

# **Herrschaftsbildung und Herrschaftskräfte auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades  
der  
Philosophischen Fakultäten  
der Universität Augsburg

vorgelegt von  
Thomas Reich M.A.  
aus  
Taufkirchen  
Juni 2000

- 1. Gutachter: Professor Dr. Pankraz Fried**
- 2. Gutachter: Professor Dr. Wolfgang Wüst**

**Tag der mündlichen Prüfung: 23.10.2000**

# Vorwort

Die Abgabe vorliegender Arbeit stellt einen vorläufigen Abschluß meiner jahrelangen Bemühungen um die Erforschung der Herrschaftsgeschichte des Altlandkreises Illertissen dar.

Als ich während meines Studiums an der Universität Augsburg einen kurzen Vermerk am Aushang des Lehrstuhls für Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte laß, ahnte ich noch nicht, wie sehr diese Entdeckung mein Leben in den folgenden Jahren bestimmen sollte. Prof. Dr. Pankraz Fried suchte einen Bearbeiter für den Illertissen-Band des Historischen Atlas von Bayern, bot mir spontan die Übernahme an und bewog mich gleichzeitig zum Hauptfachwechsel. Zunächst arbeitete ich exemplarisch die Geschichte der Reichsritterherrschaft Osterberg, die inmitten meines Untersuchungsgebietes lag, zu einer Magisterarbeit aus. Unmittelbar darauf schritt ich zur Bearbeitung vorliegender Untersuchung. Meinem Lehrer Prof. Dr. Pankraz Fried habe ich ganz herzlich dafür zu danken, daß er mir die Beschäftigung mit einem so breitgefächerten und interessanten Aufgabengebiet ermöglicht hat und die Betreuung dieser Dissertation übernahm. Dabei räumte er alle denkbaren Freiräume ein, ermöglichte mir eine selbständige Schwerpunktsetzung und begleitete das Projekt stets mit kompetentem Sachverstand und wohlwollendem Interesse.

Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wüst gilt mein herzlicher Dank für die Bereitschaft zur Übernahme des Zweitgutachtens trotz seiner überaus großen Arbeitsbelastung. Über Jahre hinweg hat er als ehemaliger Atlas-Bearbeiter mit wertvollen Hinweisen sein großes Interesse an meiner Arbeit bewiesen.

Die Erstellung vorliegender Untersuchung wäre nicht möglich gewesen ohne die sachkundige Unterstützung und die wertvollen Hinweise in den von mir besuchten Bibliotheken und Archiven, allen voran die Damen und Herren des Staatsarchivs Augsburg, Herr Franz Karg M.A. vom Fuggerarchiv Dillingen, die Herren Ziegler und Jente vom Kreisarchiv Göppingen, Herr Horst Gaiser von der Geschichtsbibliothek Neu-Ulm, die hier stellvertretend für zahlreiche hilfsbereite Fachleute genannt werden sollen. Allen, die mich in meinem Vorhaben mit Sachverstand, Engagement und persönlichem Einsatz unterstützt haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Auch außerhalb der Institutionen habe ich von Freunden und Bekannten profitieren können, die mir Anregungen und auch fachliche Unterstützungen entgegen gebracht haben. Frau Dr. Gabriele von Trauchburg stellte mir digitalisierte Transkriptionen aus Beständen des Rechberg-Archives und ihr Manuskript der Ortsgeschichte von Filzingen zur Verfügung, Herr Prof. Dr. Ferdinand Kramer überließ mir die digitalisierten Regesten der Illertisser Gerichtsurkunden, Herr Baron Dieter von Malsen-Ponickau wies mich sachkundig in die topographischen Gegebenheiten des südlichen Altlandkreises Illertissen ein und war überdies auf seinem Schloß und in seinem Archiv stets ein großzügiger Gastgeber.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung meiner Dissertation wurden nachhaltig durch die Vergabe eines zweijährigen Stipendiums der Universität Augsburg verbessert, wofür ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte. Dadurch konnte die Bearbeitungszeit begrenzt und meine Konzentration ganz auf die Arbeit gerichtet werden.

Die größte ideelle und auch materielle Unterstützung gab mir jedoch meine Familie. Meine Eltern, denen ich unermesslich viel zu verdanken habe, verschafften mir den nötigen Freiraum, das Studium unabhängig von äußeren Zwängen zu absolvieren. Meine Schwiegereltern nahmen dankenswerterweise die Mühe auf sich, die Dissertation Korrektur zu lesen. Ganz besondere Unterstützung und geradezu unglaublich großes Verständnis brachte mir meine Frau Susanne entgegen, die mir während der gesamten Dissertationserstellung den Rücken freihielt, in Krisenzeiten einen festen Halt bot, das Familieneinkommen sicherte und überhaupt unser Leben organisierte, wenn ich mich mal wieder in den Elfenbeinturm verkrochen hatte. Sie und unsere kleine Tochter Saskia hatten unter der Dauerbelastung am meisten zu erdulden und so ist es mir eine besondere Freude und tiefe Genugtuung, ihnen diese Arbeit zu widmen.

Taufkirchen, im Juni 2000

Thomas Reich

# Inhalts-Übersicht

Inhalts-Übersicht .....	I
Detailliertes Inhaltsverzeichnis .....	III
Tabellenverzeichnis .....	XX
Schaubilderverzeichnis .....	XXI
Stammtafelverzeichnis .....	XXI
Kartenverzeichnis .....	XXI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXII
<b>I. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Einführung in die herrschaftliche und territoriale Entwicklung .....</b>	<b>3</b>
A. Grundlagen: Herrschaftsformen und Territorien auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen.....	3
B. Grundlegende Untersuchungen über den historischen Raum des Altlandkreises Illertissen.....	7
<b>III. Landschaft und Frühbesiedlung.....</b>	<b>12</b>
A. Die geographischen, geologischen und klimatischen Voraussetzungen der Besiedlung.....	12
B. Die Siedlungstätigkeit in der Stein-, Bronze- und Eisenzeit.....	17
C. Die Römerzeit (15 v.Chr.-488 n.Chr.).....	22
D. Von der alamannischen „Landnahme“ bis zum Ende des Älteren Schwäbischen Herzogtums .....	34
E. Das Problem von Gau und Grafschaften.....	59
<b>IV. Reichsunmittelbare Herrschaften .....</b>	<b>62</b>
A. Herrschaft Illertissen .....	62
B. Herrschaft Illereichen .....	136
C. Herrschaft Kellmünz.....	319
D. Herrschaft Brandenburg .....	356
E. Herrschaft Osterberg.....	358
F. Herrschaft Babenhausen .....	445
G. Herrschaft Bellenberg .....	514
H. Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn.....	519
<b>V. Reichsstiftische und klösterliche Territorien sowie geistliche Gerichtsherrschaften .....</b>	<b>541</b>

A.	Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren .....	541
B.	Reichsstift Roggenburg .....	559
C.	Reichsstift Ochsenhausen.....	564
D.	Reichsstift Ottobeuren .....	588
E.	Reichsstift Ursberg.....	592
F.	Reichskartause Buxheim .....	593
G.	Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg.....	601
<b>VI.</b>	<b>Reichsstädtische Territorien und bürgerlicher Besitz.....</b>	<b>613</b>
A.	Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Ulm.....	613
B.	Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Memmingen .....	617
C.	St. Jakobspfründe zu Augsburg.....	630
<b>VII.</b>	<b>Exkurse .....</b>	<b>645</b>
A.	Die Reichsministerialität .....	645
B.	Die Reichsritterschaft in Schwaben.....	678
C.	Matrikularanschlüsse des Schwäbischen Reichskreises.....	689
D.	Vorderösterreich.....	692
E.	Straßen und Brücken im Raum Illertissen-Illereichen.....	696
F.	Der Bauernkrieg im Raum Illertissen .....	702
<b>VIII.</b>	<b>Zusammenfassung und Quintessenz.....</b>	<b>705</b>
<b>IX.</b>	<b>Anhänge .....</b>	<b>714</b>
A.	Behördenorganisation seit 1800 auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen.....	714
B.	Häuser-Statistik am Ende des Alten Reiches.....	727
<b>X.</b>	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>	<b>792</b>
A.	Quellen.....	792
B.	Literatur .....	800

# Detailliertes Inhaltsverzeichnis

Inhalts-Übersicht .....	I
Detailliertes Inhaltsverzeichnis .....	III
Tabellenverzeichnis .....	XX
Schaubilderverzeichnis .....	XXI
Stamtafelverzeichnis .....	XXI
Kartenverzeichnis .....	XXI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXII
<b>I. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Einführung in die herrschaftliche und territoriale Entwicklung .....</b>	<b>3</b>
<b>A. Grundlagen: Herrschaftsformen und Territorien auf dem Gebiet des     Altlandkreises Illertissen.....</b>	<b>3</b>
<b>B. Grundlegende Untersuchungen über den historischen Raum des     Altlandkreises Illertissen.....</b>	<b>7</b>
<b>III. Landschaft und Frühbesiedlung.....</b>	<b>12</b>
<b>A. Die geographischen, geologischen und klimatischen Voraussetzungen der     Besiedlung.....</b>	<b>12</b>
a) Geographische Landschaftsbeschreibung und Abgrenzung .....	12
b) Iller-Lech-Platte .....	12
c) Erdaltertum (570-225 Mio.) und Jura (195-137 Mio.).....	13
d) Tertiär (67-1,5 Mio.).....	13
e) Quartär (seit 1,5 Mio. Jahren): Eiszeiten und aus Gletscherschmelzen hervorgehende Schotterplatten .....	13
<b>B. Die Siedlungstätigkeit in der Stein-, Bronze- und Eisenzeit.....</b>	<b>17</b>
1. Steinzeit .....	17
a) Altsteinzeit / Paläolithikum (bis 8000 v.Chr.) .....	18
b) Mittelsteinzeit / Mesolithikum (8000-4500 v.Chr.).....	18
c) Jungsteinzeit / Neolithikum (4500-1800 v.Chr.) .....	19
2. Bronzezeit (1800-1250 v.Chr.) und Urnenfelderzeit (1250-800 v.Chr.) .....	20
3. Eisenzeit .....	21
a) Hallstattzeit (800/750-450 v.Chr.).....	21
b) Latènezeit (450-50/15 v.Chr.).....	22
<b>C. Die Römerzeit (15 v.Chr.-488 n.Chr.).....</b>	<b>22</b>
1. Erschließung des Alpenvorlandes.....	22
2. Vordringen rechts des Rheins und nördlich der Donau .....	23
3. Das Straßennetz.....	24
4. Römische Raumordnung in der frühen und mittleren Kaiserzeit .....	25
5. Krise und Rückzug im 3. Jahrhundert .....	26
6. Diocletianische Reorganisation .....	27
7. Verstärkter äußerer Druck im 4./5. Jahrhundert.....	29
8. Die Siedlungs- und Stationierungstätigkeit im Bereich des Altlandkreises Illertissen.....	30
a) Das spätkaiserzeitliche Kastell <i>Caelius Mons</i> (Kellmünz).....	30
b) Villa rustica in Vöhringen .....	34
c) Der Ulmer Winkel in spätrömischer Zeit .....	34
<b>D. Von der alamannischen „Landnahme“ bis zum Ende des Älteren Schwäbischen     Herzogtums .....</b>	<b>34</b>
1. Solum barbaricum .....	34

2.	Ethnogenese der Alamannen.....	35
3.	Alamannische Besiedlung im 3./4. Jahrhundert.....	35
	a) Alamannisches Siedelgebiet.....	36
	b) Alamannisches Siedlungsbild.....	36
	c) Übernahme römischer Siedelplätze.....	37
4.	Die germanische Besiedlung zwischen Iller und Lech.....	37
	a) Die romanische Bevölkerung.....	38
	b) Die alamannische Landnahme zwischen Iller und Lech.....	38
5.	Organisation der Alamannen im 3./4. Jahrhundert.....	39
6.	Der alamannische Kampf gegen die Franken.....	40
7.	Ostgotische Schutzherrschaft in Raetien.....	40
8.	Das Herzogtum Alamannien im Frankenreich der Merowinger.....	41
9.	Das Herzogtum Alamannien im Frankenreich der Karolinger.....	42
10.	Zur Frage der Kontinuität und der Siedlungstätigkeit.....	43
11.	Alamannische Gesellschaft und Grundherrschaft.....	44
12.	Siedlungstätigkeit.....	45
	a) Alamannische Funde im Untersuchungsgebiet.....	45
	(1) Alamannische Reihengräberfelder.....	45
	(2) Das alamannische Reihengräberfeld in Illertissen.....	45
	b) Ortsnamen-Typen.....	45
	(1) -ingen-Orte.....	48
	(2) -heim-Orte.....	48
	(3) -hofen-Orte.....	49
	(4) -hausen-Orte.....	50
	(5) -beuren-Orte.....	50
	(6) -stetten-Orte.....	51
	(7) -dorf-Orte.....	51
	(8) -weiler-Orte.....	51
	(9) -ried- und -reut-Orte.....	52
	(10) Burgennamen (-burg, -egg, -berg).....	52
	(11) Namen nach Himmelsrichtungen.....	53
	(12) Namen nach Fremdsiedlern.....	53
	(13) Namen auf -hof und -haus.....	53
	(14) -mühle-Orte.....	53
	(15) Genetivische Ortsnamen.....	53
	(16) Geländennamen.....	54
	(17) Gewässernamen.....	54
	(18) Pflanzennamen.....	55
	(19) Personennamen.....	55
	(20) Sonstige Ortsnamen.....	55
13.	Staatsfränkische Siedlung.....	55
14.	Kirche.....	56
	a) Christianisierung und Missionierung.....	56
	b) Die Pfarr- und Kirchenorganisation.....	57
<b>E.</b>	<b>Das Problem von Gau und Grafschaften.....</b>	<b>59</b>
	1. Duriagau.....	60
	2. Illergau.....	60
<b>IV.</b>	<b>Reichsunmittelbare Herrschaften.....</b>	<b>62</b>
<b>A.</b>	<b>Herrschaft Illertissen.....</b>	<b>62</b>
	1. Der Raum Illertissen in vorgeschichtlicher Zeit.....	62
	2. Der Raum Illertissen in alamannischer Zeit.....	62
	a) Die alamannische Besiedlung des Illertales.....	62
	(1) Planvolle Besiedlung im 6.-8. Jahrhundert.....	62
	(2) Frühe zentralörtliche Funktionen von Illertissen.....	63
	(3) Herrschaftlicher Hof.....	63
	(4) Ortsnamen alamannischer Provenienz.....	64
	b) Patrozinien und Pfarrverbände.....	64
	(1) Martin als Titelheiliger.....	64
	(2) Frühe Patrozinien im Raum Illertissen.....	65
	(3) Das alamannische Vier-M-Kirchensystem.....	65
	3. Illertissen als herzoglich-alamannisches und königliches Gut.....	66
	a) Illertissen als alamannisches Hausgut und Herzogsbesitz.....	66
	b) Illertissen als königlich-karolingisches Allod.....	68
	c) Schwäbisches Karolinger-Erbe.....	68
	d) „Tussa“ 954.....	69
	e) Ottonisches Eigengut: Allodium Liutolds im Raum Illertissen.....	69



f)	Zentralörtliche Kompetenzen im 9. und 10. Jahrhundert .....	70
(1)	Illertissen als herzoglich-alamannischer Zentralort .....	70
(a)	Karolingische Villikationsverfassung und königliche Grundherrschaft .....	71
(b)	Karolingische Dotationen im Raum Illertissen an das Kloster Kempten .....	71
(c)	Dingstätte und Grafengericht .....	72
(2)	Illertissen als königliches Hausgut .....	72
4.	Illertissen und Kellmünz - geteiltes Erbe der schwäbischen Herzöge .....	73
a)	Bedeutungsverlust Illertissens zugunsten des Pfalzortes Ulm (um 973) .....	73
b)	Illertissen als eine Machtbasis der Herzöge von Schwaben (Anfang 10.Jh-1080) .....	73
c)	Teilung des herzoglich-schwäbischen Besitzes im Raum Illertissen um 1003 .....	73
d)	Das salische Erbe im Bereich der Herrschaft Kellmünz .....	74
e)	Die Grundherrschaft des Frauenstifts Edelstetten im Raum Illertissen (ca-1120/26-1553) .....	76
(1)	Provenienz des Edelstetter Besitzes von Herzog Herman II. von Schwaben .....	76
(2)	Umfang der Edelstetter Grundherrschaft .....	77
f)	Das Nellenburgische Erbe im Bereich Illertissen und Illereichen .....	77
(1)	Das Erbe der schwäbischen Herzöge .....	77
(2)	Alte Grundherrschaft und Einsiedler Vogtei der Nellenburger (bis 1105/06) .....	78
(3)	Die Besitzungen des Klosters Einsiedeln im <i>Illergäu</i> (Mitte 11.Jh.-um 1300) .....	78
(a)	Einsiedler Besitzungen im 11. Jahrhundert .....	78
(b)	Einsiedler Besitzungen im 13. Jahrhundert .....	79
(c)	Jedesheim als Verwaltungsmittelpunkt des Klosters Einsiedeln im Illergäu .....	80
(d)	Die Herren von Eichheim als Vögte des Klosters Einsiedeln .....	80
(i)	Die Einsiedler Vogtei .....	80
(ii)	Die Brandenburg und Regglisweiler .....	81
(iii)	Allodialisierung der Einsiedler Besitzungen durch die Herren von Eichheim zu Beginn des 14.Jh. ....	82
(4)	Nellenburgisch-Kirchbergische Verbindung .....	82
5.	Die Grafen von Kirchberg und ihr Verwandtenkreis im Besitz der Herrschaft Illertissen (ca.1105/08-1510/17) .....	83
a)	Ursprung der Grafen von Kirchberg .....	83
(1)	Mütterliche Abstammung von den Grafen von Buchhorn .....	83
(2)	Väterliche Abstammung .....	85
(a)	Die Grafschaften und ihre Amtsträger im Umland von Illertissen .....	85
(b)	Kirchberger „Stammvater“ Hartman .....	85
(c)	Teilung des Grafschaftsbezirks .....	86
(d)	Dingstätten Illertissen unter gräflicher Gewalt .....	87
(e)	Einfluß der Königspfalz Ulm auf die Region Illertissen .....	87
b)	Das Ringen der Grafen von Kirchberg mit den Grafen von Bregenz um die Vorherrschaft an der unteren Iller .....	87
(1)	Die Schlacht von Jedesheim 1108 .....	87
(2)	Das Streitobjekt: Die Einsiedler Vogtei .....	88
(3)	Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse 1108 .....	89
(a)	Gemeinsame Herkunft der Kirchberger und Eichheimer .....	90
(b)	Aufteilung des Nellenburgischen Erbes .....	90
c)	Der Ulmer Winkel während des staufisch-welfischen Konflikts .....	91
(1)	Staufische Parteinahme der Kirchberger und zunächst negative Konsequenzen .....	91
(2)	Verlust des Buchhorner Erbes und Kompetenzbeschneidung des Illertisser Gerichts .....	92
d)	Gerichts- und Herrschaftssitze .....	92
(1)	Gerichtsplatz Illertissen 1128 .....	92
(2)	Illertissen als alte Dingstätte und Kirchberger Herrschaftsschwerpunkt .....	93
(3)	Mutmaßlicher Stammsitz Illertissen der Grafen von Kirchberg und Gründung des Klosters Wiblingen .....	93
e)	Kirchbergischer Besitz im Raum Illertissen .....	94
(1)	Teilungen innerhalb des Hauses Kirchberg 1166 und 1220 .....	95
(2)	Die Grafen von Grüningen-Landau als Lehensherrn über Illertissen (um 1215-vor 1339) .....	95
(a)	Herkunft vom württembergischen / württembergischen / württembergischen Grafenhaus .....	96
(b)	Die Linie Württemberg / Württemberg / Württemberg-Grüningen .....	98
(c)	Die Grafschaft Balzheim und die Grafschaft im Alpgau .....	99
(i)	Udalrichinger, Buchhoner, Kirchberger .....	99
(ii)	Grafen von Kirchberg-Balzheim .....	99
(iii)	Grafen von Württemberg-Grüningen .....	99
(a)	Die Herren von Eichheim als grünungen-landaulische Lehensnehmer .....	100
(b)	Kirchbergisch-Grüningische Verbindung .....	100
(c)	Grafen von Grüningen-Landau .....	101
(3)	Besitz der Linie Kirchberg-Brandenburg .....	102
(a)	Bettlinshausen unter der geteilten Obrigkeit der Kirchberger (12.Jh-16.Jh.) und der Württemberg- Grüningen-Landauer (12.-14.Jh.) .....	102
(b)	Einzug der Kirchberg-Brandenburgischen Lehenherrschaft durch Österreich 1298 .....	103
(4)	Illertissen unter der Direktherrschaft der Grafen von Kirchberg (1339-1510/17) .....	103
(5)	Die Grafschaft Balzheim und ihre Inhaber .....	104
f)	Machtverlust der Kirchberger seit dem Interregnum .....	105
6.	Burg und Residenz Illertissen .....	106
a)	Die Burg Illertissen als Erbe der Herren von Eichheim .....	106
b)	Die Burgen der Grafen von Kirchberg .....	106
c)	Gräfliche Residenz mit Markt und Option zur Stadt .....	107
d)	Die Burg Illertissen als gräflicher Hauptsitz .....	107

e)	Scheitern der Residenz-Pläne im 16. Jh. ....	108
7.	Widrige Umstände für den Zentralitätstyp Illertissen im Spätmittelalter .....	108
a)	Die Grafschaft Kirchberg und die kirchbergischen Herrschaften - Anlage zum Territorium? .....	108
b)	Das Vordringen der Herzöge von Bayern-Landshut ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts .....	109
c)	Expansionsbestrebungen der Reichsstadt Ulm (13.-16. Jh.) .....	110
d)	Wirtschaftliches Umfeld .....	111
(1)	Märkte und Städte .....	111
(2)	Verdrängung Illertissens durch den Markt Obereichen im 14. Jh. ....	111
e)	Der Hochgerichtsbezirk Illertissen .....	111
(1)	Eigenständigkeit des Hochgerichts Illertissen .....	111
(2)	Zuständigkeit des Hochgerichts Illertissen .....	112
(a)	Illerrieden .....	112
(b)	Thal .....	112
(c)	Vöhringen .....	112
(d)	Betlinshausen und Emershofen .....	113
(e)	Weitere Zuständigkeitsbereiche .....	113
f)	Das Hochgericht Wain 1499-1510 im Besitz des Grafen Philipps von Kirchberg .....	114
g)	Fehlende Zentralitätsfunktionen .....	114
h)	Ende der Kirchberger Herrschaft über Illertissen 1510/17 .....	115
8.	Illertissen unter Vöhlinscher Herrschaft (1520-1757) .....	115
a)	Kauf der Herrschaft Illertissen 1520 .....	116
b)	Schloß Illertissen .....	117
c)	Frondienste .....	117
d)	Bauernkrieg 1525 .....	117
e)	Dienste und Rechte der Untertanen nach 1525 .....	118
f)	Erwerb der Edelstetter Besitzungen 1553 .....	118
g)	Erwerb weiterer Besitzungen und Rechte .....	119
(1)	Emershofen .....	119
(2)	Bellenberg .....	119
h)	Streitigkeiten und Auseinandersetzungen der Vöhlin mit benachbarten Herrschaften .....	119
(1)	Bellenberg - Erbmarschälle von Pappenheim .....	120
(2)	Illereichen - Herren von Rechberg und Grafen von Limburg-Styrum .....	120
(a)	Weiler zu Dattenhausen .....	120
(b)	Wochenmärkte zu Illertissen und Altenstadt .....	120
(c)	Tiergarten und Mühlbach .....	120
(d)	Flucht der Illereicher Untertanen 1689 nach Illertissen .....	121
(3)	Brandenburg - Herren von Rechberg .....	121
(4)	Grafen Fugger-Kirchberg .....	122
(a)	Hohe, niedere und forstliche Obrigkeit 1550 .....	122
(b)	Emershofen 1567 .....	123
i)	Die Herrschaft der Vöhlin .....	123
(1)	Vöhlinsches Gesetzbuch 1559-1803 .....	123
(2)	Kaiserliche Dienste und Kapitalverleih .....	123
(3)	Erbteilung 1589 in die Linien Illertissen und Neuburg .....	123
(4)	Abgang der Neuburger Linie und Wiedervereinigung 1637 .....	125
(5)	Der Dreißigjährige Krieg und anschließende Repopulierung und Reaktivierung der Wirtschaftskraft .....	125
(6)	Erbteilung 1641 sowie vorübergehende Abtrennung von Vöhringen und Tiefenbach von der Herrschaft Illertissen (1641-1659) .....	125
(7)	Aufschwung um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert .....	126
(8)	Mißwirtschaft und Verschwendungssucht 1715-1756/57 .....	126
(9)	Geschäftsführung durch Administratoren 1730-1756/57 .....	127
(10)	Unbefugter Verkauf der Herrschaft Illertissen 1756/57 und Erlöschen der Vöhlin von Frickenhäusern 1770/1816 .....	127
9.	Illertissen unter und in Bayern (seit 1756/57) .....	127
a)	Illegaler Kauf der Herrschaft Illertissen durch Kurbayern 1756/57 .....	128
(1)	Verkaufsfaktor Siebenjähriger Krieg .....	128
(2)	Der Kaufvertrag von 1757 .....	128
b)	Illertissen als kurbayerische Kabinettherrschaft .....	129
c)	Integration der Herrschaft Illertissen in den bayerischen Flächenstaat .....	129
d)	Der Amts- und Verwaltungssitz Illertissen .....	129
e)	Illertissen als Mittelzentrum .....	130
10.	Dorf Vöhringen - eine Illertisser Exklave .....	131
a)	Alamannischer Herzogsbesitz .....	131
b)	Kirchbergische Gründungsdotations einiger Güter in Vöhringen an das Klosters Wiblingen (1093)? .....	132
c)	Ortsherrschaft der Grafen von Kirchberg (11. Jh.-Ende 12. Jh.) .....	133
d)	Ortsherrschaft der Grafen von Württemberg (Ende 12. Jh.-Mitte 13. Jh.) .....	133
e)	Teilung der Vöhringer Herrschaftsrechte (1239-1471) .....	133
(1)	Ortsherrschaft Vöhringen der Grafen von Kirchberg-Brandenburg (Mitte 13. Jh.-um 1260) .....	134
(2)	Ortsherrschaft Vöhringen der Herren von Eirbach / Ellerbach (um 1260-1461) .....	134
(3)	Weltzlin (1461-1462) und Vöhlin (1462-1484) .....	134
(4)	Rechte der Älteren Linie der Grafen von Kirchberg in Vöhringen (seit Ende 13. Jh.) .....	135

f) Eingliederung von Vöhringen in die Herrschaft Illertissen durch die Grafen von Kirchberg (1484-1510/17) .....	135
<b>B. Herrschaft Illereichen .....</b>	<b>136</b>
1. Siedlungsgeschichte .....	136
a) Siedlungsform .....	136
b) Besiedlung der Herrschaft Illereichen .....	137
(1) Erste Besiedlung in den Illerauen .....	137
(2) Verlegung des Herrschaftssitzes von Altenstadt nach Illereichen .....	137
(3) Herrschaftssitz und Handwerkersiedlung Illereichen .....	138
c) Umfang der Herrschaft Illereichen .....	139
(1) Altenstadt, Illereichen, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, Dattenhausen, z.T. Unterroth, Osterberg, Tafertshofen etc. ....	139
(2) Herrenstetten und <i>Hedistetten</i> .....	139
(3) Bergenstetten .....	140
(4) Dattenhausen .....	140
(5) Wolfenstal / Wolframstal .....	140
(6) Oberweiler .....	141
(7) Tannenbühl .....	141
(8) Das Herrschaftsgebiet Illereichen .....	142
(a) Geographische Herrschaftsgrenzen .....	142
(b) Enklaven Wolfenstal und Grafenwald .....	143
d) Expansionsbestrebungen der Reichsstadt Ulm (13.-16.Jh.) .....	143
(a) Flurverteilung .....	143
(b) Unter- und Oberroth .....	144
e) Entwicklung von Kleinsiedlungen im Bereich der Herrschaft Illereichen .....	145
2. Niederadelige Allodialherrschaft im 10. Jahrhundert .....	146
3. Die Herren von Eichheim (um 1100-1330) .....	146
a) Das Geschlecht der Herren von Eichheim .....	147
b) Herrschaftssitz und Burgen .....	149
c) Adelprecht von Bühl (um 1110/20) .....	150
d) Adalbert von Eichheim (1127-1129) .....	151
(1) Abt Andreas von Eichheim und Gründung des Klosters Elchingen .....	152
(2) Sigimar Freier von Bergenstetten .....	153
e) Eberhart I. von Rieden (um 1160) .....	153
f) Eberhart II. (I.) (1171-1181) und Swigger II. (1171-ca.1200) .....	153
g) Eberhart III. (II.) (1213-1248) .....	156
(1) Im Gefolge der Staufer .....	156
(2) Lehenverhältnisse zu den Pfalzgrafen von Tübingen und den Grafen von Grüningen-Landau .....	158
(3) Eichheimer Stifterschaft bei der Gründung des Frauenklosters Gutenzell 1237 .....	159
h) Eberhart IV. und Ulrich I. von Eichheim .....	160
(1) Ulrich I. von Eichheim (1259-1299) .....	160
(2) Eberhart IV. von Eichheim (1240-1275) .....	161
(3) Gemeinsame Herrschaft der Brüder Eberhard IV. und Ulrich I. von Eichheim .....	161
(a) Schenkung von Wolfenstal / Wolframstal 1259: Dreigrafenwald (Kirchberg) und Nonnenberg (Gutenzell) .....	161
(b) Sonstige Schenkungen .....	162
(4) Sonstige Eichheimer .....	164
i) Ulrich II. und Berchtolt von Eichheim .....	165
(1) Ulrich II. von Eichheim (1285-1324) .....	165
(2) Berchtolt von Eichheim (1316-††1330) .....	166
j) Das Erbe der Herren von Eichheim .....	167
(1) Heimsteuer und Morgengabe im Kontext der herrschaftlichen Verhältnisse von 1330 .....	167
(2) Margaretha von Eichheim, dann Gräfin von Tübingen, geb. Spät von Faimingen .....	169
(3) Ursula von Faimingen, geb. von Eichheim .....	170
(4) Berchtolts Erbtochter Gräfin Anna von Kirchberg-Wullenstetten, geb. von Eichheim .....	171
4. Die Herren und Grafen von Rechberg zu Eichheim (um 1323-1677) .....	173
a) Herkunft und Wappen der Familie Rechberg .....	173
b) Rechberger-Herrschaften .....	180
(1) Die Territorialpolitik der Familie Rechberg .....	180
(a) Die Rechberger - bedeutende Grundherren in Schwaben .....	180
(b) Das Familienfideikommiß Hohenrechberg (1494) .....	181
(2) Übersicht der Rechberger Besitzungen .....	181
(3) Die „oberen Herrschaften“ an der unteren Iller: Illereichen und Umgebung .....	186
(a) Herrschaft Illereichen - der territoriale Ausgangspunkt .....	187
(b) Herrschaft Kellmünz - eine Vererbungsmasse ohne Eigenständigkeit .....	187
(c) Herrschaft Osterberg - zunächst eine Kellmünzer Zugehörung .....	188
(d) Neuburg a.d. Kammel .....	188
(e) Herrschaft Weißenstein .....	188
(f) Ast Illereichen-Scharfenberg-Ravenstein .....	188
c) Konrad IV. „der Biedermann“ (1323/30-†1351) ∞ Luitgart von Eichheim .....	189
(1) Entstehung des Herrschaftskomplexes Illereichen-Kellmünz .....	189
(2) Das Erbe der Herren von Eichheim .....	190

(3) Das Erbe der Grafen von Neufen / Weißenhorn bzw. Graisbach und Marstetten.....	190
(4) Brückenzoll und Marktrecht zu Kellmünz .....	191
(5) Strittige Nachfolge .....	192
d) Gebhard (1351-1395/97 †1398) .....	193
e) Albrecht I. (1395/97-ca.1426) .....	193
f) Gaudenz I. (1426-†1460).....	193
(1) Brüderliches Kondominium und Erbteilung .....	193
(2) Kirchliche Verhältnisse.....	194
(a) Pfarrei Obereichen.....	194
(b) Pfarrei Filzingen wird eine Obereicher Filiale .....	194
(3) Abtrennung und Wiedererwerb der Herrschaft Kellmünz samt Osterberg .....	195
(4) Die stiftkemptischen Lehen zu Weiler in der Herrschaft Kellmünz .....	196
(5) Brückenzoll und Marktrecht .....	198
(6) Gutsverwaltung der Witwe des Gaudenz I. von 1460 bis mindestens 1466.....	198
(7) Kondominium der Söhne des Gaudenz I. bis 1507.....	199
(a) Veit der Unsinnige von Rechberg zu Kellmünz (vor 1450-†um1498) .....	200
(i) Beilegung des Streits mit Kloster Ochsenhausen im Jahre 1450 .....	200
(ii) Güterzukäufe .....	200
(iii) Streit um Veits Erbe .....	200
(b) Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen (1481-†ca.1530).....	201
(c) Georg II. von Rechberg zu Kronburg, Osterberg und Kellmünz (1460-†1507).....	201
(d) Rudolf von Rechberg zu Illereichen (†vor 1520).....	202
(e) Streitigkeiten mit der Herrschaft Illertissen um die Dattenhauser Weiher 1478 .....	202
(f) Erste Güterteilung nach 1483 .....	203
(g) Streit um das Erbe Georgs II. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg .....	203
(h) Teilungsplan von 1506.....	203
(i) Teilungsvertrag von 1507 .....	204
(j) Teilungsvertrag von 1510 .....	205
(k) Teilungsvergleich von 1514 .....	206
(l) Trennung des Kronburg-Osterbergischen vom Kellmünzer Besitz 1517.....	206
g) Albrecht II. (1461-1510).....	207
h) Hans I. (1510-1574) und Wilhelm (†1546) .....	208
(1) Mütterliche Gutsverwaltung .....	208
(2) Kondominium bis 1539 .....	208
(3) Gütertransfer.....	209
(a) Kirchberg a.d. Iller.....	209
(b) Dattenhausen .....	209
(4) Leibeigenschaft.....	210
(5) Streitigkeiten .....	210
(a) Herrschaft Balzheim .....	210
(b) Herrschaft Illertissen .....	210
(i) Jagdgrenzen und Mühlbach .....	210
(ii) Geplanter Illerübergang .....	211
(iii) Gefecht im Forst Tannenbühl.....	211
(iv) Grafenwald.....	212
(c) Dattenhauser Weiher und Wolfenstal .....	212
(d) Herrschaft Osterberg .....	213
(e) Jagd westlich der Iller im Kirchberger Forst.....	213
(f) Jagd- und Jurisdiktionsrechte in Ober- und Unterroth sowie Matzenhofen .....	214
(g) Güter und Untertanen in Tafershofen .....	214
(h) Reichsstadt Ulm.....	216
(6) Rechtsprechung.....	216
(a) Illereicher Hexenprozeß von 1566 .....	216
(b) Güterkonfiskation.....	217
(7) Kirchliche Verhältnisse.....	217
i) Hans Gebhart (1576-1613).....	218
(1) Teilung des elterlichen Erbes 1580 .....	218
(2) Gütertransfer.....	219
(3) Streitigkeiten .....	219
(a) Herrschaft Kellmünz .....	219
(b) Herrschaft Illertissen .....	220
(c) Jagdrecht westlich der Iller .....	221
(d) Illerregulierung .....	221
(e) Grenzen westlich der Iller .....	221
(4) Kirchliche Verhältnisse.....	222
j) Kaspar Bernhard II. (1588/1605-1651).....	222
(1) Verteilung Hans Gebhards Erbe an seine Neffen .....	222
(2) Anfall der Herrschaft Illereichen 1613 an die Linie Rechberg zu Donzdorf .....	222
(3) Zweig Illereichen-Hohenrechberg .....	223
(4) Ausbau der Herrschaftsrecht in Illereichen .....	224
(5) Kriegsläufe .....	224
(6) Kriegsverluste .....	225
(7) Reassumtion der Grafenwürde 1626 .....	226
(8) Kreisstandschaft oder Ritterherrschaft?.....	227
k) Hans II. (1651-1675).....	229
(1) Status der Herrschaften Illereichen und Hohenrechberg .....	230

(2) Klage der Untertanen vor dem Kaiser und Einsetzung einer Untersuchungskommission (1652-56) .....	230
(3) Konflikte mit anderen Ständen und Wiederaufleben des Konflikts mit den Untertanen .....	232
(a) Österreichisches Jagdrecht zwischen Roth und Günz .....	232
(b) Fortsetzung des Untertanen-Konflikts (1658-61) .....	232
(c) Grafen Fugger-Kirchberg-Weißenhorn .....	233
(d) Freiherren von Vöhl zu Illertissen .....	235
(e) Truchsess von Waldburg-Zeil .....	235
(4) Erlöschen des Rechberg-Zweiges Illereichen-Hohenrechberg .....	236
5. Die Grafen von Limburg-Styrum-Bronkorst (1677-1772) .....	236
a) Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum (1677/78-1728) .....	237
(1) Erbstreit der Familien Limburg-Styrum und Rechberg .....	237
(a) Sitz im Grafenkollegium .....	237
(b) Domstift Augsburgisches Mannlehen Unterroth .....	238
(c) Rechte am Stammsitz Hohenrechberg und Rechberger Erben .....	239
(2) Einschaltung der Reichsritterschaft und militärische Besetzung der Herrschaft Illereichen .....	240
(3) Konflikte mit den Untertanen .....	242
(4) Aufstand der Untertanen 1689/90 und kaiserliche Kommission .....	243
(5) Erneute gräfliche Repressalien gegen die Untertanen .....	244
(6) Ungeklärte Rechte und Konflikte mit Nachbarherrschaften .....	246
(a) Vöhl zu Illertissen: Tiergarten und Mülhgraben .....	246
(b) Reichlin von Meldegg zu Fellheim: Iller-Überfahrtsrecht .....	246
(c) Bemmelberg zu Erolzheim: Illereicher Streifen .....	247
(d) Rechberg zu Osterberg: Abgrenzung der Niedergerichtsbarkeit .....	247
(e) Fugger-Kirchberg-Weißenhorn: Attenhofer und Gannertshofer Gült .....	248
(f) Markgrafschaft Burgau: Boykott des Wegzolls bei Illereichen .....	248
(g) Zugehörigkeit der Herrschaft Illereichen zur Reichsritterschaft .....	248
(h) Weiderecht und Jagdrecht westlich der Iller .....	249
(i) Illereicher Güter und Untertanen zu Tafertshofen .....	249
(j) Ungeklärte Hochgerichtsbarkeit innerhalb der Herrschaft Illereichen seit 1677 .....	249
(k) Neue Siedlung Werthe östlich (ab 1731) und westlich der Iller (19. Jh.) .....	249
b) Maria Anna / Marianne von Limburg-Styrum, geb. von Rechberg (1728-1738) .....	250
(1) Konflikte mit der Reichsritterschaft .....	250
(a) Die von Ratzenried als Vermittler .....	250
(b) Beschwerden der Illereicher Untertanen vor der kaiserlichen Kommission .....	250
(c) Kaiserliche Verfügungen von 1737: Die grund- und leibherrlichen Verhältnisse innerhalb der Herrschaft Illereichen .....	251
(2) Fronvergleich 1738 .....	253
c) Ferdinand Gotthard Menrad und Alexander Sigmund von Limburg-Styrum (1738-1747) .....	253
(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung in Zerstrittenheit .....	253
(2) Kaiserliche Schlichtungskommission, Erbverteilung und Vermögensunterschlagung .....	254
d) Ferdinand Gotthard Menrad von Limburg-Styrum (1747-1772, †1791) .....	254
(1) Durchsetzung der Alleinherrschaft .....	254
(2) Zoll, Marktrecht und Blutbann sowie drohender Entzug der Reichslehen .....	254
(3) Klagen der Untertanen und kaiserliche Untersuchungskommission 1750 .....	255
(4) Zahlungsunfähigkeit der Herrschaft Illereichen und drohende militärische Exekution .....	256
(a) Notverkäufe seit 1740 .....	256
(b) Ausufernde Kreditaufnahme, Herrschaftspfändung 1752 und kreditorisches Kaufinteresse .....	256
(5) Österreichisches und bayerisches Interesse an den Herrschaften Illereichen, Illertissen und Bellenberg .....	257
(6) Fremdverwaltung der Herrschaft Illereichen durch Illertissen, das Hochstift Eichstätt sowie Kurbayern .....	258
(a) Externer Herrschaftsrat der Herrschaft Illertissen im Auftrag der Reichsritterschaft 1749-1760 .....	258
(b) Hochstift Eichstättische Administration ab 1760-1767 .....	258
(c) Kurbayerische Administration 1767-1772 .....	258
(d) Tauschverhandlungen mit Österreich 1770 .....	259
(e) Verkaufsverhandlungen mit dem Kloster St. Gallen 1771 .....	259
6. Reichsgraf Karl Josef von Palm (1772-1788) .....	259
7. Die Fürsten von Schwarzenberg (1788-1806/33) .....	260
a) Johann Nepomuk Josef von Schwarzenberg (1788-1789) .....	260
b) Johann Nepomuk von Schwarzenberg (1789-1833) .....	261
(1) Neustrukturierung der Herrschaftsverwaltung .....	261
(2) Franzosenzeit: Truppendurchmärsche und Einquartierungen .....	261
(3) Mediatisierung 1806 .....	263
(4) Illereicher Behördenorganisation im bayerischen Staat .....	263
(5) Grundherrschaft und Holzbezugsrecht .....	263
8. Maximilian Graf von Montgelas (1833/34) und Hofbankier Jakob von Hirsch (1834) .....	264
9. Königreich Bayern (ab 1834) .....	264
10. Herrschaftsbildung und -konsolidierung im ökonomischen und administrativen Kontext .....	265
a) Einnahmen am Beispiel der Herrschaft Illereichen - Abgaben, Dienste und Lasten der Untertanen .....	265
(1) Grundherrliche Einnahmen .....	265
(a) Zehent .....	265
(i) Zehentherren .....	265
(ii) Zehentarten .....	266
(a) Groß-, Klein- und Blutzehent .....	266

(b) Brachzehent.....	266
(c) Novalzehent / Neubbruchzehent / Neugreutzehent .....	266
(iii) Anmaßung des Zehenten durch die Herrschaft.....	267
(iv) Zehentertrag .....	267
(v) Zehent von Bollsberg und aus dem Frühmeßbenefizium .....	268
(vi) Zehentablösung 1848 .....	269
(b) Gülten auf Getreide und Wiesen .....	270
(c) Besitzveränderungsabgaben .....	270
(i) Bestand.....	270
(ii) Handlohn.....	271
(d) Viehsteuer.....	271
(e) Kücheldienste .....	271
(2) Leibherrliche Einnahmen .....	272
(a) Fronen .....	272
(b) Nachsteuer und Leibsentlassungsgebühr .....	275
(3) Gerichtsherrliche Einnahmen.....	276
(a) Todfall .....	276
(b) Jagdhunde und Jagdpferd, Vogthaber .....	276
(c) Ehehaften, Gewerbe und Zünfte.....	276
(d) Umgeld und Tafergerechtigkeit.....	278
(4) Landesherrliche Einnahmen .....	279
(a) Markt- und Handelsgebühren .....	279
(i) Bedeutungsloser Marktplatz.....	279
(ii) Einnahmen aus dem Markt .....	279
(b) Zölle .....	279
(c) Ritterschaftssteuer.....	280
(d) Reichssteuern.....	281
(5) Taxen und Kanzleigebühren um 1800 .....	282
b) Ertragslage der Herrschaft Illereichen .....	282
(1) Herrschaftliche Eigenbewirtschaftung.....	282
(2) Zins, Fron und Zehent.....	283
(3) Abgaben der Judenschaft .....	284
(4) Einnahmen aus Pacht und Zins .....	284
(5) Sonstige Einnahmen.....	284
(6) Exemplarische Ertragslage der Herrschaft Illereichen im Jahre 1580.....	284
c) Gerichtsbarkeit und Verwaltung.....	285
(1) Marktgericht Illereichen bis Ende 16. Jh. ....	285
(2) Gemeindliche und herrschaftliche Verwaltung .....	286
(3) Ortsgerichte .....	286
(4) Aufnahme von Neubürgern .....	287
(5) Policey-Sachen .....	287
(6) Verwaltungsreform 1793-1804: Oberamt Illereichen-Kellmünz als Appendix der gefürsteten Schwarzenbergischen Landgrafschaft Klettgau .....	288
11. Kirchenorganisation in der Herrschaft Illereichen .....	289
a) Verlegung des Pfarrsitzes von Altenstadt nach Illereichen analog dem Herrschaftssitz.....	289
b) Vereinigung der Pfarreien Illereichen und Filzingen 1431 .....	289
c) Bruderschaft der Pfarrkirche Illereichen 1451.....	289
d) Das Frühmeßbenefizium der Pfarrkirche Illereichen.....	290
e) Schloß- und Hofkaplanei .....	290
f) Patrozinien .....	290
g) Pfarreinteilung: Untereichen, Obereichen (> Altenstadt, dann Illereichen) und Herrenstetten .....	292
h) Patronat / Kirchensatz .....	292
i) Mißbrauch des Patronatsrechts und Entfremdung kirchlicher Güter durch die Herrschaft Illereichen ...	293
j) Widdumhöfe .....	295
(1) Einziehung durch die Herrschaft.....	295
(2) Geteilte Widdumhöfe: Widdum und „Vogtrecht“.....	296
(3) Widdumhöfe in Altenstadt, Dattenhausen und Untereichen.....	296
k) Zehent .....	297
l) Pfarr- und Filialkirchen in der Herrschaft Illereichen .....	297
(1) Altenstadt (< Obereichen).....	297
(2) Illereichen (< Obereichen).....	298
(3) Filzingen .....	299
(4) Untereichen .....	301
(5) Dattenhausen .....	302
(6) Herrenstetten .....	302
(7) Bergenstetten .....	302
12. Gemeinden auf dem Gebiet der Herrschaft Illereichen .....	303
a) Markt Altenstadt .....	303
b) Bevölkerung und Haushalte in der Herrschaft Illereichen .....	303
c) Gemeinderechte / Gemeindegerechtigkeiten .....	311
d) Schulwesen .....	313
13. Juden in Illereichen und Altenstadt (1650-1942).....	314
a) Judenansiedlung 1650-1739 .....	314
(1) Erste Ansiedlungswelle: Juden in Illereichen (1660er Jahre).....	314
(2) Abgaben und Judenschutz .....	315

(3) Zweite Ansiedlungswelle: Juden in Altstadt (ab 1678) .....	315
(4) Dritte Ansiedlungswelle: Juden in Altstadt (ab 1718/19) .....	316
b) Maßnahmen gegen Juden 15.-17. Jahrhundert .....	316
c) Kaiserlicher Judenschutz .....	317
d) Die Judengemeinde in Altstadt .....	317
e) Die Judenschule .....	318
f) Berufsstruktur .....	319
<b>C. Herrschaft Kellmünz .....</b>	<b>319</b>
1. Siedlungsgeschichte .....	319
2. Spät römisches Kastell <i>Caelius Mons</i> .....	320
3. Das herzoglich-alamannische Erbe .....	321
4. Rudolf von Rheinfelden (1056-vor 1080) .....	322
5. Die Grafen von Bregenz (vor 1080-nach 1150) .....	322
6. Die Pfalzgrafen von Tübingen (nach 1150-1342) .....	324
a) Hugo II. (1153-1182) .....	327
(1) Fehde 1164-66 zwischen den Pfalzgrafen von Tübingen und den Welfen .....	328
(2) Die Besitzungen der Pfalzgrafen von Tübingen während der Herrschaft Hugos II. ....	330
b) Rudolf I. (1182-1219) .....	331
c) Hugo (III.) (1207-1216), Rudolf II. (1224-1247) und Wilhelm (1214-1252) .....	332
d) Intermezzo: Herren von Schellenberg und Hochstift Augsburg .....	333
e) Ablösung der Tübinger Oberlehenshoheit durch die Grafen von Württemberg .....	337
7. Die Grafen von Württemberg (1342-1791) und die Herren von Rechberg (1326-1791) .....	338
a) Kellmünz unter der Herrschaft der Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen .....	338
b) Lehenherrschaft Kellmünz .....	339
c) Kellmünz als Nebenherrschaft .....	339
d) Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (1507-†1550) .....	340
e) Gaudenz IV. „der Höchste“ von Rechberg zu Kellmünz (1550-1555) .....	342
f) Georg III. von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1555-†1574) .....	342
(1) Die Herren von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz .....	342
(2) Kauf der Herrschaft Kellmünz und Erbenstreit und Kellmünz als Stammlehen .....	343
(3) Anteile Georgs III. an den Herrschaften Babenhausen und Brandenburg .....	344
(4) Erbschaftsteilung 1574 und Wiedervereinigung 1595 .....	344
(5) Die Herrschaft Kronburg .....	345
g) Philipp von Rechberg zu Kellmünz (1577-†1587) .....	346
h) Ernst (1587-†1604) und Hugo (†1595) von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz ...	346
(1) Kondominium 1587 bis 1595 .....	346
(2) Gewaltamer Leheneinzug der Herrschaft Kellmünz und württembergische Besatzung 1597-	
1603 .....	347
(3) Der Lehen-Status der Herrschaft Kellmünz .....	347
(4) Errichtung des Ernstischen Familien-Fideikommisses 1599 .....	347
i) Wolf Conrad von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1604-†1617) .....	348
j) Wilhelm Leo von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1617-†1618) .....	349
k) Die Fideikommiss-Herrschaften Kellmünz und Weißenstein unter den Rechbergern zu Osterberg	
(1618-1679) .....	349
l) Das Ernstische Fideikommiss und das Fideikommiss Hohenrechberg .....	350
8. Die Fürsten von Schwarzenberg (1789/91-1834) .....	352
9. Graf Montgelas und Hofbankier Hirsch (1834) .....	354
10. Kirche .....	354
11. Filzingen .....	354
<b>D. Herrschaft Brandenburg .....</b>	<b>356</b>
1. Hans der Reiche von Rechberg von Hohenrechberg zu Brandenburg und Babenhausen .....	356
2. Veit von Rechberg von Hohenrechberg zu Brandenburg und Babenhausen .....	357
<b>E. Herrschaft Osterberg .....</b>	<b>358</b>
1. Klösterlicher Besitz .....	358
a) Kloster Elchingen .....	358
b) Kloster Ottobeuren .....	358
c) Kloster Ochsenhausen .....	359
(1) Verkauf Ochsenhauser Besitzungen 1450 an die Herren von Rechberg .....	359
(2) Rechbergische Vogtei über Ochsenhauser Güter .....	359
(3) Der Ortsname „Osterberg“ .....	360
2. Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen (um 1444 - 1460) .....	360
a) Illereichen als territorialer Ausgangspunkt .....	360
b) Osterberg als Bestandteil der Herrschaft Kellmünz .....	360
c) Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (1426-†1460) .....	361
3. Die Herren von Rechberg zu Kronburg-Osterberg (1460-1540) .....	361
a) Georg II. von Rechberg zu Kronburg, Osterberg und Kellmünz (1460-†1507) .....	361

b)	Gaudenz III. (1497/1506-†1540)	364
(1)	Brüderliche Erbteilung des Rechberger-Besitzes	364
(a)	Besitzteilung von 1507 und gemeinschaftliche Verwaltung des väterlichen Erbes bis 1509	364
(b)	Gütertrennung 1509 und Verwaltungstrennung 1511	365
(c)	Teilung von 1517	365
(2)	Hochgericht Kellmünz und Niedergericht Osterberg	365
(3)	Gaudenz III. als Grundherr	366
(4)	Verkauf der Herrschaften Babenhausen und Brandenburg 1539	367
4.	Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg und Wolfenstal (1540-1679)	368
a)	Christoph von Rechberg (1540-1577, †1584)	368
(1)	Mütterliche Gutsverwaltung 1540-1547: Magdalena vom Stain zu Jettingen	368
(2)	Pfarrinvestierung und Zehentrechte	369
(3)	Anteile an der Herrschaft Kellmünz	369
(4)	Verkauf des Dorfes Dattenhausen 1550 an die Linie Rechberg-Ilhereichen	370
(5)	Osterberger Allodien zu Illertissen	371
(6)	Wolfenstaler Hundehaltung für die Herrschaft Osterberg	372
(7)	Übergabe der Herrschaft Osterberg 1577	372
b)	Bero I. (1577-1623)	372
(1)	Zusammenführung der Herrschaften Osterberg und Kellmünz von 1618 bis 1679	373
(2)	Exemption von fremden Gerichten 1621 bis 1806	374
(3)	Kodifizierung als Herrschaftsmittel	375
(a)	Dorfordnung von 1602	375
(b)	Das Urbar von 1606 samt Ordnungsbuch von 1588	375
(c)	Die Ordnung von 1611	376
c)	Veit Ernst I. zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz (1623-1671)	377
(1)	Gültregister aus dem Jahre 1627	378
(2)	Kriegsläufe	378
(3)	Die Lehen zu Unterroth	379
(4)	Verkauf von Wolfenstall und Kirchberg 1664	380
d)	Verkauf der Herrschaft Osterberg und Ende der Herren von Rechberg zu Osterberg (1679)	380
(1)	Kaufinteresse des Grafen Limburg-Styrum an der Herrschaft Osterberg	380
(2)	Überschuldung unter Veit Ernst II. von Rechberg zu Osterberg und Kellmünz	380
(3)	Fremde Vormundschaft: Der Abt von Ochsenhausen	382
(4)	Verkauf der Herrschaft Osterberg an den Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft	383
(5)	Nachträglicher Einspruch der Erben gegen den Verkauf der Herrschaft Osterberg	385
5.	Osterberg unter der Familie von Röfingen auf Bühl (1679-1816)	385
a)	Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl (1679-96)	385
(1)	Kauf der Herrschaft Osterberg 1679	385
(2)	Streitigkeiten mit der Herrschaft Ilhereichen	386
(a)	Dattenhauser Gült	386
(b)	Wolfenstaler Zehent	386
(c)	Gewalttätige Weidestreitigkeiten 1692-93	387
(3)	Das Urbar von 1692	388
(4)	Verkehrswege und Zölle	389
(5)	Umwandlung der Herrschaft Osterberg in ein Fideikommiß (1695)	390
(6)	Zugehörigkeit der Herrschaft Osterberg zur Schwäbischen Reichsritterschaft	390
b)	Johann Michael Adam Mayer von Röfingen auf Bühl (1696-1754)	390
(1)	Aufstieg der Röfinger zu Reichsfreiherrn von Osterberg 1712	390
(2)	Dorfordnung von 1753	391
(3)	Der Gerichtsbezirk Osterberg im 18. Jahrhundert	391
(a)	Hoch- und Niedergerichtsgrenzen	391
(b)	Hochgerichtsbarkeit	392
(c)	Wildbann und Forstgerechtigkeit	393
(d)	Leibfälligkeit, Abgaben und Dienste	393
(4)	Abgaben und Gülten	394
(5)	Die Ehaften	395
(6)	Osterbergische Heiligenrechnungen	395
(7)	Gemeindeeinkünfte	396
c)	Anselm von Osterberg (1754-1806/16)	397
(1)	Überschuldung der Herrschaft Osterberg	397
(2)	Verkaufsanschlag 1773	397
(3)	Steigerung der Herrschafts-Ausgaben im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts	398
(4)	Beschreibung der Herrschaft Osterberg von 1797	398
(5)	Franzosenzeit (1796-1813)	399
6.	Vermeintlicher Verkauf der Herrschaft Osterberg an Franz Graf von Sickingen (1803)	400
a)	Die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803	401
b)	Sickingens Bedingungen für eine Lehensauftragung Österreichs	402
c)	Das Familienfideikommiß als Kaufhindernis	403
d)	„Atempause“ und Phase der Konsens-Einholungen	404
e)	Genehmigungsansuchen an die Regierung	405
f)	Die Bestimmungen des Testaments von 1695	405
g)	Die Verkaufsgründe des Freiherrn von Osterberg	406



h) Die obrigkeitlich-österreichische Stellungnahme zum Herrschaftsverkauf.....	407
i) Vorschläge zum Verkaufsmodus - Anlage des Fideikommißkapitals .....	410
j) Die eigentliche Absicht des Grafen Franz von Sickingen .....	411
7. Anfall der Landeshoheit an Bayern (1806).....	413
a) Die „Territorialsubjektion“ im Zuge der Mediatisierung .....	415
b) Die „Territorialsubjektion“ der Herrschaft Osterberg .....	416
8. Die Freiherren von (Malsen-)Ponickau.....	418
a) Verkauf der Herrschaft Osterberg an den Freiherrn von Ponickau (1816).....	418
b) Die Linie Malsen-Ponickau .....	419
c) Gerichtliche Zuordnung zu Kreisen und Bezirken.....	420
d) Die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit von Osterberg an Bayern (1848) .....	422
e) Gemeindliche Verhältnisse .....	424
(1) Bevölkerung .....	424
(2) Gültholden und Grunduntertanen.....	427
(3) Besitzstand .....	428
(4) Zehent-Verhältnisse.....	429
(5) Dominikal-Verhältnisse .....	429
9. Kirche und kirchliche Verhältnisse in Osterberg .....	431
10. Die Zugehörigkeit von Weiler und Wolfenstal zur Herrschaft Osterberg .....	433
a) Weiler .....	433
b) Wolfenstal.....	434
11. Das Schloß zu Osterberg .....	436
12. Die Judengemeinde von Osterberg.....	437
13. Handel und Gewerbe in Osterberg.....	440
<b>F. Herrschaft Babenhausen .....</b>	<b>445</b>
1. Babenhausen als alamannisches Herzogsgut? .....	445
2. Zugehörigkeit der Herrschaft Schönegg mit Babenhausen zum Lehensverband Kellmünz .....	445
3. Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Württemberg als Lehensherren.....	446
4. Die Stadtqualitäten von Babenhausen (1179/1218/1337-1466) .....	446
5. Die Herren von Schönegg (ca. 1179-1315/31/57) .....	448
a) Kellmünzer Lehensverband.....	448
b) Veste Oberschönegg.....	449
c) Grenzvergleich von 1237 .....	449
6. Die Herren von Rothenstein (1315/31/57-1363) .....	451
a) Sukzessiver Erwerb von Babenhausen durch die Rothensteiner .....	451
b) Das Ende der Rothensteiner Herrschaft über Babenhausen.....	452
7. Die Herren von Mindelberg (1363-1378).....	452
8. Die Herren von Rechberg zu Babenhausen (1378-1539).....	454
a) Albrecht I. (1378-1386).....	455
b) Veit I. (1386-1416).....	457
(1) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen an die Reichsstadt Ulm .....	457
(2) Gütererwerb .....	457
(3) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung.....	458
(4) Überlassung des Landgerichts Marstetten an die Reichsstadt Memmingen.....	459
c) Bero I. (1416-1462) .....	459
(1) Beros württembergische Lehen.....	459
(2) Verkauf der Herrschaft Kellmünz und Verpfändung der Herrschaft Babenhausen .....	459
d) Bero II. (1462-1469) und Georg II. (1462-1466) .....	460
(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung.....	460
(2) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen 1466.....	461
(3) Kaiserliche Acht und Verlust des Stadtrechts .....	461
(4) Bero II. als Alleininhaber - erneute Verpfändung der Herrschaft Babenhausen.....	462
(5) Babenhausen erstmals Herrschaftssitz.....	462
e) Bero III. (1469-1500) und Friedrich (1469-1500, †1507).....	463
(1) Brüderlicher Zwist, Verschuldung und Erbteilung 1496.....	463
(2) Blutbann und Wappen .....	463
(3) Brudermord, päpstlicher Bann und kaiserliche Acht .....	463
(4) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen an die Rechberger zu Kronburg-Osterberg und Brandenburg .....	464
f) Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen (1500/1503-1528) .....	464
(1) Pfandschaft (1500-1503) und Lehenherrschaft (ab 1503) Babenhausen.....	464
(2) Bauernkrieg und Babenhauser Aufstand .....	465
g) Veit (1528-†1537) und Paul (1528-†v.1537) .....	466
(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung.....	466
(2) Überlassung der Herrschaft Babenhausen an die Rechberger zu Illereichen, Kellmünz und Kronburg-Osterberg 1537 .....	466
(3) Babenhausen als heimgefallenes württembergisches Lehen .....	466
9. Die Fugger (1538/39-1806) .....	468

a) Anton Fugger (1538/39-1560)	468
(1) Ausschau nach Grundbesitz und Kaufabrede 1538	468
(2) Kauf der Herrschaft Babenhausen am 23.1.1539 durch Anton Fugger	468
(3) Kaufgegenstand	470
(4) Zahlungsmodus	470
(5) Zur Herrschaft Babenhausen gehörige Weingült	472
(6) Ablösung der württembergischen Lehensoberhoheit über Babenhausen und des Babenhauser Forstes als Reichslehen durch Anton Fugger	472
(7) Vollzug und Kosten	473
(8) Herrschafts-Arrondierung	474
(9) Schloß und Herrschaft Babenhausen	475
(10) Grundherrliches Selbstverständnis	477
b) Anton Fuggers Erben	477
(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung	477
(2) Leibeigenschaft	478
(3) Patronatsherrschaft	479
(4) Kultus-, Wohltätigkeits- und Schulstiftung, Lateinschule	479
(5) Babenhauser Münzprägung	480
c) Reichsunmittelbare Fuggerische Majoratsherrschaft	480
(1) Herrschaft und ab 1629 Majoratsherrschaft Babenhausen	481
(2) Herrschaft Kettershhausen	482
d) Johann Franz Fugger (1613-1668)	483
(1) Kriegsläufe	483
(2) Beschwerden und Forderungen der Untertanen	484
(3) Babenhauser Aufstand von 1670	486
(4) Entziehung von Blutbann und Wappen 1674	487
(5) Justizwesen, Hochgerichtsbarkeit und Blutbann	487
(6) Herrschaftsordnungen	488
e) Anselm Maria Fugger (1793-1806)	489
(1) Reichsunmittelbares Territorium Fugger-Babenhausen	489
(2) Verschuldung und Steuerlast	489
(3) Neutralitätspolitik und französische Besatzung	490
(4) Reichsfürstentum Babenhausen (1803-1806) - umschlossen von Kurbayern	490
10. Babenhausen im Königreich Bayern	491
a) Bayerische Zivilinbesitznahme Babenhausens 1806	491
b) Herrschaftsgericht <sup>1<sup>er</sup></sup> Instanz Babenhausen (1806-1809)	491
c) Landgericht Babenhausen (1809-1813)	491
d) Herrschaftsgericht I. Klasse Babenhausen (1813-1848)	492
11. Orte und Bezirke der Herrschaft Babenhausen	492
a) Babenhausen	492
(1) Markt Babenhausen	492
(2) Gaierberghof / Gaienberghof	495
b) Boos	495
(1) [Boos]	495
(2) Reichau	495
(a) Oberreichau	496
(b) Unterreichau	497
(c) Ober- und Unterreichau	497
(d) Josten	498
c) Greimeltshofen	498
(1) Greimeltshofen	498
(2) Härtlehof	499
d) Herretshofen	499
e) Kirchhaslach	500
(1) Kirchhaslach	500
(2) Beblinstetten	502
(3) Halden	502
(4) Hörlis	503
(5) Stolzenhofen	503
f) Olgishofen	503
g) [Pleiß]	504
h) [Rettenbach]	504
i) [Weiler]	504
j) Weinried	504
k) Abgegangene Siedlungen	505
l) Jagdbezirk Allmannshorn	506
12. Orte der Herrschaft Kettershhausen	507
a) Kettershhausen	507
b) Bebenhausen	510
c) Mohrenhausen	510
d) Sparergatt	511

13. Juden in der Herrschaft Babenhausen.....	512
14. Wirtschaft.....	512
a) Der Markt zu Babenhausen.....	512
b) Das Weberhandwerk.....	513
c) Andere Zunfthandwerke.....	514
<b>G. Herrschaft Bellenberg .....</b>	<b>514</b>
1. Übersicht zur Herrschaftsfolge Bellenberg.....	514
2. Die Herren von Eirbach / Ellerbach zu Laupheim (bis 1570).....	515
3. Die Erbmarschälle Grafen von Pappenheim (1570-1748).....	515
4. Die Freiherren vom Stain zu Niederstötzingen (1748-1761).....	517
5. Kloster Roggenburg (1761-1764).....	517
6. Die Freiherren von Rechberg zu Kellmünz (1764-1783).....	518
7. Die Freiherren von Herman auf Wain (1783-1804).....	518
8. Kurfürstentum (1804) und Königreich Bayern (1806).....	518
<b>H. Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn .....</b>	<b>519</b>
1. Grafschaft und Landgericht Marstetten.....	519
a) Die Grafen von Marstetten (bis um 1240/50).....	519
(1) Stammburg und Herrschaft Marstetten bei Aitrach.....	519
(2) Graf Berthold von Marstetten?.....	522
(3) Graf Gotfrid von Marstetten, 1182-†††vor 1251.....	522
b) Die Herren von Neuffen / Neifen (um 1240/50-1339).....	523
(1) Der Raum Weißenhorn und Buch in der Zeit vor den Herren von Neuffen.....	523
(a) Vorgänger Illergau und Duriagau.....	523
(b) Herrschaft Marstetten / Maurstetten bei Buch.....	524
(c) Burg und Dorf Buch in der Grafschaft Marstetten und Herrschaft Weißenhorn.....	525
(2) Von der Veste Hohen-Neuffen ins Rothtal.....	526
(3) Die Herren von Neuffen erben die Grafschaft Marstetten.....	527
(a) Graf Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten (1307-1342), genannt von Neuffen; Verpfändung 1339.....	528
(b) Weißenhorner Landgericht der Neuffen.....	529
c) Wittelsbach - Bayern-Landshut (1339-1505).....	529
(1) Kauf der Grafschaft Graisbach und Marstetten durch Bayern-Landshut 1342.....	529
(2) Verpfändung von Weißenhorn und Buch an Habsburg - Österreich 1356-1369.....	529
(a) Bayerische Schulden bei Österreich.....	529
(b) Die Herren von Ellerbach.....	530
(i) Ellerbacher Herrschaften in Schwaben.....	530
(ii) Österreichische Pfandschaft Weißenhorn und Buch unter den Herren von Ellerbach.....	530
(3) Verpfändung von Weißenhorn und Buch an Heinrich von Werdenberg 1369.....	531
(4) Verpfändung von Weißenhorn und Buch samt Landgericht Marstetten an die Herren von Rechberg 1376-1473.....	531
(5) Bayerische Direktverwaltung der Herrschaft Weißenhorn 1473-1505.....	531
d) Landgericht Marstetten.....	532
(1) Kaiserliches Landgericht Marstetten im Raum Memmingen 1294-1458.....	532
(a) Funktion des Landgerichts Marstetten.....	532
(b) Verpfändung an die Herren von Rechberg.....	533
(c) Ablösung des Landgerichts Marstetten durch die Landvogtei Schwaben.....	533
(2) Verlegung des Landgerichts Marstetten von Memmingen nach Weißenhorn als Zubehör der Herrschaft Marstetten-Weißenhorn 1479/80.....	534
2. Fuggerische Herrschaft, Habsburgische Landeshoheit.....	535
a) Erwerb der Herrschaft Weißenhorn mit Zugehörungen 1505 durch Habsburg-Österreich.....	535
b) Erwerb der Herrschaft Weißenhorn mit Zugehörungen 1507 durch Jakob Fugger.....	536
c) Fugger als Lehensherr.....	537
d) Die Herrschaften Babenhausen und Brandenburg.....	538
e) Die Grundherrschaft der Fugger in Schwaben.....	539
<b>V. Reichsstiftische und klösterliche Territorien sowie geistliche Gerichtsherrschaften .....</b>	<b>541</b>
<b>A. Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren .....</b>	<b>541</b>
1. Herrschaft Klosterbeuren.....	541
a) Siedlungsgeschichte und Ortsnamen.....	541
b) Gründung des Klosters kurz vor 1273.....	542
c) Landeshoheit und Steuerhoheit.....	543
d) Niedergerichtsbarkeit und Grundherrschaft.....	544
(1) Niedergerichtsbarkeit und Ortsherrschaft.....	544
(2) Grundherrschaft.....	545
(a) Mittelschwaben.....	545
(b) Allgäu.....	548
(c) Oberbayern.....	549
(d) Klosterbeurer Besitz am Ende des Alten Reiches.....	550

(3) Frondienste.....	551
(4) Säkularisation 1803.....	551
(5) Deutscher Orden 1803-05.....	552
(6) Übergang an Bayern 1805.....	552
e) Gründungslegende.....	553
f) Das Kloster Klosterbeuren.....	554
(1) Klostergebäude und Zugehörungen.....	554
(2) Entwicklung des Klosterlebens und der Ordenszugehörigkeit.....	555
(a) Berufung zur Mindelheimer Gründung 1456.....	555
(b) Unterstellung unter die Provinz Straßburg 1498.....	555
(c) Reformationszeit und Reorganisation.....	556
(d) Dreißigjähriger Krieg.....	557
(3) Innere Struktur und Aufgabenverteilung.....	557
(a) Alter und Ordensjahre der Nonnen.....	557
(b) Ämter.....	558
(c) Geistliches Leben.....	558
2. Gemeinde Klosterbeuren.....	558
3. Kirche.....	559
<b>B. Reichsstift Roggenburg.....</b>	<b>559</b>
1. Das Kloster Roggenburg.....	559
2. Das Roggenburger Territorium.....	560
3. Nordholz.....	560
a) Die Herren von Rechberg (vor 1449-1457).....	560
b) Kloster Roggenburg (ab 1457).....	561
4. Tafertshofen.....	561
5. Flüssen.....	563
6. Gangwalden.....	563
<b>C. Reichsstift Ochsenhausen.....</b>	<b>564</b>
1. Stiftungsgüter und Expansionspolitik.....	564
a) Gründungsstiftung von 1093/99 unter welfischem Einfluß.....	564
(1) Umfeld der Stiftung.....	564
(2) Provenienz des Stiftungsgutes.....	565
(3) Welfische Vogtei.....	566
b) Priorat Ochsenhausen der Mutterabtei St. Blasien.....	566
(1) Im Zeichen des welfisch-zähringischen Konflikts.....	566
(2) Versuchter Ausbau der Herrschaft Kellmünz.....	567
(3) Erhebung zur Abtei am Ende des 14. Jahrhunderts.....	568
c) Beziehungen zu den Grafen von Kirchberg und ihren Ministerialen.....	568
d) Besitzarrondierung und Erwerbungs politik vom 12. bis 18. Jahrhundert.....	569
(1) Erwerbungen.....	569
(2) Besitz im Bereich der Herrschaft Kellmünz.....	571
(3) Abrundung des Territoriums.....	572
(4) Erwerbsarten.....	573
e) Herrschaftsformen.....	573
(1) Grundherrschaft.....	573
(2) Gerichtsherrschaft und Vogtei.....	575
(3) Leibeigenschaft.....	577
f) Klosterämter.....	578
g) Pfarrinkorporationen.....	579
h) Reichsabtei unter dem Einfluß der Reichsstadt Ulm.....	580
2. Winterrieden.....	580
a) Burgensitz Winterrieden.....	581
b) Winterrieden im Besitz des Klosters Ochsenhausen.....	582
<b>D. Reichsstift Otto beuren.....</b>	<b>588</b>
<b>E. Reichsstift Ursberg.....</b>	<b>592</b>
<b>F. Reichskartause Buxheim.....</b>	<b>593</b>
1. Besitzungen und Herrschaftsformen.....	593
2. Herrschaft Obenhausen.....	595
a) Zugehörigkeit zur Herrschaft Weißenhorn-Marstetten-Buch.....	595
(1) Häufiger Besitzerwechsel.....	595
(2) Die Färber / Verber 1409-ca.1478.....	596
b) Österreichische Lehens-Oberhoheit.....	597
(1) Abtrennung von der Herrschaft Weißenhorn-Marstetten-Buch 1504/05.....	597
(2) Konrad von Rot / Roth (1504-ca.1533).....	597
(3) Die Paumgartner (1533-1571).....	598

(a) Paumgartnerischer Streubesitz .....	598
(b) Überschuldung der Paumgartner und Obenhäuser als Entschädigungsobjekt .....	598
(4) Die Grafen von Kirchberg und Weißenhorn (1571-1676) .....	599
(5) Reichsstift Roggenburg (1676-1697) .....	599
(6) Kloster Rottenbuch (1697-1699) .....	600
(7) Reichskartause Buxheim (1699-1803) .....	600
c) Kurfürstentum und Königreich Bayern (ab 1805) .....	600
<b>G. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg .....</b>	<b>601</b>
1. Der hochstiftliche Flächenstaat .....	601
2. Oberschönegg .....	603
3. Dietershofen bei Babenhausen .....	605
4. Engishausen .....	607
5. Inneberg .....	608
6. Märxle .....	609
7. Oberroth .....	609
a) Die Herren von Roth(-Bußmannshausen) und die Schwinkristen .....	609
b) Hochstift Augsburg .....	610
8. Unterroth .....	610
9. Unterschönegg .....	611
<b>VI. Reichsstädtische Territorien und bürgerlicher Besitz .....</b>	<b>613</b>
<b>A. Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Ulm .....</b>	<b>613</b>
1. Der Ulmer Spitalbesitz .....	615
2. Der Ulmer Bürgerbesitz .....	616
<b>B. Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Memmingen .....</b>	<b>617</b>
1. Der Memminger Spitalbesitz .....	619
a) Das Unterspital .....	619
b) Die Antoniter .....	620
2. Städtische Pflugschaften .....	620
3. Der Memminger Bürgerbesitz .....	621
a) Besitz alter Memminger Familien im Untersuchungsgebiet .....	622
(1) Die Kempfer .....	622
(2) Die Leutkircher .....	623
(3) Die Ammann .....	623
b) Besitz bedeutender Memminger Familien des 15. und 16. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet .....	623
(1) Die Ettlinstett .....	624
(2) Die Egloffler .....	624
(3) Die Vöhlin .....	624
(a) Herkunft und Aufstieg der Vöhlin .....	624
(b) Ankauf und Ausbau von Besitzungen .....	625
(i) Landbesitz als Kapitalanlage .....	625
(ii) Früher ländlicher Besitz .....	625
(iii) Vöhringen (1462-1484) .....	625
(iv) Herrschaften Frickenhausen (1460-1520), Illertissen mit Vöhringen (1520-1756/57) und Neuburg a.d. Kammel (1524-1816) .....	626
(v) Güterwerb mit Hilfe von Handelsgewinnen .....	626
(4) Die Zwicker .....	627
(5) Die Besserer .....	627
(6) Die Stebenhaber .....	629
(7) Die Wespach .....	629
(8) Die Färber .....	629
<b>C. St. Jakobspfründe zu Augsburg .....</b>	<b>630</b>
1. Entstehung und Organisation der St. Jakobspfründe in Augsburg .....	630
2. Der Grundbesitz der St. Jakobspfründe .....	631
3. Die Herrschaftsinhaber des Dorfes Zaiertshofen .....	632
a) Kloster Rot an der Rot (vor 1182-1388) .....	632
b) Kloster Roggenburg (1388-1594) .....	633
c) Fugger-Babenhausen (1594-1684) .....	633
(1) Der Kaufvertrag vom 16.8.1594 .....	633
(2) Umfang des Verkaufs: Güter und Rechte .....	634
d) St. Jakobspfründe zu Augsburg (1684-1805/06) .....	634
(1) Der Kaufvertrag vom 6.11.1684 .....	634
(2) Umfang des Verkaufs: Güter und Rechte .....	635
(3) Mortuarium, Renten, Zinsen, Dienste, Fronen .....	635
(4) Sonderregelungen mit dem Kloster Roggenburg .....	636
(a) Ansprüche und Pflichten des Dorfes Zaiertshofen .....	636
(b) Ansprüche und Rechte des Klosters Roggenburg .....	636

4.	Steuerstreit zwischen dem Kloster Roggenburg und der St. Jakobspfunde wegen des Kontributionsrechts .....	636
a)	Verkauf des Quartier- und Kontributionsrechts an die St. Jakobspfunde .....	637
(1)	Zaiertshofen .....	637
(2)	Seifertshofen .....	638
(3)	Waltenberg .....	638
(4)	Ebershausen .....	639
(5)	Mohrenhausen .....	639
(6)	Die Lasten für die Dörfer Zaiertshofen und Seifertshofen .....	639
b)	Juristisches Verfahren vor dem Schwäbischen Reichskreis .....	640
(1)	Standpunkt der Gemeinden Kettlershausen, Bebenhausen und Mohrenhausen .....	640
(2)	Standpunkt des Reichsstiftes Roggenburg .....	640
(a)	Roggenburgische Gravamina über die Collectation .....	640
(b)	Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfunde .....	641
(3)	Standpunkt der St. Jakobspfunde .....	641
(a)	Verkaufssumme .....	641
(b)	Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfunde .....	642
(4)	Stellungnahme des Kreiskonventes .....	642
(a)	Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfunde .....	643
(b)	Holzstreit .....	643
c)	Auswirkungen des Steuerstreits .....	643
5.	Übergang an die Krone Bayern 1806 .....	644
<b>VII.</b>	<b>Exkurse .....</b>	<b>645</b>
<b>A.</b>	<b>Die Reichsministerialität .....</b>	<b>645</b>
1.	Entstehung und Ausprägung der Reichsministerialität .....	645
2.	Reichsministerialität in Schwaben .....	648
3.	Reichsministerialität im Gebiet des Altlandkreises Illertissen .....	651
a)	Die Herren von Schönegg .....	651
(1)	Die Herren von Schönegg als Reichsministeriale .....	651
(2)	Die Burgen der Herren von Schönegg .....	654
(3)	Die Familie der Herren von Schönegg und ihre Herrschaften .....	654
(4)	Niedergang der Herren von Schönegg nach dem Ende der Staufer .....	656
(5)	Verpfändung der Herrschaft Schönegg .....	658
(6)	Verkauf der Stadt Babenhausen an die Herren von Rothenstein und der Herrschaft Schönegg an das Hochstift Augsburg .....	658
(7)	Verpfändung der Herrschaft Schönegg an die Herren von Aichelberg .....	659
(8)	Zerstörung der Burg Oberschönegg .....	660
b)	minister de Jedungeshain .....	661
c)	Die Herren von Eichheim .....	661
d)	Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg .....	661
e)	Die Herren von Nordholz-Erolzheim .....	662
(1)	Ursprung der Herren von Nordholz .....	663
(2)	Enge Beziehungen zum Kloster Ottobeuren .....	665
(3)	Beziehungen zum Kloster Ursberg .....	667
(4)	Die Herren von Nordholz als staufische Ministeriale .....	667
(5)	Austritt aus dem Stand der Ministerialität .....	668
(6)	Die Hauptlinie der Herren vom höheren Nordholz .....	669
(7)	Der Zweig der Herren vom niederen Nordholz .....	671
(a)	Die dritte bis fünfte Generation .....	671
(b)	Pilgrim von Nordholz, Abt von Kempten (1379-1386) .....	673
(8)	Die Herren von Nordholz und die Herren von Erolzheim .....	673
(a)	Der erste Erolzheimer Zweig der Herren von Nordholz .....	674
(i)	Erolzheim und Kloster Einsiedeln .....	675
(ii)	Kellmünz, die Herren von Werd, Kloster Einsiedeln und Kloster Mehrerau .....	675
(b)	Der zweite Erolzheimer Zweig der Herren von Nordholz .....	676
4.	Fragestellungen .....	677
5.	Burgen auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen .....	677
<b>B.</b>	<b>Die Reichsritterschaft in Schwaben .....</b>	<b>678</b>
1.	Ritterbund vom St. Jörgenschild in Schwaben .....	678
2.	Entstehung der Reichsritterschaft .....	680
3.	Institutionalisierung der Reichsritterschaft .....	681
4.	Politische Funktion der Reichsritterschaft .....	682
5.	Juristische Einbettung, Gliederung und Organisation der Reichsritterschaft .....	683
6.	Friedenswirkung und Beharrungskräfte der Ritter-Korporation .....	687
7.	Herrschaftsrechte, Struktur und Autonomie von Ritterherrschaften .....	688
<b>C.</b>	<b>Matrikularanschlüsse des Schwäbischen Reichskreises .....</b>	<b>689</b>

<b>D. Vorderösterreich</b> .....	<b>692</b>
1. Das Gebilde „Vorderösterreich“ - Vorderösterreich als Sammelbezeichnung.....	692
2. Landstände.....	693
3. Die Markgrafschaft Burgau.....	693
4. Tiroler Lehenhof in Innsbruck (1402-1752).....	694
5. Provinzialbehörden in Konstanz (1753-1759) und Freiburg (1759-1805).....	695
6. Die Auflösung Vorderösterreichs 1805.....	696
<b>E. Straßen und Brücken im Raum Illertissen-Illereichen</b> .....	<b>696</b>
1. Älteste Wege.....	697
2. Römerstraße.....	697
3. Mittelalterliche Streckenführung und Zollerhebung.....	697
4. Verkehrswege im Bereich der Herrschaft Illereichen.....	698
5. Moderne Infrastruktur.....	699
6. Handelstraßen und Brücken.....	699
a) Die Dietenheimer Brücke.....	699
b) Die Brandenburger Brücke.....	701
c) Moderne Brücken.....	701
<b>F. Der Bauernkrieg im Raum Illertissen</b> .....	<b>702</b>
<b>VIII. Zusammenfassung und Quintessenz</b> .....	<b>705</b>
<b>IX. Anhänge</b> .....	<b>714</b>
<b>A. Behördenorganisation seit 1800 auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen</b> .....	<b>714</b>
1. Flächendeckende Verwaltungsorganisation in Bayern - Amtsbildung und Ämterhierarchien.....	714
a) Säkularisation.....	714
b) Mediatisierung.....	715
c) Kreise und Departements der Provinz Schwaben.....	715
d) Landgerichte, Bezirksamter, Amtsgerichte und Rentämter.....	716
e) Patrimonialgerichte, Herrschaftsgerichte und Ortsgerichte.....	722
f) Gemeinden als unterste Verwaltungsinstanz.....	722
g) Distriktgemeinden, Bezirke und Landkreise.....	723
h) Verwaltungsreform 1971/72.....	724
2. Der Fugger'sche Amtsbereich und das LG Babenhausen.....	725
<b>B. Häuser-Statistik am Ende des Alten Reiches</b> .....	<b>727</b>
1. Vorbemerkungen.....	727
a) Funktion der Statistik innerhalb des HAB.....	727
b) Die Katastrierung im Bereich des HAB Illertissen: Quellen zur Statistik.....	728
(1) Urbare und Salbücher.....	728
(2) Besitzfassionen.....	729
(3) Kataster.....	729
(4) Zweck der Katasteranlage.....	730
(5) Hausnummern.....	730
(6) Hausnamen.....	730
c) Konkordanzen.....	731
d) Rückprojektion.....	732
e) Form der Verleihung.....	732
(1) Obereigentum.....	733
(2) Grundbarkeitsverhältnisse.....	733
(a) Erbrecht.....	733
(b) Leibrecht.....	733
(3) Lehen und Eigen.....	733
(4) Synchrone und diachrone Ausdifferenzierung.....	735
(5) Klassifikation.....	735
f) Anwesen-Arten.....	735
g) Landeshoheit.....	737
h) Ergebnisse.....	737
2. Häuserstatistik.....	739
<b>X. Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	<b>792</b>
<b>A. Quellen</b> .....	<b>792</b>
1. Ungedruckte Quellen.....	792
2. Gedruckte Quellen und Regestenwerke.....	795

## **Tabellenverzeichnis**

1709 noch öde liegende Anwesen in der Herrschaft Illereichen .....	226
Anwesen in der Herrschaft Illereichen 1805 .....	262
Anwesen in der Herrschaft Illereichen um 1800 .....	262
Kücheldienste in der Herrschaft Illereichen 1580 .....	272
Abgaben in der Herrschaft Illereichen Mitte 17. Jh. ....	272
Frondienste in der Herrschaft Illereichen 1738 .....	273
Wirtschaften und Schenken in der Herrschaft Illereichen .....	279
Steuersimplum zur Reichsritterschaft 1738 .....	281
Taxen und Kanzleigebühren der Herrschaft Illereichen um 1800 .....	282
Erträge der Herrschaft Illereichen Ende des 18. Jahrhunderts .....	283
Ertrag der Herrschaft Illereichen 1580 .....	285
Steuerpflichtige in Illereichen und Altenstadt 1541 .....	306
Herrschaft Illereichen - Haushalte 1541-1728 .....	308
Haushalte und Gehäusete 1541-1728 .....	309
Seelenzahl der Pfarrei Illereichen im 19. Jahrhundert .....	310
Herrschaft Illereichen - Bevölkerungszahlen 1564-1890 .....	311
Gemeindeberechtigte in der Herrschaft Illereichen um 1600 .....	312
Gültregister der Herrschaft Osterberg 2.H.18.Jh. ....	395
Untertanen und Güter der Herrschaft Osterberg 1797 .....	398
Grundherrliche Gefälle der Grundherrschaft Osterberg 1848.....	424
Einwohnerzahlen der Osterberger Pfarrstatistik von 1796-1825 .....	425
Gültregister von Osterberg und Weiler 1817-1832 .....	427
Herrschaftsanschlag Babenhausen 1574 .....	478
Inhaber der Fugger-Herrschaften Babenhausen und Kettlershausen .....	481
Bevölkerung u. Anwesen i.d. Hft. Babenhausen nach dem 30-jähr.Krieg .....	484
Gemeinden in der Gebietsorganisation der Verwaltung (LGäO u. AG) .....	721



## Schaubilderverzeichnis

Herrschaft Illereichen 1789 Großzehent von Fläche (Jauchert) .....	283
Bevölkerung von Illereichen-Altenstadt 1805-1986 .....	304
Einwohner von Illereichen-Altenstadt 1805-1965 .....	304
Herrschaft Illereichen – Ortsstruktur 1541-1728 .....	309
Seelenzahl der Pfarrei Illereichen im 19. Jahrhundert .....	310
Herrschaft Illereichen - Bevölkerungszahlen 1564-1890 .....	311
Gemeindeberechtigte in der Herrschaft Illereichen um 1600 .....	312
Organisation der Reichsritterschaft .....	686
Kreis-Anschläge zu Pferd und zu Fuß 1521 .....	691
Kreis-Anschläge 16.-17.Jh.....	691
Bevölkerung im Steuer-Distrikt Illereichen 1813 .....	726

## Stammtafelverzeichnis

Herrschaftsträger im Bereich der Grafschaft Kirchberg .....	84
Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg a.d. Kammel .....	116
Herren von Eichheim / Aichhaim .....	148
Edle Spät von Faimingen.....	171
Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Gesamtübersicht .....	174
Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Ursprünge .....	176
Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptstamm Illereichen .....	177
Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Ast Illereichen - Vererbungen.....	178
Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen .....	179
Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen .....	326
Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg .....	363
Freiherrn von Malsen-Ponickau zu Osterberg .....	420
Herren von Mindelberg zu Babenhausen .....	454
Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Babenhausen .....	456
Fugger von der Lilie im Bereich der unteren Iller .....	467
Edle von Neuffen / Nifen, Grafen von Marstetten .....	521
Herren von Schönegg.....	653
Herren von Nordholz-Erolzheim .....	664

## Kartenverzeichnis

Ämterorganisation 1808.....	718
Ämterorganisation 1810.....	719
Ämterorganisation 1818.....	720
Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1500 (Hochgerichtsbarkeit) .....	775
Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1500 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit) .....	776
Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Hochgerichtsbarkeit) .....	777
Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit): Inselkarte mit Legende .....	778
Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit): Kontextkarte mit Einführung in Karte und Legende; Ortsverzeichnis .....	780

# Abkürzungsverzeichnis

A	Akten	Ghzm.	Großherzogtum
ABA	Archiv des Bistums Augsburg	GL	Gerichtsliteralien
abg.	abgegangen	GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
Abt.	Abteilung	Gmkg.	Gemarkung
AF	Alte Folge	GNU	Geschichte im Landkreis Neu-Ulm. Jahrbuch des Landkreises Neu-Ulm, hg. vom Landkreis Neu-Ulm, seit 1995 [zuvor Nullnummer: Zeitschrift für Geschichte im Landkreis Neu-Ulm. An Iller und Donau, Nr.0 (Festschrift für Kreisheimatpfleger Horst Gaiser), Weißenhorn 1989, mehr nicht erschienen]
AGF	Allgäuer Geschichtsfreund, hg. vom Historischen Verein Allgäu in Kempten, Kempten seit ca.1891	GU	Gerichtsurkunden
AGHA	Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, Augsburg / Dillingen 1909-1929	GVBI	Bayerisches Gesetz- und Ordnungsblatt
AGR	Archiv der Grafen von Rechberg in Donzdorf	HAB	Historischer Atlas von Bayern
AHB	Allgäuer Heimatbücher, Kempten seit ca. 1924	HBG	Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. von Max Spindler
Ald.	Allod(ium)	HFI	Der Heimatfreund Illertissen, Beilage der „Illertisser Zeitung“ für heimatliches Leben, 1950-1967
Alt-LK	Altlandkreis	HFI NF	Der Heimatfreund Illertissen, neue Folge, seit 1979
Amm.	Amtmann, Ammann	HFNU	Der Heimatfreund Neu-Ulm, Beilage der „Neu-Ulmer Zeitung“ für heimatliches Leben, 1951-1967
AUB	Augsburger Urkundenbuch	Hft.	Herrschaft
AUF	Archiv für Urkundenforschung	HFV	Der Heimatfreund Weißenhorn, Beilage zum Neu-Ulmer Anzeiger, 1934-1939 (zuvor: Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung [MW])
aufg.	aufgegangen	HG	Hochgericht(sbarkeit)
AVAW	Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien	HGL	Heimatglocken, Blätter für Heimatkunde, Unterhaltung und Belehrung. Wochenbeilage zum „Illerboten“, „Iller-, Roth- und Günzbote“ (Illertissen), „Babenhauser Anzeiger“ und „Weißenhorner Volkszeitung“, 1925-1948
Bd. / Bde.	Band / Bände	HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte, seit M19.Jh.	HKAW	(Finanz- und) Hofkammerarchiv Wien
Beiträge	Beiträge für Kunst und Alterthum im Ober-Donaukreis, Augsburg 1830-1833 (5 Hefte; Zugabe zu den Kreis-Intelligenz-Blättern)	hl.	Heller
Bf. / Bm.	Bischof / Bistum	Hmk.	Hofmark
BHSTAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München	HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
BL	Das Bayerland. Illustrierte Halbmonatschrift für Bayerns Land und Volk, München	HZ	Historische Zeitschrift
Bmkt.	Bannmarkt	Hzg. / Hzgn.	Herzog / Herzogin
BONF	Blätter für oberdeutsche Namenforschung	Hzm.	Herzogtum
BVBI	Bayerische Vorgeschichtsblätter	IVZ	Illertisser Volkszeitung
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters	IZ	Illertisser Zeitung
DD	Diplomata	Jahrsbericht	Jahrsbericht des historischen Vereins im Oberdonau-Kreise, Augsburg 1835-1837
DG	Deutsche Gaue. Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde. Organ des Vereins „Heimat“ (Verein zur Förderung der Heimatkunde, -Kunst und -Sitte) [Beilage: Bibliothek für Volks- und Heimatkunde], hg. von Christian Frank, seit 1899	JHF	Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland
DO	Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises, Augsburg 1820-1834 (9 Hefte, zusammen mit den Kreis-Intelligenz-Blättern herausgegeben)	JHSN	Jahrs-Bericht des Historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg (= Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg) (= Jahresbericht des Historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg), Augsburg 1839-1873
Dyn.	Dynastie	JHVD	Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a.D., seit 1888
Ebf. / Ebm.	Erzbischof / Erzbistum	JVAB	Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistums-geschichte e.V., seit 1967
Ehzig. / Ehzm.	Erzherzog / Erzherzogtum	KA	Klosterakten / Kanonistische Abteilung
Eihn.	Erleben	Kfsm.	Kurfürstentum
Epp.	Epistolae	Kft.	Kurfürst
FA	Fürstlich- und gräflich Fugger'sches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen	Kg. / Kgn.	König / Königin
FAMet	Familienarchiv Metternich	kgl.	königlich
FASchw	Familienarchiv Schwarzenberg		
fl.	Gulden		
FN	Familienname		
fol.	Folio		
FOS	Forschungen aus dem Oberen Schwaben, Neu-Ulm ca.1956-1965		
Fsm.	Fürstentum		
Fst.	Fürst		
Gf., Gfn.	Graf, Gräfin		
Gfsm.	Großfürstentum		
Gft.	Grafschaft		
Ggf. / Ggft.	Gaugraf / Gaugrafschaft		

Kgm.	Königtum	Rft.	Reichsstift
Kgr.	Königreich	RH	Regesta Habsburgica
KKA	Katholisches Kirchenblatt Augsburg	RI	Regesta Imperii
Kl	Kloster	RL	Reichsstadtliteralien
KL	Klosterliteralien	Rmr.	Rentmeister
kr.	Kreuzer	Rmt.	Rentamt
KrAW	Kriegsarchiv Wien	RU	Reichsstadturkunden
KrHBI	Krumbacher Heimatblätter. Mitteilungen des Heimatvereins für den Landkreis Krumbach, seit 1982	SA	Das schöne Allgäu
		SAK	Schloßarchiv Kronburg
Ks.	Kaiser	SAO	Schloßarchiv Osterberg
Ksr.	Kaiserreich	SBVH / SB	Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege, hg. vom Schwäbischen Volksbildungsverband und Schwäbischen Heimattag in Verbindung mit der Augsburger Akademie 1.-22.-Jg. zu je 4 Heften (1950-1971)
Ktr.	Kastner		
KU	Klosterurkunden	SFG	Schwäbische Forschungsgemeinschaft
kurld.	kurländisch	SL	Schwabenland. Zeitschrift für schwäbische Kultur und Heimatpflege, Augsburg, 1934 -1942
LAVB	Landesarchiv Vorarlberg	SM	Das schwäbische Museum. Zeitschrift für Kultur, Kunst und Geschichte Schwabens, Augsburg bzw. Zeitschrift für Bayerisch-Schwaben. Seine Kultur, Kunst und Geschichte, hg. vom Schwäbischen Museumsverband, seit 1925
lb	Pfund		
Lft.	Landschaft (Landtag)	Sp.	Spalte
LG / LGäO	Landgericht / Landgericht älterer Ordnung	SS	Scriptores
Lgf. / Lgft.	Landgraf / Landgrafschaft	STAA	Staatsarchiv Augsburg
Lhn.	Lehen	StaAA	Stadtarchiv Augsburg
Lit.	Literale	StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
Lkr. / LK	Landkreis	STAM	Staatsarchiv München
Lstd.	Landstand	StAMem	Stadtarchiv Memmingen
Lvgt.	Landvogt	StAMin	Stadtarchiv Mindelheim
MB	Monumenta Boica	ständ.	ständisch
MG	Mediatgericht	STASG	Staatsarchiv St.Gallen
MGB	Memminger Geschichtsblätter, seit 1912	StAUlm	Stadtarchiv Ulm
Mgf. / Mgft.	Markgraf / Markgrafschaft	StiASG	Stiftsarchiv St.Gallen
MGH / MG....	Monumenta Germaniae Historica	SZP	Staatliches Zentralarchiv Prag
MH	Monumenta Habsburgica	T.	Tochter
MIÖG	Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung	TLAI	Tiroler Landesarchiv Innsbruck
Mk.	Mark	U	Urkunde(n)
Mkt.	Markt	UB	Urkundenbuch
Mon.Zoll.	Monumenta Zollerana	UO	Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, seit ca.1901
MW	Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung, 1908-1914, 1916 (Beilage zum Rothtalboten Weißenhorn; 1922, 1925-1933 Beilage zur Neu-Ulmer Zeitung), Fortsetzung: Der Heimatfreund. Geschichtliche Heimatblätter des Museumsvereins Weißenhorn [HFW], 1934-1937, 1939	UUB	Ulmisches Urkundenbuch
NF	Neue Folge	UW	Aus dem Ulmer Winkel. Mitteilungen des Historischen Vereins Neu-Ulm (Monatsschrift). Beilage zum „Neu-Ulmer Anzeiger“, Jg. 1908-1937 und 1944, seit 1944 Ulmer Winkel
NG	Niedergericht(sbarkeit)	v	verso
OA	Oberbayerisches Archiv	Vas.	Vasall
ON	Ortsname	Vgf. / Vgft.	Vizegraf / Vizegrafschaft
OÖLAL	Oberösterreichisches Landesarchiv Linz	Vgt.	Vogt
OS	Das obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal, hg. vom Verband für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm [bzw. Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für die Stadt- und Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm e.V.], 1955-mind.1973, Neu-Ulm (hg. von Horst Gaiser)	vh.	verheiratet
PfAI	Pfarrarchiv Illereichen	Vkgr.	Vizekönigreich
PfAO	Pfarrarchiv Osterberg	VSWG	Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
PG	Patrimonialgericht	Vtm.	Viztum
Pr.	Propstei	VWSG	Vierteljahreshefte für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
r	recto	WLRQ	Württembergische ländliche Rechtsquellen
RA	Reichsstadtakten	WUB	Wirttembergisches / Württembergisches Urkundenbuch
RB	Regesta Boica	WWLG / WWJH	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, 1878-1890
Rdt.	Reichsstadt	WWLG NF	Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte Neue Folge, 1892-1936
RegBl	Regierungsblatt für das Königreich Bayern		

ZAGAS	Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie	ZHVSN	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Augsburg 1874-1938
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, seit 1928	ZRG GA	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, seit 1850	ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte ZWLG 1 (1937) ff.; früher: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte WVLG 1 (1878) - 13 (1890) und Neue Folge 1 (1892) - 42 (1936)
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung, seit 1974		
ZHVS	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben, Augsburg seit 1941		

# I. Einleitung

Im Zuge der Bearbeitung der Herrschaftsverhältnisse im Altlandkreis Illertissen haben sich mehr Fragestellungen und Aufgaben aufgetan als im Vorfeld vermutet. Die zu untersuchende Herrschaftsbildung und die daraus resultierenden Herrschaftsverhältnisse erwiesen sich als äußerst komplex. Ausgangspunkt vorliegender Arbeit waren, wie bei den ähnlich gelagerten Problemstellungen in ganz Schwaben, die Herrschaftsverhältnisse am Ende des Alten Reiches. Eine Rückprojektion auf mittelalterliche Verhältnisse konnte jedoch nur dort stattfinden, wo tatsächlich eine Herrschaftskontinuität nachzuweisen war. Wenn jedoch - wie auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen häufig der Fall - erloschene, veräußerte, zum Torso zerschlagene oder anderswie veränderte Territorialkomplexe vorliegen, die in ihrem jeweiligen Umfang nicht mehr in den neuen Kontext integrierbar sind, gelingt dies nicht. Eine Rückprojektion auf frühfrühneuzeitliche Verhältnisse ist jedoch möglich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - da wir um 1550 von einem abgeschlossenen Herrschaftsbildungsprozeß im Untersuchungsraum sprechen können, der auch durch Veräußerungen ganzer Herrschaftskomplexe nicht in seiner Substanz gefährdet werden konnte.

In methodischer Hinsicht werden Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung verstärkt genutzt, insbesondere neue Möglichkeiten zur Kartographie mittels Ebenentechnik sowie gemischter Raster- und Vektorgraphiken unterschiedlichster Farbgebung und Deckfähigkeit. Des Weiteren stehen nun unbeschränkt weiterverwendbare Grundmuster, welche auf der Grundlage gescannter Vorlagen erstellt wurden, zur Verfügung. Ungeachtet dessen ergeben sich im Laufe einer solchen Arbeit zahlreiche, von einem einzigen Bearbeiter nicht in kurzer Zeit zu bewältigende Desiderate, die in ihrer Mehrheit nach Abschluß vorliegender Untersuchung bei Erstellung der Endfassung des HAB Illertissen in Angriff genommen werden. Es mußte aufgrund dieser vielschichtigen Bearbeitungsmöglichkeiten eine Auswahl getroffen werden, die einer subjektiven Gewichtung unterlagen und sich objektiven wissenschaftlichen Kriterien entziehen, da dies wiederum vom jeweiligen wissenschaftlichen Schwerpunkt und Interesse des Betrachters abhängig ist. So harren vorläufig noch zahlreiche Urkunden und Akten der näheren Untersuchung; auf sie wird an den entsprechenden Stellen verwiesen. Schwierig ist für den Altlandkreis Illertissen die Literatursituation, denn verstreute Hinweise und sich häufig widersprechende Aussagen verschiedener Autoren, meist auch bei modernen Werken ohne Nachweise, erleichterten die Klärung aufgetaner Fragen keineswegs. Insbesondere die Verifizierung unbelegter Literaturstellen wird weiterhin noch intensive Recherchen erfordern. Die insgesamt äußerst erfreuliche Quellsituation für das Bearbeitungsgebiet stellt sich für die einzelnen Orte und Herrschaften recht unterschiedlich dar, weshalb teilweise sogar die historischen Rahmendaten zur Herrschaftsgeschichte kaum zu ermitteln waren. Dennoch können künftig weitere Quellen die gewonnenen Erkenntnisse noch genauer beleuchten und ergänzen.

Aus Zeitgründen konnte ich in vorliegender Dissertation noch nicht alle Literaturangaben mit Quellen belegen. Dies wird in der Fortschreibung noch Jahre in Anspruch nehmen. Gleichwohl

konnte ich mich stets aufgrund von Einzelbefunden von der jeweiligen Glaubwürdigkeit der Autoren überzeugen oder ihre Überlegungen verwerfen, sollten sie nicht wissenschaftlich vorgegangen sein. Im übrigen dienen zahlreiche Verweise zur Vertiefung der jeweiligen Problemstellung.

Der knapp zur Verfügung stehende Raum zwang zur Konzentration auf das Wesentliche. Eine ausführliche Ortsgeschichte, die das Format sprengen würde, konnte nicht betrieben werden, auch wenn sich dies an der einen oder anderen Stelle anbot. Die Gliederung vorliegender Arbeit orientiert sich an der Herrschaftssituation am Ende des Alten Reiches, d.h. die dann jeweils vorherrschenden territorialen Verhältnisse sind bei der Zuordnung von Herrschaftskomplexen, aber auch von einzelnen Orten zu Kapiteln maßgeblich. Andere, sonst im Untersuchungsgebiet nicht oder kaum begüterte Herrschaftsträger werden in diesen Kapiteln subsummiert. Dies ist notwendig, da häufig abwechselnde Herrschafts- und Kompetenzträger einander ablösten. Wo die Orte bei den jeweiligen früheren Grund- und Ortsherren behandelt werden, wird auf das entsprechende Hauptkapitel verwiesen. So entstand für die vorliegende Untersuchung sowohl eine Darstellung topographischer Gegebenheiten (für sich selbst chronologisch und zueinander synchron) als auch der wesentlichen Herrschaftsträger zur Zeit ihrer Wirkung (diachron). Die Siedlungsgeschichten der einzelnen Herrschaften sind mit dem vorgeschalteten Überblickskapitel abgedeckt und werden unter Verweis auf die einschlägigen Seiten jeweils nur einleitend angesprochen.

Bei der Lektüre empfiehlt sich das parallele Verfolgen der Herrschaftsbildung anhand der beigefügten Stammtafeln und Genealogien, insbesondere im Bereich der Grafschaft Kirchberg, da erst durch die Vererbungswege die für den Untersuchungsraum entscheidenden territorialen Verknüpfungen sowie die wichtigsten Lehensverhältnisse augenscheinlich werden. Schon eine erste Betrachtung der Tafel „Herrschaftsträger im Bereich der Grafschaft Kirchberg“ auf Seite 84 gibt einen zentralen Einblick in die mittelalterliche Herrschaftsgeschichte des hier zu untersuchenden Gebietes.

Neben den Stammtafeln dienen die beigefügten Territorialkarten der Orientierung über herrschaftsgeschichtliche Zusammenhänge. Als problematisch stellte sich hierbei die Vergabe von Flächenfarben heraus, da sie sich einerseits der Vergleichbarkeit wegen an den bereits vorhandenen Nachbaratlanten zu orientieren haben, andererseits mit der Farbgebung der Stammtafeln korrespondieren sollen; erstere Zielstellung erschien hierbei gewichtiger, so daß die Kartenfarben nur in Einzelfällen mit den Familienfarben der Stammtafeln übereinstimmen. Ziel der Integration verschiedener Kartenentwürfe ist es, das Konzept der bisher erschienenen Historischen Atlanten fortzuschreiben und ihm künftig noch mehr den Charakter eines Kartenwerkes zu verleihen. Die Projektion der insbesondere in der Karte um 1800 festgehaltenen niedergerichtlichen Verhältnisse auf die mittelalterlichen Verhältnisse führt nahezu ausnahmslos in die Irre. Diese aufgrund altbayerischer Erfahrungen auf Schwaben übertragene Konzeption greift jedenfalls im Alt-LK Illertissen nicht.

## II. Einführung in die herrschaftliche und territoriale Entwicklung

### A. Grundlagen: Herrschaftsformen und Territorien auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen

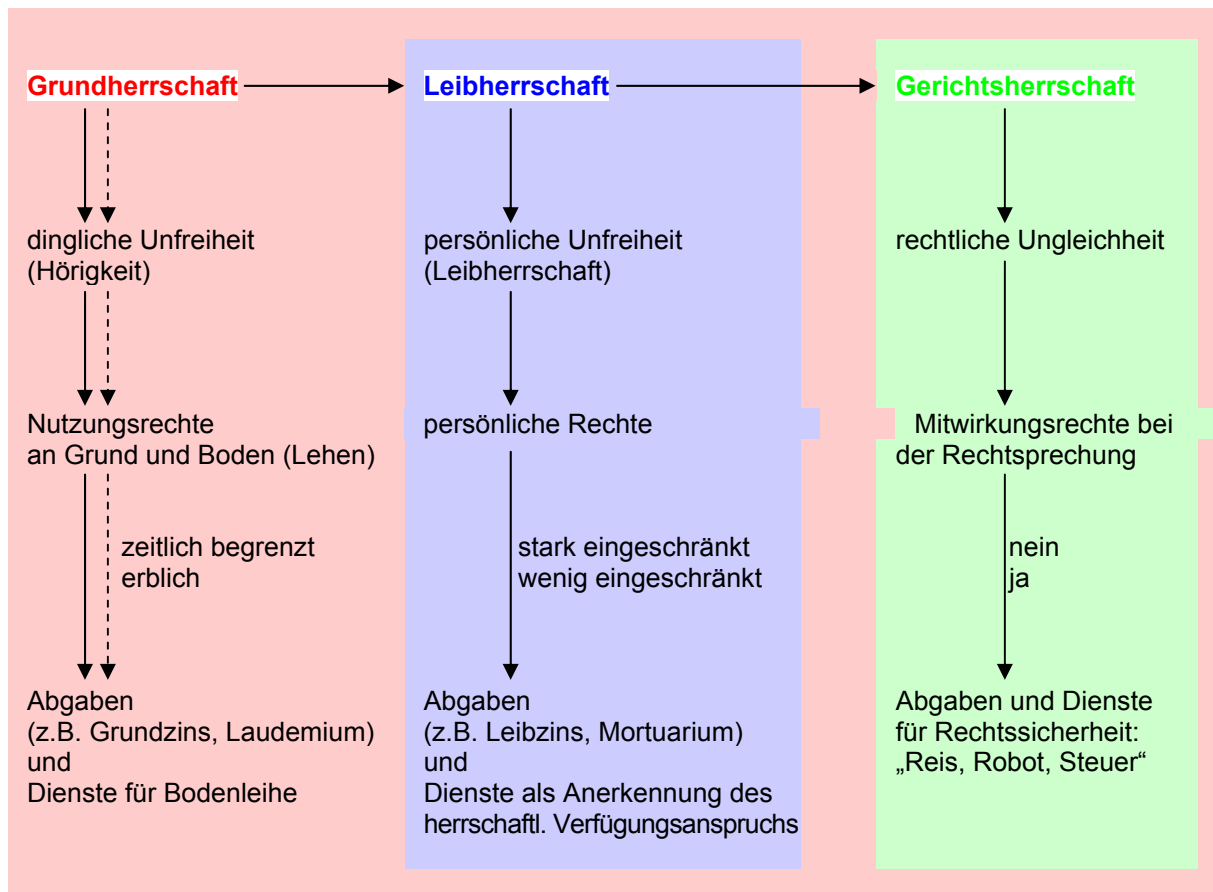
Herrschaft umfaßt die Ausübung aller Rechte und schließt alle Rechte ein, derer sie sich bedient. Zu untersuchen ist hierbei die Interaktivität der Herrschaftsinhaber zu den Untertanen, Nachbarn (ebenfalls Herrschaftsinhaber, nicht jedoch unbedingt Standesgenossen) und zum mitunter in Kompetenzgemenge auftretenden Landesherrn bzw. einer Gebietskörperschaft oder Territorium. Die unterschiedlichen Beziehungsebenen im Kontext der Herrschaft schlagen sich in jeweils verschiedenen Quellengattungen nieder. In den Quellen begegnet Herrschaft in ihren lateinischen Äquivalenten *dominium*, *imperium*, *auctoritas*, *potestas* und *superioritas* einmal als soziologischer Allgemeinbegriff<sup>1</sup>, meist jedoch konkret in rechtsterminologischer Hinsicht in Form von Rechts- und Gewaltausübung über Personen und grundherrlichen Besitz (Leibherrschaft, Grundherrschaft, Niedergerichtsbarkeit etc.).

Die Grundherrschaft war ursprünglich häufig in einer Hand, zersplitterte sich später jedoch oft auf mehrere Herren, so daß Herrschaftsgemenge und Untertänigkeit unter verschiedenen Herren möglich war. Darüber hinaus lassen sich Grundherrschaft, Leibherrschaft und Gerichtsherrschaft nicht immer eindeutig voneinander trennen. Die für alle Herrschaftsausübung unerläßliche Grundherrschaft fußte auf drei Säulen, nämlich auf der eigentlichen Grundherrschaft mit ihrer Verfügungsgewalt über Güter, dann auf der Leibherrschaft und der Gerichtsherrschaft, welche in der Synthese zur Ortsherrschaft kulminierten<sup>2</sup>:

---

<sup>1</sup>Vgl. dazu **Kosellek**, Reinhart / **Günther**, Horst / **Hilger**, Dietrich / **Ilting**, Karl-Heinz / **Moraw**, Peter, Herrschaft, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd.3, Stuttgart 1982, 1-102, 1, 11.

<sup>2</sup>Grundherrschafts-Schema nach: **Seidl**, Alois, Deutsche Agrargeschichte. Mit Exkurs zur Geschichte des „Grünen Zentrums“ Weihenstephan (= Schriftenreihe der Fachhochschule Weihenstephan, SWF 3), Freising 1995, 57.



- > Grundherrschaft im engeren Sinne: „Herrschaft über Land“  
 —————> Grundherrschaft im weiteren Sinne: „Herrschaft über Land und Leute“

Die Kriterien für die Landeshoheit bleiben bislang strittig<sup>3</sup>. Zu untersuchen sind folglich Herr-

<sup>3</sup>Blickle sieht in der Landeshoheit zumindest seit dem 18. Jahrhundert schlechthin die vollwertige Herrschaft ohne zeitliche Begrenzung (Blickle, Peter, Memmingen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 4), München 1967, 388-414, 388); vgl. dazu Riedenaier, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994. Vgl. auch Bader, Karl Siegfried, Territorialbildung und Landeshoheit, in: BDLG 90 (1953), 109-131; Blickle, Peter, Leihherrschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu. Grundlagen der Landeshoheit der Klöster Kempten und Ottobeuren, in: Blickle, Peter, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 35), Stuttgart / New York 1989, 3-18; Bosl, Karl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. Die Diplome Friedrich Barbarossas von 1156 und Heinrich VI. von 1194 für das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Alpenlandes, in: Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliangymnasiums, München 1949, 1-55 und in Nr.644, 443-509; Fried, Pankraz, Die Entstehung der Landesherrschaft in Altbayern, Franken und Schwaben im Lichte der historischen Atlasforschung. Ein vorläufiger Überblick, in: Kraus, Andreas (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation, Bd.1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter. Festgabe für Max Spindler zum 90.Geburtstag (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78), München 1984, 1-13, auch in: Fassl, Peter / Liebhart, Wilhelm / Wüst, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 465-476; Fried, Pankraz, Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien: Landeshoheitsrechte in Gemengelage [Oberbayern und Bayerisch-Schwaben. Eine Studie der Durchdringung und Abgrenzung historischer Räume], in: Riedenaier, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 61-68; auch in: Fassl, Peter / Liebhart, Wilhelm / Wüst, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 553-561;



schafts- und Hoheitsrechte, insbesondere die vornehmlich im 18. Jahrhundert prozessual beanspruchte Landeshoheit, die sich wiederum aus untergeordneten Rechten und Kompetenzen ableiten ließ, so an erster Stelle Grundherrschaft<sup>4</sup>, Hochgerichtsbarkeit (auch Blutgerichtsbarkeit), Niedergerichtsbarkeit und Leihherrschaft<sup>5</sup>, dann Steuerrecht, Nachsteuer, Zollerhebung, Reisbarkeit, Geleitrechte, Religionshoheit, Judenschutz, Dorfgerichtsbarkeit, Gassengerichtsbarkeit, Vogtei, Jagdrechte / Forst- und Wildbann (mit Rodung), Grenzsetzung, Appellationsgerichtsbarkeit, Mitgliedschaft in Korporationen (z.B. Reichsritterschaft), Reichsunmittelbarkeit, Ministerialität, Gütererwerbungen, Gültwesen, Fronen, Zwing und Bann, Aufnahmegeld, Positivierung von Recht in Form von Gewerbemonopolen / Ehehaften (Gebot und Verbot), Beamtenbestellungen, Policeyordnungen u.s.w. Nur selten sind jedoch alle angeführten Rechte in einer Hand anzutreffen, neben die territoriale Gemengelage trat zumeist innerhalb von Herrschaftseinheiten eine kompetenzrechtliche Gemengelage. Als Basisrecht dürfen wir die Grundherrschaft in Einheit mit der Niedergerichtsbarkeit bzw. Vogtei ansprechen, welche im ungünstigsten Fall über ein einziges Anwesen ausgeübt wurde, bei Ausübung über die Anwesenmehrheit aber die Ortsherrschaft bedeutete.

---

**Fried**, Pankraz, Graftschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlage der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern, in: ZBLG 26 (1963), 103-130 und in: **Bosl**, Karl (Hg.), Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern (= Wege der Forschung 60), 1965, 528-564, auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 17-40; **Fried**, Pankraz, Hochadelige und landesherrlich-wittelsbachische Burgenpolitik im hoch- und spätmittelalterlichen Bayern, in: **Patze**, Hans (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (= Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, 331-352, auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 263-283; **Gönnner**, Teutsches Staatsrecht, Landshut 1804, 334-335; **Heider**, Josef, Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren; Nachwirkungen im 19. und 20. Jhd., in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 63-95; **Knapp**, Theodor, Zur Geschichte der Landeshoheit, in: WVLG NF 38 (1932), 9-112; **Mayer**, Theodor, Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, in: BDLG 89 (1952), 87-111; **Moser**, Johann Jacob, Grundriß der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reiches, Tübingen 1748, 492; **Moser**, Johann Jacob, Von der Landeshoheit derer teutschen Reichsstände überhaupt, Neues Teutsches Staatsrecht 14, 1773; **Press**, Volker, Korporative“ oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter?, in: **Riedenaer**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 93-112; **Riedenaer**, Erwin, Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde, in: ZBLG 57 (1994), 585-711; **Schlesinger**, Walter, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, Dresden 1941, ND (= Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Darmstadt 1983; **Schlosser**, Hans, Statuarrecht und Landesherrschaft in Bayern, in: **Chittolini**, Giorgio / **Willoweit**, Dietmar (Hgg.), Statuten, Städte und Territorien zwischen Mittelalter und Neuzeit in Italien und Deutschland (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 3), Berlin 1992, 177-194; **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZBLG 49 (1986), 611-670; **Stutz**, Ulrich, Das Habsburger Urbar und die Anfänge der Landeshoheit, in: ZRG GA 25 (1904), 194-257; **Wüst**, Wolfgang, Die „partielle Landeshoheit“ der Markgrafen von Burgau, in: **Riedenaer**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 69-92; **Wüst**, Wolfgang, Günzburg (= HAB, Teil Schwaben, Heft 13), München 1983, 51-72 (Landeshoheit in der Markgrafschaft Burgau gegenüber den Insassen).

<sup>4</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 407.

<sup>5</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 411-412.

Die im hohen Mittelalter in Schwaben reich begüterten Herzogsdynastien der Welfen und der Staufer prägten die Rahmenbedingungen auch für unser Untersuchungsgebiet, wie an der Frage der zahlreich vorhandenen Ministerialität abzulesen ist. Einen tiefen Einschnitt für alle daneben Begüterten und zu ihnen in Abhängigkeit stehenden Dienstmannen und Vogteiherrschaften bedeutete daher ihr Aussterben 1191 bzw. 1268. Das Herzogtum Schwaben ging somit im Reich auf, wodurch unserer Region eine politische Gestaltungsmacht mit Zentralitätscharakter fehlte. Die Wittelsbacher mit ihrem Herzogtum Bayern faßten mittels ansehnlichen Anteils an der Konradinischen Erbschaft in Schwaben Fuß und bauten fortan ihr Territorium systematisch aus. Die Habsburger hingegen nutzten das Staufer-Erbe nicht konsequent zur Herrschaftsbildung und verwickelten sich abgesehen von ihrem Allodialbesitz dauerhaft in Kompetenzstreitigkeiten, insbesondere bezüglich des Umfangs und der Landeshoheitskompetenzen der Markgrafschaft Burgau<sup>6</sup>. Die Entwicklung vom Lehenswesen weg in Richtung Territorialisierung konnte nach 1268 nicht mehr durch eine dominierende Macht integrierend wirken, sondern sie führte neben großflächigen Herrschaften zu Klein- und Kleinst-Territorien mit teils verschwindend geringer Wirtschaftskraft, die dennoch eine unvollkommene Art Landeshoheit, etwa Reichsritterherrschaften ohne Blutbann, ausübten<sup>7</sup>. Diese Zersplitterung der politischen Verhältnisse wurde von unterschiedlichen verfassungspolitischen Strömungen begleitet, welche ein Spektrum von Reichsnähe bis zur ausdrücklichen Abgrenzung von jeglicher Oberhoheit abdeckte. Während die großen Häuser Habsburg und Wittelsbach expansionistische Bestrebungen hegten, waren die Geringmächtigen auf deren Abwehr bedacht, stellten sich jedoch gleichzeitig häufig aus wirtschaftlichen Gründen in deren Dienste.

Somit ist auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen eine Verschränkung von Herrschaftsrechten unterschiedlichen Niveaus zu konstatieren. Weder überregionale noch lokal beschränkte Kräfte waren in der Lage, eine hegemoniale Herrschaft aufzubauen. Die Herrschaftsintensivierung innerhalb der einzelnen Territorialkomplexe und Grundherrschaften hing stark von einer geschlossenen Ortsherrschaft unter Verdrängung auswärtiger Eigentümer ab. Kondominien zeugen hierbei von hochmittelalterlichen Zersplitterungstendenzen, die auch in der Frühen Neuzeit nicht überwunden werden konnten und so stets ein Spannungspotential in sich bargen. Für das Untersuchungsgebiet kann jedenfalls hinsichtlich Territorialisierungstendenzen keine einheitliche zeitliche Zäsur angegeben werden, denn die Herrschaftskonsolidierung war um 1500 bei weitem noch nicht überall abgeschlossen und blieb es mancherorts bis zum Ende des Alten Reiches nicht.

---

<sup>6</sup>Kolleffel, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfau (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974.

<sup>7</sup>Blickle, Memmingen, 1967, 391.

## B. Grundlegende Untersuchungen über den historischen Raum des Altlandkreises Illertissen

Die Entwicklungslinien von Herrschaft und Staat anhand eines Altlandkreises aufzuzeigen bleibt aufgrund des begrenzten geographischen Raumes nur ein Teil im Puzzle der Historischen Atlanten von Bayern, auch speziell hinsichtlich der zersplitterten Kleinstterritorien in Schwaben. In Ermangelung eines zentralen schwäbischen Staates konzentriert sich die Erforschung der (ost-)schwäbischen Geschichte auf regionale und lokale Herrschaftsgebilde, also auf Adel, Klöster und Städte sowie deren Untertanen bzw. Bürger. Daneben ergibt sich häufig eine Verbindung der Regionalgeschichte mit der Reichsgeschichte, sowohl in Bezug auf das habsburgische Wien als auch hinsichtlich der Schwäbischen Reichsritterschaft, des Schwäbischen Reichskreises und im Hochmittelalter der spannungsreichen staufisch-welfischen Beziehungen. Probleme um die Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Kunst und Kultur Schwabens interessieren für unsere Fragestellung nur am Rande<sup>8</sup>.

Während die Atlanten der Illertisser Nachbarkreise Krumbach, Memmingen und Mindelheim bereits erschienen sind, ist Neu-Ulm noch in Bearbeitung<sup>9</sup>; die württembergischen Oberamtsbeschreibungen und die nachfolgenden Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg mit dem Alb-Donau-Kreis und Biberach schließen sich nahtlos, jedoch konzeptionell verschiedenartig unserem Untersuchungsgebiet an<sup>10</sup>. Das Historische Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Schwaben, in dem Namenkunde und Siedlungsgeschichte gleichermaßen Berücksichtigung finden, kann ergänzend zu den Atlas-Bänden herangezogen werden, doch harret der Alt-LK Illertissen weiter der Bearbeitung<sup>11</sup>. Die Bistumsbeschreibung von Steichele-Schröder-Zoepfl berührt Illertisser Gebiet nicht und liefert nur vereinzelt Stichworte<sup>12</sup>. Auch Schwarzmaier

<sup>8</sup> **Fried**, Pankraz, Traditionen bayerisch-schwäbischer Geschichtsforschung: Erbe und Auftrag, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 7-20, 18-19.

<sup>9</sup> **Hahn**, Joseph, Krumbach (= HAB, Teil Schwaben, Heft 12), München 1982; **Blickle**, Peter, Memmingen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 4), München 1967; **Vogel**, Rudolf, Mindelheim (= HAB, Teil Schwaben, Heft 7), München 1970; vgl. **Fried**, Pankraz, Der Historische Atlas von Bayern. Teil Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 181-185.

<sup>10</sup> Beschreibung der württembergischen Oberämter, hg. vom Königlich-statistisch-topographischen Bureau, dann Württembergischen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1824-1886 (64 Bde.), 2. Bearbeitung (Neue Folge) 1893-1930 (11 Beschreibungen): Beschreibung des Oberamts Ulm, hg. von Johann Daniel Georg **Memminger**. Mit einer Karte des Oberamts und vier Tabellen, Stuttgart / Tübingen 1836 (ND Magstadt 1974), (2. Bearb. 1897); Beschreibung des Oberamts Biberach, hg. im Auftrag der Regierung von Ober-Finanzrath Johann Daniel Georg **Memminger**, Stuttgart / Tübingen 1837; Beschreibung des Oberamts Laupheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, von Karl Eduard **Paulus**. Mit drei Tabellen und einer Karte des Oberamts, Stuttgart 1856 (ND Magstadt 1974); Beschreibung des Oberamts Ulm II, 2 Bde., Stuttgart 1897.

Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg (seit 1953): Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972; Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm), Red.: Karl-Otto **Bull**, Ulm 1977; Der Landkreis Biberach. 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1987/1990; Der Alb-Donau-Kreis, 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1989/1992.

<sup>11</sup> **König**, Werner, Das Historische Ortsnamenbuch von Bayern. Teil Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 187-191.

<sup>12</sup> **Steichele**, Antonius von / **Schröder**, Alfred / **Zoepfl**, Friedrich, Das Bist[h]um Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, [10 Bde.], Augsburg 1861-1940.

beschäftigt sich hinsichtlich des Früh- und Hochmittelalters nur am Rande mit hiesigen Gegebenheiten<sup>13</sup>. Zudem reichen naturgemäß nur die Ausläufer der Geschichte des Allgäus bis hierher<sup>14</sup>. Die Beschreibung des modernen Landkreises Unterallgäu, welcher Teile der Altlandkreise Illertissen, Mindelheim und Memmingen umfaßt, deckt den Südosten unseres Untersuchungsgebietes ab und bietet eine kompakte Einführung<sup>15</sup>. Eine grundlegende Übersicht mit einer Reihe von Beispielen aus dem Untersuchungsraum und seinem Umfeld im gesamtschwäbischen Kontext konnten Pankraz Fried und Peter Blickle mit den Schwabenbänden der „Dokumente von Staat und Gesellschaft in Bayern“ bieten<sup>16</sup>. Da jedoch hinsichtlich der spezifisch herrschaftsgeschichtlichen Fragestellungen der historischen Atlasforschung für Ostschwaben noch keine lückenlosen Untersuchungen vorliegen, ist eine Synthese der bereits erschienenen Bände nicht nur in der Reihe 2 mit ihren territorial- und institutionengeschichtlichen Bezügen wünschenswert und im Gang, sondern bei Vorlage der kompletten Reihe 1 auch dort notwendig<sup>17</sup>.

Hinsichtlich des Altlandkreises Illertissen liegt zahlreiche verstreute Literatur vor. Besonders herausragend sind die Heimatforscher Josef Christa und Karl Grünbauer zu würdigen, welche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts quellennah die Herrschafts- und Ortsgeschichten vornehmlich des südwestlichen Altlandkreises Illertissen bearbeiteten, ohne jedoch ihre Forschungen mit Belegen zu untermauern. Verschiedene Periodika trugen und tragen seit Beginn des 19. Jahrhunderts zur regionalen Erforschung unterschiedlichster historischer Fragestellungen bei, die auch den Alt-LK Illertissen mit einschließen oder zumindest wesentlich berühren<sup>18</sup>. Dabei tat sich besonders der Verband für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm bzw. der

<sup>13</sup> **Schwarzmaier**, Hansmartin, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1 Bd.7; zugleich Diss. 1958), Augsburg 1961.

<sup>14</sup> **Baumann**, Franz Ludwig / **Rottenkolber**, Josef, Geschichte des Allgäus, 4 Bde.: Bd.1 (bis 1268), Bd.2 (1268-1517), Bd.3 (1517-1802), Bd.4 (19.Jh.), Kempten 1883-1938 (ND Aalen 1971-73).

<sup>15</sup> Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, 2 Bde., hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987. In erster Linie sind hierbei die kompetenten Gemeinde- und Ortsbeschreibungen von Siegfried Kaulfersch zu nennen.

<sup>16</sup> **Fried**, Pankraz / **Lengle**, Peter (Bearb.), Schwaben von den Anfängen bis 1268 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/3), München 1988; **Blickle**, Peter / **Blickle**, Renate, Schwaben von 1268 bis 1803 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/4), München 1979.

<sup>17</sup> Vgl. dazu **Fried**, Pankraz, Probleme und Methoden der Landesgeschichte (= Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978, 1-13, auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 323-331; **Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte (HBG), Bde. III/1 (Franken) und III/2 (Schwaben, Oberpfalz) bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971, <sup>2</sup>1979.

<sup>18</sup> In Klammern stehen gegebenenfalls die in vorliegender Untersuchung verwendeten Kürzel für die Zeitschriften. Allgäuer Geschichtsfreund [AGF], hg. vom Historischen Verein Allgäu in Kempten, Kempten seit ca.1891; Allgäuer Heimatbücher [AHB], Kempten seit ca. 1924; Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg [AGHA], Augsburg / Dillingen 1909-1929; Aus dem Ulmer Winkel [UW]. Mitteilungen des Historischen Vereins Neu-Ulm (Monatsschrift). Beilage zum „Neu-Ulmer Anzeiger“, Jg. 1908-1937 und 1944, seit 1944 Ulmer Winkel; Bayerische Vorgeschichtsblätter [BVBl]; Blätter für deutsche Landesgeschichte [BDLG], seit 1919.Jh; Das archäologische Jahr in Bayern; Das Bayerland [BL]. Illustrierte Halbmonatsschrift für Bayerns Land und Volk, München; Das obere Schwaben [OS] vom Illertal zum Mindertal, hg. vom Verband für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm [bzw. Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für die Stadt- und Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm e.V.], 1955-mind.1973, Neu-Ulm (hg. von Horst Gaiser); Das schöne Allgäu [SA]; Das schwäbische Museum [SM]. Zeitschrift für Kultur, Kunst und Geschichte Schwabens, Augsburg bzw. Zeitschrift für Bayerisch-Schwaben. Seine Kultur, Kunst und Geschichte, hg. vom Schwäbischen Museumsverband, seit 1925; Deutsche Gaue [DG]. Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatkunde. Organ des Vereins „Heimat“ (Verein zur Förderung der Heimatkunde, -Kunst und -Sitte) [Beilage: Bibliothek für Volks- und Heimatkunde], hg. von Christian Frank, seit 1899; Ebbes. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft, Politik und Heimat in Schwaben, seit 1978; Forschungen aus dem Oberen Schwaben [FOS], ca.1956-1965; Geschichte im Landkreis Neu-Ulm [GNU]. Jahrbuch des Landkreises Neu-Ulm, hg. vom Landkreis Neu-Ulm, seit 1995 [zuvor Nullnummer: Zeitschrift für Geschichte im Landkreis Neu-

Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen für die Stadt- und Landkreise Günzburg, Illertissen, Krumbach und Neu-Ulm e.V. unter maßgeblicher Beteiligung von Horst Gaiser, Anton H. Konrad, Josef Matzke und Albrecht Rieber hervor<sup>19</sup>. Die Kunstgeschichte und deren Denkmale inventarisierte Heinrich Habel<sup>20</sup>. Grundlegend für Markt und Stadt Illertissen arbeiteten Karl August Boehaimb, Anton Kanz, Anton Mang, Gerhart Nebinger und neuerdings Hans Peter Köpf<sup>21</sup>.

Die ältere Forschung legte ihren Schwerpunkt noch auf die Grafschaften des Früh- und Hochmittelalters als flächendeckende untere staatliche Gliederungseinheiten im Personen-

---

Ulm. An Iller und Donau, Nr.0 (Festschrift für Kreisheimatpfleger Horst Gaiser), Weißenhorn 1989, mehr nicht erschienen]; Der Heimatfreund Illertissen [HFI], Beilage der „Illertisser Zeitung“ für heimatliches Leben, 1950-1967; Der Heimatfreund Illertissen, neue Folge [HFI NF], seit 1979; Der Heimatfreund Neu-Ulm [HFNU], Beilage der „Neu-Ulmer Zeitung“ für heimatliches Leben, 1951-1967; Der Heimatfreund Weißenhorn [HFW], Beilage zum Neu-Ulmer Anzeiger, 1934-1939 (zuvor: Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung [MW]); Heimatgeschichtliche Blätter, Beilage der Memminger bzw. Neu-Ulmer Zeitung; Heimatglocken [HGL], Blätter für Heimatkunde, Unterhaltung und Belehrung. Wochenbeilage zum „Illerboten“, „Iller-, Roth- und Günzboten“, „Babenhauser Anzeiger“ und „Weißenhorer Volkszeitung“, 1925-1948; Iller-, Roth- und Günz-Bote. Tag- und Anzeigblatt für die Amtsgerichtsbezirke Illertissen und Babenhausen, die angrenzenden bayerischen Bezirke Weißenhorn, Roggenburg, Neu-Ulm, Krumbach, Mindelheim und Memmingen, Beilage: Heimatglocken; Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a.D. [JHVD], seit 1888; Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte e.V. [JVAB], seit 1967; Krumbacher Heimatblätter [KrHBI]. Mitteilungen des Heimatvereins für den Landkreis Krumbach, seit 1982; Lueg ins Land. Heimatbeilage des „Allgäuer Beobachter“ für die Kreise Memmingen und Ottobern und Illertissen mit Babenhausen (ab Jg.3, Nr.7 mit dem Untertitel: Heimatbeilage des „Allgäuer Beobachter“ und des „Schwäbischen Beobachter“), Memmingen ca. 1934-1939; Memminger Geschichtsblätter [MGB], seit 1912; Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung [MW], 1908-1914, 1916 (Beilage zum Rothtalboten Weißenhorn; 1922, 1925-1933 Beilage zur Neu-Ulmer Zeitung), Fortsetzung: Der Heimatfreund. Geschichtliche Heimatblätter des Museumsvereins Weißenhorn [HFW], 1934-1937, 1939; Neu-Ulmer Anzeiger. Amtsblatt - Neu-Ulmer General-Anzeiger - Neu-Ulmer Anzeigblatt, Neu-Ulmer Volkszeitung, Neu-Ulmer Tagblatt - Tag- und Anzeigblatt für die Städte Neu-Ulm und Ulm mit deren Umgebungen sowie für die Bezirke Weißenhorn, Illertissen, Günzburg, Roggenburg, Babenhausen und Krumbach, Neu-Ulm (Beilage: Aus dem Ulmer Winkel; Der Heimatfreund. Mitteilungen des Heimatdienstes Weißenhorn); Schwabenland [SL]. Zeitschrift für schwäbische Kultur und Heimatpflege, Augsburg, 1934 -1942; Schwäbische Blätter für Volksbildung und Heimatpflege (SBVH bzw. SB), hg. vom Schwäbischen Volksbildungsverband und Schwäbischen Heimattag in Verbindung mit der Augsburgs Akademie, 1950-1971; Der Spiegelschwab, Heimatbeilage der Memminger Zeitung, Memmingen seit 1950; Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben [UO], seit ca.1901; Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte [ZBLG], seit 1928; Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung [ZRG GA]; Zeitschrift für historische Forschung [ZHF], seit 1974; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ZGO, seit 1850; Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte [WVLG / WVJH], 1878-1890; Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte Neue Folge [WVLG NF] 1892-1936; Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte [ZWLG], seit 1937.

Für Ostschwaben wurde übergreifend herangezogen: Kreis-Intelligenz-Blätter des Oberdonau-Kreises 1817-1836; Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises [DO], Augsburg 1820-1834 (9 Hefte, zusammen mit den Kreis-Intelligenz-Blättern herausgegeben); Beiträge für Kunst und Alterthum im Ober-Donaukreis [Beiträge], Augsburg 1830-1833 (5 Hefte; Zugabe zu den Kreis-Intelligenz-Blättern); Jahrsbericht des historischen Vereins im Oberdonau-Kreise [Jahrsbericht], Augsburg 1835-1837; Jahrs-Bericht des Historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg [JHSN] (= Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg) (= Jahresbericht des Historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg), Augsburg 1839-1873; Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg [ZHVS], Augsburg 1874-1938; Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben [ZHVS], Augsburg seit 1941.

<sup>19</sup>Das obere Schwaben (vom Illertal zum Mindeltal) [OS], hg. vom Verband für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm, 1955-1973, Neu-Ulm (hg. von Horst **Gaiser**); Auszug aus dem Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen [Orts-geschichten], Ausgabe 1968, Augsburg 1967.

<sup>20</sup>**Habel**, Heinrich, Landkreis Illertissen. Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale 27), München 1967.

<sup>21</sup>**Boehaimb**, Karl August, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 21/22 (1855/56), 17-72; **Kanz**, Anton, Chronik von Tüssen. Geschichte des Marktes und der ehemaligen freien Reichsherrschaft Illertissen mit Ausblicken auf die Umgebung, Illertissen 1911; **Mang**, Anton, Aus fernen Tagen. Ein Beitrag zur frühen Geschichte Illertissens und Schwabens. Festschrift anlässlich der 500 Jahrfeier der Marktrechtsverleihung Illertissen 1430-1930, Illertissen 1930; **Mang**, Anton, Tüssa 954. Bekanntes und Unbekanntes aus Illertissens Vergangenheit. Rätsel der Wasser-feste Tüssa. Die alte Reichspfarrrei. Der Reichshof. Der Märtelbrunnen, Illertissen 1954; **Nebinger**, Gerhart / **Rieber**, Albrecht (Hgg.), 1000 Jahre Illertissen, Illertissen 1954; **Köpf**, Hans Peter, Die Herrschaft Brandenburg, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 42-139; **Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990.

verbandsstaat und versuchte so eine „Staatlichkeit“ im Mittelalter und eine Kontinuität bis zu den Reformen eines Montgelas im 19. Jahrhundert aufzuzeigen. Mit dem Verfassungswandel im 12. und 13. Jahrhundert habe eine moderne Staatlichkeit durch die flächenmäßige Institutionalisierung von territorialen Landgerichten eingesetzt und somit die Grundlage für Landesherrschaft geschaffen, welche somit ihre Wurzeln in der „öffentlich-rechtlichen“ Grafchaftsorganisation der Merowinger- und Karolingerzeit und institutionell nachfolgend des Hochmittelalters gehabt habe. Man könne die Territorialverhältnisse des 14. bis 18. Jahrhunderts auf die Grafchaftsverhältnisse des 12. Jahrhunderts rückprojizieren und so die Quellenarmut weitgehend ausgleichen. Die konkurrierende Forschungsmeinung sah das mittelalterliche Heilige Römische Reich als auf der Grund- und Lehensherrschaft basierend an. Die adeligen Herrschaftsträger hätten ihr „privates“, „autogenes“ Lehen innegehabt, ohne es verfassungsmäßig ableiten zu müssen, wobei die Wurzeln dieser Auffassung im germanischen Sippen- und Gefolgschaftsrecht zu suchen seien<sup>22</sup>.

Nun wurde es zur Aufgabe der historischen Atlasforschung, die Kontinuität bzw. den institutionellen Bruch zwischen „hochmittelalterlicher Grafchaft und spätmittelalterlich-neuzeitlichem Landgericht“ aufzuzeigen, wobei sich gerade in Schwaben ein geschlossenes Grafchaftssystem nicht und eine direkte Grafchafts-Nachfolge meist nicht mehr nachweisen läßt (siehe S.56), sondern vielmehr stattdessen Adelsherrschaften und Vogteien vorzufinden sind. Durchsetzt waren Grafchaften durch hochadelige und kirchliche „Immunität“ sowie durch gesondert verwaltetes Königsgut, das einerseits oftmals durch Schenkung an Klöster und Bistümer gelangte, andererseits vom Amtadel seit dem 11. Jahrhundert allodifiziert werden konnte<sup>23</sup>. Mit dem Ende der Staufer 1268 und dem Untergang des Schwäbischen Herzogtums gelang sogar Ministerialen der Aufstieg in die Reichsunmittelbarkeit (siehe S.645)<sup>24</sup>; daneben entstanden umfangreiche reichsstädtische Territorien (siehe S.613ff.)<sup>25</sup> und seit dem 16. Jahrhundert

---

<sup>22</sup> **Fried**, Pankraz, Einführung in die Herrschaftsgeschichte des Kreisgebiets, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 85-90, 86.

<sup>23</sup> **Fried**, Einführung in die Herrschaftsgeschichte, 1987, 86; vgl. **Fried**, Pankraz, Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Ostschwaben (= **Maurer**, Hans-Martin / **Quarthal**, Franz (Hgg.), Speculum Sueciae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin **Decker-Hauff** zum 65. Geburtstag, Bd.1), in: ZWLG 40 (1981), 418-435, auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 397-414; **Fried**, Pankraz, Die Entstehung der Landesherrschaft in Altbayern, Franken und Schwaben im Lichte der historischen Atlasforschung. Ein vorläufiger Überblick, in: **Kraus**, Andreas (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation, Bd.1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter. Festgabe für Max **Spindler** zum 90. Geburtstag (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78), München 1984, 1-13, auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 465-476. Zu den Grafchaften vgl. **Borgolte**, Michael, Geschichte der Grafchaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984; **Borgolte**, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986.

<sup>24</sup> **Fried**, Einführung in die Herrschaftsgeschichte, 1987, 88; vgl. **Bradler**, Günther, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (= Göppinger akademische Beiträge 50), Göppingen 1973.

<sup>25</sup> **Fried**, Einführung in die Herrschaftsgeschichte, 1987, 88; vgl. **Fried**, Pankraz, Historischer Atlas und Stadtgeschichtsforschung. Bemerkungen zum Band Augsburg des Historischen Atlases von Bayern, in: ZHVS 70 (1976), 225-232.

weitreichende Fugger-Herrschaften (siehe S.535)<sup>26</sup>. Besonderes Augenmerk verdient die Schwäbische Reichsritterschaft, speziell für unseren Untersuchungsraum der Kanton Donau, denn auch bei Herrschaftsveräußerungen blieben die jeweiligen Territorien dem Ritterverband steuerrechtlich erhalten (siehe S.390).

Als prägende Kräfte sind somit für die Herrschaftsgeschichte unseres Untersuchungsgebietes vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches zu konstatieren: (reichsunmittelbarer) Niederadel, in weit bescheidenerem Maße Hochadel, Klöster, (Reichs-)Städte, das Hochstift Augsburg, die Fugger als Ausnahme-Erscheinung und einzige neue herrschaftsbildende Kraft seit dem 16. Jahrhundert, ferner Mitte des 18. Jahrhunderts Kurbayern. Diese adeligen, städtischen und klösterlichen Kleinst-Territorien befanden sich in Gemengelage, und selbst noch innerhalb von Orten sind verschiedene Grundherren und Rechtsinhaber vorzufinden. Diese Rechte reichten von der Grundherrschaft über Leibherrschaft, Nieder-, Dorf- und Ortsgericht, Vogtei, Steuer- und Musterungsrecht bis hin zum Hochgericht sowie Religions- und Landeshoheit, wobei letztere besonders schwierig zu fassen ist. Arrondierungsbemühungen blieben bei vorhandenen Rechts-Gemengen zumeist unvollendet, wo sich jedoch früh ein bestimmender Ortsherr etablierte, konnten sich durchaus geschlossene Herrschaften herausbilden<sup>27</sup>. Während die bayerische Ämterorganisation des 19. Jahrhunderts etwa südlich des Alt-LK Illertissen mit der Verlegung des Hauptsitzes von Ottobeuren nach Memmingen einen verwaltungsgeschichtlichen Bruch bedeutete, blieben im Untersuchungsgebiet mit Illertissen und Babenhausen die alten Zentren in ihrer Bedeutung erhalten, bis im Zuge der Landkreisreform von 1972 der Verwaltungssitz für die nördliche Hälfte des Alt-LK Illertissen nach Neu-Ulm, für die südliche Hälfte nach Mindelheim verlagert wurde.

---

<sup>26</sup> **Fried**, Einführung in die Herrschaftsgeschichte, 1987, 88; vgl. **Fried**, Pankraz, Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 9), München 1976.

<sup>27</sup> Im für unseren südlichen Untersuchungsgebiet relevanten Allgäu etwa wurde die Leibherrschaft als Mittel zur Bildung geschlossener Herrschaftsbezirke genutzt (vgl. dazu **Wiedemann**, Rudolf, Der „Allgäuische Brauch“ einer Gerichtsbarkeit nach Personalitätsprinzip (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 11), München 1932).

# III. Landschaft und Frühbesiedlung

## A. Die geographischen, geologischen und klimatischen Voraussetzungen der Besiedlung

### a) Geographische Landschaftsbeschreibung und Abgrenzung

Die Abgrenzung zur westlich an das Untersuchungsgebiet reichenden „historischen Landschaft“ Oberschwaben wird gemeinhin mit der administrativen Trennung seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert begründet und vernachlässigt naturräumliche Begebenheiten. Seit dem Aussterben der Staufer war das Herzogtum Schwaben in Kleinräumigkeit zersplittert, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts prägend blieb. Auf die staufische Reichsgutverwaltung („Königsland“), welche auch altes welfisches Hausmachtsgebiet umfaßte, fußte die nach 1271 von König Rudolf I. eingerichtete Landvogtei Oberschwaben, die jedoch nicht mit dem kulturell und religiös bestimmten, weiter ausgreifenden Landschaftsnamen Oberschwaben zusammenfiel<sup>28</sup>. Politisch ist der Altlandkreis Illertissen seit 1803/06/10 Bayern zuzuordnen, näherhin dem Regierungsbezirk Bayerisch-Schwaben. Die periphere Lage in Bezug auf die (späteren) Landes- und Machtzentren München und Stuttgart ermöglichte die Herrschaftsbildung minder-mächtiger Kräfte und führte zur für Schwaben typischen Herrschaftszersplitterung. Zwar strebten insbesondere Habsburgisch-Vorderösterreichische Bemühungen die Nachfolge im staufischen Erbe an, doch konnten diese u.a. aufgrund wiederum peripherer Lage und später Herrschaftskonsolidierung nicht Raum greifen und waren somit selbst am Prozeß der Zersplitterung beteiligt (siehe S.692).

Im Süden des Untersuchungsgebietes -und es teilweise noch umfassend - schließt sich das Allgäu an<sup>29</sup>, über dessen Abgrenzung es unterschiedliche Auffassung gibt.

### b) Iller-Lech-Platte

Der Altlandkreis Illertissen befindet sich auf der durch die stark gegliederte Riedellandschaft geprägten (Donau-)Iller-Lech-Platte des Alpenvorlandes zwischen Iller und Mindel<sup>30</sup>. Besonders charakteristisch für die Region zwischen Iller und Wertach sind die sich von Süden nach Norden öffnenden Tallandschaften der Flüsse Mindel, Kammlach, Günz und Roth. Naturräumlich ist das westlich gelegene „untere Illertal“ von der den meisten Raum einnehmenden östlichen Iller-Lech-Schotterplatte zu unterscheiden. Im Süden des Untersuchungsgebietes kann von einem „voralpinen“ Klima gesprochen werden (Jahres-Durchschnittstemperatur von 7,5 °C, Niederschlagsmenge 900 mm)<sup>31</sup>.

<sup>28</sup>**Bradler**, Günther, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (= Göppinger akademische Beiträge 50), Göppingen 1973, 42-43; vgl. dazu **Bradler**, Günther, Oberschwaben - Ein politischer Raum im Hochmittelalter?, in: **Blickle**, Peter (Hg.), Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, 71-96.

<sup>29</sup>**Bradler**, Studien, 1973, 40-41; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 1.

<sup>30</sup>Vgl. dazu auch **Lauerer**, Siegfried, Die Landwirtschaft im Unterallgäu und ihre Grundlagen, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 452-469.

<sup>31</sup>**Kohler**, Ewald E., Geologischer Aufbau und Landschaftsgeschichte, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 17-28, 17.



### **c) Erdaltertum (570-225 Mio.) und Jura (195-137 Mio.)**

In der Schwäbischen Alb befinden sich in zahlreichen geologischen Aufschlüssen unter den Molasseschichten Juragesteine (Weißer, Brauner und Schwarzer Jura), unter denen wiederum Granite, Gneise und Schiefer des Erdaltertums liegen, wie sie auch im Schwarzwald oder im Bayerischen Wald vorkommen. Für das Ende des Erdaltertums, der Zeit vor mehr als 230 Millionen Jahren, sind jedoch in der Allgäuer Landschaft nur wenige Nachweise vorhanden. Verglichen mit den tiefer gelegenen kristallinen Untergrundgesteinen sind die vereinzelt vorkommenden tertiären Gesteine an den Flanken ausgeprägter Flußtäler wesentlich jünger und bestehen in erster Linie aus Mergeln, Sanden, Tonen und Feinkiesen (linsen- bis taubeneigroße Quarzkörner). Volkstümlich heißen die grau- bis blaugetönten Sande „Vohsande“ (im Bayerischen „Flinz“), die mergeligen oder tonigen Lagen „Letten“<sup>32</sup>.

### **d) Tertiär (67-1,5 Mio.)**

Während sich in der vor etwa 67 Millionen Jahren einsetzenden Tertiärzeit die alpinen Gebirge bildeten, schoben sich die zusammengequetschten und teilweise auch gefalteten Sedimentschichten mehrerer Meereströge auf das nördlich davorliegende Festland. Unter dieser Last senkte sich dieses, bis eine tektonisch zum Alpenraum gehörende Senkungszone entstanden war, welche die gewaltigen, von Flüssen ausschließlich während des Tertiärs transportierten, Schuttmassen aus dem sich ständig hebenden Alpenraum in mehreren Zyklen aufnehmen konnte. Der Prozeß der Alpen-Aufschubung setzte sich bis vor etwa 25 Millionen Jahren fort, als das Sediment die heutige Donau erreicht hatte. In erster Linie Sandsteine, kalkige Tone und Konglomerate bildeten den nun ebenfalls aufgestauchten Abtragungsschutt der Alpen, der von älteren Gesteinen teilweise sogar „überfahren“ wurde und daher auch unter dem älteren Juragestein zu finden ist. Alle im am Alpenrand bis zu 5.000 Meter tiefen Senkungstrog abgelagerten Sedimente werden geologisch zur „Molasse“ zusammengefaßt und bestehen vorwiegend aus Süßwasserablagerungen (Obere und Untere Süßwassermolasse), daneben existieren aber auch zwei schmalere Lagen von typischen Meeresablagerungen (Obere und Untere Meeresmolasse)<sup>33</sup>.

### **e) Quartär (seit 1,5 Mio. Jahren): Eiszeiten und aus Gletscherschmelzen hervorgehende Schotterplatten**

Im Untersuchungsgebiet ist wegen des kaltzeitlichen Klimas und der letztglazialen Überschüttung und anschließenden Zertalung eine „starke Reliefüberprägung“ zu beobachten<sup>34</sup>. Die

---

<sup>32</sup>Kohler, Geologischer Aufbau, 1987, 22.

<sup>33</sup>Kohler, Geologischer Aufbau, 1987, 21-22.

<sup>34</sup>Fischer, Klaus, Die Naturräumliche Gliederung von Schwaben, in: Frei, Hans / Fried, Pankraz / Schaffer, Franz (Hgg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), 2.Lieferung, Augsburg 1985, Karte II,7.

Tallandschaften und Flußläufe des Alpenvorlandes unterlagen im Verlauf der verschiedenen Eis- und Zwischeneiszeiten einschneidenden Veränderungen, was bei eiszeitlichen Schotterablagerungen mit den älteren oben liegenden Schotterplatten und den dazwischen befindlichen jüngsten Terrassen- und Talschottern besonders sichtbar wird. „Das System der vier Eiszeiten im Voralpenland, das durch Penck und Brückner durch die Tallandschaften der Flüsse Würm, Riß, Mindel und Günz charakterisiert wurde, ist mittlerweile revidiert worden, ohne daß jedoch absolute Übereinstimmung bei den Eiszeitenforschern darüber herrscht. Die Glazialforschung diskutiert derzeit verschiedene Gliederungsvorschläge“<sup>35</sup>. Der Landkreis Illertissen liegt

<sup>35</sup>**Kohler**, Geologischer Aufbau, 1987, 24-25, mit einer Übersicht der Forschungsmeinungen (nach **Löscher**, Manfred / **Scheuenpflug**, Lorenz, Der altpleistozäne Donaulauf und der untere Deckenschotter in der nördlichen Iller-Lech-Platte, in: Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 63 (1981), 335-343.) und einem Schema der glazialen Landschaftsentwicklungen.  
Die Glazialgeologie des Illergebietes bzw. Illergletschers wurde vielfach beschrieben: **Becker-Haumann**, Raimo, Die Petrologie der kristallinen Iller-Gerölle (bayerisches Alpenvorland), in: Der Aufschluss, hg. von der Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie Heidelberg, Göttingen u.a. 1996, 13-28; **Becker-Haumann**, Raimo, Zur Flußgeschichte der ältestpleistozänen Iller (= Sonderveröffentlichungen des Geologischen Instituts der Universität zu Köln 98), zugleich Diss. Köln 1994, Köln 1995; **Bertsch**, Karl, Oberschwaben zur Würmeiszeit, in: Vorzeit 11 (1963), 1-5; **Bibus**, Erhard, Äolische Deckschichten, Paläoböden und Mindestalter der Terrassen in der Iller-Lech-Platte, in: Geologica Bavarica 99 (1995), 135-164; **Birkenhauer**, J., Exkursionsbericht: Eiszeiten an der Iller, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 74 (1989), 170-174; **Birkner**, Ferdinand, Ur- und Vorzeit Bayerns, München 1936; **Bliemel**, Monika, Die Vegetation im Illertal und ihre Nutzung durch den Menschen, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 65-72; **Brunnacker**, Karl, Zur Kenntnis des Spät- und Postglazials in Bayern (= Geologica Bavarica 43), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1959; **Frei**, Hans, Geologischer Aufbau und Erdgeschichte, in: Der Landkreis Krumbach, Bd.1: Naturkunde, Weißenhorn 1969, 23-33; **Fuchs**, Bruno, Die obere Süßwassermolasse in Bayerisch-Schwaben (= Neues Jahrbuch für Geologie und Paläontologie 97), Stuttgart 1953; **Gayer**, O., Die Molluskenfauna des diluvialen Nagelflöt von Buch bei Illertissen, in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 4 (1910/1919?); **German**, Rüdiger, Die Würmvereisung an Rhein- und Illergletscher zwischen Federseebecken und Günztal (= Geologica Bavarica 43), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1959; **Graul**, Hans / **Schaefer**, Ingo, Zur Gliederung der Würmeiszeit im Illergebiet (= Geologica Bavarica 18), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1953; **Graul**, Hans, Donauried, Iller-Lech-Platten (= Handbuch der naturräumlichen Gliederung 1), Remagen 1953-1962, 103-106; **Gümbel**, W. von, Geologische Beschreibung von Bayern. Mit zahlreichen Zeichnungen und Profilen im Text und 1 geologischen Karte als Beilage, Kassel 1894; **Habbe**, Karl Albert, Über glaziale Erosion und Übertiefung, in: Eiszeitalter und Gegenwart 46, Stuttgart 1996, 99-119; **Habbe**, Karl Albert, Zur Genese der Drumlins im süddeutschen Alpenvorland. Bildungsräume, Bildungszeiten, Bildungsbedingungen, in: Zeitschrift für Geomorphologie, Supplementband 70, Berlin 1988, 33-50; **Habbe**, Karl Albert, Zur Problematik der mittelpleistozänen Ablagerungen des nordöstlichen Rhein- und des Illergletschers. Eine Auseinandersetzung mit Ingo Schaefer's „Das Alpenvorland im Zenit des Eiszeitalters“, in: Quartär 47/48 (1997), 51-88; **Hantke**, René, Der Iller-Gletscher, in: **Hantke**, René, Eiszeitalter: die jüngste Erdgeschichte der Alpen und ihrer Nachbargebiete, Landsberg ecomed Teil 3, 1992, 33-47; **Hirsch**, Rudolf, Die Entstehung der Landschaft des Illertals, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 57-61; **Jerz**, H. / **Stephan**, W. / **Streit**, R. / **Weinig**, H., Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte des Iller-Mindel-Gebietes 1:100000, München 1975; **Kohler**, Ewald E., Der Abbau von Bodenschätzen und nutzbaren Ablagerungen, in: Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 2.Aufl., Augsburg 1982, Karte XI,2; **Löscher**, Manfred / **Münzing**, K. / **Tillmann**, W., Zur Paläographie der nördlichen Iller-Lech-Platte und zur Genese ihrer Schotter im Altpleistozän, in: Eiszeitalter und Gegenwart 28 (1978), 69-82; **Kost**, Ulrich, Der Lauf des Wassers früher, heute und in Zukunft, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 73-86; **Löscher**, Der altpleistozäne Donaulauf, 1981; **Miara**, Stefan, Deckschichtenuntersuchungen zur Gliederung der Rißeiszeit beiderseits der Iller im Gebiet des Rhein- und Illergletschers (westliches Alpenvorland), in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 78 (1996), 359-374; **Miara**, Stefan, Die glazifluvialen Sedimente im unteren Günztal nach morpho- und pedostratigraphischen Befunden sowie TL-Daten, München 1996, in: Eiszeitalter und Gegenwart 46 (1996), 32-47; **Miara**, Stefan, Gliederung der rißeiszeitlichen Schotter und ihrer Deckschichten beiderseits der unteren Iller unterhalb der Würmendmoränen (= Münchener Universitätschriften / Fakultät für Geisteswissenschaften / Münchener geographische Abhandlungen 22), München 1995; **Reineck**, Hans-Erich, Die Iller, Geschichte der Morphologie, Sedimentologie und Ökonomie eines Alpenflusses, in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 78 (1996), 417-454; **Rögner**, Konrad u.a., Stratigraphie, Paläographie

außerhalb des über längere Zeit von Gletschern bedeckten Gebietes und damit nördlich der Endmoränenwälle. Er ist daher vorwiegend von Schotterlandschaften geprägt, „deren unruhiges Relief von den nordwärtstrebenden Entwässerungssystemen geformt ist“. Die geologischen Ereignisse der Eiszeiten werden von den Wissenschaften folgendermaßen gegliedert<sup>36</sup>:

- |                                    |                  |                         |
|------------------------------------|------------------|-------------------------|
| • 2 Mio.-600000                    | Ältestpleistozän | Prädonau- und Donauzeit |
| • 600000-520000 bzw. 480000-430000 | Altpleistozän    | Günz- und Mindelzeit    |
| • 230000-140000                    | Mittelpleistozän | Rißzeit                 |
| • 70000-10000                      | Jungpleistozän   | Würmezeit               |

Die einzelnen mit enormen Materialverfrachtungen verbundenen Gletschervorstöße zogen die allmähliche Westwanderung der Iller und die Nordwanderung der Donau nach sich. Zwischen der Donau im Norden und den Endmoränenwällen im Süden entstanden auf diese Weise Schotterfelder mit neun geologisch datierbaren Terrassenlandschaften, von den die vier jüngsten mit den vier Eiszeiten Günz, Mindel, Riß und Würm ursächlich in Verbindung gebracht werden können, „die fünf älteren widersetzen sich noch einer eindeutigen Zuordnung“<sup>37</sup>. Entsprechend den äußersten Ausläufern der Illergletscher zuordenbare Mindel-, Riß- und Würmoränen mit davorliegenden jungpleistozänen Niederterrassenschottern bzw. würmezeitlichen Niederterrassenfeldern sind südlich des Untersuchungsgebietes als deutlich sichtbare Wälle erkennbar<sup>38</sup>.

Im Zuge der Klimaverbesserung vor etwa 18000 Jahren zogen sich die Gletscher, von kurzen Vorstoßphasen unterbrochen, wieder in die Alpen zurück, bis sie vor etwa 10000 Jahren in ihren derzeitigen Rückzugsgebieten angelangt waren. Seither hatten die Moränen-Hügellandschaften und die Schotterterrassen Gelegenheit zur Bodenbildung. Durch die Verlandung der Seen konnte eine voralpine Hügel- und Moorlandschaft entstehen. Während sich im Süden bis zum Endmoränenwall der letzten Würmvereisung Moränenböden, vor allem Parabraunerde und Braunerden aus sandigem bis tonigem Lehm mit hohem Humusgehalt, bildeten, ist unser

---

und erste Thermolumineszenzdatierung in der westlichen Iller-Lech-Platte, in: Zeitschrift für Geomorphologie, Supplementband 70, Berlin 1988, 51-73; **Rutte**, Erwin, Bayerns Erdgeschichte. Der geologische Führer durch Bayern, München <sup>2</sup>1992; **Schaefer**, Ingo, Das Alpenvorland im Zenit des Eiszeitalters: Forschungen in seinem Kerngebiet zwischen Riß und Lech, 2 Bde., Stuttgart 1995; **Scheuempflug**, Lorenz, Die ältesten Schotter der Staufenbergserie in der nordöstlichen Iller-Lech-Platte Bayerisch-Schwabens (Ältestpleistozän, älterer Teil der Biberkaltzeitengruppe): Richtigestellungen und Ergänzungen, in: Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 76 (1994), 261-271; **Scheuempflug**, Lorenz, Die frühpleistozäne Augsburgener Altwasserscheide am Ostrand der Iller-Lech-Platte, in: Eiszeitalter und Gegenwart 41 (1991), 47-55; **Scheuempflug**, Lorenz, Zur Herkunft altpleistozäner Schotter in der östlichen Iller-Lech-Platte (Zusamplatte, Bayerisch-Schwaben), in: Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 72 (1990), 323-327; **Scholz**, Herbert / **Zacher**, W., Geologische Übersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000, Blatt CC8726 (Kempten im Allgäu), hg. von der Bundesanstalt Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover 1983; **Scholz**, Herbert, Bau und Werden der Allgäuer Landschaft: zwischen Lech und Bodensee; eine süddeutsche Erd- und Landschaftsgeschichte, Stuttgart <sup>2</sup>1995; **Stepp**, Robert, Kulturgeographische Wandlungen auf der Iller-Lech-Platte, Stuttgart 1937. StaBi 8°Kult.2254; **Thost**, Gerhard, Formung und Gestalt der Landschaft an Donau und Iller, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 34-41; **Uhl**, Franz, Zur Molluskenfauna des interglazialen Lößlehms von Buch bei Illertissen, in: Schwabenland 3 (1936), 315-320; **Wenk**, Franz, Geologischer Aufbau von Oberschwaben. Erd- und Frühgeschichtliche Vergangenheit (= Veröffentlichungen des Regional-Planungsverbands Oberschwaben 5/66); **Zenetti**, Paul, Die Entstehung der schwäbisch-bayerischen Hochebene (Rede beim Antritt des Rektorats des Königlich Bayerischen Lyzeums Dillingen), München 1914.

<sup>36</sup> **Kohler**, Geologischer Aufbau, 1987, 24.

<sup>37</sup> **Kohler**, Geologischer Aufbau, 1987, 24-25.

<sup>38</sup> **Kohler**, Geologischer Aufbau, 1987, 26-27.

Untersuchungsgebiet eine Riedellandschaft mit überwiegend kalkarmen Auenböden mit hohem Humusgehalt in den Tälern und tiefgründigen Braun- und Parabraunböden aus sandigem, schluffigem und tonigem Lehm auf den Höhenrücken<sup>39</sup>. Abgebaut werden Bodenschätze, insbesondere in Lehmgruben, historische Heilquellen sind belegt<sup>40</sup>.

Der Untersuchungsraum bildete sich aus einem Binnensee zwischen den Alpen und dem Jura und wurde durch die Anschwemmungen der Flüsse fruchtbar. Während der Eiszeiten und der anschließenden Gletscherschmelzen veränderten die Flüsse wie oben beschrieben häufig ihren Lauf. Nicht auszuschließen ist ein Verlauf der Donau durch das oder nahe beim Untersuchungsgebiet. Das Illerbett verlief zu Beginn des Quartärs (vor 1,5 Mio. Jahren) aus dem Kemptener Raum möglicherweise noch nach Nordnordosten über Augsburg zur Donau, doch wanderte der Fluß von Eiszeit zu Eiszeit westwärts, bis er zu Beginn der Würmeiszeit (70000-10000) das Rothtal erreichte, dort ein breites Tal mit ebener Sohle und aus würmeiszeitlichen Illerkiesen weit verbreitete und vielfach über zwei Meter mächtige sandig-lehmige Deckschichten ausbildete. Die Iller floß damals östlich an Memmingen vorbei, dann an Wolfertschwenden, Niederrieden und Boos (Alt-LK Memmingen) und von da ab durch das heutige Rothtal. Im Verlauf der Würmeiszeit drängte Gletscherschutt die Iller schließlich in ihr heutiges Bett westlich von Memmingen. Zwischen Heimertingen und Pleß wechselte die Iller in ihr heutiges Tal über und überließ die Landschafts-Entwässerung fortan der Roth samt Nebenbächen<sup>41</sup>. Mit der holozänen Klimabesserung stieg der Grundwasserspiegel an und begünstigte in der Talsohle der Roth die Bildung von Versumpfungs-Niedermooren auf den sandig-lehmigen Deckschichten<sup>42</sup>. Das Gebiet der schwäbischen Hochebene zwischen Kellmünz und Erolzheim sowie zwischen Illereichen und Oberbalzheim wurde von Wasser und Gestein überschwemmt. Nach dem Ende der Gletscherzeit (Holozän, ab 8000 v.Chr.) suchte die Iller ihren Lauf abwechselnd westlich oder östlich dieses Gebietes und bildete ein breites Flußtal<sup>43</sup>, an ihren Ufern von Höhenzügen, den „Illerleiten“, begleitet<sup>44</sup>.

Unter den zahlreichen Nebengewässern befindet sich zwischen Buch und Illertissen der „Eisenbach“, der beim Weiler Tannenhärtle in die Kleine Roth mündet<sup>45</sup>. Der Leibigraben ist in

---

<sup>39</sup> **Kohler**, Geologischer Aufbau, 1987, 27.

<sup>40</sup> **Kohler**, Ewald E., Der Abbau von Bodenschätzen und nutzbaren Ablagerungen, in: **Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), 1. Lieferung, Augsburg 1982, Karte XI,2.

<sup>41</sup> **Burkhart**, Hans, Geschichte der Stadt Weißenhorn und ihrer Stadtteile, Weißenhorn 1988, 2, nach: **Graul**, Hans / **Schaefer**, Ingo, Zur Gliederung der Würmeiszeit im Illergebiet (= Geologica Bavarica 18), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1953; **Jerz**, H. / **Stephan**, W. / **Streit**, R. / **Weinig**, H., Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte des Iller-Mindel-Gebietes 1:100000, München 1975.

Geologische Übersichtskarte und Zeittafel abgebildet bei **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1988, 2, 4.  
<sup>42</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 2, nach: **Graul**, Hans / **Schaefer**, Ingo, Zur Gliederung der Würmeiszeit im Illergebiet (= Geologica Bavarica 18), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1953; **Jerz**, H. / **Stephan**, W. / **Streit**, R. / **Weinig**, H., Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte des Iller-Mindel-Gebietes 1:100000, München 1975.

Geologische Übersichtskarte und Zeittafel abgebildet bei **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 2, 4.

<sup>43</sup> **Christa**, Josef, Allgemeine Geschichte der ehemaligen Herrschaft Eichheim, Msct.masch., Binswangen 1947, 1.

<sup>44</sup> **Amb**, Richard, Ein vorgeschichtlicher Bestattungsplatz zwischen Bellenberg und Tiefenbach. Topographie und Fundgeschichte, in: GNU 3 (1997), 5-25, 5.

<sup>45</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 19. Die Roth verdankt demnach ihren Namen der rostroten eisenhaltigen Farbe, die von den Eisenanreicherungen im westlichen Rothtal herrühren.

Unterscheidung zur Leibi benannt. Er entsteht in den Fluren von Emershofen und Bubenhausen aus mehreren Zweigen und mündet südöstlich vom Katzenloch in die Kleine Roth<sup>46</sup>.

Die beschriebenen Landschaftsbildungsprozesse waren weitgehend abgeschlossen, als der Mensch sich anschickte diese Region zu erschließen, zu besiedeln und schließlich zu kultivieren. Dabei erwiesen sich mehrere Plätze im Untersuchungsgebiet als siedlungsgünstig und strategisch sowohl in militärischer als auch verkehrs- und damit handelspolitischer Hinsicht hervorragend geeignet.

## B. Die Siedlungstätigkeit in der Stein-, Bronze- und Eisenzeit

Seit dem frühesten Auftreten des Menschen bis hin zur Römerzeit kann von einer kontinuierlichen Siedeltätigkeit im Altlandkreis Illertissen ausgegangen werden, wenn auch nur an vereinzelten Stellen. Die Bezeichnungen der jeweiligen Zeitabschnitte orientieren sich an herausragenden kulturellen Kennzeichen und ihrem im Boden überlieferten Niederschlag<sup>47</sup>.

### 1. Steinzeit

Landzungenartig ins Illertal vorspringende zeitlich nicht näher eingegrenzte Steinzeitsiedlungsplätze sind im Bereich Illereichen vorhanden: Auf der späteren Mönchsburg beim alten Gottesacker, etwa 100 Meter westlich davon; auf dem Schloßberg über dem Kirchlein von Altenstadt; auf dem Bergvorsprung über der Flurgrenze zwischen Altenstadt und Untereichen; auf dem Hohenstichberg im Stiftungswald von Herrenstetten südlich der Kirche. Diese siedlungsgünstigen Plätze wurden später auch von den Kelten und den Römern übernommen<sup>48</sup>.

---

<sup>46</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 20.

<sup>47</sup>Siehe hierzu allgemein: Bayerische Vorgeschichtsblätter BVBI 37 (1972) und 44 (1977), Fundstellenregister; Fundberichte aus Schwaben. 1 (1893) - 24 (1916); NF 1 (1917/22), Stuttgart 1893-; **Küster**, Hans Jörg, Werden und Wandel der Kulturlandschaft im Alpenvorland, in: Germania 64 (1986), 2. Halbband, 533-559; **Müller-Beck**, Hansjürgen (Hg.), Urgeschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1983; **Nuber**, Hans Ulrich / **Schmid**, Karl / **Steuer**, Heiko / **Zotz**, Thomas (Hgg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1), Sigmaringen 1990; **Paret**, O., Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (beigegeben: Karte der Grabhügel der Früheisenzeit, Karte der römischen Besiedlung), 1961; **Rieckhoff**, Sabine, Faszination Archäologie. Bayern vor den Römern. Fotografie Wolfram Schmidt; **Schwarzmaier**, Hansmartin, Frühgeschichte, 1964; **Streber**, Franz, Ueber die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, München 1860-1863; **Stroh**, Arnim, Grundriß zur Vorgeschichte Schwabens (= Schwäbische Heimatkunde 6), Kempten 1951.

Bezüglich des Alt-LK Illertissen siehe: **Amb**s, Richard, Archäologie im Landkreis Neu-Ulm 1985-1995. 10 Jahre Archäologische Arbeitsgruppe, in: GNU 1 (1995), 8-22; **Bott**, Hans, Die Urzeit im Landkreis Illertissen, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 17-28; **Pressmar**, Emma, Über die prähistorischen Vorfahren des Landkreises Neu-Ulm, in: **Amann**, Josef u.a., Landkreis Neu-Ulm (Kreisbeschreibung je Gemeinde), München 1985, 10-13; **Pressmar**, Emma, Vor- und Frühgeschichte des Ulmer Winkels, Oldenbourg-Verlag München / Berlin 1938; **Pressmar**, Emma, Zeugnisse der Vor- und Frühzeit, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 42-53; **Rieber**, Albrecht, Vorgeschichtliche Funde im unteren Illertal. Wichtige Zeugnisse von der ältesten Geschichte der Heimat und der Kulturentwicklung, in: HFI 8 (1957), Nr.1; **Zuern**, Hartwig, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm (= Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A 6), Stuttgart 1961.

<sup>48</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 2.

Zwischen Kellmünz und Illerberg will Anton Kanz neun steinzeitliche Ansiedlungen entdeckt haben<sup>49</sup>.

#### a) Altsteinzeit / Paläolithikum (bis 8000 v.Chr.)

Während der kalten Periode des Hochglazials von etwa 18000 bis 15000 v.Chr. war Süddeutschland offensichtlich nicht besiedelt<sup>50</sup>. Eine Siedlungstätigkeit am Ende der letzten Eiszeit im Gebiet des Alt-LK Illertissen kann angenommen, jedoch nicht, wie etwa am Federsee bei Bad Schussenried (LK Biberach, Baden-Württemberg), belegt werden<sup>51</sup>. Bedeutende Spuren menschlicher Herkunft aus der Altsteinzeit wurden in den Donauniederungen und im unteren Altmühltal gefunden<sup>52</sup>. Es handelte sich während des Abschnitts der Altsteinzeit um verschiedene Menschenformen<sup>53</sup>. Während der Zwischeneiszeiten und den damit verbundenen Klimaverbesserungen mögen altsteinzeitliche Jäger, Sammler und Fischer die untere Iller-Region durchstreift haben<sup>54</sup>. Auf den Höhenzügen zwischen Kellmünz und Illerberg haben sich wohl „neun altsteinzeitliche Siedlungen“ mit günstigen natürlichen Voraussetzungen und in Illertissen eine Feuersteinwerkstätte befunden<sup>55</sup>. Insbesondere in den Altlandkreisen Neu-Ulm und Illertissen wurden in jüngerer Zeit zahlreiche spätpaläolithische Funde gemacht; diese Periode zeichnet sich durch Rückenmesser, Rückenspitzen, Stacheln, Bohrer und Kratzer aus<sup>56</sup>.

Fundstellen im Alt-LK Illertissen (jeweils geographische Annäherungen nach Karte)<sup>57</sup>:  
Mittelpaläolithikum (Neandertaler):

- 1 Fund nördlich von Winterrieden

Spätpaläolithikum (9500-8000):

- 10 Funde östlich und südöstlich von Illertissen
- 1 Fund südöstlich von Oberroth

#### b) Mittelsteinzeit / Mesolithikum (8000-4500 v.Chr.)

Mit der Klimaverbesserung begann in der Mittelsteinzeit eine verstärkte Siedeltätigkeit. „Vegetationsgeschichtliche Untersuchungen im Alpenvorland erlauben eine ziemlich genaue Charakterisierung der Lebensbedingungen der Bewohner der voralpinen Landschaft: Nach einer baumlosen Tundrenzeit mit Spalierweiden und Zwergbirken wanderten Baumbirken ein, gefolgt von anspruchslosen Kiefernarten. Am Ende der Mittelsteinzeit breiteten sich infolge einer

<sup>49</sup>Konrad, Kellmünz, 1980, 5, nach Kanz, Chronik von Tüssen, 1911.

<sup>50</sup>Krippner, Franz, Die Alt- und Mittelsteinzeit in Schwaben und den angrenzenden Gebieten, in: Frei, Hans / Fried, Pankraz / Schaffer, Franz (Hgg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), 4.Lieferung, Augsburg 1998, Karte III,1.

<sup>51</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 2.

<sup>52</sup>Kohler, Ewald E., Vor- und frühgeschichtliche Funde, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 53-71, 56.

<sup>53</sup>Krippner, Alt- und Mittelsteinzeit, 1998.

<sup>54</sup>Kohler, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 53.

<sup>55</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 2, nach: Kanz, Chronik von Tüssen, 1911; Kanz, Anton, in: DG 7, 242ff.

<sup>56</sup>Krippner, Alt- und Mittelsteinzeit, 1998.

<sup>57</sup>Krippner, Alt- und Mittelsteinzeit, 1998.

Lit. vgl. Taute, W., Ausgrabungen zum Spätpaläolithikum und Mesolithikum in Süddeutschland, in: Ausgrabungen in Deutschland 1, 1975, 64ff.; Wischenbarth, Peter, Mittelpaläolithische Funde im deutschen Alpenvorland, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24 (1994), 347-353.

Klimaverbesserung Eichenwälder aus, vermischt mit Ulmen, Linden und Eschen<sup>58</sup>. Dadurch wurden die hier beheimateten Steppentiere nach Norden verdrängt, oftmals gefolgt von den nacheiszeitlichen Rentierjägern. Die zurückgebliebenen Menschen widmeten sich verstärkt dem Sammeln und Fischen. Charakteristisch für die Mittelsteinzeit sind die mikrolithischen, meist dreieckigen Geräte, die zahlreiche Unterperiodisierungen erlauben. Die frühesten Bestattungen Bayerisch-Schwabens stammen aus der Mittelsteinzeit (Kaufertsberg, ca. 5700 v.Chr.)<sup>59</sup>.

Zeitlich nicht näher spezifizierte mesolithische Fundstellen im Alt-LK Illertissen (jeweils geographische Annäherungen nach Karte)<sup>60</sup>:

- 1 Fund nordöstlich von Illertissen
- 5 Funde südöstlich von Illertissen
- 1 Fund südlich von Illertissen (Herrenstetten?)
- 1 Fund südöstlich von Oberroth
- 1 Fund östlich von Osterberg
- 1 Fund in/bei Kellmünz

Spätmesolithikum:

- 2 Funde südöstlich von Illertissen
- 1 Fund westlich von Oberroth
- evtl. 1 Fund östlich von Bellenberg

### c) Jungsteinzeit / Neolithikum (4500-1800 v.Chr.)

Offensichtlich hielten sich im unwirtlichen Illertal noch mittelsteinzeitliche Menschen auf, als sich in Lößgebieten schon jungsteinzeitliche Bauern angesiedelt hatten<sup>61</sup>. Zu Beginn der Jungsteinzeit ist eine Differenzierung zwischen einer Bauernkultur mit Bandkeramik in Nordschwaben und einer weiterhin nomadisierenden Jäger- und Sammlerlebensweise in Südschwaben zu konstatieren. Erst allmählich kam es zu einer Domestikation von Schafen, Ziegen und Rindern, während gleichzeitig zunehmend Mischwälder aus Eichen, Fichten, Tannen, Eschen, Ulmen und Linden die Vegetation prägten. Zu Beginn des dritten Jahrtausends v.Chr. drängte Acker- und Weideland die Wälder zurück. Typische Erzeugnisse der Jungsteinzeit sind geschliffene Steinbeile, Silexklingen und Silexdolche. Von einer raumgreifenden Besiedlung ist nun auszugehen<sup>62</sup>.

Aus Spanien nach Mitteleuropa eingewanderte Menschen, sogenannte Glockenbecherleute, führten Ende des dritten Jahrtausends Waffen und Werkzeuge aus Bronze ein<sup>63</sup>. Der neu auftretende Werkstoff Kupfer markiert den Übergang von der Stein- zur Bronzezeit<sup>64</sup>.

<sup>58</sup> Kohler, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 58.

<sup>59</sup> Krippner, Alt- und Mittelsteinzeit, 1998.

<sup>60</sup> Krippner, Alt- und Mittelsteinzeit, 1998.

Lit. vgl. Guggenmos, Sigulf / Scholz, Herbert / Schröppel, Jörg, Ein Beitrag zur Geschichte des Frühholozäns im Allgäu: Die Mittelsteinzeit, in: Allgäuer Geschichtsfreund 83/84 (1984), 11-27; Schorer, August, Erste mittelsteinzeitliche Funde aus Mittelschwaben. 5. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft, Augsburg 1952; Seitz, Hermann Josef, Die Mittelsteinzeit im ostschwäbischen Raum, in: SB 8, 2 (1957), 44-49; Taute, Ausgrabungen zum Spätpaläolithikum und Mesolithikum 1975, 64ff.; Vojkffy, Graf, Zwischen Memmingen und Illertissen vor 10000 Jahren, in: Schwäbischer Postbote 1935, 2; Wischenbarth, Peter, Spätmesolithische und linearbandkeramische Funde der Riß-Lech-Platte und deren Interpretation, in: Germania 73/1 (1995), 1-40.

<sup>61</sup> Bott, Hans, Die Urzeit im Landkreis Illertissen, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 17-28.

<sup>62</sup> Kohler, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 58.

<sup>63</sup> Kohler, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 60.

<sup>64</sup> Kohler, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 60.

Zeitlich nicht näher spezifizierte neolithische Fundstellen im Alt-LK Illertissen (jeweils geographische Annäherungen nach Karte)<sup>65</sup>:

- Höhensiedlungen: Bellenberg; Tannenhärtle; Oberroth
- mehrere Einzelfunde: östl. von Jedesheim; Kellmünz
- Einzelfund: Bergenstetten

Jungneolithikum:

- Einzelfund: östl. von Jedesheim

Endneolithikum:

- Höhensiedlung: östl. von Jedesheim

Auf der Gemarkung der Stadt Vöhringen wurde ein Silex-Abschlagdolch aus Jura-Knollenhornstein gefunden, der nur grob auf die Zeit zwischen Endneolithikum und Frühbronzezeit datiert werden kann<sup>66</sup>, auf der Gemarkung von Unterroth ein Silex-Abschlagkratzer<sup>67</sup>.

## 2. Bronzezeit (1800-1250 v.Chr.) und Urnenfelderzeit (1250-800 v.Chr.)

Typisch für die Bronzezeit sind Hügelgräber<sup>68</sup>. Ein urnenfelderzeitliches Grab befand sich östlich von Vöhringen auf der Flur „Thaler Feld“<sup>69</sup>. Ein in die frühe Urnenfelderzeit um 1200 v.Chr. datiertes Gräberfeld befand sich wohl im Bereich der Hochterrasse von Thal (Alt-LK Neu-Ulm) bei Vöhringen<sup>70</sup>. Spätbronzezeitliche Urnenbestattungen an der Ortsverbindungsstraße Bellenberg-Tiefenbach, südlich des „Krähenberges“, weisen auf eine noch nicht lokalisierte Höhensiedlung, wahrscheinlich im Bereich der Bellenberger Lehmgrube, hin<sup>71</sup>. Südlich von Bellenberg, auf der Flur „Schwarzäcker“ konnte aufgrund von über 1.000 Fundstellen eine 1000jährige Besiedlung von der Mittleren Bronze- bis zur Latènezeit nachgewiesen werden<sup>72</sup>. Außerdem wurden in Bellenberg Scherben zweier spätbronzezeitlicher Blasebalgdüsen<sup>73</sup> (13.-

---

<sup>65</sup>Lit. vgl. **Wegner**, Helmut, Zur Topographie jungsteinzeitlicher Siedlungen im südlichen Mitteleuropa. Untersuchungen im bayerisch-schwäbischen Donaauraum (= Arbeiten zur Urgeschichte des Menschen 4), Frankfurt a.M. u.a. 1980; **Wischenbarth**, Peter, Das Neolithikum im Landkreis Neu-Ulm. Eine Fundübersicht, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 56 (1991), 63-98; **Wischenbarth**, Peter, Die Verbreitung neolithischer Import-Kreidefeuertsteinartefakte im süddeutschen Raum, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 58 (1993), 1-21.

<sup>66</sup>**Wischenbarth**, Peter, Silexdolchfunde aus dem Landkreis Neu-Ulm, in: GNU 4 (1998), 5-17, 5.

<sup>67</sup>**Wischenbarth**, Silexdolchfunde 1998,12.

<sup>68</sup>**Köhler**, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 60.

<sup>69</sup>**Wischenbarth**, Peter, Altfunde eines urnenfelderzeitlichen Grabinventars aus der Gemarkung Vöhringen. In memoriam Werner Epp, in: GNU 3 (1997), 26-31, 26.

<sup>70</sup>**Wischenbarth**, Altfunde, 1997.

<sup>71</sup>**Ambs**, Richard, Ein vorgeschichtlicher Bestattungsplatz zwischen Bellenberg und Tiefenbach. Topographie und Fundgeschichte, in: GNU 3 (1997), 5-25.

Vgl. dazu **Ambs**, Richard / **Wischenbarth**, Peter, Metallverarbeitung in einer spätbronzezeitlichen Höhensiedlung bei Bellenberg, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 55 (1990), 257-271; **Gaus**, Kilian, Historische Bodendenkmäler der Gemeinde Emershofen, in: HGL 12 (1937), 43, S.171-172; **Pressmar**, Emma / **Schröter**, Peter, Ein Grabhügel bei Emershofen, Alt-LK Neu-Ulm, mit Kreisgraben der Zeit um 700 n.Chr., in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 49 (1984), 257-274; **Pressmar**, Emma, Bellenberg Ldkr. Neu-Ulm. Die Grabungen 1983-1987 (= Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 23), Kallmünz 1989; **Pressmar**, Emma, Vorgeschichtlicher Kultplatz Bellenberg (Alt-LK Neu-Ulm), in: An Iller und Donau O (1989), 5-8.

<sup>72</sup>**Ambs**, Richard, Ein vorgeschichtlicher Bestattungsplatz zwischen Bellenberg und Tiefenbach. Topographie und Fundgeschichte, in: GNU 3 (1997), 5-25, 5-7.

<sup>73</sup>**Ambs**, Richard, Archäologie im Landkreis Neu-Ulm 1985-1995. 10 Jahre Archäologische Arbeitsgruppe, GNU 1 (1995), 8-22, 13, mit Literaturangaben; **Ambs**, Richard / **Wischenbarth**, Peter, Metallverarbeitung in einer spätbronzezeitlichen Höhensiedlung bei Bellenberg, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 55 (1990), 257-271.



12. Jahrhundert v.Chr.<sup>74</sup>), einer großen Steinpackung, einer Ofengrube mit Schmelzriegeln, eines Töpferofens und von Keramik aus der Bronzezeit<sup>75</sup> gefunden. Überhaupt existieren in Bellenberg aus der Urnenfelderzeit zahlreiche Befunde, u.a. 20 Bestattungen, Pfostengruben, Hausgruben und eines Backofens<sup>76</sup>.

Ein urnenfelderzeitliches Brandgräberfeld in Illertissen gehört zu einer Siedlung aus dem letzten Viertel des zweiten Jahrtausends (frühkeltisch)<sup>77</sup>. Danach lässt sich keine Siedlungskontinuität mehr rekonstruieren<sup>78</sup>. Auch in der Vöhringer Markung befinden sich urnenfelderzeitliche Bestattungsplätze<sup>79</sup>. Diese vorgeschichtliche, wahrscheinlich nicht ständige Besiedlung (um 1600 v.Chr.<sup>80</sup>) hat mit den nachmaligen Ortschaften nichts zu tun.

### 3. Eisenzeit

#### a) Hallstattzeit (800/750-450 v.Chr.)

Bereits in der Bronzezeit vereinzelt vorzufindende Eisenwerkstoffe fanden nun begünstigt durch verbesserte Verhüttungstechniken weite Verbreitung. Während in der älteren Hallstattzeit noch Totenverbrennungen vorherrschend waren, setzten sich in der jüngeren Hallstattzeit Körperbestattungen durch. Vereinzelt wurden herausragenden Personen Waffen beigegeben. „Die rechteckig bis quadratisch ausgebildeten Grabkammern aus Holz sind meist von NW nach SW orientiert und enthalten sowohl Keramik- als auch Metallbeigaben.“ Im LK Unterallgäu sind hallstattzeitliche Siedlungsspuren im Zusammenhang mit Illerfurten zu sehen<sup>81</sup>.

In Bellenberg wurde mittelalterliche und hallstattzeitliche Keramik gefunden<sup>82</sup>, ebendort auch hallstattzeitliche Steinpackungen<sup>83</sup>. In Vöhringen fanden sich ein hallstattzeitlicher Kreisgraben von 28 Meter Durchmesser sowie eine Hocker- und zwei Urnenbestattungen<sup>84</sup>. In der Flur Illerberg wurden hallstattzeitliche Grabhügel des 7. Jahrhunderts v.Chr., davon eines mit einem Kriegergrab und einem prunkvollen Pferdegeschirr, gefunden<sup>85</sup>.

---

<sup>74</sup>**Dannheimer**, Hermann / **Gebhard**, Rupert (Hgg.), Das keltische Jahrtausend. Prähistorische Staatssammlung München, Museum für Vor- und Frühgeschichte. Ausstellungskatalog, Mainz 1993, 286.

<sup>75</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 14, mit Literaturangaben.

<sup>76</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 14, mit Literaturangaben, 16, 18.

<sup>77</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 121. Lokalisierung: „Zwischen Bahnlinie und Bundesstraße wenig nördlich vom Westert durch eine Kiesgrube“.

<sup>78</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 121.

<sup>79</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 121-122.

<sup>80</sup>Online-Information der Stadt Illertissen.

<sup>81</sup>**Kohler**, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 61.

Lit. vgl. **Ambs**, Richard / **Pauli**, Ludwig, Ein Kriegergrab mit prunkvollem Pferdegeschirr aus einem neu entdeckten Gräberfeld der Hallstattzeit bei Illerberg, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1986, 86-87; **Kossack**, Georg, Südbayern während der Hallstattzeit (= Römisch-Germanische Forschungen 24), Berlin 1958; **Kurz**, Siegfried, Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur (Südwestdeutschland, Ostfrankreich, Nordwestschweiz) (= Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 2), Münster / München u.a. 1997.

<sup>82</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 13, mit Literaturangaben; **Pressmar**, Emma, Bellenberg Ldkr. Neu-Ulm. Die Grabungen 1983-1987 (= Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 23), Kallmünz 1989.

<sup>83</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 14.

<sup>84</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 20.

<sup>85</sup>**Ambs**, Archäologie, 1995, 10, mit Literaturangaben; **Dannheimer**, Das keltische Jahrtausend, 1993, 353.

## b) Latènezeit (450-50/15 v.Chr.)

Den Übergang von der Hallstatt- zur Latènezeit markiert ein neuer Zierstil der Keramik, die Verwendung der Töpferscheibe sowie eine intensivierte Eisenverwendung. In Bellenberg fand man Grubenhäuser, Erdkeller, Pfostengruben, einen Töpferofen mit einer großen Menge Keramik und einen Backofen aus der Latènezeit<sup>86</sup>, in der Flur Emershofen einen latènezeitlichen Eisenverhüttungsplatz mit Überresten von Rennöfen, Röstplätzen und von zahlreichen mit Schlacke verfüllten Gruben<sup>87</sup>.

Typisch für die Latènezeit sind auch die Anlage der (keltischen) Viereckschanzen<sup>88</sup>, wenngleich ansonsten die keltischen Spuren im Untersuchungsgebiet spärlich sind. Im Untersuchungsgebiet befanden sich noch heute erkennbare Viereckschanzen bei Osterberg, Ketershausen und Olgishofen<sup>89</sup>.

Die Latènezeit stellt die Blüteperiode der keltischen Kultur dar. Die Kelten legten mitunter gewaltige Stadtsiedlungen an, wobei das *oppidum* Manching bei Ingolstadt an erster Stelle zu nennen ist. Ihre Schriftlosigkeit läßt ihre hochentwickelte Zivilisation jedoch zumeist im Dunkeln. Aus Richtung Norden drängten in zunehmendem Maße Germanen, von Süden die Römer in keltisches Siedlungsgebiet. Letztlich eroberten Drusus und Tiberius im Jahre 15 v.Chr. das Gebiet der Vindeliker und romanisierten das Land. Eine weiterhin kontinuierliche Besiedlung des Untersuchungsgebietes durch die keltische Bevölkerung ist anzunehmen<sup>90</sup>.

## C. Die Römerzeit (15 v.Chr.-488 n.Chr.)

### 1. Erschließung des Alpenvorlandes

Im Alpenvorland beginnt die Vorherrschaft der Römer im Jahre 15 v.Chr. mit dem Alpenfeldzug des Augustus (27v.-14 n.Chr.) bzw. dessen Stiefsöhnen Drusus und Tiberius vor allem gegen die alpinen Stämme der Raeter und die keltischen Vindeliker<sup>91</sup>, ohne daß die mindestens vier

<sup>86</sup> **Ambs**, Archäologie, 1995, 14, 16, 18.

<sup>87</sup> **Ambs**, Archäologie, 1995, 18.

<sup>88</sup> **Kohler**, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 63-64.

<sup>89</sup> **Regner**, Josef, Fast jeder zweite Ort hatte einen Rittersitz. Viereckschanzen bei Ketershausen, Olgishofen und Osterberg, in: HFI 14 (1963), Nr.2; **Schwarz**, Klaus, Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns, München 1959.

<sup>90</sup> **Kohler**, Vor- und frühgeschichtliche Funde, 1987, 64.

Lit. siehe **Bittel**, Kurt / **Kimmig**, Wolfgang / **Schiek**, Siegwalt (Hg.), Die Kelten in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981; **Bittel**, Kurt, Die Kelten in Württemberg, Berlin 1934; **Cunliffe**, Barry, Die Kelten und ihre Geschichte, Gladbach <sup>6</sup>1996; **Dannheimer**, Hermann / **Gebhard**, Rupert (Hgg.), Das keltische Jahrtausend. Prähistorische Staatssammlung München, Museum für Vor- und Frühgeschichte. Ausstellungskatalog, Mainz 1993; **Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Viereckschanze bei Olgishofen, in: SM 8 (1932), 49-51; **Gebhard**, R. / **Lorentzen**, A., Die Kelten in Bayern, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, 1993; **Herz**, Anton, Die keltischen Kultgräber, in: Das schöne Allgäu 55/3 (1992), 60-62; **Kellner**, Hans-Jörg, Die Kelten im Alpenvorland, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 13-17; **Menghin**, Wilfried, Kelten, Römer und Germanen. Archäologie und Geschichte, München 1980; **Muenzer**, Paul J., Die Viereckschanzen in Baden-Württemberg und Bayern, Hornburg <sup>2</sup>1992; **Reinecke**, Paul, Spätkeltische Eisenbarren aus dem bayerischen Schwaben (u.a. Unterroth), in: Das Schwäbische Museum 2 (1926), 123-128; **Schwarz**, Klaus, Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns, München 1959; **Weitnauer**, Alfred, Keltisches Erbe in Schwaben und Baiern, Kempten 1961; **Wieland**, Günther (Hg.), Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur. Mit Beiträgen von 16 internationalen Fachleuten, Stuttgart 1999.

<sup>91</sup> **Dietz**, Karlheinz, Okkupation und Frühzeit, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 18-99, 22-28; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastr

vindelikischen Stämme eindeutig bestimmten süddeutschen Regionen zugeordnet werden können<sup>92</sup>. In der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n.Chr. wurde dieses Gebiet als römische Provinz Raetia organisiert, die erst im Zuge der diocletianischen Reform um 300 eine Modifizierung erfuhr. Raetia umfaßte die Südotschweiz, Vorarlberg, Tirol, größtenteils die Zentralalpen, ferner das Alpenvorland zwischen Bodensee, Donau bzw. raetischem Limes und Inn<sup>93</sup>. Umstritten ist, ob das Alpenvorland lediglich einen Schutzwall für Italien darstellen sollte oder ob ein großes strategisch-politisches Konzept mit „defensiven“ Expansionsplänen bis zur Elbe der Eroberung und administrativen Durchdringung dieser Region zugrunde lag, wobei das Gebiet zwischen Iller und Lech als Aufmarschbasis vorgesehen gewesen wäre<sup>94</sup>, wohingegen etwa das Gebiet um Mainz strategisch weitaus günstiger lag<sup>95</sup>.

Im römischen Verständnis bedeutete Eroberung die Erlangung der obersten, politischen Macht über ein nicht notwendigerweise geschlossenes Territorium. Blieb entschiedener Widerstand aus, so verzichtete man auf die Oktroyierung römischer Lebensart und tolerierte vorgefundene Substrukturen<sup>96</sup>. Zur Absicherung ihrer Macht zogen die Römer die tüchtigsten wehrtauglichen Männer zu römischen Hilfstruppen ein, die fernab zum Einsatz kamen, möglicherweise in Verbindung mit später bezugten Raeter- und Vindelikerkohorten<sup>97</sup>. Die unterworfenen tributpflichtigen Stämme bekundeten frühzeitig ihre Loyalität gegenüber dem römischen Kaiser in Treue- und Gefolgschaftserklärungen<sup>98</sup>. Wahrscheinlich bereits unter Kaiser Tiberius (14-37) wurde Raetien von einer Präfektur zu einer prokuratorischen Provinz erhoben<sup>99</sup>. Kaiser Claudius (41-52) und seine Nachfolger trieben den Ausbau der Donaugrenze voran, wobei die unserem Untersuchungsgebiet am nächsten liegenden Kleinkastelle Rißtissen, Unterkirchberg, Burlafingen und Nersingen zu nennen sind<sup>100</sup>.

Die Bürgerkriege von 68 bis 70 berührten zwar Raetien und brachten verschiedenlich Zerstörungen mit sich, im Untersuchungsgebiet lassen sich jedoch keine Spuren finden<sup>101</sup>.

## 2. Vordringen rechts des Rheins und nördlich der Donau

Seit den siebziger Jahren des 1. Jahrhunderts besetzten die Römer auch Gebiete rechts des Rheins und nördlich der Donau, das nach einer strittigen Tacitus-Stelle (Germania 29,3)

---

Caelius Mons, 1995, 23.

<sup>92</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 33-34.

<sup>93</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 18.

<sup>94</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 21, 41-42.

<sup>95</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 61.

<sup>96</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 43.

<sup>97</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 43.

<sup>98</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 60.

<sup>99</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 69-73.

<sup>100</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 74-76. Dietz bietet eine Karte der römischen Militäranlagen an der Donaugrenze von der claudischen bis in die frühflavische Zeit.

Karten zur den römischen Militäranlagen, Zivilsiedlungen, Straßen und Fundstellen in Süddeutschland bietet der Katalog Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996, 152-154; vgl. Adam, Arthur, Römische Reisewege und Stationsnamen im südöstlichen Deutschland. Beiträge zur Namensforschung NF 11 (1976), 1-59.

<sup>101</sup> Dietz, Okkupation, 1995, 94-99.

*decumates agri* bezeichnete Gebiet<sup>102</sup>. Dem militärischen Vordringen während der Flavierzeit folgte die Erschließung durch Straßen und eine großflächige Besiedlung<sup>103</sup>. Nach neuen Vorstellungen von linearer Grenzverteidigung bauten die Römer einen *limes*, d.h. eine Grenzlinie bzw. eine Straße ohne Erdaufschüttung, dem erst später der befestigte „obergermanisch-raetische Limes“ mit Wall und Graben folgte<sup>104</sup>. Unter den Kaisern Trajan (98-117) und Pius (138-161) wurde die Grenze Raetiens nach Norden vorgeschoben<sup>105</sup>.

### 3. Das Straßennetz

Die Römer beschränkten ihre Straßenbaumaßnahmen im Voralpenland auf den Alpenrand, wodurch die Schutzfunktion dieser Region für Italien unterstrichen wurde. Eine herausragende Rolle spielte hierbei die Verbindung Bregenz - Kempten - Salzburg bzw. Augsburg. Mit der Erschließung Raetiens ging auch der Ausbau des raetischen Straßennetzes einher. Während die Forschungslage bezüglich der überregionalen und strategisch bedeutsamen Straßen fortgeschritten ist, weisen die Erkenntnisse über Landstraßen und Wege zu Dörfern und Gutshöfen noch erhebliche Lücken auf<sup>106</sup>. Auf der Grundlage des zunächst rein militärstrategisch angelegten Straßensystems folgten den Truppen mit ihrer Logistik und dem darauf basierenden Nachrichtensystem auch bald Handel und Wirtschaft<sup>107</sup>.

Der nördlich von Memmingen ungesicherte Verlauf der römischen Straßenverbindung von Kempten zur oberen Donau (Donautalstraße) ist bisher noch nicht archäologisch nachweisbar, wird jedoch in Richtung Norden ab Kellmünz entlang des alten, hochwassergeschützten Postweges vermutet<sup>108</sup>. Unbelegt bleiben Vermutungen über einen Straßenverlauf auf dem östlichen Illerhochufer oder östlich davon im parallel verlaufenden Rothtal<sup>109</sup>.

Eine Römerstraße führte von Babenhausen (Station zwischen Bregenz - Augsburg) über Weißenhorn nach Straß, Langenau, Heidenheim, Aalen. Eine zweite Römerstraße führte von Unterkirchberg über Weißenhorn und Krumbach nach Augsburg. Eine dritte, eher unbedeu-

---

<sup>102</sup> **Dietz**, Karlheinz, Die Blütezeit des römischen Bayern, in: **Czysz**, Die Römer in Bayern, 1995, 100-176, 100-105.

<sup>103</sup> **Nuber**, Hans Ulrich, Zeitenwende rechts des Rheins. Rom und die Alamannen, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 59-68, 59; **Dietz**, Okkupation, 1995, 29.

<sup>104</sup> **Dietz**, Die Blütezeit des römischen Bayern, 1995, 108-109.

<sup>105</sup> **Dietz**, Die Blütezeit des römischen Bayern, 1995, 111-118, 122-126.

Dietz bietet eine Karte über die Entwicklung der römischen Reichsgrenze im obergermanisch-raetischen Gebiet von Vespasian bis Trajan (**Dietz**, Die Blütezeit des römischen Bayern, 1995, 115), ferner eine Karte der römischen Grenzkastelle im obergermanisch-raetischen Raum in der letzten Ausbauphase seit der Mitte des 2. Jahrhunderts (**Dietz**, Die Blütezeit des römischen Bayern, 1995, 125).

<sup>106</sup> **Kreutle**, Rainer, Römische Straßen im Ulmer Raum, in: Römer an Donau und Iller, 1996, 117-123, 117; **Dietz**, Okkupation, 1995, 49-50; **Czysz**, Wolfgang, Das zivile Leben in der Provinz, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 177-308, 197-198.

Eine übersichtliche Römerstraßen- und -orte-Karte bietet für sein Gebiet **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 15\*.

<sup>107</sup> **Czysz**, Das zivile Leben, 1995, 187-192.

<sup>108</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 22, 64; **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 135, nach: **Frank**, Christian, Römische Straßenforschungen am bayerischen Iller-Donau-Winkel, in: DG 9 (1908), 46-48 und Beiblätter I-IV [mit Karten]; **Frank**, Christian, Altstraßen, in: DG Sonderheft 78 (1909), 3-17 [Die römische Donausüd-Straße].

<sup>109</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 135; **Kreutle**, Römische Straßen, 1996, 117; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 4-7: Christa beschreibt eine detaillierte Wegeverson in Anlehnung an den alten Postweg.

tende Römerstraße führte von Weißenhorn über Wallenhausen nach Waldstetten (halbwegs zwischen *Viaca* und *Guntia*)<sup>110</sup>.

#### 4. Römische Raumordnung in der frühen und mittleren Kaiserzeit

Seit etwa der Mitte des 1. Jahrhunderts hat sich der Provinzname *Raetia* mit Modifikationen durchgesetzt. Raetien mit seiner Verwaltungsfläche von rund 80.000 km<sup>2</sup> war etwa zur Hälfte Gebirgslandschaft und ansonsten meist siedlungsungünstig bewaldet. Die Selbstverwaltungseinheiten unterschiedlichen Rechts wie kaiserliche Domänenendistrikte, Militärterritorien und provinzunmittelbare, gemeindelose Regionen sind nicht näher greifbar und orientierten sich an den örtlichen Gegebenheiten unter Wahrung gewachsener Strukturen<sup>111</sup>.

Die Bevölkerung, größtenteils noch vorrömischer, wenn auch nicht mehr homogener und nur einheimischer Provenienz<sup>112</sup>, lebte wohl weiterhin in ihren Stammesorganisationen, da eine Urbanisierung Raetiens kaum fortschritt. Kolonie und Vorort der Provinz könnte im 1. Jahrhundert *Cambodunum* (Kempten) gewesen sein, ab den 70er Jahren des 1., zumindest aber im 2. Jahrhundert abgelöst durch *Augusta Vindelicum* (Augsburg)<sup>113</sup>. Als Provinzstatthalter fungierte bis etwa 170 ein ritterlicher Prokurator, von da an bis etwa 260 ein senatorischer Legat und nach einer Übergangszeit ab etwa 290 wieder ein Ritter<sup>114</sup>. Träger der Romanisierung in Raetien war vor allem das Militär, in dem Latein gesprochen wurde, das auch die aus den keltischen Stämmen des Alpenvorlandes entstammenden Soldaten in Wort und Schrift erlernen mußten<sup>115</sup>.

Die Provinz Raetien war vergleichsweise wirtschaftsschwach und mußte landwirtschaftliche Güter während der gesamten römischen Besatzungszeit importieren. Insbesondere die verkehrsgeographisch günstige Anbindung an Nord-Süd-Fernstraßen ließ das Auskommen erträglich gestalten. Doch sind keine Siedlungskonzentrationen festzustellen, die Zentren entstanden erst unter den Römern an strategisch und verkehrsgeographisch günstigen Orten, so Bregenz, Kempten, dann Augsburg und später Regensburg<sup>116</sup>.

Die ländliche Besiedlung Raetiens erfolgte typisch römisch mit einem System von Einzelhöfen (Typ *villa rustica*)<sup>117</sup>. In spätaugusteisch-tiberischer Zeit beschränkte sich die Besiedlung des Alpenvorlandes auf das Gebiet zwischen Iller und Lech, lediglich Gauting bildet in östlicher Richtung eine Ausnahme<sup>118</sup>. Keimzellen der Besiedlung waren meist Versorgungssiedlungen

<sup>110</sup> **Burkhardt**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 40.

<sup>111</sup> **Dietz**, Okkupation, 1995, 78-80.

Dietz bietet eine Karte der Provinz Raetien und des Alpenvorlandes in der mittleren Kaiserzeit (**Dietz**, Okkupation, 1995, 79); Mackensen bietet eine Karte der Provinz Raetien um 180 n.Chr. (**Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 29).

<sup>112</sup> **Dietz**, Okkupation, 1995, 90-94.

<sup>113</sup> **Dietz**, Okkupation, 1995, 80-81.

<sup>114</sup> **Dietz**, Okkupation, 1995, 81-82; **Czys**, Das zivile Leben, 1995, 171, **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 23, 27.

<sup>115</sup> **Czys**, Das zivile Leben, 1995, 181-182.

<sup>116</sup> **Czys**, Das zivile Leben, 1995, 199-200.

<sup>117</sup> **Czys**, Das zivile Leben, 1995, 185-187, 214-235.

**Czys** bietet eine Karte mit den Gutshöfen und Dörfern in Westraetien (**Czys**, Das zivile Leben, 1995, 218).

<sup>118</sup> **Czys**, Das zivile Leben, 1995, 207.

(*vici*)<sup>119</sup> von Kastellen, die sich meist auch nach Abzug der Truppen halten konnten<sup>120</sup>. Während südlich der Donau die Siedlungstätigkeit nur schleppend vorankam, erlebte im 2. Jahrhundert das Limeshinterland eine explosionsartige Entwicklung<sup>121</sup>.

Die raetische Siedlungsstruktur wies Gutshöfe unterschiedlicher Größe im Abstand zwischen 500 Metern und 3 Kilometern, am Alpenrand bis 10 Kilometern auf. Sie lagen meist nicht weiter als 5 Kilometer von der nächsten Landstraße entfernt und boten Leistungen handwerklicher und landwirtschaftlicher Art feil<sup>122</sup>. Die meisten *villae rusticae* waren Familienbetriebe, sie lagen zentral inmitten ihrer Feldflur und Weiden, ihre Gebäude bestanden in der Frühzeit aus Holz, mit dem klassischen Ensemble von Wohnhaus, Bad und Wirtschaftsgebäude, ferner bestand eine Umzäunung oder Umfassungsmauer unter Einschluß eines eigenen Friedhofes und einer eigenen Quelle meist an geneigten Talhängen<sup>123</sup>. Zumindest nördlich der Donau setzte sich zu Beginn des 2. Jahrhunderts die Steinbauweise durch<sup>124</sup>. Im Vordergrund solcher Mischbetriebe standen Feldbau (in erster Linie von Getreide) und die Viehwirtschaft<sup>125</sup>.

Die friedlichen Verhältnisse als Voraussetzung für ein offenes Einzelhofsystem gingen nach rund 100 Jahren zu Ende, als zunehmend Germanen über die Grenze einfielen. Bislang noch unzureichend erforscht sind die daraufhin einsetzende Landflucht ohne genau zu bestimmendes Ziel und Wüstungsvorgänge um die Mitte des 3. Jahrhunderts; es ist von rund 80 Prozent unkultiviertem und brachem Land auszugehen<sup>126</sup>.

## 5. Krise und Rückzug im 3. Jahrhundert

Im Zeitraum von 233 bis 260 eskalierte die Lage, als Germanen Rhein und Donau überschritten und römische Truppen zur Grenzsicherung aus verschiedenen Reichsteilen herangeführt werden mußten, teilweise aber auch die obergermanischen und raetischen Truppen in anderen Provinzen eingesetzt wurden und damit ein Machtvakuum hinterließen<sup>127</sup>. Große Raubzüge bis nach Italien unternahmen die Germanen zumindest 254 und 259/60, als auch die Zivilbevölkerung schwer zu leiden hatte und eine Landflucht einsetzte<sup>128</sup>.

Im Katastrophenjahr 260 schlugen die Römer zwar die Juthungen (*Iuthungi*)<sup>129</sup>, doch fiel Kaiser Valerian in die Hände der Perser, woraufhin in mehreren Reichsteilen Statthalter usurpierten. Raetien lief zu Postumus (260-269) über, der damit das gesamte obergermanisch-raetische

---

<sup>119</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 212-214.

<sup>120</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 207-209.

Czysz bietet eine Karte mit Verkehrswegen, Städten und Dörfern in Raetien im 2. Jahrhundert (Czysz, Das zivile Leben, 1995, 208).

<sup>121</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 235.

<sup>122</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 226-227.

<sup>123</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 226.

<sup>124</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 219.

<sup>125</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 229.

<sup>126</sup> Czysz, Das zivile Leben, 1995, 237-238.

<sup>127</sup> Nuber, Zeitenwende, 1997, 60-63; Kellner, Hans-Jörg, Die große Krise im 3. Jahrhundert, in: Czysz, Die Römer in Bayern, 1995, 309-357, 321-323; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 30.

<sup>128</sup> Nuber, Zeitenwende, 1997, 64-65; Bakker, Lothar, Bollwerk gegen die Barbaren. Spätrömische Grenzverteidigung an Rhein und Donau, in: Die Alamannen, 1997, 111-118, 111; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 30-31.

<sup>129</sup> Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 31-32.

Limesgebiet beherrschte, offenbar bis 265, als Kaiser Gallienus (260-268) - und damit die Zentralregierung - Raetien wieder unter seine Kontrolle brachte; dies geschah jedoch aufgrund des innerrömischen Machtkampfes unter Gebietsverlusten an die Germanen<sup>130</sup>. In Raetien existierte nun kein kontinuierlicher Grenzschutz mehr und die Bevölkerungszahl war auf einen Bruchteil ihres früheren Umfangs zurückgegangen<sup>131</sup>.

Mitte des 3. Jahrhunderts waren die Römer gezwungen, die rechtsrheinischen Gebiete, das sogenannte „Dekumatland“, planmäßig zu verlassen („Limesfall“), wobei dem Militär und der Verwaltung auch im Laufe einer Generation die römische Provinzbevölkerung folgte<sup>132</sup>. Die raubenden und plündernden Germanen, mit Wohnsitz zumeist im Inneren Germaniens, dem Elbe-, Havel- und Saalegebiet<sup>133</sup>, hatten zunächst keine Landbesetzung im Sinn<sup>134</sup>.

Zahlreiche römische Kastelle wurden verkleinert, je nach Einzelfall wegen Truppenreduktionen, Brennstoffmangels oder beidem, daneben setzten die Römer vermehrt kleine mobile Reitereinheiten zum Schutz des rückwärtigen Raumes ein<sup>135</sup> und reaktivierten grenzferne Standorte, was als „Zeichen des Beharrungswillens unter schwierig gewordenen Verhältnissen“ gedeutet werden kann. Nach 260 mußte man schließlich die letzten Reste der Grenzarmeen zurücknehmen<sup>136</sup>.

## 6. Diocletianische Reorganisation

Nach der Reintegration des 259/60 bis 274 existierenden gallischen Sonderreiches in das römische Reich konnten die Juthungen aus Italien und Süddeutschland vertrieben und die Germanen jetzt wieder erfolgreich bekämpft werden<sup>137</sup>, so daß Kaiser Probus (276-282) die Situation an Rhein und Donau stabilisieren<sup>138</sup> und Kaiser Diocletianus (284-305) Mitkaiser Maximianus unter Rückgriff auf alte Militärlinien ab 294 den Rhein-Iller-Donau-Limes schaffen konnte - lediglich der Bodensee-Iller-Abschnitt war neu<sup>139</sup>. Zahlreiche Wehranlagen mußten entlang dieser Verteidigungslinie neu erbaut oder wiederbefestigt werden; vor den neunziger Jahren des 3. Jahrhunderts ist im Iller-Donau-Bereich nicht(?) mit rein militärischen Befesti-

---

<sup>130</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 63; **Geuenich**, Dieter, Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen, 1997, 73-78, 76; **Geuenich**, Dieter, Geschichte der Alemannen, Stuttgart / Berlin / Köln 1997, 22; **Bakker**, Lothar, Raetien unter Postumus - das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n.Chr. aus Augsburg, in: Germanica 71 (1993), 369-386; **Kellner**, Die große Krise, 1995, 338-348.

<sup>131</sup> **Kellner**, Die große Krise, 1995, 346.

<sup>132</sup> **Mackensen**, Michael, Besiedlung und militärisches Grenzgebiet im unteren Illertal und an der oberen Donau in der spätrömischen Kaiserzeit, in: Römer an Donau und Iller, 1996, 135-151, 137; **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 59; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 32-33.

Eine Karte der römischen Grenzbefestigungen bietet der Katalog Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 12.

<sup>133</sup> **Schach-Dörges**, Helga, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. Kriegerbünde werden seßhaft, in: Die Alamannen, 1997, 79-102, 95.

<sup>134</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 66.

<sup>135</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 111-112.

<sup>136</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 66-67.

<sup>137</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 111; **Kellner**, Die große Krise, 1995, 351.

<sup>138</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 111-114; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 34-35.

<sup>139</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 67; **Schach-Dörges**, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 95; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 33-34.

gungen in Steinbauweise zu rechnen<sup>140</sup>. Charakteristisch für diesen Kastelltyp ist die im Vergleich zu den bestehenden Anlagen entsprechend den Besatzungen wesentlich verringerte Größe, ihre Rücksichtnahme auf topographische Verhältnisse sowie ihre mächtigen Wehrmauern, vorspringenden Türme und Verteidigungsgräben<sup>141</sup>. Die merklich verringerten römischen Truppen wurden nun aufgeteilt in das Bewegungsheer und in nur noch lokal bedeutsame Grenzschutzmilizen<sup>142</sup>.

Nach provisorischen Befestigungen der Zeit von etwa 260 bis 275 errichteten die Römer Steinkastelle zuerst in *Vermania* (Isny) und Goldberg bei *Rostrum Nemaviae* (Türkheim), dann nach 290 *Castrum Rauracense* (Kaiseraugst), *Arbor Felix* (Arbon am Bodensee), *Caelius Mons* (Kellmünz)<sup>143</sup> und wahrscheinlich *Phebiana* (Grundremmingen?); andere Befestigungen am Rhein und an der Donau traten noch hinzu. Um die bedeutenderen Siedlungen wurden Mauern errichtet, die Zivilbevölkerung auf dem Lande erhielt Fluchtburgen auf Anhöhen. Im Hinterland entstanden Straßen, Wachttürme, kleinere mit Vorratslagern ausgestattete Kastelle und Kastelle an Fernstraßen zum Schutz der Alpenübergänge<sup>144</sup>. Die Illerlinie wurde als *pars media* bezeichnet, an der bislang elf *burgi* gefunden sind, der letzte zwischen dem Kastell Kellmünz und der Illermündung war Bellenberg<sup>145</sup>.

Letztmals baute Kaiser Valentinian I. (364-375) diesen Limesabschnitt massiv aus, ohne daß die näheren Entwicklungsphasen genauer bekannt wären<sup>146</sup>. Parallel zur militärischen Reorganisation ordnete Diocletian die Provinzen neu und teilte Germania superior in Germania I und Maxima Sequanorum bzw. machte aus Raetia Raetia I und II<sup>147</sup>. Gleichzeitig wurde das Verhältnis zu den germanischen Nachbarn vertraglich geregelt und diese selbst als politischer Faktor anerkannt<sup>148</sup>.

Die Regeneration der römischen Militärmacht und die Abwehr akuter Gefahren sorgten in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts für eine relative Ruhe in Raetien<sup>149</sup>. Nach wie vor war Augsburg Hauptstadt der Provinz Raetien, die *vici* (dörfliche Siedlungen) waren allesamt im 3. Jahrhundert germanischen Überfällen zum Opfer gefallen und blieben unbewohnt; abgelöst wurden sie von befestigten Höhengründungen, die jedoch schwer von den Kastellen zu unterscheiden sind. In der Raetia I und II blieb die Sicherheitssituation stets angespannt, so daß sich auch das zivile Leben nach den Bedürfnissen des Militärs auszurichten hatte<sup>150</sup>.

---

<sup>140</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 37.

<sup>141</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 114-115; **Kellner**, Die große Krise, 1995, 352-353 **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 41.

<sup>142</sup> **Fischer**, Thomas, Spätzeit und Ende, in: **Czysz**, Die Römer in Bayern, 1995, 358-404, 362-363.

<sup>143</sup> Vgl. dazu **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 135-151; **Mackensen**, Michael, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons in Kellmünz a.d. Iller, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1993, 111-114; **Mackensen**, Michael, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons-Kellmünz, Stuttgart 1995.

<sup>144</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 115.

Bakker bietet eine Karte des spätrömischen Limes an Donau, Iller und Rhein nach Aufgabe des alten obergermanisch-raetischen Limes (**Bakker**, Bollwerk, 1997, 114).

<sup>145</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 367.

<sup>146</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 365-366.

Fischer bietet eine Karte spätantiker Zivilsiedlungen und Grenzbefestigungen in Raetien.

<sup>147</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 360-361; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 47.

<sup>148</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 68.

<sup>149</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 376.

<sup>150</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 376-377.



Das spätantike Christentum setzte sich im Voralpenland wohl erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts durch, konnte aber keine Kontinuität bis ins Frühmittelalter wahren, sieht man einmal von der Verehrung der hl. Afra in Augsburg ab<sup>151</sup>.

## 7. Verstärkter äußerer Druck im 4./5. Jahrhundert

Im Jahre 352 nutzten die Alamannen innerrömische Konflikte zum erneuten Einfall nach Gallien und in die Schweiz, wo sie große Verwüstungen anrichteten. 354 bis 357 gelang es den Römern nach wiederholten Siegen, die verbündeten Alamannen über den Rhein und die Juthungen aus Raetien zurückzudrängen<sup>152</sup>. In den 360er Jahren erfolgten jedoch erneut massive Alamanneneinfälle<sup>153</sup>, nach deren Abwehr die Grenzbefestigungen an Rhein und Donau deutlich aus- oder neu gebaut wurden. Der als *restitutor reipublicae* gefeierte Kaiser Valentinianus I. (364-375) ließ zahlreiche kleinere und größere Grenzbefestigungen an Rhein und Donau errichten und unter anderem an der Iller entlang der Verbindungsstraße Bregenz-Kempten-Kellmünz steinerne *turres/burgi* (Wachttürme)<sup>154</sup>. 374 schließlich kam es zum Friedensschluß zwischen Valentinianus I. und dem Alamannenkönig Makrian, doch schon 378 setzten erneut bewaffnete Auseinandersetzungen ein, bei denen die lentiensischen Alamannen vernichtend geschlagen wurden<sup>155</sup>. Bereits 383 brachen Alamannen und Juthungen, durch fränkischen Druck abgedrängt, erneut in der Raetia II ein, konnten aber 384 von den Römern mit Hilfe von Hunnen und Alanen zurückgeworfen werden<sup>156</sup>. 396 und 398 sicherte der Heermeister Stilicho die Rheingrenze durch Verträge mit den Franken und Alamannen<sup>157</sup>.

Den Grenzschutz an Rhein und Donau übernahmen nach archäologischem Befund und literarischen Quellen in zunehmendem Maße germanische Föderaten<sup>158</sup>. Die Römer hielten Raetien noch bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts als Schutzschild für Italien<sup>159</sup>. Gewaltige Völkerbewegungen, oft in gemischten Verbänden etwa aus Alamannen, Goten, Vandalen und anderen Völkern, zogen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts durch Raetien und gelangten bis Italien. Gleichzeitig bestanden jedoch noch Reste römischer Verwaltung, organisierter Grenzverteidigung und römischer Siedlungen. Die angestammte, mittlerweile verarmte Bevölkerung Raetiens, also Vindeliker und Noriker, war um 430 unbotmäßig geworden. Der Heermeister des Westreiches, Aetius, konnte zwar eindringende Germanen immer wieder zurückwerfen und im Verbund mit den Westgoten die Hunnen unter Attila auf den katalaunischen Feldern 451

---

<sup>151</sup> Fischer, Spätzeit, 1995, 384-385.

<sup>152</sup> Fischer, Spätzeit, 1995, 385-386; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 54.

<sup>153</sup> Martin, Max, Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen, 1997, 119-124, 122-123; Fischer, Spätzeit, 1995, 386-387.

<sup>154</sup> Mackensen, Besiedlung, 1996, 147; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 55; Fischer, Spätzeit, 1995, 388.

Mackensen bietet eine Karte von Raetien um 370 mit Kastellen, Befestigungen, Siedlungen und Straßen (Mackensen, Besiedlung, 1996, 147 und Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 56).

<sup>155</sup> Bakker, Bollwerk, 1997, 115-117; Fischer, Spätzeit, 1995, 390.

<sup>156</sup> Fischer, Spätzeit, 1995, 390-391; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 60.

<sup>157</sup> Bakker, Bollwerk, 1997, 117; Fischer, Spätzeit, 1995, 392; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 60.

<sup>158</sup> Fischer, Spätzeit, 1995, 392; Mackensen, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 61.

<sup>159</sup> Bakker, Bollwerk, 1997, 118.

besiegen, nach seiner Ermordung 454 durch Valentinian III. fielen jedoch die Reichsteile nach und nach an die Germanen - der Auflösungsprozeß des weströmischen Reiches war nicht mehr zu stoppen<sup>160</sup>. Aufgrund des archäologischen Befundes hatte Rom bereits seit Beginn des 5. Jahrhunderts in zunehmenden Maße die raetischen Kastelle - nicht mehr nur an Rhein und Donau - mit Germanen besetzt, reguläres römisches Militär ist letztmals um 400 in Augsburg greifbar<sup>161</sup>.

## 8. Die Siedlungs- und Stationierungstätigkeit im Bereich des Altlandkreises Illertissen

Im Untersuchungsgebiet sind bislang die *vici* (dörflichen Siedlungen) und *villae rusticae* (Gutshöfe) kaum erforscht, die Beleuchtung der Siedlungsgeschichte der mittleren Kaiserzeit im Altlandkreis Illertissen bleibt ein Desiderat. Die Aufsiedlung des unteren Illertals ist in die Zeit nach Mitte des 1. Jahrhunderts n.Chr. zu datieren (neronisch-frühflavische Zeit), wie südgallische Sigillata und Fibeln in Unterbalzheim, Wullenstetten, Aufheim und Staig-Steinberg belegen; in Unterbalzheim, Wullenstetten und Aufheim sind Gutshöfe bekannt<sup>162</sup>. Einige Kleinfunde deuten auf eine Kleinsiedlung in Kellmünz, mit der möglichen Aufgabe eines Straßenpostens ab der Mitte des 1. Jahrhunderts hin, ohne daß frühkaiserzeitliche Bebauungsspuren greifbar wären<sup>163</sup>. Bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts dauerte die Besiedlung des unteren Illertals an<sup>164</sup>.

### a) Das spätkaiserzeitliche Kastell *Caelius Mons* (Kellmünz)

Das während der Regierungszeit der Kaiser Maximianus Herculius (285/6-305) und Diocletian (284-305), jedoch frühestens 297 entstandene<sup>165</sup> steinerne Kastell Kellmünz hatte seinen Standort direkt an der stark mäandrierenden Iller auf einem etwa 35 Meter oberhalb der Talsohle gelegenen tertiären Plateau mit im Westen und Südwesten steil abfallenden Hängen<sup>166</sup> und bildet heute den Westrand des Marktes Kellmünz (vgl. S.320)<sup>167</sup>. Dieser Höhenrücken war

<sup>160</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzcastell Caelius Mons, 1995, 63; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 65-69.

<sup>161</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 398-401.

<sup>162</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 135, mit Literaturangaben.

Eine Karte zur den römischen Fundstellen der Kreise Alb-Donau, Ulm und Neu-Ulm bietet der Katalog Römer an Donau und Iller, 1996, 154.

<sup>163</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzcastell Caelius Mons, 1995, 65.

<sup>164</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 135.

<sup>165</sup> **Kellner**, Hans-Jörg, Kellmünz, in: **Czysz**, Die Römer in Bayern, 1995, 461-462.

Bosl hingegen ist der Auffassung, die Erbauung des Kastells dürfte nach den Alamaneneinfällen zwischen 233 und 259/260 erfolgt sein. Das raetische Land westlich der Iller (Dekumateland) und nördlich der Donau war zu dieser Zeit verloren gegangen. 288 zog Diocletian vom Bodensee nordwärts gegen die Alamanen. Schweizer Kastelle dieser Zeit sind 294 datiert. Eine große Anzahl von Münzen (Soldkasse) wurde in der Zeit während Nachfolgekämpfen in Kellmünz vergraben (**Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 351).

<sup>166</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 6-7; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 50; Aus römischen Spuren in Mittelschwaben. Celio Monte - das heutige Kellmünz - verstärkte als Römerkastell die Illerlinie, in: HFI 12 (1961), Nr.1;

**Mackensen**, Besiedlung, 1996, 141. Mackensen bietet hierzu einen topographischen Übersichtsplan.

<sup>167</sup> **Mackensen**, Michael, Das spätrömische Grenzcastell Caelius Mons-Kellmünz (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Schwaben 3), Stuttgart 1995, 13.

Ausgrabungen des 9.000 qm großen spätrömischen Kastells *Caelius Mons* erfolgten 1900-1913, 1959, ca.1990. Konrad liefert eine kurze Beschreibung des Kastells und der Ausgrabungen (**Konrad**, Kellmünz, 1980, 7-9).

im Altertum von der Iller dreiseitig umzogen<sup>168</sup>. Auf diesem Areal existierte zuvor eine Besiedlung mit einem nach Münzdatierung frühestens 297 entstandenen Gebäude in Holzbauweise, möglicherweise der Kastell-Bauhof<sup>169</sup>. Das Kastell Kellmünz hatte ein bis zu drei Meter mächtiges Mauerwerk, war dem Gelände vieleckig angepaßt und umfaßte eine Innenfläche mit den Ausmaßen 98,5 x 101,5 Metern und einer Nutzfläche von 0,86 Hektar<sup>170</sup>. Auf der Ostseite des Kastells befand sich die Toranlage, welche zusammen mit den acht Metern vorspringenden Tortürmen eine Breite von 28 Metern aufwies<sup>171</sup>, das Laufniveau des Wehrgangs dürfte bei sechs bis sieben Metern gelegen<sup>172</sup> und Spitzen der Mauertürme eine Höhe von 14 bis 15 Metern erreicht haben<sup>173</sup>. Auffällig erscheint die abgeschrägte Südwestseite in Richtung der Iller mit nur einem kleinen Turm<sup>174</sup>, durch die die Symmetrie durchbrochen wird<sup>175</sup>.

In der Ostmauer des Kastells Kellmünz waren Elemente von repräsentativen Grabbauten des mittleren und späten 2. Jahrhunderts verbaut, die auf eine größere Villa, möglicherweise als Zentrum eines Großgrundbesitzes in der näheren Umgebung bis 10 oder 15 Kilometer Entfernung, schließen lassen, so Stand- und Sitzfiguren, ein Löwe und ein Altar<sup>176</sup>. Ein als *Togatus* mit einem Schriftrollenbündel Dargestellter bekleidete im 2. Jahrhundert womöglich als Angehöriger des Ritterstandes öffentliche Ämter, vielleicht in der Provinzhauptstadt Augsburg<sup>177</sup>. Als Baumaterial für das spätrömische Kastell, so etwa vermauerte Skulpturen und Werkstücke aus Marmor und Kalkstein aus der Mitte und zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts<sup>178</sup>, kommen alle inzwischen, vor allem ab 260, nicht mehr bewirtschafteten Gutshöfe der Umgebung in Frage, weshalb wohl für sie auch kein archäologischer Nachweis erbracht werden kann<sup>179</sup>. Eine mittelkaiserzeitliche Vorläufersiedlung samt zugehörigen Friedhöfen kommt ebenfalls in Betracht, zumal eine Erwähnung im *Itinerarium Antonini* darauf hindeutet<sup>180</sup>.

Im Ulmer Winkel (unteres Illertal und Rothtal sowie Donausüdufer) kann keine Siedlungskontinuität für die Zeit nach 260 festgestellt werden, offensichtlich wurden Mitte des 3. Jahrhunderts die *villae rusticae* aufgegeben. Dies war augenscheinlich eine Folge der germanischen

<sup>168</sup> **Kellner**, Kellmünz, 1995, 461-462.

<sup>169</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 71-73. Mackensen bietet eine Skizze der ältesten spätrömischen Baubefunde der Periode 1, nämlich vorsteinkastellzeitliche Holzbebauung mit Wehrgraben bei der heutigen Kirche St. Martin in Kellmünz (**Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 72).

<sup>170</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 75.

<sup>171</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 75. Einen Rekonstruktionsversuch des Tors mit Tortürmen in der Ostmauer des spätrömischen Kastells Kellmünz bietet **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 86.

<sup>172</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 83.

<sup>173</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 142-143. Mackensen bietet hierzu einen Kastellgrundriß.

<sup>174</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 73-74. Mackensen bietet hierzu einen topographischen Übersichtsplan des Kastells.

<sup>175</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 78.

Mackensen bietet einen Plan des spätrömischen Kastells Kellmünz aus der Periode 2 (**Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 80).

<sup>176</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 136, nach: **Mackensen**, Michael, Das Kastell Caelius Mons (Kellmünz an der Iller) - eine tetrachische Festungsbaumaßnahme in der Provinz Raetien, in: *Arheoloski veštnik* 45 (1994), 145-163, 149;

**Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 66-69.

<sup>177</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 69.

<sup>178</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 19, 66.

<sup>179</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 136; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 69.

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 13, sieht in Weiler bei Kellmünz die einstige Villensiedlung der Römer auf Kellmünz.

<sup>180</sup> **Kellner**, Kellmünz, 1995, 461-462.

Überfälle, deretwegen ungeschützte Siedlungen offengelassen und gebrandschatzte Gutshöfe samt zugehöriger Landwirtschaft aufgegeben werden mußten<sup>181</sup>. Ein versteckter Münzschatz in Olgishofen, dessen Münzen nur bis um 260 reichen, deutet auf das Eindringen von Alamannen hin<sup>182</sup>.

Bereits zu Beginn des 4. Jahrhunderts brannten die Innenbauten des Kastells Kellmünz ganz oder teilweise ab, wie eine münzdatierte Brandschicht von 300/303 dokumentiert<sup>183</sup>. Ein im Jahre 308 etwa 200 Meter nordwestlich des Kastells Kellmünz verborgener Münzschatz<sup>184</sup> mit mindestens 1304, doch ursprünglich wohl über 3000 Bronze- und Silbermünzen<sup>185</sup> geht wohl auf die kurzfristige Machtausweitung des als unrechtmäßig angesehenen Kaisers Maxentius (306-312) bis nach Raetien zurück<sup>186</sup>. Mit dem Wiederaufbau des Kastells um 310 errichtete man einen 26 Meter langen und 14 Meter breiten repräsentativen Großbau mit Apsis neu, der vom militärischen Befehlshaber des raetischen Grenzheeres etwa für den Empfang germanischer Gesandtschaften genutzt worden sein könnte<sup>187</sup> - wohl im Sinne eines „kleinen Grenzverkehrs“<sup>188</sup>. Die übrige Innenbebauung des Kastells ist unbekannt<sup>189</sup>.

Das spätrömische Kastell Kellmünz erscheint im sogenannten *Itinerarium Antonini*, einem Straßen- und Stationenverzeichnis möglicherweise schon des frühen 3. Jahrhunderts, das jedoch wohl die Situation Anfang des 4. Jahrhunderts widerspiegelt und *Celio Monte* an der Straße von *Campoduno* (Kempten) nach *Guntia* (Günzburg) aufführt<sup>190</sup>; nicht verzeichnet ist Kellmünz jedoch in der *Tabula Peutingeriana*, einer römischen Straßenkarte<sup>191</sup>. Eine weitere Erwähnung fand das Kastell in der *Notitia dignitatum* von zuletzt 430, als *Caelio* mit einem *tribunus* als Befehlshaber genannt wurde. Dieser führte eine unter Maximianus Herculus um 300 neu gebildete Infanterieeinheit von vermutlich 120 bis 160 Mann Ist-Stärke, die unter Berücksichtigung der Kastellkapazität maximal 300 Mann erreichen konnte<sup>192</sup>, mit der Bezeichnung *cohors tertia Herculea Pannoniorum* (dritte unter Maximianus Herculus aufge-

---

<sup>181</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 137.

<sup>182</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 9.

<sup>183</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 96-97.

<sup>184</sup> **Bakker**, Bollwerk, 1997, 111.

<sup>185</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 20.

<sup>186</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 144; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 50, 97-99; **Meyer**, Marcus G., Römische Münzen. Vom Geld der Antike zum Hilfsmittel der modernen Archäologie und Geschichtsforschung, in: Römer an Donau und Iller, 1996, 131; **Kellner**, Hans-Jörg, Ein Fund spätrömischer Münzen von Kellmünz, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 20, München 1954; **Mackensen**, Das Kastell Caelius Mons 1994, 155; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons-Kellmünz, 1995, 96ff.; **Fischer**, Spätzeit, 1995, 373-375.

<sup>187</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 99-106; **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 144-147. Mackensen bietet einen Grundriß des spätrömischen Kastells mit apsidaler Aula und Säulenvorhalle (Periode 3).

<sup>188</sup> **Jahn**, Joachim, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt. Memmingen im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 75-161, 75.

<sup>189</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 106.

<sup>190</sup> Vgl. auch **Dapper**, Michael, Die Besiedelungs- und Stadtgeschichte Memmingens aus archäologischer Sicht, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 21-73, 29.

<sup>191</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 69; vgl. **Kaulfersch**, Siegfried / **Fickler**, Rudolf, Straße - Flößerei - Post - Eisenbahn, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 625-649, 626.

<sup>192</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 89.

stellte Pannonier-Kohorte)<sup>193</sup>. In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts dürfte sich die Kastellbesatzung neben wenigen elbgermanischen Soldaten aus der romanisch geprägten Provinzbevölkerung rekrutiert haben<sup>194</sup>. Archäologische Befunde deuten auf eine Besatzung aus oder zumindest mit germanischen Föderaten hin<sup>195</sup>.

An einem Werkplatz mit zwei Ofenanlagen bei Bellenberg wurde um 300 wohl in Verbindung mit der nahegelegenen (ca.16 km) Militärgarnison *Caelius Mons* möglicherweise Buntmetall eingeschmolzen und verarbeitet<sup>196</sup>. Auffallend ist der große räumliche Abstand des Kastells Kellmünz zu den nächstgelegenen befestigten römischen Zivilsiedlungen, nordöstlich *Guntia* (Günzburg) und südsüdöstlich *Cambodunum* (Kempten), der immerhin jeweils beinahe 50 Kilometer betrug; offensichtlich erforderte die militärische Situation an der Illermündung kein zusätzliches Kastell<sup>197</sup>.

Bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts sind keine militärischen Ereignisse im Illertal nachzuweisen, auch eine Siedeltätigkeit ist im 4. Jahrhundert kaum erfolgt, abgesehen vom Gutshof in Unterbalzheim<sup>198</sup>. Für die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts läßt sich im Kastell Kellmünz Siedeltätigkeit nachweisen, wobei die mittlerweile stark germanisierte *cohors III Herculea Pannoniorum* mindestens bis um 430, eventuell sogar bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts hier stationiert war<sup>199</sup>. Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Kellmünz, auch und insbesondere die Pfarrkirche St. Martin sowie die rechbergische Burg, entwickelte sich im wesentlichen innerhalb der Kastellmauern<sup>200</sup>.

Auf eine Siedlungskontinuität im Bereich des Kastells Kellmünz vom 5. bis 7. Jahrhundert deuten Kleinfunde hin. Auch für das 9./10. Jahrhundert charakteristische stempelverzierte Keramik ist innerhalb der Kastellmauern gefunden worden. Im Hochmittelalter ist eine Schleifung der Kastellmauern zum Zwecke des Kirchen- und Burgenbaus festzustellen<sup>201</sup>.

---

<sup>193</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 142, nach: **Seeck**, Otto (Hg.), *Notitia dignitatum accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et latercula prouinciarum*, 1876 (ND Frankfurt a.M. 1962), occ. XXXV 30, zwischen 375 und 400 (*Caelio*); **Kellner**, Kellmünz, 1995, 461-462.

<sup>194</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 89-90.

<sup>195</sup> **Kellner**, Kellmünz, 1995, 461-462.

<sup>196</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 82; **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 144, nach: **Zanier**, Werner, Ein spätrömischer Werkplatz in Bellenberg?, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 56 (1991), 125-150, Taf.3-10, Berl.1.

<sup>197</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 144; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 40-41. Mackensen bietet eine Karte von Nordraetien mit Grenzkastellen und befestigten Zivilsiedlungen um 300 (**Mackensen**, Besiedlung, 1996, 145).

Eine Karte von Nordraetien zwischen Bodensee, unterem Argen, Iller, oberer Donau und Inn mit Grenzkastellen und befestigten Zivilsiedlungen um 300 bietet **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 39.

<sup>198</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 147; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 50.

<sup>199</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 151; **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 107.

Nach anderer Auffassung erfolgte die Aufgabe des Kastells um 395, als Italien selbst verteidigt werden mußte (**Konrad**, Kellmünz, 1980, 9; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 48-49; **Regner**, Josef, Ein Fund spätrömischer Münzen in Kellmünz. Das zunächst nördlichste Zeugnis der Herrschaft des Usurpators Maxentius, in: HFI 5 (1954), Nr.6.).

<sup>200</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 13-14.

<sup>201</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 109.

## b) Villa rustica in Vöhringen

Aus der Zeit des Diocletian (284-306) gibt es Funde bei Vöhringen<sup>202</sup>, neben von Ambs so genannten „Römischen Gräbchen“<sup>203</sup> auch die Pfosten- und Abfallgruben eines römischen Gutshofes<sup>204</sup>.

## c) Der Ulmer Winkel in spätrömischer Zeit

Der Ulmer Winkel südlich der Donau und östlich der Iller war sicherlich für die spätrömische Grenze eine bedeutende Eckstelle. Doch sind nur spärlich archäologische Spuren tradiert, so die *burgi* (Wachtürme) mit den Standorten Bellenberg<sup>205</sup>, Finningen und Straß sowie die Kastelle *Caelius Monts* (Kellmünz) und *Guntia* (Günzburg)<sup>206</sup>; unsicher ist der Standort des Kastells *Piniana*, das sich möglicherweise an der Illermündung befunden hat, da es nicht sicher mit dem Bürgle bei Grundremmingen gleichzusetzen ist<sup>207</sup>. Spätrömische Kleinfunde wurden in der Flur „Untere Halde“ bei Bellenberg ergraben. Der Graben eines spätrömischen *burgus* wurde in einem kleinen Grabenwerk in der Flur „Lochau“ nördlich von Bellenberg vermutet<sup>208</sup>, was neudings jedoch in Frage gestellt wird<sup>209</sup>. Im Raum Unterbalzheim befand sich, wie oben bereits erwähnt, ein römischer Gutshof, in dessen Bereich wiederum Reste alamannischer Keramik des 4. Jahrhunderts gefunden wurden<sup>210</sup>.

# D. Von der alamannischen „Landnahme“ bis zum Ende des Älteren Schwäbischen Herzogtums

## 1. Solum barbaricum

Seit dem Verlassen der rechtsrheinischen Provinzgebiete durch die Römer Mitte des 3. Jahrhunderts wanderten Germanen in das jetzt so genannte *solum barbaricum* nach<sup>211</sup>. Das um 300 n.Chr. erstmals in römischen Quellen genannte *Alamannia* erstreckte sich auf ein an die römischen Provinzen Germania I, Maxima Sequanorum und Raetia II angrenzendes Gebiet<sup>212</sup>.

<sup>202</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn ihrer Stadtteile, 1988, 43.

<sup>203</sup> **Ambs**, Archäologie, 1995, 20.

<sup>204</sup> **Ambs**, Archäologie, 1995, 20.

<sup>205</sup> **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 149, bestreitet aufgrund 1991 durchgeführter Ausgrabungen die Existenz zweier *burgi* in Bellenberg.

Vgl. dazu **Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Der Burgstall von Bellenberg, in: Aus dem Ulmer Winkel 11 (1933), 43;

**Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Ein Burgus nördlich von Bellenberg, in: Aus dem Ulmer Winkel 11 (1933), 42f.

<sup>206</sup> **Klein**, Frieder, Die archäologischen Quellen: Ein Überblick, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 19-24, 19.

<sup>207</sup> **Fischer**, Spätzeit, 1995, 367.

<sup>208</sup> **Mackensen**, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons, 1995, 22; **Mackensen**, Besiedlung, 1996, 149. Mackensen bestreitet aufgrund 1991 durchgeführter Ausgrabungen die Existenz zweier *burgi* in Bellenberg.

<sup>209</sup> **Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Der Burgstall von Bellenberg, in: Aus dem Ulmer Winkel 11 (1933), 43; **Eberl**,

Bartholomäus (Barthel), Ein Burgus nördlich von Bellenberg, in: Aus dem Ulmer Winkel 11 (1933), 42f.

<sup>210</sup> **Kleusch**, Monika, Die ersten Alamannen im Ulmer Raum, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 29-32, 30.

<sup>211</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 59.

<sup>212</sup> **Nuber**, Zeitenwende, 1997, 59.

Nuber bietet eine Karte mit Grenzen, Kastellen, Limes, Straßen und Stammesnamen, nach: G. **Bury**.

## 2. Ethnogenese der Alamannen

In Abkehr von der noch bis weit in die 1970er Jahre vertretenen Auffassung von einem homogenen Stamm der 289<sup>213</sup> erstmals so genannten *Alamanni*, der geschlossen unter einem Heerführer oder König gewandert sei, um „Land zu nehmen“, geht man heute von einer Ethnogenese der Alamannen im neuen Siedlungsgebiet zwischen Rhein und Limes aus<sup>214</sup>. Die früh- und hochmittelalterliche Gleichsetzung von Alamannen und Sueben scheint vor dem 6. Jahrhundert noch nicht bestanden zu haben<sup>215</sup>. Die mit dem alten suebischen Stamm der Semnonen im 3. Jahrhundert in Verbindungen stehenden Juthungen scheinen 430 in den Alamannen aufgegangen zu sein<sup>216</sup>. Bis zum ausgehenden 4. Jahrhundert waren offenbar mehrere an der Elbe ansässige suebische Stämme an der Aufsiedlung des von den Römern offengelassenen Raumes in Süddeutschland beteiligt; somit gehen die alamannischen Ursprünge unter anderem auf kleine elbgermanische Kriegerverbände zurück<sup>217</sup>. Die alamannische Gesellschaft des 3. bis 5. Jahrhunderts, bzw. ihre Einzelstämme, war aus Kriegszügen heraus entstanden<sup>218</sup>.

## 3. Alamannische Besiedlung im 3./4. Jahrhundert

Es ist bislang noch ungeklärt, ob die Alamannen binnen kurzer Frist das gesamte Gebiet zwischen Limes und Rhein besetzt haben, oder ob sich die Besiedlung erst allmählich gegen die neugebildeten römischen Reichsgrenzen vorgeschoben hat<sup>219</sup>. Ebenso bleibt weiterhin unklar, ob sich die Siedlungsvorgänge an wirtschaftlichen Kriterien wie der Auswahl geeigneter Plätze für Viehzucht und Ackerbau, an der vorhandenen römischen Infrastruktur oder an sicheren Siedlungsorten orientierte. Umstritten ist aufgrund unzureichender archäologischer Befunde die Weiternutzung der römischen Siedlungen und *villae rusticae* (Gutshöfe, Landgüter) durch die einwandernden Alamannen<sup>220</sup>.

---

<sup>213</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 77.

<sup>214</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 73-74; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 24-26; **Schach-Döriges**, Helga, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“. Kriegerbünde werden sesshaft, in: Die Alamannen, 1997, 79-102, 79; vgl. zur Anthropologie und Morphologie auch **Wahl**, Joachim / **Wittwer-Backofen**, Ursula / **Kunter**, Manfred, Zwischen Masse und Klasse. Alamannen im Blickfeld der Anthropologie, in: Die Alamannen, 1997, 337-348, 337; vgl. die ältere Auffassung bei **Schwarz**, Ernst, Die Herkunft der Alemannen, in: Grundfragen der Alamannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 37-51.

Gewisse „Teilstämme“ lassen sich lokalisieren, vgl. Karte bei **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 73.

<sup>215</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 74, nach: **Keller**, Hagen, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), 89ff.

<sup>216</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 75-76; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 42; **Schach-Döriges**, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 100-101.

<sup>217</sup> **Schach-Döriges**, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 79.

Schach-Döriges leitet aus umfangreichen archäologischen Funden, insbesondere aus Trachtelementen, Bestattungssitten, Keramik und Schmuck, geographische Beziehungen her **Schach-Döriges**, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 79-95.

<sup>218</sup> **Steuer**, Heiko, Herrschaft auf der Höhe. Vom mobilen Söldnertrupp zur Residenz auf repräsentativen Bergkuppen, in: Die Alamannen, 1997, 149-162, 152.

<sup>219</sup> Fünf Karten zur germanischen Besiedlung Südwestdeutschlands bietet **Schach-Döriges**, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 96-98: Germanisches Siedlungsgebiet in Süddeutschland 1.H.3.Jh.; germanische Grabfunde um 300; germanische Grabfunde 4.Jh.; germanische Grabfunde E4./A5.Jh.; alamannischer Siedlungsraum um 400.

<sup>220</sup> **Fingerlin**, Gerhard, Siedlungen und Siedlungstypen. Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit, in: Die Alamannen, 1997, 125-134, 125. Fingerlin bietet eine Karte Südwestdeutschlands in der Völkerwanderungszeit mit

## a) Alamannisches Siedelgebiet

Eine planmäßige Besiedlung im 3. Jahrhundert läßt sich archäologisch also nicht nachweisen, was auch auf das semipermanente Wohnen der Alamannen zurückzuführen ist<sup>221</sup>. Ende des 3. Jahrhunderts erstreckt sich ihr Siedelgebiet mindestens von Mainz bis Günzburg, wobei sie ehemals römisches Kulturland bevorzugten<sup>222</sup>. Möglicherweise regelten die Römer die germanische Siedlungstätigkeit im Gebiet der *agri decumates* (Dekumatland<sup>223</sup>), später *Alamannia* genannt, sogar vertraglich, jedenfalls billigend<sup>224</sup>, und nahmen die Germanen als Förderaten für Militärdienste in Anspruch<sup>225</sup>, die Alamannen jedoch nach 378 offensichtlich kaum mehr<sup>226</sup>.

Die im 4. Jahrhundert in Nord-Süd-Richtung verstärkt einsetzende und weiträumigere Siedlungstätigkeit führte zu Konflikten mit den Römern<sup>227</sup>. Zu Beginn des 5. Jahrhunderts setzte die Neuerschließung von Siedlungsräumen trotz weiterer Bevölkerungszunahme zunächst aus und führte zu einer bis ins 7. Jahrhundert nicht mehr erreichten Siedlungsdichte<sup>228</sup>.

## b) Alamannisches Siedlungsbild

Das Siedlungsbild änderte sich frappierend, als die römisch geprägten Städte mittlerer Größe, kleinstädtischen und dörflichen *vici* und die einzeln daliegenden *villae rusticae* mit ihren gemörtelten Steinbauten durch die alamannische Holzbauweise abgelöst wurden. Fortan bestanden nebeneinander Dörfer<sup>229</sup>, Einzelhöfe<sup>230</sup> und neuartige, befestigte „Höhensiedlungen“<sup>231</sup>, wobei allerdings letztere im Illergebiet nicht vorzufinden sind und ihre Funktion abgesehen von ihrer Eigenschaft als Herrschaftszentren<sup>232</sup> noch ungeklärt ist<sup>233</sup>. Während die Höhensiedlungen nach bisherigen Befunden vornehmlich höhergestellten Personengruppen als Wohnsitz gedient haben, lebte die Masse der alamannischen Bevölkerung in Dörfern, weilerartigen Hofgruppen und Einzelhöfen<sup>234</sup>.

---

Siedlungen, spätantiken Anlagen und sonstigen Fundorten.

<sup>221</sup> Geuenich, Ein junges Volk, 1997, 76.

<sup>222</sup> Schach-Dörges, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 96.

<sup>223</sup> Nuber, Zeitenwende, 1997, 59. Nuber lehnt den Gebrauch des auf Tacitus zurückgehenden Begriffes „Dekumatland“ ab, da keine einheitliche Bezeichnung für das betreffende Territorium bis zum Jahr 300 üblich war.

<sup>224</sup> Geuenich, Ein junges Volk, 1997, 76.

<sup>225</sup> Martin, Zwischen den Fronten, 1997, 119.

<sup>226</sup> Martin, Zwischen den Fronten, 1997, 124.

<sup>227</sup> Schach-Dörges, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 97.

<sup>228</sup> Schach-Dörges, „Zusammengespülte und vermengte Menschen“, 1997, 98.

Zwei Karten zum Siedlungsgebiet der Alamannen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts bzw. in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts bietet der Katalog Alamannen an Donau und Iller, 1992, 14-15.

<sup>229</sup> Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 126-127.

Fingerlin bietet zeichnerische Rekonstruktionen von alamannischen Siedlungen.

<sup>230</sup> Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 126.

Fingerlin bietet eine zeichnerische Rekonstruktion eines alamannischen Gehöfts.

<sup>231</sup> Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 125-126.

<sup>232</sup> Steuer, Herrschaft auf der Höhe, 1997, 158.

<sup>233</sup> Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 126.

Fingerlin bietet eine Karte der völkerwanderungszeitlichen Höhensiedlungen in Südwestdeutschland.

<sup>234</sup> Fingerlin, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 126-128.



Ein Hof oder sogar eine ganze Siedlung konnte im Laufe der Zeit seinen Standort ändern, etwa beim generationsweisen Neubau der Holzgebäude mit einer „Lebensdauer“ von 30 bis 50 Jahren. Eine Überbauung fand nicht statt, vielmehr errichtete man die neuen Gebäude direkt neben den alten oder in einiger Entfernung, was zu einer Siedlungsverschiebung führen konnte, so daß Teilausgrabungen einen völlig verfälschten Eindruck einer zeitlichen und räumlichen Siedlungsausdehnung vermitteln können<sup>235</sup>. Die Siedlungsdichte schwankte von locker gestreuten Gehöften bis zu dorfartigen Siedlungen mit direkt nebeneinanderliegenden Gehöften, wobei sich die Herrenhöfe bezüglich der Grundfläche deutlich von den anderen Anwesen abhoben<sup>236</sup>. Innerhalb einer Siedlungskammer oder Gemarkung konnten natürliche oder wirtschaftliche Notwendigkeiten zu einer Standortverlagerung führen. Die Tendenz zu einer Ortskonstanz ging schließlich einher mit der Etablierung der Grundherrschaft und der Pfarrorganisation mit der Kirche im Ortskern, endgültig jedoch mit der Steinbauweise ab dem 12./13. Jahrhundert<sup>237</sup>. Für frühmittelalterliche Siedlungen bevorzugte man häufig flache, aber hochwassergeschützte Hänge von Bach- oder Flußtälern innerhalb von Siedlungskammern, die eine Verschiebung entlang der Gewässer erlaubten<sup>238</sup>.

### c) Übernahme römischer Siedelplätze

Nicht selten ist durch die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ein Anknüpfen an vorhandene römische Siedlungsstrukturen und die Verwendung römischer Gutshöfe als Siedlungsstellen zu beobachten; daneben sind aber auch zahlreiche Zerstörungen zu verzeichnen. Bei Feststellung einer Platzkontinuität, etwa bei einem Kirchenbau an der Stelle einer *villa rustica*, können Zusammenhänge zwischen frühalamannischem Adelsbesitz und späteren Adelsdotationen an die Kirche angenommen werden. Auch kann eine direkte Übernahme von Siedelplätzen nicht ausgeschlossen werden, wenngleich neben die römischen Steingebäude bzw. deren Ruinen nun alamannische Holzhäuser traten<sup>239</sup>.

## 4. Die germanische Besiedlung zwischen Iller und Lech

Den Alamannen bot sich nach dem Zusammenbruch des Römischen Reiches nur in der ehemaligen Provinz Raetia II, zwischen Iller und Lech, die Möglichkeit eines dauerhaften Landgewinnes in einer offengelassenen Region<sup>240</sup>.

---

<sup>235</sup> **Bücker**, Christel / **Hoepfer**, Michael / **Höneisen**, Markus / **Schmaedecke**, Michael, Hof, Weiler, Dorf. Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, 1997, 311-322, 312.

<sup>236</sup> **Bücker**, Hof, Weiler, Dorf, 1997, 316-317.

<sup>237</sup> **Bücker**, Hof, Weiler, Dorf, 1997, 312.

<sup>238</sup> **Bücker**, Hof, Weiler, Dorf, 1997, 313.

<sup>239</sup> **Fingerlin**, Siedlungen und Siedlungstypen, 1997, 128-129.

<sup>240</sup> **Babucke**, Volker, Nach Osten bis an den Lech. Zur alamannischen Besiedlung der westlichen Raetia Secunda, in: Die Alamannen, 1997, 249-260, 249.

### a) Die romanische Bevölkerung

Noch liegen aufgrund fehlender schriftlicher und archäologischer Überlieferung für das 5. Jahrhundert keine gesicherten Erkenntnisse über den weiteren Verbleib und die Lebensumstände der römischen Provinzbevölkerung vor<sup>241</sup>. Bereits zur Römerzeit war die Landbevölkerung wegen der germanischen Raub- und Plünderungszüge gezwungen, hinter schützende Mauern zu fliehen und das Land brach liegen zu lassen. Lediglich befestigte Siedlungen und Kastelle konnten noch ein geordnetes Gemeinwesen römischer Prägung garantieren, wahrscheinlich auch noch nach 476. Neben der Provinzhauptstadt Augsburg handelt es sich hierbei wohl um *Guntia* (Günzburg), *Caelio* (Kellmünz), *Cambidano* (Kempten), *Abodiacum* (Epfach) und *Foetibus* (Füssen)<sup>242</sup>.

### b) Die alamannische Landnahme zwischen Iller und Lech

Um das Jahr 500 läßt sich für das donanahe Zusamtal und das untere Lechtal die alamannische Landnahme belegen und die baldige Ausdehnung nach Süden annehmen<sup>243</sup>. Die sich hier wohl schon im 5. Jahrhundert ansiedelnden Alamannen stammten aus den nordwestlich an Bayerisch-Schwaben angrenzenden Regionen, aber auch aus Thüringen und aus dem mitteldeutsch-böhmischen Raum<sup>244</sup>. Die unterschiedliche Herkunft der Siedler verdeutlicht den steten Zuzug von Sippen und Gruppen, ebenso wird die dünne Besiedlung dieses Raumes erkennbar. In den 490er Jahren war Raetien von König Theoderich in das italische Ostgotenreich integriert worden und so liegt eine ostgotische Steuerung der Zuwanderung nach Raetien nahe<sup>245</sup>. Die stets zu beobachtende Nähe zu Römerstraßen oder Flußübergängen deutet auf eine planmäßige Ansiedlung hin<sup>246</sup>.

---

<sup>241</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 249, nach: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 358ff.

<sup>242</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 249.

<sup>243</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 249, nach: **Koch**, Ursula, Die alamannische Landnahme, in: Die Römer in Schwaben (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 27), München 21985, 302ff.; **Babucke**, Volker, Das frühe Mittelalter, in: Kempten und das Allgäu (= Führer Archäologischer Denkmäler in Deutschland 30), Stuttgart 1995, 70ff.; **Trier**, M., Die frühmittelalterliche Besiedlung des Lechtals im Spiegel der archäologischen Überlieferung, in: **Pötzl**, Walter / **Schneider**, O. (Hgg.), Vor- und Frühgeschichte. Archäologie einer Landschaft (= Der Landkreis Augsburg 2), Augsburg 1996, 267ff.

Eine Karte der germanischen Landnahme zwischen Iller und Lech bietet **Babucke**, Nach Osten, 1997, 250.

Hübener will aus archäologischer Sicht für das linke und offensichtlich auch das rechte Illerufer zwischen Ulm und dem Allgäu einen konstant Leerraum erkennen (**Hübener**, Wolfgang, Der alemannische Raum im frühen Mittelalter: Die archäologischen Quellen, in: **Fried**, Pankraz / **Sick**, Wolfdieter (Hgg.), Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 17), Augsburg 1988, 39-59, 42), wenngleich die Alamannen kein völlig wüstgefallenes Land vorgefunden hätten (ebd., 46).

<sup>244</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 229. Hinweise auf die Herkunft ergeben sich aus zur Frauentracht gehörigen Bügelfibeln.

<sup>245</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 249, nach: **Bierbrauer**, V., Zu den Vorkommen ostgotischer Bügelfibeln in der Raetia II, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 36 (1971), 131ff., bes. 160ff.; **Böhme**, H. W., Zur Bedeutung des spätrömischen Militärdienstes für die Stammesbildung der Bajuwaren, in: **Dannheimer**, Hermann / **Dopsch**, H. (Hgg.), Die Bajuwaren - Von Severin bis Tassilo 488-788. Ausstellungskatalog, Rosenheim / Mattsee, München / Salzburg 1988, 23ff.

<sup>246</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 250.

Einige Siedlungen in Bayerisch-Schwaben gehen unmittelbar auf die mit den Niederlagen gegen die Franken 496 und 506 verbundene Flucht von Alamannen unter die ostgotische Schutzherrschaft zurück<sup>247</sup>.

## 5. Organisation der Alamannen im 3./4. Jahrhundert

Die Alamannen wurden, möglicherweise schon im 3., zumindest aber im 4. Jahrhundert allem Anschein nach von gleichberechtigten, vertragsberechtigten und voneinander unabhängigen *reges* (Könige) geführt, weiterhin werden *potestate proximi* (Nächstmächtige), *regales* (Königsverwandte?) und *optimates* (Adlige) erwähnt<sup>248</sup>. Die Römer besiegten im Jahre 357 in der Schlacht bei Straßburg die Alamannen<sup>249</sup>, anlässlich dessen Ammianus Marcellinus in Zusammenhang mit den Alamannen von *regna* (Königreichen), *populi, nationes* (Völkern), *gentes* (Stämmen) und *pagi* (Gauen) spricht<sup>250</sup>. Somit ist auch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts eine politische Gesamtorganisation der Alamannen nicht zu erkennen<sup>251</sup>, vielmehr scheint es sich um Personenverbände gehandelt zu haben, die unter Führung von „Gaukönigen“ separate Siedelräume einnahmen und sich nur vorübergehend gegen die Römer zusammenschlossen<sup>252</sup>.

Erst im 5. Jahrhundert scheint, soweit die spärlichen Quellen diese Interpretation zulassen, sich eine Entwicklung zum Gesamtkönigtum vollzogen zu haben<sup>253</sup>. Die Alamannen begannen etwa 455 eine weitausgreifende Westexpansion zu betreiben, doch gaben sie die eroberten Gebiete in den achtziger Jahren bereits wieder auf. Im Osten reichten Streifzüge der Alamannen bis nach Binnennorikum, die zwar letztendlich keine dauerhafte Besetzung erbrachten, jedoch möglicherweise die Verschmelzung mit ihren Kombattanten, den Sueben<sup>254</sup> - die Ethnogenese war bis zur Niederlage gegen die Franken und der damit verbundenen territorialen Beschränkung noch nicht abgeschlossen<sup>255</sup>. Einer alamanischen Ausdehnung an den Mittelrhein standen die Interessen der ebenfalls expandierenden Franken entgegen<sup>256</sup>.

---

<sup>247</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 250. Die Aufnahme in Raetien belegen zum einen der Briefwechsel Theoderichs mit Chlodwig, zum anderen archäologische Befunde.

<sup>248</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 77.

<sup>249</sup> **Martin**, Zwischen den Fronten, 1997, 122.

<sup>250</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 77; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 44; **Geuenich**, Dieter, Widersacher der Franken. Expansion und Konfrontation, in: Die Alamannen, 1997, 144-148, 144, nach: Ammianus **Marcellinus**, Rerum gestarum libri XVI, 12 (25).

<sup>251</sup> **Geuenich**, Widersacher der Franken, 1997, 144.

<sup>252</sup> **Geuenich**, Ein junges Volk, 1997, 78.

<sup>253</sup> **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 46; **Geuenich**, Widersacher der Franken, 1997, 144-145. Vgl. **Claude**, D., Zu Fragen des alemannischen Königtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert, in: Hessische Jahrbücher für Landesgeschichte 45 (1995), 6.

<sup>254</sup> **Geuenich**, Widersacher der Franken, 1997, 145. Vgl. **Keller**, Hagen, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), 89ff., 99.

<sup>255</sup> **Geuenich**, Widersacher der Franken, 1997, 146.

<sup>256</sup> **Koch**, Ursula, Besiegt, beraubt, vertrieben. Die Folgen der Niederlagen von 496/497 und 506, in: Die Alamannen, 1997, 191-201, 191.

## 6. Der alamannische Kampf gegen die Franken

Die legendäre Schlacht des salfränkischen Königs Chlodwig I. (482-511) 497/498 (wahrscheinlich bei Zülpich) gilt nach allgemeiner Auffassung als „Entscheidungsschlacht“<sup>257</sup>. Ob ihm ein alamannischer „Großkönig“ gegenüberstand, ist den Quellen nicht zu entnehmen<sup>258</sup>. Jedenfalls verloren die Alamannen durch diese Schlacht ihre Selbständigkeit und die Möglichkeit, innerhalb der germanischen Völkerschaften eine führende Rolle einzunehmen. Der Bericht über eine weitere Schlacht von etwa 505/506 der Franken gegen die Alamannen, die wiederum einen König verloren, läßt auf mehrere alamannische Völkerschaften mit jeweils eigenem König schließen. Endgültig durch Franken und Ostgoten unterworfen und aufgeteilt wurden die Völker der Alamannen nach ihrer Niederlage im Jahre 507<sup>259</sup>.

## 7. Ostgotische Schutzherrschaft in Raetien

Die Alamannen siedelten im 5. Jahrhundert noch nicht dauerhaft östlich der Iller in der Provinz Raetien, die unter dem Einfluß des Odoaker, dessen Umfang bis heute umstritten ist, stand<sup>260</sup>. Um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert flohen jedoch zahlreiche Alamannen vor den Franken unter die schützende Hand der Ostgoten, die gemäß einer Vereinbarung zwischen Chlodwig I. und Theoderich dem Großen (†526) insbesondere das alpenländische Raetien dominierten<sup>261</sup>. Im Augsburger Einzugsgebiet fanden vornehmlich Alamannen aus dem mittleren Neckarraum sowie der Alb Aufnahme durch den Ostgotenkönig Theoderich<sup>262</sup> und übernahmen grenzschützende Funktionen am Rande des Reiches<sup>263</sup>. Theoderich betrieb dabei eine

---

<sup>257</sup> **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 78; **Geuenich**, Dieter, Chlodwigs Alemannenschlacht(en), in: Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996, 55-60.

<sup>258</sup> Dazu Gregor von Tours, Historiarum libri decem II,30. Zitiert nach **Buchner**, R. (Hg.), Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 27, Darmstadt 1990, 116f.

<sup>259</sup> **Geuenich**, Widersacher der Franken, 1997, 146-148; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 83; vgl. **Geuenich**, Dieter, Chlodwigs Alemannenschlacht(en), in: Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996, 55-60; **Geuenich**, Dieter, Chlodwig. Versuch einer Biographie, in: Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996, 48-54.

<sup>260</sup> **Fried**, Pankraz, Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert, in: **Fried**, Pankraz / **Sick**, Wolfdieter (Hg.), Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 17), Augsburg 1988, 61-73, 63; auch abgedruckt in: **Beumann**, Helmut / **Schröder**, Werner (Hgg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert (= **Beumann**, Helmut / **Schröder**, Werner (Hgg.), Nationes - Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 6), Sigmaringen 1987, 347-358; **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65. Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 509-520.

<sup>261</sup> **Geuenich**, Dieter, Zwischen Loyalität und Rebellion. Die Alamannen unter fränkischer Herrschaft, in: Die Alamannen, 1997, 204-208, 204; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 89; **Christlein**, Rainer, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen <sup>2</sup>1979, 25-26.

<sup>262</sup> **Koch**, Besiegt, beraubt, vertrieben, 1997, 197: Berichte über die Schutzfunktion der Ostgoten sind enthalten bei den von Cassiodor verfaßten und gesammelten Briefen des Theoderich und beim Panegyrikus des Ennodius.

<sup>263</sup> **Koch**, Besiegt, beraubt, vertrieben, 1997, 196, nach: **Dirlmeier**, C. / **Gottlieb**, Gunther, Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours (= Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altkunde, Schriften 3), Heidelberg / Sigmaringen 1978, 72 FN 1: **Ennodius**, Panegyricus dictus Theoderico.

gezielte Ansiedlungspolitik<sup>264</sup>. Bis beinahe zur Mitte des 6. Jahrhunderts „stand der bayrisch-schwäbische Raum unter der politischen Schutzherrschaft der Ostgoten“<sup>265</sup>.

## 8. Das Herzogtum Alamannien im Frankenreich der Merowinger

Im Jahre 537 traten die Ostgoten unter Witigis wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem byzantinischen Kaiser Justinian in Italien<sup>266</sup> die Provinzen Raetien, Norikum und die Provence an die Franken unter dem Merowingerkönig Theudebert I. (534-548) ab, die dadurch über ganz Alamannien geboten<sup>267</sup>. Das Voralpenland wurde von den Franken neu geordnet, indem bedeutende Teile Raetiens und Norikums sowie Gebiete nördlich der Donau als bayerisches Herzogtum eingerichtet wurden und der Westen Raetiens zum Herzogtum Alamannien gelangte; der Lechraum bildete sich allmählich als Grenze heraus<sup>268</sup>.

Es ist umstritten, ob nun ein fränkisches Amtsherzogtum in Alamannien oder ein Herzogtum Alamannien unter fränkischer Vorherrschaft entstand<sup>269</sup>. Verwaltungsmäßig mit großen Lücken unterteilt war das Herzogtum Alamannien in etwa seit 770 erfaßbare Baaren (Bezirke) und diese umfassende Huntaren / Zentenen (Gerichtsbezirke) innerhalb der Grafschaften<sup>270</sup>. Für König Theudeberts Italienzüge bildeten die Nord-Süd-Verbindungen entlang Iller, Wertach und Lech eine wichtige infrastrukturelle Voraussetzung<sup>271</sup>. Übertagender Zentralort für Verwaltung und Handel blieb über die Römerzeit hinaus Augsburg, dessen Siedlungskontinuität belegt ist<sup>272</sup>.

Die Franken konnten im 6. Jahrhundert Alamannien aufgrund dessen für sie peripheren Lage und ihrer zahlenmäßig nicht ausreichenden Bevölkerung kaum verwaltungsmäßig durchdringen und stellten hauptsächlich die Oberschicht<sup>273</sup>. Erst im 7. Jahrhundert ist eine Verwal-

---

<sup>264</sup> **Koch**, Besiegt, beraubt, vertrieben, 1997, 196.

<sup>265</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 20\*.

<sup>266</sup> **Koch**, Ursula, Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen, 1997, 219-232, 227; **Babucke**, Nach Osten, 1997, 251.

<sup>267</sup> **Geuenich**, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 204; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 89.

<sup>268</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 251; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 90-91; vgl. **Fried**, Pankraz, Zur Entstehung und frühen Geschichte der alamannisch-bayerischen Stammesgrenze am Lech, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975-1977 (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.1), Sigmaringen 1979, 47-67.

Eine Karte der frühmittelalterlichen Fundstellen (um 700) zwischen Iller und Lech bietet **Babucke**, Nach Osten, 1997, 255.

<sup>269</sup> **Geuenich**, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 204, nach: **Feger**, O., Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: Müller, Wolfgang (Hg.), Zur Geschichte der Alemannen (= Wege der Forschung 100), Darmstadt 1975, 157ff.; **Behr**, Bruno Johannes, Das alamannische Herzogtum bis 750 (= Geist und Werk der Zeiten 41), Bern / Frankfurt a.M. 1975, 42ff.; **Keller**, Hagen, Fränkische Herrschaft und alamannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: ZGO 124 (1976), 1-30; **Schaab**, Meinrad / **Werner**, K.F., Das merowingische Herzogtum Alamannien, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: Schröder, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, Beiwort zur Karte V,1 (1988).

<sup>270</sup> **Geuenich**, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 204, nach: **Jänichen**, Hans, Baar und Huntari, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 83-151, mit Stammtafeln etwa der Abkömmlinge Hnabis und den Bertholden.

<sup>271</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 252.

<sup>272</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 254-255.

<sup>273</sup> **Koch**, Ethnische Vielfalt, 1997, 228; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 94-95.

tungsintensivierung im Zuge der Christianisierung und kirchlichen Erschließung zu verzeichnen<sup>274</sup>. Bis zum 7. Jahrhundert ist von den alamannischen *duces* (Herzögen), die ihre Machtbasis vornehmlich linksrheinisch orientierten, nur im Zusammenhang mit innerfränkischen Rivalitäten die Rede<sup>275</sup>.

## 9. Das Herzogtum Alamannien im Frankenreich der Karolinger

Die karolingische Provinz Alamannien hatte offensichtlich ihre Grenzen mit denjenigen des „Alamannen-Bistums“ Konstanz im 8. Jahrhundert gemein, womit die Bistümer Basel, Straßburg und auch Augsburg ausgegrenzt waren<sup>276</sup>; der Grenzverlauf an der Iller dürfte sehr früh, etwa in der Entstehungszeit des Bistums Augsburg unter König Dagobert, entstanden sein<sup>277</sup>. Dabei muß die Frage nach eventuellen, nur zeitweise bestehenden alamannischen Teilherzogtümern unbeantwortet bleiben und die Grenzen des 8. Jahrhunderts als spätmerowingisch angesehen werden<sup>278</sup>.

Zu Beginn des 8. Jahrhunderts etablierte sich ein erbliches alamannisches Herzogshaus agiolfingischer Herkunft, das nach dem Prinzip der Herrschaftsteilung auch die Herzogswürde erblich teilte. Die Konflikte mit den karolingischen Hausmaiern verschärften sich parallel zu diesem Teilungsprozeß merklich und mündeten in fränkischen Unterwerfungs-Feldzügen gegen die Alamannen<sup>279</sup>. Karl Martells Sohn Karlmann erhielt 741 im Zuge der fränkischen Erbteilung Alamannien und mußte zur Durchsetzung seiner Herrschaft mehrere Feldzüge unternehmen, die schließlich 746 im „Blutgericht zu Cannstatt“ gipfelten und das Ende des älteren alamannischen Herzogtums besiegelten<sup>280</sup>.

In Alamannien wurden nun *comites* (Grafen) zu Herrschaftsträgern, ohne jedoch eine flächendeckende Organisationsdichte mit fixierten Grenzen zu erreichen<sup>281</sup>. Im Dienste der fränkischen Zentralgewalt ordneten die Grafen Ruthard und Warin die alamannische Verwaltung mit unterschiedlichem Erfolg neu. Fränkische Adlige versahen Grafenämter, ohne sich durchweg gegenüber dem regionalen Adel zu verschließen. Insbesondere reichsweite verwandtschaftliche Beziehungen wurden durch Heiratspolitik geknüpft<sup>282</sup>.

Als die Herrschaft der Karolinger zu Ende ging, etablierte sich neuerlich ein alamannisches Stammesherzogtum unter Fixierung der Grenzen in Anlehnung an die karolingischen Provinzen. Die Herzöge entstammten der Familie der sogenannten Burchardinger / Burkhardinger aus

<sup>274</sup> Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 204-205.

<sup>275</sup> Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 205-206.

<sup>276</sup> Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 206; Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 100-103. Geuenich bietet eine Karte des von ca. 600 bis 1821 bestehenden Bistums Konstanz (Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 205 und Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 101).

<sup>277</sup> Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 100.

<sup>278</sup> Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 206-207.

<sup>279</sup> Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 103-105.

<sup>280</sup> Geuenich, Zwischen Loyalität und Rebellion, 1997, 207-208 Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 107-108.

<sup>281</sup> Geuenich, Dieter, Epilog. Die weitere Geschichte, in: Die Alamannen, 1997, 511-512, 511, nach: Borgolte, Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, 248; Geuenich, Geschichte der Alemannen, 1997, 117.

<sup>282</sup> Geuenich, Epilog, 1997, 511.

Raetien (vgl. für unseren Untersuchungsraum S.73). Das neue Stammesherzogtum hatte mit dem alten nur noch den Namen gemein, denn es beruhte auf der Vasallität des Herzogs gegenüber dem König und nicht mehr auf dem Stamm<sup>283</sup>.

## 10. Zur Frage der Kontinuität und der Siedlungstätigkeit

Neue Siedlungsstrukturen wurden, nach Verlassen der Alamannia durch die vormalige Oberschicht, im alamannischen Altsiedelland unter den Franken geschaffen, die in nun einsetzenden Reihengräberfeldern erkennbar werden<sup>284</sup>. Fränkische Siedlungsgründungen erhielten einen Namen mit der Endung -heim<sup>285</sup> und waren dauerhaft angelegt<sup>286</sup>. Die strategisch bedeutenderen Plätze von hochgestellten Personen mit vom fränkischen König oder in dessen Vertretung vom alamannischen Herzog übertragenen politischen Aufgaben sind vornehmlich in verkehrsgünstigen Lagen, insbesondere an Römerstraßen und Flußübergängen, vorzufinden<sup>287</sup>.

Im Donaauraum traten im 6. Jahrhundert neben die alamannische Bevölkerung die fränkischen Zuwanderer als Oberschicht, daneben Thüringer und um 568 Langobarden aus Pannonien<sup>288</sup>. Südlich des Mains bis mindestens in den Oberdonaauraum und zur Schwäbischen Alb sind Ansiedlungen von Germanen aus Niedersachsen, Thüringen, Böhmen, Mähren, Niederösterreich und aus dem Nordseeküstenbereich zu beobachten<sup>289</sup>; die Neusiedler gingen wohl insbesondere in Oberschwaben und in Bayerisch-Schwaben in die alamannische Bevölkerung auf<sup>290</sup>.

Um die Mitte des 6. Jahrhunderts kann von einer geschlossenen, im Allgäu in südlicher Richtung punktueller werdenden Besiedlung der Tallandschaften Bayerisch-Schwabens ausgegangen werden, und erst im Laufe des 8. Jahrhunderts werden die Höhen erschlossen<sup>291</sup>. Es bildeten sich kleinräumige Produktions- und Vertriebsstrukturen<sup>292</sup>. Bei der Wahl des Siedlungsplatzes wurden die Ränder der weitläufigen Niederterrassenfelder bevorzugt, die ertragreiche Böden für Ackerbau und Viehzucht boten, insbesondere nahe der Auwälder in den Talniederungen. Träger des Landesausbaus waren in erster Linie sozial durchschnittliche Bevöl-

---

<sup>283</sup> **Geuenich**, Epilog, 1997, 511-512; **Geuenich**, Geschichte der Alemannen, 1997, 117-118.

<sup>284</sup> **Koch**, Ethnische Vielfalt, 1997, 227; **Christlein**, Rainer, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen<sup>2</sup> 1979, 53.

<sup>285</sup> **Koch**, Ethnische Vielfalt, 1997, 228.

<sup>286</sup> **Koch**, Ethnische Vielfalt, 1997, 230.

<sup>287</sup> **Theune-Großkopf**, Barbara, Die Kontrolle der Verkehrswege. Ein Schlüssel zur fränkischen Herrschaftssicherung, in: Die Alamannen, 1997, 237-242, 237-238.

<sup>288</sup> **Koch**, Ethnische Vielfalt, 1997, 228-230.

<sup>289</sup> **Gross**, Uwe, Das Zeugnis der handgemachten Tonware. Fränkische Siedlungspolitik im Spiegel der südwestdeutschen Rippen- und Buckelkeramik, in: Die Alamannen, 1997, 233-236, 233-234.

<sup>290</sup> **Gross**, Das Zeugnis der handgemachten Tonware, 236.

<sup>291</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 256-257.

<sup>292</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 257.

kerungsschichten<sup>293</sup>. Der Adel und damit die Grundherrschaft erschloß z.B. im 7. Jahrhundert das untere Lechtal und dann auch Hügellandschaften durch planvolle Rodung<sup>294</sup>.

## 11. Alamannische Gesellschaft und Grundherrschaft

Für das 7. und 8. Jahrhundert ist im Pactus Alamannorum und in der Lex Alamannorum eine differenzierte Staffelung der Gesellschaft in Familienverbände unterschiedlichen Ranges überliefert<sup>295</sup>. Grundherrschaft entwickelte sich über Landvergabe durch den König und seine Amtsträger. Es standen nebeneinander königliche Höfe, Güter des Adels und der freien Bauern, ab dem 8. Jahrhundert auch Kirchenbesitz<sup>296</sup>. Eine adlige Position innerhalb einer Siedlungsgemeinschaft wird in der Absonderung der betreffenden Familien im Totenkult greifbar. Ungeklärt ist noch, ob dies ein erstes Zeichen von Grundherrschaft darstellt und Ausdruck einer königlichen oder herzoglichen Landverleihung ist<sup>297</sup>.

Der Adel nahm sich zuerst des Christentums an, begann mit der Errichtung von Eigenkirchen und bestattete seine Angehörigen im kirchlichen Areal, wobei oft die Kirche als Grablege diente<sup>298</sup>. Gegen 700 endeten schließlich die Beigabesitte und die Reihengräberzeit, bedingt durch die Durchsetzung des Christentums, aber auch als Ausdruck der Auflösung alter Sozialstrukturen. Es entstand ein Adel als Geburtsstand mit der Grundherrschaft als Herrschaftsbasis. Vielfach setzten sich die Adelsfamilien jetzt von der Gemeinschaft ab<sup>299</sup>.

Die Merowinger fanden ihren Rückhalt noch in einem Netz von Adligen mit eigenem Grundbesitz (Allod). Die Karolinger lösten diesen allodialen Adel durch einen grundherrschaftlichen Adel ab, die übergangsweise noch miteinander konkurrierten. Bereits im 8. Jahrhundert existierten größere Grundherrschaften mit Streubesitz, welche die süddeutschen Klöster mit Erstdotationen ausstatteten<sup>300</sup>.

---

<sup>293</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 257; vgl. auch **Christlein**, Rainer, Alamannisch-bajuwarische Siedlung im Allgäu. Neue Ausgrabungen in Bayern, in: Probleme der Zeit 1970, 46ff.

Eine Karte der frühmittelalterlichen Fundstellen und frühen Ortsnamen im Iller- und Günztal bei Memmingen bietet **Babucke**, Nach Osten, 1997, 257.

<sup>294</sup> **Babucke**, Nach Osten, 1997, 258-259, nach: **Störmer**, Wilhelm, Der Adel als Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im frühmittelalterlichen Oberbayern, in: Oberbayerisches Archiv 106 (1982), 14ff.

<sup>295</sup> **Steuer**, Heiko, Krieger und Bauern - Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen, in: Die Alamannen, 1997, 275-287, 275-278.

<sup>296</sup> **Steuer**, Krieger und Bauern, 1997, 277.

<sup>297</sup> **Steuer**, Krieger und Bauern, 1997, 278-281.

<sup>298</sup> **Steuer**, Krieger und Bauern, 1997, 281; **Hübener**, Der alemannische Raum im frühen Mittelalter, 1988, 39-59, 54.

<sup>299</sup> **Steuer**, Krieger und Bauern, 1997, 284-286.

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 14: Die Auffassung der alten alamannischen Reihengräber-Friedhöfe von Illertissen hängt laut Christa (nach Mang und Reinecke) nicht mit der Einführung des Christentums zusammen, sondern mit der Erhebung Illertissens zur Pfarrei und mit der Vereinigung der Begräbnisstätte mit der eigenen Pfarrkirche. Auch die (nicht religiös, sondern germanisch bestimmten) Grabbeigaben, in erster Linie Waffenausrüstung, kommen außer Mode. Die Errichtung der Pfarrei Illertissen datiert Christa nach Mang in die frühe Zeit fränkischer Herrschaft um 730-750 (zahlreiche Martinskirchen!). Allein Illertissen kommt wohl in diesem Raum als früheste Pfarrei in Frage, somit entstanden die anderen Pfarreien erst ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts.

<sup>300</sup> **Steuer**, Krieger und Bauern, 1997, 286.



## 12. Siedlungstätigkeit

### a) Alamannische Funde im Untersuchungsgebiet

In Ermangelung schriftlicher Quellen sind wir für die Zeit der alamannischen Landnahme auf archäologische Befunde und Methoden angewiesen, um etwa Grabbeigaben in alamannischen Reihengräbern annäherungsweise datieren zu können. Die überwiegende Mehrzahl solcher Funde weist in das 6. und 7. Jahrhundert<sup>301</sup>.

#### (1) Alamannische Reihengräberfelder

Ein alamannischer Grabhügel aus der Zeit um 700 ist in Emershofen (Alt-LK Neu-Ulm) tradiert<sup>302</sup>. Frühmittelalterliche Reihengräberfelder befinden sich in Vöhringen (Bahnlinie und Blumenstraße/Haydnstraße), Illertissen, Jedesheim und Weißenhorn, Einzelgräber in Herrenstetten, Dattenhausen und Illerberg; in Illertissen und Vöhringen sind dazu noch Pferdebestattungen überliefert<sup>303</sup>. Aus Gräbern von Illertissen stammen Zierscheiben aus Hirschgeweih, verziert mit Zirkelornamentik, ferner Glasgefäße<sup>304</sup>. Ein wohl aus fränkischem Gebiet importierter Rüsselbecher wurde in Vöhringen gefunden<sup>305</sup>. „Auf Beziehungen zu germanischen Gruppen an der Ostsee weist das Fibelpaar nordischen Typs aus Illertissen hin“<sup>306</sup>. Ein Zeugnis heidnischen Glaubens bei den Alamannen stellt ein versteinertes Seeigel aus Illertissen dar, der als beschützendes Frauen-Amulett und persönliche Grabbeigabe diente<sup>307</sup>.

#### (2) Das alamannische Reihengräberfeld in Illertissen

Ein etwa ab dem zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts angelegtes und von Süden nach Norden fortschreitendes alamannisches Reihengräberfeld befindet sich in Illertissen im Bereich der Flur „Hinterm Markt“ (Apothekerstraße, Südgrenze von Illertissen bis Mitte 19. Jahrhundert), jedoch wurden im 19. und 20. Jahrhundert zahlreiche Gräber zerstört<sup>308</sup>. Das Gräberfeld erstreckt sich 200-400 Meter südsüdwestlich bis südwestlich der St. Martins-Kirche<sup>309</sup>.

### b) Ortsnamen-Typen

Zur Erkundung der Siedlungsgeschichte seit dem Frühmittelalter, also seit der alamannischen Landnahme, zieht man die schriftlich überlieferten Ortsnamen-Typen neben den archäologischen Befunden heran. Dabei treten dennoch chronologische Unschärfen zutage, welche allein

<sup>301</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 16\*, nach: **Franken**, Marlis, Die Alamannen zwischen Iller und Lech (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 5), Berlin 1944, 59-61.

<sup>302</sup> **Wehrberger**, Kurt, Bestattungssitten, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 55-60, 57.

<sup>303</sup> Eine Karte der frühmittelalterlichen Fundstellen bietet der Katalog Alamannen an Donau und Iller, 1992, 23.

<sup>304</sup> **Wehrberger**, Kurt, Siedlung und Wirtschaft, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 33-42, 42.

<sup>305</sup> **Wehrberger**, Kurt, Siedlung und Wirtschaft, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 33-42, 42.

<sup>306</sup> **Wehrberger**, Kurt, Siedlung und Wirtschaft, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 33-42, 42.

<sup>307</sup> **Kleusch**, Monika, Zur Glaubenswelt der Alamannen, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 61-66, 62.

<sup>308</sup> **Ambs**, Richard, Illertissen - ein alamannisches Reihengräberfeld mitten in der Stadt, in: GNU 1 (1995), 37-72, 49; **Ambs**, Richard, Illertissen, Landkreis Neu-Ulm, in: Alamannen an Donau und Iller, 1992, 77-81. Beschreibung der Funde anbei.

<sup>309</sup> **Ambs**, Illertissen - ein alamannisches Reihengräberfeld, 37.

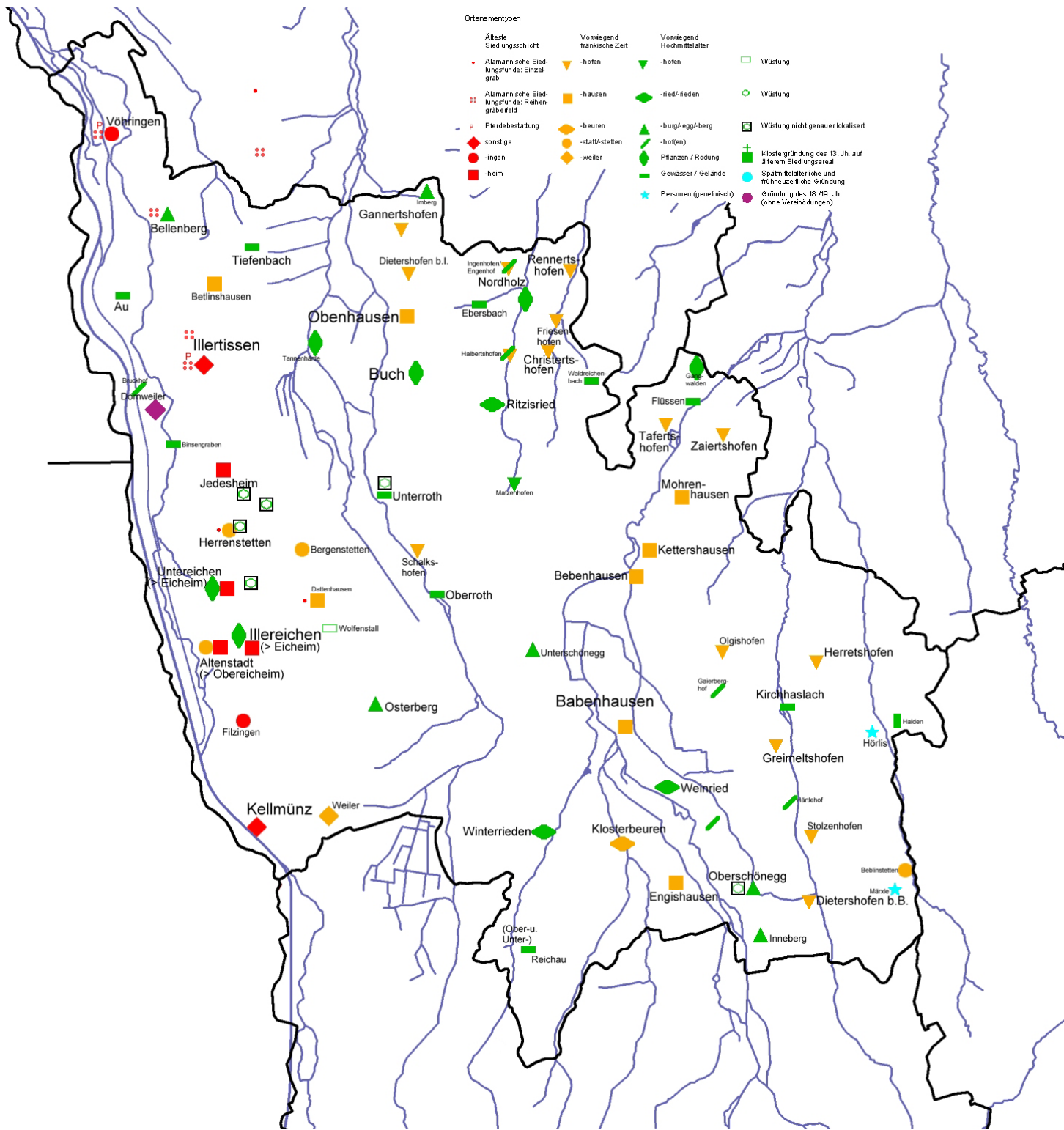
anhand onomastischer Überlegungen nicht immer genau einzuordnen sind<sup>310</sup>. Nur in den seltensten Fällen waren Siedlungsgründungen ein urkundlich überlieferter Akt hoheitlicher Herrschaftstätigkeit. Vielmehr muß von der Existenz der meisten Orte vor ihrer Erstnennung ausgegangen werden, wobei die erste schriftliche Fixierung eine Momentaufnahme im Namensbildungsprozeß darstellte. Hierbei sind Ortsnamen-Typen bei der Altersbestimmung ebenso hilfreich wie die Anlage von Siedlungen oder die Form der Flur, wie etwa Straßen-, Haufen- Anger- oder Waldhufendörfer<sup>311</sup>.

Hinsichtlich des Alt-LK Illertissen kann an dieser Stelle keine eingehende namenkundliche Untersuchung der zahlreichen Namen-Belege, die einem noch zu verfassenden Ortsnamenbuch vorbehalten bleibt, vorgenommen werden, obschon sich interessante Namen-Entwicklungen im siedlungs- wie herrschaftsgeschichtlichen Kontext ergeben. Es soll jedoch im folgenden ein Überblick zur Einordnung einzelner Orte in die frühe Herrschaftsgeschichte gegeben werden.

---

<sup>310</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 16\*.

<sup>311</sup> Heimrath, Ralf, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte seit dem 6. Jahrhundert, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 72-84, 72.



## (1) -ingen-Orte

Das Suffix -ingen drückt im allgemeinen die Zugehörigkeit zu einer Person, Sippe oder Sache aus, der Ortsname konnte sich folglich im Laufe der Zeit öfters ändern, da er zumeist nicht an örtliche Gegebenheiten gekoppelt war. Ein Personennamen, der auf einen Ahnherrn zurückging, unterlag im Unterschied zur Bezugnahme auf den jeweiligen, Wechseln unterworfenen Grundherrn kaum einer Änderung. Erst etwa bei einer Teilung konnte ein Anlaß gegeben sein, auf einen früheren Ortsherrn Bezug zu nehmen und dessen Namen zu fixieren oder etwa bei Bezugnahme auf einen überregional bekannten Ortsherrn. Auch über Generationen weitergegebene Namen von Ortsherren können Ortsnamen-stiftend werden. Bezüglich der Bewohner des Ortes haben sogenannte echte -ingen-Orte immer einen Personennamen im Bestimmungswort, während später auch Ortscharakteristika, sonstige Eigentümlichkeiten oder andere Ortsnamen eingebunden sein können. Die -ingen-Orte befanden sich meistens in siedlungsgünstigen Gebieten mit fruchtbaren Böden und lagen damit einhergehend im Erschließungsbereich von Römerstraßen. Insbesondere zahlreiche alamannische Grabfunde in der Nähe von -ingen-Orten sind ein Indiz für deren hohes Alter und zeigen die ersten Siedlungsgründungen während der alamannischen Landnahme auf<sup>312</sup>.

Im Alt-LK Illertissen sind Filzingen und Vöhringen namenkundlich als früheste Siedlungen anzusprechen. Auf dem gegenüberliegenden westlichen Illerufer befinden sich als früheste alamannische Siedlungen Sinnigen und Unter- sowie Oberdettingen, die wohl noch unter dem Einfluß des römischen Kellmünz gestanden haben und mit diesem auch noch in nachrömischer Zeit herrschaftlich verbunden blieben<sup>313</sup>.

1. Filzingen
2. Vöhringen

## (2) -heim-Orte

Die nach dem althochdeutschen *heim* = Wohnort benannten Orte weisen vorwiegend auf Gruppen-, und kaum auf Einzelsiedlungen hin. Die -heim-Orte zählen neben den -ingen-Orten zu den ältesten deutschen Siedlungen<sup>314</sup>, liegen wie diese in den Flußniederungen der Iller entlang der Römerstraße und können daher räumlich nicht voneinander getrennt werden.

---

<sup>312</sup>**Hoeper**, Michael, Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein, in: Die Alamannen, 1997, 243-248, 244; **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 17\*; **Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte (= Bayerische Heimatbücher 2), 2 Teile, München 1925-26, 25-30; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 1: Formenlehre, Wortbildung, 1953, 162; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 315-322; **Schwarz**, Ernst, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950, 122-141; **Dertsch**, Richard, Schwäbische Siedlungsgeschichte (= Schwäbische Heimatkunde 2), Kempten 1949, 17-21; **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Karte 12.

<sup>313</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 10. Eine Analogie bilden die frühen Alamannensiedlungen Heimertingen, Amendingen und Woringen um Memmingen. Entlang der Iller kann bis zum Bodensee keine weitere frühe Alamannensiedlung ausgemacht werden.

<sup>314</sup>**Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 17\*; vgl. **Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Berlin 1834ff. (Bd.III, Berlin 1934); **Grimm**, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 16 Bde., Leipzig 1854-1960, Bd.2, 145; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 323-330; **Dertsch**, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 17-21; **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Karte 12.

Sofern sie nicht abgegangen sind wurden die -ingen-Orte wie die -heim-Orte später sämtlich zu Pfarrsitzen. Die -heim-Orte mit Personennamen (bezüglich des Wohnortes einer Person selbst<sup>315</sup>) als Bestimmungswort sind etwas älter als die ohne Bezug zu einem solchen und dürften etwa gleich alt sein wie die -ingen-Orte<sup>316</sup>. Waren bei den -ingen-Orten noch ortsunabhängige Personenverbände maßgeblich, so ist bei den -heim-Orten der Wandel sozialer Verhältnisse hin zu platzgebundenen Wohnsitzen erkennbar, die eine sich entwickelnde Grundherrschaft nachvollzogen<sup>317</sup>. Sind bei der Lage der -ingen-Orte noch eher landwirtschaftliche Kriterien maßgeblich, rückt bei den -heim-Orten der verkehrsgeographische Aspekt in den Vordergrund<sup>318</sup>.

1. Altenstadt (> Obereicheim, Obereichheim, Obereichen)
2. Illereichen (> Eicheim)
3. Jedesheim
4. Untereichen (> Eicheim)

### (3) -hofen-Orte

Der althochdeutsche Begriff *hof* entspricht annähernd dem modernen (Bauern-)Hof, wobei hier ein „eingehogter, eingezäunter Raum, Garten, Gehöft, Fürstenhaus“ gemeint ist, der im Dativ Plural -hofen eine Gruppensiedlung bezeichnet. Von den übrigen Ortsnamen-Typen unterscheiden sich -hofen-Orte jedoch durch die Bezugnahme auf die verschiedenen wirtschaftlichen Einheiten einer Ansiedlung. Gleichmaßen große Herren- oder Königshöfe wie auch bescheidene Anwesen weniger Bauernfamilien können bezeichnet werden<sup>319</sup>. Es sind zwei Gruppen von -hofen-Orten zu unterscheiden:

a) Ältere -hofen Orte. Neben anderen Ortsnamen-Typen ist für sie in Schwaben der ringförmige Ausbau um die Urorte typisch. Ihre Entstehung datiert in die Zeit vom 6.-8. Jahrhundert.

1. Dietershofen b.B.
2. Dietershofen b.I.
3. Friesenhofen
4. Gannertshofen
5. Greimeltshofen
6. Herretshofen
7. Olgishofen
8. Rennertshofen
9. Stolzenhofen
10. Tafertshofen
11. Zaiertshofen

<sup>315</sup> **Hoeper**, Guter Boden, 1997, 244.

<sup>316</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 17-19\*.

<sup>317</sup> **Hoeper**, Guter Boden, 1997, 244; **Schubert**, Ernst, Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung, in: **Patze**, Hans (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 27), Bd.1, Sigmaringen 1983, 75-95.

<sup>318</sup> **Hoeper**, Guter Boden, 1997, 245.

<sup>319</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 19\*; vgl. **Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd.4, Berlin 1834ff., 828; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 339; **Eberl**, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 83; **Dertsch**, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 26; **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>1</sup>1955, Karte 13.

- b) Jüngere -hofen-Orte. Sie dürften in der Rodungsperiode des Hochmittelalters in unwirtlichen Gegenden entstanden sein. Unterscheidungshilfe bietet die Lage in oder außerhalb von Wäldern.

12. Albertshofen (evtl. Halbertshofen?)
13. Christertshofen
14. Halbertshofen
15. Ingenhofen/Engenhof
16. Matzenhofen
17. Schalkshofen

#### (4) -hausen-Orte

Das Grundwort -hausen ist aus dem Dativ Plural *hûsun* von althochdeutsch *hûs* = Haus gebildet. Während einige -hausen-Orte in Süddeutschland noch in die Zeit der alamannischen Landnahme zurückreichen können, sind sie doch im allgemeinen wie die -heim-Orte der darauf folgenden Ausbauperiode zuzuordnen. Die zu Pfarrorten gewordenen -hausen-Orte sind wahrscheinlich Gruppensiedlungen. Wo ein *Hausen* ohne Bestimmungswort auftritt, gehört es zu den ältesten Orten dieses Typs, da es offensichtlich zur Zeit der Namengebung noch nicht nötig war<sup>320</sup>.

1. Babenhausen
2. Bebenhausen
3. Betlinshausen
4. Dattenhausen
5. Engishausen
6. Kettershhausen
7. Mohrenhausen
8. Obenhausen
9. Thonhausen (?)

#### (5) -beuren-Orte

Durch die Bedeutung des Grundwortes althochdeutsch *bûr* für niederhochdeutsch *das Bauer* (kleines einräumiges Haus) sind die -beuren-Orte in der Namengebung verwandt mit den -hausen-Orten und fallen auch in die gleiche Zeit. In Bayerisch-Schwaben südlich von Augsburg sind -beuren-Orte selten<sup>321</sup>.

1. Abbenbeuren, abgeg.  
Abbenbeuren (eine Schwaige)<sup>322</sup>.

---

<sup>320</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 19-20\*; vgl. **Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Bd.4, Berlin 1834ff., 1050; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 367-368; **Eberl**, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 82; **Schwarz**, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, 1950, 158ff.; **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Karte 13.

<sup>321</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 20\*; vgl. **Hilble**, Fritz, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Schwaben, Bd.2, Landkreis Krumbach, München 1956, 57; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 358-359; **Eberl**, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 83; **Dertsch**, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 83.

<sup>322</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 57; vgl. STAA Reichsstift Roggenburg U 3 (1248 VI 20 LYON). Papst Innocentius (IV.) nimmt das Kloster Roggenburg und dessen Güter in Schutz und bestätigt diese sowie alle verliehenen Privilegien. Besonders benannt sind Güter zu Innestetten (Ingstetten BA NU), Breintental (Breitenthal BA Krum), Schiezn (Schiessen BA NU), Monnseshoven (Messhofen BA NU), Ebershusen (BA Krum), Grosriet (Gde. Bauchdorf BA Kaufbeuren), „Abbemberc“ und „Steinberc“. Vgl. auch **Bader**, Franz, 1126 wurde das Kloster Roggenburg gegründet. Nach 676jährigem Bestehen endete das Reichsstift im Jahre 1802, in: HFNU 9 (1958),

2. Klosterbeuren
3. Steinbeuren, abgeg.  
Steinbeuren (Schwaige im Alt-LK Illertissen)<sup>323</sup>.

### (6) -stetten-Orte

Die -stetten-Orte, welche Wohnplätze für Gruppensiedlungen bezeichnen und oft auf waldfreiem, siedlungsgünstigem Land liegen, können bis in die Zeit der alamannischen Landnahme zurückreichen. Ein Ort Stetten ohne Bestimmungswort hat wohl ein hohes Alter. Zu der Gruppe der -stetten-Orte zählt auch die in der Singularform auftretende Bezeichnung Alte Stadt im Sinne einer alten Stätte<sup>324</sup>.

1. Altenstadt (alte Stätte) (vgl. Altenstadt (> Obereicheim, Obereichheim, Obereichen))
2. Beblinstetten/Boblinstetten
3. Bergenstetten
4. Herrenstetten

### (7) -dorf-Orte

Bald nach der Landnahmezeit wurde der Ortsnamentyp auf -dorf im Allgäu gern verwendet, der in den Alt-LK Kempten und Sonthofen als Bezeichnung des Gegensatzes der Dorfsiedlung zu der dort üblichen Einzelsiedlung zu verstehen ist, was aber für nördlichere Gebiete, insbesondere den Alt-LK Illertissen, nicht zutrifft, da hier in der Regel Dorfsiedlungen anzutreffen sind<sup>325</sup>.

### (8) -weiler-Orte

Nach der Erschließung und dem Ausbau der Flußtäler und der Randgebiete der Urmarken mußten die Neusiedlungen des 8. und 9. Jahrhunderts in Waldgebiete vorgeschoben werden, so auch die -weiler-Orte. Das Grundwort ist ein Lehnwort aus dem Romanischen, fußt auf vulgärlateinisch *villare* = Gehöft, Vorwerk und bezeichnet eine Nebenanlage, den Platz für ein Hofgut. Die -weiler-Orte scheinen der fränkischen Kolonisation zu entspringen und treten zwischen Bodensee, Donau und Lech in der Regel in Gesellschaft mit Namen der ersten Ausbauperiode (-dorf, -hausen, -hofen) und späteren Rodungsnamen (-reute, -ried, -au, -wang) auf. Trotz dieser Nachbarschaft läßt sich dabei selten ein Verhältnis Muttersiedlung / Tochter-siedlung erkennen<sup>326</sup>.

1. Dornweiler
2. Weiler (bei Osterberg)
3. Weiler zu Ösch (?)  
1580 *Weiler zu Ösch*<sup>327</sup>.

---

Nr.3.

<sup>323</sup> Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 57; vgl. STAA Reichsstift Roggenburg U 3 (vgl. FN 322).

<sup>324</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 20\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 344-347; Eberl, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 85; Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 23-25.

<sup>325</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 20\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 349-355; Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 22.

<sup>326</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 24\*-25\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 361; Schwarz, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, 1950, 143-147; Löffler, Heinrich, Die Weilerorte in Oberschwaben, Stuttgart 1968.

<sup>327</sup> STAA, HoAug NA Lit 771, 157<sup>f</sup>

### (9) -ried- und -reut-Orte

Das Grundwort -ried kann einerseits herrühren vom althochdeutschen *hriot* = mit Sumpfgas bewachsener Boden, Moor, Sumpfgebiet, andererseits vom althochdeutschen Substantiv *\*riot* zum Verb althochdeutsch *riutjan* = reuten, roden mit der Bedeutung Rodung. Wenn zur genauen Zuordnung möglichst altes Quellenmaterial nicht zur Verfügung steht, so hilft nur eine Untersuchung vor Ort weiter. Zur älteren Gruppe der -ried-Orte gehören sicher jene auf fruchtbarem und wasserreichem Boden, während die Lage von ried-Orten im oder unmittelbar am Wald auf hochmittelalterliche Rodungssiedlungen hinweist, als günstigerer Siedelraum nicht mehr zur Verfügung stand.

Von diesen originären -ried-Orten sind die Siedlungen mit -reut zu unterscheiden, die erst im Spätmittelalter auf Initiative der Grundherrschaften planmäßig angelegt wurden, um die wenig ergiebigen Waldstriche besser bewirtschaften zu können<sup>328</sup>.

1. Ritzisried
2. Weinried
3. Winterrieden

### (10) Burgennamen (-burg, -egg, -berg)

Die zahlreichen Burgennamen des Hochmittelalters sind in erster Linie topographische Namen, d.h. sie kennzeichnen Stellen in Höhenlage und tragen Merkmale ritterlicher Gewalt. Der Begriff Burg aus althochdeutsch *puruc* bezeichnet einen befestigten Platz, während das mittelhochdeutsche *egg*, *ecke* eine hervorspringende Geländeerhebung wie z.B. eine Felsnase beschreibt<sup>329</sup>. Sofern sie keine Geländebezeichnungen sind, treten -berg und -burg-Namen bedeutungsgleich und in häufigem Wechsel auf.

1. Altschönegg
2. Bellenberg
3. Inneberg
4. Neuschönegg
5. Oberschönegg
6. Osterberg
7. Unterschönegg
8. Zum Berg (kann aber auch Besitzverhältnis angeben)

---

<sup>328</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 25\*; vgl. **Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Berlin 1834ff. (Bd.II, 489; Bd.IV, 1152); **Grimm**, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 16 Bde., Leipzig 1854-1960, Bd.8, 913-914; **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 373-375; **Schwarz**, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, 1950, 180-181; **Eberl**, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 89; **Dertsch**, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 37, 39; **Fehn**, Klaus, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben (= Veröffentlichungen der SFG 1/9), Augsburg 1966, 114-18, 140-141.

<sup>329</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 25\*; vgl. **Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 229-233; **Eberl**, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 104; **Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Berlin 1834ff. (Bd.III, 179); **Grimm**, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 16 Bde., Leipzig 1854-1960, Bd.2, 534.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß nur ein Teil der frühmittelalterlichen Burgen und Wehranlagen im Hoch- und Spätmittelalter Erwähnung fanden (**Hübener**, Der alemannische Raum im frühen Mittelalter, 1988, 39-59, 55).



### (11) Namen nach Himmelsrichtungen

Auf eine planmäßige Besiedlung seit dem 8. Jahrhundert deuten Orts- und Flurnamen nach Himmelsrichtungen hin, welche Orientierung boten<sup>331</sup>.

1. Osterberg
2. Winterrieden

### (12) Namen nach Fremdsiedlern

Ortsbezeichnungen nach hier nicht heimischen Völkern als Bestandteile von Ortsnamen deuten auf eine fränkische Zwangskolonisation in unwirtlichen Gegenden hin<sup>332</sup>.

1. Friesenhofen

### (13) Namen auf -hof und -haus

Wie bereits oben beschrieben sind die in der Singularform auftretenden Namen auf -hof und -haus von den im Dativ Plural stehenden Namen auf -hofen und -hausen streng zu trennen. Während letztere bis in die Zeit der alamannischen Landnahme und der darauffolgenden Ausbauperiode zurückreichen, gehören erstere einer wesentlich jüngeren Schicht an. Es handelt sich um im Spätmittelalter oder in der Neuzeit angelegte Einzelsiedlungen<sup>333</sup>.

1. Berghof
2. Bruckhof

### (14) -mühle-Orte

Mühlen haben ihre Eigennamen erst im Spätmittelalter erhalten, denn bis dahin genügte das Grundwort. Erst als allmählich mehrere Mühlen auf kleinem Raum existierten, wurde eine Unterscheidung notwendig. Zumeist dienten die Namen der Orte, zu denen die Mühlen gehörten, als Bestimmungsworte, doch kamen auch Bezeichnungen nach genauem Standort, der Produktionsart oder baulicher Besonderheiten vor<sup>334</sup>.

1. Riedmühle [bei Tafertshofen]

### (15) Genetivische Ortsnamen

Echt genetivische Ortsnamen bestehen aus der Genitiv-Form eines Personennamens, wobei zu dieser Person hinten ein Grundwort wie -hausen, -hofen oder -weiler gedanklich angefügt werden kann, ohne daß dies zwingend der Fall ist. Die vornehmlich im Allgäu beliebten genetivischen Siedlungsnamen kommen dort häufig ohne Bezugnahme auf eine Person vor, ent-

---

<sup>330</sup>STAA HoAug NA Lit 771, 78<sup>v</sup>-79<sup>f</sup>.

<sup>331</sup>Heimrath, Ortsnamen, 1987, 73.

<sup>332</sup>Heimrath, Ortsnamen, 1987, 73.

<sup>333</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 26\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 229-233.

<sup>334</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 26\*.

halten aber wie die echten genitivischen Ortsnamen auch ein Genitiv-Suffix, beispielsweise Ackers, Bux (Buch-s) oder Weihers<sup>335</sup>.

#### 1. Hörlis

### (16) Geländennamen

Seit der Landnahme wurden anhand von Ortsnamen auch natürliche Gegebenheiten wie Geländeformen, Gewässerbezeichnungen oder sonstige topographische Merkmale, etwa in der Umgebung auffällige Wälder und andere Stellen, benannt. Geländeerhebungen wurden gewöhnlich als Berg bezeichnet. Zur genaueren Identifizierung erhielten -berg-Orte als Bestimmungswörter etwa einen Personennamen, eine Differenzierung in Vorder-, Hinter-, Ober- oder Unterberg, oder eine andere Gelände- und Flurbeschreibung, einen Flußnamen oder einen Heiligen als Bestimmungswort. Bühl im Sinne von Hügel kommt im Untersuchungsgebiet als Grundwort nur zweimal vor, -egg im Sinne von Ecke, Spitze, Feldnase hingegen mehrmals. Im Unterschied zu erhabenen Geländeformen eigneten sich Geländevertiefungen für Klein- und Einzelsiedlungen insbesondere wegen der oftmaligen Überschwemmungen und Versumpfungen weniger. Daher ist die Bezeichnung Tal als Siedlungsname nur einmal im Untersuchungsgebiet anzutreffen. Als weitere Geländebezeichnungen sind Wang, Gern und -rain anzusprechen<sup>336</sup>.

1. Halden
2. Wolfenstal / Wolframstal
3. Bellenberg
4. Fuchsbühl (siehe S.319)
5. Inneberg
6. Osterberg
7. Tannenbühl (siehe S.141)
8. Zum Berg (kann aber auch Besitzverhältnis angeben)

### (17) Gewässernamen

Das germanische Grundwort *aha* steht für Wasser und ist urverwandt mit dem lateinischen *aqua*. Als -ach erscheint es in verschiedenen Flußnamen, nach denen sich wiederum Orte nennen können. Kleinere Gewässer haben die Bezeichnung -bach, wovon sich ebenfalls Ortsnamen herleiten können. Weiterhin bezeichnet -brunn Brunnen und Quellen, das nach dem mittelhochdeutschen *ouwe* gebildete Au ein mit Wasser in enger Beziehung stehendes Land, etwa eine Insel oder ein unmittelbar ans oder ins Wasser reichendes Gelände. Der Weiher bezeichnet ein stehendes Gewässer<sup>337</sup>.

1. Au
2. Ebersbach

---

<sup>335</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 26\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 388-402; Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 38-43.

<sup>336</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 27\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 1: Formenlehre, Wortbildung, 1953, 256-260; Schnetz, Flurnamenkunde (= Bayerische Heimatforschung 5), München 1952 u. <sup>2</sup>1963, 29; Eberl, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 154.

<sup>337</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 27\*-28\*; vgl. Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 1: Formenlehre, Wortbildung, 1953, 154-155, 293; Bach, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954, 293; Schnetz, Flurnamenkunde 1952 / <sup>2</sup>1963, 49; Schwarz, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, 1950, 169; Dertsch, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949, 34.

3. Flüssen
4. Griesbach
5. Kirchhaslach (ursprünglich Haslach, dann Wallfahrtsort)
6. Oberroth
7. Reichau
8. Roth [Ober-, Unter-]
9. Tiefenbach
10. Unterroth
11. Waldreichenbach

### **(18) Pflanzennamen**

Der Hauptteil der Bodenbewuchs-Namen beschreibt in irgendeiner Form den Wald. Die Benennung Wald selbst erscheint in den Namen mit Wald, Holz, Hart, Forst oder Loh teils im Grund-, teils im Bestimmungswort. Auch bestimmte Baumarten werden genannt, etwa die Buche, die Eiche oder die Tanne. Strauchgewächse erscheinen bei Namen mit Stauden und Hasel<sup>338</sup>.

1. Buch
2. Dornweiler
3. Griesbach
4. Illereichen (vgl. Illereichen > Eicheim)
5. Kirchhaslach
6. Kohlwald
7. Nordholz
8. Tannenhärtle
9. Untereichen (vgl. Untereichen > Eicheim)
10. Waldreichenbach
11. Weiler zu Ösch (?)
12. Weinried

### **(19) Personennamen**

1. Märxle (nur Grundform des Besitzers)
2. Zum Frölich (Besitzer = Anwesen des)  
1580 *Zum Frölich*<sup>339</sup>.

### **(20) Sonstige Ortsnamen**

1. Illertissen (Tussa)
2. Kellmünz a.d. Iller (röm.: coelio monte; ursprünglich keltisch)

## **13. Staatsfränkische Siedlung**

Die fränkische Vorherrschaft wirkte sich kaum mehr auf die alamannische Siedlungstätigkeit mit ihren großräumig unorganisierten Ortsgründungen aus. Erst nach der Zerschlagung des schwäbischen Herzogtums 746 dominierten die Franken die nun einsetzende planmäßige Siedlungstätigkeit. „Es wurden stützpunktartige Königshöfe angelegt, gezielt gesiedelt und das

<sup>338</sup>Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 28\*; vgl. Schnetz, Flurnamenkunde 1952 / <sup>2</sup>1963, 39-41; Eberl, Die Bayerischen Ortsnamen, 1925-26, 160, 211-212.

<sup>339</sup>STAA HoAug NA Lit 771, 80<sup>f</sup>-80<sup>v</sup>.

Land in überschaubare Gaue unterschiedlicher Größe aufgegliedert, an deren Spitze ein Gau-  
graf stand<sup>340</sup>.

Zentren der fränkischen Staatsorganisation in Ostschwaben, einer planmäßigen Kolonisierung  
im Sinne einer fränkischen Burgbezirksverfassung<sup>341</sup>, waren Mindelheim (Königshof), Sontheim  
(Königshof)<sup>342</sup>, Memmingen<sup>343</sup>, Türkheim (Königshof wahrscheinlich), Tussenhausen,  
Kirchheim, Königshausen und Breitenbrunn<sup>344</sup>.

## 14. Kirche

### a) Christianisierung und Missionierung

Seit Anfang des 4. Jahrhunderts hatte das Christentum südlich der Donau die Möglichkeit zur  
freien Entfaltung, bis das christliche Leben nach dem Zuzug von Alamannen verkümmerte<sup>345</sup>.  
Es ist anzunehmen, daß auch der gesamte Einzugsbereich des römischen Truppenstütz-  
punktes Kellmünz vom Christentum rasch erfaßt wurde.

Für das 5. und 6. Jahrhundert sind in Augsburg, Verwaltungssitz der Raetia II, christliche  
Zeugnisse überliefert, in der Raetia I ist das Bistum Chur 451 historisch greifbar<sup>346</sup>. Unser  
Untersuchungsgebiet gehörte zur Provinz Raetia II und kirchlich zum mindestens seit dem  
4. Jahrhundert bestehenden Bistum Augsburg, ohne daß dessen Fortbestehen während der  
Alamannenzeit nachzuweisen ist. Das Ende des 4. Jahrhunderts von Kaiser Theodosius I. zur  
alleinigen „Staatsreligion“ erhobene Christentum wurde im 5. Jahrhundert durch die Völker-  
wanderung in eine existentielle Krise gestürzt. Insbesondere die Kirchenorganisationen der  
Randgebiete des zusammenbrechenden weströmischen Reiches verkümmerten zur Bedeu-  
tungslosigkeit. In Noricum und in der Raetia II trug der Hl. Severin jedoch maßgeblich zur  
Erhaltung des Christentums bei<sup>347</sup>.

Nach dem ersten Vordringen der Alamannen um 260 n.Chr. in das Dekumatenland, wo sie wohl  
kaum christlichem Kult begegneten<sup>348</sup>, dauerte die Siedlungstätigkeit noch Jahrhunderte fort.  
Die Alamannen verblieben dabei zunächst bei ihren heidnischen Bräuchen<sup>349</sup>. Doch nach der  
Schlacht zwischen Franken und Alamannen um 496 ließ sich der fränkische König Chlodwig  
nach gewonnenem Kampf 498 taufen, was die Christianisierung nachhaltig voranbringen sollte.  
Da der Prozeß der Christianisierung der Franken jedoch mehrere Jahrhunderte dauerte, darf

---

<sup>340</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 20\*.

<sup>341</sup> Bosl, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen  
deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde. (= Schriften der MGH 10), Stuttgart 1950/51, 9.

<sup>342</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 21\*; Blicke, Memmingen, 1967, 18-20.

<sup>343</sup> Heimrath, Ortsnamen, 1987, 73.

<sup>344</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 21\*.

<sup>345</sup> Scholkmann, Barbara, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: Die Alamannen, 1997, 455-464, 456.

<sup>346</sup> Lorenz, Sönke, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische  
Zeit, in: Die Alamannen, 1997, 441-446, 441.

<sup>347</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 441.

<sup>348</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 441.

<sup>349</sup> Mayer, Josef, Die katholische Pfarrei Erolzheim, in: Maier, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal.  
Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 86-118, 87-88. Vgl. dazu Quast, Dieter, Opferplätze und  
heidnische Götter. Vorchristlicher Kult, in: Die Alamannen, 1997, 433-440.

der fränkische Einfluß auf die Alamannen in christlicher Hinsicht nicht überbewertet werden. Erst im 7. Jahrhundert kann von einer rechtsrheinischen Christianisierung gesprochen werden<sup>350</sup>. Eine Begründung oder Wiederbegründung des Bistums Augsburg durch Dagobert I. wird angenommen<sup>351</sup>. Nach seinem Tod im Jahre 639 wurde in Franken wie auch in Alamannien der Adel zum bestimmenden Faktor, der über weitgestreuten Grundbesitz, zum Teil Eigenkirchen und Eigenklöster sowie befestigte Orte verfügte, wodurch eine Grundherrschaft im Entstehen begriffen war<sup>352</sup>.

Ab der Mitte des 6. Jahrhunderts und verstärkt im 7. und 8. Jahrhundert entstanden zahlreiche Kirchenbauten, wobei archäologisch kaum mehr zwischen den bautechnisch vielfältigen Eigen- und Pfarrkirchen unterschieden werden kann<sup>353</sup>. Die frühmittelalterlichen Kirchen, insbesondere die grundherrlichen Eigenkirchen, waren jedoch nicht nur Gottesdienstraum, sondern für Bevorrechtigte auch Bestattungsplatz<sup>354</sup>. Im 8. Jahrhundert wurden die außerhalb der Ortschaften gelegenen Gräberfelder allmählich durch Kirchhöfe bei der Ortskirche abgelöst, ferner verschwand die Totenverbrennung<sup>355</sup>.

Westlich unseres Untersuchungsgebietes schloß sich das Bistum Konstanz an, dessen erster Bischof Maximus erstmals um 550 genannt wird. Nachdem die alamannische Führungsschicht sich um 570 zur Annahme des Christentums entschlossen hatte, begann die Alamannenmission auf Veranlassung des Papstes Gregor des Großen und des Frankenkönigs ab 590 durch Mönche aus Irland und Schottland. An prominenter Stelle sind unter ihnen der Hl. Kolumban und der Hl. Gallus zu nennen, die ihren Missionsschwerpunkt am Bodensee fanden, außerdem im Zusammenhang mit der Gründung der Klöster Kempten und Füssen der Hl. Magnus (Mang), welcher im Allgäu predigte<sup>356</sup>.

Zur Entstehungszeit der Lex Alamannorum um 724/30 war das Gebiet des Herzogtums Alamannien bereits christianisiert. Der Christianisierungsprozeß dürfte, wie oben bereits angesprochen, weitgehend vom Adel getragen worden sein, denn insbesondere im Bereich des Bistums Konstanz standen keine kirchlichen Institutionen zu Verfügung, die diesen Prozeß hätten vorantreiben können - die beiden Klöster St. Gallen und Reichenau entstanden erst um 719 bzw. um 724<sup>357</sup>.

## **b) Die Pfarr- und Kirchenorganisation**

Zwischen dem alten Bistum Augsburg und dem neuen Bistum Konstanz<sup>358</sup> - 1828 durch die neue Diözese Rottenburg abgelöst - wurde im Zeitraum um 625 unter Beteiligung des Mero-

<sup>350</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 442.

<sup>351</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 444.

<sup>352</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 444.

<sup>353</sup> Scholkmann, Kultbau, 1997, 457-458.

<sup>354</sup> Scholkmann, Kultbau, 1997, 461-462.

<sup>355</sup> Theune-Großkopf, Barbara, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition, in: Die Alamannen, 1997, 471-480, 471.

<sup>356</sup> Mayer, Die katholische Pfarrei Erolzheim, 1990, 87-88.

<sup>357</sup> Lorenz, Missionierung, 1997, 445-446.

<sup>358</sup> Mayer, Die katholische Pfarrei Erolzheim, 1990, 88. In der Diözese Konstanz gehörten zum Archidiakonats Illergau das Landkapitel Dietenheim und die Dekanate Biberach, Laupheim und Waldsee.

wingerkönigs Dagobert die Iller als Grenze festgelegt<sup>359</sup>. Die Grenze der Bistümer Augsburg und Konstanz verlief jedoch nicht überall an der Iller, sondern im Bereich der Illertisser Flur am Mühlbach, vom Binsengraben bis zur Hammerschmiede von Bellenberg<sup>360</sup>. Eine Neuordnung der Diözesangrenze war eine unmittelbare Folge des Einfalls fränkischer Heere nach Alamannien. Nach der Umsetzung des päpstlichen Auftrags aus dem Jahre 738 an den Hl. Bonifatius zur kanonischen Neuordnung der fränkischen Kirche und damit auch der Kirche in Alamannien kam hier die Christianisierung weitgehend zum Abschluß<sup>361</sup>. Mit der festen Eingliederung der Alamannen in das fränkische Reich Mitte des 8. Jahrhunderts wurden auch die Bistümer und Klöster Teile der Reichskirche<sup>362</sup>.

Unter der fränkischen Herrschaft entstand parallel zur politischen Aufteilung des Raumes auch die kirchliche Verwaltungsorganisation in Landkapitel bzw. Dekanate, die mit geringfügigen Abweichungen bis zum Jahr 1921 gültig blieb und erst danach modifiziert wurde<sup>363</sup>. Insbesondere der Augsburger Bischof Simpert/*Sintpert* (778-807?) erneuerte und festigte die Strukturen der Diözese Augsburg<sup>364</sup>. Die Christianisierung hat sich erst unter fränkischer Herrschaft durchgesetzt, wobei die Taufe der Ortsherrschaft diejenige der Untertanen zwangsweise nach sich zog. Das weite Teile des Alt-LK Illertissen abdeckende Landkapitel / Dekanat Oberroth befand bzw. befindet sich im Bistum Augsburg<sup>365</sup>.

Zunächst ist das Bistum Augsburg noch als ungegliedertes Seelsorgegebiet des Bischofs anzusehen, unterstützt durch Priester und Diakone, welche von der Bischofsstadt aus das Umland versahen. Erst allmählich bildeten sich mit eigens zuständigen Geistlichen geschlossene Seelsorgebezirke, der Grundlage für Pfarreien. Lediglich im Einzugsgebiet klösterlicher Missionsstationen, in Zentren adeliger Herrschaften sowie in der Nähe fränkischer Reichshöfe errichtete man bereits vor dem 8. Jahrhundert kleine Kirchen<sup>366</sup>.

Pfarrer sind im Bistum Augsburg etwa seit dem 8. Jahrhundert greifbar, mit den Bezeichnungen *plabanus* (Leutpriester), *pastor*, *rector* und *parochus*. Während des gesamten Mittelalters bildeten die Großpfarreien bzw. Urfarreien ihre Sprengel bzw. Tochterpfarreien aus, die sich

---

<sup>359</sup>Eine übersichtliche Karte der Pfarrei- und Dekanatsorganisation im Mittelalter bietet für sein Gebiet **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 23\*. Vgl. auch **Zoepfl**, Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg / München 1955; **Zoepfl**, Friedrich, Die Entwicklung der katholischen Kirchenorganisation im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in: SB 2, 3 (1951), 77-90, SB 2, 4 (1951), 113-121; vgl. auch **Fried**, Pankraz / **Lengle**, Peter (Bearb.), Schwaben von den Anfängen bis 1268 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/3), München 1988; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961.

<sup>360</sup>Bistumsgrenze am Mühlbach, in: HFI 10 (1959), Nr.2

<sup>361</sup>**Mayer**, Die katholische Pfarrei Erolzheim, 1990, 88.

<sup>362</sup>**Lorenz**, Missionierung, 1997, 446.

<sup>363</sup>**Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 24\*; **Vogel**, Mindelheim, 1970, 31; **Knop**, Heinrich, Die Herrschaft Babenhausen. Beiträge und Dokumente zur Geschichte des Marktes von den Anfängen bis 1806, [Babenhausen] 1995, 41 spricht hingegen von einer nachvollziehbaren Dekanatsaufteilung des Bistums Augsburg ab 1452 (nach: **Zoepfl**, Das Bistum Augsburg, 1955).

<sup>364</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 39; **Fried**, Pankraz / **Lengle**, Peter (Bearb.), Schwaben von den Anfängen bis 1268 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/3), München 1988.

<sup>365</sup>**Christa**, Josef, Das Kapitel Oberroth. Nach dem dreißigjährigen Krieg [Visitationsberichte 1650/51, 1652 für: Osterberg, Weiler, Kellmünz, Illereichen, Filzingen], in: Zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt 3.Jg. 1923 Nr.14-17 vom 4.4.1923.

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 306-309: Visitationsberichte.

<sup>366</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 40, nach: **Zoepfl**, Das Bistum Augsburg, 1955, mit einer Karte des Bistums Augsburg im Mittelalter.

unter ihrem Aufsichtsrecht befanden<sup>367</sup>. Die fränkische Missionstätigkeit in Ostschwaben ging von solchen ausgedehnten Urfarreien aus, so z.B. von Mindelheim und von Pfaffenhausen<sup>368</sup>. Staatskolonisation und Christianisierung gingen Hand in Hand. Dabei entstanden die Ortsnamen mit dem Suffix -kirch. „Frühe Kirchengründungen lassen sich meist anhand ihrer Patrozinien herauskristallisieren“, wobei der beliebteste Frankenheilige der Hl. Martin war, neben Stefan und dem Hl. Vitus<sup>369</sup>. Der Frankenheilige Martin ist östlich der Iller Patron von Illertissen (siehe S.64), Kellmünz, Boos, Heimertingen, Steinheim und Memmingen, westlich der Iller von Wiblingen, Unterkirchberg, Dietenheim, Erolzheim, Kirchberg, Eichenberg und Tannheim.

Wo Pfarrorte schon bestanden ist mit Abschluß der Missionierung die Existenz von Holzkirchen, mitunter nahe der alten heidnischen Kultplätze, anzunehmen<sup>370</sup>. Die meisten frühen Sakralbauten waren ländliche Kleinkirchen, mehrheitlich in Form von Eigenkirchen der Grundherrn, nur zum Teil als Pfarrkirchen<sup>371</sup>.

## E. Das Problem von Gau und Grafschaften

In der großräumigen Aufteilung des Landes in Gaue zeigt sich fränkischer Einfluß. Wegen der Quellenarmut kann die geographische Lage und der Umfang dieser Gaue meist nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden<sup>372</sup>. Während für den Bodenseeraum zahlreiche *comes*-Belege vorhanden sind, fehlen diese jedoch für den Duria-, Keltenstein- und Augstgau weitgehend und für den Alb- und Illergau völlig<sup>373</sup>. Alle zwischen Iller und Lech auftretenden Grafen hatten weitere Grafschaften inne, eine bewußte Gestaltung des Raumes ist erst für das ausgehende 9. Jahrhundert unter Kaiser Arnulf anzusetzen. Der gräfliche Adel begründete zwar seinen Einfluß auf dem Königtum, war jedoch nicht zwischen Iller und Lech begütert und daher mit dieser Landschaft nicht eng verbunden (vgl. S.85)<sup>374</sup>. Das Fehlen des gräflichen Adels, der in diesem Landstrich lediglich eine „Art Missatsprengel“ versah, verweist auf die Existenz einer

<sup>367</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 40-41, nach: **Zoepfl**, Das Bistum Augsburg, 1955.

Sämtliche Patrozinien des Untersuchungsgebietes sind angeführt in **Regner**, Josef, Sechs Martins-Kirchen. Die Patrozinien unserer Kirchen, in: HFI 4 (1953), Nr.4.

<sup>368</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 21\*.

<sup>369</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 22\*.

<sup>370</sup> **Mayer**, Die katholische Pfarrei Erolzheim, 1990, 88.

<sup>371</sup> **Scholkmann**, Kultbau, 1997, 456.

Eine Karte der archäologisch nachgewiesenen Sakralbauten von der Mitte des 6. bis zum Ende des 8. Jahrhunderts im ducatus Alemanniae bietet **Scholkmann**, Kultbau, 1997, 456 [Holzkirche 7./8.Jh. möglicherweise Vöhringen?]. Grundlage: **Clavadetscher**, Otto Paul u.a. (Bearbb.), Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: **Schröder**, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, Karte V,1 (1988).

Eine Zusammenstellung von Kirchenbauten bieten: **Oswald**, F. / **Schaefer**, L. / **Sennhauser**, H.R., Vorromanische Kirchenbauten 1. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München III/I), München 1990; **Jacobsen**, F. / **Schaefer**, L. / **Sennhauser**, H.R., Vorromanische Kirchenbauten 2. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München III/I), München 1991.

<sup>372</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 21\*; vgl. **Schnetz**, Joseph, Flußnamen des Bayerischen Schwabens in ihrer Bedeutung für die Namenkunde, Geschichte und Landschaftsforschung (= Veröffentlichungen der SFG, Bd.1 Heft 1: Donau, Günz und Günzburg, Duria und Duriagau), München 1950, 36-54; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 48-66, 180-184.

<sup>373</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 48.

<sup>374</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 58.

landschaftsgebundenen niederen Adelsschicht, die insbesondere im Klöster stiftenden Adel und daneben im 9. und 10. Jahrhundert bei den Klostervögten zu suchen ist<sup>375</sup>.

## 1. Duriagau

Während der Augstgau seinen Schwerpunkt im Altlandkreis Schwabmünchen hatte, ist der Duriagau<sup>376</sup> in Mindelheim (1046) erwiesen, daneben auch „*in loco ad Rotu*“<sup>377</sup> (898; wahrscheinlich Ober- oder Unterroth, Alt-LK Illertissen<sup>378</sup>), „*Navua*“ (1003; in Eggenenthal, Alt-LK Kaufbeuren, aufgegangen) und Sontheim a.d. Östlichen Günz (1007; Alt-LK Memmingen)<sup>379</sup>. Der Duriagau erstreckte sich somit vom Raum Mindelheim nach Westen und Nordwesten über weite Teile der Alt-LK Mindelheim, Memmingen und Illertissen. Die Nachbargaue waren im Süden und Osten der Augstgau, im Westen der Rammagau / Rammachgäu<sup>380</sup>. Als nördliche Begrenzung von Duria ist die Donau zu vermuten<sup>381</sup>. Der Name Duria ist wohl eine ältere Bezeichnung für den Fluß Zusam<sup>382</sup>.

## 2. Illergau

Der Illergau (*pagus Hilargowe*) reichte von Kempten bis in den Bereich der nachmaligen Herrschaften Kellmünz und Illereichen<sup>383</sup>. Das Gebiet des Alt-LK Illertissen befand sich somit größtenteils im Illergau<sup>384</sup>, nur der nordöstliche Teil gehörte zum Duriagau<sup>385</sup>. Dabei bildete die

<sup>375</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 59-64.

<sup>376</sup> Zum Landschaftsnamen Duriagau vgl. **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 31-32: „Der Name Duria erscheint in vier Quellen des 9. bis 11. Jahrhunderts.“ 898 schenkt Kaiser Arnulf seinem treuen Verwandten, dem Grafen Sigihart, zwei Huben *in loco ad Rotu, in pago, qui vulgo Dúria nuncupatur, in comitatu ARNOLFI in loco ad Rôtu vocitato mansos duos, quos Adalgoz praefedctus illic in beneficium tenuit* (MGDD Germ.Karol.Arn. 241-242 Nr.159; MB 28a Nr.116). Da stets begrifflich zwischen *comitas* (Grafschaft) und *pagus* (Gau) unterschieden wird, dürfte es sich bei Duria um einen „Landschaftsnamen ohne politischen oder Verwaltungshintergrund“ handeln (vgl. **Schnetzer**, Flußnamen des Bayerischen Schwabens, 1950, 42); **Jahn**, Joachim, Augsburg Land (= HAB, Teil Schwaben, Heft 11), München 1984, 19-20; **Matzke**, Josef, *In loco ad Rotu vocitato*. Zur Frage des Duriagaus, in: OS 3 (1956), 197-205; **Matzke**, Josef, Zur Siedlungsgeschichte des Rothtals, in: OS 1 (1955), 7-45; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 52; **Wüst**, Wolfgang, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 91-94, 91.

<sup>377</sup> MGDD Germ.Karol.Arn. 241-242 Nr.159 (898 V 15 REGENSBURG). Kaiser Arnulf schenkt seinem treuen Verwandten, dem Grafen Sigihart, zwei Huben *in loco ad Rotu, in pago, qui vulgo Dúria nuncupatur, in comitatu ARNOLFI in loco ad Rôtu vocitato mansos duos, quos Adalgoz praefedctus illic in beneficium tenuit, in proprietatem concessimus cum curtibus et aedificiis campis agris pratis pascuis silvis aquis aquarumve decursibus molinis piscationibus viis et inviis exitibus et redditibus terris cultis et incultis quaesitis vel inquisitis mobilibus et immobilibus vel quicquid iuste legitimeque ad prescriptos mansos pertinere dinoscitur*.

Vgl. **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 52-56.

<sup>378</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 31-32; **Schnetzer**, Flußnamen des Bayerischen Schwabens, 1950, 43. **Matzke** hingegen glaubt hingegen, mit *Rotu* den Ort Rummeltshofen im Besitz des Klosters Ebersberg identifizieren zu können (**Matzke**, Josef, Zur Entstehung der privaten Grundherrschaft, in: HFNU 7 (1956), Nr.1).

<sup>379</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 21\*-22\*; **Baumann**, Franz Ludwig / **Rottenkolber**, Josef, Geschichte des Allgäus, Bd.1, Kempten 1883 (ND Aalen 1971), 287.

<sup>380</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 32; **Borgolte**, Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, 185-186.

<sup>381</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 32; **Schnetzer**, Flußnamen des Bayerischen Schwabens, 1950, 54.

<sup>382</sup> **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 32; **Schnetzer**, Flußnamen des Bayerischen Schwabens, 1950, 43-48.

<sup>383</sup> **Schwarzmaier** hingegen ist ohne erkennbaren Grund der Ansicht, daß Kellmünz nicht mehr zum Illergau gehört habe (**Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 162, angeblich, aber nicht ersichtlich nach **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>1</sup>1955, Text S.17-19, Karte S.14-15; **Baumann**, Franz Ludwig, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands, Stuttgart 1879, 62-66; **Baumann**, Franz Ludwig Geschichte des Allgäus, Bd.1 (bis 1268), Kempten 1883 (ND Aalen 1971), 282.

<sup>384</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 50; **Holl**, Joseph, Geschichte der Stadt Weißenhorn mit



Iller zwar eine Diözesangrenze, jedoch keine Gau- oder später Landesgrenze. Die meisten Nennungen des Illergaues stammen aus dem 9. Jahrhundert, während aus dem 10. und 11. Jahrhundert nur drei Nachweise, und zwar für die Jahre 972<sup>386</sup>, 1040<sup>387</sup> und 1087<sup>388</sup>, überliefert sind, aus dem 12. Jahrhundert keiner mehr<sup>389</sup>. Bereits im 9. Jahrhundert konnte sich das Kloster Kempten mit seiner Immunität aus der Zuständigkeit des Illergaues lösen und schwächte diesen damit in erheblichem Maße. Sieht man die relativ zu den Nachbargauen wenigen Nennungen, die durch Immunitätsausgliederung ausgedünnte Grafengewalt, die Versehung der Grafengewalt durch auswärtige Grafen und das frühe Verschwinden des Illergaues im Zusammenhang, so ergibt sich das Bild eines in sich wenig gefestigten Verwaltungs- und Gerichtsraumes.

Baumann kommt daher zu der Auffassung, der sich von den Alpen bis zur Illermündung erstreckende Illergau sei im 9. Jahrhundert durch die Ausgliederung der Immunität Kempten verkleinert und im 11. Jahrhundert geteilt worden und letztlich in den Herrschaftsräumen der Grafen von Kirchberg sowie der Grafen von Marstetten (siehe S.519) aufgegangen<sup>390</sup>.

Die spätere Herrschaft Illereichen gehörte zum unteren Illergau, in dem zuletzt die Grafen von Kirchberg die leitenden Amtsträger waren und beidseits der Iller ausgedehnten Besitz innehatten (vgl. S.523)<sup>391</sup>. Zumindest die südlich davon gelegene Heimertinger Mark, in der Bischof Erkanbert von Freising Besitz hatte, gehörte 853<sup>392</sup> zum Illergau.

---

Streiflichtern auf die Umgebung, Kempten 1904, ND Weißenhorn 1983, 19.

<sup>385</sup>**Burkhardt**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 50, nach: **Gaiser**, Horst / **Matzke**, Josef / **Rieber**, Albrecht (Bearbb.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis; Verband für Kreisbeschreibung (= Sonderdruck aus dem Einwohnerbuch 1964 für den Stadt- und Landkreis Neu-Ulm/Donau, hg. vom Schwäbischen Adreßbuchverlag Ludwig Vetter, Augsburg), Neu-Ulm<sup>2</sup>1964, 3.

<sup>386</sup>MB XXXI 109.

<sup>387</sup>WUB I 223; Der Illergau taucht zum ersten mal um 1040 als Grafschaft auf (nach **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 17).

<sup>388</sup>Quellen zur Schweizer Geschichte 3/1, 16-17.

<sup>389</sup>**Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 162.

<sup>390</sup>**Baumann**, Franz Ludwig Geschichte des Allgäus, Bd.1 (bis 1268), Kempten 1883 (ND Aalen 1971), 282-283.

<sup>391</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 248.

<sup>392</sup>WUB I, 140 Nr.120 (853 VIII 13 Laupheim). ... in *Heimmortingo marcu, in pago qui dicitur Ilargovve*, ...

# IV. Reichsunmittelbare Herrschaften

## A. Herrschaft Illertissen

### 1. Der Raum Illertissen in vorgeschichtlicher Zeit

Die Urnenfelderzeit brachte für Illertissen und Vöhringen Reihengräber vorgeschichtlicher Siedlungen zutage, doch scheint keine Siedlungskontinuität bestanden zu haben (siehe S.20).

### 2. Der Raum Illertissen in alamannischer Zeit

#### a) Die alamannische Besiedlung des Illertales

##### (1) Planvolle Besiedlung im 6.-8. Jahrhundert

Die alamannische Besiedlung des Illertales erfolgte in südlicher Richtung auf beiden Flußseiten gleichzeitig<sup>393</sup>. Rechts der Iller belegen Ausgrabungen von Gräbern in Vöhringen einen Siedlungsbeginn um 500, entsprechend der alamannischen Besiedlung in der weitgehend entvölkerten ehemaligen römischen Provinz Raetia. Nach der verlorenen Schlacht gegen die Franken im Jahre 497/498 kompensierten die Alamannen damit den Verlust ihres nördlichen Stammesgebietes (vgl. S.40)<sup>394</sup>.

Einer planvollen Besetzung des Illertales in einem Zug folgte die Erschließung nutzbarer Flächen, die in den -ingen-Orten erkennbar sind: „Von Vöhringen bis Woringen“ östlich „und von dem in Dietenheim aufgegangenen Andradingen bis Opfingen“ westlich der Iller. Im 7. und frühen 8. Jahrhundert folgten Orte auf -heim, dann -stetten, -berg, -hofen und -hausen, danach auf -bach und -weiler (siehe S.45ff.)<sup>395</sup>. Auf eine frühe Besiedlung von Vöhringen deutet ein Begräbnisplatz bei Bellenberg mit rippenverzierten Tongefäßen hin<sup>396</sup>.

Illertissen hatte im Vergleich zu Illereichen und Kellmünz in späterer Zeit einen ausgeprägten Charakter als Bauernsiedlung, und zwar sowohl im „Westert“ als auch im Siedlungskern. Während in Illertissen 25 Höfe existierten, gab es in Illereichen lediglich den Bauhof des Schlosses und in Kellmünz nur die Taferne mit Doppelhof und den Widdum-Halbhof. Illereichen und Kellmünz entstanden relativ spät als mittelalterliche Handwerkersiedlungen um die Burg. Auch besaß Altenstadt und nicht etwa Illereichen ein Hirtenhaus<sup>397</sup>, jedoch aufgrund der Illernähe kaum eine Flur und dementsprechend nur einen Ganzen Hof (Haldenbauer) und einen Halben Hof (bei der Taferne), zwei Mühlen und den Widdumhof („der bei der Mühle fast ein Ganzhof“; vgl. S.296). Nach dem 30jährigen Krieg und der Vergrößerung des herrschaftlichen Bauhofs

---

<sup>393</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 116; **Dertsch**, Richard, Die alemannische Landnahme im unteren Illertal, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 29-32; **Dertsch**, Richard, Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, Dillingen 1929, 297-432; auch: Sonderabdruck aus Archiv zur Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, Dillingen 1925; **Dertsch**, Richard, Franken- und Sachsensiedlung im Allgäu, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 5 (1966-70), 113-116; **Dertsch**, Schwäbische Siedlungsgeschichte, 1949; **Fried**, Pankraz / **Lengle**, Peter (Bearb.), Schwaben von den Anfängen bis 1268 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/3), München 1988.

<sup>394</sup> **Christlein**, Rainer, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen<sup>2</sup> 1979, 25-26.

<sup>395</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 116.

<sup>396</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 10.

<sup>397</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 10.

hatte Altenstadt außer der zum Ganzhof gewordenen Taferne nur mehr einen einzigen Halbhof. Demgegenüber hatte Untereichen vor dem Krieg 3 Ganzbauern und 8 Halbbauern und 11 Söldner; Herrenstetten 6 Ganzbauern, 8 Halbbauern und 13 Söldner; Bergenstetten 5 Ganzbauern, 4 Halbbauern und 10 Söldner; Dattenhausen 3 Ganzbauern, 3 Halbbauern und 11 Söldner. Altenstadt hatte 20 Söldner, Illereichen vor dem Kriege etwas über 60, danach 54. Die leibfälligen Ganzhöfe umfaßten nach dem Dreißigjährigen Krieg regelmäßig 36 Jauchert Äcker und 10-15 Tagwerk Wiesen; die Halbhöfe 18 Jauchert Äcker und 5-6 Tagwerk Wiesen, die in Illereichen fast durchwegs freieigenen Sölden im Durchschnitt 3 Jauchert Äcker, von denen die Hälfte verkauft werden durfte; in den Bauerndörfern waren nur wenige Söldner nicht leibfällig<sup>398</sup>. Unter diesem siedlungsstrukturellen Gesichtspunkt ist Altenstadt / Obereichen / Obereichheim als jünger anzusehen als Untereichen / Untereichheim und Herrenstetten.

Daneben bleibt anzumerken, daß sich Bergenstetten im Pfarrverband mit Herrenstetten befindet und Herrenstetten somit wohl die älteste Siedlung im Bereich der Herrschaft Illereichen ist<sup>399</sup>.

## (2) Frühe zentralörtliche Funktionen von Illertissen

Tussa ist aufgrund seiner Lage den frühesten Orten zuzurechnen, jedoch entstand die Siedlung, soweit gesicherte Funde des Ortsfriedhofs<sup>400</sup> Auskunft geben, frühestens Mitte des 6. Jahrhunderts. Doch könnten noch ungeöffnete Teile weiter zurückreichen und womöglich auf landwirtschaftsfremde, d.h. zentralörtliche gewerbliche Betätigung schließen lassen<sup>401</sup>. Hier kreuzten sich die alte Römerstraße und die beiden Fernwege, hier entstanden Waren zentralörtlicher Produktion, die für im 7. Jahrhundert vermehrt im Umland entstehende Siedlungen an Iller, Roth, Biber und Weihung bestimmt waren.

## (3) Herrschaftlicher Hof

Diese Hinweise auf herrschaftliche Mittelpunkts- und Versorgungsfunktionen legen die Vermutung nahe, ein adeliger Hof oder eine herzogliche Hofgruppe um einen Haupthof könnte hier seinen Sitz gehabt haben - Grabbeigaben belegen einen relativen Wohlstand. Neben beigabenlosen Gräbern, die auf eine mittellose Bevölkerung oder aber auf neuartige christliche Sitten zurückzuführen sind, finden sich äußerst reich ausgestattete, nicht eindeutig zuweisbare Gräber<sup>402</sup>.

---

<sup>398</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 10-11.

<sup>399</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 11.

<sup>400</sup>Vgl. zu alamannischen Friedhöfen **Stork**, Ingo, Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast, in: Die Alamannen, 1997, 418-432, v.a. 427-428; **mhb.**, Reihengräber mit Grabbeilagen. Wertvolle Funde in Illertissen, in: HFI 5 (1954), Nr.6.

Vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 10, 14. Christa spricht von christlich-arianischer Bestattungsweise in den alamannischen Reihengräber-Friedhöfen von Illertissen.

**Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 323. Bosl spricht von einer frühen Dorfsiedlung, belegt durch einen Reihengräberfriedhof des 6./7. Jahrhunderts mit 19 Gräbern an der Apothekergasse im Ortsteil Westernheim.

<sup>401</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 116-118.

<sup>402</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 118-119.

Die sicher in ihrem Standort nicht verlagerte Kirche von Tussa war wohl dem herrschaftlichen Hof zugeordnet und auf dessen Grund errichtet; damit ist dieser Hof lokalisiert, wenngleich Siedlungsspuren fehlen. Die Siedlungsstruktur überhaupt wurde im 15. Jahrhundert verändert und überlagert<sup>403</sup>. Unter der Annahme, daß die Alamannen ihre Wohnungen nicht direkt an einer Fernstraße errichteten, könnte die heutige Hauptstraße der ursprünglichen Dorfgasse folgen<sup>404</sup>.

#### (4) Ortsnamen alamannischer Provenienz

Die herzoglich-alamannische Sippe der Agilolfinger hat den Raum Illertissen mindestens im frühen 8. Jahrhundert erschlossen, wie an den Ortsnamen nachgewiesen werden kann. In Vöhringen sind Abhängige des Agilolfingers „Fara“ aus der Sippe der „Feringa“ anzunehmen. „Dieta“ aus demselben Geschlecht wurde bestimmend für Dietenheim. Balzheim (*Baldisheim*) erinnert ebenfalls an Agilolfinger Namenbildungen<sup>405</sup>.

### b) Patrozinien und Pfarrverbände

#### (1) Martin als Titelheiliger

Ein „System zusammengehöriger Kirchen und Kapellen, das einer immer gleichen Vierergruppe von Heiligen geweiht ist“<sup>406</sup> deutet auf die herzoglich-alamannische Huoching-Linie (siehe S.70) als weiträumigen Grundherrn hin. Der Franken-Heilige Martin ist der Patron der Pfarrkirche von Illertissen<sup>407</sup> (1590 erbaut, 1604 schuf Christoph Rodt den figurenreichen Schnitzaltar im Stile der Hochrenaissance<sup>408</sup>), doch sind auch die Alamannen, und allen voran das Herzogsgeschlecht, bereits Ende des 6. Jahrhunderts großteils als christlich anzusehen<sup>409</sup>. Die frühen isolierten Patrozinien sind bei weitem nicht so aussagekräftig wie ihr planmäßiges gruppenweises Auftreten, woraus eine „Frühform der Pfarr-Organisation“ im Verband der Grundherrschaft schon für die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts erkennbar wird<sup>410</sup>. Martin

<sup>403</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 120. Benennung der Höfe „Auf der Spöck“ dürfte auf eine Wegbefestigung von feuchtem Untergrund zurückgehen und nicht auf eine „Ursiedlung“.

<sup>404</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 120-121 verwirft die Annahme von Kanz, eine westliche Ursiedlung „Westerheim“ bzw. „Westert“ als von Illertissen gesondert zu erkennen (vgl. **Mang**, Anton, Aus Dissa und Westerheim wurde Illertissen. Jugenderinnerungen eines alten Tissemers, in: HFI 17 (1967), Nr.1). Daneben werden als Teilsiedlungen noch Altheim, Bartheim, Däfingen genannt.

<sup>405</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 115, in Anlehnung an **Zöllner**, Erich, Die Herkunft der Agilulfinger, in: MIÖG 59 (1951), 245-264.

<sup>406</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 99, nach Decker-Hauff „die vier M-Heiligen“, nach den gleichen anklingenden Laut, genannt (Martin, Michael, Maria, Mauritius).

<sup>407</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 99-100: Köpf hält eine Zugehörigkeit der Illertisser Martinskirche zu derjenigen von Wittlingen, eine Eigenkirche, für denkbar. Dies würde in die Mitte des 7. Jahrhunderts verweisen.

<sup>408</sup> Online-Information der Stadt Illertissen.

<sup>409</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 99, nach **Christlein**, Rainer, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart/Aalen<sup>2</sup> 1979, 112-122.

<sup>410</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 100-101.

Sehr kritisch beurteilt Georg Kreuzer die Frühdatierung von Pfarreien und Pfarrorganisationen in die fränkische Zeit, wie sie für das Gebiet zwischen Iller und Lech bisher üblich ist. Ohne jeden Quellennachweis könne ein solches Forschungsergebnis nicht erzielt werden. Kreuzer unterstreicht seine Skepsis mit seinen Erkenntnissen aus den frühesten Urkunden des Stadtarchivs Günzburg, welche die Entstehung der Martinspfarre Günzburg mit Filialsystem für das erste Viertel des 14. Jahrhunderts belegen (**Kreuzer**, Georg, Günzburgs Übergang von einer Seelsorgestation zur Pfarrei. Zu den ältesten Urkunden des Günzburger Stadtarchivs, in: ZHVS 90 (1997), 31-41, 34).

erschien meist als Titelheiliger am bedeutendsten Ort, am ehesten als Patron der Hauptkirche, der wohl eigentlichen Pfarrkirche. Besagte Vierersysteme wurden entweder als Gruppe angelegt oder zu bestehenden Martinskirchen beigefügt. Ungeklärt ist, ob die Quartpflicht (Abgabe eines Zehent-Viertels der Hauptkirche an den bischöflichen Hof, vgl. S.297) auf „Ur-Pfarreien“ hindeutet<sup>411</sup>.

## (2) Frühe Patrozinien im Raum Illertissen

Der Bischof von Augsburg bezog aus der Martinskirche von Illertissen die Quart, ohne daß bisher ein Vierersystem anhand heutiger oder ehemaliger Patrozinien zu identifizieren wäre<sup>412</sup>. Die Titelheiligen Petrus und Paulus der Kirche in Bellenberg waren weder beim Haupt- noch bei einem Nebenaltar vertreten, vielmehr läßt die Hauptheilige des Hochaltars auf das ursprüngliche Marienpatrozinium schließen<sup>413</sup>. In Betlinshausen ist ursprünglich eine eigene Pfarrstelle mit Widumhof festzustellen, wobei die Vogtei mit der Herrschaft Brandenburg verbunden war. Zwischen Illertissen und Kellmünz waren alle Orte unabhängig von ihrer Größe früh mit einer eigenen Pfarrei (Kirche und Pfarrstelle) versehen; das Meinradspatrozinium, welches Jedesheim erst Mitte des 11. Jahrhunderts mit der Inbesitznahme durch Kloster Einsiedeln (siehe S.78) erhielt, ist nicht als ursprünglich anzusehen<sup>414</sup>.

## (3) Das alamannische Vier-M-Kirchensystem

Köpf sieht die hypothetische Möglichkeit für das Vorkommen der „vier M-Heiligen“ in einem Illertisser Pfarrverband, nämlich Martin in Illertissen, Maria in Bellenberg, Michael in Jedesheim und Mauritius im früh abgegangenen Altheim bei Jedesheim; als Taufkirche würde später die Kirche Johannes der Täufer in Betlinshausen hinzukommen<sup>415</sup>. Gesichert hingegen ist westlich von Illertissen jenseits der Iller die Vierergruppe Martin in Dietenheim (quartpflichtig nach Konstanz), Maria mutmaßlich in der Lindenkapelle<sup>416</sup> westlich von Dietenheim, Michael in Wain und Mauritius in Unterbalzheim; als Taufkirche kam auch hier später Johannes der Täufer in Regglisweiler, eine Gründung des 8. Jahrhunderts, hinzu<sup>417</sup>. Nordöstlich von Illertissen ergänzten sich Martin in Obenhausen, Michael in Bubenhausen und Mauritius in Gannertshofen (quartpflichtig nach Augsburg), ohne daß Maria bisher lokalisiert werden konnte<sup>418</sup>. Nördlich von Illertissen fügten sich Martin in Illerberg (quartpflichtig nach Augsburg), der ursprüngliche Titelheilige Michael in Vöhringen<sup>419</sup>, Maria in Wullenstetten und nur vielleicht Mauritius in der

<sup>411</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 102.

<sup>412</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 102-103.

<sup>413</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 103-104: Köpf weist Matzkes Mutmaßungen über ein vorgeordnetes Peter- und Paulskloster zurück, da die herrschaftliche Verbindung Bellenbergs mit Laupheim nur bis 1362 zurückreicht und somit das Kloster Weißenburg als geistlicher Kirchenherr ausscheidet. Auch Matzkes Mutmaßungen über ein Marienpatrozinium in Illertissen verwirft Köpf und verweist in die Zeit der Gegenreformation, auch im Hinblick auf das Bildprogramm von 1604 (Vöhlinsche Stiftung des Hochaltars in der Illertisser Pfarrkirche St. Martin).

<sup>414</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 104-105.

<sup>415</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 104-105.

<sup>416</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 106: Die Lindenkapelle könnte zu dem bisher nicht lokalisierten „Andradingen“ auf der Dietenheimer Flur gehören. Alternativ zur Lindenkapelle bei Dietenheim bietet sich Sießen an.

<sup>417</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 106.

<sup>418</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 106.

<sup>419</sup> Im Spätmittelalter trat Unsere Liebe Frau hinzu (Köpf, Hans Peter, Vöhringen - vom Alamannendorf zur jungen

St. Wolfgangskapelle von Gerlenhofen zusammen; als Taufkirche kam auch hier Johannes in Aufheim hinzu<sup>420</sup>. Ein weiteres Vier-M-Heiligen-System im Ulmer Winkel gruppierte sich um Pfaffenhofen<sup>421</sup>.

Im Ulmer Winkel finden wir also beinahe flächendeckend das alamannische Vier-M-Kirchensystem Martin-Maria-Michael-Mauritius vor, damals eher noch am lokalen Adel orientierte Kultstätten, die zur kirchlichen Organisation ländlicher Gebiete dienen sollten. Die Nachfahren Huochings aus der alamannischen Herzogsfamilie errichteten demnach planmäßig ihre Grundherrschaft, insbesondere im Raum Illertissen (siehe S.70). Ob die Illertisser Martinskirche hierbei in dieses System integriert oder zentralörtlich exponiert war, etwa als Hauskirche beim herzoglichen Hofsitze oder zumindest beim Zentralhof eines Delegierten, bleibt Spekulation<sup>422</sup>. Erst Karl der Große, in dessen Hände große Teile des alamannischen Herzogbesitzes fielen, führte die dem Prinzip nach bis heute gültige Pfarreiverfassung ein<sup>423</sup>.

### 3. Illertissen als herzoglich-alamannisches und königliches Gut

#### a) Illertissen als alamannisches Hausgut und Herzogsbesitz

Illertissen dürfte seit Beginn der herrschaftlichen Erschließung im Besitz der alamannischen Herzöge gewesen sein. Eine Zugehörigkeit zum merowingischen Königsgut ist weitaus unwahrscheinlicher. Denn dann würde der Einfluß des einheimischen Adels dem Bestreben der fränkischen Königsmacht entgegengestanden haben, sich in Süddeutschland um 600 wieder Einfluß zu verschaffen und zu militärischen Zwecken einen Straßenbau entlang der Iller zu betreiben<sup>424</sup>. Ein solcher Verlauf fränkischer Straßen, zumal durch das herzoglich-alamannische Illertissen, ist spätestens ab dem 8. Jahrhundert nahezu auszuschließen<sup>425</sup>.

Der herzoglich-alamannische Besitz im Raum Illertissen läßt sich anhand des Vererbungsweges zurückverfolgen. Von den Söhnen des Alamannenherzogs Gotfrid / Gotefried (†709<sup>426</sup>),

---

Stadt, in: GNU 4 (1998), 35-45, 38).

<sup>420</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 107.

<sup>421</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 38.

<sup>422</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 108. Entdeckt hat die „Vier-M-Heiligen“ Hansmartin Decker-Hauff (**Decker-Hauff**, Hansmartin, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, 41-56).

<sup>423</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 38.

<sup>424</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 109-110, in Anlehnung an **Wein**, Gerhard, Das alamannische Gräberfeld von Weingarten, in: Ulm und Oberschwaben 38 (1967), 37-69. Die „Meersburger Straße“, die der Merowingerkönig Dagobert I. (623-639) von Konstanz / Meersburg nach Ulm teilweise auf der alten Römerstraße wiedererrichtet, führt entlang von „Dörfern“ der königlichen Reiter, häufig mit Martinskirche. Beidseits der Iller existiert eine ganze Reihe von Martinspatroninien, wobei links der Iller anstelle der „dorf-Siedlungen“ meist die älteren „heim-Orte“ anzutreffen sind. Rechts der Iller ist etwa an Steinheim (Alt-LK Memmingen) zu denken, ferner an das ehemals römische Kellmünz und an Illertissen. Dieses fränkische Krongut des späten 6. und frühen 7. Jahrhunderts würde dann erst später, nachdem er es zunächst nur verwaltet, in die Hand des alamannischen Herzogs übergehen.

Gegen ein solches Straßenkonzept spricht jedoch die militärische und machtpolitische Interessenlage der Franken. Lediglich der Illerübergang bei Kellmünz und Egelsee kommt für eine überregionale Truppenführung in Betracht. Nur die Martinspatroninien von Kellmünz und Kirchberg könnten damit in Zusammenhang stehen.

<sup>425</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 115.

<sup>426</sup> **Geuenich**, Epilog, 1997, 511. Mit dieser Ahnenreihe hängt auch die Beziehung zum vom Mittelrhein stammenden Grafen Gerold I. (779-784/86), der nach 746 Graf im Norden der Bertoldsbaar wurde und Imma, die Urenkelin Herzog Gotfrids, heiratete, zusammen. Zu Gerold I. und seinen Vor- und Nachfahren vgl. **Borgolte**, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986, 119-121; vgl. **Bühler**, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein

Huoching (†ca.712; vgl. S.70) und Theutbald I. (†n.746)<sup>427</sup>, leitet man die „Hupaldinger“<sup>428</sup> her. Die Nachkommen von Hildegarts Bruder Graf Udalrich I. (778/80-824) nennt man „Udalrichinger“. Die „Nellenburger“ wiederum stammen von Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen (814-840) und Enkelin Hildegarts (757-†783), ab. Alle drei Geschlechter waren im Raum Illertissen begütert. Die alamannische Herzogsfamilie hinterließ im „Ulmer Winkel“ in Ortsnamen zahlreiche Hinweise ihrer Grundherrschaft bzw. Ortsherrschaft. Das abgegangene Heuchlingen bei Unterroth weist auf die „Linie Huochings“ hin und bildet nur einen Mosaikstein der herzoglich-alamannischen bzw. dann karolingischen Begüterung im Raum Illertissen. Über vier Generationen führt Thegan, der Biograph Ludwigs des Frommen, die Ahnenreihe dessen Mutter Hildegart auf den Alamannenherzog Gotfrid zurück<sup>429</sup>.

An der unteren Iller und der oberen Donau traten unter den frühesten führenden alamannischen Geschlechtern die Alaholfinger und Udalrichinger hervor, welche insbesondere in Mittelschwaben und im Bodenseegebiet bedeutenden Einfluß besaßen<sup>430</sup>. Die Alaholfinger könnten die Stammväter der späteren Grafen von Kirchberg (siehe S.70) gewesen sein, zumindest aber gingen wesentliche Teile ihres Besitzes an diese über<sup>431</sup>.

An der Spitze des schwäbischen Stammes stand Burchart (889-†911/912), Markgraf in Rätien, und nach ihm die Alaholfinger-Brüder Erchanger und Berchtolt, die 917 vom karolingischen König Konrad I. enthauptet wurden. Die auf die karolingischen folgenden sächsischen Könige (ab Heinrich I.) und die Kirche standen gegen die schwäbischen Herzoge. Der König begnügte sich mit dem Verfügungsrecht über das karolingische Königsgut in Schwaben, während der Herzog anfänglich über das Kirchengut verfügte. Um die Führung des schwäbischen Stammes stritten sich die Adelsgeschlechter der Alaholfinger oder Bertholde und der Burchardinger. 917 übernahm der Hunfridinger oder Burchardinger Burchart I. (917-926) die Führung des Stammes und profitierte vom Alaholfinger Konfiskationsgut. Burchart I. präsentierte 923 seinen Neffen Udalrich (Hupaldinger, in Wittislingen ansässig) als Bischof von Augsburg<sup>432</sup>.

Stammesfremde Herzöge - Schwaben war königliches Lehen - wurden die fränkischen Konradiner Herman I. (926-948/49) und sein Schwiegersohn Liutolf (949-954, †957), der mit dem Versuch einer selbständigen Politik gegenüber seinem Vater König Otto I. scheiterte (siehe

---

Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 379-440, 382-383.

<sup>427</sup>**Bühler**, Heinz, Die „Duria-Orte“ Suntheim und Navua. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“ (mit 1 Stammtafel), in: OS 8 (1971), 1-44; und in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 105-150, 144-145.

<sup>428</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 94, nach **Bühler**, Heinz, Die Herkunft des Hauses Dillingen, in: Die Grafen von Kyburg - Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, in: Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8 (1981), 9-30; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 585-628, 592-593, 624-625; **Bühler**, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 379-440, 390-391; vgl. **Schantel**, Hans, Die Anfänge des Hauses von Ulm im frühen und hohen Mittelalter 1139-1313, untersucht und zusammengestellt anlässlich des 850jährigen Jubiläums der Reichsfreiherrn von Ulm zu Erbach, Weißenhorn 1989, 15-18.

<sup>429</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 94.

<sup>430</sup>**Mayer**, Theodor, Grundlagen und Grundfragen, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 7-35, 23-24.

<sup>431</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 12.

<sup>432</sup>HGB III/2, 841-842.

S.69). Otto I. übertrug das Herzogtum nochmals einem Hunfridinger, Burchart II. (954-973, †982), mit dem das Geschlecht endete. Auf ihn folgte Liutolfs Sohn Otto I. (973-†982), der fränkische Konradiner Konrad I. (982-997, Neffe Hermans I.) und dessen Sohn Herman II. (997-1003; siehe S.73), darauf wiederum dessen Sohn Herman III. (1003-1012), dann der Babenberger Ernst I. (1012-1015, Schwager Hermans III. und zweiter Gemahl Giselas), darauf dessen Sohn Ernst II. (1015-1030)<sup>433</sup>.

## b) Illertissen als königlich-karolingisches Allod

Illertissen gehörte 771/772 zur Mitgift der Königin Hildegart (757-†783<sup>434</sup>) in die Ehe mit Karl dem Großen (768-814), war also nicht von der Zerschlagung des alamannischen Herzogtums 730/734 betroffen<sup>435</sup> und gelangte offenbar unbeeinträchtigt in karolingische Hände. Wie etwa Waiblingen, Stuttgart oder Ulm ist wohl auch Illertissen unter den Karolingern als königliches Allod anzusprechen und gehörte damit nicht zum Reichsgut (diese Unterscheidung ist jedoch nach Bosl nicht zulässig<sup>436</sup>).

## c) Schwäbisches Karolinger-Erbe

Das schwäbische Karolinger-Erbe war nach dem Erlöschen des deutschen Karolinger-Zweiges 911 mehr oder minder vollständig wohl an Gisela, eine Karolingerin oder unmittelbare Karolinger-Nachkommin, gelangt, von der es an Herzogin Reginlind (†958/59) kam, die wohl „nicht mehr als eine hochadelige Grundbesitzerin“ war<sup>437</sup>, und die wiederum in erster Ehe mit Herzog Burchart I. von Schwaben (917-926) dessen Machtbasis erweitern konnte. Von ihrer Mutter Reginlind rührte der schwäbische Besitz Itas (†986), einzige Tochter Herzog Hermans I. von Schwaben (926-948/49), und über sie ihres Gatten Herzog Liutolf (949-954, †957) her. Die von der Burgunderin Gerberga in die Ehe mit Herman II. (997-1003) eingebrachten Güter komplettierten wieder die unter den Töchtern Reginlinds, Ita und Berchta, geteilte Erbschaft<sup>438</sup>.

Insgesamt betrachtet ist die Masse des karolingischen Königsguts in Schwaben „der Krone durch Vergabung, Allodialisierung und Usurpation nahezu vollständig entglitten“<sup>439</sup>.

---

<sup>433</sup>HBG III/2, 842.

<sup>434</sup>Geuenich, Epilog, 1997, 511.

<sup>435</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 93-94.

<sup>436</sup>Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 143, 147.

<sup>437</sup>Decker-Hauff, Hansmartin, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, 87, 92.

<sup>438</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 93; vgl. dazu die Stammtafel bei Bühler, Heinz, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten (mit 4 Stammtafeln), in: ZWLG 43 (1984), 7-87; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weissenhorn 1997, 735-823, 752-753.

<sup>439</sup>Trillmich, Werner, Schwaben und Rätien, in: Trillmich, Werner, Kaiser Konrad II. und seine Zeit, hg. aus dem Nachlaß des Verfassers von Otto Bardong, Bonn 1991, 107-116, 113.



#### d) „Tussa“ 954

In der Lebensbeschreibung des 973 gestorbenen Bischofs Udalrich von Augsburg (923-973) wird rückblickend auf das Jahr 954 *Tussa* erstmals genannt. Verfasser ist der Kleriker von St. Afra und Dompropst zu Augsburg, Gerhard<sup>440</sup>. Bischof Udalrich von Augsburg gelang es 954 gemeinsam mit dem Bischof Hartmann von Chur, zwischen König Otto I. dem Großen (936-973) und seinem Sohn Luitolf (949-954, †957), Herzog von Schwaben, Frieden zu stiften. Vater und Sohn standen sich mit ihren Heeren feindselig bei *Tussa* gegenüber. Gerhard gebraucht für den Ort *Tussa* die Bezeichnung *oppidum* im Sinne einer befestigten Siedlung<sup>441</sup>.

#### e) Ottonisches Eigengut: Allodium Liutolfs im Raum Illertissen

Das Treffen Ottos des Großen mit seinem Sohn Liutolf im Jahre 954 fand nicht zufällig bei Illertissen statt<sup>442</sup>. Der Aufstand des Königssohnes Liutolf entzündete sich 953 an seinem schwindenden Einfluß am königlichen Hof, doch wurde seine Lage bald aussichtslos. Allenfalls seinen allodialen Besitz und den seiner Anhänger konnte er durch die Vermittlung der Bischöfe Ulrich von Augsburg und Hartmann von Chur retten. Im Dezember 954 entsagte er auf dem Reichstag von Arnstadt öffentlich der Thronfolge und seinem Herzogtum<sup>443</sup>.

Illertissen als potentieller Austragungsort des Konflikts von 954 müßte sich unter Berücksichtigung der Heeresbewegungen unweit von Liutolfs Eigengut, das ihm vom Vater Otto abgesprochen wurde, befunden haben. Unter der Prämisse, daß Liutolf der Großvater mütterlicherseits von Herzog Herman II. von Schwaben (997-1003) war, eröffnet sich ein direkter Erbgang für Illertissen<sup>444</sup>. Der nur kurz wirkende Herzog Liutolf hinterließ im Untersuchungsgebiet ansonsten keine Spuren.

---

<sup>440</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 15; vgl. Liebhart, Wilhelm, Bischof Ulrich von Augsburg - ein politischer Heiliger?, in: Fried, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 59-67, 65. Neben Gerhard von Marchtal und seiner Geschichte des Heiligen Ulrich berichtet Hermann Contraktus von Reichenau über die Schlacht am Lechfeld 955.

<sup>441</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 27-29. Köpf weist die Auffassungen von Anton Kanz und auch noch Anton Mang zurück, es habe sich beim „oppidum“ um eine alamannische Wasserfestung oder gar einen „Reichshof“ gehandelt. Vielmehr verwendet Gerhard den Begriff „oppidum“ für eine einer Befestigung „übergeordneten, zentralörtlichen Funktion in einer Grundherrschaft“, die besonders hervorragt. Köpf betont besonders die vergleichbare Entwicklung von Wittlingen mit seiner Lage ebenfalls an einer alten Fernstraße, dem Martins-Patrozinium und dem hochmittelalterlichen Zurücktreten hinter neuen Hochadels-Schwerpunkten.

Herman der Lahme übernimmt um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Nachricht von Gerhard und ersetzt „oppidum“ durch „villa“ (Köpf, Illertissen, 1990, 172-174).

<sup>442</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 91: Anton Mang nimmt einen Reichshof an, aus dessen Speichern die Heere versorgt wurden; weitere Gründe: weiträumige strategische Überlegungen, Besitzverhältnisse, Beutegelüste; spätestens hier habe der bedrängte Herzog den Zugang zu seiner Machtbasis verwehren müssen.

<sup>443</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 92.

<sup>444</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 92; vgl. Wolf, Armin, Wer war Kuno „von Öhningen“?, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 36 (1981), 25-83: Wolf setzt Hermans Vater und Vorgänger Konrat mit den Grafen Kuno von Öhningen gleich. Decker-Hauff stuft Kuno von Öhningens Frau Richlint als eine Tochter Liutolfs ein (Decker-Hauff, Hansmartin, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, 92-93; Decker-Hauff, Hansmartin, Waiblingen einst, in: Waiblingen, Portrait einer Stadtlandschaft, Stuttgart 1985, 7-28). Stammtafel bei Bühler, Heinz, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten (mit 4 Stammtafeln), in: ZWLG 43 (1984), 7-87; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 735-823, 784-785, 816-817.

Berchtolt von Marchtal (†973; mit ihm starb das Geschlecht der Alaholfinger aus), Sohn des verdienten Anhängers des Königs, Adalbert von Marchtal (†954)<sup>445</sup>, und andere königliche Parteigänger konnten ihren Besitz im Illergau aus der Gütermasse Liutolfs erheblich mehren (vgl. S.321)<sup>446</sup>. Nach Mang gehörten dazu: im Alt-LK Illertissen Babenhausen mit Weinried, Kirchhaslach, Herretshofen, Olgishofen, Ketttershausen, Kellmünz, Filzingen, Jedesheim, im Alt-LK Memmingen Günz, im Alt-LK Mindelheim Warmisried, im LK Biberach Dettingen, Kirchberg a.d. Iller, Kirchdorf a.d. Iller, Opfingen, Bonlanden, Erolzheim, Bienroth (Binnrot, Gde. Kirchdorf a.d. Iller), Bechtenrot und im Alt-LK Kempten Waltenhofen (südlich von Kempten; vielleicht eher Waltenhausen oder Waltenberg bei Krumbach?)<sup>447</sup>. Somit wurde im Jahre 954 oder kurz danach der bis dahin zusammenhängende Güterkomplex Illertissen-Kellmünz-Babenhausen-Ketttershausen<sup>448</sup> aufgelöst und einige seiner Bestandteile als Konfiskationsgut an königliche Parteigänger für deren Verdienste und Treue verteilt. Die Erbtöchter Berchtolts von Marchtal brachte dessen umfangreiche Besitzungen, darunter den Stammsitz Kellmünz, an Herzog Herman II. von Schwaben (dessen erste Ehe)<sup>449</sup>.

## f) Zentralörtliche Kompetenzen im 9. und 10. Jahrhundert

### (1) Illertissen als herzoglich-alamannischer Zentralort

Der alamannische Herzog Gotfrid / Godefried (†709) vererbte mutmaßlich seinem Sohn Huoching (†ca.712; vgl. S.64, 67 und 71) und dieser wiederum seinem Sohn Herzog (H)Nebi (720-724) im Ulmer Winkel nebst dem „Dietenheimer Kirchspiel“ einen geschlossenen Besitz mit Illertissen als Zentralort. Von der mit der Verwaltung und Raumerschließung beauftragten Familie mögen die Gräberfelder zeugen. 771 gelangte u.a. Illertissen als Mitgift der Enkelin Herzog (H)Nebis und Tochter Graf Gerolds I. (779-784/86), Hildegart (757-†783), an Karl den Großen (\*747-†814), doch könnte Illertissen auch 799 über ihren gefallenen Bruder, den Präfekten in Bayern Gerold II., vererbt worden sein<sup>450</sup>.

<sup>445</sup> Miller, Max / Taddey, Gerhard (Hgg.), Baden-Württemberg (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6), Stuttgart <sup>2</sup>1980, 592; vgl. Alb-Donau-Kreis 2, 1992, 725.

<sup>446</sup> Vgl. dazu Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 45.

<sup>447</sup> Mang, Anton, Aus fernen Tagen. Ein Beitrag zur frühen Geschichte Illertissens und Schwabens. Festschrift anlässlich der 500 Jahrfeier der Marktrechtsverleihung Illertissen 1430-1930, Illertissen 1930; Mang, Anton, Tüssa 954. Bekanntes und Unbekanntes aus Illertissens Vergangenheit. Rätsel der Wasserfeste Tüssa. Die alte Reichspfarrrei. Der Reichshof. Der Märtelbrunnen, Illertissen 1954.

„Nach Ansicht A. Mangs stammt auch der bischöfliche Lehensbesitz der Neuffen, der Nachkommen einer Schwester Bischof Udalrichs, aus solchen Gütern, die dem Bischof Udalrich von König Otto aus dem Besitz der Luipoldinger [Liudolfinger], der Anhänger Liutolfs, überlassen worden waren, ebenso Besitzungen Kloster Roggenburgs, das ja von einer Seitenlinie der Neuffen gestiftet wurde.“ (Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 15-16).

<sup>448</sup> Die Zugehörigkeit der nachmaligen Herrschaft Illereichen zum schwäbischen Herzogsgut scheint fraglich. Die Vererbungsstränge des Güterkomplexes Illertissen unter den Herren von Eichheim legen zwar eine parallele Situation für Illereichen nahe, doch kommt hier auch die Existenz eines ortsansässigen Niederadels mit Allodialbesitz in Frage, welcher in Königstreue der Güterkonfiskation von 954/955 entging (vgl. S.146).

<sup>449</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 16; vgl. Alb-Donau-Kreis 2, 1992, 725.

<sup>450</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 122; Genealogische Angaben aus Bühler, Heinz, Die „Duria-Orte“ Suntheim und Navua. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“ (mit 1 Stammtafel), in: OS 8 (1971), 1-44; und in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 105-150, 144-145; Bühler, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 379-440, 382-383.

### (a) *Karolingische Villikationsverfassung und königliche Grundherrschaft*

„Zentralörtliche Kompetenz“ (954 *oppidum!*) konnte Illertissen erst erwerben, als in karolingischer Zeit die Villikationsverfassung vorherrschte, mit dem Maierhof als dominierendem und mit der Niedergerichtsbarkeit verbundenen Hof, wobei den Höfen wiederum Huben und später Selden unterstellt waren<sup>451</sup>. Ein Abgabesystem, von der unteren Stufe immer zur höheren, und Frondienste florierten im Umfeld fortschrittlicher Wirtschaftsweise und innovativer Anbaumethoden - die Dreifelderwirtschaft trug maßgeblich zur Ertragssteigerung bei<sup>452</sup>.

### (b) *Karolingische Dotationen im Raum Illertissen an das Kloster Kempten*

Eine Lokalisierung der königlichen Grundherrschaft bleibt schemenhaft. Besitzungen und Rechte, welche dem Kloster Kempten teils bis zum Ende des Alten Reiches im Raum Illertissen gehörten, in Unterroth (Kirchengründung mit den Kemptener Schutzheiligen Gordianus und Epimachus)<sup>453</sup>, Dietershofen, Weiler<sup>454</sup>, Osterberg<sup>455</sup>, Pleß<sup>456</sup>, Niederrieden<sup>457</sup>, Heimertingen<sup>458</sup>, Biberach, Happach bei Anhofen, Senden und 898 Remmeltshofen, gingen wohl auf karolingische Dotationen zurück, namentlich auf Karl den Großen (773 königlicher Schutz), Hildegart selbst oder Ludwig den Frommen<sup>459</sup>. Eine weitere Ausdehnung der Kemptener Besitzungen nach Norden war durch den Ottobeurer Besitz behindert<sup>460</sup>. Die für die Karolinger periphere Lage der Güter erklären die Dotationen, welche weitgehend aus Huochings (siehe S.70), Sohn Herzogs Gotfrids (†709), Besitz provenierten, gleichwohl Ausbrüche auf dem Erbwege wahrscheinlich sind<sup>461</sup>. Neben zahlreichen anderen hatte Kempten im Untersuchungsgebiet meist in die Karolingerzeit zurückreichende Lehengüter in Klosterbeuren, Reichau, Weiler, Winterrieden, „Zaisertshofen“, Ober- und Unterroth und Schalkshofen inne, südlich v.a. in Boos<sup>462</sup>. Eine Orientierung des Kemptener Besitzes entlang der Iller ist augenscheinlich<sup>463</sup>.

Nicht einzeln greifbar sind die 1293 von Kloster Kempten an das Hochstift Augsburg verkauften Mannlehen „zwischen dem Allmannshorner Wald bei Babenhausen und der Donau“<sup>464</sup>. Neben

---

<sup>451</sup>Bradler, Studien, 1973, 86.

<sup>452</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 122-123.

<sup>453</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 110.

<sup>454</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 13. Dem Stift Kempten gehörten in Weiler drei große Höfe und eine Sölde. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 347, berichtet von einer durch die Welfen zerstörte Burg *Villar*, die er mit Weiler, das mit Kellmünz an die Rechberger kam, zu identifizieren glaubt.

<sup>455</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 13. Dem Stift Kempten gehörte in Osterberg ein Gütlein.

<sup>456</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 163; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 13; Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 28.

Den Besitz in Pleß (*Plezza*) gab 838 Abt Tatto von Kempten im Tausch an Graf Waningus, nach: WUB IV Nachtrag, 325 Nr.16 (838 VI 14 NEUMAGEN), nach: MB XXXI/1, 81.

<sup>457</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 163.

<sup>458</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 163.

<sup>459</sup>Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 20-31; vgl. Wüst, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, 1987, 93, nach MB 31a (1836), 89, Nr.40.

<sup>460</sup>Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 29.

<sup>461</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 123-124.

<sup>462</sup>Kaulfersch, Boos, 1987, 941.

<sup>463</sup>Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 30.

<sup>464</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 163.

STAA HoAug U 130 (1293). Babenhausen (Flurnamen; Allmannshorn, Salmanshor); Unterroth (Riterrot, Rittenrott, Rot); Kirche, Kirchensatz; Winterrieden (Rifeden?), in: Vock 151, DRUCK MB 33a (1841), 218 Nr.188.

zahlreichen anderen Gütern mußte Kloster Kempten 1293 Unterroth verkaufen, da der Doppelabt von Kempten und St. Gallen, Konrad, bedeutende Schulden angehäuft hatte<sup>465</sup>.

Als Kemptener Fronhofsverwalter wurde wahrscheinlich nicht die im herzoglichen / königlichen Hof residierende Familie herangezogen. Auch ein „Präfekt“ Adalgoz, Vasall des Grafen Sigihart mit Lehen in Remmeltshofen, erscheint dafür übertitelt<sup>466</sup>.

### (c) *Dingstätte und Grafengericht*

898 reichte die - wenn auch nicht unbedingt flächendeckende - Kompetenz des Grafen Arnulf „vom Rand der Schwäbischen Alb bis an die Grenze des Kemptener Immunitätsbezirks südlich von Memmingen“. Der im *Illergäu* amtierende Graf nahm also Amtsgewalt auch in der benachbarten „Landschaft *Duria*“, zumindest in Remmelshofen, wahr und trat somit in Konkurrenz zu den dort amtierenden Grafen<sup>467</sup> (vgl. S.59).

Grafengericht und königliche Grundherrschaft waren in Illertissen konzentriert, vermutlich in alamannischer Tradition. Die gräfliche Dingstätte befand sich mutmaßlich an der Stelle „der alten Löwenwirtschaft“, fern des Marktes, jedoch in Nachbarschaft zum Friedhof und war damit, in Verbindung mit diesem, früh entstanden (vgl. S.87)<sup>468</sup>. Der Graf gebot von Illertissen aus, allerdings ist der Wirkungszeitraum nicht zu eruieren, über das ganze *Illergäu* und wies dem Gerichtsort zentralörtliche Bedeutung zu, die einen ländlichen Markt durchaus zuließ, zumal unter „gerichtlichem Schutz“ und „obrigkeitlicher Kontrolle“ des Grafen in Vertretung des Königs<sup>469</sup>. Noch 1128 ist das Illertisser Grafengericht greifbar (siehe S.92).

Die Marktrechtsverleihung von 1430 griff die inzwischen erloschenen Rechte wieder auf; damals wurde den Kirchbergern auch die Hochgerichtsbarkeit verliehen<sup>470</sup>.

### (2) **Illertissen als königliches Hausgut**

Da der königliche „Wirtschaftshof in Illertissen“ in Ermangelung königlicher Besuche - allenfalls Boten und kleinere Delegationen wurden hier wohl verköstigt - Vorräte ansammeln konnte, dürfte er ab Mitte des 9. Jahrhunderts den Königshof Ulm beliefert haben<sup>471</sup>. Daß Illertissen eher zum Hausgut des Königs gehörte als zum Fiskalgut wird offenkundig, als 954 Illertissen als *oppidum* bezeichnet wurde und Liutolf hier eine exemplarische Entscheidung über sein Eigen suchte (siehe S.69)<sup>472</sup>.

---

<sup>465</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 9-10.

<sup>466</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 52.

<sup>467</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 124-125.

<sup>468</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 125-166.

<sup>469</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 167-168. Alte Flurnamen unterstützen die frühe Marktthese.

<sup>470</sup> **Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 324.

<sup>471</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 166.

<sup>472</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 166-167. Möglicherweise zum Fronhofverband zugehörig könnten sein: Pfaffenhofen, Bellenberg und Untereichen.

## 4. Illertissen und Kellmünz - geteiltes Erbe der schwäbischen Herzöge

Illertissen zählte zum schwäbischen Herzogsbesitz. Hierbei ist jedoch noch die genealogische Lücke zwischen Herzog Herman II. von Schwaben (997-1003) und seiner mutmaßlichen Enkelin und Erbin von Illertissen, Ita (†ca.1105/06), zu schließen. Herman II. war vermählt mit Gerberga, Tochter König Konrads III. von Burgund (937-993) und Enkelin von Berchta, Tochter des schwäbischen Herzogs Burchart I. (917-926)<sup>473</sup>.

### a) Bedeutungsverlust Illertissens zugunsten des Pfalzortes Ulm (um 973)

Herzog Herman II. beerbte Berchtolt von Marchtal (††973) und gewann dadurch einen günstigeren Standort als Illertissen<sup>474</sup>. Möglicherweise traten via seine Gattin Gerberga „Anteile am ehemaligen Königshof Ulm“ hinzu. Solchermaßen fügte sich das Erbe ihrer Tochter Gisela 1017 mit dem Ulmischen Anteil Konrads (wieder) zusammen zur späteren Königspfalz. Doch Illertissen war inzwischen wohl schon in anderen Händen<sup>475</sup>.

### b) Illertissen als eine Machtbasis der Herzöge von Schwaben (Anfang 10.Jh-1080)

Die Herzöge von Schwaben traten auf erblichem Weg die königliche Nachfolge in Illertissen an. Da dies in Ulm nicht gelang, erlangte Illertissen in Schwaben besonderes Gewicht als Stütze und Hausgut des Herzogs von Schwaben und seiner Nächstverwandten. Das Karolingererbe läßt sich über Reginlind (†958/59), Gemahlin Herzog Hermans I. von Schwaben (914-947/49), bis „Gräfin“ Berchta von Kellmünz (1060-†n.1128/33), Tochter Herzog Rudolfs von Schwaben (†1080), in herzoglicher Reihe verfolgen. Ungeklärt bleibt noch die Frage der Erbschaftsaufteilung unter den Töchtern Herzog Hermans II. (997-1003), wobei das Gros der Güter wohl 1016 über seine Tochter Gisela an Kaiser Konrad II. und an ihren Sohn Kaiser Heinrich III. gelangte<sup>476</sup>.

### c) Teilung des herzoglich-schwäbischen Besitzes im Raum Illertissen um 1003

Illertissen, der Ort und augenscheinlich auch die Grundherrschaft, wurde unter den Erben Herzog Hermans II. geteilt. Zersplitterung bedeutete nachdrücklich Verlust zentralörtlicher Kompetenz.

Zusammen mit einer Hälfte von Illertissen gehörten wesentliche Teile von Tiefenbach zur Gründungsdotations des Stifts Edelstetten (siehe S.76). In Tiefenbach hatten außerdem noch die

---

<sup>473</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 78.

<sup>474</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 172. Köpf läßt die Behauptung unerörtert, daß Kellmünz samt bedeutenden Zugehörigkeiten mit diesem Erbe verbunden war, das „später zusammen mit Marchtal durch eine Enkelin der Gräfin Berchta [Elisabeth ?] an die Pfalzgrafen von Tübingen übergeht“.

<sup>475</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 172.

<sup>476</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 170-171; Trillmich, Werner, Kaiser Konrad II. und seine Zeit, hg. aus dem Nachlaß des Verfassers von Otto Bardong, Bonn 1991, 138, mit zahlreichen Stammtafeln.

Herren von Eichheim - allerdings unbedeutendes - Eigen, welches vom Kloster Einsiedeln herrührte (siehe S.80), womit eine gleichzeitige Teilung der beiden Orte naheliegt und Tiefenbach dem Fronhofverband Illertissen zugeordnet werden kann<sup>477</sup>. Auf dem Erbweg bekamen die Nellenburger wohl nicht den gesamten Fronhofkomplex, sondern fügten als Vögte ihrem Anteil die Einsiedler Güter (Illertissen, Tiefenbach und evtl. Gannertshofen, Bubenhausen und Weißenhorn) hinzu (siehe S.77). Fronhof und Vogtei gehörten also zusammen, da die frühesten Einsiedler Güter (Jedesheim, Regglisweiler und Oberhausen) ursprünglich dem Fronhofverband Illertissen angehörten<sup>478</sup>.

Mit Illertissen verbundene Güter vererbten sich über Mächthilt, Schwester der Edelstetter Gründerin Gisela, die die Mutter von Manegolt IV. von Werd (††n.1147)<sup>479</sup> war, dieser wiederum der Großvater Ruperts von Werd. Rupert übergab dem Kloster Ottobeuren nach 1180 einige Huben in Grafertshofen und anderen Orten (siehe S.665)<sup>480</sup>.

Markt und Gerichtsplatz Illertissen jedoch waren weiterhin dem Grafen unterstellt und blieben ungeteilt. Beide Funktionen befanden sich, von der Siedlung räumlich getrennt, an der Reichsstraße. Dennoch bedeutete dies einen potentiellen Trend zum Aufstieg, als 1105 die Grundherrschaft Illertissen mit Zugehörungen und die Einsiedler Vogtei mit diesen Funktionen wieder in der Hand der Grafen vereint waren<sup>481</sup>. Doch wurde die von den Nellenburgern herrührende Grundherrschaft bald wieder unter den Kirchbergern (Lehenträger) und Eichheimern (Lehenehmer) aufgeteilt (siehe S.89)<sup>482</sup>.

#### d) Das salische Erbe im Bereich der Herrschaft Kellmünz

Der Salier-Kaiser Heinrich III. (1039/46-†1156), Sohn Kaisers Konrads II. (1024/27-†1039) und Giselas (990-†1043), erbte die später von seiner Stief-Enkelin Berchta an Kloster Marchtal gestifteten Besitzungen „allenfalls“ zu einem kleinen Teil von seinem Vater. Das Gros, darunter Marchtal, stammte von seiner Mutter Gisela, einer Tochter Herzog Hermans II. von Schwaben (997-†1003)<sup>483</sup>. Heinrich III. vererbte seine Besitzung im Bereich der Herrschaft Kellmünz an seine Tochter Mathilde (1045-†1060), der ersten Gemahlin des Schwabenherzogs und zeitweiligen Gegenkönigs Rudolf von Rheinfeldern (1057-†1080). Dessen Tochter aus zweiter Ehe Berchta (1160-†n.1128/33)<sup>484</sup>, nachmals Gräfin von Bregenz und auch nach ihrem

<sup>477</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 173.

<sup>478</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 173. Hugo und Burchart, die Jedesheim, Regglisweiler und Oberhausen dem Kloster Einsiedeln schenkten, sind damit Teilhaber der Illertisser Erbmasse und als verwandt einzuordnen.

<sup>479</sup> Vgl. Bühler, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 379-440, 390-391.

<sup>480</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 173-174. „Bereits vor 1120 finden sich aber nach einem Besitz in Grafertshofen die Brüder Heinrich und Manegolt benannt, zweifellos Angehörige der Familie Sulmetingen/Nifen wie kurze Zeit später Liutfrid, der nun schon von dem neu geschaffenen Burgsitz Weißenhorn genannt ist“. Die Herrschaft Weißenhorn dürfte analog der kirchbergischen Herrschaft im Laufe der Zeit entstehen. Köpf hält eine Abkunft Heinrichs von Markgraf Heinrich von Schweinfurt (980-1017), Vater Herzog Ottos III. von Schwaben (1048-1057), für denkbar, dessen Frau Gerberga, Tochter Herzog Hermans II. von Schwaben (997-1003), Güter in Illertissen einbringen könnte.

<sup>481</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 174-175.

<sup>482</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 175.

<sup>483</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 69.

<sup>484</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 532. Belege für Berchta sind:

offenbaren Witwensitz „Gräfin von Kellmünz“ genannt, erhielt diesen Güterkomplex als Muttererbe.

Berchta wurde in ihrer Jugend vom Grafen Udalrich X. von Bregenz (†1097) während eines Besuches auf Burg Kellmünz umworben und daraufhin um 1075 geheiratet<sup>485</sup>. Eine stattliche Mitgift und darüber hinaus zu erwartendes umfangreiches Erbe saturierte Udalrich für die Entschädigung seiner bisherigen Verlobten. Denn die Erbschaft ihrer Mutter Mathilde kam ungeschmälert auf das Einzelkind Berchta, die Erbschaft ihres Vaters Rudolf von Rheinfelden mußte mit dessen Nachkommen aus zweiter Ehe geteilt werden. Mit einer solchen Versippung war für Udalrich eine Steigerung seines Ansehens sowie seines Einflusses verbunden<sup>486</sup>.

Das Erbe umfaßte einen Anteil an Marchtal<sup>487</sup>, des weiteren Kellmünz. Durch die Enkelin Berchtas, Elisabeth (†1216), gelangten diese Güter vor 1152 neben „Babenhausen samt zugehörigen Orten“ an Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (1139-1182), der sich 1173<sup>488</sup> bei einer Schenkung an Kloster Marchtal ausdrücklich auf von Berchta herrührenden Besitz berief, ebenso wie 1216<sup>489</sup> Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (1175-1219). Über eine andere Enkelin Berchtas, mutmaßlich von Namen Berchta und Gemahlin Graf Hartmans III. d.Ä. von Kirchberg-Balzheim (1160-1198), gelangte weiterer Besitz auf die württembergischen Nachkommen Hartmans. Auch sein Sohn Rudolf (1185-1192) erhielt aus dieser Gütermasse einen Anteil, den er seiner Tochter Berchta, verheiratet mit Gotfrid von Marstetten (1195-1239), weitervererbte. Eine ebenfalls nur erschließbare Filiation stellt Berchtas wiederum Berchta genannte Tochter dar, die in das Haus Neuffen zu Weißenhorn in der Person des Grafen Berchtolt II. von Neuffen-

---

1) WUB I, 376-377 Nr.294 (1128 III 26 Illertissen und Kellmünz). Bestätigung der Ochsenhausischen Klosterstiftung von 1099 und Entscheidung vor dem Grafending Eberhards von Kirchberg *in loco Tussim* in der Streitsache zwischen dem jüngeren Hawin und den Schutzbefohlenen Graf Rudolfs von Bregenz (*advocati, Rôdolfi comitis*) um einen Teil der Gründungsbegüterung des zur Abtei St. Blasien gehörigen Priorats Ochsenhausen.

Am selben Tag beurkundete man bei Kellmünz (*apud Clementiam opidum*) Güterübertragungen an das Kloster Ochsenhausen, die Graf Rudolf von Bregenz (*Rôdolfus comes et advocatus*), Herr von Kellmünz und Schutzbvogt Ochsenhausens, für seine Dienstleute vornahm (*tradidit ad predictum cenobium omnia predia que sui servientes deo et sancto Georgio obtulerant*). Besonders erwähnt wird dabei die Hälfte eines Gutes in Bonlanden (*Bonlandin*; Gde.Berkheim, LK Biberach), das die Herrin Bertha von Roth (Rot an der Rot?, LK Biberach) gemeinsam mit ihrer Herrin, der Gräfin Berchta von Bregenz (Graf Rudolfs Mutter, Tochter Herzog Rudolfs von Rheinfelden) wenige Tage zuvor geschenkt hatte (*precipue dimidium mansum in Bonlandin, quem domina Bertha de Roto cum sua domina, Bertha cometissa, ante paucos dies cenobio tradiderat*).

2) MB XXII,17. 1131-1133. *Notum – qualiter Beretha cometissa Cheleminza – Mo. S. Ovdalici et Afrae – in Watenes et in phulle (in comitatu Tyrolensi) tradidit*.

3) **Sulger**, Arsenius, *Annales Imperialis Monasterii Zwifaltensis, Ordinis S. Benedicti in Suevia, Ordine Temporis et Abbatum serie distincti*; Atque à prima Origine ad haec usque tempora Dedecti; nec non rebus memorabilibus domesticis, & ascittis, Ad levandum Lectoris taedium Illustrati, Authore R.P. Arsenio **Sulger**, Ejusdem Monasterii Religioso Sacerdote. Nuc primum post operosam recognitionem prodit in lucem. Pars prima & secunda. Com- plectens Tria Saecula: Opus Posthumum. Superiorum permissu, Augustae Vindelicorum, 1698, 143. *Hugo Comes palatinus de Tubinga testamento Berthae, Comitissae de Clementiae, sanguine Ducum Sueviae, Marchtallum cum aliquot beneficiis accepit in jus suum etc.*

<sup>485</sup>MGSS XX 621-683, 655 (Casus monasterii Petrishusensis, hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>486</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 68-69.

<sup>487</sup>Marchtal (Gde.Obermarchtal, Alb-Donau-Kreis) lag in der Grafschaft Kirchberg. Die Pfalzgrafen von Tübingen gründeten dort 1179 auf der Grundlage eines 776 von den Alaholfingern errichteten und im 10. Jahrhundert zerstörten Benediktinerklosters ein Prämonstratenserstift (Der Alb-Donau-Kreis, Bd.2 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1992, 725).

<sup>488</sup>WUB II, 175 Nr.402 (1738 zu 1173 V 29 ROTHENACKER). ... *ab ava nostra Bertha, bonae memoriae comitissa de Clementia* ...; vgl. **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 97.

<sup>489</sup>WUB III, 45 Nr.590 (1216 VI 1 BIBERACH). ... *ab ava sua Bertha comitissa de Clementia* ...

Marstetten (1239-1274) einheiratete. Das frühere Kirchbergische Hausgut und das Balzheimer Erbe lassen sich davon jedoch nicht mehr scheiden.

An Klöster vergabte Gräfin Berchta einigen Streubesitz. Udalrich X. und Berchta stifteten 1094 Kloster Mehrerau bei Bregenz und begabten es mit Gütern in Tannheim, Berkheim, Dettingen, Mittelried, Binnrot, Bonlanden, Opfingen, Edenbachen und Edelbeuren; diese Besitzungen sind mit den dortigen ältesten Gütern der Klöster Ochsenhausen und Rot vermischt<sup>490</sup>. Ihr Sohn Graf Rudolf von Bregenz (1097-†1143) trug wohl ebenfalls zur Besitzvermehrung Mehreraus bei<sup>491</sup>. Es handelte sich auch bei diesen Gütern offensichtlich um Muttererbe Berchtas<sup>492</sup>.

## e) Die Grundherrschaft des Frauenstifts Edelstetten im Raum Illertissen (ca-1120/26-1553)

### (1) Provenienz des Edelstetter Besitzes von Herzog Herman II. von Schwaben

Um das Jahr 1000 befand sich Illertissen noch ungeteilt in der Hand Herzog Hermans II. von Schwaben (997-†1003). Die Herkunft des Edelstetter Besitzes in Illertissen kann bis hierher verfolgt werden. Die Stiftsgründerin Gisela (ca.1120-1126), in der stiftischen Überlieferung unhistorisch „*Frau Gysela gräfin von Swabegk*“ genannt<sup>493</sup> läßt sich mütterlicherseits über ihre Ururgroßmutter Gerberga auf Herzog Herman II. und seine Gattin Gerberga zurückführen.

Möglicherweise sind in den Illertisser und Tiefenbacher Besitzungen des Stifts Edelstetten Gründungsdotationen zu sehen, jedenfalls aber frühe Besitzungen, zumal das Vogtrecht darauf lastete. Den umfassenden entfernten Besitz und die neben Edelstetten selbst einzige stiftseigene Kirche, hatten die Stiftsfrauen vor der beständigen ortsherrlichen Begehrlichkeit zu verteidigen; angesichts des geschlossenen Güterbestandes erschienen diese Anstrengungen lohnenswert. Diese Geschlossenheit, später durch Streubesitz ergänzt, stammte aus der Hand der Stiftsgründerin Gisela<sup>494</sup>.

Aus der näheren Umgebung Illertissens entstammte die Edelstetter Äbtissin Margareta Schwinkrist (1381-1413) einem Zweig der Herren von Rot (Oberroth; vgl. S.609)<sup>495</sup>.

---

<sup>490</sup> **Köpf**, Hans Peter, Die Gründer des Klosters Ochsenhausen, mit einer Verwandtschaftstafel der Klostergründer, in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 51-74, 52, 64; **Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290-1505 (= Allgäuer Heimatbücher 21), Kempten 1940, 3-4, 11, 23-24, 34, 45-47.

<sup>491</sup> **Köpf**, Hans Peter, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 22-26, 25.

<sup>492</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 68-69.

<sup>493</sup> **Zeller**, Joseph, Stift Edelstetten, Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1912-1915), 369-432, 383-387; **Köpf**, Illertissen, 1990, 84-89. Köpf erörtert die Forschungsdiskussion um die Gründerin Gisela des Stifts Edelstetten, verfolgt unterschiedliche Argumentationslinien und kommt zum Schluß, daß Gisela die Schwester des Wernher von Schwabegg (1104-1130), Gründer des Klosters Ursberg 1119/25, sein muß.

<sup>494</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 90-91.

<sup>495</sup> **Zeller**, Stift Edelstetten, 1912-1915, 392-393.



## (2) Umfang der Edelstetter Grundherrschaft

1323 besaß das Frauenstift Edelstetten in Illertissen die ihr inkorporierte Pfarrkirche<sup>496</sup>, zuvor schon den Kirchensatz. Die Pfarreinkünfte trat der Pfarrer Konrad, Bruder der Edelstetter Äbtissin Guta von Gerenberg<sup>497</sup>, 1355 an das Stift ab, je ein Widumhof zu Illertissen und zu Betlinshausen, dazu den Zehent zu Illertissen, Betlinshausen, Tiefenbach und teilweise zu Jedesheim. Im 16. Jahrhundert umfaßte der Edelstetter Besitz sechs Anwesen zu Tiefenbach, den „unteren Maierhof“ und den „Hof auf dem Berg“ zu Illertissen, zwölf Huben und andere Güter zu „Hard“, einer bereits damals abgegangenen Siedlung, und „die untere Mühle“<sup>498</sup>. Die schon vom Stift Edelstetten besessenen vogtrechtlichen Abgaben und die Steuer konnte 1553 Erhart Vöhlin mit dem Erwerb des großen und kleinen Zehenten von Illertissen samt Städeln und Speichern, aller klösterlichen Lehengüter nebst dem Pfarrlehen zu Illertissen sowie des Hofes zu Betlinshausen vervollständigen (siehe S.118). Zunächst ist, gemessen an der Zahl der Anwesen und deren Abgaben, ein Gleichgewicht zwischen herrschaftlicher (Herren von Eichheim) und Edelstettischer Grundherrschaft festzustellen. Der herrschaftliche Fronhof war (wie etwa in Vöhringen) mit der Ortsherrschaft, das Stift mit der Kirche verbunden<sup>499</sup>.

Im Rahmen eines Prozesses der Äbtissin Anna von Weissingen und des Konvents zu Edelstetten (*Öttlisteten*) gegen Elisabeth Santerin von Illertissen, die dem Stift Edelstetten den Zehentbezug aus ihrem Garten bestritt, wurde durch Richter der Augsburger Kurie 1444 klar gestellt, daß das Kloster überhaupt das Recht auf allen großen und kleinen Zehent innerhalb der Grenzen der ihm inkorporierten Kirche zu Illertissen besaß<sup>500</sup>.

## f) Das Nellenburgische Erbe im Bereich Illertissen und Illereichen

### (1) Das Erbe der schwäbischen Herzöge

Ita, Meisterin des Klosters St. Agnes und Gattin Graf Eberharts I. von Nellenburg „des Seligen“ (†ca.1081), erweist sich aufgrund ihres Erbes offenbar als Verwandte, eventuell als Großnichte oder Enkelin Herzog Hermans II. von Schwaben (997-†1003). Sie starb etwa zur selben Zeit wie ihr Sohn Graf Burchart III. von Nellenburg (1050-††1105/06), möglicherweise etwas nach ihm<sup>501</sup>, wodurch das durch sie hergeleitete Erbe vakant wurde<sup>502</sup>. Denn mit Burchart III., dem etwas älteren Bruder Graf Eberharts von Nellenburg (1050-1075), erloschen die „eigentlichen Grafen von Nellenburg“ im Mannesstamm. Durch den frühen Tod Eberharts 1075 war bereits formal dessen Erbrecht und auf seinen kinderlosen Bruder Burchart III. übergegangen. Die Erbschaft Eberharts von Nellenburg ließ sich daher 1105/06 rechtlich anfechten.

<sup>496</sup>Der Papst erteilte die Genehmigung zur Inkorporation der Pfarrkirche. Vgl. Papst Johannes XXII. und das Schicksal der Pfarrei Illertissen. Geschichtliche Erinnerungen - ein Schreiben aus Avignon an den Bischof von Augsburg, in: HFI 9 (1958), Nr.4.

<sup>497</sup>Zeller, Stift Edelstetten, 1912-1915, 391.

<sup>498</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 83.

<sup>499</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 83-84. ... *daz dorf mit aller ehafti* ... (landaisches Lehenverzeichnis).

<sup>500</sup>GU Illertissen 649 (1444 I 31 AUGSBURG); vgl. Steichele, Antonius von / Schröder, Alfred / Zoepfl, Friedrich, Das Bist[h]um Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, Bd.5 [1-565: Landkapitel Ichenhausen], 1886-1895, 151.

<sup>501</sup>Köpf, Die Schlacht bei Jedesheim, 1999, 44-45.

<sup>502</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 72-73.

## **(2) Alte Grundherrschaft und Einsiedeler Vogtei der Nellenburger (bis 1105/06)**

Mit dem Tod des bisherigen Vogts Graf Burchart III. von Nellenburg (1050-††1105/06) entfiel die Nellenburgische Vogtei über Güter des Klosters Einsiedeln im Bereich Illertissen, die einen bedeutenden Nellenburger Grundbesitz zur Durchsetzung ihrer Schutzfunktion bedingte. Neben ihrem alten Hausgut in Verbindung mit der Weißenburger Vogtei hatte dieses Geschlecht in Illertissen Besitz. Als Machtzentren kristallisieren sich folglich Kirchberg, Kellmünz und Illertissen heraus. Die Illertisser Grundherrschaft der Nellenburger wurde von Burcharts Mutter Ita (†1105/06) eingebracht und ist damit offenbar im Zusammenhang mit dem Besitz Herzog Hermans II. von Schwaben zu sehen. Einige Einsiedeler Güter waren möglicherweise Ausbrüche aus dieser Nellenburgischen Grundherrschaft, die Ansprüche auf die Vogtei implizierten - die klösterlichen Orte *Hedistetten*, Tiefenbach und der Schlachtort Jedesheim in der Umgebung unterstreichen dies<sup>503</sup>. Die Einsiedeler Vogtei fand sich nach der Schlacht von Jedesheim 1108 in der Hand der Herren von Rieden / Eichheim (siehe S.80)

## **(3) Die Besitzungen des Klosters Einsiedeln im Illergäu (Mitte 11.Jh.-um 1300)**

Die südlich des Zürichsees gelegene Reichsabtei Einsiedeln geht auf die Zelle des 861 ermordeten Einsiedlers Meinrad zurück. Die zu Beginn des 10. Jahrhunderts dort gegründete Klausnergemeinde wurde 934 eine Benediktinerabtei. 947 stattete König Otto I. das Kloster mit Immunität und freier Abtwahl aus, wodurch es zur Reichsabtei erhoben war. Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts stand (Maria) Einsiedeln im Streit mit Schwyz um seine südlichen Güter („Marchenstreit“). 1283 kam die Vogtei an Habsburg, 1394/1424 an Schwyz, das 1350 bereits die streitigen Güter gewonnen hatte. Damit geriet die Abtei unter die Herrschaft von Schwyz<sup>504</sup>.

### **(a) Einsiedeler Besitzungen im 11. Jahrhundert**

Das Vordringen des Klosters Einsiedeln in den burgundischen Grenzraum, den Aargau und das Aaregebiet unter Abt Embrich (1026-1051) beruhte vornehmlich auf Schenkungen des Adels, nicht mehr wie im 10. Jahrhundert des Königs<sup>505</sup>. Möglicherweise basierten Gütererwerbungen südlich von Ulm an der Iller auf Verbindungen mit dem Kloster Ottobeuren<sup>506</sup>.

Eine Einsiedeler Aufzeichnung besagt, daß dem Kloster Einsiedeln, wohl unter Abt Herman (1051-1065)<sup>507</sup>, die Orte Jedesheim, Regglisweiler und Oberhausen von zwei erlauchten Männern, den Brüdern Hugo und Burkard / Burchart, geschenkt und übergeben worden sind<sup>508</sup>. Als

<sup>503</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 74.

<sup>504</sup> Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 146.

<sup>505</sup> Keller, Hagen, Ottobeuren und Einsiedeln im 11. Jahrhundert, in: ZGO 112 / NF 73 (1964), 373-411, 381-382.

<sup>506</sup> Keller, Ottobeuren und Einsiedeln, 1964, 382.

<sup>507</sup> Keller, Ottobeuren und Einsiedeln, 1964, 382, FN 70.

<sup>508</sup> Kläui, Paul (Bearb.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt.II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd.3: Rödel von Luzern (Kloster im Hof und Stadt), Muri und Rathausen und der Herren von Rinach; Nachträge, Aarau 1951, 376: *Hugo et Burkardus fratres, illustres viri, dederunt Yedungshein et Raclinswiler (nach Köpf nicht: Ratlinswiler !) et Husen.*

Inhaber der Einsiedeler Vogtei traten im 9. und 10. Jahrhundert die Grafen von Nellenburg (siehe S.78) und nach 1105/06 die Herren von Rieden / Eichheim (siehe S.80) auf.

### **(b) Einsiedeler Besitzungen im 13. Jahrhundert**

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte Einsiedeln im Illergau erheblichen Besitz, wobei der Zeitpunkt der Erwerbung nicht zu bestimmen ist<sup>509</sup>. Im teilweise an seinem Beginn beschnittenen Einsiedeler Urbar<sup>510</sup> von ca. 1220 ist im *Illergäu* wiederum vermerkt (vgl. auch S.675):

1. Reihe: „*Husen*“ (Oberhausen; Alt-LK Neu-Ulm), „*villa Wizzenhorn*“ (Weißenhorn<sup>511</sup>; Alt-LK Neu-Ulm), „*Bûbenhûsen*“ (Bubenhausen; Alt-LK Neu-Ulm), „*Gegenharteshoven*“ (Gannertshofen),
2. Reihe (alte Heerstraße): „*Stetten*“ (Hittistetten; Alt-LK Neu-Ulm), „*Tiüffenbach*“ (Tiefenbach), „*Tiussin*“ (Illertissen)
3. Reihe: „*Oberwile*“, „*Owo*“<sup>512</sup>, „*Tâtenhûsen*“ (Dattenhausen<sup>513</sup>), „*Berkestetten*“ (Bergenstetten), „*Tiunnenbûhel*“ (Tannenbühel)<sup>514</sup>, „*Hedistetten*“<sup>515</sup> (Herrenstetten, vgl. S.139).

Am Anfang der Güterliste weggefallene Güter, mindestens zwei und höchstens vier, wahrscheinlich aber drei an der Zahl, können aufgrund dieser strengen geographischen Schematik, der Ortsnamenslänge und der Einkünfte daraus ermittelt werden. Zwei der außerhalb des Textes

---

Vgl. Keller, Ottobeuren und Einsiedeln, 1964, 382; Köpf, Illertissen, 1990, 56-57.

<sup>509</sup>Keller, Ottobeuren und Einsiedeln, 1964, 382. Keller datiert die Erwerbungen in die Regierungszeit der Äbte Embrich und Herman, als Beziehungen zu den Welfen und den mit diesen verschwägerten Ebersbergern sowie anderen Herren aus diesem Raum blühten und in Einsiedeln tradiert sind (vgl. etwa Bestätigung 1040 der Schenkung von Erolzheim durch Hadbrecht). Vgl. Keller, Hagen, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg 1964, 124-125: Beziehungen Welfen-Ebersberger.

<sup>510</sup>Kläui, Quellenwerk II/2: Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, Aarau 1943, 51; vgl. Kläui, Paul, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.-14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebzigsten Geburtstag, Aarau 1944, 78-120, 84: Die Besitzungen um Illertissen auf S.139<sup>v</sup>. Kläui identifiziert irrtümlich die Orte Weiler, Au, Tannenhärtle, außerdem Hittistetten an der falschen Stelle im Urbar.

<sup>511</sup>Vgl. Burkhart, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 61.

<sup>512</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 58-59: Mit „*Owo*“ kann nicht Au nordwestlich von Illertissen gemeint sein, denn damit würde die sonst genau beachtete geographische Aneinanderreihung der Orte gestört. Als „*Oberwile*“ kommt aus denselben Gründen der heute nicht mehr „*Weiler*“ genannte südliche Ortsteil von Buch nicht in Frage. Eine von Josef Matzke in einem abgegangenen „*Weiler*“ westlich von Dattenhausen vermutete Identifizierung scheidet aus, da „*Owo*“ zwischen Tüssen und Dattenhausen keine landschaftliche Entsprechung für eine Au findet. Oberweiler bedingt eine abgegangene Siedlung mit den Namen Unterweiler, welche hier durchaus vermutet werden könnte. Das herrschaftlich mit Osterberg verbundene Weiler könnte ebenso das gesuchte Oberweiler darstellen. Gewißheit kann man erst mit dem Auffinden des „*Owo*“ zwischen Dattenhausen und einem der Weiler bekommen.

<sup>513</sup>Das halbe Dorf Dattenhausen wurde bereits 80 Jahre zuvor vergabt:

WUB IV Nachtrag, 350 Nr.52 (um 1140). Wolftrigel und Diemo von Fronhofen (Gde.Bissingen, Alt-LK Dillingen) übergeben Güter an die Propstei Berchtesgaden (*Wolftrigel et Tiemo de Fronehouen ... ad altare sancti Petri Pertherscadem subnotata predia tradiderunt*), darunter - ungesichert - das halbe Dorf Dorndorf (nordwestlich von Illerrieden, Alb-Donau-Kreis, vgl. Alb-Donau-Kreis 2, 1992, 401-404; *Dornidorf villam dimidiam*), - ungesichert - das halbe Dorf Dattenhausen (*Tatenhusen villam dimidiam*), - ungesichert - zwei Höfe zu Wolfenstal (abgegangen südöstlich von Dattenhausen; *Wolferstat duas curtes cum suis pertinentiis*) und sieben Güter zu Herretshofen (*Tradiderunt quoque in loco, qui [dicitur] Hartrateshouen, septem mansus cum omnibus mancipiis ad predicta alodia pertinentibus*). Als Zeugen treten u.a. *Manegoldus* und *Eberhardus de Werde* auf.

<sup>514</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 57-58: Mit „*Tiunnenbûhel*“ wird mutmaßlich nicht das Tannenhärtle gemeint, sondern eher Tannenbühel, eine bewaldete Anhöhe zwischen Herrenstetten und Bergenstetten. 1532 ist die Schreibweise „*Thonenbichel*“, was oft mit „*Donaubühl*“ gedeutet wurde. „Der ehemalige Siedlungsplatz ist an der Ostabflachung des Tannenbühels zu suchen, wenig nördlich von Bergenstetten. „*Berkestetten*“ steht in der Güterliste „*Tiunnenbûhel*“ auch unmittelbar voran, seinerseits folgend auf „*Tâtenhûsen*“. Von Dattenhausen bis Herrenstetten / Hedistetten ist somit eine klare geographische Abfolge eingehalten.“ Vgl. Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 209.

<sup>515</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 57: Mit „*Hedistetten*“ wird der Siedlungskern um die Kirche von Herrenstetten (nicht: Hittistetten!) bezeichnet, das eingepfarrte Dorf „*Hörenstetten*“ muß etwas außerhalb im Illertal gelegen sein und hat „bei der Verlagerung in die Nähe der Kirche als der wirtschaftlich oder für die Herrschaft wichtigere Teil seinen Namen über den alten Kirchort ausgedehnt“.

bekanntesten Orte sind Jedesheim und Regglisweiler (Alb-Donau-Kreis), der dritte ist das 1040 als Einsiedeler Besitz bestätigte Erolzheim (LK Biberach)<sup>516</sup>.

Die Lage dieser Güter zwischen Memmingen und der Donau bringt Kläui mit einem alten Pilgerweg, der in einem Itinerar von etwa 1300 mit Memmingen als Ausgangspunkt genannt wird, in Verbindung<sup>517</sup>. Der Hauptteil der Einsiedeler Besitzungen stammte aus der Gründungszeit oder kurz danach und rührte in erheblichem Maße von den schwäbischen Herzögen her - erst später trat der König stärker in den Vordergrund. Im 11. Jahrhundert errangen die Güter nochmals einen bedeutenden Zuwachs, während im 13. und 14. Jahrhundert die Konzentration des Besitzes erfolgte<sup>518</sup>.

### **(c) Jedesheim als Verwaltungsmittelpunkt des Klosters Einsiedeln im Illergäu**

Der Amtshof des Klosters Einsiedeln im *Illergäu* befand sich in Jedesheim, wo die drei Ortsreihen jeweils vom entferntesten Ort her zusammenfanden und die den Weg des Maiers, später des Ammanns vorgaben. Das außerhalb dieser Reihen befindliche Regglisweiler war durch die nahe Dietenheimer Brücke angebunden. 1275<sup>519</sup> ist der *minister de Jedungeshain* ausdrücklich bezeugt, ebenso der dortige Pfarrer. Der Heilige Meinrad, besonderer Heiliger des Klosters Einsiedeln, konnte den ursprünglichen Kirchenpatron „der gewiß alten Pfarrkirche“ in Jedesheim verdrängen. Demnach gehörte die hiesige Kirche wohl dem Kloster<sup>520</sup>.

In Jedesheim hatte Herzog Ludwig von Teck die Lehenshoheit über einen Hof, den die Brüder Ritter Heinrich und Berthold von Stein zu Lehen hatten. Diese verkauften den Hof an das Kloster Marchtal und baten 1266<sup>521</sup> den Herzog von Teck um die Übertragung seines Eigentumsrechtes auf das Kloster. Gleichzeitig erlaubte der Herzog seinen Untertanen, ihr bewegliches und unbewegliches Gut dem Kloster zu veräußern.

### **(d) Die Herren von Eichheim als Vögte des Klosters Einsiedeln**

#### **(i) Die Einsiedeler Vogtei**

Die Erwerbung von Einsiedeler Gütern durch die Herren von Eichheim (siehe S.146), welche als fernegelegener Besitz zugunsten von näherem veräußert wurden, basierte auf älteren Verbindungen zum Kloster, denn nur dadurch läßt sich der Vorzug vor bedeutenderen Geschlechtern wie den Grafen von Kirchberg oder den Grafen von Nifen / Neuffen in Weißenhorn erklären. Die Meinrads-Kapelle im Burgschatten der alten Burg Eichheim unterstreicht die Annahme, der wohl spätestens im 14. Jahrhundert nach Errichtung einer neuen Burg entstandene Name des Burgstalls „Mönchsburg“ (vgl. S.137) beziehe sich auf ursprüngliche Verbindungen.

<sup>516</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 59.

<sup>517</sup> Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte, 1944, 84. Vgl. Anzeiger für Schweizer Geschichte 1900, 343.

<sup>518</sup> Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte, 1944, 114-115.

<sup>519</sup> WUB VII, 373-374 Nr.2511 (1275 VI 18 EHINGEN). ... *plebano de Jedungeshain ... Cu<sup>o</sup>nrado ministro de Jedungeshain ...*

<sup>520</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 60.

<sup>521</sup> WUB VI, 263-264 Nr.1869 (1266 VII 2 KIRCHHEIM); vgl. Liber foundationis Marchtallensis, Bd.4 (im Diözesanarchiv Freiburg), 158, 187, 201, 208: Jedesheim (... *curiam in Hitungehai ...*).

dungen zum Kloster Einsiedeln. So mag die alte Burg Eichheim dem Kloster lehenbar gewesen sein, zusammen mit dem Vorgebilde der späteren Herrschaft Eichheim. Auch läßt sich erschließen, daß die Herren von Eichheim Vögte des Klosteramts Jedesheim gewesen sein müssen. Dadurch erscheint die beinahe geschlossene Tradierung des Klostereigentums in das Eigentum der Herren von Eichheim, namentlich Berchtolts, plausibel. Dessen mutmaßlicher Vater Ulrich I. von Eichheim (1259-1299) und Ulrichs älterer Bruder Eberhart IV. (1240-1275) wirkten 1275<sup>522</sup> an einem Rechtsgeschäft mit, bei dem der Pfarrer und der Einsiedeler Ammann von Jedesheim als Zeugen auftraten<sup>523</sup>.

(ii) *Die Brandenburg und Regglisweiler*

Das im Amt Jedesheim gelegene Regglisweiler gehörte somit ursprünglich unter die Vogtei der Herren von Eichheim und konnte nur gewaltsam an den Grafen von Kirchberg-Brandenburg gekommen sein, etwa nach 1246, als Graf Otto V. von Kirchberg-Brandenburg (1239-1256) dem Anschein nach der staufischen und die Eichheimer der päpstlichen Partei zuzuzählen waren (vgl. S.91). Der Einsiedeler Klosterbesitz kam durch die Vögte beider Geschlechter gleichermaßen illegal in ihre Hände. Der Eichheimer Zugriff erfolgte somit zwischen 1275, als obiges Rechtsgeschäft getätigt wurde, und 1314, als Berchtolt von Eichheim auf seiten Friedrichs von Österreich, das Kloster Einsiedeln auf seiten Ludwigs des Bayern standen<sup>524</sup>.

Um 1250 wurde die Brandenburg (vgl. S.93 und 106) vom Altenberg an den Illerübergang der Reichsstraße verlegt. Der Maierhof von Regglisweiler diente der Brandenburg als Burghof. Die Grafen von Kirchberg-Brandenburg traten als Vögte über Regglisweiler auf und zogen den kirchlichen Besitz allmählich an sich. Nach dem Wegfall der Reichsgewalt 1246 eigneten sie sich die Grundherrschaft gänzlich an und errichteten die Brandenburg. Der weit entfernte geistliche Grundherr, das Kloster Einsiedeln, hatte hiergegen keine Handhabe<sup>525</sup>.

---

<sup>522</sup>WUB VII, 373-374 Nr.2511 (1275 VI 18 EHINGEN); vgl. **Mang**, Anton, Die Herren von Aichhaim, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 13-24, 17. Vogt Heinrich von Berg (*Hainricus advocatus de Berge*) verkauft dem Kloster Heggbach (*abbatisse et conventui in Hekkebach*) wegen großer Schuldenlast den Vogthof zu Mietingen (*curiam sitam in Mu<sup>e</sup>tingen dictam des vogtes hof*), den er halb zu eigen hatte (*cuius medietas mihi et omnibus progenitoribus meis propreitatis titulo pertinebat*), halb von den Brüdern Eberhard und Ulrich von Eichheim zu Lehen trug (*reliqua vero parte a nobilibus Eberhardo et U<sup>o</sup>Irico fratribus de Aichain fueram in pheodatus*), samt den dazu gehörigen Rechten und einem Drittel der Ehehaften und des Zwings des Dorfes Mietingen (*cum ... iure, quod vulgo dicitur ehafti et getwinc, que per totam villam pro parte tertia pertinent ad curiam antedictam*), um 20 Mark Silber.

Unter den Zeugen: ... [Platz für den Namen] *plebano de Jedungeshain ...*, *Cu<sup>o</sup>nrado ministro* [Amann/Amtmann] *de Jedungeshain ...*

Die Eichheimer Brüder übertragen daraufhin das aufgegebenes Gut dem Kloster zu eigen (*possessionem vacuam ... fratres de Aichain ... in sepedictum monasterium publice transtulerunt*). Die andere Hälfte wird von Graf Ulrich von Berg an das Kloster übergeben (vgl. WUB VII, 375 Nr.2512 (1275 VI 18 EHINGEN).

<sup>523</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 61-62.

<sup>524</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 62-67.

<sup>525</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 56.

(iii) *Allodialisierung der Einsiedeler Besitzungen durch die Herren von Eichheim zu Beginn des 14. Jh.*

Im Einsiedeler Urbar von 1331 erscheint Jedesheim nicht mehr<sup>526</sup>. Bei Regglisweiler ist der Übergang des Grundbesitzes in die Hände der kirchbergischen Vögte klar. 1343 erwarb Graf Wilhelm II. d.J. von Kirchberg „von Wullenstetten“ (1326-†1378) zum Erbgut seiner Frau Anna, Tochter Berchtolts von Eichheim, auch die Hälfte ihrer inzwischen verstorbenen älteren Schwester Ursula von deren Töchtern. Diese Güter befanden sich in Jedesheim, Oberhausen, Bubenhausen, Hittistetten, Tiefenbach und Illertissen. Unter Hinzuziehung der Güter von Liutgart, ebenfalls Tochter von Berchtolt und Erbin der Burg Eichheim, die in den Besitz der Rechberger gelangten (vgl. S.190), nämlich Weiler (bei Kellmünz oder Oberweiler bei Untereichen, vgl. S.141), Dattenhausen, Bergenstetten und Herrenstetten (*Hedistetten*), ergibt sich in veränderter Anordnung eine Analogie zum Einsiedeler Besitz. Das Erbe Berchtolts von Eichheim umfaßte freilich noch Besitz anderer Provenienz. In der Erbschaft der kirchbergischen Linie Wullenstetten befand sich jedoch über ehemalige Einsiedeler Besitzungen hinaus nur Attenhofen<sup>527</sup>.

Der 1330 verstorbene Berchtolt von Eichheim verfügte offenbar über genannte ehemalige Einsiedeler Besitzungen als freies Eigen, so wie er das unabhängig davon auch mit den ehemaligen landauischen Lehen in Illertissen tat (vgl. S.101). Graf Eberhart II. von Landau (1318-n.1340) beschrieb ausdrücklich dieses Lehen mit „*das dorf mit aller ehaft*“, während die klösterlichen Abgaben in Illertissen mit fünf Schillingen sehr gering ausfielen. Im Eichheimischen Erbe wurde der gesamte Besitz ohne Unterscheidung zusammengefaßt<sup>528</sup>.

Die große Entfernung der Lehensherren zu ihren Gütern hinderte sie an der effizienten Herrschaftsbildung, die nun die bisherigen Vasallen an ihrer Stelle - ohne gegenseitiges Einvernehmen - durchzuführen sich anschickten.

#### (4) **Nellenburgisch-Kirchbergische Verbindung**

Der jüngere Sohn Graf Hartmans I. von Kirchberg (1090/92-1122) trug den Namen Eberhart I. (1126-†1166). Eine Ehe Hartmans I. mit einer - nicht genannten - Tochter Eberharts von Nellenburg könnte den die Nellenburger kennzeichnenden Namen eingebracht haben<sup>529</sup>. Sie war wohl nach ihrer Großmutter Ita benannt und brachte den Grafen von Kirchberg das nellenburgische Erbe, namentlich die Lehensoberhoheit über Illertissen ein. Denn von den Vorfahren

---

<sup>526</sup> Kläui, Quellenwerk II/2, 115-195: Urbar 1331: keine Angaben mehr!. Vgl. Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte, 1944, 78, 84.

<sup>527</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 60-61.

<sup>528</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 61.

<sup>529</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 70-72.

Zum Besitz der Grafen von Nellenburg vgl. Köpf, Hans Peter, Die Schlacht bei Jedesheim im Jahr 1108. Ein Fall mittelalterlicher Konfliktlösung, in: GNU 5 (1999), 43-46, 44, nach Bühler, Heinz, Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau und im unteren Brenztal? Zur älteren Geschichte der Orte Langenau, Brenz, Bächingen und Sontheim an der Brenz (mit 2 Stammtafeln), in: JHVD 93 (1991), 254-283; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 1067-1102; Bühler, Heinz, Wie gelangte Kirchheim unter Teck in den Besitz der Grafen von Nellenburg? (mit 1 Stammtafel), in: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 13 (1991), 7-15; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 1103-1116.

Graf Hartmans I. von Kirchberg und seiner namentlich nicht bekannten ersten Gattin konnten keine Ansprüche auf herzoglich-schwäbisches Erbe hergeleitet werden; der Anspruch auf salisches Erbe resultierte ebenfalls aus der gemeinsamen Nellenburger und Bregenzer Verwandtschaft zu Herzog Herman II.

## **5. Die Grafen von Kirchberg und ihr Verwandtenkreis im Besitz der Herrschaft Illertissen (ca.1105/08-1510/17)**

### **a) Ursprung der Grafen von Kirchberg**

Die Grafen von Kirchberg sind erstmals im Jahre 1087 historisch greifbar<sup>530</sup>. Das Geschlecht der Kirchberger, das diesen Familiennamen verhältnismäßig früh annahm, dürfte jedoch schon einige Generationen vorher im namensgebenden Unterkirchberg ansässig gewesen sein<sup>531</sup>.

#### **(1) Mütterliche Abstammung von den Grafen von Buchhorn**

Die Mutter der Brüder Hartman I. (1090/92-1122) und Otto I. von Kirchberg (1087-1116), der Gründer des Klosters Wiblingen, war mutmaßlich die Schwester des letzten Grafen Otto II. von Buchhorn (Friedrichshafen) (††1089; vgl. S.323). Darauf deutet eben dieser Kirchberger Name Otto hin, der auch beim Vater des Grafen von Buchhorn zu finden ist<sup>532</sup>.

---

<sup>530</sup> Anders: **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 17, der Graf Bertold als 1105 ersten beurkundeten Kirchberger ansieht.

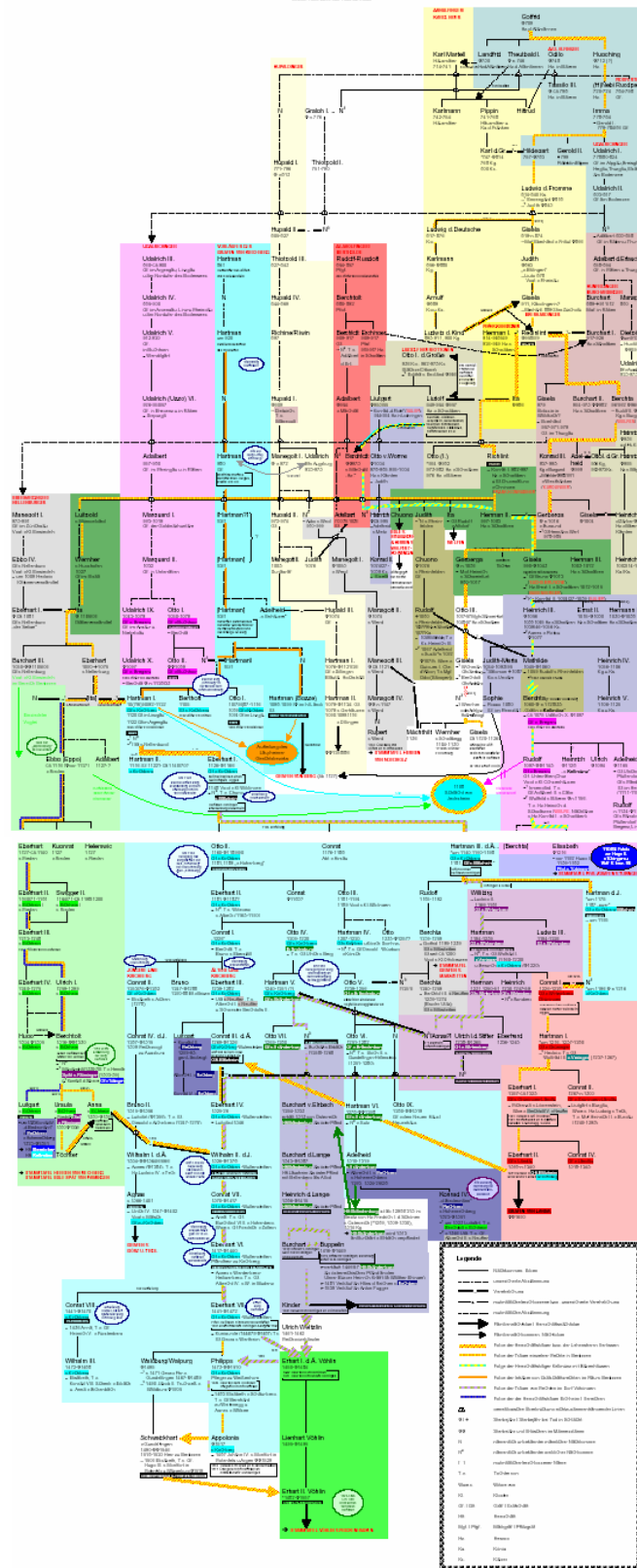
Zum Wappen der Grafen von Kirchberg vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 172-173.

<sup>531</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 36-37.

<sup>532</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 37.

# Stammtafel 1 Herrschaftsträger im Bereich der Grafschaft Kirchberg

Stammtafel der Herrschaftsträger im Bereich der Grafschaft Kirchberg





## (2) Väterliche Abstammung

### (a) Die Grafschaften und ihre Amtsträger im Umland von Illertissen

Der Amtsbereich eines Grafen Arnolf (bis 912 belegt) erstreckte sich über die *Muntricheshuntare* (mit der Stammburg Berg und dem Vorort Ehingen, 892), die *Munegiseshuntare* (auf der Alb um Münsingen, 904), das *Rammachgäu* (894) und zumindest die westlichen Ausläufer (Remmeltshofen an der Roth, später wohl Grafschaft Holzheim (Alt-LK Neu-Ulm), dann Herrschaft Pfaffenhofen (Alt-LK Neu-Ulm)) der Landschaft Duria (Gebiet zwischen Ulm und Donauwörth beidseits der Donau und südlich bis in die Gegend um Mindelheim, 898; vgl. S.60). Um die Lücken zu schließen liegt es nahe, daß der Illergau bzw. das *Illergäu* (vgl. S.60) samt seiner Dingstätte Illertissen (siehe S.93), mit Ausnahme der zum Kloster Kempten gehörigen Teile (bis Memmingen), und die Gegend *Swerzza* sowie die Ulmer und Blaubeurer Alb zur Grafschaft Arnolfs gehörten<sup>533</sup>.

Ein mutmaßlicher Nachfolger des Grafen Arnolf war, wenn auch nicht unmittelbar, Graf Peiere (bis gegen 955), der die Burg Obersulmetingen im *Rammachgäu* erbaute<sup>534</sup>. Sein Sohn und Nachfolger Graf Reginbald fiel kurz nach Amtsantritt 955 in der Lechfeldschlacht, sein zweiter Sohn Manegolt war wohl noch zu jung, so daß Gotfrid, der Bruder Peieres Gattin Liutgart als Graf nachfolgte. Gotfrid (†973) trat 966 in *Swerzza* auf und erschien mutmaßlich amtlich 968 und 972 in Zürich. Gotfrid ist als unmittelbarer Vorgänger des Grafen Hartman (980) anzusehen<sup>535</sup>.

### (b) Kirchberger „Stammvater“ Hartman

Entsprechend dem Amtsbereich des Grafen Arnold waren die *Muntricheshuntare*, das *Rammachgäu*, das *Illergäu* und wahrscheinlich ein Gebiet, das über das Blautal bis zur Alb reichte, 980 in der Hand des genannten Grafen Hartman, Vater oder Großvater der Adelheid „von Gerhausen“ und ihres Bruders Graf Hartman<sup>536</sup> und damit frühester gesicherter Vertreter der noch nicht so benannten Kirchberger. Durch seine nahe Verwandtschaft mit Bischof Udalrich (923-973) und Graf Peiere wahrte er in der Übernahme der Grafschaft einen gewissen Familienanspruch auf das Amt; die spätere Verbindung von Grafenamt und Stammburg ermöglichte

---

<sup>533</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 38-39. Michael Borgolte nimmt eine Beschränkung auf das hier gelegene Königsgut an (**Borgolte**, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986; **Borgolte**, Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984).

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 13, geht von Memmingen als zuständigem Königshof und Sitz des Illergaus aus, da ein Königshof zwischen Ulm und Kempten noch nicht lokalisiert werden konnte. Christa zieht Forschungsergebnisse von Christian Frank in „Deutschen Gaue“ in Betracht, um einen Königshof zwischen Illertissen und Kellmünz zu vermuten. Frank wollte „in der ganz besonders ausgestatteten Peterskirche von Untereichen“ eine Reichskirche erkennen, „auch im Hinblick auf die vielen St. Martins-Kirchen im Umkreis (Illertissen, Herrenstetten, Filzingen, Kellmünz)“. „Doch kann diese reiche Botierung (!) [Dotierung] auch auf den Ortsadel zurückzuführen sein.“

<sup>534</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 49; **Köpf**, Illertissen, 1990, 41; vgl. Stammtafel bei **Bühler**, Heinz, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973) (mit 1 Stammtafel), in: JHVD 75 (1973), 16-45; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 159-190, 176-177.

<sup>535</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 40-41.

<sup>536</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 38.

die „Herausbildung“ eines Geschlechts<sup>537</sup>. Dieser Grafschaftsbezirk, ausgenommen das nicht mehr dazugehörige Gebiet um Münsingen, wurde um 1100, wie unten beschrieben, jedoch aufgeteilt.

Der Name des älteren Bruders des Grafen Otto I. von Kirchberg, Graf Hartman I. von Kirchberg (1090/92-1122), geht väterlicherseits über mindestens sechs Generationen zurück. Hartmans I. Urgroßvater, mutmaßlich Graf Hartman, vererbte seinen Namen über seine Tochter Adelheid „von Gerhausen“ auf deren Sohn Hartman I. (1076-†1121/26), Graf von Dillingen, und dessen Sohn Graf Hartman II. von Gerhausen / Dillingen (1079-†1134)<sup>538</sup>. Ebenfalls ein Urenkel des genannten Grafen Hartman war Graf Hartman „Bozze“ (1098/99)<sup>539</sup>, zuständig im Bereich von Ochsenhausen (*Swerzza, Muntricheshuntare, Rammachgäu* und *Duria*<sup>540</sup>) und damit Vorgänger der Grafen von Berg<sup>541</sup>, seinen Verwandten<sup>542</sup>.

Der Großvater der Grafen Hartman I. von Kirchberg und Hartman „Bozze“, mutmaßlich ebenfalls Graf Hartman, amtierte im Rammachgäu, im kirchbergischen Herrschaftsbereich und in der nachmaligen Grafschaft Berg<sup>543</sup>.

### (c) *Teilung des Grafschaftsbezirks*

Hartmans Enkel Graf Hartman I. von Kirchberg (1090/92-1122) und Graf Hartman „Bozze“ schafften jedoch entlang der Rot eine Grafschaftsgrenze quer durch den ehemaligen Gerichtsbezirk Laupheim, die bis 1806 Bestand hatte. Das *Rammachgäu* (bis 1129 genannt) war seinerseits von jeher an der Dingstätte Laupheim orientiert. Graf Eberhart I. von Kirchberg (1126-†1166) unterhielt 1129 in Bihlafingen (im *Rammachgäu* gelegen) einen Gerichtsplatz, als er dem Kloster Ochsenhausen Leibeigene in Lippertsweiler übergab<sup>544</sup>. Die Grafschaftsrechte

<sup>537</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 44; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 17, der die Kirchberger wegen ihrer frühesten Besitzungen als eine Seitenlinie der Alaholfinger für denkbar hält. Entschieden für die These Christas spricht die Verwandtschaft der Kirchberg-Ahnen mit dem Stifter des Klosters Wiesensteig aus dem Geschlecht der Alaholfinger.

<sup>538</sup> Zu Hartman von Gerhausen vgl. **Miller**, Baden-Württemberg, <sup>2</sup>1980, 94: „1092 wird ein Graf Hartmann von Gerhausen (*Gerohusin*) erwähnt, wohl identisch mit Graf Hartmann II. von Dillingen (†1134), vermutlich der Erbauer der Burg Hohengerhausen, die von seinen Erben, den Pfalzgrafen von Tübingen, vergrößert in der 2.H.13.Jh. im Erbgang an die Grafen von Helfenstein kam und später ihren nach der Burg benannten Vögten zum Wohnsitz diente. Wie Blaubeuren wurde die Burg 1303 österreichisches Lehen und 1447 an Württemberg verkauft.“ Vgl. **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 35-36: 1092 befand sich Hartman von Gerhausen auf einer großen Zusammenkunft der Welfischen Partei, bei der auch Welf VI., Hugo von Tübingen und Hartman von Kirchberg zugegen waren; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 17; **Gruber**, Ewald, Geschichte des Klosters Ochsenhausen. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Inaug.-Diss., Tübingen 1956, 24; **Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart/Tübingen, 1847, 429.

<sup>539</sup> WUB I, 321 Nr.256 (1099 XII 31); vgl. **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 36: Graf Hartman von Gerhausen und die Grafen Hartman und Otto von Kirchberg treten zusammen mit anderen Grafen in der Stiftungsurkunde von Ochsenhausen als Zeugen auf.

<sup>540</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 40.

<sup>541</sup> Stammtafel bei **Bühler**, Heinz, Die Wittislinger Pfründen - ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: JHVD 71 (1969), 24-67; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 25-71, 47, 53; **Bühler**, Heinz, Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein (mit 2 Stammtafeln), in: Württembergisch Franken 58 (1974) (= Festschrift für Gerd **Wunder**), 303-326; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 191-216, 213; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 287.

<sup>542</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 37-38.

<sup>543</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 38.

<sup>544</sup> WUB I, 380 Nr.299 (1129 BIHLAFINGEN).

waren jedoch bereits seit 1093/99 durch die Klosterimmunität und die Vogtei des Klosters Ochsenhausen in dessen Bereich verdrängt (vgl. S.564)<sup>545</sup>.

#### **(d) Dingstätten Illertissen unter gräflicher Gewalt**

Der Gerichtsplatz Illertissen war Ort der Ausübung gräflicher Amtsgewalt, sowohl im Vorsitz des Gerichts als auch in der Versammlung der Freien, doch war Illertissen aufgrund der Größe des gräflichen Amtsbereichs nicht die einzige Dingstätte; bekannt sind zumindest das früh belegte Laupheim und Ehingen. Ein eigentlicher Zentralort mit der Qualität der späteren Stammburg ist für diesen Zeitraum nicht zu erkennen<sup>546</sup>.

#### **(e) Einfluß der Königspfalz Ulm auf die Region Illertissen**

Eine Unterstellung des königlichen Pfalzortes Ulm, mit überragender zentralörtlicher Kompetenz ausgestattet, unter gräfliche Aufsicht ist fraglich und eher unwahrscheinlich, obgleich er inmitten des gräflichen Bezirks lag. Die karolingische Tradition der Hofhaltung ruhte für etwa einhundert Jahre, bis Kaiser Konrad II. 1027 wieder in Ulm auftrat<sup>547</sup>. Ulm erweist sich somit als karolingisches Hausgut, welches erblich wohl über Gisela (990-†1043), Tochter Herzog Hermans II. und seiner Gemahlin Gerberga, an Kaiser Konrad II. (1024/27-1039) kam. In den hundert Jahren, als Ulm königlichem Zugriff entzogen war, errichteten die Kirchberger in Unterkirchberg ihre Stammburg - wohl auch in königlichem Interesse - und erst nach Reaktivierung der Ulmer Königspfalz wichen die Kirchberger „nach Oberkirchberg, Wullenstetten und Brandenburg (ging um 1300 an Österreich verloren) zurück“. Auch der Gerichtsplatz Illertissen litt unter diesem Zurückweichen der Kirchberger<sup>548</sup>.

### **b) Das Ringen der Grafen von Kirchberg mit den Grafen von Bregenz um die Vorherrschaft an der unteren Iller**

#### **(1) Die Schlacht von Jedesheim 1108**

Am 10. Januar 1108<sup>549</sup> errang in der Schlacht von Jedesheim Graf Hartman I. von Kirchberg (1090/92-1122) über den Grafen Rudolf von Bregenz (1097-†1143) einen verlustreichen Sieg mit über fünfzig Gefallenen<sup>550</sup>. Als Streitgegenstand kommt zwar das Buchhorner Erbe (siehe

<sup>545</sup>Der Landkreis Biberach. Bd.2 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1990, 464.

<sup>546</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 41.

<sup>547</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 41-42.

<sup>548</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 42-43; vgl. **Decker-Hauff**, Hansmartin, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966, 97-98.

<sup>549</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 68. Auch die Jahre 1107 und 1109 werden überliefert. Vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 263; **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 529-530; vgl. **Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen, 1847, 42.

<sup>550</sup>**Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen, 1847, 42; **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 529; Die Schlacht bei Edungsheim. Fehde zwischen Rudolf von Bregenz und Hartmann v. Kirchberg, in: HFI 7 (1956), Nr.5. 1107. *Fit pugna apud Edingesheim*. (Ellwanger Jahrbücher, in: Pez Thes. anecd.4, 763).

S.99) in Betracht, das jedoch schon nahezu zwei Jahrzehnte zuvor, mit dem Tod des letzten Buchhorner Grafen Otto II. (†1089), fällig wurde und von Rudolfs Vater Graf Udalrich X. von Bregenz (†1097) nicht angefochten wurde, zudem wäre zu Jedesheim kein Bezug zu sehen<sup>551</sup>. Als Gegenstand des Konflikts rückte vielmehr die Vogtei über den Einsiedeler Besitz in den Mittelpunkt.

Die Chronik des Klosters Marchtal<sup>552</sup> berichtet von der tapferen Schlacht-Teilnahme der Mutter Rudolfs, Gräfin Berchta „von Kellmünz“, auf seiten der Kirchberger. Das persönliche Eingreifen der Gräfin in die Schlacht ist Sage, doch versinnbildlichte sie die Anmeldung von Ansprüchen, die aus ihrem salischen Erbe resultierten (siehe S.73)<sup>553</sup>.

## (2) Das Streitobjekt: Die Einsiedeler Vogtei

Da nun beide gegnerischen Parteien ihre Ahnenlinie bis Herzog Herman II. von Schwaben zurückführten und das Erbe auf kirchbergischer Seite anfechtbar war, wurde der Konflikt - sicherlich nach längeren Verhandlungen von den Burgen Kirchberg und Kellmünz aus, zwischen denen Jedesheim gelegen ist<sup>554</sup> - auf dem Schlachtfeld ausgetragen. Als Gegenstand des Konflikts erschließt sich die Vogtei über den Einsiedeler Besitz. Die Grafen von Kirchberg, nun Graf Hartman I. von Kirchberg (1090/92-1122), hatten keinen Zugriff auf die klösterlichen Besitzungen, seit diese an das Kloster Einsiedeln übergegangen waren, vielmehr wurden die gräflichen Aufgaben durch den Abt auf den klösterlichen Vogt delegiert<sup>555</sup>.

Graf Hartman I. von Kirchberg erkannte die Möglichkeit, über seine mutmaßliche Gattin Ita von Nellenburg (siehe S.82) seine gräflichen Rechte durch die Vogtei zu vervollständigen. Graf Rudolf von Bregenz wiederum bot die Vogtei die Abrundung der von seiner Mutter Berchta ererbten Herrschaft Kellmünz (siehe S.73) und darüber hinaus die Ausdehnung seiner gräf-

---

1108. *Bellum Suevorum apud Edungesheim*. [ ] 1108. *Bellum Suevorum secus Edungeshaim* (MGSS X 51-64, 55 Annales Zwifalteneses, hg. von Otto **Abel**).

1108. *Sequentem mox annum rubrica tinxit proelium atrox inter duos comites Rudolphum Brigantinum (qui simul et Montfortius fuit) etc.* (Zwiefaltener Jahrbücher [Chronic. Zwifalt. Hess 219 (Hess Mon. Guelf) bzw. **Sulger**, annales Zwifalt. p.44]; **Wallach**, Luitpold / **König**, Erich / **Müller**, Karl Otto (Hgg.), Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen<sup>2</sup>1978, 248-249); *Bellum Suevorum apud Edungeshaim*.

ao. 1109. IV. *Idus Januarii prelium juxta Idungesheim inter duos comites Roudolfum videlicet comitem Bregantinum et Hartmannum comitem de Kilicperch commissum est, cesis ex utraque parte plurimis. Cruenta tandem victoria Hartmanno cessit. Cecedit in eo conflictu Waltherus comes et alii complures.* (Weingartner Jahrbücher [Anonym. Weingart. Hess Mon. Guelf 47], auch: Annales Welfici Weingartenses, in: **König**, Erich (Hg.), *Historia Welforum* (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), lat.-dt., Sigmaringen 1978, 86-87; vgl. auch den Auszug aus dem Isnyer Nekrolog [Chronic. Monast. Isnensis. Hess 278]).

Zur zeitgenössischen Kriegführung vgl. **Althoff**, Gerd, Welf VI. und seine Verwandten in den Konflikten des 12. Jahrhunderts, in: **Jehl**, Rainer (Hg.), Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5.-8.10.1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee (= Irseer Schriften 3), Sigmaringen 1995, 75-90.

<sup>551</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 68; vgl. **Bradler**, Studien, 1973, 73-74.

<sup>552</sup> MGSS XXIV 660-683, 665 (*Historia monasterii Marchtelanensis*, hg. von Georg **Waitz**); **Giefel**, J. A., *Historia monasterii Marchtelanensis*, in: *Württembergische Geschichtsquellen* 4, Stuttgart 1891, 6f.

*Igitur tres earum quedam nobilissima comitissa de Clementia, orta de progenie eorundum ducum, Bertha nomine retinebat. Hec eadem comitissa fuit, que cum comitibus de Chirperch Hiedungeshain viriliter pugnavit, ubi multitudinem magnam utrinque cesam esse, ex multorum relatione notissimus est. Acta est hec pugna anno Domini 1108.*

<sup>553</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 68.

<sup>554</sup> **Köpf**, Die Schlacht bei Jedesheim, 1999, 43-44.

<sup>555</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 73-74. Köpf gibt zu bedenken, daß die Erblichkeit der erst ein halbes Jahrhundert zuvor entstandenen Vogtei zu dieser Zeit noch sehr fraglich erscheint. Graf Eberhart von Nellenburg oder sein Sohn Burchart kommen als erste Einsiedeler Vögte in Betracht und pflegen intensive Beziehungen zum Kloster.

lichen Gewalt in originär kirchbergisches Gebiet. In Kellmünz hatten zunächst Kaiser Heinrich III. und danach wohl der schwäbische Herzog Rudolf von Rheinfelden ihre Interessenvertreter<sup>556</sup>.

### (3) Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse 1108

Die mit den Welfen von Altdorf-Ravensburg in Verbund stehenden<sup>557</sup> Grafen von Kirchberg erlangten durch ihren Sieg von Jedesheim die Herrschaft über Illertissen. Die Einsiedeler Vogtei jedoch fand sich in der Hand der Herren von Eichheim (siehe S.80)<sup>558</sup>. Überregional konnten sich die Kirchberger die Grafschaftsrechte im Linz-, Argen- und Alpgau aneignen, und auch die Welfen erhielten ausgedehnte Besitzungen, insbesondere Buchhorn. Haupterbe der Grafen von Buchhorn war jedoch Graf Rudolf von Pfullendorf, außerdem auch die Pfalzgrafen von Tübingen, die Grafen von Habsburg und wahrscheinlich auch die Welfen sowie die Grafen von Veringen. Die Tübinger Fehde von 1164/65, in deren Verlauf die Burg Kellmünz zerstört wurde, hatte in dieser Konstellation eine wesentliche Ursache<sup>559</sup> (vgl. S.649).

Der errungene Sieg von 1108 und die große Zahl der Gefallenen deuten bei beiden Parteien auf relativ große Heere hin<sup>560</sup>. So finden sich unterschiedlichste Mitstreiter, von denen namentlich die zu Tode gekommenen Grafen Walther von Veringen (1096-†1108; Sohn Graf Maneolds von Veringen-Altshausen) und Rudolf von Hochdorf überliefert sind, ohne daß sie einer Partei zugeordnet werden könnten<sup>561</sup>.

Die Kirchberger und Bregenzer traten jedoch bereits nach acht Jahren wieder gemeinsam auf<sup>562</sup>. Schließlich hatten sie sich nach der Schlacht auf einen Kompromiß einigen können: Hartmans I. von Kirchberg Stiefsohn Eppo von (Burg-)Rieden wurde mit Illertissen belehnt und erhielt die Einsiedeler Vogtei. Die Herren von Rieden, später nach Eichheim benannt, hatten somit Illertissen samt Jedesheim zu Lehen. Graf Rudolf von Bregenz hingegen konnte durch die Heirat der Welfin Wulfhild von Bayern, Tochter Herzog Heinrichs des Schwarzen, die Ochsenhauser Vogtei in seine Hände bekommen, durch die seine Herrschaft Kellmünz eine Aufwertung erfuhr (siehe auch Kapitel V.C.1.b)(2) auf S.567)<sup>563</sup>.

---

<sup>556</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 73.

<sup>557</sup> Bradler, Studien, 1973, 74.

<sup>558</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 74.

<sup>559</sup> Bradler, Studien, 1973, 74-75, 225-229.

<sup>560</sup> Köpf, Die Schlacht bei Jedesheim, 1999, 45, geht von maximal 200 Kämpfern aus.

<sup>561</sup> Stälin, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen, 1847, 42.

*Cruenta tandem victoria Hartmanno cessit. Cecedit in eo conflictu Waltherus comes et alii complures.* (Weingartner Jahrbücher [Anonym. Weingart. Hess Mon. Guelf 47]; vgl. auch den Auszug aus dem Isnyer Nekrolog [Chronic. Monast. Isnensis. Hess 278]).

MGSS X 93-124, 98 (Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis, hg. von Otto Abel). *Rudolfus de Hochdorf*; vgl. Wallach, Luitpold / König, Erich / Müller, Karl Otto (Hgg.), Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen <sup>2</sup>1978, 248-249.

<sup>562</sup> WUB I, 341-342 Nr.270 (1116 nehmen Hartman von Kirchberg und Rudolf von Bregenz gemeinsam bei einem Landtag des Herzogs teil); WUB II, 375-376 Nr.294 (1128 III 26 Hartmans I. von Kirchberg Sohn Eberhart I. und Rudolf von Bregenz treten gemeinsam auf). Vgl. Köpf, Die Schlacht bei Jedesheim, 1999, 44.

<sup>563</sup> Köpf, Die Schlacht bei Jedesheim, 1999, 46.

### (a) *Gemeinsame Herkunft der Kirchberger und Eichheimer*

Da die Herren von Rieden / Eichheim<sup>564</sup> in der darauf folgenden Zeit die Einsiedeler Vogtei innehatten, war zu ihrer Durchsetzung das weltliche, jetzt kirchbergische Lehen Illertissen unabdingbar, und so standen die Eichheimer offensichtlich an der Seite der Kirchberger<sup>565</sup>. Ihnen gemeinsam war der Name Eberhart, der bei den Eichheimern Leitname wurde. Eine gemeinsame Herkunft über die erwähnte Nellenburgerin Ita, Tochter des Eberhart von Nellenburg (1050-1075), wird wahrscheinlich - es dürfte ihre erste Ehe gewesen sein<sup>566</sup>. Somit meldeten beide Geschlechter ihre erbrechtlichen Ansprüche auf die Grundherrschaft Illertissen und die Einsiedeler Vogtei an und fochten sie in Jedesheim gemeinsam aus.

### (b) *Aufteilung des Nellenburgischen Erbes*

Spätestens nach dem Tod des Grafen Hartman I. von Kirchberg 1122 erhielten die Erben aus Itas Kirchbergischer (2.) Ehe den Illertisser Grundbesitz samt Zubehör, die Nachkommen der Eichheimischen (1.) Ehe „den allodialen Grundstock der Herrschaft Eichheim“, der im Zuge dessen wohl aus der Illertisser Grundherrschaft gelöst wurde, und die Einsiedeler Vogtei - möglicherweise ein Anrecht des Älteren<sup>567</sup>. Die Eichheimer benötigten zur Versehung der Vogtei die Illertisser Grundherrschaft, welche jetzt von den Kirchbergern zu Lehen ging - wohl auf Bestreben des Einsiedeler Abtes<sup>568</sup>.

Die Generationenfolge der Eichheimer war noch sehr ungesichert: Adalbert<sup>569</sup>, der 1128<sup>570</sup> zuerst nach dem neuen Sitz Eichheim benannt war, trat 1127 wohl nur an Stelle seines verstorbenen mutmaßlichen Bruders Eppo von (Burg-)Rieden - beide Stiefsöhne Graf Hartmans I. von Kirchberg - für dessen unmündige mutmaßliche Söhne Eberhart, Ku<sup>o</sup>nrat und Helemwic auf. Die Güter Itas im vormaligen *Rammachgäu* (Mietingen, Maselheim) - es handelte sich hierbei um unbestrittenes Nellenburgisches Hausgut (Grundlage der Weißenburger Vogtei) - wurden wie die übrigen Besitzungen geteilt. Der nur teilweise greifbare Eichheimische Erbteil fiel geringer aus als der Kirchbergische, welcher später auf Erbwegen auch in den Händen der Wirtemberger, Grüningen-Landau und Marstetten-Neuffen vorzufinden ist. Auf sich überkreuzenden Erbwegen konnten die Kirchberger althergebrachten Besitz vorweisen, der über die

---

<sup>564</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 75. Die Eichheimer sind noch benannt nach ihren älteren Sitzen Bühl und Burgrieden (LK Biberach).

<sup>565</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 75.

<sup>566</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 75-76. Unterstützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß die Eichheimer später in Mietingen und Maselheim „als Lehenherren und Grundeigentümer den Grafen von Kirchberg und von Wirtemberg / Grüningen / Landau völlig gleichgestellt erscheinen“.

<sup>567</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 76: Köpf spricht vom höheren Anrecht des Älteren, des Eichheimer Geschlechts, auf die Vogtei über die Einsiedeler Güter.

<sup>568</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 76.

<sup>569</sup>Zu der nicht unbedingt mit den Eichheimern in Bezug stehenden Adalbertsippe vgl. **Bühler**, Heinz, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen (mit 4 Stammrafeln), in: JHVD 77 (1975), 118-156; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 339-377, 358; **Bühler**, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 379-440, 392-393.

<sup>570</sup>WUB I, 377 Nr.294 (1128 III 26 ILLERTISSEN UND KELLMÜNZ). *Adelbertus de Eicheim*.

Nellenburger, „Hupaldinger“, Bregenzer „Udalrichinger“ bis auf das alamannische Herzogshaus zurückreichte<sup>571</sup>.

Auf seiten der anderen Partei besaß Graf Rudolf von Bregenz Güter in Walpertshofen (*Walpertshofen*<sup>572</sup> [bei Wiblingen?]; Provenienz vermutlich von Heinrich III., 1127 im Tausch gegen ein Gut bei Hattenburg an Graf Eberhart I. von Kirchberg), und die ebenfalls mit Heinrich III. verwandten Grafen von Berg<sup>573</sup> hatten Ministeriale mit Gütern in Maselheim, Mietingen und Sulmingen<sup>574</sup>.

### c) Der Ulmer Winkel während des staufisch-welfischen Konflikts

Der letzte salische Kaiser Heinrich V. starb 1125 kinderlos und vom Standpunkt des Geblütsrechts aus hätte der Staufer und Herzog Friedrich II. von Schwaben die nächste Anwartschaft auf den Thron besessen. Doch es setzte sich der sächsische Herzog Lothar (als König Lothar III.) von Supplinburg (1125-1137) durch, und zwar mit Unterstützung des durch ein Heiratsversprechen gewonnenen Welfen Heinrichs des Stolzen. Ein Konflikt um das salische Erbe entzündete sich, im Zuge dessen Friedrich geächtet und sein Bruder Konrad 1127 zum Gegenkönig ausgerufen wurde. Die staufische Pfalz Ulm sah sich seit 1129 wiederholt Angriffen und 1134 sogar der Zerstörung ausgesetzt, auch Besitzungen staufischer Parteigänger im Umland litten schwer. Auch die Staufer schlugen wiederholt zu und zerstörten 1129 das welfische Memmingen<sup>575</sup>.

#### (1) Staufische Parteinahme der Kirchberger und zunächst negative Konsequenzen

Auf seiten der Staufer standen die Grafen von Kirchberg, Graf Rudolf von Bregenz und die Herren von Rieden, die späteren Eichheimer<sup>576</sup>. Da Gefahr hauptsächlich aus östlicher Richtung drohte, ist die Errichtung der ersten Brandenburg auf dem Altenberg um 1125 (vgl. S.81 und 106) durch die Kirchberger am westlichen Illerufer in diese Zeit zu datieren - eine mögliche Zerstörung muß für die Brandenburg wie für die Stammburg Kirchberg noch belegt werden. Ein weiterer Zentralitätsverlust für Illertissen zeichnete sich ab<sup>577</sup>. Zur Stauferpartei zählten Graf Otto V. von Brandenburg und sein Verwandtenkreis:

1. Graf Otto V. von Brandenburg (1239-1256): riß wohl bei Gelegenheit die Vogtei über Reglisweiler an sich, evtl. versuchte er, die ganze Einsiedler Vogtei an sich zu bringen und bedrohte damit die Eichheimer existenziell, die damit einen Grund zum Burgenbau in Illertissen hatten

---

<sup>571</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 76-78, in Anlehnung an Heinz Bühler.

<sup>572</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 529.

<sup>573</sup> Stammtafel bei Bühler, Heinz, Die Wittislinger Pfründen - ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: JHVD 71 (1969), 24-67; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weissenhorn 1997, 25-71, 47, 53.

<sup>574</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 77, in Anlehnung an Heinz Bühler.

<sup>575</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 175.

<sup>576</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 175, nach einer „Aufzeichnung aus dem Kloster St. Ulrich und Afra von 1127, in der es auch um Güter in Göggingen geht und die als vornehmsten Zeugen Konrad, den Bruder Herzog Friedrichs auführt“.

<sup>577</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 175.

2. Markgraf Heinrich von Burgau (mutterseitiger Verwandter Ottos V.);
3. Graf Ulrich von Berg (mutterseitiger Verwandter Ottos V.);
4. Berchtolt II. von Neuffen (1239-1274), Graf von Marstetten (Schwestermann Ottos V. Frau, Schwager Eberharts III. von Kirchberg).

Unter den Staufer-Gegnern sind zu finden:

1. Ottos kirchbergische Vettern, etwa Graf Eberhart III. von Kirchberg (1239-1282);
2. die Herren von Eichheim.

1254 ließ die Rivalität mit dem Tod des Staufer-Königs Konrad IV. nach, 1262 erschien Graf Eberhart III. von Kirchberg (1239-1282) zusammen mit Berchtolt II. von Neuffen-Marstetten (1239-1274) bei Hoftagen des letzten Staufers und Schwäbischen Herzogs Konradin (\*1252-†1268)<sup>578</sup>.

## (2) Verlust des Buchhorner Erbes und Kompetenzbeschneidung des Illertisser Gerichts

Daneben ging das Buchhorner Erbe, die Grafschaft nördlich des Bodensees, für die Kirchberger auf Betreiben des Kaisers verloren. Eine Aberkennung der eigentlichen Grafschaft Kirchberg ist nicht erkennbar, was einerseits auf die baldige Thronbesteigung des Staufers Konrad III. 1138 (vgl. S.648), andererseits aber auch auf die vornehmliche Stützung der Grafschaft auf Allod zurückzuführen sein mag. Neben einigen Reichslehen hatte der Kaiser allerdings Zugriff auf die Dingstätte und das Marktrecht<sup>579</sup>. Im übrigen ist eine weitere Marktstätigkeit sowieso nicht mehr nachzuweisen<sup>580</sup> und die Zuständigkeit des Gerichts wurde auf das nähere Umfeld von Illertissen beschränkt<sup>581</sup>.

### d) Gerichts- und Herrschaftssitze

#### (1) Gerichtssitz Illertissen 1128

Die Grafen von Kirchberg waren offensichtlich im 12. Jahrhundert Ortsherren und „wesentliche“ Grundherren in Illertissen. Graf Eberhart I. von Kirchberg (1126-†1166) saß 1128<sup>582</sup> dem in *Tussim* zusammengetretenen Gericht des *Illergäus* vor<sup>583</sup>. Vor diesem Gericht und nach dessen

<sup>578</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 186; vgl. zu den Rahmenbedingungen Mertens, Dieter, Württemberg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, 1-163, 15-21.

<sup>579</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 176. Im Jahre 1128 trat in Illertissen das Gericht zusammen und handelte am selben Tag auch in Kellmünz, unter dem Vorsitz des Grafen Rudolf von Bregenz (siehe S.92). Somit scheinen die Reichsrechte nicht entzogen worden zu sein. Der potentielle Empfänger, der Welfe Heinrich der Stolze, muß mehr an einem florierenden Markt Memmingen interessiert gewesen sein.

<sup>580</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 177. Die Bauweise der Illertisser Vorburg deutet darauf hin, daß ursprünglich ein Markttort aufgenommen werden sollte. Jedoch wurde die Römerstraße allmählich unpassierbar und durch eine neue Reichsstraße am anderen Illerufer bei Dietenheim abgelöst. Vom Fernverkehr abgeschnitten verlor Illertissen seine Grundlage als Markt.

<sup>581</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 178.

<sup>582</sup> WUB I, 376 Nr.294 (1128 III 26 ILLERTISSEN UND KELLMÜNZ).

<sup>583</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 30.

Möglicherweise spricht Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 17, diese Urkunde an, welche er nach Mang auf 1028 datiert, einen Konrad von Tissen anführt und die Urkunde als Fälschung ausgibt (Verweis auf Mang, Aus fernen Tagen, 1930, 44, und Kornbeck, C.A., Über die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten und der Stadt Ulm, in: WVLG 2 (1880), 45-48, 48, auch 50ff.).



Spruch entsagte Hawin von Wolfertschwenden, Schwestersohn des gleichnamigen Klosterstifters von Ochsenhausen (siehe S.569), öffentlich seinen vermeintlichen Ansprüchen an das Klostergut, welches sich im *Rammachgäu* mit dem Gerichtsort Laupheim unter dem 1127 nachweisbaren Grafen Diepolt von Berg befand und in keiner Beziehung zu Illertissen stand<sup>584</sup>. Somit erklärt sich die Zuständigkeit des Gerichts aus der Person des hier offensichtlich ansässigen und angeklagten Freien Hawin, der als einziger erbberechtigter Nachkomme seines Großvaters Hatto / Hatho von Wolfertschwenden (vgl. S.565) bezeichnet wurde<sup>585</sup>.

## (2) Illertissen als alte Dingstätte und Kirchberger Herrschaftsschwerpunkt

Ausgehend von der Annahme, daß sich hier die Verhältnisse der karolingischen Grafschaftsverfassung bis ins 12. Jahrhundert erhalten hatten, deutet dieses Gericht auf Illertissen als alte Dingstätte hin, welche ausschließlich für Freie zuständig war<sup>586</sup>. Illertissen erweist sich so als Zentrum eines gräflichen Gerichtsbezirks mit einer Ausdehnung „über das ganze *Illergäu* bis südöstlich von Memmingen an die Grenze der Kemptener Mark“<sup>587</sup> (zum Illergau vgl. S.60, zum frühen Grafengericht siehe S.72). Die Vorläufer der Grafen von Kirchberg und diese selbst bündelten ihre Amtsgewalt demnach in Illertissen, das somit auch als deren ursprünglicher Stammsitz oder zumindest als grundherrschaftlicher Schwerpunkt in Frage kommt.

## (3) Mutmaßlicher Stammsitz Illertissen der Grafen von Kirchberg und Gründung des Klosters Wiblingen

Diesem mutmaßlichen Stammsitz folgte die namengebende Burg in Unterkirchberg, dann die Burg Kirchberg bei Illerzell, gegen 1180 schließlich der anfangs Hohenberg genannte Sporn von Oberkirchberg. Das auf dem Illertissen gegenüberliegenden Illerufer situierte älteste Brandenburg auf dem Altenberg stammt aus der Zeit um 1125 (zur Brandenburg vgl. S.81; zu den Kirchberger Burgen siehe S.106)<sup>588</sup>.

Die wohl bereits um 980 von Graf Hartman genutzte Burg in Unterkirchberg, ursprünglich vermutlich nahe der Martinskirche eine Fluchtburg vor den Ungarn, weist Merkmale eines

---

Vgl. WUB V Nachtrag, 369-370 Nr.2 (1028 III 20 WULLENSTETTEN). Graf Alban von Kirchberg (*Nos Albanus comes in Kirchberg*) verkauft das Eigentum an einem Wald und einem Feld nahe Sießen im Wald (südwestlich von Schwendi-Weihungszell, LK Biberach, vgl. Landkreis Biberach 2, 1990, 741-744; Beschreibung des Oberamts Laupheim, hg. von dem königlichen statistisch-topographischen Bureau, von Karl Eduard **Paulus**. Mit drei Tabellen und einer Karte des Oberamts, Stuttgart 1856 /ND Magstadt 1974, 157-165: Dietenheim, 221-227: Regglisweiler, 254: Markung Weihungszell mit Benennung „Winkelhofen“) und der davon unweiten Walder Kapelle an einen Augsburger Bürger (*proprietatem nemoris et campi limitibus et lapidibus distincte signatam in comitatu et dominio nostro Kirchberg prope Siessen et Wald villas sitam valido Ernesto dicto Winckelhofer civi Augustensi*). Zeugen hierbei sind ein „Graf Wilibald von Nordholz“ (*Wilibaldo comite de Nordholtz*), Graf Gerund von Bibereck (*Gerundo comite de Bibereck*), „Graf Salmund von Neifen“ (*Salmando comite de Núffen*), Eberhard von Weißenhorn (*Eberhardo de Wizenhorn*) und „Konrad von Illertissen“ (*Cunrado de Tissen*). Wegen onomastischer Bedenken hinsichtlich der genannten Orte und da genannte Personen nicht existierten, ist bei dieser Urkunde von einer Fälschung auszugehen; sie befand sich in einer Handschrift von 1520 im Rathaus zu Ehingen a.d. Donau.

<sup>584</sup> **Köpf**, Gründer, 1994, 52; **Köpf**, Hans Peter, Der Laupheimer Raum im frühen und hohen Mittelalter bis zum Übergang an Österreich, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778-1978, Weißenhorn 1978, 33-77, 68; **Köpf**, Illertissen, 1990, 37-38.

<sup>585</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 30-35, 124-125; **Köpf**, Gründer, 1994, 57.

<sup>586</sup> **Köpf**, Gründer, 1994, 53.

<sup>587</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 35.

<sup>588</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 35.

Ungarnwalles auf. Diese Wehrfunktion könnte den in Illertissen möglicherweise ansässigen Grafen bewogen haben, Wohnsitz und Herrschaftsadministration dorthin zu transferieren. Auch könnten sich dort ein weiterer Gerichtsplatz sowie gräflicher Besitz befunden haben. Außerdem ließ sich von Unterkirchberg aus die Donautalstraße mit ihrem dortigen Illerübergang, welcher der Dietenheimer Brücke flußabwärts folgte (siehe S.699), kontrollieren<sup>589</sup>.

Die Unterkirchberger Burg der Grafen von Kirchberg wurde wohl in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts durch eine neue Burg auf dem Alten Schloßberg bei Illerzell abgelöst, welche erneut den Namen Kirchberg erhielt. Die alte Burg in Unterkirchberg war kurzzeitig, spätestens um 1090, Heimstatt einer kirchbergischen Kloster-Stiftung, ehe die Mönche 1093 ins neu erbaute Kloster Wiblingen umzogen, dessen Abt und Konvent aus dem Reformkloster St. Blasien kamen. Kloster Wiblingen wurde bald dem Papst unterstellt, der bereits 1098<sup>590</sup> den ersten Schutzbrief, auch für den klösterlichen Besitz, ausstellte<sup>591</sup>, erneuert 1126<sup>592</sup>, 1148<sup>593</sup> und 1194<sup>594</sup>.

### e) Kirchbergischer Besitz im Raum Illertissen

Der Kirchberger Besitz (und wahrscheinlich auch die Stammburg Kirchberg) basierte auf dem „Hupaldinger“-Erbe. Zum ältesten Erbgut der Kirchberger zählte Gerlenhofen, das zur Erstaussstattung der kirchbergischen Klostergründung Wiblingen (St. Martin) gehörte<sup>595</sup>. 1148<sup>596</sup> wurden drei Orte der Gründungsausstattung in einer Papsturkunde Eugens III. benannt und bestätigt: Göggingen, Oberdisingen und Vöhringen (siehe S.132). Diese stammten wahrscheinlich aus dem Besitz der Kirchberger Stifter. Erst 1194<sup>597</sup> verzeichnete eine Papsturkunde Coelestins III. den gesamten Klosterbesitz Wiblingens.

Im 14. und 15. Jahrhundert erstreckten sich die Kirchberger Güter beidseits der Iller, begrenzt vom Riedsaum und der Donau im Norden und von der dazuzurechnenden Herrschaft Balzheim im Süden. Ausgenommen davon waren lediglich die um 1300 an Österreich gefallene Herrschaft Brandenburg und das sogenannte Neue Haus (angesichts des Zerfalls des Schlos-

---

<sup>589</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 35-36.

<sup>590</sup> WUB I, 308 Nr.250.

<sup>591</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 39-40.

<sup>592</sup> WUB I, 371-372 Nr.289.

<sup>593</sup> WUB II, 46 Nr.328 (1148 II 6 TRIER). *Gogelingen, Ticchingen, Veringen*.

<sup>594</sup> WUB II, 303 Nr.489. *Veringen*. Vgl. Köpf, Vöhringen, 1998, 40.

<sup>595</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 45-46; Bühler, Heinz, Woher stammt der Name Gerlenhofen? Königin Hildegard und ihre Sippe im Ulmer Winkel, in: Gaiser, Horst (Hg.), *Gerlehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen* (= OS 9 (1973)), 14-20; und in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 151-158; Gaiser, Horst, *Herrschaft und Untertanen im alten Gerlenhofen*, in: Gaiser, Horst (Hg.), *Gerlehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen* (= OS 9 (1973)), 25-33; Gaiser, Horst, St. Ulrich in Gerlenhofen, in: Gaiser, Horst (Hg.), *Gerlehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen* (= OS 9 (1973)), 7-13.

<sup>596</sup> WUB II, 46 Nr.328 (1148 II 6 TRIER). *Gogelingen, Ticchingen, Veringen*.

<sup>597</sup> WUB II, 303-305 Nr.489 (1194 VI 1 ROM). Unter dem Klosterbesitz sind aufgeführt: Ein Gut in Oberroth (*Predium in Rode cum ministerialibus et colonis in eadem villa ad vestrum monasterium pertinentibus, quod situm est in Spirensi episcopatu, et capellam ipsius loco cum sepulturis et aliis pertinentiis suis*; die Ortsidentifizierung ist unsicher), das Dorf Vöhringen (*Veringen*), und Buch (*Puocho*; wahrscheinlich aber aufgrund der späteren Urkundenüberlieferung der Weiler Buch bei Oberkirchberg, Alb-Donau-Kreis).

ses zu Holzheim bauten die Kirchberger ein „Neues Haus“<sup>598</sup>) samt Zugehörungen. Letzteres wurde 1303 dem Augsburger Bischof zu Lehen aufgetragen, um es den Kirchbergern wenigstens lehenweise zu erhalten, die es 1338 schließlich doch veräußerten. Streubesitz und auch einzelne Ortsherrschaften hielten die Kirchberger zwischen Rot und Riß weiterhin in ihren Händen, des weiteren nördlich der Donau, in größerem Umfang an Roth, Biber, Günz, Kammlach, Mindel und Glött. Dabei unterlagen die Kirchberger Güter durch Lehenauftrag und Eignung vielfachen Veränderungen<sup>599</sup>. Im Verlauf mehrerer Jahrhunderte verdichteten die Kirchberger ihren Besitz etwa mittels Tausch oder Eheschließungen, erlitten jedoch wiederholt durch Besitzteilungen empfindliche Rückschläge. In Unterweiler („Irmelbrunnen“; Alb-Donau-Kreis) etwa konnten die Kirchberger ihren Besitz nicht dauerhaft festigen. „Althergebrachtes“ Kirchbergisches Gut befand sich mutmaßlich im Raum Oberdisingen, im Süden Laupheims und in Illertissen<sup>600</sup>.

### **(1) Teilungen innerhalb des Hauses Kirchberg 1166 und 1220**

Mitte des 12. Jahrhunderts versah Graf Eberhart I. von Kirchberg (1126-†1166) seine Söhne, die seit 1160 neben dem Vater mit „Graf“ betitelt waren, mit eigenen Herrschaftsgebieten. Hartman III. d.Ä. (1160-1198), der das von seiner Mutter herrührende Oberbalzheim erhielt, und Otto II. (1160-†1189/90) teilten nach dem Tod des Vater 1166 den Besitz förmlich.

Die weitergehenden Vererbungen unter deren Nachkommen sind kaum nachvollziehbar. Eine Ausnahme bildet ein Hof in Illertissen, den die Enkelin Hartmans III. und Gemahlin Gotfrids von Marstetten, Berchta (1239-1259), 1239 an Kloster Kaisheim vergabte, der allerdings bereits 1339 dort urbariell nicht mehr greifbar ist (vgl. S.522). Das Erbe Ottos II. kam nach dem frühen Ableben seines Sohnes Eberhart II. (1181-†1183?) zunächst an dessen Sohn Otto IV. (1209-1220) und wurde dann 1220 in die Zweige Kirchberg und Brandenburg (siehe S.102) geteilt. Der Teilung unterlag das Allod, nicht jedoch, außer in Mietingen, die Lehenherrschaft und Dienstbarkeiten<sup>601</sup>.

### **(2) Die Grafen von Grüningen-Landau als Lehensherrn über Illertissen (um 1215-vor 1339)**

Der nachmals reichsritterschaftliche Ort Grüningen bei Biberach war für das Geschlecht der Grafen von Württemberg-Grüningen-Landau namengebend<sup>602</sup>. Dort übertrugen die Alaholfinger

---

<sup>598</sup> **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 20; **Hölzle**, Wilhelm, Burg Neuhausen wurde vor 200 Jahren zerstört. Einst Stammsitz der Grafen von Holzheim - Nur ein Turm erinnert heute noch an frühere Schloßherrlichkeiten, in: HFNU 1 (1951), Nr.10.

<sup>599</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 46-51. Köpf verweist auf die kontinuierlich geführten Lehenbücher des 15. und Urkunden schon seit dem 13. Jahrhundert, warnt aber davor, dieses Bild für ursprünglich zu halten.

<sup>600</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 51-52. Köpf wirft die Frage nach der Herkunft des Kirchbergischen Erbguts aus dem Sippenkreis der Hupaldinger am Beispiel verschiedener Orte im Umkreis von Burgau, Neuburg a.d. Kammel, Ulm und der Grafschaft Holzheim (Alt-LK Neu-Ulm) auf.

<sup>601</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 178-179.

<sup>602</sup> **Köbler**, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München <sup>4</sup>1992, 215; eine Stammtafel der Grafen und Herren von Grüningen-Landau bietet **Mereb**, Ursula, Studien zur Besitzgeschichte der Grafen und Herren von Grüningen-Landau von ca. 1250 bis ca. 1500, Diss. Tübingen 1970, 81a.

bzw. Bertholde im Jahre 805 Güter an das Kloster St. Gallen<sup>603</sup> und 973 an das Kloster Reichenau. Zuerst sind die Edelfreien von Grüningen im 12. Jahrhundert und eine Linie Grüningen der Grafen von Württemberg im 13. Jahrhundert greifbar. Ihre Nachfolger wurden nach 1355 die Herren von Hornstein<sup>604</sup>.

Vom Haus der Herren, seit 1139 Grafen von Württemberg<sup>605</sup> spaltete sich Anfang des 13. Jahrhunderts die sehr angesehene oberschwäbische Linie der Grüningen ab. Die Benennung „von Grüningen“ wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgelöst durch „von Grüningen-Landau“ und ab 1290 war ausschließlich „von Landau“ (abgegangene Burg bei Binzwangen, LK Biberach, heute Landauhof) in Gebrauch<sup>606</sup>.

#### **(a) Herkunft vom württembergischen / württembergischen / württembergischen Grafenhaus**

Die Brüder Hartman (1194-1239) - ein kirchbergischer Name - und Ludwig III. (1194-1226) von Württemberg entsproßen der wohl um 1160/70 geschlossenen Ehe zwischen Williburg, einer Tochter des Grafen Hartman III. d.Ä. von Kirchberg (1160-1198) und Graf Ludwig II. von Württemberg (1166-1181), die den Wiederaufstieg der Württemberger maßgeblich beflügelte. Die Württemberger gelangten über diese kirchbergische Verbindung nach 1187 an die allgäuische Grafschaft „im Alpgau“ mit der Burg Eglöfs, die ein Teil des Buchhorner Erbes darstellte<sup>607</sup>. Graf Hartman I. von Grüningen (1237-1280) hatte sie bis 1243<sup>608</sup> zu eigen, als Kaiser Friedrich II. sie kaufte, jedoch offensichtlich nicht bezahlte<sup>609</sup>.

Auch die Burg („Grafschaft“) Balzheim mit umfangreichem Zugehörde gehörte zum Kirchberger Erbe der Württemberger, deren Sprosse sie bis zum Verkauf 1281 durch Graf Eberhart II. von Landau innehatten<sup>610</sup>. Auf der Grundlage der kirchbergischen Verbindung konnten die Württemberger mit dem an Iller und Donau, in Oberschwaben, im Allgäu sowie im Oberinntal mächtigen Adel ihre Verflechtungen intensivieren. Insbesondere die mit den jüngeren Nellenburgern verwandten Veringer verheirateten Töchter an Graf Hartman von Württemberg (1194-1239) und seinen Enkel Graf Hartman I. von Grüningen (1237-1280)<sup>611</sup>; auch heraldisch lehnten

<sup>603</sup>Weiler bei Kellmünz wird von Eggmann in diesem Kontext genannt, als Graf Chadaloh von Montfort, Sohn Perchtolds, Weiler dem Kloster St. Gallen geschenkt habe (**Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 498-499).

<sup>604</sup>Vgl. zu Hornstein auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 294.

<sup>605</sup>**Mertens**, Württemberg, 1995, 5, 9.

<sup>606</sup>**Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 1.

<sup>607</sup>**Mertens**, Württemberg, 1995, 12, nach: **Layer**, Adolf, Alte und neue herrschaftsbildende Kräfte [in Ostschwaben]: Königtum, Adel, Kirche, in: HBG III/2, 854-877, 858-859; **Jänichen**, Hans, Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibung des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 316-377, 324-326; Der Alb-Donau-Kreis, Bd.2 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1992, 372f; **Köpf**, Die Herrschaft Brandenburg, 1987, 42-139.

<sup>608</sup>WUB IV, 54 Nr.1004 (1243 IV CAPUA); **Mertens**, Württemberg, 1995, 12; **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 204-205; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 276-277; **Bradler**, Studien, 1973, 233.

<sup>609</sup>**Mertens**, Württemberg, 1995, 16.

<sup>610</sup>**Mertens**, Württemberg, 1995, 12; **Köpf**, Herrschaft Brandenburg, 1987, 97.

<sup>611</sup>**Mertens**, Württemberg, 1995, 13, nach: **Böhmer**, Johann Friedrich / **Ficker**, Julius / **Winkelmann**, Eduard

sich die Wirtemberger fortan an die Kirchberger und Veringer an<sup>612</sup>. In Nieder- und Oberschwaben, im Allgäu und im Oberinntal gehörten zum Verwandtenkreis der Grafen von Wirtemberg-Grüningen auch die Markgrafen von Ronsberg (††1212) und als deren Erben die Grafen von Ulten (††1248)<sup>613</sup>, ferner an der Donau die Grafen von Dillingen und die Herren von Dellmensingen, darüber hinaus die Grafen von Oettingen und die Grafen von Hirschberg als Eichstätter Hochstiftsvögte<sup>614</sup>.

Stammvater des Zweiges Grüningen war Graf Conrat I. von Wirtemberg-Grüningen (1226-1228) - ebenfalls ein kirchbergischer Name -, Sohn des Grafen Hartman von Wirtemberg (1194-1239) und einer Gräfin von Veringen, von welcher er seine neue Stammburg Grüningen (Gde. Riedlingen, LK Biberach) erbte<sup>615</sup>, außerdem kamen von ihrer Seite nach 1210 die ober-schwäbischen Besitzungen her<sup>616</sup>. Conrats Bruder Graf Heinrich von Wirtemberg (1230, 1247-1259) erwarb durch seine eheliche Verbindung mit dem Hause der Markgrafen von Ronsberg zwischen Iller und Lech sowie im oberen Inntal weitere Güter hinzu. Ulrich I. der Stifter (1238-†1265), Graf von Wirtemberg, fiel durch verwandtschaftliche Beziehungen ein umfangreiches Erbe der ausgestorbenen Grafen von Dillingen zu<sup>617</sup>.

Die Grafen von Wirtemberg hatten jedoch bereits in nachstaufiger Zeit ihren Besitzschwerpunkt und nachfolgende Besitzerweiterungen auf das Unterland verlagert, so daß die ober-schwäbischen Güter nicht mehr im Zentrum ihres Interesses lagen und mit anderen Besitzungen dem neuen Zweig Grüningen überlassen wurden<sup>618</sup>. Eine räumliche Konzentration ihrer Güter, die eine territorialherrschaftliche Machtgrundlage aufzubauen erlaubte, war den Grafen von Wirtemberg unter den Staufern nicht möglich gewesen, so daß namentlich Ulrich I. von Wirtemberg in Verbindung mit Hartman I. von Grüningen auf die Ablösung der Stauferherrschaft in Schwaben hinwirkte (vgl. S.650) und sich dabei weniger auf seinen Besitz stützen konnte als vielmehr auf seine weitverzweigten Verwandtschaftsbeziehungen<sup>619</sup>.

Streitigkeiten zwischen den Familien Veringen und Grüningen hatten die Veringischen Besitzungen, welche durch zweimalige Heiratsverbindungen - einerseits mit den Grafen von Wirtemberg (Hartman, 1194-1239) und dem umfangreicheren Güteranteil, andererseits mit den Grafen von Grüningen (Hartman I., 1237-1280) - geteilt waren, zum Gegenstand und trugen

---

(Hg./Bearb.), Regesta Imperii (RI) V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, Bd.1 (Abt.1-2): Kaiser und Könige, Innsbruck 1881-1882; RI V/2 Nr.\*\*14888; **Bradler**, Studien, 1973, 225-229.

<sup>612</sup> **Mertens**, Württemberg, 1995, 14; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 310.

<sup>613</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 116.

<sup>614</sup> **Mertens**, Württemberg, 1995, 14, nach: **Decker-Hauff**, Hansmartin, Die Anfänge des Hauses Wirtemberg, in: **Uhland**, Robert (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1985, 25-81, 70ff.; **Mertens**, Dieter, Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg, in: ZWLG 49 (1990), 11-95, 38ff.; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 81ff., 96ff., 116f., 168f., 173ff.

<sup>615</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 2.

<sup>616</sup> **Maurer**, Hans Martin, Württemberg im Mittelalter, in: **Maurer**, Hans Martin u.a., Geschichte Württembergs in Bildern, Stuttgart / Berlin / Köln 1992, 9-83, 11.

<sup>617</sup> **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 11; **Mertens**, Württemberg, 1995, 12.

<sup>618</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 14; vgl. **Blessing**, Elmar (Bearb.), Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796, einschließlich der linksrheinischen Besitzungen, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: **Schröder**, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, Karte VI,2, 1972.

<sup>619</sup> **Mertens**, Württemberg, 1995, 5-6, 16-20.

zum Niedergang der Grafen von Veringen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei, als das Gros ihres Besitzes an Habsburg gelangte<sup>620</sup>.

### **(b) Die Linie Wirtemberg / Wirtemberg / Württemberg-Grüningen**

Graf Conrat I. von Wirtemberg-Grüningen (1226-1228) trat zum erstenmal am 22.9.1227 urkundlich auf<sup>621</sup>. Graf Conrats I. Sohn Hartman I. (1237-1280) war beidseits der Donau reich begütert und verfügte über umfangreichen Streubesitz in Oberschwaben und im Neckargau. Außerdem besaß er die Grafschaft Balzheim und die Grafschaft im Alpgau mit der Burg Eglöfs<sup>622</sup>. Während die neckargauischen Besitzungen aus wirtembergischem Erbe stammten, rührten die oberländischen und oberschwäbischen Besitzungen aus veringischem und kirchbergischem Erbe her<sup>623</sup>. Die Grafschaft im Alpgau, die Grafschaft Balzheim und Illertissen<sup>624</sup>, Babenhausen, Klosterbeuren, Blaichen, Goppertshofen<sup>625</sup> und Mietingen<sup>626</sup> stammten aus kirchbergischem Erbe, die eine Gräfin N<sup>a</sup> von Kirchberg (\*um 1196, †n.1216) in die Ehe mit Graf Conrat I. von Wirtemberg-Grüningen einbrachte<sup>627</sup>.

Bald nach dem Tod Graf Hartmans von Wirtemberg (1194-1239), der möglicherweise seine Söhne überlebte, wurden seine umfangreichen Besitzungen unter seinen Enkeln geteilt. Während Ulrich I. der Stifter v.a. Güter im Neckarraum und an der oberen Donau erhielt, befand sich der Schwerpunkt Hartmans I. von Grüningen an der Donau, in Oberschwaben und an der Iller, wozu noch einige Güter in Neckarraum traten<sup>628</sup>.

Waren die Wirtemberger im frühen 13. Jahrhundert häufig im Gefolge der Staufer anzutreffen, erschienen sie nach 1237 dort nicht mehr, was als Reaktion auf die expansive Hausmachtspolitik der Staufer in Schwaben anzusehen ist. So ging 1243 die Grafschaft Alpgau mit der Burg Eglöfs / Eglis und 1246 das Veringische Erbe Altshausen auf staufische Seite über. Der Kaiser bediente sich hierbei in erster Linie seiner Dienstmännern, den Reichsministerialen<sup>629</sup>. Die Grafen von Wirtemberg und die Grafen von Grüningen standen fortan gemeinsam gegen den Stauferkaiser, später, 1286, auch gegen König Rudolf I. von Habsburg. Trotz dieser Zusammenarbeit schlossen sie keinen Familienvertrag mit gegenseitigem Erbrecht oder zumindest mit Vorkaufsrecht bei Besitzveräußerungen<sup>630</sup>.

---

<sup>620</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 15; vgl. **Kerkhoff**, Joseph, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 1962; auch als: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964), Diss. Freiburg i.Br. 1962, Gammertingen 1964, 39 Anm.63 [Schlacht bei Jedesheim].

<sup>621</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 2, nach: Reg Nr.1.

<sup>622</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 9. Die Verfügung über die Grafschaft Grüningen-Landau ist umstritten.

<sup>623</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 10, nach: Reg Nr.143.

<sup>624</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 16.

<sup>625</sup> Zu Goppertshofen vgl. **Gruber**, Ewald, Grund- und Gerichtsherrschaft der Reichsabtei Ochsenhausen. Zur politischen Geschichte eines kleinen geistlichen Territoriums in Oberschwaben, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 81-126, 93.

<sup>626</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24. Zu den Besitzungen an Iller, Günz und Roth siehe Reg.Nr.4, Reg.Nr.65.

<sup>627</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24; **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 213-214.

<sup>628</sup> **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 15.

<sup>629</sup> **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 12; **Mertens**, Württemberg, 1995, 5.

<sup>630</sup> **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 12-15.

### (c) *Die Grafschaft Balzheim und die Grafschaft im Alpgau*

#### (i) *Udalrichinger, Buchhorner, Kirchberger*

Die Udalrichinger bekleideten bis 905 das Grafenamt im Alpgau, bis sie sich ungefähr in der Mitte des 11. Jahrhunderts in die Linien Bregenz und Buchhorn teilten<sup>631</sup>. Der Buchhorner Linie (Verbündete des St. Galler Abts Ulrich von Eppenstein, Parteigänger Kaiser Heinrichs IV.), fiel die Grafschaft im Alpgau zu, und als deren Mannesstamm 1089 mit Otto II. erlosch, gelangte der Alpgau nicht an die Bregenzer Linie (Parteigänger Rudolfs von Rheinfelden), sondern an die Grafen von Kirchberg; diese konnten Erbensprüche geltend machen (siehe S.87), da die Mutter der Kirchberger Grafen Otto I. (1087-1116) und Hartman I. (1090/92-1122) die Schwester des letzten Buchhorner Grafen war (vgl. S.83)<sup>632</sup>.

#### (ii) *Grafen von Kirchberg-Balzheim*

Die Grafen von Kirchberg teilten sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in zwei Linien. Der von Graf Hartman III. d.Ä. (1160-1198) gestifteten Linie Kirchberg-Balzheim fiel dabei der Alpgau und die Grafschaft Balzheim zu<sup>633</sup>. Hartman III. hatte 1187 urkundlich das Grafenamt im Alpgau inne, besaß also gleichzeitig beide Grafschaften Alpgau und Balzheim<sup>634</sup>, welche vom übrigen Besitz der Grafschaft Kirchberg, in Händen seines Bruders Otto II. (1160-†1189/90), abgezweigt wurden. Die Linie Kirchberg-Balzheim erlosch bereits mit Hartmans III. gleichnamigen Sohn, der 1187 als *puer* zum erstenmal erwähnt wurde und dessen Besitz durch Heirat an das Haus Württemberg-Grünungen gelangte (siehe S.104)<sup>635</sup>.

#### (iii) *Grafen von Württemberg-Grünungen*

Die beiden Grafschaften Balzheim und Alpgau mit Eglofs fielen neben den erwähnten Besitzungen nach Hartmans d.J. Tod durch seine nur erschließbare Tochter an Graf Conrat I. von Württemberg-Grünungen. Vor 1226 bzw. 1228<sup>636</sup> weist jedoch keine Quelle auf eine Verbindung der Grafen von Württemberg-Grünungen zu diesem Teil des kirchbergischen Gebietes hin. Erst die Namen der Männer, die Graf Conrat I. während des 5. Kreuzzuges (1228-1229) begleiteten, Herr Heinrich von Schwendi, Herr Liutfrid Hoselin, Herr Eberhard von Beuren und Herr Eberhard von Eichen [Eberhart III. von Eichheim (1213-1248)], liefern ein wichtiges Indiz für

<sup>631</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 72-73; **Bilgeri**, Benedikt, Die Ulriche werden Landesherren, in: Geschichte Vorarlbergs Bd.1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien 1971, 94-118; **Knapp**, E., Die Ulriche, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung SVB 36 (1907), 11-12.

<sup>632</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24; **Bradler**, Studien, 1973, 72-76.

<sup>633</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24 FN 3: In einer Urkunde aus dem Jahre 1181 seines Bruders Otto II. (1160-†1189/90) erschien Hartman III. d.Ä. (1160-1198) als *comes de Baldesheim*.

<sup>634</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24-25 FN 4: „Der Umfang dieser Grafschaft scheint nicht bedeutend gewesen zu sein. Dies kann aus der Summe erschlossen werden, die die Söhne Hartmanns I. von Grünungen beim Verkauf der Grafschaft Balzheim 1281 (Reg.Nr.92) an Bruno von Brixen, Graf von Kirchberg, erzielten. Aus diesem Grund erhielt er wahrscheinlich zusätzlich die Grafschaft im Alpgau. Außerdem vertritt Prof. Decker-Hauff die Anschauung, daß der Besitz, der zur Grafschaft Balzheim gehörte, zwischen 1240 und 1281 schon durch Verkäufe verkleinert wurde.“

<sup>635</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 24-25.

<sup>636</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 25 FN 1: Reg.Nr.2.

eine eheliche Verbindung der Kirchberger mit den Wirtembergern<sup>637</sup>. Diese vermutlich um 1215 geschlossene Ehe ermöglichte Conrat I. von Wirtemberg-Grüningen etwa 1226 die Verleihung der Herrschaft Illertissen und wohl auch der Herrschaft Balzheim an Eberhart III. von Eichheim (siehe S.158). Erst mit dem Erlöschen der Herren von Eichheim im Mannesstamm 1330 konnten die Grafen von Kirchberg-Wullenstetten 1339 wiederum mittels einer Heirat die den Lehensherrn von Landau entfremdete Herrschaft Illertissen wieder an sich ziehen und dort ihren herrschaftlichen Mittelpunkt wählen. Dabei behielten sie Illertissen als eigentümliches Gut ohne es wieder zu verleihen.

(a) *Die Herren von Eichheim als grüningen-landauische Lehenehmer*

Die Herren von Eichheim besaßen nach dem Lehenverzeichnis<sup>638</sup> des Grafen Eberhart I. von Grüningen-Landau (1267-ca.1323) Illertissen als landauisches Lehen, woraus gefolgert werden kann, daß Eberhart III. von Eichheim und die anderen Dienstmannen Graf Conrats I. waren (siehe S.158).

(b) *Kirchbergisch-Grüningische Verbindung*

Hartman der Jüngere von Kirchberg ist offensichtlich Vater einer nicht genannten Tochter gewesen. Aufgrund der aus ihrer ehelichen Verbindung mit Graf Conrat I. von Wirtemberg-Grüningen (1226-1228) hervorgegangenen Gütermasse erschließt sich ihre Herkunft von Kirchbergischer Seite. Ihr Sohn, Graf Hartman I. von Grüningen (1237-1280), bestätigte 1239<sup>639</sup> in der Burg Vöhringen<sup>640</sup> der Grafen von Kirchberg Schenkungen<sup>641</sup>. Ohne Zweifel war er zu diesem Zeitpunkt bereits volljährig, denn die Urkunde erwähnt keinen Vormund. In den vorausgehenden Urkunden wurde Hartman zwar nur unter seinem Vornamen aufgeführt und in

---

<sup>637</sup>WUB III, 236 Nr.749 (1228 IX 15 AKKON). ... *Cvnradius dei gratia comes de Gruningen ... testes sunt: viri nobiles Hainricus et dominus Albertus de Nifen, vir nobilis dominus Eberhardus de Aichaim, dominus Heinricus de Swendin* (Schwendi), *dominus Rudegerus de Staine* (Stein-Rechtenstein), *dominus Liutfridus Hoselin, dominus Eberhardus de Buren* (Beuren, OA Riedlingen), *dominus Dietericus de Ingersheim* (Groß-, Klein-Ingersheim, OA Besigheim), *dominus Cvnradius de Haselach* (Hohen-Haslach, OA Vaihingen) *et alii plures ad hoc vocati*.

Vgl. **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 96-97. Heinrich von Eichen hat 1310 von den Grafen von Grüningen-Landau Lehengüter in Goppertshofen (Reg.Nr.167), Bertholt von Eichen 1300-1310 in Tissen (Reg.Nr.143), Heinrich von gen. Günz 1274 und 1277 in Klosterbeuren (Reg.Nr.76 und 87), die Ritter Eberhard und Heinrich von Schönegg 1273 und 1274 in Klosterbeuren (Reg.Nr.72 und 76).

<sup>638</sup>**Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 25 FN 2: Reg.Nr.143.

<sup>639</sup>WUB III, 429 Nr.927 (1239 II 13 VÖHRINGEN). Bestätigung Graf Hartmans von Wirtemberg (*Hartmannus, comes de Wirtinberc*) für Kloster Salem über die Schenkung eines durch Kauf von einem wirtembergischen Lehensmannes an das Kloster gekommenen Guts bei Ostirndorf / Osterdorf (OA Saulgau). Ausstellungsort ist Vöhringen (*in villa Veringin, super fluvium Ilaram*), die Zeugenreihe führt Pfarrer Rüdiger von Vöhringen (*RV<sup>o</sup>degerus plebanus de Veringin*) an.

<sup>640</sup>**Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 26 FN 3: Mereb sieht Vöhringen als Stammburg der Grafen von Kirchberg an.

**Baumann**, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 555 und 595: Am 13.2.1239 befand sich beim Grafen Hartmann von Wirtemberg-Grüningen zu Vöhringen bei Illertissen auch *Hainricus servus de Vburrunbach* (Überbach bei Dietmannsried), der wohl nicht den Ministerialen von Überbach angehörte, sondern als Bauer dem Ort entstammte und in Diensten Hartmanns stand.

<sup>641</sup>**Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 26 FN 4: Reg.: **Stälin**, Christoph Friedrich von, Wirtembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen 1847, 495.



der Urkunde von 1239 nannte er sich Hartman Graf von Wirtemberg<sup>642</sup>, doch ist er zweifellos identisch mit Graf Hartman I. von Grüningen, der 1243 die Grafschaft im Alpgau verkaufte<sup>643</sup>.

(c) *Grafen von Grüningen-Landau*

Die erwähnte Urkunde von 1239 gab noch den Geschlechtsnamen Wirtemberg an, doch verwendete Graf Hartman I., der wirtembergisches, veringisches und kirchbergisches Erbe in seiner Hand vereinigte, danach nur noch den Namen seiner neuen Hauptburg Grüningen, „die er wohl kurz vor seiner ersten Eheschließung um 1239/40 bezogen haben wird“<sup>644</sup>. Dieser umfangreiche Streubesitz ohne festes Zentrum begann sich bereits unter Hartman I. an der Peripherie diesem zu entfremden. Die Familie Grüningen-Landau sollte nur noch eine kurze prosperierende Phase erleben.

Eine drückende Schuldenlast zwang das Geschlecht der Grafen von Grüningen-Landau bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Veräußerungen. Der sich weit erstreckende Streubesitz war kaum noch zusammenzuhalten und bröckelte stetig ab<sup>645</sup>. Graf Eberhart I. hatte nicht einmal mehr Kenntnis über den Umfang seiner Besitzungen und seine Leheninhaber, so daß es sogar zu Verkäufen ohne sein Wissen kam<sup>646</sup>. Auch übernahmen Lehenehmer Besitzungen, ohne um Belehnung nachzusuchen. Zum Niedergang trugen außerdem bei das politische Engagement gegen das staufische und habsburgische Königshaus, Standesminderung durch Mesallianzen und schließlich fromme Schenkungen an das Kloster Heiligkreuztal und andere Klöster<sup>647</sup>. Die einstigen Hauptstützen Wirtembergischer Macht an Donau, Iller und in Oberschwaben waren für die Linie Wirtemberg-Grüningen-Landau weitgehend verloren.

1273<sup>648</sup> übergab Graf Hartman I. von Grüningen dem Kloster Klosterbeuren das Dorf Klosterbeuren, das die u.a. die Herren von Schönegg zu Lehen trugen. 1277<sup>649</sup> verkaufte Heinrich von Günz an Klosterbeuren seine Güter daselbst, wovon Graf Hartman nur noch das Patronatsrecht behielt (siehe S.542). Nach den immer umfangreicheren Besitzeinbußen unter Hartman I. konnten auch seine Söhne wegen permanenter finanzieller Engpässe viele Güter nicht mehr halten und leiteten damit auch ihren sozialen Abstieg ein<sup>650</sup>. Im Jahre 1690 erlosch schließlich der Mannesstamm der Ritter von Landau<sup>651</sup>.

---

<sup>642</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 26 FN 5: Vgl. Siegelumschrift Graf Konrads I. (Reg.Nr.2).

<sup>643</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 25-26, 38, nach: Reg.Nr.6.

<sup>644</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 26.

<sup>645</sup> **Mertens**, Württemberg, 1995, 24; **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 15.

<sup>646</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 27, vgl. Lehenverzeichnis Graf Eberhards I. (Reg.Nr.143).

<sup>647</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 28.

<sup>648</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 41 FN 3: Reg.Nr.73.

<sup>649</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 41 FN 4: Reg.Nr.87.

<sup>650</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 41.

<sup>651</sup> **Mereb**, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 69.

### **(3) Besitz der Linie Kirchberg-Brandenburg**

#### **(a) *Betlinshausen unter der geteilten Obrigkeit der Kirchberger (12.Jh-16.Jh.) und der Württemberg-Grünungen-Landauer (12.-14.Jh.)***

Der El(le)rbachische Eigen-Anteil an Betlinshausen und Vöhringen hatte seinen Ursprung bei Graf Hartman V. von Kirchberg-Brandenburg (1240-1251?), dessen Bruder Graf Otto V. von Brandenburg (1239-1256) die Tochter Graf Gotfrids von Marstetten (1195-1239) ehelichte<sup>652</sup>. 1343 versetzten drei Brüder von Elrbach das Gros der Güter, sowohl Eigen als auch österreichische Lehen, in Betlinshausen an den Ulmer Bürger Hans Gässler. Die von Elrbach waren zu dieser Zeit „erst Pfandinhaber der habsburgisch gewordenen Herrschaft Brandenburg“. Gässlers Nachfahren traten 1412 als Gerichtsherren über Betlinshausen auf und veräußerten 1451 den Flecken wieder an Graf Eberhart von Kirchberg. Betlinshausen bestand zu dieser Zeit „aus vier Höfen, zwei Halbhöfen und einigen Selden“. Herzog Sigmund von Österreich verzichtete daraufhin auf seine lehenherrlichen Rechte über den gesamten Ort, d.h. „der Haupthof mit der daran hängenden Orts- und Gerichtsherrschaft“ gehörte bis dato zum österreichischen, von Gotfrid von Marstetten herrührenden Lehen (vgl. S.522)<sup>653</sup>. Die Vogtei über den Widumhof von Betlinshausen war zu Zeiten einer eigenen Pfarrstelle Bestandteil des Kirchensatzes und wurde wie in Illertissen und Vöhringen einer willkürlichen Teilung, wohl im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts, unterzogen.

Möglich ist eine Teilung 1170 zwischen den Brüdern Otto II. und Hartman III. von Kirchberg, was bedeutet, daß Ottos Urenkel Hartman V. von Brandenburg (1240-1251?) die eigene Hälfte an Betlinshausen von väterlicher Seite ererbt hätte. Die andere Möglichkeit wäre eine Teilung zwischen dem Sohn Hartmans III. von Kirchberg (1160-1198), Rudolf (1185-1192), und Hartmans III. Tochter Williburg, die Rudolf überlebte, was bedeutet, daß Williburgs Sohn Graf Hartman von Württemberg (1294-1239) die Güter wiederum seinen Söhnen vererbt hätte. Über Hartmans Sohn Herman (1231, 1250-1251) gelangten dann einzelne Güter an Ulrich I. den Stifter, Graf von Württemberg, etwa Vöhringen, Teile von Kirchdorf, eine Hälfte von Kirchberg und der Anteil an Betlinshausen. Über Hartmans Sohn Conrat I. (1226-1228), Graf von Württemberg-Grünungen, jedoch gelangte das Haupterbe, zuvorderst die Burg Oberbalzheim mit den damit verbundenen Grafschaftsrechten, an die Grafen von Grünungen, später Grafen von Landau genannt. Nach dem Tode Graf Hartmans I. von Grünungen (1237-1280) kam der Grafensitz Balzheim 1281 käuflich wieder an die Kirchberger. Zwar behielten die Landauer Lehen zurück, doch entglitten sie ihrer Kontrolle (vgl. S.102). Illertissen blieb vorläufig noch als Lehen erhalten, doch bedurfe Hugo von Eichheim dazu der Unterstützung seines Cousins Berchtolt von Eichheim. Ebenso konnten die Würtemberger ihren Besitz nicht halten<sup>654</sup>.

---

<sup>652</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 180-181.

<sup>653</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 180. „Es kann nur auf eben die Weise wie Sulmingen, über Gotfried von Marstetten an die Brandenburger Grafen und von ihnen an Österreich gelangt sein.“ Da, wie oben geschildert, nur das Allod, nicht aber die weiterhin gemeinsam ausgeübte Lehenherrschaft 1220 einer Teilung unterlag, handelt es sich dort, wo der Zweig Brandenburg allein als Lehenherr auftritt, um nachträglich erworbenen Besitz. In Frage kommt der Erbgang über Gotfrid von Marstetten, und zwar in Sulmingen und eben in Betlinshausen.

<sup>654</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 180-181.

Die Vogtei über Betlinshausen verblieb 1343 jedoch bei den Elrbachern und war noch 1447 samt Zubehör der Herrschaft Brandenburg zugeordnet. Der dortige Hof war zumindest ab 1412 im Besitz des Stifts Edelstetten und gelangte 1553 an Erhart Vöhlin (siehe S.76 und 118)<sup>655</sup>.

#### **(b) Einzug der Kirchberg-Brandenburgischen Lehenherrschaft durch Österreich 1298**

Als Graf Hartman VI. von Kirchberg-Brandenburg (1278-†1298) in Gegnerschaft zum habsburgischen König Albrecht I. (1298-1308) starb, zog dieser den gräflichen Besitz zum Reich ein und übergang damit den Erbenspruch der Kirchberg-Brandenburgischen „Grafen vom Neuen Haus“. Nach der Einverleibung in das habsburgische Hausgut unterlagen die Güter jetzt österreichischer Lehenherrschaft, waren jedoch schwerlich zu separieren, zumal bald darauf dasselbe Schicksal die Markgrafschaft Burgau, die „Grafschaft Holzheim“, die Güter der Herren von Waldsee und die Grafschaft Berg erfuhren. Im Raum Illertissen ist jedenfalls Betlinshausen sicher als ursprünglich kirchbergisch identifiziert<sup>656</sup>.

Hartman VI. von Kirchberg-Brandenburg eröffnete durch die Verheiratung seiner Tochter Adelheid mit Albrecht I. von Rechberg von Hohenrechberg (vgl. S.189) offenbar dessen territoriale Perspektiven im Bereich der unteren Iller. Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Sohn Konrad IV. „der Biedermann“ von Rechberg faßte durch Heirat mit Luitgart von Eichheim um 1323 im Bereich Illereichen Fuß und erweiterte diesen Besitz durch eine weitere Heirat vor 1346 mit Uta von Neuffen im Raum Kellmünz und Weißenhorn. Ohne die für Albrecht I. von Rechberg vor seiner Heirat nicht absehbare österreichische Leheneinziehung hätte sein Sohn im Raum Illereichen-Illertissen auf einen noch bedeutenderen zusammenhängenden Besitz zurückgreifen können. Auch Albrechts I. Vater Konrad II. der Lange von Rechberg hatte sich bereits durch die Heirat Luitgarts, Tochter von Eberhart III. von Kirchberg und der Uta von Neuffen, in den Bereich der Grafschaft Kirchberg orientiert.

#### **(4) Illertissen unter der Direktherrschaft der Grafen von Kirchberg (1339-1510/17)**

1339 wurde Illertissen wieder kirchbergisch, als Graf Wilhelm II. der Jüngere von Kirchberg (1326-†1378) aus der Wullenstetter Linie Anna, Erbtochter Berchtolts von Eichheim (†1330), heiratete. Das Dorf Illertissen wurde zwar als frei und eigen bezeichnet, war gleichzeitig jedoch ein Lehen - aufgeführt in Eigenleute-Verzeichnissen zwischen 1300 und 1320 des Grafen Eberhart I. von Landau (1267-ca.1323). Berchtolt von Eichheim besaß auf dem Erbwege auch die nicht näher bezeichneten Lehen seines 1305 verstorbenen Cousins Hug[o]. Unklar bleibt jedoch, ob alle diese Lehen oder zumindest *Tüssen* dem Berchtolt später förmlich geeignet wurden. Wahrscheinlich hat er nach dem Tod seines Lehensherrn Graf Eberhart I. von Grüningen-Landau um 1323 es lediglich nicht mehr für nötig gehalten, sich gegenüber dessen Sohn und Nachfolger Graf Eberhart II. von Landau (1318-n.1340) „als Inhaber von Lehen zu bekennen, dabei die offenkundige Machtlosigkeit der Landauer Grafen ausnützend“<sup>657</sup>. Den

<sup>655</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 180.

<sup>656</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 179-180.

<sup>657</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 52; Mereb, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 55 FN 1: „Lehen in *Tissen* als Afterpfand“

Landauern entglitt die Herrschaft über ihre Lehenleute im Bereich zwischen Iller und Günz zusehends, insbesondere über die von den Landauern so bezeichnete „Grafschaft Balzheim“, zu der Illertissen zu zählen ist<sup>658</sup>.

##### (5) Die Grafschaft Balzheim und ihre Inhaber

Chuno von Balzheim, nachgeborener Sohn des Heinrich von Balzheim (1083-1099), stand als offenkundiger Edelfreier in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu den Kirchbergern. Chunos Tochter und „offenbar Alleinerbin“ war als Gemahlin Graf Eberharts I. von Kirchberg (1126-†1166) die Mutter des 1181<sup>659</sup> nach Balzheim benannten Grafen Hartman III. d.Ä. von Kirchberg (1160-1198), des Stifters der Linie Kirchberg-Balzheim. Spekulation bleibt, ob Illertissen und Dietenheim ursprünglich zum Balzheimischen Erbe gehörten und die Motivation zum Bau der ersten Brandenburg auf dem Altenberg darstellen konnten (vgl. S.81)<sup>660</sup>.

Graf Eberhart I. von Kirchberg besaß mutmaßlich Güter in Vöhringen, Balzheim (Burg Oberbalzheim), Illertissen und südlich von Laupheim, daneben Dietenheim und die (noch neue) Brandenburg. Dietenheim und die Brandenburg vererbte er an seinen älteren Sohn Graf Otto II. von Kirchberg „von Hohenberg“ (1160-†1189/90), der offensichtlich die nördlicher gelegenen Besitzungen mit der Stammburg Kirchberg (auf dem „Alten Schloßberg“ bei Illerzell, dann Verlegung des Burgensitzes auf den „Hohenberg“ bei Oberkirchberg, den er erneut „Kirchberg“ nannte) erhielt<sup>661</sup>. Die übrigen genannten, südlicheren Besitzungen mit Vöhringen und halb Thal als nördlichste Güter gingen wohl - vorwiegend als Muttererbe - an seinen jüngeren Sohn Graf Hartman III. d.Ä. von Kirchberg „von Balzheim“. Dieser überlebte seine beiden Söhne und vererbte den Großteil seiner reichen Besitzungen an der Iller und im Allgäu mit den Burgen Eglofs und Balzheim an seinen Tochtersohn Graf Hartman von Württemberg (1194-1239)<sup>662</sup>, der mit einer Frau aus dem mächtigen oberschwäbischen Grafengeschlecht Altshausen-Veringen verheiratet war<sup>663</sup>. Unter Berücksichtigung der kirchbergischen Dotationsgüter für Wiblingen u.a. in Vöhringen (siehe S.131) erschließt sich hier eine weiträumige, wenn auch von Fremdbesitz durchsetzte Begüterung der Kirchberger mindestens schon im 12. Jahrhundert, womit die These von Illertissen als ursprünglichem Herrensitz untermauert wird<sup>664</sup>.

---

im Jahre 1387 dürften sich nicht auf Illertissen beziehen (Reg.Nr.296).

<sup>658</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 52.

<sup>659</sup> WUB II, 212-213 Nr.425 (1181 V 5 ULM). ... *comes Otto [de Hohemberch]... deinde frater eius comes Harthmannus de Baldeheim*. Vgl. Reichardt, Lutz, Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd.105), Stuttgart 1986, 38.

<sup>660</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 55-56.

<sup>661</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 41.

<sup>662</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 41, widerlegt hinsichtlich dieser genealogischen Folge die älteren Darstellungen: **Mereb**, Ursula, Studien zur Besitzgeschichte der Grafen und Herren von Grüningen-Landau von ca. 1250 bis ca. 1500, Diss. Tübingen 1970; **Helmschrott**, Franz, Vöhringen. Heimatbuch einer Gemeinde im unteren Illertal, Weißenhorn 1975, 47 (Horst **Gaiser**).

Vgl. dazu **Köpf**, Hans Peter, Die Grafen von Kirchberg-Brandenburg, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 85-117, 86ff.; Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, 1997, 10-11 (1.0.10).

<sup>663</sup> **Maurer**, Württemberg im Mittelalter, 1992, 11.

<sup>664</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 54.

Graf Hartman von Württemberg (1194-1239) stellte 1239 in Balzheim<sup>665</sup> bei einer Güterübertragung zu Mietingen und in Vöhringen<sup>666</sup> bei einer Schenkungsbestätigung für Kloster Salem Urkunden aus; von einem mutmaßlichen Fronhof und ortsherrlichen Rechten Hartmans ist hier auszugehen. Unter seinen Enkeln begann die von 1240 bis 1471 andauernde herrschaftliche Aufteilung von Vöhringen, und zwar in die im Illertal häufiger zu beobachtende Vererbung kirchlicher Rechte in agnatischer und die weltlicher Rechte in kognatischer Linie<sup>667</sup>. Die Tochter seines Sohnes Herman (1231, 1250-1251), möglicherweise mit Namen Agnes, brachte diese Rechte vor 1238 in die Ehe mit Graf Hartman V. von Kirchberg-Brandenburg (1240-1251) ein, deren beider Tochter dies wiederum 1258 in die Ehe mit Burchart von Elrbach / Ellerbach ([1258]-1268) einbrachte oder zumindest nach dem Tod ihres kinderlosen Bruders Otto VII. 1280 ererbte<sup>668</sup>. Hartman von Württemberg hatte außerdem kirchliche Rechte (Kirchenvogtei) in Vöhringen und einen Anteil an Thal, welche über Graf Ulrich I. von Württemberg, Sohn seines Sohnes Herman, und dessen mutmaßliche Tochter durch Verehelichung um 1269 an Graf Conrat III. d.Ä. von Kirchberg (1269-†1326) gingen<sup>669</sup>.

Der andere Sohn Hartmans von Württemberg war Graf Conrat I. von Württemberg-Grüningen (1226-1228), dessen Sohn Graf Hartman I. von Grüningen (1237-1280) die Grafschaft Balzheim an seine Söhne vererbte. Die Grafen Eberhart I. und Conrat II. von Grüningen-Landau sowie ihre Mutter Hedwig von Veringen verkauften 1281<sup>670</sup> die Burg Oberbalzheim samt der Grafschaft Balzheim „an ihren Verwandten“, Bischof Bruno von Brixen, einen Kirchberger, „der sie dann auf seine Neffen“ vererbte (vgl. S.159)<sup>671</sup>

## f) Machtverlust der Kirchberger seit dem Interregnum

In nachstaufischer Zeit gingen während des Interregnums „Reichsrechte und Reichsgut“ abhanden. Nachdem Rudolf von Habsburg vieles wieder ans Reich ziehen konnte und „einem

<sup>665</sup>WUB VI Nachtrag, 460-461 Nr.18 (1239 BALZHEIM).

*H. comes de Wirtimberc et filius filii sui ... Acta ... apud Baldishain, presentibus E. nobili viro de Aichain ...*

<sup>666</sup>WUB III, 429 Nr.927 (1239 II 13 VÖHRINGEN). Bestätigung Graf Hartmans von Württemberg (*Hartmannus, comes de Wirtinberc*) für Kloster Salem über die Schenkung eines durch Kauf von einem württembergischen Lehensmannes an das Kloster gekommenen Guts bei Ostrach (OA Saulgau). Ausstellungsort ist Vöhringen (*in villa Veringin, super fluvium Ilaram*), die Zeugenreihe führt Pfarrer Rüdiger von Vöhringen (*Rv<sup>o</sup>degerus plebanus de Veringin*) an. [„Das Tagesdatum ist in März 1-5 zu korrigieren“ (Köpf, Vöhringen, 1998, 44)].

<sup>667</sup>Köpf, Vöhringen, 1998, 42.

<sup>668</sup>Köpf, Vöhringen, 1998, 42, nach Köpf, Die Herrschaft Brandenburg, 1987, 94ff. und 118ff.

<sup>669</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 53; Köpf, Vöhringen, 1998, 42.

Eine Verehelichung eines Grafen Konrad von Kirchberg mit Luitgard, Tochter Rudolfs III. des Scheerers Graf von Tübingen zwischen 1306 und 1346 vermutet Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 286-287.

<sup>670</sup>WUB VIII, 284 Nr.3061 (1281 VI 22 LANDAU); vgl. Mereb, Studien zur Besitzgeschichte, 1970, 44 FN 2, nach: Reg.Nr.92; Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18.

*... nos Cu<sup>o</sup>nradius et Eberhardus fratres comites de Landou cum matre nostra dicta Hædewich ... dominio Brunoni dei gratia ecclesie Brixininensis episcopo castrum nostrum in Balshain cum omni dominio et quot fulgaliter dicitur gravescaft, cum nemore et quod generaliter dicitur wiltpan, cum possessionibus agris pratis silvis piscinis et hominibus cum universis appenditiis, cum possessionibus ad opidum quot dicitur Niuhusen (weiter unten: sepedicto castro de Niuhusen. In Frage kommt der Neuhauserhof, Gde. Dietenheim; die Burg Neuhaus, abg. bei Holzheim, namengebend für einen Kirchberger-Zweig „Grafen von dem Neuen Haus“, erscheint zu weit entfernt; der WUB-Bearbeiter ist der Ansicht, das letztere Niuhusen stehe irrtümlich für Balshain) spectantibus et predicto casto proprie ... tradidimus ... Unter den Anwesenden befinden sich Graf Eberhart III. von Kirchberg und sein Sohn Conrat III. d.Ä. sowie Eberhards Brudersohn Conrat IV. d.J. (domino Eber [hardo] comite de Kirperch et Cu<sup>o</sup>nrado filio suo, Cu<sup>o</sup>nrado filio fratris sui), Ulrich I. von Eichheim (U<sup>o</sup>lrico nobile viro de Aichain), ..., Marquard von Erolzheim (M[arquardo] de Eroidshain dicto Gu<sup>o</sup>terwile), ...*

<sup>671</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 53.

Reichsvogt zur Verwaltung“ übergab, gingen große Teile nach 1314 „lehen- oder pfandweise“ an „regionale und lokale Herrschaftsträger“ (auch Reichsstädte!), um Klientele zu gewinnen und finanzielle Mittel aufzubringen. Analog behandelten Österreich die Herrschaften Brandenburg und Pfaffenhofen und Bayern die Herrschaft Weißenhorn (siehe S.529)<sup>672</sup>.

Im Raum Illertissen ist keine vorherrschende „Macht“ erkennbar, seit die Grafen von Kirchberg 1339/43 Illertissen wieder selbst innehatten und Grafschaftsrechte sowie Besitzungen der Teilung unterwarfen. 1339 starb nämlich der mit Ursula von Eichheim verehelichte Friedrich Spät von Faimingen. Ursulas Besitz erwarb Graf Wilhelm II. d.J. von Kirchberg-Wullenstetten (1326-†1378), der im selben Jahr 1339 ihre Schwester Anna von Eichheim (1330-†1339) heiratete. Entfremdungen und Lehenvergaben trugen jedoch zur Besitzaufsplitterung bei. Lehenehmer / Vasallen avancierten zu erblichen Herrschaftsträgern und schränkten die Kirchberger stark in ihrer Aktionsfreiheit ein. Gerade Ulmer Geschlechter (siehe S.613) entfalteten sich im Illertisser Umfeld<sup>673</sup>.

## 6. Burg und Residenz Illertissen

### a) Die Burg Illertissen als Erbe der Herren von Eichheim

Das früheste schriftliche Zeugnis über eine Burg zu Illertissen bildet die Nachlaßregelung von 1330 über den Besitz von Berchtolt von Eichheim. Sicherzustellen war der Witwenanteil und die Alimentierung ihrer noch unmündigen Tochter Anna, auch die Rechte eines möglicherweise noch zu erwartenden männlichen Abkömmlings waren fixiert. Es geht ferner hervor, daß die Eichheimer die Burg angelegt haben (siehe S.167)<sup>674</sup>.

1305 beerbte Berchtolt von Eichheim (1316-††1330) seinen Cousin Hugo, zog den Hausbesitz zusammen und in die Stammburg ein. Er mag auch schon einen Vogt auf der Illertisser Burg situiert haben. 1339 erlangte Graf Wilhelm II. von Kirchberg-Wullenstetten die halbe Burg durch Heirat der Eichheimischen Erbtochter Anna und 1343 durch Kauf gänzlich. Wilhelm übernahm damit den Besitz Berchtolts, darunter Burg und Dorf Illertissen; bereits 1356 ist der kirchbergische „Vogt ze Tüssen“ Fritz von Schwendi bezeugt. Wilhelms Sohn Conrat VII. stiftete die Meßpründe in Tiefenbach als Herr von *Tissen*. Dabei trat ein Zusammenhang („gesonderte Herrschaftseinheit“) zwischen Illertissen, Tiefenbach und Hittistetten zutage, der von der Person des Kirchbergers abhing und „mit der Grafschaft Kirchberg verbunden ist“. Erst ab 1516 wurde eine Herrschaft Illertissen namhaft gemacht<sup>675</sup>.

### b) Die Burgen der Grafen von Kirchberg

Nach der Erbteilung von 1220 fiel die Burg Oberkirchberg an die jüngere Kirchberger Linie. Wohl um 1250 teilten die Kirchberger Brüder Conrat II. und Eberhart III. das Eigengut und

---

<sup>672</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 170.

<sup>673</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 170.

<sup>674</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 182.

<sup>675</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 186-187.

bereits 1289<sup>676</sup> kristallisierte sich bei der älteren Linie die Konzentration auf Wullenstetten, später namensgebend, heraus. 1319 erlosch die Kirchberg-Brandenburgische Hauptlinie und das Machtzentrum Brandenburg mit der Stadt Dietenheim ging an Österreich verloren. Mit dem Tode Wilhalm I. des Älteren 1364/65/66 ging die Stammburg Oberkirchberg samt der halben Grafschaft durch Heirat an Ulrich von Mätsch<sup>677</sup> und dann an die Grafen von Görz und Tirol<sup>678</sup>. Die Einkünfte der verbliebenen Hälfte zog die Wullenstetter Linie 1398 als Pacht an sich, namentlich Graf Conrat VII., Sohn Wilhalm II. des Jüngeren und und der Anna von Eichheim, und sein Sohn Eberhart VI., der 1417/18 die verbliebene Grafschaft Kirchberg als Pfandbesitz erwarb, bis 1459 der Kauf von seinen Söhnen durchgeführt wurde. Expansionsgelüste der Reichsstadt Ulm schafften jedoch eine unsichere Atmosphäre<sup>679</sup>.

### c) Gräfliche Residenz mit Markt und Option zur Stadt

Illertissen als althergekommenes, freies Eigen war zunächst nur ein Nebensitz der Kirchberger, die die administrative Tätigkeit an ihren in der Burg wohnhaften Vogt delegierten. „Im 15. Jahrhundert aber werden Burg und Ort zur gräflichen Residenz ausgebaut.“ Die Kirchberger hatten bis weit ins 14. Jahrhundert das Ulmer Stadtrecht, wichen jedoch dann vor deren Übermacht zurück<sup>680</sup>.

### d) Die Burg Illertissen als gräflicher Hauptsitz

Die Erbteilung von 1441 machte nun die Nutzung der Burg Illertissen als Wohnsitz für den jüngeren Bruder, Graf Eberhart VII. von Kirchberg (1417-†1472), mangels Alternative notwendig. Der ältere Bruder Conrat VIII. (1441-†1470) erhielt die Burg Illerzell<sup>681</sup>, ließ sich später jedoch auf Burg Kirchberg nieder, während die Stammburg Wullenstetten bereits im 15. Jahrhundert durch Brand abging<sup>682</sup>. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, den gräflichen Hauptsitz nach Illertissen zu übertragen. Tendenzen, einen Ausbau der Illertisser Burg mit ihrer „stolzen Höhenlage“ zur Residenz zu betreiben, waren schon zuvor spürbar und fanden eine Abrundung in der Verleihung des Marktsrechts 1430<sup>683</sup>.

Graf Eberhart VI. von Kirchberg (1417-†1440) hatte bereits mit seiner Familie in Illertissen einen Wohnsitz. Die Marktsiedlung und die Burg ergänzten sich zur repräsentativen Residenz „eines standesbewußten Grafen“<sup>684</sup>. Abzuheben galt es sich von ehemals gräflichen, jetzt

---

<sup>676</sup>FA 27.1.1, fol.1<sup>v</sup> (1289 XI 10). Vertrag zwischen Graf Cunrad d.Ä. von Kirchberg und Graf Cunrad d.J. von Kirchberg.

<sup>677</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 298.

<sup>678</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 291.

<sup>679</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 188.

<sup>680</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 187.

<sup>681</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 188; **Kolb**, Franz Ser., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Wullenstetten. Geschichtliche Notizen über Illerzell, in: MW 2 (1909), Nr.13-15 - MW 3 (1910), Nr.16. Am ehemaligen Ministerialensitz Illerzell erwarb Conrats VIII. Urgroßvater Wilhalm II. 1373 die Rechte der Leheninhaber. Conrats Gemahlin nahm hier ihren Witwensitz.

<sup>682</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 188-189.

<sup>683</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 189.

<sup>684</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 189-190. Eberhart war „Rat König Sigismunds, Hofmeister der Grafen von Wirtemberg und

fürstlichen oder nichtgräflichen Sitzen - die großzügige Umwallung bot hierfür reichlich Raum. Orientierung hierfür boten die landesherrlichen Residenzen<sup>685</sup>. Erhart Vöhlin ergriff bauliche Maßnahmen, um auch die 1553 erworbenen edelstettischen Güter (siehe S.118) in die Marktumwallung aufnehmen zu können<sup>686</sup>.

#### e) Scheitern der Residenz-Pläne im 16.Jh.

Jedoch war im 15. Jahrhundert das Bevölkerungspotential auf dem Lande nicht mehr ausreichend, um den Markt mit Untertanen aufzufüllen und zur Stadt zu erweitern; auch hätten Stadtrechte die Interessen des Grundherrn bedroht. Bis ins 19. Jahrhundert bot Illertissen einen Anblick dörflicher Prägung<sup>687</sup>.

## 7. Widrige Umstände für den Zentralitätort Illertissen im Spätmittelalter

#### a) Die Grafschaft Kirchberg und die kirchbergischen Herrschaften - Anlage zum Territorium?

Nach dem Tod Graf Eberharts VI. von Kirchberg (1417-†1440) teilten seine Söhne Conrat VIII. (1441-†1470) und Eberhart VII. (1441-†1472) sein Erbe. Letzterer vereinigte in seiner Hand die Herrschaften Illertissen, Kirchberg und Wullenstetten, die sich zur Grafschaft Kirchberg zusammenfügten; darin enthalten war auch der Kirchensatz von Vöhringen und der Burgstall in Thal<sup>688</sup>. Die Herausbildung eines Territoriums im frühneuzeitlichen Sinne erschien damit noch möglich, doch verhinderten kommende Besitzteilungen eine solche Entwicklung.

Eberharts VII. Herrschaftsgebiet bei Illertissen umfaßte neben kirchbergischem Altbesitz das Erbe Berchtolts von Eichheim, dann den Kirchensatz in Vöhringen mit Zugehörungen. Eberharts gleichnamiger Vater hatte bereits 1431 Illerrieden mit Burg und Ortsherrschaft erworben. Eberharts Bruder Conrat VIII. besaß einige Güter in Wangen, Wain und Thal mit „dreigeteiltem Burghof“, außerdem geringen Besitz wohl altkirchbergischer Provenienz in Hittistetten<sup>689</sup>.

---

führendes Mitglied der Rittergesellschaft zum St. Jörenschild“ und somit eher selten in Illertissen anzutreffen.

Als Quellen können dienen: Die Zimmersche Chronik von 1565; das „Epitome der Grafen von Kirchberg“ des Jacob von Ramingen von und zu Lüblachspurg von 1561.

<sup>685</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 194-195.

<sup>686</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 190. Abbildung bei Köpf, Illertissen, 1990, 193.

<sup>687</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 195-196.

<sup>688</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 42; Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 31-32.

<sup>689</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 197. Die Eichheimische Erbschaft in Hittistetten könnte kirchlicher Besitz geworden sein, etwa der Kaplanei Tiefenbach oder des Klosters Wiblingen. Die Güter in Oberhausen gingen wohl in kirchbergische Lehenverwaltung über, versehen vom Seniorat, also zunächst von Conrat VIII. (†1470) selbst.



## b) Das Vordringen der Herzöge von Bayern-Landshut ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Der Reichskrieg gegen Herzog Ludwig IX. den Reichen von Bayern-Landshut (1450-1479), der 1457 die Markgrafschaft Burgau verpfändet bekam<sup>690</sup>, zwang die Reichsstädte und anderen Reichsstände zur Beteiligung am Reichsheer gegen den Bayern, beginnend mit der gescheiterten Belagerung von Gundelfingen am 11.3.1462, in deren Folge die Bayern die Landschaft bis Augsburg und Ulm verwüsteten und einen konjunkturellen Niedergang Ostschwabens einleiteten<sup>691</sup>. Wer konnte, flüchtete hinter die Mauern Ulms und Memmingsens. Als Ulm eine Belagerung erwartete, sandten Allgäuer Städte am 9.4.1462 Entsatz, der jedoch bei Kellmünz umkehrte, da die Bayern nach der Eroberung von Langenau abgezogen waren. Herzog Ludwig stieß im Juni 1462 gegen Memmingen vor und brannte auf dem Weg dorthin die Hochstift Augsburgischen Orte Schönegg, Dietershofen und „Immenberg“ (Inneberg?) nieder<sup>692</sup>. Nach wechselndem Kriegsglück schloß man 1463 Frieden<sup>693</sup>.

Conrats VIII. (1441-†1470) sich überschuldender Sohn Wilhalm III. (1472-1489) von Kirchberg mußte 1481 seinen gesamten Besitz, also die halbe Herrschaft Kirchberg, für 31.000 fl. an Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut (1479-1503) veräußern, der bereits seit 1473 die Herrschaft Weißenhorn innehatte und dort das Landgericht der Grafschaft Marstetten wieder ins Leben gerufen hatte (siehe S.531)<sup>694</sup>. Dabei wurden die Ansprüche Eberharts VII. Sohn Philipps (1473/98-††1510), der zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Kunigunde stand<sup>695</sup>, mißachtet und neben der Herrschaft Wullenstetten sogar die Herrschaft Kirchberg verkauft. Der bayerische Herzog trat nun als Träger der kirchbergischen Lehen auf<sup>696</sup>.

Graf Philipps legte gegen diese Vorgehensweise Protest ein und erlangte 1489 wenigstens die Lehenherrschaft; wegen des Übrigen stritt man sich bis 1498, als die herzogliche Übernahme nachträglich als Kauf gegen 9.700 fl., was einem Drittel der Kaufsumme für Wilhalm III. entsprach, legitimiert wurde. Dafür verzichtete Philipps auf alle seine Ansprüche und erhielt das Amt des Pflegers zu Weißenhorn, das er bis 1507 versah<sup>697</sup>.

---

<sup>690</sup> Fassl, Peter, Herrschaftsgeschichte 1200 bis 1800, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 95-113, 112.

<sup>691</sup> Kießling, Rolf, Memmingen im Spätmittelalter (1347-1520), in: Jahn, Joachim / Bayer, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 163-245, 206.

<sup>692</sup> Wüst gibt zu bedenken, daß für die Wittelsbacher das Hochstift Augsburg stets ein „Sperrriegel zwischen Alpen und Donau“ darstellte und den nach Westen gerichteten bayerischen Expansionsbestrebungen entgegenstand (Wüst, Wolfgang, Der Staat der Augsburger Bischöfe. Hochstift, Domkapitel und die mediaten Klöster, in: Fried, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 27-57, 31).

<sup>693</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 58-59.

<sup>694</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 69.

<sup>695</sup> GU Illertissen 148 (1473 I 16).

Philipps von Kirchberg benötigte etwa 1473 die Bekräftigung seiner Mutter Kunigunde, als Conrat Dawb von Buch und Adelheit Aichlerin für ihre Heirat den herrschaftlichen Konsens einholten und gelobten, da Adelheid ihnen leibeigen war, keinen andern Herrn und Schirm zu suchen und ihre künftigen Kinder nicht ohne Wissen und Willen der Herrschaft zu verehelichen. Bei jeder Übertretung fielen sie einer Strafe von 40 Pfund guter und gängiger Heller Landswährung anheim, nach Mahnung binnen Monatsfrist zu entrichten. Widrigenfalls durfte sich die Herrschaft an ihrer gesamten Habe schadlos halten. Siegler: Conrat Schwinkrist (*Swinkreist*) und Peter Färber.

<sup>696</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 198.

<sup>697</sup> Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 68-69; Köpf, Illertissen, 1990, 198. Der Tochtermann von Philipps, Graf Hans von Montfort, wurde gleichzeitig Pfleger in Kirchberg.

Bayern-Landshut versuchte mit aller Macht seine Herrschaft im östlichen Schwaben auszubauen und errichtete in Weißenhorn zum Leidwesen der Stadt Memmingen das Landgericht Marstetten neu. 1486 löste Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut die von Erzherzog Sigmund von Österreich an die Bischöfe von Augsburg verpfändete Markgrafschaft Burgau, an der offenbar auch Ulm Interesse hatte<sup>698</sup>, aus, mit welcher angebliche Ansprüche auf die Landeshoheit über kleinräumige Territorien Ostschwabens verbunden waren. Mit der bayerischen Herrschaftsübernahme stieg die existenzielle Bedrohung dieser wehrlosen Gebilde unversehens<sup>699</sup>, wogegen der Schwäbische Bund ins Leben gerufen wurde. Herzog Georg beschlagnahmte 1493 von Peter Färber / Verber mit Gewalt dessen Gut zu Obenhausen, worauf Berchthold von Altmannshofen, Erhart von Königsegg und andere Edle aus Oberschwaben Georg die Fehde erklärten, doch unterlagen sie bald der erdrückenden herzoglichen Übermacht (siehe S.595)<sup>700</sup>.

Im Laufe der Frühen Neuzeit drang Bayern immer weiter vor: 1528 Einlösung der Herrschaft Schwabegg, 1616/17 Kauf von Mindelheim, ferner Aufkäufe von Mattsies, Bedernau und Illertissen. Im 18. Jahrhundert schließlich war Bayern der bedeutendste Grundherr Mittelschwabens<sup>701</sup>.

### c) Expansionsbestrebungen der Reichsstadt Ulm (13.-16.Jh.)

Bereits im 13. und verstärkt im 14. Jahrhundert erwarben Ulmer Spitäler (siehe S.615) und Bürger (siehe S.616) Güter und Rechte in Dörfern der Umgebung der Reichsstadt<sup>702</sup>. Bestrebungen der Reichsstadt Ulm, die Grafschaft Kirchberg zu erwerben, wurden jedoch nicht realisiert. Ulm verfügte am Ende des 14. Jahrhunderts über das umfangreichste Territorium einer Reichsstadt, das obendrein eine große Geschlossenheit aufwies. Noch 1571 gelang unweit unseres Untersuchungsgebietes die Angliederung der Herrschaft Wain (LK Biberach), welche die einzige Exklave Ulms bildete (vgl. S.613)<sup>703</sup>.

---

<sup>698</sup> Jänichen, Geschichte im Mittelalter, 1972, 339.

<sup>699</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 69.

**Stauber**, Reinhard, Die Politik der niederbayerischen Herzöge in Schwaben und Tirol, in: **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd.15, hg. von Andreas **Kraus**), Kallmünz 1993, 181-296; **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZBLG 49 (1986), 611-670; **Stauber**, Reinhard, Exemplarische Studien zur Lösung von Konfliktpunkten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund nach 1489, in: **Stauber**, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik, 1993, 463-497.

<sup>700</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 85-86.

<sup>701</sup> Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 112-113. Zum bayerischen Ausgreifen an die Iller siehe **Seitz**, Reinhard H., Der Stadt Ulm gegenüber oder: Ulm auf dem rechten Donauufer. Bemerkungen zur Vor-Geschichte von Neu-Ulm, in: **Treu**, Barbara (Hg.), Stadt Neu-Ulm 1869-1994. Texte und Bilder zur Geschichte (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neu-Ulm 6), Ulm 1994, 89-109. Seitz sieht neben der Herrschaft Illertissen die Herrschaft Wiesensteig (1627/1752) und den Bayerischen Salzstadel in Buchhorn als Pfeiler der bayerischen Expansion nach Ostschwaben.

<sup>702</sup> **Specker**, Hans Eugen, Ulm, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 731-741, 735.

<sup>703</sup> **Specker**, Ulm, 1995, 736.

## **d) Wirtschaftliches Umfeld**

Die Produktion von Waren diente zunächst der Eigenversorgung und dann vom Zentralplatz Illertissen aus des näheren Umfeldes. Die wenigen Handelsplätze mit günstiger Infrastruktur finden sich in königlichem oder fürstlichem Umfeld: Ulm (staufisch) und Memmingen, wahrscheinlich auch Biberach (welfisch). Im 12. Jahrhundert zeichnete sich der Übergang zur städtisch geprägter Produktion und Fernhandel ab. Die Produkte eines spezialisierten Handwerks und des „Umlandes“ (v.a. Korn und Gewebe) konnten als Überschüsse in den Warenverkehr eingebracht werden<sup>704</sup>.

### **(1) Märkte und Städte**

Durch königliche Privilegierung wurde, meist in Verbindung mit einem Adelssitz, im Abstand von etwa zwei Meilen ein Netz von Märkten und Städten geknüpft<sup>705</sup>. So war das im 14. Jahrhundert mit dem Stadtrecht versehene Babenhausen zwei Meilen von Illertissen entfernt. Weitere Märkte befanden sich im heutigen Altstadt (Rechbergische Herrschaft Eichheim), Kellmünz (Rechberger), Oberkirchberg (bei der Grafenburg), Krumbach, Neuburg (wird auch Stadt genannt), Waldstetten und Ichenhausen<sup>706</sup>.

Das Illertissen verliehene Stadtrecht durfte den bereits im Umfeld bestehenden Märkten nicht zum Nachteil gereichen<sup>707</sup>.

### **(2) Verdrängung Illertissens durch den Markt Obereichen im 14. Jh.**

Die Zersplitterung der herrschaftlichen Kräfte im Raum Illertissen löste übergreifende Strukturen auf. Selbst im Herrschaftsverband der Eichheimer wurde vermutlich im frühen 14. Jahrhundert der Herrschaftssitz Obereichen gegenüber Illertissen als zu errichtender Markt bevorzugt. Berchtolt von Eichheim ließ wohl das entsprechende Privileg erteilen (vgl. S.198)<sup>708</sup>.

## **e) Der Hochgerichtsbezirk Illertissen**

### **(1) Eigenständigkeit des Hochgerichts Illertissen**

Die Querelen mit dem Herzog von Bayern-Landshut tangierten die kirchbergische Herrschaft Illertissen und ihre Zugehörungen nicht. Somit war Illertissen kein Zubehör der Grafschaft Kirchberg mehr. In einem Zuge mit dem Marktrecht wurde 1430 von König Sigismund (1410/33-1437) auch Stock und Galgen verliehen. Der „Hochgerichtsbezirk um Illertissen“ entzog sich somit der landgerichtlichen Jurisdiktion und war von den gräflichen Rechten losgelöst<sup>709</sup>.

---

<sup>704</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 168-169.

<sup>705</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 169. Das am seit etwa 1170 „verbindlichen Handelsweg zwischen Ulm und Memmingen als Rastplatz“ dienende Dietenheim wich von diesem Muster allerdings ab, da es neben Weißenhorn früh Stadtrechte besaß.

<sup>706</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 169.

<sup>707</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 169.

<sup>708</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 181.

<sup>709</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 198-199.

Die Kompetenz des Illertisser Gerichts erstreckte sich über die gesamte Herrschaft. Die Gerichtsordnung von 1560 zollte jüngsten Veränderungen Tribut, wenn sie das Gremium mit zwölf Richtern aus allen Orten der Herrschaft besetzt sehen wollte. Problematisch ist die Reichweite der 1430 verliehenen Illertisser Hochgerichtsbarkeit angesichts der Erbteilung von 1441.

## **(2) Zuständigkeit des Hochgerichts Illertissen**

### **(a) Illerrieden**

Eine eigene „örtliche Gerichtsbarkeit“, und damit die Befähigung zur Entsendung eines eigenen Richters, konnte zu diesem Zeitpunkt erst Illerrieden (Alb-Donau-Kreis) aufweisen, das bereits 1461 wieder im Besitz des Grafen Conrat VIII. von Kirchberg erschien, der es 1463 an den kaiserlichen Kanzler Ulrich Weltzlin / Wältzlin aus dem Ulmer Patriziat weiterverkaufte. 1565 erwarben die Herren von Hornstein den Ort. Caspar von Hornstein verkaufte Illerrieden 1566/68 an seinen Bruder, den Landkomptur der Deutsch-Ordens-Ballei Elsaß-Burgund in Altshausen. Über Illerrieden übte fortan die Grafschaft Kirchberg die Malefiz- und Hochgerichtsbarkeit aus, die Landeshoheit und die Niedergerichtsbarkeit der Deutsche Orden<sup>710</sup>.

### **(b) Thal**

Thal (Alt-LK Neu-Ulm), welches sich Philipps und Conrat VIII. teilten, bildete mit Illerberg (Alt-LK Neu-Ulm), das Conrat ganz gehörte, eine Gerichts- und Weidegemeinschaft. Somit unterstand Thal zur Hälfte der Hochgerichtsbarkeit von Kirchberg. Die dem Burghof zugehörigen Besitzungen befanden sich unter dem rechtlichen Einfluß der „*Herrschaft zu Tissen*“ (1497), auch nach der Veräußerung durch Graf Philipps im Jahre 1476; 1568 kam dieser Besitz an den Deutschen Orden<sup>711</sup>.

### **(c) Vöhringen**

1461 erwarb der Kanzler Ulrich Weltzlin von der Laupheimer Linie der Herren von Elrbach fast gleichzeitig mit Illerrieden das Erbgut in Vöhringen (eine Hälfte von Vöhringen mit der Orts- und Gerichtsherrschaft, außerdem der Burghof in Thal), welches von den Wirtembergern und Kirchbergern herrührte (siehe S.134)<sup>712</sup>. Vom Bruder und Erben Ulrich Weltzlin, Hans Weltzlin, erwarb 1462 Erhart Vöhl, Großvater des späteren Herrschaftsinhabers von Illertissen, diesen Teil von Vöhringen. Die Witwe des Hans Weltzlin stieß 1471 auch Illerrieden schuldenhalber wieder ab. Graf Eberhart VII. von Kirchberg verkaufte, unter Vorbehalt des Rückkaufs, 1471 seinen Besitzanteil in Vöhringen (Kirchensatz und Güter) an Erhart Vöhl, der ihn durch Zukäufe noch abrundete und erstmals seit 1240 Vöhringen wieder in einer Hand vereinigte<sup>713</sup>. Erhart Vöhlin's Witwe verkaufte ohne Not ihren Vöhringer Besitz an Eberharts Sohn Graf Phil-

<sup>710</sup> **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 369; **Köpf**, Illertissen, 1990, 199.

<sup>711</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 199-200.

<sup>712</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 42, nach **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 31-32.

<sup>713</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 42.

ipps von Kirchberg. Ab 1484 urkundete Philipps bezüglich Gütern in Vöhringen als Grund- und Gerichtsherr und er hatte die Ortsherrschaft inne<sup>714</sup>. Bezüglich der Frage der Hochgerichtsbarkeit über Vöhringen kann nur über Versuche Philipps' zur Eingliederung ins Hochgericht Illertissen gemutmaßt werden, da er im Streit mit Erhart Vöhlin lag<sup>715</sup>.

#### (d) **Betlinshausen und Emershofen**

Graf Eberhart VII. von Kirchberg erwarb 1453 Betlinshausen und unterwarf es wohl sogleich seiner Hochgerichtsbarkeit. Analog dazu verhielt sich Hans Christoph Vöhlin 1560 beim Kauf von Emershofen (Alt-LK Neu-Ulm)<sup>716</sup>, bis dato „im wesentlichen Lehen der Grafschaft Kirchberg“<sup>717</sup>.

#### (e) **Weitere Zuständigkeitsbereiche**

Somit reichte die Zuständigkeit des Hochgerichts Illertissen seit 1484 vom Markt Illertissen, Jedesheim, Tiefenbach, Betlinshausen bis Vöhringen, dazu augenscheinlich ein Hof in Au und

---

<sup>714</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 200. Die Ortsherrschaft über Vöhringen ist jetzt nach drei Jahrhunderten wieder kirchbergisch, abgesehen von der kurzen Ortsherrschaft des Hartman V. von Kirchberg-Brandenburg.

<sup>715</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 200.

<sup>716</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 416-417.

Am 18.10.1560 kaufte Hans Christoph Vöhlin zu Illertissen von Hans Sigmund Stammler das Dorf Emershofen mit allen Zugehörungen, auch mit Gericht und Zwang, für 4.000 Gulden. Sebastian Ehinger nahm 1581 die Ehingerschen Güter in Emershofen unter seine Verwaltung, die schließlich 1619 an die Vöhlin zu Illertissen verkauft wurden. Somit gehörte Emershofen vollständig zur Herrschaft Illertissen. 1874 wurde Emershofen eine selbständige Gemeinde und 1971 Stadtteil von Weißenhorn. Zur Grundherrschaft von Emershofen:

1160 Wortwin und Cunrat von Emmershofen (STAA Reichsstift Roggenburg U 98).

1280 *Mangoldus de Bellenberg* (?) (**Kanz**, Anton, Chronik von Tüssen. Geschichte des Marktes und der ehemaligen freien Reichsherrschaft Illertissen mit Ausblicken auf die Umgebung, Illertissen 1911.

1280 Konrad von Emershofen.

1290 *Gerungus de Emershoven* (WUB IX, 340 Nr.3951 (1290 II 21).

1291 *Gerungus de Emmershoven* (WUB IX, 499 Nr.4177 (1291 IX 24).

1300 *dominus Gerungus de Emershoven* (WUB XI, 445 Nr.5544 (1300 XI 26).

1330 Eberhard von Emershofen.

1332-1354 Gerunk von Emershofen.

1343 Graf Wilhelm von Kirchberg-Wullenstetten erhält von seiner Gemahlin Anna von Illereichen: Illertissen, Jedesheim, Hausen, Tiefenbach, Attenhofen, Bubenhausen und Stetten (am Eschach; Burkhart leitet daraus den Namen „Marstetten“ ab) (**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1904 / 1983, 56).

vor 1366 Gessolt Utz und Anna; Besitz in Emershofen: 2 Höfe, 1 Gut und 1 Gütlein (= ein Drittel von Emershofen); dann Verkauf an Ritter Burkhart von Ellerbach.

1366 Ritter Burkhart von Ellerbach veräußert seine Güter zu Emershofen an den Ulmer Bürger Johannsen Ehinger von Mailand.

1439 Graf Eberhard von Emershofen überläßt dem Bürger Ehinger zu Ulm eine Leibeigene zu Emershofen gegen eine andere zu Betlinshausen.

1466 Die Gebrüder Färber auf Obenhausen verkaufen ein Drittel von Emershofen an den Ulmer Kaufmann Bartholomäus Greck. (**Gaiser**, Horst / **Matzke**, Josef / **Rieber**, Albrecht (Bearbb.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis; Verband für Kreisbeschreibung (= Sonderdruck aus dem Einwohnerbuch 1964 für den Stadt- und Landkreis Neu-Ulm/Donau, hg. vom Schwäbischen Adreßbuchverlag Ludwig Vetter, Augsburg), Neu-Ulm <sup>2</sup>1964, 16).

1486 Der Ulmer Kaufmann Bartholomäus Greck verkauft sein Drittel von Emershofen an seinen Schwiegersohn Sigmund Stammler den Älteren in Ulm. (**Kanz**, Anton, Chronik von Tüssen. Geschichte des Marktes und der ehemaligen freien Reichsherrschaft Illertissen mit Ausblicken auf die Umgebung, Illertissen 1911, 174.).

1??? Das übrige Drittel von Emershofen „sei“ zu einem unbekanntem Zeitpunkt an das Stift der Sammlungsschwester zu Ulm (zwölf unverheiratete Damen aus dem Ulmer Adel, gegr. 1220, 1525 Umwandlung in ein weltliches Stift) gekommen.

1524 † Ritter Georg von Emershofen.

1560 Kauf des Dorfes Emershofen durch Hans Christoph Vöhlin zu Illertissen.

<sup>717</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 200-201.

der Neuhauser Hof bei Dietenheim<sup>718</sup>, über welche die Herrschaft Brandenburg keine Rechte geltend machte<sup>719</sup>.

Die letzte Hinrichtung in Illertissen fand am 3.1.1807 statt, die Scharfrichter Röhrle aus Erolzheim mit dem Richtschwert vollstreckte. Dabei war das Landgericht Illertissen lediglich für die Untersuchung und die Hinrichtung zuständig, das Urteil fällte hingegen das Hofgericht zu Memmingen<sup>720</sup>.

#### **f) Das Hochgericht Wain 1499-1510 im Besitz des Grafen Philipps von Kirchberg**

Graf Philipps gelang 1499 noch die Erwerbung des Ortes Wain (Alt-LK Biberach) samt Adelsitz, Kirchensatz und Zugehörde, d.h. „Einzelhöfen am Oberlauf der Weihung und am Rand des Illertales“; die bayerische Abfindungssumme für die Herrschaft Weißenhorn bildete das Kapital (siehe S.109 und 531). Der Kauf schloß die hohe und niedere Jurisdiktion ein, mit Ortsgericht und Richtstatt. Somit existierte in Wain ein eigenes Hochgericht, das nicht in das Hochgericht Illertissen eingegliedert werden konnte<sup>721</sup>.

#### **g) Fehlende Zentralitätsfunktionen**

Somit konnte Graf Philipps von Kirchberg nicht einmal innerhalb seines eigenen Herrschaftsbereiches eine einheitliche Gerichtsorganisation vorweisen. Die obrigkeitlichen Rechte tangierten nur die Rechtsgeschäfte - im wesentlichen Besitzveränderungen - der eigenen, nicht sehr zahlreichen Untertanen. Der Marktzwang band zwar die Bevölkerung in unmittelbarer Umgebung, es fehlte jedoch ein Besuchsanreiz für Auswärtige. Die fehlende Kontinuität als Zentrum einer Grafschaftsverwaltung machte sich zudem deutlich bemerkbar<sup>722</sup>.

Ab 1489 konnte Illertissen jedoch für ein Jahrzehnt diese Zentralitätsfunktion ausfüllen, als nämlich Graf Philipps die Lehenherrschaft ausübte und die gräfliche Kanzlei hier ihren Sitz einnahm - auch unter Graf Eberhart VI. könnte dies bis 1440 der Fall gewesen sein. Die Lehenleute hatten sich während dieser Zeitspanne zu Rechtsgeschäften in Illertissen einzufinden. Die damit verbundenen Einnahmen aus Waren und Dienstleistungen konnten bei einer - freilich durch die Erbteilung 1441 unterbrochenen - Kontinuität des Kanzleisitzes stark prosperieren und den Residenzcharakter des Herrschaftssitzes befördern<sup>723</sup>.

Als jedoch Graf Philipps 1498 dem weit mächtigeren Bayernherzog gegenüber auf seine Ansprüche verzichten mußte, bedeutete dies für Illertissen gleichfalls eine Zurücksetzung

<sup>718</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 201. Der Hof in Au und der Neuhauser Hof waren 1367/1379 ein kirchbergisches Erbe unter der Verwaltung der Vögte von Mätsch. Der Neuhauser Hof tauchte erst Ende des 15. Jahrhundert im Besitz Philipps von Kirchberg auf, der Auer Hof gar erst unter den Vöhlen.

<sup>719</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 201. Hingegen erwarb Graf Eberhart VII. 1459 einen Hof („Berger“) und ein Gütlein in Hörenhausen (LK Biberach), welche der Brandenburger Hochgerichtsbarkeit unterstanden. Ebenfalls fremden Gerichten unterstanden 1441 ein Hof in Bubenhausen (Alt-LK Neu-Ulm), ein Gut zu Wangen (Alt-Donau-Kreis) und ein Hof in Wain (LK Biberach), welcher größtenteils der Tiefenbacher Pfründe gültbar war.

<sup>720</sup>Gute Entlohnung für blutige Arbeit. Letzte Hinrichtung in Illertissen vor 160 Jahren, in: HFI 17 (1967), Nr.2.

<sup>721</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 201-202.

<sup>722</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 202.

<sup>723</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 202-203.

potentieller Zentralitätsbedeutung. Sitz einer übergreifenden Grafschaftsverwaltung konnte es nun nicht mehr werden.

#### **h) Ende der Kirchberger Herrschaft über Illertissen 1510/17**

Philipps von Kirchberg übernahm die herzoglich-bayerische Funktion eines Vogts in Weißenhorn, behielt jedoch gleichzeitig seine angestammte Herrschaft Illertissen, in die er 1507 nach Aufgabe seines Amtes zurückkehrte. Ohne das Erlöschen seines Geschlechtes im Mannesstamm abzusehen, stiftete er 1509 eine Frühmesse in der Illertisser Martinskirche, starb jedoch 1510 ohne männliche Erben<sup>724</sup>.

Phillipps einziges Kind Appolonia, verehelicht mit Graf Hans IV. von Montfort in Rotenfels und Argen (†1529)<sup>725</sup>, blieb ohne Nachkommen. Bereits 1510 verkaufte das Paar die Herrschaft Wain an das Kloster Ochsenhausen. 1512 legte es testamentarisch den nach ihrem Ableben zu geschehenden Übergang der Herrschaft Illertissen an Schweickhart von Gundelfingen zu Neufra (LK Biberach, Gde. Riedlingen) (\*1476, 1490-†1546; vgl. S.626) fest<sup>726</sup>. Johann IV. von Montfort in Rotenfels und Argen, der Bruder des Hugo III. von Montfort in Rotenfels und Wasserburg (†1519), ließ sich 1516 noch von Kaiser Maximilian den Blutbann bestätigen. Am 3.9.1517 starb Gräfin Appolonia, womit ihr Stamm auch in weiblicher Linie erlosch. Johann IV. leitete unmittelbar darauf die Übergabe an Schweickhart von Gundelfingen ein. Schweickhart ließ sich zwar 1518 den Blutbann bestätigen, verkaufte die Herrschaft Illertissen jedoch am 17.4.1520 an Erhart Vöhlin für 34.000 Gulden<sup>727</sup>.

### **8. Illertissen unter Vöhlinscher Herrschaft (1520-1757)**

Erhart Vöhlin, Herr zu *Tissen*, diente der vormals gräfliche Sitz zur Veranschaulichung seines Zugehörigkeitsgefühls zum Adel (zur Familie Vöhlin siehe S.624)<sup>728</sup>.

---

<sup>724</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 204.

<sup>725</sup>Zu Montfort siehe **Hofacker**, Hans-Georg, Montfort, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 429-433.

<sup>726</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 204. Die Mutter Schweickharts, Waldburg / *Walpurg* (†1499), war die Schwester des Grafen Philipps und in erster Ehe mit Georg / Jörg von Gundelfingen verheiratet (in zweiter mit Jakob II. Truchseß von Waldburg). Schweickhart war auch Schwestermann des Grafen Johann IV. von Montfort in Rotenfels und Wasserburg.

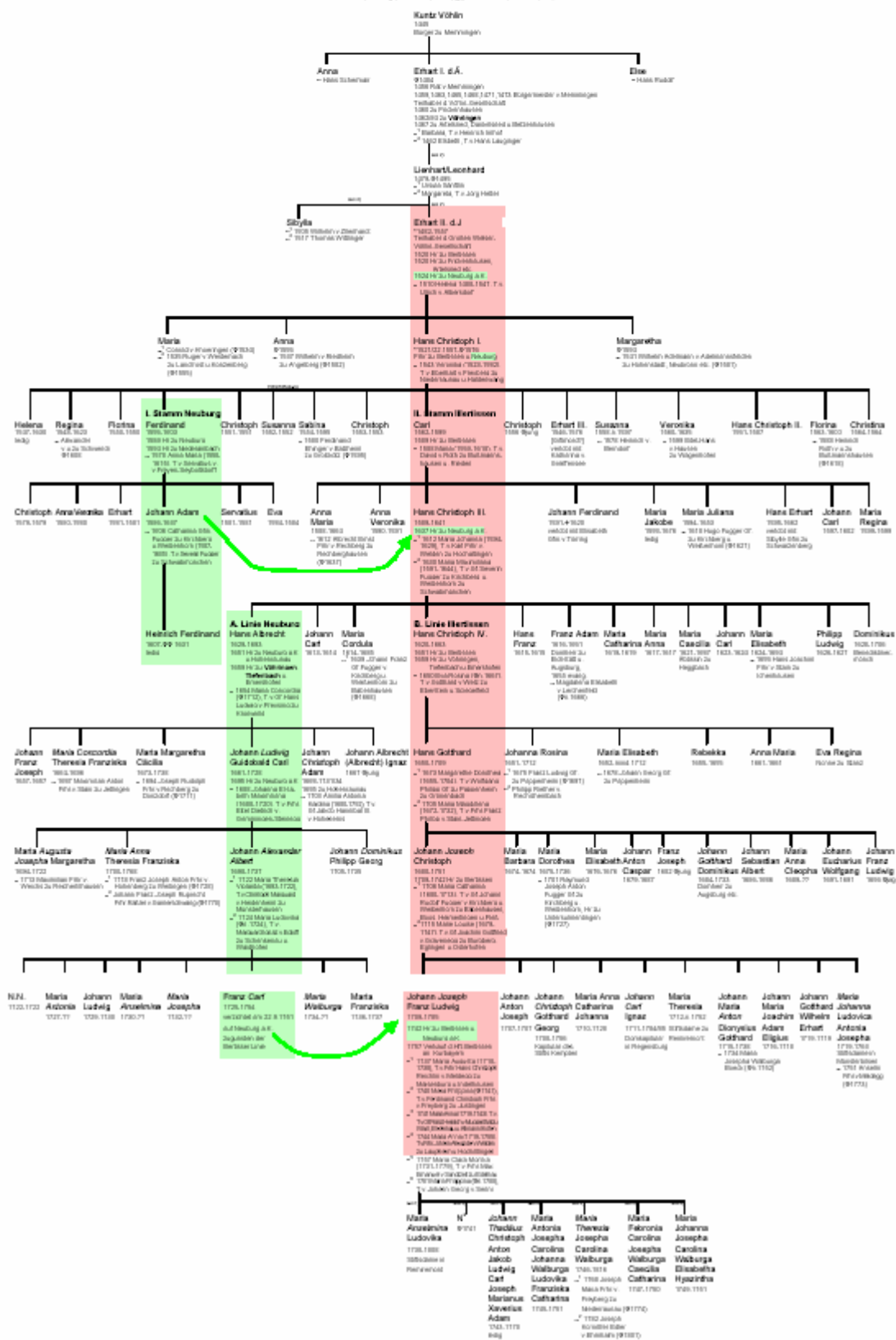
Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 292.

<sup>727</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 204-205.

<sup>728</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 205. Das Bestreben, zum Adelsstand gehören wollen, veranlaßte Erhart Vöhlin gar zur Fälschung eines Adelsprädikats, angeblich 1417 von Kaiser Sigismund ausgestellt. Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 309-310.

# Stammtafel 2 Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg a.d. Kammel

## Stammtafel der Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg an der Kammel



### a) Kauf der Herrschaft Illertissen 1520

Erhart II. d.J. Vöhlin (1482-1557) erwarb 1520 die reichsfreie (= reichsunmittelbare) Herrschaft Illertissen für 34.000 fl. von Schweickhart von Gundelfingen (vgl. S.115), mußte zur Aufbringung



dieser Summe jedoch Frickenhausen für 12.000 fl. an die Reichsstadt Memmingen verkaufen (siehe S.626).

## b) Schloß Illertissen

Seinem Prestigebedürfnis folgend setzte Erhart Vöhlin das Schloß Illertissen drei Jahre nach dem Kauf grundlegend instand und baute Teile davon ganz neu (innerhalb des Mauerringes zwei Teile: Vorderes und Hinteres Schloß). Auch sein Enkel Carl Vöhlin (1562-1599) setzte 1595 mit Errichtung des Torturmes umfangreiche bauliche Maßnahmen am älteren Renaissance-Bau in Gang, dessen Eckturm durch den Schloßhof vom barocken Hinteren Schloß getrennt ist, zu dem der kleinere sogenannte Französische Bau gehört. 1705 wurde das Schloß von den Vöhlin entfestigt<sup>729</sup>.

Aus dem Illertisser Waaghaus (Straßeneinmündung „Auf der Spöck“) wurde später das Rathaus. Die Wochenmärkte wurden ebenso wie später die Schranne im Erdgeschoß dieses Gebäudes abgehalten. Hinter dem Waaghaus befand sich der vom Stift Edelstetten nach 1502 errichtete Zehentstadel<sup>730</sup>. Das Rathaus wurde 1891, die Schranne 1847 errichtet.

## c) Frondienste

Erhart Vöhlin kam jedoch wegen der zu erbringenden Frondienste in Konflikt mit seinen Untertanen. Denn 1518 hob Schweickhart von Gundelfingen (siehe S.625) den unter herrschaftlicher Eigenbewirtschaftung stehenden Bauhof auf und wandelte die bis dahin für die Herrschaft geleisteten Fronen in eine jährlich zu erbringende Geldabgabe um - unbeschadet der weiter zu leistenden „Baufronen zum Schloß und Holzfuhrn“. Der Streit entbrannte an der umstrittenen Holzfuhr zum Ziegelstadel in Jedesheim, ohne daß eine Entscheidung überliefert wäre<sup>731</sup>.

## d) Bauernkrieg 1525

Im Bauernkrieg von 1525 war Illertissen „eine der Keimzellen der Empörung“, wie Nicolaus Thoman berichtet<sup>732</sup>. Mehrere Bauernversammlungen fanden hier Anfang 1525 statt, die auch im Zusammenhang mit den Baubelastungen für das Schloß und einigen Maßnahmen zum Nachteil der Gemeinde stehen dürften. Während in Jedesheim die Resonanz des Aufstands nur schwach ausgeprägt war, taten sich vor allem Vöhringen, Tiefenbach und Betlinshausen wie

---

<sup>729</sup> **Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 324; zur Schloßkapelle siehe „In frommer Gesinnung ausgeschmückt“. Die Schloßkapelle Illertissen ist zu neuem Leben erwacht, in: HFI 3 (1952), Nr.5.

<sup>730</sup> **Lüddemann**, Hans Joachim, Städtische Schranne Illertissen, hg. von der Stadtverwaltung Illertissen, Illertissen 1993, 3, nach Kanz, Mang und Nebinger.

<sup>731</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 207-208.

<sup>732</sup> **Thoman**, Nicolaus, Weissenhorner Historie (Msc. von 1536 im Stadtarchiv Weißenhorn; zweite, bis 1545 fortgeführte Fassung in Wien, Nationalbibliothek), in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, hg. von Franz Ludwig **Baumann** (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876; ND Weißenhorn 1968.

auch Teile von Illertissen auf seiten der Aufrührer hervor. Markt und Schloß Illertissen gerieten in die Gewalt der Bauern.

Der vom schützenden Ulm zurückgekehrte Erhart Vöhlin hielt am 26.10.1525 Gericht über 312 Angeklagte aus seiner Herrschaft. Von Todesstrafen wurde zwar aufgrund von Fürbitten abgesehen, Geld- und Dienststrafen fielen jedoch äußerst hart aus, zusätzlich wurde der Vertrag von 1518 aufgehoben. Dadurch kam der Schloßbau rasch voran und die herrschaftliche Eigenwirtschaft entstand neu<sup>733</sup>.

#### e) Dienste und Rechte der Untertanen nach 1525

Neu erhobene Beschwerden vermittelte wie schon 1524 Schweickhart von Gundelfingen auch 1529 auf gütlichem Weg. Geregelt wurde dabei die Umwandlung von Strafdiensten in einmalige Geldzahlungen; die Aneignung von Bauerngütern durch die Herrschaft wurde beendet; das herrschaftliche Vieh wurde vom Gemeindegeweid gegen Entgelt geweidet. Weiterhin blieb der Herrschaft der Ankauf von Erbrechten an bäuerlichen Gütern gestattet, wodurch der Status der Leibfälligkeit entstand und der herrschaftliche Einfluß auf ihre Wiederbesetzung gewahrt wurde; das bislang maßvolle Handlohn durfte zu einem hohen Bestandgeld werden. Erhart Vöhlin handelte bezüglich seines Besitzes und Güter wie ein Kaufmann, wenn er Vor- und Nachteile jeder Maßnahme und Forderung genau auf ihre Wirkung hin abwog<sup>734</sup>.

#### f) Erwerb der Edelstetter Besitzungen 1553

Nach wie vor hatten die Frauen des Stifts Edelstetten Besitz im Herrschaftsgebiet Illertissen. Dieser umfaßte „etwa die Hälfte des Grundeigentums am Herrschaftssitz selbst und in zugehörigen Orten“, ferner Kirchensatz und Zehentrechte (siehe S.76). Vöhlin versuchte nun, die Frauen aus Illertissen zu verdrängen, indem er mannigfache Schikanen ersann, etwa daß die Edelstettischen Zehentfrüchte ausschließlich auf dem Markt von Illertissen angeboten werden durften, wo sie jedoch an einer Übersättigung scheiterten. Der Kaiser beauftragte den Abt Gerwig Blarer<sup>735</sup> von Weingarten und Ochsenhausen mit einer Untersuchung, doch konnte der Abt den zögernden Edelstetter Frauen nur den Verkauf ihrer Rechte anraten. Dies geschah 1553<sup>736</sup> zum hohen Preis von insgesamt 21.500 Gulden, als Erhart Vöhlin die edelstettischen Güter hinzuerwarb, welche den großen und kleinen Zehenten von Illertissen (*thißen*) samt Stadeln und Speichern, alle klösterlichen Lehengüter nebst dem Pfarrlehen zu Illertissen und

<sup>733</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 208-209.

<sup>734</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 209.

<sup>735</sup>Günter, H., Blarer, Gerwig (Abt von Weingarten, 1520-1567), Briefe und Akten, 2 Bde., Stuttgart 1914-1921.

<sup>736</sup>GU Illertissen 653 (1553 IV 5). Der Verkauf wurde am 6.3.1553, die Übergabe am 13.3.1553 abgewickelt; der Kaufpreis betrug 1.500 fl. [21.500]. In dem vorausgegangenen Streit zwischen der Äbtissin von Edelstetten und Erhart Vöhlin von Illertissen und Neuburg wegen des Klosterzehenten vermittelte der kaiserliche Kommissär Gerwig, Abt der Klöster Weingarten und Ochsenhausen und erzielte am 15.1.1552 eine Einigung (GU Illertissen 403 (1152 I 15)).

den Hof zu Betlinshausen umfaßten. Der Abrundung seines Besitzes zollte Erhart hohen Tribut<sup>737</sup>.

## **g) Erwerb weiterer Besitzungen und Rechte**

### **(1) Emershofen**

1560 konnte Hans Christoph Vöhlin I. Emershofen (Alt-LK Neu-Ulm) zu einem Drittel<sup>738</sup> erwerben, und 1561 gelang es ihm, den Zehentanteil der Pfarrkirche von den Heiligenpflegern zugestanden zu bekommen. Andere kleinere Besitzungen und Gerechtsame wurden im Laufe der Zeit an die Herrschaft Vöhlin gezogen.

### **(2) Bellenberg**

Eine empfindliche Lücke im Herrschaftsgebiet zwischen Illertissen und Vöhringen bildete Bellenberg. Carl Vöhlin versuchte ab 1591 vergeblich, unter Nutzung der Verbindungen zu Österreich diese Lücke zu schließen. Gleichzeitig wehrte Vöhlin Bellenberger Güterkäufe in der Herrschaft Illertissen ab, nicht zuletzt wegen der schwierigen Durchsetzbarkeit von Steuerforderungen gegenüber fremden Untertanen<sup>739</sup>. Der letzte „Ellerbacher zu Laupheim“, Eitel Hans, hinterließ drei Töchter, von den eine, Ursula, mit Philipp Marschall von Pappenheim zu Rotenstein, Kalden und Beltenberg (1542-1619)<sup>740</sup> vermählt war. Pappenheim setzte sich 1595 in Bellenberg durch, doch boten seine Erben bereits in den 1620er Jahren und wieder ab 1740 die Herrschaft Bellenberg zum Kauf an, ohne daß die Vöhlin die nötigen Mittel aufbringen konnten<sup>741</sup>. 1673 kam die Ehe zwischen Hans Gotthart Vöhlin und Margarethe Dorothea von Pappenheimer zustande.

## **h) Streitigkeiten und Auseinandersetzungen der Vöhlin mit benachbarten Herrschaften**

Eine Ursache für zahlreiche Zwistigkeiten des 16. bis 18. Jahrhunderts stellte die Geringschätzung der bescheidenen Herkunft der Vöhlin dar. Meist waren daher die Rechberger und Styrum die Aggressoren. Der größere Erfolg der Vöhlin in wirtschaftlicher Hinsicht und in kaiserlichen Diensten schürte zusätzlich den Neid der Nachbarn<sup>742</sup>.

Vöhlin regelte Konflikte mit seinen Nachbarn meist gütlich und neigte grundsätzlich zur Konfliktvermeidung, so mit den Grafen Fugger (Wasserleitung zum Mühlbach 1680), mit Veit von Rechberg zu Brandenburg und den Ehingern von Balzheim<sup>743</sup>. Doch nicht mit allen Nachbarn waren gleichmaßen friedliche Übereinkünfte zu erzielen.

---

<sup>737</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 209-210.

<sup>738</sup> **Burkhardt**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 421. Die Drittelung von Emershofen führte wiederholt zu Streitigkeiten unter den Grundherren, so etwa bei der Vereidigung der Vierer.

<sup>739</sup> **Nebinger**, Gerhart, Vöhlin kannte seine Pappenheimer. Bellenberg anno 1597 Ausland für Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.

<sup>740</sup> **Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Tafel 57.

<sup>741</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 210.

<sup>742</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 212.

<sup>743</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 212-213.

## **(1) Bellenberg - Erbmarschälle von Pappenheim**

Dem Ringen mit den Erbmarschällen von Pappenheim um Bellenberg ging ein jahrelanger Streit um Jagdrechte voran, verbunden mit „Drohungen und Handgreiflichkeiten“. Zum Abschluß kam dieser Jagdstreit nach Behandlung durch das Reichskammergericht 1617 durch einen Vertrag<sup>744</sup>.

## **(2) Illereichen - Herren von Rechberg und Grafen von Limburg-Styrum**

Mit den Herren von Rechberg zu Illereichen entzündeten sich 1524 noch erbittertere Streitigkeiten um Jagdgrenzen, Besitzansprüche und später auch um Rechte am Mühlbach. Zwischenzeitlich immer wieder beigelegt, erstreckten sich die Konflikte bis ins 18. Jahrhundert. Leidtragende waren zumeist die Untertanen.

### **(a) Weiher zu Dattenhausen**

Streitobjekte waren u.a. die beiden Weiher zu Dattenhausen (siehe S.202 und 213), welche bereits 1441 als Illertisser Zubehör galten. 1590 gingen sie in rechbergischen Besitz über, im Tausch gegen zwei der Kaplanei in Illereichen gültpflichtigen Anwesen in Jedesheim.

Auch das Forsthaus zu Dattenhausen gehörte zur Herrschaft Illertissen (vgl. S.141)<sup>745</sup>.

### **(b) Wochenmärkte zu Illertissen und Altenstadt**

Den Wochenmarkt zu Illertissen verlegte Hans Vöhlin um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Donnerstag, an dem von jeher in Altenstadt Markt gehalten wurde. Hans von Rechberg klagte vor dem Kaiser, daß laut Illertisser Marktprivileg von 1430 der Wochenmarkt in Illertissen am Dienstag zu halten sei, doch hatte der Rechberger keinen Erfolg, ließ sich jedoch für Altenstadt den Wochenmarkt für Freitag und zwei Jahrmärkte bestätigen<sup>746</sup>.

### **(c) Tiergarten und Mühlbach**

Hans von Rechberg, der letzte rechbergische Graf zu Illereichen, legte 1665 einen Tiergarten an (vgl. S.235 und 246)<sup>747</sup>, der auch in die Waldungen der Vöhlin hineinreichte, ihnen jetzt aber

<sup>744</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 210.

<sup>745</sup>Schröder, Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, in: JHVD 19 (1906), 134-220, 154.

<sup>746</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 211.

<sup>747</sup>Lexikalisch heißt es zu Beginn des 18. Jahrhunderts: „Nicht weit davon [vom Schloß Illereichen] ist ein grosser und weitläufftiger Thier-Garten zu sehen, welchen umzugehen man guter drey Stunden haben muß.“ (Circuli Suevici. Succincta Descriptio. Das ist: Kurtzgefaßte Beschreibung Des Schwaebischen Creißes. Darinnen die Bistuehmer Costnitz, Augspurg und Cur, die Gefuerstete Abthey zu Kempten, die Gefuerstete Probstey zu Elwangen, die Abteyen: zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Isingen, Ursperg etc. etc. etc. Das Hertzogthumb Wuertenberg, die Marggraffschafft Baaden, die Fuerstenthuermer Hohenzollern, Oettingen und Fuerstenberg. Die Besitzungen Ih. Kayserl. Majestaet, als Hertzogen von Schwaben, nemlich die Graffschafften Burgau und Montfort, die Herrschafften Bregenz, Nellenburg und Hohenberg etc. Item die Besitzungen Ih. Churfl. Durchl. Von Bajern, nemlich Mindelheim und Wiesenstein etc. und endlich unterschiedliche Graffschafften, wie auch XXXI. Reichs-Staedte, Samt andern beruehmten Staedten, Vestungen, Cloestern und Schloessern, nach ih-

nicht mehr zugänglich war. Der Mühlbach wurde seit jeher beim rechbergischen Kellmünz aus der Iller abgeleitet, doch preßte Hans jetzt durch vorübergehende Sperrungen einen Wasserzins ab. Der Schwiegersohn des letzten Grafen Hans von Rechberg zu Illereichen, Graf von Limburg-Styrum, führte dies nach der Übernahme der Herrschaft Illereichen 1676 fort und zerstörte auch von Hans Gotthard Vöhlin (1650-1709) geschaffene Zuleitungen. Diesem blieb lediglich ein Durchstich von Fuggerischem Gebiet aus übrig. Dazu traten noch zahlreiche andere Übergriffe des Illereichers, bis es zur - allerdings unbeachteten - Abmahnung durch den Kaiser kam. Daraufhin erklärte die Reichsritterschaft Styrum den „Krieg“, zerstörte den Tiergarten, sperrte nun ihm das Wasser, erbeutete Güter und belagerte das Schloß, obwohl Styrum den Kaiser zur Abmahnung gegen diese ritterschaftlichen Aktionen bewegen konnte. Styrum verlor einen Reichshofratsprozeß und hatte den von ihm verursachten Schaden zu ersetzen. Fortan verhielt er sich gegenüber den Nachbarherrschaften ruhig<sup>748</sup>.

#### **(d) Flucht der Illereicher Untertanen 1689 nach Illertissen**

Die Untertanen des Grafen Styrum zu Illereichen sahen sich jedoch wiederholt gezwungen, vor Styrum samt ihrem Vieh zu Vöhlin zu fliehen, der im Verband mit der Reichsritterschaft und den Reichsstädten sicheren Schutz bieten konnte (vgl.S.243)<sup>749</sup>.

#### **(3) Brandenburg - Herren von Rechberg**

Veit von Rechberg zu Babenhausen und Brandenburg (††1537) und Erhart Vöhlin zu Illertissen und Neuburg entschieden 1535<sup>750</sup> gütlich einige streitige Artikel des Vertrages zu Mindelheim, welchen beide Parteien am 4.3.1534 besiegelt hatten. Dabei wurde die streitige Fischenz in der Iller durch neu aufgerichtete Untermarken, die stets erhalten und erneuert werden sollten, zwischen beiden Parteien genau festgesetzt. Gleiches geschah wegen der Obrigkeit, Strafen und Freveln zu Neuhausen (Alt-LK Neu-Ulm) innerhalb Elters und den nach Neuburg a.d. Kammel (Alt-LK Krumbach) gehörigen Gehölzen und Feldungen Vöhllins. Betreffend den zum Kloster Edelstetten gehörigen Widumhof und den Reitacker zu Betlinshausen, des weiteren die Obrigkeiten und Dienste, welche Veit von Rechberg in Anspruch nahm, wurde entschieden, daß letzterer alle Nutzungen, Dienste und Gerechtigkeiten daselbst an Vöhlin verkaufen und dieser dafür binnen Monatsfrist zu Weißenhorn 350 fl. rhn. erlegen sollte. Vöhlin andererseits sollte alle seine Rechte an dem Lehen von 5 Jauchart Ackers zu Au für 40 fl. an den Rechberger verkaufen. Dagegen durfte er alle seine anderen Güter zu Hörenhausen (Gde. Schwendi, LK Biberach), die nach dem Mindelheimer Vertrag an den Rechberger vertauscht werden sollten, behalten. Strafen, Bußen und Frevel hohen und niedern

---

rer Fruchtbarkeit, Lager, Groesse, Seltenheiten, Gebaeuen, Gluecks- und Ungluecks-Faellen abgehandelt befindlich, Und mit beygefuegten Kupffern der vornehmsten Staedten ans Licht gegeben worden. Nuernberg, in Verlegung Wolfgang Michahelles und Johann Adolph 1703, 282).

<sup>748</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 211-212.

<sup>749</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 212.

<sup>750</sup>GU Illertissen 694 (1535 V 22).

Gerichts auf anderen Vöhlinschen Gütern zu Au und Hörenhausen sollten dem Rechberger zustehen.

Veit von Rechberg und Erhart Vöhlin entschieden 1536<sup>751</sup> weitere Streitigkeiten in Güte. Das Weidwerk in den Auen östlich der Iller gegen Illertissen stand unter- und oberhalb des Bruckhauses / Bruckhofes zwischen dem Mühlgraben und der Iller ausschließlich dem Veit von Rechberg als Besitzer des Schlosses Brandenburg zu, ebenso die Gerichtsbarkeit. Oberhalb der Untermarkung dagegen, welche die Jedesheimer und Bruckhauser Weide abgrenzte, stand es allein dem Vöhlin als Inhaber der Herrschaft Illertissen zu, wo er auch Richtstätten aufrichten durfte. Den vom Rechberger begehrten Triebweg über eine dem Vöhlin und seinen Untertanen gehörige Wiese, Hefenliß Mad genannt, sollte Vöhlin solange gestatten, bis sich vielleicht durch Veränderungen des Illerflusses ein anderer eröffnen würde. Die Irrung wegen eines Überhauses in Au sollten die Parteien durch je zwei von ihnen aufgestellte Teidinger, bei Stimmgleichheit unter Beigabe eines Obmanns, bis Martini entscheiden lassen.

#### **(4) Grafen Fugger-Kirchberg**

##### **(a) *Hohe, niedere und forstliche Obrigkeit 1550***

Im Vergleich von 1550<sup>752</sup> zwischen Hans Jakob Fugger, Herr von Kirchberg und Weißenhorn als Inhaber der Grafschaft Kirchberg und Erhart Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg einigten diese sich hinsichtlich ihrer Nachbarstreitigkeiten über die hohe, niedere sowie forstliche Obrigkeit. Im Gebiet, welches oberhalb (südlich) näher bestimmter Markungen in Richtung Illertissen lag, gehörte alle hohe und niedere Strafgerichtsbarkeit, auch die Jagdbarkeit, zur Herrschaft Illertissen. Dabei kamen als Grenzbezeichnungen vor: Die Au zwischen Vöhringen und Illerzell (*Zell*), *Promass Lachen*, das *Fürtlin*, der *Schleifweg* gegen Thal, eine Bildsäule *Pildsaul* außerhalb Thal im Felde, das Thaler Ried, die Feldkapelle unmittelbar nördlich von Emershofen. Unterhalb (nördlich) dieser Markungen gehörten diese Rechte jedoch der Grafschaft Kirchberg. Ausgenommen waren auf beiden Seiten Weide und Zehenten, Pfändung, Strafen wegen Überackern und Übermähen, bezüglich deren es bei dem alten Herkommen blieb. Hierbei entschied das Grundeigentum, ohne Rücksicht auf obrigkeitliche Zugehörung. Wo fremde Personen frevelten, stand die Bestrafung dem Inhaber der hohen Obrigkeit des betreffenden Ortes zu. In Streitfällen über zusammenstoßende Äcker und Mäder beiderseitiger Untertanen sollten auf deren Ansuchen von beiden Obrigkeiten in gleicher Anzahl Untergänger zum Entscheid der Sache bestellt werden. Im Hinblick darauf, daß seit Alters viele zwischen dem Markt Vöhringen (*Feringen*) und den Dörfern und Flecken Illerberg, Thal, Wullenstetten und Illerzell gelegene Äcker von Vöhringern an letztere verkauft worden waren, wollte Vöhlin dies auch künftig zulassen. War dabei ein Untergang zwischen beiderseitigen Hintersassen notwendig, so mußte der herrschaftliche Amtmann des betreffenden Ortes hinzugezogen werden. Den Besitzern der Herrschaft Illertissen sollte der Vogelherd *bey Josen Treytls Aichen* ungehindert verbleiben. Weil Fugger an seinen oberen Hölzern *kain verfennckliche richtstat*

---

<sup>751</sup>GU Illertissen 695 (1536 IX 27).

<sup>752</sup>GU Illertissen ad 697 (1550 X 4).

hatte, durfte er auf Vöhlins Grund und Boden, *im Glennd* genannt, oberhalb Vöhringen eine solche aufrichten.

### **(b) Emershofen 1567**

Hinsichtlich der ansonsten friedfertigen Politik Vöhlins bildete der Konflikt 1567 eine Ausnahme, als Hans Christoph Vöhlin in Emershofen die „Abhör“ der Heiligenrechnung durch seine „Beamte“ forderte und sich dabei auf seine Gerichtshoheit berief. Dies geschah bis dato durch „Beamte“ des Grafen Christoph Fugger-Kirchberg, da Emershofen nach Illerberg eingepfarrt war und von daher in die Zuständigkeit der Grafschaft Kirchberg fiel. Vöhlin beharrte unberechtigterweise darauf, die Kapelle sei von der Ulmer Familie Stammeler gestiftet, und von dieser habe er das Dorf Emershofen erworben. Die Gemeinde Emershofen, und damit die Fugger, konnte sich jedoch mit ihrer Entgegnung durchsetzen, sie habe die Kapelle mit Hilfe von Sammlungen selbst errichtet<sup>753</sup>. Die Kirche lag je zur Hälfte in der Illertisser und in der Kirchberger Herrschaft<sup>754</sup>.

### **i) Die Herrschaft der Vöhlin**

#### **(1) Vöhlinsches Gesetzbuch 1559-1803**

Hans Christoph I. Vöhlin (1557-1576) erwarb während seines Studiums an der Universität Ingolstadt fundierte juristische Kenntnisse, die er in einem „Gesetzbuch“ für seine Herrschaften umsetzte. Darin gingen moderne Elemente von Verwaltung, Gerichtswesen, Markt- und Gewerbeaufsicht, Rechte und Pflichten der Untertanen, Strafen und Bußgelder ein. Nach Billigung durch Kaiser Ferdinand I. trat das Werk im April 1559 in Kraft und blieb es bis 1803<sup>755</sup>.

#### **(2) Kaiserliche Dienste und Kapitalverleih**

Aufgrund seiner juristischen Kenntnisse wurde Hans Christoph I. Vöhlin wiederholt zu kaiserlichen Missionen herangezogen, die zwar gering vergütet, jedoch äußerst imageträchtig waren. Auch als Kapitalgeber betätigte er sich, so an Österreich, Bayern, den Bischof von Augsburg, Klöster, Städte und Adlige, was 1589, als das Erbe geteilt wurde<sup>756</sup>, auf über 100.000 Gulden aufließ.

#### **(3) Erbteilung 1589 in die Linien Illertissen und Neuburg**

Hans Christoph I. Vöhlin hinterließ drei Söhne. Erhart III. (1546-1576), der älteste, starb - angeblich durch Gift - 1576 schon vor seinem Vater und war wie dieser vorderösterreichischer

---

<sup>753</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 213.

<sup>754</sup>Burkhardt, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 422.

<sup>755</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 213. „Gerichtsordnung, Gebräuch, Stattuten, Gebott der gefreytten Herrschafft Illertissen und Neuburg“.

<sup>756</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 213-214.

Rat des Erzherzogs Ferdinand von Österreich<sup>757</sup>. Der nach dem Vater benannte Hans Christoph II. (1561-1587) starb 1587, woraufhin 1589 die Erbschaft unter Ferdinand (1556-1603)<sup>758</sup> und Carl (1562-1599) geteilt wurde. Sie führten zunächst, allerdings unter wachsenden Spannungen, ein Kondominat, bis Carl schließlich 1589 die Herrschaft Illertissen und Ferdinand die Herrschaft Neuburg samt Familienkapital an sich brachten<sup>759</sup>.

In der brüderlichen Erbteilung von 1589<sup>760</sup> zwischen Ferdinand und Carl Vöhlin von Frickenhausen nach Weisung des Testamentes ihres Vaters Hans Christoph, kaiserlicher und Erzherzogs Ferdinand zu Österreich Rat, über die freieigene Herrschaft Illertissen und die von dem Erzhaus Österreich afterlehenbare Herrschaft Neuburg, erhielt Carl auf Ansuchen die einträglichere Herrschaft Illertissen mit dem Markt und sämtlichen Zugehörungen. Er überließ dafür Ferdinand Herrschaft und Markt Neuburg, ferner die von Melchior Veit von Rechberg und Hohenrechberg erkauften zins- und gültbaren Güter zu Ellzee (*Eltzehen*, Alt-LK Krumbach) und Nersingen (*Nörsingen*; Alt-LK Neu-Ulm) und die von Karl Welsers (1528-1587)<sup>761</sup>, Freiherr zu *Zinburg*, Erben erworbenen drei Höfe zu Untereichen (*Under Aichen*) mit allen Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, Leibeigenen und Gefällen, das alles in zwei Registern verzeichnet stand. Dazu bekam Ferdinand die von ihnen dazu erkauften Zinsgüter und eine Summe Bargeld, zusammen im Wert von 106.053 fl. rh. und darüber hinaus wurden ihm deshalb 25 Zinsbriefe über eine Gesamtsumme von 104.103 fl. ausgehändigt. Die beiderseitigen Untertanen entbanden die Brüder von ihren bisherigen Pflichten und wiesen sie zur Erbhuldigung einer dem andern zu. Gegen etwaige fremde Ansprüche hatte jeder seinen Anteil zu vertreten, sowie die Schuldrückstände der Untertanen laut des jedem zugestellten besiegelten Registers selbständig einzubringen. Die Lehenschaft der Herrschaft Neuburg aber wollten die Brüder in künftigen Fällen zu gesamter Hand empfangen. Sollte einer von ihnen ohne männliche Lei-

---

<sup>757</sup> **Gaiser**, Horst, „In Stuttgart vergiftet“ - Bucelins Vöhlin-Stammbaum, in: GNU 4 (1998), 58-64, nach **Bucelinus**, Gabriel, *Germania topo-chrono-stammato-graphica*, Bd.2, 1662, Blatt Z 6 [Daten reichen bis 1650 und enthalten Hinweis auf Giftmord; in einer Neufassung mit Daten bis 1661 fehlt dieser Hinweis]; vgl. **Boehaimb**, Karl August, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 21/22 (1855/56), 17-72, 62-65; **Brunner**, Luitpold, Die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn von Illertissen und Neuburg an der Kammel, in: ZHVSN 2 (1875), 259-377, 316; **Christa**, Josef, Der Ulmer Bildhauer Hans Schaller, in: UO 26 (1929), 43, 51; **Nebinger**, 1000 Jahre Illertissen, 1954, 43-47 [Ergänzungen hierzu nach Gaiser in OS 3 (1956), 231; **Hornickel**, Otto / **Arndt**, Jürgen, Vöhlin von Frickenhausen, Hopfzalgrafen-Register III/2 = S.83-138]; **Rieber**, Albrecht, Zur Bau- und Kunstgeschichte Illertissens, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 241-363, 282-285; Stadtpfarrkirche St. Martin Illertissen 1590-1990, hg. vom Stadtpfarramt Illertissen, Weißenhorn 1990; **Stetten**, Paul von d.J., Geschichte der adeligen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1762, 230.

<sup>758</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 10. Ferdinand Vöhlin (1556-†1603) war mit Anna Maria von Seyboldsdorff verheiratet, beide Auftraggeber für den Illertisser Hochaltar, geschaffen und 1604 vollendet vom Neuburger Bildhauer Christoph Rodt (**Christa**, Joseph, Christoph Rodt, der Meister des Hochaltars in Illertissen; auch als Sonderdruck aus dem JHVD XL (1930), in: JHVD 41/42 (1928/29), 1-109, auch in: HFI NF 8 (1995), 13-24; **Christa**, Josef, Der Hoch-Altar der Pfarrkirche Illertissen. Ein Werk des Meisters Christoph Roth, Illertissen 1922; **Christa**, Josef, Der Meister des Hochaltars in Illertissen, Dillingen a.d. Donau, 1930; Ein Meister des 17. Jh. (Christoph Roth), in: HFNU 1951, Nr.14; **Feuchtmayr**, Karl, Christoph Rodt, in: SM 1925, 3ff.; In der Illertisser Stadtpfarrei St. Martin: Christuskopfbarg Geheimnis. Bei der Restaurierung alte Schriftstücke entdeckt [Christoph Rodt, 627], in: Ulrichsblatt Nr.16 vom 17.4.1983, 13/493; **Poppa**, Rudolf / **Vogt**, Albert, Zum Illertisser Kruzifix, einem weiteren sicheren Werk Christoph Rodts von 1627 und seinem geschichtlichen Umfeld, in: JHVD 94 (1992), 187-222, auch in: HFI NF 6/7 (1994), 32-55; **Poppa**, Rudolf, Die Kruzifixe Christoph Rodts, in: JHVD 94 (1992), 233-241).

<sup>759</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 214.

<sup>760</sup> GU Illertissen 63 (1589 XII 31).

<sup>761</sup> **Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 9: Familien des Früh- und Hochkapitalismus, Marburg 1987, Tafel 168.



besterben sterben, so wäre der Teilungsvertrag gegenstandslos und das väterliche Testament maßgebend.

Carl Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen konnte nach der Teilung wegen der Kapitalabtretung an die Neuburger Linie auf keine größeren Vermögenswerte mehr zurückgreifen. Er war zwar noch in der ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges in der Lage, einzelne Höfe in seinen Besitz zu bringen, und darüber hinaus konnte sein Sohn Hans Christoph III. (1589-1641) dem Bischof von Augsburg 1626 ein Darlehen über 12.000 Gulden gewähren, doch beliefen sich auf der anderen Seite die Schulden 1631 auf 40.000 Gulden<sup>762</sup>.

#### **(4) Abgang der Neuburger Linie und Wiedervereinigung 1637**

1637 erlosch die Neuburger Linie der Vöhlin, deren Besitz an die Illertisser Linie fiel, doch scheint das Kapitalvermögen verbraucht gewesen zu sein. Die Neuburger hatten 1592 die Herrschaft Hohenraunau erworben, die jetzt ebenfalls an Illertissen kam. Daneben hatte noch der Erwerb von Schloß und Hofmark Niederarnbach (bei Schrobenhausen) gestanden, das die Neuburger 1629 aber wieder abgegeben hatten<sup>763</sup>.

#### **(5) Der Dreißigjährige Krieg und anschließende Repopulierung und Reaktivierung der Wirtschaftskraft**

Der Zeitraum von 1629 bis Anfang 1648 war gekennzeichnet von Truppendurchzügen, Quartierlasten, Kriegskontributionen, Plünderung, Mord und Brandschatzung sowohl durch „befreundete“ als auch durch feindliche Truppen, in deren Gefolge nicht selten Hunger und Seuchen ausbrachen. Nachrichten aus Vöhringen und Jedesheim sprachen von wenigen Überlebenden und von verwahrlosten Feldern und Äckern<sup>764</sup>.

Der Bevölkerungsverluste konnten nach dem Krieg durch Immigration gemildert werden, vzugsweise entstammten die Zuwanderer dem Alpenraum, in Jedesheim namentlich die „Etschländer“. Erst mit der Zeit gelang die Wiederbesetzung der Höfe und die Rekultivierung der Felder<sup>765</sup>.

#### **(6) Erbteilung 1641 sowie vorübergehende Abtrennung von Vöhringen und Tiefenbach von der Herrschaft Illertissen (1641-1659)**

Trotz der schwierigen Zeiten fiel das Erbe des Hans Christoph III. Vöhlin (1589-1641) für seine vier Söhne großzügig aus. Der älteste Sohn Franz Adam (1616-1661) trat in württembergische

---

<sup>762</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 214.

<sup>763</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 214.

<sup>764</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 214; Mayr, Eduard A., Obersthofmeister bei Ungarns Königin. Abenteuerliches Leben des Hans Erhard von Vöhlin, Freiherr von Illertissen, in: HFI 3 (1952), Nr.6; Mayr, Eduard A., Marschall Horn und die Vöhlin. Der Graf wollte den Markt Illertissen vor Plünderung schützen, in: HFI 4 (1953), Nr.4; kn., Hungersnot und Pest wüteten im Lande. In Vöhringen standen die meisten Anwesen leer - Einwanderung nach dem 30-jährigen Krieg, in: HFI 9 (1958), Nr.2.

<sup>765</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 214-215.

Dienste und konvertierte 1655 zum Protestantismus; sein Erbteil betrug 1651 20.000 Gulden. Ein weiterer Bruder Dominikus wurde 1649 Mönch<sup>766</sup>.

Hans Albrecht (1629-1693) erhielt Neuburg, Hohenraunau und dazu die Dörfer Vöhringen, Tiefenbach und Emershofen. Die hohe Obrigkeit und die Frondienste über diese Dörfer bleiben jedoch bei der Linie Illertissen. Hans Christoph IV. (1620-†1663), der mit der Protestantin Eva Regina, geb. Freiin von Weltz verheiratet war, erhielt die Herrschaft Illertissen. Die Dörfer Vöhringen, Tiefenbach und Emershofen kamen 1659 wieder an die Herrschaft Illertissen zurück, wofür eine jährlich abzutragende Geldschuld eingesetzt wurde, die Illertissen jedoch nicht erbringen konnte, so daß 1678 Hans Albrecht Vöhlin zu Neuburg das Dorf Tiefenbach dem Hans Gotthart Vöhlin zu Illertissen für kurze Zeit wieder entreißen konnte<sup>767</sup>.

### **(7) Aufschwung um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert**

Hans Christoph IV. Vöhlin bemühte sich zusammen mit seiner Frau Eva Regina teils erfolgreich, die Kriegsfolgen zu beseitigen. Nach seinem Ableben 1663 setzten Vormünder des Hans Gotthard Vöhlin (1650-†1709) den Syndicus der Schwäbischen Reichsritterschaft, Dr. Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl, den späteren Freiherrn von Osterberg (siehe S.385), bis 1670 als Verwalter ein. Hans Gotthart Vöhlin, bewährt im Konflikt mit der Herrschaft Illereichen, wurde Direktor des reichsritterschaftlichen Kantons Donau. Darüber hinaus erzielte er erstmals wieder Gewinne aus der Herrschaft Illertissen, reduzierte die Schulden merklich, tätigte Neuerwerbungen und konnte daneben 1705 sogar das Schloß grundlegend umgestalten<sup>768</sup>. Seine finanziellen Ressourcen erlaubten Baron Vöhlin von Frickenhausen schließlich sogar die Vergabe von Krediten, als er sich 1708 unter den Gläubigern der Reichsstadt Memmingen befand<sup>769</sup>.

### **(8) Mißwirtschaft und Verschwendungssucht 1715-1756/57**

Sein Sohn Johann Joseph Vöhlin (1680-†1751) war „ein schwächlicher Charakter, der an zunehmender *Geistesblödigkeit*“ litt und die Herrschaft herunterwirtschaftete. Seit seiner zweiten Heirat 1715 mit der ebenfalls unsteten und verschwenderischen Marie Louise von Grafeneck (1679-†1747)<sup>770</sup> übernahm diese „das Kommando“. Durch ihren überaus großzügigen Lebensstil und Bautätigkeit in maßloser Selbstüberschätzung überforderte sie die herrschaftlichen Kräfte bei weitem. Bereits 1725 untersuchte eine ritterschaftliche Kommission die Schuldenlast, die rückläufige Verwaltungstätigkeit und Einkünfte sowie die übertriebenen Frondienste.

---

<sup>766</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 215.

<sup>767</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 215; Köpf, Vöhringen, 1998, 43; Nebinger, 1000 Jahre Illertissen, 1954, 55.

<sup>768</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 215-216.

<sup>769</sup>Wolf, Thomas, Memmingen im 17. Jahrhundert, in: Jahn, Joachim / Bayer, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 541-677, 593.

<sup>770</sup>Vgl. auch Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 292.

### **(9) Geschäftsführung durch Administratoren 1730-1756/57**

1730 veranlaßte Kaiser Karl VI., daß eine kaiserliche Administration sich der Sanierung der herrschaftlichen Verhältnisse annahm, doch wurde deren Tätigkeit von der Baronin und ihrem Sohn / Stiefsohn Johann Joseph Vöhlin (1709-1785) konterkariert, so daß alle Bemühungen schließlich scheiterten, ebenso wie sie die ultima ratio der Herrschaftsverpachtung verhinderten<sup>771</sup>.

Die Reichsritterschaft und die kaiserlichen Administratoren hatten ständig die Versuche Johanns Josephs und Marie Louises zur Rückgewinnung ihrer vollen Eigenverantwortlichkeit abzuwehren. Nach dem Tode Kaiser Karls VI. 1740 gebrauchte der Kurfürst von Bayern seine Vollmachten, als Reichsvikar und als Kaiser Karl VII., ebenso auch sein Sohn Max Joseph, um seine Territorialgewalt auszuweiten. Dazu insidierte er 1742 Johann Joseph Vöhlin selbst als Administrator, der die Herrschaft Illertissen hoffnungslos überschuldete. Unter Kaiser Franz I. konnte die Reichsritterschaft wieder stärkeren Einfluß auf die Herrschaftsführung nehmen, doch war die Möglichkeit zur Sanierung längst ungenutzt verstrichen<sup>772</sup>.

### **(10) Unbefugter Verkauf der Herrschaft Illertissen 1756/57 und Erlöschen der Vöhlin von Frickenhausen 1770/1816**

Die Suche nach einem geeigneten und die Reichsritterschaft stärkenden Käufer gestaltete sich allerdings schwierig (vgl. S.257). Bayern neigte erfahrungsgemäß eher dazu, Rittergüter aufzukaufen und sie der Ritterschaft zu entfremden - wie häufig geschehen. Die Reichsritterschaft entschied sich 1757 daher für die korporative Übernahme der Herrschaft und bat um kaiserlichen Konsens<sup>773</sup>. Doch Johann Joseph Vöhlin wies inzwischen einen Kaufvertrag von 1756 mit Kurbayern vor - möglicherweise rückdatiert -, obwohl er nicht dazu befugt war<sup>774</sup>.

Johann Joseph Vöhlin zog sich bereits 1754 nach Neuburg zurück, welches sein Vetter Franz Carl Vöhlin ihm gegen Übernahme der Schulden und anderer Verpflichtungen überließ. Mit Johann Josephs unverheiratetem Sohn Johann Thadäus erlosch das Geschlecht der Vöhlin von Frickenhausen 1770 im Mannesstamm, endültig dann 1816 mit dem Tod der letzten seiner beiden Töchter<sup>775</sup>.

## **9. Illertissen unter und in Bayern (seit 1756/57)**

Zur Herrschaft Illertissen gehörten am Ende des Alten Reiches die Gemeinden Illertissen, Betlinshausen, Emershofen, Jedesheim, Tiefenbach, Vöhringen und das Forsthaus zu Dattenhausen. Sie war mit der Hohen Gerichtsbarkeit ausgestattet. Nachdem Kurfürst Max Joseph III. von Bayern 1756/57 die Herrschaft Illertissen von den Vöhlin um die Summe von ½ Mio. Gulden

---

<sup>771</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 216-217.

<sup>772</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 217; Nebinger, Gerhart, Die Herrschaft Illertissen, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 49-76.

<sup>773</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 217.

<sup>774</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 217-218; Nebinger, Die Herrschaft Illertissen, 1954, 56-75.

<sup>775</sup> Mayr, Eduard A., Der letzte männliche Vöhlin. Johann Joseph der Jüngere war sechsmal verheiratet, in: HFI 4 (1953), Nr.3; Nebinger, Gerhart, Der letzte Sproß eines angesehenen Geschlechts. Am 29. Januar 1816 starb Maria Theresia von Kornritter, geb. Baronesse v. Vöhlin, in: HFI 3 (1952), Nr.3.

erworben hatte, blieben die staatsrechtlichen Verhältnisse unangetastet. Auch blieb Illertissen der Schwäbischen Reichsritterschaft inkorporiert, zu welcher weiterhin Steuern abzuführen waren<sup>776</sup>.

## a) Illegaler Kauf der Herrschaft Illertissen durch Kurbayern 1756/57

### (1) Verkaufsfaktor Siebenjähriger Krieg

Kurbayern arrangierte den Kauf der Herrschaft Illertissen wohl konspirativ mit Johann Joseph Vöhlin. Das Vorkaufsrecht von inkorporierten Herrschaften lag zwar bei der Reichsritterschaft, doch leitete der bayerische Kurfürst den Erwerb aus der Position des Stärkeren ein, zumal ihm der Kaiser verpflichtet war. Die aus dem Kaufvertrag von 1757 hervorgehende Eile entsprang offenbar nicht einer befürchteten Intervention der Schwäbischen Reichsritterschaft gegen die Transaktion, da eine Revision widerrechtlichen Vorgehens durch schnelles Handeln nicht hätte verhindert werden können. Grund zur Eile hatte Bayern vielmehr wegen der gerade günstig erscheinenden politischen Rahmenbedingungen. Preußenkönig Friedrich II. war Ende August 1756 in Sachsen und dann im zur Krone Österreich gehörenden Böhmen eingefallen. Im daraufhin ausgebrochenen Reichskrieg gegen Preußen benötigte der Kaiser dringend bayerischen Unterstützung.

Da diese militärische Situation kaum vorauszusehen war, erscheint der von Johann Joseph Vöhlin vorgewiesene Kaufvertrag vom Juli 1756 mit Kurbayern rückdatiert. Weil auch die Dauer des Krieges nicht absehbar sein konnte und ein baldiges Ende nicht auszuschließen war, strebte Bayern eine rasche Durchführung des Herrschaftserwerbes an. Den bayerischen Einsatz würdigend, genehmigte der Kaiser am 16.1.1764 die bereits vollzogene Besitzübernahme. Köpf ist der Ansicht, daß erst diese Genehmigung Anlaß zur Aufsetzung des rückdatierten Kaufvertrages gewesen sein könnte und sowohl der Kaiser als auch die Reichsritterschaft damit übervorteilt worden seien<sup>777</sup>.

### (2) Der Kaufvertrag von 1757

Der Kaufvertrag vom 20.7.1757 regelte die Herrschaftsübernahme der Herrschaft Illertissen (Schloß, Herrschaft und Markt Illertissen, Betlinshausen, Emershofen, Jedesheim, Tiefenbach und Vöhringen<sup>778</sup>) durch Kurbayern. Demnach übernahm der bayerische Kurfürst die vollen Besitzrechte sofort nach dem von Vöhlin zu erwirkenden<sup>779</sup> kaiserlichen Plazet und somit schon

---

<sup>776</sup>**Schröder**, Die staatsrechtlichen Verhältnisse 1906, 153-154; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonau-Kreis. Eine Zugabe zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1830-1833, Augsburg 1831, 18; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Die Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonau-Kreis des Königreichs Bayern; mit den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben, mit urkundlichen Beiträgen zu ältesten, bis in die Zeit der Gauen hinaufreichenden Geschichte dieser Orte und Landes-Bezirke, Augsburg 1834, 101; **Boehaimb**, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, 1855/56; **Brunner**, Die Vöhlin von Frickenhausen, 1875, 259-377.

<sup>777</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 219-220.

<sup>778</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 13.

<sup>779</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 219. Dieser Vertragspassus scheint rein formaler Natur und ohne praktische Umsetzungsabsicht gewesen zu sein, denn Johann Joseph Vöhlin war es sowohl untersagt, über die Herrschaft zu verfügen, als auch einen Käufer zu suchen. Einen Teil der Kaufsumme selbst einzustreichen war noch weniger legal. Da von einschlägigen Bemühungen von Seiten Vöhlin's nichts überliefert ist, kann von einem bayerischen Ge-

vor der Huldigung. Doch bereits vor der kaiserlichen Genehmigung nahm im bayerischen Auftrag der Oberhofmeister Freiherr Joseph von Stein im September 1757 die Herrschaft Illertissen in Besitz<sup>780</sup>.

#### **b) Illertissen als kurbayerische Kabinettherrschaft**

Oberhofmeister Freiherr Joseph von Stein kam etwa Mitte Oktober 1757 nach Illertissen zur Entgegennahme der Huldigung durch die Untertanen und die „Beamten“. Doch verweigerten diese den kaiserlichen Administratoren den Gehorsam<sup>781</sup>.

Die Herrschaft Illertissen wurde eine kurbayerische Kabinettherrschaft bzw. Kameralherrschaft und damit nicht dem bayerischen Staat einverleibt. Der bayerische Kurfürst war der Herrschaftsinhaber, residierte hier aber nicht, sondern setzte einen Oberamtmann / Pfleger ein. Die Reichssteuer wurde unverändert an die Reichsritterschaft entrichtet. Ferner blieb der rechtliche Rahmen erhalten, indem das „Vöhlinsche Gesetzbuch“ seine Gültigkeit bis 1803 behielt und die Verwaltung eine personelle Kontinuität wahrte<sup>782</sup>.

Mit der Selbständigkeit der Kabinettherrschaft Illertissen war freilich auch das eigene Schuldenkonto verbunden. Auch die Zahlungsmoral der Herrschaft gegenüber ihren Beamten und Untertanen war eher unbefriedigend, dazu trat ein sinkender Auftragseingang für die einheimische Wirtschaft. Im Illergebiet kamen die Auswirkungen der Hungerjahre 1770-72 und 1816/17 sowie der Kriegsläufe 1796-1800 und 1805 besonders zum tragen<sup>783</sup>.

#### **c) Integration der Herrschaft Illertissen in den bayerischen Flächenstaat**

Als Entschädigung für seine linksrheinischen Gebietsverluste 1803 wurden die kleinräumigen Herrschaftsgebilde Ostschwabens sowie die bisher vom bayerischen Kurfürsten besessenen, aber selbständigen Herrschaften in den kurbayerischen Flächenstaat integriert. Illertissen wurde im Zuge dessen Sitz eines bayerischen Landgerichts - und gewann wieder eine begrenzte zentralörtliche Kompetenz, wenn auch nur administrativ (vgl. S.714)<sup>784</sup>.

#### **d) Der Amts- und Verwaltungssitz Illertissen**

Das Schloß Illertissen diente im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts als Landgericht (1803-1862; Ulm war Sitz der *Landesdirection* für die Provinz Schwaben), Rentamt, Bezirksamt, Amtsgericht, Finanzamt und Landratsamt. Mit Illertissen als Landgerichtssitz verband Bayern

---

samtplan zur Übernahme der Herrschaft Illertissen ausgegangen werden, nach dem der Kaufvertrag zu einem günstigen Zeitpunkt in Kraft zu setzen war.

<sup>780</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 219. Zum Wappen der Herzöge und Kurfürsten von Bayern vgl. Heydenreuter, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 176-177.

<sup>781</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 220.

<sup>782</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 220. Die beiden Söhne des 1745 eingesetzten Oberamtmanns Paul übernahmen nahtlos dieses Amt.

<sup>783</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 220-221.

<sup>784</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 221.

anfangs die Hoffnung, auch westlich der Iller territorial ausgreifen zu können, was 1806-1810 mit den Herrschaften Brandenburg-Dietenheim und Kirchberg-Weißenhorn auch tatsächlich geschah, doch seit dem Vertrag von Paris 1810 hat die Illergrenze bis heute weitgehend unverändert ihre Gültigkeit. Der Landgerichtssitz Illertissen rückte damit an die Peripherie Bayerns. Das Verwaltungsgebiet des Landgerichts Illertissen war im 19. und 20. Jahrhundert zahlreichen Änderungen unterworfen, doch seit 1880 (Gerichtsbezirk Weißenhorn ins Bezirksamt Neu-Ulm) blieb der Gemeindebestand zahlenmäßig bei 44 bestehen<sup>785</sup>.

Die „Weiträumigkeit der Fuggerherrschaften“ Babenhausen und Weißenhorn hatte im Laufe der Zeit eigene Umlandverflechtungen hervorgebracht. Das neu entstehende Neu-Ulm gewann zunehmend die Oberhand über Illertissen, als überkommene Sonderbedingungen wie der Bedeutungsschwund der Reichsstädte Ulm und Memmingen, konfessionelle Grenzen und schließlich die Staatengrenze an der Iller von 1810 in den Hintergrund traten bzw. entfielen<sup>786</sup>.

Durch den Umstand, daß Illertissen als eine Kabinettherrschaft des bayerischen Kurfürsten keine konkurrierenden Rechte mit in den Staat Bayern einbrachte, konnte sich hier die Staatstätigkeit frei entfalten und mußte keine Rücksicht auf mediatisierte Ortsherren nehmen, wie dies etwa in Babenhausen, Illereichen oder Weißenhorn der Fall war, wo jeweils Herrschaftsgerichte eingerichtet wurden<sup>787</sup>.

Bedeutung für die weitere Entwicklung erlangten der Markt (v.a. Getreide), der Eisenbahnbau 1861/62 (Vorteil gegenüber Babenhausen und Weißenhorn), die Nutzung der Wasserkraft im Zusammenhang mit der Illerkorrektur. Allerdings gingen die Kreisbehörden verloren<sup>788</sup>, nur noch eine Zweigstelle des Amtsgerichts sitzt im Hinteren Schloß<sup>789</sup>.

1954, im Jubiläumsjahr seiner Ersterwähnung, erhielt Illertissen die Bezeichnung „Stadt“, womit jedoch keine rechtliche Aufwertung verbunden ist<sup>790</sup>. Doch 1972 endete die herausragende Funktion Illertissens als Verwaltungszentrum, als ein neuer Großkreis mit Neu-Ulm als Mittelpunkt geschaffen wurde. Der Landkreis Illertissen ging 1972 in den beiden neuen Landkreisen Neu-Ulm und Unterallgäu auf.

## e) Illertissen als Mittelzentrum

Seither galt es, Illertissen als Produktionsstandort und als Dienstleistungszentrum zu etablieren und einen die Grenze zu Baden-Württemberg überschreitenden Raum an sich zu binden. Eine Straffung der Verwaltungsorganisation der Stadt Illertissen brachte die Eingemeindung von Jedesheim und Au. Infrastrukturmaßnahmen wie die Einrichtung eines Kreiskrankenhauses

---

<sup>785</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 13-14.

<sup>786</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 221-222.

<sup>787</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 13.

<sup>788</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 222.

<sup>789</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 13.

<sup>790</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 9-10; zum Wappen von Illertissen siehe jkr., Von den drei Disteln zum goldenen Löwen.

Die Wappen von Illertissen, Weißenhorn und Babenhausen, in: HFI 3 (1952), Nr.3; jokr., Die Wappen der zwanzig schwäbischen Städte, in: HFI 5 (1954), Nr.1; Stadler, Klemens, Neue schwäbischen Gemeindewappen, in: HFI 5 (1954), Nr.3; Nicht alle haben Wappen und Fahnen. Nur fünf Gemeinden im Landkreis Illertissen, in: HFI 12 (1961), Nr.2.

1910 und die Gründung eines Schulzentrums („Kolleg der Schulbrüder“) 1925 beim Bruckhof sowie der staatlichen Berufs- und Berufsaufbauschule, der Volkshochschule und des Schulungsheims der Berufsgenossenschaft (1976) stehen neben einem lebendigen Vereinsleben<sup>791</sup>.

## 10. Dorf Vöhringen - eine Illertisser Exklave

### a) Alamannischer Herzogsbesitz

In die Zeit um 500 sind archäologische Siedlungsspuren in Vöhringen zu datieren, wo alamannische Gräber gefunden wurden<sup>792</sup>. Der Ort könnte bei namenkundlicher Analyse ursprünglich *Feringa* geheißen haben, nach einem Fara aus der Sippe der (Burgundo-)Faronen bzw. Feringen oder Agilolfinger, welche 534 von den Franken vom burgundischen Thron gestoßen wurden und als Teil der fränkischen Reichsaristokratie über weiten Streubesitz verfügten. Dieser Fara ist 640 im Zusammenhang mit einem Anschlag auf den fränkischen König Sigibert namentlich belegt. Neben Vöhringen können in der näheren Umgebung auch die Orte Dietenheim, Dettingen und Balzheim auf agilolfingische Namengeber zurückgeführt werden<sup>793</sup>.

Auch die Sippe des alamannischen Herzogs Gotfrid und seines Sohnes Huoching war im Ulmer Winkel reich begütert (siehe S.66)<sup>794</sup>. Vöhringen mit seinem ursprünglichen Titelheiligen Michael war Teil eines alamannischen Vier-M-Kirchensystems mit Sitz in Illerberg (siehe S.65). Vöhringen ist demnach wie Illertissen als alamannisches Hausgut der Agilolfinger anzusehen, das entweder wie Illertissen über Hildegart an Karl den Großen gelangte oder anderweitig vererbt wurde (siehe S.68). Angesichts der Bezugnahme Vöhringens zu Illerberg und angesichts dessen Ulrichs-Patroziniums gleich dem Gerlenhofens liegt jedoch eine Vererbung an die Familie des Bischofs Udalrich von Augsburg nahe, von der Vöhringen schließlich an die Grafen von Kirchberg gelangt sein könnte (siehe S.94)<sup>795</sup>.

---

<sup>791</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 14-19; vgl. zu diesem Thema auch **Grünbauer**, Karl, Schulgeschichtsbeiträge für den Bezirk Illertissen. (17 Teile), in: MW 1929, Nr.10 - MW 1930, Nr.1-5,7,9-11 - MW 1931, Nr.3-5 - MW 1932, Nr.3-4, 14 - MW 1933, Nr.1,5-6.

<sup>792</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 35; **Helmschrott**, Vöhringen, 1975, 40-41; vgl. **Babucke**, Volker, Nach Osten bis an den Lech. Zur alamannischen Besiedlung der westlichen Raetia Secunda, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 249-260, 247-248.

<sup>793</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 37.

<sup>794</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 37-38.

<sup>795</sup> **Köpf**, Vöhringen, 1998, 38-39.

## b) Kirchbergische Gründungsdotations einiger Güter in Vöhringen an das Klosters Wiblingen (1093)?

Im Jahre 1148<sup>796</sup> wurden drei Orte der Gründungsausstattung von Kloster Wiblingen<sup>797</sup> in einer Papsturkunde (Besitzbestätigung und Schutzbrief) Eugens III. benannt und bestätigt, nämlich Gögglingen, Oberdisingen und Vöhringen (*Veringen*), welche wahrscheinlich aus dem Besitz der Kirchberger Kloster-Stifter (1093) stammten. Eine Schenkungsurkunde über den Vöhringer Besitz des Klosters ist nicht greifbar<sup>798</sup>. Es scheint jedoch nötig gewesen zu sein, eine päpstliche Besitzbestätigung zur Absicherung gegen Anfechtungen etwa von kirchbergischen Stifter-Erben zu erhalten; doch die drei genannten Orte waren allesamt nicht in kirchbergischen Händen<sup>799</sup>.

Erst 1194<sup>800</sup> verzeichnete und bestätigte eine Papsturkunde Coelestins III. den gesamten Klosterbesitz Wiblingens<sup>801</sup>. Daraus geht hervor, daß dem Kloster Wiblingen weder der ganze Ort noch der Kirchensatz von Vöhringen (*Veringen*) gehörte, sondern schlicht einige Güter. Nach 1194 ist in Vöhringen kein Besitz des Klosters Wiblingen mehr nachweisbar, die Brandkatastrophe des Klosters Wiblingen von 1271, als das Kloster samt Archiv unterging<sup>802</sup>, könnte hierbei besitzgeschichtlich eine Zäsur bedeuten, bei der peripherer und unbedeutender Besitz in andere Hände gekommen sein könnte. Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg aus dem Jahre 1424 führt einen Hof in Vöhringen an<sup>803</sup>, dessen Provenienz unbekannt ist. Der Hof kommt damit für einen Wechsel im Rahmen eines Gütertauschs vom Kloster Wiblingen zum Hochstift Augsburg in Betracht. Das Ulmer Geschlecht der Stammler wiederum war schon vor 1424 bis ins 16. Jahrhundert in dieser Gegend hochstiftischer Vasall<sup>804</sup>.

---

<sup>796</sup>WUB II, 46 Nr.328 (1148 II 6 TRIER). *Gogelingen, Ticchingen, Veringen*.

<sup>797</sup>Zum Kloster Wiblingen vgl. **Altmann**, Lothar, *Ulm-Wiblingen. Ehemalige Benediktinerabtei. Kirche und Bibliothekssaal* (= Schell-Kunstführer 1038), München / Zürich<sup>5</sup>1991; **Braig**, Michael, *Kurze Geschichte der ehemaligen vorderösterreichischen Benediktiner-Abtei Wiblingen in Schwaben* (mit Stammbaum), Isny 1834; *Chronicon Wiblinganum*, o.O. [um 1600], 205 Bl. mit losen Beilagen; **Kramer**, Ferdinand, *Klostergründung und Adelsopposition im Raum Ulm - Zu den Anfängen des ostschwäbischen Klosters Wiblingen (1093)*, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), *Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte 1995. Beiträge und Berichte* (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 6), Sigmaringen 1996, 73-84; *Neunhundert [900] Jahre Kloster Wiblingen. Geschichte und Geschichten 1093-1993. Sonderbeilage der Südwest Presse am 8.5.1993*; **Sommer**, Rosita, *Das Kloster Wiblingen und seine Gartenanlagen* (= Dipl.-Arbeit FH Weihenstephan 1988), Ulm<sup>2</sup>1988; **Tüchle**, Hermann, *Die Benediktinerabtei Wiblingen (bis zur Aufhebung 1806)*, in: **Specker**, Hans Eugen, / **Tüchle**, Hermann (Hgg.), *Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Ulm 1979, 200-206; **Urban**, Wolfgang, *Geschichte der Benediktinerabtei Wiblingen*, in: **Kessler-Wetzig**, Ingrid / **Treu**, Erwin / **Urban**, Wolfgang / **Volz**, Pia Daniela, *Kloster Wiblingen. Beiträge zur Geschichte und Kunstgeschichte des ehemaligen Benediktinerstiftes*, Ulm 1993, 7-18.

<sup>798</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 35.

<sup>799</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 40.

<sup>800</sup>WUB II, 303-305 Nr.489 (1194 VI 1 ROM). Unter dem Klosterbesitz sind aufgeführt: Ein Gut in **Oberroth** (*Predium in Rode cum ministerialibus et colonis in eadem villa ad vestrum monasterium pertinentibus, quod situm est in Spirensi episcopatu, et capellam ipsius loco cum sepulchris et aliis pertinentiis suis*; die Ortsidentifizierung ist unsicher), das Dorf **Vöhringen** (*Veringen*), und **Buch** (*Puocho*; wahrscheinlich aber aufgrund der späteren Urkundenüberlieferung der Weiler Buch bei Oberkirchberg, Alb-Donau-Kreis).

<sup>801</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 46.

<sup>802</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 35.

<sup>803</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 40, nach **Vietzen**, Hermann, *Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424* (= Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939, 81; STAA HoAug Lit 481 und 1681ff. (STAA HoAug NA Lit 481. Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424: Vöhringen).

<sup>804</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 40.



### c) Ortsherrschaft der Grafen von Kirchberg (11.Jh.-Ende 12.Jh.)

Der Wiblinger Besitz in Vöhringen ist womöglich aber auch an die Grafen von Kirchberg gekommen. Sie waren schon seit einem nicht bestimmbar frühen Zeitpunkt, jedenfalls aber Ende des 11. Jahrhunderts, die Ortsherren in Vöhringen und vererbten den Ort auch in kognatischer Linie weiter<sup>805</sup>.

### d) Ortsherrschaft der Grafen von Württemberg (Ende 12.Jh.-Mitte 13.Jh.)

1239 stellte Graf Hartman von Württemberg (1194-1239), Enkel Graf Hartmans III. d.Ä. von Kirchberg (1160-1198) und Sohn dessen Tochter Willibrig, in Vöhringen (*villa Veringin*) unter Bezeugung an vorderster Stelle des Ortspfarrers eine Schenkungsurkunde für Kloster Salem aus<sup>806</sup>. Die Grafen von Württemberg waren bei dieser Beurkundung folglich Gerichts- und Ortsherren sowie Kirchenvögte von Vöhringen<sup>807</sup>. Von einem mutmaßlichen Fronhof und ortsherrlichen Rechten Graf Hartmans von Württemberg ist hier auszugehen. Hartmans örtlicher, mit einer Burg ausgestatteter Ministerialer Ludwig von Thal (*Ludewicus de tal*) und der diesem vermutlich unterstellte Reginhard von Vöhringen (*Reginhardus de veringen*) sind im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1209, in einer Proskriptionsliste greifbar<sup>808</sup>; ein 1238 erwähnter Konrad von *Veringin* ist nicht sicher zuzuordnen<sup>809</sup>. Ein Lehenverhältnis Ludwigs von Thal legt eine wahrscheinliche Adaption seines Namens vom Vater seines Lehensherrn, Graf Ludwig II. von Württemberg, nahe. Demnach war bereits dieser im Besitz von Vöhringen / Thal als Heiratsgut seiner Ehefrau Willibrig von Kirchberg<sup>810</sup>. Es erweist sich somit auch hier Vöhringen als kognatisches Kirchberger-Erbe. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren also die Grafen von Württemberg durch Eheiratung von den Grafen von Kirchberg die Ortsherren über Vöhringen und gaben es durch zwei eheliche Verbindungen wieder in kirchbergische Hände.

### e) Teilung der Vöhringer Herrschaftsrechte (1239-1471)

Die Herren von Eirbach und die Grafen von Kirchberg waren gleichermaßen Nachfahren der Grafen von Württemberg [vgl. S.105]. Die Teilung von Vöhringen begann mit dem Tod Graf Hartmans von Württemberg im Jahre 1239, unter dessen Enkel die Güter aufgeteilt wurden, und

<sup>805</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 40.

<sup>806</sup> WUB III, 429 Nr.927 (1239 II 13 VÖHRINGEN). Bestätigung Graf Hartmans von Württemberg (*Hartmannus, comes de Wirtinberc*) für Kloster Salem über die Schenkung eines durch Kauf von einem württembergischen Lehensmannes an das Kloster gekommenen Guts bei Ostrach (OA Saulgau). Ausstellungsort ist Vöhringen (*in villa Veringin, super fluvium Ilaram*), die Zeugenreihe führt Pfarrer Rüdiger von Vöhringen (*Rv<sup>o</sup>degerus plebanus de Veringin*) an. [„Das Tagesdatum ist in März 1-5 zu korrigieren“ (Köpf, Vöhringen, 1998, 44)].

<sup>807</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 40.

<sup>808</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 41, nach Wellmer, Martin, Eine süddeutsche Proskriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer II, Lindau / Konstanz 1955, 105-116 Anm. 179f.; Hucker, Bernd Ulrich, Kaiser Otto IV. (= MGH Schr. 34), 1990.

<sup>809</sup> WUB III, 425 Nr.923 (1238 XI 8 SALEM). **Konrad von Vöhringen oder Veringin** ist beim vom Bischof Heinrich von Konstanz vermittelten Vergleich zwischen Ritter Rudeger von Bernhausen und Abt Eberhard von Salem über die Gerichtsbarkeit im Dorf Stetten (auf den Fildern, OA Stuttgart) anwesend. Der Zeuge *Cu<sup>o</sup>nradus de Veringin* erscheint zwischen *Cunradus de Biberach* und *Cu<sup>o</sup>nradus de Ehingin*.

<sup>810</sup> Köpf, Vöhringen, 1998, 41.

endete 1471, als Graf Eberhart VII. von Kirchberg (1441-1472) den Vöhringer Kirchensatz an Erhart I. d.Ä. Vöhlin (1450-1484) unter Vorbehalt des Rückkaufs veräußerte. Vom 13. bis 15. Jahrhundert war Vöhringen also ein „herrschaftlich geteiltes Dorf“.

### (1) Ortsherrschaft Vöhringen der Grafen von Kirchberg-Brandenburg (Mitte 13.Jh-um 1260)

Die Tochter Hermans (1231, 1250-1251), des Sohnes Hartmans, brachte diese Rechte in die Ehe mit Graf Hartman V. von Kirchberg-Brandenburg (1240-1251) ein, deren beider Tochter dies wiederum 1258 in die Ehe mit Burchart von Elrbach ([1258]-1268) einbrachte. Hartman von Wirtemberg hatte außerdem kirchliche Rechte in Vöhringen, welche über Graf Ulrich von Wirtemberg, Sohn seines Sohnes Herman, und dessen mutmaßliche Tochter durch Verhehlung an Graf Conrat III. d.Ä. von Kirchberg (1269-1326) gingen<sup>811</sup>.

### (2) Ortherrschaft Vöhringen der Herren von Elrbach / Ellerbach (um 1260-1461)

Seit 1419<sup>812</sup> belegbar befanden sich, die weltlichen Herrschaftsrechte mit dem Gros der Anwesen im Besitz der Herren von Elrbach / Ellerbach zu Laupheim und Dietenheim-Brandenburg, namentlich Burkhart und Puppelin, welche zu diesem Zeitpunkt die Burg und Herrschaft Brandenburg innehatten, zu welcher Vöhringen bis mindestens 1442<sup>813</sup> gehörte, als die „eigenen“ Dörfer Vöhringen und Bellenberg an die elrbachische Herrschaft Laupheim überstellt wurden. 1461 mußte Vöhringen bereits wieder veräußert werden<sup>814</sup>. Die Elrbacher Ortsherrschaft über Vöhringen ist somit auf die Zeit von 1258 bis 1461 einzugrenzen.

### (3) Weltzlin (1461-1462) und Vöhlin (1462-1484)

Die Pfleger des verstorbenen Burkhart von Elrbach verkauften 1461<sup>815</sup> Vöhringen für 1.100 fl. an den Reichsvizekanzler Ulrich Weltzlin, von dessen Bruder Hans Weltzlin der Memminger Bürger Erhart Vöhlin (1450-†1484) bereits 1462<sup>816</sup> den von den Elrbach herrührenden Teil Vöhringens erwarb (vgl. S.625)<sup>817</sup>. Ein Streit um Besitzrechte Weltzlins an der Vöhringer

<sup>811</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 53.

Eine Verhehlung eines Grafen Konrad von Kirchberg mit Luitgard, Tochter Rudolfs III. des Scheerers Graf von Tübingen zwischen 1306 und 1346 vermutet Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 286-287.

<sup>812</sup>Burkhart und Puppelin von Ellerbach verkauften 1419 „uß irem dorf Feringen“ um 470 fl. 23½ fl. Zins an eine Pfründe im Ulmer Münster (Vgl. Gaiser, in: Laupheim, 105)

<sup>813</sup>1442 IV 13. Burkhart von Ellerbach kauft von seinem Bruder Puppelin dessen zwei Dörfer Vöhringen und Bellenberg mit Gericht, Zwing und Bann, den Kirchensatz zu Bellenberg, den Osterbach (heute Mühlbach, „Altenstädter Kanal“) mit der Fischenz, die Mühle bei Bellenberg am Osterbach, die Holzmark zu Bellenberg und die Auen a.d. Iller um insg. 14.000 fl., wie Puppelin diese bisher als Eigen besessen hat.

<sup>814</sup>Köpf, Vöhringen, 1998, 42, nach Helmschrott, Vöhringen, 1975, 48 (Horst Gaiser).

<sup>815</sup>1461 I 19. Verkauf von Vöhringen an Reichsvizekanzler Ulrich Weltzlin (1461/62) um 1.100 fl. durch die Pfleger der Kinder ihres verstorbenen Schwiegervaters, des Ritters Burkhart von Ellerbach, Ritter Mang zu Hohenreichen (Reichserbmarschall) und Heinrich von Werdnau.

Weltzlin hat bereits 1461 I 6 das Dorf Illerrieden von Graf Konrad von Kirchberg für 2.000 fl. gekauft (1471 an die Ulmer Patrizier Ehinger veräußert); früher bereits zahlreiche andere Besitzungen.

Vgl. Der Veringer Kaufbrief: Ein Musterbeispiel juristischer Spitzfindigkeit. Geschehnisse und Rechtsbräuche in der Vergangenheit von Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.

<sup>816</sup>1462 VIII 4. Hans Weltzlin (Bruder Ulrichs) verkauft das Dorf Vöhringen an den Memminger Bürger Erhart Vöhlin für 1.200 fl. Vöhlin löst zielstrebig manche fremde Rechte in Vöhringen ab.

<sup>817</sup>Köpf, Vöhringen, 1998, 42, nach Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 35f.; Helmschrott, Vöhringen, 1975, 49ff.

Taferne konnte 1469 beigelegt werden<sup>818</sup>. Mit seinem Zukauf von 1471, als Erhart Vöhlin den Kirchensatz, Rechte, Leute und Güter zu Vöhringen von Eberhart VII. von Kirchberg (1441-†1472) ablöste, vereinigte er alle Herrschaftsrechte in Vöhringen in seiner Hand. Gleichwohl beanspruchte Eberhart Illertisser Gerichtsrechte in Vöhringen. Sein Sohn Philipps von Kirchberg betrieb den Rückkauf genannter Rechte und Güter.

#### **(4) Rechte der Älteren Linie der Grafen von Kirchberg in Vöhringen (seit Ende 13.Jh.)**

Durch Heirat gelangte Graf Conrat III. d.Ä. von Kirchberg (1269-†1326) an Teile des württembergischen Güter- und Rechtskomplexes zu Vöhringen. Die Grafen von Kirchberg führten seit 1413 ein Lehenbuch, in dem Vöhringer Güter verzeichnet sind<sup>819</sup>, die „später“ mit dem Kirchensatz und dem Widdumhof in Verbindung standen<sup>820</sup>. Nach dem Tod von Graf Eberhart VI. von Kirchberg 1440 teilten seine Söhne Eberhart VII. und Conrat VIII. ihren Besitz (1441 III 14): Eberhart erhielt u.a. das Dorf (ohne Ortsherrschaft?) Vöhringen mit der Fischenz (Fischrecht) und den Kirchensatz der Pfarrkirche; als Herrschaftssitz wählte er Schloß Illertissen, Conrat behielt Oberkirchberg als Sitz bei.

#### **f) Eingliederung von Vöhringen in die Herrschaft Illertissen durch die Grafen von Kirchberg (1484-1510/17)**

Der Streit mit den Kirchbergern veranlaßte 1484<sup>821</sup> wohl die Vöhlinsche Witwe zum Verkauf des gesamten Dorfes Vöhringen an Graf Philipps von Kirchberg (1473-1510), der Vöhringen nun in seine Herrschaft Illertissen dauerhaft eingliederte<sup>822</sup>. Diese wiederum wurde 1520 von Erhart Vöhlins gleichnamigen Enkel gekauft und mußte 1756/57 an Kurbayern veräußert werden. Jedoch gehörten in Vöhringen noch im 17. Jahrhundert einige Anwesen nicht zur Ortsherrschaft<sup>823</sup>, insbesondere waren der Bischof zu Augsburg, das Kloster Wiblingen und das Predigerkloster in Ulm fremde Besitzer<sup>824</sup>. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entschlossen sich zwölf Gemeinder zur Vereinödung<sup>825</sup>. 1977 wurde Vöhringen zur Stadt erhoben<sup>826</sup>.

---

(Horst **Gaiser**).

<sup>818</sup>Der Veringer Kaufbrief: Ein Musterbeispiel juristischer Spitzfindigkeit. Geschehnisse und Rechtsbräuche in der Vergangenheit von Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.

<sup>819</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 41-42, nach BHSTAM Abt.B, Oberster Lehenhof 2021 (1413. Lehenbuch der Grafen von Kirchberg).

<sup>820</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 42, nach STAA Kirchberg-Weißenhorn Lit 14ff.

<sup>821</sup>1484 IV 8. Erhart Vöhlins Witwe Elsbet Lauginger verkauft Vöhringen an Graf Philipps von Kirchberg (letzter männlicher Sproß des Hauses Kirchberg) und dessen Bruder Hans Eberhard (?) für 1.550 fl. Vöhringen bleibt bis 1806 Teil der Herrschaft Illertissen

<sup>822</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 42.

Der Vöhringer Vogt war u.a. auch zuständig für Emershofen (**Nebinger**, Gerhart, Sie konnten sich nicht riechen. Ein Vöhringer Wirtshausstreit in alter Zeit, in: HFI 2 (1951), Nr.9).

<sup>823</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 40, nach **Nebinger**, Die Herrschaft Illertissen, 1954, 49-76, 52-53..

<sup>824</sup>Der Veringer Kaufbrief: Ein Musterbeispiel juristischer Spitzfindigkeit. Geschehnisse und Rechtsbräuche in der Vergangenheit von Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.

<sup>825</sup>**Nebinger**, Gerhart, Interessante „Flurbereinigung“ vor 150 Jahren. Die Gemeindegründeverteilung in Vöhringen im Jahre 1805, in: HFI 2 (1951), Nr.2.

<sup>826</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 43.

## B. Herrschaft Illereichen

Der Einheitlichkeit halber wird im folgenden von der Herrschaft Illereichen bzw. Eichheim gesprochen und lediglich in Quellenangaben und Zitaten abweichende Schreibweisen wie *Eichhaim*, *Aichheim*, *Aichhaim*, *Aichhaimb*, *Aychhaim* oder *Aychen* belassen. Das im Alt-LK Krumbach befindliche „Aichen“ (1274 *Aychain*, 1312 *Aichheim*) ist namenkundlich kaum von „Illereichen“ zu unterscheiden<sup>827</sup>.

### 1. Siedlungsgeschichte

#### a) Siedlungsform

Matzke geht, in Anlehnung an den römischen Schriftsteller Tacitus, davon aus, daß die Germanen in Einzelhöfen siedelten<sup>828</sup>. Christa hingegen bestreitet die Existenz von Einzelhöfen und nimmt Haufensiedlungen etwa um den Maierhof an. Diese Höfe bildeten einen zusammenhängenden Siedlungsverband, jedoch in einer Entfernung voneinander, die später die Errichtung von Sölden inmitten dieser Höfe gestattete. Rund um diese Siedlungen bebaute man Ackerfelder, um die in größerer Entfernung zunächst unter Umgehung von Höhen Wiesen und Weiden kultiviert wurden. Die Dreifelderwirtschaft teilte das Ackerfeld in drei Ösche, die abwechselnd für Winter- und Sommergetreide sowie die Brache herangezogen wurden. Zu den Höfen gehörten neben einem Garten noch eine größere Wiese oder Brühl. Unweit der Dörfer unterhielt man einen gemeinsamen Krautgarten, in dem für alle Anwesen Stränge reserviert waren<sup>829</sup>. Auch für das Einzugsgebiet der Herrschaft Illereichen impliziert das die Bildung von Kleinstsiedlung aus zunächst nur einem Hof und einigen wenigen Sölden, aus denen erst später die jetzigen Orte entstanden.

Gegen Wölfe und kleine Räuberbanden boten Ortschaften größeren Schutz durch Zäune („Etter“) und gemeinsame Verteidigung. Im Krieg blieb jedoch meist nur die Flucht vor der Soldateska in die Wälder, zusammen mit dem Vieh und der beweglichen Habe, während Immobilien geplündert und meist gebranntschätzt wurden. Der Wiederaufbau der Siedlung wurde durch die Holzbauweise der Häuser erleichtert. Auf vielfache Verwüstungen an ungünstigen Standorten reagierte man möglicherweise mit der Wahl einer besseren Lokalität. Die Lage der alten Siedlungen im Illertal stützen diese Hypothese, da sich diese nicht am Hauptverkehrsweg (heute Bundesstraße 19), sondern zurückversetzt an der Berghalde befanden, von wo aus sich günstige Fluchtmöglichkeiten in die Wälder boten<sup>830</sup> und Illerüberschwemmungen sie nicht erreichen konnten.

Es ist davon auszugehen, daß die einwandernden Alamannen zunächst nur Besitz von bereits urbar gemachtem Land nahmen (vgl. S.37 und 43). Anhaltspunkte hierfür bieten die Sied-

---

<sup>827</sup> Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 22-23.

<sup>828</sup> Matzke, Josef, Zur Siedlungsgeschichte der Herrschaft Illereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 7-12, 10.

<sup>829</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 213.

Die Flurnamen der Herrschaft Illereichen führt an: Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 216-217.

<sup>830</sup> Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 10-12.

lungsnamen Über- und Nieder- „Minderreichheim“, also nahe des Hügelabhangs mit seinen Fichtenwäldern (vgl. S.48)<sup>831</sup>.

## **b) Besiedlung der Herrschaft Illereichen**

Sehr unterschiedliche Entwicklungen lassen sich hinsichtlich der Siedlungsentwicklung innerhalb der Herrschaft Illereichen beobachten. Der spätere Herrschaftssitz Illereichen wurde erst im 15. Jahrhundert neu angelegt (siehe S.149). Der ursprüngliche Herrschaftssitz Altstadt war nach dessen Verlegung ins heutige Illereichen nur mehr ein kleines Dorf, an das vor und nach 1700 eine Judensiedlung angegliedert wurde<sup>832</sup>. Mehrere Orte sind völlig verschwunden, darunter Wolfenstal (S.140), (Ober-)Weiler (S.141) und Tannenbühl (S.141)<sup>833</sup>.

Spuren oder Anhaltspunkte der alten Kleinsiedlungen der Herrschaft Illereichen sind vorhanden, und so lassen sich oft anhand der zahlreichen Äcker einzelner Höfe und deren Größe an bestimmten Stellen die ursprünglichen Standorte lokalisieren. Weitere Anhaltspunkte für Kleinsiedlungen sind Erwähnungen in Urkunden und Flurnamen. Viele Spuren wurden jedoch durch Veränderungsmaßnahmen seitens der Herrschaft Illereichen, aber auch durch Iller-Überflutungen beseitigt.

### **(1) Erste Besiedlung in den Illerauen**

Matzke geht von einer Besiedlung der Illerauen zu Trockenzeiten aus, auch wenn von Zeit zu Zeit Hochwasser vorkam. Als Beleg sieht er die Ortsnamen Au (bei Illertissen) und Ay (Gde. Senden, Alt-LK Neu-Ulm), beide flußabwärts der Herrschaft Illereichen, an. Da Siedlungen an der Iller durch Wassergräben geschützt werden konnten, nimmt er als ursprünglichen Sitz der Herren von Eichheim eine Wasserburg an. Erst zu feuchteren Zeiten wichen die Siedler mutmaßlich an den Rand der Halde zurück und es wurde die Burg an höherer Stelle erbaut, von welcher der Name „Mönchs“burg zeugen mag (siehe S.149)<sup>834</sup>. Die Bezeichnung Mönchsburg geht wahrscheinlich auf einen späteren Einsiedler bei der dortigen Kapelle St. Meinrad zurück oder aber auf die herrschaftsgeschichtlich interessante Möglichkeit, daß die ersten Herren von Eichheim das Herrschaftsgebiet vom Kloster Einsiedeln (Patrozinium St. Meinrad; siehe S.80) zu Lehen hatten.

### **(2) Verlegung des Herrschaftssitzes von Altstadt nach Illereichen**

Das heutige Altstadt war das Zentrum der nachmaligen Herrschaft Illereichen. Aus ursprünglichen Einzelhöfen bildeten sich die beiden geschlossenen Siedlungen Untereichheim (> Untereichen) und Obereichheim (> Altstadt). Die Eichenwälder des Illertales standen

---

<sup>831</sup>Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen und Untereichen. Bilder aus vergangenen Tagen, Nab a.N. 1986, 4.

<sup>832</sup>Ein an das Kataster von 1835 angelehnter Ortsplan ist abgebildet in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 11 („Ortsplan von Altstadt um 1835“).

<sup>833</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 7.

<sup>834</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 7.

hierfür als Namensgeber Pate. Obereichheim war Sitz der Herren von Eichheim. Als der Herrschaftssitz von der Mönchsburg auf den höher gelegenen Vorsprung der Halde verlegt wurde, legte die Herrschaft dort eine neue, planvolle Siedlung an, welche den Namen Obereichheim (*Oberaichen*, *OberAicheim*) übernahm und heute den Namen Illereichen führt. Der Fall Illereichen zeigt, daß noch im 15. Jahrhundert von der weltlichen Obrigkeit einschneidende Veränderungen in der Herrschaft- und Pfarrestruktur vorgenommen wurden. Die Anlage des neuen Orts Obereichheim wurde als Handwerkersiedlung östlich des neuen Schlosses in geschützter Lage konzipiert, was mit dazu beitrug, daß der neue Ort bald mehr als doppelt so groß wie Altstadt war<sup>835</sup>. Das alte Obereichheim war nun eine weitgehend verlassene Stätte auf der Mönchsburg und hieß fortan „Alte Statt“ („Stätte“, nicht „Stadt“), ein kleines Dorf (*Aichen* = Altstadt; 1449 Marktrecht, 1480 Bestätigung - siehe S.200 und 339).

Die Möglichkeit, daß Untereichen (*VnderAicheim*) früher der Herrschaftssitz gewesen sein könnte, scheidet aus, „denn dann hätte Untereichen als Altstadt bezeichnet werden müssen und das heutige Altstadt hätte seinen früheren Namen Obereichheim oder Obereichen behalten“<sup>836</sup>. Christa hingegen ist der Ansicht, der Herrschaftssitz sei um 1330 von Untereichen aus strategischen Gründen nach Obereichen (> Illereichen) verlegt worden (siehe S.149), wo eine „Neustadt“ als Handwerkersiedlung mit städtischem Charakter über der „kleinen Bauernsiedlung der Altstadt“ von den Herren von Rechberg geschaffen wurde; dies sei im Kontext der Städtegründungen des 14. Jahrhunderts zu sehen<sup>837</sup>.

### **(3) Herrschaftssitz und Handwerkersiedlung Illereichen**

Die Burg Obereichen (> Illereichen) übertraf die anderen vier Burgen der Herrschaft bei weitem an Größe und stieß im Osten an den Marktplatz. An dessen Nord- und Südseite reihten sich Rathaus, Amtshaus, andere herrschaftliche Gebäude und Bedienstetenwohnungen aneinander. An der Straße nach Dattenhausen befanden sich die Handwerkersölden mit Handwerkern als leibeigenen Bürgern<sup>838</sup>. Während den Handwerkersölden in der Neustadt den zur Rodung freigegebenen Grund freieigen überlassen wurde und die Häuser mit je einem Jauchert Feld in jedem Ösch verkauft und vererbt werden konnten, durfte von den leibeigenen Ganz- und Halbbauernhöfen nichts außer erbeigenen Zuerwerbungen in der Illereicher Flur veräußert werden. Bis zum 18. Jahrhundert veräußerten die Illereicher Handwerker nahezu die Hälfte ihrer je drei Jauchert Feld an zumeist Bauern der Nachbarortschaften, so daß weitere Verkäufe bevorzugt an Illereicher Söldner erfolgen mußten bzw. die Erbteilung eingeschränkt wurde<sup>839</sup>.

Die Herrschaft Illereichen sicherte sich ein Vorkaufsrecht für erblehenbare Güter zum Preis aus dem Jahre 1700, als noch zahlreiche Anwesen öd lagen und der Jauchert 20 fl. kostete. Trotz

---

<sup>835</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 7-8; Konrad, Die Kirchen, 1965, 39.

<sup>836</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 8.

<sup>837</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 38.

<sup>838</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 38. Christa charakterisiert kurz die Handwerkeranwesen.

<sup>839</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 213.

dieses Kostenvorteil war die Herrschaft bis etwa 1770 wegen fehlender Liquidität nicht in der Lage, Käufe zu tätigen<sup>840</sup>.

### c) Umfang der Herrschaft Illereichen

#### (1) Altstadt, Illereichen, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, Dattenhausen, z.T. Unterroth, Osterberg, Tafertshofen etc.

Am Ende des Alten Reiches gehörten zur Herrschaft Illereichen die Orte Illereichen, Altstadt, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten und Dattenhausen sowie einige Häuser in Unterroth. Das zur Herrschaft Kellmünz gehörige Filzingen war nach Illereichen eingepfarrt (siehe S.194 und 299). Ursprünglich umfaßte die Herrschaft im Verband mit Kellmünz auch Osterberg (siehe S.360) und Besitzungen westlich der Iller. Auch das Kloster Einsiedeln hatte in dieser Gegend Besitzungen (siehe S.78)<sup>841</sup>.

#### (2) Herrenstetten und Hedistetten

Der Ortsname Herrenstetten hat offenbar starke Veränderungen erfahren und wird entsprechend facettenreich gedeutet. Ein Männerkloster (Herrenstetten im Gegensatz zu Frauenstetten) ist eher unwahrscheinlich, Personennamen wie Herilo als Sippenhaupt kommt in Frage. Die Schreibweise *Herrenstetten* kam erst im 19. Jahrhundert in Gebrauch, womit ein Zusammenhang mit „Herr“ auszuschließen ist. Älter ist die Schreibweise *Hörenstetten*, *Herinstätten* (herin im Illertal im Gegensatz zu Bergenstetten?). Herrenstetten ist jünger als Unter- und Obereichen, jedoch setzte aufgrund besserer Gangbarkeit die Rodung früher ein. Herrenstetten war daher der bis ins 14. Jahrhundert hinein bedeutendste Ort in der Herrschaft Eichheim und besitzt bis heute die meisten Erbhöfe<sup>842</sup>.

Das im 6. oder 7. Jahrhundert entstandene Herrenstetten übernahm die Pionierrolle beim Vorrücken in Richtung Rotthal. Bergenstetten befand sich im Pfarrverband mit Herrenstetten (siehe S.302) und ist wohl im 8. oder 9. Jahrhundert von dort aus besiedelt worden. Dattenhausen, im 10. oder 11. Jahrhundert entstanden, ist - angeblich - ursprünglich Filiale von Untereichen gewesen und wie Wolfenstal von dort aus besiedelt worden<sup>843</sup>.

*Hedenstetten* / *Hedistetten* wurde 1451 als Pfarrei bei der Errichtung einer Bruderschaft erwähnt und ist wahrscheinlich mit Herrenstetten zu identifizieren (vgl. S.78 und 82). Zwar lautet die älteste Nennung Herrenstettens *Hörenstetten* und ist daher sprachlich kaum mit *Hedinstetten* in Einklang zu bringen. Doch Matzke argumentiert, daß in keiner Urkunde *Hedinstetten* und *Hörenstetten* gleichzeitig genannt würden, so daß die Identität der Pfarrorte mit Sicherheit auszuschließen sei. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß der Ort unterhalb der Halde *Hörenstetten* hieß und oberhalb der Halde ein heute abgegangener Ort namens *Hedinstetten* samt der für beide Orte zuständigen Pfarrkirche bestand. Nach Zusammenrücken der

<sup>840</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 214.

<sup>841</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 9.

<sup>842</sup>Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 59.

<sup>843</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 11, 213.

beiden Siedlungen könnte der Pfarrsitz nach *Hörenstetten* (> Herrenstetten) verlegt worden sein. Diese wäre eine zu Altstadt-Illereichen analoge Entwicklung gewesen, allerdings in umgekehrter Richtung und zu einem unbekanntem Zeitpunkt<sup>844</sup>.

### (3) Bergenstetten

Der Name **Bergenstetten** kann damit erklärt werden, daß die Perspektive vom Illertal aus eine Stätte über den Bergen, d.h. Halden gedacht werden muß. Die Siedeltätigkeit muß daher zwischen 1000 und 1100 vom Illertal ausgegangen sein. Erstmals erwähnt wird Bergenstetten 1172, als der freie Alemanne Vigimer seinen Hof an das Frauenkloster Ottobeuren schenkte, wohin er seine Tochter gab. Das Gros der Siedlung gehörte jedoch zur Herrschaft Eichheim. Im Bauernkrieg von 1525 beteiligten sich Bergenstettener Bauern rege. Durch den Dreißigjährigen Krieg weitgehend entvölkert, wurde Bergenstetten durch Zuzug aus Tirol wieder besiedelt.<sup>845</sup> Das Kloster Ottobeuren besaß in **Bergenstetten** ein Gütlein (Halbhof)<sup>846</sup>.

### (4) Dattenhausen

Dattenhausen wurde - zumindest teilweise - 1450 vom Kloster Ochsenhausen an Veit [den Unsinnigen?, †1498] von Rechberg zu Illereichen verkauft (vgl. S.359). 1506/07 kam es im Zuge der Rechbergischen Teilung zur Herrschaft Kellmünz (siehe S.204) und 1550/57 wieder zurück an Hans von Rechberg zu Illereichen (vgl. S.209 und 212).

Das Kloster Ottobeuren besaß in Dattenhausen ein Gütlein (Halbhof), das 1425 „an die vereinigten Herrschaften Kellmünz-Osterberg-Illereichen zu eigen mit allen Rechten“ übergang. Zusammen mit dem Gütlein in Bergenstetten bildete es den letzten Besitz auswärtiger Grundherren in der Herrschaft Illereichen, abgesehen von dem nach Illertissen gehörigen Dreigrafenwald. Dagegen besaßen die Inhaber der Herrschaft Illereichen 2 bzw. 3 große Höfe in Jedesheim (seit den Herren von Eichheim bis mindestens 1737; vgl. S.198)<sup>847</sup> und noch einige andere Grundstücke in der Herrschaft Illertissen, beispielsweise den Klotzenwinkel<sup>848</sup>.

### (5) Wolfenstal / Wolframstal

Der in den Quellen mit unterschiedlichsten Schreibweisen auftauchende Adelssitz Wolfenstal, südlich von Dattenhausen gelegen, war nach Meinung von Heimatforschern nach dem Minnesänger Wolfram von Eschenbach (*Wolframstal*) benannt<sup>849</sup>. Gleichwohl erinnert die häufiger

---

<sup>844</sup>Matzke, Die Kirchen, 1965, 33; vgl. Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 11. Die Verlegung könnte schon lange vor 1451 erfolgt sein, wengleich der Name des alten Pfarrsitzes amtlich noch in Gebrauch war. Im Registrum steurae des Augsburger Ordinariates aus dem Jahre 1523 wird ein *Herrenstetten*, aber kein *Hedenstetten* genannt.

<sup>845</sup>Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 70.

Abbildung von Bergenstetten in einer regionalen Panoramakarte von 1668 (STAA, Herrschaft Illereichen A352, fol.56).

<sup>846</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 13.

<sup>847</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 315.

<sup>848</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 13.

<sup>849</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 11.



anzutreffende Variante *Wolferstal / Wolferstall* bzw. *Wolfenstal / Wolfenstall* mit all ihren Abwandlungen eher an eine tiefer gelegene Lokalität mit Wolfsvorkommen.

Ursprünglich war das zur Herrschaft Illereichen gehörige Wolfenstal ein von allen Steuern befreites Edelgut, später ein Weiler mit zwei Höfen und vier Sölden und ca. 104 Jauchert Äckern und 24 Tagwerk Wiesen<sup>850</sup>. Wolfenstal gehörte ohne ersichtlichen Grund stets zur Pfarrei Untereichen und nicht zu den näher gelegenen Pfarreien Osterberg (evtl. von 1250 an Pfarrei) oder Filzingen<sup>851</sup>. Die Filiale Wolfenstal erbrachte noch 1623 einen Zehent von 13 Malter Getreide. Die Einbeziehung Wolfenstals in den Tiergarten durch die letzten Illereicher Rechberger (siehe S.235) und die damit verbundene Aufforstung um die Wolfenstaler Felder nötigten die Einwohner nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Emigration nach Ungarn. Es blieb fortan nur noch eine Forstwart-Sölde (vgl. S.120) mit wenigen Jauchert Feld bestehen. Im 18. Jahrhundert stand an der Stelle des abgegangenen Weilers Wolfenstal nur mehr ein Jägerhaus, nach dessen Abbruch die stark verkleinerte Flur an Osterberger verpachtet wurde<sup>852</sup>. Die Flur von Wolfenstal ist heute bewaldet.

## (6) Oberweiler

Östlich von Untereichen, wo sich die Wege von Bergenstetten, Herrenstetten, Untereichen und Illereichen treffen, zeigt der Flurname „Weiler“ das Siedlungsareal des ehemaligen Ortes Oberweiler an. In einer Illereicher Flurbeschreibung von 1788 ist bezüglich dieser Gegend von Illereichischen Weilerteilen mit Gartenrecht die Rede, die zweimädig und von allem Eintreiben des Weideviehs befreit waren<sup>853</sup>. Dieses Gartenrecht ist ein sicheres Indiz für eine abgegangene Siedlung. Die Existenz eines Oberweiler setzt aber ein Unterweiler voraus, so daß in diesem Gebiet mehrere Siedlungen anzunehmen sind<sup>854</sup>.

## (7) Tannenbühl

Tannenbühl, ein südöstlich von Jedesheim gelegener bewaldeter Hügel (vgl. zum Namen S.54) wurde wegen seiner irrtümlichen Schreibung „Donaubühl“ auf einigen alten Flurkarten und seiner mundartlichen Form „Donnabühl“ mit der weit entfernten Donau in Verbindung gebracht. Doch ist die abgegangene Siedlung östlich von Jedesheim und nördlich von Bergenstetten zu suchen, „wohl an der Straße von Jedesheim nach Unterroth, wo sich diese mit der Straße von Illertissen nach Bergenstetten kreuzt“ (vgl. auch S.211 und 256)<sup>855</sup>.

---

<sup>850</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 223, nach STAA Reichsritterschaft 200 II.

<sup>851</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 11.

<sup>852</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 215, 223.

<sup>853</sup>STAA Hft. Illereichen B12. Beschreibung des Marktes Illereichen und der dazu gehörigen Gründe 1788-1790.

<sup>854</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 9-10. Es handelt sich dabei um die Plannummern 1021-1073 des Grundsteuerkatasters 1835 (STAA RA Illertissen 430).

<sup>855</sup>Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 9.

## **(8) Das Herrschaftsgebiet Illereichen**

### **(a) Geographische Herrschaftsgrenzen**

Die in Grenzbeschreibungen des 17. und 18. Jahrhunderts<sup>856</sup> überlieferten Obrigkeits-, Weide- und Jagdgrenzen waren nicht unbedingt deckungsgleich, so daß eine einheitliche Kartographie nicht möglich ist. Als Orientierungspunkte dienten die zeitgenössischen Grundstücksinhaber und heute nicht mehr existente nummerierte Grenzsäulen, daneben aber auch eher zu identifizierende Wasserläufe und Wege.

**Westgrenze.** Die Iller bildete die Westgrenze der Herrschaft Illereichen, doch war das Flußbett großen Veränderungen unterworfen, so daß es des öfteren Streitigkeiten mit Nachbarherrschaften gab, zumal dann, wenn die Iller mutwillig durch Schachtungsarbeiten oder künstlich erzeugte Flußabläufe nach Westen gedrängt wurde (siehe S.221). Durch diese Laufänderungen werden Fluren erklärlich, die westlich der Iller auf kirchbergischem Gebiet zu Altenstadt (ca. 100 Jauchert) und östlich auf Illereicher Territorium bei Herrenstetten zu Unterbalzheim (ca. 200 Tagwerk) gehörten.

**Nordgrenze.** Die Herrschaft Illereichen grenzte im Norden an die Herrschaft Illertissen. Von der Iller verlief die Grenze in östlicher Richtung bis zur Landstraße, dann weiter bis zum Weg zwischen Herrenstetten und Jedesheim, weiter zur Halde bis zum dortigen Teich, dann bergauf über den Heiligenacker zum nördlich des Untereicher Stiftungswaldes gelegenen Tannenbühl, weiter durch das Holz des Georg Wöhr (Inhaber eines der Illereicher Kaplaneihöfe), weiter auf den hochgelegenen Waldweg, dann abwärts bis zur großen Waldstraße, dann zur Roth.

**Ostgrenze.** Bildete im Westen die Iller die Illereicher Herrschaftsgrenze, so war es im Osten die Roth. Nördlich von Unterroth grenzten die Herrschaften Illereichen und Illertissen aneinander. Von da ab schied die Roth in südnördlicher Richtung die Herrschaft Illereichen von der vorderösterreichischen Grafschaft Marstetten bzw. deren späterer Lehensherrschaft Kirchberg-Weißenhorn. Diese gemeinsame Grenze reichte bis zum Badhaus von Unterroth und war gleichzeitig Jagd- und Jurisdiktionsgrenze mit der Markgrafschaft Burgau. Ein Teil von Unterroth und 152 Jauchert Wald östlich der Roth gehörten im 15. Jahrhundert unter anderen einem Bruder des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (1426-1460). Danach hatte die Herrschaft Illereichen diese Güter vom Domkapitel Augsburg<sup>857</sup> zu Lehen, bis sie nach Aussterben der Linie Rechberg-Illereichen 1676 an Rechberg-Kellmünz kamen.

**Südgrenze.** Von der Oberrother Badstube an verlief die nun mit der Herrschaft Osterberg gemeinsame Grenze entlang des Speckbaches, dann am Osterberger Weg, weiter am Osterberger Schleif- oder Hohlweg, feldeinwärts bis zum Osterberger Ziegelstadel, dann durch das Reifental (Trockental in ost-westlicher Richtung), an einem großen Nagelflußstein vorbei zum „Böchtel“, weiter zum St. Peterholz / Petershölzle. Der weitere Grenzverlauf war strittig: Nach dem Teilungsvertrag von 1506/07 galt von der Osterberger Kirchenmauer an der Kirchsteig als

---

<sup>856</sup>STAA VÖ A 2888. Grenzbeschreibung um 1600; STAA VÖ A 2893. Differenzen zwischen den Hften Illereichen u. Osterberg. 1600-1767; STAA VÖ A 2894; STAA VÖ A 2895; STAA VÖ A 2918; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 212-213.

<sup>857</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 166: Baumann betont, daß die „Domkirche zu Augsburg“ als Vorläufer des Hochstifts Augsburg bereits im Mittelalter zahlreiche Güter im Allgäu und an der oberen Iller besaß.

Grenze, nach dem Vertrag von 1510 gehörten jedoch „61 Jauchert Wald unter dem Kirchsteig“ der Herrschaft Osterberg. Dem Kirchsteig folgte die Grenze in Richtung Filzinger Kirche, bis der Osterberger Kirchsteig den Filzinger Kirchweg nach Illereichen schnitt (Ausgang „Herrenwald“), dann weiter vor den Hasenbergen über den Hohlweg talwärts über die Straße in Richtung Gries-Auen. Hier überschritt die Grenze die Iller in Richtung Westen und lief am Forenbach fort bis zum Sinninger „Steinriesel“, wo Altenstadter Mäder lagen und nach 1700 die Siedlung Werth bzw. Werthe (siehe S.249) entstand. Die Weidegrenzen insbesondere mit Osterberg wichen zugunsten Illereichens stark von den Herrschaftsgrenzen ab.

#### **(b) Enklaven Wolfenstal und Grafenwald**

Diese Grenzen schlossen jedoch den zur Herrschaft Illertissen gehörenden Grafenwald bzw. Dreigrafenwald (vgl. S.162 und 212)<sup>858</sup>, 656 alte Jauchert bzw. ca. 1.000 Tagwerk, ein. Unter den Herren von Eichheim waren die Herrschaften Illertissen und Illereichen für ein Jahrhundert in einer Hand vereint, doch fiel mit ersterer der Grafenwald an die Grafen von Kirchberg. Der Grafenwald gehörte offenbar zum „steuerfreien“ Edelgut Wolfenstal (104 alte Jauchert Feld und 30 Tagwerk Wiesen), das ebenfalls eine Enklave im Illereichen Herrschaftsgebiet bildete; möglicherweise handelte es sich dabei um Reichsgut<sup>859</sup>.

Von diesen beiden Enklaven abgesehen konnte die Herrschaft Illereichen mit ihrer exklusiven Grundherrschaft ein geschlossenes Territorium schaffen, wie es in Schwaben sonst nur selten zu finden ist. Schenkungen / Stiftungen je eines Gütleins (Halbhof) in Bergenstetten und in Dattenhausen von seiten der Herren von Eichheim an das Kloster Ottobeuren konnten 1480 zurückerworben werden<sup>860</sup>.

#### **d) Expansionsbestrebungen der Reichsstadt Ulm (13.-16.Jh.)**

##### **(a) Flurverteilung**

Ein wirtschaftliches Standbein der Herrschaft Illereichen war unter den Herren von Eichheim der Maierhof in Untereichen. Unter den Herren von Rechberg übernahm diese Funktion der Eigenbewirtschaftung der herrschaftliche Bauhof in Illereichen, der bis zum Dreißigjährigen Krieg 104 Jauchert Feld und 64 Tagwerk Wiesen, 1635 angesichts vieler öder Anwesen und bracher Flächen jedoch das Doppelte umfaßte. Auch die Waldungen wurden ursprünglich überwiegend von der Herrschaft selbst bewirtschaftet. Daneben besaßen die Bauerngemeinden der Herrschaft eigene Waldungen („Gemeindewaldungen“), ebenso die Kirchenstiftungen Untereichen und Herrenstetten („Stiftungshölzer“) und ursprünglich alle Bauernhöfe („Bauern-

<sup>858</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 213; **Christa**, Joseph, Der Dreigrafenwald und der abgegangene Weiler Wolframstal, in: MW 1931, Nr.10,12; **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 86, 124, 216.

Nach der ältesten Urkunde im Pfarrarchiv Illereichen von 1259 waren Namengeber drei Kirchberger Grafen, daher auch öfters die Bezeichnung Dreigrafenwald.

<sup>859</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 213.

Nach der ältesten Urkunde im Pfarrarchiv Illereichen von 1259 waren die Kirchberger Grafen Eigentümer des Edelgutes Wolfenstal, die jedoch zugunsten des Klosters Gutenzell auf einige Güter verzichteten. Der südlich von Dattenhausen gelegene Waldteil „Nonnenberg“ mag damit in Zusammenhang stehen.

<sup>860</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 214.

hölzer“). Die leibfälligen Untertanen erhielten ihr Bau- und Brennholz kostenlos von der Herrschaft. Um 1500 waren in der gesamten Herrschaft Illereichen alle Ganz- und Halbhöfe leibfällig, keiner war mehr frei oder erbeigen<sup>861</sup>.

Seit der allgemeinen Flurbereinigung von 1635, als auch der Bestand des Schloßbauhofes stark erweitert wurde, blieb der Umfang der Ganzen Höfe genau auf 36 Jauchert, der Halben Höfe auf 18 Jauchert Feld festgelegt. Mit einer einzigen Ausnahme (Hof Nr.14 in Untereichen, 1771-1790)<sup>862</sup> blieben vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis um 1800 alle leibfälligen Güter der Herrschaft Illereichen in ihrem Bestand unverändert. Lediglich das Zubehör an Wiesen war variabel, bei Ganzen Höfen etwa bei 10, bei Halben Höfen bei 5 Tagwerk<sup>863</sup>. Gegen Verzicht auf die Waldweide / Waldhut bekamen die Untertanen von der Herrschaft als Kompensation, je nach Gemeinde und Anwesenstatus, in differenzierter Weise Grund und Boden zum Kleeanbau oder als Weide<sup>864</sup>.

### **(b) Unter- und Oberroth**

Das ursprünglich wohl ganz zur Herrschaft Illereichen gehörige Taubenried, zwischen Unterroth, Oberroth und Bergenstetten gelegen, wurde an die einzelnen Gemeinden der Herrschaft, aber auch an Unter- und Oberroth verteilt, wodurch sich Verschiebungen bezüglich der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit sowie der Jagdbarkeit anbahnten. Hans I. von Rechberg zu Illereichen (1510-†1574) beklagte um 1550 vor seinem Lehensherrn in Unterroth, dem Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573), daß der Inhaber der Grafschaft Marstetten, Graf Georg Fugger-Weißenhorn, in die untere Mühle von Unterroth eingefallen sei und dabei eine Visitation durchgeführt sowie eine Mühlordnung vorgeschrieben habe. Die Unterrother Mühle gehörte zum Augsburger Lehen des Hans von Rechberg, dennoch gestand der Bischof 1555 dem Fugger die Niedergerichtsbarkeit inner Etters, d.h. die Dorfgerichtsbarkeit über Unterroth, zu. Deswegen beanspruchte das Hochstift Augsburg das Gassengericht zu Unterroth<sup>865</sup>, daneben jedoch auch Hoheitsrechte westlich der Roth. Tatsächlich gestand Hans von Rechberg die Niedergerichtsbarkeit und die „Halbscheid“ auf den westlich der Roth gelegenen Mädern im Vertrag von 1556 offenbar ohne großen Widerstand zu. Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1599-1646) dehnte eigenmächtig seinen Einfluß noch weiter aus und erlaubte den Oberrothern das Vordringen ins Taubenried, die letztlich wegen ihrer Bevölkerungsmehrheit 5/8 des Taubenrieds beanspruchten<sup>866</sup>.

---

<sup>861</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 246, nach **Schmid**, Johann, Unveröffentlichte Beiträge zur Ortsgeschichte Altenstadt / Illereichen, o.J.

<sup>862</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 214, nach HGL 1936, 3.

<sup>863</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 214.

<sup>864</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 215, u.a. nach STAA VÖ A 2888a und 2920c.

<sup>865</sup> **Weiß**, A., „Orts- und kulturgeschichtliche Kleingkeiten“, in: MW 1928, Nr.3.

<sup>866</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 214-215, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 219-220.

## e) Entwicklung von Kleinsiedlungen im Bereich der Herrschaft Illereichen

Matzke vermutet eine hohe Dunkelziffer abgegangener früher Kleinsiedlungen in der Umgebung von Illereichen, bei deren Behandlung auch geographische Verhältnisse zu beachten seien<sup>867</sup>. Kleinsiedlungen gingen beispielsweise ab durch Kriegeinwirkungen oder durch das Aussterben der Bevölkerung in Pestzeiten. Dann wurden die Äcker der Siedlungen Bewohnern von Nachbargemeinden als „Feldlehen“ zugeteilt oder es siedelten sich etwaige überlebende Besitzer der verwüsteten Höfe in Nachbarorten an. Ein Indiz für letzteren Fall findet sich bei am Ortsrand stehenden Höfen, deren Felder größtenteils an der Flurgrenze lagen<sup>868</sup>.

Am Heilbach bei Dattenhausen steht unweit der nördlichen Ortsgrenze eine gotische Herrgottskapelle („beim Herrgottle“). Aus einer Röhre im Körper der darin befindlichen Christusfigur floß früher Wasser aus dem Heilbach. Spuren einer früheren Siedlung mit einem Heilbad sind an dieser Stelle zwar nicht mehr vorhanden<sup>869</sup>, doch sind alleinstehende Kapellen zwischen heutigen Gemeinden in der Regel Überreste früherer Siedlungen. Auch der westlich davon auf der Anhöhe gelegene „Badhauser Wald“ könnte ein Hinweis auf eine abgegangene Siedlung mit einem Heilbad beim Heilbach sein<sup>870</sup>, doch ist ein Zusammenhang mit dem Ehehaften-Gewerbe des Baders ebenso denkbar.

Noch unter den Herren von Eichheim (bis 1330) bestand die Herrschaft Illereichen aus kleinen Dörfern von jeweils allenfalls 10 bis 15 Höfen bzw. Hofstätten, bei denen wenige Handwerker-Sölden zur Grundversorgung angelegt waren. Halbrund um den Herrschaftssitz in Untereichen waren diese Kleinstorte etwa im Radius von 1500 Metern angelegt<sup>871</sup>.

---

<sup>867</sup> **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 9-10. Matzke begründet:

„Die alten Orte Jedesheim, Herrenstetten, Untereichen, Altenstadt und Filzingen lagen eigentlich nicht an der jetzigen Bundesstraße 19, sondern schmiegt sich an die unmittelbar östlich von ihnen ansteigende Halde, die wenigstens an den steilsten Stellen bewaldet ist. Oberhalb dieser Halde senkt sich die Landschaft (Äcker und Wiesen) nach Osten zu einem nordwärts ließenden Bächlein, nach dem eine neue bewaldete Halde ziemlich steil ansteigt. An ihrem östlichen Abhang liegen heute die Orte Bergenstetten und Dattenhausen. Dann zieht sich ein breites Ried bis zur Roth. Zwischen Iller und Roth lassen sich demnach drei parallele Streifen feststellen, die für landwirtschaftliche Siedlungen geeignet sind oder waren:

1. Das Gebiet zwischen Iller und der ersten Halde, das bis heute die Siedlungen Jedesheim, Herrenstetten, Untereichen, Altenstadt und Filzingen aufweist.
2. Das Gebiet über dieser Halde, das nach Osten wieder abfällt und heute nur den Ort Illereichen als Siedlung aufzuweisen hat. (In dieses Gebiet gehört auch Oberweiler)
3. Das Gebiet über der zweiten Halde, das wieder nach Osten gegen das breite Tal der Roth abfällt, mit den Orten Bergenstetten und Dattenhausen. (In dieses Gebiet gehören auch Tannenbühl und Wolframstal)
4. Südöstlich von Dattenhausen erhebt sich eine dritte Halde, an deren Ostabhang Osterberg liegt.

<sup>868</sup> **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 10.

„Als Beispiel sei der Hof Nr.2 in Bergenstetten angeführt. Der Hof liegt mit den Sölden Nr.1 und Nr.3 am Südostende des Dorfes. In der Gegend des abgegangenen Ortes Tannenbühl hatte er nach dem Grundsteuerkataster von 1835 große Ackerstücke im Ausmaß von ca. 18 Tagwerk und Wiesen (auf der Gemeindeflur von Herrenstetten) im Ausmaß von 12 Tagwerk. Es scheint sich dabei also um einen Hof zu handeln, der ursprünglich zum Orte Tannenbühl gehört hatte und sich später in Bergenstetten eingegliedert hat.“

<sup>869</sup> Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.13.

Nach einem Bericht von Christa hingegen wurde die Kapelle 1756 ohne kirchliche Lizenz errichtet. Das Wasser des Baches galt als heilsam, weshalb Graf Ferdinand von Limburg-Styrum die Errichtung eines Bades geplant haben soll. Der Besitzer der Kapelle Kaspar Nägele, wollte sie 1860 abreißen und an anderer Stelle neu erbauen, doch die Bewohner von Dattenhausen und Bergenstetten finanzierten einen fast völligen Neubau. Im Jahre 1968 wurde sie vom Inhaber Franz Kolb grundlegend renoviert (Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 66).

<sup>870</sup> **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 10.

<sup>871</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 38.

## 2. Niederadelige Allodialherrschaft im 10. Jahrhundert

Seit der alamannischen Landnahme behielten die Sippenältesten oder Maier eine herausragende Stellung in den Siedlungen und bewirtschafteten den Maierhof. Bis zum 9./10. Jahrhundert blieben alle Hofbesitzer freie Bauern, dann sonderte sich allmählich der Dorfälteste von der Dorfgemeinschaft ab, lagerte seine Wohnstatt aus, umgab sie mit Wall und Graben und entwickelte erste Formen der Burg. So entstand an vielen Orten ein „Ortsadel“, dem die Aufgabe des Siedlungs- und Straßenschutzes zuwuchs und der die ortsansässigen Bauern unter seine Botmäßigkeit brachte und darüber hinaus tributpflichtig machte. Solche frühen Herrschaftsformen waren nicht Lehen, sondern Allodien<sup>872</sup>.

In der Mitte des 10. Jahrhundert war das Gebiet der nachmaligen Herrschaft Illereichen wohl in der Hand eines eigenen „Ortsadels“<sup>873</sup>, ohne freilich zu wissen, ob es sich um *nobiles* / Edelfreie oder Ministeriale gehandelt hat. Unter den von König Otto I. seinem Sohn Luitolf enteigneten Gütern (vgl. S.69) befand sich keines im eigentlichen Herrschaftsgebiet Illereichen, allenfalls in naher Nachbarschaft oder später in zeitweisem Lehenverbund. Von daher muß dieser Ortsadel auf königlicher Seite gestanden haben und blieb in seinem Eigentum unangetastet. Damit stellte im 10. Jahrhundert die spätere Herrschaft Illereichen mit einem selbständigen allodialen Niederadel hinsichtlich unseres Untersuchungsgebietes eine weitgehende Ausnahme dar. Erst im Hochmittelalter ist ein ortsansässiger Adel etwa in Bellenberg, Buch, Oberroth (siehe S.609), Schalkshofen, Nordholz (siehe S.560) und Schöneegg (siehe S.651), westlich der Iller (alle LK Biberach) in Sinnigen (Gde. Kirchberg a.d.Iller), Hürbel (Gde. Gutenzell-Hürbel), Goppertshofen (Gde. Reinstetten, Stadt Ochsenhausen), Schwendi, Laupheim und Bußmannshausen (Gde. Schwendi) nachzuweisen<sup>874</sup>.

## 3. Die Herren von Eichheim (um 1100-1330)

Die Edelfreien bzw. Herren von Eichheim / Aichheim nahmen vom 12. bis 14. Jahrhundert im Gebiet zwischen Ulm und Memmingen eine herausragende Stellung mit bedeutender Begüterung ein<sup>875</sup>. Sie standen in Lehensbeziehungen bzw. in Ministerialverhältnissen mit den Grafen von Kirchberg, den Grafen von Württemberg-Grünungen-Landau und den Pfalzgrafen von Tübingen. Erst das Erlöschen in männlicher Linie im Jahre 1330 sollte ihren reichen Besitz in die Hände der Herren von Rechberg, der Grafen von Kirchberg und anderer Geschlechter gelangen lassen.

---

<sup>872</sup>Vgl. dazu **Bradler**, Studien, 1973, 84-91.

<sup>873</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 16.

<sup>874</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 17.

<sup>875</sup>Die Stammtafel der Herren von Eichheim ist abgebildet bei **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 21.

Das Wappen der Edlen von Aichhaim ist abgebildet bei **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23 (nach **Alberti**, O. von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 1889, hier aus der Zürcher Wappenrolle); vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 286; Kreisarchiv Göppingen 4864, Rechbergisch Stammen-Büechlin, Oder Khurtze beschreibung von dem Vralten Geschlecht deren von Rechberg von HohenRechberg etc. Aiß Ihrem Herkhommen, Ritterlichen Thatten, Heürath vnnd Herrschafften. Auß dem Rechbergischen Stammen, Historien, brieflichen documentis, Stiftungen, auch mundt- vnnd Andern Informationen In diße form zuesamen geschriben. Durch mich, Johann **Freyen**, der Zeit freyherrlich Rechbergischen vogt zue vnderwaldtstetten, vnnd Burgern zue Schwäbischen Gemündt. Im Jahr 1643, fol.129.

### a) Das Geschlecht der Herren von Eichheim

Das Geschlecht der Eichheimer verlagerte seinen Schwerpunkt im 12. Jahrhundert von *Rieden* (Burgrieden; Gde. Bühl, LK Biberach) in dem Raum Illereichen. Erstgenannter war 1128<sup>876</sup> und 1129<sup>877</sup> Adalbert von Eichheim, der offenbar identisch ist mit dem mehr als zehn Jahre zuvor erwähnten Adalbert von Bühl (siehe S.150). Seine Nachkommen nannten sich noch lange von *Rieden*. Die älteste Stammburg ist östlich oberhalb von Rot zu lokalisieren. 1268<sup>878</sup> erschienen die Eichheimer Brüder in Maselheim als Lehnsherrn und 1275<sup>879</sup> drehte sich ein Rechtsgeschäft um den Vogtshof mit einem Drittel der Ortsherrschaft Mietingen, beides mitbezeugt von ihrem offenkundigen Gefolgsmann Cunrat von Bihlafingen (*Cu<sup>o</sup>nrado de Bilolvingen*). Der Pfarrer von Schönebürg kam zur Bezeugung einer Schenkung ihres Vaters Eberhart an das Kloster Salem eigens in die Kirche von Eichheim (> Altstadt)<sup>880</sup>.

Als Inhaber der Vogtei des Klosters Einsiedeln (siehe S.80) erbauten die Herren von Eichheim in Eichheim eine neue Burg - offen ob als Lehen oder auf klösterlichem Grund („Mönchsburg“; siehe S.137). Die Burganlage erlaubt keine Erbauung lange vor dem am frühesten greifbaren Adalbert, der sich nach ihr nannte. Dies impliziert eine nicht lange zuvor vollzogene Übernahme der Vogtei durch sein Geschlecht<sup>881</sup>. Die Erlangung der Einsiedeler Vogtei in der Region Illertissen-Illereichen war nicht zuletzt das Ergebnis der Teilnahme der Herren von Eichheim in der Schlacht von Jedesheim 1108 auf seiten der Grafen von Kirchberg gegen die Grafen von Bregenz als Inhaber der Herrschaft Kellmünz (zum Ergebnis vgl. S.89).

---

<sup>876</sup>WUB I, 377 Nr.294 (1128 III 26 ILLERTISSEN UND KELLMÜNZ). *Adelbertus de Eicheim*.

<sup>877</sup>WUB I, 380 Nr.299 (1129 BIHLAFINGEN). *Adalbertvs de Eicheim*.

<sup>878</sup>WUB VI, 387-388 Nr.1991 (1268 III 18 BEI DER BURG ILLEREICHEN).

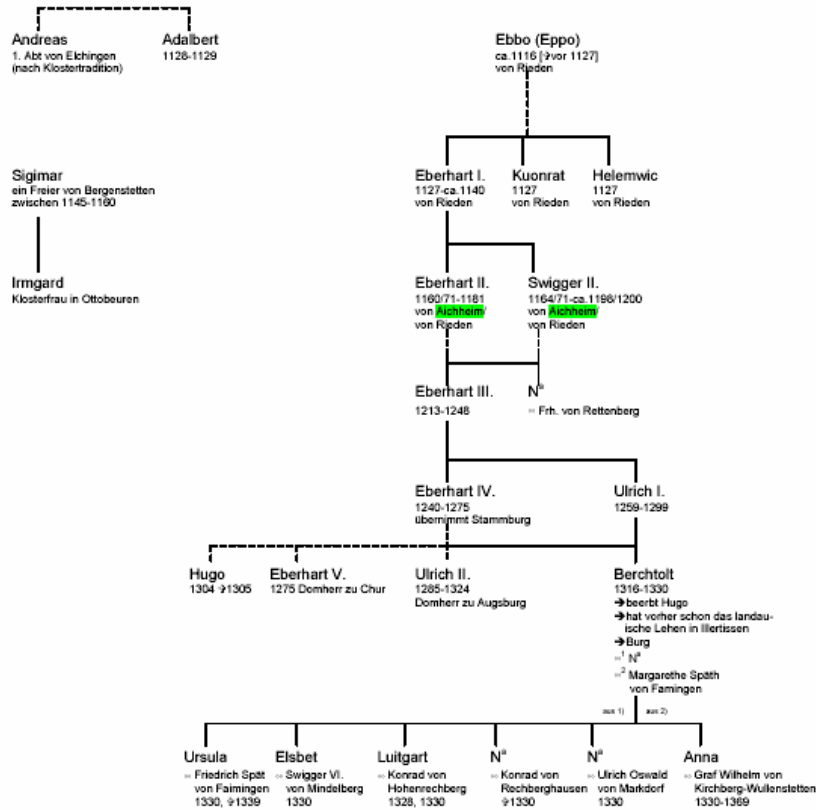
<sup>879</sup>WUB VII, 373-374 Nr.2511 (1275 VI 18 EHINGEN).

<sup>880</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 67.

<sup>881</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 67.

## Stammtafel 3 Herren von Eichheim / Aichhaim

### Stammtafel der Herren von Aichhaim / Eichheim (Illereichen-Altentadt)





## b) Herrschaftssitz und Burgen

Die Standorte der Burgen der Herren von Eichheim sind umstritten. Im Herrschaftsgebiet der Eichheimer sind mehrere Burgställe nachzuweisen, die bislang nicht archäologisch erschlossen und nicht dokumentiert sind<sup>882</sup>.

- „Mönchsburg“ (vgl. S.137). Beim alten Friedhof von Illereichen (ehemaliger Pestfriedhof), nahe der dort bis mindestens 1750 befindlichen Kapelle *Münchberg/Münchburg*.
- Über der alten Kirche von Altenstadt, auf dem *Schloßberg*.
- Auf dem *Schloßberg* über Untereichen (über der Lehmgrube der Ziegelei; inzwischen abgetragener hochragender Bergvorsprung) befand sich möglicherweise eine frühe Burg der Herren von Eichheim an der Iller. Der *Käppeles Weg* erinnert noch an die Burgkapelle<sup>883</sup>.
- Auf der Höhe über dem *Wannengraben* zwischen Altenstadt und Untereichen (Umfassungsmauern noch zu sehen).
- Auf dem *Stichberg* südlich der Kirche von Herrenstetten.
- Oberhalb von Filzingen, auf der *Hohen Warte* oder *Heuberg* (Heuberg-Kapelle stand noch um 1780).

Als das Herrschaftsgebiet Illereichen noch mit Illertissen verbunden war, schien der geeignete Standort für den Herrschaftssitz die Burg Untereichen auf dem *Schloßberg* südlich der Kirche von Untereichen gewesen zu sein<sup>884</sup>. Ein ungehinderter Blick nach Illertissen mit seiner Burg, die wohl auch als Wohnsitz gedient hat, und auf die dorthin führende (Heer-)Straße war von diesem erhöhten Standort aus gewährleistet. Nachdem ab 1330 Illertissen an die Grafen von Kirchberg und Kellmünz an die Herren von Rechberg als neue Inhaber der Herrschaft Eichheim gefallen war, erschien die Verlegung der Burg ins südlichere Obereichen (> Altenstadt), wohl um 1350 in gotischem Stil errichtet und bis ins 15. Jahrhundert erweitert<sup>885</sup>, opportun. Die alte Burg gab man dem Verfall preis, die Burgkapelle hingegen scheint noch länger erhalten geblieben zu sein, worauf der dorthin führende „Käppelesweg“ hinweist<sup>886</sup>.

Gaudenz von Rechberg zu Illereichen (1426-†1460) vollendete bis zu seinem Tode wohl die um 1420 begonnene Errichtung einer Burg auf dem *Schloßberg* über der alten Marienkirche von Obereichen (> Altenstadt), über die nichts Schriftliches überliefert ist<sup>887</sup>. „Die geschlossene Erscheinung und Wehrhaftigkeit übertraf das benachbarte `Schloß` (Burg?) Illertissen.“<sup>888</sup> Um 1636 fiel ein Flügel des Schlosses einem von den Schweden gelegten Brand zum Opfer, der nach dem Dreißigjährigen Krieg wiederhergestellt wurde. Ein wohl von Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum um 1680 selbst gelegter Zimmerbrand diente der Vernichtung ihm nachteiliger

<sup>882</sup> **Konrad**, Anton H., Die alte Burg Obereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 27-32, 27.

<sup>883</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 50; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 13. Es handelte sich nicht um eine so ausgedehnte Anlage wie die einstige Burg der Marstetter Grafen über Buch oder die der Grafen von Kirchberg-Brandenburg auf dem Altenberg nördlich von Dietenheim.

<sup>884</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 351. Christa geht jedoch fälschlicherweise schon für die Zeit um das Jahr 1000 von den Herren von Eichheim als Herrschaftsinhaber von Illertissen und Illereichen aus.

<sup>885</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 351.

<sup>886</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 38.

<sup>887</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 39; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 352: Die Schloßkapelle war laut **Teufel** (STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800) auf 1435 datiert.

<sup>888</sup> **Konrad**, Die alte Burg Obereichen, 1965, 27 u.31-32.

Akten und Urkunden und wohl auch dem Ausbau des Burgstalls<sup>889</sup>. 1837/38/39 wurde die Burg Illereichen geschleift<sup>890</sup>.

### c) Adelprecht von Bühl (um 1110/20)

Der Edelfreie Adelprecht von Bühl (*Buchilin*; Gde. Burgrieden, LK Biberach) hatte um 1110/20 mutmaßlich seinen nicht genau lokalisierbaren Sitz in oder bei Bühl und ist möglicherweise mit Adalbert / Adelprecht / Adelbert von Eichheim identisch (vgl. S.147). Jedenfalls war er mit den Herren von (Burg-)Rieden verwandt, welche sich nach ihrer Wohnsitz-Verlegung nach Illereichen in der 2.Hälfte des 12. Jahrhunderts von *Aichhaim* / Eichheim nannten. Bühl war vermutlich mit der Herrschaft Rieden (Burgrieden, LK Biberach) verbunden und wurde 1417 an das Heiliggeistspital in Ulm veräußert<sup>891</sup>.

<sup>889</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 352, nach **Teufel** in: STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800.

<sup>890</sup> **Konrad**, Die alte Burg Obereichen, 1965, 27 u.31-32.

Beschreibungen der Burg Illereichen liegen vom Chronisten Karl August Boehaimb (**Boehaimb**, Karl August, Die Grafschaft Illeraichen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 20 (1854), 2-37) und vom Heimatforscher Pfarrer Josef Christa vor (**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 351-354; **Christa**, Josef, Zur Geschichte von Illereichen-Altenstadt, in: MW 1931 Nr.11).

Konrad gibt auf dieser Grundlage eine Beschreibung des alten Schlosses. (**Konrad**, Die alte Burg Obereichen, 1965, 28-32). Abbildungen der Burg Obereichen:

1. *Contrafactur der Iller*. „Eine Karte des Illertals zwischen Altenstadt und Illertissen auf der einen, Oberbalzheim und Dietenheim auf der anderen Seite, offenbar Grundlage für einen Vertrag mit den Vöhlin über das ‚Schlachten‘ (Verpfählungen) an der Iller, wohl aus dem Jahre 1556. Es zeigt die Burg (von Norden gesehen) und das Dorf Illereichen, darüber die Bezeichnung der Ortsherren ‚Rechberg‘ und ‚Oberaychen‘.“ (Landschaftsskizze von 1520-26 zwischen Illertissen und Illereichen). [STAA Plansammlung Nr. C 23; wiedergegeben in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, bei S.38, Abb.17 oben]

2. *Aichen* auf der Karte des Illertals von Philipp Renlin von 1593. [Befindet sich im unteren Schloß in Oberbalzheim. Farbige wiedergegeben in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36 („Karte des Illertals mit Kellmünz und „Aichen“, von Philipp Renlin, Stadtmaler in Ulm, 1593“); **Krezdorn**, Siegfried, 1100 Jahre Dettingen an der Iller. Vom reichsritterschaftlichen Bauerndorf zur modernen Landgemeinde, hg. von der Gemeinde Dettingen an der Iller, Sigmaringen 1976, 30-31]

3. Regionale Panoramakarte 1668. [STAA, Herrschaft Illereichen A352, fol.56]

4. *Abriß des Schneckensturms zu Illeraicheimb*. „Von dem Memminger Baumeister Hans Jerg Knoll (geb. 1637) aus der Zeit um 1665.“ [STAA, Plansammlung Nr.C 24. (Auch STAA E 2888); Abbildung in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.16 („Alte Pläne verschwundener Türme: Schneckenurm des Schlosses, 1838 abgebrochen“)]

5. „Die Burg *Aichheim* (von Süden gesehen) im *Rechbergischen [Hennebergischen] Stammbüchlein* von dem Wiesensteiger Maler Johann Joachim Hennenberger, aus dem Jahre 1681, das alle Burgen wiedergibt, die mit dem Geschlecht der Rechberger in Beziehung stehen.“ [Gräflich Rechbergischen Archiv in Donzdorf; wiedergegeben in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.38, Abb.17 unten; Das Schloß 1679, in: Heimat Landkreis Neu-Ulm in Ortsansichten, Kalender 1985, Weißenhorn 1984]

6. Eine ähnliche Süd- bzw. Südostansicht bei Boehaimb. [**Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854. Wiedergegeben in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, 32 („Schloß Aichheim“)]

7. „Das Schloß mit der (turmlösen) Pfarrkirche, von Norden gesehen, nach einer verschollenen alten Ansicht.“ (um 1800) [Reproduktion in: **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 222]

8. Der früheste Katasterplan von Illereichen (um 1835) bildet den Grundriß des Schlosses/Burg ab. [Reproduktion in: **Konrad**, Die alte Burg Obereichen, 1965, 29 („Illereichen und sein früheres Schloß nach dem Katasterplan von 1835“, Vermessungsamt Memmingen)]

9. „Alte Ansicht vom Schloß Aichhaim, von Nordwest her gesehen.“ [Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 5; Schloß „Iller Aichheim 29.Aug. (1828)“. Von Louis Kolb, Weißenhorn, Sammlung Konrad; „Iller-Aichheim.“ Das Rechbergische Schloß, links unten Kirche von Altenstadt. Skizzenblatt von Louis Kolb (Aus den Zeichnungen nach der Natur von Louis Kolb auch Salach bei Göppingen, Mai 1828, Heft VII; Weißenhorn, Sammlung Konrad)]

<sup>891</sup> Der Landkreis Biberach, Bd.1 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1987, 749, 752, nach: **Greinwald**, Anselm, *Origines Raitenbuchae*, München 1797, 192; **Seeberg-Elverfeldt**, Roland (Bearb.), Das Spitalarchiv Biberach an der Riß (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 5-6), Karlsruhe 1958-1960, U 517, 702, 3780 u.a.; **Köpf**, Hans Peter, Bericht über die Exkursion am 14.9.1974 „Burgställe am (württembergischen) Rot- und Illertal“ des Verbands für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm, Manuskript.

Die edelfreien Herren von Rieden wurden erstmals 1110 mit *Helmwic* und um 1110/20 mit *Eppo* (Eberhard?) erwähnt. Die beiden Brüder Eberhard II. von *Aicha* (1160/71-1181) und Swigger II. von *Riedin* (1164/71-ca.1198) zählten zu ihren Nachkommen<sup>892</sup>.

#### d) Adalbert von Eichheim (1127-1129)

Der älteste greifbare Angehörige<sup>893</sup> des Geschlechts ist Freiherr Adalbert / Adelbert von Eichheim, der 1128<sup>894</sup> als Zeuge für seine Nachbarn, den Grafen Rudolf von Bregenz als Inhaber der Herrschaft Kellmünz, Vogt des Klosters Ochsenhausen und sein künftiger Lehensherr sowie den Grafen Eberhart I. von Kirchberg als Herrn von Illertissen auftrat, letztmals 1129<sup>895</sup>. Rudolf

<sup>892</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 752.

Dem Kloster St. Blasien wurde 1110 ein *predium in Warmisried* (Alt-LK Mindelheim) durch Otgoz von Hairenbuch (Alt-LK Krumbach) versprochen und 1123 übergeben (**Vogel**, Mindelheim, 1970, 72). Vgl. dazu auch eine maschinenschriftliche Transkription, die vermutlich von Josef Christa stammt: „Codex Diplomaticus T[omus] III pag 48 No XXXI, Sec. XII ann 1110 22.10. Ex Archiv St Blasii. Oggoz praedia in Warmundisried promittit St Blasio. ... *Actum prope castrum Chelminzo* [Burg Kellmünz]... Zeugen: *Oudalricus de Bregenzo* [Bregenz], *Chuono de Baldisheim* [Balzheim; Sohn des Heinrich von Balzheim (1083-99), vgl. **Reichardt**, Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises, 1986, 38], *Eberhardus de Meizingen*, *Heinricus de Hohenwanc*, *Teginhardus et frater eius Bertoldus de Rotinbach* [Rothenbach], *Amizo de Gersbach*, *Helinwinc de Riedin* [(Burg-)Rieden], *Landoldus de Lobheim* [Laupheim], nach: **Gerbert**, Martin, *Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae Opera et Studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva Abbatis S.Q.R.I.P., Collecta et Illustrata*, 3 Bde., St. Blasien 1783-1788, hier Bd.3, 48, 50.

<sup>893</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 74, führt für 1126 (?) *Wittegon de Aichin* als Zeugen an (nach MB XXII, 119, Nr.208), der jedoch im Kontext dieser Urkunde schwerlich hierher paßt; vgl. **Eggmann**, Ferdinand, *Geschichte des Illertales*, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 509.

<sup>894</sup>WUB I, 376-377 Nr.294 (1128 III 26 ILLERTISSEN UND KELLMÜNZ). Bestätigung der Ochsenhausischen Klosterstiftung von 1099 und Entscheidung vor dem Grafending Eberharts I. von Kirchberg *in loco Tussim* (an der Dingstätte Illertissen, also wahrscheinlich in der Rathausgegend) in der Streitsache zwischen dem jüngeren Hawin (*Hawinus filius Hathonis de Vvoldisvendi* [Wolfertschwenden bei Memmingen oder Wolpertswende bei Ravensburg; aufgrund der aus der Umgebung stammenden Zeugen wahrscheinlich ersteres]) und den Schutzbefohlenen Graf Rudolfs von Bregenz (*advocati, Rödolfi comitis*) um einen Teil der Gründungsbegüterung des zur Abtei St. Blasien gehörigen Priorats Ochsenhausen (*cenobii Hosenhusen*). Hawin wird mit Geld abgefunden und verzichtet auf alle Ansprüche hinsichtlich der Schenkungen seiner Vorfahren. Das Gut Rudolfs von Bregenz zu Walpertshofen (Gde. Mietingen, LK Biberach) erhält Eberhart I. von Kirchberg; Rudolf bekommt dafür 1127 Hattenburg (Stadt Ochsenhausen, LK Biberach), das er dem Kloster Ochsenhausen schenkt. Zeugen sind Graf Eberhart I. von Kirchberg (*Heberhardus comes de Kilberc*), die Edlen Chuno von Balzheim (*Chôno de Baldisheim*; LK Biberach), Heinrich von Staig (*Heinricus de Steige*; Alb-Donau-Kreis), Adelbert von Eichheim (*Adelbertus de Eicheim*; Illereichen, Alt-LK Illertissen), Suiker / Swigger und Bernhard von Binhausen (*Suike et Bernhardus de Biunhusin*; Binhausen, abgeg. bei Riedlingen, LK Biberach oder Bonhausen, OA Ravensburg), Ernst von Steußlingen (*Ernist de Stuzelingin*; Altsteußlingen, Stadt Ehingen, Alb-Donau-Kreis), *Hartvvic de Livvine* und *Megingoz de Cotipretishouen* (Gopertshofen, Gde. Reinstetten, Stadt Ochsenhausen, LK Biberach). Vgl. **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft 1994, 82; Landkreis Biberach 1, 1987, 752; **Kittelberger**, Gerhard, *Das Benediktinerkloster Ochsenhausen*, in: *Landkreis Biberach 2*, 1990, 470-476, 465; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 13-14; **Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 18.

Am selben Tag bekräftigen dieselben Zeugen (*eo die et sub isdem testibus*) [an der Dingstätte?] bei Kellmünz (*apud Clementiam opidum*) Güterübertragungen an das Kloster Ochsenhausen, die Graf Rudolf von Bregenz (*Rödolfus comes et advocatus*), Herr von Kellmünz und Schutzbogt Ochsenhausens, für seine Dienstleute vornahm (*tradidit ad predictum cenobium omnia predia que sui servientes deo et sancto Georgio obtulerant*). Besonders erwähnt wird dabei die Hälfte eines Gutes in Bonlanden (*Bonlandin*; Gde. Berkheim, LK Biberach), das die Herrin Bertha von Roth (Rot an der Rot?, LK Biberach) gemeinsam mit ihrer Herrin, der Gräfin Bertha / Berchta von Bregenz (Graf Rudolfs Mutter, Tochter Herzog Rudolfs von Rheinfelden) wenige Tage zuvor geschenkt hatte (*precipue dimidium mansum in Bonlandin, quem domna Bertha de Roto cum sua domina, Bertha cometissa, ante paucos dies cenobio tradiderat*). Vgl. **Gruber**, *Geschichte des Klosters Ochsenhausen*, 1956, 24-25.

<sup>895</sup>WUB I, 380 Nr.299 (1129 BIHLAFINGEN). Graf Eberhart I. von Kirchberg (*Eberhardus comes de Kirichperch*) überträgt auf der Dingstätte Bihlafingen (*in villa Pilolvingen*) Leibeigene in Lippertsweiler (*mancipia in villa Liupretistwile*; Gde. Tannhausen, Stadt Aulendorf, LK Ravensburg) an das Kloster Ochsenhausen. Als Zeugen treten auf Otto von Kirchberg (*Otto de Kiricperch*), Siegfried von Roggenburg (*Sigifidvs de Rogenburc*), Heinrich von Steig (*Heinricus de Steiga*), Adelbert von Eichheim (*Adelbertus de Eicheim*), *Pilgerinus de Hurwele* sowie Marquard und Meingoz von Schwendi (*Marcwardus et Meingoz de Suendi*).

Der von Boehaimb angeführte Wittego der Ältere und Jüngere von Aichhin (beurkundet um 1200 anlässlich einer Vergabung Pfalzgraf Ottos von Wittelsbach an das Kloster St. Ulrich in Augsburg) haben nach Mangs Ansicht

und Eberhart scheinen die Verstimmungen über die Einsiedler Vogtei, welche die Schlacht von Jedesheim nach sich zogen (siehe S. 87), inzwischen beigelegt zu haben, als sie zusammen mit ihrem Dienstmann Adalbert als Zeugen wirkten. Aus beiden Urkunden geht nur wenig über Eigentumsverhältnisse hervor<sup>896</sup>:

1. Kellmünz. Graf Rudolf von Bregenz (1097-†1143) war durch seine Mutter Berchta von Kellmünz (†n.1133) Herr von Kellmünz und umfangreichen Begüterungen in der näheren und weiteren Umgebung sowie Graf im dazugehörigen Amtsbezirk. In Betracht kommt ein Lehenverhältnis zwischen Rudolf und Adalbert von Eichheim.
2. Illertissen. Graf Eberhart I. von Kirchberg (1126-†1166) übte in seinem Amtsbezirk, zu dem Illertissen gehörte, seine Befugnisse aus. Ob er hier eigenen Besitz hatte, bleibt verschwiegen, ist aber wahrscheinlich (siehe S.89).

Kinder Adalberts waren wahrscheinlich Swigger und Elisabeth, die Gemahlin des Swigger d.Ä. von Mindelberg<sup>897</sup>. Ein wahrscheinlich den Eichheimern zuzuzählender Swigger I. ist für 1139<sup>898</sup> bezeugt.

### (1) Abt Andreas von Eichheim und Gründung des Klosters Elchingen

Auf eine mögliche Beteiligung der Eichheimer an der Gründung des Benediktiner-Klosters Elchingen<sup>899</sup> deutet dessen erster Abt Andreas von Eichheim (1128-1139)<sup>900</sup> hin, der ebenfalls 1128 Erwähnung findet und mutmaßlich ein Bruder Adalberts von Eichheim war<sup>901</sup>. Die Stiftung eines Gilthofes im zum Kloster Elchingen gehörigen Attenhofen (nördlich von Weißenhorn, Alt-LK Neu-Ulm) steht offensichtlich mit den Eichheimern in Verbindung, da der Hof etwa von der Zeit des Abts Andreas bis 1848 eine jährliche Gilt von acht Malter Roggen zur Pfarrpfünde Untereichen, der damals einzigen Pfarrei in der Herrschaft Eichheim, entrichtete<sup>902</sup>.

---

nichts mit dem Geschlecht der Eichheimer zu tun. Andreas von Eichheim hingegen, erster, aber nicht beurkundeter Abt des neugestifteten Klosters Elchingen, könnte ein Bruder Adelberts gewesen sein (**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14). Weiterhin hält Mang nichts von Boehaimbs Angaben über einen Swigger von Eichheim um 1139 (1139 MB XXII 119 ?; „nicht zu Boehaimb stimmend“).

<sup>896</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 13-14.

<sup>897</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19, nach: **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 2-37.

<sup>898</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19, nach: MB, S.185 (welcher Band?).

<sup>899</sup>**Konrad**, Anton H., Die Reichsabtei Elchingen, Weißenhorn 1965, 38: „Um 1100 stiftete Graf Albert `von Ravenstein`, vermutlich aus einer Seitenlinie der Grafen von Dillingen stammend, an der Donau östlich von Ulm eine Benediktinerabtei.“

**Hemmerle**, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina 2, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1970, 87-90: „Nach der alten Klostertradition hat Markgraf Konrad von Meißen mit seiner Gattin Luitgard, einer Schwester König Konrads III., das Kloster Elchingen auf einer aufgelassenen Burg über den Ufern der Donau gegründet. Nach neuesten Forschungen scheinen jedoch die Grafen von Dillingen maßgebend an dieser Gründung beteiligt gewesen zu sein. Das Gebiet um die Burg Elchingen war Besitz des Klosters Reichenau, über welches Graf Hartmann von Dillingen die Schirmvogtei besaß. Der nach der ersten Zerstörung des Klosters von 1134 genannte zweite Gründer des Klosters, Albert von Ravenstein, stammte aus einer Seitenlinie des Dillinger Grafenhauses.“

<sup>900</sup>**Hemmerle**, Benediktinerklöster in Bayern, 1970, 88.

<sup>901</sup>**Lindner**, Pirmin, Monasticon Episcopatus Augustoni antiqui, Bregenz 1913, 61 (Geschichtsschreiber Bruschius, Chronolog Ed.H.165) [evtl. identisch mit: Diarium P.Jos.Lindner, Clm.27124 (StB München), nach: **Hemmerle**, Benediktinerklöster in Bayern, 1970, 89].

<sup>902</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 18.

## (2) Sigimar Freier von Bergenstetten

Als möglicher Eichheimer kommt Sigimar Freier von Bergenstetten in Betracht, welcher unter Abt Isengrim von Ottobeuren (1145-1180) genannt wird und diesem Kloster eine Hube in Bergenstetten stiftete, als seine Tochter Irmingard dort aufgenommen wurde<sup>903</sup>.

## e) Eberhart I. von Rieden (um 1160)

Eberhard I. von Rieden erscheint gleichzeitig mit Sigimar Freier von Bergenstetten in der Zeugenreihe einer gefälschten Urkunde über eine Altarweihe zu Roggenburg (1160) als Eberhard von *Ryden*<sup>904</sup>. Es handelt sich hierbei um Burgrieden als Stammsitz der Herren von Eichheim; auf Winterrieden (Alt-LK Illertissen) deutet kein Hinweis.

## f) Eberhart II. (I.) (1171-1181) und Swigger II. (1171-ca.1200)

Der Name Eberhart deutet auf eine Verbindung der Herren von Eichheim zu den Grafen von Kirchberg, bei denen dieser Name häufig zu finden ist, hin.

Die beiden Brüder, Eberhart II. von *Aicha* und Swigger II. von *Riedin* (1164<sup>905</sup>-1196), traten 1171<sup>906</sup> bei einem Gütertausch zwischen Reichenau und Salem als Lehensträger des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen, Erbe des Bregenzer Grafengeschlechts, auf. Swigger war wohl der jüngere Bruder<sup>907</sup>. Um 1160/70 vollzogen sie die Verlegung ihres Sitzes in das nun

---

<sup>903</sup>MGSS XXIII 609-630, 620 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 440; **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, Bd.2, Ottobeuren 1814.

*Sigimarus liber homo pro susceptione filie sue Irmingarde huobam unam in Bergerstetin contulit.*

<sup>904</sup>STAA Reichsstift Roggenburg U 2a. Zu 1160. Bischof Cunradus von Augsburg erklärt den loema in Roggenburg, dessen Altar er geweiht hat, zu beschirmen. Zeugen: *Eberhardus comes de Chirberg et duo filii comes Otto et comes Hartmanus, Diboldus comes et filius, Bertoldus de Berge, Luitfridus et filius, Bertoldus de Wizenhoren* (Weißenhorn), *Eberhardus de Ryden* (Burgrieden, LK Biberach), *Lupoldus de „Meremessburck“*, *Adalbertus et filius, „Gebeno de Hegelenhoven“*, *Hartwigus et Cunradus de Rothe, Adalbatus de Rothe, Bertoldus de Hadebrenshoven* (Halbertshofen Alt-LK ILL), *Adalbertus de Bubenshawsen* (Bubenhausen, Alt-LK Neu-Ulm) *et Rudolfus de wachinen* (wo?), *Wortiwinus et Cunradus de Emmersshoven* (Emershofen, Alt-LK Neu-Ulm), *Albertus de Tagenhawsen* (Thannhausen Alk-LK Krumbach), *Ludowicus et frater Bertoldus de Natenhawsen, Benno et filius, Udabricus et Bruno de „Hainburch“* (wo?)

Vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; nach: **Bayrhamer**, Philipp, Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis sacri, candidi, et exempti ordinis Praemonstratensis in Suevia, ex documentis vetustissimis et authenticis deducta, Ulm 1760.

<sup>905</sup>WUB II, 149 Nr.384 (1164 XI 15 MEMMINGEN). *Swiggerus de Riden* (wahrscheinlicher Burgrieden als Winterrieden), Berthold von Habsberg (*Beritholdus de Habichesperc*; abgegangene Burg bei Warenthal, ehem. OA Riedlingen), die Brüder Dietloh und Heinrich von Balzheim (*Dithoch et frater eius Heinricus de Baldeshaim*) sowie zahlreiche andere Edle und Niedere treten anlässlich eines Gütertauschs zwischen den Klöstern St. Blasien (*sancti Blasii in Nigra Silva*) und Ochsenhausen (*sancti Georgii Hochsenhusen*) einerseits und Kloster Rot an der Rot (*sancte die genetricis Marie Rothe*) andererseits in Gegenwart Herzog Welfs (*in presentia ducis Welfonis*) als Zeugen auf, als u.a. Güter in Erolzheim (*Herolfeshaim*) vertauscht werden.

<sup>906</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21: „Mon.I.320“ Urkunde von 1171; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; nach: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850), 320 (Der älteste Güterbesitz des ehem. Reichsstiftes Salem); **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 104; Landkreis Biberach 1, 1987, 752.

Eberhard und Swigger trugen *nach Christa* eine Hub und eine Wald bei Schweindorf („Schwandorf in Baden?“) (*Mang*: den Hof Schweindorf bei Salem) von Hugo zu Lehen. Die beiden Brüder belehnten ihrerseits den Ritter von Ramsberg damit.

<sup>907</sup>Knop gibt Nachweise für Swigger II. von Eichheim im Zeitraum 1181-1194 an (**Knop**, Babenhausen, 1995, 75, nach **Stadelhofer**, Historia collegii Rothensis 1, 40). Baumann hält den ursprünglich kemptischen Sitz Winterrie-

namengebende Eichheim / Illereichen<sup>908</sup>. Swigger trat 1171 und 1172<sup>909</sup> im welfischen Gefolge auf<sup>910</sup>.

Somit kann eine welfische Ministerialität, welche von einer tübingschen Vasallität der Herren von Rieden / Eichheim ergänzt bzw. abgelöst wurde, angenommen werden (siehe S.661). Auch eine staufische Reichministerialität ist in welfischer Nachfolge wahrscheinlich. Im Zusammenhang mit der Herrschaft Kellmünz, welche ursprünglich beidseits der Iller weit ausgriff, gewinnt dieser Aspekt eine neue Dimension. Das klösterliche und das territoriale Ausgreifen größerer Herrschaftskräfte veränderten die Besitzverhältnisse nun grundlegend.

Auf dem von Graf Otto II. von Kirchberg („von Hohenberg“ / *de Hohemberch*; 1160-†1189/90) mit seinen zwei erwachsenen Söhnen, dem älteren Eberhart II. (1181.†1183?) und dem jüngeren Otto III. (1181-1194), im Jahre 1181<sup>911</sup> veranstalteten Tag zu Ulm traten die beiden Eichheimer Brüder abermals gemeinsam als Zeugen in Erscheinung - wohl als kirchbergische Ministeriale<sup>912</sup>. Dabei erhielt das Kloster Rot an der Rot von Ritter Berthold von Laupheim, einem Ministerialen Ottos II., die Kirche im kirchbergischen Steinbach (welfisch, links der Iller; Alt-LK Memmingen) nebst Zugehörungen im Tausch gegen das Gut Hart (Memmingerhard<sup>913</sup>; Gde. Buxach, Alt-LK Memmingen) und eine Ausgleichssumme. Ebenso wie Graf Hartman III. d.Ä. von Kirchberg und Balzheim sind die Herren von Eichheim mehrfach in kaiserlicher Umgebung zu finden, womöglich sogar im kaiserlichen Heer<sup>914</sup>.

Aus beschriebenem Tauschgeschäft wird die vorangegangene Erbteilung im Kirchberger Grafenhaus deutlich. Swigger von Eichheim allein hatte schon am 29.4.1172<sup>915</sup> eine Schenkung Welfs VI. der Kirche von *Tagebrechtshofen* (Tafertshofen bei Kaufbeuren) mitbezeugt. Herzog Friedrich V. von Schwaben bestätigte 1185<sup>916</sup> in Schongau dem Kloster Rot an der Rot die

---

den, ebenfalls in pfalzgräfllich-tübingschem Besitz (**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21), für namengebend (**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 163).

<sup>908</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 752.

<sup>909</sup>MB XXII, 185-186 Nr.10 (1172 MEHRINGEN). *Suuicgerus de Eicheim*. Vgl. **Hipper**, Richard (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2a,4), Augsburg 1956, Nr.9.

<sup>910</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 752

<sup>911</sup>WUB II, 212-213 Nr.425 (1181 V 5 ULM); UUB 1, 24 (1181); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21; **Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen 1847, 400; **Knop**, Babenhausen, 1995, 75, nach **Stadelhofer**, Historia collegii Rothensis 1.

Zeugen bzw. Siegler sind: Die Kaisersöhne Heinrich und Herzog Friedrich, Herzog Welf VI., Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen und sein Sohn Rudolf, Markgraf Heinrich von Ronsberg, Graf Hartman III. von Kirchberg-Balzheim (*Baldelheim / Baldesheim / Hartmannus Balteshheimensis*; Herr von Illertissen) und sein Bruder Graf Otto II. von Kirchberg-Hohenberg (*praelandati Ottonis Hohenbergensis comitis frater*) mit seinen Söhnen Eberhart II. und Otto III. sowie seinem Ministerialen Ritter Berthold von Laupheim, Graf Heinrich von Veringen, Graf Ludwig von Helfenstein, Graf Friedrich von Zollern, dann die Edelfreien Eberhard und sein Bruder Swigger von Eichheim (*dominus Eberhardus et frater eius dominus Swiggerus de Eichheim*; offensichtlich Lehensträger des Pfalzgrafen von Tübingen; nach Knop: *comites Swigerus de Eicheim*), Heinrich von Stetten, Ulrich von Bach (Illerbachen), dann die Ministerialen Marquard von Schwendi, Berthold von *Tanna* (Altentann bei Waldsee), Eberhart und sein Sohn Berthold sowie deren Oheim Konrad von Waldsee.

<sup>912</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 752.

<sup>913</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14.

<sup>914</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21.

<sup>915</sup>MB XXII, 185-186 Nr.10 (1172 MEHRINGEN). *Suuicgerus de Eicheim*.

Vgl. **Hipper**, Richard (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2a,4), Augsburg 1956, Nr.9.

<sup>916</sup>WUB II, 242 Nr.444 (1185 XII 27 SCHONGAU); vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14.

In der Zeugenreihe stehen Markgraf Heinrich von Ronsberg, die Grafen Otto, Hartman und Rudolf von Kirchberg, die Grafen Berthold und Ulrich von Berg, Berthold von Weißenhorn, die Brüder Albert und Heinrich von Rettenberg,

frommen Stiftungen seiner und seines Oheims Herzog Welfs Dienstleute, wobei Swigger ohne seinen Bruder als Zeuge angeführt ist. Als Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (1175-1219) zusammen mit seiner Mutter Elisabeth und seiner Frau Mechtilde Mathilde 1180 das Kloster Bebenhausen (Familienkloster der Pfalzgrafen von Tübingen) gegründet hatte, trat Swigger wiederholt in Erscheinung<sup>917</sup>, so 1187<sup>918</sup> und 1188<sup>919</sup> im Gefolge des Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen als Zeuge<sup>920</sup>. Zum letzten Mal leistete er Zeugenschaft, als 1192<sup>921</sup> in Memmingen Herzog Konrad von Schwaben dem Kloster Rot an der Rot alle Schenkungen seiner Dienstleute bestätigte. Seine häufigen Bezeugungen im Gefolge des Pfalzgrafen von Tübingen legen die Vermutung nahe, daß Swigger II. von Eichheim häufig oder zumindest längere Zeit am Pfalzgrafenhof zu Tübingen oder gar am kaiserlichen Hof zugegen war.

Von Werner (I.) von Nordholz verkaufte an Swigger II. von Eichheim um 80 Mark Silber Güter in Grafertshofen, Rieden, Brunnen und Greut, die jener als Lehen Ottobeurens besaß (siehe S.665)<sup>922</sup>. Das Kloster Ottobeuren hatte von Klostervogt Markgraf Gottfried von Ronsberg ständig Übergriffe zu erdulden, so daß Geldschenkungen, u.a. von Freiherr Swigger von Eichheim (30 Pfund; eine Mahlzeit von einer Hube in Boos zu jedem 6. Mai) willkommen waren<sup>923</sup>.

An einem 1. November um 1200 des Stiftungsjahres starb Swigger II.<sup>924</sup>. Sein Bruder Eberhart II. ist wohl schon Jahre zuvor gestorben, da Swigger seit 1181 nicht mehr wie bis dahin üblich mit diesem zusammen, sondern nur noch alleine in Erscheinung trat, selbst im nahen Memmingen. Von daher wird er neben Eichheim auch Burgrieden zu Lehen gehabt haben.

---

Swigger von Eichheim (*Svichero de Aichain*), Heinrich von Bußmannshausen, Diето von Ravensburg, Berthold von Tann (Alththann), die Brüder Herman, Heinrich und Konrad von Matzensies (an der Flossach; ehem. LG Türkheim), Friedrich von Mindelheim, Werner von Furth (ehem. OA Ravensburg und OA Tettnang), Marquard, Heinrich von Baumgarten (Burg bei Oberbaumgarten; ehem. OA Tettnang) und Mangold von Siebeneich (bzw. Sibnach, Simnach; ehem. LG Türkheim).

<sup>917</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21-22.

<sup>918</sup> WUB II, 248-249 Nr.449 (1187 VI 1 TÜBINGEN). *Sviggerus de Aichain*.

<sup>919</sup> WUB II, 253 Nr.454 (1188 SPEYER). *Swiggerus de Eccheim*; WUB II, 254 Nr.455 (1188). *Sviggerus de Aichain*.

<sup>920</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21-22.

<sup>921</sup> WUB II, 276 Nr.470 (1192 II 22 MEMMINGEN). *Swiggero de Aichein*; weitere Zeugen sind u.a.: Grafen Hartman III. und Rudolf von Kirchberg (1185-1192; *comitibus de Kirperch H. R.*) und Werner von Nordholz (*Wernhero de Nordihoz*).

<sup>922</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14-15. Swigger scheint sehr wohlhabend gewesen zu sein, wie aus mehreren frommen Stiftungen gegen Ende seines Lebens hervorgeht. So vergab er 30 Mark [Pfund?] Silber an das Kloster Ottobeuren als Seelgeräte mit der Bedingung, das Fest des heiligen Johannes vor der Lateinischen Pforte (*Johannis ante portam latinam*) am 6. Mai feierlich zu begehen, vor dem Altar des Heiligen Johannes immerdar während der Nacht [an bestimmten Nächten?] ein Licht zu brennen und dem ganzen Konvent aus einer Hube zu Boos ein volles Leichenmal zu richten (nach **Feyerabend**, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, 247, Anm. Zum Jahr 1196). In ähnlicher Weise vermachte ein Swigger von Aichen dem Kloster Marchtal zur Zeit des Propstes Mangold (1190-1204) 20 Mark [Talente bzw Pfund?] und verlangte dafür, man solle zum Besten seiner Seele dem heiligen Johannes dem Täufer einen Altar errichten und ein Licht dort brennen (Schenkung an Marchtal: *Annales eccl. Marchtallensis*, hg. von Joh. Ev. **Schoettle**, Freiburg. Diöz. Archiv 4 (1869), 174). Nach seinem Hinscheiden solle sein Jahrtag vollständig mit Trauergottesdienst, Fürbitte und Vigil begangen werden. Im Speisesaal des Klosters solle dem Konvent zum Leichenschmaus weißes Brot mit Käse und Wein gereicht werden (**Scheppach**, J.A. (Pfarrer in Illereichen), Die Herren von Aichaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen, nach Bierlinger „Volkstümliches aus Schwaben“ II, 419). **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: „Nach der ältesten Chronik von Ottobeuren in **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 41 ist die Stiftung für Ottobeuren um 1196 erfolgt und das Pfund zu 20 Schilling oder 11 fl 30 kr gerechnet.“

<sup>923</sup> MGSS XXIII 609-630, 622 (*Chronicon Ottoburanum* (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 444.

<sup>924</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 15.

## g) Eberhart III. (II.) (1213-1248)

### (1) Im Gefolge der Staufer

Ob Eberhard III. von Eichheim der Sohn Eberhards II. oder Swiggers II. war, kann nicht sicher entschieden werden. Sein erstes Auftreten ist für den 1.4.1213<sup>925</sup> überliefert, als der Staufer Friedrich II. (1212/20-1250) nach seiner Königskrönung in Frankfurt in Konstanz einen Hoftag abhielt, auf dem er die Schirmvogtei über die Abtei Kempten mit den Ronsberger und anderen Lehen des Stifts von Abt Heinrich übernahm, wogegen er den Abt mit der Grafschaft Kempten belehnte<sup>926</sup>. Eberhart III. befand sich im auch Gefolge Königs Heinrich VII. (1220-1235), als dieser am 13.11.1226<sup>927</sup> in Augsburg das Kloster Ursberg unter seinen Schutz stellte, dessen Besitzungen und Privilegien bestätigte, seinen Ministerialen Eigentumsübertragungen an das Kloster gestattete und die freie Vogtwahl einräumte<sup>928</sup>.

Eberhart III. nahm im Heer Friedrichs II. am 5. Kreuzzug teil und kehrte mit diesem im Sommer 1229 nach Italien zurück<sup>929</sup>. Spätestens 1231 war Eberhard wieder nach Schwaben zurückgekehrt, als er 1231<sup>930</sup>, 1232<sup>931</sup>, 1235<sup>932</sup>, 1237<sup>933</sup>, 1239<sup>934</sup> und 1240<sup>935</sup> als Zeuge auftrat. Eine

---

<sup>925</sup>RI V/1, 181 (1213 IV 1); **Huillard-Bréholles**, Jean Louis Alphonse, *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius Imperatoris et filiorum ejus. Adcedunt epistolae Paparum et documenta varia*, 6 Bde., Paris 1852-1861, hier Bd.I/1 (1852), 263-265; MB XXX/1, 14-16 Nr.605; **Hormayr**, Joseph von (Hg.), *Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland*, 2 Bde., Frankfurt / Leipzig 1807 / 1808 (1828, S.70); kompletter Textabdruck in **Neugart**, Trudbert, *Codex Diplomaticus Alemanniae et Bvrgvndiae Trans-Ivrranae intra fines Dioecesis Constantiensis cev Fvndamentvm Historiae eivsdem Dioecesis. Tomvs II. Sistens diplomata, ac Privilegiacum pontificia, tum regia, omnisque generis chartas a sec. IX ad sec. XVIII. [814-1726]*, Edidit, Notisqve Illvstravit P. Trvdpertvs Nevgart O.S.B., *Principalis Monasterii ac Congregationis S. Blasii in S. N. Capitylaris ac P. T. Vices-Gerens, Typis Eivsdem Monasterii 1795*, 133-135 Nr.900; **Mang**, *Die Herren von Aichhaim*, 1965, 15.

In der Zeugenreihe folgt Eberhart III. (*Eberhardus de Aichheim*) u.a. hinter Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (*Rudolphus comes palatinus de Tuwigen*), den Grafen Hartman und Ludwig von Wirtemberg (*Hartmannus et Ludwicus fratres comites de Wirtenberg*), Graf Diepold von Korsch (*comes Diepoldus de Chers*; Schwiegervater Graf Hartmans IV. von Kirchberg), Graf Hartman IV. von Kirchberg (*comes Hartmannus de Chirchperch*), Graf Heinrich von Burgau (*comes Hainricus de Burgow*), Berchtolt dem Älteren von Neuffen / Nifen (*Bertoldus senior de Niffen*) und Lambert von Haslach (*Lampertus de Haselach*).

Vgl. **Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 22: Eberhard II. (!) befand sich mit Pfalzgrafen Rudolf I. von Tübingen im Gefolge des jungen Königs Friedrich II.

<sup>926</sup>**Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 22.

<sup>927</sup>MB XXX (1226); **Knop**, *Babenhausen*, 1995, 75; **Lang**, Karl Heinrich von, *Rerum Boicarum Autographa*, 1823.

<sup>928</sup>**Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 23.

<sup>929</sup>WUB III, 236 Nr.749 (1228 IX 15 AKKON). ... *Cvnradius dei gratia comes de Gruningen ... testes sunt: viri nobiles Hainricus et dominus Albertus de Nifen, vir nobilis dominus Eberhardus de Aichaim, dominus Heinricus de Swendin* (Schwendi, LK Biberach), *dominus Rudegerus de Staine* (Stein-Rechtenstein), *dominus Liutfridus Hoselin, dominus Eberhardus de Buren* (Beuren [Edelbeuren], Gde. Erolzheim, LK Biberach), *dominus Dietericus de Ingersheim* (Groß-, Klein-Ingersheim, ehem. OA Besigheim), *dominus Cvnradius de Haselach* (Hohen-Haslach, ehem. OA Vaihingen) *et alii plures ad hoc vocati*.

Vgl. **Mang**, *Die Herren von Aichhaim*, 1965, 15; **Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 23.

Am 15. September 1228, wenige Tage nach der Landung in Akkon, bekräftigte Eberhart III. mit den edlen Gebrüdern Herr Heinrich und Herr Albert von Neifen und mehreren kirchbergischen Ministerialen (von Schwendi), von Steig (*Rudiger von Stein*), von Wangen, von Beuren u.a. die Schenkung eines Hofes zu Marbach (Pfarrei Ertingen) durch Graf Conrat I. von Grüningen (Sohn Graf Hartmans von Wirtemberg; erste Urkunde eines Grafen von Grüningen) an das Hospital der Hl.Jungfrau Maria der Deutschen in Jerusalem.

Bisher hat man allgemein geglaubt, in Eberhart III. von Eichheim nur wie in den genannten Ministerialen einen kirchbergischen Lehensträger sehen zu dürfen. Mag er Lehen von Kirchberg oder später von den Grüningern getragen haben, entsteht nach seinem ganzen bisherigen Auftreten der Eindruck, daß er mit den Neuffen und auch mit dem Grafen Conrat von Grüningen in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben muß.

In Barioli leistete Eberhart III. bei der Ausstellung einer Urkunde für die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe Zeugenschaft (RI V (1229 BARIOLI)).

<sup>930</sup>WUB III, 295-296 Nr.799 (1231 IX 29 RIEDLINGEN). Eberhard III. half durch seine Zeugenschaft eine Urkunde Graf Wilhelms von Tübingen für Kloster Marchtal bekräftigen. *Eber. nobilis de Aichaim ... Marquardus de Erolfshain et Wern. frater suus ... Heinricus de Kirberch ...* (Kirchberg a.d. Iller, LK Biberach).

<sup>931</sup>WUB III, 312 Nr.822 (1232 IX 25 WIMPFEN); RI V/1, 771 (1213 IV 1); **Huillard-Bréholles**, Jean Louis Alphonse, *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius*



namentlich nicht bekannte Schwester Eberharts III. heiratete in die Familie Rettenberg ein<sup>936</sup>. Eberhard III. hatte mutmaßlich fünf Kinder: Eberhard IV. (1240-1275), Ulrich I. (1259-1299),

---

Imperatoris et filiorum ejus. Adcedunt epistolae Papparum et documenta varia, 6 Bde., Paris 1852-1861, hier IV/2 (1855), 585-586.

Eberhart III. (*Eberhardus de Achaim*) weilte mit König Heinrich VII. in Wimpfen, als dieser das aufgelassene Gut Ziertheim (*predium apud Zurtin*; Alt-LK Dillingen) durch Graf Hartmann von Dillingen (*comitis Hatmanni de Dilingin*) an Kloster Neresheim (*ecclesiae de Nersheim*) übergeben ließ. In dieser Urkunde ist zum ersten Mal ein Dienstmann Graf Hartmans von Wirttemberg (*comes Harmannus de Wirtinberc*), des Großvaters und Vormunds Graf Hartmans von Grüningen, namens Pilgrim von Balzheim (*Pilgrinus de Balisheim*), genannt; außerdem u.a.: Pfalzgraf Rudolf II. von Tübingen (*R[udolphus] palatinus comes de Tuvvingen*), Graf Wilhelm I. von Tübingen (*comes Wilhelmus de Tuvvingen*), Albert von Neuffen (*Albertus de Niffen*) und Konrad von Werd (*Conradus de Werda*).

<sup>932</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 24. Am vierten Tag vor den Iden des April 1235 steht Eberhard vom Eichheim unter den Edelfreien an erster Stelle, vor Heinrich von Eberstall. Bischof Siboto von Augsburg zeigt eine Wiedergutmachung zwischen Konrad von Matsieß und Propst Walter von Steingaden an.

<sup>933</sup>BHSTAM Urk Augsburg-Domkapitel 21, vgl. MB XXXIII/1, 63 Nr.64. Abbildung in: Knop, Babenhausen, 1995, 61. *Dominus Eberhardus de Achaim*.

Vgl. Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 15-16. Zu dieser Zeit erhob sich ein Streit zwischen Pfarrer Heinrich von Oberroth und Pfarrer Berthold von Babenhausen über die Abgrenzung der Burg in Unterschönegg. Bischof Siboto von Augsburg brachte auf dem Friedhof der Kirche zu Unterroth ein Übereinkommen zustande, das im Beisein des Bischofs in seinem Palast öffentlich bekanntgegeben wurde (RB II, 260 (1237)). Unter den weltlichen Zeugen des Vertrags steht Eberhard III. von Eichheim an erster Stelle (24.3.1237). Vgl. dazu S.448.

<sup>934</sup>WUB VI Nachtrag, 460-461 Nr.18 (1239 BALZHEIM); vgl. Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 24. *H. comes de Wirtimberc et filius filii sui ... Acta ... apud Baldishain, presentibus E. nobili viro de Achaim ...*

Graf Hartman von Wirttemberg und sein Enkel Graf Hartman I. von Grüningen übertrugen bei Baldishain (Balzheim, LK Biberach) eine Hufe / Hube zu Mietingen, auf die Ritter Heinrich von Schwendi verzichtet hatte, um seines Seelenheils willen an die Zisterzienser-Schwester zu Heggbach. Und wieder stand Eberhart III. von Eichheim an der Spitze der Zeugenliste. Christa mutmaßt, „da hier kein Herr von Balzheim genannt ist, obwohl die Urkunde dort ausgestellt wurde, Eberhart dazu als erster Zeuge auftritt“, daß Eberhart „um jene Zeit zu Illertissen hin auch Balzheim zu Lehen gehabt [hat] und zwar vom Grafen Hartmann von Württemberg, dem ja auch Illertissen damals zu eigen war“.

WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133 (1239 II 2); vgl. auch UUB I, Nr.42 und Miller, Max, Regesten, Nr.3; Frank, Karl Suso, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980, 30-31, 57; Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 24; Knop, Babenhausen, 1995, 75, nach StAL B 509 U 3 (1239 II 2).

Die Mutter des Grafen Berchtolt von Marstetten, genannt Neuffen [auf Weißenhorn und Buch] (*Bertoldus comes de Marsteden dictus de Niphe*), wollte in das zwischen 1235 und 1237 gegründete Kloster auf dem Gries bei Ulm (später nach Söflingen verlegt; vgl. dazu Frank, Das Klarissenkloster Söflingen, 1980, 14-20) eintreten („Frauen vom Orden des hl. Damian“). Für eine ihr versprochene Geldsumme von 100 Mark [dem Kloster schuldige Summe] verpfändete der Graf den „Frauen vom hl. Damian“ Weinberge bei Neuffen am Nordrand der Schwäbischen Alb, zu denen 1247 dort weitere aus seiner Hand hinzukamen. Zeugenschaft [Mitsiegler] leisteten Graf Eberhart III. von Kirchberg (*comitis Euerardi de Kirberch*), Graf Otto V. von Kirchberg-Brandenburg (*comitis Ottonis de Brandenburch*), Herr Heinrich von Neuffen (*domini Heinrichi de Niphe*; Onkel Berchtolts), Herr Konrad Kanonikus in Augsburg und Kleriker von Neuffen (*domini Conradi canonici Augustensis clerici de Niphe*), Herr Eberhart III. von Eichheim (*domini Euerardi de Echem*), Heinrich von Riesenburg (?) (*domini Heinrichi de Rinsburch*) und Ritter Heinrich von Schönegg (*Heinrici militis de Sconhecke*). [Siegel „Eberhards von Illereichen in gleichem Schild drei Joche übereinander mit der Umschrift: † Sigillum EBERHARDI. DE. AICHAIN (die E gerundet); Heinrichs von Schönegg: 3 Schlegel 2, 1 gestellt mit der Umschrift: † HEINRICVS DE SHONEC (die E gerundet)“ (WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133)]. Bei diesem Personenkreis handelte es sich somit um die ältesten Gönner des Klosters, noch bevor das Ulmer Patriziat in Erscheinung trat. Auffällig ist hierbei das Gewicht des Adels mit Sitz um Illereichen.

Eberhart III. von Eichheim trug auch Lehen vom Kloster St. Gallen bei Wachingen (Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16). Er gab sie auf, und Abt Konrad verlieh sie am 17.4.1239 an Kloster Marchtal (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. T.1-6, Zürich 1863-1917, hier 4, 971).

<sup>935</sup>WUB III, 455-456 Nr.951 (1240 VIII BIBERACH); vgl. RI V; Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 24-25.

König Konrad IV. nimmt das Kloster Schussenried mit allen seinen Besitzungen in seinen Schutz und verleiht ihm Begünstigungen. In der Zeugenreihe sind aufgeführt: Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen (*comes Wilhelmus de Thuwingen*), Graf Wolfrad von Veringen (*comes Wolfradus de Veringen*), Kraft von Krautheim (*Grafo de Crutheim*), Graf Otto V. von Kirchberg (*comes Otto de Kirchperc*), Eberhart III. von Eichheim mit seinem Sohn Eberhart IV. (*Eberhardus et filius suus de Achaim*), u.v.a.

<sup>936</sup>Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 25; WUB VI Verbesserungen und Zusätze, 493 zu WUB V Nachtrag, 447 Nr.61 (1248 III 6 LYON), nach: Bullarium Innocentii IV. ann.V, fol.514<sup>v</sup>, ep.672 (im vatikanischen Archiv; Auszug in: Berger, Élie, Les registres d'Innocent IV., publiés ou analysés d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la Bibliothèque Nationale (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 2° Série, Tome I<sup>er</sup>), Bd.1, Paris 1884,

Heinrich (1284), Elisabeth (Mindelberg) und Kunigunde<sup>937</sup>. Als ursprünglich kaiserlicher Anhänger<sup>938</sup> wechselte Eberhard III. später auf die päpstliche Seite<sup>939</sup>.

## (2) Lehenverhältnisse zu den Pfalzgrafen von Tübingen und den Grafen von Grüningen-Landau

Ein Indiz für das weiterbestehende Lehenverhältnis zwischen den Herren von Eichheim und den Pfalzgrafen von Tübingen liefert eine Urkunde von 1219<sup>940</sup>, als Eberhard III. für Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen in den Zeugenstand trat, der für Kloster Marchtal als dessen Stifter urkundete und einen Streit desselben mit den Grafen von Berg um Ansprüche an die Kirche in Kirchbierlingen schlichtete<sup>941</sup>.

---

1. S.394 Nr.2640 (1247 V 8 LYON). *Vuota, nata domini de Eicheum Ulricus de Risinspurc, si legatus expedire viderit, in contracto matrimonio remaneant, eo non obstante quod mulierem viri natus antea desponsaverit; nobilis viri E. domini de Eicheum;*

2. S.568 Nr.3752 (1248 III 15 LYON). *E. de Eicheum et E. nati sui;*

3. S.573 Nr.3787 (1248 IV 5 LYON). *Nobili viro domino de Ancheim, Augustensis diocesis ... cum E. nato suo.*

MG Epp.saec. XIII/2 (Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, hg. von Karl **Rodenberg**),

1. S.261 Nr.350 (1247 V 8). *nobilis viri E. domini de Eicheum;*

2. S.362-363 Nr.516 (1248 III 15). *nobilium virorum E. de Eicheum et E. nati sui;*

3. S.372 Nr.531 (1248 IV 5). *domino de Ancheim Augustensis diocesis.*

Papst Innozenz IV. ermächtigte am 6.3.1248 in Lyon den Abt Berthold von St. Gallen (von Falkenstein, ehem. OA Oberndorf) auf Bitten des Grafen Ulrich I. von Württemberg, dessen Hauskleriker Eberhart von Rettenberg / Rotenberg zum Besitz mehrerer Pfründen Dispens zu erteilen (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. T.1-6, Zürich 1863-1917, hier 4, 988). Ebenfalls am 6.3.1248 erging ein päpstliches Breve an Abt Berthold von St. Gallen mit dem Auftrag, dem Kleriker Walter von Rettenberg / Rotenberg Dispens von dem Verbot, mehrere kirchliche Pfründen innezuhaben, zu erteilen. Am 14.3.1248 (WUB VI Verbesserungen und Zusätze, 493 zu WUB V Nachtrag, 447 Nr.61 (1248 III 6 LYON); vgl. oben) erging ein päpstliches Breve mit dem Auftrag, Walter von Rettenberg / Rotenberg eine Pfründe zu verschaffen. In den Breven wird Walter von Rettenberg ausdrücklich *nepos* (Neffe) Eberharts III. des Älteren und Eberharts IV. des Jüngeren von Eichheim und Blutsverwandter des Abts Berthold von St. Gallen genannt. Für ihn hatte sich ein Graf von Habsburg (wohl der Laufenburger Linie) eingesetzt. Nach der Urkunde vom 7.12.1185 [27.12.1185?, WUB II, 242 Nr.444 (1185 XII 27 SCHONGAU)], in der die Herren von Rettenberg genannt werden, liegt der Schluß nahe, daß Swigger II. von Eichheim neben seinem [mutmaßlichen] Sohn Eberhart III. noch eine Tochter unbekanntem Namens hatte, die mit einem Herrn von Rettenbach verheiratet war. Der Name des genannten Eberhart von Rettenberg / Rotenberg legt nahe, daß es sich um einen wirklichen Neffen Eberharts III. handelte. Es könnten aber auch Eberhart III. und seine unbekanntete Schwester Kinder Eberharts II., nicht Swiggers II., gewesen sein.

**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 502, führt einen Edlen von Illereichen an, der nach der Überlieferung des St. Galler Chronisten Kuchimaister um 1240 St. Galler Gegenabt des Walther von Hohenegg gewesen sein soll; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 25.

<sup>937</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26.

<sup>938</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 25. Durch seine Verbindungen zu den Pfalzgrafen von Tübingen stand Eberhart III. von Eichheim wohl auf seiten der Staufer. Durch seine Beziehung zu den Grafen von Württemberg wechselte er mutmaßlich mit diesen die Seite.

<sup>939</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 25.

Die päpstlichen Breven vom März 1248 (s.o.) verdeutlichen die politische Einstellung der Eichheimer im Machtkampf zwischen Papst Innozenz IV. und den Staufern. „Wohl zusammen mit den Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen und auch Abt Berthold von St. Gallen (einem Trauchburger, einer Seitenlinie der Rettenberger entstammend, daher als blutsverwandt bezeichnet) waren sie auf die päpstliche Seite übergetreten. Die Fürsprecher und die Gunsterweise reden eine deutliche Sprache.“

Der Übertritt Eberharts III. auf die päpstliche Seite verschaffte ihm aufgrund der Fürsprache der Grafen von Württemberg offensichtlich Lehensgüter des Klosters St. Gallen, die er eventuell sogar St. Galler Lehen hinzufügen konnte, die er noch auf Verwendung seiner bisherigen Lehenherrn, den Pfalzgrafen von Tübingen, erhalten haben könnte.

<sup>940</sup>WUB III, 81-82 Nr.615 (1219 IV 1 BIBERACH). Zeugen: Eberhart III. von Eichheim, Marquard von Erolzheim, Dietrich von Kellmünz, Heinrich von Schwarzach (welches?) und andere (*sunt testes: Eberhardus de Aichain, Marquardus de Erolfshain, Dietricus de Clemencia, Heinricus de Swarza et alii*).

<sup>941</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 15; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 23. Eberhart von Aichain steht unter den Zeugen an erster Stelle, gefolgt von Marquard von Erolzheim, Dietrich von *Clementia* (Kellmünz, „kein Ortsadliger, sondern Ministeriale des Tübinger Pfalzgrafen“), u.a.

Auch zwischen Bischof Berthold von Brixen, einem geborenen Herrn von Neifen (Sohn Bertholds von Weißenhorn) und dem Grafen Albert von Tirol tobte ein heftiger Zwist. Endlich kam es in Augsburg am 3.3.1221 im Beisein des jugendlichen Kaisersohnes, des Königs Heinrich, zu einer Verständigung, bei der Eberhard III. ebenfalls als Zeuge

Um 1226 erhielt Eberhart III. von Eichheim von Graf Conrat I. von Württemberg-Grüningen Güter zu Lehen, bei denen es sich wahrscheinlich um Illertissen und möglicherweise Unter- und Oberbalzheim handelte. Illertissen wurde vermutlich durch eine Erbtöchter der ausgestorbenen Linie Balzheim der Grafen von Kirchberg an das Haus Württemberg-Grüningen-Landau vererbt (siehe S.100). So läßt sich auch die Gefolgschaft der Herren von Eichheim zu den Grafen von Grüningen erklären, wie sie in Palästina augenfällig wurde, als Eberhart III. bei Akkon für Conrat I. von Grüningen auftrat. Parallel dazu bestand jedoch zumindest 1231<sup>942</sup> und 1232<sup>943</sup> auch noch das Lehensverhältnis zu den Pfalzgrafen von Tübingen.

Als die Grafen Conrat II. und Eberhart I. von Grüningen-Landau am 22.6.1281 die Balzheimer Güter, die Burg und Grafschaft, und den Ort Neuhausen an den Bischof Bruno von Brixen (ebenfalls ein Kirchberger), verkauften, nahmen sie jedoch die adeligen Lehen der Grafschaft Balzheim, wozu auch Illertissen zählte, aus. Diese waren Lehen der Eichheimer und womöglich auf Einspruch Ulrichs I. von Eichheim (1259-1299), der als Unterzeichner der Verkaufsurkunde gleich nach den Verwandten folgte, aus der Veräußerungsmasse genommen worden (vgl. S.105)<sup>944</sup>.

### (3) Eichheimer Stifterschaft bei der Gründung des Frauenklosters Gutenzell 1237

1237 wurde das adlige Frauenkloster Gutenzell gegründet, in dessen Überlieferung die Edlen von Eichheim als Gründer und lange Zeit als Wohltäter gepriesen werden. Die erste Äbtissin Mechtild von Eichheim war „offenbar“ eine Schwester Eberhards III.<sup>945</sup>. Die Klostergründung oder Mitstiftung mag Ausdruck der Dankbarkeit nach der glücklichen Heimkehr vom Kreuzzug gewesen sein. Die starke Verbundenheit der Eichheimer mit Kloster Gutenzell drückte sich zudem in kontinuierlichen Begräbnissen in der dortigen Familiengruft aus, selbst noch, als die letzte Erbtöchter Anna (†1369) sich nach ihrer Heirat 1339 mit Graf Wilhelm II. von Kirchberg nicht in der Kirchberger-Gruft im Kloster Wiblingen, sondern in Gutenzell bestatten ließ<sup>946</sup>.

---

fungierte (RB II, 116 (1221); RI).

König Philipp von Hohenstaufen hatte am 17.3.1202 die Schirmvogtei über das Prämonstratenserstift Ursberg dem Freiherrn Berthold von Weißenhorn (Neifen) um 200 Mark verpfändet. Berthold hatte die Pfandschaft seinem Sohne Albert von Neifen (auf Neuburg an der Kammel) vererbt. Der mißbrauchte seine Rechte so sehr, daß König Heinrich sich veranlaßt sah, die Pfandschaft auf einem Tag zu Augsburg am 13.11.1226 einzulösen (RB II, 156 (1226)). Und wieder trat Eberhard III. in dem darüber ausgestellten Rechtsinstrument an der Seite sehr vornehmer Herren ins Blickfeld.

<sup>942</sup>WUB III, 295-296 Nr.799 (1231 IX 29 RIEDLINGEN). Eberhart III. half durch seine Zeugenschaft eine Urkunde Graf Wilhelms von Tübingen für Kloster Marchtal bekräftigen. *Eber. nobilis de Aichaim ... Marquardus de Erolfshain et Wern. frater suus ... Heinricus de Kirberch ...* (Kirchberg a.d. Iller, LK Biberach).

<sup>943</sup>WUB III, 312 Nr.822 (1232 IX 25 WIMPFEN). In der Zeugenreihe stehen vor Eberhart III. (*Eberhardus de Aichaim*) u.a. *R. palatinus comes de Tuvvingen, comes Wilhelmus de Tuvvingen*.

<sup>944</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 27; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 52, 54.

<sup>945</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 18, 24. Christa diskutiert abweichende Forschungen: Nach „Kunst- und Altertums-Denkmale von Württemberg OA. Biberach“ handelte es sich allerdings um eine Kloster-Neugründung, nachdem am Palmabend 1369 das alte Kloster durch Blitzschlag zerstört worden sei. Die „Grafen vom Eichheim“ seien jedoch schon zuvor für das Kloster tätig gewesen. Diese Abgaben sind auf einem Steindenkmal von 1618 in der Klosterkirche überliefert. Auch Bruscius erwähnt in seinen „Analibus suebicus“ III.9.S.162 einen „Grafen Ulrich von Aichaim“ mit Sitz zwischen Ulm und Ochsenhausen, deren Grabmäler sich im von ihnen gegründeten Kloster Gutenthal befänden.

<sup>946</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 24; **Kanz**, Chronik von Tüßen, 1911, 26.

## h) Eberhart IV. und Ulrich I. von Eichheim

### (1) Ulrich I. von Eichheim (1259-1299)

Der Name Ulrich deutet auf die Lehens-Verbindung der Herren von Eichheim zum Haus Württemberg hin, die seit der Zeit um 1225 bestand. Bei seinem Vetter, dem St. Gallener Abt Berthold von Falkenstein, erfuhr Ulrich I. wohl seine Erziehung und machte mit Rudolf von Habsburg seine Bekanntschaft, die während dessen Königtum, bedingt durch Ulrichs Vertrauensstellung, im Zuge einer Schenkungsbestätigung von 1283 für das Kloster Gutenzell offensichtlich Früchte trug.

Das späte Auftreten Ulrichs I. von Eichheim erklärt sich aus seiner hohen, dem Amt entsprechenden Qualifikation, die eine lange Ausbildung in St. Gallen implizierte. So nahm er, zusammen mit Graf Hugo von Werdenberg als Vorsitzendem des Landgerichts zu Sulz und Landrichter zu Ravensburg, an einem Rechtsvorgang von 1274 teil<sup>947</sup>. Das hohe Ansehen Ulrichs I. und seine Fähigkeiten veranlaßten König Rudolf I. von Habsburg auf dem Reichstag zu Augsburg 1282<sup>948</sup>, neben drei Vertretern für Oberschwaben, für Niederschwaben Gyss von Gyssenberg und Ulrich I. von Eichheim (*in inferiori vero parte Suevie dictus .. Gusse et Ulricus dictus de Eychen*) als Friedenswahrer oder Pfleger zu ernennen. Dabei traf er mit Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern als Herr über Schwaben ein Landfriedensabkommen, besonders hinsichtlich der heimlichen Unterschlupfgewährung für Rechtsbrecher aus beiden Herzogtümern. Der Einfluß Ulrichs I. von Eichheim beförderte auch 1283<sup>949</sup> zu Ulm die Verleihung des Privilegs König Rudolfs für die Äbtissin, den Konvent und das Gotteshaus zu Gutenzell, daß Vermächtnisse und Vergabungen aus Reichslehen und anderem Eigentum durch jedermann dorthin bis zum Wert von 100 Mark mit seiner Zustimmung vorgenommen werden durften.

Ulrich I. von Eichheim wird 1277 auch als Zeuge neben den Grafen Ulrich und Heinrich von Schelklingen und Berchtolt von Neuffen genannt<sup>950</sup>, außerdem 1281 anlässlich des Verkaufs der

---

<sup>947</sup>WUB VII, 284 Nr.2399 (1274 III 14 SULZ) und WUB VII, 285 Nr.2400 (1274 III 14 RAVENSBURG); vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 17; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 27.

Ulrich von Aichain (*U<sup>o</sup>lricus nobilis de Aychain*) ist unter den anwesenden Adligen, darunter Volkmar von Kemnat und Swigger von Mindelberg d. Ä., als Erster angeführt.

Graf Hugo von Werdenberg, ein Vetter König Rudolfs, erfreute sich wie sein dem König noch näher stehender Schwager Graf Albert von Hohenberg, besonderen Vertrauens. Rudolf setzte sie als Reichslandvögte mit besonderen Befugnissen in Schwaben ein. Seine Qualifikation hierfür hat sich Ulrich I. von Eichheim wohl bei seinem Vetter / Cousin, dem Abt Berthold von St. Gallen, erworben. Dort hatte Ulrich die Möglichkeit zum Aufbau von Beziehungen zur Rettenberger Verwandtschaft, etwa mit Rudolf von Hohenegg, dem Pfleger des Gotteshauses Kempten, mit Berthold von Hohenegg und Berthold von Trauchburg sowie mit Rudolf selbst. Vgl. **Mertens**, Württemberg, 1995, 24-25.

<sup>948</sup>WUB VIII, 374-375 Nr.3195 (1282 XII 29 AUGSBURG); vgl. **Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte Bd.3, Stuttgart 1856, 45-46; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 27-28.

Herzog Ludwig der Strenge von Bayern bestimmte Heinrich Spät von Faimingen (*Spet de Vemmingen*) als einen seiner fünf Gewaltträger. Aus der so angebahnten näheren Bekanntschaft dürften die künftigen Verschwägerungen mit Ulrichs Sohn Berchtolt von Eichheim und dessen Tochter Ursula zu erklären sein.

<sup>949</sup>WUB VIII, \*375 Nr.3205 (1283 I 7 ULM); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 27; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18.

<sup>950</sup>Die Grafen Ludwig und Eberhard von Spitzenberg verzichteten am 28.6.1277 in Ulm nach langem Streit dem Kloster Salem gegenüber auf Güter in Owingen aus dem Rohrdorfer Erbe (**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; nach: Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von von **Weech**, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 38 (1883), 50).

Grafschaft Balzheim durch Graf Hartmann von Grüningen-Landau an seinen Vetter Bischof Bruno von Brixen (siehe S.105 und 159).

## (2) Eberhart IV. von Eichheim (1240-1275)

Eberhart IV. trat wohl bereits 1240<sup>951</sup> und dann 1254<sup>952</sup> in Erscheinung, ebenso 1255<sup>953</sup>. In zwei päpstlichen Breven an den Abt von St. Gallen von 1248 werden *E. senioris* (Eberhart III.) und *E. iunioris de Aichan* (Eberhart IV.) als *nepos* und *consanguines* des Abts Berthold von St. Gallen aus dem Hause Falkenstein genannt (siehe S.157 Anm.936).

## (3) Gemeinsame Herrschaft der Brüder Eberhard IV. und Ulrich I. von Eichheim

### (a) Schenkung von Wolfenstal / Wolframstal 1259: Dreigrafenwald (Kirchberg) und Nonnenberg (Gutenzell)

1259<sup>954</sup> verzichtete Eberhard IV. von Eichheim zusammen mit seinem Bruder Ulrich I. auf Güter in Wolfenstal / Wolframstal, die sie von den Grafen Eberhart III. und Conrat II. von Kirchberg

---

<sup>951</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26; vgl. oben Urk. 1240 Biberach und die päpstlichen Bullen/Breven.

<sup>952</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16.

Bei der „großen Zusammenkunft“ bei Urach am 19.4.1254 (WUB V, 57-59 Nr.1293 (1254 IV 19 URACH), 60 und Fürstenberger UB Nr.435, 436; vgl. **Mertens**, Württemberg, 1995, 20) wurde ein Tauschvertrag zwischen den Grafen Ulrich von Württemberg und Heinrich von Fürstenberg u.a. über die halbe Burg von Wittlingen gegen die halbe Burg Urach abgeschlossen (*dominus Vlricus comes de Wirtenberc donavit domino Hainrico comiti de Vurstenberg castrum Witelingen dimidium ... Comes H. de Vurstenberc donavit domino Vlrico comiti de Wirtenberc castrum Vrah dimidium*). Ferner war Gegenstand die Ausstattung der Gemahlin Bertholds von Urach, Gräfin Agathe/Agatha von Greifsbach/Graisbach, für den Fall des Todes ihres Gatten bestimmt. Zeugen waren u.a. Graf Hartman I. von Grüningen (*H. de Gru<sup>o</sup>ningen*), die Brüder Grafen Rudolf I. und Ulrich I. von Tübingen (Asperg-Böblingen) (*Ru<sup>o</sup>. et Vlrici fratrum de Tuwingen comitum*), Graf Eberhart III. von Kirchberg (*Eberhardi comitis de Kirperc*) und Eberhard von Eichheim (*Eberhardi, viri nobilis de Aichein*).

In der acht Tage später am selben Ort vereinbarten Garantieverpflichtung für Graf Berthold von Urach und seine Gattin Agathe fehlt der Name Eberhart (WUB V, 60-62 Nr.1295 (1254 IV 26 URACH)).

<sup>953</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 16-17; **Santifaller**, L., Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive 845-1295 (Schlern-Schriften 15), Innsbruck 1929, 135.

Bei einem Vermittlungsabkommen vom 5.5.1255 auf der Burg Kirchberg zwischen den Grafen Eberhart III. und Conrat II. von Kirchberg einerseits und Conrad von Schwangau war Eberhart IV. von Eichheim hinter Graf Otto V. von Kirchberg-Brandenburg Zeuge. Dieses Vermittlungsabkommen hatte Bischof Bruno von Brixen, Graf von Kirchberg, zustandegebracht. Bischof Bruno setzte darin durch, daß er seine beiden Brüder Conrat II. und Eberhart III. zu Herrn über das neue Schloß im Inntal machte, während der Schwangauer Kastellan in der Vorburg wurde. Im sogenannten Vogtvertrag vom 21.8.1255 (UUB I, 93 und WUB V, 118-120 Nr.1352 (1255 VIII 21 ULM)), einer bedeutenden Verfassungsurkunde Ulms im Verhältnis zu ihrem Vogt Graf Albert von Dillingen (*Alberti illust[r]is comitis de Dillingen*), tritt Eberhart IV. von Eichheim (*Ebirhardus nobili de Aychain*) nach zahlreichen Grafen, angeführt von Graf Ulrich von Wirtemberg (*V<sup>o</sup>lricus inclitus comes de Wirtimberc*), Graf Hartman I. von Grüningen (*Hartmannus comes illustrissimus de Gr<sup>o</sup>nigen*), Graf Gottfried von Calw (*Gotfridus egregius comes de Calwe*), den Grafen von Veringen (*Woluiradus et Woluiradus virtuosissimi comites senior et iunior de Veringen*), den Grafen Eberhart III. und Conrat II. von Kirchberg (*Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperch*), als Zeuge auf, und zwar als einziger Lehensmann des Grafen Hartman von Grüningen. Nach einigen weiteren Zeugen begegnet ein Conrat von Obenhausen (*Conradus de Obinhusin*). Er trat ein Jahr später erneut als *Cu<sup>o</sup>nradus de Obenhusen* in den Zeugenstand (WUB XI Nachtrag, 491 Nr.5613 (1256); vgl. S.595).

<sup>954</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 17 (1259 IV 12); **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26; nach: Pfararchiv Illereichen, lateinische Originalurkunde (1259 IV 18 bei HAGEN [bei Albeck/Ulm]); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 76 mit Ablichtung, Transkription und Übersetzung (hier mit Datum 1259 IV 17).

... *bona quae sunt sita in wolvrantdal. Et que Nobiles viri Eberhardus et Vlricus fratres Domini de Aichain ab illustribus Comitibus Eberhardo et Cunrado fratrebus de Circhperch et a Comite Otone de Brandenburg sub nomine vasallio possiderunt ipsis resignaverunt sub hac forma quod praedicti Comites ea bona et potestatem super ipsis bonis Conventui bone celle donarent Predicti Comites precibus inclinati eadem bona et potestatem super prefatis contulerunt.* Siegler: Die Brüder Grafen Eberhart III. und Conrat II. von Kirchberg (*Comitum Eberhardi et Cunradi fratrum de Circhberc*), Otto VI. von Kirchberg-Brandenburg (*Otonis de Brandenburg*) und der Edelfreie Ulrich von Eichheim (*Nobiles viri Udalrici de Aichain*). Weiterhin waren anwesend: Heinrich von Schönegg (*domino Hainrico de Schonnegge*), die Brüder Berthold und Ludwig von Griesingen (*fratibus Berholdo et Ludovico de Griesingen*; mit den Grafen von Kirchberg verschwägert), Ritter Hugo von Erolzheim (*Hugononi militis de Erlolfhain*) und andere.

und Graf Otto VI. von Brandenburg-Kirchberg zu Lehen hatten. Die Eichheimer gaben die Güter ihren Kirchberger Lehensherren auf, welche diese samt Eigentumsrecht dem Konvent zu Gutenzell schenkten. Es handelt sich um die früheste urkundliche Erwähnung von Wolframstal, einem „Edelgut“ im Eigenbesitz der Grafen von Kirchberg, was aus deren ehemaliger Funktion als Gaugrafen herrühren könnte<sup>955</sup>. Es umfaßte wahrscheinlich ganz oder teilweise den offensichtlich nach den drei Grafen von Kirchberg benannten „Dreigrafenwald“ (vgl. S.143 und 212) und den nach den Klosterfrauen von Gutenzell benannten „Nonnenberg“ bei Dattenhausen. Jedoch blieben diese Güter nicht dauerhaft in Gutenzeller Besitz, sondern gehörten den Grafen von Kirchberg, von denen sie schließlich an die Herrschaft Eichheim übergingen. Der Dreigrafenwald aber blieb ununterbrochen im Besitz der Grafen von Kirchberg. Wolframstal war stets eine Filiale der Pfarrei Untereichen, der ältesten Pfarrei im Herrschaftsgebiet und eventuell Sitz der Herren von Eichheim<sup>956</sup>.

### **(b) Sonstige Schenkungen**

Eberhard IV. von Eichheim übergab zusammen mit seinem Bruder Ulrich I. im Jahre 1268<sup>957</sup> Besitzungen in Maselheim an das Zisterzienserinnenkloster Heggbach. Ihre Lehensleute Albert von Heggbach und sein Bruder Konrad [bzw. Heinrich], Bürger zu Biberach, hatten diese Besitzungen zuvor um sechseinhalb Mark Silber an das Kloster verkauft und ihren Lehensherren von Eichheim zum Zwecke der Übergabe aufgelassen<sup>958</sup>.

1272<sup>959</sup> verkaufte der Eberhard IV. von Eichheim (*Eichem*) dem Abt Berthold und dem Konvent von Rot die Christine Nezerin und ihre drei Söhne mit allen Rechten an diesen zu freiem Besitz der Leibeigenschaft nach der Weise der andern Eigenleute des Klosters um 6 Pfund

---

<sup>955</sup>Mang und Christa sprechen bezüglich Wolfenstal von einem kaiserlichen Gut oder Reichsgut (**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 17; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26).

<sup>956</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26; **Christa**, Joseph, Der Dreigrafenwald und der abgegangene Weiler Wolframstal, in: MW 1931, Nr.10,12.

<sup>957</sup>WUB VI, 387-388 Nr.1991 (1268 III 18 BEI DER BURG ILLEREICHEN).

*Eberhardus et Ulricus fratres milites de Aichain ... Williburgis abbatissa et conventus de Heggibach nomine sui monasterii possessiones quasdam sitas in Masilhain nobis proprietatis titulo pertinentes ab Alberto dicto Heggibach et Hainrico fratre suo, civibus in Biberach, quia eas in feodo a nobis possederant illucisque, pro VI machis et dimidia legalis argenti iusto emptionis titulo compararint, nos recepta earundem possessionum ressignatione facta ut iuris fuit ad manus nostras sepepredictas possessiones ... predicto monasterio accedente consensu omnium quorum intererat publico et expesso tradidimus et donavimus ... Actum apud Aichain castrum nostrum ...* Zeugen sind u.a.: *Cvnrado de Niwenberc* (Konrad von Neuburg a.d. Kammel; Alt-LK Krumbach), ..., *Ludiwico et Hainrico de Rote*, militibus (Ritter Ludwig und Heinrich von Roth = Oberroth, Alt-LK Illertissen, vgl. S.609, bzw. Roth bei Pfaffenhofen a.d.Roth, Alt-LK Neu-Ulm?).

Vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 17; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 26 [Christa: hier fälschlich „milites“ = Ritter statt „nobiles“ = Edelfreie für Eberhard und Ulrich gesetzt].

Es handelt sich hierbei um die erste Urkunde, die auf der Burg Eichheim ausgestellt wurde.

<sup>958</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21: Seltsam erscheint in diesem Zusammenhang eine Urkunde von 1175 (Regesta Heggbacensia, in: **Giefel**, J. A., Regesta Heggbacensia, in: WVLG 3 (1880), 201-223, 202), in der Eberhart und Ulrich von Eichheim als Wohltäter dieses Frauenklosters Heggbach auftreten. Heinrich Vogt von Berg verkauft mit Konsens seines Sohnes Konrad einen Hof zu Mietingen, bei der Kirche gelegen, an das Kloster Heggbach für 28 Mark Silber. Das Eigentumsrecht über diesen Hof schenken Ulrich Graf von Berg und die Brüder Eberhard und Ulrich von Eichheim. Der Ausstellungsort Ehingen und der Aussteller sind identisch mit der Urkunde von 1268, inhaltlich besteht eine große Ähnlichkeit, einige Zeugen stimmen überein.

<sup>959</sup>WUB VII, 170 Nr.2251 (1272); vgl. **Stadelhofer**, Historia collegii Rothensis 1, 134. Siegler: Aussteller und Herr Konrad von Neuffen (*Niphen*).

Konstanzer Pfennige. 1274<sup>960</sup> trat ein *dominus Ber[tholdus] decanus de Aichein* als Zeuge bei der Übergabe von Gütern zu Klosterbeuren an die dortigen Schwestern auf (siehe S.542).

Die Brüder Eberhard IV. und Ulrich I. waren 1275<sup>961</sup> in Ehingen am Verkauf des Vogthofes zu Mietingen (LK Biberach) um 20 Mark Silber an Kloster Heggbach beteiligt, den Heinrich, Vogt von Berg, mit Zustimmung seines Sohnes Konrad zur Erleichterung seiner Schuldenlast vornahm. Die eine Hälfte des Vogthofes gehörte Graf Heinrich II. von Berg (1240-1293), die andere Hälfte hatte er zu Lehen von den Herren von Eichheim. Das Eigentumsrecht über den Hof schenken Heinrich von Berg und die Brüder Eberhart und Ulrich von Eichheim dem Kloster Heggbach zu eigen. In Mietingen waren neben den Eichheimern die Grafen von Berg-Schelklingen, die von Grüningen-Landau, die von Kirchberg-Wullenstetten, von Brandenburg, von Neuhaus (das Tropfengut) begütert. Auch in Maselheim (LK Biberach) hatten die Eichheimer neben den Grafen von Grüningen-Landau Besitzungen.

Im April des Jahres 1284<sup>962</sup> verkaufte Wernhart von Hürnbach (*Wernhard von Hurvenbach*; Hairenbuch) seinen Hof in Weicht (*Wichte*; Alt-LK Kaufbeuren) an den Propst von Steingaden (Hl. Johann Baptist) als frei von Herrenabgaben / Herrengült um zwölf Augsburger Pfund. Daher ließ er ihn seinem Lehensherrn Ulrich I. von Eichheim auf, worauf Ulrich I. ihn am 1.7.1284 der Kirche Steingaden eignete.

Im darauf folgenden Jahr 1285<sup>963</sup> verkaufte und schenkte der Bruder von Ulrich I. und Eberhart IV., der Augsburger Domherr Ulrich II. von Eichheim (*Aichain*) als Pfarrherr / Kirchherr / Kirchrektor von Tafertshofen (*Tagbreh[t]shoven*; abgegangen und in Kaufbeuren aufgegangen<sup>964</sup>) mit Genehmigung des Augsburger Bischofs Hartmann von Dillingen (1248-1286) Besitzungen dieser Tafertshofener Kirche in Steinheim und Härden (*Stainhain et Haerderen*), welche Einkünfte von fünf Pfund 13 Schillinge erbrachten, an das Spital in Ulm. Ulrich II. leistete

---

<sup>960</sup>STAA HoAug U 80 (1274 I 13); WUB VII, 274 Nr.2385 (1274 I 13); MB XXXIII/1, 130 Nr.118; RB 3, 423; **Vock**, Walther E. (Bearb.), Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769-1420 (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 2a, Bd.7), Augsburg 1959, 49 Nr.100; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 27.

Am 13.1.1274 übergaben die Ritter Ulrich und Eberhard von Ober- und Unterschönegg und Heinrich von Günz mit Zustimmung ihres Lehensherrn Graf Hartman I. von Grüningen der Priorin und den Schwestern zu Wurzach die Kirche zu Klosterbeuren und drei Mansen mit drei Hofstätten samt Zugehör zu freiem Eigentum.

<sup>961</sup>WUB VII, 373-374 Nr.2511 (1275 VI 18 EHINGEN); vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 17.

Vogt Heinrich von Berg (*Hainricus advocatus de Berge*) verkauft dem Kloster Heggbach (*abbatisse et conventui in Hekkebach*) wegen großer Schuldenlast den Vogthof zu Mietingen (*curiam sitam in Mu<sup>e</sup>tingen dictam des vogtes hof*), den er halb zu eigen hatte (*cuius medietas mihi et omnibus progenitoribus meis propreitatis titulo pertinebat*), halb von den Brüdern Eberhart und Ulrich von Eichheim zu Lehen trug (*reliqua vero parte a nobilibus Eberhardo et U<sup>o</sup>lrico fratribus de Aichain fueram inphodatus*), samt den dazu gehörigen Rechten und einem Drittel der Ehehaften und des Zwings des Dorfes Mietingen (*cum ... iure, quod vulgo dicitur ehafti et getwinc, que per totam villam pro parte tertia pertinent ad curiam antedictam*), um 20 Mark Silber.

Unter den Zeugen: Die Grafen Ulrich und Egino von Berg, den Edlen Heinrich von Neifen und neben anderen der (unbenannte) Pfarrer von Jedesheim und der Amann / Amtmann Konrad zu Jedesheim (*minister* des Klosters Einsiedeln) (... [Platz für den Namen] *plebano de Jedungeshain ...*, *Cu<sup>o</sup>nrado ministro de Jedungeshain ...*).

Die Eichheimer Brüder übertragen daraufhin das aufgegebene Gut dem Kloster zu eigen (*possessionem vacuum ... fratres de Aichain ... in sepedictum monasterium publice transtulerunt*). Die andere Hälfte wird von Graf Ulrich von Berg an das Kloster übergeben (vgl. WUB VII, 375 Nr.2512 (1275 VI 18 EHINGEN)).

<sup>962</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18, nach RB IV, 254; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28.

Ulrich I. setzte als Treuhänder ein: Seine Söhne (den älteren und jüngeren Konrad), Konrad genannt Huser und Konrad Ministeriale in Pfaffenhusen.

<sup>963</sup>WUB IX, 24 Nr.3445 (1285 V 2 AUGSBURG); UUB I, 183 Nr.154; vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28.

<sup>964</sup>Vgl. **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 294; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 448.

seiner Kirche auf Rat und Zustimmung seines Vaters Ulrich I. von Eichheim mit Gütern in Wolfenstal Ersatz, damit sie keinen Schaden leide.

Als Zeuge bei der Bereinigung von Streitigkeiten genannt wird Ulrich von Eichheim 1289 zweimal genannt, ohne daß hier zwischen Ulrich I. und dem Domherrn Ulrich II. unterschieden worden wäre. Ein Spruchbrief bzw. Schutzbrief erging in Sachen Rudolfs des Schreibers zu Augsburg gegen den Markgrafen Heinrich von Burgau über ein dem ersteren entrissenes Gut zu Binswangen<sup>965</sup>. Ferner schlossen Graf Conrad III. der Ältere von Kirchberg und sein Cousin Graf Conrat IV. der Jüngere in einer Streitsache wegen eines Guts zu Balzheim ein Übereinkommen<sup>966</sup>.

Ulrichs I. trat letztmals auf, als die Ulmer Bürger Otto Rot (*Otto Rufus*), Liuprand von Arlapus und Rudolf Gwärlich (*Liuprandus dictus Arlapu<sup>e</sup>z ac Ru<sup>o</sup>dolfus dictus Gwærlich cives in Ulma*) als Inhaber des Ulmer Zolls 1299<sup>967</sup> dem Kloster Bebenhausen gegen Bezahlung von 60 Pfund Hellern auf ewige Zeiten volle Zollfreiheit in der Stadt gewährten. Ulrich I. von Eichheim hatte sie in ihre Funktion eingesetzt und war damit unter dem habsburgischen König Albrecht wie schon unter dessen Vater in Entscheidungspositionen vertreten.

#### (4) Sonstige Eichheimer

Ohne nähere Angaben, ob Eberhard IV. oder Ulrich I. sein Vater war, begegnet am 6.7.1275 ein jugendlicher Kapitular Eberhart von Eichheim im Domkapitel des Bistums Chur<sup>968</sup>. Er erhielt seine Domherrnpfründe wohl durch Beziehungen Luitgarts, geborene Gräfin von Kirchberg, Gemahlin des Freiherrn Walter von Vatz.

Ein sonst ungenannter Eichheimer begegnet am 18.2.1284, als Heinrich von Aiche mit lehensherrlicher Übereinstimmung der Brüdern Herman und Burchard von Grabin (Gaben, ehem. O.A. Waldsee) den ganzen Zehent im Landgut Laupheim an die Äbtissin Irmgard von Heggbach für vier Mark Silber verkaufte<sup>969</sup>. Freifrau Elisabeth von Aichain und ihr Gemahl Schwigger I. von Mindelberg stifteten 1260 ein Kloster der Wilhelmiten in Bedernau, 1263 von ihrem Sohn Schwigger II. nach Mindelheim verlegt. Diese Elisabeth ist wohl als eine Schwester Eberhars, Ulrichs und Heinrichs anzusehen<sup>970</sup>. Eine Kunigunde *de Aichain* ist im Totenbuch des

---

<sup>965</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29, nach RB IV, 417 (1289 VI 29).

<sup>966</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18, nach FA 27.1.1, fol.1<sup>v</sup> (1289 XI 10). Vertrag zwischen Graf Cunrad d.Ä. von Kirchberg und Graf Cunrad d.J. von Kirchberg. Zeugen: *Herr Albrecht von Nyffen, Graue Harteman von Brandenburg, Graue Otto von den Newen Hause, Herr Vlrich von Aichain, Herr Heinrich von Vrbech, Herr Eberhart von Busmanshusen, Herr Cu<sup>n</sup>rad von Ebersall vn dHerr Vuonrad der Ritter von Bruss* und andere.

<sup>967</sup> WUB XI, 294 Nr.5317 (1299 VII 24 ULM); vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28, nach Jäger Ulm, S.184; UUB I, 261; **Scheppach**, J.A. (Pfarrer in Illertissen), Die Herren von Aichaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen, 13.

*... per nobilem virum dominum U<sup>r</sup>iricum de Aichain in theoloneo Ulmensi indeodati existimus ...*

<sup>968</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18; nach: **Mohr**, Th. u. Konrad von, Codes Diplomaticus (= Urkundensammlung zur Geschichte Graubündens), Bd.1/4, Chur 1848-1874, 412 (1275 Domherr Eberhard).

<sup>969</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28, nach Regesta Heggbacensia, in: **Giefel**, J. A., Regesta Heggbacensia, in: WVLG 3 (1880), 201-223, 209.

Nach Christa kommt das Aichen bei Rainstetten als Adelssitz kaum in Frage.

<sup>970</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28, nach: Crusius ex Manuscript-Bruschii in Pregizer Suecia sacra p.84 und Intelligenzblatt für den Illerkreis 1815, 413.



Klosters Ottobeuren 1260/98 verzeichnet, ohne daß sie genauer zugeordnet werden könnte<sup>971</sup>. Auch war ein weiterer Eberhard von *Aichain* 1272 Abt des Klosters Rot an der Rot<sup>972</sup>.

Ein in einer Urkunde vom 3.3.1304<sup>973</sup> des Grafen Albrecht von Marstetten genannter Ritter Hugo von Eichheim kann nur unter Vorbehalt als Sohn Eberhards IV. angesehen werden; es könnte sich auch um einen Marstetter Dienstmann ohne Bezug zu den Herren von Eichheim handeln.

## i) Ulrich II. und Berchtolt von Eichheim

### (1) Ulrich II. von Eichheim (1285-1324)

Ulrich II. wurde bereits 1285<sup>974</sup> als Kirchherr von Tafertshofen und Augsburger Kanoniker / Domherr erwähnt (s.o.), weiterhin wurde er in bischöflichen Urkunden vom 13.1.1302 und von 1305 erwähnt<sup>975</sup>. Er war Vitztum (*Vicedominus*) und später Dompropst, wie aus einer Zeugenschaft am 25.5.1320<sup>976</sup> hervorgeht. Ulrich II. von Eichheim starb am 26.12.1324<sup>977</sup>.

Es wird wohl auf Ulrichs Stellung als Mitglied des Augsburger Domkapitels und auf seine Verwandtschaft zu den Bischöfen Hartmann und Degenhard zurückzuführen sein, daß nahe seines Herrschaftssitzes die Pfarrei Obereichen (> Altstadt) entstehen konnte. Im Zusammenhang mit ihrer Errichtung steht offensichtlich ein päpstlicher Ablaßbrief vom 11.12.1300 für die

<sup>971</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28, nach ZHVSN 5/3, 405.

<sup>972</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28, nach Lexikon von Schwaben II. Zusätze und **Scheppach**, J.A. (Pfarrer in Illereichen), Die Herren von Aichaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen, 13.

<sup>973</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29, nach **Böheim**, dieser nach Regesten **Langs** v.62; vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23.

<sup>974</sup> WUB IX, 24 Nr.3445 (1285 V 2 AUGSBURG); UUB I,183 Nr.154; vgl. **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 18-19; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 28.

Wenn Zoepfl (**Zoepfl**, Das Bistum Augsburg, 1955) Ulrich II. als Oheim des Bischofs Degenhard von Hellenstein (1303-1307) bezeichnet, kann das nicht stimmen. Der Ausdruck *avunculus* bezeichnete damals meist nichts anderes als Vetter. Hier dürfte wirklich Vetter (Cousin) zutreffen, zumal beide ungefähr gleich alt waren. Doch Degenhard war eher älter. Ulrich II. von Eichheim hat ihm auch kaum den Weg ins Domkapitel gebahnt, denn war Bischof Hartmann von Dillingen (1248-1286), sein Onkel mütterlicherseits, geeigneter. Zudem erschien Degenhard bereits am 26.4.1277 als Domherr, während der Eichheimer erst am 2.5.1285 als Kanoniker bezeichnet wurde. Also dürfte es sich eher umgekehrt verhalten. Bischof Degenhard übertrug am 19.1.1303 den St. Cassianshof zu Regensburg (RB V,39 1303 Ulrich von Eichheim, Vitztum des Bischofs von Augsburg) dortigen Bürgern unter der Bedingung, daß er ihm und seinen Nachfolgern bei einem etwaigen Aufenthalt dort als Wohnung offen stehe. Neben Dompropst Konrad von Rechberg und Domdekan R. von Hürnheim stand Ulrich II. als Zeuge. Dabei ist er als Vitztum bezeichnet (Stellvertreter des Bischofs in Finanz- und Rechtsangelegenheiten = *in temporalibus*). Auch in der Bischofsurkunde vom 3.5.1303 für St. Moritz steht sein Name. Ebenso in einer weiteren vom Jahre 1304 wegen einer Schenkung in Langerringen an die Custodie und Kellerei der Domkirche (RB V,94). In der Urkunde von 1285 ist auch Bischof Hartmann (V.) erwähnt, der Ulrich II. von Eichheim in das Domkapitel Augsburg aufnahm (**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29). Hartmann V., Sohn des Grafen Hartmann IV. von Dillingen und der „Gräfin“ Wilpirgis/Willibirgis von Kellmünz (†1246), war wahrscheinlich mit den Eichheimern verwandt (nach **Braun**, Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg - Chronologisch und diplomatisch verfaßt, und mit historischen Bemerkungen beleuchtet ... , 2 Bde., Augsburg 1813-1814, 390f.?). Bischof Degenhard von Hellenstein wiederum, Sohn der Gräfin Agnes von Dillingen (nach **Braun**, Geschichte der Bischöfe von Augsburg), der Schwester Bischof Hartmanns, nannte am 3.5.1303 den Zeugen Ulrich II. von Aichein (Kanoniker des Domstifts Augsburg) seinen Oheim. Christa schließt daraus, daß Wilpirgis von Kellmünz eine Eichheimerin gewesen sein könnte und somit die Herren von Eichheim damals bereits die Herrschaft Kellmünz zumindest zeitweilig von den Pfalzgrafen von Tübingen als Lehen erhalten haben (nach **Braun**, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 266, 390/1).

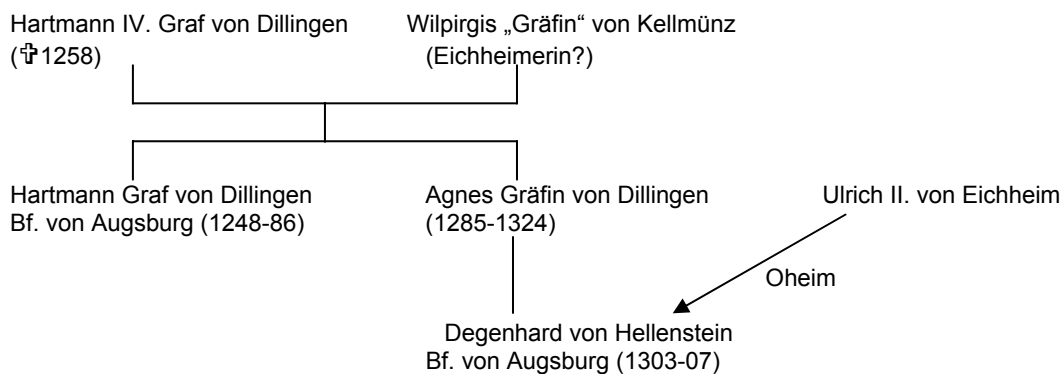
<sup>975</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29.

<sup>976</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19, nach RB VI,10 (1320 Ulrich Dompropst, betr. Gersthofen).

<sup>977</sup> MG Necr I 55-73, 73 (Liber anniversariorum ecclesiae maioris Augustensis, hg. von Ludwig Baumann); **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29, nach **Braun**, Domkirche von Augsburg, Bayer.Reg.14,417.

Pfarrkirche „der allerseligsten Jungfrau“ zu Obereichen, ein frühes Beispiel eines Marienpatroziniums bei einer Burgkapelle<sup>978</sup>.

Als mutmaßliche Verwandtschaftsverhältnisse lassen sich rekonstruieren<sup>979</sup>:



## (2) Berchtolt von Eichheim (1316-††1330)

Ulrichs II. wohl jüngerer, um 1270 geborener Bruder Berchtolt<sup>980</sup> setzte die väterliche Tradition der habsburgfreundlichen Linie fort und stand in den Thronstreitigkeiten zwischen Friedrich dem Schönen (1314-1330) und Ludwig dem Bayern (1314-1347) auf der österreichischen Seite, zusammen mit Graf Konrad von Kirchberg, Graf Wilhelm von Montfort, Graf Wolfrat von Veringen und Burkard von Ellerbach, dem Pfleger zu Burgau. Die auf Ludwigs Seite stehende Stadt Augsburg schloß angesichts der Übermacht Friedrichs mit genannten Edlen am 2.11.1319 einen bis zum 2.11.1322 währenden Waffenstillstand<sup>981</sup>. 1316<sup>982</sup> trat Bernhart (!) von Eichheim als Zeuge bei einem Vergleich über das Eigentum über Vieh in Laichingen (*Laychingen*) zwischen Abt *Gutfrid* von Blaubeuren und Graf *Cunradt* von Kirchberg auf.

<sup>978</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 29; Bossert, Gustav, Das Marienpatrozinium in Württemberg in der Zeit der Burgen- und Städtegründung, in: ZWLG 1942/43.

<sup>979</sup>Vgl. dazu die Stammtafeln bei Bühler, Heinz, Die Wittislinger Pfründen - ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: JHVD 71 (1969), 24-67; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 25-71, 61; Bühler, Heinz, Die Edlerherren von Gundelfingen-Hellenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“ (mit 1 Stammtafel), in: JHVD 73 (1971), 13-40; auch in: Bühler, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, 73-103, 80-81.

<sup>980</sup>Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19.

<sup>981</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 29, nach Scheppach, J.A. (Pfarrer in Illereichen), Die Herren von Aichhaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen, 15; Jahresbericht des Historischen Vereins für Schwaben 1851/52, 47f.; Stälin, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.3, Stuttgart / Tübingen, 1856, 156; Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19, nach: UUB II, 38 (1319) und Augsburger UB I,212; vgl. Layer, Adolf, Zwischen Interregnum und Reformation [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 903-911, 904.

Die Parteinahme auf seiten Österreichs wird ersichtlich aus dem Frieden auf drei Jahre, den der Adel und die Städte, die zu Österreich hielten, nämlich Graf Conrat III. von Kirchberg, Graf Wilhelm von Montfort, Landvogt im oberen Schwaben, Graf Wolfrat von Veringen, Berchtolt von Eichheim, Heinrich der Frazze, Swigger von Mindelberg, Marquart von Schellenberg, Burkart von Ellerbach, Pfleger von Burgau, Diepold der Güsse von Laupheim, Heinrich der Amann und die Bürger zu Ulm, der Amann und die Bürger zu Memmingen, der Amann und die Bürger zu Kempten, der Amann und die Bürger von (Kauf-)Beuren mit der Stadt Augsburg am 2.11.1319 schlossen. Am 18.11.1319 erfolgte seine Bestätigung durch Herzog Leopold von Österreich und am 30.3.1320 durch König Friedrich.

<sup>982</sup>FA, Kopialbuch: 1316 Berthold von Aichhaim, Zeuge in einer Urkunde des Blaubeurer Abts Gottfried; FA 27.1.1, fol.2' (1316 III 9 BLAUBEUREN). Zeugen: Herr und Vogt des Klosters Blaubeuren *Graue Johans Helffenstain*, *Herr Bernhartt von Aychain*, *Herr Anshain von Instangen frien*, *Herr Friderichen von Wessterstettenn*, *der Allt Herr Heinrich von Bordholz (!)* [Nordholz], *Ritter Heinrich der Amann von Vlme* (vgl. Schantel, Die Anfänge des Hauses von Ulm, 1989, genealogischer Anhang) und andere.

Verheiratet war Berchtolt um 1300 in erster Ehe mit einer Frau unbekanntem Namens und Herkommens<sup>983</sup>, von der er mindestens fünf Töchter hatte<sup>984</sup>. Nach dem Tod seiner ersten Gemahlin schloß Berchtolt eine zweite Ehe mit Margaretha (1330-1370, Tochter Hermans des Späten von Faimingen), einer jugendlichen Schwester seines Schwiegersohnes Friedrich von Faimingen<sup>985</sup>. Ein männlicher Erbe blieb Berchtolt versagt. Auch Margaretha gebar ihm nur eine Tochter Anna, die er bei seinem Tode minderjährig zurückließ. Im Frühjahr 1330 starb Berchtolt von Eichheim als letztes männliches Mitglied seiner Familie<sup>986</sup>. Seine letzte Ruhestätte fand Berchtolt von Eichheim in Gutenzeller Familiengrabstätte<sup>987</sup>; der Kloster-Tradition zufolge war seine Schwester Ludgarda 1317 bis 1347 die zwölfte Äbtissin von Gutenzell<sup>988</sup>.

## j) Das Erbe der Herren von Eichheim

### (1) Heimsteuer und Morgengabe im Kontext der herrschaftlichen Verhältnisse von 1330

Gegen Ende April 1330 traten Berchtolts vier Schwiegersöhne Friedrich der Spät von Faimingen [*Friedrich der Spait*; vermählt mit Ursula], Ulrich Oswald von Markdorf<sup>989</sup> [*Ulrich Oswald von Marchdorf*], Konrad IV. der Biedermann von Rechberg von Hohenrechberg zu Staufeneck und Ramsberg (dann auch zu Illereichen) [*Chunrad von Hohenrechberg*; vermählt mit Luitgart; siehe auch S.189], Swigger VI. von Mindelberg<sup>990</sup> [*Zwigger von Mindelberg der Junge*; vermählt mit

<sup>983</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 30. Christa spekuliert, daß diese erste Gemahlin dem Haus der Truchsesse von Waldburg entstammt sein könnte, da Heinrich von Waldsee die Erbaseinandersetzung veranlaßte und da zwei Aichstätter, also aus dem Gebiet der Truchsesse entstammend, in Untereichen Höfe innehatten.

<sup>984</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19. Die Töchter waren Ursula, Elsbet, Luitgart sowie zwei nicht überlieferten Namens. Ursula heiratete zu Lebzeiten ihres Vaters den Freiherrn Friedrich von Spät von Faimingen, Sohn Hermans des Späten von Faimingen, Neffen des damaligen Bischofs Friedrich von Augsburg und Bruder Ursulas Stiefmutter Mararetha Spät von Faimingen, welche Berchtolts zweite Gemahlin wurde. Elsbet heiratete Swigger von Mindelberg und Luitgart (nicht Luzie, wie in der Vergangenheit so oft infolge eines Lesefehlers irrig angegeben wurde; Luzie ist in jener Zeit nicht gebräuchlich) den Freiherrn Konrad IV. von Hohenrechberg, wobei am 17.3.1328 päpstliche Dispens wegen Blutsverwandtschaft im vierten Grad erteilt wurde (1328 Luitgards Ehedispens, vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium II,133 und Württembergische Geschichtsquellen, 25 Bde., Stuttgart 1894-1956, hier Bd.2 (1895), 387 [Bossert, Gustav, Aus den Traditiones Fuldenses (= Württembergische Geschichtsquellen 2), Stuttgart 1895.]). Die zwei Töchter, deren Namen wir nicht kennen, vermählten sich auch vor des Vaters Tod mit Konrad von Rechberghausen und Ulrich Oswald von Markdorf. Die Gemahlin Konrads von Rechberghausen schied noch vor dem Vater aus dem Leben, hinterließ jedoch Kinder. Auch Ursula und Luitgard erreichten ein hohes Alter, hatten aber auch überlebende Nachkommen.

<sup>985</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 30.

Burg Faimingen / Vaimingen (Alt-LK Dillingen) befindet sich zwischen Gundelfingen und Lauingen an der der Donau; die um 1220 auftretenden Faiminger waren Gefolgsleute der Grafen von Dillingen. Nach ihrem frühen Aussterben wurden sie von den Rittern Späth beerbt, von denen 1282 Heinrich Späth zusammen mit Ulrich von Eichheim die Überwachung des Landfriedens aufgetragen bekam. Vgl. **Rückert**, Gg., Die Herren von Faimingen und ihr Besitz, in: JHVD 21 (1908).

<sup>986</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29. Christa spricht allerdings von sechs oder sieben Söhnen Berchtolts, die bereits vor ihm gestorben seien, eventuell der letzte als Neugeborener kurz nach ihm.

<sup>987</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19-20; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29-30. 1618 ließ Äbtissin Anna Segesser von Brunegg am Eingang des Kreuzganges in den Kapitelsaal, die jetzige Südwand des südlichen Seitenschiffes ein Wappen mit Inschrift anbringen: *Anno Domini 1330 obiit generosus dominus comes Berchtold de Aichheim, cuius corpus cum septem filiis hic requiescit.*

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 33: Die Kanzlei des Klosters Gutenzell fertigte am 22.3.1695 auf Anfrage der Herrschaft Eichheim einen Extrakt, nach dem die Inhaber der Herrschaft Eichheim die Klosterstifter gewesen seien. „Graf Berchtold“ sei 1330 gestorben und nach ihm sein Sohn Ulrich; demnach mußte zumindest kurzzeitig nach dem Tod Berchtolts noch ein männlicher Erbe existiert haben oder geboren worden sein. Als weitere Familienmitglieder wurden genannt: Eberhard, Hug, Wilhelm, Konrad, Marquart, Kunigunde, Ita, Adelheid, Bertha und Betha.

<sup>988</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 29.

<sup>989</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 34: Marchdorf zwischen Meersburg und Friedrichshafen.

<sup>990</sup> **Vogel**, Mindelheim, 1970, 74-80; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 34 (nach: Brunnenmair, Geschichte von Mindelheim, 62; **Scheppach**, J.A. (Pfarrer in Illereichen), Die Herren von Aichhaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen,

Elsbet] und ein einwandfrei Bevollmächtigter des Heinrich von Walz [*Herr Heinrichs von Waldsee / Walse gewisser Botschaft Hanse der Dachse*], des Vormunds der Kinder des 1330 verstorbenen Konrads von Rechberghausen, auf der Burg zu Eichheim [*Aychein*] wegen Berchtolts Erbe [*unsers Schwähers selig Herrn Bercht von Aychein*] zusammen. Das umfangreiche Erbe Berchtolts (vgl. auch S.80) sollte seiner zweiten Gattin, der Witwe Margaretha, Tochter *Hermans des Späten von Faimingen* [*Herr Hermanns des Speiten Tochter von Vaymingen*] und Schwester Friedrichs, deren in die Ehe Eingebrahtes zu sichern war, und seinen fünf Töchtern zugute kommen. Es mußten die Heimsteuer für Margaretha und die Morgengabe für eine noch möglicherweise zu erwartende Tochter festgesetzt und sichergestellt sowie Abmachungen hinsichtlich der Kinder, besonders der noch unversorgten, wohl aus Berchtolts zweiter Ehe stammenden Tochter Anna, getroffen werden. Am 1.5.1330<sup>991</sup> wurde darüber eine von allen Beteiligten gesiegelte Urkunde abgefaßt.

Sie einigten sich auf Hermann den Späten von Faimingen [*Herman den Speiten von Vaimingen*], Konrad von Hochhaus [*Chunrad von Hohenhusen*], Swigger den Alten von Mindelberg [*Swigger von Mindelberg den Alten*], Friedrich von Freiberg [*Frieder von Freiberg*] und Burkhart von Ellerbach den Jungen [*Burkarten von Ellerbach den jungen*] als bevollmächtigte Schiedsleute für den Fall, daß ein Verstoß gegen oder ein Bruch des Vertrages geschehe. Im Falle einer der fünf stürbe oder außer Landes ginge, so sollten die übrigen vier einen Ersatzmann ernennen. Sollte einer oder zwei von ihnen zur Regelung nicht kommen wollen oder können, solle die Mehrheit entscheiden und die Erben an den Spruch gebunden sein. Bevor die Aussteller auseinandergingen, überantworteten sie mit Zustimmung der Schiedsleute dem Herrn Friedrich der Spät von Faimingen die Burg Eichheim mit allen zugehörigen Rechten und Gewohnheiten und die Burg Illertissen (*Tüssen*) mit allem Zubehör, unter der Bedingung, daß er diese Güter so lange innehaben solle, bis Frau Margarethe rechtmäßig gesichert sein würde. Ihrer Tochter Anna werden 500 Pfund Heller ausgezahlt und außerdem der gleiche Anteil wie den anderen Töchtern ihres Vaters zugesichert. Friedrich der Spät solle die genannten Güter so lange innehaben, bis feststeht, ob Margarethe von Berthold von Eichheim noch Kinder erwartet. Einer etwaigen Tochter solle man ebensoviel vorausgeben wie den anderen Töchtern, ansonsten solle sie mit den anderen Erben gleichgestellt sein. Ein etwaiger Sohn soll „ohne Krieg“ alle Rechte und Güter seines verstorbenen Vaters erhalten; alle anderen hier getroffenen Regelungen wären dadurch außer Kraft gesetzt. Sollte dieser Sohn jedoch seinerseits ohne Erben sterben, träten diese Regelungen wieder in Kraft.

Es sollen auch die Kinder Konrads von Rechberg[hausen] an dem Erbe alle Rechte haben, wie wenn ihre Mutter noch lebte. Wenn eines der Geschwister, sei es ein altes oder junges [erste oder zweite Ehe?], ohne Erben stürbe, so sollten ihre Schwestern das Erbe ihres Vaters gemeinsam erhalten. Sobald Frau Margarethe und ihre Kinder wie beschrieben rechtlich gesichert seien, solle Friedrich der Spät die genannten Güter ohne Verzug zu gleichen Teilen herausgeben. Sollten die Schiedsleute mehrheitlich zur Überzeugung kommen, daß es vorteilhaft sei, die Güter vor der Verteilung an die Erben von Friedrich in andere Hände zu überantworten, so soll er dazu verpflichtet sein.

Ebenfalls am 1.5.1330<sup>992</sup> wurde von genannten vier Schwiegersöhnen Berchtolts gemeinsam in Eichheim eine Urkunde ausgestellt und gesiegelt, in der die erklärten,

---

17); **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 208 Nr.425 (STAA HoAug U 396); **Knop**, Babenhausen, 1995, 132, nach **Vock** (1363 VI 26 und 1363 VII 26).

Nach Swiggers Tod 1363 veräußerten *Elspeth von Aychein*, ihr Sohn Ritter Swigger VII. und Elsbeth von Mindelberg, eine Schwester Swiggers, die Veste Mindelberg mit der Stadt Mindelheim und anderen Besitzungen an die Herren Heinrich und Walther von Hochschlitz (Domherren in Augsburg) um 19.000 Pfund Heller. Unter den Bürgen befanden sich: ... *Herr Gerwig von Nordholtz*, *Herr Itel Lang von Ertzhein*, *Bru<sup>e</sup>n von Eroltzhein*, *Herr Gæbhart von Rechberg*, ... *Chu<sup>o</sup>nrad von No<sup>e</sup>rdholtz*, ...

<sup>991</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 30-31; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 21-22; nach: BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Varia Neoburgica 865 (1330 Orig. Urk.); vgl. RB VI,329.

<sup>992</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 31-32; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 22; nach: BHSTAM, Varia Bavarica 73 (1330 Orig. Urk.).

Berchtolts Tochter Anna 500 Pfund Heller im voraus gegeben und nachfolgende Güter zugewiesen zu haben. Dabei handelte es sich um Besitzungen in Herrenstetten (*Hedistetten*), die Kirche mit Zubehör, des Tobers Hof [bzw. alle Güter ohne die Kirche und ohne des Tobers Hof<sup>993</sup>], ferner der Maierhof zu Untereichen (*Mayerhof zu Nyderaychein* [*Niederaychein*]) mit Zugehörungen, ferner folgende Güter: Das Gut, das da baut Konrad Eystätter [Aysteter], das da baut C. [Eberhard?] Blank [Blanke], das da baut ... die Slütin [die Wütin / Wirtin?], das da baut Heinrich [Hainr] der Heller, das da baut Konrad der Tybler [Chunr. der Tysler] und zwei Malter Kern, die er gibt aus einem andern Gut, und das Gut, das da baut Mark der Chellener, dann das Gut, das da baut Heinrich Eystätter [Hainr Aystetter], dann das Gut, das da baut Hanse Mayser [Hans der Mayser] zu *Wiler* (dieses Weiler ist abgegangen und scheint nicht weit von Hedistetten gewesen zu sein; Oberweiler?). Ferner soll Anna jährlich an St. Michaelstag neun Pfund Heller von ihrer Mutter aus dem Gut zu Jedesheim erhalten. Sollten die Besitztümer vor Gericht angefochten werden, so sollte sie die dortigen nächsten Güter ihres Vaters erhalten. Die Verwandten behielten sich jedoch ein Lösungsrecht zwischen Epiphanie und Weißem Sonntag gegen Bezahlung der erwähnten 500 Pfund Heller vor. Falls Jungfrau Anna ohne Leibbeserben sterben sollte, sollten die eben genannten Besitzungen an die Gesamtheit ihrer Geschwister oder deren Erben zurückfallen.

Als feststand, daß Margaretha von ihrem verstorbenen Gemahl Berchtolt kein Kind mehr zu erwarten hatte, stellten ihr die genannten vier Schwiegersöhne Berchtolts zusammen mit Konrad von Rechberghausen, Heinrich von Walz und Berchtolts Tochter Anna am 17.9.1330<sup>994</sup> eine schriftliche Verpflichtung aus.

Danach waren die Aussteller gehalten, alle Güter, die Margaretha rechtlich zugewiesen waren, im Falle einer Anfechtung für sie zu verteidigen. Im Monat nach Aufforderung ihrerseits sollen die Aussteller, falls sie die Anfechtung nicht abwehren sollten oder für die Eigentümer nicht gerichtlich einzutreten bereit wären, ihr oder ihren Erben von den nächsten und besten Gütern in Eichheim soviel zuweisen, wie die fremden Ansprüche betrügen. Oder sie sollten ihr ebensoviel Heller geben, wie die Streitsumme betrage und zwar für je ein Pfund [Malter] Herrengült zehn Pfund Heller.

Als Bürgen wurden bestellt: Die Herren Bruno von Ellerbach der Alte, Walther den [von] Wolfsattel, Burkhart von Ellerbach der Junge, Friedrich von Freiberg [Friberg], Ulrich von Bach, Ludwig von Rötstein, Heinrich von Hattenberg und außerdem Hermann der Waaler [Wailer], Gerien [Gerten] von Schönegg und Hans von Ramswag [Ramschwag].

Wenn die vorgeschriebene Anweisung nicht binnen eines Monats ausgeführt würde, sollten die Bürgen nach Margarethas Aufforderung in rechtliche Geiselschaft [rechter Gesellschaft] nach Weißenhorn in ein öffentliches [offenes] Gastgeberhaus fahren und dort mit jeweils zwei Pferden bleiben, bis Margaretha und ihre Erben gemäß den Vertragsbestimmungen versorgt seien. Falls einer der Bürgen selbst das Einlager nicht leisten wolle oder könne, solle er mit derselben Verpflichtung ersatzweise einen ehrbaren Diener mit einem Knecht und zwei Pferden in die Geiselhaft legen. Im Falle einer der Bürgen stürbe oder aus dem Lande führe, sollten die Aussteller der Margaretha und ihren Erben binnen eines Monats einen Ersatzmann mit den gleichen Verpflichtungen stellen. Täten sie das nicht, sollte Margaretha und ihre Erben das Recht haben, zwei der Bürgen aufzufordern, nach ihrer Wahl das Einlager zu halten, bis ein Ersatzmann aufgestellt sein würde.

Kaiser Ludwig der Bayer bestellte am 11.1.1331<sup>995</sup> Herman den Späten (1303-1339) zum Vormund über Margarethas Kinder und damit Hermans Enkel.

## (2) Margaretha von Eichheim, dann Gräfin von Tübingen, geb. Spät von Faimingen

Margaretha heiratete vor 1338 in zweiter Ehe (Pfalz)graf Konrad I. von Tübingen<sup>996</sup> (1318-1377)

<sup>993</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 31.

<sup>994</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 32-33; Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 22-23; nach: BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Varia Neoburgica 859 (1330 Orig. Urk.).

<sup>995</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 33, nach BHSTAM, Neuburger Kopialbuch, S.161. Christa führt das kaiserliche Engagement auf die „Verbindung der Späth von Faimingen mit den Grafen von Graisbach-Marstetten“ zurück.

aus der Linie Herrenberg, genannt der Scheerer (*Scherer*), wie aus einer Urkunde vom 22.1.1338<sup>997</sup> hervorgeht. Darin verzichtete die Scheererin (*Schörerin*) und ihr Gemahl Konrad auf den Nachlaß ihres Vaters Herman des Späten von Faimingen gegen Bezahlung von 1137,5 Pfund Pfennigen oder 831 Pfund Heller und verpfändete zur Sicherheit dafür die Burg Falkenstein. Erhielte ihr Vater Hermann aber noch männliche Erben, so bliebe sie im Besitz des Pfandes, bis ihre Geschwister und die Kinder ihres 1335 verstorbenen Bruders Friedrich des Späten es um genannte Summe auslösten. Hermann der Spät lebte noch am 6.4.1339, während er am 1.2.1343 bereits tot war<sup>998</sup> und sein Geschlecht in männlicher Linie erlosch<sup>999</sup>. Margaretha und Konrad I. hatten einen Sohn Konrad II., Graf von Tübingen in Herrenberg, und zwei Töchter Livke und Margaretha<sup>1000</sup>.

### (3) Ursula von Faimingen, geb. von Eichheim

Margarethas Bruder Friedrich Spät von Faimingen war mit Ursula von Eichheim vermählt, die ihm die vier Töchter Elsbeth, Ursula, Anna und Guta gebar. Am 13.11.1335<sup>1001</sup>, nach Friedrichs Tod, verschrieb Ursula ihrem Schwiegervater Herman 300 Mark Silber als Heimsteuer und 40 Mark Silber für die Morgengabe auf die Burg Faimingen. Als Herman der Späte am 14.5.1339 eine Schenkung an das Kloster Medlingen tätigte, war Ursula bereits tot. Herman empfahl seine Enkelinnen dem Schutz seiner Freunde. Kaiser Ludwig der Bayer nahm sie als ihr Vormund möglicherweise an seinen Hof, wodurch die drei ältesten Schwestern mit bayerischen Adligen verheiratet werden konnten: Elisabeth / Elsa mit Hadamar von Laber (Niederbayern), Ursula mit dessen Bruder Ulrich von Laber und Anna mit Gottfried von Wolfstein (Oberpfalz)<sup>1002</sup>; die jüngste Schwester Uta heiratete nach 1340 Heinrich von Rechberg, genannt von Heuchlingen.

---

<sup>996</sup>Vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 20; **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 446-447.

<sup>997</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 34, nach Reg.Bavar. VIII,206.

<sup>998</sup>**Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23.

<sup>999</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 33; vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 305.

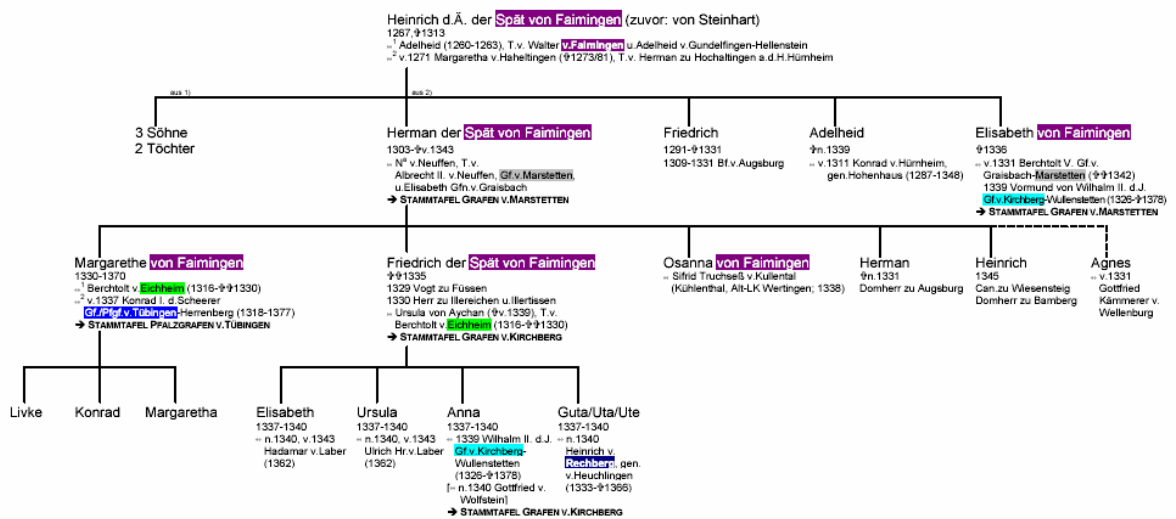
<sup>1000</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 34; **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 447.

<sup>1001</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 33, nach Neuburger Kopialbuch 21, S.149.

<sup>1002</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 33, nach: **Kanz**, Chronik von Tüßen, 1911, 24.

## Stammtafel 4 Edle Spät von Faimingen

### Stammtafel-Auszug der Edlen Spät von Faimingen (Alt-LK Dillingen)



**(4) Berchtolts Erbtöchter Gräfin Anna von Kirchberg-Wullenstetten, geb. von Eichheim**  
 Am 6.4.1339<sup>1003</sup> verheiratete Herman der Späte von Faimingen zusammen mit Graf Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten (††1342; Gemahl der Elisabeth / Elsbethh von Faimingen und

<sup>1003</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23; nach: BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 1863 (1339 Orig. Urk.).

damit Schwager Hermans) seine Enkelin, die jüngste Tochter Bertholds von Eichheim, Anna an Graf Wilhelm II. d.J. von Kirchberg-Wullenstetten (1326–†1378), dessen Vormund Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten war. Die Erbtöchter Anna des Berchtolt von Marstetten wurde 1360 mit Kaiser Ludwigs des Bayern Enkel Herzog Friedrich von Bayern-Landshut vermählt<sup>1004</sup>.

Als Heimsteuer empfing Graf Wilhelm II. von Kirchberg alle Güter, die Anna von ihrem Vater als Erbe zugefallen waren, nämlich die Hälfte der Herrschaft Illertissen<sup>1005</sup> mit der Burg Illertissen (*Burg zu Tüssen mit allem, was im Dorf Tüssen*), Jedesheim (*Yedemsheim*), Betlinshausen (*Hausen*), Tiefenbach (*Tiuffenbach*), mit dem Kirchensatz zu Jedesheim. So vereinten sich 1339 Lehenoberhoheit und Grundherrschaft über den Güterkomplex Illertissen wieder in einer Hand, welche seit dem Tode Eberharts von Nellenburg 1075 aufgeteilt waren (vgl. S.82 und 90). Nicht in der Heimsteuer enthalten waren jedoch die an Anna verpfändeten Güter in Herrenstetten, Untereichen und Weiler<sup>1006</sup>.

Während die übrigen Töchter Berchtolts von Eichheim offensichtlich bereits abgefunden waren, erhielt Annas mutmaßlich älteste Schwester, die mit Friedrich Spät von Faimingen vermählte Ursula, die andere Hälfte der Herrschaft Illertissen, die darauf an ihre vier Töchter fiel, welche sich zwischen 1340 und 1343 vermählten. Eine formale Erb-Trennung der Herrschaft Illertissen war offenkundig noch nicht vollzogen.

Herman Spät von Faimingen schuldete Graf Wilhelm II. von Kirchberg und seiner Gemahlin Anna noch 500 Pfund Heller, die er für sie eingenommen hatte. Er verpflichtete sich und seine Erben, dieses Geld binnen fünf Jahren in jährlichen Raten zu je 100 Pfund zu zahlen. Einnahmen und Aufwendungen sollten gegeneinander aufgerechnet werden. Für den Fall eines kinderlosen Ablebens von Anna sollten alle genannten Güter, aller Nutzen daraus sowie alles, was mit diesem Ertrag gewonnen und erkaufte wird, an die Kinder der Ursula und des Friedrich des Späten Töchter gehen.

Die Gatten Ursulas Töchter Elsbeth, Ursel und Anna sowie Guta verkauften ihre Hälfte (also jeweils ein Achtel) der Herrschaft Illertissen am 1.2.1343<sup>1007</sup> an ihren Vetter Graf Wilhelm II. von Kirchberg und seine Gemahlin Anna. Guta erhielt für ihr Achtel 500 Pfund Heller<sup>1008</sup>. Das mit der Herrschaft Eichheim verbundene Illertissen fiel nun wieder vollständig in kirchbergische Hände zurück.

Hadamar von Laber, Ulrich von Laber (*Hadmar von Laber und sein Bruder Ulrich*) sowie Gottfried von Wolfstein (*Gotfrit von Wolfstain*) und ihre Frauen Elsbet, Ursula und Anna, sowie ihre Schwester Ute (*fröwlin Vtte*), Töchter des gestorbenen *Friderich Spöt von Vainingen*, verkaufen mit Zustimmung des Kaisers Ludwig von Rom, welcher dieser Töchter (*kind*) und ihres Gutes Pfleger war, dem Grafen Wilhelm von Kirchberg (*kyrperch*), genannt von Wullenstetten (*Wulunsteten*) um 1.500 Pfund *guter und gäben Heller*, alle ihre Leute und Güter zu Illertissen (*Tüssen*), Jedesheim (*Jedungshain*), Tiefenbach (*Tiuffenbach*), Betlinshausen (*Husen*), *Auttenhofen*, Bubenhausen (*Bobenhusen*) und zu Herrenstetten [Stetten

<sup>1004</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 34.

<sup>1005</sup>Jeweils alles, was darin gelegen ist, sei es im Dorfe oder im Feld, an Holz, an Weide, an Wasser, an Wiesen, an Äckern, an Wägen, an Weihern, an Leuten und Gütern, wo immer die Güter liegen, seien sie benützt oder unbenützt.

<sup>1006</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 34.

<sup>1007</sup>Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23; nach: BHSTAM, GU Illertissen 103 (1343 Orig. Urk.).

<sup>1008</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 34.



am Espach] (*Steten*) mit allen Zugehörungen (darunter die Formel *an wasen an zwi*, letzteres = Graswuchs), welches alles von ihrem, alten *Sweher Hermann dem Spöt von Vainingen sel.* als freieigenes Gut auf sie gekommen ist. Der Verkauf geschah *an der Stat, des sich frühreren vnd frii frowen fris aigens vnd friis gutz billich verziehen sulent vnd vf gen* (also vor dem Landgerichte) ohne Präjudiz *an den Tag Dingen vnd an der wart* (Anwartschaft, der Verkäufer) an des Grafen Wilhelms anderen Teil, *der nit in dem kauf ist*, und welche Leute und Güter sie noch nicht vertädigt oder verkauft haben.

Kaiser Ludwig der Bayer bestätigte am 21.2.1343 als Pfleger der vier Schwestern den Verkauf. Die nunmalige Gräfin Anna von Kirchberg starb 1369. Für sie wurde in Gutenzell, der Erbbegräbnisstätte der Eichheimer, ein Jahrtag gestiftet<sup>1009</sup>.

## 4. Die Herren und Grafen von Rechberg zu Eichheim (um 1323-1677)

### a) Herkunft und Wappen der Familie Rechberg

Die Herkunft des Geschlechtes der von Rechberg liegt weitgehend im Dunkeln<sup>1010</sup>. Eine Volkssage läßt ihre Ahnherren jedoch schon im 7. Jahrhundert an einer Alamannenschlacht teilnehmen und bald hernach die Burg Rechberg - ehemals „Rehberg“, benannt nach dem Rehgebirge, auf dessen Vorsprung sie liegt - erbauen<sup>1011</sup>. Namengebend war für das Geschlecht ebendiese Burg Hohenrechberg (LK Schwäbisch Gmünd)<sup>1012</sup>, in deren Nachbarschaft es insbesondere 1397 Donzdorf erwarb, sein noch heute bestehender Sitz<sup>1013</sup>.

Rudolph von Rechberg ist als erster auf einem Turnier zu Augsburg im Jahre 1080 historisch faßbar, Bertold und Veit 1113 auf dem Reichstag zu Regensburg<sup>1014</sup>. Der eigentliche Stammvater der angesehenen Familie, die eine Reihe von Bischöfen und Äbten stellte, war gleichwohl der Marschall des Herzogtums Schwaben Ulrich I. von Rechberg. Erstmals wird Ulrich von Rechberg im Jahre 1179 als staufischer Ministerialer urkundlich greifbar, dessen Sohn Hildebrand I. 1194 von Kaiser Heinrich VI. ebenfalls als Marschall des Herzogtums Schwaben

<sup>1009</sup> **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 23; nach: FA Kopialbuch (1369).

<sup>1010</sup> Vgl. dazu **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 35. Mit Wappenbeschreibung. Christa verweist auf die Rechberg-Chronik (BHSTAM Pers.Sel.Rechberg, Cart.330, 8. fasc.10); vgl. auch Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 404-412: Rechberg (Hinterweiler, Vorderweiler von H. **Bauer**); **Lirer**, Thomas, Schwäbische Chronik, Ulm 1486; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 17-24.

Die Geschichte des Geschlechtes der Herren und Grafen von Rechberg ist bislang nur sehr unzureichend erforscht. Einige ausgewählte Arbeiten dazu sind: **Rink**, Joseph Alois, Diplomatische Abhandlung über das Luster der Reichsfreiherrlichen schwäbischen Familie von Rechberg, und rothen Löwen (mit Urkunden-Buch), 1797 (handschr.); **Rink**, Joseph Alois, Geschichtliche Darstellung Der Dynasten Würde der Schwäbischen Familie Von Rechberg, und rothen Löwen, 1804 (handschr.); **Rink**, Joseph Alois, Familiengeschichte des Hauses Rechberg, 5 Bde., 1806; **Rink**, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Grafen und Herren von Rechberg und rothen Löwen, 5 Teile, mit Geschlechts-Tafeln und einem Urkunden-Buch, 1821 (Handschriften-Kopie); **Hummel**, Berthold, Die Mediatisierung der rechbergischen Herrschaften Hohenrechberg, Weissenstein und Donzdorf, Zul.-Arb.f.d.LA an Mittelschulen, Göppingen 1960; **Gemeinder**, Emil, Die Herren von Rechberg, in: Alt-Württemberg. Heimatgeschichtliche Blätter der IWZ (zuvor: Stauferland. Heimatbeilage der NWZ), 1965-1968; **Rechberg und Rothenlöwen**, Albert Germanus von, 800 Jahre der Herren von Rechberg, Donzdorf 1979.

<sup>1011</sup> **Cast**, Fr. (Hg.), Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser, mit Angabe ihre Besitzthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künstler, und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder, 3 Sectionen, um 1816-1864, 1.Section 1.Bd., 61-65.

<sup>1012</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 12-13, 314-321.

<sup>1013</sup> Zur Hauptlinie und Herrschaft Donzdorf-Scharfenberg der Herren von Rechberg vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 192-239, 321-324.

<sup>1014</sup> Vgl. dazu **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 34-35.

investiert wurde<sup>1015</sup>. Die Herren von Rechberg waren ursprünglich also staufische Dienstmannen (siehe S.661)<sup>1016</sup>.

Die Burg Rechberg bei Biberach war Namensgeberin für die Marschälle von Rechberg, die mit der Familie von Hohenrechberg in keiner Verbindung standen. Vielmehr nannten die „aus Ostfranken herstammenden kaiserlichen Marschälle von Pappenheim und Kalentin“ sich um 1280-1390 nach dieser Burg bei Biberach. Sie hatten die ersteren Rechberger offenbar aus der kaiserlichen Umgebung verdrängt, so daß nach Marschall Hildebrand I. (1194-1226/31) kein Mitglied der Familie von Hohenrechberg dieses Amt mehr innehatte<sup>1017</sup>.

Als Wappen führten die Rechberger einen goldenen Schild mit zwei aufrecht stehenden, mit dem Rücken voneinander abgekehrten roten Löwen als Schildhalter, mit hervorgereckten Zungen und dreifach ineinander verschlungenen Schweifen. Über dem Schild befindet sich die Grafenkrone, aus welcher sich der offene Helm mit rotgoldenen Decken erhebt. Daraus wächst der vordere Teil (Brust und Kopf) des goldenen Rehbocks mit rotem Gestein („Rehberg“); diese Helmzierde wurde bisweilen auch allein im Siegel geführt. Bei der Erhebung zur Grafenwürde 1607 und 1626 vermehrte der Kaiser auch das Wappen durch zwei weitere Helme: 1) mit einem gekrönten Löwen, 3) mit Büffelhörnern und hinter denselben zwei Banner, 1) mit drei rothen Löwen, 2) mit den Jochen von Illereichen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts führten die „Grafen von Rechberg und Rothen-Löwen, Freiherrn von Hohenrechberg“ lediglich das alte Familienwappen mit zwei Löwen als Schildhaltern<sup>1018</sup>. Die Rechberger wurden 1626 in den Grafenstand erhoben, wofür 1810 von den Königreichen Bayern und Württemberg eine Erneuerung erwirkt werden konnte<sup>1019</sup>.

## [Stammtafel 5 Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Gesamtübersicht](#)

---

<sup>1015</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 141; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 46-55.

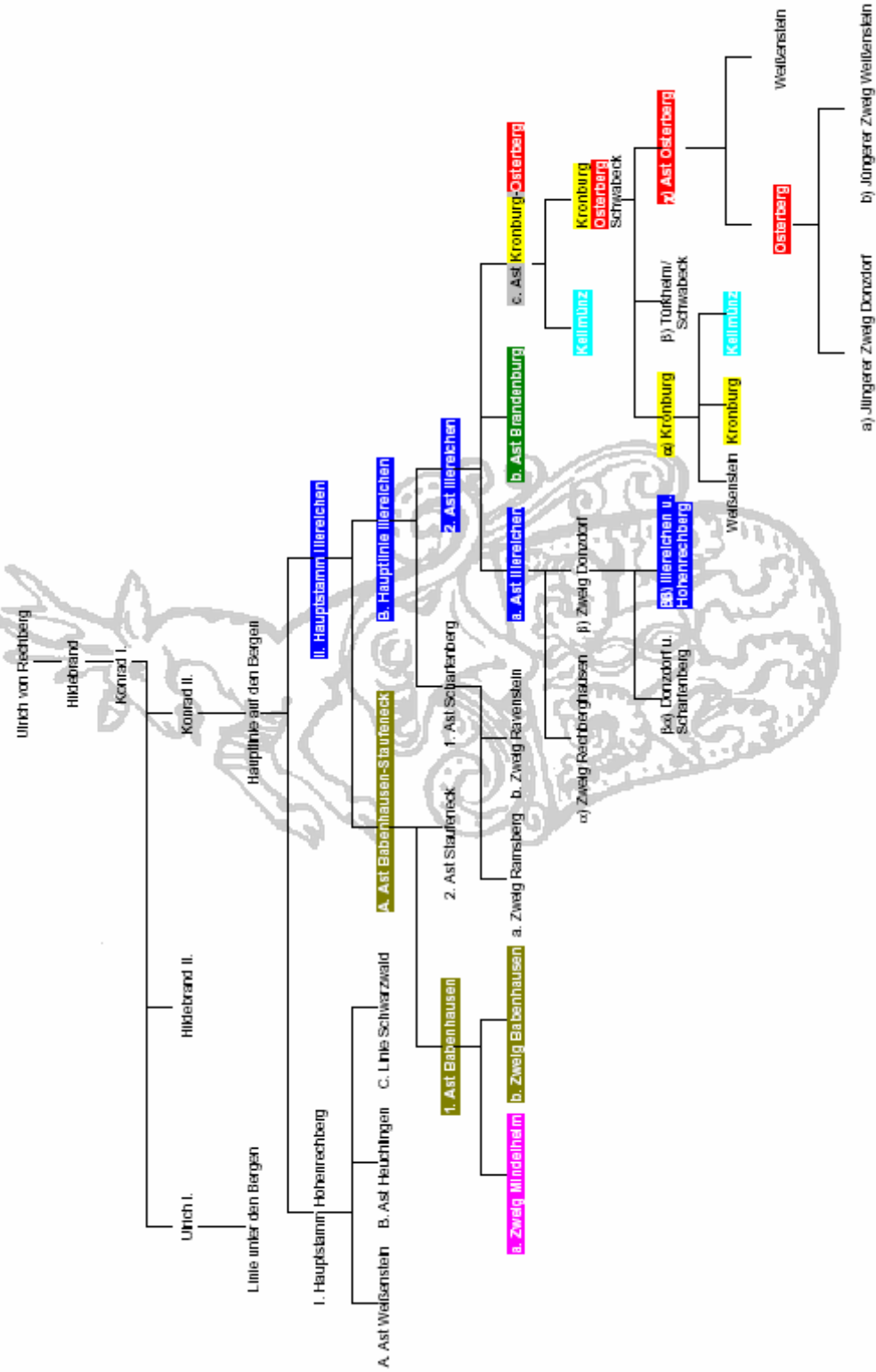
<sup>1016</sup>Zur Ministerialität der Rechberger vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 25-27, 30-31.

<sup>1017</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 141; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 18-20.

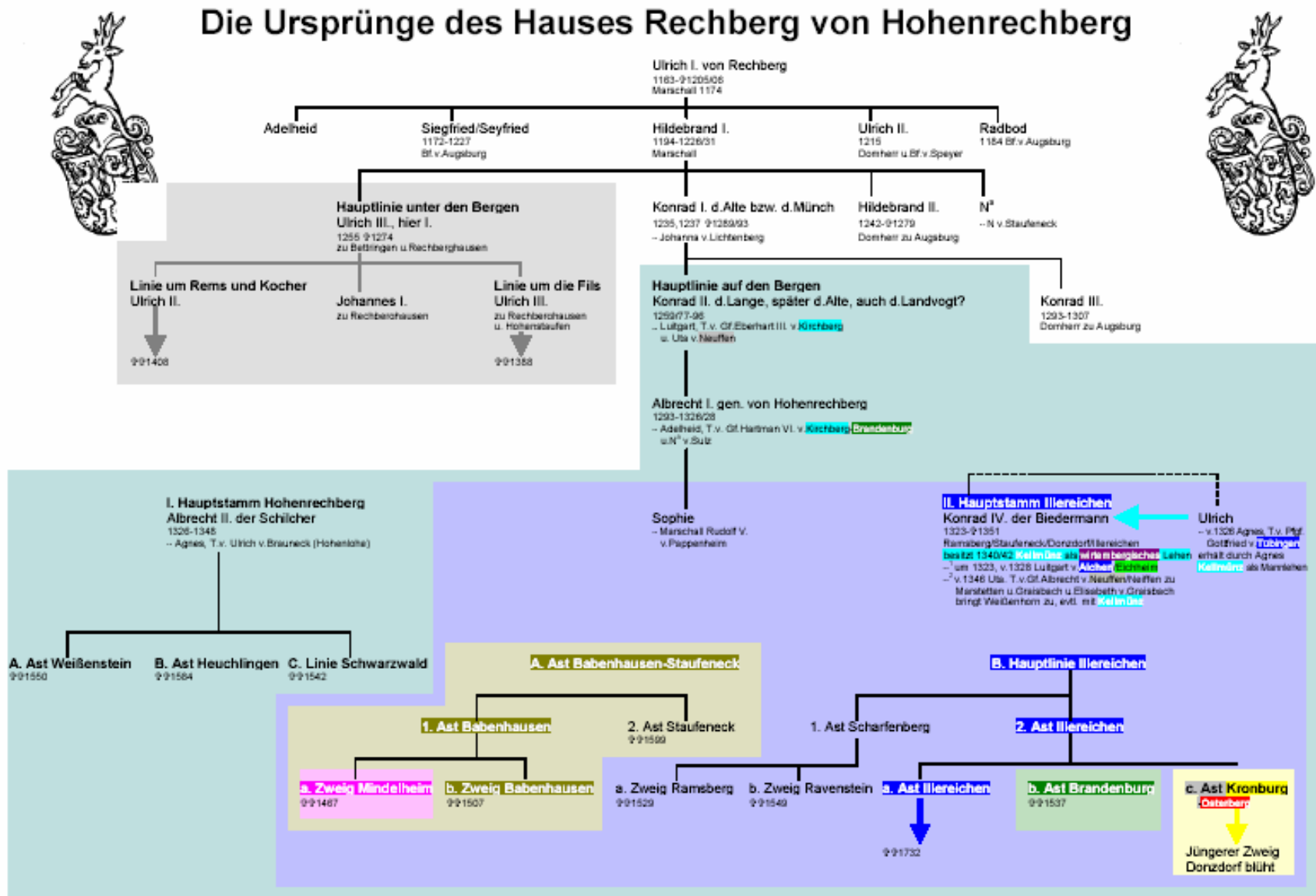
<sup>1018</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 158-159.

<sup>1019</sup>**Gaiser**, Die späteren Herrschaftsinhaber, 1965, 24-26; vgl. **Gaisberg-Schöckingen**, Friedrich Freiherr von / **Schön**, Theodor / **Stattmann**, Adolf, Adels- und Wappenbuch, Neustadt a.d. Aisch 1975; Abb. in **Knop**, Babenhäuser, 1995, 163.

# Gesamtübersicht aller Linien des Hauses Rechberg von Hohenrechberg

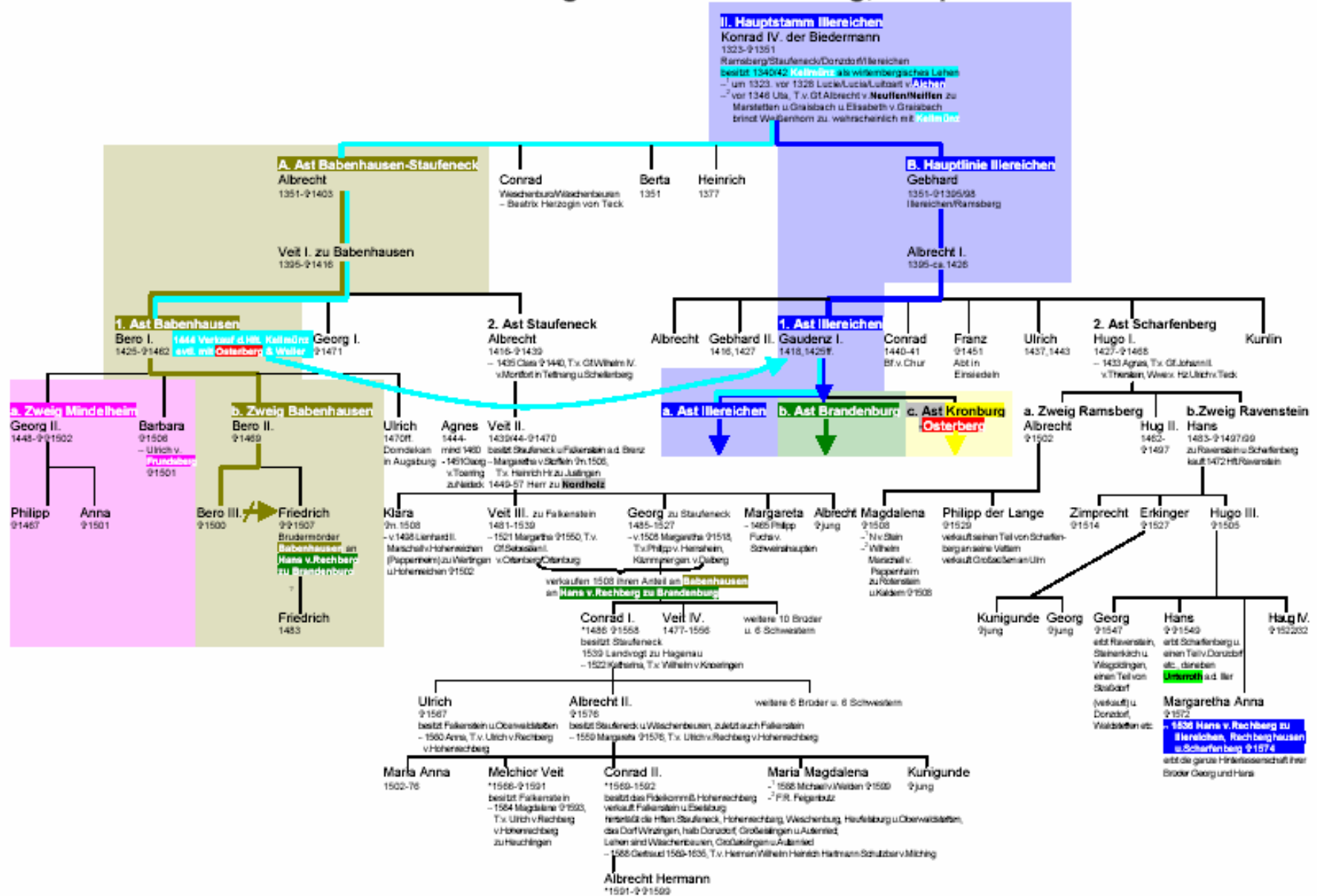


**Stammtafel 6 Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Ursprünge**



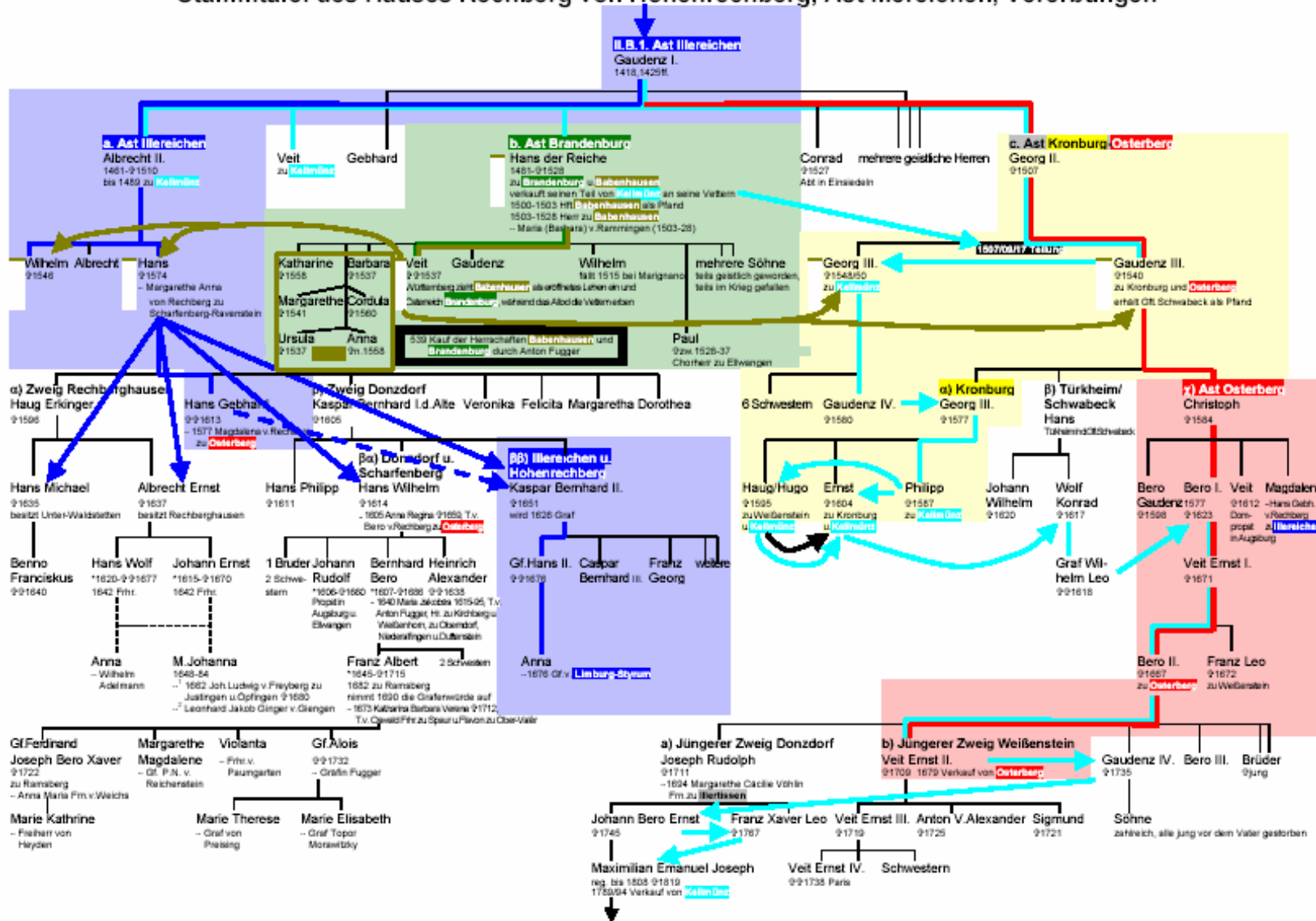
Stammtafel 7 Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptstamm Illereichen

Stammtafel des Hauses Rechberg von Hohenrechberg, Hauptstamm Illereichen



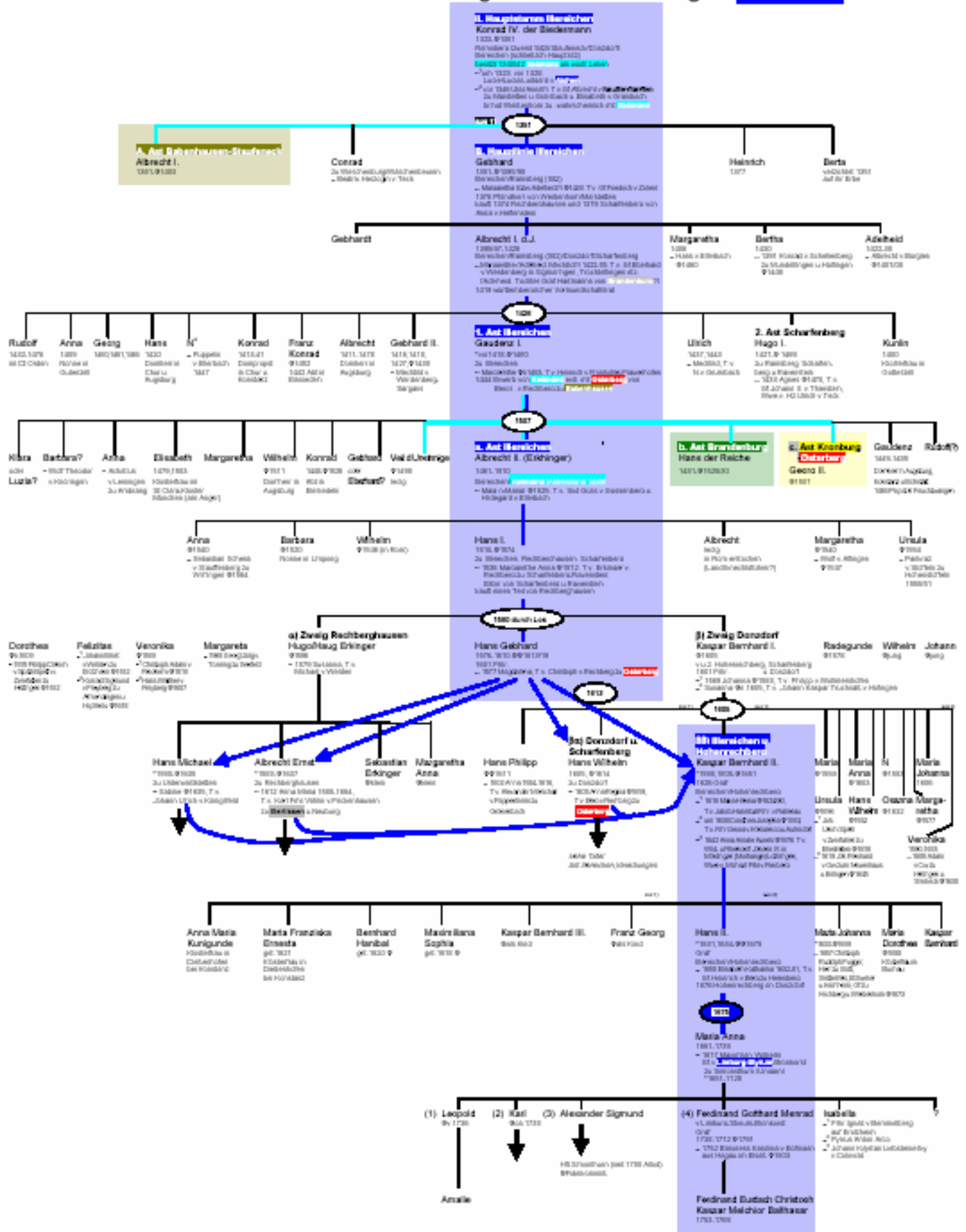
**Stammtafel 8 Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Ast Illereichen - Vererbungen**

Stammtafel des Hauses Rechberg von Hohenrechberg, Ast Illereichen, Vererbungen



Stammtafel 9 Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen

**Stammtafel des Hauses Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen**



## b) Rechberger-Herrschaften

### (1) Die Territorialpolitik der Familie Rechberg

Nach dem Aussterben der Stauer blieben die Rechberger als deren im Bereich der Stammburg Hohenstaufen angesehenste Ministeriale reich begütert, da eine Unterscheidung zwischen Allod und Lehen nicht mehr möglich war<sup>1020</sup>. Darüber hinaus ist eine rege Güterfluktuation zu verzeichnen, die insbesondere erst durch genealogische Betrachtungen plausibel erscheint.

#### (a) Die Rechberger - bedeutende Grundherren in Schwaben

Die Herrschaft Illereichen war nur ein, wenn auch der grundlegende, Baustein beim Bestreben der Herren von Rechberg, im Raum östlich der Iller und südlich der Donau einen größeren Herrschaftskomplex aufzubauen. Die größte Ausdehnung erreichte das Rechberger-Territorium im heutigen Bayerisch-Schwaben um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als es von der Iller bis fast an den Lech reichte.

Im Laufe der Jahrhunderte besaßen die verschiedenen Zweige der Rechberger umfangreiche Herrschaften, Güter und Rechte, die, obschon sie diese teilweise nur vorübergehend oder nur pfandweise innehatten, im Grunde eine bedeutendere Stellung rechtfertigt hätten. Zwar besaßen die Rechberger zuweilen in vielen Orten nicht mehr als einzelne Güter, Anwesen, Rechte oder Gefälle, doch befanden sich auch geschlossene Herrschaften in ihrer Hand. Zahlreiche Vasallen, insbesondere in der Gegend um das Stammschloß Hohenrechberg, standen in Diensten der Rechberger<sup>1021</sup>.

Im 15. Jahrhundert konnte kein anderes Adelsgeschlecht mehr Besitzungen in Mittelschwaben erwerben als die Rechberger. Doch seit etwa 1500 war die Tendenz rückläufig, immer mehr drängte der städtische Kaufmanns-Adel aus Memmingen (Vöhlín), Ulm und Augsburg (Fugger) den alteingesessenen Adel zurück. Die Pfandschaft Weißenhorn ging schon vor 1500 wieder verloren<sup>1022</sup>, der Zweig Babenhausen verlor Mindelheim an die verschwägerten Frundsberg<sup>1023</sup> (siehe S.460). Alle Linien der Rechberger blieben stets katholisch<sup>1024</sup>.

Nachgeborene Söhne der Rechberger sind im 15. Jahrhundert vermehrt in Amtsfunktionen fremder Herren zu finden, so beispielsweise Georg II. von Rechberg zu Mindelheim (1448-††1502) in Diensten der Herzöge von Bayern-Landshut<sup>1025</sup>.

---

<sup>1020</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 141; zum frühesten Besitz der Rechberger vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 36-38; zum Rechbergischen Besitz am Ende des Alten Reiches vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 39-40.

<sup>1021</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 32-34.

<sup>1022</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 348.

<sup>1023</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 65; vgl. **Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafel 12.

<sup>1024</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 74.

<sup>1025</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 188.



## **(b) Das Familienfideikommiß Hohenrechberg (1494)**

1494 errichtete Ulrich II. von Hohenrechberg-Heuchlingen (†1496) für die Stammburg Hohenrechberg ein Familienfideikommiß, wonach die Herrschaft Hohenrechberg immer in der Familie bleiben und in agnatischer Erbfolge weitergegeben werden sollte. Ungenaue Bestimmungen darin führten zu zahlreichen Streitigkeiten und Prozessen<sup>1026</sup>. 1583 trat Ulrich IV. von Rechberg-Heuchlingen (†1585) das Stammgut und Fideikommiß Hohenrechberg an die Linie Rechberg-Staufeneck ab; seine Tochter Magdalene heiratete in erster Ehe Melchior Veit von Rechberg-Staufeneck auf Falkenstein (†1591)<sup>1027</sup> und in zweiter Ehe Heinrich von Reichau (welches?)<sup>1028</sup>. Melchior Veits Bruder Konrad II. (†1592) erhielt von Ulrich VI. das Fideikommiß Hohenrechberg; mit Konrads II. Sohn Albrecht Hermann erlosch 1599 jedoch auch der Ast Staufeneck<sup>1029</sup>.

1591<sup>1030</sup> wurde das Fideikommiß erneuert und 1594 vom Kaiser bestätigt<sup>1031</sup>. Auf diese Weise blieb der Familie Rechberg von den Besitzungen des 1585 in männlicher Linie erloschenen Hauptstammes Hohenrechberg außer der Herrschaft Weißenstein, die 1546 käuflich an die Linie Illereichen-Kronburg kam, nur Hohenrechberg selbst erhalten. Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen-Hohenrechberg kaufte wegen der Rechberger Streitigkeiten um das Familienkommiß den Verwandten und Herzog Friedrich von Württemberg als Teilhaber ihre Anteile daran um 18.000 fl. ab und wurde in diesem Zusammenhang 1620 als einziger mit dem Blutbann belehnt; die endgültige und unstreitige Übernahme des Familienkommisses erfolgte jedoch erst 1639 mit der erneuten Bezahlung von 30.000 fl.<sup>1032</sup>.

## **(2) Übersicht der Rechberger Besitzungen**

Die Kurzübersicht der Rechberg-Besitzungen nach ehemaligen Oberämtern (Stand um 1870) wurde auf der Grundlage von Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Mag-

---

<sup>1026</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 144.

<sup>1027</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 290.

<sup>1028</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 176.

<sup>1029</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 148.

<sup>1030</sup>GU Illertissen 677-16 (1591 XI 9 ULM). Veit Dompropst des Hochstiftes Augsburg und Domherr zu Eichstätt, Ernst und Hugo Brüder Herren zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz beide Freiherren und kaiserliche Räte, Hans zu Konradshofen und Gera Ritter Pfandherr der Grafschaft Schwabeck, die drei Brüder Kaspar Bernhard I. zu Scharfenberg und Donzdorf, Hans Gebhard zu Illereichen und Haug Erkinger zu Rechberghausen, Bero zu Osterberg, die beiden Brüder Wolf Conrad fürstlich bayerischer Kämmerer und Rat und Hans Wilhelm zu Türkheim, Conrad Herr zu Hohenrechberg, Staufeneck, Falkenstein und Oberwaldstetten, Vertreter des landabwesenden Bruders Gaudenz, des Carl Ferdinand, alle von Rechberg von Hohenrechberg bestätigen das Hohenrechbergsche Fideikommiß und Familienstatut, hervorgegangen aus einer testamentlichen Disposition vom 25.8.1569 des Ulrich II. von und zu Hohenrechberg.

<sup>1031</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 145.

Die Mitglieder der Familie Rechberg von Hohenrechberg bestätigten am 9.11.1591 das Hohenrechbergsche Fideikommiß und Familienstatut, hervorgegangen aus einer testamentlichen Disposition vom 25.8.1569 des Ulrich von und zu Hohenrechberg (GU Illertissen 677-16. 1591 XI 9). Im einzelnen waren dies Veit Dompropst des Hochstiftes Augsburg und Domherr zu Eichstätt, Ernst und Hugo Brüder Herren zu Cronburg, Weißenstein und Kellmünz beide Freiherren und kaiserliche Räte, Hans zu Konradshofen und Gera Ritter Pfandherr der Grafschaft Schwabeck, die drei Brüder Caspar Bernhard zu Scharfenberg und Donzdorf, Hans Gebhard zu Illereichen (*Aichen*) und Haug Erckinger zu Rechberghausen, Bero zu Osterberg, die beiden Brüder Wolf Conrad fürstl. bayerischer Kammerer und Rat und Hans Wilhelm zu Türkheim, Conradt Herr zu Hohenrechberg Staufeneck. Falkenstein und Oberwaldstetten sowie der Vertreter des landabwesenden Bruders Gaudenz, Carl Ferdinand.

<sup>1032</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 151, 410-411.

stadt 1973), 155-157, erstellt. Im OA Gmünd befanden sich in jeder Ortschaft mehr oder weniger ausgedehnte Rechberg-Besitzungen, Güter und Rechte.

Besitzung	Landkreis Baden- Württemberg Bayern	ehem. Oberamt / Landgericht	Region	besitzende Rechberg- Linie
Burgsäß auf Hohenstaufen	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
Donzdorf	Göppingen	Gmünd / Geislingen ?	Mittlerer Neckar	
Scharfenberg-Donzdorf mit Zubehörden	Göppingen		Mittlerer Neckar	
Weissenstein („Weissenstein“) mit Zubehörden	Göppingen	Gmünd / Geislingen ?	Mittlerer Neckar	
Herrschaft Rechberghausen (mehrmals)	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
Staufeneck (nach 1300-1599)	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
Filseck 1318	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
Wangen etc. (Eislingen?)	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
ausgedehnte Besitzungen in und um Faumdaud und Eschenbach	Göppingen	Göppingen	Mittlerer Neckar	
Groß- und Kleinsüßen	Göppingen	Gmünd / Göppingen ?	Mittlerer Neckar	
Böhmenkirch	Göppingen	Gmünd	Mittlerer Neckar	
Winzingen	Göppingen	Gmünd	Mittlerer Neckar	
Ramsberg	Göppingen	Gmünd	Mittlerer Neckar	
Ravenstein	Göppingen		Mittlerer Neckar	
Steinenkirch (1472-1543)	Göppingen		Mittlerer Neckar	
Drakenstein (1589)	Göppingen		Mittlerer Neckar	
Sachsenhof an der Rems (1328 verschenkt)	Göppingen ?	Welzheim	Mittlerer Neckar	
Wäscherschloß mit Wäschenbeuren (mind.1380-1599)	Göppingen	Welzheim	Mittlerer Neckar	
Reichenbach	Göppingen	Aalen	Mittlerer Neckar	
Böhmenkirch ganz erworben, zur Herrschaft Hellenstein gehörig	Göppingen	Heidenheim	Mittlerer Neckar	
Bottwar (1574 verkauft)	Ludwigsburg	Marbach und Ludwigsburg	Mittlerer Neckar	
Besitzungen bei Hoheneck, Benningen und Harteneck („Herteneck“) (um 1350)	Ludwigsburg	Marbach und Ludwigsburg	Mittlerer Neckar	
Burg Waldenstein (nur kurze Zeit)	Rems-Murr-Kreis	Schorndorf	Mittlerer Neckar	
Welzheim	Rems-Murr-Kreis	Welzheim	Mittlerer Neckar	
Alldorf (mind. $\frac{2}{3}$ )	Rems-Murr-Kreis	Welzheim	Mittlerer Neckar	
Weinzehnt zu Döttingen (Dettingen, Döttingen ?)	Esslingen ?	Kirchheim	Mittlerer Neckar	
bis 1811 ansehnliche Weingefälle im Neckartal von Stuttgart bis Esslingen, bes. im OA Cannstatt	Esslingen	Cannstatt / Schorndorf	Mittlerer Neckar	
Patronat zu Ober-Esslingen	Esslingen	Schorndorf	Mittlerer Neckar	
Bernhardsdorf	Heidenheim ?	Aalen	Ostwürttemberg	
Leinbronn (Rechberger-Residenz 1357ff.)	Heidenheim ?	Aalen	Ostwürttemberg	
Herrschaft Heuchlingen (bis 1585)	Heidenheim	Aalen	Ostwürttemberg	
Herrschaft Hellenstein (1307-1333 als Pfand)	Heidenheim	Heidenheim	Ostwürttemberg	
Rittergüter Falkenstein LK Heidenheim und Eselsburg LK Ludwigsburg samt Döttingen LK Heidenheim ?, Heuchlingen LK Heidenheim und Mehrstetten LK Heidenheim (1390-1562/93)	Heidenheim / Ludwigsburg	Heidenheim	Ostwürttemberg	
Hürben mit Gerstetten, Heldenfingen, Weidstetten u.a. (1381/85)	Heidenheim	Heidenheim	Ostwürttemberg	
Ballendorf	Heidenheim ?		Ostwürttemberg	Staufeneck
Neubronn	Ostalbkreis	Aalen	Ostwürttemberg	
weiterhin bis Aalen einzelne Besitzungen	Ostalbkreis	Aalen	Ostwürttemberg	
Weibelhube („Waibelhub“), mit Gütern und Gericht zu	Ostalbkreis	Gaildorf	Ostwürttemberg	

Besitzung	Landkreis Baden- Württemberg Bayern	ehem. Oberamt / Landgericht	Region	besitzende Rechberg- Linie
Ruppertshofen und in der Umgebung 1410 weggegeben			berg	
Hohenrechberg mit Vorder- und Hinterweiler	Ostalbkreis	Gmünd	Ostwürttemberg	
Straßdorf	Ostalbkreis	Gmünd	Ostwürttemberg	
Baldern als Pfand	Ostalbkreis	Neresheim	Ostwürttemberg	
Burg Lichtenstein mit Zubehörden (1374, 1408-1447, 1575) <sup>1033</sup>	Reutlingen		Neckar-Alb	
Vogtrechte um Zwiefalten <sup>1034</sup> (bis 1412; im Zusammenhang mit hohenzollernschen Besitzungen)	Reutlingen	Ehingen	Neckar-Alb	
Schalksburg (1460)	Zollernalbkreis	Balingen	Neckar-Alb	
Salmendingen („Salmandingen“) (1448) etc. <sup>1035</sup>	Zollernalbkreis		Neckar-Alb	
Kloster St. Blasien: Vogtei (ca.1450-1526)	Waldshut		Hochrhein	
Anteil an der Grafschaft Falkenstein mit den Burgen Ramstein und Schramberg	Rottweil	Oberndorf	Schwarzwald-Baar-Heuberg	
Burg Waldau mit Zubehörden (Wetzgau, Pfersbach, Theinbach etc.)	Schwarzwald-Baar-Kreis	Welzheim	Schwarzwald-Baar-Heuberg	
Schwarzenberg mit Elzach	Emmendingen		Südlicher Oberrhein	
Hohenkrähen bei Hilzingen im Hegau („Baden“) (um 1620, nur kurz)	Konstanz		Bodensee	
Schloß Ruggburg bei Lindau	Lindau ?		Bodensee	
Wengen (1386 verkauft)	Ravensburg ?	Gaildorf	Bodensee-Oberschwaben	
Eschach	Ravensburg	Gaildorf	Bodensee-Oberschwaben	
Herrschaft Gammertingen mit Hettingen samt Zubehörden <sup>1036</sup> (Harthausen, Ittenhausen <sup>1037</sup> (Gde.Langenslingen, LK Biberach), Hermentingen, Feldhausen, Kettenacker und Neufra (Gde.Riedlingen, LK Biberach)) (1407-1447)	Sigmaringen		Bodensee-Oberschwaben	Hohenrechberg
Vogtei über Kloster Beuron (1407-1447) <sup>1038</sup>	Sigmaringen		Bodensee-Oberschwaben	
Rottenacker <sup>1039</sup> (1447 verkauft)	Alb-Donau-Kreis		Donau-Iller	
Grundsheim <sup>1040</sup> (1501-1550)	Alb-Donau-Kreis	Ehingen	Donau-Iller	Hohenrechberg-Weißenstein-Grundsheim (☞☞1550)
Unter- und Obersulmetingen <sup>1041</sup> (1406; $\frac{1}{3}$ der Pfandschaft)	Biberach	1870 Ehingen / 1808 Biberach	Donau-Iller	
Anteil an Ahlen-Uttenweiler <sup>1042</sup> (ca.1473-1550) und Oggelsbeurer Vordere Kaplanei	Biberach	1870 Riedlingen / 1808 Zwiefalten	Donau-Iller	Hohenrechberg-Weißenstein-Grundsheim (☞☞1550)
Besitzungen um (Bad) Schussenried	Biberach	Waldsee	Donau-Iller	
Ertingen <sup>1043</sup> (vor 1224)	Biberach		Donau-Iller	
Auttagershofen-Wain <sup>1044</sup> (bis 1517)	Biberach		Donau-Iller	

<sup>1033</sup> „Hohenzollernsche Region (teils von den Grafen von Veringen erheiratet, teils erworben).“

<sup>1034</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 231.

<sup>1035</sup> „Hohenzollernsche Region (teils von den Grafen von Veringen erheiratet, teils erworben).“

<sup>1036</sup> „Hohenzollernsche Region (teils von den Grafen von Veringen erheiratet, teils erworben).“

<sup>1037</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 249.

<sup>1038</sup> „Hohenzollernsche Region (teils von den Grafen von Veringen erheiratet, teils erworben).“

<sup>1039</sup> Alb-Donau-Kreis 2, 1992, 838-840: Keine Hinweise auf Rechberger Besitzungen!

<sup>1040</sup> Alb-Donau-Kreis 2, 1992, 294.

<sup>1041</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 322-329: Keine Hinweise auf Rechberger Besitzungen!

<sup>1042</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 889, 916.

<sup>1043</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 34.

<sup>1044</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 942: Bis 1517 mindestens ein Leibeigener.

Besitzung	Landkreis Baden- Württemberg Bayern	ehem. Oberamt / Landgericht	Region	besitzende Reichberg- Linie
Alberweiler-Schemmerhofen <sup>1045</sup> (1520)	Biberach		Donau-Iller	Hohenrechberg -Weißenstein- Grundsheim (††1550)
Sindelfingen (1351 verkauft)	Böblingen	Böblingen	Donau-Iller	
Ulm • 1347 Judensteuer verpfändet (1404 gelöst) • 1351 Ammanamt verpfändet	Ulm, Stadtkreis		Donau-Iller	
Weikersheim (als Pfand 1449-mind.1467)	Main-Tauber- Kreis	Mergentheim	Württ. Franken	
Unter-Gröningen (bis 1410 eigene Linie)	Schwäbisch Hall	Gaildorf	Württ. Franken	
Herrschaft Werdeck mit Michelbach (1460-1470)	Schwäbisch Hall	Gerabronn	Württ. Franken	
Stockenfels ??? (kurz, bis 1558)	Roding		Oberpfalz	
Herrschaft Illereichen (ca.1320-1676/77)	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	Illereichen
Herrschaft Kellmünz (1343-1794 bzw. vor 1340-1791) mit Dettingen (LK Biberach) und Kirchberg <sup>1046</sup> mit Nordhofen (seit E14.Jh.; LK Biberach) (bis 1670)	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen / Biberach		Iller-Lech- Gebiet	Kellmünz
Herrschaft Osterberg (bis 1679) und Zubehörden - evtl. von der Herrschaft Kellmünz abgespalten	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	Osterberg
Herrschaft Brandenburg/Dietenheim-Kirchberg (1481- 1537/39) mit Hörenhausen und Weihungszell <sup>1047</sup> (1480-1537; LK Biberach)	Alb-Donau- Kreis / Neu- Ulm, zuvor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	Brandenburg
Herrschaft Kronburg (1478-1604/16)	Unterallgäu, zuvor Memmingen		Iller-Lech- Gebiet	Kronburg
Herrschaft Babenhausen (1378-1538/39)	Unterallgäu, zuvor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	
Herrschaft Bellenberg (1764-1783)	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	
Unterroth	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	
Nordholz	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	
Tafertshofen (bis 1530 und 1792)	Neu-Ulm, zu- vor Illertissen		Iller-Lech- Gebiet	
(Herrschaft) Weißenhorn und Grafschaft bzw. Landgericht Marstetten als Pfandherrschaft (1371- 1473/75)	Neu-Ulm		Iller-Lech- Gebiet	
Herrschaft Mindelheim (1432-1467, verkauft)	Unterallgäu, zuvor Mindelheim		Iller-Lech- Gebiet	
Dietmannsried (E15.Jh.-1512)	Oberallgäu, zuvor Kempten		Iller-Lech- Gebiet	Kronburg
Herrschaft Neuburg an der Kammel (1458-1524)	Günzburg, zuvor Krumbach		Iller-Lech- Gebiet	
Heubelsburg („Heufelsburg“) bei Waldstetten	Günzburg, zuvor Günzburg ?		Iller-Lech- Gebiet	
Waldstetten (1400-1607?)	Günzburg		Iller-Lech- Gebiet	
Oberblaichen	Günzburg, zuvor Krumbach		Iller-Lech- Gebiet	
Autenried (bis 1599)	Günzburg		Iller-Lech- Gebiet	
Herrschaft Kühenthal („Killenthal“) a.d. Schmutter und Westendorf samt Dattenhausen	Augsburg, zuvor Wertingen		Iller-Lech- Gebiet	

<sup>1045</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 674: Eine Leibeigene um 1520.

<sup>1046</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 166-170.

<sup>1047</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 741-743.

Besitzung	Landkreis Baden- Württemberg Bayern	ehem. Oberamt / Landgericht	Region	besitzende Rechberg- Linie
Landvogtei Burgau (als Pfand)	Günzburg u.a.		Iller-Lech- Gebiet	
Schirmvogtei des Klosters Edelstetten	Günzburg, zuvor Krumbach		Iller-Lech- Gebiet	
Schirmvogtei des Klosters Ursberg	Günzburg, zuvor Krumbach		Iller-Lech- Gebiet	
Augsburg (einige Ansprüche)	Augsburg (Stadt)		Iller-Lech- Gebiet	
Grafschaft Schwabeck mit Türkheim (bis ca.1620)	Augsburg, zuvor Schwabmün- chen bzw. Unterallgäu, zuvor Mindelheim		Iller-Lech- Gebiet	
Konradshofen	Augsburg, zuvor Schwabmün- chen		Iller-Lech- Gebiet	
bayerische Standesherrschaft Mickhausen	Augsburg, zuvor Schwab- münchen		Iller-Lech- Gebiet	
Brücke bei Heldenfingen (bei Gerstetten?)			Iller-Lech- Gebiet	
Leipheim (1432-1452)	Günzburg		An der Donau <sup>1048</sup>	
Blindheim (ca.1620)	Dillingen		An der Donau	
Tapfheim („Dapfheim“)	Donau-Ries, zuvor Dillingen		An der Donau	
Stauf bei Hageln etc.			An der Donau	
Hochhaus			Ries	
Killenthal			Ries	
Dattenhausen etc.	Dillingen		Ries	
Arberg (ca.1460)	Ansbach, zu- vor Feucht- wangen		Mittelfranken	
Dollnstein („Dollenstein“) mit Weilheim (bis 1440)	Eichstätt		Mittelfranken	
Uffenheim (als Pfand 1477)	Neustadt a.d.Aisch- Bad Winsheim, zuvor Uffenheim		Mittelfranken	
Kitzingen (als Pfand 1443)	Kitzingen		Unterfranken	
Homburg a.d. Wern (als Pfand 1475-1478)	Main-Spessart, zuvor Gemünden		Unterfranken	
Jetzendorf (vorübergehend Residenz)	Pfaffenhofen a.d.Ilm		Oberbayern 1049	
Baumgarten			Bayern	
Gerteney			Bayern	
Falkenstein	Rosenheim		Oberbayern	
Wolnzach	Pfaffenhofen a.d.Ilm		Oberbayern	
Rauenlöschburg (evtl.Rauenlechsberg?)	Weilheim- Schongau, zuvor Schongau		Oberbayern	
Peisenberg (evtl.Hofmark Preißenberg?)	Weilheim- Schongau,		Oberbayern	

<sup>1048</sup> „jeweils Unterpfund oder Lehen“

<sup>1049</sup> „Erwerb verschiedener Herrschaften im 16. und 17. Jh., besonders durch Pfandschaft, dann wieder aufgegeben.“

Besitzung	Landkreis Baden- Württemberg Bayern	ehem. Oberamt / Landgericht	Region	besitzende Rechberg- Linie
	zuvor Schongau			
Finsing			Bayern	
Oelkoven			Bayern	
Lorenzberg (Epfach?) etc.	Landsberg am Lech, zuvor Schongau		Oberbayern	
Vogtei der Klöster Ettal (LK Garmisch-Partenkirchen), Raitenbuch und Polling (LK Weilheim-Schongau, zuvor LK Weilheim), die Grafschaft Möring etc.			Oberbayern	

**Lehenhof der Herren von Rechberg** (nach Bedarf mit Mannengericht mit 12 Beisitzern)

*zugehörig:*

- von Degenfeld
- vom Holz
- viele Patrizierfamilien von Gmünd und Esslingen
- u.a.m.

### (3) Die „oberen Herrschaften“ an der unteren Iller: Illereichen und Umgebung

Konrad IV. „der Biedermann“ hat als erster Rechberger südlich der Donau Besitzungen erworben, die danach noch durch Besitz der Grafen von Kirchberg, der Pfalzgrafen von Tübingen und der Herzöge von Teck (Herrschaft Mindelheim) ergänzt wurden, so etwa die Herrschaftskomplexe<sup>1050</sup>

- **Illereichen** [M14.Jh.]
- **Kellmünz-Filzingen-Dettingen** (siehe S.338)
- **Osterberg-Weiler** [Kellmünz-Osterberg 1340] (siehe S.360)
- Kirchberg-Weißenhorn [Weißenhorn und Grafschaft Marstetten als Pfandherrschaft 1371<sup>1051</sup>] (Alt-LK Neu-Ulm)
- **Babenhausen-Kirchhaslach** [Babenhausen 1378] (siehe S.454)
- Mindelheim [1432] (Alt-LK Mindelheim)
- Neuburg a.d. Kammel 1458 (Alt-LK Krumbach)
- Kronburg 1478 (Alt-LK Memmingen)
- Brandenburg-Dietenheim [1481] (Alb-Donau-Kreis)

Konrads IV. Vater Albrecht I. und auch sein Großvater Konrad II. hatten ihre territoriale Orientierung durch Ehen mit Kirchberger-Töchtern bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in den Bereich der Grafschaft Kirchberg erweitert. So war Konrads IV. Ehe mit Luitgart von Eichheim eine konsequente Fortführung dieser Heiratspolitik und brachte ihm an der unteren Iller mit der Herrschaft Illereichen eine erste herrschaftliche Basis ein. Im Falle des Aussterbens der agnatischen Kirchberger-Linien hätte deren Erbe den Herren von Rechberg einen weiträumigen herrschaftlichen Grundstock beschert. Ohne dieses Erbe hatten die jedoch selbst für den Ausbau ihrer Basis Illereichen zu sorgen.

Obwohl der Hauptstamm Illereichen und seine Verzweigungen lange Zeit nicht im Besitz des Hohenrechbergs war, bezeichneten sich auch dessen Familienmitglieder im ersten Teil ihres

<sup>1050</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 36.

<sup>1051</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 348.

Namen-Lokativs nach der Stammburg, mit dem Suffix nach ihrem Sitz. In vorliegender Untersuchung wurde meist auf „Hohenrechberg“ verzichtet.

### **(a) Herrschaft Illereichen - der territoriale Ausgangspunkt**

Albrecht II. stiftete den Hohenrechbergischen Hauptstamm<sup>1052</sup>. Der von seinem Bruder Konrad IV. dem Biedermann gestiftete Hauptstamm Illereichen und die daraus von seinem Sohn Gebhard begründete Illereicher Hauptlinie interessiert uns hier an erster Stelle. Konrad IV. erhielt um 1323 durch seine erste Gemahlin Luitgart von *Aichen* / Eichheim die Herrschaft Illereichen und faßte so an der Iller Fuß (siehe Kapitel IV.B.4.c) auf S.189).

Ausgehend von der Herrschaft Illereichen teilte sich der Rechberg-Besitz wiederholt in Linien, Äste und Zweige auf, wobei der stetig wachsende Besitz grundsätzlich unter den Söhnen verteilt wurde. Dabei erhielt der jeweils älteste Sohn den Stammbesitz der jeweiligen Linie, die nachkommenden überlebenden volljährigen Agnaten Teilherrschaften daraus und / oder Neuerwerbungen, die durchweg zu beobachten sind. Herrschaftskomplexe erloschener Linien fielen in der Regel wieder an die Stammlinie heim, wobei in einzelnen Fällen auch Verheiratungen innerhalb der Rechberg-Verwandtschaft nötig erschienen, um der Familie Herrschaften zu erhalten.

### **(b) Herrschaft Kellmünz - eine Vererbungsmasse ohne Eigenständigkeit**

Ein besonderes Phänomen stellt die während der Rechbergischen Herrschaft unter pfalzgräfllich-tübingerischer Lehenträgerschaft stehende Herrschaft Kellmünz dar, die offensichtlich zur bloßen Vererbungs- und Ausgleichsmasse degradiert wurde, vielfach verschiedenen Rechberg-Herrschaften zugeordnet war und folglich keine Eigenständigkeit aufwies. Während beim Erlöschen einer Linie die Allodien durch Erbtöchter in neue Hände geraten konnten, fielen die Lehen an die Familie Rechberg zurück; insbesondere die Ausübung des Majorats und die Inhaberschaft eines (Primogenitur-) Fideikommisses fielen hierbei ins Gewicht (vgl. hierzu S.347).

Ab 1340/42 war die Illereicher Hauptlinie der Rechberger Besitzer von Kellmünz. Die Rechberger sind 1406 in Kellmünz nachweisbar, als sie dort ein Gut erwarben<sup>1053</sup>.

Gaudenz I., Enkel des Stifters der Illereicher Hauptlinie Gebhard von Rechberg von Hohenrechberg zu Ramsberg und Illereichen (1351-†1395/98), erwarb im Jahre 1444 die Herrschaft Kellmünz (siehe S.338) vom Illereicher Ast Babenhausen-Staufeneck-Mindelheim-Kellmünz (zum Ast Rechberg-Babenhausen siehe S.454) als Mannlehen der Grafen (später der Herzöge) von Württemberg wieder zurück und verband sie mit Illereichen<sup>1054</sup>. Dieser Herrschaftskomplex wurde nach 1460 geteilt, so daß sich unter den Söhnen des Gaudenz I. die Linien Illereichen und Kellmünz trennten<sup>1055</sup>. Den Zweig Kellmünz übernahm Georg II. von Rechberg von Hohen-

<sup>1052</sup>Zum Hohenrechbergischen Hauptstamm und dem Stammschloß vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 82-157.

<sup>1053</sup>AGRD, Urk.49, 1406 III 25.

<sup>1054</sup>**Konrad**, Anton H., Kellmünz. Eine Marktgemeinde im Illertal. 650 Jahre Markt 1330-1980, Weißenhorn 1980, 13.

<sup>1055</sup>Die Trennung vollzog sich offenbar sukzessive, da Jacob Vogel und Margaretha Yedelhusin von Osterberg im

rechberg (1460-†1507), der Stifter der Nebenlinie Kronburg<sup>1056</sup>, dessen Sohn Georg III. (†1548/50) zu Kellmünz herrschte.

**(c) Herrschaft Osterberg - zunächst eine Kellmünzer Zugehörig**

Da die Herrschaft Osterberg in der Zeit nach 1444 Kellmünz zugerechnet wurde, legt nahe, den Beginn der Rechberger Herrschaft über Osterberg spätestens 1444 anzusetzen (siehe S.360).

Gaudenz III. (1506-†1540), Sohn des Georg II. von Rechberg zu Kronburg, residierte nach der Güterteilung weiter zu Kronburg. Dieser Gaudenz läßt sich als erster eindeutig der Herrschaft Osterberg zuordnen und gilt als der Erbauer von Schloß und Kirche zu Osterberg. Sein Sohn Christoph (1540-1577, †1584; siehe S.368) schließlich war der Stifter der Nebenlinie Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg, die bis 1679 in Osterberg residierte und bis 1738 blühte.

**(d) Neuburg a.d. Kammel**

Wilhelm I. von Hohenrechberg-Heuchlingen († ca.1505) erlangte durch Heirat der Elisabetha von Ellerbach Neuburg a.d. Kammel (Alt-LK Krumbach), das die Rechberger von 1467 bis 1524 innehatten, und kaufte zur Herrschaftsarrondierung noch Oberblaichen. Sein Sohn Wilhelm II. von Hohenrechberg-Heuchlingen zu Neuburg (1467-1524) stand in „Erbverbrüderung“ mit seinem Vetter / Cousin Wolf von Hohenrechberg-Heuchlingen (1498-1540), der 1521 Landvogt von Burgau war. Wolf erbte und verkaufte 1524 Neuburg<sup>1057</sup>.

**(e) Herrschaft Weißenstein**

Die Herrschaft Weißenstein befand sich neben zahlreichen anderen Herrschaften im Besitz des Astes Hohenrechberg-Weißenstein<sup>1058</sup>. Der kinderlos gebliebene Wolf von Hohenrechberg zu Weißenstein (†1550) verkaufte 1546 seine Herrschaft Weißenstein, nachdem Herzog Ulrich von Württemberg diese wegen seiner Parteigängerschaft für Kaiser Karl V. im Schmalkaldischen Krieg eingezogen hatte, um 15.000 fl. an seinen Vetter Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (†1550)<sup>1059</sup> (siehe S.342).

**(f) Ast Illereichen-Scharfenberg-Ravenstein**

Hug I. (1427-1468) begründete den Ast Illereichen-Scharfenberg. Sein Sohn Hans (†1483) stiftete wiederum mit dem Kauf der Herrschaft Ravenstein 1472 den Zweig Ravenstein. Sein Enkel Hans von Rechberg zu Ravenstein-Scharfenberg (†1549) erbte Scharfenberg, einen Teil von Donzdorf und neben anderen Besitzungen noch Unterroth; dessen Bruder Georg von

---

Jahre 1496 in einem Vertrag mit ihrem Vater Ulrich, Vogt von Osterberg, einen Rechberg von Hohenrechberg zu Aichen als ihren „*gnädigen hern*“ und Hans Wilhelm, genannt Schabenseckel, als ihres Herrn Ammann zu Kellmünz bezeichnen (BHSTAM, GU Illertissen 677<sup>1</sup>).

<sup>1056</sup>Die Herrschaft Kronburg erwarb Georg II. von Rechberg 1478 durch Heirat der Witwe des 1468 verstorbenen Hans von Werdenstein (**Blickle**, Memmingen, 1967, 370; **Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg 1366-1829 (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 2a, Bd.8), 1962, 31 U54).

<sup>1057</sup>**Hahn**, Krumbach, 1982, 21, 99; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 144-145.

<sup>1058</sup>Zur Herrschaft Weißenstein siehe **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 326-332.

<sup>1059</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 143-144.



Rechberg zu Ravenstein (†1545) erbte Ravenstein, Steinenkirch, Wisgoldingen, einen bald wieder verkauften Teil von Straßdorf, Donzdorf, Waldstetten etc. Nach dem Tod beider fiel das gesamte Erbe an ihre Schwester Margarethe Anna, die mit Hans von Rechberg zu Illereichen verheiratet war<sup>1060</sup>.

## c) Konrad IV. „der Biedermann“ (1323/30-†1351) ∞ Luitgart von Eichheim

### (1) Entstehung des Herrschaftskomplexes Illereichen-Kellmünz

Konrad IV. von Rechberg von Hohenrechberg, genannt „der Biedermann“ (1323-†1351 VII 21), Sohn Albrechts I. von Rechberg und der Adelheid von Kirchberg-Brandenburg (vgl. S.103), war Begründer des Hauptstammes „auf den Bergen“, außerdem Herr von Ramsberg, Staufeneck (seit ca. 1333)<sup>1061</sup> und Donzdorf. Bei der brüderlichen Teilung zwischen Konrad IV. und Albrecht II. dem Schilcher erhielt ersterer Ramsberg mit dem allodialen Teil von Donzdorf, letzterer Staufeneck und einen Teil von Donzdorf<sup>1062</sup>.

Konrad IV. erhielt die allodiale Herrschaft Eichheim durch die Ehe mit Luitgart, Tochter Berchtolts von Eichheim aus erster Ehe<sup>1063</sup>. Von dieser Erbschaft war nun allerdings durch Anna, Tochter Berchtolts von Eichheim aus zweiter Ehe, das Lehen Illertissen an die Grafen von Kirchberg abgetreten worden. Durch die Wiederverehelichung der Witwe Berchtolts, Margaretha, also der Schwiegermutter Konrads IV. von Rechberg, mit Pfalzgraf Konrad I. von Tübingen (1318-1376) waren die Rechberg nunmehr mit den Tübingern verschwägert. Die Pfalzgrafen von Tübingen als Lehensherrn über Kellmünz und trugen es Konrad IV. von Rechberg zu Lehen auf<sup>1064</sup>, wodurch der Herrschaftskomplex Illereichen-Kellmünz entstand (siehe auch S.337). Doch bereits 1342<sup>1065</sup> verkauften die Grafen von Tübingen ihre verbliebenen Besitzungen - einschließlich der Herrschaft Kellmünz mit Babenhausen - an die Grafen von Württemberg, die fortan Lehensherrn über Kellmünz und damit der Herren von Rechberg blieben.

Des weiteren war ein mutmaßlicher Bruder Konrads IV. von Rechberg, Ulrich von Rechberg, mit Agnes, Tochter des Pfalzgrafen Gottfried I. von Tübingen (1267-1316) aus der Linie Böblingen, vermählt<sup>1066</sup>. Konrad von Hohenrechberg trat neben Graf Rudolf IV. dem Scheerer von Tübingen-Herrenberg (1318-1356) und seinem Bruder Graf Konrad I. dem Scheerer von Tübingen-Herrenberg (1318-1377), Graf Ulrich von Aichelberg und anderen in Familienangelegenheiten der Gräfin Luitgart von Kirchberg als Zeuge auf<sup>1067</sup>. Luitgart (1315-†1356), Tochter Graf Diepolds von Aichelberg (1247-1270), war vermählt mit Bruno II. von Kirchberg (1315-

<sup>1060</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 321-324; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 149.

<sup>1061</sup> Zur Rechbergischen Hauptlinie Staufeneck samt ihrer Babenhausischen Nebenlinie vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 158-191.

<sup>1062</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 192.

<sup>1063</sup> **Rink**, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 11.

<sup>1064</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 36, nach Tübinger Lehenbuch: *Item Herr Kunrat von Rechberg von Ramsperg, hat zu Lehen Kelmüntz, Burg und Stat und was darzo gehört ana [ohne] den Zole.*

<sup>1065</sup> HStAS A 602 U 13105 (1342 XII 5); Abdruck bei **Knop**, Babenhausen, 1995, 82 Original und Notarielle Kopie (84-85); vgl. zum Gesamtvorgang **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 364-386.

<sup>1066</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 36, nach **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 359.

<sup>1067</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 423.

†1356), für den Konrad IV. von Rechberg 1334 die an Graf Ulrich von Wirttemberg verkaufte Burg Aichelberg bis zur endgültigen Bezahlung der Kaufsumme in Verwahrung nahm<sup>1068</sup>.

## (2) Das Erbe der Herren von Eichheim

Konrads IV. von Rechberg erste Gemahlin Luitgart von Eichheim (auch Lucia oder Lukrez von Aichen genannt<sup>1069</sup>) starb noch vor ihrem Vater Berchtolt; die Verehelichung wird um 1323/24 gewesen sein und brachte Konrad in Verbindung mit den Familien Hellenstein und Dillingen (siehe auch S.167)<sup>1070</sup>. Bis zu seinem Herrschaftsantritt in Eichheim um 1330 saß Konrad auf Ramsberg<sup>1071</sup>. Aus dieser Ehe gingen offenbar vier Kinder hervor: Die Tochter Berta verzichtete 1351 zugunsten ihrer drei Brüder auf ihr Erbe; Conrad von Wäschenbeuren / Weschenbeuren war mit Herzogin Beatrix von Teck kinderlos verehelicht; Gebhard war mit Adelheid von Werdenberg bzw. Margaretha / Margret von Zollern<sup>1072</sup> verehelicht und kaufte 1379 Scharfenberg von Anna von Helfenstein; Albrecht zu Ravenstein, Staufeneck und Eichheim wurde 1398 erwähnt<sup>1073</sup>.

## (3) Das Erbe der Grafen von Neuffen / Weißenhorn bzw. Graisbach und Marstetten

Konrads zweite Ehe, offenbar um 1330, jedenfalls vor 1346 mit Uta von Neuffen (†1380) geschlossen, blieb kinderlos<sup>1074</sup>. Uta von Neuffen war mutmaßlich die Schwester des Grafen Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten (1307-††1342) und letzten männlichen Vertreters des Geschlechts der Neuffen-Weißenhorn (siehe S.528)<sup>1075</sup>, woraus die guten Beziehungen Konrads IV. von Rechberg zu Kaiser Ludwig dem Bayern (1314/28-47) erklärbar werden<sup>1076</sup>.

War Konrads Schwiegervater Berchtolt von Eichheim noch auf seiten des Habsburgers Friedrich III. des Schönen von Österreich (1314-30) zu finden, so stand Konrad IV. von Rechberg selbst spätestens seit 1330 auf seiten des Wittelsbachers Ludwig des Bayern, der schließlich auch Vormund der Kinder Berchtolts von Eichheim und auch der Kinder Friedrichs von Faimingen, Konrads Schwager, war. Der kaiserliche Parteigänger Pfalzgraf Konrad I. von Tübingen (1318-1377) aus der Linie Herrenberg, zweiter Gemahl der Schwiegermutter Konrads IV. von Rechberg, Margaretha, war Konrad von Rechbergs Lehensherr über Kellmünz<sup>1077</sup>. Ferner

---

<sup>1068</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 62.

<sup>1069</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 36. Nach Christa wird Luitgart „in allen Akten [ ] mit Luzie bezeichnet, auch im Gutachten der juristischen Fakultät Tübingen vom 23.II.1683, obgleich der Name damals selten gegeben wurde und keine eigentliche Urkunde ihn verbürgt.“

<sup>1070</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 63.

<sup>1071</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 39.

<sup>1072</sup> Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 313.

<sup>1073</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 36.

<sup>1074</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 37, nach **Rink**, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Grafen und Herren von Rechberg und rothen Löwen, 5 Teile, mit Geschlechts-Tafeln und einem Urkunden-Buch, 1821 (Handschriften-Kopie).

<sup>1075</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 37. Holl berichtet von einem Konrad von Eichen als besonderem Wohltäter vermutlich der Pfarrkirche und des Pfarrhauses in Weißenhorn, das in seinem Besitz gewesen sei (**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 117, nach dem Weißenhorner Jahrtagsverzeichnis).

<sup>1076</sup> Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 158: Konrad von Rechberg war u.a. an der kaiserlichen Gesandtschaft beteiligt, die 1335 zu Papst Benedikt entsandt wurde.

<sup>1077</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, nach **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 445, FN „Schönbuch“ von 1334.

wurde Anna, einzige Erbtöchter des Grafen Berchtolt V. von Graisbach-Marstetten-Neuffen, mit Herzog Friedrich von Bayern-Landhut, dem Enkel Ludwigs des Bayern, vermählt, wodurch die Grafschaft Graisbach mit Weißenhorn<sup>1078</sup> an Bayern fiel. Aufgrund dieser vielfältigen Beziehungen zum Kaiserhaus genoß Konrad IV. von Rechberg eine Vertrauensstellung, wie seine Mitgliedschaft in einer kaiserlichen Gesandtschaft illustriert, die 1335 beim Papst in Avignon erschien<sup>1079</sup>.

#### (4) Brückenzoll und Marktrecht zu Kellmünz

Am 1.4.1343<sup>1080</sup> belehnte Kaiser Ludwig der Bayer den Konrad IV. von Rechberg mit dem Marktrecht für Eichheim [Märkte *Aichain* und *Oberaichain* = Untereichen und Illereichen-Altenstadt] und gleichzeitig auch mit dem Brückenzoll für Kellmünz [*Bruckzoll zu Kellmünz*]<sup>1081</sup>. Bestätigt wurden dabei *die Märkte* und der Wochenmarkt sowie die zwei Jahrmärkte zu *Oberaichheim*<sup>1082</sup>, doch blieb das Illereicher Marktgeschehen trotz zahlreicher herrschaftlicher Förder-Initiativen eine lokale Veranstaltung<sup>1083</sup>. 1449 erreichte Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen eine Bestätigung (siehe S.198).

Nach dem Rechtsbuch der Stadt Memmingen von 1396 stand der Illerzoll samt Floßzoll von der Illerbrücke bei Kempten bis zur Illerbrücke von Kellmünz den jeweiligen Inhabern der Herrschaft Marstetten zu<sup>1084</sup>. Seit 1281 gehörte die Veste Marstetten samt Zubehör zur Abtei Kempten, welche Marstetten 1294 an die Herren von Eisenburg zu Lehen gaben. Ab 1351 befand es sich in den Händen der Herren von Königsegg und kam 1566 an Waldburg<sup>1085</sup>. Ein Streit wegen des Illerzolls bei Fellheim wurde 1392 zugunsten des Inhabers der Herrschaft Marstetten, Walther von Königsegg, und gegen Albrecht von Rechberg entschieden. Die Zollgerechtigkeit von Arlach bis zur Kellmünzer Brücke sowie an der Egelseer Brücke erwarb 1546 die Reichsstadt Memmingen vom Erbtruchseß von Waldburg, Herr zu Wolfegg, Zeil und Marstetten<sup>1086</sup>.

---

<sup>1078</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 63: Die Herzöge von Bayern überließen Weißenhorn dem Konrad IV. von Rechberg, der sich daraufhin „Landvogt“ nannte, pfandweise.

<sup>1079</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 37.

<sup>1080</sup> **Acht**, Peter (Hg.), Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz), Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von Johannes **Wetzel**, Köln / Weimar / Wien 1991, Nr.357 (1343 IV 1 DONAUWÖRTH).

<sup>1081</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 37, nach **Sattler**, Die Grafen von Württemberg II, 124; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 62; **Christa**, Joseph, Vom Brückenzoll zu Kellmünz und den Marktrechten von Kellmünz und Illereichen, in: MW 1931, Nr.6-7.

Im Pfarrarchiv Illereichen existierte ein Vidimus von Abt Jodokus von Roggenburg über diese Urkunde von 1343, das anlässlich der Trennung der Herrschaften Illereichen und Kellmünz auf Bitten Majas von Rechberg 1489 angefertigt wurde. Ein anderes Vidimus im STAA, das kaiserliche Bestätigungen von 1449 und 1480 wiedergibt, stammt von 1515.

<sup>1082</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 38. Gaudenz von Rechberg erbat 100 Jahre später nur noch das Marktrecht für Oberaichen (Illereichen-Altenstadt).

<sup>1083</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 440.

<sup>1084</sup> **Kaufersch**, Straße - Flößerei - Post - Eisenbahn, 1987, 631; vgl. **Rauh**, Rudolf, Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten zwischen Kempten und Kellmünz, in: UO 37 (1964), 47-84.

<sup>1085</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 432; vgl. **Rauh**, Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten 1964, 47-84.

<sup>1086</sup> **Kaufersch**, Fellheim, 1987, 1005; vgl. auch **Kaufersch**, Straße - Flößerei - Post - Eisenbahn, 1987, 631.

Die in den Händen der Herrschaft Marstetten liegende Brücke von Ferthofen war im Mittelalter die einzige zwischen Kempten und Kellmünz (zu den Brücken vgl. S.678)<sup>1087</sup>, eine 1466 bei Fellheim erwähnte Fähre hatte hingegen keine überregionale Bedeutung<sup>1088</sup>. Lokale Zollrechte hatten verschiedene angrenzende Herrschaften inne. Als sich die Reichsstadt Memmingen 1501 gemeinsam mit den Klöstern Ochsenhausen und Rot sowie der Herrschaft Erolzheim einem neuen Fährzoll über die Iller entgegenstellte und vorhatte bei Egelsee eine Brücke zu bauen und diese mit einem Zoll zu versehen, protestierten die Rechberg zu Kellmünz. Memmingen hatte bereits 1495 von Kloster Rot an der Rot einige Güter und die Fähre bei Egelsee erworben. Kaiser Maximilian bestätigte der Reichsstadt das Recht zum Brückenbau und sanktionierte somit einen entsprechenden Vertrag aus dem Jahre 1507 zwischen Memmingen und Hans von Königsegg; Memmingen sollte ein Drittel, Königsegg zwei Drittel der Zolleinnahmen erhalten<sup>1089</sup>. Für das Kloster Ochsenhausen wurde seine eigene Fähre bei Arlach durch die Brücke bei Egelsee bedeutungslos. Egelsee verband das ochsenhausische Amt Tannheim direkt mit seiner Exklave Winterrieden. 1602 gewährte die Reichsstadt Memmingen dem Kloster Zollfreiheit für alle über die Brücke bei Egelsee geführten eigenen Güter des Klosters; diese Zollfreiheit sollte auch für den klösterlichen Amtmann von Winterrieden auf Dienstreisen gelten<sup>1090</sup>.

Bald nach der brüderlichen Teilung von 1517 bemühte sich Georg III. von Rechberg zu Kellmünz 1518 vergeblich, den Bedeutungsverlust seiner Kellmünzer Brücke gegenüber der neu errichteten Egelseer Brücke aufzuhalten<sup>1091</sup>.

## (5) Strittige Nachfolge

Es ist sehr strittig, wer dem um 1351 gestorbenen Konrad IV. von Rechberg, der mit seiner Frau Luitgart in Gutenzell, der Eichheimer Grablege, seine Ruhestätte fand<sup>1092</sup>, in der Herrschaft Eichheim nachfolgte<sup>1093</sup>. Jedenfalls entstand nun aus der Hauptlinie auf den Bergen neben dem Hohenrechberger der Illereicher bzw. Donzdorfer Hauptstamm der Herren von Rechberg.

Gebhard von Rechberg von Hohenrechberg zu Ramsberg und Illereichen ist wohl als Stammvater der Rechberger Hauptlinie Illereichen anzusehen, obschon er nicht in Bezug auf die Herrschaft Illereichen urkundlich greifbar ist<sup>1094</sup>, denn über ihn wurde Illereichen und Kellmünz

<sup>1087</sup> **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 182; vgl. **Rauh**, Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten 1964, 47-84; eine Karte der Verkehrswege und Zölle im Raum Memmingen bietet **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 437.

<sup>1088</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 435.

<sup>1089</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 96-97; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 438-440; **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 182. Vgl. StAMem, Schublade 74 Bü II und I.

<sup>1090</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 97, nach Gräflisch Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, U 1230.

<sup>1091</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 440.

<sup>1092</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 64.

<sup>1093</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 39-40; vgl. dazu auch Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 404-412: Rechberg (Hinterweiler, Vorderweiler von H. **Bauer**); **Boehaimb**, Karl August, Die Grafschaft Illeraichen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 20 (1854), 2-37; Archivar Anselm **Teufel** in: STAA Hft. Illereichen B291; Stammbaum der Reichsgrafen und Reichs-Freiherrn von Rechberg und roten Löwen Donzdorfischer und Weißensteinischer Linie nach Archival-Urkunden entworfen 1790 (BHSTAM) - beginnt mit Albrecht I. (1395/97-ca.1426).

<sup>1094</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 39.

Zur Herrschaft Ramsberg siehe **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 324-326.

von Konrad IV. dem Biedermann auf Albrecht I. d.J. vererbt. Christa hingegen sieht Konrads IV. Sohn Albrecht I. von Rechberg (†1403), Gemahl der Gräfin Anna von Hohenzollern und der Barbara Schenkin von Erbach<sup>1095</sup>, als Nachfolger in diesen Herrschaften an, mit den Söhnen Veit, Georg, Bero und Albrecht d.J.<sup>1096</sup>.

#### **d) Gebhard (1351-1395/97 †1398)**

Erstmals ist Gebhard bei der Erbteilung 1351 mit seinen Brüdern Albrecht I. von Babenhausen-Staufeneck (siehe S.455) und Conrad von Weschenbeuren greifbar<sup>1097</sup>. Gebhard kaufte 1374 Rechberghausen<sup>1098</sup> sowie 1379 Scharfenberg von Anna von Helfenstein. 1376 war er Pfandherr von Weißenhorn / Marstetten [wie sein Bruder Albrecht I.]. Gebhard übernahm als der älteste Sohn Konrads IV. des Biedermanns Ramsberg und hatte dort seinen Hauptsitz, während sein Bruder Conrad Wäschenbeuren (ursprünglich staufischer Stammsitz<sup>1099</sup>) mit der Wäschenburg erhielt.

Verheiratet war Gebhard mit Gräfin Margaretha von (Hohen-)Zollern<sup>1100</sup>, einer Schwester der Ehefrau Adelheid<sup>1101</sup> seines Bruders Albrecht I. 1388 erwarb er und sein Bruder Albrecht I. das Ulmer Bürgerrecht<sup>1102</sup>. Es ist nicht ersichtlich, ob die Einweihung eines Altars in *Aychen*, möglicherweise ein Seitenaltar der Altenstadter Kirche, zu Ehren des Hl. Georg und der Jungfrauen Margaretha, Barbara, Agathe, Katharina und anderer Heiliger, deren Reliquien sich dort befanden, 1397 durch den Augsburger Bischof Burkhard von Ellerbach / *Erbach* (1373-1404), sich noch zur Lebzeiten Gebhards ereignete<sup>1103</sup>.

#### **e) Albrecht I. (1395/97-ca.1426)**

Albrecht I. d.J. von Rechberg zu Illereichen war 1419 württembergischer Vormundschaftsrat. Er heiratete Gräfin Adelheid von Werdenberg<sup>1104</sup> bzw. Gräfin Adelheid von Brandenburg, Tochter Graf Hartmans.

#### **f) Gaudenz I. (1426-†1460)**

##### **(1) Brüderliches Kondominium und Erbteilung**

Nach Ableben ihres Vaters Albrecht I. d.J. nutzten die hinterlassenen Söhne dessen Herrschaft wohl gemeinschaftlich, bis nach dem Tode ihrer regierungsfähigen Brüder die verbliebenen Gaudenz I. und Hugo / Haug I. eine Teilung vornahmen. Gaudenz behielt die „oberen Herrschaften“ Illereichen samt Nachbarschaften, Hugo erhielt die „unteren Herrschaften“

<sup>1095</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 290.

<sup>1096</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 39.

<sup>1097</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 193.

<sup>1098</sup>Zur alten Rechbergischen Hauptlinie zu Rechberghausen vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 65-79.

<sup>1099</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 143; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 64.

<sup>1100</sup>Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.100. [Kreisarchiv Göppingen 4864]; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 149.

<sup>1101</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 36.

<sup>1102</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 194.

<sup>1103</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 39, nach Urkunde im Pfarrarchiv Illereichen.

<sup>1104</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 196; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 149, 311.

Scharfenberg, Ramsberg mit halb Donzdorf und Rechberghausen. Hugo behielt sich allerdings im „Oberland“ seine Rechte in *Oberhausen* (eher Oberhausen bei Weißenhorn im Alt-LK Neu-Ulm als Obenhausen im Alt-LK Illertissen) und Unterroth vor. Erst sein Enkel Hans I. von Rechberg zu Illereichen sollte 100 Jahre später die oberen und unteren Herrschaften wieder zusammenführen<sup>1105</sup>. Daß Hugo I. von Rechberg zu Scharfenberg noch 1445 Anteil an der Herrschaft Illereichen hatte, belegt dessen Eintreten für die Zugehörigkeit des Patronatsrechts und des zugehörigen Widdumhofes in *Oberhausen* zu dieser Herrschaft<sup>1106</sup>.

## **(2) Kirchliche Verhältnisse**

### **(a) Pfarrei Obereichen**

Die Errichtung der Pfarrei Obereichen während der Regierungszeit des Gaudenz I. wurde trotz der Nähe der Pfarreien Untereichen und Filzingen und ohne Berücksichtigung der geringen Ausstattung mit nur einem Widdumhof offensichtlich aufgrund des Einflusses seines Bruders (?), Domherr Ulrich von Eichen, bewilligt<sup>1107</sup>.

Wie aus einem Ablassbrief des Augsburger Kardinalbischofs Petrus von Schaumberg (1424-1469) vom 20.10.1451 hervorgeht, errichtete Gaudenz für seine neu geschaffene Pfarrei Obereichen eine der allerheiligsten Dreifaltigkeit geweihten Pfarrkirche auf dem Burgstall östlich des Schlosses, zuständig für Altenstadt (ehemaliges Patronat Maria), Obereichen (> Illereichen), Filzingen (ehemaliges Patronat St. Martin) und Dattenhausen, wobei die Finanzierung des Neubaus mittels einer Beisteuer der Herrschaften Illereichen, Kellmünz und Osterberg gesichert wurde. Sein Enkel Hans I. von Rechberg zu Illereichen ließ den Kirchturm unter Heranziehung eines „freiwilligen Hilfsgeldes aller Untertanen“ erhöhen<sup>1108</sup>. Die gestiftete Bruderschaft unterstrich durch die Bestimmung des Gaudenz, daß dessen geistliche Mitglieder sich im Illereicher Friedhof bestatten lassen konnten, die Bedeutung der neuen Pfarrkirche.

Im Jahre 1435 stifteten Gaudenz von Rechberg und seine Gemahlin Margarethe von Fronhofen die Hofkapelle den Heiligen Georg<sup>1109</sup> und Gaudenz<sup>1110</sup>.

### **(b) Pfarrei Filzingen wird eine Obereicher Filiale**

Von der Pfarrei Filzingen wurde unter der Herrschaft des Gaudenz I. Osterberg und möglicherweise auch Kellmünz abgetrennt, wodurch der Zehent um mehr als die Hälfte sank. Im Oktober 1431 verfügte der Augsburger Bischof Petrus von Schaumberg (1424-1469) daher die Versehung der Pfarrpflichten in Filzingen von Obereichen aus, nachdem ersteres offenbar schon länger von außerhalb betreut worden war. Im Konsens mit dem Patronatsherrn Gaudenz

<sup>1105</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1106</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 226.

<sup>1107</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 41, 280.

<sup>1108</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 44-45.

<sup>1109</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 41, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800.

<sup>1110</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 45.

I. von Rechberg sollte Filzingen fortan eine Filiale der Pfarrei Obereichen sein<sup>1111</sup>. Von daher rührt die unterschiedliche Zugehörigkeit Filzings in herrschaftlicher (Kellmünz) und kirchlicher (Illereichen) Hinsicht.

### **(3) Abtrennung und Wiedererwerb der Herrschaft Kellmünz samt Osterberg**

Das Lehen Kellmünz (die eventuelle Zugehörigkeit von Filzingen ist ungeklärt) war bereits unter bzw. vor Albrecht I. von Rechberg von der Herrschaft Illereichen abgetrennt worden und befand sich seitdem bei der Linie Babenhausen-Staufeneck. Bero I. von Rechberg zu Babenhausen hielt außerdem Weißenhorn in Händen und erbte von den Brüdern seiner Mutter Herzogin Irmgart von Teck, Herzog Ulrich von Teck und Patriarch Ulrich von Teck in Aquiläa, dazu noch Mindelheim, das er endgültig 1439 durch Abfindung der Grafen von Wertheim<sup>1112</sup>, seinen Cousins mütterlicherseits, mit 21.844 fl. an sich zog.

Bero I. überließ 1444 daraufhin das Lehen (*Veste*) Kellmünz sowie Osterberg mit Weiler dem Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (siehe S.459), der daraufhin von Graf Ulrich von Württemberg damit belehnt wurde (siehe auch S.360)<sup>1113</sup>.

Die Herrschaft Kellmünz umfaßte auch einen Teil von Kirchberg a.d. Iller, wegen dessen Niedergericht, Pfandrecht und Hirtenstab 1446 ein Streit zwischen Gaudenz von Rechberg zu Illereichen (Vorinhaber Bero I. von Rechberg zu Babenhausen) und dem Ulmer Bürgermeister Heinrich Krafft ausbrach, der jedoch gütlich geschlichtet werden konnte<sup>1114</sup>.

Des weiteren umfaßte die Herrschaft Kellmünz einen Teil von Oberdettingen, wo auch das Kloster Ochsenhausen zahlreiche Untertanen hatte. 1447 geriet Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen mit Abt Michael von Ochsenhausen in Konflikt, der vor dem Ulmer Bürgermeister Walther Ehinger ausgetragen wurde, wobei Altbürgermeister Heinrich Krafft als Fürsprecher des Abtes auftrat. Abt Michael beklagte die übermäßige Inanspruchnahme seiner Untertanen zu Oberdettingen durch Gaudenz, im einzelnen für Gülten, Fronen, Fahrten nach Wain, Errichtung des Bauhofes, Spinnarbeiten, Beholzungen für das herrschaftliche Gut Kellmünz, willkürliche Verteilung der Allmende zugunsten seiner eigenen Untertanen, Aneignung eines bis dahin gemeinsamen Wassers und Erhebung eines Brückenzolls und einer nicht althergekommenen Ackergült auch auf arme Leute. Das Kloster besaß darüber hinaus ein Gütlein in Osterberg (siehe S.359), welches direkt an das Gut des Gaudenz stieß, so daß der Abt einen Untergang zur Besitzabgrenzung für notwendig erachtete. Des weiteren besaß Ochsenhausen einen Hof (Hans Mayer) und weitere Güter in Kirchberg, die Gaudenz jedoch widerrechtlich zu Geld- und Dienstleistung heranzog. Auch Holzstreitigkeiten reihten sich in den Klagekanon<sup>1115</sup>. Gaudenz jedoch war der Auffassung, er sei Vogt über die Güter zu Osterberg, Ober- und Unterdettingen und diese Vogtei sei Lehen der Herrschaft von Württemberg (in Nachfolge der Pfalzgrafen von

---

<sup>1111</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 41, nach Ord.Arch.Augsburg.

<sup>1112</sup> Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 311.

<sup>1113</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1114</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 41-42, nach BHSTAM Cart.327 Rechberg.

<sup>1115</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 42.

Tübingen). Von daher sei er dem Abt von Ochsenhausen keine Verantwortung schuldig, vielmehr solle die Beschwerde vor den Lehensherrscher gebracht werden. Auch über die Kirchberger Güter sei er Vogt. Zum Beweis legte Gaudenz seinen Kaufbrief vor, wonach seine Vorfahren (Albrecht I. von Rechberg) genannte Güter mit allen Rechten vom Kloster Rot an der Rot erworben hätten. Die Güter zu Dettingen waren ursprünglich freieigen, doch hatte sich nach Auskunft des Gaudenz dieser Status geändert. Die Schiedsleute verweigerten die Vorbringung dieser Angelegenheit vor den Lehensherrscher und vertagten die Entscheidung unter der Ausbedingung neuer Beweise<sup>1116</sup>. Am 19.4.1448 und am 13.1.1449 schließlich kam es in dieser Sache zu einer nicht näher erläuterten Einigung<sup>1117</sup>, bei der man davon ausgehen kann, daß Gaudenz, der die Überschreitung einiger Rechte einräumte zumindest die Erhebung des Brückenzolls für die zur Instandsetzung der Brücke Hand- und Spanndienste Leistenden zurücknehmen mußte.

Gaudenz I. erwarb am 19.4.1447 von den Klosterfrauen zu Gutenzell ein Gut zu Wolfenstal (*Wolferstatt*), das offensichtlich zur Schenkung von 1259 gehörte (siehe S.161) und nun an die Herrschaft Illereichen zurückkam<sup>1118</sup>. Im selben Jahr nahm Gaudenz beim Memminger Bürger Ulrich Segmell 600 Pfund Heller Kredit auf, zu dessen Zinssicherheit er die Mühle zu Ober-eichen, genannt *Schlaissenhof*, und den Zoll zu Filzingen (*Viltzingen*) heranzog<sup>1119</sup>. Gaudenz selbst war Ausbürger von Memmingen (vgl. S.622).

#### (4) Die stiftkemptischen Lehen zu Weiler in der Herrschaft Kellmünz

1455<sup>1120</sup> erwarb Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen für die Herrschaft Kellmünz - und damit auch für Osterberg - einen Großteil von Weiler (*Weyler*) mit allen Rechten und Zugehörungen vom Ulmer Bürgermeister Heinrich Krafft für 1.100 fl. (siehe auch S.361). Im einzelnen handelte es sich um drei - möglicherweise auf eine römische Villensiedlung zurückzuführende - große Bauernhöfe (Jakob Niesser, Wackerlin, Hans Knüsslin) und eine Sölde (Hans Kayser), die allesamt dem Fürstabt Gerwig von Kempten lehenbar waren. Strittig blieb indessen der Anspruch der Spitalpflege von Memmingen (siehe S.619) auf vier Pfund Wachs aus diesen Gütern, um dessen Regelung sich der Käufer bemühen sollte. Für Heinrich Krafft bürgten seine Gewährsmänner, sein Schwiegersohn Hans Ströhlin von Besingen und sein Sohn Lorenz Krafft auf Brandenburg<sup>1121</sup>.

<sup>1116</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 42-43, nach STAA E219, K III.4.

<sup>1117</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1118</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1119</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1120</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 223 (1455 X 4). Kaufbrief für Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg über verschiedene Güter zu Weiler, die er vom Heinrich Krafft, Bürgermeister zu Ulm, um 1.100 fl.rh. gekauft hat: Heinrich Krafft veräußerte *mine stücke vnd güte* zu Weiler mit allen Zugehörungen in Dorf, Wald und Feld. Die vier Höfe seien allesamt Lehen des Abtes des *Gotteshauses* Kempten, wie folgt: 1) Jacob Nieß. 2) Wackerlin. 3) Hanns Kmißlin; jeweils jährlich 1 *liff* Memminger Malter Korn, 2½ Pfund *Haller* Heugeld. 4) Hans Kayser; jährlich eine Fastnachtshenne. Der Kaufpreis betrug 1.100 rheinische Gulden. Bezeugt wurde der Kauf von Hans Ströhlin von Befingen (Heinrichs Schwiegersohn), Bürger zu Ulm, und Laurentz Krafft zu Brandenburg (Heinrichs Sohn).

Vgl. dazu Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200; Christa, Joseph, Drei Höfe und eine Söld des Hochstifts Kempten in Weiler bei Osterberg, in: MW 1932, Nr.5-6.

<sup>1121</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 43-44; STAA Neuburger Urk.-Sammlung 209 (1425 II 7) und BHSTAM



Teilweise sind diese Güter schon im stiftkemptischen Salbuch von 1451 nachweisbar<sup>1122</sup>. Im Salbuch von 1527 sucht man sie dagegen vergeblich<sup>1123</sup>, obschon besagte Güter weiterhin kemptische Lehen waren. Da nun Weiler im direkten Einflußbereich von Kellmünz lag, ist dies ein weiteres Indiz für die enge Verflechtung des frühen Rechbergerbesitzes an der Iller.

Der Lehensherr, das Stift Kempten, verlieh diese Güter im Jahre 1550 nach dem Tod Georgs III. von Rechberg zu Kellmünz neu an Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Weißenstein und seine Brüder Hans Konrad von Rechberg, Pfandherr der Grafschaft Schwabegg und Christoph von Rechberg zu Osterberg<sup>1124</sup>. Erneuert wurde diese Belehnung in regelmäßigen Abständen, d.h. beim Wechsel des Lehensherrn oder des Belehnten, und zwar 1558, 1571, 1578, 1585, 1588, 1594, 1610, 1617, 1676 und 1679<sup>1125</sup>.

Dieser Güterkomplex verblieb bei der Rechberger Herrschaft Kellmünz und war dem Stift Kempten lehenbar, bis am 11.8.1694 Freiherr Veit Ernst II. von Rechberg zu Weißenstein-Kellmünz „das lehensherrliche Eigentumsrecht“ über die drei Höfe und die Sölde für 1.400 fl. erwarb - 15 Jahre nach dem Verkauf der Herrschaft Osterberg, d.h. die stiftkemptischen Lehen zu Weiler gehörten weiterhin zur Herrschaft Kellmünz<sup>1126</sup>. Unklar ist, ob der 1330 im Besitz der Herren von Eichheim befindliche Hof zu Weiler zu diesem Güterkomplex zu zählen ist; zusammen mit anderen Gütern wurde dieser Hof der Eichheimer Erbtöchter Anna zur Sicher-

---

Kart.326 fasc.7.

<sup>1122</sup>**Weitnauer**, Alfred (Hg.), Das Lehenbuch des fürstlichen Stifts Kempten von 1451 (= Allgäuer Heimatbücher 8; Alte Allgäuer Geschlechter III), Kempten 1938, 6.

[12b] [...] *Item diß nachgeschriben gut zu Wyler nechst by Osterberg oberhalb ober Aichach [= Aichen = Illereichen] gelegen, die herrn Gudentz von Rechberg hinder im verlaußen und zu lehen vom gotzhus gehapt und sin gemahel daruff verwiset haut: Item dez ersten das gut, daz der alt Hanns Tasler innhaut; item das gut, daz Hanns Schlampp innhaut; item das gut, daz der Kaiser innh[aut]; item das gütlin, daz Hanns Kuislin innhat; item und ain Söld, die Jos Schraudi innhaut; die haut Jörg Schurtz an der von Rechberg statt empfangen.*

Dieser Eintrag in das Lehenbuch von 1451 stammt von einer anderen Hand als die übrigen Eintragungen. Daher handelt es sich wahrscheinlich um einen Zusatz und damit einen Nachtrag, so daß das Jahr 1455 in Frage kommt.

<sup>1123</sup>**Dertsch**, Richard (Hg.), Das stiftkemptische Salbuch von 1527 (= Allgäuer Heimatbücher Bd.37; Alte Allgäuer Geschlechter XXIV), Kempten 1941.

<sup>1124</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 223. 1550 II 21 Lehenbrief des Abtes Wolfgang zu Kempten über drei Höfe und eine Sölde zu Weiler für Georg von Rechberg für sich und seine Brüder. Schon ihr verstorbener Vater Gaudenz war Lehenträger dieser Güter. Im einzelnen waren diese Güter: Die Höfe 1) Jacob Nieß; 2) Wackerlin; 3) Hans Kmißlin; die Sölde 4) Hans Kayser.

<sup>1125</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 223. 1558 III 23 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Christoph von Rechberg von Abt Georg zu Kempten; 1571 VIII 11 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Christoph von Rechberg zu Osterberg und Wolfenstall von Abt Eberhard zu Kempten; 1578 IV 30 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Bero von Rechberg (nach dem Ableben seines Vaters Christoph) von Abt Eberhard zu Kempten; 1585 III 13 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Bero von Rechberg von Abt Albrecht zu Kempten; 1588 IX 1 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Bero von Rechberg von Abt Joh. Erhard zu Kempten; 1594 XII 2 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Bero von Rechberg von Abt Joh. Adam zu Kempten; 1610 IV 14 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Bero von Rechberg von Abt Heinrich zu Kempten; 1617 VIII 18 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Veit Ernst von Rechberg von Abt Joh. Eucharius zu Kempten; 1676 IX 12 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für die Vormünder der noch minderjährigen von Rechberg von Abt Bernhard Gustav zu Kempten (Vormünder: 1) Martin Kleininges; kurfürstlich bayerischer Kriegsrat; Oberst zu Pferd, Pfleger der Stadt und Herrschaft Mindelheim; 2) Johann Joachim Freiherr von Stain auf Ichenhausen und Niederstotzingen, fürstlich Augsburger Geheimer Rat, Hofmarschall und Pfleger zu Esslingen. Johann Philipp Hutter, Administrationsobervogt der Herrschaft Kellmünz, bat den Abt Bernhard Gustav, 1) und 2) als Administratoren auch für die Güter in Weiler einzusetzen. Die Mündel waren die Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz Veit Ernst, Joseph Rudolf, Gaudenz, Haug und Bero) - vgl. hierzu **Rink**, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 115 (1679 VIII 19 Lehenbrief über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler für Veit Ernst von Rechberg von Abt Rupert zu Kempten); **Christa**, Joseph, Drei Höfe und eine Söld des Hochstifts Kempten in Weiler bei Osterberg, in: MW 1932, Nr.5-6.

<sup>1126</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 223. 1694 VIII 11 Kaufbrief für Veit Ernst Freiherr von Rechberg über das „*dominium directum*“ über 3 Höfe und 1 Söldgut zu Weiler bei Osterberg, so derselbe vom Stift Kempten um 1.400 fl. gekauft hat.

stellung ihres väterlichen Erbes verpfändet. Da auch dieser Hof mit der Herrschaft Illereichen letztlich Rechbergisch wurde, befand sich ganz Weiler samt seiner Flur und aller Zugehörung in Händen der Familie Rechberg.

#### **(5) Brückenzoll und Marktrecht**

Am 16.10.1449 bestätigte König Friedrich III. (1440/52-1493) alte Rechte und Privilegien, insbesondere das Marktrecht in Kellmünz und Eichheim (*Aichaim* und *Oberaichain*; vgl. S.279) sowie den Brückenzoll der Kellmünzer Brücke (vgl. S.191). Gaudenz hatte massiv um die Bestätigung gebeten, was ihm der König angesichts seiner Verdienste für das Reich schließlich gewährte. Das „gewöhnliche Gelübde und Eid“ legte Gaudenz vor Graf Conrat VIII. von Kirchberg ab. Auf diese Weise sicherte sich Gaudenz - neben dem systematischen Erwerb neuer Besitzungen und Rechte - alte Besitzstände<sup>1127</sup>.

Gaudenz I. von Rechberg engagierte sich innerhalb seiner Herrschaft verstärkt beim Straßenbau, insbesondere hinsichtlich der Nord-Süd-Verbindung nach Memmingen (vgl. S.698)<sup>1128</sup>.

#### **(6) Gutsverwaltung der Witwe des Gaudenz I. von 1460 bis mindestens 1466**

Verschiedenlich wurde die Theorie aufgestellt, es müsse nach Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen noch eine weitere Generation mit einem Gaudenz II. gegeben haben, um den zeitlichen Abstand zu seinem Nachfolger und Sohn bzw. nach dieser Theorie Enkel Albrecht II. erklärbar zu machen, doch fehlt hierfür jeglicher Beleg<sup>1129</sup>. Beide Personen können jedoch ebenso identisch sein. Eine Identifizierung und eventuelle Unterscheidung bedarf der weiteren Erforschung.

Als Gaudenz von Rechberg zu Illereichen am 23.4.1460 starb<sup>1130</sup>, hinterließ er einen immensen Güterkomplex und umfangreiche Rechte<sup>1131</sup>. Seine Gemahlin Margaretha von Fronhofen stiftete 1463 das Benefizium der Pfarrkirche Obereichen und bestimmte als Ausstattung jene beiden Höfe in Jedesheim, die noch zur Zeit der Herren von Eichheim zur Herrschaft Illereichen gekommen waren. Margarethas Nachkommen jedoch waren nicht zur Aufrechterhaltung dieser Stiftung bereit. Offensichtlich war sie nicht vermögend und mußte gar nach dem Tod ihres Bruders Wilhelm von Fronhofen zu Schwindegg (bei Mühldorf, Oberbayern) 1481 ihr Erbe anfordern<sup>1132</sup>. Margaretha scheint die Herrschaft Illereichen zunächst im Namen ihrer noch zu jungen Söhne geführt zu haben.

---

<sup>1127</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 44.

<sup>1128</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 200.

<sup>1129</sup> Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 149.

<sup>1130</sup> Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.10-11 („Ritter Gaudenz Gaudenz von Rechberg, der Gründer Illereichens, und seine Gemahlin Margarete von Fronhofen, Grabmahl in der Illereicher Pfarrkirche 1460“). Beschreibung bei **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 40.

<sup>1131</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 45, nach der Inschrift auf dem Doppelgrabmal des Gaudenz von Rechberg mit seiner Gattin Margaretha von Fronhofen neben dem nördlichen Seitenaltar der Pfarrkirche Illereichen, aus rotem Adneter Marmor; vgl. **Vöge**, W., in: Festschrift zum 60.Geb. W. **Pinder**. Christa schreibt dieses Kunstwerk dem Ulmer Meister Hans Multscher zu.

<sup>1132</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 46, nach BHSTAM Cart.326. Margaretha von Fronhofen bevollmächtigte in ihrem Gewaltbrief von 1481 V 21 ihren Sohn Albrecht, ihr väterliches und mütterliches Erbe, welche bis dato

Das belegt ein Vertrags- und Berichtsbrief vom 29.9.1466 wegen der zur Herrschaft Illereichen gehörigen Illerüberfahrt bei Fellheim. Heinrich Besserer, Bürger zu Memmingen, trat hierbei als Gerichts-, Zwang- und Bannherr sowie Güterbesitzer in Fellheim auf; Vertragspartner waren ferner die Gemeinde Fellheim und die Witwe Margaretha von Rechberg; Abt Michel und der Konvent von Ochsenhausen, die Äbtissin Ursula und der Konvent zu Gutenzell und schließlich Konrad Hurter d.Ä. zu Memmingen waren Beobachter. Demnach gehörten die Fischereirechte (*Fischens*) und das Wasser der Iller zu Fellheim zur Herrschaft Illereichen, d.h. sie waren dort hin lehenbar. Jedes Jahr sollte Margaretha vom 15.April bis zum 25.Juli einen Fischer und eine Ferge in Fellheim zur Beförderung der Bauernschaft stellen und dafür sieben Malter guten Roggen erhalten. Es handelte sich hierbei um ein Exklusivrecht, denn außer den zur ihren Mädem fahrenden Fellheimer Bauern durfte niemand außer in Notsituationen befördert werden<sup>1133</sup>. Der Herrschaft Fellheim gelang erst nach langwierigen und mit Gewalt ausgetragenen Konflikten in den 1770er Jahren der Erwerb der Illerüberfahrt, während die Fischerei 1719 an die Kartause Buxheim und nach 1803 an Fugger-Babenhausen ging<sup>1134</sup>.

#### (7) Kondominium der Söhne des Gaudenz I. bis 1507

Nach dem Tod ihres Vaters Gaudenz I. stifteten drei Brüder Familien-Äste, nämlich Albrecht II. Illereichen (siehe S.207), Georg II. Kronburg-Osterberg (siehe S.201 und 361) und Hans der Reiche Brandenburg (siehe S.201 und 356); ihr Bruder Veit der Unsinnige starb bereits vor 1499 (bzw. 1506?<sup>1135</sup>) ledig und erbenlos (siehe S.200). Das Erbe besaßen sie zunächst gemeinschaftlich, bis nach dem Tod Georgs II. 1507 die Güter voneinander getrennt wurden (vgl. S.364)<sup>1136</sup>. So traten etwa Veit, Hans und Albrecht gemeinsam auf, als 1477 die kirchbergische Witwe Gräfin Kunigunde, geb. von Wertheim, sich bei Herzog Albrecht von Bayern über die Rechberger beklagte<sup>1137</sup>. Eine Orientierung der Rechberg-Illereichischen Brüder in Richtung Reichsstadt Ulm wird in sich häufenden Beurkundungen sichtbar. Veit von Rechberg zu Illereichen etwa bat 1494 und 1495 Bürgermeister und Rat zu Ulm um die Erlaubnis zur Eintreibung des kaiserlich verordneten Opferpfennigs von der Judenschaft<sup>1138</sup>. Die Brüder Georg / Jörg, Veit, Hans und Albrecht traten auch gemeinsam auf, als sie 1479 ihrer Schwester Elisabeth, Klosterfrau in München, ein jährliches Leibgeding über 10 fl. verbrieften<sup>1139</sup>.

---

noch nicht entrichtet worden war, nach dem Tod ihres Bruders Wilhelm von Fronhofen, der vermutlich Lehensträger der bayerischen Herzöge war, vor Herzog und Pfalzgraf Jörg einzuklagen. Wieder siegelte der Augsburger Domherr Heinrich von Schellenberg mit, der gleich seinen Brüdern dem Geschlecht der Rechberg zu Illereichen freundschaftlich verbunden war.

<sup>1133</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 46, nach BHSTAM Cart.326; vgl. Kaulfersch, Siegfried, Fellheim, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1004-1008, 1004-1005.

<sup>1134</sup>Kaulfersch, Fellheim, 1987, 1005.

<sup>1135</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 51.

<sup>1136</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 206-207; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>1137</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 205.

<sup>1138</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 205.

<sup>1139</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 47, nach MB XVIII, 375 (BHSTAM Monasterium S.Clarar, Mü.Nr.487).

Am 16.6.1480 erhielten die Brüder Albrecht, Georg, Veit und Hans eine kaiserliche Bestätigung des Marktrechts zu Obereichen (> Altenstadt) und Kellmünz sowie des Brückenzolls von Kellmünz<sup>1140</sup>.

**(a) Veit der Unsinnige von Rechberg zu Kellmünz (vor 1450- ~~um~~1498)**

*(i) Beilegung des Streits mit Kloster Ochsenhausen im Jahre 1450*

Den Streit zwischen Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen und dem Kloster Ochsenhausen wegen der Lehen in Kirchberg, Dettingen, Osterberg und Dattenhausen legten Gaudenzens Sohn Veit und Abt Johann von Ochsenhausen bei, indem der Rechberger diese Güter am 10.8.1450 kaufte<sup>1141</sup> (vgl. S.196, 360 und 572).

*(ii) Güterzukäufe*

Derselbe Veit von Rechberg verkaufte 1457 den Burgstall Flüssen mit allen Zugehörungen, zwei Häusern, Lehen einer Weiherstätte, ferner ein Haus, frei Lehen, eine Mühle, drei Sölden, die Schmiede, Hirtenstab und Fischerei zu Tafertshofen, das noch unter den letzten Herren von Eichheim an die Herrschaft Illereichen gelangt war (siehe S.563), die Burg Nordholz, welche eine alte Zugehörde zur Herrschaft Illereichen war, und viele andere Besitzungen um 10.400 hl. an das Kloster Roggenburg<sup>1142</sup>.

*(iii) Streit um Veits Erbe*

Nach dem kinderlosen Tod Veits 1498 schlossen seine Brüder am 4.4.1506 einen Vertrag, nachdem der Obmann, Vogt Hans Hainztel zu Mindelheim, der Hauptmann Wilhelm Güss von Güssenberg zu Glött und Peter Endris d.Ä. von Altendorf zu Neuenhausen im Hegau den ausgebrochenen Streit zwischen Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen und seinen Neffen Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg und Gaudenz III. von Rechberg zu Kellmünz gütlich verglichen hatten. Demnach beglichen Georg und Gaudenz von den Schuldzinsen des Veit von 317 fl. für sich und ihren Onkel Hans von Rechberg dem Reichen zu Brandenburg zwei Dritteln, Albrecht hingegen ein Drittel. Aus Todfällen standen Albrecht, Hans und den Neffen jeweils ein Drittel zu. Des weiteren viele Detailregelungen, insbesondere hinsichtlich Zoll, Leibeigenschaften und Gerichtszuständigkeiten<sup>1143</sup>.

---

<sup>1140</sup>**Rink**, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 103 (1515 vidimierter Lehenbrief von 1480); **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 48.

<sup>1141</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 47; **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 2-37.

<sup>1142</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 47; **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 2-37; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca mit Exkursionen nach Venaxomodurum und Coelio-Monte. Mit den römischen Straßen-Verbindungen, und den alterthümlichen Funden; und 37 Distrikts- und Orts-Monographien, Augsburg 1829.

<sup>1143</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 51-52.

**(b) Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen (1481-†ca.1530)**

Hans der Reiche (1481-†ca.1530, siehe auch S.356 und 464) kaufte die Herrschaften Brandenburg und Babenhausen, seinen Anteil an Kellmünz verkaufte er allerdings seinen „Vettern“<sup>1144</sup> (wohl nicht als Cousins zu verstehen, eher wohl als Neffen, nämlich Georg III. und Gaudenz III.). Sein Sohn Veit starb 1537 ohne Erben, die anderen Söhne fielen bereits früher im Krieg oder wurden Geistliche. Württemberg zog Babenhausen und Österreich Brandenburg als eröffnete Lehen ein. Das Allod gelangte an Mitglieder der Familie Rechberg.

**(c) Georg II. von Rechberg zu Kronburg, Osterberg und Kellmünz (1460-†1507)**

Wohl noch auf Initiative seiner Mutter Margaretha belehnte Graf Ulrich von Württemberg am 8.6.1461 Georg II. von Rechberg (siehe auch S.361) und seinen Brüdern lehensweise mit der Veste Kellmünz als Mannlehen. Am 19.6.1481 wiederholte Graf Eberhard von Württemberg d.J. die Belehnung, und zwar an Georg II. und Veit von Rechberg<sup>1145</sup>. Somit kann davon ausgegangen werden, daß Margaretha zumindest bis 1481 ihren Sitz in Illereichen hatte und Georg, eventuell auch Veit, in Kellmünz. Die einzelnen Anteile der Brüder an Kellmünz wurden durch separate Belehnungen Herzogs Eberhards von Württemberg gewürdigt, so Georg II. am 23.5.1486, Veit am 27.9.1486 und Albrecht II. am 9.11.1486. Analog hierzu wurden Georg II. und Veit 1497 mit den Weingütern in Oberesslingen belehnt. Georg II. empfing 1499<sup>1146</sup> von Herzog Ulrich von Württemberg seinen Anteil an der Herrschaft Kellmünz und Oberesslingen als Mannlehen.

Georg II., der Stifter des Rechberg-Astes Kronburg-Osterberg und Gemahl der Barbara von Landau, stand in Diensten der bayerischen Herzöge. 1471 nahm der noch nach Illereichen benannte Georg den Jörg Schwengkrist, Vogt des Abtes Johann von Kempten zu Legau, offensichtlich wegen eines vermeintlichen Pferderaubes gefangen<sup>1147</sup>. Die Schwenkrist, eine Nebenlinie der Herren von Rot / Roth („Schwinkristen“)<sup>1148</sup>, hatten im vormals stiftkemptischen Unterroth Lehen-Besitz (vgl. S.609)<sup>1149</sup>. Der Abt wandte sich sowohl an Georg als auch an seinen Herrn Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Nieder- und Oberbayern. Ein Ausgang des sich mindestens bis 1473 hinziehenden Geschehens ist nicht überliefert, doch kann aufgrund der Verzögerungstaktik Georgs von dessen Unaufrichtigkeit ausgegangen werden.

1478 brach erneut ein Streit zwischen Georg von Rechberg und Abt Johann von Kempten aus. Lutz von Landau hatte als Vormund der Kinder des Hans von Werdenstein vom Abt die ihm zustehende Summe von 50 fl. zweimal erhalten. Doch bekam der Abt über die zuviel empfangene Summe keine Quittung, sondern wurde vielmehr von Georg zur nochmaligen Zahlung aufgefordert<sup>1150</sup>.

<sup>1144</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>1145</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 48 nach STAA E210.III.4.

<sup>1146</sup>HStAS A 157-160 U 4561 (1499 X 9).

<sup>1147</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 240-241.

<sup>1148</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 1883, 443.

<sup>1149</sup>Weiß, Häuser- und Familiengeschichte der Gemeinde Unterroth (84 Teile), in: HGL 12 (1937), Nr.6-52 - HGL 13 (1938), Nr.1-37.

<sup>1150</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 48-49.

**(d) Rudolf von Rechberg zu Illereichen (†vor 1520)**

Rudolf von Rechberg zu Illereichen mag ein weiterer Sohn des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen gewesen sein. Denn 1520 traten Hans der Reiche von Rechberg zu Babenhausen, die Söhne des Georg II. von Rechberg zu Kronburg - Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg -, des weiteren die Kinder Albrechts II. von Rechberg zu Illereichen - Albrecht, Hans, Wilhelm, Anna, Margarethe und Ursula von Rechberg, mit ihren Vormündern Wilhelm Güss von Güssenberg zu Glött und Walter von Hürnheim zu Hochaltingen - als Erben Rudolfs von Rechberg auf. Dabei klagte die Witwe des Kammerboten Hans Achstetter (*Eichstetter*), genannt Pfefferlin von Landsberg, der Rudolf von Rechberg 16 Jahre gedient hatte, seine Entlohnung von 130 fl., die Rudolf 1494 in einer Schuldverschreibung verbriefte, bei den Erben vor dem Reichskammergericht ein<sup>1151</sup>.

**(e) Streitigkeiten mit der Herrschaft Illertissen um die Dattenhauser Weiher 1478**

Ebenfalls um 1478 brach zwischen den Herrschaften Illereichen und Illertissen ein Streit wegen der Weiher zu Dattenhausen aus. Die Witwe des Grafen Eberhard VII. von Kirchberg, Gräfin Kunigunde, trug als Vormund ihres Sohnes Philipps ansonsten auch Zwistigkeiten mit allen ihren anderen Nachbarn aus. Vermutlich Jedesheimer Untertanen der Herrschaft Illertissen waren wegen Grasmähens bei den Dattenhauser Weihern im Eichheimer Turm gefangengesetzt worden. Kunigunde verlangte deren Freilassung, beanspruchte selbst die Gerichtsbarkeit über sie und drohte, die Angelegenheit vor Erzherzog Sigmund von Österreich und die Herzöge Albrecht, Ludwig und Philipp von Bayern zu bringen. Die Kirchbergerin erwirkte bei Herzog Albrecht die Anweisung, die Illertisser Untertanen freizulassen und gemäß Herkommen und Gebrauch das Gras zu gestatten. Veit, Hans und Albrecht von Rechberg erklärten hingegen unwahr, daß sie die Dattenhauser Weiher wie schon ihr Vater Gaudenz mit allen Rechten und Gerechtigkeiten von Graf Ulrich von Württemberg zu Kellmünz zu Lehen hätten. Lediglich das Fischrecht stehe der Herrschaft Illertissen zu. Dennoch entließen die Rechberger ihre Gefangenen und wollten den Rechtsweg einschlagen<sup>1152</sup>. Die beiden Dattenhauser Weiher waren jedoch, ebenso wie der Grafenwald und das Edelgut Wolfenstal, Allodium der Rechberger und kein Bestandteil des Lehens Kellmünz. Die Behauptung sollte also lediglich Herzog Albrecht milde stimmen, indem auf diesem Wege die Weiher ihm zugespielt werden sollten. Bereits 1259 gaben die Brüder Eberhard und Ulrich von Eichheim dieses kirchbergische Lehen (Grafen Eberhard, Konrad und Otto zu Brandenburg) zugunsten des Klosters Gutenzell ab (siehe S.161). Truchseß Hans von Waldburg beraumte eine Einigungsversammlung nach Waldsee an, die jedoch von den Rechbergern ignoriert wurde<sup>1153</sup>.

<sup>1151</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht, Bd.1: Nr.1-428 (Buchstabe A), bearb. von Barbara **Gebhardt** und Manfred **Hörner** (= Bayerische Archivinventare 50/1, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1994, 43-44, nach BHSTAM 4891/1.

<sup>1152</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 49, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg.c.326. Vgl. auch Gräfin Kunigunde stritt ums Gras. Ein Rechtsstreit beurkundet erstmals den Ort Dattenhausen, in: HFI 2 (1951), Nr.9.

<sup>1153</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 49; **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 43-44.

### **(f) Erste Güterteilung nach 1483**

Ein letztes mal traten die vier Rechberg-Brüder gemeinsam in Erscheinung, als sie 1483 eine Zustiftung in Form einer „ewigen Meß“ zur Frühmeß in Obereichen beurkundeten und besiegelten. Giltbar war hierzu *das guetlin zu Rieden [welches?] genannt der Nunnan guetlin* des Martin Schmid zu Kirchdorf und seiner Erben<sup>1154</sup>.

Eine formelle Güterteilung erfolgte möglicherweise bald nach diesem letzten gemeinsamen Auftreten 1483, dahingehend, daß Albrecht die Herrschaft Illereichen samt Burg und Markt Obereichen mit Altenstadt, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, die Höfe zu Jedesheim (insgesamt 3.883 Tagwerk) und das Patronatrecht über die Kirchen von Ober- und Untereichen erhielt; Georg und Veit erhielten Kellmünz, Osterberg mit Weiler, Dattenhausen (insgesamt 5.832 Tagwerk) und das Patronatsrecht über die Pfarreien Kellmünz, Osterberg und Herrenstetten; Hans erhielt die Besitzungen westlich der Iller<sup>1155</sup>.

### **(g) Streit um das Erbe Georgs II. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg**

Ende 1505 oder Anfang 1506 wandten sich die Söhne des verstorbenen Georg II., Georg III. (siehe S.340) und der noch unmündige Gaudenz III., an König Maximilian V. mit der Bitte, den ihnen in einem Schirmbrief versprochenen Schutz zu gewähren. Demnach blieben bis 1505 die Güter des Georg II. und seines Bruders Albrecht II. verwaltungsmäßig ungeteilt, wobei jeder vom jährlichen Ertrag seinen Anteil nach der Jahresrechnung bekam. Nach Georgs II. Tod aber hat Albrecht II. die Gesamtverwaltung übernommen und seinen Neffen ihren Anteil vorenthalten, ferner nahm er ohne ihre Zustimmung Rechtshandlungen wie Verleihung von Fischwassern und Verkauf eigener Leute vor, zog alle Untertanen an sich, so daß Gaudenz und Georg keine Handhabe mehr über diese bekamen. Der Kaiser sollte ihre Rechte und ihr Erbe wiederherstellen.

Georg III. und Gaudenz III. erhielten am 9.12.1505 die Erbschafts-Verzichtserklärung ihrer Schwester Barbara, vermählt mit Philip dem Langen von Rechberg zu Ramsberg<sup>1156</sup>.

### **(h) Teilungsplan von 1506**

Am 6.2.1506 bat der König seine Räte Abt Johann von Kempten und Ritter Adam von Frundsberg zu Mindelheim (†1518), Sohn der Barbara von Rechberg, zur Beilegung des Konflikts, der Abt lehnte offensichtlich jedoch ab. Albrecht II. versuchte, auch Hans den Reichen von Rechberg mit in die Beratungen einzubeziehen<sup>1157</sup>. Auf diese Weise kam der Teilungsplan vom 10.7.1506 zustande, demnach die Herrschaften unter den Brüdern Albrecht II. und Hans dem Reichen und ihren Neffen Gaudenz III. und Georg III. aufgeteilt werden sollte. Der Kom-

<sup>1154</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 49-50.

<sup>1155</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 50.

<sup>1156</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 243.

<sup>1157</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 50, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.327.

missionsvorsitzende Adam von Frundsberg lud Eglof von Rietheim auf Angelberg, Ernst von Welden, Jörg von Frundsberg und Adam vom Stain nach Mindelheim ein, dazu auf Wunsch beider Parteien noch Veit von Rechberg (zu Staufeneck-Falkenstein?) und Erkinger von Rechberg (zu Scharfenberg-Ravenstein?). Der Besitz wurde sodann gedrittelt in die Herrschaftskomplexe Illereichen, Kellmünz und Brandenburg, wobei über die Parteien über die genaue Aufteilung ihre Vorstellungen und Berechnungen spätestens bis zum 29.9.1506 vorzulegen hatten; bis dahin sollte wie bisher Albrecht II. die Verwaltung innehaben<sup>1158</sup>.

### **(i) Teilungsvertrag von 1507**

Tatsächlich kam der Teilungsvertrag erst am 25.2.1507 unter der Regie des Marschalls der Regierung zu Innsbruck, Freiherr Paulsen von Lichtenstein, zustande - hier wurde erstmals der inzwischen bedeutende österreichische Einfluß im Bereich der Herrschaft Illereichen zum Ausdruck gebracht; vorgenommen wurde die Teilung am 13.3.1507<sup>1159</sup> (vgl. dazu auch S.364). Zum Obmann der Teilung war der Vogt zu Mindelheim, Hans Hintzel, bestimmt. Die beiden Parteien, welche Illereichen und Kellmünz erhielten, sollten der Partei, welche die Besitzungen über der Iller bekam, jeweils 500 fl. hinzuzahlen. Da jedoch Hans von Rechberg von Brandenburg-Dietenheim bereits Babenhausen, zunächst als Pfand, dann, nach dem Tod des Brudermörders Friedrich von Rechberg zu Babenhausen, gänzlich zugefallen war, trat er am 4.3.1507<sup>1160</sup> seinen Neffen Gaudenz und Georg sein Drittel an der Herrschaft Kellmünz käuflich ab. Am 27.3.1508 quittierte Hans seinen Neffen den Erhalt von 5.500 fl., die sie von den 11.000 fl. für seinen Anteil an der Herrschaft Illereichen bezahlt hatten<sup>1161</sup>. Demnach zahlten sie also ihren Onkel Hans für dessen Abtretung seines Anteils an Illereichen an seinen Bruder Albrecht II. aus, wofür dieser ihnen Kellmünz vollständig überließ und selbst Illereichen ungeschmälert behielt. Es waren somit die vier selbständigen Rechberger-Herrschaftskomplexe Illereichen, Kellmünz, Kronburg-Osterberg und Brandenburg-Babenhausen entstanden.

Albrecht II. erhielt die Herrschaft Illereichen, nämlich das Schloß Illereichen samt dem Markt, die Dörfer Altstadt, Untereichen, Herrenstetten und Bergenstetten, die Höfe oder Güter zu Jedesheim und die geistlichen Lehenschaften, im einzelnen die Pfarrei mit beiden Pfründen und die Kaplanei zu Illereichen, die Pfarrei zu Untereichen und den Zoll zu Filzingen etc.<sup>1162</sup>.

Gaudenz III. und Georg III. erhielten den Burgstall und Markt Kellmünz (vgl. S.340), Weiler, Osterberg, Wolfenstal, Dattenhausen (*Tautenhußen*; vgl. S.209), und Filzingen, samt den drei Kirchenlehen und Pfarreien zu Kellmünz, Osterberg und Herrenstetten, dazu zwei Fischwasser zu Kellmünz und Pleß<sup>1163</sup> und den dritten Teil an Kirchberg a.d. Iller, Ober- und Unterdettingen,

<sup>1158</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 50.

<sup>1159</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 206-207.

<sup>1160</sup>HStAS A 160 Bü 926 (1507 III 4).

<sup>1161</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 243; vgl. Trauchburg, Gabriele von, Fieber, Zehnt und Sakrament. 800 Jahre St. Martin Filzingen - Ein Ort auf den Spuren seiner Geschichte, Manuskript 2000, 14-15.

<sup>1162</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 207.

<sup>1163</sup>In Pleß gehörte den Rechbergern noch ein Bauernhof (Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 335).



Nordhofen<sup>1164</sup>, Balzheim, Unterroth, Illertissen, Autenhofen<sup>1165</sup>, ferner das Vogtrecht der drei Kirchen zu Tafertshofen (*Dawbertzhofen*)<sup>1166</sup> (siehe S.561), Obenhausen (*Oberhusen*) und Gannertshofen (*Genhartzhofen*), dazu noch die beiden Kirchenlehen und Pfarreien zu Ober- und Unterdettingen sowie die Fischenz zu Fellheim<sup>1167</sup>. Über Brandenburg wurde nichts gesagt, da es bei Hans verblieb.

Ausstehende Gülden und Zinsen, aber auch Schulden - auch diejenigen des 1498 verstorbenen Veit - sollten nach dem alten Stand von jeder Partei noch erhalten bzw. beglichen werden, und zwar von Albrecht zu einem Drittel und von Gaudenz und Georg zu zwei Dritteln, Hans hingegen war durch obige Regelung von der Schuldentilgung befreit. Die Weingült am Neckar, welche vom Stammschloß Hohenrechberg herrührten, standen nach gemeinsamer Eintreibung Albrecht und Hans zu je einem Drittel, Gaudenz und Georg zusammen zu einem Drittel zu<sup>1168</sup>.

### **(j) Teilungsvertrag von 1510**

Über den Teilungsvertrag von 1507 kam es bald zum Streit zwischen Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen und seinen Neffen Georg III. und Gaudenz III., so daß am 19.2.1510 ein neuerlicher Vertrag vermittelt werden mußte. Albrecht bestimmte als seinen Beisitzer Hans Haintzel, Vogt zu Mindelheim, und Wilhelm Güss von Güssenberg, Hauptmann und Marschall, Gaudenz und Georg wählten Peter Endres von Altendorf. Demnach hatte jede Partei dem Teil jenseits der Iller 500 fl. zu bezahlen. Daneben wurden die Herrschaftsgrenzen erstmals genau definiert: Als Grenze diente der Kirchsteig vom Filzinger Feld durch den Herrenwald und das St. Peterholz im Reifental, wovon lediglich 61 Jauchert am Kollerberg (Kohlstattberg?)<sup>1164</sup> ausgenommen sein sollten. Südlich dieser Grenze lag die Herrschaft Kellmünz, mit dem Kellmünzer Gemeindewald samt dem Birkach (Birket?), der bis zur Grenze der Gemeinde / Herrschaft Pleß reichte, darin eingeschlossen auch der Northofer und Lupoldshofer Berg westlich der Iller, das Gehölz am Weiler Hart, die Harte beim Weiher zu Oberndorf, das Osterberger Ried und die Jagd. In die andere Richtung führte die Grenze den Kirchsteig entlang vom Filzinger Feld durch den Herrenwald zur Osterberger Kirche, nördlich welcher Linie die Herrschaft Illereichen lag. Ausgenommen und zur Herrschaft Kellmünz gehörig sollten sein 61 Jauchert Holz an Kollerberg, der Wald südlich des Kirchsteiges mit dem Holz im Osterberger Ried. Gemeinsam sollte lediglich der Weidgang zwischen Kirchsteig und Heuweg sein.

Am 14.7.1512 schlichteten die Vormünder von Albrechts Witwe Maria (genannt Maja) von Rechberg, Tochter des Wilhelm Güss von Güssenberg (*Gyss von Gyssenberg*) und der Magdalena Speth von Zwiefalten, und von seinen Söhnen, nämlich Marias Bruder Wilhelm Güss zu Glött, Albrechts Bruder Hans der Reiche von Rechberg zu Babenhausen, Adam vom Stain zu

---

<sup>1164</sup>In Nordhofen gehörten zwei Höfe zur Rechbergischen Herrschaft Kellmünz (**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 343).

<sup>1165</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 333: „Autenhofen jenseits der Iller bey Illeraichen. Hier besaßen die Rechberge zu Kellmünz einige Güter.“

<sup>1166</sup>Den Pfarsatz zu Tafertshofen (*Taubertshofen*) kaufte Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg am 2.2.1534 von Philipp von Rechberg zu Ramsberg (**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 245).

<sup>1167</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 242.

<sup>1168</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 51.

Ronsberg, Burkhard von Ellerbach und Erklinger von Rechberg zu Ravenstein (†1527), dessen Tochter Margarethe Anna den Sohn Albrechts II. von Rechberg zu Illereichen, Hans, heiraten wird, Unstimmigkeiten bezüglich der Weitergeltung vorhandener Verträge, der Zugehörigkeit von Leibeigenen, Vermarkungen, Hühnergülten, des Mühlbaches und der Mäder an der Grenze<sup>1169</sup>.

#### **(k) Teilungsvergleich von 1514**

Die Streitigkeiten zwischen Maria von Rechberg zu Illereichen und ihren Kindern mit Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg und Georg III. von Rechberg zu Kellmünz blieben latent offen, so daß erneute Vergleichsverhandlungen<sup>1170</sup> unternommen werden mußten, die in den Vertrag vom 5.12.1514 mündeten<sup>1171</sup>. Die Losbriefe sollten kopiert und ausgetauscht werden; das Hauptrecht und die Gültbarkeit des zur Pfarrei Untereichen gehörigen Hofes in Balzheim mußte überprüft werden; die jeweils die Teilherrschaften betreffenden Urkunden<sup>1172</sup> sollten in Kopie<sup>1173</sup> - die Originale verblieben in Illereichen - dem zuständigen Inhaber übergeben werden; die Gültstreitigkeiten der Maria von Rechberg mit Hainz Eder zu Filzingen sollten bereinigt werden; der Leibeigenschaftsanspruch Marias von Rechberg zu Illereichen und Georgs von Rechberg zu Kellmünz über Brunne Hänslins Geschwister in Ebershausen mußten vor dem Pfleger zu Schönegg, Hans von Freyberg, belegt werden; Wegeinstandhaltung und Wegegeld am Filzinger Weg (Zollgasse), der südlich von Filzingen noch innerhalb Georgs Hoch- und Niedergerichtsbezirk begann, wurden gütlich aufgeteilt; bezüglich der Trieb- und Trattstreitigkeiten in den Grafenwald zwischen den Gemeinden Illereichen und Dattenhausen wurde übereingekommen, daß unterhalb (nördlich) des Waldweges von Osterberg nach Dattenhausen Trieb und Tratt den Dattenhausern und oberhalb (südlich) des Weges beiden Gemeinden gemeinsam zustehen sollten; schließlich sollten die Illereicher mit ihrem Vieh Zu- und Eintrieb durch den alten Mühlweg zu Wolfenstal haben<sup>1174</sup>.

#### **(l) Trennung des Kronburg-Osterbergischen vom Kellmünzer Besitz 1517**

Gaudenz III. und Georg III. besaßen die ihnen 1507 zugesprochenen Güter gemeinschaftlich bis zur Teilung vom 14.2.1517, als Georg Kellmünz, Filzingen, Ober- und Unterdettingen, den Anteil an Unterroth und Kirchberg a.d. Iller, außerdem die beiden Höfe zu Nordhofen erhielt<sup>1175</sup>, der ältere Bruder Gaudenz hingegen Kronburg (Alt-LK Memmingen), Illerbeuren (Alt-LK

---

<sup>1169</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 53.

<sup>1170</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 53.

Schiedsleute waren Adam von Frundsberg zu Mindelheim, Adam vom Stein zu Ronsberg (Vogt zu Ottobeuren); Marias Beistände (*Gerhaben*) waren Wilhelm Güss von Güssenberg zu Glött, Walther von Hürnheim zu Hochaltingen, Burkhard Hansen von Ellerbach zu Laupheim und Erkinger von Rechberg zu Ravenstein.

<sup>1171</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 53-54, nach STAA E.U.6 (216), K.III.4.

<sup>1172</sup>Bereits übergeben waren: Ein Konfirmationsbrief König Friedrichs von 1449, ein Konfirmationsbrief Kaiser Friedrichs von 1480 und ein Brief des Abts von Ottobeuren von 1425 über drei Gütlein zu Dattenhausen, Bergenstetten und Osterberg.

<sup>1173</sup>Die Vidimus sind im STAA, die Originale verschollen.

<sup>1174</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 53-54.

<sup>1175</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 242.

Memmingen), die beiden Weiler *Ober- und Unterbinwangen* (Binnwang, Gde.Kronburg, Alt-LK Memmingen), Osterberg, Weiler und Dattenhausen (*Tattenhausen*)<sup>1176</sup> (siehe auch S.340).

### g) Albrecht II. (1461-1510)

Am 23.6.1478 siegelte Albrecht von Rechberg zu Illereichen bei einem Vergleich zwischen Kunigundes Sohn Philipps von Kirchberg und Pfarrer Traber von Dietenheim über den Zehnten des Neuhauser-Hofes bei Dietenheim (Alb-Donau-Kreis)<sup>1177</sup>.

Albrecht II. wurde 1490 vor Stuhlweißenburg für seine Verdienste im Kampf gegen die Türken zum Ritter geschlagen<sup>1178</sup>. Bald nach seiner Rückkehr wurde er für zehn Jahre Pfleger in Weißenhorn. Er machte sich außerdem bei der Entstehung des Schwäbischen Bundes einen Namen; sein Schwager Wilhelm Güss von Güssenberg war dort Hauptmann<sup>1179</sup>.

Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen, sein Bruder Wilhelm, Domherr zu Eichstätt, und ihr Onkel (*Vetter*) Hugo I. (*Haug*) von Rechberg zu Ramsberg, Scharfenberg und Ravenstein verliehen am 21.3.1497 ein Feldlehen in der Illertisser Flur, das im Besitz der Herrschaft Illereichen war<sup>1180</sup>. Am selben Tag verliehen sie ein Feldlehen in der Illertisser Markung dem Christian Holl von Illertissen, der jedoch die Gült daraus an den Amtmann in Unterroth zu geben hatte<sup>1181</sup>; es mag sich hierbei um dasselbe Lehen gehandelt haben, welches Albrecht II. am 3.2.1509 an Martin Streit verliehen hatte, der die Gült daraus dem Müller in Untereichen zu geben hatte.

In Leibeigenschaftsangelegenheiten in- und außerhalb der Herrschaft Illereichen bezeugte Albrecht von Rechberg, meist zusammen mit einem Schwinkrist von Rot, mehrmals Urkunden Graf Philipps von Kirchberg<sup>1182</sup>. Zusammen mit seinem Bruder Hans dem Reichen kaufte Albrecht II. von Rechberg am 30.9.1499 die Ochsenhausischen Güter zu Dettingen. Am 30.4.1501 erwarb er zusammen mit seinen Brüdern Georg II. und Hans dem Reichen das Unterdettinger Gut des Hans Brunen von Kellmünz<sup>1183</sup>.

---

<sup>1176</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 244.

<sup>1177</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 49; vgl. hierzu auch GU Illertissen ad 691 (1487 VI 19).

<sup>1178</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 206, nach Fuggers Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich etc., 1028; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>1179</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 52; **Baumann**, Franz Ludwig (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876 (Neudruck: Aalen 1968), 28; **Thoman**, Weissenhorner Historie 1876; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 206.

<sup>1180</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 52. „5,5 Jauchert Äcker, genannt der Betzengraben, die Gemeind und der Galgen, Grabacker und ein halbes Tagwerk Mahd im Winkel am Bach gelegen, wohl das Feldlehen in der oberen Au mit 18 Tagwerk Äcker und 5 Tagwerk Wiesen, das als „Klotzenwinkel“ noch im 18.Jh. im Besitz der Inhaber der Herrschaft Eichheim war.“

<sup>1181</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 52, nach **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 43 und **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 2-37, 13; diese wiederum nach Urkundenausügen des Illertisser Landgerichts von Welser.

<sup>1182</sup> GU Illertissen 148 (1473 I 16); GU Illertissen 211 (1495 IX 3); GU Illertissen 212 (1495 IX 28); GU Illertissen 214 (1496 I 29); GU Illertissen 219 (1497 VI 26); GU Illertissen 227 (1501 II 6).

<sup>1183</sup> GU Illertissen 677-2 (1501 IV 30); vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 206, 241.

## h) Hans I. (1510-1574) und Wilhelm (†1546)

Hans I. von Rechberg, der zu seiner Herrschaft Illereichen noch einen Teil von Rechberghausen hinzukaufte, heiratete Margarethe Anna von Rechberg zu Scharfenberg-Ravenstein<sup>1184</sup>, wodurch die Herrschaften Scharfenberg, Ravenstein, halb Donzdorf, Wißgoldingen und Unterwaldstetten in seine Hand gelangten<sup>1185</sup>. Der am 5.10.1574 gestorbene Hans liegt mit seiner zwei Jahre zuvor verschiedenen Gattin in der Pfarrkirche Illereichen begraben; das Grabmahl hinter dem Hochaltar schuf der Ulmer Meister Multscher<sup>1186</sup>. Während der Regierungszeit Hans' brannte Illereichen nieder<sup>1187</sup>. Er erbaute 1569 das Schloß Donzdorf, welches das Schloß Scharfenberg als Residenz ablöste<sup>1188</sup>. Hansens Sohn Hugo / Haug Erkinger (†1596) stiftete den Zweig Illereichen-Rechberghausen und erbaute Schloß Rechberghausen, Sohn Kaspar Bernhard I. (†1605) stiftete den Zweig Illereichen-Donzdorf. Hinsichtlich des Erbes der 1577 verstorbenen Kunigunda Gräfin von Hag zu Fronhofen erhob Hans I. von Rechberg wegen seiner Großmutter Margaretha von Fronhofen erfolglos Ansprüche<sup>1189</sup>.

1559 wirkte Hans I. von Rechberg zu Illereichen an der Errichtung der Schwäbischen Reichsritterschaft mit, deren Ordnung er am 7.8.1560 in Munderkingen unterzeichnete<sup>1190</sup>. Er war auch im Ausschuß des Kantons Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft vertreten<sup>1191</sup>.

### (1) Mütterliche Gutsverwaltung

Als Albrecht II. Rechberg zu Illereichen 1510 starb, nahm zunächst seine Witwe Maria / Mya, geborene Güss von Güssenberg, die Herrschaftsausübung wahr<sup>1192</sup>, bis ihr Sohn Hans I. nach seiner Rückkehr aus dem Bauernkrieg 1525, wo er als Hauptmann in Erscheinung trat (siehe S.704), offensichtlich für die Regierungsgeschäfte mündig war. Er hatte zuerst die Ordnung in seiner Herrschaft wiederherzustellen.

### (2) Kondominium bis 1539

Während der ersten zehn Jahre übte Hans die Herrschaft gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm (†1546) aus, mit dem zusammen er auch am 24.10.1530 von Kaiser Karl V. mit dem Jahr- und Wochenmarktrecht, dem Bann und dem Blutgericht zu Obereichen belehnt wurde (Erneuerung)<sup>1193</sup>.

<sup>1184</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 236; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 76: Margaretha von Rechberg war Tochter des Albrecht V. von Rechberg zu Scharfenberg und Ravenstein - eines Urenkels von Hugo von Rechberg, Bruder des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen - und der Dorothea von Hiernheim.

<sup>1185</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>1186</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 76; Christa, Joseph, Bausteine zu einer Geschichte der Kirchen in der ehem. Herrschaft Illereichen [Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfe in Illereichen-Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Herrenstetten und Untereichen] (43 Teile), in: HGL 15 (1940), Nr.32-51 - HGL 16 (1941), Nr.1-23, Nr.34; Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm, Heft 26, 31ff.; Konrad, Die Kirchen, 1965, 41.

<sup>1187</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 102.

<sup>1188</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 209-210; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 151.

<sup>1189</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 210.

<sup>1190</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 209; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 71.

<sup>1191</sup>Rechbergisch Stammes-Büchlin, 1643, fol.93-94. [Kreisarchiv Göppingen 4864].

<sup>1192</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 207, 292.

<sup>1193</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 63.

Veit von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen (††1537) überließ Hans I. und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen am 5.6.1537 die Herrschaften Brandenburg und Babenhausen für 12.000 fl. und außerdem 2.500 fl. Heiratssteuer an die von Stein und Neuhausen<sup>1194</sup> sowie 2.000 fl. für Veits Schwester Cordula von Rechberg (†1560)<sup>1195</sup>. Es handelte sich hierbei offensichtlich um Allodialgüter zu Babenhausen, da die Herrschaft Babenhausen von Württemberg zu Lehen ging.

Am 31.1.1539 verglichen sich Hans und Wilhelm miteinander hinsichtlich ihrer väterlichen und sonstigen Erbgüter. Letztlich überließ Wilhelm sämtliche Besitzungen und Rechte seinem Bruder Hans<sup>1196</sup>.

### **(3) Gütertransfer**

Um 1545 ließ er ein Salbuch über alle Güter seiner Herrschaft anfertigen, das allerdings bereits im 17. Jahrhundert als verschollen galt.

#### **(a) Kirchberg a.d. Iller**

Am 6.12.1539 verkaufte Hans von Rechberg zu Illereichen ein Gütlein zu Kirchberg an Georg III. von Rechberg zu Kellmünz, das zur Liebfrauenkirche in Illereichen zinspflichtig war<sup>1197</sup>.

#### **(b) Dattenhausen**

Am 13.8.1550 erwarb Hans I. von Rechberg zu Illereichen von Christoph von Rechberg zu Osterberg (1540-1584) das Dorf Dattenhausen mit allen Zugehörungen, zwei Fischwasser zu Fellheim und zu Pleß und das Pfarrlehen, also auch das Investiturrecht, zu Herrenstetten um 11.500 fl.<sup>1198</sup>. Diese Güter waren bei der Teilung von 1507 von der Herrschaft Illereichen abgetrennt worden (siehe S.204).

Das Edelgut Wolfenstal / Wolframstal, ursprünglich Besitz der Grafen von Kirchberg<sup>1199</sup>, sollte auch mit in den Kauf eingeschlossen werden, doch stand diesem Vorhaben seine Eigenschaft als Witwensitz (Mutter Magdalena des Christoph von Rechberg zu Osterberg) entgegen, so daß dieser Gütertransfer erst am 3.6.1664 vollzogen wurde (vgl. S.380).

Eine zu hohe Berechnung der Gült zu Dattenhausen durch Christoph regelten die beiden Rechberger am 20.9.1550 gütlich, indem Hans eine jährlich Lieferung von fünf Malter Roggen unablöslicher Gült in das Schloß Illereichen erhielt und als Sicherheit Christophs eigene Güter in Illertissen (Hans Wirt, Veit Vogt, Lenz Thoman, Hans Weitmann, Barbara Schmid und Anna

<sup>1194</sup>Vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 299.

<sup>1195</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 207.

<sup>1196</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 208.

<sup>1197</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 64.

<sup>1198</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 66, nach STAA K III,4,fasc.215; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 209.

<sup>1199</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 171.

Hecklin) als Pfand, durch Übergabe eines Tausch- und Wechselbriefs des Georg III. von Rechberg zu Kellmünz vom 12.5.1540<sup>1200</sup>. Die Osterberger Gültlieferung nach Illereichen war noch 1679 ein akutes Streitthema (siehe S.386). Zudem hatte Christoph bis dato auf seinem Hof zu Wolfenstal einen Jagdhund gehalten, der jedoch den Unwillen von Hans hervorrief, so daß ersterer der guten Nachbarschaft wegen in Zukunft auf Wolfenstal ohne Zustimmung des Illereicher Herrn keinen Hund mehr halten wollte<sup>1201</sup>.

Am 13.5.1555 kaufte Hans I. von Rechberg zu Illereichen das Haus des Michael Eberlin zu Dattenhausen mit aller Zugehörung und verlieh es an Theiß Burckhard weiter<sup>1202</sup>. Den zum Illertisser Grafenwald gehörigen oberen Dattenhauser Weiher erhielt Hans von Christoph Vöhlin, nachdem 1556 die Illertisser Illerschachtung die Illereicher Fischerei in Mitleidenschaft gezogen und Graf von Zollern den dadurch verursachten Streit verglichen hatte<sup>1203</sup>.

#### **(4) Leibeigenschaft**

In der Herrschaft Illereichen herrschte die Leibeigenschaft vor. Bis zu Wilhelms Tod 1546 übte Hans I. von Rechberg gemeinsam mit seinem Bruder die Leibherrschaft aus, sei es in- oder außerhalb der Herrschaftsgrenzen<sup>1204</sup>.

#### **(5) Streitigkeiten**

##### **(a) Herrschaft Balzheim**

Mit seinen Nachbarn lag Hans von Rechberg häufig in Streit. So führte ein Zwist mit den Ehingern zu Balzheim über den Weidgang westlich der Iller und anschließender Gefangennahme Balzheimer Untertanen durch Hans 1528 zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht in Speyer; letztlich einigte man sich 1534 auf einen Grenzvertrag<sup>1205</sup>.

##### **(b) Herrschaft Illertissen**

###### *(i) Jagdgrenzen und Mühlbach*

Am 4.3.1532 schlossen Hans und Wilhelm von Rechberg mit Erhard Vöhlin zu Illertissen einen Vertrag über die Jagdgrenzen und den Mühlbach (östlich parallel zur Iller); vermittelt haben Wilhelm Güß (Onkel der Rechberger) und Burggraf Ulrich von Burtenbach. Das Jagdrecht der Herrschaft Illertissen reichte demnach von Illertissen ab dem Tannenbühl (südöstlich von Jedesheim, siehe S.141) südwärts bis zum Heimerstall (?), von da bis gegen Bergenstetten, dann bis zur Unterrother Badstube; das Jagdrecht der Herrschaft Illereichen reichte von Illereichen südwärts vom Tannenbühl bis zur Ziegelgasse und den ganzen mittleren ins Ried

<sup>1200</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 66.

<sup>1201</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 66, nach STAA K III,4,fasc.215.

<sup>1202</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 68.

<sup>1203</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 72.

<sup>1204</sup>Als Beispiele seien angeführt: GU Illertissen 492 (1535 IV 7): Jedesheim; GU Illertissen 306 (1539 X 15):

Grafertshofen und Illereichen; GU Illertissen 307 (1540 I 22): Tiefenbach und Obereichen; GU Illertissen 313 (1542 VIII 17): Illertissen; GU Illertissen 669 (1549 III 8): Jedesheim.

<sup>1205</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 63, nach STAA VÖ A 2892.

(westlich Unterroth?) führende Herdweg entlang, dann bis zum Weiler ob Buch (Weilerberg südlich von Buch?). Den Mühlbach hatte die Illereicher Seite an den Mühlen von Ober- und Untereichen vorbei in Richtung der Illertisser Mühlen frei fließen zu lassen und den Abbläbgraben wieder zu beseitigen<sup>1206</sup>.

1536 trat die Iller weit über ihr Bett und drang bis zum Standort der nachmaligen Sägmühle Untereichen vor, so daß der alte Bach trockengelegt war und der neue Mühlbach angelegt werden mußte<sup>1207</sup>, worauf Hans von Rechberg den betroffenen Untertanen einen vorübergehenden Gülnachlaß gewährte<sup>1208</sup>.

Hans von Rechberg zu Illereichen und Erhard Vöhlin zu Illertissen und Neuburg kamen 1545 vertraglich überein, den umstrittenen 15. Artikel ihres Vertrages zu Weißenhorn neu zu regeln. Dabei einigten sie sich über die beiderseitige Jagd im Illertal und in den Auen, wo Vöhlins aus der Iller fließender Mühlbach die Grenze bilden sollte. Weitere Grenzmarken zwischen Illereichen (*Aichain*) waren eine zu diesem Zweck gesetzte Grenzsäule am Mühlbach, dann eine Eiche und Säule am Berg zwischen Herrenstetten und Jedesheim (*Yegesshaim*) etc. Dem Hans von Rechberg blieb jedoch *das Jagen vnnd furhaltung der Wynde* (Windhunde) an der Halden zwischen letztgenannten beiden Ortschaften unbenommen<sup>1209</sup>.

#### (ii) *Geplanter Illerübergang*

1541 vereinbarte man die Eindämmung der Iller und 1542 die Setzung von gemauerten Grenzsäulen in der Au zwischen Untereichen und Herrenstetten im Osten und Unterbalzheim im Westen. Hans von Rechberg plante auch einen Steg über die Iller, dessen Bau jedoch auf Betreiben Balzheims durch den Reichshofrat verhindert wurde<sup>1210</sup>; auch wäre der Kellmünzer Brückenzoll Georgs III. von Rechberg abgewertet worden.

Das Fischeirecht in der Iller aus Richtung Pleß führte 1572 zu einem Vertrag zwischen Georg III. von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz sowie Hans I. von Rechberg zu Illereichen (vertreten durch Hans Schabenseckel) einerseits und den Untertanen von Kellmünz andererseits<sup>1211</sup>.

#### (iii) *Gefecht im Forst Tannenbühl*

Am 11.5.1573 gaben im Forst Tannenbühl südöstlich von Jedesheim (siehe S.141), an der Herrschaftsgrenze, Hans von Rechberg zu Illereichen, seine Söhne, sein Schwiegersohn Spät von Zwiefalten und einige Diener einerseits und Christoph Vöhlin, dessen beide Söhne und einige Bauern andererseits über 100 Schüsse aufeinander ab. Laut seiner eigenen Aussage befand sich Hans beim Jagen und wurde von Christoph überfallen, laut Christoph habe Hans

<sup>1206</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 64, nach STAA von Schwarzenberg 2,367.

<sup>1207</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 63, nach STAA RA Illertissen 791.

<sup>1208</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 64.

<sup>1209</sup>GU Illertissen 668 (1545 II 3). Diese gütliche Einigung erzielten die Unterhändler beider Parteien Jörg von Rechberg von Hohenrechberg zu Donzdorf und Hans Wolff von Zillhart, Obervogt der Grafschaft Sämeringen.

<sup>1210</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 63-64, nach Anselm Teufel in: STAA Adel von Schwarzenberg 3, S.112.

<sup>1211</sup>GU Illertissen 677-10 (1572 VIII 22).

Gebhard von Rechberg den ersten Schuß abgegeben, nachdem auf beiden Seiten üble Beschimpfungen erfolgt waren. Das Pferd Haugs von Rechberg wurde getötet, Vöhlinsche Mitstreiter erlitten Verletzungen, doch schließlich zogen sich die Rechberger zurück. Die daraufhin vor dem Reichskammergericht in Speyer verhandelte Angelegenheit wurde nicht mehr vor der beiden Kontrahenten Tod entschieden. Offensichtlich rangen sich beide im Juni 1576 zu einer Versöhnung durch und starben noch im selben Jahr<sup>1212</sup>.

#### (iv) *Grafenwald*

Der Grafenwald südöstlich von Dattenhausen gehörte zur Herrschaft Illertissen (vgl. S.143, 162 und 235). 1535 verlieh und verkaufte Erhart Vöhlin zu Illertissen das Geäcker, also das Recht des Eichelsammelns für die Schweinemast, im Grafenwald seinen Untertanen. Die Rechberger Hans I. und Wilhelm (letzte Nennung) zu Illereichen (*Oberaichen*) untersagten jedoch den Dattenhausern, die Untertanen des Gaudenz von Rechberg zu Osterberg waren, den Schweinetrieb in den Grafenwald, ebenso den Illertisser Hirten am Zutreiben (= Durchtreiben durch Illereichen Territorium). Daraufhin verhörte man am 5.7.1536 in Buch Zeugen dieser Vorfälle, u.a. auch die Gebrüder Rechberg, welche das Illertisser Geäcker und Zutreibsrecht bestritten. Bereits 1514 hatte Güss von Güssenberg von Schweickhart von Gundelfingen (vgl. S.115) verlangt, einen Vergleich zwischen dem Inhaber der Herrschaft Illertissen Hans von Montfort und der Maja von Rechberg zu veranlassen<sup>1213</sup>.

Das Gut Wolfenstal war stets ein Streitobjekt, da in ihm der Illertissen gehörige Grafenwald eingeschlossen war; u.a. wurden Felder und Weiden von Osterberg zum Teil in den Tiergarten einbezogen und die Straße nach Osterberg durch den Zaun versperrt; er enthielt neben anderem Wild auch etwa 60 Hirsche<sup>1214</sup>.

Streitigkeiten um die hohe und niedere Obrigkeit innerhalb des Grafenwalds entbrannten 1624<sup>1215</sup> anlässlich der Abholzung von 11 Untermarkbuchen im Grafenwald durch die Herrschaft Illereichen. Die Gebrüder Hans Christoph und Hans Erhard Vöhlin zu Illertissen und Neuburg bestanden nachdrücklich auf ihre Rechte und wiesen das seit den Zeiten Hans Gebhards von Rechberg bestehende Begehren der Herrschaft Illereichen, die Buchen abzuschlagen, zurück.

#### (c) *Dattenhauser Weiher und Wolfenstal*

Bei der Teilung der Grafschaft Kirchberg samt der Herrschaft Illertissen zwischen den Grafen Conrat VIII. und Eberhart VII. von Kirchberg im Jahre 1441 erhielt letzterer die Herrschaft Illertissen samt den Weihern und Gütern zu Dattenhausen mit der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit. Über Schweickhart von Gundelfingen gelangte die Herrschaft Illertissen wiederum käuflich an Vöhlin.

---

<sup>1212</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 72; Kanz, Chronik von Tüßen, 1911, 177-178.

<sup>1213</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 64-65, nach Anselm Teufel in: STAA Adel von Schwarzenberg 3, S.112.

<sup>1214</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 141.

<sup>1215</sup>GU Illertissen 677 (1624 V 30)



Am 29.5.1550 erwarb Hans I. von Rechberg zu Illereichen das Dorf Dattenhausen von Christoph von Rechberg zu Osterberg (siehe S.370). Kurz zuvor, am 24.8.1549, ließ Hans unter dem Vorwand seiner Forstgerechtigkeit zwei Fischernetze durch den Weiher von Dattenhausen spannen und untersagte gleichzeitig den Vöhlin zu Illertissen das Schießen von Vögeln sowie das Pirschen. Daraufhin gebot der Kaiser am 30.7.1550 dem Hans I. von Rechberg zu Illereichen die Zahlung einer Pön-Strafe von 10 Mark lötligen Goldes - halb an das Reich, halb an Vöhlin - und gleichzeitig die Achtung dessen Rechte<sup>1216</sup>.

#### **(d) Herrschaft Osterberg**

In einem Jagdvertrag vom 14.8.1550 einigten sich Hans von Rechberg zu Illereichen und Christoph von Rechberg zu Osterberg, sich künftig vertragen zu wollen, mit Ausnahme der Injurien, die Hans sich noch vorbehielt. Sie vereinbarten die Art der erlaubten Jagd und ihre Zuständigkeitsbezirke. Eine Vereinbarung bezüglich des Viehtriebs in den Grafenwald basierte auf dem Vertrag des Adam von Frundsberg vom 5.12.1514. Nach jahrelangen Zwistigkeiten erzielten Hans und Christoph am 6.2.1553 einen Vergleich über das nach dem Heiligen von Osterberg benannte Peterholz unter dem Kirchsteig im Reifental und über die Jagd<sup>1217</sup>. Offensichtlich hielt die vereinbarten Verträge nicht lange, da der Vogt des Hans von Rechberg („kaiserlicher Rat“), Joachim Schad, 1567 einen Protest vor dem Ulmer Notar Gallus Spenlin gegen Christoph von Rechberg vorbrachte. Aus dem in den Verkauf von Dattenhausen 1550 eingeschlossene Gut des Martin Wollaib habe Christoph von Rechberg widerrechtlich Gült erhoben. Daraufhin gaben Protest und Gegenprotest sich das Wort, ohne daß ein Ergebnis überliefert wäre.

Wegen des Peterholzes lag Hans von Rechberg auch mit Hans Christoph I. Vöhlin in Streit. 1556 verglichen sich beide auf der Grundlage Weißenhorner Vertrages von 1544 zwischen Hans von Rechberg und Erhart Vöhlin, indem Hans den seinem Heiligen zu Untereichen mit Holzschlag zugehörigen St. Petersberg, auch St. Peterholz genannt, gegen das Vöhlinische Hölzlein, genannt Drei Grafenberg (vermutlich Untereicher Stiftungswald), tauschte und noch 17 fl. dazuzahlte<sup>1218</sup>.

#### **(e) Jagd westlich der Iller im Kirchberger Forst**

Jagdstreitigkeiten hatte Hans von Rechberg zu Illereichen auch westlich der Iller. Hans beanspruchte das Jagdrecht zwischen Sinnigen (Gde. Kirchberg a.d. Iller, LK Biberach) und Oberkirchberg (Gde. Illerkirchberg, Alb-Donau-Kreis), das er von seinem Vater Albrecht II. herleitete, der Pfleger zu Weißenhorn und sein Bruder Hans von Rechberg der Reiche zu Brandenburg Pfleger zu Kirchberg gewesen war. Beide jagten ohne Widerspruch im Kirchberger Forst. Auch war nach dem Tode Albrechts II. von Rechberg der Vormund seiner Witwe Maja, Walther von

<sup>1216</sup>GU Illertissen 670 (1550 VII 31 - Kaiserliches Mandat); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 72.

<sup>1217</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 66-67. Einzelheiten dort.

<sup>1218</sup>GU Illertissen 671 (1556 I 19); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 72. Vgl. in selber Angelegenheit GU Illertissen 672 (1570 V 17) und GU Illertissen 673 (1570 VI 7).

Hiernheim, Pfleger zu Kirchberg. Bestritten wurde dieses Jagdrecht bereits in einem Schreiben an die österreichische Regierung vom 2.4.1538 durch Schweickhart von Gundelfingen, dem Schwager des Grafen Johann von Montfort, der das Jagdrecht innegehabt und die Iller als Grenze angesehen habe (vgl. auch S.221). Und so schoß Hans von Rechberg am 24.6.1550, begleitet von ca. 80 Mann zu Fuß und sieben Berittenen, in den Auen des Kirchberger Forstes einen Hirsch<sup>1219</sup>.

#### **(f) Jagd- und Jurisdiktionsrechte in Ober- und Unterroth sowie Matzenhofen**

Das Jagdrecht erhielt Hans I. von Rechberg zu Illereichen am 24.6.1559 auch in Gebieten außerhalb seiner Herrschaft, nämlich bei Ober- und Unterroth und bei der Kapelle von Matzenhofen, auf 15 Jahre. Dafür lieh der neuernannte Kaiserliche Rat Hans von Rechberg dem Kaiser Ferdinand mit 5% verzinsliche 22.000 fl., bis zu deren Rückzahlung er das genau kontingentierte Jagdrecht ausüben durfte<sup>1220</sup>.

Jagdstreitigkeiten hatte Hans von Rechberg zu Illereichen seit 1540 auch mit Anton Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn. Hinzu trat 1554 ein Streit über Jurisdiktionsrechte in Unterroth, als Georg Fugger am 16.11.1551 die dortige rechbergische Mühle des Müllers Cristan Theiß durch seinen Kastner zu Weißenhorn, Sixt Weselin visitieren ließ, um Gewicht und Maß zu prüfen<sup>1221</sup>. Die rechbergischen Güter zu Unterroth waren dem Hochstift Augsburg lehenbar, so daß sich Hans von Rechberg an den Augsburger Kardinalbischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573) wandte, der jedoch seinen Lehensmann übergang und am 19.11.1556 mit Fugger einen Vertrag besiegelte, nach dem Fugger die Niedergerichtsbarkeit in den Dörfern Unter- und Oberroth und in den Weilern Schalkshofen und Unterschönegg überlassen wurde, die von Fugger nicht lange danach auch auf „Güter jenseits der Roth ausgedehnt“ werden konnte<sup>1222</sup>.

#### **(g) Güter und Untertanen in Tafershofen**

In Tafertshofen besaßen bereits die Herren von Eichheim Güter, die auch alle Nachfolger in der Herrschaft Illereichen innehatten (siehe S.200 und 561). Der Pfarrer / Kirchherr war Domherr Ulrich von Eichheim. Doch bahnte sich wegen Tafertshofen ein Jurisdiktionsstreit zwischen Hans I. von Rechberg zu Illereichen und dem Abt von Roggenburg an. Hatte die Hochgerichtsbarkeit über Tafertshofen die Markgrafschaft Burgau inne, lag die Niedergerichtsbarkeit beim Kloster Roggenburg, da der größere Teil des Dorfes in seinem Besitz war. Hans erhob jedoch über seine Leute und Güter, etwa über den durch den Abt von Roggenburg wochenlang

<sup>1219</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 67-68, nach STAA VÖ A 2889 Auszug aus dem Schreiben des Sebastian Westernach von 11.7.1551.

<sup>1220</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 209; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 68.

<sup>1221</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1551 XI 16).

<sup>1222</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 68, nach STAA Adel von Schwarzenberg 3, 97-100.

Ein nicht näher beschriebener Streit zwischen den Rechbergern zu Illereichen und dem Hochstift Augsburg im Jahre 1453 könnte in diesen Zusammenhang gehören (Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 182). Ein weiterer Streitfall zwischen Georg III. von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz und dem burgauischen Forstmeister Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Buch war die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit über den Unterrother Untertanen Thomas Enderis 1568-1572 (Mayr, Eduard A., „Durch den Nachrichten peinlich martern“. Der Justizmord an Thomas Enderis in Unterroth, in: HFI 3 (1952), Nr.1).

in Beugehaft genommenen Hans Motz<sup>1223</sup>, den Anspruch auf das Niedergericht<sup>1224</sup>, das er von seinen Eltern geerbt habe, und auf seine Eigenschaft als Schutzherr.

1559 ersuchte Hans von Rechberg auf dem Reichstag zu Augsburg um Schutz für seine Untertanen zu Tafertshofen. Lediglich Bagatelldelikte bis zu fünf Schilling erlaubte Hans wegen der großen Entfernung dem Abt zu strafen. 1559 und 1562 habe Abt Johann Georg ihm diese Niedergerichtsbarkeit über die rechbergischen Untertanen in Tafertshofen abgesprochen und sich selbst angemaßt. Als Beweis legte der Abt einen Kaufbrief des Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg über den Kirchensatz und einige Güter vor, verlangte und bekam daraufhin von den Richtern zu Breienthal, darunter der rechbergische Untertan Hans Thoman genannt Bauer, die Übertragung der niederen Gerichtsbarkeit auch über die rechbergischen Untertanen<sup>1225</sup>.

Hans von Rechberg bestellte seine Tafertshofer Untertanen auf sein Schloß Illereichen, nahm Thoman als Mitrichter zu Breienthal in Haft, ließ ihn Urphede schwören, brachte ihn am 24.11.1562 vor das Halsgericht (!) mit Amtmann Jörg Braun von Unterroth, wo Thoman um Gnade flehte, stellte daraufhin das peinliche Verfahren gegen ihn ein, beschwerte ihn mit 150 fl. Strafe und einer Erhöhung seiner Gülden sowie Auf- und Abfahrten und erteilte ihm schließlich Wirtshausverbot. Hans berief sich bei diesem Verfahren auf kaiserliches und Reichsrecht, nach dem ein „Malefizischer“ überall von der betreffenden Obrigkeit gefaßt werden könne. Auf die Aufforderung des Landvogts und Rentmeisters zu Burgau hin, die erwirkte Urphede und die Lehenserneuerung zurückzunehmen und sich in dieser Angelegenheit an Burgau zu wenden, erwiderte Hans, er habe durch die milde Strafe nicht in die Hochgerichtsbarkeit Burgaus eingegriffen<sup>1226</sup>.

Noch während hierüber der Klageweg besprochen wurde, mißhandelte der Roggenburger Ammann Mang Vogel am 19.3.1563 den rechbergischen Untertan Alexander Jung aus Tafertshofen schwer<sup>1227</sup>. Der roggengurgische Amtmann von Breienthal wurde 1663 oder 1664 im Tafertshofener Pfarrhof, also auf roggengurgischen Gebiet, von rechbergischen Dienern geschlagen, als er den Zehent - auch von rechbergischen Untertanen - eintreiben wollte<sup>1228</sup>. Dies sind nur einige Beispiele gegenseitiger Gewalttätigkeiten.

Die Sorge um seinen Ruf als streitsüchtigen Gewaltmenschen ließ Hans einen gütlichen Vergleich anstreben, um vor dem Erzherzog besser dazustehen. Die Regierung zu Innsbruck erwog anfänglich ernsthafte Sanktionen gegen Hans wegen dessen offensichtlicher Rechtsverletzungen<sup>1229</sup>. Die Substanz des Rechtsstreits bildete Hansens Bestrafung seines Untertans und Lehensträgers Thoman wegen dessen Erfüllung seiner Amtspflichten als Dorfrichter. Darüber hinaus hatte Hans von Rechberg das Heilig-Holz, bei welchem es sich wahrscheinlich um

---

<sup>1223</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 69, nach einem Protokoll vom 28.5.1557.

<sup>1224</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 69, nach STAA E 2920 (1562 XII 20 Klagschrift des Hans an den Kaiser).

<sup>1225</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 69-70.

<sup>1226</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 70.

<sup>1227</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 70, nach STAA E 2920.

<sup>1228</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 70, nach einem Schreiben vom 21.11.1564 des Hans von Rechberg an seinen Anwalt Peter Hofer.

<sup>1229</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 71, nach einem Schreiben vom 15.4.1565 des Stefan Burger, Beamter des Grafen Georg von Helfenstein, an Hansens Anwalt Peter Hofer

die Kirchenstiftung von Tafertshofen handelte, an Roggenburg verkauft, und nun stritt man sich über den Mitgenuß. Da der Zehent an das Kloster Roggenburg ging - der Pfarrer war Pater des Klosters - mußten auch rechbergische Untertanen dorthin Abgaben leisten. Letztlich fügte sich Hans in allen Punkten einem Vergleich mit Roggenburg, wonach die rechbergischen mit den roggenburgischen Untertanen Pflichten, Rechten, Abgaben und Strafen gleichgestellt sein sollten<sup>1230</sup>. Am 24.4.1568 erkannte der Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573) die Gerichtsbarkeit und Umgeld über die rechbergischen Untertanen zu Tafertshofen durch Abt von Roggenburg an<sup>1231</sup>.

#### **(h) Reichsstadt Ulm**

Hans I. von Rechberg bat 1540 Abt Wolfgang von Kempten um die Entsendung seines Kanzlers zur Vermittlung in einem Streit mit der Reichsstadt Ulm<sup>1232</sup>.

### **(6) Rechtsprechung**

#### **(a) Illereicher Hexenprozeß von 1566**

Unter Hans von Rechberg kam es 1566 zum einzigen Hexenprozeß in der Herrschaft Illereichen<sup>1233</sup>. Neuerdings wird gar von einem „Verfolgungszentrum“ Illereichen gesprochen<sup>1234</sup>. Vom Verdacht eine Zauberin und Hexe zu sein war Anna Rentz betroffen. Aus der Haft kam sie wegen vorgegebener Schwangerschaft und auf Bitten ihres Mannes, der sie zu Hause an einer Kette verwahren sollte, sie tatsächlich jedoch entfliehen ließ. Anna Rentz verklagte Hans I. von Rechberg zu Illereichen 1566 auf dem Reichstag zu Augsburg vor dem kaiserlichen Hofrat, floh jedoch noch vor dem Bescheid. Hans nahm nach seiner Rückkehr nach Illereichen den Rentz in Gefangenschaft, der aufgrund einer Bürgschaft seiner Freunde über 100 fl. wieder auf freien Fuß gesetzt wurde und aus der Herrschaft entfloh. Hans zog daraufhin das lehenbare Bestandgut des Rentz ein<sup>1235</sup>, dessen eigene Güter für seine Kinder fortan durch zwei Pfleger verwaltet wurden, die auch für die Erziehung zuständig waren. Letztlich bekam der Rechberger die Rentzen wieder in seine Gewalt. Nachdem sie bekannt hatte, wurde sie gerichtet<sup>1236</sup>. Nach

---

<sup>1230</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 71. Schiedsrichter waren Junker Karl von Welden zu Welden und Erolzheim, Jakob Riether von Bocksberg zu Bühl Stadtschreiber Claus Beringer zu Ulm und Konrad Raysser von Obenhausen.

<sup>1231</sup> GU Illertissen 677-9 (1568 IV 24).

<sup>1232</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 208-209.

<sup>1233</sup> **Behringer**, Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München <sup>3</sup>1997, 65, gibt im Rahmen der Verfolgungswelle in Südostdeutschland für die Herrschaft Illereichen eine Mindestopferzahl von acht in den Jahren 1563 bis 1565 an (BHSTAM, RKG 10688). Bei diesem Prozeß sind im Unterschied zu vergleichbaren Fällen keine voneinander unabhängigen Quellen überliefert (ebda., 68). Behringer führt Illereichen als Beispiel für Verfolgung wegen Viehseuchen, „ungewöhnlichen Krankheiten“ oder erntevernichtenden Hagelschlägen an (ebda., 106). Der Prozeß wurde aufgrund des Drängens der bäuerlichen Untertanen eingeleitet und stellte in der Region den ersten Prozeß in einer kleinen Adelherrschaft dar (ebda., 120, 140).

<sup>1234</sup> **Oestmann**, Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 31), Köln / Weimar / Wien 1997, 486.

<sup>1235</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 73. Christa wendet jedoch ein, daß die Handwerkersölden in Illereichen erb- oder freieigen waren.

<sup>1236</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 73-74, nach STAA E 2889. Bericht des Hans von Rechberg vom 6.5.1571 an seinen Anwalt Dr. Widmann.

über dreißigjähriger Verfahrensdauer von dem Reichskammergericht wurden die Erben freigesprochen<sup>1237</sup>.

1663 und 1664 fanden in der Herrschaft Illereichen knapp 20 Hexenprozesse statt<sup>1238</sup>.

### **(b) Güterkonfiskation**

Der Rechbergische Reitknecht Jörg Schleiß, dessen Vorfahren schon dem Hans dienten, schlug in seiner Trunkenheit einen Bauern und wurde von Hans von Rechberg zu Illereichen am 8.10.1572 mit hoher Strafen und Urphede belegt, sodann aus dem Gefängnis entlassen (Vogt war Joachim Schad), worauf er im Februar 1573 aus der Herrschaft floh. Auch auf zahlreiche Fürbitten und Ansuchen des Flüchtigen selbst zeigte Hans keine Nachsicht und forderte ihn am 17.2.1573 auf, sich auf Gnade und Ungnade zu stellen. Jörg Schleiß trat schließlich in den Dienst des Fürstbischofs von Würzburg ein. Seine Güter zog Hans von Rechberg ein, die noch 1597 nicht ausgezahlt wurden<sup>1239</sup>.

### **(7) Kirchliche Verhältnisse**

Zu Beginn der Reformation schlossen sich in der Herrschaft Illereichen zwei Pfarrer - offenbar Eichheim und Herrenstetten - und Bauern der neuen Glaubenslehre an. Daraufhin verweigerte Hans von Rechberg - vordergründig aufgrund der schwindenden priesterlichen Zucht und Bescheidenheit - eine feste Instituierung von Pfarrern und akzeptierte lediglich Vikare ohne Daueranstellung, obwohl die Investitur eine kirchliche Angelegenheit darstellte. Er versuchte, die geistliche und weltliche Jurisdiktion zu vermischen, wogegen sich im August 1562 von bischöflicher Seite Proteste regte<sup>1240</sup>. Auch zog Hans den Zehent und die Widdumhöfe - in Illereichen selbst gab es allerdings keinen - an sich als Patronatsherrn.

1540 ließ die Witwe des Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg, Magdalena, als Patronats-herrin die Pfarrei Herrenstetten unbesetzt und beanspruchte die pfarrlichen Einkünfte für sich, da sie das Investiturrecht habe. Doch Hans von Rechberg zu Illereichen verwehrte Magdalena den Herrenstetter Pfarrzehent, da dieser allein dem seelsorgenden Priester zustünde. Außerdem sei sie nicht Gerichtsherrin über Herrenstetten. Eine Entscheidung der vor das Reichskammergericht in Speyer gebrachten Angelegenheit ist nicht überliefert<sup>1241</sup>.

Gaudenz I. von Rechberg hatte um 1450 auf dem Burgstall die neue gotische Pfarrkirche, deren Turm mit der Helmspitze auf der Westseite in die vier Giebel einschnitten, errichtet. 1564 ließ Hans I. von Rechberg die Spitze abnehmen und ein viertes Geschoß aufsetzen, diesmal mit

---

<sup>1237</sup> **Oestmann**, Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 31), Köln / Weimar / Wien 1997, 487.

<sup>1238</sup> **Oestmann**, Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 31), Köln / Weimar / Wien 1997, 486, nach BHSTAM RKG 10688/I-II, Aktenstück Q 25, ab Bl.108.

<sup>1239</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 72-73, nach STAA Lehen und Adel 2913 I.

<sup>1240</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 74-75, nach STAA E 1167.

<sup>1241</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 74; vgl. auch Herrenstetten rebellierte vor 325 Jahren. Wutgeballte Freiheitsdemonstration unterdrückter Menschen, in: HFI 4 (1953), Nr.4.

einer sogenannte welschen Haube, wie 1563 bereits in Babenhausen geschehen. Die Finanzierung erfolgte durch eine freiwillige Beisteuer aller Untertanen der Herrschaft, nicht nur der Pfarrei<sup>1242</sup>.

### i) Hans Gebhart (1576-1613)

Hansens I. dritter Sohn Hans Gebhard, dem der Stammsitz Illereichen verblieb, und seine Brüder studierten in Dillingen. Er vermählte sich am 30.9.1577 mit Magdalena von Rechberg, der Tochter des Christoph von Rechberg zu Osterberg und Wolfenstal<sup>1243</sup>, die am 26.1.1579 gegenüber ihrem Vater einen Verzichtsbrief verfertigte. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos<sup>1244</sup>. Gemeinsam mit seinem Bruder Kaspar Bernhard I. ließ sich Hans Gebhard am 11.3.1601 einen kaiserlichen Freiherren-Brief ausstellen<sup>1245</sup>. Hans Gebhard verstarb am 31.8.1613<sup>1246</sup> und liegt in der Pfarrkirche zu Illereichen begraben<sup>1247</sup>.

### (1) Teilung des elterlichen Erbes 1580

Die Verteilung des reichen Erbes des 1574 verstorbenen Vaters Hans I. besprach man in Munderkingen. Etwa am 20.5.1580 vollzogen seine Söhne Hans Gebhard, Hugo und Kaspar Bernhard I. in Ulm die Teilung der Herrschaften<sup>1248</sup>. Die Herrschaft Illereichen mit Altenstadt, Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, Dattenhausen und Unterroth mit allen Zugehörden und Gütern veranschlagte man auf 172.996 fl.; dieser Herrschaftskomplex fiel Hans Gebhard durch Los zu<sup>1249</sup>. Offenbar wurden hierbei jedoch die eigentlich zum Frühmeißbenefizium bzw. zur Hofkaplanei gehörigen beiden Höfe zu Jedesheim nicht berücksichtigt; die drei Rechberger Brüder traten diesen Güterkomplex am 29.5.1589 an die beiden Brüder Karl und Ferdinand Vöhlin auf Illertissen für 1.000 fl., die beiden Dattenhausener Weiher und die Gerichtsbarkeit über die zum Holzwarthaus gehörigen Felder ab<sup>1250</sup>.

Seinen Halbtteil an Hohenrechberg überließ Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen 1606 den Kindern seines 1605 verstorbenen Bruders Kaspar Bernhard I.<sup>1251</sup>.

---

<sup>1242</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 75-76.

<sup>1243</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 77, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.4.

<sup>1244</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 210.

<sup>1245</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 211.

<sup>1246</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 81.

<sup>1247</sup>Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.93-94. [Kreisarchiv Göppingen 4864]

<sup>1248</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 77, nach STAA Reichsritterschaft 203, jetzt HStAS B 573 Au Bü 203. Illereichen und Hohenrechberg 1730-31. Differenzen zwischen der Gräfin von Limpurg-Styrum zu Illereichen und ihren Untertanen pto. juris collect.

Die Teilung geschah im Beisein der Vettern und Schwäger: Die Brüder Heinrich der älteste (durch Krankheit verhindert) und Alexander Reichsmarschalle zu Pappenheim auf Grönenbach, Hans von Rechberg zu Konradshofen Pfandherr der Grafschaft Schwabegg, Ritter Albrecht zu Wiltingen Erzherzogs Ferdinand zu Österreich Rat und Hauptmann zu Konstanz, die Brüder Sebastian zu Bach (durch Krankheit verhindert) und Hans zu Amerdingen Schenken zu Stauffenberg, Hans von Wersterstetten zu Drachenstein, Hans Pankraz von Fryberg zu Laupheim und Neusteußlingen (durch Krankheit verhindert), Philipp Dietrich Spät zu Hettlingen und Gamertingen und Konrad von und zu Welden.

<sup>1249</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 77.

<sup>1250</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 80, nach STAA VÖ A 2889.

<sup>1251</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 211.

## (2) Gütertransfer

Ein Gut in Unterbalzheim (Gde. Balzheim, Alb-Donau-Kreis), das mit Zehent und Gülten dem Heiligen von Untereichen gehörte, ging an die Ulmer Patrizier Ehinger über, zu welcher Familie auch der um 1450 in Untereichen Pfarrer gewesene Hans Rumelin zählte und dem dieses Gut zugeschrieben werden kann<sup>1252</sup>.

Am 26.6.1600 stellte Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen einen Lehenbrief für Jacob Schradin über ein ihm lehenbares Gut zu Illertissen aus<sup>1253</sup>. Des weiteren verlieh er am 20.12.1600<sup>1254</sup> als Eigentums- und Lehensherr dem Bernhard Pfister von Illertissen ein mit seiner Genehmigung dem Hans Treytlin daselbst abgekauftes zehentfreies Erblehengut in der Nähe des Betzengrabens. Aus diesem Gut war eine jährliche unsteigerbare Gült von 20 Viertel Fesen und gleich viel Habers Memminger Maßes abzuliefern, welche in des Lehensherrn Mühle zu Untereichen (*Vederaichaim*) abzuliefern war. In allen Veränderungsfällen mußte das Gütlein mit 3 fl. rh. bestanden werden, auch behielt sich der Lehensherr das Näherrecht vor. Am 3.3.1614 veräußerte Bernhard Pfister seine Erbgerechtigkeit mit Konsens der Herrschaft Illereichen an Martin Stainle zu Illertissen, welchem ein neuer Erblehenbrief ausgefertigt wurde.

Hans Gebhard erlaubte seinen leibeigenen Untertanen keinen ungenehmigten Dienst bei fremden Herren. Als er deswegen dem Sohn des entwichenen Georg Schlaiß dessen Lehngut entziehen wollte, schritt Herzog Wilhelm in Bayern dagegen ein<sup>1255</sup>.

## (3) Streitigkeiten

### (a) Herrschaft Kellmünz

Mit der Herrschaft Illereichen waren jedoch auch noch die Streitigkeiten und laufenden Prozesse des Hans I. verbunden, so etwa der 1573 durch eigenmächtige und den Bestimmungen des Teilungsvertrages von 1506/07 zuwiderlaufende Schachtungen ausgelöste Konflikt mit der Herrschaft Kellmünz um den Mühlbach / Mühlgraben (siehe S.210), der bis vor das Reichskammergericht getragen, jedoch am 26.3.1577 gütlich verglichen wurde<sup>1256</sup>.

Dies bedeutete allerdings keinen Frieden zwischen Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen und Philipp von Rechberg zu Kellmünz (†1587), denn streitig waren die Viehweide, die Abgaben der Filzinger an Pfarrer und Kirche von Obereichen, die Behandlung und Stellung gegenseitiger Frevler sowie die Vermarkung der Fischwasser. Erst Vermittlungsbemühungen des erzherzoglich-österreichischen Rats und Landvogts der Markgrafschaft Burgau Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach und des fürstlich-bayerischen Rats Karl von Freyberg auf Eisenburg zu Niederraunau und Aletshausen sowie eine Tagfahrt am 18.2.1585 nach Filzingen brachten eine gütliche Vergleichung, wonach wegen des Weidgangs Grenzsäulen gesetzt

<sup>1252</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 80.

<sup>1253</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 211.

<sup>1254</sup>GU Illertissen 433 (1600 XII 20).

<sup>1255</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 210-211.

<sup>1256</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 77-78, nach STAA VÖ A 2891. Einzelheiten bei Christa.

Hans I. von Rechberg ersuchte 1574 den Alexander Marschall von Pappenheim und Ulrich von Schellenberg um Vermittlung in diesem Streit (Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 209).

werden sollten. Der Mühlbachstreit sollte auf der Grundlage der Verträge von 1507 und 1512 geregelt werden und Konsultationsmechanismen Irritationen vermeiden. Hierbei kam zutage, daß Philipp von Rechberg zu Kellmünz Holz an die Stadt Ulm verkaufte und in der Iller transportierte<sup>1257</sup>.

Im August 1594 entfachte Ernst von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (†1604) den Streit um den Mühlbach erneut, indem er ihn einwerfen ließ. Der Mühlbach wurde bei der Kellmünzer Brücke abgezweigt, lief über die Filzinger Felder und versorgte drei Mühlen zu *Aichen*, eine zu Jedesheim, zwei zu Illertissen, eine zu Bellenberg, zwei zu Vöhringen (Dorf und Ried) und eine zu Ay mit Wasser. Erst 1604<sup>1258</sup> erreichten Ernst und Hans Gebhard von Rechberg eine vertragliche Vereinbarung.

### **(b) Herrschaft Illertissen**

Hans Gebhard gestattete jedoch im Kontrast zu diesen Spannungen seinen Illertisser Nachbarn Ferdinand und Carl Vöhlin (bis 1589 Kondominium), der Jedesheimer Mühle Wasser nahe des Mühlbachs durch die Herrenstetter Flur zuzuführen<sup>1259</sup>. Bezüglich der Jagdstreitigkeiten verglich man sich trotz Einschaltung des Reichskammergerichts unter Hinzuziehung kaiserlicher Kommissäre um 1590 gütlich.

Zahlreiche Irrungen zwischen Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen und Veronica Vöhlin zu Illertissen und Neuburg, geb. von Freiberg, konnten 1581<sup>1260</sup> gütlich verglichen werden. Dabei einigten sie sich auf die gemeinsamen Herrschaftsgrenzen und ihre Vermarkungen zwischen Herrenstetten und Jedesheim, unbeschadet dem 1556 errichteten Ehinger Vertrag über Unterhaltung des Wasserbaues an der Iller und des Dattenhauser Weihers. Auch die Trieb- und Trattgrenze zwischen Herenstetten und Jedesheim wurde, unbeschadet den Balzheimer Verträgen, neben mehreren Einzelfällen festgelegt.

---

<sup>1257</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 78.

1581 ersuchte Jakob Fugger den Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen als Inhaber der Gerichtsbarkeit und der Fischenz auf der Iller um die Erlaubnis, bei Boos geschlagenes Holz von Pleß aus nach Ulm flößen zu dürfen (**Kaufersch**, Boos, 1987, 942).

<sup>1258</sup> GU Illertissen 677-19 (1604 II 23 FILZINGEN); **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 79 gibt hingegen als Vertragsdatum den 23.2.1601 an.

Vertrag zwischen einerseits Ernst Freiherr von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz und seinen Untertanen zu Filzingen, andererseits Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen, seinen Untertanen, Amann, Gericht, Müller und der ganzen Gemeinde der Herrschaft Illereichen. Beide Seiten einigten sich hiermit über den Mühlbach aus der Iller auf die Mühlen zu Illereichen laufend, über die Obrigkeit im Filzinger Feld und auf den Griesern dies- und jenseits der Iller, über den Zoll und die Wassergerechtigkeit zu Kellmünz, über den Zehent und die Filiale Filzingen, die teils am kaiserlichen Kammergericht, teils am bischöflichen Consistorium zu Augsburg anhängig gewesen waren. Schiedsrichter waren Wolf Conrad Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg Erblandhofmeister in Ober- und Niederbayern, Pfandherr der Grafschaft Schwabegg, Herr auf Conradshofen und Alexander Erbmarschall zu Pappenheim und Graefenthal auf Grönenbach und Hetzlinshofen.

<sup>1259</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 80; **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 185-186. Siegler waren Hans von Rechberg zu Konradshofen, Sebastian Schenk von Staufenberg, Dietrich von Bernhausen und Hansjörg von Freiberg.

<sup>1260</sup> GU Illertissen 674 (1581 IX 20).



### **(c) Jagdrecht westlich der Iller**

Bezüglich des Jagdrechts westlich der Iller erhoben Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen und Philipp von Rechberg zu Kellmünz gleich ihren Vorfahren Ansprüche (vgl. S.213) und provozierten am 19.8.1576 eine Beschwerde des Christoph Fugger, ebenso am 7.1.1588 des Philipp Eduard und des Oktavian (Secundus) Fugger an ihren Schwager Philipp von Rechberg zu Kellmünz. Die beanspruchte Jagd reichte im Gebiet der Herrschaft Kirchberg, dem Erzherzog Ferdinand gehörig, bis an die Erolzheimer Grenze. Erneut mußten kaiserliche Kommissäre 1595 Klarheit schaffen. Der Rechbergische Vogt Deininger führte aus, daß die Fugger westlich der Iller weder Grund und Boden noch Hoch- oder Niedergerichtsbarkeit hätten, die Rechberger zu Illereichen und Kellmünz und die Herrschaft Balzheim jedoch auf beiden Seiten der Iller über Grund und Boden, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit verfügten, die Rechberger besäßen teilweise sogar das Jagdrecht auf Balzheimer Gebiet<sup>1261</sup>. Eine Entscheidung ist nicht bekannt.

### **(d) Illerregulierung**

Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen versuchte eine Illerregulierung besonderer Art, indem er 1589 bei Untereichen die Iller, auf der er die Gerichtsbarkeit besaß<sup>1262</sup>, nach Westen drängen wollte. Daraufhin zerstörten bewaffnete Kirchberger und Balzheimer die frische Schachtung an der Iller. Wieder wurde das Reichskammergericht zu Speyer bemüht, ohne daß ein Prozeßausgang bekannt wäre<sup>1263</sup>. Im Vergleich vom 16.7.1590 räumt Hans Gebhard den Balzheimern das Floßen ein.

### **(e) Grenzen westlich der Iller**

Mit dem Kloster Gutenzell einigte sich Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen mit Vertrag vom 4.12.1596 auf die Grenzvermarkung im Bereich von Kirchberg, Sinnigen und Balzheim<sup>1264</sup>. Zwischen den Herrschaften Illereichen und Balzheim schloß man am 14.1.1597 einen entsprechenden Kontrakt<sup>1265</sup>. Das Fischrecht zu Obereichen, das halbe Fischrecht zu Untereichen und das halbe Fischrecht auch an der Iller regelten beide Herrschaften 1603<sup>1266</sup> gütlich. Wegen Abschwemmung durch die Iller vermarkten die Nachbarn 1604 die Grenzen neu und setzten zur Orientierung Aberziele. In Sinnigen gewährte Hans Gebhard am 7.11.1605 dem Müller Hans Staigmiller gegen Gebühr einen Zugang zum Dettinger Bach, wie dies schon seine Vorfahren bekommen hatten<sup>1267</sup>.

<sup>1261</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 79.

<sup>1262</sup>Kaulfersch, Fellheim, 1987, 1005.

<sup>1263</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 79, nach STAA von Schwarzenberg, 3,VII,G.

<sup>1264</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 79-80. Genauer Verlauf bei Christa.

<sup>1265</sup>Christa, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim (31 Teile), in: HGL 15 (1940), Nr.1-31, Nr.3.

<sup>1266</sup>GU Illertissen 677-18 (1603 VIII 5).

<sup>1267</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 80.

#### **(4) Kirchliche Verhältnisse**

In Illereichen stiftete Hans Gebhard 1599 einen Jahrtag<sup>1268</sup>.

Die Dattenhausener Kirche dürfte unter Hans Gebhard entstanden sein, darauf deutet auch die Namenspatronin Magdalena hin, wie auch seine Gemahlin hieß. In diese Zeit fällt auch die Erhöhung des Kirchturmes zu Herrenstetten, der Umbau der Altenstadter Kirche 1601 und die Errichtung der Sebastians-Kapelle 1602 im neu eingerichteten Pestfriedhof auf dem Graut. In diesem Zusammenhang stehen einige Todesfälle in Filzingen, die auf Pest schließen lassen konnten. Hans Gebhard hielt die Filzinger, Untertanen der Herrschaft Kellmünz, von Kirche und Friedhof Illereichen vorübergehend fern, so daß der Rechberger zu Kellmünz sich berechtigt sah, die Filzinger in seine Kirche zu Kellmünz zu weisen und in der Folge dem Illereicher Pfarrer den Zehent zu verweigern<sup>1269</sup>.

#### **j) Kaspar Bernhard II. (1588/1605-1651)**

##### **(1) Verteilung Hans Gebhards Erbe an seine Neffen**

Der am 31.8.1613 gestorbene Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen hinterließ keine Erben. Der Herrschaftskomplex fiel an die Kinder seiner beiden bereits verstorbenen Brüder, und zwar an Kaspar Bernhards I. von Rechberg zu Donzdorf (†1605) Söhne Hans Wilhelm (†1614) und Kaspar Bernhard II. (†1651) sowie an Haug Erkingers von Rechberg zu Rechberghausen (†1596) Söhne Hans Michael (†1635) und Albrecht Ernst (†1637).

##### **(2) Anfall der Herrschaft Illereichen 1613 an die Linie Rechberg zu Donzdorf**

Die Nachkommen Haug Erkingers, Hans Michael und Albrecht Ernst von Rechberg zu Rechberghausen - letzterer verheiratete sich 1612 mit einer Vöhlin zu Illertissen -, überließen am 19.10.1613 bei einer Zusammenkunft in Illereichen die Herrschaft Illereichen den Söhnen Kaspar Bernhards I. von Rechberg zu Donzdorf (also ihren Cousins), insbesondere Kaspar Bernhard II. (†1651), wofür diese das freie adlige Gut (das ganze Dorf) Unterwaldstetten und die Ablösesumme von 12.000 fl. an den Zweig Rechberghausen abtreten mußten<sup>1270</sup>; Hans Michael und Albrecht Ernst hatten sich mit ihren drei Schwestern selbst zu vergleichen<sup>1271</sup>. Offensichtlich wäre die Herrschaft Illereichen sonst gemeinschaftlich verwaltet worden. Nach wie vor waren also die unteren und die oberen Rechberg-Herrschaften miteinander verschränkt.

Die Summe der Ausgleichszahlung belegt den vergleichsweise hohen Wert der Herrschaft Illereichen. Die Barschaft wurde zu fünf Siebteln den Brüdern Hans Wilhelm und Kaspar Bernhard II. mit ihren drei Schwestern zugesprochen, den Rest erhielten Hans Michael und Albrecht Ernst. Die Kinder der Schwestern des Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen gingen

---

<sup>1268</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 211.

<sup>1269</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 81.

<sup>1270</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 211.

<sup>1271</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

dagegen leer aus. Im „Teilungs-Libell“ von 1580 war die Herrschaft Illereichen um 70.000 fl. höher veranschlagt worden, was künftig bei Auslösungen berücksichtigt werden sollte<sup>1272</sup>.

Nach dem Tod der Söhne Albrecht Ernsts zu Rechberghausen 1670 bzw. 1677 kam das Allod über deren Erbtöchter in die Hände der Familien Freyberg bzw. Adelman<sup>1273</sup>, die Lehen zu Rechberghausen jedoch gingen, bis auf das bereits verkaufte Unterwaldstetten, auf dem Erbweg an den Zweig Illereichen-Donzdorf<sup>1274</sup>, d.h. an die dann nicht mehr aktuellen Inhaber der Herrschaft Illereichen.

Kaspar Bernhard II. war in erster Ehe vermählt mit Helena Freiin von Raitenau, deren eingebrachtes Vermögen auf 120.000 fl. geschätzt wurde und die Herrschaft Jetzendorf in Oberbayern sowie Raitenau am Hohentwiel umfaßte, die Kaspar Bernhard dann verkaufte<sup>1275</sup>, 1630 in zweiter Ehe mit Dorothea, Tochter des Grafen Georg von Königsegg und 1642 in dritte Ehe mit Amalie Aurelis Wild- und Rheingräfin, einer Freyberger Witwe<sup>1276</sup>. Nach dem Tod seines kinderlosen Schwagers fiel Kaspar Bernhard II. von Rechberg von und zu Hohenrechberg und Illereichen die Herrschaft Raitenau zu<sup>1277</sup>.

### (3) Zweig Illereichen-Hohenrechberg

Kaspar Bernhard II., Neffe des Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen, begründete den Zweig Illereichen-Hohenrechberg, während sein Bruder Hans Wilhelm (†1614) den Zweig Donzdorf-Scharfenberg stiftete. Kurz vor dessen Tod am 1.1.1614 kaufte Kaspar Bernhard II. für sich und ihn um 45.000 fl von ihren drei Schwestern Ursula (15.000 fl.; verheiratet mit Hans Ulrich Speth), Veronika (20.000 fl.; verheiratet mit Adam von Au/Ow) und der unverheirateten Osanna (10.000 fl.) das Allodialerbe des Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen. Doch schon am 17.7.1615 wurde ein weiterer Vergleich notwendig, in dem auf der einen Seite Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen und die Vormünder der Kinder seines verstorbenen Bruders und auf der anderen Seite Hans Michael und Albrecht Ernst von Rechberg zu Rechberghausen vereinbarten, letztere am Stammsitz Hohenrechberg mit einem Viertel partizipieren zu lassen. Als Gegenleistung sollten sie 5.000 fl. zur Ablösung Württembergs beisteuern, die insgesamt 27.000 fl. belief. Die Hohenrechbergischen Lehen lagen bei Kaspar Bernhard als Ältestem. Wesentliche Jagdrechte beim Stammsitz verblieben dabei nach einer Vereinbarung vom 29.6.1620 bei Kaspar Bernhard<sup>1278</sup>. Er übervorteilte jedoch seine Rechberghausener Vettern durch Schutzverweigerung, eigenmächtige Holzverkäufe und zahlreiche kleinen Schikanen, so daß sie sich 1622 hilfeschend an den Kaiser wandten, der am 25.4.1622 den Eichstätter Fürstbischof und Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg mit der Schlichtung beauftragte. Kaspar Bernhard II. versuchte sich durch Schutzbehauptungen einer Untersuchung zu entziehen und den Fall vor dem Reichskammergericht anhängig zu machen. 1625 verliefen

<sup>1272</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 82, nach: BHSTAM Cart.327.

<sup>1273</sup>Siehe dazu Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 285.

<sup>1274</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>1275</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 135.

<sup>1276</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 90; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 312.

<sup>1277</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 91.

<sup>1278</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 82, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.328, fasc.8.

die Untersuchungen wohl im Sande<sup>1279</sup>. Außergerichtlich erlangte Kaspar Bernhard II. in einem neuerlichen Vergleich mit dem Rechberghausener Zweig die ungeteilte Herrschaft samt Blutbann über Hohenrechberg, endgültig bestätigt am 24.7.1639<sup>1280</sup>.

#### (4) Ausbau der Herrschaftsrecht in Illereichen

Den Gemeinden der Herrschaft Illereichen entzog Kaspar Bernhard II. 1618 alle Gemeindefeldungen und 1622 den Höfen die sogenannten Bauernhölzer<sup>1281</sup>. 1622 drängte er die Iller in Richtung Balzheim zurück und behinderte damit den Floßverkehr, mußte dann jedoch zurückstecken<sup>1282</sup>.

#### (5) Kriegsläufe

Im Frühjahr 1631 war das ganze Illertal von Memmingen bis Ulm mit kaiserlichen Soldaten gefüllt und einquartiert. 1632 drangen die Schweden ins Untersuchungsgebiet und verwüsteten es; daneben wüteten Hunger und grassierte die Pest<sup>1283</sup>. Die Pfarrbücher der Pfarreien Illereichen, Illertissen, Jedesheim und Kellmünz enthalten keine entsprechenden Nachrichten, was wohl eher die Abwesenheit von Geistlichen erklärt. Überhaupt finden sich nur wenige Einträge im Pfarrbuch Illereichen 1625-1650<sup>1284</sup>.

Der kaisertreue Veit Ernst I. von Rechberg zu Osterberg, Kellmünz und Weißenstein berichtete über die Konfiszierung seiner Herrschaft Weißenstein und Donzdorf durch den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna und die Überlassung an den Leutnant Jo. Eberhard von Benheim am 11./21.5.1633. Bereits am 11.10.1632 hätten Württemberger Offiziere die Herrschaft Kellmünz unter nichtigen Vorwänden als verwirkt einziehen und die Untertanen ihnen schwören lassen. Vom Kaiser daraufhin unter Graf von Aldringen entsandte Truppen lieferten sich im März 1635 bei Jedesheim mit diesen ein kleines Gefecht<sup>1285</sup> und befreiten Kellmünz. Die schwedische Besatzung in Memmingen legte jedoch am 7.3.1635 Teile des Schlosses Kellmünz in Brand und nahm den Vogt Martin Stuber, einen Diener und dessen Sohn gefangen. Ursache für diesen Übergriff sei gewesen, daß Oberstleutnant Bayer vom in Biberach stationierten gräflich Archischen Regiment eine Kompanie Fußvolk ins Schloß Kellmünz gelegt habe, um Memmingen in Richtung Ulm und umgekehrt zu blockieren. Aus Proviantmangel mußte die Kompanie jedoch nach Babenhausen weitermarschieren, was die Memminger zu einem Ausfall nutzten und zwischen Illertissen und Jedesheim Getreide übernahmen. Die Memminger hätten 20 Mann zur Einäscherung des Schlosses Kellmünz abkommandiert, welches wiederaufzubauen sich Veit Ernst wegen des sonstigen großen Schadens in seiner Herrschaft

<sup>1279</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 82-83.

<sup>1280</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 214.

<sup>1281</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 83.

<sup>1282</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 83, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.328; STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, VII.G.

<sup>1283</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 93; Bayrhamer, Philipp, Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis sacri, candidi, et exempti ordinis Praemonstratensis in Suevia, ex documentis vetustissimis et authenticis deducta, Ulm 1760, 109, nach einem anonymen Roggenburger Chronisten.

<sup>1284</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 94.

<sup>1285</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 94; Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 206.

nicht in der Lage sah. Daher bat er den Kaiser um die Erwirkung von Schadensersatz durch die Reichsstadt Memmingen und das Herzogtum Württemberg, vom welchem die Herrschaft Kellmünz zu Lehen war<sup>1286</sup>.

1636 blieben in der Herrschaft Illereichen nach Kriegseinwirkungen, Pest und Hungersnöten nur mehr 37 Untertanen, die als Haus- und Familienvorstände anzusprechen waren, 20 davon in Illereichen mit seinem mit Soldaten besetzten Schloß und seiner schützenden Hanglage abseits der Heerstraße. In der übrigen Herrschaft lag daher auch der Schwerpunkt der Güter-Verödungen. Blieben die Söldner in Illereichen nun weitgehend selbständig, so wurden sie in der restlichen Herrschaft meist in die Leibfälligkeit gedrängt. 1636 zog die Herrschaft 150 Jau-chert Acker zum Hofbau<sup>1287</sup>.

Im Unterschied zu den Herrschaften Illereichen und Kellmünz verlief diese Phase des Drei-ßigjährigen Krieges in der Herrschaft Illertissen offensichtlich glimpflicher. Hans Christoph III. Vöhlin zu Illertissen (1599-1641) blieb während des gesamten Krieges in seiner Herrschaft, durchlebte seinen Untertanen gleich alle Nöte, gewährte zahlreichen Geistlichen Unterschlupf und vermied schwedische Verwüstungen durch Bereitstellung von Proviant bis zur Erträglich-keitsgrenze. Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen hingegen scheint sich fast aus-schließlich auf Hohenrechberg fernab der Heerstraße aufgehalten zu haben<sup>1288</sup>. Zu den Frie-densverhandlungen zu Münster und Osnabrück meldete Kaspar Bernhard bald wieder eigene Interessen an, die die beiden Abgesandten des Schwäbischen Kreistages durchsetzen sollten, insbesondere wegen des Steuerrechts der Reichsritterschaft und wegen seines Adelsprädi-kates<sup>1289</sup>.

## (6) Kriegsverluste

Das Anbauverzeichnis der Sommer- und Winterfrüchte von 1646 spiegelt eine dezimierte Bevölkerungszahl wieder: Illereichen 35 Untertanen (= Haushaltsvorstände), Altenstadt 2, Untereichen 4, Herrenstetten 9, Bergenstetten 8, Dattenhausen 9 und im Augsburgerischen Lehen Unterroth 13, zusammen also mutmaßlich noch 80 besetzte Herdstellen in der Herr-schaft Illereichen<sup>1290</sup>. Neben den an der Heerstraße gelegenen Altenstadt (Bevölkerungsverlust ca. 90%) und Untereichen (85%) war Herrenstetten (65%) demnach vom Kriegsgeschehen besonders hart betroffen, Bergenstetten und Dattenhausen (je über 50 %) und Illereichen (unter 50%) kamen etwas glimpflicher davon. In Altenstadt war kein einziges Haus der Kernsiedlung mehr bewohnt, sondern nur die abseits im Gries gelegenen Häuser des Wasenmeisters und des Fischers, in Untereichen war in der Kernsiedlung die Wirtschaft an der Landstraße bewohnt<sup>1291</sup>. In der Herrschaft Kellmünz gab es an bewohnten Häusern in Kellmünz 15, Unterdettingen 8, Oberdettingen 3, im abseits der Heerstraße liegenden Kirchberg 15 und im an

<sup>1286</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 94-95, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.329, fasc.6.

<sup>1287</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 95 und 235; STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, §15.

<sup>1288</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 95.

<sup>1289</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 95-96, nach STAA VÖ A 2900.

<sup>1290</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 97 und 235.

<sup>1291</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 97, nach STAA VÖ A 2913,III,d.

der Heerstraße gelegenen Filzingen vermutlich noch keines. Eine gewisse Schutzfunktion erfüllten wohl die Schlösser in Illereichen und Kellmünz und die hangseitige Lage abseits der Heerstraße, an der Verwüstungen schwerer anzustellen waren<sup>1292</sup>.

Die Bevölkerungsverluste der Herrschaft Illereichen waren erst ca. 1725/30 wieder kompensiert, was selbst im schwer heimgesuchten Ostschwaben eine Ausnahmeerscheinung darstellte; mitverantwortlich für diese schleppende Entwicklung waren offenkundig die tyrannischen Herrschaftsinhaber Hans II. von Rechberg zu Illereichen und Maximilian Wilhelm Graf von Limburg-Styrum (siehe ab S.237)<sup>1293</sup>. Noch 1709 lagen Anwesen in der Herrschaft Illereichen öde<sup>1294</sup>. Laut einem Protokoll vom 20.10.1709 waren nach einer Befragung der ältesten Bewohner noch nicht aufgebaut:

**Tabelle 1 1709 noch öde liegende Anwesen in der Herrschaft Illereichen**

	Ganzhöfe	Halbhöfe	Sölden	Summe
Illereichen			7	7
Altenstadt	3	1	10	14
Untereichen	1	1	11(?)	13
Herrenstetten	2	1	7	10
Bergenstetten			5	5
Dattenhausen		1	6	7
	6	4	46	56

Für das letzte Kriegsjahr 1648 liegen Aufstellungen über Aufwendungen der Herrschaft vor, die für eine in Achstetten gelegene schwedische Abteilung eine Brandschatzung von 600 fl., die auf 300 fl. heruntergehandelt werden konnte, auflisten. Die Herrschaft forderte 1650 diese Summe, für die die Gräfin Anna Amalie Aurelis von Rechberg ihr Perlen-Collier versetzen mußte, und schwedische Satisfaktionsgelder der Jahre 1649 und 1650, insgesamt 1.390,10 fl., von den Illereicher Untertanen zurück, die davon erst 701,35 fl. entrichtet hatten; ebenso verfuhr Kaspar Bernhard II. mit Hohenrechberg<sup>1295</sup>. Die endgültige Ablösung dieser von herrschaftlicher Seite beim Apotheker Zehemas in Ulm geliehenen Summe erfolgte erst 1655. Diverse sonstige angebliche Ausgaben und Zinsen wurden noch daraufgeschlagen, so daß sich die Forderungen gegenüber den Illereicher Untertanen auf 2.562,16 fl. beliefen; hinzu kamen noch die jährlichen Herrschaftsgefälle in Geld und Naturalien<sup>1296</sup>. Nicht wiederbesetzte Höfe in Untereichen mußten bis 1653/54 teils von den Untertanen für die Herrschaft bewirtschaftet werden, ehe die dazugehörigen Grundstücke an die Gemeinde übergeben wurden<sup>1297</sup>.

### (7) Reassumtion der Grafenwürde 1626

Am 20.6.1626 gestattete Kaiser Ferdinand II. dem Kaspar Bernhard II., der weitgehend unwahre Begründungen - etwa eine frühere Grafenwürde des Hauses Rechberg - anbrachte,

<sup>1292</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 97.

<sup>1293</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 98.

<sup>1294</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 235.

<sup>1295</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 96, nach STAA VÖ A 2913.

<sup>1296</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 96-97.

<sup>1297</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 98.

die Reassumtion der Grafenwürde, die 1607 Wolf Konrad von Rechberg zu Kronburg-Türkheim / Schwabegg-Weißenstein-Kellmünz (†1617)<sup>1298</sup> erhalten hatte und auf dessen Sohn Wilhelm Leo (†1618), mit dem diese Linie erlosch, übergegangen war. Der Titel lautete „Graf von Rechberg und rothen Löwen“, zu dem Kaspar Bernhard II. noch „Freiherr von Hohenrechberg und Herr zu Aichen“ hinzufügte<sup>1299</sup>; außerdem wurde das Wappen vermehrt. Die reichsunmittelbare (immediate) Herrschaft Illereichen (*Aichen*) wurde eine freie Herrschaft, deren Inhaber zu den Kreis- und Reichsständen zu zählen und dort steuerbar waren. Die monatliche Anschlagssumme belief sich auf 20 fl., nebst 17 Reichsthalern und 45 Kreuzern Kammerziel<sup>1300</sup>. Die zur Unterstützung dieser Standeserhöhung als Geschenk im Mai 1623 dem Kaiser in Heilbronn übergebenen vier Wagenpferde hatten die Illereicher Untertanen durch eine Sondersteuer von 860 fl. zu bezahlen<sup>1301</sup>.

### (8) Kreisstandschaft oder Ritterherrschaft?

Die zum Ritterkanton Donau steuerbare Herrschaft Illereichen wurde 1626 zur Reichsherrschaft erhoben, ebenso 1638<sup>1302</sup> die zum Ritterkanton Kocher gehörige Herrschaft Hohenrechberg. Dagegen kam es seitens der Reichsritterschaft zum Protest und auch zum Prozeß<sup>1303</sup>, der erst am 9.11.1724 zugunsten der Reichsritterschaft entschieden wurde. Gleichwohl blieb Illereichen eine Allodialherrschaft.

Während dieser langen Prozeßdauer versuchten sowohl die Herrschaftsinhaber als auch die Reichsritterschaft die Untertanen zu besteuern. „Um nicht doppelt steuern zu müssen wurde zunächst die Stellung im schwäbischen Grafencollegium aufgegeben, um so mehr, als die gräfliche Linie am Aussterben war.“<sup>1304</sup> Ferner garantierten verschiedene kaiserliche Diplome den Bestand der Reichsritterschaft. Die 1624 bewilligte Kreisumlage des Schwäbischen Reichskreises zog Kaspar Bernhard 1627 zwar ein, behielt sie aber für sich; die Kontributionen an die Reichsritterschaft, welche die Umlagen aus der Herrschaft Illereichen eigentlich einzuziehen hatte, blieb er dennoch schuldig. Dies gipfelte 1628 sogar in kaiserlichen Drohungen.

Eine kaiserliche Verordnung vom 7.1.1630 offenbart, daß das Grafenkollegium Kaspar Bernhard trotz seiner Erhebung in den Grafenstand die Aufnahme verweigerte. Der Kaiser erklärte, er habe niemals der Reichsritterschaft schaden wollen, doch habe Kaspar Bernhard seine Herrschaft der Reichsritterschaft entfremden und die Einnahmen der Reichsritterschaft dadurch

---

<sup>1298</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 83-84. Wolf Konrad von Rechberg besaß Weißenstein, seit 1604 Kellmünz. Er war Erbhofmeister in Über- und Niederbayern und hatte die Grafschaft Schwabegg von den Wittelsbachern als Pfand und dazu noch Konradshofen und Baumgarten inne.

Zur alten Weißensteinischen Linie der Herren von Rechberg vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 122-134; zur Weißensteinischen Hauptlinie mit Kronburg, Kellmünz und Osterberg vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 240-284.

<sup>1299</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 151; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 84, nach STAA Reichsritterschaft C 199 I.

<sup>1300</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 215.

<sup>1301</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 84, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 289.

<sup>1302</sup>**Rink**, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 105-106.

<sup>1303</sup>Nach **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 85, umfaßt der Akt drei große Bündel. Siehe dazu auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 39.

<sup>1304</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 151.

geschmäler, von daher befahl er dem Kaspar Bernhard den Verbleib bei der Reichsritterschaft und die Leistung aller Einquartierungen und Kontributionen. Doch Kaspar Bernhard verweigerte die öffentliche Verlesung des kaiserlichen Mandats<sup>1305</sup>.

Trotz seines durch den Kaiser legitimierten Status als Kreisstand wurde Kaspar Bernhard nicht auf den Ulmer Kreistag vom 14.1.1630 geladen, doch entsandte er seinen Obervogt Johann Adam Angerer dorthin mit der Instruktion, sich an den württembergischen Beschlüssen zu orientieren. Im Grafenkollegium des Schwäbischen Reichskreises war Kaspar Bernhard jedoch aufgenommen worden und wollte zum Kreiskontingent ein Mann zu Roß und zwei Mann zu Fuß stellen oder monatlich 20 fl. zur Kreisanlage beitragen<sup>1306</sup>.

Auf dem Kreistag der Reichsritterschaft am 2.3.1638 in Thainhausen bestimmte man aufgrund eines Gutachtens, die Abtrennung der seit alters ritterschaftlichen Herrschaft Illereichen von der Reichsritterschaft nicht zuzulassen und notfalls mit Waffengewalt Ausstände einzutreiben, wozu Otto Heinrich Graf Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn seine Musketiere zur Verfügung stellen wollte. Bereits am 3.5.1638 klagte der sich auf Hohenrechberg befindliche Kaspar Bernhard über den Raub von 3 Rössern, 6 Kühen und 13 Geißen aus seiner Herrschaft Illereichen durch Kroaten (*Grabaten*), die beim Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft einquartiert waren und auf Befehl der Ritterschaftsdirektoren von Heinrich Stain zu Jettingen und Hans Christoph IV. Vöhlin zu Illertissen gehandelt hätten.

Mit der unrichtigen Behauptung, die Herrschaft Hohenrechberg gehöre nicht zur Reichsritterschaft, erwirkte Kaspar Bernhard das Privileg vom 27.9.1638 über die Reichsfreiheit besagter Herrschaft. Auch gelang es dem Rechberger, am 7.10.1639 die kaiserliche Weisung über die Ausnahme aller seiner Besitzungen von Einquartierungen und Anlagen zu erreichen. Nach massiven Protesten von seiten der Reichsritterschaft befahl der Reichshofrat am 21.4.1640, künftig die Kriegleistungen und Quartieranlagen der Herrschaft Illereichen ordentlich zu bezahlen. Durch wechselseitig erwirkte kaiserliche Verfügungen zog sich der Konflikt zwischen Kaspar Bernhard und den Kantonen Donau und Kocher noch lange hin.

Insbesondere die Standeserhebung Kaspar Bernhards wurde in Zweifel gezogen, da das Hofratsprotokoll vom 20.7.1626 keinen Vermerk über die Erhebung der Herrschaft Illereichen zur Reichsherrschaft enthielt. Kaspar Bernhard wies das energisch zurück und verwies insbesondere auf die seiner Meinung nach ehemaligen Ritterherrschaften Mindelheim (Reichsritterschaft: Herzöge von Teck) und Babenhausen (Reichsritterschaft: Herzöge von Württemberg), welche zu Reichsherrschaften erhoben worden seien. Er forderte eine Bestrafung der Ritterdirektoren wegen Verleumdung<sup>1307</sup>. Spätestens im März 1641 erfolgten wieder Einquartierungen in der Herrschaft Illereichen durch das Regiment des Oberst Holtz<sup>1308</sup>.

Eine Duplik der Reichsritterschaft vom 13.2.1642<sup>1309</sup> stellte fest, daß im Hofratsbeschuß zwar die Erhebung Kaspar Bernhards in den Grafenstand, nicht aber die Erhebung der Herrschaft

---

<sup>1305</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 85-86.

<sup>1306</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 86, nach STAA VÖ A 2900.

<sup>1307</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 86-87, nach STAA Rechberg 199 I, 13.

<sup>1308</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 87-88.

<sup>1309</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 88, nach STAA Rechberg 199 I, 17.



Illereichen zur Reichsherrschaft erwähnt wurde, wohl aber im ausgestellten Diplom, was auf Bestechung hinweise. Eine Abtrennung eines Ritterguts aus dem Ritterschaftsverband wurde mit dem kaiserlichen Mandat vom 25.5.1566, bestätigt 1578 und 1620, nur unter der Bedingung der weiteren Kontribution zur Ritterschaftstruhe gestattet. Die erwidrende Rechbergische Tiplik vom 28.10.1642<sup>1310</sup> bestritt dies alles, der Ton in der ritterschaftlichen Antwort vom 1.6.1643<sup>1311</sup> wurde noch schärfer.

Immer wieder kam zur Sprache, daß die Herrschaft Illereichen keine großen Lasten tragen könne und nur dünn besiedelt sei; die Reichsritterschaft sprach sogar von einer Flucht der rechbergischen Untertanen vor Kaspar Bernhards bedrückendem Regiment. Während der Schlußphase des Dreißigjährigen Krieges ruhte der Streit wieder, zumal Kaspar Bernhard mit seinem Sohn Graf Johann / Hans II. nach Vaduz floh, nachdem letzterer 1642 auf seinem Heimweg von Ulm bei der Zollstätte Senden-Ay einen schwedischen Wachposten niedergeschossen haben soll<sup>1312</sup>. 1636 bis 1646 mußten nach Angaben Kaspar Bernhards vom 11.6.1649 seine Untertanen zur Rittertruhe steuern und auch Quartierlasten tragen, die auf Veranlassung der Reichsritterschaft der kurbayerische Kriegskommissär durchsetzte, so daß viele Häuser von ihnen verlassen wurden. Die rechbergischen Untertanen zu Illereichen und Hohenrechberg wiederum beschwerten sich im August 1649, wowohl vom Schwäbischen Reichskreis als auch von der Reichsritterschaft wegen der Schwedischen Quartiere und der Satisfaktionsgelder doppelt beschwert worden zu sein. Im Juni 1649 belegte Kaspar Bernhard (†1651) demnach offensichtlich die Herrschaften Illereichen und Hohenrechberg mit Schwedischen Truppen, lieferte Satisfaktionsgelder jedoch nicht ab<sup>1313</sup>.

Unfähig etwa die Aussteuer seiner Tochter Maria Johanna zu entrichten und wegen der Schmiergelder zu Erlangung der Grafenwürde sowie der darauffolgenden Prozeßkosten, dürfen wir von einer weitgehenden Verarmung nicht nur der Untertanen, sondern auch Kaspar Bernhards II. von Rechberg zu Illereichen am Ende des Dreißigjährigen Krieges ausgehen<sup>1314</sup>.

#### **k) Hans II. (1651-1675)**

Der am 5.6.1631 geborene und am 1.6.1677 verstorbene Graf Hans II. von Rechberg von und zu Hohenrechberg und Illereichen begegnet sein Leben lang im Austragen von Streitigkeiten<sup>1315</sup>. Die Herrschaft übernahm er von seinem verstorbenen Vater Kaspar Bernhard II. am 1.11.1651<sup>1316</sup>. Am 17.8.1650 heiratete er zu Emmerich in Westfalen Isabella Catharina Gräfin von Berg, die ihm am 18.5.1661 als einziges Kind die Erbtochter Maria Anna (†20.11.1738) schenkte<sup>1317</sup>.

<sup>1310</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 88, nach STAA Rechberg 199 II,1.

<sup>1311</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 88, nach STAA Rechberg 199 II,2.

<sup>1312</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99, nach STAA VÖ A 2919, Nr.23 Erzählung des Anselm Teufel.

<sup>1313</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 89.

<sup>1314</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 91.

<sup>1315</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 217.

<sup>1316</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99, nach Pfarrarchiv Illereichen, Klageschrift des Heinrich von Golling.

<sup>1317</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99.

Seine Güter in Niederrieden (Alt-LK Memmingen) verkaufte Hans II. von Rechberg am 16.6.1665 an das Kloster Ottobeuren<sup>1318</sup>.

### **(1) Status der Herrschaften Illereichen und Hohenrechberg**

Im Konflikt mit der Reichsritterschaft um die Zugehörigkeit der Herrschaften Illereichen und Hohenrechberg zum Ritterverband (siehe S.227) folgten am 13.9.1653 und am 12.6.1654 wiederum Quadrupliken. Graf Hans II. wurde zunächst zu den Sitzungen des Grafenkollegiums geladen, doch kam es sogleich zum Konflikt. Da er auch für die Herrschaft Hohenrechberg veranlagt war, belief sich die monatlich zu entrichtende Summe auf ihm zuviel erscheinende 40 fl. Ferner war Hans mit der Rangordnung innerhalb des Grafenkollegiums unzufrieden, insbesondere bezüglich der 1602 in den Grafenstand erhobenen Grafen von Hohenems, mußte sich jedoch eines Besseren belehren lassen.

Die Reichsritterschaft indessen befürchtete, daß alle Stände sich von ihr abtrennen könnten und wandte sich um 1656 hilfeschend an den Kurfürsten von Mainz. Am 23.8.1656 verhandelte der Reichshofrat über den Fall Rechberg, fand keine Einigung und brachte beide Ansichten vor den Kaiser. Letztlich fiel eine Entscheidung erst in nachrechbergischer Zeit, am 9.11.1724 und 29.5.1725, wonach die Allodialherrschaft Illereichen der Reichsritterschaft zugesprochen wurde (vgl. auch S.246)<sup>1319</sup>.

### **(2) Klage der Untertanen vor dem Kaiser und Einsetzung einer Untersuchungskommission (1652-56)**

Die Regierung des Grafen Hans II. war mit Schrecken erfüllt, wie die inzwischen verschollenen Amtsprotokolle von 1651-1675 nach Archivar Anselm Teufel belegten, in denen der Rechberger erklärte, der Galgen sei sein Hausbrief<sup>1320</sup>. Sein ungebremster Jähzorn verschaffte Hans II. auf allen Seiten Feinde.

Hans II. maßte sich in seiner Herrschaft ein unbeschränktes Steuerrecht an. Zur Finanzierung seiner Reise zum Regensburger Reichstag 1653 forderte er mehrfach Geld von seinen mittellosen Untertanen und beauftragte seinen Vogt Merkle mit der Eintreibung. Die Untertanen trafen sich konspirativ im „Weiler“<sup>1321</sup> und beschlossen eine Klage beim Kaiser. Wortführer war Magister Hans Schlegel aus Illereichen, der mit Unterstützung der Benefiziumspründe Theologie studiert hatte, dann aber in den Jurastudiengang nach Wien wechselte und schließlich um 1652 Lehrer in Illereichen war, und sein gleichnamiger Adjutant. Sie brachten die Beschwerdeschrift nach Roggenburg, von da nach Augsburg, wo sie einen Notar die Klage verfassen ließen. In Regensburg fielen sie Kaiser Ferdinand III. vor versammelten Fürsten, Grafen und Herren, darunter auch Hans II. von Rechberg, zu Füßen, übergaben ihre Bittschrift

<sup>1318</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 218.

<sup>1319</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 89-90.

<sup>1320</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800.

<sup>1321</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99. Christa hält dieses Weiler für eine abgegangene Siedlung in der Mitte der Herrschaft, dort wo der „Totenweg“ von seiner Südnord-Richtung in die Ostwest-Richtung einbiege und die Wege von Herrenstetten, Bergenstetten und Illereichen ihn kreuzten (vgl. Oberweiler S.141).

und klagten über das harte Regiment Rechbergs<sup>1322</sup>. Der Kaiser gewährte ihnen freies Geleit und sagte die Einrichtung einer Untersuchungskommission zu, deren Leitung er später am 18.8.1653 dem Propst von Ellwangen übertrug. Hans von Rechberg ignorierte die Geleitzsage, indem er von Hohenrechberg Soldaten, Jäger und Büttel holte, um nächstens die Verschwörer in Illereichen aus ihren Häusern zu holen, sie im Gefängnis vom Scharfrichter verhören zu lassen, fünf Rädelsführer nach Hohenrechberg zu bringen und sie der Inquisition zu übergeben; dort leisteten sie am 14.11.1653 Abbitte. Als Verhandlungsort bestimmte man Schwäbisch Gmünd<sup>1323</sup>, wo vom 8.-22.11.1653 die Untertanen verhört wurden<sup>1324</sup>.

Die Beschwerden wurden erhoben wegen<sup>1325</sup>

1. Wasserführen auf das Schloß Illereichen,
2. Hundehalten nicht mehr nur durch die Bauern, sondern auch durch die Tagelöhner und Häusler,
3. Schafhalten im Winter,
4. Entziehung der umfangreichen Gemeindennutzungen und Weiderechte,
5. Botengänge,
6. Vorkaufsrecht und Abgaben auf Viehverkäufe,
7. Nichtbegleichung von Handwerker- und Lieferantenrechnungen,
8. Ausweitung der Fron um neue Dienste und Leistung derselben auf für nun unbesetzte Hofstätten,
9. übermäßiges Führen von Floß- und Brennholz,
10. Ackern im Hofbau (des Schloßgutes) durch 70 (zuvor 300) Untertanen auf 60 (zuvor 80) Jauchert im Scharwerk mit insgesamt aber nur 13 verfügbaren Pflügen,
11. Fron auf Gütern verödeter Hofstätten,
12. zu häufiges Heranziehen zur Jagdfron vor allem der Unterrother,
13. willkürliche Erhöhung der Abgaben auch auf grundeigenen Äckern, entgegen dem Salbuch (ließ die Herrschaft sicherheitshalber verschwinden)
14. Strenge der Leigeigenschaft, aus der man kaum entlassen werden könne und die eine Heirat außerhalb der Herrschaft verhindere, nicht einmal eine Entlassungstaxe sei möglich,
15. unvergoltene Fronfuhren, insbesondere Abholen von Doktoren aus Ulm, Kalk aus dem Jura, Zehntwein aus Württemberg (Abholung im Neckargebiet, nicht nur in Hohenrechberg oder Ulm) seit 1618, Transport herrschaftlicher Früchte nach Memmingen,
16. Doppelbesteuerung durch Reich und Reichsritterschaft,
17. Entwendung des Marktsiegels und anderer Rechte, Versammlungen und Sitzungen der Gemeinde nur mit Genehmigung der Herrschaft,
18. Dungführen auf die Herrschaftsgüter,
19. Wäscheführen vom Schloß zum Bach,
20. Führen von Getreide zur Mühle und Mehl zurück zum Schloß,
21. Nichtanstellung eines Schulmeisters, der früher zugleich Kirchenorganist und Hofmusiker war,
22. Nichtbesetzung der Pfarreien Herrenstetten und Untereichen, lediglich der Pfarrei Obereichen, sonst wolle wegen der Herrschaft kein Pfarrer bleiben (auch laut Oberrother Dekan),
23. doppelte Zehentlast des Müllers Hans Weckerle von Unterroth nach Illereichen und Illertissen, von wo aus Unterroth versehen wurde,
24. Extra-Ordinari-Steuer für die Reise des Grafen Hans nach Regensburg.

In vieler Hinsicht gelangen dem Propst / Abt Johann Jakob von Ellwangen Kompromisse, doch war Hans II. von Rechberg nicht zum Einlenken zu bringen. Er entsandte im März 1654 einen Bauftragten nach Regensburg, wo die kaiserlichen Räte mit Handgeldern gewogen gestimmt wurden<sup>1326</sup>. Ein Interimsvertrag (Gmünder Vergleich) vom 25.1.1655 war nicht von Bestand.

<sup>1322</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 99-100, nach STAA VÖ A 2913, I, Manifest und Protestation des Grafen Hans von Rechberg an Erzherzog Ferdinand vom 27.8.1661; STAA VÖ A 2913, III.3, Begleitschreiben der Untertanen mit 24 Beschwerden an den Kaiser..

<sup>1323</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 100-101, nach STAA VÖ A 2913, I.c.

<sup>1324</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 101, nach STAA VÖ A 2913, III.c.

<sup>1325</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 101-106.

<sup>1326</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 106, nach STAA VÖ A 2313, II.a.

Unter Propst Rudolf von Ellwangen gelang im März und April 1655 eine weitgehende Einigung der Konfliktparteien. Trotz Protestes des Grafen von Rechberg kam der Kaiser am 26.10.1656 zum einer umfangreichen Resolution (40 Einzelentscheidungen), die im wesentlichen den Beschwerden der Untertanen Rechnung trug und sich am alten Herkommen orientierte. Die Verfahrenskosten wurden geteilt<sup>1327</sup>. Folgeübereinkommen in dieser Angelegenheit kamen noch 1689, 1733 und 1738<sup>1328</sup> zustande<sup>1329</sup>.

### **(3) Konflikte mit anderen Ständen und Wiederaufleben des Konflikts mit den Untertanen**

#### **(a) Österreichisches Jagdrecht zwischen Roth und Günz**

Hans II. von Rechberg zu Illereichen gab sich mit diesem Ergebnis nicht zufrieden und beklagte die für ihn nun ruinösen Zustände<sup>1330</sup>. 1656 kaufte er über seine finanziellen Möglichkeiten hinaus von Erzherzog Ferdinand die Jagdgerechtigkeit („Gnadenjagen“) in der Markgrafschaft Burgau zwischen Roth und Günz, nämlich von Unterroth bis Ketttershausen, auf die Brücke über die Günz der Günz entlang zum Allmannshorn (vgl. S.506), dann bis zur Roth<sup>1331</sup>. Doch schon ein Jahr darauf fiel er beim Erzherzog in Ungnade und verlor das Jagdrecht wieder.

#### **(b) Fortsetzung des Untertanen-Konflikts (1658-61)**

Die Regierung in Innsbruck beraumte einen Einigungstermin zwischen Hans und seinen Untertanen am 15.1.1658 in Günzburg an, wo die Verhandlungsführung Landvogt Veit Ernst I. von Rechberg zu Osterberg und Kellmünz übernahm<sup>1332</sup>. Die Untertanen waren jedoch nicht bereit, hinter den Stand der kaiserlichen Resolution zurückzufallen und wollten eher die Herrschaft verlassen. Wiederholt verschob Hans anberaumte Termine und gab sich 1660 bereitwillig, die Auslösung der Untertanen aus der Leibeigenschaft zu unterstützen, um der seiner Ansicht nach böswilligen Rebellen ledig zu sein. Ein Konflikt mit dem alten Grafen Waldburg-Zeil, dessen sich häufig in Illereichen aufhaltende Tochter einen „Unfall“ gehabt habe, verzögerte die Unterstützung für Hans in Innsbruck erheblich<sup>1333</sup>. Im Frühjahr 1661 schließlich drängte Hans energisch darauf, die 30 rebellischen Bauern, welche sich nicht unterwerfen wollten, auslösen zu dürfen, d.h. deren Eigengüter abzukaufen; die dazu nötigen Mittel stelle seine Schwiegermutter bereit<sup>1334</sup>.

Graf Hans II. verstand es, sich mit zahlreichen Adeligen zu verfeinden, vom Grafenkollegium ausgeschlossen zu werden, am Hof des Erzherzogs in Innsbruck abgewiesen zu werden und mit seinen Untertanen im Dauerstreit zu liegen. Doch er fühlte sich unverstanden und ungerecht behandelt, beharrte also auf seiner Position.

<sup>1327</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 107-109.

<sup>1328</sup>Abdruck in Knop, Babenhausen, 1995, 213-217, nach: Schmid, Johann, Unveröffentlichte Beiträge zur Ortsgeschichte Altstadt / Illereichen, o.J.

<sup>1329</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 109, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 325.

<sup>1330</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 110, nach STAA VÖ A 2913, I; STAA VÖ A 2913, II.d.

<sup>1331</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 110, nach BHSTAM Cart.328.

<sup>1332</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 111, nach STAA VÖ A 2913, II.d, Nr.13 und 43.

<sup>1333</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 112-113.

<sup>1334</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 114, nach STAA VÖ A 2913, III.

Er strebte im Mai 1661 einen Ortstermin für die Kommission in Illereichen an, um Dokumente und Leute in Augenschein zu geben und die Güter schätzen zu lassen. Wiederholt sprachen auch die Untertanen Rechbergs direkt in Innsbruck vor, um ihre mißliche Situation zu unterstreichen. Den von Hans gewünschten Tagungsort der Kommission Illereichen wies man zugunsten von Weißenhorn (Termin 22.8.1661) zurück<sup>1335</sup>. Dort hatten beide Konfliktparteien ein Einsehen, daß einerseits die Herrschaft entvölkert würde und angesichts ihres Rufes kaum Aussicht auf Zuzüge hätte und andererseits ein mittelloser Fortgang keine Perspektiven eröffnen würde. Die erzherzogliche Kommission entschied - nicht zuletzt aufgrund jahrelanger Bestechungen durch den Grafen Rechberg - weitgehend im Sinne der Herrschaft. Hans wollte auf Bestrafung verzichten und nahm die Huldigung seiner Untertanen entgegen. In seinem Manifest vom 27.8.1661<sup>1336</sup> zählte Hans alle Übeltaten der Rädelsführer noch einmal auf.

### **(c) Grafen Fugger-Kirchberg-Weißenhorn**

Nicht nur seine Vorfahren hatten Grenzstreitigkeiten mit ihren Nachbarn, auch Hans II. von Rechberg zu Illereichen war sich westlich der Iller über das Jagdgebiet mit den Fuggern nicht einig (vgl. S.213 und 221). Der Konflikt begann bald nach der pfandweisen Überlassung der Herrschaft Kirchberg durch Österreich an Fugger. Als der Pfleger der Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn der Familie Rechberg entstammte, nahm man offensichtlich noch Rücksicht. Augenscheinlich lief über 60 Jahre eine Klage der Fugger beim Reichskammergericht, die im Dreißigjährigen Krieg nicht weiter verfolgt wurde. Erst Graf Albrecht Fugger von Kirchberg-Weißenhorn meldete die alten Ansprüche auf das Jagdrecht („Roggenburger Jagd“) wieder an, nachdem es verschiedenlich zu Übergriffen gekommen war. Seine Jagdrechte verteidigte er dennoch, als er am 16.5.1662 den fuggerischen Jäger Christoph Schedel von Kirchberg wegen Eingriffs in seine Jagdrechte bis zum 24.9.1662 im Turm von Illereichen gefangen setzte.

Nun setzte ein Kleinkrieg zwischen beiden Herrschaften ein, den vor allem Fugger mit allerlei Schikanen erbittert führte. Am 31.7.1662 überfiel Fugger sogar mit 700 bis 800 bewehrten Untertanen die Herrschaft Illereichen, belagerte das Schloß, bedrohte Hans von Rechberg mit dem Leben und verwüstete zahlreiche Häuser und Felder<sup>1337</sup>. Hans wandte sich wiederholt an den Kaiser und an Erzherzog Sigismund von Österreich sowie an die Vorsitzenden des Grafenkollegiums, den Herzog von Württemberg und den Fürstbischof von Konstanz. Seine 1660 neu erlangte Oberjägermeisterstelle verlor Hans II. von Rechberg 1662 ohne Angabe von Gründen bald wieder; bewirkt hatte dies beim Erzherzog der nach Innsbruck gereiste Graf Albrecht Fugger, der die Stelle nun selbst erhielt. Wiederholt wandte sich Hans von Rechberg

---

<sup>1335</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 114-118.

<sup>1336</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 119-121, nach STAA VÖ A 2913, I.

Nur zwei Tage zuvor verglich sich Hans II. von Rechberg zu Illereichen mit dem Generalvikariat zu Augsburg wegen der Besetzung der Pfarreien in der Herrschaft Illereichen und ihrer Einkünfte vor Carl Fueger Freiherr zu Hürschberg und Freiherr Johann Peter Pader als Kommissaren in Weißenhorn (GU Illertissen 677-22 1661 VIII 25).

<sup>1337</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 121-122, nach STAA VÖ A 2889, Schreiben des Hans II. von Rechberg vom 29.11.1662.

an den offenbar mit ihm verwandten Bischof zu Konstanz und an Erzherzog Sigismund selbst<sup>1338</sup>.

Des weiteren lag Hans mit Albrecht in Streitigkeiten um die Gülten aus Gannertshofen und Attenhofen (nördlich von Weißenhorn, Alt-LK Neu-Ulm). Albrecht Fugger von Kirchberg-Weißenhorn verhinderte nun die Erhebung der Zehnten, die dem Pfarrer zu Untereichen zustanden, wegen der Vakanz dem Pfarrer zu Illereichen gebührten, in Wirklichkeit jedoch von Hans selbst beansprucht wurde. Hans paßte mit 30 Reitern Fuggerische Untertanen ab, worauf Fugger am 23.1.1663 Anklage erhob. Hans machte geltend, daß ihm nach Leib, Leben, Hab und Gut getrachtet würde, alle Wege und Landstraßen ihm verboten würden<sup>1339</sup>.

Erzherzog Sigmund Franz (Erzherzog Ferdinand war bei einem Jagdunfall gestorben) lud am 13.1.1663 Hans zu einer Anhörung vor. Ein von Hans erwirktes kaiserliches Mandat gegen Fugger brachte Erzherzog Sigmund zu Fall und strebte eine gütliche Einigung im April 1663 in Innsbruck an, zu der Hans nach eigenen Angaben aus gesundheitlichen Gründen - er ging regelmäßig zum Eger Sauerbrunnen auf Badekur - nicht kommen konnte. Die Geschäfte in Innsbruck verrichtete für Hans seit Jahren sein Sekretär Joh. G. Burckhard. Darüber erzürnt, beschlagnahmte Fugger-Kirchberg-Weißenhorn die Gannertshofer und Attenhofer Gülten<sup>1340</sup>. Wieder versuchte Erzherzog Sigmund zu vermitteln und lud auf April 1665 nach Innsbruck, doch wollte Hans ohne Vollziehung des kaiserlichen Mandats nicht einlenken. Anfang 1668 wurde die Unterrother Jagd von kaiserlicher Seite dem Albrecht Fugger eingeräumt.

Eine undurchsichtige Rolle spielte Graf Johann Franz Fugger zu Babenhausen (1629-1668) in diesem Konflikt zwischen Graf Hans II. von Rechberg zu Illereichen und Hohenrechberg einerseits und Graf Albrecht Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn und der österreichischen Regierung in Innsbruck bzw. deren Oberamt Günzburg andererseits. Fugger-Babenhausen stand offenbar mehr auf seiten des Rechbergers, da er seinen Jäger Anfang Februar 1668 in Unterroth Posten beziehen ließ und Hans von Rechberg auf dem aktuellen Stand halten wollte. Einem gütlichen Einigungsversuch des Bischofs von Konstanz im Mai 1668 wich Hans erneut aus. Am 1.12.1668 wurden Tafertshofener und Unterrother Untertanen und der Landvogt sowie die Räte der Markgrafschaft Burgau angewiesen, dem Grafen Albrecht Fugger Kirchberg-Weißenhorn zur Aufrechterhaltung des ihm bewilligten Jagdbezirkes zu Oberroth Assistenz und Beistand zu gewähren und das Jagen für Hans von Rechberg zu Illereichen auf österreichischem und fuggerischem Gebiet mit Arrest zu belegen. Rechberg legte dagegen Protest ein, mit dem Hinweis, daß Österreich lediglich die Malefiz, nicht aber die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zustehe. Eine vom Konstanzer Bischof ausgesprochene Einladung für Mai 1669 nach Memmingen sagte Hans wieder gesundheitlichen Gründen ab. Vielmehr wollte er sich im

---

<sup>1338</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 122.

<sup>1339</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 122-123.

<sup>1340</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 123.

Bezüglich der Ansprüche auf den Gannertshofer Blutzehent, über den noch 1830 gestritten wurde, bestand stets Unklarheit (Das Jahr 1848 verhinderte schwierigen Prozeß. Ein Streit um den Blutzehent in Gannertshofen, in: HFI 2 (1951), Nr.5).

Herbst 1669 gar mit dem „feigen“ Albrecht Fugger duellieren, ohne daß weiteres bekannt wäre<sup>1341</sup>.

#### **(d) Freiherren von Vöhlín zu Illertissen**

Größere Konflikte mit seinem Nachbarn Freiherr Hans Gotthard von Vöhlín zu Illertissen (1663-1709) kamen trotz Hansens Vordringen in den Illertisser Grafenwald (vgl. S.212) nicht zustande. Hans ließ von Dattenhausen bis Osterberg durch den Grafenwald einen breiten Weg anlegen und darüber hinaus 300 Jauchert Wald in seinen 1665 angelegten Tiergarten (Umfang: 6 Stunden) einbeziehen. Hans besaß eigentlich nur das Jagdrecht im Grafenwald<sup>1342</sup>. Darüber hinaus gestattete 1671 Vöhlín dem Rechberger die Reiherbeize (Jagd mit abgerichteten Greifvögeln) in der Herrschaft Illertissen. Hans verlangte von den drei Mühlen der Herrschaft Illertissen je 3 fl. Wasserzins auf zehn Jahre zurückgerechnet und erzwang die Zahlung durch Sperrung des Mühlbachs<sup>1343</sup>.

Der sogenannte Tiergarten befand sich im Anschluß an das Schloß Osterberg gegen das Gut Wolfenstal. Gegründet wurde er von Graf Hans von Rechberg zu Illereichen<sup>1344</sup>. Noch 1764 kam es wegen des Weiderechts im Tiergarten zu Differenzen, in dem es im wesentlichen um die Abgrenzung zu *Wolferstall* (noch 1764 also existent!), *Brentenkau* und dem Tiergarten ging<sup>1345</sup>. Aus dem Zeitraum von 1714 bis 1762 sind überdies Verträge die Weidemarkung betreffend überliefert<sup>1346</sup>. Endgültig verboten wurde die Viehweide im Tiergarten 1753<sup>1347</sup>. Selbst der Kreistag und der Grafentag waren mit dem Streit wegen der Zerstörung des Tiergartens in Osterberg 1679 befaßt<sup>1348</sup>. Möglicherweise hing dies mit einer Fehde herrenloser Knechte und landfahrender Soldaten in Verbindung mit der Herrschaft Osterberg um 1679/80 zusammen<sup>1349</sup>, bei der beträchtlicher Schaden entstand. Es geht nicht ganz deutlich hervor, wann der Tiergarten eingerichtet wurde, doch wurde beiläufig das Jahr 1668 damit in Verbindung gebracht<sup>1350</sup>. Eine Neuanlegung des Tiergartens zu Osterberg und Kellmünz durch die Herrschaft Illereichen ist für die Zeit 1748/49 belegt<sup>1351</sup>.

#### **(e) Truchsessen von Waldburg-Zeil**

Ein Konflikt mit dem alten Grafen Johann Jakob Truchsess von Waldburg-Zeil (1602-1674)<sup>1352</sup> bewirkte, daß Hans II. von Rechberg zu Illereichen auf dessen Antrag auf der Tagung in Biberach ca. 1662 für einige Zeit aus dem Grafenkollegium des Schwäbischen Reichskreises

<sup>1341</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 124-126.

<sup>1342</sup>Christa, Joseph, Der Dreigrafenwald und der abgegangene Weiler Wolframstal, in: MW 1931, Nr.10,12

<sup>1343</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 126.

<sup>1344</sup>Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 222-223.

<sup>1345</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 242.

<sup>1346</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 275.

<sup>1347</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 328.

<sup>1348</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 302.

<sup>1349</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 276 (3)/(4).

<sup>1350</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 341.

<sup>1351</sup>STAA, Herrschaft Kellmünz A 19.

<sup>1352</sup>Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 5: Standesherrliche Häuser II, Marburg 1988, Tafel 159; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 310.

ausgeschlossen wurde, bis später schließlich seine Vertreter, Dr. Ernst Goggel und Joh. Christoph Mayer, zugelassen wurde<sup>1353</sup>. 1670/72 protestierte Hans hier gegen zu umfangreiche Einquartierungen. Am 23.7.1672 verhandelte man über die Zulassung des Grafen Hans von Rechberg zum Grafenkollegium, doch blieb diese Frage letztlich bis 1728 ungeklärt. Zunächst stand der Konflikt mit dem Grafen Zeil dem entgegen. Zunehmenden Ärger bereiteten ab 1673 auch säumige Zahlungen des Hans von Rechberg für das Schwäbische Kreiskontingent angesichts der Franzosengefahr<sup>1354</sup>. Da Illereichen im September 1673 keine Rekruten stellte, wurde Exekution angedroht; Hans entschuldigte dies mit seinen Aufwendungen für die Feste Hohenrechberg. Die Quartierslasten im Winter 1674/75 waren durchaus erträglich, wie eine detaillierte Aufstellung belegt, doch wurden sie im Lauf des Jahres 1675 immer drückender, so daß allseits geklagt wurde, etwa vom Illertisser Obervogt Johann Michael Scheffer und dem Illereicher Gerichtsvogtei-Verwalter Johann Holdenrieder. Die völlige Erschöpfung der Herrschaft Illereichen führte am 6.5.1675 zur Zahlungsrückständen von 322 fl. und 65 fl. außerordentlichen Unterhaltungsgeldern, deren Exekution der Bischof von Konstanz androhte<sup>1355</sup>.

#### **(4) Erlöschen des Rechberg-Zweiges Illereichen-Hohenrechberg**

In dieser angespannten Situation starb am 1.5.1675 Hans II. von Rechberg zu Illereichen und Hohenrechberg. Seine 1661 geborene Erbtöchter Maria Anna war sein einziges Kind.

Nach dem Tod des Hans II., mit dem der Zweig Illereichen-Hohenrechberg 1675 erlosch, gelangte die Herrschaft Illereichen über seine Erbtöchter Anna an Graf Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum (\*1651/1677-1728). Damit verlagerte sich der Rechberger Hauptsitz nach Donzdorf<sup>1356</sup>. Freiherr Bernhard Bero von Rechberg zu Donzdorf-Scharfenberg (†1686) erhielt 1676 die Herrschaft Hohenrechberg auf dem Erbweg und 1677 das Lehen Rechberghausen<sup>1357</sup>; sämtliche Lehen zu Rechberghausen erhielten seine Nachkommen allerdings erst 1713. Sein Sohn Franz Albert (†1715) reassümierte am 28.1.1699 die Grafenwürde und erwarb Ramsberg.

### **5. Die Grafen von Limburg-Styrum-Bronkorst (1677-1772)**

Das westfälische Geschlecht der Grafen von Limburg-Styrum hatte seine Ursprünge bei den Grafen und Herzogen von Cleve und war damit mit den Grafen von der Mark und den Herzogen von Jülich-Cleve-Berg verwandt<sup>1358</sup>. Der 1226 hingerichtete Graf Friedrich I. von Berg-Altena-Ilsenberg hinterließ seinen Erben u.a. die Cleve lehenbare Grafschaft Limburg zwischen Hagen und Iserlohn mit dem Hauptort Limburg. Die Söhne Graf Dietrichs I. von Limburg begründeten

---

<sup>1353</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 127-128; vgl. auch die Schwäbischen Kreistagsberichte STAA VÖ A 2898, 2899, 2900, 2905.

<sup>1354</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 129. Truppenrechnungen für die Herrschaft Illereichen in STAA VÖ A 2905.

<sup>1355</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 130-131.

<sup>1356</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 151.

<sup>1357</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 218.

<sup>1358</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 132.



die Linie Hohenlimburg (††1459) und die niederländische Linie Limburg-Styrum (Stifter Eberhard I., 1271-1304), welche später die Reichsherrschaft Gemen erheiratete<sup>1359</sup>.

Die Linie Limburg-Luxemburg erlosch 1437 mit Kaiser Sigismund bzw. mit Herzog Adolf von Berg (†1448?), die Linie Limburg-Westfalen teilte sich 1769, nach Erlöschen des Zweiges Bronkorst-Borkeloi, in die Zweige Limburg-Bronkorst-Styrum und Limburg-Gehmen-Styrum, der wiederum die beiden Zweige Gehmen-Aichheim / Illereichen-Styrum und Gehmen-Ransfeld-Simonsthurm / Simonsthurn<sup>1360</sup> im Tolnaer Komitat in Ungarn (Indigenat 1751), ausbildete<sup>1361</sup>.

### **a) Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum (1677/78-1728)**

Durch Heirat am 16.5.1677 mit Maria Anna von Rechberg gelangte Maximilian Wilhelm Graf von Limburg-Styrum-Bronkorst-Aichheim-Gehmen-Bach-Müsch-Berkelohe, Erbkämmerer des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen, Erbjägermeister des Erzstifts Köln, kaiserlicher Kämmerer und bestallter Oberstleutnant in den Besitz der Herrschaft Illereichen<sup>1362</sup>. Er selbst brachte 11.000 Reichstaler und den Anspruch auf die Herrschaft / Grafschaft Sternberg im Extertal östlich von Lemgo bei Lippe<sup>1363</sup> in die Ehe ein. Noch am selben Tage nahm er die Erbhuldigung auf dem Schloßhof Illereichen entgegen, der sich wegen vieler noch offener Beschwerden einige Untertanen jedoch verweigerten, die Regierung trat er am 26.6.1677 an<sup>1364</sup>. Dieser Ehe entsprossen 13 Kinder<sup>1365</sup>. Maximilian Wilhelm Graf zu Limburg trat bereits am 18.5.1677 mit einer Entlassung aus der Leibeigenschaft in Erscheinung<sup>1366</sup>.

1702 war Graf Styrum in Gange, ein Schloß in Simonthurn in Ungarn zu errichten. Er war selbst mehrmals dort und verheiratete 1712 in Preßburg seinen ältesten Sohn Leopold (†v.1736) mit der Gräfin Barbara von Draskowitz. Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum war kaiserlicher Werberoffizier und nach eigener Aussage an Schlachten beteiligt, sein Bruder hatte wahrscheinlich die Position eines kaiserlichen Feldmarschalls inne. 1708 bewarb sich Styrum, der insbesondere am Spanischen Erbfolgekrieg beteiligt war, um eine Oberststelle bei den Truppen des schwäbischen Reichskreises<sup>1367</sup>.

### **(1) Erbstreit der Familien Limburg-Styrum und Rechberg**

#### **(a) Sitz im Grafenkollegium**

Maximilian Wilhelm beanspruchte den 1626 von Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen und Hohenrechberg erworbenen Sitz mit Stimme im Grafenkollegium. Doch erhob Frei-

<sup>1359</sup> **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 342-343; **Hülshoff**, A., Geschichte der Grafen und Herren von Limburg-Styrum, 4 Bde., 1961ff.; zu Limburg und Styrum vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 298, 306.

<sup>1360</sup> **Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 18: Zwischen Maas und Rhein, Frankfurt a.M. 1998, Tafel 6.

<sup>1361</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 132.

<sup>1362</sup> Ein Allianzwappen Limburg-Styrum / Rechberg ist auf dem geschnitzten spätbarocken Gestühl von 1728 der Illereicher Pfarrkirche zu sehen. Vgl. **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 42.

<sup>1363</sup> **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 604-605.

<sup>1364</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 132-133.

<sup>1365</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 132, mit Auflistung.

<sup>1366</sup> GU Illertissen 341 (1677 V 18). Maximilian Wilhelm befreit den Jakob Schnitzeler auf seine Bitte heiratshalber von der Leibeigenschaft der Herrschaft Illereichen, der bezüglichen Nachsteuer etc. und stellt ihm eine „Leibquittung“ aus.

<sup>1367</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 159-160.

herr Bernhard Bero von Rechberg zu Donzdorf-Scharfenberg (†1686), der Erbe des Mannlehens Hohenrechberg, denselben Anspruch. Der bischöfliche Kanzler betonte, daß die Herrschaft Illereichen niemals eine selbständige Stimme besaß, zudem beanspruche auch die Reichsritterschaft das Steuerrecht, so daß daher bis zu einer endgültigen Entscheidung das Stimmrecht suspendiert werde<sup>1368</sup>. Die Grafen von Rechberg wurden beim Schwäbischen Reichskreis 1683 interimswise mit ihren Herrschaften Illereichen und Hohenrechberg in Anschlag genommen, verblieben letztlich jedoch bei der Reichsritterschaft<sup>1369</sup>.

### **(b) Domstift Augsburgisches Mannlehen Unterroth**

Bernhard Bero von Rechberg wandte sich bereits am 23.6.1677 an den Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg (1666-1690) wegen des Domstift Augsburgischen Lehens Unterroth, das wie Hohenrechberg ein Mannlehen war, um es selbst zu bekommen. Unterroth war seit etwa 150 ein Lehen der Illereicher Rechberger, zuvor wohl einer ihrer Seitenlinien (vgl. S.214).

Bernhard Bero Freiherr von Rechberg von und auf Hohenrechberg (†1686 VII 9), Herr zu Scharfenberg, Donzdorf, Wißgoldingen und Ölkoven hat nach dem Tode seines Veters Johann Graf von Rechberg und Rotenlöwen, Herr zu Hohenrechberg und Illereichen von diesem neben der Herrschaft Hohenrechberg als väterliches Stamm- und Fideikommißgut auch die vom Hochstift Augsburg zu Lehen rührenden Untertanen zu Unterroth ererbt<sup>1370</sup>. Bereits am 30.7.1676 leisteten 15 rechbergische Untertanen zu Unterroth, die vom Hochstift Augsburg zu Lehen rührten, in der rechbergischen Taferne, der „obern Stube“, dem Bernhard Bero von Rechberg die Erbhuldigung<sup>1371</sup>, ebenso am 10.6.1687 seinem Sohn Franz Albrecht von Rechberg und Hohenrechberg, Herr zu Scharfenberg, Donzdorf, Wißgoldingen und Ramsberg, dann auf Ölkoven und Fünsing<sup>1372</sup>. Der Augsburger Fürstbischof Johann Christoph von Freyberg (1666-1690) verlieh Bernhard Bero am 1.12.1676 diejenigen Stücke und Güter zu Unterroth, die vorher Johann von Rechberg als Lehen vom Hochstift Augsburg inne gehabt hatte, zu rechten Lehen<sup>1373</sup>. Erneuert wurde die Belehnung 1691<sup>1374</sup> und 1720<sup>1375</sup>.

<sup>1368</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 133.

<sup>1369</sup>Gumpelzhaimer, Heinrich Sigmund Georg, Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügtten, seit deren Entstehung bis auf gegenwaertige Zeit erfolgten Veraenderungen. Nebst einem Register, Ulm 1796, 53-106: Schwäbischer Reichskreis mit Anschlagsummen.

<sup>1370</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1676 VII 30), darin inseriert: (1676 VII 26).

<sup>1371</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1676 VII 30).

<sup>1372</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1687 VI 10), darin inseriert: (1687 IV 9 MÜNCHEN).

<sup>1373</sup>GU Illertissen 677-23 (1676 XII 1 DILLINGEN).

<sup>1374</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1691 VIII 28 DILLINGEN).

Alexander Sigmund, Bischof zu Augsburg gab am 28.8.1691 Franz Albrecht Frhr. von Rechberg von und zu Hohenrechberg auf Scharpfenberg, Donzdorf, Wißgoldingen, Ölkoven und Ramsberg, folgende Güter zu Unterroth zu Lehen: 1. Mühle, 2. Schmiede, 3. Erblehen, 4. Haus mit Lehen, 5. Haus, Hof, Stadel und Hofreite, 6. Gut, 7. Gut, 8. Haus des Amtmanns, 9. Lehen, 10. Söldhäusle, 11. Erblehen (Haus, Hof, Hofreite und Stadel), 12. Bauernhof, 13. Sölde, 14. Erblehen (Haus, Stadel, Hofreite), 15. Erblehen (Haus, Stadel, Hofreite), 16. Erblehen (Haus, Stadel, Hofreite), 17. Lehen (mit Stadel), 18. Erblehen (Haus, Stadel, Hofreite), 19. Haus und Stadel, 20. Lehen (Haus, Stadel, Hofreite), 21. Mühlehen, 22. Erbgütlein (Haus und Stadel), 23. Erbsöldhäusel, 24. Söldhaus, 25. Söldhaus, 26. Hofstättle, 27. Söldhäusle, 28. Lehen (Haus, Stadel, Hofreite), 29. Söldhaus, 30. Söldhäusle, 31. Söldhäusle, 32. Söldhaus, 33. Pfarrers Vogt- oder Gattergilt, 34. Mühle zu Underrott, 35. Zehnt aus 4 J. zu Obermatzenhoven und aus 4 J. zu Undermatzenhoven, 36. verschiedene Zehnten, 37. Holzmark genannt der Buechberg (200 J.).

### (c) Rechte am Stammsitz Hohenrechberg und Rechberger Erben

Mit der Familie Rechberg bahnte sich ein Erbstreit an, da die Schwestern des Hans II. von Rechberg zu Illereichen und Hohenrechberg bislang ihr Erbe noch nicht angetreten konnten. Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum konnte andererseits die mit der Herrschaft Illereichen verbundenen Rechte am Stammsitz Hohenrechberg geltend machen. Die beiden Töchter aus der zweiten Ehe Kaspar Bernhards II. von Rechberg forderten das gleiche Erbrecht wie ihre Nichte Maria Anna und verlangten die Teilnahme an der Huldigung, wurden aber von Hansens Witwe Isabella Catharina und dem Vormund Graf Zei(?) abgewiesen und beschritten den Rechtsweg.

Die kaiserliche Kommission sollte zunächst von der österreichischen Regierung bestellt werden, 1681 aber auf die Reichsstände Abtei Ochsenhausen<sup>1376</sup> und Stadt Biberach übertragen. Die im März 1683 in Ulm anberaumten Verhandlungen boykottierte Styrum, ebenso im Juni und Dezember 1683 in Biberach, das ihm parteiisch schien<sup>1377</sup>. Jahrelang gelangen Styrum Verzögerungen, bis am 7.2.1686 der Ochsenhauser Prälat und die Stadt Biberach ihr Urteil fällten, wonach die beiden Tanten je 6.000 fl. Heiratsgut und Aussteuer samt Zinsen seit Kaspar Bernhards Tod 1651, dazu zwei Drittel der Erbschaft ihres Bruders Hans. Untermuert war das Urteil durch ein Gutachten der juristischen Fakultät in Tübingen vom 23.2.1683.

Styrum verweigerte jedoch die Auszahlung unter Hinweis auf eine Familienvereinbarung von 1427 des Ulrich von Rechberg, bestätigt vom Kaiser 1494. Styrum erhob gegen das Urteil Einspruch, verzögerte die Verhandlung jedoch wiederum, bis im Mai 1688 Maria Dorothea, eine der Tanten, starb. Dann gab er zu bedenken, daß er die Herrschaft mit 37.000 fl. Schulden (*Böhmische Schuld*) an einen Jenisch übernommen habe, die Ausbezahlung der Witwe des Kaspar Bernhard 13.000 fl. und an die Witwe des Hans 60.000 fl. betragen habe. Der ursprüngliche Wert der Herrschaft nach dem Anschlag von 1580 über 154.519 fl. sei durch den Wegfall des Mannlehens Unterroth sowie des Wein- und Korn-Zehnten von Hohenrechberg gemindert worden. Des weiteren hätten die Prozeßkosten gegen Untertanen und Reichsritterschaft hohe Summen verschlungen, darüber hinaus habe Hans jährlich 800 Reichstaler von seiner Gemahlin aus den Niederlanden bezogen.

Der Sohn der Klägerin, Tante Johanna, die mit Christoph Rudolph Fugger verheiratet war, war Anton Fugger, den der Graf Styrum selbst noch vom Franzosenfeldzug aus am 21.2.1689 beschimpfte<sup>1378</sup>. Ende 1689 starb auch Gräfin Johanna Fugger-Kirchberg, wodurch sich für

---

<sup>1375</sup>STAA Neuburger Urk E 222 (1720 III 14 AUGSBURG).

Alexander Sigmund, Bischof zu Augsburg etc. gibt am 14.3.1720 seinem Hofrat und Geheimen Sekretär Johann Baptist Sartori als Trager von Veit Ernst, nachgelassenem Sohn des Veit Ernst, Frh. von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein, Kellmünz, Osterberg und Plintheimb, folgende Stücke zu Underrod, die vorzeiten Konrad Schrad innegehabt und die in vier Feldlehen geteilt worden sein, zu Lehen: 1. Haus, 2. Haus, 3. Badstube, 4. Lehen, 5. Gut, 6. Schmiedgut, 7. leibfälliges Haus, 8. Haus, 9. Pfarrer-Gilt, 10. Haus, 11. Haus, 12. eigenes Haus, 13. eigenes Haus, 14. Haus, 15. Sölde, 16. Sölde, 17. Gut, 18. Acker zu Matzenhoven, 19. Zehnt aus verschiedenen Äckern, 20. Holzmark.

<sup>1376</sup>Vgl. die Vermittlung und Vormundschaft des Ochsenhauser Abts bald darauf in Osterberg (S.382).

<sup>1377</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 133.

<sup>1378</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 134.

Styrum die Möglichkeit bot, die legitimen Rechte des Grafen Anton Fugger in Zweifel zu ziehen und den Prozeß jahrelang zu verzögern. Fuggers Vorschlag von 1695, eine Rechtsfakultät mit der Begutachtung zu beauftragen, wies Styrum von sich, da er angeblich durch achtjährige Rebellion seiner Untertanen und durch Steuerrückstände gänzlich entnervt war.

Doch ein zuvor von Fugger in Auftrag gegebenes Gutachten der Universität Innsbruck vom 22.12.1694 bewirkte den Urteilsspruch des Abtes von Kempten am 22.4.1695, nach dem zwei Drittel des Allodialgutes und eine bedeutende Summe Bargeld an Fugger zu zahlen waren. Die Styrum'sche Appellation an Kaiser Leopold bewirkte dessen Mandat vom 22.9.1695 mit aufschiebender Wirkung für das Urteil und Ladung beider Parteien vor sein Hofgericht<sup>1379</sup>. Zwar erging am 24.10.1695 ein kaiserlicher Schlichtungsauftrag an den Augsburger Bischof Alexander Sigmund Pfalzgraf am Rhein zu Neuburg (1690-1737), doch bewegte sich in dieser Sache bis 1715 nicht viel, als mit Zwangsvollstreckung gedroht wurde<sup>1380</sup>. Ein Kommissionsbescheid vom 6.11.1716 erkannte die erblichen Ansprüche Anton Fuggers über 96.965 fl. an, von denen er 19.969 fl. erhalten hatte. Styrum erkannte jedoch lediglich die Hälfte an. Schließlich einigte man sich gütlich auf eine Restsumme von 40.000 fl., zahlbar in Raten von 5.000 fl., für die Fugger 1717 die Erträge der Dörfer Bergenstetten und Dattenhausen erhielt<sup>1381</sup>.

## (2) Einschaltung der Reichsritterschaft und militärische Besetzung der Herrschaft Illereichen

Die Familie des Grafen Styrum von Illereichen war bereits vor ihrer Illereicher Herrschaftsübernahme als herrisch und zänkisch, als Unruhe stiftend und gewalttätig bekannt<sup>1382</sup>. So stritt er mit Gotthard Vöhlin zu Illertissen, dessen Beamten Bucher er unrechtmäßig eingesperrt und mißhandelt hatte; weiterhin grub er den Illertisser Mühlen das Wasser ab und malträtierte einen Müller. Gotthard Vöhlin und die Herrschaft Rechberg zu Osterberg schalteten, da eine gütliche Einigung mit Styrum unabsehbar war, die Reichsritterschaft ein. Hans Dietrich von Freyberg, Hans von Bemmelberg zu Erolzheim, Adam Spät, Johann Nikolaus von Welden, Ernst Freiherr von Rechberg und Balthasar Ferdinand von Reichlin-Meldegg zu Fellheim schlossen am 13.9.1679 in Ulm einen Rezeß im Namen der Reichsritterschaft. Daraus ging hervor, daß Styrum seit seiner Verheiratung die benachbarten Ritterherrschaften und deren Untertanen mit Bewaffneten zu Roß und zu Fuß unablässig angegriffen habe. Ebenso hielt der Rezeß fest, daß Styrum am 17.8.1679 die Früchte zu Osterberg mit bewaffneter Hand abmähen und in seinen Tiergarten von Wolfenstal (vgl. S.212) bringen ließ<sup>1383</sup>.

Da die Reichsritterschaft vom Kaiser keine rasche Hilfe erwarten konnte, schickte sie zur Übernahme der Verwaltung ihren Sekretär Ruesch nach Osterberg, der die Untertanen anhielt,

<sup>1379</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 135.

<sup>1380</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 136, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.329 fasc.8, 2 Hefte mit 696 Blättern; STAA VÖ A 2900.

<sup>1381</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 136, nach STAA C...5. Bericht des Direktors der Ritterschaft, Baron Bernhausen, vom 9.1.1740.

<sup>1382</sup>Vgl. die zahlreichen Beispiele bei **Boehaimb**, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, 1855/1856, 44; **Kanz**, Chronik von Tüßen, 1911, 219.

<sup>1383</sup>Vgl. dazu auch **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 138.

das Getreide nicht nach Illereichen zu liefern. Nach Illereicher Drohungen vom 24.8.1679 wandte sich Ruesch an den ritterschaftlichen Syndikus Mayer, mit dem Bericht, die Illereicher planten für den 25.8.1679 einen Einfall auf die Osterberger Felder. Die Osterberger fühlten sich zur Verteidigung zu schwach und wollten lieber ihr Getreide als ihr Leben verlieren. Gerade an diesem Tage nahm in Kellmünz das 150 Mann starke Arsische Regiment sein Quartier und der Kellmünzer Obervogt bat sie um Beistand. Doch Ernst Veit von Rechberg zu Osterberg, Kellmünz und Weißenstein zögerte mit seinem Einverständnis, da er wußte, daß Mayer sich schon seit längerem um Osterberg bewarb. Falls ein Bündnis mit Nachbarn gegen Styrum zustande käme, wollte auch er mitwirken. Ein Vergleichsangebot schlug Styrum aus und fiel am 2.9.1679 erneut auf der Osterberger Flur ein. Daraufhin sagte das Ritterschaftsdirektorium zu, den Leutnant Gotterbarm mit 200 Mann zur Hilfe zu schicken<sup>1384</sup>.

Inzwischen berief das Ritterschaftsdirektorium die Nachbarn des Grafen Styrum zu einer Konferenz nach Ulm, während Styrum weiterhin im Umland wütete, so etwa am 5.9.1679 in Filzingen, wo er einen Teil der Ernte raubte. Man war einhellig der Auffassung, daß Styrum mit seinen Übergriffen die kaiserliche Kommission zu Osterberg angegriffen habe. Aufgrund dessen sah sich die Reichsritterschaft gezwungen, Militär nach Osterberg zu senden, damit die geraubten Früchte zurückgestellt und der Tiergarten geöffnet würde<sup>1385</sup>. Die von der Reichsstadt Ulm und anderen Reichsständen geworbene 200 Mann starke Exekutionsmannschaft fiel tatsächlich in der Herrschaft Illereichen ein, riß die Einfriedung des Tiergartens nieder, leitete den Mühlbach ab, führte die Illertissen zugehörigen Sommerfrüchte nach Osterberg ab und nahm etliche Illereicher Untertanen gefangen. Ebenso beschlagnahmte man die Kutsche sowie Pferde, Schafe und Geißen des Styrum, welche jedoch auf kaiserlichen Befehl wieder zurückgegeben werden mußten. Das gut befestigte Schloß trotzte mehreren Einnahme-Versuchen, so daß sich die Angreifer am 24.10.1679 zur Belagerung gezwungen sahen. Styrum versuchte seinerseits daraufhin, den Zaun des Tiergartens wiederherzustellen, worauf die Ritterschaftssoldaten die Arbeiter verjagten und den Zaun in Brand steckten. Styrum ließ sogar dem Ritterschaftsdirektor Hans Dietrich von Freyberg nachstellen, doch auch die Ritterschaft versuchte, Styrum in Gefangenschaft zu bekommen<sup>1386</sup>.

Graf Styrum vermutete hinter all dem als Urheber Veit Ernst II. von Rechberg und forderte ihn vergeblich zum Duell am 8.9.1679 beim Jedesheimer Lindenbaum auf<sup>1387</sup>. Während sich dieser Konflikt bis in den November 1679 ausdehnte, wandte sich Styrum vergeblich hilfesuchend an das Grafenkollegium und an den Kaiser<sup>1388</sup>. Der kaiserliche Hofrat erkannte Styrum eine Strafe

---

<sup>1384</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 139.

<sup>1385</sup> Zu diesem Militärkontingent stellten Illertissen 70, Erolzheim 25, Kellmünz 30, Osterberg 25 und Fellheim 12 Mann mit Feuergewehren unter dem Kommando des Lieutnants Gotteram. Im Falle eines Sturmstreiches Styrums, sollten die Rittergüter einander mit ihren Soldaten beistehen und Landfrieden wiederherstellen. Weiterhin sollten alle Illereicher Bedienten und Untertanen zu Roß und Wagen an allen erwähnten Territorien angehalten und in Osterberg arrestiert werden. Außerdem sollte Styrum das Mühl- und Schloßwasser genommen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Beschlüsse würde jeder der genannten Herrschaftsinhaber für den erlittenen Schaden haftbar gemacht. Vgl. auch **Kanz**, Chronik von Tüßen, 1911, 219-220.

<sup>1386</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 139-140.

<sup>1387</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 139-140.

<sup>1388</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 141, nach STAA VÖ A 2888, 2913, I.II.III. und STAA Reichsritterschaft 200, I. und II.

wegen Ungehorsams zu. Dadurch müde gemacht, zeigte er friedlichere Gesinnung, wollte den Grafenwald an Illertissen freigeben und den Mühlbach öffnen - wenn dadurch der Prozeß zu einem Abschluß käme.

Was die Ritterschaft betreffe, schlage er vor, daß ihm das Gut Osterberg abgetreten werde, wogegen er das Gut Bach oder Arnegg abtrete und den Überwert Osterbergs finanziell vergüte. Dieser Vorschlag wurde allerdings auf Betreiben der Ritterschaft nicht aufgegriffen, auch eine anderweitige Lösung ist nicht überliefert<sup>1389</sup>. Mehrmals äußerte Styrum bei seinen Übergriffen bereits den Wunsch, Osterberg zu erwerben. Er versuchte, die Untertanen von ihrer Herrschaft zu trennen und zu überzeugen, den Zehent nach Untereichen zu liefern. Beim Bischof von Augsburg bewarb sich neben Styrum auch der ritterschaftliche Syndikus Mayer um den Erwerb von Osterberg (vgl. S.380)<sup>1390</sup>.

Gegen alle gegnerischen Maßnahmen protestierte Styrum und bot unter Beharrung auf seine althergebrachten Rechte die Hand zur Versöhnung. Die Ritterschaft verlangte zuvor die Beseitigung des restlichen Zaunes um den Tiergarten, die Beilegung der Streitsache mit Vöhlin vor dem Reichshof und diejenige mit Rechberg zu Kellmünz sowie Reichlin von Meldegg zu Fellheim vor den kreisausschreibenden Fürsten, doch Styrum verlangte kaiserliche Schiedsrichter, und zwar die Reichsprälaten von Ottobeuren und Irsee. Der Kaiser jedoch überließ am 27.11.1679 die Sache einer kaiserlichen Kommission, unter Leitung der beiden Vorsitzenden des Grafenkollegiums, eine kaiserliche Sentenz vom 24.12.1679 sprach im wesentlichen Styrum die Verantwortung für die Gewalteskalation zu. Bei der Schadensaufstellung versuchte jede Partei, möglichst hohe Summen geltend zu machen, doch setzte die Kommission den Schaden Styrums auf 4.460 fl. fest. Ein erneuter Versuch Styrums, Osterberger Äcker in den Tiergarten einzuschließen, verhinderte am 7.2.1680 die Reichsritterschaft wiederum. Eine kaiserliche Kommission kam am 18.6.1682 in Memmingen zusammen und hörte zahlreiche Zeugen. Eine weitere Klage gegen Styrum kam von seiten der Herrschaft Kellmünz wegen finanzieller Forderungen in Filzingen dazu. Eine abschließende Entscheidung fällte der Reichshofrat erst am 22.1.1686, in der wiederum Styrum die Hauptschuld zugesprochen wurde<sup>1391</sup>.

Auch der Prozeß gegen die Herrschaft Osterberg, die der Landvogtei-Verwalter der Markgrafschaft, Freiherr Franz von Vollmar von und zu Rieden, Herr auf Willishausen und Scheppach (Alt-LK Augsburg) als Vormund der Mayer von Röfingen vertrat, war 1705 noch nicht entschieden. Wegen des Zehenten aus dem Wolfenstaler Bauernhof wurde Styrum nun ungeduldig<sup>1392</sup>.

### **(3) Konflikte mit den Untertanen**

Während seiner Auseinandersetzungen mit seinen Nachbarn und der Reichsritterschaft war Graf Styrum auf die Unterstützung seiner Untertanen angewiesen und gab ihnen wenig Anlaß zur Klage, obschon sie die Hauptlast der Zerstörungen zu tragen hatten. Am 6.8.1680 zerstörte

---

<sup>1389</sup>Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 220-222.

<sup>1390</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 138-139.

<sup>1391</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 142-143.

<sup>1392</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 143-144, nach STAA VÖ A 2412 c.

ein Blitz große Teile des Schlosses Illereichen, bei dem eigenartigerweise vor allem die für die Prozesse der Herrschaft ungünstigen Urkunden verbrannten<sup>1393</sup>. Die Wiederherstellung der Burg Illereichen, die 1680 durch Brand großen Schaden genommen hatte, verursachte hohe Kosten, zumal Styrum umfangreiche Befestigungen anlegen ließ<sup>1394</sup>.

Im September 1689 ordnete Styrum Strafen bezüglich der Frondienste an, insbesondere 45 Kreuzer Strafe für Fernbleiben vom Herrendienst mit der Hand und 2 fl. für Fernbleiben von der Fron mit der Mähne, wobei dadurch verursachte Schäden durch Witterungseinflüsse noch extra hinzukamen<sup>1395</sup>. Des weiteren bemängelte Styrum die unzuverlässige Schloßwacht, weswegen er androhte, auf Kosten der Untertanen Soldaten anzuwerben. Die beiden alten Johann Schlegel, welche schon unter Hans II. von Rechberg die Untertanen-Erhebung angeführt hatten, beschwerten sich zusammen mit anderen Untertanen am 8.11.1689 in Augsburg bei Kaiser Leopold, der sie jedoch auf den Rechtsweg verwies, so daß sie sich einen Anwalt nehmen mußten. Trotz kaiserlich verordneten freien Geleits legte Graf Styrum sie vorübergehend in Ketten und ließ sie erst nach kaiserlicher Sanktionsandrohung wieder frei<sup>1396</sup>. Im Laufe des Jahres 1690 überzog Styrum mit angeworbenen französischen Soldaten seine Untertanen mit Gewalt und Bedrohungen, nahm Untertanen gefangen, mißhandelte sie und erpreßte Lösegelder, forderte bis dahin unübliche Dienste und machte die erbeigene Mühle des Math. Weckerle in Untereichen widerrechtlich leibfällig.

#### **(4) Aufstand der Untertanen 1689/90 und kaiserliche Kommission**

Die Gewalttaten und willkürlichen Fronforderungen wider das Herkommen nötigte den Großteil der Untertanenschaft der Herrschaft Illereichen zur Flucht in die Herrschaft Illertissen (vgl. S.121). Doch Styrum bezichtigte sie der Mißachtung des kaiserlichen Dekrets vom 8.11.1689 und drohte ihnen hartes Durchgreifen an, wie andernorts bei ähnlichen Aufständen in Wettenshausen, Waldsee und Saugau geschehen<sup>1397</sup>. Er erachtete „*mein Erzverfolger*“ Mayer zu Osterberg als den Anstifter seiner Untertanen, deren Bittschrift mit dem Ersuchen um Ver-schonung von Fronen an Sonn- und Feiertagen und um Ablegung von Rechenschaft er gewähren mußte. Der Kaiser beauftragte die Städte Augsburg und Ulm mit der Schlichtung,

---

<sup>1393</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 143, 270. Anselm Teufel bezweifelte jedoch den Schloßbrand von 1680, vielmehr sei 1636 ein Schloßflügel abgebrannt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts heißt es lexikalisch allerdings: „... wurde vor etlichen Jahren vom Feuer verzehret.“ (Circuli Suevici. Succincta Descriptio. Das ist: Kurtzgefaßte Beschreibung Des Schwaebischen Creißes. Darinnen die Bistuehmer Costnitz, Augspurg und Cur, die Gefuerstete Abthey zu Kempten, die Gefuerstete Probstey zu Elwangen, die Abteyen: zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Isingen, Ursperg etc. etc. etc. Das Hertzogthumb Wuertenberg, die Marggraffschafft Baaden, die Fuerstenthuemer Hohenzollern, Oettingen und Fuerstenberg. Die Besitzungen Ih. Kayserl. Majestaet, als Hertzogen von Schwaben, nemlich die Graffschafften Burgau und Montfort, die Herrschafften Bregenz, Nellenburg und Hohenberg etc. Item die Besitzungen Ih. Churfl. Durchl. Von Bajern, nemlich Mindelheim und Wiesenstein etc. und endlich unterschiedliche Graffschafften, wie auch XXXI. Reichs-Staedte, Samt andern beruehmten Staedten, Vestungen, Cloestern und Schloessern, nach ihrer Fruchtbarkeit, Lager, Groesse, Seltenheiten, Gebaeuen, Gluecks- und Ungluecks-Faellen abgehandelt befindlich, Und mit beygefuegten Kupffern der vornehmsten Staedten ans Licht gegeben worden. Nuernberg, in Verlegung Wolfgang Michahelles und Johann Adolph 1703, 282).

<sup>1394</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 144.

<sup>1395</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 154, nach STAA von Limburg-Styrum: „Herrschaftliche Dekrete und Verordnungen zur Zeit der 2. bzw. 3. Rebellion“.

<sup>1396</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 144, nach STAA VÖ A 2913, I.II.III.

<sup>1397</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 145.

doch beschuldigte sie Styrum der Parteinahme für die Untertanen. Im August 1690 ließ die Herrschaft willkürlich Untertanen in Beugehaft nehmen, worauf andere das Schloß erstürmten und plünderten und die Gefangenen aus dem Kerker befreiten. Gegen den inzwischen offen ausgebrochenen Aufstand stellte der Kurfürst von Bayern dem Grafen Styrum einen Leutnant mit zehn Kürassieren zur Verfügung. Er bezichtigte seine Untertanen des Diebstahls, Mords und Mordbrennens, weshalb er heimgefallene Güter einbehalten wollte<sup>1398</sup>.

Eine Kommission verhandelte in Ulm vom 4.-13.9.1690 die gesammelten 24 Einzelklagen von 24 Untertanen aus Illereichen, 2 aus Altenstadt, 11 aus Untereichen, 10 aus Herrenstetten, 11 aus Bergenstetten, 9 aus Dattenhausen und 4 aus Tafertshofen<sup>1399</sup>, dazu noch 6 Einzelbeschwerden des Untereicher Müllers Math. Weckerle<sup>1400</sup>. Wie gewohnt wies Styrum alle Verantwortung und Schuld von sich, sah sich ungerecht behandelt und gab nur zu, was ihm unzweifelhaft nachgewiesen werden konnte. So beliefen sich etwa die Leistungen der Untertanen 1689 bis 1690 für die kaiserliche Reichskasse nach Ulm auf 613 fl., nach Memmingen 909 fl., Mehl im Wert von 321 fl. und andere Leistungen, die sich auf 2.816 fl. summierten. Dem Grafen Styrum konnte weiterhin Urkundenfälschung bei Bestandbriefen nachgewiesen werden. Nach Auflösung der Kommission wütete Styrum, der häufig als kaiserlicher Werbeoffizier unterwegs war, im Januar 1691 trotz kaiserlicher Ermahnung wie zuvor gegen seine Untertanen<sup>1401</sup>. Am 19.7.1691 entschied der Kaiser die Streitigkeiten in 21 Punkten ausgewogen und meist zuungunsten des Grafen<sup>1402</sup>. Dem Grafen Styrum wurden 10.000 Reichstaler für die Exekution des Urteils aufgebürdet, wogegen er sich am 15.1.1692 heftig zur Wehr setzte, da er angeblich vor dem Ruin stand.

## (5) Erneute gräfliche Repressalien gegen die Untertanen

1692/93 begannen die gräflichen Repressalien von neuem, so daß wieder Untertanen in Nachbarherrschaften, insbesondere Illertissen, flohen, von wo sie Styrum vergeblich mit Gewalt zurückzuholen versuchte<sup>1403</sup>.

Die (drei?) Bauern zu Wolfenstal, das nach Untereichen eingepfarrt war, entzogen sich kurz vor 1690 dem Zugriff Styrums durch ihre Flucht nach Ungarn<sup>1404</sup>, nachdem sie ihre Felder mit Vesenstreu angesät hatten. Die Gründung des heutigen Kleinkellmünz (Gde. Dettingen, LK

<sup>1398</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 146-147.

<sup>1399</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 147-149.

<sup>1400</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 149; vgl. **Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehem.Herrschaft Illereichen und ihre Besitzer durch 250 Jahre. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und Familienkunde des Bezirks (48 Teile), in: HGL 10 (1934), Nr.47-HGL 11 (1936), Nr.16,19-45; Untereichen HGL 10 (1934), Nr.48 - HGL 11 (1935), Nr.9; Herrenstetten HGL 11 (1935), Nr.9 - HGL 11 (1935), Nr.16,19-32; Bergenstetten HGL 11 (1935), Nr.33 - HGL 11 (1935), Nr.45; hier 1935 Nr.49.

Vgl. **Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehemaligen Herrschaft Illereichen, insbesondere der Gemeinde Dattenhausen, fortgeführt von Hans **Fakler** bis 1954.

<sup>1401</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 149-151.

<sup>1402</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 152-153, nach STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, Beilage 33.

<sup>1403</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 154, nach Kanz, 224.

<sup>1404</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 154, nach einem Visitationsbericht von Untereichen.



Biberach)<sup>1405</sup> soll auf diese Flüchtlinge zurückgehen. Heute ist die ehemalige Siedlungsstelle der drei Wolfenstaler Bauernhöfe mit einem Fichtenwald bewachsen<sup>1406</sup>.

Als im Februar 1692 das Zins- und Hellergeld sowie andere Abgaben eingezogen werden sollten, verweigerten dies einige Untertanen unter Hinweis auf die Kommissionsbeschlüsse. Daraufhin begann Styrum im März 1692 mit Pfändungen, im Mai 1692 mit der Ausweisung von Gehäuseten. 1693 begehrt einige Untertanen beim Kaiser um die Auslösung ihrer Güter zum Preis, den sie beim Kauf - zu einer Zeit, als wegen vieler offener Hofstätten die Preise sehr niedrig waren - ihrer Erbgüter bzw. als Bestand ihrer leibfälligen Güter entrichtet hatten. Die Herrschaft begann am 4.12.1693 mit der Vollziehung der Ausweisung gegen Bonaventura Schlegel und erklärte am 27.12.1693, alle Untertanen ziehen zu lassen, die 100 fl. zahlen wollten, nachdem sie sich wegen ausstehender Steuern ihres Hab und Guts verlustig gemacht hätten. Im Frühjahr und Sommer 1694 erging eine ganze Serie von Verboten und Geboten, welche die Untertanen immer mehr in ihrer Lebensführung einschränkten<sup>1407</sup>.

Selbst die Untertanen aus Unterroth, die nun als Mannlehen zur Herrschaft Kellmünz gehörten, wurden von Styrum belangt. Eine am 30.3.1695 geforderte Kreisumlage von 40 fl. wollten sie daher nur zum Teil bezahlen und wurden dafür von Styrum mit der Exekution seiner Forderung bedroht. Ende Juli 1695 erging nach vergeblichen Rekrutierungsversuchen der Befehl an alle Illereicher Untertanen, den Unterrothern das Vieh von der Weide wegzunehmen, doch erklärten diese, angesichts der dortigen dreierlei Herrschaften (Kellmünz, Illereichen, Hochstift Augsburg) nichts ausrichten zu können<sup>1408</sup>.

Am 13.1.1701 erging ein Erlaß, wonach alle Untertanen, die in der Flur von Illereichen erbeigene Wiesen oder Gärten hatten, binnen zwei Jahren Häuser in Illereichen bauen oder aber die Güter an Illereicher verkaufen sollten, unter Vorbehalt eines Auslösungsrechts der Herrschaft. In der Praxis kam dieses herrschaftliche Vorkaufsrecht jedoch nicht in Anwendung. Der Jauchertpreis wurde auf 20 fl. festgelegt, die Zertrümmerung des Feldbesitzes der Handwerkersölden sollte auf 3 Jauchert Äcker begrenzt werden, doch war tatsächlich inzwischen die Hälfte dieser Größe keine Ausnahme mehr<sup>1409</sup>.

Öd lagen 1709 in Illereichen noch 7 Sölden, in Altenstadt 3 Höfe, 1 Halbhof und 10 Sölden, in Untereichen 1 Hof, 1 Halbhof und 11 Sölden, in Herrenstetten 2 Höfe, 1 Halbhof und 7 Sölden, in Bergenstetten 5 Sölden, in Dattenhausen 1 Halbhof und 6 Sölden, und erst in den 1720 stieg der Häuserbestand wieder auf das Niveau von 1620<sup>1410</sup>. Der Markt Illereichen erwies sich als strukturell schwach ausgebildet und konnte seine Handwerkersölden nicht ausreichend mit

---

<sup>1405</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 763, 771-773.

Kleinkellmünz wurde nach 1810 Kellmünz, später auch Kellmünzweiler genannt. Kleinkellmünz ist links der Iller gelegener Siedlungsausläufer des Ortes Kellmünz (**Krezdorn**, Siegfried, 1100 Jahre Dettingen an der Iller. Vom reichsritterschaftlichen Bauerndorf zur modernen Landgemeinde, hg. von der Gemeinde Dettingen an der Iller, Sigmaringen 1976, 35).

<sup>1406</sup>Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 65.

Abbildung von Dattenhausen in einer regionalen Panoramakarte von 1668 (STAA, Herrschaft Illereichen A352, fol.56).

<sup>1407</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 155-157.

<sup>1408</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 157.

<sup>1409</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 158.

<sup>1410</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 162, nach Protokoll vom 20.10.1709.

Anbaufläche versorgen, zumal im Jahre 1635 etwa die Hälfte der Flur für die Erweiterung des Schloßareals herangezogen wurde<sup>1411</sup>.

Die Situation um 1710 war in der Herrschaft Illereichen derart ärmlich, daß die Untertanen allenfalls einen Teil ihrer Abgaben entrichten konnten und teilweise Gedanken an eine Auswanderung nach Ungarn trugen. Die Untertanen zu Unterroth, um dessen Zugehörigkeit Styrum mit den Rechbergern immer noch im Streit lag, verweigerten alle Abgaben, weshalb Styrum 1712 beim Grafenkollegium um Erlaubnis auf Zwangseintreibung bat. Bis 1714 ermahnte der Kaiser den Grafen Styrum noch in Gnade, die Rückstände bei der Schuldentilgung aus den Kreisabgaben ohne Nachlaß zu begleichen, doch zu 20.11.1715 wurde ihm Exekution angekündigt, ebenso 1716 und 1723<sup>1412</sup>.

## **(6) Ungeklärte Rechte und Konflikte mit Nachbarherrschaften**

Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum zu Illereichen war beim schwäbischen Adel noch unbeliebter als sein Schwiegervater Hans II. von Rechberg, mag dies an seiner westfälischen Herkunft, den mit seiner Funktion als kaiserlicher Werbeoffizier verbundenen Privilegien oder an seiner anmaßenden Arroganz gelegen haben, vor allem seinem Nachbarn Freiherr Hans Gotthard Vöhlin zu Illertissen (\*1650, 1663-1709) gegenüber<sup>1413</sup>.

### **(a) Vöhlin zu Illertissen: Tiergarten und Mühlgraben**

Ein Streitobjekt stellte der bereits von Hans II. von Rechberg zu Illereichen angelegte Tiergarten dar, dann der von Hans II. gegen Wasserzins gewährte Zufluß aus dem alten Mühlgraben, den Styrum im März 1677 wieder sperren ließ, ebenso einen von Illertissen neu angelegten Graben (vgl. dazu auch S.120 und 235). Als der Mühlgrabenstreit gewaltsam eskalierte, forderte sogar Kaiser Leopold I. (1657-1705) eine Rechtfertigung von seiten Styrums, der sich jedoch nicht beirren ließ. Styrum zettelte einen Kleinkrieg an, etwa eine Schlägerei bei der Illertisser Kirchweil, die Sperrung der Holzabfuhr aus dem Grafenwald durch den Tiergarten oder am 29.1.1678 die Gefangennahme und Mißhandlung des Illertisser Obervogts und Forderung eines Lösegelds für diesen<sup>1414</sup>.

### **(b) Reichlin von Meldegg zu Fellheim: Iller-Überfahrtsrecht**

Aber auch mit seinem Fellheimer Nachbarn Balthasar Ferdinand Reichlin von Meldegg (\*1645, 1672-1704)<sup>1415</sup> fing Styrum Händel an, in erster Linie wegen des Überfahrtsrechts über die Iller. Zwei Güter zu Fellheim gehörten der Herrschaft Illereichen, nämlich die Fischersölde und eine inzwischen leerstehende Hofstätte, die nach Illereichen gültbar waren. Reichlin bzw. der

<sup>1411</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 162-163.

<sup>1412</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 160-161.

<sup>1413</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 136, nach einem Konzeptschreiben des Ritterkantons Donau an den Baron Christoph von Wangen vom 12.3.1679.

<sup>1414</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 136-137.

<sup>1415</sup>Rapp, Wilhelm, Geschichte des Dorfes Fellheim an der Iller / Landkreis Memmingen, Fellheim 1960, 153.

Amtmann zu Pleß wollte die leerstehende Hofstätte dem Fährmann überlassen, worauf Styrum am 1.5.1679 wegen der angeblichen Beeinträchtigung seiner Regalien das Überfahrtschiff pfändete. Im Gegenzug pfändeten nun die Fellheimer die Gewehre der Illereicher Jäger, die Illereicher die Pferde der Fellheimer. Erst am 15.6.1679 einigte man sich auf einen Vergleich und beiderseitige Rückgabe<sup>1416</sup>.

### **(c) Bemmelberg zu Erolzheim: Illereicher Streifen**

Dem gegenüber ließen sich trotz bewaffneter Illereicher Streifen auf dem Gebiet der Herrschaft Erolzheimer die Freiherren von Bemmelberg (1594 bis 1826/31 in Erolzheim<sup>1417</sup>) nicht von Styrum provozieren<sup>1418</sup>.

### **(d) Rechberg zu Osterberg: Abgrenzung der Niedergerichtsbarkeit**

Schließlich überzog Styrum auch noch die benachbarte Herrschaft Osterberg mit Streitigkeiten (siehe auch S.386). Die unübersichtliche Situation während der zu Ende gehenden Rechberger-Epoche in der Nachbarherrschaft Osterberg nützte der Illereicher Graf Limburg-Styrum zu seinem eigenen Vorteil<sup>1419</sup>. Der „Hochgräflich Lymburg-Styrumische“ Oberbeamte zu Illereichen wandte sich schriftlich an den Sequestrations-Vogt zu Osterberg, Simon Brandstetter<sup>1420</sup>. Im Jahre 1678 habe eine Einquartierung der kaiserlichen Soldateska stattgefunden<sup>1421</sup>; ferner habe man 180 Römermonate<sup>1422</sup> in die kaiserliche Kriegskasse in Ulm bezahlen müssen. Dies sei daher ein Erinnerungsschreiben wegen der fälligen Besteuerung, welche einige Osterberger Amtsangehörige (Äcker- und Grundstücksbesteuerung) auf die Illereicher Botmäßigkeit schuldig seien. Der Rückstand gehe zum Teil bis auf das Jahr 1664 zurück, als das Gut Wolfenstal verkauft worden war. Auch das Direktorium der Schwäbischen Reichsritterschaft des Kantons

<sup>1416</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 137.

<sup>1417</sup>Landkreis Biberach 1, 1987, 875; Maier, Konstantin, Zur Geschichte der Ortsherrn von Erolzheim bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches, in: Maier, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Markt Flecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 28-39, 36-39; Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafel 13-14; vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 287.

<sup>1418</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 137.

<sup>1419</sup>Gaiser, Horst, Die späteren Herrschaftsinhaber, in: Illereichen-Altenstadt. Beiträge zur Geschichte der Markt-gemeinde, Weißenhorn 1965, 24-26, 26.

<sup>1420</sup>SAO, Amtsberichte aus den Jahren 1674-1713. Extrakt des Briefes vom 1.2.1679, gegeben zu Illereichen. Hochgräfl. Lymburg-Styrumischer Oberbeamter zu Illereichen an Simon Brandstetter, Sequestrations-Vogt zu Osterberg.

<sup>1421</sup>Zirkel, Heinrich, Die Reichsritterschaft im Gebiet des heutigen bayerischen Schwaben, in: SB 18, 4 (1967), 133-137, 134: Zirkel spricht demgegenüber von der reichsritterschaftlichen Befreiung von Einquartierungen in Schwaben. Zu den Einquartierungen 1677/78 allg. Moser, Johann Jacob, Teutsches Staats-Recht. Ein und dreyßigster Theil, Leipzig / Ebersdorf 1747, ND Osnabrück 1968, p.60-445: Teil 31, Buch 3, Kap. 153, Sektion 1, Membrum VII: Schwäbischer Kreis; p.268 (§.84) - p.415 (§.123): Reichsritterschaft, 366-367.

<sup>1422</sup>Römermonat = Normalmonat: Ursprünglich nach der Wormser Reichsmatrikel von 1521 Monatssold für das Reichsheer zur Durchführung des Romzugs zum Zwecke der Kaiserkrönung, später Reichssteuersimplum und Reichssteuer bei Aufstellung von Truppen, v.a. gegen die Türken. Die Bemessungsgrundlage bildete die Reichsmatrikel.

Die Reichsritterschaft hatte allerdings in Kriegszeiten keine Römermonate zu zahlen und auch kein Kontingent zur Reichsarmee zu leisten (Hellstern, Dieter, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560-1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktion des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971, 36). Die reichsritterschaftliche Herrschaft Osterberg betraf diese Last der Römermonate folglich nicht.

Donau schaltete sich in die Angelegenheit ein<sup>1423</sup>. Wegen einiger nach Illereichen steuerbarer Osterbergischer Äcker hielt es die Ritterschaft für notwendig, Schiedssäulen aufzustellen, um die Niedere Gerichtsbarkeit abzugrenzen. Doch die Illereicher Herrschaft wollte die Niedergerichtsbarkeit mit Osterberg gemeinsam, da die Steuerbarkeit und die Zugehörigkeit einzelner Äcker verschieden seien. Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) habe die Herrschaft Illereichen reichsunmittelbar („*immediat*“) gemacht. Daher habe Illereichen 1630 und 1638 20 fl. an den Schwäbischen Kreis („*einfach Römermonaths*“) steuern („*anlegen*“) müssen.

**(e) Fugger-Kirchberg-Weißenhorn: Attenhofer und Gannertshofer Gült**

Im Konflikt mit Fugger-Weißenhorn um die Attenhofer und Gannertshofer Gült, die dem Pfarrer zu Untereichen zustand, aber wegen der Pfarrvakanz Styrum selbst einstrich, untersagte die österreichische Regierung zu Innsbruck am 17.10.1678 die Herausgabe, doch wehrte sich Styrum mit Gewalt dagegen und trieb zumindest von Martin Kastner 300 fl. Gült und 300 fl. Bestandgeld ein<sup>1424</sup>.

**(f) Markgrafschaft Burgau: Boykott des Wegzolls bei Illereichen**

Obwohl Reichslehen, versuchte die Markgrafschaft Burgau (Landvogtei-Verwalter in Günzburg) im Juli 1702, die Verleihung des Wegzolls bei Illereichen zu verhindern, was der österreichischen Hauptzollstätte Senden nutzte. Daneben bestanden noch in Heimertingen, Kellmünz, Illertissen und Bellenberg Zollstätten. Noch im November 1705 war der Streit im Gange<sup>1425</sup>.

**(g) Zugehörigkeit der Herrschaft Illereichen zur Reichsritterschaft**

Die ungeklärte Frage der Zugehörigkeit von Illereichen und Hohenrechberg zum Grafenkollegium oder zur Reichsritterschaft stand schon seit 1626 im Raum und stets mußten die Untertanen die doppelten Lasten tragen (siehe S.227 und 230). Erst mit dem ritterschaftlichen Patent vom 8.3.1726 wurden die Untertanen angewiesen, nur noch in die Ritterkasse zu zahlen. Ungeklärt war zunächst der Status der fuggerischen Untertanen zu Bergenstetten und Dattenhausen, welche durch die Heirat der Maria Johanna, Tochter Kapsar Bernhards II. von Rechberg, mit Christoph Rudolph Fugger zu Glött, Stettenfels und Kirchheim in dessen Herrschaft einverleibt worden waren. Auch der Anteil der Rechbergischen und Styrumischen Untertanen zu Unterroth war noch strittig<sup>1426</sup>.

---

<sup>1423</sup>SAO, Amtsberichte aus den Jahren 1674-1713. Extrakt des Briefes vom 10.3.1679, gegeben zu Illereichen. Hochgräfl. Lymburg-Styrumischer Oberbeamter zu Illereichen an Simon Brandstetter, Sequestrations-Vogt zu Osterberg.

<sup>1424</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 143.

<sup>1425</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 143.

<sup>1426</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 162.

### **(h) Weiderecht und Jagdrecht westlich der Iller**

Seit dem Dreißigjährigen Krieg waren Weidestreitigkeiten in der Herrschaft Illereichen weit- hin unbekannt und erst als sie um 1725 wieder einsetzten, spiegelten sie die Bevölkerungszu- nahme wieder. Mädnutzungsrechte westlich der Iller wurden jetzt nicht mehr den Sinnigern überlassen, sonder wieder selbst in Anspruch genommen. Der Weidemangel einzelner Gemeinden wurde maßgeblich vom jeweiligen, sich ändernden Lauf der Iller bestimmt<sup>1427</sup>. 1726 war wieder einmal das Jagdrecht westlich der Iller strittig<sup>1428</sup>.

### **(i) Illereicher Güter und Untertanen zu Tafertshofen**

Um 1720 verwandelte die Herrschaft Illereichen ihren größten Hof zu Tafertshofen zu einer Sennerei und geriet dadurch in Streit mit dem Kloster Roggenburg, das den Weidezugang die- ses Hofes beschränkte. Im März 1720 hielt Graf Styrum deshalb seine Untertanen zu Taferts- hofen von der Mitfinanzierung des Tafertshofener Glockenumgusses ab und provozierte damit das bewehrte Einschreiten Roggenburgs, das deren Ohmad aus den Bierlingen im Tafertshofer Gemeinderied konfiszierte und für das Glockengeld verkaufte<sup>1429</sup>.

### **(j) Ungeklärte Hochgerichtsbarkeit innerhalb der Herrschaft Illereichen seit 1677**

Als Graf Maximilian Wilhelm Styrum gegen Ende seiner Regierungszeit um 1728 eine Kinds- mörderin mit dem Tode bestrafen wollte, zögerte er wegen seiner Befürchtung, das vorder- österreichische Oberamt Burgau könnte ihm dieses Recht bestreiten. Bei seiner Herr- schäftsübernahme im Jahre 1677 war Styrum nämlich nicht von Kaiser Leopold mit dem Blut- bann belehnt worden, auch sein Ansuchen 1705 bei Kaiser Josef fruchtete nicht. Somit blieb die Frage der Hochgerichtsbarkeit in der Herrschaft Illereichen mehr als 50 Jahre ungeklärt<sup>1430</sup>.

### **(k) Neue Siedlung Werthe östlich (ab 1731) und westlich der Iller (19.Jh.)**

Nachdem oberhalb der Iller 1731 ein Kalkofen errichtet worden war, entstand dort die Siedlung Werthe, wegen ihrer Abneigung den Siedlern gegenüber von den übrigen Untertanen zu „Unwerthe“ verballhornt. Die rasch wachsenden Siedlung hatte jedoch nur eine verschwindend kleine Flur von 20 Jauchert bzw. 30 bayerischen Tagwerken. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts riß die Iller die Häuser samt Flur mit sich. Die Bewohner lösten sich von der Herrschaft Iller- eichen und erbauten auf dem Gebiet des Weilers Buchau<sup>1431</sup>, der bis 1812 zu Kellmünz, danach zu Unterdettingen gehörte, eine neue Siedlung. Zwar gehörte Werthe zum Pfarrverband Illereichen, dort wurde es größtenteils vom benachbarten Kirchberg a.d. Iller aus versehen; die

<sup>1427</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 163.

<sup>1428</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 164.

<sup>1429</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 163-164.

<sup>1430</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 164.

<sup>1431</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 39.

im 19. Jahrhundert neu errichtete Siedlung wurde in die Pfarrei Ober- und Unterdettingen eingegliedert<sup>1432</sup>.

## **b) Maria Anna / Marianne von Limburg-Styrum, geb. von Rechberg (1728-1738)**

Am 27.4.1728 starb der seit 1722 ernsthaft erkrankte Maximilian Wilhelm Graf von Limburg-Styrum-Bronkorst zu Illereichen, Wisch, Borkeloe, Gehmen und Simonthurn und hinterließ seiner Witwe Marianne (1661-1738) die Herrschaft<sup>1433</sup>. Blieben während ihrer zehnjährigen Herrschaft zahlreiche Konflikte offen, so gelangen ihr insbesondere in kirchlichen Angelegenheiten gütliche Übereinkünfte<sup>1434</sup>.

### **(1) Konflikte mit der Reichsritterschaft**

#### **(a) Die von Ratzenried als Vermittler**

Johann Anton Franz von und zu Ratzenried schlichtete als kaiserlicher Kommissar oder Subgelegierter immer wieder die Streitigkeiten des Ritterkantons Hegau-Allgäu-Bodensee, so auch im Prozeß um Mülheim und Illereichen, 1723/57<sup>1435</sup>. Gräfin Marianne zu Limburg-Styrum, verwitwete Erbfrau von Illereichen, prozessierte gegen den Ritterkanton Donau und die kollektablen Untertanen der Herrschaft Illereichen. Hierbei wurde der Ritterkanton Hegau-Allgäu-Bodensee zur Stellung des kaiserlichen Kommissars herangezogen. Hierzu sind Briefwechsel von Johann Anton Franz von Ratzenried als Delegierten mit der Gräfin von Limburg-Styrum, Ritterschaftsstellen, Konsulent Reinhardt u.a. 1728-1751 überliefert<sup>1436</sup>.

#### **(b) Beschwerden der Illereicher Untertanen vor der kaiserlichen Kommission**

Ab dem 29.5.1728 führten Ritterschaftsdirektoren, darunter Baron von Bernhausen, 14 Tage lang ein Verhör der Untertanen durch. Gräfin Marianne warnte die Bürgermeister eindringlich vor Beschwerden gegenüber der Kommission und verwies auf ihre eigene Kanzlei, doch ließen sich die Untertanen nicht von ihren Klagen abhalten, die im wesentlichen den Wachdienst auf dem Schloß Illereichen<sup>1437</sup>, die übermäßigen Bauleistungen, die Steuererhebung für die Reichsritterschaft, die Mißhandlungen durch den Oberamtmann / Korporal Wibner und die Fronen zum herrschaftlichen Hof in Tafertshofen umfaßten.

---

<sup>1432</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 202; Christa, Joseph, Zur Geschichte von Illereichen-Altenstadt, in: MW 1931, Nr.11.

<sup>1433</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 164-165.

<sup>1434</sup>GU Illertissen 677-25 (1732 VIII 28). Specifica designatio der Ansprüche und Beschwerden in puncto nötiger Restitution geistlicher Güter und pfärrlicher Intraden der Hochgräfllich Illereichenschen Gotteshäuser, Pfarreien und anderer milden Stiftungen zu Obereichen, Untereichen, und Illereichen.  
GU Illertissen 677-26 (1737 III 26). Vergleichsrezeß zwischen dem Ordinariat Augsburg vertreten durch Georg Balthasar Danner Dekan zu Babenhausen und der Frau Maria Anna Gräfin zu Limburg, Bromkorst und Stirum geb. Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen, regierende Frau der Herrschaft Illeraichen und Simmonthurn über die Güter der Pfarreien Oberaichen (auch Frühmeß, Kaplanei) und Unteraichen.

<sup>1435</sup>Rauh, Rudolf (Bearb.), Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried. Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850) (= Württembergische Archivinventare 24), Stuttgart 1953, 41.

<sup>1436</sup>Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 245; Nr.1063 und 249; Nr.1127-1131.

<sup>1437</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 168.

Nach Abzug der Kommission begannen die Repressalien von neuem, insbesondere wurden im September 1728 die Bürgermeister von Untereichen, Herrenstetten, Bergenstetten und Dattenhausen in den Turm geworfen, um Gefälle und Abgaben zu erzwingen<sup>1438</sup>. Am 3.11.1728 klagte Gräfin Marianne vor dem Reichshofrat gegen ihr widerspenstigen Untertanen, die sich ihrerseits am 18.11.1728 Beistand suchend an den Kanton Donau der Reichsritterschaft wandten, der sich am 12.12.1728 mit den Untertanen solidarisierte.

**(c) Kaiserliche Verfügungen von 1737: Die grund- und leibherrlichen Verhältnisse innerhalb der Herrschaft Illereichen**

Eine vom Kaiser am 2.12.1729 beauftragte Untersuchungskommission, bestehend aus dem Fürsten Frowin von Fürstenberg-Meißkirch und Beauftragten des Ritterkantons Hegau-Allgäu-Bodensee, hatte sich mit obigen Beschwerden der Untertanen zu befassen und kam erst 1737 zu einer teilweisen Beurteilung<sup>1439</sup>.

Nach der Entscheidung des Kaisers von 1737 war die Schloßwache, die nach Meinung der Herrschaft als ein Ausfluß ihrer hohen Landesoberherrlichkeit und Territorialrechte ein Frondienst sei, aufzuheben und nur bei drohender Gefahr sowie in Kriegszeiten auf Herrschaftskosten zu halten, eine Wetterwache gegen Brände durfte nur während eines Gewitters eingerichtet und für diese Wachdienste die Tafertshofer Untertanen nur für die Zeit allgemeiner Not mitverpflichtet werden. Die herrschaftliche Kameral- und Landessteuer, die nach Ansicht der Herrschaft auf ihrer grundherrlichen Obrigkeit, alter Gewohnheit, Erbhuldigung und Verträgen fußte, war zwar in den Nachbarherrschaften Illereichens nicht üblich, durfte aber auf die Hälfte reduziert jährlich erhoben werden<sup>1440</sup>. Das Einquartierungsrecht der Herrschaft wurde zugunsten der Reichsritterschaft aufgehoben, die Rücksichtnahme auf die erschöpfte Herrschaft gelobte. Bezüglich der Frondienste bzw. Scharwerke, die ohne Ausnahme täglich zu leisten waren, mußten die Untertanen künftig nicht mehr auf von der Herrschaft eingezogenen Gütern fronen, verschiedene Dienste wurden eingeschränkt oder abgeschafft und die Fron überhaupt auf zwei Tage in der Woche beschränkt, zumal die Armut im schwäbischen Landesvergleich ungewöhnlich ausgeprägt war<sup>1441</sup>. Einen von ihr bestellten Öschay oder Pfänder zur Bewachung der Schloßfrüchte mußte die Herrschaft selbst besolden. Gemeindeversammlungen und Zusammenkünfte ohne Erlaubnis und Anzeige bei der Herrschaft - von dieser Zusammenrottungen genannt - waren statthaft, wenn sie sich auf die aktuellen Streitigkeiten bezogen<sup>1442</sup>.

Die Schloßgüter an Waldungen, Äckern, Wiesen und Weiden waren von allen Lasten frei, nur diejenigen Güter, welche die Herrschaft Illereichen von der Gemeinde an sich gezogen hatte, mußten bei der Reichsritterschaft versteuert werden. Von der Herrschaft gesperrte oder entzogene Weide- und Holzrechte<sup>1443</sup> in verschiedenen Fluren, darunter der 1721 von der Herr-

<sup>1438</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 165-166.

<sup>1439</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 167, nach STAA Adel von Limburg-Styrum 1, 2 und 3; Reichsritterschaft 203.

<sup>1440</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 168-169. Christa führt typische Frondienste und Abgaben an.

<sup>1441</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 169-170. Verschiedene Frondienste werden vorgestellt.

<sup>1442</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 170-171.

<sup>1443</sup>Zum Problemkreis Holznutzungsrechte vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 281.

schaft Illereichen eigenmächtig verkaufte Osterberger Weidgang, mußten unter Hinzuziehung von Feldmessern den Gemeinden angemessen eingeräumt werden<sup>1444</sup>. Bezüglich der Gemeindegölzer, welche den Untertanen größtenteils entfremdet worden waren und deren Nutzungsrechte die Herrschaft ihnen verweigerte, ermahnte der Kaiser zur besseren Waldordnung unter Anhörung der Untertanen und verbot bis zur Vermessung des Waldes jeglichen Holzverkauf<sup>1445</sup>. Auch die westlich der Iller eingezogenen Wiesen unterlagen dieser Regelung. Eine Erweiterung des Herrschaftsgartens wurden allerdings gebilligt, hingegen die Unterhaltung des Schloßkuhhirten durch die Untertanen nicht, da keine Fron<sup>1446</sup>.

Im Eigeninteresse mußte das Schlachten (Eindämmen) der Iller zur Erhaltung der kultivierten Flächen sein, was bei den umfangreichen bisherigen Fronen kaum möglich gewesen war. Die Verpflichtung der Untertanen zur Abnahme des schlechten und teuren Bieres und Branntweines aus örtlicher Produktion sollte gemildert werden. Die von den Untertanen beklagte Beeinträchtigung der Weidrechte durch die Mitweide der Juden fiel nicht sonderlich ins Gewicht, doch wurde die Herrschaft ermahnt, den ohnehin schwer belasteten christlichen Untertanen nicht eventuelle Vergünstigungen der inzwischen mit 13 Häusern vertretenen Judenschaft zur Last zu legen. Die Untertanen hatten zu angemessenen Taxen in der Kanzlei Anspruch auf Einsicht der Protokollauszüge der Kauf-, Tausch-, Lehen- und sonstigen Briefe. Die untertänige Entrichtung von 200 fl. für eine Brunnenleitung ins Schloß war rechtens, doch sollten für die Gemeinde Illereichen noch mehr Brunnen angelegt werden, um Mensch und Vieh zu versorgen und Feuersbrünste bekämpfen zu können. Bei Hochzeiten oder Vertragsabschlüssen mußten Freischießen mit einem Kostenaufwand von zwei bis sieben Gulden geleistet werden, die entweder abgeschafft oder wie in den Nachbarherrschaften gehalten werden sollten<sup>1447</sup>.

Bei Güterveräußerungen setzte die Herrschaft den Kaufschilling nach Belieben fest und behielt sich ein Vorkaufsrecht vor, das künftig nur noch bei Lehen oder bei Verkauf nach außerhalb der Herrschaft statthaft sein sollte. Doch wurden auch die Untertanen ermahnt, die Güter nicht zu sehr zu zertrümmern. Die erbeigene alten Sölden unterlagen künftig nicht mehr einem herrschaftlichen Vorkaufsrecht, die erbeigebaren Güter schon, die leibfälligen Güter hingegen waren zwar nicht verkäuflich, doch ohne triftigen Grund auch nicht entziehbar. Darüber hinaus mußte die Herrschaft binnen zwei Monaten die Umwandlung grundeigener Güter in erbeigebare oder gar leibfällige aufheben<sup>1448</sup>.

Die Manumission aus der Herrschaft Illereichen war entgegen den landesüblichen Gebräuchen mit hohen Entlassungsgebühren, aus dem Jahre 1715 sind Fälle mit 80 fl. bekannt, verbunden und teilweise sogar mit der Vermögenskonfiskation bedroht. Die Nachsteuer für die Entlassung aus der Leibeigenschaft belief sich fallweise auf 60 % des Vermögens zuzüglich Gebühren für

---

<sup>1444</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 171.

<sup>1445</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 172. Christa führt die Holz-Ansprüche von Bauern im einzelnen an.

<sup>1446</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 172.

<sup>1447</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 172-173.

<sup>1448</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 173.



den Abzug und das Protokoll. Das Recht auf Entlassung aus der Leibeigenschaft lag einseitig bei der Herrschaft<sup>1449</sup>.

## (2) Fronvergleich 1738

Nach Verhandlungsabschluß regelte eine kaiserliche Verordnung vom 22.2.1737 die Schloßwacht. Daneben konnte am 2.8.1738<sup>1450</sup> ein Fronvergleich erzielt werden (Details siehe S.272)<sup>1451</sup>. Wenige Wochen darauf starb Gräfin Marianne (nach 31.7.1738)<sup>1452</sup>.

## c) Ferdinand Gotthard Menrad und Alexander Sigmund von Limburg-Styrum (1738-1747)

### (1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung in Zerstrittenheit

Mit ihrem Testament vom 1.2.1736 bestimmte Gräfin Marianne (1661-1738) ihren jüngsten Sohn *Ferdinand* Gottfried Menrad (1701-1791), der offenbar 17 Jahre lang die Ökonomie geführt hatte, zum alleinigen Nachfolger in der Herrschaft. Seine mit ihm zertstrittenen Brüder *Karl* Joseph Aloys (1685-1738) und *Alexander Sigmund* (1696-1764) sowie die Tochter *Amalie* Wilhelme (1714-1755) des bereits verstorbenen Bruders *Leopold Otto* Johann (1681-1726) sollten ihre Pflichtteile erhalten. Dem zufolge verblieben Ferdinand  $\frac{5}{8}$  der Erbmasse. Eine kaiserliche Konfirmation der Erbschaft scheiterte im Februar 1736 zunächst am Einspruch der älteren Brüder, deren Auslösung durch zweijährige Wetterschäden in der Herrschaft Illereichen verhindert worden war. Nach Karls Tod etwa zu Beginn des Jahres 1738 trieb Gräfin Marianne die Erbschaftsverhandlungen über die Reichsritterschaft voran<sup>1453</sup>. Schließlich sind, nicht zuletzt wegen der brüderlichen Feindschaft, 1750 die Schulden der Anlagengelder der Herrschaft Illereichen auf über 367 fl. gestiegen, wobei der Schloßbau und Wolfenstal noch vorbehalten blieben<sup>1454</sup>.

Einem Zwischenvergleich vom 8.12.1738 zufolge war die Mitregierung des Grafen Alexander Sigmund durch einen Koadministrator eingeräumt worden, doch blieben Zuständigkeiten verworren und die Brüder setzten jeweils eigene Beamte ein. Die Verwaltung, Ökonomie und der Wiederaufbau öder Anwesen in der Herrschaft litten schwer unter den Kompetenzstreitigkeiten und gegenseitigen Beschuldigungen, der Herrschaft zu schaden<sup>1455</sup>.

---

<sup>1449</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 173.

<sup>1450</sup>Abdruck in Knop, Babenhausen, 1995, 213-217, nach: Schmid, Johann, Unveröffentlichte Beiträge zur Ortsgeschichte Altstadt / Illereichen, o.J.

<sup>1451</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 181.

<sup>1452</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 173.

<sup>1453</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 175.

<sup>1454</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 176.

<sup>1455</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 176-177, nach u.a. STAA C 224.

## **(2) Kaiserliche Schlichtungskommission, Erbverteilung und Vermögensunterschlagung**

In diesem Erbfolgestreit setzte der Kaiser den Schlichtungs-Kommissär Ritterschaftsdirektor Franz Joseph von Bernhausen ein, der im Juni 1739 vergebens zu einer gütlichen Vergleichung nach Ulm lud, da die Vormünder von Karls Kinder noch nicht aufgestellt waren, später übernahm die Vermittlung Freiherr von Freyberg zu Opfingen. Bevollmächtigte der Tochter Leopolds, Amalie Freifrau von Boboskay, waren Graf Fugger-Boos und Baron Johann Michael von Osterberg. Die Barschaft der Herrschaft Illereichen 1739 kam der Kommission sehr gering vor, und man vermutete aufgrund von Zeugenaussagen Bediensteter 1749/50, daß Graf Ferdinand das herrschaftliche Vermögen, wohl 40.000 fl. oder 200.000 fl., über Dietenheim nach Laupheim oder zum Kloster Zwiefalten weggeschafft habe<sup>1456</sup>. Diese angebliche Erbunter-schlagung war wiederum Gegenstand einer kaiserlichen Untersuchung, ohne eindeutige Beweise zutage zu bringen<sup>1457</sup>. Die Pflichtteile (174.014 fl.) der Erben außer Ferdinand beliefen sich auf die Hälfte des Wertanschlages der Herrschaft Illereichen, womit jeder der vier Brüder bzw. dessen Erben ein Fünftel erhalten sollte. Das Fünftel der Tochter Isabella stand, nach Abzug von 9.000 fl. Heiratsgut, wegen ihres Erbverzichts den vier Brüdern anteilmäßig zu. Ebenso verfuhr man mit der Mobiliarschaft. Die Erben Karls und Leopolds mußten außerdem die Herrschaft Simonthurn verrechnen<sup>1458</sup>.

### **d) Ferdinand Gotthard Menrad von Limburg-Styrum (1747-1772, †1791)**

#### **(1) Durchsetzung der Alleinherrschaft**

Endgültig erklärte der Kaiser am 17.3.1746 das mütterliche Testament für rechtmäßig und setzte am 13.3.1747 Graf Ferdinand Gottfried Menrad (1701-1791) als allein regierenden Herrn und Besitzer der Herrschaft Illereichen ein. Am 31.3.1747 erfolgte die Huldigung. Doch versuchte Alexander Sigmund nach wie vor, in die Herrschaft einzugreifen, so daß die Reichs-ritterschaft 1749 den Bürgermeistern und jüdischen Vorsitzern einen externen Herrschaftsrat über Illereichen vorstellte. Dies war der Oberamtsmann und Vöhlin-Illertissensche Rat Philipp Jakob Paul, der sich jeden Donnerstag in der Illereicher Kanzlei der untertänigen Anliegen annahm<sup>1459</sup>. Erst im März 1751 räumte Alexander Sigmund endgültig das Schloß, um nach Ungarn überzusiedeln<sup>1460</sup>.

#### **(2) Zoll, Marktrecht und Blutbann sowie drohender Entzug der Reichslehen**

Graf Ferdinand ersuchte am 11.6.1751 um die Erneuerung der Investitur über den Wegzoll zu Filzingen, die Jahr- und Wochenmärkte zu Obereichen sowie den Blutbann zu Obereichen. Dem dafür fälligen Laudemium suchte er sich zu entziehen, so daß er mit Schreiben vom

<sup>1456</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 177-178.

<sup>1457</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 179.

<sup>1458</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 179-180, nach STAA C 205 und Reichsritterschaft.

<sup>1459</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 180, nach Protokoll vom 16.6.1749.

<sup>1460</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 180.

24.7.1752 als ungehorsamer Vasall angesehen und ihm mit Entzug dieser Reichslehen gedroht wurde. Binnen zweier Monate hatte Ferdinand am kaiserlichen Hof zu erscheinen<sup>1461</sup>.

### **(3) Klagen der Untertanen und kaiserliche Untersuchungskommission 1750**

1750 begannen wieder Klagen der Untertanen über ihre Bedrückung, zumal der seit 1726 anhängige Prozeß noch zu keinem Abschluß gekommen war. Seit den 1720er Jahren kam es angesichts der Bevölkerungszunahme vermehrt zu Weidestreitigkeiten, insbesondere in Altenstadt, wo den etwa 25 Christenfamilien bald 40 bis 60 Judenhaushalte gegenüberstanden, welche gerade im weideintensiven Vieh- und Pferdehandel ihr Auskommen suchten und erst aufgrund zahlreicher Beschwerden ab 1740 je Ehe 1 fl. zur Ritteranlage beisteuern mußten. Aber auch die Gemeinden selbst konkurrierten untereinander um Weideflächen, daneben auch mit der Herrschaft Illereichen<sup>1462</sup>.

Erneut setzte der Kaiser 1750 eine Untersuchungskommission ein, bestehend aus Baron von Ratzenried als Abgesandtem des Kantons Bodensee im Auftrag des Bischofs von Konstanz und dem Rat des Fürsten Joh. Wilhelm Ernst von Fürstenberg, Frey. Das Untersuchungsergebnis lehnte sich weitgehend an den Bestimmungen des Vergleichs von 1738 an (siehe S.253). Der Ritterschaftsdirektor des Donauviertels, von Freyberg auf Hürbel (Gde. Gutenzell-Hürbel, LK Biberach), drängte im Sinne der verarmten Untertanen auf eine rasche Empfehlung des Kantons Hegau. Die Kommission trat im Mai 1751 für einen Monat in Illereichen unter dem Vorsitz des Ritterschaftsdirektors des Kantons Hegau, Freiherr von Beroldingen, zusammen. Der Kommissionsbericht wurde Ende Januar 1752 abgeschlossen, erreichte den Kaiser aber erst im Februar 1753. Die Kommission empfahl nicht die von Wien gewünschte Exekution gegen Graf Ferdinand von Styrum wegen ausstehender Zahlungen, weil eine Versteigerung der Herrschaft Illereichen vor einer Sachentscheidung in den Streitfällen mit den Untertanen nicht anzuraten oder überhaupt nicht möglich war. Selbst die Klagen von Untertanen über täglich zunehmende Bedrückungen 1755-1758 vor Ort in Wien bewogen den Reichshofratspräsidenten Graf Harnach nicht zur Eile. Die Reichsritterschaft fühlte sich inzwischen veranlaßt, den Untertanen 500 fl. vorzustrecken, während die Prozeßkosten sich anhäuferten. Die Herrschaft Illereichen trieb inzwischen rückständige Herbstgefälle ein, indem sie den entsprechenden Geldwert von den Juden begleichen ließ, die wiederum Besitz der Christen dafür pfändeten. Als schließlich mangelnder Referentenwille in Wien noch 1766 auf keine Entscheidung hoffen ließ, ersuchte der Kanton Donau den Kanton Hegau um einen Vergleich<sup>1463</sup>.

---

<sup>1461</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 181.

<sup>1462</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 181-183.

<sup>1463</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 183-185, nach STAA C 223 und verschiedenen Protokollbücher.

#### **(4) Zahlungsunfähigkeit der Herrschaft Illereichen und drohende militärische Exekution**

##### **(a) Notverkäufe seit 1740**

Die völlig heruntergewirtschaftete Herrschaft Illereichen mußte bereits 1740 mit Notverkäufen beginnen, als der vormalige Posthalter von Illertissen die obere Au kaufte. Um 1742 verlor die Herrschaft Illereichen ihren Teil von Tafertshofen, nämlich einen Bauernhof mit Taferne und acht Sölden, an das Kloster Roggenburg. Die Zahlungsunfähigkeit des Grafen Ferdinand wurde nicht erst 1751 offenkundig, als er 4.000 fl. Laudemium für die Erneuerung des Blutbannes, Marktrechtes und Wegzolls nicht bezahlen konnte, sondern er hatte bereits Mühe, 1750 die 32.000 fl. Pflichterbe an seine Geschwister auszuzahlen, so daß Exekution angedroht wurde<sup>1464</sup>.

Trotz seiner Illiquidität leistete sich Styrum erneut größere Ausgaben. So verkaufte Johann Joseph Freiherr von Vöhlin, Herr der Herrschaften Illertissen, Neuburg und Hohenraunau, 1751<sup>1465</sup> an den Reichsgrafen Ferdinand Gotthard Menrad Grafen von Limburg-Styrum Herr der Graf- und Herrschaften Illereichen und Simonthurn die bisher zwischen Illertissen und Illereichen wechselnde Jagdbarkeit in dem sogenannten *Donaubiehl* (Tannenbühl; vgl. S.141), *Westerholz* und *Gära*, die ihm allein zugehörige große und kleine Jagdbarkeit in der Jedesheimer Halde samt dem sogenannten Au- oder Illergries um 3.000 Gulden. Dieser Handel geschah während der Illertisser Administration der Herrschaft Illereichen. Da sich zur selben Zeit die Vöhlin zu Illertissen selbst ständig in Geldnot befanden, mögen sie ihre Treuhänderfunktion zu diesem Verkauf mißbraucht haben.

##### **(b) Ausufernde Kreditaufnahme, Herrschaftspfändung 1752 und kreditorisches Kaufinteresse**

Anläßlich der Erbschaftsverhandlungen mit seinen Geschwistern 1751 in Illereichen riet der Ritterschaftsgesandte Joh. Christoph von Freyberg dem Ferdinand von Styrum angesichts der sich anhäufenden Zinsen bereits zum Verkauf der auf 429.046 fl. veranschlagten Herrschaft Illereichen, doch lehnte Ferdinand ab. Eine militärische Exekution stand unmittelbar bevor, als man sich am 1.10.1751 für die kommenden vier Jahre auf Ratenzahlungen für das Erbe einigte, im einzelnen für die Nachkommen Leopolds 73.220 fl., Karls 51.161 fl., für Alexander Sigmund nur 8.324 fl., da er schon große Summen verbraucht hatte. Ferdinand wollte zwar sein Drittel an der Herrschaft Simonthurn, das er 1773 zu verkaufen trachtete<sup>1466</sup>, nicht abtreten, doch den Nachkommen des Karl wurde dessen Genuß der Herrschaft angerechnet.

Vergeblich bemühte sich Ferdinand auf verschiedenen Seiten, so bei seinem Gläubiger Graf von Palm, bei Paul von Stetten zu Augsburg und bei der Reichskommende Altshausen, um Darlehen. Als im Dezember 1751 bei der Reichsritterschaft erneut die Exekution beraten wurde, gewährte Gottfried von Stetten zu Augsburg ein Darlehen über 70.000 fl. gegen Verpfändung der Einkünfte aus den Ortschaften Illereichen, Altenstadt und Untereichen zur Auszahlung der

<sup>1464</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 185.

<sup>1465</sup>GU Illertissen 677-27 (1751 I 11).

<sup>1466</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 189.

ersten Rate an die Erben und auch zur Auslösung eines kurzfristig von Freiherr von Freiberg-Allmendingen erhaltenen Kredits. Doch bereits im Oktober 1752 mußte der Kaiser entgegen dem reichsritterschaftlichen Rat die Pfändung wegen des Verfalls des zweiten Termins anordnen. Die von Ferdinand bereits aufgenommenen Kredite bei Graf von Palm (54.000 fl.) und Gottfried von Stetten (75.000 fl.) summierten sich auf 129.000 fl., doch benötigte er weitere 230.000 fl., die von Eichstätt oder Nürnberg bekommen zu können glaubte. 1753 verhandelte Ferdinand mit Graf von Palm (5% Zins) und dem Hochstift / Domkapitel zu Eichstätt (4% Zins) über die Aufnahme von 250.000 fl., und er bekam schließlich von Eichstätt 212.000 fl., wofür es bei Zinsrückstand das Vorkaufsrecht auf die Herrschaft Illereichen erhielt<sup>1467</sup>.

##### (5) Österreichisches und bayerisches Interesse an den Herrschaften Illereichen, Illertissen und Bellenberg

Um 1755 ließ die österreichische Regierung in Altdorf den Wert der Herrschaft Illereichen (veranschlagter jährlicher Ertrag: 12-13.000 fl.; Kaufwert: 500.000 fl.), Illertissen (14-15.000 fl.; 525.000 fl.) und Bellenberg eruieren, die ihrer Ansicht nach möglicherweise von ihren derzeitigen Inhabern verkauft werden müßten<sup>1468</sup>. Das Kloster Kaisheim hatte um Weißenhorn Besitz und trug sich ebenfalls mit dem Gedanken, diesen in Richtung Süden auszudehnen. Die verkehrsgünstige Lage zwischen Ulm und Memmingen und die vorhandenen Schlösser erschienen für einen Erwerb attraktiv. Österreich vermutete intensive Kaufabsichten bezüglich aller drei Herrschaften von seiten Kurbayerns, das tatsächlich 1756/57 Illertissen erwarb (siehe S.127)<sup>1469</sup>.

Österreich hegte die Befürchtung, Bayern könne eine „Salz-Niederlage“ zum Nachteil des „Hall-Inntaler-Salzverschleißes“ errichten, d.h. Österreich beabsichtigte, von der unteren Iller aus das Haller Salz zu verkaufen. Bis 1766 setzten sich die Kaufüberlegungen Österreichs fort, als Ferdinand von Styrum selbst an der Herrschaft Welden - offensichtlich als Kompensation - interessiert war, die sich in Händen der Freiherrn von Freiberg befand<sup>1470</sup>. Kurbayern befand sich zu diesem Zeitpunkt offenbar neben zwei bis drei anderen Interessenten in Verhandlungen mit den Hochstift Eichstätt, um die Herrschaft Illereichen zu erwerben. Die Zinsen auf den Eichstättischen Kredit wuchsen wegen der ökonomisch bedenklichen Situation in der Herrschaft Illereichen beständig an, so daß das Hochstift sich zum Verkauf veranlaßt sah<sup>1471</sup>. Obgleich die Herrschaftsanschlüsse sehr große Werte ergaben, sah die österreichische Hofkammer in Wien am 7.9.1766 von einem Kauf schließlich ab. Im Juli 1767 gelangte das Eichstättische Hypothekpfand auf die Herrschaft Illereichen in die Hand Kurbayerns<sup>1472</sup>, das die Erweiterung seiner Neuerwerbung Illertissen in Richtung Süden vor Augen hatte.

<sup>1467</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 185-186, nach STAA Reichsritterschaft C 221, 222, 224.

<sup>1468</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 186, nach STAA Vorderösterreich-Repertorium Nr.30, Nr.493, fasc.25.

<sup>1469</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 186.

Wüst gibt zu bedenken, daß für die Wittelsbacher das Hochstift Augsburg stets ein „Sperriegel zwischen Alpen und Donau“ darstellte und den nach Westen gerichteten bayerischen Expansionsbestrebungen entgegenstand (**Wüst**, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 31).

<sup>1470</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 186, nach Akt 42.

<sup>1471</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 186, nach Akt 47: Nach Landvogt von Günzburg am 24.8.1766.

<sup>1472</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187.

- (6) Fremdverwaltung der Herrschaft Illereichen durch Illertissen, das Hochstift Eichstätt sowie Kurbayern**  
**(a) Externer Herrschaftsrat der Herrschaft Illertissen im Auftrag der Reichsritterschaft 1749-1760**

Da nach der Einsetzung 1747 des Grafen Ferdinand Gottfried Menrad von Limburg-Styrum als allein regierender Herr in Illereichen sein Bruder Alexander Sigmund nach wie vor versuchte, in die Herrschaft einzugreifen, bestellte die Reichsritterschaft 1749 einen externen Herrschaftsrat für Illereichen (siehe S.254).

**(b) Hochstift Eichstättische Administration ab 1760-1767**

Bis 1760 führte der Vöhlin-Illertissensche Rat Paul die Geschäfte der Herrschaft Illereichen, dann lag die Verwaltung und Rechtsprechung bei Styrums Haupt-Gläubiger, dem Fürstbischof von Eichstätt („Eichstättische Immission“, Pfandverwaltung). Graf Styrum, der nach wie vor versuchte, Herrschaftsbefugnisse auszuüben, hatte zu diesem Zeitpunkt bereits jede Autorität nach innen wie außen verloren<sup>1473</sup>. Offensichtlich gingen alle Einnahmen und Ausgaben jedoch noch auf seine Rechnung, die Administratoren führten lediglich die Aufsicht<sup>1474</sup>.

Sein einziger Sohn Ferdinand Eusebius Christophorus Kaspar Melchior Balthasar (1753-1768) starb 1768 im Alter von 15 Jahren, und somit verlor Graf Ferdinand von Styrum jede Motivation, die Herrschaft Illereichen zu verteidigen. Im Schloß Illereichen wurde ihm nach Verkauf der Herrschaft ein lebenslanges Wohnrecht zugestanden; er starb dort am 5.10.1791. Seiner 1752 (1728?) geehelichten Gemahlin Baroness Maria Karolina Katharina von Eptingen (†1803/04) aus Hagau im Elsaß vererbte er neben 4.000 fl. den Maierhof in Buch samt Zugehörde; sie lebte bis zu ihrem Tode 1803 im alten Rathaus von Illereichen, dem sogenannten Rotehaus<sup>1475</sup> (später Amtshaus, dann Apotheke)<sup>1476</sup>.

**(c) Kurbayerische Administration 1767-1772**

Am 16.7.1767 trat das Hochstift Eichstätt das ihr geschuldete Kapital von 227.260 fl. samt der damit verbundenen Immission auf die Herrschaft Illereichen an Kurbayern ab, worauf die Beamten, Bediensteten und Untertanen das Gelübde auf Bayern ablegten. Doch auch Bayern verlor dem Anschein nach bald sein Interesse an der völlig überschuldeten Herrschaft<sup>1477</sup>.

---

<sup>1473</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187. Vgl. die Amtsprotokolle.

<sup>1474</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 189.

<sup>1475</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 273.

<sup>1476</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 188, nach Pfarrarchiv Illereichen.

<sup>1477</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187.

#### **(d) Tauschverhandlungen mit Österreich 1770**

Um 1770 bot Österreich dem Grafen Ferdinand von Styrum Verhandlungen über einen Tausch der Herrschaft Illereichen gegen ungarische Güter an, wie dies der Aktenlage nach bereits 1698 unter Graf Maximilian Wilhelm von Styrum verhandelt worden war<sup>1478</sup>.

#### **(e) Verkaufsverhandlungen mit dem Kloster St. Gallen 1771**

Um 1771 verhandelte Graf Styrum mit dem Abt von St. Gallen über einen Verkauf der Herrschaft Illereichen. Demnach sollte Ferdinand von Styrum lebenslang Administrator der Herrschaft sein und die Jagdrechte ausüben dürfen oder alternativ den Kaufpreis von 465.000 fl. um 2.000 fl. erhöhen. Nachdem Styrum am 23.10.1771 versuchte, einseitig die Forderungen hochzuschrauben, scheiterte das Geschäft<sup>1479</sup>.

### **6. Reichsgraf Karl Josef von Palm (1772-1788)**

Dem Retraktrecht der Reichsritterschaft entsprechend erwarb der inkorporierte Reichsgraf und spätere Fürst Karl Josef von Palm am 3.6.1772 die Ritterherrschaft Illereichen um 450.000 fl. Er war bereits seit 1751 Gläubiger der Herrschaft und bezog dadurch die Einkünfte aus den zur Herrschaft Illereichen gehörigen Orten Herrenstetten, Bergenstetten und Dattenhausen<sup>1480</sup>. Im August 1772 endete die kurbayerische Pfandverwaltung (*Immission*) über die Herrschaft Illereichen und Graf Palm übernahm die uneingeschränkten Besitzrechte. Der 1.6.1773 wurde zur Scheidung der Finanzen angesetzt, d.h. bis dahin gingen die Einnahmen und Ausgaben noch auf Rechnung des Grafen Ferdinand von Styrum und nicht auf Rechnung der Pfandverwaltung<sup>1481</sup>.

Eine kaiserliche Genehmigung wegen der Regalien war einzuholen, also Blutbann, Marktrecht und Wegzoll bei Filzingen. Letzterer war mit der Herrschaft Kellmünz strittig und offenbar seit 1507 (vgl. S.204) geteilt. Der Wegzoll wurde fortan von der Herrschaft Kellmünz in Filzingen und von der Herrschaft Illereichen beim Wirt in Altenstadt erhoben<sup>1482</sup>. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beanspruchte die Herrschaft Illereichen daneben auch einen Wegzoll zwischen Osterberg und Oberroth<sup>1483</sup>.

Die Fronstreitigkeiten mit den Untertanen waren zwar immer noch nicht beigelegt, doch gab es bereits unter den Pfandverwaltungen keine Gewalttätigkeiten seitens der Herrschaft mehr. Insbesondere bezüglich des Brennholzes wurden den Untertanen mehr Rechte eingeräumt. Die Frondienste wurden in Geldabgaben umgewandelt und freieigener Besitz vermehrt ausgegeben. Die Herrschaft führte auch umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Infra-

---

<sup>1478</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187, nach STAA Öst.Rep.Akt 55.

<sup>1479</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187.

<sup>1480</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 187, nach STAA VÖ A 2913, IV.

<sup>1481</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 189.

<sup>1482</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 140; STAA VÖ A 2923.

<sup>1483</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 189.

struktur durch. Aufgrund der Bevölkerungsvermehrung wurden in zunehmendem Maße Neu-  
ausweisungen von Gemeindegründen und Neurodungen vorgenommen, da ein eklatanter  
Boden- und Futtermangel zutage trat. In Konkurrenz zueinander standen die Auffassung vom  
sich bildenden Gemeinderecht und dem allumfassenden Anspruch auf Grundherrnrecht seitens  
der Herrschaft<sup>1484</sup>. Zahlreiche schon länger schwelende Streitigkeiten mit Untertanen und  
Nachbarn konnten unter der Herrschaft des Grafen Palm gütlich beigelegt werden, etwa  
Triebrechte, Gemeindegründe und -rechte, Weidgänge, Torfstechen, Mühlbachnutzungen  
etc.<sup>1485</sup>.

Karl Josef von Palm unternahm verschiedene vergebliche Versuche, im Areal des Schlosses  
Illereichen eine Fabrik einzurichten und überhaupt in der Herrschaft Industrie anzusiedeln.  
Letztlich erfüllten sich mit dem Erwerb der Herrschaft Illereichen seine gesteckten Erwartungen  
nicht, so daß Palm sich zum Verkauf entschloß<sup>1486</sup>.

## 7. Die Fürsten von Schwarzenberg (1788-1806/33)

Die Familie Schwarzenberg stammte aus Franken und war ein Zweig der Grafen von Seins-  
heim. Namengebend war die erworbene böhmische Herrschaft Schwarzenberg<sup>1487</sup>. „Wohl im  
Hinblick auf die Errichtung einer Sekundogenitur wurde 1788/89 mit Illereichen und Kellmünz  
der Besitz im Schwäbischen Kreis vergrößert.“<sup>1488</sup>

### a) Johann Nepomuk Josef von Schwarzenberg (1788-1789)

Am 11.4.1788 schlossen Reichsfürst Karl Josef von Palm und Reichsfürst Johann Nepomuk  
Anton Josef Joachim Prokop zu Schwarzenberg (\*1742 †1789)<sup>1489</sup> in Wien die Verkaufsver-  
handlungen über die „reichsunmittelbare Grafschaft und Herrschaft Illereichen“ ab. Schwar-  
zenberg besaß bereits die Herrschaften Wetingau, Frauenberg, Postelberg, Lobositz, Korn-  
haus, Neuschloß, Wildschütz, Grimoniz, Drachoniz, Protowin, Worlik, Winterberg, Geynow,  
Reifenstein, Authall etc.<sup>1490</sup>. Neben dem Kaufpreis von 500.000 fl.<sup>1491</sup> waren 60.000 fl. Schlüs-  
selgeld und kleinere Ablösungen zu bezahlen, die Mobilien, Naturalien und Materialien hinge-  
gen wurden Schwarzenberg unentgeltlich überlassen, mit Vorbehalt des Interessenausgleichs  
in Getreide für Graf Styrum. Als Übergabedatum wurde der 25.4.1788 festgesetzt<sup>1492</sup>.

<sup>1484</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 190-192.

<sup>1485</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 192-194.

<sup>1486</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195, nach Äußerungen des Illereicher Pfarrers G.R. Dr. Heinrich von Golling.

<sup>1487</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 305; Mayr, Eduard A., Verhandlungen über Napoleons Vermählung. Aus dem Leben des Fürsten Schwarzenberg - einst Herr über Ille-  
reichen und Kellmünz, in: HFI 3 (1952), Nr.5.

<sup>1488</sup>Stievermann, Dieter, Herrschaft Schwarzenberg und Vorgänger im Klettgau, in: Handbuch der Baden-Würt-  
tembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für ge-  
schichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier,  
Stuttgart 1995, 423-428, 428.

<sup>1489</sup>Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 5: Standesherrliche Häuser II, Marburg 1988, Tafel 107.

<sup>1490</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195, nach Protokoll vom 28.4.1788.

<sup>1491</sup>Gaiser, Die späteren Herrschaftsinhaber, 1965, 26, spricht von einer Kaufsumme von 750.000 fl.

<sup>1492</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195.



## **b) Johann Nepomuk von Schwarzenberg (1789-1833)**

Fürst Joseph Johann Nepomuk Anton Karl von Schwarzenberg (\*1769 †1833) übernahm von seinem Vater am 5.11.1789 dessen Herrschaften und erwarb 1789/91 auch noch die Herrschaft Kellmünz (siehe S.352). Er war vermählt mit Paulina Tris, Tochter Herzog Luwigs Engelberg zu Aremburg Arschott und starb 1833 zu Frauenberg in Böhmen<sup>1493</sup>.

### **(1) Neustrukturierung der Herrschaftsverwaltung**

Schwarzenberg orientierte sich mit seinem Herrschaftserwerb offenbar längerfristig, da er die Verhältnisse hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit zu ordnen trachtete (siehe auch S.288). Als er sich 1792 mehrere Wochen lang in der Herrschaft Illereichen aufhielt, fielen ihm zahlreiche administrative Mängel auf, die ihn zu einer Verwaltungsinstruktion in den Herrschaften Illereichen und Kellmünz veranlaßten<sup>1494</sup>. Insbesondere der bereits von Palm eingestellte Rentmeister Anselm Teufel wurde mit der Ordnung des Archivs und mit der Erstellung von Gutachten auf der Grundlage der Archivalien beauftragt; er verfaßte außerdem eine Herrschaftsgeschichte von Illereichen<sup>1495</sup>.

Erneut blieben aufgrund des Bevölkerungsdrucks Weiderechtsstreitigkeiten nicht aus, insbesondere 1792-93 zwischen Untereichen und Herrenstetten und 1792-96 zwischen Gemeindern aus Illereichen-Altenstadt und Pächtern aus Balzheim und Sinningen<sup>1496</sup>.

### **(2) Franzosenzeit: Truppendurchmärsche und Einquartierungen**

Während der französischen Kriege kam es 1793 zu anhaltenden Durchzügen von kaiserlichen Truppen entlang der Nord-Süd-Route, 1796 besetzten französische Truppen die Gegend<sup>1497</sup>. Deren Widersacher, das französische Emigrantencorps nahm vom 26.-29.9.1796 sein Hauptquartier in Jedesheim, ebenso kam es im Oktober 1796 im Untersuchungsgebiet zu französischen Truppenbewegungen. Beinahe das ganze Jahr 1797 hindurch waren in den Herrschaften Illertissen und Illereichen kaiserliche Truppen einquartiert, ebenso von März bis November 1799, wobei hier auch russische Truppen zugegen waren. Im Winter 1799/1800 schlugen einige Einheiten bei der Untereicher Sägmühle ihr Lager auf. Im Jahre 1800 durchstreifen sowohl französische wie auch kaiserliche Truppen das Untersuchungsgebiet, wobei erstere längere Zeit einquartiert wurden und zu massiven Plünderungen übergingen. Im Mai und Juni 1800 kam es im Bereich der Herrschaft Illereichen, u.a. wohl bei Herrenstetten, zu kleineren Gefechten<sup>1498</sup>.

<sup>1493</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195.

<sup>1494</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 195-196, nach STAA VÖ A 2928.

<sup>1495</sup>STAA Hft. Illereichen B291 (alte Sign.: STAA Adel von Schwarzenberg 3). Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800.

<sup>1496</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 196.

<sup>1497</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 197; **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 244; **Grünbauer**, Karl, Ortsgeschichtsbeiträge für Jedesheim, in: Iller-, Roth- und Günzbote um 1940, 32ff.

<sup>1498</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 198-199.

Alle Herrschaften des unteren Illertals mußten zu Schanzarbeiten an der Festung Ulm Arbeiter mit Wagen und Pferden stellen; Ulm fiel 1805 an die Franzosen. Ab 1806 erfolgten mehrere patrimonialgerichtliche und rentamtliche Erhebungen von Steuern als Kriegssteuern oder zur Unterstützung des Spitals Ulm<sup>1499</sup>.

Fürst Schwarzenberg ging während der Kriegsläufe milde mit seinen Untertanen um. Die Gült für 1796 ließ er nach, 1797 wies er 6.000 fl. und 1798 3.000 fl. zur Verteilung an, 1801 erließ er allen Gemeinden der Herrschaft Kellmünz die ganze Gült, Unterroth die Hälfte und den Gemeinden der Herrschaft Illereichen ein Viertel der Gült. 1804 übernahm Schwarzenberg sogar 36.489 fl. an Kriegskosten der Herrschaft Illereichen auf seine Renten<sup>1500</sup>.

Nach dem Eintreten Bayerns in den Rheinbund hatten auch die unter seinem Einfluß stehenden Herrschaften Soldaten für die französischen Truppen zu stellen. Die vereinigten Herrschaft Illereichen und Kellmünz mußten 1806 42 Mann rekrutieren<sup>1501</sup>.

## Tabelle 2 Anwesen in der Herrschaft Illereichen 1805

(nach Christa, geringfügig abweichend von HAB-Statistik)<sup>1502</sup>

	Ganzbauern	Halbbauern	Söldner	Juden	Summe Haushalte	Untertanen <sup>1503</sup>	Köpfe pro Haushalt
<b>Illereichen</b>	0	0	55	0	55	490	8,9
<b>Altenstadt</b>	1	1	22	52	76	167 + 291 Juden	6
<b>Untereichen</b>	5	1	12	0	18	101	5,6
<b>Herrenstetten</b>	9	3	15	0	27	159	5,9
<b>Bergenstetten</b>	4	4	9	0	17	86	5,1
<b>Dattenhausen</b>	3	4	12	0	19	113	5,9
<b>Werthe</b>	0	0	14	0	14		
	22	13	139	52	226	1407	6,6

## Tabelle 3 Anwesen in der Herrschaft Illereichen um 1800

(nach HAB-Statistik)

	Höfe	Halbe Höfe	Sölden	Wohnhäuser	Mühlen	Wirtschaften	sonstige	Juden	
<b>Illereichen</b>	1 W	0	0	13	0	2 Sölden, 1 halber Hof	16	0	33
<b>Altenstadt</b>	0	1	20	2	1	1 Hof	5	63	93
<b>Untereichen</b>	4 + 1 W	1	9	1	2	1 Hof	3	0	22
<b>Herrenstetten</b>	10	3	13	3	0	1 Hof	4	0	34
<b>Bergenstetten</b>	6	2	7	0	0	0	3	0	18
<b>Dattenhausen</b>	4	4	6	2	0	1 Sölde	2	0	19
<b>Unterroth (2/3)</b>	15	1 Viertel Hof	32	4	1 Hof	2 Höfe	1	0	56
<b>Werthe</b>									
	41	12	87	25	4	9	34	63	275

<sup>1499</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 200.

<sup>1500</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 200, nach STAA VÖ A 2920 c.

<sup>1501</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 201.

<sup>1502</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 201.

<sup>1503</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 203.

### **(3) Mediatisierung 1806**

Durch die Mediatisierung der fürstlichen Häuser wurden die Herrschaften Illereichen und Kellmünz 1806 der Landeshoheit Bayerns unterstellt, die Besitznahme erfolgte gegen den Protest des Schwarzenbergischen Oberamtsdirektors Allwayer am 30.12.1805 durch den Illertisser Landrichter von Springer<sup>1504</sup>, auch die herrschaftlichen Beamten und Bediensteten sowie die Bürgermeister wurden detailliert instruiert und gemahnt, nicht mehr mit der Reichsritterschaft in Kontakt zu treten und die Steuern künftig an das Rentamt abzuliefern<sup>1505</sup>. Fürst Schwarzenberg war künftig nicht mehr Landesherr, sondern nur noch Herr des Patrimonialgerichts Illereichen (mit Kellmünz), das bis 1836 bestand, und Grundherr sowie Inhaber des Schlosses und des Bauhofes samt Waldungen. Durch den bayerisch-württembergischen Grenz-Vertrag von Paris aus dem Jahre 1810 wurden Ober- und Unterdettingen von Kellmünz abgetrennt<sup>1506</sup>.

### **(4) Illereicher Behördenorganisation im bayerischen Staat**

Die Herrschaften Illereichen und Kellmünz gehörten ab 1808 zum Oberdonaukreis (Ulm), ab 1810 zum Illerkreis (Kempten / Memmingen) und ab 1817 zum Oberdonaukreis (Augsburg), der 1837 in Kreis Schwaben und Neuburg umbenannt wurde<sup>1507</sup>.

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht II. Klasse Illereichen, in erster Linie für zivilgerichtliche Fälle zuständig war, wurde 1814 konstituiert. Es war 1817, unter dem Herrschaftsrichter Carl von Kolb in Illereichen, für 542 „gerichtsgesessene“ Familien mit insgesamt 2.759 Seelen zuständig. Das Herrschaftsgericht Illereichen umfaßte drei im Landgerichts- und Rentamtsbezirk Illertissen liegende Steuerdistrikte<sup>1508</sup>:

1. Illereichen. Markt und Schloß Illereichen, Pfarrdörfer Untereichen und Herrenstetten, Dorf und Judenort Altstadt, „Dörfchen“ Bergenstetten und Weiler Dattenhausen.
2. Kellmünz. Markt und Schloß Kellmünz und Dorf Filzingen.
3. Osterberg. Pfarrdorf und Schloß Osterberg und Weiler Weiler. Für den Steuerdistrikt Osterberg erhielt der Inhaber von Osterberg (1815 Freiherr von Osterberg, 1817 Freiherr von Ponickau) ein eigenes Ortsgericht bewilligt.

### **(5) Grundherrschaft und Holzbezugsrecht**

Fürst Schwarzenberg war weiterhin Grundherr der leibfälligen Güter (strenge und einfache Leibfälligkeit mit Laudemium / Erdschatz / Ehrschatz und Bestand / Handlohn), wollte aber bei Todesfällen, Verkäufen und Übergaben die Leibfälligkeit gegen eine Ablösesumme erlöschen lassen, deren Höhe und der damit verbundene Verlust des Holzbezugsrechts<sup>1509</sup> zu Prozessen

<sup>1504</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 203.

<sup>1505</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 203, nach STAA Regierung 1223.

<sup>1506</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 202.

<sup>1507</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 203.

<sup>1508</sup> Gaiser, Die späteren Herrschaftsinhaber, 1965, 26.

<sup>1509</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 204, nach Erlaß des Fürsten Schwarzenberg vom 9.2.1807, der alle Steuern, Abgaben und Fronen regelte. Vgl. Königlich-bayerische Verordnung vom 7.10.1813; Fürstlich Schwarzenbergische Verfügung vom 18.5.1816 (nach STAA VÖ A 2920 a und c).

mit den Untertanen führte<sup>1510</sup>, die den Streit letztlich gewannen. Dies hatte zur Folge, daß in den Bauerndörfern der Herrschaft Illereichen zunächst 1817 bis 1833 fast keine Heiraten und Übergaben mehr stattfanden, im Gegensatz zu Illereichen selbst, dessen Sölden zumeist freieigen waren. Ein Kommissionserlaß vom 22.2.1837 regelte die Holzfrage gütlich<sup>1511</sup>. 1817 erfolgte die Gemeindewald-Verteilung im Sinne der Gemeindemitglieder<sup>1512</sup>.

## 8. Maximilian Graf von Montgelas (1833/34) und Hofbankier Jakob von Hirsch (1834)

Um 1830 leitete Fürst von Schwarzenberg Verhandlungen mit dem Königreich Bayern und dessen ehemaligen Ministerpräsidenten Maximilian Graf Montgelas über den Verkauf seines Besitzes an der Iller ein<sup>1513</sup>. Kurz vor seinem Tod verkaufte Schwarzenberg 1833 die ehemaligen Herrschaften Illereichen und Kellmünz um 480.000 fl. an Montgelas.

Auf Graf Montgelas trat der Hofbankier Jakob von Hirsch in den Kauf ein<sup>1514</sup>. Er nahm den Auwald am Gries, das Schloß Illereichen, die Brauerei, die Wirtschaftsgebäude und die Grundstücke des Bauhofes in Besitz<sup>1515</sup>. Zwar war der Name Hirsch in der Altenstadter Judengemeinde häufig anzutreffen, doch ist eine Abstammung des Hofbankiers von dort nicht nachzuweisen. Ein in London ansässiger Lord von Hirsch hat zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg allerdings die israelische Kultusgemeinde Altstadt finanziell unterstützt, was eine Verbindung nahelegt.

Das nunmehr funktionslose Schloß Illereichen wurde 1838 abgebrochen. Nach Hirschs Tod erhielt sein Schwiegersohn Josef von Kaula / Kaulle von 1858 bis 1869 das Schloßgut Illereichen samt zugehörigen Feldern, Auwald und die Halden von Untereichen und Herrenstetten. Dessen Sohn Theodor von Kaula sah sich zur Versteigerung gezwungen<sup>1516</sup>.

## 9. Königreich Bayern (ab 1834)

Sämtliche Dominikalrenten, also die Einkünfte aus Grund und Boden (Grundgefälle), und auch die Gerichtsbarkeit fielen am 24.3.1834 an das Königreich Bayern, das zusammen mit der Landeshoheit nun alle Rechte an Illereichen in seiner Hand versammelte. Gleichzeitig wurde das Herrschaftsgericht Illereichen aufgelöst und seine Befugnisse dem Landgericht und dem Rentamt Illertissen überwiesen. Alle herrschaftlichen Besitzungen, in erster Linie sind die Wal-

---

In der Nachbarherrschaft Fugger-Babenhausen etwa war zu diesem Zeitpunkt kein Anwesen mehr leibfällig, da eine Umwandlung in erbrechtbares Eigentum vorgenommen wurde (**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 208).

<sup>1510</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 206-208.

<sup>1511</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 204-205.

<sup>1512</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 210, nach STAA Regierung 1224.

<sup>1513</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 205.

<sup>1514</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 210.

<sup>1515</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 210.

<sup>1516</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 210-211; Das Schloßgut von Illereichen. Einst ein blühender Besitz mit über 1000 Tagw. Grund, in: HFI 2 (1951), Nr.1; **Regner**, Josef, Das Rechbergschloß zu Illereichen. Übrig blieb eine waldumsäumte Wiese mit prächtiger Aussicht, in: HFI 6 (1955), Nr.2.

dungen zu nennen, gingen in den Besitz des bayerischen Staates über, mit Ausnahme der Besitzungen, welche Hofbankier Hirsch übernommen hatte<sup>1517</sup>.

## **10. Herrschaftsbildung und -konsolidierung im ökonomischen und administrativen Kontext**

### **a) Einnahmen am Beispiel der Herrschaft Illereichen - Abgaben, Dienste und Lasten der Untertanen**

Der Herrschaftsinhaber von Illereichen beanspruchte als Grundherr (Rentenherrschaft), Leihherr, Gerichtsherr und Landesherr von seinen Untertanen Abgaben. Aufgrund der Geschlossenheit seiner Grund- und Gerichtsherrschaft war er über sämtlichen Siedlungen innerhalb der Herrschaftsgrenzen auch Ortsherr.

#### **(1) Grundherrliche Einnahmen**

##### **(a) Zehent**

Der Zehent war in der Herrschaft Illereichen über Jahrhunderte Gegenstand zäher Streitigkeiten. Dabei versuchten die Herrschaftsinhaber wiederholt in den Besitzstand der Kirche einzugreifen und Zehentanteile des Ortsgeistlichen (vgl. S.297) an sich zu ziehen. Dies gelang insbesondere beim Brach- und Novalzehent unter gleichzeitiger Ausgliederung des herrschaftlichen Bauhofs aus der Zehentpflicht. Somit konnte die Herrschaft Illereichen ihre Eigenbewirtschaftung intensivieren und ihre grundherrlichen Kompetenzen ausbauen. Überdies nutzten die Illereicher Herrschaftsinhaber die unterschiedliche Kirchen- und Herrschaftszugehörigkeit Filzings zu ihren Gunsten.

##### *(i) Zehentherren*

Ursprünglich eine freiwillige Abgabe an die Kirche, umfaßte der Zehent den zehnten Teil der Feld- und Gartenfrüchte und das zehnte Stück des Groß- und Kleinviehs. Unter der Frankenherrschaft wurde der Zehent verbindlich. Erst als im 11. und 12. Jahrhundert vermehrt Pfarreien entstanden, ging die Hälfte oder zwei Drittel des Zehents an den Ortsgeistlichen / Pfarrer, zuvor beanspruchten ihn Bischof und Domkapitel ganz für sich. Der bischöfliche Anteil gelangte oftmals jedoch in weltliche Hände, etwa gegen Schutzgewährung. Kleinere Pfarreien wie die der Herrschaft Illereichen - Untereichen, Obereichen (> Altenstadt) und Herrenstetten - konnten den Zehent ganz für sich behalten<sup>1518</sup>. Der Pfarrer hatte als Gegenleistung für den Zehentempfang als Zehentherr nicht nur das geistliche Amt zu versehen, sondern auch dafür notwendige Gebäude, nämlich den Pfarrhof und die Pfarrkirche (Pfründegebäude), zu unter-

---

<sup>1517</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 210.

<sup>1518</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 219.

halten bzw. zu errichten, da eine dafür zuständige Kirchen- oder Pfründestiftung nicht existierte<sup>1519</sup>.

(ii) *Zehentarten*

(a) *Groß-, Klein- und Blutzehent*

Der Großzehent wurde von Veesen, Roggen, Haber, Gerste und nach seiner Etablierung auch von Weizen entrichtet („was in den Halm schiebt“). Der Großzehent war häufig teilweise oder ganz in fremden Händen. Der Kleinzehent wurde vom Flachs, Hanf, Raps, Erbsen, Linsen, Rüben, Kraut, Kartoffeln, Heu und Ohmad, und seit Ende des 18. Jahrhunderts auch vom Klee gegeben. Im gesamten Bistum Augsburg gehörte der Kleinzehent dem Pfarrer<sup>1520</sup>. Daneben bezog die Herrschaft den Blutzehent vom Vieh.

(b) *Brachzehent*

1789-96 focht der Pfarrer von Illereichen mit der Herrschaft einen Streit um den Brachzehent aus. Die Herrschaft von Schwarzenberg verordnete, den Zehent aus dem neu eingeführten Kleeanbau in der Brache dem völlig überschuldeten Pfarrer von Baltern zu verweigern, während unter der Herrschaft Palm dieser noch gewährt worden war. Das bischöfliche Ordinariat jedoch mahnte 1795 den Pfarrer, um des Friedens und der Einheit willen auf seinen Rechtsanspruch zu verzichten<sup>1521</sup>.

(c) *Novalzehent / Neubruchzehent / Neugreutzehent*

Nach der Verteilung der Gemeindegründe konzentrierte man sich an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert auf die Gewinnung von Neuland, von dem die Herrschaft weiterhin ihren Zehent beziehen wollte (Novalzehent / Neubruchzehent / Neugreutzehent), die Untertanen ihren hohen Rodungsaufwand jedoch nicht dem Zehentherrn zugute kommen lassen wollten. Als Folge daraus trieben die Untertanen vielfach die Kultivierung nicht voran<sup>1522</sup>. Im Jahre 1800 beklagte der Illereicher Pfarrer, daß es in den neuverteilten Gemeindeplätzen zwischen den herrschaftlichen und pfarrlichen Zehentdistrikt zwar drei Jahre Zehentfreiheit und danach den Novalzehenten gegeben habe, vielfach jedoch der Zehentbezug des Pfarrers bestritten werde. Nach der Resolution vom 22.4.1678 seien jedoch ehemals öde, nun aber wieder bebaute Güter dem Pfarrer zehentbar, auch wenn sie im herrschaftlichen Distrikt lägen. Die Herrschaft Illereichen wies ihm schließlich einen Ersatz zu. Grundsätzlich galt im Bistum Augsburg nach dem kanonischen Recht, daß der Pfarrer den Groß- und Klein-Novalzehent bekommen sollte, selbst wenn er ansonsten nicht Groß-Dezimator war<sup>1523</sup>.

<sup>1519</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 224.

<sup>1520</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 219.

<sup>1521</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 220.

<sup>1522</sup>Bayern gewährte bereits 1672 für die Kultivierung öder Flächen allgemeine Steuerfreiheit, 1779 Zehentbefreiung auf zehn Jahre und 1801 auf 25 Jahre. In Schwaben bestand hingegen nur eine dreijährige Steuerbefreiung. Die bayerische Inbesitznahme Schwabens brachte auch hier die altbayerische Gesetzgebung.

<sup>1523</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 221, nach einer Erklärung des bischöflichen Ordinariats Augsburg vom

### (iii) *Anmaßung des Zehenten durch die Herrschaft*

Doch die Herrschaft maß sich den Zehenten an. Sobald die Neustadt Illereichen angelegt war, zog die Herrschaft Illereichen den Zehent der gerodeten Felder auf dem Berg an sich. Mit der Einverleibung der Pfarrei Filzingen in die Pfarrei Illereichen-Altenstadt stieg der Zehent aus Altenstadt, Illereichen und Dattenhausen sprunghaft an. Der Herrschaft Illereichen gelang es offenbar gleichzeitig, ihren eigenen Besitz der Zehentpflicht zu entziehen und mit den Rodungsflächen ebenso zu verfahren<sup>1524</sup>. Den Zehent des Untereicher Pfarrers aus der wohl frühesten Rodung auf dem Berg, beidseits der Totenwegs östlich des Burgstalls von Untereichen (ältester Bauhof), zog die Herrschaft um 1600 ebenfalls an sich. Um 1600 waren bereits zahlreiche Zehenten in der Herrschaft Illereichen an die einbringenden Bauern oder die Herrschaft verkauft worden, denn je weiter die Zehentforderungen entfernt waren und je aufwendiger das Einheimsen erschien, desto eher verkauften die Pfarrer ihren Zehent gegen Früchte, Felder, Bargeld oder regelmäßige Zahlungen<sup>1525</sup>; auch das Ausdreschen stellte einen großen Aufwand dar<sup>1526</sup>. Dem Pfarrer verweigert und von der Herrschaft Illereichen beansprucht wurden die Zehenten vom „alten Schloßbau“ (ca. 110 Tagwerk Äcker und 40 Tagwerk Wiesen) und die 1636 zum Schloßbau gezogenen Anbauflächen (ca. 236 Jauchert Äcker und 65 Tagwerk Wiesen), daneben ca. 300 Jauchert Äcker im Illereicher Nordfeld („bei der Buch“)<sup>1527</sup>. Spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg zog die Herrschaft Illereichen auch den Großzehent der Pfarrei Illereichen an sich<sup>1528</sup>.

Die Pfarrer der Herrschaft Illereichen versuchten 1639 in Augsburg, 1661, 1678 und 1680 in Weißenhorn vergeblich, die Zehenten auf dem Verhandlungsweg von der Herrschaft zurückzubekommen, doch betrachtete diese den seit Beginn des 17. Jahrhunderts regelmäßigen Zehentkauf trotz des Widerstands der betroffenen Untertanen inzwischen als ein Gewohnheitsrecht<sup>1529</sup>. Ohne Auswirkungen blieb auch der Rezeß von 1737.

### (iv) *Zehentertrag*

Mit den allgemein steigenden Anbauerträgen je Anbaufläche stieg proportional dazu auch der Zehent. Die Neurodungen und die Kultivierung öder Flächen steigerten ebenfalls die Zehenteinnahmen. Da der Zehent in natura eingebracht wurde, unterlagen die Einnahmen keiner Inflationsgefahr. Entfremdungen durch die Herrschaft schmälerten hingegen den Zehent-

---

28.7.1838.

<sup>1524</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 219. Nach dem Teilungs-Libell von 1507 bzw. 1510 (siehe S.204-205) veranschlagte die Herrschaft Illereichen einen Zehent, offenbar aus Neurodungen auf dem Berg, von 50 Malter Früchten im Wert von etwa 63 fl. für sich.

<sup>1525</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 219. 1625 etwa verkaufte der Pfarrer von Illereichen einen Zehent an Graf Kaspar II. Bernhard von Rechberg gegen vierteljährlich 150 fl. und jährlich 150 fl. für den Kaplan.

<sup>1526</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 223.

<sup>1527</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 219-220, nach Pfarrarchiv Illereichen IV.b.1.

<sup>1528</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 307, nach Visitationsbericht um 1650 des Kapitels Oberroth; vgl. **Christa**, Josef, Das Kapitel Oberroth. Nach dem dreißigjährigen Krieg [Visitationsberichte 1650/51, 1652 für: Osterberg, Weiler, Kellmünz, Illereichen, Filzingen], in: Zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt 3.Jg. 1923 Nr.14-17 vom 4.4.1923.

<sup>1529</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 223, nach Pfarrarchiv Illereichen IV.c.7.

ertrag<sup>1530</sup>. Ende des 18. Jahrhunderts erbrachte im Gebiet der Herrschaften Illertissen und Illereichen ein Jauchert Acker einen Ertrag von 5 Malter ( $\cong$  12 Zentner = 600 kg) Roggen oder 5 Malter ( $\cong$  80 Viertel = 12 Zentner = 600 kg) Veesen / Kern / Weizen oder 4 Malter ( $\cong$  10 Zentner = 500 kg) Gerste oder 40 Viertel ( $\cong$  10 Zentner = 500 kg) Haber / Hafer<sup>1531</sup>.

Als Pfarrer Schnitzer 1607 den Großzehent von Illereichen-Altenstadt, der sich auf 41 Malter Früchte (13 Malter und 3 Viertel Roggen, 13 Malter und 12 Viertel Veesen, 13 Malter und 12 Viertel Haber) belief, verkaufte<sup>1532</sup>, forderte er von Filzingen vergeblich 35 Malter Früchte sowie von 3 Jauchert Roggenstroh und von 3 Jauchert Haberstroh. Der Großzehent von Dattenhausen belief sich auf 40 Malter Früchte (25 Malter Roggen, 2 Malter Veesen und 13 Malter Haber, sowie von 4 Jauchert Roggen-, von 1 Jauchert Veesen- und von 5 Jauchert Haberstroh). Dieser Großzehent des Pfarrers von Illereichen entsprach der Summe von 196 fl., zu dem noch der Kleinzehent hinzutrat. Da die Pfarrei Filzingen vormals mit der Herrschaft Kellmünz verbunden war, bezog der Illereicher Pfarrer aus der Kellmünzer Flur „hohe Warte“ noch 4 Malter und 2 Viertel Roggen. Doch lag der durch den Verkauf erzielte Erlös wohl weit unter dem tatsächlichen Wert. Um 1812 bezifferte man den Großzehenten in Illereichen-Altenstadt aus 546 Jauchert auf 471 fl. 40 kr., den in Filzingen auf 129 fl. 21 kr., den Kleinzehenten in Illereichen-Altenstadt auf 73 fl. und den in Filzingen auf 23 fl.

#### (v) *Zehent von Bollsberg und aus dem Frühmeßbenefizium*

Um 1590/95 entwickelten sich aus Zehentstreitigkeiten zwischen dem Dorf Filzingen (Herrschaft Kellmünz; Pfarrei Obereichen) und der Herrschaft Kellmünz (Ernst von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz, †1604)<sup>1533</sup> einerseits und andererseits dem Obereicher Pfarrer Veit Winkler und der Herrschaft Illereichen (Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen, 1576-1610/13) gravierende Spannungen<sup>1534</sup>. Streitobjekt waren der Klein- und Großzehent von Filzingen sowie der dem Pfarrer von Dettingen zustehenden Zehent von Bollsberg (Gde. Gutenzell-Hürbel, LK Biberach, nordwestlich von Erolzheim)<sup>1535</sup>, die von der Herrschaft Illereichen einbehalten wurden<sup>1536</sup>.

Ein früher Anspruch bestand von seiten Illereichens auf den Zehent von Bollsberg, der möglicherweise in Zusammenhang mit den Herren von Eichheim und ihrer Eigenschaft als Stifter des Klosters Gutenzell stand (vgl. S.159). Kaplan Schnitzler bezog zu Beginn des 17. Jahrhunderts vom selbst eingeheimsten Bollsberger Zehent („Kaplanszehent“) 21 Malter Roggen, 2 Malter

<sup>1530</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 221.

<sup>1531</sup> STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, Nr.97, S.70.

<sup>1532</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 221, nach Protokollbuch von 1607.

<sup>1533</sup> **Konrad**, Anton H., Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Die alten Kirchen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 39-43, 41. Ein Bildnis Ernsts von Rechberg in Rittertracht aus dem Jahre 1594 befindet sich zwischen den Rundfenstern der Nordwand des Filzinger Marienkirchleins; ebenso ein Prunkwappen.

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 296: Von Ernst von Rechberg sind Bildnisse in der Pfarrkirche Kellmünz, in Weißenstein und in der Kirche von Kronburg überliefert.

<sup>1534</sup> Vgl. dazu auch **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 21.

<sup>1535</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 291-296, u.a. nach STAA VÖ A 2888; STAA VÖ A 216, K.III.4.

<sup>1536</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 306.



Veesen, 8 Malter Haber und 1 Malter Gerste, doch verkaufte er ihn unter Wert, womit er andererseits die Kosten des Einheimens dieses auswärtigen Zehents einsparte. Weiterhin bezog der Kaplan immer noch die Hälfte des Zehents von Illereichen-Altenstadt. Graf Kaspar Bernhard II. von Rechberg zu Illereichen (1605-1651) verkaufte den Bollsberger Zehent an das Kloster Gutenzell für 3.000 fl., wofür „Hofkaplan“ Schnitzler mit 150 fl. bzw. mit Kost und Logie im Schloß zu Illereichen entschädigt wurde<sup>1537</sup>. Doch noch Ende des 17. Jahrhunderts war der Bollsberger Zehent Streitobjekt<sup>1538</sup>.

Der Zehent aus dem Frühmeißbenefizium diente bereits um 1600 der Besoldung des Lehrers und betrug bei seinem Verkauf 1607 etwa 10 Malter Früchte (6 Malter Roggen, 2 Malter Veesen und 2 Malter Haber) sowie 50 „Roggenschäb“<sup>1539</sup>.

#### *(vi) Zehentablösung 1848*

Im Jahre 1848 wurden die Zehenten abgelöst, und zwar der Großzehent durch fixe Getreide- oder Geldrechnisse, der Kleinzehent durch Geldrechnisse, der Blutzehent (vom Vieh) sowie der Neubruchzehent ohne Entschädigung. Die Ablösesumme berechnete man nach dem Durchschnittsertrag der Jahre 1825 bis 1845, der um 20% reduziert wurde. Empfänger war die staatliche bayerische Grundrenten-Ablösekasse, die für die Entschädigung der Zehentherren, d.h. der Pfarrer verantwortlich zeichneten. Die Pfarrpründen wurden in Grundrentenbriefen fixiert. Die bisherigen Zehentpflichtigen mußten ihre Verbindlichkeiten gegenüber den bisherigen Zehentherren nur zu 72 % begleichen, während diese die bisherigen Rechnisse mit 20 ins Kapital genommen, d.h. mit 20 multipliziert, in Form von mit 4 % verzinslichen Pfandbriefen / Schuldscheinen von der staatlichen Ablösekasse erhielten. Der genannte Schuldennachlaß von 28 % hatten die Zehentherren zu 20 % zu tragen, während der Staat für 8 % aufkam, was den Staatshaushalt jährlich mit einer Million Gulden belastete. Die Zehent-Rechnisse wurden in einen Bodenzins umgewandelt und konnten mit der 18-fachen Summe abgelöst werden, allerdings nahmen die Besitzer dies kaum wahr, allenfalls bei Hofzertrümmerungen. Erst 1918 verfügte die bayerische Regierung die Aufhebung des Bodenzinses<sup>1540</sup>.

Die Festsetzung der Zehent-Ablösesumme für die Herrschaft Illereichen belief sich auf 34.262 fl., einschließlich 40 fl. Gült aus dem Widdumhof zu Filzingen. Auf die einzelnen Orte verteilt entfielen auf Illereichen 5.896 fl., auf Altenstadt 6.792 fl., auf Filzingen und Kellmünz 9.080 fl., auf Dattenhausen 12.429 fl. und auf Untereichen 64 fl.<sup>1541</sup>. Um 1848 bezog die Pfarrei Untereichen den Zehent von 505 Tagwerk, einschließlich weniger an Osterberger verpachteter Tagwerk in Wolfenstal. Die Zehent-Ablösesumme betrug einschließlich der Attenhofer Gült (7 Malter Korn; Alt-LK Neu-Ulm) 13.960 fl. Die Pfarrei Herrenstetten konnte ihren Zehent aus den

<sup>1537</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 221-222.

<sup>1538</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 311.

<sup>1539</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 222.

<sup>1540</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 222.

<sup>1541</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 222, nach Pfarrarchiv Illereichen IV.b.5 und 6.

Gemeinden Herrenstetten und Bergenstetten von jeher ohne Einbußen genießen und summierte ihn bei der Ablösung auf etwa 24.700 fl.<sup>1542</sup>.

### **(b) Gülten auf Getreide und Wiesen**

Der Herrschaftsinhaber von Illereichen war Grundherr aller Flächen seines Territoriums. Er verlieh die darauf befindlichen Güter, also die Anwesen mit Häusern und Zugehörungen, in unterschiedlichen Rechtsformen an seine Untertanen und verlangte von diesen dafür Dienste und Abgaben, u.a. Gülten. Die Gülten wurden zunächst ausschließlich in Naturalien, d.h. als Ertrag der verliehenen Äcker und Mäder, der Feldfrüchte, gegeben. Erst zum Ende des 14. Jahrhunderts wurden die Gültabgaben fixiert und blieben fortan unveränderlich. Welche Feldfrüchte angebaut wurden, hing von der Lokalität ab: In der Talniederung der Iller lag der Schwerpunkt bei Veesen, auf der Höhe zwischen Iller- und Rotthal und in letzterem selbst bei Roggen; Gerste und Haber hielten sich die Waage. Die Höhe der Gült lag für einen ganzen Hof bei 8-14 Malter, für einen halben Hof bei 5-8 Malter, für eine Sölde bei ½-2 Malter. „Wiesgült“ bzw. Heugeld betrug ca. ein Schilling pro Tagwerk<sup>1543</sup>.

### **(c) Besitzveränderungsabgaben**

Besitzveränderungsabgaben hatten sowohl die Besitzer der erblehenbaren als auch die der leibfälligen Güter an ihren Lehensherrn, dem sie gehuldigt hatten, zu entrichten. Während die Erblehen schwerpunktmäßig im handwerklich geprägten Markt Illereichen mit seinen zahlreichen Sölden zu lokalisieren sind, findet man die Leiblehen in erster Linie in den landwirtschaftlich bestimmten Bauerndörfern rund um den Herrschaftssitz Illereichen. Unabhängig von der Leiheform der Anwesen waren ihre Inhaber leibeigen, solange schriftliche Quellen zurückreichen; Freie oder Halbfreie sind - abgesehen von der Familie der Herrschaftsinhaber - nicht greifbar. Angaben über Besitzveränderungsabgaben finden sich gewöhnlich in Urbaren und Salbüchern, doch wurden solche in der Herrschaft Illereichen unterschlagen (siehe z.B. S.242) bzw. ab dem 17. Jahrhundert nicht mehr geführt, zumeist um die Abgaben und Fronen der Untertanen willkürlich und übermäßig zu erhöhen; die letzten Salbücher stammten aus den Jahren 1548 und 1580, doch ließ die Herrschaft sie beseitigen. An Veränderungsgebühren bzw. Besitzerwechselgebühren bei erbrechtsweise oder leibrechtsweiser Grundbarkeit gab es Laudemium, Ehrschatz / Erdschatz, Handlohn, Auf- und Abfahrt bzw. ein- oder mehrleibfällige Bestände, strenge und einfache Leibfälligkeit mit Laudemium / Ehrschatz und Bestand / Handlohn.

#### **(i) Bestand**

Ein ganzer Bauernhof mußte zu Beginn des 18. Jahrhunderts 450 fl., ein halber Bauernhof 225 fl. und eine Sölde 80 fl. Bestandgeld an die Herrschaft entrichten. Erst durch das Eingreifen der

---

<sup>1542</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 223.

<sup>1543</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 225.

kaiserlichen Kommission im Jahre 1738 ermäßigten sich diese Gebühren auf 300, 150 bzw. 60-80 fl.<sup>1544</sup>.

Bereits an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert kam eine Abwärtsspirale der Abgabenerhöhungen und der finanziellen Erschöpfung der Untertanen in Gang und führte zu dem fatalen Dekret, jährliche Gefälle einzuführen, und zwar für Ganzbauern 15 fl., Halbbauern 7,5 fl. und Söldner 2 fl., die sich im Todesfall oder bei Wegzug mit den Bewirtschaftungsjahren multiplizierten. Ein Hoferbe mußte somit etwa nach einer väterlichen Bewirtschaftung von 25 Jahren 375 fl. Bestand bezahlen. Erben bedeutete somit in der Herrschaft Illereichen im 18. Jahrhundert mit hoher Wahrscheinlichkeit Verarmung und eventuell mittelloser Wegzug aus der Herrschaft<sup>1545</sup>. In den letzten Jahrzehnten der Herrschaft Styrum erhöhte sich der Bestand für Ganzbauern auf bis zu 900 fl., was die wirtschaftliche Tragfähigkeit bei weitem überstieg und zur Verarmung führte; es wurde daher zunehmend schwierig, neue Bestände zu gewinnen<sup>1546</sup>. Die Herrschaft Schwarzenberg wollte ab 1798 den Bestand individuell festlegen, wohl um der wirtschaftlichen Situation jedes einzelnen Untertanen gerecht werden zu können<sup>1547</sup>.

#### *(ii) Handlohn*

Die freieigenen Anwesen, also die neu erbauten Häuser, waren vom Bestand befreit, doch führte die Herrschaft auch für sie einen Handlohn von 5 % ihres Wertes für alle Veränderungsfälle ein. Dies galt selbst für die Häuser der Juden und die vormals leibfälligen Anwesen, welche die Herrschaft für eigen verkauft hatte<sup>1548</sup>.

#### *(d) Viehsteuer*

Die Untertanen mußten für ihr Vieh jährlich eine Abgabe entrichten. Der Stichtag zur Festsetzung der Sollgrundlage lag um Martini (11. November). Zu entrichten waren: Für ein Pferd, Stier oder Mastochse 6 kr., für eine Melkkuh 4 kr., für ein Stück Jungvieh (Galtstück) oder ein Schwein 2 kr. und für ein Schaf 1 kr.<sup>1549</sup>.

#### *(e) Kucheldienste*

Nach dem Ertrags-Libell der Herrschaft Illereichen von 1580<sup>1550</sup> ergeben sich folgende Leistungen an Kucheldiensten bzw. Küchengült:

---

<sup>1544</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 224, nach dem Herrschaftsanschlag der kaiserlichen Kommission von 1739.

<sup>1545</sup>STAA Adel von Limburg-Styrum 4; Herrschaftliche Dekrete 1688-1716.

<sup>1546</sup>STAA Hft. Illereichen B291.

<sup>1547</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 224.

<sup>1548</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 224.

<sup>1549</sup>STAA Adel von Schwarzenberg 1; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 225.

<sup>1550</sup>HStAS B 574 Au Bü 632. Von Rechbergsches Theilibell der Herrschaft Illereichen und derselben Untertanen (1580).

	Gänse	Kapaune („Koppen“; kastrierte Hähne)	Hennen	Hühner	Eier
Ganzbauer	2	2	1	15	150
Halbbauer	1	1	1	7	75
Söldner			1	2	12

**Tabelle 4 Kücheldienste in der Herrschaft Illereichen 1580**

Christa führt zum Vergleich die Abgaben unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg an:

	Rinder	Schafe	Gänse	Kapaune („Koppen“; kastrierte Hähne)	Hennen	Hühner	Eier
Ganzbauer (spätere Ablösesumme: 30 fl.)	1 (zweijährig)	2	3	2	4	15-20 (junge Göckel)	300-400
Halbbauer (spätere Ablösesumme: 15 fl.)	1 (einjährig)	1	1	1	2	10	200
Söldner					1	5	25

**Tabelle 5 Abgaben in der Herrschaft Illereichen Mitte 17. Jh.**

## (2) Leibherrliche Einnahmen

### (a) Fronen

Die drückenden Lasten aus Diensten werden in den zahlreichen Beschwerden und Eingaben der Untertanen deutlich. Besonders während und nach dem Dreißigjährigen Krieg mußten die Tätigkeiten trotz stark zurückgegangener Bevölkerung in vollem Umfang aufrecht erhalten werden. Als es 1738 aufgrund einer kaiserlichen Kommission zu einem Fronen-Vergleich kam (siehe S.253), spiegelte sich darin ein ganzes Jahrhundert schwerer Lasten wider. Besonders die unter herrschaftlicher Willkür liegende ungemessene Fron provozierte den Untertanen-Unmut<sup>1551</sup>.

Bis zum Vergleich von 1738 mußten sämtliche Untertanen täglich ins Schloß kommen, um der Herrschaft dienstbar zu sein - wen man nicht brauchte, schickte man wieder weg; künftig sollten nur noch benötigte Untertanen erscheinen. Ungemessene Dienste oder Fronen mit der Hand sollten nur noch zwei Tage pro Woche verrichtet werden. Zahlreiche strenge Bestimmungen wurden gemildert und der Umfang und die Arten der Fronen insgesamt stark eingeschränkt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestand für die Untertanen die Möglichkeit, die Fronen geldlich abzulösen, doch konnten sie wahlweise auch weiterfronen; eine landesherrliche Genehmigung von 1792 bestimmte die jährliche Ablösesumme auf 20 Jahre für den Ganzbauern auf 24 fl. und den Halbbauern auf 12 fl. Das Frongeld betrug 1778 in den Bauerndörfern für die Söldner 4 fl., im Markt Illereichen zahlten die Untertanen rund 3 fl. 18 kr., welcher Betrag 1779 auf 2 fl. 24 kr. für die Handfron und 18 kr. je Jauchert verändert wurde, da die Illereicher einen Nachtwächter bezahlen mußten, die Äcker ungleichmäßig verteilt waren und Auswärtige in der Illereicher Flur Besitz hatten<sup>1552</sup>.

<sup>1551</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 228-230, dort Details.

<sup>1552</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 228-230.

Obschon 1738 die meisten Entscheide im Sinne der Untertanen getroffen wurden, blieb der Herrschaft die Fron in ihren Grundzügen als Mittel zur Ausübung ihrer Leibherrschaft erhalten. Die herrschaftliche Eigenbewirtschaftung unter Heranziehung untertäniger Fronleistungen erschien offenbar attraktiver als der Zehentbezug aus verliehenen Gütern.

**Tabelle 6 Frondienste in der Herrschaft Illereichen 1738**

Nr.	Untertanen-Beschwerde um 1738	Entscheid im Sinne der Untertanen	Entscheid im Sinne der Herrschaft
1	Alle Untertanen müssen täglich ins Schloß kommen und werden z.T. mit Zeitversäumnis wieder heimgeschickt.	Nur sovielen wie die Herrschaft tatsächlich benötigt sollen angefordert werden.	
2 + 3	Die Untertanen müssen mehr als 2 Tage in der Woche ungemessene Dienste oder Fron mit der Hand verrichten.	Fron wird auf 2 Tage pro Woche beschränkt.	Herrschaft kann die wöchentlich 2 Dienste an beliebigen Tagen verlangen.
4	Zeche (Speisen und Getränke) der etwa 100 Untertanen.	Ordentliche Zeche angemahnt.	
5	Nachforderung der im Winter nicht immer ganz erforderlichen 2 Dienste im Sommer.	Keine Nachforderungen im Sommer mehr.	
6	Die Herrschaft verlangt im Sommer (15.7. bis Michaeli) tägliche Fronen.	Nicht mehr als die Hälfte aus den 6 Gemeinden müssen gleichzeitig fronen.	Wenn unbedingt nötig, sind tägliche Fronen erlaubt.
7	Fronforderungen an aufeinanderfolgenden Tagen.	Es dürfen keine zwei Frontage aufeinander folgen.	
8	Kurzfristige Fronforderungen.	An jedem Donnerstag ist den Gemeindebürgermeistern der Arbeitsplan für die nächste Woche vorzulegen, mit Angabe der Anzahl der benötigten Froner und Pferde, welche auf die Gemeinden zu verteilen sind.	
9	Kurzfristige Fronforderungen.	Jeden Abend ist nach der Verpflegung die Hand- und Pferdefron anzukündigen.	
10	Entfernte Fron auch bei schlechtem Wetter.	Bei eintretendem Regenwetter dürfen weiter entfernt wohnende Froner zuhause bleiben, bis sie zu einem anderem Dienst angefordert werden.	
11	Fronen für Kinder.	Mindestalter der Froner: 14-18.	Froner sind auch ältere Knechte und Mägde, Männer und Frauen.
12	Fronzeiten, Arbeitsbedingungen und Verpflegung.	Fronbeginn: Im Frühling 6. <sup>30</sup> h und im Sommer 5. <sup>30</sup> , im Herbst und Winter zu der vom Amtsknecht am Vortag bestimmten Zeit. Die Arbeitsstätte soll nicht zu weit von der Wohnstätte entfernt liegen. Essenszeit ist 11-12 h, das Fronbrot soll aus dem Schloß geholt werden. Die bislang übliche Vor- und Nachmittagsruhe bleibt unverändert. In der Heuet- und Erntezeit soll die Kost gekocht und genießbar sein.	
13	Anrechnung von Fronen; Fehlzeiten.		Untaugliche Froner sollen sofort und ohne Anrechnung als Frontag weggeschickt werden. Unentschuldigtes Fehlen wird beim ersten Mal mit 18 kr. (bei der Pferdefron 38 kr.), bei zweiten Mal mit 36 bzw. 76 kr. bestraft.
14	In Fronen sind einbezogen: a) Hüten von Immen, Schafen, Kälbern, Hanf, Flachs, Griesbeeren, Rüben, Pflaumen, Holzbirnen- und Apfelbäumen; b) Tannen-Samen klaben und stupfen, Schnecken auflesen, Griesbeeren brocken, Hunde zum Fressen führen; c) Bleichkarren führen, dem Schloßschmied helfen, zum Kohlenbrennen Leute abgeben; d) Tannenreis führen und zur Streu verhacken, in die Jagdhäuslein das Brennholz führen; e) Führen von Bier zur Siedlung Werthe westlich der Iller.	a) - e) sind abgeschafft.  Die Froner haben Anspruch auf das gewöhnliche Fronbrot (ein halber Laib pro Tag), bei Flachsarbeiten und Schafscheeren auf Brot und Brantwein und warme Speisen.	weiterhin zur Fron gehörte  c) Holz führen und Kohlen in die Schmiede führen;  Flachsbearbeitung, Schafscheeren und -waschen

Nr.	Untertanen-Beschwerde um 1738	Entscheid im Sinne der Untertanen	Entscheid im Sinne der Herrschaft
15	Pferdefron	<ul style="list-style-type: none"> <li>- jeden Abend Ansage der Boten-Pferdefron;</li> <li>- Benennung der benötigten Pferde und Wagen;</li> <li>- Einhalten der Zeche;</li> <li>- Beschränkung auf den Fuhrmann mit Pferden, Wagen und Gabeln;</li> <li>- vom 15.6. bis Michaeli soll jeder der 20 Bauern der Herrschaft täglich nicht mit mehr als 3 Pferden herangezogen werden, damit er mit den übrigen Pferden seinen Bestandshof noch einbringen kann;</li> <li>- wenn die Bauern das Brennholz führen, haben sie in den übrigen Jahreszeiten keine Fron zu leisten; ansonsten wöchentlich 2 Fronen mit äckern, eggen und düngen (wie die Handfroner);</li> <li>- die Pferdefroner von Illereichen und Altstadt sollen in die Mühle fahren, den Lehm in den Ziegelhof führen (gilt als ganzer Frondienst); das Zurückbringen des Mehles ist unter Anrechnung einer Tagesfron zu leisten; davon ausgenommen ist der Tafernwirt von Altstadt („Rößle“), der mit dem Wirt von Untereichen den Kalkofen beliefern muß</li> <li>- jede andere Pferdefron ist mit der Tageshandfron abzurechnen</li> <li>- die Halbbauern haben beim Äckern und Eggen die Hälfte zu leisten; sie müssen, im Falle der Schloßbrunnen versagt, das Wasser mit den Altentadtern und Obereichen hinaufführen</li> </ul>	
16 a	Galgenbergfelder	Die Herrschaft läßt die Galgenbergfelder, die nicht zum Schloßbau gehören, unbebaut und überläßt sie bestandsweise den Untertanen.	Die Bauernschaft muß dafür den gesamten Schloßbau bebauen.
16 b	Holzmachen	Die gerade holzmachenden Gemeinden sind fronbefreit; jeder Halbbauer soll 8 Klafter, jeder Söldner 4 Klafter machen; Wellen haben sie nicht mehr zu machen.	Die Gemeinden müssen Holz machen.
16 c	Schloßwache	Bei bestehender Schloßwache soll es keine eigene Wetterwacht mehr geben.	Schloßwache bleibt bestehen.
16 d	Botenlaufen und -fahren	Einschränkung der Botendienste; bei einem Aufwand von mehr als 3 Stunden erhält ein Botengänger 15 kr. pro Tag, der Reitende oder Fahrende 1 Viertel Haber und 15 kr.; über Nacht verdoppelt sich dies; ausgelegter Brücken- oder Wegzoll, Wassergeld und Laderlohn muß vergütet werden; Botendienste sind auf die Fron anzurechnen.	
16 e	Marktpflicht; Bleiche	Die Untertanen brauchen die Wochenmärkte nur geschäftshalber besuchen; sie dürfen selber bleichen.	Die Untertanen dürfen keine fremden Bleichen aufsuchen.
16 f	Fuhrdienste	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Ganz- und Halbbauern müssen Balken aus dem Wald nur im Winter herausschleifen</li> <li>- die Herrschaft soll Steine, Platten und Kalk zuerst den Untertanen und dann erst Fremden zukommen lassen, und zwar zu einem billigen Preis</li> <li>- Kalkbrenner: für dessen Eigenbedarf müssen die Untertanen kein Kalk, Stein oder Holz führen</li> <li>- Fuhren zum Kalkofen und Weinfuhren aus Ulm: zuständig sind die Wirte von Altstadt und Untereichen, die dafür von den übrigen Fronen befreit sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziegel- und Kalkofen: Ganz- und Halbbauern müssen das Material heranzuführen</li> <li>- Sägmühle: Ganz- und Halbbauern müssen das Material heran- und zurück ins Schloß führen</li> </ul>
16 g	Jagdfronen	Hochjagd: die Herrschaft soll die Wagen selbst beischaffen und das	

Nr.	Untertanen-Beschwerde um 1738	Entscheid im Sinne der Untertanen	Entscheid im Sinne der Herrschaft
		Jagdzeug führen; die Klopfer und Treiber sind an diesem Tag von anderen Fronen befreit.	
16 h	Wirken und Weben	Beifreiung von Wirken und Weben in der Fron.	
16 i	Mühle	Die Untertanen müssen keine Säcke für die Herrschaft mehr stellen; Hin- und Rückfahrt des Mühlguts gilt als eine Fron.	
16 k	Mühlbach-Reinigung	Die Mühlbach-Reinigung wird auf die Fron angerechnet.	Die Untertanen sind zur Mühlbach-Reinigung im Frühjahr und im Herbst verpflichtet.
16 l	Fron-Verschonung	Von der Fron verschont bleiben Pfründner, alte und kränkliche Leute, Witwen und bresthafte (gebrechliche) Personen.	
16 m	Frondienst auf leere Hofstätten	Nicht angebaute, leere Hofstätten sollen frondienstfrei bleiben.	Um eine Verödung zu vermeiden, muß der Inhaber einer leeren Hofstätte binnen 10 Jahren an jemanden verkaufen, der bauen will.
16 n	Hecheln (Flachs- und Hanfbearbeitung)	Die Herrschaft hält ständige Hechlerinnen.	Jeder Halbbauer und Söldner muß dafür 6 kr. zahlen.
16 o		Die Tafertshofer bleiben beim Vergleich vom 20.7.1737.	Die Illereicher Untertanen müssen je Haushalt jährlich 3 Pfund Flachs (6 Schneller) und 5 Pfund Werg [= Hede: Abfall von Hanf oder Flachs] im Dezember oder Januar spinnen oder dafür 20 kr. zahlen.

### **(b) Nachsteuer und Leibsentlassungsgebühr**

Bei Wegzug aus der Herrschaft Illereichen mußten die Untertanen 10 % des ausgeführten Vermögens als Nachsteuer entrichten. Bei einer Verheiratung außerhalb der Herrschaft war außerdem eine beglaubigte Abschrift des Artikels aus dem Heiratsprotokoll, der das Vermögen betraf, oder anderer Traktate vorzulegen. Die Untertanen der Herrschaft Illereichen waren Leibeigene und hatten bei Wegzug eine Leibsentlassungsgebühr - Weglösegeld bzw. Manumissionsgebühr - zu entrichten.

Unter der Herrschaft Styrum unterlagen die Gebührensätze der herrschaftlichen Willkür. So betrug 1690 im Falle des Wirts Jakob Schnitzler von Untereichen die Nachsteuer über 30 %, in einem anderen Fall kostete der gräfliche Heiratskonsens 300 fl.<sup>1553</sup>. 1791 allerdings war der Nachsteuersatz auf 5 % festgesetzt, 1792 nahm die Herrschaft Illereichen soviel wie die Herrschaft, in die der Untertan abwanderte. Vergleichssätze der Manumissionsgebühren: Osterberg 10 %, Fellheim 10 fl., Baron Freiberg in Hürbel 4 fl., Babenhausen 5 %, Freiherr Herrmann in Wain 5 %, Illertissen 15 % (einschließlich der Nachsteuer), Österreich 10 %, Kloster Wiblingen 2 %, Kartause Buxheim 10 fl.<sup>1554</sup>.

Im umgekehrten Fall konnten Auswärtige Untertanen der Herrschaft Illereichen werden, indem sie sich einheirateten oder hiesige Güter erwarben. Die Gebühr hierfür war 4 fl. 30 kr. für Erwachsene, für Kinder bis zehn Jahre die Hälfte.

<sup>1553</sup> **Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehem.Herrschaft Illereichen und ihre Besitzer durch 250 Jahre. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und Familienkunde des Bezirks (48 Teile), in: HGL 10 (1934), Nr.47-HGL 11 (1936), Nr.16,19-45; Untereichen HGL 10 (1934), Nr.48 - HGL 11 (1935), Nr.9; Herrenstetten HGL 11 (1935), Nr.9 - HGL 11 (1935), Nr.16,19-32; Bergenstetten HGL 11 (1935), Nr.33 - HGL 11 (1935), Nr.45; hier 1935 Nr.50.

Vgl. **Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehemaligen Herrschaft Illereichen, insbesondere der Gemeinde Dattenhausen, fortgeführt von Hans **Fakler** bis 1954.

<sup>1554</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 224.

### **(3) Gerichtsherrliche Einnahmen**

#### **(a) Todfall**

Beim Tod eines Untertanen waren Gebühren an den Gerichtsherrn, der zumeist mit dem Grundherrn identisch war, fällig. Den „Todfall“ (Mortuarium) oder das „Besthaupt“ hatten die Erben zu entrichten, und zwar für einen verstorbenen erwachsenen männlichen Untertanen das beste Pferd oder 25 fl., für eine Frau die beste Kuh oder 10 fl., von Söldnern konnte dies jedoch kaum aufgebracht werden. In der Praxis betrugen diese Abgaben in der Herrschaft Illereichen bis 1771 bis zu 50 fl., doch erbrachte später unter der Herrschaft Palm ein Todfall nicht mehr als 4 fl. Für Juden im Alter bis zehn Jahre mußte 1 fl., für ältere 2 fl. bezahlt werden<sup>1555</sup>.

#### **(b) Jagdhunde und Jagdpferd, Vogthaber**

Das Jagen war der Herrschaft und ihren Bediensteten vorbehalten. Für die herrschaftliche Jagd mußten die Bauern in der Herrschaft Illereichen sowie die Pfarrer von Untereichen und Herrenstetten jeweils einen Jagdhund halten und unterhalten; nach dem demographischen Einbruch des Dreißigjährigen Krieges wurden dazu auch Söldner herangezogen. Darüber hinaus hatte der Pfarrer zu Illereichen ein Jagdpferd („Jagdklepper“; Reitpferd) zu stellen und zu halten. Um 1700 konnte das Hundehalten durch die jährliche Zahlung von einem Reichstaler (= 1 fl. 30 kr.) oder ersatzweise durch einen Schäffel Haber abgegolten werden; später reduzierte sich die Summe auf 1 fl.<sup>1556</sup>.

Für den Unterhalt seines Pferdes erhielt der herrschaftliche Vogt den Vogthaber. Diese besondere Abgabe von 5 Schäffel hatte der Pfarrer von Herrenstetten zu leisten<sup>1557</sup>.

#### **(c) Ehehaften, Gewerbe und Zünfte**

Der Ort Illereichen war eine reine Handwerkersiedlung, der etwa 50 Handwerksmeister angehörten. Lediglich der herrschaftliche Bauhof war agrarisch orientiert, und zwar mit einem Feldebstand, der drei und ab 1636 sogar fünf bis sechs Ganzbauernhöfen entsprach. Altstadt umfaßte etwa zu zwei Dritteln Handwerkersölden. Die Herrschaft Illereichen hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg insgesamt etwa 35 Bauern, jedoch 105 Handwerker. In der Herrschaft Kellmünz war das Verhältnis ähnlich, wo Ober- und Unterdettingen - westlich der Iller gelegen - landwirtschaftlich ausgerichtet waren. Die Kellmünzer Tafernwirtschaft besaß einen Umfang von drei, der herrschaftliche Bauhof von zwei Ganzbauernhöfen. Im Unterschied zu den Illereicher Verhältnissen waren in der Herrschaft Illertissen die Orte Illertissen, Betlinshausen, Tiefenbach und Jedesheim agrarisch, ebenso das 1462 bzw. 1484 hinzugekaufte Vöhringen<sup>1558</sup>.

<sup>1555</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 225.

<sup>1556</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 225.

<sup>1557</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 225.

<sup>1558</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 265.



Das Handwerk in der Herrschaft Illereichen schloß sich in Zünften zum Selbstschutz zusammen, deren Ordnungen jedoch nicht überliefert sind - mit Ausnahme einer nicht in Kraft getretenen Zunftordnung der Farbenbrenner<sup>1559</sup> -, so daß die Amtsprotokolle die einzigen verfügbaren Quellen sind. Vorherrschend unter den Handwerkern waren die Weber, die auf eine üppige Flachsproduktion im Herrschaftsgebiet zurückgreifen konnten, so etwa bei Herrenstetten, wo der Anbau besonders gut gedieh. In allen Bauerndörfern der Herrschaft waren die Schlüsselhandwerke Schmied, Wagner, Schuster und Schneider jeweils einmal vertreten. Aufgrund ihrer Zahl konnten die Weber eine eigene Zunft bilden, während andere Handwerke sich übergreifend zusammenschlossen, jeweils zuständig für das gesamte Herrschaftsgebiet<sup>1560</sup>.

Andere Handwerke und Gewerbe in der Herrschaft Illereichen - die Ehehaften - unterlagen dem herrschaftlichen Schutz. Die Ehehaftsrechte ruhten zumeist auf den Anwesen. Die Ehehaftsgewerbe hatten das Monopol innerhalb eines Dorfes oder eines übergemeindlichen Komplexes, dessen Einwohner einer Gebrauchspflicht / Gebrauchszwang unterlagen. Die Ehehaften erhielten außerdem von allen Haushalten eines Ortes genau definierte Abgaben und Leistungen. Ihrerseits hatten die Inhaber der Ehehaften Gebühren zu entrichten, so etwa der Bader von Altenstadt 10 fl.<sup>1561</sup>.

Zu den Ehehaften der Herrschaft Illereichen gehörten wohl alle drei freieigenen Mühlen. Für Untereichen ist eine Öl- und Sägmühl 1696 genannt, die um 1800 abgebrannt ist und wieder aufgebaut wurde<sup>1562</sup>. Die Untermühle von Untereichen stand den Untertanen von Untereichen und Herrenstetten zur Verfügung. Später waren in Herrenstetten nur noch den vier ältesten Sölden der Untermühle zugeordnet, die übrigen der Mittelmühle<sup>1563</sup>. Die Mittelmühle nördlich von Altenstadt war für Altenstadt und Illereichen zuständig. Sie wurde 1620/25 an die Herrschaft („Herrenmühle“) gezogen und zur Bann- und Mahlmühle für Altenstadt, Illereichen, Dattenhausen und Bergenstetten sowie den Großteil von Herrenstetten erklärt. 1794 wurde sie verkauft. Die Obermühle südlich von Altenstadt war für Bergenstetten und Dattenhausen, eventuell bis um 1500 auch für Osterberg, Weiler<sup>1564</sup> und Filzingen zuständig. Nach ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg wurde die Obermühle nicht wieder aufgebaut und Dattenhausen sowie Bergenstetten der Mittelmühle zugeordnet. Mitte des 18. Jahrhunderts wurde von der Herrschaft die Säg-, Öl- und Schleifmühle in Untereichen errichtet, die jedoch angesichts des nahezu ausschließlich herrschaftlichen Waldbesitzes im Unterschied zu den anderen Mühlen keine Zwangsmühle war<sup>1565</sup>.

---

<sup>1559</sup> **Christa**, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim, in: HGL 15 (1940), Nr.21f.;

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 267.

<sup>1560</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 266.

<sup>1561</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 226, 268-270. Nach Christa zählten in der Herrschaft Illereichen zu den Ehehaften: Schmiede, Mühle, Ziegelstadel, Kalkofen, Badschaft, Tafernwirtschaften.

Vgl. auch die Verhältnisse in Oberroth (**br.**, Bader „Leichnamschneider“ und sein Gewerbe. Vom Baden und Schröpfen, von Deißlein und Balbierlöffeln, in: HFI 2 (1951), Nr.1).

<sup>1562</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 56.

<sup>1563</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 226. Christa mutmaßt, daß es sich hierbei um den älteren Teil von Herrenstetten handelte, der sich auf ältere Verträge berufen konnte.

<sup>1564</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 269. Der Mühlweg an der südlichen Herrschaftsgrenze beim Galgenberg deutet den Weg von Osterberg und Weiler zur Obermühle an (vgl. STAA RA Illertissen 791).

<sup>1565</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 226, 269.

Tafernwirtschaften in der Herrschaft Illereichen waren zunächst die Taferne in Untereichen und die Rößle-Wirtschaft in Altenstadt. Nach der Entstehung von Obereichen (> Illereichen) trat die dortige Löwen-Wirtschaft hinzu, später auch die Krone<sup>1566</sup>.

Die Schmiedestätten der Herrschaft Illereichen sind aktenmäßig nicht als Ehehaften greifbar. Die Untereicher Hammerschmiede sollte 1686 in die „alte Münz“ verlegt werden, fand ihren Standort dann aber im Gries nördlich von Untereichen, bis sie mangels Auslastung 1755 nicht mehr vergeben wurde<sup>1567</sup>.

In nahezu jedem Ort der Herrschaft Illereichen befand sich eine Ziegelhütte, nämlich in Altenstadt, Illereichen, Dattenhausen und Bergenstetten. Die Ziegelhütte in Altenstadt gehörte der Herrschaft, wurde jedoch verpachtet, ebenso wie der Kalkofen<sup>1568</sup>.

An gewerblichen Konzessionsgeldern mußten die Huckler und Krämer 3 fl. bezahlen, die Bäcker 1 fl. 30 kr., die Schmiede und Schlosser 5 fl. Die Metzger gaben „die Zung und das Gelung oder das Geschling“. Die Fischer gaben ebenfalls an die Herrschaft ab<sup>1569</sup>.

#### **(d) Umgeld und Taferngerechtigkeit**

Das Umgeld, eine Abgabe auf Wein und Bier, wurde von allen Wirtschaften und Schenken der Herrschaft Illereichen erhoben. Das Umgeld bestand in der zehnten Maß, wenn das Bier aus dem herrschaftlichen Bräuhaus zu Neige ging, bzw. im Gegenwert. Um konkurrenzfähig zu bleiben, bat der Wirt von Untereichen 1780 erfolgreich um die Ermäßigung des Umgelds auf das 13. Maß, wie es in den Nachbarherrschaften üblich war.

Die Qualität des Ausschanks unterlag der herrschaftlichen Kontrolle. Die Tafernwirte besaßen eine Brauereigerechtigkeit, eine herrschaftliche Lizenz. Das Taferngeld belief sich auf jährlich 12 fl. 30 kr. Die Tafernwirtschaften hatten bis ins 18. Jahrhundert das exklusive Recht, neben Getränken auch warme Speisen anbieten sowie Hochzeiten, Festweine und Gemeinetränke veranstalten zu dürfen. Die Tafernwirtschaft von Untereichen war auch für Herrenstetten und Bergenstetten zuständig, diejenigen von Illereichen und Altenstadt neben ihrer eigenen Doppelgemeinde noch für Dattenhausen. Nach Aufhebung der Taferngerechtigkeit, die im 18. Jahrhundert einer allmählichen Lockerung unterlag, mußten die Tafernwirte, wie bisher die Schenkwirte, ihr Bier bei Strafandrohung aus dem herrschaftlichen Bräuhaus beziehen<sup>1570</sup>; fremdes Bier wurde, obwohl es meist von besserer Qualität war, beschlagnahmt<sup>1571</sup>.

---

<sup>1566</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 269-270.

<sup>1567</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 270.

<sup>1568</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 226.

<sup>1569</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 226.

<sup>1570</sup>STAA Hft. Illereichen B283-287.

<sup>1571</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 226.

**Tabelle 7 Wirtschaften und Schenken in der Herrschaft Illereichen**

	Tafernwirtschaften	Schenken	Judenschenke
Altenstadt	1 (Rößle)		1
Illereichen	1, später 2 (Löwen, Krone)		
Untereichen	1		
Bergenstetten		1	
Dattenhausen		1	
Herrenstetten		1	
	<b>3 bzw. 4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

**(4) Landesherrliche Einnahmen****(a) Markt- und Handelsgebühren***(i) Bedeutungsloser Marktplatz*

Der Markt Illereichen erlangte zu keiner Zeit eine regionale Bedeutung - etwa im Vergleich mit dem rund 100 Jahre jüngeren Markt Illertissen - und führte selbst innerhalb der Herrschaft Illereichen ein Schattendasein (vgl. S.198). Der Markt Illereichen hatte mit seiner Erhebung wohl eine Marktverfassung und ein Rathaus (1612 abgebrochen und neu erbaut) mit Arrestlokal erhalten<sup>1572</sup>. Mit der Neuerrichtung des Rathauses 1612 erhielt der Markttort zugleich eine ordentliche Schranne, deren Aktivzeiten gleich dem Markt selbst immer wieder ruhten. Selbst Zwangsmaßnahmen der Herrschaft, daß die Untertanen alle Feldfrüchte, Garn, Schneller (Flachsgespinnste) und anderes mehr auf dem Wochenmarkt und ihr Vieh auf dem Jahrmarkt anbieten mußten (Marktzwang) wirkten ebenso wenig fördernd wie das Verbot, Kleidung in Ulm, Memmingen oder Babenhausen zu erstehen, um die Kaufleute in den Markt Illereichen zu locken. Insbesondere die Getreideausfuhr nach Memmingen bedurfte der herrschaftlichen Genehmigung<sup>1573</sup>.

*(ii) Einnahmen aus dem Markt*

Zweimal im Jahr, an Pfingsten und am Sonntag vor dem Thomastag, fand ein Jahrmarkt statt, wofür die Herrschaft Illereichen ein Standgeld von 3 bis 6 kr. verlangte. Ein Nachweis für Handelsgebühren läßt sich erbringen, als der Müller Gottlieb Häußler von Untereichen für die Bewilligung seines Gerstenhandels 5 fl. bezahlen mußte<sup>1574</sup>.

**(b) Zölle**

Da die Herrschaft Illereichen zum Unterhalt der Landstraße verpflichtet war, durfte sie mindestens seit Beginn des 16. Jahrhunderts den Wegzoll, ein kaiserliches Regal, erheben. So mußte für einen bespannten und beladenen Pferde- oder Ochsenwagen 2 kr., für einen unbeladenen Pferde- oder Ochsenwagen 1 kr., für ein Pferd an der Chaise oder geritten oder geführt 1 kr., für

<sup>1572</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 248; vgl. Christa, Josef, Bunttes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim (Teil 2 von 31), in: HGL 15 (1940), Nr.2.

<sup>1573</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivivar Anselm Teufel um 1800; vgl. Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 257.

<sup>1574</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 226.

einen Ochsen oder eine Kuh 1 kr., für ein Schaf, Hammel, Schwein, Geis oder Kalb 2 Pfennig oder 4 Heller entrichtet werden. Eigene Untertanen waren vom Wegzoll befreit, außer sie waren im Auftrag Auswärtiger unterwegs; gleichfalls befreit war die Ordinari-Post und die Estafette reitenden Kuriere<sup>1575</sup>.

67,5% der Zolleinnahmen erhielten die Untertanen zweckgebunden zum Straßenunterhalt, 10% bekam der Zoller, 22,5% die Herrschaft. Die Wegzollerhebung fand zunächst in der Altenstadter Rößle-Wirtschaft statt, deren Wirt 1721 den Zoll bestandsweise, gegen Bezahlung von 20 fl. und der Hälfte der Strafen, überlassen bekam. Doch bereits 1722 wurde ein neuer Zoller bestellt. Später erhob man den Zoll wieder in der Rößle-Wirtschaft, danach in der Wirtschaft in Untereichen, bis schließlich ab 1787 die Herrschaft selbst den Straßenunterhalt und damit den Zoll übernahm, einen eigenen Zoller aufstellte und auch auf Zieglerwaren und gebrannten Kalk einen Zoll beanspruchte. Der Umgehung des Wegzolls begegnete die Herrschaft, indem sie 1678 am Speckbach einen Zollstock (Schranke) aufstellte und die Kontrolle dem Oberrother Krämer übertrug. Eine spätere Zollstätte im Osten des Marktes Illereichen ist anzunehmen<sup>1576</sup>.

### **(c) Ritterschaftssteuer**

Die Herrschaft Illereichen war reichsunmittelbar und der Reichsritterschaft inkorporiert. Somit mußte auch keine Landessteuer an einen Landesherrn abgeliefert werden. Eine Landessteuer in Form einer Reichs- bzw. Kreissteuer wurde zwar 1488 eingeführt, jedoch erst 1525 bestätigt und schließlich 1585 berichtigt. 1559 wurde die Ritterschaftssteuer eingeführt und 1560 vom Kaiser bestätigt<sup>1577</sup>. Durch die Zugehörigkeit der Herrschaft Illereichen zum Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft (siehe S.390) war die Ritterschaftssteuer zu bezahlen, durch die Standeserhöhung im Jahre 1626 (siehe S.226) an das Schwäbische Grafenkollegium (Schwäbischer Reichskreis). Wegen der über hundertjährigen Streitigkeiten um die Zugehörigkeit zum Grafenstand kam es zur Doppelbesteuerung.

Nachdem die Zugehörigkeit der Herrschaft Illereichen zur Reichsritterschaft endgültig geklärt worden war, wurde um 1738 die Ritterschaftssteuer genau festgelegt. Je nach Bodengüte belegte man den Jauchert Acker oder Wiesen mit 2 bis 4 Kreuzern an Steuern. Dies ergab die einfache Umlage, das Steuer-Simplum, welches man nach Bedarf mitunter mit dem Faktor 4, 6 oder 8 multiplizierte<sup>1578</sup>.

---

<sup>1575</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 226-227.

<sup>1576</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 227.

<sup>1577</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 227.

<sup>1578</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 63-64.

**Tabelle 8 Steuersimplum zur Reichsritterschaft 1738**

	fl.	kr.
Herrschaft Illereichen (Bauhof)	15	18
Illereichen	11	25
Altenstadt	2	56
Untereichen	7	42
Herrnstetten	11	11
Bergnstetten	7	30
Dattenhausen	6	3
<b><i>engeres Herrschaftsgebiet</i></b>	<b>62</b>	<b>5</b>
Unterroth	4	48
Tafertshofen	3	30
Tafertshofer Sölden	1	29
<b><i>auswärtiges Herrschaftsgebiet</i></b>	<b>9</b>	<b>49</b>
<b>Summe Ritterschaftssteuer Herrschaft Illereichen</b>	<b>71</b>	<b>54</b>
zum Vergleich:		
Herrschaft Kellmünz	47	
Herrschaft Illertissen	130	
Herrschaft Dietenheim-Brandenburg	70	

**(d) Reichssteuern**

Das Reich erhob zwar keine regulären Steuern, doch häuften sich gerade in Krisenzeiten Kriegssteuern. Die Herrschaft Illereichen hatte einen Reiter und zwei Fußsoldaten samt Ausrüstung und daneben noch Fuhrwerke zu stellen. Auf Antrag des Kaisers bewilligten die Kollegien der Reichsstände, welche die Steuer zu erbringen, umzulegen und zu erheben hatten, solche Sondersteuern, etwa die Türkensteuer (auch bemessen nach dem Römermonat). Der Gemeine Pfennig war eine alle 15 Jahre fällige allgemeine Kopfsteuer<sup>1579</sup>.

<sup>1579</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 227-228.

## (5) Taxen und Kanzleigebühren um 1800

**Tabelle 9 Taxen und Kanzleigebühren der Herrschaft Illereichen um 1800**

Rechtsgeschäft		Gebühr		Protokollgebühr
		fl.	kr.	kr.
Übergabe / Veräußerung	Ganzer Bauernhof	5		30
	Halber Bauernhof	2	30	24
	Söldgut	1	15	15
Versiegelung und Erbverteilung bei Sterbefällen		3		
Gant oder Teilung von 100 fl.		1		15 - 30
Leibfälligkeits-Entlassungsurkunde		3		15
Paß-Ausfertigung			20	15
Vieh-Gesundheitspaß			15	15
Fornikations-Strafe (Unzucht)		je 1 (früher 20)	15	15
Fornikations-Strafe bei Verheirateten		je 2 (früher 40)	30	15
Taxe für Pferdekauf und Tausch			20	15
Taxe bei anderen Käufen			15 - 36	15
Errichtung eines Testaments		1	30	15
Protokoll-Auszüge (4 Seiten)			15	15
Quittungsfertigung und Auskunftserteilung			6	15
Untergänge und Grenzbesichtigungen			45 - 90	15

### b) Ertragslage der Herrschaft Illereichen

#### (1) Herrschaftliche Eigenbewirtschaftung

Der sogenannte Bauhof oder Schloßbau umfaßte den von der Herrschaft Illereichen eigenbewirtschafteten Hof zu Illereichen samt Zugehörungen. Zu den anfallenden Tätigkeiten am Bauhof wurden die Untertanen herangezogen, die zu ihrem wie der Herrschaft Nachteil die Bewirtschaftung ihrer Lehengüter vernachlässigen mußten. Die Eichheimer Erburkunde von 1330 legt den Schluß nahe, daß der Maierhof zu Untereichen damals, zumindest bis zur Verlegung des Herrschaftssitzes nach Obereichen, von der Herrschaft eigenbewirtschaftete wurde.

Erst dann erlaubten Rodungen die Einrichtung eines herrschaftlichen Bauhofs („Maierhof“?) in Illereichen, der 1580 etwa 110 Jauchert Äcker und 43 Tagwerk Wiesen umfaßte, die sämtlich zehentfrei waren. Angesichts der kleinen Illereicher Flur fällt hierbei der enorme, drei Ganzbauernhöfen entsprechende Umfang des Bauhofs auf, zu dem noch etwa 1.128 Jauchert Waldungen gehörten (zum Vergleich: Bauernhölzer etwa 210 Jauchert)<sup>1580</sup>. Mit der Vereinahmung zahlreicher öder Flächen und Lehengüter nach dem Schwedischen Krieg erweiterte sich der Bauhof 1635/36 signifikant auf etwa 300 Jauchert Äcker und 130 Tagwerk Wiesen. Die Steigerung auf 391 Jauchert Äcker, 160 Tagwerk Wiesen und 2.251 Jauchert Waldungen im Jahre 1747 könnte auf die Kürzung der Rute auf 10 Schuh und erstmalige Einbeziehung der Gemeinde- und Bauernhölzer zurückzuführen sein. Nach dem Ende der Herrschaft Styrum 1772 wurden große Teile der Bauhof-Güter an Untertanen verpachtet, so daß sich 1790 der Umfang der Eigenbewirtschaftung auf etwa 157 Jauchert Äcker reduzierte<sup>1581</sup>.

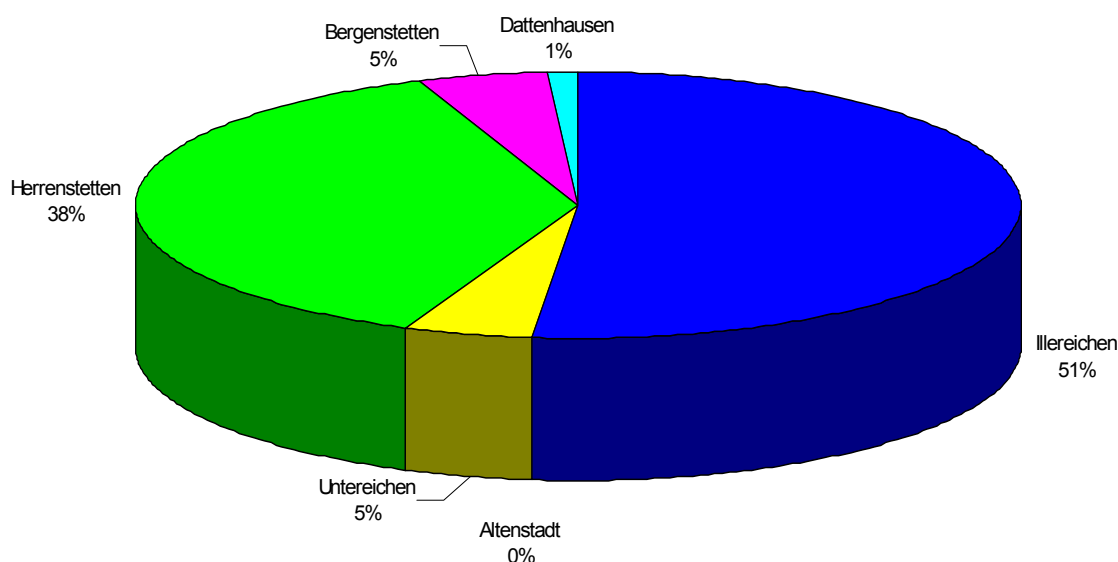
<sup>1580</sup>Holz- und Feldmaß der Stadt Gingen: 1 Jauchert = 450 Ruten; Ulmer Maß: 1 Jauchert = 468 Ruten; Burgauer Maß: 1 Jauchert = 459 Ruten. (nach STAA von Schwarzenberg 2, S.259, Beilage 4 und 5).

<sup>1581</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 239-240.

**Tabelle 10 Erträge der Herrschaft Illereichen Ende des 18. Jahrhunderts**

		Malter	Viertel	Metzen	fl.	kr.	hl.
Gültgetreide 1788	Roggen	115	3	$\frac{1}{3}$			
	Gerste	30	2	$2\frac{2}{3}$			
	Veesen		1759	$2\frac{1}{6}$			
	Haber		2520				
Herbstgefälle 1789				1445	6	4,5	
Fron- und Dienstgeld 1789				429	12	6	
Bauernfrongeld 1789 (Umrechnung nach Satz von 1792)				684			
Grund- und Bodenzins 1789				33	12		
Großzehent von 182 Jauchert							

**Schaubild 1 Herrschaft Illereichen 1789 Großzehent von Fläche (Jauchert)**



## (2) Zins, Fron und Zehent

Einen beständigen Grund- und Bodenzins hatten nur die Beisitzer und Leerhüsler zu bezahlen. Die Bauernfron mit dem Gespann wurde 1792 in eine Geldleistung für die Ganzbauern mit 24 fl. und für die Halbbauern mit 12 fl. umgewandelt. Den Großzehent bezog die Herrschaft v.a. aus den Orten Illereichen (51%) und Herrenstetten (38%), da dort die Erträge später Rodungen der Herrschaft zugute kamen, während der Kleinzehent in der Diözese Augsburg generell dem Ortpfarrer zustand, wovon in der Herrschaft Illereichen lediglich der Flachszeht von den herrschaftlichen Zehent-Äckern ausgenommen war<sup>1582</sup>.

<sup>1582</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 240-241.

### **(3) Abgaben der Judenschaft**

Die Juden der Herrschaft Illereichen hatten bis 1789 einen Hauszins von 11 fl. für jede der 48 Wohnungen zu bezahlen, insgesamt also 528 fl. Der Hauszins reduzierte sich nach der Besitznahme durch die Juden im Jahre 1890 auf 2 fl. 30 kr. Daneben entrichteten sie ein Judenschutzgeld von 11 fl. je Familie, dazu ½ fl. Gansgeld, so daß eine durchschnittliche Familie auf 14 fl. pro Jahr bezahlte. Die Judenschaft in copore entrichtete zusätzlich noch ein Schächtgeld von 60 fl. Somit beliefen sich die jährlichen Einnahmen der Herrschaft von den Juden auf etwa 760 fl.<sup>1583</sup>.

### **(4) Einnahmen aus Pacht und Zins**

Die Mieteinnahmen aus dem herrschaftlichen Hausbesitz beliefen sich um 1790 auf 53 fl. Da die zuvor überwirtschafteten Wälder geschont werden mußten, blieb Ende des 18. Jahrhunderts ihr Ertrag eine zu vernachlässigende Größe. Um 1788 wurde die herrschaftliche Meierei mit dem Bräuhaus, der Sennerei und der Schäferei um 2.400 fl. verpachtet. Die Herrenmühle / Mittelmühle war ebenfalls um 450 fl. bzw. 510 fl. verpachtet, bis sie 1794 schließlich um 7.000 fl. und jährlichen Mahlzins von 60 fl. und 10 Malter Roggengült verkauft wurde. Die herrschaftliche Ziegelhütte (Ziegelofen) in Altenstadt erbrachte eine jährliche Pacht von 50 fl., bis sie 1788 um jährlich 75 fl., ab 1804 wieder um 50 fl. auf Lebenszeit überlassen wurde. Der Kalkofen in Altenstadt war gegen 9 fl. von jedem Brand verpachtet. Den Pächtern von Ziegel- und Kalkofen wurden Fronleistungen zur Verfügung gestellt. Der Kalkofen auf der Werthe hingegen war eigen, hatte aber 3 fl. je Brand zu bezahlen. Die Säg- und Ölmühle bei Untereichen wurde ab 1774 um jährlich 50 fl. verpachtet, wozu ab 1781 noch jährlich 20 Schwarten hinzukamen<sup>1584</sup>.

### **(5) Sonstige Einnahmen**

Weitere Einnahmen erzielte die Herrschaft Illereichen aus der Vergabe der Flur Klotzenwinkel um 20 fl., die Flußfischerei samt Überfahrt nach Balzheim erbrachte jährlich 60 fl., das Einwurfgeld für Holzhändler an der Iller erbrachte pro Fuhr 10 kr. Von allen ein- und abgehenden Postsendungen blieben der Herrschaft Illereichen je ein Kreuzer. Die Herrschaft Illereichen behielt sich außerdem noch kleinere Nutzungs- und Genußrechte vor, die sich meist in Naturalien darstellten<sup>1585</sup>.

### **(6) Exemplarische Ertragslage der Herrschaft Illereichen im Jahre 1580**

Eine detaillierte Aufstellung der Herrschaftserträge bietet das Teilungs-Libell aus dem Jahre 1580<sup>1586</sup>, welches allerdings durch Unstimmigkeiten und Rechenfehler nur unter Vorbehalt zu benutzen ist. Vor allem der Umfang des herrschaftlichen Bauhofs unterlag in den folgenden

---

<sup>1583</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 241.

<sup>1584</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 242-243.

<sup>1585</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 243.

<sup>1586</sup>HStAS B 574 Au Bü 632; vgl. Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 238.



Jahrzehnten großen Zuwächsen („Flurbereinigung 1636“). Die kapitalisierten Beträge dienten der Veranschlagung des Herrschaftswertes für den Fall einer Veräußerung. Der Faktor der Kapitalisierung schwankte je nach Ertragsart und Veranschlagungszeitpunkt, wodurch der Anschlag von 1737 um den Faktor vier höher bestimmt wurde.

**Tabelle 11 Ertrag der Herrschaft Illereichen 1580**

Nr.	Ertragsart	Veranschlagung			Kapitalisierung	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.
1	Zins- und Helligült	305	43	4	10.699	
2	Frevel (Strafgelder)	110			3.850	
3	Umgeld von Bier und Wein	150			5.250	
4	Ehrschatz, Handlohn, Auf- und Abfahrt (in 100 Jahren 5 mal fällig)	359			12.565	
5	Tägliche Frondienste samt Fahren	450			15.750	
6	Untertanen-Steuer	700			24.500	
7	Weihermäder (23 Tgw.)	25			575	
8	41 Koppen je 10 kr.	6	50		239	10
9	161 ½ Hennen zu je 4 kr.	10	46		376	50
10	749 ½ Hühner zu je 2 kr.	24	59		874	25
11	49 Gänse zu je 6 kr.	4	54		172	30
12	6275 Eier, je 100 zu 15 kr.	15	41		549	
13	Vogthaber, 15 Viertel zu 30 kr.	7	30		262	30
14	Ögilten, 1,5 Viertel zu 24 kr.		36		21	
15	Madlohn 32 Schilling Heller		10	2	5	10
16	Leibeigene 444 (ohne die Ledigen)	-			888	
17	Zoll in Altenstadt	20			700	
18	Die Wage zu Eichen: 35 Pfund 15 Schilling	20	26	3	715	15
19	Gült mit 269 Malter, 2 Viertel zu je 2	538	30		18.847	30
	Gült von Äckern, wenn sie ohne Nutzen liegen:					
20	An Roggen 5 Malter 2 Viertel	11			385	
21	An Veesen 129 Malter 9,5 Viertel 1 Malter = 16 Viertel = 2 fl.	259	11		9.071	25
22	An Haber 148 Malter, 12 Viertel 1 Malter = 2 fl.	297	30		10.412	30
	Gült von Äckern, wenn sie an Nutzen liegen:					
23	An Haber 2 Malter 15 Viertel	5	30		192	30
	Folgt die Gült von der Herrschaft eigenen Zehent im Durchschnitt:					
24	An Roggen 17 Malter 5 Viertel 1 Malter = 2 fl.	35	30		1.242	30
25	An Veesen 4,5 Viertel		45		26	15
26	An Haber 7 Malter 6 Viertel	14	45		516	15
27	An Veesen 5 Malter 10 Viertel	11	40		408	20
	Zehent von Unterroth:					
28	An Haber 0,5 Malter	1			35	
29	An Roggen 0,5 Malter	1			35	
30	An Weinzehent aus Württemberg 18 Eimer 5,5 lmi 1 Eimer = 3 fl.	55	30		1.942	15
31	Kornzehent (Württemberg) 13,5 Schäffel	13	15		463	15
32	Der Rechbergische Hof zu Bottmer in Württemberg, das halbe Drittel (das andere nach Osterberg und Kellmünz) für 2 Schäffel und 1 Eimer Wein	9			315	
33	Der Herrschaft alleine gehörige Holzmarken: 1.128,75 Jauchert zu 40 fl.				45.150	
34	Ackerfeld zum Schloßbau gehörig 110 Jauchert 159,25 Ruten 1 Jauchert = 40 fl.				4.422	
35	Schloßbau-Wiesen 38,5 Tagwerk				1.540	
		<b>3.465</b>	<b>40</b>		<b>172.996</b>	

### c) Gerichtsbarkeit und Verwaltung

#### (1) Marktgericht Illereichen bis Ende 16. Jh.

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts führte der Markt Illereichen offenbar noch ein eigenes Gericht mit Amann, Richter und Gerichtsschreiber, großem und kleinem Gerichtssiegel. Die

Herrschaft Illereichen zog diese Kompetenzen später an sich<sup>1587</sup>. Selbst die Herrschaft brachte ihre Klagen vor das Marktgericht<sup>1588</sup>.

## (2) Gemeindliche und herrschaftliche Verwaltung

Die Gemeinde führten ein Amann und Vierer an, deren Zahl jedoch schwankte und aus denen der Amann / Schultheiß / Bürgermeister hervorragte. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wurden einige Tätigkeiten der Vierer und des Amanns protokolliert, so Untergänge, Grenzbe-  
sichtigungen und -berichtigungen, Verwaltung und Aufsicht über die Gemeindewaldungen und Führung der Gemeinderechnungen<sup>1589</sup>.

Auf herrschaftlicher Seite führte ein Vogt die Verwaltung, der später Obervogt genannt wurde und der einen Untervogt oder Büttel als Gehilfen hatte, allmählich auch einen Jäger und Holz-  
wart. Der Vogt führte bis 1590 lediglich die Finanzen. Ab etwa 1680 führte ein z.T. studierter Oberamtmann bzw. Amtsrat oder Direktor die herrschaftliche Verwaltung an, der Jäger trat als Forstmeister auf, der Ökonomieverwalter als Rentmeister<sup>1590</sup>.

## (3) Ortsgerichte

Eine erneuerte Gerichts- und Dorfordnung aus dem Jahre 1592 ist für den Ort Ober-Kirchberg (Kirchberg a.d. Iller, LK Biberach) überliefert, der zu einem kleinen Teil in den Händen der Rechberger zu Kellmünz war, größtenteils jedoch den Ulmer Patriziern Ehinger gehörte. Wäh-  
rend der Vereinigung der Herrschaften Illereichen und Kellmünz (ca.1340-1510) nahm dort auch die Herrschaft Illereichen Einfluß, so daß wohl Rückschlüsse auf entsprechende Dorf-  
ordnungen innerhalb der Herrschaft Illereichen, die bislang nicht ermittelt werden konnten, gezogen werden dürfen. Unter Aufsicht beider Herrschaften wurde dabei die Bestellung und Zusammensetzung des alle 14 Tage tagenden Gerichts geregelt, dem sechs rechbergische und sechs ehingische Richter und je ein Ersatzrichter angehörten, wobei der Ehinger Amtmann Stabhalter war. Sodann wurde die Prozeßführung von der Beweisführung bis zur Urteilsverkündung sowie die Prozeßkosten genau geregelt. Eine Appellation war ab einem Streitwert von 10 Gulden möglich. Bei Strafe war es verboten, sich fremder Gerichtsbarkeit ohne herrschaftliche Erlaubnis zu stellen. Ein Viertel aller Straf gelder sollte den Amtsleuten gehören, damit „sie besser aufpassen“<sup>1591</sup>.

---

<sup>1587</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Ar-  
chivar Anselm Teufel um 1800. Teufel konnte um 1800 noch vorhandene Gerichtsakten von 1542-1587 heranzie-  
hen.

<sup>1588</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Ar-  
chivar Anselm Teufel um 1800, S.185 und 214.

<sup>1589</sup>Christa, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim (Teil 3 von 31), in: HGL 15  
(1940), Nr.3.

<sup>1590</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 249.

<sup>1591</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 249-252, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg, Cart.327. Eine Dorfordnung  
ist beigefügt (Gebot und Verbot).

#### **(4) Aufnahme von Neubürgern**

Für den Markflecken Oberaichaim (> Illereichen) erließ Graf Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum (1675-1728) eine Ordnung über die Aufnahme von Neubürgern, in der er ausdrücklich seine Absicht zur Ansiedlung von Handwerkern formulierte und die er auch auf Altenstadt ausdehnte. Die Neuangesiedelten sollten erlebhbare Anwesen als ihr Eigentum erhalten, die sie mit herrschaftlichem Konsens veräußern und auf denen sie Gewerbe betreiben durften. Noch nicht bebaute Hofstätten erhielten sie kostenlos als ihr Eigentum, des weiteren sollten sie nach Vorstellung der Herrschaft an den Gemeindegerechtigkeiten beteiligt werden (siehe S.311). Ihr Status sollte sich als rechtschaffene Bürger von den Bauern grundlegend unterscheiden, indem sie allen herrschaftlichen Schutz geniesen, von aller Leibeigenschaft und Leibfälligkeit frei sein und der vorher den Häusern und Hofstätten anhaftenden Lasten und Dienste ledig sollten. Darüber hinaus stand ihnen der Verkauf ihres Besitzes und der Wegzug aus der Herrschaft frei. Als Leistung hatten die Handwerker jährlich 3 fl. Bodenzins, dann die Untertanensteuer sowie wöchentlich einen Tag Handdienste zu leisten, zusätzlich je einen halben Gulden für die Heiligenpfleger zur Erhaltung der Kirche. Schließlich versprach die Herrschaft den Handwerkern die Beibehaltung aller Privilegien wie in Reichsstädten und anderen Marktorten. Es muß bezweifelt werden, ob diese herrschaftliche Ordnung in die Praxis umgesetzt wurde, da das Ansiedlungsprojekt zur Überwindung der Kriegsfolgen und zur umfangreichen Ansiedlung von Gewerbe in Illereichen und Altenstadt letztlich scheiterte<sup>1592</sup>.

#### **(5) Policy-Sachen**

In Policy-Sachen konnte sich die Herrschaft Illereichen offenbar nicht gegen ihre Untertanen durchsetzen. Bis zur schriftlichen Fixierung von Rechtsverordnungen um 1679, also erst in nachreichbergischer Zeit, unterlagen Verwaltung und Rechtsprechung - Nieder- und Hochgerichtsbarkeit - vielfach herrschaftlicher Willkür. Nach Berichten des Herrschaftsarchivars Anselm Teufel war es üblich, in Gant- und Konkursangelegenheiten den Betroffenen schlicht von seinem Gut auszuweisen. Auch Erbteilungen, Leibsentlassungen, Abzug oder Nachsteuer unterlagen individuellen und teilweise mit unerträglichen Härten behafteten Regelungen. Angesichts der herrschaftlichen Willkür verweigerten die Untertanen des öfteren die Zusammenarbeit und Gefolgschaft und wandten sich mit Eingaben an den Kaiser<sup>1593</sup>.

Während mehrerer Rebellionen Ende des 17. Jahrhunderts und Anfang des 18. Jahrhunderts erließ die Herrschaft vermehrt rigorose und restriktive Verordnungen und Dekrete, um die Situation wieder in den Griff zu bekommen, etwa Kanzlei-Verordnungen, Hausordnungen für das Schloß, Dorf-(Ver)Ordnungen über öffentliche und private Angelegenheiten, Verordnungen über die Kirchendisziplin sowohl des Pfarrers als auch der Untertanen, Wirtshaus-, Markt- und Wald-Ordnungen sowie Flur-Ordnungen, wobei letztere Jurisdiktions-, Bestands-, Fruchtanbau-, Wege- und Jagdregeln beinhalteten<sup>1594</sup>.

---

<sup>1592</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 252-253.

<sup>1593</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 253-254.

<sup>1594</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 254-258, nach STAA Adel von Limburg-Styrum 4.

## (6) Verwaltungsreform 1793-1804: Oberamt Illereichen-Kellmünz als Appendix der gefürsteten Schwarzenbergischen Landgrafschaft Klettgau

Als Ausfluß einer Herrschaftsinspektion des Fürsten Johann Nepomuk von Schwarzenberg im Jahre 1792 entstand zur Behebung vorgefundener Mängel eine von 1793 bis 1804 gültige Instruktion für die Beamten und Bediensteten der Herrschaften Illereichen und Kellmünz (siehe auch S.261). Demzufolge sollten die „Grafschaft“ Illereichen und die Herrschaft Kellmünz mit Unterroth in einem Oberamt Illereichen und Kellmünz zusammengefaßt werden. Dieses Oberamt Illereichen-Kellmünz sollte in Justiz-, Kriminal-, Polizei-, Kirchen- und Schulangelegenheiten der gefürsteten Landgrafschaft Klettgau („Kleggau“) [Baden-Württemberg, Hochrheinkreis; Schweiz, Kanton Schaffhausen]<sup>1595</sup>, ein Gebiet zwischen Rhein, der Wutach und dem Randen, die sich von 1687 bis 1805 in den Händen der Fürsten von Schwarzenberg befand, unterstellt sein („Kammer zu Thingen“ [Waldshut-Tiengen, LK Waldshut, Baden-Württemberg], „Fürstliche Landesregierung“).

Die Kameral- und Rechnungsangelegenheiten waren demnach von dieser Unterordnung ausgeklammert. Das Personal sollte einen alle Geschäfte leitenden und die Justiz- und Kriminalgegenstände unparteilich führenden Oberamtsmann (Oberamtsdirektor oder Oberamtsrat) mit einem Aktuar (Sekretär), einen die Rechnung führenden Rentmeister mit einem Rentschreiber, einen Oberjäger mit einem Adjukt und zwei Revierjägern sowie einen Kanzleidiener umfassen<sup>1596</sup>. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Anlegung einer Registratur mit Archiv wurde angeordnet. Enthalten waren das Personalwesen und die Geschäftsverteilung sowie die Zuständigkeiten betreffende Regelungen. Als Regalien sollten von allen Häusern und Grundstücken Kameralsteuern (Beschuß Reichshofrat 4.12.1736) und darüber hinaus Kontributionen [zum Schwäbischen Reichskreis] von „subkollektabeln“ Untertanen eingezogen werden; des weiteren sollten versteckte Kameralsteuern und Viehsteuern wiederbelebt, unverhältnismäßig hohe Ritterschaftssteuern und Einquartierungen jedoch verhindert werden, wobei die Verteilung und Einziehung der Ritterschaftssteuern überwacht und die Einbeziehung steuerfreier Grundstücke unterbunden werden sollte. Wie bisher sollten die Zollregale, die Brücken- und Wegegelder, das Wasserregal an der Iller, die Überfahrt und der Holzeinwurf, die Fischrechte in der Iller und andern Bächen sowie das Jagdforstrecht bestehen bleiben.

Obgleich die Herrschaft Illereichen seit 1789 mit der Herrschaft Kellmünz vereinigt war, blieb das Rechnungswesen noch rund zehn Jahre voneinander getrennt. Der Oberamtsmann hatte alle drei Monate Kassen- und Getreidestürze vorzunehmen, Vorräte aufzulisten und Ernte- und Einnahmeprognosen abzugeben. Nach Rechnungsabschluß jeweils zum Ende Dezember wurden die Rentamtsrechnungen am 12. März nach Tiengen gesandt. Die das öffentliche Leben regelnden Policy-Ordnungen waren zu publizieren und alle drei Jahre erneut zu verkünden und Dorfordnungen zu beachten bzw. falls erforderlich überhaupt zu erstellen, daneben sollte jedes Jahr ein Einwohnerverzeichnis erstellt werden. Die Zünfte der Herrschaften

---

<sup>1595</sup>Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 307; Miller, Baden-Württemberg, <sup>2</sup>1980, 410.

<sup>1596</sup>Vgl. Besoldungsliste um 1800 bei Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 265.

Illereichen und Kellmünz sollten vereinigt, noch fehlende Zünfte eingerichtet und die Statuten den modernen Erfordernissen angepaßt werden. Zweimal jährlich waren die Wege, Stege und Brücken durch die gemeindlichen Feldschieber zu inspizieren und insbesondere auf die Herrschafts-Grenzmarken zu achten. Zu beachten waren die Reichs- und Kreisverordnungen in Münzsachen, beobachtet werden sollte das Bettler- und Vagabundenwesen. Im Falle der Einberufung eines Landesausschusses durften sich die Vertreter jedes Ortes mit dem Ortsvorgesetzten nur mit herrschaftlichem Konsens in Tiengen beteiligen. Fremde Kriegsdienste bedurften ebenfalls der herrschaftlichen Einwilligung<sup>1597</sup>. Daneben existierte noch eine Instruktion für Amänner und Gerichtsleute der Grafschaft Illereichen-Kellmünz, welche die Zuständigkeiten und Kompetenzen regelte<sup>1598</sup>.

## 11. Kirchenorganisation in der Herrschaft Illereichen

### a) Verlegung des Pfarrsitzes von Altstadt nach Illereichen analog dem Herrschaftssitz

Im Jahre 1237 fand der Pfarrer *Dekan Bero von Aichein* urkundliche Erwähnung - hierbei handelt es sich unter den Herren von Eichheim um die ersten und einzigen schriftlichen Beleg für die Pfarrei *Aichheim* / Eichheim, die mindestens für Illereichen und Altstadt zuständig war. Die Kirche in Altstadt kommt als alte Pfarrkirche in Betracht (vgl. auch S.137).

### b) Vereinigung der Pfarreien Illereichen und Filzingen 1431

1431 wurde die zur Lehen-Herrschaft Kellmünz gehörige Pfarrei Filzingen auf Ansuchen des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen mit der zur Eigen-Herrschaft Illereichen gehörigen Pfarrei *Aichheim* (= Obereichen / Altstadt + Neustadt / Illereichen<sup>1599</sup>) vereinigt, wodurch der Zehent der Pfarrpründe deutlich wuchs. Die eigentlich naheliegendere Pfarrei Untereichen besaß im Unterschied zur Pfarrei Filzingen eine für ihre Eigenständigkeit ausreichende Dotation<sup>1600</sup>.

### c) Bruderschaft der Pfarrkirche Illereichen 1451

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde die Pfarrkirche in Illereichen errichtet, gestiftet von Gaudenz I. von Rechberg (†1460), unter welchem der Pfarrsitz von Altstadt nach Illereichen übertragen wurde<sup>1601</sup>. Er errichtete 1451 bei der neuen Pfarrkirche eine Bruderschaft der

---

<sup>1597</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 258-263.

<sup>1598</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 263-265.

<sup>1599</sup> **Matzke**, Josef, Die Kirchen in Illereichen und Altstadt. Pfarrsprengel, Patrozinien, Patronatsherren, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 33-36, 33. „Ob unter diesem *Aichheim* das heutige Altstadt oder das heutige Illereichen zu verstehen ist, ließe sich nur dann eindeutig beantworten, wenn das genaue Jahr der Vollendung der Kirche zu Illereichen und der Übertragung des Pfarrsitzes zur neuen Kirche feststünde.“

<sup>1600</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 281.

<sup>1601</sup> **Matzke**, Die Kirchen, 1965, 33. Abbildung der Pfarrkirche Illereichen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, bei S.36, Abb.12.

Geistlichen seiner Herrschaft, die „offenbar eine Art Dekanatersatz“<sup>1602</sup> bzw. eine „geistliche Kapitelsvereinigung“<sup>1603</sup> sein sollte, wobei die Diözesangrenzen vollkommen unbeachtet blieben.

#### d) Das Frühmeßbenefizium der Pfarrkirche Illereichen

Das Frühmeßbenefizium (Kirchen-Fabrik) der Pfarrkirche Illereichen (*in die neue Unser Lieben Frauen Kirche zu Oberaichaimb auf dem Altar an der Abseite*) und die damit verbundene Hofkaplanei stiftete 1464 Gaudenzens Witwe Margaretha von Rechberg mit jährlicher Gült von den zum Benefizium gestifteten Jedesheimer Höfen (1737 als Ansprüche des Illereicher Hofkaplans noch Streitobjekt<sup>1604</sup>; vgl. S.198), das jedoch schon bald von der Herrschaft zweckentfremdet wurde<sup>1605</sup>. Ein auf Betreiben des Augsburger Kanonikus Gaudenz von Rechberg (1449-1485), Sohn der Margaretha, ausgefertigter Ablaßbrief des Kardinaldiakons Alanus vom 24.4.1464 gewährte für jeden Besucher und Wohltäter der Münchburg / Mönchsburg auf der Höhe über Altenstadt einen Ablaß. Zu Margarethas Frühmeßbenefizium stifteten ihre Söhne am 3.2.1483 die Gült des sogenannten *Nunnenguetleins* zu Rieden, das Martin Schmid von Kirchdorf bebaute<sup>1606</sup>. Daneben gehörte zu diesem Frühmeßbenefizium der Zehent von sieben Häusern in Niederrieden, Zinsen und Gülten von fünf Anwesen in Osterberg, ein Lehen zu Bergenstetten und ein Gütlein zu Pleß<sup>1607</sup>.

#### e) Schloß- und Hofkaplanei

Älter als die Pfarrei dürfte die Schloß- und Hofkaplanei gewesen sein. Darauf deutet deren Bezug des Großzehenten von Bollsberg hin, einer Filiale der Klosterpfarrei Gutenzell. Zum dortigen Kloster für Edelfräulein pflegten die Herren von Eichheim intensive Beziehungen (siehe S.159). Daneben bezog der Hofkaplan die Gülten von Jedesheim und Bergenstetten, später auch Gehalt, Kost und Logie im Schloß. Die Hofkapelle wurde nach ihrer Wiederherstellung im Jahre 1435 dem Hl. Georg geweiht<sup>1608</sup>.

#### f) Patrozinien

Patrozinien und Altäre sind mitunter wichtige Indizien zur Altersbestimmung von Kirchen mit Titelheiligen. Zu beachten ist jedoch stets die Möglichkeit der Änderung eines Patroziniums. In der Herrschaft Illereichen und ihrer Nachbarschaft lassen sich anhand der Patrozinien die

<sup>1602</sup>Matzke, Die Kirchen, 1965, 33.

Es handelt sich dabei um folgende acht Pfarreien: Illereichen, dessen Kirchherr Dekan desselben Kapitels genannt wird, *Obertättingen* (Oberdettingen, Bistum Konstanz), *Underaichhain* (Untereichen), Osterberg, *Hedenstetten* (Herenstetten), *Vntertetingen* (Unterdettingen, Bistum Konstanz), *Kelmüntz* (Kellmünz) und *Yedemshain* (Jedesheim).

<sup>1603</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 282-283, nach Pfarrarchiv Illereichen, Urk. 50/4.

<sup>1604</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 315.

<sup>1605</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 283-284, nach Pfarrarchiv Illereichen, Kopie.

<sup>1606</sup>STAA VÖ A 2412c.

<sup>1607</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 284.

<sup>1608</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 219-220; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 285.

Grundzüge der Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte verfolgen und wechselseitige Rückschlüsse ziehen.

Als Musterbeispiel sei die dem hl. Meinrad geweihte Pfarrkirche in Jedesheim genannt, welche auf die Zeit der Einsiedler Vogtei hinweist (siehe S.80). Daneben war auch die ehemalige Kapelle auf der Mönchsburg in Altenstadt dem Hl. Meinrad geweiht. Da jedoch zu der Zeit, als Einsiedeln im Jahre 934 Benediktinerabtei wurde (siehe S.78), an der unteren Iller noch kein Einsiedler Besitz nachzuweisen und auch nicht anzunehmen ist, war Jedesheim zuvor in anderen Händen. Das im Vergleich zu benachbarten Orten relativ große Jedesheim dürfte auch im 10. Jahrhundert bereits eine Kirche gehabt haben - mit einem anderen Patrozinium.

Ursprünglich wurden nicht die Kirchen, sondern deren Altäre einem oder mehreren Heiligen geweiht, wobei der Hauptpatron des Hochaltars zugleich als Patron der Kirche galt. Die Altäre wurden der „allerheiligsten Dreifaltigkeit“, der „Mutter Gottes“, dem „Hl. Johannes dem Täufer“, den „Hll. Aposteln Petrus und Paulus“ und zahlreichen anderen Heiligen geweiht, wobei letztere dann in den Vordergrund treten konnten, wenn z.B. Reliquien vorhanden waren, etwa weil die Kirche einem Kloster gehörte, in dem ein bestimmter Heiliger besonders verehrt wurde oder weil ein Heiliger in der Gegend besonders volkstümlich war, wie St. Martin oder St. Nikolaus<sup>1609</sup>.

1463 stiftete Margaretha, Witwe des 1460 verstorbenen Gaudenz von Rechberg, eine ewige Messe in die neue Liebfrauenkirche zu Obereichen (> Illereichen)<sup>1610</sup>. Nach dem Ablaßbrief des Kardinals Petrus von Schaumburg vom 20.10.1454<sup>1611</sup> war die neue Kirche in Illereichen *der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit geweiht*, obwohl sie 1463 und später immer als Marienkirche erscheint<sup>1612</sup>. Somit ist am wahrscheinlichsten, daß der Illereicher Hochaltar zunächst der „allerheiligsten Dreifaltigkeit“, der „Mutter Gottes“ und den anderen genannten Heiligen geweiht war und erst später das Patrozinium der „Mutter Gottes“, die bereits in der früheren Pfarrkirche in Obereichen (> Altenstadt) als Hauptpatronin verehrt worden war, in den Vordergrund getreten ist.

Denn schon im alten Obereichen (> Altenstadt) ist für 1300 ein Mutter-Gottes-Patrozinium bezeugt. Somit dürfte um 1300 „Mariae Himmelfahrt“ das Hauptfest der Kirche gewesen sein. Mit der Verlegung des Herrschafts- und Pfarreisitzes vom alten Obereichen (> Altenstadt) ins neue Obereichen (> Illereichen) im 15. Jahrhundert wurde auch Mariae Himmelfahrt als Titularfest translociert. In der alten Kirche mag nun „Johannes der Evangelist“ als Nebenpatron an Bedeutung gewonnen haben, ohne daß das alte Patrozinium in Vergessenheit geraten wäre,

---

<sup>1609</sup> **Matzke**, Die Kirchen, 1965, 34-35.

<sup>1610</sup> Die Meßstiftung erfolgte *zu Lob und Ehre Gott, unserm Erlöser und Erhalter, und seiner würdigsten Mutter, der allerseligsten Jungfrau Maria, auch den würdigen lieben Heiligen und Martyrinnen Sankt Katharina und Margaretha, St. Leonhard und allem himmlischen Heere zu Würde ... eine ewige Meß in die neue Unser Lieben Frauen Kirche zu Oberaichhaimb auf dem Altar an der Abseite, der in der Ehre des hl. Kreuzes, St. Leonhard und Margarethens, St. Katharins und anderer lieben Heiligen geweiht ist.*

<sup>1611</sup> Wiedergegeben in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, rückseitiges Umschlagbild (S.64: „Ablaßbrief für die Münchsburgkapelle von 1464 (!), Ausschnitt mit prächtiger Initiale und Rechbergwappen im Pfarrarchiv Illereichen-Altenstadt“).

<sup>1612</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 282. Christa ist der Ansicht, „daß die Kirche offenbar der heiligsten Dreifaltigkeit geweiht ward und deren Hochaltar wohl eine Krönung Mariens durch die heiligste Dreifaltigkeit unter Assistenz des hl. Christophorus und Martinus, vielleicht auch noch zweier Jungfrauen Margaretha und Katharina in Schreine barg.“

„nur daß statt Mariae Himmelfahrt später das Fest Mariae Geburt feierlich begangen wurde“<sup>1613</sup>. Im 19. Jahrhundert führt Placidus Braun<sup>1614</sup> den „Hl. Johannes den Evangelisten“ als Patron der Altenstadter Kirche an und Jakob Hopp<sup>1615</sup> nennt als Titel der Kirche „Mariae Geburt“, was auf ein mehrfaches Patrozinium mit wechselnder Präferenz hindeutet.

#### **g) Pfarreinteilung: Untereichen, Obereichen (> Altstadt, dann Illereichen) und Herrenstetten**

Die südlich von Illertissen gelegenen Orte, einschließlich Obereichen (> Altstadt), besaßen alle eine eigene Pfarrei. Auffällig erscheint hierbei die geringe Entfernung zueinander, welche durchschnittlich nur 1,5 km betrug. Die Verlegung des Pfarrsitzes von Obereichen (> Altstadt) in das neu im 15. Jahrhundert geschaffene Obereichen (> Illereichen) scheint die dadurch erleichterte herrschaftliche Kontrolle und Verwaltung des Kirchenvermögens als Motivation gehabt zu haben (vgl. S.137).

Die Verlegung des Pfarrsitzes Obereichen im 15. Jahrhundert verdeutlicht, daß die Pfarrorganisation um 1500 nicht als unveränderlich angesehen und auch nicht auf vorherige Verhältnisse zurückprojiziert werden kann. Daneben gaben noch andere einschneidende Ereignisse wie Seuchen oder Kriege, als neben der Bevölkerung auch die Geistlichkeit dezimiert wurde, Anlaß zur Reorganisation, etwa wenn ein Seelsorger Nachbarpfarreien mitversehen mußte. Dies kann für die Herrschaft Illereichen etwa für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges festgestellt werden<sup>1616</sup>. Auch mangelnde Zehenterträge gaben Anlaß zu Pfarreizusammenlegungen, wie das Beispiel Filzingen zeigt (siehe S.289).

#### **h) Patronat / Kirchensatz**

Ein Herrschaftsinhaber, dem in der Regel das Patronatsrecht zustand, hatte dem Bischof gegenüber das Präsentationsrecht eines neuen Pfarrers. Darüber hinaus schirmte und schützte er gemäß den kanonischen Bestimmungen die kirchlichen Besitzungen und überwachte die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens. Nicht selten jedoch setzte sich der Patronatsherr eigenmächtig über kirchenrechtliche Bestimmungen hinweg, etwa wenn er bei einer Pfarrvakanz die Investitur verschleppte und die kirchliche Vermögensverwaltung - mitunter unwiederbringlich - an sich zog<sup>1617</sup>.

Als beim alten Glauben gebliebener Herrschaftsinhaber erwartete sich Hans I. von Rechberg zu Illereichen (1510-†1574) unter Hinweis auf den unwürdigen Lebenswandel der Geistlichen insbesondere das Besetzungsrecht für seine drei Pfarreien Untereichen, Obereichen

<sup>1613</sup> Matzke, Die Kirchen, 1965, 35.

<sup>1614</sup> Braun, Placidus, Historisch-topographische Beschreibung der Dioecese Augsburg in drey Perioden, 2 Bde., Augsburg 1823, Bd.1: 222-233 Kapitel Oberroth.

<sup>1615</sup> Hopp, Jakob (Hg.), Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, Augsburg 1893, Bd.2: Landkapitel Oberroth.

<sup>1616</sup> Matzke, Die Kirchen, 1965, 33-34.

<sup>1617</sup> Matzke, Die Kirchen, 1965, 34. „Meist suchte dieser [Herrschaftsinhaber] sich den Kirchenbesitz dadurch anzueignen, daß er sich ‚verpflichtete‘, für den Lebensunterhalt des Pfarrers und die Bedürfnisse der Kirche selbst aufzukommen, was dann gewöhnlich mehr schlecht als recht geschah.“



(> Illereichen) und Herrenstetten und durch zeitlich beschränkte Pfarrer-Anstellungen ein Entlassungsrecht<sup>1618</sup>. Seine geistlichen Lehenschaften erstreckten sich nicht nur auf das Bistum Augsburg, sondern auch auf das Bistum Konstanz, nämlich Straßdorf, Hohenrechberg, Donzdorf, Scharfenberg und Ravenstein.

#### **i) Mißbrauch des Patronatsrechts und Entfremdung kirchlicher Güter durch die Herrschaft Illereichen**

Hinsichtlich des Mißbrauchs kirchenrechtlicher Bestimmungen nahmen die Herrschaftsinhaber von Illereichen insbesondere im 17. Jahrhundert eine nahezu beispielelose Stellung ein. Hatten die hiesigen Rechberger bereits im 15. und 16. Jahrhundert „den Kirchenbesitz als ihr Eigentum betrachtet und sich verschiedene Übergriffe erlaubt“, so verführten ihre angespannte Finanzlage die Rechberg und Limburg-Styrum hernach zur Besitz-, Rechte- und Zehentanmaßung, was einer Güterkonfiskation gleichkam. De jure stand die Verwaltung des Pfründevermögens beinahe ausschließlich dem Pfarrer zu und das Kirchenvermögen hatte er gemeinsam mit den Kirchenpflegern zu verwalten, wobei die Rechnungslegung vor dem Patronatsherrn bzw. dessen Beauftragten zu erfolgen hatte. Durch Nichtbesetzung der Pfarreien und ihre Versehung durch Vikare zogen die Patronatsherren jedoch die Verwaltung des Kirchen- und Pfründevermögens an sich<sup>1619</sup>.

Darüber hinaus unterband die Herrschaft Illereichen bei Visitationen durch den Dekan sogar Fragen über den Zustand der Kirchen, der Paramente usw. Selbst die Kirchenschlüssel verwahrte im Auftrag der Herrschaft der Mesner unter Übergehung des weitgehend entrechteten Pfarrers, der für das Betreten der Kirche außerhalb der normalen Gottesdienstzeiten die Erlaubnis der Herrschaft einholen mußte.

Während der Reformationszeit zog das Gebahren der Herrschaft Illereichen besonders tiefgreifende Konsequenzen nach sich<sup>1620</sup>. Wegen des Mangels an katholischen Priestern standen den fähigeren mehrere Stellen zur Auswahl, so daß sie die Herrschaft Illereichen mit ihrem repressiven Klima meiden konnten. Die zur Verfügung stehenden minderqualifizierten Priester lehnte die Herrschaft dem Ordinariat gegenüber ab bzw. verjagte sie und schob deren zweifelhafte Fähigkeiten als Grund vor. Dadurch gelang es der Herrschaft in zunehmendem Maße, die Verwaltung des Kirchen- und des Pfründevermögens in ihre Gewalt zu bekommen. Alte Stiftungen der Herrschaft in Form von Höfen und Kapitalien waren mit Verpflichtungen verbunden, etwa die Bewirtung einer großen Zahl von Geistlichen. Diese Lasten bürdete die Herrschaft nun dem jeweiligen „Pfarrer“ auf, „obwohl die Stiftungsgüter der Kirche längst entfremdet waren“. Die Verweildauer der „Pfarrer“ in der Herrschaft Illereichen war angesichts dieser Zustände kurz<sup>1621</sup>.

---

<sup>1618</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 289-290; vgl. u.a. STAA VÖ A 1167 b.

<sup>1619</sup> **Matzke**, Die Kirchen, 1965, 35-36.

<sup>1620</sup> So schloß sich der Illereicher Pfarrer 1525 dem Bauernhaufen an. Vgl. **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 40.

<sup>1621</sup> **Matzke**, Die Kirchen, 1965, 36. Beispiele sind anhand der Pfarrerliste ersichtlich, in: **Gaiser**, Horst, Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Die Pfarrer in Aichheim und Illereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Ge-

Unter Berücksichtigung derartiger kirchlicher Bedingungen nimmt es kein Wunder, daß Graf Kaspar Bernhard II. von Rechberg (\*1588, 1605–†1651) in den Kirchenbann fiel. Am Ende seiner Regierungszeit hatte er fast allen kirchlichen Besitz innerhalb der Herrschaft Illereichen an sich gezogen. Erst 1734 begannen während der Periode untertänigen Aufruhrs Verhandlungen zur Restitution der entfremdeten Kirchengüter<sup>1622</sup>.

Eine herrschaftliche Instruktion vom 6.4.1629 für den Obervogt mahnte die strenge Kontrolle der Pfarrer und ihrer Einkünfte an, welche die geistliche Unabhängigkeit von der weltlichen Obrigkeit in Frage stellte<sup>1623</sup>. Insbesondere Visitationen wurden von Kaspar Bernhard II. von Rechberg überwacht und behindert und darüber hinaus das Eigentumsrecht an den Kirchen beansprucht. Kaspar Bernhard bestritt das bischöfliche Steuerrecht gegenüber seinen Geistlichen<sup>1624</sup>. Im Streit um die Pfarrerinvestitur legte er sich mit den Bistümern Augsburg und Konstanz an. Der Bischof von Konstanz exkommunizierte Kaspar Bernhard II. von Rechberg, der unbeeindruckt blieb, wegen Zurückhaltung der Zehnten von Walstetten im Jahre 1631 und wegen Entfernung der Versiegelung des Dekans nach dem Tod des Pfarrers von Straßdorf im Jahre 1635.

Der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1599-1646) nahm dies am 13.1.1636 zum Anlaß, dem Kaspar Bernhard die Domstift Augsburgischen Lehen in Unterroth (siehe S.144 und 238) zu entziehen, doch kam 1639 ein Vergleich zustande. Die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt wollte Kaspar Bernhard auf rein geistliche Angelegenheiten beschränkt sehen, der Zehent an rauhen Früchten stehe der Herrschaft zu und der Hofbau, 1636 stark vergrößert (siehe S.282), sei überhaupt zehentfrei, Neujahrgeschenke der Pfarrer an die Herrschaft seien ebenso wie die Haltung von herrschaftlichen Hunden altes Herkommen und die Besteuerung erfolge auf der Grundlage von Reichsabschieden<sup>1625</sup>.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg blieb die Bevölkerung der Herrschaft Illereichen weitgehend katholisch, der Visitationsbericht des Landkapitels Oberroth von 1652 erwähnt 26 Juden und sechs Lutheraner. Nur die Pfarrei Illereichen hatte einen Pfarrer, Untereichen und Herrenstetten waren angesichts der Verwüstungen und des Zehentanspruchs der Herrschaft für Jahrzehnte vakant<sup>1626</sup>. Als Patronatsherr war der Inhaber der Herrschaft Illereichen zum Unterhalt der Kirchen aus eigenen Mitteln verpflichtet, doch blieben diese dem Verfall preisgegeben, erst Ende der 1670er Jahre wurden notdürftige Reparaturen ausgeführt. Darüber hinaus zog er den Zehent ein. Die Pfarrerinvestitur („Ernennung, Verleihung, Entziehung“) beanspruchte weiterhin die Herrschaft Illereichen, unter anderem weil die Priester sich wiederholt auf die Seite der aufständischen Untertanen stellten, weshalb die Herrschaft, aber auch die Untertanen, sich sogar an die Vorderösterreichische Regierung in Innsbruck wandten, die weitgehend im Sinne der Untertanen entschied<sup>1627</sup>.

---

schichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 36-38.

<sup>1622</sup> Konrad, Die Kirchen, 1965, 42-43.

<sup>1623</sup> STAA VÖ A 2919; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 304.

<sup>1624</sup> Vgl. BA Kap.Oberroth fasc.IIa; STAA VÖ A 2919.

<sup>1625</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 305-306.

<sup>1626</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 307-309.

<sup>1627</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 309-310.

Unter der Herrschaft Limburg-Styrum stiegen die Spannungen noch weiter an<sup>1628</sup>, obgleich am 24.7.1680 in Weißenhorn eine detaillierte Übereinkunft über alle Kirchenangelegenheiten in der Herrschaft Illereichen erzielt werden konnte. Dessen ungeachtet erfuhren die Kirchen in der Herrschaft Illereichen im Laufe des 18. Jahrhunderts eine bescheidene Barockisierung<sup>1629</sup>. Über die Rückerstattung des Kirchengutes und über die Kirchenverhältnisse innerhalb der Herrschaft kam man am 26.3.1737 erneut vertraglich überein<sup>1630</sup>, was von geistlicher Seite in der Folgezeit heftig angefochten wurde<sup>1631</sup>. Es kann von seiten der Herrschaft Illereichen durchaus von einer latenten Säkularisierung des Kirchengutes während des 17. und 18. Jahrhunderts gesprochen werden.

Im 18. Jahrhundert gelang es dem Augsburger Bischöflichen Ordinariat nach langwierigen Prozessen, die Lage in den Pfarreien zu entspannen. Mehr als die Herausgabe einiger Zehentrechte konnte dennoch nicht erreicht werden, da die alten Besitzungen der Pfarrfründen und der Kirchen inzwischen im allgemeinen Herrschaftsbesitz aufgegangen waren<sup>1632</sup>. Graf von Palm beabsichtigte um 1778, die Pfarreien Illereichen und Untereichen zusammenzulegen, doch blieb dieser Plan unrealisiert<sup>1633</sup>.

## j) Widdumhöfe

### (1) Einziehung durch die Herrschaft

Die Inhaber der Herrschaft Illereichen haben im Laufe der Zeit nahezu allen kirchlichen Besitz in ihre Gewalt bekommen, so daß im Häuser- und Rustikalsteuernkataster von 1809/10<sup>1634</sup> bzw. im Grundsteuernkataster von 1835<sup>1635</sup> lediglich in Untereichen ein Widdumhof (HsNr.19) zu finden ist. Der Pfarrkirche Illereichen verblieben nach der Verlegung ihres Sitzes im 15. Jahrhundert ihre Besitzungen in Altenstadt, so daß in Illereichen selbst auch kein Widdumgut zu erwarten ist. Zu diesen Gütern traten nach der Pfarrei-Zusammenlegung noch die Güter der Pfarrei Filzingen hinzu.

Nach der Vereinigung der Pfarreien Obereichen und Filzingen besaß die vergrößerte Pfarrei Obereichen (> Illereichen) drei Widdumhöfe, von denen der in Altenstadt zuerst von der Herrschaft an sich gezogen wurde<sup>1636</sup>.

---

<sup>1628</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 311-321.

<sup>1629</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 311-313.

<sup>1630</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 314-317, nach Pfarrarchiv Illereichen III.a.b.

<sup>1631</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 316-321, nach Pfarrarchiv Illereichen 7,I: Pfarrer von Illereichen und geistlicher Rat Dr. Heinrich von Golling, „Klägliche noch fortdauernde Lage der Kirchen- und Pfarrlichen Sachen in der Grafschaft Illereichen, dem Hochwürdigsten Vikariat in Augsburg dargestellt mit vielen Beilagen“.

<sup>1632</sup>Matzke, Die Kirchen, 1965, 36.

<sup>1633</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 321.

<sup>1634</sup>STAA, RA Illertissen 110.

<sup>1635</sup>STAA, RA Illertissen 430 I-II.

<sup>1636</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 291.

## (2) Geteilte Widdumhöfe: Widdum und „Vogtrecht“

In Altenstadt existierte ein kleines Widdumhöflein in der Größe eines Halbhofes, wie sie für Widdumhöfe typisch ist. Sie sind wohl aus Teilungen hervorgegangen. Ursprünglich hatte ein Widdumhof in der Regel über 30 Jauchert Acker, woraus der jeweilige Pfarrer die normale Gült und der Herrschaftsinhaber als Schirmherr der Kirche das „Vogtrecht“ bezog, das aus Abgaben ähnlich der Gült bestand. Nach einer offensichtlich häufig anzutreffenden Teilung des alten Widdumhofes erhielt der Pfarrer aus einer Hälfte (Halbhof mit der verbleibenden Bezeichnung „Widdumhof“) weiterhin seine Gült. Die andere Hälfte, aus welcher der Herrschaftsinhaber sein „Vogtrecht“ bezog, ging im allgemeinen Herrschaftsbesitz auf, so daß er später als Teil eines ehemaligen Widdumhofes nicht mehr zu identifizieren war. Für die Herrschaft Illereichen kann ein solcher Vorgang nur gemutmaßt werden, doch dürften alle ehemaligen Pfarrorte über ein Widdumgut, also einen ursprünglich vollständig ausgestatteten Widdumhof, verfügt haben<sup>1637</sup>.

## (3) Widdumhöfe in Altenstadt, Dattenhausen und Untereichen

Widdumhöfe waren ursprünglich Zugehörde der Pfarrpfründen. Auf Pfründe ließen sich die Herrschaftsinhaber bei Neuinvestitur eines Pfarrers Reversen ausstellen. Den ihm um 75 fl. bestandbaren, dem Fall- und Hauptrecht unterliegenden und der Herrschaft zins-, gült- und fronbaren Widdumhof in Altenstadt der Pfarrei Obereichen verließ der Herrschaftsinhaber Hans I. von Rechberg zu Illereichen am 30.6.1553 an Georg Gall auf Lebenszeit, d.h. die Herrschaft hatte diesen ältesten Widdumhof der Pfarrei Obereichen bereits an sich gezogen<sup>1638</sup>. 1584 mußte der Pfarrer von Illereichen neben sonstigen Belastungen den Hofbau zehentfrei halten und mutmaßlich auch die Erträge des Widdumhofes in Dattenhausen an die Herrschaft abliefern<sup>1639</sup>. Dem Pfarrer zu Illereichen stand die jährliche Gült aus dem Halbhof zu Dattenhausen zu, die Ende des 17. Jahrhunderts dem Schulmeister in Illereichen zufiel<sup>1640</sup>; diese Abgabe aus einem Halbhof deutet auf den ehemaligen Widdumhof hin.

In einem Revers vom 7.5.1581 nahm Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen den Priester Jakob Frick als Pfarrer von Untereichen an, wobei Frick mit dem Pfarrhof in Untereichen den Klein- und Großzehent von Untereichen und Wolfenstal sowie die Untereicher und Attenhofer Bauerngülden und dazu zehn Klafter Holz von der Herrschaft erhielt, wofür er alle Amtspflichten zu verrichten und jährlich vier Goldgroschen sowie 4 Globen (= 96 Pfund) Flachs zu entrichten hatte<sup>1641</sup>. Das bischöfliche Ordinariat betrachtete solche Reverse freilich als Simonie, gegen die den Pfarrern Suspension und Exkommunikation angedroht wurden. Die Pfarrei hatte unter Hans Gebhard von Rechberg allmählich zum Unterhalt des herrschaftlichen Vogtes, des Kaplans, des

---

<sup>1637</sup> **Matzke**, Die Kirchen, 1965, 34. Christa nennt neben dem Widdumgütlein in Altenstadt zumindest Widdumhöfe in Filzingen, Herrenstetten und Untereichen.

<sup>1638</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 299, nach STAA VÖ A 1167 b.

<sup>1639</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 300, nach **Teufel**, Anselm, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Pfarrarchiv Illereichen.

<sup>1640</sup> **Konrad**, Die Schule, 1965, 48.

<sup>1641</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 299-300, nach STAA VÖ A 2412 c.

Schulmeisters und Mesners beizutragen, dazu noch die Kosten für ursprünglich von der Herrschaft finanzierten Jahrtagen<sup>1642</sup>.

## k) Zehent

Bei der Errichtung einer Pfarrei wurde zur Sicherung des Lebensunterhalts des Seelsorgers ein Widdumhof gestiftet, dessen Ertrag dem Pfarrer zufiel. Die Gemeindemitglieder hatten den zehnten Teil ihres Ertrages vom Vieh, von Äckern und von Wiesen als „Zehent“ der Kirche abzuliefern (vgl. S.265). Vom Zehent erhielt wiederum der Pfarrer ein Drittel, ein Drittel war zur Deckung der Kosten des Gottesdienstes und des Gotteshauses vorgesehen und das letzte Drittel kam den Armen zugute. Mitunter wurde der Zehent in vier Teile geteilt, wobei ein Viertel dem Bischof zustand („Quart“)<sup>1643</sup>.

## l) Pfarr- und Filialkirchen in der Herrschaft Illereichen

Detaillierte Beschreibungen der einzelnen Kirchen bis zum Jahre 1946 finden sich bei Christa<sup>1644</sup>.

### (1) Altstadt (< Obereichen)

Die romanische Marienkirche<sup>1645</sup> in Altstadt, bis um 1450 Pfarrkirche (Pfarrei Obereichen > Altstadt) und älteste Kirche in der Herrschaft Illereichen<sup>1646</sup>, ließen die Herren von Eichheim wohl um 1280-1300 erbauen, und zwar *apud Aichaim / Hayhain*, also nahe ihrer Burg Eichheim und der späteren Mönchsburgkapelle<sup>1647</sup>. Sie ist nicht als die erste Kirche in diesem Raum anzusehen, ebenso wenig ist die damit gegründete Pfarrei Obereichen (zunächst Altstadt, dann Neustadt) samt Pfarrpründe als „Urpfarrei“ zu betrachten, wofür sie eine zu geringe Ausstattung aufwies. Ihre Kirchenstiftung ging wohl auf die neue Pfarrkirche Illereichen über.

Die Pfarrei Altstadt besaß eine geringe Begabung: Der zugehörige Widdumhof hatte lediglich die Größe eines Halbhofes (siehe dazu S.296) und wurde bereits 1553 von Hans I. von Rechberg vergeben, die vor dem Dreißigjährigen Krieg bestehenden beiden Ganz- und die beiden Halbhöfe erbrachten den geringsten Zehent in der Herrschaft, der danach noch stark

<sup>1642</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 300-302.

<sup>1643</sup>Matzke, Die Kirchen, 1965, 34.

<sup>1644</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 321-325.

<sup>1645</sup>Beschreibung bei Konrad, Die Kirchen, 1965, 39.

Abbildungen in: Illereichen-Altstadt, Beiträge, bei S.12, Abb.6; bei S.36, Abb.9 („Filialkirche `Mariae Geburt` in Altstadt, die alte, um 1300 gebaute Pfarrkirche Aichheims (Turmaufsatz 1601)“); bei S.36, Abb.15 („Altstadt, um 1601“); Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 26 („Marienkirche um die Jahrhundertwende [19/20.Jh.]“; „Marienkirche mit Beinhäuslein, das nach dem Zweiten Weltkrieg entfernt wurde“).

<sup>1646</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 280.

<sup>1647</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 280; Konrad, Die Kirchen, 1965, 39.

Ein Ablassbrief des Papstes Bonifatius VIII. (1294-1303) vom 11.12.1300 ist ein Indiz für den Abschluß der Erbauung der Pfarrkirche. Dieser Ablass wurde 1303 vom Augsburger Bischof Degenhard von Hellenstein („Helfenstein“) (1303-1307), zu dem die Herren von Eichheim intensive Kontakte pflegten, und später von Bischof Marquard von Randeck (1348-1365) bestätigt.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden zahlreiche Marienkirchen (Bossert, Gustav, Das Marienpatrozinium in Württemberg in der Zeit der Burgen- und Städtegründung, in: ZWLG 1942/43).

sank. Dattenhausen war offenbar mit Untereichen ursprünglich in einem Pfarrverband; nach ihrer Trennung kam Untereichen zur Pfarrei Obereichen und ermöglichte erstmals den Unterhalt eines Pfarrers. Der Zehent wäre nochmals angewachsen, als 1330/50 über Obereichen (< Altstadt) die Neustadt (< Illereichen) als Rodungssiedlung gebildet wurde, doch beanspruchte die Herrschaft selbst den größten Teil des Zehents für sich<sup>1648</sup>.

Die Altstadter Kirche erfuhr im Zuge des Streits um die Filialstellung Filzings etwa um das Jahr 1600 eine Innen- und Außenrenovierung. Am Chorbogen sind die Wappen von Hans Gebhard und Magdalena von Rechberg zu Illereichen gemalt, desgleichen auch am Taufstein der Pfarrkirche zu Illereichen<sup>1649</sup>. Eine erneute Renovierung erfuhr die Kirche in den ausgehenden 1950er Jahren.<sup>1650</sup> Ein katholischer Kirchenneubau entstand 1962/64 in Altstadt (Pfarrkirche „zum Guten Hirten“<sup>1651</sup>).

Im 19. Jahrhundert waren die evangelischen Einwohner der Marktgemeinde Illereichen-Altenstadt dem „Königlich Protestantischen Pfarramt“ Holzschwang (Alt-LK Neu-Ulm, ca. 4 km nordöstlich von Senden) zugeteilt, dann wurden sie nach St. Martin zu Memmingen eingepfarrt. Mit Bildung der „Königlich-Protestantischen Filialkirchengemeinde Illertissen, Pfarrei Neu-Ulm“ (1896 Neubau der Evangelisch-lutherischen Kirche in Illertissen) wurden die Gemeinden Illereichen-Altenstadt und Kellmünz dorthin eingepfarrt. Ein evangelischer Kirchenneubau entstand 1933 in Altstadt, obwohl dort keine eigenständige Kirchengemeinde existierte<sup>1652</sup>.

## (2) Illereichen (< Obereichen)

Die der heiligen Dreifaltigkeit geweihte Pfarrkirche<sup>1653</sup> in der Neustadt Illereichen wurde nach Verlegung des Pfarrsitzes um 1450/54 von Gaudenz I. von Rechberg erbaut, dessen darin befindliches Grabmahl auf 1460 datiert ist<sup>1654</sup>. Ungeklärt bleibt, ob eine Altarweihe in *Aychen* vom 31.5.1397 zu Ehren des hl. Märtyrers Georg und der Jungfrauen Margaretha, Barbara, Agatha und Karharina durch den Augsburger Bischof Burkhard von Ellerbach / *Erbach* (1373-

<sup>1648</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 280.

<sup>1649</sup>Konrad, Die Kirchen, 1965, 41-42.

<sup>1650</sup>Baur, Die Kirchen, 1965, 43.

<sup>1651</sup>Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, vorderseitiges Umschlagbild (S.64: „Altstadt mit der neuen Pfarrkirche, vom Fußweg nach Illereichen aus gesehen“); bei S.12, Abb.1-5, 7, 8.

Baur, Die Kirchen, 1965, 44-46: Erster Spatenstich am 1.10.1962, Grundsteinlegung am 9.6.1963, Richtfest am 19.12.1963, Glockenweihe am 1.5.1964 und Kirchweihe am 19.12.1964.

<sup>1652</sup>Schroeder, Wolfgang, Die Kirchen in Illereichen und Altstadt. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Altstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 47;

Schroeder, Wolfgang, Die Evangelisch-lutherische Kirche in Altstadt, in: Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 37.

Abbildung in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.47, Abb.20 („Evangelische Kirche Altstadt, erbaut 1933“); Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 36 („Die Evangelisch-lutherische Kirche, Aufnahme vom 30. April 1933“).

<sup>1653</sup>Beschreibung bei Konrad, Die Kirchen, 1965, 39-40.

Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.46, Abb.19 („Schmerzensmutter Maria, aus der lebensgroßen spätgotischen Kreuzesgruppe in der alten Pfarrkirche Illereichen“); Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 6 („Blick auf die Pfarrkirche, Vorburg, Brunnenhaus und Altstadter Kirche (altes Ölgemälde im Schloßgut)“).

<sup>1654</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 281; Konrad, Die Kirchen, 1965, 39. Konrad bestreitet den im 19. Jahrhundert mehrfach berichteten Abschluß des Pfarrkirchen-Neubaus 1411 und datiert ihn um 1450, da Urkunden von 1451 und vom 20.10.1454 (Pfarrarchiv Illereichen) von der neuen Pfarrkirche (*Parochialis Noua in Oberaichen*) im Zusammenhang mit erwirkten Ablaßbriefen und einer neu geschaffenen Priesterverbrüderung handeln.

1404) sich auf die Pfarrkirche in Altenstadt oder die neue Burgkapelle Illereichen bezog. Georg war später neben Gaudenz Patron der Schloßkapelle Illereichen<sup>1655</sup>.

1564 erhöhte man den Kirchturm, dessen gedrückte Kuppelhaube zum Vorbild des Illertisser Kirchturms wurde<sup>1656</sup>. Die Wappen von Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen (1576-1610, †1613) und seiner Frau Magdalena sind auf den Taufstein gemalt<sup>1657</sup>. Kaspar Bernhard von Rechberg, der ansonsten hart gegen die Kirche vorging, erweiterte 1618/20 die Kirche um zwei Seitenkapellen<sup>1658</sup>. Gleichwohl erlaubt der bauliche Zustand keine Benützung der Illereicher Pfarrkirche, bis sie schließlich 1717 instandgesetzt und neu benediziert wurde<sup>1659</sup>. 1731 ließ Gräfin Marianne / Maria Anna den Kirchturm erneut erhöhen, doch fiel er bereits 1753 einem Blitz zum Opfer<sup>1660</sup>. Der von der Herrschaft erschwerte Wiederaufbau zog sich lange hin; als Baumaterial für den neuen Kirchturm dienten schließlich 1838/40 die Steine des Schlosses Illereichen<sup>1661</sup>. Eine Innenrenovierung erfuhr die Kirche 1959<sup>1662</sup>.

Filialkirchen der Pfarrei Illereichen waren u.a. Bergenstetten, Filzingen, außerdem die Heubergkapelle<sup>1663</sup> und eventuell Dattenhausen<sup>1664</sup>.

### (3) Filzingen

Die romanische St. Martinskirche<sup>1665</sup> in Filzingen, bis 1431 Pfarrkirche, als Filzingen trotz seiner Zugehörigkeit zur Herrschaft Kellmünz zur Pfarrei Obereichen (> Illereichen) eingepfarrt wurde (siehe S.289), dürfte um 1200/1250 erbaut worden sein<sup>1666</sup>. Das Filzinger Martinskirchlein wurde 1594 außen und innen als Betonung des Herrschaftsanspruchs Ernsts von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (††1604) umfassend erneuert<sup>1667</sup>. Eine erneute Renovierung erfuhr die Kirche in den ausgehenden 1950er Jahren<sup>1668</sup>.

---

<sup>1655</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 281.

<sup>1656</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 281; **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 40-41.

Abbildung in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.16 („Alte Pläne verschwundener Türme: Illereicher Kirchturm, 1753 eingestürzt“).

<sup>1657</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 41-42.

<sup>1658</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 42.

<sup>1659</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 42; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 35, spricht im Zusammenhang mit der Wallfahrtskirche und der dazu gestifteten Kaplanei von der seit 1709 bestehenden Pfarrei.

<sup>1660</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 40-43.

Abbildung in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.16 („Alte Pläne verschwundener Türme: Illereicher Kirchturm, 1753 eingestürzt“).

<sup>1661</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 43.

<sup>1662</sup> **Baur**, Die Kirchen, 1965, 43-44; Ein feuriger Donnerstreich fuhr in den Kirchturm. Die Kirche zu Illereichen erlebte manche Veränderung - jetzt wieder renoviert, in: HFI 10 (1959), Nr.2.

<sup>1663</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 40.

<sup>1664</sup> **Baur**, Die Kirchen, 1965, 44.

<sup>1665</sup> Kurze Beschreibung bei **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 39. Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.1 4 („In der Renaissancezeit bauten die Rechberger die schönsten Kirchtürme des Illertals; Filzingen 1594“); bei S.39, Abb.18 („Ecce Homo, aus den Renaissancefresken des romanischen Martinskirchleins in Filzingen (Caspar Sichelbein?, 1594“); Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 80 („Die Martinus-Kirche im Jahre 1980“), 81 („Filialkirche St. Martin Filzingen (Pfarrei Illereichen-Altenstadt“).

<sup>1666</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 39; **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 11.

<sup>1667</sup> **Konrad**, Die Kirchen, 1965, 41-42.

<sup>1668</sup> **Regner**, Josef, Das älteste Kirchlein des Landkreises. Filzinger Kapelle wurde gründlich renoviert, in: HFI 9 (1958), Nr.1; **Baur**, Georg, Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Baugeschichte der neuen Kirche in Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 43-46, 43.

Die Pfarrei St. Martin zu Filzingen war eine der ältesten im Illertal und bis 1431 selbständig<sup>1669</sup>. Die dürftige Ausstattung der Pfarrkirche spricht jedoch gegen eine Pfarreigründung zur fränkischen Zeit, wie es sonst zwischen Memmingen und Ulm nur Illertissen (siehe S.64) und vielleicht Vöhringen (siehe S.131) waren<sup>1670</sup>. Zur Pfarrei Filzingen gehörte Osterberg (also auf dem Berg östlich von Filzingen; vgl. S.360), das von Filzingen aus besiedelt worden sein könnte, mutmaßlich gehörte aber auch Kellmünz zur Pfarrei Filzingen<sup>1671</sup>. Der Osterberger Kirchsteig führte nach Grenzbeschreibungen aus der Zeit um 1600 direkt zur Filzinger Kirche und bildete die Herrschaftsgrenze zwischen Kellmünz und Illereichen nach. Das stark gewachsene Osterberg wurde wohl im 13. oder 14. Jahrhundert zur Pfarrei erhoben, wodurch die Pfarrei Filzingen über die Hälfte ihres Zehents verlor. Als die Zahl der Anwesen um 1400 unter zehn sank blieb auch die Pfarrstelle von Filzingen vakant und wurde von Obereichen (> Altenstadt) aus versehen. Gaudenz I. von Rechberg (†1460), in dessen Händen die Herrschaften Illereichen, Kellmünz und Osterberg vereinigt waren, erreichte als Patronatsherr den Anschluß der Pfarrei Filzingen als Filiale an die Pfarrei Obereichen<sup>1672</sup>. Der Widdumhof verblieb dadurch der Pfarrei Obereichen (> Illereichen) bis 1848, da der Herrschaftsinhaber von Illereichen nicht wie bei den drei Pfarrfründen seiner Herrschaft die Widdumhöfe an sich ziehen konnte, weil Filzingen zur Herrschaft Kellmünz gehörte<sup>1673</sup>.

Die Herrschaft Kellmünz strebte die Ausgliederung Filzings aus dem seit 1431 bestehenden Pfarrverband mit Obereichen an („Dorn im Fleisch der Herrschaft Kellmünz“<sup>1674</sup>). Nachdem 1593 die ersten pestverdächtigen Todesfälle aufgetreten waren und die Herrschaft Illereichen die Filzinger nicht mehr nach Altenstadt in die Kirche und den Gottesacker herein lassen wollte<sup>1675</sup>, entstand aus diesem Anlaß der Pestfriedhof auf dem Greut mit der 1603 dem Pestheiligen Sebastian geweihten Kapelle<sup>1676</sup>; außerdem wurde das Filzinger Martinskirchlein 1594 außen und innen als Betonung des Herrschaftsanspruchs Ernsts von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (††1604) umfassend erneuert. Das bischöfliche Ordinariat entschied nach einigem Wanken, daß Filzingen bei der Pfarrei Illereichen zu verbleiben habe<sup>1677</sup>.

Die Herrschaft Kellmünz versuchte 1775 erneut, Filzingen zur Pfarrei Kellmünz zu ziehen. Der Kirchweg von Filzingen nach Illereichen wurde von der Illereicher Herrschaft Palm unter Hinweis auf eine Verordnung des Schwäbischen Kreises über die Aufhebung aller unnötigen Wege teilweise umgeackert, so daß die Filzinger zu einem Umweg gezwungen waren. Nach Protesteingaben nahm man diese Maßnahme zunächst zurück, doch bereits 1781 geschah gleiches wieder. Die Herrschaft Kellmünz wies die Filzinger an, künftig die Kellmünzer Pfarr-

<sup>1669</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 81.

<sup>1670</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 286.

<sup>1671</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 293.

<sup>1672</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 286, nach BA, Kopie im Akt über Streitigkeiten der Herrschaften Illereichen und Kellmünz von 1593/94.

<sup>1673</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 286.

<sup>1674</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 292.

<sup>1675</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 294, nach Pfarrarchiv Illereichen I.9, IV.e 1 und 2.

<sup>1676</sup> Abbildung in: Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 11 („Die Pestkapelle, erbaut 1602, erinnert an die frühen Pestseuchen“).

<sup>1677</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 296. Zum Gesamtvorgang vgl. Trauchburg, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 22-28.



kirche aufzusuchen und dorthin den Zehent zu entrichten. Schließlich stellte man auf Vermittlung des bischöflichen Ordinariats den Status quo ante wieder her<sup>1678</sup>.

#### (4) Untereichen

Das Patronat St. Peter und Paul deutet auf ein hohes Alter der Pfarrei Untereichen hin. Untermuert wird diese Annahme durch ihre vergleichsweise reichhaltige Ausstattung, welche zwei 12-15 und 36 Jauchert umfassende Waldungen und ein Drittel eines Gutes in Unterbalzheim (1602 um 251 fl. verkauft<sup>1679</sup>; Alb-Donau-Kreis) umfaßte. Die Pfarrpründe umfaßte den Zehent der Gemeinde Untereichen, einer Teilflur von Illereichen, von zwei Anwesen in Dattenhausen und schließlich den Wolfenstaler Zehent, insgesamt also von einem ausgedehnten Pfarrbezirk, der die Annahme einer frühen Entstehung untermuert<sup>1680</sup>.

In Untereichen befand sich in Nachbarschaft zum Pfarrhof der Widdumhof, außerdem war noch ein Hof in Attenhofen zur Pfarrei Untereichen gültbar. Diese reiche Ausstattung mag mit dem möglicherweise ursprünglichen Herrschaftssitz oberhalb von Untereichen zusammenhängen. Die Herren von Eichheim stifteten wohl den größten Teil der Pfarrstiftung, so die 36 Jauchert Untereicher Waldungen und die Güter zu Balzheim (Lehen der Grafen von Grüningen) und Wolfenstal (mindestens 1259 noch Besitz der Grafen von Kirchberg, vgl. S.161), die nicht zum Eichheimischen Allod gezogen werden konnten<sup>1681</sup>. Nach dem Schwedischen Krieg wurde Untereichen etwa ein Jahrhundert lang fast ununterbrochen von Illereichen und Herrenstetten aus versehen<sup>1682</sup>.

Die Nähe zahlreicher Martinspatrozinien (Illertissen, Herrenstetten, Filzingen, Kellmünz, Obenhausen, Dietenheim) und die umfangreiche Ausstattung bewogen Christian Frank dazu, in Untereichen eine Reichskirche bzw. einen Reichshof zu sehen<sup>1683</sup>. Ein solcher Reichshof hätte jedoch einen herausragenden Bestand vorweisen müssen, den Christa allenfalls bei der Taferne der Krone in Kellmünz (100 Jauchert) oder beim Kellmünzer Bauhof (60 Jauchert) erkennen kann<sup>1684</sup>.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul / Petrus und Paulus<sup>1685</sup> in Untereichen wurde 1778 im späten Rokokostil erbaut, 1819 klassizistisch ausgestattet und 1955 innen sowie 1957 außen renoviert. Der Kirchturm ist in seinem Unterbau wesentlich älter und erhielt 1619 einen Renaissanceaufbau. Die Pfarrei wird heute von Herrenstetten aus versehen<sup>1686</sup>.

---

<sup>1678</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 297-298; **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 33-34.

<sup>1679</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 316.

<sup>1680</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 287.

<sup>1681</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 288, nach Anselm Teufel in: STAA VÖ A 2412 c und STAA VÖ A 1167 b; STAA RA Illertissen 791.

<sup>1682</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 287.

<sup>1683</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 287, nach **Frank**, Christian, in: Deutsche Gaue.

<sup>1684</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 288.

<sup>1685</sup> Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.36, Abb.15 („Untereichen, um 1620“); Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 51 („Die Pfarrkirche von Untereichen und der alte Pfarrhof“), 53 („Südansicht der Untereichener Pfarrkirche“); Kirche Untereichen, Aufriß nebst Längsriß und Grundriß, in: StBibl Augsburg, KK Sammelmappe ohne Nr. (nach: **Schefold**, Alte Ansichten).

<sup>1686</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 50.

## (5) Dattenhausen

Die Kapelle und Fialkirche St. Magdalena in Dattenhausen<sup>1687</sup> dürfte, obschon noch in gotischem Stil, von Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen (1576-1610, † 1613) erbaut worden sein, dessen Gemahlin den Namen Magdalena trug. Die Existenz eines Kirchenbauern in Dattenhausen von mindestens 1595 bis um 1800 legt die Zugehörigkeit eines Widdumhofes zur Kapelle nahe<sup>1688</sup>. Dattenhausen gehörte mutmaßlich zur Pfarrei Untereichen, ebenso wie das von Untereichen weiter entfernte Wolfenstal. Als 1330 die Pfarrei Obereichen (> Altstadt) errichtet wurde, zog man auch Dattenhausen dorthin, während Wolfenstal bei Untereichen blieb; die Pfarrei Untereichen behielt auch einen Teil des Dattenhauser Zehenten<sup>1689</sup>.

## (6) Herrenstetten

Die Pfarrkirche St. Martin<sup>1690</sup> in Herrenstetten geht auf gotische Zeit zurück<sup>1691</sup>. Das Martinspatrozinium weist Herrenstetten als fränkische Pfarrgründung aus. Die ausgedehnte Flur erbrachte einen relativ hohen Zehent, der noch wuchs, als von Herrenstetten aus das Rothtal erschlossen und die Filiale Bergenstetten in den Pfarrverband einbezogen wurde. Die 12 Jau-chert Waldungen der Kirchenstiftung erhielt die Herrschaft 1780. Ein Widdumhof östlich der Pfarrkirche gehörte zur Ausstattung, ebenso der Zehent von Herrenstetten und Bergenstetten. Der bergwärts auf spätere Rodungen zurückgehende Zehent gehörte hingegen der Herrschaft<sup>1692</sup>.

Von 1507 bis 1550 hatte die Herrschaft Osterberg das Besetzungsrecht für die Pfarrei Herrenstetten, wodurch 1542 wegen absichtlicher Vakanz ein Streit mit der Herrschaft Illereichen um die Pfarreinkünfte von Herrenstetten und in diesem Kontext um die Jurisdiktion entbrannte, der bis vor das Reichskammergericht getragen wurde (vgl. S.369)<sup>1693</sup>.

## (7) Bergenstetten

Die Fialkirche der Pfarrei Herrenstetten in Bergenstetten, geweiht dem Hl. Nikolaus (gewöhnlich ins 12. Jahrhundert zu datieren) und der Hl. Dreifaltigkeit (wohl später), entstand um 1600, eine Glocke allerdings stammt aus der Zeit um 1300<sup>1694</sup>. Um 1506 begründete der Herrenstetter Pfarrer Gilg Springer eine Kapitalstiftung von 900 Gulden zum Unterhalt eines eigenen

---

<sup>1687</sup>Abbildung in: Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 67 („Ansicht von der Kirche in Dattenhausen mit Armenhaus, das abgebrochen wurde“).

<sup>1688</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 285, nach Pfarrarchiv Illereichen I.3 und STAA VÖ A 2412.

<sup>1689</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, Einlage zwischen S.122/123.

<sup>1690</sup>Abbildungen in: Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 60 („Kirche von Herrenstetten“).

<sup>1691</sup>Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 59.

<sup>1692</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 288.

<sup>1693</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 291, nach Mayer, Franz Seraph, Geschichte von Herrenstetten, in: Schwäbische Chronik zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt, 1925, Nr.29.

<sup>1694</sup>Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 70.

Bergenstetter Seelsorgers, doch verlieh die Herrschaft Illereichen das Geld in Memmingen, ohne es zurückzubekommen<sup>1695</sup>.

## 12. Gemeinden auf dem Gebiet der Herrschaft Illereichen

### a) Markt Altstadt

Der Markt Altstadt<sup>1696</sup>, heute im Landkreis Neu-Ulm, besteht aus Altstadt, Illereichen und den 1972 eingegliederten Gemeinden Dattenhausen und Herrenstetten, der 1976 eingegliederten Gemeinde Untereichen sowie den zum 1.5.1978 eingegliederten Gemeinden Bergenstetten und Filzingen. Gleichzeitig wurde die Verwaltungsgemeinschaft Altstadt mit den Orten Altstadt, Kellmünz und Osterberg gegründet<sup>1697</sup>, die sich damit über das Gebiet der vormaligen Ritterherrschaften Illereichen, Kellmünz und Osterberg erstreckt.

### b) Bevölkerung und Haushalte in der Herrschaft Illereichen

Illereichen war ursprünglich größer als Altstadt, doch seit Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein umgekehrter Trend zu verzeichnen<sup>1698</sup>. Illereichen war nach seiner Gründung, also nach Verlegung des Herrschaftssitzes Mitte des 15. Jahrhunderts (siehe S.137), bald mehr als doppelt so groß wie Altstadt<sup>1699</sup>. Da Altstadt an einer süd-nördlichen Hauptverkehrsader liegt, konnte es überproportional wachsen. Ursprünglich war diese Lage jedoch wegen Truppenmärschen in Kriegszeiten eher ungünstig, welche meist mit Plünderungen verbunden waren<sup>1700</sup>.

<sup>1695</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 288.

<sup>1696</sup> Das Wappen ist abgebildet auf der vorderen Umschlagseite von: Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen und Untereichen. Bilder aus vergangenen Tagen, Nab a.N. 1986.

Abbildung „Altstadt a.d. Iller, Markt in Schwaben, 821 Einwohner.“ Um 1877, in: BSB München (Karten-Abb.), nach: **Schefold**, Max, Alte Ansichten aus Bayerisch Schwaben. Katalogband (= Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 8), Weißenhorn 1985.

<sup>1697</sup> Markt Altstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 5.

<sup>1698</sup> **Opitz**, Illereichen-Altstadt heute, in: **Baur**, Illereichen-Altstadt, 5; **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 8. 1805 490 kath. Einw. (Illereichen); 167 kath. Einw. (Altstadt); 291 jüd. Einw. (Altstadt)

Nach 1848 Zahlreiche Umzüge in umliegende Städte oder Auswanderungen nach Amerika.

Durch Bau der Eisenbahn und Gründung der Industrie (Brüder Winkle, 1865) wieder rasches Anwachsen der Bewohnerzahl.

1872 921 Einw. (Markt Illereichen-Altstadt)

1906 429 kath. Einw. (Illereichen)

1906 495 kath. Einw. (Altstadt), dazu noch Juden

17.5.1939 1.574 Einw. (Markt Illereichen-Altstadt)

1962 612 Einw. (Illereichen)

1962 2.078 Einw. (Altstadt)

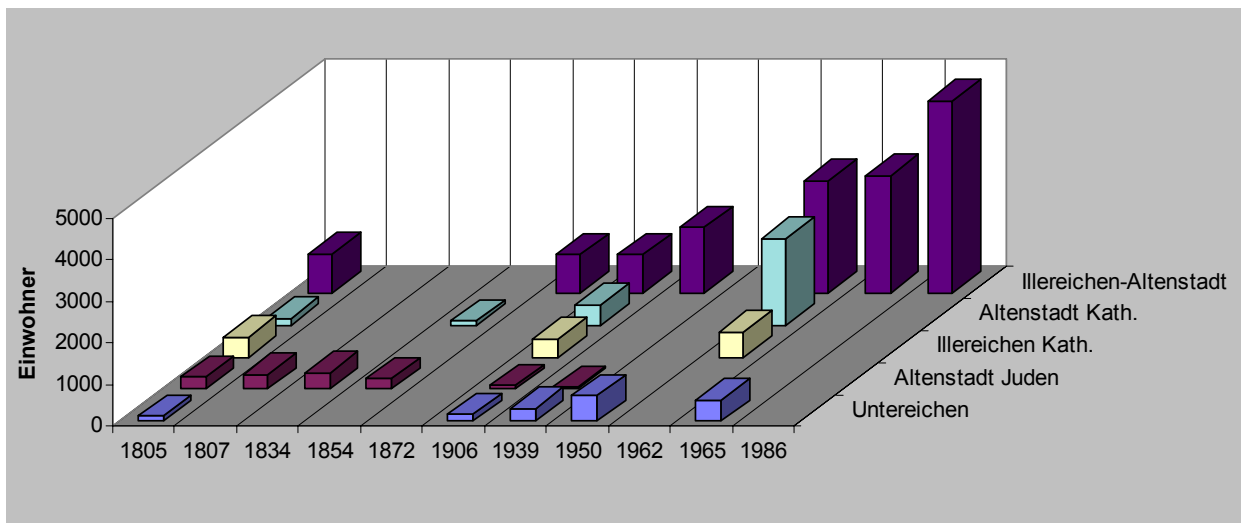
1965 2.820 Einw. (Markt Illereichen-Altstadt)

1986 4.600 Einw. (Markt Illereichen-Altstadt einschließlich aller Ortsteile)

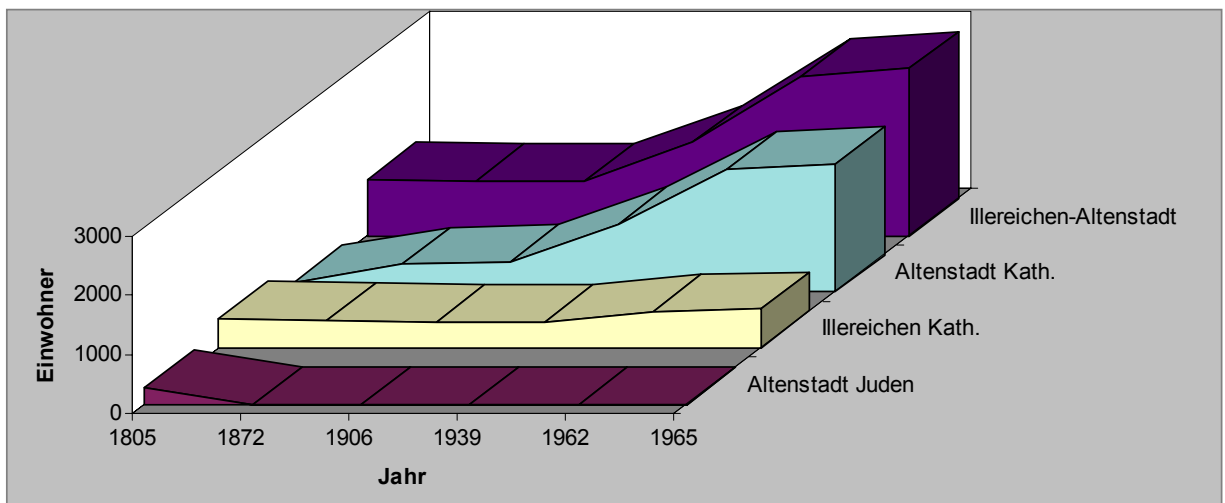
<sup>1699</sup> **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 8.

<sup>1700</sup> **Matzke**, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 8.

**Schaubild 2 Bevölkerung von Illereichen-Altenstadt 1805-1986**



**Schaubild 3 Einwohner von Illereichen-Altenstadt 1805-1965**



Vor 1540 ist offensichtlich der ganze Flecken Illereichen abgebrannt. 1747 brannte die Südseite der Marktgasse vom Sonnenwirt / Forsthaus bis zum Ortsausgang ab, wodurch die Erstellung einer Feuerspritzordnung (1781) und die Bildung einer Feuer-Sozietät als Versicherungsgesellschaft aller Steuerpflichtigen (1786) angestoßen wurde. Letztere war Anlaß für eine Schätzung des Wertes aller Anwesen und der erstmaligen Numerierung der Häuser<sup>1701</sup>.

<sup>1701</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 270-272.

Angesichts des Fehlens von Salbüchern und Urbaren seit dem 16. Jahrhundert kann sich eine Bevölkerungsstatistik nur auf wenige Steuer- und Gültenlisten stützen. Es handelt sich dabei um ein Steuer- und Zinsregister von 1541<sup>1702</sup> (nur für Illereichen-Altenstadt; danach entstand noch das letzte Salbuch 1547), eine Kirchensteuerliste von 1564<sup>1703</sup>, eine Gültenliste von 1596<sup>1704</sup>, eine Anbauliste von 1646<sup>1705</sup> und eine Anwesenliste mit Ertragszahlen von 1728<sup>1706</sup>. Dieses Datenmaterial genügt jedoch, um die Feststellung eines massiven Bevölkerungsrückgangs während des Dreißigjährigen Krieges und die bis in die 1720er Jahre währende und vergleichsweise äußerst lange Erholungsphase untermauern zu können.

Im Jahre 1541, also nach dem Dorfbrand, bestanden demnach in Illereichen 58 Haushalte<sup>1707</sup> (Grundbesitzer mit nicht unbedingt eigenem Haus<sup>1708</sup>) mit zusätzlich sechs Insassen / (In)Gehäuseten / Beisitzer. Das Abgabenaufkommen summierte sich auf 90 Pfund, 6 Schilling und 1 Heller. Aus dieser Aufstellung ist zu schließen, daß zunächst jeder Untertan 3 Jauchert Acker besaß und dafür je 6 Schilling, somit also jährlich 18 Schilling als Grundbetrag zu bezahlen hatte. Für die Mad waren ebenfalls 6 Schilling zu entrichten. Der höchste Steuersatz von 3 Pfund 12 Schilling entspricht somit einer besteuerten Fläche von 12 Jauchert Acker, der niederste Steuersatz von 1,5 Schilling entfiel auf eine landlose Insassin. In Altenstadt zahlten 28 Haushalte 117 Pfund, 2 Schilling und 10 Heller - mehr als Illereichen mit seinen doppelt so vielen Steuerzahlern, die durchweg als Handwerker und Söldner anzusprechen sind. Analog dazu haben die übrigen Bauerndörfer der Herrschaft wohl auch mehr gezinst als der Markt Illereichen selbst. Doch selbst die Söldner von Altenstadt steuerten im Durchschnitt mehr als jene in Illereichen. Der veräußerliche Besitz ist demnach bereits Mitte des 16. Jahrhunderts oftmals in andere Hände gelangt. Nicht auf der Steuerliste sind der Pfarrer und die herrschaftlichen Beamten.

---

<sup>1702</sup>STAA VÖ A 1167.

<sup>1703</sup>STAA Adel von Rechberg Lit 1. Verzeichnis des Steuer- u. Hilfgeldes der Bewohner zum Kirchenbau 1564.

<sup>1704</sup>STAA von Schwarzenberg Lit 2, S.217.

<sup>1705</sup>STAA VÖ A 2913, III.

<sup>1706</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 230, nach Ordinariatsarchiv Augsburg.

<sup>1707</sup>Anselm Teufel berichtet, daß im Jahre 1500, bei der Abtrennung der Herrschaften Kellmünz und Osterberg, Oberaichen 46 Sölden umfaßt habe (STAA Adel von Schwarzenberg 2, S.63); vgl. auch Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 230-232.

<sup>1708</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 244.

**Tabelle 12 Steuerpflichtige in Illereichen und Altenstadt 1541**

Nr.	Name	Steuer / Zins			Bemerkung
		Pfund	Schilling	Heller	
1	Schmidt, Claus	2	3	3	
2	Zimmermann, Conz	1	7		
3	Bader, Paulin		8		
4	Wagner, Jerg	2	15		
5	Bolger, Hans	1	6		
6	Kirchmayer	1	2	9	
7	Abrellen Vit, Hans		4	9	
8	Br(a)un, Hans	2	5	9	
9	Meitingerin, Engel	1	8		
10	Weber, Hans' Witwe	1	8	9	
11	Eder, Christa	1	8		
12	Schuelmeister, Martin	1	6	5	
13	Beck, Silvester	3			
14	Frig(ck), Thoma		7,5		
15	Eder, Michael	3,5			
16	Streit, Hans	2	6		
17	Bader, Bernhard		3		
18	Schlamp, Jerg	1	9	3	
18	Schlamp, Alexander	1	6		
19	Hauzer, Wendelin	3		9	
20	Konrad, Hans		19		
21	Schneider, Baltaß	1	10		
22	Köchin, Anna	1	3		
23	Schmidt, Valentin	2	5	3	
24	Weyhler, Anna	1	10		
25	Benz, Hans	2	15	2	
26	Daßler, Martins Erben		15		
27	Schlamp, Veit	2	9	9	
28	Weyler, Michel	1	2		
29	Weyhler, Hans d.alt	1	5		
30	Stözingerin		6		
	Beheim, Barbel		2		Insasse
	Ederin, Anna		1,5		Insasse
31	Schradi, Brosi	1	11,5		
32	Menknecht, Els(a)	1	12	9	
33	Schneiders, Enderl	1	12	3	
34	Dassler-Erb, Bartl	1	11	9	
35	Groß, Georg	1	11	3	
36	Schäublin, Gall		17	3	
37	Gall, Hans	1	3	9	
38	Weyhler, Jakobs Erben	3			
39	Beck, Bartolomä	3	2	5	
40	Reglerin, Gret		17,5		
41	Schlaissen, Marzens Erben		13		
42	Schmidt, Bernhard	1	11		
43	Ziegler, Ulrich	1	19	4	
44	Zangger, Hans	2	1	9	
45	Schreiner, Hans		8,5		
46	Böckh, Hans	3	7	3	
47	Theis, Christian	1		6	
48	Böckin, die alt		9		
	Menknecht, Michel		2		Insasse
49	Heckel, Jerg		10		
50	Renz, Hans	3	12		
51	Weyhler, Hans jg.		19		
52	Heckel, Theiss		19		
53	Eder, Michel		12,5		
54	Schlamp, Hans		17		
55	Ziegler, Jäck		2		
	Baderin, Barbel		2		Insasse
55	Braun, Maria	1	2		
56	Kalhard, Conlin		19		

57	Der Schuelmeister		18		
	Mehr vom Mahd		6		
58	Schlaiss, Hans	2	5		
			64	525	133
				26,3	0,6
			90	5+1	1
	<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	
	Durchschnittliche Steuer	1,6			
	Höchste Steuer	3	12		
	Niederste Steuer		1,5		

Nr.	Name	Steuer / Zins			Bemerkung
		Pfund	Schilling	Heller	
1	Menknecht, Melcher	1	11		
2	Wintersan, Jerg		2		
3	Harlein, Els		13,5		
4	die Schreinerin		16	9	
5	Gall, Peter		5		
6	Bader, Enderlin		4		
7	Braun, Jerg	4	18		
8	Bolger, Theiss		16,5		
9	Schneider, Marx	5	16,5		
10	Bader, Hans	12	11	3	Halbbauer
11	Gall, Jerg	19	14		Ganzbauer, Haldenbauer ?
12	Millerin, Anna	21	16		Mittelmühle
13	Kuzin, Valentin		5		
14	Kizelin, Axx	1	9,5		
15	Heckel, Hans	1	12,5		
16	Edelmann, J.Ulr.		6		
17	Miller, Melchior	12	19	7	Halbbauer
18	Gall Färb., Hans	3	1		
19	Bolger, Jerg		18,5		
20	Miller, Hans		17	3	
21	Stierner, Hans	3			
22	Streit, Jerg	1	17		
23	Fischer, Enderlin	1	8,5		
24	Bolger, Hans	2	5		
25	Schneider, Jakob	1	12,5		
26	Weickmann, Mich.	12	15		Halbbauer
27	Schneider, Hans	2	12		
28	Seulin, (Ka)trin	1			
		99	290	22	
			14,5	0,1	
	<b>Summe</b>	<b>117</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	
	Durchschnittliche Steuer	6,2			
	Höchste Steuer	21	16		
	Niederste Steuer		2		
Beigefügt:					
1 Pfund Heller = 34 kr. in schwarzer (Kupfer) Münze					
1 Schilling = 1 kr. 5 Heller					

Die 1564 anlässlich der Erhöhung des Illereicher Kirchturms von allen Untertanen der Herrschaft Illereichen geforderten beiden Sonderzahlungen war offensichtlich eine Kopfsteuer, die die individuelle Einkommens- und Vermögenssituation berücksichtigte und daher nun Illereichen an die Spitze der Steuergemeinden rücken ließ. Obgleich die Filzinger eingepfarrt waren, blieben sie von dieser Sonderabgabe verschont, ebenso wie die 2 Höfe und 3 Sölden des Weilers Wolfenstal, der Witwensitz der Herrschaft Osterberg war. Die noch ungeteilten Eichheimer Kaplanei-Höfe in Jedesheim hingegen wurden zum Hilfsgeld herangezogen<sup>1709</sup>.

Die sehr differenzierte Gültenliste von 1596 gibt neben den Namen der Untertanen auch deren Tätigkeiten an. Im Unterschied zu den Bauerndörfern war in Illereichen mit seinen Handwerkersölden und ihrer vergleichsweise kleinen Flur nur eine Roggengült zu geben<sup>1710</sup>. Bei den Gülten ist insgesamt betrachtet seit 1564 in der ganzen Herrschaft, bis auf Bergenstetten und Dattenhausen, noch ein Zuwachs zu verzeichnen. Die Ganzhöfe waren in ihrer Größe untereinander völlig verschieden, was sich in ihrem Zehent niederschlug. Erst mit dem einschneidenden herrschaftlichen Eingriff von 1636, den man heute als „Flurbereinigung“ titulieren würde, wurde die Größe der leibfälligen Güter genau festgelegt. So gehörten fortan unveränderlich zu einem Ganzhof 36 Jauchert und zu einem Halbhof 18 Jauchert Acker, wozu die Bauern lediglich erbeigene Äcker hinzuerwerben konnten, namentlich in der Illereicher Flur, wo viele Auswärtige begütert waren und rund ein Drittel der Felder bebauten<sup>1711</sup>.

Den Bevölkerungseinbruch des Schwedischen Krieges auf nur mehr 36 Haushalte im gesamten Herrschaftsgebiet, davon 20 in Illereichen, nutzte die Herrschaft Illereichen 1636 dazu, eine „Flurbereinigung“ zu Lasten der Untertanen durchzuführen, d.h. der herrschaftliche Hofbau wurde stark erweitert und zusammenhängend gestaltet. Im Anbauverzeichnis von 1646 sind bereits wieder 65 Haushalte mit den von ihnen angebauten Feldfrüchten und deren Ertrag angeführt<sup>1712</sup>.

Die Anwesenaufstellung von 1728 ist zwar mit vielfältigen Unwägbarkeiten und Umwidmungen versehen, doch vermittelt sie das Bild einer inzwischen fortgeschrittenen Erholung von den Verlusten des Dreißigjährigen Krieges. Einige Angaben sind geschätzt bzw. gerundet<sup>1713</sup>. Der Status der Sölden kann in Illereichen durchgehend als erlebbar angenommen werden, in den agrarisch strukturierten Dörfern ist dies nur für ein Drittel der Sölden anzusetzen.

---

<sup>1709</sup>STAA Adel von Rechberg Lit 1. Verzeichnis des Steuer- u. Hilfsgeldes der Bewohner zum Kirchenbau Illereichen 1564; STAA Hft. Illereichen B8. Verz. d. Steuer- u. Hilfsgelder d. Bewohner von Illereichen zum dortigen Kirchenbau 1551; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 232-233.

<sup>1710</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 233-234.

<sup>1711</sup>Anselm **Teufel** in: STAA Adel von Schwarzenberg 2, Nr.90.

<sup>1712</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 235; vgl. auch STAA Hft. Illereichen B9. Steuerbuch d. Hft. Illereichen (Orte: Illereichen, Herrenstetten, Bergenstetten, Altenstadt, Untereichen, Unterroth, Dattenhausen) 1626.

<sup>1713</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 236.

**Tabelle 13 Herrschaft Illereichen - Haushalte 1541-1728**

		1541	1564	1596	1646	1728
<b>Illereichen</b>	Ganzbauern					
	Halbbauern					
	Söldner	58	50	58		41
	Ingehäusete	6	25			10
	<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>75</b>	<b>58</b>	<b>33</b>	<b>51</b>
	Einwohner ca.		280			270 (incl. 25 Schloßbewohner)
<b>Altenstadt</b>	Ganzbauern	1 + 1	3	3		1
	Halbbauern	3	3	3		
	Söldner	23	19	19		11 (incl. neu errichtete Judenhäuser)
	Ingehäusete		15			6
	<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>40</b>	<b>25</b>	<b>2</b>	<b>18</b>
	Einwohner ca.		150			85
<b>Untereichen</b>	Ganzbauern		3	4		5
	Halbbauern		3	3		2
	Söldner		16	15		9
	Ingehäusete		10			
	<b>Summe</b>		<b>32</b>	<b>22</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
	Einwohner ca.		130			92
<b>Herrenstetten</b>	Ganzbauern		8	8		9
	Halbbauern		6	4		2
	Söldner		16	15 + 1		12
	Ingehäusete		8			2
	<b>Summe</b>		<b>38</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>25</b>
	Einwohner ca.		181			145
<b>Bergenstetten</b>	Ganzbauern		5	5		4
	Halbbauern		3	2		4
	Söldner		11	10		7
	Ingehäusete		4			
	<b>Summe</b>		<b>23</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>15</b>
	Einwohner ca.		125			82
<b>Dattenhausen</b>	Ganzbauern		3	4		3
	Halbbauern		1	2		3
	Söldner		13	12		9
	Ingehäusete		5			
	<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>18</b>	<b>9</b>	<b>15</b>
	Einwohner ca.		100			84

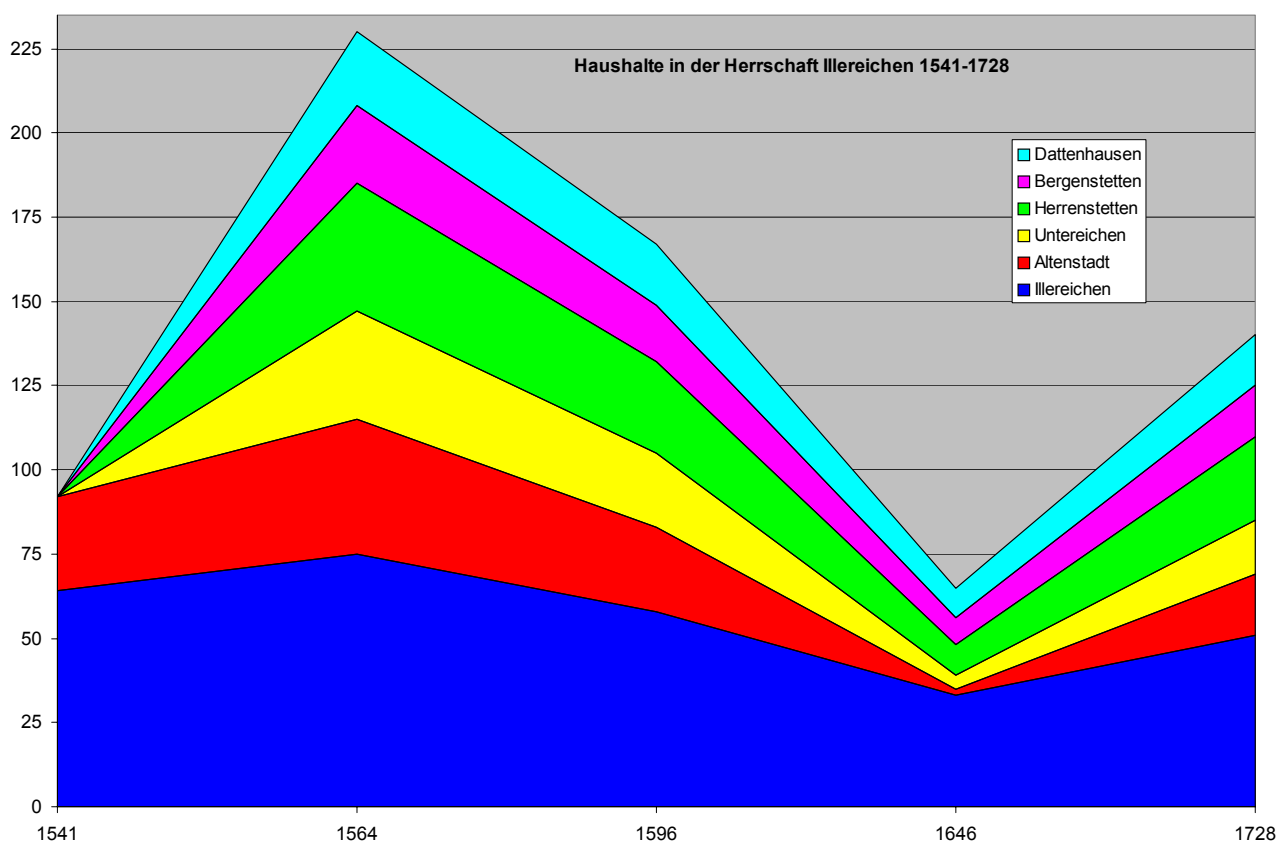
Die Einwohnerzahl kann annähernd errechnet werden, indem für einen Ganzhof 7 Personen (einschließlich 2 Dienstboten), für einen Halbhof 6 Personen (1 Dienstbote), für eine Sölde 5 Personen veranschlagt werden. Die Gehäuseten / Insassen waren zwar nicht immer, jedoch meist Einzelpersonen (alte Frauen).



**Tabelle 14 Haushalte und Gehäusete 1541-1728**

	Illereichen	Altenstadt	Untereichen	Herrenstetten	Bergenstetten	Dattenhausen	Summe
1541	64	28					
1564	75	40	32	38	23	22	230
1596	58	25	22	27	17	18	167
1646	33	2	4	9	8	9	65
1728	51	18	16	25	15	15	140

**Schaubild 4 Herrschaft Illereichen – Ortsstruktur 1541-1728**



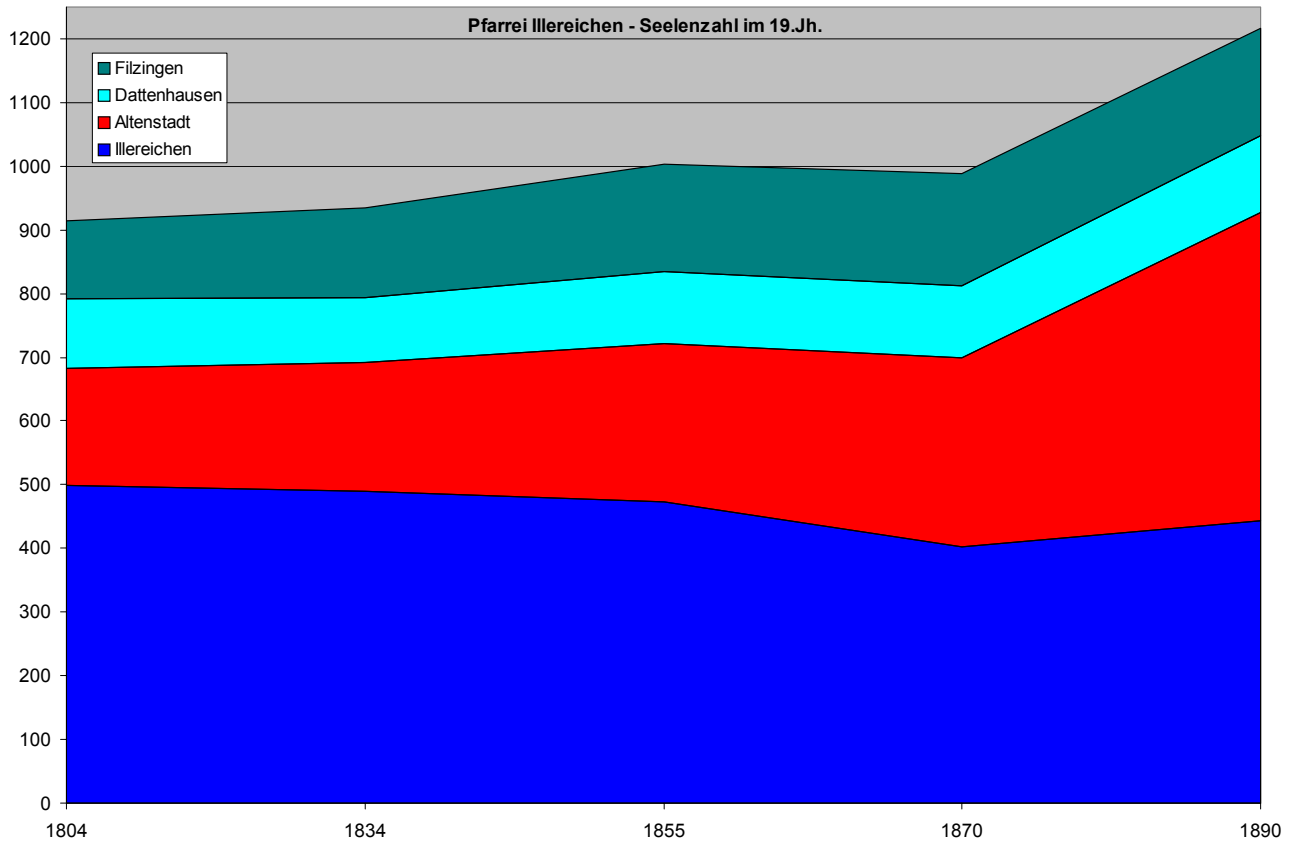
Die Überlieferung der um 1600 einsetzenden Pfarrbücher ist nur sehr lückenhaft und selbst diese Fragmente sind ursprünglich in den jeweiligen Jahrgängen, vor allem während und nach dem Dreißigjährigen Krieg, nicht vollständig geführt worden. Für die ersten beiden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts sind nur bruchstückhafte Pfarrbücher aus der Pfarrei Illereichen überliefert. Ab 1676 verbessert sich die Überlieferungssituation für die Pfarrei Illereichen, unter der vereinzelt auch Teile der Pfarreien Untereichen und Herrenstetten subsumiert wurden<sup>1714</sup>. Somit ergeben sich erst für das 19. Jahrhundert exakte Seelenzahlen für die Pfarrei Illereichen, also der katholischen Christen; in Altenstadt lebten im 19. Jahrhundert noch zahlreiche Juden.

<sup>1714</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 236-237. Christa bietet auf der Grundlage der Pfarrbücher eine Zusammenstellung der Geburten, Todesfälle und Trauungen für die Pfarrei Illereichen etwa ab dem Jahre 1680.

**Tabelle 15 Seelenzahl der Pfarrei Illereichen im 19. Jahrhundert**

	1804	1834	1855	1870	1890
Illereichen	498	489	473	403	443
Altstadt	185	203	249	297	485
Dattenhausen	109	101	112	113	120
Filzingen	122	141	169	175	169

**Schaubild 5 Seelenzahl der Pfarrei Illereichen im 19. Jahrhundert**

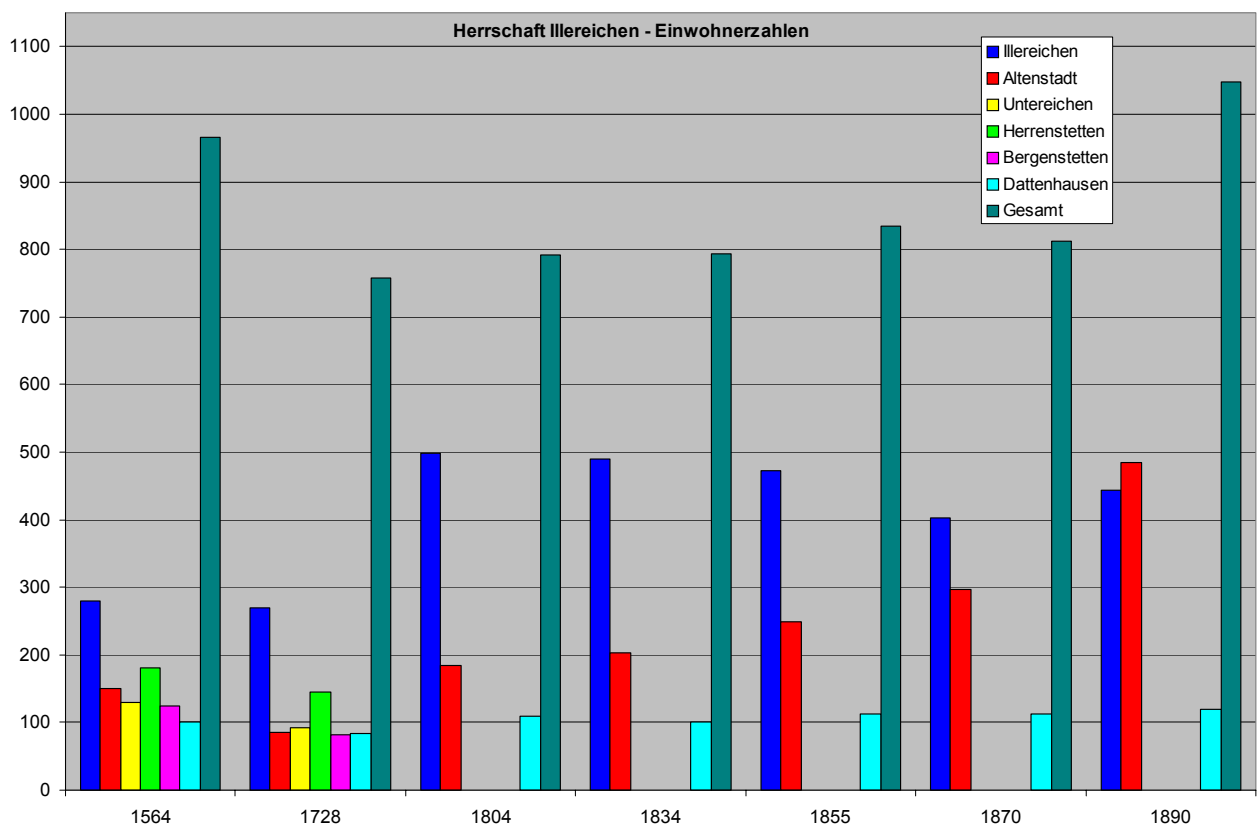


Demnach ergibt sich die Möglichkeit zur annäherungsweise Berechnung der absoluten Bevölkerungszahl in den Orten Illereichen, Altstadt und Dattenhausen.

**Tabelle 16 Herrschaft Illereichen - Bevölkerungszahlen 1564-1890**

	1564	1728	1804	1834	1855	1870	1890
Illereichen	280	270	498	489	473	403	443
Altstadt	150	85	185	203	249	297	485
Untereichen	130	92					
Herrenstetten	181	145					
Bergenstetten	125	82					
Dattenhausen	100	84	109	101	112	113	120
	<b>966</b>	<b>758</b>	<b>(792)</b>	<b>(793)</b>	<b>(834)</b>	<b>(813)</b>	<b>(1048)</b>

**Schaubild 6 Herrschaft Illereichen - Bevölkerungszahlen 1564-1890**



### c) Gemeinderechte / Gemeinderechtigkeiten

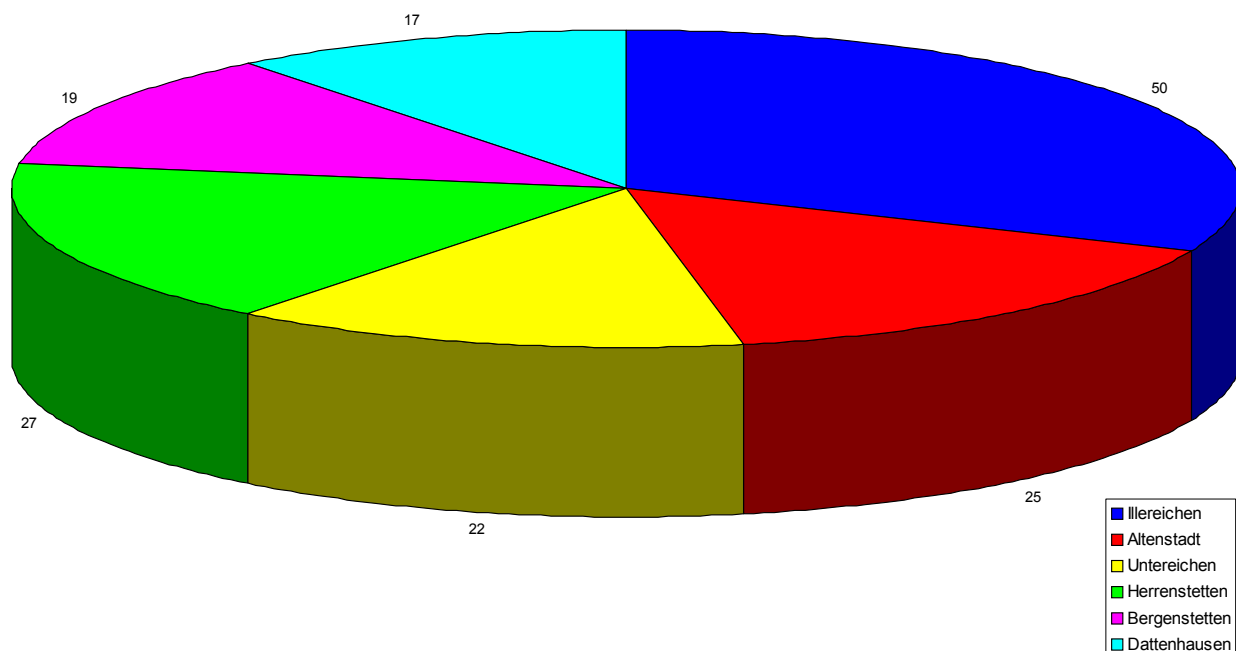
Die älteren Hofstätten einer Gemeinde besaßen einen Anspruch auf den in gemeindlichem Eigentum befindlichen noch nicht verteilten Grund und Boden (Allmende) und wurden daher in Nutzungsrechten vor den Neuansiedlern bevorzugt. Diese seit Mitte des 18. Jahrhunderts begrifflich faßbaren Gemeinderechte erstreckten sich auch auf die Gemeindewaldungen und den daraus erfolgenden Holzbezug, auf die Weideflächen und die Griesauen. Diese mit alten Rechten versehenen Hofstätten (Gemeindeberechtigte, „Rechtler“) waren zumeist bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg mit Häusern bebaut, teils durch die Kriegsläufe zu Schaden gekommen und erst im 18. Jahrhundert wieder in ganzem Umfang hergestellt. Über hundert

Jahre galt die Aufmerksamkeit der Besetzung öder Anwesen, danach jedoch kam es zu einer Flächenverknappung, gegen die sich die Alteingesessenen abzusichern suchten. Gerade im Markt Illereichen mit seiner kleinen Flur und mit seit Beginn des 17. Jahrhundert ständigen Anmaßungen von Gemeinde- und Bauernwaldungen und Bestrebungen zur Leibeigenmachung durch die Herrschaft blieb selbst die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg aus diesem Grund konfliktrichtig<sup>1715</sup>.

**Tabelle 17 Gemeindeberechtigte in der Herrschaft Illereichen um 1600**

	Gemeindeberechtigte 1600
Illereichen	50
Altenstadt	25
Untereichen	22
Herrenstetten	27
Bergenstetten	19
Dattenhausen	17
	<b>160</b>

**Schaubild 7 Gemeindeberechtigte in der Herrschaft Illereichen um 1600**



Die Zahl der Gemeindeberechtigten läßt sich nur annäherungsweise auf der Grundlage des Kirchensteuerregisters von 1596 und seiner Relation zum Steuerregister von 1541 und der Kirchensteuerliste von 1564 hochrechnen<sup>1716</sup>.

<sup>1715</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, S.165.

<sup>1716</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 244-245.

Die Herrschaft beabsichtigte, die Zahl ihrer Untertanen und damit auch der Fronleistungen und Steuereinnahmen zu steigern. Die Untertanen wiederum erkannten, daß mit ihrer steigenden Zahl die Fronen nicht sanken, die zu verteilenden Flächen jedoch zurückgingen, so daß sie die Zahl der Gemeindeberechtigten so gering wie möglich zu halten trachteten. So erreichten in Illereichen um 1780 erst 46 Hofstätten die Gemeindeberechtigung und damit nicht einmal den Stand des Jahres 1600. Es ist die grundherrliche Gewalt des Herrschaftsinhabers von Illereichen über die Gemeindegründe festzustellen, wie auch alle Obrigkeit und Jurisdiktion geschlossen ihm gehörte, da die Güter selber und als Folge daraus die ganze Gemeinde als herrschaftliche Lehen anzusprechen waren. Im übrigen stand die Nutzung der Gemeinderechte, namentlich das Mitweiderecht, auch der Herrschaft und ihren Beamten zu<sup>1717</sup>.

Darüber hinaus wies der Herrschaftsinhaber Neuansiedlern („Neuhäusler“) Bau- und Bewirtschaftungsgründe und nach eigenem Ermessen Gemeinderechtigkeiten zu (vgl. S.287). 1778 plädierte die Herrschaft für die Aufnahme der Besitzer eigener Sölden („Neuhäusler“) in Illereichen (HsNr.30,35-37,40,41,46,48) in die Reihen der Mitgemeinder und bot dafür eine Abgabenermäßigung um ein Drittel an<sup>1718</sup>. Die Beamtschaft führte eine Diskussion über den Status von Gemeindegründen, ob die einzelnen Teile wohl den Inhabern oder der Gemeinde als Gemeinschaft gehöre, und kam zu dem Schluß, daß Gemeineigentum den Vorteil böte, unveräußerlich und auch leibfällig oder erblehig zu sein und damit der Gemeinschaft geschlossen erhalten zu bleiben<sup>1719</sup>.

#### d) Schulwesen

Während bereits Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen sich um das Schulwesen in seiner Herrschaft bemüht hatte, wird ein „Schulmeister“ erst um 1540 in Lehenbriefen und in einer Steuerliste von 1541 genannt<sup>1720</sup>, doch kann schon zuvor von ersten Formen des Schulunterrichts für die Untertanen ausgegangen werden<sup>1721</sup>. Als Besoldung, die die Herrschaft den Kirchen aufzubürden verstand, erhielt er einen Teil des zur Frühmeißpründe von Illereichen gehörigen Großzehenten im Dorf Niederrieden (Frühmeißbenefizium)<sup>1722</sup>, außerdem bestanden eigene Stiftungen für Schulmeister und Mesner, oft in Personalunion versehen<sup>1723</sup>. Im 18. Jahrhundert übernahm die Herrschaft weitgehend die Lehrerbesoldung, die durch Stolgebühren und andere Abgaben der Untertanen ergänzt wurden<sup>1724</sup>. Das Schulhaus gehörte der

<sup>1717</sup>STAA VÖ A 1167e Verträge von 1534 und 1542; vgl. STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 219-220, S.75.

<sup>1718</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 245-246; Umfang der Gemeindegründe vgl. **Christa**, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim (Teil 30 von 31), in: HGL 15 (1940), Nr.30.

<sup>1719</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, S.170.

<sup>1720</sup>**Konrad**, Anton H., Die Schule in Illereichen und Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 48-51.

<sup>1721</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 326.

<sup>1722</sup>**Konrad**, Anton H., Die Schule in Illereichen und Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 48-51, 48, 50; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 327, nach Protokollbuch, 3.7.1607.

<sup>1723</sup>**Konrad**, Die Schule, 1965, 48; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 326.

<sup>1724</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 329.

Herrschaft, unter Schwarzenberg erfolgte der Umzug in ein anderes herrschaftliches Gebäude, das als Schul- und Mesnerhaus diente<sup>1725</sup>.

In der Rechberg-Herrschaft Illereichen suchten deren Inhaber das Schulwesen nach Möglichkeit einzuschränken, während in den Rechberg-Herrschaften Kellmünz und Weißenstein bereits um 1600 Schulmeister- und Organistenstellen, nicht nur im Hauptort, sondern auch auf den Dörfern, eingerichtet waren<sup>1726</sup>. Unter Hans I. von Rechberg zu Illereichen (1510-†1574) ist die Exstanz eines Schulmeisters gesichert<sup>1727</sup>. Auch die Herrschaft Limburg-Styrum war nicht an der Bildung ihrer Untertanen interessiert, sie unterband vielmehr bei Strafe Eigeninitiativen zum auswärtigen Schulbesuch, so etwa 1680 nach Unterroth, und sie hielt den Schulunterricht nicht dauernd aufrecht<sup>1728</sup>.

Nach der Mediatisierung 1806 führte die Krone Bayern die allgemeine Schulpflicht ein. Die Schulgemeinde Illereichen umfaßte die Orte Illereichen, Altenstadt, Dattenhausen und Filzingen<sup>1729</sup>. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts fand auch in Herrenstetten ein Unterricht statt, zumindest unregelmäßig auch in Untereichen<sup>1730</sup>. In Altenstadt existierte daneben nach 1800 bis 1924 eine israelitische Schule der Judengemeinde<sup>1731</sup>.

### 13. Juden in Illereichen und Altenstadt (1650-1942)

In den Amtsprotokollen sind Juden durchgängig greifbar - von einer kontinuierlichen Präsenz von Juden in Illereichen bzw. Altenstadt von 1650 bis zur Deportation 1942 kann daher ausgegangen werden.

#### a) Judenansiedlung 1650-1739

##### (1) Erste Ansiedlungswelle: Juden in Illereichen (1660er Jahre)

In Folge von erhöhter Mortalität, Schwedenkrieg und Emigration gingen die Bevölkerungszahl und die herrschaftlichen Gefälle während des Dreißigjährigen Krieges stark zurück und bewogen Kaspar Bernhard II. von Rechberg (1613-1651) zur Änderung seiner Judenpolitik. Im Jahre 1650/51<sup>1732</sup> wurden fünf Judenfamilien aufgenommen, welche 1653 in Illereichen freieigene, bis dahin leerstehende Häuser mit anhaftendem Recht zur Landwirtschaft und Handwerk<sup>1733</sup>, wohl das ehemalige Kaplanhaus und Amtshäuser<sup>1734</sup>, erhielten, eine eigene Synagoge errichten

<sup>1725</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 331.

<sup>1726</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 326, nach Teufel in: STAA Adel von Schwarzenberg 3, S.167.

<sup>1727</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 326.

<sup>1728</sup>STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, S.129.

<sup>1729</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 330; Konrad, Die Schule, 1965, 49-50. Nach dem Ersten Weltkrieg errichtete Filzingen eine eigene Schule.

<sup>1730</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 333-334.

<sup>1731</sup>Konrad, Die Schule, 1965, 50.

<sup>1732</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 90: 17.10.1651; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 307, 336, nach Christa, Josef, Das Kapitel Oberroth. Nach dem dreißigjährigen Krieg [Visitationsberichte 1650/51, 1652 für: Osterberg, Weiler, Kellmünz, Illereichen, Filzingen], in: Zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt 3.Jg. 1923 Nr.14-17 vom 4.4.1923: 1650 25 Juden.

<sup>1733</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 336, 343.

<sup>1734</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 90.

durften (wahrscheinlich zwischen dem Amtshaus und der Wirtschaft zum Löwen<sup>1735</sup>), eine eigene Begräbnisstätte angewiesen bekamen, und von denen bis 1660 drei wieder wegzogen<sup>1736</sup>. Neben Juden siedelte die Herrschaft auch nichtkatholische Christen an, welche jedoch zur Konversion angehalten wurden und wieder zahlreich emigrierten<sup>1737</sup>.

War das Verhältnis der Juden zur Herrschaft Illereichen zunächst entspannt, schlossen sich die Juden aufgrund zunehmender Repressionen den aufständischen Untertanen an und richteten Beschwerden an Erzherzog Ferdinand von Österreich als Inhaber der Markgrafschaft Burgau<sup>1738</sup>. Von einem Weiterbestehen der Judengemeinde in Illereichen ist nicht auszugehen.

## (2) Abgaben und Judenschutz

Die Zahlung eines Judenschutzes von jährlich zehn Gulden und zwei gemästeten Gänsen<sup>1739</sup> und darüber hinaus von Leihgeldern war nach dem Dreißigjährigen Krieg offenbar mindestens so bedeutend wie die Einkünfte durch das Handwerk, welches bis dahin in Illereichen im Mittelpunkt stand<sup>1740</sup>. Unter Hans II. von Rechberg (1654-1676) wurde der offensichtlich nach einem Vorbild aus Hohenems gefertigte Judenschutzbrief bestätigt<sup>1741</sup>.

## (3) Zweite Ansiedlungswelle: Juden in Altstadt (ab 1678)

Ende August 1678 kam es unter Maximilian Wilhelm von Limburg-Styrum (1677-1728) abermals zur Ansiedlung von vier Judenfamilien auf sechs Jahre, zumindest ein Teil davon in Altstadt<sup>1742</sup>, dessen Häuserbestand im Laufe des Dreißigjährigen Krieges weitgehend zerstört worden war. Diese ersten stammten aus Erolzheim, in den nachfolgenden Jahren zogen Juden aus Fellheim und Ichenhausen zu<sup>1743</sup>. Da die Altensstadter Juden die Häuser von der Herrschaft erhielten, konnten sie nicht über die Anwesen oder über Grund und Boden verfügen, somit nur eingeschränkt Handel treiben<sup>1744</sup>, da sie auch kein Handwerk betreiben durften<sup>1745</sup>.

Wegen der herrschaftlichen Finanznot blieben die Judenhäuser unrenoviert, bis die Herrschaft Schwarzenberg 1789 die Juden unter Androhung des Schutzentzuges zum Kauf nötigte, doch angesichts ihrer Armut bezahlten sie für 18 Häuser mit 51 Wohnungen nur 5.500 fl. Zudem wurde jeder Wohnung ein jährlicher Grundzins von 2 fl. 30 kr., ein Judenschutzgeld von 11 fl.

---

<sup>1735</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 337 und 346, zweifelt die Errichtung einer Synagoge zu diesem Zeitpunkt an.

<sup>1736</sup> **Böhm**, Die Altensstadter Juden, 1965, 53.

<sup>1737</sup> STAA Hft. Illereichen B291. Notamina über Begebenheiten in der Grafschaft und Herrschaft Illereichen von Archivar Anselm Teufel um 1800, 219-220.

Es läßt sich nur eine Konversion nachweisen, nämlich als 1824 die Altensstadter Jüdin Zigger (Caecilia) Löw den katholischen Glauben annahm (Ordinariatsarchiv Augsburg, Pfarrei Illereichen, Faszikel IX).

<sup>1738</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 337-339; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 118 mit Textabdruck (nach unveröffentlichtem Manuskript zur Ortsgeschichte Altstadt von Johann **Schmid**).

<sup>1739</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 337.

<sup>1740</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 91.

<sup>1741</sup> STAA, Limburg-Styrum, Bd.5 (Amtsprotokolle 1677-86); **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 336, nach Protokoll vom 15.8.1652; **Böhm**, Die Altensstadter Juden, 1965, 53-54.

<sup>1742</sup> STAA, Limburg-Styrum, Bd.5 (Amtsprotokolle 1677-86).

<sup>1743</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 336-339.

<sup>1744</sup> **Christa**, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim, in: HGL 15 (1940), Nr.24.

<sup>1745</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 343.

und ein Gansgeld von 30 kr. auferlegt; außerdem waren bei einem Besitzerwechsel künftig 5% Laudemium fällig. 1806 wurde der Leibzoll und das Schutzgeld von Bayern durch eine jährliche Abgabe von 20 fl. abgelöst<sup>1746</sup>. Mit dem Juden-Edikt vom 10.6.1813 war der rechtliche Rahmen des wirtschaftlichen Lebens der Juden im 19. Jahrhundert vorgegeben.

#### **(4) Dritte Ansiedlungswelle: Juden in Altenstadt (ab 1718/19)**

1718/19 wurden fünf Judenfamilien aus Thannhausen (Alt-LK Krumbach) in Schutz genommen<sup>1747</sup>, 1719 weitere Juden aus Fellheim, Buchau, Ichenhausen, Krumbach, Grozheim, Zirndorf bei Nürnberg und aus der Schweiz<sup>1748</sup>, darüber hinaus 1725, 1727, 1728 und 1739 (aus Monheim, Alt-LK Donauwörth)<sup>1749</sup>. Das Siedlungsbild des Dorfes Altenstadt veränderte sich dadurch nachhaltig, indem die bisherige Kernsiedlung an der Landstraße vom neuen Schwerpunkt an der Halde abgelöst wurde. 1721 befanden sich bereits 25 Judenfamilien, angesiedelt wohl östlich der Landstraße, in Altenstadt und bildeten hier somit die Mehrheit. In ihrer Haupttätigkeit, dem Handel, wurden die Altenstadter Juden empfindlich gestört, als 1740 die Reichsstadt Memmingen wohl wegen rückständiger Zollzahlungen (Leibzoll, 1795 abgelöst<sup>1750</sup>) die Sperre ihrer Handelstätigkeit androhte und ihnen 1756 die Übernachtung in ihren Mauern verweigerte<sup>1751</sup>.

Am 1.3.1719 erließ die Herrschaft Illereichen erneut einen Judenschutzbrief, nach dem den Juden an der Landstraße Häuser für jeweils drei Familien gebaut werden sollten. Alle Juden begaben sich damit in eine 15-jährige Leibeigenschaft, unterwarfen sich der herrschaftlichen Jurisdiktion und Obrigkeit, außer in religiösen Angelegenheiten, und zahlten ein jährliches Schutzgeld von 20 fl.<sup>1752</sup>. Dennoch unterwarfen sich Illereicher Juden neben dem herrschaftlichen Gericht zu Illereichen<sup>1753</sup> auch fremder Gerichtsbarkeit<sup>1754</sup>.

#### **b) Maßnahmen gegen Juden 15.-17. Jahrhundert**

Bereits unter Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (†1460) war es den christlichen Untertanen bei Verlust ihrer Hab und Güter und bei Relegationsstrafe, also Ausweisung aus dem Herrschaftsgebiet, verboten, mit den Juden zu handeln, einige Vollstreckungen des 15. und 16. Jahrhunderts sind überliefert. Unter Hans I. von Rechberg 1551<sup>1755</sup> und Kaspar Bernhard II. 1623 (Erneuerung) ersuchte die Illereicher Herrschaft den Kaiser um besondere Privilegien

<sup>1746</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 344-346.

<sup>1747</sup>Böhm, Die Altenstadter Juden, 1965, 54. Anlehnung an den Abdruck des Judenschutzbriefes in **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen.

<sup>1748</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 339.

<sup>1749</sup>Böhm, Die Altenstadter Juden, 1965, 54.

<sup>1750</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 342-345.

<sup>1751</sup>Miedel, Julius, Die Juden in Memmingen, Memmingen 1909, 64-74.

<sup>1752</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 339-341.

<sup>1753</sup>GU Illertissen 508 (1729 I 18).

<sup>1754</sup>GU Illertissen 135 (1727 VI 4). Ober- und Niederschwäbisches Landgericht zu Altdorf / Weingarten.

<sup>1755</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 117-118, mit Textabdruck (nach unveröffentlichtem Manuskript zur Ortsgeschichte Altenstadt von Johann **Schmid**).



gegen die Juden<sup>1756</sup>, nach denen ihnen jeglicher Handel mit fahrender Habe oder Immobilien mit den Untertanen untersagt war, nachdem es durch Wucher zu Zwangsversteigerungen und Prozessen vor fremden Gerichten gekommen sei<sup>1757</sup>.

### c) Kaiserlicher Judenschutz

Der Kaiser als Schutzherr der Juden bezog von den Juden die Judensteuer, welche zur Hälfte dem Kaiser, zur andere Hälfte der lokalen Obrigkeit zufließ, weiterhin den goldenen Opferpfennig und die Krönungssteuer. Die Judenkrönsteuer erhob der Kaiser auf der Grundlage eines jährlich vorzulegenden Judenverzeichnisses aus der Herrschaft<sup>1758</sup>. Das kaiserliche Hoheitsrecht des Judenschutzes verlieh der Kaiser seit der Zeit Ludwigs des Bayern an Städte und Adel, die die Juden aus wirtschaftlichen Gründen aufnahmen. Ihre Wohnstatt bekamen die Juden von der Herrschaft angewiesen, was zu einer geschlossenen Siedlungsweise an Judengassen (Ghettobildung) mit eigener Gemeinde-Verfassung und eigenen Funktions- sowie Kultusgebäuden führte.

### d) Die Judengemeinde in Altenstadt

In Altenstadt wurden um 1720 von der Herrschaft Illereichen neu aufgenommene Juden außerhalb der christlichen Siedlung entlang der von der Schwäbischen Reichsritterschaft gebauten „Heer- und Landstraße“ angesiedelt<sup>1759</sup>. 1722 errichtete die Herrschaft für die Juden in Altenstadt Häuser und erlaubte den Bau einer Synagoge (1725 errichtet, 1802 abgerissen, 1802/03 Neubau, 1861-66 und 1902 Renovierung, 1938 bei „Reichskristallnacht“ nicht zerstört, 1955 abgerissen)<sup>1760</sup>. Es entstand so eine geschlossene Siedlungseinheit, der „Eruw“<sup>1761</sup>.

1721 erhielten die Juden gegen Zahlung von 100 Gulden das Recht, interne Streitigkeiten selbst schlichten zu dürfen<sup>1762</sup>. Das selbständige Rabinat Altenstadt erlosch 1870. 1719 wurde

---

<sup>1756</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 52.

Zu den Altenstadter Juden siehe **Böhm**, Hans, Die Altenstadter Juden, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965, 52-61; **Rose**, Hermann, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, Selbstverlag Altenstadt 1931 (NDR. 1982), Ulm 1989, 90-92 Der Judenschutzbrief; **Schwarz**, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München / Wien 1963; STAA, Adel von Limburg-Styrum B5; STAA, Adel von Palm B13; STAA, Adel von Schwarzenberg B1, 2, 3, 7; Ordinariatsarchiv Augsburg, Pfarrei Illereichen, Faszikel IX; Gemeinderegistratur Altenstadt, Judenkartei.

<sup>1757</sup> STAA VÖ A 2922 und Protokollbücher.

<sup>1758</sup> STAA VÖ A 2922; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 335, 341.

<sup>1759</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 52.

Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.52, Abb.21 („Luftaufnahme von Altenstadt und Illereichen 1936. Die alte Judensiedlung mit der Synagoge ist fast unberührt erhalten“); bei S.53, Abb.22 („Portal und Haustür Memminger Straße 20, das letzte seiner Art und eines der wenigen erhaltenen Zeugnisse jüdischer Wohnkultur in Altenstadt um 1800“).

<sup>1760</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 346-348; **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 54, 59.

Abbildungen in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge, bei S.64, Abb.23 („Synagoge Altenstadt, erbaut 1802, niederge-rissen 11.-19.November 1955. Außenaufnahme von Südosten mit Portal und Innenaufnahme“); Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 20 („Memminger Straße mit Synagoge, um 1950“), 21 („Die Synagoge von innen“).

<sup>1761</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 54-55. Böhm erläutert die Häuseranordnung.

<sup>1762</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 54.

die Erlaubnis zur Anlage eines Judenfriedhofs gegeben, Erweiterungen erfolgten 1787 und 1867, eine Umfriedung 1928; die letzte Beerdigung fand 1942 statt<sup>1763</sup>.

1787/89 wurden 51 von 55 Judenwohnungen gegen geldliche Ablösung den Juden als Eigentum überlassen<sup>1764</sup>. Da jedoch die Altenstadter Juden noch Ende des 18. Jahrhunderts weiterhin in beengten und ärmlichen Verhältnissen in der Judengasse am Judenbrühl lebten, gestattete die Herrschaft Schwarzenberg den Bau neuer Häuser an der Landstraße, darunter die 1802 errichtete Synagoge<sup>1765</sup>. Judengassen dienten den Herrschafts-Verwaltungen zur gezielten Ansiedlung von Juden in ihnen angewiesenen Arealen, wie etwa auch in Babenhausen<sup>1766</sup>.

Unter der Herrschaft Schwarzenberg erhielt jede Familie einen eigenen Schutzbrief; das jährlich zu entrichtende Judenschutzgeld wurde von 20 auf 11 Gulden ermäßigt. Mit der Mediatisierung endete das Schutzverhältnis. Nun unterlagen die Juden der Militärpflicht, 1813 brachte ihnen das bayerische Judenedikt einige Erleichterungen. Am 17.7.1833 fuhr König Ludwig I. unter Jubel durch die Altenstadter Judengasse<sup>1767</sup>.

Die Altenstadter Judengemeinde umfaßte 1807 355 Personen, 1834 403 Personen<sup>1768</sup> in 56 Familien. In den 1830er Jahren setzte eine Emigration nach Amerika ein, um 1860 in die Städte. 1854 waren von 350 Altenstadtern noch 250 Juden, 1900 waren es noch etwas über 20 Judenfamilien, 1931 50 Personen in 12 Familien und 1942 22 Personen, die sämtlich deportiert wurden<sup>1769</sup>.

## e) Die Judenschule

Für die Handel treibenden Juden hatte Bildung einen höheren Stellenwert als für die bäuerliche christliche Bevölkerung. Bereits in den Visitationsberichten kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg findet 1652 eine Judenschule Erwähnung, während für die Christen keine vorhanden war, denen offensichtlich jedoch die Möglichkeit des Besuchs der Judenschule offenstand<sup>1770</sup>. Bereits 1680 wird ein Judenschulmeister genannt, der teilweise in Personalunion das Amt des Synagogen-Dieners versah, doch waren im 18. Jahrhundert zeitweilig auch Wanderlehrer tätig<sup>1771</sup>. Begüterte Juden konnten sich einen Hauslehrer leisten. Das 1804 erbaute Armenhaus in Illereichen diente als Schullokal, ein eigenes Schulgebäude wurde 1836 erbaut. Erst ab 1814 durften die 43 jüdischen Schüler in Altenstadt vom christlichen Lehrer unterrichtet werden, 1828 erhielt man einen israelischen Volksschullehrer. Erreichte die Schülerzahl Mitte des 19.

---

<sup>1763</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 59-60; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 348.

Abbildung in: Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 21 („Der Judenfriedhof, alte Abteilung“).

<sup>1764</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 55.

<sup>1765</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 210.

<sup>1766</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 119.

<sup>1767</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 56.

<sup>1768</sup> 403 Personen: 67 Männer, 72 Frauen, 130 männliche und 125 weibliche Kinder, 8 Diensthofboten, 1 Schuhmacher-geselle.

<sup>1769</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 56.

<sup>1770</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 348, nach Visitationsberichten.

<sup>1771</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 348, nach Protokollbüchern.

Jahrhunderts mit 60 bis 70 ihren Höhepunkt, mußte die Judenschule 1924 wegen Schülermangels (drei Schüler) aufgelöst werden<sup>1772</sup>.

## f) Berufsstruktur

Die Juden in der Herrschaft Illereichen lebten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast ausschließlich vom Handel, erst dann änderte sich die Erwerbsstruktur merklich. Eine Berufsstatistik von 1832 führt von 57 erwerbstätigen Juden 3 selbständige Ökonomen (Landwirte), 18 Detailhändler, 16 Handwerker und 20 Hausierer auf. Bis ins 20. Jahrhundert vollzog sich ein Wandel hin zu kaufmännischen Berufen - neben Religionslehrer und Kultusdiener, Judenbäcker, Metzger u.a.<sup>1773</sup>.

## C. Herrschaft Kellmünz

Die Herrschaft Kellmünz umfaßte auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen die Orte Kellmünz<sup>1774</sup> und Filzingen sowie Anteile an Unterroth, westlich der Iller Unter- und Oberdettingen (LK Biberach)<sup>1775</sup>. Kellmünz war bis zu seiner Allodialisierung 1789 eine Lehenherrschaft und seit seiner Einbeziehung 1599 in das Ernstische Fideikommiß der Familie Rechberg ein Spielball innerfamiliärer Streitigkeiten.

### 1. Siedlungsgeschichte

Der tertiäre Höhenrücken östlich von Kellmünz diente als mittelsteinzeitlicher Rast- und Wohnplatz (vgl. S.18)<sup>1776</sup>. In der mittleren Bronzezeit (um 1500-1400 v.Chr.) entstanden auf dem *Fuchsbühl* (vgl. zum Namen S.54)<sup>1777</sup>, einem natürlichen Hügel südwestlich von Weiler, Brandgräber mit für die südbayerische Hügelgrabkultur typischen Beigaben<sup>1778</sup>. Bronzezeitliche Funde am linken Illerufer oberhalb Kellmünz aus dem 13. Jahrhundert v.Chr. wurden 1922 und 1926ff. gemacht. Der älteren Eisen- oder Hallsteinzeit entstammen Hallstattgräber zwischen Illereichen und Filzingen (am Westrand der tertiären Flnzhöhe zwischen Iller- und Rothtal) und „im Brenenberg“ (Kellmünzer Markung) (um 800 v.Chr.)<sup>1779</sup>.

Der römische Name für Kellmünz, *Celio Monte* (3. Jahrhundert, Handschrift des 7./8. Jahrhunderts)<sup>1780</sup> bzw. *Caelio* (375/400)<sup>1781</sup>, weist auf seinen keltischen Wortstamm *coelio* hin. Aus dem

<sup>1772</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 60-61; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 349-350.

<sup>1773</sup> **Böhm**, Die Altenstadter Juden, 1965, 57-59; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 346.

<sup>1774</sup> Zum Wappen von Kellmünz vgl. **Stadler**, Klemens, Neue schwäbischen Gemeindegewappen, in: HFI 5 (1954), Nr.3; Der Markt Kellmünz und sein Wappen. Das Wahrzeichen des Geschlechtes Rechberg fand Verwendung - Löwe, Sturmflagge und silberne Ringe, in: HFI 5 (1954), Nr.4.

<sup>1775</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 11.

<sup>1776</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 5.

<sup>1777</sup> Abbildungen in: **Konrad**, Kellmünz, 1980, Abb.2, 3.

<sup>1778</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 5-6. Die bei der Grabung des Altertumsvereins Memmingen 1887 aus dem Fuchsbühl erhobenen Funde befinden sich im Memminger Museum.

<sup>1779</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 6.

<sup>1780</sup> **Cuntz**, Otto (Hg.), Itinerarium Antonini Augusti (= Itineraria Romana 1), Leipzig 1929, 250,7.

<sup>1781</sup> **Seeck**, Otto (Hg.), Notitia dignitatum accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et latercula provinciarum, 1876,

keltischen *oi* wurde nach Joseph Schnetz<sup>1782</sup> bei den Römern *e*. Das keltische Adjektiv *coilo-s* bedeutet soviel wie „eng“; das dazu gehörige Substantiv *coilon*, bedeutete demnach „die Enge“. Die Römer haben zu dieser echt keltischen Benennung noch ihr *monte* dazu gefügt. Das altkeltische Kompositum *Coelio-monijo* wurde von den Römern jedoch nicht in *celio monte* umgeformt, sondern das keltische *coelio* wurde zum römischen *celio*, und das altkeltische *monijo* als Ausdruck von „Berg“ wurde durch lateinisch *monte* ersetzt. Demnach bedeutet das keltische wie auch das lateinische Kompositum „Berg an der (Fluß)Enge“, es handelt sich hierbei also um eine geographisch begründete Namengebung. Eine Deutung aus appellativen Wörtern ist unwahrscheinlich<sup>1783</sup>.

Im Illergebiet lebten die keltischen Estionen (Hauptort Cambodunum), welche offensichtlich auf dem Kellmünzer Hügel (*Celio*) ein *oppidum* gründeten<sup>1784</sup>. Baumann berichtet von unterirdischen labyrinthischen Gängen, welche wohl religiösen Zwecken, dem keltischen Gottesdienst dienten, stellt jedoch keinen eindeutigen Bezug zu Kellmünz her<sup>1785</sup>.

## 2. Spät römisches Kastell *Caelius Mons*

Konrad geht von einer ersten römischen Besiedlung von Kellmünz im offenen Gebiet nördlich von Kellmünz und im Illertal aus<sup>1786</sup>. Das spät römische Kastell *Caelius Mons* (siehe S.30)<sup>1787</sup>

---

occ. XXXV, zwischen 375 und 400.

<sup>1782</sup> **Schnetz**, Joseph, Flußnamen und vordeutsche Ortsnamen des Bayerischen Schwabens (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1 Bd.2), Augsburg 1953, 30-34.

<sup>1783</sup> **Schnetz**, Flußnamen und vordeutsche Ortsnamen, 32-34.

<sup>1784</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 6.

<sup>1785</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 22.

<sup>1786</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 6.

<sup>1787</sup> Grundriß 1:1.000 in: **Konrad**, Kellmünz, 1980, 18.

Literatur: **Anthes**, Eduard, Spät römische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 10 (1917), 86-167, bes. 144-146; **Ciglonecki**, S., Höhenbefestigungen aus der Zeit vom 3. bis 6. Jh. im Ostalpenraum, Ljubljana 1987, 20-21; **Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Ein Burgus nördlich von Bellenberg, in: Aus dem Ulmer Winkel 11 (1933), 42f.; **Johnson**, St., Late Roman Fortifications, London 1983, 169-176; **Kellner**, Hans-Jörg / **Walke**, Norbert, Neues vom römischen Kellmünz, in: OS 5 (1959/60), 344-350; **Kellner**, Hans-Jörg, Das spät römische Kellmünz. Mit einem Beitrag von Friedrich **Wagner**, in: FOS 2 (1957); auch in: OS 4 (1957), 235-281; **Kellner**, Hans-Jörg, Datierungsfragen zum spät römischen Iller-Donau-Limes, in: Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14 (bzw. Limes-Studien. Vorträge 3. Internationaler Limes-Kongreß in Rheinfelden / Basel 1957), Basel 1959, 55-60; **Kellner**, Hans-Jörg, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland Bd.I/7 Schwaben, Berlin 1962, 211-226 Nr.7156-7158; **Kellner**, Hans-Jörg, Ein Fund spät römischer Münzen von Kellmünz, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 20 (1954), 119-128; **Linder**, Johann, Der Grundriß des rätischen Coelius Mons, in: Deutsche Gaeue 7, H.129/130 (1906), 133-139; **Linder**, Johann, Die Toranlage des spät römischen Kastells Kellmünz, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 6/6 (1913), 81-89; **Linder**, Johann, Kellmünz. Ausgrabungen im römischen Kastell, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 3/6 (1910), 82-83; **Linder**, Johann, Kellmünz. Römische Skulpturen, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 4/1 (1911), 1-6; **Mackensen**, Michael, Archäologischer Park Caelius Mons in Kellmünz a.d. Iller, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1995, 191-194; **Mackensen**, Michael, Besiedlung und militärisches Grenzgebiet im unteren Illertal und an der oberen Donau in der spät römischen Kaiserzeit, in: Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996, 135-151; **Mackensen**, Das Kastell Caelius Mons, 1994; **Mackensen**, Michael, Das spät römische Grenzkastell Caelius Mons in Kellmünz a.d. Iller, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1993, 111-114; **Mackensen**, Das spät römische Grenzkastell Caelius Mons-Kellmünz, 1995; **Mackensen**, Michael, Die erste Grenze an der Donau, in: Die Römer in Schwaben, hg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 27, München <sup>2</sup>1985; **Miedel**, Julius, Römisches von Kellmünz, in: Allgäuer Geschichtsfreund 14 (1901), 55-60, 70-71; **Petrikovits**, H. von, Fortifications in the North-Western Roman Empire from the Third to the Fifth Centuries, in: A. D. Journal of Roman Studies 61 (1971), 178-218, bes.200-201; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern, 2.Abt.: Die Römer-Male von Caelio-monte bis ad Castra Vetoniana, Augsburg 1831; **Reinecke**, Paul, Spät römische Befestigungen in Bayern, in: Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 8 (1929), 23-41; **Wagner**, F., Corpus Sogorum Imperii Romani,

nützte die geographischen Voraussetzungen als strategischen Schutz gegen die Alamannen, welche 233-260 ins heutige Bayerisch-Schwaben eingefallen waren. Zwischen dem Tal der Iller, deren ehemaliger Abfluß ins Rothtal reicht, und dem Rothtal selbst schiebt sich der südwestliche Ausläufer der schwäbischen Deckenschotterplatte und fällt in Höhe von Kellmünz 35 Meter steil zur Iller ab, welche hier in einer Biegung diesen Höhenrücken dreiseitig umspülte. Von hier aus konnte man tief ins feindliche Hinterland blicken und zugleich den Illerübergang an der alten Straße Augsburg-Rottweil-Straßburg sichern. Das hier errichtete spätkaiserzeitliche Kastell war Sitz einer Kohorte, also einer Infanterie-Truppe von nominell 500 Mann. Urnenfunde weisen allerdings auf eine mittelkaiserzeitliche, eventuell zivile Siedlung (*vicus*) hin, welche noch unerforscht ist<sup>1788</sup>. Die Aufgabe des Kastells erfolgte wohl um die Mitte des 4. Jahrhunderts.

### 3. Das herzoglich-alamannische Erbe

Kellmünz war Mittelpunkt einer ursprünglich sehr umfangreichen Herrschaft (u.a. Besitzungen in Kellmünz, Erolzheim und Illertissen mit Jedesheim, um Babenhausen mit Kettershäusen, Kirchhaslach, Herretshofen, Olgishofen, Weinried und Günz<sup>1789</sup> sowie wahrscheinlich Schönnegg<sup>1790,1791</sup>).

In der Karolingerzeit mag Kellmünz noch mit dem Güterkomplex Illertissen verbunden gewesen sein. Als alamannisches Herzogserbe kommen verschiedene Vererbungswege in Betracht. Der Herrschaftskomplex Kellmünz befand sich letztlich im Konfiskationsgut Herzog Liutolfs (949-954, †957; vgl. S.69) und wurde im Zuge der Belohnung königlicher Parteigänger an den Alaholfinger Berchtolt von Marchtal (††973) vergeben, somit möglicherweise erstmals aus der Gütermasse Illertissen separiert. Von seinem Großvater Berchtolt und seinem Großonkel Erchinger mögen nach ihrer Enthauptung 917 diese Güter an den Schwabenherzog Burchart I. gelangt sein (siehe S.68), dessen Ehefrau Reginlind einen Teil des herzoglichen Besitzes in ihre zweite Ehe mit Herzog Herman I. von Schwaben eingebracht hat. In Hermans I. Schwiegersohn Liutolf Händen findet sich jedenfalls Mitte des 10. Jahrhunderts die nachmalige Herrschaft Kellmünz. Dessen Enkel Herzog Herman II. von Schwaben vermochte durch eine eheliche Verbindung mit einer Erbtöchter Berchtolts von Marchtal<sup>1792</sup> um die Jahrtausendwende ein letztes Mal den gesamten Besitz um Illertissen und Kellmünz miteinander zu vereinigen, bevor mannigfache Vererbungswege eine zunehmende Zersplitterung bewirkten.

---

Deutschland I,1 Raetia und Noricum, Bonn 1973, 57-60 Nr.181-194; **Walke**, Norbert, Kellmünz. Fundchronik für das Jahr 1959, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 25 (1960), 261-263; **Zanier**, Ein spätrömischer Werkplatz, 1991, 125-150, Taf.3-10, Berl.1.

<sup>1788</sup>**Konrad**, Kellmünz, 1980, 8.

<sup>1789</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 81; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967.

<sup>1790</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 903.

<sup>1791</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 16. Kellmünz wurde gelegentlich fälschlicherweise als Grafschaft bezeichnet, etwa bei **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 499.

<sup>1792</sup>**Konrad**, Kellmünz, 1980, 11; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 158; **Nebinger**, Gerhart, Die Herrschaft Kellmünz bestand tausend Jahre. Das Jahr 1834 bedeutete das Ende einer glanzvollen und bewegten Geschichte, in: HFI 4 (1953), Nr.2.

Herman II. vererbte Kellmünz an seinen aus zweiter Ehe mit der burgundischen Königstochter Gerberga hervorgegangenen Sohn Herman III., 1003 bis 1012 Herzog von Schwaben. Als dieser 1012 ohne Nachfolger starb, wurden seine Besitzungen in weiblicher Linie über seine Schwestern vererbt. Kellmünz fiel über Hermans II. Tochter Gisela<sup>1793</sup> in salische Hände und wurde fortan immer wieder in weiblicher Linie weitergegeben. Teile von Illertissen hingegen flossen über eine weitere Tochter Gerberga in das nachmalige Stiftungsgut des Stifts Edelstetten (siehe S.76).

#### 4. Rudolf von Rheinfelden (1056-vor 1080)

Nach dem Tod Giselas Sohn, Kaiser Heinrichs III., im Jahre 1056 gelangte Kellmünz mit dem Herzogtum Schwaben über Heinrichs Tochter Mathilde an seinen Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden, 1057 bis 1079 Herzog in Schwaben. Es hat den Anschein, daß nach Mathildes Tod 1060 die über sie in erster Ehe eingebrachten Besitzungen samt Kellmünz Rudolf als Allod verblieben, das Rudolfs Tochter „Gräfin“ Berchta (†n.1127/33) aus zweiter Ehe mit Adelheid von Susa nach seinem Tod 1080 erhielt<sup>1794</sup>.

#### 5. Die Grafen von Bregenz (vor 1080-nach 1150)

Das Udalrichingische Haus der späteren Grafen von Bregenz, Buchhorn, Montfort<sup>1795</sup> und Werdenberg bekleidete im 9. und 10. Jahrhundert über Generationen die Grafenwürde im Argen- und Linzgau, im 11. und 12. Jahrhundert in Chur-Rätien im Rheingau, Wallgau und Prätigau, wo sie vorzugsweise begütert waren<sup>1796</sup>. Im Bereich des Argen- und Linzgaues ist als erster Graf Ruodpert I. (784-798) greifbar, dem der namenprägende Udalrich I. (778/80-824), Bruder der Gemahlin Karls des Großen, Hildegart, folgte; die Ursprünge der Familie reichten bis auf den Alamannenherzog Gotfrid (†709) zurück.

---

<sup>1793</sup>Vgl. **Mayr**, Eduard A., Eine wahrhaft königliche Frau. In Kellmünz stand die Wiege der deutschen Kaiserin Gisela, in: HFI 3 (1952), Nr.5.

<sup>1794</sup>**Konrad**, Kellmünz, 1980, 11; vgl. auch **Gerbert**, Martin, De Rudolpho Suevico comite de Rhinfelden. Duce, Rege deque eius inlustri familia et Augusta Ducum Lotharingiae Prosapia apud D. Blasii Sepulta cryptae huic antiquae noca austriacorum Principum adiuncta per Martinum Gerbertum Monasterii et Congreg. S. Blasii in Silva Nigra Abbatem S.Q.R.I.P., St. Blasien 1785, 84-146; MGSS X 93-124, 113 (Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis, hg. von Otto **Abel**).

<sup>1795</sup>Die Grafen von Montfort, benannt nach Montfort bei Götzis in Vorarlberg, waren ein schwäbisches Geschlecht, das die Grafen von Bregenz (Udalrichinger) bzw. die Pfalzgrafen von Tübingen um 1200 beerbte. Ab 1258 spalteten sich verschiedene Linien ab. 1787 starben die Grafen von Montfort aus. Die Grafen von Montfort-Bregenz entstanden 1260 als Linie der Grafen von Montfort. Sie starben 1338 aus (**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 74-75 und 520-535. Exkurs über die Grafen von Bregenz; **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 392.).

<sup>1796</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 520-522, umreißt die Gagebiete mit Nachweisen meist aus **Neugart**, Trudbert, Codex Diplomaticvs Alemanniae et Bvrgvndiae Trans-Ivranae intra fines Dioecesis Constantiensis cev Fvndamentvm Historiae eivsdem Dioecesis. **Tomvs I.** Continens diplomata, Privilegia, Praecepta, omnisque generis chartas pagenses inde a medio sec. VII ad finem seculi X. [661-998], Edidit, Digessit, Notisque Illvstravit P. Trvdpertvs Nevgart O.S.B., Principalis Monasterii ac Congregationis S. Blasii in N. S. p.t. Decanvs, Typis San.Blasionis 1791; **Tomvs II.** Sistens diplomata, ac Privilegiacum pontificia, tum regia, omnisque generis chartas a sec. IX ad sec. XVIII. [814-1726], Edidit, Notisque Illvstravit P. Trvdpertvs Nevgart O.S.B., Principalis Monasterii ac Congregationis S. Blasii in S. N. Capitylaris ac P. T. Vices-Gerens, Typis Eivsdem Monasterii 1795.

Es ist anzunehmen, daß das Gebiet um Illertissen Muttererbe war und der Hildegart vererbt wurde, somit nicht dem Geschlecht der Udalrichinger zufiel, deren Nachkommen erst Generationen später mit hiesigen Gütern wieder in Berührung kamen. Die Rodperte und Udalrichinger traten fortan mit kurzen Unterbrechungen als Argen- und Linzgau-Grafen in Erscheinung; der andere Abstammungszweig Herzog Gotfrids umfaßte die Bertholde und Chadaloch, welche als Baar-Grafen greifbar sind (vgl. S.66)<sup>1797</sup>.

Mit Udalrich IX. und Otto I. teilte sich das Geschlecht im 11. Jahrhundert in die Grafenhäuser Bregenz und Buchhorn (vgl. S.83). Während des Investiturstreits standen die Grafen von Buchhorn auf kaiserlicher, die Grafen von Bregenz jedoch auf päpstlicher Seite und waren damit Parteigänger des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Nach den verheerenden Einfällen Herzog Welfs, des maßgeblichen Unterstützers Rudolfs in Schwaben, 1079 in Rätien sahen sich auch die Buchhorer gezwungen, auf Rudolfs Seite zu wechseln. Graf Otto II. von Buchhorn (†1089) setzte Herzog Welf zu seinem Haupterben ein. Als nächste Verwandte des ausgestorbenen Hauses Buchhorn meldeten jedoch die Grafen von Bregenz Ansprüche auf das Erbe an und gerieten darüber mit Welf in Fehde<sup>1798</sup>.

Der Parteigänger des Gegenkönigs und Papstanhängers Rudolf von Rheinfelden, Graf Udalrich X. von Bregenz (†1097), war mit der Tochter des Grafen Wernher von Habsburg eidlich verlobt, kam mit Herzog Welf nach Kellmünz und wurde dort nach einem Liebesabenteuer mit Berchta „von Kellmünz“ (†n.1128/33), geb. von Rheinfelden, gezwungen, diese zu heiraten (siehe S.74)<sup>1799</sup>. Berchta und Udalrich gründeten im Geiste der Hirsauer Reformbewegung um 1080/94 das Benediktinerkloster Mehrerau, das fortan (anstelle von Petershausen bei Konstanz) das Hauskloster der Bregenzer, der Udalrichinger, wurde<sup>1800</sup>. Im Nekrolog des Klosters Zwiefalten sind Udalrich und Berchta verzeichnet<sup>1801</sup>. Durch diese Heirat fiel das Stiefmuttererbe der Berchta, die Herrschaft Kellmünz, an das Haus Bregenz, wodurch sich der Parteiwechsel während des Investiturstreits für Udalrich X. bezahlt machte. Kinder der beiden waren Graf Rudolf von Bregenz, der bis 1128 regierende Heinrich „von Kellmünz“, der früh verstorbene Ulrich und Adelheid (Elisabeth?), Gemahlin des Grafen Rudolf von Pfullendorf (in Baden, bei Linz; n.1134-†1181)<sup>1802</sup>, welcher sich 1160 Graf von Bregenz schrieb und seine Güter dem Haus Hohenstaufen vermachte<sup>1803</sup>.

---

<sup>1797</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 522-526; **Jänichen**, Hans, Baar und Huntari, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 83-151, mit Stammtafeln etwa der Abkömmlinge Hnabis und den Bertholden; **Borgolte**, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986.

<sup>1798</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 526-527.

<sup>1799</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 527 nach Chronic. Petersh. Lib. III. §.21.; **Gerbert**, Martin, De Rudolpho Suevico comite de Rhinfelden. Duce, Rege deque eius inlustri familia et Augusta Ducum Lotharingiae Prosapia apud D. Blasii Sepulta cryptae huic antiquae noca austriacorum Principum adiuncta per Martinum Gerbertum Monasterii et Congreg. S. Blasii in Silva Nigra Abbatem S.Q.R.I.P., St. Blasien 1785, I p.145-146. (*Ulricus*) *devenit com Welfone ad Chalaminzam et concubuit latenter cum Bertha filia Rudolphi Regis.*

<sup>1800</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 11.

<sup>1801</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 527-528: *Januarius f. XIII. K. Bertha Comitissa de Brigantia. October. e. VII. K. Ulricus comes de Brigantia.*

<sup>1802</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 528; vgl. LexMA VI, 2050-2051.

<sup>1803</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 533-535.

Graf Rudolf von Bregenz (1097-††1143) vermählte sich in erster Ehe mit Irmengard, Tochter des Grafen Adalbert II. von Calw und in zweiter Ehe mit der Welfin Wulfhild (†n.1156), der vierten Tochter des Bayernherzogs Heinrich des Schwarzen<sup>1804</sup>, die zwischen 1130 und 1156 Nonne in Kloster Wessobrunn war. Er geriet mit Graf Hartman I. von Kirchberg (1090/92-1122) in eine Fehde, welche in die Schlacht von Jedesheim 1108 mündete (siehe S.87), aus welcher die Kirchberger siegreich hervorgingen. Rudolf von Bregenz vollendete die von seinen Eltern begonnene Stiftung des Klosters Mehrerau durch die Errichtung einer neuen Kirche, er war Schirmvogt des Klosters Ochsenhausen (1128, siehe S.567 und 575) und als Chur-Rätischer Graf wohl auch Schirmvogt von Chur<sup>1805</sup>. Rudolf von Bregenz wird 1127 erstmals als Herr von Kellmünz, auf das er nun seine Ansprüche an der unteren Iller reduzierte, bezeugt<sup>1806</sup>, als sich das Ende der Herrschaft seines Bruders Heinrich abgezeichnet haben mag.

Eine mutmaßliche Tochter Berchta des Grafen Rudolf von Bregenz kann nur aufgrund namenkundlicher Befunde und besitzgeschichtlicher Provenienzen als Gemahlin Graf Hartmans III. d.Ä. von Kirchberg erschlossen werden (siehe S.75). Die aus der welfischen Verbindung hervorgegangene andere Tochter Elisabeth, welche das Bregenzer Erbe in seiner wesentlichen Substanz erbt, vermählte sich wohl vor 1152 mit Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (1139-1182) und ist mehrfach belegt (vgl. S.649)<sup>1807</sup>.

## 6. Die Pfalzgrafen von Tübingen (nach 1150-1342)

Die Lehenoberhoheit der Pfalzgrafen von Tübingen über den Herrschaftskomplex Kellmünz, zu dem zunächst neben der engeren Herrschaft Kellmünz auch die nachmaligen Herrschaften Babenhausen und Schönegg zu zählen sind, erstreckte sich somit über weite Teile unseres südlichen Untersuchungsgebietes.

Graf Anselm III. von Tübingen (1048-1087) hatte eine Bertha zur Ehefrau, deren Herkunft zwar unbekannt ist, von Schmid jedoch hypothetisch unter anderem mit der 1173 in einer pfalzgräf-

<sup>1804</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 528 nach:

1) Anonym. Weingart. Hess 22. *Wulfildem Rudolfus Bregantinus comes duxit.*

2) Summula de Guelfis Hess 129. *Wolffhildis quarta filia (Heinrici ducis) uxor erat Rudolphi comiti Bregantini.*

<sup>1805</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 529-531.

<sup>1806</sup> WUB I, 375 Nr.292 (1127 VII 12 OCHSENHAUSEN).

<sup>1807</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 531-532:

1) Anonymus Weingart. ... *quam quidem Elisabetham* [Gemahlin des Stifters von Marchtal] *Rudolphi et Wulfhildis filiam fuisse iidem* [die Mönche des Klosters Marchtal] *traditione continua adseuerant.*

2) Stadelhofer, hist.Colleg.Rothens.I,53 (handschriftliche Chronik des Hauses Montfort). Einstige Inschrift im Kloster zu Bregenz: *Hugo palatinus hujus foundationis assertor. Elisabeth ultima Brigantiae haeres ... notandum quod Hugo c.p.d.F., cum juvenilis esset etatis, duxit uxorem nobilissimam Dominam Elisabeth, filiam cujusdam potentissimi Domini Rudolphi de Bregantia, Ducis Welfonis – sororis filiam etc.*

3) Herrgott, Gen.II,180. Hugo II. von Tübingen erscheint als territorialer Nachfolger Rudolfs von Bregenz und dessen Vater Udalrich X., als 1158 in seiner Grafschaft das Kloster Pfeffers in pago Recia Curiensi lag.

4) Hugo II. nannte (1173?) eine Gräfin Berchta von Kellmünz seine *ava*, bei der es sich somit um die Mutter des Grafen Rudolf von Bregenz handelte und von der er das Patronat der Kirche zu Bierlingen geerbt hatte.

5) Das Bregenzer Erbe befand sich 1216 in den Händen von Hugos II. Sohn Hugo I. von Montfort und Bregenz (1191-1230/34) und darüber hinaus im Besitz des Hauses Tübingen bis ins 14. Jahrhundert.

6) MGSS XXIV 660-683, 665 (Historia monasterii Marchtelanensis, hg. von Georg Waitz). *Igitur supradicta comitissa de Clementia ava [Bertha] erat cuiusdam nobilissimi principis, domini Hugonis palatini comitis de Tuwingen. Que cum alium heredem non haberet, ipsa defuncta, Clementiam cum aliis possessionibus ad redbitus, supradictas etiam prebendas possedit.*



lichen Urkunde genannten Gräfin Berchta von Kellmünz für identisch gehalten wird, ohne dies belegen zu können, weshalb er auf Pfalzgraf Hugo II. verweisen muß<sup>1808</sup>.

Anselms III. Enkel Hugo I. von Tübingen (1125-1152) erschien 1146 in einem Diplom König Konrads III. erstmals als *comes palatinus*<sup>1809</sup>. Auch seine Söhne Friedrich (1152-n.1162) und Hugo II. (1153-1182) bekleideten die Pfalzgrafenwürde. Mit Pfalzgraf Rudolf I. (1175-1219) nahm das Haus Tübingen die Namenstradition der Grafen von Bregenz auf. Der letzte Pfalzgraf von Tübingen, Rudolf III., verkaufte 1268<sup>1810</sup> die Pfalzgrafen-Würde und zahlreiche Lehen an Markgraf Heinrich II. von Burgau<sup>1811</sup>.

---

<sup>1808</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 37; vgl. zur Datierung der Gräfin Berta auf 1048 **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 500.

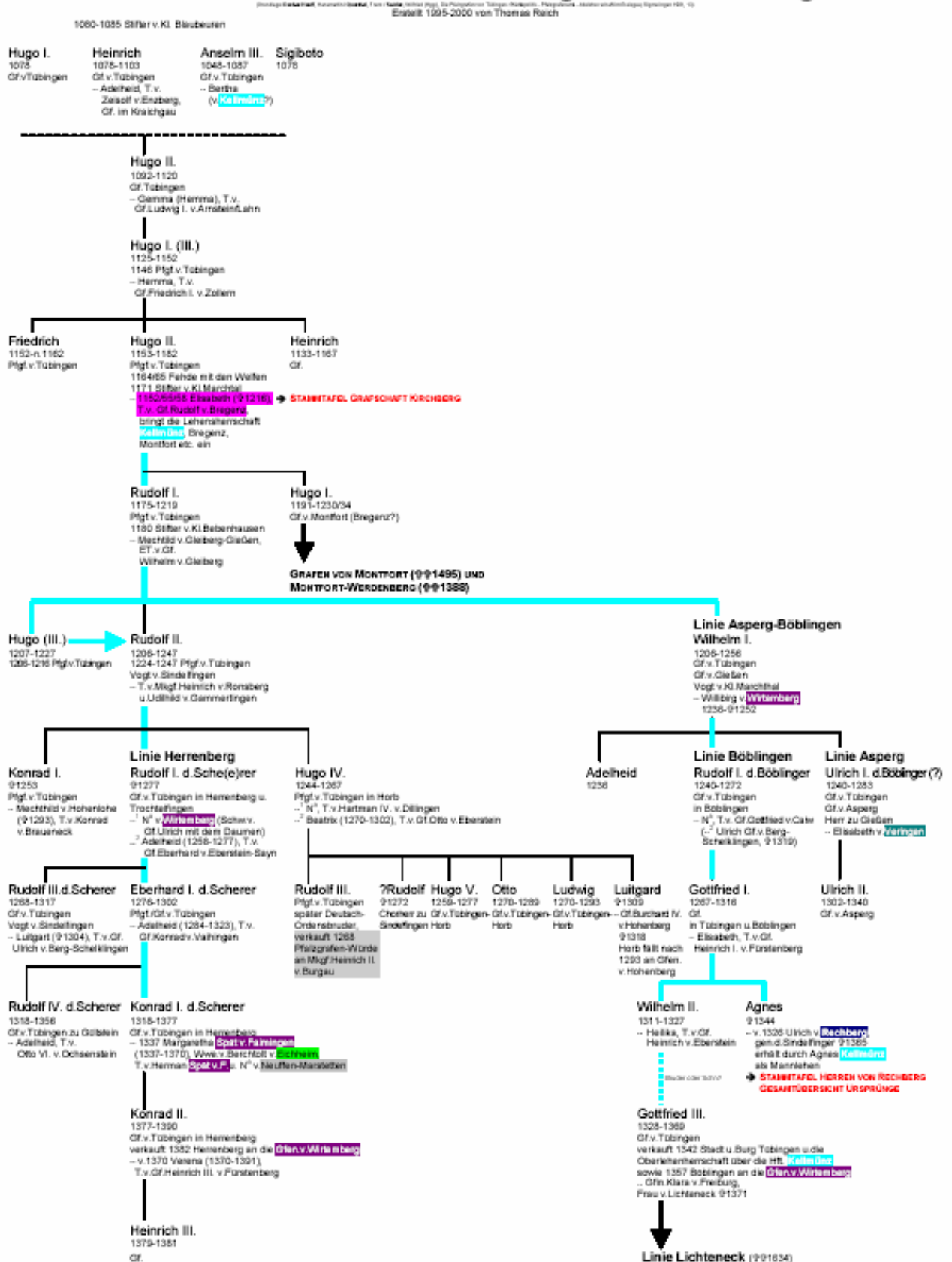
<sup>1809</sup> **Bühler**, Heinz, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter (mit 1 Stammtafel), in: ZWLG 40 (1981) (= Festschrift für Hansmartin **Decker-Hauff** zum 65. Geb., Bd.1), 188-220; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 701-733, bei 704.

<sup>1810</sup> WUB VI, 373-376 Nr.1981 (1268 II 2).

<sup>1811</sup> **Decker-Hauff**, Hansmartin / **Quarthal**, Franz / **Setzler**, Wilfried (Hgg.), Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik - Pfalzgrafenamt - Adelsherrschaft im Breisgau, Sigmaringen 1981; **Knop**, Babenhausen, 1995, 83.

# Stammtafel 10 Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen

## Stammtafel der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen



Die Pfalzgrafen von Tübingen<sup>1812</sup> erhielten die Burg samt Herrschaft Kellmünz wiederum in weiblicher Erbfolge, nachdem sich Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (1153-1182) vor 1152 mit Elisabeth (†1216), allein erbende Tochter des Grafen Rudolf von Bregenz (1097-††1143) und der Wulfhild, Schwester Welfs IV. vermählt hatte<sup>1813</sup>.

#### a) Hugo II. (1153-1182)

Hugo II. von Tübingen trat erstmals im Jahre 1139 zusammen mit seinem Vater Hugo I. auf dem Reichstag zu Weißenburg in Erscheinung, in der Folge mehrmals als Graf, solange sein Bruder Friedrich (1152-n.1162) den Pfalzgrafentitel trug, doch wechselte die Betitelung mehrmals<sup>1814</sup>. Die ererbte Herrschaft seiner Bregenzer Gemahlin Elisabeth trat er nach ihrer Vermählung zu Beginn der 1150er Jahre an<sup>1815</sup>.

Ungeklärt ist die Frage, was mit der Herrschaft Kellmünz zwischen 1143, als Rudolf von Bregenz ohne männliche Erben starb, und 1152/55/58, als seine Tochter Elisabeth Hugo II. von Tübingen ehelichte, geschah. Unmittelbar nach dem Tod Rudolfs mag ein Herrschafts-Vakuum im Bereich der Herrschaft Kellmünz entstanden sein, das Hartman III. von Kirchberg möglicherweise durch Heirat zu füllen suchte. Doch seine potentielle Ehefrau Berchta vermochte ihm nicht den ersehnten Besitz - zumindest nicht Kellmünz - zuzubringen. Vielmehr kristallisiert sich Elisabeth als Erbtöchter heraus, die bei aufstrebenden Geschlechtern Begehrlichkeiten weckte und zur Einheiratung in das Haus Tübingen führte.

---

<sup>1812</sup>Literatur zu den Pfalzgrafen von Tübingen: **Decker-Hauff**, Hansmartin / **Quarthal**, Franz / **Setzler**, Wilfried (Hgg.), Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik - Pfalzgrafenamt - Adelherrschaft im Breisgau, Sigmaringen 1981; **Eberl**, Immo, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: ZWLG 38 (1979), 5-63; **Jänichen**, Hans, Der Rechtszug im Spätmittelalter am Oberen Neckar und im pfalzgräflichen-tübingischen Bereich [Illereichen, Kellmünz, Osterberg, Unterroth], in: ZWLG 15 (1956), 214-241; **Layer**, Adolf, Sonstige hochadlige Territorialherrschaften, in: HBG III/2, 999-1004; **Schiffer**, Peter, Möhringen und die Territorialpolitik der Pfalzgrafen von Tübingen. Zur Ursache der Tübinger Fehde (1164-1166), in: **Schmierer**, Wolfgang u.a. (Hgg.), Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin **Maurer**. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, 81-104; **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 532.

Stammtafeln bei **Bühler**, Heinz, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter (mit 1 Stammtafel), in: ZWLG 40 (1981) (= Festschrift für Hansmartin **Decker-Hauff** zum 65. Geb., Bd.1), 188-220; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 701-733, bei 704.

**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 66-68, bietet eine Übersicht der sich zu dieser Zeit im Besitz der Grafen von Tübingen befindlichen Ortschaften und Begüterungen, führt jedoch im Bereich der unteren Iller keine Besitzungen auf.

Eine Gesamtübersicht aller Besitzungen der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen von 966 bis 1382 gibt **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 481-498. Unter den Besitzungen, welche von der Heirat des Pfalzgrafen Hugo II. mit Elisabeth, der Erbtöchter des Bregenzer Grafen-Hauses, herrührten, führt Schmid an: Kellmünz 1164, 1175; Erolzheim, Kirchberg, Illereichen und Winterrieden. Zu den Vasallen und Ministerialen zählt er Dietrich von Kellmünz 1206, Kirchherr Ludwig von Kellmünz 1293; Marquard von Erolzheim zweimal 1216, die Brüder Marquard und Werner von Erolzheim 1231 und 1239; Heinrich von Kirchberg (Rat des Grafen Wilhelm) 1231, 1236, 1240, 1244; Eberhard von Eichheim 1171, 1181; Swigger von Eichheim 1187, 1188, 1216; der Edle Eberhard von Eichheim 1231, 1240; Swigger von Winterrieden 1171, 1181.

<sup>1813</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 74.

<sup>1814</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 75-76.

<sup>1815</sup>Schmid datiert die Vermählung hingegen einige Jahre später, zwischen dem 20.9.1155, als Hugo in Peiting für den Kaiser als Zeuge auftrat, und 1158, als er die Freiheiten des Klosters Pfeffers bestätigte (**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 76, nach MB VII, 385 (1155 IX 20) und **Herrgott**, Genealog. II, 180; Tschud. Chronic. Helvet.80).

### (1) Fehde 1164-66 zwischen den Pfalzgrafen von Tübingen und den Welfen

Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen wurde 1164-66 in eine Fehde mit den ehrgeizigen und wahrscheinlich bevorzugt in Memmingen residierenden Welfen<sup>1816</sup>, seinen über Elisabeth Verwandten, verwickelt, in deren Verlauf Ende 1165 seine Burg Kellmünz durch die Welfen völlig zerstört wurde. Dieser heftige Streit entzündete sich anfänglich um Besitzungen beider Häuser wohl im Raum Böblingen-Sindelfingen und geriet zu einer Art Vorspiel der großen Auseinandersetzung zwischen Welfen und Staufern<sup>1817</sup>.

Das Erbe der Grafen von Bregenz und damit teilweise auch der Grafen von Buchhorn, also auch die Herrschaft Kellmünz, war seit deren Aussterben Streitobjekt zwischen den Tübingern und den Welfen<sup>1818</sup>. Die Welfin Wulfhild brachte dem Grafen Rudolf von Bregenz wohl bedeutende Besitzungen zu, welche über ihre Erbtochter Elisabeth an das Haus Tübingen gelangten und somit als bregenzisch-welfische Gütermasse ein vorzügliches Streitobjekt darstellten. Darüber hinaus war etwa Buchhorn bereits zuvor als Bregenzer Erbgut in welfische Hände gelangt, somit den Tübingern entzogen und aus ihrer Sicht anfechtbar, denn damit war die Mitgift der Elisabeth geschmälert (vgl. S.649)<sup>1819</sup>. Doch spielte der Streit und das Bregenzer Erbe nur eine vordergründige Rolle in den Spannungen zwischen einerseits Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen und dem Stauferherzog Friedrich IV. von Rothenburg und andererseits den Welfen von Altdorf-Ravensburg, Welf VI. und Welf VII., „mit fast allen anderen oberschwäbischen Grafen“<sup>1820</sup>. Die Überschneidung der welfischen und staufischen Konsolidierungs- und Expansionsprozesse ihres „Amts- bzw. Titelherzogtums Schwaben“ waren die eigentliche Ursache der Fehde. Der Neffe Rudolfs von Bregenz, Graf Rudolf von Pfullendorf, ergriff die welfische Partei und hoffte auf die Vermehrung seines Bregenzer Erbes durch den Anteil seiner Tübinger Verwandten<sup>1821</sup>.

Hatten die Kirchberger im Bereich der unteren Iller nach der Schlacht von Jedesheim 1108 die mit ihnen verwandten Bregenzer weitgehend zurückgedrängt (siehe S.89), so standen sie nun, nach Erlöschen der Bregenzer im Mannesstamm, auf seiten der Welfen, welche sich mit den Kirchberger Lokalrivalen, den Tübingern, befehdeten. Die Herren von Eichheim als Tübinger Vasallen verfolgten im Bereich der Herrschaft Kellmünz den Kirchbergern entgegengesetzte Interessen, während sie noch einige Jahrzehnte zuvor in der Schlacht von Jedesheim zusammen mit den Kirchbergern die Grafen von Bregenz bekämpft hatten. Somit entwickelten sich nach dem gemeinsamen Kampf gegen das Bregenzer Grafengeschlecht die gegensätzlichen Interessen der Kirchberger und Eichheimer zu einer Territorial-Rivalität auf engstem Raum.

Auf seiten der Tübinger, die dem staufischen Herzog Friedrich IV. nahestanden<sup>1822</sup>, befanden sich ihre verwandten Grafen von Zollern und Hohenberg sowie die Grafen von Württemberg. Der

<sup>1816</sup> **Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 100.

<sup>1817</sup> **Schiffer**, Möhringen und die Territorialpolitik der Pfalzgrafen von Tübingen, 1994; **Konrad**, Kellmünz, 1980, 12.

<sup>1818</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19.

<sup>1819</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 79-80.

<sup>1820</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 424.

<sup>1821</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 424-425.

<sup>1822</sup> **Mertens**, Württemberg, 1995, 10.

Eberhart II. bzw. Swigger II. von Rieden-Eichheim als dessen Lehensmänner und Inhaber der Burg Kellmünz standen in diesem Streit ebenfalls auf seiten des Pfalzgrafen von Tübingen<sup>1823</sup>. Das hinderte sie jedoch nicht daran, ihre Herrschaft Eichheim nördlich von Kellmünz auszubauen, ebenso wie dies die Schönegger im Südosten von Kellmünz taten<sup>1824</sup>. Auf seiten der Welfen befanden sich die Zähringer, Vohburg, Pfullendorf, Habsburg, Calw, Kirchberg, Ronsberg<sup>1825</sup>, Berg (Schelklingen)<sup>1826</sup>, Heinrich von Veringen sowie die Bischöfe von Augsburg, Speyer und Worms<sup>1827</sup>.

Unmittelbarer, wenn auch nicht zu vernachlässigender Anlaß der Fehde war die Bestrafung räuberischer welfischer Dienstleute durch Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen, während er tübingsche Mannen ungeschoren ließ<sup>1828</sup>. Als Hugo, ermuntert vom mit den Welfen in Dauerzwist befindlichen staufischen Herzog Friedrich IV. von Schwaben, den welfischen Beschwerden nicht genügte, zog Welf VII. auf Geheiß seines Vaters Welf VI. mit einem starken Heer gegen Hugo, der die Welfen am 5.9.1164 ins Neckartal bei Tübingen („Schlacht bei Tübingen“) lockte und besiegte<sup>1829</sup>. Durch kaiserliche Vermittlung kam es auf dem Reichstag zu Ulm am 1.12.1164 oder zu Bamberg am 11.11.1164 zu einem Vergleich. Welf VI. jedoch zog Ende 1165 erneut gegen pfalzgräflich-tübingsche Besitzungen, zuerst in Oberschwaben, wo er die Feste Kellmünz eroberte und völlig zerstörte<sup>1830</sup>, ebenso das mit Kellmünz herrschaftlich verbundene Unterroth; bei Kellmünz und Pfalzgrafenweiler machte Welf VI. 40 Gefangene<sup>1831</sup>. Darauf verwüstete Welf noch weitere tübingsche Gebiete. Der von Hugo angerufene Herzog Friedrich von Schwaben eilte von Böhmen her zu Hilfe und überfiel seinerseits welfische Gebiete, nötigte Welf zum Abzug aus der tübingschen Einflußzone. Welf VI. fiel jedoch noch offenbar 1165 ein zweites mal in Kellmünz ein. Daraufhin lud am Aschermittwoch 1166 Kaiser Friedrich zu einem Hoftag nach Ulm und hieß den Pfalzgrafen Hugo sich dem Welfen auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Welf VI. hielt ihn bis zum plötzlichen Tode Welfs VII. im August 1167 auf der Feste Neuburg (*Nuinburch*) in Chur-Rätien gefangen, wo Hugo wohl die Stiftung bzw.

---

<sup>1823</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19. Bericht eines unbekanntes Mönchs aus Weingarten und Zeitgenossen Ottos von St. Blasien: Chronicon des Hermann Contracti.

<sup>1824</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 82; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967.

<sup>1825</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 103-104.

<sup>1826</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 79 mit Motiven der Parteinahme für jedes einzelne Geschlecht; vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 19.

<sup>1827</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 80.

<sup>1828</sup> **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 77.

<sup>1829</sup> MGSS XXIV 660-683, 665 (Historia monasterii Marchtelanensis, hg. von Georg **Waitz**); **Rau**, Reinhold, Die Schlacht bei Tübingen am 6. September 1164, in: ZWLG 11 (1952), 237-243.

<sup>1830</sup> MGSS XX 302-337, 311 (Chonici ab Ottone Frisingensi episcopo conscripti continuatio auctore, uti videtur, Ottone Sancti Blasii monacho, hg. von Georg Heinrich **Pertz**); MGSS rer.Germ.in us.schol.XLVII 1-88, 21 (Otonis de Sancto Blasio Chronica, hg. von Adolf **Hofmeister**); MGH FSGA Bd.18a, 50 (Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen, hg.u.übers.von Franz-Joseph **Schmale**). Vgl. **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 86-87. Welf VI. belagerte demnach die Burgen *Chelmunz*, *Hilratshusin*, *Gilstin* und *Wilare*. Eggmann spricht von den Burgen Kellmünz und Weiler, damals „Altenburg“ genannt, die nicht mehr aufgebaut worden seien (**Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 500).

<sup>1831</sup> MGSS rer.Germ.in us.schol.XLVIII, 40 (Monumenta Welforum antiqua, hier Monumenta Welforum Weingartensis, hg. von Ludwig **Weiland**).

... castra eius duo, *Chelminzen scilicet et Willare, destruuntur, in quibus de suis 40 captivantur.*

Wiederherstellung des verfallenen Klosters Marchtal sowie dessen Übergabe an die Prämonstratenser gelobte<sup>1832</sup>.

1179<sup>1833</sup> hielt Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (1153-1182) wieder Hof *in castro Clementie*, wo er nach dem Tode des Abtes Eberhard seine frühere Stiftung des Klosters Marchtal bestätigte und Schutz versprach. Die Burg Kellmünz war demnach zuvor wiederhergestellt worden.

## (2) Die Besitzungen der Pfalzgrafen von Tübingen während der Herrschaft Hugos II.

Pfalzgraf Hugo II. sprach selbst von seiner „*terra*“, also von seiner Herrschaft über sein Land<sup>1834</sup>. Er saß auf Burg Tübingen, auf die er sich während Kriegszeiten zurückziehen konnte. Seinen Besitz klassifizierte er<sup>1835</sup> zum ersten als Lehen vom Reich (*foeda ab imperio*), z.B. der Schönbuch; zweitens Lehen von Fürsten (*foeda ab principibus*), in erster Linie das calwisch-welfische Lehen; drittens seine Allodialbesitzungen (*possessiones jure proprietatis*) als Haus-Erb-Güter. Daneben standen den Tübingern eine große Zahl an Ministerialen / Dienstleuten zu Gebote. Im Einzelnen sind aufzuzählen<sup>1836</sup>:

1. Tübingen als Stammsitz und Burg seines Geschlechtes, allmählich mit anliegender Siedlung, die unter ministerialer Verwaltung stand.
2. Ortschaften und einzelne Besitzungen im Umfeld der Burg Tübingen; OA Tübingen, OA Rottenburg, OA Reutlingen: Kapelle in Ambra, Besitzungen in Lustna, Wurmlingen, Dußlingen und Stöffeln.
3. OA Herrenberg: Ammerthal, Burg Hildrizhausen (1165 von Welfen zerstört), Gültstein.
4. OA Böblingen: Schönbuch, hier wird allerdings kein Ort genannt (Stiftung des Klosters Bebenhausen erst 1191).
5. OA Horb: Ihlingen.
6. OA Nagold: kein Ort unter Hugo II.
7. OA Freudenstadt: *castrum Wilare* (Pfalzgrafenweiler, 1165 von Welfen erobert)
8. OA Blaubeuren, OA Münsingen: Schirmvogtei Blaubeuren, evtl. Schloß Ruck, Schenker von Kloster Marchtal, Ort und Kirche Ober-Marchtal.  
OA Ehingen: Kirche Kirchbierlingen und einen Hof daselbst, den ihm seine „ava“ Gräfin Bertha von Kellmünz vererbte, Bettighofen, Stetten (Schmalstetten), Besitzungen in Rotenacker.  
OA Riedlingen: Kirche Wachingen, Fischwasser in der Donau von Neuburg bis Hohenwart (Eigen), Vasallen und Ministerialen in der Gegend von Marchtal, Gundelfingen.
9. Filder: Möhringen (gehörte zur Grafschaft, die Hugo II. von Welf VI. zu Lehen hatte), Köngen.
10. OA Leonberg: Heimsheim.
11. Glemsgau, OA Ludwigsburg: Grafschaft Asperg, Stammheim.
12. Bregenzer Erbschaft:  
Kloster Pfeffers in Chur-Rätien (1158), Burg Kellmünz (1165, 1179), ein Hof zu Kirchbierlingen mit Patronat der Ortskirche (1171 als Erbe der „Gräfin“ Berchta von Kellmünz), *Eberhard von Aicha* und sein *Bruder Swigger von Riedin* (Illereichen und Burgrieden) trugen 1171 eine Hub und einen Wald bei Schweindorf (?Schwandorf, badisch) von Hugo II. zu Lehen, womit dieselben wiederum den Ritter Rudolf von Ramsberg belehnten (Mone I,320); Eberhard und Swigger von *Aicha* sind bei Pfalzgraf Hugo II. und dessen Sohne 1181 zu Ulm, „Aspermont (in Chur-Räthien), Swigger von das bei Hugo II., 1170 zu Mengen“, Güttingen am Bodensee.

<sup>1832</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 80-91, mit Nachweisen (91-94); vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 266-267; Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 19-20.

<sup>1833</sup> WUB II, 202-204 Nr.418 (1179 VI 27 BURG KELLMÜNZ); vgl. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 98 (1179 VI 27 *Dat. in castro Clementie multis presentibus tam clericis quam laicis*); Konrad, Kellmünz, 1980, 12.

<sup>1834</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 102, nach einer Urkunde von 1179 VII 9.

<sup>1835</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 102, nach einer Urkunde von 1180 VII 29.

<sup>1836</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 102-105.

Nach der Zerstörung der Burg Kellmünz im Jahre 1165 ließ das Interesse der Pfalzgrafen von Tübingen an ihren östlichen Besitzungen im Bereich von Babenhausen und Schönegg nach, gleichwohl Hugo II. noch mehrmals im Bereich der unteren Iller zusammen mit den Grafen von Kirchberg grundherrlich in Erscheinung trat<sup>1837</sup>. Möglicherweise trugen sie deswegen diesen Besitz den Herren von Schönegg als Lehen an (vgl. S.651). Verstärkend kommt auch die verwandtschaftliche Verflechtung der Tübinger mit den Staufern in Betracht, welche wiederum mit den Schöneggern in Beziehung standen<sup>1838</sup>. Zeitlich läßt sich diese Lehenvergabe jedoch nicht genau bestimmen.

## b) Rudolf I. (1182-1219)

Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen (1175-1219) teilte mit seinem Bruder Graf Hugo I. von Montfort (1191-1230/34) das elterliche Erbe. Hugo erhielt als der Jüngere die von seiner Mutter Elisabeth herrührende Grafschaft Bregenz-Montfort und nahm nach dem Tod seines Vaters Hugo II. seinen Sitz auf Schloß Montfort ein. Die Unterscheidung in ein väterliches und ein mütterliches Erbe wurde jedoch nicht konsequent durchgeführt, so daß unter den entstehenden Linien Tübingen und Montfort Mischbesitz entstand<sup>1839</sup>. Durch seine Ehe mit Gräfin Mechtild von Gleiberg-Gießen gelangte Rudolf an ein mächtiges Erbe, die Grafschaft Gießen in Hessen.

Nachdem seine Ahnen schon die Klöster Blaubeuren und Marchtal gestiftet hatten, ging Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen daran, das Kloster Bebenhausen im Schönbuch, einem Reichslehen, zu stiften (Stiftungsbrief 1191). In der Urkunde, nach welcher zum Klosterbau Holz aus dem Wald Schaienbuch genommen werden durfte, befand sich 1187 Swigger von Eichheim (*Swigger von Aichaim*) als Tübinger Vasall unter den Zeugen<sup>1840</sup>. Um die Kirche in Bebenhausen zu erwerben, begab sich Rudolf I. von Tübingen u.a. mit Swigger von Eichheim (*Swigger von Aichhaim*) 1188 nach Speyer<sup>1841</sup>. Im Gegensatz zu seinem Verhältnis zum Kloster Bebenhausen war dasjenige Rudolfs I. zum Kloster Marchtal gespannt, welches beim Papst um Bestand suchte. Letzterer setzte im Mai 1216 erfolgreich eine Schiedskommission ein, bei der auch der Dienstmann Marquard von Erolzheim (*Marquardt von Erolsheim*) aus dem Verwandtenkreis der Herren von Nordholz mitwirkte<sup>1842</sup>. Rudolf I. beurkundete in seinem Todesjahr 1219<sup>1843</sup> sogar die Freiheiten des Klosters Marchtal in Anwesenheit von *Eberhard von Aichhaim*, *Marquardt von Erolsheim*, *Dietrich von Kelmünz*<sup>1844</sup> und *Heinrich von Schwarzach*

---

<sup>1837</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 100-101.

<sup>1838</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 83.

<sup>1839</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 118-119. Zum umfangreichen Begüterung und den Ministerialen Rudolfs I. siehe S.129-134.

<sup>1840</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 105-106 (1187 V 27); vgl. Besold doc. Bebenh. Nro.1; Crus. T.II. lib.11. C.15.

<sup>1841</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 106-107, nach Neugart, Codex Diplomaticvs Alemanniae et Bvrgvndiae II, 1795, 113-114 Nr.883 (*Swiggerus de Eccheim*).

<sup>1842</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 114-115. Marquard von Erolzheim erscheint auch 1239 im Gefolge des Grafen Wilhelm von Gießen(-Tübingen) (vgl. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, Urk.-Buch, 20 Nr.20).

<sup>1843</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 116 nach WUB (1219 III 26 BIBERACH).

<sup>1844</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 133, spricht vom Jahre 1206 in Biberach.

(„OA Saulgau, oder das abgegangene Schwarzach bei Gomadingen und Grafeneck, OA Münsingen“).

Nach der Ermordung des Pfalzgrafen Otto von Wittelbach am 21.6.1208 stand der ansonsten dem staufischen Hause zugeneigten Rudolf I. von Tübingen auf seiten des Welfen König Ottos IV. Bereits am 31.3.1213<sup>1845</sup> hielten die Brüder Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen und Graf Hugo I. von Montfort in der Umgebung Kaiser Friedrichs II. auf, wobei sich unter den Tübingischen Ministerialen Eberhart III. von Eichheim (1213-1248) befand.

### c) Hugo (III.) (1207-1216), Rudolf II. (1224-1247) und Wilhelm (1214-1252)

Rudolfs I. Sohn Pfalzgraf Hugo (III.) trat vergleichsweise selten in Erscheinung, im Untersuchungsgebiet überhaupt nicht. Möglicherweise kam er 1216 in Syrien ums Leben<sup>1846</sup>. Hugos Bruder Pfalzgraf Rudolf II. trat seit 1224 auf, jedoch wiederum nicht im Umfeld von Kellmünz<sup>1847</sup>. Der dritte Bruder und Stifter der Linie Asperg-Böblingen, Graf Wilhelm I. von Tübingen und Gießen (1214-1252)<sup>1848</sup> erhielt sein Erbe noch zu Lebzeiten seines Vaters Hugo II.<sup>1849</sup>. Er beurkundete 1231<sup>1850</sup> für Kloster Marchtal dessen Besitz, wobei Eberhart III. von Eichheim als Zeuge greifbar ist. Wilhelm I. ist 1240<sup>1851</sup> zusammen mit seinem Dienstmann Eberhart III. von Eichheim (*Eberhardt von Aichheim*) urkundlich faßbar, als er sich bei König Konrad in Biberach aufhielt.

Während der Herrschaftszeit des Grafen Rudolf I. „der Böblinger“ von Tübingen (1240, 1251-1271/72), Sohn Wilhelms I. und Stammvater der Linie Böblingen, wurde 1265<sup>1852</sup> auf Burg Schöneegg die Übergabe eines Lehens Graf Rudolfs, das bisher die Ritter Albert und Trutsun von ihm getragen hatten, durch die Hand seines Vasallen Heinrich von Gundelfingen an das Kloster Wald (sigmaringisch) beurkundet<sup>1853</sup>. Zu dieser Zeit, als das Herzogtum Schwaben 1268 erlosch, erlitt die Burg Kellmünz einen tiefgreifenden Bedeutungsverlust. Rudolf I. erbte durch

---

<sup>1845</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 121-122 nach Cod. Sal. I, 116-119; Teil-Transkription in **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, Anhang Urkundenbuch, 9 Nr.7 (1213 III 31 KONSTANZ).

<sup>1846</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 134-135.

<sup>1847</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 135-150. Rudolfs II. Besitzungen und Ministeriale in **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 146-150: Keine Güter im Untersuchungsgebiet!

<sup>1848</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 150-163. Wilhelms Besitzungen und Ministeriale in **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 160-163: Illereichen, Erolzheim und Kirchberg a.d. Iller.

<sup>1849</sup>**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 12.

<sup>1850</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 151-152 nach WUB (1231 IX 29 REUTLINGEN). Zeugen waren u.a.: *Eberhard, Edler von Aichain, Swigger von Gundelfingen, ..., Marquart von Erolsheim und Wern, ..., Heinrich von Kirberg* (Kirchberg a.d. Iller).

<sup>1851</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 156 nach **Lünig**, Spicileg. Eccles. S.551.

<sup>1852</sup>**Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 205 nach einer Urkunde des Klosters Wald („im Archiv zu Sigmaringen“). Die Übergabeurkunde (1265 XII 27 ) stellte der Freie von Gundelfingen aus, Zeugen waren Graf Rudolf I. von Tübingen-Böblingen und Pfalzgraf Rudolf I. der Scheerer von Tübingen. Rudolfs Besitzungen und Ministeriale in **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 207-209: Keine Güter im Untersuchungsgebiet!

<sup>1853</sup>Auf den in Kellmünz sitzenden niederen Adel verweist Eggmann mit Berhold von Kellmünz, der 1268 Abt des Klosters Rot an der Rot gewesen sei. Außerdem geht er davon aus, daß die Herrschaften Kellmünz und Illereichen eine Mitgift des Pfalzgrafen Gottfried I. von Tübingen aus der Linie Asperg-Böblingen für seine Tochter Agnes gewesen sei, welche sich 1268 mit Ulrich von Rechberg vermählt habe (**Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 501). Ulrich von Rechberg war ein mutmaßlicher Bruder von Konrad IV. dem Biedermann von Rechberg, Begründer des Rechbergischen Hauptstammes Illereichen, der 1340/42 Kellmünz als Württembergisches Lehen empfing.



Heirat die Hälfte der Grafschaft Calw, sein Sohn Göt / Gottfried I. (1267-†1316) ehelichte Gräfin Elisabeth von Fürstenberg. Die aus dieser Verbindung hervorgegangenen Söhne Wilhelm II. (1311-1327) und [sein Bruder oder Sohn?] Gottfried III. (1328-1369) verkauften 1342 Burg und Stadt Tübingen und auch die Oberlehensherrschaft über die Herrschaft Kellmünz an Württemberg. Ihre Schwester Agnes ehelichte vor 1326 Ulrich von Rechberg, der die Herrschaft Kellmünz als Mannlehen erhielt und das Vasallitätsverhältnis bei Übergang von den Tübingern auf die Württemberger aufrecht erhielt<sup>1854</sup>.

Der Kirchherr von Kellmünz, Ludwig, war 1293 bei Ehingen Zeuge für Rudolf zu Berg. Ob hierbei ein Zusammenhang mit dem Besitz des Grafen Rudolf III. der Scherer von Tübingen<sup>1855</sup> (1268-1317) der Tübinger Linie Herrenberg zu sehen ist, bleibt Spekulation.

#### d) Intermezzo: Herren von Schellenberg und Hochstift Augsburg

Die Herren von Schönegg hatten bis 1357 die Herrschaft Schönegg als Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen inne, daneben von mindestens 1237 bis 1315/1331 auch die Herrschaft Babenhausen<sup>1856</sup>. Als Lehensherrn erscheinen auch die Grafen von Grüningen (vgl. S.654)<sup>1857</sup>. In Etappen sahen sich die Schönegger nach dem Ende der Staufer zur Veräußerung von Besitz in den Jahren 1273<sup>1858</sup>, 1274<sup>1859</sup> und 1277<sup>1860</sup> gezwungen, dann zur vorübergehenden Verpfändung ihrer Herrschaft 1293, und schließlich zur Veräußerung von Bestandteilen der Herrschaft Babenhausen zwischen 1315 und 1357.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit hat Konrad IV. der Biedermann von Rechberg zu Illereichen die Herrschaft Kellmünz von einem Mitglied genannter Familie, dem Augsburger Bischof Heinrich III. von Schönegg (1337-1348), an sich gebracht, womit das Augsburgische Lehendorf Unterroth in Verbindung stand, das später unter dem Kondominium des Hochstifts Augsburg und der Herrschaft Kellmünz stand. Eine unmittelbare Belehnung Konrads IV. von Rechberg mit der Herrschaft Kellmünz durch die Pfalzgrafen von Tübingen scheint demnach fraglich. Dies folgt aus der 1291<sup>1861</sup> urkundlich überlieferten Schenkung der Brüder Ulrich und Marquard von

<sup>1854</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 12; HStAS A 160 Bü 924.

<sup>1855</sup>Zur sonstigen Herrschaftsgeschichte Rudolfs III. siehe Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 264-295.

<sup>1856</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1172.

<sup>1857</sup>Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 553.

<sup>1858</sup>STAA HoAug U 78; WUB VII, 249-250 Nr.2350 (1273 VI 13 BABENHAUSEN); MB 33a, 128 Nr.116; RB 3, 415;

<sup>1858</sup>Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 48-49 Nr.98.

<sup>1859</sup>STAA HoAug U 80; WUB VII, 274 Nr.2385 (1274 I 13); MB 33a, 130 Nr.118; RB 3, 423; Vock, Urkunden, 49 Nr.100.

<sup>1860</sup>STAA HoAug U 110 (1277 VIII 14 BEI BABENHAUSEN).

<sup>1861</sup>STAA Kaiserselekt 1066; WUB IX, 454-455 Nr.4117 (1291 IV 21 BASEL); Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 72-73 Nr.146. Vgl. auch WUB IX Nr.4137.

*Strennui viri Ulrichus et Marquardus de Schellemburg dilecti nostri fideles nostre celsitudini humiliter supplicantes petiverunt, ut, cum ipsi proprietates bonorum suorum infra positorum, videlicet castri Kelmunz oppidi ibidem cum iuribus patronatus ecclesiarum in Kelmunz et in Ketricheshusen ac aliis pertinentiis citra fluvium qui Ilr dicitur sitis in dyocesi Augustensis ecclesiae, item proprietates bonorum in Gunzze cum iuribus patronatus ibidem et in Adlolsrieth et aliis suis pertinentiis, que Heinrico dicto Gunzzer proprietatis titulo pertinebant, item advocatias super bonis possessionibus et hominibus monasteriorum sancti Ulrici Augustensis, sancti Magni in Faucibus et sancti Georgii in Isnina, item universitates cum iuribus patronatus ecclesiarum in Rotemberg in Macabus et in Celle Sancte Agate ac etiam bona universa possessiones et homines citra dictum fluvium Ilr constitutos versus Augustam donaverint ecclesie Augustensi, ipsi donationi adhibere dignemur nostram licentiam et consensum ac etiam ipsam donationem confirmare vellemus. Nos ipsorum precibus inclinati huiusmodi donationi nostrum impertimus plenum consen-*

Schellenberg, Dienstmänner / Reichsministerialen des Königs Rudolf I. von Habsburg (1273-1291), die mit dessen Einwilligung der Domkirche zu Augsburg folgende Güter und Rechte übergaben:

1. das Schloß und Dorf Kellmünz (*castrum Kelmunz oppidi (!) ibidem*) mit dem Patronatsrecht der Kirchen Kellmünz und Ketershausen (vgl. S.507), samt aller Zugehörung östlich der Iller;
2. ihre eigentümlichen Güter in Günz mit dem Patronatsrecht in Günz und in Arlesried mit allen anderen Zugehörungen, die bisher Eigentum Heinrichs von Günz waren;
3. das Vogteirecht über alle Güter, Besitzungen und Leute der Klöster St. Ulrich in Augsburg, St. Mang in Füssen, und St. Georg in Isny;
4. die Gemeinden (*universitates*) mit dem Patronatsrecht in Vorderburg (*Rötenberg*), Akams (*Makabus*) und Agathazell (*Agatha Zell*) und alle im Bistum Augsburg gelegenen Güter, Besitzungen und Leute an der Iller.

Gleichzeitig gestattete der König, daß die Herren von Schellenberg dies alles als Lehen zurück-erhielten. Die Lehensauftragung an die Augsburger Kirche war ein Ergebnis von Verhandlung zwischen dem König, der Kirche und den Schellenbergern, die damit über die Herrschaft Rudolfs hinaus den Schutz ihrer Güter gewährleistet sahen und so ihre wirtschaftliche Basis absichern konnten<sup>1862</sup>.

Die Herrschaft Kellmünz befand sich also - zumindest vorübergehend um 1291 - in Händen der Reichsministerialen Ulrich und Marquard von Schellenberg (vgl. S.651), unter der Lehens-oberhoheit des Hochstifts Augsburg, und schließlich Konrads IV. von Rechberg zu Illereichen. Die Lehensoberhoheit über die Herrschaft Kellmünz wechselte um 1342 an die Grafen von Württemberg. Das Ende der Lehensoberhoheit der Pfalzgrafen von Tübingen ist somit auf die Zeit vor April 1291 festzusetzen.

Die Herren von Schöneegg schenkten 1273 der Priorin und dem Konvent, die in Klosterbeuren neu angesiedelt waren, die dortige Kirche und drei Huben mit Zugehör. Noch im selben Jahr genehmigte Graf Hartmann von Grüningen als Lehensherr formell diese Schenkung des Dorfes

---

*sum eam presentis scripti patrocinio confirmantes.*

Vgl. dazu auch **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 54-55, 209-210; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 63-64; **Braun**, Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg - Chronologisch und diplomatisch verfaßt, und mit historischen Bemerkungen beleuchtet ... , Bd.2, Augsburg 1814, 362; Böhmer-Redlich, 2441).

MB XXXIII/1, 207-208 Nr.183 (1291 V 24 FRANKFURT); **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 73 Nr.147. Der König bestätigte genannte Schenkung.

*Strennui viri. Volricus. et Marquardus Fratres de Schellenberg fideles nostrj dilectj nobis humiliter supplicarunt vt cum ipsi proprietates possessionum suarum omnium et singularum. Videlicet Castrj in Kelmünz. Oppidi ibidem cum Juribus patronatus Ecclesiarum in Kelmünz et in Keterschusen et aliis pertinenciis citra Fluuium qui Ilre dicitur sitis in dyocesi Augustensi. Item proprietates bonorum et possessionum in Gvnze cum Juribus patronatus ibidem et in Adelolsrieth et aliis suis pertinenciis que Heinricho dicto Gvnzer proprietatis titulo pertinebant. Item Aduocacias super bonis possessionibus et hominibus Monasteriorum Sancti Volrici augustensis Sanctj Magni in Faucibus et sanctj Georgij in Isnina. Item vniuersitates cum Juribus patronatus Ecclesiarum in Rotenberg in Makabus et in Cella sancte Agathe ac eiam bona possessiones et homines singulos ac vniuersos dictis. de Schellenberg proprietatis titulo pertinentes citra pridictum fluuium qui Ilre dicitur versus Augustam constitutos donauerint seu donare intendant Ecclesie Augustensi et eadem bona et possessiones cum suis pertinenciis singulis et vniuersis ab eadem Ecclesia Augustensi receperint feodalj titulo possidenda. Nos huic donacionj proprietatis nostrum impertiremus consensum et eam dignemur fauorabiliter confirmare. Nos vero ipsorum precibus inclinatj dicte donacionj proprietatis omnium predictorum nostrum adhibemus consensum et licenciam plenioram eam presentis scripti patrocinio confirmantes.*

Vgl. dazu auch **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 54-55; **Kaulfersch**, Ketershausen, 1987, 1041-1042; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 178,

<sup>1862</sup>**Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 55, 142-143.

und der Kirche zu Klosterbeuren und gab sie dem Kloster zu ewigem freiem Besitz. 1277<sup>1863</sup> verkaufte der oben genannte Ritter Heinrich von Günz und sein Sohn dem Kloster Klosterbeuren seine dortigen Güter, die ebenfalls ein Lehen des Grafen Hartman von Grüningen waren; das Patronatsrecht von Günz verblieb allerdings bei Hartman von Grüningen (vgl. S.542). Im Jahre 1291 schenkten die Schellenberger, wie oben beschrieben, seine Eigengüter in Günz mit dem Patronatsrecht zu Günz und Arlesried (Alt-LK Memmingen) an die Augsburger Kirche<sup>1864</sup>. Eine Provenienz dieser Güter von Heinrich von Günz steht daher fest; damit ist die weiterhin bestehende Lehensoberhoheit der Grafen von Grüningen erwiesen - ob damit die Herren von Schellenberg Grüningische Vasallen waren, bleibt offen. Genannte Güter und Rechte sind wahrscheinlich vor 1380 an Ottobeuren gekommen. Für Hart (Alt-LK Memmingen) ist 1294 eine Güterschenkung durch die Grafen von Grüningen an das Elisabethenkloster belegt<sup>1865</sup>. Evtl. liegt hier eine verstärkte Güterübertragung in klösterliche Hände seitens der Grafen von Grüningen vor.

Die aus der Ministerialität der Reichskirche hervorgegangenen Herren von Schellenberg, deren Wurzeln in Oberbayern zu suchen sind und wo sie erstmals als Ministeriale des Freisinger Bischofs Otto I. (1138-1158) urkundlich erwähnt wurden, erlebten in königlichen Diensten einen vergleichsweise enormen Bedeutungszuwachs, blieben der Kirche jedoch bis zum Erlöschen des Mannesstammes eng verbunden. Unter den Habsburgern verlegten sie ihren Schwerpunkt nach Schwaben, wo sie mehrere Herrschaften begründeten<sup>1866</sup>. Für ihre Leistungen für das Reich und insbesondere für König Rudolf von Habsburg selbst belohnte dieser die Herren von Schellenberg mit Besitzungen häufig welfischer Provenienz auf dem Gebiet der Diözese Augsburg. Die Brüder Ulrich und Marquard von Schellenberg erhielten denn auch 1291 von König Rudolf die oben erläuterten Bestätigungen für ihre Schenkungen an die Augsburger Kirche<sup>1867</sup>. Die Herren von Schellenberg hatten in der Umgegend unseres Untersuchungsgebietes zahlreiche Rechte und auch Ortsherrschaften, etwa in Günz<sup>1868</sup>, Kirchberg a.d. Iller und Kirchdorf a.d. Iller<sup>1869</sup>.

Im frühen 14. Jahrhundert waren die im Allgäu und Illertal begüterten königsnahen Herren von Schellenberg Kastvögte über das Gros der Klosterbesitzungen Ochsenhausens und darüber hinaus seit 1289, nach dem Zug König Rudolf gegen die aufständischen Montfort<sup>1870</sup>, auch über die Allgäuer Güter des Klosters Weingarten<sup>1871</sup>. Als die Ritterfamilie seit den 1330er Jahren verarmte, veräußerte sie die von ihr privatrechtlich angesehene Vogtei nach und nach in kleinen

---

<sup>1863</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 100, nach **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959. Kaufurkunde Klosterbeuren (1277 VIII 14 BEI BABENHAUSEN). STAA HoAug U 110; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 103. Zeugen: Domherr Fridericus von *Schonegge*, Ulrich von Altschöneegg (*Wolricus de antiquo Schonegge*), Herr Heberardus von Neuschöneegg (*de novo Schonegge*), Hainricus von Reichau (*Ricowe*), H. Swerfurbe von *Babenhusen*.

<sup>1864</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 85.

<sup>1865</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 209.

<sup>1866</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 1-8.

<sup>1867</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 54.

<sup>1868</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 218.

<sup>1869</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 222.

<sup>1870</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 15.

<sup>1871</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 50.

Teilen (vgl. S.575)<sup>1872</sup>. In diesem Kontext ist zu beachten, daß während der Thronstreitigkeiten zwischen dem Habsburger Friedrich dem Schönen (1314-1330) und dem Wittelsbacher Ludwig dem Bayern (1314-1347) u.a. Graf Conrat III. d.Ä. von Kirchberg, Graf Wilhelm von Montfort / Werdenberg, Landvogt im oberen Schwaben, Graf Wolfrat von Veringen, Berchtolt von Eichheim, Heinrich der Frazze, Swigger von Mindelberg, Marquart von Schellenberg, Burkart von Ellerbach und Diepold der Güsse von Laupheim, ferner die Städte Ulm, Memmingen, Kempten und Kaufbeuren zur Partei Österreichs zählten (vgl. S.166)<sup>1873</sup>. Auf der wittelsbachischen Seite befanden sich der Herzog von Teck, die Grafen von Oettingen, die Grafen von Graisbach, Berchtolt von Neuffen Graf von Marstetten und die Reichsstadt Augsburg<sup>1874</sup>. Die Herren von Schellenberg knüpften ihr Schicksal demnach an das Haus Habsburg.

Ulrich II. von Schellenberg-Wasserburg, verehelicht mit Anna von Ellerbach, war ab den 1340er Jahren wegen finanzieller Engpässe zu zahlreichen Güterverkäufen gezwungen. Zur Verbesserung seiner Lage schloß er Dienstverträge, etwa mit Graf Eberhart von Württemberg. Wegen seiner Verdienste wurde Ulrich II. von Schellenberg 1363 zusammen mit drei anderen Adeligen mit der Stadt und der Herrschaft Babenhausen belehnt (vgl. S.452)<sup>1875</sup>.

Die Herren von Schellenberg pflegten zu ihren ehemaligen Nachbarn, den Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen, noch lange Zeit freundschaftliche Beziehungen. Als Gaudenz von Rechberg zu Illereichen 1460 starb, hinterließ er einen immensen Güterkomplex und umfangreiche Rechte. Seine Gemahlin Margarethe von Fronhofen stiftete 1463 das Benefizium der Pfarrkirche Obereichen. Offensichtlich war sie jedoch nicht vermögend und mußte nach dem Tod ihres Bruders Wilhelm von Fronhofen zu Schwindegg 1481 ihr Erbe anfordern. Margarethe bevollmächtigte 1481 ihren Sohn Albrecht, ihr väterliches und mütterliches Erbe, welches bis dato noch nicht entrichtet worden war, nach dem Tod ihres Bruders Wilhelm einzuklagen. Unter den Siegeln befand sich der Augsburger Domherr Heinrich von Schellenberg, der gleich seinen Brüdern dem Geschlecht der Rechberg zu Illereichen freundschaftlich verbunden war (vgl. S.193)<sup>1876</sup>. 1540 war Burkhart von Schellenberg zusammen mit

---

<sup>1872</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 106-107; vgl. **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 183-190.

Literatur zu den Herren von Schellenberg: **Schmitt**, Rolf, Die Herren von Schellenberg. Ein süddeutsches Adelsgeschlecht zwischen Bayern und Schwaben, Diss. Innsbruck 1992; Das Bisthum Costanz (!), die Grafschaft Montfort oder die Herrschaften Tetnang und Argen, die Grafschaften Hohenembs, Vadutz und Schellenberg. 1 Karte: Kupferstich 28x20 cm, ca. 1:370000 (= Schauplatz der Fünf Theile der Welt II, Karte 196), [Wien] 1791; Das Bisthum Costanz (!), die Grafschaft Montfort oder die Herrschaften Tetnang und Argen, die Grafschaften Hohenembs, Vadutz und Schellenberg mit den freyen Reichsstädten Ueberlingen, Wangen, Lindau, und Buchhorn. 1 Karte: Kupferstich 28x20 cm, ca. 1:370000 (= Atlas Von Deutschland Blatt 93), [Wien ca.1803].

<sup>1873</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 101-102; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 19; nach: UUB II,38 (1319) und Augsburger UB I,212; vgl. **Layer**, Adolf, Zwischen Interregnum und Reformation [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 903-911, 904.

<sup>1874</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 102.

<sup>1875</sup> **Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 176, 210, nach Regest vom 1363 VII 12, in: **Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Liechtensteinisches Urkundenbuch (LUB), Teil I, Bd.5 (Aus deutschen Archiven), 329-330 Nr.273; **Büchel**, Johann Baptist, Geschichte der Herren von Schellenberg, in JBL 3 (1903), S.109 RegNr.342.

<sup>1876</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 46, nach BHSTAM Cart.326.

Wilhelm von Rechberg zu Illereichen Bürge für Herzog Wilhelm in Bayern<sup>1877</sup>. Noch 1555 traten sie als Vormünder des Gaudenz IV. von Rechberg zu Kellmünz (\*1534-†1580) auf<sup>1878</sup>.

### e) Ablösung der Tübingschen Oberlehenshoheit durch die Grafen von Württemberg

Unter der Voraussetzung, daß Kellmünz mit Babenhausen zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch unter Tübingscher Oberhoheit stand, mag diese Herrschaft neben der Stadt Sindelfingen durch die Heirat der Tochter des Pfalzgrafen Gottfried I. von Tübingen (1278-1316) aus der Linie Böblingen<sup>1879</sup>, Agnes, mit Ulrich von Rechberg (vgl. S.189)<sup>1880</sup>, an die Familie Rechberg gelangt sein und den Grundstock der umfangreichen Rechbergischen Begüterung an der unteren Iller begründet haben. Der Bruder des Ulrich von Rechberg, Konrad IV. von Rechberg (von Ramsberg), „der Biedermann“, trug 1344<sup>1881</sup> Kellmünz - jetzt ohne Babenhausen - von den Grafen von Württemberg zu Lehen (siehe auch S.189). Auch die inzwischen selbständige Herrschaft Babenhausen gelangte 1378 durch Kauf an die Herren von Rechberg (siehe ab S.454).

Ähnlich wie die Grafen von Landau über Illertissen scheinen die Grafen von Tübingen die lehenherrliche Kontrolle über Kellmünz nicht zuletzt aufgrund ihrer Ferne sowohl geographisch als auch in ihrem Bewußtsein verloren zu haben. 1342<sup>1882</sup> jedenfalls verkauften die Grafen von Tübingen ihre verbliebenen Besitzungen - einschließlich der Herrschaft Kellmünz mit Babenhausen - an die Grafen von Württemberg. Was die Württemberger über ihre Mitte des 12. Jahrhunderts erheiratete Verwandtschaft zu den Kirchbergern nicht aus dem Erbe der Grafen von Brengenz erhalten konnten, erwarben sie jetzt zwei Jahrhunderte später käuflich. Somit ging die Lehenoberhoheit über die Herrschaft Kellmünz 1342 durch Kauf an die Grafen von Württemberg und die Lehensträgerschaft möglicherweise bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch Heirat an die Herren von Rechberg.

Insgesamt betrachtet mögen folgende Faktoren zum Niedergang der Pfalzgrafen von Tübingen beigetragen haben<sup>1883</sup>:

<sup>1877</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 208.

<sup>1878</sup> GU Illertissen 677-8 (1555 VIII 6 BRÜSSEL).

Kaiser Karl V. verleiht dem Georgen von Rechberg und Hohenrechberg zu *Cronburg* und *Weissenstain* anstelle des etwas schwachen und blöden Gaudenz von Rechberg und Hohenrechberg, dessen Vormünder waren Wilhelm Freiherr zu Graueck und Marschalk Zymmern, Wolf Rudolf zu Westerstetten zu Altenberg und Arbogast von Schellenberg zu Hiffungen, das Schloß, Haus und Flecken Kellmünz mit allen Zugehörungen als Reichslehen. Namentlich aufgeführt sind unter den Zugehörungen der Brueckzoll zu Kellmünz über und durch die Illerbrücke, der Jahr- und Wochenmarkt, Bann über das Blut zu richten.

<sup>1879</sup> Zu Gottfried vgl. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 295-347.

<sup>1880</sup> Zu Agnes und Ulrich vgl. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 320, 325, 353 und 359-364.

<sup>1881</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 359, nach dem Lehenbuch („A. fol.II, Staats-Archiv“ [Stuttgart?]): „Item Her Cunrat von Rechberg, (von Ramsperg) hat zu lehen Kelmuntz, Burg und Stat, vnd swas darzv gehört ane den zole, item den Zehend zu Northofen, und den Layen Zehend zu Dürnkein, was er da hat“.

Schmid ist der Ansicht, daß Babenhausen 1344 noch zur Herrschaft Kellmünz gehört habe.

Vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 62.

<sup>1882</sup> HStAs A 602 U 13105 (1342 XII 5); Abdruck bei Knop, Babenhausen, 1995, 82 Original und Notarielle Kopie (84-

85); vgl. zum Gesamtvorgang Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 364-386.

<sup>1883</sup> Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 603-606.

1. Die umfangreichen Stiftungen und Schenkungen des Hauses Tübingen wirkten sich offensichtlich nicht nachteilig aus, da die Herrschaft weiterhin ansehnlich und auch einträglich blieb.
2. Die Nähe des staufischen Kaiserhauses und seine Selbstverwaltung; dies wirkte beengend.
3. Nach dem Erlöschen des staufischen Geschlechts waren die Tübinger während des Interregnums aufgrund eigener Teilungen (Tübingen, Herrenberg, Horb, Böblingen, Asperg) nicht zum Herrschafts-Ausbau in der Lage, obwohl die äußeren Umstände günstig schienen.
4. Nach den Teilungen standen sich die Familienzweige in Fehden teils feindselig gegenüber.
5. Durch die Teilungen stiegen die Ausgaben für Hofhaltung, Repräsentation und Verwaltung überproportional.
6. Teilungsbedingt beschleunigten sich Territorialverluste durch vermehrte Heiraten und Verkäufe.
7. Nach den Teilungen summierten sich die Schenkungen an Klöster durch die einzelnen Linien.
8. Die beschenkten Klöster gewannen an Substanz, die Tübinger verloren und gerieten territorial und finanziell zu ihnen in Konkurrenz.
9. Durch Teilungen verringerte sich der Gesamtwert.
10. Durch Schenkungen wurden die Güter in der Regel abgabefrei durch Umwandlungen von Lehen in Eigengüter.
11. Die Tübinger Vasallen und Eigenleute vereinnahmten die meisten Einkünfte für sich.
12. Häufige Fehden brachten Kosten und Einnahmeverluste mit sich und führten insbesondere zu Beginn des Habsburgischen Königtums zu massiven Güterveräußerungen.
13. Hohe Kosten entstanden durch ein großes Gefolge bei Reichstagen, ebenso durch ausufernde Hofhaltung.
14. Schließlich ist vereinzelt auch persönliche Unfähigkeit zur Haushaltsführung zu konstatieren.

## **7. Die Grafen von Württemberg (1342-1791) und die Herren von Rechberg (1326-1791)**

### **a) Kellmünz unter der Herrschaft der Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen**

Die Brüder Götz und Wilhelm, Grafen von Tübingen, verkauften 1342 ihre Stadt Tübingen und ihren Besitz an der Iller an Graf Ulrich von Württemberg / Württemberg / Württemberg für 100.001 Pfund Heller<sup>1884</sup>. Konrad IV. „der Biedermann“ von Rechberg hatte seitdem als württembergischer Lehensmann Kellmünz als „Mannlehen“ inne (siehe S.173)<sup>1885</sup>. Bereits um 1323 hatte er an der unteren Iller Fuß gefaßt, als er durch Heirat die Herrschaft Illereichen an sich brachte (siehe S.189). Sein Bruder Ulrich von Rechberg (†1365) war seit etwa 1326 mit Agnes (†1344), Schwester des Grafen Wilhelm II. von Tübingen, verheiratet.

<sup>1884</sup>Vgl. Zorn, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Karte 37.

<sup>1885</sup>HStAS A 160 Bü 926. Konrad IV. von Rechberg erhält 1344 die Herrschaft Kellmünz ohne den Zoll zu Lehen, dazu den Zehent zu Nordhofen (Gde. Kirchberg a.d. Iller, LK Biberach) und einen Laienzehent zu Türkheim [Ober- und Untertürkheim bei Stuttgart] (Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 13).

## b) Lehenherrschaft Kellmünz

Die Grafen und späteren Herzöge von Württemberg behielten bis 1791 die Lehensoberhoheit über die Rechberg-Herrschaft Kellmünz (siehe S.352). Dagegen wurde die Lehenhoheit über die Herrschaft Babenhausen 1538 beim Verkauf an die Fugger abgelöst (siehe S.472). Die wiederholte Verleihung und Bestätigung des württembergischen Lehens Kellmünz an Mitglieder der Familie Rechberg führte zur Annahme eines gewissen Erbcharakters<sup>1886</sup>. Der Kellmünzer Lehencharakter trug jedoch auch maßgeblich dazu bei, daß die Herrschaft innerhalb des Hauses Rechberg als Vererbungs- und Verkaufsmasse genutzt wurde. Im Verzeichnis der Württembergischen Lehenleute von 1548<sup>1887</sup> werden neben Ulrich von Rechberg von und zu Hohenrechberg auch Hans I. von Rechberg zu Illereichen, Christoph von Rechberg zu Osterberg, Conrad und Veit von Rechberg zu Staufeneck, Georg III. von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein (ab 1573 auch zu Kellmünz) und Hans von Rechberg, Pfandherr zu Schwabegg aufgeführt.

Den sich wiederholt in Königsnähe aufhaltenden Rechbergern wurden für ihre Herrschaft Kellmünz wiederholt kaiserliche Regalien wie Marktrecht, Brückenzoll und Blutbann verliehen. Insbesondere das gute Verhältnis zwischen Kaiser Ludwig IV. dem Bayern (1314/28-1347) und Konrad IV. von Rechberg „dem Biedermann“ mündete in die Verleihung des Marktrechtes 1330 und des Blutbanns 1343. Konrad, der neben der Lehenherrschaft Kellmünz auch die Allodialherrschaft Illereichen innehatte, erhielt 1449 und 1480 den Brückenzoll für Kellmünz und das Marktrecht für *Aichen* (> Altenstadt) und *Oberaichen* (> Illereichen) zu Lehen (vgl. S.191 und 198)<sup>1888</sup>. 1521 bestätigte Karl V. den Brückenzoll zu Kellmünz, das Marktrecht und den Blutbann / Blutgerichtsbarkeit<sup>1889</sup>. Der Standort des Hochgerichts samt Galgen befand sich südlich Kellmünz, „ungefähr dort, wo sich Steinbergers Marienkapelle befindet“<sup>1890</sup>. Die Herrschaft war mit stattlichen Holzmarken und eigenen Jagdrechten (Wildbann) versehen. Unter anderen Flecken ragte der Markt Kellmünz heraus<sup>1891</sup>.

## c) Kellmünz als Nebenherrschaft

Die Geschichte der Herrschaft Kellmünz ist meist nur im Kontext mit anderen Rechberg-Herrschaften als Verkaufs-, Erb- oder Güterausgleichsmasse, seit 1599 im Rahmen des Ernstischen Fideikommisses (siehe S.347), zu sehen. Diese fehlende Selbständigkeit hat daher auch Konsequenzen für vorliegende Untersuchung. Kellmünz wird, wenn nicht eigenständige

---

<sup>1886</sup> Konrad, Kellmünz, 1980, 12-13.

<sup>1887</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 112-113, nach Reichsständisches Archiv Urk. I Th. Fol. 154.

<sup>1888</sup> Die Urkunde für das 1330 von Ludwig dem Bayern dem Kellmünz verliehene Marktrecht ist durch ein Regest im Repertorium des Gräflich Rechbergschen Archives in Donzdorf festgehalten, die Urkunde selbst kann dort aber nicht aufgefunden werden. Die Bestätigung von 1449 spricht vom *prugk zol ze Kölmintz*, der von allen beladenen und unbeladenen Wagen genommen wurde, und von den „vorgenannten Märckht zu Aichain unnd Oberaichain, mit sampt dem Wochenmarckht unnd den zwayen Jarmärckten zu Oberaichain“. Von 1449 und 1480 sind nur Abschriften vorhanden.

<sup>1889</sup> GU Illertissen 677-4.

<sup>1890</sup> Konrad, Kellmünz, 1980, 15.

<sup>1891</sup> Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.48. [Kreisarchiv Göppingen 4864]

Entwicklungen zu beachten sind, als Anhängsel die jeweiligen Hauptherrschaft mitberücksichtigt.

Nach dem Tod Konrads IV. von Rechberg zu Illereichen 1351 fiel die Herrschaft Kellmünz an Albrecht I. (1351-†1403), einen wohl nachgeborenen Sohn, der den Rechberger-Ast Babenhausen-Staufeneck begründete (siehe S.455). Dessen Enkel Bero I. verkaufte 1444 die Herrschaft Kellmünz - wahrscheinlich zusammen mit Osterberg - innerhalb seiner Familie an Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (†1460; siehe S.195 und 459), der somit für 45 Jahre den vormaligen Herrschaftskomplex Illereichen-Kellmünz wieder zusammenführen konnte. 1483 bzw. 1489 trennten seine Söhne die Lehenherrschaft Kellmünz von der Allodialherrschaft Illereichen (siehe S.203). Mit dem Teilungsvertrag von 1507 gelangte Kellmünz an Georg III. (1507-†1550; siehe S.204 und 364), der seinen herrschaftlichen Schwerpunkt als erster Rechberger in Kellmünz fand.

#### d) Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz (1507-†1550)

Georg II. von Rechberg zu Kronburg, Osterberg und Kellmünz (1460-†1507; siehe S.361) erhielt von seinen Schwiegertöchtern 1478 die Herrschaft Kronburg<sup>1892</sup>. Die Söhne Georgs II., Gaudenz III. und Georg III., erhielten nach seinem Tod 1507 und der anschließenden Güterteilung am 13.3.1507 (siehe S.204 und 364) gemeinschaftlich den Burgstall und Markt Kellmünz, Weiler, Osterberg, Wolfenstall, Dattenhausen, und Filzingen, samt den drei Kirchenlehen und Pfarreien zu Kellmünz, Osterberg und Herrenstetten, dazu zwei Fischwasser zu Kellmünz und Pleß und den dritten Teil an Kirchberg a.d. Iller, Ober- und Unterdettingen, Nordhofen, Balzheim, Unterroth<sup>1893</sup>, Illertissen, Autenhofen<sup>1894</sup>, ferner das Vogtrecht der drei Kirchen zu Tafertshofen, Obenhausen und Gannertshofen, dazu noch die beiden Kirchenlehen und Pfarreien zu Ober- und Unterdettingen sowie die Fischenz zu Fellheim.

Gaudenz und Georg besaßen diese Güter gemeinschaftlich bis zur Teilung vom 14.2.1517, als Georg III. Kellmünz, Filzingen, Ober- und Unterdettingen, den Anteil an Unterroth und Kirchberg, außerdem die beiden Höfe zu Nordhofen erhielt (vgl. S.206)<sup>1895</sup>. Kronburg und Osterberg fielen Gaudenz III., der 1512 die kronburgischen Güter in der Grafschaft Kempten an das Stift Kempten verkaufte<sup>1896</sup>. Die Verleihung des Blutbanns am 24.9.1515 für die Herrschaft Kronburg bedeutete deren Loslösung von Hochgericht Kellmünz<sup>1897</sup>.

Bald nach der Teilung bemühte sich Georg III. von Rechberg 1518 vergeblich, den Bedeutungsverlust seiner Kellmünzer Brücke gegenüber der neu errichteten Egelseer Brücke aufzu-

<sup>1892</sup>Vgl. dazu **Kaulfersch**, Siegfried, Kronburg, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1065-1073, 1065-1068.

<sup>1893</sup>GU Illertissen 677-3 (1510 V 18). Der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517) verleiht dem Georg von Rechberg von Hohenrechberg zu Kellmünz eine Reihe Hochstift Augsburgerischer Lehen, wohl zu Unterroth.

<sup>1894</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 333: „Autenhofen jenseits der Iller bey Illeraichen. Hier besaßen die Rechberge zu Kellmünz einige Güter.“

<sup>1895</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 242.

<sup>1896</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 590. Hier auch Wappen der Herren von Rechberg aus dem Donaueschinger Wappenbuch von 1433.

<sup>1897</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 369-379; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 244; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 112.



halten<sup>1898</sup>. Im Zuge dessen ließ er sich von Kaiser Karl V. 1521<sup>1899</sup> die von Kaiser Maximilian ihm erteilten Lehen und Privilegien bestätigen und erneuern, nämlich den Zoll auf der Brücke zu Kellmünz über die Iller, die Befreiung von dem Hofgericht zu Rottweil und allen fremden Gerichten, den Zoll auf dem Wasser unter der Brücke zu Kellmünz, die Freiheiten der Jahrmärkte im Markt Kellmünz sowie den Blutbann im Markt Kellmünz.

Georg III. kaufte 1522 von Jerg Lonsen dessen Haus in Kellmünz. 1527 erwarb er den Kellmünzer Groß- und den Kleinzehent vom Spital zu Memmingen (siehe S.619). 1531 fertigte Georg III. ein Bestandsbrief für die Mühle zu Unterdettingen aus. 1532 erwarb er ein Gütlein zu Kirchberg, 1534 ein Haus zu Kellmünz und eines zu Oberdettingen<sup>1900</sup>. Seine Illertisser Güter tauschte Georg III. 1540 mit Gaudenz III. gegen dessen Güter zu Unterdettingen ein. Die obere Mühle zu Unterdettingen erwarb er 1545 für 750 fl.<sup>1901</sup>.

Um 1531 hatten sich Georg III., sein Bruder Gaudenz III. und Hans I. von Rechberg zu Illereichen mit Wiedertäufern und Bauern herumschlagen. So wurden im Zuge der Auseinandersetzungen Oberroth, Osterberg und Herrenstetten geplündert, der Pfarrhof und zwei Häuser samt Stadel zu Untereichen sowie der Pfarrhof zu Kellmünz niedergebrannt. Der Kellmünzer Pfarrer hing offensichtlich den Wiedertäufern an, wurde nach seiner Flucht im Allgäu gestellt, entließ anschließend wieder und heiratete<sup>1902</sup>.

1537 wurden Georg III. von Rechberg zu Kellmünz, Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg sowie Hans I. und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen von den Schwestern des am 28.5.1537 verstorbenen Veit von Rechberg zu Babenhausen die Lehen und Eigen zu Babenhausen und Brandenburg samt allen Dörfern abgetreten. Am 28.1.1539 lösten Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und Georg III. von Rechberg zu Kronburg, letzterer im Namen seines Vaters Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg, die zur Herrschaft Babenhausen gehörige Weingült zu Oberesslingen von Anton Fugger wieder an sich (vgl. S.472). Am 17.3.1539 erhielten die Brüder Georg III. und Gaudenz III. von Anton Fugger eine Schadlosversicherung hinsichtlich der Kaufsumme für Babenhausen und Brandenburg, deren Anteile sie an ihn verkauft hatten (siehe auch S.468)<sup>1903</sup>.

Georg III. von Rechberg zu Kellmünz trat 1541 in den Dienst Herzog Ludwigs von Bayern für ein jährliches Dienstgeld von 500 fl. ein und gewährte ihm - offensichtlich als Gegenleistung - ein Darlehen über 20.000 fl.<sup>1904</sup>.

Die Landstraße von Ulm nach Memmingen gab zwischen Filzingen und Kellmünz Anlaß zur Klage der Stadt Memmingen mit der Stadt Isny und Graf Johann von Montfort, Herr auf Illertissen, im Jahr 1515 vor Kaiser Maximilian I. gegen Georg III. von Rechberg zu Kellmünz. Der Weg sei von den Fuhrleuten nicht mehr zu gebrauchen und damit dem allgemeinen Nutzen

---

<sup>1898</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 440.

<sup>1899</sup> GU Illertissen 677-4 (1521 III 18).

<sup>1900</sup> GU Illertissen 677-6 (1534 XI 24).

<sup>1901</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 243-244.

<sup>1902</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 243; **Thoman**, Weissenhorner Historie, 1876.

<sup>1903</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 243.

<sup>1904</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 244.

nachteilig. Georg III. jedoch sah sich jedoch vorgeblich außerstande, die Kosten für eine Instandsetzung alleine zu tragen. Er wurde von den kaiserlichen Beauftragten Abt Konrad von Rot und Jörg Truchsess Freiherr zu Wolfegg zwar zum Wegebau verpflichtet, durfte fortan jedoch dafür Weggeld erheben<sup>1905</sup>.

#### e) **Gaudenz IV. „der Höchste“ von Rechberg zu Kellmünz (1550-1555)**

Der einzige Sohn des Georg III. von Rechberg zu Kellmünz war der wegen seiner großen Gestalt „der Höchste“ genannte Gaudenz IV. (\*1534-†1580). Er befand sich aufgrund seiner Geistesgestörtheit jedoch unter der Vormundschaft seiner Anverwandten, mit deren Bewilligung am 6.8.1555<sup>1906</sup> bzw. 7.10.1555<sup>1907</sup> die Herrschaft Kellmünz als väterliches Erbe an seinen Cousin väterlicherseits, Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Weißenstein (1534-†1574), für 20.000 fl. verkauft wurde. In den Kauf eingeschlossen waren die Feste Kellmünz mit Ein- und Zugehörung, nämlich dem Markt Kellmünz, den Dörfern Unter- und Oberdettingen, seinem Anteil am Dorf Kirchberg a.d. Iller, den zwei Höfen zu Nordhofen, dem Dorf Filzingen und seinem Anteil am Dorf Unterroth. Über diese Güter besaß er alle Rechte, Gefälle, Renten, Zinsen, Güter, Steuern, Zehnten, Vogtrechte, Vogteien, Frevel, Bußen und Strafen, alle geistlichen Lehenschaften, Kirchensätze und leibeigenen Leute, außerdem die Weingülten und Zehnten im Neckartal. Ausgenommen waren der Brückenzoll, das Marktrecht und der Blutbann, welche Reichslehen darstellten.

Gaudenz IV erhielt nach dem Ableben seiner Vettern außerdem als Lehensbesitz den Anteil an Weingülten und Zehnten zu Uhlbach, Ober- und Untertürkheim und Oberesslingen. Am 9.4.1556 suchte Georg III. von Rechberg zu Kronburg bei Herzog Christoph von Württemberg um seine Belehnung mit dem dortigen Mannlehen nach<sup>1908</sup>.

#### f) **Georg III. von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1555-†1574)**

##### (1) **Die Herren von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz**

Georg III. (\*1534-†1574) begründete den Zweig Kronburg, Weißenstein und Kellmünz der Herren von Rechberg von Hohenrechberg. Seine Schwestern Barbara und Katharina leisteten

<sup>1905</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 52, nach BHSTAM Cart.326 (1515 VI 21).

<sup>1906</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14, nach HStAS A 160 Bü 926 (1555 VIII 6).

<sup>1907</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 244; Baumann, Geschichte des Allgäu 3, 1895, 522.

Kaiser Karl V. verlieh offensichtlich bereits zwei Monate zuvor dem Georg III. von Rechberg und Hohenrechberg zu Kronburg und Weißenstein anstelle des „etwas schwachen und blöden Gaudenz von Rechberg und Hohenrechberg“ das Schloß, Haus und Flecken Kellmünz mit allen Zugehörungen als Reichslehen (GU Illertissen 677-8 (1555 VIII 6 BRÜSSEL)). Namentlich aufgeführt sind unter den Zugehörungen der Brückenzoll zu Kellmünz über und durch die Illerbrücke, der Jahr- und Wochenmarkt sowie der Bann über das Blut zu richten.

Die Vormünder des Gaudenz IV. waren zu diesem Zeitpunkt Wilhelm Freiherr zu Grafeneck und Marschall von Zimmern, Wolf Rudolf zu Westerstetten zu Altenberg und Arbogast von Schellenberg zu Hiffungen.

<sup>1908</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 71 FN 16. Die mannslehenweise Belehnung bezog sich auf die „Hälfte von einem Drittel eines 1¼ M[orgen] großen Weingartens zu Uhlbach, woraus der dritte Teil ging, von 8 Maß Weingeld aus dem Bergle daselbst, von ¾ M[orgen] Weingarten zu Obertürkheim, woraus der vierte Teil ging, mit 2 Imi Zinswein, 5 lb. 2 h. Zins, 1/3 Pfund Pfeffergeld und 2 Teile eines Hühnergeldes zu Untertürkheim, ferner eines Teiles am Laienzehnten zu Uhlbach, Ober- und Untertürkheim und Oberesslingen, die Gaudenz von seinem Vater geerbt hatte“.

1539 bzw. 1540 den Verzicht auf ihre Erbanteile und 1547 kam er mit seinen Brüdern Hans Konrad und Christoph wegen der hinterlassenen väterlichen Güter, außerdem wegen der Anteile ihres bereits 1544 erbenlos verstorbenen Bruders Bero I. überein. 1548 kaufte er von Wolf / Adolf von Rechberg zu Hohenrechberg-Weißenstein-Grundsheim (†1550) die Herrschaft Weißenstein (LK Göppingen) für 15.000 fl., 1550 dessen Güter zu Wangen. Mit seiner Mutter Magdalena geriet Georg wegen deren Witwenrente in Streit, konnte aber auch hier 1553 eine Übereinkunft erzielen<sup>1909</sup>.

1559 bestätigte Kaiser Ferdinand I. dem Georg III. für sich und seine Erben seinen von Kaiser Karl V. erhaltenen Schutz und Schirm, des weiteren das Recht, vor kein fremdes Gericht geladen zu werden<sup>1910</sup>.

## **(2) Kauf der Herrschaft Kellmünz und Erbenstreit und Kellmünz als Stammlehen**

Bereits 1551<sup>1911</sup>, also noch vor der käuflichen Erwerbung, wurde Georg III. von Herzog Christoph von Württemberg mit der Herrschaft Kellmünz belehnt. Georg III. von Rechberg zu Kronburg und Kellmünz, wegen seines Reichtums „Silberherr“ genannt, „erbte“ von seinem Cousin Gaudenz IV. am 7.10.1555 für 20.000 fl. die Herrschaft Kellmünz. Dieser Kauf mündete in ein tiefes Zerwürfnis mit seinen Brüdern Hans Konrad und Christoph, die Kellmünz als Stammlehen ansahen, das keiner aus ihrem Geschlecht als sein persönliches Eigentum an sich bringen könne. Die beiden verklagten Georg vor dem Württembergischen Lehenhof, verglichen sich letztlich gütlich, aber nicht billig, und überließen Kellmünz ihrem Bruder<sup>1912</sup>. Hierbei wird erneut ersichtlich, daß die Herrschaft Kellmünz keine eigenständige Rechberg-Herrschaft sein sollte, sondern vielmehr eine variable Erbgütermasse, welche die einzelnen Familienzweige als Anhang ihrer Stammsitze nutzten.

Der Erbenstreit um das Lehen Kellmünz setzte sich trotz aller Vereinbarungen fort. Christoph von Rechberg zu Osterberg trat am 22.2.1557 alle seine Ansprüche auf die württembergischen Mannlehen an seinen Bruder Hans Konrad von Rechberg zu Konradshofen und Türkheim-Schwabeck ab. Hans Konrad wurde dann auch mit Christophs Anteil an Kellmünz belehnt. Herzog Ludwig von Württemberg erneuerte die Belehnung für Georg III. am 11.11.1569 und für Hans Konrad am 23.12.1569. Doch erst der Augsburger Vergleich vom 29.3.1573 sollte unter den zerstrittenen Brüdern eine abschließende Regelung darstellen. Georg III. mußte dem Hans Konrad für sich selbst und im Namen Christophs für deren aus der Herrschaft Kellmünz entspringenden Ansprüche 12.000 fl. bezahlen. Hans Konrad verzichtete dafür für sich und Christoph abschließend auf alle weiteren Forderungen<sup>1913</sup>.

Der Augsburger Bischof und Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573) verlieh 1556<sup>1914</sup> und ebenso Bischof Johann Eglof von Knöringen (1573-1575) 1574<sup>1915</sup> dem Georg III. von

<sup>1909</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 247.

<sup>1910</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 248.

<sup>1911</sup>HStAS A 157-160 U 4565 (1551 XII 7).

<sup>1912</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 248.

<sup>1913</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14.

<sup>1914</sup>GU Illertissen 677-14 (1556 IX 26).

Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz schließlich auch die Stücke und Güter zu Unterroth, die er von seinem Cousin Gaudenz IV. erkauft hatte, als rechte Lehen des Hochstifts Augsburg. Die Belehnung mit den Hochstift Augsburgischen Lehen zu Unterroth wurden 1575<sup>1916</sup>, 1576<sup>1917</sup>, 1591<sup>1918</sup>, 1599<sup>1919</sup> erneuert.

Hinsichtlich der mit Kellmünz verbundenen Fischereirechte auf der Iller in Richtung Pleß kam Georg III. von Rechberg zu Kellmünz mit Hans I. von Rechberg zu Illereichen 1572<sup>1920</sup> vertraglich überein.

### **(3) Anteile Georgs III. an den Herrschaften Babenhausen und Brandenburg**

Von seinem Vater Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg rührte Georgs Viertel an der Herrschaft Babenhausen her, das er am 23.9.1539 den Anwälten Anton Fuggers übergab (vgl. S.468). Drei „Teile“ der Herrschaften Babenhausen und Brandenburg, die er eigentümlich und nicht lehenbar besaß, behielt Georg sich jedoch weiterhin vor; von diesen Anteilen stammte einer von seinem Vater, die anderen beiden hatte er Hans I. und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen abgekauft<sup>1921</sup>.

### **(4) Erbschaftsteilung 1574 und Wiedervereinigung 1595**

Georgs III. drei Söhne gingen mit der Teilung von 1574 daran, neue Zweige zu begründen, verstarben jedoch alle kinderlos: Philipp zu Kellmünz (††1587; siehe S.346), Hugo / Haug zu Weißenstein (††1595) und Ernst zu Kronburg (††1604<sup>1922</sup>; siehe S.346). Ernst vereinigte die drei Herrschaftskomplexe nach dem Tod seiner Brüder wieder, geriet wegen Kellmünz jedoch mit seinem Lehnsherrn, dem Herzog von Württemberg, in permanente Streitigkeiten.

---

<sup>1915</sup>GU Illertissen 677-11 / 1574 Juli 19 (DILLINGEN). Alle Stücke und Güter sind ausführlich beschrieben.

<sup>1916</sup>GU Illertissen 677-12 / 1575 Mai 13 (DILLINGEN). Johann Eglof Bischof zu Augsburg verleiht dem Hans von Rechberg von Hohenrechberg Inhaber der Grafschaft Schwabeck, der alle Ansprüche und Gerechtigkeiten von seinem Bruder Christoph von Rechberg zu Osterberg erkauft hatte, nach Ableben des Georg III. von Rechberg zu Kronburg die von diesem besessenen Stücke und Güter zu Unterroth, Lehen des Hochstifts Augsburg, zu rechtem Lehen.

<sup>1917</sup>GU Illertissen 677-13 / 1576 Mai 21 (DILLINGEN). Der Augsburger Bischof Marquard vom Berg (1575-1591) verleiht dem Philipp von Rechberg von Hohenrechberg zu Kellmünz ihm selbst und als Bevollmächtigten seiner Brüder Ernst und Haug von Rechberg die von Gaudenz IV. von Rechberg und Georg III. von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz herrührenden Stücke und Güter zu Unterroth, Lehen des Hochstiftes Augsburg, zu rechtem Lehen.

<sup>1918</sup>GU Illertissen 677-15 (1591 XI 26 DILLINGEN). Der Augsburger Bischof Johann Otto von Gemmingen (1591-1598) verleiht dem Ernst Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg Herrn zu Kronburg und Kellmünz ihm selbst und als Bevollmächtigten seines Bruders Hugo Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg Herrn zu Weißenstein und Kellmünz die von Gaudenz von Rechberg herrührenden Stück und Güter zu Unterroth, die Lehen des Hochstiftes Augsburg sind, zu rechtem Lehen mit Auflage der üblichen Verpflichtungen.

<sup>1919</sup>GU Illertissen 677-17 (1599 IX 13 DILLINGEN). Der Augsburger Bischof Heinrich von Knörigen (1599-1646) verleiht Ernst Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg Herrn zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz die von Gaudenz von Rechberg herrührenden Stück und Güter zu Unterroth als Lehen vom Hochstifte Augsburg.

<sup>1920</sup>GU Illertissen 677-10 (1572 VIII 22). Notariatsinstrument des Hannss Zymerman über einen Augenschein und Vertrag zwischen Georg III. von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz und Hans von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen wegen des Fischwassers in der Iller gegen die von Pleß und einer vorgenommenen Pfändung von Fischzeug.

<sup>1921</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 247.

<sup>1922</sup>Das Bildnis Ernsts als Fresko in Kirche Filzingen ist abgebildet in: **Konrad**, Kellmünz, 1980, Abb.28; seine lebensgroßes Grabmal in der Pfarrkirche Kellmünz ist abgebildet in: **Konrad**, Kellmünz, 1980, Abb.29.

Zunächst besaßen die drei Brüder das väterliche Erbe Kellmünz gemeinschaftlich. Ihr Onkel Hans Konrad von Rechberg zu Konradshofen und Türkheim-Schwabeck (†1596) versuchte sie jedoch aus Kellmünz zu verdrängen. Ein juristischer Streit mündete durch das - auch altersbedingte - Einlenken Hans Konrads am 7.3.1577<sup>1923</sup> in einen gütlichen Vergleich mit Christoph von Rechberg zu Osterberg und den drei Brüdern Philipp, Ernst und Hugo. Christoph behielt zwar die agnatischen Rechte am Mannlehen Kellmünz, trat sie jedoch für 14.000 fl. an die drei Brüder ab, die anschließend vom Herzog von Württemberg damit belehnt wurden. Somit waren alle drei formal gemeinsame Inhaber der Herrschaft Kellmünz, doch Hugo und Philipp verzichteten ihrem Bruder Ernst gegenüber auf den faktischen Mitbesitz. Als Philipp 1587 und Hugo 1595 gestorben waren, wurde Ernst auch formalrechtlich alleiniger Inhaber der Lehenherrschaft Kellmünz<sup>1924</sup>.

Ernst errichtete 1599 ein Familienfideikommiß (siehe S.347), das alle seine Besitzungen einschloß, und tätigte zahlreiche fromme und mildtätige Stiftungen. Nach seinem Tod 1604 stellte sich jedoch die juristische Unzulänglichkeit des Fideikommisses heraus, als von seiten der Lehensherren dagegen Widerspruch erhoben wurde und zwei Schwester sowie „die Vettern“ Ansprüche geltend machten (siehe S.348).

Erbrechtlich stand Wolf Konrad von Rechberg zu Türkheim in der Grafschaft Schwabegg (†1617) an erster Stelle. Er wurde 1597 in den Freiherrnstand und 1607, mit einem solch großen Güterkomplex im Hintergrund, als Inhaber des Ernstischen Fideikommisses und zahlreicher Ämter in kaiserlichen und bayerischen Diensten in den Grafenstand erhoben. 1613 nahm ihn die Schwäbische Grafenkurie in ihre Reihen auf, einen kleinen Hof unterhielt er zu Weißenstein. Wolf Konrad hatte hartnäckige Erbeinsprüche abzuwehren, Prozesse und Verhandlungen zu führen und hohe Abfindungen zu bezahlen. Die Herrschaft Kronburg konnte er jedoch nicht vor dem Einzug durch den Lehensherrn Österreich bewahren<sup>1925</sup>.

## (5) Die Herrschaft Kronburg

Die Herrschaft Kronburg<sup>1926</sup> war zu dieser Zeit ein Eigen und Fideikommiß des Rechberg-Astes Kronburg-Osterberg, darunter auch Bero I. Freiherr von Rechberg zu Osterberg und Wolfenstal und sein Sohn Veit Ernst I.<sup>1927</sup>. Im Jahre 1617 erklärten sie, daß sie ihr Eigen und Fideikommiß zu Kronburg dem Hause Österreich zu Lehen aufgeben wollten, wenn sie dafür die Expektanz auf die gesamte Herrschaft erhielten. Die strittigen Stücke waren von Erzherzog Maximilian

---

<sup>1923</sup>HStAS A 160 Bü 925.

<sup>1924</sup>**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 16.

<sup>1925</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 152-153.

<sup>1926</sup>Zur Herrschaft Kronburg vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967, 369-375; **Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg 1366-1829 (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 2a, Bd.8), 1962.

<sup>1927</sup>Bereits am 9.11.1591 bestätigten sämtliche Familienmitglieder, unter anderen Bero I. von Rechberg zu Osterberg, „das Hohenrechbergische Fideikommiß und Familienstatut“ (siehe S.181), hervorgegangen aus einer Disposition vom 25.8.1569 des Ulrich von und zu Hohenrechberg (BHSTAM, GU Illertissen 677<sup>16</sup>). Danach sollte das Stammhaus Hohenrechberg samt dazu gehörigem Schloß, Dörfern und Gütern „auf ewig gehalten“ werden. Dies sei als ein *Jure perpetui cuiusdam fidei commissi* von König Maximilian am 1.9.1494 konfirmiert und bestätigt worden.

dem Wolf Konrad Graf von Rechberg zu Türkheim-Schwabegg (†1617) entzogen und an den Markgrafen Karl von Burgau verliehen worden<sup>1928</sup>.

Mit dem Tod des Grafen Wilhelm Leo von Rechberg zu Türkheim-Schwabegg im Jahre 1618 erlosch dieser Rechberg-Zweig (siehe S.349). Bero I. von Rechberg zu Osterberg erbt von ihm das Ernstische Fideikommiß mit Kellmünz und Weißenstein. Erzherzog Leopold von Österreich mußte 1624 in einem Streit zwischen Beros Sohn Veit Ernst I. von Rechberg, Freiherr von Osterberg, und Johann Eustachius von Westernach wegen des Allodialanspruches Veits über das Lehen Kronburg entscheiden. Der Rechberger erhielt zwar zahlreiche Güter als Eigentum zugesprochen, seine Belehnung mit dem Blutbann über die Herrschaft Kronburg sollte jedoch kassiert werden<sup>1929</sup>. Nach kostspieligen Verhandlungen wegen Kronburg verkaufte Veit Ernst I. 1629 schließlich seine dortigen Allodien<sup>1930</sup>.

### g) Philipp von Rechberg zu Kellmünz (1577-††1587)

Die Söhne Georgs III. teilten das väterliche Erbe am 28.7.1574 und am 13.3.1577, wobei Philipp die Herrschaft Kellmünz zufiel, Hugo Weißenstein, Ernst Kronburg. Kaiser Rudolph II. erteilte den drei Brüdern 1577 das Freiherren-Prädikat. Philipps vielversprechende 1549 geschlossene Ehe mit Anna Maria Fugger, Tochter des Hans Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, blieb kinderlos<sup>1931</sup>. Nach Philipps Tod Anna Maria heiratete 1588 Conrad von Bemmelberg<sup>1932</sup>.

### h) Ernst (1587-††1604) und Hugo (††1595) von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz

#### (1) Kondominium 1587 bis 1595

Nach Philipps kinderlosem Tod am 26.5.1587 kam die Herrschaft Kellmünz an seine beiden Brüder Ernst und Hugo. Sie nahmen dort am 9.11.1587 die Huldigung entgegen, hielten aber eine formelle Lehenauftragung durch das Haus Württemberg nicht für nötig, gleichwohl wurden sie 1594 in das Lehen eingesetzt<sup>1933</sup>. Hugo starb am 26.9.1595 ohne Erben, wodurch Ernst die Herrschaften Kronburg, Weißenstein und Kellmünz allein verblieben<sup>1934</sup>.

---

<sup>1928</sup>Kronburger Schloßarchiv, U 302. 1617 Oktober 30 (Vgl. **Andrian-Werburg**, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg, 1962).

<sup>1929</sup>Schloßarchiv Kronburg, U 330. 1624 März 1 Innsbruck (Vgl. **Andrian-Werburg**, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg, 1962).

Vgl. **Moser**, Johann Jacob, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Gliedern. Nach denen Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; Mit beygefügeten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschafften, so dann denen besten, oder doch neuesten, und ihrer Art einigen, Schrifftten davon (= Neues Teutsches Staatsrecht 4), Frankfurt a.M. 1767; darin: Drittes Buch, 1.Kapitel: Von der Reichs-Ritterschafft, 1285. Nach Moser stand dem Kaiser der Blutbann zu. Nur durch Belehnung oder Privileg war eine Übertragung an die Reichsritterschafft möglich.

<sup>1930</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 153.

<sup>1931</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 248.

<sup>1932</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 249.

<sup>1933</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 251.

<sup>1934</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 250.

In die Zeit des Kondominiums fällt 1590 der erste und einzige Hexenprozeß in der Herrschaft Kellmünz mit fünf Opfern (vgl. den Illereicher Hexenprozeß S.216)<sup>1935</sup>.

## (2) Gewaltsamer Leheneinzug der Herrschaft Kellmünz und württembergische Besatzung 1597-1603

Dem streitbaren Ernst von Rechberg, Kämmerer in bayerischen Diensten, wurde am 27.11.1597 von seinem Lehensherrscher, dem Herzog von Württemberg, wegen Ungehorsamkeit - er *diffamierte* ihn öffentlich - Besitz und Jurisdiktion der Herrschaft Kellmünz entzogen. Die Herrschaft wurde mit 600 Mann zu Fuß und Pferd während Ernsts Abwesenheit besetzt, das Schloß Kellmünz mit einer Besatzung belegt und die Huldigung der sich widersetzenden Untertanen eingefordert. Fortan verwaltete ein württembergischer Vogt die Herrschaft Kellmünz, der alle Verwaltung, Nutzung und Einkommen für sich in Anspruch nahm. Ernst bat den Herzog vergeblich um Rückgabe seines Lehens Kellmünz, doch dieser erklärte am 5.12.1597 vielmehr, daß er Kellmünz als ein zum halben Teil zurückgefallenes Lehen ansehe. Hieraus entwickelte sich ein heftiger Rechtsstreit<sup>1936</sup>.

## (3) Der Lehen-Status der Herrschaft Kellmünz

Kernproblem des nun anlaufenden Prozesses war die Frage, was an Kellmünz Lehen sei. Der Herzog von Württemberg vertrat die Auffassung, die ganze Herrschaft sei Lehen, während Ernst von Rechberg lediglich die Veste Kellmünz und alles innerhalb ihrer Ringmauer Befindliche als solches ansah. Die Besatzung fand 1603 durch einen in Mindelheim geschlossenen Vergleich zwischen Freiherr Ernst von Rechberg und dem Herzog von Württemberg ein Ende<sup>1937</sup>. Der Kompromiß ging dahin, daß der Herzog dem Rechberger die Herrschaft Kellmünz in der alten Form wieder verlieh, Ernst auf seine Einkommensausfälle unter der württembergischen Besatzung, die er auf 20.000 fl. bezifferte<sup>1938</sup>, verzichtete und darüber hinaus die gleiche Summe Geldes dem Herzog lieh. Ernst beschuldigte Christoph von Degenfeld, als Drahtzieher der württembergischen Aktion gegen ihn im Hintergrund gewirkt zu haben<sup>1939</sup>.

## (4) Errichtung des Ernstischen Familien-Fideikommisses 1599

Ernst sicherte sein Allod durch Errichtung eines ewigen Fideikommisses in seinem Testament vom 7.5.1599<sup>1940</sup>. Darin bezog er seine reichsritterschaftlichen Herrschaften Weißenstein (Wert

---

<sup>1935</sup> **Behringer**, Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München <sup>3</sup>1997, 66, 141, 439, nach **Unold**, 197. Behringer gibt auch Ritzisried und Illertissen als Schauplätze von Hexenprozessen im Jahre 1593 an (ebd., 441, Beleg: Film 2303 (nach „FuggerA Augsburg, Akt 318/5“)).

<sup>1936</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 251.

<sup>1937</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 79.

<sup>1938</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 16. Krezdorn hingegen spricht von einer Zahlungswilligkeit des Herzogs. Nach: HStAS A 184 U 30; HStAS A 184 Bü 6; HStAS A 184 Bü 15.

<sup>1939</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 251.

<sup>1940</sup> Vollstaendiger Extractus Actorum Commissionarium, Oder: Acten-maessige Deductio Beyderseitiger Gegen einander Ueberstehender Fundamentorum, in Causa Deß Chur-Bayrischen Herrn General-Lieutenant's Frey-Herrn Gaudentzens Von Rechberg Contra Den Bevormundeten Herrn Pupillen Frey-Herrn Veit Ernst von Rechberg. Die Succession in denen Baron-Rechbergischen Fideicommiss-Herrschaften Weissenstein und Kellmuentz betreffend.

der dortigen Allodialgüter 15.000 fl.), Kronburg und Kellmünz (Wert der dortigen Allodialgüter 14.000 fl.)<sup>1941</sup> ein. Unter seinen Erben sollte sich daraus ein Streit über den Status der Herrschaften als Majorat oder als Primogenitur entzünden. Der kinderlose Ernst bestimmte zum ersten Besitzer Wolf Conrad (†1618), seinen Cousin väterlicherseits, nach ihm dessen Sohn Wilhelm Leo. Sollte diese Linie aussterben, so käme die nächstverwandte und älteste Rechberg-Linie zu Zuge. Einbezogen in das Fideikommiß war die nach seinem Tod beginnende Stiftung für den Unterhalt der Pfarreien Kronburg und Venningen / Renningen (?), für die Anstellung und Besoldung eines Schulmeisters in allen drei Herrschaften, für die Armenfürsorge mit einem Etat von jährlich 200 fl. je Herrschaft, für arme Kranke mit jährlich 50 fl., für die Dienerschaft und überhaupt für die ganze Untertanenschaft. Zu Exekutoren des Fideikommisses bestimmte er den Bischof zu Augsburg und den Herzog in Bayern<sup>1942</sup>.

Als man in Kellmünz zum Totengedächtnis für den am 28.5.1604 ledig und kinderlos gestorbenen Ernst das testamentarische Almosen an Arme austeilte, geschah am 2.9.1604 ein Brückenunglück, bei dem 500 Personen in die Iller gestürzt und 240 davon ertrunken sein sollen<sup>1943</sup>.

Der Augsburger Bischof Heinrich und Herzog Maximilian von Bayern ließen als Fideikommiß-Vollstrecker umgehend die Herrschaften und Schlösser des Gaudenz IV. einnehmen, ohne daß die Lehen davon beeinträchtigt worden wären. Die Verwaltung der Herrschaft Kellmünz übernahm vom dortigen Schloß aus der Notar Alexander Secundum, genannt Freisinger. Herzog Friedrich von Württemberg leitete dagegen militärische Maßnahmen ein und schickte am 31.5.1604 seinen Blaubeurer Untervogt Michael Koch mit zwölf Soldaten zur Einnahme des Schlosses Kellmünz und zur Wahrung seiner Rechte in Marsch. Mit den tatsächlich 30 Soldaten konnte Koch die Illerbrücke wegen abgeschlagener Bretter in deren Mitte nur mit Mühe überqueren und wurde am Schloß feindselig empfangen. Erst als der Universalerbe und Fideikommißinhaber Wolf Conrad von Rechberg sich mit seinen Cousins Bero I. von Rechberg zu Osterberg und Veit von Rechberg, Dompropst in Augsburg, geeinigt hatte, zog der Herzog von Württemberg seine noch in Kellmünz verbliebenen Soldaten ab und belehnte Wolf Conrad am 1.1.1604<sup>1944</sup> mit dem Mannlehen Kellmünz<sup>1945</sup>.

#### **i) Wolf Conrad von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1604-†1617)**

1597 ließ sich Wolf Conrad von Rechberg mit seinem Bruder in den Freiherrenstand und 1607 durch Reassumption in den Grafenstand erheben<sup>1946</sup>. Nach dem Tod Ernsts von Rechberg 1604 trat Wolf Conrad, Pfandherr der Grafschaft Schwabegg, gemäß dessen Testament von 1599 in das Fideikommiß ein<sup>1947</sup>.

---

Anno 1724, 2; vgl. auch **Christa**, Joseph, Zwei Testamente aus alter Zeit, in: MW 1931, Nr.8-10.

<sup>1941</sup>**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 16.

<sup>1942</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 251.

<sup>1943</sup>**Konrad**, Kellmünz, 1980, 13. Ein Holzschnitt des Augsburger Flugblattdruckers Samuel Dilbaum ist überliefert (im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg).

<sup>1944</sup>HStAS A 157 Bü 620; HStAS A 184 Bü 13.

<sup>1945</sup>**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 17.

<sup>1946</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 256.

<sup>1947</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 254-255.



Schnell erwies sich das Ernstische Fideikommiß als Fehlkonstruktion. Das aus den Herrschaften Kronburg, Weißenstein und Kellmünz bestehende Fideikommißgut bestand teils aus Allodien, teils aus Lehen. Ernsts Schwestern Sybille und Magdalena erhoben nun rechtmäßig Anspruch auf die Allodien. Wollte Wolf Conrad sich diese erhalten, so mußte er die beiden auszahlen, was er auch versprach, ohne dazu imstande zu sein. Die Stammlehen, dazu gehörten Kellmünz und die württembergischen Weingefälle, fielen an seinen Bruder Johann Wilhelm von Rechberg zu Türkheim und an die Söhne seines Onkels Christoph von Rechberg zu Osterberg, Bero I. und Veit, denen er im Jahre 1604 20.000 fl. bezahlte. 1605 verglich er sich mit seinem jüngeren Bruder Johann Wilhelm und erhielt dessen Anteil an Ernsts Lehen gegen die Zahlung von 10.000 fl.<sup>1948</sup>.

Darüber hinaus wollten die Lehenhöfe ihre Lehen nicht mit einem Fideikommiß beschwert wissen. Erst als die Agnaten dem Herzog von Württemberg vorgestellt waren, vergab er das Lehen Kellmünz erneut und zog die im Dorf Kellmünz noch sitzende Mannschaft ab. In der Herrschaft Kronburg erfuhr Wolf Conrad von Österreich größeren Widerstand, das 1616 gar die Herrschaft militärisch besetzte. Die zur völligen Erlangung der Fideikommißherrschaften aufzubringenden Summen und die anhängigen und kostspieligen Prozesse zwangen ihn zur Aufnahme von Krediten - beispielsweise im Jahre 1605 vom Vogt zu Schönegg 6.000 fl. - und zum Verkauf einzelner Liegenschaften. Diese Umstände hielten Wolf Conrad jedoch nicht von einer aufwendigen Hofführung in Weißenstein bis zu seinem Tode am 27.6.1617 ab<sup>1949</sup>.

#### **j) Wilhelm Leo von Rechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz (1617-††1618)**

Die Regierungszeit Wolf Conrads einzigen Sohnes Graf Wilhelm Leo von Rechberg dauerte nur kurz bis zu seinem kinderlosen Tode am 20.5.1618. Das Grafenprädikat in der Weißensteinischen Linie der Rechberger erlosch mit ihm<sup>1950</sup>.

#### **k) Die Fideikommiß-Herrschaften Kellmünz und Weißenstein unter den Rechbergern zu Osterberg (1618-1679)**

Gemäß dem Münchner Vertrag von 1618 fielen die Ernstischen Fideikommiß-Herrschaften an Bero I. von Rechberg zu Osterberg und nun auch zu Weißenstein und Kellmünz (1577-†1623; siehe auch S.373), der seinen neuen Besitz am 7.8.1619 antrat. Jetzendorf (Alt-LK Pfaffenhofen a.d. Ilm, Oberbayern)<sup>1951</sup> erhielt Wolf Conrads noch lebender Bruder Johann Wilhelm von Rechberg zu Schwabegg jedoch ganz für sich<sup>1952</sup>.

Während der Herrschaftszeit Veit Ernsts I. von Rechberg zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz (1623/26-†1671; siehe auch S.377), der am 22.7.1623 den Lehenempfang vom

<sup>1948</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 256.

<sup>1949</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 256.

<sup>1950</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 259.

<sup>1951</sup> Vgl. Fried, Pankraz, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (= HAB, Teil Altbayern, Heft 11/12), 1958, 228.

<sup>1952</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 260.

Herzog von Württemberg bestätigte<sup>1953</sup>, litt Kellmünz im Verlaufe des Dreißigjährigen Krieges ab 1632 schwer unter Truppendurchzügen der Württemberger und der Schweden (vgl. S.378). Veit Ernst, der mit seiner Familie nach Innsbruck floh, kämpfte auf seiten Kurbayerns für die katholische Liga, konnte erst 1636 wieder in seiner Herrschaft zurückkehren. Kellmünz jedoch diente den Schweden während deren Besetzung Memmingens als Verladestation für Proviant aus Richtung Ulm. Um das Kellmünzer Schloß nicht an die Kaiserlichen fallen zu lassen, verbrannten es die Schweden in den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts<sup>1954</sup>. Noch im 18. Jahrhundert konnte man die Ruinen in Augenschein nehmen<sup>1955</sup>. Veit Ernst I. von Rechberg zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz, der am 9.2.1664 zusammen mit seinen Söhnen (Bernhard) Bero II. und Hans Ernst nochmals die württembergischen Lehen verliehen bekam, errichtete auf den Trümmern des abgebrannten Kellmünzer Schlosses „ein kleines Schlößle“<sup>1956</sup>.

Im 17. und 18. Jahrhundert scheint die von Amtsvögten verwaltete Herrschaft Kellmünz für seine Rechberger Herren an Attraktivität verloren zu haben. Sie stiegen am Münchener Hof zu hohen Ämtern empor und begannen „ihr Interesse an dem weit entlegenen Besitz an der Iller zu verlieren, zumal Kronburg schon ab 1604 von Österreich eingezogen worden war“<sup>1957</sup> und die Herrschaft Osterberg 1679 verkauft werden mußte (siehe ab S.380). Nach dem Tod Veit Ernsts II. von Rechberg am 4.7.1671 folgte ihm umgehend sein Sohn Franz Leo als Inhaber des Ernstischen Fideikommisses und damit der Lehenherrschaften. Er starb 1672 ohne Erben, so daß die fünf Söhne seines Bruders Bero II., Veit Ernst II., Josef Rudolf, Hugo, Gaudenz und Franz Bero Leonhard gemeinschaftlich die Fideikommißnachfolge antraten. Joseph Rudolph von Rechberg, der Begründer des Jüngeren Zweiges Donzdorf, konnte sich schließlich als alleiniger Lehen-Inhaber durchsetzen<sup>1958</sup>.

Beim Verkauf der Herrschaft Osterberg 1679 stand Veit Ernst II. von Rechberg zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1672-†9.4.1709) unter fremder Vormundschaft. Er nahm seinen Sitz in Weißenstein und verglich sich als Inhaber des Ernstischen Fideikommisses 1685 mit der Witwe seines Onkels Franz Leo<sup>1959</sup>. Die drei stiftkemptischen Lehenhöfe zu Weiler kaufte er am 11.8.1694 als Eigen, d.h. die Lehensoberhoheit Kemptens wurde abgelöst (siehe S.196).

## I) Das Ernstische Fideikommiß und das Fideikommiß Hohenrechberg

Das Ernstische Fideikommiß, mit dem stets die Herrschaften Kellmünz und Weißenstein, sowie bis zum deren Verlust auch die Herrschaft Kronburg, verbunden waren, behielt Veit Ernst II. (†1709), von dem es auf seinen Bruder Joseph Rudolph von Rechberg zu Donzdorf (†27.12.1711) übergang, der sich 1687 zusammen mit seinem Bruder Bero III. für längere Zeit

<sup>1953</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 17.

<sup>1954</sup> Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.48. [Kreisarchiv Göppingen 4864]

<sup>1955</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 13-14.

<sup>1956</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 17.

<sup>1957</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 14.

<sup>1958</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 18.

<sup>1959</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 268.

in Kellmünz einquartierte<sup>1960</sup>. Nach dessen Tod übernahm das Fideikommiß Veit Ernst III. (\*1687-†12.3.1719; Lehensbestätigung durch Württemberg am 23.9.1717), der darum kämpfen mußte<sup>1961</sup>, denn es entstand die Frage, ob das Fideikommiß der Älteste in seiner Linie, also jeder Erstgeborene (Primogenitur), oder ob der Älteste in der ganzen Weißensteinischen Linie (Majorat) der rechtmäßige Besitzer sei. Nach langem Prozessieren gewann letztere Auffassung die Oberhand<sup>1962</sup>.

Der Bruder Veit Ernsts II., General Gaudenz IV. von Rechberg (†1735), beanspruchte 1719 das Fideikommiß für sich und gegen Veit Ernst IV. (\*1717-††1738). Gaudenz IV. erlangte in Bayern die höchsten Würden, im einzelnen als Geheimrat, Obersthofmarschall, Hofkriegsratspräsident, General-Feldmarschall-Lieutenant etc.<sup>1963</sup>. Nachdem die beiden Rechtspositionen ausführlich von einer kaiserlichen Kommission, unter Hinzuziehung juristischer Gutachten aus Tübingen, Salzburg, Dillingen und Altdorf, untersucht worden waren<sup>1964</sup>, erklärte der Reichshofrat 1727 das Fideikommiß zu einem Majorat („Ernstisches Majorat“), wodurch es Gaudenz IV. erhielt (württembergische Lehensbestätigung am 12.12.1730)<sup>1965</sup>, nach dessen Ableben 1735 es auf Josef Rudolfs ältesten Sohn Johann Bero Ernst (†1745) überging<sup>1966</sup>. Sein Bruder Franz Xaver Leo von Rechberg (†1767) reversierte jedoch erst am 6.8.1766 als Senior den Empfang der württembergischen Mannlehen. Sein Neffe Maximilian Emanuel Josef von Rechberg (†1819) folgte ihm im Ernstischen Majorat nach und empfing am 1.3.1771 von Herzog Karl von Württemberg die württembergischen Mannlehen<sup>1967</sup>.

Das Fideikommiß Hohenrechberg hingegen blieb beim jüngeren Zweig Weißenstein, da Veit Ernst II. als ältester Sohn Beros II. dieses weitervererben konnte, bis hin zu seinem kinderlos gebliebenen Enkel Veit Ernst IV. (\*1717-††1738)<sup>1968</sup>. Damit fiel 1738 die Hohenrechberger Primogeniturerbschaft an Johann Bero Ernst. Sein Sohn Maximilian Emanuel Josef (†1819) reasümierte 1790 die Grafenwürde, welche 1808 Bayern und 1810 Württemberg für ihn und alle seine Nachkommen bestätigten, und trat wieder ins Schwäbische Grafenkollegium ein.

Das Ernstische Majorat wurde 1792 in ein Primogenitur-Fideikommiß umgewandelt, das Hohenrechberg und Weißenstein umfaßte und ab 1795 auch Donzdorf (Erwerb der zweiten Hälfte von Donzdorf), Scharfenberg und Messelhof, die an die Stelle des 1791/94 verkauften Kellmünz traten. Nach der Mediatisierung von 1805 übergab Graf Maximilian Emanuel Josef,

<sup>1960</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 273.

<sup>1961</sup>Vollstaendiger Extractus Actorum Commissionarium, Oder: Acten-maessige Deductio Beyderseitiger Gegen einander Ueberstehender Fundamentorum, in Causa Deß Chur-Bayrischen Herrn General-Lieutenants Frey-Herrn Gaudenzens Von Rechberg Contrà Den Bevormundeten Herrn Pupillen Frey-Herrn Veit Ernst von Rechberg. Die Succession in denen Baron-Rechbergischen Fideicommiss-Herrschaften Weissenstein und Kellmuentz betreffend. Anno 1724, Anhang fol.36-38.

<sup>1962</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 269.

<sup>1963</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 271.

<sup>1964</sup>Vollstaendiger Extractus Actorum Commissionarium, Oder: Acten-maessige Deductio Beyderseitiger Gegen einander Ueberstehender Fundamentorum, in Causa Deß Chur-Bayrischen Herrn General-Lieutenants Frey-Herrn Gaudenzens Von Rechberg Contrà Den Bevormundeten Herrn Pupillen Frey-Herrn Veit Ernst von Rechberg. Die Succession in denen Baron-Rechbergischen Fideicommiss-Herrschaften Weissenstein und Kellmuentz betreffend. Anno 1724. [Exemplar in der Oettingen-Wallersteinschen Bibliothek, Sign. 02/XII.5.2.152-5]

<sup>1965</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 18.

<sup>1966</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 270.

<sup>1967</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 18, nach HStAS A 160 Bü 534 und HStAS A 157-160 U 4678.

<sup>1968</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 270; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 154.

der in Bayern zu den höchsten Hofwürden und Orden aufstieg (1817 Obersthofmeister des Königs), 1808 seinem Sohn Graf Alois (†1849) die Herrschaft, dieser wiederum 1842 seinem Sohn Graf Albert (†1885)<sup>1969</sup>. Das Rechberger Familienfideikommiß wurde 1828 überarbeitet und 1829 vom württembergischen König bestätigt<sup>1970</sup>.

Demnach ergibt sich als Herrschaftsinhaber von Kellmünz folgende Reihe:

- 1679-1709 Veit Ernst II. von Rechberg zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1672-†1709)
- 1709-1711 Joseph Rudolph von Rechberg zu Donzdorf, Weißenstein und Kellmünz (\*1659-†1711)<sup>1971</sup>
- 1712-1719 Veit Ernst III. von Rechberg zu Weißenstein und Kellmünz (1687-†1719)
- 1719-1727 Veit Ernst IV. von Rechberg zu Hohenrechberg, Donzdorf, Weißenstein und Kellmünz (1687-†1719)
- 1727-1735 Gaudenz IV. von Rechberg zu Weißenstein und Kellmünz (\*1664-†1735)<sup>1972</sup>
- 1735-1745 Johann Bero Ernst von Rechberg zu Hohenrechberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1659-†1745)<sup>1973</sup>
- 1745-1767 Franz Xaver Leo von Rechberg zu Hohenrechberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1701-†1767), als Vormund seines Neffen Maximilian Emanuel Herrschaftsverwalter<sup>1974</sup>  
Er hinterließ einen unehelichen Sohn Franz Xaver, dem er die Herrschaft Bellenberg vererbte. Dieser stieg am 1.5.1766 in den Freiherrenstand auf und verkaufte die Herrschaft Bellenberg 1784 an Frhr. von Herman (siehe S.518)<sup>1975</sup>.
- 1767-1789/94 Maximilian Emanuel von Rechberg zu Hohenrechberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1736-†1819)<sup>1976</sup>  
Er ließ sich 1792 das Ernstische Mayorat zu einer Primogenitur umändern, wovon die Herrschaften Hohenrechberg, Weißenstein betroffen waren, des weiteren anstelle von Kellmünz jetzt Donzdorf, Scharfenberg und das Rittergut Messelhofen. 1791/94 verkaufte er die Herrschaft Kellmünz an den Fürsten von Schwarzenberg, wofür er seiner Familie das Rittergut Messelhofen von Frhr. Wilhelm von Bubenhofen und 1795 die zweite Hälfte von Donzdorf von Frhr. von Specht-Bubenheim kaufte<sup>1977</sup>.

## 8. Die Fürsten von Schwarzenberg (1789/91-1834)

Auf der Grundlage des Kaufvertrages vom 30.5.1789 übernahm Johann Nepomuk Josef Fürst von Schwarzenberg, der bereits 1788 die benachbarte Herrschaft Illereichen erworben hatte (siehe S.260), 1789 bzw. endgültig 1791 Schloß und Territorium Kellmünz für die Kaufsumme von von 450.000 (700.000?) Gulden<sup>1978</sup>. Diese Erwerbung umfaßte neben den vormaligen württembergischen Lehen, der Herrschaft Kellmünz und zwei Drittel von Unterroth auch die

<sup>1969</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 154.

<sup>1970</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 157.

<sup>1971</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 273.

<sup>1972</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 271.

<sup>1973</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 274.

1739 entstand eine vom Ritterkanton Donau in Auftrag gegebene Statistik über die Güter und Untertanen in der Herrschaft Kellmünz (HStAS B 573 Au Bü 492 XX. Tabellen von Kellmünz mit Zugehör, Filzingen, Oberdettingen, Unterdettingen, Unterroth. Examinert den 5. Juny 1739).

<sup>1974</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 274.

<sup>1975</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 275.

<sup>1976</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 275-278.

<sup>1977</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 276.

<sup>1978</sup>Ein erstes Kaufangebot hatte Schwarzenberg bereits 1786 unterbreitet (**Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 35-36).

Reichslehen (Markt, Zoll, Blutbann). Zur Herrschaft Kellmünz gehörten alle Ein- und Zugehörungen, Gerechtsame und aller Herrlichkeit mit hoher und niederer Jurisdiktion, hohe und niedere Jagdbarkeit samt dem Forstrecht, Patronatsrecht, die Pfarreien Kellmünz und Oberdettingen, alle herrschaftlichen Häuser und Grundstücke, die Weiderechte, die Leibeigenschaft aller in der Herrschaft Kellmünz ansässigen Untertanen, Frondienste, Sennereirecht, Zehnten, Gülten, Renten und Zinsen<sup>1979</sup>.

Wie beim Verkaufsvorgang wenige Jahre zuvor in Illertissen (siehe S.128) legte der Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft auch hier vor dem Wiener Reichshofrat Protest gegen die Veräußerung der Herrschaft Kellmünz ein. Der Kanton machte geltend, daß der Käufer kein Mitglied der Reichsritterschaft sei, deren Mitglieder jedoch ein Vorkaufsrecht (Retrakt) eingeräumt bekommen müßten. Außerdem sei der Verkauf nicht formal korrekt durchgeführt worden. In Erwartung dieses Protestes hatte Maximilian Emanuel von Rechberg im Kaufvertrag vermerken lassen, daß die Verwaltung der Herrschaft Kellmünz bis zum endgültigen Abschluß des Verkaufs zwar in seiner Hand verbleiben sollte, die Einkünfte jedoch ab dem 1.1.1790 dem Fürsten Schwarzenberg zufließen sollten. Erst Jahre später sollte die Reichsritterschaft den Verkauf sanktionieren, nachdem Maximilian Emanuel von Rechberg am 21.7.1789 die Herrschaft Kellmünz formal bei der Reichsritterschaft zum Verkauf offerierte und erwartungsgemäß kein Angebot erhielt<sup>1980</sup>.

Den württembergischen Konsens zur Eignung der Herrschaft Kellmünz konnte Fürst Schwarzenberg durch das Angebot eines angemessenen Ersatzes einholen<sup>1981</sup>. Die württembergische Lehenherrschaft Kellmünz führte Fürst Schwarzenberg in seinen Eigenbesitz über, indem Max Emanuel Josef von Rechberg 1792 nach zähen Verhandlungen drei Dörfer bei Weißenstein (die rechbergischen Anteile an Nenningen, Degenfeld und Treffelhausen) ersatzweise dem Herzog Carl Eugen von Württemberg zu Lehen auftrag und damit dessen Landeshoheit unterstellte; diese Güter grenzten an württembergisches Gebiet und rundeten dessen Besitz besser ab als Kellmünz. Fürst Schwarzenberg nannte sich fortan auch „Reichsfreiherr von Kellmünz“<sup>1982</sup>.

Für seine Herrschaften Illereichen und Kellmünz leitete Fürst Schwarzenberg eine Verwaltungsreform ein (siehe S.261). Bereits 1806 endete die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Kellmünz durch die Übernahme der Landeshoheit durch das Königreich Bayern.

---

<sup>1979</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 18, nach HStAS A 160a Bü 538a.

<sup>1980</sup> **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 35-36.

<sup>1981</sup> Im Zuge der Konsenseinholung diskutierte man unter Hinzuziehung juristischer Gutachten die Frage, was an der Herrschaft Kellmünz württembergisches Mannlehen sei (**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 18-19). Krezdorn schildert die Legenden und Sagen um die Anfänge der Lehenherrschaft. Württemberg war der Auffassung, das ganze Herrschaftsgebiet mit allen darin befindlichen Orten sei das Lehen, Rechberg hingegen sah nur die Gebäude der Feste innerhalb des Walls als württembergischen Lehen an. Ein Vergleich kam letztlich am 22.2.1791 zustande. Württemberg betrachtete diese Vereinbarung als an der Person des Fürsten Schwarzenberg klebend, so daß der württembergische Lehensanspruch über die Herrschaft Kellmünz nach einem Herrschaftsentzug wieder aufleben würde. Krezdorn führt an dieser Stelle als Bestandteile der Herrschaft Kellmünz die Orte Kellmünz, Filzingen, Ober- und Unterdettingen, einen Anteil an Oberroth und Höfe zu Pleß an.

<sup>1982</sup> **Konrad**, Kellmünz, 1980, 14.

## 9. Graf Montgelas und Hofbankier Hirsch (1834)

Nachdem die Grundherrschaft über Kellmünz und Illereichen von Fürst Johann Josef von Schwarzenberg 1833 an den bayerischen Staatsminister Graf Montgelas verkauft worden war, veräußerte dieser seinen Besitz an Hofbankier von Hirsch. Die Juden von Altenstadt hatten damit einen israelitischen Bürger zum Grundherrn, der den Grundbesitz der ehemaligen Herrschaft Kellmünz bald zerschlug. Das Königreich Bayern kaufte am 24.3.1834 die Herrschaftsrechte und die landesherrlichen Steuergefälle, Gülten sonstigen Rechte<sup>1983</sup>.

Das im bayerischen Staatsverband gebildete Herrschaftsgericht Illereichen samt Kellmünz befand sich 1814-17 im Illerkreis, dann im Oberdonaukreis (siehe S.715). Das Herrschaftsgericht Illereichen wurde 1834 im Zuge des Verkaufs aufgelöst.

## 10. Kirche

Von einer Siedlungskontinuität nach Abzug der römischen Kastell-Besatzung um 395 ist auszugehen, da Kellmünz - wie viele Orte im unteren Illertal - eine Martinskirche<sup>1984</sup> hat. Die kirchliche Organisation der Christen konnte sich konsolidieren. Die Kastellmauern boten der Zivilbevölkerung Schutz, Alamannen siedelten sich an<sup>1985</sup>. Die vielleicht älteste Christusdarstellung Schwabens, ein Tonrelief aus dem 8. Jahrhundert<sup>1986</sup>, zeugt von der frühen Christianisierung im Bereich von Kellmünz.<sup>1987</sup>

Das früheste schriftliche Zeugnis einer Kirche in Kellmünz stammt von 1293<sup>1988</sup>, als ein *magstri Ludewici rectoris ecclesie in Kelmunz* in einer Urkunde der Luitgart (†1304) erschien, der Tochter des Grafen Ulrich von Berg-Schelklingen und Gemahlin des Pfalzgrafen Rudolf III. „der Scherer“ von Tübingen (1268-1317).

1517 erwarb das Kloster Rot an der Rot (zum Kloster Rot vgl. S.632) das Widdumgut der Pfarrkirche Kellmünz - ein Leiblehen von 95 Jauchert und dazu noch eine Sölde - vom Patronatsherrn Jörg / Georg III. von Rechberg zu Kellmünz<sup>1989</sup>.

## 11. Filzingen

Filzingen, Bestandteil der Herrschaft Kellmünz, ist alamannischen Ursprungs. Zu deuten ist der Ortsname „bei den Häusern des Filo“, möglicherweise ein Sippennamen des 5. Jahrhunderts<sup>1990</sup>. Als „-ingen“-Ort und mit Martin als Kirchenpatron gehört Filzingen zu den frühesten Besiedlungsstätten des Illertales (vgl. S.64). Die Bezeichnung „Kirchsteig“ des Verbindungsweges der einstigen Filiale Osterberg zur vormaligen Pfarrkirche Filzingen ist ein Indiz dafür,

<sup>1983</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 19; Konrad, Kellmünz, 1980, 14.

<sup>1984</sup>Abbildungen in: Konrad, Kellmünz, 1980, Abb.14-22.

<sup>1985</sup>Konrad, Kellmünz, 1980, 9.

<sup>1986</sup>Abbildung der Pfarrkirche St. Martin in: Konrad, Kellmünz, 1980, Abb.12.

<sup>1987</sup>Konrad, Kellmünz, 1980, 9-10.

<sup>1988</sup>WUB X, 165-166 Nr.4417 (1293 VIII 29 BERG BEI EHINGEN).

<sup>1989</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 188.

<sup>1990</sup>Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 73.

daß Filzingen ursprünglich Mutterpfarre war. Als der Zehentertrag eine Pfarrstelle nicht mehr tragen konnte, filiatisierte die Herrschaft Illereichen die Pfarrei Filzingen 1431 zur Pfarrei Oberreichen (siehe S.194, 289 und 299).

Der Ort *Filisininga*, in dem ein Mann namens Petto im Jahre 817 seinen gesamten Besitz dem Kloster St. Gallen schenkte, ist wohl eher mit Filsingen bei Rottweil im ehemaligen Fürstentum Hohenzollern als mit Filzingen bei Kellmünz zu identifizieren. Darauf deutet besonders die weitere Überlieferung Filsingen betreffender Urkunden im Kontext umliegender Orte hin, wo die Alaholfinger / Bertholde (vgl. S.67) einen Schwerpunkt ihrer Besitzungen hatten. Gleichwohl ist alaholfingischer Besitz in Dettingen (*Tetinga*) für das 9. Jahrhundert erwiesen<sup>1991</sup>, was wiederum eine Lokalisierung von *Filisininga* an der unteren Iller rechtfertigen könnte<sup>1992</sup>.

„Die frühe und wohl lange Bindung an Kellmünz wird auch heute noch durch die sogenannte Gemarkungszugehörigkeit dokumentiert; die Filzinger Gemeindeflur wird unter der `Gemarkung Kellmünz` in den Grundbüchern geführt. Ebenso hat sich die Bezeichnung `Römerstraße` bis in die Gegenwart erhalten; sie führte (und führt, wenn auch nicht mehr benutzt) von der Filzinger Tavernenwirtschaft südostwärts durch den tiefen Hohlweg steil bergan über den `Heuberg` und `Brenner` zur Römerfeste Coelio monte, dem heutigen Kellmünz.“<sup>1993</sup>

Filzingen war landwirtschaftlich geprägt. Nach einem Abgabenverzeichnis von 1582 existierten zu diesem Zeitpunkt zwölf Anwesen bäuerlichen Charakters<sup>1994</sup>. 1923 bis 1969 existierte in Filzingen eine Schule; zuvor war die Illereichener Schule zuständig. An Einwohnern hatte Filzingen im Jahre 1840 147, 1923 205, 1933 237 und 1986 ca. 390<sup>1995</sup>.

---

<sup>1991</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 11, nach **Neugart**, Codex Diplomaticus Alemanniae et Bvrgvndiae I, 1791. Krezdorn nennt das Jahr 876 als Zeitpunkt der Urkunden-Ausstellung.

<sup>1992</sup> Die Datierung der Erstnennung von Filzingen im Jahre 817 vertritt nachdrücklich: Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 73, nach: **Grünbauer**, Karl, Geschichtsbeiträge für Filzingen, in: HGL 10 (1934), Nr.4-5; Abbildung in: **Konrad**, Kellmünz, 1980, Abb.5.

„Filzingen kommt geschichtlich zuerst im Jahre 817, also in der Karolinger Zeit, vor. In diesem Jahr schenkte Graf Chadolah von Montfort, der Besitzer der Herrschaft Kellmünz, Güter in Filzingen dem Kloster St. Gallen in der Schweiz. Diese Güterüberweisung ist Beweis, daß ein Teil der Ortschaft abhängig vom Adel in Kellmünz war.“ Vgl. dazu ◆ **Chartularium Sangallense**, bearb. von Otto P. **Clavadetscher**, Sankt Gallen / Sigmaringen 1983-1994. (= Überarbeitung des Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen. 6 Teile, Zürich 1862-1917, begonnen von Hermann **Wartmann**, abgeschlossen 1955 von Traugott **Schiess** und Paul **Staerkle**) : Bd.3 (1000-1265), 1983; Bd.4 (1266-1299), 1985; Bd.5 (1300-1326), 1988; Bd.6 (1327-1347), 1991; Bd.7 (1348-1361), 1994. ◆ **Clavadetscher**, Otto P. / **Staerkle**, Paul (Bearbb.), Die Dorsualnotizen der älteren St. Galler Urkunden (= Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Zweites Ergänzungsheft), Sigmaringen 1970. ◆ **Häne**, Johannes, Inventar des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Inventare Schweizerischer Archive 2, Bern 1899, 118-183. ◆ **Meyer von Knonau**, Gerold (Hg.), St. Gallische Geschichtsquellen II: Ratperti s. Galli, darin: Exkurs II. Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachstum bis 920 nach **Wartmann**, Bd.I+II, in: MVG (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen), NF 3.Heft, der ganzen Folge XIII, St. Gallen 1872, 87-225. ◆ **Robinson**, Philip, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463-1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St. Gallen 1995. ◆ **Wartmann**, Hermann (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Zürich 1863ff. ◆ **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 500. Zu den St. Galler Herrschaftsstrukturen vgl. **Bradler**, Studien, 1973, 67-68.

<sup>1993</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 73, nach: **Grünbauer**, Karl, Geschichtsbeiträge für Filzingen, in: HGL 10 (1934), Nr.4-5.

<sup>1994</sup> **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 20.

<sup>1995</sup> Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen, 1986, 73, 76.

## D. Herrschaft Brandenburg

Nach Erlöschen der männlichen Linie Kirchberg-Brandenburg mit Graf Hartman VI. (1278-†1298; siehe S. 81, 102, 106), dessen Tochter Adelheid mit Albrecht I. von Rechberg (1293-1326/28), dem Vater von Konrad IV. dem Biedermann zu Illereichen, verheiratet war (vgl. S.189), befand sich die Herrschaft Brandenburg samt Burg und Zubehör sowie dem Markt Dietenheim seit 1313 in der Hand Herzog Friedrichs I. des Schönen von Österreich (siehe S.103)<sup>1996</sup>. Die Herrschaft Brandenburg diente nun meist als Pfandschaftsmasse, etwa für die Herren von Ellerbach. Die Ulmer Patrizier Krafft / Kraft erwarben 1446 die Herrschaft Brandenburg mit Dietenheim von Österreich zu Lehen („Schwabenlehen“). 1481 trat Hans der Reiche von Rechberg (1481-†1528/30) in den Kauf ein, bis 1537 der Rechberg-Zweig mit seinem Sohn Veit erlosch und das Lehen an Österreich heimfiel („eröffnetes Lehen“). 1539 schließlich erwarb Anton Fugger die Herrschaft Brandenburg, wobei die Steuerhoheit beim Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft blieb<sup>1997</sup>. Die Fugger behielten die Herrschaft Brandenburg bis zum Ende des Alten Reiches in ihren Händen und bildeten dort eine eigene Linie Dietenheim-Brandenburg aus.

Die Brandenburg war stets mit dem im Süden der Herrschaft gelegenen Dietenheim verbunden. König Rudolf I. von Habsburg bestätigte 1280<sup>1998</sup> den Verkauf des Dorfes Bergheim (*vill[a Bercheim]*; nördlich von Lauingen) - ein Reichslehen - durch die Grafen Hartman VI. und Otto VI. von Brandenburg (*nobil[es viri] Hartmannus et Otto fratres comites de Brandenburg*) an das Kloster Mödingen (*monasterii in Medingen*), die dafür ihren eigenen, bestestigten Ort Dietenheim (*oppidum suum proprium Tu<sup>e</sup>tinheim*) dem König zu Lehen auftrugen.

Auch das Dorf Au war stets Bestandteil der Herrschaft Brandenburg und erscheint Ende des 15. Jahrhunderts als *Augia extra castrum Brandenburg*<sup>1999</sup>. Der Forstbezirk Auwald bildete im 19. Jahrhundert einen eigenen Steuerbezirk<sup>2000</sup>.

### 1. Hans der Reiche von Rechberg von Hohenrechberg zu Brandenburg und Babenhausen

Hans der Reiche von Rechberg (1481-†1528/30), Sohn des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (siehe S.193), kaufte am 13.6.1481 von Sigmund Kraft und Walther von Esingen (bzw.

<sup>1996</sup>Die Geschichte von Schloß Brandenburg. Grafen von Brandenburg stifteten Kloster Wiblingen, in: HFI 8 (1957), Nr.5; Die Ulmer zerstörten die Burg Altbrandenburg. Grafen von Brandenburg starben 1311 aus - Brandenburg, Sitz der Ellerbach, in: HFI 9 (1958), Nr.4.

<sup>1997</sup>**Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 366.

<sup>1998</sup>WUB VIII, 237-238 Nr.2989 (1280 VIII 17 WIEN); vgl. dazu **Köpf**, Die Herrschaft Brandenburg, 1987, 92; **Kächler**, Harald, Dietenheim und Regglisweiler - einst und jetzt, Ulm 1994, 13. Der kopiaal überlieferte Kaufbrief ist datiert auf den 24.7.1280; **Semler**, August, Chronik von Schloß und Grafschaft Brandenburg 1280-1831, Dietenheim 1977; **Semler**, August, Die einstige Fuggerherrschaft Brandenburg-Neuhausen. Gestalten und Schicksale im Wandel der Zeiten, in: Ulmer Nachrichten 12 (1960), Nr.139; **Semler**, August, Dietenheim. Geschichtliches und Erlebtes (maschinenschriftlich), Zwiefalten-Dietenheim 1944.

<sup>1999</sup>Die Toten wurden einst über die Iller gesetzt. Die Geschichte Au mit Dietenheim verbunden, in: HFI 8 (1957), Nr.5; Gute alte Zeit hatte viele schlimme Tage. Die Auer hatten manche Not durchzustehen - Gewaltige Hochwassernot 1910, in: HFI 10 (1959), Nr.2.

Zum Wappen von Au vgl. **Stadler**, Klemens, Neue schwäbische Gemeindewappen, in: HFNU 15 (1964), Nr.1.

<sup>2000</sup>**Nebinger**, Gerhart, Hie Württemberg - hie Bayern. Wenn ein Dietenheimer nach Au Steuern zahlen soll, in: HFI 2 (1951), Nr.8.



von den Ulmer Patriziern Lorenz und Siegmund Kraft<sup>2001</sup>) als österreichisches Lehen das Schloß Brandenburg samt Zugehörung, den Markt Dietenheim samt Marktrecht und Kirchensatz, den Gerthof<sup>2002</sup>, das Bruckhaus, den Weiler Hörenhausen (*Heringschusen*), das Dorf Regglisweiler (*Stecklinßwile*) samt Vogtrecht, das Dorf Au (*Aw*), ferner die Holzmarken und Auen<sup>2003</sup>.

In der von Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut (1479-1503) 1481 für 31.000 fl. erworbenen Grafschaft Kirchberg (siehe S.109) trat Hans der Reiche von Rechberg 1491 und 1495, als er zusammen mit seinem Bruder Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen gegen aufständische Bauern vorging, als herzoglich-bayerischer Pfleger in Erscheinung<sup>2004</sup>.

Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg kaufte am 30.9.1499 zusammen mit seinem Bruder Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen dem Kloster Ochsenhausen dessen Güter und Untertanen zu Dettingen und Kirchberg ab, welche es 1268 von Graf Ulrich von Berg geschenkt bekommen hatte. Hans der Reiche zu Brandenburg kaufte 1503 von seinem „Vetter“ Friedrich von Rechberg die Herrschaft Babenhausen (siehe S.464). Am 28.2.1507 überließ Hans seinen Teil an Kellmünz zur Hälfte seinem Bruder Albrecht II. von Rechberg zu Illereichen und zur anderen Hälfte seinen Vettern Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg und Georg III. von Rechberg zu Kronburg für insgesamt 11.000 fl. (siehe dazu S.207 und 364). Dennoch mußte Hans für Albrecht 1509 gegen den Vogt zu Schönegg wegen zehn Gulden Zins als Bürge eintreten<sup>2005</sup>.

## 2. Veit von Rechberg von Hohenrechberg zu Brandenburg und Babenhausen

Spätestens nach dem Tod seines Vaters Hans, wohl im Jahre 1528, übernahm Veit von Rechberg (†1537) die Herrschaften Brandenburg und Babenhausen (vgl. auch S.121). Bereits 1527 wurde er zusammen mit seinem Bruder Paul (†zw.1528/37), wie zuvor schon ihr Vater, von König Ferdinand mit Kronburg belehnt<sup>2006</sup>.

Nach dem Tod des ehe- und erbenlosen Veit von Rechberg am 28.5.1537 wurde das württembergische Lehen Babenhausen für offen erklärt und 1538/39 an Anton Fugger verkauft (siehe S.468; weitere Brandenburg betreffende herrschaftliche Vorgänge siehe dort). Die Allodialgüter teilten Veits Schwestern, Cousins väterlicherseits und seine Vettern zu Kellmünz untereinander auf. Die Veste Brandenburg erhielt am 1.9.1539 Anton Fugger von Kaiser Karl V. zu Lehen<sup>2007</sup>.

---

<sup>2001</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 150.

<sup>2002</sup>Hof nördlich von Dietenheim (Alb-Donau-Kreis), vgl. **Reichardt**, Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises, 1986, 124.

<sup>2003</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 201.

<sup>2004</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 201-202.

<sup>2005</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 203.

<sup>2006</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 203.

<sup>2007</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 204.

## E. Herrschaft Osterberg

Das Pfarrdorf Osterberg bildete mit dem herrschaftlichen Schloß und dem angrenzenden und zum Herrschaftskomplex gehörenden Dorf Weiler eine allodiale, bis 1806 reichsunmittelbare ritterschaftliche Herrschaft, der als Reichslehen auch der Blutbann, die Hochgerichtsbarkeit<sup>2008</sup> zustand. Ebenso lagen alle übrigen Territorialrechte bei der Herrschaft Osterberg selbst.

Aufgrund der Quellenlage können die mittelalterliche Dorfherrschaft bzw. geschlossene Grundherrschaften über Osterberg bisher nicht eruiert werden<sup>2009</sup>.

### 1. Klösterlicher Besitz

#### a) Kloster Elchingen

Im Jahre 1225 befand sich die abgegangene Kirche „*S. B. Mar. Virginis*“<sup>2010</sup> samt Herrenhof und Zugehörungen in Osterberg im Besitz des Benediktinerklosters Elchingen, das zu dieser Zeit bereits in über achtzig Orten begütert war<sup>2011</sup>: *in Osturberc ecclesiam sancte Marie cum curte dominicali et omnibus iuribus et pertinentiis suis*<sup>2012</sup>.

#### b) Kloster Ottobeuren

Ob der Besitz, den die Rechberger in Osterberg schon mindestens 1425<sup>2013</sup> (Beglaubigungsschreiben) innehatten und den sie vom Kloster Ottobeuren erstanden hatten, ein Einzelfall ist oder zu anderen Gütern, welche womöglich schon in der Hand der Rechberger waren, hinzukam, ist fraglich; weiterhin bleibt offen, ob die Herrschaftsdurchdringung sukzessive geschah oder durch eine bestimmte Erwerbung.

<sup>2008</sup>Knapp, Theodor, Der schwäbische Adel und die Reichsritterschaft, in: WVLG NF 31 (1922/24), 129-175, 165: Die Strafgerichtsbarkeit und insbesondere der Blutbann (Recht, ein Todesurteil zu vollstrecken) stand in Schwaben üblicherweise dem Dorfherrn zu. Danner widerspricht Knapp allerdings (Danner, Die Reichsritterschaft im Kantonsbezirk Hegau, 35).

<sup>2009</sup>Die einschlägigen Handbücher und Lexika behaupten recht plakativ, Osterberg mit Weiler habe „im Mittelalter“ den Herren von Rechberg-Hohenrechberg auf Kellmünz und zu deren ausgedehntem Hochgerichtsbezirk gehört. Vgl. Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 446; Bosl, Karl (Hg.), Bayern (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.7), Stuttgart<sup>3</sup>1981, 562.

<sup>2010</sup>Blaschke, Wilhelm, Chronik und Heimatbuch Osterberg, Osterberg 1978, 23: Blaschke beruft sich auf „die Chronik des hiesigen Schlosses“, welche heute jedoch als verschollen gilt.

<sup>2011</sup>Konrad, Anton H., Die Reichsabtei Elchingen, Weißenhorn 1965, 39.

Es muß aufgrund der Lage sonstiger Güter und Lehen des Klosters Elchingen allerdings in Erwägung gezogen werden, daß es sich beim unten genannten „*Osturberc*“ auch um einen anderen Berg-Ort handeln könnte.

<sup>2012</sup>WUB V Nachtrag, 417 Nr.29 (1225 VIII 16 RIETI [Reutti]); nach MGH p.200 Nr.279 aus Honorius III. Reg. Vol. V,77.78; Lib.X,17. Papst Honorius III. bestätigt die durch die Päpste Calixt II. und Innozenz II. verfügte unmittelbare Unterstellung des Klosters Elchingen unter den päpstlichen Stuhl sowie verschiedene Einrichtungen und Besitzungen desselben aus einer größeren Reihe genannter Orte und nimmt es in seinen Schutz. Vgl. Raiser, Johann Nepomuk von, Die vorige Benediktiner-Reichsabtei Elchingen in Schwaben, München 1817, in: Zeitschrift für Baiern 2 (1817), 129ff., 257ff.; Bavaria 2, 2, S.1144.

<sup>2013</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 209. 1425 II 7 Vidimus über einen Kaufbrief für die Gebrüder von Rechberg über ein Gut zu Dattenhausen, ein Gut zu Bergenstetten und ein Gut zu Osterberg gelegen, so sie vom Gotteshaus zu Ottobeuren um 70 fl. gekauft: Abt Jodocus vom Frauenkloster (?) Roggenburg des Prämonstratenserordens, im Bistum Augsburg gelegen, worin auch Frau (Mayer?) von Rechberg weilt, von Albrecht von Rechberg verlassen, geborene Büschin von Büschenberg zu Aichen, gibt einen Kaufbrief wieder: Abt Johannes und der Konvent des Klosters Ottobeuren (Benediktiner), im Bistum Augsburg gelegen, verkaufen an die Brüder Jörg, Bero und Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg 3 Güter mit allen Zugehörungen zu Dorf, Wald und Flur: 1 zu Dattenhausen (Hans Schmid, Bauer), 1 zu Bergenstetten (Heinz Geuring, Bauer), 1 zu Osterberg (Heinz Schlamp, Bauer). Diese entrichteten jährlich jeweils 2 Malter Korn.

## c) Kloster Ochsenhausen

### (1) Verkauf Ochsenhauser Besitzungen 1450 an die Herren von Rechberg

Durch Kauf oder Tausch muß Osterberg teilweise in den Besitz des Klosters Ochsenhausen gekommen sein. Diese Schlußfolgerung ergibt sich aus der Tatsache, daß Abt Johann von Ochsenhausen am 10.8.1450 mehrere Lehen und Güter zu Kirchberg, Dettingen, Osterberg und Dattenhausen (vgl. S.140) an Veit [den Unsinnigen?, †1498] von Rechberg zu Illereichen verkaufte (vgl. S.198)<sup>2014</sup>. Bereits zwei Jahre zuvor, 1448, ist das Kloster Ochsenhausen mit einem Gut zu Osterberg beurkundet<sup>2015</sup>. Ob ein 1480<sup>2016</sup> von Ochsenhausen an Veit von Rechberg verkauftes Lehen mit Osterberg anzusprechen ist, kann gemutmaßt werden.

Das Kloster Ochsenhausen hatte zwar einigen Besitz in der Gemarkung Osterberg (vgl. S.200 und 572), doch darf dieser nicht gleichzeitig als Ortsherrschaft angesehen werden. Erst als der Abt von Ochsenhausen im Jahre 1450 einige Güter in Osterberg an die Herren von Rechberg veräußert, kann von einer beginnenden Herrschaftsakkumulation seitens der Rechberger gesprochen werden.

### (2) Rechbergische Vogtei über Ochsenhauser Güter

Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (†1460) hatte die Vogteirechte über die Güter des Klosters Ochsenhausen in den Ortschaften Dettingen (*Ober- und Unterdättingen*) und Kirchberg a.d. Iller inne. Aus den Akten eines Reichsstreites von 1448 ist zu ersehen, daß Gaudenz I. die Herrschaften Illereichen, Kellmünz, Osterberg und die Rechbergischen Güter jenseits der Iller besaß<sup>2017</sup>. Um 1450 befanden sich also Ochsenhauser und Rechbergische Besitzungen im Bereich der Herrschaft Kellmünz in Gemengelage. Dabei befand sich das Kloster Ochsenhausen auf dem Rückzug, die Rechberger hingegen auf Expansionskurs.

---

<sup>2014</sup> **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 1-37, 12. Es ist allerdings verwunderlich, daß Boehaimb hier einen Abt Johann anführt, da im Jahre 1450 Michael Ryssel aus Ulm Abt von Ochsenhausen war (1434-1468). Ein Johannes Knuß / Knauß aus Biberach war dort erst danach Abt (1468-1476). Vgl. dazu **Quarthal**, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina V, hg. von der Academia Benedictina in Verb. mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 461.

<sup>2015</sup> STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 219 (1448 IV 19). Spruchbrief und Vertrag im Streit zwischen Abt [Michael] zu Ochsenhausen und Gaudenz von Rechberg über einige Beschwerden hinsichtlich der Ochsenhauser Güter zu Ober- und Unterdettingen, Osterberg und Kirchberg a.d. Iller (im letzteren Ort Provenienz der Gaudenzischen Güter vom Kloster Rot an der Rot), wo Gaudenz Rechte, Abgaben und Dienste in Anspruch nahm. Als Vermittler fungierte der Ulmer Bürgermeister Walter Ehinger; Austragungsort waren die Ratsstuben des Rathauses zu Ulm. Das Kloster Ochsenhausen hatte ein Gut zu Osterberg, an welches Gaudenzens Güter anstießen, weshalb er „am vndergangs“ notdürftig sei. Nun sollte Gaudenz nach dem Willen des Abtes gütlich und rechtlich unterwiesen werden, was zu seinem Gut gehörte. Daraufhin verteidigte sich Gaudenz von Rechberg, er sei zu Ober- und Unterdettingen, Kirchberg sowie Osterberg Vogt; diese Vogtei habe er von der Herrschaft Württemberg zu Lehen; ferner sei er Vogt über die Waldungen der Klöster Ochsenhausen und Bregenz zu Kirchberg. Der Abt bestritt jedoch sämtliche Vogteirechte des Gaudenz und nannte seine Güter freieigen und unvogtbar, was er mit „alten“ Urkunden belegte. Letztendlich wurde in Erwartung weiterer Beweise das Vogtrecht aufgeteilt.

<sup>2016</sup> AGR U 330. *Item der lehenns zur oster Berg so der vogel innehat...*

<sup>2017</sup> Boehaimb verweist auf „v. Welsler, Urkunden-Auszüge des Illertisser Landgerichtsarchivs“.

### **(3) Der Ortsname „Osterberg“**

Es ist anzunehmen, daß der Name „Osterberg“ einen Ort im Osten über dem Berg bestimmt, es sich somit um eine Lagebezeichnung nach der Himmelsrichtung handelt (vgl. S.53)<sup>2018</sup>. Die Perspektive des Betrachters ist dabei die des Besitzers des Dorfes. Demnach hätte Osterberg einer Herrschaft im Westen angehören müssen. In Frage kommen dabei die Herrschaft Illereichen / *Eichheim* / *Aichhaim* / *Aichen* ebenso wie das Kloster Ochsenhausen, dessen Verbindungen zu Osterberg belegt sind. Eine Zugehörigkeit zur bis 1431 bestehenden Pfarrei Filzingen kommt ebenso in Betracht (siehe S.299). Etymologisch herzuleiten ist Ost(en) vom mittelhochdeutschen Adjektiv *oster(e)* mit der Bedeutung „im Osten, ostwärts“<sup>2019</sup>.

Die mit „Oster-“ zusammengesetzten Ortsnamen haben kaum je mit einer (in Deutschland nirgends bezeugten) Frühlingsgöttin Ostara zu tun, sondern enthalten althochdeutsch *ôstar* „östlich, ostwärts“. Einzelne hängen mit Osterbräuchen und Osterspielen zusammen, so wohl viele Osterberge, wo die Osterfeuer abgebrannt wurden<sup>2020</sup>. Vermutungen, welche den Namen der Göttin Ostara mit Osterberg in Verbindung bringen, basieren somit auf keiner nachvollziehbaren Grundlage.

Die Endsilbe „-berg“ deutet auf den Zusammenhang des Ortes - wie bei „Bergorten“ üblich - mit dem frühesten Siedler hin; folglich müßte es sich bei der Vorsilbe Oster- um einen Personennamen handeln, um den Vorsteher einer dort ansässig gewordenen Sippe. Nehmen wir „-berg“ jedoch nicht wörtlich, sondern als eine entstellte Form von „Burg“, dann würde Osterberg wiederum „die Burg im Osten“ bedeuten (vgl. S.52).

## **2. Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen (um 1444 - 1460)**

### **a) Illereichen als territorialer Ausgangspunkt**

Der von seinem Bruder Konrad IV. dem Biedermann gestiftete Hauptstamm Illereichen und die daraus von seinem Sohn Gebhard begründete Illereicher Hauptlinie interessiert uns hier an erster Stelle (siehe S.173). Konrad IV. erhielt um 1323 durch seine erste Gemahlin Luitgart von *Aichen* / *Eichheim* die Herrschaft Illereichen und faßte so an der Iller Fuß (siehe S.187).

### **b) Osterberg als Bestandteil der Herrschaft Kellmünz**

Die Tatsache, daß der Illereicher Zweig des Hohenrechberger Hauptstammes 1444 die Herrschaft Kellmünz als Mannlehen der Grafen (später der Herzöge) von Württemberg erwarb, und die Herrschaft Osterberg in der folgenden Zeit Kellmünz zugerechnet wurde, legt nahe, den Beginn der Rechberger Ortsherrschaft, also die dominierende Grund- und Gerichtsherrschaft,

<sup>2018</sup> Miedel, Julius, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen, Memmingen 1906, 7.

<sup>2019</sup> Schnetz, Flurnamenkunde, 1952, 34.

<sup>2020</sup> Schnetz, Flurnamenkunde, 89.

über Osterberg spätestens 1444 anzusetzen, ohne freilich zu wissen, von wem diese übernommen wurde.

Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (siehe S.193) erwarb im Jahre 1444 die Herrschaft Kellmünz vom Zweig Babenhausen-Mindelheim-Kellmünz (siehe S.195 und 459). Dieser Herrschaftskomplex wurde nach 1460 geteilt, so daß sich unter den Söhnen des Gaudenz I. Kellmünz von der Herrschaft Illereichen abgetrennt wurde<sup>2021</sup>. Die Herrschaft Kellmünz übernahm Georg II. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg (1460-†1507), der Stifter der Nebenlinie Kronburg, dessen Sohn Georg III. (†1550) zu Kellmünz herrschte, der andere Sohn Gaudenz III. (†1540) jedoch weiter zu Kronburg. Dieser Gaudenz III. läßt sich als erster eindeutig der Herrschaft Osterberg zuordnen und gilt als der Erbauer von Schloß und Kirche zu Osterberg. Sein Sohn Christoph (1540-1577, †1584) schließlich ist der Stifter der Nebenlinie Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg, die bis 1679 in Osterberg residierte und bis 1738 blühte.

### **c) Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (1426-†1460)**

Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen erwarb als Inhaber der Herrschaft Kellmünz im Jahre 1455 vom Ulmer Bürgermeister Heinrich Krafft für 1.100 Gulden drei Bauernhöfe und eine Sölde zu Weiler (siehe dazu S.196). Eine Zugehörigkeit der Weiler Güter zur Herrschaft Osterberg ist nicht erkennbar, auch wenn später Weiler eng mit Osterberg verbunden sein sollte.

## **3. Die Herren von Rechberg zu Kronburg-Osterberg (1460-1540)**

### **a) Georg II. von Rechberg zu Kronburg, Osterberg und Kellmünz (1460-†1507)**

Georg / Jörg II., Sohn des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen und seiner Gemahlin Margarethe von Fronhofen (vgl. auch S.201), war der Stifter des Astes Kronburg-Osterberg mit Sitz im 1478 erworbenen Kronburg<sup>2022</sup>, nach dem er erstmals 1474 benannt erscheint; außerdem war er kaiserlicher Rat und Ritter. Am 18.7.1502 nahm ihn Kaiser Maximilian I. mit seinen Söhnen Georg III. (siehe S.340) und Gaudenz III., all ihren Erben samt ihren geistlichen und weltlichen Leuten (Untertanen), allem Hab und Gut unter seinen kaiserlichen und des Erzhauses Österreichs Schutz, Schirm und Vorspruch. Somit konnten sie ausschließlich vor dem Kaiser angeklagt werden und gehörten fortan zu seiner Klientel. Diese Schirmsbegnadigung wiederholte Maximilian 1516 ausdrücklich für Georg III. von Rechberg zu Kellmünz (†1548/50), Karl V. 1551 für Georg III. zu Kronburg, Kellmünz und Weißenstein (†1571/74), und Ferdinand I. 1559 sowie Maximilian II. 1565 für Georgs III. Brüder Hans und Christoph<sup>2023</sup>.

<sup>2021</sup>Die Trennung vollzog sich offenbar sukzessive, da Jacob Vogel und Margaretha Yedelhusin von Osterberg im Jahre 1496 in einem Vertrag mit ihrem Vater Ulrich, Vogt von Osterberg, einen Rechberg von Hohenrechberg zu Aichen als ihren „*gnädigen hern*“ und Hans Wilhelm, genannt Schabenseckel, als ihres Herrn Ammann zu Kellmünz bezeichnen (BHSTAM, GU Illertissen 677<sup>1</sup>).

<sup>2022</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 152.

<sup>2023</sup>Rink, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Schwäbischen Dynasten von Rechberg und Rothenlöwen, Bd.1, Abschrift aus dem Manuskript von 1806, 85.

Georg II. von Rechberg zu Kronburg besaß allein die Herrschaft Kronburg und in Gemeinschaft mit seinen Brüdern die Herrschaften Illereichen, Osterberg und Kellmünz. Bereits 1461 empfing Georg II. für sich und seine Brüder von Graf Ulrich von Württemberg Weingefäll-Lehen, welche durch die Jahrhunderte immer wieder vergeben werden sollten<sup>2024</sup>.

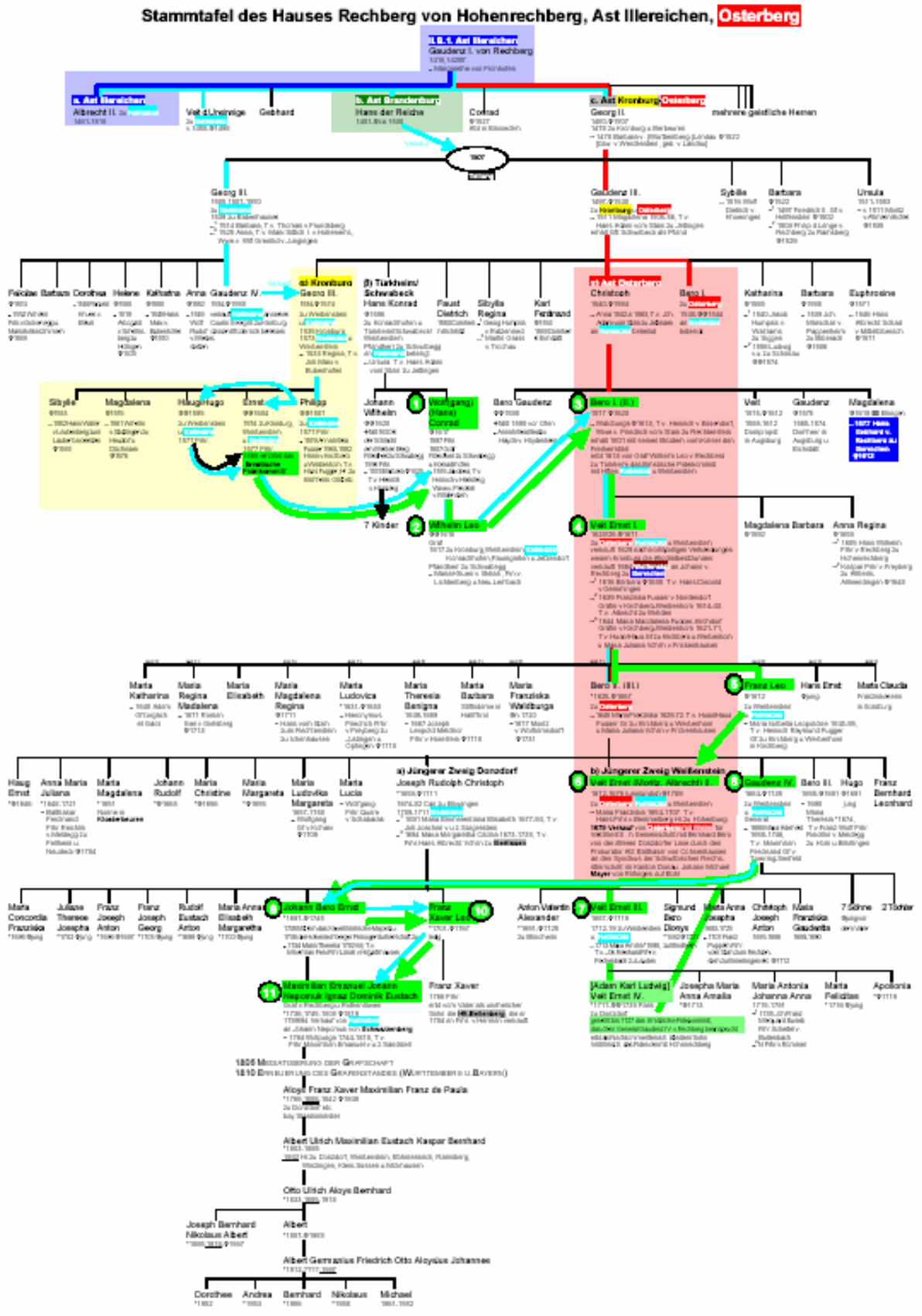
Mit seiner Gemahlin Barbara von (Württemberg-)Landau (†1522), Witwe des Hans von Werdenstein und von daher Zubringerin der Herrschaft Kronburg, die er 1478 heiratete, hatte Georg II. einen Sohn Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg (1507-1540). Die heute noch blühende Weißensteinische Rechberg-Linie führt ihre Herkunft also mütterlicherseits auf das Haus Württemberg zurück. Gaudenz III. ehelichte Magdalena von Stain zu Jettingen. Mit seinem Bruder Georg III. (gen. Jörg, †1549 II 4) besaß Gaudenz III. um 1507 Kronburg<sup>2025</sup>, Illerbeuren, Osterberg, Weiler, Dattenhausen nebst dem Burgstall Wolfenstal, Illereichen, Kellmünz, Filzingen, Ober- und Unterdettingen, Unterroth und Kirchberg a.d. Iller samt den Nordhöfen (Nordhofen nordöstlich von Kirchberg).

---

<sup>2024</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 240.

<sup>2025</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14. Kaiser Maximilian I. belehnte Georg III. und Gaudenz III. von Rechberg am 9.1.1506 mit Kronburg und Illerbeuren.

# Stammtafel 11 Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg



## b) Gaudenz III. (1497/1506-†1540)

### (1) Brüderliche Erbteilung des Rechberger-Besitzes

#### (a) Besitzteilung von 1507 und gemeinschaftliche Verwaltung des väterlichen Erbes bis 1509

Die Brüder Gaudenz III. und Georg III. (siehe S.342) erhielten nach dem Tod ihres Vaters Georg II. (siehe S.201) 1507 gemeinschaftlich den Burgstall und Markt Kellmünz, Weiler, Osterberg, Wolfenstal, Dattenhausen, und Filzingen (zu den übrigen Besitzungen siehe S.204). Am 13.3.1507 teilten die Brüder den Besitz: Gaudenz III. erhielt Kronburg, Illerbeuren, Osterberg, Weiler, Dattenhausen und Wolfenstal<sup>2026</sup> - Georg III. den restlichen Besitz (vgl. dazu auch S.199 und 204)<sup>2027</sup>. Zunächst verwalteten beide Brüder die väterliche Erbschaft gemeinsam.

Somit kann angenommen werden, daß Kellmünz, Illereichen, Osterberg und Weiler zumindest vorübergehend auch in dieser Generation im Besitz der Rechberger verwaltungsmäßig vereinigt waren. Die Frage, ob Osterberg zu Kellmünz oder zu Illereichen gehörte<sup>2028</sup>, erübrigt sich noch unter Gaudenz I., dem Großvater des Georg III. zu Kellmünz und des Gaudenz III. zu Osterberg, da er sowohl die Herrschaft Illereichen als auch die Herrschaft Kellmünz in seiner Hand vereinigte<sup>2029</sup>. Fortan ist eine Orientierung Osterbergs nach Kellmünz allein schon deshalb anzunehmen, weil Georg II. von Rechberg zu Kellmünz als Stifter des Zweiges Kronburg der

<sup>2026</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 362. 35 Artikel, Wolfenstall betreffend (lokale Erb- und Besitzangelegenheiten): Christoph von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg (1540-1577) erklärt, er habe die Niedere und Hohe Gerichtsbarkeit über Wolfenstall. Christophs Bruder beansprucht jedoch als Erbe seiner Mutter ein Gut zu Wolfenstall, wovon Christoph aber nichts weiß.

**Ullrich**, August / **Rottenkolber**, Josef, Geschichte der Reichsritter von Werdenstein (= Allgäuer Heimatbücher 3), Kempten 1927, 38: Ullrich nennt noch zahlreiche um Dietmannsried befindliche Besitzungen und Rechte, Renten, Zinsen und Gülten, welche Gaudenz aus der Erbmasse erhielt.

Vgl. zu umfangreichen Güterverkäufen des Gaudenz und des Georg von Rechberg an das Kloster Kempten in den Jahren 1512-1519: **Blickle**, Peter, Kempten (= HAB, Teil Schwaben, Heft 6), München 1968, 53-55 (STAA Fürststift Kempten U 1921; 1512 IV 26; STAA Fürststift Kempten U 2070; 1518 VI 24; STAA Fürststift Kempten U 2095; 1519 I 20); mit Karte; **Blickle**, Memmingen, 1967, 374.

Auffällig erscheint die vielfach übereinstimmende Lokalität mit Besitzungen des Franziskanerinnenklosters Klosterbeuren.

<sup>2027</sup>**Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 12-13: Aus den Teilungsbriefen von 1506 und 1507 geht der genaue Besitzstand hervor. In dieser Teilung zu Konstanz vom 15.8.1507 erhielt Gaudenzens (1426-1460) Sohn Albrecht (1460-1510) das Schloß und den Markt Illereichen („*Aichen*“), „*die Altenstatt*“, die Dörfer Untereichen, Herrenstetten („*Hören-stetten*“), Bergenstetten, die Höfe zu Jedesheim, die geistlichen Lehenschaften (die Pfarrei zu Illereichen mit den dortigen beiden Pfründen und Kaplaneien und die Pfarrei Untereichen), den Zoll zu Filzingen, den Fischweiher („*Fischwasser*“) zu Filzingen und Untereichen samt dem Jagdrecht, der Hoch- und Niederggerichtsbarkeit etc. Gaudenzens Enkel Georg (†1549) und der gleichnamige Gaudenz (1506-1540) traten das Erbe ihres bereits verstorbenen Vaters Georg (1460-1506) an, des weiteren erwarben die beiden von ihrem Oheim Johann / Hans von Rechberg (†1528, Gaudenzens Sohn) um 11.000 fl. seinen Erbschaftsanteil, welcher den Burgstall mit dem Markt Kellmünz, Osterberg, Weiler, Wolfenstall, Dattenhausen, Filzingen, das ihnen selbst gebührende Kirchenlehen zu Kellmünz, Osterberg, Herrenstetten, das Fischwasser zu Kellmünz und zu Pleß („*Bleß*“), Dettingen („*Ober- und Unterthädingen*“), Nordhofen, Kirchberg, Balzheim („*Balzen*“), Unterroth, Illertissen („*Thüßen*“) und Unterhofen, die von Hans erworbenen Vogteirechte der Kirchen zu Tafertshofen („*Daufertshofen*“), Oberhausen („*Oberhausen*“) und Gannertshofen („*Gamertshofen*“) samt den Kirchenlehen zu Dettingen. Die Waldungen wurden besonders abgeteilt. Boehaimb betont, dieser Teilungsbrief sei das älteste urkundliche Zeugnis der Vereinigung der Herrschaften Illereichen und Kellmünz und deren abermaligen Trennung.

<sup>2028</sup>**Raiser**, Johann Nepomuk von, Die Wappen der Städte, Märkte und Marktberechtigten Orte im Oberdonau-Kreis des Königreichs Bayern; mit den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben, Augsburg 1834, 26 (in Anlehnung an „*Viaca*“, 89ff.): Zum Bezirk der „Grafschaft“ Kellmünz gehörte unter zahlreichen anderen die spätere Herrschaft Osterberg - entweder als dynastische Besitzung oder als Dienstmannen-Lehen. Die Burgstelle Nordholz, als ehemaliges Kirchbergisches und früheres Kellmünzer Lehen, hat in Osterberg große Zugehörde gehabt. Den Nordholzer Herrschaftskomplex verkaufte Veit von Rechberg von Hohenrechberg [zu Staufeneck] im Jahre 1457 um 10.400 fl. rhn. an den Abt und Konvent zu Roggenburg (siehe dazu S.560).

<sup>2029</sup>Vgl. **Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 12.



Ahne der Osterberger Linie war und drei Generationen später, unter Bero I. von Osterberg, die Herrschaft Kellmünz gar dieser Linie zufiel.

### **(b) Gütertrennung 1509 und Verwaltungstrennung 1511**

Die Gütertrennung vollzogen Gaudenz III. und Georg III. schließlich 1509, als die Teilung noch innere Familienangelegenheit sein sollte und nach Unstimmigkeiten endgültig 1511 bzw. 1517<sup>2030</sup>. Georg III. von Rechberg zu Kellmünz erhielt 1511<sup>2031</sup> die Herrschaft Kellmünz mit dem Markt Kellmünz, zwei Fischerwasser zu Kellmünz und im Dettinger Bach und den Dörfern Filzingen, Ober- und Unterdettingen, die untere Mühle am Dettinger Bach sowie die Anteile an Unterroth und Kirchberg a.d. Iller, die beiden Höfe zu Nordhofen, außerdem die Güter, welche Veit von Rechberg vom Kloster Ochsenhausen und von der Memminger Familie Settele erworben hatte, dies alles mit aller Obrigkeit, Hoch- und Niedergericht, dem Zoll auf der Kellmünzer Brücke und auf dem Wasser darunter, den „Priel“ innerhalb der Iller und anderen Herrlichkeiten, außerdem die geistlichen Lehenschaften zu Ober- und Unterdettingen; ausgenommen blieben die nun zur Herrschaft Kronburg-Osterberg gehörigen beiden Höfe zu Wolfenstal und die obere Mühle am Dettinger Bach.

### **(c) Teilung von 1517**

Durch die Teilung vom 14.2.1517 erhielt Georg III. Kellmünz, Filzingen, Ober- und Unterdettingen, den Anteil an Unterroth und Kirchberg, außerdem die beiden Höfe zu Nordhofen (vgl. S.206)<sup>2032</sup>. Kronburg und Osterberg fielen Gaudenz III., der 1512 die kronburgischen Güter in der Grafschaft Kempten an das Stift Kempten verkaufte<sup>2033</sup>. Bereits am 16.1.1507 verließ Herzog Ulrich von Württemberg die Herrschaft Kellmünz an Gaudenz III. als Mannlehen<sup>2034</sup>.

Eine weitere Güterbereinigung vollzogen die Brüder Georg III., der 1530 von König Ferdinand mit Kronburg und Illerbeuren mitbelehnt wurde, und Gaudenz III. im Jahre 1534, als letzterer seine verbliebenen Besitzungen zu Kronburg dem Georg überließ.

## **(2) Hochgericht Kellmünz und Niedergericht Osterberg**

Kaiser Maximilian I. (1493-1519) verlieh Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg am 24.9.1515 die Halsgerichtsbarkeit / Blutbann / Hochgerichtsbarkeit („Stock und Galgen“) zu seinem Schloß Kronburg, dem Dorf Illerbeuren und den übrigen in die Herrschaft Kronburg gehörigen Dörfern, Höfen und Gütern. Ebenso erhielt er sie für die vormals zum Hochgericht Kellmünz gehörigen Dörfer Osterberg, Weiler, Dattenhausen und zwei Höfe zu Wolfenstal<sup>2035</sup>,

<sup>2030</sup>Boehaimb, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 31: Die endgültige Gütertrennung setzt Boehaimb auf 14.2.1517 an. Osterberg war laut Boehaimb schon 1444 nach Illereichen ausgerichtet.

<sup>2031</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14, nach HStAS A 160 Bü 924.

<sup>2032</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 242.

<sup>2033</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 590. Hier auch Wappen der Herren von Rechberg aus dem Donaueschinger Wappenbuch von 1433.

<sup>2034</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14.

<sup>2035</sup>Andrian-Werburg, Klaus Frh. von, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg. Herrschaft, Familie von Wester-

was als weiteres Indiz für die Zugehörigkeit Osterbergs zu Kellmünz anzusehen ist. Die Verleihung des Blutbanns am 24.9.1515 für die Herrschaft Kronburg bedeutete deren Loslösung von Hochgericht Kellmünz<sup>2036</sup>. Gaudenz von Rechberg schloß mit seinen Nachbarn die Vereinbarung, daß hinsichtlich der Verfolgung von Straftaten das Territorialprinzip gelte, d.h. die Herrschaft, in welcher die Tat geschehe, hatte die gerichtliche Zuständigkeit und dorthin sollten die Täter überstellt werden<sup>2037</sup>.

Mit ihrer Machtbefugnis und ihrer Grundherrschaft<sup>2038</sup> stieg auch das Ansehen der Herrschaft; der Grundherr selbst war von jedem fremden Gericht befreit, er konnte Richter und Räte bestellen und nach bestem Gewissen Recht sprechen. Das Gericht scheint jedoch während der Reformationszeit zeitweise in Augsburg getagt zu haben, denn 1527 ließ Gaudenz dort richten, etwa als im Zuge der Reformation auch die neue Lehre in die Region gelangte. Der Osterberger Pfarrer Peter Allgäuer hing dieser Glaubensrichtung bald an, so daß Gaudenz als der Grundherr den häretischen Priester nach Augsburg vor sein Gericht lud und über ihn Recht sprach<sup>2039</sup>.

### (3) Gaudenz III. als Grundherr

Unter Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg wurde Osterberg eine eigenständige Herrschaft. Im Jahre 1500 erbaute er als Residenz und zu Verwaltungszwecken das Schloß zu Osterberg<sup>2040</sup> und 1536 die - heutige - gotische Kirche<sup>2041</sup>.

Am 9.12.1534 kaufte Gaudenz III. das Gut der Agatha Spengler zu Weiler<sup>2042</sup>. Zu seinen Besitzungen zu Tafertshofen erwarb Gaudenz III. zwar am 2.2.1528 noch den Pfarrsatz hinzu, verkaufte jedoch alles, was er dort besaß am 4.4.1530 für 600 fl. an das Kloster Roggenburg (siehe S.561)<sup>2043</sup>.

---

nach, Hochstift-Augsburgisches Erbmarschallamt 1366-1829 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 2a Bd.8), Augsburg 1962: U 93, gegeben am 24.9.1515 zu Innsbruck durch Kaiser Maximilian I.; bestätigt wurden diese Rechte am 17.3.1521 durch Kaiser Karl V. in Worms (U 100) und am 6.7.1546 in Regensburg (U 141), durch Kaiser Ferdinand I. am 28.2.1559 in Augsburg (U 161), durch Kaiser Maximilian II. am 24.11.1574 in Wien (U 198), durch Kaiser Rudolf II. am 19.10.1577 in Wien (U 208), durch Kaiser Matthias am 24.10.1613 in Regensburg (U 284).

<sup>2036</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 369-379; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 244; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 112.

<sup>2037</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 330, nach StAMM 49/6 (1521 II 1).

<sup>2038</sup> Am 30.4.1522 verkauften zum Beispiel Johannes Stierner, Priester des Bistums Augsburg, und sein Bruder Jörg Stierner aus Bergenstetten dem Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg um 69 Gulden ihr Haus mit Hofreite, Garten und sechs Jauchert Acker zu Osterberg für frei und ledig (Schloßarchiv Kronburg U 102, vgl. **Andrian-Werburg**, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg, 1962).

<sup>2039</sup> StAM, Schubl. 49, Nr. 6.

<sup>2040</sup> Über die ungefähre Haushaltung der Schlösser Kronburg und Osterberg gibt das Kronburger Urbar von 1529 Auskunft. Vgl. **Andrian-Werburg**, Klaus Frhr. v., Die Urbare der Herrschaft Kronburg 1529-1651 (= Allgäuer Heimatbücher 49, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter XXXIII), Kempten i.A. 1961, 30-32.

<sup>2041</sup> SAO, „Manuskripte aus dem 16. Jahrhundert“ (= „Urbar“ von 1611, Nachträge): Fhr. Gaudenz von Rechberg habe die Kirche zu Osterberg 1536 wiedererbaut, Fhr. Bero von Rechberg habe 1597 den Kirchenturm zu Osterberg erbaut und ihn 1614 „verbessert“.

<sup>2042</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 245.

<sup>2043</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 245; **Bayrhamer**, Philipp, Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis sacri, candidi, et exempti ordinis Praemonstratensis in Suevia, ex documentis vetustissimis et authenticis deducta, Bd.2, Ulm 1760, fol.85. Mitsiegler war Gaudenzens Schwager Hans Besserer der Alte zu Günzburg.

Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg erhielt nach denen von Knöringen 1534 die Grafschaft Schwabegg als bayerisches Pfand<sup>2044</sup>, die dann an seinen Sohn Hans Konrad von Rechberg zu Türkheim-Swabegg überging. Verbunden waren hiermit wahrscheinlich auch die an die Rechberg gekommenen *Peissenberg* und *Rauenlöschburg* (Rauhenlechsberg?, Alt-LK Schongau)<sup>2045</sup>.

#### (4) Verkauf der Herrschaften Babenhausen und Brandenburg 1539

Am 8.6.1537, nach dem Tod Veit Wilhelms von Rechberg zu Babenhausen und Brandenburg, Sohn von Hans dem Reichen (1481-†1528), fiel die nach Württemberg lehenbare Herrschaft Babenhausen den Rechbergern zu Illereichen, Kellmünz und Osterberg zu. Ende 1538 hat Georg III. von Rechberg zu Kellmünz dem Herzog Ulrich von Württemberg für das Lehen Babenhausen 24.000 fl. geboten, doch verlangte dieser eine höhere Summe. Ein namentlich nicht bekannter Ratgeber aus Kempten des Hans I. von Rechberg zu Illereichen erwiderte auf dessen Klagen über die württembergischen Forderungen, daß Hans wohl besser die 4.000 fl. Ansprüche aus seinen eigenen Gütern einfordern solle, als sich nach einem zwangsläufigen Verkauf durch Gaudenz an Fugger mit letzterem herumschlagen zu müssen. Die Verbindlichkeiten des Gaudenz von Rechberg gegenüber seinen Cousins Hans und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen rührten aus einer Bürgschaft ihres Vaters Albrecht II. gegenüber Gaudenzens Vater Hans dem Reichen über 30.000 fl. Wegen dieser finanziellen Nöte des Gaudenz war Babenhausen für diesen wohl nicht mehr zu halten, zumal mit Fugger eine äußerst liquide Familie zum Kauf bereit war<sup>2046</sup>.

Am 17.1.1539 boten sein Bruder Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und seine beiden Cousins Wilhelm und Hans I. von Rechberg zu Illereichen dem Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg die Herrschaften Babenhausen, wobei die Lehenschaft über Schloß und Markt dem Herzog von Württemberg gehörte und 36.000 Gulden kostete, und Brandenburg, das zum Hause Österreich lehenbar war, zum Verkauf an. Drei Tage später, am 20.1.1539<sup>2047</sup>, verzichtete Gaudenz jedoch auf seine Ansprüche an den beiden Herrschaften - gegen Zahlung einer kleinen Entschädigung von 3.000 fl. rhn. und 1.000 fl. - und noch am selben Tag kaufte

<sup>2044</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 152.

<sup>2045</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 245.

<sup>2046</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 65.

<sup>2047</sup>GU Illertissen 677-7 (1539 I 20). Gaudenz III. von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg einerseits und die Brüder Hans I. und Wilhelm von Rechberg von Hohenrechberg zu Illereichen andererseits schließen zur Beseitigung aller Differenzen wegen des von ihrem Vetter Veit von Rechberg von Hohenrechberg ererbten Babenhausen (Schloß mit Zugehörung, Lehen von dem Hause Württemberg, dann Forst oder Wildbann und Hochgericht) und Brandenburg (Lehen des Hauses Österreich) einen Vertrag über die Teilung. Siegler: Heinrich Burkhart zu Pappenheim Erbmarschall zu Grönenbach und Landvogt der Grafschaft Kempten, Hanns Adam von Stain zu Ronsberg und die 3 Aussteller.

Vgl. STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204. 1539 I 20 Verzichtbrief Gaudenz von Rechberg [zu Osterberg] gegen Hanns und Wilhelm von Rechberg [zu Illereichen] wegen Vertretung Veiten von Rechbergs anspruchlicher Lehen: Der Verzicht beläuft sich über ein halbes Erbteil, Recht und Gerechtigkeit an Babenhausen (württembergisches Lehen) und Brandenburg mit allen Zugehörungen und Lehen. Nach dem Tod des Veit von Rechberg fiel das Erbe an seine Schwestern („außerhalb der Weingült“). Gaudenz hat dies von ihnen um 34.000 fl. gekauft, davon 2.000 fl. rhn., das übrige in „guter, landläufiger Münze“ zu 50 Batzen oder 60 Kreuzer pro Gulden. Als Entschädigung für Babenhausen (und Brandenburg?) sollen Gaudenz 3.000 fl. rhn. und 1.000 fl. bezahlt werden; auf den Rest verzichtet er für sich und seine Erben.

Anton Fugger beide Herrschaften um 68.000 Gulden<sup>2048</sup>. Hans und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen sowie Georg von Rechberg zu Kellmünz erhielten am 21.1.1539 von Fugger jeweils 17.000 fl. für Babenhausen und Brandenburg (siehe auch S.468)<sup>2049</sup>.

#### 4. Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg und Wolfenstal (1540-1679)

Von den Herren von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Osterberg mit Kellmünz zweigte sich eine eigene Linie der „Rechberg auf Osterberg und Wolfenstal“ ab. Christoph (†1584 XI 25 in Osterberg), der dritte Sohn des Gaudenz III., war der Stifter des rechbergischen Zweiges zu Osterberg. Er übernahm nach dem Tode seines Vaters am 26.9.1540 offenbar zusammen mit seiner Mutter Magdalena, geborene vom Stain zu Jettingen, die Herrschaft Osterberg. Sein Bruder Georg III. (†1574) stiftete den Zweig Kronburg-Weißenstein-Kellmünz (siehe S.342).

##### a) Christoph von Rechberg (1540-1577, †1584)

Aus Christophs Ehe mit Anna vom Stain / von Stein zu Jettingen gingen fünf Kinder hervor: Bero I., der 1577 die Herrschaftsnachfolge antrat; Magdalena, die mit Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen verheiratet war; Bero Gaudenz, ein Kriegskommissär und Hauptmann, der am 25.10.1598 vor Ofen in Ungarn im Türkenkrieg fiel<sup>2050</sup>; Veit, Dompropst zu Augsburg und Domherr zu Eichstätt, Würzburg und Passau, gestorben am 8.5.1612 in Eichstätt; schließlich Gaudenz, Domherr zu Augsburg, gestorben im Jahre 1575<sup>2051</sup>. Auf Christoph von Rechberg zu Osterberg gehen alle noch lebenden Rechberger zurück.

##### (1) Mütterliche Gutsverwaltung 1540-1547: Magdalena vom Stain zu Jettingen

Christoph von Rechberg zu Osterberg stand zu Anfang seiner Regierungszeit offensichtlich noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Magdalena (†1556). Erst am 15.6.1547 trat sie ihm gegen Zahlung von 20.500 fl. die Herrschaft Osterberg, die ihr verschrieben war, ab<sup>2052</sup>.

---

<sup>2048</sup>**Deininger**, Heinz, Die Gütererwerbungen unter Anton Fugger (1526-1560), seine Privilegien und Standeserhöhung, sowie Fideikommißursprung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Diss. masch. München 1924, 116: Der Kaufbrief stammt vom 23.1.1539; der Kauf wurde schon am 3.7.1538 verabredet (ebd., 110-112). Vgl. auch **Kellenbenz**, Hermann, Anton Fugger, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 11, 46-124, 88-89.

<sup>2049</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 65, nach **Thoman**, Weissenhorner Historie, 1876.

<sup>2050</sup>Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.66. [Kreisarchiv Göppingen 4864]; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 69: Für den kaiserlichen Schutz stellte die Reichsritterschaft neben der Leistung von Charitativsubsidien (s.u.) auch Truppen für den Kaiser bereit. Die Teilnahme des Bero Gaudenz am Türkenkrieg könnte in diesem Rahmen erfolgt sein.

<sup>2051</sup>Die Zugehörigkeit von nachgeborenen Kindern zu Domkapiteln war durchaus üblich. „Von Augsburg und Eichstätt bis Trier beherrschte der Reichsadels die Bistümer und verteidigte dieses Reservat eifersüchtig.“ (**Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 111); Auch ein Aufstieg zum Bischof oder Fürsten war möglich (**Press**, Volker, Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (= Neue Deutsche Geschichte 5), München 1991, 130); **Demel**, Walter, Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: **Wehler**, Hans-Ulrich, Europäischer Adel 1750-1950 (= Geschichte und Gesellschaft 13), Göttingen 1990, 126-143, 127; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 74-75: Endres stuft die Stiftsfähigkeit von Familien differenziert ein; im allgemeinen dürfte sie jedoch erreicht worden sein, wenn der Adel durch fünf Generationen nachzuweisen war.

<sup>2052</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

Noch während er unter Vormundschaft stand, verkaufte Christoph am 16.11.1546 ein Haus zu Osterberg an Jacob Hillenbrand<sup>2053</sup>.

## (2) Pfarrinvestierung und Zehentrechte

Die Witwe des Gaudenz III., Magdalena von Rechberg, nach dessen Tod 1540 Herrin von Osterberg, nahm ihr Recht zur Pfarrstellenbesetzung wahr und ließ die Stelle unbesetzt. Ob aus frommen oder eigennützigen Gründen bleibt ungeklärt; unbestritten ist, daß sie daraus Vorteile zog. Die Herrschaft von Osterberg machte nämlich das Recht geltend, daß, wenn die Pfarrei nicht besetzt sei, die Erträgnisse derselben demjenigen zugute kamen, der das Recht hatte, die Pfarrer ein- und zu entsetzen.

Magdalena von Rechberg ließ 1542 den Zehent in Herrenstetten, dessen Pfarrlehen der Herrschaft Osterberg gehörte, für sich einsammeln (vgl. S.302). Aber Hans I. von Rechberg zu Illereichen, zu welcher Herrschaft Herrenstetten gehörte, legte dagegen Verwahrung ein und widersetzte sich der Abfuhr des Zehenten mit Gewalt. Er behauptete, obwohl die Herrin von Osterberg das Patronatsrecht über Herrenstetten habe<sup>2054</sup>, so habe sie doch nicht die geringste Jurisdiktion. Der Zehent stünde daher allein einem Priester zu, welcher die Seelsorge innehabe. Im Zuge des Streits blieb der Zehent letztlich im Regen auf offener Straße liegen. Daraufhin erhob Magdalena vor dem Reichskammergericht in Speyer Klage gegen Hans von Rechberg. Er aber ließ nichts auf sich „verliegen“, sondern rechtfertigte sich damit, daß die von Osterberg ihre Pfarrei in Herrenstetten geflissentlich unbesetzt ließen; darum müsse er für das Seelenheil seiner Untertanen sorgen. Über den Ausgang des Streites liegt nichts vor. Jedenfalls ist damals bereits, vielleicht auch etwas später, durch Vergleich das Patronatsrecht von Osterberg auf Illereichen übergegangen.

## (3) Anteile an der Herrschaft Kellmünz

Christoph von Rechberg zu Osterberg verkaufte am 22.9.1545 die obere Mühle zu Unterdettingen an seinen Onkel Georg III. von Rechberg zu Kellmünz<sup>2055</sup>. Diese stammte offenbar aus seinem ihm verliehenen Anteil an der Herrschaft Kellmünz. Seinen Anteil an der Herrschaft Kellmünz verkaufte er allerdings am 16.1.1557 an seinen Bruder Hans Konrad von Rechberg zu Schwabegg für 3.000 fl.<sup>2056</sup>.

Die Württembergischen Weingefäll-Lehen hingegen, welche an der Lehenherrschaft Kellmünz klebten, empfingen Christoph von Rechberg zu Osterberg und seine Nachkommen in den Jahren 1557, 1569, 1585 und 1623<sup>2057</sup>. Sie sind im Zusammenhang mit dem Ernstischen Fideikommiß zu sehen (vgl. S.347). Auch die Kemptener Lehenhöfe zu Weiler, welche zur Herr-

<sup>2053</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261; Rink, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 113-114.

<sup>2054</sup> Mayer, Franz Seraph, Geschichte von Herrenstetten, in: Schwäbische Chronik zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt, 1925, Nr.27-35.

<sup>2055</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

<sup>2056</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

<sup>2057</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261; Rink, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 113-114.

schaft Kellmünz gehörten, behielt er in seiner Hand. Am 11.8.1571 gab Abt Eberhard von Kempten ihm diese Höfe zu Lehen<sup>2058</sup>.

#### (4) Verkauf des Dorfes Dattenhausen 1550 an die Linie Rechberg-Illereichen

Christoph von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg verkaufte am 29.5.1550<sup>2059</sup> seinem „Vetter“ Hans I. von Rechberg zu Illereichen sein *Dörflein* Dattenhausen<sup>2060</sup> (*Datennhausen*) mit allen Zu- und Eingehörden, Leuten, Gütern, Renten, Gülten, Steuern, Diensten, Jurisdiktionen, Oberkeit, Gerechtigkeiten, Grund und Boden zu Dorf, Holz und Feld und allem, was bisher dazugehört hat (zu den Dattenhauser Weihern siehe S.212)<sup>2061</sup>. Des weiteren gehörten zur Verkaufsmasse seine beiden Fischweiher zu Fellheim (*Felhain*) und Pleß (*Bless*; beide Alt-LK Memmingen) mit den Fischhäusern, allen Zugehörungen sowie Ober- und Herrlichkeiten, dabei die Fischer, ihre Frauen und Kinder (so sie Christoph gehörten) mit Leibeigenschaft, und sein Pfarllehen zu Herrenstetten (*Hörenstetten*) samt dem gewinnlichen Pfarrhof<sup>2062</sup> etc. für insgesamt 12.000 fl. in Münzen<sup>2063</sup>.

Christoph behielt jedoch daran eine jährliche Nutzung und ein jährliches Einkommen, und zwar aus der Gült zu Dattenhausen 10 Malter Roggen, die Haber-Gült und *Dritthalb* (= 2½) fl. *wißgelt* (Abgabe auf Wiesenertrag). Desgleichen aus den beiden Fischweihern an jährlichem Zins und Wassergeld jährlich den Ertrag, der 10 Pfund Heller überstieg (*zuvil vnd mehr*) - dies alles zu Eigen. Von alters her war jedoch vom Fischweiher zu Fellheim ein Stück und *gezurch* mit *dem Ettelstetter zu Haimberting* (Heimertingen, Alt-LK Memmingen) gemeinsam zu bewirtschaften. Hans gestand Christoph den größeren Teil zu und erließ ihm eine Ausgleichszahlung. Er selbst

<sup>2058</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

<sup>2059</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204 (1550 V 29 Illereichen). Kaufbrief für Hanns von Rechberg zu Illereichen und Scharpfenberg über verschiedene Güter, die er vom Christoph von Rechberg zu Osterberg erkaufte hat. Vgl. auch STAA, Herrschaft Illereichen A 355 (Abschrift 1723 III 30 ILLEREICHEN des Originals 1550 IX 20); Aussteller: Christoph von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg. Vgl. den inhaltsgleichen Text in STAA, Herrschaft Illereichen A 362. Akt enthaltend Kaufbriefe über das Dorf Dattenhausen und etliche zur Herrschaft Illereichen gehörige Höfe und Güter zu Dattenhausen. Dedito anis 1550-1686 (durchgestrichen: 1766); Urkunden-Abschrift des Originals 1550 IX 20, Schuldbrief des Christoph von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg gegen Hans von Rechberg von Hohenrechberg zu Aicheim und Scharpfenberg. Hans verkauft das Dorf Dattenhausen mit allem Zugehör und mit zwei Fischwassern; betr.: 5 Malter jährliche Roggengült. vgl. auch STAA, Herrschaft Illereichen A 335 (5). Der Kaufbrief zur Urkunde datiert auf 1550 VIII 14. Die Siegler waren: Christoph von Rechberg zu Osterberg; Marquart vom Stain, Dompropst zu Bamberg und Augsburg; Philipp von Rechberg, Dompropst zu Worms und Domdekan zu Augsburg; Conrad von Rechberg zu Staufnach; Conrad von Bemmelberg, Pfandherr der Herrschaft Ehingen und schließlich Hans vom Stain zu Itten[...]; eine Abschrift von 1680 III 1 existiert ebenfalls. Vgl. hierzu Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

<sup>2060</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 362. 35 Artikel, Wolfenstal betreffend (lokale Erb- und Besitzangelegenheiten): Vom Jahre 1575 ist ein Kaufzettel des Hans Hößlin zu Dattenhausen erhalten, der den Kauf eines Gutes und eines Krautgartens zu Dattenhausen betrifft.

<sup>2061</sup>Eine Ausnahme machte Christoph: Er behielt sich Steffan Polggern samt Weib und Kindern als Leibeigene vor. Wenn dieser von dem Gut, auf dem er jetzt saß, wegziehen wollte, sollte er das Gut dem Hanns „aufgeben“ und gehörte mit seinem Weib und seinen Kindern dem Christoph. Wenn er aber auf dem Gut sitzenbleiben wollte, sollte er, sein Weib und seine Kinder dem Hanns mit Leibeigenschaft gehören.

<sup>2062</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204. 1550 V 29 Illereichen, Kaufbrief für Hanns von Rechberg zu Illereichen und Scharpfenberg über verschiedene Güter, die er vom Christoph von Rechberg zu Osterberg erkaufte hat: Mit aller Ober- und Herrlichkeit und allen seinen Zugehörden und sonstigen Rechten. Mit enthalten waren dabei 4 Malter Haber-Gült. Der ehemalige Pfarrer zu Herrenstetten, Bilz, lieferte bisher eine Pfründe an Christoph ab. Die hob Christoph auf und gab sie ihm zu kaufen.

<sup>2063</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204. 1550 V 29 Illereichen, Kaufbrief für Hanns von Rechberg zu Illereichen und Scharpfenberg über verschiedene Güter, die er vom Christoph von Rechberg zu Osterberg erkaufte hat: Die Kaufsumme betrug nach dieser Urkunde 11.500 fl. in Münzen (15 Batzen oder 60 kr. pro fl.).

begnügte sich mit 5 Malter Roggen Memminger Maß und Währung als Gült für sich und seine Erben, zahlbar von Christoph und seinen Erben, jährlich und auf ewig am St. Martinstag.

Dennoch blieben noch Streitigkeiten hinsichtlich einiger Güter zu Dattenhausen, die 1578 zwischen Hans Gebhard von Rechberg zu Illereichen (1574-††1613/19) und Christoph von Rechberg zu Osterberg vertraglich geregelt werden konnten<sup>2064</sup>.

Später, im Jahre 1681, kam es zum Streit um besagte 5 Malter Roggen<sup>2065</sup>. Die Herrschaft Kellmünz (Gaudenz von Rechberg) beschwerte sich bei der Herrschaft Osterberg (Vogt Simon Brandstetter) am 24.2. und 12.3.1681 und beanspruchte für das Jahr 1680 die 5 Malter Roggen. Der Osterberger Vogt erzürnte sich in seinem Antwortschreiben vom 12.3.1681 darüber, daß der Herr von Kellmünz Unwissenheit vorschütze, obwohl er genau wisse, daß die kaiserliche Kommission 1680 dem Donauviertel der Reichsritterschaft in Schwaben aufgrund der stark gestiegenen Kommissionskosten (wegen des Verkaufs der Herrschaft, siehe S.383) bis zu deren Wiedererstattung diese 5 Malter Roggen zur Deckung der Kosten hernehme. Der Kaiser selbst habe dies bestätigt.

Die oben genannten Güter und Rechte waren Sicherheiten (Unterpfand) für Hans I. von Rechberg zu Illereichen und seine Erben. Christophs Frau Anna sowie Christoph selbst und seine Erben sollten außer dieser Sicherheit unbeschadet bleiben (eigener Willbrief für Anna). Hans durfte die 5 Malter Roggen genießen, versetzen oder verkaufen. Sollten Christoph und seine Erben jedoch den jährlichen Zahlungen nicht nachkommen und sollten Hans und seine Erben die Güter nicht in ihre Hände bekommen können, so haftete Christoph mit anderen Gütern.

## **(5) Osterberger Allodien zu Illertissen**

Eigene Stücke und Güter des Christoph von Rechberg zu Osterberg, alle zu Illertissen gelegen, waren:

1. Gut, von Hans Würth gebaut / bebaut, auf sein Leib und nicht länger geliehen. Hat in den 3 Öschen 7 Jauchert Acker (2+2+3) und 2 Tagwerk Mad. Auf Martini gibt er jährlich: 18 Viertel Vesen, 18 Viertel Haber, 30 Schilling Heller Zins und Heugeld.
2. Veit Vogdt: Gut. 3 Öschen: 6 Jauchert Acker (2+2+2) und drithalb (= 2½) Tagwerk Mad. Auf Martini gibt er jährlich: 3 Herren Malter, 6 Viertel Haber.
3. Lenz Thoman: Gut. 3 Öschen: 3 Jauchert Acker (1+1+1). Auf Martini gibt er jährlich: 8 Viertel Vesen, 8 Viertel Haber.
4. Barbara Schneidin: 1 Jauchert Acker. Wenn er im Nutz liegt, gibt sie auf Martini jährlich: 8 Viertel [ ].
5. Hans Weickhman: Gut. 3 Öschen: 3 Jauchert Acker (1+1+1). Auf Martini gibt er jährlich: 8 Viertel Vesen, 8 Viertel Haber.
6. Anna Heckhin: Gut. 3 Öschen: 6 Jauchert Acker (2+2+2). Auf Martini gibt sie jährlich: 20 Viertel Vesen, 20 Viertel Haber.

Zu diesen sechs Gütern gehörten jeweils alle Rechte, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Zu- und Eingehörden, Grund und Boden. Diesbezüglich stellte Christoph von Rechberg einen detail-

---

<sup>2064</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261.

<sup>2065</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 355.

lierten Wechselbrief<sup>2066</sup> aus. An Christoph Vöhlín zu Illertissen veräußerte Christoph im Jahre 1556 neun (drei?) Feldlehen um 480 fl.<sup>2067</sup>.

## (6) Wolfenstaler Hundehaltung für die Herrschaft Osterberg

Christoph von Rechberg zu Osterberg hatte bisher seinem Jagdrecht entsprechend auf den Höfen zu Wolfenstal (Jagd-)Hunde unterhalten lassen, die seinem Nachbarn Hans I. von Rechberg zu Illereichen zuwider waren. Diese hatten „mit dem geschray vndt gebölde, an seinem waydwerckh, vndt mit straffen vf seinen hölzeren nachtheil zugefüegt, vnfreundschaftt vndt widerwillen gemacht“<sup>2068</sup>. Letztlich wollte Christoph die Hunde für alle Zeit abschaffen und verbieten. Sollte trotzdem ein Hund auftauchen, so war es Hans gestattet nach seinem Belieben einzuschreiten. Christoph hatte hierauf keinerlei Einfluß - ein erstaunlicher Vorgang, griff die Nachbarherrschaft doch in Osterberger Hoheitsrechte ein (zum Osterberger Jagdrecht vgl. S.393).

## (7) Übergabe der Herrschaft Osterberg 1577

Am 4.3.1577 verkaufte Christoph von Rechberg Dorf und Schloß Osterberg samt Wolfenstal noch zu Lebzeiten an seinen Sohn Bero I., mit Vorbehalt des Leibgedings / Leibdinges um 24.000 fl.<sup>2069</sup>. Damals zählte der Ort Osterberg 280 bis 300 Einwohner.

### b) Bero I. (1577-1623)

Bereits 1582 trat Bero I. von Rechberg (†1623 VI 6) als schwäbischer Abgeordneter auf dem Korrespondenztag der Reichsritterschaft zu Mergentheim<sup>2070</sup> auf und dann in der Folge noch auf zahlreichen anderen Korrespondenztagen<sup>2071</sup>. Er unterzeichnete auch die Konföderation

---

<sup>2066</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 362. 35 Artikel, Wolfenstal betreffend (lokale Erb- und Besitzangelegenheiten): 1540 V 12. Darin erscheint auch der Onkel Christophs, Georg III. von Rechberg von Hohenrechberg zu Kellmünz (†1549).

<sup>2067</sup>**Boehaimb**, Karl August, Markt und Herrschaft Illertissen, 633.

<sup>2068</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 355.

<sup>2069</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 261; vgl. **Roeder**, Philipp, Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u.s.w. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jezigen Besitzern, Lage, Regimentsverfassung, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten u.s.w. Samt einem Anhang von zerschiedenen Verbesserungen und Abänderungen einiger Artikeln des Iten Bands, 2.Bd., Ulm 1792, 351. Dieser Kaufpreis von 24.000 fl. für die Herrschaft Osterberg hat sich auch über hundert Jahre später nicht verändert, als diese an die schwäbische Reichsritterschaft und weiter an Mayer von Röfingen auf Bühl veräußert wurde.

<sup>2070</sup>STAA, Reichsritterschaft 1201. Alphabetischer Index oder Real-Register über alle Materien, Namen und Orte, welche in den Correspondenz-Recessen aller dreyen ohnmittelbar freyen hochloebbl. Reichs-Ritter Craise in Schwaben, Franken und am Rhein von A[nn]o 1576 bis an Annum 1772 vorkommen, pag.370: Rechberg, b.) Bero von Rechberg zu Osterberg. Recess des Correspondenz-Tages der Reichsritterschaft zu Mergentheim vom 3.5.1582. Vgl. auch STAA, Reichsritterschaft 1197/I. Correspondenz-Recess von denen hochlöblichen drey Ritter-Creyßen Schwaben, Francken und Rheinstrom à 27<sup>ima</sup> Augusti 1542 usque ad 14<sup>tem</sup> February 1634 inclusivè. Volumen I, pag.125-131: Hier unterzeichnet er als *Bero von Rechberg von Hohen Rechberg m[anu] p[ro]pria*.

<sup>2071</sup>STAA, Reichsritterschaft 1201. Alphabetischer Index oder Real-Register über alle Materien, Namen und Orte, welche in den Correspondenz-Recessen aller dreyen ohnmittelbar freyen hochloebbl. Reichs-Ritter Craise in Schwaben, Franken und am Rhein von A[nn]o 1576 bis an Annum 1772 vorkommen, pag.370: Rechberg, b.) Bero von Rechberg zu Osterberg.

Bero gehörte 1584 sogar dem Direktorium an. STAA, Reichsritterschaft 1197/I. Correspondenz-Recess von denen hochlöblichen drey Ritter-Creyßen Schwaben, Francken und Rheinstrom à 27<sup>ima</sup> Augusti 1542 usque ad 14<sup>tem</sup> February 1634 inclusivè. Volumen I, pag.145-152, Correspondenzrecess dd<sup>o</sup> dd<sup>o</sup> Esslingen den 28ten April 1584,



des Reichsadels vom 18.6.1588<sup>2072</sup>. Zudem war Bero I. kaiserlicher Rat und wurde am 4.12.1601 Reichsfreiherr; mit solchem Prädikat ist er u.a. im Korrespondenzrezeß der Ritterschaft 1610 greifbar<sup>2073</sup>. Zu seiner Gemahlin nahm Bero I. Waldburga von Essendorf (†1613 V 13)<sup>2074</sup>. Seine Nachkommen waren: Der Herrschaftsnachfolger Veit Ernst I., der am 6.6.1671 starb und neben seiner Gattin in Osterberg ruht; Magdalena Barbara, gestorben am 3.12.1692; Anna Regina, gestorben in den 50er Jahren des 17.Jahrhunderts. Bero stiftete 1614 zu Osterberg einen Jahrtag<sup>2075</sup> und erwarb am 3.5.1617 „etliche Zinsen und Gülten“ zu Osterberg, Filzingen, Kirchdorf etc. vom Kloster St. Peter in Waldsee um 1.200 Gulden<sup>2076</sup>.

### (1) Zusammenführung der Herrschaften Osterberg und Kellmünz von 1618 bis 1679

Aus dem Verkaufsvertrag der Herrschaft Osterberg von 1679<sup>2077</sup> §5 geht hervor, daß die Herrschaften Osterberg und Kellmünz bei der Reichsritterschaft gemeinsam vertreten waren, ebenso bei Steuer- und Quartiersachen sowie bei der Stellung des (Kreis-)Kontingents. Da nun Bero I. von Osterberg nach dem Tode Graf Wilhelm Leos von Rechberg zu Schwabegg am 20.5.1618 die Herrschaft Kellmünz aufgrund des Ernstischen Fideikommisses (siehe S.347) erbt, waren seither beide Herrschaften (wieder) in einer Hand vereint. Daneben erhielt er auch

---

pag.145: Die freie Reichsritterschaft und der Adel der drei Kreise Schwaben, Franken und Rheinstrom samt der Wetterau vereinigte sich in ihrem Herkommen nach zu einer vertraulichen Korrespondenz und unterhielt zu deren Pflege jedes Jahr jeweils am 1.Mai an einem anderen Ort Korrespondenztage ab. Im laufenden Jahr 1584 erreichte das umgehende Direktorium der Ritterschaft das Land zu Schwaben. Zur Verrichtung wurde von der Schwäbischen Ritterschaft deputiert: *Bero von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg* für das Donauviertel, [ ]. Pag.154: Bero von Rechberg von Hohenrechberg auf Osterberg erschien im Korrespondenzrezeß in Mergentheim vom 3.5.1585 neben Diepoldt vom Stam zu Landstrass als Vertreter des Donauviertels im Schwäbischen Kreis; ebenso in Esslingen, 3.5.1587 (pag.171), in Mergentheim, 2.5.1588 (pag.179) und in Speyer, 3.5.1589 (pag.193).

**Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1322: Tagungsorte der Korrespondenztage waren in Schwaben Esslingen (vormals Nördlingen), in Franken Mergentheim und in Rhein Speyer, wo jeweils alle Kreise alle drei Jahre zusammenkamen.

<sup>2072</sup>STAA, Reichsritterschaft 1197/I. Correspondenz-Recess von denen hochlöblichen drey Ritter-Creyßen Schwaben, Francken und Rheinstrom à 27<sup>ima</sup> Augusti 1542 usque ad 14<sup>tem</sup> February 1634 inclusivè. Volumen I, pag.190.

<sup>2073</sup>STAA, Reichsritterschaft 1201. Alphabetischer Index oder Real-Register über alle Materien, Namen und Orte, welche in den Correspondenz-Recessen aller dreyen ohnmittelbar freyen hochloebli. Reichs-Ritter Craise in Schwaben, Franken und am Rhein von A[nn]o 1576 bis an Annum 1772 vorkommen, pag.370: Rechberg, b.) Bero von Rechberg zu Osterberg. Korrespondenztagsrezeß der Reichsritterschaft in Rottenburg („*Rotenburg*“) vom 15.6.1610. Vgl. auch STAA, Reichsritterschaft 1197/I. Correspondenz-Recess von denen hochlöblichen drey Ritter-Creyßen Schwaben, Francken und Rheinstrom à 27<sup>ima</sup> Augusti 1542 usque ad 14<sup>tem</sup> February 1634 inclusivè. Volumen I, pag.454: Bero von Rechberg unterzeichnete im Correspondenzrecess, Rottenburg an der Tauber 24.8.1610, als Freiherr - ebenso in Esslingen am 30.11.1610 (pag.512). Noch am 14.5.1610 unterschrieb er allerdings ohne „*Freiherr*“ als Bero von Rechberg von Hohenrechberg (pag.440). Ebenso ohne den Titel „*Freiherr*“ unterschrieb er im Jahre 1602 einen Revers zugunsten seiner Untertanen in Wolfenstall (BHSTAM, GU Illertissen 675), mit „*Freiherr*“ jedoch 1607 (BHSTAM, GU Illertissen 676).

<sup>2074</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 290.

<sup>2075</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204. 1614 IV 23 Stiftung eines Jahrtages für Freiherr Christoph von Rechberg und seine Witwe Anna von Rechberg, geborene von Stein, so jährlich für 28 fl. soll gehalten werden, durch Freiherr Bero von Rechberg.

<sup>2076</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 204. 1617 V 3 Kaufbrief für Bero von Rechberg über etliche Zinsen und Gülten zu Osterberg, Filzingen, Kirchberg etc., die er vom Gotteshaus ad S. Petrum zu Waldsee (Propst Michael) um 1.200 fl. (jeden zu 15 Batzen) gekauft hat: 1.) Hanns Rennz zu Osterberg hat 2 Güter (jährlich 2 Malter Roggen, 13 Viertel Haber; Hauptgut: 825 fl., davon Zins 6 fl.15kr.; davon für den Heiligen Wachs für 5 ß [Schilling] hl. [Heller]); 2.) Hanns Mannng zu Erolzheim (2 M. Roggen, 1½ M. Haber; von 50 fl. Hauptgut 2 fl.30 kr. Zins; 1 lb (Pfund), 3½ ß hl.); 3.) Hanns Rouff zu „*Bolanden*“ (Hauptgut 33 fl.50 kr. 2 hl.), 4.) Gebhardt Yelin, Wirt zu Filzingen (10½ ß hl.); 5.) Michael Bolerhardt (3 Pfennig); 6.) Hanns Rietmüller (11 hl.); 7.) Hanns Hüttis zu Kirchdorf (10 ß hl.); 8.) Hans Helzle Schmied zu Kirchdorf (2ß hl.); 9.) Peter Geßeler zu Kirchdorf (3 ß hl.). Für all diese Güter galt bei Besitzveränderungen die Auf- und Abfahrtsgebühr 5 ß Pfennig; Hanns Rennz zu Osterberg aber, weil er 2 unierte Gärten besitzt, das Doppelte.

<sup>2077</sup>STAA, Reichsritterschaft 316a.

die Herrschaft Weißenstein und 1619 die Württembergischen Lehen, mußte jedoch auch einige finanzielle Ansprüche an das Fideikommiß befriedigen<sup>2078</sup>.

Somit steht fest, daß eben von diesem Zeitpunkt an bis zum Verkauf der Herrschaft Osterberg 1679 an die Reichsritterschaft selbst, beide Herrschaften gemeinsam bei der Ritterschaft durch Bero I., dann Veit Ernst I., Bero II. und schließlich durch die Vormünder des Veit Ernst II. vertreten waren. Erst ab 1679 wurden Osterberg und Kellmünz in all diesen Bereichen getrennt, „für sich absolut“ und ohne verwandtschaftliche Bande.

Bereits 1605 einigten sich Bero I. und sein Bruder Veit vertraglich mit Wolf Conrad von Rechberg zu Schwabegg hinsichtlich der zu Kellmünz und Weißenstein gehörigen Familien-Lehen<sup>2079</sup>.

## (2) Exemption von fremden Gerichten 1621 bis 1806

Am 27.2.1621 erteilte Kaiser Ferdinand II. dem Freiherrn Bero I. von Rechberg den besonderen kaiserlichen Schutz, Schirm und Geleit<sup>2080</sup>. Er nahm ihn, seine eheliche „Hausfrau“, ihre ehelichen Leibeserben, deren Nachkommen im männlichen Stamm, ihre Ehefrauen, Kinder, Diener, Untertanen und Zugehörde *und ir aller leib, haab und gutte, so sy jetzo haben, oder künftiglich überkommen, in seine und des h. Reichs besonder gnad, verspruch, schutz und schirm auf ewigkeit wie auch des Reichs sicherheit und glaidt*. Zugleich befreite er ihn, seine Nachkommen und alle seine Untertanen vom Hofgericht zu Rotweil, den westphälischen und allen anderen Landgerichten. Da nun Bero Vertreter der ganzen noch blühenden Rechberg-Weißensteinischen Linie war, dauerte dieses Exemptions-Privileg von fremden Gerichten bis ans Ende des Alten Reiches an<sup>2081</sup>.

Ein Jahrhundert später kam den Rechbergern dieses Privileg zugute. Ein Untertan der Herrschaft Osterberg war 1722/23 anklagt, worauf der Kaiser selbst den Freiherrn von Osterberg anwies, einen Kommissionsbeschluß des Memminger Magistrats auszuführen<sup>2082</sup>.

<sup>2078</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 263.

<sup>2079</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 263.

<sup>2080</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 263; Rink, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 108-110.

<sup>2081</sup> Rink, Familien-Geschichte, Bd.1, 86: Rink ist der Ansicht, daß die verschiedenen Privilegien, welche Angehörige der Rechberger Familie erhalten haben, die Grundlage und Legitimation der allgemeinen Reichsunmittelbarkeit bilden, und nicht erst die Angehörigkeit zur Reichsritterschaft; daraus entspringe die „ausgedehnteste Dynasten Würde“ der Familie Rechberg, zumal sie auf ihren drei Herrschaften Hohenrechberg, Donzdorf und Weißenstein alle Gattungen der Gerichtsbarkeit innehatten - ohne den mindesten fremden Einfluß.

Cast dagegen vertritt die Meinung, der Aufstieg vom Reichsfreiherrnstand zur Reichsgrafenwürde verdanke sein Aufblühen der Reassumtion der letzteren von den Voreltern im Jahre 1603, mit dem Sitz der Grafschaften Illereichen und Hohenrechberg und Sitz und Stimme auf der schwäbischen Grafenbank zwischen Vaduz und Justingen. Schon bald trat die Familie allerdings wieder in den Reichsfreiherrnstand zurück.

<sup>2082</sup> SAO, Blauer Umschlag ohne Beschriftung.

1722 V 19 LAXENBURG. Exekutionsmandat Kaiser Karls VI. [1711-1740] an den Freiherrn von Osterberg. Der Kaiser befiehlt, in der Klagsache der Witwe Khuen und ihrer verwaisten Kinder gegen (Severin) Weisenbacher (aus Osterberg) entsprechend dem ursprünglich beigelegten, jetzt aber verlorenen Bericht des Magistrats der Stadt Memmingen zu verfahren; was der damit beauftragte Magistrat zu Memmingen gemäß Kaiserlicher Verordnung an Maßnahmen beschließen werde, soll der Freiherr von Osterberg mit geeigneten Mitteln vollziehen und binnen zweier Monate darüber berichten. Original eines kaiserlichen Handschreibens auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers und seiner Beamten von Schönborn und von Marschner (?). Außen kaiserliches Verschlusssiegel unter Papierdecke und Einlaufvermerk: 23. Juni 1722.

1723 II 15 WIEN. Exekutionsmandat Kaiser Karls VI. an den Freiherrn von Osterberg. Der Kaiser schreibt, daß Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen seit 30. September 1722 als Kaiserliche Kommission beauf-

### **(3) Kodifizierung als Herrschaftsmittel**

Bero I. von Rechberg zu Osterberg leitete als Grund- und Landesherr die rechtliche Fixierung der Untertanenpflichten ein. Er erließ Verordnungen über Gebot und Verbot bzw. ließ das Herkommen schriftlich niederlegen. Die Abgaben, Dienste, sonstigen Pflichten der Untertanen, aber auch ihr Besitzstand wurde urbariell festgehalten. Während in der Nachbarherrschaft Illereichen insbesondere im 17. Jahrhundert die Abgabenlasten der Untertanen oft der herrschaftlichen Willkür - die Herrschaftsinhaber ließen für sie nachteilige Urkunden vernichten - unterlagen und dies zu tumultuarischen Situationen führte, blieb in der Herrschaft Osterberg die rechtliche Situation und das gegenseitige Verhältnis stabil.

#### **(a) Dorfordnung von 1602**

Unter Bero I. von Rechberg von Hohenrechberg entstand im Jahre 1602<sup>2083</sup> eine Dorfordnung (*Der Herrschaft Gebott und Verbott*), die insgesamt 36 Artikel umfaßte und das gesamte Zusammenleben in der Herrschaft Osterberg regelte.

#### **(b) Das Urbar von 1606 samt Ordnungsbuch von 1588**

Die Herrschaft Osterberg ließ im Jahre 1606<sup>2084</sup> ein Urbar anfertigen, welches in einer Abschrift, offenbar von 1607, erhalten ist und sämtliche Gültholden der Herrschaft Osterberg anführt, d.h. das Dorf Osterberg, den Weiler Weiler und das Rittergut Wolfenstal. Insgesamt stehen 79 aktuelle Abgabepflichtige den 47 Streichungen gegenüber, welche im Laufe des 17. Jahrhunderts vorgenommen wurden. Die einzelnen Grundholden und ihre Besitzstände sowie Abgabepflichten werden im folgenden individuell und detailliert beschrieben, und zwar in der Reihenfolge Lehen, Leibeigenschaft und zuletzt eigene Güter.

In diesem Urbar ist durchgehend die Leibeigenschaft festzustellen. Die meisten Leibeigenen und Grundholden hatten neben ihrem Lehen auch Eigentum, von dem sie jedoch wiederum Abgaben zu entrichten hatten<sup>2085</sup>. Das gegenseitige ökonomische Abhängigkeitsverhältnis drückt sich zum einen in der Verleihung von Boden an den Grundholden und zum anderen in

---

tragt seien, der Witwe Kuon und ihren verwaisten Kindern gegen Severin Weisenbacher, Untertan der Herrschaft Osterberg, zu ihrem Recht zu verhelfen; Bericht und Beschluß der Kommission sowie das Exekutionsersuchen an den Freiherrn von Osterberg hätten die kaiserliche Billigung gefunden. Für den Fall, daß der Freiherr von Osterberg den Vollzug des Kommissionsbeschlusses noch länger hemmen oder verweigern sollte, sei der Memminger Magistrat selbst mit der Vollziehung beauftragt. Dem Freiherrn von Osterberg wird daher eröffnet: Er habe den Kommissionsbeschluß des Memminger Magistrats sofort nach Eingang dieser Kaiserlichen Verordnung zu vollziehen; hingegen dürfe er - unter Androhung einer Geldstrafe von drei Mark in Gold - die Kaiserliche Kommission nicht beim Vollzug ihres Beschlusses behindern. Den gehorsamen Vollzug habe er binnen zweier Monate dem Kaiser anzuzeigen. Original eines kaiserlichen Handschreibens auf Papier mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers und seiner Beamten von Schönborn und von Hefener. Außen kaiserliches Verschlusssiegel unter Papierdecke und Einlaufvermerk: 8. May 1723.

<sup>2083</sup>SAO, „Manuskripte vom 16. Jahrhundert“.

<sup>2084</sup>STAA, Herrschaft Osterberg B 1. Vgl. unten STAA, Herrschaft Illereichen A 187, fol.15v: Ein Extrakt aus dem Osterberger Urbar von 1606 fertigte der Obervogt Hans Caspar Weiler im Jahre 1680 an; darin sind die Abgaben und Gülten nach Illereichen aufgeführt (PFAO).

<sup>2085</sup>Dieser Sachverhalt fügt sich in die allgemeinen Aussagen Peter Blickles über Schwaben ein. Allerdings scheint demnach die ausnahmslose Leibeigenschaft in Osterberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts eher eine Späterscheinung zu sein, während in Reichsritterherrschaften wie Haunsheim die „Leibeigenschaft zugunsten einer allgemeinen Untertänigkeit“ (80) in den Hintergrund trat. Vgl. **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 79-80, 99-103.

der Abgabe von Naturalien und in geringerem Maße von Geld aus. Darüber hinaus war eine Besitzwechselgebühr, der Handlohn, an die Herrschaft zu entrichten. Die Leibeigenschaft äußerte sich im Todesfall in der Abgabe des besten Stücks Vieh und im Bestkleid.

Folio 1-179 betrifft *Osterberg*, fol. 180-225 Weiler (*Weyller*), fol. 235-248 Wolfenstal (*Wolffenthal*), fol. 250 Kirchdorf a.d. Iller (*Küerchdorff*; LK Biberach) und Fellheim (*Velhaim*; Alt-LK Memmingen), fol. 253-254 Gehäußete zu Osterberg, fol. 254 zu Weiler, fol. 255 zu Wolfenstal, *Außländische* zu Erolzheim (fol. 255 *Eroltzheim*; LK Biberach), Filzingen (fol. 256 *Fültzingen*), Kirchdorf (fol. 256 *Kirchdorff*; LK Biberach) und Fellheim (fol. 257 *Völheim*; Alt-LK Memmingen). Das Urbar von 1606 enthält Nachträge und Korrekturen bis ins Jahr 1694. Da die Streichungen überhand nahmen und die Übersichtlichkeit verloren zu gehen drohte, wurde wohl 1692 ein neues Urbar angelegt.

Aufschlußreich ist der Extrakt aus dem Osterbergischen Ordnungsbuch von 1588, welcher unmittelbar an das Inhaltsverzeichnis anschließt. Darin wurden der Schultheiß und die Ehaften behandelt. Dem Schultheiß gab jedes Haus ein Viertel Haber, zum Teil auch Roggen. Außerdem erhielt der Schultheiß als Bestandgeld von jedem Hof, der Schmiede, dem Schulhaus und dem Baderhaus einen Gulden, vom einem Halbhof und jedem Zweirosser (Diener mit zwei Pferden) einen halben Gulden und ansonsten von jedem sonstigen Gut 15 Kreuzer. Weiterhin geht aus dem Ordnungsbuch hervor, daß es in Osterberg neun Bauern und einen Halbbauern gab, dazu kam noch der „Frickbauer“ (der alte Balthasar Vogel). Beim Tode eines alten Menschen oder eines Verheirateten betrug der Todfall fünf Schillinge; starb ein Untertan jedoch außerhalb der Herrschaft, so kamen die Erben dafür auf, und zwar mit dem Bestkleid. Um sich von der Leibeigenschaft freizukaufen, hatten die Grunduntertanen eine Ablösesumme von drei Gulden zu entrichten; ein begangener Frevel kostete fünf Schillinge. Ein großer Frevel das Doppelte.

Eine Abschrift der Freiherrlich von Osterbergischen Kanzlei aus dem Jahre 1734<sup>2086</sup> des beschriebenen Urbars aus dem Jahre 1607 ist nur sehr fragmentarisch überliefert, das Original gar nicht mehr greifbar.

Textstelle	Grundholde	Abgabe
fol.20	Martin Mayr	10 Viertel Roggen und 10 Viertel Haber
fol.20	Matheüs Häule	15 V. R. u. 15 V. H.
fol.23	Theus Huckhler	10 V. R. u. 8 V. H. u. 3 lb. 4 Sch[effel] Heugült
fol.23	Martin Martin, Sattler	10 V. R. u. 8 V. H. u. 1 fl. 56 kr.
fol.109	Michael Renz	8 Sch.
fol.109	Johann Georg Renz	12 kr. 5 hl.

### (c) *Die Ordnung von 1611*

Im Jahre 1611<sup>2087</sup> setzte Bero I. eine Ordnung fest, welches Anhaltspunkte über die Rechtsverhältnisse der Untertanen enthält. Die uns in insgesamt drei Ausfertigungen überlieferte

<sup>2086</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 187. Gilt- und Zinsabgaben von Einwohnern zu Osterberg, Kellmünz und Filzingen (o.J.) an den Heiligen zu Illereichen 1679-1736 (mit 1734 gefertigter Abschrift aus dem Urbar von Osterberg 1607). Extractus urbarii anno 1607. Ebenso fragmentarisch ist im Pfarrarchiv Osterberg ein Exemplar erhalten (Abschrift von 1734).

<sup>2087</sup>PfAO (1X) und SAO (2X). 1611. „Urbarium“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden.

Ordnung enthält vielschichtige Aussagen über das zeitgenössische Leben in der Herrschaft Osterberg - daher ist der dafür bisher verwandte Begriff „Urbar“<sup>2088</sup> unangemessen und zu eng gefaßt.

Der Inhalt erstreckt sich über den Feldbau, die Fruchtlieferung nach Memmingen, den Priel (eine Flur), den Weinziehenden, die Pfarrei, den Zehenden zu Weiler, die Ehaften, das Ammann-Amt, das Schulamt, den Schmied, den Bader, den Hirten, den Holzhauer, den Ziegelstadel, den Jagdbezirk, die Erhaltung des „Wasserwerks“, des Fischhauses, der Zisterne und des Backofens, die jährliche Steuer, die Äcker, die Nachbarn (umliegende Herrschaften), den Trieb und Tratt, die Wege, die Bewirtschaftung der Roth und der Waldungen, die Heiligen zu Osterberg und Weiler, die Mühle, die Krautgärten, die Schloßgärten, die Hecken, die Gräben und das Fernhalten fremder Armer. Nachfolgende Punkte lassen sich nur noch aufgrund des Inhaltsverzeichnisses anführen: Ein Inventar der Briefe (Urkunden) im „Gewelb“, also im Keller des Schlosses, ein Buch der Gebote und Verbote (von 1602?), ein Extrakt aus dem Urbar (von 1606?), die Türkensteuer, der österreichische und der württembergische Zoll, ein Register der jährlichen Abgaben, ein Verzeichnis der Ritterschaftsangelegenheiten und aller Privilegien<sup>2089</sup>, ein Inventar vielerlei Angelegenheiten das Landgericht, die Juden oder Protestationen betreffend und schließlich ein später hinzugefügtes Lehenverzeichnis der Herrschaft.

### c) Veit Ernst I. zu Osterberg, Weißenstein und Kellmünz (1623-1671)

Veit Ernst I., nunmehr Fideikommiß-Inhaber, vereinigte in seiner Hand die drei Herrschaften Osterberg, Weißenstein und Kellmünz, über die er die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit und das Patronatsrecht innehatte. Weißenstein und Kellmünz gehörten zu den Fideikommißgütern, während Osterberg ein freieigenes Gut war (vgl. S.349)<sup>2090</sup>. 1629 befriedigte er Forderungen der Gräfin Maria von Rechberg, Witwe Wilhelm Leos, an das Fideikommiß über 10.000 fl.<sup>2091</sup>.

Veit Ernst I. mußte seine zu Kronburg gelegenen Allodialgüter veräußern, um Prozeßkosten und anderweitige Schulden bedienen zu können. Nachdem Kronburg bereits 1616 an Markgraf Carl von Burgau, nach dessen Tod an Johann Eustach von Westernach und dann an Wolf Christoph von Westernach gekommen war, verkaufte er am 26.6.1629 mit Konsens des Österreichischen Lehenhofes seine dortigen Lehen und Eigen an Wolf Christoph von Westernach für 30.000 fl. (vgl. S.345). Ähnlich erging es Veit Ernst I. mit der Herrschaft Böhmenkirch<sup>2092</sup>.

---

<sup>2088</sup> Blaschke, 29.

<sup>2089</sup> Es ist zu vermuten, daß hier Aussagen über die Einbindung der Herrschaft Osterberg in die Schwäbische Reichsritterschaft gemacht und die Außenbeziehungen der Herrschaft erläutert wurden. Ein analoger Fall dazu wäre die Herrschaft Haunsheim, in deren Salbuch von 1630 entsprechende Angaben zu finden sind (**Knapp**, Theodor, Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: WVLG NF 5 (1896), 1-62, 3).

<sup>2090</sup> Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.47. [Kreisarchiv Göppingen 4864]

<sup>2091</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 264.

<sup>2092</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 264.

Veit Ernst I. von Rechberg (†1671 VII 4), zuletzt blind<sup>2093</sup>, durchlebte den ganzen Dreißigjährigen Krieg. Er war kaiserlicher Rat, erzherzoglicher Kämmerer, Landvogt zu Burgau und Hofmarschall der Herzogin Claudia. Er war dreimal verheiratet, nämlich mit Barbara von Gemmingen (†1638)<sup>2094</sup>, Franziska Fugger von Nordendorf und Maria Claudia Fugger-Kirchberg-Weißhorn. Diesen Ehen entstammten zwölf Kinder<sup>2095</sup>.

### (1) Gültregister aus dem Jahre 1627

Ein Gültregister aus dem Jahre 1627<sup>2096</sup> vermittelt einen Überblick über die Einkommensverhältnisse der Herrschaft Osterberg während des Dreißigjährigen Krieges. Die Summe der Zinsen, Steuern und Scheitgelder (*Scheittgeld*) aller Untertanen (*Gehäußete*) der Herrschaft Osterberg (Osterberg, Weiler und Wolfenstal [*Wolfenstahl*]) ergab einen Zins von 96 fl. 37 kr. 5 hl. und ein Scheitgeld von 12 fl. 36 kr. Hinzu kamen noch die „ausländischen“ Zinsen (Erolzheim, Filzingen, Kirchdorf und Fellheim) von 3 fl. 29 kr. 6 hl. Insgesamt nahm die Herrschaft Osterberg jedoch 1627 ein: 374 fl. 49 kr. 3 hl.

### (2) Kriegsläufe

1633 ergriff Veit Ernst I. die Flucht vor den Schweden und kehrte trotz deren Ermahnung nicht zurück. Die Schweden verschenkten daraufhin 1633/34 die Besitzungen Veit Ernsts I. im Bereich der Herrschaft Weißenstein. Er wurde 1638 Landvogt in der Markgrafschaft Burgau; 1646 setzten die Franzosen ihn in Günzburg in Haft, aus der er sich freikaufen mußte. Seine Herrschaften waren im Krieg verwüstet und die Finanzen zerrüttet worden. Auf französisches Betreiben wurde 1648 die frühere schwedische Verschenkung beinahe nochmals in Kraft gesetzt. Zur Ordnung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse sah sich Veit Ernst I. zu Güterverkäufen gezwungen<sup>2097</sup>.

Bis 1630 litt Ostschwaben im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) lediglich unter Truppendurchzügen, Einquartierungen, Kriegslasten und der auch in Osterberg 1627/29 grassierenden Pest, die nahezu alle Bewohner dahinraffte. Militärische Konfrontationen wurden jedoch bis dato anderwärts ausgetragen. Im Jahre 1630 richtete Wallenstein in Memmingen sein Hauptquartier ein, also in unmittelbarer Reichweite Osterbergs. Erst der Schwedenkrieg 1632 bis 1635 und 1645 bis 1648 brachte unsägliches Leid über die schwäbische Bevölkerung. Im Zuge des Dreißigjährigen Krieges wurde die Bevölkerung in der Region stark dezimiert. Mit der Ansiedlung von Menschen aus Tirol stieg die Bevölkerungszahl wieder an. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ließ Veit Ernst II. von Rechberg das Gelübde, „an den Kartagen keine Feld- und Garten-

<sup>2093</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 265.

<sup>2094</sup> Vgl. auch Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 291.

<sup>2095</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 265-266.

<sup>2096</sup> SAO, Gültregister von 1627 (Osterbergische Herren-Rechnung): Darin stehen alle Namen der Zins gebenden Untertanen aus Osterberg, Weiler und Wolfenstal.

<sup>2097</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 264-265; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 153.

arbeit zu tätigen“, erneuern, welches die christliche Bevölkerung in ihrer Not der vielen Hagelstürme wegen abgelegt hatte.

Sowohl Grundherr als auch Untertanen verarmten während des Dreißigjährigen Krieges. Am 9.1.1637 bewilligte der Rat in Memmingen dem „*Herrn Veyt Ernst*“, Freiherr von Rechberg, daß er mit seiner Frau im Falle der „*Notdurft*“ bei einem Bürger in Memmingen während der Kriegszeit Unterschlupf nehmen könne. Dies wurde ihm auf sein Ersuchen hin gewährt; er mußte jedoch „*Umbgeld*“ bezahlen<sup>2098</sup>.

Das Illertal blieb nur im ersten Jahrzehnt von den Kriegswirren des Dreißigjährigen Krieges verschont. Dann zogen zuerst bayerisch-ligistische Truppen, 1629 sowie 1631 kaiserliche Armeen und schließlich im Mai 1632 die Schweden unter Gustav Adolf durch die Region. Dabei belasteten besonders Quartiernahmen und Kontributionen die Bevölkerung<sup>2099</sup>. Ob die Herrschaft Osterberg dabei direkt betroffen war, läßt sich bislang nicht ermitteln. Neben Hungersnöten und der Pest von 1634/35 machten sich besonders die Kriegseinwirkungen und das Treiben der Soldateska in einem massiven Bevölkerungsrückgang bemerkbar.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg glich das Illertal wie das ganze Land einem Trümmerhaufen, große Teile der Bevölkerung waren umgekommen. Kellmünz und Osterberg zählten zusammen nur noch 120 Einwohner, von denen sich viele in den Wäldern versteckt hielten<sup>2100</sup>. Ebenso war auch Jedesheim ganz verlassen und Vöhringen fast völlig ausgestorben<sup>2101</sup>. In Roggenburg, das im Jahre 1632 noch 1.600 Einwohner gezählt hatte, lebten angeblich nur noch 16 Personen. Die dramatische Entvölkerung der Region wurde jedoch durch Zuwanderung in erster Linie von Tirolern gelindert. Die ältesten Geschlechter (Käufler und Kehrer) sind in diese Tradition einzuordnen<sup>2102</sup>.

### (3) Die Lehen zu Unterroth

Veit Ernst I. Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein, Kellmünz und Osterberg begegnet uns nach dem Dreißigjährigen Krieg nochmals, als der Augsburger Bischof Sigmund Franz Erzherzog von Tirol (1646-1665) ihm 1657<sup>2103</sup> zwei Güter zu Unterroth zu Lehen

---

<sup>2098</sup>StAM, Schubl. 48.

<sup>2099</sup>Helmschrott, Vöhringen, 1975, 205.

<sup>2100</sup>Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 211.

<sup>2101</sup>Kanz, Chronik von Tüssen, 1911, 210.

<sup>2102</sup>Helmschrott, Vöhringen, 1975, 206-207.

<sup>2103</sup>GU Illertissen 677-21 (1657 IV 17 DILLINGEN). Sigmund Franz Erzherzog zu Österreich, Bischof zu Augsburg und Gurk verleiht dem Veit Ernst Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg zu Weißenstein, Kellmünz und Osterberg die von Wolf Conrad Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz herrührenden Stück und Güter zu Unterroth, die zuerst an die schon verstorbenen Wilhelm Leo und Bero von Rechberg von Hohenrechberg gefallen waren und Lehen des Hochstiftes Augsburg sind, zu rechtem Lehen.

gab. Es handelte sich dabei um eine Erneuerung der entsprechenden Verleihung von 1625<sup>2104</sup>; eine weitere Erneuerung wurde 1773<sup>2105</sup> beurkundet.

#### **(4) Verkauf von Wolfenstall und Kirchberg 1664**

Der sich in finanziellen Nöten befindliche Veit Ernst I. verkaufte das Edelgut Wolfenstall am 3.6.1664 an Graf Johann von Rechberg zu Illereichen (vgl. S.209). Des weiteren veräußerte er 1670 das halbe Dorf Kirchberg an Hans von Bemmberg zu Erolzheim für 15.500 fl. unter Wahrung eines zwanzigjährigen Auslösungsrechtes<sup>2106</sup>.

#### **d) Verkauf der Herrschaft Osterberg und Ende der Herren von Rechberg zu Osterberg (1679)**

##### **(1) Kaufinteresse des Grafen Limburg-Styrum an der Herrschaft Osterberg**

Die unübersichtliche Situation in der Nachbarherrschaft Osterberg nützte der Illereicher Graf Limburg-Styrum (1677-†1728) zu seinem eigenen Vorteil<sup>2107</sup>. Hintergrund war sein vergeblicher Wunsch, die Herrschaft Osterberg zu erwerben, was jedoch in erster Linie die Reichsritterschaft zu verhindern trachtete, insbesondere um die Herrschaft nicht aus ihrer Korporation ausscheiden zu lassen (vgl. S.247).

##### **(2) Überschuldung unter Veit Ernst II. von Rechberg zu Osterberg und Kellmünz**

Nach dem Tod Veit Ernsts I. 1671, dessen Sohn Bero II. ohne die Herrschaft angetreten zu haben noch vor ihm gestorben war<sup>2108</sup>, begann eine Schuldenlast die Herrschaft schwer zu belasten. Beros Bruder Franz Leo übernahm als Ältester zwar die Fideikommiß-Herrschaften, verstarb jedoch schon am 25.8.1671 ohne Erben<sup>2109</sup>. Veit Ernsts I. unmündiger Enkel Veit Ernst II. (\*12.7.1672-†1709; zu seiner Kellmünzer Herrschaft siehe S.350), der 1674 die erbliche Investitur mit dem Erbschenkenamt des Stifts Ellwangen erhielt<sup>2110</sup>, war offensichtlich nicht in der Lage, sich der Gläubiger zu erwehren. Sein direkter Vormund wirkte bis zu seiner Voll-

---

<sup>2104</sup>GU Illertissen 677-20 (1625 IX 4 DILLINGEN). Heinrich Bischof zu Augsburg verleiht dem Veit Ernst Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg Herrn zu Weißenstein, Kellmünz, Kronburg und Osterberg nach dem Tode des Wolf Conrad Freiherrn von Rechberg von Hohenrechberg Herrn zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz Pfandherrn der Grafschaft Schwabegg Herrn auf Konradshofen die Stücke und Güter zu Unterroth, welche zuerst auf den vor der Belehnung verstorbenen Wilhelm Leo und dann an Bero von Rechberg von Hohenrechberg gefallen waren und Lehen des Hochstiftes Augsburg sind, zu rechten Lehen.

<sup>2105</sup>GU Illertissen 677-28 (1773 XI 18 DILLINGEN). Clemens Wenceslaus Erzbischof zu Trier und Bischof zu Augsburg verleiht dem Maximilian Freiherrn von Rechberg Herrn der Reichsgraf- und Herrschaften Hohenrechberg, Weißenstein, Böhmenkirch, Kellmünz, Donzdorf und Scharfenberg die zu Unterroth gelegenen, Hochfürstlich Augsburschen Lehen, Stück und Güter, die vorher Franz Leo Freiherr von Rechberg gehabt hat, zu rechten Lehen.

<sup>2106</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 265. Rink spricht von „Oberkirchberg“.

<sup>2107</sup>Gaiser, Horst, Die späteren Herrschaftsinhaber, in: Illereichen-Altenstadt. Beiträge zur Geschichte der Markt-gemeinde, Weißenhorn 1965, 24-26, 26.

<sup>2108</sup>Bero II. von Rechberg (\*1623-†1667 IV 8 zu Osterberg) studierte 1640 in der 6. Klasse des Gymnasiums zu Dillingen. 1645 war er mit Franziska Fugger-Kirchberg vermählt, dann mit Maria Vöhlin zu Illertissen.

<sup>2109</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 266.

<sup>2110</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 153-154. Auch sein jüngerer Bruder Joseph Rudolph (†1711) wurde 1674 Chorherr zu Ellwangen, resignierte jedoch 1682 und heiratete 1694 Margarethe Cäcilie Vöhlin, Freiin zu Illertissen.



jährigkeit Bernhard Bero von Rechberg zu Donzdorf. Seit dem Tod seines Onkels Franz Leo war Veit Ernst II. auch Fideikommiß-Inhaber<sup>2111</sup>.

Die Schuldenlast der Herrschaft Osterberg erforderte die Bestellung einer kaiserlichen Kommission, um die defizitäre Angelegenheit zu begutachten. Der Kommission gelang jedoch am 26.1.1677 die Herbeiführung einer gütlichen Einigung mit den Kreditgebern bzw. Gläubigern des freiherrlich Rechbergschen Gutes Osterberg<sup>2112</sup>. Bereits 1673 hatte Johann B. Beccaria von Silon auf Schlachtegg für geliehene Kapitalien eine Immission (Pfandrecht) auf die Herrschaft Osterberg erhalten<sup>2113</sup>.

Der kaiserliche Kommissar sollte sämtliche Rechbergischen Schuldgläubiger, soweit sie bekannt waren, zur Subdelegation nahe Osterberg zusammenrufen. Die Einladungen sollten einzeln erfolgen. Den unbekanntem („*unbewußten*“) Interessenten wurde dies durch öffentlich angeschlagene Edikte in den nächstgelegenen Städten Ulm, Memmingen und Weißenhorn bis zum 25.8.1677, ein zweites Mal vom 23.5.1678 bis zum 13.10.1679, bekannt gemacht. Jedesmal sollte dann zwischen der debitorischen Rechbergischen Familie und den Kreditgebern etliche Tage lang gütlich miteinander verhandelt werden. Der letzte Termin zur Geltendmachung von Ansprüchen setzte Abt Balthasar von Ochsenhausen auf den 13.11.1679 fest<sup>2114</sup>. Die Schuldenmasse belief sich auf über 119.170 Gulden, worauf die Kreditgeber jedoch einen namhaften Nachlaß gewährten. Dennoch bestanden weiterhin, über den erhaltenen Nachlaß hinaus, schwer drückende Schulden. Samt dieser Rückstände, die in den der kaiserlichen Kommission zugeleiteten Listen enthalten waren, darunter auch Heiratsgüter, verblieben über 30.000 Gulden an offenen Forderungen. Zu deren Abzahlung waren keinerlei Mittel vorhanden, so daß eine unvermeidliche Not ins Haus stand.

Als Folge dieser Notsituation wurde das Gut Osterberg mit Weiler samt den Zehenten und allen anderen Zugehörungen versilbert und der Kauferlös den Kreditgebern durch die kaiserliche Kommission „*in solutis zueybar*“ überlassen. Der peremptorische Termin war bereits verstrichen, weswegen die Kreditgeber sogleich mit Bargeld befriedigt werden mußten. Durch den kaiserlichen Kommissar und freiwilligen Konsens wurde ein Kaufvertrag beraten und beschlos-

---

<sup>2111</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 268.

<sup>2112</sup>STAA, Reichsritterschaft 316a. 1679 X 20 Ochsenhausen, Copia recess daß adeliche guett Osterberg betr. (Kopie vom 20.10.1683).

<sup>2113</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 137-138.

<sup>2114</sup>SAO, Blauer Umschlag ohne Beschriftung.

1679 IX 4 (ABTEI OCHSENHAUSEN). Vorladungsschreiben des Abtes Balthasar von Ochsenhausen an den Cornet Hanß Bechler, ehemals Kaufmann zu Babenhausen, den Schlosser Hanß Geörg Weinhardt, den Hafner Johann Müller sowie Geörg Mezger und Anna Mezgerin, alle aus Babenhausen. Ein zweites Schreiben ähnlichen Inhalts [*Abweichungen unten kursiv*] ging an Hanß Jacob von Stein, Herrn zu Eberstall und Unterwaldtbach etc., sowie an Reichsfreiherrn Adam Gottfridt von Owen, Herrn zu Neuwhauß und Püring, Rat des Hochstifts Augsburg, Obriststallmeister und Pfleger der Herrschaft Küllenthal.

Der Abt - zum Kaiserlichen Kommissar bestellt für die Regelung des Schuldenwesens bei der vormundschaftlichen Verwaltung der Allodialgüter in Osterberg (Mündel sind die hinterbliebenen Waisen der Freiherrn Veith Ernst von Rechberg und seines Sohnes Bero) - teilt mit, daß er auf begründeten Antrag („*ad instantiam*“) und auf Gefahr des Kantons Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft, welche einen gütlichen Vergleich zur Tilgung der anfallenden [*entstandenen*] Schulden in Aussicht gestellt habe, den bereits auf 11. September 1679 festgesetzten Gläubigertag zur Vermeidung weiterer Unkosten [*und Reisen*] verschoben und nunmehr [*endgültig*] auf Montag, 13. November 1679 morgens nach Schloß Osterberg anberaumt habe. Er fordert die Adressaten auf, zu diesem Zeitpunkt ihre [*aus der Schuldforderung des Obristen Keller vom Schleithaimb herrührenden*] Rechtsansprüche persönlich oder durch Bevollmächtigte letztmalig und vollständig geltend zu machen, widrigenfalls weitere Ansprüche durch die Kommission nicht berücksichtigt werden können und Fristversäumnis eintritt.

sen. Zur Abtretung bereit war *Freiherr Bernhardt Bero von und zu Hohenrechberg, Herr über Donzdorf, Weisgoldingen und Hohenscharpfenberg, „Öldhoffen“ etc.*<sup>2115</sup> und Veit Ernst II. von Rechberg von Hohenrechberg, Herr zu Weißenstein und Kellmünz respektive in des Vormunds Namen, und die minderjährigen Söhne des Freiherrn Bero II. von Rechberg (Joseph Rudolph, Hugo, Gaudenz VI. und Bero III.). Am Konsens beteiligt waren auch die Herren Direktoren, Ausschüsse und Räte des Donauviertels der Reichsritterschaft in Schwaben<sup>2116</sup>.

1678 schlug der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg (1666-1690) vor, daß Freiherr Veit Ernst II. von Rechberg die Hälfte der ausstehenden Summe an die Gläubiger zahlen solle, was aber dessen finanzielle Möglichkeiten bei weitem überstieg<sup>2117</sup>.

### (3) Fremde Vormundschaft: Der Abt von Ochsenhausen

Im Jahre 1679 wurde vom kaiserlichen Delegierten ein Vormund über die drei unmündigen Söhne Beros II. (Veit Ernst II., Gaudenz IV. und Joseph Rudolph) bestellt<sup>2118</sup>. Der Vormund Abt Balthasar Puolamer von Ochsenhausen (1671-1681)<sup>2119</sup> sollte im Auftrag der kaiserlichen Kommission einen „*prelutions process*“ formieren bzw. einleiten.

---

<sup>2115</sup>Bernhard Bero war bayerischer Geheimer Rat, Obristkämmerer und Pfleger zu Artingen etc.

<sup>2116</sup>**Ruch**, Franz Werner, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Diss.jur. Mainz 1955, 30-31: Der Kaiser war die Quelle der Hoheitsrechte der Reichsritter über ihr Territorium und ihre Untertanen. Das Reichsoberhaupt trat die „meisten Regierungsrechte“ lediglich zum Vorteil des Ritters ab. Dem Kaiser mußten allerdings noch gewisse Majestätsrechte verbleiben, da die Reichsritterschaftsterritorien Bestandteile des Reiches blieben. Daneben bestand der reichsritterschaftliche Genossenschaftsverband, der ebenfalls gewisse Hoheitsrechte auf einem inkorporierten Territorium auszuüben hatte. In diesem engen Rahmen bewegte sich letztlich die Landesherrlichkeit des Reichsritters. Ruch unterscheidet hierbei die Landesherrlichkeit, welche die Reichsritter „als ein ihnen zustehendes eigentümliches Recht“ ausübten, und als übergeordneten Begriff die Landeshoheit, welche „bei der Genossenschaft, dem Kanton, verblieb“ und der Überwachung diente (ebenso **Hofmann**, Hanns Hubert, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Arbeiten aus der historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd.2), München 1962, 95-106: Die Reichsritterschaft, 96). Daher hatten die Plenarkonvente der Ritterschaft zu entscheiden, ob die Landesherrlichkeit durch den betreffenden Reichsritter ausgeübt oder dem Kantonsdirektorium zur Verwaltung abgetreten werden sollte. (Vgl. auch **Demel**, Der bayerische Adel, 1990/126-127).

Von daher erklärt sich die Einbeziehung der angeführten Personen und Institutionen in die Verkaufsverhandlungen der Reichsritterherrschaft Osterberg: Die kaiserlichen Vertreter, Familienmitglieder und Direktorialmitglieder des Ritterkantons Donau. Deren Rechte wurden durch eine Veräußerung sämtlich tangiert. Die gefundene Lösung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an den Kanton Donau stellte eine Regelung dar, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht zu werden vermochte, da die kaiserlichen Rechte ebenso wie die Landeshoheit und die Landesherrlichkeit im Besitz der Reichsritterschaft unberührt blieben.

<sup>2117</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 137-138.

<sup>2118</sup>**Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 34: Die Mündigkeit in der Reichsritterschaft wurde erst mit 25 Jahren erreicht. Die Vormundschaft führten nach Ruch im allgemeinen die Mutter, Seitenverwandte oder Reichsritter aus demselben Kanton; die Kontrolle oblag dem Kanton. Moser ergänzt, daß die Kuratoren von derselben Religion sein mußten (**Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1266).

**Kollmer**, Gert, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979, 272: „Der Kaiser als erster Vormund der reichsritterschaftlichen Waisen delegierte dem Reichshofrat, dem Reichskammergericht und dem Kaiserlichen Hofgericht in Rottweil das Recht, Vormünder zu ernennen.“ 1688 wurde der schwäbischen Reichsritterschaft das Recht der Vormundschaftsbestellung übertragen und damit eine Konkurrenzsituation geschaffen.

Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 153-154: Veit Ernst II. verkaufte 1679 in Gemeinschaft mit Bernhard Bero von Rechberg zu Donzdorf und Scharfenberg (†1686) Osterberg mit Weiler an den Ritterkanton Donau.

<sup>2119</sup>Zu Abt Balthasar Puolamer von Ochsenhausen (1671-1681) vgl. **Maier**, Konstantin, Die Äbte des Klosters Ochsenhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 362-390, 367-373: Balthasar wurde „wohl über die Protektion des

#### (4) Verkauf der Herrschaft Osterberg an den Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft

Abt Balthasar von Ochsenhausen verkaufte schließlich die allodiale Herrschaft Osterberg<sup>2120</sup> an die Reichsritterschaft an der Donau für 24.000 fl.<sup>2121</sup>. Die Einbeziehung der Reichsritterschaft gründete sich auf dem Retraktrecht (*ius retractus*), welches ihr 1609 verliehen wurde, nach dem bei Veräußerung von Besitz, der bisher zur Reichsritterschaft gehört hatte, diese binnen drei Jahre in den Kauf eintreten konnte<sup>2122</sup>. Dieses Einstandsrecht nahm die Reichsritterschaft mehrmals in Anspruch<sup>2123</sup>. Auch 1624 gewährte der Kaiser der Reichsritterschaft ein Vorrecht in Form eines „Losungs- oder Einstandsrechts“, nach dem ein Käufer vom Kauf eines reichsritterschaftlichen Gutes zurücktreten mußte, sobald ein Reichsritter sich für den Erwerb interessierte<sup>2124</sup>.

Die Schwäbische Reichsritterschaft des Kantons Donau (Direktoren, Ausschüsse und Räte und deren Nachkommen) erwarb für 24.000 fl. das Gut Osterberg und Weiler mit allen Ein- und Zugehörung im Dorf, Holz und Wald, hoher und niederer Obrigkeit, hohen und niederen Jagbarkeit, von alters hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, Rente, Zins und Gülte und „*was die Urbare, Salbücher und Weistümer [1588<sup>2125</sup>, 1602<sup>2126</sup>] vermögen*“ oder auf was für eine Weise auch immer in dem Gut genutzt und genossen wird. Die eigentliche Kaufsumme belief sich auf 37.400 fl., nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleib jedoch nur genannter Wert. Die Reichsritterschaft, der allein drei verschiedene Schuldposten auf Osterberg zustanden, übernahm die Befriedigung der Steinischen und Jettingischen Prätentionen<sup>2127</sup>, ferner die Illereicher Prozeßkosten, dann 400 fl. Zins an Benaria und die dem ritterschaftlichen Syndikus

---

Fürstbabs von Kempten, Bernhard Gustav Kardinal von Baden“ von Kaiser Leopold I. die Kommission erteilt, „den Schuldenstreit der Barone von Rechberg mit Österreich zu entwirren“ (ebd., 373).

<sup>2120</sup>**Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 33: Die Territorien wie auch sonstige Güter der Reichsritterschaft in Schwaben standen in unterschiedlichen Eigentumsformen. Es kamen in Betracht: Lehen, Allod, Fideikommiss als „altväterlich-angestammt“ und unveräußerlich und schließlich selbsterworbene Güter. In der Herrschaft Osterberg finden sich zweierlei Erscheinungsformen, die sich zumindest ab 1695 überlagern. Die Ritterherrschaft ist nämlich ein Allodium, das ab 1695 durch das Testament des Johann Michael Mayern von Röfingen auf Bühl in ein Familienfideikommiß umgewandelt wurde (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817; 15.6.1804. Gesuch des Freiherrn Anselm von Osterberg an die k.k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an Graf Franz von Sickingen, Anlage Nr.1). Entsprechende Fideikommiss der Rechberger sind nicht nachzuweisen; andere Fideikommiss betreffen zwar den Freiherrn von Rechberg zu Osterberg als Familienmitglied, jedoch nicht die Herrschaft Osterberg selbst, sondern 1591 den Familienstammsitz zu Hohenrechberg (BHSTAM, Kurbayern, Äußeres Archiv 4676 und 4677 V/2; BHSTAM, GU Illertissen 677-16, s.o.) und die Fideikommißherrschaften Weißenstein und Kellmünz (BHSTAM, Kurbayern, Äußeres Archiv 4678).

<sup>2121</sup>Vgl. oben den Kaufpreis der Herrschaft Osterberg von 24.000 fl. im Jahre 1577.

Vgl. dazu auch **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 138, nach BHSTAM Pers.Sel.Rechberg Cart.329, fasc.7.

<sup>2122</sup>**Waechter**, Eberhard Fhr. von, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, in: WVLG 40 (1934), 243-289, 245; **Press**, Kriege und Krisen, 1991, 130.

In der Praxis ignorierten potente Interessenten das Retraktrecht, wie die Beispiele Illertissen (siehe S.128) und Kellmünz (siehe S.352) hinreichend zeigen.

<sup>2123</sup>**Layer**, Adolf, Die Reichsritterschaft (Schwaben), in: **Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/2, 1004-1030, 1006-1007.

<sup>2124</sup>**Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 25; **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 163-164: Dies war stets ein Streitpunkt mit dem Herzog von Württemberg, der 1769 der Reichsritterschaft wenigstens das Einstandsrecht für Allodialgüter zugestand.

<sup>2125</sup>1588. Ordnungsbuch über die Schulthaißen-Ehaft. Vgl. die Angaben aus dem Urbar von 1606.

<sup>2126</sup>1602. Gebott vnnd Verbott. Vom actten new abgeschrieben.

<sup>2127</sup>Anna, die Gemahlin Christophs von Rechberg zu Osterberg, war die Tochter des Joh. Adam vom Stain zu Jettingen. Von daher mag die Kreditwilligkeit herrühren.

zustehenden Deservitkosten von 300 fl.<sup>2128</sup>. Das Dorf Weiler befand sich, mit Ausnahme der zur Herrschaft Kellmünz gehörigen drei stiftkemptischen Lehen, im Osterberger Lehenverband (vgl. S.350).

Der Verkaufserlös ergibt sich wie folgt<sup>2129</sup>:

*Erstens ybernimbt die reichsritterschafft ihre auf Osterberg gestandene treyschuldt posten, vnnd solle die derenthalben in handten habendte obligationes zueruggeben.*

*Andertens ybernimbt die reichsritterschafft die steinische itimigische prætion.*

*Drittens nit weniger ybernimbt sie auch in den kauffschilling alle die jenige lössten, so mehr wohlerehnte reichsritterschafft mit der defension contra den herren Krafft, Stürumb zu Illeraichen beraith aufgewandt vnnd noch für baß auffwendten würdt, zuegleich auch den an hochlöblichen kayßerlichen reichshoffrath noch vnerörthert anfangendten process vnndt vsßvbung alß vil der Osterbergischen anthayl betrifft.*

*Viertens hat die reichsritterschafft dem Freiherrn Bacaria den von seinen auf Osterberg stehendten achttausend gulden capital gefallendten zünß von S. Johannis Baptistae tausendt sechshundert sibenzüg neüe biß tausendt sechshundert achtzig mit vierhundert gulden guettuemachen. Vnnd dann*

*Fünfftens hat löbliche reichsritterschafft auch ybernommen ihrem herren syndico Johann Michael Mayr der rechten [Einschub: der] derer wegen desßen in heith der sibeniahriegen sequestration obgehabtem processen vnnd anderen vhihen laboren, bey dem guet Osterberg dreyhundert gulden recompens zue bezahlen.*

*Sechstens zue der kayserlichen Commission noch daryber siben vnnd dreißig taußent vierhundert gulden vnnd zwar daran gleich baar vier vnnd zwainzig taußent vierhundert gulden, doch sollen die Ötingischen, Montfortischen vnnd Ohnoldtsbachische guldiner tarunder nit angenommen, vnnd daran die ybrige dreyzehen taußent gulden die negste fünf jahr alß in anni 1681:82:83:84: et 85 vnnd zwar die erste vier jahr jedes jahr auff der heylligen drey könig tags mit drey tausendt gulden, vnnd [Einschub: das] letste zihl ain taußendt gulden ohne zünß zue bezahlen versprochen vnnd gelobt.*

*Dagegen sie Herrenhäuser mit dem guett Osterberg gleich alß mit anderen ihres ritter canton eigenthumblichen haab vnnd guett zue schalten vnnd zue walthen halten.*

*Anderten werden vnnder obigem kauffschilling die im schloß Osterberg befündtliche mobilien restandten vnnd gefäll dennen herren käufferen mit eingedingt.*

*Drittens sollen die innhaber der drey höffen vnnd einer söldt zue Weiler, so von dem fürstlichen stüfft Kempten lehen, ihre gültten vnnd daß hewgelt vermög lehenbrieffs hinfüroan auf Kellmünz liferern<sup>2130</sup>, auch inner ethers dahin gerichtbar, im yberigen aber vermög vrbary ihre andere schuldigkeiten auf Osterberg præstieren, dahin auch ausser ethers gerichtbar, nit weniger dem herkommen nach dahin dienstbar, steuerbar, vnnd bodtmäsßig sein vnnd bleiben [Einschub späterer Hand, unterstrichen und durchgestrichen: , souihl es ohne prouidiz deß Kemptische lehenrechts sein kan].*

*Viertens seindt die gränzen zwischen Kellmünz vnnd Osterberg berütten vnnd nach ausweiß der beeden beschreibungen des annis 1624 vnnd 1629 deren eindte von dem Kellmünzischen obervogt<sup>2131</sup> Johann Philipp Laußer vnnd die zwaidte von dem vogt zue Osterberg Simon Brandstetter vorgelegt wahre, die marckhstein vnnd pfähl so wohl wegen der hohen vnnd nideren obrigkeit, auch hohen vnnd nideren jagbarkeit, alß holz marckhen durchauß vnnd außrichtig erfunden, wie vnnd auch der waydtgang zwischen Kellmünz vnnd Osterberg nach denen hernach beschribnen vier trübsaulen alß erstlich oberhalb Osterberg zur Anfang des walths am hewweeg ein saul gewißen mit no.1, für baß oberhalb des Teufelgrabens ein saul mit no.2, weither auf der vogelhart am Kellmünzer weeg ein saul mit no.3, mehr am Kollerberg dem weeg noch ein saul mit no.4. Welche vier saulen Osterberg antreffen, vermög obiger zweyen beschreibungen vnnd der sichtbaren zaichen beede rütterguetter Kellmünz, Osterberg an wohn vnnd waydt von einander zue vnnderscheiden für just vnnd vnstrittig erschendt dabey aber zue beeden theillen reseruirt worden, wann in daß künfftig ain oder der ander theill ein anders vnnd mehrers für sich docieren vnnd erweislich beybringen wolte oder khöndte, einer iedwederen party die prob vnnd gegenprob durch schriftliche documenta des tribs halben beuor vnnd osten stehen bleiben solle.*

*Fünfftens beede orth Kellmünz vnnd Osterberg gänzlich vnnd auch in specie in steür- vnnd quartiers sachen von einander separiert vnnd abgeschaiden vnnd ieder ort vor sich absolut sein, vnnd sowohl Osterbergische alß Kellmünzische contingent bey der raichs ritterschafft fürohin absonderlich vertreten werden; als lang*

*Sechstens die Osterbergische handwerckhsleüth in der zunfft zue Kellmünz bleiben sollen, sie sich wie bißhero zunfftmäßig allda halten vnnd die lad zue Kellmünz sein, iedoch zue der herrschafft zue Osterberg willkhur strafen, solche ihre handtwercker in der zunfft zue Kellmünz verbleiben, oder aber selbige yber kurz oder lang anderwertig zünfftig werden zuelassen.*

*Sibendes thuen die herren von Rechberg hiemit vnnd in crafft dißes die gewöhnliche kauffs gewehr auf all vnd iede in der zue der kayßerlichen comission ybergebenen lista begriffene schulden, wie auch auff die güetter vnnd deren*

<sup>2128</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 268.

<sup>2129</sup>STAA, Reichsritterschafft 316a.

<sup>2130</sup>Vgl. die schon 1451/1455 im Salbuch des Stiftes Kempten erwähnten Lehen, die nun, 1679, von Osterberg als Lehnsnehmer nach Kellmünz übertragen werden.

<sup>2131</sup>Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 38: Die Reichsritter unterhielten in ihren Herrschaften Dorfgerichte unter dem Vorsitz des herrschaftlichen Vogtes; „das Urteil fanden die Beisitzer aus der Bauernschaft“.

einkunfftten vermög der saalbüecher vnnd anderer briefflichen documenta, wie auch des alten vnnd vblichen herkommens zur praestieren versprochen.

Achtens solle die immission gleich alß der kauff durch auctoritet der kayßerlichen commission vollzogen vnnd außgericht, vnnd darneben denen herren keüfferen die vrbarien, saal- vnnd lägerbüecher auch alle andere darzuegehörigen brieffliche documenta ybergeben vnnd eingeraumbt werden.

Neündtens solle der reichs lehen bahre bluttbahn ordentlich in richtigkeit gebracht, vnnd ex parte Rechberg die eltere fahl vom fideicommiss bezahlt werden.

Lestlich solle alles, so in dißem kauffsrecess begriffen sonsten widermäniglich an seinem rechten [am Rand vermerkt, und tatsächlich: ein andere handt] vnnd gerechtigkeiten ganz vnnachtheilig vnnd vnschädlich sein getrew vnnd ohne gefährde.

Desßen allen zue mehreren bekräftigung ist gegenwertiger khauffsrecess von hochwohlged. ihro hochwed. dem kayßerl. herren commissario alß auch von obhochwohlged. ihro excell. herren obrist cammeren etc. vnnd herren Veit Ernst baronen von Rechberg curatorio et proprio nomine vnnd der reichs ritterschafft in triplo gepartiget vnnd iedem in den theil ein exemplar zur gestellt worden. actum Ochsenhaußen den 2ten. Xbris anno 1679.

x Balthasar abbt zue Ochsenhaußen

x Bernhardt Bero freyherr von Rechberg [zu Donzdorf]

x Veit Ernst freyher von Rechberg [zu Osterberg und Kellmünz]

x. Röm. Kay. May. rätthe vnnd freyer reichsritterschafft in Schwaben viertels an der Thonaw verordnete director, außschuß vnd rätthe

x. Hannß Dieterich freyherr von Freyberg

## (5) Nachträglicher Einspruch der Erben gegen den Verkauf der Herrschaft Osterberg

Später erklärten sich die Rechbergischen Erben jedoch mit dem Verkauf nicht einverstanden. Sie legten Beschwerde wegen der Abtretung während ihrer Minderjährigkeit bei Kaiser Leopold von Österreich ein<sup>2132</sup>. Der Verkauf wurde jedoch nicht rückgängig gemacht.

Damit endete das Linie der Herren von Rechberg in Osterberg. Die Nachkommen Veit Ernsts II. saßen jedoch noch bis 1794 in Kellmünz (siehe S.350)<sup>2133</sup>.

## 5. Osterberg unter der Familie von Röfingen auf Bühl (1679-1816)

### a) Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl (1679-96)

#### (1) Kauf der Herrschaft Osterberg 1679

Im Jahre 1679 kaufte Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl<sup>2134</sup> (beide heute Landkreis Günzburg, Bühl 1647 erworben<sup>2135</sup>), Rat und Syndikus<sup>2136</sup> der Reichsritterschaft in Schwaben<sup>2137</sup>, die Herrschaft Osterberg für 24.000 Gulden<sup>2138</sup> vom Kanton Donau<sup>2139</sup>. Damit gehörte

<sup>2132</sup>SAO.

<sup>2133</sup>Wie oben vor allem aus den Punkten 5 und 6 hervorgeht, waren Osterberg und Kellmünz offenbar bis ins Jahr 1679 administrativ aufs engste verbunden.

<sup>2134</sup>Johann Michael Mayer (1624-1695/96 III 24). Er wird teilweise auch „Dr. Mayr.“ tituliert, vgl. z.B. STAA, Reichsritterschaft 316a. ca. Mai 1695, Articuli probatoriales in causa mandati S. et. C. clausus. Mair von Röfingen zue Osterberg contra Limburg Styrum zu Illereichen. Vgl. auch ABA, Pro memoria en Relatione d. Mart. Nonnenbek Parochus. Vgl. daneben auch Moser, Teutsches Staats-Recht 31, 1747, 356: „Herr Doctor Mayer, Syndicus“ (1664).

Mayer führte 1663 bis 1667 im Auftrag der Münden die Verwaltung der Herrschaft Illertissen, die neben Neuburg und Hohenraunau nach der Teilung des Vöhlinschen Gesamtbesitzes vom 26.8.1651 ein eigener Zweig wurde; Mayer hielt sich zu dieser Zeit meist in Niederraunau auf. Vgl. Nebinger, 1000 Jahre Illertissen, 1954, 55-56.

<sup>2135</sup>Hölzle, Erwin, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebiets. Beiwort, Stuttgart 1938, 59; Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 446; dagegen Layer, Die Reichsritterschaft, 1013: Der Ritterschaftssyndikus Johann Michael Mayer von Röfingen erwarb das Allodialgut Bühl nach 1665 vom Kloster Elchingen.

<sup>2136</sup>Weiss, J.G., Die Reichsritterschaft am Ende des alten Reiches, in: ZGO NF 8 (1893), 289-311, 292-293: Die Räte und der Hauptmann der einzelnen Ritterkantone wurden auf Lebenszeit gewählt. Während die laufenden Geschäfte vom Hauptmann bestritten wurden, unterstand die Kantonskanzlei dem Syndikus, der wiederum dem Ritterhauptmann untergeordnet war. Vgl. Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 82.

<sup>2137</sup>Etwas sonderbar erscheint die Aussage: Am Ende des 17. Jahrhunderts zählten die Meyer zu Osterberg (Reichsritter) zum Kanton Odenwald im Ritterkreis Franken. Vgl. Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 386-387. Vgl. auch Riedenaier, Erwin, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine

die Herrschaft Osterberg mit Weiler zum Kanton Donau des Ritterkreises Schwaben<sup>2140</sup>. Mayer war bereits 1663-1670 Administrator der Herrschaft Illertissen (siehe S.126).

## (2) Streitigkeiten mit der Herrschaft Illereichen

### (a) Dattenhauser Gült

Auf der Herrschaft Osterberg lagen einige Altlasten. Sie war seit 1664 mit der Lieferung der Illereichen zustehenden unablösblichen Gült aus dem Verkauf von Dattenhausen im Jahre 1550 in Verzug (70 Malter Roggen; vgl. S.209), zudem hatte sie fünf Jahre lang Winterquartiere zu stellen. So fühlte Graf Styrum zu Illereichen sich 1677 berechtigt, 13 Fuder Heu aus Osterberger Feldern zu holen, am 20.7.1678 noch mehr Früchte und 1679 gar zwei Pferde. Die Osterberger suchten im Illereichen Tiergarten nach den Pferden, was Styrum als verbrecherisch titulierte. Die kaiserliche Kommission unter Leitung des Abts von Ochsenhausen bestimmte, daß bis zum Ende der Verhandlungen um die Zukunft der Herrschaft Osterberg nur die jährlichen fünf Malter Roggen abzuliefern waren<sup>2141</sup>.

### (b) Wolfenstaler Zehent

Schon bald nach Übernahme der Herrschaft Osterberg durch Mayer von Röfingen kam es zu ersten Zwistigkeiten mit der Nachbarschaft Illereichen (siehe auch S.247). 1679 begann Graf Styrum wegen Wolfenstal einen Streit mit dem neuen Besitzer von Osterberg, da er Abgaben von dort beanspruchte<sup>2142</sup>. Dem Pfarrer von Untereichen, so die Auffassung des Grafen, stehe der Zehent und „geistl. onera“ in Wolfenstal zu. Wegen der Untereicher Pfarr-Vakanz stand der Wolfenstaler Zehent jedoch Styrum zu. Diesbezügliche Differenzen bestanden zwischen den Herrschaften Illereichen und Osterberg während der Zeitspanne von 1623 bis 1736. Einige Bewohner von Wolfenstal waren nach Untereichen zehentpflichtig, was beispielsweise schon 1623 (bis Martini) zu entrichten angemahnt worden war.

---

Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl Bosl zum 60. Geburtstag, München 1969, 87-152, 125: „Meyer zu Osterberg“.

Allg. zur Reichsritterschaft vgl. etwa **Press**, Volker, Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976), 101-122, oder **Endres**, Rudolf, Die Reichsritterschaft, in: **Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/1 (1971), 381-391.

<sup>2138</sup>ABA, Pro memoria en Relatione D. Mart. Nonnenbek Parochus: Nonnenbeck spricht von einer Kaufsumme von 40.000 fl.

Mayer habe Brigitta, geb. von Theyming (?), dann Maria Theresia, geb. von Volmer von Rieden, geheiratet. Aus seiner zweiten Ehe wurde am 25.9.1692 Johann Michael Adam geboren († 20.10.1754). 1716 heiratete dieser Baron die Baroness Maria Juditha, geb. von Doetinghein de Zwolle und Oberipfel in Holland († 28.10.1734). Aus dieser Ehe wurden am 9.11.1717 Michael Theodor und am 11.8.1722 Joseph Ludovica (er wurde später Hauptmann in Überlingen) geboren. 1734 verheiratete sich Johann Michael Adam mit Anna Reichlin „von Meldök“, mit welcher er keine Kinder hatte. Er habe übel in der Herrschaft gehaust, so daß 1740 die Administration einzog. Die Witwe Anna Reichlin zog nach Mindelheim und schließlich nach Ellwangen, wo sie gestorben ist. Der Erbherr Michael Theodor verheiratete sich mit Josepha von Oezborn / Oesborn um das Jahr 1749. Aus dieser Ehe gingen hervor: am 20.2.1750 Anselm, am 31.3.1752 Fidel und am 20.6.1753 Walburga.

<sup>2139</sup>**Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 446. Vgl. auch **Roeder**, Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben 1792, 352. Abweichend wird das Kaufsjahr 1680 angegeben.

<sup>2140</sup>**Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 446; vgl. **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1018-1019.

<sup>2141</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 138.

<sup>2142</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 368.

Bereits im Jahre 1679 schaltete sich eine kaiserliche Kommission wegen „*unterschiedlicher auf Osterberg habender Prätentionen*“ eingeschaltet<sup>2143</sup>. 1692 richtete der Pfarrer von Untereichen, Antonius Petrus Schoren, eine Supplik an den Herrn und Patron von Styrum: Der Kleine Zehent - der Große soll gegen einen „*Klopper*“ vertauscht sein - gehöre vom „*tottenweg bis aufs gößle*“ und hinunter bis auf Weiler zur Pfarrei Untereichen (nach Aussage des Michael Schlegel von Untereichen). Er habe ein so geringes Einkommen, daß er darauf angewiesen sei. Zwei Jahre später, 1694, versuchte der Untereicher Pfarrer, bei Mayer von Röfingen zu Osterberg („*Herr Doctor Mayer*“) persönlich, den auf Osterberg beim Verkauf an Mayer (1679) transferierten Zehent zu erwirken. Schließlich sah sich der Pfarrer von Untereichen dazu gezwungen, seine Pfarrei wegen „*abgehender Lebensmittel*“ aufzukünden. Eine Ursache hierfür war ohne Zweifel, daß der Osterbergische Obervogt Wilhelm Heinrich Schönkündt die Ansprüche im Namen seines Herrn für nichtig erklärte. 1697 erwog der Osterberger Obervogt „*vnbeliebige mittel*“, um „*baldidste satisfaction*“ herzustellen. Nach dem Tod des Mayer von Osterberg startete man einen neuen Versuch und drohte, in Wien einen Prozeß einzuleiten. Der Osterberger Obervogt Hieber berichtet 1705, daß Illereicher Untertanen 24 Garben auf Befehl ihrer Herrschaft aufgeladen hätten.

### **(c) Gewalttätige Weidestreitigkeiten 1692-93**

Zu einem Weidestreit kam es zwischen den Herrschaften Osterberg („*Dr. Mayr*“) und Illereichen am 27.8.1692<sup>2144</sup>. Graf Styrum habe dazu animiert, das Illereicher Vieh auf Weiden innerhalb

<sup>2143</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 368. Schreiben der Lymburg-Styrumischen Kanzlei von 1695: Der kaiserliche Notar in der Stadt Dietenheim („*Dietenheimb*“) war 1695 Michael Poxler, der zusammen mit zwei Zeugen protokollierte. Mit überliefert war auch der Kaufvertrag bzgl. Wolfenstal („*die geistl u. welt. onera von Osterberg-Vertrag*“) vom 3.6.1664.

<sup>2144</sup>STAA, Reichsritterschaft 316a. ca. Mai 1695, Articuli probatoriales in causa mandati S. et. C. clausus. Mair von Röfingen zue Osterberg contra Limburg Styrum zu Illereichen.

Ein Weidestreit hätte laut dem Verkaufsvertrag von Osterberg 1679 nicht mehr passieren dürfen, wie §4 ausdrücklich bestimmt, denn die Grenzen für den Weidgang waren einvernehmlich gesteckt und jeweils schriftlich garantiert worden.

Auf Protest des Osterbergischen Obervogts Johann Haußer wegen der Vieltriebs auf die Osterberger Gemarkung am 27.8.1692 erklärten die „*Aichheimer*“, ihr gnädiger Graf und Herr zu Limburg-Styrum auf Illereichen habe ihnen befohlen, das Vieh hierher zu treiben. Darüber hinaus drohten sie, auch in den folgenden Tagen die Viehherde dorthin zu bringen. Im Jahre 1692 kam es zwar diesbezüglich zu keinerlei gewaltsamen Aktionen mehr, doch am 24. Mai 1693 trieben abermals zwölf mit Äxten und Beilen bewaffnete Männer das „*Hornvieh*“ auf die Osterbergische Holzmad, welches alles „*abgefretzt vnd verderbet*“ hat. Dasselbe wiederholte sich am 27. Mai. Zehn Tage darauf, am 7. Juni, trieben sie ihre Herden nicht nur auf die herrschaftliche Mad, sondern zudem auf Äcker und Mäder der Osterbergischen Untertanen, durch den Wald bis zum Hochgericht hinauf, weiter auf den dort verlaufenden Heuweg und von da in Richtung Kellmünz.

Das nächste Mal kamen sie am 22. Juni 1693. Der Protest des Osterberger Vogtes blieb jeweils wirkungslos, da sie auf den Befehl ihres Graf verwiesen. Der Vogt wies die Illereicher seinerseits auf den Vertrag aus dem Jahre 1530 hin, aus dem ersichtlich war, daß den Illereichern der Trien im Osterbergischen untersagt war. Diese behaupteten wiederum, daß sie einen anderen Brief hätten. Der Osterbergische Vogt befahl hierauf den anwesenden Osterbergischen Untertanen, das Illereicher Vieh wegzutreiben. Auch die Illereicher selbst, von denen der Jäger als einziger bewaffnet war, flohen. Doch bereits am 6. Juli kehrten sie mit ihrem Vieh zurück. Diesesmal in Begleitung von einem Lieutenant zu Pferde sowie 26 mit Rohren, Äxten und großen Stöcken bewaffneten Illereichern. Sie trieben ihr Vieh über das sog. „*Loch*“ und über Frucht tragende Äcker. Der Osterbergische Vogt Haußer erklärte dem Lieutenant, es werde Händel geben, man solle keine Gewalt anwenden und den armen Leuten nicht ihre Ernte verderben.

Am 10. Juli 1693 ließ Graf Styrum durch seinen Jäger dem Bürgermeister zu Osterberg mitteilen, wenn die Gemeinde folgenden Tags mit ihm kein Trieb-Abkommen unterzeichne, werde er die Waldäcker voll „*verfretzen vnd verderben lasßen*“. Der Vogt zu Osterberg erwiderte daraufhin ablehnend, man wolle eher alles verderben lassen, als mit ihm übereinzukommen.

Drei Osterbergische Untertanen baten am 13. Juli 1693 den Grafen Styrum um Verschonung der Früchte. Doch dieser erklärte, er wolle mit der „*Besuchung*“ der Osterbergischen Äcker und Mäder fortfahren. Raffiniert fügte er

der Osterberger Gemarkung zu treiben, in Begleitung von 15 bewaffneten Männern. Der Streit eskalierte schließlich in Gewalttätigkeiten gegen Untertanen, die erst eine Schiedskommission im darauffolgenden Jahr durch Befragung aller Untertanen vermitteln und beilegen konnte. Den „Waidgang“ (= Trieb und Tratt)<sup>2145</sup> beansprucht die Illereicher bis an die Osterberger Kirchenmauer, von da bis an die Hochgerichtssäule hinauf und von dort auf dem Heuweg gegen Filzingen auf die Riedäcker.

### (3) Das Urbar von 1692

Die grundherrlichen und leibherrlichen Verhältnisse der Rechberger setzten sich auch unter der neuen Herrschaft fort. Im Osterberger Urbar von 1692<sup>2146</sup> kommen leibfällige und eigene, aber

---

hinzu, wenn nur einer aus der Gemeinde Osterberg behaupten würde, er habe jemals gehört, daß die Illereicher im Osterbergischen einen Trieb hätten, so würden die Übergriffe eingestellt. Auf diesen Vorschlag gingen die drei jedoch nicht ein.

Beim nächsten Besuch am 14. Juli wirkte Graf Styrum hoch zu Roß neben fünf anderen Berittenen und 20 Bewaffneten selbst mit. Sie trieben das Vieh durch das Holz auf Hans Gersters Sommerroggen. Dieser schrie: „Was ist das?“ Einige Anwesende konnten gerade noch verhindern, daß er auf die Stirn geschlagen wurde. Graf Styrum rief: „Du Schelm! Komm her!“ und trieb die Herde nochmals durch den Roggen, die diesen zunichte machte. Eine Schiedskommission nahm sich der Angelegenheit an und verhörte sämtliche Illereicher und Osterberger Untertanen. Die Verhörprotokolle liefern ein buntes Bild der damaligen Rechtsauffassung und der Autorität alter Gebräuche und Herkommen. Obwohl sich die Illereicher Seite auf der Anklagebank sah, boten die Illereicher Untertanen ein erstaunlich ausgewogenes Urteil, das wohl auch der Erkenntnis entsprang, im Unrecht zu sein und nur Styrums Anweisungen gefolgt zu haben. Da zudem die ältesten Dorfbewohner verhört wurden, reicht die Erinnerung oft über ein Jahrhundert hinweg, welche die eigene Lebenszeit und die der Eltern sowie der Großeltern mit umfaßte.

Demnach hat der Weiler Wolfenstal im Jahre 1530 Gaudenz von Rechberg zu Osterberg gehört (Frage 57). Und eben dieser Weiler Wolfenstal sei „*anerst vor etlich vnd zwanzig jahr*“, also um 1675 [tatsächlich 1664], an den Grafen Hans von Rechberg zu Illereichen verkauft worden (Frage 58). Gaudenz hatte den Illereichen eine 80 „*werckschuech breite herdgassen*“ auf Wolfenstalischem Grund eingeräumt, die Osterbergisches Gebiet nicht berührte. Illereichen stand auf der anderen Seite außerhalb Osterberg bis zum sogenannten Zäunle mit Kellmünz ein Mittrieb zu, ferner das „*Moßlein*“ auf dem Kirchsteig. Des weiteren war Osterberg den Illereichen nach dem Vertrag keinen weiteren Trieb schuldig. Illereichen hatte im Osterbergischen Kolenberg und Vogelholz nie einen Waidgang gehabt, wie 40 bis 50 Zeugen bekundeten; Graf Styrum maßte sich dies lediglich an.

Jeder dieser Einzelpunkte wurde mit einer großen Zeugenaufzählung nach deren Anhörung bekräftigt. Die Zeugen stammten durchweg aus Osterberg, daher mag die Perspektive parteiisch und einseitig sein. Eine Zeugenreihe von 94 Illereichen lieferte dazu jedoch die Gegendarstellung. Auf die Frage, wer wohl den Streit angefangen habe, wurden sowohl der Herr zu Osterberg wie auch der zu Illereichen genannt.

<sup>2145</sup>Schon über zwei Jahrzehnte zuvor kam es anderweitig zu einem ähnlichen Streit.

SAO, Amtsberichte 1689-1758. Ochsenhausen 1670 VII 31, Bartholomäus an Bero Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg, Weißenstein, Kellmünz und Osterberg (alle sonstigen zur Verfügung stehenden Unterlagen deuten jedoch bisher darauf hin, daß Bero 1667 gestorben ist), kaiserlicher Rat: Die Untertanen des Bero von Rechberg, der von Bartholomäus als Nachbar angesprochen wird, würden sich Trieb und Tratt auf der „*Winterriedischen Rot im andern Hardt*“ anmaßen; ebenso beim Nachbarn in Tannheim. Der Streit ereigne sich jeweils mit Holzbauern und Wegfischern. Bartholomäus empfahl in diesem Fall jedoch eine gütliche Regelung durch nachbarliche Unterredung. Wie man sich geeinigt hat, ist aus den ausgehobenen Archivalien nicht ersichtlich. Auch mit seinen eigenen Untertanen lebte Styrum in Unfrieden. Aus einem Schreiben vom 5.4.1692 der Städte Ulm und Augsburg an Gotthard Vöhlin ist ersichtlich, daß diese Städte den Vöhlin als kaiserlicher Kommissär ersuchten, den gräflich Aichheimischen Untertanen, welche gegen die gräflichen Erpressungen in Illertissen ein Asyl suchten, bis zur kaiserlichen Entschließung seinen Schutz angedeihen zu lassen, da sie trotz des kaiserlichen „*salvum conductum*“ doch nicht vor dem Grafen Styrum sicher seien, der ihnen viel Roß und Vieh weggenommen habe. Nach langem Kampf wurde der Frieden zwischen beiden Herrschaften am 15.10.1693 hergestellt, die Grenzmarken gesetzt und alles übrige friedlich bereinigt. Vgl. **Bohaimb**, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, 1855/56, 46.

<sup>2146</sup>STAA, Herrschaft Osterberg B 2.

Obwohl der (nicht zeitgenössische) Titel auf dem Einband „*Ein altes osterbergisches Urbarium de anno 1661*“ lautet, ist dieses Urbar in Wirklichkeit im Jahre 1692 entstanden, näherhin zwischen dem 14. Juni und dem 24. November. Wie Richard Dertsch in der dem Urbar beigelegten Anmerkung vom 11. Januar 1938 schlüssig begründet, hat Matheus Hezel (S.135 des Urbars) sein erbeigenes Gütlein laut den Osterbergischen Amtsprotokollen am 19. Juni 1692 bestanden, ebenso wie Martin Fackler (S.202) das leibfällige Gütlein des Schuhmachers Matheis Renz am 24. November 1692 übernommen hat. Wenn nun Hezels Gut im Urbar aufgeführt ist und er es erst im Juni 1692 erstanden hat, so kann das Urbar erst danach entstanden sein. Wenn weiter Renz im Urbar erwähnt ist, er aber sein Gut im November veräußerte, so muß das Urbar zuvor angefertigt worden sein. Es kann hier



auch erlebte Güter vor; die Mehrzahl ist jedoch eindeutig die Form der Leibfälligkeit. Osterberg umfaßt die Seiten 1 bis 244, Weiler 245 bis 266. Wolfenstal fehlt zu diesem Zeitpunkt bereits (Verkauf 1664). Allein aufgrund dessen ist eine Entstehung des Urbars im Jahre 1661 unwahrscheinlich. Hinzu kommt, daß das Urbar von 1606 sich noch in Gebrauch befand - fast das ganze 17. Jahrhundert hindurch, bis 1694. Im Urbar von 1692 fehlen jegliche Jahresangaben; auch Korrekturen sind vergleichsweise selten zu finden. Es ist daher anzunehmen, daß es in einem Zug, von nur einer Hand, geschrieben wurde. Die wenigen Korrekturen lassen die Vermutung zu, daß es nicht sehr lange in Gebrauch war.

#### **(4) Verkehrswege und Zölle**

Ein Plan aus dem Jahre 1689, als eine Salzstraße eingerichtet werden sollte, dokumentiert, daß es mit der Infrastruktur nicht zum besten stand<sup>2147</sup>. Johann Wolfgang Egenrath, Obervogt zu Osterberg, wandte sich diesbezüglich an Johann Michael Mayer von und zu Röfingen auf Bühl und Osterberg, derzeit in Augsburg. Beabsichtigt war, die Salzstraße von Mindelheim durch Babenhausen über Osterberg, Kellmünz und Erolzheim nach Ochsenhausen zu führen. Man wollte eine Konferenz aller Interessenten nach Babenhausen einberufen, die in der Folge monatlich tagen sollte. Bisher bestand das Problem hauptsächlich darin, daß zahlreiche „Lastwägen“ durch das Osterberger Ried fuhren. Dies verursachte große Kosten zur Erhaltung des Weges, womit ständig zwei Männer beschäftigt waren. Das Aus- und Abfahren vom Babenhausischen Brückle bis auf die beste Osterbergische Waid zerschinde diese. Eine Ausweichroute lasse sich jedoch schwerlich realisieren. Der Vorschlag lautete also: Man solle ein Weggeld von jährlich 1 lb. eintreiben, genauso bei Kellmünz (Weg und Brücke), bei Babenhausen und Erolzheim jeweils 2 d. und schließlich bei Ochsenhausen 1 d.

Die Quellen berichten von einem ähnlichen Ansinnen erst wieder im darauffolgenden Jahr 1690<sup>2148</sup>. Der Kellmünzer Obervogt schrieb an seinen Kollegen von Osterberg wegen des Wegegelds der Osterbergischen und Kellmünzischen Untertanen. Anlaß war die Klage des Osterberger Vogtes, daß der Kellmünzer Tafernwirt sich gegen Osterberger Amtsangehörige vergriffen habe. Es ging um die Gleichstellung beim Wegegeld. Dazu sollte von den Osterberger Salzführern nach Kellmünzer Meinung zum gewöhnlichen Zoll je Roß 1 kr. Weggeld verlangt werden. Bisher ließ die Osterberger Obrigkeit ihre Untertanen „franco“ passieren; es sei also an ihr, eine Erhöhung durchzuführen, um die Gleichheit herzustellen.

Grundsätzlich erhob man im Raum von Osterberg, mindestens bis zum Ende des Alten Reiches, Zoll- und Weggeld von Juden, von durchpassierenden Wagen, Pferden, Schweinen und Schafen<sup>2149</sup>. Die eine Hälfte dieser Einnahmen flossen in die herrschaftliche, die andere in die gemeindliche Kasse. Der Straßenbau und -unterhalt oblag der Gemeinde allerdings allein. Die

---

eingewandt werden, daß das Urbar eigentlich hätte aktualisiert werden müssen. Nachträgliche Streichungen an dieser Stelle fehlen jedoch.

<sup>2147</sup>SAO, Amtsberichte 1689-1758. Osterberg 1689 VIII 30, Johann Wolfgang Egenrath, Obervogt zu Osterberg, an Johann Michael Mayr von und zu Röfingen auf Bühl und Osterberg, derzeit in Augsburg.

<sup>2148</sup>SAO, Amtsberichte 1689-1758. Kellmünz 1690 X 9, Vogt von Kellmünz an seinen Bruder Johann Wolfgang Egenrath, den Obervogt zu Osterberg.

<sup>2149</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §14.

allgemein sehr vernachlässigte Unterhaltung der Straßen und Flußläufe innerhalb der reichsritterschaftlichen Territorien oblag den Rittern selbst, was ein kaiserliches Reskript von 1764 ausdrücklich anmahnte<sup>2150</sup>.

#### **(5) Umwandlung der Herrschaft Osterberg in ein Fideikommiß (1695)**

Der Ritterschaftsrat und Syndikus des Direktoriums aller fünf Ritterkantone Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl wandelte durch Testament vom 30. August 1695<sup>2151</sup>, gegeben zu Ulm, die Herrschaft Osterberg in ein Fideikommiß um, welches auch die Herrschaft Bühl und Röfingen (Alt-LK Günzburg) umfaßte<sup>2152</sup>. Die Möglichkeit, Erb- und Stammverträge zu errichten, stand den reichsritterschaftlichen Familien offen. Zu beachten waren dabei zunächst die Bestimmungen in den Lehenbriefen, und sofern diese in Erbfragen keine Aussagen machten, konnte das gemeine Lehensrecht zur Anwendung kommen, wobei in der Regel die Primogenitur bevorzugt wurde<sup>2153</sup>.

#### **(6) Zugehörigkeit der Herrschaft Osterberg zur Schwäbischen Reichsritterschaft**

In Nachbarschaft zur Ritterherrschaft Osterberg lagen auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen die Ritterherrschaften Bellenberg, Illereichen, Illertissen und Kellmünz. Die Herrschaft Osterberg gehörte mit all ihren Gütern, Angehörde und Amtsäckern etc. dem Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft (siehe S.678) an, wohin sie auch steuerbar war<sup>2154</sup>. Ansonsten war die Herrschaft vollkommen *anlaag- und steuerfrey*, mit Ausnahme der zu Lehen gemachten Güter, für die auf jede Anlage 2 fl. 25 kr. 7 hl. zu entrichten war; von der Gemeinde jedoch empfing sie für ihre Stockäcker auf jede Anlage 30 kr.

#### **b) Johann Michael Adam Mayer von Röfingen auf Bühl (1696-1754)**

##### **(1) Aufstieg der Röfinger zu Reichsfreiherrn von Osterberg 1712**

Durch Diplom vom 2.3.1712 wurden der Sohn des Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl (\*1624-†1696 III 24), Johann Michael Adam (\*1692 IX 25-†1754 X 20) und dessen Nachkommen<sup>2155</sup> durch Kaiser Karl VI. zu Reichsfreiherrn von Osterberg<sup>2156</sup> nobilitiert und saßen dort bis 1816. Das Wappen ist von Gold und Blau geviertet mit schwarzem Herzschild, darin eine rote Schleife von drei Granatäpfeln mit Stiel und Blättern begleitet. In 1. und 4. ein aufspringender Bär mit schwarzem Halsband, 2. und 3. ein roter Löwe. Sämtliche Tiere sind gegeneinander gekehrt. Auf dem 1. Helm der Löwe, auf dem 2. der Bär wachsend. Die Decken sind blau und golden.

<sup>2150</sup>Knapp, Der schwäbische Adel, 1922/24, 159.

<sup>2151</sup>STAA, Lehen und Adel 1817. Anlage 1 zum Schreiben vom 6.11.1804.

<sup>2152</sup>Vgl. Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 562. Vgl. Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 446.

<sup>2153</sup>Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 34.

<sup>2154</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §9.

<sup>2155</sup>Vgl. dazu die Angaben die Röfinger betreffend, ca. 1773 VII 24, Pfarrer Jo. Mart. Nonenbeck [ABA].

<sup>2156</sup>Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 562; Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 446. Vgl. auch Hölzle, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, 1938, 59.

Die Freiherrn von Osterberg traten fortan als Reichsfreiherrn zu Osterberg, Bühl, Röfingen und Scheppach auf.

## **(2) Dorfordnung von 1753**

Ein anschauliches Beispiel obrigkeitlicher Fürsorge, aber auch und vor allem Reglementierung aller Lebensbereiche, sowohl öffentlich als auch privat, liefert uns die herrschaftliche Dorfordnung bzw. Policeyordnung von 1753, welche jährlich vor versammelter Gemeinde zu verlesen war<sup>2157</sup>. Die Policeysachen befanden sich in der Kompetenz des Reichsritters<sup>2158</sup>. Es ist davon auszugehen, daß Verbote, Gebote und Strafen aufgrund konkreter Mißstände zum Behufe deren Behebung erlassen wurden. Daher können durch obrigkeitlichen Maßnahmen und Ahndungen die alltäglichen Vorfälle nachvollzogen und so Rechtstexte illustriert werden.

Insgesamt liegen die Schwerpunkte der Gebote und Verbote bei der Handhabung von Feuer, beim Holzmachen, beim Nichtbeachten etwaiger (Weide-)Marken, bei den Nebenerscheinungen des Zechens im Wirtshaus und beim Eintreiben der Abgaben und Gülden. Auffällig ist, daß fast alle Freveltaten, auch Körperverletzungen, durch Geldzahlungen gesühnt wurden und nicht etwa durch zu erwartende Haft- oder Körperstrafen. Für eventuell anfallende Verwaltungs- und Gerichtskosten gab es minutiös angeführte Gebührenaufstellungen, welche die Zahlungen an die herrschaftlichen Institutionen regelten.

## **(3) Der Gerichtsbezirk Osterberg im 18. Jahrhundert**

### **(a) Hoch- und Niedergerichtsgrenzen**

Die Grenzen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit sowie des Zehenten und des Jagdrechtes des Freiherrn von Osterberg verliefen im Norden vom Brunnenhaus bis an das „*Baadhaus*“ zu Oberroth, an das eine  $\frac{3}{4}$  Stunde entfernte Illereichen, wo Graf Palm (Reichsgraf und später Fürst Karl von Palm besaß die Herrschaft Illereichen von 1772 bis 1788) die Herrschaft innehatte<sup>2159</sup>. Weiter übersprang die Osterbergische Jurisdiktionslinie von genannten Badstuben den fisch- und krebereichen Rothfluß, wovon der halbe Fisch- und Gemeindeanteil zu Osterberg gehörte, streifte die Herrschaften Fugger-Kirchberg und Fugger-Babenhausen, dann das dem Reichskloster Ochsenhausen gehörige Gebiet von Winterrieden, und gelangte schließlich an eine mitten in der Roth im wilden Moos stehende Gerichtssäule am „*Neüwang*“,  $1\frac{1}{4}$  Stunden entfernt. Von dieser Säule, wo die freie „*pürsch*“ bestand und das Jagdrecht bei den Rechberg zu Kellmünz lag, folgte die Linie nach Weiler, wo man an das eine halbe Stunde entfernte Pleß, der Reichskartause Buxheim gehörig, grenzte. Im Westen reichte die Jurisdiktionslinie von einer Säule am „*Blessemer weeg*“ (Weg nach Pleß) bis zum Brunnenhaus  $\frac{3}{4}$  Stunde.

Dieser Gerichtsbezirk war mit seinen Nachbarn konfliktlos und unumstritten. Keine fremde Herrschaft hatte darin eine Gerichtsbarkeit, Lehen, alte Herkommen, Geleit, Privilegien oder sonstige Rechte und Kompetenzen, ausgenommen die Rechbergische Herrschaft zu Kellmünz<sup>2160</sup>, welche drei Güter in Weiler besaß<sup>2161</sup>. Schon im 16. Jahrhundert ist für Osterberg im

<sup>2157</sup>SAO, Erneuret herrschaftliche Osterbergische und Büehl Statuta oder gebott und verbott Anno 1753.

<sup>2158</sup>Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 40.

<sup>2159</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §5.

<sup>2160</sup>Die Rechberger übten die Herrschaft in Kellmünz von 1340 bis 1791 aus.

<sup>2161</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler

Zusammenhang mit Kronburg und Memmingen der „Grundsatz der territorialen Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten“ bezeugt (vgl. S.366).

### **(b) Hochgerichtsbarkeit**

Die Hochgerichtsbarkeit („*Hohe Centena*“, „*das peynliche halsgericht*“) war ein ein hohes Regal, welches der Kaiser verlieh<sup>2162</sup>. Die Hohe bzw. Kriminalgerichtsbarkeit stand dem Kaiser selbst zu, der sie wie hier im Falle Osterbergs an den Dorfherrn und Reichsritter delegierte<sup>2163</sup>. Bei jedem Wechsel des Reichsoberhauptes mußte die jeweilige Herrschaft zu Osterberg beim Reichsvizekanzler dieses Lehen erneuern zu lassen und dafür 100 fl. Gebühren bezahlen. In Osterberg bildeten neun „*ehrliche gemaindts männer*“ ein Gericht, in Weiler dagegen lediglich fünf. Obwohl die Herrschaft Osterberg mit einer Hochgerichtssäule<sup>2164</sup> ausgestattet war, wurden offenbar innerhalb des Hochgerichtsbezirkes im 18. Jahrhundert keine Hinrichtungen vollstreckt.

Im Jahre 1720 ereignete sich im Osterberger Wald ein Kapitalverbrechen besonderer Art. Der Ungar Bartholomäus Hrasil von Malatzka wurde wegen Todschlags an einem Landsmann im Februar 1720 hochgerichtlich angeklagt. Mit diesem Fall betraut war der Obervogt von Babenhausen (vgl. S.487). Den Körper des Ermordeten überstellte man zur Untersuchung einem Wundarzt. Bereits im Mai desselben Jahres wird von einer angeblichen Hinrichtung des Delinquenten berichtet<sup>2165</sup>. Der Grund für die Abgabe des Falles an den Babenhauser Obervogt läßt sich aus den Quellen zur Herrschaft Osterberg nicht ersehen. Eine mögliche Erklärung ist darin zu finden, daß Reichsritter häufig das Recht besaßen, Kriminalrechte zu erlassen und die Kriminalgerichtsbarkeit ihr Allod, der Strafvollzug jedoch nur ein Lehen war oder nicht besessen wurde. Der Blutbann hingegen ist als Vollstreckungsbefugnis anzusehen<sup>2166</sup>. Wenn ein Reichsritter den Blutbann hingegen nicht hatte und es ereignete sich auf seinem Gut ein Kriminalfall, so mußte er eine benachbarte mit dem Blutbann versehene Herrschaft ersuchen,

---

samt zugehörde, 1773, §5: Auf den drei Gütern in Weiler saßen Willibold Semler, Joseph Hauser und Anton Kleymayer und unterstanden seit unerdenklichen Zeiten der Kellmünzer Niedergerichtsbarkeit. Sie entrichteten nach einem alten Rechbergischen Vertrag dorthin ihre Gülten, sonst jedoch nichts. Die Dienstbarkeit, Reisbarkeit, Vogtbarkeit und Gerichtsbarkeit stand der hiesigen Herrschaft Osterberg zu.

<sup>2162</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler samt zugehörde, 1773, §6.; vgl. die Verleihung des Blutbanns von 1515 und allgemein für die Reichsritterschaft von 1609.

<sup>2163</sup>Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 39.

<sup>2164</sup>STAA, Herrschaft Osterberg B7 (bisher: Adel von Osterberg 18). Osterbergische Amtsprotocolla von anno 1724 bis 1735, pag.329-333: betr. Hochgericht, 25.8.1735.

Die Osterberger Hochgerichtssäule mußte 1735 restauriert werden. Der Hochgerichtsflöcken und der dortige Stock erschienen dem Herrn von Osterberg und Weiler als mangelhaft und reparaturbedürftig. Er beabsichtigte deren Wiederherstellung und beauftragte damit seinen Obervogt. Dieser suchte sich im Wirtshaus geeignete Leute (Gerichtsleute, Beisitzer, Handwerker etc.) zur Durchführung der Reparaturen. Der Obervogt ermahnte jene, zu bestätigen, daß sie ohne Überreden und Druck mitarbeiten wollten - erforderlichenfalls möge jeder Zeugnis darüber abgeben. Als man sich zum Hochgerichtsflöcken begeben hatte, begannen als erste die Maurer unter der Versicherung, daß dies ihren Ehren und sonstigen Handwerkssatzungen und Gebräuchen in keiner Weise schädlich und nachteilig sei. Nun legte man die Gerichtssäulen an den Galgen an. Darauf wurde bei dem Malefizstock im Stecken „*20 Steine im nahmen deß höchstens, und höchfreyherrlichen gnädigen herrschafft*“ eingelegt. Alle Anwesenden wurden nach Abschluß dieser Arbeit auf einen Trunk im Wirtshaus geladen.

<sup>2165</sup>SAO, Criminal-untersuchungsakt und urtheil gegen Bartholome Hrasil / Donzill von Malatzka in Ungarn wegen todtschlag 1720: Im Akt befindet sich der Stein, mit welchem das Opfer einst im Osterberger Wald erschlagen wurde.

<sup>2166</sup>Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 39-40.

dem Missetäter auf seine (des Ritters) Kosten den Prozeß zu machen und das Urteil zu vollstrecken<sup>2167</sup>.

Es war in reichritterschaftlichen Herrschaften durchaus keine Seltenheit, daß „alles mögliche Gesindel“ dort Unterschlupf suchte<sup>2168</sup>. Daher verwundert es nicht, wie aus den Osterberger Prozeßakten hervorgeht, wenn sich solch ein einschlägig bekannter Verbrecher wie in genanntem Fall in Osterberg des öfteren aufhielt, ebenso wie fahrendes Volk.

### **(c) Wildbann und Forstgerechtigkeit**

Die Hohe und Niedere Jagdbarkeit umfaßte den Wildbann und die Forstgerechtigkeit „zu dorf, holz und feldt, waldt und riedtboden“<sup>2169</sup>. Sie war kein Lehen, sondern allodial, ebenso wie alle anderen Osterbergischen hohen und kleineren Regalien - den Blutbann ausgenommen<sup>2170</sup>. Der Osterberger Forst grenzte an den von Illereichen, Burgau, Babenhausen und Kellmünz. Hinsichtlich seiner Größe kam er zwar nicht an die Nachbarforste heran, trotzdem stellte sein Bestand an Schwarz- und Rotwild, Rehen, Füchsen, Hasen, Mardern, Enten etc. die Herrschaft überaus zufrieden, besonders, wenn das Wildbret geschont wurde.

### **(d) Leibfälligkeit, Abgaben und Dienste**

In der Herrschaft Osterberg war die Leibfälligkeit aller Güter und die Leibeigenschaft<sup>2171</sup> aller Personen üblich<sup>2172</sup>. Es gab lediglich zwei Ausnahmen hiervon, nämlich die Anwesen der in Weiler ansässigen Gordian Kolb und Joseph Käufer, welche eigen und nicht leibfällig waren. Der Rest war zu Bestandgeldern verpflichtet, zu Todfällen (*Mortuaria*), Küchengült und anderen *prohtationen*. Mit der Leibeigenschaft waren auch Dienste verbunden, und zwar ungemessene Dienste mit Roß und Hand am herrschaftlichen Bauhof sowie anderen *herrschaftlichen Bedürfnissen*, z.B. Jagdfronen und Spinnen. Einige Bauern waren auch zum Weinführen gehalten, andere hatten den Jagdhund der Herrschaft das Jahr hindurch zu ernähren.

<sup>2167</sup> Moser, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1286.

<sup>2168</sup> Knapp, Der schwäbische Adel, 1922/24, 158.

<sup>2169</sup> STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §7.

<sup>2170</sup> Nicht alle Reichsritterherrschaften waren allodial, wenngleich aber die Mehrzahl. Teilweise standen sie in einem Lehensverhältnis. Vgl. Knapp, Der schwäbische Adel, 1922/24, 160-161.

<sup>2171</sup> Knapp, Der schwäbische Adel, 1922/24, 164-166, 170-171: Knapp stellt dar, daß Reichsritter auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig unter ihren Dorfbewohnern Leibeigene fremder Herrschaften - vor allem geistlicher Grundherren - hatten, die dieses Rechtsverhältnis zum Anlaß oder Vorwand nahmen, sich in die inneren Herrschaftsangelegenheiten des betreffenden Reichsritters einzumischen und seine Selbständigkeit anzutasten, insbesondere dann, wenn der Reichsritter versuchte, seinen Grundbesitz auszudehnen und damit die fremden Rechte anzurühren. Somit kann nicht generell von geschlossenen Ritterherrschaften, wie es sie in Osterberg gab, gesprochen werden. Eine Entwicklung wie in Nordostdeutschland mit seiner gutsherrschaftlichen Prägung kann in Süddeutschland nicht konstatiert werden. Doch allein schon die Sorge um ihre Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit ließ die Reichsritter mehrheitlich die Ausdehnung der Fronen, von denen gefährliche Erschütterungen im anfälligen Status der Kleinstherrschaften ausgehen hätten können, Abstand nehmen. Somit blieben die süddeutschen Reichsritterherrschaften bäuerlich geprägt und entwickelten sich nicht zu landwirtschaftlichen Großbetrieben wie im Nordosten.

<sup>2172</sup> STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §11.

All diese Dienste waren schließlich von der derzeitigen Osterbergischen Herrschaft in Geldabgaben umgewandelt worden - *sine praejudicio*, also mit Vorbehalt für einen künftigen Herrschaftsinhaber oder potentiellen Käufer, der die *naalfrohn* wieder einzuführen befugt war. Zu den Personaldiensten kam noch das Fronbrot hinzu, welches jährlich aus 35 Malter Roggen und 4 Malter *kern* bestehen sollte. Die herrschaftlichen Felder wurden jedoch nicht *guth und fleisig*, sondern, wegen des Zwanges aus dem Vertrag, nur ganz schlecht bestellt. Die Entlassung aus der Leibeigenschaft (*manumission*) konnten die wegziehenden Untertanen durch eine Zahlung von 10 fl. erreichen; das Geldvermögen des Fortziehenden wurde zusätzlich noch mit 10% nachversteuert. Somit wurden gleichsam alle Lebensbereiche gesteuert und auch besteuert<sup>2173</sup>.

#### (4) Abgaben und Gülten

Der Großzehent stand dem Osterberger Pfarrer samt dem Kleinzehent, Blutzehent, Heuzehent und den Novalien zu. Die Herrschaft selbst war jedoch von derlei Belastungen vollkommen exempt<sup>2174</sup>. Der hiesige Beamte genoß teilweise den Ertrag vom Korn- und Streit-Mad sowie vom Schloßberg. Gehörte der Großzehent der Pfarrei, so stand das Patronatsrecht (*ius patronatus*) oder der Kirchensatz der Herrschaft zu, mit dem Anspruch auf jährlich acht Malter Roggen vom Pfarrer nach Vogtrecht zur Gültzeit. In Weiler aber besaß die Herrschaft Osterberg den Großzehenten sowie den Kleinzehent, Obst-, Heu- und Blutzehent, welche sie sämtlich vor langer Zeit von der Reichsstadt Memmingen erworben hatte. Im Gegenzug war die Herrschaft verpflichtet, die Kapelle in Weiler in gutem Zustand zu halten sowie jährlich 15 fl. für heilige Messen in Weiler und außerdem das ewige Licht und Wachskerzen sowohl in Weiler als auch in der Pfarrkirche zu Osterberg zu bezahlen. Hinzu kam die jährliche Zahlung der Herrschaft von 5 fl. 17 kr. 4 hl. wegen einiger zur Kirche Hl. Peter und Paul gehöriger Güter.

Das Gültregister der Herrschaft Osterberg aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in dem die Gültgeber jeweils namentlich angeführt sind, ergab folgende Einkünfte<sup>2175</sup>:

---

<sup>2173</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773: Betont wurde die stete Kontrolle über die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit, Stock und Galgen, Besetzung des Gerichts, Mesner, Gemeindevorsteher, Untergänger, Fronbote, Amtsknecht, *Öschaüens*, Hirtenstab, Trieb und Tratt, Gemeinde-Gebote und -Verbote, Kirchweih-Schutz, Schollengeld, Aufsicht über das Eichen der Gewichte, Ellen und Maße nach dem Memminger Maß (Flüssigkeiten und Trockenmaße), Kirchweihwacht, peinliches und bürgerliches Gefängnis, Wasen, Geld, Sittenstrafen, Frevel und Buße, Pfändung, die 13 Maß Umgeld von Wein und Bier samt der Boden-Maß, die Zunge von geschlachtetem Vieh, Geflügel, alle Angelegenheiten des Dorfes, der Felder und der Waldungen betreffend, die Waisen in der Gemeinde, Anlags- und Quartiers-Rechnungen, *Spern*, Unventuren, Testament und Erteilung, *Streifen* auf herrenloses Gesindel, Beisitz-Geld, Versteigerungsangelegenheiten, Visitation der Dorfschule, Feuerbeschau, Siegel- und Fertigungsgerechtigkeit, Tafernrecht u.v.m.

<sup>2174</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §8: Lediglich der herrschaftliche *Große Priel* mußte etwas Heuzehent abliefern.

<sup>2175</sup>Darüber hinaus sind im Schloßarchiv Osterberg noch Register der Gülten 1780-1816 in einem Band zusammengefaßt, ebenso 1817-1832.

STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773: Incl. Pfarrer, Schmied und Bader. Weiter zu beachten ist, daß noch Grundzinsen von 40 kr. 4 hl. dazu kommen. Die Osterberger Herrschaft hatte nach Illereichen 5 Malter Roggen zu entrichten, des weiteren aber niemandem.

**Tabelle 18 Gültregister der Herrschaft Osterberg 2.H.18.Jh.**

Jahr	Osterberg				Weiler				Summe				Erolzheim <sup>2176</sup>	
	Roggen		Haber		Roggen		Haber		Roggen		Haber		R.	H.
	Soll	Zahl	Soll	Zahl	Soll	Zahl	Soll	Zahl	Soll	Zahl	Soll	Zahl		
1769									103.5.1		98.7.3 ½		2.-.-	3.1.-
1771	43.4.3	41.4.3 ½	79.7.2 ½		17.-.3	3.7.3	18.7.1		60.5.2 ½	45.4.2 ½	98.6.3 ½		2.-.-	3.1.-
1772	86.2.2	31.7.1	79.4.3	25.2.3	16.6.3	4.2.1	19.4.2	3.5.2	103.1.1	35.7.1	99.1.1	32.1.1	2.-.-	3.1.-
1776	82.1.4	47.-.6	79.8.6 ½	69.2.9 ½	17.-.4	16.-.3	20.6.-	18.3.2	104.-.2 <sup>2177</sup>		99.7. ½		2.-.-	3.1.- <sup>2178</sup>
1777	87.3.3		79.7.2 ½		16.1.2		18.2.1		103.5.1		98.1.3 ½			

Die Maße sind angegeben in Malter, Viertel, Metzen.

1 Malter = 8 Viertel = 32 Metzen.

1 Malter Roggen = 189 Liter bzw. 137,6 kg; 1 Malter Haber = 378 Liter bzw. 165,2 kg.

## (5) Die Ehaften

Die Herrschaft Osterberg bezog von den Ehaften Abgaben<sup>2179</sup>. So gab der Wirt jährlich aus der Taferne 2 fl. 12 kr., dazu noch das Weinumgeld, welches allerdings zu den unbeständigen Gefällen gerechnet wurde sowie vom *bachen, hucken und brennen* 10 fl. Der Schmied gab aus der Schiede-Ehaft einen Malter Roggen, der Bader einen Malter Roggen, zwei Malter Haber und aus dem Badkessel, den aber die Herrschaft beizuschaffen hatte, an Geld 30 kr.

Des weiteren hatte die Herrschaft Osterberg eine Handwerkslade<sup>2180</sup> von verschiedenen Berufen errichtet, worin alle hiesigen Handwerksleute, weiterhin die von Bühl und einige von Pleß zünftig waren<sup>2181</sup>.

## (6) Osterbergische Heiligenrechnungen

Nach den Aufzeichnungen von 1679 des Heiligenpflegers zu *Obereichen* (> Illereichen), Hans Caspar Weiler, waren Osterberger Untertanen dorthin zinsbar<sup>2182</sup>.

1. (?Daumbchran) Hueber: jährlich 1 Malter 2 Viertel Roggen, 9 Viertel Haber und Heugeld. Er habe jedoch seinen besten Acker (?) im Tiergarten eingesperrt und nicht genutzt und so (?) die heilige Gült nicht schuldig zu sein.
2. Georg Rennz, der erst 1679 das Schäfer-Gut von Martin Mayr übernommen hatte, war noch 2 Jahre frei. Er drohte jedoch damit, falls er alte Ausstände oder *ginterstelige Gilt* bezahlen sollte, wolle er das Gut wieder abstoßen.
3. Aberhamb (= Abraham?) Mayrs Hof, jetzt in Händen des Mathias Rennz des Alten. Mußte jährlich 12 kr. 3 hl. zahlen. Rennz erklärte, er wolle von Herzen gerne seine Schuldigkeit begleichen, wenn er seinen in den Tiergarten eingegliederten Acker gebrauchen dürfe.
4. Georg Schmier, Schmied, zahlte jährlich 1 Pfund Wachs oder 11 kr. 1 hl. aus seiner *wexelmadt* (Wechselmad); diese Mad nutzte er erst zehn Jahre lang. Sie war aber ansonsten stark mit Holz verwachsen. Darüber hinaus hatte er sein freies Jahr. Da aber seine Äcker außerhalb des Tiergartens genauso verwachsen waren, bat er die geistliche Obrigkeit, weiterhin befreit zu werden.
5. Georg Leichnambschneider, Bader. Seine alte Badstube war schier eingefallen und sein Acker noch mit Holz verwachsen. Er erbot sich, noch im Laufe des Jahres seine Abgaben zu entrichten.
6. Die Herrschaft Osterberg entrichtete jährlich 5 Malter Stroh und 5 Viertel. Diese Abgabe war jedoch in keinen Büchern oder Schriften verzeichnet, deswegen mußte erst noch die Grundlage gesucht werden.

<sup>2176</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §12: Joseph Schwarz, Untertan des Baron von Bammelberg [zu Erolzheim].

<sup>2177</sup>incl. Erolzheim.

<sup>2178</sup>siehe unter Weiler.

<sup>2179</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §10.

<sup>2180</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §13. Vgl. dazu das Kapitel zu Handel und Gewerbe.

<sup>2181</sup>Im Jahre 1679 waren die Osterberger Handwerker noch in Kellmünz zünftig. Vgl. STAA, Reichsritterschaft 316a. Verkaufsvertrag von Osterberg §6.

<sup>2182</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 187. Gilt- und Zinsabgaben von Einwohnern zu Osterberg, Kellmünz und Filzingen (o.J.) an den Heiligen zu Illereichen 1679-1736 (mit 1734 gefertigter Abschrift aus dem Urbar von Osterberg 1607). Amt Osterberg, 1679 III 12.

Schließlich beklagten sich die Heiligenpfleger wegen der hiesigen St. Peter und Pauls Pfarrkirche. Sie sei *schier nicht mehr zu verhalten*; es gebe einen beträchtlichen Ausstand an Zinsen auf den Äckern hiesiger Untertanen, die im Tiergarten lägen. Aber nicht allein beim Heiligen Zins seien sie rückständig, vielmehr müßten Weib und Kinder *das liebe stickh brodt ermanglen*. Es wurde daher mit dem Heiligenpfleger Hans Caspar Weyller von Illereichen (*Aichheim*) abgesprochen, mit ihm und dem Amtmann von Osterberg so rasch wie möglich zum Dekan nach Babenhausen zu gehen, der geistlichen Obrigkeit.

Eine andere Aufstellung von Heiligenabgaben aus Osterberg ergab folgendes<sup>2183</sup>:

Herrschaft Osterberg	5 Viertel Roggen	Eichen	
Caspar Friederich	Heugeld 3 lb 4 ß → 1 fl.49 kr.5 hl.	Pfründe	
„	1 Malter 2 Viertel Roggen	Gült	
„	8½ Viertel Haber		
Martin Mayer	1 Malter 7 Viertel Roggen	Gült der Pfründe	Georg Renz
„	15 Viertel Haber		
Abraham Mayer (Schneider)	12 kr.3 hl.	Aichen Zins	Mathias Renz
Valentin Renz	1 lb. Wachs oder 6½ ß → 11 kr.1 hl.		Georg Schmier und Martin Mayr
Bernhardt Schöllnagel	4½ Viertel Roggen auf 1 Jauchert und 4 Viertel Haber → in 3 Teilen abzuliefern		
Bader	Holz aus 1 Jauchert in 3 Teilen → 1 Viertel Roggen 1 Viertel Haber	Bergenstetten	

Abgaben Osterberger Untertanen an den Heiligen zu Illereichen im Jahre 1736<sup>2184</sup>:

Hans Jörg Vogel	4 Viertel von dem, was der Acker trägt
Mathias Henle	15 Viertel Roggen und 15 Viertel Haber
Martin Martin	10 Viertel Roggen, 8½ Viertel Haber und 1fl.49kr.5hl.
Johannes Geri in das Kapellele zu Bergenstetten	3 Viertel vom Anbau
Adam Kleymayer	5 kr.5hl.
Jörg Steckh	5 kr.5hl.
Hans Jörg Renz	13 kr.3hl.

Allen, die Frucht zu liefern hatten, wurde vom Heiligenpfleger 1 fl. *zu verträunckhen* gegeben.

## (7) Gemeindeeinkünfte

Die Gemeinde Osterberg nahm im Etatjahr 1749/50 insgesamt 270 fl. 22 kr. 2 hl. ein<sup>2185</sup>. Aufgeschlüsselt ergeben die Einzelposten: Rückständige Zahlungen des vergangenen Jahres (3.7.6), Zinsanlagen bei der Reichsritterschaft zusammen mit einem älteren Rest (204.46.4), zu Lehen gemachte Güter (29.4.4), Zolleinnahmen (19.-.-), Ausgleichszahlungen der Gemeinde Weiler (5.-.-), Holzverkauf an den Tafern-Wirt, den Ehafts-Bader und den Bäcker (5.45.-), Ingehäuste (2.-.-), Gemeindeacker (-.40.-) und schließlich von den alten *Restanten* bei Gottfried Heeb (-.58.4). Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 264 fl. 38 kr. in 30 Einzelposten. Es verblieb der Gemeinde folglich ein Überschuß von 5 fl. 44 kr. 2 hl.

<sup>2183</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 187. Gilt- und Zinsabgaben von Einwohnern zu Osterberg, Kellmünz und Filzingen (o.J.) an den Heiligen zu Illereichen 1679-1736 (mit 1734 gefertigter Abschrift aus dem Urbar von Osterberg 1607).

<sup>2184</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 187. Gilt- und Zinsabgaben von Einwohnern zu Osterberg, Kellmünz und Filzingen (o.J.) an den Heiligen zu Illereichen 1679-1736 (mit 1734 gefertigter Abschrift aus dem Urbar von Osterberg 1607). Osterbergische Kanzlei 1736.

<sup>2185</sup>SAO, Gemeinderechnung Osterberg 1750.



Die Gemeinde Weiler nahm im selben Jahr anhand dreier Einzelposten 140 fl. 48 kr. 6 hl. ein, während sich ihre Ausgaben auf 136 fl. 29 kr. in 31 Posten und der Überschuß auf 4 fl. 19 kr. 6 hl. beliefen<sup>2186</sup>. Beide Gemeinden hatten somit einen soliden Finanzhaushalt und schlossen mit einem kleinen Überschuß ab.

## c) Anselm von Osterberg (1754-1806/16)

### (1) Überschuldung der Herrschaft Osterberg

Die Herrschaft Osterberg stand ab dem Jahre 1740 unter *beständiger Administration*<sup>2187</sup>. 1773 wollte sich Anselm Freiherr von Osterberg (\*1750 II 20, 1754-1806/16, †1820; Bruder: Johann Baptist Fidelis \*1752 III 31) mit einer von Schechtinfeld verheirateten, die ein Vermögen von 20.000 fl. mit in die Ehe eingebracht hätte, wodurch die alten Schulden, die gegen 70.000 fl. betragen, hätten vermindert werden können. Doch aus dieser Heirat ist nichts geworden, so daß eine *Commission* nach Osterberg beordert wurde und Anselm nach Wien reiste, wo er die Freifrau Amalia von Pekman 1774 heiratete. Der Generalmajor von Oesborn - Anselms Mutter Josepha war eine geborene Oesborn - war wegen der Schulden am kaiserlichen Hof Anselm von Osterbergs Ansprechpartner. Der Freiherr von Osterberg erhielt einen *Rabbat* und 1788 bis 1805 die Forstmeisterstelle in Günzburg<sup>2188</sup>.

### (2) Verkaufsanschlag 1773

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lagen - wie im gesamten 17. Jahrhundert - Schulden auf der Herrschaft. Ein Verkaufsanschlag aus dem Jahre 1773 förderte dies neben den bestehenden Werten zutage<sup>2189</sup>. Das Schloßgebäude veranschlagte man auf 25.000 fl., die Reichsunmittelbarkeit, Hochgerichtsbarkeit, Blutbann, Jagdrecht, hohe und niedere Regalien, Vogteirecht<sup>2190</sup> und Kirchensatz auf 15.000 fl., der Groß- und Kleinzehent summierte sich auf 12.143 fl., dazu kamen diverse Äcker und Wiesen; die Abgaben, Bestände und Laudemien veranschlagte man auf 52.025 fl. 25 kr. (1300 fl. 38 kr. 1 hl. „mit 40 ins Capital“<sup>2191</sup>), die jährlichen Gülten auf 37.395 fl. 15 kr. (934 fl. 52 kr. 7 hl. „mit 40 ins Capital“), unbeständige Gefälle auf 10.756 fl. 37 kr. 4 hl. (358 fl. 33 kr. 6 hl. „mit 30 ins Capital“). Nach Abzug der Lasten von 54.845 fl. 50 kr. erreichte man den Gesamtwert der Herrschaft von 168.373 fl. 12 kr. 4 hl.

<sup>2186</sup>SAO, Gemeinderechnung Weiler 1750.

<sup>2187</sup>Vermerk des Pfarrers Zöpfinger vom 8.7.1811 [ABA].

<sup>2188</sup>Quarthal, Franz / Wieland, Georg / Dürr, Birgit, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43), Bühl / Baden 1977, 248, 347, 355.

<sup>2189</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, Verkaufsanschlag des adeligen Rittergutes Osterberg.

<sup>2190</sup>In Osterberg vereinigte sich, wie in Schwaben mehrheitlich üblich (**Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 165), die Vogtei in der Hand des Reichsritters als Dorfherr. Damit verbunden waren „die Befehlsgewalt, Polizeigewalt, und die damit meist verbundene Gerichtsbarkeit in engerem oder weiterem Umfang“.

<sup>2191</sup>Mit einem bestimmten Faktor „ins Kapital“ bedeutet, den jährlichen Ertrag eines Gutes zu multiplizieren, um den den tatsächlichen Gutswert zu kommen. Beim Gut Zaiertshofen etwa betrug dieser Faktor 1694 „25“.

### (3) Steigerung der Herrschafts-Ausgaben im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts

Eine beträchtliche Steigerung verzeichneten die Ausgaben bereits zwei Jahrzehnte später<sup>2192</sup>: Die geistlichen Stiftungen summierten sich auf 80 fl., der Unterhalt des Schlosses und anderer herrschaftlicher Gebäude belief sich immerhin auf 222 fl. 50 kr., die Besoldungen und personellen Zueignungen (Obervogt, Amtsschreiber, Jäger, Brunnenmeister, Amtsknecht, Kaminfeger, außerdem der Wirt von Weiler für das Eintreiben des Zehenten) betragen insgesamt 324 fl. 12 kr. 4 hl. Das Almosen wurde in *freyer willchür* gewährt und daher nicht zu den Ausgaben gerechnet, dafür aber die Grundzinsen und Steuern von insgesamt 29 fl. 36 kr. 2 hl., dazu die sonstigen kleineren Ausgaben 20 fl. und schließlich die Realien an Roggen, Vesen und Haber von umgerechnet 249 fl. 30 kr. (der Malter Roggen für 6 fl, das Viertel Vesen für 26 kr. und das Viertel Haber für 24 kr.) Zusammen mit den restlichen Ausgaben von 442 fl. kam man somit auf eine Endsumme von 1.371 fl. 8 kr. 6 hl.

### (4) Beschreibung der Herrschaft Osterberg von 1797

Aus dem Zeitraum um 1797 ist uns eine Herrschaftsbeschreibung von Osterberg und Weiler überliefert<sup>2193</sup>.

*Verzeichnuß*<sup>2194</sup>. *Sammentliche Freyherrliche Osterbergische unterthanen von güthern, was selbe jährlich an herbstgeldern, grundtznüßen, dienstgeldern, und kuchengülten (mit ausschluß der fruchtgült, worüber ein besondere tabell verfast) dann wiethers an bestandtgeldern, und todtfällen zur gnädigen herrschaft zu entrichten haben, etc.*

**Tabelle 19 Untertanen und Güter der Herrschaft Osterberg 1797**

Osterberg			fl.kr.hl.	fl.kr.hl.
1.	Johannes Rupf	Bauer	49.53.2 <sup>2195</sup>	1496.37.4
2.	Marcell Schwegler	Bauer	47.32.5	1425.48.6
3.	Joseph Abler	Bauer	42.22.2	1271.7.4
4.	Anton Wäggerle	Bauer	45.42.5	1371.18.6
5.	Johannes Stedt	Bauer	39.52.4	1196.15.-
6.	Jacob Diltmann	Weber	17.21.1	523.37.4
7.	Joseph Freuding	Halbbauer	17.35.4	527.45.-
8.	Johannes Wunder	Halbbauer	18.39.3	559.41.2
9.	Xaver Käufer	14.12.-	426.-.-	
10.	Niclaus Heylig	8.22.1	251.7.4	
11.	Georg Kerer	20.17.1	608.31.6	
12.	Johann Kollj	Halbbauer	19.45.2	592.37.4
13.	Michl Lindth	Halbbauer	30.22.5	911.18.6
14.	Bernhard Stedth	15.32.4	466.15.-	
15.	Anton Häberle	15.48.5	474.18.6	
16.	Xaverj Weisenhorn	9.48.4	294.15.-	
17.	Augustin Kleymayer	13.49.5	414.48.6	
18.	Andres Schmelz	13.30.1	405.3.6	
19.	Anton Geiger	14.49.4	444.45.-	
20.	Michel Riedmüller	17.49.1	534.33.6	
21.	Anton Kleymayers	W[eber?]	16.-.6	480.22.4
22.	Joseph Fadtler	7.44.1	323.3.6	
23.	Mathes Legerluz	10.59.3	329.41.2	
24.	Joseph Renz Jung	13.51.5	415.48.6	

<sup>2192</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, Lit.D: Onera Realia oder Soll jährl. auf der Herschaft Osterberg hafftende Geld und Real Beschwährdten, wer sie dermahlen gebräuchig und herkommlich waren.

<sup>2193</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde nebst einem verlässigen Kauffanschlag sammt beylagen Lit. A.B.C. und D. [mit 6 genealogischen Schemata], Gültverzeichnis von ca. 1797.

<sup>2194</sup>STAA, Reichsritterschaft 315, Lit.B. (Gültverzeichnis).

<sup>2195</sup>Erster Betrag *mit 30 ins Capital*, d.h. mit 30 multipliziert; daraus ergibt sich der rechts stehende Endbetrag.

<b>Osterberg</b>			fl.kr.hl.	fl.kr.hl.
25.	Joseph Einsiedels	W[eber?]	14.22.2	431.7.4
26.	Jacob Schuemacher	Halbbauer	23.2.-	691.-.-
27.	Joseph Müller	11.29.2	344.37.4	
28.	Johann Höb	10.4.2	302.7.4	
29.	Johannes Fadtler		14.4.3	422.11.2
30.	Joseph von Engel	13.19.5	399.48.6	
31.	Thomas Fadtler	9.41.2	290.37.4	
32.	Hans Jörg Höb	11.19.4	339.48.-	
33.	Conrad Nießer	11.2.-	331.-.-	
34.	Ulrich Käufers	W[eber?]	11.46.2	353.7.4
35.	Ferdinand Zech	15.46.2	473.7.4	
36.	Jacob Binzer	15.6.1	453.3.6	
37.	Johann Kolb	Gerichtsamman	9.20.4	280.15
38.	Joseph Hullenmayr [durchgestrichen: Johann Keßer]	12.58.7	389.26.2	
39.	Johann Keßer	17.59.7	539.26.2	
40.	Joseph Erler	10.38.1	319.3.6	
41.	Johann Michel Holzer	9.56.6	298.22.4	
42.	Augustin Zandther	10.6.3	303.11.2	
43.	Joseph Mayer	9.35.7	287.56.2	
44.	Joseph Bürdtle	12.2.1	361.3.6	
45.	Johann Rau	10.54.1	327.3.6	
46.	Anton Kolb	9.24.1	282.3.6	
47.	Thomas Zell	10.18.5	309.18.6	
48.	Joseph Schiller	8.36.1	258.3.6	
49.	Sebastian Martin	9.59.7	299.26.2	
50.	Johann Renz	Schuster	11.52.4	356.15.-
51.	Johann Tenz	Weber	10.15.-	307.30.-
52.	Gordian Cleymayer	11.48.4	354.15.-	
53.	Eggeli Merdt	9.3.4	271.45.-	
54.	Jacob Merdt	10.9.1	304.33.6	
55.	Joseph Gundwolf Ledt	13.56.-	418.-.-	
56.	Joseph Tenz alt	8.34.1	257.3.6	
57.	Chrisostomus Traub	46.39.3	1399.41.2	
58.	Johann Teiser	Jäger	-.18.-	9.-.-

<b>Weiler</b>				
1.	Anton Kleymayer	Bauer	50.7.2	1503.37.4
2.	Willibold Semler	Bauer	50.51.5	1525.48.6
3.	Joseph Hauser	Bauer	69.14.7	2077.11.2
4.	Gabriel Schedel	Bauer	49.56.3	1498.11.2
5.	Georg Häutle	Bauer	32.25.7	972.56.2
6.	Sebastian Martin	7.58.4	279.15.-	
7.	Johannes Bichele	13.36.2	408.7.4	
8.	Gordian Göstle	12.2.7	361.26.2	
9.	Joseph Weiß	Wirt	32.43.4	981.45.-
10.	Michel Mehr	9.35.5	287.48.6	
11.	Joseph Käufler	12.20.3	370.11.-	
12.	Gordian Kolb	9.51.7	295.56.2	
13.	Sebastian Kleymayer	6.28.7	194.26.2	
14.	Johann Göstle	7.49.2	234.37.4	
15.	Jacob Kleymayer	9.43.5	291.48.6	
16.	Anton Mösmer	Pfründner Bestand	-.20.4	10.15.-

### (5) Franzosenzeit (1796-1813)

Im August 1796 drangen die französischen Revolutionstruppen über die Iller und stießen bis Pfaffenhofen an der Ilm vor. Dies war die erstmalige Besetzung dieser Gegend durch die Franzosen. Um ihre zerlumpte Bekleidung zu ergänzen, beschlagnahmten sie allorts Leinwand, mit welcher einheimische Schneider, die mit Gewalt geholt und gefangengesetzt wurden, für die Soldaten Uniformen fertigen mußten. Bei Pfaffenhofen wurden die Franzosen

geschlagen. Auf dem fluchtartigen Rückzug überschritt eine Heersäule die Iller bei Ober- und Unterkirchberg<sup>2196</sup>.

Bereits vier Jahre später, am 12. Mai 1800, stand der Franzose zum zweiten mal an der Iller - auf dem Marsch von Memmingen nach Ulm. Bald waren alle Ortschaften überfüllt. Ein großes Heerlager befand sich damals zwischen Illertissen und Jedesheim<sup>2197</sup>. Es herrschte Angst und Not, da Plünderungen gestattet waren. An Pfingsten (30. Mai 1800) fand bei diesem Heerlager ein Gefecht statt. Die Kaiserlichen (Österreicher und Bayern) griffen die Franzosen von Iller-eichen her überraschend an und trieben sie bis nach Weißenhorn<sup>2198</sup>. Kaum war Friede geschlossen, rückten die Franzosen gegen Ulm und eroberten die Festung. Dabei wurde die Illerbrücke bei Au in Brand geschossen. Eine Einquartierung im Bereich von Osterberg ist für diese Zeit nicht bezeugt. Dafür waren die Abgaben an die feindliche Belagerungsarmee ungeheuer hoch, so daß sich bald kein Stück Vieh mehr im Stall, kein Sack Getreide auf dem Speicher befand. Es herrschte eine große Hungersnot, in deren Folge manche Kinder sogar ins feindliche Lager liefen und um ein Stück Brot bettelten<sup>2199</sup>.

Mit Friedensschluß waren die Bewohner durch die Kriegswirren verarmt und verschuldet. Die Tilgung der Kriegsschulden belastete die Gemeinden über Jahrzehnte. Nach der Unterwerfung Bayerns durch Napoleon, mußte es notgedrungen an der Seite Frankreichs gegen den österreichischen Kaiser Franz II kämpfen. Dafür wurde es nach der „Dreikaiserschlacht“ bei Austerlitz zum Königreich erhoben - von Napoleons Gnaden. Von nun an waren die Bayern verpflichtet, an der Seite Napoleons zu kämpfen, z.B. gegen Tirol und 1812 gegen Rußland. Neben vielen tausend Bayern mußten auch sechzehn Soldaten aus Osterberg und Weiler auf fremden Kriegsschauplätzen ihr Leben lassen. Eine Liste von 1830 nennt die Namen der Gefallenen und Vermißten (1803-13) von Osterberg und Weiler.

## 6. Vermeintlicher Verkauf der Herrschaft Osterberg an Franz Graf von Sickingen (1803)

In den Jahren 1803 und 1804 bemühte sich Graf Franz von Sickingen<sup>2200</sup> (1760-1834), die Herrschaft Osterberg, wozu das Schloß und das Dorf Osterberg sowie der Ort Weiler gehörten,

<sup>2196</sup> **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 244-245.

<sup>2197</sup> **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 245; **Helmschrott**, Vöhringen, 208.

<sup>2198</sup> **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 246.

<sup>2199</sup> **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 248.

<sup>2200</sup> Graf Franz von Sickingen zu (Burg-)Sickingen (1760-1834) (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser, 13. Jg., Gotha 1840, 462). Vgl. **Nebinger**, Gerhart, Die Standesherrn in Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat: Bayern und Wittelbach in Ostschwaben (= Augsburgische Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2), Sigmaringen 1982, 154-216, 197: Die Familie Sickingen war Kraichgauer Uradel und hatte ihr Stammhaus bei der kurpfälzischen, später badischen Stadt Bretten. Erste Erwähnung fand sie im Jahre 1295 mit Reinhard von Sickingen (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser 115. Jg., Gotha 1942, 528). Einzelne Linien stiegen 1623 und 1706 den Reichsfreiherrnstand auf (**Frank** zu Döfering, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823-1918, 5 Bde, Schloß Senftenegg 1967, 1970, 1972, 1973, 1974; V, 1), 1773, 1784 und 1790 den Reichsgrafenstand (v. Frank V, 2). Das Geschlecht der Sickingen gehörte seit 1791 dem Schwäbischen (Reichs-) Grafenkollegium an (Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Gräflichen Häuser, 22. Jg., Gotha 1849, 622; **Borck**, Der Schwäbische Reichskreis, 1970, 27-29: Borck dagegen nennt das Jahr 1792). [**Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 569: Das Schwäbische Reichsgrafen-

zu erwerben. Dem Besitzer Freiherr Anselm von Osterberg, schwäbisch-österreichischer Landesoberforstmeister und k. k. burgauischer Landvogteiverweser (= Landvogt), war der Verkauf ein ebenso großes Anliegen, weswegen er sich in ein zähes Ringen mit den vorderösterreichisch-obrigkeitlichen Behörden bis hin zum Kaiser begab.

Der erste Antrag des Grafen von Sickingen an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer in Günzburg datiert auf den 16. November 1803<sup>2201</sup>. Hierin erläuterte er seine Absicht, den jüngst erworbenen Ort Pleß, die Herrschaft Osterberg und andere noch zu erwerbende Ortschaften dem Hause Österreich unter gewissen Bedingungen zu Lehen aufzutragen, Österreich also zum Lehensherrscher zu machen. Dieses Ansinnen Sickingens hätte die Aufgabe des allodialen Status der Herrschaft Osterberg bedeutet, die jedoch wegen ihrer Schuldenlast ohnehin administrativ nicht mehr unabhängig war.

### a) Die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803

Das Haus Sickingen hatte die linksrheinische, westpfälzische Herrschaft Landstuhl, ein Weiber-Lehen der Grafschaft Tirol, welches nun selbst zu einer Grafschaft erhoben und in den Reichs- und Kreisverband „*einverleibt*“ worden war, verloren<sup>2202</sup>. Die hierdurch aufgelösten Lehensverhältnisse gegenüber dem Erzhaus Österreich beabsichtigte Franz von Sickingen nun anderwärts wieder neu „*anzuknüpfen*“<sup>2203</sup>. Durch die Entschädigung im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses fiel Franz von Sickingen der Ort Pleß zu<sup>2204</sup>, vormalig im Besitz der

---

kollegium: Um 1530 entwickelte sich aus älteren Vereinigungen schwäbischer Herren und Grafen (z.B. 21.11.1407 Rittergesellschaft mit Sankt Jörgenschild, 1488 Schwäbischer Bund, Ende 15. Jh. Grafenverein) ein Kollegium, das seit etwa 1540 im Reichsfürstenrat eine Kuriatstimme hatte.] Die Linie Sickingen zu Sickingen starb 1834 im Mannesstamm aus; die verbliebene Linie Sickingen-Hohenburg starb 1932 im Mannesstamm aus (Vgl. **Nebinger**, 199).

<sup>2201</sup>Der Verkauf der Herrschaft Osterberg an den Grafen Franz von Sickingen wurde am 15.11.1803 vollzogen (vgl. STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. Schreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer an den Grafen Goswäre von Steinherr in Lindau vom 30.4.1804 und Gesuch des Freiherrn Anselm von Osterberg vom 15.6.1804 an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an Graf Franz von Sickingen, Anlage Nr.2). Die Herrschaft Osterberg wurde samt Zugehörung an Gebäuden, Äckern, Wiesen, Waldungen, Zehenden, Gülten, Zinsen, leib- und lehenfälligen Gütern, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, Patronatsrecht, Jagd- und Fischereirecht, mit allen Rechten („gesucht und ungesucht“), wie sie bisher besessen wurden, an den Reichsgrafen Franz von Sickingen um die Kaufsumme von 240.000 fl. rh. und um weitere 5.000 fl. als Schlüsselgeld (= Herdgeld: Beim Kauf einer Liegenschaft an die Frau oder an die Töchter des Verkäufers gezahlte Arrha, einer Gegengabe, um den Verkauf unwiderruflich zu machen) abgetreten. Vom 1.1.1804 an sollte „über die sämtlichen Gefälle und Herrschaftsrevenue eine besondere Administrationsrechnung geführt“ werden.

<sup>2202</sup>Zu den ehemaligen Besitzungen Graf von Sickingens vgl. **Schieder**, Wolfgang (Hg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der veräußerten Nationalgüter (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Teil IV: Donnersberg-Department, Boppard am Rhein 1991, 446-456: Kanton Landstuhl (im Arrondissement Zweibrücken).

<sup>2203</sup>**Gollwitzer**, Heinz, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1964, 18: Gollwitzer bezeichnet es für Mediatisierte als durchaus üblich, reichsritterschaftliche Besitzungen zum einen als Entschädigung für verlorene Besitzungen links des Rheins und zum anderen als Vergrößerung und Arrondierung zu verwenden. „Der Kleine vergrößerte die Kleineren.“ Und ebd., 27: Bayern war fest entschlossen, „den Mediatisierten nichts zu gewähren, was die bayerischen Hoheitsrechte hätte beeinträchtigen können“.

<sup>2204</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien. Außerdem erhielt der Graf von Sickingen jährlich wegen Schussenried vom Grafen Sternberg eine Rente von 1.110 fl. Vgl. auch Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 §24, wonach *für Sickingen wegen Ellerstadt, Aspach und Oranienhof: das Buxheimische Dorf Pleß, und eine jährliche Rente mit 5.500 Gulden von Schussenried, des weiteren dem Grafen von Sickingen zu Sickingen, für das Amt Hoheneinöden: eine jährliche Rente mit 1.100 Gulden von Schussenried* vorgesehen war.

Kartause Buxheim, zu dem er die daran „*anstehende*“ Herrschaft Osterberg am 15. November 1803 hinzukaufte<sup>2205</sup>. Er erklärte sich zudem bereit, dem Grafen von Ostein<sup>2206</sup> und dem Freiherrn von Reichlin das Pfandschaftskapital von 6.000 Gulden (Sickingens Meinung nach nur 2.000) zurückzuzahlen, für welches den Vorfahren des Grafen von Ostein in Buxheim und Westerhardt (am 24. Mai 1760 dem Erzhaus Österreich von der ehemaligen Kartause Buxheim 6.000 Gulden gezahlt für die Nutznießung der Hochgerichtsbarkeit auf 40 Jahre), und der Familie von Reichlin in Fellheim (Pfandschaftsvertrag vom 15. März 1620 mit Freiherr Balthasar Reichlin von Meldegg zu Fellheim; hier betrug die Pfandsumme tatsächlich 2.000 Gulden) die Hohe Gerichtsbarkeit durch das Erzhaus Österreich verpfändet worden war. Sein Allodium, den Ort Pleß, die Herrschaft Osterberg und die Pfandschaft der genannten Hochgerichtsbarkeiten wollte der Graf von Sickingen dem Hause Österreich als [Kunkel-] Lehen<sup>2207</sup> auftragen.

## b) Sickingens Bedingungen für eine Lehensauftragung Österreichs

Als Bedingungen für eine Lehensauftragung Österreichs nannte Franz Graf von Sickingen:

1. Neben dem Dorf Pleß und der Herrschaft Osterberg (beide mit Landeshoheit und Gerichtsbarkeit; die Hochgerichtsbarkeit in Osterberg war ein Reichslehen) und der Hochgerichtsbarkeit in Buxheim, Westerhardt und Fellheim wünschte er zudem die Übertragung der zum Landgericht in Schwaben gehörenden „*Landgerichtlichen Jurisdiction*“ im Bezirk von Pleß und der Herrschaft Osterberg, außerdem in Buxheim, Westerhardt und Fellheim, sowie in den angrenzenden Herrschaften und Gütern *Illereichheim* (Illereichen), Kellmünz, Erolzheim, Kirchdorf, Unteroefingen, Heimertingen, Winterrieden und Boos. Alle diese Orte und Herrschaften beanspruchte Graf Franz von Sickingen als ein Tirolisches Weiberlehen<sup>2208</sup>. Dafür beabsichtigte er für die Summe von einer Million Gulden an Pleß angrenzende Herrschaften und Güter zu erstehen und dem Lehen einzuverleiben. Bis zum Abschluß dieser Erwerbungen sollte der jeweilige Besitzer, bzw. im Falle des Rückfalls der Le-

---

Im Jahre 1788 hatte der Graf Franz von Sickingen vom Grafen von Wartenberg einen Teil der links des Rheins gelegenen Reichsgrafschaft Wartenberg bei Dürkheim in der Pfalz gekauft (das Dorf Ellerstadt, der Hof Aspach und der Oranienhof mit einem Gesamtertrag von 9550 fl.). Laut Reichsdeputationshauptschluß von 1803 sollte Sickingen als Entschädigung dafür das bisher zur Kartause Buxheim gehörige Dorf Pleß (Ertrag 4050 fl.) und eine immerwährende Jahresrente von 5550 fl. aus den Erträgen des bisherigen Klosters Weißenau bei Ravensburg erhalten. Für das Amt Hoheneinöden in der Pfalz stand „dem Grafen von Sickingen zu Sickingen“ eine Geldentschädigung zu (Reichsdeputationshauptschluß §24).

<sup>2205</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. k. k. Schwäbisch-österreichische Regierungs- und Kammerschreiben vom 20.4.1804 an von Steinherr in Lindau. Der Vertrag vom 15.11.1803 zwischen dem Freiherrn von Osterberg und dem Grafen Franz von Sickingen wird hier als *Kaufcontract sub Spe rati* bezeichnet.

Nach dem Kaufvertrag (vgl. oben) mußte der Verkäufer Freiherr von Osterberg dem Käufer Graf Franz von Sickingen seit dem 1.1.1804 die Einkünfte der Herrschaft Osterberg überlassen (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 12.7.1804. Gutachten des k. k. Schwäbisch-österreichischen Fiskalamtes Günzburg für die Regierung). Der Gutachter spricht allerdings davon, daß die schuldenfreie Herrschaft Pleß dem Grafen Franz von Sickingen als Entschädigung für das erst im Jahre 1788 von dem Grafen von Wartenburg erkaufte Dorf Ellerstadt und den Aspacher- und den Oranienhof zuerkannt worden wäre. Mit ihrem schon von der vorigen buxheimischen Administration auf jährlich 4.050 fl. gebrachten Ertrag habe die Herrschaft Pleß einen mindestens so großen Wert wie die Herrschaft Osterberg, so daß der Käufer mit dem Wert der einen Herrschaft die andere bezahlen oder beide um das doppelte Pfand der Kaufsumme Osterbergs jedem Nutznießer anbieten konnte (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien).

<sup>2206</sup>**Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 7: Familien des Alten Lotharingen II, Marburg 1979, Tafel 163.

<sup>2207</sup>Kunkellehen, auch Spindellehen = Lehen, das auch auf Frauen vererbbar ist (Kunkel = Spinnrocken).

<sup>2208</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien. Der Gutachter bezeichnete die „lehenbar verlangten Regalien und Jurisdictionen der Landvogtei“ als „nur petitorisch“, denn diese Gebiete und Gerichtsbarkeiten ließen sich kaum isolieren. Über die Besitzungen der drei Fürsten von Schwarzenberg, Sinzendorf und Fugger-Babenhausen (Herrschaften Illereichen und Kellmünz, Winterrieden und Boos) konnte der Graf von Sickingen schon insofern keine realistischen Ansprüche stellen, da dann der Mindermächtige der lehenbare Oberrichter und Territorialherr des Mächtigeren würde; dies würde zu „Territorialneckereyen“ ausarten.

hensherr (Österreich), zur Sicherheit der Erfüllung dieser eingegangenen Verbindlichkeiten von den in den kaiserlichen Erbländen gelegenen Besitzungen des Hauses Sickingen (als Pfand, in Böhmen)<sup>2209</sup> so viel zugewiesen bekommen, wie bei den noch zu erstehenden Gütern an Wert (von dieser Million Gulden) fehlte.

2. Dieser ganze Komplex sollte, analog zur „*verherrlichung des Lehen Landstoul*“<sup>2210</sup>, unter dem Namen Sickingen zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben werden. Dazu gehören sollte, gegen die Übernahme der Reichs- und Kreisanlagen<sup>2211</sup>, Sitz und Stimme<sup>2212</sup> bei Reichs- und Kreistagen („*Fürstenkollegium*“). Damit würde die Erhaltung seiner Reichsfürstenwürde gewährleistet sein<sup>2213</sup>.
3. Das Lehen sollte unteilbar sein, bei der Erbfolge der Primogenitur<sup>2214</sup>. Der jeweilige Besitzer sollte auch stets der gemeinsame Lehensträger sein.

Für das Haus Österreich wären durch die Lehensoberhoheit nicht unerhebliche Vorteile entstanden. Es hätte die Oberhoheit über Pleß und Osterberg behalten und dazu diejenige der einzuverleibenden Güter erhalten, obwohl Sickingen nicht verpflichtet gewesen wäre, das ehemalige Lehensverhältnis der Herrschaft Landstuhl auf seine neue Herrschaft zu übertragen. Die an den Grafen von Sickingen zu übertragende „*Criminal und Landgerichtliche Jurisdiction*“ war kaum einträglich und daher nicht von größerem Belang. Die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit über Buxheim, Westerhard und Fellheim wäre überdies nur mit Auslagen verbunden gewesen, da diese außerhalb der österreichischen Landeshoheit lagen. Die Erhebung des Lehens zu einer gefürsteten Grafschaft mit Sitz und Stimme hätten nicht nur den Lehensnehmer, sondern auch den Lehensherrn aufgewertet.

### c) Das Familienfideikommiß als Kaufhindernis

Bei dem Verkauf der Herrschaft Osterberg ergaben sich jedoch schier unlösbar erscheinende Schwierigkeiten<sup>2215</sup>. Das Testament des ersten Erwerbers Johann Michael Mayer von Röfingen, Bühl und Osterberg vom 30.8.1695 (siehe S.390 und 405) bestimmte, daß die Herrschaft ein Familienfideikommiß sei. Nach Erlöschen der Osterbergischen Familie und der anderen Fideikommißanwärter waren dem Hause Österreich gewisse Rechte auf diese Herrschaft vorbehalten.

Zweifel an den zu optimistischen Versicherungen und oft den Grundlagen entbehrenden Ausführungen des Grafen von Sickingen waren angebracht, so daß sich als erstes das k. k. Schwäbisch-österreichische Fiskalamt in Günzburg mit den geplanten Transaktionen zu befassen hatte<sup>2216</sup>. Hierbei traten mehrere Unstimmigkeiten zwischen den behördlichen Akten

<sup>2209</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien. Das setzte die Mitwirkung des Grafen Wilhelm von Sickingen voraus.

<sup>2210</sup>Landstuhl in der rheinischen Pfalz (vgl. oben).

<sup>2211</sup>Reichsanlage = eine vom Reichstag bewilligte Steuer („Reichshilfe“); Hilfe = eine von den Landständen bewilligte Steuer.

<sup>2212</sup>Virilstimme (*votum virile*) = Stimme, die im Gegensatz zur Kollektivstimme einer Einzelperson zusteht und an deren Person und Würde gebunden ist.

<sup>2213</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien.

<sup>2214</sup>Primogenitur = Form der Erbfolgeordnung, die dem früher Geborenen, also dem jeweils Älteren (*major natu*) den Vorzug gibt (Majorat). Bei Familienfideikommissen waren die Grundsätze der Parentelenordnung mit unbedingter Geltung des Eintrittsrechts üblich.

<sup>2215</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. k. k. Schwäbisch-österreichische Regierungs- und Kammerschreiben vom 18.11.1803.

<sup>2216</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 25.11.1803.

und den Sickingenschen Angaben auf. In Folge dessen mußten Anfragen an das k. k. Oberamt in Altdorf<sup>2217</sup> (vor allem wegen der landvogteilichen und landgerichtlichen altdorfischen Gerechtsame als Lehenszugehörigkeit, was Osterberg allerdings nicht tangierte), Verweise auf Akten beim Hof in Wien und Anfragen sowie Aufforderungen an den Grafen von Sickingen<sup>2218</sup>, Beweise und Nachweise zu erbringen, veranlaßt werden. Es wurden Zweifel laut, ob von Sickingen die Herrschaft Osterberg wirklich in eigenem Namen gekauft habe, ob er tatsächlich noch Güter in Schwaben, gleichzeitig in den Erblanden und in Nachbarschaft von Pleß und Osterberg gelegen, um eine Million Gulden als Unterpfand kaufen wolle und könne, und wenn ja, welche. Ferner müsse das Einverständnis aller Fideikommißinteressenten mit dem Verkauf eingeholt werden, was Sache des Verkäufers, also des Freiherrn Anselm von Osterberg, sei. Erst nach Erfüllung all dieser Bedingungen würde der Graf von Sickingen wirklicher Eigentümer der Herrschaft Osterberg.

Erklärungsbedarf bestand weiterhin in bezug auf die Ablösung der Steuer von der Reichsritterschaft<sup>2219</sup>. Diese Osterberger Rittersteuern wollte Franz von Sickingen auf Besitzungen der Stifte Weißenau oder Schussenried übertragen und deren Kreissteuern auf Osterberg übernehmen, oder, im Falle der kaiserlichen Ablehnung, die Reichs- und Kreissteuern von Burg- und Neu-Sickingen auf Osterberg übernehmen und diesen die Rittersteuern von Osterberg übertragen. Ein Übertrag der Rittersteuern in die Neuerwerbungen war nicht vonnöten, da diese zwar zum österreichischen Lehen dazugeschlagen wurden, aber nicht mehr zur Begründung der fürstlichen Stimme notwendig erschienen, sondern allenfalls zur materiellen Legitimation der Standeserhaltung. Diese Begründung wurde allein aus der Herrschaft Osterberg, aus Pleß und dem ganzen Lehen-Komplex der „*Landgerichtlichen Jurisdiction und Landvogteilichen Herrlich- und Oberkeit*“ gezogen<sup>2220</sup>.

#### d) „Atempause“ und Phase der Konsens-Einholungen

Daraufhin ließ Wien die Angelegenheit bis zum Eintreffen der zugesicherten Nachträge auf sich beruhen<sup>2221</sup>.

Inzwischen verstrichen Monate und bald beklagte sich der Regierungsrat und Hofkommissar Graf von Steinherr in Lindau, es gehe die Sage, „*daß dieser Verkauf für Bayern angestoßen*

---

<sup>2217</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 29.11.1803.

<sup>2218</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 29.11.1803.

<sup>2219</sup> §5 Art. 1 verordnet, daß kein Fürst, Graf oder Herr in das fürstliche oder gräfliche Kollegium an- und aufgenommen wird, außer er besitzt ein Immediatfürstentum, Grafschaft oder Herrschaft mit einem standesmäßigen kriegs- und kammergerichtlichen Matrikularanschlag. Es sollten insbesondere keine Personalisten admittiert werden. Zu einer unmittelbaren Besetzung aber war die Eximierung von fremder Steuer notwendig, damit eine Kriegs- und Kreisanlage darauf übernommen werden konnte.

Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 §87 bestimmte, daß die Reichssteuern derjenigen Reichsstände, welche Entschädigungen für enteignete linksrheinische Gebiete erhalten hatten, sich danach bemaßen, wieviel die Steuer des abgetrennten Landes betrug.

**Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 164: Der Kaiser hatte der schwäbischen Reichsritterschaft 1566 versichert, daß ein Gut, welches einmal zur Reichsritterschaft gesteuert habe, weiterhin dorthin zu steuern habe; dies galt auch bei einer Veräußerung an einen Reichsstand, was häufig zu Streitigkeiten führte.

<sup>2220</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 19.12.1803, Franz Graf von Sickingen an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer.

<sup>2221</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 7.1.1804, Ref. Dno. Consil. Kaiser.



worden wäre<sup>2222</sup>. Der Behördenapparat nahm den Fall erneut auf. Der Graf Franz von Sickingen war jedoch nun unauffindbar. Seine Beamten in Pleß, die sich von Zeit zu Zeit beim Freiherrn von Osterberg meldeten, versicherten beharrlich, er werde dort in Kürze wieder erwartet. Unterstellt wurde ihm nämlich, er scheine bei den „*gegenwärtigen politischen Verhältnissen Zeit gewinnen zu wollen*“<sup>2223</sup>. Darüber hinaus hatte der Freiherr von Osterberg die zum Konsens nötigen von Osterbergischen und Kraftischen Familienzweige, welche ein fideikommissarisches Recht auf die Herrschaft Osterberg hatten, „*noch nicht zur Hand gebracht*“. Da dies aber zur Lehensauftragung unbedingt nötig war, konnte diese nicht erledigt werden<sup>2224</sup>.

#### e) Genehmigungsansuchen an die Regierung

Der Freiherr von Osterberg richtete am 15. Juni 1804 ein Gesuch an die vorderösterreichische Regierung, in dem er die herrschaftlichen und erbrechtlichen Verhältnisse aus seiner Sicht erläuterte und die Bitte um Genehmigung des Verkaufes der Herrschaft Osterberg darlegte<sup>2225</sup>.

#### f) Die Bestimmungen des Testaments von 1695

Nach dem Testament von 1695 des Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl und Osterberg<sup>2226</sup> wurde die Herrschaft Osterberg zusammen mit der Herrschaft Bühl<sup>2227</sup> in ein Fideikommiß umgewandelt. Die §§ 7 und 9 bestimmten, daß der Mannesstamm der Freiherrlich von Osterbergischen Familie nach der Primogenitur und nach dessen Aussterben die weiblichen Nachkommen dieser Familie, und nach deren Aussterben wiederum die Nachfahren der Maria Anna Margaretha Kraft von Dellmensingen das Sukzessionsrecht besaßen. Nach Aussterben all dieser Kollateralinien<sup>2228</sup> sollte das Erzhaus Österreich sich des Fideikommisses annehmen und entweder selbst behalten oder anderweitig veräußern. Der daraus gezogene Verkaufserlös sollte dem einen oder anderen Kapuzinerkloster zugute kommen, und zwar einerseits dort, wo die katholische Religion am meisten gepflegt werde und andererseits dort, wo die anderen

---

<sup>2222</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 1.5.1804, k. k. Schwäbisch-österreichische Regierungs- und Kammerprotokoll.

<sup>2223</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. k. k. Schwäbisch-österreichische Regierungs- und Kammerschreiben vom 20.4.1804 an von Steinherr in Lindau.

<sup>2224</sup>Die Ausführbarkeit des Erwerbungsplanes Franz von Sickingens wurde von verschiedenen Seiten angezweifelt, so auch im Gutachten des Freiherrn Goswäre von Steinherr in Lindau vom 7.5.1804 als Antwort auf das k. k. Schwäbisch-österreichische Regierungs- und Kammerschreiben vom 20.4.1804. Auch die Sitzung der k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer vom 15.5.1804 ließ jedes Votum offen.

<sup>2225</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 15.6.1804. Gesuch des Freiherrn Anselm von Osterberg an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an Graf Franz von Sickingen.

<sup>2226</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 15.6.1804. Gesuch des Freiherrn Anselm von Osterberg an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an Graf Franz von Sickingen, Anlage Nr.1.

<sup>2227</sup>Die burgauische Insassen-Herrschaft Bühl sollte nach dem Willen des Freiherrn Anselm von Osterberg auch nach dem Verkauf der Herrschaft Osterberg weiterhin im bisherigen Zustand verbleiben. Diese Forderung erhebt der Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg

<sup>2228</sup>Kollateralgeld, Kollateralsteuer = Erbschaftssteuer von Seitenverwandten.

Konfessionen dem Katholizismus am meisten Widerstand leisteten und den größten Schaden verursachten<sup>2229</sup>.

Die Fideikommißinteressenten waren daher: a.) Der Mannesstamm der Freiherren von Osterberg nach der Erstgeburt; b.) Der weibliche Stamm dieser freiherrlichen Familie; c.) Der Mannesstamm der in zwei Zweige, nämlich den Kraftischen und den Dollischen, geteilten Sukzession der Anna Margaretha Kraft von Dellmensingen, geb. Kircheim / Kirchner<sup>2230</sup>; d.) Der weibliche Stamm dieser beiden Deszendenzen; e.) Das Erzhaus Österreich, respektive *Curatorio Nomine* zur frommen Stiftung.

### **g) Die Verkaufsgründe des Freiherrn von Osterberg**

Der Freiherr von Osterberg legte die Einnahmesituation der Herrschaft offen, welche er jedoch ausdrücklich nicht als Verkaufsgrund auswies. Der jährliche Rechnungsdurchschnitt betrug bei der „bestmöglichen Wirtschaft“ 5.573 fl. 16 kr.  $3\frac{2}{5}$  hl.<sup>2231</sup>, die reinen Einnahmen nach allen Abzügen 2.696 fl.  $38\frac{5}{8}$  kr.

Als eigentliche Verkaufsgründe gab der Freiherr von Osterberg an:

- a.) Die für jeden „Mindermächtigen“ gefährliche neue Nachbarschaft von Kurbayern<sup>2232</sup> und zweier mächtiger Reichsfürsten [Württemberg und Fugger-Babenhausen].
- b.) Die Ungewißheit des Schicksals der reichsritterschaftlichen Besitzungen. Im Falle die reichsritterschaftlichen Herrschaften landsässig gemacht werden würden, wäre die Hälfte ihres - wenn auch nur idealen - Wertes verloren.
- c.) Die innere Armut der Herrschaft. Da die Herrschaft Osterberg und ihre Untertanen nach „unzähligen früheren Kriegsleiden“ bei der letzten feindlichen Invasion im Jahre 1800 während voller 46 Tage durch eine dort lagernde feindliche [französische] Armee von 36.000 Mann geplündert, gebrandschatzt und durch Requisitionen und Kontributionen belastet worden war, und der Schaden sich auf rund 100.000 fl. belief, waren zur Rettung der

<sup>2229</sup>Nach §9 des Testaments (Nach dem „Abgange“ aller Fideikommißanwärter soll Österreich „die Fideikommißgüter entweder in einem unparteiischen Anschlag selbst an sich zu ziehen, oder anderwärts zu verkaufen, und aus dem Kaufschillinge das eine, oder andere Kapuzinerkloster an folgenden Orten, wo die Katholische Religion am meisten befördert werde, und den andern Confessionen der stärkste Widerstand, und Abbruch geschehen könne, zu stiften“.

<sup>2230</sup>Da diese Familie über ganz Schwaben verteilt gewesen war und es noch 67 lebende Abstammlinge gab, konnten nicht rechtzeitig alle Konsense eingeholt werden (am 21.10.1804 waren 37 eingetroffen). Einstweilen vertraten die beiden Patrizier von Kraft zu Biberach und Ulm das Interesse der von Kraftisch und Dollischen Familie, die beteuerten, daß an der Einwilligung aller Familienglieder nicht zu zweifeln sei und diese bald nachgereicht würden. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg (Anlage Nr.9, Ulm 1.1.1804; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817). Die Prämisse der Kraftischen Einwilligung war jedoch die österreichische Miteinwilligung. Bereits vorhanden waren folgende Einwilligungen: Sebastian Wunibald von Kraft und seine Söhne Karl Ludwig und Franz Xaver, seine Töchter Maria Antonia und Maria Theresia (Anlage Nr.10, Biberach 29.4.1804, Schwarzenberg 25.3.1804 und Altshausen 28.4.1804). Johann Nepomuk von Kraft und seine Töchter Maria Anna, Maria Crescentia und Maria Martha und deren Kuratoren (Anlage Nr.11, Ulm 9.4.1804). Maria Crescentia von Dolle, verheiratete von Mayer und ihre Kinder Ferdinand, Louise und Christoph (Anlage Nr.12, Biberach 30.5.1804). Maria Franziska von Dolle, verheiratete von Leibes und ihre Tochter Louisa (Anlage Nr.13, Ulm 24.3.1804). Maria Theresia von Weikmann, verheiratete von Stoll und ihre Kinder Joseph Xaver, Franz Ludwig, Sophia, Charlotte, Willibald und Karl (Anlage Nr.14, Laugingen 26.4.1804).

<sup>2231</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien. Bei diesen Berechnungen handelte es sich um den zehnjährigen Durchschnitt der Bruttoerträge der Herrschaft Osterberg während der Friedensjahre 1780-1790. Anselm von Osterberg mußte davon jedoch noch die „Competenz“ von 800 fl. an seine Mutter, der verwitweten Freifrau von Osterberg und 400 fl. Geldbesoldung bezahlen. Insgesamt beliefen sich die jährlichen Ausgaben auf 2.870 fl. 37 kr.  $5\frac{3}{5}$  Heller. Daraus ergibt sich eine reine jährliche Einnahme von 2.696 fl. 38 kr.  $5\frac{4}{5}$  Heller.

<sup>2232</sup>So neu wie dargestellt war die kurbayerische Nachbarschaft nicht, denn schon seit 1756 bestand die bayerische Kabinettherrschaft Illertissen.

Untertanen immerwährende Nachlässe notwendig geworden.

- d.) Der Umstand, daß der Freiherr Anselm von Osterberg keine männlichen Nachkommen hatte, sondern nur drei Töchter, mußte zur Folge haben, daß nach seinem Tode das Fideikommiß an seinen Bruder Fidel von Osterberg und dessen männliche Nachkommen fallen würde. Nach dem Willen ihres Vaters Michael Theodor von Osterberg sollten sie jedoch das Allodialvermögen vergrößern. Ein vorteilhafter Verkauf der Fideikommiß-Güter fiel stets vorteilhafter aus als eine gerichtliche oder einvernehmliche Aufteilung nach dem Tod des letzten Besitzers.
- e.) Des weiteren war der Kaufvertrag ganz nach dem Wunsch des Freiherrn von Osterberg ausgefallen. Der Zusammenhang der Herrschaften Pleß und Osterberg mag den Grafen von Sickingen bewogen haben, letztere um einen so hohen Preis zu erstehen.
- f.) Minder wichtige Verkaufsgründe waren die jährliche Ungewißheit des Naturalertrags in Mißjahren, die weite Entfernung der Herrschaft Osterberg vom Ort des Dienstaufenthaltes des Freiherrn von Osterberg [Günzburg]<sup>2233</sup> und daher Unannehmlichkeiten durch fremde Verwaltungen sowie die Notwendigkeit, den „*Oeconomieumtrieb*“ fremden Leuten anvertrauen zu müssen.

#### **h) Die obrigkeitlich-österreichische Stellungnahme zum Herrschaftsverkauf**

Das k. k. Schwäbisch-österreichische Fiskalamt in Günzburg erstellte am 12. Juli 1804 ein Gutachten, in dem es auf das Ersuchen des Freiherrn von Osterberg zum Verkauf der Herrschaft Osterberg Bezug nahm<sup>2234</sup>. Es ging hier um die Einwilligung des Kaisers, da im Testament des von Osterbergischen Ahnherrn Johann Michael Mayer von Röfingen vom 30.8.1695 §9 das Haus Österreich gebeten wurde, nach dem „*Abgange*“ aller Fideikommißanwärter für sich oder die katholische Religion zu verwenden (s.o.). Der Freiherr von Osterberg stellte den Antrag, für das Fideikommiß und die „*fromme Stiftung*“ entweder 100.000 fl. zu „*fürrogieren*“ (83.000 fl. davon waren in der Wienerbank, 17.000 fl. beim Freiherrn von Stein zu Ichenhausen - gegen Verpfändung der Herrschaft Ichenhausen - um 4% Zins anzulegen)<sup>2235</sup>, oder, im Falle der Ablösung der Fideikommißansprüche der Anna-Margaretha von Kraftischen Nachkommen mit der Bezahlung von 10.000 fl. durch ihn, dem Erzhaus Österreich die 100.000 fl. für die Stiftung bar zu übergeben.

Beim Fiskalamt stießen diese Vorschläge auf Zustimmung, aus folgenden Gründen:

- 1.) Auch nach dem Aussterben sämtlicher Fideikommißanwärter konnte für 100.000 fl. mindestens ein Kapuzinerkloster gestiftet werden. Falls nach dem Aussterben aller Fideikommißerben keine Kapuzinerklöster mehr existierten, so wäre das Kapital nicht zwangsläufig

<sup>2233</sup> Anselm Freiherr von Osterberg stand 1788 bis mindestens 1806 in k.k. Schwäbisch-österreichischen Diensten am Oberamt der Markgrafschaft Burgau zu Günzburg. Dort war er 1803-1804 Oberamtsdirektor und Rentmeister, 1804-1805 wirklicher Landvogt und Landesoberforstmeister von Burgau und ganz Schwäbisch-Österreich (1788-1805 bekleidete er das Amt des k.k. Forstmeisters der reichsgefürsteten Markgrafschaft Burgau, ab 1799 das Amt des Oberforstmeisters), vgl. **Quarthal**, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs, 1977, 347, 355.

Bereits seit dem 16. Jahrhundert eignete sich der Adel spezifische Fähigkeiten bürgerlicher Juristen an und machte sich auf diese Weise wieder konkurrenzfähig zu diesen. In Fürstendiensten konnte ein Zusatzverdienst erworben, nachgeborene Söhne konnten untergebracht werden, was insbesondere für den evangelisch gewordenen Reichsadel bedeutend war. Ein weiterer Vorteil derartiger Tätigkeiten war die Fürstennähe, welche die politische Einflußnahme enorm zu steigern geeignet war und dem Schutz der eigenen Herrschaft diente. Problematisch konnte allerdings eine „Pflichtenkollision“ zwischen Kaiser, den die Reichsritter im Konfliktfall als ihren Beschützer anrufen konnten, und Fürst sein; vgl. **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 105: Im Falle des Freiherrn von Osterberg ist ein solcher Konflikt jedoch nicht dokumentiert.

<sup>2234</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 12.7.1804. Gutachten des k. k. Schwäbisch-österreichischen Fiskalamtes Günzburg für die Regierung.

<sup>2235</sup> STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien: Die Zinsen würden mit jährlich 4.000 fl. den Herrschaftsertrag um ca. 1.400 fl. übersteigen.

dem landesfürstlichen Fiskus zugefallen, denn nach dem eindeutigen Willen des Stifters wäre diese Summe auf andere Weise der Religion zugute gekommen. Da man aber angesichts der großen Anzahl dieser Fideikommißanwärter nahezu sicher sein konnte, daß auch nach 100 Jahren immer noch Zweige dieser Familien bestehen würden, war die bare Auszahlung von 100.000 fl. trotz einiger Bedenken vorteilhafter<sup>2236</sup>. Diese würde man dann auf Zinseszins anlegen.

- 2.) Da die Wienerbank gewöhnlich 5% Zinsen gewährte, war der Vorteil zu den 4% Zinsen des Freiherrn vom Stein bei einer Summe von 83.000 fl. jährlich 830 fl.
- 3.) Franz von Sickingen beabsichtigte, die Herrschaft Osterberg unter bestimmten Bedingungen zum österreichischen Lehen zu machen. Dadurch eröffnete sich für Österreich die Aussicht, diese Herrschaft in Zukunft einmal ohne jegliche Belastung zu erwerben<sup>2237</sup>. Dazu waren noch verschiedene Erfordernisse nötig:
  - a.) Da die Herrschaft reichsunmittelbar war, unterlag sie nicht den österreichischen Gesetzen. Die Einwilligung eines Kurators der noch ungeborenen Nachkommenschaft war nicht notwendig, sondern nur die der lebenden Regenten. Die Zustimmung der Vormünder der Minderjährigen war ausreichend<sup>2238</sup>.
  - b.) Die Freifrau von Osterberg und die Freifrau Maria Crescentia von Stein (Tochter des Freiherrn von Osterberg) hatten ihre Zustimmung noch nachzureichen, da sie inzwischen volljährig waren. Für sie hatte (Reichs-) Freiherr Johann Nepomuk von Stein zum Rechtenstein, Ehemann und Tochtermann dieser beiden, seine Einwilligung bereits gegeben<sup>2239</sup>.
  - c.) Die gerichtlichen Urkunden, wonach Ratskonsulent Blum und Senator von Braunenthal zu Kuratoren der von Mayerschen minderjährigen Kinder ernannt waren, mußten noch nachgetragen werden<sup>2240</sup>. [Nr.12]
  - d.) Ebenso verhielt es sich für die Kuratoren der Wiedemännischen und Weikmännischen Kinder. [Nr.14]
  - e.) Von Fideikommißinteressenten fehlten noch zahlreiche Einwilligungen<sup>2241</sup>.

---

<sup>2236</sup>Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Berechnung Anlage 15 (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817). Danach belief sich das Anfangskapital 1805 auf 10.000 fl., bei einem Zinssatz von 5% im Jahre 1806 10.500 fl., bis 1905 (nach 100 Jahren) die Summe von 1.314.993 fl. 58 kr. erreicht gewesen wäre.

<sup>2237</sup>Die eingehenden Lehentaxen und Lehenquarten sind dabei nicht eingerechnet.

<sup>2238</sup>Es fehlten zu diesem Zeitpunkt jedoch noch die gerichtlichen Urkunden, um zu beweisen, daß der Baron von Schwachheim zum Vormund der minderjährigen freiherrlich Fidel von Osterbergischen und der provisorische Oberamtsrat Schill zum Kurator der freiherrlich Anselm von Osterbergischen Kinder (Töchter Waldburga und Josephina) aufgestellt war („*Curatores pro natis et nascituris*“). Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlage 1 (Kopie des Originals vom 17.1.1804; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817), siehe ebenso unten unter Nr.5. Am 15.6.1804 lieferte der Freiherr Anselm von Osterberg in seinem Gesuch an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer um Genehmigung des Verkaufs der Herrschaft Osterberg an Graf Franz von Sickingen den Nachweis, daß sein Bruder Fidel sein Placet gegeben habe, und zwar schon am 16.1.1804 in Günzburg, Anlage Nr.5; dasselbe galt für seine Schwester Maria Waldburga von Träger, geb. Freifrau von Osterberg und ihre minderjährigen Nachkommen, Anlagen Nr.7 und 8; ihre großjährige Tochter Maria Waldburga Stowasser von Treuenfeld, geb. von Träger willigte ebenfalls ein, Anlage Nr.8. Da Anselm von Osterberg keine weiteren Geschwister und auch keine weiteren Seitenverwandten von aufsteigender Linie mehr hatte, war die von Osterbergische Familie hiermit im Mannes- und Weiberstamm abgefertigt.

<sup>2239</sup>Die beiden Freifrauen erteilten dem Freiherrn von Stein die Bevollmächtigung, den Konsens zum Verkauf des Gutes Osterberg zu erteilen. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlagen 2 und 3 (Kopie des Originals vom 1.9.1804, gegeben zu Bihl; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817).

<sup>2240</sup>Die Beibringung dieses Beweises, also einer gerichtlichen Urkunde, war durch das Ableben des Bürgermeisters von Mayer von Biberach behindert. Dies galt ebenso für die Weikmännischen Kinder (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. Antrag des Freiherrn von Osterberg vom 6.11.1804 an die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg).

<sup>2241</sup>Noch fehlende Einwilligungen: Maria Antonia von **Henzler** und ihre Kinder Franziska Xaveria, Ferdinand und Sophia, Carolina von **Emmerich** und ihre Kinder Maria Justina, Maria Karolina und Maria Sophia (Konsens eingegangen. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlage 4 (Kopie des Originals vom 17.9.1804, gegeben zu Mindelheim; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817)), Maria Barbara von **Wolf** und ihre Kinder Johann Nepomuk und Katharina, Barbara von **Traven** (?) und ihr ungenannter Sohn, Friderika von **Welz** und ihre Tochter Christina, die **Gasserischen** (Johann Ferdinand Gasser und Christine von Kraft, geb. Gasser) drei Kinder (Konsens eingegangen. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlagen 5 und 6 (Kopie des Originals vom 2. und 24.9.1804, gegeben

- f.) Schwierigkeiten bereitete der Vorschlag, 17.000 fl. des künftigen Fideikommißkapitals gegen Verpfändung der Herrschaft Ichenhausen bei dem Freiherrn Johann Nepomuk von Stein anzulegen, da Schloß und Markt Ichenhausen zusammen mit dem Blutbann (Hochgerichtsbarkeit) „und anderm Zugehör“ nicht nur ein österreichisches Lehen, sondern auch ein Familienfideikommiß war. Es mußte also die Zustimmung sämtlicher Agnaten und Kuratoren ihrer geborenen und ihrer ungeborenen Nachkommenschaft eingeholt werden. Daher kam eine Verpfändung des Lehens nicht in Betracht, damit beim Heimfall des Lehens, der nicht absehbar war, dieses Kapital von 17.000 fl. dem Lehenherrn nicht zur Last fiel. Daraus folgte, daß der Freiherr von Osterberg entweder das ganze Kapital von 100.000 fl. in der Wienerbank zu 4% Zinsen anzulegen oder aber dem Haus Österreich als Lehenherrn ein unbelastetes Pfand auf diese 17.000 fl. anzubieten hatte.
- Da die zügige Anlage der Kaufsumme, sofern Graf Sickingen sie aufbrachte, nicht möglich schien, durfte er auf die Verfügung über dieses Kapital keinerlei Einfluß haben. Das Kaufgeschäft sollte von der Anlage völlig losgelöst sein.
- g.) Die Frage, ob denn der Graf Sickingen eigentlich im Stande sei, alle Bedingungen zu erfüllen, blieb zu klären. Von dieser Angelegenheit war in erster Linie der Verkäufer, Freiherr von Osterberg, betroffen. Das Verhältnis zum Lehenherrn Österreich blieb auch im schlimmsten Fall unbeeinträchtigt, selbst wenn das Kaufgeschäft fehlschlagen sollte. Andererseits konnte der österreichische Hof an einer Übertragung des Lehens an den Grafen von Sickingen nur gewinnen, weil selbst im Falle dessen Zahlungsunfähigkeit der Freiherr von Osterberg die Herrschaft wieder an sich ziehen mußte, und zwar ausschließlich mit dem österreichischen Lehenverband.

Das Fiskalamt riet als Fazit seines Gutachtens Österreich zur Einwilligung in das Kaufgeschäft unter der Bedingung, daß der Graf Sickingen die Herrschaft Osterberg dem Hause Österreich als Lehen auftrage und der Freiherr von Osterberg die noch ausstehenden Einwilligungen der Fideikommißanwärter vorlege.

Der neuerliche Vorschlag des Freiherrn von Osterberg, alle eventuellen Ansprüche der Kapuzinerklöster mit der einmaligen Zahlung einer Summe von 10.000 fl. aus dem Verkaufserlös zu annullieren, stieß bei der behördlichen Buchhaltung auf breite Zustimmung. Bei der Anlage dieser 10.000 fl. zu 5% Zinsen erreichte man nämlich schon nach 49 Jahren die Summe von 100.000 fl. und konnte sie dann zugunsten von Kapuzinerklöstern oder anderen religiösen Zwecken einsetzen. Im Falle der Substituierung eines Fideikommißkapitals von 100.000 fl. aber würde selbst nach 100 Jahren die Aussicht auf seine Verwendung zugunsten von Kapuzinerklöstern angesichts der zahlreichen von Osterbergischen und von Kraftischen Agnaten sehr gering sein. Deshalb plädierte man für die Anlage der Auflösungssumme von 10.000 fl.

Der Freiherr von Osterberg hatte gleich bei der Übergabe der Herrschaft Osterberg vom Käufer Graf von Sickingen ein Drittel der Kaufsumme von 240.000 fl. bar zu empfangen und die 10.000 fl. ohne Verzug an die „Religionkasse“ einzuzahlen. Das Kameralzahlamt als Religionsfondsad-

---

zu Altshausen; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817)), dann Sebastian, Adolph, Johann Christoph und Franz Anton von **Dolle** (Konsense des Christoph Ludwig, Christoph Friedrich und Franz Anton eingegangen. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlagen 8 und 9 (Kopien der Originale vom 28.6.1804, gegeben zu München und 29.9.1804, gegeben zu Buchau; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817)), des letzteren Tochter Franziska, Maria Josepha von **Kraft**, Christina von **Zeling**, die von **Staderischen**, **Frankischen**, **Jttenrischen** und von **Bauerischen** Interessenten (Maria Josepha von Baur-Heppenstein, geb. von Frank und ihre Kinder; Konsens eingegangen. Diesen Beweis lieferte Freiherr von Osterberg am 6.11.1804 in seinem Antrag an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg, Anlage 7 (Kopie des Originals vom 11.7.1804, gegeben zu Meresburg; STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817)) und schließlich die beiden Söhne des verstorbenen Regierungsrats von **Metz**. Der Freiherr von Osterberg versicherte jedoch immer wieder, die noch abgängigen Konsense „sind mir zugesagt“ (STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. Antrag des Freiherrn von Osterberg vom 6.11.1804 an die k. k. Regierung und Kammer zum Verkauf des Gutes Osterberg).

ministration war verpflichtet, diese 10.000 fl. bei den Landständen in Ehingen zu 5% Zins so lange anzulegen, bis die Summe von 100.000 fl. erreicht war. Dann sollte die Summe in den Religionsfonds zur jährlichen Unterstützung der Kapuziner eingezahlt werden. Die Stände hatten davon ebenfalls einen Vorteil: Sie konnten bis dahin die 10.000 fl. und die Zinsen zur Tilgung anderer Passivkapitalien<sup>2242</sup> nützen.

#### i) **Vorschläge zum Verkaufsmodus - Anlage des Fideikommißkapitals**

Mit Einverständnis der Fideikommißinteressenten gedachte der Freiherr von Osterberg, von der Kaufsumme ein Kapital zu 4% Zinsen „*theils in fundo publico, theils bei seinem Schwiegersohne*“ anzulegen, so daß diese höher als die bisherigen Herrschaftserträge gewesen wären. Dieses Kapital sollte 100.000 fl. rhn. „*frei- und unbeschwehrt*“, d.h. ohne Hypotheken und erbrechtliche Klauseln, betragen - an Stelle des belasteten Reals<sup>2243</sup>. Davon waren 83.000 fl. rhn. bei seinem Schwiegersohn, dem Reichsfreiherrn von Stein zu Ichenhausen, auf die Markgrafschaft Burgauische Insassen-Herrschaft Ichenhausen versichert und von dem k.k. Burgauischen Oberamt (vereint mit dem Landgericht) gerichtlich vorgemerkt, auf 4% Zins anzulegen<sup>2244</sup>.

Vom Überrest der Kaufsumme war er verpflichtet, das auf die Fideikommißherrschaft verwendete Heiratsgut seiner Frau Amalia von Osterberg, geb. Freifrau von Pechmann, über 18.000-20.000 fl. samt dreißigjähriger Zinsen und die Apannagen seiner Töchter auszulösen. Die aus den außerordentlichen Kriegslasten resultierenden Schulden mußte er „*depucieren*“. Selbst nach österreichischen Fideikommißgesetzen wäre er befugt gewesen, das Fideikommiß in Friedenszeiten mit einem Drittel des Wertes - nach der damaligen Kaufsumme von 240.000 fl. schon 80.000 fl. - zu belasten, wovon die „*Depucierung*“ wegen des Kriegsunglücks ohne Anstand auch noch seine Nachkommen betroffen haben würde. Ferner lagen in dieser Mehrsumme die Entschädigung für die Allodien, eine Anerkennung für seine bereitwilligen Bemühungen und schließlich waren darin noch die entstandenen Unkosten enthalten. Diese Bearbeitungskosten entstanden aus den umfangreich gestellten Bedingungen der nächsten Fideikommißanwärter, und insbesondere des Fidel von Osterberg, für ihre Einwilligung in dieses Geschäft. Sie wollten nämlich teilweise an dieser Mehrsumme teilzuhaben - je nach Nähe des Verwandtschaftsgrades. Bei der beträchtlichen Anzahl der Fideikommißanwärter war dies kein unerklecklicher Betrag. Seinen Töchtern beabsichtigte der Freiherr Anselm von Osterberg außerdem den größtmöglichen Posten zukommen lassen.

<sup>2242</sup>Im August 1804 betragen die Passivkapitalien der Landstände 1.133.690 fl.

<sup>2243</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien.

<sup>2244</sup>STAA, VÖ, Aus Lehen und Adel 1817. 21.10.1804. Zusammenfassungs- und Empfehlungsschreiben der k. k. Schwäbisch-österreichischen Regierung und Kammer Günzburg an seine Majestät in Wien: Einige entferntere Fideikommißanwärter wollten jedoch zur Bedingung ihres Einverständnisses festlegen, daß z.B. das Fideikommißkapital beim ritterschaftlichen Direktorium des Kantons Donau angelegt werden solle; andere wollten die Deponierung der Hofkammerobligation bei dem erwähnten Ritterdirektorium. Das Geschlecht der Gasser verlangte, daß die in den alten Fideikommißverhältnissen verbleibende burgauische Insassenherrschaft Bühl ebenfalls von allen Ansprüchen, Schulden und Lasten befreit werden sollte. Andere wiederum wollten ihre Einwilligung erst dann gültig werden lassen, wenn auch das Erzhaus Österreich eingewilligt haben würde.

## j) Die eigentliche Absicht des Grafen Franz von Sickingen

Franz von Sickingen hatte, als sich seine illusorischen Vorstellungen zur Schaffung eines geschlossenen Reichsfürstentums mit Kern in Pleß (Alt-LK Memmingen) zunehmend als gegenstandslos erwiesen, den Entschluß gefaßt, seine schwäbischen Besitzungen gegen auswärtige einzutauschen. So stellte er an den bayerischen Kurfürsten Max Joseph den Antrag, das Dorf Pleß mit der dazu erworbenen Herrschaft Osterberg gegen das am rechten Rheinufer gelegene Dorf Dettenheim (ehemals zum Oberamt Germersheim gehörig), das Dorf Oeffingen („*Effingen*“) bei Cannstadt in Württemberg (ehemals zum Domkapitel Augsburg gehörig), den Hüpfelhof / Hipfelhof bei Heilbronn am Neckar und die Lehenhoheit über das Metternichsche Gut zu Flehingen bei Bretten („*Blehingen / Flechingen*“) in der Rheinpfalz einzuwechseln. Dabei fällt auf, daß diese Tauschobjekte unweit des Sickingenschen Stammsitzes gelegen waren, und somit der Herrschaftsarrondierung dienen konnten.

Alternativ bot Sickingen an, Pleß und Osterberg mit dem Fürsten Fugger-Babenhausen, der ihn schon mehrmals deswegen „*angegangen*“ habe, gegen die Herrschaften Wellenburg und Gablingen zu tauschen und diese dann statt dessen Kurbayern anzubieten<sup>2245</sup>.

Zunächst dankte er dem bayerischen Kurfürsten für dessen Bestätigung der Sickingenschen Erwerbung von Pleß. Er selbst habe die Tauschverhandlungen mit dem kurfürstlich-schwäbischen Generalkommissariat abgebrochen, um zu seinem Besitz von Pleß noch neue Gebiete hinzuzuerwerben. Dadurch meinte er, ein ansehnliches „*Tauschaequivalent*“ gegenüber dem Kurfürsten zu erlangen. Dieses gesetzte Ziel glaubte er durch den Ankauf der an Pleß angrenzenden Dörfer Osterberg und Weiler nun erreicht zu haben, weswegen er jetzt den Gesamtkomplex zum Tausch anböte.

Die bayerische Antwort vom 16. Mai 1805 war für von Sickingen wenig ermutigend: Das kurpfälzische Dorf Dettenheim und die gesamte Rheinpfalz waren bereits in andere Hände gekommen, so daß Kurbayern nicht mehr darüber verfügen konnte. Bezüglich der Herrschaft Oeffingen und des Hüpfelhofes seien bereits von anderer Seite Tauschanträge gemacht worden, die jedoch noch nicht entschieden seien. Ebenso habe man die Verhältnisse des Metternichsche Lehen betreffend bisher nicht restlos klären können. Überdies seien bezüglich der Herrschaft Osterberg die staatsrechtlichen Verhältnisse noch in Erfahrung zu bringen, und da besonders die Rechte des Erzhauses Österreich. Erst nach Klärung dieser offenen Fragen könne Kurbayern entscheiden, ob Interesse an der Herrschaft Osterberg bestünde. Bei Pleß sei Kurbayern jedoch zum Erwerb geneigt. Dazu müßte aber der Streit mit dem Fürsten Fugger-Babenhausen über die „*Vindication*“<sup>2246</sup> beigelegt sein.

In der Folgezeit gab es einen permanenten Disput zwischen dem Grafen Sickingen und dem Reichsfürsten Anselm Maria Fugger-Babenhausen(-Boos) (1766-1821) über Ansprüche auf das Dorf Pleß. Es kam gar zu einer Vindikationsklage des Fürsten Fugger-Babenhausen. Sein

<sup>2245</sup>STAA, Regierung Nr.3238. Tauschverhandlungen wegen Pless u. Osterberg bezw. Wellenburg u. Gablingen gegen Oettenheim, Epfingen, Hupfelhof und Bleheim 1804-5; 1804. Den Ankauf der fürstlich Schwarzenbergischen Besitzungen Illeraichen und Köllmünz, dann des gräflich von Sickingenschen Dorfes Bles betr.; Ersuchen des Franz Graf von Sickingen an Kurfürst Max Joseph vom 14.4.1805 und Bezugsschreiben des Freiherrn von Montgelas an den kurbayerischen Generalkommissar von Schwaben Graf von Arco vom 22.4.1805.

<sup>2246</sup>Vindikation = Anspruch des Eigentümers gegen den Besitzer einer Sache auf deren Herausgabe.

Großvater, Graf Johann Jakob Fugger (1691-1759), hatte nämlich im Jahre 1719 das Dorf Pleß an die Kartause Buxheim verkauft. Die Zustimmung der Fuggerschen Agnaten zum Kaufvertrag unter Vorbehalt eines Rückkaufes gegen die Kaufsumme von 124.000 fl. war nicht hinreichend gesichert; deshalb meldete Fugger seit 1802 Ansprüche an, bevor er in Kenntnis gesetzt war, wer mit Pleß entschädigt werden sollte. Er unternahm den Versuch, mit der „*Ochsenhauser Verteilungskommission*“ übereinzukommen und Pleß zum Kaufpreis von 1719 wieder zurückzukaufen<sup>2247</sup>. Nach von Sickingens Ansicht war jedoch der Kauf von 1719 mit der Einwilligung sämtlicher Fuggerscher Agnaten abgeschlossen, weshalb er eine Klage anstrebte. Zum Verkehrswert zeigte sich Sickingen zwar durchaus bereit, Pleß an Fugger zu verkaufen, der Kaufwert von 1719 erschien ihm jedoch als entschieden zu niedrig veranschlagt. Dafür fehlte wiederum Fürst Fugger das Verständnis. Aufgrund dessen wandte er sich an das Reichskammergericht, welches jedoch seinen Antrag zurückwies. Nun trat Fürst Fugger direkt an den Reichshofrat in Wien heran<sup>2248</sup>. Dieser ernannte im Namen von Kaiser Franz II. am 8. Juni 1804 den Fürsten Max Wunibald von Waldburg-Zeil (1750-1818) zum Austrägalkommissar, der gewissermaßen als Vorsteher eines Schiedsgerichtes zu endgültigen Entscheidungen befugt war<sup>2249</sup>. Neben der engen Verbindung zum österreichischen Kaiserhaus wurde nun noch das eng mit Fugger-Babenhausen versippte Haus Waldburg mit der Angelegenheit betraut; eine Vorentscheidung war damit bereits getroffen.

In einer Note zeigte sich von Sickingen plötzlich zum Verkauf der Herrschaft Osterberg bereit. Als Bedingung forderte er lediglich, daß 162.000 fl. für eine 4-prozentige Verzinsung angelegt würden und nur in dreijährigen Raten kündbar sein sollten. Die Übernahme dieser 162.000 fl. stünden nach Abzug der Kaufsumme dem Käufer zur freien Verfügung<sup>2250</sup>. Jedoch fehlte ein entscheidendes Dokument, welches einen derartigen Handel überhaupt erst legitimierte: Die Bewilligung des österreichischen Kaisers als Lehensherrn. Zwar hatte die k. k. Schwäbisch-österreichische Regierung in Günzburg in ihrem Schreiben vom 21.12.1804 eine positive Bescheinigung in Wien vorgestellt<sup>2251</sup>; doch die kaiserliche Bewilligung selbst ist nicht greifbar.

---

<sup>2247</sup> STAA, Regierung Nr. 3238.

<sup>2248</sup> **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 12, 71: In Reichsritterschaftssachen wurde von der Schwäbischen Reichsritterschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg in erster Linie der Reichshofrat angerufen (vgl. auch **Moser**, Johann Jacob, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs. Zum Gebrauch Academischer Lectionen entworfen, Tübingen 1754, ND Frankfurt a.M. 1981, 542-543), während die fränkischen und rheinischen Ritter das Reichskammergericht bevorzugten, das in zunehmendem Maße von ihnen besetzt wurde.

<sup>2249</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 88: Schiedsgerichte wurden der Reichsritterschaft schon 1560 durch die Ritterordnung in Aussicht gestellt; sie sollten den älteren Austrägengerichten nachfolgen. Die Schiedsgerichte dienten zur Beilegung von Streitigkeiten unter einzelnen Reichsrittern. Ferner gab es den Versuch, ein Appellationsgericht einzurichten. Die Schiedsgerichtsbarkeit ist für den Bayerisch-Schwäbischen Raum jedoch noch nicht erforscht.

Vgl. zur Gerichtsverfassung **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 35-40: Nach der Kammergerichtsordnung von 1555 wurde ein Streit zunächst, für Reichsritter gleichermaßen wie für Fürsten, vor der Austrägalinanz verhandelt, sofern der Kläger von gleichem oder höherem Stand und reichsunmittelbar war. Appellationsinstanz stellte in diesem Fall die Reichsgerichte dar.

<sup>2250</sup> STAA, Regierung Nr. 3238. Tauschverhandlungen wegen Pless u. Osterberg bzw. Wellenburg u. Gablingen gegen Oettenheim, Epfingen, Hupfelhof und Bleheim 1804-5; 15.5.1805, Ulm. Note des Franz Graf von Sickingen an das kurpfälzbayerische Generalkommissariat in Schwaben (Ulm). Dessen Generalkommissar Graf von Arco berichtete dem kurbayerischen Hof am 8.6.1805 und riet dem Kurfürsten gleichzeitig vom Erwerb von Osterberg und Pleß ab, da seiner Meinung nach Fürst Fugger die Streitsache gewinnen würde.

<sup>2251</sup> Die Unterschrift leisteten: Venerand Freiherr von Wittenbach, k. k. v. ö. Regierungs- und Kameralrat, dirigierender Regierungsrat und Leiter der Schwäbisch-österreichischen vereinigten Landesstelle zu Günzburg; Daniel von Gulat, Regierungsrat daselbst; Johann Nepomuk Raiser, Regierungsrat daselbst. Vgl. **Quarthal**, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs, 242.



Somit war der Kaufvertrag vom 15.11.1803 zwischen Franz von Sickingen und Anselm von Osterberg hinfällig<sup>2252</sup>.

Als Graf von Sickingen persönlich nach München kam, mußte er feststellen, daß seine Pläne bezüglich Pleß ebenfalls gescheitert waren. Graf von Montgelas verwarf die Behauptungen gegen den Fürsten Fugger-Babenhausen als unbegründet. Das Dorf Pleß mußte dem Fürsten Fugger-Babenhausen gegen Rückerstattung des ursprünglichen Kaufpreises, also um 124.000 fl., zurückgegeben werden<sup>2253</sup>; damit wurde der Austrägalanspruch vollzogen<sup>2254</sup>. Der dem kur-bayerischen Hof vorgeschlagene Gütertausch war damit gegenstandslos geworden, ebenso wie das Gesuch des Grafen Franz von Sickingen an Kurbayern, ihn „*durch militärische Assistierung*“ hinsichtlich des Besitzes von Pleß gegen den Fürsten Fugger-Babenhausen zu schützen<sup>2255</sup>. Die Möglichkeit, bayerischer Standesherr zu werden, bestand für Graf Franz von Sickingen fortan nicht mehr.

Der kurbayerische Stadtkommissär in Memmingen, von Kraft, übernahm in der Folge die Oberadministration über das Dorf Pleß und hatte Montgelas genauestens zu unterrichten, ob sich nicht eine günstige Gelegenheit ergebe, es zu erwerben<sup>2256</sup>.

## 7. Anfall der Landeshoheit an Bayern (1806)

Das Fideikommiß Osterberg kam 1806 an die Krone Bayern<sup>2257</sup>, das zu Beginn dieses Jahres ebenso wie Württemberg Königreich wurde. Im rechtsrheinischen Bayern traten nach 1803 grundlegende Änderungen ein, die sich auf die Grundherrschaft auswirkten. Grundsätzlich wechselten die Grundherren infolge der Mediatisierung und Säkularisation. Bei letzterer, die

---

<sup>2252</sup>Ein Beispiel eines gelungenen Rittergutsverkaufes, nämlich des Dorfes und Schlosses Steinbach, heute Gemeinde Wernau im Kreis Esslingen, aus dem Jahre 1744 schildert **Kalckreuth**, Eva von, Späne, Erdklumpen und Flintenschuß - Inbesitznahme eines Rittergutes im Jahre 1744, in: Schwäbische Heimat 1991/4, hg. vom Schwäbischen Heimatbund, 337-338.

<sup>2253</sup>STAA, Regierung Nr.3238. Tauschverhandlungen wegen Pless u. Osterberg bzw. Wellenburg u. Gablingen gegen Oettenheim, Epfingen, Hupfelhof und Bleheim 1804-5; 26.6.1805, München. Antwortschreiben des Kurfürsten von Pfalz-Bayern an den Fürsten Fugger-Babenhausen: Dem Fürsten wurde versichert, daß Kurbayern auf die Fuggerschen Ansprüche auf Pleß Rücksicht nehmen und unterstützend einwirken werde. Darüber unterrichtete im Auftrag des kurbayerischen Staatministers, Freiherrn von Montgelas, der kurbayerische Generalkommissar in Schwaben, Graf von Arco, den Grafen von Sickingen am 16.7.1805. Schon am 17.6.1805 hatte Graf Arco aus München die Nachricht bekommen, der Kurfürst wolle sich der Vollziehung des Austrägalanspruches nicht entgegenstellen.

Sickingen machte zwar wegen von ihm getätigten Meliorationen und Neuerwerbungen eine zusätzliche Summe von 36.000 fl. geltend, eine Reaktion oder Realsierung ist jedoch nicht nachzuweisen.

Zum Verkauf vgl. auch **Zorn**, Wolfgang, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 2 (1953) (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 3, Bd.2), 329-348, 335.

<sup>2254</sup>ÖWB, 02/XII.5.2.109. Aktenmäßige Geschichte der nach der Norm des §.45 des jüngsten Reichsschlusses geschöpften Austregalrichterlichen Entscheidung der von dem regierenden Herrn Reichs Fürsten zu Babenhausen wider den Herrn Reichs Grafen von Sickingen als Besitzern des ihm zur Entschädigung zugetheilten Orts Pleß auf dieses Gut angestellten Vindications-, und Revokatorien-Klage. Begleitet mit kursorischen rechtlichen Bemerkungen zur Beleuchtung des von Herrn Reichsgrafen von Sickingen unterm 29. März 1805 an die hohe Reichs-Versammlung ergriffenen Rekurses.

<sup>2255</sup>STAA, Regierung Nr.3238. Tauschverhandlungen wegen Pless u. Osterberg bzw. Wellenburg u. Gablingen gegen Oettenheim, Epfingen, Hupfelhof und Bleheim 1804-5. 15.5.1804, Ulm. Gesuch Franz von Sickingens an das kurpfalz-bayerische Generalkommissariat in Ulm.

<sup>2256</sup>STAA, Regierung Nr.3238. Tauschverhandlungen wegen Pless u. Osterberg bzw. Wellenburg u. Gablingen gegen Oettenheim, Epfingen, Hupfelhof und Bleheim 1804-5. 17.6.1805, München. Graf von Montgelas an den Generalkommissar in Schwaben, Graf von Arco.

Vergleichbares ist Montgelas beispielsweise beim Kauf von Illereichen im Jahre 1833 gelungen (siehe S.264).

<sup>2257</sup>**Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 174: Als Rechtsgrundlage sieht Knapp die Rheinbundakte von 1806, welche die Reichsritterschaft der Landeshoheit der Rheinbundfürsten unterwarf.

Klöster, Hochstifte und geistlichen Ritterorden betreffend, wurde der grundherrliche Besitz aufgehoben und an einen weltlichen, neuen Grundherrn überwiesen - dieser erhielt den Besitz meist als Entschädigung für enteignetes linksrheinisches Gut.

Schon seit 1797, im Frieden von Campo Formio, der auf die verheerenden Niederlagen der Österreicher gegen Frankreich folgte, wurde das Prinzip der Säkularisation gegen den von Frankreich annektierten linksrheinischen Besitz anerkannt. Nach der erneuten österreichischen Niederlage manifestierte man dieses Prinzip im Frieden von Lunéville 1801 endgültig<sup>2258</sup>. Die Reichsdeputation des Regensburger Reichstages, eine Fürstenkommission, die de facto unter französischer und russischer Regie stand, befaßte sich in der Folge mit der Neuordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation<sup>2259</sup>. Im Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 wurde u.a. die genaue Entschädigungsregelung beschlossen, die gerade die westfälischen Reichsgrafen (vgl. Graf von Sickingen) betraf<sup>2260</sup>. Das Grundeigentum der adligen Feudalherren wurde von den Franzosen als Nationaleigentum behandelt und zumeist als Dotationsgüter verwendet<sup>2261</sup>.

Die Mediatisierung der reichsunmittelbaren weltlichen Herrschaften verlief dagegen glimpflicher und weniger einschneidend, da die alten Inhaber der Grundherrschaft ihren grundherrlichen Besitz meist behalten durften, ferner die niedere und fallweise die mittlere Gerichtsbarkeit,

---

<sup>2258</sup> **Huber**, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd.1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz <sup>2</sup>1967, 43; vgl. dazu knapp **Vierhaus**, Rudolf, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: **Crusius**, Irene (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, 13-30, 13-15.

**Schieder**, Wolfgang, Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Departements, in: **Crusius**, Irene (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, 84-101; **Schieder**, Wolfgang / **Kube**, Alfred, Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803-1813, 1987; **Schieder**, Wolfgang (Hg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements: 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Bd.1: Einführung und Register; Bd.4: Donnersberg-Departement (446-456: Arrondissement Zweibrücken, Kanton Landstuhl - Graf von Sickingen), Boppard am Rhein 1991.

<sup>2259</sup> **Waechter**, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, 1934, 252-253: Waechter betont, daß Frankreich und Rußland bereits Anfang Oktober 1802 „die Reichsritterschaft im Grundsatz hatten fallen lassen“. Im übrigen zeigten vor allem Württemberg und Bayern sich gewillt, „im Interesse der ‚Purifikation‘ ihrer Länder die Mediatisierung auch der Reichsritterschaft [zu] betreiben“. Der Kaiser des Heiligen Römischen Reichs zeigte sich in diplomatischen Kreisen schließlich im November 1802 insgeheim bereit, die Reichsritterschaft zu opfern (ebd., 255 und **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 8). Die bayerischen Mediatisierungsbestrebungen gingen im Frühjahr 1803 soweit, das Montgelas Archivforschungen anstellte, die den Nachweis der Reichsunmittelbarkeit der Reichsritterschaft erschüttern sollten (**Waechter**, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, 1934, 266-267). Waechter spricht in der Folge, als es zu Besetzungen von Ritterherrschaften kam, von einer „offenen Vergewaltigung“ Mindermächtiger, „die wehrlose Ritterschaft erschien vogelfrei; Süddeutschland glich mehr und mehr einem Kriegsschauplatz“ (ebd., 267-268). Trotz Anrufung durch die Reichsritterschaft griff der Kaiser nicht ein (ebd., 269), ebensowenig der preußische König (ebd., 281). Nach der österreichischen Niederlage bei Ulm am 17.10.1805 im Zuge des Dritten Koalitionskrieges führte Napoleon seinen Siegeszug fort und Franz II. verlor an Einfluß. Diese Entwicklung machten sich die Reichsfürsten zunutze und „wiederholten [ ] Ende 1805 die Annektionsvorgänge von 1803. [ ] Nun waren die Okkupationen endgültig und bedingungslos.“ (ebd., 287; vgl. dazu auch **Weiss**, Die Reichsritterschaft, 1893, 308-311). So konstatiert Waechter: „Die letzte Amtshandlung des Generaldirektoriums in Ehingen war die Anzeige der Aufhebung der Reichsritterschaft am 20. Januar 1806 beim Reichstag in Regensburg.“ (**Waechter**, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, 1934, 288). Vgl. **Weiss**, J.G., Die Reichsritterschaft am Ende des alten Reiches, in: ZGO N.F. 8 (1893), 289-311, 289: Weiss vertritt den Standpunkt, daß außerhalb der Reichsritterschaft kaum jemand deren Zusammenbruch 1806 bedauerte. Ihre staatsrechtliche Stellung sei schließlich „nur auf dem Boden der alten Reichsverfassung“ möglich gewesen.

<sup>2260</sup> Dazu **Huber**, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd.1, 1967, 44-47.

<sup>2261</sup> **Schieder**, Die Säkularisationspolitik Napoleons, 1996, 86-91.

Forstgerichtsbarkeit und Polizei bzw. *Policey*<sup>2262</sup>. Diese Regelung betraf die Fürstentümer, Grafschaften und eben die reichsritterschaftlichen Gebiete wie Osterberg<sup>2263</sup>. Eine Ausnahme machte der bayerische König nur in Ansbach, Bayreuth, im vorderösterreichischen Burgau und bei den mediatisierten Reichstädten, wo der bayerische Souverän selbst den grundherrlichen Besitz übernahm. Mit einer Deklaration von Ende 1806 über die Rechte der ehemaligen Reichsritter erlangten diese gleichsam die rechtliche Gleichstellung mit dem landsässigen bayerischen Adel<sup>2264</sup>.

### a) Die „Territorialsubjektion“ im Zuge der Mediatisierung

Die Gelegenheit, noch nicht inkorporierte Adelsherrschaften und Rittergüter in das landesherrliche Territorium einzubeziehen, wurde während der Mediatisierung in großem Zuge wahrgenommen<sup>2265</sup>. Die vollkommen allodiale Herrschaft Osterberg<sup>2266</sup> und das Dorf Weiler, beide im - angeblichen - Besitz des Grafen Franz von Sickingen, wurden so in das daran angrenzende und im Jahre 1804 gebildete Landgericht Illertissen (siehe S.716) eingegliedert.

Der bayerische Kurfürst verfolgte bereits seit seinem Regierungsantritt die Absicht, die allgemeine Kur zu erhalten. Seine unveräußerlichen Hoheitsrechte wollte er über die im Bezirk seiner Staaten eingeschlossenen adeligen Gutsbesitzer, welche ihre Besitzungen dem reichsritterschaftlichen Verein „*widerrechtlich*“ einverleibt hatten, durchsetzen und deren Rechte suspendieren. So gab er den Befehl aus, die dazu nötigen Vorbereitungen rasch und in aller Stille zu treffen. Alle dem Kurfürsten gehörenden und dem ritterschaftlichen Verband inkorporierten Besitzungen sollten der Reichsritterschaft sofort entzogen werden. Die Besitzer der im Bezirk der kurfürstlichen Provinzen gelegenen, oder mit ihnen ein „*Contiguum*“ bildenden Rittergüter, waren ohne Verzug zu unterwerfen und zur Huldigung mit der Drohung aufzufordern,

---

<sup>2262</sup>Genau genommen betraf die Mediatisierung nur die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit, in vorliegendem Falle der Ritterherrschaft Osterberg, unter Einverleibung des Territorialbesitzes in ein weltliches Reichsfürstentum, hier in Kurbayern bzw. ab 1806 Königreich Bayern (**Huber**, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd.1, 1967, 44). Der Reichsdeputationshauptschluß hob die Reichsritterschaft zwar nicht formell auf, doch de facto „unterstellten die größeren Territorien die von ihnen umschlossenen reichsritterlichen Herrschaften ohne Recht und Gesetz der landesherrlichen Souveränität“. (ebd., 46-47). Vgl. dazu auch **Möckl**, Karl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III/1), München 1979, 103; **Gollwitzer**, Die Standesherrn, 1964, 10. Gollwitzer behandelt ansonsten jedoch vornehmlich die mediatisierten deutschen fürstlichen und gräflichen Häuser. Formell wurde die Reichsritterschaft am 20.1.1806 vom Reichstag aufgelöst (**Press**, Volker, Kaiser und Reichsritterschaft, in: **Endres**, Rudolf (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln / Wien 1991, 163-194, 193).

**Döllinger**, Georg F. (Hg.), Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, Bd.4, München 1838; Abt. V, Abschnitt II, Titel 5: Rechte der Guts- und Gerichtsherrn, Kap. II §.4: Die gutsherrlichen Rechte betr., p.164 III.Titel §7: Polizeigewalt.

<sup>2263</sup>Der Rheinbundbeitritt Bayerns im Juli 1806 machte diesen Prozeß unumkehrbar. Vgl. **Zorn**, Wolfgang, Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat unter den ersten Königen Max I. und Ludwig I., in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 79-92, 83. Zur Inbesitznahme der Reichsritterschaft durch Kurfürsten und Fürsten vgl. **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 7-9.

<sup>2264</sup>**Demel**, Der bayerische Adel, 1990/130.

<sup>2265</sup>**Möckl**, Der moderne bayerische Staat, 1979, 102; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1007.

<sup>2266</sup>STAA, Regierung 3161. Territorialsubjektion der Reichsritterschaftlichen Besitzungen in Schwaben 1805/6; Verzeichnis der zum Ritter-Canton Donau gehörigen steurbaren Ort- und Herrschaften mit ihren Appertinenzen nebst Angabe ihrer Besitzer, geographischen Lage, Lehens- und andern Verhältnissen so viel letztern bekannt sind.

daß im Weigerungsfall ihre gesamte Habe der Konfiskation unterworfen werden würde. Alle Betroffenen bekamen ein kurfürstliches Schreiben zugestellt, das angesichts seiner Deutlichkeit keiner Erläuterung mehr bedarf<sup>2267</sup>:

*Im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern.*

*Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbayern haben gnädigst beschlossen, alle ritterschaftliche Güter, welche in höchstdero gegenwärtigen schwäbischen Besitzungen, so wie im Umfange der von Höchstendenselben bereits militärisch okkupirten schwäbisch osterreichischen Landen, und der hierzu gehörigen Regalien-Bezirke inklaviert sind, oder an diesselbe angränzen, unter höchstdero Landeshoheit zu ziehen [...].*

Im Falle der ruhigen Unterwerfung unter die kurbayerische Landeshoheit konnte den gesamten Landsassen entweder die Verfassung des „*Herzogthums der obern Pfalz*“ oder eine der preußischen im fränkischen Fürstentum adäquate Verfassung angetragen werden. Bedingung war nur, daß alle Untertanen einen gleichwertigen Zivil- und Militärdienst leisteten. Die entsprechenden Gutachten und Stellungnahmen des schwäbischen Generalkommissariats in Ulm sollten sämtlich auf den 1.11.1805 zurückdatiert werden<sup>2268</sup>.

Das Generalkommissariat antwortete umgehend, daß sich jene Rittergüter für die II. Klasse eigneten, welche an die Schwäbische Provinz angrenzten und worauf weder von der Bayern zugewandten Seite noch von der Seite eines auswärtigen Landesherrn irgend ein Recht vorgebracht war. Zu diesen gehörten: Salach, Illereichen und Kellmünz nebst Osterberg<sup>2269</sup>.

## **b) Die „Territorialsubjektion“ der Herrschaft Osterberg**

Am 22. Januar 1806 übersandte das Königlich-bayerische Landgericht Illertissen dem Königlich-bayerischen Generalkommissariat in Schwaben Akten vom 31.12.1805, welche die Territorialsubjektion des Rittergutes Osterberg betrafen<sup>2270</sup>. Diese formellen Akte wurden unter Beisein des kurpfalz-bayerischen Landgerichts-Actuars Karl Feneberg in Illertissen als bevollmächtigter Territorialsubjektions-Commisär und des Freiherrlich von Osterbergischen Oberamtmanns Bernard Wild zu Osterberg vollzogen. Das Landgericht Illertissen war am 25. Dezember 1805 damit beauftragt worden, die Territorialsubjektion des Rittergutes Osterberg mit dem Dorf Weiler vorzunehmen<sup>2271</sup>. Der Übergang an Bayern vollzog sich in einfachem Rahmen:

<sup>2267</sup> STAA, LGäO Illertissen 236. Territorialbesitznahme von Osterberg 1805/1806: Schreiben des Kurpfalzbaierischen Generallandeskommissariats in Schwaben an den Beamten des Grafen von Sickingen, die Territorialsubjektion betreffend.

<sup>2268</sup> STAA, Regierung 3161. Territorialsubjektion der Reichsritterschaftlichen Besitzungen in Schwaben 1805/6; Schreiben des Kurfürsten Max Joseph / Freiherrn von Montgelas, München 12.11.1805 an das Kurfürstliche General-Landeskommissariat in Schwaben; Die Verhältnisse der Reichsritterschaft betreffend.

<sup>2269</sup> STAA, Regierung 3161, Territorialsubjektion der Reichsritterschaftlichen Besitzungen in Schwaben 1805/6; Antwortschreiben / Bericht ad Serenissimum (Referent von Lerchenfeld), Ulm 23.11.1805.

**Döllinger**, Sammlung der Verordnungen, Abt. V, Abschnitt II, Titel 5: Rechte der Guts- und Gerichtsherren, Kap.II §.7 Kap.III: Von der Bestellung der Herrschaftsgerichte zweiter Classe, p.209 §164: Den HG II.Klasse stand keine Kriminalgerichtsbarkeit zu.

<sup>2270</sup> STAA, Regierung 2260. Die Territorialsubjektion von dem Ritterguth Osterberg betr.: 1806. Diese Akten waren einmal das Kommissions-Protokoll mit 3 Beilagen der Amtsausschüsse zur Territorialsubjektion. Dann das Protokoll über die Verpflichtung des osterbergischen Beamten und schließlich der topographische Beschrieb des Rittergutes Osterberg.

<sup>2271</sup> STAA, LGäO Illertissen 235. Act Landgericht Illertissen. Besitznahme und beschriebe der Herrschaft Illereichen und Kellmünz 1805/6: Das Kurfürstliche Landgericht Illertissen erhielt vom Kurpfalz-bayerischen Generallandeskommissariat in Schwaben am 25.12.1805 den Auftrag, die Territorialsubjektion folgender Rittergüter und Herrschaften vorzunehmen: 1.) Fürst **Schwarzenberg** mit der Herrschaft Illereichen mit Herrenstetten, Untereichen,

Feneberg kam am 31.12.1805 vormittags gegen acht Uhr zum Wirtshaus, um sich seine Ankunft vom Oberamtman Wild bestätigen zu lassen. Dieser hatte sich erst kurz zuvor den Arm gebrochen (der rechte Arm sei „*an der Achsel auseinander gefallen*“) und konnte deshalb nicht außer Haus gehen. Also kam der Kommissär in dessen Wohnstube und eröffnete ihm den Zweck seiner Mission. Sogleich übergab Feneberg dem Beamten Wild die Formel des Unterwürfigkeitseides für die Rittergutsbesitzer mit dem Auftrag, diese umgehend dem hiesigen Rittergutsbesitzer Freiherr Anselm von Osterberg nach Günzburg zu senden. Dabei erfuhr der Commissarius zu seiner Überraschung, daß das Rittergut Osterberg noch nicht an den Grafen Franz von Sickingen veräußert war, sondern daß der Freiherr von Osterberg in Günzburg noch wirklicher Gutsbesitzer gelte<sup>2272</sup>.

Der osterbergische Beamte mußte den Erhalt der Subjektionsurkunde bescheinigen und die Weisung entgegennehmen, dem Freiherrn von Osterberg mitzuteilen, daß er gehalten sei, binnen acht Tagen diese Subjektionsurkunde unterschrieben einzusenden - bei Strafandrohung der „*Sequestration*“ der gutsherrlichen „*Intraden*“ und der Niedergerichtsbarkeit.

Daraufhin wurde Wild das Patent vom 1.1.1806 vorgelegt und das Reskript vom 22.12.1805 ausgehändigt. Dann wurde er selbst dienstverpflichtet. Dabei wurde ihm jegliche Verbindung und Korrespondenz mit dem Ritterschaftsdirektorium auf das Strengste untersagt; alle ihm zugesandten Schreiben oder Weisungen hatte er dem Kommissär ungeöffnet zu übersenden. Er durfte ferner bei Strafe des Doppelersatzes keine Anlagen mehr an die Ritterschaftskasse einsenden, sondern mußte diese vielmehr an das Rentamt Illertissen aushändigen - wie auch das Anlage-Bezugs-Register. Bei schwerster Strafe war es ihm untersagt, sich mittels Rekurs in Prozeßangelegenheiten an ein auswärtiges oder Reichsgericht oder gar an einen Schöffenstuhl zu wenden. Vielmehr hatte er sich an das kurbayerische Hofgericht in Schwaben zu Memmingen und von diesem an die oberste Justizstelle in Ulm zu halten. Die landesherrlichen und polizeylichen Verordnungen hatte er in jeder Hinsicht zu befolgen. Außerdem sollte er vom Beginn des Jahres 1806 an das für ihn nun maßgebliche kurpfalz-bayerische Regierungsblatt beziehen. Bei allen gerichtlichen Verhandlungen mußte er sich des vorgeschriebenen Stempel-Papiers bedienen. Ihm war es ferner untersagt, Auswanderungen ohne besondere höchst-landesherrliche Erlaubnis zu gestatten. Er mußte sich in allen die landesherrlichen Rechte und das Verhältnis zwischen Landesherrn und Untertanen betreffenden Gegenständen an das kurpfalz-bayerische Generallandeskommissariat in Ulm wenden, welches die geeigneten Entschlüsse entweder selbst erlassen oder, je nach dem ob der Gegenstand zum Resort der kurpfalz-bayerischen Landesdirektion oder einer anderen Stelle zuzuordnen war, die Eingabe der kompetenten Landesstelle weitergeben würde. Alle Eingaben mußten mit Suppliken versehen sein und durften nicht mehrere Gegenstände, die untereinander nicht wesentlich verbunden

---

Bergenstein und Altenstadt, ferner die Herrschaft Kellmünz mit Filzingen, Ober- und Unterdettingen und zum Teil Unterroth. 2.) Franz von **Sickingen** (fälschlicherweise Annahme seines Besitzstandes, s.u.) mit dem Rittergut Osterberg und dem Dorf Weiler. 3.) Grafen **Fugger** Dietenheim mit der Ritterherrschaft Dietenheim mit Brandenburg und seinem Anteil zu Weihenzell.

<sup>2272</sup>Vgl. STAA, LGäO Illertissen 236. Territorialbesitznahme von Osterberg 1805/1806: Schreiben des Kurpfalz-bayerischen Generallandeskommissariat in Schwaben zu Ulm vom 2.1.1806 an das Kurpfalz-bayerische Landgericht Illertissen wegen der Territorialsubjektion der ritterschaftlichen Herrschaft Osterberg.

waren, enthalten, widrigenfalls würden sie zur Umarbeitung zurückgegeben. Binnen sechs Wochen hatte der Patrimonialgerichtsbeamte ein ordentliches Steuerbezugsregister herzustellen, worin der Amtsname und die Abgabenbenennung jedes Steuerpflichtigen enthalten sein mußte. Ferner sollte der Beamte im Laufe des Etatjahres 1805/06 die Steuern zur Vorfalzeit selbst erheben, für deren Beschreibung fleißigst besorgt sein, und die sich ergebende monatliche Steuerkassenbestände ohne den kleinsten Abgang dem kurpfalzbayerischen Rentamt Illertissen gegen Bescheinigung zustellen<sup>2273</sup>. Zur Ausübung des landesherrlichen Rechtes, der Oberaufsicht und der Landespolicey werde das Rittergut Osterberg dem Landrichteramt Illertissen zugewiesen.

Nachmittags um ein Uhr ließ man dann die Ortsvorstände, Gerichtsmänner und Außensässe der Orte Osterberg und Weiler zusammenberufen, in Anwesenheit des Patrimonialgerichtsbeamten Wild. Dieser hielt eine kurze Ansprache und verlas dann das kurpfalzbayerische Besitznahmepatent. Sämtliche Anwesende verhielten sich dabei ruhig und baten, sie als getreue und willfährige Untertanen an höchstem Ort anzuempfehlen. Sodann wurde ihnen aller Verband und alle Korrespondenz mit dem reichsritterschaftlichen Direktorium, alle Bezahlung von laufenden oder rückständigen Steuern dorthin, und zwar unter strengster Ahndung und bei Strafe des Doppelersatzes, untersagt.

*Eidesformel für die landsassischen Beamten*<sup>2274</sup>:

*Ich schwöre zu Gott einen körperlichen Eid, dem Durchlauchtigsten Fürsten Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Niederbaiern, in Franken und Berg, des heiligen Römischen Reichs Erztruchsesten und Kurfürsten, meinem gnädigsten Landesherrn treu und gehorsam zu seyn, seine landesherrlichen Verordnungen und Gebotte nicht nur selbst als ein getreuer Unterthan zu erfüllen, sondern auch in dem mir anvertrauten Bezirke genau zu handhaben, nach den landesherrlichen Gesetzen jedermann ohne Unterschied nach meiner besten Überzeugung Recht zu sprechen, und das Kurfürstliche Interesse überall aufs pünktlichste zu besorgen.*

*So wahr mir Gott helfe und seine Heiligen, Amen.*

## 8. Die Freiherren von (Malsen-)Ponickau

### a) Verkauf der Herrschaft Osterberg an den Freiherrn von Ponickau (1816)

Anselm Freiherr von Osterberg verkaufte am 19.8.1816 das Schloßgut Osterberg mit bayerischem Patrimonialgericht an Christoph Friedrich Freiherr von Ponickau<sup>2275</sup>, königlich bayerischer Kämmerer zu Kempten.

<sup>2273</sup> Demel, Der bayerische Adel, 1990130: Der ehemals reichsritterschaftliche Adel hatte in Bayern Steuern zunächst nur in vermindertem Umfang zu zahlen. „Doch deutete man ihnen schon die künftige Aufhebung ihrer Steuerprivilegien an.“ Lediglich ihr Privateigentum wie die grund- und niedergerichtlichen Rechte oder das Kirchenpatronat verblieb in ihrer Verfügungsgewalt (vgl. auch Möckl, Der moderne bayerische Staat, 1979, 107).

<sup>2274</sup> STAA, Regierung 3161. Territorialsubjektion der Reichsritterschaftlichen Besitzungen in Schwaben 1805/6; Eidesformel für die landsassischen Beamten.

<sup>2275</sup> STAA, Herrschaft Illereichen A 618. Schreiben des königlichen Kämmerers „Bonikau“ auf Osterberg vom 11.12.1816 an das Königliche Herrschaftsgericht Illereichen: Ponickau hat demnach die Herrschaft Osterberg am 19.8.1816 gekauft. Eine Bewilligung der Königlichen Stadtgerichts-Kommission zu Kempten und der Kreditschaft zum Kauf dieses Allodialgutes war bereits eingeholt worden. Als Ortsgerichtsherr zeigte Ponickau dieses Ortsgericht dem Herrschaftsgericht Illereichen an.

In einem Schreiben des Königlichen Herrschaftsgerichtes Illereichen vom 12.12.1816 an die Fürstlich Schwarzenbergische Domainen-Kanzlei-Direction Illereichen zeigte erstere an, daß der nunmehrige Besitzer der Herrschaft Osterberg der Freiherr von „Bonikau“, königlicher Kämmer, sei.

Vgl. auch Die letzten derer von Osterberg. „Revolution mit Mistgabeln Dreschflegeln und Schloßbier, in: HFI 2 (1951), Nr.1; Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 562.

## b) Die Linie Malsen-Ponickau

Die von 1816 bis 1997 auf Schloß Osterberg residierenden Freiherren von Ponickau stammen aus Sachsen (1308 mit *Witho de Punikow* erstmals erwähnt<sup>2276</sup>). Das Geschlecht teilte sich in die Oberlausitzer und in die Meißener Linie. Aus letzterer stammt der nach einem sächsischen Schloß benannte Ast Pomsen, von dem eine Sage überliefert ist. Deren Nachkommen wiederum sind die Herren von Ponickau zu Osterberg<sup>2277</sup>, St. Mang und Hopferau. Die freiherrliche Würde wurde vom Königreich Bayern durch Diplom vom 20.9.1815 anerkannt. Das Wappen ist von Rot und Schwarz gespalten und dreimal mit wechselnden Farben geteilt. Als Kleinod hat das Wappen eine goldene Scheuer (Doppelbecher), aus der oben drei große Lorbeerblätter hervorstehen. Man findet, wiewohl unrichtig, statt des goldenen Doppelbeckers öfters auch einen blauen Hafen ohne Handhabe. Die Decken sind rot und schwarz.

Die Familie Malsen ist Geldnerischer Uradel mit dem Stammhause Malsum<sup>2278</sup>. Um 1080 ist *Rogerus de Malsena* urkundlich erwähnt. Der um 1475 geborene Robert von Malsen heiratete Margarete von Haesterich auf Tilborch und Goorle (Nachkommen: Barone von Tilborch, nieder-rheinischer Uradel). Im Jahre 1813 wurden die Malsen aufgrund der dem Geschlecht im Elsaß 1680 zuteil gewordenen Anerkennung des Freiherrnstandes bzw. Baronats im Königreich Bayern bei der Freiherrnklasse immatrikuliert (Johann Konrad Freiherr von Malsen in Bamberg). Das Wappen der Malsen enthält in rot einen schwarzen Schräglinksbalken mit einem wachsenden Pfauenhals als Kleinod und roter und schwarzer Decke<sup>2279</sup>.

Der bayerische Kämmerer Christoph Freiherr von Ponickau, Herr auf Osterberg und Weiler, erwarb 1839 das Kloster Füssen mit Zugehörungen und einem Teil des Klosterarchives; 1910 ging der Allgäuer Besitz der Familie an die Stadt Füssen über<sup>2280</sup>. 1839 erwarb Julius Freiherr von Ponickau (1811-1906) die Herrschaft St. Mang und das Rittergut Hopferau<sup>2281</sup>.

---

<sup>2276</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 260.

<sup>2277</sup> Durch Heirat der letzten Fideikommißherrin Olga Freiin von Ponickau mit Theobald Freiherr von Malsen und durch königlichen Erlaß wurde 1913 eine Namens- und Wappenzusammenlegung zur Linie „Malsen-Ponickau“ vorgenommen, deren direkte Nachkommen bis 1997 Besitzer des Schlosses Osterberg waren.

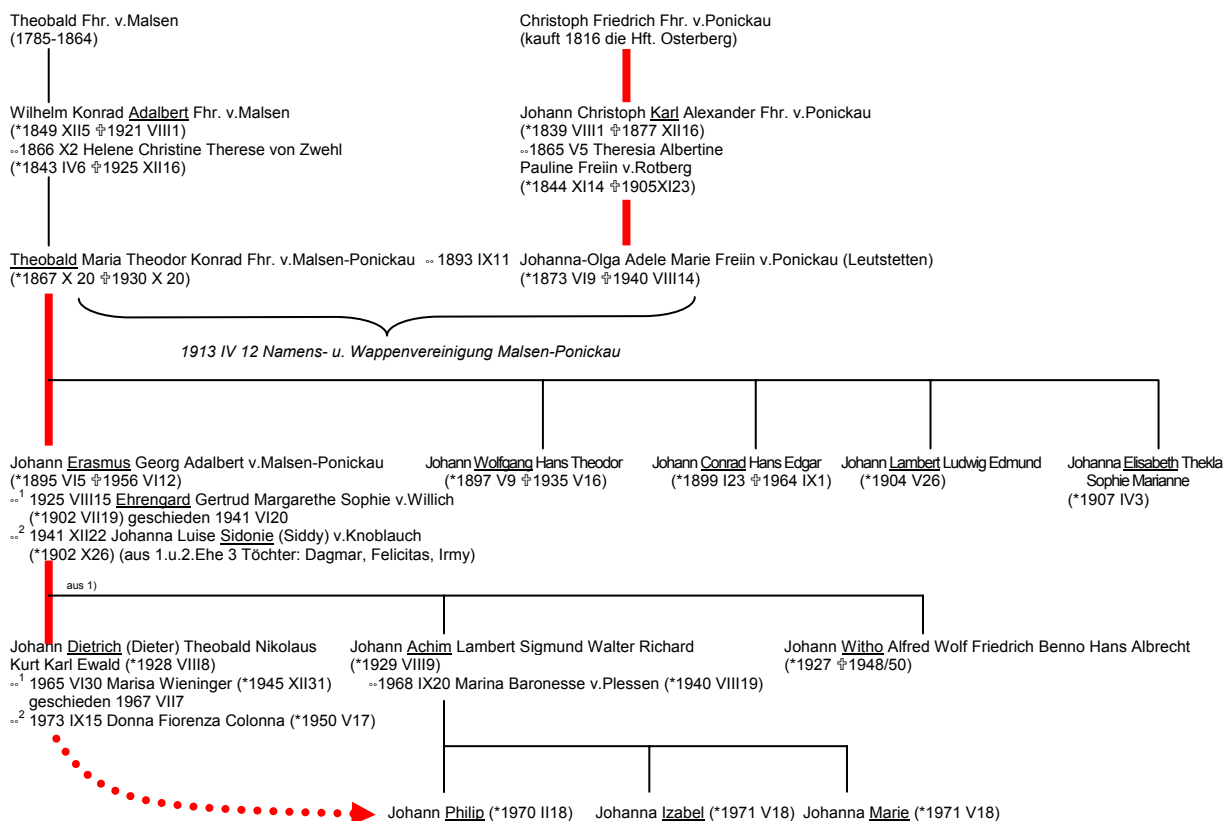
<sup>2278</sup> Genealogisches Handbuch des Adels Bd.59 (= Genealogisches Handbuch der Freiherrlichen Häuser A, Bd. IX), hg. vom Deutschen Adelsarchiv e.V., Limburg a.d. Lahn 1975, 296-304, 296.

<sup>2279</sup> Vor 750 Jahren erstmals erwähnt. Aus der Geschichte des Hauses von Malsen, in: HFI 4 (1953), Nr.6.

<sup>2280</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 186, 261.

<sup>2281</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 260.

## Stammtafel 12 Freiherrn von Malsen-Ponickau zu Osterberg



### c) Gerichtliche Zuordnung zu Kreisen und Bezirken

Die unteren Adelsgerichte, in vorliegendem Fall das Freiherrlich von Osterbergsche und ab 1816 das Freiherrlich von Ponickausche, hießen zwischen 1812/15 und 1818 Ortsgericht<sup>2282</sup> und von 1818 bis 1848 wieder Patrimonialgericht<sup>2283</sup>. Die Kompetenz erstreckte sich auf die niedere örtliche „*Policey*“, d.h. auf die Lokalverwaltung. Das Patrimonialgericht I. Klasse Osterberg wurde im Jahre 1831 in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt<sup>2284</sup>. Im Jahre 1848

<sup>2282</sup>BHSTAM, MInn 29560. Osterberg und Weiler. Bildung eines Ortsgerichts, nunmehr Bildung eines Patrimonialgerichts I.Klasse betr. 1814.1815.1846: Am 28.9.1813 übergab der Freiherr von Osterberg sein Gesuch, nach dem Edikt vom 16.8.1812 in Osterberg mit seinen 172 Familien, also 706 Seelen, ein Ortsgericht konstituieren zu dürfen. Das Landgericht Illertissen hatte keine Bedenken, obwohl keine urkundlichen Belege für die Niedergerichtsbarkeit vorhanden gewesen seien - der Freiherr hatte behauptet, „in Osterberg seit undenklichen Zeiten die Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt“ zu haben. Das Landgericht bestätigte die persönliche Qualifikation des Freiherrn von Osterberg, daß er nämlich sein ständiges Domizil in Osterberg habe, aber noch kein Vortrag in die königlich bayerische Adelsmatrikel vorhanden sei; über die Qualität der Beszung sei nichts aktenkundig. Ferner sei mit der Familienzahl von 172 die Norm dreifach erreicht und im Steuerbezirk kein einziger fremder Gerichts- oder Grundholde mehr. Der Freiherr von Osterberg verlangte nun, in das Herrschaftsgericht Babenhausen einverleibt zu werden; bis dahin wolle er im Landgericht Illertissen verbleiben. Am 3.1.1815 schließlich wurde die Bildung des Ortsgerichts Osterberg, mit 156 Gerichtssassen in Weiler, genehmigt.

<sup>2283</sup>SAO, Prozeßakten wegen Forderungen aus den Jahren 1819-45 und 1850-52: Es wird im Akt bezeugt, daß im Jahre 1822 das Rentamt Babenhausen ein Kameralamt Osterberg unterhielt (1817 bis 1848 lag das Herrschaftsgericht Babenhausen im Oberdonaukreis).

<sup>2284</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 17.8.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau. Beilage 12: Beschreibung der Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialgerichte Osterberg, St. Mang, Aitrang und Schwabbruck, dann Hopferau; zusammengestellt am 24.10.1848.

BHSTAM, MInn 29560. Osterberg und Weiler. Bildung eines Ortsgerichts, nunmehr Bildung eines Patrimonialgerichts I.Klasse betr. 1814.1815.1846: Am 24.4.1831 gab Friedrich Freiherr von Ponickau dem bayerischen Innenministerium bekannt, daß er sein bisheriges Patrimonialgericht I.Klasse an Bayern übergeben und auf seine „kontentiose bzw. streitige Gerichtsbarkeit“ (vgl. dazu auch BHSTAM, MF 60184) verzichten wolle. Als Bedingung nannte er, daß der Patrimonialrichter Bernhard Rothenfelder mit seinem ganzen Gehalt (jährl. 600 fl.) und Ne-



wurden landesweit alle noch bestehenden Patrimonial- und Herrschaftsgerichte aufgehoben und gingen in ihrer Masse an die bisher aufsichtsführenden Landgerichte über.

Zur Zeit der Gemeindeformation 1818<sup>2285</sup> war das Freiherrlich von Ponickausche Ortsgericht Osterberg dem königlich-bayerischen fürstlichen Schwarzenbergischen Herrschaftsgericht Illereichen „*inklaviert*“<sup>2286</sup>, welches 1814 bis 1834 bestand und dann dem Bayerisch-Königlichen Landgericht bzw. dem Rentamt Illertissen überwiesen wurde<sup>2287</sup>. Die Eingliederung geschah 1815: Freiherr von Osterberg schrieb an seinen Nachbarn Fürst von Schwarzenberg zu Illereichen, es sei ursprünglich die Überweisung des Ortsgerichtes Osterberg in das Herrschaftsgericht geplant gewesen, da der Sitz des Königlichen Landgerichtes Illertissen sehr weit von Osterberg entfernt sei. Diese große Distanz habe ihm und seiner Gemeinde sehr hohe Unkosten verursacht. Das königliche Reskript vom 10.12.1814 jedoch bestimmte, daß ein Herrschaftsgericht Illereichen gebildet werden sollte, in welches das ebenfalls neu errichtete Ortsgericht Osterberg mit allen damit verbundenen Gerichtskompetenzen eingegliedert bzw. untergeordnet und unverzüglich eingewiesen werden sollte. Das Ortsgericht Osterberg kam somit um die Jahreswende 1814/15 an das Herrschaftsgericht Illereichen. Die Einweisung war aber Ende Januar 1815, also rund sechs Wochen nach dem Reskript, noch nicht erfolgt. Im Anbetracht der Umstände, der für Osterberg sehr schädlichen Verzögerung und dem Dringen des Königlichen Generallandeskommissariats, wurde von Osterberg schließlich doch eine rasche Durchführung erreicht<sup>2288</sup>.

Eine zeitgenössische topographische Beschreibung<sup>2289</sup> läßt das Dorf Osterberg und den Weiler „*Weyler*“ ganz unter Königlich-Pfalzbayerischer Landeshoheit stehen. Der Freiherr von Osterberg hatte demnach die „*mindere Gerechtsame*“ über die gesamte Herrschaft. Das Rit-

---

benbezügen übernommen werde; das Pfändungsrecht nach dem Edikt über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit §118. solle an Ponickau übergehen und somit das Patrimonialgericht II.Klasse Osterberg konstituiert werden. Ferner solle Ponickau keine weiteren Zugeständnisse an den Patrimonialgerichtsherrn I.Klasse (Bayern) machen und für die durchschnittlich zu erwartenden Steuereinnahmen in den Kreis der geheimen Räte, jedoch Tax- und Siegelfrei, aufgenommen werden. Im August 1831 wurde das Ansuchen des Freiherrn von Ponickau von Bayern genehmigt. Schwierigkeiten gab es lediglich bezüglich der Pension für die Witwe des Patrimonialrichters Rothenfelder, der plötzlich am 14.8.1831 verstorben war.

Vgl. **Demel**, Der bayerische Adel, 1990133: König Ludwig I. bot 1830 dem gutsherrlichen Adel eine Entschädigung für die Rückgabe von Gerichtsrechten an. Allgemein ging im Königreich Bayern die Zahl der Patrimonialgerichte seit 1831 rasch zurück.

<sup>2285</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Landgericht Illertissen und Theile von Roggenburg, Babenhausen u. Weissenhorn. Formation der Gemeinden von 1818 betreffend: Es gingen am 16. und 20. 6.1818 Zirkulare an sämtliche Königliche Pfarrämter des Landgerichts Illertissen, die Bildung der Gemeinden betreffend. Mit Rücksprache der Gemeindevorstände hatten sie Verzeichnisse zu erstellen, welche alle gemeindliche Angelegenheiten betrafen: Die örtliche Population, Häuserzahl und darüber hinaus Gemarkungen, welche noch zur Gemeinde hinzugeschlagen werden konnten, ebenso nahe gelegene Orte, Weiler und Einöden.

<sup>2286</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Anzeige vom 21.7.1818: Der Herrschaftsgerichtsbezirk Illereichen sollte 5 Ruralgemeinden umfassen: 1. Das Pfarrdorf Herrenstetten mit den kleinen Filialdörfern Bergenstetten und Dattenhausen, 2. Illereichen mit Altenstadt, 3. Kellmünz mit Filzingen, 4. Osterberg mit Weiler als ein zusammenhängendes Ortsgericht, 5. Untereichen als Pfarrdorf.

Vgl. auch **Gaiser**, Die späteren Herrschaftsinhaber, 1965, 26: Für den Steuerdistrikt Osterberg erhielt 1815 Freiherr von Osterberg und 1817 Freiherr von Ponickau innerhalb des Herrschaftsgerichtes Illereichen ein eigenes Ortsgericht bewilligt.

<sup>2287</sup>**Gaiser**, Die späteren Herrschaftsinhaber, 1965, 26.

<sup>2288</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 618. Schreiben des Freiherrn von Osterberg vom 28.1.1815 an seinen Nachbarn Fürst von Schwarzenberg zu Illereichen, die Eingliederung des Ortsgerichtes Osterberg in das Herrschaftsgericht Illereichen betreffend. In einem Schreiben vom 31.1.1815 ging die Herrschaft Illereichen davon aus, daß die Eingliederung des Ortsgerichtes Osterberg beschlossene Sache sei.

<sup>2289</sup>STAA, LGäO Illertissen 236. Territorialbesitznahme von Osterberg 1805/1806, Topographischer Beschrieb der Herrschaft Osterberg mit dem Dorf Weyler.

tergut Osterberg grenzte an das Fürstlich Babenhausische Gebiet und an den „*Illertissenschen Ort Oberroth*“, an die Königlich Bayerische Patrimonialgerichtsherrschaft Illereichen und Kellmünz, an den Graf Sinzendorfschen Ort Winterrieden (Gefürstetes Burggrafentum, bis zum Reichsdeputationshauptschluß zum Reichsstift Ochsenhausen gehörig) und schließlich an den „*Landgericht Illertissenschen Ort*“ Unterroth und den Schwarzenbergischen Ort Dattenhausen. Das Patrimonialgericht Osterberg hatte einen Pfarrer, eine Schule, eine Gemeinde-Kasse, eine „*Kirchenfabrique*“. Das Klima war der Beschreibung zufolge zur Hälfte „*mittel*“, zu einem Viertel gut und zu einem Viertel „*schlecht*“. Die Güter waren zumeist „*gnadengütig*“, angebaut wurden gewöhnliche Früchte, unkultivierte Gründe konnten nicht geschätzt werden.

Nach der Aufhebung des Patrimonialgerichtes Osterberg 1848 gehörte die Gemeinde Osterberg bis 1862 zum LGäO Illertissen und von da an bis zum 1.1.1880 zum Bezirksamt Illertissen, dann zum Amtsgericht Babenhausen<sup>2290</sup>, welches zum Ende 1932 aufgelöst wurde.

#### **d) Die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit von Osterberg an Bayern (1848)**

Im Jahre 1848 stand eine gänzliche Umgestaltung der Gerichtsverfassung bevor, um eine vollständige Gleichheit der Gerichtsbarkeit des Landes zu erreichen. Den königlichen Kämmerer und erblichen Reichsrat Julius Freiherrn von Ponickau betraf dies bezüglich der Patrimonialgerichte Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau<sup>2291</sup>. Nach dem Gesetz vom 28.12.1831 sollten gegen den freiwilligen Verzicht der Standes- und Gutsherren auf die Gerichtsbarkeit zugunsten des Staates das Personal und die Pensionisten übernommen und Entschädigungen gezahlt werden. Beim Gutsherrn sollten verbleiben: sämtliche gutsherrliche Rechte, Taxen, Scharwerke und Jagdrechte sowie fakultativ die niedere örtliche Polizei (Forst- und Jagdpolizei)<sup>2292</sup>. Der Freiherr von Ponickau wollte nun auf seine Patrimonialgerichtsbarkeit verzichten und stellte am 13.4.1848 ein diesbezügliches Ansuchen an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg<sup>2293</sup>.

Darüber hinaus erklärte er sich am 27.6.1848 bereit, sämtliche Dominikalien der Herrschaften Osterberg, St. Mang und Hopferau an den Staat abzutreten<sup>2294</sup>. Dies entsprach dem Gesetz

---

<sup>2290</sup>Zum Wechsel des Gerichtssitzes siehe **Volkert**, Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983, 488-489: GVBl 1879, 391-392. Das AG Babenhausen wurde am 1.1.1933 aufgehoben, Gemeinden zum AG Illertissen mit Ausnahme von Mohrenhausen, Tafertshofen, Zaiertshofen; diese zum AG Krumbach (BA Krumbach) (GVBl 1932, 420).

<sup>2291</sup>**Miller**, Ludwig, Geschichtliches vom ehemaligen Markte Nieder-Raunau, Bez.-A. Krumbach. Im Anhang Hohen-Raunau (= Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Sonderheft zu den „Deutschen Gauen“ 70), Kaufbeuren 1908, 19: 1850 verkaufte Joseph von Freyberg das Gut Raunau (Niederraunau) an den Freiherrn Julius von Ponickau. Dem 1826 gegründeten Ponickauschen Familienfideikommiß waren Osterberg, Niederraunau (erworben 1850) und St. Mang in Füssen (erworben 1842) einverleibt.

<sup>2292</sup>**Döllinger**, Sammlung der Verordnungen, Bd.4, Abt. V, Abschnitt II, Titel 5: Rechte der Guts- und Gerichtsherren, Kap. III §.526: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren betr., p.761-762 Art.1, 2, 4 u. 6.

<sup>2293</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 13.4.1848, gegeben zu München, wegen seines Verzichts auf die Patrimonialgerichtsbarkeit. Dieses Anliegen wurde am 6.5.1848 in der Finanzkammer diskutiert, mit Verschiebung einer Entscheidung (STAA, Regierung 3438. Auszug des Geschäfts-Protokolls der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen d.d. Augsburg den 6.5.1848).

<sup>2294</sup>STAA, Regierung 3438. Erklärung des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 27.6.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen Überweisung der Grundgefälle der Herrschaften Osterberg, St. Mang und Hopferau an den Staat Bayern.

vom 4.6.1848 Art.7, das die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit sowie die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten betraf. Der Freiherr von Ponickau schlug vor, den „*terminus a quo*“ zum Beginn des neuen Rechnungsjahres anzusetzen. Bei seiner Rentenverwaltung Osterberg war das Kalenderjahr (31.12.1848), bei seinen Rentenverwaltungen St. Mang und Hopferau jedoch das Etatsjahr als Rechnungsjahr (30.9.1848) eingeführt. Bis dahin würden demnach die Zehentbezüge in die Ponickausche Rentenkasse fließen; die Laudemialanfälle würden nach Art. 26 des Gesetzes vom 4.6.1848 behandelt.

Nach der Weisung der Königlichen Regierung vom 4.7.1848 konnten die Vorbereitungen zur Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit seitens des Freiherrn von Ponickau in Angriff genommen werden. Um die Entschädigung für die Abtretung der Gerichtsbarkeit berechnen zu können, lieferte von Ponickau die Nachweise der „*Tax-Erträge*“ der letzten zehn Jahre, deren Durchschnitt als Maßstab genommen wurde. So legte er eine Zusammenstellung der Tax-Gefälle der Jahre 1838 bis 1847 vor, die die Patrimonialgerichte erster Klasse St. Mang und Aitrang - Schwabbruck sowie der zweiten Klasse Osterberg und Hopferau umfaßten. Am meisten warf das Patrimonialgericht Aitrang und Schwabbruck mit durchschnittlich 1.174 Gulden 30 Kreuzer ab, dann St. Mang mit 732 Gulden 16 Kreuzer 3 Heller, Osterberg mit 731 Gulden 3 Kreuzer 5 Heller und schließlich Hopferau mit 326 Gulden 47 Kreuzer 4 Heller. Insgesamt beliefen sich die durchschnittlichen jährlichen Einnahmen auf 3.564 Gulden 47 Kreuzer 4 Heller<sup>2295</sup>. Von den Beamten war bei der Herrschaft Osterberg der Patrimonialrichter Johann von Gott Premauer zu übernehmen, dessen jährliche Besoldung sich summa summarum angeblich auf 1.540 Gulden [?] 39 Kreuzer 6 Heller belief<sup>2296</sup>. Die Bestallung des Patrimonialrichters Premauer, der in diesem Amt zu Beginn des Jahres 1840 Joseph Riedele abgelöst hatte, nahm am 16.2.1839 der Freiherr von Ponickau vor<sup>2297</sup>.

Die grundherrlichen Gefälle<sup>2298</sup> der Freiherrlich von Ponickauschen Grundherrschaft Osterberg wurden an die Ablösungskasse des Staates Bayern abgetreten. Danach errechnete man schließlich die hierfür zu erlangende Entschädigung<sup>2299</sup>:

---

<sup>2295</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 17.8.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau. Beilage 1: Zusammenstellung der Tax-Erträge bei den Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialgerichten Osterberg, St. Mang, Aitrang und Schwabbruck und Hopferau in den Jahren 1838 bis 1847 incl. Durchschnitts-Berechnung.

<sup>2296</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 17.8.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau. Beilage 2: Zusammenstellung der Besoldungstheile des Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialrichters Premauer in Osterberg vom 15.7.1848, gegeben zu Osterberg.

<sup>2297</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 17.8.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau. Beilage 7: Auszug aus der Instruktion des Herrschaftlichen von Ponickauschen Patrimonialrichters Premauer in Osterberg vom 16.2.1839, gegeben auf dem Schloß zu Osterberg.

<sup>2298</sup>SAO, Prozeßakten wegen Forderungen aus den Jahren 1819-45 und 1850-52: Es wurden neben den Aufstellungen der zu erbringenden Leistungen der Untertanen (Grundholden / Gültholden) und den erfolgten Abgaben auch noch Schuldnerlisten geführt, die alle Rückstände genau enthielten und vom Patrimonialgericht geführt wurden. SAO, Bodenzins-Berechnungen 1848. Verzeichnis über die von der Steuergemeinde Osterberg in Bodenzins umgewandelten grundherrlichen Gefälle: insg. 1445 fl. 28 kr. 7 hl. (Weiler: 740 fl. 22 kr.). Das Rentamt Illertissen bestellte den Freiherrn von Ponickau oder dessen Verwalter zu Verhandlungen über die Ablösung der Roggengült zu sich; Anweisung vom 25.8.1849 an die Freiherrlich von Ponickausche Rentenverwaltung Osterberg).

<sup>2299</sup>SAO, Die Überweisung der Grundherrlichen Gefälle bei der Freiherrlich von Ponickauschen Herrschaft Osterberg an die Ablösungs-Casse des Staates [Bayern] betr., 1848.

**Tabelle 20 Grundherrliche Gefälle der Grundherrschaft Osterberg 1848**

		fl.	kr.	hl.	Naturalien
<b>1. Geldabgaben / ständige Gefälle</b>	Grundzinsen und Herbstgelder	513	5	5	
	Dienstgeld	313	10	3	
	Spinn geld	8	55	2	
	Kapitalszinsen	14	51		
	Grundzinsen der Juden	105			
	Küchengefälle	49	31	4	
		<b>1.004</b>	<b>34</b>		
<b>2. Gilten / Gülten (1848)</b>	Roggen	1.148	41	7	104 Schöffel 2 Mezen 21 Wlg.
	Haber	490	29	2 ¼	98 Schöffel 2 <sup>13</sup> / <sub>8</sub> Wlg.
		<b>1.639</b>	<b>11</b>	<b>1 ¼</b>	
<b>3. Zehenten</b>	Roggen	108	2	7	9 Schöffel 5 Mezen 33 Wlg.
	Vesen	284	47	1	51 Schöffel 4 Mezen 2 <sup>22</sup> / <sub>4</sub> Wlg.
	Haber	99	13	4	19 Schöffel 5 Mezen 1 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> Wlg.
	Gerste	66	46	2	7 Schöffel 3 Mezen 2 Wlg.
		<b>558</b>	<b>49</b>	<b>6</b>	
	abzüglich der Fuhrlohne	-22	-10		
	<b>536</b>	<b>39</b>	<b>6</b>		
<b>4. Bestände (leibfällige Güter)</b>	einfach	16.966	45		
	doppelt	16.966	45		
		<b>33.933</b>	<b>30</b>		
<b>5. Erdschätze und Auf- und Abfahrten</b>	Erdschätze einfach	1.429	52	4	
	Auf- und Abfahrten	838	32	2	
	Bestände	33.933	30		
		36.916	51		
	davon 73%	<b>28.794</b>	<b>29</b>	<b>6</b>	
<b>Zusammenstellung</b> <sup>2300</sup>	1. Ständige Gefälle	1.004	34		
	2. Gilten	1.539	11	1 ¼	
	3. Zehenten	536	39	6	
		<b>3.180</b>	<b>24</b>	<b>7 ¼</b>	
jene Summe „mit 20 in das Kapital erhoben“ (d.h. der Gesamtwert auf Grundlage des zwanzigfachen Jahresertrages)		63.608	35	5	
	+ Nr.4 und 5	28.794	29	6	
		<b>92.403</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	

**e) Gemeindliche Verhältnisse**

**(1) Bevölkerung**

Im Gemeindebezirk Osterberg lagen 42 Jauchert Acker, 20 Jauchert Wiesen, 400 „Stagle“ Gärten und 400 Jauchert Waldungen, welche dem Freiherrn von Ponickau gehörten<sup>2301</sup>. Die Ruralgemeinde Osterberg (Osterberg wurde mit Weiler als solche vereint) umfaßte 194 Häuser, 203 (172+31) Familien mit Anwesen, 6 Familien ohne Anwesen und eine Einwohnerschaft von 860<sup>2302</sup> Personen<sup>2303</sup>. Die Verwaltungszusammenhänge von Weiler und Osterberg sollten sich

<sup>2300</sup>Vgl. auch SAO, Berechnung die Ablösung des Lehenverbandes (Osterberg) betreffend. Zusammenstellung der an der Freiherrlichen Ponickauchen Grundherrschaft Osterberg an die Ablösungs-Casse des Staates abzutretende Gefälle und Berechnung der hieher zu erlangenden Entschädigungen und zwar ... Geldgefälle (mit 10 Beilagen).

<sup>2301</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Anzeige der Herrschaft Illereichen vom 8.10.1818 in Ausführung des königlichen Edikts die Bildung der Gemeinden betreffend: Dem Freiherrn von Ponickau („Monikau“) wurde bei dieser Gelegenheit ebenfalls mitgeteilt, daß seine grundherrlichen Realitäten dem Gemeindeverband zugeteilt wurden.

<sup>2302</sup>STAA, LGäO Illertissen 391: Nach anderer Statistik vom 20./29.7.1818 ergeben sich 835 (670+135) Einwohner.

<sup>2303</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Gemeindeformation in dem k. baier. Schwarzenbergisch. Herrschafts-Gerichte in Illereichen, mit dem inklavierten Orts-Gerichte Osterberg, 8.10.1818.

PfAO, Summarische Uebersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse, mit Beginn des Kalenderjahres 1860: Es gab 1860 im Dorf Osterberg 556 und in Weiler 189 Einwohner, wovon nur äußerst wenige Protestanten waren und circa 33 jüdische Familien.

laut Gemeindeedikt auf die „*polizeyliche*“ Ebene beschränken und außerdem privatrechtliche Verhältnisse berücksichtigen<sup>2304</sup>.

Die Einwohnerzahlen der Pfarrstatistik<sup>2305</sup> von 1796-1825 ergeben jedoch signifikante Unterschiede zu den oben angeführten Angaben. Unklar ist, ob in dieser Aufstellung die Osterberger Juden berücksichtigt sind.

**Tabelle 21 Einwohnerzahlen der Osterberger Pfarrstatistik von 1796-1825**

1796	601	1806	617	1813	690	1820 IV 17	658
1800	536	1807	619	1814 IV 18	666	1821 IV 30	652
1801	531	1808	626	1815 III 29	688	1822 IV 14	666
1802	556	1809 II	2616	1816 IV 16	687	1823 IV 5	643
1803	548	1810	656	1817 IV 13	698	1824 IV 6	743
1804	573	1811	673	1818 IV 5	685	1825 IV 10	664
1805	601	1812	671	1819 IV 19	670		

<sup>2304</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Die Bildung der Gemeinden des Herrschaftsgerichtsbezirkes Illereichen betreffend: Schreiben an das Königlich-Bayerisch Schwarzenberische Herrschaftsgericht Illereichen, gegeben zu Augsburg am 21.7.1818.

<sup>2305</sup>ABA, Osterberg 4, Einwohnerzahlen 1796-1825.

Die beiden Märkte Illereichen mit 66 Häusern, 104 Familien und 538 Seelen und Kellmünz mit 73 Häusern, 81 Familien und 339 Seelen waren zu klein, um eine „*marktmagistratische Verfassung*“ zu erhalten - laut damaligem Gutachten hatten sie dies auch nie gehabt - und die Kosten waren nicht zu bestreiten. Nach §10 des Gemeindeediktes vom 17. Mai 1810 wurden die beiden Orte mit Vorbehalt ihrer übrigen Markgerechtsame in die Kategorie von Ruralgemeinden eingewiesen. Mit Illereichen verblieb wie bisher das Filialdorf Altstadt in jeder Gemeindebeziehung vereint. Die dortige und die Osterbergische Judengemeinde war nach dem Edikt über die jüdischen Glaubensverhältnisse der Christengemeinde vorschriftsgemäß inkorporiert<sup>2306</sup>.

Am 25.5.1820 berichtete das bayerische Landgericht Illertissen, das Pfarrdorf Osterberg beherberge 107 christliche und 30 jüdische Familien. Diese waren „*ungemischt*“ patrimonialgerichtlich und zum Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialgericht I. Klasse in Osterberg gehörig<sup>2307</sup>. Das Schloß des Barons von Ponickau zu Osterberg war Sitz des Patrimonialgerichtes. Zur Ruralgemeinde Osterberg gehörten die Einöden Brunnenhaus und Ziegelstadel mit jeweils zwei christlichen Familien. Ebenso dem Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialgericht in Osterberg zugehörig war der Weiler „Weiler“ mit 32 christlichen Familien. Osterberg lag im königlichen Landgerichtsbezirk Illertissen im Oberdonaukreis. In Auflistungen vom 28.6.1818 und 14.7.1818 der zum Landgericht Illertissen gehörigen Orte, die Bildung der Gemeinden betreffend, wurde Osterberg nicht angeführt, obwohl zugehörig<sup>2308</sup>.

Das Patrimonialgericht II. Klasse Osterberg bestand 1848 lediglich aus den beiden „*ungemischten*“ Dörfern Osterberg und Weiler, welche miteinander die mittelbar politische Landgemeinde bildeten. Beide Ortschaften waren im Landgerichtsbezirk Illertissen gelegen<sup>2309</sup>. Darüber hinaus befanden sich keine unmittelbaren Familien im Bereich der Herrschaft Osterberg. Nach der Unions-Volkszählung befanden sich 184 Familien bzw. 710 Seelen in Osterberg, 44 Familien bzw. 190 Seelen in Weiler.

Der Bevölkerungsbestand des Pfarrdorfs Osterberg blieb seit dem 19. Jahrhundert erstaunlich konstant. Es wurden in unregelmäßigen Abständen Einwohnerzählungen durchgeführt, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts statistisch greifbar werden. So wohnten 1840 in Osterberg beispielsweise 674 Einwohner, im Jahre 1861 stieg die Zahl der Gemeindemitglieder

---

<sup>2306</sup>STAA, LGäO Illertissen 391. Die Bildung der Gemeinden des Herrschaftsgerichtsbezirkes Illereichen betreffend, Schreiben an das Königlich-Bayerisch-Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen, gegeben zu Augsburg am 21.7.1818. Vgl. dazu **Kießling**, Religiöses Leben in den Judengemeinden, in: **Pötzi**, Walter (Hg.), Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (= Der Landkreis Augsburg 5), Augsburg 1994, 327-343, 337.

<sup>2307</sup>BHSTAM, MInn 29560. Osterberg und Weiler. Bildung eines Ortsgerichts, nunmehr Bildung eines Patrimonialgerichts I.Klasse betr. 1814.1815.1846: Am 27.8.1819 berichtete der Präsident der königlichen Regierungskammer des Innern des Oberdonaukreises an das Staatsministerium des Innern, daß der gegenwärtige Gutsinhaber, der königliche Kämmerer Christoph Friedrich Freiherr „*von Ponickau*“ zu Osterberg das Ortsgericht Osterberg wider in ein Patrimonialgericht I. Klasse umwandeln und den Besitzstand von 1806 (freiwillige und streitbare Gerichtsbarkeit und Blutbann) wiederherstellen wolle. Die Genehmigung hierzu erfolgte am 24.9.1819. Das PG I.Klasse und der Steuerdistrikt Osterberg lagen nun wieder im LG Illertissen. Es umfaßte in Osterberg 88 Häuser, 90 Christen- und 39 Judenfamilien, insgesamt 594 Seelen, in Weiler 28 Häuser, 29 Familien, insgesamt 165 Seelen.

<sup>2308</sup>STAA, Regierung 3797/II. Verzeichnis des Bayerischen Landgerichtes Illertissen vom 25.5.1820.

<sup>2309</sup>STAA, Regierung 3438. Eingabe des Freiherrn von Ponickau an die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg (Kammer des Innern) vom 17.8.1848, gegeben auf dem Schloß St. Mang zu Füssen, wegen der Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu Osterberg, St. Mang, Aitrang, Schwabbruck und Hopferau. Beilage 12: Beschreibung der Freiherrlich von Ponickauschen Patrimonialgerichte Osterberg, St. Mang, Aitrang und Schwabbruck, dann Hopferau; zusammengestellt am 24.10.1848.

ihren absoluten Höhepunkt im 19. Jahrhundert von 733 Köpfen. Mit starken Schwankungen erreichte sie den absoluten Tiefpunkt von 1900 mit 561 Seelen. Fortan bewegte sich der Bevölkerungsstand zwischen 500 und 600, erhöhte sich jedoch von 536 im Jahre 1939 auf 870 1946. Im Laufe der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts ging die Einwohnerschaft wieder um circa 100 zurück<sup>2310</sup>.

Der Ort Weiler verzeichnet einen einigermaßen konstanten Anstieg seiner Einwohnerzahl. Waren es im Jahre 1840 noch 169 Personen, so bezifferte man 1855 sogar 205, 1867 jedoch nur noch 189. Ein signifikanter Sprung der Einwohnerzahl kann erst wieder zwischen 1939 und 1945, vergleichbar Osterberg, beobachtet werden, und zwar von 211 auf 348, wobei sich die Größenordnung in den 1950er Jahren um 300 bewegte<sup>2311</sup>.

## (2) Gültholden und Grunduntertanen

Nach dem Kauf der Herrschaft Osterberg durch den Freiherrn von Ponickau wurden weiterhin umfangreiche Statistiken und Verzeichnisse über die Grunduntertanen und sonstigen abgaben- sowie steuerpflichtigen Personen im Distrikt Osterberg abgelegt. Einen mehrjährigen Überblick bieten mit einer auf vergleichbarem Datenfuß erstellten Erhebung die Gültregister im Schloßarchiv Osterberg.

**Tabelle 22 Gültregister von Osterberg und Weiler 1817-1832**

Jahr	Osterberg			Weiler			Summe		
	Gültholden	Roggen	Haber	Gültholden	Roggen	Haber	Gültholden	Roggen	Haber
1817	60	86.2.2.3	79.6.2.2	21	15.2.3.-	16.2.3.3	81	101.5.1.3	96.4.2.1
1818	62	85.2.1.-	78.2.3.1	19	16.6.2.1	16.3.-.3	81	102.7.3.1	94.5.-.-
1819	57	86.1.1.3	89.7.2.2	22	???	???	79	???	???
1820	60	86.1.1.3	89.7.2.2	22	15.2.3.-	15.7.3.3	82	101.4.-.3	95.7.2.1
1821	62	85.7.1.-	78.5.-.1	20	16.6.2.1	16.2.-.3	82	102.5.3.1	94.7.3.-
1822	62	86.5.2.2	77.5.3.-	21	14.5.3.3	18.3.2.-	83	101.3.2.1	96.1.1.-
1830	64	85.7.1.-	78.5.-.-	23	16.7.-.-	16.2.-.3	87	102.6.1.-	94.7.-.3
1831	64	86.5.2.2	77.5.3.-	23	14.5.3.3	18.3.2.-	87	101.3.2.1	96.1.1.-
1832	64	86.1.2.2	80.3.2.2	23	15.3.-.3	15.3.3.3	87	101.4.3.1	95.7.2.1

Leider ist der interessante Zeitraum der katastrophalen Mißerntejahre 1816/17 nicht dokumentiert. Hier hätten sich vermutlich signifikante Einbrüche der Ernteergebnisse niedergeschlagen.

Den ersten vollständigen Überblick über die Grundbesitzer und Steuerzahler der Gemeinde Osterberg bietet neben dem Haus- und Grundsteuerkataster von 1809<sup>2312</sup> das Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Osterberg aus dem Jahre 1835<sup>2313</sup>. Letzteres bildet die Grundlage folgender Aufstellung, welche laufend nach Hausnummern aufgestellt ist - daher handelt es sich hierbei nur um die 163 Steuerzahler, welche Grundbesitzer mit Häusern waren. Die Anzahl der

<sup>2310</sup>Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952 (= Beiträge zur Statistik Bayerns 192), hg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1953, 228.

<sup>2311</sup>Historisches Gemeindeverzeichnis, 229.

<sup>2312</sup>STAA, RA Illertissen 117. Haus- und Grundsteuerkataster des Steuerdistrikts Osterberg, 1809.

<sup>2313</sup>STAA, RA Illertissen 443. Grundsteuerkataster wie auch Grund-, Saal- und Lagerbuch aller Grundbesitzungen, Dominicalien und Zehenten in der Steuergemeinde Osterberg, Königlichen Rentamtss Illertissen, Königlichen Landgerichts Illertissen im Schwäbisch-Neuburgischen Kreise, angefertigt von der Königlich-bayerischen Steuerkataster-Kommission.

Häuser (einschließlich der Halb-, Viertel- und Sechstel-Anwesen) mit Größenangaben beträgt 150. Diese umfassen zusammen mit ihren Zugehörden eine Fläche von 2.727,92 Tagwerken, bei Schwankungen zwischen 781,97 Tgw. (HsNr.58, gemeindeeigenes Hirtenhaus mit Wiesen und Waldungen) und 0,01 Tgw. sowie einem statistischen Mittel von 18,19 Tgw. Laut Grundsteuerkataster betrug 1835 die Anzahl der Haushaltungen der grundbesitzenden Juden 38. Es gab 45 Sölden, 5 Bauerngüter, 6 Halbe Bauerngüter, 30 Leerhäuser, 30 Halbe Leerhäuser, 13 Viertel-Leerhäuser, 6 Sechstel-Leerhäuser, 2 Wirtshäuser, 1 Hirtenhaus, 2 Schmieden, 1 Synagoge, ferner 2 von der Schule<sup>2314</sup>, 2 von der Kirche und 1 von der Herrschaft unterhaltenes Anwesen in Osterberg (ohne Weiler). Der Flächeninhalt aller Gebäude (148) betrug 12,47 Tgw., der Gärten 57,52 Tgw., der Äcker 876,49 Tgw., der Wiesen 710,18 Tgw., der Waldungen 1.193,06 Tgw., der Ödungen und Weideplätze 3,67 Tgw., der beiden Kirchen und der Kirchhöfe 0,46 Tgw., der Wege und öffentlichen Plätze 38,44 Tgw., der Gewässer (Flüsse, Bäche, Seen und nicht bonitierte Teiche) 0,5 Tgw., insgesamt 2.893,84 Tgw. auf 1890 Parzellen.

### **(3) Besitzstand**

Die Grundbesitzungen in Osterberg, welche den Einwohnern gehörten, waren 1835<sup>2315</sup> walzend oder ungebunden. Sämtliche Hauptbesitzungen / Gebäude befanden sich jedoch in gebundenem Zustand. Der Ackerbau wurde nach der Drei-Felder-Wirtschaft betrieben. Es bestanden ferner Wechselgründe bzw. Objekte zur gemeinschaftlichen Nutzung. Die unsteuerbaren Gegenstände, welche eine Fläche einnahmen, waren wie die steuerbaren mit eigenen Plan-Nummern versehen, und zwar beide nach ihrem Bestand zum Zeitpunkt der Liquidation, als auch die „*anklebenden*“ Nutzungs- und Verbindlichkeitsverhältnisse erhoben wurden. Es fanden schon von jeher Gemeindegrund-Verteilungen in der Steuergemeinde Osterberg statt, wie in den Jahren 1811, 1813 und 1817. Sämtliche Gemeindeteile, welche leibfälligen Gütern zugeteilt waren, wurden als Gutsbestandteile angesehen. Die Gemeinderechte bestanden in dem Miteigentum und Nutznießungsrecht an den noch unverteiltern Gemeindebesitzungen sowie im Weiderecht. Damit verbunden waren zudem die Waldrechte, d.h. das Recht auf benötigtes Bauholz, an Brennholz für fünf Berechtigte (jedem 4½ für die übrigen 3 Klafter, nebst den abfallenden Wellen) aus den Gemeindewaldungen. Einen solchen Anspruch auf Gemeindebesitzungen besaßen allerdings nur die Gutsbesitzer mit den Grundsteuerkatasternummern 1 bis 57 (Grundsteuerkataster 1835), die übrigen hatten kein Anrecht auf Gemeindebesitzungen. Aufgeführt waren diese Rechte jeweils einzeln bei jeder Katasternummer, alle zusammen waren unter Nr. 58 namentlich genannt.

---

<sup>2314</sup>Auch 1860 sprach man von zwei Schulen, und zwar von einer in Osterberg und einer in Weiler, mit jeweils einem weltlichen Lehrer, der zugleich Mesner war; der Pfarrer unterrichtete in beiden Orten. Die Sonntagsschule hielt man in beiden Orten, der Religionsunterricht fand in der Pfarrkirche zu Osterberg gemeinsam statt. Vgl. PFAO, Summarische Uebersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse, mit Beginn des Kalenderjahres 1860.

<sup>2315</sup>STAA, RA Illertissen 443 (AB 1201). Grundsteuerkataster von 1835.



#### **(4) Zehent-Verhältnisse**

Die in der Steuergemeinde Osterberg vorkommenden Zehent-Verhältnisse umfaßten 1. Blut-, 2. Obst- und Garten-, 3. Groß-, 4. Klein- und 5. Heu-Zehent. Lediglich der Grummetzehent war nicht hergebracht. Der Bezug der Zehenten erfolgte „*durchaus in Natur*“ und mit dem zehnten Teil der zehentbaren Gegenstände. Der Blutzehent wurde von Hühnern, Enten, Gänsen und Schweinen gegeben (die Überzählung von einem Jahr auf das andere ist dabei nicht hergebracht). Vom Blutzehent und Obstzehent waren mehrere Christen- und sämtliche Judenhäuser (Nr. 96-121) befreit. Der Obstzehent wurde nur vom Kernobst erhoben; das Steinobst dagegen war zehentfrei. Von den Gärten wurde Heu- ohne Grummetzehent, von dem darin sich befindlichen Ackerland Groß- und Kleinzehent entrichtet. Wurzgärten waren zehentfrei. Vom größten Teil der ständigen Krautgärten (Plan-Nr. 698-761) erhielt die Pfarrei Osterberg anstatt des Krautzehents (jeder zehnte Kopf) von jedem Garten drei Krautköpfe oder drei Kreuzer in Geld. Zu den Großzehentfrüchten zählten neben sämtlichen Getreidearten auch Erbsen, Linsen und Wicken. Zu den Kleinzehentfrüchten gehörten dagegen Flachs, Hanf, Klee, Rüben, Kartoffeln sowie Kraut. Die an die Krautgärten stoßenden sogenannten „*Erdäpfeltheile*“, die mit Kraut- und anderen Schmalsaatfrüchten abwechselnd bebaut wurden, waren wie die Äcker zehentbar. Der Heuzehent wurde von mehreren Wiesen mit dem zehnten Bierlinge oder Schober entrichtet. Das Ertragsverhältnis zwischen Heu und Grummet, Wiesen und Gärten berechnete man nach dem Verhältnis 2 zu 1, bei mehreren Objekten 5 zu 3 (nach dem Protokoll vom 28. Mai 1834). Der Neubruchzehent gebührte nach Abschluß der Zehentfreigaben der Pfarrei Osterberg ganz, insbesondere von den Gemeindeteilen aus dem Verteilungsjahr 1811, vom Jahr 1837 anfangend, von den sogenannten „*Weistheilen*“ und dem Verteilungsjahr 1813, vom Jahre 1839 anfangend.

#### **(5) Dominikal-Verhältnisse**

Die Gerichtsbarkeit übte in der Steuergemeinde Osterberg größtenteils das Freiherrlich-von-Ponickausche Patrimonialgericht zweiter Klasse aus. Einige Besitzungen waren bei dem königlichen Landgericht Illertissen, davor dem Herrschaftsgericht Illereichen gerichtsbar. Für das Besitztum des Freiherrn von Ponickau auf Osterberg und des Freiherrn von Reichlin auf Fellheim war dagegen das königliche Kreis- und Stadtgericht Memmingen zuständig. Als Zivilgesetz galt in Osterberg das „*gemeine römische Recht*“.

Die Besitzungen in der Steuergemeinde Osterberg waren teils grundbar, teils grundzinsbar, teils aber auch freieigen. Das herrschende Grundbarkeits-Verhältnis war Leibrecht. Die „*Handlohns-Observanzen*“ waren folgende:

- 1.) Die leibfälligen Güter besaßen die Eigenschaft der strengen Leibfälligkeit. Die Guts- und Grundherrschaft durfte kein auch noch so beschränktes Vererbungsrecht zugestehen und deshalb auch keine „*Handlohns-Normen*“ sowie kein Prozentenmaß einführen. Stattdessen mußte sie das heimgefallene Gut nach ihrem Gutdünken wieder verleihen.
- 2.) Bei den ehrschätzigen, erbrechtsweise grundbaren Besitzungen war ein zehnprozentiger Ehrschatz („*Handlohn, Laudemium*“) für Besitzveränderungen unter Lebenden üblich, der nach dem Kauf- oder Schätzungswert, bei Vertauschungen nach dem Mehrwert des größeren Tauschobjektes berechnet wurde. Witwen und auch vater- oder mutterlose Waisen durften auf dem elterlichen Anwesen ohne Bezahlung eines Ehrschatzes bleiben. Wenn Wit-

wen sich wieder verheirateten, so hatte der neue Ehemann erst dann den zehnprozentigen Ehrschatz zu entrichten, wenn seine - als Witwe geheiratete - Frau verstarb. Von den Kindern hatte das Übernehmende, ohne Abzug des Erbteiles, die ganze Übernahme- oder Schätzungssumme zu entrichten. Neue, auf leibfälligem Grund gebaute Häuser wurden mit Ehrschatz belegt. Unter erlehenbaren oder leibeigenen Gütern<sup>2316</sup> wurden mit fest fixierten Auf- und Abfahrten belegte Objekte verstanden, bei welchen die Besitzer über unbeschränktes Eigentums- und Dispositionsrecht verfügten.

Die als Küchendienste in Natur abgelieferten Kapaunen und Hennen waren mit 20 bzw. 15 Kreuzern veranschlagt. Die Getreidegülden, welche nach dem Memminger Maß entrichtet wurden, waren sowohl in diesem als auch im bayerischen Normalmaß nach dem dreijährigen Durchschnitt vorgetragen. Die Jagdfronen, welche zuvor ungemessen bestanden hatten, wurden für jeden Pflichtigen auf eine jährliche Dienstleistung von drei Tagen fixiert, von denen jeder steuerlich auf 15 Kreuzer veranschlagt wurde.

„*Besondere Leistungen*“ waren folgende:

- 1.) Die Juden mußten das jährliche Herberggeld von elf Gulden für eine Familie in einer Rate zahlen. Witwen entrichteten die Hälfte, ebenso elternlose Judensöhne vom 19. bis zum 24. Lebensjahr, wenn sie Handel trieben und ihnen Schutz<sup>2317</sup> verliehen wurde. Außerdem waren von jeder Judenwohnung, deren Zahl ohne Wissen der Gutsherrschaft nicht vermehrt werden durfte, jährlich „*auf Martini*“ (11. November)<sup>2318</sup> zwei Gulden Grundzins und eine Gans in Natur oder nach Belieben der Herrschaft 30 Kreuzer zu entrichten. War die Teilung der Wohnung bewilligt, wurde von jedem Teil das Ganze der erwähnten Abgaben verlangt und das Doppelte derselben, wenn eine Partei zwei Wohnungen besaß. Ein Schutzjude war ab dem 75. Lebensjahr für die übrige Lebenszeit von Abgaben befreit, sofern er sie bis dahin jederzeit geleistet hatte.
- 2.) Der Schullehrer und der Mesner zu Osterberg bezogen von den Bauern Läutgarben und von jedem derselben einen Laib schwarzes Brot sowie von jedem Söldgutbesitzer zwei Metzen Läut-Roggen Altmemminger Maßes und einen Laib schwarzes Brot.
- 3.) Der Ehaftsschmied erhielt von jedem mit Winterfrucht angebauten Jauchert Acker mit Ausnahme der grund- und ludeigenen ein Metzen Roggen Altmemminger Maßes als Schmiedmiete und von allen Pferdebesitzern einen Laib weißes Brot, wofür er die Schmiedearbeiten zu Haus- und Baumannsfahrnissen zu leisten, die Pferde zu beschlagen und in Beschlag zu erhalten hatte. Das Eisen, die Kohlen und die zum Pferdbeschlag benötigten Nägel wurden ihm geliefert. Für die Anfertigung eines neuen Hufeisens verlangte der Schmied einen Kreuzer, einen halben Kreuzer für das Aufschlagen desselben, einen Gulden für das Beschlagen eines ganzen neuen Wagens, 30 Kreuzer für das eines halben neuen Wagens, zwölf Kreuzer für „*das Beschlag einer neuen Wag*“ und neun Kreuzer für die Anfertigung eines Wagengerüstes.

Die Art der Erwerbung der Besitzstände (Ankunftstitel) wurde durchgehend nach den Urkunden (Kauf-, Übergabe- und Teilungsbriefe) bei der Gemeinde und bei den Stiftungen aufgenommen. Wo die Erwerbungsurkunde fehlte, nahm man den bestehenden Besitz als Grundlage.

---

<sup>2316</sup>Die aus reichsritterschaftlicher Zeit überkommenen Rechtsverhältnisse dokumentieren die rechtliche Differenzierung der grundherrschaftlichen Leiheformen. Während die erlehenbaren und leibeigenen Güter vom Lehensherrn erworben werden konnten, fielen die nur auf Lebenszeit verliehenen Güter der Herrschaft nach dem Tod des Bauern oder sonstigen Lehensnehmers heim, d.h. sie standen der Herrschaft wieder zur freien Verfügung. Insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg kam es in Schwaben häufig dazu, daß Bauerngüter, deren Inhaber offensichtlich Opfer von Kriegseinwirkungen geworden waren, zum Herrengut geschlagen wurden (vgl. **Knapp**, *Der schwäbische Adel*, 1922/24, 166-167).

<sup>2317</sup>SAO, Prozeßakten wegen Forderungen aus den Jahren 1819-1845 u. 1850-1852: Die Juden hatten jährlich an die Herrschaft Osterberg Schutzgelder zu leisten, die etwa 1828 zwischen 3 fl. 22 kr. 4 hl. und 43 fl. 52 kr. 4 hl. variierten.

<sup>2318</sup>**Bieritz**, Karl-Heinz, *Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart*, München 1994, 176, 179.

## 9. Kirche und kirchliche Verhältnisse in Osterberg

Es wird im allgemeinen angenommen, daß die Bistümer Augsburg und Konstanz im Bereich der schwäbischen Gaue als erste missionarisch tätig wurden - also auch in der Gegend von Osterberg. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts dürfte sich das Christentum in Schwaben durchgesetzt haben<sup>2319</sup>. Davon zeugen noch klar ersichtlich die oft bis zu zwei Meter starken Grundmauern der Kirchtürme, welche die Vermutung nahe legen, daß ihre Kirchen im frühen Mittelalter (um 800 n.Chr.) erbaut wurden. Über die ursprüngliche, mutmaßliche Pfarrkirche in Osterberg ist jedoch nichts bekannt.

Im Jahre 1225 wird erstmals eine Kirche in Osterberg erwähnt: „*S. B. Mar. Virginis*“. Sie befand sich im Besitz des Klosters Oberelchingen (siehe S.358). 1535 begann Gaudenz von Rechberg an Stelle des alten baufälligen Gotteshauses eine neue Kirche St. Maria zu errichten<sup>2320</sup>. Der spätgotische Bau war den Kirchenfürsten St. Peter und Paul geweiht. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde sie umgebaut und neu ausgestattet. Die barocke Einrichtung fiel 1868 einer entstellenden Restaurierung zum Opfer; erst 1909-1912 wurde die Innendekoration rebarockisiert. In den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts beschrieb man die Pfarrkirche als eine einfache Kirche mit Sattelturm und gotischen Chorstreben, deren Schiff mit barockem Schmuck versehen war<sup>2321</sup>. Die letzte Kirchenrenovierung schloß 1980 mit feierlicher Einweihung durch Abt Vitalis Maier von Ottobeuren ab<sup>2322</sup>. Das von Pfarrer Johann Harbacher 1689 bzw. 1698 erbaute Pfarrhaus bzw. der Pfarrhof liegt am Hang der Kirche talwärts<sup>2323</sup>.

Die Pfarreien Osterberg, Oberroth, Weiler und Kellmünz wurden nach dem Dreißigjährigen Krieg von einem Geistlichen von Memmingen aus versehen. Bis 1676 gehörte Osterberg dann zur Pfarrei Kellmünz, wie aus der Pfarrerstatistik ersichtlich ist.

---

<sup>2319</sup> **Layer**, Adolf, Christianisierung und frühe kirchliche Organisation (Schwaben), in: **Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/2, 816-824, 818-820; **Gaiser**, Horst / Rieber, Albrecht, Der Landkreis und seine Geschichte, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 9-33, 10.

<sup>2320</sup> Ausführliche Beschreibung der Kirche in: **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967, 179-181.

<sup>2321</sup> **Miedel**, Julius, Führer durch Memmingen und Umgebung, Memmingen 1929, 243: Miedel führt auch an, daß Osterberg schon im 16. Jahrhundert und dann wieder 1802 eine jüdische Gemeinde hatte, „die aber jetzt samt Synagoge verschwunden ist“.

<sup>2322</sup> Die 1979 in ihrem Innern restaurierte katholische Pfarrkirche St. Maria ist - man beachte den sattelbedeckten Nordturm - im Grunde spätgotisch; sie wurde um 1720 barockisiert. Davon erhalten geblieben sind die beiden Nebenaltäre mit einem noch manieristischen Pietäreilief (um 1510/20) und einem hochbarocken Schmerzensmann (um 1715) sowie einem um 1700 geschnitzten St. Sebastian (vgl. oben Sebastiansbruderschaft). Außerdem sind zwei Hochaltargemälde überliefert: Eine Marienkrönung und eine Kreuzigungsgruppe (um 1720). Nicht zu übersehen sind schließlich die an der Innen- und Außenwand angebrachten herrschaftlichen Grabdenkmäler aus den Jahren 1696-1842 (**Beck**, Otto, Zwischen Ostalb und Mittelschwaben, Sigmaringen 1979, 215-216). Das Wappenepitaph des Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl von 1696 ist ebenfalls in der Pfarrkirche zu sehen (**Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 562).

Im Jahre 1860 präsentierte sich die Pfarrkirche in gutem Zustand (PFAO, Summarische Uebersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse, mit Beginn des Kalenderjahres 1860). Weshalb daher nur acht Jahre später eine Restaurierung durchgeführt wurde, kann nicht ermittelt werden. Die backsteingemauerte Kirche mit drei Glocken war 88 Fuß lang sowie 35 Fuß breit und war innen ohne Säulen gebaut. Um die Pfarrkirche herum bestand der einzige Friedhof, welcher von einer Mauer umgeben war. Die Kirchweihe wurde am Tag des Festes der Apostel Petrus und Pauls, der Kirchenpatrone, 1536 von einem unbekanntem Konsekrator vorgenommen. Zugehörig war die Pfarrei Osterberg dem Dekanat Oberroth in der Diözese Augsburg.

<sup>2323</sup> **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967, 186. Im Jahre 1787 wurde es in der jetzigen Form gründlich erneuert und schließlich 1951 renoviert. Das kleine, zweigeschossige Haus mit fünf zu vier Achsen, knapp profiliertem Traufgesims und sehr hohem Walmdach, ist mit einer an der südlichen Längsseite breiteren Mittelachse, einem Eingang in gekehlter Blende und einem Zwerchgiebel an der östlichen Schmalseite versehen.

Im Kapitel Oberroth des Bistums Augsburg wurden in den Jahren 1594, 1659, 1687 und 1775 bis 1782 mehrere Visitationen durchgeführt<sup>2324</sup>. Visitiert wurden dabei am 26.7.1594<sup>2325</sup> die Pfarrei *Aichaim* (> Illereichen) mit ihren Filialen Altenstadt, Dattenhausen und Filzingen, sowie am 7.5.1659<sup>2326</sup>, im Jahre 1687 und schließlich am 15.12.1782<sup>2327</sup>. Für die Pfarrei Osterberg existieren umfangreiche Tauf-, Trauungs- und Sterberegister<sup>2328</sup>, die während des 17. bis 19. Jahrhunderts von den Pfarrherren geführt wurden. Ende des 18. Jahrhunderts ereigneten sich im Zusammenhang mit der Pfarrei Osterberg mehrere Streitigkeiten. Ein Verzeichnis der „*Strittigkeiten der Pfarrey Osterberg*“<sup>2329</sup> gewährt einen Überblick:

1. Zunächst kam es zu einem Streit um den Großzehent der gleich hinter dem Schloß gegen Westen gelegenen (Schloß-)Äcker. Baron Anselm von Osterberg (1750-1820) vertrat den Standpunkt, der Pfarrer habe diesen Großzehent nicht zu genießen, da er selbst schon immer „*unter der Administration gestanden*“ habe, d.h. die Verwaltung lag beim Gutsherrn. Es fiel auf, daß statt 66 Jauchert Schloßäcker 75 gezählt wurden. Daraus schloß man, daß seinerzeit wohl kein geometrisches Maß vorhanden gewesen sei. Der Pfarrer Zöpfinger gab an, sein Vorgänger Martin Nonnenbeck („*Wonnenböck / Sonnenböck / Nonnenbek*“) habe nur von fünf oder sechs Jauchert, nicht aber von neun den Großzehent bezogen, dies jedoch 20 Jahre lang unter der Regierung des Michael Adam Freiherrn von und zu Osterberg. 1771 oder 1772 habe Freiherr Anselm von Osterberg den Bannhof an sich gezogen und der Pfarrer im Gegenzug den Zehent wieder erhalten, doch sei dieser von Zeit zu Zeit unter die Osterbergische Administration gekommen - ausgenommen zwei oder drei Jahre. Der Obervogt jedoch habe den Zehent weggenommen, da die Herrschaftsäcker zehentfrei seien. Diese Zehentfreiheit ist nur von den alten Rechbergischen 66 Jauchert Ackers zu verstehen, doch wird hier der Novalzehent gegeben. Laut Herrschaftsarchiv und der Erinnerung des Freiherrn Michael Adam waren nicht mehr als 66 Jauchert Acker bei der Herrschaft. Es würden jedoch 75 Jauchert gezählt; somit sollen neun Jauchert den Novalzins geben. Bei Überlassung des Osterbergischen Großzehents der Herrschaft an den Pfarrherrn wären ihre eigenen Äcker zehentfrei. Darunter sei der Novalzehent zu verstehen<sup>2330</sup>. Der Pfarrer wolle nur den Gewinn an sich bringen<sup>2331</sup>. Für gewöhnlich werde der Novalzehent dem Landesherrn, mancherorts dem Forstherrn zugeschrieben. Es könne überdies nicht ausgeschlossen werden, daß diese Äcker gar in Illereichen gelegen seien. Die ganze Angelegenheit sei nicht ganz zu durchschauen („*nicht liquid*“), deshalb riet man zum gütlichen Einvernehmen.
2. Des weiteren nahm der Obervogt Fleiner dem Pfarrer Nonnenbeck den Kleinzehent aus seinem Amtsgarten weg, da kein Garten außer dem der Herrschaft zehentfrei war. Der Bezug des Kleinzehenten aus dem Amtsgarten war nicht ganz erwiesen. Der Regel nach sollte der Amtsgarten die „*nämliche Freiheit*“ als herrschaftlicher Garten genießen. Diese Freiheit durfte jedoch verjährt gewesen sein, da der Pfarrer noch unter dem alten Herrn Osterberg vor 40 Jahren gedient hatte.
3. Umstritten war zudem die Beweisspflicht des Pfarrers nach dem kanonischen Recht auf Anspruch auf Gemeindeholz. Die Gemeinde Osterberg beabsichtigte dem Pfarrer jedes Recht,

<sup>2324</sup>ABA, BO 1459, Pfarrvisitationen de anno 1594, 1659, 1687 und 1775-1782. Zu den Dekanatsakten des Kapitels Oberroth im Bischöfl. Ord. Archiv gehörig.

<sup>2325</sup>„*Descriptio ecclesiae parochialis in Aichaim*“.

<sup>2326</sup>„*Relatio Visitationi In Illeraicha peractie die 7 May 1659*“.

<sup>2327</sup>„*Illereichain; nach alten Urschriften, ietzt gemeiniglich Illereichen*“. Parochialia: mit Kindern 860 Seelen, Communicantes 736, Matrimonia 7, exclusiv (de Dezember) 32, Def. 43.

<sup>2328</sup>ABA, Osterberg 1, Taufbuch 1666-1703, Trauungsbuch 1666-1699, Sterbebuch 1667-1699, Pfarrerrliste 17. Jahrhundert; ABA, Osterberg 2, Catalogus Baptizatorum 1703-1739, Matrimonio-Conjunctorum 1699-1739, Defunctorum 1699-1739, kleine Chronik 1669-1811 („*Pro memoria*“); ABA, Osterberg 3, Tauf-, Trauungs- und Sterberegister 1739-1801, kleine Chronik 12. Mai 1800-1810 („*Pro memoria*“); ABA, Osterberg 4, Taufregister 1801-1846, Trauungsregister 1801-1860, Sterberegister 1801-1838, Einwohnerstatistik 1796-1825, Pfarrerrliste 1500-1889.

<sup>2329</sup>STAA, Reichsritterschaft 316. Zerschiedene Anstände über die Pfarrey Osterberg betr., undatiert.

<sup>2330</sup>Novalzehent: Zehent, der auf neu zu bebauende Ländereien (Novaläcker) gelegt wurde.

<sup>2331</sup>„*Herr pfarr Nonnenbek hat zwar dem zehent allzeit predendirt ..., der zehent werde sequestenß allein der sequester mit gewalt erbrochen, wie solches noch vile von dem alten bezege köm.*“

aus dem Gemeindewald Bauholz zu holen, abzusprechen<sup>2332</sup>. Der Pfarrer betonte seinerseits jedoch, er habe schon von jeher das Bauholz aus dem Gemeindewald ohne Bezahlung bezogen, was im übrigen auch in einem Protokoll von Kellmünz aus dem Jahre 1751 festgehalten sei und darüber hinaus „*Recht der alten Gewohnheit*“ darstelle. Laut herrschaftlichem Standpunkt stünde dem Pfarrer das Bauholz für den Pfarrhof entweder nur in kleinen Mengen aus herrschaftlichen Waldungen zu, oder aber ermüsse es bezahlen. Folglich komme er nicht umhin, sich die herrschaftlichen „*Polizey-Anstalten*“ gefallen zu lassen.

4. Schließlich wurde der Pfarrer zur Begleichung der Bruderschafts-Rechnungen aufgefordert, andernfalls sei die Herrschaft befugt, diese aufzuheben. Die Unterhaltskosten für die Kirchenglocke in Weiler wurden nach anfänglichen Strittigkeiten aufgeteilt. Außerdem stellte Anselm von Osterberg noch Privatforderungen an Pfarrer Nonnenbeck.

Im Jahre 1730 setzte im Beisein der Vertreter von 20 Pfarreien der Reichsprälat Dominus von Roggenburg den hl. Märtyrer Bonus feierlich ein. Unter Johann Michael Adam von Osterberg (1732 Stifter)<sup>2333</sup> wurde die Sebastianbruderschaft gegründet<sup>2334</sup>. Dieser Sebastiansbruderschaft gehörten 1733 183 Mitglieder (darunter 15 Geistliche, 9 Adelige und 144 Pfarrangehörige) und 200 Jahre nach der Gründung 3.687 Mitglieder (darunter 64 Geistliche) an. Hauptfest ist, neben den vier Quartalsfesten, der 20. Januar. Papst Clemens XII. gewährte am 26.11.1731 verschiedene Ablässe. Im Oktober 1978 verließ der letzte Pfarrer Johann Kistler das Dorf. Seitdem wird die Gemeinde von auswärtigen Pfarrherren vikariert.

## 10. Die Zugehörigkeit von Weiler und Wolfenstal zur Herrschaft Osterberg

### a) Weiler

Das 600 m hoch gelegene Dorf Weiler im Landkreis Neu-Ulm gehört zur Gemeinde Osterberg. Etwa 800 m südlich von Weiler hat man bronzezeitliche Hügelgräber und eine Familiengrabstätte des 15. vorchristlichen Jahrhunderts entdeckt. Der Ort teilte vom Mittelalter an die Geschicke der Herrschaften Osterberg und Kellmünz<sup>2335</sup>. Der Kaufvertrag von Osterberg 1679 bezeugt stiftkemptischen Besitz zu Weiler (vgl. S.71, 196 und 361). Die Herrschaft Kellmünz-Osterberg bekam von Kempten in Weiler drei Höfe und eine Sölde zu Lehen, welche

---

<sup>2332</sup>Ein Klag- und Verhörprotokoll, Kellmünz 29.1.1785, beleuchtet den Sachverhalt näher: Der Pfarrer von Osterberg meldete beim Oberamt, daß er wegen des aus dem Gemeindewald in Osterberg zum Pfarrhofbau abzugebenden Bauholzes mit der Gemeinde Osterberg nicht einig werden könne. Die Gemeinde verweigere die Herausgabe des Holzes. Schon mehrere Jahre würden Reparaturen dem Pfarrhof zu Osterberg und Herstellung neuer Gebäudeteile vorgenommen. Der in Filzingen ansässige Zimmermeister Johann Merz solle dazu vernommen werden. Dieser erklärte, er habe das Bauholz aus dem sog. Vogelherd, zum Gemeindewald gehörig, genommen - auf Anweisung des verstorbenen Jägers. Die Gemeinde habe keine Einwände gehabt.

<sup>2333</sup>**Eberle**, Bruderschaft des hl. Märtyrers Sebastian zu Osterberg, Wangen im Allgäu 1932, 6.

<sup>2334</sup>Sebastiansbruderschaft in Osterberg, in: HFI 8 (1957), Nr.1; Iller-, Röth- und Günzbote (heute Illertisser Zeitung) um 20.1.1932. Vgl. auch PFAO, Summarische Uebersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse, mit Beginn des Kalenderjahres 1860: Seit dem 18.Jh. gab es einen Liebesbund der hohen Gutsbruderschaft.

**Zoepfl**, Friedrich, Geschichte der Stadt Mindelheim, München 1948, 287: Im nahen Mindelheim bestand seit 1430 ebenfalls eine Sebastiansbruderschaft, die zu den religiösen Bruderschaften zählte und von der ein Totenbuch aus dem Jahre 1579 überliefert ist. Die Sebastiansbruderschaft hatte zahlreiche adelige und geistliche Mitglieder verschiedenen Ranges. Die Laienmitglieder stammten aus der Umgebung.

<sup>2335</sup>PFAO. Der Weiler-Zehent ist im Jahre 1537 von Memmingen an die Herren von Rechberg verkauft worden, 1541 der Zehent von Pleß. Eggmann erwähnt, daß Graf Chadaloh von Montfort, Sohn Perchtolds, Weiler im Jahre 805 dem Kloster St. Gallen geschenkt habe (**Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 498-499).

nach 1679 auf Kellmünz lehenbar wurden<sup>2336</sup>. Im Jahre 1610 gab es Unstimmigkeiten wegen Trieb und Tratt zwischen Osterberg und Kellmünz, Weiler und Pleß, im „*Weiler Triebwald*“. Deshalb setzte man zur Bewahrung der Unverletzlichkeit der Gebiete Grenzsäulen<sup>2337</sup>.

Die auf ansteigendem Gelände 1674 erbaute und 1698 vergrößerte katholische Kapelle St. Johannes Baptista (Loretto-Kapelle<sup>2338</sup>) erhebt sich auf dem Platz einer kleinen wohl mittelalterlichen Täuferkirche, zu der offenbar auch gewallfahrtet worden war. Daraus überliefert ist aber nur das spätgotische Kruzifix (um 1500). Ikonographisch aufschlußreicher dürfte jedoch der hochbarocke „Johannesteller“ (um 1690) sein: Ein rundes Tablett mit dem Kopf des Vorläufers Christi. Hinzu kommen mehrere Skulpturen wie die um 1700 geschaffenen Heiligen Sebastian und Antonius von Padua sowie - von etwa 1720/30 - St. Dominikus. Ungefähr gleichaltrig die gemalte Kirchenfahne mit dem Loretoer Gnadenbild und Vieh auf der einen und Sebastian und Wendelin auf der anderen Seite. Die 1955 freigelegten Emporengemälde mit marianischen Symbolen und volkstümlichen Sentenzen (um 1700) bestätigen, daß Weiler gerade während der Barockzeit ein beliebtes Ziel für Pilger war<sup>2339</sup>.

## b) Wolfenstal

Wolfenstal („*Wolferstall*“, „*Wolffenstahel*“ etc.<sup>2340</sup>), zwischen Illereichen und Osterberg östliche der Dattenhauser Weiher gelegen, war möglicherweise eine abgegangene Burg bei Osterberg<sup>2341</sup>. Der Weiler Wolfenstal umfaßte drei Höfe, von denen Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch Überreste zu sehen waren<sup>2342</sup>, die heute völlig verschwunden sind.

Die erste urkundliche Nennung von Wolfenstal stammt aus dem Jahr 1285. In einer Bischofsurkunde gestattet der Augsburger Bischof Hartmann von Dillingen (1248-1286) dem Rektor der Pfarrkirche in Tafertshofen und Domherr zu Augsburg, Ulrich von *Aichheim* (Illereichen), den Verkauf von Gütern der genannten Kirche in Steinheim (Alt-LK Neu-Ulm) und Härdern an das Spital zu Ulm gegen entsprechende Entschädigung derselben durch Güter in *Wolframstal*<sup>2343</sup>. Aus Wolframstal entwickelte sich der Name Wolfenstal, welcher u.a. im Teilungs-

<sup>2336</sup>STAA, Reichsritterschaft 316a. Verkaufsvertrag von Osterberg 1679, §3.

<sup>2337</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 223. 1610 IX 16 Vertrag zwischen den Gemeinden Kellmünz und Weiler wegen Ausstockung des Burckhardts als Weiler Triebwald und Waidbesuch: Die Unterzeichnenden waren 1) Wolf Conrad Graf zu Rechberg und Rothenlöwen, Freiherr von Hohenrechberg, Erbhofmeister in Ober- und Niederbayern, Herr zu Kronburg, Weißenstein und Kellmünz, Pfandherr der Grafschaft Schwabeck, Herr auf Konradshofen und Baugarten etc. 2) Bero Freiherr von Rechberg von Hohenrechberg, Herr zu Osterberg und Wolfenstal, Röm. Kay. actn. u. Rat.

<sup>2338</sup>PfAO, Summarische Uebersicht der Pfarr- und Kirchenverhältnisse, mit Beginn des Kalenderjahres 1860: Es handelt sich um eine Kapelle nach italienischem Vorbild. Zu diesem italienischen Vorbild siehe **Garratt**, Wilhelm, Loretto. Das neue Nazareth, welches den katholischen Erdkreis mit dem Ruhme seines Namens erfüllt (Pius IX.). Zum sechshundertjährigen Jubiläum des heiligen Hauses von Loretto, Frankfurt a.M. 1895.

<sup>2339</sup>**Beck**, Zwischen Ostalb und Mittelschwaben, 1979, 216. Beispielsweise sieht man an einem sturmaufgepeitschten See, von dessen Wellen ein Schiff hin- und hergeworfen wird, notbedrängtes Volk und - darüber - die Muttergottes: „*Niemand ist, der hilff begehrt / Den Maria nit erhört.*“ Unmittelbar daneben: Das Schiff der Kirche mit dem Verkündigungengel am Heck, Maria am Bug und dem Bekenntnis „*Unter deinen Mantel fahren / Ist entrinnen allen Gefahren.*“

<sup>2340</sup>Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.49. [Kreisarchiv Göppingen 4864]

Ein ähnlich benannter Forst „Wolfstäle“ befindet sich nordöstlich von Gerstetten-Deitingen am Albuch.

<sup>2341</sup>**Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 562.

<sup>2342</sup>**Boehaimb**, Die Grafschaft Illeraichen, 1854, 31-32.

<sup>2343</sup>UUB I 183 (1285 Mai 2 AUGSBURG). Vgl. zu diesem Gütertausch **Gaiser**, Horst, Ulrich von Aichheim, der „Vater“ des Jubiläums, in: Steinheim 1285-1985, mit einer Ortsgeschichte von Anton Aubele und anderen Beiträgen, hg. vom Stadtarchiv Neu-Ulm (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neu-Ulm), Neu-Ulm 1985, 32-33.

vertrag von 1507 genannt wird. Wolfenstal kam damals zum Anteil des Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und des Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg-Osterberg. Durch die abschließende Gütertrennung von 1509/1517 zwischen beiden kam Wolfenstal mit den Weihern zu Georg und Dattenhausen zu Gaudenz (siehe S.204 und 364).

Den drei Hintersassen des Gaudenz III. von Rechberg, also den Inhabern der Höfe zu Wolfenstal, erlaubte Erhard Vöhlin zu Illertissen, in dem Illertisser Grafenwald bei der Wolfssäule („*Wolfssäul*“) bzw. „*gleich oberhalb des Priels*“ „*Mörgel*“ / „*Mergel*“ zu graben; gleichzeitig besiegelte Gaudenz einen Reversbrief<sup>2344</sup>. Als Gaudenz seinem Sohn Christoph die Herrschaft Osterberg abtrat, behielt er sich beim Leibgeding jedoch Wolfenstal vor. Christophs Sohn Bero I. ist dann wiederum im Besitz von Wolfenstal beurkundet. Die Witwe des Karl Vöhlin, Maria, gestattete als Vormünderin den Hintersassen zu Wolfenstal, oberhalb des Priels im Illertisser Grafenholz „*Mörgel*“ zu graben; hierzu unterzeichnete Bero am 14.1.1602 und auch im Jahre 1607 den ausgestellten Reversbrief<sup>2345</sup>.

Obgleich Christoph von Rechberg und sein Sohn Bero sich „*von Osterberg und Wolfenstall*“ schrieben und es auch besaßen, so hat doch Kaiser Maximilian II. am 24.8.1574 den Ernst von Rechberg für sich und als Lehenträger seiner Brüder Philipp und Haug zu Kronburg und Kellmünz mit dem Blutbann zu Kronburg, Osterberg, Weiler, Dattenhausen und Wolfenstal belehnt, ohne die Söhne von Christoph oder ihn selbst zu nennen. Es scheint also, daß die Söhne Georgs III. zu Kronburg-Kellmünz-Weißenstein den Blutbann zu Wolfenstal ausschließlich besessen haben, obgleich das Gut selbst samt der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit den Nachkommen Christophs gehörte, die es dann auch 1664 an Hans II. von Rechberg zu Illereichen verkauften.

Im Jahre 1664<sup>2346</sup> verkaufte Veit Ernst I. von Rechberg zu Kellmünz, Weißenstein und Osterberg, für 2.000 fl. das „*adeliche gut Wolffersthal*“ an Graf Hans II. von Rechberg zu Illereichen, Heuchlingen und Altdorf (siehe S.380)<sup>2347</sup>. Dies galt unwiderruflich auch für alle Zugehörungen, die Niedere und Hohe Gerichtsbarkeit, alle Rechte und Gerechtigkeiten, Renten, Gülten usw. Veit Ernst hatte, wie an anderer Stelle zu erfahren ist, den Zehent zu Wolfenstal auf sein eigenes Gut Osterberg genommen<sup>2348</sup>.

Hansens Tochter wiederum war an den Grafen Styrum verheiratet worden, wodurch Wolfenstal und Illereichen an dessen Familie kamen. Die Nachkommen des Christoph von Rechberg zu Osterberg klagten in ihrer Schadensberechnung in dem Rechtsstreit gegen den Grafen Styrum

---

<sup>2344</sup>BHSTAM, GU Illertissen 667. 1532 IV 1 Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg zu Kronburg und Osterberg bestätigt die Bewilligung des Erhart Vöhlin von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg, Pfleger zu Gundelfingen, für die Untertanen des Gaudenz zu Wolfenstal, namentlich Hanns Bunder, Peter Burckhart und Martin Vollaib; entsprechende Rechte wurden danach mehrmals bewilligt. Vgl. BHSTAM, GU Illertissen 675 (1602 I 14). Bero von Rechberg von Hohenrechberg zu Osterberg bekennt eine solche Bewilligung durch seine Base, die Freifrau Maria Vöhlin von Frickenhausen, geb. von Roth, Witwe zu Illertissen; BHSTAM, GU Illertissen 676 (1607 VI 2). Ähnlicher Inhalt wie BHSTAM, GU Illertissen 675. Vgl. zu diesem Vorgang auch **Kanz**, Chronik von Tüssen, 77.

<sup>2345</sup>Vgl. dazu auch **Kanz**, Chronik von Tüssen, 194.

<sup>2346</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 223. Notarielle Kopie vom 17.9.1679 der Verkaufsurkunde vom 3.6.1664. Der Aussteller Veit Ernst bezeichnet sich als Kammer- und Landvogt der Markgrafschaft Burgau unter dem österreichischen Erzherzog Sigismund Franz. Die Verkaufssumme belief sich auf 2.000 fl. (vgl. **Boehaimb**, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, 1855/56, 46).

<sup>2347</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 223.

<sup>2348</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 368.

beim Kaiser auch auf das rückständige Kaufgeld für Wolfenstal. Daraus ist ersichtlich, daß zu Wolfenstal „schöne Waldungen und Jagdgründe“ gehörten, daneben ein großer Teil des Rothriedes zwischen Unter- und Oberroth („Wolfenstaller Ried“) und hundert Jauchert Acker.

Als Graf Styrum seinen Tiergarten anlegte und außer seinen Waldungen noch den Illertisser Grafenwald, die Osterberger und Filzinger Flurmarke hineinzog, so geschah dies auch mit Wolfenstal. Da aber das Wild den Bauern dort alljährlich ihr Getreide abfraß, verarmten diese und verließen Wolfenstal, die Häuser fielen zusammen, und es entstand an dieser Stelle ein Fichtenwald.

## 11. Das Schloß zu Osterberg

Im 10. Jahrhundert muß laut dem Zeugnis der Schloßchronik an der Stelle des Hohen Schlosses - über dem Ort auf einer Bergzunge gelegen - ein erster Burgbau gestanden haben. Gaudenz III. von Rechberg ließ im 16. Jahrhundert auf den Burgresten des frühen Mittelalters ein Renaissanceschloß erbauen<sup>2349</sup>. An der Südfassade lassen sich die ursprünglich zu Verteidigungszwecken klein gehaltenen Fenster erkennen. Hier liegt die mit Kreuzgratgewölbe gedeckte Pfeilerhalle, die zum ersten Burgbau gehörte. Der Südteil des Hauptgebäudes geht auf das 15./16. Jahrhundert zurück und wurde von den Rechbergern zu Osterberg und Wolfenstal erbaut (vgl. S.366).

Seine heutige Gestalt erlangte das Hohe Schloß um 1680. Dabei wurde der Westfassade ein viergeschossiges barockes Treppenhaus vorgelegt. 1720 begannen die Reichsfreiherren Mayer von Röfingen damit, die Schloßanlage baulich umzugestalten. Beim Umbau des Schlosses 1794 wurden die alten Türme entfernt<sup>2350</sup>. Auch im 19. Jahrhundert fanden weitere bauliche Veränderungen statt. In den Jahren 1912/15 fügte der Münchner Architekt Franz Xaver Huf dem Hohen Schloß nach Westen anstelle eines Brauereigebäudes aus dem 16. Jahrhundert das Niedere Schloß mit anschließenden Stallungen hinzu. Der darunterliegende Burg- und Brauereikeller aus dem Mittelalter ist noch vollständig erhalten. Das Forsthaus bzw. Amts- und Gärtnerhaus, um 1800 erbaut, schließt nach Westen hin an. Den rechteckigen Hof, nach Westen geöffnet, schließen nach Süden Wohngebäude (Leutehaus) und Remisen ein<sup>2351</sup>. Die Mitte des Hofes beherrscht noch heute eine alte Linde.

Außerdem waren an herrschaftlichen Gebäuden vorhanden<sup>2352</sup>: Ein Amtshäuschen samt Garten; das sogenannte Tanzhaus, welches der Jäger und der Amtsknecht bewohnten, nebst zwei oder drei Nebenstuben; das Schul- und Mesnerhaus, vor 30 Jahren erbaut (also 1743), samt Garten und drei Haushaltungen; das Brunnenhaus mit Turm - etwa eine viertel Stunde von Osterberg entfernt - , ersteres bewohnt vom Brunnenmeister; der fast baufällige Ziegelstadel mit

---

<sup>2349</sup>Ausführliche Beschreibung des Schlosses in: **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967, 181-186.

<sup>2350</sup>**Miedel**, Führer durch Memmingen und Umgebung, 1929, 243.

<sup>2351</sup>**Schaul**, Bernd-Peter (Bearb.), Denkmäler in Bayern 7, Schwaben, Landkreis Neu-Ulm, Gemeinde Osterberg, Baudenkmäler, München 1986, 297.

<sup>2352</sup>STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste beschreibung der herrschaft Osterberg und zugehörde, 1773, §1.



einem Gartenhäuschen und einem Krautgarten gegen Norden; der Zehentstadel zu Weiler, gut eine halbe Stunde von Osterberg.

## 12. Die Judengemeinde von Osterberg

Juden in Osterberg erscheinen erstmals im 16. Jahrhundert in den Quellen<sup>2353</sup>, treten jedoch erst im 19. Jahrhundert als kulturelle Gemeinde und als Handels- und Handwerksleute auf<sup>2354</sup>. Die israelitische Kultusgemeinde Osterberg existierte für mehr als 100 Jahre und drückte sich vorrangig in der besonderen beruflichen Vielfalt und im eigenständigen religiösen Leben aus<sup>2355</sup>.

Bevor 1802 einige jüdische Familien - offiziell - ansässig gemacht wurden, bestand in Osterberg noch keine Judengemeinde<sup>2356</sup>. Im 17. und 18. Jahrhundert<sup>2357</sup> ist ebenfalls die Anwesenheit von Juden in Osterberg bezeugt<sup>2358</sup>. Ecker-Offenhäuser konstatiert demgegenüber, daß Rose das Fehlen einer frühen Judensiedlung in Osterberg mit der allgemein „judenfeindlichen“ Gesinnung der Grafen von Rechberg begründete<sup>2359</sup>.

1802 entschloß sich Anselm von Osterberg, „in seiner freien Reichsherrschaft unterhalb des Marktflückens Osterberg eine Ortschaft anzulegen, und darin Juden zu etablieren und in Schutz aufzunehmen“.<sup>2360</sup> Von der Freigabe des Warenaustausches für ansässig gemachten Juden -

---

<sup>2353</sup> **Ecker-Offenhäuser**, Ute, Die Judengemeinde von Osterberg - die Entwicklung der israelitischen Kultusgemeinde, Ulm-Wiblingen 1993, 1: Die Nennungen bis zum 18. Jahrhundert haben singulären Charakter und lassen kein umfassendes Bild der Osterberger Juden zeichnen. Ab der systematischen Ansiedlung von Juden in Osterberg im 19. Jahrhundert werden Juden in allen Lebensbereichen greifbar. Die Quellenbasis bieten in erster Linie die Bestände des Staatsarchivs Augsburg, nachrangig auch das Pfarrarchiv und das Schloßarchiv in Osterberg. Die Anwesenheit des Juden Mose in Osterberg („*Mosse, Judt zu Osterberg*“) ist jedoch schon 1524 und 1574 bezeugt (STAA, Urkunden der Reichsstadt Memmingen 582 u. 789). Auch in einer weiteren Angelegenheit wurde ein Jude aus Osterberg namens Mose erwähnt: Dieser hatte trotz Verbotes dem Memminger Bürger Hans Wannenmacher Geld geliehen (**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 27). In den Jahren 1575 und 1581 sind zwei Osterberger Juden namens Michel und Schimel als Hehler greifbar (**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 35). Die Urgichtsammlungen Memmingens berichten des weiteren, daß sich in Osterberg 1587 zumindest ein Jude aufhielt, der als Käufer von Diebesgut genannt wird (StAM, Urgichtsammlung, fol.109 - 10.11.1587). Die Hintergründe dieser Vorgänge sind in der allgemeinen Situation im Reich zu sehen. Ende des 15. Jahrhunderts kam es zur Ausweisung von Juden aus den Städten des Reiches. Eine Folge war, daß die Juden sich auf dem Land niederließen, wo sie mit Anpassungsproblemen zu kämpfen hatten und sich mit ihren kulturellen Sitten und Gebräuchen einen besonderen Charakter bewahrten.

<sup>2354</sup> **Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 1.

<sup>2355</sup> Während spezielle Literatur zur Osterberger Judenschaft kaum vorhanden ist, geht Miedel (**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909) auch auf die Judensiedlungen im Umland der ehemaligen Reichsstadt Memmingen ein. „Zu bemerken bliebe noch, daß Gewerbesteuerkataster, die weitere Auskünfte über die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden erbracht hätten, im Staatsarchiv Augsburg leider gänzlich fehlt; lediglich ein Umschreibekataster der Jahre 1825 bis 1835 ist vorhanden.“ (**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 1).

<sup>2356</sup> **Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 2. Dagegen steht die Aussage von Schwierz, der behauptet: „Hier existierte vom 17. Jahrhundert bis ca. 1905 eine Jüdische Kultusgemeinde.“ (**Schwierz**, Israel, Steinerner Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München <sup>2</sup>1992, 275)

<sup>2357</sup> **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 159: Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, vereinzelt auch schon früher, wurden Juden von ritterlichen Dorfherrn als Schutzgenossen gegen Schutzgeld aufgenommen.

<sup>2358</sup> **Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 3: „Bei ihnen handelte es sich allerdings nicht um ansässige Juden, sondern um Händler; meist Viehkäufer und -verkäufer aus den nächstgelegenen Orten, in denen Juden ansässig waren: Fellheim, Hürben und Illereichen. Die jüdischen Händler kamen regelmäßig nach Osterberg, um mit den Einwohnern des Ortes Geschäfte zu tätigen.“ (z.B. STAA, Adel von Osterberg und Bühl, Amtsprotokoll Nr.15, 1688 - 99, fol.248-249). Die auswärtigen jüdischen Händler, die eine wichtige Mittlerposition zwischen den Märkten der nahegelegenen Städte und dem ländlichen Umfeld wie auch innerhalb der ländlichen Welt einnahmen, im- und exportierten hauptsächlich Großvieh.

<sup>2359</sup> **Rose**, Hermann, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altstadt, Altstadt 1931, ND 1982, 3: Ein Mitglied der Familie, Hans von Rechberg, soll sogar versucht haben, im Jahr 1551 von Kaiser Karl V. ein Privileg gegen die Juden zu erlangen, was er jedoch nicht erhalten habe (ebd., 63).

<sup>2360</sup> **Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 80.

Bier und Branntwein ausgenommen - versprach sich der Freiherr von Osterberg eine Belebung des Handels<sup>2361</sup>. Auch den „Osterberger Geschäften“ sollten durch den Populationszuwachs neue Absatzchancen eröffnet werden. Für den Freiherrn erschlossen sich mit dem von den Juden zu zahlenden Schutzgeld zusätzliche Einkünfte<sup>2362</sup>.

Nachdem im Jahre 1801 sich die ersten beiden jüdischen Familien in Osterberg angesiedelt hatten<sup>2363</sup>, wurde am 7. Juli 1802 in Osterberg ein Judenschutzvertrag geschlossen<sup>2364</sup>, der das Zusammenleben der jüdischen und christlichen Bevölkerung auf kultureller, wirtschaftlicher und rechtlicher Ebene regelte, „wobei die finanziellen Vorteile für den Freiherrn von Osterberg auf der Hand lagen“<sup>2365</sup>. Die Königlich Bayerische Landesdirektion in Schwaben gestattete im Jahre 1808 dem Freiherrn von Osterberg die Aufstockung der Juden innerhalb seiner Herrschaft auf 30 bis 40 Ehen; es durften allerdings nur verheiratete Juden mit festem Wohnsitz in anderen Orten aufgenommen werden<sup>2366</sup>. Dies bildete die rechtliche Voraussetzung für die Aufnahme von 26 jüdischen Familien in Osterberg<sup>2367</sup>, zu denen 1811 noch fünf weitere männliche Juden mit Familien hinzukamen. Des weiteren gesellten sich schließlich elf Familien dazu, die der Freiherr zunächst ohne Erlaubnis ansiedelte, womit die Höchstzahl von 42 Judenfamilien erreicht war<sup>2368</sup>, die nicht mehr überschritten werden durfte. Das Edikt von 1813 beschränkte die Ansässigmachung weiterer jüdischer Familien, wobei für Osterberg 39 Familien<sup>2369</sup> als Endstand festgesetzt wurden. Doch bereits 1824 lebten in Osterberg 42 Judenfamilien, was zu Einnahmeverlusten bei der Osterberger Pfarrei führte, da abgabepflichtige Christenhäuser an Juden verkauft wurden<sup>2370</sup>. In der Folgezeit schwankte die Zahl der in Osterberg ansässigen Judenfamilien erheblich<sup>2371</sup>. Nach 1861 wanderten die bislang in Osterberg ansässigen Juden in Folge von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen allmählich ab, so daß 1865

---

**Tremel**, Manfred, Von der „Judenmission“ zu „Bürgerlichen Verbesserung“. Zur Vorgeschichte und Frühphase der Judenemanzipation in Bayern, in: **Tremel**, Manfred / Kirmeier, J. (Hgg.), Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München u.a. 1988, 247-265, 252: Ein Jahr zuvor erschien das Reskript des bayerischen Kurfürsten Max IV. Josef, das bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die Judenpolitik bestimmen sollte. Danach sollten die Juden „allmählich zu nützlichen Staatsbürgern“ erzogen werden (ebd., 252). Das Edikt vom 10. Juni 1813 „die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreich Bayern betreffend“, das eigentlich die Gleichstellung der Juden mit der übrigen Bevölkerung bewirken sollte, war jedoch durch viele Einschränkungen und Bedingungen kontraproduktiv (ebd.). Neben dem Verbot traditioneller Einnahmequellen der Juden schränkte es die Niederlassungsfreiheit der Juden ein, im Wortlaut: „Die Zahl der Judenfamilien an den Orten, wo sie dermal bestehen, darf in der Regel nicht vermehrt werden, sie soll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn sie zu groß ist“ (§12). (**Prestel**, Claudia, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, Göttingen 1989, 21). Die folgende Auswanderungswelle (**Tremel**, Von der „Judenmission“ zu „Bürgerlichen Verbesserung“, 1988) erfaßte fast alle bayerischen Judenorte, auch die Juden in Osterberg. Endgültig wurden alle Regelungen des Ediktes erst durch die Weimarer Republik abgeschafft (**Prestel**, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen, 1989, 24).

<sup>2361</sup>**Rose**, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, 1931/1989, 92.

<sup>2362</sup>**Richarz**, Monika, Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Menora, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990, 66-88, 75.

<sup>2363</sup>Pfarrarchiv Osterberg, Ordner 1, Schreiben des Pfarrers Peter Fey an das Bischöfliche Ordinariat.

<sup>2364</sup>**Rose**, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, 1931/1989, 90-91.

<sup>2365</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 8-10.

<sup>2366</sup>**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 84: Für Unverheiratete mußte erst um Erteilung des Schutzes nachgesucht werden unter Angabe der Herkunft, des Vermögens, der Nahrungs- und sonstigen Verhältnisse.

<sup>2367</sup>STAA, RA Illertissen 117. Dadurch erhöhte sich die Zahl der ansässigen Familien im Jahr 1809 auf 29.

<sup>2368</sup>STAA, Herrschaft Osterberg. Akten 260: Verordnung über die Niederlassung weiterer Familien.

<sup>2369</sup>**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 85.

<sup>2370</sup>Pfarrarchiv Osterberg, Ordner 1. Schreiben des Pfarrers Peter Fey an das Bischöfliche Ordinariat.

<sup>2371</sup>1832 zählte die jüdische Gemeinde in Osterberg wieder weniger Familien, nämlich nur noch 34 (STAA, LGäO Illertissen A 133: Aufstellung über das Vermögen sämtlicher in Osterberg ansässiger Juden); im Jahr 1835 war die Zahl wieder auf 40 Judenfamilien angestiegen (STAA, RA Illertissen 443).

lediglich 30 Familien noch dort wohnten<sup>2372</sup>. „1872 hatten die drei Gemeinden Altstadt, Fellheim und Osterberg zusammen nur mehr etwa 80 Gemeindemitglieder, 1887 bestand die israelitische Kultusgemeinde nur noch aus drei Familien<sup>2373</sup>. [...] Nach der Volkszählung von 1890 lebten in Osterberg noch 11 jüdische Gemeindemitglieder<sup>2374</sup>; die übrige ortsansässige Bevölkerung betrug 649 Personen. 1908/09 waren die Osterberger bis auf eine Familie ohne männliches Oberhaupt dezimiert<sup>2375</sup>. Siegmund Guggenheimer, geboren am 29.8.1871 war der letzte männliche Jude in Osterberg<sup>2376</sup>.“<sup>2377</sup>

Das Grundsteuerkataster von 1835 und die Ansässig- und Verehelichungsakten belegen, daß die Osterberg Juden sich zu 90% im Handel betätigten<sup>2378</sup>. „Ihre Handelsobjekte erstreckten sich vom Großvieh - Kühe und Pferde - über Textilwaren bis hin zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, die von den Krämern und Huckern umgesetzt wurden.“<sup>2379</sup> Dazu gehörte auch die Vermarktung der bäuerlichen Produkte auf den regionalen und überregionalen Märkten sowie der „Import“ der von den Osterberger Einwohner benötigten Fertigwaren und Gebrauchsgegenständen<sup>2380</sup>. Des weiteren besorgten sie Kredite für die Bauern.

Die Juden durften sich ursprünglich nur unterhalb des „Marktfleckens“ und selbst später hauptsächlich lediglich in einem abgegrenzten Bereich, der nach ihnen benannten Judengasse, ansiedeln. Sie unterhielten für das soziale und kulturelle Zusammenleben besondere Gebäude und Einrichtungen wie die Synagoge, die Mikwe, den Friedhof und die Schule<sup>2381</sup>. Der Judenschutzbrief von 1802 gestattete es den Juden, eine Synagoge zu errichten. Zunächst diente ein gepachtetes „*Locale*“ als jüdisches Bet- und Versammlungshaus<sup>2382</sup>, ab 1813 die neue Synagoge, die unrechtmäßig errichtet worden war, so daß sie 1814 versteigert wurde. Das Kataster von 1835 verzeichnet unter der Hausnummer 118 weiterhin die jüdische Synagoge, daraus folgt, daß sie vermutlich weiterhin religiös genutzt wurde<sup>2383</sup>. Die alte Mikwe<sup>2384</sup>, die an die Synagoge angebaut war, wurde abgerissen und die neue Mikwe neben dem Schulgebäude errichtet, doch wurde sie infolge der Verkleinerung der jüdischen Gemeinde ab den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts kaum noch benützt und stürzte schließlich ein<sup>2385</sup>. Im Jahre 1831 wurde ein Schulhaus für jüdische Kinder errichtet, bis dahin war die deutsche

---

<sup>2372</sup>STAA, BA Illertissen A 100.

<sup>2373</sup>STAA, BA Illertissen A 302. Es handelte sich um die drei Familien des Liebmann und Heinrich Guggenheimer und des Jakob Schwarz. (Vgl. **Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 34: Ursache war der Erlaß des Reichsgesetzes im Jahre 1871, das die völlige rechtliche und bürgerliche Gleichstellung der Juden in Bayern brachte).

<sup>2374</sup>Gemeinde-Verzeichnis für das Königreich Bayern. Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dez. 1890, Heft LVIII, hrsg. v. K. Statist. Bureau, München 1892, 256.

<sup>2375</sup>**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, 92.

<sup>2376</sup>**Miedel**, Die Juden in Memmingen, 1909, Anhang: Stammbaum.

<sup>2377</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 39.

<sup>2378</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 28.

<sup>2379</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 18.

<sup>2380</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 28.

<sup>2381</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 29.

<sup>2382</sup>STAA, BA Illertissen A 128.

<sup>2383</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 29-30.

<sup>2384</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 30: „Die ‚*Tauch*‘ oder ‚*Dauch*‘, wie die Mikwe umgangssprachlich genannt wurde, diente der nach jüdischem Gesetz vorgeschriebenen rituellen Reinigung in ‚*lebendigem*‘ Wasser.“

<sup>2385</sup>STAA, BA Illertissen A 302.

Volksschule in Osterberg - die „Christenschule“ - für sie zuständig<sup>2386</sup>, in der 1819 42 jüdische Kinder unterrichtet wurden. 1887 wurde das Schulhaus mangels Schülernachwuchses verkauft<sup>2387</sup>.

Der jüdische Friedhof in Osterberg war bereits im Judenschutzbrief von 1802 unter Punkt 4 rechtlich verankert<sup>2388</sup>. Er ist westlich oberhalb der Schule auf gegen Norden abfallendem Gelände gelegen, dessen im Nordteil befindliche Sandsteinstelen aus der Zeit um 1800 und die Gräber des 19. Jahrhunderts die generationenlange Anwesenheit von Juden in Osterberg dokumentieren<sup>2389</sup>.

### 13. Handel und Gewerbe in Osterberg

Für Osterberg ist die Quellenlage im Bereich Wirtschaft, Handel, Handwerk und Gewerbe dürftig<sup>2390</sup>. In den Urbaren finden sich meist nur die wenigen Berufe der selbständigen Handwerker verzeichnet, während Amtsprotokolle und Bestandsbriefe nur Einzelbeispiele bieten und wenig über die wirtschaftliche Struktur aussagen, zumal sie nur lückenhaft überliefert sind<sup>2391</sup>. Aus dem 19. Jahrhundert ist das Gewerbesteuerkataster für den Bereich Handel und Gewerbe die wichtigste Quelle - für Osterberg ist es jedoch nicht erhalten<sup>2392</sup>.

Ute Ecker-Offenhäuser behandelt in einer jüngeren Studie<sup>2393</sup> zu dieser Problematik vorrangig die typisch dörflichen Berufe wie Wirt, Bader, Müller und Schmied, da von ihnen Bestand- und Ehaftbriefe, Inventare und Amtsprotokolleinträge vorhanden sind. Für andere Berufe sind oft nur die Namen der jeweiligen Personen greifbar, bzw. es lassen sich zwar die Berufsfelder belegen, die ausübenden Personen jedoch nicht. Generell waren alle Osterberger Handwerker im Besitz von zu bewirtschaftendem, abgabepflichtigem Ackerland<sup>2394</sup>.

Insgesamt betrachtet läßt sich das Osterberger Handwerk als typisches Dorf- und Landhandwerk beschreiben, in dem die Handwerker und Gewerbetreibenden für die Versorgung der Herrschaft und für den eigenen Bedarf arbeiteten, wobei Landwirtschaft im Nebenerwerb meist der Selbstversorgung mit agrarischen Produkten diente. Der herrschaftliche Einfluß wird im notwendigen herrschaftlichen Konsens bei der Aufnahme von Handwerkern deutlich, als sich 1747 der Schneider von Bühl, Anton Bocher, um eine Meisterstelle in Osterberg bewarb und

---

<sup>2386</sup>STAA, LGäO Illertissen A 129.

<sup>2387</sup>Ecker-Offenhäuser, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 34.

<sup>2388</sup>Ecker-Offenhäuser, Die Judengemeinde von Osterberg, 1993, 31, nach Lieschewski, Gabriele, Der jüdische Friedhof von Osterberg. b) Der jüdische Friedhof in Neu-Ulm. c) Der jüdische Friedhof in Altstadt-Illereichen. Bestandsaufnahmen, hg. vom Landkreis Neu-Ulm, 3 Bde., Ms., Neu-Ulm 1988.

<sup>2389</sup>Habel, Landkreis Illertissen, 1967, 186.

<sup>2390</sup>Ecker-Offenhäuser, Ute, Handwerk und Gewerbe in Osterberg (17.-19. Jahrhundert), Ulm-Wiblingen 1993, 1: „Serielle Quellen, die die gewerblichen Verhältnisse für Osterberg in einem umfangreicheren Rahmen und über einen längeren Zeitraum verzeichnen, sind nicht vorhanden. Die im Staats- und Schloßarchiv liegenden Akten - Bestandsbriefe, Rechnungen und Gültabgabeverzeichnisse, zwei Ordnungen aus den Jahren 1602 und 1611, verschiedene Urbare (1606, 1661/1692) und die Amtsprotokolle (von 1668-1848) - geben zu diesem Gebiet nur wenig Auskunft; sie wurden ja nicht speziell dafür angelegt.“

<sup>2391</sup>Ecker-Offenhäuser, Handwerk und Gewerbe, 1: Es fehlen bei den Amtsprotokollen die Jahrgänge 1736 bis 1745, 1775 bis 1781 und 1789 bis 1792, und auch von den Bestandsbriefen, die mitunter Inventarverzeichnisse enthalten, sind nur die wenigsten erhalten geblieben.

<sup>2392</sup>Ecker-Offenhäuser, Handwerk und Gewerbe, 1-2: Für die Jahre 1823/24 bis 1831/32 ist lediglich ein Umschreibekataster vorhanden.

<sup>2393</sup>Ecker-Offenhäuser, Ute, Handwerk und Gewerbe in Osterberg (17.-19. Jahrhundert), Ulm-Wiblingen 1993.

<sup>2394</sup>Ecker-Offenhäuser, Handwerk und Gewerbe, 2.

sein Begehren im April selbigen Jahres „von gnädiger Herrschaft ... allweg vergunt, und [er] solle herauf kommen [nach Osterberg] und des weitheren abwarthen“.<sup>2395</sup>

„Schmäch- und schläg händel ... auf der herberg, wo das handwerckh beysammen“, regelten die Handwerkern intern auf der Handwerksversammlung, wobei von Geldstrafen „die helffte ... dem ambt zugehen“ mußte<sup>2396</sup>. Auf solchen regelmäßigen Treffen des „ehrsamen Handwerkhs“ wurden Zunft- und Beisitzmeister gewählt und sonstige zünftische Regelungen beschlossen<sup>2397</sup>. Offensichtlich war das Osterberger Handwerk mit dem Kellmünzer verbunden, ehe es sich 1725 von ihm loslöste<sup>2398</sup>. In Bayern wurde unter Montgelas der Zunftzwang eingeschränkt und die Aufnahme eines Handwerksbetriebes begünstigt, doch schon 1825 wurden die Zünfte durch das bayerische Gewerbegesetz aufgehoben, abgelöst durch ein obrigkeitliches, staatliches Konzessionssystem. Die allgemeine Gewerbefreiheit brachte erst das Gesetz über das Gewerbewesen von 1868<sup>2399</sup>.

Das Osterberger Urbar von 1606 enthält die Berufsbezeichnungen Bader, Schulmeister, Bauknecht, Schmied, Vogler, Ziegler, Schreiber, Pfarrer, Wasenmeister und Hirten. Erst in Nachträgen ohne nähere zeitliche Bestimmbarkeit sind andere Berufsbezeichnungen aufgenommen. Amtsprotokolleinträge sind demgegenüber erst ab dem Jahr 1668 erhalten<sup>2400</sup>. Die Ehaften Bad, Taferne, Mühle und Schmiede sind für Osterberg besser dokumentiert als die übrigen Berufsgruppen<sup>2401</sup>. So ist bereits für das Jahr 1588 das Badhaus zu Osterberg nachweisbar<sup>2402</sup>, dann 1602<sup>2403</sup>, schließlich 1611<sup>2404</sup>. Des weiteren sind zahlreiche Bader bis ins 19. Jahrhundert namhaft zu machen<sup>2405</sup>. Im 19. Jahrhundert gab es im Landgericht Illertissen einen Landgerichtsphysiker und einen approbierten Wundarzt, „beide in Illertissen ansässig und neben dem Bader für Osterberg und Weiler zuständig“<sup>2406</sup>. Ein Bader ist auch im Kataster von 1835 nochmals greifbar (HsNr.68)<sup>2407</sup>.

Es ist anzunehmen, daß es Hebammen wohl schon immer in Osterberg gab. Namentlich läßt sich eine Hebamme erst für das Jahr 1765 festmachen, als Victoria Weissenhorn die bisherige Hebamme Anna Catharina Weckherlin ablöste<sup>2408</sup>. Aus dem Jahre 1783 ist ein „*Hebammenaydt*“ der Maria Eberlin überliefert, in dem sie auf die notwendige Umsicht verpflichtet wurde<sup>2409</sup>.

---

<sup>2395</sup> STAA, Hft. Osterberg B 9, 1747, fol.126.

<sup>2396</sup> SAO, Dorfordnung 1753 „Gebott und Verbott“.

<sup>2397</sup> Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 4-5.

<sup>2398</sup> STAA, Reichsritterschaft 316a. Verkaufsbrief der Herrschaft Osterberg 1679, Punkt 6.

<sup>2399</sup> Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 4-5.

<sup>2400</sup> Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 5.

<sup>2401</sup> Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 8-9.

<sup>2402</sup> STAA, Hft. Osterberg B 1, Urbar 1606, Extrakt 1588.

<sup>2403</sup> SAO, Dorfordnung 1602 „Gebott vnnnd verbott“. Darin wurden die Regeln bezüglich der Badstube fomuliert.

<sup>2404</sup> SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden: Diese Ordnung beschreib die Rechte und Pflichten des Baders und die jährlichen Abgaben der Einwohner von Osterberg, Weiler und Wolfenstall für den Bader und was dieser der Herrschaft abzugeben hatte.

<sup>2405</sup> Siehe bei Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 9-30.

<sup>2406</sup> STAA, Statistik des Oberdonaukreises, Abt.A: Ältere Statistik.

<sup>2407</sup> STAA, RA Illertissen 443, Kataster von Osterberg 1835.

<sup>2408</sup> STAA, Hft. Osterberg B 10, 1765, fol.100.

<sup>2409</sup> Ecker-Offenhäußer, Handwerk und Gewerbe, 31-32.

Die erste Nennung eines Wirts von Osterberg, Hans Steck, enthält die Osterbergische Herrenrechnung von 1627<sup>2410</sup>, nach der auf seinem leibfälligen Hof die Steuerlast von 3 Gulden, 35 Kreuzer und 1 Heller lag - zuzüglich einiger Naturalabgaben. Des weiteren existiert aus dem Jahre 1696 ein Bestandsbrief für Joseph Schmidt aus Bußmannshausen (Gde. Schwendi, LK Biberach) für die Osterberger „*Tafern*“, dessen Vorgänger Johann Kleienmayr und Hans Steck waren<sup>2411</sup>. Im 19. Jahrhundert stellt sich die Quellsituation zur Taferne sehr günstig dar. So enthält etwa das Kataster von 1835 die Osterberger Taferne mit der Hausnummer 19, die als Rößler-Wirtschaft bezeichnet wurde, mit realer Tafern-, Metzger-, Bäckers-, und Branntweimbrennereigerechtigkeit.

Freiherr Anselm von Osterberg erlaubte dem Bäcker Ignatius Göppel 1803 den Bau der im Schutzbrief von 1802 zugestandenen Judentaferne, die in einer der Judengassen zu errichten war<sup>2412</sup> und er zwei Jahre später schon wieder verkaufte<sup>2413</sup>. Das Kataster von 1835 erwähnt die Judentaferne (HsNr.86) nochmals mit dem Besitzer Johann Huber, der im darauffolgenden Jahr erfolgreich um die Erweiterung seiner Taferngerechtigkeit bat und auch für die Christen Tanzmusik und „*öffentliche Lustbarkeiten*“ halten wollte<sup>2414</sup>.

Auch Weiler hatte bereits im 17. Jahrhundert eine Taferne<sup>2415</sup>. Erst 1752 wird wieder von einer Zapfenwirtschaft in Weiler berichtet, als der Zapfenwirt, Jacob Heckelsmüller, den Bräuknecht wegen übelster Beschimpfung verklagte<sup>2416</sup>. Ein Amtsprotokolleintrag von 1766 läßt Rückschlüsse auf den Standort der Taferne zu: Der Inhalt bezog sich auf „*Joseph Haußer, würrh zu Weyller, welcher verfolg protocollii ddo 14ten 1766 huius anni das von Antoni Mössmer daselbst inngehabte hofguth sambt allem eigenthum an sich gebracht hat*“. Seine Taferne war die „*würrhschafft so da lieget gegen aufgang an der straßen, niedergang an Gabriel Schädel stoßt, gegen mittag an zehendt stadl, mitternacht an Willibald Simler*“<sup>2417</sup>. Noch 1861/62 finden sich in rentamtlichen Akten Anton und Johann Staiger als Bäcker, Metzger, Hucker, Branntweinbrenner und Zapfenwirte in Weiler verzeichnet<sup>2418</sup>.

Das herrschaftliche Osterbergische Bräuhaus befand sich in der Schloßanlage, wobei der Osterberger Wirt oftmals in Personalunion auch das Amt des herrschaftlichen Bräuhausbeständers innehatte<sup>2419</sup>. So ist dies etwa für Conrad Niesser im Jahre 1785 belegt<sup>2420</sup>. Ein

---

<sup>2410</sup>SAO, Osterbergische Herrenrechnung 1627.

<sup>2411</sup>STAA, Hft. Osterberg B 4, 1696, fol.211. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 35-38; Kopie ebd., 39-45.

<sup>2412</sup>SAO, Bestandsakten und -urkunden aus den Jahren 1696-1847. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 58-59, Kopie ebd., 59-60.

<sup>2413</sup>STAA, Hft. Osterberg B 16, 1805, fol.48. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 61-62: Der Verkaufsvertrag bietet auch ein Einblick in das Inventar der Wirtschaft.

<sup>2414</sup>SAO, Bestandsbriefe der Jahre 1815-1847.

<sup>2415</sup>STAA, Hft. Osterberg B 4, 1697, fol.214: 1697 erbat Martin Schweickhart, von Beruf Schuhmacher, die Taferngerechtigkeit von der Herrschaft. Gleich dem Osterberger Wirt wollte er eine Schankerlaubnis, die das Branntweinbrennen und den faßweisen Verkauf des Schnapses einschloß. Das Bier wollte er aus dem herrschaftlichen Brauhaus abnehmen und - wie in der Osterberger Taferne üblich - um 2 Pfennig höher verkaufen.

<sup>2416</sup>STAA, Hft. Osterberg B 9, 1752, fol.529.

<sup>2417</sup>STAA, Hft. Osterberg B 10, 1766, fol.237. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 65-66.

<sup>2418</sup>STAA, RA Illertissen 134a.

<sup>2419</sup>**Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 67: „Zu dem Inventar des Bräuhauses gehörten verschiedene, zur Bier- und Branntweinerstellung benötigte Gerätschaften; das Bräuhaus verfügte auch über eine Schankstube und eine Wohnung für den Gehilfen - den sogenannten Bräuknechten.“

<sup>2420</sup>SAO, Bestandsakten und -urkunden der Jahre 1696 - 1847, Bräuhaus-Bestand: Conrad Niesser 1785. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 67-69; Kopie ebd., 70-75.

Inventar des herrschaftlichen Bräuhauspächters Konrad Hölzle aus dem Jahr 1828 erlaubt einen Einblick in die Mobiliarschaft und sonstige Gerätschaften des Bräuhauses<sup>2421</sup>, ebenso das Inventar des Willibald Weiß von 1834<sup>2422</sup>.

„Eine Mühle ist für Osterberg nicht nachweisbar, aus diesem Grund unterstanden die Einwohner von Osterberg, Wolfenstall und Weiler auch keinem Mahlzwang.“<sup>2423</sup> Sie konnten laut Ordnung von 1611 ihr Getreide an beliebigem Ort mahlen lassen<sup>2424</sup>. Der Freiherr von Osterberg plante, das Wasser der Roth umzuleiten, um innerhalb seiner Herrschaft eine Mühle errichten zu können, doch befürchtete er das mögliche Zufrieren im Winter und ließ von diesem Vorhaben wieder ab<sup>2425</sup>.

Den Beruf des Schmieds übten nach dem Osterberger Urbar von 1606 und dem Urbar von 1692 Lorenz Schmier, Georg Schmier und Hans Vetter aus<sup>2426</sup>. Doch der Extrakt aus dem Osterbergischen Ordnungsbuch von 1588, welcher im Urbar von 1606 enthalten ist, weist bereits auf eine Schmiede hin, genauer auf eine Abgabeleistung aus der Schmiede<sup>2427</sup>. Auch die Ordnung von 1611 regelte die Abgaben und Aufgaben des Schmieds und dessen Bezahlung<sup>2428</sup>. Zu einer Neuregelung des Schmied-Briefes kam es nach einer Beschwerde der beiden Gemeinden Osterberg und Weiler über eine Forderung des damaligen Schmiedes Johann Rolli im Jahre 1769, der sich über seine geringe Bezahlung beschwerte und tatsächlich eine Verbesserung erreichte<sup>2429</sup>. Die Gemeindeschmiede ist ebenfalls noch im Kataster von 1835 (HsNr.35) greifbar<sup>2430</sup>.

Der Beruf des Schuhmachers ist in den Osterberger Urbaren von 1606 und 1692 belegt. Für Weiler sind die beiden Schuhmacher Hans Endle und Hans Beckhemani bekannt, für Osterberg 1692 Georg Renz und Mattheis Renz<sup>2431</sup>.

Das Handwerk des Wagners wird im Urbar von 1606 und im Urbar von 1692 dokumentiert, vertreten durch Hans Frick und Hans Kramer als in Osterberg ansässige Wagner<sup>2432</sup>. Ein Übergabevertrag illustriert das Wagnerhandwerk für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und das beginnende 19. Jahrhundert, als Wagnermeister Joseph Ullenmeier / Ullenmayer im Jahre

---

<sup>2421</sup>STAA, Herrschaft Osterberg, NA-Akten 90. Transkription bei **Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 76-78; Kopie ebd., 79-81.

<sup>2422</sup>STAA, Hft. Osterberg B 20, 1834, fol.435ff. Transkription bei **Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 82-86; Kopie ebd., 87-90.

<sup>2423</sup>**Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 91.

<sup>2424</sup>SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden:

*Demnach ain jeder alhie zue Osterberg, zue Weyller vnnnd Wolfenstahl mag ain millin besuechen wie ihme geliebt.“*

<sup>2425</sup>SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden,

fol.62: *„Als das kain miller kain gerechtsame alda zuesuchen, derrowegen hab ich zwien wolerfahrne mayster die Rott vf meinem grundt vnd boden, hinder dem Rothardt abwegen laßen, befindet sich, daß ich ain müllin wol pauen khindte, auch biß zum klainen Speckhlin herrein bringen, volgendß daß waßer wider in die Rott richtten, dergestaldt, daß sich kein miller an der Rott deßen sich zue beschwehren hab, daß ich aber solliches noch der zeit in bedenckhen gezogen hab, ist die vrsach, dieweil daß wasser nicht groß, auch bey großen rhayen desto belder klain, vnd allso leichtlich den winter gefrörren wurd.“*

<sup>2426</sup>STAA, Hft. Osterberg B 1, Urbar 1606.

<sup>2427</sup>STAA, Hft. Osterberg B 1, Urbar 1606.

<sup>2428</sup>SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden: Transkription bei **Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 97-98; Kopie ebd., 99.

<sup>2429</sup>STAA, Hft. Osterberg B 11, 1769, fol.99-100. Transkription bei **Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 100-103.

<sup>2430</sup>STAA, RA Illertissen 443, Kataster 1835. Transkription bei **Ecker-Offenhäuser**, Handwerk und Gewerbe, 105.

<sup>2431</sup>STAA, Hft. Osterberg B 1 u. 2, Urbare 1606, 1661/1692.

<sup>2432</sup>STAA, Hft. Osterberg B 1 u. 2, Urbare 1606, 1661/1692.

1801 seinem Sohn Peter Ullenmeier sein Söldgut übertrug<sup>2433</sup>. Die Ordnung von 1611 besagt, daß zwei Hirten angestellt wurden, welche die Herrschaft im Konsens mit der „*gemaindt*“ bestellte. Ferner geht aus der Ordnung hervor, daß es sich um eine Ehaft handelte und ihnen nach dem Gültbuch drei Schillinge Lohn zustanden<sup>2434</sup>.

Der Abdecker bzw. Wasenmeister begegnet erstmals im Urbar von 1661<sup>2435</sup>. Doch schon 1684 war das Amt nicht besetzt und das „*öd liegende hofstättlein des wasenmeisters*“ Georg Manz übertragen. Greifbar wird ein Wasenmeister erst wieder Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Wasenmeister von Kellmünz, Anton Hörmann. Zu seinem Nachfolger bestellte die Gemeinde 1795 den Illereicher Johannes Klingensteiner, der eigentlich Scharfrichter war. Seine Pflichten wurden im „*Bestallungs-Ausweis*“<sup>2436</sup> festgelegt, nach dem er Tierkörper abholte, die Haut der Schweine, Pferde, Rinder und Kühe abzog, die Hufeisen entfernte und die Kadaver in einer bestimmten Erdtiefe vergrub. Angst vor Seuchen sahen Strafen für den vor, der „*todte schwein, hund, katzen oder andere unzieme ding auf die gassen, weeg und steg würfft, wodurch leicht böse seuchen verursacht werden können*“<sup>2437</sup>. 1837 mußte der Wasen, der nach wie vor vom Abdecker aus Illereichen mitversorgt wurde, auf Veranlassung der Herrschaft in den „*Vogelheerd*“, weit genug vom Ort entfernt, verlegt werden<sup>2438</sup>.

Schon mindestens seit dem 17. Jahrhundert gab es in Osterberg eine Schule. Der Schulmeister, der in Personalunion noch das Mesneramt besorgte, ist erstmals in der Ordnung von 1611 greifbar<sup>2439</sup>, wohingegen die Schulstelle selbst schon im Urbar von 1606 und dem Extrakt des Osterbergischen Ordnungsbuches von 1588 erwähnt ist. Die Schulmeister waren namentlich 1606 Hans Gerster und 1692 Jakob Kolb, deren Aufgaben und Leistungen die Ordnung von 1611 erläutert<sup>2440</sup>. Erst im 18. Jahrhundert findet sich die Schule in den Amtsprotokollen wieder, als 1785 die Bürgermeister von Osterberg, Bernhard Stäuble und Joseph Kolb, ferner der Gerichtsamann Anton Geiger und der Gemeindeausschuß mit dem Lehrer von Osterberg, Jakob Dahlweiler, bezüglich der Schulstelle einen Vertrag über Gehalt und Leistungen schlossen<sup>2441</sup>. Das älteste erwähnte Schulhaus befand sich im Hause Hösler-Zanker am Kirchberg 3. Im Jahre 1859 errichtete die Gemeinde ein neues Schulgebäude. Das heutige Schulhaus entstand 1922-1924 und wurde zweiklassig geführt. 1987 wurde die ehemalige Lehrerwohnung zu einem dritten Klassenzimmer umgebaut und die dort befindlichen Werkräume in den zweiten Stock des Wohntraktes verlegt. Weiler war seit 1785 bestrebt, eine eigene Schulstelle zu

---

<sup>2433</sup>STAA, Hft. Osterberg B 16, 1801, fol. 89.

<sup>2434</sup>SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden.

<sup>2435</sup>STAA, Hft. Osterberg B 2, Urbar 1661/1692, fol.184.

<sup>2436</sup>STAA, Herrschaft Osterberg, Akten 1. Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 114-116.

<sup>2437</sup>SAO, Dorfordnung 1753 „Gebott vnnd verbott“.

<sup>2438</sup>**Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 117-118 (mit Transkription, jedoch ohne Quellenangabe); **Ne-binger**, Gerhart, „Als sie hatte den Herzflug bekommen“. Aus der Geschichte des Wasens von Osterberg, in: HFI 2 (1951), Nr.4.

<sup>2439</sup>Die Ordnung von 1611 enthält einen Abschnitt „*Den Schulmeister betreffend*“, in dem festgelegt ist, welche Aufgaben - meist Naturalien - die Bauern dem Lehrer abzuliefern hatten. Dies war keineswegs eine Selbstverständlichkeit, geschweige denn eine Pflicht, denn erst Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich in Bayern allmählich die allgemeine Schulpflicht durch.

<sup>2440</sup>SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden.

Transkription bei **Ecker-Offenhäußer**, Handwerk und Gewerbe, 119-120.

<sup>2441</sup>STAA, Hft. Osterberg B 13, 1785, fol.47.



erhalten<sup>2442</sup>, doch erst 1798 wurde sie dann endlich von der Herrschaft unter Auflagen genehmigt<sup>2443</sup>, die auf sechs Jahre befristet<sup>2444</sup>, jedoch dann wieder verlängert wurde.

Was den Bereich jüdischer Händler betrifft, stellt sich die Quellsituation als sehr günstig dar (siehe Kapitel über die Juden), hingegen ist sie für Christen äußerst dürftig. So ist im Kataster von 1835 eine Huckereigerechtigkeit für den Lehrer Martin Hofer verzeichnet, ebenso wie in den Matrikeln des Wechselgerichtes Memmingen<sup>2445</sup>, in die Hofer 1826 als „Krämer von Osterberg“ aufgenommen wurde<sup>2446</sup>. In diesen Matrikeln ist auch der Krämer in Osterberg, Konrad Kolb, verzeichnet<sup>2447</sup>. Aus Osterberg stammten die nach Wien übergesiedelten Gebrüder Leich(n)amschneider, welche dort im 18. Jahrhundert als Trompetenmacher ihr Auskommen fanden<sup>2448</sup>.

## F. Herrschaft Babenhausen

Die Herrschaft Babenhausen umfaßte den Markt Babenhausen, die Dörfer Weinried, Greimeltshofen, Olgishofen, Kirchhaslach mit den Weilern Hörlis, Halden, Stolzenhofen, Beblinstetten, des weiteren die Dörfer Herretshofen und Weiler (Alt-LK Krumbach). Es gehörten überdies auch die Dörfer Waltenhausen und Hairenbuch (beide Alt-LK Krumbach) bezüglich der *Criminal-Justiz-Pflege* in den herrschaftlichen Verband<sup>2449</sup>.

### 1. Babenhausen als alamannisches Herzogsgut?

Babenhausen als eine mutmaßliche Rodungssiedlung des 5. Jahrhunderts ist aufgrund der topographischen Gegebenheiten vermutlich erstmals im Bereich um Ruchtißberg / Luginsland und Paradies (bis heute Ortsteil<sup>2450</sup>) besiedelt worden. Der Ortsname weist auf eine Person Babo, vielleicht einen Grafen Babo, als möglichen Siedlungsgründer hin, aber auch ein alamannisches Wort aus der Zeit vor der alamannischen Abwanderung aus Mecklenburg kommt in Betracht („*baben*“ = „oben“; somit: Häuser auf der Anhöhe)<sup>2451</sup>.

### 2. Zugehörigkeit der Herrschaft Schöneegg mit Babenhausen zum Lehensverband Kellmünz

Der Herrschaftskomplex Babenhausen umfaßte neben Babenhausen noch Kettershhausen (zur Herrschaft Kettershhausen siehe S.482), [Kirch-]haslach, Herretshofen, Olgishofen, Weinried

---

<sup>2442</sup>STAA, Hft. Osterberg B 13, 1785, fol.42; STAA Hft. Osterberg B 15, 1794, fol.14.

<sup>2443</sup>STAA, Hft. Osterberg B 15, 1798, fol.55.

<sup>2444</sup>STAA, Hft. Osterberg B 16, 1804, fol.31.

<sup>2445</sup>STAA, Wechselgericht Memmingen B 1-13.

<sup>2446</sup>STAA, Wechselgericht Memmingen B 5, Nr.438.

<sup>2447</sup>STAA, Wechselgericht Memmingen B 10, fol.962.

<sup>2448</sup>Layer, Adolf, Die Trompetenmacher von Osterberg, in: OS 4 (1957), 302-305.

<sup>2449</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2450</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2451</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 47-48. Auch Babenhausen in Hessen reklamiert diesen Namen Babo für sich (Stotz, Hermann, 1236-1986. 750 Jahre Babenhausen, Babenhausen 1986).

und Günst und gehörte ursprünglich zur Herrschaft bzw. zum Lehensverband Kellmünz, mit dem Babenhausen gemeinsame Lehensherren hatte (siehe S.321).

### 3. Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Württemberg als Lehensherren

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Pfalzgrafen von Tübingen noch Lehensherren, welche Heinrich von Rothenstein schon mit der Herrschaft Babenhausen belehnt hatten<sup>2452</sup>. 1342<sup>2453</sup> verkauften die Grafen von Tübingen ihre verbliebenen Besitzungen - einschließlich der Herrschaft Kellmünz mit Babenhausen - an die Grafen von Württemberg, ohne daß an den politischen Bedingungen für die Lehen etwas änderte. Später war die Herrschaft Babenhausen Lehen von Österreich.

### 4. Die Stadtqualitäten von Babenhausen (1179/1218/1337-1466)

1315<sup>2454</sup> kaufte Konrad d.Ä. von Rothenstein von Heinrich von Schönegg die Hälfte von Burg und Stadt Babenhausen (*stat ze Babenhusen*; erstmals Stadt-Bezeichnung) als Lehen von den Pfalzgrafen von Tübingen<sup>2455</sup>. Bis dato waren die Stadtrechte noch nicht schriftlich fixiert. 1337<sup>2456</sup> erhielt Babenhausen das Ulmer Stadtrecht (*auch geben wir der ... Statt zu Babenhausen alle die recht, die unser und des Reichs statt zu Ulm hat*); die Rothensteiner erwirkten diese kaiserliche Bestätigung von Ludwig IV. dem Bayern wohl zur Aufwertung ihrer Neuerwerbung<sup>2457</sup>; Gegenleistungen erscheinen wahrscheinlich<sup>2458</sup>.

Ulm selbst erhielt erst 1274 Eßlinger Stadtrechte<sup>2459</sup>. Das Ulmer Stadtrecht erhellt auszugsweise aus Rechtsmitteilungen an die Städte, welche mit seinem Recht ausgestattet waren, nämlich Memmingen (1296), Ravensburg (1296), Meersburg (1299), Saulgau (1300), Dinkelsbühl (1305), Biberach (1312), Giengen (1398) und Schwäbisch Gmünd (1433)<sup>2460</sup>; eine vollständige Aufzeichnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts enthält das „Rote Buch der Stadt Ulm“<sup>2461</sup>. Im Unterschied zu genannten Orten der Ulmer Stadtrechtsfamilie ist für Babenhausen

---

<sup>2452</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 131, nach **Deininger**, Heinz, Die Gütererwerbungen unter Anton Fugger (1526-1560), seine Privilegien und Standeserhöhung, sowie Fideikommißursprung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Diss. masch. München 1924.

<sup>2453</sup> HStAs A 602 U 13105 (1342 XII 5); Abdruck bei **Knop**, Babenhausen, 1995, 82 Original und Notarielle Kopie (84-85).

<sup>2454</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 87, nach FA 109.1 (1315 V 12); Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 128; daneben Abb. „Urschrift des Kaufvertrages vom 12. Mai 1315“ bei **Knop**, Babenhausen, 1995, 129-130, nach FA 7.1.1.

<sup>2455</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 549.

<sup>2456</sup> **Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 5: Schwaben, bearb. von **Menzel**, 1998, Nr.225 (1337 IX 21 AUGSBURG), nach FA 7.1.3 fol.149<sup>v</sup>-150<sup>r</sup>, FA 7.1.4 fol.195<sup>v</sup> und FA 121.1.

FA 109.1. (1337 IX 21) und FA 121.1; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 128 146, 151; auch FA 85.1.5 fol.2<sup>r</sup>.1337 und Vidimus 1554.

<sup>2457</sup> **B.**, H., Ansehnliche Rechte und Freiheiten verloren. Aus Babenhausens Vergangenheit - Gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Stadtrecht entsagt, in: HFI 4 (1953), Nr.1.

<sup>2458</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 131; **Lang**, Karl Heinrich von, Rerum Boicarum Autographa, Bd.2, 1823 (1342 XII 11).

<sup>2459</sup> **Bazing**, Hugo, Das Ulmer Stadtrecht des dreizehnten Jahrhunderts, in: WVVG 9 (1886).

<sup>2460</sup> **Feger**, Otto, Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte, in: UO (1953); **Knop**, Babenhausen, 1995, 151-152.

<sup>2461</sup> **Mollwo**, Carl, Das rote Buch der Stadt Ulm, Stuttgart 1905.

keine Stadtrechtsübertragung überliefert. Neben der Ulmer existierten in Oberschwaben noch die Überlinger (Vorbild Freiburg) und die Lindauer (kein Vorbild) Stadtrechtsfamilie<sup>2462</sup>.

Mit der Verleihung der Ulmer Stadtrechte an Babenhausen änderte sich dessen Verhältnis zum jeweiligen Stadtherrn und zum Reich allerdings nicht. Eine automatische Privilegienübernahme geschah gleichfalls nicht - offensichtlich auch nicht die Befreiung von fremden Gerichten. Ähnlich wie im Fall Ravensburg dürfte Babenhausen lediglich das Stadtrecht im engsten Sinne mit „straf-, zivil- und prozeßrechtlichen Vorschriften“ ohne politische und verfassungsrechtliche Konsequenzen erhalten haben<sup>2463</sup>. Im Unterschied zu Ravensburg erwuchs aus einer Ansässigmachung in Babenhausen kein Anspruch auf das Bürgerrecht<sup>2464</sup>.

Ob Babenhausen bereits zu staufischer Zeit Stadtrechte genoß, bleibt Spekulation. Bei der staufischen Städtepolitik in Schwaben hatte Babenhausen jedenfalls keine strategische Bedeutung, und so dürfte lediglich das Prestigebedürfnis der Grundherren von Schönegg befriedigt worden sein - als Gegenleistung für ihre treuen Ministerialendienste (vgl. S.651)<sup>2465</sup>. Knop geht davon aus, daß Kaiser Friedrich I. auf dem Wormser Hoftag 1179 Stadtrecht an Babenhausen im Kontext der Verleihung auch an andere Orte vergabt hat, auch wenn dies urkundlich nicht nachweisbar ist<sup>2466</sup>. Expressis verbis ist Babenhausen als Stadt erst im Überlassungsvertrag Heinrich von Schöneggs an Konrad von Rothenstein 1315<sup>2467</sup> greifbar (*stat ze Babenhusen*).

Auf dem Hoftag zu Wimpfen am 22.7.1218, als Friedrich II. allen Inhabern von Marktprivilegien die Zivilgerichtsbarkeit zugestand und nur die Blutgerichtsbarkeit dem zuständigen Grafen oder Landrichter überwies<sup>2468</sup>, hat wohl auch der Markt Babenhausen diese Sonderrechte erhalten, welche ihm Zentralorts-Funktionen zuwiesen. Gleichwohl erinnerte die Physiognomie Babenhausens, das als Kernsiedlung im Bereich von Ruchtiberg, Luginsland (Wachturm!) und Paradies angelegt war, zu dieser Zeit nicht an eine Stadt, auch wenn sie von einer Mauer umgeben war<sup>2469</sup> und Stadttore existierten, so das Johannistor im Westen<sup>2470</sup>, der Weinrieder Einlaß (bei der Käserei Detzel, Tiroler Straße 7), das Obere Tor (zwischen Zehentstadel und dem Anwesen Deutschenbauer, Fürst-Fugger-Straße 27), das Paradiestor (gegenüber der alten Käserei Wachter, Clemens-Hofbauer-Straße 2) sowie der Wachturm Luginsland (neben der Gaststätte Luginsland, Luginsland 4)<sup>2471</sup>. Der Ort bestand in erster Linie noch aus rein

<sup>2462</sup> **Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 133-134.

<sup>2463</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 154-161; vgl. **Feger**, Otto, Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte, in: UO (1953); **Hanneschläger**, Konrad, Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von 1397, in: UO 35 (1958); **Müller**, Karl Otto, Die Beziehungen des Ravensburger zur Ulmer Stadtrecht im 14. Jahrhundert, in: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, o.J.

<sup>2464</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 162.

<sup>2465</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 143; dazu auch **Knop**, Heinrich, Wie Babenhausen Stadt wurde, in: Illertisser Zeitung vom 18.3.1987.

<sup>2466</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 144.

<sup>2467</sup> FA 109.1 (1315 V 12); Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 128; daneben Abb. „Urschrift des Kaufvertrages vom 12. Mai 1315“ bei **Knop**, Babenhausen, 1995, 129-130, nach FA 7.1.1.

<sup>2468</sup> MGL Const.2, 229 (1218 VII 22 WIMPFEN) (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198-1272), hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>2469</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 147.

<sup>2470</sup> Vgl. dazu **ho.**, Versunkenes Kleinod. [ehem. Johann-Nepomuk-Kapelle an der Babenhauser Johannisbrücke], in: HFI 4 (1953), Nr.5.

<sup>2471</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 905.

landwirtschaftlichen Betrieben, neben denen vermehrt Mischeinheiten mit Handwerk und Handel vorzufinden waren („Ackerbürgertum“). Im frühen 13. Jahrhundert mag Babenhausen bereits ein Ort mit etwa 300 Einwohnern gewesen sein, ohne jedoch einen Aufschwung seines Wirtschaftslebens verzeichnen zu können<sup>2472</sup>. Der Markt spielte sich mangels verfügbarem Raum hauptsächlich auf der Straße ab. Die Existenz eines Rates bleibt zu eruieren, ein Rathaus ist nicht greifbar. Babenhausen stellte somit vom 13. bis 15. Jahrhundert unbeschadet der rechtlichen Verfassung einen Ort mit nur rudimentär ausgeprägtem kleinstädtischem Charakter dar, eine „Minderstadt“<sup>2473</sup> bzw. „Kümmerstadt“<sup>2474</sup>. Örtliche Namengebung erinnerte jedoch stets an die städtische Existenz: „Stadtgasse“ (< „Stadt-grabengasse“), „In der der Vorstadt“ (heute Kolpingstraße) und „Stadmühle“ (< „Stadt-grabenmühle“). Die Babenhauser Münzstätte befand sich im aus dem 17. Jahrhundert stammenden Anwesen Stadtgasse 11 (später Gasthof „Zur Münz“, dem Versammlungsort der Aufständischen von 1670, und Fuggerwirtschaft), später unterhielten die Fugger eine eigene Prägestätte<sup>2475</sup>.

Belege für die Stadtrechte Babenhausens reichen von der Stadtrechts-Bestätigung Kaiser Ludwigs IV. 1337 über den Kaufvertrag zwischen Swigger VII. von Mindelberg an Albrecht von Rechberg 1378, den Aufsendbrief Heinrichs von Freyberg für die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg 1387 bis zum Kaufregister des Georg I. und des Bero II. (†1469) von Rechberg u.a. für Ursula von Stain 1466<sup>2476</sup>. Bereits vor 1471 sank Babenhausen wieder zum Markt herab<sup>2477</sup>, denn in der Bestätigung vom 15.6.1471<sup>2478</sup> Kaiser Friedrichs III. für die Herren von Rechberg über Stock und Galgen (am südlichen Ende des Forstes Allmannshorn) sowie Blutbann wurde Babenhausen wieder als Markt bezeichnet<sup>2479</sup>. Das Rottweiler Urteil von 1466<sup>2480</sup> (siehe S.461) bedeutete für Babenhausen vermutlich den Verlust seiner Stadtrechte. Die Rechberger konnten nach Aufhebung der Acht (1466) keine Restitution ihrer Rechte erreichen. Bemühungen zur 750-Jahr-Feier Babenhausens 1987 um die Wiederverleihung der Stadtrechte waren vergebens<sup>2481</sup>.

## 5. Die Herren von Schönegg (ca. 1179-1315/31/57)

### a) Kellmünzer Lehensverband

Nach 1150 bis 1342 befand sich die Herrschaft Kellmünz unter der Lehensoberhoheit der Pfalzgrafen von Tübingen, welche den Komplex Babenhausen wechselnden Vasallen überließen, so vor allem den Herren von Schönegg (zum Geschlecht der Schönegger siehe S.651).

<sup>2472</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 62.

<sup>2473</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 147-148; vgl. Layer, Adolf, Kurzlebige mittelalterliche Städtegründungen im östlichen Schwaben, in: ZHVS 69 (1975), 7-17.

<sup>2474</sup>Jahn, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 107.

<sup>2475</sup>Grünbauer, Karl, Die Babenhauser Münze, in: MW 1928, Nr.4; Kaufersch, Babenhausen, 1987, 905; Babenhausen hatte einst eine Münze. Im 16. Jahrhundert den Fuggern verliehen, in: HFI 13 (1962), Nr.2.

<sup>2476</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 146.

<sup>2477</sup>Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 55.

<sup>2478</sup>FA 85.1.5 fol.2<sup>r</sup>.1494 VI 2 (?) SPEYER.

<sup>2479</sup>Kaufersch, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2480</sup>HHStAW AUR 1469 VII 9 (1466).

<sup>2481</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 149.

Deren Herrschaftssitz Oberschönegg (< Altschönegg, *antiquo Schonegge*) befand sich jedoch nicht im Lehensverband der Tübinger, sondern vielmehr der Grafen von (Wirtemberg-)Grüningen, welche auch Lehensherren der Herren von Eichheim und der von Günz waren. So gab Graf Hartman I. von Grünigen 1273 seine lehnherrliche Zustimmung zur Berufung von Nonnen nach Klosterbeuren durch die Ritter Heinrich und Eberhard von Schönegg und Heinrich von Günz und gab dem Kloster das Stiftungsgut zu freiem Besitz (siehe S.542).

Die Herren von Schönegg wurden erst Grund- und Ortsherren von Babenhausen (Knop meint ab 1179<sup>2482</sup>), als die Pfalzgrafen von Tübingen in diesem Raum Fuß faßten und mit Hugo II. von Tübingen durch die Heirat mit der Bregenzer Erbtöchter Elisabeth (vor 1152) hier territorialpolitisch aktiv werden konnten<sup>2483</sup>. Offen bleibt die Frage, ob die Grafen von Kirchberg in Nachfolge der Alaholfinger hier Besitz hatten. Obwohl die Schönegger ihren Herrschafts- und Wohnsitz in Oberschönegg hatten, stellten sie ihre Urkunden ausschließlich in Babenhausen aus und übten folglich ihre Herrschaftsgewalt und Verwaltungsgeschäfte auch dort aus<sup>2484</sup>. Das Wappen der Herren von Schönegg ist erstmals für das Jahr 1239<sup>2485</sup> greifbar und diente als Grundlage für das am 15.7.1471 von Kaiser Friedrich III. verliehene Wappen Babenhausens<sup>2486</sup>.

## b) Veste Oberschönegg

Die Veste Oberschönegg (grüningsisch) ist mutmaßlich 1281 von Rudolf von Habsburg und 1319 von der Reichsstadt Memmingen zerstört worden, ohne daß Babenhausen (tübingsisch) nachweislich zu Schaden gekommen wäre. Somit trat der Fall ein, daß ein Vasall zweier verschiedener Lehensherren im Schatten größerer Mächte deren unterschiedliche Positionen mit allen Konsequenzen mittragen mußte. Die Zerstörung der Burg Oberschönegg selbst muß jedoch insofern bezweifelt werden, als sie nach ihrer angeblichen Zerstörung veräußert wurde<sup>2487</sup>.

## c) Grenzvergleich von 1237

Zum ersten Mal begegnet der Siedlungsname in einer Urkunde vom 24.3.1237 als *Babenhusen*<sup>2488</sup> / *Babenhausen*<sup>2489</sup> / *Babinhusin*<sup>2490</sup>. Dabei handelte es sich um einen Vergleich, bei

---

<sup>2482</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 88.

<sup>2483</sup>Nach einer Notiz im Fugger-Archiv soll die Herrschaft Babenhausen 1236 an Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen gekommen sein, später durch Heirat angeblich an die Herren von *Guenzenberg* und von diesen an die Herren von Schönegg (FA 7.1.4a).

<sup>2484</sup>Beispiele: WUB VII, 249-250 Nr.2350 (1273 VI 13 BABENHAUSEN); STAA HoAug U 110 (1277 VIII 14); **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959).

<sup>2485</sup>StAL B 509 U 3 (1239 II 2) [entspricht WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133 (1239 II 2)]. Urkunde des Grafen Berchtolt von Marstetten für das Kloster Söflingen; Siegler u.a. Heinrich von Schönegg.

<sup>2486</sup>Zum Wappen der Herren von Schönegg mit Nachweisen und Abbildungen vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 89-90.

<sup>2487</sup>MB XXIII/2, 212 Nr.200 (1354 IV 30) (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*); MB XXXIII/2, 231 Nr.213 (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*).

<sup>2488</sup>BHSTAM Urk Augsburg-Domkapitel 21, vgl. MB XXXIII/1, 63 Nr.64. Abbildung in: **Knop**, Babenhausen, 1995, 61 (S.68-80 Interpretation).

Zeugen: *Dominus Lvdewicus maior prepositus Augustensis, Dominus Wolfradus de Niffen* [Neuffen, LK Nürtingen] *prepositus sancte Gertrudis, Magister Wernherus Custos, Dominus Ludewicus Cappellanus, Domnus Chv<sup>o</sup> no de Beringen, Cu<sup>o</sup> nradus de Lechesperc, Hainricus Auca, Rv<sup>o</sup> degerus de Luzelnburc, Item Dominus Eberhardus de Aichain, Dominus Hainricus de Munstern, Hainricus de Bv<sup>o</sup> zmannesheim, Cv<sup>o</sup> nradus et V<sup>o</sup> Iricus wakernitz de Rote, Dominus Hainricus de Schonke* [Advokat der Kirche Babenhausen], *Dominus Hainricus de Richöwe, Hainricus*

dem der Augsburger Bischof Siboto von Seefeld (1227-1247, †1262) Grenzstreitigkeiten zwischen den Pfarreien Oberroth und Babenhausen schlichtete, gleich wie er andere Rechtsgeschäfte oftmals persönlich bekräftigte. Zu dieser Zeit hatten die Herren von Schönegg Babenhausen als Lehen Pfalzgraf Rudolfs II. (1224-1247). Die Schönegger waren - insbesondere auch als Reichsministeriale - Parteigänger Kaiser Friedrichs II., während Bischof Siboto zum Kaisersohn Heinrich VII. stand und erst Anfang 1235 nach Heinrichs Absetzung auf die kaiserliche Seite wechselte. Als Friedrich II. im Sommer 1236 und nochmals im Herbst 1237 von Augsburg aus zum Reichskrieg gegen die Lombardenstädte aufbrach, dürften auch die Schönegger mit dabei und somit als Ortsherren von Babenhausen während der vorangegangenen Grenzstreitigkeiten abwesend gewesen sein<sup>2491</sup>. Nur das Frühjahr 1237 stand zur Bereinigung des Streits zur Verfügung<sup>2492</sup>.

Die gegnerischen Parteien waren zum einen der Leutpriester (= Pfarrverweser) Heinrich von Oberroth (*domnum Hainricum Plebanum de Rote*) und zum andern Leutpriester Berthold von Babenhausen (*domnum Berhtoldum plebanum de Babenhusen*)<sup>2493</sup>. Die Existenz der selbständigen Pfarreien Oberroth und Babenhausen ist somit für das frühe 13. Jahrhundert anzunehmen. Der Streit entbrannte hinsichtlich der Grenze der Burg in Neu-Schönegg (*super limitibus siuc terminis Castris in Noua Schonnegge questio siuc controversia verteretur*). Der Babenhauser Rechtsbeistand und Grundherr Ulrich von Schönegg (*Domnus V<sup>o</sup>Iricus de Schonneke aduocatus Ecclesie in Babenhusen*) versprach bei der Einigung im Kirchhof zu Unterroth (*in Cimiterio Ecclesie inferioris Rote*), der Oberrother Kirche einige Besitzungen in Zukunft dauerhaft zu geben, welche sich an drei, zwei oder wenigstens einem Ort befanden und jährlich 30 Solidi Memminger Münze geben mußten. Ferner sollte das *Gehack*, das ehemals die Burg Neu-Schönegg abgeteilt hat, die *Laimgr<sup>o</sup>be* sowie der Fluß *Raklinspach* die Grenze bilden. Alle Gebiete, wogegen nicht Einspruch erhoben würde, sollten der Babenhauser Kirche gehören. Der Oberrother Kirche sollte ihr althergebrachtes Gebiet, wie es vor den Streitigkeiten bestanden hatte, frei erhalten bleiben.

---

*de Minderndorf, Hermannus pincerna de Sulzperch, Hainricus de Haselbach, Hainricus dictus Spado de Rote, Hainricus Rv<sup>o</sup>tmvnt, Dietricus, V<sup>o</sup>Iricus, Lvdewicus de Rote, Rv<sup>o</sup>dolfus vogelwic, Burchardus de Totenloch, Hainricus de Niffenach, Cv<sup>o</sup>nradus de Bv<sup>o</sup>ch, Rv<sup>o</sup>dolfus de Babenhusen, Hainricus de Obrensteten, Hainricus minister de Babenhusen et alii quam plures.*

<sup>2489</sup>RB II 260.

<sup>2490</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 553 („Sifrid“); **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 903 („Siegfried“).

Eggmann berichtet von Babenhausen als Brautschatz der Adelheid, Tochter von Pfalzgraf Wilhelm I. von Tübingen der Linie Asperg-Böblingen (1206-1256), im Jahre 1236 für ihren Ehemann Ritter Ulrich von Münzenberg (**Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 503).

<sup>2491</sup>Zum Einsatz der Ritter in den Heeren Kaiser Friedrichs II. vgl. **Thorau**, Peter, Der Krieg und das Geld. Ritter und Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II., in: HZ 268 (1999), 599-634.

<sup>2492</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 69-70.

<sup>2493</sup>Ein *Albertus de Babenhausen* und seine Ehefrau sind im Nekrolog von St. Ulrich zu Augsburg aufgeführt (14. Okt.), vgl. MG Necr I 120-128, 126 (Necrologium monasterii S. Udalrici Augustensis civitatis, hg. von Ludwig **Baumann**).

## 6. Die Herren von Rothenstein (1315/31/57-1363)

Erstmalige Erwähnung fanden die Ritter von Rothenstein / Rotenstein 1037<sup>2494</sup> bzw. seit 1180<sup>2495</sup>. Sie waren Dienstmannen des Stifts Kempten und hatten ihren Sitz auf Burg Rothenstein bei Memmingen<sup>2496</sup>. Im Jahre 1239 trat Ludwig von Rothenstein als Dienstmann des Kemptener Abtes auf und wurde 1277 nochmals zusammen mit seinen Brüdern Hermann und Konrad erwähnt<sup>2497</sup>. 1267 begegnet Friedrich von Rothenstein als *nobiles vir*. 1293 ist Konrad d.Ä. von Rothenstein als *Kubernator* des Klosters Kempten und als Herr von Rothenstein, Grönenbach (1384 erworben<sup>2498</sup>), Woringen greifbar - sowie als Inhaber der Pfandschaft Schöneegg. 1456 waren die Rothensteiner bereits erloschen<sup>2499</sup> bzw. die Hauptlinie starb 1486 aus<sup>2500</sup>.

### a) Sukzessiver Erwerb von Babenhausen durch die Rothensteiner

Konrad d.Ä. von Rothenstein kaufte von Heinrich von Schöneegg 1315<sup>2501</sup> die Hälfte von Burg und Stadt Babenhausen (*stat ze Babenhusen*) als Lehen von den Pfalzgrafen von Tübingen<sup>2502</sup> sowie den Kirchensatz; Bürge war (u.a.) Berthold von Rettenbach<sup>2503</sup>.

Konrads Söhne Heinrich, Friedrich, Konrad (und Ludwig?) von Rothenstein, welche das väterliche Erbe zunächst gemeinsam verwalteten, erwarben 1331<sup>2504</sup> von Konrad von Schöneegg dessen Hälfte am Kirchensatz sowie an Gütern zu Babenhausen und schließlich 1333<sup>2505</sup> von Konrad und seinem Bruder Brun[o] von Schöneegg auch deren Mannlehen, Leute und übrigen Güter. 1339 teilten sie ihren Besitz, wobei Heinrich von Rotenstein (†1339<sup>2506</sup>; *Hainrich von Rotenstein von Babenhusen*), der Sohn Konrads d.Ä., Babenhausen erhielt, das er 1363 an die Mindelberger um 6.000 fl. weiterverkaufte; dazu zählten Stadt und Burg Babenhausen samt Vorstädten und Kirchensatz, die Dörfer *Weinried*, Greimeltshofen (*Grimmelzhausen*), *Kirchhaslach* und Herretshofen (*Herlazhofen*), Güter zu *Olgishofen* und *Schwauben* [?] und Zwing und Bann, Gerichtsbarkeit und alle Gewaltsame in der Herrschaft Babenhausen<sup>2507</sup>.

Die drei Erbtöchter des letzten männlichen Vertreters Heinrich von Schöneegg, darunter Anna, verkauften 1354<sup>2508</sup> ihr Erbteil an der Herrschaft Schöneegg an den Augsburger Bischof Mar-

<sup>2494</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 128, nach Merz, Walther / Hegi, Friedrich (Hgg.), Die Wappenrolle von Zürich, Zürich / Leipzig 1930.

<sup>2495</sup>Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 516.

<sup>2496</sup>Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 516.

<sup>2497</sup>Siehe auch Jahn, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 118.

<sup>2498</sup>Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 516.

<sup>2499</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 128, nach Merz, Walther / Hegi, Friedrich (Hgg.), Die Wappenrolle von Zürich, Zürich / Leipzig 1930.

<sup>2500</sup>Köbler, Historisches Lexikon, 1992, 516.

<sup>2501</sup>FA 109.1 (1315 V 12); Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 128; daneben Abb. „Urschrift des Kaufvertrages vom 12. Mai 1315“ bei Knop, Babenhausen, 1995, 129-130, nach FA 7.1.1.

<sup>2502</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 549.

<sup>2503</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 547.

<sup>2504</sup>FA 109.1 (1331 VII 13); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 87.

<sup>2505</sup>FA 109.1 (1333 II 22).

<sup>2506</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 128, nach BHSTAM Aug 359.

<sup>2507</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 549-550.

<sup>2508</sup>MB XXIII/2, 212 Nr.200 (1354 IV 30) (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*); MB XXXIII/2, 231 Nr.213 (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*). Teil-Transkription in Knop, Babenhausen, 1995,

quard von Randeck (1348-1365), der 1355<sup>2509</sup> außerdem noch die Anteile Heinrichs und Werners hinzuerwarb<sup>2510</sup>. Damit besaß das Hochstift Augsburg die Herrschaft Schöneegg mit allen Zugehörden und Rechten samt der alten und neuen Burg zu Oberschöneegg und behielt sie - mit Unterbrechungen - bis 1803. Das letzte Überbleibsel an Babenhausen in Schöneegger Hand verkaufte Beatrix von Uttenhofen, die Witwe Georgs von Schöneegg, 1357<sup>2511</sup> an Heinrich von Rothenstein<sup>2512</sup>. Damit befand sich Babenhausen 1357 ganz in den Händen der Rothensteiner.

Heinrich von Rothenstein (*Hainrich von Rottenstain*) verkaufte 1363<sup>2513</sup> sein Gut zu Weinried, das der Memminger Bürger Gunz von ihm zu Lehen hatte.

## b) Das Ende der Rothensteiner Herrschaft über Babenhausen

Wie die Herren von Schöneegg befanden sich auch die Herren von Rothenstein in finanziellen Schwierigkeiten, und so sah sich Heinrich von Rothenstein 1363 zum Verkauf von Babenhausen an die Herren von Mindelberg genötigt, die wie die Rothensteiner rein finanzielle Interessen an der Herrschaft Babenhausen hatten und ihren Wohnsitz außerhalb nahmen<sup>2514</sup>. Anderen Angaben zufolge wurde Ulrich II. von Schellenberg-Wasserburg 1363 zusammen mit drei anderen Adeligen mit der Stadt und der Herrschaft Babenhausen belehnt (vgl. S.336)<sup>2515</sup>.

## 7. Die Herren von Mindelberg (1363-1378)

Erstmals traten die Mindelberger 1067 ins Licht der Geschichte und wurden 1170 im Zusammenhang mit Kloster Ottobeuren genannt. Die Mindelberger standen zunächst in herzoglich-welfischen Diensten<sup>2516</sup>. Unter staufischer Herrschaft (seit 1191) erscheint Swigger von Mindelberg als Reichsministeriale und ein Vertreter gleichen Namens trat 1246 als Siegler für Kaiser Friedrich II. auf. Letztgenannter Swigger von Mindelberg hatte 1256 als Reichsministeriale selbst wiederum einen Ritter als Ministeriale<sup>2517</sup>. Mit dem Ende der staufischen Herrschaft 1268 betrieben die Mindelheimer eine selbständigere „Politik“. Bis 1363 hatten die Mindelberger die Mindelheimer Stadtherrschaft inne.

---

104; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 105.

Anna verkaufte ihren Anteil an Oberschöneegg / Altschöneegg mit Feste und Zubehör an Leuten, Gütern und Gülten, dann mit Gericht, Ehehaften, Dorfrechten, Kirchensätzen, Fischenzen, Weihern, Wiesmädern etc. an Bischof Marquart von Augsburg um 800 Pfund Heller.

<sup>2509</sup>STAA HoAug U 359 (1355 VIII 14); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 108 mit Abb.

<sup>2510</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 88.

<sup>2511</sup>FA 109.1 (1357 IX 11). Es handelte sich um ein Sechstel des Kirchensatzes mit Leuten und Gütern sowie die untere Mühle.

<sup>2512</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 267. 1355 befand sich Heinrich von Rothenstein zu Babenhausen unter den zahlreichen Edelleuten, welche dem Stift Kempten althergebrachte Rechte vor dem Stiftsvogt Herzog Friedrich von Teck bestätigten, als die Stadt Kempten die Vogtei des Stiftes abzuwälzen versuchte.

<sup>2513</sup>FA 7.1.3 fol. 148<sup>v</sup>-149<sup>f</sup>. (1363 an sanct Walpurgentag).

<sup>2514</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 131, 142.

<sup>2515</sup>**Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 176, 210, nach Regest vom 1363 VII 12, in: **Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Liechtensteinisches Urkundenbuch (LUB), Teil I, Bd.5 (Aus deutschen Archiven), 329-330 Nr.273; **Büchel**, Johann Baptist, Geschichte der Herren von Schellenberg, in JBL 3 (1903), S.109 RegNr.342.

<sup>2516</sup>**Wüst**, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, 1987, 93.

<sup>2517</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 131.



Swigger VI. von Mindelberg (1326-1358), verehelicht mit Elsbet von Eichheim (*Elsbet von Aichain*; siehe S.167), siegelte die Urkunde vom 14.8.1355 über den Verkauf von Babenhausen.

Doch schon sein Nachfolger Ritter Swigger VII. von Mindelberg wird häufiger greifbar<sup>2518</sup>. Der Augsburger Bischof Burkhart von Ellerbach (1373-1404) verpfändete seiner Muhme (Mutter-schwester) Katherina von Freyberg (*Fryberg*), Ehefrau des Swigger VII., um 1.000 fl. Leute und Güter zu Rot (welches?) und *anderswa*, und war 1382<sup>2519</sup> nicht zur Auslösung des Pfandes in der Lage. Darüber hinaus verpflichtete sich Ritter Swigger VII. von Mindelberg 1384<sup>2520</sup>, die Auslösung der ihm vom Augsburger Fürstbischof Burkart von Ellerbach (1373-1404) verpfändeten Feste zu Schönegg (*vest ze Schonnegg*) mit Leuten und Gütern nicht vor zwei Jahren, von Sant Martinstag an gerechnet, zu verlangen. 1364<sup>2521</sup> verlieh Ritter *Schweigger von Mindelberg* zu Babenhausen ein Gut, genannt *Zu Bratun* zu Schönegg an Cunz den Schmied zu Schönegg.

Swigger VII. von Mindelberg verkaufte die Herrschaft Babenhausen, wiederum wegen finanzieller Schwierigkeiten (*durch notturfft seiner schuld und mit rath aller seiner gueten fraindt*), 1378<sup>2522</sup> an seinen Onkel Albrecht I. von Rechberg zu Staufeneck und Kellmünz (1351-1403/1415).

---

<sup>2518</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 132.

<sup>2519</sup>STAA HoAug U 497 (1382 IV 14); Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 140.

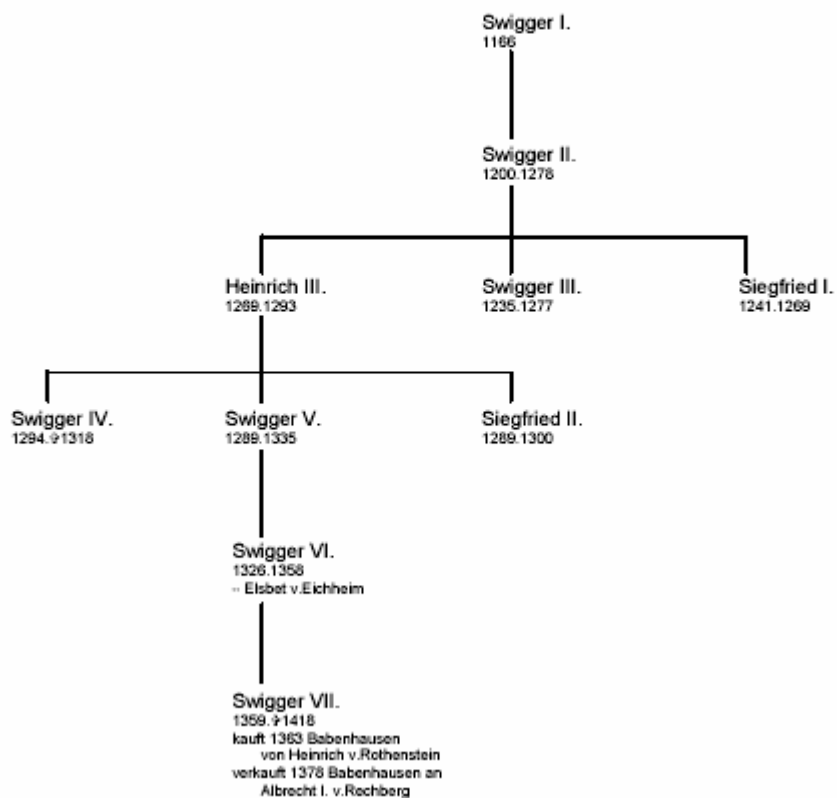
<sup>2520</sup>STAA HoAug U 505 (1384 I 15); Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 141.

<sup>2521</sup>FA 7.1.3 fol. 148<sup>v</sup>. 1364 an dem heiligen auffertag.

<sup>2522</sup>FA 109.1 (1378 IV 23). Zur Herrschaft Babenhausen gehörten die Stadt Babenhausen samt Vorstädten, der Kirchensatz, die Dörfer Weinried, Greimeltshofen, (Kirch-)Haslach, Herretshofen und den Höfen zu Olgishofen und *Schwaben* (?).

Vgl. Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 903; Knop, Babenhausen, 1995, 142; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 160.

## Stammtafel der Herren von Mindelberg<sup>1</sup>



### 8. Die Herren von Rechberg zu Babenhausen (1378-1539)

Der Hauptstamm Illereichen des Hauses Rechberg von Hohenrechberg teilte sich 1351 in die Hauptlinie Illereichen und in den Ast Babenhausen-Staufeneck (siehe S.173).

1378 erwarben die Herren von Rechberg die Herrschaft Babenhausen. Sie errichteten den sogenannten Rechbergbau, ein Schloß auf der Anhöhe über der Ortschaft, wo die Pfarrkirche

St. Andreas stand<sup>2523</sup>. Aus ihrer Herrschaftszeit ist ein von 1378 bis 1538 reichendes Repertorium ihrer Lehenleute in Babenhausen überliefert, in dem Besitzwechsel und Belastungen verzeichnet sind<sup>2524</sup>.

Die „1237 genannte Burg“ zu Babenhausen bestand u.a. aus dem im 15. Jahrhundert entstandenen Rechberg-Bau, der von den Fuggern 1541, kurz nach dem Erwerb der Herrschaft Babenhausen, umgebaut und im Norden durch das Fugger-Schloß ergänzt wurde<sup>2525</sup>. Die Rechberger Burg umgab im Süden und Osten ein Wassergraben und hatte im Norden und Westen steile Felsabhänge<sup>2526</sup>.

#### a) **Albrecht I. (1378-1386)**

Albrecht I. (†1403 III 24), Sohn des Konrad IV. von Rechberg „der Biedermann“ (†1351 VII 21; siehe S.189), war in erster Ehe mit Gräfin Anna von Hohenzollern<sup>2527</sup>, in zweiter mit Barbara Schenkin von Erbach (Reichsgrafen von Erbach, aus der Wetterau)<sup>2528</sup> verbunden. Albrecht erhielt als Erbe 1351 die Herrschaften Staufeneck und Kellmünz, ein württembergisches Mannlehen. 1378<sup>2529</sup> erwarb er von seinem Onkel<sup>2530</sup> Swigger / Schwigger VII. von Mindelberg (Mindelheim) die Herrschaft Babenhausen - ebenfalls ein württembergisches Mannlehen. Die Grafen von Württemberg belehnten Albrecht 1379 mit beiden Herrschaften Kellmünz und Babenhausen. Von seinem kinderlos gebliebenen Bruder Conrad erbte er Weschenbeuren / Wäschen-beuren. Neben Weißenhorn erwarb Albrecht Hürben, Falkenstein etc. und hatte das Ulmer Bürgerrecht inne. Bereits 1376 trat Albrecht als Pfandherr über Weißenhorn-Marstetten in Erscheinung (siehe S.533). Durch finanzielle Engpässe wurden Albrechts Besitzungen jedoch stark dezimiert<sup>2531</sup>.

---

<sup>2523</sup> **Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 55.

<sup>2524</sup> HStAS A 157 Bd.3, fol.20-32; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 180-192 (Kopie).

<sup>2525</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 909.

<sup>2526</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2527</sup> Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.100. [Kreisarchiv Göppingen 4864]; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147.

<sup>2528</sup> Rechbergisch Stammen-Büechlin, 1643, fol.108. [Kreisarchiv Göppingen 4864]; Es sei auch von einer Gräfin von Löwenstein die Rede gewesen; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147.

<sup>2529</sup> FA 109.1 (1378 IV 23); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 134, mit Abb.

<sup>2530</sup> **Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 13.

<sup>2531</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 165.



Albrecht I. von Rechberg zu Babenhausen-Staufeneck (1351-†1403) setzte die Gütererwerbspolitik seines Vaters Konrad IV. fort, bei der verwandtschaftliche Beziehungen zu den bayerischen Herzögen förderlich wirkten. So erhielt er um 1376 die Pfandherrschaft Marstetten-Weißenhorn mit Buch als Sicherheit für gewährte Darlehen (siehe S.531). Dieser Herrschaftskomplex stellte teilweise das Erbe dar, welches die Nichte Albrechts Stiefmutter Uta / Jutta von Neuffen in das Haus Wittelsbach eingebracht hatte. Ferner erhielt Albrecht um 1378 von den Grafen von Württemberg Babenhausen zu Lehen, das sein ältester Sohn aus seiner ersten Ehe mit Gräfin Anna von Hohenzollern, Veit I. (vermählt mit Irmgart von Teck), um 1395 erbe, möglicherweise zusammen mit Weißenhorn. Albrecht erwarb 1400 von Burkhard von Mansberg das Schloß Heufelsburg und den Markt Ober-Waldstätten<sup>2532</sup>.

## b) Veit I. (1386-1416)

Wie sein Vater Albrecht I. besaß Veit I. das Bürgerrecht zu Ulm<sup>2533</sup>. Veit residierte in Babenhausen und war mit Irmgart Herzogin von Teck (†1432), Tochter Herzog Friedrichs (†1390), verheiratet, die Teile von Mindelheim in die Ehe einbrachte. Einen anderen Teil von Mindelheim kaufte Veit hinzu<sup>2534</sup>.

### (1) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen an die Reichsstadt Ulm

1386 übernahm Veit die Herrschaften Kellmünz und (Markt) Babenhausen von seinem Vater, wo er 1406 ein Gut erwarb<sup>2535</sup>. Sie waren 1386<sup>2536</sup> gezwungen, Babenhausen, ein Lehen des Grafen Eberhard von Württemberg, vorübergehend an die Stadt Ulm um 5.000 fl. zu verpfänden. Diese Schuld bestand noch 1395 bei der Stadt Ulm<sup>2537</sup>. 1410<sup>2538</sup> bestätigte Veit von Rechberg dem Grafen Eberhart von Württemberg den Empfang des Marktes Babenhausen, des weiteren der Feste Kellmünz samt Ein- und Zugehörung sowie seines Teiles der Weingülten zu Oberesslingen als Mannlehen.

### (2) Gütererwerb

Den durch seinen Vater Albrecht dezimierten Besitzstand suchte Veit von Rechberg wieder zu mehren. So kaufte er am 10.3.1410<sup>2539</sup> um 190 Pfund Heller den Klosenhof (*Glossenhof*) zu Babenhausen und zwei Hofstätten daselbst von den Brüdern Werner und Bartholomäus Schwendi, Söhne des Andreas von Schwendi, am 27.3.1410<sup>2540</sup> um 300 Pfund Heller den

<sup>2532</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 39.

<sup>2533</sup>StAUlm Bestand A 1984: 1386. Bürgerrecht für Veit von Rechberg, Sohn Albrechts (Abb. in: Knop, Babenhausen, 1995, 166).

<sup>2534</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147.

<sup>2535</sup>AGRD, Urk.49, 1406 III 25.

<sup>2536</sup>StAUlm Bestand A 1984. (1386 II 24).

<sup>2537</sup>HStAS A 157 Bd.3, fol.20; vgl. Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 13; Knop, Babenhausen, 1995, 180 (Kopie).

<sup>2538</sup>HStAS A 157-160 U 4540 (1410 V 25).

<sup>2539</sup>FA 85.1.5 fol.1<sup>v</sup>.1410 Montag vor St. Gregori tag.

<sup>2540</sup>FA 85.1.5 fol.1<sup>v</sup>.1410 Donnerstag in der Osterwoche.

Stößhof (*Stoßhof*) zu Babenhausen vom Memminger Bürger Hans von Oetlinstetten und am 30.11.1413<sup>2541</sup> das Fischrecht (*Fischentz*) zu Erkheim um 46 fl. von Bertelin (*Bartle*) von Rammingen und seiner Frau Elsbeth von Nordholz<sup>2542</sup>.

### (3) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung

Unmittelbar nach dem Tode Veits I. von Rechberg zu Babenhausen-Staufeneck im Jahre 1416 trat zunächst sein ältester Sohn Jörg / Georg I. (†1427) die Nachfolge an, indem ihm Graf Eberhart d.Ä. von Württemberg 1416<sup>2543</sup> die väterlichen Lehen ausgab. Georg I. bestätigte 1420 dem Grafen Rudolf von Sulz als Lehenträger der Grafschaft Württemberg für die minderjährigen Brüder Ludwig und Ulrich Grafen von Württemberg den Empfang dieser Lehen für sich und seine Brüder Bero I. (*Berlin*) und Albrecht<sup>2544</sup>.

Am 7.2.1425 verkauften Abt Johannes und der Konvent von Ottobeuren den Brüdern Georg I., Bero I. und Albrecht von Rechberg von Hohenrechberg drei Gütlein, davon je eines in Dattenhausen (Haintz Schmid), Bergenstetten (Haintz Gairing) und Osterberg (Haintz Schlamp), für 70 rheinische Gulden<sup>2545</sup>. Christa schließt hieraus, daß diese drei Brüder gemeinsam die Herrschaft im Bereich Illereichen ausübten, während ihr angeblicher älterer Bruder Veit davon unabhängig in Babenhausen und wahrscheinlich in Weißenhorn regierte<sup>2546</sup>. Ferner unterstreicht der genannte Güterkauf das rechbergische Bemühen, eine geschlossene Herrschaft ohne fremde Grundherren auf ihrem Territorium zu errichten, was ab der darauffolgenden Generation für mehrere Jahrhunderte gelang, sieht man vom zur Herrschaft Illertissen gehörigen Grafenwald einmal ab. Christa vermutet als Residenzen der jeweiligen Brüder Illereichen, Kellmünz und Osterberg<sup>2547</sup>. Bei der neuen Pfarrkirche in Illereichen stifteten die Söhne Albrechts eine Bruderschaft.

Die Brüder Bero I. und Albrecht stifteten, wahrscheinlich nach Georgs Tod 1427, die neuen Äste Babenhausen mit Mindelheim und Kellmünz bzw. Staufeneck mit Falkenstein und Wäschenbeuren; diese beiden Herrschaftskomplexe wurden zunächst noch gemeinschaftlich verwaltet, indem Bero und Albrecht Anteile an beiden Herrschaftskomplexen hielten, später wurden sie dann gänzlich voneinander getrennt<sup>2548</sup>. Von ihrer Mutter Irmengard / Irmgart (†1432), Tochter Herzog Friedrichs von Teck, erbten sie Stadt und Herrschaft Mindelheim (1439).

<sup>2541</sup>FA 85.1.5 fol.1<sup>v</sup>.1413 St. Andrea Tag.

<sup>2542</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 165-167.

<sup>2543</sup>HStAS A 157-160 U 4542 (1416 XII 27).

<sup>2544</sup>HStAS A 157-160 U 4543 (1420 III 11).

<sup>2545</sup>STAA Neuburger Urk.-Sammlung 209 (1425 II 7); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 40.

Vidimus Abt Jodokus` von Roggenburg für Mayen von Rechberg zu Aichen, geborene Güssin von Güssenberg, Witwe Albrechts von Rechberg.

<sup>2546</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 40.

<sup>2547</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 40.

<sup>2548</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 181; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147.

#### (4) Überlassung des Landgerichts Marstetten an die Reichsstadt Memmingen

Die drei Brüder Bero I., Albrecht und Georg I. von Rechberg überließen 1424 auf fünf Jahre der Reichsstadt Memmingen das Landgericht Marstetten, welches sie von den bayerischen Herzögen nahezu 100 Jahre in Pfandschaft gehabt hatten, unter der Maßregel, daß ihre Untertanen von diesem Gericht exempt sein sollten (vgl. S.531 und 533)<sup>2549</sup>.

#### c) Bero I. (1416-1462)

Bero I. (†1462 XI 14), Hauptmann der Rittergesellschaft vom St. Jörgenschild, erwarb von seinen Brüdern Albrecht und Georg I. deren Anteile an Mindelheim, wo er sehr angesehen war<sup>2550</sup>. Auf kaiserliche Veranlassung hin bekam Bero unter anderem 1458 die Vogtei des Klosters Ursberg von der Reichsstadt Ulm und 1453 die Edelstetter Vogtei<sup>2551</sup>. 1425 erhielt er zusammen mit seinen Brüdern das *privilegium de non evocando*, wodurch das Evokationsrecht des Königs beseitigt wurde. Nach dem Tod seines Bruders Georg I. 1427 konzentrierte Albrecht seine Aufmerksamkeit seiner Herrschaft Staufeneck und überließ Babenhausen und Kellmünz seinem anderen Bruder Bero I., der mit Barbara Freiin von Rothenburg / Rottenburg und Kaldern (†25.4.1462) aus altbayerischem Adel verheiratet war<sup>2552</sup>.

#### (1) Beros württembergische Lehen

Bero allein empfing 1428<sup>2553</sup> die württembergischen Lehen, darunter vier Höfe zu Babenhausen<sup>2554</sup>, den Markt Babenhausen, die Veste Kellmünz und seinen Anteil an Oberesslingen zu einem rechten Mannlehen aus der Hand der Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg. Bero bestätigte 1442<sup>2555</sup> diese Belehnung. Im selben Jahr 1428 hatten Bero und Albrecht auch Leiphem pfandweise von den Grafen von Württemberg inne, verkauften es an Graf Friedrich von Helfenstein und lösten es 1432 wieder ein, obwohl die Teilnahme am Hussitenzug 1430 für Bero, Albrecht, Gaudenz und Hugo von Rechberg große finanzielle Einbußen brachte<sup>2556</sup>.

#### (2) Verkauf der Herrschaft Kellmünz und Verpfändung der Herrschaft Babenhausen

Bero I. von Rechberg zu Babenhausen-Staufeneck verkaufte 1444<sup>2557</sup> die Herrschaft Kellmünz - wahrscheinlich mit Osterberg, das bisher zu Kellmünz gehört haben könnte, worauf das Filialverhältnis zur bis 1431 bestehenden Pfarrei Filzingen in der Herrschaft Kellmünz hinweist - an Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen und war nurmehr Besitzer der Herrschaften

<sup>2549</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 181.

<sup>2550</sup>Zoepfl, Friedrich, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, München 1948, Repr. Regensburg 1995. Vgl.

Knop, Babenhausen, 1995, 168; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 184.

<sup>2551</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 184-185; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147.

<sup>2552</sup>Vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 303.

<sup>2553</sup>HStAS A 157-160 U 4544 (1428 III 17).

<sup>2554</sup>Krezdorn, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 13.

<sup>2555</sup>HStAS A 157-160 U 4545 (1442 XII 5).

<sup>2556</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 181.

<sup>2557</sup>HStAS A 157-160 U 4546 (1444 XII 26).

Babenhausen und Mindelheim (siehe S.360)<sup>2558</sup>. Dadurch erwuchsen ihm kostspielige politische Aufgaben bis hin zu militärischen Einsätzen, was ihm namhafte Schulden eintrug. Auch eine Wallfahrt ins heilige Land beschwerten seinen Säckel, des weiteren wohl auch der von ihm initiierte Bau des Schlosses zu Babenhausen. Die Stadt Mindelheim lieh ihm wiederholt Geld oder trat als Bürge für ihn ein<sup>2559</sup>.

Darüber hinaus trat Bero I. von Rechberg die Herrschaft Babenhausen 1460 befristet an Hans von Stuben für 2.000 fl. ab - mit lehensherrlichem Konsens des Ulrich von Württemberg vom 29.2.1460<sup>2560</sup>. Dennoch kaufte Bero I. von Rechberg zu Babenhausen von Veit II. von Rechberg zu Staufeneck und dessen Schwester Agnes 1446 zwei Fünftel der Herrschaft Mindelheim für 22.000 fl. und 200 fl. Leibgeding für die Witwe des Ulrich von Teck; im darauf folgenden Jahr erwarb Bero das letzte Fünftel der Herrschaft Mindelheim von seiner Schwester Barbara<sup>2561</sup>. Noch 1446 war Bero I. in der Lage, seinen „Schwager“ Ludwig von Rothenstein von dessen Bürgerschaft über 2.000 fl. gegenüber Otto Wespach zu entbinden<sup>2562</sup>.

1435 entstand unter dem Einfluß der Brüder Bero I. und Albrecht u.a. eine neue Ordnung für die Stadtmühle zu Babenhausen<sup>2563</sup>. Jörg von Ellerbach verkaufte 1453 sein Gütlein zu Waltenhausen (Alt-LK Krumbach) an die Bruderschaft zu Babenhausen<sup>2564</sup>. 1438<sup>2565</sup> übergab Veit von Ysenberg / Eisenberg zu Wagegg alle Rechtsforderungen und Ansprüche auf den Zehenten zu Weinried, Schönegg und Engishausen von Leibgedings wegen für sich und seinen Bruder Hainrich von Ysenberg / Eisenberg zu Kauf.

#### **d) Bero II. (1462-1469) und Georg II. (1462-1466)**

##### **(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung**

Beros I. Söhne Georg II. (1448-†1502 X 28) und Bero II. stifteten die neuen Zweige Mindelheim bzw. Babenhausen. Zunächst verwalteten die beiden Brüder ab 1462 die Herrschaften Babenhausen und Mindelheim gemeinsam, jedoch scheint es darüber Differenzen gegeben zu haben, worauf die späte Huldigung der Stadt Mindelheim am 20.2.1464 hinweist<sup>2566</sup>. Die von Beros I. Großvater Albrecht I. 1376 erworbene Pfandschaft Weißenhorn-Marstetten verblieb bei Georg II., der auch unter dem Namenszusatz „von Weißenhorn“ erscheint, von dem sie Bayern 1473 auslöste (siehe auch S.595)<sup>2567</sup>. Bero II. und Georg II. verpflichteten sich zur Zahlung von viermal 240 fl. an ihren Bruder Wolfgang, Domherr zu Augsburg, und beendeten damit Differenzen wegen eines Leibgedinges aus dem Zehenten zu Babenhausen; die Summe

<sup>2558</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 183.

<sup>2559</sup> **Zoepfl**, Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948; **Knop**, Babenhausen, 1995, 168.

<sup>2560</sup> **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924; **Knop**, Babenhausen, 1995, 168; **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 185.

<sup>2561</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 183-184.

<sup>2562</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 184.

<sup>2563</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 167. Abb. in **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2564</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 65-66, nach: FA 82,1.

<sup>2565</sup> FA 85.1.5 fol.2<sup>r</sup> und FA 7.1.3 fol. 134<sup>r</sup>-135<sup>r</sup>. 1438 Samstag vor Martini.

<sup>2566</sup> **Zoepfl**, Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948; **Knop**, Babenhausen, 1995, 168.

<sup>2567</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 187-188.



streckte die Stadt Mindelheim vor, welcher das Leibgeding verpfändet wurde<sup>2568</sup>. Die Zolleinnahmen bei Mindelheim konnten 1465 mit Unterstützungen Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) vor Verlust bewahrt werden<sup>2569</sup>. Gleichwohl befand sich die Rechbergische Herrschaft permanent in einer desolaten finanziellen Lage.

## (2) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen 1466

Ihre angespannte finanzielle Situation zwang die Brüder Bero II., Pfleger zu Hellenstein, und Georg II., Pfleger zu Heidenheim, 1466 zur Verpfändung von Babenhausen (Berechnungsgrundlage war ein Anschlag vom 4.4.1466<sup>2570</sup>) an ihre Schwiegermutter Ursula vom Stain zu Ronsberg, Witwe des Hans vom Stain, sowie an Diepold und Ulrich von Ha(b)berg<sup>2571</sup>.

Georg und Bero von Rechberg verglichen sich 1463<sup>2572</sup> wegen Streitigkeiten mit Wilhalm von Rechberg d.J. wegen des Forst- und Jagdrechts. 1466<sup>2573</sup> verkauften die Rechberger ein Haus samt Stadel zu Babenhausen am Markt gelegen an ihren Diener Conrad Hieber.

## (3) Kaiserliche Acht und Verlust des Stadtrechts

Im Zuge eines Streits mit Michael von Freyberg d.J. fiel Bero II. und seine Herrschaften Babenhausen und Mindelheim sowie sein Bruder Georg II. am 26.7.1466<sup>2574</sup> in kaiserliche Acht („Rottweiler Urteil“). Michael von Freyberg und seine Geschwister wähten ihre Rechte hinsichtlich der Nutznießung von acht ihrer Güter geschmälert. Kaiser Friedrich III. forderte Herzog Sigismund von Österreich auf, Michael von Freyberg bei der Urteilsvollstreckung zu unterstützen<sup>2575</sup>. Durch die Acht ging Babenhausen dauerhaft seines Stadtrechts und seiner Freiheiten verlustig, worunter auch Wappen und Blutbann zu zählen sind.

<sup>2568</sup> Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948; Knop, Babenhausen, 1995, 168-169.

<sup>2569</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 171.

<sup>2570</sup> FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup> und FA 7.1.3 fol.107<sup>r</sup>-130<sup>f</sup>. 1466 Montag nach dem hl. Ostertag. Kaufregister von Georg und Bero von Rechberg über Babenhausen und Zugehörung. Detaillierte Auflistung aller Zugehörungen zur Herrschaft Babenhausen.

Das detaillierte Kaufregister führt an: Zinsen und Gülten zu Babenhausen, Zinsen in der Vorstadt zu *Sundan*, Neuzins, Zins in der Vorstadt zu *Vordnã*, Lehengärten, Gülten aus Kornäckern, *Mittel-Esch/Ösch*, *Stolzenhofen (Stolzenhouen die ainödin)*, Einöde zum Schwarzen Bäuerlein (*Ainodin zum Schwarzen Peurlein*), von Bürgern zu Greimelthofen (*Grimazhouen*), Herretshofen (*Herazhouen*), *Winterrieden*, Ober- oder Unterroth (*Rot*), Kettershhausen (*Kätrishausen*), *Niderhausen*, *Oberhausen*, im *Obernesch* zu Babenhausen, im *Mittel Esch* zu Babenhausen, im *Hebsach* zu Babenhausen, Abgaben aus dem Vogtrecht, dann Hühner zu Babenhausen, zu Weinried (*Weinrieden*), außerhalb, zu Kettershhausen (*Kätrishausen*), dann Zinsen (*Ackermueten*) aus dem Ober- und Mittelösch, aus neu verliehenen Äckern zu Greimelthofen (*Grimazhouen*), Herretshofen (*im Hebsack Herazhouen*), Greimelthofen (*Grimazhouen*), Kirchhaslach (*Haslach*), Kettershhausen (*Kätrishausen*), Winried (*Weinriedt*).

Vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 173; Pölnitz, Götz Freiherr von, Anton Fugger, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd. 6 [1], 8 [2/I], 11 [2/II], 13 [3/I], 20 [3/II]), 3 Bde., Tübingen 1958-1986, hier Bd. 2/II (1536-1543), Tübingen 1963.

<sup>2571</sup> Nach Rink verkaufte Bero I. und Georg II. von Rechberg halb Babenhausen mit Zugehör an die von Habsberg, welche 1467 damit von Württemberg belehnt worden seien (Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 189).

<sup>2572</sup> FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>. 1463 am St. Sebastianstag.

<sup>2573</sup> FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>. 1466 am Freitag von Reminiscere.

<sup>2574</sup> HHStAW AUR 1466-VII-9 (1466 VII 9) und HHStAW AUR 1466-VII-26 (1466 VII 26 NEUSTADT); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 173; Transkription und Abbildung in Knop, Babenhausen, 1995, 193-194.

<sup>2575</sup> HHStAW Q, fol.53r, 1466-VII-26 (1466 VII 26; auch 1466 IX 22); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 194-195; Transkription und Abbildung in Knop, Babenhausen, 1995, 195-197.

#### (4) Bero II. als Alleininhaber - erneute Verpfändung der Herrschaft Babenhausen

Georg II. von Rechberg verkaufte seine Hälfte an den Herrschaften Babenhausen und Mindelheim am 29.11.1466 an seinen Bruder Bero II., der damit alleiniger Inhaber wurde. Zur Erbringung der Kaufsumme mußte Bero II. Babenhausen zeitweilig für 8.000 fl. an Heinrich von Stain verpfänden<sup>2576</sup>. Bero konnte sich 1467 wieder aus der Acht lösen, als er für die aufzubringende Auslösesumme bei der Stadt Mindelheim und auch bei Erhard Vöhlín, Bürger zu Memmingen, 500 fl. borgte. Dies reichte jedoch lediglich für seine persönliche und die Mindelheimer Auslöse, nicht aber für die von Babenhausen<sup>2577</sup>.

Bero II. verkaufte am 24.7.1467 die Herrschaft Mindelheim an seinen Schwager Ulrich von Frundsberg (†1501), der mit Barbara von Rechberg (†1506 III 17) verheiratet war, und an Hans von Frundsberg. Der Erlös von 60.000 fl. fiel unmittelbar Beros Gläubigern zu<sup>2578</sup>.

#### (5) Babenhausen erstmals Herrschaftssitz

Bero II. von Rechberg (†1469 VI 27) war der erste Vertreter seiner Familie, der Babenhausen als Haupt- und Wohnsitz nutzte. Auch seine Begräbnisstätte befindet sich - neben dem Sohn seines Bruders Georg II., Philipp (††1467 III 27) - in der Babenhauser Pfarrkirche<sup>2579</sup>. Erst nach Beros II. Tod verlieh Kaiser Friedrich III. am 1.12.1469<sup>2580</sup> erneut Babenhausen das Gemeindewappen<sup>2581</sup> und den Blutbann, nicht jedoch die Stadtrechte. Im selben Jahr empfangen Veit von Rechberg von und zu Hohenrechberg als „Träger“ (Rechtsvertreter), Beros Witwe Ursula von Waldburg-Zeil und ihre Kinder die Herrschaft Babenhausen mit allen Zugehörungen<sup>2582</sup>.

1468<sup>2583</sup> verlieh Kaiser Friedrich II. den Forst zu Babenhausen samt seinen Wildbännen und Gerechtigkeiten an Hainz von Rechberg und Eberhart von Klingenberg als „Tragern“ (Rechtsvertretern) Ursulas Truchsessin, Witwe des Bero I. von Rechberg, und ihrer Söhne.

---

<sup>2576</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 169.

<sup>2577</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 189; Knop, Babenhausen, 1995, 198; Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948.

Die Gmünder Beschreibung berichtet, daß Bero II. darüber hinaus 1467 halb Babenhausen an seinen Bruder Georg II. verkaufte, dessen einziger Sohn Philipp im selben Jahr verstarb (Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147).

<sup>2578</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 189; Knop, Babenhausen, 1995, 168-169, nach Zoepfl, Geschichte der Stadt Mindelheim, 1948.

<sup>2579</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 173.

<sup>2580</sup>HHStAW S 193 (1469 XII 1 WIEN); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 198-199 mit Transkription; FA 7.1.1 Kopialbuch, fol.186-187; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 200-203, 205.

<sup>2581</sup>Zum Babenhauser Wappen vgl. Städtele, Günther, Die Wappen der Städte und Gemeinden, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 180-184, 180.

<sup>2582</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 189.

<sup>2583</sup>FA 7.1.3 fol. 106<sup>r</sup>-107<sup>r</sup>. (1468 am Montag nach St. Martins Tag, GRAZ). Dabei wird der Forst detailliert beschrieben; FA 7.1.3 fol.97<sup>v</sup>-98<sup>v</sup>. Lehenbrief König Maximilians über den Wildbann und Gerechtigkeiten für Bero und Friedrich von Rechberg (1494 VI 11 SPEYER).

## e) Bero III. (1469-1500) und Friedrich (1469-1500, †1507)

### (1) Brüderlicher Zwist, Verschuldung und Erbteilung 1496

Die beiden Söhne Beros II. von Rechberg, Bero III. (†1500 III 12) und Friedrich (†1507), lagen in ständigem Zwist miteinander, in erster Linie wegen der schlechten Haushaltsführung Friedrichs. Vor allem Friedrich steckte in tiefer Verschuldung, so daß er seinen Teil des väterlichen Erbes um 1.400 fl. verpfänden mußte<sup>2584</sup>. 1483 erhielten die Brüder Bero III. und Friedrich Babenhausen von Graf Eberhard von Württemberg zu Lehen<sup>2585</sup>. Doch die innerfamiliären Streitigkeiten mündeten schon 1496<sup>2586</sup> und 1498<sup>2587</sup> in Erbteilungsverträge<sup>2588</sup>.

Bero III. begleitete 1483-84 mit Veit II. von Rechberg zu Staufeneck und Falkenstein a.d. Brenz (†1470?) und Ulrich von Rechberg [zu Babenhausen, Domdekan in Augsburg (†1501 VI 11)?] den Grafen Eberhard von Württemberg auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem, an der auch der Dominikaner-Kaplan Felix Fabri aus Ulm teilnahm<sup>2589</sup>. 1487 diente Bero III. als Geisel in einem Zweikampf des Hans Truchseß von Waldburg-Sonnenberg<sup>2590</sup>.

### (2) Blutbann und Wappen

1469<sup>2591</sup>, 1471<sup>2592</sup> und 1494<sup>2593</sup> erlangte Bero III. von Rechberg für Babenhausen die kaiserliche Verleihung bzw. Bestätigung des Blutbanns und des Wappens<sup>2594</sup>. Weitere Bestätigungen<sup>2595</sup> erfolgten 1559<sup>2596</sup>, 1577<sup>2597</sup>, 1612<sup>2598</sup>, 1613<sup>2599</sup> und 1621<sup>2600</sup>.

### (3) Brudermord, päpstlicher Bann und kaiserliche Acht

Bero III. wurde während der Fastenwoche im Jahre 1500 von seinem Bruder Friedrich (†1507) im Streit (*auß hitzigem bewegten Zorn*<sup>2601</sup>) in der Taverne „zur Münz“ erstochen<sup>2602</sup>, der daraufhin in päpstlichen Bann und kaiserliche Acht fiel. Friedrich von Rechberg ging all seiner

<sup>2584</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 173.

<sup>2585</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 903.

<sup>2586</sup>FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>.1496 Freitag vor St. Mathettag des hl.Zwölfboten.

<sup>2587</sup>FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>.1498 am Sonntag Cantate.

<sup>2588</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 903.

FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>.Das Teilungsregister des Bero von Rechberg umfaßte 20, das von Freidrich von Rechberg 17 Folioseiten.

<sup>2589</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 189-190; Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 147-148.

<sup>2590</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 190.

<sup>2591</sup>AVAW Hofkanzlei R (1469 XII 1); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 176; Frank, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblände bis 1806, Schloß Sentenegg 1967.

<sup>2592</sup>HHStAW AUR S 193 (1471 VII 15 REGENSBURG); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 176 und 199; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 204; Frank, Standeserhebungen, 1967.

<sup>2593</sup>FA 7.1.3 fol.98<sup>v</sup>-99<sup>r</sup> (1494 VI 11 SPEYER); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 204.

<sup>2594</sup>Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 55.

<sup>2595</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 204.

<sup>2596</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 206.

<sup>2597</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 207.

<sup>2598</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 208.

<sup>2599</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 210.

<sup>2600</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 209.

<sup>2601</sup>FA 109.2; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 173.

<sup>2602</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 903.

Besitzung verlustig<sup>2603</sup>. Die Witwe Beros III., Anna von Trauttmansdorf, und ihr Vater Ritter Luitpold / Leopold (*Leupold*) vereinbarten am 19.12.1500<sup>2604</sup> mit Friedrich von Rechberg die Bedingungen, unter denen man eine Vergebung erreichen konnte.

#### **(4) Verpfändung der Herrschaft Babenhausen an die Rechberger zu Kronburg-Osterberg und Brandenburg**

Im Jahre 1500 übernahm Georg II. von Rechberg zu Mindelheim (1448-††1502) vorübergehend die Herrschaft Babenhausen, die anschließend an Hans den Reichen von Rechberg zu Brandenburg (1481-†1528) verpfändet wurde<sup>2605</sup>. Friedrichs Besitzungen wurden am 20.1.1501<sup>2606</sup> bzw. 20.6.1501<sup>2607</sup> seinen „Vettern“ Georg II. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg (†1507) und Veit von Rechberg zu Brandenburg (††1537)<sup>2608</sup> zu Lehen übertragen. Ferner erlegte man Friedrich eine Pilgerreise nach Rom und Wohnverbot in Babenhausen auf, solange die Witwe Anna dort anwesend war. Friedrichs Mittäter blieben ausdrücklich von der Versöhnung ausgeschlossen. Papst Alexander VI. (1492-1503) erteilte Friedrich am 15.6.1501<sup>2609</sup> die Absolution, am 17.7.1501<sup>2610</sup> wurde ihm die Büsserreise nach Rom urkundlich bestätigt, Kaiser Maximilian I. (1493-1519) begnadigte ihn am 12.6.1502<sup>2611</sup>, und das Verfahren gegen ihn wurde am 15.2.1503 bzw. am 7.3.1502 in Antwerpen eingestellt. Eine Bedingung der Begnadigung war, daß nach Friedrichs Tod seine Güter für seine Kinder verfallen sein sollten und an das Haus Österreich heimfallen sollten<sup>2612</sup>.

Nun sollte die Rückgabe der Güter an Friedrich erfolgen, doch seine mit den Lehen begabten Vettern Georg und Veit widersetzten sich. In den vom Kaiser initiierten Aussöhnungsverhandlungen (1503<sup>2613</sup>) konnte Friedrich am 10.2.1503 seinen Verwandten Hans den Reichen von Rechberg zu Brandenburg als Erben einsetzen<sup>2614</sup>.

#### **f) Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen (1500/1503-1528)**

##### **(1) Pfandschaft (1500-1503) und Lehenherrschaft (ab 1503) Babenhausen**

Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg (siehe auch S.356) hatte die Herrschaft Babenhausen nach der Ermordung Beros III. im Jahre 1500 erst als Pfand und ab 1503 als Lehen inne. Hans von Rechberg kaufte 1508<sup>2615</sup> die Anteile Georgs und Veits von Rechberg am Schloß und am Markt Babenhausen. Er fügte Babenhausen in seine Gütermasse ein, die nun

<sup>2603</sup>FA 109.2; **Knop**, Babenhausen, 1995, 173.

<sup>2604</sup>FA 85.1.5 fol.6<sup>r</sup>.1500 am St.Ölßbethtag.

<sup>2605</sup>Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 148.

<sup>2606</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 173, nach **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2607</sup>**Krezdorn**, 1100 Jahre Dettingen, 1976, 14. Herzog Ulrich von Württemberg verlieh am 20.6.1501 Georg und Veit von Rechberg die Hälfte der Herrschaft Babenhausen samt Kirchensatz, Zehenten und der dortigen vier Höfe.

<sup>2608</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 903.

<sup>2609</sup>FA 109.2; **Knop**, Babenhausen, 1995, 174, mit Abb. und Übersetzung.

<sup>2610</sup>FA 85.1.5 fol.6<sup>v</sup>.1501 VII 17.

<sup>2611</sup>FA 109.2; **Knop**, Babenhausen, 1995, 175, mit Abb..

<sup>2612</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 191.

<sup>2613</sup>FA 85.1.5 fol.6<sup>v</sup>.1503 am Sonntag Jubilate.

<sup>2614</sup>**Deininger**, Gütererwerbungen, 1924; **Knop**, Babenhausen, 1995, 173-174.

<sup>2615</sup>FA 85.1.5 fol.6<sup>v</sup>.1508 am Montag nach St. Görg tag. Abrede zum Kauf am Samstag vor dem Pabertag 1508.

(1508<sup>2616</sup>) aus den Herrschaften Brandenburg a.d. Iller und Babenhausen bestand<sup>2617</sup>. 1509<sup>2618</sup> bestätigten Hans von Rechberg sowie Gaudenz und Veit jeweils einander die Übergabe schriftlicher Unterlagen und die Bezahlung. 1515<sup>2619</sup> kamen der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517) und Hans von Rechberg hinsichtlich des Zehenten zu Weinried und Babenhausen vertraglich überein.

## (2) Bauernkrieg und Babenhauser Aufstand

Trotz des neuen betuchten Grundherrn ging die Abgabenbelastung in Babenhausen nicht zurück, so daß bereits im Vorfeld des Bauernkrieges Babenhauser Bauern, namentlich Augustin Schlegel, sein Sohn Adam und Simon Müller am 24.12.1524 die ersten Bauernversammlungen besuchten und sich dem Baltringer Haufen anschlossen. Insbesondere im „Roten Fähnlein“, das für zahlreiche Zerstörungen von Herrensitzen im Günz-, Kammel- und Mindeltal, sicher in Oberschöneck und Reichau, verantwortlich zeichnete, übernahmen sie eine führende Rolle<sup>2620</sup>. Seiner Erstürmung durch das „Rote Fähnlein“ entging die Rechberg-Burg wohl nur, weil der Baltringer Haufen Unterstützung bei der Einnahme der Stadt Weißenhorn benötigte<sup>2621</sup>. Alle drei wurden nach der verlorenen Schlacht bei Leubas am 15.7.1525 auf der Flucht gefangen genommen und von der Babenhauser Obrigkeit in Haft gesetzt.

Den beim Reichskammergericht anhängigen Prozeß gegen Augustin Schlegel und Simon Müller verwies dieses am 8.6.1528 zur Verhandlung vor den Ständen des Schwäbischen Bundes, deren Urteil die angeblichen Kosten der Niederschlagung des Babenhauser Aufstandes den damit völlig überforderten Angeklagten aufbürdete und sie aus der Herrschaft wies<sup>2622</sup>. Schlegel wanderte nach Lindau aus<sup>2623</sup>. Augustin Schlegel verdankte letztlich seine Freiheit dem Hans Bader und anderen Babenhauser Bürgern durch die Übernahme einer vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil auferlegten Bürgschaft über 600 fl. Er focht die Bürgschaftssumme jedoch 1534 vor dem Reichskammergericht zu Speyer in einem Appellationsprozeß an, wurde jedoch am 25.1.1535<sup>2624</sup> abgewiesen und zur Übernahme der Prozeßkosten verurteilt<sup>2625</sup>.

Da die verurteilten Untertanen die Exekutionskosten des Schwäbischen Bundes nicht aufbringen konnte, mußte die Herrschaft dafür einstehen, die jedoch ebenfalls, auch nach der Konfiskation der Schlegelschen und Müllerschen Güter, die entsprechende Summe nicht aufzubringen in der Lage war. Wiederum gerieten die Inhaber der Herrschaft Babenhausen in finanzielle Engpässe und entwickelten eine zunehmende Bereitschaft zum Verkauf ihrer Herr-

<sup>2616</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 904.

<sup>2617</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 176.

<sup>2618</sup> FA 85.1.5 fol.6<sup>v</sup>.1509 am Aftermontag nach dem Sonntag oculi.

<sup>2619</sup> FA 85.1.5 fol.6<sup>v</sup>.1515 am St. Martinstag.

<sup>2620</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 287-290; **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2621</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>2622</sup> StaAA Lit.Sam.

<sup>2623</sup> BHSTAM Reichskammergericht 11612 (Bericht der Stadt Lindau über Augustin Schlegel); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 289-290 (Abb.).

<sup>2624</sup> BHSTAM Reichskammergericht 11612; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 291 (Abb.).

<sup>2625</sup> BHSTAM Reichskammergericht 11612; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 289.

schaft<sup>2626</sup>. Der Bauernkrieg und seine nachhaltigen Folgen führten also in letzter Konsequenz zum Verkauf der überschuldeten Rechberg-Herrschaft Babenhausen.

### **g) Veit (1528-†1537) und Paul (1528-†v.1537)**

#### **(1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung**

Veit von Rechberg zu Babenhausen und Brandenburg trat 1528 das Erbe seines Vaters Hans an. Allerdings mußte er sich zumindest Babenhausen mit seinem Bruder Paul, Chorherr zu Ellwangen, bis zu dessen Tod zwischen 1528 und 1537 teilen<sup>2627</sup>.

#### **(2) Überlassung der Herrschaft Babenhausen an die Rechberger zu Illereichen, Kellmünz und Kronburg-Osterberg 1537**

Als Veit von Rechberg am 28.5.1537 kinderlos starb, traten seine sechs Schwestern Katharine (†1558 VII 24), Barbara (†1537), Anna (†n.1558), Margarethe (†1541 I 19), Ursula (†1537) und Cordula (†1560) sein Erbe an. Wohl um sich der Schuldenlasten der Herrschaft Babenhausen zu entledigen gaben sie die Gütermasse noch im selben Jahr gegen eine Hypothek von lediglich 16.500 fl. an Hans I. von Rechberg zu Illereichen (†1574), Wilhelm von Rechberg zu Illereichen (†1546), Georg III. von Rechberg zu Kellmünz (†1548/50) und Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg (†1540).

#### **(3) Babenhausen als heimgefallenes württembergisches Lehen**

Der Herzog von Württemberg als Lehensherr forderte für die Ablösung des heimgefallenen Lehens Babenhausen 32.000 fl., welche die Rechberger nicht aufzubringen imstande waren<sup>2628</sup>; auch der weitläufige rechbergische Familienkreis fand sich nicht zur Zahlung bereit, obwohl dies somit Territorialverluste für die Rechberger bedeutete. Offenbar dienten die geviertelten Herrschaften Babenhausen und Brandenburg als Spekulationsobjekte nurmehr den Partikularinteressen der einzelnen Familienmitglieder zur Erhaltung ihrer Stammsitze.

Diese finanziellen Engpässe der alten Ritterfamilie von Rechberg eröffneten dem Geldbürgertum die Möglichkeit, sich im Untersuchungsgebiet einzukaufen. Mit Anton Fugger trat nun ein neuer Grundherr auf. Generell ist zu Beginn des 16. Jahrhunderts die wachsende Dominanz der Reichsstadt Augsburg in Ostschwaben bemerkbar, deren Sogwirkungen auch stark das Hinterland Memmingsens einschloß und insbesondere die „Subzentren“ Mindelheim und Babenhausen an Augsburg band<sup>2629</sup>.

---

<sup>2626</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 289-290.

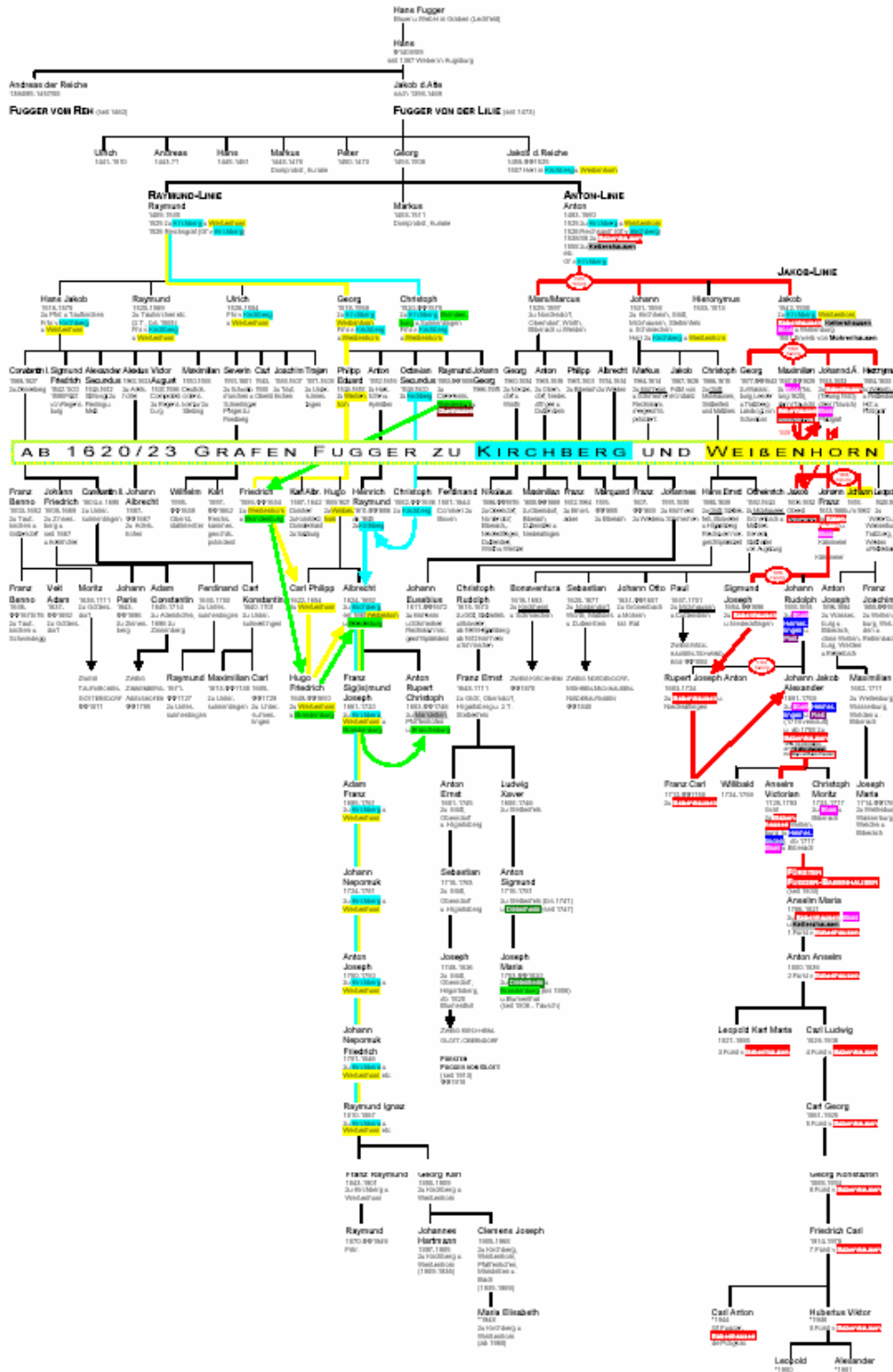
<sup>2627</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 176-177.

<sup>2628</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 177.

<sup>2629</sup>Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 207.

# Stammtafel 15 Fugger von der Lilie im Bereich der unteren Iller

Stammtafel zur Besitzgeschichte der Fugger von der Lilie im Bereich der unteren Iller



## 9. Die Fugger (1538/39-1806)

### a) Anton Fugger (1538/39-1560)

#### (1) Ausschau nach Grundbesitz und Kaufabrede 1538

Nach dem kinderlosen Dahinscheiden des Veit von Rechberg zu Babenhausen und Brandenburg im Mai 1537 scheint die Aufmerksamkeit der nach Grundbesitz Ausschau haltenden Fugger geweckt worden zu sein, denn bereits im Juni 1537 sind „Korrespondenzen zwischen Prager Regierungsstellen und dem Trienter Kardinal Berhard von Cles mit dem Zweck, Möglichkeiten des Grunderwerbs für die Fugger im Bereich Babenhausen und Brandenburg/Iller zu eruieren“ festzustellen<sup>2630</sup>. Im Hintergrund führte der Vertraute Anton Fuggers (1493-1560 IX 14), Anton Hörmann, die Transaktion durch. Dabei schlossen Anton Fugger, vertreten durch den Weißenhorner Kastner Philipp Gugel<sup>2631</sup>, und Georg von Rechberg zu Kellmünz sowie Gaudenz von Rechberg zu Osterberg (als Vertreter von Wilhelm und Hans I. von Rechberg zu Illereichen)<sup>2632</sup> am 3.7.1538 eine Kaufabrede über Babenhausen. Vertragsgrundlage bildete ein Ertragnisanschlag über Babenhausen von 1538<sup>2633</sup>, demnach sich bei einer Verzinsung von 3,33% und nach Abzug von Zinsverpflichtungen von 18.000 fl. der Rentenbarwert auf 25.680 fl. belief.

#### (2) Kauf der Herrschaft Babenhausen am 23.1.1539 durch Anton Fugger

Zuerst sollten Georg III. und Gaudenz III. von Rechberg ihre Anteile, also die Hälfte, an Babenhausen mit allen Zugehörungen und dem Ertragnisrest von 1538 nach lehensherrlicher Genehmigung Württembergs dem Anton Fugger übertragen (siehe auch S.341, 342 und 367). Der Kaufpreis dieser Hälfte wurde auf 50.000 fl., jeweils wiederum zur Hälfte Georg und Gaudenz gehörig, festgesetzt, wovon bei der Güterübergabe je 5.000 fl. in Gold fällig wurden, der Rest sollte binnen fünf bis sechs Jahren, bei einer Verzinsung von 5%, in Münzen beglichen werden. Darüber hinaus hatte Anton Fugger für 15.000 fl. Schulden und Zinsen gegenüber den Bluterben des Veit von Rechberg zu Babenhausen aufzukommen<sup>2634</sup>. Die Anteile der sich den Verkaufsplänen zunächst widerstrebenden Brüder Wilhelm und Hans von Rechberg zu Illereichen sollten vorübergehend an die Brüder Georg von Rechberg zu Kellmünz und Gaudenz von Rechberg zu Osterberg für die Summe von 40.000 fl. und die Schuldenübernahme von 15.000 fl. übergehen und anschließend zu denselben Konditionen an Anton Fugger übertragen werden<sup>2635</sup>.

Ersichtlich ist, daß alle Rechberger der Deszendenz von Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen Erbrechte auf die Herrschaften Brandenburg und Babenhausen hatten. Eine Primogenitur-Fideikommiß, das eine Zerstückelung und Veräußerung hätte verhindern können, bestand

<sup>2630</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 320; Pölnitz, Anton Fugger, Bd.2/II (1544-1548), 1967. Vgl. nachfolgende Belege jeweils in den Kopialbüchern FA 7.1.1, 7.1.2, 7.1.3 und 7.1.4.

Vgl. auch Deininger, Gütererwerbungen, 1924; Wucher, Urban, Babenhausen und seine Vergangenheit. Eine Schrift vornehmlich für die Jugend, aber auch als Lektüre für Erwachsene, Babenhausen 1965 / <sup>2</sup>1975.

<sup>2631</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 320; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2632</sup>FA 110.1; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 320.

<sup>2633</sup>FA 67.1.1; FA 110.1; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 320-321; Pölnitz, Anton Fugger, Bd.2/II (1544-1548), 1967.

<sup>2634</sup>Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2635</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 321.



auf diesen Gütern nicht; sie wäre letztlich allein Hans I. von Rechberg zu Illereichen zugute gekommen<sup>2636</sup>.

Treibende Kraft der gesamten Verkaufsaktion war letztlich Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg und Kronburg, der am 20.1.1539 die Anteile des Hans und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen vorbehaltlich des lehensherrlichen Konsenses für 30.000 fl. in Empfang nahm und den Verkauf an Fugger alleine durchzuführen beabsichtigte. 2.000 fl. dieser Summe war in Gold, 28.000 fl. in Münzen zu begleichen<sup>2637</sup>; um seine Liquidität zu unterstreichen und den Verkaufswillen seiner Vettern zu beflügeln, übergab ihnen Gaudenz bereits am 8.1.1539 in Ulm 1.000 fl. in Gold, die von der Kaufsumme abzuziehen waren. Darüber hinaus übernahm Gaudenz in einem Schadlosbrief eine Verpflichtung vom 8.6.1537 um 4.000 fl., des weiteren einen Zins für jährlich ablösbare Schulden über 635 fl. und 45 fl. Leibgeding für den Augsburger Domherrn und Kanzler von Dillingen Hieronymus Locher, schließlich noch 16.500 fl. Verbindlichkeiten gegenüber Blutserben, also den sechs Schwestern des 1537 verstorbenen Veit von Rechberg zu Brandenburg-Babenhausen<sup>2638</sup>. Nicht in die Güterübertragung einbezogen war die Weingült Veits von Rechberg, über welche man am 28.1.1539 eine Vereinbarung erzielte. Der Vertrag vom 20.1.1539 bestimmte, daß dem Gaudenz „für eine Laufzeit von sechs Monaten“ ein Kaufpreinsnachlaß von 3.000 fl. gewährt wurde, welche dann vom 24.10.1539 (St. Martin) an mit 5% p.a. verzinst werden sollten<sup>2639</sup>; von diesem Zeitpunkt an sollte Gaudenz auch alle Nutznießung aus den Verkaufsgütern haben, andererseits aber auch Zinszahlung und Besoldungen übernehmen. Als Sicherheit diene Gaudenzens Besitz außerhalb Babenhausens. Bis zum lehensherrlichen Konsens Württembergs traten drei adelige Personen als Bürgen auf. Sollte jedoch eine Veräußerung Babenhausens vor der Belehnung geschehen, oder sollte ein Dritter wider besseren Wissens mit Babenhausen belehnt werden, so hatte Gaudenz binnen drei Monaten dem Hans und Wilhelm die 3.000 fl. samt Verzinsung zu erstatten. Falls andererseits Gaudenz unverschuldet das Lehen nicht empfangen sollte, müßte er dem Hans und Wilhelm die 3.000 fl. nicht erstatten und darüber hinaus würde der Kaufpreis um 1.000 fl. reduziert. Gaudenz wiederum verzichtete im Falle seiner unverschuldeten Nichtbelehnung auf die Kaufsumme. Bei Nichterfüllung drohte dem Gaudenz Beugehaft. Bis zur endgültigen Schuldenbegleichung oder deren Sicherung hatten Hans und Wilhelm ein Zugriffsrecht auf Gaudenz und die Besitzungen seiner Bürgen<sup>2640</sup>. Hans und Wilhelm von Rechberg behielten sich außerdem den Verkauf des Illereicher Schulmeisters samt Frau und Kindern sowie des Conrad Zimmermann aus Illereichen vor. Schließlich verpflichteten sich beide Parteien notariell zur Erfüllung der Verträge vom 8.6.1537 und vom 20.1.1539<sup>2641</sup>.

Am 23.1.1539 schließlich erwarb Anton Fugger die Herrschaft Babenhausen mit dem Schloß zu Babenhausen für 68.000 fl. in bar und in Schuldbriefen von den Brüdern Georg III. von

---

<sup>2636</sup> Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 208.

<sup>2637</sup> FA 110.1 (1539 I 20).

<sup>2638</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 321-322; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2639</sup> FA 110.1 (1539 I 20).

<sup>2640</sup> Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2641</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 323.

Rechberg zu Kellmünz und Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg und Kronburg<sup>2642</sup>. Babenhausen ging damit „an Anton Fugger sowie die Söhne seines Bruders Raymund über“.

### (3) Kaufgegenstand

Die Herrschaft Babenhausen umfaßte: Den Markt Babenhausen; die Orte Griesbach (abgegangen; Erstnennung 1671<sup>2643</sup>) bei Kirchhaslach, Greimeltshofen, Herretshofen, Hörlis, Stolzenhofen, Kirchhaslach, Olgishofen und Weinried; aus allen genannten Orten die Zehenten, Gülten, Dienst- und Leibeigenschaftsgelder, Güter-, Ehe- und Nachsteuer, Ungeld von Wein, Met und Bier, Waag-, Zoll- und Standgebühren bei den drei jährlichen Babenhauser Jahrmärkten; das Schloß Babenhausen mit den Schloßgütern; umfangreiche Waldungen, darunter das Jungholz (800 Jauchert), die vier Greimeltshofener Berge (120 Jauchert), das „Haslacherhölzle“ (120 Jauchert), der „Unser-Frauen-Wald“ (1.200 Jauchert), der „Schlegelsberg“ (600 Jauchert), der „Hoelsen“ (1.000 Jauchert), die „Schwendli“ (800 Jauchert) und das „Almanshorn“ (1.500 Jauchert); die Fischenz in der Güz<sup>2644</sup>.

In der Herrschaft Babenhausen herrschte die Leibeigenschaft vor und so übernahm der Käufer die Leibeigenen mit allen Rechten.

### (4) Zahlungsmodus

Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg empfingen noch am selben Tag jeweils 3.000 fl. in Gold und 3.000 fl. in Münzen, „die ihm Anton Fugger neben dem Kaufpreis zustand“. Dies verstand man als Prämie für die Bemühung der Rechberg-Brüder, die Anteile ihrer Vettern Hans und Wilhelm in die Transaktion einzubringen<sup>2645</sup>. Ebenfalls am 23.1.1539 vereinbarte in Weißenhorn Gaudenz von Rechberg mit seinen Vettern Hans und Wilhelm, daß er diesen zwei Zinsverschreibungen des Anton Fugger über je 5.000 fl. überlassen würde. Hans und Wilhelm forderten nun auch die Herausgabe weiterer 2.000 fl., welche Gaudenz beim Rat der Stadt Ulm hinterlegt hatte<sup>2646</sup>.

Die Kaufsumme beglich Anton Fugger zum Teil am 17.3.1539, als er 40.000 fl. in Münzen und 3.000 fl. in Gold an Gaudenz von Rechberg zu Osterberg und am 19.3.1539, als er 16.000 fl. in Münzen und 1.000 fl. in Gold an Georg von Rechberg zu Kellmünz bezahlte<sup>2647</sup>. Am 11.4.1539 schüttete der Fuggersche Kastner Philipp Gugel aus Weißenhorn weitere 5.000 fl. für die Herrschaften Babenhausen und Brandenburg aus<sup>2648</sup>. Darüber hinaus floß vom 24.-27.12.1539 für Babenhausen und Brandenburg die Summe von 41.650 fl., welche auch vom Augsburger Anwalt Claudius Peutingen delegiert wurde<sup>2649</sup>. Anton Fugger teilte Georg von Rechberg zu Kellmünz am 11.11.1539 mit, daß er in Weißenhorn den Zins von 450 fl. in Gold und 800 fl. in

<sup>2642</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 177, 311, 325-326.

<sup>2643</sup>Heimrath, Ortsnamen, 1987, 83.

<sup>2644</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 326.

<sup>2645</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 326-327; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2646</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 327, nach Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2647</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 328-329; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2648</sup>FA 2.1.22 c / Ausg. 37.42. Vgl. Adler der Reichssturmflagge als Helmzier. Von der Fuggerherrschaft Brandenburg-Neuhausen, in: HFI 13 (1962), Nr.4.

<sup>2649</sup>FA 2.1.22 c / Ausg. 67. Fuggersches Hauptbuch.

Münzen erhalten könne und die Restschuld an Martini 1540 vertragsgemäß beglichen werden<sup>2650</sup>. Ein Abschied einerseits der Brüder Georg III. von Rechberg zu Kellmünz und Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg und andererseits des 1537 verstorbenen Veit von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen andererseits hinsichtlich der Schwestern Veits wurde am 11.11.1539 vollstreckt, indem Margarethe von Neuhausen geb. von Rechberg 2.500 fl., Cordula von Rechberg 2.500 fl., und die übrigen noch lebenden Schwestern, Katharine und Anna, insgesamt 12.000 fl. erhielten; jedoch blieben Differenzen nicht aus, die erst durch einen Spruchbrief vom 1.1.1540 des Ulmer Altbürgermeisters Bernhard Besserer und der Augsburger Anwälte Claudius Peutingen und Peter Pitterlin bereinigt wurden<sup>2651</sup>.

Anton Fugger stimmte auch dem Übertrag des ursprünglich von Gaudenz von Rechberg übernommenen Zinses für jährlich ablösbare Schulden über 635 fl. und 45 fl. Leibgeding für den Augsburger Domherrn und Kanzler von Dillingen Hieronymus Locher und die 16.500 fl. Verbindlichkeiten gegenüber den sechs Schwestern des 1537 verstorbenen Veit von Rechberg zu Brandenburg-Babenhausen zu<sup>2652</sup>. Anton Fugger stellte einen Schadlosbrief vom 17.3.1539<sup>2653</sup> für Gaudenz III., Georg III. (Jörg), Hans und Wilhelm von Rechberg über 3.000 fl. aus, die vom Kaufpreis für Babenhausen einbehalten worden waren.

Anton Fugger zahlte nach Belegen vom November und Dezember 1540 dem Georg III. von Rechberg zu Kellmünz am 12.11.1540 die Summe von 25.000 fl. „für den Erwerb von Winterbach, Herlishofen und Glött“, des weiteren dem Erasmus von Geßler aus Memmingen 1.000 fl. Dabei handelte es sich um Kapital und Zinsen aus der Zinsentlastung von Babenhausen<sup>2654</sup>.

Letzte Lasten aus dem Kauf von Babenhausen beseitigte Anton Fugger, indem er am 24.4.1541<sup>2655</sup> Jahreszinsen von 75 fl. in Gold an Wolf von Rechberg zu Hohenrechberg und Weißenstein beglich und am 25.8.1541<sup>2656</sup> gemäß dem Spruchbrief 900 fl. in Münzen an die Blutserven des verstorbenen Veit von Rechberg zu Brandenburg und Babenhausen entrichtete.

Die Söhne des inzwischen verstorbenen Gaudenz von Rechberg zu Osterberg und Kronburg, Christoph von Rechberg zu Osterberg und Georg IV. von Rechberg zu Kronburg, stellten Anton Fugger am 13.9.1541<sup>2657</sup> einen Schadlosbrief aus und quittierten den Erhalt von 3.000 fl. samt Zinsen von 115 fl. 24 kr., welche Hans und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen erhalten sollten. Die Rechberger zu Kellmünz und zu Kronburg waren in dieser Angelegenheit miteinander in Meinungsverschiedenheiten geraten<sup>2658</sup>.

Noch am 23.8.1542 zahlte Anton Fugger der Witwe des Gaudenz von Rechberg zu Osterberg, Magdalena, geb. von Stain, gemäß der Schuldanerkenntnis vom 23.1.1539 den Betrag von

---

<sup>2650</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 330; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2651</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 331; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2652</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 326.

<sup>2653</sup>Schadlosbrief von 1539 III 17 AUGSBURG. Original im Fugger-Museum Babenhausen (Diese Urkunde wird fälschlicherweise als Kaufvertrag ausgegeben!); vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 324.

<sup>2654</sup>FA 19.1 (1540 XI 12); FA 110.1 (1540 XII 28); Pölnitz, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986; Knop, Babenhausen, 1995, 332.

<sup>2655</sup>Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2656</sup>FA 110.1 (1541 VIII 25 und 1541 IX 13).

<sup>2657</sup>FA 110.1 (1541 IX 13).

<sup>2658</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 337-338.

11.500 fl. und 602 fl. Zins für Babenhausen<sup>2659</sup>. Eine weitere Zahlung erfolgte am 29.11.1543<sup>2660</sup> an Wolf von Rechberg von Hohenrechberg und Weißenstein, der 1.575 fl. in Gold empfing.

Anton Fugger beabsichtigte sich nun aller Lasten aus dem Kauf der Herrschaft Babenhausen zu entledigen. Hierzu tätigte er Rückzahlungen zuzüglich aufgelaufener Zinsen, und zwar am 5.1.1545 an Johann Henninger 800 fl. in Gold<sup>2661</sup>, am 25.7.1545 an Ludwig von Freiberg 2.000 fl. in Gold, am 22.8.1545 an Reinhard von Neuhausen zu Weißenstein einen Jahreszins von 50 fl. in Gold und an Ursula, Witwe Beros II. von Rechberg zu Babenhausen, 1.000 fl. in Gold<sup>2662</sup>.

#### **(5) Zur Herrschaft Babenhausen gehörige Weingült**

Die Rechberger zu Osterberg und zu Kellmünz wünschten die Rückgabe der zur Herrschaft Babenhausen gehörenden Weingült und trafen diesbezüglich am 28.1.1539<sup>2663</sup> in Weißenhorn eine Abrede über ein binnen zwei Monaten zu verfertigendes rechbergisches Angebot, welches schließlich 8.000 fl. betrug. In seiner Zusage vom 17.3.1539 bewilligte Anton Fugger den Rechbergern darüber hinaus die angefallenen Zinsen und Spesen<sup>2664</sup>. Am 13.10.1540 gab Anton Fugger dem Georg III. von Rechberg zu Kellmünz die Hälfte der Weingülden und Zehenten samt Zubehör für 859 fl. zurück<sup>2665</sup> (siehe auch S.341). Die Söhne des Gaudenz von Rechberg zu Osterberg, Christoph und Georg, erhielten die ihrem Vater zustehende Hälfte am 22.9.1541 für dieselbe Summe<sup>2666</sup>.

#### **(6) Ablösung der württembergischen Lehensoberhoheit über Babenhausen und des Babenhauser Forstes als Reichslehen durch Anton Fugger**

Georg III. von Rechberg zu Kellmünz sowie Hans I. und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen zeigten ihrem Lehensherrscher, Herzog Ulrich von Württemberg, am 21.1.1539 den Verkauf ihrer Anteile am Lehen Babenhausen an Gaudenz III. von Rechberg zu Osterberg mit der Bitte um Übertragung der Lehensrechte auf diesen an<sup>2667</sup>. Gleichzeitig richteten sie einen Aufsendbrief an Erzherzog Ferdinand von Österreich (\*1503-†1564, 1531 König, 1556 Kaiser) wegen des Babenhauser Forstes als Reichslehen<sup>2668</sup>.

Gemäß einer geheimen Vereinbarung bezüglich der Kaufabrede vom 3.7.1538 mußte Anton Fugger binnen drei Monaten um die Belehnung beim Herzog von Württemberg nachsuchen und die daraus entstehenden Lasten tragen. Sollte diese abgelehnt werden, würde die Abrede unwirksam. Anton Fugger kaufte am 20.12.1538 in Urach die Lehensoberhoheit über Babenhausen von Herzog Ulrich von Württemberg für 36.000 fl.; das Lehen umfaßte das Schloß und den Markt Babenhausen samt Kirchensatz und Zehent, außerdem den Stoßenhof sowie „drei

---

<sup>2659</sup>FA 110.1 (1542 VIII 23).

<sup>2660</sup>FA 110.1 (1543 XI 29).

<sup>2661</sup>FA 110.1 (1545 I 5).

<sup>2662</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 339; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2663</sup>FA 110.1 (1539 I 28).

<sup>2664</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 327; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924, (1539 III 17 AUGSBURG).

<sup>2665</sup>**Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986.

<sup>2666</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 331-332; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2667</sup>FA 110.1 (1539 I 8).

<sup>2668</sup>FA 200.2 (1539 I 21); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 323.

weitere Anwesen aus dem ehemaligen Besitz der Schwendi<sup>2669</sup>. Damit war das Lehen Babenhausen ausgelöst und von jeglicher Oberhoheit unabhängig, somit ein freies Reichslehen. Kaiser Karl V. (1519-1556) bestätigte den Verkauf am 24.1.1548<sup>2670</sup> (24.1.1546<sup>2671</sup>?) während des „Geharnischten Reichstages“ in Augsburg; weitere Bestätigungen fertigten Kaiser Ferdinand I. (1556-1564) am 27.7.1559 in Augsburg und am 1.10.1560 in Wien, Kaiser Maximilian II. (1564-1576) am 5.2.1566 in Augsburg und Kaiser Rudolf II. (1576-1621) am 10.4.1577 in Prag aus<sup>2672</sup>.

Hinsichtlich der Lehensoberhoheit der Anteile des Hans und Wilhelm von Rechberg zu Illereichen ergaben sich Verzögerungen. Sie appellierten erneut am 15.3.1539 an ihre Lehensherrn Ulrich von Württemberg wegen Babenhausen und Kaiser Karl V. wegen des Babenhauser Forstes und Wildbanns. Der Kaiser belehnte am 18.7.1539 (MADRID) Gaudenz von Rechberg zu Osterberg mit dem Forst Babenhausen, dessen Lehensträgerschaft offensichtlich unter den Rechbergern umstritten gewesen war und erst durch Vermittlung Fuggers nach einer Einigung unter den Rechbergern als Lehen an Gaudenz von Rechberg gelangte<sup>2673</sup>; doch bereits am 14.4.1540 leitete Fugger am kaiserlichen Hof seine eigene Belehnung und die seines Bruders Raymund Söhne Jakob, Georg, Christoph und Raymund ein, welche der Kaiser am 28.4.1540 (GENT) vollzog<sup>2674</sup>. Württemberg hingegen hatte zunächst gezögert, da es seine Lehen „*aussprichig*“ gemacht und nach dem Tod Veits von Rechberg 1537 nicht mehr ausgegeben hatte. Angesichts dieser rechtlichen Unsicherheit erscheinen die zügigen Überschreibungen der Illereicher Anteile auf Gaudenz von Rechberg plausibel. Erst am 5.7.1559 erhielt Anton Fugger den Lehenbrief Kaiser Ferdinands I. über Forst und Wildbann zu Babenhausen<sup>2675</sup>.

## (7) Vollzug und Kosten

Den Vollzug der Herrschafts-Übergabe an Anton Fugger und die Söhne seines Bruders Raymund nahm man am 23.9.1539 vor. Es handelte sich dabei zunächst nur um das Viertel des Georg von Rechberg zu Kellmünz<sup>2676</sup>. Die drei anderen Viertel des Gaudenz von Rechberg zu Osterberg wurden erst am 20.7.1541 übergeben. Dabei wurde Anton Fugger durch Jakob Truchseß von Rheinfelden, den Babenhauser Pfleger Hans Renz und den Weißenhorner Kastner Philipp Gugel vertreten, die er am 14.7.1539 hierzu ermächtigt hatte<sup>2677</sup>. An eben diesem 20.7.1541 leitsteten die Babenhauser Untertanen dem Anton Fugger den Untertanen-Eid<sup>2678</sup>. Auch die lokalen Bediensteten wurden instruiert<sup>2679</sup>.

---

<sup>2669</sup>FA 110.2 (1538 XII 20).

<sup>2670</sup>FA 110.2 (1548 1 24 AUGSBURG).

<sup>2671</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 904.

<sup>2672</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 325; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2673</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 328, nach einem Schreiben Anton Fuggers vom 9.6.1539 an seinen Faktor am kaiserlichen Hof, Sebastain Kurz (FA 7.1.9-10 (1539-1795)).

<sup>2674</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 329.

<sup>2675</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 341.

<sup>2676</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 330.

<sup>2677</sup>**Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2678</sup>FA 110.1 (1541 VII 20); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 337; **Blickle**, Peter, Der Eid und der Fluch. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, in: ZHF, Beiheft 15, 1993.

<sup>2679</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 340.

Eine Inventur der Fugger von 1539/40<sup>2680</sup> summiert die Erwerbungskosten für die Herrschaften Babenhausen und Brandenburg: Die Erwerbung kostete 70.000 fl. rhn. in Münzen (4 Posten), 18.000 fl. rhn. in Gold (2 Posten), für die Ablösung und Belehnung zahlte man an den Kaiser 23.000 fl. rhn. in Münzen und an den Herzog von Württemberg 36.000 fl. in Gold, für die Waisen Rechberg benötigte man 16.655 fol. rhn. (4 Posten), so daß man insgesamt 163.650 fl. rhn. aufwandte. In einer Bilanz von 1546 taucht hinsichtlich des Kaufpreises allein für Babenhausen die Zahl 77.950 fl. auf<sup>2681</sup>.

Nach dem Reichstag von 1555 besuchte Anton Fugger Ende September seine Herrschaft Babenhausen persönlich, um die Verwaltung zu kontrollieren, aber auch um kleinere Neuerwerbungen im Umland zu tätigen<sup>2682</sup>.

## (8) Herrschafts-Arrondierung

Daß Fugger auch Besitzungen im näheren Umfeld seiner Neuerwerbungen im Auge hatte, zeigt eine Quittung des Konventes von Klosterbeuren vom 6.12.1539 für Gaudenz von Rechberg zu Osterberg und für Anton Fugger wegen Zinsgeldern aus Weihungzell<sup>2683</sup>. Noch im September / November 1539 konnte Anton Fugger den Großen Zehent zu Babenhausen und Weißenhorn erwerben „sowie von Pfarreien und drei Kaplaneien nebst Liegenschaften in Gannertshofen“<sup>2684</sup>.

Im Gegensatz zur Herrschaft Brandenburg erwarb Anton Fugger zur Herrschaft Babenhausen nur wenige Besitzungen hinzu. Es handelte sich hierbei in erster Linie um die Einöde Beblinstetten. Daneben löste er einige Zinsen ab und erwarb mehrere kleine Höfe<sup>2685</sup>.

Den nordöstlich der Herrschaft Babenhausen gelegenen Adelssitz Waltenhausen (Alt-LK Krumbach) mit dem Dorf Waltenhausen und dem Weiler Hairenbuch erwarb Anton Fugger 1541 um 18.000 fl. von den Herren von Wernau<sup>2686</sup>, vor denen die Herren von Rothenstein Besitzer waren. 1548 widmete Fugger diese Herrschaft dem Pfündspital zu Waltenhausen<sup>2687</sup>. 1544 und 1547 erwarb Fugger Weilbach (1682 an die St. Jakobsstiftung zu Augsburg veräußert), Pleß und Rettenbach, die seinen Sitz Babenhausen flankierten<sup>2688</sup>.

Das vom Vikar Peter Koler von Veit von Rechberg für 120 fl. erstandene Pfarrhaus samt Stadel zu Babenhausen erwarb Anton Fugger am 7.11.1544<sup>2689</sup> von Kolers Erben für 150 fl.

Die Dörfer Ketershausen und Bebenhausen mit allen Zugehörungen erwarb Anton Fugger am 12.2.1558 um 61.000 fl. vom Augsburger Bischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573)<sup>2690</sup>. Schließlich erwarb Anton Fugger am 27.3.1560 um 270 fl. das Anwesen (Haus, Stadel, Grabgarten, Hofraite und alles Zubehör) des Martin Schmid in Kirchhaslach. Dort, zwischen

<sup>2680</sup>FA 2.1.22 (Inv. 1539/40); vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 331; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958.

<sup>2681</sup>FA 2.1.22a, Fasz.7.

<sup>2682</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 340.

<sup>2683</sup>FA 200.1 (1539 XII 6).

<sup>2684</sup>FA 2.1.22 c / Ausg. 36; **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986.

<sup>2685</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 337.

<sup>2686</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 311.

<sup>2687</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 338; **Deiningner**, Gütererwerbungen, 1924; **Hahn**, Krumbach, 1982, 107.

<sup>2688</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 339.

<sup>2689</sup>FA 219.1 (1544 XI 7).

<sup>2690</sup>**Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986.

Badstube und Schmiede, sollte das neue Amtshaus von Kirchhaslach errichtet werden<sup>2691</sup>.

## (9) Schloß und Herrschaft Babenhausen

Anton Fugger ließ zwischen dem alten Rechbergschloß<sup>2692</sup> und der Pfarrkirche das Neue Schloß<sup>2693</sup> errichten, das 1541 vollendet war. Das Fugger-Schloß ist eine Dreiflügelanlage samt Schloßpark im Südosten, im Westen mit dem Torbau, im Norden mit dem Herrschaftstrakt (1562) und im Osten mit der Kanzlei; ein Quertrakt führt zur Pfarrkirche<sup>2694</sup>. Eine Rechnung für Bauauslagen ist vom 3.9.1539 überliefert<sup>2695</sup>. 1541 (bis im wesentlichen 1557) begann Anton Fugger mit dem Ausbau des Babenhauser Schlosses zum repräsentativen Wohn- und Regierungssitz im Renaissancestil um letztlich 36.000 fl., nachdem er die Herrschaftssitze anderer Erwerbungen, namentlich Kirchberg, Illerzell, Weißenhorn, Biberbach und Schmiechen mit einem Kostenaufwand von insgesamt über 40.000 fl. bereits ausgebaut hatte<sup>2696</sup>. Der Innenausbau des Babenhauser Schlosses dauerte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, das Fugger-Schloß wurde 1737-43 und das Rechberg-Schloß 1759-62 umgestaltet; 1845 erfuhr die Gesamtanlage eine Neugotisierung<sup>2697</sup>.

Neben dem „Neuen Haus“ entstanden in Babenhausen noch andere Funktionsgebäude, so etwa die Brauerei und der Zehentstadel<sup>2698</sup>. Der neu angelegte Friedhof erhielt 1542 seine Weihe<sup>2699</sup>. 1540 erwarb Anton Fugger ein zum Abbruch bestimmtes Haus, an dessen Stelle der 1544 fertiggestellte zweigeschossige Neubau des Rathauses - als Ersatz für das alte gotische Rathaus - errichtet wurde, in dem Gericht gehalten sowie Wochen- und Jahrmärkte veranstaltet wurden<sup>2700</sup>. Das alte Rathaus brannte 1947 ab<sup>2701</sup>. Im Vorfeld des Schlosses befindet sich das herrschaftliche Gerichtsgebäude und spätere Landgericht aus dem 18. Jahrhundert (Marktplatz 2)<sup>2702</sup>.

<sup>2691</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 342; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2692</sup> Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 346, nach AGR, Rechbergisches [Hennebergisches] Stammbüchlein von dem Wiesensteiger Maler Johann Joachim Hennenberger, aus dem Jahre 1681, das alle Burgen wiedergibt, die mit dem Geschlecht der Rechberger in Beziehung stehen; Grundriß des 1. Obergeschosses in **Knop**, Babenhausen, 1995, 349, nach **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967, 1967.

<sup>2693</sup> Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 347, nach **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 353, nach Städtische Kunstsammlung Augsburg, Joseph Baader (1737-1787): Venus beklagt den Tod des Adonis (vgl. dazu **Zedelmaier**, Ludwig, 750 Jahre Babenhausen. Eine geschichtliche Plauderei über eine ehemalige Stadt in Schwaben, hg. vom Markt Babenhausen, Babenhausen 1987, 52-53).

<sup>2694</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 909.

<sup>2695</sup> FA 2.1.22 c / Ausg. 50; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 329.

<sup>2696</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 345; **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.3/I (1536-1543), 1963.

<sup>2697</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 909.

<sup>2698</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 346-356; zur Bautätigkeit vgl. **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und Frühen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), München 1952; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen]; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967; **Karg**, Franz, Anton Fugger (1493-1560). Fürst der Kaufleute, in: *Ebbes* 4/1993, 13-16.

<sup>2699</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 347-348.

<sup>2700</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 348 mit Grundriß, nach **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967; vgl. **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und Frühen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), München 1952; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen].

<sup>2701</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 908; Abb. in **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 903.

<sup>2702</sup> **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 910.

Während der Schloß-Restauration erwarb Fugger am 4.12.1544<sup>2703</sup> von Hans Braumüller für 40 fl. einen Jauchert Acker beim Ziegelstadel (Krumbacher Straße 8; fürstliches Forsthaus<sup>2704</sup>), um genügend Material zum Ziegelbrennen zur Verfügung zu haben. Insgesamt wendete Fugger von 1541 bis 1546 Bauausgaben von 36.212 fl. auf<sup>2705</sup>. Der Unterhalt Babenhauser Häuser summierte sich 1546 auf 1282 fl.<sup>2706</sup> Für Erwerbung und sonstige Aufwendungen gab Fugger 156.000 fl. aus<sup>2707</sup>. Zwischen 1544 und 1546 kaufte Anton Fugger zur Erweiterung des Schloßareals mehrere dem Schloß benachbarte Häuser auf<sup>2708</sup>, welche er sodann abrechen und an ihrer Stelle Wall und Graben anlegen ließ<sup>2709</sup>; darunter befand sich 1544<sup>2710</sup> der Pfarrhof samt Stadel, den der Pfarrer von Veit von Rechberg erworben hatte, und der nach dem Abbruch sofort an anderer Stelle neu erbaut wurde<sup>2711</sup>.

Veränderungen am Schloß wurden in nennenswertem Maße Mitte des 18. Jahrhunderts und wiederum Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführt<sup>2712</sup>.

Mit der Gemeinde Kirchhaslach geriet Anton Fugger wegen der Waldnutzungsrechte in permanenten Streit, der durch einen Vertrag vom 10.7.1541 aufgelöst werden konnte, welcher die entsprechende Markung zwar als Herrenholz ausgab, jedoch der Gemeinde Kirchhaslach Holznutzung, Viehtrieb und Weidbesuch einräumte<sup>2713</sup>. Dieser Vertrag trat am 7.11.1541<sup>2714</sup> in Kraft.

Aus dem Babenhauser Häuserbestand der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist lediglich das „Clemens-Hofbauer-Haus“ (Am Gänsberg 2, benannt nach dem Redemptoristenpater Clemens Maria Hofbauer, der hier 1805/06 ein Kloster mit Hospital und Gymnasium errichten wollte)

---

<sup>2703</sup>FA 119.1; vgl. **Deining**, Gütererwerbungen, 1924; **Knop**, Babenhausen, 1995, 339, 348.

<sup>2704</sup>Abb. in **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 910.

<sup>2705</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 349, nach **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und Frühen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), München 1952; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen].

<sup>2706</sup>FA 2.1.22a; vgl. **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.2/II (1544-1548), 1967.

<sup>2707</sup>**Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.2/II (1544-1548), 1967.

<sup>2708</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 350; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967.

<sup>2709</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 350; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und Frühen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), München 1952; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen]

<sup>2710</sup>FA 119.1.

<sup>2711</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 350-351; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und Frühen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), München 1952; **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen]

Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts wird das Schloß Babenhausen als schön und auf der Höhe gelegen beschrieben (Circuli Suevici. Succincta Descriptio. Das ist: Kurtzgefaßte Beschreibung Des Schwabebischen Creißes. Darinnen die Bistuehmer Costnitz, Augspurg und Cur, die Gefuerstete Abthey zu Kempten, die Gefuerstete Probstey zu Elwangen, die Abteyen: zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Isingen, Ursperg etc. etc. etc. Das Hertzogthumb Wuertenberg, die Marggrauffschaft Baaden, die Fuerstenthuemer Hohenzollern, Oettingen und Fuerstenberg. Die Besitzungen Ih. Kayserl. Majestaet, als Hertzogen von Schwaben, nemlich die Graffschafften Burgau und Montfort, die Herrschafften Bregenz, Nellenburg und Hohenberg etc. Item die Besitzungen Ih. Churfl. Durchl. Von Bajern, nemlich Mindelheim und Wiesenstein etc. und endlich unterschiedliche Graffschafften, wie auch XXXI. Reichs-Staedte, Samt andern beruehmten Staedten, Vestungen, Cloestern und Schloessern, nach ihrer Fruchtbarkeit, Lager, Groesse, Seltenheiten, Gebaeuen, Gluecks- und Ungluecks-Faellen abgehandelt befindlich, Und mit beygefuegten Kupffern der vornehmsten Staedten ans Licht gegeben worden. Nuernberg, in Verlegung Wolfgang Michahelles und Johann Adolph 1703, 275).

<sup>2712</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 353-354.

<sup>2713</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 338; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2714</sup>FA 123.1 (1541 XI 7).



erhalten<sup>2715</sup>.

## (10) Grundherrliches Selbstverständnis

Anton Fugger verstand sich zunehmend als adliger Grundherr, während seine Geschäftstätigkeit parallel dazu stagnierte bzw. rückläufig war und eine Entfremdung gegenüber den Habsburgern zu konstatieren ist. Seine Grundherrschaft sah er nicht mehr nur als Kapitalanlage an, sondern allmählich als seine zentrale Aufgabe, der er sich durchaus ernsthaft widmete<sup>2716</sup>. Mit Anton Fuggers Tod war um Babenhausen ein reichsunmittelbares Territorium geschaffen.

Anton Fugger wurde 1560 bei seiner 1548 verstorbenen Ehefrau Anna Rehlinger und seiner 1549 verstorbenen Tochter Anna (mit Hans von Rechberg verlobt) in der Familiengruft in der mit dem Schloß zu Babenhausen baulich verbundenen Pfarrkirche St. Andreas bestattet; ihre letzte Ruhestätte fanden dort auch seine Söhne Hieronymus (1573) und Jakob (1598)<sup>2717</sup>. Mit Anna Rehlinger hatte er elf Kinder, doch waren seine Söhne 1560 altersbedingt noch nicht zur Herrschaftsübernahme in der Lage. Anton Fugger verfügte testamentarisch, daß der älteste Sohn seines Bruders Raymund (1489-1535), Hans Jakob (1516-1575), gemeinsam mit seinem eigenen Sohn Marx / Markus (1529-1597) die Geschäftsführung mit Sitz in Augsburg übernehmen sollte. Er ordnete des weiteren den Erwerb weiterer Besitzungen in Ostschwaben und deren Unveräußerlichkeit an. Außerdem bedachte er seine Bediensteten, darunter in Babenhausen den Pfleger Sixt Weselin, den Jäger mit Gehilfen, die Forstknechte zu Waltenhausen und Herretshofen, den Kornmesser, Reitknecht, Schreiber, Torwart, Hofbäcker und den Pfarrer zu Pleß<sup>2718</sup>.

### b) Anton Fuggers Erben

#### (1) Brüderliche Gemeinschaftsverwaltung

Nach dem Tod Anton Fuggers am 14.9.1560 verwalteten seine Söhne Marx (1529-1597), Johannes (1542-1598) und Jacobus (1542-1598) das Erbe zunächst gemeinsam<sup>2719</sup>. Bei der Teilung von 1575 fertigten sie als Grundlage für die Gütertrennung Anschläge ihrer Herrschaften an. Dabei entstand 1574 ein „*Neuer Anschlag über die Herrschafft Babenhausen*“, welcher für die „erste Phase“ Ausgaben von 159.170 fl. und für eine „zweite Phase“ von 220.497 fl. ausweist<sup>2720</sup>.

---

<sup>2715</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 358; Habel, Landkreis Illertissen, 1967; Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 910.

<sup>2716</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 312-313.

<sup>2717</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 352.

<sup>2718</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 315-317; Pölnitz, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986.

<sup>2719</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2720</sup>FA 72.3; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 333-336 und 370-374.

**Tabelle 23 Herrschaftsanschlag Babenhausen 1574**

Einnahmeart <sup>2721</sup>	fl.	kr.	hl.	Tendenz 1564-1572
Umgeld [auf Getränke]	527	43	2	↗
Güter[Bestand]- und Eheststeuer	394	15	0	↗
Leibeigenschaft	239	18	2	↗
Zehent	92	4	1	↓
Strafen und Bußen	35	9	3	↗
Roßdienst	25	12	2	↘
Brennholz	15	0	0	↘
Nachsteuer	14	4	1	↘
Markt- und Zollgebühren	7	20	1	↑
Hühnerzehent	3	24	2	↘
<b>Summe</b>	<b>1351</b>	<b>29</b>	<b>14</b>	

Als wichtiger Indikator für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft dürfen die regelmäßigen Einnahmen aus dem Zehent angesehen werden. Von 1564 bis 1572 sank der Zehent der Herrschaft Babenhausen von etwa 119 fl. auf 50 fl., was auf einen nachhaltigen Einbruch schließen läßt. Der zwar von 6 auf 9 fl. steigende, sich jedoch auf niedrigstem Niveau bewegend Wert der Markt- und Zollgebühren stellt einen Indikator für die unbedeutende Stellung des Handelsplatzes Babenhausen dar. Dagegen stiegen die Abgaben der Fuggerschen Untertanen tendenziell. Somit zeichnet sich in dieser Phase ein einschneidender wirtschaftlicher Abschwung ab, dem die Herrschaftsinhaber durch rein fiskalische Instrumente zu begegnen suchten.

Da überwiegend auswärtige Handwerker zu qualifizierten Arbeiten, insbesondere zum Schloßbau, herangezogen wurden<sup>2722</sup>, konnte die einheimische leibeigene Bevölkerung kaum an den hier getätigten Investitionen partizipieren, sieht man einmal vom steigenden Umsatz der Wirte ab, der sich im Umgeld (*Ungelt*) niederschlug. Auch die Baumaterialien bezog die Herrschaft bis auf die Ziegel von außerhalb<sup>2723</sup>.

Die Fugger versuchten vergeblich, die städtischen Freiheiten und Rechte für Babenhausen wiederzuerlangen. Proteste und Unruhen fanden in Babenhausen 1570, 1649 und 1670/71 statt<sup>2724</sup>.

## (2) Leibeigenschaft

Die in der Herrschaft Babenhausen vorherrschende Leibeigenschaft wurde unter Anton Fugger - seit Jakob dem Reichen war dies eine Tendenz - zum Teil liquidiert. So wurden 1538 bis 1560 insgesamt 38 Leibsentlassungen von verschiedenen Leibherren vorgenommen: Roggenburg (6), Ochsenhausen (5), Stift Kempten (4), Ottobeuren (4), Wiblingen (1), Hochstift Augsburg (2), Rechberg (4), Frundsberg zu Mindelheim (2), Stain (2), Pappenheim (2), Montfort-Tettnang (1), Werdenstein (1), Landvogtei Schwaben (1), Unterspital Memmingen (1), Georg Fugger (1), Anton Fugger (1)<sup>2725</sup>. Nach dem Tod Anton Fuggers jedoch scheint diese Praxis gestoppt worden zu sein, da die Einnahmen aus Leibeigenschaft wieder anstiegen. Darauf weisen auch

<sup>2721</sup> FA 72.3; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 368-369.

<sup>2722</sup> Karg, Franz, Anton Fugger (1493-1560). Fürst der Kaufleute, in: Ebbes 4/1993, 13-16.

<sup>2723</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 376.

<sup>2724</sup> Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 56; Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 907.

<sup>2725</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 394; Pölnitz, Anton Fugger, Bd.1 (1453-1535), 1958.

die Policeyordnung von 1625 und die Rebellionen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hin<sup>2726</sup>.

### (3) Patronatsherrschaft

Im Territorium der Grafen Fugger-Babenhausen existierten neun katholische Pfarreien, deren Patronatsherr Fugger mit dem Präsentationsrecht ausgestattet war. Zumindest im 19. Jahrhundert handelte es sich hierbei um die Patronate Babenhausen, Biberach, Boos, Gablingen, Heimertingen, Immelstetten, Ketttershausen, Kirchhaslach, Langenreichen, Mohrenhausen, Pleß, Reinhartshausen, Rettenbach, Wald, Waldberg, Waltenhausen und Winterrieden<sup>2727</sup>.

### (4) Kultus-, Wohltätigkeits- und Schulstiftung, Lateinschule

Anton Fugger strebte mit der Hopsitalstiftung in Waltenhausen 1548 und der Schulstiftung in Babenhausen vom 14.12.1554 Ansehen für seine Familie und Seelenheil für sich an<sup>2728</sup>. Als um die Bildung seiner Untertanen und die Rekrutierung eigenen Verwaltungsnachwuchses besorgter Landesvater und als Mäzen versuchte er sich insbesondere mit der „Lateinschule“ in Babenhausen zu verewigen<sup>2729</sup>. Bereits am 31.7.1552 hatte Anton Fugger einen Schulmeister bestellt, der eine bis zum Jahre 1727 zu verfolgende Reihe eröffnete<sup>2730</sup>. Die Kombinationsstiftung war eine Kultus-, Wohltätigkeits- und Schulstiftung und Vergabe jährlicher Stipendien<sup>2731</sup>; verbunden war damit eine Heimsteuer- und Heiratsgut-Stiftung für arme ehrbare Babenhauser Jungfrauen<sup>2732</sup>. Auf eine zuvor bestandene, nicht zu lokalisierende Schule weisen 1483, 1491, 1525 und 1547 erwähnte Babenhauser Schulmeister hin<sup>2733</sup>. In der bis 1775 bestehenden Lateinschule wurden pro Schuljahr fünf Schüler unterrichtet, 17 Lehrer unterrichteten. Offensichtlich bis 1574 miteinander verbunden bestand parallel zur Lateinschule noch die alte Schule (*teutsche Schuel*) weiter, welche nach der Unterbrechung des Dreißigjährigen Krieges 1650 den ersten gelernten eigenen Schulmeister und 1791 eine Schulordnung erhielt<sup>2734</sup>.

Bereits vor Einrichtung einer Babenhauser Schule studierten elf Einheimische zwischen 1387 und 1516 Theologie an der Universität Heidelberg<sup>2735</sup>.

Die Alters- und Krankenpflege in Babenhausen begann mit dem vermutlich von den Fuggern gestifteten und 1834 in Gemeindebesitz gekommenen Seelhaus samt Siechenstübchen (später

---

<sup>2726</sup> **Nebinger**, Gerhart, Die Unruhen in Babenhausen zur Zeit des Grafen Johann Franz Fugger, in: OS 2 (1956), 101-122.

<sup>2727</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 518; **Hopp**, Jakob (Hg.), Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, Augsburg 1893; Bd.1: Landkapitel Kirchheim; Bd.2: Landkapitel Oberroth, daneben: Landkapitel Mindelheim, Oberroth, Ottobeuren, Weißenhorn, Beilagen-Statistiken.

<sup>2728</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 376-377.

<sup>2729</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 377; **Heel**, Joseph / **Grünbauer**, Karl, Geschichte der Schule Babenhausen, in: MW 1927, Nr.9-10 - MW 1928, Nr.1-4; **Wucher**, Urban, Stiftsknaben sollten „allweg lateinisch“ reden. Das Schulwesen im Fuggermarkt, in: HFI 16 (1966), Nr.1-2.

<sup>2730</sup> FA 87.3.

<sup>2731</sup> FA 5.3.1.

<sup>2732</sup> FA 87.3 (1557 X 7).

<sup>2733</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 378; vgl. **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 906: Der 1483 greifbare Babenhauser Schulmeister begleitete den Fruchseß von Waldburg und andere Ritter ins Heilige Land.

<sup>2734</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 902-915.

<sup>2735</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 906.

Gasthof „Zum Stern“, Auf der Wies 6) mit Zuständigkeit zunächst für die gesamte Herrschaft Babenhausen, später nur noch für dem Markt Babenhausen; das Seelhaus wurde durch das Krankenhaus ersetzt<sup>2736</sup>.

### (5) Babenhauser Münzprägung

Nach dem Münzprivileg vom 1.3.1543 begann Anton Fugger 1538 in Weißenhorn mit der Münzprägung. Während die Babenhauser Prägungen unter den Söhnen Graf Jakob III. Fuggers (1542-1598), Graf Georg Fugger (1577-1643) und Graf Johann Fugger (1583-1633), relativ unbedeutend blieben, nahmen sie unter Maximilian Fugger (1587-1629) während der „Kipperzeit“ (1621-24) ein größeres Ausmaß an. Die - offenbar wegen ihrer Minderwertigkeit - letzte Babenhauser Prägung stammte vom 22.1.1677 - auch ein Wiederbelebungsversuch Graf Sigmund Josephs von 1684 blieb erfolglos<sup>2737</sup>.

### c) Reichsunmittelbare Fuggerische Majoratsherrschaft

Die reichsunmittelbare Herrschaft Babenhausen stellte mit allen Einkünften eine Majoratsherrschaft des jeweiligen Inhabers aus der Familie Fugger dar. Seine anderen Herrschaften waren Familienfideikommiss, aus denen er die übrigen Familienmitglieder versorgte. In Babenhausen konzentrierte sich die Verwaltungstätigkeit der Linie Babenhausen-Fugger. Im Oberamt Babenhausen hatten der Oberamtsdirektor, welcher erster Hof- und Regierungsrat sowie oberster Justiz- und Verwaltungsbeamter war, der Rentamtsverwalter des gräflich-fuggerschen Rentamts Babenhausen, der gräfliche Leibarzt, der Landschaftsphysikus und die übrigen Verwaltungsangestellten ihren Sitz. Weitere Rentämtern mit entsprechender Verwaltung waren Boos und Markt-Biberach. Weiterhin nahmen fuggerische Pfleger in Ketershausen, Rettenbach, Wellenburg, Gablingen und Wald ihre Aufgaben wahr<sup>2738</sup>.

Nach Eggmann ist 1777 der Fuggerische Zweig Boos erloschen und Boos mit Babenhausen sofort vereinigt worden<sup>2739</sup>. Gedruckte Streitschriften betreffend die Fuggersche Herrschaft Babenhausen in den Jahren 1734-1768 geben ein plastisches Bild der Herrschaftsgeschichte, sind jedoch noch auszuwerten<sup>2740</sup>. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befanden sich die Fugger zu Babenhausen unter den Kreditnehmern der Reichsstadt Memmingen<sup>2741</sup>.

<sup>2736</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 906-907.

<sup>2737</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 384-387; **Schild**, J.V., Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Fugger, in: Mittheilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft, 8.Jg., München 1889.

<sup>2738</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 518; **Zorn**, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, 1953.

<sup>2739</sup> **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 505.

<sup>2740</sup> **Rauh**, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 245; Nr.1064.

<sup>2741</sup> **Huber-Sperl**, Rita, Reichsstädtisches Wirtschaftsleben zwischen Tradition und Wandel, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 679-782, 735.

### (1) Herrschaft und ab 1629 Majoratsherrschaft Babenhausen

Unmittelbarer Herrschafts-Nachfolger Anton Fuggers war 1560 sein ältester Neffe Hans Jakob (1516-1575). Unter ihm geriet das Haus Fugger an den Rand eines Konkurses, so daß er die Geschäfte seinem ältesten Cousin Marx / Marcus, Sohn des Anton Fugger, übertragen mußte<sup>2742</sup>. Die Gesellschaft nahm nun den Namen „Marx Fugger und Gebrüder“ an, und die Handelsmarke mit blau-goldene Schild wurde vom reichsgräflichen Wappen der Fugger abgelöst<sup>2743</sup>.

**Tabelle 24 Inhaber der Fugger-Herrschaften Babenhausen und Ketttershausen**

Herrschaft Babenhausen		Herrschaft Ketttershausen	
1538/39	Anton Fugger erwirbt Herrschaft Babenhausen von den Herren von Rechberg <sup>2744</sup>	1558	Anton Fugger erwirbt Herrschaft Ketttershausen vom Augsburger Bischof Otto
1560-1575	gemeinschaftlich Anton Fuggers Söhne Marx (1529-1597) Johannes (1531-1598) und Jacobus (1542-1598)	wie Herrschaft Babenhausen	
1575 Teilung	Jacobus erhält Babenhausen und wird zum Stammvater der Jacobus-Linie der Häuser Babenhausen, Boos und Wellenburg		
1598	gemeinschaftlich seine Söhne Georg (1577-1643), Johannes (1583-1633), Hieronymus (1584-1633) und Maximilian (1587-1629)		
1620 Teilung	Maximilian erhält Babenhausen und gründet durch Testament von 1629 das Majorat Babenhausen. Er ernennt den ältesten Sohn Jacobus seines Bruders Johannes zum ersten Majorats-Erben.	1620 Teilung	Johannes erhält Ketttershausen
Vergleich vom 29.10.1629	Jacobus wird mit 10.000 fl. abgefunden und das Majorat seinem Vater Johannes überlassen, der am 24.8.1632 als Oberst bei der Belagerung von Nürnberg ums Leben kommt	wie Herrschaft Babenhausen	
1629	im Majorat Babenhausen folgt Maximilians Bruder Johannes		
1633	sein Sohn Johann Franz (1613-1668; siehe S.483)	1633	gemeinschaftlich seine Söhne Johann Franz (1613-1668) und Johann (1618-um 1662)
1668	sein Sohn Sigmund Joseph (1654-1696)	1656 Teilung	Johann Franz erhält Ketttershausen
		1668	gemeinschaftlich seine Söhne Sigmund Joseph (1654-1696) und Johann Rudolph (1657-1693)
1696	sein Brudersohn Rupert Joseph Anton (1683-1724)	1678 Teilung	Sigmund Joseph erhält Ketttershausen
		1696	gemeinschaftlich seines Bruders Söhne Rupert Joseph Anton (1683-1724) und Johann Jacob Alexander (1691-1759)
1724	sein Sohn Franz Carl (1712-1758)	1709 Teilung	Rupert Joseph Anton erhält Ketttershausen
1758	sein Onkel Johann Jacob Alexander (1691-1759)	wie Herrschaft Babenhausen	
1759	Johann Jacob Alexander inkorporiert durch Testament auch die Herrschaft Ketttershausen dem Majorat Babenhausen		

<sup>2742</sup>Pölnitz, Götz Freiherr von, Die Fugger, Tübingen <sup>4</sup>1981.

<sup>2743</sup>Pölnitz, Götz Freiherr von, Die Fugger, Tübingen <sup>4</sup>1981.

<sup>2744</sup>FA 7.1.4a.

Herrschaft Babenhausen		Herrschaft Ketttershausen	
1759	sein Sohn Anselm Victorian (1729-1793)		
1793	sein Sohn Anselm Maria (1766-1821)		
1803	<i>Babenhausen und Boos wird zum Fürstentum erhoben</i>		
1821	sein Sohn Anton Anselm (1800-1836)		
1836	sein Sohn Leopold Carl Maria (1827-1885)		

## (2) Herrschaft Ketttershausen

Zur 1558 von Anton Fugger erworbenen Herrschaft Ketttershausen gehörte das Pfarrdorf Ketttershausen, das Dorf Bebenhausen mit der Einöde Sparargat sowie das Kuratie-Dorf Mohrenhausen, das 1581 von Jakob Fugger erworben wurde und die gleiche Sukzession wie Ketttershausen hatte.

Die Herrschaft Ketttershausen mit den beiden Dörfern Ketttershausen und Bebenhausen hatte im 14. Jahrhundert vier Teil-Inhaber, nämlich die Herren von Nordholz, Stebenhaber, Besserer und Hirnheim. 1370 verkaufte Gerwig von Nordholz seinen Anteil an das Kloster Roggenburg. 1496 verkauften Hans Stebenhaber und Hans Besserer ihren Anteil an die Dreikönigs-Kapelle in Memmingen, die diesen Teil 1503 an Georg Zwicker, der bereits 1436 und 1479 Renten daselbst erworben hatte. 1506 ging dieser Teil Ketttershausens an den Augsburger Bischof Heinrich Walther von Hirnheim verkaufte 1528 seinen Anteil an Gordian Seuter in Kempten, dieser 1554 aber wieder an den Augsburger Bischof Otto. Von Bischof Otto erwarb Anton Fugger im Jahre 1558 die Herrschaft Ketttershausen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, jedoch ohne den Kirchensatz und Großzehent daselbst um die Summe von 61.000 fl. (die weiteren Fuggerischen Herrschaftsinhaber siehe oben Tabelle 1).

Der Kirchensatz und Großzehent zu Ketttershausen soll „nach alten Chroniken“ im 11. Jahrhundert den Rittern Ulrich und Marquard von Schellenberg gehört haben, welche ihn unter Bischof Wolfrad mit Bewilligung König Rudolfs im Jahre 1291 an die Domkirche in Augsburg zugleich mit jenem zu Kellmünz überließen. Von dieser wurde er an Friedrich von Freiberg auf Eisenburg veräußert, der ihn 1403 an das Kloster Stams in Tirol vergabte. Dem Kloster Stams wurden genannte Rechte durch Bischof Burkard unter Genehmigung des Papstes Innocenz VII. einverleibt. Das Kloster Stams verkaufte den Zehent samt der inkorporierten Pfarrei im Jahre 1546 an Johann von Paumgarten, und dieser verpfändete ihn an die Markgrafen von Brandenburg. Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg überließ diesen Zehent und Kirchensatz 1568 pfandschaftsweise an Marx und Hans Fugger. Die Fugger behielten diese Pfandschaft bis 1630 in ihren Händen und lösten sie dann von den Herren von Paumgarten käuflich aus. 1572 wurde auch der bisher dem Kloster Roggenburg noch zugehörige Anteil an Ketttershausen an Marx, Hans und Jacob Fugger um die Summe von 4.300 fl. verkauft, so daß sie nunmehr die alleinigen Herrn der Herrschaft Ketttershausen waren.

Der Ort Mohrenhausen befand sich damals noch im Besitz der Reichsabtei Roggenburg und ebenso das in diesem Ort bestandene Bischöflich-Augsburgische Lehen von einem Hof und drei Sölden. 1581 wurde dieser Ort mit allen Rechten und Gerechtigkeiten samt dem Großzehent von der Reichsabtei Roggenburg an Jacob Fugger um 20.000 fl. verkauft und der Herr-

schaft Ketershausen zugeteilt. Der Augsburger Bischof Marquard belehnte die Fugger 1582 mit dem lehenbaren Hof samt drei Sölden in Mohrenhausen. Als sich in der Folge wegen der hohen Obrigkeit über das Dorf Mohrenhausen mit der Markgrafschaft Burgau Differenzen ergaben, wurden dieselben 1587 zwischen dem Erzherzog Ferdinand und Anton Fugger dahin gütlich geregelt, daß die hohe Obrigkeit der Fugger über das Dorf Mohrenhausen für alle Zukunft anerkannt werde sollte.

Die Herrschaft Ketershausen wurde 1558 von Anton Fugger erkauft (weitere Fuggerische Herrschaftsinhaber siehe Tabelle oben). Sie verblieb im Umfang von 1587, als mit der hohen Obrigkeit alle Rechte gesichert waren, beim Haus Fugger und steuerte mit der Jacob Fugger-schen Linie zum Schwäbischen Reichskreis. Die Herrschaft Ketershausen wurde 1803 dem Reichsfürstentum Babenhausen zugeteilt und nach der *Subjection* des fürstlichen Hauses Fugger-Babenhausen im Jahre 1806 durch die königlich-bayerische Gerichts- und Kameral-behörde zu Babenhausen verwaltet.

Das Gesetz vom 4.6.1848 hat die Gerichtsbarkeit unentgeltlich aufgehoben, die Grund-, Zins- und Zehent-Herrlichkeit aber durch Ablösung vernichtet und veranlaßt, daß auf das vormals Bischöflich-Augsburgische nochmals an die Krone Bayern übergegangene Lehen zu Mohrenhausen zur Ablösung gebracht wurde<sup>2745</sup>.

#### **d) Johann Franz Fugger (1613-1668)**

Johann Franz Fugger war verehelicht mit Maria Cordula Vöhlin von Frickenhausen, Freiin zu Illertissen und Neuburg. Ihre Tochter Maria-Theresia (1665-1696), die 1674 ihren geistig zurückgebliebenen Vetter Hugo Friedrich Graf Fugger-Weißenhorn heiratete, beging mehrfach Ehebruch und schließlich Gattenmord, weswegen sie gerichtlich in ein Kloster eingewiesen wurde<sup>2746</sup>.

#### **(1) Kriegsläufe**

Während des Dreißigjährigen Krieges hielten die Schweden Babenhausen von 1632 bis 1645 besetzt, während die herrschaftliche Familie Fugger 1632 bis 1635 in Schwaz / Tirol Zuflucht suchte<sup>2747</sup>. Die Schweden installierten einen Pflücksverwalter, dessen Gemahlin als Patin in der Babenhauser Taufmatrikel vom 6.6.1634 greifbar wird<sup>2748</sup>.

Die seit 1627 in Süddeutschland grassierende Pest erreichte 1634/35 auch Babenhausen<sup>2749</sup>. In Verbindung mit einer Hungersnot sollen dadurch von Juni bis Dezember 1635 im Bereich der

---

<sup>2745</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2746</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 501-502; **Schad**, Martha, Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie (15.-17. Jahrhundert), Tübingen 1988.

<sup>2747</sup>**Karg**, Franz, Die Fugger im 16. und 17. Jahrhundert, in: **Eikermann**, Renate (Hg.), „lautenschlagen lernen und lieben“. Die Fugger und die Musik. Katalog zur Ausstellung in den historischen Badstuben im Fuggerhaus zu Augsburg vom 10.6.-8.8.1993, Augsburg 1993, 99-110.

<sup>2748</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 472; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2749</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 472; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

Herrschaft Babenhausen nach Angaben des Gerichtsvogtes Martin Herz etwa 800 Einwohner ums Leben gekommen sein<sup>2750</sup>.

**Tabelle 25 Bevölkerung u. Anwesen i.d. Hft. Babenhausen nach dem 30-jähr.Krieg**

Ort	leerstehende Häuser	Überlebende			
		Ehepaare	Witwer	Witwen	Kinder
Babenhausen	90	57	15	26	151
Weinried	27	10	12	4	46
Olgishofen	8	2	3	1	8
Greuth <sup>2751</sup> einschließlich Kirchhaslach	93	21	11	14	76
Herrschaft Babenhausen gesamt	394 - 176 = 218	90	41	45	281

Nach Ende des Dreißigjährigen Krieges nahm die Herrschaft zahlreiche Einwanderer aus Tirol und Kärnten auf, wovon der Ortsteil „Im Tirol“ zeugt<sup>2752</sup>.

## (2) Beschwerden und Forderungen der Untertanen

Durch ihre Flucht während der Schwedenbesetzung hatten die Fugger in den Augen der Untertanen einen Treuebruch begangen, so daß das Verhältnis zueinander nachhaltig gestört war, insbesondere als die Herrschaft wegen kriegsbedingter Mindereinnahmen die Abgaben erhöhen wollte und ihr Pfleger Weißhaußt zu Übergriffen gegen die Bevölkerung neigte. Die Babenhauser Untertanen artikulierten ihren Unmut in Beschwerden und Forderungen, wohl von Melchior Gast formuliert, an die Herrschaft, auf welche am 31.3. und 1.4.1642 Johann Franz Fugger in einer Erklärung (Vergleich) einging<sup>2753</sup>.

1. Wiedereinrichtung und unbehinderte jederzeitige Einberufung des Gerichts und Besetzung mit einem Gerichts-Vogt nach altem Herkommen; dort sollten Verträge, Veräußerungen und andere Rechtsgeschäfte getätigt werden, die zwischenzeitlich der herrschaftliche Pfleger (widerrechtlich) an sich gezogen hatte. Das Gericht sollte wie zuvor wieder alle 14 Tage am Mittwoch zusammentreten. Die Untertanen „im Gereuth“ hatten vor dem Dreißigjährigen Krieg ein eigenes Gericht, welches mit Einschränkungen wieder eingerichtet werden sollte.
2. Die Untertanen sollten vom neueingeführten Zoll sowie Faß-, Waag- und Standgeld befreit werden. Ferner sollte die übermäßige Dienstpflicht reduziert werden.
3. Dienste, insbesondere der Einöde Hörllis (*Herllins*) und Stolzenhofen, sollten die Härten, insbesondere an Fuhren erlassen werden.
4. Fuhrdienste sollten entschädigt werden.
5. Herren-Holz-Fuhren sollten zu die Untertanen zu gelegeneren Zeiten auferlegt werden.
6. Holzfuhrten von Söldnern außerhalb des Marktes Babenhausen, insbesondere in Olgishofen und Weinried, sollten entfallen.
7. Strohfuhrten auf das Schloß sollten entlohnt werden. Die Untertanen sollten bis zur Wiederbesetzung der Lehen von Leibhennen und vom jährlichen Richtermahl befreit werden.
8. Das alte Herkommen sollte aus Büchern und Rechnungen berichtet werden.
9. Beim Heuen sollte Brot gereicht werden.
10. Die Babenhauser sollten für das Mähen des Bichels und die Weinrieder für das Heuen des Schloßgartens Brot erhalten.
11. Arme Leute und Söldner zu Weinried sollten für das Heuen des Herrenwinkels Brot erhalten.
12. „Die im Greuth“ sollten für das Mähen des „Barbz“ Brot und Geld erhalten.
13. Die Olgishofer sollten für das Mähen Brot erhalten.
14. Die Weinrieder Bauern und Söldner sollten für das Ausführen des Dungs aus das Espach und Krautgarten nach Möglichkeit Brot erhalten.

<sup>2750</sup> **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956; **Knop**, Babenhausen, 1995, 472-474; **Kaufersch**, Babenhausen, 1987.

<sup>2751</sup> Zu Greuth/Kreuth vgl. FA 7.2.11; STAA Reichsstift Roggenburg U 205; STAA Reichsstift Ottobeuren U N165.

Damit ist sicher nicht das vorderösterreichische Gut und Weiler Greuth bei Kronburg zu identifizieren (vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967, 369, 373, 374).

<sup>2752</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 502.

<sup>2753</sup> **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956; Transkription und Gegenüberstellung der Forderungen und der Antworten in **Knop**, Babenhausen, 1995, 475-486.



15. Das Führen von Brettern aus der 1616 erbauten Sägmühle zu Weinried sollte nach Möglichkeit mit Brot entlohnt werden.
16. andere Führen
17. Heuführen vom Greuth in Zehentstadel
18. Flaxbrechen, Liechen, Spinnen etc.
19. Jagd im Allmannshorn
20. Jagd von „*Ausländern*“ diesseits der Günz
21. Jagd der Weinrieder im Bernwald, Voll-Kreuth und Jungholz
22. Führen „*der Netz*“ durch „*die im Greuth*“
23. Hundehaltung und Jagd durch Weinrieder Bauern
24. Hundehaltung
25. Bau- und Brennholz, Badstube zu Kirchhaslach, Schmiede zu Weinried
26. Unbebaute Äcker und Gülten darauf
27. Wachdienst „*auf dem Thurn*“
28. Buchen- und Eichenäckern der Schweine
29. Zugang zum Gemeindewasser
30. Bestandsgelder der Lehngüter stiegen seit 1625 zu sehr an; die Herrschaft versprach auf Ansuchen Befreiung. Kaufrecht der Erblehen wurde in Leibfälligkeit gewandelt, wenn der Lehenbauer nicht zahlen konnte; die Herrschaft versprach freies Verkaufsrecht auf Ansuchen.
31. Todfall wurde vielfach noch zu Lebzeiten eingetrieben.
32. Bei „*Bürgerlichen Verbrechen*“ wurden die Delinquenten nicht mehr wie zuvor in das „*Bürgerstublein*“, sondern in das „*Gefäncknuß*“, „*da sonst die Malefiz-Persohnen hinkehren*“ gebracht und oft noch mit einer Geldstrafe belegt. Die Herrschaft versprach die Wiederherrichtung der Bürgerstube zur dortigen Abstrafung.
33. Geraume Zeit gab es schon keinen Schulmeister mehr, obwohl die Stiftung hierfür vorgesehen war. Die Herrschaft versprach Abhilfe.
34. Policy-Ordnung: Jeder Bürger mußte sich bei einem über einstündigen Besuch des Marktes oder einer Kirchweih zuvor beim Amt anmelden. Die Herrschaft wollte dies jedoch beibehalten.
35. Kramer und auswärtige Handelsleute mußten sich bei einem Tagaufenthalt mündlich und bei einer Übernachtung schriftlich beim herrschaftlichen Pfleger melden. Insbesondere dem Wirt ist dies beschwerlich.
36. Der Bier- und Weinwirt durfte kein Bier und Wein außerhalb der Herrschaft geben. Die Herrschaft wollte fortan erst ab einem Faß informiert werden.
37. Die Bürger mußten fast täglich Botendienste leisten, die Metzger mußten ihr Pferd oder falls sie keines hatten, andere Untertanen ihr Pferd „*zum Raißen*“, zu Wallfahrten nach Kirchhaslach oder zum Jagd-Reiten hergeben.
38. Die Müller und auch die Bauern durften nur 1, 2 oder 3 Viertel „Kern“ oder Haber verkaufen. Die Herrschaft wollte dies auf ½ Schaff erhöhen.
39. Die Untertanen wollten „*ihrer Notdurft oder auch Beschwehrden halber*“ hier und auch an anderen Orten Supplikationen stellen dürfen, was die Herrschaft konzedierte.

Da sich jedoch die Lage der Untertanen nicht einschneidend zu ändern schien, nahmen die Spannungen wieder zu. Überhöhte Dienste, etwa Fronfahren bis nach Kempten, Ungeltherhöhungen, Fleischbesteuerung, Heiratserschwerung etc. führten am 13.6.1649 wiederum zu Unruhen, an denen sich „*die Untertanen von Babenhausen, Ketttershausen, auch aus der unteren Herrschaft und Kreith*“ beteiligten. Das Verhalten der herrschaftlichen Beamten und Angestellten wirkte eskalierend<sup>2754</sup>.

Der hierauf folgende Prozeß vor dem Reichshofrat in Wien hatte im wesentlichen die überhöhten Dienste, aber auch die Beschwerden aus der Leibeigenschaft der Untertanen zum Gegenstand. Kläger waren nicht nur die Fuggerschen Untertanen zu Babenhausen, sondern auch diejenigen zu Neusäß, die 1652-1654 namhafte Rechtsberater heranzogen, während Johann Franz Fugger durch seine herrschaftlichen Beamten vertreten wurde. Die Durchführung der zu ergreifenden Maßnahmen übertrug der Kaiser dem Herzog von Württemberg, welcher

<sup>2754</sup> **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

Kommissare entsandte, die zeitweise in Babenhausen Hoheitsrechte ausübten, etwa die Forderung der Huldigung oder das Satzungsrecht. Nach Aufnahme der Untersuchungen kehrte weitgehend Ruhe in der Herrschaft Babenhausen ein<sup>2755</sup>.

Die Fuggerschen Argumente schienen juristisch schwerer als die der Untertanen zu wiegen, so daß am 24.10.1653 Johann Franz Fugger im Schloß Babenhausen den Untertanen-Eid entgegennehmen konnte. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in der Bürger- und Untertanenschaft bereits Einwanderer aus Tirol<sup>2756</sup>. Nachdem die Untertanen zu Ketttershausen Ende 1653 ihre Klage zurückgezogen hatten, wollten sich auch Babenhauser mehrheitlich mit der Herrschaft wegen der Prozeßkosten vergleichen. Eine kaiserliche Resolution vom 20.1.1654 bestimmte, daß eine eventuelle Fortführung der Klagen in Einzelprozessen zu erfolgen habe. Hinsichtlich der wesentlichen Klagepunkte Leibeigenschaft, Eigentum von Grund und Boden, Existenz von leibeigenen bzw. leihenbaren Gütern, Zinsen, Gülten und Frondiensten führte die Vernehmung von 95 Haushaltsvorständen am 7. und 9.2.1654 zu einem unklaren Bild<sup>2757</sup>. Die Babenhauser und Weinrieder Untertanen zogen sich in den folgenden Monaten allmählich zurück und fügten sich der Herrschaft<sup>2758</sup>. Die entstandenen Prozeßkosten beim Reichshofrat von 2.250 fl. hatten die Untertanen nach einer Verfügung vom 29.10.1654 binnen sechs Wochen zu begleichen, den Hauptträdelsführer Melchior Gast wies die Herrschaft am 11.1.1657 aus<sup>2759</sup>.

### (3) Babenhauser Aufstand von 1670

Nachdem sich die Lage für die kommenden Jahre beruhigt hatte mündeten die schweren Abgabenlasten - bedingt durch Konjunkturschwäche, Kriegskontributionen und verminderte Handelserlöse der Fugger - im Babenhauser Aufstand von 1670<sup>2760</sup>. Wiederum beriefen sich die Untertanen auf die ihnen 1337 von Kaiser Ludwig dem Bayern verliehenen Privilegien, im einzelnen „Blutbann, Freiheit von Leibeigenschaft und von allen Hof- und Frondiensten, eigene Gerichtsbarkeit“<sup>2761</sup>, für welche sie am 1.10.1670<sup>2762</sup> eine Bestätigung erhielten. Zusammen mit den Ketttershausern konstituierten die Babenhauser ein eigenes Gericht. Das von der Herrschaft Fugger zur Hilfe gerufene und vom Kaiser eingesetzte württembergische Exekutionskommando von 150 Dragonern und 50 Reitern kämpfte unter dem Kommando des Obristen Hornberg die etwa 400 Aufständischen am 3.1.1671 nieder, wobei fünf Babenhauser

---

<sup>2755</sup>FA 7.4.10. Babenhauser Klager und Fuggersche Einlassung. Transkription in **Knop**, Babenhausen, 1995, 494-497; Abb. 498-500 (1654).

<sup>2756</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 487; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2757</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 488-489; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956; Abb. eines Befragungsprotokoll-Auszugs in **Knop**, Babenhausen, 1995, 490-491 (nach StAMem Folioband 36, S.15ff.); alphabetische Auflistung der Untertanen in **Knop**, Babenhausen, 1995, 492-494.

<sup>2758</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 497; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2759</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 501; **Nebinger**, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2760</sup>Abb. bei **Sobczyk**, Peter, Ereignisse im Kreisgebiet, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 185-195, 193. Zu den untertänigen Diensten siehe **Nebinger**, Gerhart, Erfreuliches Bild sozialen Friedens. Die Gräfin Fugger hatte ein Herz für ihre Untertanen, in: HFI 2 (1951), Nr.3.

<sup>2761</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 502; **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 902-915.

<sup>2762</sup>HHStAW Reichshofrat, Reichslehensakten der deutschen Expedition, Karton 49: Reichslehensbuch AB I/36/2, fol.205r.

zu Tode kamen<sup>2763</sup>. Die Württemberger schleiften sodann die noch vorhandenen Teile der Stadtmauer und der Stadttore.

#### (4) Entziehung von Blutbann und Wappen 1674

Der Kaiser entzog Babenhausen per Edikt die Hochgerichtsbarkeit bzw. Blutbann und das Wappenrecht und übertrug diese Rechte am 29.3.1674<sup>2764</sup> gegen eine Zahlung von 20.000 fl.<sup>2765</sup> den noch unmündigen Söhnen des 1668 verstorbenen Johann Franz Fugger.

#### (5) Justizwesen, Hochgerichtsbarkeit und Blutbann

Kaiser Karl V. verlieh Anton Fugger 1541 die Hochgerichtsbarkeit in Babenhausen. Bestätigt wurde sie am 27.7.1559 von Kaiser Ferdinand I. für Anton Fugger und die Söhne Raymund Fuggers<sup>2766</sup>.

Der Blutbann wurde von der Herrschaft Fugger-Babenhausen ausgeübt. Die Fugger-Babenhaisischen Pfleger haben die Blutgerichtsbarkeit „*allein mit, vnnd durch die gnedige Herrschaft vnnd ihren befelch verrichtet, die maleficanten sowoll beygefangen, als der Criminal Process gefiehr.*“ Auch über Begnadigungen befand allein die Herrschaft. Wegen der Hinrichtung Hans Schellings aus Kettershhausen wurde vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein Prozeß gegen den Babenhauser Pfleger Peter Rueff geführt (s.u.), das Urteil vom 3.5.1552 bestätigte jedoch grundsätzlich die Befugnis der Herrschaft, „*Über das Bluet zu richten*“<sup>2767</sup>.

Über die Rechtsprechung in Babenhausen sind kaum explizite Quellen greifbar, da sie offenbar von der Herrschaft vernichtet wurden. Ein örtlicher Scharfrichter ist für das Jahr 1762 belegt<sup>2768</sup>. Die Überstellung eines Kapitalverbrechers aus der Herrschaft Osterberg an den Babenhauser Obervogt im Jahre 1720 belegt die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit in der Herrschaft Babenhausen zu Beginn des 18. Jahrhunderts (siehe S.392). Knop stellt überlieferte Prozesse zusammen:

1. 1466 „Kaiserliche Acht über Bero II. von Rechberg wegen Streitigkeiten mit Michael von Freyberg.“
2. 1500 III 12. Kaiserliche Acht nach Brudermord bei Rechberg-Babenhausen.
3. 1528 VI 8. Augustin Schlegel wegen Beteiligung am Bauernkrieg vor dem Reichskammergericht zu Speyer. Erfolgreiche Berufung Schlegels vor dem Hofgericht zu Rottweil. 1535 erneut Abweisung vor dem Appellationsgericht.
4. 1554 IV 10. „Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil fällt ein Urteil gegen Anton Fuggers Babenhauser Pfleger Peter Rueff, weil dieser Hans Schelling von Kettershhausen trotz des vom Hofgericht zugestandenen freien Geleits auf offener Straße gefangen nahm, foltern und durch den Memminger Scharfrichter mit dem Strang hinhängen ließ.“<sup>2769</sup> Hinsichtlich der Hochgerichtsbarkeit war dies offenbar kein einzelner Mißbrauchsfall unter Anton Fugger, dessen Prestige dadurch nachhaltig Schaden nahm<sup>2770</sup>.  
1555. Der Fuggersche Pfleger Peter Rueff entführt eine Klosterfrau - wohl aus Klosterbeuren - und heiratete sie.

<sup>2763</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 502-503; **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 902-915; **Grünbauer**, Karl, Geschichtsbeiträge für Kettershhausen und Bebenhausen, in: MW 1928, Nr.5.

<sup>2764</sup>HHStAW Reichsregister Leopolds I., Bd.10, fol.388v-390v: 1674 III 29; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 504.

<sup>2765</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2766</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 341.

<sup>2767</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 454, Abb nach FA 7.4.1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. „N.7. *Glaubwürdige Extractur vnnd Copie*“ der Fuggerschen Kanzlei über Ausübung des Blutbanns zwischen 1552 und 1618.

<sup>2768</sup>STAA, Depot Babenhausen Nr.449: Anlagsbuch des Reichhochgräflichen Marckts Babenhausen vom 1. May 1761 bis dahin 1762; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 427-428.

<sup>2769</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 455; **Pölnitz**, Anton Fugger, Tübingen 1971; FA 169.6.

<sup>2770</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 455.

- Er schied deswegen aus Fuggerschen Diensten aus und trat in Pfalz-Neuburgische Dienste ein<sup>2771</sup>.
5. 1568 X 28. Marx Fugger wandelt das Todesurteil gegen Hanns Ganser wegen Diebstahls von Erhängen in Richten durch das Schwert um<sup>2772</sup>.
  6. 1585-1588. Melchior Schmid aus Kirchhaslach wird wegen Diebstahls und anderer Delikte in Gewahrsam und von Jakob Fuggers Pfleger einem peinlichen Verhör unterzogen<sup>2773</sup>.
  7. 1642. Konflikt zwischen den Untertanen und der Herrschaft endet in einem Vergleich.
  8. 1649. Verfahren der Untertanen gegen die Herrschaft vor dem Reichshofrat zu Wien.  
1654. Kaiser ordnet je Untertan Einzelverfahren an<sup>2774</sup>.  
1654. Konflikt wegen Nichterscheinens zur Anhörung<sup>2775</sup>.  
1654 X 29. Untertanen unterliegen vor dem Reichshofgericht.  
1656 V 18. Kaiserliche Resolution an den Herzog von Württemberg, den Streit zu beenden<sup>2776</sup>.
  9. 1657 I 11. Melchior Gast wird durch herrschaftlichen Gerichtsbeschuß aus Babenhausen verwiesen<sup>2777</sup>.

Als Herrschaftspfleger sind im 17. Jahrhundert greifbar<sup>2778</sup>:

	Dr. Maximilian Müller (unter Maximilian Fugger (1587-1629))
bis 1632	Adam Weißhaupt (bis zur Schwedenzeit; Amtsenthebung 1632)
1635-1642	Adam Weißhaupt
1646	Adam Sulger („Praefectus Superior“)
1646-1647	Johann Dreyer (kommissarisch; Amtsschreiber)
1649-1653	Adam Weißhaupt

## (6) Herrschaftsordnungen

Die Fugger erließen wie die Nachbarterritorien Policeyordnungen, Gebote und Verbote, angefangen mit der Ordnung „wegen herumlaufender Landsknechte, Bettler, Gilten u.a.“ von 1556<sup>2779</sup>. Eine undatierte Ordnung („*Ordnung Gepott und verpott unnsers gnedigen herren herren Anthonien Fuggers*“) entstand noch unter Anton Fugger<sup>2780</sup>.

Bis zur Mediatisierung entstanden noch zahlreiche herrschaftliche Ordnungen<sup>2781</sup>, die teils Mißstände, teils normative Wünsche, insbesondere beim unterentwickelten Handwerkerwesen, zum Ausdruck brachten:

1556-1803	Ordnungen der Herrschaft Babenhausen
1556	Ordnung betr. Landsknechte und Bettler u.a.
1556,1568	Hebammenordnung
1558	Holzhauser- und Brennholzordnung Babenhausen
1559	Seelhausordnung
1561	Ordnungen der Herrschaft Fugger-Babenhausen
1561	Ordnung für die Schneider- und Kürschnerzunft <sup>2782</sup>
1562	Ordnung für die Weber- und Garnsiederzunft
1562	Barettel-Hosen- und Strumpfwirkerordnung
1562,1576	„ <i>Gebot und Verbot</i> “
1563	Turmwächterordnung
1572	Policey, Bestallungsverordnungen, Eidformeln, Bauernlisten, Holzordnung, Gewerbeordnung, Feuer- und Sturmordnung, Heiratsordnung u.a.
1574	Ordnung für die Nagelschmied- und Wagnerzunft
1586	Ordnung für die Schuhmacher- und Gerberzunft

<sup>2771</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 455; Pölnitz, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986; vgl. FA 7.4.11.

<sup>2772</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 455-456, 461 (Abb.), nach FA 118.2.

<sup>2773</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 456-457 (Transkriptionen), 458-460 (Abb.), nach FA 118.2.

<sup>2774</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 453, nach HHStAW („Unterlagen im Umfang von ca. 1.300 Folien“).

<sup>2775</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 453, nach FA 7.4.1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>.

<sup>2776</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 453.

<sup>2777</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 455; Nebinger, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2778</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 474, Nebinger, Die Unruhen in Babenhausen, 1956.

<sup>2779</sup>FA 7.1.13<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; vgl. Pölnitz, Anton Fugger, Bd.3/II (1555-1560), 1986.

<sup>2780</sup>FA 7.4.15; Transkription in Knop, Babenhausen, 1995, 436-443; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 444-450.

<sup>2781</sup>FA 7.4.12 bis FA 7.4.16; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 451-452; Kaulfersch, Babenhausen, 1987.

<sup>2782</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 906.

1678	Bräuer-, Müller- und Bäckerordnung
1678	Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Zimmerleute-, Maurer-, Hafner-, Kürschner- und Kupferschmiedeordnungen
1693	Metzgerordnung <sup>2783</sup>
1696	Policeyordnungen
1696-1704	Mahlknechtordnung
1740-51	Ordnung der Herrschaft Babenhausen
1749	Fleischbeschauordnung
1761	Verordnung für die Dienerschaft
1763	Hufschmiedeordnung
1783	Schrannenordnung
1795-1807	Brandversicherungsordnung u.a.
1798-1827	Bauverordnungen
1799	Verordnung über die Regierungs-Organisation
1804-05	div. Verordnungen
undatiert	Jahr- und Wochenmarktordnung, Mühlordnung, Metzgerordnungen, Stadelordnung (herrschaftlicher Kasten)

## e) Anselm Maria Fugger (1793-1806)

Am 17.10.1793 nahm Anselm Maria Fugger-Babenhausen (\*1766, 1793-1806, †1821), Graf von Kirchberg und Weißenhorn, die untertänige Huldigung entgegen<sup>2784</sup>.

### (1) Reichsunmittelbares Territorium Fugger-Babenhausen

Das reichsunmittelbare Fugger-Babenhausen-Territorium umfaßte am Ende des Alten Reiches, jeweils mit Zugehörungen, die Herrschaften Babenhausen, Kettershäusen (mit Bebenhausen, Mohrenhausen, Reichau; alle Alt-LK Illertissen), Boos, Heimertingen, Rettenbach, Gottenau (alle Alt-LK Memmingen), Reinhartshäusen, Gablingen, Wellenburg (alle Alt-LK Augsburg)<sup>2785</sup>, ferner die von Vorderösterreich zu Lehen gehenden Herrschaften Markt-Biberach (Alt-LK Wertingen), *Irrmannshofen* (?) ob dem Wald [(Markt) Wald (Alt-LK Mindelheim)] und Welden; insgesamt zählte man ca. 11.000 Untertanen. Politisch orientierten sich die Fugger an Österreich, Mitglied waren sie im Schwäbischen Reichskreis, dem sie im Kriegsfall kontingentpflichtig waren, wenngleich Anselm Maria Fugger kein stehendes Heer unterhielt, auch Schanzarbeiten gehörten zu den Verpflichtungen, etwa in Memmingen und Ulm<sup>2786</sup>.

### (2) Verschuldung und Steuerlast

Anselm Maria häufte im Laufe seiner Herrschaft Schulden von 660.000 fl. an, für welche der Zinsendienst immer drückender wurde. Für die Orte Markt und Wald führte er die „Adels-Dominicalsteuer“ ab, daneben fielen noch Reichs- und Kreissteuern an. Zusätzlich sorgte Anselm Maria Fugger für die Witwenausstattung seiner Mutter, für das Heiratsgut seiner

<sup>2783</sup>Zu früheren Metzgerordnungen in Babenhausen vgl. **Nebinger**, Gerhart, Jede Woche eine Rinderzunge. Metzgerordnung in Babenhausen vor 300 Jahren, in: HFI 3 (1952), Nr.4.

<sup>2784</sup>**Zorn**, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, 1953; **Knop**, Babenhausen, 1995, 518-519.

Eine Ansicht von Babenhausen um 1790 ist als Stich abgebildet in: **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 111, nach Ludwig **Zedelmaier**.

<sup>2785</sup>Bezüglich der Reichsherrschaft Wellenburg (Jahresdurchschnittsertrag 10.634 fl.) machte Anselm Maria Fugger 1795 vergebens den Vorschlag, sie gegen die Hochstift-Augsburgische Pflege Schöneegg einzutauschen, womit für beide Seiten eine territoriale Abrundung möglich gewesen wäre (STAA HoAug NAA 476. Der vom Grafen Anselm Maria Fugger gemachten Antrag auf einen zu treffenden Austausch beider Lehenherrschaften Schöneegg und Wöllenburg betr. 1795-96; das hochstiftische Ablehnungsschreiben ist auf den 24.7.1795 datiert). Offenbar plante Fugger schon konkret die Erhebung seiner Herrschaft Babenhausen zum Reichsfürstentum, wozu ein erweiterter Besitz dienlich schien.

<sup>2786</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 519.

Schwester und nicht zuletzt für die Apanagen seiner Brüder, von welchen die älteren Domizellaren im Erzstift Köln waren, jedoch 1794 von den Franzosen von dort vertrieben wurden. Anselm Maria zog angesichts der Mittellosigkeit der meisten Untertanen erstmals auch von den Geistlichen und den Bediensteten seiner Herrschaft Steuern ein. Zudem sollte seine Anstellung als Landvogt der Markgrafschaft Burgau mit Sitz in Günzburg noch 1794 für neue Einnahmen sorgen<sup>2787</sup>.

### (3) Neutralitätspolitik und französische Besatzung

Das kleine Fugger-Territorium war darauf bedacht, sich aus größeren Konflikten herauszuhalten und achtete daher in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem revolutionären Frankreich strikt auf Neutralität. Dies spiegelt sich im Dekret vom 30.4.1794 wider, als den Fuggerischen Untertanen auf Eintritt in fremde Kriegsdienste die Vermögenskonfiskation angedroht wurde. In den Wirren der Franzosenvormärche verlieh Anselm Maria Fugger Babenhausen am 20.5.1797 erneut das Marktwappen<sup>2788</sup>. Bereits im August 1796 waren die Franzosen nach Babenhausen eingerückt, an die Kontributionen entrichtet werden mußten. Erhöhte Abgaben führten 1797/98 wiederum zu untertänigem Unmut, so daß Fugger am 13.4.1798 ein Versammlungsverbot erließ. Am 1.1.1799 wurde eine „Verfassung der Regierungs-Organisation“ erlassen<sup>2789</sup>. Die Rheinarmee Moreau erreichte auf ihrem Feldzug durch Süddeutschland am 12.5.1800 Babenhausen, wobei einen Monat lang Schloß und Ort Babenhausen sowie Kloster Klosterbeuren geplündert wurden<sup>2790</sup>.

### (4) Reichsfürstentum Babenhausen (1803-1806) - umschlossen von Kurbayern

Die Entschädigungssituation nach dem Frieden von Luneville (9.2.1801) führte zu einer territorialen Insellage des nicht mediatisierten Babenhausens - Kurbayern umschloß es völlig. Österreich freilich war daran interessiert, in Ostschwaben Einfluß zu behalten und erhob die gräfliche Linie Fugger-Babenhausen (Herrschaft Babenhausen mit den Herrschaften Kettlershausen und Boos) am 1.8.1803, deklariert von Kaiser Franz II. in Wien, in den Reichsfürstenstand; gleichzeitig verschoben sich die Gewichte im Reichstag zugunsten der katholischen Seite<sup>2791</sup>. Das Vererbungsrecht dieser Fürstenwürde stellte die Primogenitur in agnatisch linealischer Erbfolge dar<sup>2792</sup>. „Die reichsunmittelbaren Besitzungen der Ober- und Pflegämter Babenhausen, Boos, und Kettlershausen“ zählten zu diesem neu errichteten Reichsfürstentum<sup>2793</sup> mit einer Fläche von 52 km<sup>2</sup> und etwa 11.000 Einwohnern<sup>2794</sup>. Fürst Anselm Maria Fugger machte diese Erhebung seinen Untertanen am 3.10.1803 öffentlich bekannt<sup>2795</sup>.

<sup>2787</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 519; Zorn, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, 1953.

<sup>2788</sup>FA 121.1; vgl. Knop, Babenhausen, 1995, 520-526; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 522-525; Stadler, Klems / Zollhoefer, Friedrich, Wappen der schwäbischen Gemeinden (= Schwäbische Heimatkunde 7), Kempten 1952.

<sup>2789</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 527-528.

<sup>2790</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 530.

<sup>2791</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 532.

<sup>2792</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2793</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 531.

<sup>2794</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 904.

<sup>2795</sup>FA 121.1.

## 10. Babenhausen im Königreich Bayern

### a) Bayerische Zivilinbesitznahme Babenhausens 1806

Im Zuge der erneuten militärischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Österreich hielten sich beide Seiten abwechselnd in Babenhausen auf, das von seinem Fürsten auf strikte Neutralität verpflichtet worden war. Das siegreiche Frankreich überließ dem jungen Königreich Bayern am 12.7.1806 auf der Grundlage der Rheinbundakte<sup>2796</sup> die restlichen schwäbischen Reichsgebiete und somit auch am 12.8.1806<sup>2797</sup> das Reichsfürstentum Babenhausen. Am 8.9.1806 vollzogen die Franzosen die Übergabe der betroffenen Gebiete an den bayerischen Generalbevollmächtigten und am 15.9.1806 nahm die bayerische Landesdirektion von Schwaben in Ulm die Zivilinbesitznahme Babenhausens vor, der bald darauf auch Boos und Rettenbach folgten<sup>2798</sup>.

Bayern übernahm nunmehr die Gesetzgebung, die hohe Gerichtsbarkeit sowie die Steuer-, Militär- und Polizeihochheit, lediglich die niedere Gerichtsbarkeit und die Grundherrschaft verblieb dem fürstlich-fuggerschen Herrschaftsgericht bis 1848<sup>2799</sup>. Der „Verein der Mediatisierten“ strebte vergeblich eine Restitution in die alten Rechte an, doch erreichte man einige Privilegien, aus denen die Patrimonialgerichtsbarkeit hervorrangte<sup>2800</sup>.

### b) Herrschaftsgericht I<sup>ter</sup> Instanz Babenhausen (1806-1809)

Nach Auflösung des Alten Reiches und *Subjection* der Besitzungen des Fürsten Fugger-Babenhausen unter die Krone Bayern durch die Rheinische Bundesakte vom 12.7.1806 wurde mit der Landeshoheit auch die Blutgerichtsbarkeit eingezogen. Dadurch erlosch auch der reichslehenbare Blutbann zu Babenhausen, die den vormaligen Reichsständen verbliebene Gerichtsbarkeit aber wurde durch ein Herrschafts-Gericht in I<sup>ter</sup> Instanz und durch eine Justiz-Kanzlei in II<sup>ter</sup> Instanz verwaltet. Die Kameral-Verwaltung durch ein Rentamt in I<sup>ter</sup> und eine Domänen-Kanzlei in II<sup>ter</sup> Instanz ausgeübt<sup>2801</sup>. Im Januar 1807 kam es zu Unruhen bei der Militär-Auswahl in Babenhausen und Weißenhorn<sup>2802</sup>.

### c) Landgericht Babenhausen (1809-1813)

Im Jahre 1809 wurde jedoch auch die gesamte Justiz-Verwaltung dem bayerischen Staat auf unbestimmte Zeit abgetreten, welcher dieselbe in I<sup>ter</sup> Instanz durch ein königliches Landgericht zu Babenhausen verwalten ließ<sup>2803</sup>. Das Landgericht Babenhausen war zuständig für die das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Babenhausen, ferner Boos, Heimertingen mit Reutehof und

<sup>2796</sup> Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 56; Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 1895, spricht vom Jahre 1804.

<sup>2797</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 904.

<sup>2798</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 534.

<sup>2799</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 904.

<sup>2800</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 535.

<sup>2801</sup> FA 7.1.4a.

<sup>2802</sup> Burkhart, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 119.

<sup>2803</sup> FA 7.1.4a.

Sennhof, Pleß und ab 1812 Fellheim. Am 21.8.1813 wurde das Landgericht Babenhausen vom Herrschaftsgericht I. Klasse Babenhausen abgelöst<sup>2804</sup>.

#### **d) Herrschaftsgericht I. Klasse Babenhausen (1813-1848)**

Auf Ansuchen des Fürsten Anselm Maria Fugger-Babenhausen wurde 1813 die Herrschaftsgerichtsbarkeit für das Fürstentum Babenhausen und die Herrschaften Pleß und Heimertingen zurückerstattet, welche dann durch ein fürstliches Herrschaftsgericht zu Babenhausen nach den Bestimmungen der bayerischen Verfassungs-Urkunde des Jahres 1818 bis zur unentschiedigen Aufhebung in Folge des Gesetzes vom 4.6.1848 ausgeübt wurde<sup>2805</sup>. Das fürstlich-fuggersche Herrschaftsgericht I. Klasse übte neben der Grundherrschaft die niedere Gerichtsbarkeit aus. Es war zuständig für die das Gebiet der ehemaligen Herrschaft Babenhausen, ferner Boos (mit Ausnahme der HsNr. 94,95,98), Heimertingen (mit Ausnahme der HsNr. 79, 82, 83) und Pleß (mit Ausnahme der HsNr. 6½, 66, 67, 68, 71, 72).

Durch das Gesetz von 1848 sind der herrschaftliche Verband aufgelöst und alle grund- und zinsherrlichen Gefälle an die Ablösungskasse des Staates überwiesen worden<sup>2806</sup>. Mit Aufhebung der Grundherrschaft 1848 erlosch auch das Orts- und Herrschaftsgericht Babenhausen<sup>2807</sup>.

Die Babenhauser Bevölkerung forderte 1848/49 erfolgreich das Markt- und Schrankenrecht, weitergehende Rechte konnten der Babenhauser aufgrund fehlender innerer Geschlossenheit nicht verbuchen<sup>2808</sup>.

## **11. Orte und Bezirke der Herrschaft Babenhausen**

Die nachfolgend beschriebenen Orte waren ganz oder teilweise Bestandteile der Herrschaft Fugger-Babenhausen. Zusammengefaßt sind die jeweiligen Gemeinde- bzw. Niedergerichtsbezirke. Orte außerhalb des Alt-LK Illertissen stehen in [] Klammer.

### **a) Babenhausen**

#### **(1) Markt Babenhausen**

Im späten Mittelalter wurde in Babenhausen von der Günz der sogenannte Mühlkanal zum Antrieb zweier Mühlen abgezweigt<sup>2809</sup>. Die Untermühle wurde 1531<sup>2810</sup> von Veit und Paul von Rechberg zu Babenhausen für 140 fl. in Münzen an Hanns Hilprand für frei ledig eigen verkauft. Der Zehentstadel der Wallfahrtskirche Unserer Lieben Frau in Kirchhaslach befand sich im sogenannten Frauenhaus (Frauenstraße 1). Das Hirtenhaus (Hirtengasse 2) entstand zwischen

<sup>2804</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 904-905.

<sup>2805</sup> FA 7.1.4a.

<sup>2806</sup> FA 7.1.4a.

<sup>2807</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 904-905.

<sup>2808</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 907.

<sup>2809</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 903.

<sup>2810</sup> FA 7.1.3 fol.55<sup>v</sup>-56<sup>v</sup> (1531 Samstag vor Corporis Christi = Unsers Herrn Fronleichnamstag). ... *vnnndern Müll zu Babenhausen gelegen; an dem Kirchberg an dem Margkht Plan vnnc Valatein Kramers Haus gelegen* ...



1726 und 1728, das Benefiziatenhaus (Kolpingstraße 3) 1747, das Fürstlich-Fuggersche Forsthaus 1789, bis 1890 mit fünf gemauerten Schießständen (1558 Gründung der Babenhauser Schützengesellschaft durch Anton Fugger)<sup>2811</sup>.

Nach einer Güterbewertung von 1584<sup>2812</sup> existierten in Babenhausen 197 Haushalte und 23 Ungehäusete („Eheleute, deren Vermögen unterhalb der Einzelbewertungsgrenze lag“) sowie 2 Witwer und 35 Witwen. Knop berechnet nach einer durchschnittlichen Familienstärke von 5,6 Personen pro Haushalt eine Einwohnerschaft von etwa 1.100 Personen, alternativ bei einem realistischeren Faktor, der nach Nachbarorten berechnet wird, von 4,37 etwa 900 Einwohner<sup>2813</sup>. Die Zahl der Häuser belief sich auf 179, mit einem Gesamtwert von 23.370 fl., also im Durchschnitt pro Haus 130,6 fl., einem vergleichsweise geringen Wert, der eine eher minderwertige Bausubstanz vermuten läßt. Daneben gab es in Babenhausen 28 Lehen im Wert von 8.435 fl., die Mobilien veranschlagte man auf 7.178 fl., sonstige Werte auf 31.168 fl. Insgesamt kamen die Bewohner Babenhausens auf Vermögenswerte von 70.151 fl., pro Haushalt statistisch 356,1 fl. Dem gegenüber bestanden Schulden von 12.618 fl.<sup>2814</sup>. Insgesamt betrachtet waren die meisten Babenhauser Einwohner also nicht wohlhabend.

Der Nahrungsmittelmangel infolge witterungsbedingter Fehlernten führte 1770/71 zu einer Hungersnot, die die Bewohner im Zusammenwirken mit der Herrschaft Babenhausen knapp überbrücken konnten, wodurch jedoch die Kornreserven für 1771 aufgebracht waren. Daher veranlaßte der Rat und der Bürgermeister von Babenhausen, Franz Fahrenschon, im Oktober 1771 einen Kornkauf in Italien für 12.000 fl. tätigen, die bei der Stadt Ulm geliehen werden mußten<sup>2815</sup>.

Verkehrspolitisch scheiterten Mitte des 19. Jahrhunderts Pläne zur Schaffung einer Bahnverbindung Memmingen-Babenhausen-Günzburg („Günztalbahn“). Lediglich die 1893 bis 1964 im Personennahverkehr unterhaltene Bahnstrecke Babenhausen-Kellmünz gewährleistete eine Anbindung an die Bahnverbindung Ulm-Memmingen<sup>2816</sup>. 1840 erhielt Babenhausen seine erste Postexpedition (Postbäck, später Postwirtschaft; Stadtgasse 1), 1852 mit dem „Babenhauser Wochenblatt“ seine erste Lokalzeitung<sup>2817</sup>.

Babenhausen lag bis zur Kreisreform von 1972 im Landkreis Illertissen, seitdem im neu entstandenen Landkreis Unterallgäu. Zur Marktgemeinde Babenhausen (4.319 Einwohner, 2.723 Hektar; 1939: 450 Anwesen, 1950: 635 Anwesen; um 1980: 1.078 Anwesen; 1983 Babenhau-

<sup>2811</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 910.

<sup>2812</sup> STAA Adel Fugger-Babenhausen Lit 122. Güterbewertung von 1584 der Orte Babenhausen (*Babenhaussen*), Weinried, Olgishofen (*Olgishouen*), Griesbach (*Kriespach*), Kirchhaslach (*Kürchhasßlach*), Herretshofen (*Herrezhouen*), Greimeltshofen (*Gremelzhouen*), Stolzenhofen (*Stolzenhouen*), Beblinstetten, Zum Hanns Weber, Hörlis (*Zum Hörelis*), Weiler (*Weiller*, Alt-LK Krumbach), Waltenhausen (*Walttenhaussen*), Hairenbuch (*Hayrenbuoch*), Ketershausen und Bebenhausen (*Ketershaussen vnnnd Bebenhaussen*), Ebershausen (*Eberßhaussen*), Mohrenhausen (*Morenhaussen*), Seifertshofen (*Seyberzhouen*), Pleß (*Bleß*), Boos (*Booß*), Unterreichau (*Vnnderreichauw*) und Oberreichau (*Oberreichauw*); Transkription in **Knop**, Babenhausen, 1995, 388-391.

<sup>2813</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 387, nach **Blickle**, Peter, Die Revolution von 1525, München / Wien <sup>2</sup>1983.

<sup>2814</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 392-393.

<sup>2815</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 514; **Hermann**, Ulrike, Italienisches Getreide rettete Babenhausen, in: Illertisser Zeitung, o.J.; **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 902-915.

<sup>2816</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 907; **Kaulfersch**, Straße - Flößerei - Post - Eisenbahn, 1987, 640.

<sup>2817</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 908.

sen mit Klosterbeuren und Unterschönegg: ca. 1.200 Anwesen<sup>2818</sup>) zählen heute die Ortsteile Gaienberghof, Klosterbeuren (bis 1.5.1978 selbständige Gemeinde), Sparergatt und Unterschönegg (bis 1.5.1978 zur Gemeinde Oberroth gehörig). Babenhausen mit seinen Ortsteilen ist Sitz einer Verwaltungsgemeinschaft (9.500 Einwohner), bestehend aus den Gemeinden Babenhausen, Ketershausen, Kirchhaslach, Oberschönegg, Winterrieden und Egg a.d. Günz (Alt-LK Memmingen)<sup>2819</sup>. Neubaugebiete in Babenhausen sind: Gänsberg, Allmannshorn, Hofbrühl, Am Lindenberg und Fischersiedlung; 1980 wurde ein Industriegebiet ausgewiesen<sup>2820</sup>.

Im Jahre 1235 existierte in Babenhausen eine St. Andreas-Kirche<sup>2821</sup>. Die Pfarrei Babenhausen dürfte damals bereits bestanden haben, zudem 1237 der Leutpriester Berthold urkundlich faßbar wird (vgl. S.449). 1499<sup>2822</sup> ist der erste Pfarrer Martin Deibler greifbar, auch ist die Errichtung der heutigen Pfarrkirche St. Andreas auf das 15. Jahrhundert zu datieren, deren Turm, 1562 achteckig erhöht, und Chor spätgotisch sind. Die Pfarrkirche wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgestaltet und erweitert. Zwischen der Pfarrkirche und dem Fugger-Schloß besteht seit 1544 ein Verbindungsgang. Die Gebrüder Bero III. und Friedrich von Rechberg stifteten 1499<sup>2823</sup> in der Abseite der Pfarrkirche, der Kapelle Unserer Lieben Frau, der sogenannten Rechberg-Kapelle, eine Messe. Die Kapelle enthält aus der Zeit um 1470 zwei gotische Rechberg-Grabmäler. Auch die Familiengruft der Familie Fugger befindet sich in der Pfarrkirche. Beim im Kontext der Schloßerweiterung 1542 geweihten Friedhof befand sich die 1663 erwähnte Gottesackerkapelle; die heutige Gottesackerkapelle wurde 1722 erbaut, die den Babenhauser Totentanzzyklus enthält<sup>2824</sup>.

Die im 17. Jahrhundert errichtete Kapelle St. Maria, nach dem Flurnamen „(zwischen den) Aspen“ auch Aspenkapelle genannt, befindet sich nordöstlich von Babenhausen. Weiterhin bestehen noch die im 18. Jahrhundert entstandene Kerkerkapelle (Clemens-Hofbauer-Straße) und die Nepomukkapelle (am Südende der Günzbrücke)<sup>2825</sup>.

Die Priesterbruderschaft zu Babenhausen wurde 1424<sup>2826</sup> gestiftet. 1457 erwarb sie von Peter Ferber von Obenhausen einen Hof und zwei Sölden zu Waltenhausen (Alt-LK Krumbach), 1460 von Cortz Schrag zu Olgishofen (*Algißhouen*) ein Gütlein daselbst, 1463 von Georg von Ellerbach ein Gütlein zu Waltenhausen sowie einen Hof und eine Sölde zu Loppenhausen (Alt-LK Mindelheim).

---

<sup>2818</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 908; Abb. von Babenhausen um 1850 (Lithographie Johann Nepomuk Fahrnschon) in: **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 902.

<sup>2819</sup>**Kaulfersch**, Siegfried, Babenhausen [mit Gaienberghof, Klosterbeuren, Sparergatt, Unterschönegg], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 902-915, 902.

<sup>2820</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 908.

<sup>2821</sup>Abb. in **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 908.

<sup>2822</sup>FA 85.1.5 fol.3<sup>r</sup>.1499.

<sup>2823</sup>FA 85.1.5 fol.3<sup>r</sup>.1499; vgl. **Grünbauer**, Karl, Die Frühmeßstiftung in Babenhausen, in: MW 1929, Nr.3.

<sup>2824</sup>**Kirchhoff**, Hermann, Der Totentanz zu Babenhausen (= Schwäbische Heimatkunde 4, hg. von Hans **Frei** und Wolfgang **Haberl**), Weißenhorn 1984.

<sup>2825</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 908-909.

<sup>2826</sup>FA 85.1.5 fol.3<sup>v</sup>. 1424 (1471).

## (2) Gaierberghof / Gaienberghof

Südlich von Olgishofen befindet sich die Einöde Gaierberghof<sup>2827</sup> bzw. Gaienberghof bei Babenhausen<sup>2828</sup>.

### b) Boos

#### (1) [Boos]

Das Pfarrdorf Boos (Alt-LK Memmingen) befand sich bis 1552 in stiftkemptischer Hand. Das Reichsstift Kempten erhielt Anfang des 13. Jahrhunderts von Swigger von Eichheim eine Hube in Boos. Zu dieser Zeit waren die Ritter von Boos (Ottobeurer Dienstmannen), das Stift Otto-beuren, die Herren von Eichheim und die Herren von Eisenburg in Boos begütert. Nach dem Aussterben der Ritter von Boos kam der Ort Boos nahezu geschlossen an die Herren von Rychen, die ihren Sitz auf der Burg Reichau hatten. 1315 stiftete Heinrich von Reichau das Frühmeißbenefizium zu Boos<sup>2829</sup>.

1371 waren die Ritter von Freiberg als Vasallen des Stifts Kempten Ortsherren von Boos, welche es 1403 an den Memminger Bürger Hans Egloffter und Merk Zwicker, der seinen Anteil 1405 an Konrad Ammann aus Memmingen weiterverkaufte, dieser wiederum an Hans Egloffters Witwe Ursula, deren Schwiegersohn Wilhelm Besserer 1435 als Ortsherr auftrat. 1457 ist der Burgstall von Boos erstmals genannt<sup>2830</sup>. Bei der Erbteilung der Familie Besserer im Jahre 1457 fielen Boos und Teile von Reichau an Hans Besserer, nach dessen Tod an seinen gleichnamigen Sohn und seinen Schwiegersohn Hans d.Ä. Stebenhaber. 1506 belehnte der Abt von Kempten Hans Stebenhaber mit der Güterhälfte in Boos und Reichau, die 1510 an Jakob Ettlinstett, Wilhelm Besserer, das Elisabethkloster in Memmingen und Hans d.J. Stebenhaber vererbt wurde<sup>2831</sup>.

Erst Ludwig Stebenhaber konnte Boos wieder in seiner Hand vereinigen und veräußerte es 1551 samt dem Waldgebiet Orwang an Anton Fugger, der 1552 die Kemptener Lehenoberhoheit ablösen konnte. Die Fugger behielten die Ortsherrschaft sowie die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit über Boos bis 1806. Die Hochgerichtsbarkeit über Boos lag 1342 bis 1489 beim Landgericht Marstetten, spätestens 1529 beim Ortsherrn<sup>2832</sup>. Im Norden von Boos erbauten die Fugger im 16. Jahrhundert ein Schloß als Sitz des hiesigen Fuggerischen Zweiges<sup>2833</sup>.

## (2) Reichau

Reichau leitet seinen Namen wohl von reichlich vorhandenen Gewässern in der Umgegend oder von den Herren von Rychen als seinen mittelalterlichen Ortsherren ab<sup>2834</sup>. Es wurde unterschieden zwischen der Burgsiedlung Oberreichau, um die Burg Reichau gelegen, und dem

<sup>2827</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 910.

<sup>2828</sup> Heimrath, Ortsnamen, 1987, 84.

<sup>2829</sup> Kaulfersch, Boos, 1987, 942.

<sup>2830</sup> Kaulfersch, Boos, 1987, 944.

<sup>2831</sup> Blickle, Memmingen, 1967, 334-339.

<sup>2832</sup> Kaulfersch, Boos, 1987, 941-942.

<sup>2833</sup> Kaulfersch, Boos, 1987, 944, mit Abb.

<sup>2834</sup> Kaulfersch, Boos, 1987, 944.

Weiler Unterreichau am Auerbach<sup>2835</sup>. Östlich von Reichau fließt der Otterbach, westlich der Auerbach (1432 „Espach“, im 19. Jahrhundert „Reichauerbach“)<sup>2836</sup>.

Westlich des „Wolfgrabens“ an der Straße Reichau-Winterrieden befand sich eine keltische Flienburg aus dem 5./6.Jahrhundert, die neben den Hochäckern aus dem 7./8.Jahrhundert zwischen Reichau und Klosterbeuren auf eine frühe siedlungsgeschichtliche Phase hinweisen<sup>2837</sup>.

Bereits zur Karolingerzeit befand sich Reichau wohl im Besitz des Stifts Kempten<sup>2838</sup>. Dem Reichauer Ortsadel gehörten Augsburgener Domherren an, nämlich 1040 Ulrich von Reichau und 1180 Sigfrid von Reichau<sup>2839</sup>. Als Zeuge in einem Zehentprozeß trat *Dominus Hainricus de Richdowe* 1237<sup>2840</sup> auf.

### (a) **Oberreichau**

Der Burgstall von (Ober-)Reichau auf dem „Schloßberg“ war ein kemptisches Lehen, das die Ritter / Herren von Reichau bis zu ihrem Aussterben im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts innehatten<sup>2841</sup>. 1315 erwarb das Heiliggeistspital zu Memmingen (siehe S.619) einen Hof in Reichau und die Herren von Rychen stifteten eine Frühmesse im nahe gelegenen Boos. Zu dieser Zeit waren die Ritter von Reichau noch Lehensträger des Stifts Kempten<sup>2842</sup>. Die Ritter von Reichau schenkten 1315 als Lehensträger des Stifts Kempten dem Spital (Kreuzherrenkloster) Memmingen, das damals nur über Streubesitz verfügte, einen Hof in Niederrieden<sup>2843</sup>.

Zahlreiche Herrschaftswchsel zeichnen die spätmittelalterliche Geschichte von Reichau aus: Nachdem Bartholomäus III. von Waal Reichau durch Heirat erlangt hatte, verkaufte sein Sohn Hans d.J. die vom Stift Kempten zu Lehen gehende Feste (Ober-)Reichau am 12.3.1371 für sich und seinen geisteskranken Bruder Wilhelm an Hans von Freiberg. Die Freiberg veräußerten 1386 Güter und Rechte in Oberreichau an den Memminger Bürger Hans den alten Stoss von Babenhausen und seinen Schwiegersohn Heinrich Ettlinstett (vgl. S.624)<sup>2844</sup>. Der Herrschaftskomplex Boos-Reichau gehörte 1519/20 zur den städtisch-memmingischen Dörfern und unterstanden der Memminger Obrigkeit unter der Ortsherrschaft der Stebenhaber / Ettlinstett und 1532 des Hans Stebenhaber<sup>2845</sup>.

Der mit Agnes Ettlinstett vermählte Ulrich (von) Schweick(h)art (zu Westerried) (†1542 X 2; Wappentafel in der Kirche Reichau) aus Kaufbeuren, dessen Familie mit Kipfenberg, Wester-

<sup>2835</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 945.

<sup>2836</sup> Aus Reichauerbach wurde Auerbach, in: HFI 3 (1952), Nr.4.

<sup>2837</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 944.

<sup>2838</sup> **Baumann**, Franz Ludwig, Geschichte des Allgäus, Bd.1 (bis 1268), Kempten 1883.

<sup>2839</sup> **Sontheimer**, Martin, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation. Nach historischen Quellen bearbeitet, 5 Bde. (1912-20), Bd.1, Memmingen 1912.

<sup>2840</sup> BHSTAM Urk Augsburg-Domkapitel 21, vgl. MB XXXIII/1, 63 Nr.64. Abbildung in: **Knop**, Babenhausen, 1995, 61.

<sup>2841</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 79; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967.

<sup>2842</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 944.

<sup>2843</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 91, nach StiAM, Fol.Bd.1, fol.106 und Fol.Bd.2, fol.60; vgl. dazu auch **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 280.

<sup>2844</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 945.

<sup>2845</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 331-332, nach RP 1520 III 14: Reisststeuer 1519/20.

ried und Aichelschwang der Reichsritterschaft angehörte, wurde 1531 der Falschmünzerei bezichtigt, jedoch aus Mangel an Beweisen 1543 freigelassen. Er verkaufte 1539 seinen ganzen Besitz im Allgäu an das Stift Kempten und nahm seinen Wohnsitz auf Burg Oberreichau<sup>2846</sup>, die nach seinem Tod dem Verfall preisgegeben war und schon 1581 beim Herrschaftsverkauf nicht mehr erwähnt wurde.

1581 verkaufte Hans Ettlinstett Oberreichau an Anton Fugger. Gleichzeitig verließ Oberreichau den Kemptener Lehensverband<sup>2847</sup>. Der Kaufbrief vom 10.10.1581 über (Ober-)Reichau, in welchem auch die Trieb und Tratt-Grenzen ausgezeigt sind, ist als Beilage *sub Lit.A im Fascice/ Nr.15* enthalten gewesen und am 3.6.1788 nach Babenhausen geführt worden<sup>2848</sup>.

### **(b) Unterreichau**

Den Berg Reichau und Unterreichau erwarben 1403 Hans Egloffter und Merk Zwicker<sup>2849</sup>; von den Egloffern kam dieser Güterkomplex 1435 an Wilhelm Besserer<sup>2850</sup>, 1506 und 1510 an die Stebenhaber; Ludwig Stebenhaber veräußerte seinen Anteil an Reichau 1551 schließlich an Anton Fugger.

Unterreichau verließ als Bestandteil des Herrschaftskomplexes Boos im Jahre 1552 den Kemptener Lehensverband<sup>2851</sup>.

### **(c) Ober- und Unterreichau**

Ober- und Unter-Reichau als Ganzes befand sich seit 1581 als geschlossenes freies Eigentum im Besitz der Fugger-Babenhausen und unterstand keinem fremden Oberlehensherrn mehr.

In der Zeit von 1665 bis 1698 gehörte Reichau zur Herrschaft Thannhausen der Grafen Sinzendorf. Danach genossen die Fugger zu Babenhausen bis 1806 wieder alle Rechte und Besitzungen, und blieben bis 1848 Grund- und Leibherren<sup>2852</sup>.

„1593 zählte Reichau sechs Höfe sowie einige Sölden. Zahlreiche Höfe, besonders in Unterreichau, besaßen Holzrechte im Booser Gemeindewald. 1646/47 zerstörten schwedische und französische Soldaten einige Anwesen. Nach der Neuansiedlung vieler Einwanderer aus Tirol wuchs der Ort rasch, 1695 gab es in Oberreichau 27 Haushalte und in Unterreichau deren sechs, 1860 insgesamt bereits wieder 60 Anwesen.“<sup>2853</sup>

---

<sup>2846</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 524; Kaulfersch, Boos, 1987, 945.

<sup>2847</sup>Kaulfersch, Boos, 1987, 945.

<sup>2848</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 8: Beigelegter Hinweiszettel.

<sup>2849</sup>Die Zwicker erwarben Mitte des 15. Jahrhunderts Grundbesitz in der Herrschaft Ittelsberg und 1493 in Daxberg (Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 214).

<sup>2850</sup>Die Memminger Familie Besserer bildeten Herrschaftskomplexe aus, indem sie zunächst von den Egloffern Boos-Reichau, Pleß und Fellheim übernahmen (Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 214, nach Westermann, Askan, Die Besserer zu Memmingen, in: MGB 18 (1932), 25-29, 33-40.

<sup>2851</sup>Kaulfersch, Boos, 1987, 945.

<sup>2852</sup>Kaulfersch, Boos, 1987, 945.

<sup>2853</sup>Kaulfersch, Boos, 1987, 945.

Reichau war bis zum 1.1.1975 selbständige Gemeinde, als es nach Boos eingemeindet wurde, das wiederum Sitz der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden und Pleß ist<sup>2854</sup>.

Reichau war stets nach Boos eingepfarrt. 1544 bis 1551 wurde Reichau unter den Ettlinstett evangelisch, ehe Fugger es rekatholisierte. „1720 erbaten die Reichauer von Johann Jakob Fugger die Genehmigung zum Bau einer Kapelle zu Ehren der hl. Anna. Am 26.5.1797 wurde von Anselm Maria Fugger in der Booser Filiale Reichau eine Landkuratie errichtet. Ihre Bestätigung seitens des Ordinariats blieb zunächst aus, da der Booser Pfarrer Kajetan von Kolb seine Rechte eingeschränkt glaubte. Der erste Geistliche Reichaus war der Einheimische Joseph Strodel (1797-1813), dessen Vater 1797 seine Sölde an die Kuratiestiftung abtrat. Die heutige Kirche wurde 1868/69 in neugotischem Stil erbaut.“<sup>2855</sup>

#### **(d) Josten**

Josten, ein Ortsteil von Reichau, befindet sich südöstlich von Reichau im Josten- oder Kohlwald. Namengebend für die Siedlung war die ehemaligen Hofinhaber Josten Stadler und Jost Zimmermann (1671)<sup>2856</sup>.

Inmitten des Jostenwalds steht ein etwa vier Meter hoher Sandsteinobelisk, den Fürst Leopold Karl Maria Fugger (1827-1885) seinem Forstbeamten Anton Behringer als Denkmal zum Dank für dessen Aufforstungen gesetzt hat („Behringer-Denkmal“)<sup>2857</sup>.

#### **c) Greimeltshofen**

##### **(1) Greimeltshofen**

Die Siedlung Greimeltshofen an der Hasel, typisches Beispiel eines Angerdorfes, wurde 1363 als „*Grymatzhofen*“ erstmals urkundlich erwähnt. Greimeltshofen teilte als Bestandteil der Herrschaft Babenhausen deren grundherrschaftliche Entwicklung, d.h. als Ortsherren traten die Herren von Schönegg, von Rothenstein, von Mindelberg, von Freyberg von Rechberg und von 1539 bis 1806 die Fugger zu Babenhausen auf<sup>2858</sup>.

Die Greimeltshofer beteiligten sich an der Babenhauser Rebellion 1670 (siehe S.486) und verloren bei dessen Niederschlagung zwei Gemeindeglieder. Im Weberdorf Greimeltshofen fanden im 17. Jahrhundert 27 Weber ihr Auskommen. Der heute landwirtschaftlich geprägte Ort besaß 1983 22 landwirtschaftliche Betriebe und zählte 56 Haushalte mit insgesamt 240 Einwohnern. Den Mittelpunkt des Dorfes bildet die 1748 neuerbaute Kapelle „Zu den hl. Schutzengeln“<sup>2859</sup>. 1808 kam es in Greimeltshofen zu einer Vereinödung mit einer Fläche

---

<sup>2854</sup> **Kaulfersch**, Siegfried, Boos [mit Reichau und Josten], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 941-946.

<sup>2855</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 945.

<sup>2856</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 946.

<sup>2857</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 946.

<sup>2858</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1050.

<sup>2859</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1049 mit Abbildung (Photographie).

von 300 ha<sup>2860</sup>. Bis zu seiner Eingemeindung nach Kirchhaslach am 1.5.1978 bildete das ca. 1 km südlich gelegene Greimeltshofen eine selbständige Gemeinde<sup>2861</sup>.

## (2) Härtlehof

Bestandteil der einstigen Gemeinde Greimeltshofen war die 2 km südlich davon gelegene Einöde Härtlehof, die während der Vereinödung entstanden sein dürfte<sup>2862</sup>.

## d) Herretshofen

Herretshofen, auf einer Anhöhe nordöstlich von Kirchhaslach gelegen, gehört von der Anlage her wie Greimeltshofen zu den Angerdörfern. Um 1140<sup>2863</sup> wurde Herretshofen als *Hartrateshouen* erstmals urkundlich genannt, weiterhin 1296<sup>2864</sup> als *Herishofen* und 1363 als *Herlathofen*. Die mittelalterliche Burg auf dem „Ittisberg“ östlich der Gutnach wurde wahrscheinlich im Städtekrieg zerstört. Herretshofen teilte die Herrschaftsgeschichte von Babenhausen und hatte folglich als Ortsherren die Schönegger, Rothensteiner, Mindelberger, Freyberger, Rechberger und ab 1538/39 die Fugger zu Babenhausen. Bis zum 1.7.1972 blieb Herretshofen eine selbständige Gemeinde und kam im Zuge der Verwaltungsreform zu Kirchhaslach<sup>2865</sup>.

Die Erwähnung einer Schmiede 1382 weist auf eine vergleichsweise frühe Entwicklung des Dorfes hin. Im Babenhauser „Roten Fähnlein“ wirkten während des Bauernkrieges 1524/25 auch Herretshofer Bauern mit. Herretshofen war im 17. Jahrhundert mit seinen 31 Webern weitgehend vom Weberhandwerk geprägt. Ende des 19. Jahrhunderts besaß das Dorf 58 Wohngebäude und zählte 383 Einwohner, 1983 lebten 254 Einwohner in 63 Haushalten<sup>2866</sup>.

Das Gebäude westlich der 1609 errichteten Kapelle „Unseres Herren Ruh“ diente zunächst als Einsiedelei für Laienbrüder und Kapuziner, die in Kirchhaslach Aushilfe leisteten, und wurde im 19. Jahrhundert in ein Mesnerhaus umgewandelt. „Mittelpunkt der regional begrenzten Wallfahrt war der schmerzhaft Heiland aus der Barockzeit“<sup>2867</sup>.

---

<sup>2860</sup> Lauerer, Die Landwirtschaft im Unterallgäu, 1987, 490.

<sup>2861</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1049-1050.

<sup>2862</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1050.

<sup>2863</sup> WUB IV Nachtrag, 350 Nr.52 (um 1140). Wolftrigel und Diemo von Fronhofen (Gde.Bissingen, Alt-LK Dillingen) übergeben Güter an die Propstei Berchtesgaden (*Wolftrigel et Tiemo de Fronehouen ... ad altare sancti Petri Pertherscadem subnotata predia tradiderunt*), darunter sieben Güter zu Herretshofen (*Tradiderunt quoque in loco, qui [dicitur] Hartrateshouen, septem mansus cum omnibus mancipiis ad predicta allodia pertinentibus.*). Als Zeugen treten u.a. *Manegoldus* und *Eberhardus de Werde* auf.

<sup>2864</sup> WUB X, 446 Nr.4796 (1296 II 3 DIETENHEIM); vgl. Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93. Zeugen: *Al. decanus in Swendin* (Schwendin, LK Biberach), *Ul. rector ecclesie in Kirperch* (Kirchberg a.d.Iller, LK Biberach), *dominus C. de Brischen* (Brixen?) *miles*, *C. Gutewille*, *Marquardus de Swendin* (Schwendin; vgl. dazu LK Biberach 1, 749), *C. de Ridin* (Winterrieden / Burgrieden / Illerrieden?), *C. de Herishofen* (Herretshofen), *H. de Buhil*, *Gerboldus de Hainmenstain*, *Otto minister in Tutinhain* (Dietenheim).

<sup>2865</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1050-1051.

<sup>2866</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1051.

<sup>2867</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1051 mit Abbildung (Zeichnung).

## e) Kirchhaslach

### (1) Kirchhaslach

Der Pfarr- und Wallfahrtsort Kirchhaslach ist der Hauptort des „landschaftlich reizvollen“ Greuts<sup>2868</sup>. Die von der Hasel / Haselbach und der Gutnach durchflossene Landschaft erhielt ihren Namen vom Roden (> *Reuten*) des einst dichten Waldgebiets<sup>2869</sup>.

Der Ortsname Kirchhaslach geht auf die Wallfahrtskirche „zu Unser Lieben Frau“ und den Haselbach zurück. Kirchhaslach gehörte unter der Tübingischen, Württembergischen und dann Fuggerischen Lehenoberhoheit zur Herrschaft Babenhausen, wurde jedoch am 15.3.1377 (*Kyrchhaslach*) von Swigger von Mindelberg an Heinrich von Freyberg zu Laupheim und Heinrich von Freyberg zu Angelberg veräußert. 1363 wurde *Haslach* von Heinrich von Rothenstein an Swigger wiederum verkauft, dann 1378 an den Ritter von Mindelberg, darauf noch im gleichen Jahr an dessen Onkel Albrecht von Rechberg (*Haslach das Dorf*)<sup>2870</sup>. Im Jahre 1416<sup>2871</sup> verkaufte Hans Wermaister zu Memmingen ein Gütlein zu Kirchhaslach an Veit von Rechberg.

Die Inhaber der Herrschaft Babenhausen erscheinen somit als Ortsherren Kirchhaslachs, angefangen mit den Herren von Schönegg, ab 1315 bzw. 1331 den Herren von Rothenstein, ab 1363 Swigger von Mindelberg, 1377 den Herren von Freyberg, 1378 bis 1538/39 den Herren von Rechberg und von da ab bis 1806 die Fugger von Babenhausen. 1806 kam Kirchhaslach mit dem Fürstentum Babenhausen zum Königreich Bayern<sup>2872</sup>.

Zu Beginn der Rechberger Herrschaft 1378 umfaßte das Dorf Kirchhaslach elf Anwesen. Einen starken Bevölkerungsrückgang verzeichnete der Ort während der Wirren des Dreißigjährigen Krieges, als zwischen 1633 und 1639 in der Pfarrei Kirchhaslach 402 Personen an Pest, Hunger und Krieg starben, davon 235 allein im Jahre 1635. Schwedische Soldaten ermordeten 1634 die Kuraten Johann Steffle und Jakob Schlichting. Der Kaplan von Kettershhausen hatte zu dieser Zeit 13 Ortschaften, darunter Kirchhaslach, zu versehen<sup>2873</sup>. In jüngerer Zeit stieg die Zahl der Einwohner Kirchhaslachs von 268 im Jahre 1950 auf 348 im Jahre 1982. In dieser Zeitspanne ist zwar die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 25 gesunken, doch noch hat Kirchhaslach seine rurale Prägung nicht verloren.

Die Gemeinde Kirchhaslach kam 1972 vom Landkreis Illertissen zum neu entstandenen Kreis Unterallgäu<sup>2874</sup>. Ihre Bestandteile sind die ältere Gemeinde Kirchhaslach samt den eingegliederten Gemeinden Herretshofen (1.7.1972), Greimeltshofen und Olgishofen (1.5.1978). Mit den Ortsteilen Kirchhaslach, Beblinstetten, Greimeltshofen, Halden, Härtlehof, Herretshofen, Hörllis, Olgishofen und Stolzenhofen zählte die Gemeinde Ende der 1980er Jahre 1.106 Einwohner und weist eine Gesamtfläche von 3.204 ha auf, die zu 1.502 ha aus landwirtschaftlich genutzter

<sup>2868</sup>Erstbeleg für Greuth 1182 (nach **Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 80); vgl. auch Heimatgeschichtliche Berichte aus dem Bezirke Illertissen in Form von Erzählungen, in: MW 1932, Nr.4.

<sup>2869</sup>**Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1047.

<sup>2870</sup>**Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1047.

<sup>2871</sup>FA 85.1.5 fol.2<sup>f</sup>.1416 Mittwoch vor dem Heiligen Palmtag.

<sup>2872</sup>**Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1047.

<sup>2873</sup>**Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1047-1048.

<sup>2874</sup>Zum Wappen von Kirchhaslach vgl. **Städele**, Die Wappen, 1987, 181.



Fläche und zu 1.508 ha aus Wald bestehen. Die Gemeinde Kirchhaslach gehört dem Schulverband sowie der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen an<sup>2875</sup>.

Die Wallfahrt Kirchhaslach zählt zu den ältesten des Bistums Augsburg, ist jedoch jünger als das sie begründende Gnadenbild aus der Zeit um 1220. Albrecht von Rechberg zu Babenhausen veräußerte 1386 einige Güter zugunsten einer Meßstiftung an das Gotteshaus „zu Unser Lieben Frau“ in Kirchhaslach. Sechs Jahre später genehmigte der Augsburger Bischof Burkhard von Ellerbach (1373-1404) dem Rechberger einen Wallfahrtspriester für die von ihm und seinem Sohn erbaute die Kirche. Ein erster Höhepunkt der Kirchhaslacher Wallfahrt während der Herrschaft Beros I. von Rechberg zu Babenhausen (1425-†1462) erforderte die Errichtung der heutigen Kirche<sup>2876</sup>. Der ständig zunehmende Strom von Wallfahrern machte in den Jahren 1466 und 1496 die Einstellung zweier ausschließlich für die Wallfahrtsseelsorge zuständigen Kaplane notwendig. Auch nach der Einrichtung der Kuratie Kirchhaslach 1538 wurden das Dorf und seine Pfarrsprengel von Babenhausen aus versehen. Nachdem die Kirchhaslacher Wallfahrt vor und während des Dreißigjährigen Krieges abgeflaut war, erlebte sie nach 1648 eine abermalige Blüte<sup>2877</sup>, wozu nicht zuletzt die 1627 errichtete „Bruderschaft vom hl. Rosenkranz“ beitrug, die Graf Maximilian Fugger und der Augsburger Bischof Heinrich von Knöringen (1599-1646) angeregt hatten. Nachdem sie 1808 verboten worden war, konnte die Wallfahrt 1851 zwar wiederbelebt werden, ohne jedoch an ihre ehemalige Bedeutung anknüpfen zu können<sup>2878</sup>.

Das 500-jährige Jubiläum der Wallfahrt gab dem Augsburger Bischof Pankratius von Dinkel (1858-1894) Anlaß, Kirchhaslach zur selbständigen Pfarrei zu erheben<sup>2879</sup>. Die Zuständigkeit der Pfarrei Kirchhaslach deckt sich heute mit dem Gemeindegebiet. Greimeltshofen und Stolzenhofen wurden 1635 der Kuratie Kirchhaslach einverleibt, die erst seit 1868 Pfarrei ist - vorher gehörte die Kaplanei und spätere Kuratie zur Pfarrei Babenhausen. Die spätgotische Pfeilerbasilika Kirchhaslach entstand zwischen 1447 und 1470, von 1680 bis 1710 wurde sie - mit Ausnahme des 65 m hohen Satteldachturms von 1449 - unter Beibehaltung der gotischen Grundstruktur barock umgestaltet<sup>2880</sup>. Die St. Annakapelle im Westen Kirchhaslachs stammt aus dem frühen 16. Jahrhundert. Das 1619 errichtete Priesterhaus wurde im 18./19. Jahrhun-

---

<sup>2875</sup> **Kaulfersch**, Siegfried, Kirchhaslach [mit Greimeltshofen, Halden, Härtlehof, Herretshofen, Hörllis, Olgishofen, Stolzenhofen], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1047-1052, 1047.

<sup>2876</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1047 mit Abbildung (Photographie).

<sup>2877</sup> 1683 stellte Jakob Fugger wieder einen dritten Wallfahrtspriester an, 1748 wirkte gar ein vierter Geistlicher in Kirchhaslach. Am Rosenkranzfest strömten so viele Wallfahrer nach Kirchhaslach, daß elf auswärtige Priester aushelfen mußten. Von 1782 bis 1806 fanden jährlich außer den ordentlichen noch 88 weitere Bittgänge verschiedener Gemeinden statt.

<sup>2878</sup> Eine gewisse Belebung erfolgte durch die Stiftung des Ehepaares Mayrhofer aus dem abgegangenen Griesbach und die Gründung weiterer Bruderschaften.

<sup>2879</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1048; Der Ursprung Kirchhaslachs. Zustrom der Pilger wuchs von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, in: HFI 7 (1956), Nr.6; Die Muttergottes wollte an der Hasel bleiben. Eine Sage um die Entstehung der Wallfahrtskirche Kirchhaslach, in: HFI 11 (1960), Nr.2; **Fahrenschon** jun., Fritz, Jäger entdeckten Marienbild in einer Wurzelhöhle. Eine geschichtliche Betrachtung über die Wallfahrt „Zu Unserer Lieben Frau von Kirchhaslach“, in: HFI 16 (1966), Nr.2.

<sup>2880</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1048-1049.

dert zum Benefiziatenhaus (HsNr.82) umgewandelt<sup>2881</sup>. Eine Schule ist in Kirchhaslach für das Jahr 1647 belegt<sup>2882</sup>.

Die Kirchhaslacher Mühle (HsNr.26) stammt aus dem frühen 18. Jahrhundert, der Gasthof „Zur Tanne“ (HsNr.46) aus dem 17./18. Jahrhundert, des weiteren bestehen noch zwei Gebäude aus dem 18. Jahrhundert (HsNr.78 und 81)<sup>2883</sup>.

## (2) Beblinstetten

Die Einöde Beblinstetten am Schlegelsberg bestand aus einem Haus, Hof und Garten samt Wiesen und Äckern<sup>2884</sup>. Bero von Rechberg, Pfleger zu Helenstein, verlieh Beblinstetten am 19.6.1465 an Hans Schellhammer als Satz- und Erblehen. Die Einöde wurde am 23.11.1470 um eine Mahd erweitert. Ein Nachbesitzer war Hans Wolf, danach Bartholomäus Paur, der die halbe Einöde am 2.1.1545 um 160 fl. an Michael Simon verkaufte. Dieser führte die Einöd-Teile am 25.12.1546 wieder zusammen, indem er die Hälfte von Hans Kienlein aus Herretshofen erwarb, welche zuvor die Witwe Hans Melders besaß<sup>2885</sup>.

Anton Fugger selbst kaufte im Juni 1559 die Einöde Beblinstetten, welche Michael Simon und sein Sohn Georg je zur Hälfte besaßen. Vater und Sohn Simon gerieten hinsichtlich der Teilabgrenzung in Streit, weswegen die Fugger-Herrschaft sie mit Strafe belegte und letztlich das Verlassen der Einöde, die den Fuggern zins-, vogt- und gerichtbar war, anordnete. Da ein Käufer fehlte, erwarb Anton Fugger am 14.6.1559 den Halbtel des Georg Simon mit allem Zubehör um 632 fl., abzüglich der auf dem Hauptgut lastenden Schuld von 170 fl. und 210 fl., welche der Verkäufer seinen Geschwistern schuldete. Weiterhin wurden 10 fl. Schuld für die Pfleger „Unser lieben Frauen“ in Kirchhaslach und 22 fl. für den Pfleger Sixt Weselin von Babenhausen abgezogen, so daß Georg Simon 220 fl. verblieben. Unentgeltlich erließ Fugger den Zehentpfennig und löste die Leibeigenschaft der gesamten Familie auf. Bald darauf erwarb Fugger am 21.6.1559 um 620 fl. den Halbtel des Michael Simon, dem nach Abzug von Schulden 280 fl. verblieb. Als letzte Last löste Fugger am 18.12.1559 36 fl. Schulden der Einöde bei Barbara Widemann ab<sup>2886</sup>.

## (3) Halden

Bereits 1461 wird der etwa 3 km östlich an der Kreisstraße 11 gelegene Weiler Halden mit einem mittelalterlichen Burgstall nördlich des Ortes erwähnt. Halden war bis 1355 Eigentum der Herren von Schönegg und ging dann an das Hochstift Augsburg<sup>2887</sup>. Später befand sich Halden als Teil der Gemeinde Kirchhaslach in der Herrschaft Fugger-Babenhausen<sup>2888</sup>.

<sup>2881</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1049.

<sup>2882</sup> Albrecht, Georg / Langer, Norbert, Volks- und Sondervolksschulen, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 665-681, 668.

<sup>2883</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1049.

<sup>2884</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 340.

<sup>2885</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 340; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2886</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 341; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2887</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1050.

<sup>2888</sup> FA 7.1.4a.

#### (4) Hörlis

Der rund 1,5 km östlich von Kirchhaslach gelegene Weiler Hörlis befand sich zunächst im Besitz der Herren von Schönegg und ging 1355 an das Augsburger Hochstift. Zwischen 1395 und 1462 war er an die Herren von Aichelberg verpfändet<sup>2889</sup>. 1693 wurden die beiden Dörfer Hörlis und Stolzenhofen dem gräflichen Haus Waldburg für die 1661 verkauften Waldburgischen Lehen substituiert, und so befanden sich seit dieser Zeit die aufgeführten drei Lehenkörper mit der Herrschaft Babenhausen verbunden<sup>2890</sup>. Hörlis zählte 1983 63 Einwohner.

Die aus dem Jahre 1683 stammende Petruskapelle wurde vom Bauer Johann Bertele anstelle eines Vorgängerbaus errichtet. Die in der Westwand sichtbare Jahreszahl 1559 weist darauf hin, daß beim Neubau Elemente der älteren Kapelle Verwendung fanden.

#### (5) Stolzenhofen

Der Weiler Stolzenhofen (Erstbeleg 1382 *Stolzenhofen*<sup>2891</sup>) bestand 1983 aus 14 Haushalten mit insgesamt 46 Einwohnern. Inmitten der Ansiedlung steht die 1982/83 renovierte Kapelle St. Philomena aus dem 18. Jahrhundert, die mit Holzfiguren aus dem 17. Jahrhundert und einem Holzschnitt von 1850 ausgestattet ist<sup>2892</sup>.

1693 wurden die beiden Dörfer Hörlis und Stolzenhofen dem gräflichen Haus Waldburg für die 1661 verkauften Waldburgischen Lehen substituiert. Seit dieser Zeit befinden sich diese drei Lehenkörper mit der Herrschaft Babenhausen verbunden<sup>2893</sup>.

#### f) Olgishofen

Eine sich nordöstlich des Dorfes Olgishofen befindliche Keltenschanze und 33 Münzen aus der Römerzeit belegen die frühe Siedlungstätigkeit an dieser Örtlichkeit<sup>2894</sup>.

Entsprechend der Babenhauser Herrschaftsgeschichte kam Olgishofen 1315/31 von den Schöneggern an die Rothensteiner, später an die Ritter von Mindelberg, Freyberg und Rechberg, bis 1538/39 die Fugger den Ort zusammen mit der Herrschaft erwarben. 1806 kam das Dorf mit der Herrschaft Babenhausen zum Königreich Bayern. Vom frühen 14. Jahrhundert bis 1803 besaß die Kartause Buxheim in Olgishofen den sogenannten Buxheimer Hof mit etwa 75 Tagwerk<sup>2895</sup>.

---

<sup>2889</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1051.

<sup>2890</sup> FA 7.1.4a.

<sup>2891</sup> RB X 92. Nach Heimrath Erstbeleg Stolzenhofen im 15. Jahrhundert (**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 82).

<sup>2892</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1052.

<sup>2893</sup> FA 7.1.4a.

<sup>2894</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1051.

<sup>2895</sup> Kaulfersch, Kirchhaslach, 1987, 1051.

1690 wurde die Dreifaltigkeitskapelle, deren Glocke aus dem 14. Jahrhundert stammt, am Westrand des Ortes anstelle eines Vorgängerbaus errichtet. Auf der Grundlage einer Stiftung des Bauern Michael Stüber wurde sie 1733/38 umgebaut und erweitert<sup>2896</sup>.

Während des Dreißigjährigen Krieges gab es im Ort Olgishofen nur noch 16 Personen, nämlich zwei ganze Ehen, drei Witwer, eine Witwe und acht Kinder (1634/35). 1983 lebten in 34 Haushalten 124 Einwohner und es waren zwölf landwirtschaftliche Betriebe in Olgishofen ansässig. Olgishofen war bis zur Eingemeindung nach Kirchhaslach am 1.5.1978 ein eigenständiger Ort<sup>2897</sup>.

#### g) [Pleiß]

Die Fugger veräußerten das durch Anton Fugger 1547 vom Unterspital Memmingen (siehe S.619) erkaufte Dorf Pleiß (Alt-LK Memmingen) 1719 an die Reichskartause Buxheim. Nachdem Pleiß 1803 zunächst an Graf von Sickingen gekommen war und in Ergänzung zur Herrschaft Osterberg ein Reichsfürstentum bilden sollte (siehe S.401), gelangte es aufgrund Fuggerischen Einspruchs an die Herrschaft Fugger-Babenhausen und 1806 an das Königreich Bayern<sup>2898</sup>.

#### h) [Rettenbach]

Die Herrschaft Rettenbach im Günztal (Markt Rettenbach, Alt-LK Memmingen) wurde 1544 von Eitel Leutkircher an das Unterspital Memmingen (siehe S.619) veräußert, das sie 1546 an Anton Fugger weiterverkaufte<sup>2899</sup>. Seitdem gehörte sie zur Herrschaft Babenhausen<sup>2900</sup>, mindestens bis um 1800<sup>2901</sup>.

#### i) [Weiler]

*Weiler* (Gde. Waltenhausen, Alt-LK Krumbach) gehörte im Jahre 1571 zur Grundherrschaft Fugger-Babenhausen<sup>2902</sup>. 1574 gehörten 4 Anwesen in *Weiler* zur Herrschaft Fugger-Babenhausen<sup>2903</sup>.

#### j) Weinried

Weinried wird zuweilen das „Siebenhügeldorf“ am Osthang des Günztales genannt. Die erste urkundliche Erwähnung reicht ins Jahr 1275 (IV 15), als Heinrich und Wilhelm von Weinried ein Gut im Dorf *Biberen* (Biberach a.d. Biber?) bei Roggenburg erwarben. Weinried war Bestandteil

<sup>2896</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1051-1052.

<sup>2897</sup> **Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1051, mit Ortsansicht (Luftphotographie 1985).

<sup>2898</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 339-346; **Kaulfersch**, Siegfried, Pleiß, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1202-1205, 1203; **Kaulfersch**, Boos, 1987, 941.

<sup>2899</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 355-359.

<sup>2900</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 265-266.

<sup>2901</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 107.

<sup>2902</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 66-67, nach: FA 7.5.20.

<sup>2903</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 66-67, nach: FA 7.2.1.

der Herrschaft Babenhausen und somit seit Beginn des 13. Jahrhunderts Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen, das die Herren von Schöneegg innehatten. Somit gelangte Weinried wie Babenhausen 1315/31 an Konrad von Rothenstein und seine vier Söhne (1345 *Winsriet* [*Winfried*]<sup>2904</sup>), gelangte dann 1363 an Swigger von Mindelberg. Danach hatten die Herren von Freyberg das Dorf Weinried für ein Jahr inne, bis Albrecht von Rechberg es 1378 erwarb. Von 1538/39 bis 1806 gehörte die Ortsherrschaft Weinried den Fuggern zu Babenhausen<sup>2905</sup>.

Die Weinrieder Bauern schlossen sich im Bauernkrieg dem „Roten Fähnlein“ an und beteiligten sich 1670 an der Babenhauser Rebellion. Unter den Fuggern gehörte der Weintransport aus Franken nach Babenhausen zu den Fronen. Hingegen erhielten die Beständner der Ehehaften und der Gemeindeschmiede kostenlos Holz aus dem Herrschaftswald. Weinried prosperierte als Hauptsitz der Babenhauser Weberzunft, wodurch im Weinrieder Weberhaus (Xavierbauer) 28 Gesellen Beschäftigung fanden. Greifbar sind für 1616 eine Sägemühle und für 1762 eine Schule<sup>2906</sup>. Der Dreißigjährige Krieg und die Pest verursachten eine tiefgreifende Entvölkerung, so daß 1634/35 27 Häuser leerstanden und noch 82 Personen vorzufinden waren<sup>2907</sup>.

Die Gemeinde Weinried stiftete am St. Urbanstag 1444, also während der Herrschaft des Bero I. von Rechberg zu Babenhausen, eine Kaplanei, wobei das Besetzungsrecht der Herrschaft oblag<sup>2908</sup>; das Kuratenhaus (HsNr.52) wurde 1792 errichtet. Die dabei genannte Kirche wurde 1670/80 durch einen Neubau ersetzt. 1792 erfolgte die Erhebung zur Kuratie. Im 18. Jahrhundert entstand noch eine Feldkapelle<sup>2909</sup>.

#### k) Abgegangene Siedlungen<sup>2910</sup>

1. Allmannshof (bei Babenhausen<sup>2911</sup>)
2. 1820 wurde auf Bebenhauser Flur Einöde Dachs erbaut; wieder abgegangen<sup>2912</sup>.
3. Egelhof (Engelhof bei Babenhausen<sup>2913</sup>)
4. Ganghofen (bei Babenhausen<sup>2914</sup>)
5. Griesbach.  
An die in den 1870er Jahren abgegangene Siedlung *Griesbach* erinnert nur noch die Flurbezeichnung Griesbachwald südwestlich von Kirchhaslach. Nachdem die Einöde bereits im Dreißigjährigen Krieg gänzlich zerstört worden war, wurde sie 1671 wieder aufgebaut. Zwischen 1870 und 1875 kam die Griesbacher Höhe an Fürst Fugger, der die dortige Siedlung abreißen und die Ödung durch Oberförster Behringer aufforsten ließ<sup>2915</sup>.
6. Kohlwaldhöfe.  
1695 genannte Ansiedlung mit 2 Höfen im Kohlwald bei Reichau; ein Güterinhaber hieß Georg Kohler; um 1870/71 ließ Fürst Leopold Karl Maria Fugger (1827-1885) das gerodete Gebiet wiederaufforsten; die Anwesen waren damals bereits verfallen; Flurname Kohlreu-

<sup>2904</sup>RB VIII 40.

<sup>2905</sup>**Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1175-1176.

<sup>2906</sup>**Tschasson**, August / **Grünbauer**, Karl, Zur Geschichte der Schule von Weinried, in: MW 1931, Nr.5-6.

<sup>2907</sup>**Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1176.

<sup>2908</sup>FA 7.1.4a.

<sup>2909</sup>**Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1176-1177.

<sup>2910</sup>Nach **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 915.

<sup>2911</sup>**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 83.

<sup>2912</sup>**Kaulfersch**, Ketttershausen, 1987, 1046.

<sup>2913</sup>**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 84.

<sup>2914</sup>**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 84.

<sup>2915</sup>**Kaulfersch**, Kirchhaslach, 1987, 1052.

tenweg<sup>2916</sup>.

7. Kumberlins (1311)
8. Kurzstetten (1311)
9. Mittenweiler (1660)
10. Numerdonis (1311)
11. Oberndorf (bei Babenhausen<sup>2917</sup>)
12. Schwaben (1363)
13. Wieders (bei Babenhausen<sup>2918</sup>)

## I) Jagdbezirk Allmannshorn

Der Wald „Allmannshorn“ wurde von Straßen durchquert, war licht und relativ wildarm, die sonstigen zum Bezirk Allmannshorn gehörenden Flächen beherbergten jedoch zahlreiches Wild. Im Norden stieß das Allmannshorn an die Unterschönegger Felder, im Osten an „die Richtstätten vor den Waldungen der Schönegger Berge, also die Günz“, im Westen „vor den Oberrother Bergen [an] die Roth“, im Süden bleibt der Grenzverlauf im Unklaren<sup>2919</sup>.

Das Jagdrecht im zur Markgrafschaft Burgau gehörigen Wald „Allmannshorn“ (*Almanshorn*) hatte Hans I. von Rechberg zu Illereichen (1510-1574) 1546/47 von König Ferdinand als Gegenleistung für ein Darlehen über 11.000 fl. erhalten. Die Laufzeit des Darlehens erstreckte sich, bei einem Zinssatz von 5%, auf zehn Jahre und als Sicherheit dienten Salzlagerstätten in Hall am Inn<sup>2920</sup>. Die restliche Laufzeit von fünf Jahren löste Anton Fugger spätestens am 7.3.1552 (Angebote vom 2.10. und 13.10.1551) von Hans von Rechberg ab und führte sie zu denselben Bedingungen gegenüber König Ferdinand weiter - das schloß auch das Jagdrecht für Fugger im Allmannshorn ein<sup>2921</sup>.

Anton Fugger befürchtete nach einer Ortsbesichtigung durch seinen Babenhauser Pfleger Peter Ruoff am 24.7.1554 eine Verpachtung der Jagd oberhalb des Forstes Allmannshorn an Dritte und die Einziehung des Allmannshorns selbst durch die Markgrafschaft Burgau. König Ferdinand belehnte Fugger am 4.6.1554 („1544“?), doch damit waren dessen Befürchtungen noch nicht ausgeräumt, weshalb er Ferdinand die Rückforderung des Darlehens („von 21.000 Gulden“?) und den Verzicht auf das Jagdrecht im Allmannshorn ankündigte, falls die Anrainergebiete anderweitig verpachtet würden, da die Jagdhaltung der Nachbarn „*gar unnutz und verdorblich*“ sei. Nach dem Einlenken des Königs verlängerte Fugger das Darlehen um 20 Jahre (bis 7.3.1575). Ein weiteres Darlehen über 10.000 fl. vom 31.5.1555 wurde unter dem Hinweis auf den Vergleich über die Jagbarkeit im Allmannshorn gewährt. Ausdrücklich verlieh Ferdinand am 1.6.1555 Anton Fugger und seinen Erben die Jagd im gesamten Bezirk Allmannshorn<sup>2922</sup>. Der königliche Rat und Forstmeister von Burgau, Hans Walter von Hirnheim,

---

<sup>2916</sup> **Kaulfersch**, Boos, 1987, 946.

<sup>2917</sup> **Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 84.

<sup>2918</sup> **Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 84.

<sup>2919</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 344.

<sup>2920</sup> **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.3/I (1548-1554), 1971.

<sup>2921</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 342; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2922</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 343; **Deining**, Gütererwerbungen, 1924.

nahm dieses Jagdrecht bereits seit 20 Jahren unkündbar wahr (nicht Rechberg?) und mußte es nun an Anton Fugger übertragen<sup>2923</sup>.

Anton Fugger erklärte sich zu einer weiteren Darlehenserrhöhung bereit, wenn sein Jagdbezirk links der Roth bis an die Straße Oberroth-Kettershausen erweitert würde. Dafür sollte er südlich des Roggenburger Waldes keine Jagd verpachten, um einen Schonraum zu gewährleisten<sup>2924</sup>.

## 12. Orte der Herrschaft Kettershausen

Die nachfolgend beschriebenen Orte waren Bestandteile der Herrschaft Fugger-Babenhausen-Kettershausen. Zur 1558 von Anton Fugger erworbenen Herrschaft Kettershausen gehörte das Pfarrdorf Kettershausen, das Dorf Bebenhausen mit der Einöde Sparargat sowie das Kuratiedorf Mohrenhausen, das 1581 von Jakob Fugger erworben wurde und die gleiche Sukzession wie Kettershausen hatte.

### a) Kettershausen

Nordwestlich von Kettershausen, westlich des „Reutegrabens“ im Wald „Hennenberg“, befindet sich eine Keltenschanze. Aus römischer Zeit wurden Münzen gefunden. Am Burgberg, dem „Kalvarienberg“ finden sich Besiedlungsspuren<sup>2925</sup>.

Erster schriftlicher Beleg für Kettershausen ist 1162 der Auftritt des Ortsadligen *Pillungus* von *Katericheshusen*, ein Dienstmann der Hochstifts Augsburg, als er auf Ansprüche gegenüber dem Zinser Hunoldus von Günzburg verzichtete<sup>2926</sup>. Ein Herman von Kettershausen war um 1275<sup>2927</sup> Zeuge für Heinrich von *Weneddach* und seinen Schwiegersohn von Bach bei der Übergabe eines Hofes in Sulmingen an das Kloster Heggbach. Die Burg der Edlen von *Katericheshusen* stand hoch über der Günz auf der Bergzunge (beim Friedhof) war bereits seit 1316 zerstört. Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1316 verzeichnet zahlreiche Höfe, die Mühle und den Maierhof<sup>2928</sup> als hochstiftischen Besitz. Nach dem Aussterben der Ritter von Kettershausen fiel das Hochstift Augsburgische Lehen Kettershausen im 13./14. Jahrhundert an den Lehensherrn zurück. Später faßten hier die Herren von Schöneegg und die Herren von Freyberg zu Eisenberg Fuß<sup>2929</sup>.

Mit der Schenkung umfangreicher Güter und Rechte im Dorf Kettershausen durch Friedrich von Freyberg und seine Gattin Anna von Hohenegg am 14.2.1403<sup>2930</sup> an das Kloster Stams in Tirol

<sup>2923</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 344.

<sup>2924</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 344; Deininger, Gütererwerbungen, 1924.

<sup>2925</sup>Kaufersch, Siegfried, Kettershausen [mit Bebenhausen, Flüssen, Gangwälden, Mohrenhausen, Tafershofen, Zaiertshofen], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1040-1046, 1040.

<sup>2926</sup>Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 16 Nr.33 (STAA HoAug U 30. 1162 III 23); RB I 245; MB 33a, 42 Nr.43; vgl. Kaufersch, Kettershausen, 1987, 1040.

<sup>2927</sup>WUB VII, 342 Nr.2465 (um 1275). Herman von *Kathericheshusen*.

<sup>2928</sup>Kaufersch, Kettershausen, 1987, 1040. Dieser Hof war zugleich Taverne und Herberge, auf ihm lag das Recht, den Flurschützen zu stellen.

<sup>2929</sup>Kaufersch, Kettershausen, 1987, 1040.

<sup>2930</sup>FA 27.1.2.

wurde dieses neuer Ortsherr<sup>2931</sup>. Papst Innozenz VII. bestätigte 1404 die Schenkung. Wegen seiner angespannten wirtschaftlichen Lage, aber auch aufgrund der damaligen politischen Situation stieß Kloster Stams seinen Besitz in Kettershäusen wieder ab. 1546 traten Hans Paumgartner von Paumgarten zu Hohenschwangau, mit Anton Fuggers Schwester Regine verheiratet, und seine Söhne David und Jörg als Käufer ein. Hier drängt sich die Frage auf, ob Anton Fugger einen Strohhmann als Käufer vorgeschoben hat und auf die Expansion seines 1538/39 Besitzes um Babenhausen hinarbeitete. Doch der Kettershäuser Grundbesitz war im 14. und 15. Jahrhundert noch sehr zersplittert. So traten hier die Memminger Bürger Hans Besserer, Hans Stebenhaber (1497), Jörg Zwicker, die Dreikönigskapellenstiftung Memmingen, der ehemalige Kempter Bürgermeister Gordian Seuter, Gerwig von Nordholz, Walter von Hirnheim<sup>2932</sup> und das Kloster Roggenburg<sup>2933</sup> als Grundherren auf. Die Memminger Pfarrkirche St. Martin bezog Gültabgaben aus Kettershäusen<sup>2934</sup>.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts beabsichtigte der Bischof von Augsburg offenbar eine Gebietsarrondierung seines Pfliegamts Schöneegg. Das Hochstift Augsburg begann eine zielgerichtete Erwerbspolitik. Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517) erwarb 1506 die Güter und Gülden Jörg Zwickers, Bischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573) 1554 die Besitzanteile der Kemptener Familie Seuter. Auf diese Weise konnte das Hochstift Augsburg schließlich 1558 wieder die Ortsherrschaft über Kettershäusen erlangen<sup>2935</sup>.

Doch die große Schuldenlast des Augsburger Bischofs nötigten ihn am 12.2.1558 zur Veräußerung seiner Kettershäuser und Bebenhäuser Besitzungen für 61.000 Gulden an Anton Fugger. Auch hatte das Kloster Roggenburg dort noch Besitz, den es 1378 von den Ritttern von Nordholz erhalten hatte, nämlich vier Höfe, zwei Feldgüter und die Schirmvogtei über das Kirchengut. 1572 gelang es Hans, Jakob und Max Fugger, die drei Höfe des Klosters Roggenburg zu erwerben und damit ihre Ortsherrschaft vollständig abzurunden. Die Fugger zu Babenhausen blieben bis 1806 Ortsherren, als das Königreich Bayern die Herrschaft mediatisierte<sup>2936</sup>.

Seit mindestens 1585 besaß Kettershäusen eine Schule<sup>2937</sup>. Die Fugger verfügten den regelmäßigen Schulbesuch ihrer Untertanen, etwa als sie 1782 unter Androhung von Geld- und Leibstrafen anordneten, die Kinder mindestens sechs Monate im Jahr zur Schule zu schicken. Die Werktagsschule hatte 1811 bereits 78 Schüler, die Sonntagsschule 76<sup>2938</sup>.

---

<sup>2931</sup> Die Zisterzienserabtei Stams wurde im 13. Jahrhundert gegründet und von Mönchen des ehemaligen Klosters Kaisheim besiedelt.

<sup>2932</sup> Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 294.

<sup>2933</sup> **Kaulfersch**, Kettershäusen, 1987, 1040.

<sup>2934</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 288-289; **Kroemer**, B., Die Einführung der Reformation in Memmingen. Über die Bedeutung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, in: MGB 1980, 1-226, 25.

<sup>2935</sup> **Kaulfersch**, Kettershäusen, 1987, 1040.

<sup>2936</sup> **Kaulfersch**, Kettershäusen, 1987, 1040.

<sup>2937</sup> Vgl. dazu auch **Albrecht**, Volks- und Sondervolksschulen, 1987, 668.

„Für seine Dienste kassierte der Schulmeister und Mesner Georg Hafner 1682 je acht Kreuzer von den Söldnern, je 20 Kreuzer von den 20 Halbbauern und je 28 Kreuzer von den 22 Bauern. Fürs Tagläuten erhielt er von der Herrschaft einen Malter Roggen. Die Gemeinde überließ ihm für seine Dienste sieben Klafter Holz. 1848 entlohnte die Herrschaft den Schulmeister mit 25 Gulden in bar, zwei Scheffeln und fünf Metzen Vesen, einem Scheffel Roggen, einem halben Schober Vesenstroh, einem Schober Gerstenstroh, je eineinhalb Schober Roggen- und Haberstroh, etwa acht Klafter Holz und 175 Wellen als Abholz.“ (**Kaulfersch**, Kettershäusen, 1987, 1040.).

<sup>2938</sup> **Kaulfersch**, Kettershäusen, 1987, 1040-1041.



Der Babenhauser Rebellion von 1670 schlossen sich auch Kettershäuser Untertanen an, mußten dafür jedoch mit einer hohen Geldstrafe und der Wiederholung des Huldigungseides büßen. 1704/05 schlugen französische Soldaten, 1799 russische Truppen unter General Suwaroff bei Kettershäuser ihr Lager auf. Im Jahre 1919 wurde Kettershäuser vom Günz-Hochwasser überflutet<sup>2939</sup>.

„1807 besaß Kettershäuser 83 Anwesen mit insgesamt 97 Familien, aufgeführt waren 15 ganze Bauern, ein Dreiviertel-Bauer, sieben halbe Bauern und ein Einviertel-Bauer, 51 Söldner, neun Gnadenhäußler, fünf Beisassen und 16 leibgedingte Leute. Zwischen 1945 und 1983 sank die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 72 auf 29, dagegen stieg die Anzahl der Wohngebäude von 409 (1950) auf 556 (1982).“<sup>2940</sup>

Die Pfarrei Kettershäuser bestand bereits im frühen 13. Jahrhundert. Die belegt die urkundliche Nennung des Kettershäuser Leutepriesters Richardus im Jahre 1233, der schon als Archidiakonus 1231 in Erscheinung getreten war. Die Pfarrei Kettershäuser umfaßt die Orte Kettershäuser und Bebenhausen, früher auch die Einöde Sparergatt (Gde. Babenhausen). Im Jahre 1291 bestätigte König Rudolf die Schenkung der Reichsministerialen Ulrich und Marquard von Schellenberg an die Kirche zu Augsburg, die u.a. das Patronatsrecht der Kirche zu Kettershäuser beinhaltet (siehe S.333). Von 1403 bis 1546 lag das Patronatsrecht beim Ortsherrn Kloster Stams<sup>2941</sup>. Das älteste noch vorhandene Pfarrurbar legte Pfarrer Dietlen (1627-1635) an. 1777 erfolgte die Gründung der Bruderschaft „vom guten Tod“<sup>2942</sup>.

Ein gotischer Bau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ging der heutigen neuromanischen Pfarrkirche St. Michael voraus<sup>2943</sup>. Laut einem Visitationsbericht von 1775 umgab der alte Friedhof mit einer Friedhofsmauer das Gotteshaus, der 1858 vom neuen Friedhof abgelöst wurde. Eine Kapelle des frühen 18. Jahrhunderts befindet sich südöstlich von Kettershäuser, eine weitere nordöstlich in Richtung Mohrenhausen und eine dritte nordöstlich an der B 300; ein Bericht von 1775 im Pfarrarchiv führt noch vier Kapellen auf<sup>2944</sup>.

Am 1.1.1972 wurden die bis dato selbständigen Gemeinden Mohrenhausen, Tafertshofen mit Flüssen, Gangwälden und Zaiertshofen sowie am 1.5.1978 Bebenhausen nach Kettershäuser eingemeindet. Das dadurch zusammengeführte Gemeindegebiet Kettershäuser umfaßt die Fläche von 2.671 ha (davon 2.102 ha Landwirtschaft). In Kettershäuser stehen noch Wohnhäuser aus dem 17. Jahrhundert<sup>2945</sup> sowie 18./19. Jahrhundert<sup>2946</sup>. Bis zum 1.5.1978 gehörte

---

<sup>2939</sup> **Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1041.

<sup>2940</sup> **Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1041.

<sup>2941</sup> Als der Großteil Kettershäusers 1546 an die Herren von Paumgarten ging, wurden die Rechte und Forderungen des Pfarrers ausdrücklich festgehalten.

<sup>2942</sup> **Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1041-1042.

<sup>2943</sup> „Am Osterdienstag des Jahres 1855 wurde das Langhaus abgebrochen, bereits am 30. August stand der Rohbau der neuen Kirche. Bis 1859 wurde am Langhaus gearbeitet, daneben glied man Chor und Turm stilistisch an.“  
(**Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1042).

<sup>2944</sup> **Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1042.

<sup>2945</sup> Ledergasse 14.

<sup>2946</sup> Hauptstraße 14, 25, 49, Kirchstraße 6.

„Als Feuerwehr- und Waaghaus dient heute die ehemalige Schmiede aus dem 18. Jahrhundert. Fachwerk aus dem 18. Jahrhundert ist beim Wirtschaftsgebäude des Gasthofes Hauptstraße 26 zu sehen. Zeugnisse aus der Vergangenheit Kettershäusers sind schließlich der ehemalige Fuggersche Zehntstadel von 1754.“ (**Kaulfersch**, Kettershäuser, 1987, 1042).

Kettershausen zum Landkreis Neu-Ulm, seitdem zum Landkreis Unterallgäu. Kettershausen gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen<sup>2947</sup>.

## b) Bebenhausen

Das Dorf Bebenhausen, 1316 erstmals urkundlich erwähnt, durchlief im wesentlichen die gleiche herrschaftsgeschichtliche und kirchliche Entwicklung wie das unmittelbar nordöstlich anschließende Kettershausen. Im Ursberger Klosterbesitz nach dem „Registrum“ von 1384 befanden sich Güter in Bebenhausen<sup>2948</sup>. Zugewonnen war dieser Besitz 1327<sup>2949</sup>, der Abgang ist nicht bekannt. Anton Fugger erwarb für seine Herrschaft Babenhausen 1558 den Ort Bebenhausen hinzu. Am Ende des Alten Reiches gab es in Bebenhausen 58 Anwesen und 251 Einwohner, 1978 lebten etwa 350 Menschen im nach wie vor landwirtschaftlich geprägten Ort. Am 1.5.1978 kam die bis dahin selbständige Gemeinde Bebenhausen zur Gemeinde Kettershausen<sup>2950</sup>.

Die Bebenhauser Pfarrkirche St. Leonhard findet im Pfarrurbar von 1575 erstmalige Erwähnung. Die Kirche ist während des Dreißigjährigen Krieges halb eingefallen, 1701 und 1788 jedoch grundlegend renoviert worden, wobei das Langhaus verkürzt wurde. Im Zuge der Gotisierung im Jahre 1874 erhielt die Kapelle einen neuen Turm. Die „Haller-Kapelle“, an der Straße nach Olgishofen gelegen, stammt aus dem 18. Jahrhundert<sup>2951</sup>.

## c) Mohrenhausen

Graf Hartman III. d.Ä. von Kirchberg (1160-1198) überließ 1185/87<sup>2952</sup> drei Stiftern von Gütern für das Kloster St. Ulrich in Augsburg mehrere Höfe in Mohrenhausen (*Morinhusen*) als Teilentschädigung. Im 12. Jahrhundert bezeugte Mangold von Reichenbach Schenkungen von Gütern in Mohrenhausen an die Abtei Rottenbuch. Hermann von Waal hatte im 13. Jahrhundert einen Hof in Mohrenhausen von Kloster Ottobeuren zu Lehen<sup>2953</sup>. Somit besaßen die Grafen von Kirchberg sowie die Klöster Rottenbuch und Ottobeuren im 12. und 13. Jahrhundert in Mohrenhausen Güter, welche sie an Vasallen vergaben.

Veit II. von Rechberg zu Staufeneck (1386-†1416) verkaufte 1457<sup>2954</sup> Burgstall und Dorf Mohrenhausen mit Gütern, Rechten und Leuten an das Kloster Roggenburg. Holz- und Jagdstreitigkeiten begleiteten die Mohrenhauser Ortsgeschicke während der gesamten Frühen Neuzeit. 1498 erschienen die Mohrenhauser Untertanen beim Roggenburger Abt, um sich über den

<sup>2947</sup> **Kaulfersch**, Kettershausen, 1987, 1040. Abbildung (Stich um 1870) in **Kaulfersch**, Kettershausen, 1987, 1042; Zum Wappen von Kettershausen vgl. **Städtele**, Die Wappen, 1987, 181.

<sup>2948</sup> **Lohmüller**, Alfred, Das Reichsstift Ursberg. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802. Mit einem Anhang bis zur Gründung von „Neu-Ursberg“ im Jahre 1884, Weißenhorn 1987, Karte auf S.305, nach BHSTAM Kloster Ursberg Lit 2: Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384, f.68; Druck in: **Schröder**, Alfred, Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg, in: JHVD 7 (1894), 3-39 r.41: 2 *curia* in *Webenhusen*.

<sup>2949</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 301.

<sup>2950</sup> **Kaulfersch**, Kettershausen, 1987, 1042.

<sup>2951</sup> **Kaulfersch**, Kettershausen, 1987, 1042.

<sup>2952</sup> Kartei Förstemann, München: KU Augsburg-St.Ulrich und Afra 13; Besitz. Vgl. RB I 337.

<sup>2953</sup> **Kaulfersch**, Kettershausen, 1987, 1043.

<sup>2954</sup> STAA Reichsstift Roggenburg U 54 (1457 I 24); vgl. **Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Herren von Nordholz, in: OS 5 (1959/60), 305-322, 315.

Mangel an Bau- und Brennholz zu beklagen. Sie erpreßten durch die Androhung, aus Mohrenhausen fortzuziehen, eine Erhöhung der Holzzuteilung, und das Kloster verpflichtete sich darüber hinaus beim Verkauf des Ortes, seine Leibeigenen in Mohrenhausen auch weiterhin mit Holz zu versorgen<sup>2955</sup>. 1470<sup>2956</sup> bewilligte Ursula von Rechberg, daß die Bauern der Kartause Buxheim auf den beiden Höfen zu Mohrenhausen das Holz „aus dem Holz“ genannt führen durften.

Wegen der Befreiung von Jagdfronen kam es 1777-1784 zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht, bei dem Prior Hieronymus II. (Pfeiffer) und die Konventualen der Kartause Buxheim gegen Anselm Victorian Graf Fugger zu Babenhausen, Boos und Wellenburg klagten, da Fugger die Inhaber der beiden leibfälligen Buxheimischen Lehenhöfe seit Herbst 1772 gegen klösterliche Proteste mehrfach zu Jagdfronen heranzog. Die bereits 1409 durch Buxheim erworbenen Höfe seien von jeher von allen Fronen befreit gewesen, was Franz Carl Graf Fugger noch Mitte 1758 vertraglich anerkannt habe. 1780 ergingen diesbezüglich Partikularurteile und 1784 wurde das Exekutionsmandat erteilt<sup>2957</sup>.

1581 veräußerte Kloster Roggenburg das Dorf Mohrenhausen für 20.000 Gulden an die Fugger zu Babenhausen, die es bis 1806 in ihrer Herrschaft Babenhausen behielten. Das Hochstift Augsburg war jedoch weiterhin mit vier Anwesen in Mohrenhausen begütert, auch noch um 1800. Die niedere Gerichtsbarkeit übten bis auf den Buxheimer Hof die Fugger, die hohe Gerichtsbarkeit zunächst die Markgrafen von Burgau, später ebenfalls die Fugger zu Babenhausen aus. Das Pfarrdorf Mohrenhausen wurde am 1.1.1972 nach Kettershäusen eingemeindet<sup>2958</sup>.

Mohrenhausen gehörte zur Pfarrei Ebershausen (Alt-LK Krumbach), bis 1802 die Erhebung von St. Leonhard zur Pfarrkuratiekirche erfolgte. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirche wurde 1720/30 umgebaut, 1860 um das Langhaus verlängert und um neuromanische Altäre bereichert. Das Pfarrhaus und die südlich von Mohrenhausen gelegene Feldkapelle stammen aus dem 18. Jahrhundert. „Beim Burgstall ‚Schlößlesberg‘ steht die 1935 erbaute Konradskapelle. Ins 18. Jahrhundert reicht die Entstehungszeit der Bauernhäuser HsNr.14, 16 und 18 sowie des Bildstocks gegenüber dem Anwesen HsNr.24½ zurück“<sup>2959</sup>.

#### d) Sparergatt

Die Einöde Sparergatt im Westen Babenhausens gehörte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zur Gemeinde Kettershäusen und kam erst dann zum Markt Babenhausen<sup>2960</sup>.

<sup>2955</sup> Kaulfersch, Kettershäusen, 1987, 1043.

<sup>2956</sup> FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup> und FA 7.1.3 fol 103<sup>v</sup>-104<sup>v</sup>. 1470 am Donnerstag vor Martini = vor sanct Martin des hl. Bischoftags.

<sup>2957</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19, Bd.4: Nr.1407-1839 (Buchstabe B, Teil 3), bearb. von Manfred Hörner und Barbara Gebhardt (= Bayerische Archivinventare 50/4, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns), München 1998, 519 Nr.1838, nach BHSTAM Reichskammergericht 1369.

<sup>2958</sup> Kaulfersch, Kettershäusen, 1987, 1043.

<sup>2959</sup> Kaulfersch, Kettershäusen, 1987, 1043.

<sup>2960</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 914.

### 13. Juden in der Herrschaft Babenhausen

Eine der ältesten Straßen in Babenhausen ist die Judengasse<sup>2961</sup>. Sie erscheint bereits im Urbar der „Arme-Leute-Pflege“ von Babenhausen aus dem Jahr 1707<sup>2962</sup>, das daneben auch „Stadtgasse“, „Guggenweiler“, „auf der Wiß“, „Krießgasse“ / „Grießgasse“ anführt und die Situation des 17. Jahrhundert widerspiegelt. Da jedoch mit Ausnahme von Emersacker in Fugger-Herrschaften keine Juden lebten<sup>2963</sup>, dürften diese während der Rechberg-Ära in Babenhausen gelebt haben, wie ein Schadlosbrief Ritter Diepolts von Aychelberg und seines Sohnes Chunrat von Aychelberg für Ritter Veit I. von Rechberg aus dem Jahre 1408<sup>2964</sup>, in dem eine Gewerschaft Veits gegenüber dem Memminger Bürger Hans Stüdlin um 200 fl. aufgrund eines „Judenschadens“ schadlos gehalten wird, unterstreicht. Woher sie stammten und wohin sie - zeitlich nicht greifbar - wieder zogen, bleibt unklar.

Unter den Fuggern war der Handel mit Juden untersagt, insbesondere durch das sogenannte Judenprivileg, welche Kaiser Maximilian II. 1566<sup>2965</sup> Anton Fugger erteilte. Dieser ahndete den Handel mit Juden in der Policeyordnung mit Verweis aus der Herrschaft. Juden war zudem der Rechtsweg vor das kaiserliche Gericht verwehrt, wenn sie Forderung gegenüber Untertanen aus Geschäften ohne Wissen der Herrschaft geltend machten, da die Fugger aufgrund Privilegierung ihre Untertanen fremder Gerichtsbarkeit entziehen konnten<sup>2966</sup>. Die herrschaftlich-babenhausischen Ordnungen („Gebot und Verbot“) des Anton Fugger von 1556 und des Maximilian Fugger von 1625 erlaubten lediglich Handel mit Juden an Markttagen auf offener Straße<sup>2967</sup>.

### 14. Wirtschaft

Im 17. Jahrhundert belieferten der Markt Babenhausen, Schönegg und andere Orte den Memminger Markt mit Getreide<sup>2968</sup>.

#### a) Der Markt zu Babenhausen

Der ländliche Babenhauser Markt stand neben Oberschönegg durchaus in Konkurrenz zum Marktplatz Memmingen. Eine Fuggersche Initiative von 1557 verpflichtete die untertänigen Bauern, wenigstens einen Tag lang ihre Feldfrüchte auf dem Markt zu Babenhausen anzubieten. Dieser je nach Produkt verschieden gehandhabte Marktzwang wurde durch die

<sup>2961</sup> Knop, Heinrich, Auf den Spuren der Judengasse, in: Illertisser Zeitung, 8.11.1989.

<sup>2962</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 113, nach STAA.

Vgl. dazu auch FA 7.2.14 Urbar 1708 („Beschreibung“) der hftl. Lehengüter in Babenhausen u. Vorstädten, Nachträge bis 1825. Der Verfasser bezieht sich z.T. auf Protokolle und das Feldmessereibuch / Grundbuch des Marktes Babenhausen um 1700, das somit als Vorgängerurbar anzusprechen ist (FA 7.2.10)

<sup>2963</sup> Koutná-Karg, Dana, Die Juden in Fuggerschen Herrschaften, in: Irseer Schriften 3, 1994.

<sup>2964</sup> STAA HoAug U 645 (1408 XII 20).

<sup>2965</sup> Koutná-Karg, Die Juden, 1994.

<sup>2966</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 119.

<sup>2967</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 120.

<sup>2968</sup> Wolf, Memmingen im 17. Jahrhundert, 1997, 635-638.

Marktordnung von 1563 vereinheitlicht. Die hierdurch bei Agrarprodukten erzielte Selbständigkeit gegenüber Memmingen konnte im Textilbereich jedoch nicht erreicht werden<sup>2969</sup>.

## b) Das Weberhandwerk

Weber, die sich wie die Tagelöhner am unteren Ende der Handwerkerhierarchie befanden, produzierten sowohl für lokale als auch für überregionale Märkte<sup>2970</sup>. Dadurch standen sie sich in Abhängigkeit von Kaufleuten, welche die Produkte abnahmen, aber auch die benötigten Rohstoffe handelten, was beidemal zu Gewinnbeeinträchtigungen führte. Die Babenhauser Weber befanden sich weitgehend in wirtschaftlich schwieriger Situation und lebten in relativer Armut. Zur wirtschaftlichen Absicherung besaßen die Weber in der Regel eigene Äcker und seltener eine Henne oder Kuh<sup>2971</sup>. Rund 80% der Weber Babenhausens gingen ihrem Handwerk im Nebenerwerb nach, waren jedoch zünftig<sup>2972</sup>. Die Protoindustrialisierung war ihrem Charakter nach temporär und lokal schwankend und stützte sich auf bäuerliche Subsistenzwirtschaft, d.h. Handwerker konnten saisonbedingte Schwankungen und Konjunkturen durch Eigenversorgung überstehen<sup>2973</sup>.

Die Hauptprodukte der Babenhauser Textilherstellung waren Garn, Tuch und Leinwand<sup>2974</sup>, die an den Märkten in Babenhausen, Memmingen, Mindelheim und andernorts verkauft wurden, unter anderem in Memmingen<sup>2975</sup>. Die Babenhausen Schau, bei der die Webwaren einer Prüfung unterzogen wurden, erlangte im 15. Jahrhundert eine regionale Bedeutung. Die Einnahmen aus der Schau, aber auch aus Tor-, Brücken-, Klauen-, Huf- und Pfundzoll flossen dem Markt Babenhausen zu, obwohl Zolleinnahmen eigentlich der Grundherrschaft zugestanden hätten<sup>2976</sup>.

Das zur Herrschaft Babenhausen gehörige Weinried prosperierte als Hauptsitz der Babenhauser Weberzunft (vgl. S.504), wodurch an den Stühlen im Weinrieder Weberhaus / Webhaus (Xavierbauer) 28 Gesellen Beschäftigung fanden<sup>2977</sup>. Daneben war in der Herrschaft Babenhausen Kirchhaslach ein Weberdorf (vgl. S.500).

Die Weber-Meister zu Winterrieden (vgl. S.580), welche Untertanen des Klosters Ochsenhausen waren, beschwerten sich Mitte des 18. Jahrhunderts, daß an Markttagen in Winterrieden fremde Weber ihnen Schaden zufügten (auch Oberschöneck besaß 1751-53 Marktrecht<sup>2978</sup>),

<sup>2969</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 443-445, 454.

<sup>2970</sup> Vgl. dazu **Zorn**, Wolfgang, Ein neues Bild der Struktur der ostschwäbischen Gewerbelandschaft im 16. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75 (1988), 153-187; auch in: **Zorn**, Wolfgang, Studia Sueviae Historica. Beiträge zur Geschichte Bayerisch-Schwabens. Festgabe zum 75. Geb. des Verfassers (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.24), Augsburg 1997, 75-111.

<sup>2971</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 362-363.

<sup>2972</sup> 29.11.1996 Referat Anke Sczesny „Proto-Industrialisierung in Ostschwaben?“

<sup>2973</sup> 29.11.1996 Referat Anke Sczesny „Proto-Industrialisierung in Ostschwaben?“

<sup>2974</sup> Babenhauser Weber einst und jetzt. Der Webstuhl früher ein wichtiges Heiratsgut, in: HFI 3 (1952), Nr. 1; **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 906.

<sup>2975</sup> **Huber-Sperl**, Rita, Reichsstädtisches Wirtschaftsleben zwischen Tradition und Wandel, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 679-782, 700; vgl. dazu auch **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 487-488.

<sup>2976</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 906.

<sup>2977</sup> **Kaulfersch**, Oberschöneck, 1176.

<sup>2978</sup> FA 7.5.20. Schreiben des Ochsenhausischen Oberbeamten Weldt vom 6.3.1752.

indem diese ihre Ware an die Unterhändler verkauften und die einheimischen Weber dadurch geschädigt würden. Der Ochsenhausische Oberbeamte erwartete daher von seinem Fugger-Babenhausischen Kollegen, daß die Winterrieder Weber an Markttagen in der ersten halben Stunde die Möglichkeit zum alleinigen Verkauf bekämen, ehe Auswärtige ihre Ware feilbieten dürften.

### c) Andere Zunfthandwerke

Als Zunftstube der Babenhauser Handwerker diente das heutige Gasthaus „Zum weißen Rößle“ (Schrannenstraße 8, erbaut im 17./18. Jahrhundert). Zumeist gingen die Handwerker ihrem Gewerbe in ihren mit Zunftzeichen versehenen Häusern in der unteren Stadt nach<sup>2979</sup>.

Die Färber und Garnsieder hatten ihr Bleichfeld „auf der Wies“, also zwischen der Günz und dem Mühlkanal. Die beiden Mühlen bezogen ihren Antrieb aus Wasserenergie, die zum einen der Mühlkanal für die 1435 erstmals erwähnte Stadtmühle (Heinrich-Engel-Straße 2), zum einen die Günz für die erstmals 1553 genannte Papiermühle (Fabrikstraße; später Spinnerei; an der Wende 19./20. Jahrhundert sogenannte Schliefers Säge) lieferte<sup>2980</sup>.

## G. Herrschaft Bellenberg

Gemäß dem Konzept zur Bearbeitung des HAB Illertissen wird eine ausführliche Darstellung zur Geschichte der Herrschaft Bellenberg dort integriert. An dieser Stelle genügt es, die Rahmendaten zur Herrschaftsgeschichte anhand der vorliegenden Literatur<sup>2981</sup> zu präsentieren.

### 1. Übersicht zur Herrschaftsfolge Bellenberg

prädiplomatisch:	Bellenberg im Herzogtum Schwaben; grundherrliche Obrigkeit evtl. beim Benediktinerkloster Weißenburg im Elsaß (via Hft. Laupheim)
1357	Erstnennung: „Heinrich der Singär von Bellenberg“, Bürger zu Memmingen, kauft den Zehent und 3 Güter zu Benningen oberhalb Memmingen (alter Orts- adel?)
bis 1570	Herren von Ellerbach zu Laupheim
1570-1748	Erbmarschälle Grafen von Pappenheim
1748-1761	Freiherren vom Stain zu Niederstotzingen
1761-1764	Kloster Roggenburg
1764-1783	Freiherren von Rechberg zu Kellmünz
1783-1804	Freiherren von Herman auf Wain
1804	Kurfürstentum, 1806 Königreich Bayern

<sup>2979</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 906.

<sup>2980</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 906.

<sup>2981</sup> Bellenberg. Beiträge zur Geschichte des Ortes (= Forschungen aus dem oberen Schwaben 7). Bearbeitet vom Verband für Kreisbeschreibungen Neu-Ulm durch Dr. Josef Matzke und Anton H. Konrad unter Mitarbeit von Horst Gaiser, Robert Gerum, Anton Heinle, Erich Hölch, Johann Kloß, Gerhart Nebinger und Johann Zeller, hg. vom katholischen Pfarramt Bellenberg, Neu-Ulm 1963.

## 2. Die Herren von Elrbach / Ellerbach zu Laupheim (bis 1570)

- 1377 Ulmer zerstören die Burg Bellenberg (*Ballenperg*), die nicht mehr aufgebaut wird<sup>2982</sup>; die Ortsherren sind bis 1768 nicht mehr in Bellenberg ansässig  
Bellenberg ist nur noch ein Bestandteil der Herrschaft Laupheim (gehört seit 1357 Burchart von Ellerbach dem Langen (1343-†1387/1392) als Pfandbesitz von Habsburg)<sup>2983</sup>; Bellenberg ist dagegen Allodium
- 1392 Heinrich von Ellerbach der Lange (1386-†1415 bzw. um 1423 oder 1433)
- 1413 Heinrich der Lange stiftet die Pfarrkirche zu Laupheim dem Kloster Ochsenhausen; der Kirchensatz zu Laupheim ist jedoch mit der Herrschaft Laupheim Lehen von den Habsburgern; Ersatz dafür: Heinrichs eigene Kirchensätze zu Schwörzkirch und Bellenberg werden in das habsburgische Lehen Laupheim einverleibt
- 1423/33 Buppelin von Ellerbach, Sohn Heinrichs, erhält dessen südliche Besitzungen Bellenberg, Vöhringen, Dietenheim und Brandenburg (Zentrum)
- 1442 Burchart von Ellerbach zu Laupheim (†1458/63, Bruder des Buppelin) kauft Bellenberg (mit Vöhringen) mit Kirchensatz und Mühle um 14.000 fl.; der Kirchensatz zu Bellenberg bleibt bis 1775 mit der Lehensherrschaft Laupheim verbunden
- 1461 Verkauf von Vöhringen an den kaiserlichen Kanzler Ulrich Weltzlin um 1.100 fl.
- 1463-1496 Burchart von Ellerbach
- 1496-1552 Burchart Hans von Ellerbach
- 1552-um 1565 Hanns Wolf von Ellerbach
- ??? Eitel Hans von Ellerbach
- ??? Bernhard von Ellerbach
- ???-1570 Eitel Hans von Ellerbach (2. Mal), hat nur 3 Töchter

„1574 gehörte Bellenberg denen von Ellerbach, hierauf kam es an Rechberg, deren einer selbes um ein Reitpferd an Pappenheim soll vertauscht haben.“<sup>2984</sup>

## 3. Die Erbmarschälle Grafen von Pappenheim (1570-1748)<sup>2985</sup>

- 1570-1619 Philipp Erbmarschall von Pappenheim (\*1542-†1619, Allgäuer Linie) (durch Heirat der Ursula von Ellerbach, da Bellenberg „freiadeliges Gut“ und kein Sohn vorhanden);  
Kirchensatz zu Bellenberg als Teil des Lehens mit Laupheim an die Freiherren von Welden<sup>2986</sup>
- 1573 Kommission in Weißenhorn, um Bellenberg in 3 gleiche Teile (3 Töchter des Eitel Hans von Ellerbach: 1. Ursula, verheiratet mit Philipp Reichsmarschall von Pappenheim zu Rothenstein und Kalden; 2. Anna, verheiratet mit Hans Pankraz von Freyberg zu Neuensteisslingen und Laupheim; 3. Appolonia) aufzugliedern:  
- Zuteilung der 3 Teile per Los  
- Ortsherrschaft mit allen Rechten alternierend  
- Burgstall und Mühle bleiben Gemeinschaftsbesitz

<sup>2982</sup>Bader, Franz, Der Untergang der Ritterburgen von Nordholz. Zu Roß und zu Fuß kamen die Memminger, sengten und plünderten, in: HFNU 6 (1955), Nr.3; Ganz Bellenberg kostete einst 34000 Gulden. Nach Burg und Schloßchen verschwindet in Bälde auf der letzte Herrnsitz, in: HFI 17 (1967), Nr.2.

<sup>2983</sup>Zum Wappen vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 289.

<sup>2984</sup>Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 334; Mayr, Eduard A., Rittergut gegen Reitpferd vertauscht. Aus der Geschichte von Bellenberg, in: HFI 3 (1952), Nr.4.

<sup>2985</sup>Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Tafel 57; Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 300.

<sup>2986</sup>Zu Welden vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 311.

- ??? Philipp von Pappenheim kauft den Anteil seiner Schwägerin Apollonia und besitzt damit zwei Drittel des Ortes
- 1585 Anna von Freiberg vermacht ihr Drittel an Bellenberg zur Errichtung eines Spitals an Laupheim

Am 7.2.1571 wurde ein Abschied hinsichtlich der Lehenbriefe, dem Blutbann und anderer Rechte in Laupheim, Grubach, Schwerzkirch, Bellenberg, die Kaplanei zu Schelklingen und ein Haus zu Ehingen getroffen und die entsprechenden Dokumente am 17.1.1573 bei der Stadt Biberach hinterlegt. Im Vertrag von Weißenhorn vom 7.5.1574 („Weißenhorner Erbteilung“) war zunächst eine Entschädigung der Appolonia für ihr Drittel an Laupheim und am Weiler Grubach durch von Freyberg festgelegt worden; wegen Grubach unterlag von Freyberg später, am 2.10.1578, in einem Prozeß vor dem Reichskammergericht gegen die Fugger. Bei einer Tagung der kaiserlichen Kommission am 10./11.6.1577 in Weißenhorn konnte keine Einigung erzielt werden, da die Vormünder und Kuratoren der Appolonia vorher verstorben waren und erst neue, nämlich Hans Friedrich von Roth, Friedrich Güss von Güssenberg und Johann Bitzenhofer, ernannt werden mußten. Nach dem Biberacher Vergleich vom 12.12.1578<sup>2987</sup> sollten in dem der Appolonia zugefallenen Drittel an Bellenberg wegen der weiten Entfernung ihrer Vormünder von Pappenheim und von Freyberg die Verwaltung mit übernehmen, sich die betreffenden Güter und Untertanen per Los aufteilen und für die jährlichen Gefälle je 125 fl. entrichten. Von den unter Bernhard von Ellerbach entstandenen Reutäckern zu Bellenberg sollten die Untertanen den Zehent an den Pfarrer abgeben. Die beiden Äcker, welche der Amtmann von Bellenberg innehatte, sollten ihm bei Eigentumsnachweis verbleiben, andernfalls Eigentum der drei Erben sein. Bezüglich der Jagdrechte in einigen Waldungen gab es zwischen Hans Christoph Vöhlin und den Ellerbachschen Erben Differenzen, ebenso wegen der durch Vöhlin außerhalb von Vöhringen neuerbauten Mühle. Aus der Aufteilung des Dorfes Bellenberg entsprang ein Streit hinsichtlich einiger Güter - darunter das Pfarrlehen - des von Freyberg, der Lehensvasall von Erzherzog Ferdinand von Österreich war. Freyberg tritt sich mit seinen Miterben, ob ein Vogthaber, das Mesnerhaus und andere im Lehenbrief enthaltene Stücke zum Lehen gehörten oder eigen waren; die Entscheidung darüber überließ man dem Erzherzog.

Eine empfindliche Lücke im Herrschaftsgebiet zwischen Illertissen und Vöhringen bildete Bellenberg. Carl Vöhlin zu Illertissen versuchte ab 1591 vergeblich, unter Nutzung der Verbindungen zu Österreich diese Lücke zu schließen. Der letzte „Ellerbacher zu Laupheim“, Eitel Hans, hinterließ drei Töchter, von den eine, Ursula, mit Philipp Marschall von Pappenheim zu Rotenstein, Kalden und Beltenberg (1542-1619)<sup>2988</sup> vermählt war. Pappenheim setzte sich 1595 in Bellenberg durch, doch boten seine Erben bereits in den 1620er Jahren und wieder ab 1740 die Herrschaft Bellenberg zum Kauf an, ohne daß die Vöhlin die nötigen Mittel aufbringen konnten<sup>2989</sup>. 1673 kam eine Ehe zwischen Hans Gotthart Vöhlin und einer Pappenheimer Tochter zustande<sup>2990</sup>. Die Vöhlin zu Illertissen hegten offenbar territoriale Absichten hinsichtlich

<sup>2987</sup> GU Illertissen 760 (1578 XII 12 BIBERACH).

<sup>2988</sup> Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Tafel 57.

<sup>2989</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 210.

<sup>2990</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 212.



der Nachbarherrschaft Bellenberg, die sie finanziell nicht unterfüttern, durch Heiratspolitik jedoch durchaus erreichen konnten.

- 1612 Philipp erlangt Senioratswürde „Erbmarschall von Pappenheim“, die mit dem Besitz von Bellenberg verbunden bleibt
- 1619-1635 Wolfgang Christoph von Pappenheim (\*1567-†1635, Vetter Philipps)
- 1620er Wolfgang Christoph bemüht sich erfolglos, Bellenberg zu verkaufen
- 1630 Pest in Bellenberg; große Bevölkerungsverluste; Pfarr-Vakanz
- 1635-1639 Maximilian von Pappenheim (\*1580-†1639, Vetter Wolfgang Christophs)
- 1639-1651 Caspar Gottfried von Pappenheim (\*1591-† April 1651, Alezheimer Linie)
- 1651 Philipp von Pappenheim (\*1605-†12.6.1651, Bruder Caspar Gottfrieds)
- 1651 Aufnahme eines Darlehens von 2.000 fl. von Daniel Storer aus Chur in Graubünden und Eberhard Weidlin aus Grönenbach für die Dauer von 14 Jahren; als Zinsen beziehen die beiden alle Einkünfte aus dem Dorf Bellenberg, soweit sie dem Grafen von Pappenheim zustanden
- 1651-1671 Wolfgang Philipp von Pappenheim (\*1618-†1671)
- 1671-1678 Franz Christoph von Pappenheim (\*1621-† 1678, Bruder Wolfgang Philipps)
- 1673 Die Pappenheimer bringen alle Ortsrechte vollständig an sich, z.B. Gerichtsbarkeit
- 1678-1692 Carl Philipp Gustav von Pappenheim (\*1649-†1692, Neffe Franz Christophs)
- 1692-1697 Franz Ludwig von Pappenheim (\*1653-†1697, Bruder Carl Philipp Gustavs)
- 1697-1721 Christian Ernst von Pappenheim (\*1674-†1721, Sohn eines Vetters Franz Ludwigs)
- 1705 Spanischer Erbfolgekrieg: französische Einfälle
- 1721-1731 Johann Friedrich von Pappenheim (\*1680-†1731, Bruder Christian Ernsts)
- 1731-1748 Friedrich Ferdinand von Pappenheim (\*1702-†1793, Neffe des Johann Friedrich und Sohn Christian Ernsts)
- 1741-48 Österreichischer Erbfolgekrieg: Truppendurchmärsche im Illertal; Kriegskontributionen
- 1740er Friedrich Ferdinand bemüht sich erfolglos, Bellenberg an die Vöhlin zu Illertissen zu verkaufen

#### **4. Die Freiherren vom Stain zu Niederstotzingen (1748-1761)**

- 1748 VI 6 Verkauf der Herrschaft Bellenberg an die „von Stain´sche Vormundschaft“ zu Niederstotzingen<sup>2991</sup> um 38.000 fl.  
Vormundschaft für die unmündigen Nachfolger des Generals vom Stain zu Niederstotzingen:  
- Baronin vom Stain, geb. Comtesse de Wattewill  
- Fhr. Friedrich Carl vom Stain zu Bächingen  
- ein „Direktor von Riedheim“
- 1748 VI 18 Übergabe der Hft. Bellenberg

#### **5. Kloster Roggenburg (1761-1764)**

- 1761 Verkauf der Herrschaft Bellenberg an Abt Georg Lienhardt von Roggenburg um 34.000 fl.

---

<sup>2991</sup>Vgl. auch Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 306.

## 6. Die Freiherren von Rechberg zu Kellmünz (1764-1783)

- 1764 Verkauf der Herrschaft Bellenberg an Franz Xaver Leo Freiherr von Rechberg, zu Hohenrechberg, Weißenstein und Kellmünz (\*1701-†1767), bayerischer Generalfeldmarschall), um 34.000 fl. (vgl. S.350)
- 1766 V 1 Legitimierung des unehelichen Sohnes Franz Xaver von Rechberg durch Kaiser Josef II.
- 1767 Franz Xaver Fhr. von Rechberg (†15.9.1807, unehelicher Sohn des Franz Xaver Leo); Oberleutnant des kgl. französischen Fürst-Nassau-Usingischen teutschen Cavallerie-Regiments
- 1768 Bau eines „Schlößchens“ zu Bellenberg<sup>2992</sup>
- 1769 Franz Xaver von Rechberg wird „Obrist-Kuchelmeister“ am Hofe des Herzogs von Württemberg
- 1770-75 Amtsprotokolle dokumentieren Hunger- und Teuerungsjahre
- 1775 I 28 Erwerb des Kirchensatzes zu Bellenberg durch Fhr. Franz Xaver von Rechberg im Tausch mit Kirchensatz zu Gannertshofen (an Carl Freiherr von Welden, Herr auf Großlaupheim); Kirchensatz zu Bellenberg wird freies Eigentum
- 1770/80er Alimentationsprozeß mit der herrschaftlichen Hausmeisterin Rosina Döblerin; Gang bis zum Reichskammergericht; Klägerin bekommt 10.000 fl., dazu kommen Gerichtskosten
- 1783 Gemeinde Bellberg klagt gegen Franz Xaver von Rechberg wegen Behinderung des Weidebetriebes

## 7. Die Freiherren von Herman auf Wain (1783-1804)<sup>2993</sup>

- 1783 Verkauf der Herrschaft Bellenberg an Fhr. Philipp Adolph von Herman auf Wain (\*1735) um 82.000 fl.
- 1786 Neubau eines Schlosses auf dem Grund des abgerissenen Wirtshauses (Obere Wirtschaft zum Hirschen, bis um 1775/80)
- 1787 Spital zu Laupheim verkauft sein Drittel an Bellenberg (nur noch Gült und Bestandsgelder) an Philipp Adolph von Herman um 22.000 fl.
- 1799 Franzosen berauben Sakristei der Bellenberger Kirche (an Fronleichnam)

## 8. Kurfürstentum (1804) und Königreich Bayern (1806)

- 1804 Verkauf der Herrschaft Bellenberg an den Kurfürsten von Bayern um 120.000 fl. (diesem gehört bereits die Herrschaft Illertissen mit Betlinshausen, Tiefenbach und Vöhringen)  
→ damit Abrundung des Kleinterritoriums, in diesem Fall einer bayerischen Kabinettherrschaft, was den Vöhlern nie gelungen war
- 1805 I 30 Verkauf des Schlosses (mit Amtshaus?) mit der Landwirtschaft an Markus Theodosius Fhr. von Welser (1771-1855)<sup>2994</sup> um 25.050 fl.; landwirtschaftliche Nutzfläche wird an Bevölkerung von Bellenberg veräußert
- 1816-17 Kirchenstiftungsrechnungen dokumentieren Not
- 1848 Verkauf des Schlosses (wegen verschiedenen Ärgers) an den Schmied Joseph Rudhart um 5.000 fl.

<sup>2992</sup>Ganz Bellenberg kostete einst 34000 Gulden. Nach Burg und Schlößchen verschwindet in Bälde auch der letzte Herrnsitz, in: HFI 17 (1967), Nr.2.

<sup>2993</sup>Zum Handelshaus Herman vgl. **Zückert**, Hartmut, Memmingsens Bedeutung im 18. Jahrhundert, in: **Jahn**, Joachim / Bayer, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 783-874, 835, 842.

<sup>2994</sup>**Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 9: Familien des Früh- und Hochkapitalismus, Marburg 1987, Tafel 170.

## H. Herrschaft Kirchberg-Weißenhorn

### 1. Grafschaft und Landgericht Marstetten

Bei der Untersuchung des herrschaftsgeschichtlichen Phänomens Marstetten sind die Herrschaft, die Grafschaft und das Landgericht Marstetten zu unterscheiden. Ausgehend von Burg und Herrschaft Marstetten bei Aitrach etablierten sich die dortigen Grafen als Inhaber des nach ihnen benannten kaiserlichen Landgerichts mit Sitz in Memmingen. Nach ihrem Erlöschen in agnatischer Linie fiel die Grafschaft Marstetten durch Heirat um 1240/50 an die Herren von Neuffen-Weißenhorn-Buch, die sich sogleich Grafen von Marstetten nannten. Als der letzte Neuffe, Graf Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten, 1339 die Heimsteuer seiner Ehefrau abzusichern hatte, verpfändete er die Grafschaft Marstetten, die 1342 käuflich an Bayern-Landshut kam, wobei gleichzeitig der südliche Teil um Memmingen abgetrennt wurde. Fortan blieben Weißenhorn und Buch Pfandschaftsobjekte, bis 1505 Jakob Fugger unter Beibehaltung der österreichischen Landeshoheit (Markgrafschaft Burgau) die Herrschaft Weißenhorn mit Buch käuflich erwarb, seine Familie jedoch den Titel „Grafen“ oder „Herren zu Kirchberg und Weißenhorn“ bzw. „Herren zu Weißenhorn und Marstetten“ sowie das Wappen dieser Herrschaften weiterführte.

Das kaiserliche Landgericht Marstetten bestand im Raum Memmingen von 1352 bis 1458, als es von der Landvogtei Schwaben verdrängt wurde. Es wurde 1479/80 in Weißenhorn wieder eingerichtet und vollzog auf diese Weise die geographische Entwicklung der Grafschaft Marstetten nach, ohne daß beide in Deckung zu bringen gewesen wären. 1488 trat das Landgericht Marstetten zum letzten Mal zusammen.

#### a) Die Grafen von Marstetten (bis um 1240/50)

##### (1) Stamburg und Herrschaft Marstetten bei Aitrach

Marstetten (Gde. Aitrach, LK Ravensburg; „Markgrenzstätte“ zwischen Nibel- und Illergau mit vom Stift Kempten zu Lehen rührender Burg als Grafensitz<sup>2995</sup>) erscheint urkundlich um 1100 (*Marstetin*). Die Grafschaft Marstetten unterstand zunächst einer Nebenlinie des Hauses Ursin-Ronsberg. Um 1240/50 kam sie an die Herren von Neuffen-Weißenhorn, 1342 über die Erbtöchter an Bayern<sup>2996</sup>. Die Burg und engere Herrschaft Marstetten befanden sich - nach der Trennung vom Herrschaftskomplex Weißenhorn-Buch - seit 1351 in den Händen der Herren von Königsegg<sup>2997</sup>. 1566 kam die zum schwäbischen Reichskreis zählende Herrschaft an die Truchsessen von Waldburg, 1601 an die Linie Zeil und 1675 an die Linie Zeil-Wurzach. Um 1800 umfaßte sie mit der Herrschaft Wurzach ein Gebiet von 5,5 Quadratmeilen und 10.000 Einwohnern. 1806 fiel sie an Bayern, 1810 an Württemberg und damit 1951/52 an Baden-Württemberg<sup>2998</sup>.

<sup>2995</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 283; **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Nibelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 304-305.

<sup>2996</sup> **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 374; **Wolff**, Carl, Die unmittelbaren Theile des römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873, 199.

<sup>2997</sup> Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 296.

<sup>2998</sup> **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 374; **Wolff**, Die unmittelbaren Theile, 1873, 199; **Wallner**, Emil, Die kreis-

Die Amtsgewalt des Grafen und damit das Landgericht lag ursprünglich im Bereich der namengebenden Burg Marstetten<sup>2999</sup>. Die Grafschaft Marstetten grenzte im Süden zwischen Aitrach und Aichstetten an den Nibelgau, im Osten an die Grafschaft Kempten. Die Grenze verlief dann von der Mündung der Lautrach in die Iller bis zum Bergwald Hohenrain südöstlich von Kronburg, weiter Richtung Wolfertschwenden (Seldelbrunnen an der Riedlessteig), von dort Richtung Böhen (Bärenbrunnen), dann in die Furt bei der Waldmühle, bis zum Markstein bei Vogelsang, wo die Grenze zum Duriagau lag<sup>3000</sup>.

Bei der Lokalisierung der Grafschaft Marstetten (*Marstetten, Marstetin*) bei Mauerstetten (*Mur-stetten*) östlich von Kaufbeuren handelt es sich um eine unbelegte Spekulation - so etwa von Holl, die darauf fußte, daß Graf Gotfrid von Marstetten zum Geschlecht der Ursin bzw. Irsee gehörte<sup>3001</sup>.

---

sässigen Reichsterritorien am Vorabend des Luneviller Friedens, in: MIÖG XI. Ergänzungsband, 1929, 681-716, 686.

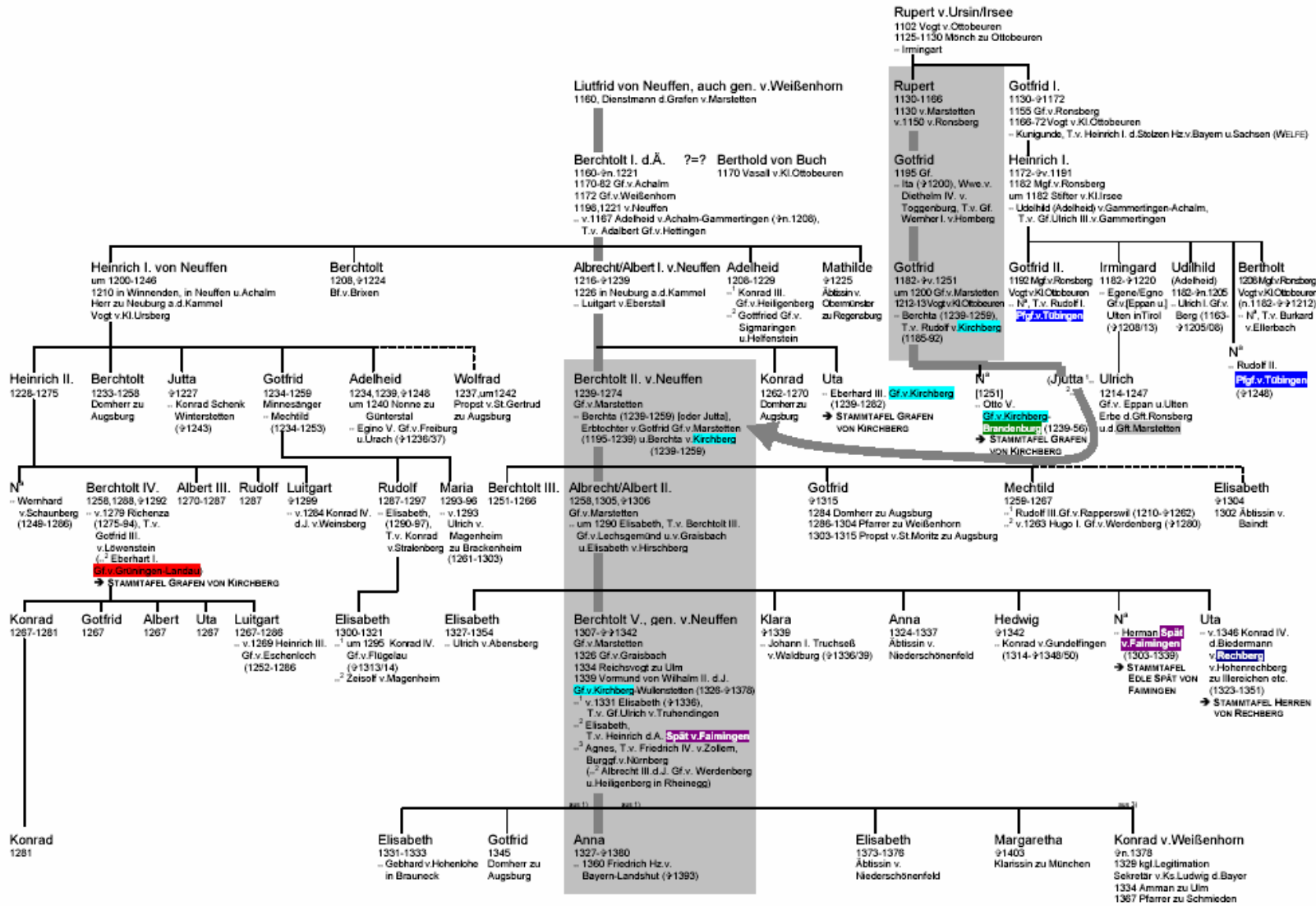
<sup>2999</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 282.

<sup>3000</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 285.

<sup>3001</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 282-283; vgl. dazu **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 163; **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 26.

**Stammtafel 16 Edle von Neuffen / Nifen, Grafen von Marstetten**

**Stammtafel der Edlen von Neuffen/Neifen/Nifen-Weißenhorn-Buch, Grafen von Marstetten**



## (2) Graf Berthold von Marstetten?

Die früheste Bezeugung eines Grafen von Marstetten stammt von 1100 und 1102 mit Nennung eines Berthold. Eine Namensgleichheit mit dem mutmaßlichen Illergau-Grafen Berthold, welcher gemeinsam mit Bischof Udalrich von Augsburg (923-973), dem Duriagau-Grafen Richwin und anderen „Gaugenossen“ im Auftrag des Kaisers eine strittige Waldgrenze zwischen den Klöstern Kempten und Ottobeuren festsetzte, fällt auf. Spekulation bleibt, ob Graf Berthold von Kirchberg (1105, 1102 Stifter des Klosters Hirsau; Bruder der Kloster-Stifter von Wiblingen) mit diesem 1100 und 1102 erwähnten Grafen Berthold von Marstetten identisch sein kann. Dies würde bedeuten, daß sich das Gebiet des Illergaues um 1100 auf zwei Kirchbergische Linien ver- und geteilt hätte<sup>3002</sup>. Allerdings trat Berthold von Kirchberg ansonsten nicht als Inhaber der Grafschaft Marstetten in Erscheinung, wie überhaupt von 1102 bis 1195 keine Grafen von Marstetten greifbar sind<sup>3003</sup>.

## (3) Graf Gotfrid von Marstetten, 1182-††vor 1251

Vorübergehend war im 12. Jahrhundert die im Besitz der Linie Ronsberg des Hauses Ursin befindliche Burg Marstetten nicht mit den Grafenrechten verbunden, erst der aus derselben Familie stammende Gotfrid von Marstetten (*Gotefridus de Marstetten*, 1182<sup>3004</sup> *nobilis*, 1195 *dominus*, vor 1208 Graf von Marstetten, zuletzt 1239 erwähnt, ††vor 1251) hielt diese Rechte wieder in seiner Hand; seine unmittelbaren Vorgänger sind jedoch unbekannt. Gotfrid, wahrscheinlich ein Enkel des 1130 erwähnten *Rupertus de Marsteten*<sup>3005</sup>, war in Schwaben und Tirol begütert<sup>3006</sup>, ein Wohltäter des Klosters Irsee und als Rechtsnachfolger Markgraf Bertholds von Ronsberg (††1212), dessen Besitz an Ulrich von Ulten ging, auch Vogt des Klosters Ottobeuren, wobei er sich nicht behaupten konnte und diese Vogtei 1219 an König Heinrich VII. verkaufen mußte<sup>3007</sup>. Er gestattete seiner Gemahlin Berchta, Tochter Rudolfs von Kirchberg (1185-1192), 1239<sup>3008</sup> ein Gut zu Illertissen dem Kloster Kaisheim zu schenken (vgl. S.95)<sup>3009</sup>. Mehrere Besitzveräußerungen deuten auf finanzielle Schwierigkeiten Gotfrids hin und auch darauf, daß er aus dem Ronsberger Erbe lediglich den Grafentitel erhielt, der über seine

<sup>3002</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 284; **Baumann**, Franz Ludwig (Hg.), Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 1883, Nr.34 und 39.

Schwarzmaier hingegen weist in Baumanns Argumentation Widersprüche nach und bezweifelt die Identifizierung eines Illergau-Grafen anhand dieser Quellen. Vielmehr erwägt er eine Verbindung mit dem Ort Marstetten im Thurgau (**Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 164).

<sup>3003</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 164-165.

<sup>3004</sup> WUB II, 423 Nr.1 (1182), nach **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde. (1813-16), Bd.2, Ottobeuren 1814. Vgl. **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 166.

<sup>3005</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 167.

<sup>3006</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 495-496.

<sup>3007</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 168.

<sup>3008</sup> StAL B 509 U 3 (1239 II 2) [nach: **Knop**, Babenhausen, 1995, 74] [entspricht wohl WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133 (1239 II 2)]. Urkunde des Grafen Berthold von Marstetten für das Kloster Söflingen; Siegler u.a. Heinrich von Schönegg.

<sup>3009</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 495.

Tochter Juta an Berchtolt II. von Neuffen (*Bertholdus comes de Marsteden dictus de Niphe*<sup>3010</sup>) kam<sup>3011</sup>.

## **b) Die Herren von Neuffen / Neifen (um 1240/50-1339)**

### **(1) Der Raum Weißenhorn und Buch in der Zeit vor den Herren von Neuffen**

Die Lage der 1479 transferierten Grafschaft Marstetten ist nicht zureichend geklärt. Die Gegend um Weißenhorn gehörte noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts zur Grafschaft Holzheim (Alt-LK Neu-Ulm). 1479 richtete Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450-1479) das Landgericht der Grafschaft Marstetten nach dessen Erlöschen wieder ein und verlegte es gleichzeitig nach Weißenhorn, wobei jedoch die sich bis hierhin erstreckende Grafengewalt fälschlicherweise mit dem Grafenbesitz gleichgesetzt wurde, da die mit der Grafschaft verbundenen und damals an Bayern gekommenen Besitzungen um Weißenhorn und Buch mit den Grafschaftsrechten zusammenhingen.

#### **(a) Vorgänger Illergau und Duriagau**

Der Illergau (siehe S.60) weitete seine Grenzen im 10. Jahrhundert unter Zurückdrängung des „Nibelgaues“ aus<sup>3012</sup>. Der Illergau verlor jedoch im Süden Teile seines Gebietes an die neu entstandene Grafschaft Kempten<sup>3013</sup>, der verbliebene Rest ging in den Grafschaften Kirchberg und Marstetten auf<sup>3014</sup>. Die Grafschaftsrechte mögen hier von den Grafen von Kirchberg und den Grafen von Holzheim ausgeübt worden sein<sup>3015</sup>. Das Gebiet der Grafschaft Marstetten ist dadurch möglicherweise zweigeteilt worden, nämlich zum einen in den Bereich der Burg Marstetten mit Ausdehnung auf Memminger Gebiet und zum andern in den Bereich der Burg Buch, zuweilen auch Marstetten genannt, mit Ausdehnung auf Weißenhorner Gebiet.

In der späteren Grafschaft Marstetten, also im Einzugsbereich von Weißenhorn, amtierten der Duria-Graf Mangold von Sulmetingen (ca.935-1005), Duria-Graf Ulrich (ca.1046-1059) und Berthold von Marstetten (†ca.1092)<sup>3016</sup>. Unklar ist die Identifizierung der Dörfer Buch und Dietershofen b.I., die Graf Chuno um 1092 an das Kloster Zwiefalten schenkte<sup>3017</sup>, das diese beiden Güter jedoch zurückgab<sup>3018</sup>.

---

<sup>3010</sup>WUB IV 431.

<sup>3011</sup>Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 168-169.

<sup>3012</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 278-279.

<sup>3013</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 287.

<sup>3014</sup>Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 282; Wöhrle, Wilhelm, Aus der Geschichte der Grafschaft Marstetten-Weißenhorn. Neuffen als Vögte und Minnesänger, in: HFNU 5 (1954), Nr.3.

<sup>3015</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 20; Wöhrle, Aus der Geschichte, 1954.

<sup>3016</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 23; Burkhart, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 51.

<sup>3017</sup>MGSS X 64-92, 76 (Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis, hg. von Otto Abel).

*Isdem Couno comes dedit nobis in pago Durigouwe nuncupatur iuxta Wulvelingin castellum suum unam parochialem aecclesiam ex integro in villa Bouch cognominata cum omni iure aecclesiastico, et unam salicam terram maximamque partem eiusdem villae cum omnibus appendiciis suis, universa scilicet quae ibi habebat in edificiis, agris arativis vel inarativis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus et in omnibus usibus plus quam 20 mansos.*

*In eodem pago tradidit huic novellae plantationis congregatiunculae quartam partem villae Dietinchovin appellatae et unam salicam terram et quartam partem eiusdem loci aecclesiae, quartam nihilominus piscinae partem in pis-*

## **(b) Herrschaft Marstetten / Maurstetten bei Buch**

Die Herrschaft „*Maurstetten*“ bei Kirchberg und Weißenhorn gehörte zunächst zu Schwäbisch-Österreich, bis sie später zu Bayern kam<sup>3019</sup>. Rink geht davon aus, daß Maurstetten oder Marstetten ein abgegangenes Schloß beim Dorf Buch gewesen sei<sup>3020</sup>, das nach Holl im 15. Jahrhundert abgebrannt und 1677 von den Fuggern als Steinbruch für den Bau des Kapuzinerklosters in Weißenhorn mißbraucht worden ist<sup>3021</sup>. Ein den Welfen nahestehender „Heinrich von *Weisenhorn*, Graf von Mauerstetten / Marstetten“, der 1010 das Heiliggeist-Spital Memmingen (siehe S.619) gestiftet haben soll<sup>3022</sup>, ist ein weiteres Indiz für diese These. Somit kann davon ausgegangen werden, daß die Burg Marstetten bei Aitrach und die Burg Marstetten / Maurstetten bei Buch parallel zueinander existierten, ohne daß damit ein herrschaftlicher Zusammenhang erwiesen ist. Als namengebend für das Schloß bei Buch kommt somit ein Amtsträger der Grafschaft Marstetten in Betracht. Schwarzmaier schließt die Existenz der Burg Marstetten bei Buch zwar aus, räumt gleichzeitig jedoch die Möglichkeit einer Namenübertragung ein<sup>3023</sup>. Rottenkolber sieht die zur Grafschaft Marstetten gehörige Burg in Waldreichenbach<sup>3024</sup>.

Ortsadel von Buch ist greifbar, als um 1170 das Kloster Ottobeuren seine Vasallen und Ministerialen, darunter Berthold von Buch<sup>3025</sup>, mit Gütern belehnte. Im Jahre 1270 übergaben die Brüder Conrad und Albert von Buch (*Conradus* und *Albertus* von *Bvech*) den dem Kloster in *Wihenberch* gehörigen Zehenten diesem Kloster. Die Ritter von Buch traten hierbei als Vasallen des Berchtolt von Neiffen auf, der seinerseits damit vom Augsburger Bischof Hartman damit belehnt war, welcher daraufhin die Lehensoberhoheit genanntem Kloster übergab<sup>3026</sup>.

Als für einen Herrschaftssitz wirtschaftlich günstig erwies sich die östlich von Emershofen und südöstlich von Weißenhorn (beide Alt-LK Neu-Ulm) ursprünglich befindliche Eisenproduktion<sup>3027</sup>. Der Siedlungsname „Stetten am Eschach“ bezeichnete wohl eine Moorstätte, von der

---

*coso flumine Lindimaco nomine ibidem decurrente. Istud predium in graminea et saltuosa telluris super ficie, fertili vel sterili rure duodenas complectebatur houbas.*

<sup>3018</sup>MGSS X 64-92, 77 (Ortliebi de fundatione monasterii Zwivildensis, hg. von Otto **Abel**); MGSS X 93-124, 98 (Bertholdi liber de constructione monasterii Zwivildensis, hg. von Otto **Abel**).

<sup>3019</sup>**Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 375-376, nach: **Wolff**, Die unmittelbaren Theile, 1873, 55; vgl. auch **Burkhardt**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 70-71.

<sup>3020</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 181; **Sedelmayer**, Jos., „Bucher Wald“, in: MW 1930, Nr.10-11 - MW 1931, Nr.1.

<sup>3021</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 21.

<sup>3022</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 20; **Burkhardt**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 51, nach: **Braun**, Walter / **Miedel**, Hilde, Meinungen über Memmingen, Kempten, 1965, 25-26, 31.

Jahn identifiziert Heinrich von Weißenhorn mit Heinrich von Neuffen und datiert die Belegstelle etwa auf das Jahr 1200 (**Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 111; **Jahn**, Augsburg Land, 1984, 174-177, hier 175; vgl. **Lambacher**, Hannes, Klöster und Spitäler in der Stadt (Augustiner-Eremiten, Augustinerinnen im Elsbethenklöster, Franziskanerinnen und der Heilig-Geist-Orden - Unterhospital), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 293-348, 320).

<sup>3023</sup>**Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 163, mit Verweis auf **Jänichen**, Hans, Zur Übertragung von Burgennamen, in: Alemannisches Jahrbuch 1959, 34-53.

<sup>3024</sup>**Rottenkolber**, Josef, Geschichte des Allgäus, München 1951, 87.

<sup>3025</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 23.

<sup>3026</sup>**Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 46 Nr. 93 (1270 XII 10 AUGSBURG); MB 33a, 122 Nr.110.

<sup>3027</sup>Vgl. zur Metallgewinnung **Amrein**, Heidi / **Binder**, Eugen, Mit Hammer und Zange an Esse und Amboß. Metallgewinnung und Schmiedekunst im frühen Mittelalter, in: Die Alamannen, 1997, 359-370.



aus die Eisenproduktion geleitet wurde. Diese Moorstätte ist Namensgeberin für die Sage des edlen Moringers<sup>3028</sup> und von Marstetten.

### **(c) Burg und Dorf Buch in der Grafschaft Marstetten und Herrschaft Weißenhorn**

Buch und Weißenhorn waren, zumindest seitdem sie an die Neuffen gekommen waren, herrschaftlich miteinander verbunden. Diese Verbundenheit blieb auch unter Bayern-Landshut, den Rechbergern, Ellerbachern, Österreich und schließlich den Fuggern, die in beiden Orten das Patronatsrecht innehatten, bestehen<sup>3029</sup>.

Vielfach wurde die Herrschaft Marstetten mit der späteren Herrschaft Weißenhorn gleichgesetzt, da die Inhaber der Herrschaft Marstetten ihren Sitz lange Zeit in Buch hatten. Demnach ist die Bezeichnung Herrschaft Marstetten für die nähere Umgebung von Buch ebenfalls gebräuchlich. Tatsächlich jedoch war der Amtsbezirk der Grafschaft Marstetten ungleich größer. Die Herrschaft Marstetten verwalteten ein Vogt und ein Kastner. Die spätere Unterscheidung, insbesondere durch die Fugger, zwischen Grafschaft Marstetten, Herrschaft Weißenhorn und Herrschaft Buch entsprang rechtsabsichernden Termini späterer Inhaber, welche an einer Abgrenzung und genaueren Umschreibung deren Umfang und Rechte interessiert waren. Die Fugger wollten sich gegenüber dem vorigen Pfandschaftsstatus und weiterhin von Österreich vorbehaltenen landesherrlichen Hoheitsrechten absichern<sup>3030</sup>. Österreich löste die Herrschaft bzw. das Dorf Obenhausen 1504/05 aus der Herrschaft Weißenhorn-Buch heraus und gab es Konrad von Roth zu Lehen (siehe S.597).

Während die Herzöge von Bayern, insbesondere Georg der Reiche, die Zugehörigkeit des Landgerichts Marstetten zur Herrschaft Marstetten oder zur mit dieser als identisch betrachteten Herrschaft Weißenhorn betonte, sprachen die Fugger nur mehr von der Herrschaft Weißenhorn unter Weglassung aller Hinweise auf die Grafschaft Marstetten<sup>3031</sup>.

Das unter bayerischer Oberhoheit entstandene „Salbuch der Grafschaft Marstetten und Herrschaft Weißenhorn“ aus dem Jahre 1477 führt auch die Burg und das Dorf Buch an. Die Herrschaft Obenhausen, in der sich u.a. zehn Lehenhöfe und mehrere Sölden befanden, erscheint in diesem Salbuch noch als ein eigenes Amt mit einem im Schloß Obenhausen residierenden

---

Die Eisenproduktion erstreckte sich entlang der rostroten Roth in mooriger Umgebung von Unterroth bis Hittistetten (Verhüttungsstätte). Weißenhorn könnte sich so als funktionales Zentrum der Herrschaft Marstetten erweisen. Umliegende Sitze wie etwa Buch, Obenhausen, Illertissen, Illereichen oder Bellenberg könnten unter dem herrschaftlichen und wirtschaftlichen Einfluß von Marstetten entstanden oder zumindest aufgeblüht sein (**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 19, 32-34, 224, 417, nach: **Bürzle**, Joseph, Geschichte des Ortes Buch; **Bürzle**, Joseph, Rechtsverhältnisse bezüglich des Bucher Waldes).

<sup>3028</sup>Sage und Lied vom edlen Moringer, dessen Handlung in Buch stattfindet, ist abgedruckt in: **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 76-80; vgl. **Wöhrl**, Aus der Geschichte, 1954. Demnach lebte um 1080 auf der Burg zu Buch der welfische Gefolgsmann Graf Rudolf von Marstetten und Weißenhorn, der nach seiner Rückkehr vom ersten Kreuzzug (1096-99) sich Graf von Morungen nannte und auf der Burg Buch einen Neuffen vorfand. Der Name Moringer erinnert auch an ein Geschlecht Moringen aus Mörigen (Alt-LK Mindelheim, vgl. **Heimrath**, Landkreis Mindelheim, 1987, 83), daneben an ein Augsburger Geschlecht (**Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 5: Schwaben, bearb. von **Menzel**, 1998, Nr.24).

<sup>3029</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 21.

<sup>3030</sup>**Holl**, Joseph, Umfang der Herrschaft Weißenhorn ums Jahr 1516, in: MW 1 (1908), Nr.4, 23.

<sup>3031</sup>**Holl**, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 23. Die im Salbuch von 1516 vorkommende Titulierung Jakob Fuggers als Verwalter und Inhaber der Grafschaft Marstetten der Herrschaft zu Weißenhorn und Buch ist offensichtlich eine bloße Übernahme aus dem bayerischen Vorgänger-Salbuch.

Pfleger. Das mit einer Mauer und einem Wassergraben umgebene Schloß Obenhausen war mit einem Stadel, Nebengebäuden und einem Baumgarten ausgestattet. Ein Hof in Obenhausen gehörte dem Kloster Söflingen. Einzelne Bezüge des Amtes Obenhausen stammten neben Obenhausen aus den Orten Dietershofen b.l., Buch, Ritzisried, Ketttershausen, Rennertshofen, Nordholz, Ebersbach, Bellenberg, Christertshofen, Gannertshofen, Grafertshofen, Hegelhofen bei Weißenhorn, Waldstetten und Oberwiesenbach<sup>3032</sup>.

Nach Bürzle gehörten bis 1304 zur Grafschaft Marstetten die Orte Unterschönegg, Oberroth, Schalkshofen, Unterroth, Buch, Obenhausen, über das Jahr 1304 hinaus auch noch Dietershofen b.l., Ritzisried, Halbertshofen, Tafertshofen und die Kapellen Matzenhofen und Waldreichenbach. Während die Grafen von Marstetten in den Orten Buch und Ritzisried die Niedergerichtsbarkeit ungeteilt hatten, war sie in den übrigen Orten teilweise in den Händen des Hochstifts Augsburg, der Reichsstadt Ulm und des Klosters Roggenburg<sup>3033</sup>.

## (2) Von der Veste Hohen-Neuffen ins Rothtal

Die Familie Marstetten-Weißenhorn-Neuffen stand in besonderen familiären Beziehungen zu den Welfen und ihren Erben<sup>3034</sup>. Daneben stand sie in Diensten der Stauer<sup>3035</sup>. Stammburg der edlen Herren von Neuffen / Nyffen / Neifen war die 1301 verkaufte Veste Hohen-Neuffen, seit 1801 Ruine, östlich von Neuffen (LK Nürtingen; 1232 Stadt). Durch die Grafen von Marstetten kamen einige Neuffen um 1150 als deren Vasallen ins Rothtal und beerbten schließlich deren dortige Besitzungen und die Marstetter Grafenwürde. Anfangs wohnten sie in Buch, zeitweise in Ulm und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts<sup>3036</sup> in Weißenhorn. Die Herren von Neuffen besaßen neben anderen Gütern das Schloß Weißenhorn, das Jagdrecht und als Weißenhorner Patronatsherren den Zehent von Weißenhorn und Grafertshofen<sup>3037</sup>, außerdem die Wasserburg Obenhausen<sup>3038</sup>.

Als wahrscheinlich erste Neuffen nahmen Liutfrid und sein Sohn Berchtolt I. von *Wizzenhorn* (1160-†n.1221; Graf von Achalm) im Jahre 1160 bei der Einweihung der Klosterkirche Roggenburg teil<sup>3039</sup>. Berchtolt I. ist möglicherweise identisch mit dem um 1170 erscheinenden

<sup>3032</sup> **Holl**, Josef, Ein Salbuch der Herrschaft Weißenhorn von 1477, in: MW 2 (1909), Nr.10; **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 50, mit Bezugnahme auf FA 27.2.2. Salbuch (1 Bd.) 1477, in dem zahlreiche Orte verzeichnet sind, u.a.: Gannertshofen, Buch, Weiler, Ritzisried, Nordholz, Christertshofen, Tafertshofen, Halbertshofen, Grafertshofen, Obenhausen, Dietershofen, Ketttershausen, Bellenberg, Vöhringen, Tiefenbach, Emershofen.

<sup>3033</sup> Die Fronen waren ungemessen. Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in der Grafschaft Marstetten, in: HFI 2 (1951), Nr.9; **Bürzle**, Joseph, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in der Grafschaft Marstetten, erläutert an deren Hauptort, dem Markte Buch, in: ZHVS 57 (1950), 69-119. Vgl. **Bürzle**, Joseph, Der Markt Buch und die Grafschaft Marstetten. Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, in: HFI 6 (1955), Nr.1-6 - HFI 7 (1956), Nr.3.

<sup>3034</sup> Zu den Herren von Neuffen vgl. **Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, Bd.2, Stuttgart / Tübingen 1847, 572-586.

<sup>3035</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 51, nach: **Mayr**, Ludwig, Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels, in: MGB 7 (1921), 33-36, 8 (1922), 1-6, 10 (1924), Nr.2, 1-15, Sept.1926. [Waldreichenbach].

<sup>3036</sup> **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 22; **Knop**, Babenhausen, 1995, 73.

<sup>3037</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 51, nach: **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1904 / 1983, 22.

Vgl. auch **Siebmacher**, J., Großes Wappenbuch (=? Württembergisches Adels- und Wappenbuch), Neustadt a.d.Aisch 1975.

<sup>3038</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 73.

<sup>3039</sup> **Wöhrle**, Aus der Geschichte, 1954.

Ottobeurer Vasallen Berthold von Buch (siehe S.526 und 591)<sup>3040</sup>; seine Zugehörigkeit zum Geschlecht der Neuffen liegt nahe, bleibt jedoch Spekulation. Berchtolts I. von Neuffen Sohn Albrecht / Albert I. (1216-1245) führte die Herrschaft Weißenhorn fort.

Gotfrid Graf von Marstetten hinterließ keine männlichen Erben, so daß seine Erbtochter Jutta die väterliche Erbschaft mit in ihre erste Ehe mit Graf Ulrich von Eppan und Ulten (beurkundet 1214-1247, †vor 1258), Erbe der Grafschaft Ronsberg, nahm<sup>3041</sup>. Ihre zweite Ehe schloß Jutta um 1259 mit Berchtolt II. von Neuffen (1239-1274), dem Sohn Albrechts I. von Neuffen, und brachte diesem die Grafschaft Marstetten und Weißenhorn zu<sup>3042</sup>. Ein Vasallitätsverhältnis Gotfrids und Albrechts ist daher wahrscheinlich. Die Neuffen sahen durch die Heirat der Marstetter Erbtochter wohl die Möglichkeit zur Allodialisierung ihres Lehens.

### (3) Die Herren von Neuffen erben die Grafschaft Marstetten

Durch Gotfrids von Marstetten Erbtochter Jutta / Jutta kam um 1240/50 die Grafschaft Marstetten an Berchtolt II. von Neuffen, der sich noch zu Lebzeiten seines Schwiegervaters Graf von Marstetten betitelte<sup>3043</sup>. Bedeutende Güter der Grafschaft Marstetten kamen aber u.a. auch an das Geschlecht Kirchberg-Neuhaus<sup>3044</sup>. Die auf diesem Erbweg zusammengeführte Grafschaft Marstetten, die den Raum Memmingen mit Weißenhorn-Buch herrschaftlich verband, sollte um 1350 wieder in ihre Hauptbestandteile auseinanderbrechen.

Des weiteren ehelichte 1254 (wohl fälschlicherweise 1154) Berchtolt von Neuffen-Weißenhorn Elisabeth von Marstetten. Am 21.3.1258 verkaufte Berchtolt Graf von *Marstetin Herr von Nifen* Besitz innerhalb der Pfarrei Rot<sup>3045</sup>. Im Jahre 1294 hat Albrecht (II.) von Neuffen (um 1286-†1306), Graf von Marstetten, beim Landgericht in Memmingen Recht gesprochen<sup>3046</sup>.

---

<sup>3040</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 23; Burkhardt, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 51, nach: Mayr, Marstetten, Nr.2, 1-15, Sept.1926. [Waldreichenbach].

Burkhardt, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 223-224: Burkhardt bringt die Sage vom „edlen Moringen“, der eine Mühle und eine Burg zu Buch als seinen Sitz hatte, mit den schwäbischen Grafen von Marstetten zur Mitte des 12. Jahrhunderts in Verbindung.

<sup>3041</sup>Blickle, Memmingen, 1967, 156; Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 81-84, 92-93.

<sup>3042</sup>Wöhrle, Aus der Geschichte, 1954.

<sup>3043</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 286-287; Wöhrle, Aus der Geschichte, 1954.

<sup>3044</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 496.

<sup>3045</sup>MB XXXIII/1, 85-86 Nr.84; vgl. Burkhardt, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 52.

<sup>3046</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 24; Burkhardt, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 99, nach Hans Beth (Sulmetingen).

**(a) Graf Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten (1307-1342), genannt von Neuffen; Verpfändung 1339**

Graf Berchtolt V. von Graisbach<sup>3047</sup> und Marstetten (1307-1342; siehe auch S.190), der letzte Neuffe und Sohn Albrechts II. von Neuffen, war ein hoher Amtsträger Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) und durch seine frühe wittelsbachische Parteinahme eine schwäbische Ausnahmerecheinung<sup>3048</sup>. Während er noch 1338<sup>3049</sup> die Herrschaft Neuburg a.d. Kammel zu Lehen erhielt, verpfändete Berchtolt 1339 seine Besitzungen im Raum Weißenhorn um 4.000 Pfund Heller zur Sicherung der Heimsteuer seiner Ehefrau, Gräfin Agnes von Zollern<sup>3050</sup>. Als Morgengabe erhielt sie die *Veste Hohentruhendingen*, die Stadt *Weißenhorn*, die *Veste Buch*, das Dorf *Richartzried*, Reichenbach bei Zell (*Reichenbach*), Unterreichenbach (*Niederreichenbach*), Waldreichenbach (*Reichenbach am Wald*), *Babenhausen*, Gannertshofen (*Gannertshofen*) und die Vogteien der Klöster Heidenheim (*Heydenheim*) und *Solenhofen*.

Die Besitzungen Berchtolts befanden sich 1339 ausnahmslos in Weißenhorn und südlich davon: „*unser statt Weißenhorn*“, Reichenbach bei Zell, und was dazugehört, Unterreichenbach, Wennenden, und was dazu gehört, Burg und Dorf Buch, Ritzisried, Reichenbach am Wald (Waldreichenbach bei Ritzisried), Halbertshofen (*Hartbrechtshofen*) mit den Weihern, die dabei liegen, Bubenhausen und Gannertshofen, was an beiden Orten zur Herrschaft gehörte. Zur Verpfändung gehörten alle Rechte und Zugehörden, Leute und Gut, Feld, Wald, Holzmarken, Gewässer, Fischereien, Weiher, Zölle, Gerichte, Umgelt, Bänne und Kirchensätze. Die Güter waren Lehen vom Augsburger Bischof Heinrich von Schönegg (1337-1348), seinem Nachbarn, der seine Zustimmung gab<sup>3051</sup>.

---

<sup>3047</sup>Nach der Burg Graisbach bei Donauwörth - aber auch nach der 1248 zerstörten Burg Lechsgemünd bei Marxheim - benannten sich Grafen von Graisbach (1091 *Kunrad de Lecheskemundi*). Sie hielten das Hochgericht im Gau Sualafeld, das als kaiserliches, später bayerisches Landgericht bis 1523/50 seinen Sitz auf der Burg hatte, und hatten reiche Güter zwischen Wörnitz und Donau. 1302/04 verkauften sie das Landgericht außerhalb ihres eigenen Herrschaftsbereiches an den Grafen von Hirschberg, von dem es 1305 die Herzöge von Bayern erben. 1327 starb das Geschlecht mit Bischof Gebhart von Eichstätt in der Manneslinie aus. Die verbliebenen Güter kamen an Berchtolt V. von Neuffen, wurden aber 1342 nach Berchtolts Tod von Kaiser Ludwig dem Bayern zugunsten Bayerns eingezogen. 1550 wurde das Landgericht nach Monheim verlegt (**Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 209; vgl. **Tyroller**, F., Die Grafen von Lechsgemünd, in: Neuburger Kollektaneenblätter 107(1953), 9ff.; **Pohl**, W., Lexikon des Mittelalters 4, 1989, 1637).

<sup>3048</sup>In der Umgebung Ludwigs des Bayern ist Berchtolt wiederholt greifbar, vgl. **Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz), Köln / Weimar / Wien, Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von Johannes **Wetzel**, 1991, Nr.28, 61, 67, 68, 149, 224, 247, 266, 274, 295, 376; Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael **Menzel**, 1996, Nr.100, 286, 380, [539]; Heft 5: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern), bearb. von Michael **Menzel**, 1998, Nr.[34], 73, 107, 108, 114, 115, 130, 146, 148, 150, 152, 153, 154, 158, 168, 177, 188, 190, 201, 204, 209, 232, 242, 248, 256, 276, [328], zur Stellung Berchtolts S.XII.

<sup>3049</sup>**Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 5: Schwaben, bearb. von **Menzel**, 1998, Nr.232 (1338 VI 30 FRANKFURT).

<sup>3050</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 52, nach: **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 26.

Ein Jahr zuvor, 1338, war laut Baumann Rudolf von Trauchburg Landrichter in der Grafschaft Marstetten (**Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 564). Ob beide Grafschaften Marstetten miteinander in Verbindung zu bringen sind, ist demnach fraglich. Johann Truchseß von Waldbuch jedoch war Vorgänger Graf Berchtolts von Marstetten in der diesem 1339 übertragenen Pflugschaft des Klosters Kempten (**Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael **Menzel**, Köln / Weimar / Wien 1996, Nr. 380 (1339 I 14 NÜRNBERG)).

<sup>3051</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 26; **Baumann**, Franz Ludwig, Zur schwäbischen Grafengeschichte. I. Ueber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchthold. II. Ueber die angeblichen Grafen von Ruck, in: WVVG 1 (1878), 25-33, 25.

### **(b) Weißenhorner Landgericht der Neuffen**

Das von Kaiser Karl IV. (1346/55-1378) in Ulm eingerichtete Landgericht hatte keine Kompetenzen über das österreichische Weißenhorn samt Zugehörungen, für das ein eigenes Landgericht bestand. Dieses Weißenhorner Landgericht scheint mit dem Ende der Neuffen Mitte des 14. Jahrhunderts seine Bedeutung verloren zu haben<sup>3052</sup>.

### **c) Wittelsbach - Bayern-Landshut (1339-1505)**

#### **(1) Kauf der Grafschaft Graisbach und Marstetten durch Bayern-Landshut 1342**

Die von Graf Berchtolt V. von Graisbach und Marstetten verpfändeten Besitzungen kaufte der Wittelsbacher Kaiser Ludwig (Herzog von Bayern in Oberbayern) 1342<sup>3053</sup> um 7.000 Pfund Heller. Im selben Jahre 1342, kurz vor dem Tode Berchtolts, wurde Berchtolts Erbtöchter Anna (1327-†1380) mit Herzog Friedrich dem Weisen von Bayern-Landshut (Sohn Stephans II. mit der Haufe und Enkel Kaiser Ludwigs), den sie später auch ehelichte, verlobt (vgl. dazu auch S.190). Somit konnte Kaiser Ludwig Graisbach und Marstetten für das Haus Bayern einziehen<sup>3054</sup>. Nach der wittelsbachischen Erbteilung 1349 fielen Weißenhorn und Buch an die Brüder Ludwig V. den Brandenburger, Ludwig VI. den Römer und Otto VI. den Faulen. Die südlichen Besitzungen, also die Burg und engere Herrschaft Marstetten befanden sich seit 1351 in den Händen der Herren von Königsegg<sup>3055</sup>. Die Grafschaft Marstetten in ihrer größten Ausdehnung, wie sie durch die Zusammenführung des Marstetter Erbes Jutas mit Weißenhorn-Neuffen um 1240/50 zustande gekommen war, zerfiel um 1350 also wieder in zwei Hauptteile. Diese Groß-Grafschaft Marstetten hatte nur etwa 100 Jahre Bestand.

Berchtolts Witwe Gräfin Agnes, deretwegen sich Weißenhorn und Buch in Pfandschaft befanden, heiratete 1356 den Grafen Albert / Albrecht III. von Werdenberg (1327-1371). Nach Bezahlung der 4.000 Pfund Heller war die Verpfändung von Weißenhorn samt Zugehör aufgehoben<sup>3056</sup>.

#### **(2) Verpfändung von Weißenhorn und Buch an Habsburg - Österreich 1356-1369**

##### **(a) Bayerische Schulden bei Österreich**

Der bayerische Herzog Ludwig V. der Brandenburger verpfändete noch 1356 Weißenhorn und Buch an Herzog Albrecht II. den Weisen von Österreich, bei dem er Schulden abzutragen hatte. Doch der Habsburger war seinerseits tief verschuldet und verpfändete Weißenhorn und Buch

<sup>3052</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 38.

<sup>3053</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 74; Lang, Karl Heinrich von, Rerum Boicarum Autographa, 1823 (1342 XII 11 WÜRZBURG).

<sup>3054</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 27.

1343 wies Kaiser Ludwig der Bayer die Stadt Ulm an, ihre gewöhnliche Steuer nicht an das Reich, sondern direkt an Berchtolts von Neuffen Witwe Agnes auszuzahlen (**Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 1: Württemberg, bearb. von **Wetzel**, 1991, Nr.366 (1343 X 5 DONAUWÖRTH)).

<sup>3055</sup>Vgl. auch **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 296.

<sup>3056</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 53.

an die Herren von Ellerbach, seine Dienstleute. Durch den Frieden zu Schärding 1369 kamen Weißenhorn und Buch lastenfrei wieder an die bayerischen Herzöge zurück<sup>3057</sup>.

**(b) Die Herren von Ellerbach**

*(i) Ellerbacher Herrschaften in Schwaben*

Den Herren von Ellerbach / Elrbach kam im 14. Jahrhundert große Bedeutung in Schwaben zu. So war etwa der Augsburger Bischof Burkhard von Ellerbach (1373-1404), andere Ellerbacher waren Domherren. Die Herren von Ellerbach standen wie die Grafen von Schelklingen den Habsburgern zu Diensten (z.B. gegen Ludwig den Bayern und gegen die Eidgenossen) und waren Landvögte in Burgau, in Schwaben, im Aargau und im Thurgau. Nach dem Aussterben des Hauses Berg 1301 kam die Markgrafschaft Burgau an Österreich, 1303 folgten die Herrschaften Holzheim und Pfaffenhofen. Nachdem sich die Ellerbacher in verschiedenen Konflikten Verdienste erworben hatte, verliehen oder verpfändeten ihnen die Habsburger Herrschaften und Güter in Schwaben, so etwa Burgau, Reisensburg, Günzburg, Krumbach, Neuburg a.d. Kammel, Pfaffenhofen, Weißenhorn, Buch, Mattsies, Laupheim (vgl. S.515) und Brandenburg (vgl. S.356)<sup>3058</sup>.

*(ii) Österreichische Pfandschaft Weißenhorn und Buch unter den Herren von Ellerbach*

Herzog Albrecht II. der Weise von Österreich verpflichtete sich am 21.11.1354, Eytel Ellerbach (\*ca.1312-†1367), dem jüngeren Bruder des Burkhard von Ellerbach (\*1293-†1369), für Weißenhorn und Buch 100 Pfund Wiener Pfennige zu zahlen. Herzog Albrecht vereinbarte am 11.11.1355 mit Eytel Ellerbach, daß dieser ein Jahr lang die Stadt Weißenhorn und die Feste Buch mit zehn Behelmtten und mit zehn vom Fußvolk gegen eine Entlohnung von 100 Mark Silber und 150 Pfund Wiener Pfennige beschützen solle.

Am 31.5.1357 bestätigte Herzog Albrecht II. seinem Landvogt in Schwaben, *Burkart Ital* von Ellerbach und dessen Bruder, Burkart dem Langen, die Auslösung der Pfandschaft über den für 100 Pfund Heller an den Ulmer Bürger Johannes Bitterlin verpfändeten Hof zu Ritzisried (*Riedhartsried*), ferner die Auslösung der Pfandschaft über die für 146 Pfund Heller an Konrad zu Weißenhorn<sup>3059</sup> verpfändeten Dörfer Bubenhausen (Alt-LK Neu-Ulm)<sup>3060</sup> und Gannertshofen. Beide Brüder von Ellerbach sollten nun Pfandinhaber sein, bis Herzog Albrecht oder seine Erben sie befriedigen würden<sup>3061</sup>.

Gegenüber Burchart, Berthold und Chunrat, Söhne des verstorbenen Berthold von Stein von Klingenstein und der Anna von Ellerbach, bestätigte Herzog Leopold III. von Österreich am

---

<sup>3057</sup> **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 36; vgl. **Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. II, München <sup>2</sup>1988, 215.

<sup>3058</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 53, nach: **Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1904 / 1983, 36.

<sup>3059</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 54: Konrad zu Weißenhorn, weiland Amman zu Ulm, außerehelicher Sohn des 1342 verstorbenen Berthold von Neuffen, Graf von Marstetten und Graisbach; 1329 durch Kaiser Ludwig legitimiert.

<sup>3060</sup> Vgl. zu Bubenhausen **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 259.

<sup>3061</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 54.

23.3.1371 seine Restschuld von 2.182 Gulden, die von 13.000 Gulden Auslösesumme für Schelklingen, Weißenhorn und Buch noch offenstanden<sup>3062</sup>.

### **(3) Verpfändung von Weißenhorn und Buch an Heinrich von Werdenberg 1369**

Die Herzöge Stephan der Ältere, Stephan III., Friedrich der Weiße und Johann II. von Bayern, Söhne Herzog Stephans II. mit der Hafte, vergabten sodann Weißenhorn und Buch (*Puech*) wiederum als Pfandschaft an Graf Heinrich von Werdenberg, der 1369 erklärte, daß er die Rücklösung zulassen wolle, und Weißenhorn und Buch (*Puch*) jenen stets offen bleiben sollten<sup>3063</sup>.

### **(4) Verpfändung von Weißenhorn und Buch samt Landgericht Marstetten an die Herren von Rechberg 1376-1473**

Von 1376 bis 1473 verpfändeten die Herzöge von Bayern Weißenhorn und die *Veste Puch* an die Herren von Rechberg zu Illereichen. Die Brüder Gebhard und Albrecht I. von Rechberg zu Illereichen (vgl. S.193) sowie Jörg von Rechberg (?) erhielten diese Pfandschaft 1376 für 12.000 fl.<sup>3064</sup>. Neben der Absicherung von Krediten durch Pfandschaften zeigt die Wahl des Pfandobjektes Weißenhorn das gesteigerte Engagement der Herren von Rechberg an der unteren Iller, welches auf einen territorialen Flächenstaat hinzielte.

Die Herren von Rechberg, welche von Bayern auch das Landgericht Marstetten als Pfandschaft erhielten, gaben es von 1424 bis 1429 als Afterpfand an die Stadt Memmingen<sup>3065</sup>.

### **(5) Bayerische Direktverwaltung der Herrschaft Weißenhorn 1473-1505**

1473 löste Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut die Herrschaft Weißenhorn wieder aus<sup>3066</sup>. Nachfolger des letzten Rechbergischen Pfandinhabers Georg II. von Rechberg von Rechberg von Hohenrechberg wurde 1478 Ludwig von Hasberg / Habsberg, der die Pflege Weißenhorn samt Vogt- und Kastneramt übernahm. Gleichwohl sind die Herren von Rechberg weiterhin in bayerischen Diensten vorzufinden, etwa bei der Gefangennahme Peter Färbers zu Obenhausen (siehe S.595). Bayern ging auch gegen die Grafen von Kirchberg rücksichtslos vor, indem sie sich unter Umgehung von Erbansprüchen und unter Ausnützung finanzieller Engpässe deren Herrschaft aneigneten (siehe S.109).

---

<sup>3062</sup>Matzke, Josef, Zur Genealogie der Herren von Ellerbach, in: OS 2 (1956), 127-148.

<sup>3063</sup>Burkhart, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 53, nach: BHSTAM GU Kirchberg-Weißenhorn Fasc.31. 1369 XII 7 München.

<sup>3064</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 36; Heinele, Anton, Verpfändung Weißenhorns an die Ritter von Rechberg 1376, in: MW 3 (1910), Nr.21.

<sup>3065</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 124.

<sup>3066</sup>Köpf, Illertissen, 1990, 197-198; Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 53.

## d) Landgericht Marstetten

### (1) Kaiserliches Landgericht Marstetten im Raum Memmingen 1294-1458

Das aus der Grafschaft Marstetten hervorgegangene, seit 1294 belegte Landgericht tagte bis 1458 in Memmingen, seit 1481 in Weißenhorn und verlor um 1500 seinen Einfluß an die Landvogtei Oberschwaben<sup>3067</sup>. Dieses Landgericht wirkte beispielsweise in Beningen, Heimerdingen, Kellmünz und Kirchberg a.d. Iller, womit sein Amtsbezirk zwischen der Grafschaft Kempten und der Grafschaft Balzheim, also an der mittleren Iller lokalisiert sein dürfte<sup>3068</sup>.

#### (a) Funktion des Landgerichts Marstetten

Nach wie vor ist die Erforschung von Grafschaft und Landgericht Marstetten ein Desiderat und bisher nur sehr widersprüchlich erfolgt<sup>3069</sup>. Das Landgericht Marstetten war nach Blickle eine Gerichtsinstanz, deren zeitliche und räumliche Wirksamkeit kaum erforscht ist. Seine Existenz ist in Zusammenhang mit der Beerbung des letzten Marstetter Grafen Berchtolt durch die Herzöge von Bayern zu bringen<sup>3070</sup>. Als „kaiserliches Landgericht“ untermauerte es die Hausmachtspolitik Ludwigs des Bayern<sup>3071</sup>, insbesondere bei den staatsrechtlich unklaren Verhält-

---

<sup>3067</sup> **Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 140; **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 374, nach: **Wolff**, Die unmittelbaren Theile, 1873, 199; vgl. **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 50-55, 63-71; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 303.

Vgl. **Feine**, Heinz Erich, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948), 215ff.; **Hofacker**, Hans-Georg, Die Landvogtei Schwaben, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 57-74; **Hofacker**, Hans-Georg, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 277.

<sup>3068</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 283.

<sup>3069</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 254, führt an: **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 282-287; **Baumann**, Franz Ludwig, Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands, Stuttgart 1879, 62-66, 39; **Bürzle**, Joseph, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in der Grafschaft Marstetten, erläutert an deren Hauptort, dem Markte Buch, in: ZHVS 57 (1950), 69-119; **Feine**, Heinz Erich, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948), 215ff.; **Mayr**, Ludwig, Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels, in: MGB 7 (1921), 33-36, 8 (1922), 1-6, 10 (1924), Nr.2, 1-15. [Waldreichenbach]; **Mayr**, Ludwig, Die freie Birsch, genannt Booser Hart, in: MGB 3 (1914), 45; **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 162-169.

Hinzuzufügen sind: **Agly**, Karl-Heinz, Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Herrschaften Weißenhorn, Pfaffenhofen und der Grafschaft Marstetten des Jahres 1656. Dipl.-Arbeit Uni Erlangen-Nürnberg, in: JfL (1978), S.VIII; **Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Dritter Abschnitt: Geschichte der Markgrafschaft vom Beginne des habsburgischen Besitzes bis zum Gelangen desselben an den römischen König Maximilian I., in: Jahresbericht des Historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 31 (1865), 1-150. Zweiter Abschnitt II, 82: Landgericht Marstetten]; **Bürzle**, Joseph, Der politische Werdegang der Grafschaft Marstetten. Beitrag zur Geschichte der ehem. Grafschaft Marstetten und des in ihr gelegenen Marktes Buch, in: HGL 1940/41; **Bürzle**, Joseph, Lage und Umfang der Grafschaft Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels, in: ZHVS 59/60 (1969), 397-402; Geschichte der Burg Marstetten und des Marktfleckens Buch - Die Heimkehr von dem edeln Möringer, in: Iller-, Roth- und Günzbote 1872, Nr.1 u. 2; **Glasschröder**, Fr.X., Die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an der Herrschaft Mindelheim durch das Hochstift Augsburg, in: ZHVS 17 (1890), 201-212, 202: Grafen von Marstetten; **Jänichen**, Hans, Landgericht Marstetten, in: ZBLG 28 (1969), 442f.; **Kornbeck**, C. A., Über das Wappen der Grafen v. Marstetten, in: WVLG 10 (1887), 17ff.; **Kornbeck**, C. A., Über die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten und der Stadt Ulm, in: WVLG 2 (1880), 45ff.; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Die Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonau-Kreis des Königreichs Bayern; mit den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben, mit urkundlichen Beiträgen zu ältesten, bis in die Zeit der Gauen hinaufreichenden Geschichte dieser Orte und Landes-Bezirke, Augsburg 1834, 55-58: Buch/Marstetten; **Rauh**, Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten 1964; **Rittler**, Dionis, Geschichte der Burg Marstetten und des Marktfleckens Buch im Roththale im Landgerichte Illertissen, Günzburg 1861.

<sup>3070</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 254-255.

<sup>3071</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 255; **Feine**, Heinz Erich, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948), 216. Danach existierte ein Landgericht Marstetten schon früher.



nissen Schwabens. Das Landgericht Marstetten dürfte bereits unter den Staufern oder zumindest unter Rudolf I. von Habsburg entstanden sein<sup>3072</sup>.

Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut beanspruchte durch sein Landgericht Marstetten die Gerichtsbarkeit im Gebiet der „freien Pirsch auf dem Booser Hart“<sup>3073</sup>, wobei es sich hierbei „um sowohl eine herzogliche Maximalforderung als auch um den tatsächlichen Gerichtsumfang handeln“ könnte<sup>3074</sup>. Für die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde sogar ein Einzugsgebiet bis an den Bodensee, die Alpen, den Lech und die Donau bis an den Bussen bezeugt<sup>3075</sup>. Der Adel übergab in diesem Gebiet viele Fälle den Landrichtern, die sowohl für „Edle“ als auch für „Unedle“ zuständig waren. Es sind auch Fälle aus Kettershäusen und Babenhausen bekannt<sup>3076</sup>.

### **(b) Verpfändung an die Herren von Rechberg**

Gerichtsort des Landgerichts Marstetten war Memmingen, „die Landrichter sprachen im Namen des Herzogs von Bayern Recht“. Das Landgericht wurde auch an die Herren von Rechberg verpfändet (vgl. S.455), die es ihrerseits 1424 wieder als Afterpfand an die Stadt Memmingen gaben<sup>3077</sup>. Die drei Brüder Bero I., Albrecht und Georg I. von Rechberg überließen das Landgericht Marstetten 1424 auf fünf Jahre der Reichsstadt Memmingen, welches sie von den bayerischen Herzögen nahezu 100 Jahre in Pfandschaft gehabt hatten, unter der Maßregel, daß ihre Untertanen von diesem Gericht exempt sein sollten<sup>3078</sup>.

### **(c) Ablösung des Landgerichts Marstetten durch die Landvogtei Schwaben**

Im Memminger Gebiet waren das Landgericht Marstetten und die Landvogtei Schwaben in zeitlicher Aufeinanderfolge Träger von Hoheitsrechten<sup>3079</sup>. Das seit 1342/52 urkundlich faßbare Landgericht Marstetten<sup>3080</sup> überschneidet sich im 15. Jahrhundert territorial und bzgl. der Kompetenzen mit der Landvogtei Schwaben. Die Funktion der Landgerichte<sup>3081</sup> erstreckte sich über

<sup>3072</sup>Vgl. Erstbeleg 1294 (**Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 140, nach StAMM A 35/1 (1294 VIII 11)).

<sup>3073</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 257, FN 458: Im 18. Jahrhundert umfaßte der Booser Hart auch Teile der Herrschaft Babenhausen, die ebenso wie die Herrschaft Osterberg auch an der gemeinsamen Jagdgerechtigkeit beteiligt war. Die Reichsstadt Memmingen bildete das Direktorium über die freie Pirsch, von der „mit Sicherheit“ seit 1502 mit dem Erlaß einer Jagdordnung gesprochen werden kann (vgl. STAA, KA Ottobeuren 232).

<sup>3074</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 256. Baumann hat versucht, die Grenzen der Grafschaft Marstetten zu ermitteln (**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 282-283), doch erkennt Blickle diese Ergebnisse nicht abschließend an. Blickle skizziert vorläufig den Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Marstetten im Altlandkreis Memmingen.

<sup>3075</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 257-258.

<sup>3076</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 258, nach: BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Alte Landgerichte 274.

<sup>3077</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 255, nach: StAM 20/2 (Kopie) und BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Alte Landgerichte 246 (kaiserliche Urkunde von 1457). Vgl. **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 234; **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 99.

<sup>3078</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 181, nach „Gründl. Histor. Bericht von der kayerl. und Reichs Landvogtey in Schwaben. I. S.199“.

<sup>3079</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 254.

<sup>3080</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 254, nach: **Wegelin**, Johann Reinhard, Gründlich-Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben, wie auch dem Frey Kayserlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirsch (Wegelin I), 1755, 199-200: „Cunrat von Asch wird als Landrichter erwähnt, er amtet zu Memmingen vor offenem Land Gericht“. Weiter wird Memmingen als Gerichtsort bezeugt 1407 (BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 1859)“.

<sup>3081</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 258, nach **Feine**, Heinz Erich, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im

Acht und Anleite; „zuständig war es für die *causae maiores* unter Königsbann, schwere Verbrechen, Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Grundstücks- und Freiheitssachen. Die Strafgerichtsbarkeit wurde durch die Verlegung nach Weißenhorn wohl mehr und mehr entwunden“<sup>3082</sup>. Diese in den Akten der Landvogtei nachvollziehbare schleichende Entmachtung des Landgerichts Marstetten ist seit dem 15. Jahrhundert ersichtlich.

Während der Zeit nach Erlöschen des Landgerichts Marstetten im Raum Memmingen im Jahr 1489 versuchten die Stände, der Adel und die Reichsstädte, durch reine Machtpolitik ohne rechtliche Grundlage, eine Art Landeshoheit aufzubauen. Die Installation der Landvogtei Schwaben als faktische Rechtsnachfolgerin des Landgerichts Marstetten sollte dieser Entwicklung Einhalt gebieten. „Das Landgericht Marstetten war als Institution des Reiches von den schwäbischen Ständen uneingeschränkt anerkannt worden. Als es aber zu einem Instrument wittelsbachischer Hausmachtpolitik herabsank, verlor es im Kampf gegen die oppositionellen Reichsstädte und den Adel mehr und mehr an Bedeutung.“<sup>3083</sup> Parallel dazu verlief der Kampf der Reichsstadt Memmingen gegen die Landvogtei Schwaben, die von einer Reichsinstitution zu einem Machtinstrument der Herzöge von Österreich wurde<sup>3084</sup>.

Die oberschwäbische Landvogtei drang also beim Verfall des Landgerichts Marstetten unverzüglich in dessen südliche Einflußspäre vor und zog die Grafenrechte, die Hochgerichtsbarkeit sowie die Geleitrechte an sich. Es wurde das landvogteiische Amt „um Münchrot und Memmingen“ gebildet, welches bis an unser Untersuchungsgebiet reichte. Das Grafenrecht des Wildbanns hingegen ging auf die ansässigen Grundherren und auf Stadtbürger über, und es entstand die „Freie Pirsch“ auf dem „Booser Hart“, die anfänglich von Aitrach bis Kirchberg, von Wolfertschwenden bis Illereichen und von Haslach bis Sontheim reichte, jedoch im Verlauf des 15. Jahrhunderts stark schrumpfte und sich im Norden noch von der Iller über Babenhausen bis zur Günz erstreckte; bayerische Einverleibungsversuche verwarf 1489 der Kaiser<sup>3085</sup>. Die Reichsstadt Memmingen schickte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Landfriedenswahrung sog. „Straiffen“ bis in die Herrschaft Illereichen und Babenhausen<sup>3086</sup>.

Die letzte belegte Amtshandlung des Landgerichts Marstetten in Memmingen wurde 1458 vollzogen<sup>3087</sup>, 1480 erscheint es in Weißenhorn; dazwischen erfolgte offensichtlich die Verlegung.

## (2) Verlegung des Landgerichts Marstetten von Memmingen nach Weißenhorn als Zubehör der Herrschaft Marstetten-Weißenhorn 1479/80

1479 erneuerte Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut in Weißenhorn das Landgericht Marstetten<sup>3088</sup>, das somit in seiner alten Funktion wieder aufgerichtet war, und

---

Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948), 233ff.

<sup>3082</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 258.

<sup>3083</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 258-259.

<sup>3084</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 259; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 334-339.

<sup>3085</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 124-125; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 340-341 und Karte auf S.291.

<sup>3086</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 342 und Karte auf S.343.

<sup>3087</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 255, nach: BHSTAM, Pfalz-Neuburg, Alte Landgerichte 247.

<sup>3088</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 55, nach: **Gaiser**, Horst / **Matzke**, Josef / **Rieber**, Albrecht (Bearbb.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis; Verband für Kreisbeschreibung

bestimmte als ersten in Weißenhorn nachweisbaren Landrichter Ludwig von Hasberg / Habsberg<sup>3089</sup>, der mit österreichischer Unterstützung dem Landgericht Marstetten ein möglichst großes Einflußgebiet zu sichern versuchte. 1479 oder 1480 wurde das Landgericht Marstetten in Weißenhorn wieder aktiv und trat am 6.4.1488 zum letzten Mal zusammen<sup>3090</sup>.

Gegen das Landgericht, seine umfassenden Kompetenzen und seine geographische Ausdehnung stand in zunehmendem Maße der regionale Adel und die Städte, die ihre Macht gezügelt sahen (siehe auch S.109)<sup>3091</sup>. Dabei kollidierten die habsburgischen Interessen mit denen der schwäbischen Stände, die in Richtung einer Vorstufe von Landeshoheit strebten. Nicht zuletzt dieser Konflikt trug zur Entstehung des Schwäbischen Bundes bei<sup>3092</sup>. Die schwäbischen Stände riefen Kaiser Friedrich und auch Maximilian zu Hilfe<sup>3093</sup> mit der Konsequenz, daß das Landgericht Marstetten 1489 seine Gerichts- und Hoheitsrechte um Memmingen aufgab<sup>3094</sup>.

## 2. Fuggerische Herrschaft, Habsburgische Landeshoheit

### a) Erwerb der Herrschaft Weißenhorn mit Zugehörungen 1505 durch Habsburg-Österreich

König Maximilian I. (1486/1508-1519) erwarb 1504/05, in der Folge der bayerischen Erbausinandersetzungen nach dem Tod Herzog Georgs von Bayern, „die Grafschaften Kirchberg und

---

(= Sonderdruck aus dem Einwohnerbuch 1964 für den Stadt- und Landkreis Neu-Ulm/Donau, hg. vom Schwäbischen Adreßbuchverlag Ludwig Vetter, Augsburg), Neu-Ulm<sup>2</sup>1964, 5.

<sup>3089</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 99. Dem Landrichter stand u.a. bei Stephan von Stotzingen, Pfleger in Obenhausen.

<sup>3090</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 99.

<sup>3091</sup>**Holl**, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 63.

<sup>3092</sup>Vgl. dazu **Bock**, Ernst, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 137), Breslau 1927 / Aalen 1968; **Carl**, Horst, Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (= Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 24), Stuttgart 2000; **Carl**, Horst, Der Schwäbische Bund und das Reich - Konkurrenz und Symbiose, in: **Press**, Volker (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit? (= Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien, Bd.23), München 1995, 43-63; **Carl**, Horst, Landfriedenseinung und Standessolidarität - der Schwäbische Bund und die „Raubritter“, in: **Roll**, Christine (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation, Frankfurt a.M. u.a. 1996, 471-492; **Frey**, Joseph, Die Fehde der Herren von Rosenberg auf Boxberg mit dem Schwäbischen Bund und ihre Nachwirkungen (1523-1555), Diss. phil. masch. Tübingen 1925; **Göttmann**, Frank, Alternativen zum Schwäbischen Bund?: Habsburg und die oberschwäbischen Einungen zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, in: **Rabe**, Horst (Hg.), Karl V. (= UVK Geschichte), Konstanz 1996, 223-255; **Hesslinger**, Helmo, Die Anfänge des schwäbischen Bundes und seine verfassungspolitische Bedeutung bis 1492, Diss. Tübingen 1969; **Hesslinger**, Helmo, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 9), Ulm 1970; **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 237-239; **Klüpfel**, Karl, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533), 2 Bde. (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 14 und 31), Stuttgart 1846 / 1853; **Stälin**, Christoph Friedrich von, Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487, in: WVLG 2 (1879), 206-212; **Stauber**, Reinhard, Exemplarische Studien zur Lösung von Konfliktpunkten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund nach 1489, in: **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd.15, hg. von Andreas **Kraus**), Kallmünz 1993, 463-497.

<sup>3093</sup>**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 100, nach: BHSTAM GU Marstetten Fasc.3, 22-23. 1478 XII 15. GRAZ. Kaiser Friedrich erklärt alle gegen des Reiches Untertanen vor dem Landgericht zu Marstetten und Weißenhorn ergangenen Urteile für kraftlos und verbietet dem Landrichter Ludwig von Habsberg weiterhin Untertanen des Reichs vor sein Gericht zu ziehen.

1479 X 29. GRAZ. Kaiser Friedrich läßt den Landrichter Ludwig von Habsberg auf einen Gerichtstag innerhalb von 45 Tagen, da er trotz kaiserlichen Verbotes Untertanen des Reichs und des Hauses Österreich vor sein Gericht gezogen habe und dadurch der festgesetzten Strafe von 100 Goldgulden verfallen sei.

<sup>3094</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 255-256, mit Belegen und näheren Ausführungen.

Marstetten sowie die Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten und Pfaffenhofen mit rund 60 Dörfern<sup>3095</sup>, einschließlich der Neuffener Erbschaft mit Buch und Zugehörungen. Mit dem Erwerb der Grafschaft Kirchberg erhielten die Fugger auch die Kastvogtei und Schutzherrschaft samt Blut- und Hochgerichtsbarkeit über das Kloster Wiblingen<sup>3096</sup>.

## b) Erwerb der Herrschaft Weißenhorn mit Zugehörungen 1507 durch Jakob Fugger

Belief sich das Fuggersche liegende Vermögen in Gütern, Häusern etc. im Jahre 1411 noch auf 70.884 fl., so stieg es bis 1527 auf 127.902 fl. Die ersten Landgüter-Erwerbungen der Fugger sind für 1494 mit Gütern und Wiesmädern zu Graben nachweisbar, worauf bald zahlreiche weitere folgten<sup>3097</sup>. Jakob Fugger hegte schon lange vor der Realisierung den Wunsch der Erwerbung von Kirchberg, Weißenhorn und Pfaffenhofen, wobei er sich der Unterstützung Kaiser Maximilian sicher glaubte, zumal damit eine enge Interessenverflechtung mit dem Reich bewirkt würde. Zur Finanzierung seines Romzuges willigte der Kaiser gegenüber den Fuggern Güterverkäufen ein. Die Herrschaftsrechte verkaufte König Maximilian I. (1493-1519) am 27.7.1507 an Jakob Fugger den Reichen (1459-†1525) für insgesamt 50.000 Gulden (22.000 fl. Grafschaft Kirchberg samt Schloß, der Kastenvogtei über das Kloster Wiblingen, Schloß Illerzell mit Zugehörungen, die Herrschaft Wullenstetten, 12.000 fl. Weißenhorn mit *Mauerstetten* und Buch, 3.500 fl. Herrschaft Pfaffenhofen und 12.500 fl. Darlehen) mit allen Rechten, der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit etc.; die Landeshoheit blieb bei Habsburg und burgauischer Verwaltung unterstellt (vgl. S.693)<sup>3098</sup>. Der in Geldnöten befindliche Maximilian behielt sich ein Rückkaufsrecht vor<sup>3099</sup>.

Entsprechend diesem Verkauf kam die Hofmark Schmiechen 1509 wieder aufgrund kaiserlicher Geldnöte in die Hände Fuggers. Unter maßgeblicher kaiserlicher Unterstützung konnte Fugger 1514 die Herrschaft Biberbach an der Schmutter der Marschälle von Pappenheim erwerben<sup>3100</sup>.

---

<sup>3095</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 68; vgl. dazu auch **Schröder**, Die staatsrechtlichen Verhältnisse, 1906, 178-180; **Knop**, Babenhausen, 1995, 73.

Zum Wappen der Herrschaft Weißenhorn sowie der Grafen von Marstetten und Neuffen vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 173.

<sup>3096</sup> **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 366.

<sup>3097</sup> **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924, 1; vgl. **Düvel**, Thea, Die Gütererwerbungen Jacob Fugger des Reichen (1494-1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte (= Studien zur Fuggergeschichte 4), München / Leipzig 1932; **Fried**, Pankraz, Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 9), München 1976; **Mandrou**, Robert, Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben, 1560-1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt von Eckart **Birnstiel** (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 136; Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.26; Studien zur Fuggergeschichte 35), Göttingen 1997.

<sup>3098</sup> **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924, 2-4; **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 365.

**Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 67, nach: **Matzke**, Josef, Kadeltshofen und Remmeltshofen. Zur Dorf- und Hausgeschichte, hg. von der Gemeinde Kadeltshofen, Ulm 1974, 46; **Knop**, Babenhausen, 1995, 301, nach **Pölnitz**, Götz Freiherr von, Die Fugger, Tübingen <sup>4</sup>1981; **Düvel**, Thea, Die Gütererwerbungen Jacob Fugger des Reichen (1494-1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte (= Studien zur Fuggergeschichte 4), München / Leipzig 1932.

<sup>3099</sup> Der Rückkauf von Weißenhorn war nach vier Jahren, der Grafschaft Kirchberg nach 20 Jahren möglich, mit einjähriger Kündigungsfrist. Im Falle Weißenhorn 20 Jahre bei Fugger bleiben sollte, war nur noch eine gemeinsame Auslösung erlaubt.

<sup>3100</sup> **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924, 5-6.

Zur Herrschaft Weißenhorn gehörten nach dem Salbuch von 1516<sup>3101</sup> der meiste Grundbesitz, Untertanen, alle Obrigkeit, Rechte wie Jagdrecht und Blutbann, Fischenz, Ehehaften u.a., also insgesamt die Ortsherrschaft in der Stadt Weißenhorn, den Dörfern Grafertshofen, Hegelhofen, Oberreichenbach, Bubenhausen, Gannertshofen, Buch, Ritzisried und den Weilern Buch und Halbertshofen. In den Dörfern Attenhofen, Oberhausen, Wallenhausen, Biberachzell, Deisenhausen, Christertshofen, Tafertshofen, Nordholz und Obenhausen (siehe S.595) besaß die Herrschaft Weißenhorn einzelne Güter und Rechte, Wiesen und Äcker<sup>3102</sup>. Gegen den Verkauf an Fugger gerichtet verweigerten Bauern in den Herrschaften Pfaffenhofen, Buch, Marstetten und noch andernorts zunächst die Huldigung<sup>3103</sup>.

In Gannertshofen besaß die Herrschaft Weißenhorn 14 Hintersassen bzw. Dienstleute, wovon fünf größere Anwesen zu Lehen hatten. Die Herrschaft Weißenhorn beanspruchte neben Diensten auch Umgeld, Zwing und Bann sowie die Gerichtsbarkeit. Daneben lebten in Gannertshofen noch drei Rechbergische Untertanen und ein Untertan der „Ulmer Sondersiechen“, die zur Herrschaft Weißenhorn vogtbar waren<sup>3104</sup>.

In Buch, wo das Dorf und der Weiler unterschieden wurden und wo ein Dorfgericht existierte, waren der Herrschaft Weißenhorn etwa 100 Untertanen dienstbar, welche fünf Höfe und mehr als 50 Sölden, daneben eine Badstube, eine Schmiede und die obere Mühle (*Lehensmühle*) zu Lehen hatten. Die mittlere und die untere Mühle waren in geringerem Maße abgabepflichtig. Die untere Mühle war zuvor auf kaiserliches Geheiß dem Konrad von Roth (Herrschaft Obenhausen) gilt- und gerichtsbar gewesen. Die Pfarrei Buch war ebenfalls der Herrschaft Weißenhorn lehenbar, die wegen ihres Vogtrechts einen Teil des Zehnten beanspruchte. Daneben verfügte die Herrschaft über das Umgeld, Zwing und Bann im Dorf und Weiler Buch. Zur Entstehungszeit des Salbuchs von 1516 war das Schloß auf dem Hügel über der Pfarrkirche bereits eine ausgebrannte und unbewohnte Ruine<sup>3105</sup>. Die Summe der Weißenhorner Herrschaftsrechte in Buch weist auf eine zuvor nahezu geschlossene Schloßherrschaft hin.

In Ritzisried besaß die Herrschaft Weißenhorn drei Lehenhöfe, eine größere Sölde sowie zahlreiche Untertanen. Hier hatte die Herrschaft alle Obrigkeit, Gebote und Verbote in- und außerhalb Etters. Halbertshofen bestand aus zwei Lehenhöfen und zwei kleineren Lehen. Eine Zugehörigkeit zum Dorfgericht Buch ist anzunehmen<sup>3106</sup>.

### c) Fugger als Lehensherr

Jakob Fugger trat nun als Lehensherr gegenüber dem alteingesessenen und sich widersetzenden Adel auf, der teilweise 1510 den Kaiser bat, ihn vom Vasalleneid auf einen bürgerlichen Herrn zu entbinden. Mit der Adelserhebung des Jakob Fugger und seines Neffen Ulrich vom 8.5.1511 zu Mindelheim leitete er eine Tolerierung ein, welche sich beim niederen Adel im

<sup>3101</sup>FA 27.2.3. Salbuch der Herrschaft Weißenhorn, Marstetten und Pfaffenhofen von 1516 (1 Bd.).

<sup>3102</sup>Holl, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 13-23.

<sup>3103</sup>Lederer, Wie Weißenhorn an die Fugger kam. Schwierigkeiten bei der Vereidigung Weißenhorns 1507, in: HFNU 10 (1959), Nr.3.

<sup>3104</sup>Holl, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 19-20.

<sup>3105</sup>FA 27.2.3. Salbuch der Herrschaft Weißenhorn, Marstetten und Pfaffenhofen von 1516 (1 Bd.), fol.97-174.

<sup>3106</sup>Holl, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 21-22.

Laufe der Jahre breit machte<sup>3107</sup>; am 17.7.1514 schließlich erfolgte die Erhebung in den Reichsgrafenstand - gleichwohl führten Jakob und sein Neffe Anton den Titel nicht - , wodurch eine allmähliche Akzeptanz als Lehensherr gelang<sup>3108</sup>. Endgültig durchsetzen konnte sich der kinderlose Jakob Fugger durch ein günstiges Schiedsgerichtsurteil vom 18.4.1525<sup>3109</sup>. Nachdem er ihnen bereits am 30.6.1526 den Grafentitel verliehen hatte<sup>3110</sup> erhob Kaiser Karl V. am 14.11.1530 Raimund, Anton und Hieronymus Fugger und ihre ehelichen Leibeserben beiderlei Geschlechts in den höheren Adelsstand, den erblichen Reichsgrafenstand, bestätigte ihre Privilegien (wie auch am 3.4.1533 und am 1.3.1534, als er zugleich das Münzprivileg vergab)<sup>3111</sup> und trug damit dem umfangreichen Grunderwerb und der gestiegenen Bedeutung der Fugger Rechnung. Ab dem 20.6.1535 durften sie sich „Grafen“ oder „Herren zu Kirchberg und Weißenhorn“ bzw. „Herren zu Weißenhorn und Marstetten“ nennen und das Wappen dieser Herrschaften führen<sup>3112</sup>; Erneuerung am 1.8.1559<sup>3113</sup>. Unverkennbar wuchs nun Weißenhorn Zentralitätsfunktion zu. Die Fuggerische Grundherrschaft nahm den Status eines Familienfideikommisses in männlicher Nachfolge an<sup>3114</sup>.

Die Fugger hatten Konflikte um ihre Anerkennung als Lehensherrn mit dem reichsunmittelbaren Niederadel auszutragen, der einzelne Güter und Rechte unter dem Fuggerischen Lehnsverband besaß. Bedrohlicher noch erschienen die Beziehungen zur Reichsstadt Ulm, die sich in ihren Expansionsbestrebungen im unteren Illertal behindert sah, außerdem in ihrem Barchenthandel. Auch mit dem klösterlichen Nachbarn Roggenburg gab es Streit, als 1514 der Abt bei Gannertshofen die Roth zum Nachteil der Mühlen und Gewerbe in Weißenhorn abzweigen ließ, doch zerstörten die Bürger im Zusammenwirken mit den Fuggern diese Anlage<sup>3115</sup>. Das Geschlecht der Rechberger trat unter den Fugger-Gegnern besonders hervor<sup>3116</sup>. Anton Fugger verstand diesen Konflikt mittels seiner Heiratspolitik zu entschärfen, indem sich er mit Anna, Tochter des Hans I. von Rechberg zu Illereichen verlobte (zu Hans vgl. S.208)<sup>3117</sup>.

#### d) Die Herrschaften Babenhausen und Brandenburg

Zum Weißenhorner Besitz gehörte auch ein Hof zu Babenhausen, ein Fuß in der Angel der Herrschaft Babenhausen. Anton Fugger kaufte dann auch am 3.7.1538 von den Grafen Jörg

<sup>3107</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 68. Zum Wappen der Fugger vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 172-173.

<sup>3108</sup> **Deininger**, Gütererwerbungen, 1924, 5; **Knop**, Babenhausen, 1995, 302-303.

<sup>3109</sup> **Nebinger**, Gerhart, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert, in: Blätter des Bayerischen Vereins für Familienkunde, Jg.49, Band 15, Heft 9/10, 1986.

<sup>3110</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 304-305, nach **Pölnitz**, Die Fugger, <sup>4</sup>1981; **Nebinger**, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger, 1986.

<sup>3111</sup> FA 3.1.1 Seite 37ff. und FA 49.5. Vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 306-308 (mit Transkription).

<sup>3112</sup> FA 3.1.1 Seite 29ff.; vgl. **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 94; **Knop**, Babenhausen, 1995, 309; **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.1; vgl. **Nebinger**, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger, 1986.

<sup>3113</sup> FA 3.1.1. Seite 36ff.; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 310; **Nebinger**, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger, 1986.

<sup>3114</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 308; **Pölnitz**, Die Fugger, <sup>4</sup>1981.

<sup>3115</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 68.

<sup>3116</sup> **Nebinger**, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger, 1986.

<sup>3117</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 302, nach **Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), München 1958. [246: Babenhausen]; **Karg**, Die Fugger im 16. und 17. Jahrhundert, 1993, 99-110.

und Gaudenz von Rechberg um 65.000 Gulden eine Hälfte der Herrschaft Babenhausen, außerdem Brandenburg (siehe S.468). Am 23.1.1539 erwarb Fugger die andere Hälfte der Herrschaft Babenhausen um 84.500 Gulden und ein jährliches Leibgeding von 635 Gulden. Das baufällige Schloß in Babenhausen erweiterte Anton Fugger 1541 bis 1543, benachbarte Häuser kaufte er auf und riß sie ein. Der Neubau erforderte eine eigens eingerichtete Ziegelei<sup>3118</sup>.

Am 24.1.1546 bestätigte Kaiser Karl V. das freie Reichslehen Babenhausen, d.h. die bis zur Aufhebung des Reichsfürstentums währende Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Babenhausen, für die Fugger<sup>3119</sup>. Während des 18. Jahrhunderts residierte die Linie Brandenburg in Dietenheim<sup>3120</sup>, eine andere Linie in Kirchberg a.d. Iller.

### e) Die Grundherrschaft der Fugger in Schwaben

Jakob Fugger der Reiche erwarb - in erster Linie als krisensichere Kapitalanlage - die Grafschaft Kirchberg(-Weißenhorn) und auch die Herrschaften Weißenhorn, Wullenstetten, Pfaffenhofen, Marstetten, Buch, Biberach und Schmiechen, mit insgesamt rund 100 Dörfern und 6.250 Eigenleuten. Trotzdem gelang es den Fuggern nicht, in Schwaben zu einer großflächigen, zusammenhängenden Herrschaft zu kommen, da sich zahlreiche geistliche und weltliche Herrschaften dazwischen befanden und einer Territorialisierung entgegenwirkten. Die in 15 Pfleg- und Oberämter unterteilten Fuggerischen Herrschaften in Schwaben summierten sich am Ende des Alten Reiches auf eine Fläche von etwa 22 Quadratmeilen mit ca. 48.000 Untertanen<sup>3121</sup>; dies war die zweitgrößte weltliche Grundherrschaft in Schwaben nach den Fürsten von Oettingen<sup>3122</sup>.

Anton Fuggers Herrschaft war schon ganz auf seine Grundherrschaft hin angelegt: Nicht mehr nur „Fürst der Kaufleute“, sondern katholischer adeliger Grundherr - vergleichbar den Medici in Italien - wollte er sein und so bestimmte er auch die Schloßkirche in Babenhausen zu seiner letzten Ruhestätte<sup>3123</sup>. Er fügte dem Erbe Jakob Fuggers die Erwerbungen Gablingen (1527), Mickhausen (1528), Burgwalden (1529), Oberndorf (1533), Güter in Ungarn (1535), Pflege Donauwörth (1536), Glött (1537), Babenhausen und Brandenburg (1539), Pleß (1546), Rettenbach (1547), Güter im Elsaß (1551), Kirchheim (1551)<sup>3124</sup>, Duttonstein (1551), Eppishausen (1551), Niederalfingen (1551), Stettenfels (1551), (Ober-)Reichau (1551), Ketttershausen und Bebenhausen (1558) hinzu<sup>3125</sup>. Ein geschlossenes Territorium konnte gleichwohl nicht errichtet

<sup>3118</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 69.

<sup>3119</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 310; **Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 902-915.

<sup>3120</sup> Kleinere Hochadelsherrschaften, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 434-438, 435; **Köpf**, Herrschaft Brandenburg, 1987, 42-139; Der Alb-Donau-Kreis, Bd.1 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1989, 836, 843f; **Giefel**, Josef, Die gräflich Fuggersche Gruff, in: Laupheimer Verkündiger 110 (1904).

<sup>3121</sup> **Lenk**, Leonhard, Die Fugger in Kirchberg und Weißenhorn. Festschrift „Achthundertjähriges Weißenhorn“, in: Bayernland 62 (1960), 234-238.

<sup>3122</sup> **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 109-111.

<sup>3123</sup> **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 69.

<sup>3124</sup> Vgl. dazu **Vogel**, Mindelheim, 1970, 149-159 [Herrschaften Kirchheim und Wald].

<sup>3125</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 310; **Pölnitz**, Die Fugger, <sup>4</sup>1981.

werden, zu viele niederadelige Herrschaftsträger standen einer Territorialisierung entgegen. Im Vergleich zu den wesentlichen Herrschaftsvorgängern, der Familie Rechberg, reichte der Fuggerische Grundbesitz nicht an deren heran, der Status der Reichsunmittelbarkeit sollte dieses Manko jedoch egalisieren<sup>3126</sup>. Das Haus Wittelsbach kontaktierte mit seinem gewaltsamen Erwerb der Herrschaft Mindelheim 1616/17 jedoch die hegemonialen Tendenzen der Fugger in Mittelschwaben<sup>3127</sup>.

Das Hausgesetz von 1548 regelte die Teilung und den Zusammenhalt der verschiedenen Linien<sup>3128</sup>. Flankiert wurde der Territoriausbau durch gezielte Förderung des Textilgewerbes. „Das Verhältnis zu Österreich“ und zum Reich „wurde nie völlig geklärt, doch konnten Kellmünz und Dietenheim (im Gegensatz zu Weißenhorn) als reichsunmittelbar gelten.“<sup>3129</sup>

Die Aufnahme in den Fürstenstand freilich erreichte erst Graf Anselm Maria Fugger-Babenhhausen im Jahre 1803, als die Herrschaft Babenhhausen mit den Herrschaften Boos und Ketershausen zum Reichsfürstentum (52 km<sup>2</sup>, 11.000 Einwohner) erhoben wurde, das allerdings bereits 1806 im Königreich Bayern aufging (siehe S.491). Die Fuggerischen Herrschaften wurden 1806 von Bayern mediatisiert, die Gebiete westlich der Iller 1810 an Württemberg abgetreten.

---

<sup>3126</sup> **Pölnitz**, Anton Fugger, Bd.2/I (1536-1543), 1963

<sup>3127</sup> **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 98.

<sup>3128</sup> Vgl. **Fried**, Pankraz, Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 9), München 1976; **Pölnitz**, Die Fugger, 1981; **Ogger**, G., Die Fugger. Geschichte einer Familie, Stuttgart 1981.

<sup>3129</sup> Kleinere Hochadelsherrschaften, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2, 1995, 434-438, 435, 437.



# V. Reichsstiftische und klösterliche Territorien sowie geistliche Gerichtsherrschaften

## A. Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren

### 1. Herrschaft Klosterbeuren

#### a) Siedlungsgeschichte und Ortsnamen

Klosterbeuren liegt zwei Kilometer südlich von Babenhausen in einer kleinen Talmulde des Osterbaches. Zur Zeit der Klostergründung Ende des 13. Jahrhunderts war diese Gegend noch unkultiviert. „Es befand sich dort ein kleines Bauernhaus, in einiger Entfernung davon, an dem vorbeifließenden Bach, eine Mühle, die Beurer Mühle; ferner ein Söldnerhaus, Ledermannshaus genannt. Diese drei Einöden gehörten zur Pfarrei Winterrieden.“<sup>3130</sup> Vor 1273 waren die Herren von Schönegg und die Ritter von Günz die Grundherren.

Der Erstbeleg aus dem Jahr 1273 enthält bereits eine nähere geographische Bestimmung: ... *in oppido quod nos dicimus Bv<sup>e</sup>rrvn situm iuxta fluvium qui dicitur Gv<sup>e</sup>nze*<sup>3131</sup> (‘in der Stadt, die wir Bv<sup>e</sup>rrvn nennen, gelegen am Fluß, der Gv<sup>e</sup>nze genannt wird’), 1273 *Buirrun*<sup>3132</sup>, 1274 *Bvrron*<sup>3133</sup>, 1277 *Burron*<sup>3134</sup>, 1408 *Closterburen*<sup>3135</sup>. In einer Urkunde von 1431 findet sich eine Erwähnung ... *der ersamen frawen, der schwestern ze Closterbüren*<sup>3136</sup>. Weitere Belege sind 1459 *Burn / Burun*<sup>3137</sup>, 1499 *Closterpewren*<sup>3138</sup>, 1532 *Klosterpeuren*<sup>3139</sup>, 1551 *Closterbeyrn*<sup>3140</sup>, 1619 *Closterbeüren*<sup>3141</sup> und 1650 *Klosterbeuren*<sup>3142</sup>. Dem Ortsnamen liegt eine umgelautete Nebenform<sup>3143</sup> im Plural von althochdeutsch *bûr* ‘Wohnung, (kleines) Haus, Vorratshaus’<sup>3144</sup> zugrunde, später mittels mittelhochdeutsch *klôster*<sup>3145</sup> differenziert nach dem Frauenkloster, das im Beleg von 1431 aufscheint.

<sup>3130</sup>Lins, P. Bernardin, Die Terziarinnen von Klosterbeuren zum hl. Blut, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern) 1, hg. von der bayr. Franziskanerprovinz als Sonderdruck zu „Verba Vitae et Salutis“, München 1954, 586-609, 588.

<sup>3131</sup>STAA HoAug U 98; 1273 VI 13 (auch in: RB III, 415; 1273 VI 13 [Buerrun]).

<sup>3132</sup>STAA HoAug U 99; 1273 [ca. VI 13].

<sup>3133</sup>STAA HoAug U 100; 1274 I 13 (auch in: RB III, 423; 1274 I 13 [Buren]).

<sup>3134</sup>STAA HoAug U 110; 1277 VIII 14 (auch in: RB IV, 47; 1277 VIII 14 [Heinricus dictus de Gunz monialibus in Beuren]).

<sup>3135</sup>STAA Reichsstift Ottobeuren U 175; 1408 X 9 (abgegangen, Kopie in: STAA Reichsstift Ottobeuren Lit 54, 177'-178).

<sup>3136</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1431 VI 17.

<sup>3137</sup>STAA HoAug U 1245; 1459 V 1.

<sup>3138</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1499 VI 22 [KEMPTEN].

<sup>3139</sup>GU Illertissen 360; 1532 V 2.

<sup>3140</sup>GU Babenhausen 12.

<sup>3141</sup>Hurter-Karte 1619.

<sup>3142</sup>Weitnauer, Alfred (Hg.), Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahre 1650 (= Allgäuer Heimatbücher 25), Kempten 1941, 75-81 [Pflege Schönegg beim Pflegamt Pfaffenhausen des Hochstifts Augsburg], 77.

<sup>3143</sup>Reitzenstein, 62/63: Vgl. Löffler, Lindau, S.XXVI.

<sup>3144</sup>Reitzenstein, 62/63: Althochdeutsches Wörterbuch 1, Sp.1519.

<sup>3145</sup>Reitzenstein, 208: Lexer, Handwörterbuch 1, Sp.1631.

## b) Gründung des Klosters kurz vor 1273

Das Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren wurde kurz vor 1273 durch Nonnen begründet, die vorher in Wurzach als Augustinerinnen lebten (*qui quondam in oppido, quod vulgariter dicitur Wrzun, sub regula beati Augustini morabatur, nunc vero propositum secundum salutare in oppido, quod nos dicimus Bv<sup>e</sup>rrvn, sito iuxta fluvium, qui dicitur Gu<sup>e</sup>nze*). Ihre Berufung nach Klosterbeuren muß durch die Ritter Heinrich und Eberhard von Schönegg (*H[ainricus] et E[berhardus] milites de Scho<sup>e</sup>negge*) mit lehnherrlicher Zustimmung des Grafen Hartman I. von Grüningen<sup>3146</sup> (*domino nostro H[artmanno] dei gratia comite de Grv<sup>e</sup>nigen*; vgl. S.101) 1273<sup>3147</sup> erfolgt sein. Die Übergabe wurde 1274<sup>3148</sup> von Ulrich und Eberhard von Schönegg (*V<sup>o</sup>lricus et Eber[hardus] milites de superiori et inferiori castris dictis Schonegge*) sowie Heinrich von Günz (*Heinricus dictus de Gunze*) vollzogen - und zwar als Seelgerät die Kirche in Klosterbeuren und drei Huben mit drei Höfchen daselbst (*ecclesiam dictam Bvrron et tres mansus com tribus ibidem curtilibus*), nachdem ihr Lehensmann Bertold von Willeharteshofen (*Bertoldo de Willeharteshoven*) auf seine Güter verzichtet und ihr Lehensherr Graf Hartman von Grüningen (*Hartmanni comitis de Gru<sup>e</sup>nigen*) zugestimmt hatte.

Die Schönegger schenken der Priorin und dem Konvent, die in Klosterbeuren neu angesiedelt waren, die dortige Kirche und drei Huben mit Zugehör (*ecclesiam et tres mansus cum suis attinentiis tam in silvis quam in pratis suis ... [apud] predictum oppidum Bu<sup>e</sup>rrun ... tradidimus possidendam*)<sup>3149</sup>. Noch 1273<sup>3150</sup> genehmigte Graf Hartmann von Grüningen als Lehensherr formell diese Schenkung des Dorfes (*villam, que dicitur Buirrun*) und der Kirche zu Klosterbeuren und gibt sie dem Kloster zu ewigem freiem Besitz. 1277<sup>3151</sup> verkaufte Ritter Heinrich von Günz (*Hainricus gen. von Gunz*; Alt-LK Memmingen) und sein Sohn dem Kloster Klosterbeuren seine dortigen Güter (*bona nostra quod vulgariter dicitur len*), die ebenfalls ein Lehen des Grafen Hartman von Grüningen waren, um 6 Pfund Memminger Währung; das Patronatsrecht (*ius patronatus*) von Günz verblieb allerdings bei Hartman von Grüningen<sup>3152</sup>.

<sup>3146</sup>Der spätere Besitz des Klosters Klosterbeuren etwa in Überbach bei Dietmannsried könnte im Zusammenhang mit der Lehenoberhoheit und Besitzungen der Grafen von Wirtemberg-Grüningen stehen, die dort über Lehens- bzw. Dienstmänner verfügten.

<sup>3147</sup>STAA HoAug U 78; WUB VII, 249-250 Nr.2350 (1273 VI 13 BABENHAUSEN); MB 33a, 128 Nr.116; RB 3, 415; **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 48-49 Nr.98; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 101. *Hec facta sunt in presentia ... militum H[ainrici] et E[berhardi] et fratris C[onradus] dicti de Babinhvsin (Babenhausen) et fratris L[udewicus] dicti Brvgel et H. plebani de Dietricheshoven (Leutpriester von Dietershofen b.Babenhausen) et alium plurimorum ... in Babinhvsin.*

<sup>3148</sup>STAA HoAug U 80; WUB VII, 274 Nr.2385 (1274 I 13); MB 33a, 130 Nr.118; RB 3, 423; **Vock**, Urkunden, 49 Nr.100; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 102. *Testes ... sunt: dominus Frider[ic]us] de Schonegge canonicus Augustensis (Domherr zu Augsburg), dominus Ber[tholdus] decanus de Aichein (Dekan von Illereichen), dominus H[ainricus] de Richow<sup>e</sup> (Reichau), dominus H. Troio, dominus H[ainricus] Schwinkrist, frater C[onradus] dictus de Babenhusen et alii quam plures viri fideles et discreti.*

<sup>3149</sup>**Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 911.

Kaufersch spricht hiervon abweichend von einer Kapelle, einer Mühle, einem Hof und einer Sölde sowie Äcker und Wiesen als Stiftungsgut.

<sup>3150</sup>STAA HoAug U 79; WUB VII, 250 Nr.2351 (1273 um VI 13); MB 33a, 129 Nr.117; RB 3, 417; **Vock**, Urkunden, 49 Nr.99.

<sup>3151</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 100, nach Vock. Kaufurkunde Klosterbeuren (1277 VIII 14 BEI BABENHAUSEN). STAA HoAug U 110; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 103.

Zeugen: Domherr Fridericus von *Schonegge*, Ulrich von Altschönegg (*Wolricus de antiquo Schonegge*), Herr Heberardus von Neuschönegg (*de novo Schonegge*), Hainricus von Reichau (*Ricowe*), H. Swerfurbe von *Babenhausen*.

<sup>3152</sup>**Blickle**, Memmingen, 1967, 85: 1291 schenkte Ritter Ulrich von Schellenberg mit königlichem Konsens seine

Über die Ordensregel, der die Nonnen nach ihrer Übersiedlung folgten, läßt sich urkundlich kein Nachweis erbringen; die Umwandlung in ein Franziskanerinnenkloster erfolgte erst später, mutmaßlich erst 1498 bei der Unterstellung unter die Provinz Straßburg (s.u.)<sup>3153</sup> - zuvor unterstand das Kloster dem Bischof von Augsburg<sup>3154</sup>. Das Frauenkloster des Dritten Ordens vom hl. Franziskus hatte mehr als 500 Jahre Bestand. Es gewann im Laufe der Jahrhunderte für die Umgebung relativ große Bedeutung und erwarb umfangreichen Besitz<sup>3155</sup>.

### c) Landeshoheit und Steuerhoheit

Die Landeshoheit über Klosterbeuren hatten zuerst die Grafen von Grüningen inne, 1355 kam die Territorialherrschaft mit dem Ankauf der Burg und Herrschaft Schönegg an das Hochstift Augsburg (Bischof von Augsburg)<sup>3156</sup>, ausgeübt durch die Pfleger zu Schönegg<sup>3157</sup>; für Ebershausen und Waltenberg stand sie der Markgrafschaft Burgau zu<sup>3158</sup>. Das Hochstift Augsburg übte zahlreiche Rechte über seine inkorporierten, mediaten Klöster aus; dazu zählten Steuerrecht, Musterung, Quartierrecht, Appellationszug und Gesetzgebungsrecht<sup>3159</sup>.

1625 versuchte der fürstbischöfliche Hof zu Dillingen, die Klosterbeurer Untertanen mit neuen Steuern zu belegen. Mutter Charitas Wagnerin (1616-27) verlangte in Wahrung ihrer herrschaftlichen Rechte, ihre Untertanen selber zu besteuern und dann abzuliefern. „Als der Kommissär drohte, hundert Musketiere ins Dorf zu legen, willigten Mutter und Convent in die Steuerbeschreibung ein unter der Bedingung, daß der Kommissär ihre Leute ermahne, daß sie nicht auf den Fürstbischof vereidigt, sondern ihrem Gotteshaus zugetan seien und daß sie selber bei der Beschreibung anwesend sein dürfe. So geschah es auch.“<sup>3160</sup>

Im Vergleich von 1647 zwischen dem Kloster Klosterbeuren und dem Hochstift Augsburg wegen der Landeshoheit, Reiß- und Steuerbarkeit über das Kloster und den Ort Klosterbeuren trat das Hochstift dem Kloster einige hoheitliche Rechte „gnädig“ ab. Die Landeshoheit mit der Steuer- und Reißbarkeit über das Kloster samt dazugehörigen Gütergebühren stand unstrittig dem Hochstift zu. Das nach einer kaiserlichen Konzession dem Hochstift Augsburg gehörende Umgeld wurde wegen der desolaten finanziellen Lage des Klosters Klosterbeuren diesem unter Vorbehalt zugestanden. Die Nachsteuer bei Wegzug wurde dem Kloster zu Hälfte überlassen, außer beim Wegzug in das Hochstift. Bis dato wurden Amtshandlungen in Klosterbeuren, das keinen eigenen Amtmann hatte, von dem hochstiftischen Pfleger zu Schönegg versehen; jetzt

---

Eigengüter in Günz mit dem Patronatsrecht zu Günz und Arlesried an die Augsburger Kirche (STAA HoAug U 146; 1291 IV 21; vgl. S.333). Blickle vermutet für diese Güter eine Provenienz von Heinrich von Günz. Diese Güter und Rechte sind wahrscheinlich vor 1380 an Ottobeuren gekommen.

Für das ebenfalls im Alt-LK Memmingen gelegene Hart ist 1294 eine Güterschenkung durch die Grafen von Grüningen an das Elisabethenkloster belegt (Blickle, Memmingen, 1967, 209). Evtl. liegt hier eine verstärkte Güterübertragung in klösterliche Hände seitens der Grafen von Grüningen vor.

<sup>3153</sup> Huber, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328; Bosl, Bayern, <sup>3</sup>1981, 364; Abbildung der mutmaßlichen Ordenskennung in: Lins, Die Terziarinnen, 1954, 595.

<sup>3154</sup> Huber, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328.

<sup>3155</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 586.

<sup>3156</sup> Layer, Adolf, Die territorialstaatliche Entwicklung bis um 1800. Geistliche Herrschaftsbereiche, in: HBG III/2, 960-961.

<sup>3157</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 586.

<sup>3158</sup> Layer, Die territorialstaatliche Entwicklung, 960-961, nach: Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 18-19, 57-58, 65.

<sup>3159</sup> Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 45.

<sup>3160</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 598, nach Prot. 47 S.7-8.

bekam das Kloster einen eigenen Amtmann. Auch hatte bisher der Pfleger zu Schönegg gegen Gebühr gesiegelt; jetzt wurde dem Kloster ein eigenes Siegel zugestanden<sup>3161</sup>. Das Kerngebiet der Klosterbeurer Grundherrschaft wurde von den klösterlichen Obervogteiämtern Ebershausen und Klosterbeuren verwaltet.

„Als 1666 der Augsburger Bischof Johann Christoph von Freyberg (1666-1690) die Landeshuldigung zu Schönegg entgegennahm, wozu auch das Gotteshaus in Klosterbeuren durch den Amtsschreiber eingeladen [war], wurde abgelehnt, `weilen man solches in Bedenken wegen daß dadurch künftig die hiesigen Untertanen auch zur Huldigung - so noch niemals geschehen - möchten zogen werden´.“<sup>3162</sup>

#### **d) Niedergerichtsbarkeit und Grundherrschaft**

Der Unterhalt des Klosters wurde gewährleistet von der klostereigenen Ökonomie, den Erlösen aus untertänigen lehenbaren Grund- und Güterbesitzungen sowie aus Frondiensten klösterlicher Leibeigener<sup>3163</sup>.

Die Verwaltung der klösterlichen Besitzungen wurde von den Obervogteiämtern Klosterbeuren und Ebershausen besorgt, welche eigene Serien von Urbaren, Grundbüchern, Gültverzeichnissen, Steuerregistern, Amts-, Briefs-, Verhörs-, Einschreibe- und Kontrakten- und Hypothekenprotokollen, Rechnungen und andere kleine Serien führten.

#### **(1) Niedergerichtsbarkeit und Ortsherrschaft**

Die Niedergerichtsbarkeit - darunter fielen auch Frevel und Bußen - war zwischen dem Hochstift Augsburg und dem Kloster Klosterbeuren aufgeteilt, wobei das Kloster für Fälle unter 10 fl. zuständig war und der Pfleger zu Schönegg für „gewisse gefährliche Fälle“, jedoch in Kenntnis der Mutter und des verordneten Amtmanns. Wenn der Fall als ganz niedergerichtlich erkannt wurde und geldlich gestraft wurde, so sollten die Frevel allein dem Kloster verbleiben, etwa Schlagen, Raufen, Überackerung, Gartensteigen, geringer Ungehorsam etc.<sup>3164</sup>. Das Kloster Klosterbeuren durfte mit Geld, Gefängnis, Stock oder Geige abstrafen. Jeder, wer er auch sei, konnte, wenn das Kloster ihn für strafwürdig erachtete, die Appellation bei Hofe suchen<sup>3165</sup>.

Die vom Rat der Reichsstadt Memmingen verordneten Pfleger des Klosters Klosterbeuren vertraten zwar zunächst das Kloster etwa gegenüber dem Kemptener Lehensherrn, doch wurden sie offenbar von den hochstiftischen Pflegern abgelöst. Noch 1570 bot Klosterbeuren der Stadt Memmingen Buchenholz im Wert von ca. 5.000 fl. auf 20 Jahre zur Abholzung an und verkaufte dann jährlich 300 Klafter gegen Fuhrlohn dorthin, ohne daß ein Abhängigkeitsverhältnis erkennbar wäre<sup>3166</sup>.

---

<sup>3161</sup>STAA HoAug NAA 13.

<sup>3162</sup>Lins, Die Terziarinnen, 1954, 600, nach Fol.224.

<sup>3163</sup>Kaufersch, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3164</sup>Eine Strafliste von 1616 bis 1684 ist überliefert (Am Karfreitag gefischt - dreißig Kreuzer Strafe. Aus der inhaltsreichen Strafliste des Klosters Klosterbeuren, in: HFI 13 (1962), Nr.2).

<sup>3165</sup>STAA HoAug NAA 13.

<sup>3166</sup>Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 314, 512, nach StAMM 41/5 1570-89.

## (2) Grundherrschaft

Das Kloster Klosterbeuren besaß neben dem Dorf Klosterbeuren noch Güter in Engishausen, Greimeltshofen, Günz (Alt-LK Memmingen), Herretshofen, Ittelsburg, Kirchhaslach, Mittelrieden, Olgishofen und „weiteren 33 Orten“, außerdem insgesamt 736½ Jauchert Wald, den Kirchensatz und das Frühmeißbenefizium in Klosterbeuren sowie den Kirchensatz in Ebershausen (Alt-LK Krumbach). Die Ortsherrschaft samt Niedergericht hatte das Kloster in Klosterbeuren, Ebershausen, Waltenberg und Seifertshofen (die drei letzteren Alt-LK Krumbach). Die Hochgerichtsbarkeit lag in Händen des Hochstifts Augsburg und wurde durch den hochstiftlichen Pfleger zu Schönegg ausgeübt<sup>3167</sup>.

### (a) Mittelschwaben

Die ursprünglichen Grundherren in Klosterbeuren waren neben dem Hochstift Augsburg die Herren von Schönegg und die Ritter von Günz, gefolgt von den Egloffern, Besserern und Wespachern und schließlich vom Kloster Klosterbeuren (siehe S.558).

Das Kloster Klosterbeuren erwarb zwischen 1450 und 1458 Güter der Witwe des Hans von Freiberg in Niederraunau<sup>3168</sup> und gab diese 1458 an Kloster Ursberg weiter<sup>3169</sup>. Hinzu kamen 1497 das Dorf Ebershausen<sup>3170</sup>, wo 1525 drei ehemalige Fugger'sche Höfe und das Patronatsrecht erworben wurden<sup>3171</sup> und der Weiler Waltenberg<sup>3172</sup> von Hildegard Dietenheimer, Tochter des Hans Besserer aus Ulm<sup>3173</sup>, - bzw. 1437 Hildegards Anteil daran, gekauft von Oberin Margarete Wintergerstin; „bis 1747 brachte das Kloster hier noch drei Fuggerische Höfe, ein weiteres Anwesen, Waldungen und das Patronatsrecht an sich“<sup>3174</sup>. 1499<sup>3175</sup> erwarb das

<sup>3167</sup>STAA HoAug NAA 2770: Beschreibung des Pfleramtes Schönegg um die Mitte des 17. Jahrhunderts; vgl. **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 911; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 322.

<sup>3168</sup>**Hahn**, Krumbach, 1982, 91, nach: BHSTAM Mediatisierte Fürsten, Fuggersche Herrschaften Lit 14, Fasc.4.

<sup>3169</sup>**Miller**, Geschichtliches vom ehemaligen Markte Nieder-Raunau, 1908, 7.

<sup>3170</sup>**Hahn**, Krumbach, 1982, 66, nach: STAA Lehen und Adel 7/7. Beim Verkauf 1497 von Ebershausen an Klosterbeuren wurde Roggenburg mit dem Patronat betraut, verkaufte es aber 1581 an Jakob Fugger (STAA Reichsstift Roggenburg Lit 10 „Kaufittel an Jakob Fugger, Herrn von Kirchberg und Weißenhorn, Herrn von Babenhausen, über angehörige Güter, Rent, Zins, Gülten, Dienst, Klain- und groß Zehenden zu Morrenhausen, Seybertshofen, Waltenberg und Ebershausen samt dem Jus patronatus und Kirchensatz“). Der größte Teil von Ebershausen blieb unter der Grundherrschaft Klosterbeurens und unter der Hochgerichtsbarkeit der Markgrafschaft Burgau (STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren 9; STAA Reichsstift Roggenburg 5; STAA Vorderösterreich Lit 638, 231). Ende des 18. Jahrhunderts wurde eine Gemeindeordnung erlassen mit den üblichen Bestimmungen über Rechte an „Wald, Wasser und weide“ und Gerichtsbarkeit (Markgrafschaft Burgau) (STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 6).

**Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328; vgl. **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 594: „1497 (nach anderen Nachrichten 1437) hat die Oberin Margarethe Wintergerstin das Dorf Ebershausen, soweit es der Frau Hildegardis Dietenheimerin gehörte, um 5.000 Gulden gekauft.“

Ein Extrakt des Lehenbuchs von 1486, fol.164, weist *Conradt Vöhlin* zu Memmingen als Lehenträger des *Clösterleins zu Closterbeyrin* aus, mit Lehenstücken zu Seifertshofen und zu Ebershausen. Im Extrakt des Lehenbuchs von 1505 ist bereits von der Lehenträgerschaft über das Dorf Ebershausen mit allen Zugehörungen und über einen Hof sowie ein Gütlein zu Seifertshofen, über den Hof zu Mittelrieden die Rede. Weitere Lehenbuch-Extrakte datieren auf 1517, 1543, 1573, 1575, 1622, 1654, 1668, 1691 und 1746 (STAA Lehen und Adel 707). Die Lehenreverse datieren von 1624 bis 1795 (STAA Lehen und Adel 707).

<sup>3171</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596. Lins verweist auf im STAA weiter zu eruiierende Erwerbungen.

<sup>3172</sup>**Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 65, nach: STAA Lehen und Adel 707.

**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 599-600: 1657 wurde auf dem Waltenberg (Pfarrei Ebershausen) das erste Haus aufgerichtet und von Mutter Christina (1654-88) bezahlt, ebenso 1658 das andere Haus (Fol.194), beides erbeigene Höfe.

<sup>3173</sup>**Hahn**, Krumbach, 1982, 141: Hildegard Dietenheimer besaß 1492 33 Feuerstellen in Ebershausen.

<sup>3174</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 911.

Kloster Klosterbeuren durch seinen bevollmächtigten Memminger Pfleger und Lehensträger gegenüber dem Kloster Kempten, den Memminger Bürger und Rat Conrat Vöhlin (*Conrat Fehlin*), die Ortsherrschaft in Klosterbeuren (*Closterpewren / Pewrn*)<sup>3176</sup> mit der niederen Gerichtsbarkeit und allen Zugehörungen für 3.000 Gulden vom stiftkemptischen Getreuen und Lehensnehmer, dem Memminger Bürger Otto Wespach (*Otten Wespach*)<sup>3177</sup>; ausgenommen von diesem Kauf war lediglich ein freieigenes und nicht lehenbares Gut zu Klosterbeuren, welches lange Zeit zuvor vom Kloster Ochsenhausen erkaufte worden war. Kempten verlieh den gesamten Güter- und Rechtskomplex an Vöhlin. Als Fürbitter des Kloster Klosterbeuren traten der Bischof von Augsburg, Bürgermeister und Räte der Städte Ulm und Memmingen und andere Unbenannte in Erscheinung. Gerade im 15. Jahrhundert übernahmen Pfleger der Reichsstadt Memmingen die Pflugschaft über das Kloster Klosterbeuren (vgl. S.621)<sup>3178</sup>.

Bereits aus dem Jahre 1431<sup>3179</sup> ist ein Holzstreit überliefert, der die zum Klosterhof gehörige Holzmark „*das Stockach*“ betraf. Von dieser Holzmark beanspruchten die Brüder Albrecht und Beckhart / Burkhart<sup>3180</sup> von Aichelberg, Söhne des Diepolt von Aichelberg zu Schöneegg (1390-1420) einen Teil, so daß die Memminger Bürger Jos. Studlin und Jos. Anfang sowie der Babenhauser Vogt Erasmus Eppishausen vermittelnd eingreifen mußten, indem sie acht geschworene Untergänger aus Dietershofen, Buch, Egg und Memmingen zu einer Ortsbegehung veranlaßten, die weitgehend die Position des Klosters Klosterbeuren stützte<sup>3181</sup>. In diesem

---

<sup>3175</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1499 VI 22 KEMPTEN. Lehenbrief des Klosters Kempten für die Schwestern zu Klosterbeuren über das Dorf Klosterbeuren; STAA, Fürststift Kempten Lehenhof A379. Lehenbrief-Kopie des Abtes von Kempten für Kloster Klosterbeuren über das Dorf Klosterbeuren von 1499 VI 22; vgl. **Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328.

<sup>3176</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 594: „1499 erwarb die Oberin Sophia Domanin das Dorf Beuren von den drei Wespacherischen Gebrüdern um 2500 Gulden. Pfarrer Hösle (in der Dreifachen Chronik 1328) schreibt: `Nach und nach, durch den Eintritt mehrerer frommen, reichen, sogar adeligen Jungfrauen vergrößerte sich das Vermögen in der Art, daß sie es vermochten, die wilde Gegend immer mehr und mehr ausreuten zu lassen, Häuser zu erbauen und Bestands- und Lehenshöfe zu errichten, wodurch dann nach und nach das Dorf Klosterbeuren entstanden ist.“

<sup>3177</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1499 VI 22 (STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1499 VI 22, Kopie): Lehenbrief des Kemptener Fürststifts Johannes von Riedheim (1481-1507) für das Kloster Klosterbeuren („*Closterpewren*“) über das Dorf Klosterbeuren („*pewren*“) mit Gerichten, Zwängen, Bännen, Gülten, Zinsen, Rechten, Zugehörungen, nichts ausgenommen. Dem Kauf nicht inbegriffen war lediglich ein freieigenes und nicht lehenbares Gut, welches zuvor *von dem von Ochsenhausen* erkaufte wurde. Der Kemptener Getreue, der Pfleger und Lehnvogt Klosterbeurens Konrad Vöhlin (Conrat Fehlin) hat den Kauf durchgeführt und die Verleihung erwirkt. Bischof Friedrich von Augsburg bat Abt Johann von Kempten um Belehnung des Klosters Klosterbeuren mit den von den Wespachern gekauften Gütern, die von Kempten zu Lehen waren (STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1498/1499 I 10). Wiederbelehnungen, in der Regel beim Wechsel des Lehenträgers bzw. Lehnvogts, durch Kempten sind nachgewiesen für 1508, 1558, 1585, 1626, 1635, 1637, 1691, 1706, 1726, 1734 bis 1794, 1799 (STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379-383; STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1794 IX 30). Offensichtlich versuchte der Abt vom Kempten, insbesondere der Nachfolger des Abts Johann, Abt Johann Rudolf von Raitnau (1507-1523), den vom Lehensnehmer zu entrichtenden Bestand beim Übergang von den Wespachern auf Klosterbeuren zu erhöhen. Dem versuchte das Frauenkloster durch ein Gesuch, um das Jahr 1510, beim Bischof von Augsburg entgegenzuwirken; der Bestand für die Lehengüter betrug bis dato demnach 7 Gulden, für das Dorf Klosterbeuren 10 Gulden. Mutter und Konvent des Klosters Klosterbeuren verwiesen in diesem Zusammenhang auf ihre bedrückende finanzielle Lage und die spärlichen Renten und Gülten aus ihren Lehengütern (STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379, Gesuch der Mutter von Klosterbeuren von ca.1510).

<sup>3178</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 314; **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 230.

<sup>3179</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1431 VI 17.

<sup>3180</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 39: Burkart von Aichelberg zu Schöneegg war am Mordkomplott an Otobeurer Abt Egg am 18.7.1614 zusammen mit Heinrich von Eisenburg und den Edlen von Hohenegg und Hohenthann beteiligt.

<sup>3181</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1431 VI 17: Spruchbrief. Hierbei wird auch ein Hof zu **Engishausen** erwähnt, welcher dem **Gotteshaus Weingarten** gehöre („*gotzhuses ze Wingarte hof ze Engishusen den Rogg. ytzun bulbet gehöret*“). Vgl. WUB II, 83-94 Nr.350 (zu 1155 IX 23 gefälscht ÜBERLINGEN). Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigt dem Kloster Weingarten zahlreiche Begünstigungen und Besitzungen, darunter auch ein **Gut zu Engishausen** (*predium in Oiginishusen/Oigineshusen/Engishusen*).

Konflikt traten für das Kloster die Memminger Bürger Hans Klammer und Jakob Schütz im Namen des Bürgermeister und des Rates als Pfleger auf<sup>3182</sup>.

1492 besaß das Kloster Klosterbeuren innerhalb der Markgrafschaft Burgau<sup>3183</sup> 41 Feuerstätten zu Nattenhausen<sup>3184</sup>, 9 zu Ebershausen und 2 zu Seifertshofen<sup>3185</sup>. 1692 waren die Kirche, 1 Hof, 12 Häuser, 9 Güter und 1 Mühle in Ebershausen<sup>3186</sup>, das abgegangene Derenhofen<sup>3187</sup> bei Ebershausen, das abgegangene Ebersschwende<sup>3188</sup> bei Ebershausen, das abgegangene Lottenhofen<sup>3189</sup> bei Waltenhausen und 12 Anwesen in Waltenberg<sup>3190</sup> bei Ebershausen im Besitz von Klosterbeuren.

Im Dreißigjährigen Krieg konnte das Kloster seine Güter, von denen viele dem Verfall preisgegeben waren, schlecht oder gar nicht nützen, man mußte viele Jahre Mangel leiden; lediglich vier Lehenfälle sind in Klosterbeuren nachgewiesen. Einen tiefgreifenden Einschnitt brachte der Krieg mit sich, als das Dorf Klosterbeuren abbrannte und die Einwohnerzahl auf 30 Personen sank<sup>3191</sup>. Darüber hinaus zerstörten die Schweden den klösterlichen sogenannten Mehlkasten<sup>3192</sup>. Die Wiederbesetzung öder Güter fiel dem Kloster auch noch Jahre nach Friedensschluß nicht leicht, so daß selbst das beste Lehengut auf zehn Jahre gültfrei verliehen werden mußte, damit es überhaupt bebaut wurde<sup>3193</sup>. Noch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts richtete die Mutter von Klosterbeuren zahlreiche Suppliken, v.a. um Nachlaß der Lehentax, an das Stift Kempten<sup>3194</sup>.

Im ältesten erhaltenen Urbar des Klosters Klosterbeuren von 1661 scheinen ca. 38 Anwesen auf: 11 Höfe bzw. Hofstätten, 19 Häuser, 3 Halbe Häuser, 1 Mühle und ca. 4 weitere Anwesen auf entfernten Seiten in Klosterbeuren, 1 Hof in Engishausen<sup>3195</sup>, 1 Hof in Erolzheim (LK

<sup>3182</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 314.

<sup>3183</sup> **Nebinger**, Gerhart / **Schuster**, Norbert, Das Burgauer Feuerstattguldenregister, in: OS 7 (1963), 77-124, 111; **Hahn**, Krumbach, 1982, 146.

<sup>3184</sup> STAA HoAug U 1367; 1465 I 8: Kloster Klosterbeuren erhielt von Hochstift Augsburg das Dorf Nattenhausen (Provenienz: Hochstift Augsburg und Frauenkloster „*Ottlistetten*“) mit allen Zugehörungen, ausgenommen der Kirchensatz und der Zehent, die dem Gotteshaus Roggenburg gehörten und ebenfalls ausgenommen der Widdumhof (*widemhof*), der in 5 Gütlein geteilt und auch dem Gotteshaus Roggenburg zugehörig war und eine Sölde, die dem Gotteshaus Ursberg (*Vrsperg*) zugehörte, außerdem die zu Nattenhausen gehörenden drei Einöden Lutzenberg („*Luzenberg*“, Bergname, vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 47), „*kutte*“ (Provenienz: Bero von Rechberg) und Worisweiler („*Wörisweiler*“, abg. bei Deisenhausen, vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 70), einen Hof zu Seifertshofen, einen Hof, fünf Lehen und zwei Sölden zu Ebershausen, einen Hof zu Mittelrieden zu Lehen. Lehenträger war Hans Vöhlin.

Vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 47 und **Hahn**, Krumbach, 1982, 58, 66, 143, nach: STAA Vorderösterreich Lit 638, 232; Hahn datiert die Klosterbeurer Erwerbungen in Nattenhausen um das Jahr 1460.

<sup>3185</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 57-58, nach: STAA Vorderösterreich Lit 638, 223b und BHSTAM Mediatisierte Fürsten Lit Nr.2 Vorderösterreich und Burgau 16, 41<sup>v</sup>.

<sup>3186</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3, 125-344; BHSTAM GU Markgrafschaft Burgau 646 (1587); vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 18-19 und **Hahn**, Krumbach, 1982, 66.

<sup>3187</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 16-17, nach: STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3, 254.

<sup>3188</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3, 169 (vgl. auch **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 19); Nennungen auch 1598 (STAA GU Babenhausen Fasc.2) und 1710 (STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 6, 69<sup>v</sup>).

<sup>3189</sup> **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 41, nach: STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3; Nennung auch 1750 (STAA *Adel Fugger-Babenhausen Lit 49*).

<sup>3190</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3, 350-385; vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 65; 1497 verkaufte Hildegardis Vögtin, geb. Diettenheimerin, Waltenberg an Klosterbeuren (STAA Lehen und Adel 707).

<sup>3191</sup> **Grünbauer**, Karl, Pfarrgeschichte von Winterrieden 1100-1803, in: HGL 10 (1935), Nr.33.

<sup>3192</sup> **Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1363-1364.

<sup>3193</sup> STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 380; 1652 VIII 16: Supplik der Mutter von Klosterbeuren an den Abt von Kempten.

<sup>3194</sup> STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 380; z.B. 1674, 1676.

<sup>3195</sup> Den Hof zu Engishausen hat die Meisterin Anna und die Frauen zu Engishausen bereits 1408 mit allen Nut-

Biberach), 1 Hof in Günz (Alt-LK Memmingen)<sup>3196</sup> und 3 Höfe in Mittelrieden (1 Hof 1525 erworben<sup>3197</sup>; Alt-LK Krumbach)<sup>3198</sup>. Umfangreiche Gültten bezog das Kloster seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus den Dörfern Ebershausen und Seifertshofen (beide Alt-LK Krumbach)<sup>3199</sup>; 1692 verzeichnet das Klosterbeurer Grundbuch 40 Untertanen in Klosterbeuren, 37 in Ebershausen und 9 in Waltenberg (Alt-LK Krumbach), deren Höfe und Häuser gült- und zum Teil auch bestandbar waren<sup>3200</sup>; 1710 enthält das Urbar zahlreiche Güter in Ebershausen und Wattenweiler (Alt-LK Krumbach)<sup>3201</sup> sowie einen Hof zu Seifertshofen, daneben Gültten aus Äckern zu Herretshofen, Kettershofen, Bebenhausen, Mohrenhausen (alle Fugger-Babenhausen), Zaiertshofen (St. Jakobspfründe) und schließlich aus den sogenannten „Theiläckern“, die das Kloster Klosterbeuren 1677 von der Kirchenpflege der Reichsstadt Memmingen gekauft hat<sup>3202</sup>.

### (b) Allgäu

Vom Reichsstift Kempten gingen umfangreiche Güter und Gülteinnahmen des Klosters Klosterbeuren im Allgäu zu Lehen. Die „Eisengültten“ des Guts zu Wörth (*Warth, Werth*) und die der Rauhmühle<sup>3203</sup> (*Rauchmühl* oder *das Gut zu Schneidten*) und der Gerbmühle bei der Rauhmühle, alle im Stift Kempten gelegen und diesem lehenbar, verkauften die Memminger Bürger Anna Schellangen, Johannes Scherrich und Joh. Jacob Schüz 1433 an das Kloster Klosterbeuren<sup>3204</sup>. In der Herrschaft Überbach (Alt-LK Kempten), ein stiftkemptisches Lehen, veräußerte der Lehensinhaber Hans von Tierberg 1455 seinen Besitz an die Kemptener Bürgerin Elsbeth Grünberger<sup>3205</sup>; Ewigzinse und „Eisengültten“ aus verschiedenen zur Herrschaft gehörenden Gütern (Mühle zu Überbach, *Frawen Priel*, Bärenwies<sup>3206</sup> - *Berenwis ob Schrat-tenbach*) verkauften Hans von Tierberg und seine Ehefrau Elisabeth Rizner dem Kloster Klosterbeuren<sup>3207</sup>; 1493 verkaufte Ulrich Seger dem Kloster Klosterbeuren den Priel (*Brüel*) im Dorf

---

zungsrechten vom Memminger Bürger Walther Haerttel erworben. Das Gut war Lehen des Gotteshauses zu Otto-beuren. Auf Bitten des Bischofs Eberhard von Augsburg und des Ritters Diepold von Aichelberg (1390-1420; 1414 zu Schöneck) wurde das Gut von Abt Eggo von Otto-beuren den Frauen zu Klosterbeuren geeignet. Die Le-henschaft sollte bei Veräußerung wieder an Otto-beuren zurückfallen; Original verschollen, Kopie in: STAA Reichsstift Otto-beuren Lit 54, 177'-178.

**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596. Den Marxenhof (HsNr.12) in Engishausen erwarb Klosterbeuren 1754.

<sup>3196</sup>In Günz wurden dem Kloster zwei Güter vermacht unter der Bedingung, daß jährlich vier Messen gelesen werden (**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596). Diese Angaben werden allerdings nicht gestützt von **Blickle**, Memmingen, 1967, 85-86. Kaufersch spricht vom Erwerb zweier Güter zu Günz im Jahre 1525 (**Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 911).

<sup>3197</sup>**Kaufersch**, Babenhausen, 1987, 911.

Vgl. dazu **Vogel**, Mindelheim, 1970, 109-110. Der Hof zu Mittelbach wird erwähnt, als die Klosterbeurer Mutter Iphigenia Wespechin, während der Regierungszeit des Bischofs Christoph von Augsburg (1517-1543) und Lehnsherrn, diesen Hof an Hans Horn gegen Gült verleiht. Ohne dem Kloster Klosterbeuren Kosten zu verursachen, hatte Horn auch Dienste gegenüber der Herrschaft Mindelheim und dem Dorf Mittelrieden zu leisten (STAA GU Illertissen 769; 1517-1543).

<sup>3198</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 1 und STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 26.

<sup>3199</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 2 und STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 26.

<sup>3200</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 3.

<sup>3201</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596. Klosterbeuren erwarb 1747 einen Hof in Ebershausen.

<sup>3202</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 6.

<sup>3203</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 299 (Häuserstatistik).

<sup>3204</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1433 X 14; STAA Fürststift Kempten Lehenhof U 339; 1433 X 14.

<sup>3205</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 143.

<sup>3206</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 301 (Häuserstatistik).

<sup>3207</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1455 X 14; STAA Fürststift Kempten Lehenhof U 340; Kopie zu 1455 X 14; STAA Fürststift Kempten Lehenhof U 341; Kopie 1755 VII 31 zu 1456 II 23.



Überbach<sup>3208</sup>. Im Jahre 1497, als der Stadtamman zu Memmingen Konrad Vöhlin (*Conrat Fehlin*) seinem Vater Hans Vöhlin als bevollmächtigter Pfleger und Lehenträger Klosterbeurens nachfolgte, erschienen umfangreiche Zinsen, Gülten und Güter im Besitz des Klosters Klosterbeuren, in folgenden Orten: Dietmannsried<sup>3209</sup>, Wörth<sup>3210</sup>, Schmiden, eine Mühle (die *Claus Boneberg* besaß), Ried, Hüsthenhof, Gebhartshofen, Schrattenbach, zahlreiche Güter in Überbach, dann Bärenwies ob Schrattenbach, Ittelsburg (Gde. Grönenbach), Hopferbach (Alt-LK Marktoberdorf), Ehemanns<sup>3211</sup> (*Emans*), Wal (?), Waldegg (Gde. Wiggensbach)<sup>3212</sup>, später auch ein Gütlein auf Horn (Gde. Untrasried, Alt-LK Marktoberdorf?) und in *Vsserwiedt* (Ussenried?<sup>3213</sup>)<sup>3214</sup>. Nicht zu lokalisieren sind Klosterbeurer Güter in *Cyssnyn* bzw. *Cyssne*, welche das Kloster Mitte des 16. Jahrhunderts zeitweilig verkauft hatte, 1585 jedoch Kempten um Wiederbelehnung ansuchte<sup>3215</sup>. Diese Zeit muß das Frauenkloster Klosterbeuren in großer Not verbracht haben (es sei *schwer zu hausen*<sup>3216</sup>), denn es häuften sich Bittschriften an den Abt von Kempten um finanzielle und lehnsrechtliche Unterstützung, insbesondere bei der Durchsetzung von Gültforderungen gegen zahlungsunwillige Untertanen<sup>3217</sup>; insbesondere war das Kloster gegen Wetterschäden ungenügend vorbereitet<sup>3218</sup>.

### (c) Oberbayern

Ein weiterer grundherrschaftlicher Schwerpunkt des Klosters Klosterbeuren befand sich in Oberbayern, im Raum Mering (Alt-LK Friedberg) / Friedberg / Landsberg, betreffend die kurfürstliche Grafschaft Mering und die Hofmarken Althegeenberg, Schmiechen, Fürstenfeldbruck und Heinrichshofen. Ein Klosterbeurer Grundbuch von 1697<sup>3219</sup> verzeichnet gültende Untertanen mit zugehörigen Gütern und Grundstücken in Mering, Hörmannsberg bei Friedberg, Ried bei Friedberg, Asbach, Eismannsberg, Holzburg, Zillenberg, Sirchenried, Baierberg, Merching, Steinach, Hochdorf, Oberndorf bei Baierberg, Mittelstetten, Tegernbach und *Hainershausen* in der Graf Fuggerischen Hofmark Schmiechen. Zur Zeit der Säkularisation scheint der oberbayerische Besitz noch erweitert auf<sup>3220</sup>. Die Provenienz dieser entlegenen Klosterbeurer Besitzungen und Rechte ist bisher nicht zu eruieren.

<sup>3208</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1493 X 28.

<sup>3209</sup>Evtl. steht dies in Zusammenhang mit Gütern, Zinsen und Gülten, welche das Stift Kempten 1512 von Gaudenz von Rechberg in Dietmannsried, Wiggensbach, Wagenbühl gekauft hat und die von der Herrschaft Kronburg herührten; vgl. **Rottenkolber**, Josef, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter (Sonderabdruck aus „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ N.F. Jg. 8, Heft III-IV u. Jg. 9, Heft I-IV), Salzburg 1920, 80; vgl. auch **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 590.

<sup>3210</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 252 (Häuserstatistik).

<sup>3211</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 300 (Häuserstatistik).

<sup>3212</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1497 I 18.

<sup>3213</sup>**Blickle**, Kempten, 1968, 299 (Häuserstatistik).

<sup>3214</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 380; 1626 V 5.

<sup>3215</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1585 XII 8. Mutter Charitas Schermarin zu Klosterbeuren berichtet von einem Verkauf der Güter zu „Cyssnyn“ an den Abt von „Yrssin“. Später erklärt sie, diese Güter seien übersehen worden, wodurch die Inhaber sogar an Freibriefe gekommen seien; der Abt von Kempten möge dies bereinigen und Klosterbeuren wieder damit belehnen.

<sup>3216</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1585 IV 23.

<sup>3217</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1585 IV 23; 1594 XI 14.

<sup>3218</sup>STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 379; 1585 IV 23 (Rückseite: undatierte Bittschrift der Mutter von Klosterbeuren an den Abt von Kempten).

<sup>3219</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 5.

<sup>3220</sup>Eine Güter-Aufstellung vom 22.7.1805 verzeichnet Stifte und Grundzinsen im Landgericht Friedberg (Mering,

#### (d) *Klosterbeurer Besitz am Ende des Alten Reiches*

Das Kloster Klosterbeuren besaß Ende des 18. Jahrhunderts die Dörfer Klosterbeuren<sup>3221</sup> (mit Ausnahme des Gutes, welches „vor Zeiten“ von Kloster Ochsenhausen gekauft worden war und dem Hochstift Augsburg lehenbar war<sup>3222</sup> und dann als freieigen bezeichnet wurde<sup>3223</sup>), Ebershausen und Waltenberg<sup>3224</sup>. Das Kloster besaß die Niedergerichtsbarkeit<sup>3225</sup> in Klosterbeuren, Ebershausen, Waltenberg und Seifertshofen; die grundherrlichen Rechte und Gefälle als Bestand, Zins, Gült gehörten dem Kloster<sup>3226</sup>. Weitere Besitzungen bzw. Gefälle hatte das Kloster in Erolzheim<sup>3227</sup>, Herretshofen, Engishausen, Günz und Mittelrieden mit insgesamt 132 Grundholden<sup>3228</sup>. Der Waldbesitz erstreckte sich über 737 Joch in Klosterbeuren und Ebershausen. Ferner gehörte dem Kloster der Pfarrsatz in Klosterbeuren und Ebershausen und das

---

Hörmannsberg, Ried, Aspach, Eismannsberg, Zillenbergl, Sirchenried, Baierberg, Merching, Steinach, Hochdorf, Oberdorf, Petzenhofen (Peretshofen?), Unterumbach und *Hösa*), im Landgericht Landberg (Prittriching, Egling, Oberfinning, Unterfinning, Hofhagenberg, Hausen und Heinrichshofen) und im Landgericht Dachau (Maisach) im Umfang von insgesamt 282 fl. 41 x. 3 hl. (STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 13).

<sup>3221</sup> Letzte Wiederbelehnung durch das Fürststift Kempten 1799 II 7 (Lehenrevers); STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 383. In diesem Zusammenhang hatte das Kloster Klosterbeuren 117 fl. 44 kr. 2 hl. an Kempten zu entrichten. Kempten war Lehenträger der drei Frauenklöster Lenzfried, Klosterbeuren und Kaufbeuren (Schreiben vom 26.1.1799).

<sup>3222</sup> STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 383, Schreiben den kemptischen Lehenhofes vom 26.1.1799. Kempten vermutet, daß zum Hochstift Augsburg und deren Pfarrer zu Klosterbeuren gehörige Güter und Gefälle Teile dieses Lehens gewesen sein dürften und nach Augsbürgischen Angaben Schenkungen waren. Aus der Tatsache, daß gegenwärtige Gefälle die im Kaufbrief von 1499 beschriebenen übersteigen, lasse nicht den Schluß zu, es handle sich um Allodien. Erschwerend kam hinzu, daß im 17. Jahrhundert das Kloster Klosterbeuren offensichtlich hunderte von Urkunden und Akten verlor. Eine Untersuchung wurde von Kemptener Seite jedoch abgelehnt. Als Grundlage diene ein Bericht der Klosterbeurer Mutter Maria Josepha Mauchin vom 12.10.1798, die sich aufgrund fehlender Beschreibungen nicht in der Lage sah, eine vollständige Auflistung aller von Kempten erhaltener Lehensbeizubringen. Es habe im Laufe der Jahrhunderte viele Änderungen gegeben und zahlreiche Urkunden seien verloren gegangen. Einige Güter in Klosterbeuren seien dem Hochstift Augsburg und dessen Pfarrer gült- und zinsbar, ferner hätten die Fürstbischöfe zu Augsburg mehrere Schenkungen an Zinsen, Zehnten etc. getätigt. Darüber hinaus seien zahlreiche neue Häuser errichtet worden - die Erbauung einer Sölde in 1730er Jahren sei bekannt. Somit hätten sich die Zinsen und Gülten an das Kloster Klosterbeuren merklich vermehrt: Im Jahre 1499 habe das Kloster Klosterbeuren von Otto Wespach das Dorf Klosterbeuren erworben, mit 16 fl. 10 kr. 4 hl. Grundzins, 26 Hennen, 1550 Eier und 74 Hühner, dann 34 Mltr. (Malter) 2 Vlg. (Viertel) schwere und 11 Mltr. (Malter) 1 Ml. (Metzen) 2 Vlg. (Viertel) leichte Frucht Gülten. 1798 betrug dies: 24 fl. 42 kr. 6 hl. Grundzins, 40 Hennen, 2365 Eier, 40 Hühner, 42 Mltr. 1 Ml. 3½ Vlg. schwere und 13 Mltr. 7 Ml. leichte Frucht.

<sup>3223</sup> STAA Fürststift Kempten Lehenhof A 383, Lehenrevers-Kopie 1761 II 28 (Abschrift vom 4.10.1786). Neben dem Dorf Klosterbeuren werden als zins- und gültbar genannt: Eine Wiese im Zohlhaus Hinterhöslins Wiese ob dem oberen Gschwend gelegen an der Reichsstraße im Kempter Wald und in der Pfarrei Mittelberg; vom Schloß und Berg Sulzberg; aus einem Gut zu Gebrathshofen, ehemals „der Hibschihi“, jetzt „das Höslins Guth“ genannt

<sup>3224</sup> Röder, M., Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, oder: vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schloesser, Doerfer, Flecken, Hoefe, Berge, Thaeler, Flusse, Seen, merkwürdiger Gegenden u.s.w. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jezigen Besitzern, Lage, Regimentsverfassung, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwürdigen Gebäuden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwürdigkeiten u.s.w., 2 Bde., Ulm <sup>1</sup>1791/92 (Ulm <sup>2</sup>1800/01), Artikel Klosterbeuren; Röder setzt den Anfang des Klosters fälschlicherweise auf den Anfang des 14. Jahrhunderts und führt an, Klosterbeuren sei 1300 noch eine Mühle gewesen.

<sup>3225</sup> Zur Ausübung der Niedergerichtsbarkeit führt Lins, Die Terziarinnen, 1954, 597-598, einige Beispiele an (nach STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren Lit 47, 47a, 48-52). Lins leitet aus Namensnennungen der Oberinnen („Mütter“) in den Protokollbüchern, meist bei Verleihung und Bestand der Höfe, deren Amtszeit her (Lins, Die Terziarinnen, 1954, 598-604): Charitas Wagnerin (1616-27, gest. 1636), Apollonia Binnerin (1627-47, gest. 1678), Juliana Mayrin (1647-54, gest. 1654), Christiana Sölderin (1654-88, gest. 1690), Constantia Mayrin (1688-1718), M. Anna von Mayr (1718-39, gest. 1756), M. Adelheid Harrath (1739-53), M. Benedicta Luzenberger (1753-69), M. Ludovica Johler (1769-73), M. Josepha Mauchin (1773-1800), M. Angelina Nessin (gest. 1840).

<sup>3226</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 586.

<sup>3227</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 13.

<sup>3228</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 13; vgl. Lins, Die Terziarinnen, 1954, 586-587.

Frühmeißbenefizium<sup>3229</sup> in Klosterbeuren<sup>3230</sup>. Daneben bezog das Kloster Gülden aus seinen Besitzungen im Allgäu und in Oberbayern.

### (3) Frondienste

Die Söldner von Klosterbeuren mußten Handfrondienste leisten, nämlich an gewissen Tagen bei der Heu- und Grummeternte helfen, Korn schneiden, Flachs brechen, riffeln und breiten, Holz machen; die Söldnerfrauen mußten waschen und Flachs spinnen<sup>3231</sup>. Die Bauern mußten Spannfrondienste leisten, nämlich Heu, Grummet und Brennholz und evtl. Bauholz fahren, Sägebäume an die Schneidemühle bringen, Kalk und Dung fahren, Gült, Zehentfrüchte und Zehentstroh herbeibringen und Weinfuhren aus Lindau<sup>3232</sup> herbeischaffen. Die Frondienste waren prinzipiell unentgeltlich, Verköstigung für die Dienste und Futter für die Tiere wurde jedoch vom Kloster gestellt. Mit der Säkularisation konnten die Untertanen die Frondienstverpflichtungen mit Geld bei der Regierung ablösen<sup>3233</sup>.

### (4) Säkularisation 1803

Am 12.5.1800 rückten die Franzosen unter General Moreau in Klosterbeuren ein und raubten das Kloster vollständig aus. Die Klosterfrauen flüchteten sich für einige Tage in das Schloß Babenhausen<sup>3234</sup>. Den Schaden des Kloster bezifferte man auf 21.000 fl., den des Dorfes Klosterbeuren auf 16.000 fl. und den des Pfarrers auf 2.000 fl. Die Franziskanerinnen zu Mindelheim, Kaufbeuren und Lenzfried standen dem Kloster in dieser Situation unterstützend bei<sup>3235</sup>.

Am 28.9.1802 wurde der Pfleger zu Schöneck vom Generallandeskommissär zum bevollmächtigten bayerischen Aufhebungskommissär zur Zivilinbesitznahme des Nonnenklosters Klosterbeuren ernannt<sup>3236</sup>. Über die Besitznahme des Klosters vom 1.-20.12.1802 im Auftrag des kurfürstlichen Generallandeskommissariats Ulm, wurde genau Protokoll geführt<sup>3237</sup>. Die Rechnungsführung der Nonnen stellte sich als sehr unzuverlässig heraus und war als Grundlage einer weiteren Haushaltsführung völlig ungeeignet<sup>3238</sup>.

Der beim Kloster Klosterbeuren angestellte Ignaz von Burger aus Mering schrieb am 19.12.1802 an die kurbayerische Kommission in Augsburg, daß viele entlegene ehemalige Klosterbeurer Untertanen in mehreren oberbayerischen Gerichten ansässig seien, die meisten

---

<sup>3229</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 601: 1748 wurde von Weihbischof Johann Jakob Mayr ein Frühmeißbenefizium (4.200 fl.) gestiftet.

<sup>3230</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 587.

<sup>3231</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 587.

<sup>3232</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 602: 1754 wurden die fünf Bauern von den hierfür erforderlichen Spanndiensten gegen eine Recognition von 1 fl. 30 kr. entbunden (Fol.185). Die Herrschaft fuhr fortan mit eigenen Pferden nach Lindau.

<sup>3233</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 587.

<sup>3234</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 602-603: Der Schaden des Klosters wurde auf 21.000 fl., der des Pfarrers auf 2.200, des Frühmessers auf 300, des Schullehrers auf 300, des Dorfes auf 16.000 fl. geschätzt (Bambach 305f.).

<sup>3235</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3236</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 9; Schreiben des Pfleger von Schöneck vom 2.12.1802.

<sup>3237</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 9; Schreiben des Pfleger von Schöneck vom 26.12.1802.

<sup>3238</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 9.

jedoch im Landgericht Mering, das damit am besten geeignet sei, alle Rechnungen, Gelder und Papiere zu übernehmen<sup>3239</sup>.

#### (5) Deutscher Orden 1803-05

Am 12.4.1803 nahm der Deutsche Orden vom Kloster Besitz. Dieser wiederum überließ die Verwaltung den hiesigen Schwestern. Dabei wurde Bezug auf das Reskript des kurbayerischen Generallandeskommissariats vom 30.1.1803 genommen, das die Besitznahme sämtlicher dem Deutschen Orden durch den Reichsdeputationshauptschluß (vom 23.11.1802; §26) „zugeschiedenen“ Entschädigungsobjekte in der Augsburger und der Konstanzer Diözese durch den Fürstlichen Hoch- und Deutschmeisterlichen Geheimen Rat von Handel aus Mergentheim anordnet. Die Verwaltung oblag weiterhin den Klosterbeurer Nonnen. Ende April 1804 schickte der Deutsche Orden den Zivilinbesitznahmskommissär Mosthoff zur endgültigen Zivilinbesitznahme<sup>3240</sup>.

#### (6) Übergang an Bayern 1805

Gemäß der Konvention zwischen Kurpfalzbayern und dem Deutschen Orden vom 22.5.1805 wurden die dem Deutschen Orden gemäß Reichsdeputationshauptschluß zuteil gewordenen Klöster in der Bayerisch-Schwäbischen Provinz dem Kurhaus Pfalzbayern abgetreten<sup>3241</sup>. Aus diesem Anlaß sollte der Zustand dieser Klöster und die Anzahl der Individuen genau untersucht werden. Der Landeskommisär Weininger zu Ulm hatte in seinem Distrikt entsprechende Ermittlungen durchzuführen. Eine Bestimmung besagte, daß die eventuell schon verkleinerten Konvente gänzlich austreten oder bis zum Absterben der einzelnen Individuen erhalten werden sollen<sup>3242</sup>. Landeskommisär Weininger eröffnete am 21.7.1805 in Klosterbeuren den noch verbliebenen 18 Schwestern die kurbayerischen Beschlüsse und Maßnahmen, versiegelte anschließend die Sachwerte und verpflichtete die Dienerschaft auf den Staat, außerdem wurden umfassende Besitz- und Einnahmelisten angefertigt<sup>3243</sup>.

Das bayerische Vorhaben, die Klosterfrauen in das Central-Franziskanerinnenkloster Dillingen zu versetzen, wurde auf deren Drängen wieder aufgegeben. Jede Nonne sollte fortan eine provisorische Pension von jährlich 250 fl., 1811 auf 265 fl. aufgestockt, vom Staat angewiesen bekommen<sup>3244</sup>. Die Pensionierung der Klosterfrauen begann am 15.8.1805 unter Aufkündigung der Kapitalien aufgekündigt<sup>3245</sup>.

Die Klosterbeurer Frondienste wurden am 20.8.1805, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr geleistet wurden, in einen jährlichen Geldbetrag umgewandelt, ferner die Mobilien und Immobilien wurden verkauft. Am 17.9.1805 nahmen die Kommissäre die Auflösung des bisherigen Klosteramtes und die Extradition der landgerichtlichen Gegenstände an das Rentamt

<sup>3239</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 9.

<sup>3240</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 11; **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3241</sup>Das betraf das Männerkloster der Franziskaner, das Hospitium zu Oettingen und das Frauenkloster der Franziskaner, das Nonnenkloster zu Beuren.

<sup>3242</sup>STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 13.

<sup>3243</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 604-605.

<sup>3244</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 607.

<sup>3245</sup>**Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 605-606.

Illertissen vor. Gleichzeitig verwiesen sie die ehemaligen Klosterbeurischen Untertanen an das Landgericht und Rentamt Illertissen<sup>3246</sup>. Die letzte der Klosterbeurerer Schwestern starb 1849 in Boos<sup>3247</sup>.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Klosterteile veräußert. Insgesamt schätzt Lins die Erlöse aus dem Kloster Klosterbeuren für die Krone Bayern auf 100.000 fl., abzüglich der Pensionen<sup>3248</sup>. Kaulfersch errechnet den Erlös aus Verkäufen und Verpachtungen auf 71.960 fl. zuzüglich des Kapitalvermögens von 41.715 fl. und zuzüglich Erlösen aus späteren Versteigerungen, so daß Bayern letztlich etwa 120.000 fl. aus der Zerschlagung des Klosters Klosterbeuren für sich verbuchen konnte<sup>3249</sup>.

Unter den Veräußerungen befanden sich das Bräuhaus, der Ziegelstadel, Ökonomiegebäude und die Fischereigerechtigkeit. Die Wirtschaftsgründe erwarb der Freiherr von Osterberg<sup>3250</sup>. Der Grund- und Hausbesitz ging in private Hände über; in den 1860er Jahren kam er zum großen Teil in die Hände der Fugger zu Babenhausen<sup>3251</sup>. Die Klostergebäude wurden um 1860 abgebrochen<sup>3252</sup>.

Ein Reaktivierungsversuch der Klosteraktivitäten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hinsichtlich Unterricht und Krankenpflege scheiterte<sup>3253</sup>.

## e) Gründungslegende

Das Kloster des dritten Franziskanerinnenordens Klosterbeuren<sup>3254</sup> befand sich im Hochstift und Bistum Augsburg. Der Lebenswandel von sechs (drei<sup>3255</sup>) Schwestern zu Klosterbeuren war der Legende nach kärglich, jedoch tugendhaft und fromm. Sie lebten in einer Bauernwohnung in einem dichten Wald, erfuhren durch eine himmlische Eingebung vom Tode ihrer Eltern und legten daraufhin das Gelübde ab, sich Gott, ihrem Bräutigam zu widmen und ihm für immer im

---

<sup>3246</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 606-607, nach Akt 16, Prod. 33-35, 36, 41, 43, 44 (STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren A 16 Veräußerung der Mobilien und Immobilien des vorm. Klosters **Klosterbeuren** 1805-06).

<sup>3247</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3248</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 608-609.

<sup>3249</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3250</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3251</sup> Auszug aus dem Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen [Ortsgeschichten], Ausgabe 1968, Augsburg 1967.

<sup>3252</sup> Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Östliches Schwaben, München / Berlin 1954.

<sup>3253</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 913.

<sup>3254</sup> Hirsching, Friedrich Carl Gottlob, Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexicon, oder Verzeichniß und Beschreibung aller Bisthümer, Collegiatkirchen, Abteien und Prälaturen, Stifter, Commenthureien, Manns- und Frauenclöster, Probsteien, Jesuiten-Collegien, Einsiedeleien u.s.w. Teutschlands, die nicht nur ehemals gewesen, sondern auch wirklich noch sind; mit genauer Anzeige ihrer mannichfaltigen Benennung, ihrer Lage, ihrer Lage, ihren Stiftern, Stiftungs-Jahren, Orden, Verfassung, öffentlichen Anstalten und Gebäuden, Freiheiten und Vorrechten, gelehrten Personen, Bibliotheken, Reliquien, merkwürdigen Veränderungen, u.s.w. nebst Angabe der Schriftsteller, die von jedem Stifte, Closter, Abtei, und so fort, insbesondere geschrieben haben, Bd.1 [Nur 1 Bd. erschienen], Leipzig 1792, ND Hildesheim / New York 1972, 386-388: Beuren, Closterbeuren.

<sup>3255</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 588. Lins bezieht sich unter anderem auf **Huber**, Fortunatus, Dreyfache Cronickh Von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen Ordens Stffters Francisci, So weith er sich in Ober- vnd Nider Teutschland, Auch allen angrenzenden Laenderen in seinen Cloestern vnd Provinzen erstreckt: Zu allgemainer Erkandnuß vnd andaechtigen Gebrauch Der Hochteuschen Landtsmannschafft In offentlichen Truck außgefertiget. Mit Einfuehrung aller vnderlossnen wichtigen Geschichten, Veraenderungen, Wuerckungen vnd Denckwuerdigkeiten. Wie solche aus den Schrifft-Laeden oder Archiven verfertiget hat R.P.F. Fortunatus **Hveber**, Deß Heyligen Serphischen Ordens einest General-Diffinitor, auch der Reformirten Chur- Bayrischen Provinz gewwester Provincial, dermahl General-lector vnd Prediger, auch durch Teutschland in Ordens-Geschaefften bestellter Chronist vnd Geschicht-Schreiber. Mit Erlaubnuß der Oberen. Cum Privilegio Sac. Caes. Majest. Et. Serenißimi Domini Ducis Elect. Bavariae etc., Muenchen 1686.

jungfräulichen Stande zu dienen. Sie entschlossen sich, auf Lebenszeit in ein Franziskaner-Nonnenkloster zu gehen. Die große Armut hinderte sie an der Umsetzung. Ein Franziskanermönch aus Spanien erschien als Generalvisitator in Oberdeutschland (Kaufbeuren<sup>3256</sup>) und besuchte die Schwestern<sup>3257</sup>. Der Mönch erwirkte bei der römischen Kurie die Umwandlung ihrer Wohnung in ein Kloster<sup>3258</sup>.

Das neu geschaffene Kloster wurde mit einer Kolonie von Franziskanerinnen aus dem Kloster zu Kaufbeuren besetzt und der Franziskanerorden von der dritten Regel eingeführt<sup>3259</sup>. Die Zahl der Nonnen vergrößerte sich und die Umstände wurden durch ihr Eingebrochenes verbessert. Allmählich wurde das Klostergebäude zu klein und die Kirche baufällig. Ein neues Kloster und eine neue Kirche wurden angegangen, wozu die beiden Klosterfrauen Mechtild Besserer (*Besserin*), eine Patriziertochter aus Ulm, und Anna Stefflerin am meisten beitrugen<sup>3260</sup>; ihr Andenken (gestorben am St. Thomastag 1414<sup>3261</sup>) wurde lange gepflegt<sup>3262</sup>.

## f) Das Kloster Klosterbeuren

### (1) Klostergebäude und Zugehörungen

Das Kloster bestand aus einem Konvent- und Gastgebäude<sup>3263</sup> (der Gästetrakt HsNr.57 existiert noch<sup>3264</sup>). Ein gedeckter Gang führte in die Kloster- und Pfarrkirche, welche ein Oratorium, den „Klosterchor“, für die Klosterfrauen enthielt und von dem aus man in eine klostereigene, an die Pfarrkirche angebaute, kleine Kapelle, den „inneren Chor“, gelangte<sup>3265</sup>. Als Ökonomiegebäude gab es drei Städel nebst Bestallungen und ein Bräuhaus<sup>3266</sup>. Das Kloster bewirtschaftete selbst 57 Joch (= Jauchert) Äcker und etwa 50 Tagwerk Wiesen. Zum Kloster gehörten noch Besitzungen, die auf Lebenszeit verpachtet waren: der Klosterhof<sup>3267</sup>, die Tafernwirtschaft<sup>3268</sup> und der Ziegelstadel in Klosterbeuren, der Beltenhof und der Marxenhof in Engishausen, zwei kleine Güter in Günz und zwei Höfe in Mittelrieden<sup>3269</sup>.

1433 kaufte das Kloster von den Brüdern Konrad Albrecht und Burkhard von Reichelberg, Inhaber der Herrschaft Schöneegg, den Klosterhof um bares Geld. Dadurch ergab sich die

<sup>3256</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 588. Nach einer Inschrift beim Eingang der heutigen Kirche.

<sup>3257</sup> **Hirsching**, Stifts- und Closter-Lexicon, 1792, 387: „Wie die Urkunden des Closters beweisen“.

<sup>3258</sup> **Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328.

<sup>3259</sup> Zum Franziskanerinnenkloster Kaufbeuren und der Drittordensregel vgl. **Dieter**, Stefan, Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kaufbeurer Franziskanerinnenklosters von seinen Anfängen bis zum Beginn der Reformation, in: ZHVS 90 (1997), 83-102, 84-85; **Heimbucher**, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd.2, Paderborn 1934, 12f.; **Degler**, Brigitte, Drei Fassungen der Tertiarenregel aus der Oberdeutschen Franziskanerprovinz, in: Archivum Franciscanum Historicum 62 (1969), 503-517, 510; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 436.

<sup>3260</sup> **Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328.

<sup>3261</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 589.

<sup>3262</sup> **Hirsching**, Stifts- und Closter-Lexicon, 1792, 387-388.

<sup>3263</sup> Abbildung in: **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 589, 591, 593 und in **Kaufers**, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3264</sup> **Kaufers**, Babenhausen, 1987, 913.

<sup>3265</sup> **Regner**, Josef, Zeugen einstiger Pracht. Klosterbeuren - Kulturzentrum vergangener Tage, in: HFI 2 (1951), Nr.9.

<sup>3266</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 601: Das Bräuhaus wurde 1734 erbaut.

<sup>3267</sup> STAA HoAug U 1245; 1459 V 1: Der Klosterhof zu Klosterbeuren wurde 1459 von Bischof Peter von Augsburg ganz dem Kloster überlassen und der Herrschaft Schöneegg exempt gemacht, im Austausch für den Klosterhof zu Engishausen, der zur hochstiftisch Augsbургischen Herrschaft (Ober-)Schöneegg kam.

<sup>3268</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 610: Die Tafernwirtschaft wurde nebst dem Bauerngut 1738 von Kloster um 5.400 fl. angekauft.

<sup>3269</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 586.

Möglichkeit, ein neues Klostergebäude zu errichten und an die bestehende Kapelle an Stelle des alten Hauses eine Kirche anzubauen. Dahinter stand die Absicht, „für das stets wachsende Dorf eine eigene Pfarrei zu errichten. Die Schwestern kamen mit dem Pfarrer von Winterrieden überein, daß die Mühle und das Ledermannshaus bei der Pfarrei Winterrieden verbleiben sollten, ebenso alle Abgaben an Zehenten, welche bisher an diese Pfarrei entrichtet wurden. Die Bauzeit der Kirche ist nicht bekannt. Papst Innocenz VIII. inkorporierte 1486 die Pfarrei dem Kloster<sup>3270</sup>. Deshalb wurde bis zur Aufhebung des Klosters die Pfarrei fast ausschließlich vom Kloster unterhalten. Einen materiellen Nutzen brachte die Inkorporation dem Kloster nicht, aber einen geistigen, da es nun einen ständigen ordentlichen Seelsorger an Ort und Stelle hatte.“<sup>3271</sup> Der Pfarrhof (HsNr.9) wurde 1719 erbaut<sup>3272</sup>.

Oberin / Mutter Juliana Mayrin (1647-54) „verkaufte den Zehentstadel neben der Klostermauer und erlaubte dem neuen Besitzer daraus ein Wirtshaus (Klosterwirtschaft) zu machen“<sup>3273</sup>. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde diese Taverne durch einen Neubau ersetzt (HsNr.7)<sup>3274</sup>. Das Kloster erwarb die Tafernwirtschaft<sup>3275</sup> in Klosterbeuren 1736<sup>3276</sup>. 1711 und 1740/41 nahmen die Nonnen Baumaßnahmen an der Kirche vor und errichteten 1735 die Klosterbrauerei<sup>3277</sup>.

## **(2) Entwicklung des Klosterlebens und der Ordenszugehörigkeit**

### **(a) Berufung zur Mindelheimer Gründung 1456**

Auf eine prosperierende Entwicklung und zunehmendes Ansehen im 15. Jahrhundert deutet die Berufung mehrerer Schwestern Klosterbeurens zur Gründung des Franziskanerinnenklosters Mindelheim im Jahre 1456 hin<sup>3278</sup>. Pfleger des Klosters war 1492 Hans Vöhlin (*Hannsen Vehlin*), Bürgermeister zu Memmingen<sup>3279</sup>.

### **(b) Unterstellung unter die Provinz Straßburg 1498**

„Auf Anregung der Schwestern gestattete der Augsburger Bischof Friedrich II. Graf von Zollern (1486-1505) im Jahre 1498, daß das Kloster Klosterbeuren unter die Leitung und Regierung der Straßburger Observantenprovinz gestellt wurde<sup>3280</sup>. Obschon diese Übergabe an schwere und

<sup>3270</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 594, nach: **Wadding**, Luca, *Annales Minorum seu Trium Ordinum As. Francisco Institutorum auctore A.R.P. Luca Waddingo Hiberno, S.T. Lectore Jubilato, & Ordinis, Chronologo. Tomus XIV. Editio secunda, locupletior, & accuratior. Opera, et Studio. R.<sup>M</sup> P. Josephi. Mariae Fonseca ab Ebor. S.T. Lect. Jubilat, S.&U. Inquisitionis Consultoris, S.C. consistor. Votantis, Episop. Examinatoris, Ord. discreti, & in Rom. Curia Commiss. Generalis, Romae Typis Rochi Bernabo 1785, 419: ... *propter redituum tenuitatem univit Ecclesiam Parochialem sancti Laurentii de Sancellis, ratumque voluit hoc anno Innocentius: & domus Sororum Tertii Ordinis Villae Closcorburen. Augustanae, dioecesis Maguntinae, cui Pontifex incorporavit Ecclesiam Parochialem praedictae Villae, cujus Rector Sororibus Sacramenta ministrabat.* Wadding verweist an dieser Stelle auf Tom.VII, n.63 (an.1342).*

<sup>3271</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 593-594.

<sup>3272</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 914.

<sup>3273</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 599.

<sup>3274</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 914.

<sup>3275</sup> Abbildung in **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 605.

<sup>3276</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596. Lins verweist auf im STAA weiter zu eruiierende Erwerbungen.

<sup>3277</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 912-913.

<sup>3278</sup> **Huber**, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328; **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 590.

<sup>3279</sup> **Nebinger**, Gerhart / **Schuster**, Norbert, Das Burgauer Feuerstattguldregister, in: OS 7 (1963), 77-124, 111.

<sup>3280</sup> Übersichtskarte der Franziskanerklöster in Bayern in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklö-

ungewöhnliche Bedingungen geknüpft war, verlangten die Schwestern doch ernstlich, dem Franziskanerorden unterstellt zu werden<sup>3281</sup>. Von dieser Zeit an war die Aufnahme einer Schwester[-Anwärterin] von der Zustimmung des Provinzials abhängig. Alle Jahre wurde das Kloster vom Provinzial oder seinem Stellvertreter visitiert. Unter seinem oder seines Stellvertreters Vorsitz fanden die Wahlen der Mutter [Oberin] und Helfmutter statt. Der Provinzial stellte auch den Beichtvater der Schwestern auf<sup>3282</sup>, wohl gewöhnlich den Pfarrer. In allem, was die Regel und Ordenszucht betraf, waren die Schwestern dem Provinzial Gehorsam schuldig. Eine Gastzelle des Klosters führte die Bezeichnung: Provinzialszimmer.<sup>3283</sup> Mit der Unterstellung unter die Straßburger Observantenprovinz gab das Kloster wesentliche Elemente seiner Unabhängigkeit auf. Zudem wurde die Klausur eingeführt<sup>3284</sup>.

### (c) *Reformationszeit und Reorganisation*

Im Jahre 1517 gab es in Schwaben und Württemberg etwa 60 Franziskanerinnenklöster des Dritten Ordens, so daß das Provinzkapitel eigene Visitatoren aufstellte<sup>3285</sup>. Viele dieser Klöster überstanden die Reformationszeit nicht. 1531 wurden die Franziskaner aus Ulm vertrieben, 1548 zogen sie aus Lenzfried ab. Außer dem Provinzial als Visitator kam jahrzehntelang kein Franziskaner mehr nach Klosterbeuren. Das mag sich zwischen 1560 und 1563 geändert haben, als das Provinzkapitel in Söflingen gehalten wurde, 1610 durch die Wiedererrichtung eines Convents in Augsburg und 1649 beim Wiedereinzug der Franziskaner nach Lenzfried. Nachdem 1580 die Klöster in Vorderösterreich an die Tiroler Provinz abgetreten worden waren, verblieben nur noch 13 Frauenklöster bei der Straßburger Provinz. „Nach Errichtung des Hospizes in Maria Baumgärtl bei Mindelheim 1735 kam regelmäßig alle drei Wochen ein außerordentlicher Beichtvater nach Klosterbeuren.“<sup>3286</sup>

Die Reformation fand in Klosterbeuren keinen nahrhaften Boden. Vielmehr brachte man kirchliche Geräte aus Memmingen hier in Sicherheit<sup>3287</sup> und auch die Vorsteherin des Franziskanerinnenklosters zu Memmingen flüchtete über Klosterbeuren (*Closterbewrn*) in das Dorf *Oeltern*<sup>3288</sup>.

---

ster im heutigen Bayern) 1, hg. von der bayr. Franziskanerprovinz als Sonderdruck zu „Verba Vitae et Salutis“, München 1954, Beigabe zum Inhaltsverzeichnis.

<sup>3281</sup> Huber, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1327-1328;vgl. Lins, Die Terziarinnen, 1954, 590.

<sup>3282</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 591, nach: Formulare in A.F.H. XVII 1925 p.85.

<sup>3283</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 590-591.

<sup>3284</sup> Kaufersch, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3285</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 591-592. Namentlich sind als Visitatoren bekannt: In Schwaben 1496 Fr. Andreas Wückling, 1495 Fr. Theobald Wersther (Berser), 1517 im Bezirk der Convente Ulm und Lanzfried Fr. Wendelin von Lauterburg (nach A.F.H. 1925 XVIII 83). Lins geht davon aus, daß ab 1498 öfters Franziskaner aus Ulm oder Lenzfried bei besonderen Festen und als außerordentliche Beichtväter nach Beuren kamen, oder auch nur als Besuch, „da die Schwestern große Gastfreundschaft übten. Vielleicht waren die Besuche zu häufig, weil der Provinzvikar P. Johannes Macheisen 1507 der ernste Mahnung herausgab, daß kein Franziskaner ohne besondere Erlaubnis seines Guardians in Klosterbeuren einkehren dürfe (nach A.H.F. 1925 XVIII 81).“

<sup>3286</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 592.

<sup>3287</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 594.

<sup>3288</sup> Huber, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1363.



### **(d) Dreißigjähriger Krieg**

Im Dreißigjährigen Krieg ging der schwedische Versuch, das Kloster anzuzünden, fehl<sup>3289</sup>, der Überlieferung nach wegen eines wunderwirkenden Kreuzes auf dem Blutaltar<sup>3290</sup>.

Wegen der kriegsbedingten Teuerungen wanderten einige Familien nach Österreich aus, so 1635 beispielsweise an einem Tag 16 Personen<sup>3291</sup>. In kurzer Zeit starben 14 Personen „an einer bösen Sucht“ (Pest). 1631 wird zum letzten Mal für längere Zeit von landwirtschaftlicher Tätigkeit berichtet; erst nach Ende des Dreißigjährigen Krieges wurden die öd liegenden Gründe wieder in Stand gesetzt<sup>3292</sup>.

Die erste Verwüstung des Klosters geschah am 17.1.1632, als 300 Schweden das Kloster überfielen und ausraubten; fast alle Schwestern flüchteten sich in das Schloß Babenhausen<sup>3293</sup>. Für den Zeitraum vom 4.11.1632 bis 11.9.1633 findet sich in den Protokollen kein Eintrag mehr<sup>3294</sup>. Ihre Notsituation bewegte im Jahre 1635 16 Personen zur Auswanderung nach Bayern. „Der Hof zu Günz lag wie viele andere `öd und wüst` und konnte erst wieder 1641 verpachtet werden. 1642 hat die Oberin und der Convent auf Veranlassung des Provinzials P. Joachim Mair Eustachius Nüsser den Vogtdienst in ihrem Dorf Ebershausen verliehen.“<sup>3295</sup>

Die zweite Flucht aus dem Kloster fällt in die Zeit vom 23.7.1646 bis 13.3.1647, als wieder jeder Eintrag fehlt<sup>3296</sup>.

### **(3) Innere Struktur und Aufgabenverteilung**

#### **(a) Alter und Ordensjahre der Nonnen**

Die Totentafel in der Pfarrkirche Klosterbeuren enthält 186 Namen [bzw. Verzeichnis von 190 Namen samt Sterbedaten, beginnend 1414 mit Mechthild Besserer und Anna Stofflerin<sup>3297</sup>], wobei die Oberinnen und die Helfmütter als Frauen, die übrigen als Schwestern bezeichnet sind. 1660 und von 1665 an regelmäßig werden auch Alter und Ordensjahre der Schwestern angegeben<sup>3298</sup>.

Klosterbeuren enthielt Ende des 18. Jahrhunderts 26 Nonnen und war eines der zehn dem Hochstift Augsburg zugewandten, d.h. mediaten Klöster<sup>3299</sup>.

<sup>3289</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 594-596.

<sup>3290</sup> Grünbauer, Karl, Geschichtliches von Klosterbeuren. Das Allerheiligste Blut in Klosterbeuren, in: MW 1929, Nr.3.

<sup>3291</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3292</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 598.

<sup>3293</sup> Huber, Dreyfache Cronickh, 1686, Sp.1413.

<sup>3294</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 598-599.

<sup>3295</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 599.

<sup>3296</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 599.

<sup>3297</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3298</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 592-593. Lins errechnet: 1664 und 1684 gab es 23, 1704 und 1724 24, 1744 und 1764 22, 1874 24 Schwestern; die längsten Ordensjahre von 71 Jahren erreichten zwei Schwestern.

<sup>3299</sup> Röder, M., Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 1791/92, Artikel Klosterbeuren; Röder setzt den Anfang des Klosters fälschlicherweise auf den Anfang des 14. Jahrhunderts und führt an, Klosterbeuren sei 1300 noch eine Mühle gewesen.

## **(b) Ämter**

Die Helfmutter war zuständig für die Rechnungen des Klosters, die Küsterin für die Rechnungen der Pfarrei Klosterbeuren, andere Schwestern für jene der Pfarrei Ebershausen und der Waisenkassen. Eine Schwester war Bräumeisterin, eine Baumeisterin, eine Kornmeisterin, eine Kuchelmeisterin und eine Kellermeisterin<sup>3300</sup>.

## **(c) Geistliches Leben**

„Das tägliche Offizium, die Tischgebete und das Totenoffizium wurden deutsch gebetet. Für eine verstorbene Schwester wurde vier Wochen lang täglich der Kreuzweg gebetet, Kommunion und hl. Messe aufgeopfert, auf ihren Platz bei Tisch geweihtes Licht gestellt und das Essen wie sonst für sie aufgetragen und nach Tisch einem Armen gegeben.“<sup>3301</sup>

1645 [1660<sup>3302</sup>] erhielt das Kloster als besonderen Schatz die Reliquie von der Geißelsäule Christi aus dem Kloster Augsburg, wofür die Oberin ein kostbares Reliquiar anfertigen ließ. Das Reliquiar enthielt auf der einen Seite den Kreuzpartikel. Der Provinzial P.Wolfgang Zech bestätigt in einer eigenen Pergamenturkunde vom 4.Mai 1671 als Provinzvikar die Schenkung. Von dieser Zeit an führte das Kloster den Beisatz „zum hl.Blut“<sup>3303</sup>.

Abt Leonhard Widemann von Ottobeuren (ab 1508) schloß mit dem Oberspital in Memmingen (siehe S.619), dem Kloster Klosterbeuren und anderen Klöstern Gebetsverbrüderungen<sup>3304</sup>. 1748 wurde die Frühmesse gestiftet<sup>3305</sup>.

## **2. Gemeinde Klosterbeuren**

Wie die Kirche von Dietershofen b.B. wurde das Dorf Klosterbeuren erstmals 1167 erwähnt, als der Ottobeurer Abt Isingrim (1145-1180) eine Reliquienschenkung vornahm<sup>3306</sup>.

Als erste greifbare Ortsherren hatten die Herren von Schönegg Beuren von den Grafen von Grüningen als Lehen inne. Die Lehensherren gaben 1273 ihren Vasallen den Konsens zur Gründung des hiesigen Klosters. Um 1400 verkauften die Herren von Schönegg den größten Teil des Dorfes, d.h. die Orts- und Grundherrschaft, an Hans Egloffler aus Memmingen. Egloffs Tochter Elisabeth brachte Klosterbeuren in ihre Ehe mit Wilhelm Besserer aus Memmingen ein, aus dessen Familie auch die 1414 im Kloster Klosterbeuren verstorbene Nonne Mechthildis Besserer stammte. Wiederum durch Heirat gelangte das Dorf über Ursula Besserer an den Memminger Kaufmann Ott Wespach. In die Hand des Klosters Klosterbeuren gelangte das Dorf Klosterbeuren samt Niedergerichtsbarkeit erst 1499 durch den Kauf von den Herren von Wespach durch Oberin Sophia Domanin für 2.500 fl. Das Kloster Klosterbeuren war nunmehr

<sup>3300</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 593.

<sup>3301</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 593.

<sup>3302</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 912.

<sup>3303</sup> Lins, Die Terziarinnen, 1954, 600.

<sup>3304</sup> Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 395.

<sup>3305</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1748 V 30 / VI 6 und U 1748 VIII 30.

<sup>3306</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 910.

alleiniger Grundherr im Dorf Klosterbeuren, mit Ausnahme von zwei Anwesen, welche das Hochstift Augsburg zumindest 1650 hier besaß<sup>3307</sup>.

Die Landesherrschaft über das Dorf Beuren gelangte 1354/55 von den Herren von Schöneegg an das Hochstift Augsburg (vgl. S.593).

Klosterbeuren bestand im 16. Jahrhundert aus 8 Höfen, 34 Sölden und 1 Leerhaus<sup>3308</sup>. 1803 hatte Klosterbeuren 319, 1840 388 Einwohner. Im Jahre 1867 fielen einem Brand 19 Anwesen zum Opfer, sieben wurden beschädigt<sup>3309</sup>. Das Pfarrdorf Klosterbeuren hatte im Jahre 1954 357 Einwohner<sup>3310</sup>. Eine Schule ist für das Jahr 1659 belegt<sup>3311</sup>.

### 3. Kirche

Nach der Säkularisation wurde die im 14./15. Jahrhundert errichtete Klosterkirche St. Franziskus<sup>3312</sup> eine Pfarrkirche<sup>3313</sup>. Diese Pfarrkirche St. Ursus - der Patron ist auf die bis 1355 dauernde Lehensoberhoheit des Grafen Berthold von Grüningen zurückzuführen<sup>3314</sup> - in Klosterbeuren mit ihrer Nonnengruft, dem Winterchor, der großen Nonnenempore im Westen und der Holztafel mit den Namen aller 186<sup>3315</sup> Klosterfrauen von 1414 bis 1835 weist auf das Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren hin<sup>3316</sup>. Die kleine Friedhofskapelle stammt noch aus Klosterzeiten (1625) und enthält das Allianzwapen der Rechberger<sup>3317</sup>.

Der Ort Klosterbeuren war bis 1486 nach Winterrieden eingepfarrt. Alle Güter, die bereits vor der Klostergründung 1273 existierten, sollten weiterhin bei der Pfarrei Winterrieden verbleiben, die danach entstandenen sollten zur 1486 von Papst Innozenz VIII. errichteten und dem Kloster inkorporierten Pfarrei Klosterbeuren gehören. 1667 rief der Klosterbeurer Pfarrer Simon Caesar die Bruderschaft „Mariä sieben Schmerzen vom Skapulier der Serviten“ ins Leben. Auch eine Wallfahrt nach Klosterbeuren ist nachgewiesen<sup>3318</sup>.

## B. Reichsstift Roggenburg

### 1. Das Kloster Roggenburg

Um 1130 gründeten die Brüder Konrad, Siegfried und Berthold von Biberegg das Prämonstratenserklöster Roggenburg<sup>3319</sup>, das im Norden unseres Untersuchungsgebietes mit seinen

---

<sup>3307</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3308</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 911.

<sup>3309</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 913.

<sup>3310</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 586.

Zum Klosterbeurer Wapen vgl. **Städele**, Die Wapen, 1987, 181-182.

<sup>3311</sup> **Albrecht**, Volks- und Sondervolksschulen, 1987, 668.

<sup>3312</sup> Kurze Beschreibung bei **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 596.

<sup>3313</sup> Auszug aus dem Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen [Ortsgeschichten], Ausgabe 1968, Augsburg 1967;

Abbildung der Pfarrkirche in: **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 587.

<sup>3314</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 913.

<sup>3315</sup> **Lins**, Die Terziarinnen, 1954, 592.

<sup>3316</sup> **Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 364.

<sup>3317</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 913; Auszug aus dem Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen [Ortsgeschichten], Ausgabe 1968, Augsburg 1967.

<sup>3318</sup> **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 913.

<sup>3319</sup> **Groll**, Elisabeth, Das Prämonstratenserstift Roggenburg im Beginn der Neuzeit (1450-1600), Phil. Inaugural-Diss. München 1939, Augsburg 1944; **Hahn**, Krumbach, 1982; **Holl**, Joseph, Stiftung und Anfänge des Klosters

Ämtern Am Berg und Breienthal vertreten war. 1544 bestätigte Karl V. Roggenburg die Reichsunmittelbarkeit. Gleichwohl übte die Markgrafschaft Burgau die Landeshoheit aus. Im 18. Jahrhundert hatten die Roggenburger Äbte im Pfarrhof zu Rennertshofen, dem nordöstlichsten Ort des Alt-LK Illertissen, ihre Sommerresidenz<sup>3320</sup>.

## 2. Das Roggenburger Territorium

Im 15. und 16. Jahrhundert konnte das Kloster Roggenburg ein relativ geschlossenes Territorium von ca. 50 km<sup>2</sup> ausbilden, mit der Untergliederung in die Ämter Roggenburg, Breienthal, Wiesenbach und Am Berg<sup>3321</sup>.

Unter den von den Rechbergern stammenden Roggenburger Erwerbungen befanden sich der Weiler Flüssen (1457; 1755/75 Erwerb der Hochgerichtsbarkeit von Fugger-Kirchberg-Weißenhorn; siehe S.563) und das Dorf Tafertshofen (1530/68, Amt Breienthal; Hochgerichtsbarkeit bei der Markgrafschaft Burgau; siehe S.561). Insgesamt haben zahlreiche Roggenburger Besitzungen ihren Ursprung bei der Familie Rechberg. Der Grundbesitz des Klosters Roggenburg reichte im Südosten und Süden bis nach Nattenhausen (Alt-LK Krumbach) und im 15. Jahrhundert nach Fellheim (Alt-LK Memmingen)<sup>3322</sup>.

## 3. Nordholz

Im 12. Jahrhundert ist als ortsansässiger Nordholzer Niederadel das Ministerialengeschlecht der Herren von Nordholz anzusprechen (zu diesen siehe S.662).

### a) Die Herren von Rechberg (vor 1449-1457)

Nach dem Aussterben der Herren von Nordholz befand sich Ende des 14. Jahrhunderts der Nordholzer Zehent in der Hand des Ytel von Erolzheim<sup>3323</sup>. Diesen Zehent von Nordholz beanspruchte 1393<sup>3324</sup> Ottmar der Leutkirchner, genannt Amman zu Memmingen, für sich vor dem Landgericht Marstetten, genauerhin das Anrecht der Anleite und nützlichen Gewere darauf. Der Ort Nordholz und der „Doppelsitz“ mit der niederen und höheren Burg von Nordholz kamen schließlich an die Herren von Rechberg.

---

Roggenburg, in: MW 2 (1909), Nr.11-13; **Tuscher**, Franz, Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 10), Weißenhorn <sup>2</sup>1991; **Sedelmayer**, Jos., Praemonstratenserkloster Roggenburg (weiße Norbertiner), in: MW 1928, Nr.4-5; MW 1929, Nr.2.

<sup>3320</sup>Sommerresidenz der Roggenburger Aebte. Rennertshofen birgt viele Zeugnisse schwäbischer Kunst, in: HFI 2 (1951), Nr.8.

<sup>3321</sup>**Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 104.

<sup>3322</sup>**Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 104.

<sup>3323</sup>**Diemer**, Kurt, 950 Jahre Erolzheim, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflöcken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 9-21, 10.

<sup>3324</sup>BHSTAM GU Marstetten 4 (1393 IX 25 MEMMINGEN).

1449 fielen die Burgen Ober- und Nieder-Nordholz dem Zweiten Städtekrieg zum Opfer<sup>3325</sup>. Veit II. von Rechberg zu Staufeneck und Falkenstein (1439/44-†1470; siehe Stammtafel 7 Herren von Rechberg von Hohenrechberg, Hauptstamm Illereichen auf S.177), 1449 bis 1457 Herr zu Nordholz, stand in dem Konflikt zwischen den Städten und deren Hauptfeinden Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Württemberg auf seiten der Fürsten. Die Memminger, welche einen empfindlichen konjunkturellen Einbruch zu verkraften hatten<sup>3326</sup> und zudem unter der ausufernden Fehdetätigkeit des wirtschaftlich angeschlagenen Adels litten, brannten daher am 29.9.1449 das Rechbergische *Niederholz* nieder und beschlagnahmten das Vieh, sodann nahmen sie zusammen mit den Augsburgern das Schloß Thannhausen (Alt-LK Krumbach), gemeinsam mit den Ulmern die Feste Reisenburg (Alt-LK Günzburg) und die Memminger allein die Burg Nordholz ein<sup>3327</sup>. Die letzten Steine der Burg Nordholz wurden im 18. Jahrhundert zum Bau der Klosterkirche Roggenburg verwendet<sup>3328</sup>.

#### b) Kloster Roggenburg (ab 1457)

1449 gehörte Nordholz dem Veit II. von Rechberg zu Staufeneck. Im Jahre 1457<sup>3329</sup> verkaufte er das zerstörte und geplünderte Dorf und die Veste für 10.400 fl. an das Kloster Roggenburg, vertreten durch Abt Johannes Deyringer<sup>3330</sup>, das die Herrschaft bis zum Ende des Alten Reiches innehatte<sup>3331</sup>. In den Kauf waren eingeschlossen das Dorf und der Burgstall Nordholz samt Zugehör und Sölden, des weiteren die Burgställe zu Flüssen und Mohrenhausen sowie der Weiler Friesenhofen<sup>3332</sup>.

Auch wenn in späterer Zeit noch der Name des Geschlechts von Nordholz auftritt, so kann keine zuverlässige Einordnung erfolgen<sup>3333</sup>.

## 4. Tafertshofen

Tafertshofen<sup>3334</sup> bildete zusammen mit Flüssen, Gangwalden und der Riedmühle<sup>3335</sup> eine selbständige Gemeinde, bis diese am 1.1.1972 der Gemeinde Kettershhausen eingegliedert wurde.

---

<sup>3325</sup>**Bader**, Franz, Der Untergang der Ritterburgen von Nordholz. Zu Roß und zu Fuß kamen die Memminger, sengten und plünderten, in: HFNU 6 (1955), Nr.3, nach einer Chronik im StAMM; **Bader**, Franz, So sanken die Burgen von Nordholz in Asche. Das Schwabenland wurde gänzlich verheert und verbrannt, in: HFI 7 (1956), Nr.5; **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 235-236; **Blezinger**, Harro, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1455. Mit einem Überblick über seine Entwicklung seit 1389 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954; **Layer**, Adolf, Zwischen Interregnum und Reformation [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 903-911, 908.

<sup>3326</sup>**Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 206.

<sup>3327</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 47-48.

<sup>3328</sup>**Bader**, Untergang der Ritterburgen, 1955.

<sup>3329</sup>STAA Reichsstift Roggenburg U 54 (1457 I 24); vgl. **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315.

<sup>3330</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 166 und 343, nach **Bundschuh**, J. K., Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 2 Bde., Ulm 1800-1801 oder **Röder**, Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 1791/92, Bd.2, 269.

<sup>3331</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315.

<sup>3332</sup>**Bader**, Untergang der Ritterburgen, 1955.

<sup>3333</sup>Vgl. die Beispiele bei **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315. Bis um 1670 taucht das Geschlecht der Nordholzer in den Quellen des Klosters Roggenburg auf.

<sup>3334</sup>**Kaufersch**, Kettershhausen, 1987, 1043. Abbildung (Photographie) in **Kaufersch**, Kettershhausen, 1987, 1045.

<sup>3335</sup>Ersterwähnung 1415 (**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 81).

Das urkundlich erstmals im Jahre 1256 erwähnte Tafertshofen war während des 15. und 16. Jahrhunderts weitgehend im Besitz der Herren von Rechberg. 1530 veräußerte Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg und Osterberg (1497-†1540) seinen Teil des Dorfes Tafertshofen zusammen mit dem Patronatsrecht an das Kloster Roggenburg (siehe S.200, 214 und 364), welches den Ort seinem Amt Breithenthal zuteilte. Gemäß einer vertraglichen Vereinbarung von 1568 stand den Rechbergern zu Illereichen die Niedergerichtsbarkeit inner und Roggenburg außer Eppers zu, so daß erstere weiterhin als Ortsherren anzusprechen sind. Am 24.10.1742 schließlich konnte das Reichsstift Roggenburg das ganze Dorf von den sich in großen finanziellen Nöten befindlichen Grafen von Limburg-Styrum zu Illereichen an sich bringen<sup>3336</sup>.

Mit dem Erwerb des Gaudenzischen Teiles an Tafertshofen im 16. Jahrhundert übte Roggenburg über den Ort die hohe Gerichtsbarkeit aus. Angefochten wurde diese jedoch bis ins 18. Jahrhundert von den Fuggern zu Kirchberg-Weißenhorn, ohne sie durchsetzen zu können. Vollständig und endgültig erhielt das Kloster die Hochgerichtsbarkeit über Tafertshofen erst am 3.11.1775<sup>3337</sup>.

Zwischen den Tafertshofer Untertanen und dem Kloster Roggenburg herrschten permanent Streitigkeiten wegen der Holzrechte. Mit in den Kauf von 1530 eingeschlossen war der „Heiligenwald“, den die Untertanen aufgrund seines Namens für die Kirchenpflege glaubten heranziehen zu können. In sozialer Hinsicht hingegen engagierte sich das Kloster für seine Untertanen durch seine Verpflichtung, „Almosen zu geben, die Armen zu speisen und den Untertanen über Notzeiten hinwegzuhelfen. Seit 1736 bestanden Ansätze einer planmäßigen sozialen Fürsorge, als Abt Kaspar Geister eine Witwen-, Waisen- und Armenkasse einrichtete. 1739 erwarb diese Kasse ein Haus für Kranke und übernahm die Finanzierung der Dorfhebammen.“<sup>3338</sup>

Roggenburg, das seit dem Kauf von 1530 bereits das Patronatsrecht in Tafertshofen besaß, inkorporierte dem Kloster 1557 die Pfarrei Tafertshofen. „Chor und Unterbau des Turmes der heutigen Pfarrkirche St. Vitus stammen noch von einem Bau des 15./16. Jahrhunderts. Umbauten (Erhöhung, Verlängerung des Langhauses, Einbau der Seitenkapelle) erfuhr die Kirche 1710, 1727 und 1772. Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte die Neudekoration und Neu-einrichtung im Stil des Neorokoko. Abt Dominikus Schwaninger (1720-1736) ordnete den Bau des Tafertshofer Pfarrhauses an, das wegen seiner schönen Lage hoch über dem Westhang der Günz den Roggenburger Äbten gelegentlich als Sommeraufenthalt diente. Ebenfalls im 18. Jahrhundert wurde der Gasthof HsNr.13 errichtet.“<sup>3339</sup>

---

<sup>3336</sup> Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1043-1045.

<sup>3337</sup> Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1045.

<sup>3338</sup> Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1045.

<sup>3339</sup> Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1045-1046.

## 5. Flüssen

Der Weiler Flüssen nördlich von Tafertshofen ist erstmals um 1220 greifbar, der früheste örtliche Niederadel 1246<sup>3340</sup> (*Vlussen*). Östlich und südwestlich des Ortes befinden sich zwei Burgställe. Flüssen wurde mitsamt einem Burgstall 1457 von Veit dem Unsinnigen von Rechberg zu Kellmünz (vor 1450-†um1498) an das Kloster Roggenburg unter Abt Johannes Deyringer verkauft (siehe S.200). Bei Flüssen wird 1589 ein *mad der Winkel* genannt, *jenhalb der Gintz*<sup>3341</sup>.

Niedergerichtsherr über Flüssen war das Kloster Roggenburg. Das Hochgericht hingegen hatten zunächst die Markgrafen von Burgau, dann die Fugger zu Kirchberg-Weißenhorn und ab 1775 das Kloster Roggenburg inne<sup>3342</sup>. 1750 war Flüssen ein „*Weyler von 19 Feuerstätten*“<sup>3343</sup>. Die Flüssener Kapelle St. Maria aus dem 19. Jahrhundert besitzt einen spätklassizistischen Altar.

## 6. Gangwalden

Die Einöde Gangwalden gehörte bis 1972 zur früheren Gemeinde Tafertshofen (siehe S.561).

---

<sup>3340</sup>RB IV, 749.

<sup>3341</sup>Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 67-68.

<sup>3342</sup>Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1042.

<sup>3343</sup>Kolleffel, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974.

## C. Reichsstift Ochsenhausen

Das Benediktinerkloster Ochsenhausen (um 1100 *Ohsinhusin*; LK Biberach)<sup>3344</sup> schuf sich durch mönchische Disziplin und geordnete Wirtschaft Freiräume für den Erwerb eines umfangreichen Territoriums und für ein überregional bedeutendes kulturelles Wirken<sup>3345</sup>. Bis 1391/1404 war das Priorat Ochsenhausen dem Kloster St. Blasien unterstellt<sup>3346</sup>.

### 1. Stiftungsgüter und Expansionspolitik

#### a) Gründungstiftung von 1093/99 unter welfischem Einfluß

##### (1) Umfeld der Stiftung

Der aus der Zähringer-Sippe stammende<sup>3347</sup> Bischof Gebhard III. von Konstanz weihte im Jahre 1093<sup>3348</sup> die Kirche (Patrozinium Georg) des Benediktiner-Klosters Ochsenhausen, dessen

<sup>3344</sup>Literatur zum Kloster Ochsenhausen: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur ober-schwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994; **Köpf**, Die Gründer des Klosters Ochsenhausen, 1994, 51-74; **Ott**, Hugo, Die Zeit des Priorats, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur ober-schwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 75-80, 75-80; **Gruber**, Ewald, Grund- und Gerichtsherrschaft der Reichsabtei Ochsenhausen. Zur politischen Geschichte eines kleinen geistlichen Territoriums in Oberschwaben, in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 81-126; **Blickle**, Peter, Arbeit, Alltag und Recht. Wandlungen in der Ochsenhausener Grundherrschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 127-138; **Grees**, Hermann, Siedlung und Sozialstruktur im Gebiet des Klosters Ochsenhausen bis zum Ende der Klosterzeit (1803), in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 139-214; **Maier**, Konstantin, Die Krise der Reformation und die Restauration der Ordensdisziplin im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster Ochsenhausen, in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 269-297; **Maier**, Konstantin, Die Äbte des Klosters Ochsenhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in: **Herold**, Ochsenhausen, 1994, 362-390; **Diemer**, Kurt, Zur Geschichte von Reichsabtei und Stadt Ochsenhausen, in: Libri sapientiae. Libri vitae. Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen [Katalog zur Ausstellung im Bibliothekssaal des Klosters 29.8.-17.10.1993], Ochsenhausen 1993, 26-33; **Geisenhof**, Georg, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobereiner 1829 / ND Ochsenhausen 1978; **Glaser**, Thomas, Unter Krummstab und Szepter. Ochsenhausen 1803-1993. Reichsabtei, Fürstentum, Gemeinde, Stuttgart 1993; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956; **Herold**, Max (Hg.), Reichsabtei Ochsenhausen, Bad Buchau 1984; **Ils**, Jakob, Das Benediktinerkloster und Reichsstift Ochsenhausen einst und jetzt, Ochsenhausen 1896; **Kittelberger**, Gerhard, Das Benediktinerkloster Ochsenhausen, in: Landkreis Biberach 2, 1990, 470-476; **Maurer**, H., Fürstabtei Ochsenhausen, in: **Schaab**, Meinrad u.a. (Bearb.), Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland, in: HABW VI.8 (1977) Karte und Beiwort, 21-26; **Ott**, Hugo, Ochsenhausen, in: **Quarthal**, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 454-464; **Ott**, Hugo, Reichsabtei Ochsenhausen. Geschichte und Kunst [Katalog], hg. von der Stadt Ochsenhausen, Ochsenhausen 1984; **Reiff**, Hans-Jörg / **Spahr**, Gebhard / **Hauffe**, Dieter, Kloster Ochsenhausen. Geschichte, Kunst, Gegenwart, Biberach 1985; **Schneider**, E., Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien in: ZGO 52 (1898), 79-83; **Schwarzmaier**, Hansmartin, Ochsenhausen, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 589-591.

<sup>3345</sup>**Miller**, Max / **Taddey**, Gerhard (Hgg.), Baden-Württemberg (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands VI), Stuttgart <sup>2</sup>1980, 603-605.

<sup>3346</sup>Literatur zum Kloster St. Blasien: Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum. Historische Ausstellung Kloster St. Blasien 1983, Bd.2 Aufsätze, Karlsruhe 1983; **Enderle**, Joseph, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert, Inaug.-Diss., Freiburg i.Br. 1909; **Gerbert**, Martin, Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae Opera et Studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva Abbatis S.Q.R.I.P., Collecta et Illustrata, 3 Bde., St. Blasien 1783-1788; **Kläui**, Paul (Bearb.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd.2: Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, Aarau 1943; **Ott**, Hugo (Bearb.), Urkundenbuch von St. Blasien (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe a: Quellen, Bd.23), Stuttgart; **Ott**, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien, 1969; **Ott**, Hugo, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 1963.

<sup>3347</sup>**Ott**, Zeit des Priorats, 1994, 76.

<sup>3348</sup>**Ladewig**, Paul u.a. (Bearb.), Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496, hg. von der Badischen Historischen Commission, 5 Bde.,



Gründungssage als Vorgängerkloster einen Frauenkonvent bis in die Zeit der Ungarneinfälle im 10. Jahrhundert zurückreichen und ein Doppelkloster vermuten läßt<sup>3349</sup>, als eine der zahlreichen klösterlichen Neugründungen auf dem Höhepunkt des Investiturstreits. So war 1093 die kirchbergische Gründung des Klosters Wiblingen (Patrozinium Martin; vgl. S.132) ebenso ein sanktblasisches Ausgreifen unter welfischer Protektion<sup>3350</sup>. Die Mutterabtei St. Blasien im Südschwarzwald hing, wie auch Hirsau und Allerheiligen in Schaffhausen, einer cluniazensichen Reformrichtung an, welche in hohem Maße Königsnähe aufzeigt, insbesondere zum Gegenkönig Rudolf von Rheinfeldern (1077-80)<sup>3351</sup>, dem Vater der Gräfin Berchta „von Kellmünz“ und Großvater des späteren Ochsenhauser Vogtes und in die Welfenfamilie eingehirateten Grafen Rudolf von Bregenz.

Hawin, Adalbert / Adelbrecht und Chuonrat, Söhne des Hatto / Hatho von Wolfertschwenden / Wolpertswende (1073-†vor ca.1088; Alt-LK Memmingen; vgl. auch S.93), die den freien Adelligen (Edelfreien) zuzurechnen sind<sup>3352</sup>, bestätigten 1099<sup>3353</sup> ihre Gründungstiftung, in Ochsenhausen bestehend aus der Pfarrkirche Goldbach mit vier Mansen / Hufen, einer Mühle, einer Taferne, sechs Mansen / Hufen, einem Wald sowie zahlreichen Gütern in umliegenden Orten und erweiterten ihre Stiftung<sup>3354</sup>.

## (2) Provenienz des Stiftungsgutes

Die Herkunft des verstreuten Stiftungsgutes und der frühen Erwerbungen werden durch die Urkunden-Bezeugungen erhellt<sup>3355</sup>. Das uns interessierende Hausgut der Herren von Wolfertschwenden im Illertal und im Gebiet der Rot war in seiner Gesamtheit betrachtet eng mit demjenigen Besitz des Grafen Rudolf von Bregenz und seiner Mutter, Gräfin Berchta „von Kell-

Innsbruck 1895-1931, 565; **Schwarzmaier**, Ochsenhausen, 1995, 590, nach Bernold von St. Blasien; **Tüchle**, Hermann, Dedicaciones Constantienses, Freiburg 1949, 25, Nr.51.

MGSS V 385-467, 456 Bernoldi Chronicon (Annales et chronica aevi Salici, hg. von Georg Heinrich **Pertz**). Diese Stelle ist als Facsimile abgebildet in: **Köpf**, Gründer, 1994, 74 Abb.32 (BSB Clm 432, fol.73<sup>r</sup>); vgl. **Ott**, Hugo, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (= Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 4, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1969, 10 Anm.23; **Ott**, Zeit des Priorats, 1994, 76.

<sup>3349</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 470.

<sup>3350</sup>**Ott**, Zeit des Priorats, 1994, 75.

<sup>3351</sup>**Ott**, Zeit des Priorats, 1994, 75.

<sup>3352</sup>**Köpf**, Gründer, 1994, 53. Die Zuordnung zu den Ministerialen Herzog Welfs IV. (†1101) ist nicht haltbar, da sich die Zuständigkeit des 1128 in Illertissen tagenden Grafengerichts ausschließlich auf Freie erstreckte und der Stifterenkel Hawin sich überdies nicht auf die Zuständigkeit der welfischen Gerichtsbarkeit berufen konnte (vgl. unten). Daher sind folgende Darstellungen widerlegt:

**Bradler**, Studien, 1973, 333; **Schwarzmaier**, Ochsenhausen, 1995, 590, nach **Jacobs**, Hermann, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (= Kölner Historische Abhandlungen 16), Köln / Graz 1968, 76-89, 76ff.; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 15-17; **Ott**, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien, 1969, 10f.; **Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 84.

<sup>3353</sup>WUB I, 321-322 Nr.256 (1099 XII 31) und dazu Nachtrag WUB II, 446; WUB I, 369 Nr.288 (1126 I 2 STRASBURG) Bestätigung König Lothars III. für St. Blasien über den Besitz des Klosters Ochsenhausen; WUB I, 386 Nr.305 (1137 XI 29 ROM) Päpstliche Bestätigung; WUB XI, 450-452 Nr.5554 und 453 Nr.5555 (zwischen 1135 und 1141) Bestätigung der Kloster-Stiftung Ochsenhausen durch Kardinallegat Thietwin; vgl. **Schwarzmaier**, Ochsenhausen, 1995, 590.

<sup>3354</sup>WUB I, 323 Nr.257 (um 1100); **Ott**, Zeit des Priorats, 1994, 77 mit tabellarischer Aufstellung; vgl. **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 23; **Gerbert**, Martin, Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae Opera et Studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva Abbatis S.Q.R.I.P., Collecta et Illustrata, Bd.1, St. Blasien 1783, 249-250: Winterrieden ist nicht beim Stiftungsgut aufgeführt. Winterrieden ist zwar laut Grünbauer ausdrücklich mit angeführt, kann aber nicht verifiziert werden (**Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.33 und 34).

<sup>3355</sup>**Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 24.

münz“, verflochten, welcher sich von Herzog Herman II. und dessen Vater Herzog Konrat I. („von Öhningen“) von Schwaben herleiten und bis zur Karolingererin Reginlind zurückverfolgen läßt. Das Wolfertschwendener Hausgut findet sich zu großen Teilen im Stiftungsgut der Klöster Ochsenhausen und Rot wieder und rührte offensichtlich mütterlicherseits über die edlen Herren von Steußlingen von Herzog Konrad I. her<sup>3356</sup>.

### (3) Welfische Vogtei

Die Vogtei über das Priorat Ochsenhausen lag mutmaßlich seit Gründung der Zelle, zumindest jedoch seit dem Tod des Stifters Hawin am 17.5.1100<sup>3357</sup>, in den Händen der Welfen<sup>3358</sup>, welche in Person Herzog Welfs IV. als Treuhänder (Salmänner) der Stifter auftraten<sup>3359</sup>. Unter Berücksichtigung einer mehrjährigen Planungs- und Bauphase des im September 1093 als teilweise fertiggestelltes - *monasterium* geweihten Klosters wurde der zum Klostersitz bestimmte Ort Ochsenhausen spätestens wohl 1088 an Welf IV. übergeben<sup>3360</sup>.

#### b) Priorat Ochsenhausen der Mutterabtei St. Blasien

##### (1) Im Zeichen des welfisch-zähringischen Konflikts

Das Priorat Ochsenhausen (Vogtei bei Welfen) wurde dabei der Mutterabtei St. Blasien (Vogtei bei Zähringern) in unbedingter Abhängigkeit (*sub potestate monasterii s. Blasii*)<sup>3361</sup> unterstellt, was im Kontext der welfisch-zähringischen Auseinandersetzungen zwischen Südschwarzwald und Bodensee zu sehen ist. St. Blasien schickte die ersten Mönche, führte die Ordnung von Fruttuaria ein und sicherte sich, auch durch Urkundenmanipulation, die Unterstellung des Priorats<sup>3362</sup>. 1128, als es nach dem Tod Hawins von Wolfertschwenden zur Bestätigung der Ochsenhausischen Klosterstiftung kam, trat Volprecht / Volpert von Grönenbach als gemeinsamer Vogt (*advocatus*) der vier Schwestern des am 17.5.1100 verstorbenen kinderlosen Hawin - seine Brüder waren in den geistlichen Stand getreten - auf. Volprecht war wohl mit der Ältesten der Schwestern, Hazicha, verehelicht und hatte mit ihr den gemeinsamen Sohn Hatto von Grönenbach, dessen Familie sich im 13. Jahrhundert offensichtlich im Reichsministerialengeschlecht von Kronburg („Grünburg“) fortsetzte. Hatto von Grönenbach veranlaßte 1128<sup>3363</sup> zusammen mit dem Abt von St. Blasien die Ausstellung des Bestätigungs-

---

<sup>3356</sup> Köpf, Gründer, 1994, 66-67.

<sup>3357</sup> Köpf, Gründer, 1994, 56.

<sup>3358</sup> Köpf, Gründer, 1994, 53-54; Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 590; Landkreis Biberach 2, 1990, 464-465, 470; Büttner, Heinrich, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts, in: ZWLG 20 (1961), 17-73, 30ff.; auch in: Büttner, Heinrich, Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze (= Vorträge und Forschungen 15), hg. von Hans Patze, Sigmaringen 1972, 337-392, 350ff.; Hirsch, Hans, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: MIOG Erg.-Bd.7 (1907), 471-612, 552-568; Jacobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, 1968, 76-89.

<sup>3359</sup> Köpf, Gründer, 1994, 54-56.

<sup>3360</sup> Köpf, Gründer, 1994, 62.

<sup>3361</sup> Ott, Zeit des Priorats, 1994, 77; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 234-236.

<sup>3362</sup> Miller, Baden-Württemberg, <sup>2</sup>1980, 603-605.

<sup>3363</sup> WUB I, 376 Nr.294 (1128 III 26 Illertissen und Kellmünz); Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 508. Hatto von Grönenbach übertrug 1128 auch alle seine Ansprüche auf die Güter Erlenmoos und (Ober- und Unter-)Dettingen an das Kloster Ochsenhausen (WUB I, 378 Nr.296 (1128 XII 25)).

briefes für die Schenkung an das Priorat Ochsenhausen, da ihr gemeinsames Interesse in der Wahrung und damit schriftlichen Fixierung ihrer Eigentumsrechte lag.

Da nun der Vogt des Priorats Ochsenhausen ein Welfen-Verwandter und der Vogt des Mutterklosters St. Blasien ein Zähringer war, kann der Anlaß für die Besitzbestätigung nur der welfische Versuch gewesen sein, die Rechte St. Blasiens in Ochsenhausen zu eliminieren und sich das Stiftungsgut der Familie Hattos einzuverleiben<sup>3364</sup>. Ab 1133 erlebten die Spannungen zwischen den Welfen und den Zähringern ihre stärkste Ausprägung<sup>3365</sup>.

## (2) Versuchter Ausbau der Herrschaft Kellmünz

In Nachfolge seines welfischen Schwiegervaters Herzog Heinrichs des Schwarzen (†1126 XII 13) übernahm - unbeschadet der möglicherweise noch bestehenden freien Vogtwahl des Abts von St. Blasien - Graf Rudolf von Bregenz (1097-1143) die Vogtei über Ochsenhausen. Rudolf hatte bereits 1108 mittels der Schlacht bei Jedesheim gegen Graf Hartman I. von Kirchberg vergeblich versucht, die Vogtei über die Güter des Klosters Einsiedeln im Illergäu zu bekommen und so seine Herrschaft Kellmünz auszubauen (siehe S.87)<sup>3366</sup>. Die Übernahme der Vogtei über Ochsenhausen stellte nun einen erneuten Versuch dar, die gräflichen Rechte um seinen Sitz Kellmünz zu verstärken und überdies den Einfluß des Abts von St. Blasien durch die Verselbständigung des Klosters Ochsenhausen abzuschütteln. Als nach 1143/52 Welf VI. (†1191) von Rudolf die Vogtei übernahm, mag er diese Emanzipationsbestrebungen fortgeführt haben<sup>3367</sup>.

Unter dem Einfluß, oder zumindest in der Einflußsphäre der Herrschaft Kellmünz befand sich – gleich wie die östlich davon gelegene Herrschaft Babenhausen - auch das Dorf Winterrieden, dessen Zugehörigkeit zur Gründungsstiftung des Klosters Ochsenhausen nicht einwandfrei nachgewiesen ist. Damit wäre Winterrieden unter der Herrschaft der Herren von Eichheim (zuvor Kloster Kempten?) und in deren Nachfolge der Grafen von Bregenz gestanden, welche das Dorf unter ihrer eigenen Vogteiherrschaft dem Kloster Ochsenhausen übereignet und es gleichzeitig der expansiven Territorialpolitik der Grafschaft Kirchberg entzogen hätten. Es kristallisiert sich im Kontext mit den Einsiedeler Besitzungen eine angestrebte und weitgehend geschlossene Vogteiherrschaft der Grafen von Bregenz an der unteren Iller heraus. Die Grafen von Bregenz, die Welfen und die ihnen nahestehenden Herren von Wolfertschwenden und zuvor wohl auch die Herren von Eichheim standen hier (gemeinsam?) den Expansionsbestrebungen der Grafen von Kirchberg entgegen.

Nach Rudolfs Tod übernahmen die Staufer in Ochsenhausen wie auch in Rot erbweise die Vogtei<sup>3368</sup>. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts übernahmen die Herren von Schellenberg die Kastvogtei („fiskalisch nutzbares Recht der Gerichtsherrschaft“), ohne daß Habsburg selbst

---

<sup>3364</sup> Köpf, Gründer, 1994, 56-61.

<sup>3365</sup> Jacobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien, 1968, 76-89, 85-88.

<sup>3366</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 67-74.

<sup>3367</sup> Köpf, Gründer, 1994, 69 Anm.58.

<sup>3368</sup> Ott, Zeit des Priorats, 1994, 79.

Ansprüche gestellt hätte; sogenannte Teilvogteien über Einzelbesitz bestanden parallel dazu<sup>3369</sup>. Die Herrschaft Kellmünz befand sich vorübergehend ebenfalls in den Händen des Ulrich und Marquard von Schellenberg (siehe S.333)<sup>3370</sup>.

### (3) Erhebung zur Abtei am Ende des 14. Jahrhunderts

Nach langwierigem Selbständigkeitsbestreben gelang dem Priorat Ochsenhausen während des Schismas (1378-1415) 1391/1404 die Loslösung von St. Blasien und die Erhebung zur Abtei<sup>3371</sup>. 1404 wurde die Trennung des Besitzes vorgenommen, wonach dem Kloster Ochsenhausen die Pfarrkirchen Reinstetten, Ringschnait, Füramoos, Tannheim und Winterrieden verblieben<sup>3372</sup>.

#### c) Beziehungen zu den Grafen von Kirchberg und ihren Ministerialen

Die Grafen von Kirchberg waren an der Gründung der Zelle Ochsenhausen inmitten ihres Einflußgebietes beteiligt und förderten das Priorat auch in der Folgezeit, wobei der Schwerpunkt ihrer Aufmerksamkeit jedoch dem 1093 von ihnen gestifteten Kloster Wiblingen galt<sup>3373</sup>. 1127<sup>3374</sup> erhielt Ochsenhausen (*monasterio Hossenhusen*) aus der Hand Graf Rudolfs von Bregenz (von Chur / Graubünden; *Ro<sup>v</sup>dolfus, comes Curigensis*) das Gut Hattenburg (*predium ... Hatinpurch*), das dieser zuvor mit Graf Eberhart I. von Kirchberg (*Heberhardo comite de Kiriperc*) gegen ein Gut bei Walpertshofen (*Waltpretishoven*) getauscht hatte<sup>3375</sup>. 1128<sup>3376</sup> kam es zur Bestätigung

<sup>3369</sup> Ott, Zeit des Priorats, 1994, 79.

<sup>3370</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 178, nach MB XXXIII, 207.

<sup>3371</sup> Ott, Zeit des Priorats, 1994, 78; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 242-247; Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 590 nach Schneider, Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien, 1898, 79-83; Ott, Hugo, Ochsenhausen, in: Quarthal, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 454-464, 455f.; Kittelberger, Gerhard, Das Benediktinerkloster Ochsenhausen, in: Landkreis Biberach 2, 1990, 470-476, 472.

<sup>3372</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 472; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 247-250.

<sup>3373</sup> Gerbert, Martin, Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae Opera et Studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva Abbatis S.Q.R.I.P., Collecta et Illustrata, Bd.1, St. Blasien 1783, 250-253; vgl. Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 82.

<sup>3374</sup> WUB I, 375 Nr.292 (1127 VII 12 OCHSENHAUSEN). Unter den Zeugen befanden sich u.a. Siegfried von Roggenburg (*Sigifridus de Roehenburc*), Kuno von Balzheim (*Cho<sup>v</sup>no de Baldisheim*) und Udalrich von Sinnigen (*Ovdalricvs de Sunnigin*).

<sup>3375</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 82; Landkreis Biberach 2, 1990, 468; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 25; Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 529: Schmid spricht von einem Vergleich zwischen dem Bregenzer und dem Kirchberger, nachdem letzterer aus der Schlacht von Jedsheim 1108 siegreich hervorgegangen war.

<sup>3376</sup> WUB I, 376 Nr.294 (1128 III 26 ILLERTISSEN UND KELLMÜNZ). Bestätigung der Ochsenhausischen Klosterstiftung von 1099 und Entscheidung vor dem Grafending Eberhards von Kirchberg *in loco Tussim* (an der alten Dingstätte Illertissen des Illergäus, also wahrscheinlich in der Rathausgegend) in der Streitsache zwischen dem jüngeren Hawin (*Hawinus filius Hathonis de Vvolvoldisvendi* [Wolfertschwenden bei Memmingen; vgl. Köpf, Gründer, 1994, 52; Schwarzmaier, Königum, Adel und Klöster, 1961, 37]) und den Schutzbefohlenen Graf Rudolfs von Bregenz (*advocati, Rödolfi comitis*) um einen Teil der Gründungsbegüterung des zur Abtei St. Blasien gehörigen Priorats Ochsenhausen (*cenobii Hosenhusen*). Der Stifternachkomme Hawin wird mit Geld abgefunden und verzichtet auf alle Ansprüche hinsichtlich der Schenkungen seiner Vorfahren. Das Gut Rudolfs von Bregenz zu Walpertshofen (Gde.Mietingen, LK Biberach) erhält Eberhard von Kirchberg; Rudolf bekommt dafür 1127 Hattenburg (Stadt Ochsenhausen, LK Biberach), das er dem Kloster Ochsenhausen schenkt. Zeugen sind Graf Eberhard von Kirchberg (*Heberhardus comes de Kilberc*), die Edlen Chuno von Balzheim (*Chôno de Baldisheim*; LK Biberach), Heinrich von Staig (*Heinricus de Steige*; Alb-Donau-Kreis), Adelbert von Eichheim (*Adelbertus de Eicheim*; Illereichen, Alt-LK Illertissen), Suiker und Bernhard von Binhausen (*Suiker et Bernhardus de Biunhusin*; Binhausen, abgeg. bei Riedlingen, LK Biberach oder Bonhausen, ehem. OA Ravensburg), Ernst von Steußlingen (*Ernist de Stuzelingin*; Altsteußlingen, Stadt Ehingen, Alb-Donau-Kreis), *Hartvvic de Livvine* und *Megingoz de Cotipretishouen* (Gop-

der Ochsenhausischen Klosterstiftung von 1099 vor dem Grafending Eberharts I. von Kirchberg (1126-†1166) in Illertissen (siehe S.93). 1129<sup>3377</sup> übertrug Eberhart in seiner Dingstätte Bihlafingen (LK Biberach) Leibeigene an das Kloster Ochsenhausen.

Swigger von Rieden (*Swiggerus de Rîden*), der offensichtlich ein welfischer Ministerialer war, trat erstmals 1164<sup>3378</sup> in Memmingen beim Tausch von kirchlichen Besitzungen zwischen den Klöstern St. Blasien und Ochsenhausen einerseits und dem Kloster Rot an der Rot andererseits in Erscheinung. Swigger mit seinem namengebenden Sitz Riedin<sup>3379</sup>, wie Kellmünz in pfalzgräfllich-tübingschem Besitz, war wohl der jüngere Bruder. Am vom Grafen Otto II. von Kirchberg veranstalteten Tag zu Ulm 1181<sup>3380</sup> traten die beiden Brüder abermals gemeinsam als Zeugen in Erscheinung.

## d) Besitzarrondierung und Erwerbungs politik vom 12. bis 18. Jahrhundert

### (1) Erwerbungen

Das Priorat Ochsenhausen strebte frühzeitig die Arrondierung seines Besitzes an und wies bereits im 12. Jahrhundert in unmittelbarer Klosterumgebung<sup>3381</sup> und etwa 1300 mit Schwerpunkten um Ochsenhausen und Tannheim ein relativ geschlossenes Klostergebiet auf, wobei allerdings ein Teil der Klostergüter noch weit über Schwaben verstreut blieb<sup>3382</sup>. Größter Kon-

---

pertshofen, Gde.Reinstetten, Stadt Ochsenhausen, LK Biberach). Vgl. **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 82; **Kittelberger**, Gerhard, Das Benediktinerkloster Ochsenhausen, in: Landkreis Biberach 2, 1990, 470-476, 465; **Köpf**, Gründer, 1994, 51; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 13-14; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 18.

Am selben Tag bekräftigen dieselben Zeugen (*eo die et sub isdem testibus*) [an der Dingstätte?] bei Kellmünz (*apud Clementiam opidum*) Güterübertragungen an das Kloster Ochsenhausen, die Graf Rudolf von Bregenz (*Rôdolfus comes et advocatus*), Herr von Kellmünz und Schutzvogt Ochsenhausens, für seine Dienstleute vornahm (*tradidit ad predictum cenobium omnia predia que sui servientes deo et sancto Georgio obtulerant*). Besonders erwähnt wird dabei die Hälfte eines Gutes in Bonlanden (*Bonlandin*; Gde.Berkheim, LK Biberach), das die Herrin Bertha von Roth (Rot an der Rot?, LK Biberach) gemeinsam mit ihrer Herrin, der Gräfin Bertha von Bregenz (Graf Rudolfs Mutter, Tochter Herzog Rudolfs von Rheinfelden) wenige Tage zuvor geschenkt hatte (*precipue dimidium mansum in Bonlandin, quem domna Bertha de Roto cum sua domina, Bertha cometissa, ante paucos dies cenobio tradiderat*). Vgl. **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 24-25.

<sup>3377</sup>WUB I, 380 Nr.299 (1129 BIHLAFINGEN). Graf Eberhard von Kirchberg (*Eberhardus comes de Kirichperch*) überträgt auf der Dingstätte Bihlafingen (*in villa Pilolvingen*) Leibeigene in Lippertsweiler (*mancipia in villa Liupretistwile*; Gde.Tannhausen, Stadt Aulendorf, LK Ravensburg) an das Kloster Ochsenhausen. Als Zeugen treten auf Otto von Kirchberg (*Otto de Kiricperch*), Siegfried von Roggenburg (*Sigifidvs de Rogenburg*), Heinrich von Steig (*Heinricvs de Steiga*), Adelbert von Eichheim (*Adelbertvs de Eicheim*), *Pilgerinvs de Hurwele* sowie Marquard und Meingoz von Schwendi (*Marcwardvs et Meingoz de Suendi*).

<sup>3378</sup>WUB II, 149 Nr.384 (1164 XI 15 MEMMINGEN). *Swiggerus de Riden* (Winterrieden), Berthold von Habsberg (*Beritholdus de Habichesperc*; abgegangene Burg bei Warenthal, ehem. OA Riedlingen), die Brüder Dietloh und Heinrich von Balzheim (*Dithoch et frater eius Heinricus de Baldeshaim*) sowie zahlreiche andere Edele und Niedere treten anlässlich eines Gütertauschs zwischen den Klöstern St. Blasien (*sancti Blasii in Nigra Silva*) und Ochsenhausen (*sancti Georgii Hochsenhusen*) einerseits und Kloster Rot an der Rot (*sancte die genticis Marie Rothe*) andererseits in Gegenwart Herzog Welfs VI. (*in presentia ducis Welfonis*) als Zeugen auf, als u.a. Güter in Erolzheim (*Herolfeshaim*), Reinstetten und Berkheim vertauscht werden.

Vgl. **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 83, 93.

<sup>3379</sup>Vgl. **Baumann**, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 509. Es stellt sich hier die noch unbeantwortete Frage nach einem Zusammenhang zwischen Rieden / Burgrieden (LK Biberach) und Rieden / Winterrieden sowie ihrem Bezug zu den Herren von Eichheim. Schwierig erscheint für das 12. und 13. Jahrhundert die Unterscheidung von Rieden-Orten, die zunächst ohne nähere Bestimmungswörter auskamen, wie Winterrieden, Burgrieden, Niederrieden, Fechenrieden u.a.

<sup>3380</sup>WUB II, 212-213 Nr.425 (1181 V 5 ULM); UUB 1, 24 (1181); vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21.

<sup>3381</sup>**Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 83; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 29.

<sup>3382</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 471. Dabei handelte es sich im wesentlichen um Güter in Hirschbronn, Mooshausen, Westerheim a.d. Günz, Schwarzenbach bei Saulgau, Demmingen auf dem Härtsfeld (1295 verkauft), Dapfen am Bodensee und ein Weingut in Markdorf am Bodensee (1129). Im 14. Jahrhundert kamen Erwerbungen in Reinstetten (Stadt Ochsenhausen), Ringschnait und Rottum hinzu, 1365 das Dorf Mittelbuch.

**Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 106, nach **Blickle**, Memmingen, 1967, 65, 86, 97, 101, 243, 342, 381; **Braun**,

kurrent in unmittelbarer Nachbarschaft war schon im 12. Jahrhundert das Prämonstratenser-kloster Rot an der Rot (zum Kloster Rot vgl. S.632)<sup>3383</sup>, an der Iller grenzte Ochsenhauser Gebiet an die Interessensphäre der Kartause Buxheim<sup>3384</sup> sowie der Herrschaften Erolzheim und Marstetten<sup>3385</sup>. Der Erwerbsschwerpunkt lag bis 1310 in Reinstetten samt umliegender Flecken, v.a. Laubach und Eichen<sup>3386</sup>. Mit einem „zweiten, äußeren Ring von Klosterbesitz“ drang das Kloster bis Ringschnait (1283), Rottum, Ehrensberg, Englisweiler und zahlreichen weiteren Orten vor und veräußerte gleichzeitig weiter entfernten Besitz<sup>3387</sup>, wobei die Erwerb-ung von Vogtei und Patronat die Grundlage einer künftigen Dorfherrschaft bildeten<sup>3388</sup>.

Im 14. Jahrhundert erfolgten kostspielige Erwerbungen im Illertal mit den Schwerpunkten Erolzheim und Winterrieden, wo - wie gerade allgemein festgestellt - eine geschlossene Dorfherrschaft mittels Vogtei und Patronat geschaffen wurde<sup>3389</sup>. In Winterrieden bildete die seit dem 11. Jahrhundert in Ochsenhausischem Besitz befindliche Kirche den Kern der um sie gruppierten Klostergüter. 1393 erwarb Ochsenhausen die Obrigkeit (Dorfherrschaft) in Winter-rieden<sup>3390</sup> durch den Kauf mehrerer Güter von Friedrich von Freiberg<sup>3391</sup>. Als 1499<sup>3392</sup> das Klo-ster Klosterbeuren die Ortsherrschaft in Klosterbeuren erwarb, war von diesem Kauf lediglich ein freieigenes und nicht lehenbares Gut zu Klosterbeuren ausgenommen, welches lange Zeit zuvor durch das Kloster Ochsenhausen erkaufte worden war.

Die mittlerweile ansehnliche landwirtschaftliche Produktion des Klosters vermarkteten Kloster-höfe in Biberach (1318), Memmingen (1351) und Ulm (1390). Nach einer Erwerbspause wegen finanzieller Erschöpfung und Streitigkeiten mit Nachbarherrschaften kam es am Ende des 15. Jahrhunderts nochmals zu einer Serie von Erwerbungen<sup>3393</sup>.

---

Placidus, Historisch-topographische Beschreibung der Dioecese Augsburg in drey Perioden, 2 Bde., Augsburg 1823, Bd.1, 207; **Breuer**, Tilmann, Stadt und Landkreis Memmingen (= Bayerische Kunstdenkmale 4), München 1959, 118: Frühester Besitz befand sich in Westerheim (Alt-LK Memmingen), im 12. Jahrhundert in Loppenhausen (Alt-LK Mindelheim), Nassenbeuren (Alt-LK Mindelheim), Warmisried (Alt-LK Mindelheim), **Winterrieden**, Altisried (Gde. Frechenrieden, Alt-LK Memmingen), Aichen (Alt-LK Krumbach), Waldhausen (Alt-LK Krumbach), Wollbach (Alt-LK Augsburg), im 13. Jahrhundert in Rummeltshausen (Gde. Günz, Alt-LK Memmingen), Memmingen, Pleiß (Alt-LK Memmingen), Fellheim (Alt-LK Memmingen), Limburg (Burgstall zwischen Günz und Erkheim, Alt-LK Memmingen) und Altusried (Alt-LK Kempten). Das Gros dieser Besitzungen ging im Laufe der Jahrhunderte durch Verkäufe wieder verloren, etwa an Memminger Bürger, an das Kloster Ottobeuren, an Margaretha von Frundsberg (1529), an die Fugger (1566) und an die Freiherren von Reichlin-Meldegg (1584). Eine Ausnahme bildete die geschlossene Grundherrschaft über Winterrieden.

<sup>3383</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 84; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 30, 71, 74-80.

<sup>3384</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 97-98; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 73-74.

<sup>3385</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 71, 81-93.

<sup>3386</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 93; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 30-31.

<sup>3387</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 84.

<sup>3388</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 31.

<sup>3389</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 31.

<sup>3390</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 84-85; **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 33.

<sup>3391</sup> **Geisenhof**, Georg, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829 / ND Ochsenhausen 1978, 29-31, 43; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 106.

<sup>3392</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1499 VI 22 [KEMPTEN]. Lehenbrief des Klosters Kempten für die Schwestern zu Klosterbeuren über das Dorf Klosterbeuren; STAA, Fürststift Kempten Lehenhof A379. Lehenbrief-Kopie des Abtes von Kempten für Kloster Klosterbeuren über das Dorf Klosterbeuren von 1499 VI 22.

<sup>3393</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 85-86; Landkreis Biberach 2, 1990, 471. Dabei handelte es sich um den Besitz der Herren von Mungoltingen in und um Steinhausen (1392), den Besitz bei Bonlanden aus dem erolzheimischen Vergleich (1495/96) und den Besitz des Klosters Mehrerau (bei Bregenz) im Illertal hauptsächlich in Bonlanden und Opfingen (1497; bzw. 1493 nach **Diemer**, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 12; vgl. **Köpf**, Gründer, 1994, 64; **Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290-1505 (= Allgäuer Heimatbücher 21),

Einschränkend ist zur Besitzerweiterung anzumerken, daß sich im 14. und 15. Jahrhundert ein Siedlungsschwund vollzog, der kleinere Ortschaften zu Wüstungen werden ließ<sup>3394</sup>. Es konnten dadurch einzelne Personen zwei oder gar drei Güter zu Lehen nehmen oder Landlosäcker, Feldlehen und Mähder zur Ausweitung ihrer bewirtschafteten Flächen hinzunehmen. Dadurch wuchsen Selden zu Lehen und Lehen zu Höfen an, wodurch die Möglichkeit zum sozialen Aufstieg gegeben war. Dennoch achteten die Grundherren auf die Eignung ihrer Lehensleute, um sich auf Dauer deren Abgaben zu sichern. Im 16. Jahrhundert sind nicht nur die sozialen Unterschiede zwischen Söldnern / Seldnern und Bauern weiterhin zu beobachten, sondern geradezu deren Verschärfung durch die große Anzahl neu entstehender Sölden, welche beinahe ausschließlich für das weitere Siedlungswachstum verantwortlich waren<sup>3395</sup>. Die Lasten und Pflichten, aber auch die Rechte als Gemeinder waren während des 17. und 18. Jahrhunderts permanent erbitterter Streitpunkt zwischen Bauern und Söldnern, wobei sich gerade letztere sozial stark ausdifferenzierten<sup>3396</sup>. Reibungspunkte waren etwa die Allmendverteilungen, der Anbau der Brache, die Vervieröschung und die Vereinödung<sup>3397</sup>. Nach dem Dreißigjährigen Krieg entstanden in der Landwirtschaft Erbhöfe, um eine Kontinuität nach der Katastrophe zu wahren<sup>3398</sup>.

## (2) Besitz im Bereich der Herrschaft Kellmünz

In Dettingen war das Kloster Ochsenhausen bereits 1128<sup>3399</sup> begütert, als Hatto von Grönenbach alle seine Ansprüche auf die Güter Erlenmoos und (Ober- und Unter-)Dettingen an das Kloster Ochsenhausen übertrug. 1268 kaufte das Kloster einen Hof in Dettingen von Pfarrer Konrad von Laupheim, den Graf Ulrich von Berg eignete<sup>3400</sup>.

Graf Otto IX. von (Kirchberg-)Neuhaus (*Nuwenhausen*) (1280-††1319) schenkte 1296<sup>3401</sup> mit Zustimmung des Grafen Hartman VI. von (Kirchberg-)Brandenburg (1278-††1298) dem Kloster Ochsenhausen (*Ohsenhusen*) das Eigentumsrecht seiner Besitzung(en) in Illereichen (*Aichen*), und zwar „auf Bitten und mit der Hand seines Knechts“ (*cum manu - servi mei*) Konrad genannt *Ubelher* von Dietenheim (*Tutinhain*). Konrad hatte genannte Besitzung zuvor dem Kloster um 5 Pfund Konstanzer Pfennig und 5 Schilling Heller verkauft. Eine Weiterveräußerung oder Vertauschung ist nicht überliefert, gleichwohl dies analog dem Hof in Babenhausen nahe liegt.

---

Kempten 1940, 3-4, 11, 23-24, 34, 45-47). Der vom notleidenden Prämonstratenserkloster Rot an der Rot stammende Besitz nach den Bestimmungen eines Vertrags von 1398 in Berkheim, Illerbachen und Tannheim mußte allerdings 1430 wieder zurückgegeben werden (**Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 98).

<sup>3394</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 142-143.

<sup>3395</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 154, 165-166.

<sup>3396</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 185.

<sup>3397</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 200-214; **Lauerer**, Landwirtschaft im Unterallgäu, 1987, 452-469, speziell zur Vereinödung: 489.

<sup>3398</sup> Prof.Dr. Wolfgang Weber im Vortrag „Macht und Blut. Zur Rolle der Dynastien in der europäischen Geschichte“ (WS 1998/99).

<sup>3399</sup> WUB I, 378 Nr.296 (1128 XII 25).

<sup>3400</sup> WUB VI, 418 Nr.2028; vgl. **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93.

<sup>3401</sup> WUB X, 446 Nr.4796 (1296 II 3 DIETENHEIM); vgl. **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93. Zeugen: *Al. decanus in Swendin* (Schwendi, LK Biberach), *Ul. rector ecclesie in Kirperch* (Kirchberg a.d.Iller, LK Biberach), *dominus C. de Brischen* (Brixen?) *miles*, *C. Gutewille*, *Marquardus de Swendin* (Schwendi; vgl. dazu LK Biberach 1, 749), *C. de Ridin* (Winterrieden / Burgrieden / Illerrieden?), *C. de Herishofen* (Herretshofen), *H. de Buhil*, *Gerboldus de Hainmenstain*, *Otto minister in Tutinhain* (Dietenheim).

Dieser klösterliche Hof in Babenhausen wurde 1388 gegen Besitz in Winterrieden eingetauscht (s.u.).

Einen Verkauf im Bereich der Herrschaft Kellmünz tätigte das Kloster Ochsenhausen entgegen seiner Zukaufrisstrategie 1480<sup>3402</sup>, als es an Veit von Rechberg den Unsinnigen von Rechberg von Hohenrechberg-Illereichen zu Kellmünz (†1498, vor der Teilung von 1507/09/17!) (*edeln Juncker Vyten von Rechberg von Hohenrechberg zu Aychach*) die Gerechtigkeiten, Bänne, die Klostergült und Zinsen auf Güter zu Kirchberg (4 Lehen, 5 Sölden), Oberdettingen (2 Höfe, 1 Höflein, 4 Sölden), Unterdettingen (1 Hof), Dattenhausen (*Tattenhausen*; 1 Sölde) und Osterberg<sup>3403</sup> (*lehns zu oster Berg*; 1 Lehen) um 600 Pfund Heller veräußerte. Beim Verkauf der Anteile und Rechte von Hans dem Reichen von Rechberg zu Brandenburg (1481-†ca.1528/30) an den Herrschaften Kellmünz und Illereichen 1507<sup>3404</sup> an die Brüder Gaudenz III. von Rechberg zu Kronburg (†1540) und Georg III. von Rechberg zu Kellmünz (†1550) blieben die beiden Höfe zu Unterdettingen und der Hof zu Kirchberg, welche die Brüder Hans der Reiche von Rechberg zu Brandenburg und Albrecht von Rechberg zu Illereichen und Kellmünz (1461-1510) vom Kloster Ochsenhausen gekauft hatten, ausgenommen (vgl. S.200).

Die genaue Lokalisierung von Gütern des Klosters Ochsenhausen in *Seibranzhofen*, „zwischen Babenhausen und Roggenburg“ gelegen<sup>3405</sup>, kann nicht zweifelsfrei erfolgen, eine Identifizierung des Ortsnamens mit Seifertshofen (Alt-LK Krumbach) ist wahrscheinlich<sup>3406</sup>.

### (3) Abrundung des Territoriums

Um 1500 existierte ein weitgehend geschlossenes Ochsenhauser Klosterterritorium mit den beiden Exklaven Winterrieden und dem 1427 erworbenen Schönebürg<sup>3407</sup>. Dazu traten zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch das Dorf Rummeltshausen bei Westerheim a.d. Günz (1507) und der restliche Teil von Wain (1510); das Dorf Wain und einigen Streubesitz im Allgäu veräußerte das Reichsstift Ochsenhausen 1570 jedoch wieder<sup>3408</sup>, als es 1565 die Herrschaft Ummendorf gekauft hatte<sup>3409</sup>. Es folgten schließlich noch die Erwerbungen von Bellamont (1595)<sup>3410</sup>, der Ritterherrschaft Hummertsried (1613), des Guts Hersberg am Bodensee (1618/21), der Herrschaft Obersulmetingen (1699) und Untersulmetingen (1729/35) sowie schließlich der stauffenbergischen Herrschaft Horn-Fischbach (1748)<sup>3411</sup>.

<sup>3402</sup>AGR U 330 (1480 VIII 9 OCHSENHAUSEN).

<sup>3403</sup>STAA, Neuburger Urkunden-Sammlung E 219 (1448 IV 19). Spruchbrief und Vertrag im Streit zwischen Abt [Michael] zu Ochsenhausen und Gaudenz von Rechberg über einige Beschwerden hinsichtlich der Ochsenhauser Güter zu Ober- und Unterdettingen, Osterberg und Kirchberg a.d.Iller (im letzteren Ort Provenienz der Gaudenzischen Güter vom Kloster Rot an der Rot), wo Gaudenz Rechte, Abgaben und Dienste in Anspruch nahm. Das Kloster Ochsenhausen besaß ein Gut zu Osterberg, an welches Gaudenzens Güter anstießen.

<sup>3404</sup>AGR U 512 (1507 III 4).

<sup>3405</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 97.

<sup>3406</sup>Dafür spricht der 1581 getätigte Verkauf von 14 Anwesen von Kloster Roggenburg an Jakob Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, bei dem Güter von Klosterbeuren und Ochsenhausen genannt werden (vgl. Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 57, nach STAA Reichsstift Roggenburg U 166, 167 und Lit 14-3, 18-28). Seifertshofen kommt 1492 in der Schreibweise *Seybraczhoven* und 1587 *Seybraczhofen* vor (Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 57).

<sup>3407</sup>Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 85; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 43.

<sup>3408</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 54, 95-97.

<sup>3409</sup>Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 89; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 67.

<sup>3410</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 62.

<sup>3411</sup>Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 89-90; Landkreis Biberach 2, 1990, 471.



Wo die obrigkeitlichen Rechte nicht erworben werden konnten, zog sich das Kloster Ochsenhausen meist auch aus der Grundherrschaft zurück, in der unmittelbaren Umgebung Winterriedens etwa im 16. Jahrhundert aus Pleß und Fellheim<sup>3412</sup>.

#### (4) Erwerbsarten

In der Gründungsphase stützte sich der Besitzerwerb des Klosters Ochsenhausen nach den schriftlichen Quellen ausschließlich auf Dotationen des höheren und niederen Adels, welche auch nach 1128 noch eine entscheidende Rolle spielten<sup>3413</sup>. Kauf und Tausch gewannen im Laufe des 13. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung, so etwa von den Grafen von Grüningen-Landau und den Herren von Freyberg (Burg Hohenfreyberg bei Eisenberg, LK Ostallgäu?)<sup>3414</sup>, und überwogen gegenüber Stifungen. Meist vollzogen Lehensherren, in erster Linie die Grafen von Kirchberg, von Grüningen-Landau und von Berg, eine Schenkung durch einen Verzicht auf Eigentum, welches Lehensleute an das Kloster verkauft hatten. Auch königliche Gestattung von Veräußerungen durch Reichsministerialen hatten erhebliche Bedeutung, später auch stadtbürgerliche Stiftungen<sup>3415</sup>.

#### e) Herrschaftsformen

Die Regierung des Klostergebietes Ochsenhausen übte der Rat des Abts, der wöchentlich tagende Hof zu Ochsenhausen, aus. Es war zusammengesetzt aus dem Abt, dem Großkeller, dem Vogt, bedarfsweise ergänzt auch durch Amtleute und sonstige weltliche und geistliche Funktionsträger<sup>3416</sup>.

#### (1) Grundherrschaft

Grundherrlicher Besitz und landesherrliche Rechte des Klosters Ochsenhausen waren zersplittert<sup>3417</sup>. Etwa zwischen 1725 und 1730 wurde das gesamte Klostergebiet kartiert, alle Parzellen genau vermessen und bonitiert und in Katastern erfaßt, wobei für jedes Anwesen der Name eines Heiligen vergeben wurde<sup>3418</sup>, so auch 1725 in Winterrieden, wo die im östlichen Dorf beginnenden Hausnummern erst 1806 erschienen<sup>3419</sup>.

---

<sup>3412</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94-95.

<sup>3413</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 36. Wohltäter waren insbesondere 1265 Graf Hartman von Grüningen, 1268 die Grafen Ulrich, Heinrich und Egino von Berg, 1296 Graf Otto von Neuhausen, 1310 und 1329 Graf Eberhard von Landau, 1413 Herzog Friedrich IV. von Österreich; Verkäufe tätigten Reichsministerialen, die 1286 von König Rudolf und 1304 von König Albrecht genehmigt wurden; Verkäufe tätigten die Grafen Eberhart III., Conrat III. d.Ä. und Conrat IV. d.J. von Kirchberg 1276 und 1304. Unter den ritterlichen Schenker befand sich Eberhart von Schönegg (evtl. WUB X, 202 Nr.4464).

<sup>3414</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 93.

<sup>3415</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 90-91.

<sup>3416</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 123.

<sup>3417</sup> Vgl. dazu HStAS H 230 Rodel (Güterverzeichnisse, Urbare, Lagerbücher) des Klosters Ochsenhausen, u.a. von 1529.

<sup>3418</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 198-199.

<sup>3419</sup> Grünbauer, Karl, Winterrieden. Ein Geschichtsbeitrag zur Orts- und Hausgeschichte. Haus-Nummer, Hausheilige, Hausname, frühere und jetzige Besitzer und Einwohner, in: HGL 7 (1931), Nr.23 und 25-26; Grünbauer, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.37 und 46.

Ein Teil des Stiftungsgutes wurde vom Kloster als Eigenbetrieb bewirtschaftet. Die Eigenwirtschaft wurde im 13. und im 15. Jahrhundert erweitert und erreichte Mitte des 14. Jahrhunderts ein Drittel der Gesamteinnahmen. Das Kloster betrieb damit seine Selbstversorgung<sup>3420</sup>.

Der überwiegende Teil der Klostergüter unterlag im 12. und frühen 13. Jahrhundert der Villikationsverfassung und war als Lehen ausgegeben. In den Dörfern waren um den Maier-, Fron- oder Herrenhof mit dem Salland / Hofland (Breite = Ackerland, Brühl = Wiesenland)<sup>3421</sup> die Bauernhöfe gruppiert, auf welchen Abgaben- und Dienstverpflichtungen lasteten. Aus den lehenspflichtigen Bauern wurden jedoch unfreie Hintersassen mit erlehenbaren Gütern. Das Kloster hatte wiederholt niederadelige Versuche abzuwehren, seine Güter auf dem Lehenswege zu übernehmen. Gleichzeitig war es bestrebt, seinen Grundbesitz zu arrondieren, fremde Ansprüche abzulösen und eine geschlossene Gerichtshoheit zu erlangen. Die Schaffung einer einheitlichen Gerichtshoheit mit gleichförmigen Rechtsvorschriften sollte die Obrigkeit im gesamten Klostergebiet durchsetzen, was zu Konflikten mit der Untertanenschaft führte und in den Untertanenvertrag von 1502<sup>3422</sup> mündete. Eine einheitliche, effiziente Verwaltung sollte hohe Erträge garantieren<sup>3423</sup>.

Das vermutlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschärfte Erbrecht bestimmte den Heimfall der Habschaft kinderloser oder erwachsene Kinder hinterlassender Verstorbener; diese Leibfälligkeit ist für die Mitte des 15. Jahrhunderts nachweisbar<sup>3424</sup>, doch ist ein Nebeneinander von Leibfälligkeit und Erlehenbarkeit vergleichbar anderen oberschwäbischen Klosterherrschaften wahrscheinlich. Trotz päpstlicher Bestätigung von 1453 forderte das neue Erbrecht den bäuerlichen Unmut heraus. Die vergeblichen Forderungen der Untertanen nach einem Erbrecht, das auf altem Herkommen basierte und Kinder auch schon zu Lebzeiten der Eltern den Hof ohne eine Besitzwechselgebühr (*Weglösin* = Abfahrt; *Ehrschatz* = Auffahrt) übernehmen konnten und dieser prinzipiell auch verkäuflich sei, führte 1498 schließlich zur Huldigungsverweigerung<sup>3425</sup> und 1502 zur Niederschlagung des Aufstandes mit Hilfe des Schwäbischen Bundes. Das Kloster Ochsenhausen nämlich betrachtete die Güter als seine Bestandgüter, die es aus bloßem Entgegenkommen dem jeweils jüngsten Sohn weitergegeben habe<sup>3426</sup>; das Gut konnte auch der Älteste erben, eine bindende Regel bestand nicht, jedoch wurde im gesamten Klostergebiet nach dem Anerbenrecht geschlossen und (theoretisch<sup>3427</sup>) unteilbar vererbt und die nicht bedachten Geschwister mit Geld abgefunden<sup>3428</sup>. Auch der Todfall war hinsichtlich der Fahrhabe ein Streitpunkt, ebenso Gebühren auf ungenossame Ehen mit nicht aus dem Klostergebiet stammenden Personen sowie das Eigentum an nicht direkt an die Höfe gebundenen Kulturflächen (auch Allmende und Wälder) in eigentumsrechtlicher

---

<sup>3420</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 121.

<sup>3421</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 141.

<sup>3422</sup> HStAS B 481 Bü 10.

<sup>3423</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 121-122.

<sup>3424</sup> Blickle, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 130, nach HStAS B 481 U 218 (1458) und U 224.

<sup>3425</sup> Blickle, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 128.

<sup>3426</sup> Blickle, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 128, nach HStAS B 481 Bü 10 fol.32'.

<sup>3427</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 174.

<sup>3428</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 169.

Gemengelage<sup>3429</sup>; das klösterliche Satzungsrecht mußten die Untertanen schließlich hinnehmen<sup>3430</sup>. Der daraufhin geschlossene „Untertanenvertrag“ vom 14.9.1502<sup>3431</sup> garantierte die volle Erbllichkeit der Güter sowie das Beholzungs- und Eckerichrecht (Eichelmast, Schweinemast) und regelte nach dem Herkommen die Modalitäten beim Todfall (Hauptrecht und Gewandfall) sowie die Frondienste. Nachbesserungsversuche seitens der Bauern scheiterten 1525<sup>3432</sup>. Dieser Vertrag blieb unbeschadet einiger Änderungen bis zur Säkularisation in Kraft<sup>3433</sup>. Aus dem Untertanenvertrag resultierte die Tatsache, daß im Vergleich mit anderen oberschwäbischen Herrschaften die Erblehen im Klostergebiet überproportional vertreten waren<sup>3434</sup>.

Als grundherrliche Abgaben blieben bis zu den Gefällablösungen im 19. Jahrhundert die laufenden Abgaben, im Unterschied etwa zum zeitwertigen Ehrschatz, weitgehend auf dem Stand von 1502 fixiert. Dazu zählten Zins, „Steuer“, Heugeld und seit dem 16. Jahrhundert auch Geldzahlungen für Frondienste. Später entstandene Anwesen unterlagen somit einer entsprechend höheren Fixabgabe. Die Naturalabgaben erstreckten sich auf Getreidegült (v.a. Hafer und Roggen, z.T. auch Dinkel), Küchengefälle (Fastnachtshenne, Herbsthühner, Eier, z.T. auch Wachsabgaben, Flachs und Gänse) und z.T. Vogthafer<sup>3435</sup>. Hinzu trat der Zehent als ursprünglich kirchliche Abgabe, unterteilt in den ganz dem Kloster gehörenden Großzehent vom Getreide, den in der Regel den Pfarreien gehörenden Kleinzehent von den Gartenfrüchten, den Heuzehent, den Blutzehent vom geschlachteten Vieh sowie den Novalzehent von Neurodungen. Die erwähnte jährlich verschiedene „Steuer“ bestand aus Reichssteuern (z.B. Türkensteuer) und der Reisteuer (militärischer Zweck; seit 1488 an den Schwäbischen Bund, danach an den Schwäbischen Kreis), welche die „Landschaft“ (alle klösterlichen Untertanen) zu zwei Dritteln und das Kloster Ochsenhausen zu einem Drittel leisteten. Das Steuersimplum („Anlage“) jedes zu Besteuernden berechnete man nach  $\frac{1}{4}\%$  des Steueranschlags; die Häufigkeit der Anlage richtete sich nach dem Bedarf der „Landschaft“ (in Kriegszeiten 9-22 Anlagen jährlich)<sup>3436</sup>.

## (2) Gerichtsherrschaft und Vogtei

Die Grundherrschaft konnte erst in Verbindung mit Hoheitsrechten ein „staatsähnliches Gebilde“ hervorbringen. Über die Hoheitsrechte verfügte der Vogt (*advocatus*), welcher das Kloster juristisch vertrat, wie etwa 1128<sup>3437</sup> Graf Rudolf von Bregenz. Aufgaben des Vogtes waren Schutz und Schirm und die Ausübung der Gerichtsbarkeit, vornehmlich die großen Frevel behandelnd, im Bereich der Kloster-Grundherrschaft mitsamt den dazu gehörigen Rechten<sup>3438</sup>.

<sup>3429</sup> **Blickle**, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 128-130.

<sup>3430</sup> **Blickle**, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 134-135.

<sup>3431</sup> **Blickle**, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 127, nach HStAs B 481 Bü 10 und HStAs B 481 U 232 (1502 VIII 18).

<sup>3432</sup> **Blickle**, Arbeit, Alltag und Recht, 1994, 135-136.

<sup>3433</sup> Landkreis Biberach 2, 1990, 475.

<sup>3434</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 163.

<sup>3435</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 163-164.

<sup>3436</sup> **Grees**, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 164-165.

<sup>3437</sup> WUB I, 376 Nr.294 (1128 III 26 Illertissen und Kellmünz).

<sup>3438</sup> **Gruber**, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 103.

„Zivilrechtliche“ Verfahren mit einem geringen Streitwert, geringfügigen Kriminalfällen und Verletzung von Gebot und Verbot führten die Dorfgerichte - Patrimonialgerichte des Abts - mit dem vorsitzenden Richtsamman und in der Regel zwölf Richtern durch. In Ausnahmefällen konnte an das Hofgericht des Abts appelliert werden<sup>3439</sup>.

Die Vogtei über ein Klostergebiet brachte die Unterordnung der Schutzbefohlenen mit sich und auch so manchen finanziellen Nutzen für den Vogt, was häufig zu Mißbrauch führte, etwa die Einverleibung klösterlichen Territoriums durch hochadelige Vögte<sup>3440</sup>. Zwar erwirkte das Freiheitsprivileg von jeder weltlichen Autorität anstrebende Kloster Ochsenhausen 1137<sup>3441</sup> ein päpstliches Schutzprivileg, das dem Abt die freie Vogtwahl zusicherte und die Einsetzung von Untervögten untersagte, doch gestaltete sich die Umsetzung schwierig<sup>3442</sup>.

Tatsächlich jedoch war die Vogtei erblich. In der Gründungsphase des Klosters Ochsenhausen ist Welf IV. als Vogt bezeugt, gefolgt von Graf Rudolf von Bregenz und dann Welf VI., nach dessen Tod 1191 die Ochsenhausener zusammen mit der Roter Vogtei an die Staufer gelangte. Somit war die territoriale Lücke zwischen den staufischen Besitzungen im Rißtal und im Allgäu geschlossen. Bereits Welf IV. und dann auch seine Nachfolger in der Vogtei bestellte Beauftragte, also Untervögte, zur Vernehmung der Vogteigeschäfte, meist in Personalunion mit Verwaltern des umliegenden Haus- und später auch Reichsgutes - das benachbarte Kloster Rot an der Rot war vorübergehend sogar der staufischen Landvogtei unterstellt. Während des Interregnums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist eine Aufsplitterung in Teilvervogteien, meist durch benachbarten Niederadel, zu beobachten<sup>3443</sup>.

1343 wurde das Kloster Ochsenhausen dem Schutz der Reichsstadt Ulm unterstellt<sup>3444</sup>. Den niederadligen Vögten verblieb nurmehr die weisungsgebundene Kastvogtei, mit der hochgerichtliche, also jurisdiktionelle Aufgaben verbunden waren<sup>3445</sup>. Für das Niedergericht waren die Grundherren der Dörfer, also meist das Kloster Ochsenhausen selbst, zuständig. Die ursprünglich getrennt erhobenen regelmäßigen Abgaben aus dem Vogtrecht von Gütern und aus der Vogtsteuer von Untertanen verschmolzen im 14. Jahrhundert miteinander, daneben bestand noch Anspruch auf Dienste und andere Rechte<sup>3446</sup>. Im frühen 14. Jahrhundert waren die im Allgäu und Illertal begüterten königsnahen Herren von Schellenberg Kastvögte über das Gros der Klosterbesitzungen Ochsenhausens und darüber hinaus seit 1289 auch über die Allgäuer Güter des Klosters Weingarten. Hier zeigte sich der enorme habsburgische Einfluß auf den hier behandelten Landstrich, der vom Interregnum bis zur Säkularisation reichte. Als die Ritterfamilie seit den 1330er Jahren verarmte, veräußerte sie die von ihr privatrechtlich angesehene Vogtei nach und nach in kleinen Teilen, wogegen St. Blasien und Ochsenhausen den Kaiser um Schutz ansuchten, der die Reichsstadt Ulm 1343 mit der - nun gegen Habsburg

---

<sup>3439</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 122-123.

<sup>3440</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 103.

<sup>3441</sup> WUB I, 386-387 Nr.305 (1137 XI 29 ROM).

<sup>3442</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 103-104.

<sup>3443</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 104-105.

<sup>3444</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 203-209; **Acht**, Regesten Kaiser Ludwigs 1: Württemberg, bearb. von **Wetzel**, 1991, Nr.360 und 361 (1343 IV 3 DONAUWÖRTH).

<sup>3445</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 190-198.

<sup>3446</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 105.

gerichteten - Schirmvogtei betraute. Die Abtei entzog der abgetrennten Kastvogtei die Erbllichkeit und betraute Ulmer Bürger oder Niederadelige wie die Herren von Erolzheim und von Ellerbach<sup>3447</sup>, 1367 unfreiwillig kurzfristig auch Graf Ulrich von Helfenstein<sup>3448</sup>. 1397 erlangte Ochsenhausen erneut das Privileg der freien Wahl und Absetzung seiner Vögte, darüber hinaus konnte das Kloster - 1469 kurzzeitig unterbrochen<sup>3449</sup> - wegen seines Ulmer Bürgerrechtes nur vor dem Stadtgericht Ulm beklagt werden<sup>3450</sup>, die klösterlichen Untertanen unterstanden ausschließlich den klösterlichen Niedergerichten und den Vogtgerichten. Damit war das Kloster Ochsenhausen reichsunmittelbar<sup>3451</sup> und erschien seit 1422 in den Reichsmatrikeln als Reichsstand<sup>3452</sup>.

Die neue Rechtslage blieb zunächst strittig. 1399 wurde die hohe Obrigkeit über Mittelbuch angefochten, jedoch vom Kloster Ochsenhausen mit Hilfe Ulms verteidigt. 1454 unternahm die Reichsstadt Memmingen den Versuch, die Kastvogtei über seine Güter in Winterrieden für sich zu beanspruchen, konnte jedoch vom Kloster Ochsenhausen abgewehrt werden<sup>3453</sup>. 1488 verlieh Kaiser Friedrich III. dem Kloster Ochsenhausen den Blutbann und sanktionierte damit die faktisch schon bestandene Landeshoheit<sup>3454</sup>. Der Gesellschaft mit dem St. Jörgenschild und dem Schwäbischen Bund trat Ochsenhausen als selbständiges Mitglied bei<sup>3455</sup>.

Während der Reformationszeit sah sich das Kloster jedoch von seinem Schirmherrn Ulm in seiner Existenz bedroht, indem die Reichsstadt seine volle Landeshoheit über seine Schutzklöster Ochsenhausen, Roggenburg, Ursberg, Elchingen und Söflingen auszudehnen und diese darüber hinaus zu säkularisieren beabsichtigte. Im Falle Ochsenhausens scheiterte Ulm jedoch am hartnäckigen mönchischen Widerstand. Habsburg gelang es schließlich, die Klöster Roggenburg, Ursberg und Elchingen an seine Markgrafschaft Burgau zu binden; Ochsenhausen erhielt 1548 von König Ferdinand einen Schutzbrief<sup>3456</sup>. Österreich übernahm die Schutzvogtei über die Ulmer Klöster und untermauerte damit seine Expansionspolitik in Schwaben. Unter vorderösterreichischem Einfluß blieb Ochsenhausen bis 1803 ein freies Reichsstift<sup>3457</sup>.

### (3) Leibeigenschaft

Während der Prioratszeit Ochsenhausens genossen alle Leibeigenen im Klostergebiet Freizügigkeit. Mit der Erhebung zur Abtei Ende des 14. Jahrhunderts strebte Ochsenhausen einen

---

<sup>3447</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 106-107; vgl. Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 183-190.

Als 1402 (HStAS Bü 210) die Kastvogtei an Heinrich von Ellerbach überlassen wurde, gehörte auch Winterrieden unter seine Gerichtsgewalt. Der klösterliche Gerichtsbezirk wurde bis auf wenige Güter nunmehr einheitlich verwaltet (Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 188).

<sup>3448</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 110; vgl. auch Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 293.

<sup>3449</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 109.

<sup>3450</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 110-111.

<sup>3451</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 107-108.

<sup>3452</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 109.

<sup>3453</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 108; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 193; siehe auch S.583.

<sup>3454</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 108.

<sup>3455</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 110.

<sup>3456</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 230-233.

<sup>3457</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 112-120; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 234..

einheitlichen Untertanenstand der Leibeigenen an und schaffte die Freizügigkeit ab. Mit der Leibeigenschaft waren das jährliche Leibhuhn und der Todfall verbunden<sup>3458</sup>.

Hinsichtlich der Leibeigenschaft bestanden zwischen Bauern und Söldnern keine grundsätzlichen Unterschiede. Beschränkungen brachte die Leibeigenschaft vor allem in bezug auf die Freizügigkeit und die genehmigungspflichtigen Heiratsmöglichkeiten. Die Leibsentlassung, etwa wegen einer ungenossamen Ehe nach außerhalb des Klostergebietes, brachte eine Entlassungs- und eine Verwaltungsgebühr sowie eine zehnpromzentige Vermögensabgabe mit sich. Für vorübergehend in außerklösterlichen Gebieten wohnende Untertanen war zumindest im 18. Jahrhundert eine Heimsteuer fällig. Lediglich in der Frage der Vererbung erzielten die Untertanen im Vertrag von 1502 einen Erfolg, indem die Todfallabgabe, die zum nach der Abfahrt berechneten Erbfall hinzutrat, spürbar reduziert wurde<sup>3459</sup>.

Papst Gregor IX. nahm 1232 das Kloster Ochsenhausen samt seinen Angehörigen und Gütern in Schutz und bestätigte dem Kloster insbesondere den Zehent zu Reinstetten und die klösterlichen Leibeigenen bzw. Lehnsleute zu Winterrieden<sup>3460</sup>. Es dürfte sich hierbei um die Abwehr von Ansprüchen seitens der Stifterfamilie gehandelt haben, wie aus mehreren Parallelfällen bekannt ist, etwa in Goldbach<sup>3461</sup>.

#### f) Klosterämter

Noch während seiner Prioratszeit konnte Ochsenhausen im 12. Jahrhundert seinen Grundbesitz bis in das Gebiet östlich der Iller ausdehnen<sup>3462</sup>, welcher durch die Klosterämter Ochsenhausen, später Tannheim<sup>3463</sup> (LK Biberach) und im 16. Jahrhundert auch Ummendorf (LK Biberach) und (Ober-)Sulmetingen (LK Biberach) verwaltet wurde<sup>3464</sup>.

Die Entstehung der nach geographischen Gesichtspunkten gebildeten Klosterämter ist zeitlich kaum einzugrenzen. Ende des 15. Jahrhunderts bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts greifbar ist das Amt Tannheim mit Zuständigkeit<sup>3465</sup> für die Dörfer im Illertal, Winterrieden und den Klosterbesitz im Allgäu. Das Amt Ochsenhausen verwaltete das übrige Klostergebiet. 1585 trat aufgrund von Neuerwerbungen als drittes Amt Ummendorf hinzu; Ober- und Untersulmetingen bildete das vierte Klosteramt<sup>3466</sup>.

---

<sup>3458</sup>Landkreis Biberach 2, 1990, 475.

<sup>3459</sup>Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 160-164.

<sup>3460</sup>WUB III, 318 Nr.822 (1232 X 29 ANAGNI). ... *homines in Wintriden* ... ; vgl. dazu Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 28.

<sup>3461</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 28-29.

<sup>3462</sup>Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 590; Ott, Hugo, Ochsenhausen, in: Quarthal, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 454-464, 458; Ott, Die Klostergrundherrschaft St. Blasien, 1969, 10-13.

<sup>3463</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 71-73.

<sup>3464</sup>Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 590.

<sup>3465</sup>Grünbauer, Karl, Eine Schulgeschichte [Winterrieden], in: HGL 10 (1935), Nr.24. Vgl. dazu die in einem Schreibbuch enthaltene Mesnerfession von 1618 im Gemeindearchiv Winterrieden, welche im Pflegamt Tannheim angelegt wurde.

Vgl. Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 106, nach Geisenhof, Georg, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829 / ND Ochsenhausen 1978, 29-31, 43.

<sup>3466</sup>Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 123.

Die Aufgabe des Amtmanns (in Tannheim auch: Hausvogt) bestand in jurisdiktioneller Unterstützung des Vogts, auch bei der Ausübung der Policey. In erster Linie jedoch verwaltete er die Finanzen seines Amtsbezirks, indem er Geld- und Naturalzinsen, Abgaben aus der Leibeigenschaft, Gerichtsbußen, Ungeld, Steuern und gegebenenfalls dem Kloster zustehende Zehenten eintrieb. Er verantwortete die Besoldung der Pfarrer und Dienstleute, verkaufte überschüssige Naturalabgaben und leitete die Forstverwaltung. Übergeordnet war dem Amtmann in finanzieller Hinsicht die vom Großkeller geleitete Kanzlei. Der Amtmann war gehalten, Streitigkeiten unter Untertanen zu schlichten, darüber hinaus besaß er begrenzte jurisdiktionelle Gewalt, etwa gegenüber rückständigen Zinsern<sup>3467</sup>. Während die Verwaltungsstruktur bis zur Auflösung des Klosters weitgehend erhalten blieb, wuchs das Personal im 17. und 18. Jahrhundert stark an und praktizierte in vielen Bereichen Aufgabentrennung<sup>3468</sup>.

Dem Klosteramt stand der Amtmann vor. Für das 15. Jahrhundert war der Amtmann von Ochsenhausen als Vogt-Gehilfe noch für das gesamte Klostergebiet zuständig. Als im 16. Jahrhundert Tannheim selbständig von einem Amtmann verwaltet wurde, verblieb in Ochsenhausen lediglich ein Untervogt. Ummendorf wurde zunächst von Ochsenhausen aus verwaltet<sup>3469</sup>.

Im Gegensatz zum Amtmann, welcher einen Amtsbezirk verwaltete, vertrat der Amann die Gemeinde gegenüber der Herrschaft, obschon er von der Herrschaft als Aufsichts- und Vollzugsbeamter über ein Dorf bestellt wurde. Ihm zur Seite standen die auf ein Jahr gewählten Vierer - zuweilen Zweier - in der Funktion von Gemeindepflegern. Über die ihnen anvertrauten Gemeindefinanzen hatten sie jährlich in der Kanzlei Rechnung zu legen. Einen untergeordneten Nebenerwerb boten die Funktionen des Büttels, des Holzwarts und des Zehentsammlers.

## g) Pfarrinkorporationen

Seit mindestens 1157<sup>3470</sup> waren dem Kloster Ochsenhausen die Pfarrkirchen Goldbach, Reinstetten, Mittelbuch, Arlach, Tannheim, Laubach, Berkheim und Orsenhausen zugeordnet, später, 1173/79<sup>3471</sup>, auch Steinhausen, Winterrieden, Ringschnait und Füramoos<sup>3472</sup>. Zwischen 1331 und 1376 wurden die Pfarreien Reinstetten, Ringschnait, Tannheim, Füramoos, Mittelbuch und Winterrieden (1376<sup>3473</sup>) dem Kloster inkorporiert, 1413 auch Laupheim<sup>3474</sup>; die Inkorporation bewirkte die finanzielle Kontrolle und bedeutende Einkünfte durch das Kloster<sup>3475</sup>, aber auch dessen tiefgreifender Einfluß auf die regionalen kirchlichen Verhältnisse<sup>3476</sup>. Versehen wurden

---

<sup>3467</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 123; zur Verwaltungs- und Gerichtsorganisation des Klosters Ochsenhausen vgl. Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 107-113.

<sup>3468</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 124.

<sup>3469</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 123-124.

<sup>3470</sup> WUB II, 111 Nr.360 (1157). Schutzbulle des Papstes Hadrian IV.; vgl. Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 27, nach

<sup>3471</sup> WUB II, 172 Nr.401 (1173) und WUB II, 194 Nr.415 (1179). Privilegien des Gegenpapstes Calixt III. und des Papstes Alexander III.; vgl. Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 27, 264.

<sup>3472</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 27.

<sup>3473</sup> Kaulfersch, Winterrieden, 1987, 1287. Inkorporation durch Bischof Burkhart von Ellerbach.

<sup>3474</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 268.

<sup>3475</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 276.

<sup>3476</sup> Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 266.

diese Pfarreien von Weltgeistlichen oder von Ordensleuten. Das Kloster hatte in diesen Pfarreien umfangreiche Zehentrechte und Baulasten<sup>3477</sup>.

Heinrich der Lange von Ellerbach (1386-†1415) stiftete 1413 die Pfarrkirche zu Laupheim dem Kloster Ochsenhausen; der Kirchensatz zu Laupheim war jedoch mit der Herrschaft Laupheim Lehen von den Habsburgern. Als Ersatz dafür wurden Heinrichs eigene Kirchensätze zu Schwörzkirch und Bellenberg in das habsburgische Lehen Laupheim einverleibt<sup>3478</sup>.

## h) Reichsabtei unter dem Einfluß der Reichsstadt Ulm

1488 wurde der Abtei Ochsenhausen der Blutbann, 1495 die Reichsfreiheit (Reichsabtei) verliehen und sie erhielt die Pontifikalien<sup>3479</sup>. Die Ausübung der Vogtei in nachstauferischer Zeit oblag im Auftrag des Reiches der Reichsstadt Ulm, welche insbesondere mittels des seit 1343 für Ochsenhausen bestehenden Bürgerrechts starken Einfluß auf das Reichskloster ausübte und während der Reformationszeit versuchte, die neue Lehre einzuführen<sup>3480</sup>. Erst 1548 stellte ein Privileg das Kloster unter den Schutz König Ferdinands und sicherte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie andere Reichsfreiheiten zu, so daß Eingliederungsversuche Vorderösterreichs scheiterten. Die Reichsstandschaft blieb bis zur Säkularisation 1802 erhalten, als die Grafen und späteren Fürsten von Metternich-Winneburg die Herrschaft, welche 66 Dörfer und Weiler mit etwa 11.000 Einwohnern umfaßte, übernahmen und sie 1825 an Württemberg verkauften; die Landesherrschaft fiel 1807 an das Königreich Württemberg<sup>3481</sup>.

Eine Vermittlungsfunktion im Bereich des Altlandkreises Illertissen fiel der Reichsabtei Ochsenhausen in kaiserlichem Auftrag 1679 zu. Im Jahre 1679 wurde vom kaiserlichen Delegierten ein Vormund über die drei unmündigen Söhne Beros II. von Rechberg zu Osterberg bestellt. Der Vormund, Abt Balthasar Puolamer von Ochsenhausen (1671-1681) sollte im Auftrag der kaiserlichen Kommission einen „*prelutions process*“ formieren bzw. einleiten. Er verkaufte schließlich die Herrschaft Osterberg an die Reichsritterschaft an der Donau für 24.000 fl. (siehe S.382).

## 2. Winterrieden

Die 710 Einwohner (um 1987) zählende Gemeinde Winterrieden<sup>3482</sup> kam 1972 vom Landkreis Illertissen zum Landkreis Unterallgäu. Ihre Gemeindefläche umfaßt 978 ha (davon 731 ha

<sup>3477</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 83; Landkreis Biberach 2, 1990, 472.

<sup>3478</sup> Bellenberg. Beiträge zur Geschichte des Ortes (= Forschungen aus dem oberen Schwaben 7). Bearbeitet vom Verband für Kreisbeschreibungen Neu-Ulm durch Dr. Josef Matzke und Anton H. Konrad unter Mitarbeit von Horst Gaiser, Robert Gerum, Anton Heinle, Erich Hölch, Johann Kloß, Gerhart Nebinger und Johann Zeller, hg. vom katholischen Pfarramt Bellenberg, Neu-Ulm 1963, 12.

<sup>3479</sup> Gruber, Grund- und Gerichtsherrschaft, 1994, 86; Sontag, Erwin, Ochsenhausen. Reichsgotteshaus St. Georg der ehem. Benediktinerabtei, Wannweil o.J.

<sup>3480</sup> Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 590-591.

<sup>3481</sup> Schwarzmaier, Ochsenhausen, 1995, 591.

<sup>3482</sup> Literatur zu Winterrieden: Carl, Adelsbuch Weish., 89: „Burggrafschaft“ Winterrieden; Eberl, Bartholomäus (Barthel), Die Befestigungen am Wolfsgraben bei Winterrieden, in: MGB 20 (1935), Nr.2; Förg, Josef, Weihe der erweiterten Pfarrkirche St. Martin in Winterrieden, hg. von der Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Winterrieden, 1989, 20 S.; Grünbauer, Karl, Der Auerbach [bei Winterrieden], in: HGL 19 (1944), Nr.34; Grünbauer, Karl, Der Válehof



Landwirtschaft), die großteils von Moorwiesen geprägt wird und auf der ehemals Torf gestochen wurde. Prähistorisch ist auf den Fund einer kunstvoll verzierten Bronzenadel zu verweisen<sup>3483</sup>.

Das 1963 eingeführte Gemeindewappen von Winterrieden knüpft an das persönliche Wappen des Ochsenhauser Abtes Benedikt Denzel (1737-67), dem Erbauer der Pfarrkirche von 1755, wo es am Chorbogen zu sehen ist, an<sup>3484</sup>. Die Feldkapelle („Kerkerkapelle“) auf dem Pestfriedhof stammt aus dem 18. Jahrhundert<sup>3485</sup>.

### a) Burgensitz Winterrieden

Winterrieden hat angeblich nach älteren Urkunden des Klosters Ochsenhausen ursprünglich Babenhausen geheißen<sup>3486</sup>. Namensnachweise sind *Wintrieden* (E16.Jh. zu ca.1180)<sup>3487</sup>, *Wintried / interrid* (ca.1400 zu 12.Jh.)<sup>3488</sup>, *Winterrieden / Wintibergus* (17.Jh. zu 12.Jh.)<sup>3489</sup>.

Winterrieden war ursprünglich schwäbischer Herzogsbesitz und während der Karolingerzeit im Besitz des Klosters Kempten<sup>3490</sup>, kam danach unter die Lehensoberhoheit der Welfen und dadurch in den Besitz der Herren von Wolfertschwenden, welche Winterrieden angeblich,

---

zu Winterrieden, in: MW 1928 Nr.1; **Grünbauer**, Karl, Die St. Meinradssäule in Winterrieden, in: MW 1929 Nr.3; **Grünbauer**, Karl, Eine Schulgeschichte [Winterrieden], in: HGL 10 (1935), Nr.24-29; **Grünbauer**, Karl, Geschichtliches vom Kartoffelbau [Winterrieden], in: HGL 2 (1926), Nr.26; **Grünbauer**, Karl, Pfarrgeschichte von Winterrieden 1100-1803, in: HGL 10 (1935), Nr.33-46; **Grünbauer**, Karl, Vom Winterrieder Gemeindewald, in: MW 1928, Nr.6; **Grünbauer**, Karl, Winterrieden. Ein Geschichtsbeitrag zur Orts- und Hausgeschichte. Haus-Nummer, Hausheilige, Hausname, frühere und jetzige Besitzer und Einwohner, in: HGL 7 (1931), Nr.23 und 25-26; Intelligenzblatt des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises 10.6.1820, Sp.571-572 [Gemeindeformation: u.a. Winterrieden...] und 10.5.1824, Sp.431-432 [Vereinigung der Burggrafschaft Winterrieden (bisher LG Illertissen) mit dem HG Buxheim]; **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1285-1287; Königlich-Baierisches Regierungsblatt 5.1.1814, Sp.55 [Bildung der Ortsgerichte Fellheim und Winterrieden; HG Babenhausen]; **Nebinger**, Gerhart, Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche von Winterrieden, in: IZ 1950; **Stadler**, Klemens, Neue schwäbische Gemeindewappen [Winterrieden], in: HFNU 15 (1964), Nr.1; **Weber**, Das Burggrafentum Winterrieden; **Werner**, Seb. / **Grünbauer**, Karl, Der Adel und das Rittertum. Aufklärung für die Heimat aus der Vergangenheit, in: HGL 8 (1932), Nr.14-20, Nr.20: u.a. Burgstall Winterrieden; **Wiedemann**, Moritz, Generalschematismus der Diözese Augsburg Bd.2, darin: Winterrieden (1520-1776).

Eine um 1820 entstandene Tuschzeichnung mit Blick auf Winterrieden von Südwesten, im Hintergrund Babenhausen, befindet sich im Schloß Babenhausen (**Schefold**, Max, Alte Ansichten aus Bayerisch Schwaben. Katalogband (= Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 8), Weißenhorn 1985, Nr.49375).

<sup>3483</sup> **Kaulfersch**, Siegfried, Winterrieden, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1285-1287, 1285; Ortsansicht (Photographie) in **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1286.

<sup>3484</sup> **Stadler**, Klemens, Neue schwäbische Gemeindewappen [Winterrieden], in: HFNU 15 (1964), Nr.1; **Städle**, Die Wappen, 1987, 183; **Nebinger**, Gerhart, Als man mit krummen Nägeln noch Geld verdienen konnte. Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche Winterrieden, in: HFI 2 (1951), Nr.3.

<sup>3485</sup> **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1287.

<sup>3486</sup> **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 506.

<sup>3487</sup> Kloster Ottobeuren, nach Kartei Förstemann (München); jedoch nicht: MGSS XXIII 609-630 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); auch nicht: MG Necr I 99-118 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig **Baumann**).

<sup>3488</sup> Traditionen Ursberg fol.28, nach Kartei Förstemann (München); vgl. **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 314.

<sup>3489</sup> Klostertradition des Reichsstiftes Wettenhausen, 10 Bde., verteilt auf BHSTAM, KI Wettenhausen 1 (Bd.1-4); StaBi Augsburg, Handschriftenabteilung (Bd.5-9); ABA, Handschrift 131 (Bd.10; Kopie im BHSTAM) [nach **Wüst**, in: Kloster Wettenhausen, 1983, 41]; der Nachweis für Winterrieden befindet sich nach Kartei Förstemann (München) in Bd.1/I,50.

Kloster Wettenhausen. Beiträge aus Geschichte und Gegenwart im Rückblick auf sein tausendjähriges Bestehen 982-1982., Weißenhorn 1983; **Layer**, Adolf, Die Reichsstifte [Ottobeuren, St. Ulrich und Afra, Eichingen, Irsee, Kaisheim, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Buxheim], in: HBG III/2, 968-977; **Mayer**, Franz, Geschichtsbilder vom ehemaligen Reichsgotteshaus Wettenhausen, Illertissen 1928.

<sup>3490</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 163; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 21.

jedoch nicht nachgewiesenermaßen, vor 1099 zum Stiftungsgut des Klosters Ochsenhausen hinzugefügt<sup>3491</sup>.

In der Umgebung von Winterrieden befinden sich drei Burgställe<sup>3492</sup>:

1. Etwa 1000 m südlich vom Ort östlich der Straße nach Reichau über der Mündung des Wolfsgraben-gerinnes in den Auerbach. Kleine ehem. Wasserburg wohl des 12./13.Jh. (B. Eberl<sup>3493</sup>). Etwa 4,5 m hoher Kegel, von Graben umzogen, heute dicht bewaldet.
2. Etwa 1300 m südlich vom Ort, unweit südlich und oberhalb des Burgstalls Nr.1 im Walde Ziegelsteiggau. Stattliche Anlage, wohl aus dem 11.Jh. (B. Eberl). Eine lange, schmale Bergzunge ist durch Gräben mit Innenwall in mehrere Abschnitte geteilt: zwei größere Plateaus im Süden, das zweite wohl die ehem. Hauptburg, an die sich weiter nördlich noch ein tiefer gelegenes kleineres, etwa dreieckiges Plateau und noch tiefer ein sehr kleines, spitzes Plateau anschließen.
3. Etwa 1100 m südwestlich vom Ort auf dem bewaldeten Eichberg, unweit östlich der Bundesstraße 300. Ehemals stattliche Anlage, wohl früh- bis hochmittelalterlich, in eindrucksvoller Lage auf einem nach Südwesten gerichteten Bergsporn. Im Norden ein größeres, etwa viereckiges Plateau, von Graben umgeben (Zugang durch Aufschüttung im Graben und Lücke im Wall in der Mitte der Nordseite), im Westen Terrasse, im Norden und Osten Innenwall, im Südosten niedrige Erhebung. Jenseits eines tiefen Grabens schließt sich an der Bergnase ein im Süden abgerundetes Plateau mit zwei Gräben und Terrasse an den Steilhängen an, in seinem Nordteil tiefe Grube; zahlreiche Bruchstücke von grobem Mörtel und Holzziegeln weisen auf einen massiven Bau hin.

Ein bewaldeter Burgstall südlich von Winterrieden mit einer Fläche von ca. 45 Ar zeugt von einem etwa im 10.-12. Jahrhundert errichteten Holzbau mit Umwallung, der aufgrund einer ergrabenen Holzkohleschicht wohl einem Feuer zum Opfer gefallen ist. Von einem ortsansässigen Niederadel kann daher ausgegangen werden, jedoch ist ein Geschlecht mit dem Namen Winterrieden nicht greifbar, nur die Sage weiß von einem Raubritter<sup>3494</sup>. Winterrieden hatte „nach einer Urkunde aus dem Jahre 1313 einen anderen Namen“<sup>3495</sup>.

## b) Winterrieden im Besitz des Klosters Ochsenhausen

Winterrieden war vom 12. Jahrhundert bis 1803 im Besitz des Klosters Ochsenhausen<sup>3496</sup>, das die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit innehatte<sup>3497</sup>. Das Klosteramt / Pflegamt Tannheim war für Winterrieden zuständig<sup>3498</sup>. Die Kirche von Winterrieden findet sich urkundlich erstmals 1173<sup>3499</sup>

<sup>3491</sup> Grünbauer, Schulgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.24.

<sup>3492</sup> Habel, Landkreis Illertissen, 1967, 227.

<sup>3493</sup> Eberl, Bartholomäus (Barthel), Die Befestigungen am Wolfsgraben bei Winterrieden, in: MGB 20 (1935), Nr.2.

<sup>3494</sup> Kaufersch, Winterrieden, 1987, 1285: Rudolf von Winterrieden erscheint in einem Vasallenverzeichnis des Klosters Otobeuren aus dem Jahre 1170 und verfügte in Winterrieden über Besitz („Edle von Winterrieden“).

<sup>3495</sup> Werner, Seb. / Grünbauer, Karl, Der Adel und das Rittertum. Aufklärung für die Heimat aus der Vergangenheit, in: HGL 8 (1932), Nr.20.

<sup>3496</sup> Grünbauer, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.23. Grünbauer ordnet Winterrieden den Ochsenhauser Stiftungsgütern zu.

<sup>3497</sup> Grünbauer, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.42.

<sup>3498</sup> Grünbauer, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.33-46.

<sup>3499</sup> WUB II, 172 Nr.401 (1176 IV 26 FULIGNO). Vgl. Neugart, Codex Diplomaticvs Alemanniae et Bvrgvndiae II, 1795, 103-105 Nr.877 (1173 IV 26); Grünbauer, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.33; Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93.

Papst Calixt III. (Gegenpapst) nimmt das Kloster St. Blasien samt Besitzungen in seinen Schutz und bestätigt ihm schon früher verliehene Rechte hinsichtlich der Bestellung seiner Vögte.

WUB: *Statuentes, ut quascumque possessiones ..., firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec nominibus propriis duximus exprimenda ... Ecclesias ... Bo<sup>v</sup>chen, ..., Uuintriedin, ... Wilare, ... cum omnibus earum pertinentiis.*

Neugart ließt im Original: [ ] *Videlice cellas. Ochsinsusen [ ]. Ecclesias. Reinstetin (Reinstetten a.d.Rot), Tanheim (Tannheim a.d.Rot), Buoeche (Buoeach ad Rottam in Burgovia; d.h. Buch bei Illertissen), Bercheim (Bergheim im Amt Tannheim), Arla (Arlach), Orsinhusein (Orsenhausena.d.Rot), Wolpach, Louba, Vvrimos, Wintriedin („Winterreüte“), Altrichisrieth, Burrton, Warmundisrieth, Loppinhusein, Brunnon, Utinwilare, Houvidorf, Teigingin, Griezchein,*

im Besitz des Priorats Ochsenhausen und bildete den Ausgangspunkt für den weiteren Herrschaftsausbau. Bereits 1176<sup>3500</sup> war Winterrieden eine eigene Pfarrei. Klösterliche Eigenleute / Leibeigene zu Winterrieden sind 1232 greifbar<sup>3501</sup>.

1318<sup>3502</sup> kaufte Propst Lutrand von Ochsenhausen mutmaßlich ein Gut zu Winterrieden. Im selben Jahr 1318<sup>3503</sup> kaufte das Priorat von Memminger Bürgern ein freieigenes Gütlein. Erst im Zuge seiner Loslösung von St. Blasien 1391/1404 wurde die Erwerbspolitik Ochsenhausens in Winterrieden intensiver, die darauf hinzielte, hier begüterten Adel zu verdrängen. So tauschte das Kloster Ochsenhausen 1388<sup>3504</sup> seinen Hof in Babenhausen gegen 2 Güter und 4 Selden, einige Grundstücke und 4 Schilling Heller Zins von einem Gut des Innsbrucker Spitals in Winterrieden, des weiteren 1 Gut in Scheinen, alles Besitz des Alexander von Schwendi, dessen Lehensherren Graf Conrat VII. von Kirchberg-Wullenstetten und Friedrich von Freyberg dem Kloster ihr Eigentum gegen Auftragung anderer Güter durch Schwendi überließen. 1393<sup>3505</sup> erwarb Ochsenhausen von Friedrich von Freyberg zu Wolfsburg für 550 Pfund Heller den Maierhof, die Taverne und alle Ehehaften in Winterrieden, des weiteren zwei andere Güter samt den darauf sitzenden Leibeigenen und den „Muggenberg“ genannten Wald; alles sollte freieigen und unvogtbar sein. Damit waren die wesentlichen Qualitäten der Dorfherrschaft erreicht. 1399<sup>3506</sup> verzichtete das Kloster Kempten auf die Lehenshoheit über ein vom Kloster Ochsenhausen erworbenes Gut zu Winterrieden. Der Kauf eines weiteren Gütleins erfolgte 1405<sup>3507</sup>.

Zu einem Vogtei-Streit zwischen dem Kloster Ochsenhausen und der Reichsstadt Memmingen kam es 1454. Die Grafen von Kirchberg hatten einige Gülten aus dem „Widemhof“ [Maierhof?] und anderen Gütern zu Winterrieden dem Memminger Unterspital gestiftet (siehe S.619); die Reichsstadt Memmingen sah 1454<sup>3508</sup> diese Gülten als Vogtrecht an und beanspruchte es für sich. Ochsenhausen verwies auf den Kaufvertrag von 1393, wonach es die genannten Güter unvogtbar erhalten habe. Letztlich stellten sich die Rechte des Unterspitals als ein Anteil an den Zehenten und Hofgülden heraus. Der Abt von Ochsenhausen sei alleiniger Vogtherr über

---

*Suuerzin, Bathmaringin. Cum subdita sibi ecclesia. Muchein, Wilare, [ ]*

<sup>3500</sup>Grünbauer, Schulgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.24.

<sup>3501</sup>WUB III, 318 Nr.822 (1232 X 29 ANAGNI). Schutzbulle Papst Gregors IX. ... *homines in Wintriden* ... ; vgl. dazu

Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 28, 93.

<sup>3502</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93, nach Wirth, Chronicon, fol.112; Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.120<sup>v</sup>.

„Diese Urkunde war teilweise unleserlich; Wirth, Chronicon, fol.101<sup>v</sup> läßt Lutrand im gleichen Jahr einen Hof in Babenhausen kaufen und denkt vermutlich an dieselbe Urkunde, weil der Kaufbrief über diesen Besitz beim Verkauf dem neuen Herrn sicherlich übergeben wurde.“

<sup>3503</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93, nach Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.120<sup>v</sup>.

<sup>3504</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93, nach Wirth, Chronicon, fol.112; Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.121.

<sup>3505</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93, nach Wirth, Chronicon, fol.112<sup>v</sup>; Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.121.

<sup>3506</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach Wirth, Chronicon, fol.112<sup>v</sup>; Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.122. Der Verzicht geschah „aus besonderer Gnade und Freundschaft“.

<sup>3507</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.122<sup>v</sup>.

<sup>3508</sup>Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach Wirth, Chronicon, fol.112<sup>v</sup>; Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.123.

Winterrieden. Offenbar lag Memmingen mehr an Obrigkeitsrechten als an den Einkünften, so daß es noch 1454<sup>3509</sup> die Einnahmen an Ochsenhausen verkaufte.

Die Memminger Antoniter besaßen zur Zeit des äußerst kauf- und baufreudigen Petrus Mitte, also Mitte des 15. Jahrhunderts, acht Pachthöfe, davon einen in Winterrieden<sup>3510</sup>.

Zinseinnahmen aus einer Kloster-Ochsenhausischen Wiese zu Sontheim konnten 1460<sup>3511</sup> gegen eine Selde zu Winterrieden mit Bero I. von Rechberg zu Babenhausen (1425-†1462) eingetauscht werden. Das bischöflich-augsburgische Gericht erkannte 1496 der Pfarrei Winterrieden die von einem Augsburgener Kanoniker - als Rektor der Kirche zu Boos - beanspruchten Novalzehnten in Ohrwang, einem Gewinn zwischen Winterrieden und Boos, zu<sup>3512</sup>. Georg Mangold von Waldeck verkaufte 1525 sein Gut zu Winterrieden an das Kloster Ochsenhausen, desgleichen 1528 Thoms Engler sein Gut samt etlichen Reutäckern<sup>3513</sup>. Damit war der Erwerbungsprozeß des Klosters Ochsenhausen in Winterrieden vorläufig abgeschlossen und die Dorfherrschaft weitgehend abgerundet.

Durch Kauf und Tausch erwarb Ochsenhausen in Winterrieden 1313, 1344 und 1388 acht Güter. Verschiedene Rechte sowie sechs weitere Güter in Winterrieden erwarb das Kloster 1405, 1454, 1460, 1473, 1525 und 1528. 1493 erwarb Ochsenhausen in Winterrieden mehrere Güter, Rechte und Waldungen von Ritter Friedrich von „Freiburg“<sup>3514</sup> / Herren von Freyberg<sup>3515</sup>. 1650 besaß das Hochstift Augsburg noch ein Gut zu Winterrieden<sup>3516</sup>.

Ein Gutshof (Hauptstraße 2) befand sich im Besitz des Heiligeistspitals zu Innsbruck (daher der ursprüngliche Hausname „Spitalhof“, später „Välehof“<sup>3517</sup>), danach des Heiligeistspitals zu Augsburg, 1665 erwarb ihn das Jesuitenkollegium zu Mindelheim (zeitgenössischer Hausname „Jesuitenhof“), bis das Kloster Ochsenhausen ihn schließlich vor 1712 kaufte (sodann mit dem Hausheiligen Igantius von Loyola); als 1726 Valentin Kuen aus Babenhausen den Hof bestandsweise übernahm, änderte dieser letztmals seinen Hausnamen in „beim Välle“<sup>3518</sup>.

Urbare sind aus den Jahren 1602 und 1734 überliefert, Markbeschreibungen mit Klosterbeuren von 1710, mit Babenhausen von 1719, mit Boos von 1722, mit Pleß von 17?? etc.<sup>3519</sup>. Nach dem Lagerbuch von 1597 floß aus der ochsenhausischen Grundherrschaft mit 43 Feuerstätten,

---

<sup>3509</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach **Wirth**, Chronicon, fol.112<sup>v</sup>.

<sup>3510</sup> **Mischlewski**, Adalbert, Klöster und Spitäler in der Stadt (Die Antoniter, das Schottenkloster), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 247-291, 262-263, nach StAMM D218/6 fol.13<sup>r</sup> (Zinsregister); vgl. dazu **Heidrich**, L., Antonierhöfe in den Memmingschen Dörfern, in: Der Spiegelschwab 1992 5f.; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, Karte S.287.

<sup>3511</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach **Wirth**, Chronicon, fol.112<sup>v</sup>.

<sup>3512</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol.77.

<sup>3513</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 94, nach **Wirth**, Chronicon, fol.113.

<sup>3514</sup> **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 506-507.

<sup>3515</sup> **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1285.

<sup>3516</sup> **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1285.

<sup>3517</sup> **Grünbauer**, Karl, Der Välehof zu Winterrieden. Geschichte eines einzelnen Hofes, in: MW 1928, Nr.1; **Mayr**, Eduard A., Der „Välehof“ zu Winterrieden. Seit 220 Jahren in Händen verwandtschaftlich verbundener Geschlechter, in: HFI 4 (1953), Nr.2.

<sup>3518</sup> **Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1285-1286.

<sup>3519</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.42.

487 Juchert und Tagwerk 194 zu Winterrieden folgender Ertrag: Eine Roggengült von 58 Malter und 3 Viertel, Hafer 25 Malter 10 Viertel, Vesen (Kernen) 7 Viertel, Zins und Wassergeld 48 Pfund und 3 Schilling Heller, 68 Hühner und Hennen sowie 100 Eier<sup>3520</sup>.

Durch die Schenkung an St. Blasien bzw. an Ochsenhausen gehörte die Pfarrei Winterrieden zum Bistum Konstanz, bis sie 1376 der Diözese Augsburg einverleibt wurde<sup>3521</sup>. 1376<sup>3522</sup> wurde die Pfarrei dem Kloster mit bischöflichem Konsens inkorporiert und von dort aus versehen, d.h. der Prior von Ochsenhausen erhielt das Präsentationsrecht. Die 1635 angelegten Pfarrbücher / Pfarrmatrikeln sind in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert; danach hielt der Mesner den Schulunterricht<sup>3523</sup>. Der Kirchenpatron Martinus der 1752-55 vom Kloster Ochsenhausen (Patronatsherr) errichteten Pfarrkirche Winterrieden weist auf ein hohes Alter der Pfarrei hin, der Kirchturm enthält noch spätgotische Spuren<sup>3524</sup>. Seit dem 16. Jahrhundert wurden bei der Pfarrkirche St. Martin Jahrtage gestiftet; das Pfründe- und Stiftungsvermögen verwaltete der Heiligenpfleger in der Stiftungskasse / „Kirchenfabrik“ / „der Heilige“<sup>3525</sup>. In Winterrieden existierten verschiedene Bruderschaften<sup>3526</sup>. Ursprünglich bewirtschaftete der Ortsgeistliche den Widdumhof selbst; der Pfarrhof mit gesonderten Ökonomiegebäuden brannte um 1635 und 1789 ab, wurde daraufhin von der Baufondskasse, welche der Kirchenstiftungskasse eingegliedert war, wieder errichtet, wobei Kloster Ochsenhausen als Dezimator (Bezieher des Großzehents) die Baulast zu drei Vierteln und das Domkapitel Augsburg zu einem Viertel zu tragen hatte<sup>3527</sup>.

Der Bischof von Augsburg bezog ein Viertel jedes Zehents (Quart) und war dementsprechend am Kirchenbau beteiligt, auch an den Hand- und Spanndiensten, welche die bischöflichen Untertanen zu Oberschöneck leisten mußten. Ebenso waren zwei nach Winterrieden eingepfarrte Höfe in Klosterbeuren, die Mühle und der Ledermannshof, zur Mithilfe am Bau verpflichtet; diese Einpfarrung weist darauf hin, daß Winterrieden älter ist als Klosterbeuren, dessen Kloster um 1273 gegründet wurde (siehe S.542)<sup>3528</sup>. 1768 wurde das Winterrieder Frühmeß-Benefizium gestiftet<sup>3529</sup>. Der Klein- und der Neubruchzehent von Winterrieden und teilweise von Klosterbeuren, hier in erster Linie der Heuzehent, gehörten dem Pfarrer von Winterrieden<sup>3530</sup>. Der Kartoffelzehent wurde nach Einführung dieser neuen Frucht 1768 erhoben<sup>3531</sup>. Der Großzehent gehörte dem Kloster Ochsenhausen, mit Ausnahme Anton Barthenschlagers Acker Nr.718 (St. Agathe), welcher nach Babenhausen zehentbar war; im Gegenzug waren

---

<sup>3520</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, bei S.106.

<sup>3521</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.33.

<sup>3522</sup> **Gruber**, Geschichte des Klosters Ochsenhausen, 1956, 93, nach Gräflich Schaesberg'sches Archiv in Tannheim, Extractus Archivii fol. 109.

Vgl. **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 506-507.

<sup>3523</sup> **Grünbauer**, Schulgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.24.

<sup>3524</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.34; **Habel**, Landkreis Illertissen, 1967, 224-226.

<sup>3525</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.44.

<sup>3526</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.45.

<sup>3527</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.46.

<sup>3528</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.34.

<sup>3529</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.35-36.

<sup>3530</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.40.

<sup>3531</sup> **Grünbauer**, Karl, Geschichtliches vom Kartoffelbau [Winterrieden], in: HGL 2 (1926), Nr.26.

Babenhauser Äcker im Booser Feld 1716 nach Winterrieden / Ochsenhausen zehentbar, ebenso einige Klosterbeurer Äcker<sup>3532</sup>. 1788 überließ das Kloster Ochsenhausen den Gemeindegewald der Gemeinde für Frondienste und Zehente<sup>3533</sup>. Um den Großzehent führte der Ortspfarrer 1843-1846 einen Rechtsstreit mit dem gräflich Waldbott-Bassenheimischen Rentamt Buxheim, den die Pfarrei verlor<sup>3534</sup>.

Im Vertrag von 1432 berichtigten das Kloster Ochsenhausen und die Herrschaft Rechberg zu Babenhausen die Grenzmark am Allmannshorn zwischen Winterrieden und Babenhausen, um Holzrechte, Trieb und Tratt zu regeln<sup>3535</sup>; die Weidegebietsteile trennte der „Auerbach“, damals als Grenzgewässer noch „Eschbach“ benannt, später auch „Winterbach“, im frühen 19. Jahrhundert auch „Buch- und Otterbach“ und in den 1830er Jahren „Reichauerbach“, abgekürzt „Auerbach“, welcher aus dem Weiher zu Reichau in Richtung Winterrieden fließt<sup>3536</sup>.

Das Kloster-Territorium umfaßte bei der Säkularisation 66 Dörfer und Weiler mit etwa 11.000 Einwohnern. Der größte Teil davon kam 1803 an die Fürsten Metternich und wurde von diesen 1825 an den württembergischen Staat verkauft<sup>3537</sup>. Winterrieden gehörte ebenfalls zum Metternichschen Fürstentum Ochsenhausen und kam 1806 zum bayerischen Staatsgebiet<sup>3538</sup>.

Der Ort Winterrieden war bis zur Säkularisation 1803 im Besitz des Klosters Ochsenhausen, gehörte dann Graf (seit 1804 Fürst) Prosper von Sinzendorf zu Wien (1803-1821). Aus dem Ort wurde die „Burggrafschaft Winterrieden“, das Fürstlich Sinzendorfsches Oberamt Winterrieden<sup>3539</sup>. Das Gericht betreute Patrimonialrichter Wild aus Osterberg<sup>3540</sup>. Durch Erbgang gelangte Winterrieden an Sinzendorfs Neffen Graf Thurn in Wien (1821-1824) und ging dann käuflich für 26.600 fl. an Graf Friedrich Carl (1824-1830) und Graf Hugo Philipp (1824-1895) Waldbott-Bassenheim in Buxheim (1824-1848) über<sup>3541</sup>. Nach Aufhebung des Herrschaftsgerichtes im Jahre 1848 gehörte Winterrieden zum Landgericht Ottobeuren, ab 1852 zu Babenhausen und seit 1862 zu Illertissen. 1884 erwarb Fürst Fugger-Babenhausen in der Herrschaft Winterrieden ein großes Waldstück und damit verbunden die Patronatsrechte<sup>3542</sup>.

1814 bildete Fürst von Sinzendorf für seine Burggrafschaft Winterrieden ein Ortsgericht von 56 Familien<sup>3543</sup>. Die Gemeindeformation im Oberdonaukreis führte 1820 zur Bildung der Gemeinde

---

<sup>3532</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.42.

<sup>3533</sup> **Grünbauer**, Karl, Vom Winterrieder Gemeindegewald, in: MW 1928, Nr.6.

<sup>3534</sup> **Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.42.

<sup>3535</sup> **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 506-507.

<sup>3536</sup> **Grünbauer**, Karl, Der Auerbach [bei Winterrieden], in: HGL 19 (1944), Nr.34; Aus Reichauerbach wurde Auerbach, in: HFI 3 (1952), Nr.4.

<sup>3537</sup> **Miller**, Max / **Taddey**, Gerhard (Hgg.), Baden-Württemberg (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands VI), Stuttgart <sup>2</sup>1980, 603-605.

<sup>3538</sup> **Wüst**, Wolfgang, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 114-125, 119.

<sup>3539</sup> **Wüst** ordnet die Burggrafschaft Winterrieden hingegen Fugger zu unter Verweis auf einen supraterritorialen Verband zum Zugriff auf vagabundierende und heimatlose Arme (**Wüst**, Wolfgang, Die gezüchtigte Armut. Sozialer Disziplinierungsanspruch in den Arbeits- und Armenanstalten der „vorderen“ Reichskreise, in: ZHVS 89 (1996), 95-124, 100).

Landkreis Biberach 2, 1990, 796: Das übrige Klosteramt Tannheim fiel 1803 an Graf Richard von Schaesberg.

<sup>3540</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 124.

<sup>3541</sup> **Grünbauer**, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.23 und 26.

<sup>3542</sup> **Grünbauer**, Schulgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.24.

<sup>3543</sup> Königlich-Baierisches Regierungsblatt vom 5.1.1814, Sp.55

Winterrieden mit dem ungemischt-mediaten Pfarrdorf Winterrieden (63 Familien) unter dem Patrimonialgericht Sinzendorf im königlich-bayerischen Landgericht Illertissen<sup>3544</sup>. Unter der Herrschaft des Grafen von Waldbott-Bassenheim zu Buxheim wurde 1824 die „vormals reichsunmittelbare“ Burggrafschaft Winterrieden (56 Häuser, 64 Familien, 279 Seelen) mit dem Herrschaftsgericht Buxheim vereinigt<sup>3545</sup>.

In Winterrieden waren alle Lehenshöfe Erblehen, mit Ausnahme der bis 1848 leibfälligen St. Meinrads- oder Mesnersölde (HsNr.31), dessen Inhaber als Mesner stets ein Mann sein mußte<sup>3546</sup>. Der Maierhof ist wohl mit dem Anwesen HsNr.38 nahe der Kirche zu identifizieren, in dessen Besitz sich die „Breiten“ befanden und dessen Hausname „beim Maier“ (Hausheiliger St. Robertus) ein zusätzliches Indiz darstellt<sup>3547</sup>. Der Zehentstadel war HsNr.41, das Forstwart- bzw. Amtsdiennerhaus war HsNr.51<sup>3548</sup>. Der einleibfällige Hof HsNr.42 (Hl.Ignatius) gehörte nicht zur Herrschaft Ochsenhausen, sondern zum Jesuitenkloster Mindelheim („Jesuiten“) bzw. zum Malteser-Ritterorden (Kommende-Verwaltung Mindelheim), zeitweilig gehörte er nach „Innsbruck“ und evtl. zum „Hospital zu Augsburg“ („Spitaler“)<sup>3549</sup>.

Winterrieden hatte 1713 44 Häuser<sup>3550</sup>; um 1800 umfaßte der Ort 350 Einwohner<sup>3551</sup>; 1830 hatte Winterrieden 159 Familien<sup>3552</sup>, 1840 334 Einwohner, 1939 471, 1950 754, 1960 631; 1950 gab es 116 Wohngebäude, 1982 198; neue Siedlungen sind: Brühläcker, Breite, Winterrieden-Ost<sup>3553</sup>.

Einschneidendes Ereignis für Winterrieden waren Hunger und Pest in den Jahre 1634/35, als die Mehrzahl der Einwohner starben und außer Eppers im Nordosten ein Pestfriedhof angelegt werden mußte. Bereits vor dem Dreißigjährigen Krieg bestand eine Pfarrschule, seit 1788 befand sich in der Mesner-Sölde eine Normalschule<sup>3554</sup>.

---

<sup>3544</sup>Intelligenzblatt des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises vom 10.6.1820, Sp.571-572.

<sup>3545</sup>Intelligenzblatt des Königlich-Baierischen Oberdonau-Kreises vom 10.5.1824, Sp.431-432, Bekanntmachung vom 4.5.1824.

<sup>3546</sup>**Grünbauer**, Karl, Die St. Meinradssölde in Winterrieden, in: MW 1929, Nr.3; **Grünbauer**, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.25.

<sup>3547</sup>**Grünbauer**, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.25.

<sup>3548</sup>**Grünbauer**, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.26.

<sup>3549</sup>**Grünbauer**, Winterrieden, in: HGL 7 (1931), Nr.26.

<sup>3550</sup>**Grünbauer**, Pfarrgeschichte, in: HGL 10 (1935), Nr.34.

<sup>3551</sup>**Röder**, Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 1791/92.

<sup>3552</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 137.

<sup>3553</sup>**Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1286.

<sup>3554</sup>**Kaulfersch**, Winterrieden, 1987, 1286.

## D. Reichsstift Ottobeuren

Das angeblich 764 begründete Benediktinerkloster Ottobeuren<sup>3555</sup> hatte zwar am Ende des Alten Reiches weder Besitz noch Rechte im Untersuchungsgebiet, doch im Hoch- und Spätmittelalter reichte sein Grundbesitz bis über dessen südliche Grenzen auf nachmals Hochstift Augsburgisches Territorium. Sowohl staufische als auch welfische Dienstmannen traten gerade im Süden unseres Untersuchungsraumes als Schenker an Kloster Ottobeuren auf und bedachten es quasi als Hauskloster mit zahlreichen Gütern<sup>3556</sup>. Die Herren von Ursin, später Markgrafen von Ronsberg, hatten die Klostervogtei über Ottobeuren inne<sup>3557</sup>.

Im ältesten Teil des *Chronicon Ottoburanum* aus dem 12. Jahrhundert (ca. 1180-93, näher an 1180) erscheint unter dem Stiftungsgut, angeblich aus dem Jahre 764, u.a. das Dorf Dietershofen b.B. (Ortsartikel Dietershofen siehe in Kapitel „Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg“, auf S.605)<sup>3558</sup>; auch in einer Bestätigung Kaiser Ottos I. von 972 erscheint Dietershofen wieder im Besitz Ottobeurens<sup>3559</sup>. Unter Abt Gebehardus (1094-1100) schenkte

---

<sup>3555</sup> Literatur zum Reichsstift Ottobeuren: **Baumann**, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 127-129: Ottobeurer Besitz und Vogtei; **Blickle**, Peter, Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jhd., in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 96-118; **Blickle**, Peter, Leihherrschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu. Grundlagen der Landeshoheit der Klöster Kempten und Ottobeuren, in: **Blickle**, Peter, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 35), Stuttgart / New York 1989, 3-18; **Dertsch**, Richard, Ottobeuren und die Ortsnamen auf -beuren, in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 24-31; **Heider**, Josef, Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren; Nachwirkungen im 19. und 20. Jhd., in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 63-95; **Hemmerle**, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina 2, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1970; **Keller**, Hagen, Ottobeuren und Einsiedeln im 11. Jahrhundert, in: ZGO 112 / NF 73 (1964), 373-411 [382: Jedesheim]; **Kolb**, Aegidius (Hg.), Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964; **Layer**, Adolf, Die Reichsstifte [Ottobeuren, St. Ulrich und Afra, Elchingen, Irsee, Kaisheim, Roggenburg, Ursberg, Wettenshausen, Buxheim], in: HBG III/2, 968-977; **Rottenkolber**, Josef, Die letzten Jahre des Reichsstifts Ottobeuren und sein Ende, in: StMBO 53 (1935), 146-177, 165; **Schwarzmaier**, Hansmartin, Mittelalterliche Handschriften des Klosters Ottobeuren, in: **Kolb**, Aegidius / **Tüchle**, Hermann (Hg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964, 7-23; **Sontheimer**, Martin, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren, Bd.4, 1919, 343-393 [Dietershofen].

Quellen zum Reichsstift Ottobeuren: **Dertsch**, Richard, Das Einwohnerbuch des Ottobeurer Klosterstaats vom Jahre 1504 (= Allgäuer Heimatbücher 50, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 34), Kempten 1955; **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde. (1813-16); **Hoffmann**, Hermann, Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764-1460 (= SFG Reihe 2a Urkunden und Regesten Bd.13), Augsburg 1991; MB XXXI, 1, 211; MGSS XXIII 609-630 (*Chronicon Ottoburanum* (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); MG Necr I 99-118 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig **Baumann**); **Raiser**, Johann Nepomuk von, Codex diplomaticus. Chronicon antiquissimum Otoburanum, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg 4 (1839), 67-86; Schenkungsbuch von Ottobeuren (*Chronicon Ottoburanum*), ediert in **Steichele**, Antonius von (Hg.), Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, 3 Bde., Augsburg 1854-1860, Bd.2, 1859, 1-67.

Zum Wappen des Reichsstifts Ottobeuren vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 171.

<sup>3556</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 454-455, nach dem Schenkungsbuch von Ottobeuren (*Chronicon Ottoburanum*), ediert in **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67; MGSS XXIII 609-630 (*Chronicon Ottoburanum* (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>3557</sup> **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 67-117.

<sup>3558</sup> **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 9. *Villam Dietriceshouen cum prediis sius*. Steichele weist auf das Patronium der Pfarrkirche Dietershofen hin, welche Maria dem Ottobeurer Schutzheiligen Alexander geweiht ist.

Zur unechten Stiftungsurkunde und ihrem Kontext vgl. **Schwarzmaier**, Königtum, Adel und Klöster, 1961, 13-15, 35-38.

<sup>3559</sup> **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 18. *villam Tithericheshouen*.

**Wüst**, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, 1987, 92, weist zudem auf die beiden Papstbulen von 1152



der Ottobeurer Ministeriale Siboto dem Kloster sechs Huben in Engishausen (Ortsartikel Engishausen siehe in Kapitel „Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg,“ auf S.607)<sup>3560</sup>. In die Zeit Abt Ruperts (1102-1145) fallen verschiedene im ältesten Ottobeurer Totenbuch verzeichnete Vergaben, darunter ein Gut in Engishausen (*Oginshusen*), welches der Laienbruder Wito geschenkt hatte<sup>3561</sup>. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts<sup>3562</sup> schenkte der Freie Hartwig von Rot (vgl. S.609) dem Kloster die Kirche und das halbe Dorf Unterroth<sup>3563</sup>. Hartwigs Brudersohn Hartnidus schenkte Ottobeuren eine Hube in Nordhofen und die Mühle in Engishausen<sup>3564</sup>. Die Aufhellung der Lehensbezüge dieses schenkenden Niederadels zum Kloster Ottobeuren bleiben noch ein Desiderat<sup>3565</sup>. Unklar bleibt die Identität eines *Buron*, bei dem es sich um Kaufbeuren, aber ebensogut um (Kloster-)Beuren handeln könnte<sup>3566</sup>. In einer Bestätigung Kaiser Friedrichs I. erscheint wiederum 1171 Dietershofen b.B. (vgl. S.605), und entsprechend in einer Urkunde von Kaiser Friedrich II.

Während der Regierungszeit Abt Konrads von Ottobeuren hatte der klösterliche Vogt Graf Gotfrid von Marstetten Anfeindungen des Ritters Albert von Flüssen (bei Tafertshofen; vgl. S.563) abzuwehren<sup>3567</sup>. Albert und seine drei Söhne Berthold, Rudolf und Eberhard erscheinen unter Abt Bertold von Ottobeuren abermals unter der Zeugenschaft Heinrichs von Schönegg<sup>3568</sup>.

---

und 1235 hin, die den Ottobeurer Altbesitz zu identifizieren helfen. Schwarzmaier stellt den frühen Ottobeurer Besitz und seine Preisgabe 973 dagegen in Frage (**Schwarzmaier**, *Königtum, Adel und Klöster*, 1961, 36-38).

<sup>3560</sup>**Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 23-24. ... *Otinburrensis ecclesie ministerialis nomine Siboto ... sextam hvbam in Kenginshv<sup>o</sup> sin predicto abbati et ecclesie sue contulit ...* Die Einnahmen von jährlich einem Augsburger Schilling sollten seinen aus einer nicht standesgemäßen Beziehung stammenden Söhnen verbrieft werden. Abweichend davon: **Heimrath**, Ralf-Gerhard, Landkreis Mindelheim (= HONB.S.8), München 1989, 67-68, nach: MGSS XXIII 609-630, 617 (*Chronicon Ottoburanum (764-1235)*, hg. von Ludwig **Weiland**); die Nennung ist nach **Zoepfl**, Friedrich, *Das Bistum Augsburg*, Bde. 9, Augsburg 1934-1940, 117, nicht auf Engishausen zu beziehen, wie der Herausgeber der MGH angibt, sondern auf Königshausen (Alt-LK Mindelheim). Auch **Baumann**, *Geschichte des Allgäus 1*, 1883, 436 identifiziert „Königshausen bei Türkheim“. Der ottobeurische Dienstmann Siboto schenkte E11.Jh./1098 (Kopie 13.Jh.) dem Kloster Ottobeuren eine Hube in *Kenginshusen*.

<sup>3561</sup>**Baumann**, *Geschichte des Allgäus 1*, 1883, 438.

<sup>3562</sup>Zeitlich nahe liegt die Erwähnung von Graf Eberhart I. von Kirchberg (1126-†1166) (**Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 28-29).

<sup>3563</sup>MGSS XXIII 609-630, 619 (*Chronicon Ottoburanum (764-1235)*, hg. von Ludwig **Weiland**); **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 32. *Hartwicus de Rot liber homo predium suum in Rot, ecclesiam uidelicet et uillam dimidiam et semetipsum contulit monasterio Otinburensi*.

<sup>3564</sup>MGSS XXIII 609-630, 619-620 (*Chronicon Ottoburanum (764-1235)*, hg. von Ludwig **Weiland**); **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 32. *Hartnidus filius fratris predicti Hartwici ad conuersionem ueniens hu<sup>o</sup> bam unam in Northovin et molendinum in Oninginhusen contulit monasterio*.

<sup>3565</sup>Zu den Ottobeurer Erwerbungen und dem gebildeten Besitzgürtel vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967, 35.

<sup>3566</sup>**Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 32, 40. *Luitgardis illustris femina predium Buron, quod hereditate possederat, post decessum fratris sui rogatu prefati abbatis monasterio contulit; quod quia dux Welfo iniuste inuaserat, sexaginta libris Augustensis monete predictus abbas ab eodem redemit, ea condicione interueniente, ut ipsi duci in beneficium concederetur*.

<sup>3567</sup>MGSS XXIII 609-630, 626 (*Chronicon Ottoburanum (764-1235)*, hg. von Ludwig **Weiland**); **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 57-58. ... *advocatis Otinburrensis ecclesie de Rumsperg defunctis, cum Gotfridus comes de Marstetin factus esset advocatus et propter pusillanimitatem suam defendere non posset monasterium, inter ceteras infestaciones et molestias temporibus illis eidem ecclesie illatas, quidam miles Albero nomine Flusson multos ecclesie nostre homines in Sunthaim habitantes [Bezugnahme auf Eigenleute des Klosters Ottobeuren in Sontheim], Heinricum uidelicet qui Satillin dicitur, cum omni eius parentela sibi usurpavit. Sed a prefectis imperatoris Friderici iunioris et filii eius Heinrichi regis, qui Gotfrido in advocacia Otinburrensi successit, violencia supradicti militis et aliorum repulsa est et predicta multitudo Otinburrensi ecclesie iusto iudicio requisita, nostrum ius in eisdem hominibus ipsorum genealogia conprobante*.

<sup>3568</sup>MGSS XXIII 609-630, 627 (*Chronicon Ottoburanum (764-1235)*, hg. von Ludwig **Weiland**); **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 60. *Defuncto Alberone de Flusson, de quo supra fecimus mencionem, tres filii eius, Bertoldus, Rudolfus et Eberhardus, predictum Heinricum, qui et Satillin, in dominium suum reducere conabantur, sed venerandus abbas Bertoldus datis eis 25 libris Ulmensis monete ab ipsa inpeticione penitus ipsos removit, pro cuius facti certitudine*

Während der Regierungszeit Abt Bertholds, Nachfolger Abt Konrads (1194-1228), übertrug die Witwe des als Kreuzfahrer in Palästina gestorbenen Ritters Hermann von Waal / Wal, dem Kloster Ottobeuren zehn *marcas* / Mark, einen Hof in Mohrenhausen und drei Teile einer Hube zu Lengenfeld bei Buchloe, wofür ihr und ihrem unmündigen Sohn das Lehen ihres Gatten am Auerberg, zu Rettenbach und Kienberg zu Lehen gegeben werden sollte<sup>3569</sup>.

Die Herren von Nordholz werden mit Werner (I.) von Nordholz (ca. 1180-1235) im *Chronicon Ottoburanum* erstmals erwähnt (ca. 1180-93, näher an 1180). Rupert von Werd / Donauwörth schenkte dem Kloster Ottobeuren sieben freieigene Güter, doch focht Werner von Nordholz, ein Sohn der Tante des Rupert von Werd „unter Nachweisung eigener Ansprüche“ diese Güterschenkung an und wurde vom Abt mit diesen Gütern belehnt, die Werner später eigenmächtig an Swigger von Eichheim verkaufte und das Kloster zwang, den Käufer wiederum damit zu belehnen (siehe S.665).

Als einen möglichen Eichheimer könnte man den Freien Sigimar von Bergenstetten sehen, welcher unter Abt Isengrim von Ottobeuren (1145-1180) genannt wird und diesem Kloster eine Hube in Bergenstetten stiftete, als seine Tochter Irmingard dort aufgenommen wurde<sup>3570</sup> (vgl. S.153). Schenkungen / Stiftungen je eines Gütleins (Halbhof) in Bergenstetten und in Dattenhausen von seiten der Herren von Eichheim an das Kloster Ottobeuren konnten 1480 zurück-erworben werden<sup>3571</sup>.

Der Freie Hartwig von Rot (vgl. S.609) schenkte dem Kloster Ottobeuren, als er selbst dort Mönch wurde, unter Abt Isengrim von Ottobeuren (1145-1180) seinen Besitz im Ober- oder Unterroth, nämlich die Kirche und das halbe Dorf<sup>3572</sup>. Später jedoch bereute er diese Schenkung und nötigte das Kloster, diese Güter dem Klostervogt Markgraf Gotfrid II. von Ronsberg zu Lehen zu geben, von dem sie dann Hartwig von Rot wiederum als Afterlehen empfing. Als Kompensation erhielt das Kloster von Hartwigs Brudersohn Hartnid, der nun als Mönch in das Kloster eintrat, die Mühle zu Engishausen und eine Hube in Nordhofen (bei Krumbach)<sup>3573</sup>. Das Kloster Ottobeuren hatte von Klostervogt Markgraf Gottfried von Ronsberg ständig Übergriffe zu erdulden, so daß Geldschenkungen, u.a. von Freiherr Swigger von Eichheim (30 Pfund; eine Mahlzeit von einer Hube in Boos zu jedem 6. Mai)<sup>3574</sup> willkommen waren<sup>3575</sup>.

---

*Heinricus miles de Sconegge factus est testis et fideiussor pro 40 libris Ulmensis monete.*

<sup>3569</sup>MGSS XXIII 609-630, 627-628 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig Weiland); Steichele, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 60. ... *Hermannus miles de Wale, ..., vxor eius Otinburensi monasterio contulit 10 marcas et curtem unam in Moringishvsin ...*; Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 447.

<sup>3570</sup>Mang, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; nach: Feyrabend, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, Bd.2, Ottobeuren 1814; vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 440.

<sup>3571</sup>Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 214.

<sup>3572</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 396. Nach Baumann erwarb im 12. Jahrhundert das Kloster Ottobeuren u.a. Ober- oder Unterroth und einen Teil an der Pfarrkirche.

<sup>3573</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 441.

<sup>3574</sup>Steichele, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 41. *Swigerus nobilis vir de Aichain XXX libras contulit, ut festum sancti Johannis ante portam latinam festiue agatur, et ut lumen ante aram eius singulis et totis noctibus accendatur, et ut toti conuentui plenum seruicium de hv<sup>e</sup>ba una in Bozze sita exhibeatur.*

<sup>3575</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 444.

Um 1170 belehnte das Kloster Ottobeuren seine Vasallen und Ministerialen mit Gütern. Unter den Genannten befanden sich Albert und Hartwig von Rot (Oberroth; an anderer Stelle wird noch ein *domno Dietrico de Rot* erwähnt<sup>3576</sup>), Ulrich von Rieden (Frechenrieden?)<sup>3577</sup>, Ulrich von Aichelberg (abgegangen bei Hawangen), Heinrich, Dietrich und ihre Brüder von Ried (welches?), Liutpold, Degenhart, ein zweiter Liutpold und zwei Herpherat von Pleß, Friedrich und Dietrich von Boos, Heinrich und seine Brüder von Dietershofen b.B., Rudolf von Winterrieden, Ludwig von Haselbach (bei Türkheim), Berthold von Buch (im Alt-LK Illertissen<sup>3578</sup>), dann nach der Ottobeurer Klosterchronik 1180 bis 1194 Wernher von Nordholz<sup>3579</sup>. Unter den im Ottobeurer Nekrolog aufgeführten Familien ragen u.a. die Nordholzer und ihre Stamm-Verwandten von Erolzheim hervor<sup>3580</sup>.

Der 1176 erwähnte<sup>3581</sup> Edelfreie Conrad von Lauben, aus dem seit mindestens 1099<sup>3582</sup> in Lauben bei Frickenhausen (Alt-LK Memmingen) ansässigen und wohl bereits vor 1300 erloschenen Ortsadel, war vom Kloster Ottobeuren neben zahlreichen anderen Gütern und Rechten mit Gütern in Engishausen und der dortigen Vogtei belehnt, welche er als Afterlehen ausgab<sup>3583</sup>. Nach dem Erlöschen der Ritter von Lauben fielen ihre Ottobeurer Lehen, vielfach an Aftervasallen verliehen, u.a. Güter in Günz, Egg, Westerheim, Attenhausen und Wesbach (alle Alt-LK Memmingen), an das Kloster heim<sup>3584</sup>.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts führte das Kloster Ottobeuren einen Rechtsstreit mit Ritter Albero von Flüssen († um 1230) um einen klösterlichen Eigenmann (Hörigen, Leibeigenen) zu Sonthofen, Heinrich Satillin, samt dessen zahlreicher Verwandtschaft. Albero hatte die Leibeigenen für sich beansprucht und dem Kloster entzogen, doch dieses konnte sein Eigentumsrecht nachweisen und veranlaßte die Präfekten des Kaisers Friedrich II. und des Königs Heinrich VII., welche die Ottobeurer Vogtei innehatten, die Rückgabe um 1220 zu erwirken<sup>3585</sup>. Die Ansprüche der Flössener waren damit noch nicht erledigt, so daß erst Alberos Söhne Berthold,

<sup>3576</sup>MGSS XXIII 609-630, 628 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig Weiland); Steichele, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 61.

<sup>3577</sup>Ebenso unklar bleibt die Lokalisierung von *Engilherus plebanus de Riedin* (Steichele, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 41).

<sup>3578</sup>Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn 1904 / 1983, 23.

<sup>3579</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 338-340.

<sup>3580</sup>MG Necr I 99-118 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig Baumann):

8.Jan. *Pilgrinus de Nordholtz miles*; 8.Feb. *Marquart [de] Nordeholz [I]aicus*; 13.Feb. *Wernherus de Erolzehain de Waugegg*; 22.Feb. *Conradus [I]aicus miles [de] Nordholz*; 13.März *Ob[itt] noster abb[as] Hainricus natus de Nordhoc anno 1353*; 15.April *Conradus n.c.m. subdaic[onus] de Nordholtz*; 21.Juni *Hainricus de Nordholz*; 17.Juli *Conrad de Nordholtz iunior [I]aicus*; 24.Okt. *Elsebet [I]aica de Nordholz*; 28.Okt. *Hainricus miles de Erolzhain*; 6.Dez. *Margareta de Nordholtz*; 28.Dez. *Hermannus p[re]s[b]ite[r] et m.n.c. de Nordho[[l]z*; 29.Dez. *Conradus de Nordholtz [I]aicus*.

Daneben erscheinen: 26.Juni *Cunigunt [I]aica de Aichain*; 12.Aug. *Eberhardus com. de Kirchberg, ep[iscopu]s Augustensis*.

<sup>3581</sup>Klein, Thomas u.a. (Red.), 900 Jahre Lauben 1099-1999, hg. von der Gemeinde Lauben, Memmingen 1999, 17, nach Blickle, Memmingen, 1967.

<sup>3582</sup>WUB I, 321-322 Nr.256 (1099 XII 31).

<sup>3583</sup>MGSS XXIII 609-630, 629-630 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig Weiland); Steichele, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 65-66; vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 480.

*Ista sunt feoda, que C[ounradus] nobilis de Loubun habet in feodo de Outtinburron. ... Quidquid habet miles, qui dicitur Wezelo de Enginshusin in Engishusin, de C[ounradus] de Loubun habet, et idem C[ounradus] de Outtinburron. Quidquid habet R[udophus] de Engishusin de Scuonneggensi [Schönegg] in Engishusin, illa bona habet C[ounradus] nobilis de Loubun de Outtinburron. ... Item habet in feodo medium mansum in Engishusin, et advocatiam in Engishusin.*

<sup>3584</sup>Klein, 900 Jahre Lauben, 1999, 17.

<sup>3585</sup>Zur Ottobeurer Vogtei vgl. kurz Wüst, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, 1987, 92.

Rudolf und Eberhard von Flüssen das Ottobeurer Eigentum gegen Zahlung von 25 Pfund Ulmer Münze anerkannten. Ritter Heinrich von Schönegg übernahm die Gewährleistung für den ruhigen Besitz des Klosters Ottobeuren an genannten Leibeigenen unter einer Strafe von 40 Pfund Ulmer Münze<sup>3586</sup>.

Im 13. Jahrhundert verstummen allmählich die Quellen hinsichtlich Ottobeurer Besitzes auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen. Gleichzeitig konnte das Hochstift Augsburgische Territorium nach Erlöschen der Staufer und dem schwäbischen Herzogtum entstehen und sich im Untersuchungsgebiet - vornehmlich auf bisher Ottobeurer Gebiet - entfalten.

## E. Reichsstift Ursberg

Das ca. 1130 gegründete und seit 1301 zur Markgrafschaft Burgau gehörige Kloster Ursberg<sup>3587</sup> war Hauskloster der Augsburger Hochstiftsvögte<sup>3588</sup>.

Der (Maier-)Hof zu Ober- oder Unterroth und ein Gut zu Olgishofen erscheinen in einer Papstbulle von 1209<sup>3589</sup> unter den Besitzungen des Klosters Ursberg.

Unter Abt Albert von Ursberg wurden 1383 die Erwerbungen des Klosters Ursberg im *Registrum foundationis* verzeichnet und auch die Traditionen des 12. Jahrhunderts darin aufgenommen. Dieses Werk ging während der Säkularisation verloren, wurde zuvor 1803 jedoch von Pater Grimo Kornmann in seine Chronik (Handschrift im ABA) – „freilich mangelhaft“ - eingefügt<sup>3590</sup>. Demnach schenkte Heinrich von Neuburg das Gut seines Ministerialen Heinrich von Rohr in Christertshofen dem Kloster Ursberg<sup>3591</sup>. Der Ursberger Besitz in Christertshofen ging dem

---

<sup>3586</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäu 1, 1883, 515.

<sup>3587</sup> Literatur zum Reichsstift Ursberg: **Kreuzer**, Georg, Burchard von Ursberg. Bemerkungen zu zwei Neuerscheinungen [Chronik], in: ZHVS 77 (1983), 204-213; **Layer**, Adolf, Die Reichsstifte, in: HBG III/2, 968-977; **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987; **Peters**, Wolfgang, Die Gründung des Prämonstratenserstifts Ursberg. Zur Klosterpolitik der Augsburger Bischöfe im beginnenden 12. Jahrhundert, in: ZBLG 43 (1980), 575-587. Quellen zum Reichsstift Ursberg: Archivalia und Urkunden-Regesten, betreffend die Landgerichte Zusmarshausen, Göggingen, Ursberg, Roggenburg, das Ries etc., 226 Bl., Handschrift Raiseriana beim Historischen Verein für Schwaben; **Baumann**, Franz Ludwig, Aus dem Registrum foundationis Urpergensis, in: WVLG 4 (1881), 204-207; MGSS rer. Germ. in us. schol. 16. Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg (Burchardi praepositi Urpergensis Chronicon), hg. von Oswald **Holder-Egger** und Bernhard von **Simson**; **Schröder**, Alfred, Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg, in: JHVD 7 (1894), 3-39 [nach BHSTAM Kl. Ursberg, Lit. 2, Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384].

<sup>3588</sup> **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 105.

<sup>3589</sup> WUB II, 374-378 Nr. 546 (1209 VII 6 VITERBO); vgl. RB II, 36. Bulle Papst Innozenz' III. von 1209 VII 6 für Kloster Ursberg zum Schutz der Klosterbesitzungen, darunter der (Meier-)Hof zu Ober- oder Unterroth (*Villicinam in Rota cum pertinentiis suis*) und ein Gut in Olgishofen (*predium in Ochershouen cum pertinentiis suis*).

<sup>3590</sup> **Baumann**, Registrum foundationis Urpergensis, 1881, 204.

<sup>3591</sup> **Baumann**, Registrum foundationis Urpergensis, 1881, 206.

[...] *Predii in Rotha* (Roth, BA Neu-Ulm) *partem quidam liber homo Gerungus per manum domini Gerungi de Albege* (Albeck, Alb-Donau-Kreis) *cum uxore et filiis, prout confuetum erat, Vrsperc in usum fratrum pretio ab eis accepto addidit.*

*Quidam Diets de Rauenspurc* (Vorfahre der Kämmerer von Ravensburg), *ministerialis Guelphonis* (Welf VI.) *ducis predium, quod habebat in Lochdörff* (Lauchdorf, Alt-LK Kaufbeuren), *per manum eiusdem domini sui Vrsperc in usum fratrum tradidit.*

*Dominus Adalbertus de Rora* (Rohr, Alt-LK Günzburg) *hubam unam in Vico Tozzonis* („Schwerlich Deissenhausen, Alt-LK Krumbach) *pretio accepto per manum domini sui Luitfridi de Wizenhorn* (Weißenhorn, identisch mit Freiherren von Neifen) *una cum filiis suis Adelberto, Lamperto, Eberhardo in eorundem fratrum usus contradidit.*

*Perthofus de Nürnberg* (Neuburg a.d. Kamlach, Alt-LK Krumbach; identisch mit Freiherren von Neifen) *predium Pillenhusen* (Billenhausen, Alt-LK Krumbach) *rogatu Perhte ministerialis sue eum filio eiusdem tradidit fratribus in Vrsperc in usum pro remedio anime sue.*

*Bertholfus de Nuinberg* (Neuburg a.d. Kamlach, Alt-LK Krumbach; identisch mit Freiherren von Neifen) *predium*

Kloster um 1190 zu<sup>3592</sup>, derjenige in Friesenhofen vor 1200<sup>3593</sup>, der Abgang dieser Ursberger Rechte ist nicht faßbar. In Winterrieden ist zu Beginn des 13. Jahrhunderts ebenfalls Besitz greifbar, der vor 1209 an das Kloster gekommen und noch vor 1209 durch Tausch wieder abgegangen war<sup>3594</sup>. Im Ursberger Klosterbesitz nach dem „Registrum“ von 1384 befanden sich Güter in Bebenhausen<sup>3595</sup>. Zugewonnen war dieser Besitz 1327<sup>3596</sup>, der Abgang ist nicht bekannt.

## F. Reichskartause Buxheim

### 1. Besitzungen und Herrschaftsformen

Bereits seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert hatte sich im Kontext mit einer Stiftung an das Domkapitel Augsburg ein Kollegiatstift für Weltpriester in Buxheim entwickelt, ehe es Heinrich von Ellerbach aus dem Pfründeverbund des Augsburger Stiftes herauslöste und am 19.1.1403 dem Prior der Kartause in Christgarten übergab<sup>3597</sup>; das Generalkapitel, welches seinen Sitz im Mutterkloster Grande Chartreuse hatte, benannte die Neugründung „Maria Saal“. Die Stiftung bestand aus Propstei, Kollegium, Pfarrei und Dorf Buxheim sowie die Dörfer Mindelaltheim, Finningen (Alt-LK Neu-Ulm; 1582 von den Ulmer Patriziern von Roth erworben, 1782 von Österreich eingelöst) und Hausen. Zahlreiche Stiftungen und Schenkungen erfolgten in den kommenden Jahren, vornehmlich Memminger, dann Ulmer, Kemptener, Weißenhorner aber auch anderer Bürger<sup>3598</sup>.

---

*ministerialis sui Hainrici de Rör (Rohr, Alt-LK Günzburg), quod habebat in Christanshofen (Christertshofen), dedit Vrsperg in usum fratrum rogatu ipsius Hainrici pro remedio anime sue. [...]*

<sup>3592</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 302, nach BHSTAM Kloster Ursberg Lit 2: Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384, f.49 (*predium; Christanhofen*).

<sup>3593</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 303, nach BHSTAM Kloster Ursberg Lit 2: Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384, f.37 (*predium; Friesenhofen*).

<sup>3594</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 314, nach BHSTAM Kloster Ursberg Lit 2: Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384, f.28 (*predium; Wintried*).

<sup>3595</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, Karte auf S.305, nach BHSTAM Kloster Ursberg Lit 2: Codex traditionum et reddituum, Ursberg 1384, f.68; Druck in: **Schröder**, Alfred, Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg, in: JHVD 7 (1894), 3-39 r.41: 2 *curia* in *Webenhusen*.

<sup>3596</sup> **Lohmüller**, Das Reichsstift Ursberg, 1987, 301.

<sup>3597</sup> Literatur zur Reichskartause Buxheim: **Arens**, Fritz / **Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim in Kunst und Geschichte, Buxheim 1962; **Blickle**, Memmingen, 1967, 317-322; **Kaufersch**, Siegfried, Buxheim [mit Aumühle, Westerhart, Ziegelstadel], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 955-961; **Kolb**, Aegidius, Buxheim, die Kartause Schwabens, in: Das schöne Allgäu 1975, Nr.3, 129-133; **Layer**, Adolf, Die Reichsstifte [Ottobeuren, St. Ulrich und Afra, Elchingen, Irsee, Kaisheim, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Buxheim], in: HBG III/2, 968-977, 976-977; **Raiser**, Johann Nepomuk von, Zugabe der Redaktion ueber das ehemalige Carthäuser-Kloster und die itzige Graeflich v. Waldbott-Bassenheim'sche Grafschaft Buxheim, mit den Monographien der saemmtlichen, vorher Carthaus Buxheim'schen Orte, in: Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonau-Kreis. Eine Zugabe zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1831-1833, Augsburg 1831, 35-40; **Stöhlker**, Friedrich, Die Aufhebung der Reichskartause Buxheim in den Jahren 1802 und 1803 (Analecta Cartusiana 82/2) 1980, 59-83; **Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim 1402-1803, Folge 1-4, Buxheim 1974-1978; **Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim von ihrer Gründung im Jahr 1402 bis zum Tod des Priors Theodoricus Coker im Jahr 1554. Ein Beitrag zur Geschichte des Kartäuserordens in Deutschland am Ausgang des Mittelalters und während der Reformationszeit, Diss. Würzburg 1972; **Stöhlker**, Friedrich, Die letzten Kartäuserkonvente in Deutschland, Südtirol und im schweizer Kanton Thurgau, in: Akten des II. Internationalen Kongresses für Kartäuserforschung in der Kartause Ittingen, hg. von Collectio Cartusiana, Warth 1995, 105-122; **Stöhlker**, Friedrich, The charterhouses of Buxheim, Ittingen and La Valsainte (Au.Cart.38), 1977.

Wappen der Reichskartause Buxheim vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 172.

<sup>3598</sup> **Kaufersch**, Buxheim, 1987, 955.

Obgleich die Kartause seit ihrer Stiftung umfangreichen Streubesitz erhielt, konnte sie bis zur Säkularisation kein umfassendes oder geschlossenes Herrschaftsgebiet aufbauen. Erwerben konnten die Kartäuser 1406 einen Hof in Memmingen, 1434/48 den Weiler Westerhart (Gde. Buxheim, Alt-LK Memmingen) sowie weiteren, vor allem im nördlichen Alt-LK Illertissen und im Alt-LK Neu-Ulm gelegenen Grundbesitz. Im 18. Jahrhundert umfaßte das Buxheimische Gebiet im wesentlichen Buxheim mit Zugehörungen, das Dorf Pleß (Alt-LK Memmingen; Erwerb 1719 für 124.000 fl. von Johann Jakob Fugger-Babenhausen), die Herrschaften „*Oberhausen*“ (Oberhausen!) (1699 von Kloster Rottenbuch [*Raitenbuch*]; siehe S.600) und Beuren (Alt-LK Neu-Ulm; 1674 von Graf Albert Fugger von Kirchberg-Weißenhorn), das Dorf Neuhausen (Alt-LK Neu-Ulm; 1746 vom Hochstift Augsburg), das Kirchenpatronat und den Großzehent in Amendingen (Alt-LK Memmingen; 1482 vom Kloster Rot an der Rot), zwei Weinberge am Bodensee, die Weiher in Buxheim sowie zahlreiche Einzelgüter in der näheren und weiteren Umgebung, insgesamt 52 Höfe<sup>3599</sup>. Zur Zeit der Säkularisation besaß die Kartause Buxheim 15 sogenannte „Gülthöfe“, nämlich in: Albishofen (1; Gde. Lachen, Alt-LK Memmingen), Olgishofen (1), Memmingerberg (4; Alt-LK Memmingen), Buch (1), Attenhofen (1; Alt-LK Neu-Ulm), Ebersbach (1), Gannertshofen (1), Mohrenhausen (2), Niederrieden (1; Alt-LK Memmingen), Daxberg (1; Alt-LK Memmingen) und Kippenhausen (Weingut am Bodensee)<sup>3600</sup>.

Seit 1403 übte die Reichsstadt Memmingen die Schirm- und Schutzfunktion über die Kartause Buxheim aus, was insbesondere während der Reformationszeit zu Konflikten führte (vgl. S.621). Die Kartause Buxheim erhielt 1540 als einzige der 54 deutschen Kartausen die Reichsunmittelbarkeit, doch hatte sie beim Schwäbischen Reichskreis weder Sitz noch Stimme. Für Pleß zahlte die Kartause dorthin ab 1719 jedoch Steuern, für Buxheim Kriegskontributionen, obschon die Hochgerichtsbarkeit bei den Fuggern lag. Insbesondere gegen expansive Bestrebungen der schwäbischen Landvogtei mußte sich die Kartause erwehren. Diese erhob seit 1342 Anspruch auf die Hochgerichtsbarkeit über das Buxheimer Territorium, der zwar abgewehrt werden konnte, jedoch nahm die Landvogtei im 16./17. Jahrhundert die Schirm- und Schutzfunktion wahr<sup>3601</sup>.

Die Kartause Buxheim dehnte im 17. Jahrhundert die Leiherrschaft auf alle ihre Untertanen aus und übte nun bis auf die Hochgerichtsbarkeit alle Obrigkeit aus, die für die Landeshoheit maßgeblich waren. Nachdem sich die Landvogtei Schwaben aufgrund Memminger Drucks zurückgezogen hatte, überließ sie 1760 der Kartause für 40 Jahre pfandweise die Hochgerichtsbarkeit (über Buxheim und Westerhart<sup>3602</sup>)<sup>3603</sup>.

Das Klostergebiet der Kartause Buxheim kam durch die Säkularisation 1803 mit Ausnahme des Dorfes Pleß an den Reichsgrafen Friedrich Carl Maximilian von Ostein (†25.4.1809), Inhaber der Herrschaften Melleschau und Sukdoll in Böhmen und Datschitz und Markwaretz in Mähren, als Ausgleich für seine an Frankreich verlorene Reichsgrafschaft Myllendonk. Grundlage hierfür

---

<sup>3599</sup> Kaulfersch, Buxheim, 1987, 956.

<sup>3600</sup> Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 104.

<sup>3601</sup> Kaulfersch, Buxheim, 1987, 956-957.

<sup>3602</sup> Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 104.

<sup>3603</sup> Kaulfersch, Buxheim, 1987, 957.

war ein Beschluß der am 18.11.1802 in Ochsenhausen tagenden württembergischen und badischen Entschädigungskommission, die Legitimation lieferte der Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803<sup>3604</sup>. Der letzte Buxheimische Prior Hieronymus Pfeiffer entband am 5.3.1803 alle Untertanen von ihrer Pflicht. Diese, unter ihnen auch Vertreter der Gemeinde Obenhausen (vgl. S.600), huldigten dem Osteinischen Vertreter<sup>3605</sup>. Graf Ostein starb ohne direkte Nachkommen; die Herrschaft fiel an seinen Bruder Friedrich, der sie 1810 an seinen Vetter Graf Friedrich Carl Maria Waldbott von Bassenheim (\*1779 †1830) abtrat<sup>3606</sup>.

Der Buxheimer Konvent bestand noch bis 1812, der letzte Buxheimer Mönch starb 1860 als Pfarrer von Gannertshofen<sup>3607</sup>.

Seine umsichtige Wirtschaftsführung erlaubte es 1823 Graf Waldbott von Bassenheim die Burggrafschaft Winterrieden für 26.000 fl.<sup>3608</sup> zu erwerben (siehe S.586). Ihm folgte sein Sohn Hugo Philipp (1820-1895), dann dessen Sohn Friedrich Ludwig (1844-1910), darauf dessen Sohn Ludwig (1876-)<sup>3609</sup>. Nachdem Ludwig den ganzen Besitz 1915 verkauft und zerschlagen hatte, kam das Klosterarchiv 1925 und 1962 nach Ottobeuren<sup>3610</sup>.

## 2. Herrschaft Obenhausen

### a) Zugehörigkeit zur Herrschaft Weißenhorn-Marstetten-Buch

#### (1) Häufiger Besitzerwechsel

Die Identifizierung früher Nennungen eines ortsansässigen ritterschaftlichen Adels von Obenhausen gelingt für das 13. Jahrhundert noch nicht zweifelsfrei, jedoch aufgrund herrschaftlicher und namenkundlicher Zusammenhänge mit hoher Wahrscheinlichkeit<sup>3611</sup>. Erst im 14. Jahrhundert kann eine eindeutige Zuordnung erfolgen.

<sup>3604</sup>Kaulfersch, Buxheim, 1987, 957.

<sup>3605</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 190-191.

<sup>3606</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 191, nach: RB Memmingen 264.

<sup>3607</sup>Kaulfersch, Buxheim, 1987, 957.

<sup>3608</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 255.

<sup>3609</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 255.

<sup>3610</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 191, nach: Miedel, Führer durch Memmingen und Umgebung, 1929, 173.

<sup>3611</sup>Im sogenannten Vogtvertrag vom 21.8.1255 (UUB I, 93 und WUB V, 118-120 Nr.1352 (1255 VIII 21 ULM); vgl. S.161), einer bedeutenden Verfassungsurkunde Ulms im Verhältnis zu ihrem Vogt Graf Albert von Dillingen (*Alberti illust[r]is comitis de Dillingen*), tritt nach zahlreichen Grafen, angeführt von Graf Ulrich von Wirtemberg (*V<sup>o</sup>Iricus inclitus comes de Wirtemberg*), Graf Hartman I. von Grüningen (*Hartmannus comes illustrissimus de Gr<sup>o</sup>nigen*), Graf Gottfried von Calw (*Gottfridus egregius comes de Calwe*), den Grafen von Veringen (*Woluiradus et Woluiradus virtuosissimi comites senior et iunior de Veringen*), den Grafen Eberhart III. und Conrat II. von Kirchberg (*Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperch*) als Zeuge Eberhart IV. von Eichheim (*Ebirhardus nobili de Aychain*) auf, und zwar als einziger Lehensmann des Grafen Hartman von Grüningen. Nach einigen weiteren Zeugen begegnet ein Conrat von Obenhausen (*Conradus de Obinhusin*). Er trat ein Jahr später erneut als *Cu<sup>o</sup>nradus de Obenhusen* in den Zeugenstand (WUB XI Nachtrag, 491 Nr.5613 (1256)), als die Grafen Hartman und Albert von Dillingen dem Kloster Herbrechtingen u.a. die Kirche zu Mergelstetten schenken. Als *C. miles de Obenhusen* erscheint er erneut 1259, als Pfalzgraf Hugo von Tübingen zugunsten des Klosters Söflingen auf Güter in Söflingen verzichtet (WUB V, 291-292 Nr.1525 (1259 I 24); vgl. Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 167 und Schmid, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, Urk.-Buch, 23 Nr.23, hier: *C. miles de oben[r]husen*). Im Jahr darauf bezeugt *dominus Cvnradus de Obenhusin* den Verkauf des vom Pfalzgrafen Hugo IV. von Tübingen herrührenden Patronats und der Vogtei des Klosters Blaubeuren im Ort Hausen an das Kloster Urspring (WUB V, 362-363 Nr.1601 (1260 VIII 17 (BLAUBEUREN))), ebenso als *Cv<sup>o</sup>nradus de Obenhusen* den mit Zustimmung des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen erfolgten Verkauf der Blaubeurer Güter zu Hausen an das Kloster Urspring (WUB V, 366-367 Nr.1606 (1260 nach IX 24)). Das Lehensverhältnis zwischen

Die Besitzer von Obenhausen wechselten häufig. Während der Herrschaft des Neuffen Graf Albrecht von Marstetten wurden 1304 Verkäufe und Belehnungen an die Ulmer Bürger Heinrich von Halle, Ulrich Rotu und Heinrich Besserer getätigt. Ulrich von Rot verkaufte 1333 Obenhausen mit allen Zugehörungen an Hans den Riffen / Reyffen. Wie sein Vater Ludwig der Bayer belehnten auch Ludwig der Brandenburger 1353 und sein Bruder Stephan um 1364 Hans von Reyffen mit Obenhausen. Im Jahre 1380, während der Verpfändung der Grafschaft Weißenhorn-Buch an die Herren von Rechberg (1376-1473), verlieh Herzog Stephan III. von Bayern-Ingolstadt Dorf, Gericht und Kirchensatz zu Obenhausen an Hans von Asch.

## (2) Die Färber / Verber 1409-ca.1478

Hans von Asch verkaufte 1409 seine Güter zu Obenhausen und Dietershofen an den Ulmer Bürger Peter den Färber / Verber / Färwer / Ferber weiter (vgl. S.629). Der 1449 von Herzog Heinrich dem Reichen mit Obenhausen belehnte gleichnamige Peter Färber übergab 1465 die Herrschaft an seine vier Söhne Mang, Endres, Peter und Hans. Diesem Peter Färber wurde Obenhausen von Burkhard von Ellerbach als Pfand genommen, doch verlieh ihm Herzog Ludwig 1466 Obenhausen erneut<sup>3612</sup>. Die Familie Färber besaß auch weiter gestreuten Besitz, wie der Erwerb 1457 eines Hofes und zweier Sölden zu Waltenhausen des Peter Färber durch die Priesterbruderschaft zu Babenhausen belegt<sup>3613</sup>.

Ein Streit entstand 1474 zwischen Georg II. von Rechberg zu Mindelheim (†1502) und den vier Brüdern Färber zu Obenhausen, darunter an vorderster Stelle Peter Färber, der seines Vaters Amtmann, den sogenannten alten Plank aufhängen ließ, ohne den Blutbann zu besitzen. Daraufhin befahl Herzog Georg IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1479-1503) seinem Pfleger zu Weißenhorn, Georg II. von Rechberg, Obenhausen einzunehmen (vgl. auch S.531). Georg von Rechberg umstellte an einem Sonntag die vollbesetzte Obenhausener Kirche und belagerte gleichzeitig das Schloß, in dem sich jedoch nur Hans Färber befand. Einem bald zwischen Herzog Georg und den Färbern ausgehandelten *Theding* über die Auszahlung ihrer Ansprüche auf Obenhausen verweigerte sich nur Peter Färber, den Hans von Rechberg, Pfleger zu Kirchberg, jahrelang gefangen hielt und schließlich nach Landshut zum Herzog brachte. Peter Färber starb bald darauf in Weißenhorn<sup>3614</sup>. Die Ausübung der bayerischen Direktver-

---

den Rittern von Obenhausen und den Pfalzgrafen von Tübingen darf somit als erwiesen gelten.

Bischof Hartmann von Augsburg stimmte im Jahre 1265 einem Tauschvertrag zwischen dem Hospital in Ulm und seinem Lehnsmann Ritter Conrat von Obenhausen (*Conradus miles de Obenhusen*) hinsichtlich des hospitalischen Hofes in Niederhofen (*curiam suam in Niderhouen*; ehem. OA Ehingen) und dem Hof des Conrat in Grimmelfingen (*curiam in Grimolvingen*) zu (WUB VI, 184 Nr.1793 (1265 II 28 AUGSBURG); auch in UUB I, 118; Verhandlungen des Ulmer Vereins, N.R., Heft 2, Anh.S.34; **Alberti**, O. von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (= **Siebmacher**, Johann, Großes Wappenbuch (=? Württembergisches Adels- und Wappenbuch), Neustadt a.d.Aisch 1975, Bd.9), hg. im Auftrag des Württembergischen Altertumsvereins, Bd.1, Stuttgart 1889, 561). 1296 tritt *Ber. von Obenhusen* als Zeuge bei einer Schenkung der Agnes Truchsessin von Geislingen an das Kloster Söflingen auf (WUB X, 511-512 Nr.4877 (1296 VII 15 ULM)).

Ob *Ioannes de Obenhusen* in unserem Untersuchungsgebiet zu lokalisieren ist, bleibt zu bezweifeln (MG Necr I 116-170, 170 (Fragmenta necrologii Blaiburani, hg. von Ludwig Baumann); als Zeuge erscheint *Johanns der Obenhusen* für Abt Ulrich von Wiblingen (FA 27.1.1, fol 3<sup>r</sup>-3<sup>v</sup> (1349 II 22)).

<sup>3612</sup>**Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 25-26.

<sup>3613</sup>**Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 909.

<sup>3614</sup>**Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 188.



waltung über Obenhausen nahm nach Georg von Rechberg ab etwa 1478 Stefan von Schwangau als Schloßpfleger wahr, dem Obenhausen auf Lebenszeit verschrieben war<sup>3615</sup>.

Nach der gewaltsamen Beschlagnahme des Färberschen Guts Obenhausen 1493 durch Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut, erklärten Berchthold von Altmannshofen, Erhart von Königsegg und andere Edle aus Oberschwaben Georg die Fehde, doch unterlagen sie bald der erdrückenden herzoglichen Übermacht<sup>3616</sup>. Die erbitterte Feindschaft der Färber gegen Herzog Georg dauerte noch Jahre an.

## **b) Österreichische Lehens-Oberhoheit**

### **(1) Abtrennung von der Herrschaft Weißenhorn-Marstetten-Buch 1504/05**

Die Herrschaft Obenhausen gehörte bis zu ihrer Abtrennung im Jahre 1504/05 zum Herrschaftskomplex Weißenhorn-Marstetten-Buch. Bestandteile der kleinen Herrschaft Obenhausen waren das Schloß bzw. die Burg Obenhausen samt Burgstall, das Amt und Gericht, Kirchensatz und Kirchenlehen, verschiedene Güter und die lehenbare Taverne in Obenhausen, Holzrecht und Wald zu Obenhausen, des weiteren Güter in Dietershofen b.l. und einige Lehen in Nachbarorten, v.a. in Bubenhausen. Das häufig umstrittene Hochgericht mit dem Blutbann gehörte zur Herrschaft Weißenhorn-Marstetten, evtl. auch das Forst- und Jagdrecht<sup>3617</sup>.

### **(2) Konrad von Rot / Roth (1504-ca.1533)**

Österreich gab die Herrschaft Obenhausen 1504 an den burgauischen Forstmeister Konrad von Roth, dessen Familie Osterberg zu Beginn des 14. Jahrhunderts schon einmal innehatte, als Pfandschaft für die Summe von 4.500 fl. zu Lehen und trennte Obenhausen damit vom Herrschaftskomplex Weißenhorn-Buch ab. Daher rührt auch die Lücke im späteren Fuggerischen Territorialverband. Die Fugger beanspruchten wegen der früheren Zusammengehörigkeit der Herrschaften Weißenhorn und Obenhausen folglich auch die Hochgerichtsbarkeit über Obenhausen, woraus 1521 wegen eines Todschlags im Wirtshaus zu Obenhausen ein langwieriger und gewalttätiger Streit mit Konrad von Roth entstand, der vor der Vorderösterreichischen Regierung in Innsbruck und vor dem Reichskammergericht ausgetragen wurde und Konrad von Roth letztlich das Malefizrecht in Obenhausen für seine Regierungszeit zugestand. Österreich entzog um 1533, wohl wegen dieses Streits, aber auch wegen einer angestrebten höheren Pfandschaftssumme, dem Konrad und Heinrich von Roth die Pfandschaft Obenhausen<sup>3618</sup>.

---

<sup>3615</sup> **Holl**, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 22.

<sup>3616</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 85-86.

<sup>3617</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 25.

<sup>3618</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 26-27; **Sedelmayer**, J., Streiflichter über die Geschichte von Obenhausen, in: HFW 2 (1935), Nr.12 - HFW 4 (1937), Nr.13.

### **(3) Die Paumgartner (1533-1571)**

1533 verkaufte König Ferdinand Schloß und Herrschaft Obenhausen für 8.100 fl. an den Augsburger Patrizier und mit Regina Fugger vermählten Hans II. von Paumgarten (1488-1549) - allerdings ohne den Forst-und Wildbann<sup>3619</sup>. Den Gehorsambrief an die Untertanen stellte Ferdinand erst 1537 aus.

David von Paumgarten (1517-1567) bekam mit der ersten Paumgartnerischen Erbteilung vom 31.7.1540 die Herrschaft und Schloß Obenhausen als Eigengut zugesprochen; mit der zweiten Erbteilung vom 27.8.1549, nach dem Tod ihres Vaters Hans II., erhielt Davids Bruder Hansjörg / Georg (1513-1570) u.a. die Herrschaft Obenhausen und die Lehenschaft sowie den Zehenten der Pfarrei Ketttershausen<sup>3620</sup>. 1550 wurde den Paumgartnern von König Ferdinand der Blutbann (Bann und Acht) verliehen<sup>3621</sup>.

#### **(a) Paumgartnerischer Streubesitz**

Bei den paumgartnerischen Erwerbungen fällt generell „die Zerrissenheit, Streulage und geographische Entfernung der einzelnen Stücke voneinander auf“. Deren Grund sieht Rauh im „Späterwerb von noch freien oder gerade freiwerdenden Gütern und in dem Versuche zur Gründung eines eigenen Territoriums in einer Zeit, in der sich schon überall die Landeshoheiten gefestigt hatten und infolgedessen die Paumgartner versuchten, wie Mosaikkünstler langsam aus einer Vielzahl von kleinen Stückchen ihr Territorium zusammensetzen“<sup>3622</sup>. Zu den Paumgartner Besitzungen zählten Schloß und Dorf Baumgarten, Konzenberg, Hohenschwanguau und Schwangau<sup>3623</sup>. 1527 bis 1576 trat die Familie Paumgartner als Grundherr des Weilers Berg (Alt-LK Mindelheim) auf<sup>3624</sup>.

Auch bei anderen schwäbischen Gütertransfers wirkten Paumgartner mit, etwa 1524, als Wolf von Rechberg von Hohenrechberg Schloß und Markt Neuburg an der Kamlach an Erhart Vöhlin von Frickenhausen über Hans Paumgartner den Jüngeren, Bürger von Augsburg, verkaufte<sup>3625</sup>.

#### **(b) Überschuldung der Paumgartner und Obenhausen als Entschädigungsobjekt**

Am 23. März 1563 nahm der hoch verschuldete David von Paumgarten vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg ein Darlehen von 120.000 fl. rhn. gegen eine Zinsverschreibung u.a. auf den Zehenten zu Ketttershausen<sup>3626</sup>; wegen Verstrickungen in die Grumbachischen Händel

<sup>3619</sup> Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 35.

<sup>3620</sup> Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 27-28.

Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 581: Der Kirchensatz zu Ketttershausen und andere Güter wurden 1403 von Friedrich von Freiberg gemeinsam mit seiner Gemahlin Anna von Hohenegg dem Kloster Stams als Seelgeräte vergabt.

<sup>3621</sup> Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 35.

<sup>3622</sup> Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 28. Rauh führt ein Verzeichnis von 44 paumgartnerischen Eigengütern und Passivlehen an (29-37); zum Wappen vgl. Rink, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 287.

<sup>3623</sup> Holl, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27.

<sup>3624</sup> Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 18, nach: Müller, Karl Otto, Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480-1570), Wiesbaden 1955, 23, 42, 53, 249.

<sup>3625</sup> Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 48-49, nach: STAA Hft. Neuburg a.d. Kammel U 1524.

<sup>3626</sup> Rauh, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 26.

wurde er 1567 enthauptet<sup>3627</sup>. Sein ebenfalls verschuldeter Bruder Georg / Hansjörg von Paumgarten, der auf Betreiben der Kläger in Haft saß, kam am 27.11.1567 mit seinen Gläubigern überein, u.a. die Pfandschaft Obenhausen als Entschädigungsobjekt zu verwenden; 1568/69 wurde der Pfandschilling auf Obenhausen übergeben<sup>3628</sup>. Am 5.10.1568 erfolgte die Überschreibung von Schloß, Dorf und Gericht Obenhausen als Pfandschilling an die Gläubiger, am 29.3.1570 die Verpflichtung zur Barbezahlung des Bauschillings an die Gläubiger<sup>3629</sup>. Den Großzehent zu Ketershausen und Bebenhausen nahmen die Gläubiger am 14.6.1571 weg<sup>3630</sup>.

#### **(4) Die Grafen von Kirchberg und Weißenhorn (1571-1676)**

Georg Freiherr von Paumgartner sah sich wegen seiner Schuldenlast 1571 zum Verkauf der Pfandherrschaft Obenhausen an die Grafen von Kirchberg und Weißenhorn gezwungen<sup>3631</sup>. Der Oberlehensherr Erzherzog Ferdinand von Österreich willigte zwar in diesen Verkauf ein, erhöhte jedoch die Pfandschillingssumme und behielt sich die Regalien vor. Außerdem durfte die Pfandschaft nicht vor 1598 eingelöst werden<sup>3632</sup>.

Bei der Fuggerischen Erbteilung von 1585 erhielt Graf Raymund (1553-††1606) Obenhausen und Brandenburg, Graf Philipp Eduard (1546-1618) bekam die Herrschaft Weißenhorn, nach ihm sein Sohn Friedrich (1586-††1654). Graf Albrecht von Kirchberg und Weißenhorn (1624-1692), der in permanentem Streit mit Kloster Roggenburg lag<sup>3633</sup>, sah sich wegen Überschuldung zur Verschreibung der Pfandschaft Obenhausen an Graf Franz Benedikt von Londron gezwungen. Beide verkauften 1676 einvernehmlich die Herrschaft Obenhausen an das Reichsstift Roggenburg<sup>3634</sup>.

Das Pestjahr 1594 brachte für die Orte Obenhausen und Ebersbach zusammen einen Verlust von 121 Personen<sup>3635</sup>.

#### **(5) Reichsstift Roggenburg (1676-1697)**

Das Kloster Roggenburg rundete mit dem Kauf von Obenhausen, das in Nachbarschaft zu den klösterlichen Orten Nordholz und Ebersbach lag, sein Territorium ab; die Kaufsumme betrug 22.000 fl. Im Jahre 1697/98 veräußerte jedoch das sich in finanziellen Schwierigkeiten befindliche Kloster Roggenburg Obenhausen für 34.000 fl. an das Kloster Rottenbuch<sup>3636</sup>.

---

<sup>3627</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27.

<sup>3628</sup> **Rauh**, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 26-27.

<sup>3629</sup> **Rauh**, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 35.

<sup>3630</sup> **Rauh**, Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried, 1953, 34.

<sup>3631</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27; **Holl**, Umfang der Herrschaft Weißenhorn, 1908, 22.

<sup>3632</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27.

<sup>3633</sup> **Sedelmayer**, Streiflichter, 1935-1937.

<sup>3634</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27.

<sup>3635</sup> **Poppa**, Rudolf, Streiflichter auf Kirche und kirchliches Leben an der Wende vom 16. zu 17. Jahrhundert im Kapitel Weißenhorn und in der Nachbarschaft, in: GNU 4 (1998), 65-82, 78, nach der Pfarrmatrikel von Obenhausen, Bd.1, S.323-326, Transkription nach **Weiß**, A., Die Pest, in: „Orts- und kulturgeschichtliche Kleingkeiten“, in: MW 1928, Nr.3, S.96.

<sup>3636</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27.

Graf Franz Sigmund Fugger beschwerte sich beim Kloster Roggenburg über seine erst nach der Veräußerung an Kloster Rottenbuch erfolgte Benachrichtigung, da er ein Vorkaufsrecht, welches Fugger 1676 sich vorbehalten habe, nicht wahrnehmen können. Im Prozeß der Grafen Fugger von Kirchberg und Weißenhorn gegen das Kloster Rottenbuch von 1699 bis 1702 konnten sich die Fugger nicht durchsetzen<sup>3637</sup>.

#### **(6) Kloster Rottenbuch (1697-1699)**

Das 1073 zum Augustiner-Regular-Chorherrenstift ausgebaute Kloster Rottenbuch [*Raitenbuch*] bei Schongau trat als Geldgeber für das Kloster Roggenburg hervor. Die von Roggenburg übernommene Herrschaft Obenhausen scheint jedoch für Rottenbuch zu entlegen gewesen zu sein, um sie vernünftig bewirtschaften zu können<sup>3638</sup>. Daher wurde bereits 1698/99 ein Kaufvertrag mit der Kartause Buxheim geschlossen<sup>3639</sup>.

#### **(7) Reichskartause Buxheim (1699-1803)**

Die Reichskartause Buxheim besaß weit gestreuten Besitz, u.a. in der Nachbarschaft Obenhausens in Gannertshofen (siehe S.630). Buxheim übernahm Obenhausen als vorderösterreichische Pfandherrschaft zu Lehen, löste es 1742 jedoch um eine Summe von 57.000 fl. zuzüglich 8.000 fl. aus, wodurch es ein sogenanntes ewiges Lehen (*feudum perpetuum*) wurde. Die Kartause Buxheim vergab die Herrschaft Obenhausen, die für eine Eigenbewirtschaftung zu isoliert gelegen schien, als Afterlehen, unter anderem 1793 an den Fuggerischen Kanzleidirektor von Kolb.

#### **c) Kurfürstentum und Königreich Bayern (ab 1805)**

1803 endete mit der Säkularisation die Herrschaft der Kartause Buxheim<sup>3640</sup>. Graf Ostein erhielt mit dem Territorium der Kartause Buxheim auch Obenhausen (vgl. S.594). Die Landeshoheit ging nach dem Frieden zu Preßburg 1805 von Österreich an Bayern über, Obenhausen war nunmehr ein bayerisches Mannlehen. 1809 wurde Obenhausen aus dem Buxheimer Lehensverband herausgetrennt und von König Maximilian I. von Bayern an den General Freiherr von Verger vergeben, der hier ein bis 1818 bestehendes Patrimonialgericht II. Klasse einrichtete. Nachdem Babt. Freiherr von Verger am 9.3.1851 gestorben war, zog Bayern das Lehen Obenhausen ein. Am 25.8.1873 erhielt Graf Karl von Moy de Sons von König Ludwig II. das erledigte Lehen Obenhausen, danach dessen Sohn Graf Ernst Maria Moy (†1894)<sup>3641</sup>.

<sup>3637</sup> **Sedelmayer**, Streiflichter, 1935-1937.

<sup>3638</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 27; **Sedelmayer**, Streiflichter, 1935-1937; **Bosl**, Karl (Hg.), Bayern (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7), Stuttgart <sup>3</sup>1981, 646-647 [Rottenbuch].

<sup>3639</sup> **Sedelmayer**, Streiflichter, 1935-1937.

<sup>3640</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 28, nach **Raiser**, Johann Nepomuk von, Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonau-Kreis. Eine Zugabe zum Kreis-Intelligenz-Blatt, Augsburg 1831, 33, 36-38; **Schröder**, Die staatsrechtlichen Verhältnisse, 1906, 189.

<sup>3641</sup> **Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5, 28.

## G. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg

### 1. Der hochstiftische Flächenstaat

Das Hochstift Augsburg, „das weltliche Herrschaftsgebiet der Fürstbischöfe von Augsburg (und Dillingen)“, war der größte geistliche Territorialstaat Ostschwabens. Das Fürstbistum Augsburg schloß unter der Landeshoheit des Fürstbischofs das unmittelbare hochstiftische Gebiet, die Landämter des Domkapitels Augsburg sowie die den inkorporierten Klöstern und Stiften anhängigen Herrschaftsgebiete ein<sup>3642</sup>. Das dezentral angelegte hochstiftische Behördensystem blieb mit seinen identitätsstiftenden Landämtern bis ins 19. Jahrhundert funktionsfähig<sup>3643</sup>.

Entstehen konnte das hochstiftische Territorium nach Erlöschen der Staufer und dem schwäbischen Herzogtum. Nach Aufbauleistungen des Augsburger Bischofs Graf Hartmann von Dillingen (1248-1286) konnten gerade seine dem Alt-LK Illertissen entstammenden Nachfolger Wolfhard von Roth (1288-1302), Ulrich von Schönegg (1331-1337) und Heinrich von Schönegg (1337-1348) den territorialen Ausbau vorantreiben, welcher sich in den Urbaren von 1316<sup>3644</sup>, 1366<sup>3645</sup> und 1427/31 widerspiegelt<sup>3646</sup>. In der Frühen Neuzeit rundeten die Fürstbischöfe zwar ihr Territorium weiterhin ab, konzentrierten sich nun jedoch auf den inneren Ausbau, wenngleich trotz landesherrlicher Uniformierungsversuche die Staatsstruktur und Herrschaftsverteilung polyzentrisch ausgerichtet waren<sup>3647</sup>. Am Ende des Alten Reiches war das Hochstift Augsburg letztlich in die Pflegämter Aislingen, Bobingen, Buchloe, Füssen, Leeder, Münsterhausen, Nesselwang, Oberdorf, Pfaffenhausen, Schönegg, Schwabmünchen, Sonthofen, Weisingen, Westendorf, Wittislingen, Zusmarshausen, ferner das Rentamt Augsburg und in bescheidenerem Umfang in die landsässigen Städte Dillingen und Füssen gegliedert<sup>3648</sup>.

Die von etwa 1500 bis 1802 existierende Pflege Schönegg war zeitweise dem Pflegamt Pfaffenhausen (Alt-LK Mindelheim) zugeteilt. Zur Pflege Schönegg gehörten 1573 Oberschönegg, Unterschönegg, Dietershofen b.B., Engishausen und Inneberg<sup>3649</sup>, im 18. Jahrhundert Oberschönegg, Dietershofen bei Babenhausen, Engishausen, Inneberg, Märxle, Oberroth, Schalkshofen, Unterroth und Unterschönegg, sowie Ebershausen und Nattenhausen (beide Alt-LK Krumbach)<sup>3650</sup>. Das Amtshaus war - seit dem Dreißigjährigen Krieg - das Anwesen mit der

---

<sup>3642</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 30.

<sup>3643</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 34.

<sup>3644</sup>MB 34b, 364-371 / 398-401: Urbar des Hochstifts Augsburg von 1316.

<sup>3645</sup>Dertsch, Richard (Bearb.), Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftischen Urbars 1427/31 (= Allgäuer Heimatbücher 44), Kempten 1954.

<sup>3646</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 34-37.

<sup>3647</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 42.

<sup>3648</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 38.

Eine kurze Übersicht über die Hochstift Augsburgischen Ämter und die Amtspfleger in Schönegg bietet: B., H., Das Pflegamt Schöneck und seine Amtspfleger. Eigene Pflege bei bischöflichen Hochstift - Die eingesetzten Beamten durchwegs Adelige, in: HFI 7 (1956), Nr.6; einen Überblick über die Ausübung der hochstiftischen Hoch- und Niederggerichtsbarkeit gibt Wolff, Alfred, Gerichtsverfassung und Prozeß im Hochstift Augsburg in der Rezeptionszeit, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1912-1915), 129-367.

<sup>3649</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1173.

<sup>3650</sup>Wüst, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 40; Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, XVIII, nach STAA HoAug Lit 541 (Repertorium von 1769).

Korb (Gde. Breitenbrunn, Alt-LK Mindelheim) lag angeblich um 1800 im Bistum Augsburg im Pflegamt Schönegg (Heimrath, Landkreis Mindelheim, 1987, 68-69, nach: Röder, Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 1791/92, Bd.1, Sp.1182).

HsNr.1 von Oberschönegg<sup>3651</sup>. Unter der bischöflichen Landeshoheit befand sich auch das inkorporierte und mediate Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren (siehe S.541)<sup>3652</sup>.

Im Augsburger Lehenbuch von 1424<sup>3653</sup>, in welchem nach zehnjährigem Schisma die ordnende Hand des Bischofs Peter von Schaumburg (1424-1469) spürbar wird<sup>3654</sup>, sind im Bereich unseres Untersuchungsgebietes sieben Orte verzeichnet, nämlich der Hauptort Oberschönegg, Dietershofen b.B., Mohrenhausen (siehe S.510), Oberroth, Ritzisried, Unterroth und Vöhringen (siehe S.132).

1. Oberschönegg (*Obern Schönegg*):  
*Jacob Knütel* und *Contz Selb* haben jeweils ein Drittel (*die zwayteil*) von 1 *gütlin* zu Lehen empfangen, das vormals *des Haymeringers* war; *Conrat von Aichelberg* hat das verbliebene Drittel zu Lehen empfangen<sup>3655</sup>.
2. Dietershofen b.B. (*Diethartshofen*):  
*Peter Färber (Ferwer)* (nach seinem Tod seine Söhne *Hans* und *Peter Verwer/Fewer*) hat 1 Hof zu Lehen empfangen<sup>3656</sup>.
3. Mohrenhausen (*Morenhusen*):  
*Hans von Neydeck* hat 1 Hof samt damit verbundener Sölde und 2 Sölden zu Lehen empfangen<sup>3657</sup>.
4. Oberroth (*Obern Rot*):  
*Peter Färber (Ferwer)* (nach nach seinem Tod sein Sohn *Hans Verwer*) hat 1 Hof zu Lehen empfangen<sup>3658</sup>. *Hans Färber (Värwer)*, Bruder des verstorbenen *Ändres Värwer/Ferwer von Ulme* hat 1 Hof (nach dem Tod seines Vaters *Peter Värwer*) zu Lehen empfangen, auf dem neben anderen Gütern die Heimsteuer seiner Mutter *Elsbeth*, Tochter des *Märcken Egloffers* lastet, deren Lehenträger *Märk Zwicker* ist<sup>3659</sup>.
5. Ritzisried (*Ritzhartzried*):  
*Haintz Spon* hat 1 *höflin* samt Zugehörung zu Lehen empfangen<sup>3660</sup>.
6. Unterroth (*Nyderm-Rot; Rot*):  
*Conrat* (nach seinem Tod sein Sohn *Veit* und seine Geschwister) und *Jos Swintkreist* haben zusammen all das zu Lehen empfangen, was die verstorbenen *Hans* und *Jorige die Swintkreist* zu Unterroth (*Nyderm-Rot*) gehabt haben, nämlich 1 Hof, 2 Lehen und 1 Zehent. *Conrat Swintkreist* (nach seinem Tod sein Sohn *Veit* und seine Geschwister) hat allein 1 Hof (*Aubenlins hof*) und 1 Sölde oder Lehen in Unterroth zu Lehen empfangen<sup>3661</sup>. *Gaudenz (Gudentz)* von Rechberg hat 5 Güter zu Lehen empfangen<sup>3662</sup>.
7. Vöhringen: 1 Hof<sup>3663</sup>.

Der Augsburger Kardinalbischof Otto Truchseß von Waldburg (1543-1573) erhielt zur Abrundung der Hoheitsrechte seiner Pflege Rettenberg 1578 die Lehenshoheit über den Maierhof Sontheim im Tausch gegen die auf Rettenbergischem Gebiet befindlichen Güter des Klosters Ottobeuren. Gleichzeitig gab er alle im Ottobeurer Gebiet ansässigen Augsburgischen Unter-

<sup>3651</sup>**Kaulfersch**, Oberschönegg, 1173.

<sup>3652</sup>**Wüst**, Der Staat der Augsburger Bischöfe, 1999, 48.

<sup>3653</sup>**Vietzen**, Hermann, Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424 (= Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939, auf der Grundlage von: STAA HoAug MüB Lit 480 (1424-1426. Lehenbuch des des Kardinals und Bischofs Peter für Ritter, Adel und Bürger); vgl. STAA HoAug MüB Lit 479 (1424/25. Lehenbuch des Kardinals und Bischofs Peter über Hochstift Augsburgische Lehen); STAA HoAug MüB Lit 481 I u. II (1426-1436. Lehenbuch des Hochstifts Augsburg unter Kardinal und Bischof Peter für Grafen, Ritter und Bürger).

Vgl. **Vock**, Walther E., Der Grundbesitz des Hochstiftes Augsburg 1424/29, in: SB 7, 1 (1956), 1-5. Vock korrigiert Vietzen, der das Hochstiftliterale 480 (Herbst 1429-14.3.1436) seiner Untersuchung zugrunde legt, mit Hochstiftliterale 479 (1424/29). Das hier angeführte Tiefenbach ordnet Vock dem Alt-LK Neu-Ulm zu.

<sup>3654</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, II.

<sup>3655</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 110.

<sup>3656</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 91.

<sup>3657</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 90.

<sup>3658</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 91.

<sup>3659</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 91.

<sup>3660</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 90.

<sup>3661</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 1.

<sup>3662</sup>**Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 9.

<sup>3663</sup>**Köpf**, Vöhringen, 1998, 40, nach **Vietzen**, Das Lehenbuch, 1939, 81.

tanen (Eigenleute) dem Kloster Ottobeuren im Tausch gegen die Ottobeurer Untertanen in der „bischöflichen Pflege Schöneegg“<sup>3664</sup>.

Abgegangene Siedlungen im Untersuchungsgebiet sind die 1580 im Salbuch des Pflegamts Schöneegg angeführte Siedlung *Langer Jürgen* und die Einöde Berghof (1333 *Perchoven* (?)<sup>3665</sup>, 1632<sup>3666</sup>, 1818 *Berghof*<sup>3667</sup>), welche bis zum Dreißigjährigen Krieg aus zwei Anwesen, danach aus einem Hof bestand und 1933 verlassen wurde<sup>3668</sup>.

## 2. Oberschöneegg

Nach Eggmann vergabte im Jahre 859 „Landolt“ Güter zu (Ober-)Schöneegg an das Kloster Kempten<sup>3669</sup>.

Heinrichs von Schöneegg Tochter Anna verkaufte am 30.4.1354 ihr Erbteil an der Herrschaft Schöneegg an den Augsburger Bischof Marquard von Randeck (1348-1365), der am 14.8.1355 außerdem noch die Anteile Heinrichs und Werners hinzuerwarb. Damit besaß das Hochstift Augsburg die Herrschaft Schöneegg mit der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit (und unterhielt eigens einen Scharfrichter) und behielt sie - mit Unterbrechungen - bis 1803, als die Landeshoheit an das Kurfürstentum Bayern fiel. Das Hochstift Augsburg mußte die Herrschaft Schöneegg an die Herren von Aichelberg (1395 bis 1462; siehe S.659) und die Herren von Stein verpfänden<sup>3670</sup>.

Während des Pontifikats der Bischöfe Wolfhart von Rot (1288-1302) und Marquard von Randeck (1348-1365) gelangte aus dem Besitz der Herren von Schöneegg Dorf und Burg Schöneegg zusammen mit Inneberg und Engishausen an das Hochstift. Im 14. Jahrhundert gehörte zu Schöneegg noch Besitz in Kettershäusern, Bebenhausen, Schalkshofen, Unter- und Oberroth. 1573 erreichte das Pflegamt Schöneegg mit Ober- und Unterschöneegg, Dietershofen bei Babenhausen, Inneberg, Engishausen, Ober- und Unterroth seinen endgültigen Umfang. Nattenhausen wurde vom Pflegamt Pfaffenhausen aus verwaltet, in Klosterbeuren lag die Grundherrschaft und das Niedergericht beim dortigen Franziskanerinnenkloster, das Hochgericht und die Landeshoheit hatte jedoch wie in den anderen Orten Schöneegg<sup>3671</sup>. In Unterroth

---

<sup>3664</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 254-256.

<sup>3665</sup> RB VII, 38.

<sup>3666</sup> **Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 83.

<sup>3667</sup> **Rupp**, W. F., Alphabetisches Verzeichniß aller zum Ober-Donau-Kreis gehörigen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit eigener Zubenennung, bey jedem einzelnen Orte mit Bemerkung seiner Pfarr-, Steuer-, Distrikts- und Amts-Zugehörung, dann Wohnhäuser- und Seelen-Zahl. In einer tabellarischen Darstellung angefertigt. Zu Ende des Jahrs 1818, [Augsburg] 1818, 20.

<sup>3668</sup> **Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1177.

<sup>3669</sup> **Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992, 503. „Actum sub comite Geroldo“.

<sup>3670</sup> **Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1173; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 100; **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.328, 496; **Vock**, Walther E., Der Grundbesitz des Hochstiftes Augsburg 1424/29, in: SB 7, 1 (1956), 1-5. [= BHSTAM, HoAug Lit 479 (1424/29) korrigiert Vietzen (Alte Allgäuer Geschlechter 6) dort BHSTAM, HoAug Lit 480 (Herbst 1429-14.3.1436); **Dertsch**, Richard (Bearb.), Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftischen Urbars 1427/31 (= Allgäuer Heimatbücher 44), Kempten 1954, 45-49; **Zoepfl**, Das Bistum Augsburg, 1955, 275f., 305f.

<sup>3671</sup> Eine Hinrichtung in Oberschöneegg um 1727, in: MW 1929, Nr.2.

bestand beim Niedergericht ein Kondominium zwischen der Herrschaft Kellmünz (35 Anwesen) und dem Pflegamt Schönegg (40 Anwesen), Landeshoheit und Hochgericht hatte Kellmünz<sup>3672</sup>. Auswärtiger Besitz der Pflege Schönegg befand sich um 1800 noch in Mohrenhausen (4 Anwesen)<sup>3673</sup>.

Im Juli 1809 erwarb Fürst Anselm Maria Fugger von Babenhausen den letzten Überrest der Burg Altschönegg, einen 30 Meter hohen Bergfried (fälschlicherweise „Römerturm“), und ließ ihn wiederherstellen. Die Burganlage war bereits vor ihrer endgültigen Zerstörung 1462 durch Herzog Ludwig von Bayern mehrfach erstürmt worden, so 1281 von Rudolf von Habsburg, 1319 und 1390<sup>3674</sup> von Memmingen und 1446 von Ulm. Die Burg wurde abermals heimgesucht, als während des Bauernkriegs das „Rote Fähnlein“, dem auch Oberschönegger Bauern angehörten, sie verwüsteten<sup>3675</sup>.

Die Anwesenanzahl von Oberschönegg belief sich 1594 auf 29 Anwesen, nämlich 4 Höfe, 20 Sölden, 1 Gnadenhäuslein, 1 Taverne mit 2 Anwesen, 1 besetzte und 1 leere Hofstatt; 1650 waren es, bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg, nur noch 20 Anwesen, und 1818 44 Wohngebäude mit 275 Einwohnern<sup>3676</sup>. Oberschönegg war nach Dietershofen b.B. eingeschult<sup>3677</sup>.

Der ländliche Oberschönegger Markt stand neben dem Babenhauser in Konkurrenz zum Marktplatz Memmingen. In Oberschönegg versuchte der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517) für sein Pflegamt Schönegg mit einem kaiserlichen Privileg 1507 einen Wochenmarkt am Mittwoch und zwei Jahrmärkte an St. Ulrich Erhebung und St. Narziß zu etablieren, doch war ihm kein durchschlagender Erfolg beschieden<sup>3678</sup>, so daß das Hochstift Augsburg bereits 1516 einen Wirtschaftshof in Memmingen einrichtete. Der nahe hochstiftische Markt Pfaffenhausen konnte als Exklave in der Herrschaft Mindelheim für Schönegg keine Bedeutung erlangen<sup>3679</sup>. Memmingen gelang es somit, im Umkreis von zwei Meilen eine marktfreie Zone zu erhalten. Oberschönegg besaß 1751-53 Marktrecht.

Der Augsburger Bischof erwirkte 1507 auch die Wiederbelebung des Schönegger Hochgerichts und intendierte damit wohl eine Herrschaftsverdichtung seiner Besitzungen um Oberschönegg<sup>3680</sup>.

---

<sup>3672</sup>STAA Regierung 2683: Kataster-Auszug über das ehem. Hochstift Augsburgische Rittergut Unterroth, angelegt vor 1828, fortgeführt bis 1830.

<sup>3673</sup>Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 100.

<sup>3674</sup>Vgl. Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 229, nach STAA MÜB KU MemOberspital (1390 IX 10); vgl. Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 40.

<sup>3675</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1173.

<sup>3676</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1173. „Die Güzregulierung im Raum Oberschönegg erfolgte 1929/30, die Flurberreinigung wurde 1954 abgeschlossen.“

<sup>3677</sup>Grünbauer, Karl, Schule in Oberschönegg, in: MW 1932, Nr.9,11.

Zum Wappen von Oberschönegg vgl. Städtele, Die Wappen, 1987, 182.

<sup>3678</sup>Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 184, nach Kießling, Rolf, Stadt und Kloster. Zum Geflecht herrschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen im Raum Memmingen im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Batori, Ingrid (Hg.), Städtische Gesellschaft und Reformation. Kleine Schriften 2 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 12), Stuttgart 1980, 155-190, 178-179.

<sup>3679</sup>Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 445.

<sup>3680</sup>Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 445.



Die am 19.11.1686 geweihte Oberschöneegger Fialkirche St. Leonhard, deren spätgotischer Vorgängerbau im selben Jahr abgetragen wurde, ist nach Dietershofen b.B. eingepfarrt. Alljährlich fand eine Leonhardwallfahrt in Oberschöneegg statt. Die an der Straße nach Babenhausen stehende Feldkapelle (Hl. Antonius) gehörte zu einem 1933 verlassenen Aussiedlerhof<sup>3681</sup>.

### 3. Dietershofen bei Babenhausen

Die Kirche von Dietershofen b.B. ist eine Gründung des Klosters Ottobeuren, mit dem Patrozinium dessen Schutzheiligen Alexander<sup>3682</sup>; das Dorf mitsamt seiner Markung gehörte zum ältesten Besitz des Klosters, möglicherweise bis ins 9. Jahrhundert zurückreichend<sup>3683</sup>; laut Ottobeurer Chronicon aus dem 12. Jahrhundert gehörte Dietershofen b.B. (*villam Dietriceshounen*) im Jahre 764 zum Stiftungsgut des Klosters (siehe S.588)<sup>3684</sup>. Seinen Besitz in Dietershofen (alles oder nur einen Großteil?) und anderen Orten mußte das Kloster 972 an Kaiser Otto I. abtreten, um bestimmte Freiheiten wie die Befreiung von Kriegsdiensten und Steuern für das Reich, die Befreiung von der Besuchspflicht königlicher bzw. kaiserlicher Hoftage, mit Ausnahme derjenigen in Ulm und Augsburg, zu erlangen. Dieser Besitz wurde sodann Herzog Burchart II. (954-973), in Verbindung mit seinem Herzogtum Alamannien zu Lehen gegeben. Der Kirchensatz des zur Herrschaft Kellmünz (altherzoglicher Besitz) gehörigen Kirchdorf a.d. Iller befand sich ebenfalls unter diesen Gütern<sup>3685</sup>.

Der dem Herzog verliehene Teil von Dietershofen fiel nach dem Ende des schwäbischen Herzogtums an die Herren von Schöneegg, welche bis 1354/55 Ortsherren waren. 1354/55 gelangte das Dorf Dietershofen nahezu geschlossen an das Hochstift Augsburg, das durch ihren Vogt zu Oberschöneegg die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübte, und verblieb dort bis 1803. Es konnten sich neben dem Bischof von Augsburg noch die Klöster Ottobeuren und Roggenburg sowie die Herren / Ritter von Waldsee als Grundherren halten. Der Waldseer Besitz ging 1362 an Berthold von Königsegg und 1390 an den Memminger Bürger Benz Huith. Die Dreikönigskapellenstiftung Memmingen besaß in Dietershofen seit 1464 ein nicht bestandbares Erblehengut, das 1780 an das Unterspital Memmingen kam (vgl. S.619)<sup>3686</sup>.

1171 bestätigte Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Privilegien Kaiser Karls des Großen von 801-814 und Kaiser Ottos I. des Großen von 972 in Bezug auf einen Teil des Klosterguts von

---

<sup>3681</sup>**Kaufersch**, Oberschöneegg, 1173-1174. Zwei Ortsansichten von Oberschöneegg (Photographien 1920 und modern in **Kaufersch**, Oberschöneegg, 1172-1173) .

<sup>3682</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 119.

<sup>3683</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 164.

<sup>3684</sup>MGSS XXIII 609-630, 612 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>3685</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 345-346, nach WUB IV Nachtrag, 336-337 Nr.31 (972 XI 1 STRABBURG). ... *villam Tithericheshouen* ...; MGSS XXIII 609-630, 614-615 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 2-3 Nr.6 (STAA HoAug U 5); MB 31a, 211 Nr.109; UB Ulm 1, 8 Nr.4.

<sup>3686</sup>STAA HoAug NAA 453Memmingen. Das hochstiftisch Augsburgische Dominium directum über das Memminger Spitallehen und dessen Austausch gegen das heilige Dreikönigsgut zu Dietershofen sowie die Steuerfreiheit von hochstiftischen Kastenhaus zu Memmingen etc. 1759-80; vgl. **Kaufersch**, Oberschöneegg, 1174.

Ottobeuren, namentlich Dietershofen<sup>3687</sup>. Gleiches geschah im Jahre 1220<sup>3688</sup> durch Kaiser Friedrich II.

Im Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Ludwig von Bayern stand der Augsburger Bischof Peter von Schaumberg (1424-1469) auf kaiserlicher Seite, weshalb Ludwig am 24.6.1462 die Burg Oberschöneegg endgültig zerstörte und neben zahlreichen anderen hochstiftischen Orten auch Dietershofen b.B., dessen Einwohner nach Memmingen flüchteten, niederbrannte<sup>3689</sup>.

Bereits für das Jahr 1566/1580 verzeichnet das Salbuch von Dietershofen einen Schulmeister<sup>3690</sup>. Die Zahl der Anwesen sank von 28 (4 Höfe, 1 Gütlein, 7 Häuslein, 16 Sölden) im Jahre 1623 auf 14 (bewohnt; 9 Hofstätten waren verlassen) im Jahre 1655, als in Egg a.d.Günz und Dietershofen b.B. zusammen noch 131 Menschen lebten. Die Regenerierung ging rasch vonstatten: 1671 gab es in Dietershofen bereits wieder 26 Anwesen, 1785 zählte man 32 Anwesen (4 Höfe, 4 Halbe Höfe, 21 Sölden, 1 Gnadenhäuslein, Pfarrhof, Schulhaus)<sup>3691</sup>.

Die Kirche von Dietershofen b.B. wurde erstmals 1167 erwähnt, als der Ottobeurer Abt Isingrim (1145-1180) eine Reliquienschenkung vornahm<sup>3692</sup>. In der Stiftungsurkunde von 1273 für das Kloster Klosterbeuren trat der Leutpriester von Dietershofen als Zeuge auf. Die Pfarrerstelle versahen bis 1590 Mitglieder des Domkapitels Augsburg. Die Kirche war bis 1590 dem Hl. Alexander, dann bis 1659 der Hl. Maria und danach dem Hl. Ulrich (nach der Ortsherrschaft Hochstift Augsburg) geweiht. In dieser Kirche sind adlige Pfleger des Amtes Schöneegg bestattet, wie zwei Kalksteinepitaphien von 1590 belegen. Der Pfarrhof stammt aus dem Jahre 1722, an die 1724 errichtete und 1807 abgebrochene Hl.-Kreuzkapelle auf dem „Kapellenberg“

---

<sup>3687</sup>WUB IV Nachtrag, 369 Nr.69 (1171 V 7 DONAUWÖRTH); **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 34 Nr.35 (STAA HoAug Fasc.275); MB 29a, 399 Nr.520; **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 46. *Tietricheshoven*; **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde. (1813-16), Bd.2, Ottobeuren 1814, 822. *Dietricheshouen*. Unter den Zeugen befinden sich die Grafen Otto und Hartman von Kirchberg (*Otto et Hartmannus comites de Kirchberc*).

<sup>3688</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 460, nach WUB IV Nachtrag, 393 Nr.93 (1220 I 4 WEINGARTEN); vgl. MB XXX/1, 91-93 Nr.647 (1220 I 4 BEI WEINGARTEN); **Huillard-Bréholles**, Jean Louis Alphonse, Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius Imperatoris et filiorum ejus. Adcedunt epistolae Papatum et documenta varia, 6 Bde., Paris 1852-1861, hier Bd.I/2 (1852), 717-722, 719 (*Henricus et Volricus de Shonegge*); Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtquellen, 10 Bde. [bis 1390], Bern 1883-1956, hier Bd.2 (1218-1271), 15-17, U 10a (1220 I 4 WEINGARTEN), Bestätigung der Privilegien des Kloster Ottobeuren, bei der *Henricus et Uolricus de Shonegge* sowie *Suigerus de Mindelberc* und *Waltherus de Egge* als Zeugen auftreten; Schenkungsbuch von Ottobeuren (Chronicon Ottoburanum), ediert in **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 50-52. *Tiericheshoven*; MGSS XXIII 609-630 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); Original im Allgemeinen Reichsarchiv München; Das tausendjährige Ottobeuren, 87-88; **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde., Ottobeuren 1813-16; Bd.2 (1814), 834 Nr.9; Das tausendjährige Ottobeuren, 87-88.

*Dietricheshouen / Dietricheshoven*.

Unter den Zeugen befinden sich u.a.: Konrad von Lauben (*Cv<sup>o</sup>nradus de Lo<sup>v</sup>bon*), Heinrich und Ulrich von Schöneegg (*Henricus et Vlicus de Sconege*), Swigger von Mindelberg (*Swigerus de Mindilberc*) und Walter von Egg (*Waltherus de Egge*).

<sup>3689</sup>**Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1173-1174.

<sup>3690</sup>Schulgeschichtsbeitrag zur Schule in Dietershofen bei Babenhausen, in: MW 1932, Nr.8

<sup>3691</sup>**Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1174-1175. „1858 erfolgte die Begradigung des Haselbaches auf einer Länge von ca. 1 km, 1900 wurde eine Poststation eingerichtet.“ Ortsansicht (Photographie) von Dietershofen b.B. in **Kaulfersch**, Oberschöneegg, 1174; **Albrecht**, Volks- und Sondervolksschulen, 1987, 668.

<sup>3692</sup>**Baumann**, Konrad, Zum St.-Ulrichs-Fest in Dietershofen-Babenhausen, in: MW 1929, Nr.3.

war eine Eremitagenwohnung angebaut, welche sieben Klausner des Dritten Ordens des Hl. Franziskus bewohnten<sup>3693</sup>.

#### 4. Engishausen

Der Ottobeurer Dienstmann Siboto überließ dem Kloster Ottobeuren 1098 eine Hube in Engishausen<sup>3694</sup>. Unter Abt Gebehardus von Ottobeuren (1094-1100) schenkte der Ottobeurer Ministeriale Siboto dem Kloster sechs Huben in Engishausen<sup>3695</sup>. Das anfänglich mit bescheidenem Besitz ausgestattete Elsbethenklöster zu Memmingen kaufte 1270 von Burkhart von Dietenberg ein Gut zu Engishausen<sup>3696</sup>. Das Heiligeistpital zu Memmingen (siehe S.619) kaufte 1318 von Bartholomäus III. von Waal eine Wiese zu Engishausen<sup>3697</sup>. Das Kloster Ottobeuren kam unter Abt Rupert (1102-1145) in den Besitz eines Gutes zu Engishausen. Der Freie Hartnid aus Rot an der Rot schenkte dem Kloster Ottobeuren während der Regierungszeit Abt Isingrims (1145-1180) die Mühle zu Engishausen. Eine dreistufige Lehenspyramide ist im 13. Jahrhundert zu erkennen: Das Kloster Ottobeuren belehnte seinen Dienstmann Konrad von Lauben mit einigen Gütern und der Vogtei zu Engishausen. Die Güter verlieh Konrad von Lauben an Wezelo von Engishausen weiter<sup>3698</sup>.

Grundherren waren in Engishausen neben dem Kloster Ottobeuren auch die Herren von Schönegg. Deren Güter, der überwiegende Teil von Engishausen und die Ortsherrschaft, gelangte mit der Herrschaft Schönegg 1354/55 an das Hochstift Augsburg, das die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit ausübte und die anderen Grundherren aus dem Ort zu verdrängen suchte. 1650 waren neben dem Hochstift Augsburg nur noch die Klöster Klosterbeuren<sup>3699</sup>, Ottobeuren und Weingarten in Engishausen begütert. Die Säkularisation von 1803 bewirkte die Übernahme der Gerichts- und Hoheitsrechte durch das Kurfürstentum Bayern<sup>3700</sup>.

Als Gemeinde hatte Engishausen von 1818 bis zum 1.1.1976 Bestand. Die ehemals selbständigen Gemeinden Engishausen und Inneberg liegen seit der Landkreisreform 1972 im Landkreis Unterallgäu und sind seit 1.1.1976 (Engishausen) bzw. 1.10.1973 (Inneberg) zusammen mit Wesbach (Alt-LK Memmingen)<sup>3701</sup> Ortsteile der zur Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen zählenden Gemeinde Egg a.d. Günz (Alt-LK Memmingen)<sup>3702</sup>.

---

<sup>3693</sup> **Kaulfersch**, Oberschönegg, 1175; Die Kreuzkapelle bei Dietershofen/B., in: HFI 11 (1960), Nr.2.

<sup>3694</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 972.

<sup>3695</sup> MGSS XXIII 609-630, 617 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**). ... *sextam hubam in Kenginshuosin* ...

**Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 23-24. ... *Ottinburrensis ecclesie ministerialis nomine Siboto ... sextam hvbam in Kenginshv<sup>e</sup>sin predicto abbati et ecclesie sue contulit* ... Die Einnahmen von jährlich einem Augsburger Schilling sollten seinen aus einer nicht standesgemäßen Beziehung stammenden Söhnen verbrieft werden.

<sup>3696</sup> **Lambacher**, Klöster und Spitäler in der Stadt, 1997, 293-348, 298; **Jahn**, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 142, nach STAA KU 611 und StAMM A 9/1 (1270 VII 31 MEMMINGEN).

<sup>3697</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 972.

<sup>3698</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 973.

<sup>3699</sup> **Grünbauer**, Karl, Der Belthof zu Engishausen. Hausgeschichtliche Mitteilungen, in MW 1929, Nr.1-2.

<sup>3700</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 973.

<sup>3701</sup> Vgl. **Kaulfersch**, Siegfried, Egg a.d. Günz [mit Engishausen, Inneberg und Wesbach], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 969-975, 975.

<sup>3702</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 969; zur Herrschaftsgeschichte von Egg vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967, 79-81; **Blickle**, Peter, Ortsgeschichte von Egg an der Günz, in: Memminger Geschichtsblätter 1971, Memmingen 1973, 5-118.

Engishausen umfaßte im Jahre 1560 sieben Höfe und 14 Sölden. Eine Schule ist erst 1881 nachweisbar, nachdem schon 1814 im Benefiziatenhaus unterrichtet worden war<sup>3703</sup>. 1970 hatte Engishausen 209 Einwohner. Der Zehentstadel gegenüber der Kirche wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichtet<sup>3704</sup>.

Engishausen war erst nach Egg a.d. Günz eingepfarrt, ab 1817 Pfarrkuratie und ist heute nach Klosterbeuren eingepfarrt. Die Kirche St. Sebastian aus dem Jahre 1766 hatte einen spätgotischen Vorgängerbau<sup>3705</sup>. Nördlich von Engishausen befindet sich die 1856 errichtete Votivkirche St. Maria. Aus der Zeit um 1730/40 stammt die Wegkapelle bei HsNr.49. In den 1960er Jahren wurde die Kapelle südöstlich von Engishausen erbaut<sup>3706</sup>.

Im Bereich von Engishausen, genauerhin „zwischen“ Oberschönegg und Egg a.d. Günz, befand sich die abgegangene Siedlung Litun (Alt-LK Illertissen oder Memmingen?)<sup>3707</sup>.

## 5. Inneberg

1366 besaß das Hochstift Augsburg in Inneberg ein Gut und den Großzehent. Inneberg ist wohl 1355 mit der Herrschaft Schönegg an das Hochstift Augsburg gekommen. Die Memminger Bürgerfamilie von Kempten hatte bis 1374 in Inneberg Besitz, als Werner von Kempten seine Pfandschaft am Maierhof zu Inneberg und am Hof zu Kirchheim aufgab und vom Hochstift Augsburg den letzteren als Leibgeding zurückerhielt. Diese Güter waren Bestandteil der Herrschaft Schönegg, deren Inhaber Heinrich von Schönegg sie um insgesamt 92 Pfund Heller an die von Kempten verpfändet hatte<sup>3708</sup>. 1507 bestätigte der König dem Hochstift Augsburg für sein Pflegamt Schönegg die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit über Inneberg. Nach dem Übergang an Bayern 1803 entstand 1818 die Gemeinde Inneberg, welche am 1.10.1973 nach Egg a.d. Günz eingemeindet wurde<sup>3709</sup>.

1594 existierten in Inneberg 19, 1634 nach der Pest nur noch acht bewohnte Anwesen. 1785 gab es: 1 Bierzapfer, 2 Weber, 1 Schneider, 1 Zimmerer, 1 Metzger; 4 ganze und 2 halbe Bauern, 10 Söldner, 1 Gnadenhäusler. 1983: 27 Wohngebäude, ca. 109 Einwohner<sup>3710</sup>.

Die Kapelle St. Joseph wurde 1773/74 inmitten des Dorfes errichtet, südlich des Ortes entstand die Kapelle St. Anton<sup>3711</sup>.

---

<sup>3703</sup> **Grünbauer**, Karl, Schulgeschichte von Engishausen, in: MW 1932, Nr.13.

<sup>3704</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 973.

<sup>3705</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 973, mit Photographie.

<sup>3706</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 974.

<sup>3707</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 975.

<sup>3708</sup> **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.496; vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 365.

<sup>3709</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 974.

<sup>3710</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 974, mit Ortsansicht (Photographie).

<sup>3711</sup> **Kaulfersch**, Egg a.d. Günz, 1987, 994.

## 6. Märxle

1818 kam der Weiler Märxle zur Gemeinde Dietershofen b.B.; die frühere Bezeichnung war Fröhlichs<sup>3712</sup>.

## 7. Oberroth

### a) Die Herren von Roth(-Bußmannshausen) und die Schwinkristen

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts waren Oberroth und Hohenroth im Besitz der Herren von Roth(-Bußmannshausen) mit Sitz auf einer Höhenburg östlich von Schalkshofen („Buschlberg“). Der Freie Hartwig von Roth trat unter Abt Isengrim (1145-1180) in das Kloster Ottobeuren ein und übergab ihm all seine Güter. Hartwig von Roth verließ das Kloster zwar bald wieder, doch behielt dieses die Besitzungen und verlieh sie an seinen Vogt Graf Gotfrid I. von Ronsberg (1130-†1172), welcher sie wiederum als Aferlehen an Hartwig von Roth weitergab. Dieser Vorgang deutet auf die Fürsprache von Hartwigs Neffen Hartuid, Mönch zu Ottobeuren, hin, der wohl hierfür die Schmiede (eine Hube) zu Nordhofen<sup>3713</sup> und die Mühle zu Engishausen erhielt<sup>3714</sup>. *Cu<sup>o</sup>nrad de Rothe* wohnte 1182 der Übergabe des Dorfes Kirchenkirnberg durch Abt Herbort an die Brüder in Adelberg bei<sup>3715</sup>.

1254<sup>3716</sup> erschien Wolfhard von Roth als Zeuge beim Verkauf eines Hofes durch Ritter Ulrich d.Ä. von Pfäfflingen an den Konvent auf dem Gries bei Ulm (später Kloster Söflingen). Wolfhard begegnet erneut im Jahre 1276<sup>3717</sup> in einer Zeugenreihe für Graf Ulrich von Helfenstein und 1282<sup>3718</sup> in der Funktion eines Domherrn zu Augsburg. Der Adelige *Cunradus de Rota* bestätigte 1258 eine Schenkung von Besitz in *Northoven* (Nordhofen, Gde. Deisenhausen, Alt-LK Krumbach) an seine Vaterbrüder *Wolfradus de Rota*, Domherr zu Augsburg und *Gozzoldus* durch Berchtolt Graf von Marstetten, genannt von Neiffen<sup>3719</sup>. Ein C[onrad] genannt von Rot erscheint im Umfeld ehemals staufischer Ministerialer 1282 als führender Vertreter der Memminger Bürgerschaft<sup>3720</sup>. Die Dominikanerinnen in Memmingen verkauften 1267 (Abschrift 1777) den *Waldthausen Hof* an das Kloster Roggenburg, welchen *frater Heinricus dictus Burrus* (Latinisierung für FN Rot) dorthin geschenkt hatte<sup>3721</sup>. 1291<sup>3722</sup> trat Heinrich von Roth als Zeuge

<sup>3712</sup>Kaulfersch, Oberschöneck, 1174-1175.

<sup>3713</sup>STAA Reichsstift Ottobeuren Lit 1, 16'; MGSS XXIII 609-630, 619-620 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig Weiland); vgl. Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 50. 1167-1179 *Hartnidus de Rot* (Oberroth) schenkt 1 Hube in *Northovin* (Nordhofen, Gde. Deisenhausen, Alt-LK Krumbach) an Ottobeuren

<sup>3714</sup>Bischof von Roth verschenkte das Erbe der Väter. Wie Oberroth in die Herrschaft des Hochstifts Augsburg kam, in: HFI 13 (1962), Nr.3.

<sup>3715</sup>WUB II, 221-221 Nr.432 (1182 V 2 *Backnang*). Der WUB-Bearbeiter identifiziert Ober-Roth mit abgegangener Burg im Rothtal (ehem. OA Gaildorf).

<sup>3716</sup>WUB V, 47-48 Nr.1284 (1254). *Testes ... sunt: comes Wolfiradus de Veringen, dominus prepositus, custos, camerarius de Augia, dominus Wolfhardus de Rote, ...*

<sup>3717</sup>WUB VII, 474 Nr.2633 (1276 XII 31 AUGSBURG). *Testes: ... Wolfhardus de Roth ...*

<sup>3718</sup>WUB VIII, 375 Nr.3196 (1282 XII 31 AUGSBURG). ... *Wol. de Rothe ...*

<sup>3719</sup>STAA HoAug U 61; MB 33, 87; vgl. Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 50.

<sup>3720</sup>Jahn, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt, 1997, 144, 156.

<sup>3721</sup>Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 64-65, nach: Reichsstift Roggenburg Lit 13, 216; der Text der Urkunde ist nur in fehlerhafter Abschrift von 1777 überliefert in „Monasteriologium Roggenburgense“, Tomus I, VIII. Haupttitel. Zu Heinrich von Roth vgl. auch S. 162 Anm.957.

<sup>3722</sup>WUB IX, 416-417 Nr.4065 (1291 I 6 ERTINGEN). ... *Hainrico de Roth ...*

für die Grafen Conrat II. und Eberhart I. von Landau auf, als diese ihren Hof in Holzstetten verkauften.

Ortsansässige Adelige, Schwinkristen (*Swinkristin* / *Swincristin*) genannt, sind 1197-1212 bezeugt (ältester Beleg)<sup>3723</sup>, während der Regierungszeit Abt Konrads (1194-1228). Sie sind eine Seitenlinie der Adelige von Roth [Oberroth]<sup>3724</sup>.

## b) Hochstift Augsburg

Die Burg Ober- bzw. Hohenroth wurde von Hartwigs Nachfolger Konrad von Roth um 1272 erbaut. Konrads Sohn Wolfhard von Roth, der 1288 bis 1302 Bischof zu Augsburg war, schenkte seine Besitzungen dem Hochstift Augsburg, die in die Herrschaft Schöneegg integriert wurden. Aus dem Besitz der beiden Schöneegger Bischöfe gelangten Oberschöneegg, Dietershofen b.B., Inneberg, die Kirche zu Egg, Engishausen, Unterschöneegg, Oberroth und ein Teil von Unterroth an das Hochstift Augsburg, woraus sich schließen läßt, daß die Herren von Eichheim und die Herren von Roth in Unterroth nebeneinander Grundherren gewesen waren. Den Pflamamtssitz errichtete das Hochstift in Oberschöneegg, Oberroth wurde ein Unteramt mit Sitz im „Schlöble“. Das Unteramt Oberroth mit seinem Unteramtspfleger bzw. Hochstiftischen Vogt verwaltete den bischöflichen Besitz in Oberroth, Schalkshofen, Unterschöneegg und die 30 bischöflichen Anwesen in Unterroth. Durch Zukäufe frei werdender Anwesen gelang es dem Hochstift Augsburg allmählich, Oberroth ganz in seinen Besitz zu bekommen<sup>3725</sup>. Im Jahre 1775 wurde der Oberrother Gemeindewald an die dortigen Untertanen verteilt<sup>3726</sup>.

Bischöfe von Augsburg aus dem näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes waren: Wolfhart von Roth, genannt Wackernitz 1288-1302, Ulrich II. von Schöneegg 1331-1337, Heinrich III. von Schöneegg 1337-1347/48 (†1368), Burkhart von Ellerbach 1373-1404, Eberhart II. Graf von Kirchberg 1404-1413<sup>3727</sup>. Achar von Rotenstein, dessen Familie im 14. Jahrhundert die Herrschaft Babenhausen besaß (siehe S.451), wurde im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts bischöflicher Pfleger zu Schöneegg<sup>3728</sup>.

## 8. Unterroth

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war Unterroth (zur hochstiftischen Ortsgeschichte s.o.) ein Kanzlei-Lehen der Krone Bayern im Mann-Ritter-Lehen Unterroth des Fürsten Joseph von Schwarzenberg, Herr zu Illereichen und Kellmünz sowie dessen Söhne, die Prinzen Johann Adolph, Felix Ludwig und Friedrich Johann. Für Unterroth zuständig waren die Rentämter Illertissen und Roggenburg. Die Gerichtsbarkeit des Patrimonialgerichts I. Klasse erstreckte sich über 45 Grundholden. Der Lehenwert belief sich auf 37.780 fl. 44 kr. 5 hl., der reine jährliche

<sup>3723</sup>MGSS XXIII 609-630, 623 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); vgl. **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 480; vgl. **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 31. ... *milites Swincristin dicti* ...

<sup>3724</sup>**Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 31; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 445.

<sup>3725</sup>Bischof von Roth verschenkte das Erbe der Väter. Wie Oberroth in die Herrschaft des Hochstifts Augsburg kam, in: HFI 13 (1962), Nr.3.

<sup>3726</sup>Ganze, halbe und Dreiviertel-Bauern. Waldverteilung in der Gemeinde Oberroth im Jahre 1775, in: HFI 2 (1951), Nr.7.

<sup>3727</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 361; vgl. **Knop**, Babenhausen, 1995, 42.

<sup>3728</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 507.

Ertrag war 1.371 fl. 53 kr. 1 hl., die jährliche Ritterpferd-Ablösungstaxe 27 fl. 36 kr. 1 hl., Schulden bestanden nicht. Fürst Joseph von Schwarzenberg erwarb zwar dieses Lehen 1795 von Max Freiherr von Rechberg, war damit jedoch nicht wirklich belehnt, sondern erhielt vom Hochstift Augsburg bzw. von der Kurfürstlich-bayerischen Landesdirektion am 23.10.1801 bzw. 21.1.1805 „blosse Muthscheine“. Die Ritterpferde-Ablösungstaxe war streitig, wurde jedoch schließlich abgelöst. Das Herrschaftsgericht Illereichen übte nur über den lehenbaren Teil von Unterroth die Gerichtsbarkeit aus, welche jedoch von der Regierung des Oberdonaukreises am 3.12.1828 abgelöst wurde<sup>3729</sup>.

## 9. Unterschönegg

Heinrich von Schönegg erbaute um 1230 die Burg Unterschönegg, die zusammen mit dem Ort 1237 erstmals erwähnt wurde. Die Benennung Neuschönegg, später Nieder- bzw. Unterschönegg ist der Kontrapunkt zur Stammburg der Herren von Schönegg, Burg Altschönegg / Oberschönegg. Unterschönegg war Bestandteil der Herrschaft Schönegg, mit der es in den Besitz des Hochstifts Augsburg überging, als der Augsburger Bischof Marquard von Randeck (1348-1365) am 30.4.1354 die Anteile der Anna von Schönegg an der Herrschaft Schönegg und am 14.8.1355 noch die Anteile Heinrichs und Werners von Schönegg erwarb. Die Herrschaft Schönegg befand sich 1395-1462 als Pfand in den Händen der Herren von Aichelberg und der Ritter von Stein zu Stein und Ronsberg. Danach war Unterschönegg wieder dem hochstiftischen Pflegamt Oberschönegg zugeordnet.

Die Hoheitsrechte über den Weiler Unterschönegg waren zersplittert: Das Hochstift Augsburg war Grund- und Landesherr, die Niedergerichtsbarkeit und der Blutbann östlich der Roth gehörten gemäß Verträgen von 1555 und 1608 den Grafen Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, der Forst- und Wildbann gehörte der Markgrafschaft Burgau<sup>3730</sup>.

„Im Krieg zwischen den Reichsstädten und Ludwig dem Bayern wurde die Burg Niederschönegg zerstört und das Dorf teilweise niedergebrannt. Als der Augsburger Bischof Peter von Schaumberg (1424-1469) 1463 die verpfändete Herrschaft Schönegg von den Rittern von Aichelberg wieder einlöste, wurde die Burg im Kaufvertrag nicht mehr genannt.“<sup>3731</sup> Im selben Jahr 1463<sup>3732</sup> verglich sich der Bischof Peter mit Georg und Bero von Rechberg u.a. wegen Holzrechten und Tratt zu Schönegg, Weinried und Babenhausen.

Unterschönegg zählte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 4 leibfällige Güter, 1 Erbgütlein und 2 Sölden. Während des Dreißigjährigen Krieges wurde Unterschönegg völlig zerstört und entvölkert. Als der bischöfliche Verweser Johann Rudolf von Rechberg zu Hohenrechberg 1650 seinen Dienst aufnahm, war lediglich noch das schwer beschädigte Anwesen des Hans Körper

---

<sup>3729</sup>STAA Regierung 2683: Kataster-Auszug über das ehem. Hochstift Augsburgische Rittergut Unterroth, angelegt vor 1828, fortgeführt bis 1830.

<sup>3730</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 914.

<sup>3731</sup>Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 914.

<sup>3732</sup>FA 85.1.5 fol.2<sup>v</sup>.1463 am Tag Maria Magdalena.

vorhanden. Eine Revitalisierung Unterschöneggs kam 1660 durch Neuansiedlungen in Gang. Mitte der 1980er Jahre existierten in Unterschönegg 17 Anwesen<sup>3733</sup>.

Der Weiler Unterschönegg gehörte bis zum 1.5.1978 zur Gemeinde Oberroth und kam dann zur Gemeinde Babenhausen. Ebenso gehörte Unterschönegg bis 1978 zur Pfarrei Oberroth und danach zur Pfarrei Babenhausen. Die Kapelle zu den Armen Seelen wurde am 1.10.1750 geweiht und ersetzte einen 15 Schritte entfernten Vorgängerbau (1738 Erlaubnis zum Abriß), der Turm entstand 1887; Patron ist heute der Hl. Petrus von Alcantara<sup>3734</sup>.

---

<sup>3733</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 914.

<sup>3734</sup> Kaulfersch, Babenhausen, 1987, 914-915, mit Abb.



# VI. Reichsstädtische Territorien und bürgerlicher Besitz

## A. Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Ulm

Ulm<sup>3735</sup>, seit dem 13. Jahrhundert Reichsstadt, erlebte „am Ausgang des Mittelalters eine in reichsstädtischer Zeit nie wieder erreichte wirtschaftliche Blüte und verfügte über ein Wirtschaftspotential großstädtischen Ausmaßes“<sup>3736</sup>, das es Gewerbe und Handel verdankte<sup>3737</sup>.

---

<sup>3735</sup>Literatur zu Ulm: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm), Red.: Karl-Otto **Bull**, Ulm 1977; **Frank**, Karl Suso, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980; **Freitag**, Rolf, Das Geleit der Reichsstadt Ulm, in: UO 37 (1964), 85-131; **Hohenstatt**, Otto, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 6), Stuttgart 1911; **Kornbeck**, Carl August, Ueber die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten und der Stadt Ulm, in: WVVG 3 (1880), 45-48; **Nübling**, Eugen, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte und Wirtschaftsgeschichte, Ulm 1900. [309-311: Vöhlin]; **Poh**, Manfred, Territorialgeschichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Heimatmuseen im Alb-Donau-Kreis, Ulm 1988; **Schmolz**, Helmut, Herrschaft und Dorf im Gebiet der Reichsstadt Ulm, in: **Maschke**, Erich / **Sydow**, Jürgen, Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.-14.11.1971 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 82), Stuttgart 1974, 166-192; **Specker**, Hans Eugen, / **Tüchle**, Hermann (Hgg.), Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ulm 1979; **Specker**, Hans Eugen, Die Geschichte der Reichsstädte im Überblick, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 649-661; **Specker**, Hans Eugen, Die Spitäler und das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen im Mittelalter, in: Stadtkreis Ulm, 1977, 99-106; **Specker**, Hans Eugen, Territorial- und Bündnispolitik, in: Stadtkreis Ulm, 1977, 65-72; **Specker**, Ulm, 1995, 731-741; **Wiegandt**, Herbert, Ulm. Geschichte einer Stadt, Weißenhorn<sup>2</sup>1989.

Quellen: Ulmisches Urkundenbuch (UUB), Bd.1: **Pressel**, Friedrich (Hg.), Die Stadtgemeinde, Stuttgart 1873; Bd.2: **Veesenmeyer**, Gustav / **Bazing**, Hugo (Hgg.), Die Reichsstadt, Ulm 1898, 1900;

Literatur zum Kreis Ulm: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972; **Bach**, H., Witterung und Klima, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 79-134; **Beierl**, T., Forstwirtschaft und Jagd, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 719-732; **Büchner**, A., Bankwesen, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 779-786; **Bühler**, W., Verkehr, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 787-807; **Bull**, K.O. / **Gugenhan**, K., Handwerk, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 745-754; **Bull**, K.O., Energiewirtschaft, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 732-745; **Dölker**, H., Mundart, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 642-664; **Dongus**, H., Naturräumliche Einheiten, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 173-177; **Dongus**, H., Oberflächenformen, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 38-63; **Ernst**, O. / **Bull**, K.O., Landwirtschaft und Fischerei, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 682-718; **Füller**, K., Bevölkerungsentwicklung, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 556-588; **Füller**, K., Soziale und berufliche Gliederung, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 588-610; **Grees**, Hermann, Ländliche Sozialstruktur, Wirtschaft und Siedlung seit dem ausgehenden Mittelalter, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 377-483; **Grees**, Hermann, Siedlung und Kulturlandschaft, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 896-917; **Groschopf**, P., Geologischer Bau, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 5-37; **Groschopf**, P., Gewässer, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 63-79; **Jänichen**, Hans, Das 19. Jahrhundert, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 483-490; **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 316-377; **Jänichen**, Hans, Maß und Gewicht, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 501-506; **Janus**, H., Tierwelt, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 160-163; **Müller**, S., Böden, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 134-148; **Nau**, Elisabeth, Ulmer Münz- und Geldgeschichte, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 490-501; **Raunecker**, H., Pflanzenwelt, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 149-160; **Rietzsch**, A. / **Bull**, K.O., Handel, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 764-779; **Rietzsch**, A., Industrie, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 754-764; **Rietzsch**, A., Wirtschaftsstruktur, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 665-682; **Schäfle**, L., Naturschutz und Landschaftspflege, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 163-172; **Schwedt**, H., Volkskunde, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 610-641; **Seewald**, Christa, Vor- und Frühgeschichte, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 178-316; **Wortmann**, Reinhard, Kunstgeschichtlicher Überblick, in: Stadt- und der Landkreis Ulm, 1972, 506-555.

<sup>3736</sup>**Specker**, Hans Eugen, Die Bewohner der Stadt und ihre Rechtsverhältnisse, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 62-64, 62.

<sup>3737</sup>**Specker**, Hans Eugen, Territorial- und Bündnispolitik, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 65-72, 65.

Ulms große Anziehungskraft führte 1417 zur drastischen Heraufsetzung der Anforderungen für die Aufnahme ins Bürgerrecht und zudem war der soziale Aufstieg an die Mitgliedschaft in einer Zunft gekoppelt. Daneben blieb die Aufnahmemöglichkeit von Bürgern minderen Rechts als Beiwohner sowie von Klöstern und Landadeligen als Pfahl- oder Paktbürger<sup>3738</sup>, welche ihrerseits mittels ihrer Einbürgerung die städtische Einflusssphäre erweiterten<sup>3739</sup>. Im Rahmen der Städtebünde des 14. Jahrhunderts kam Ulm aufgrund seiner Finanz- und Wirtschaftskraft auch großes politisches Gewicht zu. Parallel dazu strebte die 1316 erweiterte Reichsstadt die Erwerbung eines ausgedehnten Territoriums an (vgl. S.110), das letztlich in seinem Umfang nur noch mit dem Nürnberger Territorium vergleichbar war<sup>3740</sup>.

Der Auf- und Ausbau des Ulmer Bürgerbesitzes vollzog sich im wesentlichen in zwei Phasen. Den territorialen Grundstock erwarben die Bürger im 13. Jahrhundert, im 14. Jahrhundert forcierten sie den Zuerwerb, so daß gegen Ende des 14. Jahrhunderts Ulmer Güter in nahezu 150 Dörfern der Umgebung vorhanden waren<sup>3741</sup>.

Neben den Gütern bürgerlicher Familien erwarb die Reichsstadt Ulm selbst seit 1377 bedeutende geschlossene und in ihrer herrschaftlichen Verdichtung fortgeschrittene dynastische Herrschaftsgebiete<sup>3742</sup>. Hierzu zählten der Kauf der Stadt Langenau 1377, der Stadt und Grafschaft Albeck von den hoch verschuldeten Grafen von Werdenberg-Sargans 1383/85<sup>3743</sup> und die Ulmer Pfandschaft über die Grafschaft Helfenstein 1382, welche nach der Nichteinlösung 1396 größtenteils an Ulm fiel<sup>3744</sup>. Die Grafschaft Kirchberg wurde 1437 zwar der Stadt Ulm als größtem Gläubiger zum Kauf angeboten, doch scheiterte diese Transaktion am Widerstand des eigene territoriale Pläne verfolgenden Grafen Eberhart VI. von Kirchberg-Wullenstetten (1417-†1440), Inhaber der Herrschaft Illertissen<sup>3745</sup>. Im Westen verdrängte 1447 allerdings Württemberg die Stadt Ulm durch Erwerbung der Herrschaft Blaubeuren<sup>3746</sup>. 1571 konnte Ulm nach fintenreichen Kaufsverhandlungen die für sie wegen ihres Holzreichtums bedeutende Herrschaft Wain erwerben und behielt sie als Exklave bis 1773. Ansonsten konnte Ulm, abgesehen von Arrondierungskäufen, in seinem Umland geschlossene Herrschaften lediglich als Pfandschaft verwalten, so 1410-1454 zusammen mit anderen schwäbischen Reichsstädten die Grafschaft Hohenberg<sup>3747</sup>, 1446-1453 die Herrschaft Wiesensteig und 1521-1536 die Herrschaft Heidenheim<sup>3748</sup>.

Wie Memmingen und andere Reichsstädte verstand es Ulm, Spitalvermögen zum Herrschaftsausbau einzusetzen. Der endgültige Schritt zu einer freien kaiserlichen Stadt gelang 1446 durch

---

<sup>3738</sup> **Specker**, Die Bewohner, 1977, 63-64.

<sup>3739</sup> **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 66.

<sup>3740</sup> **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 65; vgl. **Poh**, Territorialgeschichte, 1988.

<sup>3741</sup> **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 65; **Hohenstatt**, Otto, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 6), Stuttgart 1911.

<sup>3742</sup> **Specker**, Ulm, 1995, 735; **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 337-339.

<sup>3743</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 114-118.

<sup>3744</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 89-112.

<sup>3745</sup> **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 327, 339; **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 66; **Huber**, Max, Ein Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: UO 40/41 (1973), 27-68, 36-37.

<sup>3746</sup> **Jänichen**, Geschichte im Mittelalter, 1972, 336, 340; **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 112-114.

<sup>3747</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 119.

<sup>3748</sup> **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 66.

den Ankauf aller Rechte und Besitzungen des in Ulm seit dem 8. Jahrhundert belegten Klosters Reichenau innerhalb der Stadtmauern für 25.000 fl. Das Patronat der 1327 dem Kloster Reichenau inkorporierten Pfarrkirche war schon 1395 an die Stadt verkauft worden<sup>3749</sup>. Das Kloster, immerhin mächtigster Grundherr in der Stadt, war im Niedergang begriffen und konnte sich der Entfremdung ihres Eigentums gegenüber der Reichsstadt nicht mehr entgegenstellen. Als Käufer traten die Pfarrkirchenbaupflege und das unter städtischer Aufsicht stehende Spital in Erscheinung<sup>3750</sup>. Reichenau war auch um Ulm reich begütert<sup>3751</sup>, nicht jedoch im Allgäu<sup>3752</sup>.

## 1. Der Ulmer Spitalbesitz

Die im Spätmittelalter kommunalisierten Ulmer Spitäler dienten der Kranken- und Wohlfahrtspflege. Unter städtischer Verwaltung konnte ihre materielle Basis stabilisiert bzw. sogar verbreitert werden<sup>3753</sup>.

Das 1183 gegründete Spital der Augustinerchorherren auf dem Michelsberg in Ulm verlor nach der Verlegung 1215 in die Ebene seinen Spitalcharakter<sup>3754</sup>. Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm (Katharinenspital) entstand unter patrizischer Protektion („reiche Siechen“) aus dem 1246 zu erschließenden Leprosenhaus. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurde das Katharinenspital im Kontext innenpolitischer Spannungen kommunalisiert, bis 1431 völlig dem Ulmer Rat unterstellt und seit 1507/08 schließlich ganz vom Heiliggeistspital verwaltet<sup>3755</sup>. Dem Katharinenspital stand das 1337 erstmals erwähnte und für die ärmeren Schichten zuständige Spital der Armen Siechen zu St. Leonhard am Gries außerhalb der Stadt gegenüber. Daneben existierten noch das Funden- und Waisenhaus sowie das Seel- und Brechenhaus<sup>3756</sup>.

Das 1240 erstmals greifbare Heiliggeistspital zu Ulm gehörte zum Orden des Heiligen Geistes. Es fiel zwar 1297 einer Feuersbrunst zum Opfer, wurde jedoch zehn Jahre später mit Hilfe von Almosensammlungen wieder aufgebaut und fortan von den Ulmer Bürger als ihre Gründung begriffen, die für kranke und bedürftige Bürger zuständig war. Der Rat zu Ulm brachte das durch umfangreiche bürgerliche Stiftungen seit dem 14. Jahrhundert begünstigte Spital durch

---

<sup>3749</sup> **Miller**, Baden-Württemberg, <sup>2</sup>1980.

<sup>3750</sup> **Specker**, Territorial- und Bündnispolitik, 1977, 66-68.

<sup>3751</sup> **Specker**, Ulm, 1995, 733.

Vgl. **Beyerle**, Franz, Ulm und die Reichenau, in: ZGO 1927, 551-563; **Ernst**, Max, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm, 1924; **Matzke**, Josef, Die ehemaligen Besitzungen des Klosters Reichenau im heutigen Kreis Neu-Ulm, in: FOS 6 (1962); **Mollwo**, Carl, Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm, 1905; **Schmitt**, Ursula, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9. bis 12. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 42), Göttingen 1972.

**Buchner**, Rudolf (Bearb.), Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches: Rimbert, Leben Ansgars - Adam von Bremen, Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche - Wipo, Taten Kaiser Konrads II., neu übertr. von Werner Trillmich - Hermann von Reichenau, Chronik (= MGH FSGA Bd.11), <sup>5</sup>1978; **Robinson**, Ian Stuart (Hg.), Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von St. Blasien 1054-1100 (Bertholdi et Bernoldi Chronica MLIV - MC) (= MGSS rer.Germ.NS 14), 1997; **Robinson**, Ian Stuart, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: DA 36 (1980), 84.

<sup>3752</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 167.

<sup>3753</sup> Vgl. dazu **Greiner**, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, in: WVLG N.F.16 (1907), 78-156.

<sup>3754</sup> **Specker**, Hans Eugen, Die Spitäler und das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen im Mittelalter, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 99-106, 99; **Greiner**, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 79-80.

<sup>3755</sup> **Specker**, Die Spitäler, 1977, 101-102.

<sup>3756</sup> **Specker**, Die Spitäler, 1977, 102-103.

die Bestellung zweier städtischer Spitalpfleger 1419 unter seinen Einfluß, wobei die geistliche Verwaltung beim Spital(hof)meister verblieb<sup>3757</sup>. Der Rat setzte fortan das Heiliggeistspital im Sinne der städtischen Vermögenspolitik ein, etwa 1446 beim Erwerb der Reichenauer Besitzungen<sup>3758</sup> und 1484 bei der Übernahme von Gütern des Barfüßerklosters in zwei Städten und 31 Dörfern und Weilern<sup>3759</sup>.

Im Salbuch des Heiliggeistspitals von 1522 sind für die nördliche Umgebung unseres Untersuchungsbereichs zahlreiche Einnahmen aus den ländlichen Gütern des Spitals verzeichnet. Das Spital bewirtschaftete 261  $\frac{1}{4}$  Jauchert Äcker und 181 Tagwerk Mahd selbst und bezog Nutz- und Brennholz aus 569 Jauchert Wald; an Geld nahm das Spital insgesamt 1212 fl. 33 kr. an Heugeld und Bodenzins ein, zuzüglich Groß-, Klein- und Blutzehent sowie Gerichts- und Strafgelder in einigen Orten; daneben standen umfangreiche Naturaleinkommen<sup>3760</sup>. Für das Gebiet des Alt-LK Illertissen sind jedoch nur unmittelbare eigene Einnahmen in Vöhringen (84 fl., 1 Huhn) verzeichnet<sup>3761</sup>. Daneben bezog das Spital auch Zinsen aus Gütern, die von den Barfüßern herrührten, nämlich in Obenhausen (aus 2 Tagw. Mahd: 1 fl. 6 kr. sowie 8 Hühner)<sup>3762</sup>, im nicht zweifelsfrei hier zu verortenden Tiefenbach (aus 1 Lehen und 1 Sölde: 48 kr., 6 Malter Roggen, 6 Malter Haber, 1 Mittle Öl, 100 Eier und 5 Hühner), Vöhringen (aus 1 Lehen und 1 Sölde: 1 fl. 43 kr., 4 J. Vesen, 3 J. Haber, 1 Mittle Öl,  $\frac{1}{2}$  J. Äpfel, 100 Eier und 8 Hühner)<sup>3763</sup>.

## 2. Der Ulmer Bürgerbesitz

Hans Jänichen faßt den Einfluß bürgerlichen Besitzes in und um Ulm herum treffend zusammen, wenn er schreibt: „Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts erwarben Patrizier, dann auch andere Bürger einzelne Güter und Rechte, vielfach nur als Lehen oder als Pfand für ausgeliehenes Geld, entweder für sich oder für die vielen vom Bürgertum gegründeten geistlichen Institutionen der Stadt, für Klöster, für das Spital und Siechenhaus, für Kaplaneien und andere Stiftungen“<sup>3764</sup>. Dadurch flossen bedeutende grundherrliche Einnahmen des Umlandes nach Ulm, das seinen wirtschaftlichen Einfluß auf herrschaftlicher Ebene geltend machte und vor allem niedergerichtliche Rechte an sich zog. Auswärtigen Herren und Klöstern und später auch Bauern gewährte Ulm das Ausbürgerrecht<sup>3765</sup>.

Sowohl in Gegenden weit nördlich als auch südlich der Donau ist der Ulmer Bürgerbesitz im 14. Jahrhundert nachweisbar. Im Nachbarbereich unseres Untersuchungsgebietes reichte dieser

---

<sup>3757</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 110-111.

<sup>3758</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 116-117.

<sup>3759</sup> Specker, Die Spitäler, 1977, 99-101; Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 124-125; Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 119-120.

<sup>3760</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 143-144. Zum Besitz des Ulmer Heiliggeistspitals vgl. StAUlm, A [7133].

<sup>3761</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 138.

<sup>3762</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 148, nach Spitalurkunden des Ulmer Stadtarchivs 1482-1539: 1499 III 7 ULM. Elisabetha Gaunserin von Obenhusen besteht vom Spital dessen Riedmahd daselbst.

<sup>3763</sup> Greiner, Geschichte des Ulmer Spitals, 1907, 141.

<sup>3764</sup> Jänichen, Geschichte im Mittelalter, 1972, 336.

<sup>3765</sup> Jänichen, Geschichte im Mittelalter, 1972, 336.

Güterbesitz westlich der Iller bis nach Dorndorf (Ölmayer)<sup>3766</sup> und Balzheim (Kraft, Ehinger<sup>3767</sup>)<sup>3768</sup>, unmittelbar nördlich des Alt-LK Illertissen hatten Ulmer Grundbesitz in Gerlenhofen (Steg, Ehinger, vom Stein von Arnegg, Kraft, Spalt am Gries)<sup>3769</sup>, Illerzell (Rot von Zell)<sup>3770</sup>, Bubenhausen und Weißenhorn (beide Konrad von Weißenhorn)<sup>3771</sup>, im Osten ist noch Deisenhausen (Ungelter)<sup>3772</sup> zu nennen.

Im Untersuchungsgebiet selbst dotierte Fritz Salwürcht, Bürger zu Ulm, 1396 eine Messe u.a. mit einer Sölde zu Tiefenbach<sup>3773</sup>. Die Gemahlin Heinrich Krafts, Adelheid Nießin von Sulmetingen, verschenkte 1394 ein Gütlein zu Illertissen<sup>3774</sup>. Der nach seinen Besitzungen zu Weißenhorn benannte Konrad von Weißenhorn (†n.1378), Sohn aus der dritten Ehe des Grafen Berchtolt V. von Neuffen (1307-††1342; vgl. S.528) mit Gräfin Agnes von Zollern, war Bürger und 1334 Stadtamman zu Ulm<sup>3775</sup>. Konrad von Weißenhorn besaß den Hegelhof und zwei Sölden zu Obenhausen<sup>3776</sup>. Er hatte außerdem von Herzog Albrecht II. dem Weisen von Österreich die Dörfer Gannertshofen (Alt-LK Illertissen) und Bubenhausen (Alt-LK Neu-Ulm) als Pfand, bis sie 1357 von den Rittern von Ellerbach ausgelöst wurden<sup>3777</sup>. Dieser Vorgang ist im Kontext der Verpfändung 1356 von Weißenhorn (Alt-LK Neu-Ulm) und Buch (Alt-LK Illertissen) an Albrecht II. durch den bei diesem verschuldeten bayerischen Herzog Ludwig V. dem Brandenburger zu sehen. Der Habsburger verpfändete seinerseits schuldenbedingt Weißenhorn und Buch an seine Dienstleute von Ellerbach, bis 1369 Weißenhorn und Buch wieder an die bayerischen Herzöge zurückkamen (vgl. S.529). 1343 versetzten die Herren von Ellerbach ihre Güter in Betlinshausen, sowohl Eigen als auch österreichische Lehen, an den Ulmer Bürger Hans Gässler, dessen Nachfahren 1412 als Gerichtsherren über Betlinshausen auftraten und es 1451 wieder an Graf Eberhart von Kirchberg veräußerten (vgl. S.102).

## B. Bürger- und Spitalbesitz der Reichsstadt Memmingen

Das welfische und dann staufische Memmingen<sup>3778</sup> stand herrschaftlich im Mittelpunkt seines Umlandes, von dem es in seiner herrschaftlichen Struktur kaum beeinträchtigt wurde<sup>3779</sup>, verlor diese Funktion jedoch im Spätmittelalter, als es die städtischen Territorialbesitzungen, eingebettet in eine umfassende „Umlandpolitik“, neu aufbauen mußte<sup>3780</sup>. In kleinerem Maßstab als

---

<sup>3766</sup> **Hohenstatt**, Otto, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 6), Stuttgart 1911, 60.

<sup>3767</sup> Vgl. dazu **Schultes**, A., Die Ehinger in Ulm, in: WVLG 8 (1885), 255-263; **Schultes**, A., Die Familie der Besserer in Ulm, in: WVLG 10 (1887), 26-34, 113-119; **Huber**, Max, Die Ulmer Patrizierfamilie Besserer, in: NDB 2 (1955), 183.

<sup>3768</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 60.

<sup>3769</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 65-66.

<sup>3770</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 67.

<sup>3771</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 69.

<sup>3772</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 69-70.

<sup>3773</sup> UUB III Bl.1413.

<sup>3774</sup> UUB III Bl.1382.

<sup>3775</sup> **Hohenstatt**, Die Entwicklung des Territoriums, 1911, 69, nach **Nübl.**, Reichsstadt Ulm I p.3; UUB II Nr.288 (1346 u.a.).

<sup>3776</sup> UUB II Nr.288, 1346.

<sup>3777</sup> UUB II Nr.497.

<sup>3778</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 273.

<sup>3779</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 266-267.

<sup>3780</sup> **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 225.

der Reichsstadt Ulm gelang der Reichsstadt Memmingen im 14. und 15. Jahrhundert der Aufbau eines geschlossenen Territoriums. Unser Untersuchungsgebiet lag im Spannungsfeld beider Städte.

Die Kräfte der Herrschaftsbildung Memmingens waren der Spital- und Stiftungsbesitz sowie die Erwerbungen von Bürgern, welche ihre gestiegene Wirtschaftskraft<sup>3781</sup> zum Grund- und Rechteerwerb vom lokalen Niederadel und von Klöstern seit dem 13. Jahrhundert nutzten. Das Fehlen einer hegemonialen Macht nach dem Untergang der Staufer schuf hierfür ideale Rahmenbedingungen, forciert durch Memminger Kompetenzen in der Landfriedenswahrung. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Territorialbildung abgeschlossen und die Memminger Hochgerichtsbarkeit und Landeshoheit über dieses Gebiet gesichert<sup>3782</sup>. Unter Berücksichtigung der Herrschaft Eisenburg umfaßte das Memminger Territorium schließlich am Ende des Alten Reiches 23 Orte<sup>3783</sup>.

Der bürgerliche Besitz unterlag jedoch vielfachen Veräußerungen und Erbteilungen, so daß sich hierdurch eine Tendenz zur inter- wie innerterritorialen Zersplitterung ergab. Demgegenüber zeigte der Besitz des unter städtischer Verwaltung stehenden Memminger Unter(ho)spitals, 1365 aus dem Kreuzherrenkloster entstanden, eine relative Konstanz<sup>3784</sup>.

Beim Problem einer auf Dauer angelegten Herrschaftsverdichtung rückt die auf Niedergericht und Gebotsgewalt basierende Dorfherrschaft ins Zentrum der Betrachtung. Im Unterschied zum Fürststift Kempten stellte die Leibherrschaft für die Reichsstadt Memmingen kein zentrales Element zur Herrschaftsintensivierung dar. Die häufig anzutreffende niedergerichtliche Gemengelage ermöglichte der Reichsstadt in ihrer näheren Umgebung eine Expansion ohne nennenswerten Widerstand. Wo sich Ortsherrschaft und Hochgerichtsbarkeit in einer Hand bündeln ließen, waren die Voraussetzungen für die Landesherrschaft geschaffen; die Vereinheitlichung des Niedergerichts war hierbei hilfreich. Als die „grundsätzlichen Unterschiede zwischen bürgerlicher Korporation und adeligem Standesbewußtsein“ durch eine gleichgerichtete Zielsetzung eingeebnet waren, konnte man auf einer gemeinsamen politischen Ebene der Nachbarschaft koexistieren<sup>3785</sup>.

Der Versuch der Reichsstadt Memmingen, der Landvogtei (Ober-)Schwaben die Hochgerichtsbarkeit zwischen Iller und Günz zu entreißen, um ihre Territorialherrschaft und damit die Landesherrschaft zu vollenden, war Gegenstand heftigen und langwierigen Streits. Die von Memmingen um 1540 beanspruchte Hochgerichtsbarkeit erstreckte sich im Untersuchungs-

---

<sup>3781</sup>Vgl. hierzu **Eirich**, Raimund, Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschaftliche und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung, Weißenhorn 1971, 119-174. [Vöhlin]

<sup>3782</sup>Zur Herrschaftsausübung und -erhaltung des Rates um und nach 1500 vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 326-344.

<sup>3783</sup>**Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 107, nach **Blickle**, Memmingen, 1967, 167-277.

Zum Wappen der Reichsstadt Memmingen vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 174.

<sup>3784</sup>**Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 218; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 108, nach **Blickle**, Memmingen, 1967, 187.

Zum Wappen des Ober- und Unterspitals Memmingen vgl. **Heydenreuter**, Heraldik-Hoheitszeichen, 1987, 174-175.

<sup>3785</sup>**Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 231-233.

gebiet auch über Klosterbeuren und Reichau<sup>3786</sup>. Nach zähem Ringen gelang schließlich 1548 die Durchsetzung der Hochgerichtsbarkeit gegenüber der Landvogtei Oberschwaben. Memmingen konnte die Hochgerichtsbarkeit in seinen Dörfern jedoch lediglich inner Etters von der Landvogtei Schwaben erwerben, auf Feldern und Straßen verblieben diese Rechte bei Österreich<sup>3787</sup>.

## 1. Der Memminger Spitalbesitz

### a) Das Unterspital

Das bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgbare und von den Kreuzherren geleitete Heilig-Geist-Spital, die bedeutendste soziale Einrichtung Memmingens, wurde 1365/67 vertraglich weitgehend dem städtischen Rat unterstellt<sup>3788</sup>. Institutionell sowie in einem Gebäude räumlich entstanden gleichzeitig ein „Oberspital“ (Kreuzherrenkloster) und ein „Unterspital“ mit den primären Funktionen als „Krankenhaus“ und als „Versorgungsanstalt“ - das Leprosenhaus hingegen war außerhalb der Stadtmauern angesiedelt. Im Untergeschoß widmeten sich städtische Pfleger auf der materiellen Basis des umfangreichen Grundbesitzes und bürgerlicher Zustiftungen den Bedürftigen und gewannen so eine Schlüsselstellung in der Territorialpolitik Memmingens<sup>3789</sup>. In treuhänderischer Weise sollten sie den städtischen Besitz pflegen. Den oben angesiedelten Kreuzherren hingegen verblieben die klostereigenen Pfarreien und Reste anderer Versorgungsansprüche<sup>3790</sup>.

Die Herren / Ritter von Reichau (495) schenkten 1315 als Lehensträger des Stifts Kempten dem Spital (Kreuzherrenkloster) Memmingen, das damals nur über Streubesitz verfügte, einen Hof in Niederrieden<sup>3791</sup>.

Der Besitzschwerpunkt des Memminger Unterspitals lag zum einen zwischen Memmingen und der Iller im Südwesten (um 1400 Volkratshofen; 1436 Hitzenhofen; 1445-1448 Steinheim; 1472 Dickenreishausen), zum andern im Nordosten (ab 1364 Westerheim; ab 1444 Holzgünz; 1520

---

<sup>3786</sup> **Frieß**, Peer, Die Zeit der Ratsreformation in Memmingen, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 419-456, 444-445, mit einer Territorialkarte um 1540; vgl. auch **Frieß**, Peer, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517-1555) (= Memminger Forschungen 4), Memmingen 1993.

<sup>3787</sup> **Zückert**, Memmingens Bedeutung im 18. Jahrhundert, 1997, 821.

<sup>3788</sup> Die Ritter von Reichau schenkten 1315 als Lehensträger des Stifts Kempten dem Spital (Kreuzherrenkloster) Memmingen, das damals nur über Streubesitz verfügte, einen Hof in Niederrieden; vgl. S.496 (**Blickle**, Memmingen, 1967, 91, nach StIAM, Fol.Bd.1, fol.106 und Fol.Bd.2, fol.60; vgl. dazu auch **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 280).

Zum Memminger Spital des Heilig-Geist-Ordens vgl. **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 218; **Lambacher**, Hannes, Das Spital der Reichsstadt Memmingen. Geschichte einer Fürsorgeanstalt, eines Herrschaftsträgers und wirtschaftlichen Großbetriebes und dessen Beitrag zur Entwicklung von Stadt und Land (= Memminger Forschungen 1), Kempten 1991; **Lambacher**, Klöster und Spitäler in der Stadt, 1997, 293-348; **Köbler**, Historisches Lexikon, 1992, 382.

<sup>3789</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 278-284. Graf Heinrich von Neuffen übertrug dem Heilig-Geist-Spital am Anfang des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Zustiftung.

<sup>3790</sup> **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 218; **Lambacher**, Klöster und Spitäler in der Stadt, 1997, 293-348, 324-325, 331-336.

<sup>3791</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 91, nach StIAM, Fol.Bd.1, fol.106 und Fol.Bd.2, fol.60; vgl. dazu auch **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 280.

Frickenhausen; weiterer Streubesitz in Egg, Ungerhausen und am Schlegelsberg)<sup>3792</sup>. Der zahlreiche Streubesitz des Unterspitals reichte im Norden bis in die Gegend um Kellmünz ist im ersten spitalischen Grundbuch von 1448 greifbar, jedoch für unseren Untersuchungsbereich im Grundbuch von 1491 nicht mehr<sup>3793</sup>. Demnach besaß das Memminger Unterspital Mitte des 15. Jahrhunderts einen Hof, ein Gütlein, eine Hofstatt und eine Wiese zu Engishausen, ein Gütlein zu Schönegg, ein Gütlein zu Dietershofen b.B., einen Hof zu Rieden (Niederrieden oder Winterrieden?), Zehentrechte in Kellmünz und ein Gütlein zu Osterberg. Diese Güter wurden bald wieder veräußert, bei den beiden Gütlein zu Schönegg und Dietershofen ist die Verkaufssumme von 100 Pfund Heller vermerkt<sup>3794</sup>.

Daneben hatten in weit geringerem Umfang die Dreikönigs-Kapellen-Stiftung (1399 Lauben) und das Oberspital (1444 Oberholzgünz) auswärtigen Güterbesitz und Rechte<sup>3795</sup>. In Ergänzung zu den städtischen Spitälern erwarb die Kommune Memmingen seit 1495 selbst einigen ländlichen Besitz (1495 Egelsee; Ungerhausen; 1515/16 Herrschaft Woringen von den Möttelin; 1520 Herrschaft Frickenhausen von den Vöhlin), doch brachten finanzielle Engpässe der Stadt diese auf Erlangung der flächendeckenden Hochgerichtsbarkeit hinzielende Erwerbspolitik bald wieder zum Erliegen. Das Umland Memmingens zeigte inzwischen ein relativ geschlossenes städtisches Territorialgefüge. In den 1540er Jahren erwarb das Unterspital zwar noch Pleß und Rettenbach, doch veräußerte es diesen Besitz wieder an die Fugger, als das Spital vom Rat Frickenhausen und Woringen erhielt<sup>3796</sup>.

## b) Die Antoniter

Das Antoniterhaus in Memmingen hat wohl noch Welf VI. gegründet<sup>3797</sup>. Die Memminger Antoniter besaßen zur Zeit des äußerst kauf- und baufreudigen Petrus Mitte de Caprariis, also Mitte des 15. Jahrhunderts, acht Pachthöfe, davon einen in Winterrieden<sup>3798</sup>. Die Memminger Pfarrkirche St. Martin, deren Pfarrherren die Antoniter waren, bezog Gültabgaben aus Kettshausen<sup>3799</sup>.

## 2. Städtische Pflugschaften

Im Umfeld Memmingens gelegene Klöster und Stifte gestalteten ihre Beziehungen zur Stadt durch Bürgerrecht, Pflugschaft sowie Schirmherrschaft und unterhielten zumeist Nieder-

---

<sup>3792</sup>Eine Karte über die Besitzentwicklung des Memminger Unterspitals 1365-1574 bietet **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 281.

<sup>3793</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 279-282, nach Stiftungsarchiv Memmingen StAMem Folioband 16 (Amtsbuch bzw. Grund- und Hofungsbuch des Unterspitals 1448/49).

<sup>3794</sup>**Lambacher**, Das Spital der Reichsstadt Memmingen, 1991, 151, nach StAMem Folioband 12 (Zehent- und Zinsbeschreibung 1448).

<sup>3795</sup>**Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 226.

<sup>3796</sup>**Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 227.

<sup>3797</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 284-285.

<sup>3798</sup>**Mischlewski**, Klöster und Spitälern in der Stadt, 1997, 262-263, nach StAMM D218/6 fol.13<sup>f</sup> (Zinsregister); vgl. dazu **Heidrich**, L., Antonierhöfe in den Memmingschen Dörfern, in: Der Spiegelschwab 1992 5f.; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, Karte S.287.

<sup>3799</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 288-289; **Kroemer**, Einführung der Reformation, 1980, 25.



lassungen innerhalb der Stadtmauern. Die Güterverwaltung des Klosters Klosterbeuren übernahmen im 15. Jahrhundert die Memminger Pfleger (vgl. S.546)<sup>3800</sup>. Der Rat der Stadt Memmingen nahm 1402/03 auch die Kartause Buxheim unter seinen förmlichen Schutz, gegenüber den Klöstern Ottobeuren und Rot an der Rot war die Dominanz Memmingens nicht ganz so intensiv, die Klöster Ochsenhausen, Roggenburg und Ursberg orientierten sich mehr in Richtung Ulm und Biberach<sup>3801</sup>.

### 3. Der Memminger Bürgerbesitz

Die grundherrschaftlichen Lücken, welche die Stadt und ihre Spitäler im Memminger Umland offenließen, schlossen im 14. und 15. Jahrhundert Bürgerfamilien<sup>3802</sup>. Dadurch entstand ein bürgerlicher, freilich oft sehr löchriger Besitzgürtel in einem Umkreis von 15 bis 20 km um Memmingen<sup>3803</sup>. Von diesem Streubesitz abgesehen konnten sich in einem Verdichtungsprozeß bis um 1400 einige Ortsherrschaften herausbilden, darunter die Familien Egloff und Leutkirch in Boos mit Reichau, Pleß und Fellheim sowie die Familie Ettlinstett in Heimertingen<sup>3804</sup>. Um 1500 finden wir in Boos mit Reichau, Pleß und Fellheim die Besserer vor, die diesen Güterkomplex um die Mitte des 15. Jahrhunderts zusammenführen konnten. Boos ging 1506 an die Stebenhaber, Pleß behielten die Besserer im 16. Jahrhundert weiterhin in ihrer Hand, Fellheim wurde 1536 an die Sättelin vererbt. Heimertingen konnten die Ettlinstett 1386 von den Rittern von Freiberg erwerben und behielten es bis 1589<sup>3805</sup>. Zwar versuchten die Klöster Ottobeuren und Ochsenhausen ihren Grundbesitz auszudehnen, doch hatte sich inzwischen die bürgerliche Herrschaft verdichtet und konsolidiert<sup>3806</sup>.

Erhart Vöhlin vollzog die Wandlung vom Stadtbürger zum Landadeligen, als er um 1520 seine mittelschwäbischen Herrschaften erwarb, nachdem bereits zuvor die Vöhlin-Welser-Gesellschaft nach Augsburg ausgerichtet wurde<sup>3807</sup>. Der Erwerb der Herrschaft Illertissen war ein wesentlicher Bestandteil dieses Prozesses (siehe S.115).

Die Bindung der Familien Leutkircher, Ettlinstett, Sättelin, Zwicker und Vöhlin an die Stadt Memmingen lockerte sich zusehends, wodurch sie zunehmend ihren bürgerlichen Charakter verloren und den Rat zu einer eigenen Erwerbspolitik nötigten<sup>3808</sup>. Außerdem schloß die Stadt mit lokalem Adel Bürgerrechtsverträge, in denen diesem Schutz gewährt wurde, wie etwa im

---

<sup>3800</sup> **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 230; **Kießling**, Stadt und Kloster, 1980, 155-190, 165-171; **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 314.

<sup>3801</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 314-322; **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 230-231.

<sup>3802</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 290-295.

<sup>3803</sup> Siehe dazu die Karte bei **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 291.

<sup>3804</sup> **Kießling** bietet hierzu eine Übersichtskarte, die im Alt-LK Illertissen lediglich das Dorf Reichau erfaßt (**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 291).

<sup>3805</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 292.

<sup>3806</sup> **Kießling**, Rolf, Bürgerlicher Besitz auf dem Land - ein Schlüssel zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter, aufgezeigt am Beispiel Augsburg und anderer ostschwäbischer Städte, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975-1977 (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.1), Sigmaringen 1979, 121-140, 131.

<sup>3807</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 295.

<sup>3808</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 295-300.

Jahre 1403 bei der Einbürgerung des Hans Asch von Obenhausen gegen 6 fl. Steuer<sup>3809</sup>. Unter den adligen Ausbürgern sind in den Steuerbüchern von 1450/51 auch Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen (1426-†1460)<sup>3810</sup>, Marquard von Schellenberg und Ulrich von Königsegg verzeichnet<sup>3811</sup>. Als Söldner im Dienste der Stadt Memmingen stand 1413/14 Diepold von Aichelberg mit seiner Burg Schönegg (siehe S.659 und 603), 1431 auch sein Sohn Burkhard und im darauffolgenden Jahrzehnt dessen Bruder Albrecht. 1430 hatten sich Burkhard und Albrecht von Aichelberg allerdings noch in einer Fehde mit Memmingen befunden<sup>3812</sup>. Veit der Unsinnige (†1498) und Albrecht II. (1461-1510), die Söhne des Gaudenz I. von Rechberg zu Illereichen, standen 1475 als Hauptleute in Diensten der Stadt, als sie 400 Mann gegen den burgundischen Herzog vor Neuß am Rhein anführten<sup>3813</sup>. Der Brudermörder Friedrich von Rechberg zu Babenhausen (††1507) stand 1492 für ein halbes Jahr in städtischen Diensten gegen Herzog Albrecht von Bayern<sup>3814</sup>. Diese freundlichen Beziehungen zum Adel des Umlandes konnten letztlich jedoch keine eigenständige Territorialpolitik Memmingens ersetzen.

### a) Besitz alter Memminger Familien im Untersuchungsgebiet

Kießling zählt die Güter und Rechte der Memminger Bürgerfamilien auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen zu den späteren Besitzungen<sup>3815</sup>. Gleichwohl hatten „alte Familien“ hier Besitz. Um 1400 kann ein allgemeiner Trend zur Investition von Kapital in Grundbesitz festgestellt werden<sup>3816</sup>.

#### (1) Die Kempter

Die kapitalkräftige Memminger Bürgerfamilie von Kempten hatte bis 1374 in Inneberg Besitz, als Werner von Kempten seine Pfandschaft am Maierhof zu Inneberg und am Hof zu Kirchheim aufgab und von Hochstift Augsburg den letzteren als Leibgeding zurückerhielt. Diese Güter waren Bestandteil der Herrschaft Schönegg, deren Inhaber Heinrich von Schönegg sie um insgesamt 92 Pfund Heller an die von Kempten verpfändet hatte<sup>3817</sup>. 1388 hatte Konrad von Kempten Grundbesitz in Kellmünz und möglicherweise in Weiler<sup>3818</sup>.

---

<sup>3809</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 305-306.

<sup>3810</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 306.

<sup>3811</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 228, nach StAMM A Bd.427,428. Zu den Memminger Ausbürgern vgl. Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 300-313.

<sup>3812</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 229; Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 307-308.

<sup>3813</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 309.

<sup>3814</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 309; Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 229, nach Kimpel, Johannes, Chronik von Memmingen vom Jahre 1471 bis 1622 (Handschrift StBibl.MM 2° 2,19, 137-352, 147, 207-209).

<sup>3815</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 358-382.

<sup>3816</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 382.

<sup>3817</sup> Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.496.

<sup>3818</sup> FA 157.1; vgl. Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 365.

## (2) Die Leutkircher

Um 1376 kaufte Ulrich Leutkircher Besitz des Ritters Gerwig von Nordholz in Pleß für 84 Pfund Heller<sup>3819</sup>. Hans Stumpp ist wohl als Teilerbe der Leutkircher anzusehen, denn 1396/97 konnte der Memminger Bürgermeister Hans Egloffter d.J. von ihm und von Othmar Leutkircher für 550 Pfund Heller bzw. 650 fl. den Leutkircher Besitz in Pleß kaufen. Hans Egloffter d.J. erwarb 1402, in Ergänzung dieser Güter zu Pleß, zusammen mit Märk Zwicker d.Ä. von den Rittern von Freiberg den Burgstall Reichau, die Dörfer Boos und Klosterbeuren, den halben Ort Wespach samt Zubehör sowie weitere Güter in Engishausen, Babenhausen und Wollmannsberg<sup>3820</sup>, doch veräußerte Märk seinen Anteil 1405 an Konrad (III.) aus der kaum von den von Kempten zu unterscheidenden Familie Ammann.

Hansens Witwe Ursula Egloffter kaufte 1409 für 1.600 fl. den Anteils Konrad Ammanns und führte so den Besitz wieder zusammen und konnte ihn um einzelne Güter und Rechte ausbauen<sup>3821</sup>. Die Kirchenrechte und Zehnten in Pleß, Kellmünz (mit Weiler?), Fellheim und der Laienzehentanteil in Berg hatte Ursula 1406 bereits für 1.150 fl. an das Spital Memmingen verkauft; diese Besitzungen stammen wohl aus der Erbschaft Ursulas, geborene von Kempten.

## (3) Die Ammann

Der viermalige Memminger Bürgermeister Anton Ammann tauschte 1456 das Vogtrecht zu Winterrieden mit dem Spital Memmingen<sup>3822</sup>.

Konrad (III.) Ammann erwarb 1405 den Anteil Märk Zwickers d.Ä. am Burgstall Reichau, den Dörfern Boos und Klosterbeuren, am halben Ort Wespach samt Zubehör sowie weiteren Güter in Engishausen, Babenhausen und Wollmannsberg. Diese Güter kaufte Ursula Egloffter 1409 für 1.600 fl. zurück und führte so den Besitz wieder zusammen<sup>3823</sup>.

### b) Besitz bedeutender Memminger Familien des 15. und 16. Jahrhunderts im Untersuchungsbereich

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gruppierte sich die Führungsschicht Memmingens durch Zuwanderung (Besserer, Stebenhaber, Funck), sozialen Aufstieg (Zwicker, Sättelin) oder durch Wachstum (Vöhlin) um. Verschiedenartige Orientierungen im „Spannungsdreieck von Handel, Ämtertätigkeit und ländlicher Herrschaft“ wurden möglich<sup>3824</sup>. Es wurde der Ausbau von familiärem Grundbesitz zur Herrschaft angestrebt<sup>3825</sup>, die „als dauerhafte materielle Existenzgrundlage“ die bisherige Handelstätigkeit völlig ablösen sollte. Gleichzeitig ging das

<sup>3819</sup>FA 157.1; vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 367-368; **Westermann**, Askan, Das Geschlecht der Leutkircher und seine Beziehungen zu Memmingen, in: MGB 15 (1929), 25-30.

<sup>3820</sup>FA 153.1. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 376; **Blickle**, Memmingen, 1967, 335.

<sup>3821</sup>FA 153.1, Willbrief des Abtes von Kempten für den Kauf; FA 153.1, Verkauf von 1409. Vgl. dazu auch **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 366; **Blickle**, Memmingen, 1967, 355.

<sup>3822</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 367.

<sup>3823</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 366, nach FA 153.1, Willbrief des Abtes von Kempten für den Kauf; FA 153.1, Verkauf von 1409. Vgl. dazu auch **Blickle**, Memmingen, 1967, 355.

<sup>3824</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 382.

<sup>3825</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 419.

herrschaftsorientierte Patriziat mit dem Landadel eheliche Verbindungen ein oder pflegte mit ihm als Paktbürger einen gemeinsamen Lebensstil<sup>3826</sup>.

### (1) Die Ettlinstett

Am südlichen Rand unseres Untersuchungsgebietes fanden die Ettlinstett ihren grundherrlichen Schwerpunkt durch den Kauf von Burg und Dorf Heimertingen 1386, das sie erst 1589 an Jakob Fugger weiterveräußerten<sup>3827</sup>. Die Sättelin sind u.a. im Herrschaftsbereich Eisenburg, Amendingen, Schwaighausen, Trunkelberg, Unterhard und Fellheim zu finden<sup>3828</sup>.

### (2) Die Egloffler

Hans Egloffler d.J. erwarb 1402 zusammen mit Märk Zwicker d.Ä. von den Rittern von Freiberg den Burgstall Reichau, die Dörfer Boos und Klosterbeuren, den halben Ort Wespach samt Zubehör sowie weitere Güter in Engishausen, Babenhausen und Wollmannsberg erwarb, doch veräußerte Märk seinen Anteil 1405 an Konrad (III.) Ammann<sup>3829</sup>. Egloffler besaß des weiteren Kirchenrechte und Zehenten in Pleß, Kellmünz, Fellheim sowie den Laienzehenten in Berg; diese Besitzungen, von denen die Kellmünzer, Fellheimer und Berger Zehenten durch Hans Eglofflers Frau Ursula von Kempten eingebracht worden sein könnten, wurden 1406 für 1.150 fl. an das Spital Memmingen verkauft<sup>3830</sup>.

### (3) Die Vöhlin

Den Vöhlin gelang im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Synthese von bürgerlicher Handelstätigkeit und ländlicher Aristokratisierung<sup>3831</sup>. Allerdings richteten sich die Familienzweige mit unterschiedlichem Schwerpunkt aus.

#### (a) Herkunft und Aufstieg der Vöhlin

Die Herkunft der seit 1340 in Memmingen nachweisbaren Vöhlin ist ungeklärt<sup>3832</sup>. Erst um 1500 gingen der Landadel und das Ulmer Patriziat eheliche Verbindungen mit den Vöhlin ein. Ermöglicht wurde der Zugang zum Adel durch den enormen Reichtum nach ihrem Zusammengehen mit der Augsburger Welsergesellschaft 1498 und das damit verbundene Prestige. Erhart II. (1487-1557) glich seinen Lebensstil dem Adel an, war in der Firma nur noch stiller Teilhaber und kündigte sein Memminger Bürgerrecht<sup>3833</sup>. Erhart Vöhlin heiratete 1510 Helena,

<sup>3826</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 421; Kießling, Bürgerlicher Besitz auf dem Land, 1979, 133-134.

<sup>3827</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 383.

<sup>3828</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 384-385.

<sup>3829</sup> FA 153.1. Vgl. Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 376, 391-392; Blickle, Memmingen, 1967, 335.

<sup>3830</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 376.

<sup>3831</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 387-391.

<sup>3832</sup> Mayr, Eduard A., Die berühmten Wasserfälle des Delino. An der Geburtsstätte des weitbekannten Illertissener Geschlechts der Vöhlin, in: HFI 7 (1956), Nr.6; Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 203-204; vgl.

Westermann, Askan, Die Vöhlin zu Memmingen, in: MGB 9 (1923), 33-44.

<sup>3833</sup> Kießling konstatiert für das beginnende 16. Jahrhundert für die Memminger Handelshäuser eine Abwanderungstendenz in die Reichsstadt Augsburg, namentlich gilt das insbesondere für die Vöhlin (Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 207).

Tochter des bayerischen Rentmeisters Ulrich von Albersdorf, die er 1547 bei einem Jagdunfall selbst tötete<sup>3834</sup>.

## **(b) Ankauf und Ausbau von Besitzungen**

### *(i) Landbesitz als Kapitalanlage*

Ihre ländliche Grundherrschaft bildete die Basis für die „stadtadelige“ Lebensform bürgerlicher Geschlechter (vgl. S.620)<sup>3835</sup>. Während in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ländlicher Besitz noch nahezu ausschließlich in Bezug zur ministerialisch geprägten städtischen Führungsschicht zu sehen ist<sup>3836</sup>, führte der wirtschaftliche Aufschwung Mitte des 14. Jahrhunderts zur Partizipation von Fernhändlern am Grunderwerb, zunächst meist als Sicherheit oder kurzfristige Kapitalanlage; Kießling sieht in den zu beobachteten Besitzgemeinschaften eine Art „Bankfunktion“<sup>3837</sup>. Nicht selten orientierten sich die neuen Grundbesitzer in ihrem Lebensstil völlig neu und konnten gar im Landadel aufgehen. Bei den Vöhlin ist dieser Trend gerade bei der Linie Frickenhausen zu konstatieren, die den Gütererwerb systematisch betrieb<sup>3838</sup>.

### *(ii) Früher ländlicher Besitz*

Die Vöhlin konnten in Person des Erhart 1390 zusammen mit Heinrich Ötllinstett und Hans Stoß die Veste Heimertingen erwerben. Besitz in Kirchdorf a.d. Iller veräußerte Konrad Vöhlin 1415 wieder. Der Gründer der Vöhlin-Gesellschaft Hans Vöhlin d.Ä. kaufte Mitte des 15. Jahrhunderts Güter und Zinsen in Egelharz bei Legau. Stein a.d. Günz ging 1448 aus den Händen des Hans Vöhlin, Wilhelm Besserer und Eitel Leutkircher wieder an die Vorbesitzer Stein zurück. In diesen frühen Besitzungen ist in erster Linie die Bankfunktion von Handelskapital zu sehen. Erst mit Ablösung der Ungerhauser durch die Frickenhauser Linie nahmen Güterkäufe eine herrschaftsorientierte Systematik an.

### *(iii) Vöhringen (1462-1484)*

1462 erwarb Erhart d.Ä. Vöhlin Vöhringen für 1.200 fl. von Hans Weltzlin, „der vermutlich ebenfalls zur Verwandtschaft gehörte“. Weitere Güterkäufe vervollständigten den Vöhringer Besitz, im einzelnen 1463 für 222 fl., 1471 für 1.300 fl. sowie 1480 und 1481 für zusammen 16 fl. Das Gros dieser Vöhringer Güter veräußerten 1484 die Witwe Elisabeth Lauginger und ihr Sohn Leonhard, wegen Auseinandersetzungen mit Burkhart von Ellerbach und wegen des von den Grafen von Kirchberg vorbehaltenen Rückkaufrechts, für 1.550 fl. an die Grafen von Kirchberg (vgl. S.134)<sup>3839</sup>.

---

<sup>3834</sup> Illertisser Schloßherr tötete seine Braut auf der Jagd. Versehentlich für ein Stück Wild gehalten - Eine Erinnerung an Baron Erhard II. von Vöhlin, in: HFI 13 (1962), Nr.4.

<sup>3835</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 212; umfassend bei Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 352-422 mit einer Karte auf S.357.

<sup>3836</sup> Kießling führt die Memminger Familie von Kempten an, welche Güter in der Herrschaft Schönegg und in den Dörfern Amendingen, Erolzheim, Hawangen und Kellmünz erwarben (Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 213; Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 365).

<sup>3837</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 213.

<sup>3838</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 213.

<sup>3839</sup> Brunner, Die Vöhlin von Frickenhausen, 1875, 264-265.

(iv) *Herrschaften Frickenhausen (1460-1520), Illertissen mit Vöhringen (1520-1756/57) und Neuburg a.d. Kammel (1524-1816)*

Erhart I. d.Ä. Vöhlin kaufte neben Ungerhausen ab 1460 umfangreichen Besitz, darunter 1460 Frickenhausen mit umliegenden Weilern und Betzenhausen, die bis 1520 die herrschaftliche Basis bilden sollten. Für die Herrschaft Frickenhausen mit den 1465 von der Herrschaft Mindelheim zugekauften Orten Arlesried und Dankelsried<sup>3840</sup> und für Betzenhausen konnte 1517 mit der Verleihung der Malefizgerichtsbarkeit („hohe und malefizische Obrigkeit“) die Herrschaftsintensivierung zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden.

Erhart II. d.J. Vöhlin erhielt 1512 von Pfalzgraf Friedrich von Neuburg gegen eine Anleihe von 8.000 fl. pfandweise die Pflege Gundelfingen a.d. Donau<sup>3841</sup>. 1520 erwarb er die reichsfreie (= reichsunmittelbare) Herrschaft Illertissen für 34.000 fl. von Schweickhart von Gundelfingen (vgl. S.115), mußte zur Aufbringung dieser Summe jedoch Frickenhausen für 12.000 fl. an die Reichsstadt Memmingen verkaufen. Dennoch behielt das Geschlecht den Namenszusatz „von Frickenhausen“ bei - als Adelstitel<sup>3842</sup>.

Bereits 1524 war Erhart II. Vöhlin in der Lage, die Herrschaft Neuburg a.d. Kammel, ein Reichslehen, für 15.100 fl. vom Augsburger Bürger Hans Baumgartner d.J., der diese Herrschaft erst kurz zuvor von den Herren von Rechberg von Hohenrechberg erworben hatte, zusätzlich zu erwerben<sup>3843</sup>. Gleichzeitig erlosch das Memminger Bürgerrecht Erharts, der sich nun eher nach Ulm orientierte. Seine inzwischen in Illertissen angelaufene Bautätigkeit mußte er deswegen nicht einschränken.

1521 wurde die Aufnahme der Herrschaft Illertissen in den Reichsanschlag verfügt, doch konnte Vöhlin dies rückgängig machen; künftig wurden solche Ansinnen im Verband mit der Reichsritterschaft zurückgewiesen<sup>3844</sup>. Für seine Herrschaft Illertissen war Erhart seit 1524 Mitglied des Schwäbischen Bundes, 1536 wurde er geadelt. Seine Tochter verheiratete er standesgemäß mit Konrad von Knöringen und dann mit Rieger von Westernach<sup>3845</sup>.

(v) *Gütererwerb mit Hilfe von Handelsgewinnen*

Die gewaltigen Investitionen in die Neuerwerbungen in und um Frickenhausen und Vöhringen waren durch enorme Handelsgewinne möglich geworden. Daneben nahm Erhart Vöhlin auch vermehrt politische Ämter wahr. Seit Erhart I. d.Ä. 1484 gestorben war entfernte sich die Frickenhauser Linie zunehmend vom Handelsgeschäft. Sein Enkel Erhart II., der 1510 die Tochter des pfalzneuburgischen Rates Ulrich von Albersdorf, Helena, heiratete und somit konsequent die Integration in den Landadel anstrebte, hatte nur mehr lose Bindungen zu Memmingen<sup>3846</sup>.

---

<sup>3840</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 127.

<sup>3841</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 205-206. Graf Wilhalm von Kirchberg war 1483-1485 in der Pflege Gundelfingen einer seiner Vorgänger.

<sup>3842</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 206.

<sup>3843</sup> **Rink**, Familien-Geschichte Rechberg, 1821, 97.

<sup>3844</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 206-207.

<sup>3845</sup> **Brunner**, Die Vöhlin von Frickenhausen, 1875, 275, 286-287.

<sup>3846</sup> **Brunner**, Die Vöhlin von Frickenhausen, 1875, 267-302.

Seit der Güterteilung von 1505 und dem Gesellschaftsvertrag von 1508 war die Frickenhauser Vöhlin-Linie nicht mehr in der Vöhlin-Welser-Gesellschaft in Augsburg vertreten.

Die Ungerhauser Vöhlin-Linie, welche als tragende Säule der Firma 1498 nach Augsburg abwanderte, trat zwar ebenfalls mit dem Erwerb der Herrschaft Ungerhausen 1503 stärker in die Grundherrschaft ein, blieb jedoch dem Kaufmannsstand verbunden<sup>3847</sup>.

#### (4) Die Zwicker

Aus der Memminger Schneider- und Tucherzunft stammt die Familie des Märk Zwicker d.Ä., der 1402 zusammen mit Hans Egloffler d.J. von den Rittern von Freiberg den Burgstall Reichau, die Dörfer Boos und Klosterbeuren, den halben Ort Wespach samt Zubehör sowie weitere Güter in Engishausen, Babenhausen und Wollmannsberg erwarb, doch veräußerte Märk seinen Anteil 1405 an Konrad (III.) Ammann<sup>3848</sup>.

Hans Zwicker kaufte 1433 eine Mahd am Reichenbach, 1436 etliche Gülden und Zinsen in Kettershäusern. Diepold Zwicker erwarb dort 1434 einen Acker<sup>3849</sup>. Ihr Vater Märk Zwicker hatte sich ebenfalls bereits in Kettershäusern engagiert. Nach einer Erbauseinandersetzung zwischen einerseits den Brüdern Hans und Diepold Zwicker und andererseits ihren Schwägern Hans Hutter und Hans Besserer fand sich der Kettershäuser Besitz teilweise in den Händen der Besserer wieder<sup>3850</sup>. Jörg / Georg Zwicker gehörte 1471 gemeinsam mit Hans Besserer, Hans vom Stein zu Ronsberg und Buppilin vom Stein zu den Herrschaftsträgern von Kettershäusern, wo ein Amtmann ihre Interessen zusammenfaßte<sup>3851</sup>. 1479 kaufte Jörg Zwicker noch einen Zins von 4 fl. von der Kettershäuser Mühle hinzu<sup>3852</sup>. Jörg II. Zwicker erweiterte den Zwickerschen Anteil an Kettershäusern um den Besserschen Teil für 2.210 fl. und veräußerte schließlich 1506 die Fusionsmasse für 4.100 fl. an den Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517)<sup>3853</sup>.

#### (5) Die Besserer

Die Familie Besserer<sup>3854</sup> nahm im 14. Jahrhundert im Ulmer Patriziat eine herausragende Position ein. Die Brüder Hans und Georg Besserer hatten 1413 bis 1417 die Herrschaft Lautrach (Alt-LK Memmingen) inne und orientierten sich damit bereits in den Memminger Raum<sup>3855</sup>. Ihr Bruder Wilhelm Besserer heiratete Elisabeth Egloffler, zog nach Memmingen und nahm dort 1422 das Bürgerrecht an. Daneben besaßen die Besserer Kirchensatz und Patronat von Erkheim, Hans Besserer 1427 lehenweise gemeinsam mit den Memminger Bürgern Hans Rupp

<sup>3847</sup> **Kießling**, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 214.

<sup>3848</sup> FA 153.1. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 376, 391-392; **Blickle**, Memmingen, 1967, 335.

<sup>3849</sup> FA 170.5. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 392.

<sup>3850</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 392; **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 28.

<sup>3851</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 393; **Seitz**, Reinhard H., Die Urkunden des Schloßarchivs Bächingen a.d. Brenz 1360-1814 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 2a, Bd.12), Augsburg 1981, Nr.100 (1471).

<sup>3852</sup> FA 170.2. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 393.

<sup>3853</sup> FA 169.1. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 394.

<sup>3854</sup> **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 33-40; **Westermann**, Askan, Die Besserer-Gesellschaft zu Memmingen, in: MGB 6 (1920), 53-56, 7 (1921), 3-5.

<sup>3855</sup> **Blickle**, Memmingen, 1967, 279-280.

und Wilhelm Dietenheimer das hochstiftische Dorf Ebershausen (Alt-LK Krumbach). Der Aufstieg in städtische Ämter Memmingens verlief parallel zum umfangreichem Gütererwerb im Umland.

1435 ist Wilhelm Besserer als Gerichtsherr von Reichau und Boos greifbar<sup>3856</sup>. Dabei handelte es sich, wie auch bei Besitzungen in Pleß, um durch seine Frau Elisabeth von deren Vater Johann Egloffler eingebrachtes Erbgut. Daneben kam Wilhelm auch in den Besitz zahlreicher Güter zu Fellheim und der Mühle zu Beuren. Durch die Besitzteilung von 1457 erhielt sein Sohn Hans Besserer Reichau und Boos, seine mit Otto Wespach verheiratete Tochter Ursula erhielt Güter zu Boos, Wilhelm d.J. Güter zu Pleß, Heinrich Güter zu Fellheim. Trotz dieser Zersplitterung bauten kommende Generationen ihren Besitz weiter aus. Hans Besserer ergänzte bereits 1445 seine Herrschaft Boos-Reichau durch die Wassermühle bei Memmingen und zwei Höfe zu Amendingen, wodurch er in eine Erbaueinandersetzung mit den Brüdern Hans und Diepold Zwicker geriet. Danach fand sich über Hans Besserers zweite Frau Margarethe Zwicker der größere Teil des Zwickerschen Besitzes zu Kettershäusern im Wert von 2.000 fl. in den Händen der Besserer wieder<sup>3857</sup>. Im Zeitraum von 1458 bis 1467 schuldeten die Herren von Rechberg den Besserern 800 fl. und mußten diesen dafür das Jagdrecht im Booser Hart überlassen<sup>3858</sup>.

Nach dem Tod des Hans Besserer wurde 1497 sein Erbe u.a. in Boos-Reichau, Kettershäusern und Buchenbrunn im Gesamtwert von 21.350 fl. vertraglich verteilt<sup>3859</sup>. Dabei erhielten Hans Besserer d.J. und seine mit Hans Stebenhaber verheiratete Schwester Barbara gemeinsam neben dem Dorf Boos und dem Weiler Buchenbrunn auch die von den Zwickern herrührenden Güter zu Kettershäusern, welche von Hans Besserer d.J. und seinem Schwager einige Wochen zuvor für 2.000 fl. zwar an die Dreikönigskapelle Memmingen verkauft<sup>3860</sup>, aber dennoch in den Teilungsvertrag einbezogen wurden; der Verkauf der Kettershäuser Güter mag der Auszahlung der Geschwister von Nenningen gedient haben<sup>3861</sup>.

Nach dem kinderlosen Tod des Hans Besserer d.J. 1503 fiel der Booser Güterkomplex mit Reichau an Hans Stebenhaber, während Pleß ganz dem nach Ulm übergesiedelten Wilhelm Besserer d.J. gehörte, dann seinem Sohn Georg, dessen Söhne es 1542 an das Unterspital Memmingen veräußerten<sup>3862</sup>.

---

<sup>3856</sup>FA 155.1. Vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 395; **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 26; FA 153.1 (1453. Auszug aus dem Lehenverzeichnis des Stiftes Kempten); **Weitnauer**, Alfred (Hg.), Das Lehenbuch des fürstlichen Stifts Kempten von 1451 (= Allgäuer Heimatbücher 8, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 3), Kempten 1938, 6 (1451).

<sup>3857</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 392, 395; **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 28.

<sup>3858</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 395, nach AstAMü RU Mem 1358; vgl. **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 28.

<sup>3859</sup>FA 153.1 (1497 III 9); vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 396; **Westermann**, Die Besserer zu Memmingen, 1932, 29.

<sup>3860</sup>FA 169.1 (1497 I 27 MEMMINGEN).

<sup>3861</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 397.

<sup>3862</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 397-398.

Die Verortung eines Hofes in Ebersbach in den 1490er Jahren, der sich im Besitz des Heinrich Besserer, Sohn des Wilhelm d.Ä. aus der dritten Linie der Besserer in Memmingen, befand, kann nicht sicher im Alt-LK Illertissen erfolgen (**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 399).



## (6) Die Stebenhaber

Auch die Stebenhaber übersiedelten um 1446 von Ulm nach Memmingen. Paul Stebenhaber erwarb 1453 die Herrschaft Berdernau von Jörg von Lichtenau als Mindelheimer Lehen. Paul legte 1455 bei Bero I. von Rechberg zu Babenhausen (1425-†1462), Inhaber der Herrschaft Mindelheim, die Summe von 4.000 fl. an, wofür dieser ihm die Stadtsteuer von Mindelheim verpfändete. Daneben erwarb Paul Stebenhaber Grundbesitz in Loppenhausen. Während 1463/70 sein Sohn Egloff die Herrschaft Berdernau übernahm, erhielt sein anderer Sohn Hans durch Heirat mit Barbara Besserer 1497 deren Besitz in Boos-Reichau und Ketttershausen<sup>3863</sup>. Die Güter zu Ketttershausen verkauften Hans Stebenhaber und sein Schwager Hans Besserer d.J. im selben Jahr für 2.000 fl. an die Dreikönigskapelle Memmingen<sup>3864</sup>.

Seinen grundherrlichen Schwerpunkt bildete der in Memmingen politisch engagierte Hans Stebenhaber in Boos-Reichau, während er ansonsten Streubesitz und Rechte in Amendingen, Egg, Schöneberg und Weilbach kaufte. Durch die Erbteilung von 1513 erhielt sein Sohn Hans d.J. Boos und Unterreichau, sein Schwiegersohn Jakob Ettlinstett Oberreichau und Güter in Überbach. Letztlich verkaufte Ludwig Stebenhaber 1551 Boos für 29.000 fl. an die Fugger. Die Ettlinstett veräußerten Oberreichau 1581 an die Fugger (vgl. S.496)<sup>3865</sup>.

## (7) Die Wespach

Auch die aus Ulm und Kempten stammende Familie Wespach wechselte von der kaufmännischen in eine landadelige Laufbahn. Ott Wespach heiratete 1446 Ursula Besserer und trat gegenüber den Rechberger und Frundsbergern mit 4.450 fl. als Gläubiger auf. Durch seine Frau verfügte er über Grundbesitz aus dem Besserer-Erbe<sup>3866</sup>. Ott Wespach ist 1499<sup>3867</sup> als Kemptener Lehensträger des Dorfes Klosterbeuren samt Gericht und Zubehör urkundlich faßbar.

## (8) Die Färber

Die Familie Färber ist zum Typus zünftischer Unternehmer zu zählen. Peter Färber übersiedelte 1416 von Ulm nach Memmingen und versah bereits 1429 das Amt des Bürgermeisters von Memmingen, doch entstand keine enge Bindung zur Stadt. Sein Hauptinteresse galt seinen Besitzungen zu Buch, Dietershofen b.I. und Oberroth<sup>3868</sup>. Peters gleichnamiger Sohn schrieb 1441 seiner Frau Margarethe Stebenhaber die Dörfer Obenhausen (siehe S.596) und Bebenhausen für 7.000 fl. gut. Peter Färber war also 1446 nicht nur wieder Ulmer Bürger geworden, sondern richtete auch seinen Grundbesitz nach dorthin aus<sup>3869</sup>.

---

<sup>3863</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 402-403.

<sup>3864</sup> FA 169.1 (1497 I 27 MEMMINGEN).

<sup>3865</sup> FA 153.4.

<sup>3866</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 404.

<sup>3867</sup> STAA Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren U 1499 VI 22. Kemptischer Lehenbrief über das Dorf Klosterbeuren für das Kloster Klosterbeuren.

<sup>3868</sup> Vietzen, Hermann, Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424 (= Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939, 91 (Dietershofen, Oberroth).

<sup>3869</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 411.

## C. St. Jakobspfründe zu Augsburg

Im Unterschied etwa zu den Reichsstädten Nürnberg, Ulm und Memmingen war die Reichsstadt Augsburg im 15. und 16. Jahrhundert nicht imstande, ein eigenes Territorium aufzubauen, obschon die dazu nötige Wirtschaftskraft vorhanden war. Dies war nicht zuletzt auf die einengende Nähe mächtiger Nachbarn mit geschlossenen Herrschaften oder zumindest Herrschaft-Ansprüchen wie Bayern, das Hochstift Augsburg und die Markgrafschaft Burgau zurückzuführen. Lediglich verstreuter Besitz Augsburger Bürger, Klöster und Stiftungen in Schwaben ist festzustellen.

### 1. Entstehung und Organisation der St. Jakobspfründe in Augsburg

1348 wurde in Augsburg zu Ehren St. Jakobs eine Kapelle und ein Spital für *arme Pilgrime und kranke Dürstige* an einer Hofstatt am Lauterlech, vor den damaligen Stadtmauern, in Augsburg gegründet<sup>3870</sup>, die sich der Aufnahme in Not geratener Pilger, Pflege der Kranken, Bewirtung und Versorgung der Armen - vor allem verarmter Ratsmitglieder und Augsburger Bürger widmen sollte<sup>3871</sup>. Die Verwaltung dieser bürgerlichen Einrichtung übernahm der Rat zu Augsburg, der aus seiner Mitte drei Pfleger<sup>3872</sup> ernannte, ferner ein Meister, der die Geschäfte beaufsichtigte<sup>3873</sup>. Die Pfleger kümmerten sich um die Aufnahme der Pfründner (Bedingung: Armut; teilweise wurden aber auch Pfründverträge gegen Entgelt verkauft, um sich für das Alter eine Pflegestelle zu sichern<sup>3874</sup>), ihre Versorgung, ihre Pflege und um die ganze Einrichtung<sup>3875</sup>. Die ersten Schenkungsurkunden sind nicht überliefert<sup>3876</sup>. Der Wohlstand des Spitals war bedeutend, auch noch während der Reformationszeit<sup>3877</sup>, als eingezogene geistliche Stiftungen der St. Jakobspfründe zugeschlagen wurden<sup>3878</sup>. Der laufende Unterhalt war aus dem

---

<sup>3870</sup>**Herberger**, Theodor, Die St. Jakobs-Pfründe in Augsburg. Ein historische Skizze, bei Gelegenheit des fünfhundertjährigen Jubiläums entworfen, Augsburg 1848, 4; **Werner**, Anton, Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in der Stadt Augsburg. Historisch und systematisch dargestellt, Augsburg 1899, 3; **Kießling**, Rolf, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Diss. Phil. München (1969), Augsburg 1971, 173-174: Das Spital von St. Jakob; 159: St. Jakob war eine rein städtische Gründung; **Grünsteudel**, Günther / **Hägele**, Günter / **Frankenberger**, Rudolf (Hgg.), Augsburg Stadtlexikon, Augsburg 21998, 702; **Eser**, Susanne, 650 Jahre St. Jakobsstiftung (1348-1998). Festschrift, Augsburg 1998, 4.

<sup>3871</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 2; **Lengle**, Peter, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, in: **Gottlieb**, Gunther u.a. (Hgg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 21985, 202-208, 202; **Lengle**, Peter, Augsburger Spitäler und Stiftungen, in: **Pötzl**, Walter / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Bobingen und seine Geschichte, Augsburg 1994, 159-166, 159.

Dazu auch: **Tröger**, Gert Paul, Geschichte der Anstalten der geschlossenen Fürsorge im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben insbesondere während des 19. Jahrhunderts (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 88. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hg. von Karl **Bosl** und Michael **Schattenhofer**, zugleich Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München), München 1979, 13-17; **Kießling**, Bürgerliche Gesellschaft, 1971, 173-174: Das Spital von St. Jakob.

<sup>3872</sup>**Kießling**, Bürgerliche Gesellschaft, 1971, 173-174: Seit 1446 gab es aufgrund eines Ratsbeschlusses nur noch zwei alternierende Pfleger, die Güter kauften und verkauften und in Bestand nahmen.

<sup>3873</sup>**Kießling**, Bürgerliche Gesellschaft, 1971, 174.

<sup>3874</sup>**Lengle**, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, 1985, 204; **Kießling**, Bürgerliche Gesellschaft, 1971, 174: Mit der neuen Spitalordnung von 1462 wurde der Pfründenkauf verboten; **Werner**, Die örtlichen Stiftungen, 1899, 49, 63: Ab 1733 konnten sich „reiche Pfründner“ allerdings wieder einen Platz kaufen.

<sup>3875</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 2.

<sup>3876</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 3.

<sup>3877</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 11.

<sup>3878</sup>**Mancal**, Josef, Artikel „Paritätische St. Jakobsstiftung“, in: Augsburg Stadtlexikon, hg. von Wolfram **Baer** u.a., Augsburg 1985, 277.

Stiftungsvermögen zu finanzieren, dessen wirtschaftliche Basis der Grundbesitz und die Rechte aus Liegenschaften darstellte<sup>3879</sup>; daneben spielten Spenden eine Rolle, die sowohl sozial als auch religiös (für das eigene Seelenheil) motiviert waren<sup>3880</sup>. Nach kurzer Umbenennung in „Barfüßer-Pfründe“, nach dem Umzug von der Jakobervorstadt zum Neubau<sup>3881</sup> an die Stelle des ehemaligen Barfüßerklosters (Barfüßertor) unterhalb des Perlachberges an den Lechkanälen im Jahre 1543<sup>3882</sup>, blieb der Name „St. Jakobs-Pfründe“ dauerhaft bestehen, „Spital“ erscheint nicht mehr<sup>3883</sup>; heute heißt sie „Paritätische St. Jakobsstiftung“ (Mittlerer Lech 5)<sup>3884</sup>.

## 2. Der Grundbesitz der St. Jakobspfründe

Nach zeitweiliger Krise und nach dem Wiedergesunden der Finanzen ging die Pfründeverwaltung daran, Güter auf dem Lande als neues Stiftungseigentum zu erwerben<sup>3885</sup>, angefangen 1581 mit Schwabmühlhausen<sup>3886</sup> von Hans Lukas Welser (1682 wieder verkauft an Kloster Rottenbuch), 1581 Gütern zu Bobingen<sup>3887</sup> und 1583 zu Großaitingen<sup>3888</sup> (beide 1685 wieder vom Hochstift Augsburg zurückgekauft)<sup>3889</sup>, 1589 Ostettringen<sup>3890</sup> von Christoph Welser (1610 wieder veräußert an Markgraf Karl von Burgau); 1527 verkauften Hanns Lurnbach zu Mindelheim und Wolfgang Mahler den Weiler Berg<sup>3891</sup> an Hans Baumgartner zu Augsburg<sup>3892</sup>, der den Weiler 1576 an Karl Wolfgang Rehlinger zu Norndorf veräußerte, Andreas Imhof zu Nürnberg 1595 sieben Höfe in Berg wiederum an die St. Jakobspfründe<sup>3893</sup>; ferner erwarb die St. Jakobspfründe kleinere Güter in Schwaben<sup>3894</sup>, etwa Kauf 1407, 1544 und 1616 des Maierhofs, einer Sölde und anderer Güter in Wallried durch die St. Jakobspfründe<sup>3895</sup>. Mit dem

<sup>3879</sup> **Lengle**, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, 1985, 203.

<sup>3880</sup> **Lengle**, Spitäler, Stiftungen und Bruderschaften, 1985, 206.

<sup>3881</sup> Abbildung: Kupferstich der St. Jakobspfründe aus dem 18. Jahrhundert in: **Lengle**, Augsburger Spitäler und Stiftungen, 1994, 162, nach: Staatliche Graphische Sammlung München, Inventar Nr. 223342.

<sup>3882</sup> **Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 24; **Schröder**, Detlev, Stadt Augsburg (= HAB, Teil Schwaben, Heft 10), München 1975, 142 und Karte 6; **Eser**, St. Jakobsstiftung, 1998, 14-16.

<sup>3883</sup> **Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 15.

<sup>3884</sup> **Mancal**, Artikel „Paritätische St. Jakobsstiftung“, 277.

Mancal führt Lit. an:

**Baer**, Wolfram, Zur Geschichte des Augsburger Stiftungswesens, in: **Grimm**, Claus (Hg.), Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd.2, München 1985, 124-133.

<sup>3885</sup> **Lengle**, Augsburger Spitäler und Stiftungen, 1994, 163-164: Die Bedeutung des in Bobingen gelegenen Grundbesitzes lag bei den hier begüterten Stiftungen primär nicht im herrschaftlichem Bereich, sondern vielmehr im wirtschaftlichen Ertrag;

vgl. auch **Jahn**, Augsburg Land, 1984 mit vielen Beispielen, in erster Linie ab dem Jahre 1532 Besitz in Vallried (533); **Schröder**, Stadt Augsburg, 1975, 173: Lechhausen.

**Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 39-40: Um die Verwaltung des gesamten Güterbesitzes zu vereinfachen, bemühte sich die St. Jakobspfründe, Einzelgüter und Höfe zu verkaufen und ganze Dörfer mit Gerichtsbarkeit zu erwerben.

<sup>3886</sup> **Bauer**, Hans, Schwabmünchen (= HAB, Teil Schwaben, Reihe 1 Heft 5, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Bayerischen Archivverwaltung und dem Bayerischen Landesvermessungsamt), München 1994, 215-217.

<sup>3887</sup> **Bauer**, Schwabmünchen, 1994, 215.

<sup>3888</sup> **Bauer**, Schwabmünchen, 1994, 154, 215.

<sup>3889</sup> **Lengle**, Augsburger Spitäler und Stiftungen, 1994, 160.

<sup>3890</sup> **Vogel**, Mindelheim, 1970, 61.

<sup>3891</sup> **Vogel**, Mindelheim, 1970, 45.

<sup>3892</sup> StaAA, St. Jakobspfründe Fach 41 Fasc.B.

<sup>3893</sup> StaAA, St. Jakobspfründe Fach 41 Fasc.D.

<sup>3894</sup> **Herberger**, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 27-28.

<sup>3895</sup> StaAA, St. Jakobspfründe Fach 38 Fasc.A.

Dreißigjährigen Krieg waren jedoch starke Einkommensverluste verbunden, welche die Versorgung der Pfründner beeinträchtigten<sup>3896</sup>.

Nach Friedensschluß erholte sich die Pfründe rasch und investierte alle Überschüsse in sichere Land- und Gütererwerbungen, 1679/80 Deisenhausen<sup>3897</sup> (*Theussenhausen*; Amtssitz der St. Jakobsfründe) von Graf Bonaventura Fugger, 1682 zwei Drittel von Pfersee<sup>3898</sup> von Adolph Zobel<sup>3899</sup>, 1682 Weilbach<sup>3900</sup> mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit von den Grafen Joseph Anton und Franz Joachim Fugger<sup>3901</sup>, 1693/95 Seifertshofen<sup>3902</sup> von Graf Joseph Sigmund bzw. Gräfin Katharina Fugger<sup>3903</sup> und 1693 den abgegangenen Weiler Rutmannsweiler<sup>3904</sup>. Vorder- und Hinter-Schellenbach (*Pflege Schöllnbach*) wurde 1468 vom Kloster Auersberg an die Pflege der St. Sebastians-Kapelle zu Augsburg verkauft<sup>3905</sup>, 1693 von der sogenannten Schellenbacher Pfleg an die St. Jakobsfründe in Augsburg<sup>3906</sup>.

Im 18. Jahrhundert basierte der große Wohlstand der St. Jakobsfründe vornehmlich auf ihrem eigentümlichen Grundbesitz in 14 Orten mit 274 Feuerstätten<sup>3907</sup>.

### 3. Die Herrschaftsinhaber des Dorfes Zaiertshofen

#### a) Kloster Rot an der Rot (vor 1182-1388)

Das Dorf *Ceizzereshoven* wird erstmals am 22.11.1182<sup>3908</sup> urkundlich genannt, als der Güterbesitz des Klosters Rot an der Rot bestätigt wurde. Neben Rot waren damals das Fürststift Kempten und in dessen Nachfolge das Kloster Ursberg hier begütert<sup>3909</sup>. Das Kloster Rot an der Rot<sup>3910</sup> (Mönchsrot) wurde um 1130 vermutlich von derselben Stifterfamilie wie der des Klosters Ochsenhausen, den welfischen Ministerialen von Wolfertschwenden, gegründet. Zahlreicher Streubesitz des 13. bis 15. Jahrhunderts ging wieder verloren<sup>3911</sup>. Papst Eugen III. nahm das Kloster Rot und seine Besitzungen 1152<sup>3912</sup> in seinen unmittelbaren Schutz, ebenso 1182<sup>3913</sup>

<sup>3896</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 33.

<sup>3897</sup>Hahn, Krumbach, 1982, 65, 78; Hilble, Landkreis Krumbach, 1956, 16, nach: FA 219, 8.

<sup>3898</sup>Schröder, Stadt Augsburg, 1975, 178.

<sup>3899</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 34-35.

<sup>3900</sup>Vogel, Mindelheim, 1970, 141.

<sup>3901</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 38.

<sup>3902</sup>Hahn, Krumbach, 1982, 65, 78, 109.

<sup>3903</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 41.

<sup>3904</sup>Hahn, Krumbach, 1982, 77-78.

<sup>3905</sup>StaAA, St. Jakobsfründe Fach 26a Fasc.A.

<sup>3906</sup>StaAA, St. Jakobsfründe Fach 26a Fasc.B.

<sup>3907</sup>Eser, St. Jakobsstiftung, 1998, 22, nach StaatsBibl. Augsburg 2° Cod Aug 300 „St. Jacobs-Pfründ Ordnung 1543“, darin: „Tabell über Alle Löbl. St. Jacobs-Pfründ in Augsburg zugehörige Dörffer, Weyler, Güther, Äcker, und Mäder, nebst derer Erträglichkeiten“ (undatiert, 18.Jh.).

<sup>3908</sup>WUB II, 69 Nr.342 (1152 XII 15 ROM); Fälschung. Der WUB-Bearbeiter identifiziert dagegen Zaisenhofen (OA Wangen).

<sup>3909</sup>Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1046.

<sup>3910</sup>Literatur zum Kloster Rot an der Rot: Burgrieden, Rot, Bühl im Wandel der Zeiten. 1277-1977. Heimatbuch zur 700-Jahrfeier Juni 1977, Erbach 1977; Landkreis Biberach 2, 1990, 637-646; Nuber, Winfried, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618, Diss.Phil. masch., Stuttgart 1960; Stadelhofer, Historia collegii Rothensis 1; Tüchle, Hermann / Sailer, Wilhelm / Roth, Reinhold, 850 Jahre Rot an der Rot. Geschichte und Gestalt. Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Prämonstratenser-Reichsabtei, Sigmaringen 1976.

<sup>3911</sup>Fassl, Herrschaftsgeschichte, 1987, 106, nach Nuber, Studien zur Besitz, 1960.

<sup>3912</sup>WUB II, 69 Nr.342 (1152 XII 15 ROM). Die verfälschte Urkunde von 1152 führt unter dem Besitz des Klosters Rot an der Rot u.a. die Dörfer Zaiertshofen und Matzenhofen (*Predia quoque in villis ... Ceizzereshouen, Mazzen-*

Papst Lucius III. Um 1240<sup>3914</sup> trat in einer Kaufurkunde des Klosters Rot Graf Hartmann von Kirchberg-Brandenburg als Zeuge auf.

## b) Kloster Roggenburg (1388-1594)

Im Jahre 1388 wechselte das Dorf Zaiertshofen käuflich in den Besitz des Reichsstiftes Roggenburg. Abt Georg Mahler (1482-1505) errichtete in Zaiertshofen eine Backstube, die auch den benachbarten Gemeinden Mohrenhausen und Tafertshofen zur Verfügung stand<sup>3915</sup>.

Die ursprüngliche Pfarrkirche St. Agathe und Markus wurde 1398 dem Kloster Roggenburger einverleibt. „1935 wurde das Gotteshaus von 1500 mit Ausnahme des Turmes abgebrochen, an seine Stelle trat der Neubau Robert Pfau's. Im 18. Jahrhundert entstanden sind der Pfarrhof und die Bauernhäuser HsNr.13 und 28.“<sup>3916</sup>

## c) Fugger-Babenhausen (1594-1684)

### (1) Der Kaufvertrag vom 16.8.1594

Am 16.8.1594 verkaufte das Kloster Roggenburg<sup>3917</sup> um 28.000 fl. das Dorf und Gut Zaiertshofen (*Zaisertzhoven*) samt allen Gütern, Untertanen, Steuer, Reis, Gerechtsamen und Gerichtsbarkeit sowie dem *Ius Patronatus*, Kirchensatz, Groß- und Kleinzehent und 35 Jauchert Holz<sup>3918</sup> mit Bewilligung des Erzherzogs Ferdinand von Österreich als Schirmherr, des Abts Matthias des Gotteshauses Weißenau und des Abts Jacob des Gotteshauses Ursberg (Visitor und *pater domus* des Gotteshauses Roggenburg) an Jakob Fugger zu Babenhausen, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn<sup>3919</sup>. Zaiertshofen wurde mit ausdrücklicher Benennung der Steuer veräußert<sup>3920</sup>. Von Zaiertshofen war schon 1720 keine ältere Verkaufsurkunde als die von 1594

---

*houen*) an. Der WUB-Bearbeiter identifiziert dagegen Zaisenhofen (OA Wangen) und Matzenhofen (OA Ravensburg).

<sup>3913</sup>WUB II, 224-226 Nr.434 (1182 XI 22 VELLETRI). Erwähnt sind wiederum die Dörfer Zaiertshofen und Matzenhofen (*Predia in villis ... Ceizzereshouen, Mazzenhouen*) an. Identifizierung durch Herausgeber als „wahrscheinlich Zaisertshofen, baier. L.G. Roggenburg, zwischen der Hasel und der Günz“. Das Wort sei *Cerstereshouen* zu lesen; ursprünglich scheine aber *Ceisteresh* gestanden zu haben, beim Auffrischen sei der Ansatzstrich zum s für das Häckchen am r gehalten worden.

Unterzeichner war u.a. Kardinalpresbyter Viuianus von Kellmünz (*Ego Viuianus, tituli sancti Stephani in Celio monte presbyter cardinalis, subscripsi*).

<sup>3914</sup>WUB XI, 471 Nr.5579 (Ohne Ort und Zeit, um 1240).

... *domini Hartmanni comiti de Brandenberch et domini Ottonis decani in Tüetenhein* (Dietenheim, Alb-Donau-Kreis)

<sup>3915</sup>Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1046.

<sup>3916</sup>Kaulfersch, Ketttershausen, 1987, 1046.

<sup>3917</sup>Abt Jakob, Priorn und Konvent; Siegel und Unterschriften von Abt Jakob von Roggenburg, Prior Johannes Bollenmayer von Roggenburg, Abt Matthias Weißenau, Abt Jakob von Ursberg.

<sup>3918</sup>StaAA, Repertorium zum Archiv für die St. Jakobspründe (Bd.256) Fach Nr.84 Steuer- und Nachsteuer, auch Leibeigenschafts-Manumission betr., Fasc.A.: Bericht [des Klosters Roggenburg] als Reaktion auf den Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720.

Die Eingabe des Roggenburger Gravaminums beim Schwäbischen Kreiskonvent betr. das Kollektationsrecht zu Zaiertshofen und Seifertshofen führt als Kaufmasse an: alle Gerichts-, Steuer-, Reiß- und Gerichtsbarkeit und 35 Jauchert „*Holz Boden, einem alngen tracta der Fischenz, item das Jus Patronatus, Kirchensaz, Groß- und Klein-Zehend, samt dem Pfarrey-wiedrum gut, et ad hac retento onere diese Unterthanen mit Brenn-, Bau- und Zaun-Holz beständig versehen zu müßen*“

<sup>3919</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspründe Fach Nr.79 Fasc.C.: Kopie des Kaufbriefs über den eigentümlichen Flecken Zaiertshofen.

STAA Reichsstift Roggenburg U 183; 1594 VIII 16 Kopie.

<sup>3920</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspründe Fach Nr.84 A.: Bericht der St. Jakobspründe über die Gravamina (Extrakt

greifbar<sup>3921</sup>. Am 9.10.1594 quittierten Abt und Konvent von Roggenburg dem Jakob Fugger eine Kaufsumme von 16.000 fl.<sup>3922</sup>.

## (2) Umfang des Verkaufs: Güter und Rechte

Der Verkauf 1594 betraf das Gut und Dorf Zaiertshofen samt allem Zugehör, Recht und Gerechtigkeit, die Untertanen, Güter, Renten, Zinsen, Gülten, Dienste, Klein- und Großzehnt, Ius Patronatus, Kirchensatz, Schirm über den Heiligen, Niedergericht, Leibeigene, alles, was zu den Gütern, Dorf, Holz, Feld, Leuten gehört (Häuser, Höfe, Hofraiten, Städel, Gärten, Zäune, Bäume, Gebote, Verbote, Ehehaften, Strafen, Frevel, Tafernrechte, Sölden, Baiden, Äcker, Mäder, Wiesen, Wasen, *Wun*, Waid, Trieb, Trab, *Elgarten*, Auen, Stege, Wege, Steine, Stöcke, *Reittinen*, Grund, Boden, Holz, Felder, Wasser, *Wasserflasten*, Fischenz, Urbar, Herrlichkeiten, Obrigkeiten u.v.m.)<sup>3923</sup>.

Der neue Ortsherr Fugger verlangte ein Dienstgeld, doch baten ihn die Zaiertshofer, es nicht zu hoch festzulegen, da sie dem Kloster Roggenburg weiterhin mit Holzscheiten und Holzführen dienen müßten. Zaiertshofen umfaßte 1594 38 Häuser und Gärten, 409¼ Äcker, 171½ Tagwerk Mäder, dazu noch 35 Jauchert Holz<sup>3924</sup>.

## d) St. Jakobspfründe zu Augsburg (1684-1805/06)

### (1) Der Kaufvertrag vom 6.11.1684

Am 6.11.1684 kaufte die Pflegsverwaltung der St. Jakobspfründe zu Augsburg vom Grafen Johann Rudolph Fugger „für 24.100 fl. und 300 fl. Leikauf“ das Dorf Zaiertshofen samt „*der mit Eichen bewachsenen 35 Jauchert haltenden sogenannten Halden*“<sup>3925</sup>. Die Kaufurkunde von 1684 schreibt für Zaiertshofen „*Zaisertshofen*“<sup>3926</sup>.

---

vom 9.6.1716) des Gotteshauses Roggenburg.

<sup>3921</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

Von Zaiertshofen sei kein älterer Ankunfts- oder Kaufbrief unter den Akten zu finden („*Abmangel älterer Ankunfft oder Pfandbriefen*“), als der von 1594; daher müsse dieses Gut zur Zeit der Wormser Matrikel 1521 zum Gotteshaus Roggenburg gehört haben.

<sup>3922</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.79 Fasc.F.

<sup>3923</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.79 Fasc.C.: Kopie Kaufbrief Zaiertshofen.

<sup>3924</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3925</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 38-39, nach: StaAA, St. Jakobs-Pfründe-Archiv Fach 78-87.

Nach einem Verkaufs-Anschlag aus dem Jahre 1684 von Seiten Roggenburgs belief sich der Wert des Dorfes Zaiertshofen auf 35.994 fl. 30 kr.; Gegenanschläge - offensichtlich von Käuferseite - kommen auf die Summe von 20.327 fl. 17 kr. 6 hl. bzw. auf 22.985 fl.; jeder Gulden an jährlichen Einnahmen wird dabei mit dem Faktor 25 „*ins Capital*“ gerechnet, d.h. multipliziert, um auf den Gesamtwert des Dorfes zu kommen; vgl. StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 Waldung und Holz betr., Fasc.B. Acta die Erkauffung und respec. Verkauf des Guts Zaisertshofen an St. Jakobspfründe in Augsburg betr. de 1694 [1684].

Nach Darstellung der St. Jakobspfründe von 1720 wurde das Gut Zaiertshofen 1684 von Johann Rudolph Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Boos etc. für 23.400 fl. und das hierzu gehörige Steuer- und Quartierrecht für 2.000 fl. an die St. Jakobspfründe verkauft (StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht [der Pfleger der St. Jakobspfründe] als Reaktion auf den Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720).

<sup>3926</sup>Bis ins 19. Jahrhundert war der Name „Zaisertshofen“ gebräuchlich. Es ist aber nicht zu verwechseln mit Zaisertshofen bei Tussenhausen, heute im Landkreis Unterallgäu; auch dieses Zaisertshofen und das davon südöstlich liegende Angelberg an der Flossach gehörten nach Herberger von 1618, als sie vom Stift Kempten gekauft wurden, bis zur Veräußerung an Bayern im Jahre 1690, zur St. Jakobs-Pfründe in Augsburg (Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 38-39, nach: Intelligenz-Blatt des Illerkreises. Brauns Beschreibung der Diözese Augsburg I., 208 und 221. Diese Besitzungen der St. Jakobspfründe entsprechen nicht den Angaben in: Vogel, Mindelheim,

Beim Kauf des Guts Zaiertshofen 1684 durch die St. Jakobspfunde in Augsburg von Graf Johann Rudolph Fugger von Kirchberg-Weißenhorn, Herr zu Babenhausen, Heimertingen, Boos und Pleß, Kurkürstlich-bayerischer Kämmer, hat Catharina Innichen / Jenischin, geborene Seutherin von Letzen, Witwe in Memmingen, dem Oberamtmann der St. Jakobspfunde zu Augsburg Johann Jacob Windt, der im Namen der Pfleger der St. Jakobspfunde, des Kaiserlichen Rats und Pfleger der Reichsstadt Augsburg Leonhard Weiß und dem Bau- und Kriegsherrn des Inneren Rats Johann Wilhelm Langmantel von Westheim und Erckheim handelte, 9.000 fl. geliehen, welche größtenteils bis 1686 zurückgezahlt wurden<sup>3927</sup>.

## (2) Umfang des Verkaufs: Güter und Rechte

Das Dorf Zaiertshofen wird in einem Verkaufs-Anschlag von 1694 als freieigenes Gut bezeichnet<sup>3928</sup>. Die Herrschaft St. Jakobspfunde erwarb durch den Kauf von Zaiertshofen die *insässische* Niedergerichtsbarkeit, das Patronatsrecht (*Ius Patronatus*) die Steuerbarkeit, den Kirchensatz und Schirm über den Heiligen, den Groß- und Kleinzehenten<sup>3929</sup>, die Renten, Zinsen, Gülten, Reisbarkeit und das Fischwasser. Damit war die St. Jakobspfunde Ortsherr und Niedergerichtsherr über Zaiertshofen, während die Hochgerichtsbarkeit die Markgrafschaft Burgau ausübte<sup>3930</sup>.

Im Jahre 1750 besaß der Ort 36 Anwesen nebst einer Bräustatt, 1841 zählte Zaiertshofen nach *Kramer*<sup>3931</sup> 246 Seelen. Am 1.1.1972 wurde das Pfarrdorf Zaiertshofen nach Kettershäusen eingemeindet<sup>3932</sup>.

## (3) Mortuarium, Renten, Zinsen, Dienste, Fronen

Die Zaiertshofener Untertanen waren leibeigen<sup>3933</sup>. Sie mußten beim Wegzug die Freilassungsgebühr, und bei Sterbfällen das *Mortuarium* (die „*Todtmäsigkeiten*“) an die Herrschaft entrichten. Die herrschaftlichen Lasten waren erdrückend<sup>3934</sup>. Bei Sterbefällen gab der Witwer

---

1970, 50).

<sup>3927</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta die Erkauffung und respec. Verkauf des Guts Zaisertshofen an St. Jakobspfunde in Augsburg betr. de 1694 [1684]: Schuldbrief vom 13.11.1684 und Quittungen.

<sup>3928</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684].

<sup>3929</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfunde, 1848, 38-39: Wegen des Zehenten gab die St. Jakobspfunde dem jeweiligen Pfarrer jährlich 24 fl., 12 Schf. Roggen, 12 Schf. Veesen und 12 Schf. Haber. Auch hatte der Pfarrer die Nutzung von 5 Jauchert Acker, 8½ Tagwerk Mäder, aus 40 Tagwerk den Heuzehent und den Kleinzehent.

<sup>3930</sup>**Kaufersch**, Kettershäusen, 1987, 1046.

<sup>3931</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfunde, 1848, 38-39, nach: **Kramer**, Friedrich, Topographisch-Historisches Handbuch für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg, mit Wappen-Abbildungen aller Wappenberechtigten dieser Orte dieses Bezirks, Augsburg 1841; **Kramer**, Georg Friedrich, Handbuch für den Oberdonau-Kreis, bearbeitet nach den offiziellen Hilfsquellen, Augsburg 1831.

<sup>3932</sup>**Kaufersch**, Kettershäusen, 1987, 1046.

<sup>3933</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]. Unter dem Punkt Dimission werden 120 Personen als leibeigen bezeichnet. Da sich alle Insassen in Leibeigenschaft befanden, ist darunter die Gesamteinwohnerschaft zu verstehen.

<sup>3934</sup>**Herberger**, St. Jakobs-Pfunde, 1848, 38-39: Herberger schildert diese Verhältnisse anhand der Leibeigenschaft. Demnach durfte das Kind eines Leibeigenen zur Taufe nicht in die Kirche getragen werden, auch der Vater und die Taufzeugen durften nicht eintreten; an der Schwelle des Gotteshauses mußten sie den Pfarrer erwarten, wenn sich nicht der Vater durch die Abgabe von 12 fl. 30 kr. die Befreiung für die Dauer der Tauf-Handlung erkaufte. Die gleiche Summe mußte ein Leibeigener aufbringen, wenn er bei seiner Hochzeit mit der Braut und den Verwandten für 24 Stunden frei sein wollte, außerdem hätte er sonst nicht am Altar getraut werden können. Nach 24 Stunden nahm der Büttel den Freischein zurück und es waren alle wieder leibeigen.

die beste Kuh und bis zur Wiederverhehlung jährlich 4 fl. 30 kr. „*Salzscheibe*“, die Witwe das beste Pferd und bis zur Wiederverhehlung jährlich ebenfalls 4 fl. 30 kr. „*Gürtelgewand*“. Nach dem Tode beider teilte sich das Pfründen-Amt mit den Erben den gesamten Nachlaß. Hinzu kamen die Bau- und Jagdfronen und andere Dienstbarkeiten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts milderten sich diese Verhältnisse, bis schließlich im 19. Jahrhundert die Leibeigenschaft aufgehoben wurde<sup>3935</sup>.

#### **(4) Sonderregelungen mit dem Kloster Roggenburg**

##### **(a) Ansprüche und Pflichten des Dorfes Zaiertshofen**

Der Pfarrer und sämtliche Einwohner von Zaiertshofen wurden vom Kloster Roggenburg jährlich mit „*zimmer*“, „*steuer*“ sowie Brenn- und Zaunholz aus den klösterlichen Waldungen versehen. Die Zaiertshofener wiederum mußten jährlich „*ein gewisse anzahl*“ Holz in die Pfisterei des Klosters Roggenburg führen<sup>3936</sup>. Die Halden um Zaiertshofen waren mit Eichen bewaldet, welche nur mit herrschaftlicher Genehmigung geschlagen werden durften<sup>3937</sup>.

##### **(b) Ansprüche und Rechte des Klosters Roggenburg**

Das Reichsstift Roggenburg machte auch nach der Veräußerung des Dorfes Zaiertshofen dort noch Rechte und Ansprüche geltend, wie zahlreiche Beschwerden und Klagen von seiten Roggenburgs, aber auch von Seiten der ehemaligen Untertanen bzw. der Roggenburg nachfolgenden Besitzer belegen. Ab 1715 gingen beim Konvent des Schwäbischen Reichskreises<sup>3938</sup> Klagen wegen entgangener Steuerbarkeit der sich im Besitz der St. Jakobspfründe befindlichen Dörfer Zaiertshofen und Seifertshofen ein; Beschwerdeführer war einerseits das Kloster Roggenburg, andererseits die Fuggerschen Untertanen zu Babenhausen, Ketttershausen und Mohrenhausen<sup>3939</sup>. Ein Gutachten des Kreiskonvents von 1715 ließ jedoch viele juristische Fragen offen, wodurch sich der Streit noch jahrelang hinzog<sup>3940</sup>.

## **4. Steuerstreit zwischen dem Kloster Roggenburg und der St. Jakobspfründe wegen des Kontributionsrechts**

Diese Sachlage mündete im Jahre 1720 in einen Steuerstreit um die Dörfer Zaiertshofen und Seifertshofen zwischen dem Reichsstift Roggenburg und der St. Jakobspfründe zu Augsburg bzw. den Untertanen vor dem Schwäbischen Kreiskonvent wegen der Kreisumlage und des Kontributionsrechtes.

<sup>3935</sup>Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 38-39.

<sup>3936</sup>Vgl. dazu Riesenegger, A., Beitrag zur Forstrechtsfrage, in: MW 1929, Nr.1; Das Bauholz wurde einst kostenlos zugewiesen. Ein wahres Märchen aus der guten alten Zeit, in: HFI 3 (1952), Nr.3.

<sup>3937</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684].

<sup>3938</sup>Zum Schwäbischen Reichskreis und dessen Kreiskonvent vgl. HBG III/2, 911-915.

<sup>3939</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.

<sup>3940</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Extrakt des Gutachtens des Kreiskonvents vom 2.7.1715 (Kopie vom 24.2.1720).



## a) Verkauf des Quartier- und Kontributionsrechts an die St. Jakobspfunde

### (1) Zaiertshofen

Nach dem Kaufbrief von 1684 wurde das Dorf Zaiertshofen mit aller In- und Zugehörung von Reichsgraf Johann Rudolph Fugger an die St. Jakobspfunde in Augsburg verkauft. Das Quartier- und Kontributionsrecht (Collectationsrecht<sup>3941</sup>) wurde ebenfalls verkauft: um 2.000 fl. „*ablösiges Kapital*“<sup>3942</sup>. Vom Kaufpreis (1684 von St. Jakobspfunde ca. 24.100 fl. an Fugger bezahlt) für Zaiertshofen wurden diese 2.000 fl. für die Frist von sechs Jahren ausgesetzt - für die Übernahme der Quartierlasten (Reichs- und Kreissteuerbarkeit und Quartierrecht<sup>3943</sup>) der gräflich-fuggerschen Gemeinden Babenhausen, Ketershausen und Boos durch die St. Jakobspfunde. Es wurde ausdrücklich bestimmt, daß vom Kaufschilling der jährliche Zins von 2.000 fl. zum Steuer-Beitrag der Gemeinden Ketershausen und Boos „*applicirt*“ [angerechnet] werden solle<sup>3944</sup>. Während dieser Zeitspanne war diese Summe bzw. der Steuerbeitrag jährlich mit 5% zu verzinsen (für den fuggerschen Kreissteuerbeitrag), es sei denn die 2.000 fl. konnten anderweitig beschafft werden - bei einer halbjährlichen Kündigungsfrist<sup>3945</sup>. Das Kapital wurde daraufhin in zwei oder drei Jahren „*abgelöst*“<sup>3946</sup>, d.h. die 2.000 fl. wurden nicht beim Kauf bezahlt, sondern in Schuld genommen bzw. vom Dorf Zaiertshofen aufgebracht (s.u.).

1687 wollten die Gemeinden Seifertshofen und Mohrenhausen von der Zaiertshofener Bad-Ehehaft abziehen, da es sich um eine fremde Herrschaft handelte<sup>3947</sup>. Daraus entwickelte sich ein Bad-Streit, weswegen der rückständige Kaufschilling von 2.000 fl. zurückgehalten wurde<sup>3948</sup>. Nachdem aber bald darauf im Fuggerschen Boos eine große Feuersbrunst gewütet hatte, hatte Graf Johann Rudolph Fugger enormen Finanzbedarf. Er hielt den Oberamtmann Windt am 30.5.1687 zur Zahlung der 2.000 fl. an<sup>3949</sup>. Mit Konsens seines Bruders Graf Sigmund Joseph Fugger nahm er den Gemeinden Babenhausen, Ketershausen und anderen dazu gehörigen Orten in einer Bewilligung vom 6.9.1687 gegen anderwärtige Versicherung die 2.000 fl. um Verzinsung an; die St. Jakobspfunde ist zu diesem Datum gänzlich quittiert und losgesprochen

<sup>3941</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720 an die Stadtpfleger und Geheimen Räte zu Augsburg über das Roggenburger Memoriale. Roggenburg spricht vom Verkaufsjahr 1594 für Zaiertshofen und Seifertshofen. An anderer Stelle ist von einem Kaufdatum 6.2.1684 bzw. 6.9.1684 die Rede.

<sup>3942</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 29.4.1720, übergeben durch den Reichsgräflichen Marx und Jakob Fuggerschen Gesandten. StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Extrakt des Kaufbriefs vom 15.2.1695, den Weiler Seifertshofen betr.: Kreisumlage von 50 fl. gegen Quittung vom Amt Ketershausen.

<sup>3943</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.84 Fasc.A.: Erklärung und Bericht der St. Jakobspfunde über die Gravamina (Extrakt vom 9.6.1716) des Gotteshauses Roggenburg.

<sup>3944</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfunde.

<sup>3945</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Extrakt aus dem vom 6.11.1684 errichteten Kaufbrief das Dorf Zaiertshofen betr.

<sup>3946</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 29.4.1720, übergeben durch den Reichsgräflichen Marx und Jakob Fuggerschen Gesandten. StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Extrakt des Kaufbriefs vom 15.2.1695, den Weiler Seifertshofen betr.: Kreisumlage von 50 fl. gegen Quittung vom Amt Ketershausen.

<sup>3947</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 24.6.1687 des Obervogts in Ketershausen an den Grafen Fugger-Boos.

<sup>3948</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 2.10.1687 an Windt.

<sup>3949</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfunde Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 30.Mai 1687.

worden<sup>3950</sup>. Das *ius collectandi* wurde am 1687 der St. Jakobspfründe durch Fugger-Boos'schen und Babenhausischen Konsens überlassen<sup>3951</sup>.

## (2) Seifertshofen

1461 wurde der Weiler Seifertshofen (Alt-LK Krumbach) vom Deutschen Orden mit allen Zugehörungen an das Gotteshaus Roggenburg für 800 fl. verkauft; aus dem Kaufbrief geht jedoch nicht hervor, daß die Collectation mitverkauft worden wäre. 1581 wurden die „*collectablen*“ Orte<sup>3952</sup> Seifertshofen<sup>3953</sup> samt Mohrenhausen, Waltenberg und Ebershausen mit dem *Jure Patronatus*, Groß- und Kleinzehnt und der Steuerbarkeit von Abt Vitus, Prior und Konvent des Gotteshauses Roggenburg mit Konsens des Herrn Martin vom Gotteshaus zu Rot an der Rot und Abt Georg vom Gotteshaus zu Ursberg (zugleich Visitator und Pater Domus des Gotteshauses Roggenburg) für 20.000 fl. an Jakob Fugger, Herr von Kirchberg und Babenhausen, verkauft<sup>3954</sup>. Am 15.9.1695 wurde dieses Gut (der Weiler Seifertshofen) samt dem Collectationsrecht<sup>3955</sup> von Sigmund Joseph Fugger, Graf („Reichsgraf“) zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Babenhausen an die St. Jakobspfründe zu Augsburg für 9.500 fl. verkauft und vertraglich vereinbart, daß die St. Jakobspfründe wegen des Steuer- und des Quartierrechts alljährlich 50 Reichstaler oder 75 fl. an das [fuggerische] Amt Ketershausen bezahlen solle<sup>3956</sup>, d.h. die Seifertshofener Untertanen übertrugen wegen der Seifertshofener Befreiung von Reichs- und Kreisbeschwerden auf die Untertanen zu Ketershausen, Babenhausen und Mohrenhausen deren Vertretung und erklärten, daß in allen „*Reichs- und Creiß-Praestationibus, per aversum ein jährliche Concurrenz von 75 fl. [...] gemacht worden seye*“<sup>3957</sup>. Zu dieser Zeit gehörte Seifertshofen zur Gemeinde Zaiertshofen<sup>3958</sup>.

## (3) Waltenberg

Nach einem Bericht des Klosters Roggenburg habe es im Jahre 1581 an Graf Fugger zu Babenhausen unter anderem den nordöstlich von Ebershausen gelegenen Weiler Waltenberg (Alt-LK Krumbach), samt dem *Jure patronatus*, Groß- und Kleinzehent, Steuer, Reiß und Gerichtsbarkeit verkauft<sup>3959</sup>. Bei diesem Kauf sei die Roggenburgische Steuerbarkeit verloren

<sup>3950</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfründe.

<sup>3951</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 2.10.1687 an Windt.

<sup>3952</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3953</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg: Seifertshofen mit 18 Häusern und Gärten, 229 Äckern und 83 Mädern Tagwerk.

<sup>3954</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720. Roggenburg spricht vom Verkaufsjahr 1594 für Zaiertshofen und Seifertshofen.

<sup>3955</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720. Roggenburg spricht vom Verkaufsjahr 1594 für Zaiertshofen und Seifertshofen.

<sup>3956</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3957</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]:

Schreiben vom 29.4.1720, übergeben durch den Reichsgräflichen Marx und Jakob Fuggerschen Gesandten.

StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Extrakt des Kaufbriefs vom 15.2.1695, den Weiler Seifertshofen betr.: Kreisumlage von 50 fl. gegen Quittung vom Amt Ketershausen.

<sup>3958</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3959</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

gegangen; jetzt besitze die St. Jakobspfründe Seifertshofen und Waltenberg<sup>3960</sup>. Waltenberg gehöre mit dem Eigentum zum Fuggerischen Spital Waltenhausen, mit den Jurisdiktionen aber nach Babenhausen; dieser Weiler sei steuerfrei gemacht worden<sup>3961</sup>.

Nach einer Erklärung der St. Jakobspfründe ist der Waltenberg jedoch niemals zur St. Jakobspfründe gehörig gewesen<sup>3962</sup>.

#### (4) Ebershausen

Die vier Höfe zu Ebershausen (Alt-LK Krumbach) waren nach Auskunft des Klosters Roggenburg Eigentum von Klosterbeuren, die Besteuerung sei vom Hochstiftisch Augsburgerischen Pflögamt Schönegg vorzunehmen<sup>3963</sup>.

#### (5) Mohrenhausen

1581 habe das Kloster Roggenburg an Graf Fugger zu Babenhausen die Weiler Mohrenhausen („Mornhausen“), Seifertshofen und Waltenberg, außerdem zu Ebershausen vier Höfe, samt dem *Jure patronatus*, Groß- und Kleinzehent, Steuer, Reiß und Gerichtsbarkeit um 20.000 fl. verkauft „und dazu das Onus auf sich behalten, die Mornhaußer mit Brenn, Zaun und Bauholz allzeit zu versehen“. „Der mahlen besizen die Closter Frauen zu Closter Beyren den Weyler Mornhaußen Pfands weiß, das jus Collectandi aber ist Herrn Graf Fugger zu Babenhaußen vorbehalten.“<sup>3964</sup>

#### (6) Die Lasten für die Dörfer Zaiertshofen und Seifertshofen

Das Kapital für das Quartier- und Kontributionsrecht wurde vom Dorf Zaiertshofen aufgebracht. Die Dorfbewohner erbrachten 2.000 fl. Kapital, dazu 100 fl. angenommener Zins<sup>3965</sup> und 75 fl. „concurrent Geld“ von Zaiertshofen, dann den bei jeder Herrschaftlich-Kettershausischer Gemeinde umgelegten (Kreisumlage) Gulden<sup>3966</sup> - dieser Gulden wurde während Friedenszeiten allein zur Bestreitung der Kreis-Mannschaft eingezogen. Das „extra Ord“ des Kreises mußte jährlich gegen 800 mal multipliziert werden<sup>3967</sup>; in Kriegszeiten stieg dies auf mindestens 2.000 fl.; in Friedenszeiten machte dies nach der Matrikel an genannten 800 fl.<sup>3968</sup> für beide Orte jährlich 220 fl., in Kriegszeiten an 2.000 fl. für beide Orte jährlich 550 fl.<sup>3969</sup>. In Frie-

<sup>3960</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3961</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3962</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfründe.

<sup>3963</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3964</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht Roggenburg.

<sup>3965</sup>Das entspricht einen Zinssatz von 5%; dieser Zins wäre bei Verfügbarkeit des Kapitals dem Dorf Zaiertshofen zur Verfügung gestanden.

<sup>3966</sup>Zaiertshofen 10½ kr., das sind 17,5% vom Gulden und Seifertshofen 16½ kr., das sind 27,5% vom Gulden, zusammen also 45% der Kettershauser Kreisumlage.

<sup>3967</sup>Also für Zaiertshofen 10½ kr. mal 800 sind 140 fl.; für Seifertshofen 16½ kr. mal 800 sind 220 fl.; zusammen also 360 fl.

<sup>3968</sup>Also 800 mal der Gulden der Herrschaft Kettershausen.

<sup>3969</sup>Das entspricht in Friedens- wie in Kriegszeiten 27,5% (für beide Orte !?) des Kettershausischen Beitrags.

denszeit zahlte Zaiertshofen „*innocent*“ jährlich ca. 45 fl. und daneben noch den Zins von 100 fl., in Kriegszeiten jährlich bis 375 fl.<sup>3970</sup>

## **b) Juristisches Verfahren vor dem Schwäbischen Reichskreis**

### **(1) Standpunkt der Gemeinden Ketttershausen, Bebenhausen und Mohrenhausen**

In einem Schreiben an die Schwäbische Kreis Ordinari-Deputation klagten sämtliche Untertanen zu Ketttershausen, Babenhausen und Mohrenhausen gegen die Collectation bei Zaiertshofen und Seifertshofen durch die St. Jakobspfründe in Augsburg<sup>3971</sup>. Durch die „*collectations-entgehungen*“ entstand so beiden Orten eine „*intollerable Last*“, wodurch sie mit großen Schulden beladen und gezwungen waren, eine Zinslast anzuhäufen; dies führte „*ins Verderben*“; man habe bei der St. Jakobspfründe kein Gehör gefunden, aber volles Vertrauen in den Kreis. Die Gemeinden baten, in den vorherigen „*collectations modum*“ restituiert zu werden; die dem Dorf Zaiertshofen auferlegten 2.000 fl. sollten zurückbezahlt werden<sup>3972</sup>.

### **(2) Standpunkt des Reichsstiftes Roggenburg**

Das Reichsstift Roggenburg klagte wegen der vom Reichsstift Roggenburg an die Reichsstadt Augsburg verkauften Güter, welche Augsburg besteuerte, jedoch nichts zu dem Roggenburgischen Matrikular-Anschlag beitrug; Augsburg solle die Hälfte davon übernehmen.

#### **(a) Roggenburgische Gravamina über die Collectation**

Mit dem Schreiben vom 1.6.1720 des Roggenburgischen Abgesandten Veit Anton Krafft an den Schwäbischen Kreiskonvent übergab er einige *Gravamina* wegen der Collectation zu Zaiertshofen und Seifertshofen. Die Hoffnung schwinde, daß der „*gänzlich entkräftete*“ Stand Roggenburg wegen dessen entkommener *fundi collectabilis, mediante Inquisitionem* eine vollkommene *Satisfaction* gegeben werde. Krafft verlangte, diese schon längst *per Deductionem liquid* gemachte Collectations-Sache mit anderen dergleichen, aber nach *illiquidem Praetensionibus*, nicht länger *confundiren* zu lassen, sondern, nach dem Reichsabschied und allen Rechten, diesen ihren erkauften *fundum Collectations-Procento* belegen und dem Gotteshaus Roggenburg zu überlassen, bis es das unentgeltlich überlassene Collectationsrecht wird *vindicirt* haben, und in die Kreiskasse zu geben; dabei solle es von den Roggenburgischen 49 Matrikel-Gulden abgezogen werden<sup>3973</sup>.

<sup>3970</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Schreiben an die Schwäbische Kreis Ordinari-Deputation: Bitten sämtlicher Untertanen zu Ketttershausen, Babenhausen und Mohrenhausen, die Collectation bei Zaiertshofen und Seifertshofen wider die St. Jakobspfründe in Augsburg betr. 29.4.1720.

<sup>3971</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.80 Fasc.B. Acta Erkauffung von Zaisertshofen 1694 [1684]: Schreiben vom 29.4.1720, übergeben durch den Reichsgräflichen Marx und Jakob Fuggerschen Gesandten.

<sup>3972</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Schreiben an die Schwäbische Kreis Ordinari-Deputation: Bitten sämtlicher Untertanen zu Ketttershausen, Babenhausen und Mohrenhausen, die Collectation bei Zaiertshofen und Seifertshofen wider die St. Jakobspfründe in Augsburg betr. 29.4.1720.

<sup>3973</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Schreiben vom 1.6.1720 des Roggenburgischen Abgesandten Veit Anton Krafft an den Schwäbischen Kreiskonvent: Übergabe einiger Gravamina wegen der Collectation zu Zaiertshofen und Seifertshofen.

### **(b) Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfründe**

Die St. Jakobspfründe habe wegen des mitgekauften „*juris collectandi*“ dem Grafen Fugger 2.000 fl. mehr an Kaufschilling für den Flecken Zaiertshofen zahlen müssen; nach Meinung Roggenburgs habe die Stadt Augsburg diese 2.000 fl. „*ersetzt, als solche dieses jus collectandi an sich gezogen hat*“. Die Stadt Augsburg habe den Flecken Zaiertshofen, nachdem die 2.000 fl. von der St. Jakobspfründe für das *jus collectandi* gegeben worden waren, „*ex pacto*“ so gering besteuert, daß ein einziger Roggenburgischer Untertan, der einem Zaiertshofener Bauern an Gütern gleichkomme und nicht besser als dieser bemittelt war, zu dem Roggenburgischen Steuerfuß eine nennenswert größere jährliche Contribution leisten müsse als die übrigen Zaiertshofener zusammen an die Stadt Augsburg oder dem Schwäbischen Reichskreis Steuern zahlen. Auch müßten die beiden Weiler Zaiertshofen und Seifertshofen sowie „der Hof“ wenig oder gar nichts „*ad cassam circuli contribuiren*“. Daher bitte man, Zaiertshofen und Seifertshofen nicht der Roggenburgischen *collectation* einzuverleiben; es sei erst darüber zu *communiciren*, ob Zaiertshofen zur Zeit der Wormser Matrikel 1521 Roggenburg oder sonstwem zugehört habe, ob eine so geringe Besteuerung von Zaiertshofen von Seiten der St. Jakobspfründe als Simplum für den Schwäbischen Kreis zutreffe<sup>3974</sup>.

### **(3) Standpunkt der St. Jakobspfründe**

In einem Schreiben vom 4.5.1720 wandten sich die verordneten Pfleger der St. Jakobspfründe an den Geheimen Rat<sup>3975</sup> von Augsburg wegen des übergebenen Memorials der Untertanen zu Kettershäusern, Bebenhausen und Mohrenhausen an den Schwäbischen Reichskreis. Der Rat beauftragte noch am selben Tag die Pfleger der St. Jakobspfründe, einen Gegenbericht zu erstellen, welcher tags darauf entstand und alle Aussagen relativierte. Am 6.5.1720 ordnete der Rat an, die Pfleger der St. Jakobspfründe sollten beim Kreiskonvent vorstellig werden. Die Pfleger der St. Jakobspfründe fertigten am 15.6.1720 einen Bericht an die Augsburger Stadtpfleger über das Roggenburg *Memoriale* an den Schwäbischen Reichskreis vom 1.6.1720.

### **(a) Verkaufssumme**

Die Pfleger der St. Jakobspfründe führten aus, die Summe von 23.400 fl. und 2.000 fl. aus dem Kauf von 1684 sei nach Meinung des Roggenburgischen Abgesandten von der Reichsstadt Augsburg der St. Jakobspfründe wieder ersetzt worden; dies sei nicht wahr<sup>3976</sup>. Vielmehr erfolgte der Verkauf mit Ausnahme von 2.000 fl., welche zum Steuerbeitrag der Fuggerischen Gemeinden Kettershäusern und Boos gezählt wurden; bisher habe Seifertshofen dem Fugger-

<sup>3974</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720 an die Stadtpfleger und Geheimen Räte zu Augsburg über das Roggenburger Memoriale; Bericht Roggenburg.

<sup>3975</sup>Kießling, Bürgerliche Gesellschaft, 1971, 174: Auswärtige Güterstreitigkeiten brachten die Pfleger an den Rat, der sie wie die anderen Stifte und Klöster vertrat. Die Hintersassen hatten hierbei den Status von bürgerlichen Hintersassen.

<sup>3976</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfründe:Die Pfleger der St. Jakobspfründe verweisen auf einen Vergleichsrezeß von 1718 zwischen den Pflegern der St. Jakobspfründe und der Landquartier-Deputation.

schen Amt Kettlershausen und Zaiertshofen der Reichs- und Kreisprotestation der Stadt Augsburg zu *concurreren*, d.h. die Kreissteuern zu entrichten gehabt. Andere Behauptungen von seiten Roggenburgs werden bestritten (etwa Holzfuhr, s.o.)<sup>3977</sup>.

#### **(b) Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfründe**

Die Behauptung des Roggenburgischen Abgesandten Krafft, der ganze Flecken Zaiertshofen werde geringer besteuert als ein einziger Roggenburgischer Untertan, sei ebenfalls unwahr, es sei denn, von seiten Roggenburgs würden andere Sachverhalte darunter begriffen, was man aber nicht zu untersuchen gedenke, etwa, daß die Untertanen zu Zaiertshofen und Seifertshofen merklich besser „*messnagiert*“ werden, als vielleicht in der Nachbarschaft gebräuchlich; erwiesen sei jedoch, daß Zaiertshofen mit seinen sieben Bauern und 21 Söldnern (von letzteren hätten die meisten wenig oder gar nichts anzubauen) für den Zeitraum eines Jahres 700 fl. an den Schwäbischen Reichskreis geben müsse; dies sei schon bisher geschehen, doch seien die Untertanen von der St. Jakobspfründe wegen der Kreissteuern nicht über ihr Vermögen allzu hart angehalten worden; daraus folge jedoch nicht, daß das ganze Dorf Zaiertshofen kaum soviel gebe wie ein einziger Bauer der Herrschaft Roggenburg; die St. Jakobspfründe habe *tempore belli et pacis* selbigem eine namhafte Summe von 1.000 fl. vorgeschossen, was sukzessive eingezogen werden werde; von Roggenburgischer Seite müsse man beachten, daß diese Summe einzig und allein *ad usum Circuli* verbraucht und gegeben werde.

Wenn der Roggenburgische Oberamtmann Krafft beim einen oder anderen Fall einige Vorteile habe, werde er sich dieser Untertanen zu bedienen wissen und die Angelegenheit zu deren höchsten Schaden „*diregiren*“<sup>3978</sup>.

#### **(4) Stellungnahme des Kreiskonventes**

In einem Beschluß des Schwäbischen Kreiskonvents (namentlich Paul Niclas Fhr. von Reichenstein und Joh. Andr. Frommann) vom 18.5.1720 wurde eine Erklärung von Seiten der St. Jakobspfründe in Augsburg über die Roggenburgische *Gravamina* in Sachen *Collectationis* verlangt. In einem Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720 an die Stadtpfleger und Geheimen Räte zu Augsburg wurde das Roggenburger *Memoriale* erörtert. Als Reaktion auf den Bericht der Kreis-Deputation vom 1.6.1720 führten die Pfleger der St. Jakobspfründe ihre Position aus.

Eine Erklärung - offensichtlich des Schwäbischen Kreiskonventes - über die Roggenburger *Gravamina* erörtert, die Stadt Augsburg habe die 2.000 fl. wegen erkaufter *Collectation* zu Zaiertshofen nicht abgezahlt, wohl aber entrichte die Stadt und alle ihre *Concurrenz-Orte* [alle Concurrenzgeld entrichtenden Besitzungen] der St. Jakobspfründe hiervon die jährliche Gebühr und *Interesse* [Zins] von 100 fl.<sup>3979</sup>.

<sup>3977</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfründe.

<sup>3978</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Bericht St. Jakobspfründe.

<sup>3979</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Explication [des Schwäbischen Kreiskonvents] über

### **(a) Geringe Besteuerung durch die St. Jakobspfründe**

Ob Roggenburger Untertanen tatsächlich höhere Steuer zahlen, bleibe nachzuprüfen: Eine höhere Besteuerung könne daher rühren, daß sie neben den Kreis- und Reichssteuern auch ihrem Herrn Kameralsteuern entrichten und daß darüber hinaus Kapital in die Collectation der Herrschaft Roggenburg verzinslich aufgenommen und auf die Steuer geschlagen wurde.

Außerdem ziehe die St. Jakobspfründe keine Bauerngüter ein, mache sie vielmehr steuerfrei, beschwere die Untertanen nicht mit Frondiensten wie zu Roggenburg (in Roggenburg meist ungemessener Dienst, täglich); wenn die Untertanen der St. Jakobspfründe einen Feldschaden erleiden, werde ihnen jederzeit mit einer „*propoertionierlichen Mederation willfahrt*“ (in Roggenburg nicht); bei schweren Kriegsläufen werde auf die Gemeinden Geld entlehnt: Die St. Jakobspfründe warte mit der jährlich abzuführenden Gebühr, „*bis dergleichen Capitalien wieder anheim gezahlt worden*“ (in Roggenburg nicht).

### **(b) Holzstreit**

Bezüglich des Holzes, welches das Gotteshaus Roggenburg den Zaiertshofener Untertanen jährlich zu geben schuldig war, müsse nichts unternommen werden, da das beste Klafter Buchenholz nicht über 30, höchstens 40 kr. koste und die nach Roggenburg zu liefernden 84 Klafter Holz wohl denselben Wert hätten.

Zwischen der Landquartier-Deputation und den Pflegern der St. Jakobspfründe wurde am 9.2.1718 ein Vergleichsrezeß ratifiziert (*das Contrarium weisen*); Roggenburg mußte die Untertanen mit Zäunen, Bau- und Brennholz nach „uralten“ Verträgen versehen; das geschehe jedoch so kärglich, daß die Untertanen sich beschwerten; ungeachtet dessen mußte die Gemeinde Zaiertshofen 84 Klafter Holz, wo es ihnen angewiesen wird, aufmachen und nach Roggenburg in die Pfisterei zwei bis vier Stunden weit hinführen; die Zaiertshofen mußten von jeher die Klafter 3½ und 4 Schuh hoch und breit aufmachen und führen, doch wurden sie 1685 genötigt, die Klafter Holz zu 6 Schuh hoch und breit dem Gotteshaus allezeit zu liefern, wenn sie ihre Ansprüche auf Brenn- und Zaunholz behalten wollten (nach Inhalt des Rezesses)<sup>3980</sup>.

### **c) Auswirkungen des Steuerstreits**

Ein Schreiben vom 7.5.1723 an den Pfründner Paul Gabriel Schorer als Reaktion auf den Bericht des Obervogts von Deisenhausen, Norbert Molitor, vom 5.5.1723 verweist auf die Konsequenzen des Steuerstreits. Die Bürgermeister der Gemeinden Kettershäusen, Bebenhäusen und Mohrenhausen hätten nach Seifertshofen Soldaten geschickt wegen „*praetentierten Steuer Außstands*“. Schorer wird beauftragt, nach seiner Ankunft zu „*Teusenhäusen*“ (Amt Deisenhausen der St. Jakobspfründe) den Soldaten den Aufenthalt von Herrschafts wegen zu

---

die Roggenburger Gravamina.  
<sup>3980</sup>StaAA, Repertorium St. Jakobspfründe Fach Nr.84 Fasc.A.: Explication [des Schwäbischen Kreiskonvents] über die Roggenburger Gravamina.

untersagen und weder Geld, Speis und Trank noch Unterkunft zu stellen. Dem Bürgermeister von Ketershausen solle man eine Beschwerde zukommen lassen.

## 5. Übergang an die Krone Bayern 1806

1806 kamen die Gerichtsbarkeitsrechte über die Besitzungen der St. Jakobspründe an die Krone Bayern<sup>3981</sup>. 1818 wurde die Verwaltung aller wohlthätigen Stiftungen vom bayerischen Staat wieder an die Kommunen abgetreten<sup>3982</sup>. Theodor Herberger beschrieb 1848 die Pfründe als zunehmend wohlhabend<sup>3983</sup>.

---

<sup>3981</sup> Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 48.

<sup>3982</sup> Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 52.

<sup>3983</sup> Herberger, St. Jakobs-Pfründe, 1848, 58.



# VII. Exkurse

## A. Die Reichsministerialität

Im Untersuchungsgebiet traten vornehmlich in staufischer Zeit einige niederadelige Familien als Ministerialen hervor. Dabei sind an vorderster Stelle die Herren von Schönegg, von Eichheim, von Rechberg und von Nordholz-Erolzheim anzuführen, die es verdienen, eigens behandelt zu werden. Die zahlreiche ministeriale Präsenz auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen rechtfertigt eine zunächst grundlegende Darstellung zu diesem Thema.

### 1. Entstehung und Ausprägung der Reichsministerialität

Die Entstehung einer Ministerialität ist zuerst im Kontext des karolingischen und ottonisch-salischen Reichskirchensystems zu beobachten<sup>3984</sup>. Später haben starke dynastische Kräfte innerhalb des Personenverbandsstaates eine Verstaatlichung des hochmittelalterlichen Reiches trotz des Konzentrationsbestrebens der Könige verhindert<sup>3985</sup>. Unter den Staufern wird das Bestreben erkennbar, eine Reichsbeamtenschaft zu etablieren und den Reichsbesitz abzurunden, wozu königliche Pfalzen zu Verwaltungszentren weiterentwickelt wurden<sup>3986</sup>. Bereits unter Heinrich IV. strebte der Hochadel territorialstaatliche Strukturen und die Reichskirche eine Emanzipation vom Reichsoberhaupt an<sup>3987</sup>. Neben dem staufischen Bemühen um Staatlichkeit ist auch auf seiten der Welfen ein entsprechendes Bestreben erkennbar<sup>3988</sup>, wobei die Staufer durch das Einbringen von Reichs- und Hausgut die Methoden des hohen Adels bei der Territorialbildung zunächst übernahmen<sup>3989</sup>. Zur Übersicht des salischen und staufischen Bestitzes an Grund und Boden sowie ihrer Hoheitsrechte fehlen jedoch Reichsurbare über das Reichsgut, das über das ganze Reich verstreut war<sup>3990</sup>. Wo kein Reichsgut existierte, konnte sich der Hochadel gerade in fränkisch-sächsischer und frühsalischer Zeit entfalten. Die Interessenvertretung des Reiches und der Könige in Gebieten umfangreichen Reichsgutes (auch königlichen Allods?) oblag den Grafen, die insbesondere an bedeutenden Verkehrsadern an Reichshöfen wirkten. Die Grafschaft ist zu unterscheiden von der Verwaltungsstruktur der bislang noch nicht genau zu definierenden Gaue (vgl. S.59). Wo ein Graf zur Karolinger- und Ottonenzeit als königlicher Funktionsträger in Erscheinung trat, kann offenbar von einer unmittelbaren königlichen Herrschaft mittels Reichsgut ausgegangen werden<sup>3991</sup>.

---

<sup>3984</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 580.

<sup>3985</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 1.

<sup>3986</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 2, 616-619.

<sup>3987</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 3.

<sup>3988</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 336-339.

<sup>3989</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 4; **Bosl**, Karl, Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20 (1960) (= Festschrift für Ernst Schwarz), 305-324, 320.

<sup>3990</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 5.

**Bosl** verweist auf das Tafelgüterverzeichnis von 1064/65 und das Reichssteuerverzeichnis der Städte von 1241/42 (**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 14-15).

<sup>3991</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 6.

Erst durch die Verleihung von königlichen Regalien, also von Hoheitsrechten, konnte schließlich die Landeshoheit entstehen. Wegen des Fehlens einer Reichsverwaltung war der König geradezu dazu gezwungen, Regalien zur Ausübung staatlicher Gewalt zu veräußern, wobei der Aspekt der zeitlichen Begrenzung und der Widerruflichkeit den Staatlichkeitscharakter noch unterstrichen<sup>3992</sup>. Andererseits verhinderten die adelige Partizipation an der Hoheitsgewalt und ihre „eigenrechtliche Ausübung“ sowie das adelige „Widerstandrecht“ den Staatsbildungsprozeß. Vielmehr ist ein „Prozeß der Allodialisierung der Grafschaft und des mit ihr verbundenen Reichsguts“ zu konstatieren, daneben formierte der Adel seine Herrschaft durch umfassende Rodung<sup>3993</sup>. Die entfremdeten und mittlerweile allodialisierten Königsgüter und -rechte versuchte der König nach dem Investiturstreit zumindest wieder unter seine Oberhoheit zu stellen. Die Inhaber eigenrechtlicher Gebiete und allodialisierter Grafschaften drückten ihre Territorialisierungsbestrebungen u.a. im Burgenbau - ursprünglich königliches Recht - aus und begannen sich nach ihren Burgen zu nennen<sup>3994</sup>.

Vielfach seiner Grundherrschaft und des Königsguts entfremdet, führte Heinrich IV. eine „Staatsreform“ („salischer Staatserneuerungsplan“: Blutbannleihe, Landfriedensgesetzgebung und herrschaftliche Organisierung von Königsländern<sup>3995</sup>) durch, indem er u.a. die Hochgerichtsbarkeit durch die (Blut-) Bannleihe an königliche Dienstmannen vergab und die Bannleihe auch gegenüber dem Hochadel, dessen Zweige vielfach in die Königslandpolitik einbezogen wurden<sup>3996</sup>, durchsetzte. Die Hochgerichtsbarkeit ist demzufolge als Grundlage der Landeshoheit anzusehen<sup>3997</sup>. Um von einem „Land“ sprechen zu können, müssen eine Rechts- und Friedensgemeinschaft einem Landrecht folgen und Elemente wie Blutbann, Schutz und Schirm, Befestigungshoheit, Geleitsrecht, Verfügung über das Kammer- bzw. Reichsgut vorhanden sein. Heinrich IV. begann in seiner Königsland- und Reichgutpolitik konsequent, Gebiete mit hohem Königsgut-Vorkommen ebenso zur Landesherrschaft im Sinne eines geschlossenen Königsterritoriums als *terrae imperii*<sup>3998</sup> zu verdichten, um diesbezüglichen Bestrebungen des Adels nicht nachzustehen und damit seine Königsherrschaft zu festigen<sup>3999</sup>; das Scheitern der Königsgewalt ist letztlich jedoch auch auf die verfehlte Steuerpolitik zurückzuführen<sup>4000</sup>. Die Reform sollte als regionale „Beamte“ die bisher nur lokal wirkenden Königsministerialität tragen, die in ihrer kontinuierlichen Entwicklung in besitzgeschichtlich-genealogischer Hinsicht, insbesondere auch im Altlandkreis Illertissen, greifbar wird. Diese Königsministerialität entfaltete sich von den Reformen des Saliers Heinrich IV. bis zum Ende der Stauferherrschaft bzw. noch bis zum Interregnum<sup>4001</sup>, doch bildete sich kein einheitliches Dienstrecht und damit kein homogener sozialer, politischer und rechtlicher Stand heraus<sup>4002</sup>, so daß von vier

<sup>3992</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 7.

<sup>3993</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 8.

<sup>3994</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 10-11.

<sup>3995</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 15; Bosl, Probleme der Reichsgutforschung, 1960, 319.

<sup>3996</sup> Bosl, Probleme der Reichsgutforschung, 1960, 319.

<sup>3997</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 12.

<sup>3998</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 142.

<sup>3999</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 13; vgl. Brunner, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt <sup>5</sup>1965/90.

<sup>4000</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 15.

<sup>4001</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 15-16.

<sup>4002</sup> Bradler, Studien, 1973, 46.

verschiedenen Typen ausgegangen werden kann, nämlich der Reichsministerialität, der Ministerialität der Reichskirchen, der Ministerialität des Dynasten- bzw. landesherrlichen Adels und schließlich der Ministerialität von Ministerialen<sup>4003</sup>.

Die unter Friedrich I. Barbarossa zustande gekommenen verfassungspolitischen Kompromisse, namentlich die Bildung des Reichsfürstenstandes, der Heerschildordnung und des Leihzwanges der Fahnlehen, standen einer lehensrechtlichen Anbindung der eigenen Ministerialen letztlich im Wege. Waren die Reichsministerialen Nießer von Dienstlehen mit einer treurechtlichen Vorstellung von Vasallität, konnten sie dennoch zusätzlich echte Lehen empfangen und das Dienstverhältnis unter dem Treuevorbehalt einer Vielzahl von Lehensherren aufweichen, so daß das Ziel einer Reichsbeamtenschaft unerreichbar blieb. Der König hatte also keine Beziehung zu den Unter- bzw. Aftervasallen, womit das Lehensrecht als Mittel zur Staatsbildung ausschied und lediglich zur Einbindung der Kirche in den Heerschild diente<sup>4004</sup>. Der Einsatz der Reichsministerialität diente vielmehr dem Aufbau einer nichtfeudalen Reichsverwaltung, deren Verwaltungseinheiten die Staufer beständig auszuweiten trachteten - mit flächenstaatlichen Zielen, die ihren Ausdruck auch in der Münzpolitik, Verkehrswegeplanung, Landfriedenspolitik und Städtepolitik fanden<sup>4005</sup>. Die institutionalisierte Interessenvertretung des Königs bestand in der Landgrafschaft, ab dem 13. Jahrhundert in der Landvogtei<sup>4006</sup>. Die administrativ-strategisch angelegten staufischen Burgen dienten als Sitz ihrer Dienstmannen und bildeten ein Burgennetz um Verwaltungseinheiten wie Kaiserpfalzen und Reichsburgen, Vesten und Städte<sup>4007</sup>, so daß kaum Raum für eine eigenständige ministeriale Besitzpolitik blieb<sup>4008</sup>. Bis an das Ende des Alten Reiches beriefen sich vielfach „viertels-, halb- und vollentwickelte Landesherrschaften zusammen mit der Reichsritterschaft und dem Deutschorden politisch und verfassungsrechtlich gegenüber den landhungrigen ‚Großmächten‘“ auf Reich, Reichsrecht, Reichsgut und Reichslehen, um sich angesichts ihrer herrschaftlichen Zersplitterung halten zu können<sup>4009</sup>.

Die Dienstmannen waren von unfreier Herkunft mit hofrechtlicher Gebundenheit, zeichneten sich zumeist durch eine hohe Qualifikation aus und gliederten sich in scheinbar ständisch ungleiche Gruppen<sup>4010</sup>. Die zunächst verschiedenen Erscheinungen der Dienstmannschaft und der Edelfreien / Hochfreien / *nobiles* (keine Ministerialen!)<sup>4011</sup> flossen ständerechtlich erst im 14.

---

<sup>4003</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 47.

<sup>4004</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 16-20, 608-613.

<sup>4005</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 21-22; vgl. auch **Maschke**, Erich / **Sydow**, Jürgen, Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Freiburg i.Br. 13.-15.11.1970 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 76), Stuttgart 1973..

<sup>4006</sup> **Hofacker**, Hans-Georg, Die Landvogtei Schwaben, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 57-74; **Hofacker**, Hans-Georg, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980.

<sup>4007</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 22-23, 620-621.

<sup>4008</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 606.

<sup>4009</sup> **Bosl**, Probleme der Reichsgutforschung, 1960, 323.

<sup>4010</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 602; **Bradler**, Studien, 1973, 48.

<sup>4011</sup> Koll. Prof. Pankraz Fried am 27.7.1998, Referat Fried „HAB und Genalogie“. Fried weist auf seine eigenen Beiträge hin:

➤ **Fried**, Pankraz, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hohen und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1), 1962.

Jahrhundert zum niederen Adel zusammen<sup>4012</sup>, wobei Dienstmannen nicht unbedingt Ritter (*miles*) sein mußten; gleichwohl kam der *nobilis*-Titel für Dienstmannen bereits Mitte des 12. Jahrhunderts vor<sup>4013</sup>. Sowohl die Staufer wie auch die Welfen drängten gräfliche und edelfreie Herrschaftsbildungen zugunsten ihrer Ministerialität zurück, die dadurch ihrerseits Einfluß auf die „Landesherrschaft“ gewannen<sup>4014</sup>. Wirtschaftlicher Erfolg und politischer Machtzuwachs führten allmählich zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung oder Besserstellung im Verhältnis zu den alten Dynasten, wobei Standesgrenzen durchlässig blieben. Eine Differenzierung unter den Reichsdienstmannen in die Gruppe der *meliores* und *potentiores* sowie in die Mehrzahl der einfachen Burgmannen kristalisierte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts heraus<sup>4015</sup>. Sozialer Aufstieg und Ständebildung der Dienstmannschaft gründeten sich wesentlich auf ihr Dienstgut, wobei die Art des Dienstes nachrangig gewesen zu sein scheint; die Ausübung von Herrschaftsrechten, die aktive und passive Lehensfähigkeit und die Umwandlung der Dienstlehen in erbliche Lehen waren wesentliche Momente in diesem Aufstiegsprozeß<sup>4016</sup>. Den Rahmen hierfür bildete die ausgeübte Grundherrschaft, teilweise wohl auch die geistliche Immunität, doch läßt sich kein allgemeingültiges Schema der Ministerialitätsbildung ableiten<sup>4017</sup>. Bis ins 13. Jahrhundert bestanden seitens des Königs besitzrechtliche Ansprüche auf den Leib der Reichsministerialen und ihr Gut, das wegen seines Inwärtseigencharakters funktionell Reichsgut war<sup>4018</sup>.

Oftmals existierten *nobiles* und Ministeriale mit gleicher Ortsnennung. Die kann auf soziale Veränderungen wie Abstieg oder Verheiratung hinweisen, oder aber auf zwei verschiedene Familien<sup>4019</sup>. Dabei wurde gegebenenfalls der betreffende Ort an ein Ministerialengeschlecht übertragen und damit der Besitz für den Landesherrn gesichert. Zur Unterscheidung dienen mitunter familienspezifische Vornamen. Darüber hinaus konnte sich eine Familie auch nach verschiedenen Orten benennen. Wiederum ist hier die genealogische Methode bei der Aufklärung dieser Sachverhalte am erfolgversprechendsten.

## 2. Reichsministerialität in Schwaben

Südlich der Schwäbischen Alb, wo die Welfen eine starke Dominanz ausübten, gelang es den Stauern erst gegen Ende des Investiturstreits sich festzusetzen<sup>4020</sup>. Im staufisch-welfischen Konflikt befand sich seit der Thronbesteigung des staufischen Königs Konrad III. 1138 ein

---

➤ **Fried**, Pankraz / **Hiereh**, Sebastian, Landgericht Landsberg und Pfliegergericht Rauhenlechsberg / **Fried**, Pankraz, Landgericht, Hochgericht und Landkreis Schongau (= HAB, Teil Altbayern, Heft 22/23), München 1971.

➤ **Fried**, Pankraz, Die Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 28 (1965), 82-98.

<sup>4012</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 605; **Bradler**, Studien, 1973, 52-54.

<sup>4013</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 607.

<sup>4014</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 431.

<sup>4015</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 606-607.

<sup>4016</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 51.

<sup>4017</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 25-29.

<sup>4018</sup> **Bosl**, Probleme der Reichsgutforschung, 1960, 321.

<sup>4019</sup> Ein Beispiel für eine Familie zwischen Nobilität und Ministerialität sind die Eberstaller, vgl. **Wüst**, Wolfgang, Die Bedeutung mittelalterlicher Ministerialität im Herrschaftsraum der Eberstaller 1113-1330, in: ZHVS 78 (1984), 57-64.

<sup>4020</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 421.

Großteil des schwäbischen Adels auf dessen Seite. Hierzu gehörten Graf Ulrich von Gammeringen, Graf Eberhart I. von Kirchberg, Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen (verheiratet mit der Bregenzer Erbtöchter Elisabeth), die Grafen von Pfullendorf, die Grafen von Veringen und Graf Berchtolt von Marstetten. Welf VI. war dadurch zwar weitgehend isoliert, wich territorial jedoch nicht zurück<sup>4021</sup>. Das starke Interesse der Stauer am Raum Oberschwaben-Bodensee dokumentierte Friedrich Barbarossa durch häufige Hoftage in Ulm und Konstanz<sup>4022</sup>.

Nachdem Graf Rudolf von Bregenz 1143 ohne männliche Erben gestorben war (vgl. S.324), fielen seine Besitzungen im wesentlichen an seinen Neffen Graf Rudolf von Pfullendorf und an den mit seiner Erbtöchter Elisabeth vermählten Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen. Die Pfullendorfer erhielten die „strategisch wichtigen Plätze, die Hochvogtei des Bistums Chur sowie die Ortschaften Bregenz und Lindau“, die Tübinger erbten „die Grafschaft Churrätien, Komplexe im Vorarlberger Alpenrheintal und die Burg Kellmünz“<sup>4023</sup>. Da Rudolf von Bregenz mit der Welfin Wulfhild vermählt gewesen war, meldeten auch Welf VI. und sein Sohn Welf VII. Ansprüche an, um der Entstehung neuer Grafschaftskomplexe in ihrem Interessensbereich vorzubeugen (vgl. S.89). Die Tübinger Fehde von 1164/65, in deren Verlauf die Burg Kellmünz zerstört wurde, hatte in dieser Konstellation eine wesentliche Ursache (siehe S.328)<sup>4024</sup>.

Nach Überwindung ihrer Differenzen mit den Welfen gelang den Stauern 1179 die völlige Durchdringung Oberschwabens mit Hilfe der Ministerialität, als Welf VI. unter anderem eine Gruppe seiner Ministerialen dem Herzog Friedrich V. von Schwaben unterstellte, die somit welfisch-staufische Doppelministeriale wurden<sup>4025</sup>. Ein staufisch-welfisches „Kondominium“ zwischen „Donau, Iller, Ostrach und Bodensee“ entstand faktisch bis zum Tode Welfs VI. im Jahre 1191, wobei die welfischen und pfullendorfschen Herrschaftsstrukturen beibehalten wurden<sup>4026</sup>. Innerwelfische Spannungen nutzte Barbarossa zur engeren Bindung der Doppelministerialen an sein Haus, die sich bald in Abgrenzung zu den Welfen als Reichsministeriale bezeichneten und Ämterfunktionen übernahmen<sup>4027</sup>.

Basis der staufischen Herrschaftsbildung bildete ein Gebiet entlang der Linie Speyer-Cannstatt, Illermündung-Ulm, von wo aus die Expansionsbestrebungen in östliche, südliche und westliche Richtung gingen<sup>4028</sup>. In Schwaben, das weitgehend als *terra imperii* bezeichnet werden kann, konnten sich die Ministerialen nahezu unbeeinträchtigt entwickeln. Nach dem Tod Welfs VI. 1191 erhielten die Stauer das welfische Erbe - zahlreiche Güter, Vogteien und Dienstmannen - und faßten im Dreieck Donau-Iller-Bodensee Fuß, daneben beerbten sie manche damals ausgestorbene schwäbische Adelsgeschlechter<sup>4029</sup>. Im Herzogtum Schwaben suchten die Stauer ihren Herrschaftsgedanken hauptsächlich an Straßen und Flußläufen zur verwirklichen, was u.a. auch an ihrer Städtepolitik und der Anlage der Reichsministerialenburgen erkennbar

---

<sup>4021</sup> Bradler, Studien, 1973, 422.

<sup>4022</sup> Bradler, Studien, 1973, 423.

<sup>4023</sup> Bradler, Studien, 1973, 423.

<sup>4024</sup> Bradler, Studien, 1973, 74-75, 225-229.

<sup>4025</sup> Bradler, Studien, 1973, 429.

<sup>4026</sup> Bradler, Studien, 1973, 427.

<sup>4027</sup> Bradler, Studien, 1973, 429.

<sup>4028</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 147.

<sup>4029</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 148-150, 626.

wird, die zur Bildung von Verwaltungs- und Wirtschaftsräumen beitrugen<sup>4030</sup>, wobei Ulm in besonderem Maße als Anfangsstation der Alpenstraßen in Richtung Süden wirkte<sup>4031</sup> und auch dem an dieser Handelsstraße gelegenen welfischen Memmingen Bedeutung zukam.

Sowohl staufische als auch welfische Dienstmannen traten gerade in diesem Raum als Schenker an Kloster Ottobeuren auf und bedachten es quasi als Hauskloster mit zahlreichen Gütern<sup>4032</sup>. Ob die hochgerichtliche Zuständigkeit des weltlichen Propstes von Schongau über die Stauferbesitzungen bis ins Untersuchungsgebiet reichten - sie erstreckte sich zumindest bis in die Kaufbeurer Gegend - , bleibt zu eruieren<sup>4033</sup>. Bosl glaubt feststellen zu können, daß die Staufer „auf breiter Front über Iller und Lech bis zur Amper ihren Staatsgedanken vorwärts getrieben haben und welfische Dienstmannen auf altwelfischem Gut die Träger dieser kraftvollen Expansion waren“<sup>4034</sup>. Der nordöstlich von Kaufbeuren anzusiedelnde staufische Ministeriale Volkmar vom Kemnat hatte offenbar eine führende Stellung innerhalb der Reichsdienstmannschaft zwischen Iller, Lech und Wertach inne, war jedoch Doppelministerialer, nämlich teils *ministerialis ecclesiae Augustensis*, teils *ministerialis imperii*, was die Zersplitterung der Dienstverhältnisse in der ausgehenden Stauferzeit illustriert<sup>4035</sup>. Er stand in seinem Ansehen neben dem Reichsministerialen Swicker von Mindelberg bei Mindelheim und seiner Familie<sup>4036</sup>.

Legte Friedrich Barbarossa noch großen Wert auf die Eingliederung erworbener Besitzungen in das Herzogtum Schwaben, so unterschied sein Sohn Heinrich VI. nicht mehr zwischen Haus- und Reichsgut, vielmehr ging das Herzogtum Schwaben unter König Philipp im Reichsgut auf, was während des Interregnums maßgeblich zur territorialen Zersplitterung Schwabens beitragen sollte<sup>4037</sup>. Während des Interregnums konnten in unserem Untersuchungsgebiet insbesondere die Grafen von Württemberg-Grünungen-Landau im Verein mit den Grafen von Kirchberg ihre Herrschaft festigen (siehe S.97)<sup>4038</sup>. Die (Pfalz-)Grafen von Tübingen waren bereits im Rückzug begriffen (siehe S.337). Südlich des Untersuchungsgebietes sollte die Einrichtung der Landvogtei Oberschwaben in Anknüpfung an die staufische Prokuration mit Hilfe der verbliebenen Reichministerialen das Ausgreifen gräflicher und geistlicher Territorien verhindern<sup>4039</sup>. Gleichwohl gelang insbesondere dem Hochstift Augsburg und der Abtei Kempten die Schaffung einer hegemonialen Stellung unter teilweiser Übernahme von Ministerialen<sup>4040</sup>.

---

<sup>4030</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 356.

<sup>4031</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 357.

<sup>4032</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 454-455, nach dem Schenkungsbuch von Ottobeuren (Chronicon Ottoburanum), ediert in Steichele, Antonius von (Hg.), Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, 3 Bde., Augsburg 1854-1860, Bd.2, 1859, 1-67; vgl. MGSS XXIII 609-630 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig Weiland). Vgl. Bradler, Studien, 1973, 357.

<sup>4033</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 456; Baumann, Franz Ludwig / Rottenkolber, Josef, Geschichte des Allgäus, Bd.2 (1268-1517), Kempten 1890 (Neudruck Aalen 1973), 166.

<sup>4034</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 463.

<sup>4035</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 458-459.

<sup>4036</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 460.

<sup>4037</sup> Bradler, Studien, 1973, 428.

<sup>4038</sup> Vgl. auch Bradler, Studien, 1973, 513.

<sup>4039</sup> Bradler, Studien, 1973, 514.

<sup>4040</sup> Bradler, Studien, 1973, 515-516.

Die unter König Rudolf I. einsetzende Revindikationspolitik über die Landvogteien zielte auf die Rückgewinnung von entfremdetem Reichsgut und auf Neuknüpfern von Lehensbeziehungen zu Nobiles und Reichsministerialen<sup>4041</sup>. Daneben sollte der Erwerb von Grafschaften und Ministerialherrschaften das habsburgische Hausgut mehren und letztlich zur Wiederherstellung des Herzogtums Schwaben führen. Insbesondere die „Nobiles von Schellenberg“ sollten diese habsburgische Expansionspolitik als Landvögte und Landfriedenswahrer in Ober- und Ostschwaben tragen. Die Schellenberg erhielten von Habsburg auch bedeutende Herrschaftsrechte im Bereich der Herrschaft Kellmünz mit der Burg Kellmünz übertragen; die zugehörigen Grafschaftsrechte waren offensichtlich Kirchbergischer Provenienz (siehe S.333)<sup>4042</sup>. Im Zuge der Revindikationspolitik kristallisierte sich eine habsburgfeindliche Gruppierung unter der Führung der Grafen von Württemberg-Grünigen (vgl. S.98) heraus, während sich unter anderen die Pfalzgrafen von Tübingen königsfreundlich verhielten<sup>4043</sup>. Den Grafen von Kirchberg-Brandenburg wurde ihre Gegnerschaft zu den Habsburgern 1298 mit dem Entzug der Herrschaft Brandenburg quittiert (siehe S.103).

Die Ministerialen behielten während des Interregnums in positivem Reichsbewußtsein ihre Bezeichnung Reichsministeriale bei, obwohl sie sich angesichts ihrer Existenzkrise häufig in den Dienst weltlicher oder geistlicher „Landesherrn“ begaben. Die spätere Reichsritterschaft konnte die Tradition dieses Reichsbewußtseins nur noch in bescheidenem Ausmaß aufgreifen (siehe ab S.678)<sup>4044</sup>.

### **3. Reichsministerialität im Gebiet des Altlandkreises Illertissen**

#### **a) Die Herren von Schönegg**

##### **(1) Die Herren von Schönegg als Reichsministeriale**

Neben den genannten schwäbischen Geschlechtern finden wir die Reichsdienstmannen zu Schönegg. Das Reichsministerialengeschlecht der Schönegger hatte seinen Herrschaftssitz auf einer Burg beim am östlichen Hang des Günztales gelegenen Dorf Oberschönegg, deren wiederhergestellter Turm heute noch weithin sichtbar ist (siehe S.604)<sup>4045</sup>. Sie waren Vasallen der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Grünigen. Erst auf der Höhe ihres Ansehen treten sie ins Licht der Geschichte, und das auch nur in wenigen überlieferten Urkunden.

An dieser Stelle ist nun die Frage aufzuwerfen, ob die obige Feststellung zutrifft, daß Ministerialenland eigentlich Königsland war, das zur Verwaltung ausgegeben wurde und einen

---

<sup>4041</sup> **Hoer**, Barbara, Habsburg und der schwäbische Adel im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rotenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 172-181, 173.

<sup>4042</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 517-518; **Schmitt**, Rolf, Die Herren von Schellenberg. Ein süddeutsches Adelsgeschlecht zwischen Bayern und Schwaben, Diss. Innsbruck 1992, 54.

<sup>4043</sup> **Hoer**, Barbara, Habsburg und der schwäbische Adel im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rotenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 172-181, 174.

<sup>4044</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 430.

<sup>4045</sup> **Bosl**, Karl (Hg.), Bayern (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7), Stuttgart <sup>3</sup>1981, 552-553.

Dienstadel im Sinne eines Beamtentums bedingte. Knop sieht die nach dem Ort Oberschöneck benannten Schöneckger aus dem Stand der Unfreien über die Ritterschaft zu Ministerialen, dem Ausgangspunkt des Niederadels, werden - ein Beispiel sozialer Mobilität. Demnach haben sie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wohl an „Kriegs- / Kreuzzügen des Königs“ teilgenommen, wodurch sie in den Ritterstand aufstiegen und ein Wappen verliehen bekamen. Im Zuge seiner Reichspolitik hat Kaiser Friedrich I. auf dem Wormser Hoftag von 1179 wohl u.a. auch die Schöneckger zu Ministerialen gemacht und mit einem Dienstgut / Dienstlehen ausgestattet. Angetragen wurde ihnen dabei das tübingsche Lehen Babenhausen - die Staufer standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Pfalzgrafen von Tübingen. Im gleichen Zuge hat Babenhausen 1179 auch Stadtrechte erhalten - als Anerkennung für die Schöneckger. Als Ministeriale begegnen die Schöneckger dann auf den Hoftagen Kaiser Friedrichs II. 1220 in Weingarten und 1224 in Wimpfen; ebenfalls als Ministeriale sind sie 1250 in einer Schenkungsurkunde greifbar<sup>4046</sup>.

Es ist davon auszugehen, daß die Schöneckger auch auf dem Hoftag zu Wimpfen am 22.7.1218<sup>4047</sup> zugegen waren, als Friedrich II. allen Inhaber von Jahrmarktprivilegien die Zivilgerichtsbarkeit zugestanden hat und nur die Blutgerichtsbarkeit dem zuständigen Grafen oder Landrichter überwies. Mit dem Kaiser zusammengetroffen sein könnten die Schöneckger auch im September 1218<sup>4048</sup> in Ulm und 1236 und 1237 bei Augsburg während der Vorbereitungen von Italienzügen.

---

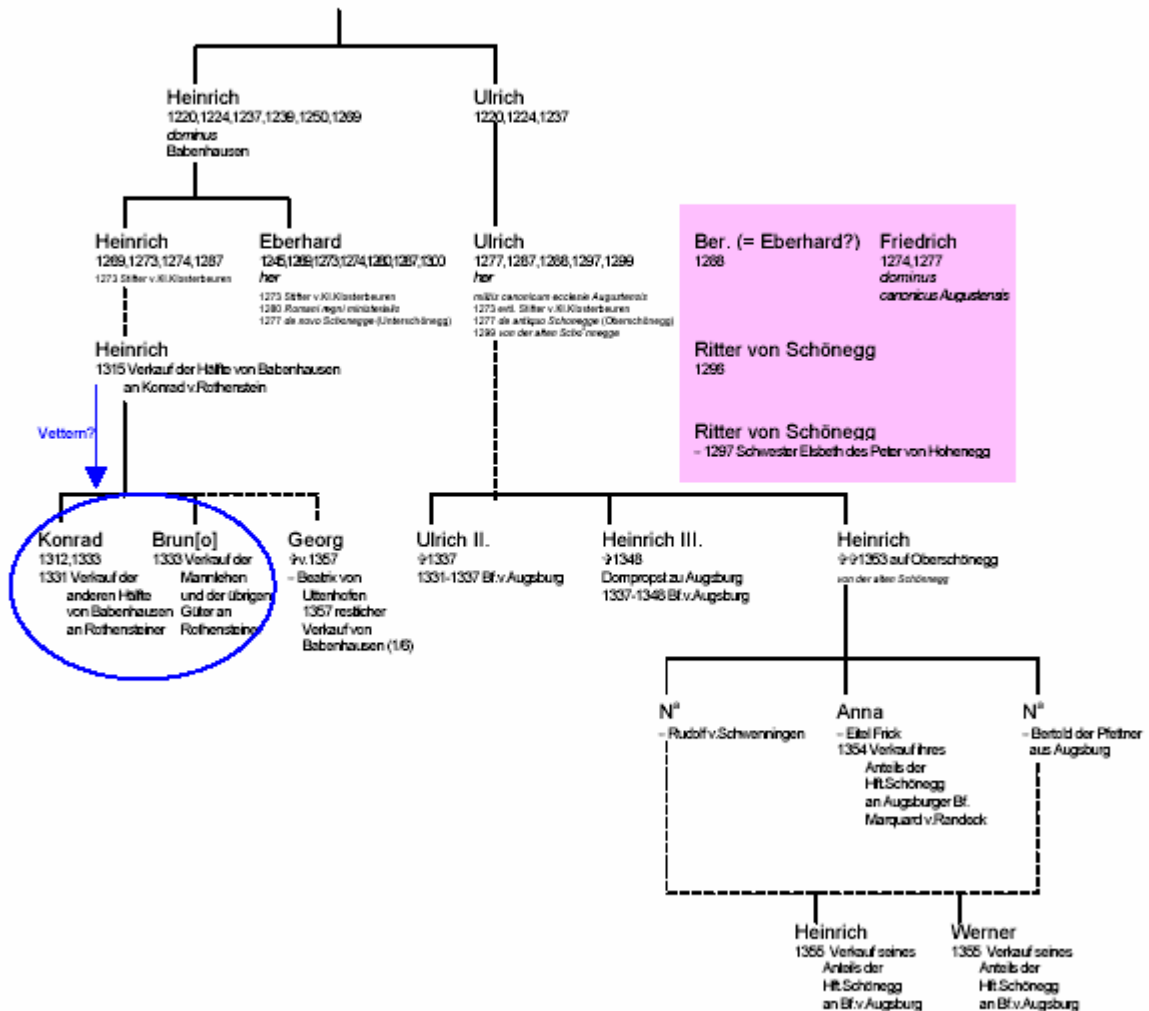
<sup>4046</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 96-98.

<sup>4047</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 98, nach „MGH, II., 1983ff., 75 Nr.61“ (?); vgl. MGLL Const.2, 229 (1218 VII 22 WIMPFEN) (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII (1198-1272), hg. von Ludwig Weiland).

<sup>4048</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 98, nach MB.



# Stammtafel der Herren von Schönegg



## (2) Die Burgen der Herren von Schönegg

Altschönegg (heute Oberschönegg) wird erstmals 1219 genannt, die Burg Neuschönegg (heute Unterschönegg) wurde 1237 von den Herren von Schönegg erbaut<sup>4049</sup>. Römische Münzen weisen auf die vermutlich in der Umgebung von Oberschönegg verlaufene Römerstraße nach Augsburg hin. Nordwestlich von Oberschönegg erhob sich die Burg Altschönegg als Sitz der Reichsministerialen von Schönegg, welche sich zu regionaler Bedeutung aufschwangen, nicht zuletzt aufgrund ihres stattlichen Grundbesitzes und ihrer intensiven Beziehungen zur Kirchen, namentlich zum Hochstift Augsburg und auch zum Kloster Wiblingen, als dessen Wohltäter Eberhard von Schönegg 1245 bezeichnet wurde. Die Schönegger hatten in ihrer Herrschaft die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit inne<sup>4050</sup>.

## (3) Die Familie der Herren von Schönegg und ihre Herrschaften

Wohl Kaiser Friedrich II. verlieh den Schöneggern den Titel *Romani regni ministerialis*, wie sich Eberhard von Schönegg (*Eberhardus miles de Schonegg*) in einer Urkunde des Klosters Steingaden (gegr. 1147) von 1283<sup>4051</sup> bezeichnete<sup>4052</sup>. 1273 stifteten (bzw. veranlaßten die Niederlassung) Heinrich und Eberhard von Schönegg das Kloster Klosterbeuren und vergaben dieser Neugründung ihren dortigen Besitz. Friedrich von Schönegg ist als Domherr zu Augsburg greifbar. Allerdings ist anstelle Heinrichs in einer anderen Urkunde Ulrich von Schönegg als Stifter Klosterbeurens angeführt; er ist mutmaßlich als Vater der Augsburger Bischöfe Ulrich II. (1331-1337)<sup>4053</sup> und Heinrich III. (1337-1348)<sup>4054</sup> zu betrachten<sup>4055</sup>; letzterer zeichnete sich insbesondere durch Anhäufung von Schulden und durch Notverkäufe aus, deren Ursachen u.a. in seiner Unterstützung für Kaiser Ludwig IV. den Bayern (1314-1347) zu suchen sind<sup>4056</sup>. Der Bruder dieser beider hieß ebenfalls Ulrich und saß als letzter männlicher Vertreter der Schönegger bis 1353 auf der Burg Oberschönegg.

---

<sup>4049</sup> **Kaulfersch**, Siegfried, Oberschönegg [mit Dietershofen b.B., Märxle / Fröhlichs, Weinried], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1172-1177, 1172.

<sup>4050</sup> **Kaulfersch**, Oberschönegg, 1173.

<sup>4051</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 93 (mit Abb.), nach BHSTAM KU Steingaden 107 (1283).

<sup>4052</sup> **Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 553.

<sup>4053</sup> MG Nocr I 55-73, 66 (**Liber anniversariorum ecclesiae maioris Augustensis**, hg. von Ludwig **Baumann**); MG Nocr I 88-94, 92 (**Liber anniversariorum et necrologium monasterii Kaisheimensis**, hg. von Ludwig **Baumann**).

<sup>4054</sup> MG Nocr I 55-73, 72 (**Liber anniversariorum ecclesiae maioris Augustensis**, hg. von Ludwig **Baumann**).

<sup>4055</sup> **Kaulfersch**, Oberschönegg, 1172.

Der Augsburger Hochstiftsschild ist erstmals 1345 unter Bischof Heinrich von Schöneck (!) überliefert (**Heydenreuter**, Reinhard, Heraldik-Hoheitszeichen, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 169-179, 170).

<sup>4056</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 126, nach **Zoepfl**.

Heinrich und Ulrich von Schönegg traten erstmals 1220<sup>4057</sup> am Hoftag König Friedrichs II. in Weingarten bei einer Privilegien- und Besitzbestätigung (u.a. auch Dietershofen b.B. - *Dietricheshoven*) für das Kloster Ottobeuren und 1224<sup>4058</sup> in Wimpfen (heute Bad Wimpfen am Neckar) neben zahlreichen anderen lokalen Adligen, darunter an prominenter Stelle die Grafen Otto IV. und Hartman von Kirchberg, daneben Konrad von Lauben, Swigger von Mindelberg und Walter von Egg, als Zeugen in Erscheinung. Die Schönegger, mit Heinrich von Schönegg mindestens seit 1237<sup>4059</sup> Inhaber der Herrschaft Babenhausen, standen demnach den Staufern nahe und erhielten - ob in Anerkennung für ihre Dienste oder im Rahmen allgemeiner kaiserlicher Politik - von Friedrich II. die Markt- und Stadtrechte für Babenhausen<sup>4060</sup>; das Wappen der Ritter von Schönegg ist auch im ursprünglichen Stadtwappen von Babenhausen enthalten und verweist auf die Zeit ihrer Stadtherrschaft<sup>4061</sup>. Die Schönegger hatten die Herrschaft Schönegg als Lehen der Pfalzgrafen von Tübingen inne, daneben auch die Herrschaft Babenhausen bis 1315/1331<sup>4062</sup>. Als Lehensherrn erscheinen auch die Grafen von Grüningen<sup>4063</sup>.

Heinrich von Schönegg siegelte 1239<sup>4064</sup> eine Urkunde des Grafen Berchtolt von Marstetten, genannt von Neuffen, für das Kloster Söflingen. 1250<sup>4065</sup> trat Heinrich von Schönegg als Zeuge

<sup>4057</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 460, nach WUB IV Nachtrag, 393 Nr.93 (1220 I 4 WEINGARTEN); MB XXX/1, 91-93 Nr.647 (1220 I 4 BEI WEINGARTEN); **Huillard-Bréholles**, Jean Louis Alphonse, *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius Imperatoris et filiorum ejus. Adcedunt epistolae Paparum et documenta varia*, 6 Bde., Paris 1852-1861, hier Bd.I/2 (1852), 717-722, 722 (*Henricus et Volricus de Shonegge*); *Fontes rerum Bernensium*. Berns Geschichtquellen, 10 Bde. [bis 1390], Bern 1883-1956, hier Bd.2 (1218-1271), 15-17, U 10a (1220 I 4 WEINGARTEN), Bestätigung der Privilegien des Kloster Ottobeuren, bei der *Henricus et Volricus de Shonegge* sowie *Suigerus de Mindelberc* und *Walterus de Egge* als Zeugen auftreten; Schenkungsbuch von Ottobeuren (*Chronicon Ottoburanum*), ediert in **Steichele**, *Archiv*, Bd.2, 1859, 1-67, 48; MGSS XXIII 609-630 (*Chronicon Ottoburanum* (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**); Original im Allgemeinen Reichsarchiv München; **Feyerabend**, Maurus, *Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher*, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonders Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde., Ottobeuren 1813-16; Bd.2 (1814), 834 Nr.9; **Vock**, *Die Urkunden des Hochstifts Augsburg*, 1959, 23-24 Nr.49 (STAA HoAug U 42. 1220 I 4 WEINGARTEN).

*Henricus et Volricus de Shonegge*.

<sup>4058</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 461, nach MB XXX/1, 123 Nr.666: 1224 IV 3 BEI WIMPFFEN.

*Henricus et Volricus fratres de Schoenenecke*.

König Friedrich II. verzichtete bei diesem Vorgang auf die Vogtei Kempten.

<sup>4059</sup> BHSTAM Domkapitel Augsburg U 21, vgl. MB XXXIII/1, 63 Nr.64. Abbildung in: **Knop**, *Babenhausen*, 1995, 61 (S.68-80 Interpretation).

Zeugen: *Dominus Lvdewicus maior prepositus Augustensis, Dominus Wolfradus de Niffen* [Neuffen, LK Nürtingen] *prepositus sancte Gertrudis, Magister Wernherus Custos, Dominus Ludewicus Cappellanus, Dominus Chv<sup>o</sup>no de Beringen, Cv<sup>o</sup>nradius de Lechesperc, Hainricus Auca, Rv<sup>o</sup>degerus de Luzelnburc, Item Dominus Eberhardus de Aichain, Dominus Hainricus de Munstern, Hainricus de Bv<sup>o</sup>zmannesheim, Cv<sup>o</sup>nradius et Volricus wakernitz de Rote, Dominus Hainricus de Schonke [Advokat der Kirche Babenhausen], Dominus Hainricus de Richöwe, Hainricus de Minderndorf, Hermannus pincerna de Sulzperch, Hainricus de Haselbach, Hainricus dictus Spado de Rote, Hainricus Rv<sup>o</sup>tmvnt, Dietricus, Volricus, Lvdewicus de Rote, Rv<sup>o</sup>dolfus vogelwic, Burchardus de Totenloch, Hainricus de Niffenach, Cv<sup>o</sup>nradius de Bv<sup>o</sup>ch, Rv<sup>o</sup>dolfus de Babenhusen, Hainricus de Obrensteten, Hainricus minister de Babenhusen et alii quam plures.*

<sup>4060</sup> **Knop**, *Babenhausen*, 1995, 67.

<sup>4061</sup> **Kaulfersch**, *Oberschönegg*, 1172.

<sup>4062</sup> **Kaulfersch**, *Oberschönegg*, 1172.

<sup>4063</sup> **Bosl**, *Bayern*, 3<sup>1981</sup>, 553.

<sup>4064</sup> WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133 (1239 II 2); vgl. auch UUB I, 56-57 Nr.42 und **Miller**, Max, *Regesten*, Nr.3; (Original im HStAS KI Söflingen Bü 19; nach **Knop**, *Babenhausen*, 1995, 99, im STAL, Söflinger Regesten B 509 U3); **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 460-461; **Frank**, Karl Suso, *Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20)*, Ulm 1980, 30-31, 57; **Mang**, *Die Herren von Aichhaim*, 1965, 16; **Christa**, *Allgemeine Geschichte*, 1947, 24; **Stälin**, *Württembergische Geschichte* 2, 585 FN 1.

Zeugenschaft [Mitsiegler] leisteten Graf Eberhard von Kirchberg (*comitis Euerardi de Kirberch*), Graf Otto von Brandenburg (*comitis Ottonis de Brandenburg*), Herr Heinrich von Neuffen/Neifen (*domini Heinrici de Niphe*) (On-

bei der Überlassung des Patronatsrechts der Kirche in Jettenhausen an den Deutschen Orden durch Hermann von Raderach genannt Gnifiting auf.

1349<sup>4066</sup> verzichtete Heinrich von Schönegg „auf die Schuhe“, die ein Jahr er und das andere Jahr seine verstorbener Vetter Heinrich von Schönegg auf Lauben vom Kloster Rot an der Rot bekamen. Nach dem Aussterben der Ritter von Lauben mit dem zuletzt 1258 genannten *Uolricus de Loubon*, gelangten wohl vor 1300 die Herren von Schönegg in den Besitz des Dorfes Lauben bei Frickenhausen (Alt-LK Memmingen), das sich jedoch spätestens 1364 bereits auf Ritter Ulrich von Freyberg von Achstetten (LK Biberach) übergegangen war. Beim Verkauf des Dorfes Lauben 1383 an den Memminger Bürger Nikolaus Tagbrecht wird deutlich, daß es sich dabei um eine nahezu geschlossene Grundherrschaft gehandelt hat<sup>4067</sup>.

#### (4) Niedergang der Herren von Schönegg nach dem Ende der Staufer

Mit dem Ende der Staufer, insbesondere nach dem Tod Friedrichs II. 1250, trat die Reichsministerialität zunehmend in den Hintergrund und so ging auch die politische Bedeutung der Schönegger zurück. Die Herrschaft der Schönegger war zu eng mit den Staufern verbunden, als daß die Ministerialen deren Verschwinden ohne Schaden hätten überwinden können. Finanzielle Engpässe waren die mittelbare Folge des Verlustes der mächtigen Protektoren. In Etappen sahen sich die Schönegger nun zur Veräußerung von Besitz in den Jahren 1273<sup>4068</sup>, 1274<sup>4069</sup> und 1277<sup>4070</sup> gezwungen, dann zur vorübergehenden Verpfändung ihrer Herrschaft 1293<sup>4071</sup>, und schließlich zur Veräußerung von Bestandteilen der Herrschaft Babenhausen zwischen 1315 und 1357. Während des ausgehenden 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts spiegeln die Rechtsakte der Schönegger keine wirklich grundherrliche oder ministeriale Bedeutung mehr wider, wie im Folgenden ohne weiteren Zusammenhang dokumentiert werden soll.

---

kel Bertholds), Herr Konrad Kanonikus in Augsburg und Kleriker von Neuffen/Neifen (*domini Conradi canonici Augustensis clerici de Niphe*), Herr Eberhard von Eichheim (*domini Euerardi de Echem*), Heinrich von Riesenburg (?) (*domini Heinrici de Rinsburch*), Ritter Heinrich von Schöneck (*Heinrici militis de Sconhecke*).

[Siegel „Eberhards von Illereichen in gleichem Schild drei Joche übereinander mit der Umschrift: † Sigillum EBERHARDI. DE. AICHAIN (die E gerundet); Heinrichs von Schönegg: 3 Schlegel 2, 1 gestellt mit der Umschrift: † HEINRICVS DE SHONEC (die E gerundet)“ (WUB IV Nachtrag, 431 Nr.133)].

Bei diesem Personenkreis handelte es sich somit um die ältesten Gönner des Klosters, noch bevor das Ulmer Patriziat in Erscheinung trat. Auffällig ist hierbei das Gewicht des Adels mit Sitz um Illereichen.

<sup>4065</sup>WUB IV, 214-215 Nr.1148 (1250 II 16 KONSTANZ). *Henrico de Sconneche*.

WUB IV, 215-216 Nr.1149 (1250 II 16 KONSTANZ). Genehmigung dieser Überlassung durch Bischof Eberhard von Konstanz, wiederum in Anwesenheit des *Hainrico de Shoneche*.

Im Jahre 1288 bezeugt Berthold, Priester von *Dietesofene* (Dietershofen b.B. ?), daß er in der von ihm versehenen Kirche Jettenhausen keinerlei Rechte hat. Das Patronatrecht stehe auch nicht dem Wernher von Raderach, sondern dem Deutschen Orden zu (WUB IX, 177 Nr.3699 (1288 I 15 KONSTANZ)). Im selben Jahr verzichtet Ulrich von Schönegg (*Schonecge*), Kanoniker zu Augsburg, gegenüber Bischof Rudolf von Konstanz auf seine durch Wernher von Raderach vollzogene Präsentation zur Kirche in Jettenhausen, da das Präsentationsrecht dem Deutschen Orden zukomme (WUB IX, 183 Nr.3707 (1288 I 26)).

<sup>4066</sup>Klein, 900 Jahre Lauben, 1999, 17-18, nach Urkunde von 1349 VI 22 MEMMINGEN; vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967.

<sup>4067</sup>Klein, 900 Jahre Lauben, 1999, 17-18.

<sup>4068</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 99, nach WUB VII, 274 Nr.2385.

<sup>4069</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 99, nach WUB VII, 274 Nr.2385.

<sup>4070</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 99, nach Vock.

<sup>4071</sup>Knop, Babenhausen, 1995, 99, nach Kaufersch.

1269<sup>4072</sup> beurkundeten die Brüder Heinrich und Eberhard von Schönegg (*Sconegge*), daß ihr Vater Heinrich von Schönegg (*dominus H.*) gemeinsam mit ihnen den Brüdern vom Deutschordenshaus zu Altshausen (*fratribus sancte Marie domus Theutunicorum apud Alshusen*) das Eigentumsrecht an bereits lange Zeit in Schönegger Hand befindlichen Besitzungen zu *Sigebrechtshoven*<sup>4073</sup> mit einem Einkommen von 10 lb übergeben hat. Auf Bitten und Befehl ihres Vaters, der sich zuvor - ohne dazu verpflichtet zu sein - ihrer Zustimmung zu dieser Übergabe versichert hatte, verzichteten Heinrich und Eberhard nachdrücklich auf jedes Einspruchsrecht.

1287<sup>4074</sup> verkaufte Elisabeth, Witwe Ottos von Laupheim, mit lehensherrlichem Konsens des Eberhard von Schönegg Güter an das Kloster Heggbach. Unter den Zeugen befand sich an erster Stelle Heinrich von Schönegg.

In einem Streit über den Kirchensatz von Jettenhausen zwischen Werner von Ruderach und dem Deutschorden tritt Ulrich von Schönegg (*her U<sup>o</sup>Irlich von Scho<sup>e</sup>negge*) 1287<sup>4075</sup> als Bürge von Werner auf. 1288<sup>4076</sup> kommt es in dieser Sache schließlich zu einem Vergleich, unter Beteiligung des Augsburger Kanonikers Ulrich von Schönegg (*U<sup>o</sup>Iricum filium U<sup>o</sup>Irici de Schoenecke militis canonicum ecclesie Augustensis*). Im selben Jahre 1288<sup>4077</sup> erscheint ein *magister Ber. de Schonegge* für Kuno von Böhlingen als Zeuge.

1296 schenken die Ritter von Schönegg den Kirchensatz (Patronatsrecht) zu Holzgünz dem Spital der Kreuzherren (Heiliggeist-Spital) zu Memmingen (siehe S.619)<sup>4078</sup>, 1289 schenken Hug und Albrecht von Rettenberg demselben Spital ein Gut zu Illereichen<sup>4079</sup>.

Ein Ritter von Schönegg heiratete die Schwester Elsbeth des Peter von Hohenegg, der nicht mehr wie sein zuletzt 1297 genannter Vater Berthold von Hohenegg Freiherr war<sup>4080</sup>.

Der Augsburger Domherr Ulrich von Schönegg (*her Ülrich von Scho<sup>e</sup>negge korherre ze dem tu<sup>o</sup>m zu Ögespurch*) quittierte 1297<sup>4081</sup> dem Deutschordenshaus Mainau den Erhalt von 40 Mark Silber von der Kirche in Jettenhausen, das an seiner Stelle Bertolt von Dietershofen [b.B.] (*her Bertolt von Dietrishoven*) entgegennehmen sollte. Als Egelolf der Blarrer von Knöringen 1299<sup>4082</sup> einen Hof in Stockheim an das Kloster Weingarten verkaufte, befanden sich unter den

---

<sup>4072</sup>WUB VII, 52-53 Nr.2102 (1269 XII 8 BEI SCHÖNEGG); vgl. UUB I, 126. *Actum apud Sconegge*.

<sup>4073</sup>Zur unsicheren Identifizierung vgl. WUB VII, 53. Das Kopialbuch der Deutschordenskommende Ulm enthält zu diesem Ort im Zeitraum von 1340-1401 weitere Eintragungen, nach denen die Kommende dort das Dorfrecht, Gericht etc. innehatte. Es kommt ein Ort im Bereich der unteren Iller oder Lech in Frage, am ehesten etwa Siegertshofen (AG Schwabmünchen), weniger Sibrazhofen (Gde. Weitenau, AG Kempten) oder Sigrazhofen (Gde. Waltershofen, AO Leutkirch).

<sup>4074</sup>WUB IX, 111 Nr.3584 (1287 BABENHAUSEN); vgl. Des Reichsgotteshauses Heggbach Privilegia und Gerechtigkeiten, Bl. 52b (Handschrift des K. Staatsarchivs saec. XVI); WVLG 3 (1880), 211 (Regest).

<sup>4075</sup>WUB IX, 163 Nr.3676 (1287 XI 8 KONSTANZ).

<sup>4076</sup>WUB IX, 174 Nr.3697 (1288 I 14 KONSTANZ).

<sup>4077</sup>WUB IX, 216 Nr.3759 (1288 VI 14).

<sup>4078</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 424; **Lambacher**, Klöster und Spitäler in der Stadt, 1997, 293-348, 322.

Marquard und Ulrich von Schellenberg genehmigten in ihrer Funktion als Reichslandvögte in Oberschwaben im Jahre 1302 dem Reichsstift Ottobeuren den Verkauf von Besitz in Holzgünz an das Spital zu Memmingen, um Ottobeurens damals schwierige Situation zu verbessern (**Schmitt**, Die Herren von Schellenberg, 1992, 76-77).

<sup>4079</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 491.

<sup>4080</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 523.

<sup>4081</sup>WUB XI, 29 Nr.4981 (1297 III 12 KONSTANZ).

<sup>4082</sup>WUB XI, 321-322 Nr.5355 (1299 X 14 AUGSBURG). ... *her Gerunc von Wasserburch, herr U<sup>o</sup>Irih von Scho<sup>e</sup>nnege zwen korherren von Auspurc, her Bertolt von Dietrihshoven, her U<sup>o</sup>Irih von der alten Scho<sup>e</sup>nnege, ...*

Zeugen der Augsburger Chorherr Ulrich von Schönegg, Bertolt von Dietershofen [b.B.] und Ulrich von Alt-Schönegg.

Im Jahre 1300<sup>4083</sup> gehörte Eberhard von Schönegg (*her Eberhard von Schoenegge*) zu einem Siebener-Gremium, welches einen Spruch im Streit zwischen Kloster Weingarten und Hermann von Haldenberg um einen Eigenmann verkündete.

#### (5) Verpfändung der Herrschaft Schönegg

Konrad von Rotenstein / Rothenstein (später „der Alte“), 1293 „Gubernator“ des Klosters Kempten, war Pfandherr der „beträchtlichen Herrschaft Schönegg an der Günz“<sup>4084</sup>. Doch bereits 1296 verfügten die Schönegger wieder über ihren Besitz und ihre Rechte<sup>4085</sup>. 1296 überließen die Herren von Schönegg das Patronatsrecht in Holzgünz dem Memminger Heiliggeistspital (siehe S.619). 1312 verkaufte Konrad von Schönegg das Jungholz oder Schönegger Holz zwischen Neufnach und Scherstetten an das Augsburger Heiliggeistspital<sup>4086</sup>.

#### (6) Verkauf der Stadt Babenhausen an die Herren von Rothenstein und der Herrschaft Schönegg an das Hochstift Augsburg

1315<sup>4087</sup> kaufte Konrad d.Ä. von Rothenstein von Heinrich von Schönegg die Hälfte von Burg und Stadt Babenhausen als Lehen von den Pfalzgrafen von Tübingen<sup>4088</sup> sowie den Kirchensatz. Konrads Söhne Heinrich, Friedrich, Konrad (und Ludwig?) von Rothenstein, welche das väterliche Erbe zunächst gemeinsam verwalteten, erwarben 1331<sup>4089</sup> von Konrad von Schönegg dessen Hälfte am Kirchensatz sowie an Gütern zu Babenhausen und schließlich 1333<sup>4090</sup> von Konrad und seinem Bruder Brun[o] von Schönegg auch deren Mannlehen, Leute und übrigen Güter. 1339 teilten sie ihren Besitz, wobei Heinrich von Rothenstein Babenhausen erhielt, das er 1363 an die Mindelberger um 6.000 fl. weiterverkaufte; dazu zählten Stadt und Burg Babenhausen samt Vorstädten und Kirchensatz, die Dörfer Weinried, Grimmelzhausen [Greimeltshofen], Kirchhaslach und Herlazhofen [Herretshofen], Güter zu Olgishofen und Schwauben [Schwabern bei Kirchhaslach, abgegangen] und Zwing und Bann, Gerichtsbarkeit und alle Gewaltsame in der Herrschaft Babenhausen<sup>4091</sup>.

Die drei Erbtöchter des letzten männlichen Vertreters Heinrich von Schönegg, darunter Anna, verkauften 1354<sup>4092</sup> und 1355<sup>4093</sup> ihr Erbteil an der Herrschaft Schönegg an den Augsburger

<sup>4083</sup>WUB XI, 384 Nr.5451 (1300 III 23).

<sup>4084</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 549.

<sup>4085</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1173.

<sup>4086</sup>Kaulfersch, Oberschönegg, 1173.

<sup>4087</sup>FA 109.1 (1315 V 12).

<sup>4088</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 549.

<sup>4089</sup>FA 109.1 (1331 VII 13).

<sup>4090</sup>FA 109.1 (1333 II 22).

<sup>4091</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 549-550.

<sup>4092</sup>MB XXIII/2, 212 Nr.200 (1354 IV 30) (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*); MB XXXIII/2, 231 Nr.213 (Hochstift Augsburg; *an der alten Schoenegg der Vest*). Teil-Transkription in Knop, Babenhausen, 1995, 104; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 105.

<sup>4093</sup>STAA HoAug U 357 (1355 VI 23); Teil-Transkription in Knop, Babenhausen, 1995, 124; Abb. in Knop, Babenhausen, 1995, 125; vgl. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 186 Nr.386; MB XXXIII/2, 231 Nr.213 Anna (*Anna die Frickin genant Heren Hainrich von der alten schoennegg*) verkauft ihren Anteil an Oberschönegg / Altschönegg mit Veste und Zubehör an Leuten, Gütern und Gülten, dann mit Gericht, Ehehaften, Dorfrechten, Kirchensätzen, Fischenzen, Weihern, Wiesmädern etc. an Bischof Marquart von Augsburg um 800 Pfund Heller.

Bischof Marquard von Randeck (1348-1365), der 1355<sup>4094</sup> außerdem noch die Anteile Heinrichs und Werners, der Söhne einer der beiden anderen Schwestern, hinzuerwarb<sup>4095</sup>.

Damit besaß das Hochstift Augsburg die Herrschaft Schöneegg mit allen Zugehörden und Rechten samt der alten und neuen Burg zu Oberschöneegg und behielt sie - mit Unterbrechungen - bis 1803. Das letzte Überbleibsel an Babenhausen in Schöneegger Hand verkaufte Beatrix von Uttenhofen, die Witwe Georgs von Schöneegg 1357<sup>4096</sup> an Heinrich von Rothenstein. Die Schöneegger veräußerten ihren Besitz insgesamt betrachtet während eines halben Jahrhunderts in Etappen. Als Verkaufsmotive kommen in Frage die nach dem Ende der Staufer nicht mehr ausgeübte Funktion der Reichsministerialität und damit fehlende Protektion, wodurch ein territoriales Ausgreifen erschwert wurde. Die Herrschaften Schöneegg und Babenhausen boten offensichtlich keine ausreichende materielle Grundlage für einen ihnen angemessenen adeligen Lebensstil. Den Geldmangel belegt die Verpfändung der Herrschaft Schöneegg an die Rothensteiner 1293-1296. Nicht zuletzt aber fehlten der Schöneegger Dynastie die männlichen Erben.

Schwer einzuordnen ist eine Anna von Schöneegg (*Annen von Scho<sup>e</sup>neck*), die 1363<sup>4097</sup> zusammen mit ihrem Ehemann Fritz von Scharenstetten verschiedene Güter, Gülten, Zehenten etc. in und um (Ober-) Kochen (nördlich von Königsbronn) an Abt Heinrich und Konvent von Königsbronn verkauften.

Im Nekrolog des Klosters Rot an der Rot (vgl. S.632) sind weibliche Familienmitglieder der Schöneegger verzeichnet<sup>4098</sup>.

## (7) Verpfändung der Herrschaft Schöneegg an die Herren von Aichelberg

Das Hochstift Augsburg mußte die Herrschaft Schöneegg an die Herren von Aichelberg (bei Kirchberg; 1395 bis 1462)<sup>4099</sup> und die Herren von Stain / Stein (bischöfliche Hofmeister Stain von Ronsperg) verpfänden<sup>4100</sup>.

Die offenbar unter wirtschaftlichen Druck geratenen Ritter Diepold von Aichelberg zu Schöneegg und sein Sohn Cuonrat von Aichelberg verpfändeten 1414<sup>4101</sup> dem Ritter Veit (*Vit*) von

<sup>4094</sup>STAA HoAug U 359 (1355 VIII 14); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 187 Nr.388; MB XXXIII/2, 233 Nr.214; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 108, Teil-Transkription in **Knop**, Babenhausen, 1995, 126.

Werner und Heinrich die Pfetner, Söhne Bertholds des verstorbenen Pfetners aus Augsburg, verkauften ihren Anteil - teilweise war er Erbe ihres Großvaters Heinrich von Schöneegg - an Oberschöneegg / Altschöneegg mit Feste (*veste schoennegg*) und Zubehör an Leuten, Gütern und Gülten, dann mit Bau, Holz, Gerät, Höfen, Hofstätten, Selden, Kirchensätzen, Gericht, Ehehaften, Vogtei, Fischenzen etc. an Bischof Marquart von Augsburg um 700 Pfund Heller.

<sup>4095</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 88.

<sup>4096</sup>**Knop**, Babenhausen, 1995, 106, nach FA 109.1 (1357 IX 11). Es handelte sich um ein Sechstel der Herrschaft Babenhausen, namentlich der Kirchensatz mit Leuten und Gütern sowie die untere Mühle.

<sup>4097</sup>ZGO 10 (1859), 347-349 (1363 III 12).

<sup>4098</sup>MG Necr I 202-205 (**Fragmenta necrologii Rothensis**, hg. von Ludwig **Baumann**).

25.April *Tuticha*, *Agnes sorores de Schenegge*; 18.Juli *Luitgardis sor. des Schoenegge*.

<sup>4099</sup>Vgl. auch **Rink**, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Grafen und Herren von Rechberg und rothen Löwen, 5 Teile, mit Geschlechts-Tafeln und einem Urkunden-Buch, 1821 (Handschriften-Kopie), 286.

<sup>4100</sup>**Bosl**, Bayern, <sup>3</sup>1981, 553.

<sup>4101</sup>STAA HoAug U 686 (1414 VII 19); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 364 Nr.733; Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 109; vgl. **Kießling**, Rolf, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen Bd.29), Köln / Wien 1989, 307.

Rechberg um 270 fl. das Recht, aus ihrem Zehent zu Wiehenriet (*Wyenriet*) eine Gült von 26 Maltern Korn Memmingen Maß in die Stadt Memmingen oder nach Babenhausen zu liefern (vgl. S.622). Ebenfalls 1414<sup>4102</sup> verpflichteten sich Diepold und Cuonrad von Aichelberg, den Kaufbrief über die Pfandschaft Schönegg des Bischof und des Domkapitels zu Augsburg bei dem Ulmer Bürger Mang Krafft (*Crafft*) zu hinterlegen<sup>4103</sup>, bis ihre Geldschuld bei Hanns von Asch d.Ä. und bei Ritter Veit von Rechberg getilgt sein würde. Sobald die Feste Schönegg und andere verpfändete Stücke ausgelöst würden, sollte Veit von Rechberg vor allen anderen Gläubigern ausgelöst werden. Die Brüder Conrat, Albrecht und Burkart von Aychelberg einigten sich 1420<sup>4104</sup> mit dem Augsburger Fürstbischof Anselm von Nenningen (1414-1423) hinsichtlich der Verpfändung von Schönegg (*Schonegg*), wonach das Pfand binnen eines Jahres abgelöst werden sollte, und zwar um 2.500 fl. wahlweise Ulmer oder Memminger Währung - für Bau, Hauptsumme und andere Sachen.

Diepold von Aichelberg wurde von der Reichsstadt Memmingen gegen 160 fl. ung. für zwei Monate als Söldner unter Einschluß der Burg Schönegg verpflichtet<sup>4105</sup>. Auch sein Sohn Burkhard begab sich 1431 mit sechs Pferden in Memminger Dienste<sup>4106</sup>, dessen Bruder Albrecht nahm offenbar in den 1440er Jahren das Memminger Bürgerrecht an<sup>4107</sup>.

## (8) Zerstörung der Burg Oberschönegg

Die Burganlage Oberschönegg wurde mehrfach erstürmt, so 1281 von Truppen Rudolfs von Habsburg, 1319 und 1390<sup>4108</sup> als bischöflicher Stützpunkt von der Stadt Memmingen und 1446 von der Stadt Ulm. Im Krieg zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Ludwig von Bayern stand der Augsburger Bischof Peter von Schaumburg (1424-1469) auf kaiserlicher Seite, weshalb Ludwig am 24.6.1462 die Burg Oberschönegg endgültig zerstörte und neben zahlreichen anderen hochstiftischen Orten auch Dietershofen b.B., dessen Einwohner nach Memmingen flüchteten, niederbrannte<sup>4109</sup>.

Die Hochgerichtsbarkeit über die aus der Pfandschaft gelösten Schönegger Herrschaften hat das Hochstift Augsburg erst zu Beginn des 16. Jahrhundert, als die hochstiftische Pflege Schönegg eingerichtet wurde, wiederbelebt. Der Augsburger Bischof Heinrich von Lichtenau (1505-1517) erwirkte 1507 für Oberschönegg ein königliches Privileg, das ihm neben dem Niedergericht und aller Obrigkeit auch den Blutbann, Stock und Galgen verlieh sowie die

<sup>4102</sup>STAA HoAug U 687 (1414 VII 21); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 364-365 Nr.734; **Knop**, Babenhausen, 1995, 106-107, Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 110.

<sup>4103</sup>STAA HoAug U 694 (1415 III 12); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 369 Nr.744; Transkription in **Knop**, Babenhausen, 1995, 107, Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 111.

<sup>4104</sup>STAA HoAug U 1263 (1420 III 10); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, 390 Nr.785; Transkription in **Knop**, Babenhausen, 1995, 107, Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 112.

Vertrag der Brüder Burkhard, Albrecht und Konrad von Aichelberg mit dem Bischof von Augsburg über eine Verlängerung der Pfandschaft Schönegg. Conrat Spies, Landrichter in der *Grauffschafft zu Maurstetten* zu Memmingen des Ludwig Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Nieder- und Oberbayern, bestätigt diesen Vorgang.

<sup>4105</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 307.

<sup>4106</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 307, nach StAMM 266/2.

<sup>4107</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 308.

<sup>4108</sup>**Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 307, nach ASTAMü KU Mem Oberspital (1390 IX 10). Notariatsinstrument, Appellation Memmingens.

<sup>4109</sup>**Kaulfersch**, Oberschönegg, 1173; **kr.**, Die Turmruine von Oberschönegg. Ein stummer Zeuge geschichtlicher Vergangenheit vom Zerfall bedroht, in: HFI 6 (1955), Nr.1; **hb.**, Von den Raubburgen im Günztal, in: HFI 8 (1957), Nr.3.



Errichtung eines Wochenmarktes und zweier Jahrmärkte, einen auf St. Ulrichs Erhebungstag (achter Tag nach dem Ostermontag) und den anderen auf St. Narcissentag, und auch einen Mittwochs-Wochenmarkt mit einem Marktzwang im Umkreis von zwei Meilen erlaubte<sup>4110</sup>. Das Marktprivileg scheint keinen nachhaltigen Erfolg nach sich gezogen zu haben und geriet in Vergessenheit<sup>4111</sup>, wurde aber im 18. Jahrhundert wiederbelebt<sup>4112</sup>.

## b) minister de Jedungeshain

Im Jahre 1275<sup>4113</sup> ist für Jedesheim, in Verbindung mit dem Kloster Einsiedeln, der „*minister de Jedungeshain*“ ausdrücklich bezeugt<sup>4114</sup>.

## c) Die Herren von Eichheim

Die Herren von Eichheim (siehe ab S.146) sind der welfischen, später der staufischen Ministerialität zuzuordnen (siehe S.154). So hielt sich etwa Swigger von Eichen 1171 bei Welf VI. auf<sup>4115</sup>. Auch als Schenker an das Kloster Ottobeuren traten die Herren von Eichheim in Erscheinung. Sie konnten sich auf ihre umfangreiche Allodialherrschaft Illereichen stützen und bewahrten damit eine gewisse Unabhängigkeit, obschon der Blutbann in der Herrschaft Illereichen Reichslehen war. Die Herren von Eichheim begegnen zunächst als Ministeriale und später als *nobiles* / Edelfreie.

## d) Die Herren von Rechberg von Hohenrechberg

Die Familie Rechberg von Hohenrechberg (siehe ab S.173) war unter den staufischen Dienstmannen der Stammveste Hohenstaufen zugeordnet<sup>4116</sup>, um die die Stauer im Sinne ihrer Staatsplanung verfassungsrechtliche Elemente sammelten wie „Reichsministerialität als Burgmannschaft, Hof- und Verwaltungsbeamtentum, das Städtewesen [...] und die Freien Bauern als Versuch der Bildung einer neuen Untertanenschaft“<sup>4117</sup>. Im Jahre 1181<sup>4118</sup> trat Marschall Ulrich von Rechberg auf der Burg Hohenstaufen in einer Verordnung Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Adelberg und 1189<sup>4119</sup> in einem Privileg für das Kloster Adelberg unter den Ministerialen

<sup>4110</sup>STAA HoAug NAA 2762 (Kopie zu 1507 VII 1); vgl. **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 324.

<sup>4111</sup>STAA HoAug NAA 2762 (Registrator-Protokoll, 1727 III 27 DILLINGEN).

<sup>4112</sup>STAA HoAug NAA 2762 (Protokolle 1752-1754)

<sup>4113</sup>WUB VII, 373-374 Nr.2511 (1275 VI 18 EHINGEN). Vogt Heinrich von Berg (*Hainricus advocatus de Berge*) verkauft dem Kloster Heggbach (*abbatisse et conventui in Hekkebach*) wegen großer Schuldenlast den Vogthof zu Mietingen (*curiam sitam in Mu<sup>t</sup>tingen dictam des vogtes hof*), den er halb zu eigen hatte (*cuius medietas mihi et omnibus progenitoribus meis propreitatis titulo pertinebat*), halb von den Brüdern Eberhard und Ulrich von Eichheim zu Lehen trug (*reliqua vero parte a nobilibus Eberhardo et U<sup>o</sup>Irigo fratribus de Aichain fueram in pheodatus*), samt den dazu gehörigen Rechten und einem Drittel der Ehehaften des Dorfes Mietingen (*cum ... iure, quod vulgo dicitur ehafti et getwinc, que per totam villam pro parte tertia pertinent ad curiam antedictam*), um 20 Mark Silber. Unter den Zeugen: ... [Platz für den Namen] *plebano de Jedungeshain ...*, *Cu<sup>o</sup>nrado ministro de Jedungeshain ...*. Die Eichheimer Brüder übertragen daraufhin das aufgegebene Gut dem Kloster zu eigen (*possessionem vacuam ... fratres de Aichain ... in sepe dictum monasterium publice transtulerunt*). Die andere Hälfte wird von Graf Ulrich von Berg an das Kloster übergeben (vgl. WUB VII, 375 Nr.2512 (1275 VI 18 EHINGEN)).

<sup>4114</sup>**Köpf**, Illertissen, 1990, 60.

<sup>4115</sup>**Bradler**, Studien, 1973, 357, nach MB XXII 185.

<sup>4116</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 357.

<sup>4117</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 361; **Bradler**, Studien, 1973, 84-91.

<sup>4118</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 357, nach WUB II, 216-217 Nr.428 (1181 V 25 BURG STAUFEN). *Vdalricus de Rechberg*.

<sup>4119</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 359, nach WUB II, 263-264 Nr.459 (1189 IV 25 LORCH). *Ministeriales: Ulricus*

als Zeuge für („Herzog“) Friedrich (I. Barbarossa) auf. Der als Stammvater der Rechberger geltende Ulrich ist 1179 bei Barbarossa und 1197<sup>4120</sup> bei Herzog bzw. König Philipp in einer Schenkung und Privilegienbestätigung für Kloster Weißenau mit seinem Sohn Hildebrand sowie 1199<sup>4121</sup> / 1200 auf rheinischen und schwäbischen Pfalzen greifbar. Ulrichs Sohn Marschall Hildebrand nahm 1194 am Italienzug Heinrichs VI. teil und weilte an den Höfen Philipps, Friedrichs II. und Heinrichs (VII.); 1235 trat er als Zeuge für Bischof Hartmann und das Domkapitel zu Augsburg auf<sup>4122</sup>. Ulrichs Bruder Siegfried von Rechberg, ausdrücklich für das Jahr 1208 als Ministerialer Philipps genannt<sup>4123</sup>, war 1208 bis 1227 Augsburger Bischof und in der Nähe Ottos IV. und Friedrichs II. vorzufinden. Hans von Rechberg (1410-1464) vereinte unter seiner Herrschaft viele Orte, in denen auch die Staufer präsent gewesen waren<sup>4124</sup>.

#### e) Die Herren von Nordholz-Erolzheim

Die Herren von Nordholz (siehe S.560)<sup>4125</sup> und die mit ihnen eng verwandten Herren von Erolzheim<sup>4126</sup> waren Reichsministeriale.

---

*de Rehperg.*

<sup>4120</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 462, nach WUB II, 320-321 Nr.502 (1197 VII 30 SCHWEINHAUSEN). *Vlricus marshalcus de Rechperg et filius suus Hildeb.*; vgl. **Rink**, Familien-Geschichte - Urkunden-Buch, 1821, 5.

<sup>4121</sup>Vgl. **Schmid**, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, 121.

<sup>4122</sup>MB XXII, 186 bei Nr.10. *Hilteprandus de Rechperch*.

<sup>4123</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 360; MGSS XXIII 333-383, 372 (Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon -1229, hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>4124</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 360.

**Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 48-49: Hans von Rechberg zu Ramstein/Schramberg etc. war ein berühmter Raubritter, welcher im Bunde mit Hans von Geroldseck und Heinrich von Eisenburg Güter von Kaufleuten umliegender Reichsstädte entwandte und städtische Besitzungen verheerte. Erst mit vereinten Kräften gelang es den Städten, diese Ende 1452 zu bezwingen.

<sup>4125</sup>Älteren Datums sind Abhandlungen über die Nordholzer von Bayrhammer (**Bayrhamer**, Philipp, *Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis sacri, candidi, et exempti ordinis Praemonstratensis in Suevia, ex documentis vetustissimis et authenticis deducta ...*, Ulm 1760 (1759?), 42f. Bayrhammer behandelt das Verhältnis der Nordholzer zu Roggenburg und geht insbesondere auf Pilgrim (II.) von Nordholz ein.), Baumann (**Baumann**, *Geschichte des Allgäus* 1, 1883, 340; Bd.2, 21, 47-48, 151, 171, 370, 384, 530, 573, 585, 588) und Grünbauer (**Grünbauer**, Karl / **Dürr**, *Centa, Heimatkundliche Beiträge für das Dorf Christertshofen*, in: HGL 1943, Nr.34f.; **Grünbauer**, Karl, *Heimatgeschichtliche Beiträge für Rennertshofen*, in: HGL 1943, Nr.32; **Grünbauer**, Karl, *Heimatkundliche*

### (1) Ursprung der Herren von Nordholz

Die Herren von Nordholz sind quellenmäßig an der Wende vom hohen zum späten Mittelalter greifbar. Andrian-Werburg betont ihre unauffällige Durchschnittlichkeit, insbesondere ihre Ministerialität im 12. Jahrhundert, ihren sozialen Aufstieg im 13. Jahrhundert im Rahmen ihres Standes und schließlich ihr Erlöschen in der namengebenden Hauptlinie Ende des 14. Jahrhunderts, geschehen wie bei vielen Niederadelsgeschlechtern auf natürlichem Weg. Daher erscheint ihr „Schicksal gleichsam stellvertretend für den kleinen, oft kaum dem Namen nach bekannten Ministerialadel im politisch so unausgeglichenen östlichen Schwaben“<sup>4127</sup>.

---

Bausteine für die Ortsgeschichte von Nordholz, in: HGL 1943, Nr.29-31. Andrian-Werburg bezeichnet die Ausführungen Grünbauers als teils „unlösbare Widersprüche“, die auf mißverständliche Ausführungen Baumanns zurückzuführen seien (**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 305)).

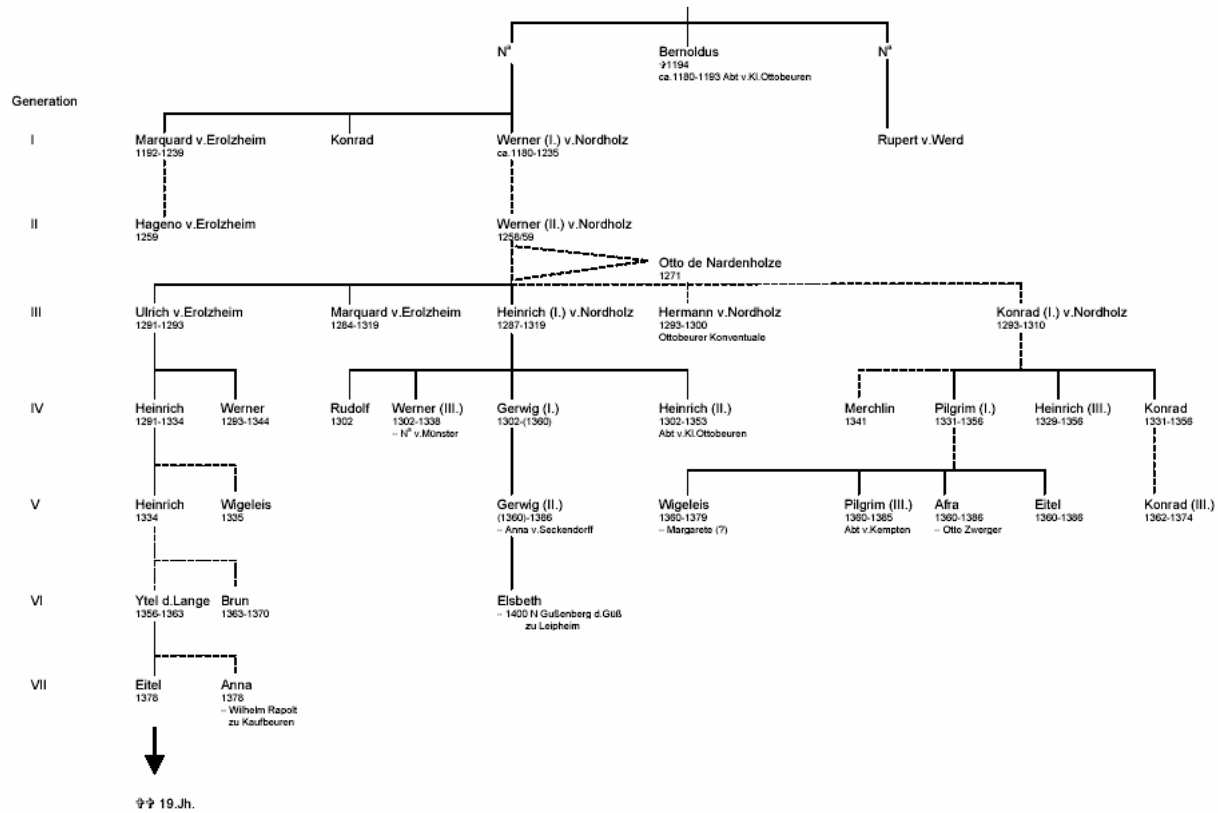
<sup>4126</sup> **Bradler**, Studien, 1973, 448.

<sup>4127</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 305.

# Stammtafel 18 Herren von Nordholz-Erolzheim

## Stammtafel der Herren von Nordholz-Erolzheim

Grundriss: *AntikerWalden*, Klaus Treiber von: Die Herren von Nordholz, in: GG 51102401, 305-322, 321.



## (2) Enge Beziehungen zum Kloster Ottobeuren

Erstmalige Erwähnung erfahren die Herren von Nordholz in einer ottobeurenischen Handschrift<sup>4128</sup> (ca. 1180-93, näher an 1180) mit Werner (I.) von Nordholz (ca. 1180-1235). Rupert von Werd (*Rupertus de Werde; Werdin*<sup>4129</sup> - Donauwörth; vgl. S.74), ein Schwestersohn des Abtes Bernoldus (1180-1194) schenkte dem Kloster Ottobeuren sieben freieigene Güter / Höfe<sup>4130</sup> in Grafertshofen (*Grabrehterhovin*)<sup>4131</sup>, *Riedin*<sup>4132</sup>, *Brunnin*<sup>4133</sup> und *Gheruten*<sup>4134</sup> samt dem Maier Konrad, der diese Güter bebaute, und dessen Familie<sup>4135</sup>. Werner von Nordholz, ein Sohn der Tante des Rupert von Werd [„der Mutterschwester des Abtes“<sup>4136</sup>] focht „unter Nachweisung eigener Ansprüche“ diese Güterschenkung an und wurde vom Abt mit genannten Gütern belehnt, die Werner später eigenmächtig um 80 Mark<sup>4137</sup> an Swigger II. von Eichheim / *Aichain* (siehe S.155) verkaufte und das Kloster zwang, den Käufer wiederum damit zu belehnen<sup>4138</sup>, obwohl die Neuausgabe von Lehen seit 1171 eigentlich von seiten des Kaisers für Ottobeuren untersagt war<sup>4139</sup>. Die engen Beziehungen der Nordholzer zu Ottobeuren rührten von dieser Familienverbindung her - Werner von Nordholz war ebenfalls ein Schwestersohn des Abtes Bernoldus, doch enthält die Ottobeurer Handschrift keine Hinweise auf Herkunft und Stand Werners (I.) von Nordholz. Er dürfte jedoch schon in den 1180er Jahren seinen Sitz auf der namengebenden Burg Nordholz gehabt haben<sup>4140</sup>.

Die Brüder Konrad (*camerarius domini regis*) und Ulrich von Donauwörth traten 1215 und auch danach in Kaisernähe auf und waren „Lokalbeamte des von Edelfreien durch den Kaiser

<sup>4128</sup>BHSTAM Kloster Ottobeuren Lit 1 fol.17'. Dieser Codex enthält eine Mischung aus Traditionsnotizen und klostergeschichtlichen Ausführungen, insbesondere über Abt Bernoldus von Ottobeuren (erw. 1179 XII 12, res. 1193, ✠1194 VIII 24 [nach: **Lindner**, Pirmin, *Monasticon Episcopatus Augustoni antiqui*, Bregenz 1913]); vgl. **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 34-36; MGSS XXIII 609-630, 620 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**).

<sup>4129</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442. Baumann vermutet Wört bei Haldenwang.

<sup>4130</sup>*Rupertus autem de Werde, filius sororis praedicti abbatis ... contulit Ottenburanum / Otinburensi ecclesie ... VII mansos, quos libere possidebat in quatuor locis, scilicet in Grabrehtershovin / Grabrehtzhovin, et in Riedin, et in Brunnin et in Geruten / Geritten, et Kunradum uillivum, qui supersedebatillis, vum tota familia sua.* (BHSTAM Kloster Ottobeuren Lit 1 fol.17'; **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 34-36).

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: Mansen = kleine abhängige Bauernhöfe. Der Verkauf erfolgte laut Christa unter Einschluß des Maier Konrad, der diese bebaute.

<sup>4131</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: Abgegangener Ort bei Memmingen; **Burkhart**, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1988, 248; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442: Baumann vermutet einen um Memmingen abgegangenen Ort; **Mang**, Die Herren von Aichhaim, 1965, 14; **Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Herren von Nordholz, in: OS 5 (1959/60), 305-322, 306; **Feyerabend**, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, 276 (Feyerabend nennt keinen Zeitpunkt der Erwerbung).

<sup>4132</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: Rieden (Oberrieden bei Dietmannsried).

<sup>4133</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: Bronnen (bei Volkrathshofen).

<sup>4134</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: Gheruthene (Greuth bei Kronburg); **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442; Erstbeleg Greuth 1182 (**Heimrath**, Ortsnamen, 1987, 80).

<sup>4135</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442.

<sup>4136</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442.

<sup>4137</sup>**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22.

<sup>4138</sup>MGSS XXIII 609-630, 620-621 (Chronicon Ottoburanum (764-1235), hg. von Ludwig **Weiland**). *Sed Wernherus de Nordiholz, filius matertere [Schwester der Mutter] sue [eher Rupert von Werd, da er zuletzt genannt ist; außerdem gehört Abt Bernoldus als Senior des Konvents einer anderen Generation an; Andrian-Werburg verwirft hier **Grünbauer**, Heimatkundliche Bausteine], cepit inpetere monasterium pro dacione supradicta, unde abbas necessitate compulsus eosdem mansos omnes in beneficium sibi concessit, quos idem Wernherus Swigero de Aichain postera concedi fecit, susceptis ab eo LXXX marcis.*

**Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 22: „Das Kloster mußte zugeben, daß Wernher diese Güter eigenmächtig verkaufte. Wernher zwang aber das Kloster, den Aichheimer zu belehnen.“ (nach: **Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 442 und 481; vgl. auch **Steichele**, Archiv, Bd.2, 1859, 1-67, 36).

<sup>4139</sup>**Baumann**, Geschichte des Allgäus 1, 1883, 483.

<sup>4140</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 306.

erworbenen Donauwörth<sup>4141</sup>. Die offenkundige Verwandtschaft derer von Werd mit den Herren von Nordholz unterstreicht die Zugehörigkeit zur Reichsministerialität der Staufer. Die Weiterveräußerung oben genannten Güter von den Herren von Nordholz an die Herren von Eichheim könnte ein Indiz für deren Nähe zur Ministerialität sein und in der Herrschaftsnachfolge auch der Herren von Rechberg, die zweifelsfrei ursprünglich der Reichsministerialität zuzuordnen sind und Mitte des 15. Jahrhunderts im ehemaligen Einflußgebiet der Staufer an der Iller Fuß faßten.

Swigger II. von Eichheim / Rieden (*Swiggerus de Riden*), Berthold von Habsberg (abgegangene Burg bei Warenthal, ehem. OA Riedlingen) und die Brüder Dietloh und Heinrich von Balzheim traten 1164<sup>4142</sup> anlässlich eines Gütertauschs zwischen den Klöstern Ochsenhausen und St. Blasien in Gegenwart Herzog Welfs als Zeugen auf, als u.a. Güter in Erolzheim vertauscht wurden. Ob sie als welfische Ministerialen anzusprechen sind, bleibt offen, später gehörten sie, auch aufgrund der Lage ihrer Burgsitze, wohl zur staufischen Ministerialität<sup>4143</sup>. Insbesondere zwischen Donau, Bodensee und Lech waren Burgsitze welfischer Dienstmannen in großer Zahl und in einem engmaschigen Netz vorhanden<sup>4144</sup>. Engishausen<sup>4145</sup> reihte sich in das oberschwäbische Welfengut ein, das schließlich mit dem Tod Herzog Welfs VI. endgültig an die Staufer überging, und mag Sitz eines welfischen Dienstmanns oder zumindest dessen Gut gewesen sein<sup>4146</sup>. Mit dem welfischen Gut wurden auch ihre zahlreichen Ministerialen an die Staufer übertragen<sup>4147</sup>.

<sup>4141</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 368.

<sup>4142</sup> WUB II S.149.

<sup>4143</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 419.

<sup>4144</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 420.

<sup>4145</sup> Bei einer Schenkung eines Guts bei *Oginshusen* an Kloster Ottobeuren könnte es sich um **Engishausen** handeln; vgl. dazu MG Necr I 99-118, 108 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig **Baumann**).

<sup>4146</sup> Bosl, Reichsministerialität, 1950/51, 426, nach WUB II, 83-94 Nr.350 (zu 1155 IX 23 gefälscht ÜBERLINGEN).

Kaiser Friedrich I. Barbarossa bestätigt dem Kloster Weingarten zahlreiche Begünstigungen und Besitzungen, darunter auch ein Gut zu Engishausen (*predium in Oiginishusen/Oigineshusen/Engishusen*).

Bosl bezieht sich bei seinen Aussagen über den Welfenbesitz der Staufer auch auf einen zu 1143 gefälschten Bestätigungsbrief Papst Innozenz' II. für das Kloster Weingarten (WUB II, 19-26 Nr.317 (1143 IV 9 IM LATERAN) [ein genanntes Gut ist *Owa* bzw. *Oewa*, bei dem es sich um Au handeln könnte, ein weiteres Gut ist *Hadebrechtishouen* bzw. *Hadeprehteshouen*, bei dem es sich um Halbertshofen handeln könnte], auf eine Bulle Papst Innozenz' III. von 1209 VII 6 für Kloster Ursberg zum Schutz der Klosterbesitzungen (WUB II, 374-378 Nr.546), darunter den (Meier-)Hof zu Ober- oder Unterroth (*Villicinam in Rota cum pertinentiis suis*) und ein Gut in Olgishofen (*predium in Ochershouen cum pertinentiis suis*) und auf eine Bulle Papst Honorius' III. von 1219 III 31 für Kloster Weißenau zum Schutz der Klosterbesitzungen (WUB III, 77-81 Nr.614).

Noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war Kloster Weingarten im Besitz des Guts bei Engishausen (WUB IV Anhang (Traditionenkodex des Klosters Weingarten), XI. *Medietatem Dornidorf* (Dorndorf ?, Alb-Donau-Kreis) *dedit quidam Marquardus monachus apud nos factus. Partem predii ad Oginishosen* (Engishausen) *dedit Bernhardus de Porta. Partem aliam emit ab eo Marquardus monachus et camerarius*. Zuvor sind wiederum Einnahmen aus *Owa* (Au?) verzeichnet. Am Anfang des Kodex findet sich der Besitz Halbertshofen (*Postea filius eorum Welf comes et uxor eius Imiza dederunt ... Hadeprehteshouen ...* WUB IV Anhang (Traditionenkodex des Klosters Weingarten), VI). Die Einnahmen aus Engishausen werden angeführt (*De Oningeshusen de curia Eber. IX maltra siguli et avene, de feno XII solidos et II denarios*; WUB IV Anhang (Traditionenkodex des Klosters Weingarten), XLIV).

Ein Dietrich von *Hadebrechtshouen*, Lehensmann des Grafen Hartman von Grüningen, begegnet 1269 bei einer Güterübertragung an die Deutschordensbrüder in Altshausen; der WUB-Bearbeiter identifiziert jedoch nicht Halbertshofen, sondern Albertshofen (WUB VII, 40 Nr.2087 (1269 VII 18 KONSTANZ).

Im Schutz- und Bestätigungsbrief Papst Nikolaus' III. von 1278 erscheint unter den zahlreichen Besitzungen des Klosters Weingarten erneut *Haideprehtshouen*, *Eroltishain* und *Oenishusen* (WUB VIII, 122-125 Nr.2808 (1278 VIII 4 VITERBO)). Im Jahr darauf werden Eigenleute zwischen den Klöstern Weißenau und Weingarten ausgetauscht, u.a. in *Hadebrechtshouen* (WUB VIII, 178 Nr.2896 (1279 VII 21 WEISSENAU)). 1295 führte Dietrich von *Hadebrechtshouen* Kauf- und Rechtsgeschäfte mit Kloster Weingarten durch (WUB X, 408-409 Nr.4744 (1295 XI 2)).

Vgl. STAA HoAug NAA 277½. Verkauf der Lehengerechtigkeit an Gütern zu Engishausen durch Kloster Wein-

### (3) Beziehungen zum Kloster Ursberg

Die frühen Nordholzer standen neben Ottobeuren auch zum Kloster Ursberg in Verbindung. Werner (I.) von Nordholz schenkte dem Kloster Ursberg ein Gut in Stein für sein und seines sonst nirgends auftretenden Bruders Konrad Seelenheil<sup>4148</sup>.

### (4) Die Herren von Nordholz als staufische Ministeriale

Im Raum Roggenburg erlischt im 12. Jahrhundert das Geschlecht der Herren von Bibereck bzw. von Roggenburg, Stifterfamilie des Klosters Roggenburg<sup>4149</sup>; die Vogtei wird als Reichslehen wieder vergabt, so daß im Raum Roggenburg von staufischem Einfluß ausgegangen werden muß. 1192<sup>4150</sup> erscheinen die Nordholzer tatsächlich in der staufischen Ministerialität, bei einer Bestätigung Herzog Konrads von Schwaben für das Kloster Rot an der Rot. Die Burg zu Nordholz dürfte in ein Anlagen-Netz „zur Sicherung der Reichsherrschaft“, das von der Pfalz, dem Elsaß, Schwaben, Franken bis Eger reichte, integriert gewesen sein, blieb jedoch „bis zum Aussterben der es umklammernden“ und später vom Reich beerbten „Hochadelsgeschlechter

---

garten an das Hochstift Augsburg. Vertrag zwischen der hochstiftlichen Gemeinde Engishausen und der Gemeinde Babenhausen wegen Wässerung der Mäder, die Lüß genannt (vid. Babenhausen Nr.12). 1654-1759 Kauf-Verhandlungs-Akten bzgl. der 2 aus dem sog. Roggenhof herrührenden Erblehengütel zu Engishausen des Reichsgotteshauses Weingarten, die Erblehenbarkeit nebst davon abhängenden Gefällen. Das eine wird der Halbroggische Hof genannt; den anderen Teil hat der Augsburgische Bischof Joseph für 340 fl. gekauft. Bereits 1614 kam der Halbroggische Hof an Bischof Heinrich IV. zu Augsburg mit Weingartischem Lehenherrlichem Konsens für 1.100 fl. für eigentümlich und wurde vorbehaltlich der Weingartischen Gefälle mit Gülten und Geldabgaben belegt und zweileibfällig gemacht. Nach Irrungen verglich man sich gütlich. Mit Urkunde vom 1758 XI 28 löste das Hochstift Augsburg alle Weingartischen Rechte und Einkünfte gegen Bezahlung ab, gültig ab 1759. Anbei Abschriften von Lehen- und Reversbriefen seit 1450.

<sup>4147</sup> **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 426-428.

<sup>4148</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 307; **Schröder**, Alfred, Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg, in: JHVD 7 (1894), 3-39, 14 Nr.38 (14.Jh. zu 12.Jh.). *Wernherus de Noerdholz predium in Stein ... pro remedio anime sue fratrisque sui Cunradi ...*

<sup>4149</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 306, nach: **Gaiser**, Horst / **Matzke**, Josef / **Rieber**, Albrecht (Bearbb.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis; Verband für Kreisbeschreibung (= Sonderdruck aus dem Einwohnerbuch 1964 für den Stadt- und Landkreis Neu-Ulm/Donau, hg. vom Schwäbischen Adreßbuchverlag Ludwig Vetter, Augsburg), Neu-Ulm <sup>2</sup>1964 [1950, 25]; **Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Erster Abschnitt: Zur Aufhellung der Vorgeschichte der nachmaligen Herrschaft Burgau, in: Jahres-Bericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 29/30 (1863/64), 1-116, 64; **Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Dritter Abschnitt: Geschichte der Markgrafschaft vom Beginne des habsburgischen Besitzes bis zum Gelangen desselben an den römischen König Maximilian I., in: Jahresbericht des Historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 31 (1865), 1-150, 22ff. [Zweiter Abschnitt II, 82: Landgericht Marstetten]

<sup>4150</sup> WUB II, 276-277 Nr.470 (1192 II 22 MEMMINGEN); vgl. **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 307; **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 441.

Herzog Konrad von Schwaben (†1196, vierter Sohn Barbarossas) bestätigt 1192 in Memmingen dem Kloster Rot an der Rot alle vergangenen wie zukünftigen Schenkungen, welche seine Ministerialen dem Kloster gemacht haben und machen würden. In der Zeugenreihe der Urkunde folgen einander ein Markgraf von Ronsberg, Grafen von Kirchberg (*comitibus de Kirperch H[einricus et] R[udolfus]*) und Grafen von Dillingen, Adalbert von Ravenstein, Berthold von Weißenhorn und ein Graf L. von Helfenstein; dann folgen staufische Ministeriale, unter den namentlich genannten an vorletzter Stelle der Gesuchte: *Pertoldo de Tanne, Swigero de Aichein, Hermannno [d]e Mazinsiez, Heinricho de Bongartin, Friderico et H. de Walpurch, Pertoldo de Uronhon (Fronhofen), Marquardo de Eroidishein, Wernhero de Nordiho[[z], Heinricho de Swarzahe (Unter-Schwarzach, OA Waldsee) et aliorum plurimorum.*

Vgl. **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 428: Analoge Verhältnisse der staufischen und welfischen Ministerialen und Haushörigen sind bezüglich des Klosters Rot an der Rot im Jahre 1185 zu beobachten; vgl. WUB II, 242 Nr.444 (1185 XII 27 SCHONGAU).

Anläßlich einer Schenkung an Kloster Salem 1193 ist in der Zeugenreihe Eberhard von **Ammerstetten** (*Eberhardus de Amerstede*) als Reichsministerialer Kaiser Heinrichs VI. angeführt (WUB II, 289 Nr.477 (1193 V 13 MOSBACH); **Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 441-442; **Geiselmann**, Hans, 800 Jahre Ammerstetten. Die Geschichte einer ehemaligen Partikulargemeinde, Schnürpflingen 1993, 16).

(Bibereck, Kirchberg, Dillingen, Schwabeck)“ weitgehend isoliert<sup>4151</sup>; Andrian-Werburg schreibt den Nordholzern daher nachrichtendienstliche Tätigkeit zu<sup>4152</sup>.

##### (5) Austritt aus dem Stand der Ministerialität

Eine Filiation von Werner (I.) zu Werner (II.) von Nordholz ist anzunehmen. Werner (II.) tritt zweimal 1258<sup>4153</sup> und nochmals 1259<sup>4154</sup> in Erscheinung. Die Identifizierung eines *Otto de Nardenholze* als Nordholzer ist unsicher<sup>4155</sup>. Werners (II.) Sohn Heinrich (I.) von Nordholz leitete 1287<sup>4156</sup> als Angehöriger der dritten Generation bereits den „Austritt aus dem Stand der Ministerialität“ ein und führte das Prädikat *dominus*.

Bereits in der Mitte des 13. Jahrhundert ist der *dominus*-Titel gebräuchlich, und von diesem hob sich wiederum der *nobilis* ab<sup>4157</sup>. Der Unterschied zwischen *ministerialis* und *miles / milites* war in dieser Zeit kein „lehns-, verfassungs- und vor allem nicht ständerechtlicher“, sondern vielmehr ein „praktisch-machtmäßiger“, der selbst bei vergleichbaren Dienstverhältnissen zu beobachten ist; der *minister* stand gewöhnlich am Schluß der *ministeriales* und *milites*<sup>4158</sup>. Die sich *ministeriales imperii* nennenden Dienstmannen traten durch ihre Belehnung mit Reichsgut und Reichsrechten besonders hervor, und aus diesem Kreis wiederum „besondere Spitzen in jedem Reichsburg- und Pfalzbezirk“<sup>4159</sup>.

Im unmittelbaren Einzugsbereich von Nordholz befindet sich Ingenhofen, nach welchem sich offensichtlich 1281<sup>4160</sup> mit dem Kloster Söflingen in Verbindung stehende Personen benannten, ebenso 1291<sup>4161</sup>.

---

<sup>4151</sup>Vgl. **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Karte S.18/19.

<sup>4152</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 307.

<sup>4153</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: BHSTAM Domkapitel Augsburg U 28 (1258 IV 21 NIFENHORN); MB 33, 85; Gegenstand ist ein Güterverkauf des Konrad von Rot (Roth bei Pfaffenhofen a.d. Roth?).

STAA HoAug U 61 (1258 IV 26 ROGGENBURG); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.72; MB 33, 87.

<sup>4154</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: **Santifaller**, L., Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive 845-1295 (Schlern-Schriften 15), Innsbruck 1929, Nr.139 (1259 II 5 SCHLOß SÄBEN). „Santifaller identifiziert Nordholz irrtümlich mit dem abgegangenen Nordholz im Landkreis Dillingen, worin er wohl dem Registerband zu den Regesta Boica gefolgt ist.“ „Neiffen’sche Urkunde.“

<sup>4155</sup>**Santifaller**, L., Die Urkunden der Brixener Hochstiftsarchive 845-1295 (Schlern-Schriften 15), Innsbruck 1929, Nr.168 (1271 VII 27 MATREI).

*Otto de Nardenholze* wird 1271 als Pfandinhaber über Güter in der Pfarrei Matrei (Südtirol) erwähnt. Er steht altersmäßig zwischen der zweiten und dritten Nordholzer-Generation.

<sup>4156</sup>WUB IX, 147 Nr.3654 (1287 VII 10 ULM); UUB I, 191 Nr.161 (1287 VII 10 ULM); **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 309.

Die Grafen Conrat III. d.Ä. und Conrat IV. d.J. von Kirchberg verzichteten auf ihre Rechte an ihren von Kloster Reichenau zu Lehen gehenden Besitzungen im Dorf und im Bezirk Burlafingen, welche von ihnen Ritter Gerwig, genannt Güss von Güssenberg (*Gusse de Gussenberch*), zu Lehen hatte, und welche dieser an das Kloster Söflingen (*Sevelingen*) verkauft hat.

Zeugen: *dominus Conradus de Rechberch senior et C. et Ulricus filii eiusdem, dominus H. de Friberch, dominus H. de Nordeholz, Diepoldus Gusse de Liphaim, Otto in Semita*.

<sup>4157</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 441.

<sup>4158</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 447.

<sup>4159</sup>**Bosl**, Reichsministerialität, 1950/51, 446.

<sup>4160</sup>WUB VIII, 303-304 Protokoll von 1301 in Beziehung zu Nr.3080 (1281 um IX 9 GMÜND).

... *C. conversum ibidem dictum Bumaister de Ingenhoven ...; conversusu C. dictus de Ingenhoven dictus Bumaister testis iuratus rogatus ...*

<sup>4161</sup>WUB IX, 409 Nr.4056 (1291). ... *bruder C. von Ingenhoven ...*



## (6) Die Hauptlinie der Herren vom höheren Nordholz

1302<sup>4162</sup> verkaufte „Ritter“ Heinrich (I.) von Nordholz mit seinen vier Söhnen einen Hof zu Mählingen (Alb-Donau-Kreis) an das Kloster Söflingen, Bürge ist dabei sein mutmaßlicher Bruder Konrad (I.) von Nordholz; 1316<sup>4163</sup> trat Heinrich als Zeuge bei einem Vergleich zwischen Abt Gutfrid von Blaubeuren und Graf Cunradt von Kirchberg auf. Gleichermaßen bürgte Konrad (I.) von Nordholz 1304<sup>4164</sup> bei einem Güterverkauf zu Bubenhausen (Alt-LK Neu-Ulm) und Obenhausen durch Graf Albrecht von Marstetten genannt Neiffen an die Ulmer Bürger Ulrich den Roten und Heinrich den Besserer, des weiteren bezeugt Konrad (I.) von Nordholz zusammen mit Marquard (II.) von Erolzheim 1319<sup>4165</sup> einen Gutsverkauf zu Oberrieden (Alt-LK Mindelheim). Konrad (I.) selbst verkaufte 1310<sup>4166</sup> zusammen mit seiner „Schwiegermutter“ Elsbeth „dem Kloster Heiligkreuz zu Sirnau (aufgegangen in Eßlingen) die Hälfte des Kilsenhofes zu Sirnau“. Konrad (I.) trat letztmals 1319<sup>4167</sup> als Zeuge bei einer Güter- und Zehentleihe zu Pleß (Alt-LK Memmingen) auf.

Der vierten Generation gehört Werner (III.) von Nordholz an, der 1329<sup>4168</sup>, 1334<sup>4169</sup>, 1335<sup>4170</sup>, 1336<sup>4171</sup> und 1338<sup>4172</sup> auftrat. Sein Bruder Rudolf trat nur einmal 1302 in Erscheinung<sup>4173</sup>, ein anderer Bruder Gerwig (I.) von Nordholz 1302 und dann 1341<sup>4174</sup>, 1345<sup>4175</sup>, 1347<sup>4176</sup>, 1355<sup>4177</sup>

<sup>4162</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 310, nach: UUB I (1873) Nr.228 (1302 IV 1 ULM).

<sup>4163</sup> FA 27.1.1, fol.2<sup>r</sup> (1316 III 9 BLAUBEUREN). Zeugen: *Herr und Vogt des Klosters Blaubeuren Graue Johans Helfenstein, Herr Bernhartt von Aychain, Herr Anshaln von Instangen frien, Herr Friderichen von Wessterstettenn der Allt Herr Heinrich von Bordholz (!) Ritter Heinrich der Amann von Vlme* (vgl. **Schantel**, Die Anfänge des Hauses von Ulm, 1989, genealogischer Anhang) und andere.

<sup>4164</sup> GU Burgau 2 (1304 III 3); vgl. Regesta Boica V 62.

<sup>4165</sup> STAA Kloster Ottobeuren U 35 (1319 II 14 MEMMINGEN). Gutsverkauf zu Oberrieden von Hartmann von Gerenberc an Kloster Ottobeuren.

<sup>4166</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 310, nach: **Diehl-Pfaff**, UB der Stadt Eßlingen, Stuttgart 1899, Nr.405 (1310 V 25).

<sup>4167</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 310 nach: Gräflisch Erbachisches Archiv Roth, Lade 17 (1319 VIII 10 MEMMINGEN).

<sup>4168</sup> STAA Kloster Roggenburg U 14 (1329 XII 20); vgl. RB VI 149 („Datierung hier unrichtig mit 1324 XII 18“).

Werner (III.) bürgt bei einem Verkauf von Gütern zu Biberach durch Ulrich Laidorf an das Kloster Roggenburg.

<sup>4169</sup> STAA Kloster Roggenburg U 17 (1334 XII 19 ROGGENBURG).

Werner (III.) bürgt zusammen mit seinem Vetter Pilgrim (I.) von Nordholz, als Heinrich der Ältere von Erolzheim und dessen Sohn Heinrich ein Gut zu Oberried (Gde. Breital, Altlandkreis Krumbach) an das Kloster Roggenburg verkauft.

<sup>4170</sup> GU Illertissen 766 (1335 III 7).

Werner (III.) befindet sich unter den Geweren, als der Ulmer Bürger Ulrich der Roet verkauft u.a. den Kirchensatz und das Vogtrecht zu Obenhausen, Dietershofen und Grafertshofen (Altlandkreis Neu-Ulm) an Hans d. Riffen.

<sup>4171</sup> STAA Kloster Roggenburg U 18 (1336 III 19 WEIßENHORN); vgl. RB VII 143 („mit der Datierung III 26“).

Werner (III.) von Nordholz verkauft gemeinsam mit seinem Schwiegervater Hartmann von Münster Kirchensatz, Vogtrecht, Vogtei, Berg, den Garten ob der Mühle, Vischenz, Taferne, Ehehaften und Gericht zu Biberach (Altlandkreis Neu-Ulm) an das Kloster Roggenburg.

<sup>4172</sup> STAA Kloster Roggenburg U 20 und 19 (1338 IV 20 WEIßENHORN); vgl. RB VII 232 („Datierung hier irrtümlich 1338 s. die“) und 214.

Werner (III.) tritt letztmals als Siegler auf.

<sup>4173</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 310.

<sup>4174</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311, nach: OS 2, 127ff.; UUB II/1 (1898), Nr.202 (1341 V 5 ULM) („hier irrtümlich: Süzzinger“).

Gerwig (I.) bürgt mit seinen Vettern Pilgrim (I.) und Merclin (Marquard) von Nordholz beim Verkauf eines Hofes zu Attenhofen (Altlandkreis Neu-Ulm) durch Bruno und Burkart von Ellerbach an den Ulmer Bürger Konrat Füzziinger.

<sup>4175</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311, nach: UUB II/1, Nr.277 (1345 V 25 ULM).

Gerwig (I.) bürgt mit seinem Vetter Pilgrim (I.) bei einem Güterverkauf der Herren von Reichenbach an das Deutsche Haus zu Ulm.

<sup>4176</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311, nach: Fürstlich Esterhazy'sches Archiv Edelstetten U 9 (1347 XII 21).

Gerwig (I.) siegelt den Verzicht von drei Brüdern Egger um Ansprüche auf die Mühle zu Edelstetten (Altlandkreis Krumbach).

<sup>4177</sup> STAA Kloster Ottobeuren U 54 (1355 IX 21).

Gerwig (I.) von Nordholz hat gemeinsam mit Swigger d.Ä. von Gundelfingen, Lutz dem Langen Krafft und Heinrich

sowie 1356<sup>4178</sup>, ein weiterer Bruder Heinrich (II.) war wohl der von ca. 1322 bis 1353 amtierende Abt Heinrich IV. von Ottobeuren<sup>4179</sup>.

Der Übergang von der vierten zur fünften Nordholzer Generation ist mit Identifizierungsproblemen verbunden, denn 1360<sup>4180</sup> trat ein Gerwig auf, der entweder Gerwig (I.) oder - was wahrscheinlicher ist - bereits sein Sohn Gerwig (II.) sein kann. Mit dem Mitglied der Rittergesellschaft mit dem Schwert Gerwig (II.), der 1361<sup>4181</sup>, 1362<sup>4182</sup>, 1368<sup>4183</sup>, 1369<sup>4184</sup>, 1370<sup>4185</sup>, 1371<sup>4186</sup>, 1372<sup>4187</sup>, 1374<sup>4188</sup>, 1375<sup>4189</sup>, 1376<sup>4190</sup>, 1378<sup>4191</sup>, 1379<sup>4192</sup> und 1380<sup>4193</sup> auftrat und

- 
- d. Besserer die Vogtei über das Kloster Ottobeuren inne und beendeten eine Fehde der Ritter von Lanenberg gegen das Kloster Ottobeuren; vgl. **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 21 (1355 II 24).
- <sup>4178</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311, nach: BHSTAM Staatsverwaltung 3528 fol.7'f. (1356 X 4); BHSTAM Abt.II (Geheimes Staatsarchiv), Kasten schwarz Nr.4087 fol.57'.
- Gerwig (I.) quittiert gemeinsam mit seinen Vettern Konrad (II.) und für Heinrich (III.) von Nordholz sowie seinen Großneffen 2. Grades (Ytel) den Langen von Erolzheim eine Schuldforderung gegenüber Markgraf Ludwig von Brandenburg (d.i. der Wittelsbacher Ludwig der Brandenburger).
- <sup>4179</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311, nach: **Lindner**, Pirmin, Monasticon Episcopatus Augustoni antiqui, Bregenz 1913; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 384. Vgl. MG Necr I 99-118, 104 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig **Baumann**).
- Das Ottobeurer Nekrologium führt zum 13. März an: *Ob[iit] noster abb[as] Hainricus natus de Nordholz anno 1353.*
- <sup>4180</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 311. Gerwig von Nordholz bürgt und siegelt 1360 gemeinsam mit (Ytel) dem Langen von Erolzheim für Wigeleis, Pilgrim (II.) und N. (= Eitel) von Nordholz, als diese ihre Burg Emmenhausen (Altlandkreis Kaufbeuren) an ihren Schwager Otto Zwerger verpfänden.
- <sup>4181</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: BHSTAM Reichsstadt Kempten U Fasz. 8 (1361 XII 13 Kempten).
- Gerwig (II.) siegelt die „Homburgische Richtung“ zwischen Stadt und Stift Kempten.
- <sup>4182</sup>STAA Kloster Roggenburg U 24 (1362 XI 28); vgl. RB IX 71; **Groll**, Das Prämonstratenserstift Roggenburg, 1944; **Hilble**, Landkreis Krumbach, 1956, 21-22, 69-70.
- Gerwig (II.) verkaufte 1362 gemeinsam mit seiner Gattin Anna von Seckendorff einen Hof/Gütlein, das Widum / Widdumhof, den Kirchensatz / Patronat, Leute und Güter zu Oberwiesenbach / Wiesenbach (Alt-LK Krumbach) und 4 Höfe und 1 Sölde *ze Egge* (Oberegg, Altlandkreis Krumbach) um 515 Pfund Heller an das Kloster Roggenburg; „unter den Bürgen waren Ytel Erolzheim der Lange sowie Wigeleis und Konrad (III.) von Nordholz. 1363 befinden sich dieselben, dazu Brun von Erolzheim unter den Bürgen beim Verkauf von Mindelheim und der Mindelburg durch Elisabeth, Witwe Swiggers von Mindelberg, an Heinrich und Walter d. Hochslizzen (nach: BHSTAM Hochstift Augsburg U 396 (1363 VI 22); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.425)“.
- Auffällig ist immer wieder ein paralleles Auftreten des Ortsadels von **Hasberg!**
- <sup>4183</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: Stiftungsarchiv Memmingen 63/10 (1368 III 17).
- Gerwig (II.) verkauft zwölf Eigenleute an Philipp und Hans Gebr. d. Huter zu Memmingen.
- <sup>4184</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: RB IX 227 (1369 XI 21).
- Gerwig (II.) tritt „unter denjenigen auf, die sich mit der Stadt Memmingen wegen des von einem Memminger Bürger an Ulrich dem Wolfsattel begangenen Todschlags vereinen“; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 573.
- <sup>4185</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: UUB II/2 (1900) Nr.838 (1370 IX 18).
- Gerwig (II.) verbürgt sich mit 20 Rittern der Rittergesellschaft mit dem Schwert „dafür, daß Merk von Hattenberg et cons. einen mit den Städten Ulm, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch geschlossenen Frieden einhalten und die vertädigten Kriegsdienste leisten würden“.
- <sup>4186</sup>GU Neu-Ulm 1060 (1371 IV 10); vgl. RB IX 259.
- Gerwig (II.) bürgt „bei der Verpfändung der Hälfte von Burg und Stadt Leipheim (Altlandkreis Günzburg) durch die Güssen an Albrecht von Rechberg“.
- <sup>4187</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: BHSTAM Kloster Irsee U 23 (1372 II 11).
- Gerwig (II.) urkundet „als Trager Dietmuts d. Wolfsattlin“.
- <sup>4188</sup>GU Neu-Ulm 1061 (1374 V 16); vgl. RB IX 314.
- Gerwig (II.) befindet „sich unter den Bürgen und Mitsieglern beim Verkauf der zweiten Hälfte von Leipheim durch die Güssen an Albrecht von Rechberg“.
- <sup>4189</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312; **Alberti**, O. von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (= **Siebmacher**, Johann, Großes Wappenbuch (=? Württembergisches Adels- und Wappenbuch), Neustadt a.d.Aisch 1975, Bd.9), hg. im Auftrag des Württembergischen Altertumsvereins, Bd.2, Stuttgart 1889, 556.
- Gerwig (II.) tritt als Zeuge auf und wird „noch einmal ausdrücklich als zu Stein gesessen genannt“.
- <sup>4190</sup>FA 157.1 (1376 VIII 30).
- Gerwig (II.) verkauft Güter und Leute zu Pleß (Altlandkreis Memmingen) an Ulrich d. Leutkircher gen. Ammann zu Memmingen um 84 Pfund Heller.
- <sup>4191</sup>STAA Kloster Roggenburg U 27 (1378 IV 3).
- Gerwig (II.) verkauft gemeinsam mit seiner Gattin Anna von Seckendorff seine Güter zu Kettershäusen an das Kloster Roggenburg.
- <sup>4192</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312-313, nach: BHSTAM Fürststift Kempten U 138 (1379 III 21); vgl. RB X 29 und RB X 38 (1379 VIII 14).

1386<sup>4194</sup> als tot erwähnt wurde, erloschen die Herren von Nordholz im Mannesstamm; offensichtlich war Elsbeth, Gattin Gußenbergs des Güssen zu Leipheim, sein einiges Kind<sup>4195</sup>. Gerwig (II.) besaß die obere Burg zu Nordholz und eine Feste Stein<sup>4196</sup>, mit denen er 1371 eine zehnjährige Dienstpflicht „gegenüber Graf Ulrich von Helfenstein, Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, und den Reichsstädten“ eingehen mußte, „nachdem eine Zwietracht mit der Stadt Reutlingen, die von den Genannten geschlichtet worden war, zu seinen Ungunsten endete“<sup>4197</sup>.

## (7) Der Zweig der Herren vom niederen Nordholz

### (a) Die dritte bis fünfte Generation

Der Begründer des neuen Nordholzer Zweiges war Konrad (I.) von Nordholz, Bruder des Heinrich (I.) von der Hauptlinie, die beide der dritten Generation angehörten. In der fünften Generation erlosch das Geschlecht der Herren vom niederen Nordholz im Mannesstamm bereits wieder. Für Konrad (I.) ist offensichtlich die „Burg auf dem niederen Burgstall zu Nordholz“ erbaut worden, deren Entstehung somit auf die Zeit um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert zu datieren ist. Für die mutmaßlichen Söhne Konrads (I.) von Nordholz ist deren Besitz der niederen Burg für 1331 überliefert<sup>4198</sup>.

Konrads (I.) Sohn Heinrich (III.) trat 1329<sup>4199</sup>, 1331<sup>4200</sup> und 1356<sup>4201</sup> auf. Ein weiterer Sohn Pilgrim (I.) trat 1331 (vgl. bei Heinrich (III.)), 1334<sup>4202</sup>, 1336<sup>4203</sup>, 1340<sup>4204</sup>, 1341<sup>4205</sup>, 1345<sup>4206</sup> und

---

Gerwig (II.) beteiligt „sich an der Mitsiegelung zweier Verträge zwischen Stadt und Stift Kempten und bei der Bekräftigung des von diesen Partnern geschlossenen Ewigen Bundes“.

<sup>4193</sup>STAA Kloster Roggenburg U 28 (1380 V 25).

Gerwig (II.) verkauft ein Gütlein zu Unterwiesenbach (Altlandkreis Krumbach) und eine Mahd bei der Mühle zu Oberegg (Altlandkreis Krumbach) an das Kloster Roggenburg.

StAA (1380 VII 4); vgl. **Hipper**, Richard (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2a,4), Augsburg 1956, Nr.333: Gerwig (II.) siegelt eine Urkunde für das Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg.

<sup>4194</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 104 (1386 II 22).

<sup>4195</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: Stiftungsarchiv Memmingen, Folioband 8 fol.147 (1400 V 5); vgl. ZHVSN 14 (1887), 58.

<sup>4196</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312. Bei der Feste Stein handelt es sich mutmaßlich um Stein in der Gemeinde Engetried (Altlandkreis Memmingen), zuvor im Besitz der Ronsberger.

<sup>4197</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 312, nach: UUB II/2 Nr.876 (1371 X 20).

<sup>4198</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313.

<sup>4199</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: RB VI 281 (1329 II 14).

Heinrich (III.) bezeugt einen den Verkauf eines Hofes durch Hartmann von Gerenberc an das Kloster Ottobeuren.

<sup>4200</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: „Mitteilung von Dr. Josef Matzke.“

Heinrich (III.) verkauft zusammen mit seinen Brüdern Pilgri (I.) und Konrad (II.) die Vogtei zu Oberhofen (abg. bei Ebersbach, Gemeinde Nordholz) an das Kloster Roggenburg um 125 Pfund Heller. Unter den Bürgen befindet sich Heinrich von Nordholz, Vetter der Aussteller, der wohl mit Heinrich (II.) von Nordholz, Abt von Ottobeuren zu identifizieren ist.

<sup>4201</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: BHSTAM Staatsverwaltung 3528 fol. 7'f. (1356 X 4); BHSTAM Abt.II (Geheimes Staatsarchiv), Kasten schwarz Nr.4087 fol.57'.

<sup>4202</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: RB VII 63 (1334 I 7 WEIßENHORN).

Pilgrim (I.) „befand sich 1334 in Diensten des Grafen Berthold von Graisbach und wurde in diesem Jahr mit der Stadt Memmingen verglichen.

BHSTAM Kloster Roggenburg U 17 (1334 XII 19 ROGGENBURG). Pilgrim (I.) bürgt zusammen mit seinem Vetter Werner (III.) für Heinrich den Älteren von [Erolzheim zu] Heimertingen (Altlandkreis Memmingen) und dessen Sohn Heinrich.

<sup>4203</sup>**Dertsch**, Richard, Die Urunden der Stadt Kaufbeuren, Augsburg 1955, Nr.135 (1336 XI 4).

Pilgrim (I.) verspricht gemeinsam mit Hartmann von Münster der Stadt Kaufbeuren eine Gewerschaft für Brun von Ellerbach.

<sup>4204</sup>STAA Kloster Roggenburg U 21 (1340 X 17).

Pilgrim (I.) befindet sich unter den Geweren eines roggenburgischen Kaufes.

<sup>4205</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: UUB II/1 (1898) Nr.202 (1341 V 5 ULM).

Pilgrim (I.) bürgt beim Verkauf eines Hofes zu Attenhofen durch die Ellerbacher.

1356<sup>4207</sup> auf. Ein mehrere Jahre andauerndes Dienstverhältnis Pilgrims (I.) von Nordholz zum Markgrafen Ludwig dem Brandenburger ist wahrscheinlich<sup>4208</sup>. Ein dritter Sohn Konrad (II.) trat 1331 (vgl. bei Heinrich (III.)), 1347<sup>4209</sup> und 1356 (vgl. bei Heinrich (III.)) auf. Ein vierter Sohn Merchlin trat nur einmal 1341 (vgl. bei Pilgrim (I.)) auf.

Die fünfte Generation repräsentierten für die Herren vom niederen Nordholz der mutmaßliche Sohn Konrads (II.), Konrad (III.), der 1362<sup>4210</sup>, 1363<sup>4211</sup> und 1374<sup>4212</sup> auftrat, und die Kinder Pilgrims (I.), Wigeleis, Pilgrim (II.), Eitel und Afra. Wigeleis trat 1360<sup>4213</sup>, 1362<sup>4214</sup>, 1368<sup>4215</sup>, 1370<sup>4216</sup>, 1374<sup>4217</sup>, 1376 sowie 1378<sup>4218</sup> und 1379<sup>4219</sup> auf. Pilgrim (II.), im geistlichen Stand, trat 1360<sup>4220</sup> und 1383<sup>4221</sup> auf. Afra und Eitel sind 1360<sup>4222</sup> und 1386<sup>4223</sup> greifbar. Alle vier Geschwister und ihr Vetter Konrad (III.) hinterließen keine männlichen Erben.

---

<sup>4206</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: UUB II/1 Nr.277 (1345 V 25 ULM).

Pilgrim (I.) bürgt beim Verkauf eines Gutes der Reichenbacher an das Deutsche Haus zu Ulm.

<sup>4207</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313, nach: BHSTAM Kurbayern U 33928 (1356 IV 4 WIEN); vgl. RB VIII 350 und **Steichele**, Antonius von / **Schröder**, Alfred / **Zoepfl**, Friedrich, Das Bisthum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, [9 Bde.], Augsburg 1861-1940, Bd.5 Landkapitel Ichenhausen und Jettingen, Augsburg 1895, 757.

Pilgrim (I.) „hat den Markt Thannhausen (Altlandkreis Krumbach) inne, der in diesem Jahr von Herzog Albrecht II. von Österreich an Ludwig den Brandenburger verpfändet wird“.

<sup>4208</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 313-314. Ein weiteres Indiz für ein Dienstverhältnis ist neben dem gemeinsamen Bezug zu Thannhausen eine 1354 in Meran ausgestellte Dienstbesoldungsquittung für Pilgrim (I.); vgl. BHSTAM Abt.II (Geheimes Staatsarchiv), Kasten schwarz Nr.4087 fol.57.

<sup>4209</sup> STAA Kloster Roggenburg U 22 (1347 III 25); vgl. RB VIII 100.

Konrad (II.) wird als Oheim Konrads von Reichenbach genannt.

<sup>4210</sup> STAA Kloster Roggenburg U 24 (1362 XI 28); vgl. RB IX 71; **Groll**, Das Prämonstratenserstift Roggenburg, 1944.

<sup>4211</sup> STAA Hochstift Augsburg U 396 (1363 VI 22); vgl. **Vock**, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg, 1959, Nr.425“.

<sup>4212</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314, nach: Stadtarchiv Höchstädt U 22.

Konrad (III.) verkauft sein Gut Vndrach (= Schwaighof, Gemeinde Kicklingen, Altlandkreis Dillingen) an Betz den Lueder zu Höchstädt.

<sup>4213</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314, nach: BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 74 (1360 I 13); vgl. RB IX 2.

Wigeleis verpfändet gemeinsam mit seinen Brüdern die Burg Emmenhausen (Altlandkreis Kaufbeuren), den Kirchsatz daselbst und den Zoll auf dem Lechfeld an den Ehemann ihrer Schwester Afra, Otto Zwerger, um 300 Pfund Heller.

<sup>4214</sup> STAA Kloster Roggenburg U 24 (1362 XI 28); vgl. RB IX 71; **Groll**, Das Prämonstratenserstift Roggenburg, 1944. Wigeleis wird als Bürge genannt.

<sup>4215</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314, nach: Stiftungsarchiv Memmingen 63/10 (1368 III 17).

Wigeleis bezeugt den Verkauf von Leibeigenen durch seinen Vetter Gerwig (II.).

<sup>4216</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314, nach: UUB II/2 Nr.836 (1370 IX 16).

Wigeleis bürgt für Merk von Hattenberg et cons. gegenüber den Städten Ulm, Memmingen, Kempten, Isny und Leutkirch.

<sup>4217</sup> GU Neu-Ulm 1060 (1374 V 16); vgl. RB IX 314.

Wigeleis erscheint beim Verkauf von Leipheim.

<sup>4218</sup> STAA Kloster Roggenburg U 27 (1378 IV 3); vgl. **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314.

Wigeleis bürgt für Gerwig (II.) von Nordholz gegenüber Ulrich dem Leutkircher und Kloster Roggenburg. BHSTAM Staatsverwaltung 3528 fol.22 (1378 VII 8 GUNDELFINGEN); vgl. RB X 15; BHSTAM Abt.II (Geheimes Staatsarchiv), Kasten schwarz Nr.4087 fol.58“, „Betreff im herzoglichen Archivinventar von ca.1438 irrtümlich zu 1370 VII 11“.

Wigeleis quittiert den Herzögen von Bayern (Stephan III., Friedrich, Johann II.) 150 Gulden, „wohl als Sold für ritterliche Dienste“.

<sup>4219</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 314-315, nach: BHSTAM Fürststift Kempten U 136 (1379 III 14).

Katharina von Kipfenberg, geborene von Noeren „zu Oesterreich im Achland“ vermachte Wigeleis und seinem Vetter Gerwig (II.) die Burg Kipfenberg (Altlandkreis Marktobendorf) und ein Gut zu Westenried (Gemeinde Wiggensbach, Altlandkreis Kempten).

<sup>4220</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315, nach: BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 74 (1360 I 13); vgl. RB IX 2.

Wigeleis verpfändet gemeinsam mit seinen Brüdern die Burg Emmenhausen (Altlandkreis Kaufbeuren), den Kirchsatz daselbst und den Zoll auf dem Lechfeld an den Ehemann ihrer Schwester Afra, Otto Zwerger, um 300 Pfund Heller.

<sup>4221</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315, nach: BHSTAM Fürststift Kempten U 158 (1383 II 15).

### **(b) Pilgrim von Nordholz, Abt von Kempten (1379-1386)**

1382 kam es im Stift Kempten zu einer Abt-Doppelwahl, da der Konvent sich nicht auf einen Nachfolger des Abtes Heinrich einigen konnte. Ein Teil der Mönche wählte Pilgrim von Nordholz, der bisher Vikar der dem Kloster einverleibten Pfarrkirche St. Lorenz in Kempten gewesen war, der andere Friedrich von Hirschdorf. Beide Äbte besaßen einen nicht zu unterschätzenden Anhang: Pilgrim stützte sich vor allem auf die Macht seiner Vettern Gerwig und Wigulais von Nordholz, die 1379 durch ihre Base Katharina von Kipfenberg in den Besitz der stiftkemptischen Lehen (Feste) Kipfenberg und Westenried gekommen waren<sup>4224</sup>. Der Bischof Heinrich von Konstanz bestätigte nach Überlassung umfangreicher Rechte durch Friedrich von Hirschdorf diesen als Bischof und weihte ihn; zugleich bannte er den Gegenabt Pilgrim von Nordholz, der jedoch von Papst Urban VI. als rechtmäßiger Abt anerkannt wurde. Der Augsburger Bischof Burkhard von Ellerbach (1373-1404) sollte Pilgrim einsetzen. Erst eine Untersuchung durch den Abt von Petershausen sprach endgültig für Pilgrim, der jedoch am 13.1.1386 starb. Nach längerem Streit wurde schließlich Friedrich am 9.11.1386 als Bischof bestätigt<sup>4225</sup>. 1390 veräußerten die Nordholzer die Feste Kipfenberg an den Kaufbeurer Bürger Konrad Leutgeb<sup>4226</sup>. Das Dorf Blöcktach (Gde. Friesenried, westlich von Kaufbeuren), ein stiftkemptisches Lehen, verkauften die Ritter von Schwarzenburg an die Herren von Nordholz und diese an die von Benzenau auf Kemnat, welche es in ihre Herrschaft Kemnat integrierten<sup>4227</sup>.

### **(8) Die Herren von Nordholz und die Herren von Erolzheim**

Die Herren von Nordholz waren mit den Herren von Erolzheim stammesgleich<sup>4228</sup>. Mutmaßlich nannten sich einzelne Familienmitglieder nach beiden Sitzen und führten auch dieselben Vor-

---

Pilgrim (II.) resignierte 1383 „die Kirche St. Lorenz auf dem Berg beim Stift Kempten, um die Regierung des Stifts anzutreten. Nach langwierigen Auseinandersetzungen mit Friedrich von Hirschdorf (vgl. Allgäuer Geschichtsfreund NF 58/59 (1958/59), 39ff.) um die Abtei Kempten, welche bis vor den Heiligen Stuhl gelangten und letztlich zu Heinrichs Gunsten entschieden wurden (BHSTAM Fürststift Kempten U 156a (1383), 157 (1383 V 12 KONSTANZ), 160 (1384 VI 9 NEAPEL)), starb er vor 1385 I 27 als Abt von Kempten (BHSTAM Fürststift Kempten U 173 (1389 XI 9 ROM).“

<sup>4222</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315, nach: BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 74 (1360 I 13); vgl. RB IX 2.

Afra war mit Otto Zwenger verheiratet.

<sup>4223</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 315, nach: BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 103 (1386 II 9).

Afra verkauft als Witwe Otto Zwengers mit Konsens ihrer Tochter Anna (verheiratet mit Wieland d. Swelher zu Wolfsberg) und ihres Bruders Eitel von Nordholz Turm, Hofraite, Sitz, Kirchensatz, Zehent, Zoll, Dorf und Gericht etc. zu Emmenhausen an Eyta von Lichtenau um 225 ungarische Gulden. Bürge ist Urban von Waal für den verstorbenen Gerwig (II.) von Nordholz (vgl. BHSTAM Augsburg-Heiligkreuz U 104 (1386 II 22)).

BHSTAM Pfalz-Neuburg Klöster und Pfarreien U 1825 (1386 VII 18). Afra gibt ihre, von ihrem kurz zuvor verstorbenen Bruder Eitel von Nordholz ererbte, Eigenschaft am Kirchensatz von Rennertshofen den Grafen von Oettingen als Lehensherren auf.

<sup>4224</sup> **Rottenkolber**, Josef, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter (Sonderabdruck aus „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ N.F. Jg. 8, Heft III-IV u. Jg. 9, Heft I-IV), Salzburg 1920, 57; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 150-151, 530 und 588; evtl. auch **Haggenmüller**, J.B., Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Kempten, Kempten 1840, Bd.1, 187.

Die Stammburg des Geschlechtes von Nordholz lag im Burgau bei Roggenburg.

<sup>4225</sup> **Rottenkolber**, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten, 1920, 57-59; **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 370-371.

<sup>4226</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 588.

<sup>4227</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 171.

<sup>4228</sup> **Diemer**, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 10.

namen. Die Herren von Nordholz führten wie die von Erolzheim ein sechsspeichiges goldenes Rad im Wappen<sup>4229</sup>.

### **(a) Der erste Erolzheimer Zweig der Herren von Nordholz**

Die erste Abzweigung vom Nordholzer Geschlecht im 12. Jahrhundert, greifbar in den Personen Marquard (I.) (1192-1239) und Hageno (1259) von Erolzheim erlosch bereits nach zwei Generationen wieder<sup>4230</sup>. Die Herren von Erolzheim werden erstmals 1192<sup>4231</sup> mit Marquard (I.) von Erolzheim genannt, der als Zeuge für Herzog Konrad von Schwaben auftrat<sup>4232</sup> und somit als staufischer Ministerialer feststeht<sup>4233</sup>; zweimal noch ist er als alleiniger Erolzheimer greifbar<sup>4234</sup>. 1231 traten die Brüder Marquard und Werner von Erolzheim in einem Streit mit Kloster Marchtal als Zeugen für (Pfalz)graf Wilhelm von Tübingen-Gießen aus der Linie Asperg-Böblingen auf<sup>4235</sup>. Da dem Pfalzgrafen von Tübingen die Lehensoberhoheit über die Herrschaft Kellmünz gehörte, sind - nach Diemer<sup>4236</sup> - Rechte und Besitz der Erolzheimer von der Herrschaft Kellmünz abgeleitet<sup>4237</sup>. Werner von Erolzheim erscheint nur dieses eine mal, so daß der Schluß naheliegt, er müsse mit Werner (I.) von Nordholz, der 1235<sup>4238</sup> letztmals so genannt wird, identisch sein - ein Indiz für Stammesgleichheit<sup>4239</sup>. Der 1239<sup>4240</sup> nochmals für den Pfalzgrafen Wilhelm von Tübingen zeugende Marquard (I.) von Erolzheim kommt als Vater des Hageno von Erolzheim in Frage, der 1259<sup>4241</sup> als Zeuge auftritt und mit dem dieser erste Erolzheimer Zweig der Herren von Nordholz wieder erlischt<sup>4242</sup>.

<sup>4229</sup> **Maier**, Zur Geschichte der Ortsherrn von Erolzheim, 1990, 28.

Abb. bei **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 320.

<sup>4230</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308.

<sup>4231</sup> WUB II, 276-277 Nr.470 (1192 II 22 MEMMINGEN). *Marquardo de Eroldishein, Wernhero de Nordiho*[!].

<sup>4232</sup> **Diemer**, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 9.

<sup>4233</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308.

<sup>4234</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 115.

<sup>4235</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, 151-152. (1231 IV 29 REUTLINGEN).

<sup>4236</sup> **Diemer**, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 10.

**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, bestreitet, daß die „Erolzheimer aufgrund ihres häufigen Auftretens im Gefolge der Pfalzgrafen von Tübingen im 13. Jahrhundert zu deren Ministerialen zählten (**Baumann**, Franz Ludwig, Ueber die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kellmünz, in: ZHSVN 4 (1877), 1-16; **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899. [277-295: Kellmünz, Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kellmünz]; **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853.“, denn die Konradurkunde von 1192 verweist sie in die staufische Ministerialität. Andrian-Werburg hält eher ein persönliches Dienstverhältnis einiger Erolzheimer zu den Pfalzgrafen von Tübingen wahrscheinlich, ohne daß davon die Reichministerialität berührt wurde.

<sup>4237</sup> **Diemer**, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 10.

<sup>4238</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: **Wellmer**, Martin, Eine süddeutsche Proscip-tionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer II, Lindau / Konstanz 1955, 105ff. Werner (I.) von Nordholz „befindet sich unter den von Friedrich II. gemäßregelten Anhängern König Heinrichs (VII.)“.

<sup>4239</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308.

<sup>4240</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308; **Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen ... nebst einem Urkundenbuch, Tübingen 1853, Urkundenanhang S.20.

<sup>4241</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308, nach: Pfarrarchiv Illereichen (1259 IV 18). *Hageno miles de Erlhofhain*.

<sup>4242</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 308.

(i) *Erolzheim und Kloster Einsiedeln*

Erolzheim wird erstmals in einer Besitz-Bestätigung König Heinrichs III. (1039/46-1056) für das Kloster Einsiedeln am 4. Februar 1040 genannt<sup>4243</sup> und war somit dessen ältester Besitz an der unteren Iller. In einem Einkünfteverzeichnis von ca. 1220 fehlt Erolzheim jedoch bereits (vgl. S.79). Im später versehentlich weggeschnittenen Anfang des Abschnitts über die Besitzungen im Illergäu kann der Name Erolzheim nicht gestanden haben, denn die fehlende Zeilenlänge bietet lediglich Raum für die Anführung der Namen und Abgaben der lange in Einsiedeler Besitz befindlichen Orte Jedesheim und Regglisweiler. Diese beiden Orte wurden wohl um das Jahr 1060, zusammen mit im Text folgenden Oberhausen bei Weißenhorn, von den hochadeligen Brüdern Hugo und Burkart an Kloster Einsiedeln geschenkt worden.

Der Einsiedeler Besitz in Erolzheim mag zwar weiterhin ausgebaut worden sein, blieb in seiner Bedeutung jedoch hinter dem der jüngeren Erwerbungen um Jedesheim zurück, dessen Kirche dem Kloster gehörte und wo der Maierhof nun den regionalen Einsiedeler Verwaltungsmittelpunkt bildete. Wohl um seinen Besitz stärker zu bündeln, hat Einsiedeln Erolzheim eingetauscht. Die Anordnung weiterer - späterer - Einsiedeler Güter nördlich von Kellmünz, nämlich in Herrenstetten, Bergenstetten, Dattenhausen und Weiler (*Oberwile*; nicht eindeutig zu identifizieren), legt die Vermutung nahe, die Herrschaft Kellmünz - in der Person des schwäbischen Herzogs Rudolf von Rheinfelden (1057-1079, †1080) - selbst an diesem Einsiedeler Besitz beteiligt gewesen sei<sup>4244</sup>.

(ii) *Kellmünz, die Herren von Werd, Kloster Einsiedeln und Kloster Mehrerau*

Berchta, einziges Kind der jung verstorbenen Tochter Mathilde Kaiser Heinrichs III., erhielt von ihrem Vater Rudolf von Rheinfelden das Muttererbe Mathildes (siehe S.87 und 322). Gemeinsam mit ihrem Gemahl Graf Udalrich X. von Bregenz (†1097) stiftete Berchta das Kloster Mehrerau bei Bregenz, „dessen Begüterung in fast jedem Ort zwischen Tannheim und Kirchberg, dazu einigen Orten an der Rot, im wesentlichen auf dieses Paar zurückgeht - einiges beigetragen hat wohl auch noch ihr Sohn Rudolf“ Graf von Bregenz (1097-††1143). Rudolfs Tochter Elisabeth, Witwe des Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1153-1182), fügte diesem Mehrerauer Besitz um 1200 unter anderem einen Hof zu Kirchberg hinzu<sup>4245</sup>.

Ein ertragreicher Hof des Klosters Mehrerau in Erolzheim provenierte jedoch nicht von der Bregenzer Stifterfamilie, sondern vielmehr von Rupert, einem Laienbruder in Mehrerau bei Bregenz. Aufgrund seines seltenen Namens mag dieser mit Rupert von Werd identisch gewesen sein, der das Kloster Ottobeuren beschenkte, kurz nachdem Bernold, der Bruder seiner Mutter, 1179 dort Abt geworden war. Wie oben bereits beschrieben (S.665), erhob Wernher von

---

<sup>4243</sup> Köpf, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, 1990, 22.

Vgl. Kläui, Paul, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.-14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans Nabholz zum siebenzigsten Geburtstag, Aarau 1944, 78-120, 109, nach: Liber Vitae (Jahrb. 10, 347), und 113-114; Kläui, Paul (Bearb.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400, Bd.3: Rödel von Luzern (Kloster im Hof und Stadt), Muri und Rathausen und der Herren von Rinach; Nachträge, Aarau 1951, 366: Erolzheim, von *Hadbrecht* geschenkt; Bestätigung 1040 (D HIII 36).

<sup>4244</sup> Köpf, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, 1990, 24-25.

<sup>4245</sup> Köpf, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, 1990, 25.

Nordholz, ebenfalls mit dem Abt verwandt, dagegen Einspruch. Da nun die Herren von Nordholz mit denen von Erolzheim stammesgleich waren, liegt es nahe, daß der Mehrerauer Bruder Rupert diesem Geschlecht angehörte. „Erolzheim und was in der Umgebung damit verbunden war, der an Mehrerau gelangte Anteil Ruperts ebenso wie das, was Wernher von Nordholz und sein Bruder Marquart von Erolzheim hier besaßen, wäre dann für beide Seiten gleichermaßen Muttererbe, wie die an Ottobeuren geschenkt und von Wernher beanspruchten Güter. Diese liegen zum Teil in Grafertshofen - in dessen Nachbarorten Weißenhorn und Bubenhausen sowie in Gannertshofen finden sich wiederum Besitzungen des Klosters Einsiedeln. Es wäre somit durchaus denkbar, daß dies die Güter sind, für die das Kloster [Einsiedeln] seinen Erolzheimer Besitz hingegeben hat. Tauschpartner Einsiedelns müßte folglich ein Vorfahr Abt Bernolds und seiner Schwestern gewesen sein, damit auch Ruperts von Werd und der Herren von Nordholz / Erolzheim. Allerdings ist völlig unbekannt, welchem Geschlecht Abt Bernold entstammt, und nur so viel läßt sich feststellen, daß es dem Stand der Edelfreien angehört, da dies auf Rupert von Werd, bei einem älteren Verwandten gleichen Namens um 1140<sup>4246</sup> nachweisbar, ebenfalls zutrifft. Hingegen sind die von Nordholz / Erolzheim Reichsministerialen, aber ein unüberwindliches Eehindernis sind die Standesschranken damals nicht.“<sup>4247</sup> Das Geschlecht des Abts Bernold hatte erstmals 1192<sup>4248</sup> seinen Sitz in Erolzheim (*de Eroldisheim*). Köpf datiert die Aufgabe des Erolzheimer Besitzes durch Einsiedeln auf etwa 1080<sup>4249</sup>. Die im Illertal gelegenen Güter des Klosters Mehrerau bei Bregenz erwarb 1493 Kloster Ochsenhausen<sup>4250</sup>.

### **(b) Der zweite Erolzheimer Zweig der Herren von Nordholz**

Ab 1291 kristallisiert sich eine „neuerliche Aufspaltung der Familie“ heraus, die endgültig blieb<sup>4251</sup>. „1291<sup>4252</sup> und 1293<sup>4253</sup> nennen sich die Herren von Nordholz und von Erolzheim Brüder“<sup>4254</sup>, und mindestens ein Jahrzehnt später führt das Nekrolog des Klosters Ottobeuren<sup>4255</sup>

<sup>4246</sup>WUB IV Nachtrag, 350 Nr.52 (um 1140). *Manegoldus und Eberhardus de Werde* bezeugen die Übergabe von Gütern, darunter Herretshofen (*Hartrateshouen*), durch Wolftrigel und Diemo von Fronhofen an die Propstei Berchtesgaden.

<sup>4247</sup>Köpf, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, 1990, 25-26.

<sup>4248</sup>WUB II, 276-277 Nr.470 (1192 II 22 MEMMINGEN); vgl. **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 307. *Marquardo de Eroldisheim, Wernhero de Nordiho*[[jz.

<sup>4249</sup>Köpf, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, 1990, 26.

<sup>4250</sup>Diemer, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 12.

<sup>4251</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 309.

<sup>4252</sup>WUB IX, 419-420 Nr.4069 (1291 I 21 MEMMINGEN); vgl. Gräflisch Erbachisches Archiv Roth Nr.53/B.

Marquard (II.) von Erolzheim (*Marquart von Erolshain*) nennt als Bürgen beim Verkauf eines Hofes zu Oberopfingen (LK Biberach) an das Kloster Rot an der Rot *Hainrichen von Nordeholz minen bruder, Vlrichen minen bruder, Hainrichen mines bruders sun*.

Zum 1284 erstmals genannten Marquard (II.) von Erolzheim und zu seinem Beinamen „Guterwille“ siehe **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 317 Anm.20 (mit Nachweisen).

<sup>4253</sup>**Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 309, nach: BHSTAM Augustinerinnenkloster Memmingen U 157 (1293 III 9); vgl. WUB X, 120 Nr.4352 (1293 III 9) und **Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonders Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, Bd.2, Ottobeuren 1814, 385-386, 479.

Heinrich und Hermann genannt Ronman geben dem Frauenkloster zu Memmingen zwei Höfe zu Rupprechts (Gde. Dietmanns, LK Biberach) auf, welche Lehen waren von den *heren Markort von Erolteshain vnd hern Hainrich von Nordehoz den gebrudern, vnd von H. vnd [hern] Werneher von Erolteshain den gebrudern, darnach Vl[rich] von Erolteshain vnd C. von Nordeholze*.

<sup>4254</sup>Diemer, 950 Jahre Erolzheim, 1990, 10.

<sup>4255</sup>MG Nechr I 99-118, 102 (**Necrologium Ottenburanum**, hg. von Ludwig **Baumann**); vgl. Die Urkunden des histo-



zum 8. Februar den Tod Marquarts (II.) von Erolzheim als *Marquart [de] Nordeholz I[aicus]* an. Von einem gemeinsamen Vater rühren die Güter zu Rupprechts her, die Marquard (II.) von Erolzheim und Heinrich (I.) von Nordholz erben, jedoch zum Erolzheimischen Zweig gehörten, bis dieser aussterben würde und dann an Konrad (I.) von Nordholz zurückgefallen wäre, ein mutmaßlicher Bruder der beiden Genannten<sup>4256</sup>.

Wernher von Erolzheim nannte 1331 Maschall Alexander von Wagegg seinen Oheim und saß als Herr in Wagegg<sup>4257</sup>.

#### 4. Fragestellungen

Das in vorliegender Untersuchung nur angerissene Problem der Reichsministerialität auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen wirft zahlreiche Fragen auf, die künftig der Klärung bedürfen. Zunächst ist zu fragen, ob es sich bei den ministerial verwalteten Gegenden samt zugehörigen Burgensitzen um staufisches Königsland gehandelt hat oder ob der Prozeß der Allodialisierung schon zu staufischer Zeit Überhand gewann. Weiterhin bleibt nach dem welfischen Einfluß aus Richtung Memmingen zu fragen. Konnten sich die Staufer auch im Ulmer Winkel, d.h. zwischen Donau und Iller gegen die Welfen durchsetzen, solange Welf VII. lebte und Welf VI. sich der Königstreuen Adeligen durchaus erfolgreich zu erwehren wußte? Zu klären ist auch, inwiefern sich im Untersuchungsgebiet Reichsgut, Königsdomänen oder königliches Allod befanden. Die von Bosl befürwortete besitzgeschichtlich-genealogische Methode scheint - auch hinsichtlich der bisherigen positiven Ergebnisse - hierfür erfolgversprechend zu sein. Sie legt gleichsam eine Kontinuität der Königsministerialität im Untersuchungsgebiet offen. Weiterhin bleibt zu klären, weshalb im Untersuchungsgebiet so zahlreiche geschlossene, insbesondere allodiale Herrschaften entstehen konnten. Interessant zu eruieren wäre außerdem die Fragestellung, ob das Motiv für die rechbergische Expansion ins Illertal in ihrer staufischen Ministerialität zu suchen ist. Liegt in diesem Zusammenhang ein größerer Plan der Staufer vor? Oder waren familiäre Verbindungen zur gräflichen Familie der Kirchberger ausschlaggebender? Schließlich bleibt zu klären, ob es eine ausgesprochen welfische Ministerialität oder gar eine Doppelministerialität im Untersuchungsgebiet gab.

#### 5. Burgen auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen

Das Burgennetz im Untersuchungsgebiet läßt sich nicht zweifelsfrei auf Ministeriale beziehen. Daher seien alle 21 Burgen, die sich auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen befanden, ohne weitere Zuordnung angeführt, auch wenn zahlreiche nicht im Besitz von Ministerialen waren<sup>4258</sup>:

##### 1. Bellenberg

---

rischen Vereins für Schwaben und Neuburg, in: ZHVSN 5 (1878) (1. Teil). [2. Teil, S.230-258].  
<sup>4256</sup> **Andrian-Werburg**, Die Herren von Nordholz, 1959/60, 309-310, nach: BHSTAM Augustinerinnenkloster Memmingen U 158 (1293 nach III 9). Einwilligung von Marquard (II.) von Erolzheim, Heinrich (I.) von Nordholz, Ulrich (von Erolzheim), Werner (von Erolzheim) und Konrad (I.) (von Nordholz) zur Vergabung der Güter zu Rupprechts an das Frauenkloster Memmingen.  
<sup>4257</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 2, 1890, 588, nach dem Totenbuch des Klosters Ottobeuren: *Wernherus de Erolzehain, dominus de Wagegg* (13. Februar).  
<sup>4258</sup> **Regner**, Josef, Fast jeder zweite Ort hatte einen Rittersitz. Viereckschanzen bei Ketttershausen, Olgishofen und Osterberg.

2. Buch
3. Herretshofen („Iltisberg“)
4. Illereichen (2x)
5. Kellmünz („Johannesburg“, überbaut)
6. Ketershausen
7. Mohrenhausen („Schlößlesberg“, überbaut durch Bruder-Konrad-Kapelle)
8. Nordholz (2x)
9. Reichau (2x)
10. Ritzisried
11. Schalkshofen („Schloßberg“, „Buschlberg“)
12. Tafertshofen-Flüssen (2x)
13. Untereichen (zum Teil abgebaut)
14. Unterschöneegg
15. Waldreichenbach
16. Winterrieden (2x)

## B. Die Reichsritterschaft in Schwaben

Im Untersuchungsgebiet existierten die benachbarten Ritterherrschaften Osterberg, Illereichen, Kellmünz, Illertissen und Bellenberg<sup>4259</sup>. Diese Herrschaften gehörten mit all ihren Gütern, Angehörden und Amtsäckern etc. dem Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft an, wohin sie auch steuerbar waren. Die Herrschaft Osterberg etwa war ansonsten vollkommen „*anlaag- und steuerfrey*“, mit Ausnahme der zu Lehen gemachten Güter, für die auf jede Anlage 2 fl. 25 kr. 7 hl. zu entrichten war; von der Gemeinde jedoch empfing sie für ihre Stockäcker auf jede Anlage 30 kr.<sup>4260</sup>.

### 1. Ritterbund vom St. Jörgenschild in Schwaben

Die Habsburger besaßen besonders intensive Einwirkungsmöglichkeiten auf den schwäbischen Adel, da sie auf die Kantone Donau und Hegau als Landesherren Vorderösterreichs unmittelbaren Einfluß ausüben konnten und als deutsche Könige die Ritter als traditionelle Klientel hinter sich wußten (vgl. S.648 und 692)<sup>4261</sup>, durch die Reichsunmittelbarkeit noch direkter verknüpft<sup>4262</sup>. Sie ermöglichten in Ostschwaben auf einzigartige Weise die Bildung kleinster Territorien und banden sie an ihr Haus<sup>4263</sup>. Die äußere Form der Zusammenschlüsse bildeten im Spätmittelalter Einungen, welche der Selbstbehauptung gegenüber Städten und Fürsten, in

<sup>4259</sup> **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1009.

<sup>4260</sup> STAA, Reichsritterschaft 315. Nähere und allerzuverlässigste Beschreibung der Herrschaft Osterberg und Weiler sammt zugehörde, 1773, §9.

<sup>4261</sup> **Mau**, Hermann, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert, Teil 1: Politische Geschichte 1406-1437 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33) Stuttgart 1941, 12; **Press**, Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (= Institut für europäische Geschichte Mainz Vorträge Nr. 60), Wiesbaden<sup>2</sup>1980 17; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 104, 106, 113: Auch die Reichsritterschaft nutzte die guten Beziehungen der oberschwäbischen Kantone zum Kaiser zur direkten politischen Einflußnahme.

**Bader**, Karl Siegfried, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches, in: ZWLG 5 (1941), 335-389, 342: Bader hingegen betont die lockere Verbindung der Gebiete im Bereich Vorderösterreichs und Österreich-Schwabens, da sie für eine straffe Erfassung zu weit vom Zentrum entfernt lagen.

<sup>4262</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 102: Press sieht in dem engen Konnex der Reichsritterschaft zum Reichsoberhaupt „eine Parallele zu der Entwicklung in Westeuropa“.

<sup>4263</sup> **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1005; vgl. **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 173-174: Knapp nennt hier die engen Beziehungen der Reichsritter zu verschiedenen Landesherren in Form von Lehensverbindung, als Beamte, Würdenträger oder Offiziere; auch Dienste bei verschiedenen Landesherren sind belegt.

Schwaben der Habsburger, Wittelsbacher und Württemberger, dienten und gegenseitige Hilfe in Fehden garantierte. Im Kontext mit dem Appenzeller Krieg ging 1406/07 der *Ritterbund vom St. Jörgenschild in Schwaben* hervor<sup>4264</sup>, aus dem wiederum später die reichsritterschaftlichen Kantone Hegau, Allgäu, Bodensee und Donau entstanden<sup>4265</sup>.

Bereits durch Veränderungen in der Kriegstechnik und im Heerwesen geschwächt und durch die Agrarkrise seit dem 14. Jahrhundert bedroht, gerieten die schwäbischen Ritter abermals im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts durch ihre Verbindung mit dem Schwäbischen Bund in die Krise<sup>4266</sup>. Aufgrund dessen versuchte König Ferdinand 1531, die habsburgische Klientel in Oberschwaben unabhängig vom Schwäbischen Bund für sich zu mobilisieren<sup>4267</sup>, was in der Überlinger Einung vom 24. September 1531 mit der Hauptintention gegen eine Erhebung des „gemeinen Mannes“ gelang, jedoch schließlich binnen eines Jahres wieder auseinanderfiel<sup>4268</sup>. Die engere Vereinigung der Gesellschaft mit St. Jörgen-Schild-Schwaben erlosch mit dem Schwäbischen Bund 1534<sup>4269</sup>.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren in den Einungen meist die Reichsgrafen und Herren Partner der Ritter; erstere lösten sich jetzt ab<sup>4270</sup>. Darüber hinaus wurden die Ritter, aber auch die Grafen vom Schmalkaldischen Bund ausgeschlossen und fühlten sich von dieser Seite her bedroht; aber selbst im kaiserlichen Bund fanden sie sich zunächst nicht<sup>4271</sup>. Die Donauritter als das potenteste und dem Hause Habsburg am nächsten stehende Kollegium übernahmen im schwäbischen Adel die Führung und schlugen den Grafen 1539 und noch 1543 die Renovation der Gesellschaft zum St. Jörgen-Schild vor<sup>4272</sup>, doch verstanden sich die Grafen inzwischen als Landesherrn und grenzten sich ab<sup>4273</sup>.

---

<sup>4264</sup> Dazu grundlegend **Mau**, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben, 1941, 12-35.

<sup>4265</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 72-73; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1005; **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 12-13; **Zirkel**, Die Reichsritterschaft, 1967, 134; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 4; **Bader**, Karl Siegfried, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950, 163; **Hofmann**, Hanns Hubert, Der Adel in Franken, in: **Rössler**, Hellmuth (Hg.), Der deutsche Adel 1430-1555 (= Büdinger Vorträge 1963), Darmstadt 1965, 95-126, 110.

Riedenauer betont, daß nicht nur jeder Kanton „eine eigenständige Zelle genossenschaftlicher Willensbildung und Organisation, sondern auch ein Verband mit eigener Struktur und individuell veränderlichen Entwicklungsmerkmalen“ (**Riedenauer**, Kontinuität und Fluktuation, 1969, 151), aber eben „der Grundverband der reichsritterschaftlichen Korporation“ (ebd., 90) war.

<sup>4266</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 25; **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 71.

<sup>4267</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 26.

<sup>4268</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 27.

<sup>4269</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 30; **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1305; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 6, 11, 24-25: Die Krise und das Ende der Reichsritterschaft und des Schwäbischen Bundes hingen unmittelbar mit dem Wegfall des Fehderechts seit dem Wormser Reichstag von 1495 zusammen, da Mindermächtige sich nun nicht mehr mit ihnen in ein Schutzbündnis zu begeben brauchten, sondern den Rechtsweg beschritten.

<sup>4270</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 31: Praktische Vorteile wie die Vertretung im Reichstag, in dem die Ritter nicht vertreten waren, durch die Grafen, welche sich somit sozial zwischen den Fürsten und Rittern plazierten, entfielen auf diese Weise.

<sup>4271</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 33-34.

<sup>4272</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 25-26.

<sup>4273</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 37-38; **Hofmann**, Adelige Herrschaft und souveräner Staat, 1962, 103-104; **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 31: „Die Inhaber der Landesherrlichkeit über reichsritterschaftliche Güter waren entweder adelige Familien oder Kanton in corpore oder auch wohl gewisse Ganerbschaften, Reichsstädte, Klöster oder adelige Stifte.“

**Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 69: Endres diskutiert die Frage, ob die Reichsritterschaft die Landeshoheit besessen habe. So macht Hellstern [**Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 42, im übrigen dort Diskussion des Landeshoheits-Begriffes 42-48] auf das Fehlen der Reichsstandschaft und vielfach der Hochgerichtsbarkeit aufmerksam, des weiteren auf die Umstrittenheit des Begriffes „Landeshoheit“ überhaupt (etwa als Summe aller möglichen landesherrlichen Rechte), während Hofmann die Rolle der Hochgerichtsbarkeit in

## 2. Entstehung der Reichsritterschaft

Die Entstehung einer reichsritterschaftlichen Organisation ist eng verknüpft mit der Erhebung des Gemeinen Pfennigs, der neben den Matrikularbeiträgen zur Finanzierung der Abwehr der Türken im Jahre 1542 als Reichssteuer eingeführt wurde<sup>4274</sup>. Die Ritterschaften in Schwaben, Franken und am Rheinstrom sollten gesondert behandelt werden, da sie nicht auf dem Reichstag vertreten waren, womit gleichzeitig die Reichsunmittelbarkeit anerkannt und die direkte Unterstellung unter den Kaiser persönlich gewährleistet war<sup>4275</sup>. Der Gemeine Pfennig bedingte eine Erfassung aller Mitglieder der Ritterschaft, denn wer nicht zur Ritterschaft steuerte, mußte landsässig sein<sup>4276</sup>. Der fürstlichen Forderung, die Reichsritterschaften den Reichskreisen einzugliedern<sup>4277</sup>, trat der König entgegen, welcher in zunehmendem Maße als

---

„Zonen ungeschlossener Staatlichkeit“ geringer einschätzt, die Reichsritterschaft noch in einer Vorstufe zur Staatlichkeit sieht [Hofmann, Der Adel in Franken, 1965, 124-125] und lieber von der seiner Einschätzung nach historisch richtigeren Landesherrschaft spricht [Hofmann, Adelige Herrschaft und souveräner Staat, 1962, 96]. Einen solch unabgeschlossenen Prozeß, bei dem die Kantone zu obrigkeitlichen Territorien ausgebaut werden sollten, glauben auch Pfeiffer und Endres zu erkennen [Pfeiffer, Gerhard, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), 173-280, 184-195; Endres, Rudolf, Die Reichsritterschaft, in: Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/1 (1971), <sup>2</sup>1979, 381-389]. Pfeiffer führt aus, daß die unabhängige herrschaftliche Stellung jedoch die Reichsunmittelbarkeit sicherte (etwa bei der Einräumung der Religionsfreiheit 1555) und das Band zwischen Kaiser und Reichsritterschaft war [Pfeiffer, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, 1962, 184]. Danner sieht die Reichsritterschaft ebenfalls als ein Zwitter zwischen privater Grundherrschaft und der „Herrschaft öffentlichen Rechts“ [Danner, Die Reichsritterschaft im Ritterkantonsbezirk Hegau, 41-43]. Die Spannweite der Interpretationen erstreckt sich von einfacher innerer Gebietshoheit [Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd.1, 1967, 616] bis zur Landeshoheit des Kantons mit seiner Steuer- und Militärhoheit sowie seines Ordnungsrechts [Bader, Der deutsche Südwesten, 1950, 169-170]. Brunner fragt demgegenüber grundsätzlich, ob denn Landeshoheit über ein reichsunmittelbares Gebiet überhaupt möglich sei und verneint dies schließlich für, wie er formuliert, „lächerlichste Zwerggebilde“ [Brunner, Otto, Land und Herrschaft, Wien / Wiesbaden <sup>4</sup>1965, ND <sup>5</sup>1973, 169]. Ins Gewicht fällt schließlich, daß die Reichsritter keiner Landeshoheit unterworfen waren, sondern wie die Reichsstände „nur Kaiser und Reich über sich hatten“ [Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 36]. Andere Kategorien verwendet Hölzle, wenn er definiert: „Als Landesherr wird bezeichnet, wer das Steuer-, das Waffen-, das Gesetzgebungs- und das Landeshuldigungsrecht oder mehrere dieser Rechte hatte.“ Entscheidend sei letztlich jedoch das Waffen- und Steuerrecht; nachrangig stuft er die Hochgerichtsbarkeit und den Religionsbann ein [Hölzle, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, 1938, XXXIII].

Man wird wohl Hellstern folgen dürfen, der die Reichsritterschaft, ebenso wie die Reichsstände, auf dem Weg zur Staatlichkeit sah, die jedoch aufgrund der Kleinheit der Herrschaftsgebiete unvollkommen bleiben mußte [Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 45], wengleich Press das Fehlen einer staatlichen Entwicklung ausdrücklich als „Kennzeichen der Reichsritterschaft“ bezeichnet [Press, Kriege und Krisen, 1991, 124-130: Die politische Organisation; Die Mindermächtigen: Reichsstädte, Reichsgrafen, Reichsritter, 128]. Als Grundlage für die Diskussion dürfen exemplarisch zwei Klassiker herangezogen werden: Kerner, Johann Georg, Allgemeines positives Staats-Land-Recht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine, nebst einer Einleitung in das Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft überhaupt, Lemgo 1786, 60-70 und Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich Freiherr, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet, 2 Bde., Tübingen 1859 / 1871 / <sup>2</sup>1886.

<sup>4274</sup> Moser, Teutsches Staats-Recht 31, 1747, 269-270; Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 10; Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 12; Press, Kriege und Krisen, 1991, 57; Press, Kaiser und Reichsritterschaft, 1991, 168-169. Hofmann hält die Bedeutung des Gemeinen Pfennigs für die Entstehung der ritterschaftlichen Verfaßtheit jedoch nicht für entscheidend (Hofmann, Der Adel in Franken, 1965, 121).

<sup>4275</sup> Press, Kaiser Karl V., 1980, 40-43.

<sup>4276</sup> Press, Kaiser Karl V., 1980, 45; Weiss, Die Reichsritterschaft, 1893, 294: Es war Aufgabe der Kantone, zu gewährleisten, daß „reichsritterschaftliche Güter nicht in landsässige Hände“ veräußert wurden.

<sup>4277</sup> Borck, Heinz-Günther, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792-1806) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen Bd.61), Stuttgart 1970, 31-32: Die Reichsritterschaft hatte ursprünglich in die Kreisordnung aufgenommen werden sollen, doch kamen 1552 (Moser spricht vom Jahre 1522 - Moser, Teutsches Staats-Recht 31, 1747, 268) die Ritter nicht zum Kreistag und es scheiterten die Beitrittsverhandlungen 1555 und 1562. Doch die Reichsritterschaft wurde des öfteren zur Durchführung von Handelsbeschränkungen, Sicherheitsmaßnahmen und Straßenverordnungen des Reichskreises gebeten.

Rückhalt der Ritterschaft diente und ihr in einem Schadlosbrief grundsätzliche Steuerfreiheit garantierte<sup>4278</sup>.

### 3. Institutionalisation der Reichsritterschaft

Königliche Werbungen bei den Reichsritterschaften ließen diese ihre gemeinsame Interessenlage erkennen und veranlaßten die vier schwäbischen Orte bzw. Viertel 1543 zur Erneuerung der Einung zum St. Jörgen-Schild, aus der später der schwäbische Ritterkreis erwachsen sollte<sup>4279</sup>. Die 1542 und 1545 vereinbarte Interessenkoordinierung der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft gegenüber dem Reich sollte ab den 1570er Jahren ihre Institutionalisation in den reichsritterschaftlichen Generalkorrespondenztagen finden<sup>4280</sup>. Mit Volker Press „kann man sagen, daß 1542 das Geburtsjahr der neuzeitlichen Reichsritterschaft war: die Steuern zwangen die Ritter, sich quasi-territorial zu organisieren“<sup>4281</sup>.

Steuern der Reichsritterschaft handelte der Kaiser direkt mit dieser auf den Tagen der Ritterkreise in Form der Charitativ-Subsidien (*subsidia charitativa*) aus, die fortan seine ergiebige Einnahmequelle sein sollten<sup>4282</sup>. Die Ritterkreise wiederum legten diese Steuern proportional auf die Kantone um, diese auf die Untertanen<sup>4283</sup>. Mit Rücksicht auf die Bewilligungshöhe der Reichstage steuerte die Reichsritterschaft verstärkt während der Türkengefahr, erstmals jedoch 1532, auf einem Ritterkonvent in Ehingen<sup>4284</sup>.

<sup>4278</sup> Press, Kaiser Karl V., 1980, 46-48; Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 16-21; Press, Kaiser und Reichsritterschaft, 1991, 163-164.

<sup>4279</sup> Moser, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1305; Press, Kaiser Karl V., 1980, 48-49.

<sup>4280</sup> Wie oben dargestellt, war Bero von Rechberg ab 1582 als schwäbischer Abgeordneter auf dem Korrespondenztage der Reichsritterschaft.

Press, Kriege und Krisen, 1991, 129 und Press, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 109: Press bezeichnet die Ritterkreise als „zentrale Schaltstellen des Verhältnisses von Kaiser und Reichsadel“. In den Generalkorrespondenztagen, die -relativ spät - 1577 als „eine Art Clearing-Stelle“ geschaffen wurden, schloß sich die Reichsritterschaft auf Reichsebene zusammen. Sie wurden von allen drei Ritterkreisen beschickt und „dienten dem Austausch von Erfahrungen“ und der Klärung von gesamtitterschaftlichen Problemen, wie etwa der Leistung von Charitativ-Subsidien für den Kaiser. Durch ihre Basisferne und politische Ineffizienz reduzierte sich die Funktion der Korrespondenztage bald schon auf Koordinierung gesamtitterschaftlicher Probleme.

Press, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 113: Auf den Korrespondenztagen bot sich auch die Möglichkeit, mit dem Kaiser, dem die oberschwäbischen Kantone sehr verbunden waren, in direkten Kontakt zu treten und Beschwerden vorzubringen. Nach Endres fanden diese Generalkorrespondenztage seit 1575 statt; im 17. Jahrhundert wurden sie dann deutlich seltener (Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 11).

Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 70-71: Die Beschlüsse der mit Bevollmächtigten beschickten Korrespondenztage waren allgemeinverbindlich; daher wurde auf einstimmige Verabschiedung geachtet.

<sup>4281</sup> Press, Kaiser Karl V., 1980, 49; Waechter, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, 1934, 245; Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 68: Endres schließt sich der Ansicht von Press an, die Verweigerung des Gemeinen Pfennigs 1542 als „Geburtsstunde“ der Reichsritterschaft einzustufen, wenngleich bereits eine gewisse Reichsunmittelbarkeit der Ritterbünde im 15. Jahrhundert zu konstatieren ist, dann 1529 von fränkischen Rittern Charitativsubsidien gezahlt und 1532 eine Türkenhilfe bewilligt wurden.

Hellstern sieht als „staatsrechtliche Grundlage der reichsritterschaftlichen Verbindung“ das Privileg König Sigismunds von 1422, wo der korporative Charakter der Reichsritterschaft anerkannt wurde (Hellstern, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 4).

Vgl. auch Press, Volker, Reichsritterschaft, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad Schaab und Hansmartin Schwarzmaier, Stuttgart 1995, 771-813; Ulrichs, Cord, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit (= Vierteljahresshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 134), Stuttgart 1997.

<sup>4282</sup> Moser, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1350; Moser, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, p.533-554: Buch 5, Kap. 2 (§§.1-34): Reichsritterschaft, 539; Blickle, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 87-88; Endres, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 12, 69; Kollmer, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 27; Press, Kaiser und Reichsritterschaft, 1991, 172-173.

<sup>4283</sup> Moser, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, 546.

<sup>4284</sup> Ruch, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 22; Hellstern, Ritterkanton Neckar-

## 4. Politische Funktion der Reichsritterschaft

Nach Rückkehr Kaiser Karls V. in das Reich verschärfte sich zusehends das Klima zwischen Adel und Fürsten - vom Kaiser noch intensiviert, bei dem die Ritter nun verstärkt Rückhalt suchten<sup>4285</sup>. Im Schmalkaldischen Bund sahen die Ritter eher eine „adelsfeindliche Fürstenkoalition“ als ein evangelisches Bündnis, obschon zahlreiche Ritter das lutherische Bekenntnis angenommen hatten<sup>4286</sup>. Der Kaiser trug zur Verstärkung dieser Animositäten bei, indem er 1546 erklärte, die „Adelslibertät“ - eine Abwandlung der „fürstlichen Libertät“ - sei von Seiten der Fürsten bedroht<sup>4287</sup>. Eine politische Eingliederung der Ritterschaft in das Reichssystem nahm Karl V. unmittelbar nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg in Angriff<sup>4288</sup>. In einem neuen Reichsbund sollten analog dem ehemaligen Schwäbischen Bunde drei Bänke eingerichtet und damit die niederen Stände gestärkt werden, doch entzog sich die schwäbische Ritterschaft einer solchen Option<sup>4289</sup>, was Karl im Herbst 1547 schließlich sanktionierte<sup>4290</sup>. In den folgenden Jahren versuchte der Kaiser nun nicht mehr geschlossene Ritterorte, sondern einzelne Ritter an sich zu binden und sich mit ihnen zu verbünden, jedoch scheiterten alle Einungsversuche am Widerstand der Ritter<sup>4291</sup>.

Insgesamt betrachtet scheiterten zwar die formellen Bündnisversuche Karls V., es gelang ihm aber, in den Rittern loyale Gefolgsleute zu gewinnen, insbesondere auch noch in den Jahren 1548 bis 1555. Konkrete kaiserliche Adelspläne lassen sich dahinter jedoch nicht erkennen - allenfalls pragmatische situationsangemessene Strategien, die zudem meist gegen die Fürsten, weniger ausschließlich für den niederen Adel konzipiert waren<sup>4292</sup>. Ab etwa 1540 ist jedoch eine systematische Ausstattung der Reichsritterschaft mit kaiserlichen Garantien zu konstatieren<sup>4293</sup>. Außerhalb seines Engagements bei den Reichrittern setzte der Kaiser noch weitere Prioritäten. Er war nicht ausschließlich auf sie fixiert oder gar auf sie angewiesen; der Kaiser seinerseits hingegen wirkte bei den Rittern quasi als Integrationsfigur und blieb dies bis zum Ende des Alten Reiches<sup>4294</sup>.

---

Schwarzwald, 1971, 13-14; **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 27; **Endres**, Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 18), München 1993, 10-14, 68-74: Die Reichsritterschaft, 10; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 113; **Press**, Kriege und Krisen, 1991, 129. Nach **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1351, leisteten die Ritter allerdings erstmals schon im Jahre 1528 eine Geldhilfe gegen die Türken.

Zu den Matrikularbeiträgen zur Finanzierung der Abwehr der Türken siehe oben.

Der Sohn Christophs von Rechberg zu Osterberg, Bero Gaudenz von Rechberg, ein Kriegskommissär, der am 25.10.1598 vor Ofen in Ungarn im Türkenkrieg fiel, dokumentiert auch den personellen und nicht nur den Matrikular-Einsatz zugunsten des Reichs.

Das nur noch laut Inhaltsverzeichnis in der Osterberger Ordnung von 1611 enthaltene Inventar der Briefe im „Gewelb“ verzeichnete unter anderem die Türkensteuer, die Ritterschaftsangelegenheiten und alle Privilegien.

<sup>4285</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 52.

<sup>4286</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 53.

<sup>4287</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 56, dazu auch **Hofmann**, Der Adel in Franken, 1965, 103.

<sup>4288</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 57.

<sup>4289</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 58-59.

<sup>4290</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 60.

<sup>4291</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 64-65.

<sup>4292</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 65-66.

<sup>4293</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 8.

<sup>4294</sup> **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 12; **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 66-67.

Den organisatorischen Rahmen hierzu bot die in den sechziger Jahren gebildete *freie Reichsritterschaft* „als Zwangseinung aller Mitglieder“<sup>4295</sup>. 1560 schuf man zu diesem Zweck eine schwäbische Ritterordnung und Matrikel<sup>4296</sup>, die vom Kaiser 1561 konfirmiert wurde<sup>4297</sup>. Die Grumbachischen Händel sowie die Hinrichtung des Reichsritters Wilhelm von Grumbach im Jahre 1567 können als Abschluß dieses Konsolidierungsprozesses der Reichsritterschaft, die als Korporation nicht in diese Ereignisse involviert war, gesehen werden<sup>4298</sup>.

## 5. Juristische Einbettung, Gliederung und Organisation der Reichsritterschaft

Der Kaiser gewährte der Reichsritterschaft Privilegien, um sie andererseits für das Reich zu verpflichten<sup>4299</sup>. Die bedeutendsten waren 1559/61 das Judenprivileg und der Freiheitsbrief<sup>4300</sup>, 1566 die korporative Steuerveranlagung<sup>4301</sup> und 1609 der Blutbann<sup>4302</sup>. Die grundherrlichen Rechte<sup>4303</sup> und das *ius reformandi*<sup>4304</sup> standen den Reichsrittern ohne Einschränkungen zu,

<sup>4295</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 68.

<sup>4296</sup> **Moser**, Teutsches Staats-Recht 31, 1747, 300-309; **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1305. Vgl. **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 11; **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 16; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 3, 48, 72-73, 27-31, 32-33: Hellstern weist allerdings darauf hin, daß die Mehrheit der Reichsritter die neue Ritterordnung noch bis 1563 ablehnte und erst seit 1564 wieder alle fünf Viertel an den gemeinsamen Beratungen teilnahmen. Die endgültige Durchsetzung der Ritterordnung setzt Hellstern auf 1566 an, als Kaiser Maximilian II. das Steuerprivileg (s.u.) gewährte (ebd., 29-30). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die neue schwäbische Ritterordnung von 1780, zumal diejenige von 1560 „in Schwaben weitgehend in Vergessenheit geredet“ war und man „über ein Jahrhundert ohne brauchbare Ritterordnung ausgekommen ist“. Die kaiserliche Konfirmation ist offensichtlich vor der Mediatisierung nicht mehr erfolgt (ebd., 76-78).

<sup>4297</sup> **Moser**, Teutsches Staats-Recht 31, 1747, 309-312; **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1305, 1358; **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 86; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1005-1006; **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 27; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 29.

**Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1310: Der Kanton Donau wird in einer kaiserlichen Urkunde von 1565 auch „Theil an der Donau zwischen Iler und dem Lech“ genannt.

<sup>4298</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 5-6; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 103. Die rechtliche Position des Reichsadels sieht Press hingegen erst im Zeitraum von 1560 bis 1610 gefestigt (**Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 115).

<sup>4299</sup> **Moser**, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, 536-537; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 114: Bedeutsam wurden die Privilegien nach 1648 zur Kompensation von Restitution und Versteinerung im Rechtswesen. Im Zentrum standen die „Abwehr fürstlicher Ansprüche“ und die „Konsolidierung der Herrschaft über die Untertanen“. Vgl. auch **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 23-26; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 50, 55-62.

Die Privilegien, welche die Herrschaft Osterberg betrafen, wurden gesammelt in: SAO, 1611. „Urbar“. Rechberg-Buch oder Alte Beschreibung wie sie schon zue Osterberg verpflegt worden: Dies ist jedoch nur noch aus dem Inhaltsverzeichnis der Ordnung ersichtlich, die Sammlung selbst ist nicht mehr greifbar.

<sup>4300</sup> **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 23. Nach **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1292, durften nach einem Judenprivileg von 1601 die Reichsritter Juden in ihre Orte aufnehmen und ein Schirmgeld von ihnen fordern.

<sup>4301</sup> **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 23: Das Privileg von 1566 besagte auch, daß beim Verkauf eines Rittergutes alle Lasten und Steuern der Reichsritterschaft bleiben mußten (**Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1293). Vgl. **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 20; **Bader**, Der deutsche Südwesten, 1950, 167.

<sup>4302</sup> **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1285-1286: Das Privileg von 1609 wurde 1620 und 1672 durch den Kaiser bestätigt. Beim Verkauf der Reichsritterherrschaft mußte der Käufer den Blutbann mitübernehmen. Vgl. auch **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 24; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1006.

<sup>4303</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 39.

<sup>4304</sup> **Kerner**, Allgemeines positives Staats-Land-Recht, 61-64; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 38; **Riedenauer**, Erwin, Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“, in: **Rössler**, Hellmuth (Hg.), Deutscher Adel 1555-1740. Büdinger Vorträge 1964 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2), Darmstadt 1965, 1-63; dazu: Rundgespräch, ebd. 64-146, 51: Eine Anerkennung des *ius reformandi* erfolgte erst im Westfälischen Frieden, lediglich die persönliche Religionsfreiheit war unbestritten.

doch galt dies nur zum Teil auch für landesherrliche Rechte<sup>4305</sup>. Als typisches Beispiel für die Ausklammerung grundsätzlicher Konflikte kann die Religionsfrage<sup>4306</sup> angeführt werden, denn innerhalb der Reichsritterschaft bestanden bis zum Ende des Alten Reiches konfessionelle Gegensätze<sup>4307</sup>. War etwa der Kraichgau traditionell evangelisch orientiert, Kocher und Neckar-Schwarzwald konfessionell gemischt, blieben die oberschwäbischen Orte bzw. Kantone weitgehend katholisch<sup>4308</sup> - so auch die Herrschaft Osterberg<sup>4309</sup>. Der konfessionelle Gegensatz blieb mit dem Selbstverständnis der Reichsritter durch den Religionsfrieden von 1555 vereinbar<sup>4310</sup>, was „das strikte Festhalten an den Normen der Reichsgesetzgebung“<sup>4311</sup> und das Fehlen jeglicher korporativer Kirchenordnung zu erklären vermag<sup>4312</sup>.

Ihre Verfassung von 1577 teilte die Reichsritterschaft in die Ritterkreise *Schwaben, Franken und am Rhein* ein<sup>4313</sup>. Die schwäbische Reichsritterschaft<sup>4314</sup> gliederte sich wiederum in die Kantone bzw. Viertel *Donau, Kocher, Kraichgau*<sup>4315</sup>, *Neckar-Schwarzwald mit dem nur assoziierten Viertel Ortenau* sowie *Hegau-Allgäu-Bodensee*<sup>4316</sup>. Der Kanton Donau umfaßte allein in Ostschwaben mehr als sieben Ritterherrschaften, von denen ein erheblicher Teil nach und nach von weltlichen oder geistlichen Fürsten sowie Klöstern in Besitz genommen wurde. Er war

---

<sup>4305</sup> **Zirkel**, Die Reichsritterschaft, 1967, 134; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 12-13; **Weiss**, Die Reichsritterschaft, 1893, 295: Grundbesitz, und nicht Hoheitsrechte, bildete den Kern der reichsritterschaftlichen Herrschaft.

<sup>4306</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 38: „Die Reichsritterschaft war in Religionssachen den Reichsständen vollständig gleichgestellt.“

<sup>4307</sup> **Riedenaer**, Reichsritterschaft und Konfession, 1965, 6: Es muß von großen regionalen Unterschieden ausgegangen werden.

<sup>4308</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 109-112: Unter habsburgischem Einfluß blieben die Kantone Donau und Hegau dem alten Glauben treu. Die konfessionelle Ausrichtung der Reichsritter spiegelt somit auch die bestehenden „Patronats- und Klientelsysteme“ wider (vgl. auch **Riedenaer**, Reichsritterschaft und Konfession, 1965, 44-46). Auf der anderen Seite förderte die Nähe von Reichsstädten die Offenheit für den neuen Glauben, während gegenreformatorische Bestrebung von seiten der Reichsstifte zumindest bis zum Dreißigjährigen Krieg nicht nachzuweisen sind. Der Direktorialstellung von Donau war letztlich die formale Neutralität der Reichsritterschaft im Dreißigjährigen Krieg bis 1630 zu verdanken. Danach trat auch in der Reichsritterschaft der konfessionelle Bruch offen zutage, der erst nach der Schlacht von Nördlingen 1634 überbrückt werden konnte (**Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 116-120). Vgl. auch **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 35; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 13.

<sup>4309</sup> Nach dem Testament des Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl aus dem Jahre 1695 (vgl. S.390) sollte dieser Zustand auch ausdrücklich beibehalten und darüber hinaus verstärkt werden.

<sup>4310</sup> **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 13: Mit dem Fall Donauwörths 1605/08 geriet das Verhältnis zum Kaiser in eine Krise, die schließlich auch die konfessionellen Gegensätze innerhalb der Reichsritterschaft offen zutage treten ließ. Der Westfälische Friede von 1648 schrieb den status quo ante fest, was mitverantwortlich für die Versteinerung der ritterschaftlichen Organisation wurde.

<sup>4311</sup> **Knapp**, Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim, 1896, 3: Innerhalb der Herrschaft Haunsheim etwa stand dem Reichsritter die Gesetzgebung im Rahmen der Reichsgesetze zu.

<sup>4312</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 110.

<sup>4313</sup> **Moser**, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, 534; **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 156; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 7.

<sup>4314</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 104: Press sieht die Entwicklung des schwäbischen Adels als modellhaft für die gesamte Reichsritterschaft an.

<sup>4315</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 27: Die Ritterschaft im Kraichgau kam 1545 zur Reichsritterschaft in Schwaben hinzu.

<sup>4316</sup> **Moser**, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, 534; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 11; **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 86; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1006; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 103; **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 16; **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 66; **Hofmann**, Adelige Herrschaft und souveräner Staat, 1962, 98: Hofmann hält die Organisation der Kantone schon 1496 zumindest in Franken für erkennbar.

Für das Gebiet des heutigen Bayerisch-Schwaben stellt Nebinger die drei dafür in Betracht kommenden Kantone Donau, Hegau-Allgäu-Bodensee und Kocher im 18. Jahrhundert mit den jeweiligen Herrschaftsinhabern vor (**Nebinger**, Gerhart, Güter der Reichsritterschaft 1774/75, in: **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Text 39-40, Karte 33)



ausschreibender Kanton des Schwäbischen Ritterkreises mit Sitz in Ehingen an der Donau, wo sich Direktorium und Kanzlei befanden<sup>4317</sup>. Die Reichsritterschaft war ein dreistufiger korporativer Verband<sup>4318</sup>: Das 1577 errichtete Generaldirektorium, das unter den drei Kreisen wechselte<sup>4319</sup>, repräsentierte die Gesamtheit der Reichsritterschaft, hatte wenige Funktionen und blieb daher politisch verhältnismäßig unwirksam<sup>4320</sup>; der schwäbische Ritterkreis besaß wiederum mit seinem Ritterkreisdirektorium, das aus Hauptmann und Räten des Vortorts Donau bestand<sup>4321</sup>, nur bescheidene Kompetenzen, z.B. die Ausschreibung der Kreiskonvente; die Ritterkantone besaßen eine zum Ritterkreis analoge Organisation mit Direktorium und Mitgliederversammlung<sup>4322</sup>, in welcher jedes volljährige männliche Mitglied einer inkorporierten adeligen Familie Sitz und Stimme hatte<sup>4323</sup>; ferner war die Steuer-, Militär-, Gerichts- und Polizeihohheit vom Kaiser dem Kanton „via Delegation und Privilegierung“ zugewiesen - mit vereinzelter Beschränkung.

---

<sup>4317</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 81-83; **Waechter**, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, 1934, 245; **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 156. Vgl. auch **Wolff**, Carl, Die unmittelbaren Theile des römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873 (gibt im allgemeinen die Territorialverteilung im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts ohne durchgehenden Stichzeitpunkt wieder), 506-511; **Hölzle**, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches, 1938, 60.

<sup>4318</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 87.

<sup>4319</sup> **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1314: Das Generaldirektorium wurde im Wechsel je drei Jahre geführt; vgl. dazu auch **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 157.

<sup>4320</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 69-70.

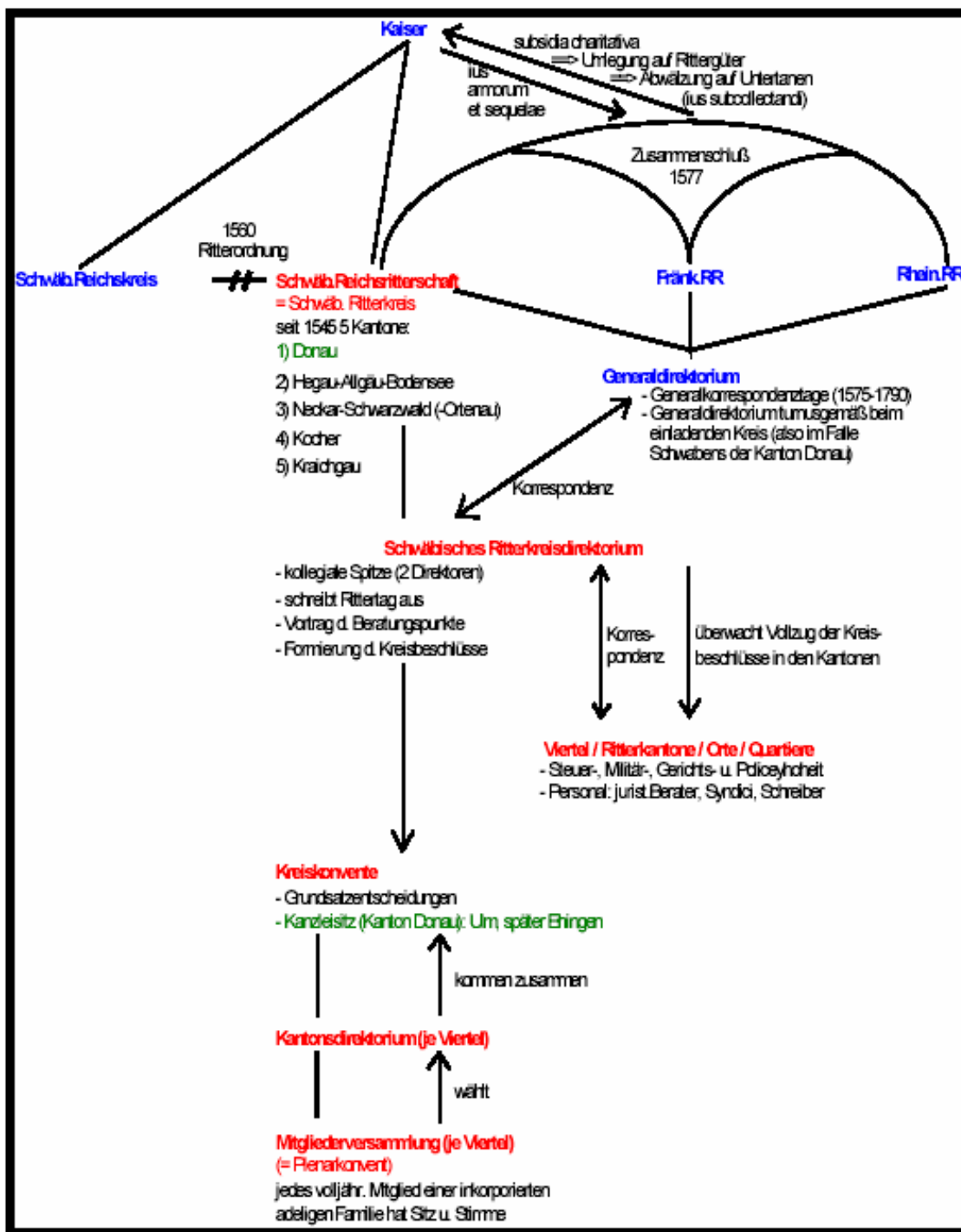
<sup>4321</sup> **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1315: Nach einer Anordnung von 1651 gabe es im Schwäbischen Ritterkreis keinen Wechsel im Direktorium, sondern dieses blieb beim Kanton Donau. Vgl. **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 108; **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 157; **Weiss**, Die Reichsritterschaft, 1893, 290-293.

<sup>4322</sup> **Moser**, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung, 1754, 535; **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 24-25.

<sup>4323</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 83-84: „Die schwäbischen Ritterkreistage wurden bis 1670 vor allem in Ulm, Eßlingen, Munderkingen und Weissenhorn abgehalten und nach 1683 fast ausschließlich in Ulm.“; **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 23-24: Volljährigkeit war mit 25 Jahren erreicht.

# Organisation der Reichsritterschaft

Entwurf: Thomas Reich, 1995



## 6. Friedenswirkung und Beharrungskräfte der Ritter-Korporation

Ziel und Zweck der Reichsritterschaft war es in erster Linie, gegenseitig Schutz und Hilfe zu bieten und die Fürstenstaaten in ihrem Bestreben nach einer Intensivierung ihrer Herrschaft - etwa Steuern, Gerichtszwängen und Landfriedensgebot - zu behindern<sup>4324</sup>, obschon man sich gerne an den Lehensherrscher anlehnte, etwa in der Konfessionsregelung<sup>4325</sup>. Charakteristisch für die Reichsritterschaft waren Kleinräumigkeit<sup>4326</sup>, patriarchalisches Prinzip<sup>4327</sup>, archaisch konservierte Zustände und Mentalitätsformen, Lethargie, innere Geschlossenheit<sup>4328</sup>, „negatives“ Reichsbewußtsein<sup>4329</sup>, „besonderes reichsfreiherrliches Selbstbewußtsein“<sup>4330</sup> und „eine gemeinsame gesellschaftlich-kulturelle Haltung“<sup>4331</sup>. In der Regel handelte es sich bei einem Ritter um einen wenig gebildeten Grundherrn, der „staatsfern“ in seiner agrarisch geprägten Welt am Rande des Existenzminimums lebte<sup>4332</sup> und relativ unpolitisch in seinem eng begrenzten Horizont verweilte, sich folglich kaum um Ritterschaftsangelegenheiten kümmerte.

Davon setzten sich in jedem Kreis kleine Spitzengruppen ab, welche aktiv die ritterschaftliche, aber auch in fürstlichen Diensten, die Politik gestalteten und engen Kontakt untereinander

---

<sup>4324</sup> **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 157; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 102: Press betont jedoch auch gegensätzlich Tendenzen der Reichsritterschaft im 16. Jahrhundert, indem sie „übergreifende Adelsbewegungen“ anstrebte, welche an die Wurzeln des Territorialstaats herangingen. **Weiss**, Die Reichsritterschaft, 1893, 295, begründet dies auch damit, daß der Schutz durch die Reichsgewalt letztlich doch nur auf dem Papier stand und sich jeder seine Sicherheit selbst zu organisieren hatte.

<sup>4325</sup> **Press**, Kriege und Krisen, 1991, 129.

<sup>4326</sup> **Knapp**, Der schwäbische Adel, 1922/24, 171; **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 103.

<sup>4327</sup> **Bader**, Der deutsche Südwesten, 1950, 166; **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1030.

<sup>4328</sup> Diese Geschlossenheit wurde durch die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges erschüttert, als es zu einem tiefgreifenden Austausch der Eliten kam (vgl. **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 71). Dazu auch **Endres**, Rudolf, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: **Kellenbenz**, Hermann (Hg.), Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.-20. Jahrhundert) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 20), Wiesbaden 1982, 125-144: Endres zeigt demographische und sozio-ökonomische Folgen des Krieges in Franken auf. Im Kanton Steigerwald etwa waren von 56 Rittergütern 24 total zerstört, die meisten Ritter mußten sich mit eigenhändiger Feldarbeit das Überleben sichern und konnten ihre Rittergüter nicht halten. Veräußert wurde in erster Linie an geistliche Institutionen, „Kriegsgewinnler“ aus der Stadt und an das reiche Bürgertum (ebd., 138-139); **Press**, Volker, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, in: **Schulze**, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, 239-268: Press konstatiert, daß bereits vor dem Krieg die Rolle des Adels „unter Druck geraten“ war (ebd., 245). Im Laufe des Krieges erwies sich das soziale Gefüge des Adels als Faktor der Veränderung, von Dynamik und Mobilität, so daß die soziale Lage sehr differenziert war - von der Verarmung bis zum Aufstieg in Hofämter - und der Adel sich standesmäßig abzuschotten versuchte (ebd., 251). Ebenso beschreibt Endres die Abwehrmechanismen und die ständische Abgeschlossenheit des Adels und nennt als „besonders restriktive Perioden“ die zweite Hälfte des 15. sowie das Ende des 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts (**Endres**, Rudolf, Adel und Patriziat in Oberdeutschland, in: **Schulze**, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, 221-238, 221-222).

<sup>4329</sup> **Bader**, Der deutsche Südwesten, 1950, 58.

<sup>4330</sup> **Demel**, Der bayerische Adel, 1990/127.

<sup>4331</sup> **Riedenaer**, Erwin, Der barocke Reichsadel in Franken. Probleme und Perspektiven, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), 171-202, 177: Riedenaer vermittelt einen plastischen Eindruck der reichsritterschaftlichen Lebensart und -wandel sowie seinen repräsentativen Auswüchsen - bei aller Engräumigkeit.

<sup>4332</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 85-86: „Das mochte gelegentlich zu besonders starken Bedrückungen der Untertanen führen: Überbürdung mit Steuern, Steigerung der Rentenbezüge, überzogene Fronforderungen und erfinderische Neuschaffung von Dienstverpflichtungen. [...] Deutlicher erkennbar ist die offenkundige Übersetzung ritterschaftlicher Dörfer mit Handwerkern als Folge einer ungesunden Peuplierungspolitik.“ Zu ritterschaftlichen Eigenheiten gehört auch die bevorzugte Aufnahme von Juden. Außerdem war die gemeindliche Selbstverwaltung der Bauern zumeist „kümmerlich ausgeprägt“; zu starker herrschaftlicher Einfluß mit sich ständig verengender Perspektive, theoretisch fundiert durch die Hausväterliteratur und die protestantische Theologie, wirkte sich schwer belastend aus.

Die Verarmung vieler Ritterfamilien führt Endres (**Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 73-74) die adelige Lebensweise, die dem zeitgenössischen Ideal zu folgen hatte, zurück. Diese Lebensweise drückte sich in Kriegen, „Standesverpflichtungen, Aufwandssteigerungen und auch Verschwendungssucht“ aus [für die Schwäbische Reichsritterschaft vgl. **Kollmer**, Die schwäbische Reichsritterschaft, 1979, 198-207].

pflegten<sup>4333</sup>. Jegliche Form staatlicher Integration, wie etwa Steuern, war bei den traditionsgebundenen Rittern verhaßt; man entzog sich dem Reich, aber auch den Fürsten und genoß die Vorteile mehrfacher Loyalitäten<sup>4334</sup>. Erst Schwäche und Isolierung führte sie in die Nähe des Kaisers<sup>4335</sup>.

Politisch waren die Reichsritterherrschaften zumeist „unfertige Staatsgebilde mit Teilsouveränitäten“<sup>4336</sup>. Allgemein gesprochen konnte eine „reichsritterschaftliche Herrschaft nur dort landeshoheitlichen Charakter annehmen, wo sich die Herrschaftsansprüche vieler Gleichberechtigter noch um 1500 die Waage hielten“<sup>4337</sup>. Weder im Reichstag noch im schwäbischen Kreiskonvent erlangte die Schwäbische Reichsritterschaft Sitz und Stimme und war somit politisch von geringem Gewicht<sup>4338</sup>. Die Reichsritter besaßen jedoch die persönliche Reichsunmittelbarkeit und bildeten zusammen mit den Reichsfürsten und den Reichsgrafen den Reichsadel<sup>4339</sup>. Das letzte Drittel des 17. und das ganze 18. Jahrhundert hindurch erreichte die Reichsritterschaft eine relativ gesicherte Existenz und bot ein weitgehend ruhiges Bild<sup>4340</sup>, bis in den 1770er Jahren eine Reformbewegung einsetzte<sup>4341</sup>.

## 7. Herrschaftsrechte, Struktur und Autonomie von Ritterherrschaften

Nach Peter Blickle sind drei Themenkomplexe zur reichsritterschaftlichen Herrschaft in Schwaben zu behandeln: Für die Bildung von ritterschaftlichen Territorien relevante Herrschaftsrechte; die innere Struktur der reichsritterschaftlichen Herrschaft; Beeinflussung der reichsritterschaftlichen Autonomie durch Nähe oder Ferne größerer Territorien<sup>4342</sup>. Allgemein lassen sich einige Strukturelemente reichsritterschaftlicher Herrschaft konstatieren, nämlich Grundherrschaft, Leibherrschaft, Gerichtsherrschaft<sup>4343</sup> und Ortsherrschaft, des weiteren räumliche Beschränktheit und territoriale Enge<sup>4344</sup>. Gemäß Johann Jacob Moser besaßen die Reichsritterherrschaften als Merkmale „staatsrechtlicher Qualität“ „Rechts-, Gerichts- und Polizeysachen“; das Steuer-Regal lag beim Ritterkanton<sup>4345</sup>. Es handelte sich hierbei durchweg um

<sup>4333</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 12.

<sup>4334</sup> **Press**, Kaiser Karl V., 1980, 14-15.

<sup>4335</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 113: Die „kaiserliche Funktion der Rechtswahrung und des Schutzes für den Reichsadel“ versuchte die Reichsritterschaft für sich nutzbar zu machen, war aber auch im Interesse des Reichsoberhauptes. Schwer erschüttert wurde das Vertrauen in den Kaiser allerdings 1608, als dieser die Annexion Donauwörth durch Maximilian von Bayern wohlwollend duldete (**Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 115-116).

<sup>4336</sup> **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1005.

<sup>4337</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 86.

<sup>4338</sup> **Layer**, Die Reichsritterschaft, 1029; **Endres**, Adel in der Frühen Neuzeit, 1993, 68: Dennoch stellte die Reichsritterschaft durch die Reichsunmittelbarkeit einen „bevorrechtigten Teil“ des Niederadels dar.

<sup>4339</sup> **Hellstern**, Ritterkanton Neckar-Schwarzwald, 1971, 36.

<sup>4340</sup> **Bader**, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels, 1941, 335: Bader spricht von Erstarrungserscheinungen der Reichsritterschaft zum Ende des Alten Reiches.

<sup>4341</sup> **Press**, Die Reichsritterschaft im Reich, 1976, 122; **Bader**, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels, 1941, 380: Die Ritterschaft versuchte, die verlorenen Rechte und den ehemaligen Einfluß zu restaurieren.

<sup>4342</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 74.

<sup>4343</sup> Die Dienste, Abgaben und Steuern der reichsritterschaftlichen Untertanen für den Reichsritter als Landesherr in seiner Eigenschaft als Gerichtsherr, Leibherr und Grundherr sind detailliert aufgeführt bei **Ruch**, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee, 1955, 41-43.

<sup>4344</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 83.

<sup>4345</sup> **Moser**, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, 1767, 1284: „Die Reichs-Rittere seynd befugt, allerley Ordnungen

Spätbildungen (nach 1500), um territorial geschlossene Gebiete mit ortsorbrigkeithlichem oder landeshoheitlichem Anspruch<sup>4346</sup>. Die Adelsqualität als „besondere Herrschaftsqualität“ galt als Legitimation in sich und erleichterte den Zugang zu Hochgerichtsrechten<sup>4347</sup>.

Die Familie Rechberg gehörte verschiedenen Rittergesellschaften an, so die St. Georgs-, St. Wilhelms-, Schwert- oder die Löwen-Gesellschaft, und stellte immer wieder auch Hauptleute<sup>4348</sup>.

## C. Matrikularanschlüge des Schwäbischen Reichskreises

Die reichsunmittelbaren Herrschaftsträger im Untersuchungsgebiet, abgesehen von der Reichsritterschaft, gehörten mit Reiter- und Mannschaftsdiensten sowie Steuer- und Kammergerichtsbeiträgen zum Schwäbischen Reichskreis<sup>4349</sup>, nur das Erzhaus Österreich war mit der Grafschaft Kirchberg zunächst dem Österreichischen Reichskreis angegliedert, unter der Fuggerischen Oberhoheit jedoch ebenfalls dem Schwäbischen Reichskreis. Die im Untersuchungsgebiet mit Kreisanschlügen (Vergleich der Anschläge der hier begüterten Kreisstände)

---

in Rechts-, Gerichts-, Policey- und allen anderen Sachen, wie es der Zustand ihrer Ortschaften erforderet, zu errichten.“ Ebd., 1287. „Das Steuer-Regal wird eigentlich von denen Ritter-Cantons in Corpore ausgeübt.“ Ebd., 1258. Unstrittige Mitglieder der Reichsritterschaft waren nur diejenigen, welche nicht nur für ihre Person bei der Reichsritterschaft immatrikuliert waren, sondern die, auf deren Güter niemand sonst die Landeshoheit beanspruchte.

<sup>4346</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 84; **Weiss**, Die Reichsritterschaft, 1893, 304.

<sup>4347</sup> **Blickle**, Schwaben von 1268 bis 1803, 1979, 85.

<sup>4348</sup> Beschreibung des Oberamts Gmünd, Stuttgart 1870 (ND Magstadt 1973), 141-155, 158.

<sup>4349</sup> Ausgewählte Literatur: **Bader**, Karl Siegfried, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: UO 37 (1964), 9-24; **Borck**, Heinz-Günther, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1752-1806) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 61), Stuttgart 1970; **Büsching**, A. F., Erdbeschreibung, Hamburg 1788-1792 (meist 7. Ausgabe). [Teil 5: Österreichischer Kreis, 7 u.a. schwäbischer u. bayrischer Kreis, 9 Reichsritterschaft]; Des hochlöbl. Schwäbischen Crayses allgemeines Adresse-Handbuch oder deutliche Anzeige, was in denen eigentlich zu diesem Craysen gehörigen Landen und Herrschaften ... für höchste und hohe Regenten, Ministri, Rätthe, Cantzleyen und andere Dienerschaften sind, Ulm 1745, 1759, 1764, 1766, 1768, 1776-78, 1780, 1791, 1794, 1796, 1799; **Dotzauer**, Winfried, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des Alten Reiches und ihr Eigenleben (1500-1806), Darmstadt 1989, 205-286; **Gumpelzhaimer**, Heinrich Sigmund Georg, Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügt, seit deren Entstehung bis auf gegenwaertige Zeit erfolgten Veraenderungen. Nebst einem Register, Ulm 1796; **Heyl**, Gerhard, Der schwäbische Reichskreis (= Skripten der Archivschule München, Nr. 1; Historische Geographie Teil I), München 1971; **Hofmanns**, Hofr., Versuch einer staatsrechtlichen Theorie von den teutschen Reichskreisen überhaupt, und dem Schwäbischen insbesondere, 2 Bde., Kempten 1787 und 1789; **Laufs**, Adolf, Der Schwäbische Kreis. Studien über Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 16), Aalen 1971; **Layer**, Adolf, Im Schwäbischen Reichskreis und im Reich [Ostschwaben], in: HBG III/2, 911-915; **Moser**, Johann Jacob, Neues Teutsches Staatsrecht, Nürnberg / Stein 1737-1782; **Moser**, Johann Jacob, Teutsches Staats-Recht. Ein und dreyßigster Theil, Darinn von dem Matricular-Wesen derer Chur- und Ober-Rheinischen, Nider- und Ober-Sächsischen, auch Schwäbisch- und Westphälischen **Craysen** ins besondere und von besagtem Matricular-Wesen überhaupt, ferner von dem Verhalt des **Schwäbischen Craysen** und der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Schwaben, gegen einander, so dann endlich von der Crays-Anlagen Bewilligung, Beytreibung, Anwendung und Ausständen gehandelt wird, Leipzig / Ebersdorf 1747, ND Osnabrück 1968, p.60-445: Teil 31, Buch 3, Kap. 153, Sektion 1, Membrum VII: Schwäbischer Kreis; **Moser**, Johann Jacob, Von der teutschen Crays-Verfassung, Frankfurt a.M. / Leipzig 1773; **Press**, Volker, Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486-1805, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 17-78; **Selzlin**, David, Circulus Suevicus. Der Schwäbische Kreis 1549 (Karte), hg. von Albert **Haemmerle**, 1938; **Simmern**, Ernst Langwerth Freiherr von, Die Kreisverfassung Maximilians und schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung bis zum Jahre 1648, Heidelberg 1896; **Wunder**, Bernd, Der schwäbische Kreis, in: **Hartmann**, Peter Claus (Hg.), Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (= ZHF, Beiheft 17), Berlin 1994, 23-39.

vertretenen Territorien waren das Hochstift Augsburg, die Klöster Roggenburg und Ochsenhausen, die Grafen von Rechberg wegen Illereichen und Hohenrechberg, die Jakoblinie der Grafen Fugger wegen der Herrschaften Babenhausen<sup>4350</sup>, Ketershausen sowie Kirchberg, wobei letzteres wie oben angemerkt durch das Haus Österreich vertreten wurde; die Herrschaft Mindelheim vertrat Bayern in Schwaben; hinsichtlich des Kreisanschlages waren möglicherweise Besitzungen der Reichsstädte Augsburg (St. Jakobspfründe), Ulm, Memmingen und Biberach tangiert<sup>4351</sup>.

Kein Stand im Schwäbischen Reichskreis, außer das Bistum Augsburg und die Propstei Ellwangen, hat zu den Römermonatsverwilligungen von 1716, 1720, 1732, 1733, 1734 und 1735 etwas zur Reichskasse in Regensburg beigetragen. Bei den Römermonatsverwilligungen von 1750, 1757, 1758 und 1760 haben die schwäbischen Stände zwar Zahlungen geleistet, jedoch meistens nur nach dem Kreis-Usual-Fuß, weswegen sie immer per Abschlag quittiert worden sind; Grund waren Beschwerden sämtlicher Kreise von 1669 wegen zu hoher Anschläge, weswegen der Römermonat um beinahe ein Drittel verringert wurde, vorzüglich beim Schwäbischen Reichskreis hinsichtlich des Kreismannschafts- und Römermonats-Anschlages. Es blieb über die Lastenverteilung jedoch beim Streit, wobei 1680 und 1683 für einige Stände mäßige Erleichterungen gewährt wurden. 1698, 1710 und 1718 wurde erfolglos eine Vermögensuntersuchung der Stände durchgeführt, welche dazu führte, daß einige Stände sich ihre Anlage eigenmächtig verringerten, wogegen der Kaiser 1720 einschritt und sie rückgängig machen oder den Fuß von 1669 verwenden hieß. 1731 hob man den Fuß von 1683 durch Kreisschluß auf, ohne einen anderen festzulegen, was die meisten Stände dazu veranlaßte, den Fuß von 1711 zu behalten, wodurch ein Usualfuß entstand<sup>4352</sup>.

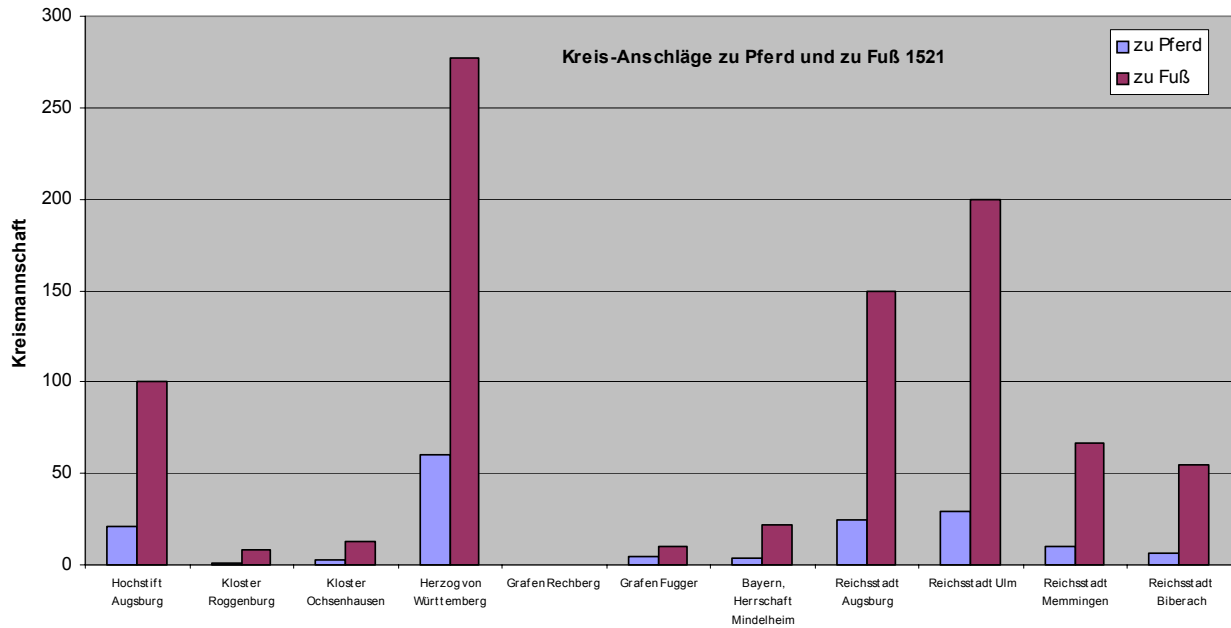
---

<sup>4350</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 303: Graf Fugger von Babenhausen gehörte zum Augsburger Viertel des Schwäbischen Reichskreises.

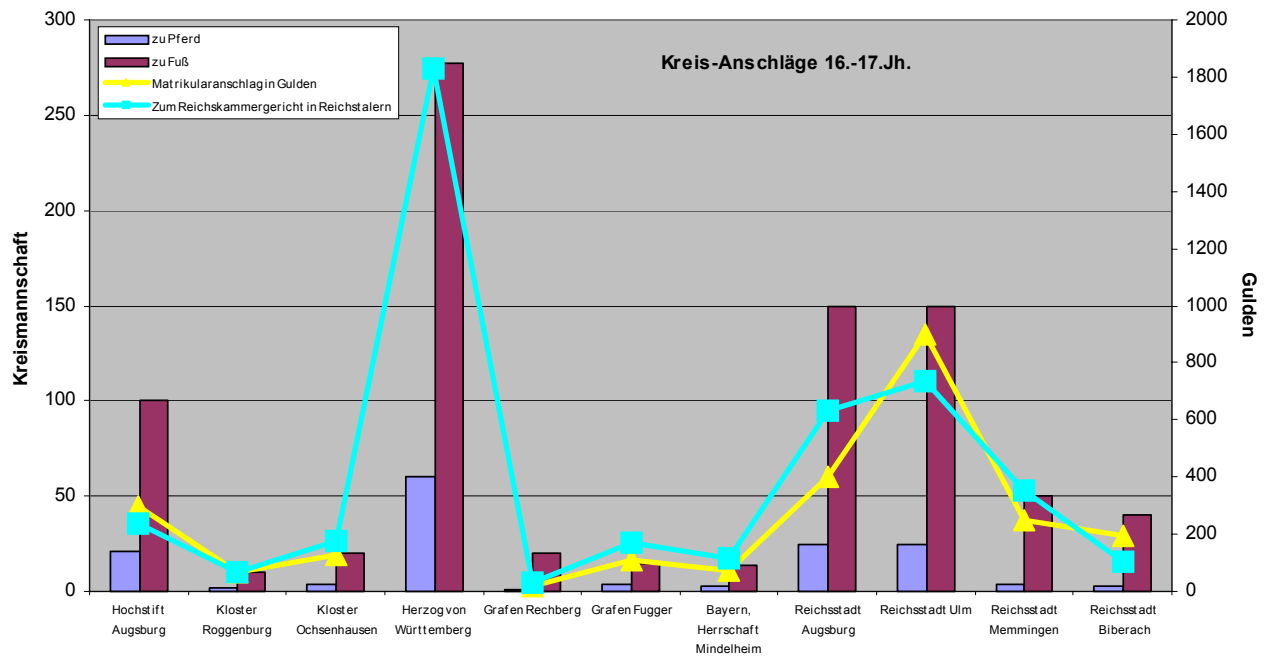
<sup>4351</sup> **Gumpelzhaimer**, Die Reichs-Matrikel aller Kreise, 1796, 3-6, 55-56.

<sup>4352</sup> **Gumpelzhaimer**, Die Reichs-Matrikel aller Kreise, 1796, 55-56.

**Schaubild 9 Kreis-Anschläge zu Pferd und zu Fuß 1521**



**Schaubild 10 Kreis-Anschläge 16.-17.Jh.**



## D. Vorderösterreich

### 1. Das Gebilde „Vorderösterreich“ - Vorderösterreich als Sammelbezeichnung

„Vorderösterreich“ ist eine Sammelbezeichnung für sämtliche österreichischen Gebiete im alemannischen Raum, somit westlich und nördlich von Tirol<sup>4353</sup>. Die Hof- und Zentralbehörden in Innsbruck sprechen von den „Herrschaften jenseits von Arl(berg) und Fern(paß)“. Unter „oberösterreichisch“ wird die aus Tirol und Vorderösterreich zusammengesetzte Ländergruppe verstanden<sup>4354</sup>. Die Bezeichnung „vordere österreichische Lande“ begegnet erstmals 1444<sup>4355</sup>.

---

<sup>4353</sup> Ausgewählte Literatur zu Vorderösterreich: **Baum**, Wilhelm, Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien / Köln / Weimar 1993; **Brauneder**, Wilhelm, Die Territorialstrukturen im süddeutsch-österreichischen Raum, in: **Chittolini**, Giorgio / **Willoweit**, Dietmar (Hgg.), Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 8), Berlin 1996, 31-51; **Feine**, Heinz Erich, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRG GA 67 (1950), 176-308; **Feine**, Heinz Erich, Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande, in: **Metz**, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1977, 47-65; **Hoen**, Barbara, Habsburg und der schwäbische Adel im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 172-181; **Hye**, Franz-Heinz, Innsbruck als Residenzstadt und Verwaltungsmetropole Vorderösterreichs, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 80-87; **Kerkhoff**, Joseph, Territorialentwicklung der österreichischen Länder bis 1797, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen VI,4, Stuttgart 1976; **Kerkhoff**, Joseph, Vorderösterreich um 1800, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen VI,4, Stuttgart 1976; **Kreutter**, Franz Sales, Geschichte der k.k. Vorderösterreichischen Staaten. Aus Urkunden, gleichzeitigen Geschichtsschreibern und andern reinsten Quellen gezogen von einem Kapitular des Fürstlichen Reichsstifts St. Blasien, 2 Bde., St. Blasien 1790; **Lackner**, Christian, Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 60-72; **Layer**, Adolf, Die habsburgischen Besitzungen [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 981-988; **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989; **Metz**, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1977; **Press**, Volker, Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486-1805, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburg Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 17-78; **Press**, Volker, Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 1-41; **Quarthal**, Franz / **Wieland**, Georg / **Dürr**, Birgit, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43), Bühl / Baden 1977; **Quarthal**, Franz, Königslandschaft, Herzogtum oder fürstlicher Territorialstaat: Zu den Zielen und Ergebnissen der Territorialpolitik Rudolfs von Habsburg im schwäbisch-nordschweizerischen Raum, in: **Boshof**, Egon / **Erkens**, Franz-Reiner (Hgg.), Rudolf von Habsburg: 1273-1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel (= Passauer historische Forschungen 7), Köln 1993, 125-138; **Quarthal**, Franz, Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: **Rück**, Peter (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, 61-85; **Quarthal**, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 14-59; **Schön**, Petra / **Theil**, Bernhard, Vorderösterreich in alten Karten und Plänen. Eine Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 1998; **Stievermann**, Dieter, Österreichische Vorlande, in: **Schindling**, Anton / **Ziegler**, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd.5: Der Südwesten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993, 256-277.

<sup>4354</sup> **Dörrer**, Fridolin, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden in Innsbruck und die Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs im Tiroler Landesarchiv, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 367-393, 367.

Den Besitz Österreichs im Allgäu zählt auf **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 106.

<sup>4355</sup> **Quarthal**, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm



Der frühneuzeitliche Raum des Alt-LK Illertissen knüpfte stets Verbindungen und unterhielt Lehenverhältnisse zu Vorderösterreich, so daß an dieser Stelle nicht eigens auf die einzelnen Gegebenheiten verwiesen werden muß.

## 2. Landstände

Die sich seit etwa 1380 herausbildenden Landstände standen dem Landesherrn mit „Rat und Hilfe“ zur Seite, der ihnen wiederum „Schutz und Schirm“ gewährte. 1536 schlossen sich die vorländischen Stände zu den drei Korpora Vorderösterreichische, Schwäbisch-österreichische und Vorarlberger Landstände zusammen. Zu den in Ehingen tagenden Schwäbisch-österreichischen Landständen gehörten Burgau, Hohenberg, die Donaustädte und die 1486 endgültig gekaufte Landvogtei Schwaben<sup>4356</sup>. Seit 1573 besaßen die Landstände das Selbstbesteuerungsrecht und durften somit in eigenem Namen Steuern erheben - im Gegenzug übernahmen sie beträchtliche vorländische Schulden<sup>4357</sup>. Da in Schwaben der Adel und die Prälaten seit dem 15. Jahrhundert weitgehend die Reichsunmittelbarkeit erlangten, waren nur Bürger und Bauern im schwäbisch-österreichischen Landtag vertreten<sup>4358</sup>.

## 3. Die Markgrafschaft Burgau

Im Jahre 1301 fiel Albrecht, der Sohn König Rudolfs I. von Habsburg, von den Grafen von Berg die Markgrafschaft Burgau als erledigtes Reichslehen zu. Habsburg konnte sich 1343 gegen Württemberg durchsetzen, als es die Herrschaften Ehingen, Schelklingen und Berg in Besitz nahm, wodurch die Schwäbische Alb eine territoriale Abgrenzungszone zwischen beiden Häusern wurde<sup>4359</sup>.

In Vorderösterreich war die Markgrafschaft Burgau das komplizierteste Gebilde mit vielfach umstrittenen Rechten und Kompetenzen sowie einer in weiten Teilen beanspruchten, jedoch nicht durchsetzbaren habsburgischen Landeshoheit. Habsburg sah sich einer Opposition der in der Markgrafschaft Burgau begüterten Reichsstände („Burgauische Insassen“) unter Führung des Bischofs von Augsburg gegenüber, welche ihre Rechte hartnäckig verteidigten und zu diesem Zweck 1569 einen „engeren“ vierköpfigen „Ausschuß“ konstituierten. Sie verstanden die Markgrafschaft Burgau als „territorium non clausum“, in dem ihre „exemten“ Herrschaften lagen

---

1999, 14-59, 21; **Quarthal**, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 16-29, 17.

<sup>4356</sup>Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Reiseführer zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 24.

<sup>4357</sup>**Quarthal**, Franz, Das Haus Habsburg und die Vorlande, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 6-15, 10.

<sup>4358</sup>**Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 16-29, 20; Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?, Ulm 1999, 16.

<sup>4359</sup>**Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 14-59, 32-33.

und das lediglich die Hochgerichtsbarkeit ausübte<sup>4360</sup>. Seit 1504 waren die Fugger als Inhaber der österreichischen Herrschaften Kirchberg-Weißhorn (siehe S.535) und Markt Biberach bedeutende Grundherren innerhalb der Markgrafschaft Burgau geworden<sup>4361</sup>.

#### 4. Tiroler Lehenhof in Innsbruck (1402-1752)

1370-1411 kam es zu mehreren österreichischen Teilungen; ein Länderverband, bestehend „als sehr lockeres Konglomerat von Herrschaften“<sup>4362</sup> aus Tirol und den österreichischen Herrschaften im alemannischen Raum, wurde durch den Wiener Vertrag von 1396 geschaffen und bestand bis 1752<sup>4363</sup>. Die Residenz und Zentralbehörden verlegte Herzog Friedrich IV. 1402 von Schloß Tirol bzw. Meran ins verkehrsmäßig günstigere Innsbruck, das damit offiziell Hauptstadt der „ober- und vorderösterreichischen Lande“ wurde<sup>4364</sup>. Seit 1491 existierten institutionell das *o.ö. Regiment* (= Regierung) und die *o.ö. Kammer* (später *Hofkammer*), zuständig für Tirol und die Vorlande. „Das Regiment war zugleich Regierung, oberstes politisches Verwaltungsorgan, Gerichtshof und Lehenbehörde. Die Kammer war die Oberbehörde für alle Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten.“<sup>4365</sup> Das Regiment war als Gerichtshof Revisions- und Appellationsinstanz u.a. für Schwaben und Burgau<sup>4366</sup>.

Der Tiroler Lehenhof und die verschiedenen vorderösterreichischen Lehenhöfe, darunter Burgau und Schwaben, waren seit dem frühen 15. Jahrhundert in Innsbruck verwaltungsmäßig, jedoch nicht lehenrechtlich, zusammengefaßt. Die östlichen vorderösterreichischen Gebiete, darunter die Markgrafschaft Burgau und die Landvogtei Schwaben, unterstanden der politischen sowie der Finanzverwaltung des Regiments und der Kammer (zeitgenössisch „das o.ö. Wesen“, „oberstes Wesen“) in Innsbruck, die jeweils mit eigener Kanzlei und Registratur ausgestattet waren und zu denen 1565-1749 noch der Hofrat, später „Geheimer Rat“ genannt, mit Gerichts- Aufsichts- und Regierungsfunktion, mit der Hofkanzlei trat<sup>4367</sup>. Diese rationale Verwaltungsstruktur trug auch dazu bei, daß Vorderösterreich während der Reformationszeit,

---

<sup>4360</sup> **Wüst**, Wolfgang, Die Adelskurien. Zwischen vorderösterreichischer Landsässigkeit, ständischer Autonomie und Reichsfreiheit: Die „Inssassen“ in der Markgrafschaft Burgau, die „Anstösser“ in der Landvogtei Schwaben und die Hegauer Reichsritter in der Landgrafschaft Nellenburg. Ein Vergleich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 188-195, 189-190.

<sup>4361</sup> Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?, 1999, 19.

<sup>4362</sup> **Lackner**, Christian, Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 60-72, 61.

<sup>4363</sup> **Dörner**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 367.

<sup>4364</sup> **Hye**, Franz-Heinz, Innsbruck als Residenzstadt und Verwaltungsmetropole Vorderösterreichs, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 80-87, 81.

<sup>4365</sup> **Dörner**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 368.

<sup>4366</sup> **Dörner**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 368. Zur Problematik der Markgrafschaft Burgau jüngst: **Wüst**, Wolfgang, Burgau: habsburgische Stadtinteressen in Vorderösterreich. Zur Polizeiordnung der Stadt Burgau von 1597, in: ZHVS 90 (1997), 43-81.

<sup>4367</sup> **Dörner**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 369-370.

umgeben von evangelischen Reichsstädten, weiterhin katholische Lebensformen vorschreiben konnte<sup>4368</sup>.

Von 1415 bis 1490 regierte eine eigene habsburgische Linien in den Vorlanden und in Tirol<sup>4369</sup>. Den Verkauf der gesamten Vorlande um 50.000 fl. an die bayerischen Herzöge Georg und Albrecht 1487 mußte Erzherzog Sigismund auf Druck Kaiser Friedrichs III., König Maximilians und der Stände Tirols wieder rückgängig machen und darüber hinaus 1490 die Herrschaft über die Vorlande und Tirol an König Maximilian abtreten. Bis 1565 gehörten diese Gebiete wieder zur Habsburger Hauptlinie, von 1565 bis 1664 einer eigenen Linie zu Innsbruck<sup>4370</sup>.

Mit dem Aussterben der jüngeren Tiroler Linie des Herrscherhauses 1665 gelangte ein Teil der Innsbrucker Hofkanzlei nach Wien. Geheimer Rat und Hofkanzlei zu Innsbruck wurden nunmehr zu einer bloßen Zwischeninstanz, was durch die Unterstellung der Innsbrucker Hofkammer derjenigen in Wien zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch unterstrichen wurde. Die Verwaltungsreform Maria Theresias 1749 degradierte die Innsbrucker Zentralbehörden zu einer Provinzialbehörde, „Repräsentation und Kammer“ genannt, deren Zuständigkeit 1752 auf Tirol beschränkt wurde<sup>4371</sup>.

## 5. Provinzialbehörden in Konstanz (1753-1759) und Freiburg (1759-1805)

In Konstanz wurde 1753 eigens für Vorderösterreich eine Wien direkt unterstellte Provinzialbehörde („Repräsentation und Kammer“) geschaffen, die 1759 nach Freiburg i.Br. verlegt wurde, nachdem die dortige Bedrohung durch Frankreich geendet hatte<sup>4372</sup>. Unter der Freiburger Regierung wurde Vorderösterreich von den Oberämtern Bregenz, Günzburg, Altdorf (Weingarten), Stockach und Rottenburg mit klaren Zuständigkeiten verwaltet<sup>4373</sup>. Die Justiz

---

<sup>4368</sup> **Ehmer**, Hermann, Antaustriaca semper catholica? Die Reformation und Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 218-223, 222-223; **Köhler**, Joachim, Habsburgische Kirchenpolitik in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 224-235, 229.

<sup>4369</sup> **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 14-59, 30.

<sup>4370</sup> **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 14-59, 37; **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 16-29, 20.

Eine Art Landesbeschreibung wurde 1563/64 aus Anlaß des Herrscherwechsels erstellt (**Hye**, Franz-Heinz, Innsbruck als Residenzstadt und Verwaltungsmetropole Vorderösterreichs, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 80-87).

<sup>4371</sup> **Dörrer**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 371; **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 16-29, 24.

<sup>4372</sup> **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 14-59, 50-51; **Dörrer**, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden, 1989, 371; Fortsetzung in: **Quarthal**, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs, 1977.

<sup>4373</sup> Eine kartographische Übersicht der Behördenorganisation Vorderösterreichs 1753-1805 bietet **Becker**, Irmgard Christa, Die Provinz Vorderösterreich von 1753 bis 1805, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 30-31; Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 384.

wurde nach einem dreigliedrigen Schema aufgebaut, alle Untertanen konnten sich unmittelbar an den Landesherrn wenden. Die 1764 in Günzburg eingerichtete Münzstätte beförderte die Geldqualität und damit die schwäbische Wirtschaft<sup>4374</sup>.

## 6. Die Auflösung Vorderösterreichs 1805

Seit 1792 zeichnete sich für Vorderösterreich die französische Bedrohung ab, die die habsburgischen Vorlande zur Entschädigungsmasse degradierte. Die im Friedensvertrag von Lunéville 1801 besiegelte Abtretung des Breisgaus samt Ortenau wurde 1803 vollzogen. Daraufhin entstand für kurze Zeit die neugebildete habsburgische Provinz Schwäbisch-Österreich mit Günzburg und in den letzten Wochen Konstanz als Hauptstadt und den Oberämtern Günzburg, Stockach, Altdorf, Rottenburg und Tettnang<sup>4375</sup>.

Nach der Niederlage bei Austerlitz gegen Frankreich verlor Österreich gemäß dem Frieden von Preßburg 1805 sämtliche Besitzungen westlich von Arlberg und zog sich nach über 600 Jahren aus diesem Raum zurück. Die Verwaltung in ihren Neuerwerbungen übernahmen die Nachfolgestaaten, in unserem Fall das Königreich Bayern, im Jahre 1806. Oberschwäbische Restaurationsversuche hinsichtlich einer Rückkehr zu Österreich scheiterten auf dem Wiener Kongreß 1815<sup>4376</sup>.

## E. Straßen und Brücken im Raum Illertissen-Illereichen

Die Richtung der Verkehrswege im Alt-LK Illertissen wird und wurde von der ehemals wasserreichen Iller, begleitet von parallel verlaufenden Gewässern, in Nord-Süd-Richtung vorgegeben. Bestimmend war stets die geographische Lage zwischen den Reichsstädten Ulm und Memmingen, welche die Handels-, Reise- und Poststrouen an Illertissen vorbei bzw. als Haltepunkt vorgaben<sup>4377</sup>.

---

<sup>4374</sup> **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 16-29, 24; **Klein**, Ulrich, Vorderösterreichische Münzen und Medaillen, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 58-62, 58; **Klein**, Ulrich, Vorderösterreichische Münzen und Medaillen, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 354-371, 361-364.

<sup>4375</sup> **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 14-59, 55-56; **Quarthal**, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, 1999, 16-29, 29.

<sup>4376</sup> Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers?, 1999, 44-45.

Zum Einfluß der Französischen Revolution auf Vorderösterreich siehe **Döbeli**, Christoph, Revolutionäre Bestrebungen in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 210-217.

Zum Verbleib der Vorderösterreichischen Akten nach 1806 siehe **Theil**, Bernhard, Archivalisches und Archivisches. Geschichte, Schicksal und Behandlung des vorderösterreichischen Verwaltungsschriftguts, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 72-79.

<sup>4377</sup> Vgl. dazu auch **Behringer**, Wolfgang, Kommunikation und Kooperation – Straßenbau und Postwesen in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 336-343, 337.

## 1. Älteste Wege

Die ältesten, mutmaßlich schon vorgeschichtlichen Wege verliefen auf den trockenen Höhenzügen beidseits des Illertales. Auf der Westseite führte „anscheinend“ ein alter Fernweg von Waldsee über Ochsenhausen, Gutenzell, Wain und Dorndorf zum Flußübergang nach Unterkirchberg. Eine hochwasserfreie Abzweigung davon verlief noch im 12. Jahrhundert vom Gerthof aus südwärts, zu deren Überwachung um 1125 auf dem Altenberg die erste Brandenburg angelegt wurde<sup>4378</sup>. Auf der Ostseite diente der schmale Riedel zwischen Iller- und Rothtal als Höhenweg, bis zu seinem Abfallen bei Pleß.

## 2. Römerstraße

Eine für militärische und Verwaltungszwecke gebaute römische Straße, von Kempten über Kellmünz zur Donautalstraße und wahrscheinlich weiter nordwärts verlaufend, wird teilweise durch die heutige Bundesstraße nachvollzogen, insbesondere im Ortsbereich von Illertissen und davon südwärts, wobei archäologische Funde die Straßenführung bislang nur punktuell belegen. Es handelte sich somit um eine Taltrasse, ab etwa 260 n.Chr. mit Grenzcharakter parallel zum schützenden Fluß und mit logistischen Funktionen. Durch ihre feste Bauweise gewährleistete diese Straße auch in feuchten Niederungen die Passierbarkeit, etwa an der Engstelle zwischen Filzingen und Kellmünz<sup>4379</sup>.

## 3. Mittelalterliche Streckenführung und Zollerhebung

Parallel dazu blieben die zivilen und unbefestigten Höhenwege, die offensichtlich noch im Mittelalter kontinuierlich genutzt wurden<sup>4380</sup>, erhalten. Obwohl Königseigentum, wurden die weiterhin genutzten Römerstraßen dem Verfall preisgegeben, so daß unsere Römerstraße im 12. Jahrhundert nicht mehr ununterbrochen befahrbar gewesen sein muß<sup>4381</sup>. Darauf deutet hin, daß Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem Ulmer Reichstag im März 1166 den Bau einer neuen Reichsstraße durch das Illertal von Ulm über Memmingen, weiter über den Fernpaß nach Tirol und schließlich bis nach Venedig anordnete. Um das „Herrschaftsgebiet des soeben in Ungnade gefallenen Pfalzgrafen Hugo II. von Tübingen (1153-1182) in Kellmünz zu umgehen und sie so lang wie möglich im Machtbereich der Grafen von Kirchberg“ zu halten, führte die

---

<sup>4378</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 20.

<sup>4379</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 20-21. Ein schriftlicher Nachweis der Römerstraße existiert für das 3. Jahrhundert, ihre Anlage mutmaßt Köpf für die Mitte des 1. Jahrhunderts.

<sup>4380</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 21.

Vgl. dazu auch **Rieckenberg**, Hans Jürgen, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: AUF (Archiv für Urkundenforschung) 17 (1942), 108; **Keller**, Hagen, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg 1964, 103: Verbindungsstraße vom Bodensee nach Ulm.

<sup>4381</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 22.

neue Reichsstraße an der Stelle über die Iller, an welche später die Brandenburg verlegt wurde, und folgte dem alten Fernweg westlich der Iller bis zur Brücke von Egelsee<sup>4382</sup>.

Von dieser Streckenführung profitierte der Rastplatz, dann der Markt und später die Stadt Dietenheim zuungunsten des umgangenen Illertissen. Noch bis 1768 ist die Fernstraße über die Brandenburger Brücke belegt, obwohl Illertissen 1430 das Marktrecht und 1488 „das Zugeständnis, hier ein Weggeld zu erheben“ erhielt. Doch ist auf Landkarten des 17. Jahrhunderts auch die östliche, offensichtlich mit der Römerstraße identischen Route verzeichnet, ebenso verlief die Thurn- und Taxis'sche Postlinie östlich der Iller und wurde 1689 durch eine Posthalterei in Illertissen ergänzt. Mit der Zerstörung der Brandenburger Brücke 1805 bei französisch-österreichischen Kampfhandlungen hörte die Reichsstraße faktisch auf zu existieren, 1806 auch rechtlich<sup>4383</sup>.

Der Zoll zwischen dem Vöhlinschen Vöhringen und dem zur Herrschaft Brandenburg gehörenden Dietenheim war Gegenstand eines Streits zwischen Baron Hans Christoph Vöhlin und dem Ulmer Patrizier Erasmus Roth, der 1556 vertraglich zugunsten der Dietenheimer geregelt werden konnte<sup>4384</sup>.

#### 4. Verkehrswege im Bereich der Herrschaft Illereichen

Der Hauptverkehrsweg von Norden nach Süden war die Landstraße im Illertal (jetzt B19), die bei Hochwasser unpassierbar werden konnte. Für größere Heerestransporte war die Landstraße unzureichend, so daß parallel verlaufende „Heerstraßen“ benutzt wurden<sup>4385</sup>. Zuvorderst ist der alte Reiterweg auf der Höhe über der Halde zu nennen, der von Oberweiler (vgl. S.141) in nord-südlicher Richtung verlief und an dem Einzelhöfe lagen. Weiterhin verlief ein Weg vom abgegangenen Tannenbühl (vgl. S.141) über Bergenstetten, Dattenhausen und Wolfenstal (vgl. S.140) in Nord-Süd-Richtung. Schließlich verfolgte eine Heerstraße das östliche Rothufer.

Die Straßenkosten der Reichsstraße Ulm-Filzingen bei Filzingen waren Streitgegenstand zwischen den Rechberg zu Kellmünz und der Reichsstadt Memmingen, die sich nur bis Pleß zuständig fühlte<sup>4386</sup>.

Die Sanierung der Reichs- und Handelsstraße von Memmingen nach Ulm östlich der Iller führte 1523 zu einem Konflikt zwischen den Herren von Rechberg zu Illereichen und den Vöhlin zu Illertissen sowie dem Rat der Reichsstadt Memmingen, der auf Anregung der Besserer in Pleß eine Brücke über einen Bach östlich des Ortes errichtet hatte. Der zur Kostendeckung zu entrichtende Zoll wurde Streitgegenstand vor dem kaiserlichen Hof zu Innsbruck, der letztlich Memmingen die Kosten auferlegte<sup>4387</sup>.

---

<sup>4382</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 22.

<sup>4383</sup> Köpf, Illertissen, 1990, 23.

<sup>4384</sup> Der Veringer Kaufbrief: Ein Musterbeispiel juristischer Spitzfindigkeit. Geschehnisse und Rechtsbräuche in der Vergangenheit von Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.

<sup>4385</sup> Matzke, Zur Siedlungsgeschichte, 1965, 10-12.

<sup>4386</sup> Kießling, Memmingen im Spätmittelalter, 1997, 183, nach StAMM A 48/1.

<sup>4387</sup> Kießling, Die Stadt und ihr Land, 1989, 441.

Der von Albrecht von Rechberg 1508 erhobene doppelte Zoll bei Filzingen sollte dem Unterhalt der Straße und der Kellmünzer Brücke dienen, wogegen die oberschwäbischen Reichsstädte Memmingen, Kempten, Leutkirch und Isny Einspruch erhoben. Der Rechberg unterließ daraufhin offensichtlich nicht nur die doppelte Zollerhebung, sondern vernachlässigte auch den Straßenbau. Der 1515 erneut aufgebrochene Streit zog den durch eine kaiserliche Kommission zustande gebrachten Vertrag nach sich, nach dem die Rechberger die Straße auf dem Gebiet der Herrschaften Kellmünz und Illereichen zu unterhalten hatten und dafür pro Wagen 1 Kreuzer und pro Karren 3 Heller Weggeld erheben durften<sup>4388</sup>. Memmingen akzeptierte fremde Zölle nur widerwillig, um Belastungen für Kaufleute und deren Abdrängung auf andere Verkehrswege zu vermeiden<sup>4389</sup>.

## 5. Moderne Infrastruktur

Die vertragliche Fixierung der Illergrenze 1810 zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg zog eine parallele Straßenführung an beiden Ufern nach sich, auf bayerischer Seite 1861/62 durch die Schiene und 1977 durch die Bundesautobahn A7 ergänzt - letztere überquert die Iller bei Filzingen<sup>4390</sup>.

## 6. Handelstraßen und Brücken

Quer zu diesen Fernverkehrsverbindungen gab es gleichwohl Handelsstraßen, wenn auch weit weniger bedeutende (vgl. dazu auch S.191).

### a) Die Dietenheimer Brücke

Eine Brücke führte von Dietenheim zum Bruckhof (1542 *Brugkhus*), dem für 1447 belegten Dienstsitz des Bruckners, der die Brücke unterhielt und den Brückenzoll einzog. Diese Brücke ist mutmaßlich älteren Ursprungs als die Brücke der Reichsstraße aus den Jahren nach 1166<sup>4391</sup> und bildete eine Anbindung an zwei ost-westliche Fernstraßen.

Die eine führte über Hörenhausen, Rot und Laupheim Richtung Ehingen und hatte sowohl zur Zeit Karls des Großen als Königsstraße Bedeutung als auch noch 1805 bei militärischen Bewegungen - obschon die reichspolitische Bedeutung der Straße nach der Karolingerzeit verloren ging; eine mögliche Fortsetzung östlich der Iller besteht in der Strecke von der Höhe

---

<sup>4388</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 441-442; **Trauchburg**, Fieber, Zehnt und Sakrament, 2000, 12.

<sup>4389</sup> **Kießling**, Die Stadt und ihr Land, 1989, 443.

<sup>4390</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 23.

<sup>4391</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 24. Köpf argumentiert, daß der Abstand der Brücken von Egelsee und Kellmünz, derjenige von Kellmünz und Dietenheim und derjenige von Brandenburg und Unterkirchberg jeweils mehr als zehn Kilometer betrage, derjenige von Dietenheim und Brandenburg jedoch nur knapp über zwei Kilometer. Das könne angesichts des großen Aufwands beim Brückenbau und -unterhalt kein ursprünglicher Zustand sein, zumal die Iller ein ungebändigter Bergfluß war. Für die neue Reichsstraße nach 1166 wurde jedoch eine Brücke bei der Brandenburg nötig. Damit liege die vorherige Existenz der Brücke beim Bruckhof nahe.

über Illertissen via Unterroth zum Lechübergang bei Landsberg in Richtung verschiedener Alpenpässe.

Die andere reichte „in sehr frühe Zeit“ zurück und führte vom westlichen Bodensee über den im 12. Jahrhundert aufstrebenden Handelsplatz Biberach, dann Schwendi und Wain zur Brücke am Bruckhof, kreuzte die Handelsstraße Ulm-Memmingen, führte weiter von Illertissen über „die Staig“, Obenhausen, Nordholz nach Rennertshofen, bei Breithenthal über die Günz nach Nattenhausen und mündete einerseits bei Krumbach in die Reichsstraße vom östlichen Bodensee (Raum Ravensburg) über Memmingen - andererseits in die Anbindung nach Augsburg<sup>4392</sup>. Während zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine solche Route von Illertissen nach Krumbach wahrscheinlich ist<sup>4393</sup>, kann sie allerdings für die Zeit um 1800 nicht mehr belegt werden<sup>4394</sup>.

Nach einer Reisebeschreibung Mitte des 16. Jahrhunderts verlief eine Straße von Augsburg über Krumbach über Kettershäusen, [Oberroth], Osterberg, Erolzheim, Ochsenhausen und Waldsee nach Ravensburg<sup>4395</sup>. Eine Abzweigung auf die oben beschriebene erste Ost-West-Verbindung ist in Kettershäusen wahrscheinlich. Untermuert wird dies durch eine naturalistische Landschaftsskizze von 1573, auf der westlich von Unterroth eine Straße über die Rothbrücke, dann weiter über die „Staig“ nach Bergenstetten bis Illereichen verlief; parallel dazu führte westlich von Oberroth eine Verbindung über die Rothbrücke nach Osterberg; von Illertissen führte demnach nur eine Nord-Süd-Verbindung östlich an Dattenhausen und den Dattenhäuser Weihern vorbei durch den Grafenwald nach Osterberg, die die Straße von Unterroth nach Illereichen östlich von Bergenstetten kreuzte<sup>4396</sup>. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist die Straße von Krumbach nach Kettershäusen ebenfalls kartographisch belegt<sup>4397</sup>.

Die alte Dietenheimer Brücke war seit dem 15. Jahrhundert dem Verfall preisgegeben. 1472 mahnte der Herr von Illertissen, Eberhart VII. von Kirchberg, den Inhaber der Brandenburg, Sigmund Krafft, die Brücke wieder aufzubauen, und 1476 verklagte Eberharts Sohn Philipps diesen vor dem Ulmer Stadtgericht darauf. Die Klage blieb hier wie auch vor weiteren Gerichten und vor dem Kaiser erfolglos. Der endgültige Abgang der Dietenheimer Brücke beim Bruckhaus, das dann in den Bruckhof umgewandelt wurde, ist quellenmäßig nicht faßbar<sup>4398</sup>.

---

<sup>4392</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 24-25.

<sup>4393</sup> **Pfeifer**, Wolfgang, Illertissen in alten Landkarten, in: GNU 3 (1997), 32-39, 34, nach **Zollhoefer**, Friedrich (Hg.), Die älteste Karte des Allgäus. Christoph Hurters Karte des Illerstroms und beiderseits umliegenden Allgäus 1619. Faksimiledruck (= Allgäuer Heimatbücher 38), Kempten <sup>2</sup>1963; **Pfeifer**, Wolfgang, Christoph Hurters Alemannikarte von 1625, in: ZHVS 82 (1989), 81-94.

<sup>4394</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Amman**, Ignaz Ambrosius von / **Bohnenberger**, Johann Gottlieb / **Michaelis**, Ernst Heinrich, Charte von Schwaben, in: Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte, Weißenhorn 1988, 168-171, Abb.120.

<sup>4395</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Grataroli**, Guglielmo, De regimine iter agentium vel equitum vel peditum, Basel 1561 und spätere Auflagen.

<sup>4396</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 32-34 mit Abb., nach BHSTAM Plansammlung 9127, Gebiet zwischen Illertissen und der Roth, 1573. Vgl. **Krausen**, Edgar, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (= Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a.d. Aisch 1973, Karte Nr.87.

<sup>4397</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Pfeifer**, Wolfgang, Die Landtafel der Markgrafschaft Burgau von Joh. Andreas Rauch (1613/14), in: Speculum Orbis 2 (1986), 190.

<sup>4398</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 25-26; **Kanz**, Chronik von Tüssen, 1911, 43-44.



Dennoch ist die Dietenheimer neben der Brandenburger Brücke noch auf einer Karte von 1625 verzeichnet<sup>4399</sup>; 1679<sup>4400</sup> und 1689<sup>4401</sup> fehlt erstere in der Kartographie.

## b) Die Brandenburger Brücke

Um 1250 wurde im Zug der Verlegung der Burg Brandenburg vom Altenberg nördlich Dietenheims an den Illerübergang bei Regglisweiler bei der Illerbrücke die Brandenburg errichtet<sup>4402</sup>.

Für Sigmund Krafft bedeutete der Unterhalt lediglich einer Brücke bei Brandenburg weniger Kosten bei gleichen Zolleinnahmen, für die Grafen von Kirchberg hieß dies Verzicht auf eine Fernverbindung für ihren Markt Illertissen und damit „Zentralitätsverlust“<sup>4403</sup>. 1475 forderte Gräfin Kunigunde von Kirchberg zu Illertissen von den Ulmer Bürgern Lorenz und Sigmund Krafft zu Brandenburg den Bau einer neuen Illerbrücke, da die vormaligen Besitzer von Ellerbach die alte Brücke zugrunde gehen ließen<sup>4404</sup>. Die Brandenburger Brücke wurde 1540 von den Fuggern erbaut<sup>4405</sup> und 1803 letztmals kartographisch dargestellt<sup>4406</sup>.

Nach der Zerstörung der Brandenburger Brücke 1805 durch die Franzosen existierte zum Überqueren der Iller für drei Jahrzehnte lediglich eine Fähre<sup>4407</sup>.

## c) Moderne Brücken

Der neue Grenzcharakter des Flusses zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg wurde damit noch unterstrichen. Auf private Initiative hin wurde 1834/35 die Errichtung einer Brücke bei Dietenheim in Angriff genommen<sup>4408</sup>, welche 1910<sup>4409</sup> und 1953 unter staatlicher Regie ersetzt wurde. In den 1990er Jahren wurde zudem ein west-östlicher Autobahnzubringer aus Richtung Laupheim in Betrieb genommen, der südlich an Illertissen vorbeiführt. Unter diesen verkehrsgeographischen Bedingung kann Illertissen wieder zentralörtliche Funktionen ausfüllen<sup>4410</sup>.

---

<sup>4399</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Pfeifer**, Christoph Hurters Alemannienkarte von 1625, 1989, 81-94.

<sup>4400</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34-35 mit Abb., nach *Alemannia sive Suevia superior A Christophero Hurtero*, Atlasblatt aus Joan Blaeuws Atlas Maior von 1672 [Johann Christoph Hurter, der Sohn Christoph Hurters, schuf ca. 1678 seine Karte „Schwaben in 28 übereintreffenden Tabellen vorgestellt“].

<sup>4401</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Pfeifer**, Wolfgang, Bayerisch-Schwaben in Paul Willes „Schwäbischer Kreis“ von 1689, in: ZHVS 88 (1995), 157-164.

<sup>4402</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 184.

<sup>4403</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 25-26.

<sup>4404</sup> **kn.**, Kunigunde erstritt die Illerbrücke, in: HFI 9 (1958), Nr.4.

<sup>4405</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34.

<sup>4406</sup> **Pfeifer**, Illertissen in alten Landkarten, 1997, 34, nach **Amman**, Ignaz Ambrosius von / **Bohnenberger**, Johann Gottlieb / **Michaelis**, Ernst Heinrich, Charte von Schwaben, in: *Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte*, Weißenhorn 1988, 168-171, Abb.120.

<sup>4407</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 26; **Mang**, Anton, Napoleon und das Ende des jahrhundertalten Brückenübergangs zwischen Au und Brandenburg um Jahre 1805, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 140-151.

<sup>4408</sup> HFI 2 (1951), Nr.1.

<sup>4409</sup> **D.**, A., Die Hochwasserkatastrophe 1910 in Illertissen. Die Iller ein gefährlicher Gebirgsfluß - Die Kirchturmglöcken läuteten Sturm - Illerbrücke weggerissen, in: HFI 9 (1958), Nr.3.

<sup>4410</sup> **Köpf**, Illertissen, 1990, 26.

Die Vorgängerin der heutigen Illerbrücke zwischen Vöhringen und Illerrieden wurde am 24.4.1945 gesprengt<sup>4411</sup>.

## F. Der Bauernkrieg im Raum Illertissen

Im gesamten Gebiet der Herrschaft Illereichen existierte um 1500 kein freieigener oder erbeigener Hof oder Halbhof mehr, es bestand durchweg die Leibfälligkeit. Erbeigen oder freieigen waren hingegen die meisten Handwerkersölden mit ihren bescheidenen drei Tagwerken Feld. Die Neustadt von Obereichen war als reine Handwerkersiedlung konzipiert, ferner gab es in den übrigen Dörfern der Herrschaft noch Handwerkersölden, die etwa zur Hälfte erb- oder freieigen waren<sup>4412</sup>.

In der Herrschaft Illereichen vertraten in den Pfarreien Kellmünz, Ober- und Untereichen die Pfarrer die Sache der Bauern, namentlich der zum Calvinismus übergetretene Johann Mutschler / Multscher und Peter Allgäuer (*Allgewer*), mit Kontakt nach Ulm bzw. Memmingen. Mutschler wurde von Maria von Rechberg zu Illereichen beim Ordinariat verklagt und floh alsbald<sup>4413</sup>.

In Laupheim versammelten sich im Herbst 1524 oberschwäbische Bauernführer, darunter auch ein Müller von Kellmünz und August Schlegel von Babenhausen - letzterer war später Anführer des am 12.7.1525 in der Schlacht bei Leubas aufgerufenen „Roten Fähnleins“<sup>4414</sup> - , um die Verkündigung des unverfälschten und reinen Wortes Gottes zu fordern<sup>4415</sup>. Am 24.12.1524 versammelten sich die Untertanen der Klöster Ochsenhausen, Roth und Heggbach, zu denen sich danach noch Bauern aus Illertissen, Illereichen, Babenhausen und Ottobeuren gesellten<sup>4416</sup>.

Von Baltringen aus verbreiteten sich Ende 1524 die Bauernzusammenkünfte, die im Februar 1525 die Herrschaften Illertissen, Illereichen und Babenhausen erreichten<sup>4417</sup>. Auch im Rothtal bildeten sich Bauernhaufen, die sich am 18./19.2.1525 in Weißenhorn versammelten<sup>4418</sup>. Fast alle Gemeinden richteten Beschwerden an den Schwäbischen Bund, aber auch einzelne Untertanen wie am 16.2.1525 der Bauer Müller aus Unterroth, der sich über seinen Herrn „*Junkern Ertingern von Rechperg*“ (eigentlich Hans I. von Rechberg zu Illereichen) wegen der Gülten, Heugelder, Dienste, Botendienste und Leibeigenschaft beschwerte; darüber hinaus habe der Unterrother Pfarrer den bestandbare Widdumhof des Jörg Yelin gegen dessen Willen

---

<sup>4411</sup> Miller, Fritz, Das Kriegsende für Vöhringen 1945. Tagebuchaufzeichnungen eines Volkssturmmangehörigen, in: GNU 4 (1998), 125-127, 126.

<sup>4412</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 55.

<sup>4413</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 55-56.

<sup>4414</sup> Knop, Babenhausen, 1995, 272.

<sup>4415</sup> Die Zusammenhänge und Vorgeschichte sind zusammengefaßt in Knop, Babenhausen, 1995, 243-300.

<sup>4416</sup> Buszello, Horst / Blickle, Peter / Endres, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn / München / Wien / Zürich <sup>2</sup>1991 (neu: <sup>3</sup>1995, bibliogr.ergänzt); Scholz, Günter, Zur Böblinger Schlacht vom 12. Mai 1525 und zum Bauernkrieg in Südwestdeutschland, in: Scholz, Günter (Hg.), Thomas Müntzer (vor 1491-1525). Prediger - Prophet - Bauernkriegsführer. Begleitheft zum Symposium (15.-17.11.1990) und Ausstellung des Böblinger Bauernkriegsmuseums (16.11.1990-20.1.1991) (= Böblinger Museumsschriften 4), Böblingen 1990, 11-17.

<sup>4417</sup> Zeittafel in Knop, Babenhausen, 1995, 298-300.

<sup>4418</sup> Christa, Allgemeine Geschichte, 1947, 56.

aufgeteilt, bis der Augsburger Bischof dies rückgängig („geschafft“) machte<sup>4419</sup>. Die Haufen der Allgäuer, Bodenseer und Baltringer versammelten sich in Memmingen, darunter der Führer des Illertisser Haufens Christian Blank aus Filzingen<sup>4420</sup>, und stellten ihre Forderungen auf; auch die Fassung von Illereichen ist überliefert und gibt über mancherlei Mißstände seitens der Rechberger-Herrschaft Auskunft<sup>4421</sup>. In Illertissen waren 33 Untertanen ihrer Herrschaft treu geblieben, aber von Christa Blank zum Anschluß an den Haufen gezwungen worden<sup>4422</sup>. Am 24.2.1525 wandten sich die Memminger Dörfer, darunter Unterreichau (*Underreichow*), an den Rat von Memmingen („Memminger Eingabe“), um ihre Beschwerden und Anliegen vorzutragen<sup>4423</sup>. Die vielfach rezipierten „Zwölf Artikel“<sup>4424</sup> der Bauernschaft zielten auf rechtliche, soziale, wirtschaftliche und lokalpolitische Verbesserungen sowie Mitsprache innerhalb ihrer jeweiligen Grundherrschaft hin und blieben in ihrem die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wahren Ton relativ maßvoll, wenn auch die Leibeigenschaft und die ihr entspringenden Leistungen abgelehnt wurde - eine unannehmbare Forderung für die Feudalherren<sup>4425</sup>.

Am 1.5.1525 erklärten die Bauern von Ober- und Unterroth, Babenhausen und Pfaffenhausen im Gegensatz zu ihren bisherigen Aussagen die Annahme des Weingartner Vertrages<sup>4426</sup>. Unter den 47 Räten der Allgäuer befand sich Anfang Mai 1525 auch Silvester Wenig von Babenhausen, der sich zusammen mit mittelschwäbischen Gesandten aus dem „Niederallgäu“, gemeint war Oberschwaben, nach dem Untergang des Baltringer Haufens den Allgäuer Haufen angeschlossen hatte<sup>4427</sup>, doch schon am 19.6.1525 sollte die Babenhauser Gegend nicht mehr zum Allgäu zählen<sup>4428</sup>.

In Illertissen versammelte sich Ende März 1525 ein Haufen von etwa 6.000 Bauern zum Kampf gegen den Schwäbischen Bund<sup>4429</sup>, der die Bauern bei Leipheim vernichtend schlug. Neben den Bundesstrafen wurden die Aufständischen zusätzlich noch von ihren Herrschaften mit Strafen belegt. Ein in der Gegend von Krumbach gebildeter Haufen brandschatzte die Pfarrhöfe, Schlösser und Klöster in der Umgegend, so auch in Oberschöneck. Von Weißenhorn aus rückten die Bundestruppen am 3.5.1525 über Tiefenbach und Betlinshausen nach Illertissen, am 15.5.1525 nach Oberroth, am 17.5.1525 nach Tiefenbach und Emershofen, am 18.5.1525 nach Unterroth und Bergenstetten. Im Juni 1525 brandschatzten die Bundestruppen Ketershausen, plünderten Oberroth und Osterberg, verschonten jedoch Babenhausen, wo Veit

---

<sup>4419</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 258; Abdruck der Forderungen in **Knop**, Babenhausen, 1995, 259; **Franz**, Günther (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963.

<sup>4420</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 57, nach Pfarrarchiv Illereichen.

<sup>4421</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 57-58, nach STAA RA Illertissen, Fragmente einer Beschreibung der Grafschaft Illereichen; 91.

<sup>4422</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 58.

<sup>4423</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 262-263; **Franz**, Günther (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963.

<sup>4424</sup> Abb. in **Knop**, Babenhausen, 1995, 294-297, nach StAMM.

<sup>4425</sup> **Knop**, Babenhausen, 1995, 276-287; **Blickle**, Die Revolution, 1983, 29-89.

<sup>4426</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 77.

<sup>4427</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 98-99.

<sup>4428</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 107.

<sup>4429</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 59.

von Rechberg selbst abstrafen sollte<sup>4430</sup>. Am 11.6.1525 griffen jedoch Bauern unter dem Babenhauser Hans Breg (Babenhauser Haufen) die Bundestruppen vor Memmingen an<sup>4431</sup>.

Truchseß Georg von Waldburg („Bauernjörg“) brach nach seiner Rückkehr aus Franken am 4.7.1525 von Ulm aus mit seinem Heer in südliche Richtung auf und bezog in Wattenweiler und Höselhurst im Günzthal ein Lager, wo alles verfügbaren Naturalien verköstigt wurden. Nach dem Abmarsch am 9.7.1525 zog der Truchseß südwärts durch das Günzthal und plünderte alle Orte mit noch unbotmäßigen Bauern. Ketershausen wurde zum Gehorsam zurückgeführt, indem das Dorf geplündert und gebrandschatzt, ein oder zwei Bauern erstochen und andere gefangengenommen wurden, und „im Kirchhof wurden sogar Gräber nach Geld und Wert-sachen durchwühlt“<sup>4432</sup>. Für Gefangene wurde Lösegeld gefordert, das Vieh wurde weggetrieben. Babenhausen wurde verschont, da der dortige Herr, Hans von Rechberg, der mit dem Haus Waldburg verwandtschaftlich verbunden war, dies mit dem Truchseß vereinbart hatte. Oberroth und Osterberg wurden jedoch geplündert und zur Huldigung gezwungen. Zum nächsten Nachtlager wurde Boos bestimmt.

Am 9.7.1525 zog ein zweiter Zug der Bundestruppen unter Hauptmann Jos von Labernberg / Laubenberg und den Unterführern Jörg (Georg) von Rechberg zu Kellmünz und Hans von Rechberg zu Illereichen und anderen Adligen in Weißenhorn los, hielt sich an der Iller entlang südwärts und plünderte zunächst Herrenstetten, brandschatzte in Untereichen und plünderte in Obereichen, wobei als erstes die Pfarrhöfe heimgesucht wurden<sup>4433</sup>. Nur das Eingreifen der Rechberg verhinderte, daß in dem geplünderten Illereichen der Kirche größerer Schaden geschah. Die beiden Illereichener Geistlichen waren zuvor bereits als Anhänger des neuen Glaubens geflohen. Auch der Pfarrhof zu Kellmünz ging in Flammen auf. Daraufhin wurden Unter- und Oberdettingen geplündert und teilweise in Brand gesteckt<sup>4434</sup>.

Am 24.7.1525 wurden nach der Niederlage des Allgäuer Haufens 18 Bauern geköpft, darunter auch der Unterrother Müller<sup>4435</sup>. Am 18.8.1525 brachte Hans von Rechberg zu Illereichen vor das für Mittelschwaben zuständige Gericht zu Weißenhorn acht Bauernführer aus seiner Herrschaft, von denen drei hingerichtet wurden, die aus Untereichen, Neustadt bei (Iller-)Aichen (> Altenstadt) und Herrenstetten stammten; mit dem Leben kamen Jorig Stierner und Andreas Maier aus Bergenstetten, Hans Hackl und Michael Schlegel aus Herrenstetten (*Herisstetten*) und Hans Rauch aus Untereichen davon<sup>4436</sup>. Georg von Rechberg zu Kellmünz liquidierte einen Bauern auf seiner eigenen Richtstätte.

---

<sup>4430</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 120; **Kaulfersch**, Babenhausen, 1987, 905.

<sup>4431</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 114.

<sup>4432</sup> **Hochdorfer**, Herwig, Die Erolzheimer und Edelbeurer im Bauernkrieg 1525, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 49-60, 59.

<sup>4433</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 121.

<sup>4434</sup> **Hochdorfer**, Die Erolzheimer und Edelbeurer, 1990, 59 (Der Zug des Bauernjörgs ins Allgäu vom 9.7.1525 bis 16.7.1525 ist verkartet auf Seite 57).

<sup>4435</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 3, 1895, 132; **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 61.

<sup>4436</sup> **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 61-62, nach STAA E.v.Rechberg 209, K III, 3. Urfehdebrief vom 19.8.1525.

## VIII. Zusammenfassung und Quintessenz

Im Unterschied zu vielen anderen Untersuchungsgebieten bestand auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen kein (eindeutig) dominierendes weltliches oder geistliches Herrschaftszentrum. Von daher ist die vorliegende Arbeit polyzentrisch ausgerichtet, was jedoch nicht bedeuten kann, daß alle Herrschaften gleichermaßen umfassend behandelt werden können. Vielmehr richten sich die Schwerpunkte auf herrschaftsgeschichtlich relevante Aspekte, auf Herrschaftsbildung, die Durchsetzung von Interessen und die damit verbundenen Spannungsmomente.

In vorliegender Untersuchung wird versucht, das herrschaftsgeschichtliche Spannungsfeld im Bereich des ehemaligen Altlandkreises Illertissen auf seine Pole hin zu prüfen. Hierbei konkurrierten miteinander flächenstaatliche Territorialmächte (Österreich - Bayern - Württemberg), reichsstädtische Bürger, Spitäler und Kommunen (Ulm - Memmingen - Biberach - Augsburg), zahlreiche Reichsstifte und mediate Klöster, auf Reichsebene die Schwäbische Reichsritterschaft (zumeist der Kanton Donau), der Schwäbische Reichskreis und das Grafenkollegium, aber auch der Reichssouverän selbst, dessen Handeln nicht frei war von dynastischen Überlegungen. Dabei zeigt sich periodisch wechselnd die Dominanz unterschiedlicher Herrschaftskräfte. Gaben sich im Hochmittelalter die flächenstaatlichen Lehensherren mit der Delegation von Herrschafts- und Verwaltungsaufgaben an ihre Vasallen zufrieden, so strebten sie seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert die Ausdehnung ihrer Kerngebiete bzw. die unmittelbare Kontrolle an ihrer Peripherie an. Das Untersuchungsgebiet wurde hierbei von Norden her bedrängt, indem Bayern-Landshut von Weißenhorn (Grafschaft Kirchberg) aus und Österreich / Vorderösterreich von der Markgrafschaft Burgau aus vordrängten. Württemberg / Württemberg hatte bei diesem Wettstreit durch seine in der Mitte des 12. Jahrhunderts geknüpften familiären Beziehungen zu den Grafen von Kirchberg die längste Kontinuität vorzuweisen und blieb in der Herrschaft Kellmünz bis 1791 als Lehensherr präsent. Bayern hingegen begnügte sich nicht mit einer Lehensoberhoheit, sondern suchte seinen Fuß unmittelbar als Herrschaftsinhaber an die untere Iller zu setzen. Erfolg sollte Bayern jedoch erst Mitte des 18. Jahrhunderts mit dem Erwerb der Herrschaft Illertissen durch eine staatsrechtlich zweifelhafte Vorgehensweise beschieden sein - hier entstand eine Kabinettherrschaft ohne Integration ins kurbayerische Staatswesen. Österreich wiederum schien zu schwach und ohne energisches Interesse an einem grundherrschaftlichen Engagement im Untersuchungsgebiet zu sein, war doch allein schon die Durchsetzung der burgauischen Landeshoheit über unsere nordöstlichsten Orte ein kräftezehrendes und meist erfolgloses Unterfangen. Gleichwohl wandten sich die hiesigen Reichsritter wiederholt hilfeschend an Innsbruck oder selbst Wien, wenn sie als Mindermächtige von potenten Nachbarn bedrängt wurden. Die Reichsritterschaft sah sich seit ihrer Entstehung Mitte des 16. Jahrhunderts hinsichtlich aller hier bestehenden Mitglieder in eine defensive Rolle gedrängt. Insbesondere Mitgliedsverluste bedrohten die Korporation, welche dieser Entwicklung das Retraktrecht entgegenstellte, womit ein gewisser Schutz zwar

erreicht werden konnte, der aber gegenüber Fakten schaffenden Großmächten - im europäischen Maßstab eher Mittelmächten - kaum eine juristische Abwehr ermöglichte.

Nun barg die Existenz im Schatten von Großmächten nicht nur Gefahren für Mindermächtige und ihre Kleinstaaterei. Als Herr über nur wenige Bauern konnte man sich den Territorialmächten auch dienstbar machen, entweder im direkten Dienstverhältnis oder durch Begünstigung in Institutionen. Die im bayerisch-österreichischen Mächtenspiel agierenden Kleinstherrschaften hüpfen auf den Muskeln beider und stolperten auch mitunter. Denn Österreich, vertreten durch den Kaiser, hielt die kleinen Reichsunmittelbaren in einem abhängigen Schutzverhältnis, das durch Belegungen mit kaiserlichen Kommissionen oder durch Prozesse beispielsweise um das mit der Markgrafschaft Burgau strittige Jagdrecht jederzeit entzogen werden konnte. Bayern wiederum verhehlte kaum seine territorialen Expansionsgelüste, gegen die sich kleine Reichsritter nur mühsam erwehren konnten.

Die Herrschaftsbildung auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen war bei enger Auslegung noch bis zum 18. Jahrhundert nicht abgeschlossen. Stets waren im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit territoriale Käufe und Ausbrüche sowie Zusammenführungen möglich und auch an der Tagesordnung. Einen Beginn des Herrschaftsbildungsprozesses können wir aufgrund der Quellenlage nicht bestimmen. Auch muß hier von Ort zu Ort unterschieden werden. Bereits im frühen Mittelalter zeichneten sich territoriale Zusammenhänge ab, die nur in den seltensten Fällen dokumentiert und überliefert sind, und wenn, dann hauptsächlich im Kontext geistlicher Grundherrschaft. Wo uns die Quellen nicht weiterführen, hilft - wie an zahlreichen Beispielen erprobt - die besitzgeschichtlich-genealogische Methode weiter. Es bleibt zwar spekulativ, den Kernbesitz der späteren Herrschaft Illertissen bis auf Herzog Gotfrid zurückzuführen, doch zeigen parallel überlieferte Fälle neben namenkundlichen Befunden und isolierten Besitznachweisen eine erstaunliche Plausibilität der Vererbungswege.

Generell führt uns die besitzgeschichtlich-genealogische Methode zur Frage, ob Herrschaft an sich als Beerbungsfall zu behandeln ist. Aufgrund der erzielten Ergebnisse kann dies eindeutig positiv beantwortet werden. Wir erhalten Antworten auf Fragestellungen, die auf anderem Wege nicht zu lösen sind, Herrschaftsverflechtungen werden augenscheinlich und neue Fragen nach bislang nicht nachgewiesenen Herrschaftsträgern werden aufgeworfen. Auch wenn manche vererbenden Personen nur erschlossen sind, geben familiäre Leitnamen eine Orientierung und lassen deren Existenz zwingend erscheinen. Umgekehrt fügen sich bisher nicht einzuordnende urkundlich greifbare handelnde Subjekte unter entsprechender zeitlicher Zuordnung in so manche Familienstammbäume ein und lassen ihr Handeln in neuem Licht erscheinen. Die Verknüpfung der Stammtafeln mit zeitgenössischen Ereignissen bindet die Akteure erst in herrschaftsgeschichtlich relevante Vorgänge ein.

Von einem Abschluß des Herrschaftsbildungsprozesses können wir bei großzügiger Betrachtung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sprechen. Späte grundherrschaftliche Erwerbung, also ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, konnten nur mit großem zeitlichen und finanziellen Einsatz zu einer gewissen Geschlossenheit gebracht werden. Die Besitzungen der

Familie Paumgartner illustrieren die Zerrissenheit später Erwerbungen, denen meistens weder Eigenständigkeit noch Kontinuität zueigen war. Gleichwohl tätigten etwa die Fugger oder die St. Jakobspründe aus Augsburg noch Zuerwerbungen weitgehend geschlossener Ortsherrschaften, die sie bis ans Ende des Alten Reiches behielten.

Das Gebiet des nordöstlichen Altlandkreises Illertissen bietet nicht nur am Ende des Alten Reiches ein grundherrschaftlich uneinheitliches Bild. Bereits für das Hochmittelalter zeigt dieser Bereich ein frühes Beispiel an herrschaftlicher Zerrissenheit. Zwar ist für den Untersuchungsraum generell eine grundherrschaftliche Vielfalt innerhalb von Ortschaften zu beobachten, doch gerade im Nordosten gab es eine starke Zersplitterung innerhalb der Orte, die in erster Linie durch das Kloster Roggenburg mittels Zukäufen allmählich übersichtlicher gestaltet werden konnte. Im Kontrast dazu vermochten die südwestlichen Ritterherrschaften im 15. und 16. Jahrhundert fast ausnahmslos alle fremden Grund- und Gerichtsherren herauszudrängen. Ein nach innen wie außen geschlossenes Territorium zeichnete die hiesigen Reichsritterherrschaften aus, wozu beispielsweise in Osterberg die Blutbannverleihung von 1515 und ihre Ermöglichung zur autonomen Herrschaftsführung maßgeblich beitrug. Dieses Territorium erreichte auf einer gesunden ökonomischen Basis, wie die urbariellen Quellen belegen, auch eine politische Stabilität, die bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts Bestand hatte. Selbst der Wechsel der Herrschaftsinhaber konnte das Territorium in seiner Existenz bis zum Ende des Alten Reiches nicht erschüttern. Wie bei den meisten reichsritterschaftlichen Adeligen blieb den Osterberger Herrschaftsinhabern zwar lediglich eine frugale, jedoch gesicherte Existenz.

Familien konnten im Untersuchungsgebiet häufig nur zwei bis vier Generationen lang ihre Herrschaften behalten und ihre Rechte bewahren. Diese starke Fluktuation, insbesondere im Spätmittelalter bei kaufmännischen Geschlechtern, verhinderte eine kontinuierliche Herrschaftsentwicklung und die Konzeption systematischer Erweiterungs- und Konsolidierungspläne. Diese Kurzfristigkeit - meist verbunden mit nur einzelnen Ortsherrschaften, die zudem mitunter als Kapitalanlagen dienten - bestand parallel zu größeren Herrschafts- und Gerichtskomplexen mit eigener Traditionsbildung, wie sie in der Grafschaft Kirchberg oder im Landgericht Marstetten zu beobachten ist.

In mehreren Fällen ist für das Untersuchungsgebiet ein mangelndes Interesse an nachhaltiger Wirtschaftsführung, ja sogar Herrschaftsführung zu konstatieren. Verstehen wir unter gesunder Wirtschaftsführung die Erzielung von Gewinn oder zumindest Vermeidung von Verlusten auf lange Sicht ohne Substanzverluste, so umfaßt eine nachhaltige Herrschaftsführung auch die interterritorialen Beziehungen, die politische Einbindung in Organisationen und die Integrität des Territoriums. Gemessen daran zeigten allen voran die Herren von Rechberg kaum Interesse an nachhaltiger Herrschaft. Sie degradierten, gerade wenn sie nur Anteile an Herrschaften innehatten, Güterkomplexe zu bloßen Kapitalanlagen und dies ganz besonders, wenn es sich um Lehen handelte. Der möglichst große Kapitalertrag, eine maximale Rendite auf Kaufsummen war ihr Leitmotiv beim Gütertransfer. Folglich verkauften und vererbten viele Rechberger ihren Besitz nach Gutdünken und Kassenlage. Dieser Entwicklung sollten Familienfideikommiss Einhalt gebieten, doch wirkte sich die eigentlich gute Absicht zum Zusam-

menhalt des Familienbesitzes zumeist negativ aus, wenn es zu Erbstreitigkeiten, Nachfolgeprozessen oder Unstimmigkeiten bei der Frage nach dem Status als Majorat oder Primogenitur kam.

Gegenstand vorliegender Untersuchung sind als durchgängiges Motiv Grundherrschaft sowie Lehenherrschaft bzw. Vasallität. Ganze Herrschaftskomplexe kann man daran mit Hilfe vor allem der besitzgeschichtlich-genealogischen Methode orientieren. Dabei stellt sich das Phänomen der Teilung als besonderer Nachteil heraus, wie die Beispiele etwa der Familien Rechberg und Kirchberg deutlich werden lassen.

Ein tiefgreifendes Problem stellte die Durchmischung von Lehen und Allod dar, wenn es zu Veräußerungen oder Verpfändungen kam und eine Trennung nicht mehr einwandfrei erfolgen konnte. Außerdem standen die Herrschaftsinhaber im Untersuchungsgebiet diesbezüglich wiederholt vor der Frage, was wohl die beste und effektivste Art der Besitzsicherung und -mehrung sei. Hierbei zogen sie Allodialherrschaften den Lehenherrschaften vor, denn dann war eine Herrschaftsentziehung, wie sie die Rechberg im Lehen Kellmünz 1597 bis 1603 erleiden mußten, nahezu ausgeschlossen. Bei schlechter Bewirtschaftung, nahendem Bankrott, Beschwerde führenden Gläubigern oder sich beim Kaiser beklagenden aufständischen Untertanen konnten jedoch auch Allodialherrschaften mit kaiserlichen Kommissionen belegt werden, wie die Beispiele in Osterberg 1679 und Illereichen 1689/90 zeigen. Somit gab es keinen idealen Herrschaftsstatus, der den Inhaber, seine Nachbarn und seine Untertanen vor Schaden bewahren konnte. Lehen und Allod wurden, da in der praktischen Herrschaftsausübung kein Unterschied bestand, nebeneinander und miteinander verschränkt besessen.

Die rauhe Art des Umgangs mit den Untertanen provozierte diese im Untersuchungsgebiet nicht selten zu Aufruhr und Aufstand. Typische Untertanen-Beschwerden wie sie beispielsweise in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Herrschaften Babenhausen und Illereichen artikuliert wurden, versuchte die Obrigkeit zumeist abzuwiegeln und zu verschleppen. Es ist sogar eine allgemeine Tendenz zur Eskalation durch die Herrschaft zu konstatieren. Die Beilegung von berechtigten Beschwerden sollte immer nur auf massiven Druck, sei es durch die Untertanen selbst oder durch kaiserliche Kommissionen, erfolgen. Demnach konnte es sich eine am Rande des ökonomischen Kollaps befindliche Herrschaft nicht leisten auf Einnahmen freiwillig zu verzichten. Vielmehr sah man offensichtlich die Untertanen als ergiebige und stets sprudelnde Einnahmequellen an, deren Ausbeutung nach Bedarf nach oben geschraubt werden konnte. Von Einsicht geprägte Zugeständnisse sind lediglich zu Kriegszeiten feststellbar.

Am Beispiel der Herrschaft Illereichen können wir eine Allodialherrschaft mit konfliktfreudigen Inhabern beobachten. Konflikte gab es zwar in nahezu allen Herrschaftsgebilden, doch standen sie in Illereichen auf der Tagesordnung, gleich ob die Streitigkeiten mit den Nachbarn oder den eigenen Untertanen ausgetragen wurden. Zentrale Streitpunkte stellten dar: Die Frage, ob die Herrschaft Illereichen zur Reichsritterschaft gehörte oder aber deren Inhaber zur Reichsstandschaft zählten, beschäftigten die Grafen von Rechberg über 100 Jahre lang und



beschwerten die Untertanen mit einer doppelten Steuerlast. Weiterhin stellte der Grafenwald als Illertisser Exklave einen Stachel im Fleisch der Herrschaft Illereichen dar. Hier provozierten die Rechberger zu Illereichen bewußt Konflikte durch die Einrichtung eines „Tiergartens“ im Anschluß an Wolfenstal. Darüber hinaus war der Mühlbach, der die nördlichen Nachbarherrschaften mit Wasser als Antriebskraft für deren Mühlen versorgte, Gegenstand permanenter Differenzen, indem die Illereicher ihn sperren oder umleiteten. Nicht ganz klar geregelt schienen die Jagdrechte nördlich der Herrschaft Illereichen und westlich der Iller gewesen zu sein. Es handelte sich hierbei um ehemals Kirchberger Forste, die in die Hände ihrer jeweiligen Herrschaftsnachfolger gelangt waren. Das hohe Jagdrecht als kirchbergisches Überbleibsel von Hoheitsrechten weist auf den Anspruch der Illereicher auf Landeshoheit hin und diese scheuten deswegen keine Konflikte. Mit den Untertanen gab es einen umfangreichen Katalog an Streitigkeiten, die letztlich sogar im 18. Jahrhundert der kaiserlichen Schlichtung bedurften. Hier trafen übermäßige herrschaftliche Ansprüche auf untertänigen Widerstandsgeist. Zur Vermittlung derartiger Konflikte wurde nicht etwa der reichsritterschaftliche Kanton Donau herangezogen, sondern eine kaiserliche Schieds- und Untersuchungskommission aus dem Kanton Hegau moderierte hier auf dem Gebiet des Donauviertels. Als letztlich ausschlaggebend für die Dauer-Spannungen rund um die Herrschaft Illereichen kommen nur deren Inhaber in Frage, denn an Kompromissen waren sie nicht interessiert, vielmehr brachen sie meist mutwillig Streit vom Zaun, ohne vorher alle weiteren Vermittlungsmöglichkeit ausgeschöpft zu haben. Illereichen - ein Fall von Streitsucht, der rational nicht nachvollziehbar erscheint, allerdings nach zeitgenössischen Maßstäben oftmals einem durchaus einleitenden Prestigebedürfnis folgte.

In kleineren wie größeren Herrschaften, im Hoch- und Spätmittelalter wie in der Frühen Neuzeit waren im Untersuchungsgebiet nach dem Ableben des bisherigen Herrschaftsinhabers Gemeinschaftsverwaltungen der regierungsfähigen männlichen Nachkommen die Regel. Waren diese noch unmündig, so trat entweder die Mutter für sie ein oder es wurde ein Vormundschaftsverwalter bestellt. Erst nach einigen Regierungsjahren teilten die Brüder die Herrschaft vertraglich auf, mitunter ist eine Übergangszeit bis zum Vollzug der Gütertrennung zu beobachten. Diese Praxis begegnet nicht nur beim ritterschaftlichen Niederadel wie den Herren von Rechberg, von Schönegg oder von Nordholz, sondern auch bei den Fuggern.

Nach den Erfahrungen mit Familienfideikommissen der Rechberger und der Mayer von Röfingen können wir diesbezüglich getrost von einem untauglichen Mittel zur Besitzstandswahrung sprechen. Das Fideikommißwesen sollte eigentlich auf testamentarischem Wege eine Besitzersplitterung verhindern und die Nachfolge klar regeln. Nicht zuletzt aufgrund formaler Mängel bewirkten sie letztlich jedoch das Gegenteil. Die Rechberger zermürbten sich innerfamiliär in endlosen Prozessen über Nachfolgefragen und Anteilseignungen. Bei den Mayers bzw. später Freiherren von Osterberg stellte sich das Fideikommiß zwar als veräußerungshemmend dar, doch scheinen die weitverzweigten Anteilberechtigten kein Interesse mehr an einer Herrschaftsausübung zu haben, so daß der Inhaber Anselm von Osterberg wider Willen auf seinem Gut sitzen bleiben mußte.

Inzwischen war der Osterberger nämlich in vorderösterreichische Dienste eingetreten. Geradezu symptomatisch war dies für die Situation des ritterschaftlichen, ja überhaupt des niederen Adels im 18. Jahrhundert, der sich zum Beamtenadel in fürstlichen Diensten wandelte, sofern er in der eigenen Herrschaft kein angemessenes Auskommen fand. Die eigene Herrschaft war dann oftmals weit entfernt, die Verwaltung mußte delegiert werden und die Beziehungen zum Stammsitz verblaßten. Veräußerungswünsche sind dann nicht mehr verwunderlich, zumal Österreich und Bayern administrativ immer beherrschender vor Ort zu beobachten waren. Trotz der außergrundherrlichen Einkünfte durch besoldete Ämter blieb die herrschaftliche Autonomie faktisch unangetastet. Eine gewisse Ereignislosigkeit wahrte im ländlich geprägten Umfeld eine Kontinuität, die kaum Abwechslung bot. Selbst kleinere Nachbarstreitigkeiten um Weiderechte oder Gemarkungsgrenzen konnten diesen Eindruck kaum erschüttern. In diesem Umfeld hing die Art und Intensität Herrschaftsausübung völlig von der sie bekleidenden Persönlichkeit ab. In Osterberg reichte das Spektrum vom aktiven, auf Herrschaftskonsolidierung und Expansion zielenden Ritter - etwa Johann Michael Mayer von Röfingen auf Bühl -, bis zum passiven, der Herrschaftverschuldung Vorschub leistenden Ritter - etwa Johann Michael Adam Freiherr von Osterberg -, dem 1740 sogar die Verwaltung entzogen wurde.

Das Problem der reichsritterschaftlichen Landeshoheit gibt ständig Anlaß zur Diskussion ihres Wesens. Ein Kriterium für die Landeshoheit ist in der Reichsstandschaft und der Hochgerichtsbarkeit zu sehen, doch bleibt letztere in ungeschlossenen Staatlichkeiten vernachlässigbar, denn diese Staatlichkeit war erst im Entstehen begriffen. Die Reichsritterschaft befand sich auf einer Stufe zwischen privater und öffentlich-rechtlicher Herrschaft. Im Untersuchungsgebiet ist es Reichsrittern seit dem 16. Jahrhundert gelungen, eine Hochgerichtsbarkeit über ihre Herrschaften zu erwerben, so daß speziell auf sie der Begriff der unvollkommenen Landeshoheit nur eingeschränkt zutraf und es außerdem gerade in der zu behandelnden Region Landeshoheit im bescheidendsten territorialen Rahmen gab. Darin ist zwar eine Herrschaftsautonomie nach innen zu erkennen, doch es lagen auch Elemente der Landeshoheit, nämlich die Steuer- und Militärhoheit, beim Kanton Donau. Doch die Kantone waren noch nicht zu obrigkeitlichen Territorien gereift und erst auf dem Weg dorthin. Der Kaiser trat seine Hoheitsrechte lediglich ab und behielt sich noch gewisse Majestätsrechte vor; der reichsritterschaftliche Genossenschaftsverband übte ebenfalls gewisse Hoheitsrechte auf inkorporierten Territorien aus. In diesem engen Rahmen bewegte sich letztlich die Landesherrlichkeit des Reichsritters, die von der beim Kanton verbleibenden Landeshoheit zu unterscheiden ist. Daher wurde der Kanton Donau beispielsweise in die Verkaufsverhandlungen über die Herrschaft Osterberg im Jahre 1679 involviert.

In Ritterschaftssachen wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg der Reichshofrat von der Schwäbischen Reichsritterschaft dem Reichskammergericht vorgezogen, während die fränkischen und rheinischen Ritter letzteres bevorzugten, das in zunehmendem Maße von ihnen besetzt wurde. Schiedsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten unter einzelnen Reichsrittern wurden der Reichsritterschaft schon 1560 durch die Ritterordnung in Aussicht gestellt, jedoch kamen sie kaum zur Geltung; sie sollten den älteren Austrägalgerichten nachfolgen. Die Erfor-

schung der Schiedsgerichtsbarkeit bleibt für den Bayerisch-Schwäbischen Raum noch ein Desiderat.

Im Zusammenhang mit der Landeshoheit wurde, wie bereits festgestellt wurde, die der landeshoheitlichen Kontrolle weitgehend entglittene, weil räumlich entrückte, Herrschaftsüberwachung noch stärker offenbar, als sich die vorderösterreichischen Behörden über den Osterberger Herrschaftsverkauf 1803/04 völlig uninformiert zeigten. Diese Ferne vom eigentlichen Landesherrn und seine Verwunderung über die im Grunde seine Machtgrundlagen berührenden Verkaufsvorgänge zeigen die Entrücktheit eines so kleinräumigen Territorialgebildes. Denn wo Landesherrschaft im Sinne Otto Brunners über verstreut liegende Kleinstterritorien ausgeübt werden sollte, erkennt man nur die faktische Unfähigkeit hierzu. Das kehrte sich durch die intensive administrative Kontrolle seitens des Königreichs Bayern bald ins andere Extrem, in dem der Guts- und Patrimonialgerichtsherr nicht mehr als auf einen bloßen Funktionsträger degradiert wurde.

Die Hochgerichtsbarkeit muß übergreifend als Klammer verstanden werden, die den Lehen und Eigen eine rechtliche Homogenität brachte. Im übrigen stützte sich das Verhältnis zwischen Herr und Untertan beispielsweise in reichsritterherrschaftlichen Gebieten wie Osterberg zum einen auf die Gerichtsherrschaft, zum andern auf die erkennbar geschlossene Grund- und schließlich auf die hier übliche Leiherrschaft. Das Problem der Landeshoheit - hier wäre dies eine ortsobrigkeitliche Position, die sich auch in der Reglementierung des täglichen Lebens (mit Gebot und Verbot, Zwing und Bann) äußerte - ist nicht abschließend zu beantworten; im 18. Jahrhundert wurde hier der vorderösterreichische Einfluß geradezu erdrückend. Es bleibt fraglich, ob sich eine Landeshoheit im Kontext von Gerichts-, Grund- und Leiherrschaft hatte entwickeln können.

Ein für die Herrschaftsausübung zentrales Problem ist der Blutbann als Recht, ein Todesurteil zu vollstrecken und die Hochgerichtsbarkeit als Strafgerichtsbarkeit (und Recht, Kriminalrechte - im Unterschied zu zivilen Gesetzen - zu erlassen). Ob diese Rechte dem Dorfherrn zustanden oder ob hierbei ein Zusammenhang mit der Allodialherrschaft (Kriminalgerichtsbarkeit als Allod) und der Reichsunmittelbarkeit zu sehen ist muß für jede Herrschaft im Untersuchungsgebiet eigens bewertet werden.

Nicht nur im Allgäu wurde die Leiherrschaft als Herrschaftsinstrument zur Erlangung flächenhafter Territorialherrschaft eingesetzt. Auch im Untersuchungsgebiet ist die Leiherrschaft durchwegs anzutreffen. Urbarielle Quellen, wie z.B. in der Herrschaft Osterberg um 1606, belegen das Streben nach umfassender Ausdehnung der Leiherrschaft auf alle Untertanen. Dabei spielte es keine Rolle, ob es sich um eine allodiale oder eine lehenbare Herrschaft handelte, ob ein Leibeigener im grundherrschaftlichen Verband lebte oder nicht. Die Einkünfte aus der Leiherrschaft flossen bei annualen Abgaben kontinuierlich und beim Leibfall in beachtlichem Umfang, so daß dieses Recht attraktiv genug schien, sich um dessen Ausbau zu bemühen.

In Illereichen-Altenstadt und in Osterberg versuchten die Herrschaftsinhaber ihre mißliche wirtschaftliche Situation im 18. und 19. Jahrhundert durch die Ansiedlung von Juden zu verbessern. Die Reichsritter gingen mit den Juden sozusagen eine Symbiose zu beiderseitigem Vorteil ein. Stets verwies man die Juden kollektiv an eine Siedlungsstelle, wo sie meist das Bild einer homogenen Gemeinschaft abgaben mit der Möglichkeit zu einer eigenen Gemeindebildung. Waren die Juden zu Beginn ihrer Niederlassung noch überwiegend im Handel tätig, so wurde ihnen bald das ganze Berufsspektrum eröffnet.

Im Zentrum des Untersuchungsgebietes finden wir seit dem 14. Jahrhundert das Hochstift Augsburg als Grund-, Orts- und Landesherrn vor. Dabei war es für das Hochstift Augsburg eine glückliche Fügung, daß ausgerechnet von hier freigebige Bischöfe stammten. Diese Familienangehörigen der Herren von Roth und der Herren von Schönegg beschenkten das Hochstift reich mit Besitzungen, die den Grundstock des späteren hochstiftischen Pflamts Schönegg bilden sollten. Zuvor waren diese Güter zusammen mit der Herrschaft Babenhausen wohl Teil der ursprünglich weit ausgreifenden Herrschaft Kellmünz.

Die Hauptfunktion der im Untersuchungsgebiet vertretenen - zumeist staufischen - Ministerialität stellte die Gebiets- und Stützpunkt-Verwaltung für den König dar. Dabei bestand allerdings die Gefahr, daß sie ihre (Dienst-)Lehen zu allodialisieren trachtete; mit der Zeit wurde der Besitz faktisch sowieso ersonnen. Mit dem Zeitpunkt des Auftretens der Ministerialität setzte auch verstärkt der Bau von Burgen ein, die gewissermaßen zu einem Überwachungs- und Informationsnetz ausgebaut wurden. Für die einzelnen ministerialen Geschlechter lagen diese Burgen jedoch zu eng beieinander, um in ihrem Einzugsbereich eigenständige Territorien aufbauen zu können. Die im ministerialen Umfeld gebildeten Verwaltungs- und Wirtschaftsräume waren auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet und erlangten keine herausragende Bedeutung. Als sich das Ende der Staufer Mitte des 13. Jahrhunderts andeutete, war die Reichsministerialität bereits im Niedergang begriffen. Das ministeriale Erbe unterlag letztlich häufig, wie etwa bei den Herren von Schönegg, einer Verflüchtigung an der Peripherie oder wurde Gegenstand von Schenkungen. Gerade das Kloster Ottobeuren ist quasi als das Hauskloster der im Untersuchungsgebiet angesiedelten Ministerialität anzusehen. Ein bekanntes Übel des Niederadels befahl auch die Ministerialität: Ihre Güter unterlagen der Teilung unter den regierungsfähigen Söhnen. Zahlreiche geteilte Besitzrechte zeugten noch Jahrhunderte später davon. Die unter König Rudolf I. einsetzende, auf die Rückgewinnung von entfremdetem Reichsgut abzielende Revindikationspolitik über die Landvogteien spielte im Untersuchungsgebiet jedoch keine Rolle.

War der ritterschaftliche und gräfliche Adel der große Verlierer der herrschaftsgeschichtlichen Entwicklung in Schwaben? Nach der staufischen Epoche konnte sich der Niederadel, abgesehen von einigem klösterlichem Besitz, weitgehend ausbreiten, bis im 16. Jahrhundert schließlich Reichsstädte, Klöster, Handelsgeschlechter und Hochadels-Dynastien vordrangen. Dies geschah durch Aufkäufe, Heimfälle (bei Aussterben oder Abwanderung der Altbesitzer) und Pfandschaften.

Das Stadtbürgertum trat im Untersuchungsgebiet zu einer Zeit auf, als die Ministerialität im Niedergang begriffen war. Dabei fällt auf, daß das bürgerliche Engagement im 14. und 15. Jahrhundert zunächst auf Ulm und Memmingen beschränkt blieb, während Augsburg erst im 16. Jahrhundert durch die Fugger vertreten war und die Ulmer und Memminger, bis auf die Vöhlin, verdrängte. Die Fugger bauten im Unterschied zu anderen Geschlechtern einen großflächigen Territorialverband auf und stützten weitere Zukäufe auf das noch prosperierende Handelsgeschäft. Generell läßt sich ein Hang des grundbesitzenden Stadtbürgertums zu adeligem Lebenswandel feststellen, auch wenn dieser auf Dauer ruinös sein mußte, wenn die nötigen Maßnahmen zu vernünftiger Herrschaftsökonomie vernachlässigt wurden. Der Ruin der Vöhlin zu Illertissen und Neuburg im 18. Jahrhundert ist hierfür ein Beleg, doch geben die Fugger zu Babenhausen ein Gegenbeispiel. Sie konnten ihre weitreichenden Herrschaften nicht nur im Zusammenhang bewahren, sondern auch - obschon nicht ausnahmslos - wirtschaftlich führen. Die Herrschaft Babenhausen war bis zum Ende des Alten Reiches in ihren Händen, vor dessen Erlöschen sie gar noch in den Reichsfürstenstand aufzusteigen vermochten, wenn auch aus vornehmlich staatspolitischer Raison Österreichs. Bis heute prägen die Fugger und ihr Besitz den Markt Babenhausen.

Die Fugger, insbesondere Anton, ließen sich ihren Grunderwerb viel kosten. Für sie war die Anlage ihres Vermögens in Grundbesitz zunächst eine Frage der Kapitalabsicherung, bald jedoch entwickelten sie einen landadeligen Lebensstil mit ausgeprägtem Herrschaftsbewußtsein und langfristigem Engagement. Dazu rundeten sie immer wieder ihren Besitz durch Zukäufe ab und bezahlten dafür überproportional hohe Summen, die für Einzelgüter nicht zu erzielen gewesen wären. Den Fuggern gelang hinsichtlich ihrer Herrschaft Babenhausen die Ablösung der Lehensoberhoheit von Württemberg, wodurch sie die Reichsunmittelbarkeit erlangten. Zunächst begegneten den Fuggern sowohl der Niederadel durch Verweigerung des Lehenseides als auch ihre Untertanen durch Huldigungsverweigerung ausgesprochen ablehnend, doch änderte sich dies nach ihrer Nobilitierung allmählich. Ihr Ziel eines Territorialstaates sollte - bei Berücksichtigung der schwäbischen Territorialverhältnisse war das nicht anders zu erwarten - scheitern, der Eintritt in den Reichsfürstenstand gelang den Fuggern erst spät im Jahre 1803, als dies kaum noch Bedeutung hatte.

Als Bayern 1803/06 die Landeshoheit über das Untersuchungsgebiet übernahm, kappte es bald alle Traditionen in der Verwaltung. Die Gerichtseinteilungen wurden immer wieder geändert, politische Gemeinden bildeten sich nicht nach historisch entwickelten Beziehungen, sondern nach der Anzahl der Gemeindeglieder, und schließlich verwischte nach einem einheitlichen Kataster alle lokalen Unterschiede, indem die Ablösung von Abgaben und anderen Verpflichtungen ermöglicht wurde. Erst nach dieser Phase knüpfte der bayerische Staat wieder an alte Verwaltungstraditionen an, indem etwa die Kreiseinteilung und ihre Benennung wieder das Herkommen aufgriffen.

# IX. Anhänge

## A. Behördenorganisation seit 1800 auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen

Der schwäbische „Fleckerlteppich“ mit seiner bunten Vielfalt an Territorien und Herrschaftsformen wurde Anfang des 19. Jahrhunderts im Zuge der „Revolution von oben“ des Freiherrn von Montgelas enger nach Bayern eingegliedert und das Bewußtsein der neuen - vor allem der schwäbischen - Untertanen dahingehend geschärft, in einem einheitlichen, zentralisierten Königreich Bayern zu leben. Die Konstitution vom 25. Mai 1808 formulierte diesen Anspruch aus Eindringlichste<sup>4437</sup>.

### 1. Flächendeckende Verwaltungsorganisation in Bayern - Amtsbildung und Ämterhierarchien

In Ostschwaben besaß Kurpfalzbayern bereits vor den tiefgreifenden Umwälzungen der Jahre 1803/06 einigen Territorialbesitz<sup>4438</sup>. Den Schwerpunkt an der Iller bildete hierbei die Kabinettherrschaft Illertissen, welche der bayerische Kurfürst schon im Jahre 1756/57 von den bankrotten Vöhlin erwarb. Zwar wurden im Gefolge der Gebietskompensationen die von Frankreich enteigneten Grundherren nach den Bestimmungen des Friedens von Campo Formio 1797 und des Friedens von Lunéville 1801 im Zuge der Säkularisation 1803 mit Klosterbesitz entschädigt, die flächendeckende Landeshoheit strebte der bayerische Kurfürst jedoch bald ausschließlich für sich an. Die organisatorischen Voraussetzungen hierfür schuf Bayern mit seiner hierarchischen Ämterstruktur. Der Zentralinstanz in München wurde für die Provinz Schwaben die Landesdirektion in Ulm als Mittelstelle nachgestellt - in diesem speziellen Fall unterstand sie dem Departement des Äußeren.

#### a) Säkularisation

Freiherr Wilhelm von Hertling bereitete im August 1802 als Aufhebungskommissär die Zivilinbesitznahme durch Kurbayern über die Klöster und Stifte vor, welche im November und Dezember 1802 durch Verlesung der Besitznahmepatente wirksam wurde, bei gleichzeitiger Vereidigung der Beamtenschaft auf den Kurfürsten von Bayern als neuen Landesherrn<sup>4439</sup>.

---

<sup>4437</sup> **Volkert**, Wilhelm, Die bayerischen Kreise. Namen und Einteilung zwischen 1808 und 1838, in: **Seibt**, Ferdinand (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl **Bosl** zum 80. Geburtstag, Bd.2, 308-323, 308.

<sup>4438</sup> Neben der Herrschaft Illertissen bildete die Herrschaft Wiesensteig (1627/1752) und der Bayerische Salzstadel in Buchhorn einen Pfeiler der bayerischen Expansion nach Ostschwaben. Zum bayerischen Ausgreifen an die Iller siehe **Seitz**, Reinhard H., Der Stadt Ulm gegenüber oder: Ulm auf dem rechten Donauufer. Bemerkungen zur Vorgeschichte von Neu-Ulm, in: **Treu**, Barbara (Hg.), Stadt Neu-Ulm 1869-1994. Texte und Bilder zur Geschichte (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neu-Ulm 6), Ulm 1994, 89-109.

<sup>4439</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 114; vgl. **Dotterweich**, Volker, Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch-Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 114-153; **Dotterweich**, Volker, „Zur Erleichterung ihrer Finanzen ...“. Das Ende der Reichskirche im Bistum Augsburg, in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802-1803). Ursachen,

## **b) Mediatisierung**

Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25.2.1803 zog die Unterstellung der weltlichen Herrschaften unter den Staat Bayern nach sich. Darunter befanden sich auch die Besitzungen der Reichsstädtisch-Augsburgischen St. Jakobspfunde. Adelsherrschaften nunmehr bayerischer Standesherrn genossen jedoch bis 1848 Sonderrechte im Gerichts- und Steuerwesen, was die bayerische Oberhoheit in ihrer herrschaftlichen Durchdringung noch etwas hemmte.

## **c) Kreise und Departements der Provinz Schwaben**

Die Provinz Schwaben wurde 1808 im Zuge der Verwaltungsumgestaltung auf mittlerer Verwaltungsebene in Kreise bzw. Departements möglichst gleichmäßig geteilt. In Anlehnung an die Landstriche prägenden Flüsse hießen diese Illerkreis (Hauptstadt: Kempten), Lechkreis (Augsburg) und Oberdonaukreis (Ulm, das bis 1810 bayerisch war). Das LGäO Illertissen und in seinem Umfeld angesiedelten Patrimonialgerichte (z.B. Osterberg) lagen 1808 bis 1810 im Oberdonaukreis, dann bis 1817 im Illerkreis. Schon 1810 reduzierte man die Kreise auf den Oberdonaukreis (Eichstätt) und den Illerkreis (Kempten), dem der Lechkreis überwiegend zugeschlagen wurde. Den Illerkreis selbst wiederum schlug man 1817 dem Oberdonaukreis zu, der 1837/38 in „Schwaben und Neuburg“ umgetauft wurde und seit 1939 nur noch „Schwaben“ heißt.

Der Oberdonaukreis wurde nach den Bestimmungen von 1817 gebildet aus einem Teil des vorigen Oberdonaukreises, dem damaligen Illerkreis, mit Ausnahme des Landgerichts Schongau, der Stadt Augsburg und Landgerichten mit Enklaven vom vorigen Isarkreis. Der Oberdonaukreis umfaßte 23 größere und kleinere Städte, 72 Märkte und marktberechtigte Orte, 604 Pfarrdörfer, Pfarr-Curatien und Pfarr-Weiler, 810 Filial- und kleinere Dörfer (Komplexe mit mehr als 10 Häusern), 1.316 Weiler (Komplexe mit 3 bis 10 Häusern), 1.397 Einöden, Mühlen oder einzelne Häuser mit eigener Zubenennung. Der Oberdonaukreis umfaßte somit 4.222 Ortschaften mit 86.371 Wohnhäusern, 111.116 Familien und 477.162 zivilen Bewohnern; mit den garnisonierenden Regimentern und Bataillonen waren es zusammen 492.000 Seelen.

Ende 1818 bestanden 50 selbständige Administrativ-Behörden, daneben 32 Landgerichte. Für das Untersuchungsgebiet relevante Landgerichte waren: Illertissen, Mindelheim, Ottobeuren und Roggenburg. Des weiteren gab es im Altlandkreis Illertissen oder in diesen hineinreichend folgende Herrschafts- und Mediatgerichte: Die Herrschaftsgerichte I<sup>ter</sup> Klasse Babenhausen und Buxheim, das Herrschaftsgericht II<sup>ter</sup> Klasse Illereichen und das Mediatgericht Weißenhorn.

Im Regierungsbezirk Kempten lag ab ca. 1802/03 auch die bayerische Herrschaft Illertissen. Die oberste Hofstelle der Provinz war das Generallandeskommissariat Ulm unter der Leitung des Freiherrn von Hertling<sup>4440</sup>. 1803 entstand für Schwaben das Oberstjustizgericht Ulm und ein

---

Durchführung, Folgen (= Akademie-Publikation Nr. 78), hg. von der Katholischen Akademie Augsburg, Augsburg 1986, 5-49.

<sup>4440</sup>Baumann, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 125.

Hofgericht in Memmingen<sup>4441</sup>. Im Rang eines Obergerichts über die umliegenden Landgerichte ging 1857 das Bezirksgericht Memmingen aus dem Kreis- und Stadtgericht Memmingen hervor.

#### d) Landgerichte, Bezirksämter, Amtsgerichte und Rentämter

Kurbayern, ab 1806 dem Königreich Bayern gelang nach Säkularisation und Mediatisierung der Aufbau einer flächendeckenden Verwaltungsorganisation. Auf der unteren Verwaltungsebene hatten die Landgerichte die justiziellen, die Rentämter die steuerlichen Kompetenzen inne. Die verbliebenen standesherrlichen Rechte und Verwaltungsrelikte fielen im Zuge der im Bezirk Illertissen kaum spürbaren Revolution von 1848/49, womit die Patrimonialgerichtsbarkeit samt Polizeigewalt an den Staat Bayern fielen<sup>4442</sup>.

Im Zeitraum von 1803 bis 1807 wurden in Bayern anstelle der Außenämter die Landgerichte älterer Ordnung (LGäO) eingerichtet, welche mit ihren juristisch vorgebildeten Landrichtern die untere Verwaltungseinheit und erste Gerichtsinstanz bildeten. Ihnen an die Seite wurden parallel die patrimonialen Herrschaftsgerichte gestellt, welche als gutsherrliche Untergerichte fungierend bis 1848 bestanden.

Die schwäbischen Landgerichte älterer Ordnung (LGäO; in ganz Bayern 250), die Justiz und Verwaltung der unteren staatlichen Ebene in sich vereinigten, wurden am 1.3.1804 eingerichtet und hatten bis 1862 Bestand. Für das Gebiet des Alt-LK Illertissen waren im wesentlichen die LGäO Illertissen<sup>4443</sup> und Roggenburg<sup>4444</sup> zuständig. Das LGäO Illertissen befand sich 1808-1810/17 im Oberdonaukreis. 1842 wurde das nördlich an das Untersuchungsgebiet anschließende LGäO Neu-Ulm geschaffen. Daneben bestanden weiterhin Herrschaftsgerichte und Patrimonialgerichte.

Das Aufgabenspektrum eines LGäO umfaßte Gütererwerbs- und verkaufsvertäge, Nachlaßregelungen oder Ehegelöbnisse, Aufsicht über Schul-, Kirchen-, Spitäler- und Straßenbehörden<sup>4445</sup>. Die Ein- oder Ausgliederung von Herrschafts- und Patrimonialgerichten (HG, PG) bewirkten bis 1848 verschiedentlich einige Veränderungen in der geographischen Ausdehnung der LGäO. So wurde das HG Babenhausen 1848 aufgelöst und 1852 als eigenes LGäO eingerichtet. Mit der Ablösung der LGäO am 1.7.1862 trat auf unterer Ebene gleichzeitig eine Trennung von Justiz (Landgerichte mittlerer bzw. neuerer Ordnung; in ganz Bayern 250) und Verwaltung (Bezirksämter, BA; in ganz Bayern 142<sup>4446</sup>) ein.

<sup>4441</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 141.

<sup>4442</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 114, nach Gesetzblatt für das Königreich Bayern von 1848, Sp.97-118 (Grundlastenablösungsgesetz mit Gültigkeit zum 1.10.1848). Zur Revolutionszeit vgl. **Nebinger**, Gerhart, Verfrühte Hoffnung auf eine „teutsche“ Republik. Revolutionäre Umtriebe nach 1848 und der Bezirk Illertissen, in: HFI 2 (1951), Nr.2.

<sup>4443</sup> Vgl. **Mayr**, Eduard A., Auch Fellheim und Thal gehörten dazu, in: HFI 3 (1952), Nr.2.

<sup>4444</sup> **Mayr**, Eduard A., In Roggenburg war einst ein Landgericht, in: HFNU 2 (1952), Nr.3.

<sup>4445</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 121.

<sup>4446</sup> **Huber**, Franz u.a, Ämter, Behörden und Gerichte, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 142-168, 142.



Dem BA Illertissen fiel dabei durch die Verordnung vom 24.2.1862 die Zuständigkeit über das Gebiet der LGäO Illertissen, Babenhausen und Weißenhorn zu<sup>4447</sup>. Das Bezirksamt Illertissen, eine reine Verwaltungsbehörde mit bürokratischer Verfassung existierte von 1862 bis 1972. Mit den Landgerichten Roggenburg und Krumbach wurden einige Gemeinden vertauscht.

Die Bezirksamter wurden ohne nennenswerten strukturellen Bruch am 1.1.1939 in „Der Landrat“ und nach 1945 in Landratsämter umbenannt und blieben als solche bis 1972 in ihrer Substanz weitgehend unverändert bestehen. Das BA und Landratsamt Illertissen war im Schloß Illertissen untergebracht, ehe es 1961 bis zu seiner Auflösung 1972 in einem Neubau in der Ulmer Straße 20 unterkam<sup>4448</sup>.

Die 1862 eingerichteten Landgerichte wurden 1879 von Amtsgerichten (AG) abgelöst, deren Amtsgebiete sich jedoch nicht mehr mit den Bezirksamtern deckten. Das BA Illertissen vereinigte zunächst die Amtssitze Illertissen, Babenhausen und Weißenhorn<sup>4449</sup>. 1880 wurden 39 Gemeinden aus dem BA Illertissen in die benachbarten BA Krumbach, Memmingen und Neu-Ulm sowie in das neu strukturierte AG Weißenhorn ausgegliedert. An das BA Memmingen kamen die Gemeinden Boos, Fellheim, Heimertingen, Niederrieden und Pleß<sup>4450</sup>.

Bei der bayerischen Landtagswahl von 1848 gehörten die Landgerichte Illertissen, Ottobeuren, Neu-Ulm, Roggenburg, Grönenbach, Obergünzburg, die Patrimonialgerichte Babenhausen, Buxheim und Weißenhorn sowie die Stadt Memmingen zum Wahlbezirk Memmingen<sup>4451</sup>. Die Landgerichte Illertissen, Roggenburg, Ottobeuren, Mindelheim, Buchloe und Türkheim unterstanden seit 1848 dem Kreis- und Stadtgericht Memmingen<sup>4452</sup>.

Die für die Finanzverwaltung zuständigen Rentämter (RA) wurden 1919 von den Finanzämtern abgelöst. Das RA Mindelheim gab 1880 die Gemeinden Greimeltshofen und Weinried an das RA Illertissen ab<sup>4453</sup>.

---

<sup>4447</sup> **Huber**, Ämter, Behörden und Gerichte, 1987, 144; **Hiereth**, Sebastian, Die Landrichter, Bezirksamtmänner und Landräte im Kreisgebiet, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 126-133, 132. Hiereth führt die Amtsträger namentlich an.

<sup>4448</sup> **Hiereth**, Die Landrichter, 1987, 132.

<sup>4449</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 120.

<sup>4450</sup> **Huber**, Ämter, Behörden und Gerichte, 1987, 143-144.

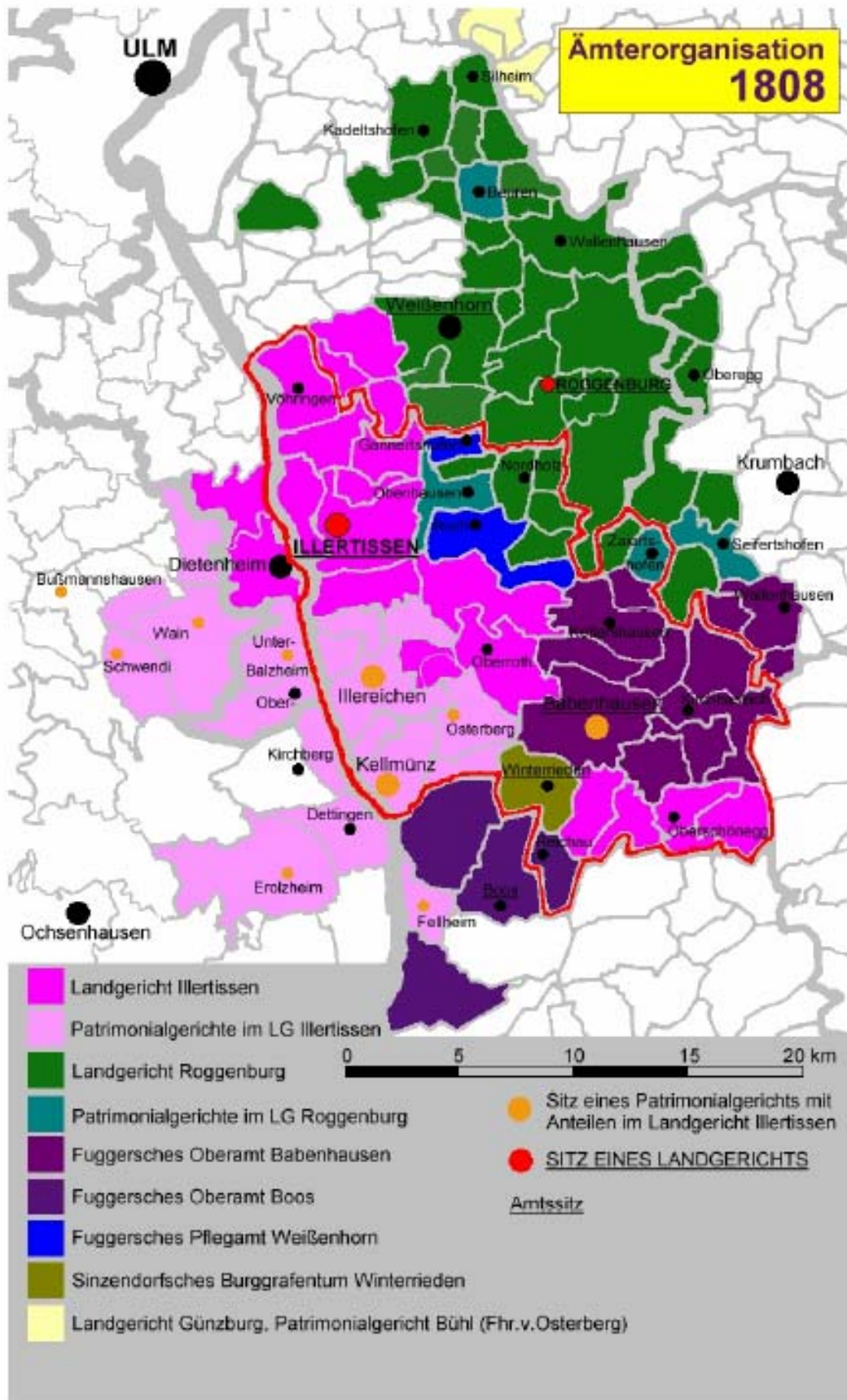
<sup>4451</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 87, nach: Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1848 Nr.63.

<sup>4452</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 142, nach: Regierungsblatt für das Königreich Bayern 1848 Nr.64

<sup>4453</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 121, nach STAA, RA Mindelheim 1465.

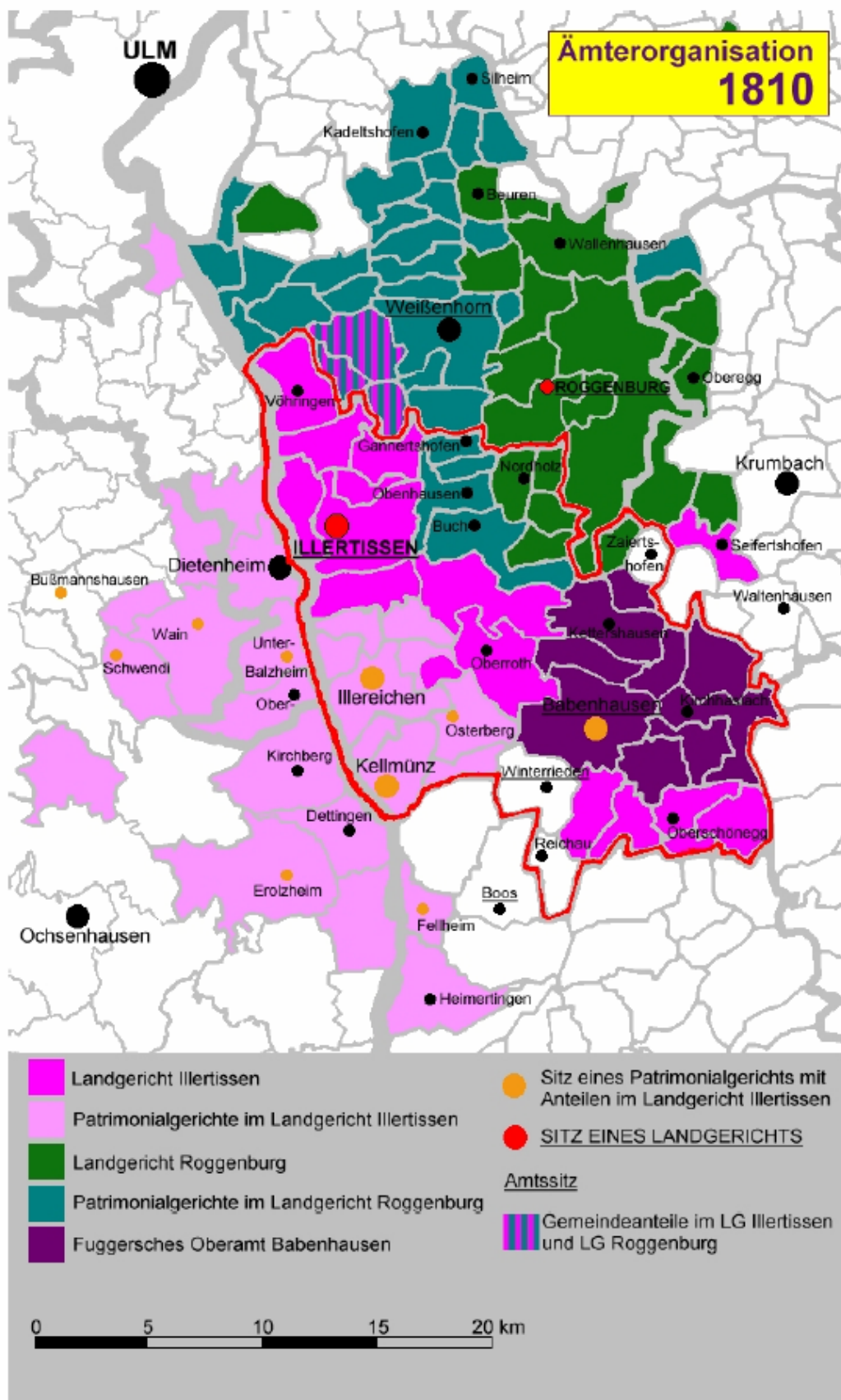
# Karte 1 Ämterorganisation 1808

Karte zur Ämterorganisation 1808 im Bereich der LGäO Illertissen und Roggenburg.



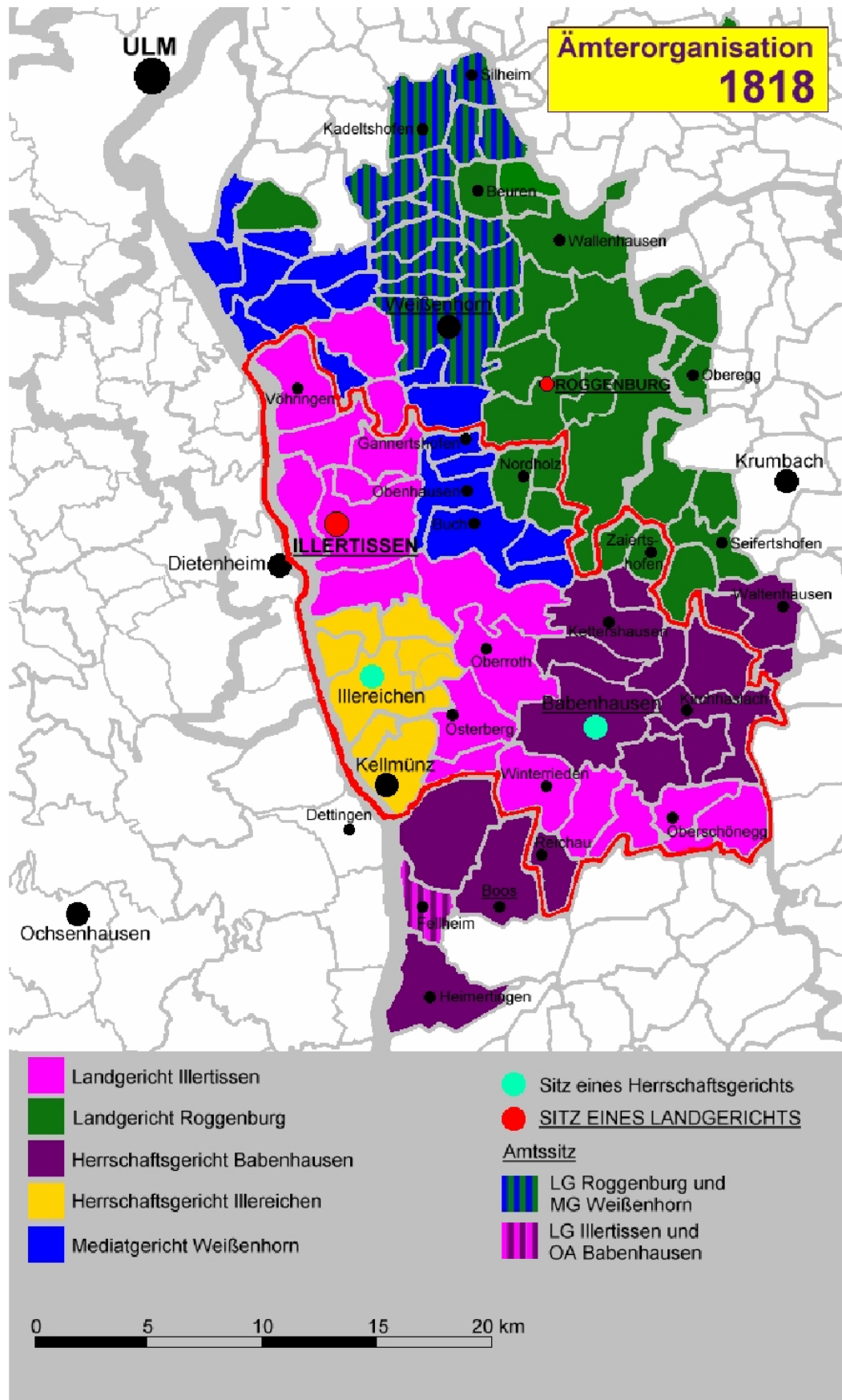
## Karte 2 Ämterorganisation 1810

Karte zur Ämterorganisation 1810 im Bereich der LGÄO Illertissen und Roggenburg sowie des Fuggerschen OA Babenhausen



### Karte 3 Ämterorganisation 1818

Karte zur Ämterorganisation 1818 im Bereich der LGäO Illertissen und Roggenburg sowie des Fuggerschen HG Babenhausen, des HG Illereichen und des MG Weißenhorn



## Tabelle 26 Gemeinden in der Gebietsorganisation der Verwaltung (LGäO u. AG)

nach: Volkert, Wilhelm, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983.

### LGäO - AG Babenhausen

Babenhausen	
Bebenhausen	
<i>Boos</i>	am 1.1.1880 zum BA - AG Memmingen
Dietershofen bei Babenhausen	am 1.5.1978 zu Oberschöneck
Engishausen	
<i>Fellheim</i>	am 1.1.1880 zum BA - AG Memmingen
Greimeltshofen	
<i>Heimertingen</i>	am 1.1.1880 zum BA - AG Memmingen
Herretshofen	am 1.7.1972 zu Kirchhaslach
Inneberg	
Kettershausen	am 1.7.1972 dazu: Mohrenhausen, Tafertshofen, Zaiertshofen
Kirchhaslach	am 1.7.1972 dazu: Herretshofen
Klosterbeuren	
Mohrenhausen	am 1.7.1972 zu Kettershausen
<i>Niederrieden</i>	am 1.1.1880 zum BA - AG Memmingen
Oberroth	am 1.1.1880 vom LGäO Illertissen
Oberschöneck	am 1.5.1978 dazu: Dietershofen b.B. mit Märxle u. Weinried; heute in Verwaltungsgem. Babenhausen
Olgishofen	
Osterberg	am 1.1.1880 vom LGäO Illertissen
<i>Pleiß</i>	am 1.1.1880 zum BA - AG Memmingen
Reichau	
Tafertshofen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn; am 1.7.1972 zu Kettershausen
Weiler	am 1.8.1880 zum BA - AG Krumbach
Weinried	am 1.5.1978 zu Oberschöneck
Winterrieden	
Zaiertshofen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn; am 1.7.1972 zu Kettershausen

### LGäO - AG Illertissen

Altenstadt	ab 1.7.1972 neuer Name für Illereichen-Altenstadt; am 1.7.1972 dazu: Dattenhausen, Herrenstetten
Au	
Bellenberg	
Bergenstetten	[Gem. Herrenstetten ?]
Betlinshausen	am 1.7.1972 zu Illertissen
Buch	
Christertshofen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn;
Dattenhausen	am 1.7.1972 zu Altenstadt [Gem. Herrenstetten ?]
Dietershofen bei Illertissen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn; am 1.7.1972 zu Obenhausen
<i>Emershofen</i>	am 1.1.1880 zum BA Neu-Ulm - AG Weißenhorn [Gem. Tiefenbach ?]
Filzingen	[Gem. Kellmünz ?]
Gannertshofen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn;
Herrenstetten	am 1.7.1972 zu Altenstadt
<i>Illerberg</i>	am 1.1.1880 zum BA Neu-Ulm - AG Weißenhorn
Illereichen	ab 15.4.1903 neuer Name: Illereichen-Altenstadt; ab 1.7.1972: Altenstadt
Illertissen	am 1.7.1972 dazu: Betlinshausen
<i>Illerzell</i>	am 1.1.1880 zum BA Neu-Ulm - AG Weißenhorn
Jedesheim	
Kellmünz a.d. Iller	
Nordholz	
Obenhausen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn; am 1.7.1972 dazu: Dietershofen b.l.
Oberroth	am 1.1.1880 zum AG Babenhausen
Osterberg	am 1.1.1880 zum AG Babenhausen
Rennertshofen	am 1.1.1880 vom LGäO Weißenhorn;
Ritzisried	
<i>Thal</i>	am 1.1.1880 zum BA Neu-Ulm - AG Weißenhorn
Tiefenbach	
Untereichen	
Unterroth	
Vöhringen	am 1.7.1972 dazu: Illerzell (Lkr. Neu-Ulm - AG Weißenhorn)
Weiler	

#### e) Patrimonialgerichte, Herrschaftsgerichte und Ortsgerichte

Den Verlust der Reichsunmittelbarkeit milderten für die Gerichtsinhaber bis 1848 noch ihre Privilegien, gleichwohl sie zum bayerischen König in einem Dienstverhältnis standen und damit einen teilautonomen Status erhielten. Ihre Kompetenzen erstreckten sich jedoch nur noch auf die unterste Gerichts- und Verwaltungsebene. Schloßherrschaften zogen aus ihren Domänen grundherrliche Abgaben, die streng von der landesherrlichen Steuer zu trennen waren<sup>4454</sup>.

Seit 1808 wurden im Königreich Bayern als Untergerichte sogenannte Patrimonialgerichte geschaffen. Land- oder, wie in den ritterschaftlichen Herrschaften, reichsständische Adelsprivilegien fanden auf diesem Wege ihre Fortführung. Das drückte sich in erster Linie im privilegierten Gerichtsstand für den Patrimonialherrn aus, der seine Justizangelegenheiten beim Hofgericht in Memmingen (1817 aufgelöst) zu erledigen hatte. Unter Gericht verstand man zu dieser Zeit neben der Funktion im heutigen Sinne auch eine Verwaltungsbehörde. In ihrer Verwaltungskompetenz waren die in zwei Klassen eingeteilten Patrimonialgerichte sogar den LGäO gleichgestellt. Der Unterschied bestand darin, daß in der I. Klasse mediate Fürsten, Grafen und Herren mit einem weiteren Kompetenzbereich ausgestattet waren, während in der II. Klasse Majoratsbesitzer und adelige Kronvasallen mit mindestens 300 Familien im Gerichtsbezirk ihren Platz fanden. Die Ortsgerichte umfaßten geschlossene Gemeinden von mindestens 50 Familien.

Die unteren Adelsgerichte hießen zwischen 1812/15 und 1818 Ortsgericht und von 1818 bis 1848 wieder Patrimonialgericht. Die Kompetenz erstreckte sich auf die niedere örtliche „*Policey*“, d.h. auf die Lokalverwaltung. Im Jahre 1848 wurden landesweit alle noch bestehenden Patrimonial- und Herrschaftsgerichte aufgehoben und gingen in ihrer Masse an die bisher aufsichtsführenden Landgerichte über.

Das aus zwei Familien bestehende und damit kleinste Gericht - 1848 im Landgericht Grönenbach aufgegangen - war das des Freiherrn von Lupin zu Illerfeld, dessen eigener Richter in Osterberg wohnhaft war<sup>4455</sup>.

#### f) Gemeinden als unterste Verwaltungsinstanz

Das uneinheitliche Bild der Gemeinden als sozialer und politischer Gemeinschaft wurde von Bayern mit dem Gemeindeedikt von 1808 gesetzlich neu geordnet und geregelt. Die nun genau definierten Gemeindegrenzen richteten sich nach den neu gebildeten Steuerdistrikten, die künftig auch weitgehend mit der Schul- und Pfarrorganisation übereinstimmen sollte. Die Einrichtung von Steuerdistrikten innerhalb der LGäO hatte eine einheitliche steuerliche Bemessung zum Ziel<sup>4456</sup>, welche in den standardisierten Grund- und Steuerkatastern je Steuergemeinde ihren Niederschlag fand. Das Gemeindeedikt von 1808 erforderte zur Formie-

<sup>4454</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 118.

<sup>4455</sup> **Baumann**, Geschichte des Allgäus 4, 1938, 138-139, nach: NReg. 5140/41; vgl. **Blickle**, Memmingen, 1967, 365-368; **Fassl**, Herrschaftsgeschichte, 1987, 111.

<sup>4456</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 122, nach RegBl von 1808, S.1090-1270.

rung der Steuerdistrikten von den Gemeinden eine Mindestgröße (250 Einwohner oder 50 Familien) und damit eine Neustrukturierung. Die PG wiederum mußten mindestens eine solche Gemeinde umfassen, was existenzbedrohend werden konnte<sup>4457</sup>. Das bis zur Gebietsreform von 1972-78 hinsichtlich der Ortseinteilung maßgebliche Gemeindeedikt vom 17.5.1818 legte der politischen Gemeinde anstelle der Steuerdistrikte wieder die ältere Bauern- oder Ruralgemeinde mit je mindestens 20 Familien zugrunde und stärkte die kommunale Selbstverwaltung, insbesondere indem Gemeindevermögen unveräußerlich wurde<sup>4458</sup>. Bei Städten und Märkten unterschied man fortan drei Klassen, wobei etwa Babenhausen „aus fiskalisch Gründen“ auf eine magistratische Verfassung verzichtete und die Ruralverfassung annahm<sup>4459</sup>.

Die königlich-bayerische Konstitution von 1808 sah vor, die zu bildenden Gemeinden als mit Vermögensfähigkeit ausgestattete Korporationen den LGäO, in unserem Falle de, LGäO Illertissen, als unterste Verwaltungsinstanz nachzustellen<sup>4460</sup>. Die parallele Stellung zum Patrimonialgericht erschwerte jedoch die Mitwirkungs- und Selbstverwaltungsmöglichkeiten der Bürger. Bis zum Gemeindeedikt von 1818 stockte folglich die Bildung einer Bürgergemeinde. Die nun einsetzende weitere Verwaltungszentralisierung ermöglichte die Ausbildung einer selbständigen Gemeindestruktur. In Ruralgemeinden wie Osterberg richtete man Gemeindeausschüsse unter dem Vorsitz eines Gemeindevorstehers ein - erst seit dem 18. Jahrhundert sind Gemeindevorsteher, Gemeindevertreter und Erbgerichte in Osterberg, wo zuvor der Grundherr allein alle herrschaftlichen Funktionen versah, belegbar. Ihr Wirkungskreis umfaßte die Vermögens- und Stiftungsverwaltung, Bürgeraufnahmen und Heiratsbewilligungen, Gewerberecht, Armenpflege, Kirchen und Schulangelegenheiten. Das gutsherrliche Gericht übte jedoch die Aufsicht über den Gemeindeausschuß aus.

### g) **Distriktsgemeinden, Bezirke und Landkreise**

Die Strukturen der nachmaligen Landkreise gaben die 1852 gebildeten Distriktsgemeinden „neuerer Ordnung“ vor, welche „höhere Gemeindeverbände“ auf unterer Verwaltungsebene darstellten und sämtliche Gemeinden eines LG-Bezirks umfaßten<sup>4461</sup>. Die Neuorganisation der LG in AG führte 1879 auch bei den Distriktsgemeinden zu Veränderungen, ebenso 1919, als alle zu einem Bezirksamt gehörigen Distrikte in einem Bezirk mit umfassendem Selbstverwaltungsrecht zusammengefaßt wurden<sup>4462</sup>. Dabei entstand aus den Distriktsgemeinden Illertissen und Babenhausen der Bezirk Illertissen. Die Jahre 1933-1945 brachten eine Aufhebung dieses

---

<sup>4457</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 122.

<sup>4458</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 122, nach **Weber**, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungs-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, Bd.1, Nördlingen 1880, 559.

<sup>4459</sup> **Wüst**, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, 1987, 123, nach **Rupp**, Alphabetisches Verzeichniß, 1818.

<sup>4460</sup> **Demel**, Der bayerische Adel, 1990/132: Die Integration der Patrimonialgerichte in die staatliche Gerichtsorganisation ermöglichte den Patrimonialgerichtsherrn nur noch eine sehr eingeschränkte Mitsprache, nämlich in der nichtstreitigen Zivilgerichtsbarkeit und in der, wie es Demel nennt, „Polizey“.

<sup>4461</sup> **Weber**, Otto, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis der Gegenwart, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 124-141, 134-135, mit einer Aufgabenbeschreibung, nach „Gesetz, die Distriktsräte betreffend“ vom 28.5.1852.

<sup>4462</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 135, nach Gesetz über die Selbstverwaltung vom 22.5.1919 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl S.239) mit Wirkung zum 1.1.1920.

Selbstverwaltungsrechtes<sup>4463</sup>. 1939 gingen die Befugnisse des Bezirks- bzw. Kreistages auf den Landrat über<sup>4464</sup>. 1938 wurden die Bezirke in Landkreise umbenannt, die Bezirkstage in Kreistage, das Bezirksamt in „Der Landrat“, der Bezirksoberratsmann in „Landrat“. In der amerikanischen Besatzungszone konnten am 27.1.1946 wieder Gemeinderats- und am 28.4.1946 Kreistagswahlen stattfinden, womit die kommunale Selbstverwaltung wieder einsetzte<sup>4465</sup>.

#### **h) Verwaltungsreform 1971/72**

Die bayerische Staatsregierung faßte Anfang der 1970er Jahre den Plan einer Verwaltungsreform mit dem Ziel stärkerer kommunaler Selbstverwaltung, Effizienzsteigerung und Stärkung des ländlichen Raumes. Demzufolge ist der ehemalige Landkreis Illertissen im Jahre 1972 in den Landkreisen Neu-Ulm und Unterallgäu aufgegangen. Die Bevölkerungszahl reichte nicht für die Belassung des Landkreises Illertissen aus. So schritt man zur Aufteilung zwischen den neuen Großlandkreisen „Illerkreis“ (seit 1973 „Neu-Ulm“) und „Mindelheim“ (seit 1973 „Unterallgäu“). 1978 wurden noch einige Gemeinden vom Landkreis „Neu-Ulm“ nach „Unterallgäu“ transferiert. Heute unterhält das zum Landgerichtsbezirk Memmingen gehörende Amtsgericht Neu-Ulm in Illertissen eine Zweigstelle.

Nach einem Entwurf der Regierung von Schwaben sollte der südliche LK Illertissen in den LK Memmingen eingegliedert werden, doch entschied sich die bayerische Staatsregierung am 17./18.5.1971 für die Eingliederung des Raumes Babenhausen in den Zusammenschluß der LK Memmingen und Mindelheim, rechtlich fixiert Ende 1971<sup>4466</sup>; die Landkreisreform trat am 1.7.1972 in Kraft; es entstanden aus 143 bisherigen nun 71 neue LK<sup>4467</sup>. Die daraufhin folgende Gemeindereform brachte eine starke Reduzierung der Gemeinde-Anzahl und die Einrichtung von Verwaltungsgemeinschaften mit sich. Die neuen LK Neu-Ulm und Unterallgäu wurden dem neuen regionalen Planungsverband Donau-Ille zugeordnet<sup>4468</sup>.

Der neugeschaffene Landkreis Mindelheim, zum 1.5.1973 in Landkreis Unterallgäu umbenannt<sup>4469</sup>, mit seinem Sitz in Mindelheim, umfaßte zum Zeitpunkt seiner Entstehung am 1.7.1972 folgende Gemeinden des Alt-LK Illertissen: Babenhausen, Dietershofen b.B., Engishausen, Greimeltshofen, Herretshofen, Inneberg, Kirchhaslach, Klosterbeuren, Oberschönegg, Olgishofen, Reichau, Weinried und Winterrieden. Am 1.5.1978 wurden die Gemeinden Bebenhausen und Kettershofen [mit Mohrenhausen, Tafertshofen und Zaiertshofen?],

<sup>4463</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 135-136, nach: Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31.3.1933 (Reichsgesetzblatt RGBI I S.153); Bayerisches Gleichschaltungsgesetz vom 7.4.1933 (GVBI S.105); Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7.7.1933 (RGBI I S.462).

<sup>4464</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 136, nach: Verordnung über die Aufhebung von Beschlußzuständigkeiten und Anhörungsrechten von Vertretungskörperschaften und kollegialen Behörden in der Kreisinstanz vom 26.9.1939 (RGBI I S.1981); Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen vom 28.12.1939 (RGBI I 1940, S.45).

<sup>4465</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 136.

<sup>4466</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 137-138, nach Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (GVBI S.495ff.).

<sup>4467</sup> **Huber**, Ämter, Behörden und Gerichte, 1987, 142.

<sup>4468</sup> **Weber**, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis, 1987, 138.

<sup>4469</sup> **Huber**, Ämter, Behörden und Gerichte, 1987, 146.



außerdem der Oberrother Gemeindeteil Unterschönegg von LK Neu-Ulm in den LK Unterallgäu eingegliedert.

## 2. Der Fugger'sche Amtsbereich und das LG Babenhausen

Das Fürst-Fugger'sche Oberamt (OA) Babenhausen wurde mit der Verordnung vom 26.4.1810 aufgelöst, gleichzeitig das LG Babenhausen konstituiert. Darin waren inbegriffen: Der Markt Babenhausen, die 12 Dörfer Kettershäusen, Bebenhausen, Mohrenhausen, Waltenhausen (Alt-LK Krumbach), Weinried, Greimeltshofen, Kirchhaslach, Herretshofen, Heimertingen (Alt-LK Memmingen), Boos, (Alt-LK Memmingen), Pleß (Alt-LK Memmingen) und Reichau, die 6 Weiler Hairenbuch (Alt-LK Krumbach), Weiler (Alt-LK Krumbach), Olgishofen, Hörli-Halden, Griesbach (Gde. Greimeltshofen) und Stolzenhofen, dazu 4 Einöden<sup>4470</sup>.

Das Landgericht Babenhausen entstand 1810, wurde 1813 aufgelöst und schließlich 1852 wieder eingerichtet; während dieser Zeitspanne befand sich das Herrschaftsgericht Babenhausen 1813-17 im Illerkreis, ebenso wie 1814-17 das Herrschaftsgericht Illereichen. Mit der Verordnung vom 21.8.1813 wurde das LG Babenhausen wieder aufgelöst und das Gebiet desselben als HG I.Kl. des Fürsten Anselm Maria Fugger zu Babenhausen konstituiert. Das Gesetz vom 4.6.1848 verfügte die Auflösung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Aus dem vormaligen HG I.Kl. Babenhausen wurde die Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen gebildet. Die Verordnung vom 15.3.1852 verfügte die Überstellung der Gemeinden Waltenhausen und Hairenbuch zum LG Krumbach. Mit Reskript vom 19.8.1852 wurde die Gerichts- und Polizeibehörde Babenhausen in ein LG II.Kl. Babenhausen ohne Gebietsveränderung umgewandelt. Durch die Verordnung vom 24.2.1862 wurden die LG Illertissen, Babenhausen und Weißenhorn dem BA Illertissen zugeordnet. Aus Kostengründen wurde das AG Babenhausen mit Wirkung zum 1.1.1933 aufgelöst und der größte Teil seines Gebietes dem AG Illertissen, zu einem kleinen Teil dem AG/BA Krumbach, zugeordnet<sup>4471</sup>.

Das LGäO Babenhausen war im Schloß Babenhausen untergebracht, ehe es 1855 im Fürstlich Fugger'schen Amtshaus am Marktplatz 2, das die Gemeinde Babenhausen 1853 erworben hatte, unterkam<sup>4472</sup>.

---

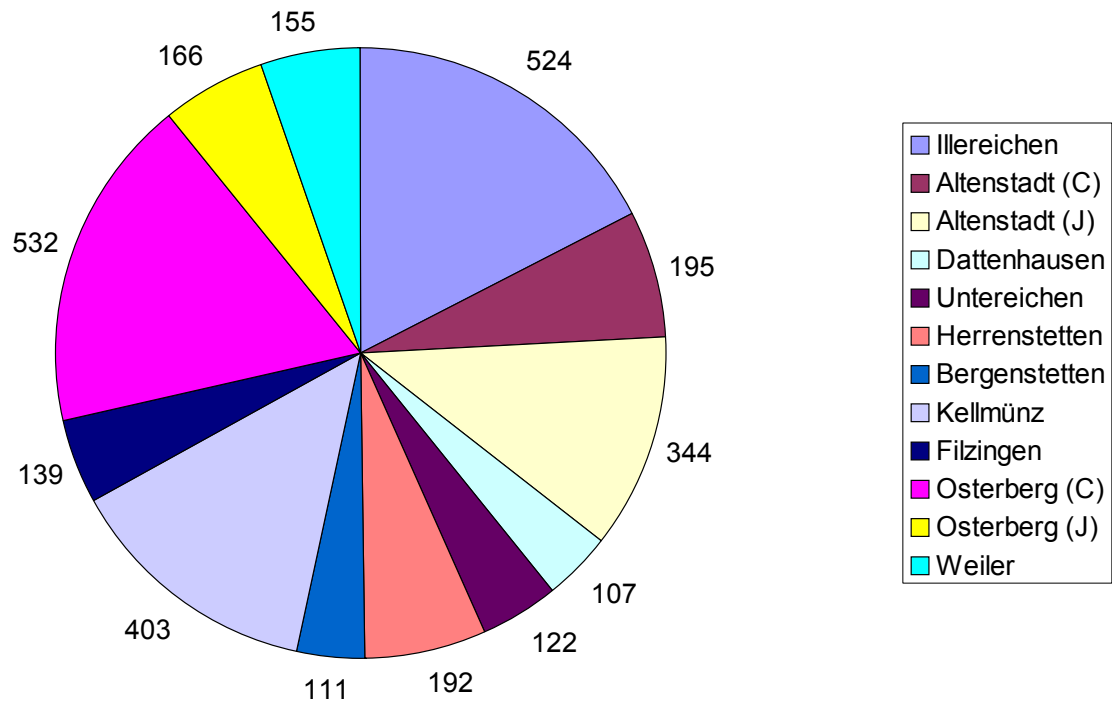
<sup>4470</sup> **Hiereth**, Die Landrichter, 1987, 131-132. Hiereth führt die Amtsträger namentlich an.

<sup>4471</sup> **Huber**, Ämter, Behörden und Gerichte, 1987, 144.

<sup>4472</sup> **Hiereth**, Die Landrichter, 1987, 132.

### Schaubild 11 Bevölkerung im Steuer-Distrikt Illereichen 1813

Anteil der Gemeinden an insg. 2990 Seelen<sup>4473</sup>; C = Christen, J = Juden



<sup>4473</sup>STAA, Herrschaft Illereichen A 618. Acta ab anno 1813-1816, Die Formation und Besetzung des Herrschaftsgerichts Illereichen in Folge des Edikts 1812. Die Konstituierung eines Herrschaftsgerichts zu Illereichen 1813.

## **B. Häuser-Statistik am Ende des Alten Reiches**

### **1. Vorbemerkungen**

Die erstmals flächenmäßig geschlossene Erhebung im Rahmen des Untersuchungsgebietes ist als herrschaftsgeschichtliche Basis unverzichtbar, insbesondere, wenn wie im Altlandkreis Illertissen bisher eine solche Grundlagenforschung nicht betrieben wurde.

Im Zentrum der Atlas-Statistik steht die herrschaftliche Zugehörigkeit aller um 1800 angenommenen Anwesen und ihr rechtlicher Status. Es ist hier absichtlich die Rede von „angenommenen Anwesen“, denn nicht alle Erbauungs- und Abbruchdaten stehen zur Verfügung. Somit kann nicht einmal der Häuserbestand zu einem Stichdatum erfaßt werden, geschweige denn Hausnummern, die auch noch flächendeckend sein sollen. Die ursprüngliche Absicht, alle Hausbesitzer, Hausnamen, evtl. ausgeübte Berufe und den individuellen Rechtsstatus mit in die Statistik aufzunehmen, stellte sich als illusorisch heraus, denn auch die Erstellung der Kataster durch (meist fremde) bayerische Beamte war keineswegs einheitlich erfolgt, vielmehr lücken- und fehlerhaft. So wurden beispielsweise Anwesen mit Herrschaftsträgern in Verbindung gebracht, welche zum Zeitpunkt der Erbauung gar nicht mehr existierten und ihre Rechtsnachfolger davon völlig verschiedene Leiheformen eingingen. Schließlich wurden diese Daten im 18. und 19. Jahrhundert auf unterschiedliche Weise erfaßt, u.a. etwa:

- abweichende Hausnummern, andererseits Fassionsnummern;
- dann wieder Steuerhausnummern oder gar willkürlich laufende Nummern;
- zum Zeitpunkt der Niederschrift unmögliche Rechtsformen;
- falsch gehörte Schreibweisen;
- fehlende Hausnamen oder/und Hausheilignamen;
- Verzeichnis nur der eigenen Grund- bzw. Gültholden im 18., jedoch aller Häuserbesitzer eines Steuerbezirks im 19. Jahrhundert.

Es besteht aufgrund dieser Verhältnisse die Gefahr, eine Häusergeschichte zu betreiben. Vielmehr ist jedoch eine knappe und daher übersichtliche Statistik der beste Überblick über die herrschaftlichen Verhältnisse in den jeweiligen Orten und für Vergleichszwecke die vorzuziehende Form.

#### **a) Funktion der Statistik innerhalb des HAB**

Die Absicht dieser Statistik ist es, möglichst getreu der Herrschafts- und Besitzverhältnisse um das Stichjahr 1800 ein Bild des Raumes des Altlandkreises Illertissen zu zeichnen, welches die archivalischen Möglichkeiten möglichst ausschöpft und den zeitgenössischen Verhältnissen gerecht wird. Die Vorgabe des genannten Stichjahres wurde deshalb gewählt, um den einschneidenden Veränderungen der Säkularisation und Mediatisierung die grundherrliche Ausgangslage voranzustellen und damit eine Basis zu bieten, in den Zeitraum vor 1800 einzutreten und bis an die Grenzen der schriftlichen Überlieferung zurückzuschreiten. Dabei dient die Statistik nur als Basis für weitere Forschungen, die im Rahmen des HAB geleistet werden; in größerem und detaillierterem Umfang jedoch soll für Spezialstudien, die über den Atlas hinausgehen, eine Grundlage geschaffen werden.

Zur Statistik gehört die Niedergerichts-Karte nach dem Stand um 1800. Zusammen bilden beide Elemente das zentrale Ergebnis der Atlas-Arbeit, wobei die Statistik die Ergebnisse der Karte noch weiter ausdifferenziert und ergänzt. Die Statistik beruht auf der Einteilung des Untersuchungsgebietes nach Steuergemeinden, wie sie in den Grundsteuerkatastern des Rentamtes Illertissen, die in den Jahren 1835-37 erstellt wurden, zu finden ist. Dies erscheint insofern sinnvoll, als darin erstmals alle Häuserbesitzer in den Steuergemeinden vollständig nach Hausnummern erfaßt sind. Es wird dieser Durchnummerierung daher gefolgt und eine Vollständigkeit auch für den Zeitraum um 1800 erreicht (bis auf wenige in der Zwischenzeit abgebrochene Häuser); darüber hinaus ist, sofern möglich, darauf geachtet worden, die bis zum Zeitpunkt der Katastrierung neu erbauten Anwesen zu eliminieren. Die beinahe völlige Selbständigkeit von kleinen Weilern und Einödhöfen im Alten Reich tritt bei dieser Vorgehensweise in den Hintergrund, muß aber stets berücksichtigt und beachtet werden und wurde je nach Quellenlage rekonstruiert.

#### **b) Die Katastrierung im Bereich des HAB Illertissen: Quellen zur Statistik**

Die Statistik basiert hauptsächlich auf dem Grundsteuerkataster im Bereich des Landgerichts Illertissen 1835-37, dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1808-10, den Besitzfessionen von 1808-10 und schließlich den Grundbüchern, Urbaren, Salbüchern, Gültregistern etc. des 18. Jahrhunderts. Für den Bereich des HAB Illertissen gestaltet sich die Überlieferung der Kataster relativ geschlossen. Für alle Steuergemeinden und ihre Teilorte liegen die Grundsteuerkataster von 1835-37 vollständig vor. Die Besitzfessionen des Jahres 1808-10 sind jedoch nur von den Steuerdistrikten Breienthal, Buch, Obenhausen und Rennertshofen, die zum Rentamt Weißenhorn gehörten, überliefert. Die sich anschließenden Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1808-10 sind für die überwiegende Mehrheit der Gemeinden (bis auf die Fugger-Herrschaften) zugänglich.

Um die Statistik nachprüfbar zu machen und weitere Nachforschungen zu ermöglichen sind die Quellen zur Statistik jeweils den einzelnen Orten beigelegt. Eine summarische Übersicht ist wegen der starken Ausdifferenzierung dieser Quellen nicht sinnvoll. Überdies erfordert es eine intensive Beschäftigung mit den Katastern und Urbaren, um eine vollständige Zuordnung zu den einzelnen Orten zu erreichen. Deshalb erscheint die Auflistung aller Belegstellen gerechtfertigt.

##### **(1) Urbare und Salbücher**

Geistliche Grundherren verzeichneten ihren Besitz in Urbaren und Salbüchern der Klöster, welche sehr ergiebig sind und die folglich stets herangezogen werden, sofern sie an das Ende des 18. Jahrhunderts heranreichen. Der klösterliche Besitz macht sich im Untersuchungsgebiet relativ bescheiden aus, so etwa hinsichtlich der Klöster Ochsenhausen, Roggenburg und Klosterbeuren. Sofern eine Konkordanz zu Besitzern und Anwesen des 19. Jahrhunderts hergestellt werden kann, ist zumindest die Existenz für 1800 bewiesen, oftmals sogar, wenn

auch bisweilen widersprüchlich, der rechtliche Status der grundherrschaftlichen Beziehungen. Wo Besitzernamen, nachgetragene Hausnummern, Anwesenart, Übergabedatum, Status etc. fehlen, dienen Grundzinsbeträge und Anwesengröße der Identifizierung. Eine Nivellierung solcher Angaben - besonders häufig ist dies bei Sölden der Fall - verhindert eine entsprechende Verknüpfung, ebenso wie bei einer Hofzertrümmerung. Häuser ohne Grundbesitz müssen, das stellt die letzte Möglichkeit dar, anhand ihrer Lage und anhand von rekonstruierten Nachbarschaften identifiziert werden, wobei selbst kleine Gebäude in bis zu zehn Einheiten aufgeteilt wurden.

## **(2) Besitzfessionen**

Mittels der Besitzfessionen von 1808-10 lassen sich die meisten Anwesen bis ins 18. Jahrhundert zurückverfolgen. Somit können auch deren Inhaber oft identifiziert werden. Die mit Datum benannten Besitzübergaben, sei es durch Erbschaft, Tausch, Heirat, Kauf oder Ablösung des Obereigentums, legen häufig Verwandtschaftsverhältnisse offen, die die Veräußerungen beleuchten und erst verständlich machen. Wichtige Quellen stellen in diesem Zusammenhang die Amtsprotokolle der jeweiligen Herrschaften dar.

## **(3) Kataster**

Um die Statistik möglichst einheitlich zu erstellen, wurden einerseits die Lücken im Häuser- und Rustikalsteuernkataster anhand des Grundsteuerkatasters beseitigt, andererseits die geschlossene Überlieferung des Grundsteuerkatasters dazu benützt, einheitlich und vollständig (bis auf wenige einzelne Ausnahmen) dessen Hausnummern zu verwenden und damit eine Identifizierung aller Anwesen anhand von Umschreibekatastern bis heute zu ermöglichen. Nach Form und Inhalt bieten uns jedoch erst die Kataster des Steuer-Definitivums einen klaren und detaillierten Überblick über sämtliche Besitzverhältnisse, Grundherrschaften, Gerichtsherrschaften und Abgaben jeder Art.

Die Einleitungen („Vorbemerkungen“) der Grundsteuerkataster beinhalten umfangreiche Erläuterungen zu den Zehentverhältnissen und den für die Statistik maßgeblichen Dominikalverhältnissen, welche die Grundherrschafts- und Gerichtsverhältnisse (Hoch- und Niedergerichtsbarkeit) dokumentieren und von den Bedingungen des Ancien Régimes herleiten. Nur für den partiell noch zur Markgrafschaft Burgau gehörenden nordöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes konnte die topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau von Kolleffel<sup>4474</sup> herangezogen werden. Eine Kreisbeschreibung oder ein Ortsnamenbuch (wichtig etwa für Wüstungsforschung) für den Altlandkreis Illertissen liegen nicht vor und wurden bislang auch nicht in Angriff genommen; diese Tatsache ist symptomatisch für das weitgehende Fehlen von Grundlagenliteratur über das Atlasgebiet.

---

<sup>4474</sup>Kolleffel, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974.

#### **(4) Zweck der Katasteranlage**

Ein Vergleich des Häuser- und Rustikalsteuerkatasters von 1808-10 mit dem Grundsteuerkataster von 1835-37 muß sich schon aus ihrer jeweils eigentümlichen Bestimmung schwierig gestalten. Gehörte ersteres noch zum Steuerprovisorium, wird letzteres schon zum Steuerdefinitivum gerechnet. Trotz dieses Steuererhebungszweckes wurden auch freieigene und von allen Abgaben unbelastete Anwesen (z.B. Kirchen) in das Kataster aufgenommen.

#### **(5) Hausnummern**

Im Jahre 1808 wurde für das Steuerprovisorium die generelle Einführung von Hausnummern in Dörfern „ortschaftsweise“ angeordnet, sofern sie nicht vorher schon bestanden<sup>4475</sup>. Straßenbezeichnungen sind ein Produkt des 20. Jahrhunderts.

Die Hausnummern richten sich nach dem Stand von 1835, da nur so die Einheitlichkeit aller Historischen Atlanten (vor allem der Nachbaratlanten des HAB Illertissen) sowie die Vollständigkeit innerhalb des HAB Illertissen gewährleistet ist, ferner die Fortschreibung mittels Umschreibekatastern bis ins 20. Jahrhundert möglich wird. Die Hausnummern sind, sofern jene von 1835 im Jahre 1808 schon existierten, teils identisch und können systematisch zum Vergleich herangezogen werden, teils nach anderen, nicht einsichtigen Kriterien geordnet. Daher sind die alten, ersten Hausnummern nicht maßgeblich und dienen in erster Hinsicht zur Herstellung der Konkordanz zu Fassionsnummern und vereinzelt nachgetragener Hausnummern in Urbaren. Zusätzlich ziehen sich 1808, bedingt durch die Katastrierung nach Steuerdistrikten, laufende Nummern durch das Kataster, die gemeindeüberschreitend angelegt sind. Für den zu behandelnden Bereich liegen z.B. Besitzfassionen des Jahres 1808 im Steuerdistrikt Obenhausen vor, und zwar für die Steuergemeinden Obenhausen, Dietershofen bei Illertissen, Gannertshofen und Bubenhausen. In den Fällen, in denen das Anwesen 1835 nicht mehr identifizierbar ist, wurde die Fassionsnummer von 1808 anstelle einer Hausnummer vergeben.

Für die Aufnahme von Anwesen in die Atlas-Statistik ist deren Existenz um das Stichjahr 1800/02 wesentlich (besteuerte Grundstücke finden keine Berücksichtigung); später errichtete Gebäude werden nicht berücksichtigt, was zu Lücken bei den Hausnummern in der Statistik führen kann; die fehlenden Gebäude wurden - teilweise aufgrund unsicherer Nachweise nur mutmaßlich - erst nach 1802 bzw. 1808 erbaut. Numerische Brüche und alphabetische Zusätze verweisen auf Hofausbrüche oder spätere Erbauungen - jedoch nicht immer, wie sich bei „öffentlichen Bauten“ herausstellte; solche Anwesen sind somit nur nach individueller Prüfung für das Stichjahr 1800/02 auszuschließen. Numerische Brüche und alphabetische Zusätze werden in der Statistik einzeln angeführt, um alle Mißverständnisse auszuschließen.

#### **(6) Hausnamen**

Die Haus- und Hofnamen sind vollständig im Grundsteuerkataster angeführt - oft allerdings zeitgenössischen Ursprungs, d.h. nicht vor 1800 zurückgreifend<sup>4476</sup>. Des weiteren bezeichnen sie

---

<sup>4475</sup>Vgl. dazu **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 272.

<sup>4476</sup>Zur Hausanlage vgl. **Christa**, Allgemeine Geschichte, 1947, 273-274.

mitunter lediglich den Namen, Rufnamen oder Spitznamen des (derzeitigen oder früheren) Inhabers bzw. dessen Beruf, mitunter in sehr divergierenden Schreibweisen. Sofern sich Hausnamen über mehrere Generation halten konnten, ist von unverändertem Besitz bzw. Weitervererbung in den meisten Fällen auszugehen (eher volkskundliche Fragestellung, aber bezüglich der Konkordanz für den Historiker relevant). Vor dem Steuerdefinitivum sind Hausnamen jedoch nicht geschlossen überliefert. Da Hausnamen wechseln konnten bzw. teils einer Aktualisierung unterlagen, sind die Bezeichnungen um 1800 nicht mit Sicherheit festzulegen. Im Bereich der Fuggerischen Herrschaften sind zusätzlich oder anstelle von Hausnamen häufig Hausheilige angeführt.

Aus Platzgründen sind die Hausnamen in der Häuser-Statistik des HAB nicht erfaßt. Auf die Hofübergabedaten wurde aus platzökonomischen Gründen ebenfalls verzichtet; sie mußten jedoch für die Erstellung der Statistik transkribiert werden, um mittels Datenverarbeitung in Konvergenz zu anderen Katastern und Urbaren gebracht zu werden.

### **c) Konkordanzen**

Eine Rückverfolgung der Besitzverhältnisse in das 18. Jahrhundert ist mit den für vorliegende Untersuchung hergestellten Konkordanzen möglich geworden. Damit wird schon ein zentrales Thema der grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse tangiert, nämlich die Frage der Identifizierung anhand von Konkordanzen und ihre statistische Klassifizierung. Mit Hilfe dieser Quellen konnten alle Haus- bzw. Familiennamen (sofern vorhanden, aussagekräftig und dauerhaft), Größe und Rechtsnatur der Anwesen, sowie ihre grundherrliche und steuerliche Zugehörigkeit im Stichjahr 1802 (eigentlich Toleranzschwelle von zwei Jahren realistisch, daher 1800/02) festgestellt werden.

Die häufig anzutreffende Zertrümmerung größerer Höfe im ausgehenden 18. Jahrhundert wirkte sich negativ auf die Katastrierung aus, da die Gesamtkomplexe häufig nicht mehr als ursprünglich zusammengehörig ausgezeichnet sind. So kommt es zu Divergenzen zwischen den Salbüchern des 18. Jahrhunderts und der bayerischen Katastrierung. Ebenso sind meist die Inhaber der Anwesen nicht mehr historisch greifbar, sondern nur noch die ehemaligen Grundherren vor 1800.

Da es nun aber das Ziel des HAB darstellt, die Grundherrschaftsverhältnisse vor der Mediatisierung und der Säkularisation zu rekonstruieren, genügen die 1835-37 stets angegebenen Vorbesitzer nur selten, um den Zeitsprung von über dreißig Jahren zu überbrücken. Nur vereinzelt werden Häuserbesitzer bzw. Besitzwechsel vor 1800 erwähnt, d.h. wenn der Besitzer entsprechend alt wurde. Darüber hinaus ist hiermit noch nichts Definitives über die damaligen Grundbarkeitsverhältnisse, geschweige denn über den Grundherrn ausgesagt. Dem Zeitziel näher bringt uns das Häuser- und Rustikalsteuernkataster von 1808-10, das für viele Steuergemeinden des Atlasgebietes vorliegt. Die relevanten Grundbarkeitsverhältnisse sind in diesem Provisorium bereits verzeichnet, allerdings die Vorbesitzer nicht. Trotzdem bewegen wir uns damit noch nach dem gesetzten Zeitschnittpunkt von 1800/02. Da in einer statistischen

Übersicht des Jahres 1808 die einschlägigen Vorbesitzer angeführt werden<sup>4477</sup>, sind die jeweiligen Besitzverzeichnisse, Urbare etc. der einzelnen Herrschaften für unseren Zweck heranzuziehen.

Somit ist die Herstellung einer nahezu lückenlosen Konkordanz der Anwesen über die verschiedenen Quellenschichten als die zentrale und ergiebigste, aber auch schwierigste Aufgabe bei der Statistik-Erstellung des HAB einzustufen. Diese Forschungsergebnisse werden zwar in der Statistik nicht aufgeführt, doch mußten sie zu deren Erstellung erbracht werden und zwar als Basis, die die meisten grundherrschaftlichen Zusammenhänge bestätigen oder herzustellen vermochte, etwa bei sonst nicht identifizierbaren Anwesen<sup>4478</sup>.

#### **d) Rückprojektion**

Die Frage der Rückprojektion der gewonnenen Erkenntnisse auf mittelalterliche Verhältnisse stellt sich, wenn etwa um 1500 kein geschlossenes statistisches Material greifbar ist und die grundherrschaftlichen Verhältnisse um 1800 als Ersatz dienen müssen. Um die mittelalterlichen Grundherrschaftsverhältnisse zu dokumentieren, genügt der zuletzt angedeutete Zeitpunkt 1800 nicht; vielmehr muß auf das Jahr 1500 als idealen Schnittpunkt verwiesen werden - ein strukturelles Problem des HAB in Schwaben. Natürlich lassen sich die Verhältnisse des 14./15. Jahrhunderts wegen der angespannteren Quellenlage ungleich schwerer rekonstruieren. Eine flächendeckende Erfassung aller Besitzungen findet tatsächlich erst mit der bayerischen Hoheitsübernahme dieser ostschwäbischen Gebiete statt. Und es werden nicht nur wie bisher die Häuserbesitzer und die abgabepflichtigen Grundholden etc. erfaßt, sondern herrschaftsunabhängig ganze Steuergemeinden unabhängig von der politischen Gemeinde. Dies erweist sich sogleich als methodisches Problem, will man alle vorgefundenen Besitzungen zuordnen, ohne genau zu wissen, ob sie schon vor 1800 existierten, und wenn ja, welchem Grundherrn sie steuerten, falls keine geschlossene Dorfherrschaft vorhanden war.

#### **e) Form der Verleihung**

Die Form der Verleihung wurde wegen des häufig wechselnden Status der Anwesen und wie bei den Haus- und Besitzernamen wegen mangelnden Raumes nicht in die Atlas-Statistik aufgenommen. Außerhalb der Statistik kann man anhand der Verleihungsform den rechtlichen Status der Anweseninhaber dokumentieren und lokale Besonderheiten herausarbeiten. Strukturell kann damit auf die einzelnen Orte eingegangen oder sogar Parallelen aufgezeigt werden. Detaillierte Trennungen der nach Erbrecht grundbaren Güter<sup>4479</sup> und solchen, die in Veränderungsfällen nur Auf- und Abfahrt an den jeweiligen Grundherren zu entrichten hatten

---

<sup>4477</sup>Tabellarisches Verzeichniß der sämtlichen Landgerichte und darinn befindlichen Ortschaften in der Provinz Schwaben 1808.

<sup>4478</sup>Eine Nennung der Besitzer und Hausnamen, wie sie z.B. Werner Pohl für den HAB Donauwörth durchführt, und mit dem Terminus post quem von 1815, der eine 80%ige Wahrscheinlichkeit für denselben Anwesenbesitzer annimmt, sehe ich als eher ungeeignetes Mittel an, eine Statistik exakt und übersichtlich zu gestalten (Pohl, 37).

<sup>4479</sup>Darunter sind solche Güter zu verstehen, bei denen dem Grundherrn ein Leibrecht über die darauf sitzenden Untertanen zusteht. Das bedeutet z.B., daß die Grundholden in allen Veränderungsfällen, auch bei geplanter Heirat, den grundherrlichen Konsens einholen mußten.



und wiederum solchen, deren Lasten von verschiedenen Grundherren durch Grundrenten aufgebürdet wurden, zeigen signifikante soziale, politische und rechtliche Unterschiede auf<sup>4480</sup>. Allerdings sind insbesondere um 1835 häufig alte Gerichte und Grundherren auch bei Neubauten angeführt (z.B. in Weiler), die zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr existierten; als mögliches Auswahlkriterium von Neubauten vor der Mediatisierung kommt die Auf- und Abfährigkeit in Betracht.

### **(1) Obereigentum**

In der Statistik kann jedoch nur die Grobunterscheidung zwischen Obereigentum und völlig, d.h. von allen Lasten freien Anwesen gemacht werden, da bei detaillierter Anführung ein Stichdatum meist nicht gefunden werden kann und die Auflistung eine einheitliche statistische Darstellung sprengen würde. In der Herrschaft Illereichen erscheinen z.B. herrschaftliche Gebäude um 1835 als „freieigen zur Herrschaft“; dies impliziert einerseits die Zugehörigkeit von Anwesen zum herrschaftlichen Lehenverband, andererseits den freieigenen Status selbst herrschaftlicher Gebäude.

Des weiteren handelt es sich bei strengen Rechtsformen gegen Ende des Alten Reiches um rein formale, inzwischen nicht mehr ausgeübte Rechte der Grundherrschaft. Der Prozeß der Ablösung des Obereigentums bzw. der Allodisierung war bis in die Dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts weit fortgeschritten und schlägt sich im Grundsteuerkataster nieder.

### **(2) Grundbarkeitsverhältnisse**

#### **(a) Erbrecht**

Das herrschende Grundbarkeitsverhältnis um 1800 war in den meisten Orten das Erbrecht (*ius hereditarium*), wobei eine größere Variationsbreite anzutreffen ist. Hierbei überläßt der Grundherr das Gut dem Pächter / Grundholden erblich gegen jährlichen Zins.

#### **(b) Leibrecht**

Eine Ausnahmen vom Erbrecht ist das Fall- und Hauptrecht bzw. Leibrecht (*vitalitum*)<sup>4481</sup>. Hierbei fällt beim Tode des Inhabers / Besitzers das Anwesen formell an den Grundherrn zurück. Das Leibrecht nahm um 1800 jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Beispielsweise waren in Weiler die erlehenbaren (= eigenen) Güter leibfällig, die Ablösung des Obereigentums erfolgte wie in den anderen Orten Anfang des 19. Jahrhunderts sukzessive.

### **(3) Lehen und Eigen**

Die Gewichtung von „Eigen“ im Gegensatz zu „Lehen“ („Auf- und Abfahrt“, „Leibfällig“, „Erbgütig“, „Erbrechtsweise grundbar“, „Grundzinsig“ u.v.m.) erscheint, nominell nach dem Rustikalsteuerkataster, als zu revolutionär für den HAB, als daß „Eigen“ flächendeckend dominierend sein könnte. Das „Eigen“ ist nach Peter Blickle vielmehr qualitativ dem Status „Erlehenbar“

<sup>4480</sup>Zu verweisen ist an dieser Stelle auf einschlägige Untersuchungen von Peter Blickle, Hermann Grees und Joseph Matzke (siehe Literatur-Verzeichnis).

<sup>4481</sup>Hahn, Krumbach, 1982, 155, führt noch Rentgütig und Reitgütig an.

zuzuordnen<sup>4482</sup>. Die Erlebenbarkeit war demnach der von den Bauern angestrebte Zustand, d.h. die Güter waren nicht mehr fallehenbar (ein-, zwei- oder dreileibfällig, also nach Leibrecht). „Eigen“ (sehr selten gilt dies auch für „Freieigen“), „Erbeigen“, „Ludeigen“ oder „Erlebenbar“ bedeutete jedoch nicht die Befreiung vom Obereigentum und demnach von Gülten, Fronen und Veränderungsgebühren wie Laudemien, Ehrschätzen, Handlohn, Auf- und Abfahrten bzw. ein- oder mehrleibfällige Bestände. Zusätzlich erschwert wird die Zuordnung zu einer Grundherrschaft, wenn etwa wie in Kellmünz der Grundzins teilweise an mehrere Herrschaften, Kirchen, Stiftungen, Gemeinden etc. zu entrichten war. Das Häuser- und Rustikalsteuernkataster von 1808/10 geht im Gegensatz zu vorhergehenden Urbaren und dem nachfolgenden Grundsteuerkataster großzügig mit dem Begriff „eigen“ um, so daß jeder Eintrag einzeln überprüft werden mußte.

Alle übrigen Anwesen bis auf die völlig eigenen wurden somit in vorliegender Statistik im grundherrschaftlichen Verband subsummiert, wobei damit nichts über die große Bandbreite der Verleihungsformen, die sich ja auch ändern konnten, ausgesagt ist. Dies gilt für alle Orte im Altlandkreis Illertissen, wobei der Status unter dem Fuggerischen Lehenverband noch am ungenauesten definiert erscheint.

Nicht zu verwechseln ist in diesem Zusammenhang jedoch das Leibrecht mit der Leibeigenschaft, welche ein persönlicher Rechtsstatus war und vom Anwesen getrennt zu sehen ist. Auch die meisten Abgaben hingen vom Anwesen und Grundstück ab, nicht von der Person. Teilweise war jedoch, wie etwa in Tafertshofen, die fixierte Auf- und Abfahrt mit der Leibeigenschaft verbunden; das Fall- und Hauptrecht zum Kloster Roggenburg wird als Indiz für dessen Grundherrschaft angenommen, auch wenn alle Anwesen eigen oder erbeigen bzw. deren Inhaber leibeigen sind (vgl. auch Rennertshofen).

In Babenhausen sind beispielsweise Anwesen, die 1837 „eigen“ bezeichnet werden und 1708 „herrschaftliche Lehengüter“, aber auch „eigen“ heißen, um 1800 nicht eindeutig den eigenen oder herrschaftlichen Gütern zuzuweisen<sup>4483</sup>. Das Osterbergische Leerhaus Nr.71 hingegen ist 1835 erbeigen, jedoch auf- und abfährig und somit zur Gutsherrschaft zu rechnen. Das Unterschönegger Hirtenhaus Nr.11 erscheint 1809 als eigen, 1835 als eigen, aber grundzinsbar und wurde in der Statistik unter eigen eingestuft, da Hirtenhäuser ansonsten gemeindlich und eigen sind. Solche Unwägbarkeiten sind, wenn überhaupt, nur durch Einzelüberprüfungen zu beheben.

Fraglich bleibt, ob das Vorkommen eines Anwesens in einem Urbar oder Salbuch schon als Indiz für eine Grundherrschaft gewertet werden darf; noch unsicherer ist das Kriterium Grundzins.

---

<sup>4482</sup> **Blickle**, Peter, Oberschwaben als Bauernlandschaft, in: **Wehling**, Hans-Georg (Hg.), Oberschwaben (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg 24, hg. von der politischen Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, 73-94, 83.

<sup>4483</sup> Diese Frage bedarf bei den Fuggerischen Herrschaften noch der Klärung. Vgl. dazu auch **Blickle**, Memmingen, 1967, 351-355.

#### **(4) Synchrone und diachrone Ausdifferenzierung**

Die problematische Einordnung eines einzelnen Anwesens zeigt sich z.B. beim Hof Hausnummer 1 von Reichau, dessen Status 1709 nicht angegeben, 1714 erbeigen, 1743 erbeigen, zuvor leibfällig und 1835 erbrechtig grundbar ist; dieser Hof befand sich jedoch im herrschaftlichen Lehenverband - unter dem Obereigentum der Fugger-Herrschaft, dies erscheint allein schon aufgrund des Erscheinens im herrschaftlichen Urbar und der Leistung von Gülden plausibel; nichts ist damit allerdings über die Form und Dauer der Verleihung, die Verfügbarkeit beider Parteien oder über den Herrnfall ausgesagt. Hinzu kommen unterschiedliche Leiheformen innerhalb des Hofes und seiner Angehörigen.

#### **(5) Klassifikation**

Die Klassifizierung der Anwesen hängt mit ihrer Größe (im Atlasgebiet vorwiegend in Tagwerken angegeben) zusammen, wobei der rechtliche Status bei Verminderung oder Vergrößerung eines Hofes oder einer Sölde nicht automatisch mitverändert wurde und somit statistische Erhebungen in die Irre leiten kann. Entsprechend lässt sich dies auch am Kaufpreis ablesen. Das Hoffußsystem ist nicht als Grundlage der Größeneinteilung anzusehen. Der Status der Gebäude besagt noch nichts über den der zugehörigen Äcker / Felder und Wiesen / Mäder aus. Auf die Angabe der Anwesengröße und des Kaufpreises wurde aus platzökonomischen Gründen verzichtet.

Von einer Gütergemeinschaft der Eheleute ist auszugehen, da Witwen die Anwesen bis zur Wiederverheiratung weiterführten (vgl. Vorbemerkungen der Grundsteuerkataster).

Allgemein kann man davon ausgehen, daß sich Sölden in freieren Vergabeformen befanden als etwa Höfe / Bauerngüter, die i.d.R. erblehenbar mit 5-10% Laudemium oder leibfällig waren. Sölden waren u.a. handwerklichen Ursprungs und später entstanden, evtl. aus Hof-Abteilungen oder -Zertrümmerungen. In den meisten Orten kann die Leibfälligkeit als Indiz dazu verwendet werden, ein Anwesen im Zweifelsfall als Hof zu identifizieren (z.B. in Kellmünz).

Die Terminologie bezüglich der Anwesen und der Leiheform bzw. des Status weicht von einem Herrschaftskomplex zum andern zum Teil deutlich ab.

#### **f) Anwesen-Arten**

Um eine einheitliche Benutzung der Statistik gewährleisten zu können, wurden terminologisch abweichende Anwesen-Arten, welche jedoch synonym zu gebrauchen sind, unter einem repräsentativen Begriff subsummiert, etwa:

Hof	Gut, (Ganzer) Bauernhof, Bauerngut, Bauerngütl, z.T. Lehen, Lehengut, Hofgut, Maierhof
Halber Hof	Halbhof, Halbes Bauerngut
Viertel Hof	Viertelhof
Viertel Bauerngut	Sölde
Sölde (1808 und 1835)	Söldgut (vorwiegend 1808), Söldengut, Söldgütl, Bauerngütl, Erbhaus, Lehen

Halbe (Viertel, ...) Sölde	
Leerhaus (vorwiegend 1835)	Haus, Gnadenhaus (vorwiegend 1810), Gebäude, Wohnhaus, Anwesen
Halbes (Viertel, ...) Leerhaus	Halbhaus
Wirtschaft	Wirtschaftsgut, Wirtshaus, Taferne
Mühle	Mühlgut, Sägmühle, Ölmühle, Trändelmühle
Schmiede	
Badstube	Badhaus
Armenhaus	
Hirtenhaus	
Brunnenhaus	
Zehentstadel	
Schule	
Pfarrgut	Pfarrhof
Kirchen (sind alle katholisch)	
Kapelle	

Die Größe der Anwesen und damit ihre terminologische Zuordnung wurde am Grundsteuerkataster von 1835-37 orientiert, falls keine zeitlich näher zum Stichdatum 1800/02 stehenden Quellen greifbar sind. Unterschiedliche Bezeichnungen rühren in starkem Maße von der jeweiligen Ortstradition, aber auch vom Einsatz auswärtiger (bayerischer) Katasterbeamter her. Widersprüche werden nach Größe, örtlichen Gegebenheiten wie anwesen-typische Verleiheformen und nach dem Gebrauch um 1800 aufgelöst, z.B. wird für Reichau die Bezeichnung von 1835 derjenigen von 1743 vorgezogen, d.h. z.B. eine Sölde von 1743 kann in der Statistik als Hof angeführt werden.

Für den HAB mußte ein Reihenfolgen-Schema der Anwesen-Arten gefunden werden (Wirtshaus, Schmiede, Höfe, Sölden, ...). Die Eheft-Gewerbe (Bad, Taferne, Mühle, Schmiede) wurden explizit in die Statistik mit aufgenommen; die entsprechenden Gerechtigkeiten werden ebenso behandelt. Zerschlagungen und Ausbrüche nach 1800/02 sind nicht berücksichtigt, der Stand um 1800 wurde nach den 1835er Hausnummern rekonstruiert, d.h. auch Tauschhandlungen innerhalb und außerhalb einer Ortschaft wurden zurückverfolgt, wobei sich dann die Fassions- und Hausnummern geändert haben.

Zu Verdeutlichung der Unterschiede bei den Inhabern der jeweiligen Anwesen-Arten sind einige Anmerkungen zur ländlichen Sozialstruktur vonnöten. Als Bauer wird gemeinhin der Inhaber eines Hofes bezeichnet. Als Halbbauer, Huber oder Lehner bezeichnet man den Inhaber von Huben, Lehen, Gütern oder Ähnlichem. Sie nahmen eine Zwischenstellung zwischen Bauern und Söldnern ein, wurden jedoch eher zu den Bauern gezählt. Söldner hatten ein kleines Anwesen (Sölde / Selde / Lehen) inne, zu dem kein oder nur wenige Grundstücke, manchmal lediglich ein Garten, gehörten. Der erste Söldner etwa im Ochsenhausener Gebiet ist 1280 in Reinstetten greifbar<sup>4484</sup>. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ist eine Auflösung der Hofverbände sichtbar, während der Hofgenossen sich als Söldner zu verselbständigen wußten,

<sup>4484</sup>Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 156.

die den Bauern weiterhin als Tagelöhner zur Verfügung standen. Sölden entstanden mehrheitlich zwischen den Höfen und den Lehengütern (Hofsölden), teilweise auf ausgliederten Hofgrundstücken, sie konnten an der Dorferipherie liegen oder Wege säumen, sie konnten aber auch auf herrschaftlichem, kirchlichem und später auf gemeindlichem Grund angesiedelt sein<sup>4485</sup>. Die meisten Söldner waren handwerklich tätig, in größeren Siedlungen sehr spezialisiert. Ursprünglich, bis ins 16. Jahrhundert, mußten Mühlen, Schmieden, Tafern, Badstuben und z.T. auch Ziegelstadel als Schupflehen<sup>4486</sup> jährlich neu verliehen werden<sup>4487</sup>. Durch Verbindung mit neu hinzugelegten Äckern und Wiesen konnten Sölden auch zu bäuerlichen Lehengütern anwachsen<sup>4488</sup>. Die Beisitzer besaßen kein eigenes Haus und saßen den Bauern oder Sölnern bei, d.h. sie wohnten in deren Haushalten zur Miete. Ohne eigenes Anwesen gehörten sie nicht zum Gemeindeverband und hatten nicht an der Allmende Teil. Beisitzer finden sich von den Almosenempfängern bis zu den Kleinhandwerkern. Erst im 18. Jahrhundert war es ihnen z.T. gestattet, kleine Häuser zu errichten („Häusler“), ohnen jedoch „Gemeinder“ werden zu dürfen<sup>4489</sup>. Zum Gesinde zählten v.a. bei den Bauern Dienst tuende unverheiratete Knechte und Mägde.

#### **g) Landeshoheit**

Eine genaue Definition der Landeshoheit aufgrund der Literatur oder Nachbaratlanten ist nicht ohne weiteres auf unser Untersuchungsgebiet übertragbar, da zunächst Begriffe wie „Landeshoheit“ und „Landesherrschaft“ im Selbstverständnis der hier vorkommenden Herrschaftsträger näher untersucht werden müssen. Eine Anlehnung an Johann Jacob Moser, wie sie mehrere Atlas-Bearbeiter bevorzugt haben, ist jedoch möglich. Insbesondere Peter Blicke geht im HAB Memmingen auf dieses Problem näher ein. Zur Problematik dieser Fragestellung sei hier nur auf die beanspruchten Rechte der Markgrafschaft Burgau im Territorium des Reichsstifts Roggenburg verwiesen.

#### **h) Ergebnisse**

Die Statistik um 1800 des Historischen Atlas von Illertissen gibt einen knappen Überblick über die Vielfältigkeit von Herrschaftskomplexen innerhalb eines - im Vergleich zu geschlossenen Landesherrschaften - kleinen geographischen Raumes. Ist die Hochgerichtsbarkeit schon von Herrschaft zu Herrschaft verschieden, so muß man bezüglich der Niedergerichtsbarkeit von einer Zersplitterung sprechen, wie die kurze Auflistung zu Beginn jeder einzelnen Ortsstatistik zeigt.

---

<sup>4485</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 158.

<sup>4486</sup> Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 1890, 640: Schupflehen oder Fallehen waren auf einen oder mehrere Leiber hingegebene Huben.

<sup>4487</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 158.

<sup>4488</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 159.

<sup>4489</sup> Grees, Siedlung und Sozialstruktur, 1994, 166-168.

Wegen dieser Vielfältigkeit wäre ein Quellenverzeichnis im Anhang der Statistik wenig nützlich. Vielmehr sind die Quellen jedem einzelnen Ort zugeordnet, wodurch es zwar zu Wiederholungen kommt, die Überprüfbarkeit jedoch dadurch erst gewährleistet ist.

Im Bereich der Herrschaft Illertissen finden wir ab 1756, nach dem Ende des in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Vöhlin-Geschlechtes, Kurbayern als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit. Als kleine Enklave liegt inmitten dieses kurbayerischen Komplexes die Herrschaft Bellenberg des Freiherrn von Hermann auf Wain, daneben noch das zur Fuggerherrschaft Brandenburg-Dietenheim gehörige Dorf Au. Zwei größere Komplexe schließen sich mit den Herrschaften Illereichen und Kellmünz des Fürsten von Schwarzenberg südlich davon an. Östlich davon lag die Herrschaft Osterberg. Auch das Hochstift Augsburg ist mit dem zweigeteilten Pflegamt Schönegg in größerem Maße im Atlasgebiet vertreten. (Die Burggrafschaft) Winterrieden gehörte in die Reichsstift-Ochsenhausische Herrschaft. Die Linie Fugger-Babenhausen hatte die umfangreichsten Territorien im Altlandkreis Illertissen, unterteilt in die Herrschaften Babenhausen, Ketttershausen, teilweise Boos und Kirchberg-Weißenhorn. Im Osten schließt sich an die Fuggerherrschaften das Dorf Zaiertshofen der St. Jakobspründe in Augsburg an. Schließlich liegt im Nordosten noch das Territorium des Reichsstifts Roggenburg in teilweiser Überlagerung mit Rechten der Markgrafschaft Burgau. Einige der genannten Herrschaften steuerten zeitweilig oder in festem Verband zum Kanton Donau der Schwäbischen Reichsritterschaft, doch bleibt dieser Sachverhalt vorerst ein Forschungsdesiderat.

Vielfach überschreiten diese ehemaligen Herrschaftskomplexe die heutige bayerisch-württembergische Landesgrenze, wie sie 1810 nach dem damaligen Flußbett der Iller gezogen wurde. Das Konzept des HAB sieht in diesem Fall nur die Bearbeitung der heute bayerischen Herrschaften vor.

Als ein weiteres zentrales Ergebnis geht, und hier folgen die Atlas-Bearbeiter einmal wirklich dem Atlas-Prinzip, eine Karte der herrschaftlichen Verhältnisse am Ende des Alten Reiches im Maßstab 1:100.000 hervor („Niedergerichtskarte“). Sie ist gewissermaßen eine Detailvergrößerung der Schröderschen Karte von 1907 und findet einheitliche Anwendung für alle Atlanten; eine Zusammenfügung für ganz Schwaben oder gar ganz Bayern wird einmal sozusagen die Krönung dieses inzwischen mehr als fünf Jahrzehnte andauernden Mammutprojektes darstellen<sup>4490</sup>.

Die Ergebnisse des HAB Illertissen fügen sich nach dem bisherigen Erkenntnisstand ohne weiteres in bereits abgeschlossene Landkreise ein, natürlich mit den für diese Gegend vorherrschenden Spezifika.

---

<sup>4490</sup>Einzelkarten für die jeweiligen Ortschaften bleiben der Orts- und Heimatgeschichte vorbehalten; allenfalls wenige repräsentative Beispiele können im Rahmen des Atlas herangezogen werden.

## 2. Häuserstatistik

**Altenstadt**<sup>4491</sup>, Dorf (93 Anw.; Gde. Illereichen)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Illereichen, Filiale Altenstadt, (Johannis Evangelista)<sup>4492</sup>;  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (88 Anw.)

a) Christenhäuser (28 Anw.)

Mühle (Nr.24), Scharfrichteranwesen (Nr.32<sup>4493</sup>), Ziegelstadel (Nr.34), Kalkofen (Nr.62), 1 Wirtschaft (Nr.16<sup>4494</sup>), 1 Halber Hof (Nr.1), 20 Sölden (Nr.3-15, 17-23), 2 Wohnhäuser (Nr.2a, 31ab)

b) Judenhäuser (60 Anw.)

5 Wohnhäuser (Nr.37, 45, 46, 58, 60), 2 Zweidrittel Wohnhäuser (Nr.39a, 39c), 10 Halbe Wohnhäuser (Nr.26a, 26b, 47a, 47b, 49a, 49b, 51a, 51b, 59a, 59b), 22 Drittel Wohnhäuser (Nr.39b, 40a-c, 43a-c, 52a-c, 53a-c, 54a-c, 55a-c, 56a-c), 7 Viertel Wohnhäuser (Nr.44a-c, 57a-d), 6 Sechstel Wohnhäuser (Nr.61a-f), 8 Achtel Wohnhäuser (Nr.50a-h)

### 2. Eigen (5 Anw.)

a) Christenhäuser (2 Anw.)

Filialkirche (Nr.33), Hirtenhaus (Nr.29)

b) Judenhäuser (3 Anw.)

Gemeindehaus/Schule (Nr.42), Judenwächterhaus (Nr.30), 1 Viertel Wohnhaus (Nr.44d)

### Quellen:

1) STAA, Hft. Illereichen B292

Archivrepertorium der Herrschaft Illereichen 1788, fol.295-301:  
Beschreibung der Güterbesitzer zu Altenstadt

2) STAA, RA Illertissen 110

Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Illereichen 1810,  
FassionsNr.74-155, 244, 245, 251

3) STAA, RA Illertissen 430 II

Grundsteuerkataster Illereichen 1835

Diese Quellen werden ebenfalls behandelt bei **Matzke**, Josef, Zur Siedlungsgeschichte der Herrschaft Illereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 7-12, 8-9.

Dies gilt insb. für Mühle (Nr.24), Scharfrichteranwesen (Nr.32), Kirche (Nr.33), Ziegelstadel (Nr.34, südlich des Orts), Nr.25-31 wohl erst um Jahrhundertwende gebaut; 18 Judenhäuser mit 51 „Wohnungen“ (Nr.38-44, 50-61): Einbeziehung in fortlaufende Zählung erst nach 1830 unter bay. Hft.; Kalkofen (Nr.62): Erbauung wahrsch. kurz vor 1835.

Einführung der Straßen- oder Gassenamen 1936.  
Ortsplan von Altenstadt um 1835 (modern) auf S.11.

**Au**, Pfarrdorf (65 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Bruckhof**, Weiler **Dornweiler**)

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Niedergericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Pfarrei; Dekanat: Dietenheim, Filiale Au (Mariä Himmelfahrt); Bistum Konstanz  
Grundherrschaften:

### 1. Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg (61 Anw.)

1 Wirtshaus (Nr.10<sup>4495</sup>), 2 Mühlen (Nr.15<sup>4496</sup>, 75 u.76<sup>4497</sup>), 1 Schmiede mit Wirtschaft (Nr.4<sup>4498</sup>), 6

<sup>4491</sup>Früherer Name: Oberaichheim / Oberaichen.

<sup>4492</sup>Weitere belegte Patrozinien sind: Hl.Dreifaltigkeit, Mutter Gottes, Maria Himmelfahrt; Mariä Geburt.

<sup>4493</sup>Sölde.

<sup>4494</sup>Hof.

<sup>4495</sup>Sölde.

<sup>4496</sup>Ölmühle.

<sup>4497</sup>Grundeigene Mahlmühle.

Höfe (Nr.8, 11, 13, 22, 34, 39), 18 Sölden (Nr.5, 9, 12, 16-21, 24-27, 30, 32, 33, 36, 42), 7 Halbe Sölden (Nr.38, 40, 43, 44, 48, 50, 54), 25 Gnadenhäuser (Nr.7, 23, 28ab, 29, 31, 35, 41, 45, 46, 49, 53, 56-59, 61-67, 69, 70, 72), 1 Pfründhaus (Nr.51<sup>4499</sup>)

## 2. Eigen (4 Anw.)

Filialkirche (Nr.1), Benefiziatenhaus (FassionsNr.346<sup>4500</sup>), Hirtenhaus (Nr.47), 1 Pfründhaus (Nr.55<sup>4501</sup>)

### Quellen:

- |  |  |
|--|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlin von Frickenhausen 137 | Urbar von Au, Betlinshausen, Emershofen, Illerzell, Thal, Tiefenbach u.Vöhringen 1712-19.Jh.       |
| 2) STAA, RA Illertissen 108                | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809, FassionsNr.169-228, 340, 343, 346 |
| 3) STAA, RA Illertissen 415 I-II           | Grundsteuerkataster Au 1836  |

## **Auwald (außermärkischer Bezirk)<sup>4502</sup>**

### **Babenhausen, Markt (316 Anw.)**

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen (St. Andreas); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (29 Anw.)

Schloßkomplex (Nr.249-269): Rechbergschloß (Nr.249), Torturm (Nr.250), Vorderer Turm (Nr.251), Flügel bis ins neue Schloß (Nr.252), Neues Schloß bis an die Feuermauer (Nr.253), Neues Schloß bis an den Neubau (Nr.254), Kirchengang<sup>4503</sup> (Nr.255), Schenkenturm (Nr.256), Neubau (Nr.257), Hinterer Torturm (Nr.258), Wasch- u.Backhaus (Nr.259), Pferdestall (Nr.260), Hühnerhaus (Nr.261), Rentamtsgebäude/Ökonomiegebäude (Nr.262), Sennerei (Wohnung mit Stallung) (Nr.263), Schweineställe (Nr.264), Pferdeställe (Nr.265), Glas- u.Treibhaus (Nr.266), Zehentstadel (Nr.267), Bräuhaus (Nr.268), Wohnhaus des fürstl.Rentbeamten u.Bräumeisters (Nr.269),

fürstl.Amtshaus (Nr.270 u.271), fürstl.Rat- u.Schrannenhaus (Nr.273), fürstl.Schießhaus (Nr.274), fürstl.Amtsdienerhaus (Nr.275), fürstl.Hufschmiede/Hofschmiede (Nr.276), 1 Wirtschaft (Nr.205<sup>4504</sup>), 1 Dreiviertel Hof (Nr.158), 1 Halber Hof (Nr.1½)

#### 2. Kirchenstiftung (Frauenpflege) Kirchhaslach (1 Anw.)

Frauenhaus (Nr.284<sup>4505</sup>)

#### 3. Pfarrei St. Andreas Babenhausen (5 Anw.)

Pfarrkirche St. Andreas (Nr.277), Mesnerhaus (Nr.281), Pfarrhof (Nr.272), Pfarrwiddumhof (Nr.33), 1 Halber Hof (Nr.208)

#### 4. Eigen (281 Anw.)<sup>4506</sup>

Gottesackerkapelle (Nr.278), Frühmeßbenefiziatenhaus (Nr.279), Fendtsches Benefiziatenhaus (Nr.280), Armenhaus (Nr.283), Schulhaus (Nr.282), Gemeindebesitz (Nr.94: Hirtenhaus, Nebenhaus, Frauenhaus, Aspenkapelle), Wasenmeisterhaus (Nr.248<sup>4507</sup>), 5 Wirtschaften

---

<sup>4498</sup>Sölde.

<sup>4499</sup>Zu HsNr.50 gehörig.

<sup>4500</sup>1836 nicht mehr zu identifizieren; 1828 wurde ein freieigenes Pfarrwiddum (Nr.2) erbaut.

<sup>4501</sup>Zu HsNr.54 gehörig.

<sup>4502</sup>Gemeindefreies Gebiet im Bereich der Iller in Höhe von Vöhringen bis Dornweiler. Vgl. **Nebinger**, Gerhart, Hie Württemberg - hie Bayern. Wenn ein Dietenheimer nach Au Steuern zahlen soll, in: HFI 2 (1951), Nr.8.

<sup>4503</sup>Später Bibliothek.

<sup>4504</sup>Halber Hof.

<sup>4505</sup>Nebengebäude (Fruchtkasten).

<sup>4506</sup>Der Gemeindebesitz unter Nr.94 (Hirten-, Neben-, Frauenhaus u.Aspenkapelle) wurde als 4 Häuser gezählt.

<sup>4507</sup>Sölde.



(Nr.12<sup>4508</sup>, 14<sup>4509</sup>, 17 u.18<sup>4510</sup>, 22 u.22½<sup>4511</sup>, 51<sup>4512</sup>), 4 Mühlen (Nr.28<sup>4513</sup>, 88<sup>4514</sup>, 124<sup>4515</sup>, 237<sup>4516</sup>), 2 Schmieden (Nr.84<sup>4517</sup>, 140<sup>4518</sup>), Badstube (Nr.8), 12 Höfe (Nr.29, 76, 81, 82, 127, 161, 163, 165, 180, 185, 204, 238), 5 Dreiviertel Höfe (Nr.32, 38 u.38½, 134, 166, 202), 6 Halbe Höfe (Nr.45, 116<sup>1/5</sup>, 133, 143, 188<sup>4519</sup>, 241), 2 Viertel Höfe (Nr.13, 189<sup>4520</sup>), 167 Sölden (Nr.1, 1¼, 2, 3<sup>4521</sup>, 6, 7, 9, 10, 11 u.11½, 15, 16, 16½, 20, 20½, 21, 23, 23½, 24-26, 30, 31<sup>4522</sup>, 34, 35<sup>4523</sup>-37, 40, 41, 43, 44, 48, 52, 53, 57, 58, 61-69, 72-74, 75<sup>4524</sup>, 76½, 77-80, 83, 87, 89, 90 u.91<sup>4525</sup>, 95-98, 98½, 99, 100, 102<sup>4526</sup>, 105-107, 111, 112, 115, 120-123, 123½, 124<sup>1/3</sup>, 125, 126, 128-132, 135-139, 141, 142, 144, 145, 148-153, 154, 155, 155½, 156, 156½, 157, 159, 162, 164, 166½, 168-179, 181-184, 186, 190-196, 197-201, 203, 206, 207, 209<sup>4527</sup>, 211-215, 218-227, 228<sup>4528</sup>, 232-236, 242 u.243, 244-246), 4 Zweidrittel Sölden (Nr.42, 56, 109, 160), 28 Halbe Sölden (Nr.4, 5, 5½, 46, 47, 49, 50, 59, 60, 70, 71, 85, 86, 103<sup>4529</sup>, 108½, 114<sup>4530</sup>, 116½, 116¼, 119, 146, 209½, 216, 217, 229-231, 239<sup>4531</sup>, 240<sup>4532</sup>), 2 Drittel Sölden (Nr.42½, 160½), 2 Viertel Sölden (Nr.103½<sup>4533</sup>, 104), 21 Leerhäuser/Gnadenhäuser (Nr.19<sup>4534</sup>, 27, 28½, 34½, 39, 53½, 92, 93, 101, 108, 116, 116<sup>1/3</sup>, 117, 117<sup>1/3</sup><sup>4535</sup>, 118, 124½, 145½<sup>4536</sup>, 153½, 167<sup>4537</sup>, 187<sup>4538</sup>, 247<sup>4539</sup>), 3 Halbe Häuser (Nr.54, 55<sup>4540</sup>, 147), 2 Drittel Häuser (Nr.56½, 110), 3 Viertel Häuser (Nr.113, 113½, 141½), 2 Pfründhäuser (Nr. 117½, 196½)

#### Quellen:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1) FA 7.2.13                     | Herrschaftliches Lehen-Urbar Babenhausen 1708-53  |
| 2) FA 7.2.14                     | Urbar 1708, Beschreibung der herrschaftlichen Lehengüter in Babenhausen u.Vorstädten (Nachträge bis 1825) |
| 3) FA 7.2.15                     | Urbar 1743 der Herrschaft Babenhausen   |
| 4) FA 13.1.18                    | Urbar von Babenhausen (Fragment) 18.Jh.   |
| 5) STAA, RA Illertissen 416 I-IV | Grundsteuerkataster Babenhausen 1837  |

#### Bebenhausen, Dorf (50 Anw.)

Landeshoheit:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen
Hochgericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen
Niedergericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen
Ortsherrschaft (Patronat):	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen
Pfarrei; Dekanat:	Kettershausen, Filiale Bebenhausen (St. Leonhard);

- 
- <sup>4508</sup>Sölde.
  - <sup>4509</sup>Sölde.
  - <sup>4510</sup>Halber Hof.
  - <sup>4511</sup>Sölde.
  - <sup>4512</sup>Hof.
  - <sup>4513</sup>Mahl- u.Sägmühle. Sölde.
  - <sup>4514</sup>Papiermühle. Sölde.
  - <sup>4515</sup>Sölde; Öl- u.Rendelmühle.
  - <sup>4516</sup>Hof, Mahl-, Säg- u.Ölmühle.
  - <sup>4517</sup>Sölde; Hufschmiede.
  - <sup>4518</sup>Halber Hof; Hufschmiede.
  - <sup>4519</sup>Alter Pflugwirt.
  - <sup>4520</sup>Dreiviertel Hof.
  - <sup>4521</sup>Halbe Sölde.
  - <sup>4522</sup>Hufschmied.
  - <sup>4523</sup>Nagelschmied.
  - <sup>4524</sup>Auf- u.Abfahrt zur Frauenpflege Kirchhaslach.
  - <sup>4525</sup>Wasserschmied.
  - <sup>4526</sup>Waffenschmied.
  - <sup>4527</sup>Hofwagner.
  - <sup>4528</sup>Halbe Sölde.
  - <sup>4529</sup>Sölde.
  - <sup>4530</sup>Viertel Haus.
  - <sup>4531</sup>Sölde.
  - <sup>4532</sup>Sölde.
  - <sup>4533</sup>Halbes Haus.
  - <sup>4534</sup>Alter Ölmüller.
  - <sup>4535</sup>Wohnhaus mit Pfründstübchen.
  - <sup>4536</sup>Goldschmied.
  - <sup>4537</sup>Nebengebäude.
  - <sup>4538</sup>Alter Nagelschmied.
  - <sup>4539</sup>Nebengebäude. Sölde.
  - <sup>4540</sup>Leerhaus.

## Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen (13 Anw.)

7 Höfe (Nr.17, 24, 28, 30, 33, 34, 36), 2 Dreiviertel Höfe (Nr.15, 16), 1 Halber Hof (Nr.7), 3 Sölden (Nr.6, 9, 10)

### 2. Eigen (37 Anw.)

Filialkapelle St. Leonhard (Nr.39), Hirtenhaus (Nr.44), 1 Wirtschaft (Nr.23<sup>4541</sup>), 1 Hof (Nr.37), 5 Halbe Höfe (Nr.2, 11, 20, 25, 26), 24 Sölden (Nr.1, 3-5, 8, 12-14, 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 18, 19, 21, 22, 27, 29, 31, 32, 35, 38-40, 42, 43, 47), 4 Leerhäuser (Nr.41, 45, 48, 50)

#### Quellen:

1) FA 13.1.16

Feldmesserei-Urbarium oder Grundbuch von Bebenhausen 1740

2) STAA, RA Illertissen 417

Grundsteuerkataster Bebenhausen 1837

**Beblinstetten** [bzw. Boblinstetten], Einöde (1 Anw.; Gde. Kirchhaslach, Dorf Stolzenhofen)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach (Unsere liebe Frau);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (1 Anw.)

Einödhof (Nr.12 von Stolzenhofen)

#### Quellen:

1) FA 7.2.11

Feldmessereibuch um 1700 („1708“, mit Nachträgen („Feldt-messerey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“)

2) STAA, RA Illertissen 435 II

Grundsteuerkataster Kirchhaslach 1836/37

**Bellenberg**, Pfarrdorf (71 Anw.)

Landeshoheit: Freiherr von Hermann auf Wain

Hochgericht: Freiherr von Hermann auf Wain

Niedergericht: Freiherr von Hermann auf Wain

Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau

Ortsherrschaft (Patronat): Freiherr von Hermann auf Wain

Pfarrei; Dekanat: Bellenberg (St. Peter u.Paul); Landkapitel Weißenhorn

Grundherrschaften:

### 1. Freiherr von Hermann auf Wain (63 Anw.)

Schloß (Nr.69<sup>4542</sup>), Amtshaus (Nr.19<sup>4543</sup>), 2 Wirtschaften (Nr.12<sup>4544</sup>, 50<sup>4545</sup>), 1 Mahlmühle (Nr.56), 1 Ölmühle (Nr.55<sup>4546</sup>), 1 Schmiede (Nr.13<sup>4547</sup>), 8 Höfe (Nr.15-18, 40-43), 4 Halbe Höfe (Nr.1, 6, 10, 35), 22 Sölden (Nr.2-5, 7-9, 11, 14, 21, 25, 26, 29, 33, 34, 36-38, 44-46, 49), 4 Halbe Sölden (Nr.27, 28, 47, 48), 2 Leerhäuser (Nr.30, 61), 1 Gnadenhaus (Nr.24), 15 Halbe Gnadenhäuser (Nr.22, 23, 31, 32, 51-54, 58-64)

### 2. Pfarrei Bellenberg (1 Anw.)

Widdumgut (Nr.20<sup>4548</sup>)

---

<sup>4541</sup>Hof.

<sup>4542</sup>1786 erbaut. Mit Kanzlei u.Gärtnerwohnung.

<sup>4543</sup>Sölde.

<sup>4544</sup>Hof.

<sup>4545</sup>Sölde.

<sup>4546</sup>Gnadenhaus.

<sup>4547</sup>Sölde.

<sup>4548</sup>Hof.

## 2. Eigen (7 Anw.)

Kirche (Nr.73), Pfarrhof (Nr.70), Schulhaus (Nr.71), Mesnerhaus (Nr.65<sup>4549</sup>), Hirtenhaus (Nr.74), 1 Sölde (Nr.39<sup>4550</sup>), 1 Schmiede (Nr.57)

### Quellen:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| 1) STAA, Vorderösterreich 562 | Bellenberg. Urbarium des ksl. kgl. Oberösterreichischen Hospitals zu Großlaupheim de Anno 1695   |
| 2) STAA, Hft. Bellenberg B1   | Gilt-, Zins- u.Lagerbuch der Steuergemeinde Bellenberg 1777 mit angefügtem Urbarium von 1695 u.Grundbuch von sämtlichen Gebäuden, Gärten, Äcker, Wiesen, Holzgründen etc. von der Hft. zu Bellenberg, die als höchstherrenschaftliche Realitäten für bodenzinsiges Eigentum an Instehende verkauft worden sind |
| 3) STAA, Regierung 239        | Besitznahme des vom Fhr. von Hermann erkauften unmittelbaren Ritterguts Bellenberg de anno 1804  |
| 4) STAA, RA Illertissen 108   | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809  |
| 5) STAA, RA Illertissen 418   | Grundsteuerkataster Bellenberg 1835  |

## **Bergensteinen**, Dorf (18 Anw.; Gde. Herrenstetten)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Herrenstetten, Filiale Bergensteinen (St. Nikolaus);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (16 Anw.)

1 Schmiede (Nr.10<sup>4551</sup>), 6 Höfe (Nr.2, 5, 8, 11, 13, 15), 2 Halbe Höfe (Nr.7, 12), 7 Sölden (Nr.1, 3, 4, 6, 9, 14, 16)

### 2. Eigen (2 Anw.)

Filialkirche (Nr.18), Hirtenhaus (Nr.17<sup>4552</sup>)

### Quellen:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1) STAA, Hft. Illereichen B292   | Archivrepertorium der Herrschaft Illereichen 1788, fol.317-320: Beschreibung der Güterbesitzer zu Bergensteinen |
| 2) STAA, RA Illertissen 110      | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illereichen 1810, FissionsNr.193-208, 248, 254                  |
| 3) STAA, RA Illertissen 427 I-II | Grundsteuerkataster Herrenstetten 1835  |

## **Berghof**, Einöde (1 Anw.; Gde. Oberschöneck)

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneck  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneck  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneck  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Dietershofen b.B., Filiale Oberschöneck (Kapelle St. Leonhard);  
Landkapitel Ottobeuren

Grundherrschaften:

### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneck (1 Anw.)

Halber Hof (Nr.45 von Oberschöneck)

### Quellen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1) STAA, RA Illertissen 116 | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberschöneck 1809, FissionsNr.44 |
|-----------------------------|--|

<sup>4549</sup>Sölde.

<sup>4550</sup>Ca. 1790 abgebrannter Hof, wiedererrichtet.

<sup>4551</sup>Sölde.

<sup>4552</sup>Zahlt Grundzins an die Hft.

**Betlinshausen**, Dorf (23 Anw.)

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Hochgericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Niedergericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern  
Pfarrei; Dekanat: Illertissen, Filiale Betlinshausen (Unsere liebe Frau; St. Johannes Baptista(?) in Betlinshausen); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaft:

1. Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen (20 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.3<sup>4553</sup>), 6 Höfe (Nr.2, 11, 12, 15, 17, 19), 1 Halber Hof (Nr.9), 12 Sölden (Nr.1, 4-8, 10, 13, 14, 16, 18, 20)

2. Eigen (3 Anw.)

Filialkirche (Nr.22), Benefiziatenhaus (Nr.21), Hirtenhaus (Nr.23)

Quellen

- |   |  |
|---|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 137 | Urbar von Au, Betlinshausen, Emershofen, Illerzell, Thal, Tiefenbach u.Vöhringen 1712-19.Jh. |
| 2) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130  | Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82   |
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131  | Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787   |
| 4) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 133  | Haupterbstrechnungsregister d.Hft. Illertissen 1792 (Einträge bis 1822)                      |
| 5) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 134  | Hauptgültregister d.Hft. Illertissen 1802 (Einträge 1793 bis 1822)                           |
| 6) STAA, RA Illertissen 119               | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Tiefenbach 1808/09, FassionsNr.47-66, 83, 86 |
| 7) STAA, RA Illertissen 419               | Grundsteuerkataster Betlinshausen 1835   |

**Binsengraben**, Weiler (vgl. Gde. Jedesheim)<sup>4554</sup>**Boblinstetten** (siehe unter Beblinstetten)**Bruckhof**, Einöde (1 Anw.; Gde. Au)

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Niedergericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg  
Pfarrei; Dekanat: Dietenheim, Filiale Au (Mariä Himmelfahrt); Bistum Konstanz  
Grundherrschaften:

1. Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg (1 Anw.)

1 Einödhof (Nr.78)

Quellen

- |   |  |
|---|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 137 | Urbar von Au, Betlinshausen, Emershofen, Illerzell, Thal, Tiefenbach u.Vöhringen 1712-19.Jh. |
| 2) STAA, RA Illertissen 108               | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809, FassionsNr.236              |
| 3) STAA, RA Illertissen 415 I-II          | Grundsteuerkataster Au 1836  |

<sup>4553</sup>Sölde.

<sup>4554</sup>Evtl. handelt es sich beim heutigen „Binsengraben“ um die Mahlmühle HsNr.89 von Jedesheim. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832 u.moderne Topographische Karten.



## 1 Leerhaus (Nr.20)

### Quellen:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4  | Salbuch von 1746 (geführt bis 1837) des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg: eigene u.leibfällige Güter, fol.491-683  |
| 2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13 | Urbarium u.Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.1-32  |
| 3) Kolleffel, Johann Lambert       | Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 224. |
| 4) STAA, RA Weißenhorn 605         | Besitzfassungen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.31-56, 99  |
| 5) STAA, RA Illertissen 118        | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.31-56, lfd. HausNr.3, 35-63  |
| 6) STAA, RA Illertissen 421        | Grundsteuerkataster Christertshofen 1836   |

### **Dattenhausen**, Dorf (19 Anw.; Gde. Herrenstetten)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Illereichen, Filiale Dattenhausen (St. Magdalena);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

#### 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (17 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.12<sup>4564</sup>), 4 Höfe (Nr.1, 2, 5, 8), 4 Halbe Höfe (Nr.4, 7, 9, 11), 6 Sölden (Nr.3, 6, 10, 13-15), 2 Leerhäuser (Nr.16, 18)

#### 2. Eigen (2 Anw.)

Filialkirche (Nr.20), Hirtenhaus (Nr.17<sup>4565</sup>)

### Quellen:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) STAA, Hft. Illereichen B292   | Archivrepertorium der Herrschaft Illereichen 1788, fol.321-324: Beschreibung der Güterbesitzer zu Dattenhausen |
| 2) STAA, RA Illertissen 110      | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illereichen 1810, FassionsNr.175-192, 247, 253                 |
| 3) STAA, RA Illertissen 427 I-II | Grundsteuerkataster Herrenstetten 1835   |

### **Dietershofen** bei Babenhausen, Pfarrdorf (35 Anw.; mit Weiler **Märxle** u. Forstbezirk **Schönegg**)

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Dietershofen (St. Ulrich)<sup>4566</sup>; Landkapitel Ottobeuren  
Grundherrschaften:

#### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg (31 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.2 mit 3<sup>4567</sup>), 1 Schmiede (Nr.31<sup>4568</sup>), 2 Höfe (Nr.14ab, 27), 26 Sölden (Nr.1, 4-11, 15-21, 23-26, 28-30, 32-34), 1 Gnadenhaus (Nr.35)

#### 2. Eigen (4 Anw.)

Pfarrkirche (BesitzerNr.1/5), Pfarr(widdum)hof (Nr.13), Schul- u.Mesnerhaus (Nr.12), Leonhards-Kapelle (FassionsNr.142)

<sup>4564</sup>Sölde.

<sup>4565</sup>Zahlt Grundzins an Hft.

<sup>4566</sup>Weitere Patrozinien: Alexander, Maria.

<sup>4567</sup>Bauernhof mit Sölde.

<sup>4568</sup>Sölde.

### Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 116

Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberschöneegg  
1809, FassionsNr.88-120, 140½, 142, 143  
Grundsteuerkataster Dietershofen b.B. 1835

2) STAA, RA Illertissen 423

### **Dietershofen** bei Illertissen, Dorf (17 Anw.)

Landeshoheit: Reichsstift Roggenburg; Österreich [?]

Hochgericht: Reichsstift Roggenburg; Fugger Kirchberg-Weißenhorn

Niedergericht: Reichsstift Roggenburg; Fugger Kirchberg-Weißenhorn;  
Reichskartause Buxheim - Herrschaft Obenhausen [?]

Steuer: Reichsstift Roggenburg

Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Kirchberg-Weißenhorn [?]

Pfarrei; Dekanat: Obenhausen, Filialkirche (Zur hl.Dreifaltigkeit);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Kirchberg-Weißenhorn (8 Anw.)

2 Höfe (Nr.3, 12), 2 Sölden (Nr.4, 13<sup>4569</sup>), 4 Gnadenhäuser (Nr.6, 7, 11, 16)

#### 2. Baron von Vollmarsche Gutsherrschaft Rieden a.d.Kötz [oder Fugger?] (1 Anw.)

1 Hof (Nr.2)

#### 3. Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen (4 Anw.)

4 Sölden (Nr.13<sup>4570</sup>-15, 17)

#### 4. Reichsstift Roggenburg (1 Anw.)

1 Hof (Nr.9)

#### 5. Fuggersche Spitalstiftung Waltenhausen (1 Anw.)

1 Sölde (Nr.1)

#### 6. Eigen (2 Anw.)

1 Kapelle, 1 Hirtenhaus (Nr.5)

### Quellen:

1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4

Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg,  
geführt bis mind.1837, fol.167-179

2) STAA, RA Weißenhorn 558

Besitzfassionen Steuerdistrikt Obenhausen 1810, FassionsNr.63-  
77, 197, 201

3) STAA, RA Illertissen 114

Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Obenhausen  
1810/11, FassionsNr.63-77

4) STAA, RA Illertissen 422

Grundsteuerkataster Dietershofen bei Illertissen 1835

### **Dornweiler, Weiler (8 Anw.; Gde. Au)**

Landeshoheit: Österreich

Hochgericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg

Niedergericht: Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg

Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg

Pfarrei; Dekanat: Dietenheim, Filiale Au (Mariä Himmelfahrt) bzw.Illertissen, Filiale  
Au; Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Dietenheim - Herrschaft Brandenburg (8 Anw.)

1 Sölde (Nr.86), 6 Wohnhäuser (Nr.79, 80ab, 81, 82, 84, 85), 1 Halbes Wohnhaus (Nr.83)

<sup>4569</sup> Gerichtsbarkeit auch bei Reichskartause Buxheim.

<sup>4570</sup> Gerichtsbarkeit auch bei Fugger Kirchberg-Weißenhorn.

## Quellen

- 1) STAA, RA Illertissen 108 Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809, FassionsNr.  
2) STAA, RA Illertissen 415 II Grundsteuerkataster Au 1836

### **Ebersbach, Weiler (10 Anw.; Gde. Nordholz)**

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Reichsstift Roggenburg  
Niedergericht: Reichsstift Roggenburg;  
Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen (Nr.11)  
Steuer: Reichsstift Roggenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
Pfarrei; Dekanat: Obenhausen (Nr.1-5, 8-10) / Christertshofen (Nr.4, 6, 7), (Kapelle St. Franz Xaver); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Reichsstift Roggenburg (8 Anw.)

3 Höfe (Nr.3, 5, 6), 5 Sölden (Nr.2, 4, 7-9)

#### 2. Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen (1 Anw.)

1 Hof (Nr.1)

#### 3. Eigen (1 Anw.)

Hirtenhaus (Nr.10)

## Quellen:

- 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4 Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg, geführt bis mind.1837, fol.202-269  
2) STAA, RA Weißenhorn 605 Besitzfassionen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.77-86  
3) STAA, RA Illertissen 118 Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.77-82, 84-86, 101  
4) STAA, RA Illertissen 438 II Grundsteuerkataster Nordholz 1837

### **Engenhofen (siehe unter Ingenhofen)**

### **Engishausen, Dorf (34 Anw.)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Egg a.d. Günz, Filiale Engishausen (St. Sebastian); Landkapitel Ottobeuren  
Grundherrschaften:

#### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg (29 Anw.)

Zehentstadel (Nr.32), 6 Höfe (Nr.7 „Belthof“<sup>4571</sup>, 12, 13b, 14, 26, 27), Schmiede (Nr.3<sup>4572</sup>), 1 Hof (Nr.2), 1 Halber Hof (Nr.1), 16 Sölden (Nr.6, 8-10, 15-25, 28), 2 Halbe Sölden (Nr.4, 5), 1 Pfründhaus (Nr.13a)

#### 2. Reichsstift Ottobeuren (1 Anw.)

1 Hof (Nr.11)

#### 3. Eigen (4 Anw.)

Kirche (Nr.31), Schul- u. Mesnerhaus (Nr.29), Gemeindeschmiede (FassionsNr.139), Kapelle (FassionsNr.141)

<sup>4571</sup>Grünbauer, Karl, Der Belthof zu Engishausen. Hausgeschichtliche Mitteilungen, in MW 1929, Nr.1-2.  
<sup>4572</sup>Sölde.



### Quellen:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1) STAA, RA Illertissen 116 | Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberschöneegg<br>1809, FassionsNr.47-70, 139, 141, 143 |
| 2) STAA, RA Illertissen 424 | Grundsteuerkataster Englishausen 1835   |

### **Filzingen**, Dorf (28 Anw.; Gde. Kellmünz)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Pfarrei; Dekanat: Illereichen, Filiale Filzingen (St. Martin); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz (25 Anw.)

1 Wirtschaft mit Nebenhaus (Nr.2<sup>4573</sup>), 5 Höfe (Nr.5, 7, 12, 14ab, 18), 1 Halber Hof (Nr.4a), 7 Sölden (Nr.6, 8, 10, 11, 15, 19, 20), 10 Leerhäuser (Nr.1, 3, 13, 16, 17, 21, 22, 23, 24, FassionsNr.95), 1 Halbes Leerhaus (FassionsNr.87)

#### 2. Eigen (3 Anw.)

Filialkirche (Nr.9), Schmiede (Nr.4b), Hirten- u. Armenhaus (Nr.25)

### Quellen:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1) STAA, Hft. Kellmünz B8      | Herbstrechnungsregister/Steuerbuch der Herrschaft Kellmünz<br>1784, fol.181-199 |
| 2) STAA, RA Illertissen 112    | Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Kellmünz 1810                  |
| 3) STAA, RA Illertissen 433 II | Grundsteuerkataster Kellmünz 1835   |

### **Flüssen**, Weiler (6 Anw.; Gde. Tafertshofen)

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau  
Hochgericht: Reichsstift Roggenburg; Markgrafschaft Burgau  
Niedergericht: Reichsstift Roggenburg  
Steuer: Reichsstift Roggenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
Pfarrei; Dekanat: Tafertshofen (St. Vitus); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Reichsstift Roggenburg (6 Anw.)

3 Höfe (Nr. 40, 41, 43), 3 Sölden (Nr. 38, 39, 42)

### Quellen:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 5 | Salbuch von 1745 des Reichsstifts Roggenburg, Amt Breienthal,<br>geführt bis 1837  |
| 2) Kolleffel, Johann Lambert      | Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und<br>Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-<br>1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von<br>Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 372. |
| 3) STAA, RA Weißenhorn 440        | Besitzfassungen Steuerdistrikt Breienthal 1808-10  |
| 4) STAA, RA Illertissen 447 II    | Grundsteuerkataster Tafertshofen 1836  |

### **Friesenhofen**, Weiler (5 Anw.; Gde. Christertshofen)

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau  
Hochgericht: Reichsstift Roggenburg; Markgrafschaft Burgau  
Niedergericht: Reichsstift Roggenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
Pfarrei; Dekanat: Rennertshofen (St. Stephan); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

---

<sup>4573</sup>Hof.

### 1. Reichsstift Roggenburg (4 Anw.)

2 Höfe (Nr.31, 33 von Christertshofen), 2 Sölden (Nr.34, 35 von Christertshofen)

### 2. Pfarrei Rennertshofen (1 Anw.)

1 Sölde (Nr.32 von Christertshofen)

#### Quellen:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4  | Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg, geführt bis mind.1837, fol.447-487  |
| 2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13 | Urbarium u.Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.49  |
| 3) Kolleffel, Johann Lambert       | Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 224. |
| 4) STAA, RA Weißenhorn 605         | Besitzfassungen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.26-30  |
| 5) STAA, RA Illertissen 118        | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.26-30, 99  |
| 6) STAA, RA Illertissen 421        | Grundsteuerkataster Christertshofen 1836, HsNr.31-35   |

**Gaierberg**, Einöde<sup>4574</sup>

**Gangwalden** (Gde. Tafertshofen)

**Gannertshofen**, Pfarrdorf (46 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Imberg**)

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Niedergericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Ortsherrschaft: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Patronat: Freiherr von Welden, Herr auf Großlaupheim  
Pfarrei; Dekanat: Gannertshofen (St. Moritz); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

### 1. Fugger Kirchberg-Weißenhorn (34 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.49<sup>4575</sup> u.51), 4 Höfe (Nr.10 u.12, 33<sup>4576</sup>, 37, 50<sup>4577</sup> u.53), 19 Sölden (Nr.3, 5-8, 13-16, 19, 23, 25, 29, 30 u.52, 31, 32, 39, 44, 46), 6 Gnadenhäuser (Nr.4, 22, 24, 26-28), 4 Halbe Gnadenhäuser (Nr.17<sup>4578</sup>, 18, 40, 41)

### 2. Reichskartause Buxheim (1 Anw.)

1 Hof (Nr.20)

### 3. Familie Schaad in Ulm (1 Anw.)

1 Hof (Nr.11)

### 4. Fuggersche Spitalstiftung Waltenhausen (2 Anw.)

1 Hof (Nr.45<sup>4579</sup>), 1 Sölde (Nr.38)

### 5. St. Barbara Benefizium Weißenhorn (1 Anw.)

1 Hof (Nr.47)

### 6. Hospital-Stiftung Ulm (1 Anw.)

1 Hof (Nr.48)

<sup>4574</sup>Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832, in dem der Gaierberg fehlt, u.moderne Topographische Karten mit dem „Gaierberghof“ (Gde. Babenhausen).

<sup>4575</sup>Halber Hof; Ausbruch aus dem Faulhaberschen Hofgut.

<sup>4576</sup>1810 Sölde, 1835 Ausbruch aus dem Dietmannschen Hofgut.

<sup>4577</sup>Ehemals Scheremagurisch Ulmischer Bauernhof.

<sup>4578</sup>HsNr.17 mit HsNr.18 unter einem Dach.

<sup>4579</sup>Erblehenbar zur Fuggerischen Spitalstiftung Waltenhausen in Veränderungsfällen. Zur Freiherrlich von Verger-schen Gutsherrschaft Obenhausen (1809-51) Grundzins.

## 7. Eigen (6 Anw.)

Pfarrkirche St. Martin (Nr.36), Pfarrhof (Nr.35), Schulhaus, Hirtenhaus u.Schmiede (Nr.34), 3 Gnadenhäuser (Nr.1, 2<sup>4580</sup>, 21)

### Quellen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1) STAA, RA Weißenhorn 558  | Besitzfassionen Steuerdistrikt Obenhausen 1810, FassionsNr.78-119, 184-185, 198, 202, 205              |
| 2) STAA, RA Illertissen 114 | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Obenhausen 1808, FassionsNr.78-119, 184, 198, 202, 205 |
| 3) STAA, RA Illertissen 425 | Grundsteuerkataster Gannertshofen 1835   |

**Geigershof**, Einöde (vgl. Gde. Buch)<sup>4581</sup>

**Grafenwald** (Forstbezirk zwischen Illereichen, Oberroth und Osterberg)

**Greimeltshofen**, Dorf (64 Anw.; dazu gehörig: Weiler **Griesbach** u. Einöde **Härtlehof**)

Landeshoheit:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Hochgericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Niedergericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Ortsherrschaft (Patronat):	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Pfarrei; Dekanat:	Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach (Kapelle zu den hll. Schutzengeln in Greimeltshofen); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

---

## 2. Eigen (64 Anw.)

Schutzengel-Kapelle (Nr.55), Hirten- u.Armenhaus (Nr.29½), 1 Ölmühle (Nr.54½<sup>4582</sup>), 1 Wirtschaft (Nr.45<sup>4583</sup>), 3 Höfe (Nr.1, 41, 44), 2 Dreiviertel Höfe (Nr.46), 43 Sölden (Nr.2-12, 14, 15, 19, 22, 23-27, 30-32, 33-39, 40, 42, 43, 47-49, 50-52, 52½, 53), 3 Halbe Sölden (Nr.17, 18, 21), 14 Leerhäuser/Wohnhäuser (Nr.1, 13, 16, 20, 22½, 28, 32½, 39½, 41, 44, 44½<sup>4584</sup>, 45½, 46, 49½), 2 Halbes Leerhaus (Nr.29, 54)

### Quellen:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1) FA 7.2.11                     | Feldmessereibuch um 1700 („1708“), mit Nachträgen („Feldmesserey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“) |
| 2) STAA, RA Illertissen 426 I-II | Grundsteuerkataster Greimeltshofen 1836/37  |

**Griesbach**, Weiler (3 Anw.; Gde. Greimeltshofen)

Landeshoheit:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Hochgericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Niedergericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Ortsherrschaft (Patronat):	Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen
Pfarrei; Dekanat:	Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach; Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

---

## 2. Frauenpflege (Kirchenstiftung) Kirchhaslach (3 Anw.)

3 Höfe (Nr.1-3)

---

<sup>4580</sup> 1802 erbaut.

<sup>4581</sup> Südlich vom Markt Buch. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832 („Geiger“) u. die Karte des Deutschen Reiches Nr.621 (Ulm) 1:100.000 von 1893 („Geigershof“).

<sup>4582</sup> Halbe Sölde/Halbes Haus.

<sup>4583</sup> Sölde.

<sup>4584</sup> „Härtebauer“.

### Quellen:

- 1) FA 7.2.12
- 2) STAA, RA Illertissen 426 II

Register über die Dörfer Weinried, Griesbach, Olgishofen (18.Jh.)  
Grundsteuerkataster Greimeltshofen 1836/37

### **Halbertshofen**, Einöde/Weiler (3 Anw.; Gde. Buch HsNr.153-155, Gde. Nordholz HsNr.21)

Landeshoheit: Österreich<sup>4585</sup>  
Hochgericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn (Nr.153-155)  
Reichsstift Roggenburg (Nr.21)  
Niedergericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn (Nr.153-155)  
Reichsstift Roggenburg (Nr.21)  
Steuer: Reichsstift Roggenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Kirchberg-Weißenhorn (Nr.153-155)  
Reichsstift Roggenburg (Nr.21)  
Pfarrei; Dekanat: Buch (St. Valentin) (Nr.153-155), Christertshofen<sup>4586</sup> (Nr.21);  
Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Kirchberg-Weißenhorn (1 Anw.)

1 Halber Hof (Nr.155 von Buch)

#### 2. Reichsstift Roggenburg (1 Anw.)

1 Hof (Nr.21<sup>4587</sup> von Nordholz)

#### 3. Eigen (1 Anw.)

1 Sölde (Nr.153<sup>4588</sup> von Buch)

### Quellen:

- 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4
- 2) STAA, RA Weißenhorn 451
- 3) STAA, RA Weißenhorn 605
- 4) STAA, RA Illertissen 109
- 5) STAA, RA Illertissen 118
- 6) STAA, RA Illertissen 420 IV
- 7) STAA, RA Illertissen 438 II

Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg,  
geführt bis mind.1837, fol.192-201  
Besitzfassungen Steuerdistrikt (Markt) Buch 1808-10,  
FassionsNr.123-124, HsNr.135-136  
Besitzfassungen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.87  
Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Buch 1810,  
FassionsNr.143-144  
Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen  
1810/11, FassionsNr.87  
Grundsteuerkataster Buch 1835, HsNr.153-155  
Grundsteuerkataster Nordholz 1837, HsNr.21

### **Halden**, Weiler (4 Anw.; Gde. Kirchhaslach)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach; Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (4 Anw.)

3 Höfe (Nr.1-3), 1 Sölde (Nr.4)

### Quellen:

- 1) FA 7.2.11
- 2) STAA, RA Illertissen 435 II

Feldmessereibuch um 1700 („1708“), mit Nachträgen („Feldt-  
messerey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-  
Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“)  
Grundsteuerkataster Kirchhaslach 1836/37

<sup>4585</sup>Kolleffel, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 219.

<sup>4586</sup>Tuscher, Roggenburg, 97: Halbertshofen gehört zur Pfarrei Christertshofen.

<sup>4587</sup>Einödhof.

<sup>4588</sup>Ziegelstadel.

**Härtlehof** (vgl. Gde. Greimeltshofen)<sup>4589</sup>

**Herrenstetten**, Pfarrdorf (34 Anw.; dazu gehörig: Dörfer **Bergenstetten** u. **Dattenhausen**)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Herrenstetten (St. Martin); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (31 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.23<sup>4590</sup>), 1 Schmiede (Nr.19<sup>4591</sup>), 10 Höfe (Nr.1, 2, 4, 7, 8, 11, 13, 14, 18, 21), 3 Halbe Höfe (Nr.3, 22, 23), 13 Sölden (Nr.5, 6, 9, 10, 12, 15-17, 20, 24-27), 3 Leerhäuser (Nr.32, 33a, 33b)

2. Eigen (3 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.31), Pfarrwiddum (Nr.29), Hirtenhaus (Nr.28<sup>4592</sup>)

Quellen:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) STAA, Hft. Illereichen B292   | Archivrepertorium der Herrschaft Illereichen 1788, fol.310-315:<br>Beschreibung der Güterbesitzer zu Herrenstetten |
| 2) STAA, RA Illertissen 110      | Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illereichen 1810,<br>FassionsNr.209-238, 249, 255, 259            |
| 3) STAA, RA Illertissen 427 I-II | Grundsteuerkataster Herrenstetten 1835   |

**Herretshofen**, Dorf (59 Anw.)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach; Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (14 Anw.)

7 Höfe (Nr.18-20, 33, 39, 40, 42), 7 Sölden (Nr.22-24, 31, 34, 38, 41)

2. Eigen (45 Anw.)

Hirtenhaus (Nr.3), Zehentstadel (Nr.272 von Babenhausen, Pfarrei Babenhausen), 12 Höfe (Nr.7, 8, 10, 13-15, 29, 36, 44, 48, 49, 53), 28 Sölden (Nr.1, 2, 4-6, 9, 11, 12, 16, 17, 21, 25, 27, 28, 32, 35, 37, 43, 45, 46, 50-52, 54-58), 3 Halbe Höfe (Nr.26, 30, 47)

Quellen:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1) FA 7.2.11                | Feldmessereibuch um 1700 („1708“), mit Nachträgen („Feldt-<br>messerey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-<br>Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“) |
| 2) STAA, RA Illertissen 428 | Grundsteuerkataster Herretshofen 1836/37  |

<sup>4589</sup>Südöstlich von Greimeltshofen. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.75 (Mindelheim) 1:50.000 von 1828 („Härtenhof“) u. die Karte des Deutschen Reiches Nr.635 (Laupheim) 1:100.000 von 1893 („Härtlehof“).

<sup>4590</sup>Hof.

<sup>4591</sup>Sölde.

<sup>4592</sup>Zahlt Grundzins an die Hft.

## **Hörlis, Dorf (13 Anw.; Gde. Kirchhaslach)**

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach (Kapelle St. Peter / Petrus in Hörlis); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (10 Anw.)

6 Höfe (Nr.2, 5, 6, 8, 9, 11), 4 Sölden (Nr.1, 3, 4, 7)

### 2. Eigen (3 Anw.)

St. Peter-Kapelle (Nr.13), Hirtenhaus (Nr.12), Gemeinde(huf)schmiede (Nr.10<sup>4593</sup>)

### Quellen:

- 1) FA 7.2.11 Feldmessereibuch um 1700 („1708“), mit Nachträgen („Feldmesserey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“)  
2) STAA, RA Illertissen 435 II Grundsteuerkataster Kirchhaslach 1836/37

## **Illereichen, Markt (81 Anw.; dazu gehörig: Dorf **Altenstadt**)**

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Illereichen (Unsere liebe Frau / Mariä Himmelfahrt); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (75 Anw.)

Schloßkomplex (Nr.75-79): Schloß (Nr.75), Ökonomiegebäude u.Maierhaus (Nr.76), Amtshaus (Nr.77), Amtsdienervohnung (Nr.78), Bräuhaus (Nr.79); Herrschaftsgerichtsgebäude (Nr.68), Försterwohnung (Nr.67), 3 Schmieden (Nr.6<sup>4594</sup>, 31<sup>4595</sup>, 47<sup>4596</sup>), 3 Wirtshäuser (Nr.3<sup>4597</sup>, 46<sup>4598</sup>, 56<sup>4599</sup>), 49 Sölden (Nr.1, 2, 4, 5, 7, 8ab, 9-12, 13a, 15-19, 21-30, 32-42, 43a, 44, 45, 48, 51-55, 57, 59, 60), 10 Wohnhäuser (Nr.20, 49bcd u.50, 58, 61a-g, 64, 69-71, 73, 74), 1 Halbes Wohnhaus (Nr.43b), 1 Drittel Wohnhaus (Nr.13b), 1 Viertel Wohnhaus (Nr.49a)

### 2. Eigen (6 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.65), Gottesackerkapelle St. Sebastian u.Rochus (Nr.81), Pfarrhof (Nr.66), Frühmeißhaus (Nr.62), Schule (Nr.63), Hirten- u.Armenhaus (Nr.72)

### Quellen:

- 1) STAA, Hft. Illereichen B12 Beschreibung des Marktes Illereichen u.der dazu gehörigen Gründe 1788-90  
2) STAA, Hft. Illereichen B292 Archivrepertorium d. Hft. Illereichen 1788, fol.281-295: Beschreibung der Güterbesitzer zu Illereichen  
3) STAA, RA Illertissen 110 Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illereichen 1809/10, FassionsNr.1-73c u.weitere nicht numerierte  
4) STAA, RA Illertissen 430 I-II Grundsteuerkataster Illereichen 1835

<sup>4593</sup>Eigentum der Gemeinde Hörlis u.Halden.

<sup>4594</sup>Sölde.

<sup>4595</sup>Sölde.

<sup>4596</sup>Sölde.

<sup>4597</sup>Sölde.

<sup>4598</sup>Sölde.

<sup>4599</sup>Halber Hof.

**Illertissen**, Markt (188 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Tannenhärtle**, HsNr.169 von Illertissen)

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Hochgericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Niedergericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern  
Pfarrei; Dekanat: Illertissen (St. Martin); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

### 1. Kurfürst von Bayern (175 Anw.)

Hinteres Schloß (Nr.142<sup>4600</sup>), Vorderes Schloß mit Schloßkapelle u.Gerichtsdiennerhaus (Nr.143<sup>4601</sup>), Gerichtsdiennerwohnung (Nr.144), Bauhofstadel u.Schloß-Terrain (Nr.146<sup>4602</sup>), Viehstallung (Nr.147), Rentamtstörhäuschen mit Stallung (Nr.148), Revierförsterhaus (Nr.159), Zehentstadel (Nr.161), Gendarmeriewohnung mit Schrankenhaus (Nr.162 u.163), 4 Wirtschaften (Nr.61<sup>4603</sup>, 71<sup>4604</sup>, 110<sup>4605</sup>, 114ab<sup>4606</sup>), 2 Mühlen (Nr.165<sup>4607</sup>, 167<sup>4608</sup>), 2 Schmieden (Nr.6<sup>4609</sup>, 46<sup>4610</sup>), 20 Höfe (Nr.12-14, 24, 30, 31, 49, 56, 58, 68, 73ab, 77, 84, 93, 113, 115, 117, 119, 121, 127), 1 Dreiviertel Hof (Nr.120), 2 Halbe Höfe (Nr.2, 124), 102 Sölden (Nr.1, 3-5, 7, 8a, 8b<sup>4611</sup>, 9, 10, 11<sup>4612</sup>, 15-22, 23<sup>4613</sup>, 25-29, 32, 35, 36, 38-41, 42a, 44, 45a, 47, 48, 50, 51<sup>4614</sup>, 52-55, 57, 59, 62-67, 69, 70, 72, 75, 76, 78-83, 85-87, 89-92, 94-103, 106-109, 111ab, 112, 116, 118, 122, 123, 125, 126, 128-132, 135-141), 17 Halbe Sölden (Nr.33a, 33b, 34b, 60a, 60b, 74a, 74b, 88a, 88b, 104a, 104b, 105a, 105b, 133a, 133b, 134a, 134b), 16 Leerhäuser (Nr.37a, 37b, 45b, 149 u.179<sup>4615</sup>, 150-152, 154, 155, 168, 173, 177, 184, 186, 188, 193)

### 2. Eigen (13 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.157), Pfarrhof (Nr.156), Schule (Nr.178), Frühmeißhaus (Nr.158), Scharfrichterhaus (Nr.166), Feuerlöschrequisitenhaus (Nr.164), Spitalgebäude (Nr.191), 6 Leerhäuser (Nr.43, 153, 170, 175, 176, 192)

### Quellen:

- |   |  |
|---|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 134 | Urbar über die Eigengüter d.Hft. Illertissen 1700  |
| 2) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 136 | Urbar über eigene u.leibfällige Güter zu Illertissen, Jedesheim u.z.T. von Vöhringen 1712-19.Jh.           |
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130  | Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82   |
| 4) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131  | Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787   |
| 5) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 132  | Hauptfrongeldsbezugsregister, Dienstgeldregister d.Hft. Illertissen 1792-99                                |
| 6) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 133  | Haupterbstrechnungsregister d.Hft. Illertissen 1792 (Einträge bis 1822)                                    |
| 7) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 134  | Hauptgültregister d.Hft. Illertissen 1802 (Einträge 1793 bis 1822)   |
| 8) STAA, RA Illertissen 111               | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illertissen 1809, FassionsNr.1-180, 287, 288, 290-293, 296 |
| 9) STAA, RA Illertissen 431 I-III         | Grundsteuerkataster Illertissen 1835/36  |

<sup>4600</sup>Später Landgerichtsgebäude.

<sup>4601</sup>Später Rentamtsgebäude.

<sup>4602</sup>Später Rentamtsdiennerwohnung.

<sup>4603</sup>Hof. Siehe auch Brauerei, Wirtschaft und Posthalterei. Aus der Geschichte des „Löwen“ zu Illertissen, in: HFI 3 (1952), Nr.3.

<sup>4604</sup>Hof. Siehe auch Herberge der Schneider- und Schuhmacherzunft. Beim „Keppeswirt“ in Illertissen stiegen aber auch Prinzen ab, in: HFI 3 (1952), Nr.5.

<sup>4605</sup>Hof. Siehe auch Einst Zunftherberge der Schmiede. Brauerei und Gasthaus zur Krone in der Illertisser Geschichte, in: HFI 3 (1952), Nr.4.

<sup>4606</sup>Sölde.

<sup>4607</sup>Getreide- u.Gerbmühle.

<sup>4608</sup>Hof.

<sup>4609</sup>Sölde.

<sup>4610</sup>Sölde.

<sup>4611</sup>HsNr.8b u.23 unter einem Dach.

<sup>4612</sup>Gerichtsdiennerhaus.

<sup>4613</sup>Gehört zu HsNr.8b.

<sup>4614</sup>Sölde mit realer Bäcker-, Brandweinbrennerei- u.Bierschenkgerechtigkeit; demnach evtl. Wirtshaus.

<sup>4615</sup>HsNr.149: Bräuhaus mit Wohnung; HsNr.179: Zeughaus.

**Imberg** (vgl. Gde. Gannertshofen)<sup>4616</sup>

**Ingenhofen** [bzw. Engenhof]<sup>4617</sup>, Einöde (1 Anw.; Gde. Nordholz)

Landeshoheit: Reichsstift Roggenburg  
Hochgericht: Reichsstift Roggenburg  
Niedergericht: Reichsstift Roggenburg  
Steuer: Reichsstift Roggenburg  
Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
Pfarrei; Dekanat: Rennertshofen, Filiale Nordholz (?) (Antonius von Padua);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1. Reichsstift Roggenburg (1 Anw.)

1 Hof (Nr.20 von Nordholz)

Quellen:

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4 | Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg, geführt bis mind.1837, fol.182-190 |
| 2) STAA, RA Weißenhorn 605        | Besitzfessionen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.88                              |
| 3) STAA, RA Illertissen 118       | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.88          |
| 4) STAA, RA Illertissen 438 II    | Grundsteuerkataster Nordholz 1837 (HsNr.20)   |

**Inneberg**, Dorf (20 Anw.)

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Egg a.d. Günz, Filiale Inneberg (St. Joseph);  
Landkapitel Ottobeuren

Grundherrschaften:

1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg (19 Anw.)

6 Höfe (Nr.1, 8, 9, 13, 15, 16), 10 Sölden (Nr.2, 3, 5-7, 10-12, 14, 17), 2 Leerhäuser (Nr.18a, 18b), 1 Gnadenhaus (Nr.4)

2. Eigen (1 Anw.)

Gemeindekapelle u.Wohnhaus (Nr.19)

Quellen:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1) STAA, RA Illertissen 116 | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberschöneegg 1809, FassionsNr.71-87, 140 |
| 2) STAA, RA Illertissen 432 | Grundsteuerkataster Inneberg 1835   |

**Jedesheim**, Dorf (92 Anw.; dazu gehörig: Weiler **Binsengraben**)

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Hochgericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Niedergericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern  
Pfarrei; Dekanat: Jedesheim (St. Meinrad); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Kurfürst von Bayern (88 Anw.)

2 Wirtshäuser (Nr.31<sup>4618</sup>, 58<sup>4619</sup>), 2 Mühlen (Nr.88<sup>4620</sup>, 89<sup>4621</sup>), 1 Schmiede (Nr.36<sup>4622</sup>), 1 Ziegel-

<sup>4616</sup>Nordöstlich von Gannertshofen. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.64 (Weißenhorn) 1:50.000 von 1828 (Imberg fehlt) u.die Karte des Deutschen Reiches Nr.621 (Ulm) 1:100.000 von 1893 („Imberg“).

<sup>4617</sup>Nordöstlich von Nordholz. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.67 (Weißenhorn) 1:50.000 von 1828 („Engenhof“) u.die Karte des Deutschen Reiches Nr.621 (Ulm) 1:100.000 von 1893 („Engenhof“).

<sup>4618</sup>Hof.



stadel (Nr.73), 1 Badstube (Nr.15<sup>4623</sup>), 16 Höfe (Nr.7, 12, 19, 24-26, 29, 30, 32, 42, 46, 47, 50, 51, 60, 62), 4 Halbe Höfe (Nr.37, 41, 43, 45), 1 Viertel Hof (Nr.28), 45 Sölden (Nr.1-4, 6, 8-11, 13b, 14, 17ab, 18, 20-23, 27, 33-35, 38-40, 44, 48, 49, 52-54, 55ab, 56, 57, 59, 61, 63-69, 70b, 71, 72ab), 8 Halbe Sölden (Nr.5a, 5b, 13a, 16a, 16b, 70a, 74a, 74b), 7 Leerhäuser (Nr.80-86)

## 2. Eigen (4 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.76), Pfarrhof (Nr.77), Schule (Nr.75), Hirtenhaus (FassionsNr.289)

### Quellen:

- |  |   |
|--|---|
| 1) STAA, Adel Vöhlin von Frickenhausen 136 | Urbar über eigene u.leibfällige Güter zu Illertissen, Jedesheim u.z.T. von Vöhringen 1712-19.Jh.    |
| 2) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130   | Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82  |
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131   | Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787  |
| 4) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 132   | Hauptfrongeldsbezugsregister, Dienstgeldregister d.Hft. Illertissen 1792-99                         |
| 5) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 133   | Haupterbstrechnungsregister d.Hft. Illertissen 1792 (Einträge bis 1822)                             |
| 6) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 134   | Hauptgültregister d.Hft. Illertissen 1802 (Einträge 1793 bis 1822)                                  |
| 7) STAA, RA Illertissen 111                | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illertissen 1809, FassionsNr.181-270, 289, 294, 295 |
| 8) STAA, RA Illertissen 429 I-II           | Grundsteuerkataster Jedesheim 1836  |

## **Kellmünz, Markt (103 Anw.; dazu gehörig: Dorf **Filzingen**)**

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz  
Pfarrei; Dekanat: Kellmünz (St. Martin); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

## 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz (93 Anw.)

Rathaus (FassionsNr.99), Amtsdienervohnung (FassionsNr.99), Fruchtboden mit Jägerwohnung (FassionsNr.99), Amtshaus mit Brauereigerechtigkeit (FassionsNr.99), Schweitzerei mit Ökonomiegebäuden (FassionsNr.99), Ziegelstadel (FassionsNr.99), Zehentstadel (Nr.53 bzw. FassionsNr.99), Bräuhaus mit Jägerhaus (Nr.54), Kalkofen (Nr.79), Badstube (Nr.75), 2 Schmieden (Nr.3<sup>4624</sup>, 25a<sup>4625</sup>), 2 Wirtshäuser (Nr.14<sup>4626</sup>, 63<sup>4627</sup>), 4 Höfe (Nr.5, 13, 69, FassionsNr.16), 1 Halber Hof (Nr.33), 38 Sölden (Nr.1, 2, 4, 6, 8-11, 15-17, 18b, 19-22, 23a, 23b, 23c, 24, 26, 27, 28a<sup>4628</sup>, 29, 31, 34, 36ab, 38, 39, 40-43, 47, 48a, 58, 66, FassionsNr.21), 26 Leerhäuser (Nr.7, 25b, 30, 35ab, 44, 45, 49, 50, 51, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 65, 67, 68, 70, 71, 73, 74, 76, FassionsNr.9, 29, 37), 6 Halbe Leerhäuser (Nr.12a, 12b, 46a, 46b, 52, FassionsNr.14), 3 Drittel Leerhäuser (Nr.62a, 62b, 62c), 1 Viertel Leerhaus (Nr.28b, FassionsNr.6)

## 2. Eigen (10 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.42), Pfarr(widdum)hof (Nr.37), Schule (Nr.32), Feuerlöschrequisitenhaus (Nr.77), Hirten- u.Armenhaus (Nr.78), 3 Leerhäuser (Nr.48b, 62c, 64), 2 Pfründhäuser (Nr.48b, 64)

### Quellen:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| 1) STAA, Hft. Kellmünz B8   | Herbstrechnungsregister/Steuerbuch der Herrschaft Kellmünz 1784, fol.1-85 |
| 2) STAA, RA Illertissen 112 | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Kellmünz 1810             |

<sup>4619</sup>Hof.

<sup>4620</sup>Öl- u.Trändelmühle/Rändelmühle.

<sup>4621</sup>Mahlmühle.

<sup>4622</sup>Sölde.

<sup>4623</sup>Sölde.

<sup>4624</sup>Sölde.

<sup>4625</sup>Sölde.

<sup>4626</sup>Sölde.

<sup>4627</sup>Sölde.

<sup>4628</sup>Dreiviertel Haus.

Nebinger ist der Ansicht, daß die meisten Anwesen in Kellmünz freies Eigentum gewesen seien (**Nebinger**, Gerhart, Die meisten Anwesen waren freies Eigentum. Aber der Fürst von Schwarzenberg kam deswegen in Kellmünz nicht zu kurz, in: HFI 4 (1953), Nr.3).

### **Kettershausen**, Pfarrdorf (105 Anw.)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen  
 Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen  
 Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen  
 Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen  
 Pfarrei; Dekanat: Kettershausen ([Erzengel] St. Michael); Landkapitel Oberroth  
 Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershausen (27 Anw.)

Zehentstadel (Nr.82), Amtshaus (Nr.83), Mühle (Nr.46), (Huf-)Schmiede (Nr.20<sup>4629</sup>), 11 Höfe (Nr.8<sup>4630</sup>, 9, 10, 13, 44, 52, 57, 61, 63, 64, 74), 1 Halber Hof (Nr.14), 1 Viertel Hof (Nr.11), 9 Sölden (Nr.2, 8½, 12, 30, 31, 34, 35, 37, 39), 1 Halbe Sölde (Nr.32), 1 Leerhaus (Nr.32½)

#### 2. Pfarrkirche Tafertshofen (1 Anw.)

1 Hof (Nr.41)

#### 3. Eigen (77 Anw.)

Pfarrkirche St. Michael (Nr.81), Pfarrhof (Nr.80<sup>4631</sup>), Schule (Nr.72), Feuerhaus (Nr.85<sup>4632</sup>), Hirtenhaus (Nr.86), Ziegelstadel (Nr.89), 1 Mühle (Nr.46<sup>4633</sup>), 2 Wirtschaften (Nr.29<sup>4634</sup>, 62<sup>4635</sup>), 1 Hof (Nr.22), 5 Halbe Höfe (Nr.33, 42, 43, 54, 62), 1 Viertel Hof (Nr.55), 49 Sölden (Nr.1, 1½, 3-6, 6½, 7, 15, 17, 18, 18½, 19, 21, 23-28, 36, 40, 42, 43, 45, 47-51, 53, 56, 58-60, 65-71, 73, 75-79, 88), 1 Halbe Sölde (Nr.16), 4 Leerhäuser (Nr.17½, 84, 87, 91), 1 Pfründhaus (Nr.51½), 6 Sechstel Beisitzhäuser (Nr.52a-f)

#### Quellen:

1) FA 13.1.13

Feldmesserei-Urbarium oder Grundbuch von Kettershausen 1739

2) FA 13.1.15

Feldmesserei-Urbarium oder Grundbuch der Herrschaft Kettershausen 1740

3) STAA, RA Illertissen 434 I-II

Grundsteuerkataster Kettershausen 1836

### **Kirchhaslach**, Dorf (69 Anw.; dazu gehörig: Dörfer **Hörlis** u. **Stolzenhofen**, Weiler **Halden** u. Einöde **Beblistetten**)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
 Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
 Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
 Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
 Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach (Unsere liebe Frau); Landkapitel Oberroth  
 Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (4 Anw.)

Zehentstadel u.Ziegelbrennerei (Nr.62), 1 Mühle (Nr.54), 1 Wirtschaft (Nr.49), 2 Sölden (Nr.21, 64<sup>4636</sup>)

#### 2. Frauenpflege (Kirchenstiftung) Kirchhaslach (6 Anw.)

<sup>4629</sup>Sölde.

<sup>4630</sup>Das Haus ist eigen, das Hofgut leibfällig.

<sup>4631</sup>Pfarrhof mit Ökonomiegebäude.

<sup>4632</sup>Gemeinsames Eigentum der Gemeinden Kettershausen, Babenhausen u. Mohrenhausen.

<sup>4633</sup>Mühlgut: Mahl-, Säg- u.Ölmühle.

<sup>4634</sup>Halber Hof.

<sup>4635</sup>(Halber?) Hof.

<sup>4636</sup>Wohnhaus, Hofstatt.

Pfarrkurat- u.Wallfahrtskirche („Muttergotteskirche“) (Nr.63), Herrgottsruhkapelle (Nr.66<sup>4637</sup>), Kreuzwegkapelle (Nr.56<sup>4638</sup>), Klausen bei Nr.66 (Nr.67), Schul- u.Mesnerhaus (Nr.61<sup>4639</sup>), Sölde (Nr.21)

### 3. Eigen (59 Anw.)

Mühle (Nr.12<sup>4640</sup>), Badstube (Nr.51<sup>4641</sup>), (Huf-)Schmiede (Nr.10<sup>4642</sup>), Försterhaus (Nr.1), Jägerhaus (Nr.57<sup>4643</sup>), Hirtenhaus (Nr.35½), 2 Pfarrkuratiegebäude (Nr.59 u.60), 1 Hof (Nr.9), 42 Sölden (Nr.2, 3, 5, 6, 8, 11, 13-15, 17-20, 22-29, 31-34, 38-48, 50, 52, 53, 55, 58, 65), 2 Halbe Sölden (Nr.36, 37), 5 Wohnhäuser (Nr.4, 7, 9, 16[?], 30[?]), 1 Halbes Haus (Nr.35)

### Quellen:

1) FA 7.2.11

Feldmessereibuch um 1700 („1708“, mit Nachträgen („Feldtmesserey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-Babenhaisischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“)

2) STAA, RA Illertissen 435 I-II

Grundsteuerkataster Kirchhaslach 1836/37

### **Klosterbeuren, Pfarrdorf (59 Anw.)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Niedergericht: Frauenkloster Klosterbeuren  
Steuer: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Frauenkloster Klosterbeuren  
Pfarrei; Dekanat: Klosterbeuren (St. Franziskus); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

### 1. Frauenkloster Klosterbeuren (51 Anw.)

Klostergebäude (Nr.57), Pfarrhof (Nr.9), Anbau an den Pfarrstadel u.Zehntstadel (FassionsNr.109), Frühmeiß- u.Schulhaus (Nr.6a), Benefiziatenhaus (Nr.6b), Ziegelstadel (Nr.4), 1 Mühle (Nr.52<sup>4644</sup>), 1 Schmiede (Nr.17<sup>4645</sup>), 1 Wirtschaft (Nr.7<sup>4646</sup>), 5 Höfe (Nr.2, 10 u.11, 12ab, 30, 34), 31 Sölden (Nr.3, 5, 13, 16, 18, 19, 21-29, 33, 35, 37-40, 43-46, 47<sup>4647</sup>, 48-51, 54), 2 Halbe Sölden (Nr.41, 42), 3 Leerhäuser (Nr.8<sup>4648</sup>, 14, 53), 1 Pfründhaus (Nr.31)

### 2. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg (2 Anw.)

1 Hof (Nr.20), 1 Halber Hof (Nr.36)

### 3. Pfarrei Klosterbeuren (1 Anw.)

Widdumhof (Nr.32)

### 4. Eigen (5 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.56), Pfarrhaus (FassionsNr.109), Gemeindeschmiede (Nr.58), Hirtenhaus (Nr.15), 1 Leerhaus (Nr.1)

### Quellen

1) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 7

(? im STAA verschollen; jedoch Exzerpt Fassl) Grundbuch von Klosterbeuren 1766

2) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 8

(? im STAA verschollen) Grundbuch von Klosterbeuren 1769

3) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 9

(? im STAA verschollen) Grundbuch von Klosterbeuren 1769 (Rapular von Lit 8)

4) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 10

(? im STAA verschollen) Urbar 1769

<sup>4637</sup>Bei Herretshofen.

<sup>4638</sup>„Kultusstiftungseigentum“.

<sup>4639</sup>Die (1836 „neu angebaute“) Schule ist Gemeindeeigentum.

<sup>4640</sup>Mahl- u. Schneidmühle.

<sup>4641</sup>Sölde.

<sup>4642</sup>Sölde.

<sup>4643</sup>Sölde.

<sup>4644</sup>Mahlmühle.

<sup>4645</sup>Sölde.

<sup>4646</sup>Hof.

<sup>4647</sup>„Alter Widdumbauer“.

<sup>4648</sup>Zur Wirtschaft HsNr.7 gehörig.

5) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 46

6) STAA, RA Illertissen 113

7) STAA, RA Illertissen 436

(? im STAA verschollen) Gilt- u. Steuerregister 1658-1797

Häuser- u. Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Klosterbeuren 1810

Grundsteuernkataster Klosterbeuren 1835

### **Kohlwald, Einöde (1 Anw.; Gde. Reichau)**

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos

Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos

Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos

Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos

Pfarrei; Dekanat: Boos, Kuratie Reichau (Kapelle St. Anna);

Landkapitel Ottobeuren

Grundherrschaften:

#### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos (1 Anw.)

1 Hof (Nr.1)

#### Quellen:

1) FA 10.1.12

2) FA 10.1.13

3) FA 10.1.15

4) STAA, AL Fugger-Babenhausen-Boos 2

5) evtl. STAA, RA Memmingen

6) evtl. STAA, RA Memmingen

7) STAA, RA Illertissen 444

Urbarium der Weiler Unter- u. Ober-Reichau 1709

Grund- u. Feldmesserei-Beschreibung von Ober- u. Unter-Reichau u. der Sölde „in der neuen Welt“ 1714

Urbarium über Unter-Reichau 1743

Steuer-Anlage-Beschrieb bei denen Hochgräflichen Ortschaften zu Booß, Heimertingen und Reichau Ao 1774/75

Häuser- u. Rustikalfassungen

Häuser- u. Rustikalsteuernkataster

Grundsteuernkataster Reichau 1835/36

### **Märxle, Weiler (3 Anw.; Gde. Dietershofen bei Babenhausen)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg

Pfarrei; Dekanat: Dietershofen b.B. (St. Ulrich); Landkapitel Ottobeuren

Grundherrschaften:

#### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg (3 Anw.)

1 Hof (Nr.1), 1 Halber Hof (Nr.3), 1 Viertel Hof (Nr.2)

#### Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 116

2) STAA, RA Illertissen 423

Häuser- u. Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Oberschöneegg 1809, FassionsNr.121-123

Grundsteuernkataster Dietershofen b.B. 1835

### **Matzenhofen, Einöde/Eremitenkapelle (2 Anw.; Gde. Unterroth)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg

Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Wallfahrtskirche in Matzenhofen;

Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

#### 1. Eigen (2 Anw.)

Wallfahrtskirche zur Schmerzhaften Mutter Gottes (Nr.1<sup>4649</sup>), Mesnerhaus (Nr.2)

#### Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 115

2) STAA, RA Illertissen 450 II

Häuser- u. Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Oberroth 1809, FassionsNr.204b

Grundsteuernkataster Unterroth 1835

<sup>4649</sup>Stiftungseigentum der Kirche Babenhausen. Vgl. Die Schmerzhaftige Muttergottes von Matzenhofen, in: HFI 8 (1957), Nr.4.

## **Mohrenhausen, Pfarrdorf (31 Anw.)**

Landeshoheit:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershhausen bzw. strittig
Hochgericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershhausen bzw. strittig
Niedergericht:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershhausen bzw. Reichskartause Buxheim
Ortsherrschaft:	Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershhausen
Patronat:	Reichsstift Roggenburg
Pfarrei; Dekanat:	Ebershausen, Filiale Mohrenhausen (St. Leonhard u. Sebastian); Landkapitel Mindelheim
Grundherrschaften:	

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Kettershhausen (7 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.20<sup>4650</sup>), 2 Höfe (Nr.9, 10), 4 Halbe Höfe (Nr.4<sup>4651</sup>, 7, 8<sup>4652</sup>, 21<sup>4653</sup>)

### 2. Hochstift Augsburg<sup>4654</sup>

1 Hof, 3 Sölden

### 3. Reichskartause Buxheim (2 Anw.)

2 Höfe (Nr.15, 16<sup>4655</sup>)

### 4. Pfarrkirche St. Vitus Tafertshofen (1 Anw.)

1 Halber Hof (Nr.19)

### 5. Eigen (21 Anw.)

Filial- bzw. Kuratiekirche St. Leonhard (Nr.29), Pfarrkuratiegut (Nr.24), Schulhaus (Nr.28), Gemeindeschmiede (Nr.30), Gemeinderealtätengebäude (Nr.1½), 1 Halber Hof (Nr.11), 5 Sölden (Nr.3, 5, 6, 17<sup>4656</sup>, 18), 4 Halbe Sölden (Nr.2, 14, 26, 27), 6 Leerhäuser (Nr.1, 12, 13, 22, 23, 25<sup>4657</sup>)

### Quellen:

1) FA 13.2.6	Amtsprotokolle von Mohrenhausen 1682-1722
2) FA 13.1.14	Feldmesserei-Urbarium oder Grundbuch von Mohrenhausen 1739
3) Kolleffel, Johann Lambert	Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 372.
4) STAA, RA Illertissen 437	Grundsteuerkataster Mohrenhausen 1836

## **Münchberg, Burgstall/Einöde (vgl. Gde. Illereichen)**

### **Nordholz, Dorf (22 Anw.; dazu gehörig: Weiler **Ebersbach**, Einöden **Ingenhofen**<sup>4658</sup> u. **Halbertshofen**<sup>4659</sup>)**

Landeshoheit:	Reichsstift Roggenburg; Markgrafschaft Burgau; Hft. Weißenhorn
Hochgericht:	Reichsstift Roggenburg; Markgrafschaft Burgau; Hft. Weißenhorn
Niedergericht:	Reichsstift Roggenburg
Steuer:	Reichsstift Roggenburg
Ortsherrschaft (Patronat):	Reichsstift Roggenburg
Pfarrei; Dekanat:	Rennertshofen, Filiale Nordholz (St. Antonius von Padua);

<sup>4650</sup> Halber Hof.

<sup>4651</sup> Fürstlich Augsburgisches Lehen.

<sup>4652</sup> Fürstlich Augsburgisches Lehen.

<sup>4653</sup> „Unterer Schmid“; Fürstlich Augsburgisches Lehen.

<sup>4654</sup> Wahrscheinlich handelt es sich um die später Fugger-Babenhausen lehenbaren 5 Halben Höfe (Nr.4, 7, 8 („ehem. der Hof?“), 11, 21).

<sup>4655</sup> Hat ein Pfründhäuschen ohne HsNr.

<sup>4656</sup> Fürstlich Augsburgisches Lehen.

<sup>4657</sup> Realitätengebäude/Nebenhaus.

<sup>4658</sup> HsNr.20 von Nordholz.

<sup>4659</sup> HsNr.21 von Nordholz.

## Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1.Reichsstift Roggenburg (19 Anw.)

Badstube (Nr.3<sup>4660</sup>), 1 Mühle (Nr.4<sup>4661</sup>), 1 Wirtschaft (Nr.1<sup>4662</sup>), 3 Höfe (Nr.5, 9, 19), 1 Halber Hof (Nr.6), 12 Sölden (Nr.2, 7, 8, 10-18<sup>4663</sup>)

### 2. Eigen (3 Anw.)

Kapelle/Filialkirche zu St. Anton (Nr.23), Hirtenhaus u.Gemeindeschmiede (Nr.22)

### Quellen:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4  | Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg, geführt bis mind.1837, fol.4-162  |
| 2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13 | Urbarium u.Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.41-45   |
| 3) Kolleffel, Johann Lambert       | Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 223. |
| 4) STAA, RA Weißenhorn 605         | Besitzfessionen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.57-76, 100   |
| 5) STAA, RA Illertissen 118        | Häuser- u.Rustikalsteuerekataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.57-76, 83, 100, 100½  |
| 7) STAA, RA Illertissen 438 I-II   | Grundsteuerekataster Nordholz 1837   |

### **Obenhausen, Pfarrdorf (68 Anw.)**

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Niedergericht: Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen;  
Fugger Kirchberg-Weißenhorn (Mühle Nr.63);  
Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen (Mühle Nr.58)  
Ortsherrschaft (Patronat): Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Obenhausen (St. Martin); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

### 1. Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen (58 Anw.)

Schloßgut (Schloß, Amtshaus, Fruchtstadel, Pferde- u.Viehstall, Backküche, Bauhof) (Nr.59, 59½), 1 Wirtshaus (Nr.1<sup>4664</sup>), 1 Schmiede (Nr.10<sup>4665</sup>), 1 Badstube (Nr.37<sup>4666</sup>), 8 Höfe (Nr.2, 11, 12, 18, 23, 36<sup>4667</sup>, 39, 41), 5 Halbhöfe (Nr.5, 24, 45, 47, 50), 38 Sölden (Nr.3, 4, 6-10, 13-15, 17, 20-22, 25-33, 35, 38, 40, 42-44, 46, 48, 49, 51-56), 1 Wohnhaus (Nr.67), 2 Pfründhäuser (Nr.10½, 70)

### 2. Fugger Kirchberg-Weißenhorn (1 Anw.)

1 Mühle (Nr.63)

### 3. Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen (1 Anw.)

1 Mühle (Nr.58)

### 4. Hüttenamt Ulm (2 Anw.)

1 Hof (Nr.34), 1 Sölde (Nr.19)

### 5. Eigen (6 Anw.)

Kirche St. Martin (Nr.72), Pfarrhof (Nr.60), Hirtenhaus (Nr.62), 3 Wohnhäuser (Nr.16, 64, 65)

---

<sup>4660</sup>Sölde.

<sup>4661</sup>Sölde.

<sup>4662</sup>Hof.

<sup>4663</sup>Hofrest.

<sup>4664</sup>Hof.

<sup>4665</sup>Sölde.

<sup>4666</sup>Sölde.

<sup>4667</sup>Widdumgut.

### Quellen:

- 1) STAA, Kartause Buxheim Lit 11
- 2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13
- 3) STAA, RA Weißenhorn 558

4) STAA, RA Illertissen 114

5) STAA, RA Illertissen 439 I-II

Urbarium von Obenhausen 1721, pag.1-383, No.4.II.Theil  
Urbarium u.Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.77  
Besitzfassungen Steuerdistrikt Obenhausen 1810, FassionsNr.1-62,  
195-196, [200, 204]  
Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Obenhausen 1808,  
FassionsNr.1-62  
Grundsteuerkataster Obenhausen 1836

### **Oberroth, Pfarrdorf (80 Anw.; dazu gehörig: Dorf **Unterschönegg** u. Weiler **Schalkshofen**)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Oberroth (St. Stephanus); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

#### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg (69 Anw.)

Gerichtsdiennerhaus (Nr.63), 2 Mühlen (Nr.67<sup>4668</sup>, 68), 1 Wirtshaus (Nr.14<sup>4669</sup>), 1 Bräuhaus (Nr.38<sup>4670</sup>), 7 Höfe (Nr.8, 10a, 33, 35, 42, 48a, 48b), 6 Halbe Höfe (Nr.7, 11a, 17, 30, 61a, 62), 42 Sölden (Nr.2-6, 9, 12, 13, 15, 16, 18-28, 31, 32, 34, 36, 37, 40, 43-45, 49-53, 57, 60, 61b, 64-66, 70), 4 Halbe Sölden (Nr.11b, 29a, 29b, 59), 5 Gnadenhäuser/Leerhäuser (Nr.1, 47, 58, bei 65, 69)

#### 2. Reichskartause Buxheim (1 Anw.)

1 Hof (Nr.55)

#### 3. Reichsstift Ottobeuren (1 Anw.)

1 Hof (Nr.56)

#### 4. Eigen (9 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.73), Pfarrwiddum (Nr.54), Frühmeß-Benefiziatenhaus (Nr.46), Hirtenhaus (Nr.39), Schule (Nr.41<sup>4671</sup>), Gemeindeschmiede (Nr.74<sup>4672</sup>), Spritzenhaus (Nr.75), 2 Pfründhäuser (Nr.10b, 53b)

### Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 115

2) STAA, RA Illertissen 440 I-II

Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberroth 1809,  
FassionsNr.1-72, 196, 199, 200  
Grundsteuerkataster Oberroth 1835/36

### **Oberschönegg, Dorf (51 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Berghof**)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Dietershofen bei Babenhausen, Filiale Oberschönegg (Kapelle St. Leonhard); Landkapitel Ottobeuren  
Grundherrschaften:

#### 1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg (47 Anw.)

Amtshaus (Nr.11<sup>4673</sup>), Zehentstadel (Nr.46), Revierförsterhaus (Nr.47), 2 Mühlen (Nr.42<sup>4674</sup>, 43<sup>4675</sup>), 1 Wirtschaft (Nr.2<sup>4676</sup>), 1 Schmiede (Nr.25<sup>4677</sup>), 5 Höfe (Nr.1, 21, 26, 37, FassionsNr.43),

<sup>4668</sup> Öl- u.Trändelmühle; Sölde.

<sup>4669</sup> Hof.

<sup>4670</sup> Sölde.

<sup>4671</sup> Sölde.

<sup>4672</sup> Sölde.

<sup>4673</sup> Gebäude, bewohnt vom Revierförster.

<sup>4674</sup> Hof; Mahl-, Öl- u.Trendelmühle. [„Treüdelmühle“]

<sup>4675</sup> Hof; Mahl- u.Sägmühle.

<sup>4676</sup> Sölde (?).

4 Halbe Höfe (Nr.24, 34, 35, 40), 22 Sölden (Nr.3-7, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 23, 27-33, 38, 39, 41), 7 Halbe Sölden (Nr.9, 10, 14, 15, 18, 22a, 22b), 2 Leerhäuser (Nr.8, 36)

### 2. Fugger Babenhausen (1 Anw.)

Der Alte Schloßturm zu Schönegg (FassionsNr.131)

### 3. Eigen (3 Anw.)

Kapelle (BesitzerNr.1/6), Scharfrichterhaus (Nr.44), Feuerlöschrequisitenhaus (BesitzerNr.1/5)

#### Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 116 Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberschöneck  
1809, FassionsNr.1-45, 131, 138, 143

2) STAA, RA Illertissen 441 Grundsteuerkataster Oberschöneck 1835

### **Olgishofen, Dorf (20 Anw.)**

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach (Dreifaltigkeitskapelle);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Fugger Babenhausen (2 Anw.)

1 Hof (Nr.5), 1 Sölde (Nr.5½), 1 Wohnhaus (Nr.5½)

### 2. Reichskartause Buxheim (1 Anw.)

1 Hof (Nr.4)

### 3. Eigen (17 Anw.)

Dreifaltigkeits-Kapelle (Nr.19), 1 Wirtschaft (Nr.15<sup>4678</sup>), 1 (Huf-)Schmiede (Nr.14<sup>4679</sup>), Hirtenhaus (Nr.17), 3 Höfe (Nr.1, 6, 13), 3 Dreiviertel Höfe (Nr.2, 9 u.10<sup>4680</sup>, 11), 1 Halber Hof (Nr.7), 4 Sölde (Nr.3, 8, 12, 16), 2 Leerhaus (Nr.18, 20)

#### Quellen:

1) FA 7.2.12 Register über die Dörfer Weinried, Griesbach, Olgishofen (18.Jh.)

2) STAA, RA Illertissen 442 Grundsteuerkataster Olgishofen 1836

### **Ölmühle<sup>4681</sup>**

### **Osterberg, Pfarrdorf (121 Anw.)**

Landeshoheit: Freiherr von Osterberg  
Hochgericht: Freiherr von Osterberg  
Niedergericht: Freiherr von Osterberg  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Freiherr von Osterberg  
Pfarrei; Dekanat: Osterberg (St. Peter u.Paul / St. Maria); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

### 1. Freiherr von Osterberg (100 Anw.)

Schloßkomplex (Nr.93 Großes u.Kleines Schloß, Bräuhaus, Jägerhaus), 2 Wirtschaften (Nr.19<sup>4682</sup>, 86<sup>4683</sup>), 1 Schmiede (Nr.16<sup>4684</sup>), 1 Badstube (Nr.1<sup>4685</sup>), 6 Höfe (Nr.18, 20, 35, 37, 48,

---

<sup>4677</sup> Sölde.

<sup>4678</sup> Sölde.

<sup>4679</sup> Halber Hof.

<sup>4680</sup> Besitzt einen besonderen Backofen (Nr.10).

<sup>4681</sup> Westlich von Jedesheim. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832 („Oehlmühle“) u.die Karte des Deutschen Reiches Nr.635 (Laupheim) 1:100.000 von 1893 („Öl.-M.“) (vgl. Gde. Jedesheim, evtl. HsNr.88).

<sup>4682</sup> Halber Hof.



56), 4 Halbe Höfe (Nr.13, 24, 34, 50a), 44 Sölden (Nr.2-12, 14, 15, 17, 21-23, 25-33, 36, 38-47, 49, 51-55, 57), 14 Beisitzhäuser/Leerhäuser (Nr.60, 68, 71-74, 76, 78-80, 83, 84a, 88a, 95), 13 Halbe Leerhäuser (Nr.67a, 67b, 69, 77a, 77b, 81a, 81b, 82a, 82b, 85a, 85b, 87a<sup>4686</sup>, 87b<sup>4687</sup>), 8 Viertel Leerhäuser (Nr.70a, 70b, 70c, 70d, 75a, 75b, 75c, 75d), 6 Sechstel Leerhäuser (Nr.61-66)

## 2. Eigen (21 Anw.)

Pfarrkirche St. Peter u.Paul (Nr.92), Pfarrgut (Nr.91), Hirtenhaus (Nr.58), Gemeindegemeinschaft (Nr.59)

Judenhäuser (alle Anwesen ab Hausnummer 96): 7 Leerhäuser (Nr.96a, 96b, 97a, 97b, 102, 107, 116), 7 Halbe Leerhäuser (Nr.105a, 105b, 106b, 109a, 109b, 110a, 110b), 3 Viertel Leerhäuser (Nr.108a, 108c, 108d)

## Quellen:

- 1) STAA, Hft. Osterberg B2
- 2) STAA, RA Illertissen 117
- 3) STAA, RA Illertissen 443

Urbarium 1692 („1661“)  
Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Osterberg 1808  
Grundsteuernkataster Osterberg 1835

**Reichau** (Ober- u. Unterreichau), Weiler/Dorf (50 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Kohlwald**)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos  
Pfarrei; Dekanat: Boos, Kuratie Reichau (Kapelle St. Anna);  
Landkapitel Ottobeuren

Grundherrschaften:

## a) Oberreichau

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos (38 Anw.)

3 Höfe (Nr.12<sup>4688</sup>, 15, 19), 1 Halber Hof (Nr.13 u.14<sup>4689</sup>), 25 Sölden (Nr.2, 4, 16, 17, 20, 23-25, 27, 29-34, 36-39, 41, 42, 43 u.44, 45 u.45½, 46, 47), 2 Halbe Sölden (Nr.21, 22), 7 Leerhäuser (Nr.3, 10, 10½, 18, 40, 48, 49)

## 2. Eigen (5 Anw.)

Kuratiekirche St. Anna (Nr.52), Benefiziatenhaus (Nr.51<sup>4690</sup>), 3 Sölden (Nr.26, 28, 35)

## b) Unterreichau

### 1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Boos (7 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.11<sup>4691</sup>), 2 Mühlen (Nr. 6<sup>4692</sup>, 7<sup>4693</sup>), 1 Schmiede (Nr.8<sup>4694</sup>), 3 Höfe (Nr.1, 5, 9)

## 2. Eigen

---

## Quellen:

- 1) FA 10.1.12
- 2) FA 10.1.13

- 3) FA 10.1.15
- 4) STAA, AL Fugger-Babenhausen-Boos 2

Urbarium der Weiler Unter- u.Ober-Reichau 1709  
Grund- u.Feldmesserei-Beschreibung von Ober- u.Unter-Reichau u.der Sölde „in der neuen Welt“ 1714  
Urbarium über Unter-Reichau 1743  
Steuer-Anlage-Beschrieb bei denen Hochgräflichen Ortschaften

<sup>4683</sup>Juden- u.Sonnenwirtsgut.

<sup>4684</sup>Halber Hof.

<sup>4685</sup>Sölde.

<sup>4686</sup>Brunnenhaus.

<sup>4687</sup>Brunnenhaus.

<sup>4688</sup>Jostenhof.

<sup>4689</sup>Zum Jostenhof gehörig.

<sup>4690</sup>Sölde.

<sup>4691</sup>Viertel Hof.

<sup>4692</sup>Viertel Hof; Säg- u.Ölmühle.

<sup>4693</sup>Viertel Hof; Mahlmühle.

<sup>4694</sup>Sölde.

- 5) evtl. STAA, RA Memmingen  
 6) evtl. STAA, RA Memmingen  
 7) STAA, RA Illertissen 444

zu Booß, Heimertingen und Reichau Ao 1774/75  
 Häuser- u. Rustikalfassungen  
 Häuser- u. Rustikalsteuerkataster  
 Grundsteuerkataster Reichau 1835/36

## **Reitelberg / -wald (Forstbezirk)<sup>4695</sup>**

### **Rennertshofen, Pfarrdorf (26 Anw.)**

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau  
 Hochgericht: Reichsstift Roggenburg; Markgrafschaft Burgau  
 Niedergericht: Reichsstift Roggenburg  
 Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
 Patronat: Reichsstift Roggenburg  
 Pfarrei; Dekanat: Rennertshofen (St. Stephanus)<sup>4696</sup>; Landkapitel Oberroth  
 Grundherrschaften:

### 1. Reichsstift Roggenburg (23 Anw.)

Pfarrhof (Nr.24), 4 Höfe (Nr.2, 3, Hof ohne HsNr.<sup>4697</sup>, 16), 2 Halbe Höfe (Nr.4, 7), 16 Sölden<sup>4698</sup>  
 (Nr.1, 5, 6, 8-14, 17-22)

### 2. Eigen (3 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.25), Schulhaus (Nr.23), Hirtenhaus (Nr.26)

### Quellen:

- |                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 4  | Salbuch von 1746 des Reichsstifts Roggenburg, Amt am Berg, geführt bis mind.1837, fol.277-446  |
| 2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13 | Urbarium u. Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.55-56  |
| 3) Kolleffel, Johann Lambert       | Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert Pfaud (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974, 225. |
| 4) STAA, RA Weißenhorn 605         | Besitzfassungen Steuerdistrikt Rennertshofen 1810, FassionsNr.1-25, 98   |
| 5) STAA, RA Illertissen 118        | Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen 1810/11, FassionsNr.1-25, 27, 98, 102   |
| 6) STAA, RA Illertissen 445        | Grundsteuerkataster Rennertshofen 1836   |

### **Riedmühle, Einöde (1 Anw.; Gde. Tafertshofen)**

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau  
 Hochgericht: Reichsstift Roggenburg  
 Niedergericht: Reichsstift Roggenburg  
 Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg  
 Pfarrei; Dekanat: Tafertshofen (St. Vitus); Landkapitel Oberroth  
 Grundherrschaft:

### 1. Reichsstift Roggenburg

Mühle (Nr.17<sup>4699</sup> von Tafertshofen)

### Quellen:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 5 | Salbuch von 1745 des Reichsstifts Roggenburg, Amt Breienthal, geführt bis 1837 |
| 2) STAA, RA Weißenhorn 440        | Besitzfassungen Steuerdistrikt Breienthal 1808-10                              |
| 3) STAA, RA Illertissen 447 I     | Grundsteuerkataster Tafertshofen 1836  |

<sup>4695</sup> Östlich von Bellenberg. Moderne topographische Karten: „Reudelberg“; Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809: Staatswaldungen: Der Reitelberg, die Bellenberger- u. Vöhringer-Hölzer; vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.67 (Weißenhorn) 1:50.000 von 1828 („Krähen Berg“) u. die Karte des Deutschen Reiches Nr.621 (Ulm) 1:100.000 von 1893 („Krähen-B.“).

<sup>4696</sup> Dem Kloster Roggenburg seit 1774 inkorporiert.

<sup>4697</sup> Im Salbuch des Klosters Roggenburg von 1746 fol. 301-310, im Häuser- u. Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Rennertshofen von 1810/11 HsNr.4, im Grundsteuerkataster Rennertshofen von 1836 nicht mehr zu identifizieren.

<sup>4698</sup> Die Sölde HsNr.15 ist vor 1827 nicht zu identifizieren, war jedoch zum Kloster Roggenburg fall- u. hauptrechtig.

<sup>4699</sup> Die Riedmühle mit radizierter Mahl-, Säg- u. Ölmühlgerechtsame. Zur St. Andreaskirche in Babenhausen Grundzins.

**Ritzisried, Dorf (37 Anw.)**

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Niedergericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Pfarrei; Dekanat: Buch [bzw.Unterroth], Filiale Ritzisried (St. Jakobus d.Ä. / St. Maria / St. Franz Xaver); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1.Fugger Kirchberg-Weißenhorn (30 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.20<sup>4700</sup>), 4 Höfe (Nr.15-17, 24), 9 Sölden (Nr.1, 4, 11-14, 34-36), 14 Halbe Sölden (Nr.2, 3, 7-10, 18, 19, 22, 23, 27-29, 32), 2 Gnadenhäuser (Nr.30, 31)

2. Pfarrei Unterroth (4 Anw.)

Widdumhof (Nr.25) mit Pfründhaus (Nr.26), 2 Halbe Sölden (Nr.5, 6)

3. Reichsstift Roggenburg (1 Anw.)

1 Sölde (Nr.17)

4. Eigen (2 Anw.)

Filialkirche St. Jakob (Nr.21), Hirtenhaus (Nr.33)

Quellen:

1) STAA, RA Weißenhorn 451	Besitzfassionen Steuerdistrikt (Markt) Buch 1808-10, FassionsNr.129-161
2) STAA, RA Illertissen 109	Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Buch 1810
3) STAA, RA Illertissen 446	Grundsteuerkataster Ritzisried 1835

**Schalkshofen, Weiler (3 Anw.; Gde. Oberroth)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Oberroth (St. Stephan); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg (3 Anw.)

2 Höfe (Nr.2, 3), 1 Halber Hof (Nr.1)

Quellen:

1) STAA, RA Illertissen 115	Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberroth 1809, FassionsNr.154-156
2) STAA, RA Illertissen 440 II	Grundsteuerkataster Oberroth 1835/36

**Sparergat, Einöde (vgl. Gde. Babenhausen)****Stolzenhofen, Dorf (11 Anw.; Gde. Kirchhaslach)**

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Kirchhaslach; Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen (10 Anw.)

3 Höfe (Nr.1, 2, 5), 4 Halbe Höfe (Nr.6, 7, 8, 11), 1 Sölde (Nr.10), 2 Halbe Sölden (Nr.3, 4)

---

<sup>4700</sup>Hof.

## 2. Eigen (1 Anw.)

Hirtenhaus (Nr.9)

### Quellen:

1) FA 7.2.11

Feldmessereibuch um 1700 („1708“), mit Nachträgen („Feldtmesserey Vrbarium oder Grundbuech Der Hochgräffl. Fugger-Babenhausischen Obervogtey Kirchhaslach. im greith gt.“)  
Grundsteuerkataster Kirchhaslach 1836/37

2) STAA, RA Illertissen 435 II

**Tafertshofen**, Pfarrdorf, (36 Anw.; dazu gehörig: Weiler **Flüssen** (Nr.38-43), Einöde **Riedmühle** (Nr.17), [Einöde **Ghäeuberg**]<sup>4701</sup>)

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau<sup>4702</sup>

Hochgericht: Reichsstift Roggenburg

Niedergericht: Reichsstift Roggenburg

Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Roggenburg

Pfarrei; Dekanat: Tafertshofen (St. Vitus)<sup>4703</sup>, [Pfarrkirche bei den 14 Nothelfern];  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Reichsstift Roggenburg (33 Anw.)

1 Wirtshaus (Nr.13<sup>4704</sup>), 1 Schmiede (Nr.24<sup>4705</sup>), 1 Pfarrhof (Nr.36), 1 Hof<sup>4706</sup> (Nr.5), 27 Sölden (Nr.1-4, 6-12, 14, 15, 18<sup>4707</sup>, 19-21, 22<sup>4708</sup>, 23, 25-32), 2 Gnadenhäuser (Nr.16, 33)

## 2. Eigen (3 Anw.)

Pfarrkirche bei den 14 Nothelfern (Nr.37), Schul- u.Hirtenhaus (Nr.34), Mesnerhaus (Nr.35)

### Quellen:

1) STAA, Kloster Roggenburg Lit 5

Salbuch von 1745 des Reichsstifts Roggenburg, Amt Breienthal, geführt bis 1837

2) STAA, Kloster Roggenburg Lit 13

Urbarium u.Jahrtags-Protokolle 1754 von Christertshofen, fol.95

3) STAA, RA Weißenhorn 440

Besitzfassionen Steuerdistrikt Breienthal 1808-10

4) STAA, RA Illertissen 447 I-II

Grundsteuerkataster Tafertshofen 1836

**Tannenhärtle**, Einöde (1 Anw.; Gde. Illertissen)

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen

Hochgericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen

Niedergericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen

Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau

Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern

Pfarrei; Dekanat: Illertissen (St. Martin); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

### 1. Kurfürst von Bayern (1 Anw.)

Einöde (Nr.169<sup>4709</sup>)

### Quellen:

1) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130

Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82

2) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131

Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787

<sup>4701</sup> Evtl. handelt es sich beim „Ghäeuberg“ um Ober- u.Unter-Gehäuberg nördlich von Flüßen. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.75 (Mindelheim) 1:50.000 von 1828.

<sup>4702</sup> Nicht bei **Kolleffel**, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert **Pfau** (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974.

<sup>4703</sup> Dem Kloster Roggenburg inkorporiert.

<sup>4704</sup> Hof.

<sup>4705</sup> Sölde.

<sup>4706</sup> Bis 1769 ist zusätzlich das „Schedelesgut“ nachweisbar (Gut mit Brauerei). Vgl. Salbuch von 1745 des Reichsstifts Roggenburg, fol.631-640.

<sup>4707</sup> 1836 zur Pfarrkirche Tafertshofen ab- u.auffährtig.

<sup>4708</sup> 1745 „Heyl. Gütlein“; 1836 zur Pfarrkirche Tafertshofen ab- u.aufführtig.

<sup>4709</sup> Wirt. Vgl. dazu Das Tannenhärtle - eine alte Klausel. Bis 1734 dort ein Einsiedler. Einst Wallfahrt, in: HFI 16 (1966), Nr.2.

- |  |  |
|--|--|
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 132 | Hauptfrongeldsbezugsregister, Dienstgeldregister d.Hft. Illertissen 1792-99      |
| 4) STAA, RA Illertissen 111              | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Illertissen 1809, FassionsNr.163 |
| 5) STAA, RA Illertissen 431 III          | Grundsteuerkataster Illertissen 1835/36  |

**Tiefenbach**, Dorf (49 Anw.; dazu gehörig: Dorf **Emershofen**<sup>4710</sup> mit 15 Anw.)

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettsherrschaft Illertissen  
Hochgericht: Kurbayern, Kabinettsherrschaft Illertissen  
Niedergericht: Kurbayern, Kabinettsherrschaft Illertissen  
Steuer: Kurbayern, Kabinettsherrschaft Illertissen  
Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern  
Pfarrei; Dekanat: Illertissen, Filiale Tiefenbach (St. Antonius Eremita u.Leonhard); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaft:

1. Kurbayern, Kabinettsherrschaft Illertissen (39 Anw.)

1 Wirtschaft (Nr.1<sup>4711</sup>), 1 Schmiede (Nr.29<sup>4712</sup>), 1 Badstube (Nr.31ab<sup>4713</sup>), 8 Höfe (Nr.10, 20, 22, 30, 32, 35-37), 26 Sölden (Nr.2-9, 11, 12, 15-17, 19, 21, 23, 24, 25a, 26-28, 33, 39, 42ab, 43, 44), 2 Halbe Sölden (Nr.18a, 18b)

2. Kirchenstiftung (Hüttenamt) Ulm (3 Anw.)

1 Halber Hof (Nr.38), 2 Sölden (Nr.13, 14)

3. Hospital Ulm (2 Anw.)

1 Halber Hof (Nr.41), 1 Sölde (Nr.34)

4. Eigen (5 Anw.)

Filialkirche (Nr.50), Schule (Nr.45), Hirtenhaus (Nr.49), Benefiziatenhaus (Nr.51<sup>4714</sup>), 1 Leerhaus (Nr.40<sup>4715</sup>)

Quellen:

- |  |  |
|--|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlin von Frickenhausen 137 | Urbar von Au, Betlinshausen, Emershofen, Illerzell, Thal, Tiefenbach u.Vöhringen 1712-19.Jh. |
| 2) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130   | Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82   |
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131   | Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787   |
| 4) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 133   | Haupterbstrechnungsregister d.Hft. Illertissen 1792 (Einträge bis 1822)                      |
| 5) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 134   | Hauptgültregister d.Hft. Illertissen 1802 (Einträge 1793 bis 1822)                           |
| 6) STAA, RA Illertissen 119                | Häuser- u.Rustikalssteuerkataster Steuerdistrikt Tiefenbach 1808/09, FassionsNr.1-45, 82, 89 |
| 7) STAA, RA Illertissen 448 I-II           | Grundsteuerkataster Tiefenbach 1835  |

**Untereichen**, Pfarrdorf (22 Anw.; Gde. Illereichen)

Landeshoheit: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Hochgericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Niedergericht: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen  
Pfarrei; Dekanat: Untereichen (St. Petrus u.Paulus); Landkapitel Oberroth  
Grundherrschaften:

1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (19 Anw.)

2 Mühlen (Nr.1<sup>4716</sup>, 20<sup>4717</sup>), 1 Wirtshaus (Nr.3<sup>4718</sup>), 1 Schmiede (Nr.5<sup>4719</sup>), 4 Höfe (Nr.8, 10, 14,

<sup>4710</sup>Das Dorf Emershofen liegt im Altlandkreis Neu-Ulm.

<sup>4711</sup>Hof.

<sup>4712</sup>Sölde.

<sup>4713</sup>Sölde.

<sup>4714</sup>Benefiziatenhaus ehemals Nr.40.

<sup>4715</sup>Ehemaliges Benefiziatenhaus.

<sup>4716</sup>Mahlmühle.

16), 1 Halber Hof (Nr.11), 9 Sölden (Nr.2, 4, 6, 7, 9, 12, 13, 15, 17a), 1 Gebäude (Nr.21)

## 2. Eigen (3 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.18), Pfarr(widdum)hof (Nr.19), Hirtenhaus (Nr.22<sup>4720</sup>)

### Quellen:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1) STAA, Hft. Illereichen B292 | Archivrepertorium der Herrschaft Illereichen 1788, fol.305-309:<br>Beschreibung der Güterbesitzer zu Untereichen |
| 2) STAA, RA Illertissen 110    | Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Illereichen 1810,<br>FassionsNr.156-174, 246, 252, 258          |
| 3) STAA, RA Illertissen 449    | Grundsteuerkataster Untereichen 1835   |

**Unterroth**, Dorf/Pfarrdorf (87 Anw.; dazu gehörig: Einöde **Matzenhofen** u. Forstbezirk **Oberrotherwald**)

Landeshoheit:	Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (mit Kellmünz)
Hochgericht:	Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (mit Kellmünz)
Niedergericht:	Kondominium: Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (mit Kellmünz); Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg
Steuer:	Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau
Ortsherrschaft (Patronat):	Bischof von Augsburg
Pfarrei; Dekanat:	Unterroth (St. Gordian u.Epimachus); Landkapitel Oberroth
Grundherrschaften:	

## 1. Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen (mit Kellmünz) (56 Anw.)

2 Wirtschaften (Nr.32a<sup>4721</sup>, 39<sup>4722</sup>), 1 Mühle (Nr.43<sup>4723</sup>), 1 Schmiede (Nr.55<sup>4724</sup>), 15 Höfe (Nr.9, 13, 17, 33, 36, 42, 51, 52, 56, 57, 60a, 64ab, 66, 71, 78), 1 Viertel Hof (Nr.38), 32 Sölden (Nr.1, 6a, 7, 8a, 12, 14-16, 24-27, 32b, 34, 35, 40, 41, 45-50, 53, 54, 62, 65, 67-70, 72), 4 Gnadenhäuser (Nr.6b, 82-84)

## 2. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg (26 Anw.)

1 Mühle (Nr.19), 2 Höfe (Nr.11, 74), 20 Sölden (Nr.2-5, 10, 18, 21-23, 29, 30, 37, 44, 61a, 63, 73, 75-77, 79<sup>4725</sup>), 2 Leerhäuser (Nr.20<sup>4726</sup>, 80), 1 Gnadenhaus (Nr.61b)

## 3. Pfarrei Unterroth (1 Anw.)

1 Sölde (Nr.31)

## 4. Eigen (6 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.59), Pfarrwiddumgut (Nr.28), Arme-Seelen-Kapelle (FassionsNr.203), Schulhaus (Nr.81a), Hirtenhaus (FassionsNr.197), Leerhaus (Nr.58)

### Quellen:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1) STAA, Hft. Kellmünz B4        | Grundbeschreibung von Unterroth 1717  |
| 2) STAA, Hft. Kellmünz B5        | Lehengüterbeschreibung zu Unterroth 1746 (-1804)  |
| 3) STAA, Hft. Kellmünz B8        | Herbstrechnungsregister/Steuerbuch der Herrschaft Kellmünz<br>1784, fol.87-106                      |
| 4) STAA, Hft. Illereichen B13    | Lehengüterbeschreibung der Herrschaft Unterroth 1805  |
| 5) STAA, RA Illertissen 115      | Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Oberroth 1809,<br>FassionsNr.72-153b, 197, 201-203 |
| 6) STAA, RA Illertissen 450 I-II | Grundsteuerkataster Unterroth 1835  |

---

<sup>4717</sup>Säg- u.Ölmühle.

<sup>4718</sup>Hof.

<sup>4719</sup>Sölde.

<sup>4720</sup>Zahlt Grundzins an die Hft.

<sup>4721</sup>Hof.

<sup>4722</sup>Hof.

<sup>4723</sup>Hof.

<sup>4724</sup>Sölde.

<sup>4725</sup>Beisitzgut.

<sup>4726</sup>Beisitzhaus.

**Unterschönegg, Dorf/Weiler (11 Anw.; Gde. Oberroth)**

Landeshoheit: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Hochgericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Niedergericht: Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg  
Ortsherrschaft (Patronat): Bischof von Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Oberroth (Allerseelenkapelle in Unterschönegg);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1. Hochstift Augsburg, Pflegamt Schönegg (9 Anw.)

5 Höfe (Nr.2, 4, 5, 7, 8), 3 Sölden (Nr.1, 3b, 6), 1 Halbe Sölde (Nr.3a)

2. Eigen (2 Anw.)

Kapelle/Feldkirche (Nr.11½), Hirtenhaus (Nr.11)

Quellen:

- |                                |  |
|--------------------------------|--|
| 1) STAA, RA Illertissen 115    | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Oberroth 1809, FassionsNr.157-165, 198 |
| 2) STAA, RA Illertissen 440 II | Grundsteuerkataster Oberroth 1835/36   |

**Vöhringen, Pfarrdorf (104 Anw.)**

Landeshoheit: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Hochgericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Niedergericht: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen  
Steuer: Kurbayern, Kabinettherrschaft Illertissen [?]  
Ortsherrschaft (Patronat): Kurfürst von Bayern  
Pfarrei; Dekanat: Vöhringen ([Erzengel] St. Michael); Landkapitel Weißenhorn  
Grundherrschaften:

1. Kurfürst von Bayern, Kabinettherrschaft Illertissen (99 Anw.)

2 Wirtschaften (Nr.50<sup>4727</sup>, 65<sup>4728</sup>), 1 Mühle (Nr.10 mit 93 u.98<sup>4729</sup>), 1 Schmiede (Nr.66<sup>4730</sup>), 1 Badstube (Nr.67<sup>4731</sup>), 8 Höfe (Nr.13, 22, 33, 41, 49, 57, 82, 89), 1 Halber Hof (Nr.55), 69 Sölden (Nr.1-9, 14-19, 21, 23-32, 34-40, 43-45, 47, 48, 51, 52, 54, 56ab, 58-63, 64ab, 69-81, 83, 84, 86-88, 90, 91), 16 Halbe Sölden (Nr.11a, 11b, 12a, 12b, 20a, 20b, 42a, 42b, 46a, 46b, 53a, 53b, 68a, 68b, 85a, 85b)

2. Eigen (5 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.97), Pfarrhof (Nr.95), Schule (Nr.96), Armen- u.Hirtenhaus (Nr.94), 1 Wohnhaus (Nr.92)

Quellen

- |   |  |
|---|--|
| 1) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 136 | Urbar über eigene u.leibfällige Güter zu Illertissen, Jedesheim u.z.T. von Vöhringen 1712-19.Jh. |
| 2) STAA, Adel Vöhlh von Frickenhausen 137 | Urbar von Au, Betlinshausen, Emershofen, Illerzell, Thal, Tiefenbach u.Vöhringen 1712-19.Jh.     |
| 3) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 130  | Bestandbuch d.Hft. Illertissen 1772-82   |
| 4) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 131  | Gültbeschreibung d.Hft. Illertissen 1787   |
| 5) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 133  | Haupterbstrechnungsregister d.Hft. Illertissen 1792 (Einträge bis 1822)                          |
| 6) STAA, Kurbay.Hften.u.Gerichte Lit 134  | Hauptgültregister d.Hft. Illertissen 1802 (Einträge 1793 bis 1822)                               |
| 7) STAA, RA Illertissen 108               | Häuser- u.Rustikalsteuerkataster Steuerdistrikt Bellenberg 1809, FassionsNr.                     |
| 8) STAA, RA Illertissen 451 I-II          | Grundsteuerkataster Vöhringen 1835   |

<sup>4727</sup>Hof.

<sup>4728</sup>Hof.

<sup>4729</sup>Mahl-, Säg- u.Ölmühle.

<sup>4730</sup>Sölde.

<sup>4731</sup>Sölde.

**Waldreichenbach** (1 Anw.; Gde. Buch)

Landeshoheit: Österreich  
Hochgericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Niedergericht: Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Kirchberg-Weißenhorn  
Pfarrei; Dekanat: Buch (Wallfahrtskirche St. Leonhard in Waldreichenbach);  
Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1. Fugger Kirchberg-Weißenhorn / Eigen (1 Anw.)

1 Sölde (FassionsNr.125<sup>4732</sup>)

Quellen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1) STAA, RA Weißenhorn 451  | Besitzfassionen Steuerdistrikt (Markt) Buch 1808-10, FassionsNr.125 (HsNr.138)     |
| 2) STAA, RA Illertissen 109 | Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Buch 1810, FassionsNr. (HsNr.146) |

**Weiler, Dorf** (28 Anw.)

Landeshoheit: Freiherr von Osterberg  
Hochgericht: Freiherr von Osterberg  
Niedergericht: Freiherr von Osterberg  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): Freiherr von Osterberg  
Pfarrei; Dekanat: Osterberg; (Maria Loretokapelle in Weiler, Patr.: Johannes der Täufer [St. Johannes Baptista]); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1. Freiherr von Osterberg (25 Anw.)

Zehentstadel (Nr.33), 1 Wirtshaus (Nr.2<sup>4733</sup>), 4 Höfe (Nr.1, 5, 7, 8), 1 Halber Hof (Nr.3), 1 Drittel Hof (Nr.9), 8 Sölden (Nr.4, 6, 10, 12-16), 7 Wohnhäuser (Nr.20, 24, 26-29, 31), 2 Halbe Wohnhäuser (Nr.22, 23)

2. Eigen (3 Anw.)

Kapelle St. Lauretia (Nr.32), Hirtenhaus (Nr.18), 1 Sölde (Nr.11)

Quellen:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 1) STAA, Hft. Kellmünz B8   | Herbstrechnungsregister/Steuerbuch der Herrschaft Kellmünz 1784, fol.201 |
| 2) STAA, RA Illertissen 117 | Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Osterberg 1808          |
| 3) STAA, RA Illertissen 452 | Grundsteuernkataster Weiler 1835   |

**Weinried, Pfarrdorf** (72 Anw.)

Landeshoheit: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Hochgericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Niedergericht: Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Ortsherrschaft (Patronat): Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen  
Pfarrei; Dekanat: Babenhausen, Pfarrkuratie Weinried (St. Laurentius [Lorenz] u.Vitus); Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

1. Fugger Babenhausen - Herrschaft Babenhausen

---

<sup>4732</sup>„Söldgut im Wald, Reichenbach genannt“. Südöstlich von Christertshofen. Vgl. dazu den Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832 („Reichenbach“) u.die Karte des Deutschen Reiches Nr.635 (Lau- pheim) 1:100.000 von 1893 („Kap.Waldreichenbach“).

<sup>4733</sup>Sölde.



## 2. Frauenpflege Kirchhaslach (2 Anw.)

1 Hofgut (Nr.3), 1 Sölde (Nr.31<sup>4734</sup>)

## 3. Eigen (70 Anw.)

St. Lorenz-Kirche (Nr.68), Pfarrkuratienhaus (Nr.69), Hirtenstüble (Nr.66½), 1 Mühle (Nr.12<sup>4735</sup>), 1 (Huf-)Schmiede (Nr.30), 1 Wirtschaft (Nr.4), 7 Höfe (Nr.5, 25, 26, 30, 33, 35, 55), 51 Sölden (Nr.2, 6-11, 15-24, 27-29, 32, 34, 36-38, 41-54, 56-66, 67), 4 Halbe Sölden (Nr.13, 13½, 39, 40), 9 Wohnhäuser/Leerhäuser (Nr.1, 5, 14, 25, 26, 33, 35, 55, 70)

### Quellen:

1) FA 7.2.12

Register über die Dörfer Weinried, Griesbach, Olgishofen (18.Jh.)

2) STAA, RA Illertissen 453 I-II

Grundsteuerkataster Weinried 1836

## **Winterrieden, Pfarrdorf (56 Anw.)**

Landeshoheit: Reichsstift Ochsenhausen

Hochgericht: Reichsstift Ochsenhausen

Niedergericht: Reichsstift Ochsenhausen

Ortsherrschaft (Patronat): Reichsstift Ochsenhausen

Pfarrei; Dekanat: Winterrieden (St. Martin)<sup>4736</sup>; Landkapitel Oberroth

Grundherrschaften:

## 1. Reichsstift Ochsenhausen (51 Anw.)

Pfarrkirche (Nr.30), Pfarrwiddum (Nr.54), Amtsdiennerhaus (Nr.51), Zehentstadel (Nr.41<sup>4737</sup>), Zollhaus (Nr.52<sup>4738</sup>), 3 Schmieden (Nr.10<sup>4739</sup>, 32<sup>4740</sup>, 33<sup>4741</sup>), 8 Höfe (Nr.21, 24, 26, 29, 38, 39, 44, 56), 2 Dreiviertel Höfe (Nr.14, 25), 1 Halber Hof (Nr.45), 1 Viertel Hof (Nr.18), 27 Sölden (Nr.2, 4-8, 11, 12, 15-17, 19, 20, 23, 28, 31, 34-36, 40, 43, 46-50, 53), 2 Gnadenhäuser (Nr.1, 9), 2 Pfründhäuser (Nr.22, 27)

## 2. Malteser-Ritterorden, Kommende-Verwaltung Mindelheim (1 Anw.)

1 Hof (Nr.42 „Välehof“<sup>4742</sup>)

## 3. Eigen (4 Anw.)

Gemeindeschmiede (Nr.55), Frühmeißhaus (Nr.37), Hirtenhaus (Nr.3), 1 Sölde (Nr.13)

### Quellen

1) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 7

(? im STAA verschollen; jedoch Exzerpt Fassl) Grundbuch von Klosterbeuren 1766

2) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 8

(? im STAA verschollen) Grundbuch von Klosterbeuren 1769

3) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 9

(? im STAA verschollen) Grundbuch von Klosterbeuren 1769 (Rapular von Lit 8)

4) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 10

(? im STAA verschollen) Urbar 1769

5) STAA, Kloster Klosterbeuren Lit 46

(? im STAA verschollen) Gilt- u.Steuerregister 1658-1797

6) STAA, RA Illertissen 113

Häuser- u.Rustikalsteuernkataster Steuerdistrikt Klosterbeuren 1810

7) STAA, RA Illertissen 454

Grundsteuerkataster Winterrieden 1836

## **Wolfenstall, Burgstall/Einöde<sup>4743</sup>**

<sup>4734</sup>Ehem.Hof; zum Hauptgut HsNr.27 gehörig.

<sup>4735</sup>Mahlmühle; eigen, jedoch auf- u.abfährig zum fürstlichen Rentamt Babenhausen.

<sup>4736</sup>Der Reichsabtei Ochsenhausen inkorporiert.

<sup>4737</sup>Vom Zehentstadel gehört ¼ dem Hochstift Augsburgischen Pflegamt Schöneegg.

<sup>4738</sup>Gnadenhaus.

<sup>4739</sup>Sölde.

<sup>4740</sup>Sölde.

<sup>4741</sup>Sölde.

<sup>4742</sup>**Grünbauer**, Karl, Der Välehof zu Winterrieden. Geschichte eines einzelnen Hofes, in: MW 1928, Nr.1; **Mayr**, Eduard A., Der „Välehof“ zu Winterrieden. Seit 220 Jahren in Händen verwandtschaftliche verbundener Geschlechter, in: HFI 4 (1953), Nr.2.

<sup>4743</sup>Östlich von Illertissen u.nordwestlich von Osterberg. Vgl. dazu moderne topographische Karten; im Topogr. Atlas Kgr. Bayern Nr.74 (Illertissen) 1:50.000 von 1832 u.in der Karte des Deutschen Reiches Nr.635 (Laupheim) 1:100.000 von 1893 fehlend.

**Zaiertshofen**<sup>4744</sup>, Pfarrdorf (37 Anw.)

Landeshoheit: Österreich - Markgrafschaft Burgau bzw. Fugger Babenhausen  
Hochgericht: Österreich - Markgrafschaft Burgau bzw. Fugger Babenhausen  
Niedergericht: St. Jakobspfründe Augsburg  
Steuer: Schwäbische Reichsritterschaft, Kanton Donau  
Ortsherrschaft (Patronat): St. Jakobspfründe Augsburg  
Pfarrei; Dekanat: Zaiertshofen (St. Agatha u. Markus); Landkapitel Mindelheim  
Grundherrschaften:

1. St. Jakobspfründe Augsburg (33 Anw.)

Zehentstadel (Nr.38), 1 Wirtschaft (Nr.24<sup>4745</sup>), 1 Schmiede (Nr.21<sup>4746</sup>), 1 Badhaus (Nr.9<sup>4747</sup>), 13 Höfe (Nr.7, 13, 23, 25, 26, 28, 31<sup>4748</sup>, 32), 1 Halber Hof (Nr.19), 15 Sölden (Nr.1-6, 8, 10-12, 15-18, 20, 27, 29, 30), 2 Leerhäuser (Nr.14)

2. Eigen (4 Anw.)

Pfarrkirche St. Agatha u. St. Martinus (Nr.4), Pfarrhof (Nr.35), Schul- u. Mesnerhaus (Nr.22), Gemeindewohnhaus (Nr.33<sup>4749</sup>)

Quellen:

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| 1) StaAA, ohne Sign.             | Urbarium der St. Jakobspfründe in Augsburg über Zaisertshofen De Anno 1770 |
| 2) STAA, RStadt Augsburg/MüB 140 | Grundbuch von Zaisertshofen, der St. Jakobspfründe in Augsburg gehörig     |
| 3) STAA, RL Augsburg 236         | Zinsregister des Pfarrgotteshauses Zaisertshofen 1776                      |
| 4) STAA, RA Illertissen 455 I-II | Grundsteuerkataster Zaiertshofen 1836/37                                   |

---

<sup>4744</sup>Veraltet auch „Zaisertshofen“.

<sup>4745</sup>Ausbruch aus Hof Nr.23.

<sup>4746</sup>Sölde.

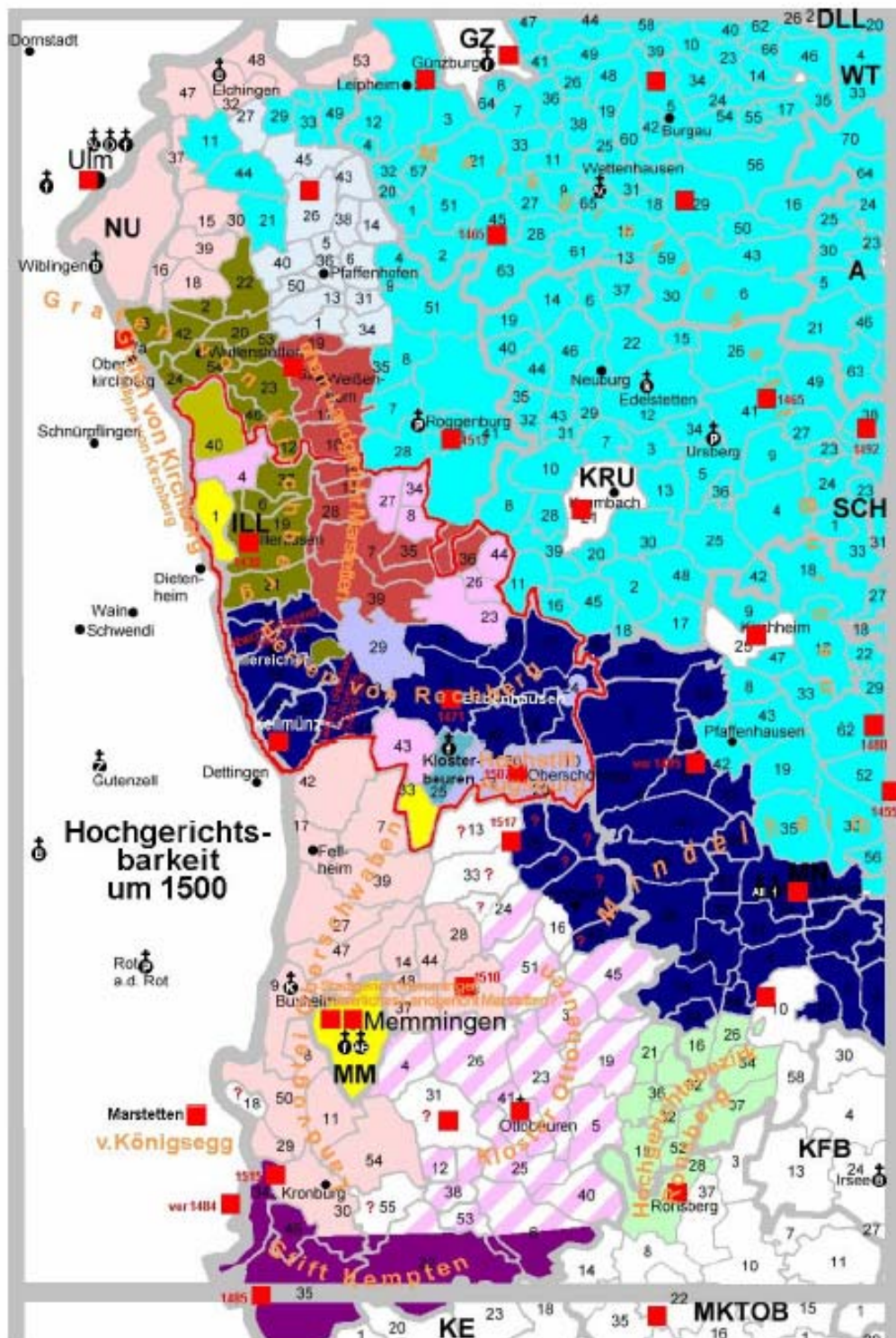
<sup>4747</sup>Sölde.

<sup>4748</sup>Hofausbruch.

<sup>4749</sup>Evtl. Hirtenhaus.

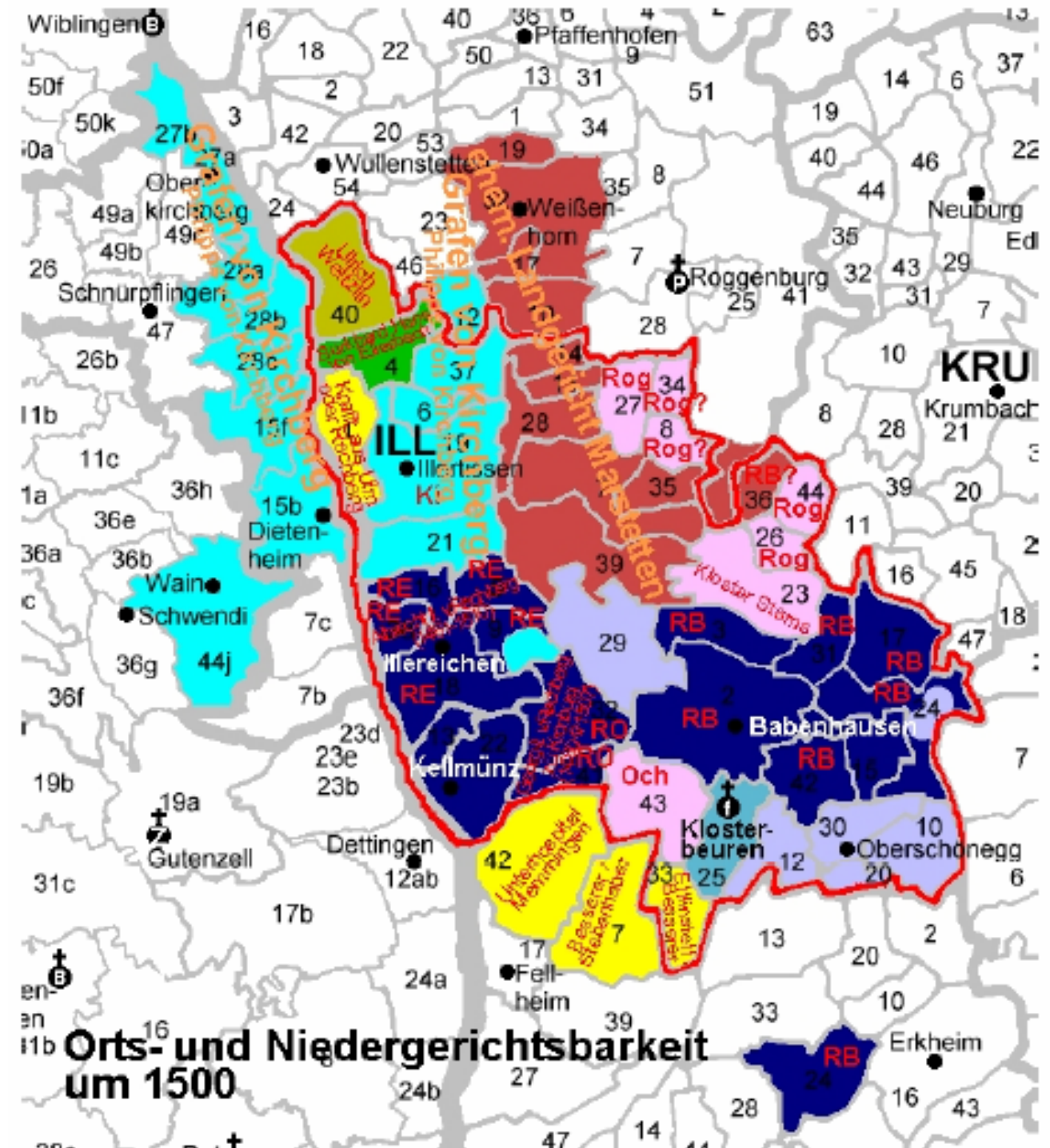
Karte 4 Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1500 (Hochgerichtsbarkeit)

[Karte zur Hochgerichtsbarkeit um 1800 auf dem Gebiet des Alt-LK Illertissen und näherer Umgebung](#)



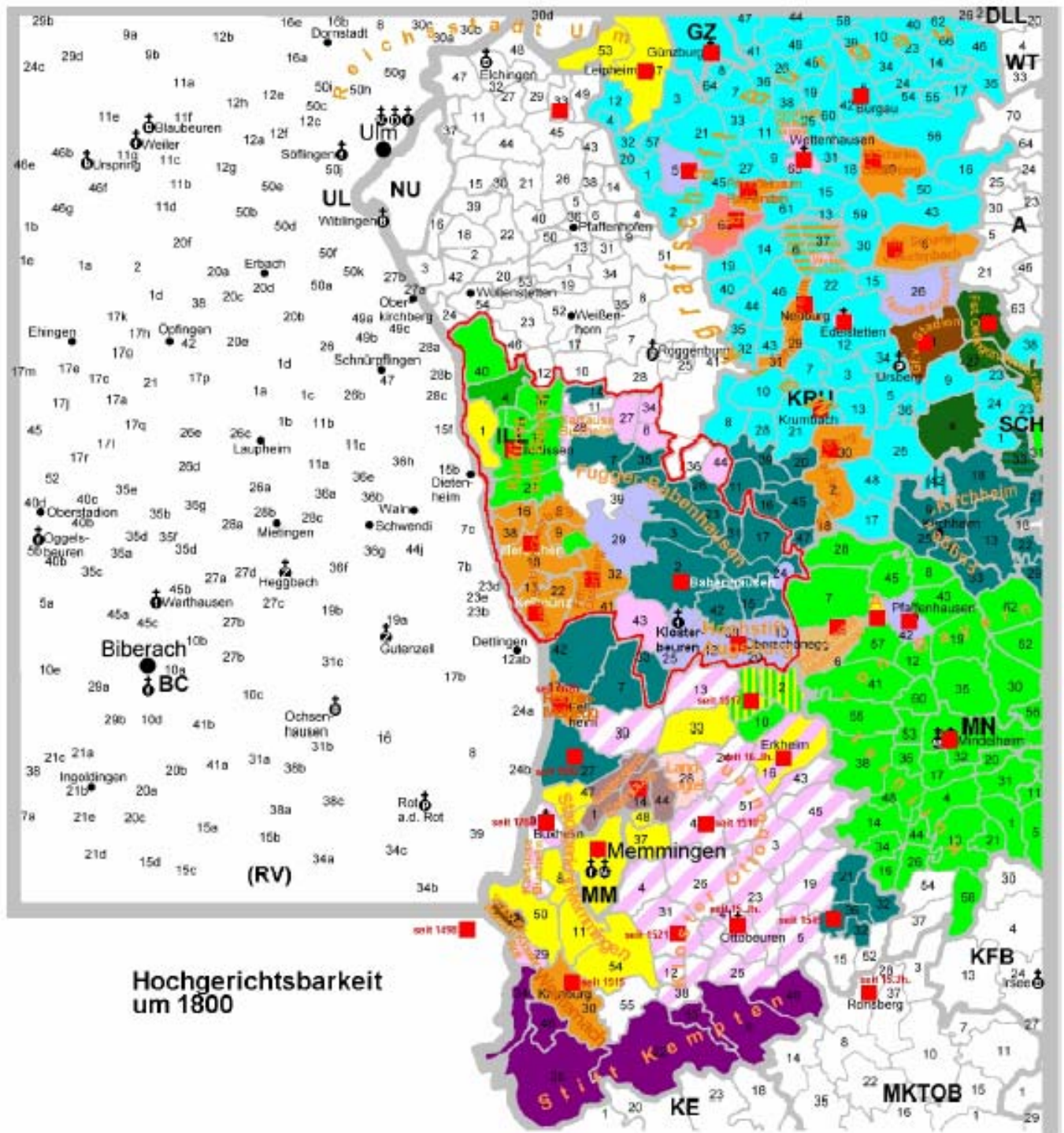
Karte 5 Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1500 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit)

[Karte der Herrschaftsverhältnisse im und um das Gebiet des Alt-LK Illertissen am Ende des Alten Reiches: detaillierte Inselkarte mit Angabe der Hochgerichtsverhältnisse, der Herrschaftssitze, aller Orte sowie der territorialen Zusammengehörigkeiten](#)



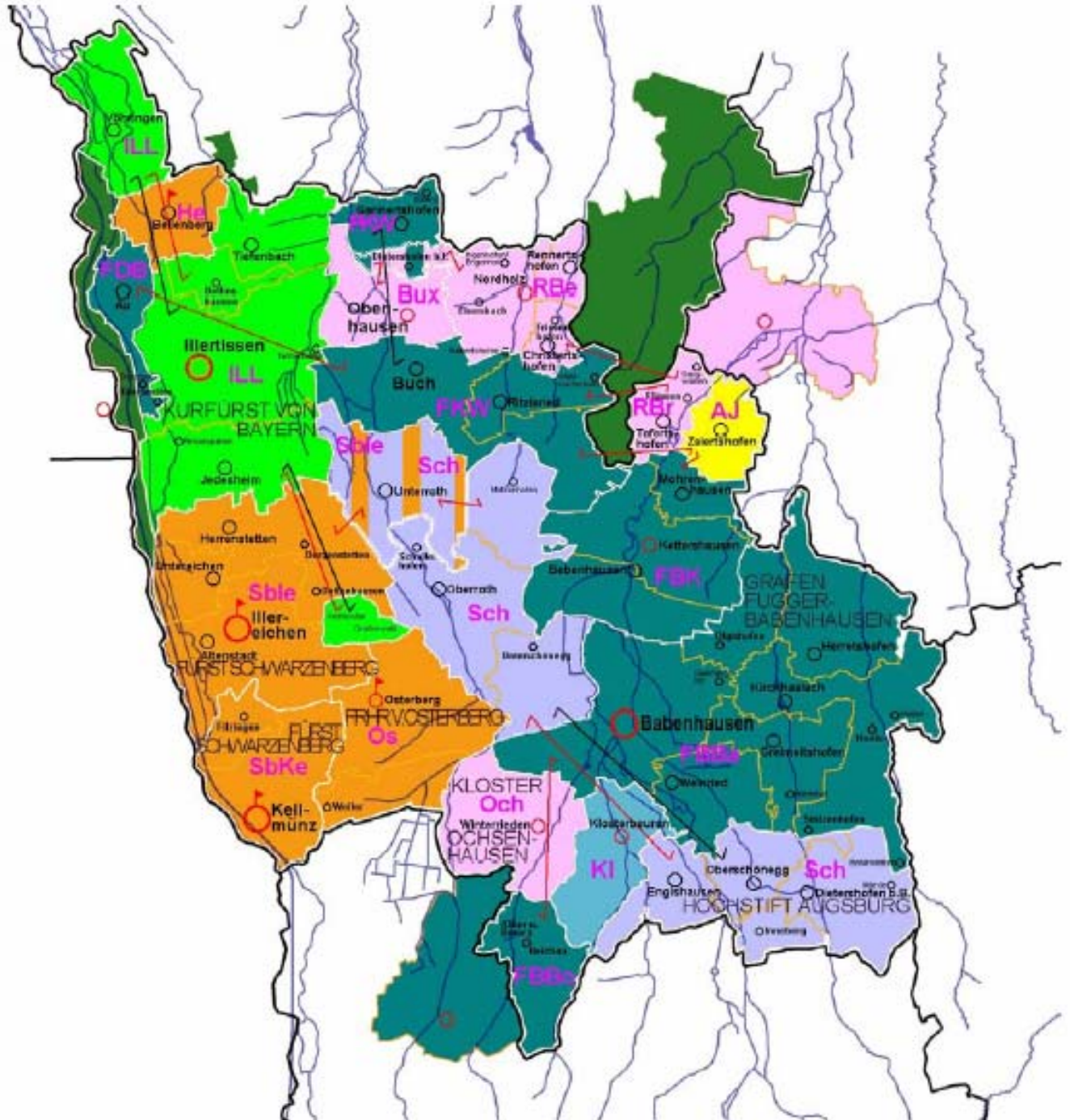
# Karte 6 Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Hochgerichtsbarkeit)

[Legende zur Niedergerichts- und Amtsübersichts-Karte um 1800/02](#)



Karte 7 Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit): Inselkarte mit Legende



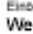






Karte der Herrschaftsverhältnisse im und um das Gebiet des Alt-LK Illertissen am Ende des Alten Reiches: Karte im Kontext der umliegenden Landkreise



# Landkreis Illertissen

## Herrschaftsträger und Herrschaftsbezirke um 1800

(Orts herrschaft mit Niedergericht bzw. Grundherrschaft,  
Gericht, Zwing und Bann als wesentlicher Grundlage)

	Landkreisgrenze		Hartshof Olgishofen		Einode (bis 2 Anwesen) Weiler (3 bis 9 Anwesen)
	Niedergerichtsgrenze		Greimeltshofen		kleines Dorf (10 bis 50 Anwesen)
	Gemarkungsgrenze		Babenhausen	Markt	großes Dorf (über 50 Anwesen)
	Sitz eines Rittergutes der Reichsritterschaft				
	Sitz eines (Vogtei-) Amtes				

### I. REICHS- UND KREISSTÄNDE

Reihenfolge nach **Gumpelzhaimer**, Heinrich Sigmund Georg, Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügt, seit deren Entstehung bis auf gegenwertige Zeit erfolgten Veränderungen, Ulm 1796.

**JLL** Kurfürst von Bayern, Kabinettherrschaft Illertissen

**Sch** Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneegg

**Och** Reichsstift Ochsenhausen

**RBe** Reichsstift Roggenburg, Amt Am Berg

**RBr** Reichsstift Roggenburg, Amt Breithenthal

**FBBa** Fugger-Babenhausen, Herrschaft Babenhausen

**FBK** Fugger-Babenhausen, Herrschaft Kettlershausen

**FBBö** Fugger-Babenhausen, Herrschaft Boos

**FDB** Fugger-Dietenheim, Herrschaft Brandenburg

**FBK** Fugger-Kirchberg-Weißenhorn

### II. SONSTIGE REICHSUNMITTELBARE

**AJ** Reichsstadt Augsburg, St. Jakobspfründe

**Bux** Reichskartause Buxheim, Herrschaft Obenhausen

REICHSRITTERSCHAFT SCHWABEN, KANTON DONAU

**He** Frhr. von Hermann auf Wain, Herrschaft Bellenberg

**Sble** Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen

**SbKe** Fürst Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz

**Os** Frhr. von Osterberg, Herrschaft Osterberg

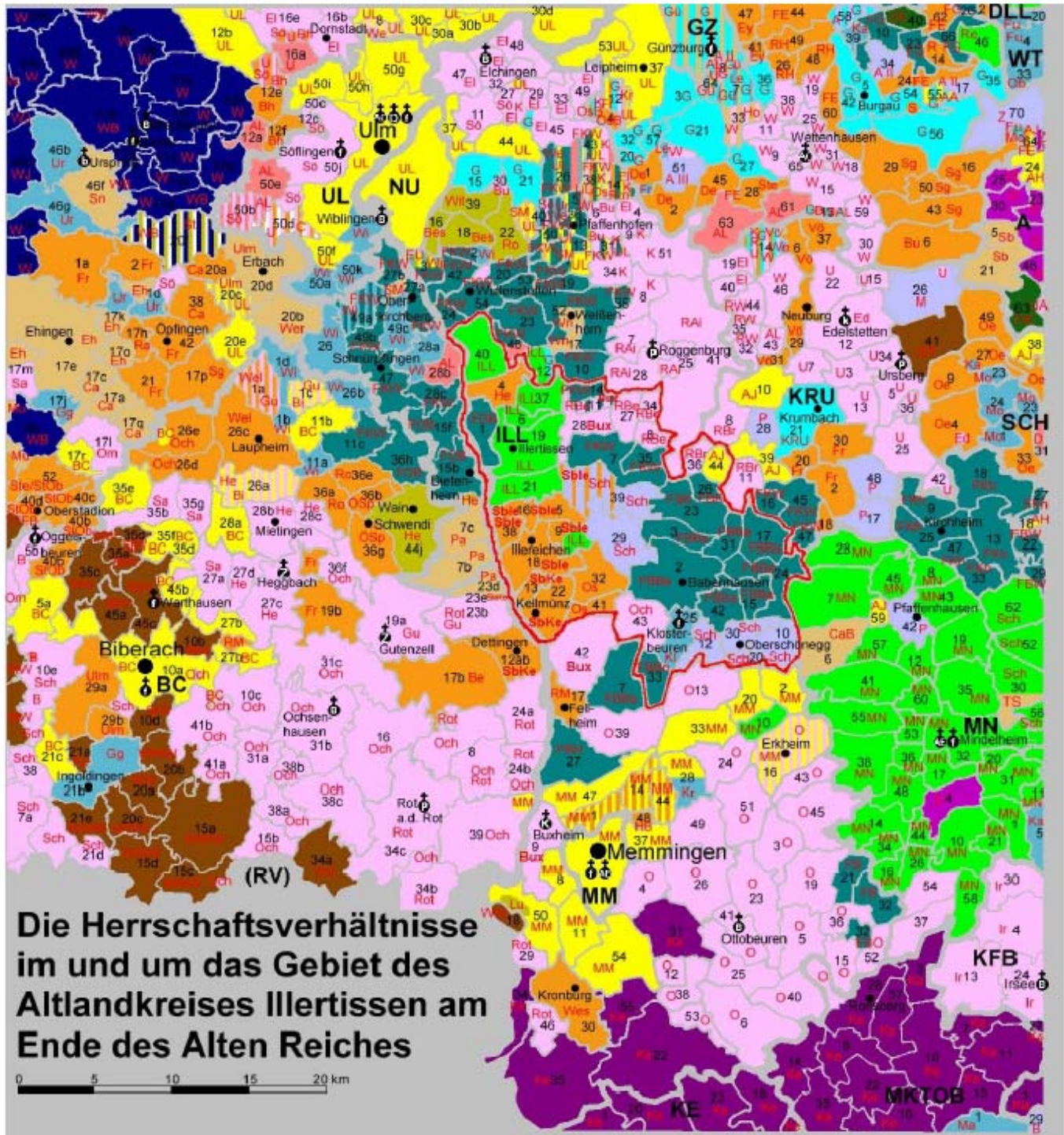
 Steuerrecht auf ehemals inkorporierten Gütern

### III. MEDIATE GEISTLICHE GERICHTSHERRSCHAFTEN

**KI** Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren (Hochstift Augsburg)

**Karte 8 Herrschaftsträger u. Herrschaftsbezirke um 1800/02 (Orts- u. Niedergerichtsbarkeit): Kontextkarte mit Einführung in Karte und Legende; Ortsverzeichnis**

Karte der Herrschaftsverhältnisse im und um das Gebiet des Alt-LK Illertissen am Ende des Alten Reiches: Karte im Kontext der umliegenden Landkreise





## Einführung in Karte und Legende

**Gegenstand.** Vorliegende Karte stellt die Herrschaftsverhältnisse des Altlandkreises Illertissen am Ende des Alten Reiches im Kontext der umliegenden Landkreise dies- und jenseits der Iller dar. Maßgeblich erfahren hierbei die Niedergerichts- bzw. Vogteirechte Berücksichtigung. Die an sich wünschenswerte Darstellung der Landeshoheit und der Hochgerichtsbarkeit, der Steuerrechte sowie etwa der Erstreckung Vorderösterreichs oder der Ritterkantone würden die Übersichtlichkeit dieses „Fleckenteppichs“ noch weiter beeinträchtigen, so daß hiervon abgesehen wurde.

**Karten-Grundlage, Grenzen und Gemeindekennungen.** Der Karte liegen folgende Grenzdarstellungen zugrunde: In Bayerisch-Schwaben die Gemeindeübersicht nach dem Stand von 1955 samt der darin verzeichneten Kennzahlen<sup>a</sup>. Dies spiegelt im wesentlichen den Stand vor der Landkreisreform von 1972 wider. Auf baden-württembergischer Seite sind die Gemeindegrenzen von 1996 - unter Hinzuziehung der Verwaltungskarte von 1969 - zugrundegelegt<sup>b</sup>, da die Landkreise in dieser Konstellation eine moderne, gut zugängliche Kreisbeschreibung durch die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg erfahren (vgl. Literatur-Verzeichnis). Die Karte verweist somit auf die jeweils neuesten topographischen Beschreibungen, deren Erscheinen sich in Bayerisch-Schwaben mit dem Historischen Atlas von Bayern, Teil Schwaben, jedoch über mehrere Jahrzehnte erstreckt. Nach diesen unterschiedlichen Bearbeitungszeiträumen richten sich folglich die dick eingetragenen Kreisgrenzen, die Gemeindegrenzen sind durch dünne Linien dargestellt; Teilgemeinden wurden bei entsprechender Ausweisung durch die Landesvermessungsämter berücksichtigt. Neben den bereits vorgegebenen Gemeindekennzahlen in Bayerisch-Schwaben wurden für Baden-Württemberg analog Zahlen vergeben und bei Teilgemeinden alphanumerisch differenziert. Eine Tabelle mit dem Gemeindeglossar liegt der Karte bei und wurde dem Kartenumfang entsprechend gekürzt.

**Karten-Symbolik.** Die rotfarbigen Niedergerichts-Kürzel symbolisieren die in der Legende näher bezeichneten Nieder- bzw. Vogteigerichtsherren, wobei die Kürzel der vorliegenden Atlanten - wo dies sinnvoll erschien - übernommen wurden. Bei der Flächen-Farbgebung wurde besonders darauf geachtet, die aktuellen - geänderten - Vorgaben für die Kartenbeilagen des Historischen Atlas von Bayern zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll sich die Darstellung der Flächen den Karten der schon bearbeiteten HAB-Nachbar-Bände farblich annähern. Das Gebiet des Altlandkreises Illertissen wird durch eine rote Linie besonders hervorgehoben. Klöster und geistliche Grundherren um 1800 werden gesondert symbolisiert.

**Karten-Erstellung.** Vorliegende Karte wurde digital erstellt und wird bei einer vorgesehenen Online-Publikation interaktiv zu benutzen sein, d.h. unter anderem können Ebenen und Bezeichnungen je nach Bedarf und Fragestellung ein- und ausgeblendet werden.

---

<sup>a</sup>Frei, Hans / Fried, Pankraz / Schaffer, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>2</sup>1981ff., hier 1. Lieferung 1982, Karte II,2: Verwaltungseinteilung Schwabens: Kreis- und Gemeindegrenzen 1955, Maßstab 1 : 500000.

<sup>b</sup>Gemeinde- und Kreiskarte von Baden-Württemberg, Stand 1.1.1969, Maßstab 1 : 350000 sowie Gemeinde- und Kreiskarte von Baden-Württemberg, Stand 1996, Maßstab 1 : 350000, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg.

## I. REICHS- UND KREISSTÄNDE

<b>G</b>	Österreich, Markgrafschaft Burgau, Oberamt Günzburg
<b>KRU</b>	Österreich, Markgrafschaft Burgau, Pflegamt Krumbach
<b>ILL</b>	Kurfürst von Bayern, Kabinettsherrschaft Illerissen
<b>MN</b>	Kurfürst von Bayern, Herrschaft Mindelheim
<b>Re</b>	Kurfürst von Bayern, Landgericht Wertingen-Hohenreichen, Vogtamt Rechbergreuthen
<b>Sch</b>	Kurfürst von Bayern, Herrschaft Schwabegg (Sitz Türkheim)
<b>W</b>	Herzog von Württemberg, Weltliche Ämter
<b>WB</b>	Herzog von Württemberg, Klosteramt Blaubeuren (Kloster um 1085 gegr., 1535 von Württemberg landsässig gemacht)
<b>WJ</b>	Herzog von Württemberg, Rentkammeramt Justingen
<b>FBBa</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Herrschaft Babenhausen
<b>FBBo</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Herrschaft Boos
<b>FBK</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Herrschaft Kettenshausen
<b>FBW</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Herrschaft Wald
<b>FDB</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Herrschaft Dietersheim-Brandenburg (Schwäbisch Österreich)
<b>FKW</b>	Reichsgraf Fugger-Babenhausen, Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn (Schwäbisch Österreich)
<b>FG</b>	Reichsgraf Fugger-Glött, Oberamt Glött
<b>FKh</b>	Reichsgraf Fugger-Kirchheim, Herrschaft Kirchheim
<b>OE</b>	Reichsfürst von Oettingen-Wallerstein
<b>KS</b>	Reichsgraf von Königsegg-Aulendorf
<b>ST</b>	Reichsgraf von Stadion, Herrschaft Thannhausen
<b>SW</b>	Reichsgraf von Stadion, Herrschaft Warthausen (Schwäbisch Österreich)
<b>TFB</b>	Reichsfürst von Thurn und Taxis, gefürstete Reichsgrafschaft Friedberg-Scheer
<b>WWS</b>	Reichsgraf von Waldburg-Wolfegg-Waldsee
<b>WV</b>	Reichsgraf von Waldburg-Wurzach
<b>WZ</b>	Reichsgraf von Waldburg-Zeil
<b>A I</b>	Hochstift Augsburg, Pflege Aislingen, Unteramt Grundremmingen
<b>A II</b>	Hochstift Augsburg, Pflege Aislingen, Unteramt Konzenberg
<b>A III</b>	Hochstift Augsburg, Pflege Aislingen, Unteramt Rieden a. d. Kötz
<b>B</b>	Hochstift Augsburg, Benzaische Gerichte
<b>M</b>	Hochstift Augsburg, Pflegamt Münsterhausen
<b>P</b>	Hochstift Augsburg, Pflegamt Pfaffenhausen
<b>Sch</b>	Hochstift Augsburg, Pflegamt Schöneck
<b>Z</b>	Hochstift Augsburg, Pflegamt Zusmarshausen
<b>AL</b>	Deutscher Orden, Kommende Altshausen (im LK GZ: Oberamt Waldstetten)
<b>U</b>	Deutscher Orden, Kommende Ulm
<b>D</b>	Domkapitel Augsburg (im LK A: Pflegamt Dinkelscherben)
<b>Ke</b>	Kempten (gegr. 742/43, 752 Benediktiner, vor 1062 reichsunmittelbar, Reichsstift, 1360 Fürststift)
<b>B</b>	Buchau (Damen-/Säkularstift, gegr. um 770 u. 902, 1347 fürstl. Reichsstift, Schwäbisch Österreich und Württemberg)
<b>Bux</b>	Buxheim (Kartäuser, gegr. 1402, 1546 Reichskartause)
<b>Ed</b>	Edelstetten (Kanonissenstift, gegr. 12. Jh., seit ca. 1500 adeliges Damenstift, Reichsstift)
<b>EI</b>	Eichingen (Benediktiner, gegr. nach 1100 und vor 1142, 1484/85 Reichsstift)
<b>Gu</b>	Gutenzell (Zisterzienserinnen, gegr. um 1230, seit Spätmittelalter reichsunmittelbare Abtei)
<b>He</b>	Heggbach (Zisterzienserinnen, gegr. vor 1231, seit Spätmittelalter reichsunmittelbare Abtei)
<b>Ir</b>	Irsee (Benediktiner, gegr. 1181/85, seit 15. Jh. Reichsabtei)
<b>K</b>	Kaisheim (Zisterzienser, gegr. 1133, 1363 reichsunmittelbar, Reichsstift)
<b>Om</b>	Obermarchtal bzw. Marchtal (Prämonstratenser, gegr. 776 u. 1171, um 1500 reichsunmittelbare Abtei)
<b>Och</b>	Ochsenhausen (Benediktiner, gegr. um 1093, 1391 Abtei, 1397/1488 reichsunmittelbar, Reichsstift)
<b>O</b>	Ottoheuren (Benediktiner, gegr. ca. 764, Reichsstift)
<b>RAI</b>	Roggenburg, Amt Aigen/Roggenburg (Prämonstratenser, gegr. 1126, 1440/44 Abtei, 1544 reichsunmittelbar, Reichsstift)
<b>RBe</b>	Roggenburg, Amt Am Berg

<b>RBr</b>	Roggenburg, Amt Breitenenthal
<b>RW</b>	Roggenburg, Amt Wiesenbach
<b>Rot</b>	Rot an der Rot (Prämonstratenser, gegr. um 1130, 1376 reichsunmittelbar, Reichsstift)
<b>Sa</b>	Salem (Zisterzienser, gegr. 1134, 1354 Reichsstift, 1487 Reichsabtei)
<b>Sch</b>	Schussenried (Prämonstratenser, gegr. 1183, 1376 reichsunmittelbar, 1440 Reichsabtei)
<b>Sö</b>	Söflingen (Franziskanerinnen / Clarissen, gegr. um 1237 in Ulm, 1258 verlegt, 1773 reichsunmittelbar, Reichsabtei)
<b>UA</b>	St. Ulrich und Afra, Augsburg (Benediktiner, gegr. 1006, Reichsstift)
<b>U</b>	Ursberg (Prämonstratenser, gegr. 1125, seit 1301 zur Mgt. Burgau gehörig, um 1350 Abtei, Reichsstift)
<b>We</b>	St. Michael zu den Wengen in Ulm (Reguliertes Augustinerchorherrenstift, gegr. 1183)
<b>W</b>	Wettenhausen, Oberamt Wettenhausen (Augustinerchorherren, gegr. 1130, 1566 reichsunmittelbar, Reichsstift)

## II. SONSTIGE REICHSUMMITELBARE

<b>AA</b>	Reichsstadt Augsburg, St. Antoniuspfunde, Vogtamt Roßhaupten
<b>AH</b>	Reichsstadt Augsburg, Hospital zum Heiligen Geist (Heiliggeist-Spital)
<b>AJ</b>	Reichsstadt Augsburg, St. Jakobspfunde
<b>BC</b>	Reichsstadt Biberach einschließlich Spital
<b>MM</b>	Reichsstadt Memmingen, einschließlich Unterhospital (seit 1365) und Dreikönigskapellenpflege
<b>UL</b>	Reichsstadt Ulm einschließlich Spitäler und Stiften

### REICHSRITTERSCHAFT SCHWABEN [KANTON DONAU]

<b>Be</b>	Frhr. von Bemelberg
<b>Bh</b>	Frhr. von Bernhausen
<b>Bu</b>	Frhr. Schertel von Burtenbach, Oberamt Burtenbach
<b>Ca</b>	Graf Schenk von Castell
<b>De</b>	Frhr. von Deuring
<b>Ey</b>	Frhr. von Eyb
<b>Fr</b>	Frhr. von Freiberg/Freyberg [im LK KRU: Herrschaft Niederraunau]
<b>FE</b>	Frhr. von Freyberg-Eisenburg, Herrschaftsamt Halderwang
<b>HB</b>	Frhr. von Heuß-Blödt, Herrschaft Trunkelsberg
<b>He</b>	Frhr. von Hermann (von Hermansdorf) [auf Wain], Herrschaft Bellenberg
<b>Och</b>	Reichsstift Ochsenhausen, Ober- und Untersulmetingen
<b>ÖSp</b>	Fürst von Oettingen-Spielberg, Herrschaft Schwendi
<b>Oe</b>	Fürst von Oettingen-Wallerstein, Herrschaft Seifriedsberg
<b>Os</b>	Frhr. von Osterberg, Herrschaft Osterberg
<b>OsB</b>	Frhr. von Osterberg, Oberamt Bühl
<b>Rm</b>	Frhr. von Ramschwag
<b>Ra</b>	Frhr. Ressler von Gamerschwang
<b>RM</b>	Frhr. von Reichlin-Meldegg, Herrschaft Fellheim
<b>RH</b>	Frhr. von Riedheim, Herrschaftsamt Harthausen
<b>Ro</b>	Frhr. von Roth
<b>Sble</b>	Fürst von Schwarzenberg, Herrschaft Illereichen
<b>SbKe</b>	Fürst von Schwarzenberg, Herrschaft Kellmünz
<b>Ste</b>	Frhr. vom Stain/Stein zum Rechtenstein [im LK GZ: Oberamt Ichenhausen]
<b>S</b>	Graf Schenk von Stauffenberg (im LK Günzburg: Oberamt Jettigen)
<b>StOb</b>	Reichsgraf von Stadion, Herrschaft Oberstadion
<b>Ulm</b>	Frhr. von Ulm
<b>Vo</b>	Frhr. von Vöhlin, Herrschaft Neuburg a.d. Kammel
<b>Wel</b>	Frhr. von Welden
<b>Wes</b>	Frhr. von Westernach, Herrschaft Kronburg

## REICHSADEL AUßERHALB DES RITTERSCHAFTLICHEN VERBANDES

<b>Bes</b>	Besserer und Erben (Ulmer Patrizier)
<b>Lu</b>	Frhr. von Lupin (Illerfeld)
<b>He</b>	Frhr. von Hermann (von Hermansdorf) [auf Wain], Herrschaft Wain
<b>Ro</b>	Frhr. von Roth
<b>St</b>	Reichsgraf von Stadion, Ringingen
<b>Wit</b>	Frhr. von Wittenbach

## III. LANDSASSEN (LANDSÄSSIGER NIEDERADEL UND STÄDTE)

<b>CaB</b>	Frhr. von Castell, Herrschaft Bedernau
<b>Ca</b>	Graf Schenk von Castell (Schwäbisch Österreich)
<b>Eh</b>	Ehingen
<b>EU</b>	Ehinger (Ulmer Patrizier)
<b>Gü</b>	Günzburg
<b>Ho</b>	von Holzapfel (von Herxheim), Vogtamt Kleinkötz
<b>Kr</b>	Krumbach
<b>Mu</b>	Munderkingen
<b>Pa</b>	Fürst von Palm - Ehinger Erben (Schwäbisch Österreich)
<b>Sb</b>	Frhr. von Schnurbein
<b>SM</b>	Schad von Mittelbiberach (Schwäbisch Österreich)
<b>Sn</b>	Schelklingen
<b>T</b>	Gräfin Töming-Seefeld, Schloß Maltsties
<b>Ulm</b>	Frhr. von Ulm zu Erbach
<b>Wn</b>	Weißenhorn
<b>Wer</b>	Frhr. von Werdenstein

## MEDIATE GEISTLICHE GERICHTSHERRSCHAFTEN (LANDSÄSSIG, IM SCHWÄBISCHEN KREIS, IM ÖSTERREICHISCHEN KREIS ODER) UNTER DER „OBERHOHEIT“ DES BISCHOF VON AUGSBURG

<b>Fr</b>	Günzburg (Franziskanerinnenkloster; in Karte bis 1782, dann Österreich, Markgrafschaft Burgau)
<b>Fu</b>	Fullenbach (Benediktinerabtei, gegr. 1130, Bischof von Augsburg)
<b>Ka</b>	St. Katharina, Augsburg, Pfliegamt Mindelaltheim (Kloster)
<b>Kl</b>	Klosterbeuren (Franziskanerinnenkloster, gegr. 1273)
<b>Kr</b>	Kreuzherren-Oberhospitäl in Memmingen
<b>Le</b>	Spital Leipheim, Vogtamt Deffingen
<b>Ma</b>	St. Mang, Kempten
<b>Mo</b>	St. Moritz, Augsburg
<b>Ob</b>	Oberschönenfeld, Unteres Gericht (Zisterzienserinnenkloster, gegr. 1247/48, Bischof von Augsburg)
<b>Gg</b>	St. Georgen, Villingen (Kloster, Schwäbisch Österreich)
<b>Ur</b>	Urspring (Benediktinerinnenkloster, gegr. 1127, 1343 an Habsburg, Schwäbisch Österreich)
<b>Wi</b>	Wiblingen (Benediktinerkloster, gegr. 1093, 1701 zu Schwäbisch Österreich)
<b>We</b>	Wengen (Kloster)

 Kondominat

 Freiflecken

 Augustinerchorherren

 Augustiner-Eremiten

  Benediktiner/-innen

 Deutscher Orden

  Franziskaner/-innen

 Kanonissenstift

 Kartäuser

 Prämonstratenser

 Zisterzienserinnen

 Grenze des Alllandkreises Illertissen

A	Alt-LK Augsburg
BC	LK Biberach
DLL	Alt-LK Dillingen
GZ	Alt-LK Günzburg
ILL	Alt-LK Illertissen
KE	Alt-LK Kempten
KFB	Alt-LK Kaufbeuren
KRU	Alt-LK Krumbach
MKTOB	Alt-LK Marktoberdorf
MM	Alt-LK Memmingen
MN	Alt-LK Mindelheim
NU	Alt-LK Neu-Ulm
RV	LK Ravensburg
SCH	Alt-LK Schwabmünchen
UL	Alt-Donau-Kreis (vormals Stadt- und Landkreis Ulm)
WT	Alt-LK Wertingen

### Bei der Erstellung der Karte herangezogene Literatur:

- Bauer**, Hans, Schwabmünchen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 5), München 1994.
- Blickle**, Peter, Kempten (= HAB, Teil Schwaben, Heft 6), München 1968.
- Blickle**, Peter, Memmingen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 4), München 1967.
- Der Alb-Donau-Kreis, 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1989/1992.
- Der Landkreis Biberach, 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1987/1990.
- Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972.
- Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm), Red.: Karl-Otto **Bull**, Ulm 1977.
- Fehn**, Klaus, Wertingen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 3), München 1967.
- Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>2</sup>1981ff., 2 Lieferung, Karte VIII,14.
- Hahn**, Joseph, Krumbach (= HAB, Teil Schwaben, Heft 12), München 1982.
- Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995.
- Hölzle**, Erwin, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichsdeutschen und benachbarten Gebiets. Beiwort, Stuttgart 1938.
- Jahn**, Joachim, Augsburg Land (= HAB, Teil Schwaben, Heft 11), München 1984.
- Köbler**, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München <sup>4</sup>1992.
- Lambacher**, Hannes, Klöster und Spitäler in der Stadt (Augustiner-Eremiten, Augustinerinnen im Elisabethenkloster, Franziskanerinnen und der Heilig-Geist-Orden - Unterhospital), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 293-348.
- Liebhart**, Wilhelm, Die Reichsabtei St.Ulrich und Afra zu Augsburg (1006-1803). Studien zu Besitz und Herrschaft (1006-1803) (= HAB, Teil Schwaben, Reihe II Heft 2), München 1982.
- Mischlewski**, Adalbert, Klöster und Spitäler in der Stadt (Die Antoniter, das Schottenkloster), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 247-291.
- Poh**, Manfred, Territorialgeschichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Heimatmuseen im Alb-Donau-Kreis, Ulm 1988.
- Roth von Schreckenstein**, Carl Heinrich Freiherr, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet, 2 Bde., Tübingen 1859 / 1871 / <sup>2</sup>1886; Bd.1: Die Entstehung der freien Reichsritterschaft bis zum Jahre 1437; Bd.2: Von Jahr 1437 bis zur Aufhebung der Reichsritterschaft, Tübingen 1871; Bd.2, 592.
- Schröder**, Alfred / **Schröder**, H., Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand von Mitte 1801, in: ZHVSN 32 (1906).
- Schröder**, Alfred, Die Herrschaftsgebiete im heutigen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg nach dem Stand um Mitte 1801, hg. v. Historischen Verein für Schwaben und Neuburg, Karte Maßstab 1 : 200000, o. O. 1906.
- Schröder**, Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, in: JHVD 19 (1906), 134-220.
- Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte III/2 (Schwaben), München 1971, <sup>2</sup>1979.
- Vogel**, Rudolf, Mindelheim (= HAB, Teil Schwaben, Heft 7), München 1970.
- Wüst**, Wolfgang, Günzburg (= HAB, Teil Schwaben, Heft 13), München 1983.
- Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>1</sup>1955, Karte 26/27.

## Ortsverzeichnis zur Karte um 1800

Kürzel	Landkreis	heutiges Bundesland	topogr. Beschreibung	ältere topogr. Beschreibung
UL	Alb-Donau-Kreis	Baden-Württemberg	KB 1989/92	OA Ulm 1836/1897 OA Laupheim 1856
A	Alt-LK Augsburg	Bayern	HAB.S 11 1984	
BC	LK Biberach	Baden-Württemberg	KB 1987/90	OA Biberach 1837 OA Laupheim 1856
DLL	Alt-LK Dillingen	Bayern	HAB.S --	
GZ	Alt-LK Günzburg	Bayern	HAB.S 13 1983	
ILL	Alt-LK Illertissen	Bayern	HAB.S --	
KFB	Alt-LK Kaufbeuren	Bayern	HAB.S --	
KE	Alt-LK Kempten	Bayern	HAB.S 06 1968	
KRU	Alt-LK Krumbach	Bayern	HAB.S 12 1982	
MKTOB	Alt-LK Marktoberdorf	Bayern	HAB.S 14 1985	
MM	Alt-LK Memmingen	Bayern	HAB.S 04 1967	
MN	Alt-LK Mindelheim	Bayern	HAB.S 07 1970	
NU	Alt-LK Neu-Ulm	Bayern	HAB.S --	
RV	LK Ravensburg	Baden-Württemberg		
SCH	Alt-LK Schwabmünchen	Bayern	HAB.S 15 1994	
WT	Alt-LK Wertingen	Bayern	HAB.S 03 1967	

**HAB.S** Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Reihe 1, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Bayerischen Archivverwaltung und dem Bayerischen Vermessungsamt, München (Schwäbische Veröffentlichungen).

**KB** Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.

**OA** Beschreibung der württembergischen Oberämter, hg. vom Königlich-statistisch-topographischen Bureau, dann Württembergischen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1824-1886 (64 Bde.), 2. Bearbeitung (Neue Folge) 1893-1930 (11 Beschreibungen), Fortsetzung: Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, seit 1953.

Außerhalb der Karte liegende Gemeinden der jeweiligen Landkreise sind in nachfolgender Tabelle nicht enthalten.

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
1.	1	a	UL	Almendingen	Almendingen
2.	1	b	UL	Almendingen	Ennahofen
3.	1	d	UL	Almendingen	Niederhofen
4.	1	e	UL	Almendingen	Walensteudlingen
5.	2		UL	Altheim	Altheim
6.	7	a	UL	Balzheim	Stäsenhof, abg. sw von Oberbalzheim
7.	7	d	UL	Balzheim	Talberthof, nördlich von Jferbalzheim
8.	7	b	UL	Balzheim	Oberbalzheim
9.	7	c	UL	Balzheim	Jferbalzheim
10.	8		UL	Beimerstetten	Beimerstetten
11.	9	a	UL	Bergülen	Bergülen
12.	9	b	UL	Bergülen	Süherhausen
13.	11	a	UL	Blaubeuren	Auch
14.	11	b	UL	Blaubeuren	Seitingen
15.	11	c	UL	Blaubeuren	Blaubeuren
16.	11	d	UL	Blaubeuren	Pappelro
17.	11	e	UL	Blaubeuren	Söden
18.	11	f	UL	Blaubeuren	Sonderbuch
19.	11	g	UL	Blaubeuren	Wieser
20.	12	a	UL	Blaustein	Arnegg
21.	12	b	UL	Blaustein	Sernaringen
22.	12	c	UL	Blaustein	Slaufen
23.	12	e	UL	Blaustein	Herrlingen
24.	12	f	UL	Blaustein	Gingerodein
25.	12	g	UL	Blaustein	Markbronn
26.	12	h	UL	Blaustein	Altenhausen
27.	15	a	UL	Obernheim	Standerburg, zu Regelsweiler
28.	15	b	UL	Obernheim	Jalenheim
29.	15	c	UL	Obernheim	Serthof
30.	15	d	UL	Obernheim	Greuthofe, zu Regelsweiler
31.	15	e	UL	Obernheim	Neuhausen, zu Regelsweiler
32.	15	f	UL	Obernheim	Regelsweiler
33.	18	a	UL	Domstadt	Söllingen
34.	18	b	UL	Domstadt	Domstadt
35.	18	e	UL	Domstadt	Fornedingen
36.	17	a	UL	Ehingen	Alberlingen
37.	17	c	UL	Ehingen	Seng
38.	17	e	UL	Ehingen	Ehingen
39.	17	h	UL	Ehingen	Samerichwang

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
40.	17	i	UL	Ehingen	Herberlohofen
41.	17	k	UL	Ehingen	Heulanden
42.	17	l	UL	Ehingen	Kirchberlingen
43.	17	m	UL	Ehingen	Kirchen
44.	17	o	UL	Ehingen	Nassenstadt
45.	17	p	UL	Ehingen	Röbassen
46.	17	q	UL	Ehingen	Schalbhausen
47.	17	r	UL	Ehingen	Völkensheim
48.	20	a	UL	Erbach	Bach
49.	20	b	UL	Erbach	Delmenningen
50.	20	c	UL	Erbach	Donauhaden
51.	20	d	UL	Erbach	Erbach
52.	20	e	UL	Erbach	Ebringen
53.	20	f	UL	Erbach	Ringingen
54.	21		UL	Griesingen	Sreisingen
55.	24	c	UL	Heroldsbühl	Sortheim
56.	28		UL	Hilbshelm	Hilbshelm
57.	27	a	UL	Hilbrichberg	Oberkirchberg
58.	27	b	UL	Hilbrichberg	Unterkirchberg
59.	28	a	UL	Hilmeden	Domdorf
60.	28	b	UL	Hilmeden	Birmeden
61.	28	c	UL	Hilmeden	Wargen
62.	29	b	UL	Lachringen	Lachringen
63.	29	d	UL	Lachringen	Suppingen
64.	30	a	UL	Largenau	Albeck
65.	30	b	UL	Largenau	Söllingen
66.	30	c	UL	Largenau	Hörselangen
67.	30	d	UL	Largenau	Largenau
68.	38		UL	Oberdachingen	Oberdachingen
69.	40	b	UL	Oberföden	Mosbeuren
70.	40	c	UL	Oberföden	Mundelringen
71.	40	d	UL	Oberföden	Oberföden
72.	42		UL	Opfingen	Opfingen
73.	45		UL	Rotenacker	Rotenacker
74.	46	b	UL	Scheßlingen	Hausen ob Urspring
75.	46	e	UL	Scheßlingen	Jailfingen
76.	46	f	UL	Scheßlingen	Scheßlingen
77.	46	g	UL	Scheßlingen	Schöden
78.	47		UL	Schnupfingen	Schnupfingen
79.	49	a	UL	Stag	Altheim
80.	49	b	UL	Stag	Stag

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
80	49	c	UL	Stajg	Sierberg
81	49	d	UL	Stajg	Arensleben
82	50	a	UL	Lfm	Zengsdorfen
83	50	b	UL	Lfm	Eggen
84	50	c	UL	Lfm	Zierenheim
85	50	d	UL	Lfm	Sirringen
86	50	e	UL	Lfm	Sirringen
87	50	f	UL	Lfm	Zoggingen
88	50	g	UL	Lfm	Jungingen
89	50	h	UL	Lfm	Lehr
90	50	i	UL	Lfm	Mähringen
91	50	j	UL	Lfm	Jhm
92	50	k	UL	Lfm	Jrftersweiler
93	52		UL	Jrftersmarchtal	Jrftersmarchtal
94	5		A	Arnd	Arnd
95	21		A	Erfried	Erfried
96	23		A	Fleinhausen	Fleinhausen
97	24		A	Gabelbach	Gabelbach
98	25		A	Gabelbachsgreut	Gabelbachsgreut
99	30		A	Grünenbänd	Grünenbänd
100	48		A	Oberschöneberg	Oberschöneberg
101	53		A	Uthenhofen	Uthenhofen
102	54		A	Wald	Wald
103	70		A	Wollbach	Wollbach
104	1	a	BC	Achsfelden	Achsfelden
105	1	b	BC	Achsfelden	Sonnen
106	1	c	BC	Achsfelden	Oberholzheim
107	1	d	BC	Achsfelden	Stellen
108	5	a	BC	Alteweller	Alteweller
109	5	b	BC	Alteweller	Zogelbaun
110	7	a	BC	Bad Schussenried	Bad Schussenried
111	3		BC	Berkheim	Berkheim
112	10	a	BC	Biberach a.d. Riß	Biberach a.d. Riß
113	10	b	BC	Biberach a.d. Riß	Velbenberg
114	10	c	BC	Biberach a.d. Riß	Kingschreit
115	10	d	BC	Biberach a.d. Riß	Vögg
116	10	e	BC	Biberach a.d. Riß	Stöffingen
117	11	a	BC	Burglachen	Burglachen
118	11	b	BC	Burglachen	Burglachen
119	11	c	BC	Burglachen	Rot
120	12	a	BC	Dettingen a.d. Ilber	Oberdettingen
121	12	b	BC	Dettingen a.d. Ilber	Jrftersdettingen
122	15	a	BC	Eberhardzell	Eberhardzell
123	15	b	BC	Eberhardzell	Kraemoos
124	15	c	BC	Eberhardzell	Mühlhausen
125	15	d	BC	Eberhardzell	Oberessendorf
126	16		BC	Erlenmoos	Erlenmoos
127	17	a	BC	Erolzheim	Saugen (Erolzheim)
128	17	b	BC	Erolzheim	Erolzheim
129	19	a	BC	Gutenzell-Horbel	Gutenzell
130	19	b	BC	Gutenzell-Horbel	Horbel
131	20	a	BC	Hochdorf	Hochdorf
132	20	b	BC	Hochdorf	Schweinhäusern
133	20	c	BC	Hochdorf	Jrftersessendorf
134	21	a	BC	Ingoldingen	Grodt
135	21	b	BC	Ingoldingen	Ingoldingen
136	21	c	BC	Ingoldingen	Muttenweiler
137	21	d	BC	Ingoldingen	Winterstettendorf
138	21	e	BC	Ingoldingen	Winterstettendorf
139	23	a	BC	Kirchberg a.d. Ilber	Suchau (zu Sirringen)
140	23	b	BC	Kirchberg a.d. Ilber	Kirchberg a.d. Ilber
141	23	c	BC	Kirchberg a.d. Ilber	Nordhofen
142	23	d	BC	Kirchberg a.d. Ilber	Rüdingen
143	23	e	BC		Wethe 1731 gsp., zu Birkichen-Merabitz, UK. (Merabitz, heute JK. Biberach, zu Sirringen)
144	24	a	BC	Kirchdorf a.d. Ilber	Kirchdorf a.d. Ilber
145	24	b	BC	Kirchdorf a.d. Ilber	Oberopfingen
146	26	a	BC	Laupheim	Saustetten
147	26	b	BC	Laupheim	Sihlfingen
148	26	c	BC	Laupheim	Laupheim
149	26	d	BC	Laupheim	Obersulmingen
150	26	e	BC	Laupheim	Jrftersulmingen
151	27	a	BC	Maseheim	Mptingen
152	27	b	BC	Maseheim	Maseperthausen
153	27	c	BC	Maseheim	Maseheim
154	27	d	BC	Maseheim	Sulmingen
155	28	a	BC	Mettingen	Settingen
156	28	b	BC	Mettingen	Mettingen
157	28	c	BC	Mettingen	Wäpelfhofen
158	29	a	BC	Mittelbarach	Mittelbarach
159	29	b	BC	Mittelbarach	Veube
160	31	a	BC	Ochsenhausen	Wittelbuch
161	31	b	BC	Ochsenhausen	Ochsenhausen
162	31	c	BC	Ochsenhausen	Veinleiten
163	34	a	BC	Rot a.d. Rot	Stemmen
164	34	b	BC	Rot a.d. Rot	Halsach
165	34	c	BC	Rot a.d. Rot	Rot a.d. Rot
166	34	d	BC	Rot a.d. Rot	Spindelweg
167	35	a	BC	Scheemmerhofen	Alteweller
168	35	b	BC	Scheemmerhofen	Altsheim
169	35	c	BC	Scheemmerhofen	Altsheimharth
170	35	d	BC	Scheemmerhofen	Aufhofen
171	35	e	BC	Scheemmerhofen	ngerkingen
172	35	f	BC	Scheemmerhofen	Längsackerhofen
173	35	g	BC	Scheemmerhofen	Scheemmerhofen

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
174	36	a	BC	Schwendi	Bußmannshausen
175	36	b	BC	Schwendi	Gröschaffhausen
176	36	c	BC	Schwendi	Grubach (zu Stöben im Wald, Wehrungszeit)
177	36	d	BC	Schwendi	Höfenhausen
178	36	e	BC	Schwendi	Odenhausen
179	36	f	BC	Schwendi	Schnelldorf
180	36	g	BC	Schwendi	Schwendi
181	36	h	BC	Schwendi	Stöben im Wald
182	36	i	BC	Schwendi	Wehrungszeit (zu Stöben im Wald)
183	36	a	BC	Steinhausen a.d. Rotzum	Bellmont
184	36	b	BC	Steinhausen a.d. Rotzum	Rotzum
185	36	c	BC	Steinhausen a.d. Rotzum	Steinhausen a.d. Rotzum
186	36		BC	Tannheim	Tannheim
187	41	a	BC	Ummendorf	Hochbach
188	41	b	BC	Ummendorf	Ummendorf
189	44	a	BC	Wain	Auberggraben
190	44	b	BC	Wain	Autenweiler, abg.
191	44	c	BC	Wain	Bethheim
192	44	d	BC	Wain	Draich
193	44	e	BC	Wain	Wittelbuch = Heischenhof
194	44	f	BC	Wain	Zarbach
195	44	g	BC	Wain	Oberforbach
196	44	h	BC	Wain	Unterbach (?)
197	44	i	BC	Wain	Unterforbach
198	44	j	BC	Wain	Wain
199	45	a	BC	Warthausen	Rüdenhard
200	45	b	BC	Warthausen	Höfen
201	45	c	BC	Warthausen	Warthausen
202	2		DL	Altenbünd	Altenbünd
203	26		DL	Glott	Glott
204	1		GZ	Arnhofen	Arnhofen
205	2		GZ	Autenried	Autenried
206	3		GZ	Bubshaim	Bubshaim
207	4		GZ	Bühl	Bühl
208	5		GZ	Burgau	Burgau
209	6		GZ	Rutenbach	Rutenbach
210	7		GZ	Dettingen	Dettingen
211	8		GZ	Demzingen	Demzingen
212	9		GZ	Deubach	Deubach
213	10		GZ	Dünningingen	Dünningingen
214	11		GZ	Eberbach	Eberbach
215	12		GZ	Echthausen	Echthausen
216	13		GZ	Egerhofen	Egerhofen
217	14		GZ	Eichenhofen	Eichenhofen
218	15		GZ	Erlenbaun	Erlenbaun
219	16		GZ	Fahlhalden	Fahlhalden
220	17		GZ	Goldberg	Goldberg
221	18		GZ	Goldbach	Goldbach
222	19		GZ	Großhauzen	Großhauzen
223	20		GZ	Großkessendorf	Großkessendorf
224	21		GZ	Gröbütz	Gröbütz
225	23		GZ	Hafenhofen	Hafenhofen
226	24		GZ	Halderwang	Halderwang
227	25		GZ	Hammerstetten	Hammerstetten
228	26		GZ	Harthausen	Harthausen
229	27		GZ	Hochstegen	Hochstegen
230	28		GZ	Ichenhausen	Ichenhausen
231	29		GZ	Jettingen	Jettingen
232	30		GZ	Kernrat	Kernrat
233	31		GZ	Kleinbaun	Kleinbaun
234	32		GZ	Kleinbessendorf	Kleinbessendorf
235	33		GZ	Kleinbütz	Kleinbütz
236	34		GZ	Könzenberg	Könzenberg
237	35		GZ	Ländersberg	Ländersberg
238	36		GZ	Leinheim	Leinheim
239	37		GZ	Leinheim	Leinheim
240	38		GZ	Limbach	Limbach
241	39		GZ	Mindelalthaim	Mindelalthaim
242	40		GZ	Mörseltten	Mörseltten
243	41		GZ	Nornheim	Nornheim
244	42		GZ	Oberkündingen	Oberkündingen
245	43		GZ	Oberwaldbach	Oberwaldbach
246	44		GZ	Oftingen	Oftingen
247	45		GZ	Odenbronn	Odenbronn
248	46		GZ	Rechberggrühen	Rechberggrühen
249	47		GZ	Reisenburg	Reisenburg
250	48		GZ	Reinhardt	Reinhardt
251	49		GZ	Reinbach	Reinbach
252	50		GZ	Ried	Ried
253	51		GZ	Rieden a.d. Koltz	Rieden a.d. Koltz
254	52		GZ	Riedheim	Riedheim
255	54		GZ	Röfingen	Röfingen
256	55		GZ	Roßhaupten	Roßhaupten
257	56		GZ	Scheppach	Scheppach
258	57		GZ	Schnackenhofen	Schnackenhofen
259	58		GZ	Schnültenbach	Schnültenbach
260	59		GZ	Schönenberg	Schönenberg
261	60		GZ	Unterkingingen	Unterkingingen
262	61		GZ	Unterloh	Unterloh
263	62		GZ	Waldkirch	Waldkirch
264	63		GZ	Waldstetten	Waldstetten
265	64		GZ	Wasserburg	Wasserburg
266	65		GZ	Waltenhausen	Waltenhausen
267	66		GZ	Wärlbach	Wärlbach
268			GZ	Dünzbach	Dünzbach



Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
			Stadtkreis		
269	1		LL	Au	Au
270	1		LL	Au	Buckhof
271	1		LL	Au	Dornwäiler
272	2		LL	Babenhausen	Babenhausen
273	2		LL	Babenhausen	Sierberg
274	3		LL	Babenhausen	Babenhausen
275	3		LL	Babenhausen	Siegenhof
276	4		LL	Bellenberg	Bellenberg
277	5		LL	Bergensiefen (zur Gde. Hemensteden)	Bergensiefen (vgl. Kennziffer 16)
278	6		LL	Beftrshausen	Beftrshausen
279	7		LL	Buch	Buch
280	7		LL	Buch	Seigenhof
281	7		LL	Buch	Halbertshofen (Gde. Buch für Nr. 153-155)
282	7		LL	Buch	Waldreichenbach
283	8		LL	Christsteden	Christsteden
284	8		LL	Christsteden	Hriesenhofen
285	9		LL	Dattenhausen	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Osterberg, Ilerichen)
286	9		LL	Dattenhausen (zur Gde. Hemensteden)	Dattenhausen (zur Gde. Hemensteden)
287	10		LL	Dietershofen b. Babenhausen	Dietershofen b. Babenhausen
288	10		LL	Dietershofen b. Babenhausen	Märke (zuvor = Fritzdorf)
289	11		LL	Dietershofen b. Ilbeshausen	Dietershofen b. Ilbeshausen
290	12		LL	Engelshausen	Engelshausen
291	13		LL	Fitzingen (zur Gde. Kellmünz)	Fitzingen
292	14		LL	Gannertshofen	Gannertshofen
293	14		LL	Gannertshofen	Innberg
294	15		LL	Greimsteden	Seibersiefen/ Bobb- siefen (vgl. Stolzen- hofen, Kennziffer 24)
295	15		LL	Greimsteden	Greimsteden
296	15		LL	Greimsteden	Sriesbach
297	15		LL	Greimsteden	Hirtelhof
298	16		LL	Hemensteden	Bergensiefen (vgl. Kennziffer 5)
299	16		LL	Hemensteden	Hemensteden
300	17		LL	Hemsteden	Hemsteden
301	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Altenstadt, früher: Oberreichenheim
302	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Altenstadt, Judengemeinde
303	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Ilerichen
304	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Ilerichen-Altenstadt
305	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Münchberg, Burgteil/ Einde (Gde. Ilerichen)
306	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Werthe (heute LK Sachsen, 1731 gegl.)
307	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Osterberg, Dattenhausen)
308	19		LL	Ilbeshausen	Ilbeshausen
309	19		LL	Ilbeshausen	Tannenhalde
310	20		LL	Innberg	Innberg
311	21		LL	Jedesheim	Siegersgraben
312	21		LL	Jedesheim	Jedesheim
313	21		LL	Jedesheim	Dünche
314	22		LL	Kellmünz	Fitzingen
315	22		LL	Kellmünz	Kellmünz
316	23		LL	Kellershausen	Kellershausen
317	24		LL	Kirchhaslach	Seibersiefen/ Bobb- siefen (zu Stolzenhofen, Kennziffer 24)
318	24		LL	Kirchhaslach	Halden
319	24		LL	Kirchhaslach	Hörle
320	24		LL	Kirchhaslach	Kirchhaslach
321	24		LL	Kirchhaslach	Stolzenhofen
322	26		LL	Klosterhausen	Klosterhausen
323	26		LL	Möhrenhausen	Möhrenhausen
324	27		LL	Nordholz	Ebersbach
325	27		LL	Nordholz	Eigenhofen/Ingenhofen (zur Gde. Nordholz?)
326	27		LL	Nordholz	Halbertshofen (Gde. Nordholz für Nr. 21)
327	27		LL	Nordholz	Nordholz
328	28		LL	Oberhausen	Oberhausen
329	29		LL	Obernöth	Obernöth
330	29		LL	Obernöth	Schalchenhofen
331	29		LL	Obernöth	Unterschönegg (zuvor = Neuschönegg)
332	30		LL	Oberschönegg	Berghof
333	30		LL	Oberschönegg	Oberschönegg (zuvor = Altschönegg)
334	31		LL	Olgahofen	Olgahofen
335	32		LL	Osterberg	Osterberg
336	32		LL	Osterberg	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Ilerichen, Dattenhausen)
337	33		LL	Reichau	Kohwald
338	33		LL	Reichau	Reichau (Ober- und Unter-)
339	34		LL	Rennertshofen	Rennertshofen
340	35		LL	Ritzried	Ritzried
341	36		LL	Talertshofen	*Lössen (Gde. Talertshofen)

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn-Buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
269	1		LL	Au	Au
270	1		LL	Au	Buckhof
271	1		LL	Au	Dornwäiler
272	2		LL	Babenhausen	Babenhausen
273	2		LL	Babenhausen	Sierberg
274	3		LL	Babenhausen	Babenhausen
275	3		LL	Babenhausen	Siegenhof
276	4		LL	Bellenberg	Bellenberg
277	5		LL	Bergensiefen (zur Gde. Hemensteden)	Bergensiefen (vgl. Kennziffer 16)
278	6		LL	Beftrshausen	Beftrshausen
279	7		LL	Buch	Buch
280	7		LL	Buch	Seigenhof
281	7		LL	Buch	Halbertshofen (Gde. Buch für Nr. 153-155)
282	7		LL	Buch	Waldreichenbach
283	8		LL	Christsteden	Christsteden
284	8		LL	Christsteden	Hriesenhofen
285	9		LL	Dattenhausen	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Osterberg, Ilerichen)
286	9		LL	Dattenhausen (zur Gde. Hemensteden)	Dattenhausen (zur Gde. Hemensteden)
287	10		LL	Dietershofen b. Babenhausen	Dietershofen b. Babenhausen
288	10		LL	Dietershofen b. Babenhausen	Märke (zuvor = Fritzdorf)
289	11		LL	Dietershofen b. Ilbeshausen	Dietershofen b. Ilbeshausen
290	12		LL	Engelshausen	Engelshausen
291	13		LL	Fitzingen (zur Gde. Kellmünz)	Fitzingen
292	14		LL	Gannertshofen	Gannertshofen
293	14		LL	Gannertshofen	Innberg
294	15		LL	Greimsteden	Seibersiefen/ Bobb- siefen (vgl. Stolzen- hofen, Kennziffer 24)
295	15		LL	Greimsteden	Greimsteden
296	15		LL	Greimsteden	Sriesbach
297	15		LL	Greimsteden	Hirtelhof
298	16		LL	Hemensteden	Bergensiefen (vgl. Kennziffer 5)
299	16		LL	Hemensteden	Hemensteden
300	17		LL	Hemsteden	Hemsteden
301	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Altenstadt, früher: Oberreichenheim
302	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Altenstadt, Judengemeinde
303	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Ilerichen
304	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Ilerichen-Altenstadt
305	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Münchberg, Burgteil/ Einde (Gde. Ilerichen)
306	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Werthe (heute LK Sachsen, 1731 gegl.)
307	18		LL	Ilerichen-Altenstadt	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Osterberg, Dattenhausen)
308	19		LL	Ilbeshausen	Ilbeshausen
309	19		LL	Ilbeshausen	Tannenhalde
310	20		LL	Innberg	Innberg
311	21		LL	Jedesheim	Siegersgraben
312	21		LL	Jedesheim	Jedesheim
313	21		LL	Jedesheim	Dünche
314	22		LL	Kellmünz	Fitzingen
315	22		LL	Kellmünz	Kellmünz
316	23		LL	Kellershausen	Kellershausen
317	24		LL	Kirchhaslach	Seibersiefen/ Bobb- siefen (zu Stolzenhofen, Kennziffer 24)
318	24		LL	Kirchhaslach	Halden
319	24		LL	Kirchhaslach	Hörle
320	24		LL	Kirchhaslach	Kirchhaslach
321	24		LL	Kirchhaslach	Stolzenhofen
322	26		LL	Klosterhausen	Klosterhausen
323	26		LL	Möhrenhausen	Möhrenhausen
324	27		LL	Nordholz	Ebersbach
325	27		LL	Nordholz	Eigenhofen/Ingenhofen (zur Gde. Nordholz?)
326	27		LL	Nordholz	Halbertshofen (Gde. Nordholz für Nr. 21)
327	27		LL	Nordholz	Nordholz
328	28		LL	Oberhausen	Oberhausen
329	29		LL	Obernöth	Obernöth
330	29		LL	Obernöth	Schalchenhofen
331	29		LL	Obernöth	Unterschönegg (zuvor = Neuschönegg)
332	30		LL	Oberschönegg	Berghof
333	30		LL	Oberschönegg	Oberschönegg (zuvor = Altschönegg)
334	31		LL	Olgahofen	Olgahofen
335	32		LL	Osterberg	Osterberg
336	32		LL	Osterberg	Wolferstal/ Wolferstal/ Wolframstal, Burgteil (vgl. Gde. Ilerichen, Dattenhausen)
337	33		LL	Reichau	Kohwald
338	33		LL	Reichau	Reichau (Ober- und Unter-)
339	34		LL	Rennertshofen	Rennertshofen
340	35		LL	Ritzried	Ritzried
341	36		LL	Talertshofen	Talertshofen

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn- buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
					hofen Nr.38-43)
342	38		ILL	Tafelshofen	Jangswalden
343	38		ILL	Tafelshofen	Zhangenberg (?)
344	38		ILL	Tafelshofen	Rechn Ohre (Gde. Tafelshofen Nr.17)
345	38		ILL	Tafelshofen	Tafelshofen
346	37		ILL	Tafelbach	Emershofen (LK Neu- Ulm, Kennziffer 12)
347	37		ILL	Tafelbach	Tafelbach
348	38		ILL	Untereich	Untereich
349	39		ILL	Unterloth	Hauchlingen (jetz. bürgerl.)
350	39		ILL	Unterloth	Matzenhofen
351	39		ILL	Unterloth	Unterloth
352	40		ILL	Vöhringen	vöhringen
353	41		ILL	Weiler	Weiler
354	42		ILL	Weinried	Weinried
355	43		ILL	Wirmenrieden	Wirmenrieden
356	44		ILL	Zaarschhofen	Zaarschhofen
357	1	KPB	Apfeltrang	Apfeltrang	Apfeltrang
358	4	KPB	Balsweil	Balsweil	Balsweil
359	13	KPB	Eggenthal	Eggenthal	Eggenthal
360	24	KPB	Issen	Issen	Issen
361	27	KPB	Kleinemmet	Kleinemmet	Kleinemmet
362	30	KPB	Lauchdorf	Lauchdorf	Lauchdorf
363	1	KE	Albried	Albried	Albried
364	18	KE	Probstried	Probstried	Probstried
365	20	KE	Reichobried	Reichobried	Reichobried
366	23	KE	Schraffenbach	Schraffenbach	Schraffenbach
367	1	KRU	Achen	Achen	Achen
368	2	KRU	Albhausen	Albhausen	Albhausen
369	3	KRU	Altenhausen	Altenhausen	Altenhausen
370	4	KRU	Balzhäusern	Balzhäusern	Balzhäusern
371	5	KRU	Bayernried-Untersberg	Bayernried-Untersberg	Bayernried-Untersberg
372	6	KRU	Behlingen	Behlingen	Behlingen
373	7	KRU	Billenhausen	Billenhausen	Billenhausen
374	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
375	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
376	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
377	9	KRU	Burg	Burg	Burg
378	10	KRU	Debenhausen	Debenhausen	Debenhausen
379	11	KRU	Ebershausen	Ebershausen	Ebershausen
380	12	KRU	Edelstetten	Edelstetten	Edelstetten
381	13	KRU	Ederhausen	Ederhausen	Ederhausen
382	14	KRU	Elze	Elze	Elze
383	15	KRU	Hagenried	Hagenried	Hagenried
384	16	KRU	Hainbuch	Hainbuch	Hainbuch
385	17	KRU	Hasberg	Hasberg	Hasberg
386	18	KRU	Hauptshofen	Hauptshofen	Hauptshofen
387	19	KRU	Hausen	Hausen	Hausen
388	20	KRU	Hohentausau	Hohentausau	Hohentausau
389	21	KRU	Krumbach	Krumbach	Krumbach
390	22	KRU	Langenhaslach	Langenhaslach	Langenhaslach
391	23	KRU	Laubach	Laubach	Laubach
392	24	KRU	Mennenhausen	Mennenhausen	Mennenhausen
393	25	KRU	Mindelzell	Mindelzell	Mindelzell
394	26	KRU	Mörselhausen	Mörselhausen	Mörselhausen
395	27	KRU	Müllershofen	Müllershofen	Müllershofen
396	28	KRU	Naltrich	Naltrich	Naltrich
397	29	KRU	Neuburg a.d. Kammel	Neuburg a.d. Kammel	Neuburg a.d. Kammel
398	30	KRU	Niederaunau	Niederaunau	Niederaunau
399	31	KRU	Oberbleichen	Oberbleichen	Oberbleichen
400	32	KRU	Oberlegg	Oberlegg	Oberlegg
401	33	KRU	Oberpasserthausen	Oberpasserthausen	Oberpasserthausen
402	34	KRU	Oberrohr	Oberrohr	Oberrohr
403	35	KRU	Oberwiesenbach	Oberwiesenbach (Vgl. Kennziffer 44)	Oberwiesenbach (Vgl. Kennziffer 44)
404	36	KRU	Premach	Premach	Premach
405	37	KRU	Ried	Ried	Ried
406	38	KRU	Scheilenbach	Scheilenbach	Scheilenbach
407	39	KRU	Selertshofen	Selertshofen	Selertshofen
408	39	KRU	Selertshofen	Selertshofen	Selertshofen
409	40	KRU	Stoffenried	Stoffenried	Stoffenried
410	40	KRU	Stoffenried	Stoffenried	Stoffenried
411	41	KRU	Thannhausen	Thannhausen	Thannhausen
412	42	KRU	Tiefenried	Tiefenried	Tiefenried
413	43	KRU	Unterbleichen	Unterbleichen	Unterbleichen
414	44	KRU	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach
415	44	KRU	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach
416	44	KRU	Unterwiesenbach (Wiesenbach)	Unterwiesenbach (Wiesenbach)	Unterwiesenbach (Wiesenbach) (Vgl. Kennziffer 35)
417	45	KRU	Waltenhausen	Waltenhausen	Waltenhausen
418	46	KRU	Waltenweiler	Waltenweiler	Waltenweiler
419	47	KRU	Weiler	Weiler	Weiler
420	48	KRU	Winzer	Winzer	Winzer
421	49	KRU	Zemethausen	Zemethausen	Zemethausen
422	1	MKT OB	Altring	Altring	Altring
423	3	MKT OB	Bayernried	Bayernried	Bayernried
424	7	MKT OB	Blackbach	Blackbach	Blackbach
425	8	MKT OB	Burg	Burg	Burg
426	10	MKT OB	Ebersbach	Ebersbach	Ebersbach
427	11	MKT OB	Friesenried	Friesenried	Friesenried
428	14	MKT OB	Hopferbach	Hopferbach	Hopferbach
429	15	MKT OB	Hülberwang	Hülberwang	Hülberwang
430	16	MKT OB	Innenthal	Innenthal	Innenthal
431	22	MKT OB	Obergünzburg	Obergünzburg	Obergünzburg
432	28	MKT OB	Ronsberg	Ronsberg	Ronsberg
433	29	MKT OB	Rudershofen	Rudershofen	Rudershofen

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn- buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
342	38		ILL	Tafelshofen	Jangswalden
343	38		ILL	Tafelshofen	Zhangenberg (?)
344	38		ILL	Tafelshofen	Rechn Ohre (Gde. Tafelshofen Nr.17)
345	38		ILL	Tafelshofen	Tafelshofen
346	37		ILL	Tafelbach	Emershofen (LK Neu- Ulm, Kennziffer 12)
347	37		ILL	Tafelbach	Tafelbach
348	38		ILL	Untereich	Untereich
349	39		ILL	Unterloth	Hauchlingen (jetz. bürgerl.)
350	39		ILL	Unterloth	Matzenhofen
351	39		ILL	Unterloth	Unterloth
352	40		ILL	Vöhringen	vöhringen
353	41		ILL	Weiler	Weiler
354	42		ILL	Weinried	Weinried
355	43		ILL	Wirmenrieden	Wirmenrieden
356	44		ILL	Zaarschhofen	Zaarschhofen
357	1	KPB	Apfeltrang	Apfeltrang	Apfeltrang
358	4	KPB	Balsweil	Balsweil	Balsweil
359	13	KPB	Eggenthal	Eggenthal	Eggenthal
360	24	KPB	Issen	Issen	Issen
361	27	KPB	Kleinemmet	Kleinemmet	Kleinemmet
362	30	KPB	Lauchdorf	Lauchdorf	Lauchdorf
363	1	KE	Albried	Albried	Albried
364	18	KE	Probstried	Probstried	Probstried
365	20	KE	Reichobried	Reichobried	Reichobried
366	23	KE	Schraffenbach	Schraffenbach	Schraffenbach
367	1	KRU	Achen	Achen	Achen
368	2	KRU	Albhausen	Albhausen	Albhausen
369	3	KRU	Altenhausen	Altenhausen	Altenhausen
370	4	KRU	Balzhäusern	Balzhäusern	Balzhäusern
371	5	KRU	Bayernried-Untersberg	Bayernried-Untersberg	Bayernried-Untersberg
372	6	KRU	Behlingen	Behlingen	Behlingen
373	7	KRU	Billenhausen	Billenhausen	Billenhausen
374	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
375	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
376	8	KRU	Bretenthal	Bretenthal	Bretenthal
377	9	KRU	Burg	Burg	Burg
378	10	KRU	Debenhausen	Debenhausen	Debenhausen
379	11	KRU	Ebershausen	Ebershausen	Ebershausen
380	12	KRU	Edelstetten	Edelstetten	Edelstetten
381	13	KRU	Ederhausen	Ederhausen	Ederhausen
382	14	KRU	Elze	Elze	Elze
383	15	KRU	Hagenried	Hagenried	Hagenried
384	16	KRU	Hainbuch	Hainbuch	Hainbuch
385	17	KRU	Hasberg	Hasberg	Hasberg
386	18	KRU	Hauptshofen	Hauptshofen	Hauptshofen
387	19	KRU	Hausen	Hausen	Hausen
388	20	KRU	Hohentausau	Hohentausau	Hohentausau
389	21	KRU	Krumbach	Krumbach	Krumbach
390	22	KRU	Langenhaslach	Langenhaslach	Langenhaslach
391	23	KRU	Laubach	Laubach	Laubach
392	24	KRU	Mennenhausen	Mennenhausen	Mennenhausen
393	25	KRU	Mindelzell	Mindelzell	Mindelzell
394	26	KRU	Mörselhausen	Mörselhausen	Mörselhausen
395	27	KRU	Müllershofen	Müllershofen	Müllershofen
396	28	KRU	Naltrich	Naltrich	Naltrich
397	29	KRU	Neuburg a.d. Kammel	Neuburg a.d. Kammel	Neuburg a.d. Kammel
398	30	KRU	Niederaunau	Niederaunau	Niederaunau
399	31	KRU	Oberbleichen	Oberbleichen	Oberbleichen
400	32	KRU	Oberlegg	Oberlegg	Oberlegg
401	33	KRU	Oberpasserthausen	Oberpasserthausen	Oberpasserthausen
402	34	KRU	Oberrohr	Oberrohr	Oberrohr
403	35	KRU	Oberwiesenbach	Oberwiesenbach (Vgl. Kennziffer 44)	Oberwiesenbach (Vgl. Kennziffer 44)
404	36	KRU	Premach	Premach	Premach
405	37	KRU	Ried	Ried	Ried
406	38	KRU	Scheilenbach	Scheilenbach	Scheilenbach
407	39	KRU	Selertshofen	Selertshofen	Selertshofen
408	39	KRU	Selertshofen	Selertshofen	Selertshofen
409	40	KRU	Stoffenried	Stoffenried	Stoffenried
410	40	KRU	Stoffenried	Stoffenried	Stoffenried
411	41	KRU	Thannhausen	Thannhausen	Thannhausen
412	42	KRU	Tiefenried	Tiefenried	Tiefenried
413	43	KRU	Unterbleichen	Unterbleichen	Unterbleichen
414	44	KRU	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach
415	44	KRU	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach	Unterwiesenbach
416	44	KRU	Unterwiesenbach (Wiesenbach)	Unterwiesenbach (Wiesenbach)	Unterwiesenbach (Wiesenbach) (Vgl. Kennziffer 35)
417	45	KRU	Waltenhausen	Waltenhausen	Waltenhausen
418	46	KRU	Waltenweiler	Waltenweiler	Waltenweiler
419	47	KRU	Weiler	Weiler	Weiler
420	48	KRU	Winzer	Winzer	Winzer
421	49	KRU	Zemethausen	Zemethausen	Zemethausen
422	1	MKT OB	Altring	Altring	Altring
423	3	MKT OB	Bayernried	Bayernried	Bayernried
424	7	MKT OB	Blackbach	Blackbach	Blackbach
425	8	MKT OB	Burg	Burg	Burg
426	10	MKT OB	Ebersbach	Ebersbach	Ebersbach
427	11	MKT OB	Friesenried	Friesenried	Friesenried
428	14	MKT OB	Hopferbach	Hopferbach	Hopferbach
429	15	MKT OB	Hülberwang	Hülberwang	Hülberwang
430	16	MKT OB	Innenthal	Innenthal	Innenthal
431	22	MKT OB	Obergünzburg	Obergünzburg	Obergünzburg
432	28	MKT OB	Ronsberg	Ronsberg	Ronsberg
433	29	MKT OB	Rudershofen	Rudershofen	Rudershofen

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn- buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
434	36		MKT OB	Urnasried	Urnasried
435	37		MKT OB	Willhof	Willhof
436	1		MM	Arngoldingen	Arngoldingen
437	2		MM	Arlesried	Arlesried
438	3		MM	Attenhausen	Attenhausen
439	4		MM	Benningen	Benningen
440	5		MM	Befronsdorf	Befronsdorf
441	6		MM	Böhen	Böhen
442	7		MM	Boos	Boos
443	8		MM	Buzach	Buzach
444	9		MM	Buchheim	Buchheim
445	10		MM	Daxberg	Daxberg
446	11		MM	Dickershausen	Dickershausen
447	12		MM	Dietrichsdorf	Dietrichsdorf
448	13		MM	Egg a.d. Günz	Egg a.d. Günz
449	14		MM	Eisenburg	Eisenburg
450	15		MM	Engelried	Engelried
451	16		MM	Erlheim	Erlheim
452	17		MM	Felheim	Felheim
453	18		MM	Ferthofen	Ferthofen
454	19		MM	Fischenrieden	Fischenrieden
455	20		MM	Fickenhausen	Fickenhausen
456	21		MM	Göfmann	Göfmann
457	22		MM	Grödenbach	Grödenbach
458	23		MM	Guggenberg	Guggenberg
459	24		MM	Gonz	Gonz
460	25		MM	Halben	Halben
461	26		MM	Hallgraben	Hallgraben
462	27		MM	Heimerdingen	Heimerdingen
463	28		MM	Holzgrün	Holzgrün
464	29		MM	Kardorf	Kardorf
465	30		MM	Kronburg	Kronburg
466	31		MM	Lachen	Lachen
467	32		MM	Lannenberg	Lannenberg
468	33		MM	Lauben	Lauben
469	34		MM	Laubach	Laubach
470	35		MM	Lögau	Lögau
471	36		MM	Markt Helfenbach	Markt Helfenbach
472	37		MM	Memmingerberg	Memmingerberg
473	38		MM	Niederdorf	Niederdorf
474	39		MM	Niedermieden	Niedermieden
475	40		MM	Oberried	Oberried
476	41		MM	Obbeuren	Obbeuren
477	42		MM	Reib	Reib
478	43		MM	Schlegelberg	Schlegelberg
479	44		MM	Schwaighausen	Schwaighausen
480	45		MM	Sornheim	Sornheim
481	46		MM	Steinbach	Steinbach
482	47		MM	Steinhorn	Steinhorn
483	48		MM	Trunkelsberg	Trunkelsberg
484	49		MM	Ungerhausen	Ungerhausen
485	50		MM	Volkershofen	Volkershofen
486	51		MM	Waldheim	Waldheim
487	52		MM	Winden	Winden
488	53		MM	Wölferschwenden	Wölferschwenden
489	54		MM	Woringen	Woringen
490	55		MM	Zell	Zell
491			MM	Stadtkreis	Stadtkreis
492	1		MN	Altersieg	Altersieg
493	4		MN	Apfelbach	Apfelbach
494	5		MN	Bad Wörshofen	Bad Wörshofen
495	6		MN	Bedernau	Bedernau
496	7		MN	Bretzenbrunn	Bretzenbrunn
497	8		MN	Bronnen	Bronnen
498	9		MN	Denndorf	Denndorf
499	10		MN	Dienwang	Dienwang
500	11		MN	Dorschhausen	Dorschhausen
501	12		MN	Egelhofen	Egelhofen
502	13		MN	Eppshausen	Eppshausen
503	14		MN	Ersried	Ersried
504	16		MN	Eutenhausen	Eutenhausen
505	17		MN	Gernsbühl	Gernsbühl
506	18		MN	Haselbach	Haselbach
507	19		MN	Hausen	Hausen
508	20		MN	Heimenegg	Heimenegg
509	21		MN	Heichenried	Heichenried
510	22		MN	Immelshausen	Immelshausen
511	26		MN	Kirchheim	Kirchheim
512	28		MN	Köngetried	Köngetried
513	29		MN	Loppinhausen	Loppinhausen
514	29		MN	Markt Wald	Markt Wald
515	30		MN	Matbses	Matbses
516	31		MN	Mindelau	Mindelau
517	32		MN	Mindelheim	Mindelheim
518	33		MN	Mögen	Mögen
519	34		MN	Mussenhausen	Mussenhausen
520	35		MN	Nassenbeuren	Nassenbeuren
521	36		MN	Oberauerbach	Oberauerbach
522	37		MN	Oberegg	Oberegg
523	38		MN	Oberkammlach	Oberkammlach
524	41		MN	Obernaden	Obernaden
525	42		MN	Pfaffenhausen	Pfaffenhausen
526	43		MN	Salgen	Salgen
527	44		MN	Sauengrain	Sauengrain
528	45		MN	Schönberg	Schönberg

Lfd. Nr.	Kennziffer	Kenn- buchstabe	Land- bzw. Stadtkreis	Gemeinde	Ortsteil
529	47		MN	Spöck	Spöck
530	48		MN	Stetten	Stetten
531	52		MN	Tuggenhausen	Tuggenhausen
532	53		MN	Umlersbach	Umlersbach
533	54		MN	Urnegg	Urnegg
534	55		MN	Urnkammlach	Urnkammlach
535	56		MN	Urnrammingen	Urnrammingen
536	57		MN	Urnrieden	Urnrieden
537	58		MN	Wannried	Wannried
538	59		MN	Werbach	Werbach
539	60		MN	Westernach	Westernach
540	62		MN	Zaisershofen	Zaisershofen
541	1		NU	Altshofen	Altshofen
542	2		NU	Aufheim	Aufheim
543	3		NU	Ay	Ay (vgl. Kennziffer 42)
544	4		NU	Balmershofen	Balmershofen
545	5		NU	Berg	Berg
546	6		NU	Beuren	Beuren
547	7		NU	Bibersach	Bibersach
548	7		NU	Bibersach	Wanzen
549	7		NU	Bibersach (?)	Rach
550	8		NU	Biberschzell	Biberschzell
551	8		NU	Biberschzell	Urnrammsbach
552	9		NU	Biberberg	Biberberg
553	10		NU	Bubershausen	Bubershausen
554	11		NU	Burlafingen	Burlafingen
555	12		NU	Ernschhofen	Ernschhofen (vgl. LK Nürnberg, Kennziffer 37)
556	13		NU	Ertschhofen	Ertschhofen
557	14		NU	Ettahofen	Ettahofen
558	14		NU	Ettahofen	Hetschweg
559	15		NU	Finningen	Finningen
560	16		NU	Gartenhofen	Gartenhofen
561	17		NU	Grafershofen	Grafershofen
562	18		NU	Hausen	Hausen
563	19		NU	Hegelhofen	Hegelhofen
564	20		NU	Hiltschellen	Hiltschellen
565	21		NU	Holzheim	Holzheim
566	22		NU	Holzschwang	Holzschwang
567	23		NU	Illenberg	Illenberg
568	23		NU	Illenberg	Neuhausen b. Illenberg (Burgfeld?)
569	24		NU	Itzell	Itzell
570	25		NU	Ingelshausen	Ingelshausen
571	26		NU	Ingelshausen (?)	Roggenburg
572	26		NU	Kadelschhofen	Kadelschhofen
573	26		NU	Kadelschhofen	Reinleinschhofen
574	27		NU	Leitz	Leitz
575	28		NU	Meßhofen	Hochbuch
576	28		NU	Meßhofen	Meßhofen
577	29		NU	Nersingen	Nersingen
578	30		NU	Neuhausen	Neuhausen
579	31		NU	Niederhausen	Niederhausen
580	32		NU	Oberschingen	Oberschingen
581	33		NU	Oberfahlheim	Oberfahlheim
582	34		NU	Oberhausen	Oberhausen
583	35		NU	Obernackerbach	Obernackerbach
584	36		NU	Pfaffenhofen a.d. Roth	Pfaffenhofen
585	36		NU	Pfaffenhofen a.d. Roth	Erbschhofen
586	36		NU	Pfaffenhofen a.d. Roth	Lispfen
587	36		NU	Pfaffenhofen a.d. Roth	Pfaffenhofen a.d. Roth
588	37		NU	Pluini	Pluini
589	38		NU	Raunershofen	Raunershofen
590	39		NU	Reuß	Reuß
591	40		NU	Roth	Roth
592	41		NU	Scheeßen	Scheeßen
593	41		NU	Scheeßen	Scheeßen
594	41		NU	Schlaggen	Urnegg
595	42		NU	Senden	Ay (vgl. Kennziffer 3)
596	42		NU	Senden	Senden
597	43		NU	Silheim	Silheim
598	44		NU	Steinheim	Steinheim
599	45		NU	Stuß	Stuß
600	46		NU	Thal	Thal
601	47		NU	Thallingen	Thallingen
602	48		NU	Unterlechingen	Unterlechingen
603	49		NU	Unterfahlheim	Unterfahlheim
604	50		NU	Volkershofen	Volkershofen
605	51		NU	Waldershausen	Waldershausen
606	52		NU	Weißenhorn	Weißenhorn
607	53		NU	Witzhausen	Witzhausen
608	54		NU	Wulensleben	Wulensleben
609			NU	Neu-Ulm	Neu-Ulm
610	18		SCH	Mittelhauflach	Mittelhauflach
611	27		SCH	Schwabenbrunn	Schwabenbrunn
612	31		SCH	Waldershofen	Waldershofen
613	4		WT	Baershofen	Baershofen
614	20		WT	Herrnhofen	Herrnhofen
615	33		WT	Neumünster	Neumünster

# X. Quellen- und Literaturverzeichnis

## A. Quellen

### 1. Ungedruckte Quellen

#### A. Staatliche Archive

##### **Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStAW)**

Allgemeine Urkundenreihe (816-1918) [AUR]

Familienakten

Kartensammlung

Kleinere Reichsstände

Reichsakten

Reichshofrat, Reichslehensakten

Reichskanzlei, Deduktionen

Reichsregister Leopolds I.

##### **Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien (AVAW)**

Hofkanzlei

##### **Tiroler Landesarchiv Innsbruck (TLAI)**

Lehenregistratur

Vorderösterreichische Lehenbücher

##### **Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BHSTAM)**

#### 1. Literalien und Akten:

Gerichtsliteralien Illertissen

Kurbayern, Äußeres Archiv, Akten

Mediatisierte Fürsten, Akten

MF (Ministerium der Finanzen)

MInn (Ministerium des Innern)

MK (Ministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Oberster Lehenhof, Lehenbücher

Reichshofratsakten

Reichskammergerichtsakten

#### 2. Urkunden:

Gerichtsurkunden Babenhausen

Gerichtsurkunden Illertissen

Gerichtsurkunden Kirchberg-Weißenhorn

Gerichtsurkunden Krumbach

Gerichtsurkunden Neu-Ulm

Lehenurkunden

#### 3. Plansammlung

##### **Staatsarchiv Augsburg (STAA)**

#### 1. Akten, Literalien und Bände:

Adel, Akten und Literalien: Fugger-Babenhausen, Babenhausen-Boos, Fugger-Dietenheim, Fugger-Kirchberg-Weißenhorn, Gundelfingen, Herman auf Wain (u.Eisenburg), Limburg-Stirum, Osterberg, Palm, Pappenheim, Ponickau, Rechberg, Schwarzenberg, Sinzendorf, Vöhlin von Frickenhausen

Ansässigmachungs- und Verehelichungsakten

Bezirksamt Illertissen, Akten und Bände

Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren, Akten und Literalien

Herrschaft Bellenberg, Bände

Herrschaft Fellheim, Akten  
Herrschaft Illereichen, Akten und Bände  
Herrschaft Kellmünz, Akten und Bände  
Herrschaft Neuburg a.d. Kammel, Bände  
Herrschaft Osterberg, Akten und Bände  
Hochstift Augsburg, Außenämter, Literalien  
Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe: Akten  
Hochstift Augsburg, Neuburger Abgabe und Münchner Bestand: Literalien  
Fürststift Kempten Lehenhof, Akten  
Kartause Buxheim, Akten und Literalien  
Kloster Wiblingen, Literalien  
Kurbaierische Herrschaften und Gerichte in Schwaben: Herrschaft Illertissen  
Landgericht älterer Ordnung Illertissen LGäO  
Lehen und Adel  
Stift Edelstetten, Literalien  
Regierung, Akten  
Reichsstift Ochsenhausen, Akten  
Reichsstift Ottobeuren, Akten und Literalien  
Reichsstift Roggenburg, Akten und Literalien  
Rentamt Illertissen, Bände  
Rentamt Ottobeuren, Bände  
Rentamt Weißenhorn, Bände  
Vorderösterreich, Akten  
Vorderösterreich, Literalien

## 2. Urkunden:

Adel: von Erolzheim, Ettlinstett, Fugger, Kirchberg, Limburg-Stirum, Rechberg, Rothenstein, Vöhlin  
von Frickenhausen, Welden  
Franziskanerinnenkloster Klosterbeuren  
Fürststift Kempten Lehenhof  
Hochstift Augsburg  
Jesuitenkolleg Mindelheim, Literalien  
Kartause Buxheim  
Kloster Wiblingen  
Neuburger Urkunden-Sammlung  
Reichsstift Ochsenhausen  
Reichsstift Ottobeuren  
Reichsstift Roggenburg  
Spital Laupheim, Literalien  
Vorderösterreich

## 3. Karten und Plansammlung

### Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

A 157-160	Lehnsleute
A 161	Der Herrschaft Feinde
A 190	Grafen von Tübingen
A 601	Württembergische Urkunden vor 1301
A 602	Württembergische Regesten
B 17	Vorderösterreich
B 33	Vorderösterreichische Regierung (13.-19.Jh.)
B 101-103	Grafschaft Kirchberg
B 110	Herren von Landau
B 481	Kloster Ochsenhausen
B 509	Kloster Söflingen
B 572 Au	Reichsritterschaft
B 573 Au Bü 36-40	Reichsritterschaft: Bellenberg (1610-1804).
B 573 Au Bü 199-232	Illereichen (1613-1834).
B 573 Au Bü 233-253	Illertissen (1576-1758).
B 573 Au Bü 254-257	Kellmünz (1620-1792).
B 573 Au Bü 295-305	Obenhausen (1537-1723).
B 573 Au Bü 315-332	Osterberg (1687-1797).
B 573 Au Bü 407-408	Tafertshofen (1742-1793).
B 573 Au Bü 411-415	Fellheim (1700-1782).
B 573 Au Bü 418-419	Vöhringen (1748-1766).



## D. Kirchliche Archive

### **Archiv des Bistums Augsburg (ABA)**

Tauf- u. Sterbematrikel, Familienbücher, Visitationsprotokolle  
Akten und Bände

### **Pfarrarchiv Illereichen (PfAI)**

Akten und Urkunden

### **Pfarrarchiv Osterberg (PfAO)**

Bände und Literalien

## **2. Gedruckte Quellen und Regestenwerke**

**Acht**, Peter (Hg.), Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314-1347) nach Archiven und Bibliotheken geordnet (Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz),

\* Heft 1: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Württembergs, bearb. von Johannes **Wetzel**, Köln / Weimar / Wien 1991.

\* Heft 2: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken Badens, bearb. von Johannes **Wetzel**, Köln / Weimar / Wien 1994.

\* Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und in der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael **Menzel**, Köln / Weimar / Wien 1996.

\* Heft 4: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken des Elsasses, bearb. von Johannes **Wetzel**, Köln 1998, XXXIII, 144 S.

\* Heft 5: Die Urkunden aus den Archiven und Bibliotheken im Regierungsbezirk Schwaben (Bayern), bearb. von Michael **Menzel**, Köln / Weimar / Wien 1998.

Actenmäßige Geschichte der nach der Norm des §. 45 des jüngsten Reichsschlusses geschöpften Austregalrichterlichen Entscheidung der von dem regierenden Herrn Reichs Fürsten zu Babenhausen wider den Herrn Reichs Grafen von Sickingen als Besitzern des ihm zur Entschädigung zugetheilten Orts Pleß auf dieses Gut angestellten Vindications-, und Revokations-Klage. Begleitet mit kurSORischen rechtlichen Bemerkungen zur Beleuchtung des von Herrn Reichsgrafen von Sickingen unterm 29. März 1805 an die hohe Reichs-Versammlung ergriffenen Rekurses, o.O. 1805. [40 S.]

Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland. Ausgabe 1971, Stuttgart / Mainz 1972.

Amtliches Ortsverzeichnis Baden-Württemberg, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, z.B. 1966, 1982.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern (= Beiträge zur Statistik Bayerns 169), München 1952.

Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, hg. vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 1991.

**Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Urbare der Herrschaft Kronburg 1529-1651 (= Allgäuer Heimatbücher 49, gleichzeitig: Alte Allgäuer Geschlechter 33), Kempten 1961.

**Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Urkunden des Schloßarchivs Kronburg. Herrschaft, Familie von Westernach, Hochstift-Augsburgisches Erbmarschallamt 1366-1829 (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 2a, Bd.8), 1962.

**Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Schloßarchiv Kronburg (= Bayerische Archivinventare 27, zugleich: Bayerische Archivinventare, Reihe Schwaben 5), München 1965.

Annales eccl. Marchtallensis, hg. von Joh. Ev. **Schoettle**, Freiburg. Diöz. Archiv 4 (1869), 174).

Augsburger Urkundenbuch [AUB] I, 212.

**Baumann**, Franz Ludwig (Hg.), Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, in: Quellen zur Schweizer Geschichte 3, 1883, Nr.34 und 39.

**Baumann**, Franz Ludwig (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876 (ND Aalen 1968).

**Baumann**, Franz Ludwig, Aus dem Registrum foundationis Urpergensis, in: WVVG 4 (1881), 204-207.

- Berger**, Élie, Les registres d'Innocent IV., publiés ou analysés d'après les manuscrits originaux du Vatican et de la Bibliothèque Nationale (= Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 2<sup>e</sup> Série, Tome I<sup>er</sup>), Bd.1, Paris 1884.
- Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Liechtensteinisches Urkundenbuch (LUB), Teil I, Bd.5 (Aus deutschen Archiven).
- Bilgeri**, Benedikt (Bearb.), Zinsrodel des Klosters Mehrerau 1290-1505 (= Allgäuer Heimatbücher 21; zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 16), Kempten 1940.
- Böhmer**, Johann Friedrich / **Ficker**, Julius / **Winkelmann**, Eduard (Hg./Bearb.), Regesta Imperii (RI) V. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272, Bd.1 (Abt.1-2): Kaiser und Könige, Innsbruck 1881-1882.
- Bohnenberger**, Johann G., Charte von Schwaben, 1808; ND hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1993. SB Ulm Karten 136
- Bossert**, Gustav, Aus den Traditiones Fuldenses (= Württembergische Geschichtsquellen 2), Stuttgart 1895.
- Bullarium Innocentii IV. ann.V, fol.514, ep.672 (im vatikanischen Archiv; Auszug in:
- Burgermeister**, Johann Stefan, Codex diplomaticus equestris cum continuatione, oder Reichsritterschaftliches Archiv, Bd.1-4 bzw. 2 Bde., Ulm 1718/21. [644-669: Iller-Aichheim]
- Chartularium Sangallense, bearb. von Otto P. **Clavadetscher**, Sankt Gallen / Sigmaringen 1983-1994. (= Überarbeitung des Urkundenbuchs der Abtei Sanct Gallen. 6 Teile, Zürich 1862-1917, begonnen von Hermann **Wartmann**, abgeschlossen 1955 von Traugott **Schiess** und Paul **Staerkle**): Bd.3 (1000-1265), 1983; Bd.4 (1266-1299), 1985; Bd.5 (1300-1326), 1988; Bd.6 (1327-1347), 1991; Bd.7 (1348-1361), 1994.
- Clavadetscher**, Otto P. / **Staerkle**, Paul (Bearbb.), Die Dorsualnotizen der älteren St.Galler Urkunden (= Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Zweites Ergänzungsheft), Sigmaringen 1970.
- Cuntz**, Otto (Hg.), Itinerarium Antonini Augusti (= Itineraria Romana 1), Leipzig 1929, 250,7.
- Dertsch**, Richard (Bearb.), Das Urbar des Hochstifts Augsburg von 1366. Mit dem Allgäuer Anteil des hochstiftischen Urbars 1427/31 (= Allgäuer Heimatbücher 44), Kempten 1954.
- Dertsch**, Richard (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Kaufbeuren (Stadt, Spital, Pfarrei, Kloster) 1240-1500 (= Veröffentlichungen der SFG Reihe 2a, Bd.3), Augsburg 1955.
- Dertsch**, Richard (Hg.), Das stiftkemptische Salbuch von 1394, in: Allgäuer Geschichtsfreund NF 31 (1930), 1-61.
- Dertsch**, Richard (Hg.), Das stiftkemptische Salbuch von 1527 (= Allgäuer Heimatbücher 37, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 24), Kempten 1941.
- Dertsch**, Richard, Das Einwohnerbuch des Ottobeurer Klosterstaats vom Jahre 1504 (= Allgäuer Heimatbücher 50, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 34), Kempten 1955.
- Dertsch**, Richard, Rechbergische Lehenbriefe im Staatsarchiv Neuburg, in: OS 7 (1963), 159-164.
- Diehl-Pfaff**, UB der Stadt Eßlingen, Stuttgart 1899.
- Dirlmeier**, C. / **Gottlieb**, Gunther, Quellen zur Geschichte der Alamannen von Libanios bis Gregor von Tours (= Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Kommission für Alamannische Altkunde, Schriften 3), Heidelberg / Sigmaringen 1978.
- Döllinger**, Georg F. (Hg.), Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehende Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, Bd.4, München 1838; Abt. V, Abschnitt II, Titel 5: Rechte der Guts- und Gerichtsherren, Kap. III §.526: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der auf die Gerichtsbarkeit freiwillig verzichtenden Standes- und Gutsherren betr., München 1835ff.
- Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtquellen, 10 Bde. [bis 1390], Bern 1883-1956, Bd.2 (1218-1271), Bern 1877.
- Franz**, Günther (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963.
- Fürstenberger UB.
- Giefel**, J. A., Historia monasterii Marchtelanensis, in: Württembergische Geschichtsquellen 4, Stuttgart 1891, 6f.
- Gregor von Tours, Historiarum libri decem II,30. Zitiert nach **Buchner**, R. (Hg.), Ausgewählte Quellen zur Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 27, Darmstadt 1990, 116f.
- Greinwald**, Anselm, Origines Raitenbuchae, München 1797.



- Hipper**, Richard (Bearb.), Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023-1440 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte 2a,4), Augsburg 1956.
- Hipper**, Richard / **Weißthanner**, Alois, Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Augsburg (= Bayerische Pfarrbücherverzeichnisse 2), hg. von der Bayerischen Archivverwaltung, München 1951.
- Hoffmann**, Hermann, Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319-1352 (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 5 Urbare Bd. 1), Augsburg 1959.
- Hoffmann**, Hermann, Die Urkunden des Reichsstiftes Ottobeuren 764-1460 (= SFG Reihe 2a Urkunden und Regesten Bd.13), Augsburg 1991.
- Huillard-Bréholles**, Jean Louis Alphonse, *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius Imperatoris et filiorum ejus. Adcedunt epistolae Papparum et documenta varia*, 6 Bde., Paris 1852-1861; Bd.I/1 (1852), I/2 (1852), IV/1 (1854), IV/2 (1855).
- Inventar der Akten des Reichskammergerichts 16: Hauptstaatsarchiv Stuttgart,  
 Bd.1: (Buchstabe A-D), bearb. von **Brunotte**, Alexander / **Weber**, Raimund J., Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A-D, Inventar des Bestands C 3 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/1; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 16), Stuttgart 1993;  
 Bd.2: (Buchstabe E-G), bearb. von **Brunotte**, Alexander / **Weber**, Raimund J., Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart E-G, Inventar des Bestands C 3 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/2; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 16), Stuttgart 1995;  
 Bd.3: (Buchstabe H-I), bearb. von **Brunotte**, Alexander / **Weber**, Raimund J., Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart H-I, Inventar des Bestandes C 3 (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 46/3; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 16), Stuttgart.
- Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19: Bayerisches Hauptstaatsarchiv,  
 Bd.1: Nr.1-428 (Buchstabe A), bearb. von Barbara **Gebhardt** und Manfred **Hörner** (= Bayerische Archivinventare 50/1, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1994.  
 Bd.2: Nr.429-868 (Buchstabe B, Teil 1), bearb. von Manfred **Hörner** und Barbara **Gebhardt** (= Bayerische Archivinventare 50/2, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1996);  
 Bd.3: Nr.869-1406 (Buchstabe B, Teil 2), bearb. von Manfred **Hörner** und Barbara **Gebhardt** (= Bayerische Archivinventare 50/3, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1997;  
 Bd.4: Nr.1407-1839 (Buchstabe B, Teil 3), bearb. von Manfred **Hörner** und Barbara **Gebhardt** (= Bayerische Archivinventare 50/4, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1998.  
 Bd.6: Nr.1840-2129 (Buchstabe C), bearb. von Manfred **Hörner** (= Bayerische Archivinventare 50/6, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns; Inventar der Akten des Reichskammergerichts 19), München 1995.
- Isnyer Nekrolog [Chronic. Monast. Isnensis. Hess 278].
- Klüpfel**, Karl, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533), 2 Bde. (= Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 14 und 31), Stuttgart 1846 / 1853.
- Königlich-Baierisches Regierungsblatt 5.1.1814, Sp.55 [Bildung der Ortsgerichte Fellheim und Winterrieden; HG Babenhausen];
- Lang**, Karl Heinrich von, *Rerum Boicarum Autographa*, 1823.
- Lirer**, Thomas, *Schwäbische Chronik*, Ulm 1486.
- Monumenta Boica* [MB], hg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1763ff., Bde. VII, XVIII, XXII, XXIII/2, IXXX/1; XXX; XXX/1; XXXI/1; XXXIII/1; XXXIII/2.
- Meyer von Knonau**, Gerold (Hg.), *St. Gallische Geschichtsquellen II: Ratperti s. Galli*, darin: Exkurs II. Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachsthum bis 920 nach Wartmann, Bd.I+II, in: *MVG* (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom historischen Verein in St. Gallen), NF 3.Heft, der ganzen Folge XIII, St. Gallen 1872, 87-225.
- Monumenta Germaniae Historica* [MG, MGH], versch. Bde.
- Mollwo**, Carl, *Das rote Buch der Stadt Ulm* (= Württembergische Geschichtsquellen 8, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte), Stuttgart 1905.

- Müller**, Karl Otto, Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480-1570), Wiesbaden 1955.
- Neugart**, Trudbert, Codex Diplomaticus Alemanniae et Bvrgvndiae Trans-Ivrranae intra fines Dioecesis Constantiensis cev Fvndamentvm Historiae eivsdem Dioecesis. **Tomvs I.** Continens diplomata, Privilegia, Praecepta, omnisque generis chartas pagenses inde a medio sec. VII ad finem seculi X. [661-998], Edidit, Digessit, Notisque Illvstravit P. Trvdpertvs Nevgart O.S.B., Principalis Monasterii ac Congregationis S. Blasii in N. S. p.t. Decanvs, Typis San.Blasionis 1791; **Tomvs II.** Sistens diplomata, ac Privilegiacum pontificia, tum regia, omnisque generis chartas a sec. IX ad sec. XVIII. [814-1726], Edidit, Notisque Illvstravit P. Trvdpertvs Nevgart O.S.B., Principalis Monasterii ac Congregationis S. Blasii in S. N. Capitylaris ac P. T. Vices-Gerens, Typis Eivsdem Monasterii 1795.
- Ott**, Hugo (Bearb.), Urkundenbuch von St.Blasien (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe a: Quellen, Bd.23), Stuttgart.
- Quellen zur Schweizer Geschichte 3/1.
- Rauh**, Rudolf (Bearb.), Archiv Kißlegg und Archiv Ratzenried. Systematische Übersicht über die Bestände des Fürstl. von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchivs in Schloß Zeil vor 1806 (1850) (= Württembergische Archivinventare 24), Stuttgart 1953.
- Rauh**, Rudolf (Bearb.), Inventar des Archivs Trauchburg im Fürstlich von Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv in Schloß Zeil vor 1806 (1850) (= Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 13), Karlsruhe 1968.
- Regesta Boica [RB] (= Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, hg. u.a. von Karl Heinrich Ritter von **Lang**, 13 Bde., München 1822-1854, Register 1927.
- Robinson**, Ian Stuart (Hg.), Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von St. Blasien 1054-1100 (Bertholdi et Bernoldi Chronica MLIV - MC).
- Robinson**, Ian Stuart, Die Chronik Hermanns von Reichenau und die Reichenauer Kaiserchronik, in: DA 36 (1980), 84.
- Santifaller**, Leo (Hg.), Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845-1295 (= Schlern-Schriften 15), Innsbruck 1929.
- Schenkungsbuch von Ottobeuren (Chronicon Ottoburanum), ediert in **Steichele**, Antonius von (Hg.), Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, 3 Bde., Augsburg 1854-1860, Bd.2, 1859, 1-67.
- Schimke**, Maria (Bearb.), Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799-1815 (= Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten 4, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1996.
- Schnurrer**, Ludwig (Bearb.), Schloßarchiv Harthausen (= Bayerische Archivinventare 8, zugleich Bayerische Archivinventare Reihe Schwaben 3), München 1957.
- Schröder**, Alfred, Das Traditionsbuch und das älteste Einkünfte-Verzeichnis des Klosters Ursberg, in: JHVD 7 (1894), 3-39.
- Schwarzmaier**, Hansmartin, Mittelalterliche Handschriften des Klosters Ottobeuren, in: **Kolb**, Aegidius / **Tüchle**, Hermann (Hg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964, 7-23.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 16: Bayern und Franken, Berlin 1995, Tafel 12.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 18: Zwischen Maas und Rhein, Frankfurt a.M. 1998, Tafel 6.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 18: Zwischen Maas und Rhein, Frankfurt a.M. 1998. [Tafel 6: Die Grafen von Limburg in Gemen, Illeraichen/Schwaben (bis 1775) und Simonsthurn/Ungarn]
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 4: Standesherrliche Häuser I, Marburg 1981, Tafel 57.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 5: Standesherrliche Häuser II, Marburg 1988, Tafel 107.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 7: Familien des Alten Lotharingen II, Marburg 1979, Tafel 163.
- Schwennicke**, Detlev, Europäische Stammtafeln NF 9: Familien des Früh- und Hochkapitalismus, Marburg 1987, Tafel 170.
- Seeberg-Elverfeldt**, Roland (Bearb.), Das Spitalarchiv Biberach an der Riß (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 5-6), Karlsruhe 1958-1960.
- Seeck**, Otto (Hg.), Notitia dignitatum accedunt notitia urbis Constantinopolitanae et latercula prouinciarum, 1876 (Neudruck Frankfurt a.M. 1962).

- Seitz**, Reinhard H., Die Urkunden des Schloßarchivs Bächingen a.d. Brenz 1360-1814 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Reihe 2a, Bd.12), Augsburg 1981.
- Stadelhofer**, Historia collegii Rothensis 1.
- Steichele**, Antonius von (Hg.), Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, 3 Bde., Augsburg 1854-1860, Bd.2, 1859, 1-67;
- Sulger**, Arsenius, Annales Imperialis Monasterii Zwifaltensis, Ordinis S. Benedicti in Suevia, Ordine Temporis et Abbatum serie distincti; Atque à prima Origine ad haec usque tempora Dedecti; nec non rebus memorabilibus domesticis, & ascititiis, Ad levandum Lectoris taedium Illustrati, Authore R.P. Arsenio **Sulger**, Ejusdem Monasterii Religioso Sacerdote. Nuc primum post operosam recognitionem prodit in lucem. Pars prima & secunda. Complectens Tria Saecula: Opus Posthumum. Superiorum permissu, Augustae Vindelicorum, 1698.
- Tabellarisches Verzeichniß der sämmtlichen Landgerichte und der darinn befindlichen Ortschaften in der Provinz Schwaben, [Ulm] 1808, mit alphabetischem Ortsregister.
- Tabellarisches Verzeichniß der sämmtlichen Patrimonialgerichte und der darinn befindlichen Ortschaften in der Provinz Schwaben, [Ulm] 1808, mit alphabetischem Ortsregister.
- Thoman**, Nicolaus, Weissenhorner Historie (Msc. von 1536 im Stadtarchiv Weißenhorn; zweite, bis 1545 fortgeführte Fassung in Wien, Nationalbibliothek), in: Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben, hg. von Franz Ludwig **Baumann** (= Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 129), Tübingen 1876; ND Weißenhorn 1968.
- Tüchle**, Hermann, Dedicaciones Constantienses, Freiburg 1949.
- Ulmisches Urkundenbuch [UUB], Bd.1: **Pressel**, Friedrich (Hg.), Die Stadtgemeinde, Stuttgart 1873; Bd.2: **Veesenmeyer**, Gustav / **Bazing**, Hugo (Hgg.), Die Reichsstadt, Ulm 1898, 1900.
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. T.1-6, Zürich 1863-1917.
- Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, hg. von von **Weech**, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 38 (1883), 50).
- Verordnung über die Aufhebung von Beschlußzuständigkeiten und Anhörungsrechten von Vertretungskörperschaften und kollegialen Behörden in der Kreisinstanz vom 26.9.1939 (RGBl I S.1981); Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen vom 28.12.1939 (RGBl I 1940, S.45).
- Verordnung zur Neugliederung Bayern in Landkreis und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (GVBl S.495ff.).
- Vietzen**, Hermann, Das Lehenbuch des Hochstifts Augsburg von 1424 (= Allgäuer Heimatbücher 11), Kempten 1939.
- Vock**, Walther E. (Bearb.), Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769-1420 (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 2a, Bd.7), Augsburg 1959.
- Wadding**, Luca, Annales Minorum seu Trium Ordinum As. Francisco Institutorum avctore A.R.P. Luca **Waddingo** Hiberno, S.T. Lectore Jubilato, & Ordinis, Chronologo. Tomus XIV. Editio secunda, locupletior, & accuratior. Opera, et Studio. R.<sup>M</sup> P. Josephi. Mariae Fonseca ab Ebor. S.T. Lect. Jubilat, S.&U. Inquisitionis Consultoris, S.C. consistor. Votantis, Episop. Examinatoris, Ord. discreti, & in Rom. Curia Commiss. Generalis, Romae Typis Rochi Bernabo 1785.
- Wallach**, Luitpold / **König**, Erich / **Müller**, Karl Otto (Hgg.), Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 2), Sigmaringen <sup>2</sup>1978.
- Wartmann**, Hermann (Bearb.), Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Zürich 1863ff.
- Weber**, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung. Anhangband (1894), 20 Bde., München o.J.
- Weingartner Jahrbücher [Anonym. Weingart. Hess Mon. Guelf 47], auch: Annales Welfici Weingartenses, in: **König**, Erich (Hg.), Historia Welforum (= Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), lat.-dt., Sigmaringen 1978.
- Weitnauer**, Alfred (Hg.), Das Lehenbuch des fürstlichen Stifts Kempten von 1451 (= Allgäuer Heimatbücher 8, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 3), Kempten 1938.
- Weitnauer**, Alfred (Hg.), Die Bauern des Stifts Kempten 1525/26 (= Allgäuer Heimatbücher 39, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 25), Kempten 1949.
- Weitnauer**, Alfred (Hg.), Die Bevölkerung des Hochstifts Augsburg im Jahre 1650 (= Allgäuer Heimatbücher 25), Kempten 1941.
- Weitnauer**, Alfred (Hg.), Die Bevölkerung des Stifts Kempten vom Jahre 1640 (= Allgäuer Heimatbücher 14, zugleich: Alte Allgäuer Geschlechter 9), Kempten 1939.

- Wiedemann**, Moritz, Generalschematismus der Diözese Augsburg Bd.2, 620-621: Pfarrerliste von Osterberg 1520-1720/82 aufgrund Siegelamtsrechnungen (im Wk II verbrannt) (und evtl. Siegelamtsprotokolle?)  
Ferner darin: Landkapitel Oberroth: Pfarrei Babenhausen (1237 [...] 1762), Dietershofen (1273 [...] 1796), Ketershausen (1493 [...] 1768), Kirchhaslach (1472-1767), Klosterbeuren (1493-1768), Oberroth (1237 [vgl. **Sontheimer**, Kap. Oberroth IV, 344] [...] 1768), Osterberg (1520-1782), Tafertshofen (vor 1396 [...] 1768), Weinried (1504-1767), Winterrieden (1520-1776), Zaiertshofen (1520-1770).
- Württembergisches / Württembergisches Urkundenbuch (WUB), hg. vom Königlichen Staatsarchiv Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849-1913 (Neudruck Aalen 1972-1978).
- Württembergische Geschichtsquellen, hg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, 25 Bde., Stuttgart 1894-1956.

## B. Literatur

- Abel**, Wilhelm, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Berlin / Hamburg <sup>3</sup>1978.
- Abel**, Wilhelm, Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 1), Stuttgart <sup>3</sup>1976.
- Adam**, Arthur, Römische Reisewege und Stationsnamen im südöstlichen Deutschland. Beiträge zur Namensforschung NF 11 (1976), 1-59.
- Adam**, Elisabeth, Ortsnamen im Unterallgäu: was sie über Siedlungsgeschichte verraten, in: Das schöne Allgäu 58, 5 (1995), 23-26.
- Adam**, Hildegard, Das Zollwesen im fränkischen Reich und das spätkarolingische Wirtschaftsleben. Ein Überblick über Zoll, Handel und Verkehr im 9. Jahrhundert (= VSWG Beihefte 126), Stuttgart 1996.
- Adler der Reichssturmflagge als Helmzier. Von der Fuggerherrschaft Brandenburg-Neuhausen, in: HFI 13 (1962), Nr.4.
- Agly**, Karl-Heinz, Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Herrschaften Weißenhorn, Pfaffenhofen und der Grafschaft Marstetten des Jahres 1656. Dipl.-Arbeit Uni Erlangen-Nürnberg, in: JfL (1978).
- Aich**, Johann Albert, Laupheim 1570-1870. Beiträge zu Schwabens und Vorderösterreichs Heimatkunde, Laupheim <sup>4</sup>1921.
- Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992.
- Alb-Donau-Kreis. Historische Ansichten, hg. vom Landratsamt Ulm, Ulm 1985.
- Alberti**, O. von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (= **Siebmacher**, Johann, Großes Wappenbuch (= ? Württembergisches Adels- und Wappenbuch), Neustadt a.d.Aisch 1975, Bd.9), hg. im Auftrag des Württembergischen Altertumsvereins, 2 Bde., mit Tafeln und zahlreichen Abb., Stuttgart 1889-1916.
- Albrecht**, Georg / **Langer**, Norbert, Volks- und Sondervolksschulen, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 665-681.
- Albrecht**, Georg, Spurensicherung zur Geschichte der Fellheimer Judengemeinde, in: Der Spiegelschwab. Heimatbeilage der Memminger Zeitung 1990, Nr.1.3.
- Altenstadt und Osterberg. Sammelband zur Geschichte jüdischer Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm, hg. vom Landratsamt Neu-Ulm 1995 [darin: **Rose**, Hermann, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altenstadt, Altenstadt 1931; **Sommer**, Karin, Die Juden von Altenstadt. Zum Alltagsleben in einem Judendorf von ca. 1900 bis 1942, München 1982; **Ecker-Offenhäuser**, Ute, Die Judengemeinde in Osterberg - die Entwicklung der israelitischen Kultusgemeinde, Brackenheim 1995].
- Althoff**, Gerd, Welf VI. und seine Verwandten in den Konflikten des 12. Jahrhunderts, in: **Jehl**, Rainer (Hg.), Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5.-8.10.1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee (= Irseer Schriften 3), Sigmaringen 1995, 75-89.
- Altinger**, Über die Darstellung der politischen Grenzen in den Grundsteuerplänen (= SD aus der Zeitschrift des Bayerischen Geometer-Vereins 1899). [TUB München/91, Sign. Z187]
- Altmann**, Lothar, Wallfahrtskirche Kirchhaslach (= Schnell Kunstführer 1152), München 1979.
- Am Karfreitag gefischt - dreißig Kreuzer Strafe. Aus der inhaltsreichen Strafliste des Klosters Klosterbeuren, in: HFI 13 (1962), Nr.2.
- Amann**, Josef u.a., Landkreis Neu-Ulm (Kreisbeschreibung je Gemeinde), München 1985.

- Amann**, Josef, Das bayerische Kataster. Abhandlungen für den Geschäftsvollzug im Messungsdienste, Stuttgart 1920.
- Ambs**, Richard / **Pauli**, Ludwig, Ein Kriegergrab mit prunkvollem Pferdegeschirr aus einem neu entdeckten Gräberfeld der Hallstattzeit bei Illerberg, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1986, 86-87.
- Ambs**, Richard / **Wischenbarth**, Peter, Metallverarbeitung in einer spätbronzezeitlichen Höhensiedlung bei Bellenberg, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 55 (1990), 257-271.
- Ambs**, Richard, Archäologie im Landkreis Neu-Ulm 1985-1995. 10 Jahre Archäologische Arbeitsgruppe, in: GNU 1 (1995), 8-22.
- Ambs**, Richard, Ein vorgeschichtlicher Bestattungsort zwischen Bellenberg und Tiefenbach. Topographie und Fundgeschichte, in: GNU 3 (1997), 5-25.
- Ambs**, Richard, Illertissen - ein alamannisches Reihengräberfeld mitten in der Stadt, in: GNU 1 (1995), 37-72.
- Ambs**, Richard, Illertissen, Landkreis Neu-Ulm, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 77-81.
- Amman**, Ignaz Ambrosius von / **Bohnenberger**, Johann Gottlieb / **Michaelis**, Ernst Heinrich, Chartre von Schwaben, in: Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte, Weißenhorn 1988, 168-171, Abb.120.
- Ammann**, M. / **Grünbauer**, Karl, Beiträge zur Geschichte von Kettlershausen, in: IVZ, Okt. / Nov. 1921.
- Amrein**, Heidi / **Binder**, Eugen, Mit Hammer und Zange an Esse und Amboß. Metallgewinnung und Schmiedekunst im frühen Mittelalter, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 359-370.
- Andrian**, Klaus Freiherr von, Kanzlei und Archiv der Herrschaft Kronburg, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 1 (1955), 37-43.
- Andrian**, Klaus Freiherr von, Schwäbische Herren und Ritter in Diensten bayerischer Herzoge, in: Teure Heimat. Monatsbeilage zum Lokal-Anzeiger Dietmannsried, 1964/2.
- Andrian**, Klaus Freiherr von, Vereinödung und Grünlandwirtschaft - eine Wirkung des Allgäus auf das bayerische Mittelschwaben, in: SB 8, 4 (1957), 108-117.
- Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Das Territorium des vormaligen fürstlichen Benediktinerstiftes Kempten im Allgäu (= Familiengeschichtlicher Wegweiser durch Stadt und Land 19), Neustadt a.d. Aisch 1966.
- Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Die Herren von Nordholz, in: OS 5 (1959/60), 305-322.
- Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Kronburg - ein reichsritterschaftliches Territorium in Schwaben und seine Inhaber (= Allgäuer Heimatbücher 73), Kempten 1969.
- Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Recht und Gerichte in Schwaben, in: Gerechtigkeit erhöht ein Volk. (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 28), München 1990, 108-130.
- Andrian-Werburg**, Klaus Freiherr von, Schwäbische Feldmesser und ihre Technik im 17. Jahrhundert, in: SB 13, 1 (1962), 8-14.
- Anthes**, Eduard, Spätromische Kastelle und feste Städte im Rhein- und Donaugebiet, in: Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 10 (1917), 86-167, bes.144-146.
- Arens**, Fritz / **Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim in Kunst und Geschichte, Buxheim 1962.
- Aretin**, Karl Otmar Freiherr von, Das Alte Reich 1648-1806, 3 Bde., Stuttgart 1993-1997.
- Arlart**, Wolfram, Kellmünz, das „Schwäbische Oberförhing“ - eine Studie zum welfischen Memmingen des Jahres 1160/1165, in: Der Spiegelschwab 1/1985, 1-2.
- Aus Reichauerbach wurde Auerbach, in: HFI 3 (1952), Nr.4.
- Auszug aus dem Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen [Ortsgeschichten], Ausgabe 1968, Augsburg 1967.
- Ay**, Karl-Ludwig / **Maier**, Lorenz / **Jahn**, Joachim (Hgg.), Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft (= Forum Suevicum 2), Konstanz 1998.
- B.**, H., Ansehnliche Rechte und Freiheiten verloren. Aus Babenhausens Vergangenheit - Gegen Ende des 17. Jahrhunderts dem Stadtrecht entsagt, in: HFI 4 (1953), Nr.1.
- B.**, H., Das Plegamt Schöneck und seine Amtspfleger. Eigene Pflege bei bischöflichen Hochstift - Die eingesetzten Beamten durchwegs Adelige, in: HFI 7 (1956), Nr.6.
- Baaken**, Katrin, Herzog Welf VI. und seine Zeit, in: **Jehl**, Rainer (Hg.), Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5.-8.10.1991 im Schwäbischen Bildungszentrum Irsee (= Irseer Schriften 3), Sigmaringen 1995, 9-28.
- Babenhausen hatte einst eine Münze. Im 16. Jahrhundert den Fuggern verliehen, in: HFI 13 (1962), Nr.2.

- Babenhauser Weber einst und jetzt. Der Webstuhl früher ein wichtiges Heiratsgut, in: HFI 3 (1952), Nr.1.
- Babucke**, Volker, Das frühe Mittelalter, in: Kempten und das Allgäu (= Führer Archäologischer Denkmäler in Deutschland 30), Stuttgart 1995, 70ff.
- Babucke**, Volker, Nach Osten bis an den Lech. Zur alamannischen Besiedlung der westlichen Raetia Secunda, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 249-260.
- Bach**, Adolf, Deutsche Namenkunde, Heidelberg 1952, 1953, 1954, 1956.
- Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 1: Formenlehre, Wortbildung, 1953.
- Bach**, Adolf, Die deutschen Ortsnamen 2: Ortsnamen, 1954.
- Bach**, Adolf, Die deutschen Personennamen, 1943.
- Bach**, H., Witterung und Klima, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 79-134.
- Backer**, Zerstörung der Burg Bellenberg 1378, in: Heimatfreund Neu-Ulm 3 (1955).
- Bader**, Franz, 1126 wurde das Kloster Roggenburg gegründet. Nach 676jährigem Bestehen endete das Reichsstift im Jahre 1802, in: HFNU 9 (1958), Nr.3.
- Bader**, Franz, Der Untergang der Ritterburgen von Nordholz, in: HFNU 6 (1955), Nr.3.
- Bader**, Franz, So sanken die Burgen von Nordholz in Asche. Das Schwabenland wurde gänzlich verheert und verbrannt, in: HFI 7 (1956), Nr.5.
- Bader**, Karl Siegfried, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Stuttgart 1950.
- Bader**, Karl Siegfried, Der Schwäbische Kreis in der Verfassung des Alten Reiches, in: UO 37 (1964), 9-24.
- Bader**, Karl Siegfried, Der schwäbische Untergang. Studien zum Grenzrecht und Grenzprozeß im Mittelalter, Freiburg i.Br. 1933.
- Bader**, Karl Siegfried, Territorialbildung und Landeshoheit, in: BDLG 90 (1953), 109-131.
- Bader**, Karl Siegfried, Zur Lage und Haltung des schwäbischen Adels am Ende des alten Reiches, in: ZWLG 5 (1941), 335-389.
- Baer**, Wolfram, Zur Geschichte des Augsburger Stiftungswesens, in: **Grimm**, Claus (Hg.), Aufbruch ins Industriezeitalter, Bd.2, München 1985, 124-133.
- Bakker**, Lothar, Bollwerk gegen die Barbaren. Spätromische Grenzverteidigung an Rhein und Donau, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 111-118.
- Bakker**, Lothar, Raetien unter Postumus - das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n.Chr. aus Augsburg, in: Germania 71 (1993), 369-386.
- Bauer**, Hans, Schwabmünchen (= HAB, Teil Schwaben, Reihe 1 Heft 5, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Bayerischen Archivverwaltung und dem Bayerischen Landesvermessungsamt), München 1994.
- Baum**, Wilhelm, Die Habsburger in den Vorlanden 1386-1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien / Köln / Weimar 1993.
- Baumann**, Franz Ludwig / **Rottenkolber**, Josef, Geschichte des Allgäus, 4 Bde.: Bd.1 (bis 1268), Bd.2 (1268-1517), Bd.3 (1517-1802), Bd.4 (19.Jh.), Kempten 1883-1938 (ND Aalen 1971-73).
- Baumann**, Franz Ludwig, Der Alpgau, seine Grafen und freien Bauern. Ein Beitrag zur deutschen Adels- und Rechtsgeschichte, in: ZHVSN 2 (1875), 1-77; auch in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 186-256.
- Baumann**, Franz Ludwig, Die alamannische Niederlassung in Rhaetia secunda, in: ZHVSN 2 (1875), 172-187; auch in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 473-499.
- Baumann**, Franz Ludwig, Die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kellmünz, in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 277-295.
- Baumann**, Franz Ludwig, Die angeblichen Grafen von Ruck, in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 296-309.
- Baumann**, Franz Ludwig, Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands, Stuttgart 1879.
- Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899.

- Baumann**, Franz Ludwig, Gau und Grafschaft in Schwaben, in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 430-460.
- Baumann**, Franz Ludwig, Oberschwäbische Gau- und Centnamen, in: WVVG 1 (1878).
- Baumann**, Franz Ludwig, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität, in: **Baumann**, Franz Ludwig, Forschungen zur Schwäbischen Geschichte, Kempten 1899, 500-585.
- Baumann**, Franz Ludwig, Ueber die angebliche Grafschaft und Grafenfamilie Kellmünz, in: ZHSV 4 (1877), 1-16.
- Baumann**, Franz Ludwig, Zur schwäbischen Grafengeschichte. I. Ueber die Abstammung der sog. Kammerboten Erchanger und Berchthold. II. Ueber die angeblichen Grafen von Ruck, in: WVVG 1 (1878), 25-33.
- Baumann**, Konrad, Zum St.-Ulrichs-Fest in Dietershofen-Babenhausen, in: MW 3 (1929).
- Baur**, Georg u.a. (Bearb.), **Konrad**, Anton Hubert (Red.), Illereichen-Altenstadt. Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10). Bearbeitet im Verband für Kreisbeschreibungen Neu-Ulm, Zur Fertigstellung der neuen Pfarrkirche in Altenstadt hg. vom katholischen Pfarramt Illereichen-Altenstadt, Weißenhorn 1965.
- Baur**, Georg, Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Baugeschichte der neuen Kirche in Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 43-46.
- Bautz**, Johann B. B., Topographisches Handbuch für den Oberdonau-Kreis oder alphabetisch geordnetes Verzeichniß aller im Kreise gelegenen Städte, Märkte, Pfarrdörfer, Weiler, Schlösser, Einöden, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Wälder, Oedungen, Moore, nebst Angabe der Gerichts-Behörden, in deren Bezirke dieselbe gehören; ferners der Land- und Herrschafts-Gerichte, der Rentämter mit Bezeichnung der Steuer-Distrikte so wie der katholischen und protestantischen Dekanate, mit Angabe der zu diesen gehörigen Pfarreien in II. Abschnitten, mit einem Anhang, welcher die vorzüglichsten Wohlthätigkeits-Anstalten und Heilquellen, dann eine Post-Reise-Route von Augsburg nach verschiedenen Städten des Inn- und Auslandes und den bayerischen Kriegskalender vom Jahre 1712 bis 1815 enthält, Augsburg 1832.
- Bayrhamer**, Philipp, Historia Imperialis Canoniae Roggenburgensis sacri, candidi, et exempti ordinis Praemonstratensis in Suevia, ex documentis vetustissimis et authenticis deducta ... , Ulm 1760.
- Bazing**, Hugo, Das Ulmer Stadtrecht des dreizehnten Jahrhunderts, in: WVVG 9 (1886).
- Beck**, Gertrud, Ignatius Vetter (1697-1755), Abt und Bauherr. Studie zum Klosterleben in der Reichsabtei Rot an der Rot, in: UO 47/48 (1991), 414-442.
- Beck**, Otto, Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen, Sigmaringen 1980.
- Beck**, Otto, Zwischen Südostalb und Mittelschwaben. Kunst- und Geschichtsstätten im Stadtkreis Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Neu-Ulm, Sigmaringen 1979.
- Becker**, Irmgard Christa, Die Provinz Vorderösterreich von 1753 bis 1805, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 30-31.
- Becker-Haumann**, Raimo, Die Petrologie der kristallinen Iller-Gerölle (bayerisches Alpenvorland), in: Der Aufschluss, hg. von der Vereinigung der Freunde der Mineralogie und Geologie Heidelberg, Göttingen u.a. 1996, 13-28.
- Becker-Haumann**, Raimo, Zur Flußgeschichte der ältestpleistozänen Iller (= Sonderveröffentlichungen des Geologischen Instituts der Universität zu Köln 98), zugleich Diss. Köln 1994, Köln 1995.
- Behr**, Bruno Johannes, Das alamannische Herzogtum bis 750 (= Geist und Werk der Zeiten 41), Bern / Frankfurt a.M. 1975.
- Behringer**, Wolfgang, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München <sup>3</sup>1997.
- Behringer**, Wolfgang, Kommunikation und Kooperation – Straßenbau und Postwesen in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 336-343.
- Beierl**, T., Forstwirtschaft und Jagd, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 719-732.
- Beißer**, Cornelia, Markt mit Vergangenheit: 750 Jahre Babenhausen, in: Das Schöne Allgäu 50 (1987), Heft 16, 13-15.

- Bellenberg. Beiträge zur Geschichte des Ortes (= Forschungen aus dem oberen Schwaben 7). Bearbeitet vom Verband für Kreisbeschreibungen Neu-Ulm durch Dr. Josef **Matzke** und Anton H. **Konrad** unter Mitarbeit von Horst **Gaiser**, Robert Gerum, Anton Heinle, Erich Hölch, Johann Kloß, Gerhart **Nebinger** und Johann Zeller, hg. vom katholischen Pfarramt Bellenberg, Neu-Ulm 1963.
- Bertsch**, Karl, Oberschwaben zur Würmeiszeit, in: Vorzeit 11 (1963), 1-5.
- Beyerle**, Franz, Ulm und die Reichenau, in: ZGO 1927, 551-563.
- Bibus**, Erhard, Äolische Deckschichten, Paläoböden und Mindestalter der Terrassen in der Iller-Lech-Platte, in: Geologica Bavarica 99 (1995), 135-164.
- Bierbrauer**, Volker, Zu den Vorkommen ostgotischer Bügelfibeln in Raetia II, in: Bayerische Vorgesellschaftsblätter 36 (1971), 131-165.
- Bieritz**, Karl-Heinz, Das Kirchenjahr. Feste, Gedenk- und Feiertage in Geschichte und Gegenwart, München 1994, 176, 179.
- Bildstein**, Jakob Gebhard, Die Entstehung der schwäbischen Landkreise, in: SB 1, 2 (1950), 41-45; SB 1, 3 (1950), 69-84; SB 1, 4 (1950), 113-122.
- Bildstein**, Jakob Gebhard, Die Kreis- und Landgerichtseinteilung im rechtsrheinischen Königreich Bayern 1808-1837 (1879), in: Mitteilungen für die landschaftliche Archivpflege 11 (1950), 255-283.
- Bildstein**, Jakob Gebhard, Liste von wichtigeren Amtsblättern und Gesetzessammlungen der oberen und mittleren Verwaltungsbehörden aus dem 18. und der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Mitteilungen für die landschaftliche Archivpflege 12 (1951), 291-301.
- Bilgeri**, Benedikt, Bregenz. Geschichte der Stadt. Politik - Verfassung - Wirtschaft (= Bregenz. Stadtgeschichtliche Arbeiten 1), Wien / München 1980.
- Bilgeri**, Benedikt, Die Ulriche werden Landesherrn, in: Geschichte Vorarlbergs Bd.1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien 1971, 94-118.
- Bilgeri**, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs, Bd.1: Vom freien Rätien zum Staat der Montforter, Wien / Köln / Graz <sup>2</sup>1971.
- Bilgeri**, Benedikt, Geschichte Vorarlbergs, Bd.2: Bayern, Habsburg, Schweiz - Selbstbehauptung, Wien / Köln / Graz 1974.
- Birkenfeld**, Herbert, Luftbildatlas Region Ulm / Neu-Ulm, Langenau 1987.
- Birkenhauer**, J., Exkursionsbericht: Eiszeiten an der Iller, in: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 74 (1989), 170-174.
- Birkner**, Ferdinand, Ur- und Vorzeit Bayerns, München 1936.
- Bischof von Roth verschenkte das Erbe der Väter. Wie Oberroth in die Herrschaft des Hochstifts Augsburg kam, in: HFI 13 (1962), Nr.3.
- Bistumsgrenze am Mühlbach, in: HFI 10 (1959), Nr.2
- Bittel**, Kurt / **Kimmig**, Wolfgang / **Schiek**, Siegwalt (Hg.), Die Kelten in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981.
- Bittel**, Kurt, Die Kelten in Württemberg, Berlin 1934.
- Blaschke**, Wilhelm, Chronik und Heimatbuch Osterberg, Osterberg 1978,.
- Blessing**, Elmar (Bearb.), Die territoriale Entwicklung von Württemberg bis 1796, einschließlich der linksrheinischen Besitzungen, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: **Schröder**, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, Karte VI,2, 1972.
- Blezinger**, Harro, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438-1455. Mit einem Überblick über seine Entwicklung seit 1389 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 39), Stuttgart 1954.
- Blickle**, Peter / **Blickle**, Renate, Schwaben von 1268 bis 1803 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/4), München 1979.
- Blickle**, Peter, Agrarkrise und Leibeigenschaft im spätmittelalterlichen deutschen Südwesten, in: **Kellenbenz**, Hermann (Hg.), Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21), Stuttgart 1975, 39-54.
- Blickle**, Peter, Arbeit, Alltag und Recht. Wandlungen in der Ochsenhausener Grundherrschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 127-138.
- Blickle**, Peter, Der Eid und der Fluch. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft, in: ZHF, Beiheft 15, 1993.



- Blickle**, Peter, Der Kampf Ottobeurens um die Erhaltung seiner Reichsunmittelbarkeit im 17. und 18. Jhd., in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 96-118.
- Blickle**, Peter, Die Revolution von 1525, München / Wien <sup>2</sup>1983.
- Blickle**, Peter, Kempten (= HAB, Teil Schwaben, Heft 6), München 1968.
- Blickle**, Peter, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.
- Blickle**, Peter, Leihherrschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu. Grundlagen der Landeshoheit der Klöster Kempten und Ottobeuren, in: **Blickle**, Peter, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 35), Stuttgart / New York 1989, 3-18.
- Blickle**, Peter, Memmingen (= HAB, Teil Schwaben, Heft 4), München 1967.
- Blickle**, Peter, Oberschwaben als Bauernlandschaft, in: **Wehling**, Hans-Georg (Hg.), Oberschwaben (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württemberg 24, hg. von der politischen Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg), Stuttgart 1995, 73-94.
- Blickle**, Peter, Ortsgeschichte von Egg an der Günz, in: Memminger Geschichtsblätter 1971, Memmingen 1973, 5-118.
- Blickle**, Renate, Leibeigenschaft. Versuch über Zeitgenossenschaft in Wissenschaft und Wirklichkeit, durchgeführt am Beispiel Altbayerns, in: **Peters**, Jan (Hg.), Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften (= HZ, Beihefte NF 18), München 1995, 53-79.
- Bliemel**, Monika, Die Vegetation im Illertal und ihre Nutzung durch den Menschen, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 65-72.
- Blok**, Dirk P., Der urkundliche Namenbeleg und seine Vorlage, in: **Schützeichel**, Rudolf (Hg.), Ortsname und Urkunde. Frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung, Münchener Symposion 10.-12.10.1988 (= Beiträge zur Namenforschung N.F., Beiheft 29), Heidelberg 1990, 259-265.
- Bock**, Ernst, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 137), Breslau 1927 / Aalen 1968.
- Boehaimb**, Karl August, Der Markt und die ehemalige Herrschaft Illertissen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 21/22 (1855/56), 17-72.
- Boehaimb**, Karl August, Die Grafschaft Illeraichen, in: Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg 20 (1854), 2-37.
- Böhm**, Hans, Die Altenstadter Juden, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 52-61.
- Böhme**, Horst W., Zur Bedeutung des spätrömischen Militärdienstes für die Stammesbildung der Bajuwaren, in: **Dannheimer**, Hermann / **Dopsch**, H. (Hgg.), Die Bajuwaren - Von Severin bis Tassilo 488-788. Ausstellungskatalog, Rosenheim / Mattsee, München / Salzburg 1988, 23ff.
- Bohnenberger**, Karl, Zur Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften sowie zu deren Benennungsweise, in: ZWLG 10 (1951), 1-28.
- Borck**, Heinz-Günther, Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1752-1806) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 61), Stuttgart 1970.
- Borgolte**, Michael, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 2), Sigmaringen 1986.
- Borgolte**, Michael, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984.
- Bosch**, Erwin, Der Krumbacher Raum in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Die Anfänge der Besiedlung, in: **Kreuzer**, Georg / **Schmid**, Alfons / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Krumbach. Vorderösterreichischer Markt, Bayerisch-Schwäbische Stadt, Bd.1, Augsburg 1993, 1-44.
- Boshof**, Egon, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte 27), München 1997.
- Bosl**, Karl (Hg.), Bayern (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 7), Stuttgart <sup>3</sup>1981. [55-56: Babenhausen; 323-324: Illertissen; 351: Kellmünz; 364: Klosterbeuren; 552-553: Oberschöneck; 562-563: Osterberg]

- Bosl**, Karl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches, 2 Bde. (= Schriften der MGH 10), Stuttgart 1950/51.
- Bosl**, Karl, Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern. Die Diplome Friedrich Barbarossas von 1156 und Heinrich VI. von 1194 für das Augustinerchorherrenstift Berchtesgaden. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des bayerischen Alpenlandes, in: Gymnasium und Wissenschaft. Festschrift des Maximiliangymnasiums, München 1949, 1-55 und in Nr.644, 443-509.
- Bosl**, Karl, Probleme der Reichsgutforschung in Mittel- und Süddeutschland, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 20 (1960) (= Festschrift für Ernst Schwarz), 305-324.
- Bossert**, Gustav, Das Marienpatrozinium in Württemberg in der Zeit der Burgen- und Städtegründung, in: ZWLG 7 (1943), 288ff.
- Bott**, Hans, Die Urzeit im Landkreis Illertissen, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 17-28.
- br.**, Bader „Leichnamsschneider“ und sein Gewerbe. Vom Baden und Schröpfen, von Deißlein und Balbierlöffeln, in: HFI 2 (1951), Nr.1).
- Bradler**, Günther, Oberschwaben - Ein politischer Raum im Hochmittelalter?, in: **Blickle**, Peter (Hg.), Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, 71-96.
- Bradler**, Günther, Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (= Göppinger akademische Beiträge 50), Göppingen 1973.
- Bradler**, Günther, Welfische Ministeriale in Schwaben, in: **Ay**, Karl-Ludwig / **Maier**, Lorenz / **Jahn**, Joachim (Hgg.), Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft (= Forum Suevicum 2), Konstanz 1998, 117-134.
- Brandl**, Doris, Untersuchungen zu den Orts- und Flurnamen des Landkreises Neu-Ulm (= Zul.-Arb. Augsburg 1978 I (Kapfhammer 30).
- Brauerei, Wirtschaft und Posthalterei. Aus der Geschichte des „Löwen“ zu Illertissen, in: HFI 3 (1952), Nr.3.
- Braun**, Placidus, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Chronologisch und diplomatisch verfaßt, und mit historischen Bemerkungen beleuchtet, 4 Bde., Augsburg 1813-1815.
- Braun**, Placidus, Historisch-topographische Beschreibung der Dioecese Augsburg in drey Perioden, 2 Bde., Augsburg 1823, Bd.1: 222-233 Kapitel Oberroth, 233-250 Kapitel Weißenhorn.
- Braun**, Uli, Die Vöhlin - Eine Familie zwischen Memmingen und Illertissen, in: HFI NF 4 (1990), 6-14.
- Braun**, Uli, Illertissen - Herrschaftssitz und Handelsplatz. Vortrag von Heimatpfleger Uli Braun (Memmingen) zur Eröffnung der Illertisser Schranne im Mai 1993, in: HFI NF 6/7 (1994), 7-15.
- Braun**, Walter / **Miedel**, Hilde, Meinungen über Memmingen, Kempten, 1965, 25-26, 31.
- Braun**, Walter, Das Wappen der Vöhlin, in: Memminger Geschichtsblätter 1970, 35-40. SB Ulm AVZ 198,1
- Braun**, Walter, Die Familie Vöhlin in Memmingen, in: Jahresbericht des Vöhlingymnasiums Memmingen 1966/67, 4-8. Enthält die älteste Geschichte der Vöhlin.
- Brauneder**, Wilhelm, Die Territorialstrukturen im süddeutsch-österreichischen Raum, in: **Chittolini**, Giorgio / **Willoweit**, Dietmar (Hgg.), Hochmittelalterliche Territorialstrukturen in Deutschland und Italien (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 8), Berlin 1996, 31-51.
- Breuer**, Tilmann, Stadt und Landkreis Memmingen (= Bayerische Kunstdenkmale 4), München 1959.
- Brunnacker**, Karl, Zur Kenntnis des Spät- und Postglazials in Bayern (= Geologica Bavarica 43), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1959.
- Brunnemair**, Joseph Philipp, Geschichte der Königlichen Baierischen Stadt und Herrschaft Mindelheim, Mindelheim 1821.
- Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Erster Abschnitt: Zur Aufhellung der Vorgeschichte der nachmaligen Herrschaft Burgau, in: JHSN 29/30 (1863/64), 1-52.
- Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Zweiter Abschnitt: Die Markgrafen von Burgau aus dem gräflichen Hause von Berg, in: JHSN 29/30 (1863/64), 53-115.
- Brunner**, Luitpold, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Dritter Abschnitt: Geschichte der Markgrafschaft vom Beginne des habsburgischen Besitzes bis zum Gelangen desselben an den römischen König Maximilian I., 82-85: Landgericht Marstetten, in: JHSN 31 (1865), 1-150.
- Brunner**, Luitpold, Die Vöhlin von Frickenhausen, Freiherrn von Illertissen und Neuburg an der Kammel, in: ZHVSN 2 (1875), 259-377.
- Brunner**, Otto, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt <sup>5</sup>1965/90.

- Bucelinus**, Gabriel, Germania topo-chrono-stammato-graphica, Bd.2, 1662.
- Büchel**, Johann Baptist, Geschichte der Herren von Schellenberg, in: JBL 3 (1903), S.109 RegNr.342.
- Büchner**, A., Bankwesen, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 779-786.
- Buck**, Michael Richard, Oberschwäbische Gaunamen, in: WVLG 1 (1878), 122-123.
- Bücker**, Christel / **Hoeper**, Michael / **Höneisen**, Markus / **Schmaedecke**, Michael, Hof, Weiler, Dorf. Ländliche Siedlungen im Südwesten, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 311-322.
- Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, 2 Bde., hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997.
- Bühler**, Heinz, Die „Duria-Orte“ Suntheim und Navua. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“ (mit 1 Stammtafel), in: OS 8 (1971), 1-44; und in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 105-150.
- Bühler**, Heinz, Die Edelherren von Gundelfingen-Hellenstein. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“ (mit 1 Stammtafel), in: JHVD 73 (1971), 13-40; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 73-103.
- Bühler**, Heinz, Die Güssen - ein schwäbisches Niederadelsgeschlecht (mit 7 Stammtafeln), in: JHVD 84 (1982), 115-185; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 629-700.
- Bühler**, Heinz, Die Herkunft des Hauses Dillingen, in: Die Grafen von Kyburg - Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur, in: Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8 (1981), 9-30; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 585-628.
- Bühler**, Heinz, Die Herrschaft Heidenheim (mit 5 Stammtafeln), in: 75 Jahre Heimat- und Altertumsverein Heidenheim 1901 bis 1976, Heidenheim 1976, 121-180; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 379-440.
- Bühler**, Heinz, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich von Augsburg (923-973) (mit 1 Stammtafel), in: JHVD 75 (1973), 16-45; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 159-190.
- Bühler**, Heinz, Die Wittisinger Pfründen - ein Schlüssel zur Besitzgeschichte Ostschwabens im Hochmittelalter, in: JHVD 71 (1969), 24-67; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 25-71.
- Bühler**, Heinz, Hatten die Grafen von Nellenburg Besitz in Langenau und im unteren Brenztal? Zur älteren Geschichte der Orte Langenau, Brenz, Bächingen und Sontheim an der Brenz (mit 2 Stammtafeln), in: JHVD 93 (1991), 254-283; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 1067-1102.
- Bühler**, Heinz, Richinza von Spitzenberg und ihr Verwandtenkreis. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen von Helfenstein (mit 2 Stammtafeln), in: Württembergisch Franken 58 (1974) (= Festschrift für Gerd **Wunder**), 303-326; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 191-216.
- Bühler**, Heinz, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippengenossen (mit 4 Stammtafeln), in: JHVD 77 (1975), 118-156; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 339-377.
- Bühler**, Heinz, Studien zur Geschichte der Grafen von Achalm und ihrer Verwandten (mit 4 Stammtafeln), in: ZWLG 43 (1984), 7-87; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 735-823.
- Bühler**, Heinz, Wie gelangte Kirchheim unter Teck in den Besitz der Grafen von Nellenburg? (mit 1 Stammtafel), in: Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck 13 (1991), 7-15; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 1103-1116.
- Bühler**, Heinz, Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? Zur Geschichte der Grafen und Pfalzgrafen von Tübingen und verwandter Geschlechter (mit 1 Stammtafel), in: ZWLG 40 (1981) (= Festschrift für Hansmartin **Decker-Hauff** zum 65.Geb., Bd.1), 188-220; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 701-733.
- Bühler**, Heinz, Woher stammt der Name Gerlenhofen? Königin Hildegard und ihre Sippe im Ulmer Winkel, in: **Gaiser**, Horst (Hg.), Gerlehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen (= OS 9 (1973)),

- 14-20; auch in: **Bühler**, Heinz, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, hg. von Walter **Ziegler**, Weißenhorn 1997, 151-158. .
- Bühler**, W., Verkehr, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 787-807.
- Bull**, K.O. / **Gugenhan**, K., Handwerk, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 745-754.
- Bull**, K.O., Energiewirtschaft, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 732-745.
- Bundschuh**, J. K., Geographisch-Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, 2 Bde., Ulm 1800-1801.
- Burgrieden, Rot, Bühl im Wandel der Zeiten. 1277-1977. Heimatbuch zur 700-Jahrfeier Juni 1977, Erbach 1977.
- Burkhart**, Hans, Geschichte der Stadt Weißenhorn und ihrer Stadtteile, Weißenhorn 1988.
- Bürzle**, Joseph, Das adlige Gut Obenhausen, in: HGL 1941, Nr.41-45.
- Bürzle**, Joseph, Der Bucher Wald und seine bewegte Vergangenheit, in: HGLI 17 (1942), Nr.40-44 u. HGLI 18 (1943), Nr.1-8.
- Bürzle**, Joseph, Der Markt Buch und die Grafschaft Marstetten. Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse, in: HFI 6 (1955), Nr.1-6 - HFI 7 (1956), Nr.3.
- Bürzle**, Joseph, Der politische Werdegang der Grafschaft Marstetten. Beitrag zur Geschichte der ehem. Grafschaft Marstetten und des in ihr gelegenen Marktes Buch, in: HGL 1940/41.
- Bürzle**, Joseph, Die Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in der Grafschaft Marstetten, erläutert an deren Hauptort, dem Markte Buch, in: ZHVS 57 (1950), 69-119.
- Bürzle**, Joseph, Geschichte des Ortes Buch, o.J.
- Bürzle**, Joseph, Lage und Umfang der Grafschaft Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels, in: ZHVS 59/60 (1969), 397-402.
- Bürzle**, Joseph, Rechtsverhältnisse bezüglich des Bucher Waldes.
- Bürzle**, Joseph, Stammtafel der Edlen von Neifen [Neuffen] und der Grafen von Marstetten (Heinrich-Linie) und Stammtafel „Die Spät von Faimingen (LKr. Dillingen)“, in: Neuburger Kollektaneenblatt 107 (1953), 105-107 (= Beilage 3-4).
- Buszello**, Horst / **Blickle**, Peter / **Endres**, Rudolf (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn / München / Wien / Zürich <sup>2</sup>1991. (neu: <sup>3</sup>1995, bibliogr.ergänzt).
- Büttner**, Heinrich, Staufer und Welfen im politischen Kräftefeld zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts, in: ZWLG 20 (1961), 17-73; auch in: **Büttner**, Heinrich, Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze (= Vorträge und Forschungen 15), hg. von Hans **Patze**, Sigmaringen 1972, 337-392.
- Carl**, Adelsbuch Weish., 89: „Burggrafschaft“ Winterrieden.
- Carl**, Horst, Der Schwäbische Bund 1488-1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (= Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte 24), Stuttgart 2000.
- Carl**, Horst, Der Schwäbische Bund und das Reich - Konkurrenz und Symbiose, in: **Press**, Volker (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit? (= Schriften des Historischen Kollegs / Kolloquien, Bd.23), München 1995, 43-63.
- Carl**, Horst, Landfriedenseinung und Standessolidarität - der Schwäbische Bund und die „Raubritter“, in: **Roll**, Christine (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation, Frankfurt a.M. u.a. 1996, 471-492.
- Cast**, Fr., Süddeutscher Adelsheros oder Geschichte und Genealogie der in den süddeutschen Staaten ansässigen oder mit denselben in Verbindung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häuser, mit Angabe ihres Besitzthums, Wappens, der aus ihnen hervorgegangenen Staatsmänner, Diplomaten, Helden, Gelehrten und Künstler, und ihrer in der Gegenwart lebenden Mitglieder, Section 1, Bd.1: Geschichte und Genealogie des Adels im Königreich Württemberg.
- Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996.

- Christa**, Josef, Allgemeine Geschichte der ehemaligen Herrschaft Eichheim, Binswangen 1947. (Maschinengeschriebenes Manuskript im Rathaus und Pfarr- und Marktbibliothek Altstadt. Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Illereichen-Altenstadt“ in Fortsetzungen seit 10.12.1959 im Gang).
- Christa**, Josef, Bausteine zu einer Geschichte der Kirchen in der ehem. Herrschaft Illereichen [Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfe in Illereichen-Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen, Herrenstetten und Untereichen] (43 Teile), in: HGL 15 (1940), Nr.32-51 - HGL 16 (1941), Nr.1-23, Nr.34; Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm, Heft 26, 31ff.
- Christa**, Josef, Buntes Allerlei aus alten Protokollbüchern der Herrschaft Aichheim (31 Teile), in: HGL 15 (1940), Nr.1-31, Nr.3.
- Christa**, Josef, Das Kapitel Oberroth. Nach dem dreißigjährigen Krieg [Visitationsberichte 1650/51, 1652 für: Osterberg, Weiler, Kellmünz, Illereichen, Filzingen], in: Zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt 3.Jg. 1923 Nr.14-17 vom 4.4.1923.
- Christa**, Josef, Der Dreigrafenwald und der abgegangene Weiler Wolframstal, in: HGL 1931 und 1936; auch in: **Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehemaligen Herrschaft Illereichen, insbesondere der Gemeinde Dattenhausen, fortgeführt von Hans **Fakler** bis 1954.
- Christa**, Josef, Der Hoch-Altar der Pfarrkirche Illertissen. Ein Werk des Meisters Christoph Roth, Illertissen 1922.
- Christa**, Josef, Der Meister des Hochaltars in Illertissen, Dillingen a.d. Donau, 1930.
- Christa**, Josef, Der Ulmer Bildhauer Hans Schaller, in: UO 26 (1929).
- Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehemaligen Herrschaft Illereichen, insbesondere der Gemeinde Dattenhausen, fortgeführt von Hans **Fakler** bis 1954.
- Christa**, Josef, Die alten Höfe und Sölden der ehemaligen Herrschaft Illereichen und ihre Besitzer durch 250 Jahre. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte und Familienkunde des Bezirks, in: HGL 11 (1936), Nr.33-45 Bergenstetten, HGL 10 (1935), Nr.47-52 Untereichen, HGL 11 (1936), Nr.1-9 Untereichen, HGL 11 (1936), Nr.9-32) Herrenstetten; Heimatglocken. Blätter für Heimatkunde, Unterhaltung und Belehrung. Wochenbeilage zum „Illerbote“, „Babenhauser Anzeiger“ und „Weißenhorner Volkszeitung“ 47/1935 - 45/1936 [48 Fortsetzungen], [Nr. 17, 18, 46 fehlen].
- Christa**, Josef, Drei Höfe und eine Söld des Hochstifts Kempten in Weiler bei Osterberg, in: MW 1932, Nr.5, 6.
- Christa**, Josef, Vom Brückenzoll zu Kellmünz und den Marktrechten von Kellmünz und Illereichen, in: HGL 28 (1931), 109-110.
- Christa**, Josef, Vom Brückenzoll zu Kellmünz und den Marktrechten von Kellmünz und Illereichen, in: MW 1931, Nr.6-7.
- Christa**, Josef, Zur Geschichte von Illereichen-Altenstadt, in: MW 1931, Nr.11.
- Christa**, Joseph, Christoph Rodt, der Meister des Hochaltars in Illertissen; auch als Sonderdruck aus dem JHVD XL (1930), in: JHVD 41/42 (1928/29), 1-109; auch in: HFI NF 8 (1995), 13-24.
- Christlein**, Rainer, Alamannisch-bajuwarische Siedlung im Allgäu. Neue Ausgrabungen in Bayern, in: Probleme der Zeit 1970, 46ff.
- Christlein**, Rainer, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes, Stuttgart / Aalen <sup>2</sup>1979.
- Ciglenecki**, S., Höhenbefestigungen aus der Zeit vom 3. bis 6. Jh. im Ostalpenraum, Ljubljana 1987, 20-21.
- Circuli Suevici. Succincta Descriptio. Das ist: Kurtzgefaßte Beschreibung Des Schwaebischen Creißes. Darinnen die Bistuehmer Costnitz, Augspurg und Cur, die Gefuerstete Abthey zu Kempten, die Gefuerstete Probstey zu Elwangen, die Abteyen: zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Isingen, Ursperg etc. etc. etc. Das Hertzogthumb Wuertenberg, die Marggraffschafft Baaden, die Fuerstenthuemer Hohenzollern, Oettingen und Fuerstenberg. Die Besitzungen Ih. Kayserl. Majestaet, als Hertzogen von Schwaben, nemlich die Graffschafften Burgau und Montfort, die Herrschafften Bregenz, Nellenburg und Hohenberg etc. Item die Besitzungen Ih. Churfl. Durchl. Von Bajern, nemlich Mindelheim und Wiesenstein etc. und endlich unterschiedliche Graffschafften, wie auch XXXI. Reichs-Staedte, Samt andern beruehmten Staedten, Vestungen, Cloestern und Schloessern, nach ihrer Fruchtbarkeit, Lager, Groesse, Seltenheiten, Gebaeuen, Gluecks- und Ungluecks-Faellen abgehandelt befindlich, Und mit beygefuegten Kupffern der vornehmsten Staedten ans Licht gegeben worden. Nuernberg, in Verlegung Wolfgang Michahelles und Johann Adolph 1703.
- Claude**, D., Zu Fragen des alemannischen Königtums an der Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert, in: Hessische Jahrbücher für Landesgeschichte 45 (1995), 6.
- Cunliffe**, Barry, Die Kelten und ihre Geschichte, Gladbach <sup>6</sup>1996.

- Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995.
- Czysz**, Wolfgang, Das zivile Leben in der Provinz, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 177-308.
- D.**, A., Die Hochwasserkatastrophe 1910 in Illertissen. Die Iller ein gefährlicher Gebirgsfluß - Die Kirchturmglöcken läuteten Sturm - Illerbrücke weggerissen, in: HFI 9 (1958), Nr.3.
- Danner**, Wilfried, Die Reichsritterschaft im Ritterkantonsbezirk Hegau in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchung über die Reichsritterschaft im Hegau auf Grund von Familienakten der Freiherren von Bodman, der Freiherren von Hornstein und der Freiherren von Reischach, Diss.phil. Konstanz 1969; SD aus „HEGAU“ Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee Jg. 15/16, Heft 27/28 (1970/71).
- Dannheimer**, Hermann / **Gebhard**, Rupert (Hgg.), Das keltische Jahrtausend. Prähistorische Staatssammlung München, Museum für Vor- und Frühgeschichte. Ausstellungskatalog, Mainz 1993.
- Dapper**, Michael M.C., Das welfische Memmingen - archäologisch betrachtet, in: **Ay**, Karl-Ludwig / **Maier**, Lorenz / **Jahn**, Joachim (Hgg.), Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft (= Forum Suevicum 2), Konstanz 1998, 173-196.
- Dapper**, Michael, Die Besiedelungs- und Stadtgeschichte Memmingens aus archäologischer Sicht, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 21-73.
- Das Bauholz wurde einst kostenlos zugewiesen. Ein wahres Märchen aus der guten alten Zeit, in: HFI 3 (1952), Nr.3.
- Das Bisthum Costanz (!), die Grafschaft Montfort oder die Herrschaften Tetnang und Argen, die Grafschaften Hohenembs, Vadutz und Schellenberg.1 Karte: Kupferstich 28x20 cm, ca. 1:370000 (= Schauplatz der Fünf Theile der Welt II, Karte 196), [Wien] 1791.
- Das Bisthum Costanz (!), die Grafschaft Montfort oder die Herrschaften Tetnang und Argen, die Grafschaften Hohenembs, Vadutz und Schellenberg mit den freyen Reichsstädten Ueberlingen, Wangen, Lindau, und Buchhorn.1 Karte: Kupferstich 28x20 cm, ca. 1:370000 (= Atlass Von Deutschland Blatt 93), [Wien ca.1803].
- Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, 1997.
- Das Jahr 1848 verhinderte schwierigen Prozeß. Ein Streit um den Blutzehent in Gannertshofen, in: HFI 2 (1951), Nr.5).
- Das Schloßgut von Illereichen. Einst ein blühender Besitz mit über 1000 Tagw. Grund, in: HFI 2 (1951), Nr.1.
- Das Tannenhärtle - eine alte Klause. Bis 1734 dort ein Einsiedler. Einst Wallfahrt, in: HFI 16 (1966), Nr.2.
- Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum. Historische Ausstellung Kloster St. Blasien 1983, Bd.2 Aufsätze, Karlsruhe 1983.
- Decker-Hauff**, Hansmartin / **Quarthal**, Franz / **Setzler**, Wilfried (Hgg.), Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik - Pfalzgrafenamt - Adelherrschaft im Breisgau, Sigmaringen 1981.
- Decker-Hauff**, Hansmartin, Die Anfänge des Hauses Wirtemberg, in: **Uhland**, Robert (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart <sup>3</sup>1985, 25-81.
- Decker-Hauff**, Hansmartin, Die Ottonen in Schwaben, in: ZWLG 14 (1955), 233-371.
- Decker-Hauff**, Hansmartin, Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd.1: Von der Frühzeit bis zur Reformation, Stuttgart 1966.
- Decker-Hauff**, Hansmartin, Waiblingen einst, in: Waiblingen, Portrait einer Stadtlandschaft, Stuttgart 1985, 7-28.
- Degler**, Brigitte, Drei Fassungen der Tertiarenregel aus der Oberdeutschen Franziskanerprovinz, in: Archivum Franciscanum Historicum 62 (1969), 503-517.
- Dehio**, Georg / **Gall**, Ernst, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Östliches Schwaben, München / Berlin 1954.
- Deininger**, Heinz, Die Gütererwerbungen unter Anton Fugger (1526-1560), seine Privilegien und Standeserhöhung, sowie Fideikommißursprung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Diss. masch. München 1924, 164+280 S.
- Demel**, Walter, Der bayerische Adel von 1750 bis 1871, in: **Wehler**, Hans-Ulrich, Europäischer Adel 1750-1950 (= Geschichte und Gesellschaft 13), Göttingen 1990, 126-143.
- Der Alb-Donau-Kreis, 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Alb-Donau-Kreis), Red.: Karl-Otto **Bull** und Hans-Martin **Cloß**, Sigmaringen 1989/1992.

- Der Landkreis Biberach. 2 Bde. (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1987/1990.
- Der Markt Kellmünz und sein Wappen. Das Wahrzeichen des Geschlechtes Rechberg fand Verwendung - Löwe, Sturmflagge und silberne Ringe, in: HFI 5 (1954), Nr.4.
- Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972.
- Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm), Red.: Karl-Otto **Bull**, Ulm 1977.
- Der Untergang der ehem. Burgen bei Nordholz unweit Roggenburg und der Krötenberg in Schwaben, in: Kalender für katholische Christen 1863, 117-119.
- Der Ursprung Kirchhaslachs. Zustrom der Pilger wuchs von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, in: HFI 7 (1956), Nr.6.
- Der Veringer Kaufbrief: Ein Musterbeispiel juristischer Spitzfindigkeit. Geschehnisse und Rechtsbräuche in der Vergangenheit von Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.
- Dertsch**, Richard, Die alemannische Landnahme im unteren Illertal, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 29-32.
- Dertsch**, Richard, Die deutsche Besiedlung des östlichen bayerischen Mittelschwabens, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, Dillingen 1929, 297-432; auch: Sonderabdruck aus Archiv zur Geschichte des Hochstifts Augsburg 6, Dillingen 1925.
- Dertsch**, Richard, Franken- und Sachsensiedlung im Allgäu, in: Kaufbeurer Geschichtsblätter 5 (1966-70), 113-116.
- Dertsch**, Richard, Ottobeuren und die Ortsnamen auf -beuren, in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 24-31.
- Dertsch**, Richard, Schwäbische Siedlungsgeschichte (= Schwäbische Heimatkunde 2), Kempten 1949.
- Die Fronen waren ungemessen. Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse in der Grafschaft Marstetten, in: HFI 2 (1951), Nr.9.
- Die Geschichte von Schloß Brandenburg. Grafen von Brandenburg stifteten Kloster Wiblingen, in: HFI 8 (1957), Nr.5.
- Die Muttergottes wollte an der Hasel bleiben. Eine Sage um die Entstehung der Wallfahrtskirche Kirchhaslach, in: HFI 11 (1960), Nr.2.
- Die Schlacht bei Edungsheim. Fehde zwischen Rudolf von Bregenz und Hartmann v. Kirchberg, in: HFI 7 (1956), Nr.5.
- Die Schmerzhafte Muttergottes von Matzenhofen, in: HFI 8 (1957), Nr.4.
- Die Toten wurden einst über die Iller gesetzt. Die Geschichte Au mit Dietenheim verbunden, in: HFI 8 (1957), Nr.5.
- Die Ulmer zerstörten die Burg Altbrandenburg. Grafen von Brandenburg starben 1311 aus - Brandenburg, Sitz der Ellerbach, in: HFI 9 (1958), Nr.4.
- Diemer**, Kurt, 950 Jahre Erolzheim, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 9-21.
- Diemer**, Kurt, Zur Geschichte von Reichsabtei und Stadt Ochsenhausen, in: Libri sapientiae. Libri vitae. Von nützlichen und erbaulichen Schriften. Schätze der ehemaligen Bibliothek der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen [Katalog zur Ausstellung im Bibliothekssaal des Klosters 29.8.-17.10.1993], Ochsenhausen 1993, 26-33.
- Dieter**, Stefan, Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kaufbeurer Franziskanerinnenklosters von seinen Anfängen bis zum Beginn der Reformation, in: ZHVS 90 (1997), 83-102.
- Dietz**, Karlheinz, Die Blütezeit des römischen Bayern, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 100-176.
- Dietz**, Karlheinz, Okkupation und Frühzeit, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 18-99.
- Döbeli**, Christoph, Revolutionäre Bestrebungen in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Aus-

- stellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 210-217.
- Dölker**, H., Mundart, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 642-664.
- Domes**, Heinrich, 800 Jahre der Herren von Rechberg. Donzdorf, A. Graf von Rechberg, 1990.
- Dongus**, H., Naturräumliche Einheiten, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 173-177.
- Dongus**, H., Oberflächenformen, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 38-63.
- Dorn**, Hanns, Die Vereinödung in Oberschwaben, Kempten 1904.
- Dorn**, Ludwig, Die Verehrung des hl. Ulrich im Allgäu, in: JVAB 8 (1974), 85-95.
- Dorn**, Ludwig, Die Wallfahrt Kirchhaslach im 14./15. Jahrhundert, in: JVAB 4 (1970), 133-150.
- Dörrer**, Fridolin, Die für Vorderösterreich zuständigen Behörden in Innsbruck und die Quellen zur Geschichte Vorderösterreichs im Tiroler Landesarchiv, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 367-393.
- Dotterweich**, Volker, „Zur Erleichterung ihrer Finanzen ...“. Das Ende der Reichskirche im Bistum Augsburg, in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802-1803). Ursachen, Durchführung, Folgen (= Akademie-Publikation Nr. 78), hg. von der Katholischen Akademie Augsburg, Augsburg 1986, 5-49.
- Dotterweich**, Volker, Herrschafts- und Vermögenssäkularisation in Bayerisch-Schwaben. Politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 114-153.
- Düvel**, Thea, Die Gütererwerbungen Jacob Fugger des Reichen (1494-1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte (= Studien zur Fuggergeschichte 4), München / Leipzig 1932.
- Ebeling**, Dietrich (Hg.), Historisch-thematische Kartographie. Konzepte - Methoden - Anwendungen, Bielefeld 1999.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Der Burgstall von Bellenberg, in: UW 11 (1933), 43-44.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Alamannen und ihre Landnahme in der schwäbischen Heimat, in: Schwabenland 3 (1936), 1-24.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte (= Bayerische Heimatbücher 2), 2 Teile, München 1925-26.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Befestigungen am Wolfsgraben bei Winterrieden, in: MGB 20 (1935), Nr.2.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Die Viereckschanze bei Olgishofen, in: SM 8 (1932), 49-51.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Ein Burgus nördlich von Bellenberg, in: UW 11 (1933), 42-43.
- Eberl**, Bartholomäus (Barthel), Ganz Bellenberg kostete einst 34000 Gulden. Nach Burg und Schloßchen verschwindet in Bälde auch der letzte Herrnsitz. Des alten Generalfeldmarschalls lediger Sohn, in: HFI 17 (1967), Nr.2.
- Eberl**, Immo / **Hartung**, Wolfgang / **Jahn**, Joachim (Hgg.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (= Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf 1988.
- Eberl**, Immo, Die Edelfreien von Ruck und die Grafen von Tübingen. Untersuchungen zu Besitz und Herrschaft im Blaubeurer Raum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, in: ZWL 38 (1979), 5-63.
- Eberle**, Bruderschaft des hl. Martyrers Sebastian zu Osterberg, Wangen im Allgäu 1932, 6.
- Eberle**, Egon, Das „Tannenhärtle“ - schon nach dem Schwedenkrieg ein Wallfahrtsort, in: HFI NF 6/7 (1994), 58.
- Ecker-Offenhäuser**, Ute, Die Judengemeinde von Osterberg - die Entwicklung der israelitischen Kultusgemeinde, Ulm-Wiblingen 1993.



- Ecker-Offenhäuser**, Ute, Handwerk und Gewerbe in Osterberg (17.-19. Jahrhundert), Ulm-Wiblingen 1993.
- Eggmann**, Ferdinand, Geschichte des Illerthales, verbunden mit Jener des ehemaligen Illergaues, so wie des anstoßenden All- und Niebelgaues. Ein Beitrag zur der Geschichte Oberschwabens, Ulm 1862 / ND Memmingen 1992.
- Ehmer**, Hermann, Antaustriaca semper catholica? Die Reformation und Vorderösterreich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 218-223.
- Ein feuriger Donnerstreich fuhr in den Kirchturm. Die Kirche zu Illereichen erlebte manche Veränderung - jetzt wieder renoviert, in: HFI 10 (1959), Nr.2.
- Ein Meister des 17. Jh. (Christoph Roth), in: HFNU 1951, Nr.14.
- Eine Hinrichtung in Oberschöneck um 1727, in: MW 1929 Nr.2.
- Einst Zunftherberge der Schmiede. Brauerei und Gasthaus zur Krone in der Illertisser Geschichte, in: HFI 3 (1952), Nr.4.
- Einwohnerbuch 1967 für den Landkreis Illertissen, Augsburg 1967.
- Einwohnerbuch für den Landkreis Illertissen 1957 (Neuausgabe 1958), Augsburg. [Mit historischen Einleitungen zu den einzelnen Orten von Josef **Regner**]
- Eirich**, Raimund, Memmingsens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschaftliche und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung, Weißenhorn 1971, 119-174.
- Enderle**, Joseph, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert, Inaug.-Diss., Freiburg i.Br. 1909.
- Endres**, Rudolf, Adel in der Frühen Neuzeit (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 18), München 1993, 10-14, 68-74: Die Reichsritterschaft.
- Endres**, Rudolf, Adel und Patriziat in Oberdeutschland, in: **Schulze**, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, 221-238.
- Endres**, Rudolf, Die Folgen des 30jährigen Krieges in Franken, in: **Kellenbenz**, Hermann (Hg.), Wirtschaftsentwicklung und Umweltbeeinflussung (14.-20. Jahrhundert) (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 20), Wiesbaden 1982, 125-144.
- Endres**, Rudolf, Die Reichsritterschaft, in: HBG III/1, 381-391.
- Ernst**, Max, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm, 1924.
- Ernst**, O. / **Bull**, K.O., Landwirtschaft und Fischerei, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 682-718.
- Ernst**, Viktor, Die Entstehung des deutschen Grundeigentums, Stuttgart 1926 / ND Aalen 1965.
- Ernst**, Viktor, Die Entstehung des niederen Adels, Stuttgart 1916 / ND Aalen 1965.
- Ernst**, Viktor, Mittelfreie. Ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte, Berlin / Stuttgart / Leipzig 1920.
- Eser**, Susanne, 650 Jahre St. Jakobsstiftung (1348-1998). Festschrift, Augsburg 1998.
- Fahrenschon jun.**, Fritz, Jäger entdeckten Marienbild in einer Wurzelhöhle. Eine geschichtliche Betrachtung über die Wallfahrt „Zu Unserer Lieben Frau von Kirchhaslach“, in: HFI 16 (1966), Nr.2.
- Fassl**, Peter, Herrschaftsgeschichte 1200 bis 1800, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 95-113.
- Feger**, O., Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: **Müller**, Wolfgang (Hg.), Zur Geschichte der Alemannen (= Wege der Forschung 100), Darmstadt 1975, 157ff.
- Feger**, Otto, Zur Entstehung der oberschwäbischen Städte, in: UO (1953).
- Fehn**, Klaus, Siedlungsgeschichtliche Grundlagen der Herrschafts- und Gesellschaftsentwicklung in Mittelschwaben (= Veröffentlichungen der SFG 1/9), Augsburg 1966.
- Fehn**, Klaus, Territorialatlanten - raumbezogene und interdisziplinäre Grundlagenwerke der Geschichtlichen Landeskunde, in: BDLG 127 (1991), 19-45.
- Feigl**, Helmuth / **Rosner**, Willibald (Hgg.), Adel im Wandel. Vorträge und Diskussionen des elften Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde, Horn, 2.-5. Juli 1990 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 15), Wien 1991.

- Feine**, Heinz Erich, Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: ZRG GA 66 (1948), 215ff.
- Feine**, Heinz Erich, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten vornehmlich im späten Mittelalter, in: ZRG GA 67 (1950), 176-308.
- Feine**, Heinz Erich, Entstehung und Schicksal der vorderösterreichischen Lande, in: **Metz**, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1977, 47-65.
- Feuchtmayr**, Karl, Christoph Rodt, in: SM 1925, 3ff.
- Feyerabend**, Maurus, Des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben Sämtliche Jahrbücher, in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besondern Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch, und chronologisch bearbeitet, 4 Bde., Ottebeuren 1813-16; Bd.2 (1814); Bd.3 (1815); Bd.4 (1816).
- Fingerlin**, Gerhard, Siedlungen und Siedlungstypen. Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 125-134.
- Fischer**, Klaus, Die Naturräumliche Gliederung von Schwaben, in: **Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>2</sup>1981ff., 2.Lieferung 1985, Karte II,7.
- Fischer**, Thomas, Spätzeit und Ende, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 358-404.
- Förg**, Josef, Weihe der erweiterten Pfarrkirche St. Martin in Winterrieden, hg. von der Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Winterrieden, 1989.
- Frank** zu Döfering, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823 mit einigen Nachträgen zum „Alt-Österreichischen Adels-Lexikon“ 1823-1918, 5 Bde.
- Frank**, Christian, Altstraßen, in: Deutsche Gaue, Sonderheft 78, Kaufbeuren 1909, 3-17.
- Frank**, Christian, Römische Straßenforschungen am bayerischen Iller-Donau-Winkel, in: Deutsche Gaue 9 (1908), 46-48 und Beiblätter I-IV [mit Karten].
- Frank**, Karl Friedrich von, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806, Schloß Sentenegg 1967.
- Frank**, Karl Suso, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980.
- Franken**, Marlis, Die Alamannen zwischen Iller und Lech (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 5), Berlin 1944.
- Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>2</sup>1981ff.
- Frei**, Hans, Geologischer Aufbau und Erdgeschichte, in: Der Landkreis Krumbach, Bd.1: Naturkunde, Weißenhorn 1969, 23-33.
- Freitag**, Rolf, Das Geleit der Reichsstadt Ulm, in: UO 37 (1964), 85-131.
- Frey**, Joseph, Die Fehde der Herren von Rosenberg auf Boxberg mit dem Schwäbischen Bund und ihre Nachwirkungen (1523-1555), Diss. phil. masch. Tübingen 1925.
- Freybourg**, Werner, Schlösser, Burgen und Ruinen in Bayerisch-Mittelschwaben. Bd.1: Landkreis Günzburg; Bd.2: Landkreise Unterallgäu und Neu-Ulm, Krumbach.
- Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 2), Sigmaringen 1982.
- Fried**, Pankraz / **Hiereth**, Sebastian, Landgericht Landsberg und Pfliegericht Rauhenlechsberg / **Fried**, Pankraz, Landgericht, Hochgericht und Landkreis Schongau (= HAB, Teil Altbayern, Heft 22/23), München 1971.
- Fried**, Pankraz / **Lengle**, Peter (Bearb.), Schwaben von den Anfängen bis 1268 (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/3), München 1988.
- Fried**, Pankraz, Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert, in: **Beumann**, Helmut / **Schröder**, Werner (Hgg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert (= **Beumann**, Helmut / **Schröder**, Werner (Hgg.), Nationes - Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 6), Sigmaringen 1987, 347-358; auch in: **Fried**, Pankraz / **Sick**, Wolfdieter (Hg.), Die historische Landschaft zwi-

- schen Lech und Vogesen (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 17), Augsburg 1988, 61-73.
- Fried**, Pankraz, Der Historische Atlas von Bayern als Quelle zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, in: VWSG 60 (1973), 498-506.
- Fried**, Pankraz, Der Historische Atlas von Bayern. Teil Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 181-185.
- Fried**, Pankraz, Die Entstehung der Landesherrschaft in Altbayern, Franken und Schwaben im Lichte der historischen Atlasforschung. Ein vorläufiger Überblick, in: **Kraus**, Andreas (Hg.), Land und Reich, Stamm und Nation, Bd.1: Forschungsberichte Antike und Mittelalter. Festgabe für Max **Spindler** zum 90.Geburtstag (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78), München 1984, 1-13. [**Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 465-476.
- Fried**, Pankraz, Die Fugger in der Herrschaftsgeschichte Schwabens (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 9), München 1976.
- Fried**, Pankraz, Die Herkunft der Grafen von Hirschberg, in: ZBLG 28 (1965), 82-98.
- Fried**, Pankraz, Die Landeshoheits- und Grenzverhältnisse zwischen dem alten Bayern und den schwäbischen Territorien: Landeshoheitsrechte in Gemengelage [Oberbayern und Bayerisch-Schwaben. Eine Studie der Durchdringung und Abgrenzung historischer Räume], in: **Riedenaier**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 61-68.
- Fried**, Pankraz, Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (= HAB, Teil Altbayern, Heft 11/12), 1958.
- Fried**, Pankraz, Einführung in die Herrschaftsgeschichte des Kreisgebiets, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 85-90.
- Fried**, Pankraz, Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlage der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern, in: ZBLG 26 (1963), 103-130 und in: **Bosl**, Karl (Hg.), Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern (= Wege der Forschung 60), 1965, 528-564; auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 17-40.
- Fried**, Pankraz, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hohen und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1), 1962.
- Fried**, Pankraz, Herzog Welf VI. und Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte 1995. Beiträge und Berichte (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 6), Sigmaringen 1996, 21-34; auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 563-577.
- Fried**, Pankraz, Historischer Atlas und Stadtgeschichtsforschung. Bemerkungen zum Band Augsburg des Historischen Atlases von Bayern, in: ZHVS 70 (1976), 225-232.
- Fried**, Pankraz, Hochadelige und landesherrlich-wittelsbachische Burgenpolitik im hoch- und spätmittelalterlichen Bayern, in: **Patze**, Hans (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung (= Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, 331-352. [**Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 263-283.
- Fried**, Pankraz, Probleme und Methoden der Landesgeschichte (= Wege der Forschung 492), Darmstadt 1978. [**Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen

- und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag) (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 323-331 (Einleitung).
- Fried**, Pankraz, Traditionen bayerisch-schwäbischer Geschichtsforschung: Erbe und Auftrag, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 7-20.
- Fried**, Pankraz, Zur Ausbildung der reichsunmittelbaren Klosterstaatlichkeit in Ostschwaben (= **Maurer**, Hans-Martin / **Quarthal**, Franz (Hgg.), Speculum Sueciae. Beiträge zu den historischen Hilfswissenschaften und zur geschichtlichen Landeskunde Südwestdeutschlands. Festschrift für Hansmartin **Decker-Hauff** zum 65. Geburtstag, Bd.1), in: ZWLG 40 (1981), 418-435; auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag) (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 397-414.
- Fried**, Pankraz, Zur Entstehung und frühen Geschichte der alamannisch-baierischen Stammesgrenze am Lech, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975-1977 (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.1), Sigmaringen 1979, 47-67; auch in: **Fassl**, Peter / **Liebhart**, Wilhelm / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz **Fried**, hg. zu seinem 65.Geburtstag) (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, Schwäbische Forschungsstelle Augsburg der Kommission für bayerische Landesgeschichte. Sonderpublikation), Sigmaringen 1997, 333-353.
- Frieß**, Peer, Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517-1555) (= Memminger Forschungen 4), Memmingen 1993. [Rez. Kießling in: ZHVS 89 (1996), 302-304]
- Frieß**, Peer, Die Zeit der Ratsreformation in Memmingen, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 419-456.
- Fuchs**, Bruno, Die obere Süßwassermolasse in Bayerisch-Schwaben (= Neues Jahrbuch für Geologie und Paläontologie 97), Stuttgart 1953.
- Füller**, K., Bevölkerungsentwicklung, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 556-588.
- Füller**, K., Soziale und berufliche Gliederung, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 588-610.
- Fünfhundert [500] Jahre Kirche in Au. Festschrift der Katholischen Pfarrgemeinde „Maria Himmelfahrt“ zum Weihejubiläum der alten Kirche und zum 25-jährigen Jubiläum des Pfarrzentrums, hg. vom Katholischen Pfarramt Maria Himmelfahrt, Illertissen-Au, Red.: Klaus **Allgaier**, Selbstverlag 1996, 70 S.
- Gaisberg-Schöckingen**, Friedrich Freiherr von / **Schön**, Theodor / **Stattmann**, Adolf, Adels- und Wapenbuch, Neustadt a.d. Aisch 1975.
- Gaiser**, Horst / **Matzke**, Josef / **Rieber**, Albrecht (Bearbb.), Kleine Kreisbeschreibung Neu-Ulm. Stadt und Landkreis; Verband für Kreisbeschreibung (= Sonderdruck aus dem Einwohnerbuch für den Stadt- und Landkreis Neu-Ulm/Donau, hg. vom Schwäbischen Adreßbuchverlag Ludwig Vetter, Augsburg), Neu-Ulm 1959/21964.
- Gaiser**, Horst / **Rieber**, Albrecht, Der Landkreis und seine Geschichte, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 9-33.
- Gaiser**, Horst / **Rieber**, Albrecht, Kleine Kreisbeschreibung Günzburg, Stadt und Landkreis, in: Einwohnerbuch 1965/66. Stadt- und Landkreis Günzburg / Donau. Nach amtlichen und eigenen Ermittlungen bearbeitet und im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung und dem Landratsamt Günzburg / Donau. Mit einer Kreisgeschichte von Günzburg, Augsburg 1966, 3-18.
- Gaiser**, Horst, „In Stuttgart vergiftet“ - Bucelins Vöhlin-Stammbaum, in: GNU 4 (1998), 58-64.
- Gaiser**, Horst, Die Herren von Ellerbach zu Laupheim, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778-1978, Weißenhorn 1979, 95-119.

- Gaiser**, Horst, Die späteren Herrschaftsinhaber, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 24-26.
- Gaiser**, Horst, Herrschaft und Untertanen im alten Gerlenhofen, in: **Gaiser**, Horst (Hg.), Gerilehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen (= OS 9 (1973)), 25-33.
- Gaiser**, Horst, Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Die Pfarrer in Aichheim und Illereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 36-38.
- Gaiser**, Horst, St. Ulrich in Gerlenhofen, in: **Gaiser**, Horst (Hg.), Gerilehoua, Beiträge zur Geschichte von Gerlenhofen (= OS 9 (1973)), 7-13.
- Gaiser**, Horst, Ulrich von Aichheim, der „Vater“ des Jubiläums, in: Steinheim 1285-1985, mit einer Ortsgeschichte von Anton Aubele und anderen Beiträgen, hg. vom Stadtarchiv Neu-Ulm (= Dokumentationen des Stadtarchivs Neu-Ulm), Neu-Ulm 1985, 32-33.
- Ganz Bellenberg kostete einst 34000 Gulden. Nach Burg und Schloßchen verschwindet in Bälde auch der letzte Herrensitz, in: HFI 17 (1967), Nr.2.
- Ganze, halbe und Dreiviertel-Bauern. Waldverteilung in der Gemeinde Oberroth im Jahre 1775, in: HFI 2 (1951), Nr.7.
- Gareis**, Josef, Alt-Landkreis Illertissen. Eine historische Betrachtung, in: HFI NF 8 (1995), 25-30.
- Garratt**, Wilhelm, Loretto. Das neue Nazareth, welches den katholischen Erdkreis mit dem Ruhme seines Namens erfüllt (Pius IX.). Zum sechshundertjährigen Jubiläum des heiligen Hauses von Loretto, Frankfurt a.M. 1895.
- Gaus**, Kilian, Historische Bodendenkmäler der Gemeinde Emershofen, in: HGL 12 (1937), 43, S.171-172.
- Gayer**, O., Die Molluskenfauna des diluvialen Nagelflötz von Buch bei Illertissen, in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 4 (1910/1919).
- Gebhard**, R. / **Lorentzen**, A., Die Kelten in Bayern, hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, 1993.
- Geiselman**, Hans, 800 Jahre Ammerstetten. Die Geschichte einer ehemaligen Partikulargemeinde, Schnürpflingen 1993.
- Geisenhof**, Georg, Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829 / ND Ochsenhausen 1978.
- Gemeinder**, Emil, Die Herren von Rechberg, in: Alt-Württemberg. Heimatgeschichtliche Blätter der IWZ (zuvor: Stauferland. Heimatbeilage der NWZ), 1965-1968.
- Genealogisches Handbuch des Adels. Adelslexikon (bisher 116 Bde.), hg. von der Stiftung Deutsches Adelsarchiv, Limburg a.d. Lahn -1998.
- Gerbert**, Martin, De Rudolpho Suevico comite de Rhinfelden. Duce, Rege deque eius inlustri familia et Augusta Ducum Lotharingiae Prosapia apud D.Blasii Sepulta cryptae huic antiquae noca austriacorum Principum adiuncta per Martinum Gerbertum Monasterii et Congreg. S. Blasii in Silva Nigra Abbatem S.Q.R.I.P., St.Blasien 1785.
- Gerbert**, Martin, Historia Nigrae Silvae Ordinis Sancti Benedicti Coloniae Opera et Studio Martini Gerberti Monasterii et Congreg. S. Blasii in eadem Silva Abbatis S.Q.R.I.P., Collecta et Illustrata, 3 Bde., St.Blasien 1783-1788.
- German**, Rüdiger, Die Würmvereisung an Rhein- und Illergletscher zwischen Federseebecken und Günztal (= Geologica Bavarica 43), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1959.
- Geschichte der Burg Bellenberg, in: Iller-, Roth- und Günz-Bote (32/ 19.3.1872; 33/21.3.1872; 34/23.3.1872)
- Geschichte der Burg Marstetten und des Marktfleckens Buch - Die Heimkehr von dem edeln Möringer, in: Iller-, Roth- und Günzbote 1872, Nr.1 u. 2.
- Gesetzblatt für das Königreich Baiern, München 1818ff.
- Geuenich**, Dieter, Chlodwig. Versuch einer Biographie, in: Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996, 48-54.
- Geuenich**, Dieter, Chlodwigs Alemannenschlacht(en), in: Chlodwig und die „Schlacht bei Zülpich“ - Geschichte und Mythos 496-1996. Begleitbuch zur Ausstellung in Zülpich 30.08.-26.10.1996 (= Geschichte im Kreis Euskirchen 10), Euskirchen 1996, 55-60.
- Geuenich**, Dieter, Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 73-78.

- Geuenich**, Dieter, Epilog. Die weitere Geschichte, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 511-512.
- Geuenich**, Dieter, Geschichte der Alemannen, Stuttgart / Berlin / Köln 1997.
- Geuenich**, Dieter, Widersacher der Franken. Expansion und Konfrontation, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 144-148.
- Geuenich**, Dieter, Zwischen Loyalität und Rebellion. Die Alamannen unter fränkischer Herrschaft, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 204-208.
- Giefel**, Josef, Die gräflich Fuggersche Gruft, in: Laupheimer Verkündiger 110 (1904).
- Glaser**, Thomas, Unter Krummstab und Szepter. Ochsenhausen 1803-1993. Reichsabtei, Fürstentum, Gemeinde, Stuttgart 1993.
- Glasschröder**, Franz X., Die Erwerbung des Eigenthumsrechtes an der Herrschaft Mindelheim durch das Hochstift Augsburg, in: ZHVSN 17 (1890), 201-212.
- Gollwitzer**, Heinz, Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Göttingen <sup>2</sup>1964,
- Gönnert**, Teutsches Staatsrecht, Landshut 1804.
- Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser, versch. Bde., Gotha.
- Göttmann**, Frank, Alternativen zum Schwäbischen Bund?: Habsburg und die oberschwäbischen Einungen zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts, in: **Rabe**, Horst (Hg.), Karl V. (= UVK Geschichte), Konstanz 1996, 223-255.
- Graf**, Klaus, Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter, in: **Moraw**, Peter (Hg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter (= Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 14), Berlin 1992, 127-164.
- Graff**, E.G., Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache, Berlin 1834ff.
- Gräfin Kunigunde stritt ums Gras. Ein Rechtsstreit beurkundet erstmals den Ort Dattenhausen, in: HFI 2 (1951), Nr.9.
- Grataroli**, Guglielmo, De regimine iter agentium vel equitum vel peditum, Basel 1561 und spätere Auflagen.
- Graul**, Hans / **Schaefer**, Ingo, Zur Gliederung der Würmeiszeit im Illergebiet (= Geologica Bavarica 18), hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1953.
- Graul**, Hans, Donauried, Iller-Lech-Platten (= Handbuch der naturräumlichen Gliederung 1), Remagen 1953-1962, 103-106.
- Grees**, Hermann, Ländliche Sozialstruktur, Wirtschaft und Siedlung seit dem ausgehenden Mittelalter, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 377-483.
- Grees**, Hermann, Ländliche Unterschichten und ländliche Siedlung in Ostschwaben (= Tübinger Geographische Studien, Heft 58 / Sonderband 8), Tübingen 1975.
- Grees**, Hermann, Siedlung und Sozialstruktur im Gebiet des Klosters Ochsenhausen bis zum Ende der Klosterzeit (1803), in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 139-214.
- Grees**, Hermann, Spuren abgegangener Burgen in Quellen des Klosters Ochsenhausen, in: **Schmierer**, Wolfgang u.a. (Hgg.), Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin **Maurer**. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag. Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, 139-150.
- Greiner**, Geschichte des Ulmer Spitals im Mittelalter, in: WVLG N.F.16 (1907), 78-156.
- Grimm**, Jakob und Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, hg. von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 16 Bde., Leipzig 1854-1960.
- Groll**, Elisabeth, Das Prämonstratenserstift Roggenburg im Beginn der Neuzeit (1450-1600), Phil. Inaugural-Diss. München 1939, Augsburg 1944.
- Groschopf**, P., Geologischer Bau, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 5-37.

- Groschopf**, P., Gewässer, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 63-79.
- Gross**, Uwe, Das Zeugnis der handgemachten Tonware. Fränkische Siedlungspolitik im Spiegel der südwestdeutschen Rippen- und Buckelkeramik, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 233-236.
- Gruber**, Ewald, Geschichte des Klosters Ochsenhausen. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Inaug.-Diss., Tübingen 1956.
- Gruber**, Ewald, Grund- und Gerichtsherrschaft der Reichsabtei Ochsenhausen. Zur politischen Geschichte eines kleinen geistlichen Territoriums in Oberschwaben, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 81-126.
- Grünbauer**, Karl / **Dürr**, Centa, Heimatkundliche Beiträge für das Dorf Christertshofen, in: HGL 1943, Nr.34f.
- Grünbauer**, Karl, Der Auerbach [bei Winterrieden], in: HGL 19 (1944), Nr.34.
- Grünbauer**, Karl, Der Belthof zu Engishausen. Hausgeschichtliche Mitteilungen, in MW 1929, Nr.1-2.
- Grünbauer**, Karl, Der Välehof zu Winterrieden, in: MW 1928 Nr.1.
- Grünbauer**, Karl, Die Babenhauser Münze, in: MW 1928, Nr.4.
- Grünbauer**, Karl, Die Frühmeßstiftung in Babenhausen, in: MW 3 (1929).
- Grünbauer**, Karl, Die Herren von Rechberg zu Osterberg, in: HGL 3 (12.1.1926; 1927 ?), Nr.2.
- Grünbauer**, Karl, Die St. Meinradssölde in Winterrieden, in: MW 1929 Nr.3.
- Grünbauer**, Karl, Eine Schulgeschichte [Winterrieden], in: HGL 10 (1935), Nr.24-29.
- Grünbauer**, Karl, Geschichtliches vom Kartoffelbau [Winterrieden], in: HGL 2 (1926), Nr.26.
- Grünbauer**, Karl, Geschichtliches von Klosterbeuren, in: MW 1929 Nr.3
- Grünbauer**, Karl, Geschichtsbeiträge für Ketttershausen und Bebenhausen, in: MW 1928, Nr.5 und 1929, Nr.3.
- Grünbauer**, Karl, Heimatgeschichtliche Beiträge für Rennertshofen, in: HGL 1943, Nr.32.
- Grünbauer**, Karl, Heimatkundliche Bausteine für die Ortsgeschichte von Nordholz, in: HGL 1943, Nr.29-31.
- Grünbauer**, Karl, Ortsgeschichtsbeiträge für Jedesheim, in: Iller-, Roth- und Günzbote um 1940.
- Grünbauer**, Karl, Pfarrgeschichte von Winterrieden 1100-1803, in: HGL 10 (1935), Nr.33-46.
- Grünbauer**, Karl, Schule in Oberschönegg, in: MW 1932, Nr.9, 11.
- Grünbauer**, Karl, Schulgeschichte von Engishausen, in: MW 1932, Nr.13.
- Grünbauer**, Karl, Schulgeschichtsbeiträge für den Bezirk Illertissen, in: MW 1929 Nr.10, 1930 Nr.1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 1931 Nr.3, 4, 5.
- Grünbauer**, Karl, Vom Winterrieder Gemeindewald, in: MW 1928, Nr.6.
- Grünbauer**, Karl, Winterrieden. Ein Geschichtsbeitrag zur Orts- und Hausgeschichte. Haus-Nummer, Hausheilige, Hausname, frühere und jetzige Besitzer und Einwohner, in: HGL 7 (1931), Nr.23 und 25-26.
- Grünsteudel**, Günther / **Hägele**, Günter / **Frankenberger**, Rudolf (Hgg.), Augsburg Stadtlexikon, Augsburg<sup>2</sup>1998.
- Guggenmos**, Sigulf / **Scholz**, Herbert / **Schröppel**, Jörg, Ein Beitrag zur Geschichte des Frühholozäns im Allgäu: Die Mittelsteinzeit, in: Allgäuer Geschichtsfreund 83/84 (1984), 11-27.
- Gümbel**, W. von, Geologische Beschreibung von Bayern. Mit zahlreichen Zeichnungen und Profilen im Text und 1 geologischen Karte als Beilage, Kassel 1894.
- Gumpelzhaimer**, Heinrich Sigmund Georg, Die Reichs-Matrikel aller Kreise. Nebst den Usual-Matrikeln des Kaiserlichen und Reichskammergerichts. Mit beygefügt, seit deren Entstehung bis auf gegenwaertige Zeit erfolgten Veraenderungen. Nebst einem Register, Ulm 1796.
- Günter**, H., Blarer, Gerwig (Abt von Weingarten, 1520-1567), Briefe und Akten, 2 Bde., Stuttgart 1914-1921.
- Gute alte Zeit hatte viele schlimme Tage. Die Auer hatten manche Not durchzustehen - Gewaltige Hochwassernot 1910, in: HFI 10 (1959), Nr.2.
- Gute Entlohnung für blutige Arbeit. Letzte Hinrichtung in Illertissen vor 160 Jahren, in: HFI 17 (1967), Nr.2.

- Habbe**, Karl Albert, Über glaziale Erosion und Übertiefung, in: Eiszeitalter und Gegenwart 46, Stuttgart 1996, 99-119.
- Habbe**, Karl Albert, Zur Genese der Drumlins im süddeutschen Alpenvorland. Bildungsräume, Bildungszeiten, Bildungsbedingungen, in: Zeitschrift für Geomorphologie, Supplementband 70, Berlin 1988, 33-50.
- Habbe**, Karl Albert, Zur Problematik der mittelpleistozänen Ablagerungen des nordöstlichen Rhein- und des Illergletschers. Eine Auseinandersetzung mit Ingo Schaefers „Das Alpenvorland im Zenit des Eiszeitalters“, in: Quartär 47/48 (1997), 51-88.
- Habel**, Heinrich, Landkreis Illertissen. Kurzinventar (= Bayerische Kunstdenkmale 27), München 1967.
- Hahn**, Joseph, Krumbach (= HAB, Teil Schwaben, Heft 12), München 1982.
- Häne**, Johannes, Inventar des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Inventare Schweizerischer Archive 2, Bern 1899, 118-183.
- Hanneschläger**, Konrad, Ulms Verfassung bis zum Schwörbrief von 1397, in: UO 35 (1958).
- Hantke**, René, Der Iller-Gletscher, in: **Hantke**, René, Eiszeitalter: die jüngste Erdgeschichte der Alpen und ihrer Nachbargebiete, Landsberg ecomed Teil 3, 1992, 33-47.
- Hartung**, Wolfgang, Bertolde in Baiern. Alamannisch-baierische Adelsverflechtungen im 8. und 9. Jahrhundert, in: **Eberl**, Immo / **Hartung**, Wolfgang / **Jahn**, Joachim (Hgg.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (= Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf 1988, 115-160.
- Heel**, Joseph / **Grünbauer**, Karl, Geschichte der Schule Babenhausen, in: MW 1927, Nr.9, 10 und 1928, Nr.1,2,3,4.
- Heider**, Josef, Die Grundherrschaft in Schwaben, in: SB 4, 4 (1953), 113-118.
- Heider**, Josef, Grundherrschaft und Landeshoheit der Abtei Ottobeuren; Nachwirkungen im 19. und 20. Jhd., in: Ottobeuren 964-1964. Beiträge zur Geschichte der Abtei (= Sonderband der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“, hg. von der bayerischen Benediktinerakademie Bd.73 (1962), Augsburg 1964, 63-95.
- Heidrich**, L., Antonierhöfe in den Memmingschen Dörfern, in: Der Spiegelschwab 1992 5f.
- Heimbucher**, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, Bd.2, Paderborn 1934, 12f.
- Heimrath**, Ralf, Ortsnamen und Siedlungsgeschichte seit dem 6. Jahrhundert, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 72-84.
- Heimrath**, Ralf-Gerhard, Landkreis Mindelheim (= HONB.S.8), München 1989.
- Hellstern**, Dieter, Der Ritterkanton Neckar-Schwarzwald 1560-1805. Untersuchungen über die Korporationsverfassung, die Funktion des Ritterkantons und die Mitgliedsfamilien (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen 5), Tübingen 1971.
- Helmschrott**, Franz, Vöhringen. Heimatbuch einer Gemeinde im unteren Illertal, Weißenhorn 1975.
- Hemmerle**, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (= Germania Benedictina 2, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1970.
- Herberge der Schneider- und Schuhmacherzunft. Beim „Keppeleswirt“ in Illertissen stiegen aber auch Prinzen ab, in: HFI 3 (1952), Nr.5.
- Herberger**, Theodor, Die St. Jakobs-Pfründe in Augsburg. Eine historische Skizze, bei Gelegenheit des fünfihundertjährigen Jubiläums entworfen, Augsburg 1848.
- Hermann**, Ulrike, Italienisches Getreide rettete Babenhausen, in: Illertisser Zeitung, o.J.
- Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994.
- Herold**, Max (Hg.), Reichsabtei Ochsenhausen, Bad Buchau 1984.
- Herrenstetten rebellierte vor 325 Jahren. Wutgeballte Freiheitsdemonstration unterdrückter Menschen, in: HFI 4 (1953), Nr.4.
- Herz**, Anton, Die keltischen Kultgräber, in: Das schöne Allgäu 55/3 (1992), 60-62.
- Hesslinger**, Helmo, Die Anfänge des schwäbischen Bundes und seine verfassungspolitische Bedeutung bis 1492, Diss. Tübingen 1969.
- Hesslinger**, Helmo, Die Anfänge des Schwäbischen Bundes. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens und der Reichsreform unter Kaiser Friedrich III. (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 9), Ulm 1970.
- Heydenreuter**, Reinhard, Heraldik-Hoheitszeichen, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 169-179.



- Heydenreuter**, Reinhard, Wappenrecht in Bayern, in: **Albrecht**, Dieter / **Götschmann**, Dirk (Hgg.), Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm **Volkert** zum 65. Geburtstag, Frankfurt a.M. / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1993, 365-374.
- Hiereth**, Sebastian, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte (= HAB, Teil Altbayern), München 1950.
- Hiereth**, Sebastian, Die Landrichter, Bezirksamtmänner und Landräte im Kreisgebiet, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 126-133.
- Hilble**, Fritz, Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Teil Schwaben, Bd.2, Landkreis Krumbach, München 1956.
- Hirsch**, Hans, Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts, in: MIÖG Erg.-Bd.7 (1907), 471-612.
- Hirsch**, Rudolf, Die Entstehung der Landschaft des Illertals, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 57-61.
- Hirsching**, Friedrich Carl Gottlob, Historisch-Geographisch-Topographisches Stifts- und Closter-Lexicon, oder Verzeichniß und Beschreibung aller Bisthümer, Collegiatkirchen, Abteien und Prälaturen, Stifter, Comenthureien, Manns- und Frauenklöster, Probsteien, Jesuiten-Collegien, Einsiedeleien u.s.w. Teutschlands, die nicht nur ehemals gewesen, sondern auch wirklich noch sind; mit genauer Anzeige ihrer mannichfaltigen Benennung, ihrer Lage, ihrer Lage, ihren Stiftern, Stiftungs-Jahren, Orden, Verfassung, öffentlichen Anstalten und Gebäuden, Freiheiten und Vorrechten, gelehrten Personen, Bibliotheken, Reliquien, merkwürdigen Veränderungen, u.s.w. nebst Angabe der Schriftsteller, die von jedem Stifte, Closter, Abtei, und so fort, insbesondere geschrieben haben, Bd.1 [Nur 1 Bd. erschienen], Leipzig 1792, ND Hildesheim / New York 1972.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: **Schröder**, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, 120 Karten.
- Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952 (= Beiträge zur Statistik Bayerns 192), hg. von dem Bayerischen Statistischen Landesamt, München 1953.
- ho.**, Versunkenes Kleinod. [ehem. Johann-Nepomuk-Kapelle an der Babenhauser Johannisbrücke], in: HFI 4 (1953), Nr.5.
- Hochdorfer**, Herwig, Die Erolzheimer und Edelbeurer im Bauernkrieg 1525, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 49-60, 59.
- Hoen**, Barbara, Habsburg und der schwäbische Adel im späten Mittelalter, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 172-181.
- Hoepfer**, Michael, Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 243-248.
- Hofacker**, Hans-Georg, Die Landvogtei Schwaben, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 57-74.
- Hofacker**, Hans-Georg, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), Stuttgart 1980. StaBi Gs 10.854
- Hofacker**, Hans-Georg, Montfort, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 429-433.
- Hofmann**, Hanns Hubert, Adelige Herrschaft und Souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Arbeiten aus der historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd.2, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte), München 1962.
- Hofmann**, Hanns Hubert, Der Adel in Franken, in: **Rössler**, Hellmuth (Hg.), Der deutsche Adel 1430-1555 (= Büdinger Vorträge 1963), Darmstadt 1965, 95-126.

- Hohenstatt**, Otto, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im XIII. und XIV. Jahrhundert (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 6), Stuttgart 1911.
- Holl**, Joseph, Die Herrschaft Obenhausen, in: MW 1 (1908), Nr.5.
- Holl**, Joseph, Ein Salbuch der Herrschaft Weißenhorn von 1477, in: MW 2 (1909), Nr.10.
- Holl**, Joseph, Geschichte der Stadt Weißenhorn mit Streiflichtern auf die Umgebung, Kempten 1904, ND Weißenhorn 1983.
- Holl**, Joseph, Stiftung und Anfänge des Klosters Roggenburg, in: MW 2 (1909), Nr.11-13.
- Holl**, Joseph, Umfang der Herrschaft Weißenhorn ums Jahr 1516, in: MW 1 (1908), Nr.4, 23.
- Hölzle**, Erwin, Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches. Geschichtliche Karte des reichs-deutschen und benachbarten Gebiets. Beiwort, Stuttgart 1938.
- Hölzle**, Wilhelm, Burg Neuhausen wurde vor 200 Jahren zerstört. Einst Stammsitz der Grafen von Holzheim - Nur ein Turm erinnert heute noch an frühere Schloßherrlichkeiten, in: HFNU 1 (1951), Nr.10.
- Hopp**, Jakob (Hg.), Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg, Augsburg 1893; Bd.1: Landkapitel Kirchheim; Bd.2: Landkapitel Oberroth, daneben: Landkapitel Mindelheim, Oberroth, Ottobeuren, Weißenhorn, Beilagen-Statistiken.
- Hormayr**, Joseph von (Hg.), Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland, 2 Bde., Frankfurt / Leipzig 1807 / 1808.
- Hornickel**, Otto / **Arndt**, Jürgen, Vöhlin von Frickenhausen, Hopfpfalzgrafen-Register III/2 = S.83-138.
- Hübener**, Wolfgang, Der alemannische Raum im frühen Mittelalter: Die archäologischen Quellen, in: **Fried**, Pankraz / **Sick**, Wolfdieter (Hgg.), Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen (= Studien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 17), Augsburg 1988, 39-59.
- Huber**, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd.1: Reform und Restauration 1789 bis 1830, Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz <sup>2</sup>1967.
- Huber**, Fortunatus, Dreyfache Cronickh Von Dem dreyfachen Orden Deß grossen H. Seraphinischen Ordens Stffters Francisci, So weith er sich in Ober- vnd Nider Teutschland, Auch allen angrentzenden Laenderen in seinen Cloestern vnd Provinzen erstrecket: Zu allgemainer Erkandnuß vnd andächtigen Gebrauch Der Hochteuschen Landtmannschafft In öffentlichen Truck außgefertiget. Mit Einfuehrung aller vnderlossnen wichtigen Geschichten, Veraenderungen, Wuerckungen vnd Denckwuerdigkeiten. Wie solche aus den Schrifft-Laeden oder Archiven verfertigt hat R.P.F. Fortunatus **Hveber**, Deß Heyligen Serphischen Ordens einest General-Diffinitor, auch der Reformirten Chur- Bayrischen Provintz gewwester Provincial, dermahl General-lector vnd Prediger, auch durch Teutschland in Ordens-Geschaefften bestellter Chronist vnd Geschicht-Schreiber. Mit Erlaubnuß der Oberen. Cum Privilegio Sac. Caes. Majest. Et. Serenißimi Domini Ducis Elect. Bavariae etc., Muenchen 1686.
- Huber**, Franz u.a, Ämter, Behörden und Gerichte, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 142-168.
- Huber**, Max, Die Ulmer Patrizierfamilie Besserer, in: NDB 2 (1955), 183.
- Huber**, Max, Ein Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438, in: UO 40/41 (1973), 27-68.
- Huber-Sperl**, Rita, Memmingen zwischen Zunfthandwerk und Unternehmertum. Ein Beitrag zur reichsstädtischen Gewerbe-geschichte 1648 bis 1802 (= Memminger Forschungen 5), Memmingen 1995.
- Huber-Sperl**, Rita, Reichsstädtisches Wirtschaftsleben zwischen Tradition und Wandel, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 679-782.
- Hucker**, Bernd Ulrich, Kaiser Otto IV. (= SMGH 34), 1990.
- Hulshoff**, A.L., Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen 1200-1550, 4 Bde. (Bd.1: Geschichte / Regesten, 1963; Bd.2: Regesten / Siegel, 1963; Bd.3: Register / Nachgetragene Regesten, 1963; Bd.4: Lehen / Burgen u.Sitze / Münzen / Karten, 1968), Assen / Münster/Westfalen 1963-68.
- Hummel**, Berthold, Die Mediatisierung der reichsbergischen Herrschaften Hohenrechberg, Weissenstein und Donzdorf, Zul.-Arbeit LA an Mittelschulen, o.J. o.O. [Göppingen 1960].
- Hye**, Franz-Heinz, Innsbruck als Residenzstadt und Verwaltungsmetropole Vorderösterreichs, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 80-87.
- Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Markt-gemeinde (FOS 10), Weißenhorn 1965,

- Illertisser Schloßherr tötete seine Braut auf der Jagd. Versehentlich für ein Stück Wild gehalten - Eine Erinnerung an Baron Erhard II. von Vöhlín, in: HFI 13 (1962), Nr.4.
- Ils**, Jakob, Das Benediktinerkloster und Reichsstift Ochsenhausen einst und jetzt, Ochsenhausen 1896.  
In der Illertissener Stadtpfarrei St. Martin: Christuskopf barg Geheimnis. Bei der Restaurierung alte Schriftstücke entdeckt [Christoph Rodt, 627], in: Ulrichsblatt Nr.16 vom 17.4.1983, 13/493.  
In frommer Gesinnung ausgeschmückt“. Die Schloßkapelle Illertissen ist zu neuem Leben erwacht, in: HFI 3 (1952), Nr.5.
- Jacobs**, Hermann, Der Adel in der Klosterreform von St.Blasien (= Kölner Historische Abhandlungen 16), Köln / Graz 1968, 76-89.
- Jacobsen**, F. / **Schaefer**, L. / **Sennhauser**, H.R., Vorromanische Kirchenbauten 2. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München III/I), München 1991.
- Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997.
- Jahn**, Joachim, Augsburg Land (= HAB, Teil Schwaben, Heft 11), München 1984.
- Jahn**, Joachim, Von der welfischen Marktsiedlung zur Reichsstadt. Memmingen im Mittelalter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 75-161.
- Jänichen**, Hans, Baar und Huntari, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 83-151.
- Jänichen**, Hans, Das 19. Jahrhundert, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 483-490.
- Jänichen**, Hans, Der Rechtszug im Spätmittelalter am Oberen Neckar und im pfalzgräflichen-tübingerischen Bereich [Illereichen, Kellmünz, Osterberg, Unterroth], in: ZWLG 15 (1956), 214-241.
- Jänichen**, Hans, Geschichte im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 316-377.
- Jänichen**, Hans, Landgericht Marstetten, in: ZBLG 28 (1969), 442f.
- Jänichen**, Hans, Maß und Gewicht, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 501-506.
- Jänichen**, Hans, Zur Übertragung von Burgennamen, in: Alemannisches Jahrbuch 1959, 34-53.
- Janus**, H., Tierwelt, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 160-163.
- Jerz**, H. / **Stephan**, W. / **Streit**, R. / **Weinig**, H., Erläuterungen zur Geologischen Übersichtskarte des Iller-Mindel-Gebietes 1:100000, München 1975.
- jkr.**, Von den drei Disteln zum goldenen Löwen. Die Wappen von Illertissen, Weißenhorn und Babenhausen, in: HFI 3 (1952), Nr.3.
- Johnson**, St., Late Roman Fortifications, London 1983, 169-176.
- Kächler**, Harald, Balzheim, hg. von der Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung Oberbalzheim und der Gemeinde Balzheim, Augsburg 1986.
- Kächler**, Harald, Dietenheim und Regglisweiler - einst und jetzt, Ulm 1994.
- Kalckreuth**, Eva von, Späne, Erdklumpen und Flintenschuß - Inbesitznahme eines Rittergutes im Jahre 1744, in: Schwäbische Heimat 1991/4, hg. vom Schwäbischen Heimatbund, 337-338.
- Kanz**, Anton, Chronik von Tüssen. Geschichte des Marktes und der ehemaligen freien Reichsherrschaft Illertissen mit Ausblicken auf die Umgebung, Illertissen 1911.
- Kanz**, Anton, Die Schlacht bei Edungsheim. Grafenfehde im Jahre 1108, in: HFI NF 5 (1991), 7.
- Karg**, Franz, Anton Fugger (1493-1560). Fürst der Kaufleute, in: Ebbes 4/1993, 13-16.
- Karg**, Franz, Die Fugger im 16. und 17. Jahrhundert, in: **Eikermann**, Renate (Hg.), „lautenschlagen lernen und lieben“. Die Fugger und die Musik. Katalog zur Ausstellung in den historischen Badstuben im Fuggerhaus zu Augsburg vom 10.6.-8.8.1993, Augsburg 1993, 99-110.

- Kaulfersch**, Siegfried / **Fickler**, Rudolf, Straße - Flößerei - Post - Eisenbahn, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 625-649.
- Kaulfersch**, Siegfried, Babenhausen [mit Gaienberghof, Klosterbeuren, Sparergatt, Unterschönegg], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 902-915.
- Kaulfersch**, Siegfried, Boos [mit Reichau und Josten], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 941-946.
- Kaulfersch**, Siegfried, Buxheim [mit Aumühle, Westerhart, Ziegelstadel], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 955-961.
- Kaulfersch**, Siegfried, Egg a.d. Günz [mit Engishausen, Inneberg und Wesbach], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 969-975.
- Kaulfersch**, Siegfried, Fellheim, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1004-1008.
- Kaulfersch**, Siegfried, Kettershhausen [mit Bebenhausen, Flüssen, Gangwalden, Mohrenhausen, Tafershofen, Zaiertshofen], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1040-1046.
- Kaulfersch**, Siegfried, Kirchhaslach [mit Greimeltshofen, Halden, Härtlehof, Herretshofen, Hörli, Olgishofen, Stolzenhofen], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1047-1052.
- Kaulfersch**, Siegfried, Kronburg, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1065-1073.
- Kaulfersch**, Siegfried, Oberschönegg [mit Dietershofen b.B., Märxle / Fröhlichs, Weinried], in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1172-1177.
- Kaulfersch**, Siegfried, Pleß, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1202-1205.
- Kaulfersch**, Siegfried, Winterrieden, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.2, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 1285-1287.
- Kellenbenz**, Hermann, Anton Fugger, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 11, 46-124, 88-89.
- Keller**, Hagen, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), 89ff.
- Keller**, Hagen, Fränkische Herrschaft und alamannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert, in: ZGO 124 (1976), 1-30.
- Keller**, Hagen, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg 1964.
- Keller**, Hagen, Ottobeuren und Einsiedeln im 11. Jahrhundert, in: ZGO 112 / NF 73 (1964), 373-411.
- Kellner**, Hans-Jörg / **Walke**, Norbert, Neues vom römischen Kellmünz, in: OS 5 (1959/60), 344-350.
- Kellner**, Hans-Jörg, Das spätrömische Kellmünz. Mit einem Beitrag von Friedrich **Wagner**, in: FOS 2 (1957); auch in: OS 4 (1957), 235-281.
- Kellner**, Hans-Jörg, Datierungsfragen zum spätrömischen Iller-Donau-Limes, in: Schriften des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Schweiz 14 (bzw. Limes-Studien. Vorträge 3. Internationaler Limes-Kongreß in Rheinfelden/Basel 1957), Basel 1959, 55-60.
- Kellner**, Hans-Jörg, Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland Bd.I/7 Schwaben, Berlin 1962, 211-226 Nr.7156-7158.
- Kellner**, Hans-Jörg, Die große Krise im 3. Jahrhundert, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 309-357.
- Kellner**, Hans-Jörg, Die Kelten im Alpenvorland, in: **Czysz**, Wolfgang / **Dietz**, Karlheinz / **Fischer**, Thomas / **Kellner**, Hans-Jörg, Die Römer in Bayern, Stuttgart 1995, 13-17.
- Kellner**, Hans-Jörg, Ein Fund spätrömischer Münzen von Kellmünz, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 20 (1954), 119-128.
- Kerckhoff**, Joseph, Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert, Freiburg i.Br. 1962; XV, 129 S.; auch als: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964), Diss. Freiburg i.Br. 1962, bzw. Gammertingen 1964.
- Kerner**, Johann Georg, Allgemeines Positives (1) Staats-Land-Recht, (2) Staats-Genossenschafts-Recht, (3) Staats-Reichs-Recht, der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine, 3 Bde., Lemgo 1786-1789.

- Kerner**, Johann Georg, Allgemeines positives Staats-Land-Recht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine, nebst einer Einleitung in das Staatsrecht der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft überhaupt, Lemgo 1786.
- Kießling**, Rolf, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der oberdeutschen Reichsstadt (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19), Diss. Phil. München (1969), Augsburg 1971.
- Kießling**, Rolf, Bürgerlicher Besitz auf dem Land - ein Schlüssel zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter, aufgezeigt am Beispiel Augsburg und anderer ostschwäbischer Städte, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975-1977 (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.1), Sigmaringen 1979, 121-140.
- Kießling**, Rolf, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (= Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen Bd.29), Köln / Wien 1989.
- Kießling**, Rolf, Memmingen im Spätmittelalter (1347-1520), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 163-245.
- Kießling**, Rolf, Religiöses Leben in den Judengemeinden, in: **Pötzi**, Walter (Hg.), Kirchengeschichte und Volksfrömmigkeit (= Der Landkreis Augsburg 5), Augsburg 1994, 327-343.
- Kießling**, Rolf, Stadt und Kloster. Zum Geflecht herrschaftlicher und wirtschaftlicher Beziehungen im Raum Memmingen im 15. und in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: **Batori**, Ingrid (Hg.), Städtische Gesellschaft und Reformation. Kleine Schriften 2 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 12), Stuttgart 1980, 155-190.
- Kießling**, Rolf, Umlandpolitik, wirtschaftliche Verflechtung und innerstädtischer Konflikt in den schwäbischen Reichsstädten an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit, in: **Jahn**, Joachim / **Hartung**, Wolfgang / **Eberl**, Immo (Hgg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (= REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 2), Sigmaringendorf 1989, 115-137.
- Kirchhoff**, Hermann, Der Totentanz zu Babenhausen (= Schwäbische Heimatkunde 4, hg. von Hans **Frei** und Wolfgang **Haberl**), Weißenhorn 1984.
- Kittelberger**, Gerhard, Das Benediktinerkloster Ochsenhausen, in: Der Landkreis Biberach. Bd.2 (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach, bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen), Red.: Rainer **Loose**, Sigmaringen 1990, 470-476.
- Kläui**, Paul (Bearb.), Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abt. II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400,  
Bd.2: Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz, Aarau 1943.  
Bd.3: Rödel von Luzern (Kloster im Hof und Stadt), Muri und Rathausen und der Herren von Rinach; Nachträge, Aarau 1951.
- Kläui**, Paul, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.-14. Jahrhundert, in: Festgabe Hans **Nabholz** zum siebenzigsten Geburtstag, Aarau 1944, 78-120.
- Klein**, Frieder, Die archäologischen Quellen: Ein Überblick, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 19-24.
- Klein**, Thomas u.a. (Red.), 900 Jahre Lauben 1099-1999, hg. von der Gemeinde Lauben, Memmingen 1999.
- Klein**, Ulrich, Vorderösterreichische Münzen und Medaillen, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 354-371.
- Kleinere Hochadelsherrschaften, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 434-438.

- Kleusch**, Monika, Die ersten Alamannen im Ulmer Raum, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 29-32.
- Kleusch**, Monika, Zur Glaubenswelt der Alamannen, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 61-66.
- Kloster Wettenshausen. Beiträge aus Geschichte und Gegenwart im Rückblick auf sein tausendjähriges Bestehen 982-1982., Weißenhorn 1983.
- kn.**, Hungersnot und Pest wüteten im Lande. In Vöhringen standen die meisten Anwesen leer - Einwanderung nach dem 30-jährigen Krieg, in: HFI 9 (1958), Nr.2.
- kn.**, Kunigunde erstritt die Illerbrücke, in: HFI 9 (1958), Nr.4.
- Knapp**, E., Die Ulriche, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung SVB 36 (1907), 11-12.
- Knapp**, Theodor, Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, in: WVLG NF 5 (1896), 1-62.
- Knapp**, Theodor, Der schwäbische Adel und die Reichsritterschaft, in: WVLG NF 31 (1922/24), 129-175.
- Knapp**, Theodor, Die Grundherrschaft im südwestlichen Deutschland vom Ausgang des Mittelalters bis zur Bauernbefreiung des 19. Jahrhunderts, in: **Knapp**, Theodor, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902, ND Aalen 1964, 389-448.
- Knapp**, Theodor, Zur Geschichte der Landeshoheit, in: WVLG NF 38 (1932), 9-112.
- Knop**, Heinrich, Auf den Spuren der Judengasse, in: Illertisser Zeitung, 8.11.1989.
- Knop**, Heinrich, Die Herrschaft Babenhausen. Beiträge und Dokumente zur Geschichte des Marktes von den Anfängen bis 1806, Bd.2: Urkunden und Dokumente, [Babenhausen] 1995.
- Knop**, Heinrich, Die Herrschaft Babenhausen. Beiträge und Dokumente zur Geschichte des Marktes von den Anfängen bis 1806, [Babenhausen] 1995.
- Knop**, Heinrich, Wie Babenhausen Stadt wurde, in: Illertisser Zeitung, 18.3.1987.
- Köbler**, Gerhard, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München <sup>4</sup>1992.
- Koch**, Ursula, Besiegt, beraubt, vertrieben. Die Folgen der Niederlagen von 496/497 und 506, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 191-201.
- Koch**, Ursula, Die alamannische Landnahme, in: Die Römer in Schwaben (= Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege 27), München <sup>2</sup>1985, 302ff.
- Koch**, Ursula, Ethnische Vielfalt im Südwesten. Beobachtungen in merowingerzeitlichen Gräberfeldern an Neckar und Donau, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 219-232.
- Kohler**, Ewald E., Der Abbau von Bodenschätzen und nutzbaren Ablagerungen, in: **Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg <sup>2</sup>1981ff., 1.Lieferung 1982, Karte XI,2.
- Kohler**, Ewald E., Geologischer Aufbau und Landschaftsgeschichte, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 17-28.
- Kohler**, Ewald E., Vor- und frühgeschichtliche Funde, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 53-71.
- Köhler**, Joachim, Habsburgische Kirchenpolitik in Vorderösterreich, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 224-235.
- Kolb**, Aegidius (Hg.), Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, Augsburg 1964.
- Kolb**, Aegidius, Buxheim, die Kartause Schwabens, in: Das schöne Allgäu 1975, Nr.3, 129-133.
- Kolb**, Franz Ser., Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Wullenstetten. Geschichtliche Notizen über Illerzell, in: MW 2 (1909), Nr.13-15 - MW 3 (1910), Nr.16.
- Kolleffel**, Johann Lambert, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und Topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749-1753, hg. von Robert **Pfaud** (= Beiträge zur Landesgeschichte von Schwaben 2), Weißenhorn 1974.

- Kollmer**, Gert, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluß. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979.
- König**, Werner, Das Historische Ortsnamenbuch von Bayern. Teil Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 187-191.
- Könner**, Klaus, Josef-Höf-Chorogel in der Benediktinerabteikirche zu Ochsenhausen.
- Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987.
- Konrad**, Anton H., Die alte Burg Obereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 27-32.
- Konrad**, Anton H., Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Die alten Kirchen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 39-43.
- Konrad**, Anton H., Die Reichsabtei Elchingen, Weißenhorn 1965.
- Konrad**, Anton H., Die Schule in Illereichen und Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 48-51.
- Konrad**, Anton H., Dornweiler, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 321-326.
- Konrad**, Anton H., Kellmünz. Eine Marktgemeinde im Illertal. 650 Jahre Markt 1330-1980, Weißenhorn 1980.
- Köpf**, Hans Peter, Bericht über die Exkursion am 14.9.1974 „Burgställe am (württembergischen) Rot- und Illertal“ des Verbands für Kreisbeschreibungen in Neu-Ulm, Manuskript.
- Köpf**, Hans Peter, Der Anteil des Stifts Edelstetten, in: **Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990, 83-91.
- Köpf**, Hans Peter, Der frühe kirchbergische Besitz, in: **Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990, 45-56.
- Köpf**, Hans Peter, Der Laupheimer Raum im frühen und hohen Mittelalter bis zum Übergang an Österreich, in: Laupheim, hg. von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778-1978, Weißenhorn 1978, 33-77.
- Köpf**, Hans Peter, Die Besitzungen des Klosters Einsiedeln, in: **Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990, 56-67.
- Köpf**, Hans Peter, Die Grafen von Kirchberg-Brandenburg, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 85-117.
- Köpf**, Hans Peter, Die Gründer des Klosters Ochsenhausen, mit einer Verwandtschaftstafel der Klostergründer, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 51-74.
- Köpf**, Hans Peter, Die Herrschaft Brandenburg, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 42-139.
- Köpf**, Hans Peter, Die Schlacht bei Jedesheim im Jahr 1108. Ein Fall mittelalterlicher Konfliktlösung, in: GNU 5 (1999), 43-46.
- Köpf**, Hans Peter, Erolzheim und Kloster Einsiedeln, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 22-26.
- Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990.
- Köpf**, Hans Peter, Lutz Krafft, der Münstergründer, in: **Specker**, Hans Eugen / **Wortmann**, Reinhard (Hgg.), 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 19), Ulm 1977 / <sup>2</sup>1984, 9-58.
- Köpf**, Hans Peter, Vöhringen - vom Alamannendorf zur jungen Stadt, in: GNU 4 (1998), 35-45.
- Köpf**, Hans Peter, Vom Ursprung der Grafen von Kirchberg, in: **Köpf**, Hans Peter, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal, Weißenhorn 1990, 36-45.
- Köpf**, Hans Peter, Von Dellmensingen - ein Adelsname, in: Dellmensingen 1092-1992, hg. von der Gemeinde Erbach Ortsverwaltung Dellmensingen, Ulm 1992, 33-94.
- Kornbeck**, Carl August, Über das Wappen der Grafen von Marstetten, in: WVVG 10 (1887), 17-25.

- Kornbeck**, Carl August, Ueber die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten und der Stadt Ulm, in: WVVG 3 (1880), 45-48.
- Kosellek**, Reinhart / **Günther**, Horst / **Hilger**, Dietrich / **Ilting**, Karl-Heinz / **Moraw**, Peter, Herrschaft, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd.3, Stuttgart 1982, 1-102.
- Kossack**, Georg, Südbayern während der Hallstattzeit (= Römisch-Germanische Forschungen 24), Berlin 1958/1959.
- Kost**, Ulrich, Der Lauf des Wassers früher, heute und in Zukunft, in: **Kettemann**, Otto / **Winkler**, Ursula (Hgg.), Die Iller. Geschichten am Wasser von Noth und Kraft, Kronburg-Illerbeuren. Katalog zur Sonderausstellung, Schwäbisches Bauernhofmuseum Illerbeuren, 16.5.-11.10.1992 (= Druckerzeugnisse des Schwäbischen Bauernhofmuseums Illerbeuren 5), Kronburg-Illerbeuren 1992, 73-86.
- Koutná-Karg**, Dana, Die Juden in Fuggerschen Herrschaften, in: Irseer Schriften 3, 1994.
- kr.**, Die Turmruine von Oberschöneck. Ein stummer Zeuge geschichtlicher Vergangenheit vom Zerfall bedroht, in: HFI 6 (1955), Nr.1.
- Kramer**, Ferdinand, Klostergründung und Adelsopposition im Raum Ulm - Zu den Anfängen des ostschwäbischen Klosters Wiblingen (1093), in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Jahrbuch für bayerisch-schwäbische Geschichte 1995. Beiträge und Berichte (= Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 6), Sigmaringen 1996, 73-84.
- Kramer**, Friedrich, Topographisch-Historisches Handbuch für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg, mit Wappen-Abbildungen aller Wappenberechtigten dieser Orte dieses Bezirks, Augsburg 1841.
- Kramer**, Georg Friedrich, Handbuch für den Oberdonau-Kreis, bearbeitet nach den offiziellen Hilfsquellen, Augsburg 1831.
- Krausen**, Edgar, Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a.d. Donau bis 1650 (= Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
- Kreutle**, Rainer, Römische Straßen im Ulmer Raum, in: Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996, 117-123.
- Kreuzer**, Georg / **Schmid**, Alfons / **Wüst**, Wolfgang (Hgg.), Krumbach. Vorderösterreichischer Markt, Bayerisch-Schwäbische Stadt, 2 Bde., Augsburg 1993.
- Kreuzer**, Georg, Burchard von Ursberg. Bemerkungen zu zwei Neuerscheinungen [Chronik], in: ZHVS 77 (1983), 204-213.
- Kreuzer**, Georg, Günzburgs Übergang von einer Seelsorgestation zur Pfarrei. Zu den ältesten Urkunden des Günzburger Stadtarchivs, in: ZHVS 90 (1997), 31-41.
- Krezdorn**, Siegfried, 1100 Jahre Dettingen an der Iller. Vom reichsritterschaftlichen Bauerndorf zur modernen Landgemeinde, hg. von der Gemeinde Dettingen an der Iller, Sigmaringen 1976.
- Krippner**, Franz, Die Alt- und Mittelsteinzeit in Schwaben und den angrenzenden Gebieten, in: **Frei**, Hans / **Fried**, Pankraz / **Schaffer**, Franz (Hgg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1981ff., 4.Lieferung 1998, Karte III,1.
- Kroemer**, B., Die Einführung der Reformation in Memmingen. Über die Bedeutung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, in: MGB 1980, 1-226.
- Kurz**, Siegfried, Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur (Südwestdeutschland, Ostfrankreich, Nordwestschweiz) (= Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie 2), Münster / München u.a. 1997.
- Küster**, Hans Jörg, Werden und Wandel der Kulturlandschaft im Alpenvorland, in: Germania 64 (1986), 2. Halbband, 533-559.
- Lackner**, Christian, Die Verwaltung der Vorlande im späteren Mittelalter, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 60-72.
- Ladenberger**, Michael, Die Geschichte der Chororgel der ehemaligen Klosterkirche Ochsenhausen.
- Ladewig**, Paul u.a. (Bearb.), Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517-1496, hg. von der Badischen Historischen Commission, 5 Bde., Innsbruck 1895-1931.



- Lambacher**, Hannes, Das Spital der Reichsstadt Memmingen. Geschichte einer Fürsorgeanstalt, eines Herrschaftsträgers und wirtschaftlichen Großbetriebes und dessen Beitrag zur Entwicklung von Stadt und Land (= Memminger Forschungen 1), Kempten 1991.
- Lambacher**, Hannes, Klöster und Spitaler in der Stadt (Augustiner-Eremiten, Augustinerinnen im Elisabethenklster, Franziskanerinnen und der Heilig-Geist-Orden - Unterhospital), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfangen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 293-348.
- Landkreis Unterallgau - Mindelheim, 2 Bde., hg. vom Landkreis Unterallgau, Mindelheim 1987.
- Lauerer**, Siegfried, Die Landwirtschaft im Unterallgau und ihre Grundlagen, in: Landkreis Unterallgau - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgau, Mindelheim 1987, 452-469.
- Laufs**, Adolf, Der Schwabische Kreis. Studien ber Einigungswesen und Reichsverfassung im deutschen Sdwesten zu Beginn der Neuzeit (= Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 16), Aalen 1971.
- Layer**, Adolf, Alte und neue herrschaftsbildende Krafte [in Ostschwaben]: Knigtum, Adel, Kirche, in: HBG III/2, 854-877.
- Layer**, Adolf, Christianisierung und frhe kirchliche Organisation [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 816-824.
- Layer**, Adolf, Die habsburgischen Besitzungen [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 981-988.
- Layer**, Adolf, Die Reichsritterschaft [Ritterherrschaften der Kantone Kocher, Donau sowie Hegau-Allgau-Bodensee] [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 1004-1030.
- Layer**, Adolf, Die Reichsstifte [Ottobeuren, St.Ulrich und Afra, Elchingen, Irsee, Kaisheim, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen, Buxheim], in: HBG III/2, 968-977.
- Layer**, Adolf, Die territorialstaatliche Entwicklung bis um 1800. Geistliche Herrschaftsbereiche, in: HBG III/2, 960-961.
- Layer**, Adolf, Kurzlebige mittelalterliche Stadtegrndungen im stlichen Schwaben, in: ZHVS 69 (1975), 7-17.
- Layer**, Adolf, Sonstige hochadlige Territorialherrschaften [Reichsfrstlich-freiweltliches Damenstift Lindau, Grafschaft Marstetten, Grafschaft Kirchberg, Grafschaft Graisbach, Grafschaft Rothenfels, Grafschaft Thannhausen, Grafschaft Trauchburg, Grafschaft Schwabegg/Schwabeck, Frstentum Mindelheim, Frstentum Babenhausen, Gefrstete Grafschaft Edelstetten, Herzogtum Wrttemberg, Pfalzgrafen von Tbingen], in: HBG III/2, 999-1004.
- Layer**, Adolf, Zwischen Interregnum und Reformation [in Ostschwaben], in: HBG III/2, 903-911.
- Lederer**, Wie Weienhorn an die Fugger kam. Schwierigkeiten bei der Vereidigung Weienhorns 1507, in: HFNU 10 (1959), Nr.3.
- Lengle**, Peter, Augsburger Spitaler und Stiftungen, in: **Ptzl**, Walter / **Wst**, Wolfgang (Hgg.), Bobingen und seine Geschichte, Augsburg 1994, 159-166.
- Lengle**, Peter, Spitaler, Stiftungen und Bruderschaften, in: **Gottlieb**, Gunther u.a. (Hgg.), Geschichte der Stadt Augsburg. 2000 Jahre von der Rmerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart <sup>2</sup>1985, 202-208.
- Lenk**, Leonhard, Die Fugger in Kirchberg und Weienhorn. Festschrift „Achthundertjahriges Weienhorn“, in: Bayernland 62 (1960), 234-238.
- Lexner**, Matthias, Mittelhochdeutsches Taschenwrterbuch, Leipzig <sup>39</sup>1986.
- Lexikon des Mittelalters**, Mnchen / Zrich versch.J.
- Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Hohen Renaissance, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Verffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.1), Mnchen 1958.
- Lieb**, Norbert, Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spatgotik und Frhen Renaissance (= Studien zur Fugger-Geschichte, Verffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.1), Mnchen 1952.
- Liebhart**, Wilhelm, Bischof Ulrich von Augsburg - ein politischer Heiliger?, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwabische Forschungsgemeinschaft (= Verffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 59-67.
- Lieschewski**, Gabriele, a) Der jdische Friedhof von Osterberg. b) Der jdische Friedhof in Neu-Ulm. c) Der jdische Friedhof in Altstadt-Illereichen. Bestandsaufnahmen, hg. vom Landkreis Neu-Ulm, 3 Bde., Ms., Neu-Ulm 1988.
- Linder**, Johann, Der Grundriss des ratischen Coelius Mons, in: Deutsche Gaue 7, H.129/130 (1906), 133-139.
- Linder**, Johann, Der Kellmnzer Zoll, in: Iller, Roth- und Gnzbote 14.10.1906.
- Linder**, Johann, Die Toranlage des spatrmischen Kastells Kellmnz, in: Rmisch-Germanisches Korrespondenzblatt 6/6 (1913), 81-89.

- Linder**, Johann, Kellmünz. Ausgrabungen im römischen Kastell, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 3/6 (1910), 82-83.
- Linder**, Johann, Kellmünz. Römische Skulpturen, in: Römisch-Germanisches Korrespondenzblatt 4/1 (1911), 1-6.
- Lindner**, Pirmin, Monasticon Episcopatus Augustoni antiqui, Bregenz 1913.
- Lindner**, Pirmin, Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen, in: Diözesan-Archiv aus Schwaben 17 (1899).
- Lins**, P. Bernardin, Die Terziarinnen von Klosterbeuren zum hl. Blut, in: Bavaria Franciscana Antiqua (Ehemalige Franziskanerklöster im heutigen Bayern) 1, hg. von der bayr. Franziskanerprovinz als Sonderdruck zu „Verba Vitae et Salutis“, München 1954, 586-609.
- Löffler**, Heinrich, Die Weilerorte in Oberschwaben, Stuttgart 1968.
- Lohmüller**, Alfred, Das Reichsstift Ursberg. Von den Anfängen 1125 bis zum Jahre 1802. Mit einem Anhang bis zur Gründung von „Neu-Ursberg“ im Jahre 1884, Weißenhorn 1987.
- Lorenz**, Sönke, Missionierung, Krisen und Reformen. Die Christianisierung von der Spätantike bis in karolingische Zeit, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 441-446.
- Löscher**, Manfred / **Münzing**, K. / **Tillmann**, W., Zur Paläographie der nördlichen Iller-Lech-Platte und zur Genese ihrer Schotter im Altpleistozän, in: Eiszeitalter und Gegenwart 28 (1978), 69-82.
- Löscher**, Manfred / **Scheuenpflug**, Lorenz, der altpleistozäne Donaulauf und der untere Deckenschotter in der nördlichen Iller-Lech-Platte, in: Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 63 (1981), 335-343.
- Lüddemann**, Hans Joachim, Städtische Schranne Illertissen, hg. von der Stadtverwaltung Illertissen, Illertissen 1993.
- Mackensen**, Michael, Archäologischer Park Caelius Mons in Kellmünz a.d. Iller, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1995, 191-194.
- Mackensen**, Michael, Besiedlung und militärisches Grenzgebiet im unteren Illertal und an der oberen Donau in der spätrömischen Kaiserzeit, in: Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996, 135-151.
- Mackensen**, Michael, Das Kastell Caelius Mons (Kellmünz an der Iller) - eine tetrarchische Festungsbaumaßnahme in der Provinz Raetien, in: Arheološki Vestnik 45 (1994), 145-163.
- Mackensen**, Michael, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons in Kellmünz a.d. Iller, in: Das archäologische Jahr in Bayern 1993, 111-114.
- Mackensen**, Michael, Das spätrömische Grenzkastell Caelius Mons-Kellmünz (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern, Schwaben 3), Stuttgart 1995.
- Mackensen**, Michael, Die erste Grenze an der Donau, in: Die Römer in Schwaben, hg. vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 27, München 21985.
- Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990.
- Maier**, Konstantin, Die Äbte des Klosters Ochsenhausen im 17. und 18. Jahrhundert, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 362-390.
- Maier**, Konstantin, Die Krise der Reformation und die Restauration der Ordensdisziplin im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster Ochsenhausen, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 269-297.
- Maier**, Konstantin, Zur Geschichte der Ortsherrn von Erolzheim bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 28-39.
- Mancal**, Josef, Artikel „Paritätische St. Jakobsstiftung“, in: Augsburger Stadtlexikon, hg. von Wolfram **Baer** u.a., Augsburg 1985, 277.
- Mandrou**, Robert, Die Fugger als Grundbesitzer in Schwaben, 1560-1618. Eine Fallstudie sozioökonomischen Verhaltens am Ende des 16. Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt von Eckart **Birnstiel** (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 136; Veröffentlichungen der SFG, Reihe 4, Bd.26; Studien zur Fuggergeschichte 35), Göttingen 1997.
- Mang**, Anton, Aus Dissa und Westerheim wurde Illertissen, in: HFI 17/1.
- Mang**, Anton, Aus fernen Tagen. Ein Beitrag zur frühen Geschichte Illertissens und Schwabens. Festschrift anlässlich der 500 Jahrfeier der Marktverleihung Illertissen 1430-1930, Illertissen 1930.

- Mang**, Anton, Die Herren von Aichhaim, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 13-24.
- Mang**, Anton, Napoleon und das Ende des jahrhundertalten Brückenübergangs zwischen Au und Brandenburg um Jahre 1805, in: **Konrad**, Anton H., Au an der Iller. Stadt Illertissen. Ein Dorf im Wandel der Zeiten, Weißenhorn 1987, 140-151.
- Mang**, Anton, Tüssa 954. Bekanntes und Unbekanntes aus Illertissens Vergangenheit. Rätsel der Wasserfeste Tüssa. Die alte Reichspfarrei. Der Reichshof. Der Märtelbrunnen, Illertissen 1954.
- Markt Altenstadt mit seinen Ortsteilen Bergenstetten, Dattenhausen, Filzingen, Herrenstetten, Illereichen und Untereichen. Bilder aus vergangenen Tagen, Nab a.N. 1986.
- Martin**, Max, Zwischen den Fronten. Alamannen im römischen Heer, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 119-124.
- Maschke**, Erich / **Sydow**, Jürgen, Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Freiburg i.Br. 13.-15.11.1970 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 76), Stuttgart 1973.
- Matzke**, Josef, Das Flurbild als Geschichtsquelle. Zur Siedlungsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm (Verband zur Vorbereitung der Kreisbeschreibungen, Neu-Ulm 1961) (= FOS 4 = erweiterter SD aus: Alemannisches Jahrbuch 1960).
- Matzke**, Josef, Die ehemaligen Besitzungen des Klosters Reichenau im heutigen Kreis Neu-Ulm (= FOS 6), Neu-Ulm 1962.
- Matzke**, Josef, Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Pfarrsprengel, Patrozinien, Patronatsherren, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 33-36.
- Matzke**, Josef, In loco ad Rotu vocitato. Zur Frage des Duriagaues, in: OS 3 (1956), 197-205.
- Matzke**, Josef, Kadelthshofen und R Emmeltshofen. Zur Dorf- und Hausgeschichte, hg. von der Gemeinde Kadelthshofen, Ulm 1974.
- Matzke**, Josef, Sölden und Lehen (= FOS 3 (1960)); veröffentlicht auch in: SB 11, 4 (1960), 99-114 .
- Matzke**, Josef, Zur Entstehung der privaten Grundherrschaft, in: HFNU 7 (1956), Nr.1).
- Matzke**, Josef, Zur Genealogie der Herren von Ellerbach, in: OS 2 (1956), 127-148.
- Matzke**, Josef, Zur Siedlungsgeschichte der Herrschaft Illereichen, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 7-12.
- Matzke**, Josef, Zur Siedlungsgeschichte des Landkreises Neu-Ulm, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 54-62.
- Matzke**, Josef, Zur Siedlungsgeschichte des Rothtals, in: OS 1 (1955), 7-45.
- Mau**, Hermann, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einungsbewegung im 15. Jahrhundert, Teil 1: Politische Geschichte 1406-1437 (= Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33), Stuttgart 1941.
- Maurer**, H., Fürstabtei Ochsenhausen, in: **Schaab**, Meinrad u.a. (Bearb.), Entwicklung ausgewählter geistlicher Territorien in Südwestdeutschland, in: HABW VI.8 (1977) Karte und Beiwort, 21-26.
- Maurer**, Hans Martin u.a., Geschichte Württembergs in Bildern, Stuttgart / Berlin / Köln 1992.
- Maurer**, Hans Martin, Württemberg im Mittelalter, in: **Maurer**, Hans Martin u.a., Geschichte Württembergs in Bildern, Stuttgart / Berlin / Köln 1992, 9-83.
- Maurer**, Helmut, Der Herzog von Schwaben - Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978.
- Mayer**, Franz Seraph, Geschichte von Herrenstetten, in: Schwäbische Chronik zur stillen Stunde, Beilage zum Memminger Volksblatt, 1925, Nr.27-35.
- Mayer**, Franz, Geschichtsbilder vom ehemaligen Reichsgotteshaus Wettenhausen, Illertissen 1928.
- Mayer**, Josef, Die katholische Pfarrei Erolzheim, in: **Maier**, Konstantin (Hg.), Erolzheim. Ein Marktflecken im Illertal. Beiträge zur Ortsgeschichte, Weißenhorn 1990, 86-118.
- Mayer**, Theodor, Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, in: BDLG 89 (1952), 87-111.
- Mayer**, Theodor, Grundlagen und Grundfragen, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 7-35.
- Mayr**, Eduard A., „Durch den Nachrichten peinlich martern“. Der Justizmord an Thomas Enderis in Unterroth, in: HFI 3 (1952), Nr.1).
- Mayr**, Eduard A., Auch Fellheim und Thal gehörten dazu, in: HFI 3 (1952), Nr.2.

- Mayr**, Eduard A., Der „Vällehof“ zu Winterrieden. Seit 220 Jahren in Händen verwandtschaftliche verbundener Geschlechter, in: HFI 4 (1953), Nr.2.
- Mayr**, Eduard A., Der letzte männliche Vöhlin. Johann Joseph der Jüngere war sechsmal verheiratet, in: HFI 4 (1953), Nr.3.
- Mayr**, Eduard A., Die berühmten Wasserfälle des Delino. An der Geburtsstätte des weitbekannten Illertissener Geschlechts der Vöhlin, in: HFI 7 (1956), Nr.6.
- Mayr**, Eduard A., Eine wahrhaft königliche Frau. In Kellmünz stand die Wiege der deutschen Kaiserin Gisela, in: HFI 3 (1952), Nr.5.
- Mayr**, Eduard A., In Roggenburg war einst ein Landgericht, in: HFNU 2 (1952), Nr.3.
- Mayr**, Eduard A., Marschall Horn und die Vöhlin. Der Graf wollte den Markt Illertissen vor Plünderung schützen, in: HFI 4 (1953), Nr.4.
- Mayr**, Eduard A., Obersthofmeister bei Ungarns Königin. Abenteuerliches Leben des Hans Erhard von Vöhlin, Freiherr von Illertissen, in: HFI 3 (1952), Nr.6.
- Mayr**, Eduard A., Rittergut gegen Reitpferd vertauscht. Aus der Geschichte von Bellenberg, in: HFI 3 (1952), Nr.4.
- Mayr**, Eduard A., Schloßherr tötete seine Braut auf der Jagd. Tragische Begebenheit, in: HFI NF 5 (1991), 12-13.
- Mayr**, Eduard A., Verhandlungen über Napoleons Vermählung. Aus dem Leben des Fürsten Schwarzenberg - einst Herr über Illereichen und Kellmünz, in: HFI 3 (1952), Nr.5.
- Mayr**, Ludwig, Die freie Birsch, genannt Booser Hart, in: MGB 3 (1914), 45.
- Mayr**, Ludwig, Marstetten. Ein Beitrag zur Lösung eines geschichtlichen Rätsels, in: MGB 7 (1921), 33-36, 8 (1922), 1-6, 10 (1924), Nr.2, 1-15, Sept.1926.
- Menghin**, Wilfried, Kelten, Römer und Germanen. Archäologie und Geschichte, München 1980.
- Mereb**, Ursula, Studien zur Besitzgeschichte der Grafen und Herren von Grüningen-Landau von ca. 1250 bis ca. 1500, Diss. Tübingen 1970.
- Mertens**, Dieter, Württemberg, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 1-163.
- Mertens**, Dieter, Zur frühen Geschichte der Herren von Württemberg, in: ZWLG 49 (1990), 11-95.
- Metz**, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1977.
- Meyer**, Marcus G., Römische Münzen. Vom Geld der Antike zum Hilfsmittel der modernen Archäologie und Geschichtsforschung, in: Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996, 125-133.
- mhb.**, Älteste Stiftung geht aus das Jahr 1537 zurück. Im Kreis Illertissen bestanden 18 Stiftungen für Arme, Gebrechliche und Studierende, in: HFI 5 (1954), Nr.6.
- mhb.**, Reihengräber mit Grabbeilagen. Wertvolle Funde in Illertissen, in: HFI 5 (1954), Nr.6.
- Miara**, Stefan, Deckschichtenuntersuchungen zur Gliederung der Rißeiszeit beiderseits der Iller im Gebiet des Rhein- und Illergletschers (westliches Alpenvorland), in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 78 (1996), 359-374.
- Miara**, Stefan, Die glazifluvialen Sedimente im unteren Günztal nach morpho- und pedostratigraphischen Befunden sowie TL-Daten, München 1996, in: Eiszeitalter und Gegenwart 46 (1996), 32-47.
- Miara**, Stefan, Gliederung der rißeiszeitlichen Schotter und ihrer Deckschichten beiderseits der unteren Iller unterhalb der Würmendoränen (= Münchener Universitätschriften / Fakultät für Geisteswissenschaften / Münchener geographische Abhandlungen 22), München 1995.
- Miedel**, Julius, Die Juden in Memmingen, Memmingen 1909.
- Miedel**, Julius, Führer durch Memmingen und Umgebung, Memmingen 1929, 242-244.
- Miedel**, Julius, Oberschwäbische Orts- und Flurnamen, Memmingen 1906.
- Miedel**, Julius, Römisches von Kellmünz, in: Allgäuer Geschichtsfreund 14 (1901), 55-60, 70-71.
- Miller**, Fritz, Das Kriegsende für Vöhringen 1945. Tagebuchaufzeichnungen eines Volkssturmmangehörigen, in: GNU 4 (1998), 125-127.
- Miller**, Ludwig, Geschichtliches vom ehemaligen Markte Nieder-Raunau, Bez.-A. Krumbach. Im Anhang Hohen-Raunau (= Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Sonderheft zu den „Deutschen Gauen“ 70), Kaufbeuren 1908.
- Miller**, Max / **Taddey**, Gerhard (Hgg.), Baden-Württemberg (= Handbuch der historischen Stätten Deutschlands VI), Stuttgart <sup>2</sup>1980.

- Miller**, Moriz, Kirchberg an der Iller. Ausschnitte aus der Geschichte und Treiben der Bewohner, Kirchberg a.d.Iller 1963.
- Mischlewski**, Adalbert, Klöster und Spitäler in der Stadt (Die Antoniter, das Schottenkloster), in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 247-291.
- Möckl**, Karl, Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche (= Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern III/1), München 1979.
- Mollwo**, Carl, Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm, 1905.
- Moser**, Johann Jacob, Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Teutschen Reichs. Zum Gebrauch Academischer Lectionen entworfen, Tübingen 1754, ND Frankfurt a.M. 1981, p.533-554: Buch 5, Kap. 2 (§§.1-34): Reichsritterschaft.
- Moser**, Johann Jacob, Grundriß der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reiches, Tübingen 1748, 492.
- Moser**, Johann Jacob, Teutsches Staats-Recht. Ein und dreyßigster Theil, Darinn von dem Matricular-Wesen derer Chur- und Ober-Rheinischen, Nieder- und Ober-Sächsischen, auch Schwäbisch- und Westphälischen Craysse ins besondere und von besagtem Matricular-Wesen überhaupt, ferner von dem Verhalt des Schwäbischen Crayses und der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Schwaben, gegen einander, so dann endlich von der Crays-Anlagen Bewilligung, Beytreibung, Anwendung und Ausständen gehandelt wird, Leipzig / Ebersdorf 1747, ND Osnabrück 1968, p.60-445: Teil 31, Buch 3, Kap. 153, Sektion 1, Membrum VII: Schwäbischer Kreis; p.268 (§.84) - p.415 (§.123): Reichsritterschaft.
- Moser**, Johann Jacob, Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschaft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Gliedern. Nach denen Reichs-Gesezen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; Mit beygefügt Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschafften, so dann denen besten, oder doch neuesten, und ihrer Art einigen, Schrifftten davon (= Neues Teutsches Staats-Recht 4), Frankfurt a.M. 1767, Drittes Buch, 1. Capitel: Von der Reichs-Ritterschaft.
- Moser**, Johann Jacob, Von der Landeshoheit derer teutschen Reichsstände überhaupt, Neues Teutsches Staatsrecht 14, 1773.
- Muenzer**, Paul J., Die Viereckschanzen in Baden-Württemberg und Bayern, Hornburg <sup>2</sup>1992.
- Müller**, Karl Otto, Die Beziehungen des Ravensburger zur Ulmer Stadtrecht im 14. Jahrhundert, in: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, o.J.
- Müller**, Karl Otto, Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters, in: ZWLG 3 (1939), 285-328.
- Müller**, S., Böden, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 134-148.
- Müller-Beck**, Hansjürgen (Hg.), Urgeschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1983.
- Nau**, Elisabeth, Ulmer Münz- und Geldgeschichte, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 490-501.
- Nebinger**, Gerhart / **Rieber**, Albrecht (Hgg.), 1000 Jahre Illertissen, Illertissen 1954.
- Nebinger**, Gerhart / **Rieber**, Albrecht, Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie (Stammtafeln) (= Studien zur Fugger-Geschichte 26; Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, Bd.17), Tübingen 1978.
- Nebinger**, Gerhart / **Schuster**, Norbert, Das Burgauer Feuerstattguldenregister, in: OS 7 (1963), 77-124.
- Nebinger**, Gerhart, „Als sie hatte den Herzflug bekommen“. Aus der Geschichte des Wasens von Osterberg, in: HFI 2 (1951), Nr.4.
- Nebinger**, Gerhart, Als man mit krummen Nägeln noch Geld verdienen konnte. Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche Winterrieden, in: HFI 2 (1951), Nr.3.
- Nebinger**, Gerhart, Aus der Baugeschichte der Pfarrkirche von Winterrieden, in: IZ 1950.
- Nebinger**, Gerhart, Der letzte Sproß eines angesehenen Geschlechts. Am 29. Januar 1816 starb Maria Theresia von Kornritter, geb. Baroness v. Vöhl, in: HFI 3 (1952), Nr.3.
- Nebinger**, Gerhart, Die Herrschaft Illertissen, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 49-76.

- Nebinger**, Gerhart, Die Herrschaft Kellmünz bestand tausend Jahre, in: HFI 1953, 4.Jg., Nr.2.
- Nebinger**, Gerhart, Die Standesherrn in Bayerisch-Schwaben, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 154-216.
- Nebinger**, Gerhart, Die Standesverhältnisse des Hauses Fugger (von der Lilie) im 15. und 16. Jahrhundert, in: Blätter des Bayerischen Vereins für Familienkunde, Jg.49, Band 15, Heft 9/10, 1986.
- Nebinger**, Gerhart, Die Unruhen in Babenhausen zur Zeit des Grafen Johann Franz Fugger, in: OS 2 (1956), 101-122.
- Nebinger**, Gerhart, Die Vöhlin - Genealogie der Vöhlin zu Illertissen und Neuburg a.K., in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 38-47.
- Nebinger**, Gerhart, Entstehung und Entwicklung der Markgrafschaft Burgau, in: **Metz**, Friedrich (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1977, 753-772.
- Nebinger**, Gerhart, Erfreuliches Bild sozialen Friedens. Die Gräfin Fugger hatte ein Herz für ihre Untertanen, in: HFI 2 (1951), Nr.3.
- Nebinger**, Gerhart, Güter der Reichsritterschaft 1774/75, in: **Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte), Augsburg 1955, Text 39-40, Karte 33.
- Nebinger**, Gerhart, Hie Württemberg - hie Bayern. Wenn ein Dietenheimer nach Au Steuern zahlen soll, in: HFI 2 (1951), Nr.8.
- Nebinger**, Gerhart, Interessante „Flurbereinigung“ vor 150 Jahren. Die Gemeindegründeverteilung in Vöhringen im Jahre 1805, in: HFI 2 (1951), Nr.2.
- Nebinger**, Gerhart, Jede Woche eine Rinderzunge. Metzgerordnung in Babenhausen vor 300 Jahren, in: HFI 3 (1952), Nr.4.
- Nebinger**, Gerhart, Sie konnten sich nicht riechen. Ein Vöhringer Wirtshausstreit in alter Zeit, in: HFI 2 (1951), Nr.9.
- Nebinger**, Gerhart, Verfrühte Hoffnung auf eine „teutsche“ Republik. Revolutionäre Umtriebe nach 1848 und der Bezirk Illertissen, in: HFI 2 (1951), Nr.2.
- Nebinger**, Gerhart, Vöhlin kannte seine Pappenheimer. Bellenberg anno 1597 Ausland für Vöhringen, in: HFI 2 (1951), Nr.5.
- Nicht alle haben Wappen und Fahnen. Nur fünf Gemeinden im Landkreis Illertissen, in: HFI 12 (1961), Nr.2.
- Nuber**, Hans Ulrich / **Schmid**, Karl / **Steuer**, Heiko / **Zotz**, Thomas (Hgg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (= Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1), Sigmaringen 1990.
- Nuber**, Hans Ulrich, Zeitenwende rechts des Rheins. Rom und die Alamannen, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 59-68.
- Nuber**, Winfried, Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618, Diss.Phil. masch., Stuttgart 1960.
- Nübling**, Eugen, Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Städte und Wirtschaftsgeschichte, Ulm 1900.
- Oestmann**, Peter, Hexenprozesse am Reichskammergericht (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 31), Köln / Weimar / Wien 1997.
- Ogger**, G., Die Fugger. Geschichte einer Familie, Stuttgart 1981.
- Opitz**, Georg, Illereichen-Altenstadt heute, in: **Baur**, Georg u.a. (Bearb.), **Konrad**, Anton Hubert (Red.), Illereichen-Altenstadt. Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde. Bearbeitet im Verband für Kreisbeschreibungen Neu-Ulm, Zur Fertigstellung der neuen Pfarrkirche in Altenstadt hg. vom katholischen Pfarramt Illereichen-Altenstadt, Weißenhorn 1965, 5.
- Oswald**, F. / **Schaefer**, L. / **Sennhauser**, H.R., Vorromanische Kirchenbauten 1. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen (= Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte München III/I), München 1990.
- Ott**, Hugo, Die Klostergrundherrschaft St.Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte (= Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland 4, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1969.
- Ott**, Hugo, Die Zeit des Priorats, in: **Herold**, Max (Hg.), Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Weißenhorn 1994, 75-80.

- Ott**, Hugo, Ochsenhausen, in: **Quarthal**, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 454-464.
- Ott**, Hugo, Reichsabtei Ochsenhausen. Geschichte und Kunst [Katalog], hg. von der Stadt Ochsenhausen, Ochsenhausen 1984.
- Ott**, Hugo, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter, Stuttgart 1963.
- Paret**, O., Württemberg in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (beigegeben: Karte der Grabhügel der Früh-eisenzeit, Karte der römischen Besiedlung), 1961.
- Patze**, Hans (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 27), 2 Bde., Sigmaringen 1983.
- Peters**, Wolfgang, Die Gründung des Prämonstratenserstifts Ursberg. Zur Klosterpolitik der Augsburger Bischöfe im beginnenden 12. Jahrhundert, in: ZBLG 43 (1980), 575-587.
- Petrikovits**, H. von, Fortifications in the North-Western Roman Empire from the Third to the Fifth Centuries, in: A. D. Journal of Roman Studies 61 (1971), 178-218.
- Pfeifer**, Wolfgang, Bayerisch-Schwaben in Paul Willes „Schwäbischer Kreis“ von 1689, in: ZHVS 88 (1995), 157-164.
- Pfeifer**, Wolfgang, Christoph Hurers Alemannienkarte von 1625, in: ZHVS 82 (1989), 81-94.
- Pfeifer**, Wolfgang, Die Landtafel der Markgrafschaft Burgau von Joh. Andreas Rauch (1613/14), in: Speculum Orbis 2 (1986), 190.
- Pfeifer**, Wolfgang, Illertissen in alten Landkarten, in: GNU 3 (1997), 32-39.
- Pfeiffer**, Gerhard, Studien zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 22 (1962), 173-280.
- Poh**, Manfred, Territorialgeschichte des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Heimatmuseen im Alb-Donau-Kreis, Ulm 1988.
- Pölnitz**, Götz Freiherr von, Anton Fugger, (= Studien zur Fugger-Geschichte, Veröffentlichungen der SFG Reihe 4, 3 Bde., Tübingen 1958-1986. Bd.6 [1 (1958): 1453-1535], Bd.8 [2/I (1963): 1536-1543], Bd.11 [2/II (1967): 1544-1548], Bd.13 [3/I (1971): 1548-1554], Bd.20 [3/II (1986): 1555-1560]
- Pölnitz**, Götz Freiherr von, Die Fugger, Tübingen <sup>4</sup>1981.
- Poppa**, Rudolf / **Vogt**, Albert, Zum Illertisser Kruzifix, einem weiteren sicheren Werk Christoph Rodts von 1627 und seinem geschichtlichen Umfeld, in: JHVD 94 (1992), 187-222; auch in: HFI NF 6/7 (1994), 32-55.
- Poppa**, Rudolf, Die Kruzifixe Christoph Rodts, in: JHVD 94 (1992), 233-241.
- Poppa**, Rudolf, Streiflichter auf Kirche und kirchliches Leben an der Wende vom 16. zu 17. Jahrhundert im Kapitel Weißenhorn und in der Nachbarschaft, in: GNU 4 (1998), 65-82.
- Press**, Volker, Die Reichsritterschaft im Reich der frühen Neuzeit, in: Nassauische Annalen 87 (1976), 101-122; auch in: **Press**, Volker, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze; hg. von Franz **Brendle** und Anton **Schindling** (= Frühneuzeit-Forschungen 4), Tübingen 1998, 205-232.
- Press**, Volker, Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft (= Institut für europäische Geschichte Mainz Vorträge Nr. 60), Wiesbaden <sup>2</sup>1980.
- Press**, Volker, Kaiser und Reichsritterschaft, in: **Endres**, Rudolf (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln / Wien 1991, 163-194.
- Press**, Volker, „Korporative“ oder individuelle Landesherrschaft der Reichsritter?, in: **Riedenauer**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 93-112.
- Press**, Volker, Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715 (= Neue Deutsche Geschichte 5), München 1991, 124-130: Die politische Organisation; Die Mindermächtigen: Reichsstädte, Reichsgrafen, Reichsritter.
- Press**, Volker, Reichsritterschaft, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 771-813.

- Press**, Volker, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, in: **Schulze**, Winfried (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (= Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, 239-268.
- Press**, Volker, Vorderösterreich in der habsburgischen Reichspolitik des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: **Maier**, Hans / **Press**, Volker (Hgg.), Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989, 1-41.
- Pressmar**, Emma / **Schröter**, Peter, Ein Grabhügel bei Emershofen, Lkr. Neu-Ulm, mit Kreisgraben der Zeit um 700 n.Chr., in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 49 (1984), 257-274.
- Pressmar**, Emma, Bellenberg Ldkr. Neu-Ulm. Die Grabungen 1983-1987 (= Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung 23), Kallmünz 1989.
- Pressmar**, Emma, Über die prähistorischen Vorfahren des Landkreises Neu-Ulm, in: **Amann**, Josef u.a., Landkreis Neu-Ulm (Kreisbeschreibung je Gemeinde), München 1985, 10-13.
- Pressmar**, Emma, Vor- und Frühgeschichte des Ulmer Winkels, Oldenbourg-Verlag München / Berlin 1938.
- Pressmar**, Emma, Vorgeschichtlicher Kultplatz Bellenberg (Lkr. Neu-Ulm), in: An Iller und Donau O (1989), 5-8.
- Pressmar**, Emma, Zeugnisse der Vor- und Frühzeit, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 42-53.
- Prestel**, Claudia, Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933, Göttingen 1989.
- Quarthal**, Franz / **Wieland**, Georg / **Dürr**, Birgit, Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43), Bühl / Baden 1977.
- Quarthal**, Franz, Das Haus Habsburg und die Vorlande, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 6-15.
- Quarthal**, Franz, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (= Germania Benedictina 5, hg. von der Academia Benedictina in Verbindung mit dem Abt-Herwegen-Institut), Augsburg 1975, 454-464: Ochsenhausen.
- Quarthal**, Franz, Unterm Krummstab ist's gut leben. Prälaten, Mönche und Bauern im Zeitalter des Barock, in: **Blickle**, Peter (Hg.), Politische Kultur in Oberschwaben, Tübingen 1993, 269-286.
- Quarthal**, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg, des Landes Niederösterreich und des Kantons Aargau vom 20.2.1999 bis 27.2.2000 (= Vernissage 7 (1999), Nr.1. Zeitschrift zur Ausstellung), Heidelberg 1999, 16-29.
- Quarthal**, Franz, Vorderösterreich in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Vorderösterreich - nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 14-59.
- Quast**, Dieter, Opferplätze und heidnische Götter. Vorchristlicher Kult, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 433-440.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Antiquarische Reise von Augusta nach Viaca mit Exkursionen nach Venaxomodurum und Coelio-Monte. Mit den römischen Straßen-Verbindungen, und den alterthümlichen Funden; und 37 Distrikts- und Orts-Monographien, Augsburg 1829.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonau-Kreis. Eine Zugabe zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1830-1833, Augsburg.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Codex diplomaticus, enthaltend 61 Urkunden-Auszüge (Regesta) aus sämtlichen - dem Verfasser bisher bekannt gewordenen - Urkunden, welche auf die 5 Heinriche, gewesene Markgrafen von Burgau (1213-1310) Bezug haben; - mit dem Abdruck von VIII dieser noch unbekanntenen Urkunden, in: Jahrsbericht des Historischen Vereins im vorigen Oberdonau-Kreise 3 (1837), 53-71.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Codex diplomaticus. Chronicon antiquissimum Ottoburanum, in: Jahrsbericht des Historischen Vereins für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg 4 (1839), 67-86.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Der Oberdonaukreis des Königreichs Bayern unter den Römern, 2.Abt.: Die Römer-Male von Coelio-monte bis ad Castra Vetoniana, in: Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, Augsburg 1831.



- Raiser**, Johann Nepomuk von, Die vorige Benediktiner-Reichsabtey Elchingen in Schwaben, München 1817, in: Zeitschrift für Baiern 2 (1817), 129ff., 257ff.; Bavaria 2, 2, S.1144.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Die Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonau-Kreis des Königreichs Bayern; mit den Orts- und Distrikts-Geschichten derselben, mit urkundlichen Beiträgen zu ältesten, bis in die Zeit der Gauen hinaufreichenden Geschichte dieser Orte und Landes-Bezirke, Augsburg 1834.
- Raiser**, Johann Nepomuk von, Zugabe der Redaktion ueber das ehemalige Carthäuser-Kloster und die itzige Graeflich v. Waldbott-Bassenheim'sche Grafschaft Buxheim, mit den Monographien der saemmtlichen, vorher Carthaus Buxheim'schen Orte, in: Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonau-Kreis. Eine Zugabe zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1831-1833, Augsburg 1831, 35-40.
- Rapp**, Wilhelm, Geschichte des Dorfes Fellheim an der Iller / Landkreis Memmingen, Fellheim 1960.
- Rau**, Reinhold, Die Schlacht bei Tübingen am 6. September 1164, in: ZWLG 11 (1952), 237-243.
- Rauh**, Rudolf, Der Illerzoll der Herrschaft Marstetten zwischen Kempten und Kellmünz, in: UO 37 (1964), 47-84.
- Raunecker**, H., Pflanzenwelt, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 149-160.
- Rechberg und Rothenlöwen**, Albert Germanus von, 800 Jahre der Herren von Rechberg, Donzdorf 1979.
- Rechbergisch Stammen-Büechlin, Oder Khurtze beschreibung von dem Vralten Geschlecht deren von Rechberg von HohenRechberg etc. Aiß Ihrem Herkhommen, Ritterlichen Thatten, Heürath vnnd Herrschafften. Auß dem Rechbergischen Stammen, Historien, brieflichen documentis, Stiftungen, auch mundt- vnnd Andern Informationen In diße form zuesamen geschriben. Durch mich, Johann **Freyen**, der Zeit freyherrlich Rechbergischen vogt zue vnderwaldstetten, vnnd Burgern zue Schwäbischen Gemündt. Im Jahr 1643. [Kreisarchiv Göppingen 4864]
- Reden-Dohna**, Armgard von, Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichspräläten im Zeitalter des Barock (= Institut für Europäische Geschichte Mainz Vorträge 78), Wiesbaden 1982.
- Regner**, Josef, Das älteste Kirchlein des Landkreises. Filzinger Kapelle wurde gründlich renoviert, in: HFI 9 (1958), Nr.1.
- Regner**, Josef, Das Rechbergschloß zu Illereichen. Übrig blieb eine waldumsäumte Wiese mit prächtiger Aussicht, in: HFI 6 (1955), Nr.2.
- Regner**, Josef, Ein Fund spätrömischer Münzen in Kellmünz. Das zunächst nördlichste Zeugnis der Herrschaft des Usurpators Maxentius, in: HFI 5 (1954), Nr.6.).
- Regner**, Josef, Fast jeder zweite Ort hatte einen Rittersitz. Viereckschanzen bei Kettershäusen, Olgishofen und Osterberg, in: HFI 14 (1963), Nr.2.
- Regner**, Josef, Sechs Martins-Kirchen. Die Patrozinien unserer Kirchen, in: HFI 4 (1953), Nr.4.
- Regner**, Josef, Zeugen einstiger Pracht. Klosterbeuren - Kulturzentrum vergangener Tage, in: HFI 2 (1951), Nr.9.
- Reichardt**, Lutz, Ortsnamenbuch des Alb-Donau-Kreises und des Stadtkreises Ulm (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen, Bd.105), Stuttgart 1986.
- Reiff**, Hans-Jörg / **Spahr**, Gebhard / **Hauffe**, Dieter, Kloster Ochsenhausen. Geschichte, Kunst, Gegenwart, Biberach 1985.
- Reineck**, Hans-Erich, Die Iller, Geschichte der Morphologie, Sedimentologie und Ökonomie eines Alpenflusses, in: Jahresberichte und Mitteilungen des Oberrheinischen Geologischen Vereines NF 78 (1996), 417-454.
- Reinecke**, Paul, Spätkeltische Eisenbarren aus dem bayerischen Schwaben (u.a. Unterroth), in: Das Schwäbische Museum 2 (1926), 123-128.
- Reinecke**, Paul, Spätrömische Befestigungen in Bayern, in: Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 8 (1929), 23-41.
- Reitzenstein**, Wolf-Arnim Freiherr von, Lexikon bayerischer Ortsnamen. Herkunft und Bedeutung, München<sup>2</sup>1991.
- Richarz**, Monika, Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: **Menora**, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1990, 66-88.

- Rieber**, Albrecht, Vorgeschichtliche Funde im unteren Illertal. Wichtige Zeugnisse von der ältesten Geschichte der Heimat und der Kulturentwicklung, in: HFI 8 (1957), Nr.1.
- Rieber**, Albrecht, Zur Bau- und Kunstgeschichte Illertissens, in: 1000 Jahre Illertissen, 1954, 241-363.
- Rieckenberg**, Hans Jürgen, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: AUF (Archiv für Urkundenforschung) 17 (1942).
- Rieckhoff**, Sabine, Faszination Archäologie. Bayern vor den Römern. Fotografie Wolfram Schmidt.
- Riedenaier**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994.
- Riedenaier**, Erwin, Der barocke Reichsadel in Franken. Probleme und Perspektiven, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 32 (1972), 171-202.
- Riedenaier**, Erwin, Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde, in: ZBLG 57 (1994), 585-711.
- Riedenaier**, Erwin, Kontinuität und Fluktuation im Mitgliederstand der fränkischen Reichsritterschaft. Eine Grundlegung zum Problem der Adelsstruktur in Franken, in: Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern. Eine Festgabe für Karl **Bosl** zum 60. Geburtstag, 1969, 87-152.
- Riedenaier**, Erwin, Reichsritterschaft und Konfession. Ein Diskussionsbeitrag zum Thema „Adel und Konfession“, in: **Rössler**, Hellmuth (Hg.), Deutscher Adel 1555-1740. Büdinger Vorträge 1964 (= Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 2), Darmstadt 1965, 1-63; dazu: Rundgespräch, ebd. 64-146.
- Rietzsch**, A. / **Bull**, K.O., Handel, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 764-779.
- Rietzsch**, A., Industrie, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 754-764.
- Rietzsch**, A., Wirtschaftsstruktur, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 665-682.
- Rink**, Joseph Alois, Diplomatische Abhandlung über das Luster der Reichsfreiherrlichen schwäbischen Familie von Rechberg, und rothen Löwen (mit Urkunden-Buch), o.O. 1797 (handschr.).
- Rink**, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Grafen und Herren von Rechberg und rothen Löwen, 5 Teile, mit Geschlechts-Tafeln und einem Urkunden-Buch, 1821 (Handschriften-Kopie).
- Rink**, Joseph Alois, Familien-Geschichte der Schwäbischen Dynasten von Rechberg und Rothenlöwen, Bd.1, Abschrift aus dem Manuskript von 1806.
- Rink**, Joseph Alois, Familiengeschichte des Hauses Rechberg, 5 Bde., o.O. 1806.
- Rink**, Joseph Alois, Geschichtliche Darstellung Der Dynasten Würde der Schwäbischen Familie Von Rechberg, und rothen Löwen, o.O. 1804 (handschr.).
- Rittler**, Dionis, Geschichte der Burg Marstetten und des Marktfleckens Buch im Roththale im Landgerichte Illertissen, Günzburg 1861.
- Robinson**, Philip, Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463-1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St. Gallen 1995.
- Röder**, M., Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Schwaben, oder: vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwaebischen Kreis liegenden Staedte, Kloester, Schloesser, Doerfer, Flecken, Hoefe, Berge, Thaeler, Fluesse, Seen, merkwuerdiger Gegenden u.s.w. mit genauer Anzeige von deren Ursprung, ehemaligen und jezigen Besizern, Lage, Regimentsverfassung, Anzahl und Nahrung der Einwohner, Manufakturen, Fabriken, Viehstand, merkwuerdigen Gebaeaden, neuen Anstalten, vornehmsten Merkwuerdigkeiten u.s.w., 2 Bde., Ulm <sup>1</sup>1791/92 (Ulm <sup>2</sup>1800/01). [Mit Anhang: Topographische Beschreibung der fünf schwäbischen Ritterkantone]
- Roeder**, Philipp Ludwig Hermann, Geographisches, statistisch-topographisches Lexicon von Schwaben, oder: vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwaebischen Kreis liegenden

- Staedte, Kloester, Schloesser, Doerffer, Flecken, Hoefe, Berge, Thaeler, Fluesse, Seen, merkwuerdiger Gegenden u.s.w., 3 Bde., Ulm 1791-1797 / 1800-1801/02 (2 Bde.).
- Rögnér**, Konrad u.a., Stratigraphie, Paläographie und erste Thermolumineszenzdatierung in der westlichen Iller-Lech-Platte, in: Zeitschrift für Geomorphologie, Supplementband 70, Berlin 1988, 51-73.
- Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde, hg. vom Ulmer Museum. Begleitpublikation zur Ausstellung im Ulmer Museum 23.6.-6.10.1996, Sigmaringen 1996.
- Rose**, Hermann, Geschichtliches der Israelitischen Kultusgemeinde Altstadt, Selbstverlag Altstadt 1931; auch in: Altstadt und Osterberg. Sammelband zur Geschichte jüdischer Gemeinden im Landkreis Neu-Ulm, hg. vom Landratsamt Neu-Ulm 1995.
- Rösener**, Werner, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 13), München 1992.
- Rösener**, Werner, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102), Göttingen 1991.
- Roth von Schreckenstein**, Carl Heinrich Freiherr, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, nach Quellen bearbeitet, 2 Bde., Tübingen 1859 / 1871 / <sup>2</sup>1886; Bd.1: Die Entstehung der feien Reichsritterschaft bis zum Jahre 1437; Bd.2: Von Jahr 1437 bis zur Aufhebung der Reichsritterschaft, Tübingen 1871.
- Rottenkolber**, Josef, Die letzten Jahre des Reichsstifts Ottobeuren und sein Ende, in: StMBO 53 (1935), 146-177.
- Rottenkolber**, Josef, Geschichte des Allgäus, München 1951.
- Rottenkolber**, Josef, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im Mittelalter (Sonderabdruck aus „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ NF Jg. 8, Heft III-IV u. Jg. 9, Heft I-IV), Salzburg 1920.
- Ruch**, Franz Werner, Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, Diss. jur., Mainz 1955.
- Rückert**, Gg., Die Herren von Faimingen und ihr Besitz, in: JHVD 21 (1908).
- Rupp**, W. F., Alphabetisches Verzeichniß aller zum Ober-Donau-Kreis gehörigen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden mit eigener Zubenennung, bey jedem einzelnen Orte mit Bemerkung seiner Pfarr-, Steuer-, Distrikts- und Amts-Zugehörung, dann Wohnhäuser- und Seelen-Zahl. In einer tabellarischen Darstellung angefertigt. Zu Ende des Jahrs 1818, [Augsburg] 1818.
- Rutte**, Erwin, Bayerns Erdgeschichte. Der geologische Führer durch Bayern, München <sup>2</sup>1992.
- Schaab**, Meinrad / **Werner**, K.F., Das merowingische Herzogtum Alemannien, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter, Wissenschaftliche Gesamtleitung: **Schröder**, Karl Heinz u.a.; Lfg.1-11, Stuttgart 1972-1988, Beiwort zur Karte V,1 (1988).
- Schach-Döriges**, Helga, „Zusammengesülte und vermengte Menschen“. Kriegerbünde werden seßhaft, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 79-102.
- Schad**, Martha, Die Frauen des Hauses Fugger von der Lilie (15.-17.Jahrhundert), Tübingen 1989.
- Schaefer**, Ingo, Das Alpenvorland im Zenit des Eiszeitalters: Forschungen in seinem Kerngebiet zwischen Riß und Lech, 2 Bde., Stuttgart 1995.
- Schäfle**, L., Naturschutz und Landschaftspflege, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 163-172.
- Schantel**, Hans, Die Anfänge des Hauses von Ulm im frühen und hohen Mittelalter 1139-1313, untersucht und zusammengestellt anlässlich des 850jährigen Jubiläums der Reichsfreiherrn von Ulm zu Erbach, Weißenhorn 1989.
- Schaul**, Bernd-Peter, Schwaben. Ensembles - Baudenkmäler - Archäologische Geländedenkmäler (= Denkmäler in Bayern VII), München 1986.
- Schefold**, Max, Alte Ansichten aus Bayerisch Schwaben. Katalogband (= Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 8), Weißenhorn 1985.
- Scheppach**, J.A. (Pfarrer in Illereichen), Die Herren von Aichaim, Buchdruckerei Egger, Illertissen.
- Scheuenpflug**, Lorenz, Die ältesten Schotter der Staufenbergserie in der nordöstlichen Iller-Lech-Platte Bayerisch-Schwabens (Ältestpleistozän, älterer Teil der Biberkaltzeitengruppe): Richtigstellungen

- und Ergänzungen, in: Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 76 (1994), 261-271.
- Scheuenpflug**, Lorenz, Die frühpleistozäne Augsburgener Altwasserscheide am Ostrand der Iller-Lech-Platte, in: *Eiszeitalter und Gegenwart* 41 (1991), 47-55.
- Scheuenpflug**, Lorenz, Zur Herkunft altpleistozäner Schotter in der östlichen Iller-Lech-Platte (Zusammenfassung, Bayerisch-Schwaben), in: *Jahresberichte und Mitteilungen des oberrheinischen geologischen Vereins NF 72* (1990), 323-327.
- Schiedler**, Wolfgang (Hg.), Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements: 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 5), Bd.1: Einführung und Register; Bd.4: Donnersberg-Departement, Boppard am Rhein 1991.
- Schiedler**, Wolfgang / **Kube**, Alfred, Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803-1813, 1987.
- Schiedler**, Wolfgang, Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Departements, in: **Cruisius**, Irene (Hg.), *Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, 84-101.
- Schiffer**, Peter, Möhringen und die Territorialpolitik der Pfalzgrafen von Tübingen. Zur Ursache der Tübinger Fehde (1164-1166), in: **Schmierer**, Wolfgang u.a. (Hgg.), *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer. Dem Archivar und Historiker zum 65. Geburtstag.* Im Auftrag des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart 1994, 81-104.
- Schild**, J.V., Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Fugger, in: *Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft*, 8.Jg., München 1889.
- Schindling**, Anton / **Ziegler**, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd.1: Der Südosten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49), Münster 1992.
- Schindling**, Anton / **Ziegler**, Walter (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd.5: Der Südwesten (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 53), Münster 1993.
- Schlesinger**, Walter, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, Dresden 1941, ND (= Sächsische Forschungen zur Geschichte 1), Darmstadt 1983.
- Schlosser**, Hans, Statuarrecht und Landesherrschaft in Bayern, in: **Chittolini**, Giorgio / **Willoweit**, Dietmar (Hgg.), *Statuten, Städte und Territorien zwischen Mittelalter und Neuzeit in Italien und Deutschland* (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 3), Berlin 1992, 177-194.
- Schmid**, Johann, Unveröffentlichte Beiträge zur Ortsgeschichte Altenstadt / Illereichen, o.J.
- Schmid**, Ludwig, Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853.
- Schmitt**, Rolf, Die Herren von Schellenberg. Ein süddeutsches Adelsgeschlecht zwischen Bayern und Schwaben, Diss. Innsbruck 1992.
- Schmitt**, Ursula, Villa Regalis Ulm und Kloster Reichenau. Untersuchungen zur Pfalzfunktion des Reichsklostergutes in Alemannien (9. bis 12. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 42), Göttingen 1972.
- Schmolz**, Helmut, Herrschaft und Dorf im Gebiet der Reichsstadt Ulm, in: **Maschke**, Erich / **Sydow**, Jürgen, *Stadt und Umland. Protokoll der X. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung Calw 12.-14.11.1971* (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 82), Stuttgart 1974, 166-192.
- Schneider**, E., Die Lostrennung des Klosters Ochsenhausen von St. Blasien in: *ZGO* 52 (1898), 79-83.
- Schnetz**, Joseph, Flußnamen des Bayerischen Schwabens in ihrer Bedeutung für die Namenkunde, Geschichte und Landschaftsforschung (= Veröffentlichungen der SFG, Bd.1 Heft 1: Donau, Günz und Günzburg, Duria und Duriagau), München 1950.
- Schnetz**, Joseph, Flußnamen und vordeutsche Ortsnamen des Bayerischen Schwabens (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1 Bd.2), Augsburg 1953.
- Scholkmann**, Barbara, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen, in: *Die Alamannen*, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 455-464.

- Scholz**, Günter, Zur Böblinger Schlacht vom 12. Mai 1525 und zum Bauernkrieg in Südwestdeutschland, in: **Scholz**, Günter (Hg.), Thomas Müntzer (vor 1491-1525). Prediger - Prophet - Bauernkriegsführer. Begleitheft zum Symposium (15.-17.11.1990) und Ausstellung des Böblinger Bauernkriegsmuseums (16.11.1990-20.1.1991) (= Böblinger Museumsschriften 4), Böblingen 1990, 11-17.
- Scholz**, Herbert / **Zacher**, W., Geologische Übersichtskarte der Bundesrepublik Deutschland 1:200.000, Blatt CC8726 (Kempten im Allgäu), hg. von der Bundesanstalt Geowissenschaften und Rohstoffe), Hannover 1983.
- Scholz**, Herbert, Bau und Werden der Allgäuer Landschaft: zwischen Lech und Bodensee; eine süddeutsche Erd- und Landschaftsgeschichte, Stuttgart <sup>2</sup>1995.
- Schorer**, August, Erste mittelsteinzeitliche Funde aus Mittelschwaben. 5. Bericht der Naturforschenden Gesellschaft, Augsburg 1952.
- Schreiner**, Klaus, „Grundherrschaft“. Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: **Patze**, Hans (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 27), Bd.1, Sigmaringen 1983, 11-74.
- Schröder**, Alfred, Die staatsrechtlichen Verhältnisse im bayerischen Schwaben um 1801, in: JHVD 19 (1906), 134-220.
- Schröder**, Detlev, Stadt Augsburg (= HAB, Teil Schwaben, Heft 10), München 1975.
- Schroeder**, Wolfgang, Die Kirchen in Illereichen und Altenstadt. Die Evangelisch-lutherische Kirche in Altenstadt, in: Illereichen-Altenstadt, Beiträge zur Geschichte der Marktgemeinde (= FOS 10), Weißenhorn 1965, 47.
- Schubert**, Ernst, Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung, in: **Patze**, Hans (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 27), Bd.1, Sigmaringen 1983, 75-95.
- Schulgeschichtsbeitrag zur Schule in Dietershofen bei Babenhausen, in: MW 8 (1932).
- Schultes**, A., Die Ehinger in Ulm, in: WVVG 8 (1885), 255-263.
- Schultes**, A., Die Familie der Besserer in Ulm, in: WVVG 10 (1887), 26-34, 113-119.
- Schultz**, Uwe (Hg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, München <sup>3</sup>1992.
- Schulze**, Hans K., Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (= Schriften zur Verfassungsgeschichte 19), Berlin 1973.
- Schwarz**, Ernst, Deutsche Namenforschung II: Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950.
- Schwarz**, Ernst, Die Herkunft der Alemannen, in: Grundfragen der Alemannischen Geschichte. Mainauvorträge 1952 (= Vorträge und Forschungen 1), Sigmaringen 1955, ND 1970, 37-51.
- Schwarz**, Klaus (Bearb.), Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen Bayerns, hg. von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung für Vor- und Frühgeschichte, München 1959.
- Schwarz**, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München / Wien 1963.
- Schwarzmaier**, Hansmartin, Frühgeschichte, 1964.
- Schwarzmaier**, Hansmartin, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1 Bd.7; zugleich Diss. 1958), Augsburg 1961.
- Schwarzmaier**, Hansmartin, Ochsenhausen, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 589-591.
- Schwedt**, H., Volkskunde, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 610-641.
- Schwierz**, Israel, Steinerner Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München <sup>2</sup>1992.
- Sebastiansbruderschaft in Osterberg, in: HFI 8 (1957), Nr.1; Iller-, Roth- und Günzboten (heute Illertisser Zeitung) um 20.1.1932.
- Sedelmayer**, J., Bucher Wald, in: MW 10 und 11 (1930) und 1 (1931).
- Sedelmayer**, J., Streiflichter über die Geschichte von Obenhausen (13 Teile), in: HFW Nr.12 (Dez. 1935), 47, Nr.2 (Feb. 1936), 7, Nr.3 (März 1936), 11, Nr.5 (Mai 1936), 19, Nr.6 (Juni 1936), 23-24, Nr.7 (Juli 1936), 26-27, Nr.8 (Aug. 1936), 31-32, Nr.9 (Sept. 1936), 36, Nr.10 (Okt. 1936), 43, Nr.11 (Nov. 1936), 43, Nr.12 (Dez. 1936), 47-48, Nr.13 (Jan. 1937), 3.

- Sedelmayer**, Jos., Praemonstratenserkloster Roggenburg (weiße Norbertiner), in: MW 1928, Nr.4-5; MW 1929, Nr.2.
- Seewald**, Christa, Vor- und Frühgeschichte, in: Der Stadt- und der Landkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Allgemeiner Teil (= Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Ulm), Red.: Ute **Feyer**, 1972, 178-316.
- Seidl**, Alois, Deutsche Agrargeschichte. Mit Exkurs zur Geschichte des „Grünen Zentrums“ Weihestephan (= Schriftenreihe der Fachhochschule Weihestephan, SWF 3), Freising 1995.
- Seitz**, Hermann Josef, Die Mittelsteinzeit im ostschwäbischen Raum, in: SB 8, 2 (1957), 44-49.
- Seitz**, Reinhard H., Der Stadt Ulm gegenüber oder: Ulm auf dem rechten Donauufer. Bemerkungen zur Vor-Geschichte von Neu-Ulm, in: **Treu**, Barbara (Hg.), Stadt Neu-Ulm 1869-1994.
- Semler**, August, Chronik von Schloß und Grafschaft Brandenburg 1280-1831, Dietenheim 1977.
- Semler**, August, Die einstige Fuggerherrschaft Brandenburg-Neuhausen. Gestalten und Schicksale im Wandel der Zeiten, in: Ulmer Nachrichten 12 (1960), Nr.139.
- Semler**, August, Dietenheim. Geschichtliches und Erlebtes (maschinenschriftlich), Zwiefalten-Dietenheim 1944.
- Siebmacher**, Johann, Großes Wappenbuch (= ? Württembergisches Adels- und Wappenbuch), Neustadt a.d.Aisch 1975.
- Simon**, Thomas, Grundherrschaft und Vogtei. Eine Strukturanalyse spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Herrschaftsbildung (= Ius commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main, Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 77), Frankfurt a.M. 1995.
- Sobczyk**, Peter, Ereignisse im Kreisgebiet, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 185-195.
- Sommerresidenz der Roggenburger Aebte. Rennertshofen birgt viele Zeugnisse schwäbischer Kunst, in: HFI 2 (1951), Nr.8.
- Sontag**, Erwin, Ochsenhausen. Reichsgotteshaus St. Georg der ehem. Benediktinerabtei, Wannweil o.J.
- Sontheimer**, Martin, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation. Nach historischen Quellen bearbeitet, 5 Bde. (1912-20), Bd.1, Memmingen 1912, 557 [Dietershofen b.B., Schönegg].
- Sontheimer**, Martin, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren. Von dessen Ursprung bis zur Säkularisation. Nach historischen Quellen bearbeitet, 5 Bde. (1912-20), Bd.4, Memmingen 1919, 343-393 [Dietershofen b.B.].
- Specker**, Hans Eugen / **Tüchle**, Hermann (Hgg.), Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ulm 1979.
- Specker**, Hans Eugen, Die Bewohner der Stadt und ihre Rechtsverhältnisse, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 62-64.
- Specker**, Hans Eugen, Die Geschichte der Reichsstädte im Überblick, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 649-661.
- Specker**, Hans Eugen, Die Spitäler und das Gesundheits- und Wohlfahrtswesen im Mittelalter, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 99-106.
- Specker**, Hans Eugen, Territorial- und Bündnispolitik, in: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Ulm, Ulm 1977, 65-72.
- Specker**, Hans Eugen, Ulm, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 731-741.
- Spindler**, Dieter, Handwerk, Handel und Gewerbe in Babenhausen - einst und jetzt, hg. vom Gewerbeverein Babenhausen, Babenhausen 1989.
- Spindler**, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte (HBG), Bde. III/1 (Franken) und III/2 (Schwaben, Oberpfalz) bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1971, <sup>2</sup>1979.
- Spitzlberger**, Georg, „Rote Häuser“ an Römerstraßen? Zu Erklärungsmöglichkeiten einiger Rott-, Rotten- und -roth-Namen, in: BONF 11 (1970), 18-24.

- Städele**, Günther, Die Wappen der Städte und Gemeinden, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 180-184.
- Stadler**, Klemens / **Zollhoefer**, Friedrich, Wappen der schwäbischen Gemeinden (= Schwäbische Heimatkunde 7), Kempten 1952.
- Stadler**, Klemens, Neue schwäbische Gemeindewappen. [Au, Winterrieden], in: HFNU 15 (1964), Nr.1 Stadtpfarrkirche St. Martin Illertissen 1590-1990, hg. vom Stadtpfarramt Illertissen, Weißenhorn 1990.
- Stälin**, Christoph Friedrich von, Württembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart / Tübingen, 1841, 1847, 1856, 1873; ND Stuttgart.
- Stälin**, Christoph Friedrich von, Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487, in: WVLG 2 (1879), 206-212.
- Stälin**, Paul Friedrich, Geschichte Württembergs, Bd.1 bis 1268 (Gotha 1882), Bd.2 1268-1496 (Gotha 1887). [ND: Scientia-Verlag, 4 Bde.]
- Stauber**, Reinhard, Die Politik der niederbayerischen Herzöge in Schwaben und Tirol, in: **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd.15, hg. von Andreas **Kraus**), Kallmünz 1993, 181-296.
- Stauber**, Reinhard, Exemplarische Studien zur Lösung von Konfliktpunkten zwischen Herzog Georg und dem Schwäbischen Bund nach 1489, in: **Stauber**, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd.15, hg. von Andreas **Kraus**), Kallmünz 1993, 463-497.
- Stauber**, Reinhard, Herzog Georg der Reiche von Niederbayern und Schwaben. Voraussetzungen und Formen landesherrlicher Expansionspolitik an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZBLG 49 (1986), 611-670.
- Stauber**, Reinhard, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (= Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd.15, hg. von Andreas **Kraus**), Kallmünz 1993.
- Steichele**, Antonius von / **Schröder**, Alfred / **Zoepfl**, Friedrich, Das Bist[h]um Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, [10 Bde.], Augsburg 1861-1940.
- Stepp**, Robert, Kulturgeographische Wandlungen auf der Iller-Lech-Platte, Stuttgart 1937.
- Stetten**, Paul von d.J., Geschichte der adeligen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1762.
- Steuer**, Heiko, Herrschaft auf der Höhe. Vom mobilen Söldnertrupp zur Residenz auf repräsentativen Bergkuppen, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 149-162.
- Steuer**, Heiko, Krieger und Bauern - Bauernkrieger. Die gesellschaftliche Ordnung der Alamannen, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 275-287.
- Stievermann**, Dieter, Herrschaft Schwarzenberg und Vorgänger im Klettgau, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd.2: Die Territorien im Alten Reich (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), hg. von Meinrad **Schaab** und Hansmartin **Schwarzmaier**, Stuttgart 1995, 423-428.
- Stöhlker**, Friedrich, Die Aufhebung der Reichskartause Buxheim in den Jahren 1802 und 1803 (Analecta Cartusiana 82/2) 1980, 59-83.
- Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim 1402-1803, Folge 1-4, Buxheim 1974-1978.
- Stöhlker**, Friedrich, Die Kartause Buxheim von ihrer Gründung im Jahr 1402 bis zum Tod des Priors Theodoricus Coker im Jahr 1554. Ein Beitrag zur Geschichte des Kartäuserordens in Deutschland am Ausgang des Mittelalters und während der Reformationszeit, Diss. Würzburg 1972.
- Stöhlker**, Friedrich, Die letzten Kartäuserkonvente in Deutschland, Südtirol und im schweizer Kanton Thurgau, in: Akten des II. Internationalen Kongresses für Kartäuserforschung in der Kartause Ittingen, hg. von Collectio Cartusiana, Warth 1995, 105-122.
- Stöhlker**, Friedrich, The charterhouses of Buxheim, Ittingen and La Valsainte (Au.Cart.38), 1977.
- Stork**, Ingo, Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 418-432.

- Störmer**, Wilhelm, Der Adel als Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im frühmittelalterlichen Oberbayern, in: Oberbayerisches Archiv 106 (1982), 14ff.
- Stotz**, Hermann, 1236-1986. 750 Jahre Babenhausen, Babenhausen 1986.
- Streber**, Franz, Ueber die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen, München 1860-1863.
- Stroh**, Arnim, Grundriß zur Vorgeschichte Schwabens (= Schwäbische Heimatkunde 6), Kempten 1951.
- Stutz**, Ulrich, Das Habsburger Urbar und die Anfänge der Landeshoheit, in: ZRG GA 25 (1904), 194-257.
- Taute**, W., Ausgrabungen zum Spätpaläolithikum und Mesolithikum in Süddeutschland, in: Ausgrabungen in Deutschland 1, 1975, 64ff.
- Theil**, Bernhard, Archivalisches und Archivisches. Geschichte, Schicksal und Behandlung des vorderösterreichischen Verwaltungsschriftsguts, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaisers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 72-79.
- Theune-Großkopf**, Barbara, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungsstradition, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 471-480.
- Theune-Großkopf**, Barbara, Die Kontrolle der Verkehrswege. Ein Schlüssel zur fränkischen Herrschaftssicherung, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 237-242.
- Thorau**, Peter, Der Krieg und das Geld. Ritter und Söldner in den Heeren Kaiser Friedrichs II., in: HZ 268 (1999), 599-634.
- Thost**, Gerhard, Formung und Gestalt der Landschaft an Donau und Iller, in: **Konrad**, Anton H., Zwischen Donau und Iller. Der Landkreis Neu-Ulm in Geschichte und Kunst, Weißenhorn 1972, 34-41.
- Tietzen**, Reinhard, „Landschaften“ und Landschaftskassen in den Klosterherrschaften Ochsenhausen und Zwiefalten. Ein Beitrag zur territorialen Repräsentation bäuerlicher Untertanen und zu den Anfängen des Steuerstaates im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZWLG 52 (1993), 179-225.
- Trauchburg**, Gabriele von, Fieber, Zehnt und Sakrament. 800 Jahre St. Martin Filzingen - Ein Ort auf den Spuren seiner Geschichte, Manuskript 2000.
- Tremel**, Manfred, Von der „Judenmission“ zu „Bürgerlichen Verbesserung“. Zur Vorgeschichte und Frühphase der Judenemanzipation in Bayern, in: **Tremel**, Manfred / **Kirmeier**, J. (Hgg.), Geschichte und Kultur der Juden in Bayern (= Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 17), Aufsätze, München u.a. 1988, 247-265.
- Trier**, Markus, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Lechtals im Spiegel der archäologischen Überlieferung, in: **Pötzl**, Walter / **Schneider**, O. (Hgg.), Vor- und Frühgeschichte. Archäologie einer Landschaft (= Der Landkreis Augsburg 2), Augsburg 1996, 267ff.
- Trillmich**, Werner, Schwaben und Rätien, in: **Trillmich**, Werner, Kaiser Konrad II. und seine Zeit, hg. aus dem Nachlaß des Verfassers von Otto **Bardong**, Bonn 1991, 107-116.
- Tröger**, Gert Paul, Geschichte der Anstalten der geschlossenen Fürsorge im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben insbesondere während des 19. Jahrhunderts (= Miscellanea Bavarica Monacensia, Heft 88. Dissertationen zur Bayerischen Landes- und Münchner Stadtgeschichte, hg. von Karl **Bosl** und Michael **Schattenhofer**, zugleich Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München), München 1979.
- Tüchle**, Hermann / **Sailer**, Wilhelm / **Roth**, Reinhold, 850 Jahre Rot an der Rot. Geschichte und Gestalt. Neue Beiträge zur Kirchen- und Kunstgeschichte der Prämonstratenser-Reichsabtei, Sigmaringen 1976.
- Tüchle**, Hermann, Die Benediktinerabtei Wiblingen (bis zur Aufhebung 1806), in: **Specker**, Hans Eugen, / **Tüchle**, Hermann (Hgg.), Kirchen und Klöster in Ulm. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ulm 1979, 200-206.
- Tuscher**, Franz, Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 10), Weißenhorn<sup>2</sup>1991.
- Uhl**, Franz, Zur Molluskenfauna des interglazialen Lößlehms von Buch bei Illertissen, in: Schwabenland 3 (1936), 315-320.
- Ullrich**, August / **Rottenkolber**, Josef, Geschichte der Reichsritter von Werdenstein (= Allgäuer Heimatbücher 3), Kempten 1927.
- Ulrichs**, Cord, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit (= Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 134), Stuttgart 1997.



- Vater**, Wolfgang, Abt Hieronymus II von Ochsenhausen (1657-1719). Reichsprälat und künstlerischer Auftraggeber, in: StMBO 82 (1971), 462-474.
- Vierhaus**, Rudolf, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: **Crusius**, Irene (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 124; Studien zur Germania Sacra 19), Göttingen 1996, 13-30, 13-15.
- Vock**, Walther E., Der Grundbesitz des Hochstiftes Augsburg 1424/29, in: SB 7, 1 (1956), 1-5.
- Vöge**, Wilhelm, Der Meister des Grafen von Kirchberg, in: Festschrift Wilhelm **Pinder**, Leipzig 1938, 325ff.
- Vogel**, Rudolf, Mindelheim (= HAB, Teil Schwaben, Heft 7), München 1970.
- Vojtkffy**, Graf, Zwischen Memmingen und Illertissen vor 10000 Jahren, in: Schwäbischer Postbote 1935, 2.
- Volkert**, Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983.
- Volkert**, Wilhelm, Die bayerischen Kreise. Namen und Einteilung zwischen 1808 und 1838, in: **Seibt**, Ferdinand (Hg.), Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl **Bosl** zum 80. Geburtstag, Bd.2, 308-323.
- Vollstaendiger Extractus Actorum Commissionarium, Oder: Acten-maessige Deductio Beyderseitiger Gegen einander Ueberstehender Fundamentorum, in Causa Deß Chur-Bayrischen Herrn General-Lieutenants Frey-Herrn Gaudenzens Von Rechberg Contra Den Bevormundeten Herrn Pupillen Frey-Herrn Veit Ernst von Rechberg. Die Succession in denen Baron-Rechbergischen Fideicommiss-Herrschaften Weissenstein und Kellmuentz betreffend. Anno 1724.
- Vor 750 Jahren erstmals erwähnt. Aus der Geschichte des Hauses von Malsen, in: HFI 4 (1953), Nr.6.
- Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999.
- Waechter**, Eberhard Fhr. von, Die letzten Jahre der deutschen Reichsritterschaft, in: WVLG 40 (1934), 243-289.
- Wagner**, F., Corpus Sogorum Imperii Romani, Deutschland I,1 Raetia und Noricum, Bonn 1973, 57-60 Nr.181-194.
- Wahl**, Joachim / **Wittwer-Backofen**, Ursula / **Kunter**, Manfred, Zwischen Masse und Klasse. Alamannen im Blickfeld der Anthropologie, in: Die Alamannen, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg. Ausstellungskatalog, Stuttgart 1997, 337-348.
- Walke**, Norbert, Kellmünz. Fundchronik für das Jahr 1959, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 25 (1960), 261-263.
- Wallner**, Emil, Die kreissässigen Reichsterritorien am Vorabend des Luneviller Friedens, in: MIÖG XI. Ergänzungsband, 1929, 681-716.
- Weber**, Das Burggrafentum Winterrieden, o.J.
- Weber**, Otto, Von den Distriktsgemeinden zum Landkreis der Gegenwart, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 124-141.
- Wegelin**, Johann Reinhard, Gründlich-Historischer Bericht von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben, wie auch dem Frey Kayserlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß. Aus den bewährten Geschichts-Schreibern und CCLXXV meistens noch unedirten Archival-Urkunden zusammen getragen, 2 Bde., Lindau 1755.
- Wegner**, Helmut, Zur Topographie jungsteinzeitlicher Siedlungen im südlichen Mitteleuropa. Untersuchungen im bayerisch-schwäbischen Donauraum (= Arbeiten zur Urgeschichte des Menschen 4), Frankfurt a.M. u.a. 1980.
- Wehrberger**, Kurt, Bestattungssitten, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 55-60.
- Wehrberger**, Kurt, Siedlung und Wirtschaft, in: Alamannen an Donau und Iller. Archäologie des frühen Mittelalters vom 3.-7. Jahrhundert. Begleitpublikation zur Ausstellung „Alamannen an Donau und Iller“ im Ulmer Museum 26.6.-6.9.1992, Ulm 1992, 33-42.
- Wein**, Gerhard, Das alamannische Gräberfeld von Weingarten, in: UO 38 (1967), 37-69.
- Weiß**, A., „Orts- und kulturgeschichtliche Kleingkeiten“, in: MW 1928, Nr.3.
- Weiß**, A., Die Pest, in: „Orts- und kulturgeschichtliche Kleingkeiten“, in: MW 1928, Nr.3,7.
- Weiß**, Häuser- und Familiengeschichte der Gemeinde Unterroth (84 Teile), in: HGL 12 (1937), Nr.6-52 - HGL 13 (1938), Nr.1-37.

- Weiss**, J.G., Die Reichsritterschaft am Ende des alten Reiches, in: ZGO NF 8 (1893), 289-311.
- Weitnauer**, Alfred, Keltisches Erbe in Schwaben und Baiern, Kempten 1961 / <sup>2</sup>1965.
- Weller**, Karl / **Weller**, K., Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert, Stuttgart 1938.
- Wellmer**, Martin, Eine süddeutsche Proscriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer II, Lindau / Konstanz 1955.
- Wenk**, Franz, Geologischer Aufbau von Oberschwaben. Erd- und Frühgeschichtliche Vergangenheit (= Veröffentlichungen des Regional-Planungsverbands Oberschwaben 5/66).
- Werner**, Anton, Die örtlichen Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit in der Stadt Augsburg. Historisch und systematisch dargestellt, Augsburg 1899.
- Werner**, Seb. / **Grünbauer**, Karl, Der Adel und das Rittertum. Aufklärung für die Heimat aus der Vergangenheit, in: HGL 8 (1932), Nr.20.
- Westermann**, Askan, Das Geschlecht der Leutkircher und seine Beziehungen zu Memmingen, in: MGB 15 (1929), 25-30.
- Westermann**, Askan, Die Besserer zu Memmingen, in: MGB 18 (1932), 25-29, 33-40.
- Westermann**, Askan, Die Besserer-Gesellschaft zu Memmingen, in: MGB 6 (1920), 53-56, 7 (1921), 3-5.
- Westermann**, Askan, Die Vöhlin zu Memmingen, in: MGB 9 (1923), 33-44.
- Wiedemann**, Rudolf, Der „Allgäuische Brauch“ einer Gerichtsbarkeit nach Personalitätsprinzip (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 11), München 1932.
- Wiegandt**, Herbert, Ulm. Geschichte einer Stadt, Weißenhorn <sup>2</sup>1989.
- Wieland**, Günther (Hg.), Keltische Viereckschanzen. Einem Rätsel auf der Spur. Mit Beiträgen von 16 internationalen Fachleuten, Stuttgart 1999.
- Wischenbarth**, Peter, Altfunde eines urnenfeldzeitlichen Grabinventars aus der Gemarkung Vöhringen. In memoriam Werner Epp, in: GNU 3 (1997), 26-31.
- Wischenbarth**, Peter, Das Neolithikum im Landkreis Neu-Ulm. Eine Fundübersicht, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 56 (1991), 63-98.
- Wischenbarth**, Peter, Die Verbreitung neolithischer Import-Kreidefeuersteinartefakte im süddeutschen Raum, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 58 (1993), 1-21.
- Wischenbarth**, Peter, Mittelpaläolithische Funde im deutschen Alpenvorland, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24 (1994), 347-353.
- Wischenbarth**, Peter, Silexdolchfunde aus dem Landkreis Neu-Ulm, in: GNU 4 (1998), 5-17.
- Wischenbarth**, Peter, Spätmesolithische und linearbandkeramische Funde der Riß-Lech-Platte und deren Interpretation, in: Germania 73/1 (1995), 1-40.
- Wöhrle**, Wilhelm, Aus der Geschichte der Grafschaft Marstetten-Weißenhorn. Neuffen als Vögte und Minnesänger, in: HFNU 5 (1954), Nr.3.
- Wolf**, Armin, Wer war Kuno „von Öhningen“? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben (†997) und zur Königswahl vom Jahre 1002, in: DA 36 (1980), 25-83.
- Wolf**, Thomas, Memmingen im 17. Jahrhundert, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt, Stuttgart 1997, 541-677.
- Wolff**, Alfred, Gerichtsverfassung und Prozeß im Hochstift Augsburg in der Rezeptionszeit, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1912-1915), 129-367.
- Wolff**, Carl, Die unmittelbaren Theile des römisch-deutschen Kaiserreiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung, Berlin 1873.
- Wucher**, Urban, Babenhausen und seine Vergangenheit. Eine Schrift vornehmlich für die Jugend, aber auch als Lektüre für Erwachsene, Babenhausen 1965 / <sup>2</sup>1975.
- Wucher**, Urban, Stiftsknaben sollten „allweg lateinisch“ reden. Das Schulwesen im Fuggermarkt [Babenhausen], in: HFI 16.Jg.Nr.1 (19.11.1966) + Nr.2.
- Wunder**, Bernd, Der schwäbische Kreis, in: **Hartmann**, Peter Claus (Hg.), Regionen in der Frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit: Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (= ZHF, Beiheft 17), Berlin 1994, 23-39.
- Wüst**, Wolfgang, „IUS SUPERIORITATIS TERRITORIALIS“: Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau, in: Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hg. von Hans **Maier** / Volker **Press**), Sigmaringen 1989, 209-228. .
- Wüst**, Wolfgang, Burgau: habsburgische Stadtinteressen in Vorderösterreich. Zur Polizeordnung der Stadt Burgau von 1597, in: ZHVS 90 (1997), 43-81.

- Wüst**, Wolfgang, Das Fürstbistum Augsburg. Ein Geistlicher Staat im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Augsburg 1997.
- Wüst**, Wolfgang, Das Kreisgebiet im frühen und hohen Mittelalter, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 91-94.
- Wüst**, Wolfgang, Das Kreisgebiet im Königreich Bayern, in: Landkreis Unterallgäu - Mindelheim, Bd.1, hg. vom Landkreis Unterallgäu, Mindelheim 1987, 114-125.
- Wüst**, Wolfgang, Der Staat der Augsburger Bischöfe. Hochstift, Domkapitel und die mediaten Klöster, in: **Fried**, Pankraz (Hg.), 50 Jahre Schwäbische Forschungsgemeinschaft (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.26), Augsburg 1999, 27-57.
- Wüst**, Wolfgang, Die „partielle Landeshoheit“ der Markgrafen von Burgau, in: **Riedenaer**, Erwin (Hg.), Landeshoheit. Beiträge zur Entstehung, Ausformung und Typologie eines Verfassungselements des Römisch-Deutschen Reiches (= Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 16. Arbeiten aus der Historischen Atlasforschung in Bayern, hg. von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften), München 1994, 69-92.
- Wüst**, Wolfgang, Die Adelskurien. Zwischen vorderösterreichischer Landsässigkeit, ständischer Autonomie und Reichsfreiheit: Die „Insassen“ in der Markgrafschaft Burgau, die „Anstösser“ in der Landvogtei Schwaben und die Hegauer Reichsritter in der Landgrafschaft Nellenburg. Ein Vergleich, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. Aufsatzband zur Ausstellung in Rottenburg am Neckar vom 20.2.1999 bis 24.5.1999, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Ulm 1999, 188-195.
- Wüst**, Wolfgang, Die Bedeutung mittelalterlicher Ministerialität im Herrschaftsraum der Eberstaller 1113-1330, in: ZHVS 78 (1984), 57-64.
- Wüst**, Wolfgang, Die gezüchtigte Armut. Sozialer Disziplinierungsanspruch in den Arbeits- und Armenanstalten der „vorderen“ Reichskreise, in: ZHVS 89 (1996), 95-124, 100: Burggrafschaft Winterrieden.
- Wüst**, Wolfgang, Günzburg (= HAB, Teil Schwaben, Heft 13), München 1983.
- Zanier**, Werner, Ein spätrömischer Werkplatz in Bellenberg?, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 56 (1991), 125-150, Taf.3-10, Berl.1.
- Zedelmaier**, Ludwig, 750 Jahre Babenhausen. Eine geschichtliche Plauderei über eine ehemalige Stadt in Schwaben, hg. vom Markt Babenhausen, Babenhausen 1987.
- Zeller**, Joseph, Stift Edelstetten, Beiträge zu seiner Geschichte und Verfassung im Mittelalter, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 4 (1912-1915), 369-432.
- Zenetti**, Paul, Die Entstehung der schwäbisch-bayerischen Hochebene (Rede beim Antritt des Rektorats des Königlich Bayerischen Lyzeums Dillingen), München 1914.
- Zirkel**, Heinrich, Die Leibhenne in Schwaben, in: SB 5, 3 (1954), 69-72.
- Zirkel**, Heinrich, Die Reichsritterschaft im Gebiet des heutigen bayerischen Schwaben, in: SB 18, 4 (1967), 133-137.
- Zirkel**, Heinrich, Die Südgrenze der Markgrafschaft Burgau, in: SB 21, 2 (1970), 59-60.
- Zoepfl**, Friedrich, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg / München 1955.
- Zoepfl**, Friedrich, Die Entwicklung der katholischen Kirchenorganisation im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, in: SB 2, 3 (1951), 77-90, SB 2, 4 (1951), 113-121.
- Zoepfl**, Friedrich, Geschichte der Stadt Mindelheim in Schwaben, München 1948, Repr. Regensburg 1995.
- Zollhoefer**, Friedrich (Hg.), Die älteste Karte des Allgäus. Christoph Hurters Karte des Illerstroms und beiderseits umliegenden Allgäus 1619. Faksimiledruck (= Allgäuer Heimatbücher 38), Kempten<sup>2</sup>1963.
- Zöllner**, Erich, Die Herkunft der Agilulfinger, in: MiÖG 59 (1951), 245-264.
- Zorn**, Wolfgang (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte), Augsburg<sup>1</sup>1955.
- Zorn**, Wolfgang, Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat unter den ersten Königen Max I. und Ludwig I., in: **Fried**, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat (= Veröffentlichungen der SFG bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Reihe 7, Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens Bd.2), Sigmaringen 1982, 79-92.
- Zorn**, Wolfgang, Ein neues Bild der Struktur der ostschwäbischen Gewerbelandschaft im 16. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 75 (1988), 153-187; auch

- in: **Zorn**, Wolfgang, *Studia Sueviae Historica*. Beiträge zur Geschichte Bayerisch-Schwabens. Festgabe zum 75. Geb. des Verfassers (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 1, Bd.24), Augsburg 1997, 75-111.
- Zorn**, Wolfgang, Fürst Anselm Maria Fugger-Babenhausen, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 2* (1953) (= Veröffentlichungen der SFG, Reihe 3, Bd.2), 329-348.
- Zotz**, Thomas, Grafschaftsverfassung und Personengeschichte. Zu einem neuen Werk über das karolingerzeitliche Alemannien, in: *ZGO 136* (1988), 1-16.
- Zückert**, Hartmut, Memmingsens Bedeutung im 18. Jahrhundert, in: **Jahn**, Joachim / **Bayer**, Hans-Wolfgang (Hgg.), *Die Geschichte der Stadt Memmingen, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende der Reichsstadt*, Stuttgart 1997, 783-874.
- Zuern**, Hartwig, *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmale und die mittelalterlichen Burgstellen der Kreise Göppingen und Ulm* (= Veröffentlichungen des staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A 6), Stuttgart 1961.